This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

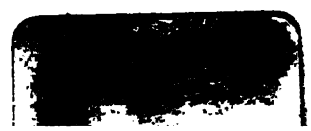

EYA
Germany
Colonial

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben

in der

Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang, 1902.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Berlin 1902.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben

in der

Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang, 1902.

Berlin 1902.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
292270
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Inhalts-Verzeichniß.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen u. s. w.
(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mittheilungen.

Allgemeines.

Astronomisches. Ausbildung in der Aufnahme astronomischer Längen- und Breitenbestimmungen 52
Ausfuhr. Ueber Großbritanniens Ausfuhr von baumwollenen Zeugwaaren nach Afrika in den letzten fünf Jahren 474
Ausstellung. Einrichtung einer permanenten Waarenausstellung in Lourenço Marques . . . 557
Baumwollkultur. Bericht über eine Konferenz zur Förderung der — in den deutschen Schutzgebieten 167
—.— Englische Bestrebungen zur Hebung des Baumwollen-Anbaues in Westafrika 229
—.— Welterzeugung und -Verbrauch von Baumwolle im Jahre 1901/1902 507
—.— Baumwollenverpackung 597
Botanische Centralstelle. Bericht über die Thätigkeit der — durch Dr. Volkens 500
Chinin. Bericht über den —-Verbrauch 102
Compagnie du chemin de fer du Katanga. Gründung dieser Gesellschaft 381
Deutsche Ostafrika-Linie. Eröffnung der Küstenlinie zwischen Sansibar und Durban durch die — 600
—.— Dampferdienst im Indischen Ozean mit Anschlüssen in Sansibar und Beira für das erste Halbjahr 1903 622
Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien. Festveranstaltung des — 147
—.— Bericht über die Hauptversammlung des — . 229
—.— Wahl einer neuen Vorsitzenden des — . . . 301
Disziplinarbestimmungen siehe unter Rechtspflege.
Eisenbahnen. Neue afrikanische Eisenbahnen . . 597
Elfenbein. Der Elfenbeinmarkt Antwerpens im Jahre 1901 78
—.— Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Juli 1902 424
Entwickelung der deutschen Schutzgebiete. Jahresbericht über die — im Jahre 1900/1901 Beil. zu Nr. 4
Förderung kolonialer Zwecke. Mittheilung über Zuwendungen zur — 472
Forschungsreisen. Studienreise des Dr. Büsgen und Dr. Busse nach Buitenzorg 453
*Geschenke. Runderlaß, betreffend Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung in den Schutzgebieten 233
*Grundstücksvermessung. Grundsätze für die — bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation 571
Handel. Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer 52
—.— Die Handelsflotte der Welt 151
—.— Handels-Hochschule in Köln. Mittheilung über ihre Entwickelung 168
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 391
—.— Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1901. Uebersicht 501
—.— Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar 99
—.— Handelsabkommen zwischen Frankreich und dem Kongostaat 146
Kabel. Das amerikanische Pacific-Kabel (San Francisco—Philippinen) 597
—.— Die Fertigstellung des englischen Pacific-Kabels (Vancouver—Queensland) 598
Kaffee. Ueber Kaffeeverbrauch in den hauptsächlichsten Ländern der Welt 473
—.— Ueber den Konsum von Kaffee und Thee . . 379
—.— Kaffeeproduktion der Welt im Erntejahr 1900/1901 50
Kautschuk. Zusammenstellung über Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika 103
—.— Kautschukhandel Antwerpens im September und von Januar bis September 1902 557
Koloniales Preisausschreiben. Veröffentlichung eines — 323, 501
Kolonialgesellschaften. Deutsche — für Südwestafrika. Wahl des Kaiserlichen Gouverneurs v. Bennigsen in den Vorstand 381

Kolonialgesetzgebung in Italien 418
Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1902 Beil. zu Nr. 4
Kolonialkongreß. Bericht über den portugiesischen — 77
—.— Deutscher — ist anberaumt worden für die Zeit vom 16. bis 19. Oktober 1902 249
—.— Deutscher —. Programm des — . . 472, 488
Kolonialkrankenhaus. Einrichtung eines — in Lissabon 269
Kolonialmedizin. Unterricht in der — zu Bordeaux 185
*Kolonialrath. Einberufung des — für den 27. Juni 1902 253
—.— Bericht über die Sitzung am 27./28. Juni 1902 279
Kolonial-Wirthschaftliches Komité. Abänderung des Namens des Komités 52
—.— Bericht über eine Sitzung des — 148
—.— Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses als Vorstand für 1902 bis 1905 301
—.— Jahresbericht des — für 1901/1902 301
—.— Mittheilungen aus einer Sitzung des — am 2. Juni 1902 324
—.— Bericht über eine Sitzung des Arbeitsausschusses des — vom 29. September 1902 530
—.— Verhandlungen des Arbeitsausschusses des — am 30. Oktober d. Js. 556
Lissaboner Protokoll. Verlängerte Geltung des — vom 8. April 1892 354
Malaria. Zur Bekämpfung der — 268
Moskitos. Vorkommen der — auf Schiffen . . 269
Oelindustrie. Ueber den Verbrauch und die Verarbeitung von Erdnüssen in der Marseiller — . 302
*Paßwesen. Verfügung, betreffend das Paßwesen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee 389
*Personalien 5, 40, 41, 62, 63, 88, 89, 123, 138, 139, 159, 174, 192, 214, 236, 255, 278, 308, 333, 364, 386, 408, 436, 460, 487, 517, 540, 583, 604
Personal-Nachrichten 6, 41, 64, 89, 123, 139, 160, 175, 193, 214, 237, 256, 284, 309, 334, 364, 387, 409, 436, 461, 487, 518, 541, 584, 604
Phosphat. Entdeckung von Phosphatlagern auf einer Insel im Stillen Ozean 323
Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten 19, 54, 80, 105, 135, 154, 170, 187, 205, 231, 251, 272, 305, 327, 360, 427, 455, 476, 511, 534, 560, 601, 620
Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten 18, 53, 81, 104, 105, 134, 135, 153, 169, 186, 204, 230, 250, 271, 304, 326, 359, 426, 454, 475, 509, 532, 559, 600, 619, 621
*Rechtspflege. Verfügung des preußischen Justizministers, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reiche als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte 157, 574
*Rechtspflege. Allerhöchste Verordnung, betreffend Ermächtigung des Reichskanzlers zur Niederschlagung von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben, sowie der durch die Zoll-, Steuer- und Abgabengesetzgebung festgesetzten Strafen in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee . . . 368
*—.— Allerhöchste Verordnung, betreffend den Erlaß von Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete . 481
*—.— Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete 482
*—.— Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten. Vom 21. November 1902 5
*—.— Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902. Vom 30. November 1902 56
*Schifffahrt. Dienstanweisung für die Kapitäne und Maschinisten der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete vom 1. September 1902 4
*—.— Termin-Kalender für die auf den Gouvernementsfahrzeugen auszuführenden Untersuchungen und Arbeiten 4
*—.— Disziplinarbestimmungen siehe unter Rechtspflege.
—.— Unterstützung eines deutschen Fahrzeuges in Seegefahr durch ein französisches Kriegsschiff . . 61
*Schutztruppen. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst. Vom 25. Juni 1902 30
*—.— Abänderung des Musters der Kapitulations-Verhandlung 38
Seminar für orientalische Sprachen. Frequenz der Vorlesungen im — im Winterhalbjahr 1901/1902 10
—.— Frequenz der Vorlesungen des Sommerhalbjahres 1902 32
—.— Vorlesungen im — im Winterhalbjahr 1902/1903 35
Sendungen. Wissenschaftliche —. Abgebbare Doubletten von — aus den deutschen Schutzgebieten 7
*Statistik. Statistische Waarenverzeichnisse für die einzelnen Schutzgebiete . . . . . 394—40
Tabak. Bericht über Erfahrungen im Tabaksbau in den Vereinigten Staaten von Amerika . . . 35
Telegraphenwesen. Bau der Telegraphenlinie Kapstadt—Kairo 13
*Urlaub. Ermächtigung der Gouverneure zur Urlaubsertheilung auch an höhere Beamte . . . 3
Verein Westafrikanischer Kaufleute. Neugründung dieses Vereins am 5. Juni d. Js. Sitz in Hamburg 35
Wehrpflicht siehe unter Schutztruppen.
Zollwesen. Zollbehandlung der kolonialen Verzehrungsgegenstände in Frankreich 15
—.— Zollfreiheit der von Tutuila nach den Vereinigten Staaten verschifften Güter 20

Zollwesen. Kaiserliche Verordnung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee 603
Zucker. Das ägyptische Zuckergeschäft 421

Ostafrika.

Bergordnung. Die deutsch-ostafrikanische — im Vergleiche mit dem britisch-ostafrikanischen Bergrecht 584
Bergwerke. Ein neues Bergwerksunternehmen in Deutsch-Ostafrika 462
Biologisch-Landwirthschaftliches Institut zu Amani. Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung des — 433
Eisenbahnen. Bericht über den Fortgang des Usambara-Eisenbahnunternehmens bis Anfang dieses Jahres 124
— Usambara-Bahn. Eröffnung des Betriebs bis Korogwe 140, 410
Expeditionen. Bericht des Bezirksamtmanns von Kilossa über seine zu Anfang 1902 nach dem südwestlichen Theil des Bezirks unternommene Reise 194
— Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Neuhaus über eine an die Süd- und Westgrenze des Bezirks Pangani unternommene Reise 257
— Bericht des Bezirksvorstehers von Saadani, Wendt, über seine Expedition zur Erkundung des Unterlaufs des Wami 437
Gesellschaften. Bericht über Lieferungen an die Fabrik der Pangani-Gesellschaft 123
— Bericht der Sigi-Pflanzungsgesellschaft über das fünfte Geschäftsjahr 490
Grenzregulirung. Kivu-Grenzregulirungskommission. Meldung des Leiters dieser Kommission, Hauptmanns a. D. Herrmann, über seine Heimreise mit Dr. Kandt nach Beendigung der geographischen Arbeiten 194
— Bericht von der Kivu-Grenzregulirungskommission über die Besteigung des Namtagira durch Leutnant Schwartz 335
— Ankunft des Hauptmanns Herrmann, deutschen Kommissars der Kivu-Grenzregulirungskommission, in Deutsch-Ostafrika 365
Handel. Zur Statistik des Außenhandels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets für das Jahr 1901 285
— Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1901 286, 287, 288, 289, 290, 291
— Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik . 391
— Handelsbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für 1901 463
— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiet im Jahre 1901 . . . Einfuhr S. 502, Ausfuhr 505
— Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den beiden ersten Vierteln des Kalenderjahres 1902 . . . 541
*Kirchliches. Allerhöchste Genehmigung des Anschlusses der deutschen evangelischen Gemeinde in Dar-es-Salâm an die Landeskirche in Preußen . 61
—.— Kircheneinweihung in Dar-es-Salâm 238
„Luisenfelde" Granaten-Bergbaufeld. Gutachten des Dr. Miethe über den Werth der in „Luisenfelde" gefundenen Granaten 518
*Mineraliengewinnung. Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen im Nordwesten des Nyassasees 2
*—.— Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den Flußbetten des Schutzgebiets 137
Obstkultur in Usambara 161
Plantagen. Bericht des Vorstandes der Gesellschaft über das dritte Geschäftsjahr der Kaffeeplantage Sakarre 6
—.— Bericht der Sigi-Pflanzungsgesellschaft über das fünfte Geschäftsjahr 490
—.— Bericht der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft für das siebente Geschäftsjahr . 520
—.— Bericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1901/1902 543
*—.— Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Satzungen der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft 513
*Polizei. Landes- und Berg-Polizeiverordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika 514
Postalisches. Eröffnung einer Postagentur in Bismarckburg 18
—.— Herabsetzung der Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Europa und Deutsch-Ostafrika . 18
—.— Genehmigung zur Einrichtung einer Postagentur in Korogwe 169
—.— Eröffnung der Postagentur in Korogwe 359
*Rechtspflege. Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte in der Gerichtsbarkeit für Nichteingeborene 211
*—.— Uebersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1901 234
*Rupienkurs. Festsetzung des — 33, 62, 138, 158, 192, 233, 277, 460, 517, 581
*Schankkonzessionen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Ausschank und den Verkauf geistiger Getränke an Farbige 407
*Schifffahrt. Lootsen-Ordnung für den Hafen von Dar-es-Salâm 32
Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika) 29, 60, 82, 106, 136, 154, 171, 187, 209, 232, 252, 272, 305, 327, 360, 388, 428, 456, 480, 511, 534, 560, 601, 621

Schiffsverbindungen. Fahrplan der Reisen der Deutschen Ostafrika-Linie durch den Suezkanal für das Jahr 1902 . . . . . 22, 23, 24, 25
—.— Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1902 (Linie Bombay—Ost- und Südafrika) 26, 27
—.— Fahrplan der Reisen der Deutschen Ostafrika-Linie um das Kap der guten Hoffnung für das Jahr 1902 28
—.— Bericht über den Gesamtverkehr der Deutsch-Ostafrikanischen Dampferlinie in den Jahren 1899, 1900 132
*Schutztruppe. Einführung eines Gesellschaftsanzuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1
*—.— Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres für die Theilnehmer an den Unternehmungen gegen die Ost-Bulis (Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika) 431
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Stabsarzt Dr. Stierling 140
—.— durch Hauptmann v. Prittwitz 175
Statistik des Waarenverkehrs siehe unter Handel.
Telegraphenwesen. Errichtung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Mrogoro 18
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Bismarckburg 308
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Kilimatinde 559
Unruhen in Kilimatinde siehe unter Verwaltung.
Verkehr. Das Kameel als Transportmittel. Erfahrungen des Thierarztes Schmidt 335, 365, 411, 438, 463, 489, 519, 541
*Verwaltung. Errichtung eines Vize-Konsulats in Entebbe. Ernennung des Vertreters der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft daselbst, Meinshausen, zum Kaiserlichen Vize-Konsul 174
—.— Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs über Unruhen in Kilimatinde 335, 587
—.— Dienstreise des Gouverneurs auf 14 Tage nach Westusambara 462
*Viehhandel. Bestimmungen über den Viehhandel in Saadani und den zulaufenden Bezirken zwecks Verhütung der Verschleppung des dort ausgebrochenen Texasfiebers 432
Wasserversorgung von Dar-es-Salâm 410
*Zölle. Verordnung, betreffend Abänderung der Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet 308
*Zolleinnahmen 33, 87, 122, 159, 213, 235, 308, 333, 408, 516, 540, 581
*Zollwesen. Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Ausfuhr-Zollsatz für Mtama 581

Kamerun.

Eisenbahnen. Mittheilung über den Bau einer Eisenbahn in Kamerun 468
Expeditionen. Bericht des Freiherrn v. Stein über den weiteren Verlauf seiner Expedition 8
(Mit einer Karte) 42, 64
(Mit einer Kartenskizze) 215
—.— Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition 605
—.— Bericht des Oberstleutnants Pavel über seine Expedition gegen die Bangwa, Bafuts und Bandengs 41, 90, 162, 238
—.— Bericht des Oberstleutnants Pavel über seine Expedition nach dem Tschadsee . . 440, 543, 58
—.— Eintreffen der Expedition des Oberleutnants Dominik in Garua 9
—.— Expedition des Stabsarztes Hösemann längs der Südgrenze Kameruns. (Hierzu eine Karte) 291, 31
—.— Bericht des Oberleutnants Dominik über seine Expedition (Marsch von Yaunde nach Garua) 309, 336, 46
—.— Mittheilung zu den Vorgängen im Tschadsee-Gebiet 52
—.— Bericht des Hauptmanns Ramsay über seine neueste Reise im Gebiet der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft 60
*Gesellschaften. Statutenänderung der Gesellschaft Süd-Kamerun 6
—.— Jahresbericht der Gesellschaft Nordwest-Kamerun 49
—.— Vereinigung dreier Gesellschaften zu einer unter dem Namen „Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H., Hamburg“ 54
Gesundheitspflege. Reise des Regierungsarztes Dr. A. Plehn zum Studium einer lepraartigen Krankheit 12
Grenzregulirung. Nachrichten von der Süd-Kamerun-Grenzexpedition 14
—.— Eintreffen der Abtheilung der Süd-Kamerun-Grenzexpedition bei Hauptmann Engelhardt, die Stabsarzt Hösemann geleitet hat 16
Grundbuchsachen siehe Rechtspflege.
Handel. Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1902 . . . . 369, 870, 37
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 39
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiet im Jahre 1901. . . Einfuhr S. 501, Ausfuhr 50
Haussklaverei siehe unter Sklaverei.
Kakao. Bericht über die Kakaoernte des Jahres 1901/1902 im Bezirk Victoria 17
Landkommission siehe unter Rechtspflege.
Ossidinge. Die Thätigkeit der Station — . . . 1
Plantagen. Geschäftsbericht für das Jahr 1901 der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria“ 29
—.— Bericht des Vorstandes der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft über das am 30. Juni 1902 abgelaufene Geschäftsjahr 49
—.— Jahresbericht der Moliwe-Pflanzungsgesellschaft 52

Postalisches. Fertigstellung der Fernsprechlinie Victoria—Buëa 104
*—.— Verordnung zum Schutz der Telephonanstalt Victoria—Buëa 108
—.— Mittheilungen über die Telegraphen- und Fernsprechlinie Victoria—Buëa 176
—.— Herabsetzung der Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Deutschland und Kamerun . . 326
*Rechtspflege. Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister des Bezirksgerichts Duala 87
*—.— Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1900 88
*—.— Verfügung wegen Abänderung der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 7. Juli 1888 138
*—.— Verfügung, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Victoria 188
*—.— Verordnung, betreffend den Anmeldezwang der Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen in Kamerun 211
—.— Uebersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes Kamerun während des Geschäftsjahres 1901 236
*—.— Verfügung, betreffend die Bildung einer Landkommission in Kamerun 459
Schifffahrt. Verschiffung eines Motorbootes für Kamerun von Hamburg aus 163
—.— Eintreffen des neuen Regierungsdampfers „Herzogin Elisabeth" in Duala 465
—.— Nähere Mittheilungen über den Dampfer „Herzogin Elisabeth" 491
*Schutztruppen. Einführung eines Gesellschaftsanzuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1
*—.— Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres für die Theilnehmer an den Unternehmungen gegen die Ost-Bulis (Schutztruppe für Kamerun) 431
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde durch Stabsarzt Dr. Hösemann 45
—.— durch Leutnant Laasch 67
—.— durch Stationsleiter Hauptmann Glauning . 141
—.— durch Dr. Preuß 467
—.— Wissenschaftliche — an die Berliner botanische Centralstelle durch Dr. Preuß 443
*Sklaverei. Verordnung, betreffend die Hausklaverei in Kamerun 107
Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kamerungebiets im Kalenderjahr 1900 . . . 68, 69, 70, 71
Telephonanstalt Victoria—Buëa siehe unter Postalisches.
Woermann-Linie. Fahrplan für das erste Vierteljahr 1902 . . . . . 20, 21
Woermann-Linie. Fahrplan für das zweite Vierteljahr 1902 . . . . . 206, 207, 208
—.— Fahrplan für das dritte Vierteljahr 273, 274, 275
—.— Fahrplan für das vierte Vierteljahr 477, 478, 479
—.— Schiffsbewegungen der — 29, 54, 82, 106, 136, 155, 171, 188, 209, 232, 251, 272, 305, 328, 361, 387, 427, 456, 480, 511, 534, 561
*Zölle. Zusatzverordnung zu der Verordnung vom 1. November 1898, betreffend die Ausführung der Verordnung über die Erhebung von Einfuhrzöllen im Schutzgebiete Kamerun vom 1. November 1898 190

Togo.

Baumwollkultur. Ueber den Werth der Togo-Baumwolle 316
Grenzregulirung. Beginn der Arbeiten der deutsch-englischen Grenzkommission am Daka 67
—.— Eintreffen der deutschen Abtheilung der deutsch-englischen Grenzregulirungs-Kommission in Dyonayire 163
*Grundbuch. Verfügung wegen Abänderung der Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 7. Juli 1888 138
(Siehe auch unter Rechtspflege.)
Handel. Der Ueberlandverkehr und Binnenhandel in Togo 141
—.— Verzeichniß der im Schutzgebiet Togo thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1902 144
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 391
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiete im Jahre 1901. Einfuhr 501
—.— —.— —.— Ausfuhr 502
Hausklaverei siehe Sklaverei 108
Plantagen. Jahresbericht über die Plantage Kpeme 295
—.— Uebernahme des Besitzes der Togo-Handels- und Plantagengesellschaft in Togo von dem Komitee zur Gründung der „Deutschen Togo-Gesellschaft" 493
*Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Lome (Togo) für das Kalenderjahr 1900 5
*—.— Verfügung wegen Abänderung der Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, am 7. Juli 1888 138
(Siehe auch unter Grundbuch.)
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Lome (Togo) für das Jahr 1901 460
Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1901 . . . 163
Schulen. Errichtung einer Regierungsschule in Lome 493

*Schutztruppe. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst 307
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin:
durch den Stationsleiter Smend in Misahöhe 93
—.— durch Stationsleiter Mischlisch in Kete-Kratschie 241
—.— durch Hauptmann Gaston Thierry 498
*Sklaverei. Verordnung, betr. die Haussklaverei in Togo 108
Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebietes Togo für das Jahr 1901 . . . . . 241, 242
Surra-Krankheit. Immunisirung von Rindern gegen die — 315
—.— Bericht über weitere Versuche, betr. die Tsetsekrankheit (Surra). 522
Viehzucht. Ueber Pferde- und Rindviehzucht in Togo 259, 293
Woermann-Linie. Schiffsbewegungen der — 20, 206, 273, 477
Zollverwaltung. Verlegung der — 93

Südwestafrika.

*Abgaben. Verordnung, betr. die Wagenabgabe in Deutsch-Südwestafrika 33
*—.— Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 27. Oktober 1901, betreffend die Erhebung von Wagenabgaben 34
Angoraziegenzucht siehe unter Viehzucht.
*Auswanderung. Verordnung, betr. die Ausführung und Auswanderung Eingeborener aus dem Schutzgebiete 86
Baumwolle. Gutachten über den Werth der Baumwolle aus Outjo 164
Bevölkerung. Zur Frage der Bureneinwanderung 45
—.— Statistik der weißen Bevölkerung von Deutsch-Südwestafrika. Nach dem Stande vom 1. Januar 1901 143
—.— Statistik der weißen Bevölkerung 1902 siehe unter Statistik.
Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika siehe unter Kolonialgesellschaften.
Einwanderung. Ein Bur über die Einwanderung in Deutsch-Südwestafrika 609
Eisenbahnen. Bericht über das Geschäftsjahr 1900/1901 der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft 70
—.— Eisenbahn Swakopmund—Windhoek. Auszug aus dem Thätigkeitsberichte des Eisenbahnkommandos über die Monate Oktober bis Dezember 1901, vom 11. Januar 1902 127
—.— Bericht über den Fortschritt des Baues der Eisenbahn Swakopmund—Windhoek 218
Eisenbahnen. Eisenbahn Swakopmund—Windhoek. Nach dem Thätigkeitsberichte des Eisenbahnkommandos vom 25. April 1902 260
—.— —.— Nach dem Thätigkeitsbericht des Eisenbahnkommandos über die Monate April bis Juni 1902 467
Expeditionen. Bericht des Oberleutnants v. Winkler über seine Reise durch das Ovamboland (deutsch-südwestafrikanisch-portugiesisches Grenzgebiet) 177, 196, 219
—.— Reise des Assistenzarztes Jobtka nach dem Okavango (mit Kartenskizze) . . 493, 524, 546, 590
Fracht. Frachtersparnisse durch die Bahn Swakopmund—Windhoek 495
Gesellschaften. Zusammensetzung des Direktoriums der Kaoko-Land- und Minengesellschaft nach der letzten Generalversammlung 177
—.— Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Auszug aus einer Denkschrift vom Direktor . . 316
*Gesundheitspflege. Vorschriften, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des südwestafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe 117
—.— Zur Frage der Malaria-Verbreitung und Bekämpfung 367
Hafenanlagen. Die Landungsverhältnisse in Swakopmund 193
*Handel. Beschluß des Bezirksgerichts Windhoek, betr. die Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister 35
(Siehe Rechtspflege.)
—.— Handel des Schutzgebietes 367
*—.— Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik . 391
—.— Verzeichniß der im südwestafrikanischen Schutzgebiete thätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1902 . 444
—.— Zur Statistik des Außenhandels von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1901 548
—.— Vergleichende Statistik über die Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1901 und 1900 550
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiete im Jahre 1901. Einfuhr 501
—.— —.— —.— Ausfuhr 503
Heliographische Verbindung siehe unter Postalisches.
*Hundesteuer. Verordnung, betr. das Halten von Hunden in Okahandya 109
*Jagd. Verordnung, betr. Ausübung der Jagd im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete 537
Kolonialgesellschaften. Bericht über den Rücktritt des Herrn Dr. Rhode, aus dem Vorstande der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika 163
—.— Wahl des Herrn v. Bennigsen in den Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika 381
Malaria siehe unter Gesundheitspflege.
Marmor. Gutachten über die Marmorlagerung auf der Farm Etusis im südwestafrikanischen Schutzgebiete 368

Mohair. Gutachten über Mohair aus dem Bezirke Gibeon 164
Mopanibaum. Vorkommen des — im Norden des südwestafrikanischen Schutzgebietes 10
Postalisches. Herabsetzung der Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Europa und Deutsch-Südwestafrika 18
—.— Ermächtigung an die Postagentur in Grootfontein zur Theilnahme am Postanweisungs- und Nachnahmedienst 18
—.— Aufhebung der Postanstalt in Groß-Barmen am 17. August 1901 18
—.— Einstellung des Postanweisungs- und Nachnahmedienstes in Otjimbingue 53
—.— Heliographische Verbindung zwischen Windhoek und Gibeon 218
—.— Ausdehnung der Heliographenlinie Windhoek—Gibeon bis Keetmanshoop 443
Reblauskrankheit siehe unter Weinbau.
*Rechtspflege. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen 2
*—.— Verordnung, betr. den Gundstückserwerb an der Bahnlinie Swakopmund—Windhoek. . . . 4
—.— Beschluß des Bezirksgerichts Windhoek, betr. die Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister 35
(Siehe auch unter Handel.)
—.— Verordnung, betr. die Ausführung und Auswanderung Eingeborener aus dem Schutzgebiete 86
*—.— Uebersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Deutsch-Südwestafrika während des Kalenderjahres 1901 190
Schifffahrt. Kündigung des Vertrages vom 20. Juni 1898 durch die Woermann-Linie 425
—.— Ausfall der planmäßigen Fahrt des Dampfers „Gertrud Woermann" für 12. August bis 1. September 1902 425
—.— Projektirter Fahrplan des Postdampfers „Gertrud Woermann" für das Jahr 1903 429
Schulunterricht für Eingeborene in Windhoek . 495
*Schutztruppen. Allerhöchste Kabinetsordre, betr. Anrechnung eines Kriegsjahres für die Betheiligten der Schutztruppe in Südwestafrika, an den im Jahre 1901 gelieferten Gefechten. 137
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin: durch Oberleutnant Volkmann 47
South African Territories, Limited. Bericht aus einer Generalversammlung der Aktionäre der— 10
—.— Bergregulativ der — 45
—.— Ueber einen Wechsel im Direktorium der — . 46
—.— Ernennung des Frhrn. v. dem Busche-Keffel zum Generalvertreter im Bergwerkswesen . . . 143
—.— Bericht über die zweite ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der — 610
Statistik der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes. Nach dem Stande vom 1. Januar 1901 . . . 143
Statistik. Zur — der weißen Bevölkerung . . . 338
—.— Uebersicht nach Bezirken. Nach dem Stande vom 1. Januar 1902 339
*Steuerwesen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Abänderung des Steuerjahres in der Verordnung, betr. das Halten von Hunden in Groß- und Klein-Windhoek vom 24. Dezember 1898 62
*—.— Verordnung, betr. das Halten von Hunden in Okahandya 109
* —.— Verordnung, betr. Abänderung der Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler im Schutzgebiete 158
Tabakbau. Anleitung zum — in Deutsch-Südwestafrika 261, 295
—.— in Deutsch-Südwestafrika 608
Telegraphenwesen. Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Okahandja 475
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Windhoek 559
*Vermessungsarbeiten. Anweisung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privat- und Gesellschafts-Landmesser . . 2
Viehzucht. Zur Angoraziegenzucht 93
*—.— Verordnung, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in Deutsch-Südwestafrika 110
*—.— Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen 113
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Verordnung, betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 24. Dezember 1901 212
Wasserbohrungen. Bohrungen auf Farm „François" 338
—.— Bohrungen auf den Farmen „Frauenstein" und „Voigtland" 468
*Weinbau. Verordnung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit . . . 582
Woermann-Linie. Schiffsbewegungen der — 29, 54, 82, 106, 136, 155, 171, 188, 209, 232, 251, 272, 305, 328, 361, 387, 427, 456, 480, 511, 534, 561, 602, 621
—.— Fahrplan für das 1. Vierteljahr 1902 . . . 20
—.— —.— 2. Vierteljahr 206
—.— Der im März von Hamburg nach Südwestafrika abgehende Dampfer der — wird anstatt am 28. März (Charfreitag) schon am 27. März expedirt werden 153
—.— Nach Swakopmund sollen in Zunkunft alle Woermann-Dampfer am 30. jeden Monats von Hamburg abgehen. 169
—.— Fahrplan für das 3. und 4. Vierteljahr 1902 273, 477
*Zölle. Zusatzverordnung zur Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 10. Oktober 1896 und 1. Juni 1898 515

Neu-Guinea nebst Karolinen, Palau und Marianen.

Bevölkerungs-Statistik der Ostkarolinen (Ponape) nach dem Stande vom 1. Januar 1902 . . . 199
Erdbeben auf Ponape und den Marianen . . . 611
Expeditionen. Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt 71
—.— Ueber die Lage in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover. Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl über seine Reise nach der Station Rusa 180
—.— Bericht des Gouvernementssekretärs Warnecke über seine Dienstreise nach den nordwestlichen Inselgruppen des Bismarck-Archipels . . 197, 221
—.— Bericht des Bezirksamtmanns Senfft über einen Besuch der Palau-Inseln 263
—.— Bericht über die Insel Ponape (Ostkarolinen) des stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneurs Berg 178
—.— Der Ueberfall bei Paparatava und seine Bestrafung 346
Guttapercha- und Kautschuk-Expertise nach der Südsee 145
*Handel. Verordnung, betr. den Handelsbetrieb in den Westkarolinen und Palau 434
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiete im Jahre 1901 . . . . . 502, 505, 506
Kulturarbeiten in Yap (Westkarolinen) mit Karte . 95
*Rechtspflege. Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1901 213
*—— Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Yap während des Kalenderjahres 1900 . . . 213
*—.— Desgl. während des Kalenderjahres 1901 . . 214
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen zu Saipan während des Kalenderjahres 1900 214
* —.— Desgl. für das Jahr 1901 277
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1900 und 1901 253, 254
* —.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1900 und 1901 254
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich Wilhelmshafen im Jahre 1900 und 1901 255
Schiffsverkehr. Fahrplan des Reichspostdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall- und Karolinen-Inseln, dem Bismarck-Archipel und Hongkong für 1902 55
—.— Fahrplan der Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd, Bremen . . . . 56—60, 384, 385
*—.— Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel 83
—.— Schiffsverkehr in Ponape (Ostkarolinen) während des Jahres 1901 220
Schiffsverkehr. Neuer Fahrplan für die deutsche Reichspostdampferlinie nach Ostasien und die Neu-Guinea-Zweiglinie 382, 383
Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner 468
*Steuer. Verordnung, betr. Einführung einer Hundesteuer im Amtsbezirk Saipan 435

Marshall-Inseln.

*Gesundheitspflege. Vorschriften, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe . . 36, 37, 38, 39, 40
Handel. Verzeichniß der im Schutzgebiet der Marshall-Inseln thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. Nach dem Stande vom 1. Januar 1902 . . . 222
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 391
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiet 502, 507
*Jaluit-Gesellschaft. Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel 83
—.— Bericht des Vorstandes der — über das Betriebsjahr 1901 297
*Postalisches. Verordnung, betreffend die Beförderung von Postsendungen innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes der Marschallinseln 604
*Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln für das Kalenderjahr 1901 190
*Schiffsverkehr. Vorschriften, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe 36, 37, 38, 39, 40
—.— Fahrplan des Reichspostdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall- und Karolinen-Inseln, dem Bismarck-Archipel und Hongkong für 1902 55
*—.— Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel 83
—.— Schiffsverkehr in den Marshall-Inseln im Jahre 1901 200
*Verwaltung. Verfügung behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechts zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betr. Vorschriften im Schutzgebiete der Marshall-Inseln 31
Wissenschaftliche Sammlungen. Sendung an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch L. Kaiser, Bezirksamtsvorsteher auf Nauru 128

Samoa.

Deutsche Samoa-Gesellschaft. Beschluß des Bundesraths, betr. die — 329
Handel. Außenhandel und Schiffsverkehr des deutschen Schutzgebietes Samoa im Jahre 1900 72
—.— Jahresbericht der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln über das Geschäftsjahr 1901 243
—.— Zur Handelsstatistik von Samoa 317
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 391
Postalisches. Zulassung von Nachnahmen bis 400 Mk. auf eingeschriebene Briefsendungen und auf Postpackete 153
—.— Erhöhung der zulässigen Nachnahme von 400 Mk. auf 800 Mk. 204
—.— Muthmaßliche Verbesserung der telegraphischen Verbindung mit dem deutschen Schutzgebiete von Samoa durch Benutzung der Dampfer der Union Steam Ship Company 359
*Rechtspflege. Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters, des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1900 173
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters 2c. für das Kalenderjahr 1901 174
*—.— Schiedsspruch über die Samoaschadensersatzansprüche 574
Schiffsverkehr. Bericht über den Gouvernements-Motorschooner 164
—.— im Hafen von Apia während des Etatsjahres 1901 319
*—.— Dienstanweisung für die Kapitäne und Maschinisten der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete 483
—.— Fahrplan der Union Steam Ship Company of New Zealand Ltd. Juli bis Dezember 1902 328
*Verwaltung. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betr. die zwangsweise Beitreibung von öffentlichen Abgaben, Zollgebühren und sonstigen Gefällen 4
—.— Verordnung, betr. die Selbstverwaltung der Samoaner 11, 97, 200
*—.— Gouvernementsverordnung, betr. die Einfuhr von Kakaosaat und Kakaopflanzen in Samoa . 515
*—.— Gouvernementsverordnung, betr. die Reinhaltung der öffentlichen Wege in Samoa . . . 516

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Afrikaverein deutscher Katholiken. Bericht über die Empfehlung des 49. Katholikentages, die in den deutschen Kolonien thätigen katholischen Missionsgesellschaften thatkräftig zu unterstützen. (Begründung dazu) 496
—.— Bericht über eine Versammlung des Centralvorstandes des — in Cöln 526
Afrikaverein, evangelischer. Geschäftsbericht über das Jahr 1901 244
—.— Bericht über Gründung von Schulen im Gebiet der Station Lutindi (Ostafrika) 497
Baptistenmission. Einführung des von Missionar Schuler in die Dualasprache übersetzten Neuen Testaments in Kamerun 145
Basler Mission. Bericht des Missionars G. Häffig in Edea über Fortschritt und Thätigkeit der Mission in den Gebieten der Bekok und Babimbi . . . 49
—.— Bericht über die Absicht und die ersten Schritte der Missionsthätigkeit in Kamerun auf das Hinterland von Edea 98
—.— Bericht über die Missionsarbeit im Balondoland (Kamerun). Reisen der Missionare Keller, Spellenberg, Stolz und Kreyl 129
—.— Bericht über die Thätigkeit der Br. Häffig und Lutz im Hinterland von Edea (Kamerun) unter den Stämmen der Bekok, Babimbi und Basa . 129
—.— Schilderung des Br. Hoffmann über die Entwickelung der Missionsstation auf dem Engelberg (Kamerun) 129
—.— Thätigkeit und Fortschritte der Mission in Kamerun und Togo 145
—.— Fertigstellung des durch Missionar Schuler übersetzten Neuen Testaments in die Dualasprache 145
—.— Bericht über Justizpflege in Kamerun . 165, 166
—.— Mittheilungen des Br. Hoffmann über Fortschritte der auf dem Engelberg in Kamerun errichteten Handwerkerschule 245, 246
—.— Bericht des Missionars Gutbrod über die Jahresthätigkeit am Seminar in Buea 265
—.— Mittheilung über Unternehmung einer Missionsreise im südlichen Kamerun durch Missionar Ernst zu Loebethal und Häffig in Edea 299
—.— Bericht des Missionars Ernst über das Ergebniß dieser mehrwöchigen Missionsreise 299
—.— Ueber den Stand der Mission in Kamerun nach dem 87. Jahresberichte 448
—.— Bericht über Abgabe der Missionsarbeit in Togo an die Norddeutsche Mission und Uebernahme der Arbeit in Süd-Kamerun von den amerikanischen Presbyterianern. (Entscheidung steht noch aus) 497
—.— Bemerkenswerthe Mittheilungen über die Thätigkeit der — in Togo und Kamerun aus dem 87. Jahresberichte 528
—.— Bericht des P. König aus dem Leben auf der Missionsstation Marienberg (Kamerun) 528
Benediktus-Missionsgesellschaft. Bericht des P. Hartmann über einen Besuch der Missionsstationen in Uhehe, Tosamaganga, Iringa, Madabira, Malangali, Ungoni, Songea und deren Entwickelung 48, 49
—.— Bericht aus der Station Nyangao über Kirche, Schule, Gartenbau und Bau mehrerer Fruchthäuser im Bezirk Lindi gegen Hungersnoth . . 12
—.— Brief eines schwarzen Lehrers über Entwickelung der Mission in Mhonda 349

Neu-Guinea nebst Karolinen, Palau und Marianen.

Bevölkerungs-Statistik der Ostkarolinen (Ponape) nach dem Stande vom 1. Januar 1902 . . . 199
Erdbeben auf Ponape und den Marianen . . . 611
Expeditionen. Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt 71
—.— Ueber die Lage in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover. Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl über seine Reise nach der Station Nusa 180
—.— Bericht des Gouvernementssekretärs Warnecke über seine Dienstreise nach den nordwestlichen Inselgruppen des Bismarck-Archipels . . 197, 221
—.— Bericht des Bezirksamtmanns Senfft über einen Besuch der Palau-Inseln 263
—.— Bericht über die Insel Ponape (Ostkarolinen) des stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneurs Berg 178
—.— Der Ueberfall bei Paparatava und seine Bestrafung 346
Guttapercha- und Kautschuk-Expertise nach der Südsee 145
*Handel. Verordnung, betr. den Handelsbetrieb in den Westkarolinen und Palau 434
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiete im Jahre 1901 . . . . . 502, 505, 506
Kulturarbeiten in Yap (Westkarolinen) mit Karte . 95
*Rechtspflege. Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1901 213
*—— Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Yap während des Kalenderjahres 1900 . . . 213
*—.— Desgl. während des Kalenderjahres 1901 . . 214
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen zu Saipan während des Kalenderjahres 1900 214
*—.— Desgl. für das Jahr 1901 277
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1900 und 1901 253, 254
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1900 und 1901 254
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich Wilhelmshafen im Jahre 1900 und 1901 255
Schiffsverkehr. Fahrplan des Reichspostdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall- und Karolinen-Inseln, dem Bismarck-Archipel und Hongkong für 1902 55
—.— Fahrplan der Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd, Bremen . . . . 56—60, 384, 385
*—.— Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel 83
—.— Schiffsverkehr in Ponape (Ostkarolinen) während des Jahres 1901 220
Schiffsverkehr. Neuer Fahrplan für die deutsche Reichspostdampferlinie nach Ostasien und die Neu-Guinea-Zweiglinie 382, 383
Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner 468
*Steuer. Verordnung, betr. Einführung einer Hundesteuer im Amtsbezirk Saipan 435

Marshall-Inseln.

*Gesundheitspflege. Vorschriften, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe . . 36, 37, 38, 39, 40
Handel. Verzeichniß der im Schutzgebiet der Marshall-Inseln thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. Nach dem Stande vom 1. Januar 1902 . . . 222
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 391
—.— Der Handel Hamburgs mit dem Schutzgebiet 502, 507
*Jaluit-Gesellschaft. Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel 83
—.— Bericht des Vorstandes der — über das Betriebsjahr 1901 297
*Postalisches. Verordnung, betreffend die Beförderung von Postsendungen innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes der Marschallinseln 604
*Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln für das Kalenderjahr 1901 190
*Schiffsverkehr. Vorschriften, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe 36, 37, 38, 39, 40
—.— Fahrplan des Reichspostdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall- und Karolinen-Inseln, dem Bismarck-Archipel und Hongkong für 1902 55
*—.— Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel 83
—.— Schiffsverkehr in den Marshall-Inseln im Jahre 1901 200
*Verwaltung. Verfügung behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechts zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betr. Vorschriften im Schutzgebiete der Marshall-Inseln 31
Wissenschaftliche Sammlungen. Sendung an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch L. Kaiser, Bezirksamtsvorsteher auf Nauru 128

Samoa.

Deutsche Samoa-Gesellschaft. Beschluß des Bundesraths, betr. die — 329
Handel. Außenhandel und Schiffsverkehr des deutschen Schutzgebietes Samoa im Jahre 1900 72
—.— Jahresbericht der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln über das Geschäftsjahr 1901 243
—.— Zur Handelsstatistik von Samoa 317
—.— Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik 391
Postalisches. Zulassung von Nachnahmen bis 400 Mk. auf eingeschriebene Briefsendungen und auf Postpackete 153
—.— Erhöhung der zulässigen Nachnahme von 400 Mk. auf 800 Mk. 204
—.— Muthmaßliche Verbesserung der telegraphischen Verbindung mit dem deutschen Schutzgebiete von Samoa durch Benutzung der Dampfer der Union Steam Ship Company 359
*Rechtspflege. Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters, des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1900 173
*—.— Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters 2c. für das Kalenderjahr 1901 174
*—.— Schiedsspruch über die Samoaschadensersatzansprüche 574
Schiffsverkehr. Bericht über den Gouvernements-Motorschooner 164
—.— im Hafen von Apia während des Etatsjahres 1901 319
*—.— Dienstanweisung für die Kapitäne und Maschinisten der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete 483
—.— Fahrplan der Union Steam Ship Company of New Zealand Ltd. Juli bis Dezember 1902 328
*Verwaltung. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betr. die zwangsweise Beitreibung von öffentlichen Abgaben, Zollgebühren und sonstigen Gefällen 4
—.— Verordnung, betr. die Selbstverwaltung der Samoaner 11, 97, 200
*—.— Gouvernementsverordnung, betr. die Einfuhr von Kakaosaat und Kakaopflanzen in Samoa . 515
*—.— Gouvernementsverordnung, betr. die Reinhaltung der öffentlichen Wege in Samoa . . . 516

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Afrikaverein deutscher Katholiken. Bericht über die Empfehlung des 49. Katholikentages, die in den deutschen Kolonien thätigen katholischen Missionsgesellschaften thatkräftig zu unterstützen. (Begründung dazu) 496
—.— Bericht über eine Versammlung des Centralvorstandes des — in Cöln 526
Afrikaverein, evangelischer. Geschäftsbericht über das Jahr 1901 244
—.— Bericht über Gründung von Schulen im Gebiet der Station Lutindi (Ostafrika) 497
Baptistenmission. Einführung des von Missionar Schuler in die Dualasprache übersetzten Neuen Testaments in Kamerun 145
Basler Mission. Bericht des Missionars G. Häffig in Edea über Fortschritt und Thätigkeit der Mission in den Gebieten der Bekok und Babimbi . . . 49
—.— Bericht über die Absicht und die ersten Schritte der Missionsthätigkeit in Kamerun auf das Hinterland von Edea 98
—.— Bericht über die Missionsarbeit im Balondoland (Kamerun). Reisen der Missionare Keller, Spellenberg, Stolz und Kreyl 129
—.— Bericht über die Thätigkeit der Br. Häffig und Lutz im Hinterland von Edea (Kamerun) unter den Stämmen der Bekok, Babimbi und Basa . 129
—.— Schilderung des Br. Hoffmann über die Entwickelung der Missionsstation auf dem Engelberg (Kamerun) 129
—.— Thätigkeit und Fortschritte der Mission in Kamerun und Togo 145
—.— Fertigstellung des durch Missionar Schuler übersetzten Neuen Testaments in die Dualasprache 145
—.— Bericht über Justizpflege in Kamerun . 165, 166
—.— Mittheilungen des Br. Hoffmann über Fortschritte der auf dem Engelberg in Kamerun errichteten Handwerkerschule 245, 246
—.— Bericht des Missionars Gutbrod über die Jahresthätigkeit am Seminar in Buea 265
—.— Mittheilung über Unternehmung einer Missionsreise im südlichen Kamerun durch Missionar Ernst zu Loebethal und Häffig in Edea 299
—.— Bericht des Missionars Ernst über das Ergebniß dieser mehrwöchigen Missionsreise 299
—.— Ueber den Stand der Mission in Kamerun nach dem 87. Jahresberichte 448
—.— Bericht über Abgabe der Missionsarbeit in Togo an die Norddeutsche Mission und Uebernahme der Arbeit in Süd-Kamerun von den amerikanischen Presbyterianern. (Entscheidung steht noch aus) 497
—.— Bemerkenswerthe Mittheilungen über die Thätigkeit der — in Togo und Kamerun aus dem 87. Jahresberichte 528
—.— Bericht des P. König aus dem Leben auf der Missionsstation Marienberg (Kamerun) 528
Benediktus-Missionsgesellschaft. Bericht des P. Hartmann über einen Besuch der Missionsstationen in Uhehe, Tosamaganga, Iringa, Madabira, Malangali, Ungoni, Songea und deren Entwickelung 48, 49
—.— Bericht aus der Station Nyangao über Kirche, Schule, Gartenbau und Bau mehrerer Fruchthäuser im Bezirk Lindi gegen Hungersnoth . . 12
—.— Brief eines schwarzen Lehrers über Entwickelung der Mission in Mhonda 349

Benediktus-Missionsgesellschaft. Br. Michael berichtet aus Tosamaganga über Kirchenbesuch der Wahehe, Schulunterricht, Bauthätigkeit, Bau eines Kinderhauses und Uebergabe der Kirche dem Gottesdienste 13
—.— Mittheilungen der Schwester Pia aus Madibina über Vollendung eines Anbaues zur Kirche im Kloster St. Lioba, Entwickelung der Mission und Gedeihen der Anpflanzungen 245
—.— Ueber die Abreise der B. P. Innocenz, Franz und Br. Friedrich aus Dar-es-Salâm nach der Landschaft Mahenge zwecks Gründung einer neuen Missionsstation 468
—.— Statistik der neun Missionsstationen in Süd-Sansibar für 1902. Aeußere Fertigstellung des Kirchenbaues in Dar-es-Salâm 527
—.— Erhebung des Gebiets Süd-Sansibar zum apostolischen Vikariat 554
—.— Bericht über die Entwickelung des apostolischen Vikariats Süd-Sansibar 593
Berliner evangelische Missionsgesellschaft (Berlin I) siehe Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden.
Brüdergemeinde. Bericht über die Herrnhuter-Missionswoche 11
—.— Veröffentlichung einer Statistik vom 1. Januar 1901, enthaltend das Ergebniß neunjähriger Missionsarbeit am Nyassa 74
—.— Bericht über die Entwickelung der Missionsstation in Utengule 97
—.— Bericht über die Entwickelung der Missionsstation Lukuledi 97, 98
—.— Mittheilungen über die Entwickelung des Baues der neuen katholischen Kirche in Dar-es-Salâm 98
—.— Festsetzung des Namens (Kitunda) der ersten Station in Kiwere 200
—.— Mittheilungen der Schwester M. Michaela über den äußeren Bestand der Station Dar-es-Salâm und Fortschritte der Mission 244, 245
—.— Bericht über Entwickelung der drei Arbeitsgebiete der Gemeinde in Ostafrika. Besetzung eines Predigtplatzes von Musene I, Niederlassung von Missionsschwestern in Kitunda . . . 264, 265
—.— Mittheilungen aus dem Jahresbericht über das Missionswerk der — für das Jahr 1901 in Deutsch-Ostafrika 320
—.— Bericht über die äußere Arbeit und Missionserfolge auf den einzelnen Stationen des Nyassagebietes in Deutsch-Ostafrika 374
—.— Bericht über Verhandlungen der letzten Unitätskonferenz 549
—.— Bericht des P. Fisch über seine Reise von Mwapwa nach Kilimatinde 415
—.— Fortsetzung des Reiseberichts des P. Fisch (Ueber Kilimatinde) 496
Evangelische Mission. Aufsatz des Pfarrers Andler über Missionsarbeit und Missionsaufgaben in den deutschen Südseekolonien 470
Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika. Bericht über die Revision der Schule in Neu-Bethel 11
—.— Bericht über eine Gehülfenversammlung in Hohenfriedeberg 12
—.— Bericht über die Rückkehr aller 36 Knaben aus den Ferien nach Wuga 12
—.— Mittheilungen über das Wachsen des Christenthums in Matombo 128
—.— Bericht über die Entwickelung der Missionsstation Wuga in Usambara 128
—.— Mittheilung des P. Clauß über die Entwickelung der Missionsstation von Matombo 200
—.— Mittheilungen des Missionars Wohlrab über die Missionsarbeit in Hohenfriedeberg 200
—.— Mittheilungen des Msgr. Allgeyer von einer Rundreise und deren Ergebnissen in Deutsch-Ostafrika 321
—.— Errichtung einer neuen Schule in Bumbuli und in Funta 348
—.— Mittheilungen über Einsetzung eines christlichen Steuererhebers und über die äußeren Verhältnisse in Wuga durch Missionar Langheinrich 348
—.— Mittheilungen des Missionars Wohlrab aus Hohenfriedeberg über Einbildung der Eingeborenen bezüglich der Wünschelruthe 349
—.— Bericht von der Missionsstation Bumbuli über die Behandlung der Waisenknaben bei den Heiden 448
—.— Bericht aus Kisserawe über das zehnjährige Bestehen der Station und die reichliche Arbeit der Saramo 469
—.— Einzug der — in das eigene Missionshaus in Groß-Lichterfelde bei Berlin, Zehlendorferstr. 55 526
—.— Bericht über die neueste Volkszählung in Deutsch-Ostafrika. Berichte der dort thätigen Missionare über ihre Arbeit auf den Stationen Magaje, Muhanga, Lupembe, Wangemannshöhe 527
—.— Kundgebung über Abtretung der Thätigkeit der in den Bezirken Usaramo und Usambara thätigen ostafrikanischen Mission (Berlin III) an die Missionsgesellschaft Berlin I 612
—.— Bericht über die Lage und Ziele der Mission in Usambara 612, 613
—.— Mittheilung über den Bau eines neuen Gotteshauses in Neu-Bethel 613
Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden (auch genannt Berliner evangelische Missionsgesellschaft, Berlin I). Bericht des Missionsdirektors Gensichen über eine Synode in Kidugala 47
—.— Bildung von theologischen Konventen im Konde- und Kingaland, in Ubena und Uhehe 47
—.— Gesammtrückblick des Missionsdirektors Gensichen auf seine Visitationsreise in Deutsch-Ostafrika 48
—.— Bericht des P. Merensky über Thätigkeit und Fortschritte der Mission auf dem Kinga- und Hehehochlande in Deutsch-Ostafrika . . . 181, 182
—.— Bericht über den Eindruck, den die Verkündigung des Evangeliums seit der vom 20. bis 29. Juli abgehaltenen Synode in Kidugala gemacht hat . 73

Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden. Mittheilung des Schlusses der Briefe des Missionsdirektors Gensichen über dessen Visitationsreise in Ostafrika, die das Januarheft der Berliner Missionsberichte enthält 73
—.— Mittheilungen des Missionars Klamroth von der früher im Hehelande üblich gewesenen Feuerprobe 245
—.— Jahresbericht über die Entwickelung der Mission für 1901 372
—.— Weitere Mittheilungen aus dem Jahresberichte der — 527
—.— Ankündigung über das Erscheinen des Werkes „Bilder von unserem Missionsfelde in Süd- und Deutsch-Ostafrika" von Missionsdirektor Gensichen 447
—.— Bericht aus der Vorbemerkung zu den statistischen Angaben über den Stand des gesammten evangelischen Missionswerks an der Jahrhundertwende vom Missionsdirektor D. Merensky 526
—.— Bericht des P. Avon über eine Reise quer durch Kabonde (Deutsch-Ostafrika) . . . 611, 612
Herrnhuter Missionswoche. Bericht über die — 11
Kamerun. Afrikaverein deutscher Katholiken 496, 526
—.— Baptistenmission 145
—.— Basler Mission 49, 98, 128, 129, 145, 165, 166, 245, 246, 265, 299, 448, 528
—.— Missionsschulen 129
—.— Pallotinermission 129, 265, 527, 554
—.— Schilderung des P. F. Münch einer Besteigung des Götterberges 73
Katholikentag. Bericht über die Empfehlung des 49. —, die in den deutschen Kolonien thätigen katholischen Missionsgesellschaften thatkräftig zu unterstützen. (Begründung dazu) 496
Katholische Missionen. Mittheilung von der zusammenfassenden Uebersicht über die — in den deutschen Schutzgebieten im Novemberheft von „Gott will es!" 593
Leipziger Mission. Bericht über Errichtung einer neuen Station in der Merulandschaft (Deutsch-Ostafrika) 592
—.— Mittheilung über die Beschlüsse von der 15. Konferenz der Dschagga-Missionare in Mamba (Deutsch-Ostafrika) 592
Leipziger Missionsgesellschaft. Bericht des Br. Jessen über Entwickelung und Bau der Missionsstation in Schira am Kilimandjaro . . 145
—.— Bericht des P. Müller über seine Reise von Ndala nach Uschirombo 145, 146
—.— Mittheilungen über die durch Missionar Althaus verfaßten und auf der Missionsdruckerei in Moschi gedruckten zwei ersten biblischen Lesebücher in der Mundart von Mamba 164, 165
—.— Bericht über den Wiederaufbau der Schule in Moschi und Entwickelung derselben 165
—.— Mittheilungen des Missionars Fuchs, daß in Shigitini ein neuer Unterrichtsplatz ausgewählt und ein neues Versammlungshaus errichtet ist . 165
Leipziger Missionsgesellschaft. Errichtung einer neuen Schule in Byjaangojo 182
—.— Bericht des P. Spieß über die Landwirthschaft auf der Missionsstation Peramiho 165
—.— Bericht über die Eröffnung der Mittelschule in Kissarawe und Entwickelung derselben . . 180, 181
—.— Bericht über die Neuaufnahme der Missionsthätigkeit in Mwika 182
—.— Reise des Missionars Krause nach dem Meruberge (Deutsch-Ostafrika) zwecks Stationsgründung 244
—.— Erstattung des Jahresberichtes durch Missionsdirektor Schwartz 298
—.— Mittheilung, daß Missionar Raum in Moschi ein Seminar errichtet hat 298
—.— Mittheilungen über den Wiederbeginn der Missionsarbeit und Entwickelung derselben am Südabhange des Meru (Deutsch-Ostafrika) 320, 321
—.— Bericht des Missionars Fuchs über Thätigkeit und Entwickelung der Mission auf Shigitui 348, 349
—.— Mittheilungen über den Verlauf des Pfingstfestes in Moschi und Grundsteinlegung für ein dort zu errichtendes Seminar 349
—.— Eröffnung eines afrikanischen Lehrerseminars in Moschi. Bericht des Missionars Raum über den Verlauf der Feier. Stundenplan und Schilderung der Landschaft 373
—.— Bericht des P. Franz Müller von seiner Reise quer durch Anjamwesi über die Eisenindustrie der Neger 375
—.— Bericht des P. Franz Müller über die große Schädlichkeit der Leoparden in Unjamwesi . . . 375
—.— Bericht des Br. Laurentius aus Peramiho (Deutsch-Ostafrika) über Erntearbeiten daselbst . 554
—.— Schilderung des Missionars Müller in Madschame über eine Reise nach dem Meru . . . 611
Londoner Mission. Bericht des P. Holzhausen über die Pfingstversammlung der — in Malua auf Samoa 594
Marshall-Inseln. Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Jesu 146, 529
—.— Missionsschulen 146
Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. Mittheilungen des P. Hisgen über die Entwickelung der Missionsstation Watom . . . 13
—.— Bericht des P. Erdland über Fortschritt der Missionsschule in Jaluit (Marshallinseln) . . . 146
—.— Mitteilung des P. Baumann von seinem Besuch Baining (Bismarck-Archipel) über Entwickelung der Missionsstation 146
—.— Schilderung einer Missionsreise nach Neu-Mecklenburg (Bismarck-Archipel) 201
—.— Mittheilungen über das Vordringen der Mission in Neu-Mecklenburg und über Land und Leute 224
—.— Ausbildung und Ausreise von Missionsschwestern vom Noviziate in Hiltruch für die Mission in der Südsee 264
—.— Bericht des P. Vögershausen über Schwierigkeiten beim Schulunterricht im Bismarck-Archipel 300

Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. Mittheilungen des P. Bley aus seiner langjährigen Thätigkeit in Blawolo (Bismarck-Archipel) und über Entwickelung der Mission . . . 266, 267
—.— Auszug aus einem Vortrag des P. Bley über Land und Leute auf den deutschen Inseln der Südsee 376
—.— Jahresbericht aus dem Missionshause in Hiltrup über Ausreise von Missionaren, Patres, Laienbrüdern, Missionsschwestern nach den Marshall-Inseln und Neupommern 529
—.— Bericht über die Thätigkeit der — auf den Marshall-Inseln 529
—.— Bericht des P. Fromm über den Schulunterricht in Malaguna (Südsee) 451
—.— Bericht des P. Baumann von der Insel Watom (Bismarck-Archipel) über Beschaffenheit der Insel, Bewohner und Missionsthätigkeit 470
—.— Aus einem Brief des P. Boegershausen in Matupi an P. Bley nach Hiltrup 594
Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Mariä. Bericht über die Entwickelung der Mission in Moamoa auf Samoa, Gründung eines Klosters und einer Schule 99
—.— Bericht über die Thätigkeit der Mission und die Entwickelung des Schulwesens auf Samoa 321
—.— Bericht über den Erfolg und Fortgang der Mission auf Samoa 614
Missionsschulen. Schulthätigkeit in Tosamaganga 12
—.— Fortschritt der in Porto-Seguro. Bericht des Missionar Lauer über Schulbauten in Adjome-Gbalugble, Woyba, Ekpue, Seva, Aujorokope und Woga 13
—.— Schulthätigkeit in Neu-Bethel 11
—.— Schulthätigkeit in Nyangao 12
—.— Entwickelung in Neu-Wangemannshöhe . . . 48
—.— Gründung einer Missionsschule in Moamoa auf Samoa 99
—.— Schulthätigkeit auf dem Engelberg (Kamerun) 129
—.— Schulthätigkeit in Jaluit (Marshallinseln) . . 146
—.— Wiederaufbau der Schule in Mosebi und Bericht über das Gedeihen derselben 165
—.— Schulverhältnisse in Atakpame 166, 498
—.— Schulthätigkeit in Kisserawe 180, 181
—.— Gründung von Missionsschulen in Kpoire und Egle Bla 300
—.— Schulthätigkeit in Moamoa 321
—.— Errichtung einer neuen Schule in Bumbuli und in Funta 348
Neuendettelsauer Missionsgesellschaft. Entwickelung der Mission in Neu-Guinea 49
—.— Aussetzen des Schulunterrichts wegen Bau eines neuen Hauses in Tami auf Wonam . . 49
—.— Entwickelung der Mission in Neu-Guinea 72, 99
—.— Bericht über Leben, Verhältnisse und Entwickelung der Mission in Dainzerhöhe (Kaiser Wilhelmsland bei Kap Gerhardt) 246
—.— Bericht der Missionsanstalt für Ostern 1901 bis 1902 über Entwickelung der Missionsarbeit in Neu-Guinea 322
Neuendettelsauer Missionsgesellschaft. Mittheilung über die Besetzung der neuen Station im Yabimgebiet (Kaiser Wilhelmsland) durch Missionar Vetter und Familie 470
—.— Bemerkungen des Missionars Flierl, entnommen aus dem Aufsatz „Aus der Missionsarbeit in Neu-Guinea“ 595
—.— Bericht über das sechsjährige Bestehen der katholischen Mission in Kaiser Wilhelmsland, Anlegung einer größeren Missionsplantage in Bogia 613, 614
Neu-Guinea. Evangelische Mission 470
—.— Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu 13, 146, 201, 224, 264, 266, 267, 300, 376, 451, 470, 529
—.— Neuendettelsauer Missionsgesellschaft 49, 72, 99, 246, 322, 470, 613, 614
—.— Rheinische Missionsgesellschaft 74, 99, 146, 182, 183, 201, 266, 375
Norddeutsche Missionsgesellschaft. Bericht des Missionsinspektors Schreiber über seine Inspektionsreise in Togo 49
—.— Fortsetzung des Berichts des Missionsinspektors Schreiber über seine Inspektionsreise in Togo 98
—.— Erwägung der Uebernahme der Basler Mission in Togo 145
—.— Mittheilung über die Rückkehr des Missionsinspektors Schreiber von seiner Visitationsreise in Togo und Entwickelung eines Arbeitsplanes für die Zukunft 183
—.— Bericht des Missionar Bürgi von einer Rekognoszierungsreise nach Atakpame-Gbedzi und Akposo (Togo) 201
—.— Schlußbericht des Missionars Bürgi über seine Reise nach Atakpame-Gbedzi und Akposo . . . 223
—.— Mittheilung über Errichtung und Entwickelung einer Kleinkinderschule durch Frau Missionar Oswald in Lome 223
—.— Mittheilungen aus dem Jahresbericht der — im Evhelande (Togo) 299, 300
—.— Bericht des Missionars Spieth über die Gemeindearbeit der Evhechristen (Bauarbeiten) . 413
—.— Auszug aus der „Geschichte des Evheseminars“ (Togo) von Missionar Bürgi. (Verlegung des Seminars nach Amedzowe) 469
—.— Bericht über erfreuliche Nachrichten aus der Arbeit auf den Bergstationen in Togo 497
—.— Bericht über die schon gemeldete Uebernahme des Basler Gebietes in Deutsch-Togo durch die — 554
—.— Bericht zu den Bau eines zweiten Missionshauses in Lome 554
Oblaten. Bericht des P. Hermandung über Annehmlichkeiten der deutsch-südwestafrikanischen Eisenbahn 265
—.— Mittheilung über die Entwickelung des Arbeitsfeldes der — in Swakopmund 183, 184
—.— Mittheilungen des P. Nachtwey über die Entwickelung der Mission in Deutsch-Südwestafrika 349, 350
—.— Ernennung des P. Hermandung zum Rektor der Mission in Swakopmund 350
—.— Ueber den Versuch in Windhoek zur Ausbildung von Eingeborenen in Handwerken . . 450

Oblaten. Schilderung des P. Nachtwey über Omaruru, wohin er auf einer Missionsreise nach den nördlich von Windhoek gelegenen Stationen und Farmen katholischer Ansiedler kam 470
Ostafrika. Afrikaverein, evangelischer . . . 244, 497
—.— Benediktus-Missionsgesellschaft 12, 13, 48, 49, 245, 349, 468, 527, 554
—.— Brüdergemeinde 11, 74, 97, 98, 200, 244, 245, 264, 265, 320, 374, 415, 496, 549
—.— Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika 11, 12, 36, 128, 200, 321, 348, 349, 448, 469, 526, 527, 612, 613
—.— Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden 47, 48, 73, 181, 182, 245, 372, 526, 527, 611, 613
—.— Leipziger Missionsgesellschaft 145, 146, 164, 165, 180, 181, 182, 244, 298, 320, 312, 348, 349, 373, 375, 554, 611
—.— Missionsschulen 11, 12, 13, 48, 165, 180, 181, 348
—.— Trappisten 223
—.— Weiße Väter 73, 182, 200, 201, 298, 299, 348, 373, 552
Pallotiner. Ausreise des P. Merkes aus Höchstberg (Württemberg), P. Rosenhüter aus Frauenberg (Niederbayern) und Pohlmann aus Malberg bei Osnabrück nach Kamerun 129
—.— Bericht des P. Vieter über die Entwickelung der Missionsstation in Jaunde, Errichtung eines zweistöckigen Wohnhauses 265
—.— Mittheilungen aus einem Bericht der Kongregation der Pallotiner über ihre Mission in Kamerun (Station Duala) 554
—.— Bericht aus dem katholischen Missionshaus zu Limburg 527
—.— Aus dem Jahresbericht über die apostolische Präfektur Kamerun 593
Rheinische Missionsgesellschaft. Mittheilungen des Missionars Hauke über die Vorstellungen der Papuas von dem Zustand nach dem Tode . . 74
—.— Bericht über Ansprachen von Heidenchristen gelegentlich einer Tauf- und Konfirmationsfeier in Gibeon 74
—.— Bericht des P. Krieger aus Deutsch-Südwestafrika vom 5. Oktober 1901 über den Besuch des apostolischen Präfekten P. Nachtwey der Militärstationen des westlichen Theiles der Kolonie . . 75
—.— Bericht über Fertigstellung und Einweihung zwei kleiner Kirchen, die eine auf der Station des Br. Hauke auf Bougu, die andere auf der Insel Rugatta 99
—.— Bericht des Missionar P. J. Meyer über Gründung und Entwickelung einer Missionsstation auf der deutschen Salomonsinsel 99
—.— Mittheilungen des Missionars Hoffmann über die Entwickelung der Missionsstation Bogadjim 146
—.— Bericht des P. Broger über die Insel Bougainville und über die Gründung einer Niederlassung in Kieta im Nordosten dieser Insel 182, 183
Rheinische Missionsgesellschaft. Mittheilung über den Aufenthalt des Stabsarztes Dr. Pempwolff zwecks Malariauntersuchungen in Neu-Guinea 201
—.— Mittheilungen über die Entwickelung der Mission (Bau von Kirchen und Stationen) in Deutsch-Südwestafrika 224
—.— Mittheilungen aus dem 72. Jahresbericht über die Thätigkeit der Mission in Deutsch-Südwestafrika . 266
—.— Mittheilungen des Missionars Hoffmann aus Bogadjim (Deutsch-Neu-Guinea) über den Versuch einer Malariabekämpfung bei den Eingeborenen nach Professor Kochs Angaben 266
—.— Bericht über die erfreuliche Bewegung zum Christenthum hin, unter den Bergdamaras und auch den anfänglich so stumpfen Hereros (Südwestafrika) 375
—.— Bericht über den geringen Erfolg der Missionsthätigkeit bei den Papuas auf Neu-Guinea . . 375
—.— Bericht über die dauernde Uebersiedelung des Missionars Elger nach Haribib, das damit Hauptstation geworden ist 498
—.— Erfreuliche Mittheilungen über den Beginn seiner Arbeit in Haribib von Missionar Elger 555
—.— Ueber den Erfolg der Missionsthätigkeit in Heiragabies (Südwestafrika) Bericht des S. Malinowsky 498
—.— Jahresbericht über die Anzahl der ausgesandten Missionsgeschwister 592
—.— Ueber den Antritt der Reise des Pastor Spiecker nach dem Kapland in Deutsch-Südwestafrika . . 592
—.— Mittheilung des Missionars Rath über „die neue Zeit im Hereroland in Deutsch-Südwestafrika" 593
—.— Ueber die Anlegung einer Gesundheitsstation in Deutsch-Neu-Guinea 594
Samoa. Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Mariä 99, 321, 614
—.— Missionsschulen 99, 321
St. Gabriel. Studienhaus in Mödling bei Wien. Ernennung des P. H. Wegener zum Rektor des — 549
Steyler Mission siehe Väter vom göttlichen Wort.
Südwestafrika. Oblaten 183, 184, 265, 349, 350, 450, 470
—.— Rheinische Missionsgesellschaft 74, 75, 224, 266, 375, 498, 555
Togo. Basler Mission 145, 497, 528, 554
—.— Missionsschulen 13, 166, 300
—.— Norddeutsche Missionsgesellschaft 48, 98, 145, 183, 201, 223, 299, 300, 413, 469, 497, 554
—.— Väter vom göttlichen Wort 49, 166, 183, 223, 245, 300, 322, 469, 498, 613
Trappisten. Mittheilung des P. Hohmann über die Entwickelung und Erfolge der Mission in Neu-Köln (Usambara) 223
University-Mission, englische. Bericht über die Erfolge der Missionsstation Mkuzi 549
Väter vom göttlichen Wort. Schilderung des Missionar P. Kost über Weihnachten in Lome 49
—.— Bericht des Missionar P. Witte über die Entwickelung der Mission in Atakpame (Togo) . . 166

Väter vom göttlichen Wort. Mittheilung des P. Mertens über die Entwickelung um und in Lome und über die Schulthätigkeit daselbst . . 183
—.— Mittheilung über erfreuliche Fortschritte der Mission in Togo 223
—.— Bericht des Br. Norbertus über den Verlauf des Weihnachtsfestes in Porto-Seguro (Togo) 245
—.— Mittheilung über Gründung einer neuen Missionsstation in Togo 300
—.— Mittheilungen des P. Witte über den in Atakpame (Togo) herrschenden Aberglauben, der auch beim Tode eines Missionsschülers zu Tage trat 322
—.— Bericht des P. Witte über die fortschreitende Entwickelung der Schulen in Atakpame in Togo 498
—. Bericht über Schulbauten in Togo aus Porto Seguro 469
—.— Bericht über die am 21. September d. Js. erfolgte Einweihung der Herz Jesu-Kirche in Lome (Togo) 613
Väter vom heiligen Geist. Bericht der Reise des Missionsbischofs von Nord-Sansibar, Allgeyer nach dem Kilimandscharogebiet 593
Weiße Väter. Bericht des Br. Marcellinus über Gründung einer neuen Missionsstation am Kivusee 73
—.— Bericht über die Entwickelung der Mission über das Jahr vom Juni 1900 bis Juni 1901 im Vikariat Tanganjika, Unjanjembe, Südnyansa, Nordnyansa, Nyassa und Ober-Kongo 182
—.— Bericht des P. Müller über seine Reise durch Unyanwesi 200, 201
—.— Schilderung des P. Hamburger über eine am Rukirasee (Deutsch-Ostafrika) vorgenommene Taufhandlung 298, 299
—.— Bericht des P. Guillemé über Ausbreitung der Mission im Vikariat Nyassa 299
—.— Mittheilungen des P. Grün über das moderne Tabora 348
—.— Bericht des P. Grün über die Vergangenheit einer Tembe und das modere Tabora 373
—.— Bericht von einer Rundreise durch die Stationen des apostolischen Vikariats Tanganyika 552
—.— Bericht über die Entwickelung der Missionen der Weißen Väter im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete 593

Aus fremden Kolonien.

Algerien. Salpeterlager in — 422
Amazonenstrom. Die Kautschukgewinnung im Gebiet des — 185
Angola. Maßnahmen zum Schutze des Handels in — 452
—.— Bahnbau in — 615
Bolivien. Ausdehnung der Kautschukgewinnung Peru und — 378
(Siehe auch unter Peru.)
Brasilien. Entdeckung einer neuen Textilfaser in — 147
Britisch-Indien. Landbewässerung in — . . . 76
Britisch Neu-Guinea. Entwickelung von — im Jahre 1899/1900 50
(Siehe auch Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 467.)
—.— Goldgewinnung in — 227
—.— Zolltarifänderung in — 597
Britisch Nord-Nigeria. Bericht über die Entwickelung von — (Hierzu eine Karte) 224
Britisch-Ostafrika. Lage des Handels in Ukamba 130
—.— Außenhandel von — über Mombasse im Jahre 1901 166
—.— Verwaltungseintheilung von — 596
—.— Landreise des Commissioners von — von Mombassa nach Khartum 617
Britisch-Somaliland. Eröffnung eines neuen Hafens in — 323
Britisch-Südafrika. Rotzkrankheit in — . . . 556
Britisch-Westafrika. Baumwollanbau im britischen Westafrika 616
Britische Salomons-Inseln. Bericht des Regierungkommissars über die Entwickelung dieser Kolonie von 1900 bis 1901 202
Buchara. Die Baumwollkultur in — 471
Canada. Dampferverbindung zwischen — und Kapkolonie 424
(Siehe auch unter Kapkolonie.)
Companhia de Mossamedes. Auszug aus einem Berichte des Verwaltungsrathes der — 352
Congo français. Produktion und Mineralvorkommen im französischen Kongogebiet 129
—.— Ausfuhr aus dem französischen Kongogebiet im Jahre 1901 323
—.— Zur Lage des Außenhandels des französischen Kongogebietes im Jahre 1901 471
Dahomey. Handel mit Baumwollenstoffen in — 16
—.— Errichtung von Privatlagern in der Kolonie — 130
—.— Handel von — im Jahre 1901 202
—.— Bahnbau in — 615
Ecuador. Kautschukexport aus — 301
Elfenbeinküste. Mineralgehalt der — 167
Florida. Ananaskultur in — 100
Französisch-Guinea. Der Handel Französisch-Guineas im Jahre 1901 530
Französisch-Ozeanien. Der Handel Französisch-Ozeaniens im Jahre 1901 351
Französisch-Westafrika. Textilwaren-Einfuhr nach — 248
Französische Elfenbeinküste. Schiffsverkehr an der — in den Jahren 1899 und 1900 50
Französische Kolonien. Handel in den — . . . 76
—.— Ein- und Ausfuhr der einzelnen — im Jahre 1899 76
Freundschaftsinseln. Wirthschaftliche Lage und Handel der — im Jahre 1901 471
Gambia. Handel in — 453
Goldküste. Außenhandel der — im Jahre 1900 100

Hawaii-Inseln. Kabellegung nach den — . . 77
Indien. Die Bedeutung des Papayabaumes für — 184
Italien. Kolonialgesetzgebung in — 418
Kapkolonie. Ausfuhr von Diamanten aus der — im Jahre 1901 167
—.— Guanoproduktion auf den Inseln der — im Jahre 1901 500
—.— Dampferverbindung zwischen Canada und — 424
Kongostaat. Budget des — für das Jahr 1902 75
—.— Eisenbahnen vom oberen Kongo nach den großen Seen 100
—.— Außenhandel des — im Jahre 1901 . . . 248
—.— Kautschukkultur im — 350
—.— Die Elfenbeinausfuhr aus dem — im Jahre 1901 350
—.— Die weiße Bevölkerung des — 597
Lagos. Wirthschaftliche Lage der Kolonie — . . 76
—.— Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1901 268
—.— Die Holzarten der Kolonie 300
—.— Außenhandel der Kolonie — während des ersten Vierteljahres 1902 377
Loanda. Betriebsergebnisse der transafrikanischen Eisenbahn in — 130
Lourenço-Marques. Gründung einer Zuckergesellschaft in — 500
Mesopotamien. Baumwollanbau in — 616
Mexiko. Die Kakaogewinnung in — 378
Mozambique. Wirthschaftliche Lage des Guvuzodistriktes im Jahre 1900 50
—.— Handel der Kolonie — im Jahre 1901 . . 228
—.— Goldgewinnung in — 248
—.— Außenhandel der Kolonie im Januar 1902 301
—.— Außenhandel der Kolonie — in den Monaten Januar bis März 1902 424
Mozambique. Handel der Kolonie — in den Monaten Januar bis Juli 1902 499
—.— Jahresbericht der Mozambique-Zuckergesellschaft für 1901 500
Natal. Maßnahmen zur Vertilgung der Heuschrecken in — 352
—.— Neue Industrie und öffentliche Arbeiten in — 423
—.— Kohlenproduktion und Ausfuhr der Kolonie Natal im Juni 1902 423
Neu-Hebriden. Englisch-australische Bestrebungen auf den — 614
Nicaragua. Gummibaumkultur in — 101
Niederländisch-Indien. Die Perlmutterschalenfischerei in den östlichen Gewässern von — . . 131
—.— Ausübung der Fischerei nach Perlschalen, Perlmutterschalen und Trepang in den Küstengewässern von — 228
—.— Ueber die Eingeborenenschulen in — . . . 267
Nyassaland. Neue Eisenbahn im — 147
Peru. Ausdehnung der Kautschukgewinnung in Bolivien und Peru 378
(Siehe auch unter Bolivien.)
Philippinen. Das neue Gesetz, betreffend die Verwaltung der — 419
Portugiesisch-Kongo. Petroleumfunde in — 248
Portugiesisch-Ostafrika. Bekämpfung des Sklavenhandels in — 617
Portugiesische Kolonien. Konzessionsertheilung in den — 13
Punjab (Oberindien). Ueber die Entwickelung der Wasserwerke in — 246
Rhodesia. Abänderung der Zölle auf Spirituosen in — 75
—.— Kohle in — 75
—.— Hundswuth in — 471
Sansibar. Einfuhr von Geweben nach — . . . 147
—.— Präsidentenwahl des internationalen maritimen Bureaus für das Jahr 1902 166
—.— Thronwechsel in — 350
—.— Nelkenausfuhr Sansibars im Jahre 1901 . . 350
.— Einfuhrhandel Sansibars im Jahre 1901 . . 499
—.— Die Kolonialwaarenproduktion Sansibars . . 555
—.— Ausfuhrhandel Sansibars im Jahre 1901 . . 596
Senegal. Ausfuhr von Erdnüssen, Kautschuk und Gummiarabicum aus der Kolonie — im Jahre 1901 351
Sierra Leone. Ueber den Baumwollanbau in — 530
—.— Handel und wirthschaftliche Verhältnisse von — im Jahre 1901 556
Southern Nigeria. Aus einem Auszug aus dem Blaubuche für — für 1900 378
Spanien und Portugal. Maßnahmen zur Vertilgung von Heuschrecken in — 421
Sudan. Der Handel mit arabischem Gummi, Elfenbein und Straußenfedern im — 322
—.— Baumwollbau im ägyptischen — 499
Südafrika. Der landwirthschaftlich nutzbare Boden Südafrikas und seine Kulturmöglichkeit 184
Transvaal. Das Gold- und Minengesetz in — 380
—.— Bergwerkssteuer in — 422
—.— Die neuesten Gesetze über Patente und Waarenzeichen für — 452
Uganda. Die Kosten der englischen Ugandabahn 300
—.— Schlafkrankheit in — 471
—.— Von der Ugandabahn 596
Westafrika. Vorschriften für die portugiesischen Besitzungen in — 451
—.— Neuorganisation des französischen Kolonialgebietes in — 529
Witwatersrand. Goldproduktion auf dem — . . 422
—.— Die Arbeiterfrage am — 422

Litterarische Besprechungen.

Albanus, Dr., Amtsgerichtsrath. Das Noth-Testament. Das Privat-Testament. Das Militär- und Marine-Testament. An 29 Beispielen mit Anmerkungen erläutert. 7. Aufl. 104
Almanach, Deutsch-Nautischer. Illustrirtes Jahrbuch über Seeschifffahrt, Marine und Schiffbau für das Jahr 1902 104

Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen. Herausgegeben vom Seminar für orientalische Sprachen 618
Artaria's Eisenbahn-Karte von Oesterreich-Ungarn Artaria & Co., Wien 52
Asien. Monatsschrift der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft, herausgegeben von Dr. Vosberg-Rekow 52, 509
Bericht über Land- und Forstwirthschaft in Deutsch-Ostafrika, herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika 302
Bödiker, Karl, Bremen: Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Kaiserlichen Marine, Kolonialtruppen, Konsularbehörden u. s. w. . . 558
v. Brackel, Dr. Freihr.: Rumäniens Staats-Kredit in deutscher Beleuchtung. Eine finanzpolitische Studie 558
v. Brandt, M., Kaiserlicher Gesandter. 33 Jahre in Ostasien. Erinnerungen eines Deutschen Diplomaten. Bd. III 108
Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Auflage. Band V. Deutsches Volk — England . . 80
—.— Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. Vierter Band. Céspedes — Deutsches Theater 18
—.— Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. 7. Band: Frankstadt — Gleyre. Mit 57 Tafeln, 7 Karten und Plänen und 324 Textabbildungen 270
—.— 8. Band. Glied — Henares 358
—.— Vierzehnte vollständige neubearbeitete Auflage. Neunter Band: Hencke—Juxta 619
v. Bülow, H.: Oesterreich-Ungarns Handels- und Industrie-Politik. Mit besonderer Rücksichtnahme auf das Bestreben nach überseeischer Kulturarbeit 168
Burkas I., H., Rechtsanwalt, Aktionär und Gläubiger 134
Busching, P. Dr. Die Entwickelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum Jahre 1860 249
Canstatt, Brasilianischer Kolonialdirektor a. D.: Kritisches Repertorium der deutsch-brasilianischen Litteratur 618
Cavling, Henrik: Dänisch-Westindien. Deutsch von Dr. Burmeister-Norburg 474
Chun, Prof. Aus den Tiefen des Weltmeeres. 2. Auflage, 1. Lieferung 358, 509
Coerper, Pastor. Chinas Märtyrer. Aus den Christenverfolgungen in China im Jahre 1900 382
Deutschland, Das überseeische 230
„Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles" 1901 357
(Vergl. Kol. Bl. 1901, S. 608.)
Döring, Miss. P. Morgendämmerung in Deutsch-Ostafrika. Ein Rundgang durch die ostafrikanische Mission 532
Dove, Dr. Prof. Wirthschaftliche Landeskunde der deutschen Schutzgebiete. Mit Illustrationen und Karten 474
Eisenbahnkarte von Deutschland mit Stationsverzeichnis 474
v. und zu Eisenstein, R., Frhr., K. u. K. F. M. L.: Reise nach Malta, Tripolitanien und Tunesien 186
Engler, A., Geh. Reg. Rath. Prof. Dr. Vegetationsansichten aus Deutsch-Ostafrika, nach 64 von Walther Götze auf der Nyassasee- und Kingogebirgs-Expedition der Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung hergestellten photographischen Aufnahmen zusammengestellt und besprochen 152
Falke, R. Zum Kampf der drei Weltreligionen. (Buddhismus, Islam, Christenthum). Ein Katechismus für wahrheitssuchende Leute 152
Fitger, E.: Die wirthschaftliche und technische Entwickelung der Seeschifffahrt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart . . . 152
Fitzner, Dr. Der Ergänzungsband 1902 zum „Deutschen Kolonial-Handbuch" 358
Die Flotte. Monatsblatt des Deutschen Flottenvereins 424
Fülleborn, Dr. Fr.: Beiträge zur physischen Anthropologie der Nord-Nyassaländer. Mit 63 Lichtdrucktafeln, 1 Farbenskala, 2 Autotypien und 10 Tabellen 185
Funke A. Deutsche Siedlung über See. Ein Abriß ihrer Geschichte und ihr Gedeihen im Rio Grande do Sul 203
Gardini, Dr. In der Sternenbanner-Republik. Mit 41 Illustrationen und einer Karte. Uebersetzt von M. Rumbauer 475
Gerding, Oberst. Bahn Swakopmund—Windhoek 325
v. Halle, Dr. Ernst, Professor. Volks- und Seewirthschaft. Reden und Aufsätze. Zwei Bände 79
v. Hanneken, W.: Kreuz und quer durchs Leben. I. Sumatra. Wilhelm Süsseroth, Berlin . . . 52
Helmholt, Dr. Weltgeschichte. 16 Halbbände mit 51 Karten und 185 Tafeln 270
Hutter, Fr.: Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun 168
Jung, E., Dr. Das Deutschthum in Australien und Ozeanien 325
v. Juraschek, Prof. Dr. Hübners geographisch-statistische Tabellen. Ausgabe 1902. Herausgegeben von —. 474
Kandt, Dr. Karte des Kiwu-Sees nebst Begleittext 325
v. König, B., Geh. Legationsrath. Handbuch des deutschen Konsularwesens. 6. Ausgabe 108
Kolbe. Neue deutsche Rechtsschreibung zum Selbstunterricht für Jedermann nach den für das gesammte Deutsche Reich amtlich gültigen Regeln nebst Wörterverzeichnis 454
Kolonial-Atlas, Großer Deutscher. Bearbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel. Herausgegeben von der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Lieferung 1: Kamerun in sechs Blättern. Maßstab 1 : 1 000 000 17
Kolonialrecht, Deutsches. Geh. Justizrath Dr. R. Gareis 133

Kolonien, Die deutschen. Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. Herausgegeben von Gustav Müller, Pastor in Groppendorf 79
Kriegserlebnisse eines Ulanen von 1870/71 . . 599
Lampert, Dr. Die Völker der Erde. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben 270, 475
—.— Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Ceremonien aller lebenden Völker. Mit 780 Abbildungen nach dem Leben 618
Lemaire, Capitaine: Mission Scientifique du Katanga 382
Lenz, O., Prof. Dr. Die englischen Militärstationen auf dem Seewege nach Indien: Gibraltar, Malta und Aden 153
Meinecke. Deutscher Kalender und statistisches Handbuch für das Jahr 1903 598
Mendner, Rich., Missionar. Unterwegs und Daheim. Meine Reise von Deutschland nach Ostafrika und einige Bilder meiner zweiten Heimat 325
Mense, Dr. C., Tropische Gesundheitslehre und Heilkunde 103
Merker, Oberleutnant. Eine Abhandlung über Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga (Kilimandscharo), enthalten in dem Ergänzungsheft Nr. 138 von Dr. Petermanns Mittheilungen 249
Meyer, Prof. Dr. Die Eisenbahnen im tropischen Afrika. Mit einer Eisenbahnkarte von Afrika 531
Missionen. Die evangelischen — in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten. Dritte neubearbeitete Auflage 619
Missions-Zeitschrift, Allgemeine, Professor Dr. Warnecks. 1902. 29. Jahrgang 80
Mittelbachs Politische Karte der Erdtheile zum Hand- und Komtoirgebrauch 325
Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg. Bd. XVII. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. L. Friederichsen 133
Mohr, Dr. Marokko 558
v. Müller, Oberleutnant. Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Zweiter Band, zugleich IV. Theil. Mit drei Anhängen, 16 Skizzen und 3 Abbildungen im Text . . . 303
Nauticus 1902. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Vierter Jahrgang mit 27 Illustrationen, Skizzen und Einschlagtafeln 358
Oppel, Prof. Dr. Die Baumwolle. Mit 236 Karten und Abbildungen 599
v. Oppenheim, Legationsrath Dr. M. Freiherr. — Rabeh und das Tschadseegebiet. Mit einer Karte 558
Ortloff: Die Landungsverhältnisse an der Küste Deutsch-Südwestafrikas 168
Peters, Dr. Im Goldland des Alterthums. Forschungen zwischen Sambesi und Sabi. Mit zahlreichen Abbildungen und zwei Karten . . . 532
Plehn, Dr. Fr. Professor. Tropenhygiene mit spezieller Berücksichtigung der deutschen Kolonien 79
Plüddemann, M. Kontre-Admiral z. D., Modernes Seekriegswesen 80
v. Poschinger, H. Koloniale und politische Aufsätze und Reden von Dr. Scharlach 618
Rang- und Quartierliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 1. Mai 1902 249
Reinecke, Dr. F.: Samoa 203
Reinhard, Oberleutnant. Mit dem II. Seebataillon nach China! 1900–1901. Mit Skizzen sowie zahlreichen Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen des Marinemalers Petersen-Flensburg 230
Richter, J. W. O. Prof. Dr. Benjamin Raule, der General-Marinedirektor des großen Kurfürsten. Ein vaterländisches Zeit- und Charakterbild (Historische Vorschriften I. Bd.) aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Mit historischen Illustrationen 152
v. Richthofen, Reg. Rath Prof. Dr. Frhr. Veröffentlichungen des Institutes für Meereskunde und des Geographischen Instituts an der Universität Berlin. Heft 1: Deutsche Südpolar-Expedition. Mit Beiträgen von Biedlingmaier, v. Drygalski, Enzensperger, Gazert, Philippi, Ruser, Stehr, Vanhöffen und Werth 203
Rohrbach, Dr. Die wirthschaftliche Bedeutung Westasiens. Mit einer Karte 558
Sander, Dr. L. Marine-Stabsarzt a. D. Wanderheuschrecken und ihre Bekämpfung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit zahlreichen Abbildungen und sechs Uebersichtskarten 599
Sapper, Dr. Karl. Mittelamerikanische Reisen und Studien aus den Jahren 1888 bis 1900. Mit einem Titelbilde, 60 Abbildungen und vier Karten 204
Schanz, Moritz. Westafrika 532
Schoenfeld, Dr. Aus den Staaten der Barbaresken. Mit 16 Tafeln in Lichtdruck und zwei Autotypie-Vollbildern 508
Schreiber, Missionsinspektor. Ein Besuch auf dem Missionsfelde in Togo. Mit 46 Bildern und 2 Karten 303
Schröder, Marinemaler. Vom Matrosen zum Künstler. Mit vielen Originalskizzen 558
Schubart, Dr. jur. P., Geh. Seehandlungsrath. Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates in gedrängter Darstellung 79
—.— 17. Auflage 532
Seidel. Systematisches Wörterbuch der Suahilisprache in Deutsch-Ostafrika nebst einem Verzeichnis der gebräuchlichsten Redensarten . . . 474
Selbach, Gerichtsassessor. Der Kaufmann und seine Firma 509
Sienkiewicz, Henryk. Briefe aus Afrika. Uebersetzt von J. v. Immendorf 532
Snow, A. H. The Administration of Dependencies. A study of the evolution of the federal empire, with special reference to american colonial problems 599

Steiner, P. Im Heim des afrikanischen Bauern. Skizzen aus der Baseler Mission in Buschland 599
Stielers Hand-Atlas; 100 Karten in Kupferstich 185
Tesch, Hofrath. Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und Rechte 249
Thompson. Die Angora-Ziege. Deutsche autorisirte Ausgabe. Mit 17 Tafeln mit photographischen Abbildungen 508
Toeppen, Kurt: Ali, der ostafrikanische Seeräuber. Erzählungen aus dem Seeräuberleben der Lamuleute Ende der achtziger Jahre. Mit Abbildungen 619
Union, deutsche Verlagsgesellschaft. Das überseeische Deutschland 325, 382, 453
Völker, Die, der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Ceremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben 204
Vogel, Dr. E. Taschenbuch der praktischen Photographie. 10. Aufl.; bearbeitet von P. Hanneke 599
Washington, Booker T.: Vom Sklaven empor! 619
Weltall, Das. Illustrirte Zeitschrift für Astronomie und verwandte Gebiete. Herausgegeben von F. S. Archenhold, Direktor der Treptow-Sternwarte 17
Weyde, Dr. J.: Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung. Nach den seit 1902 für das Deutsche Reich, Oesterreich und die Schweiz amtlich gültigen Regeln bearbeitet 168
Wirth: Taktisches Handbuch. Vierte vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit Tabellen, Zeichnungen einer Skizze und Sachregister 203
Wörterbuch der Marshallsprache, von Dr. Steinbach 133

Litteratur-Verzeichnis.

18, 80, 104, 134, 168, 186, 230, 303, 326, 359, 382, 454, 475, 509, 532, 558, 599.

Besondere Beilagen.

*Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1900/1901 nebst einem Bande Anlagen, Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1902 . . . . . Beilagen zu Nr. 4
„Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten."
1. Heft des XV. Bandes . . . Beilage zu Nr. 6
2. Heft des XV. Bandes . . Beilage zu Nr. 12
3. Heft des XV. Bandes . . Beilage zu Nr. 18
4. Heft des XV. Bandes . . Beilage zu Nr. 24

Illustrationen und Karten.

Skizze zu den Berichten des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über seine Expedition im Jahre 1901 durch das Sanga-Djah-Gebiet . . zwischen 42 u. 43
Karte zu den Kulturarbeiten in Yap (Westkarolinen) 96
Kartenskizze zu dem Expeditionsbericht des Freiherrn v. Stein 217
Uebersichtskarte von Nord-Nigeria 225
Skizze der Südgrenze von Kamerun von Campo bis zum Djah . . . . . zwischen 290 u. 291
Kartenskizze zur Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango . . . . . zwischen 524 u. 525

Verzeichniß

der in den

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.

(In theilweiser Anlehnung an die Rechtschreibung auf den Kiepertschen Karten.)

Ostafrika.

Akama, Fluß 257.
Akwa, Volk 553.
Alt-Wangemannshöh 73.
Amani, Ort 433.
Anjamwesi 375.
Araber-Straße 514.
Aruscha, Militärposten 320.
Außer-Makatumbe, Insel 32.

Bagamoyo, Bezirksamt und Stadt 6, 33, 159, 213, 257, 308, 333, 365, 408, 411, 425, 516, 532, 540, 581, 625.
Banda, Bach 464.
Barabara, Straße 415.
Barombero, Fluß 49.
Benaland 73, 181, 372, 447.
Binda, Fluß 257.
Bismarckburg, Station 18, 283, 303, 512, 535.
Bombuera, Station 124.
Bonde, Ort 12.
Bondwa-Berge 489.
Buanji, Landschaft 181.
Bubu, Fluß 417, 520.
Bugabach 194.
Bugaberg 194.
Buga, Landschaft 194, 195.
Bugasumpf 194.
Bugathal 194.
Bukumbi, Missionsstation 417, 542.
Bulongoa, Station 181.
Bumbuli, Ort und Missionsstation 200, 348, 448.
Bumhu-Berg 489.
Bundali-Land 374.
Bungu, Ort 612.
Buyurimkuu, Ort 257.

Chamlolwabach 258.
Chanyungu, südl. Mündungsarm des Wami 437.
Chukukwe, Ort 97.

Dar-es-Salâm, Station 18, 32, 33, 61, 62, 98, 123, 139, 159, 180, 213, 238, 244, 283, 306, 308, 324, 333, 359, 364, 365, 366, 367, 386, 408, 409, 410, 411, 412, 425, 426, 430, 432, 434, 436, 439, 454, 464, 468, 473, 475, 480, 481, 490, 510, 512, 514, 515, 516, 527, 532, 533, 535, 540, 542, 543, 554, 559, 581, 587, 588, 593, 600, 612.
Djip, See 366.
Dodoma, Landschaft 195.
Dodoma, Ort 416, 417.
Doga la Mningo 542.
Dschagga, Volksstamm 164, 298, 373.
Dunda, Ort 437.
Entebbe, Ort 174.

Fischerstadt, Station 593.
Frangi, Ort 276.
Friedrich Hoffmann-Pflanzung 258.
Funda-Berge 519.
Funta, Ort 348.

Gangeba, Berg 257.
Globwaer-Höhe 464.
Gombo-See 519, 542.
Grasseschamba 514.

Hatambuloi, Berg 519.
Hedigwama 437.
Hehe, Volk 528.
Heheland 73, 181, 245, 372, 447.
Hoch-Usambara, Landschaft 149.
Hohenfriedeberg, Ort und Missionsstation 12, 200, 349, 613.
Homfureta, Ort 257.

Igwa, Landschaft 195.
Ikoma 431.
Ikombe, Missionsstation 372.
Ikuru 587.
Ipera, Landschaft 195.
Ipiana, Ort und Missionsstation 74, 265, 374.
Iramba, Ort 258.
Iramba-Plateau 587.
Iramba, Landschaft 335, 431, 587.
Irangi 535.
Irangi, Ort 276.
Iringa, Station 48, 194, 195, 366, 593.
Isoko, Missionsstation 74, 374.
Issansu, Landschaft 431, 587.
Issongo, Missionsstation 49.
Iyambi, Landschaft 587.
Iyambi-Berge 587.

Kabende, Station 553, 611.
Kagari, Berg 257.
Kala, Ort 553.
Kalangassa, Fluß 542.
Kalembo, Ort 374.
Karema, Station 552.
Kassui, Ort 542.
Katambuloi, Berg 519.
Kavolo-Gebirge 2.
Kawembaberg 195.
Kesse qua Kibwendera, Dorf 489.
Kiboscho 593.
Kibai, Ort 519.
Kidete, Bach 519.
Kidete, Ort 194, 519.
Kidugula, Ort und Missionsstation 47, 73, 372, 488, 527.
Kidundi, Berg 258.
Kidundi, Ort 257, 258.
Kifingebach 195.
Kifuilo, Ort 200.
Kifundo, Berg 258.
Kigongo 465.
Kigonsera, Missionsstation 48, 593.
Kiguru-Berg 519.
Kihitu, Ort 200.
Kikogwe-Mwera, Plantage 463.
Kikomto, Ort 415.

Kikoo, Quellbach 257.
Kikundi, Ort 489.
Kilema 593.
Kilimandjaro-Gebirge 182, 366, 372, 373, 611.
Kilimandjaro-Gebiet 592, 593.
Kilimani-Kilungule, Missionsstation 320.
Kilimatinde, Station 335, 365, 411, 415, 416, 417, 418, 496, 519, 520, 541, 542, 559, 587.
Kiliwale 465.
Kiloſſa, Station 194, 365, 366, 463, 489, 490, 519, 542, 543.
Kilwa, Ort 33, 159, 213, 258, 308, 324, 333, 366, 408, 516, 531, 540, 581, 623.
Kilwa kwa Bungire, Ort 258.
Kimamba, Ort 182, 490.
Kimbo, Ort 348.
Kimbuguru, Landſchaft 257.
Kinga-Land 47, 73, 181, 372, 447.
Kinga, Volk 181.
Kingani, Fluß 464, 465.
Kingire, See 324.
Kingolwira, Dorf 489.
Kinyakumi, Landſchaft 587.
Kiomoni, Plantage 520.
Kipalapala, Ort 373.
Kirando, Ort 553.
Kiraſſa, Ort 519.
Kiroka, Dorf 489.
Kirungatſcha Niragongo, Berg 335, 365.
Kiſakki, Station 366, 489.
Kiſſengi 194.
Kiſſerawe, Ort und Missionsstation 180, 366, 464, 469, 612.
Kiſſerawegebirge 335, 439, 463, 464.
Kiſſi, Landſchaft 194.
Kiſſiwani, Ort 531.
Kitenange-Bach 489.
Kitomondobach 464.
Kitunda, Missionsstation 200, 265, 320.
Kiviraſluß 2.
Kivu-See 73, 194, 279, 283, 335, 365.
Kiwere, Missionsstation 74, 200.
Kiwereland 265, 320.
Kola, Ort 366, 464.
Kombe, Fluß 258.
Komberenga 490.
Konde-Land 47, 73, 181, 320, 372, 447.
Konde-Sprache 527.
Konde-Volk 374.
Kondoa-Irangi 587.
Kongoramboto 464.
Konje, Landſchaft 257.
Korogwe, Ort (Missionsstation) 124, 140, 283, 324, 348, 359, 410.
Kungwe, Berg 489.
Kuraſini, Halbinſel 410.
Kuraſini, Missionsstation 283, 593.
Kuraſini, Pflanzung 244, 279, 514.
Kurutini-Weg 514.
Kwa Manda, Landſchaft 257.
Kwa Mgunguru 437.
Kwa Mgwe, Landſchaft 258.
Kwa Mſembea, Ort 165.
Kwa Rombo, Berg 258.
Kwa Rombo, Dorf 258.
Kwem Ruyu, Ort 200.
Kwemumbubach 258.
Kwemuſchwa, Ort 200.
Kwifia, Ort 195.
Kwigwi, Inſel 365.
Kyimbila, Ort 265.

Langenburg, Station 372, 481, 512, 585, 597.
Lebingombe, Landſchaft 195.
Lihumwa, Ort 416.
Lindi, Station 12, 33, 159, 213, 308, 324, 333, 408, 516, 540, 581, 593, 623.
Lindi-Hinterland 518.
Livingſtone-Gebirge 48.
Lualaba, Fluß 381, 597.
Luengera, Fluß 410.
Luenger-Thal 124.
Lufira, Fluß 381.
Lufukiro, Fluß 258.
Lugalla-Berg 489.
Lugologolo, Bach 367, 464.
Luhiga, Ort 258.
Luhokwi, Berg 489.
Luiſenfelde, Bergbaufeld 518, 519.
Lujoneſi, Fluß 611.
Lukigura, Ort 258.
Lukuledi, Ort 97, 593.
Lupembe, Missionsstation 528.
Lutindi, Station 348, 497.
Luye, Berg 258.
Lyangojo, Platz 182.

Mabinda, Dorf 257.
Madſchani, Ort 181.
Madibira, Missionsstation 48, 245, 593.
Madſchame, Missionsstation 373, 611.
Mafiſi-Fähre 367.
Mafiſi, Bach 464, 465.
Mafiti, Volksſtamm 469.
Mageberg 48.
Magoje, Station 181, 527.
Magrotto, Plantage 520.
Mahazikwa Ngage, Dorf 257.
Mahenge, Landſchaft 468.
Maia, Ort 372.
Mairanga, Ort 258.
Makenge-Bezirk 48, 49.
Makengo, Ort 418.
Makube-Bach 464.
Malangali, Ort 48, 593.
Malekera, Berg 257.
Mamba, Missionsstation 164, 182, 373, 592.
Mandera, Dorf und Missionsstation 258, 437.
Maneromango, Missionsstation 612.
Manga, Bach 490.
Mangaliſſa-Berg 195.
Mangidi 437, 438.
Maniata, Ort 257.
Manow, Ort 372.
Marenga mkali, Steppe 519.
Mariahilf, Station 593.
Marore, Landſchaft 194, 195.
Maſika 415.
Maſſai, Volk 320, 431, 520.
Maſumbai, Plantage 520.
Matengo, Missionsstation 48.
Matombo, Missionsstation 128, 200, 321.
Matomonkwe 490.
Matuli qua Sabira, Ort 489.
Mbaga-Berg 195.
Mbahi, Ort 417.
Mbaka-Fluß 372.
Mbakaua 463.
Mbaruksruh, Ort 464.
Mbozi, Missionsstation 74, 374.
Mbuni-Ebene 415.
Mbwego, Ort 258.
Mbunhwi-Fluß 194.
Meru, Landſchaft 592.
Meru-Berg 244, 298, 320, 592, 611.
Meruleute 611.
Mgambo, Ort 257.
Mgogo 415.
Mgunda Mkali, Wald 417, 542.
Mhonda, Ort 349.
Mikindani, Ort 623.
Mitomingi 437.
Mjonga, Fluß 257, 258.
Mkalama 587, 588.
Mkatta, Fluß 489, 490.
Mkatta-Steppe 489, 490.
Mkondoa, Ort 535.
Mkulwe, Missionsstation 554.
Mkupu 490.
Mkuzi, Missionsstation 549, 552.
Mkwaja, Ort 257, 432.
Mlanbiſi, Bach 464.
Mlembule, Ort 432.

Mlembule kwa Mcharumbi, Ort 258.
Mligazi 437.
Mlinde, Ort 258.
Mlowa-Bach 194.
Mohagati-Berg 195.
Mohoro, Ort 324.
Mombaſſa, Ort 139, 366, 425, 625.
Mombo, Ort 124, 283, 348, 410, 532.
Mombo, Pflanzung 433.
Morogoro, Miſſionsſtation 489.
Moſchi, Station 164, 165, 182, 276, 298, 349, 372, 373, 592.
Mpapua, Station 194, 283, 335, 365, 366, 519, 542, 587.
Mpigi, Fluß 464.
Mpororo, Landſchaft 365.
Mrogoro, Ort und Miſſionsſtation 18, 321, 532.
Mſalala, Miſſionsſtation 375.
Mſango, Fluß 258.
Mſara-Bach 257.
Mſenga qua Pundugera 464.
Mſinga, Fluß 367.
Mſſimbaſi, Fluß 464.
Mtama 581.
Mtive, Fluß 520.
Mtiwe, Ort 417.
Muakaleli, Miſſionsſtation 372, 527.
Mualaſi-Bach 2.
Muanza, Station 535, 542, 543.
Mufindi, Station 372, 527.
Muhanga, Miſſionsſtation 181, 527, 528.
Muhena, Ort 258.
Muheſa, Ort 283.
Muhindulo, Berg 257.
Mukondogwa, Fluß 194, 490, 519.
Muſene I, Ort 265.
Muva, Plantage 463.
Mwaia, Ort 512.
Mwanza, Ort 200.
Mwapwa 415.
Mwaya, Ort 535.
Mwega, Fluß 194, 195.
Mwika, Miſſionsſtation 182.
Mwinje, Ort 432.
Mziha, Fluß 257.
Mziha-Lukigura-Mündung 257.

Namtagira, Berg 335.
Nataki, Ort 12.
Ndala, Landſchaft 375.
Ndala, Miſſionsſtation 145, 375, 417.
Negero kwa Muſiro, Ort 257.
Neu-Bethel, Miſſionsſtation 11, 618.
Neu-Langenburg, Miſſionsſtation 320, 372, 374.
Neu-Wangemannshöh, Miſſionsſtation 48, 447.
Ngama 437.
Ngegeta-Berg 519.
Ngerengere, Fluß 489.
Ngololo-Bach 489.
Ngongholo-Berge 489.
Nguru ya Ndege, Berg 489.
Ngwelo, Ort 200.
Nhandalla-Bach 489.
Niakaſſanga, Fluß 542.
Nieder-Aruſcha, Ort 320.
Nika, Volk 374.
Nika, Land 374.
Niuſſy, Station 124.
Njaſſa, Ort 181, 182.
Nkarungo, Miſſionsſtation 320.
Nkoaranga, Station 592, 611.
Nordnjanſa, Vikariat 182.
Nordſanſibar 592.
Noſſibé-Majunga 463.
Nubier, Volksſtamm 165.
Nyangao, Fluß 12.
Nyangao, Miſſionsſtation 12, 593.
Nyaſſa, Fluß 74.
Nyaſſa, Ort 299.
Nyaſſa, See 2, 279, 283, 366, 374, 527.
Nyaſſagebiet 265, 320.
Nyuſi, Station 258.

Ober-Kongo, Vikariat 182.

Pagazi 415.
Palla-Ulanga-Berg 194.
Pangani, Bezirk 434.
Pangani, Ort 33, 123, 159, 213, 257, 258, 279, 308, 333, 408, 516, 540, 581, 625.
Pangani-Fälle 258, 366.
Peramiho, Miſſionsſtation 48, 165, 554, 593.
Planum, Berg 124.
Pogora, Fluß 258.
Pongwe-Berg 437.
Pori 465.
Porokanya, nördl. Mündungsarm des Wami 437.
Poſo, Landſchaft 257.
Puge, Ort 145, 200.
Pugu-Berge 335, 411, 464.
Pugu, Miſſionsſtation 366, 412, 464.
Pugu-Straße 514.
Punduguru, Ort 367.
Putini, Pflanzung 520.

Rikwa, Anſiedelung 553.
Rombo 593.
Rovuma, Fluß 194.
Ruaha, Fluß 12, 194, 195, 366.
Ruanda, Landſchaft 365.
Ruchugi-Poſten (Bezirk Ujiji) 535.
Rufiyi, Fluß 324.
Rufu, Fluß 321.
Ruhuhu, Fluß 48.
Rukwa-See 175, 298.
Rungwe, Miſſionsſtation 74, 320, 374.
Ruſſiſſi, Fluß 365.
Rutengani o, Miſſionsſtation 74, 265.

Saabani, Ort 324, 432, 437, 625.
Sabwi-Wald 464.
Sachſen-Wald 464.
Sagaſa, Berg 258.
Said Bargaſch-Straße 514.
Sakkamanganga, Ort 48.
Sambeſe-Pavian 175.
Sango, Volksſtamm 97.
Saninga, Ort 535.
Saramo, Volksſtamm 469, 612.
Sazimu, Fluß 194.
Schamba 439.
Schambala, Volk 349, 448.
Schoeller, Pflanzung 520.
Schuguli-Fälle 366.
Shigitini, Miſſionsſtation 165, 298, 348.
Sigi, Fluß 490.
Simbaſi, Ort 244.
Simbaſi-Schamba, Land 244.
Simbo-Bach 519.
Singe, Berg 195.
Singe, Ort 417.
Songea, Station 165, 531.
Songwe, Fluß 2, 374.
Songwe, Ort 512.
Stembula, Station 372.
St. Lambert, Miſſionsſtation 73.
St. Lioba, Kloſter 245.
Suaheli, Volk 165, 353.
Südnyanſa, Vikariat 182, 593.

Tabora, Station 200, 265, 335, 348, 365, 366, 373, 374, 411, 480, 541, 542, 543.
Tambi, Ort 519.
Tandala, Station 181.
Tanga, Bezirk 434.
Tanga, Stadt 18, 33, 73, 124, 139, 159, 213, 276, 283, 308, 333, 359, 386, 408, 410, 425, 426, 430, 454, 473, 475, 510, 516, 533, 540, 543, 549, 559, 581, 600, 619, 622, 625.
Tanganyika, See 283, 365, 366, 374, 552.
Tanganyika, Vikariat 182, 593.
Tongeni-Berge 489.
Tongeni-Bach 489.

Tosamaganga, Missionsstation 12, 48.
Tschakhenge 464.
Tschamahokwe, Berg 489.
Tschangebere 464.
Tschungo-Ebene 415.
Tubugwe, Ort 519.
Tununguo 321.
Turu, Landschaft 587.

Uanguana, Volk 373.
Ubena, Landschaft 448.
Ubena, Ort 47, 48.
Uganda, Landschaft 174, 182, 285, 367.
Ugogo, Landschaft 335, 418, 519, 520, 542.
Ugogo-Steppe 335.
Uhehe, Landschaft 366, 448, 593.
Uhehe, Ort 47, 48, 175, 195.
Ujiji-Kigoma, Ort 535.
Ujui, Landschaft 375.
Ujui, Ort 375.
Ukami, Landschaft 465.
Ulanga, Fluß 49, 366.
Ulingwabrunnen 489.
Uluguru-Gebirge 335, 463, 489.
Umba, Missionsstation 552.
Umbugwe, Landschaft 321.
Ungoni, Landschaft 593.
Ungoni, Ort 48, 165.
Unjanjembe, Vikariat 182, 593.
Unyamwesi, Landschaft 200, 320, 375, 417, 418.
Unyanyembe, Landschaft 348, 373.
Upogoro-Gebirge 49.
Urambo, Missionsstation 74, 265, 320.
Uruguru-Gebirge 200.
Urundi, Landschaft 365, 375.
Usafa, Station 554.
Usagara-Gebirge 194, 195, 489, 490, 519.
Usagara, Landschaft 519.
Usamaro, Landschaft 465.
Usambara, Landschaft 128, 149, 150, 161, 223, 285, 324, 348, 349, 448, 543, 612.
Usambara, Ost- 410, 433.
Usambara, West- 410.
Usambara-Bahn 124, 140, 410, 520, 532.
Usambara-Gebirge 162, 366, 412.
Usambiro, Missionsstation 375.
Usangi, Ort 165.
Usaramo, Ort 612.
Uschirombo, Landschaft 375.
Useguha, Landschaft 258.
Useguha, Volksstamm 258.
Usentiro, Dorf 257.
Ushirombo, Missionsstation 145, 201, 375.
Usinya, Landschaft 375.
Usoga, Landschaft 611.
Ussaya, Ort 6, 431.
Ussonga, Ort 375.
Usumburu, Station 365.
Usuvi, Landschaft 375.
Utengule, Missionsstation 4, 7, 97, 374.
Utinta, Station 553.

Victoria-Nyansa 283, 336, 365, 367.
Victoria-See 174, 542.
Vigude, Bach 490.
Vikindu, Bach 490.
Vilansi, Ort 489.
Viseraka, Berg 258.
Voi, Ort 321, 366.
Vulala, Dorf 257.

Waaruscha, Volk 321.
Wadaitschi, Volk 416.
Wadi, Fluß 416.
Wadschagga, Volk 165, 320.
Wagogo, Volksstamm 194, 416, 417, 418, 519, 520.
Wahehe, Volksstamm 12, 418.
Wakwavi, Volksstamm 258.
Wala-Fluß 542.
Wambala, Gebirgsstock 257.
Wami, Fluß 194, 432, 437.
Wanamweri, Volk 375.
Wangemannshöhe, Missionsstation 372, 528.
Wangoni, Volksstamm 48.
Wanguru, Volksstamm 349.
Wanguu, Volksstamm 257, 258.
Waniamwesi, Volk 124, 265, 366.
Wapare, Volksstamm 349.
Wapogoro, Volksstamm 469.
Waroa, Volk 320.
Warundi, Volk 375.
Wasagara, Volksstamm 194.
Waschambaa, Volksstamm 497.
Waseguha, Volksstamm 257.
Wassango, Volksstamm 48.
Wazungu, Volk 415, 417.
Westusambara, Landschaft 462.
Wiedhafen, Station 512, 531.
Wilhelmsthal, Bezirksamt 123, 410, 434, 448.
Windthorst, Station 593.
Windi, Ort 432.
Wuga, Missionsstation 12, 128, 348, 612.

Yanganya, Landschaft 195.

Kamerun.

Abo, Ort 124, 370.
Abokum, Dorf 10.
Aboleute, Volk 125.
Accra 492.
Adamaua, Landschaft 312, 589.
Adamaua, Ort 313, 336, 589.
Adanga, Ort 92.
Adjebam, Ort 9.
Adjobam, Ort 66.
Adumo, Ort 371.
Adumre, Ort 590.
Ahande, Ort 371.
Ain, Fluß 313.
Aina-Iwindo, Fluß 291.
Akoadorf, Ort 371.
Akono-linga, Ort 43, 44.
Akwa, Ort 370.
Akwastadt 370.
Albang, Ort 292.
Alhadsesin Galébu, Ort 310.
Allad, Dorf 215.
Ali, Ort 10.
Amegabane, Ort 371.
Ankommo, Ort 371.
Annrum, Ort 314.
Apfom, Fluß 44.
Aquadorf-Beach, Ort 370.
Arna, Volk 543.
Artekan, Fluß 138.
Asangana, Ort 371.
Assoh, Ort 371.
Assura, Dorf 42.

Baba, Ort 607.
Babang (Limwonie), Volksstamm 8, 9.
Babél, Ort 8.
Ba-Banki, Ort 607.
Babimbi, Volksstamm 49, 98, 129.
Ba-Bissing, Ort 607.
Ba-Bossa, Landschaft 607.
Babungo, Dorf 238, 607.
Bacua, Ort 369.
Bacut, Ort 369.
Babyabe, Volksstamm 42.
Bafo 127.
Ba-Fokum, Ort 607.
Bafreng, Ort 92, 162.
Bafu, Ort 607.
Bafüen, Ort 607.
Bafut, Landschaft 42, 92, 162, 163.
Bafut, Volksstamm 90, 92, 162, 163, 238, 281, 311.
Bagielli, Zwergnomaden 441.
Bago, Fluß 90, 91.
Bahum, Ort 238.
Baka, Ort 44.
Bakinboa, Volksstamm 42.

Bakok, Volksstamm 98.
Bakoko, Ort 127, 369, 370.
Bakondoland, Seegebiet 98.
Bakum, Ort 607.
Bakunda, Ort 369.
Bakunda, Volksstamm 124, 127, 432.
Bakundu, Ort 127.
Bakwiri, Volksstamm 450.
Balaga, Ort 66, 67, 606.
Balagavolk 606.
Balai, Ort 370.
Balamin, Ort 8.
Bali, Landschaft 497.
Bali, Ort 91, 32, 162, 163, 238, 240, 607.
Bali-Kumbath, Ort 239.
Balingsour, Ort 371.
Balis, Volk 163.
Balistraße 10, 138.
Baliweg 129.
Ballwille, Ort 371.
Balne, Volk 432.
Balondoland 128, 129.
Balta, Volk 313.
Balta-Heide 313.
Baluegebirge 129.
Balugavolk 606.
Balundu, Volksstamm 491, 521, 522.
Balung, Volksstamm 127.
Bama, Ort 544.
Bambam, Ort 311.
Ba-Mbili, Ort 607.
Bambiri, Ort 238.
Bambui, Ort 238.
Bambuko, Volksstamm 431.
Bamedjon, Ort 238.
Bamenda, Ort 162, 163, 238, 281, 607.
Bamendo, Ort 162.
Bamessin, Dorf 238.
Bametjong, Dorf 162.
Bamiliki, Ort 238.
Bamingi, Ort 91.
Bamum, Ort 607.
Ba-Mumbere, Landschaft 607.
Banbandorf, Ort 371.
Bandam, 311.
Bandeng, Landschaft 42, 91, 92, 162, 163, 607.
Bandeng, Volksstamm 90, 92, 162, 163, 432.
Banduko, Ort 370.
Bane, Landschaft 293.
Bane, Ort 371.
Bane Shodorf, Ort 371.
Bangandu, Landschaft 67, 215, 216, 441, 443.
Bangandu, Volksstamm 9.
Bangangu, Ort 163.
Ba-Ngante, Landschaft 607.
Ba-Ngbelang, Ort 607.
Bangburra, Ort 310.
Bange, Nebenfluß des Bumba 440, 442, 443.
Bangwa, Volksstamm 41, 91, 281, 432.
Bangwaland 162.
Baniah, Ort 370.
Baniak-Beach, Ort 370.
Banje Mapoa, Ort 371.
Ba-Nkwa, Landschaft 607.
Banjankan, Ort 370.
Banjiöm, Volksstamm 8.
Banjo, Landschaft 238, 607.
Bantem, Ort 238, 607.
Banti, Marktflecken 312.
Banyang, Volksstamm 491, 521, 522.
Banyo, Ort 127, 162, 198, 238, 239, 280, 281, 310, 311, 312, 546, 588, 589, 607.
Bapagebiet 311.
Baramekundedorf, Ort 371.
Basa, Ort 49.
Basa, Volksstamm 98, 129, 299, 449.
Bashungle, Ort 238.
Bassa, Ort 370.
Batanga, Voll 432.
Bati, Volksstamm 310.
Batiland 309, 310.
Batock, Ort 607.
Batokum, Ort 311.
Baturi, Ort 607.
Bavo, Ort 369.
Bay-Faktorei 369.
Bay-Pflanzung 369.
Bayaleute, Volksstamm 43.
Bea, Ort 66.
Beadorf 309.
Bebene, Ort 590.
Bekam, Ort 92, 162, 163.
Bekobo, Ort 310.
Bekok, Volksstamm 49, 129.
Bekom, Ort 238.
Bela, Ort 369.
Bellborf, Ort 370.
Bellstadt, Ort 449.
Benito, Fluß 291.
Benji, Ort 371.
Benue, Gebiet 310, 311, 312, 607.
Benuë, Fluß 589, 607.
Benymajong, Ort 371.
Bepol, Ort 44, 65.
Bepol, Volksstamm 43, 65.
Beri, Ort 65, 607.
Berisole, Ort 607.
Berri, Volksstamm 43, 607.
Bertua, Ort 9, 42, 43, 44, 65, 440, 443, 605, 606.
Bertua, Volksstamm 43, 606.
Beschuam, Volksstamm 442.
Besimbo, Volksstamm 606.
Besima, Volksstamm 606.
Betenge, Ort 369.
Betika, Ort 369.
Bibadu, Ort 607.
Bibai, Dorf 291.
Bibalo, Ort 606, 607.
Bibundi, Ort 176, 369.
Bidamasule, Dorf 218.
Bidamasule, Ort 441.
Bidjum, Ort 8, 10, 42, 218, 443.
Bimba (Bimbia) Fluß 441.
Bimba (Bimbia) Ort 65, 369, 441.
Bimba, Volksstamm 43.
Binder, Landschaft 281, 338.
Bingingale, Ort 371.
Binnwanu, Ort 371.
Bishuoa, Ort 218.
Bito, Dorf 443.
Boa, Ort 369.
Boana, Ort 450.
Bobeka, Ort 162.
Bobiman, Ort 370.
Bök, Fluß 218, 441.
Bogo 588.
Bokiland 10.
Bolese, Volksstamm 606.
Bolisamba, Ort (Pflanzung) 240, 369.
Bom, Ort 337.
Bomali, Volk 441.
Bomana, Ort 369.
Bombassa, Volksstamm 216.
Bombassa-Land 218.
Bombassaroute 9.
Bombe, Missionsstation 127, 129, 449, 497.
Bome, Dorf 124.
Bome, Fluß 124.
Bomendali, Ort 314.
Bomome, Ort 43, 67, 443, 605.
Bomome, Volksstamm 43, 442, 605.
Bomono, Ort 370.
Bomono-ba-mbenge, Ort 370.
Bona, Ort 370.
Bonaberi, Ort und Missionsstation 370, 448, 449, 528.
Bonaduma, Dorf 449.
Bonako, Ort 124.
Bonaku, Station 448, 449, 528.
Bonakule, Ort 370.
Bonamateke, Ort und Station 370, 449, 528.
Bonambassi, Ort 370.
Bonamuang, Ort 370.
Bonamune, Ort 370.
Bonandolo, Dorf 370.

Bonanganbo, Ort 370.
Bonangombe, Ort 450.
Bonapriſo, Ort 370.
Bondam, Ort 311.
Bonendale, Ort 370.
Bonga, Waſſerlauf 124.
Bonge-Plantage 369.
Bonge, Ort 369.
Bongola, Fluß 291.
Boniabikombo, Ort 240, 521.
Bonjongo, Ort 369.
Borongo, Ort 313.
Boru, Volksſtamm 607.
Bua, Ort 606, 607.
Buana, Ort (Pflanzung) 240, 241, 369.
Bubandjibda, Landſchaft 281.
Bubandſchibda 432, 589.
Bubanjibda, Volk 312, 326.
Buëa, Ort und Miſſionsſtation 10, 108, 176, 240, 265, 281, 364, 369, 449, 450, 528.
Buenge, Dorf 441.
Bukumba, Dorf 607.
Bule, Volksſtamm 9.
Buli, Ort 371.
Bulis, Volksſtamm 176, 177, 431, 432.
Bulu, Volksſtamm 293, 313.
Bulumo, Ort 371.
Bumba, (Bumu), Fluß 42, 66, 215, 216, 218, 440, 442, 443.
Bumbo, Ort 607.
Bumbum, Volksſtamm 43.
Bundang, Ort 313.
Bundang-Tukurua, Ort 313.
Buſchneger 589.
Buſſe, Dorf 441.
Buſſumbu, Ort 240.
Buſſumbu-Pflanzung 369.
Buwe, Dorf 162.
Bwinga, Ort 369.

Calimbomo, Dorf 441.
Camberi, Volk 313.
Campo, Fluß 140, 291.
Campo, Ort 291, 371.
Colomonde, Ort 371.
Croß, Fluß 10, 311.
Cumbia, Dorf 441.

Dabo, Ort 312.
Dali, Ort 370.
Damballa, Volksſtamm 607.
Daſſi, Ort 65.
Daſſi, Volksſtamm 42, 43, 44, 607.
Debeng, Ort 370.
Debundſcha, Ort 176, 369.
Defang-Tale, Ort 41, 90.
Dehane, Ort 370, 371.
Demſſa, Ort 543.
Deutſch-Bornu, Land 440, 465, 544, 545, 588, 589.
Dibamba, Ort 370.
Dibombari, Ort 127, 370.
Dibombe, Fluß 124, 125.
Dibongo, Ort 370.
Dibia, Ort 125.
Dibo, Ort 370.
Dibostadt 370.
Dikóa, Stadt 281, 338, 440, 465, 543, 544, 545, 546, 588, 589.
Dingun, Ort 310.
Ditam, Ort 607.
Djabie, Fluß 291.
Djah, Fluß 8, 9, 42, 43, 44, 215, 216, 218, 291, 292, 293, 318, 314, 315, 440.
Djambang, Ort 291, 292.
Djatau, Ort 312.
Djauholo, Ort 442, 443, 606.
Djerem, Ort 43.
Djulangando, Ort 443.
Dobo, Ort 312.
Dokopeken, Ort 370.
Doloo, Ort 544.
Dommes 310.
Dondugu 310.
Donga, Ort 370.
Dongo, Ort 314.
Duala (Kamerun), Stadt 19, 124, 126, 127, 138, 139, 176, 281, 359, 365, 370, 386, 387, 393, 426, 430, 440, 455, 465, 466, 476, 478, 479, 482, 488, 491, 492, 510, 511, 518, 554, 559, 590, 600, 608, 619, 621, 626.
Duluku, Ort 215, 216, 242.
Dumba, Dorf 442.
Dumba, Fluß 43.
Dume, Fluß 42, 43, 65, 66, 67, 440, 606.
Durba, Ort 312.

Eba, Ort 371,
Ebajaga, Volksſtamm 313.
Ebea, Ort 371.
Ebolová, Ort 371.
Ebolowo, Militärſtation 67.
Ebongo, Ort 240.
Ebuloo, Ort 292.
Ebunjo, Ort 370.
Ebe, Ort 10.
Ebea, Station 49, 98, 129, 299, 370, 419, 448, 449, 450.
Ebjonn, Ort 371.
Ebyuengang, Ort 90.
Efimaka, Ort 10.
Efulen, Station 497.
Eloi, Volksſtamm 431.
Eloilandſchaft 10.
Elokoboma (Kokobum), Ort 188.
Eluk, Volksſtamm 43.
Elumpo, Ort 124.
Elona, Ort (Pflanzung) 240.
Elonaku, Ort 369.
Eloroman, Ort 369.
Elat (Ebolowe), Station 497.
Elefantenſee 129.
Elemok, Ort 371.
Elemovoo, Stadt 8, 218
Elemvookomplex, Landſchaft 8.
Eloſſe, Landſchaft 441.
Emwana, Dorf 8.
Emvoa, Volksſtamm 43.
Endokobone, Ort 370.
Endokohay, Ort 370.
Endokoko, Ort 370.
Enemajong, Ort 292.
Engelberg, 129, 245, 593.
Engliſch-Bornu 440, 465.
Epochäkrater 126.
Epoſſi, Ort 371.
Eſaki, Ort 370.
Eſamabonga, Volksſtamm 291.
Eſameſale, Landſchaft 8.
Eſameſale, Ort 9.
Eſameſale, Volksſtamm 8.
Eſampfam, Ort 8.
Eſampfam, Volksſtamm 8.
Eſangon, Volksſtamm 8.
Eſanku, Ort 9, 44.
Eſanku, Volksſtamm 8, 44.
Eſapfak, Volksſtamm 8.
Eſaſſum, Volksſtamm 291.
Eſiell, Volksſtamm 216.
Eſokoi, Landſchaft 8.
Eſſabam, Volksſtamm 292.
Eſſawum, Volksſtamm 8.
Eſſo, Volksſtamm 43.
Eſuke, Ort 125.
Eſung, Ort 42.
Eſutam, Ort 369.
Etam, Dorf 127.
Etima, Ort 371.
Etunde, Ort 371.
Evorra, Ort 371.

Fang, Volksſtamm 292, 293, 313.
Faro, Fluß 589.
Farothal 313.
Fau, Ort 125.
Fili, Obabſcha 588.
Fontembdorf, Ort 41, 90, 91, 162, 163.
Fullah, Volksſtamm 238, 239, 311, 312, 337, 589.
Fullahſtaaten 338.
Fullani, Volk 590.

Gabini, Landschaft 292.
Gabun, Ort 497.
Gabun, Volksstamm 310.
Galigo, Dorf 441.
Galim, Volksstamm 312.
Gamang, Ort 310.
Ganganga, Ort 218.
Garua, Ort und Station 90, 280, 281, 309, 312, 313, 336, 337, 338, 440, 465, 543, 544, 546, 588, 589.
Gasana, Landschaft 281, 338.
Gasbaka, Ort 312.
Gashaka, Ort 239.
Gaua, Ort 544.
Gbogoku, Ort 371.
Gendero 311.
Genderomassiv, Gebirge 312.
Genderospitze 312.
Giddo 336.
Gobbas, Landschaft 281, 338.
Gobila, Ort 607.
Götterberg 73.
Goma-Goma 215, 216.
Gonakvil, Ort 440, 442.
Gonaquil, Ort 218.
Gorori, Ort 238, 239.
Gotsibi, Ort 371.
Grari-Tsibinka, Volksstamm 311.
Grea, Ort 544.
Groß-Batanga, Ort und Station 371, 497, 554, 593.
Gulfei, Hauptstadt 440, 465.
Gute, Ort 370.

Haussa, Volksstamm 44, 67, 238, 310, 312, 313, 590, 607.
Hickory, Ort 370.
Hohewarte, Ort 468.
Hotel, Ort 370.

Ibi, Ort 311.
Ikassa, Ort 369.
Ipinjenge, Ort 371.
Isongo, Ort 369.
Jabassi, Ort 124, 370, 431, 466, 607.
Jamtavi, Ort 313.
Jauro Belo, Ort 312.
Japoma, Ort 370.
Jaunde, Missionsstation 265, 431.
Jebale, Ort 370.
Jecombe, Ort 371.
Jegela, Ort 371.
Jemissen 432.
Jewoe, 432.
Jiyem Town 371.
Jkiliwindi, Ort 127.
Johann Albrechtshöhe, Station 124, 126, 127.
Jokogebirge 310.
Joko, Station 44, 281, 310, 311.
Jola 311.
Jong, Ort 371.
Jsongo, Ort 176.
Jwindo, Fluß 291.

Kadëi, Fluß 42, 43, 44, 65, 66, 606.
Kambo, Dorf 442.
Kamerunberg 450, 466.
Kamerunfluß 449.
Kampo, Ort 281.
Kampofluß 281.
Kanu, Ort 10.
Kanuris, Ort 313.
Karnak, Hauptstadt 465, 588.
Karnak-Logon 440.
Kattual, Ort 337.
Kačori, Volksstamm 312.
Keaka, Landschaft 10.
Keunris, Volk 589.
Kim, Fluß 310.
Kinchassa, Ort 67.
Kinkau, Ort 238, 239.
Kinkolo, Dorf 238.
Klein-Batanga, Ort 299.
Köjheva 338.
Koke, Ort (Pflanzung) 240.
Kokemi, Ort 313.
Kom, Fluß 140, 292.
Komaka, Ort 371.
Kongo, Fluß 314.
Konja, Ort 371.
Konscha, 311, 312.
Koto, Dorf 127.
Kotofana, Volksstamm 311.
Kontscha, Ort 239.
Kratervorwerk 369.
Kribi, Ort 371, 554, 590, 593, 626.
Kribi-Bezirk 393.
Kriegsschiffhafen, Ort und Pflanzung 176, 369.
Kroß, Fluß 492.
Kuka, Ort 465.
Kumba, Ort 127.
Kumba, Dorf 238.
Kumboplateau 607.
Kunabembe, Landschaft 215, 441, 442, 443.
Kunabembe, Ort 67.
Kunabembe, Volksstamm 216.
Künakwel, Ort 314.
Kupé, Berg 125, 126.
Kusseri, Ort 440, 465, 545, 588.

Lagos, Volksstamm 311.
Lakomo, Fluß 442.
Lam, Volk 337.
Lamonyi, Ort 607.
Lamy, Fort 545, 588.
Lanuorde, Ort 313.
Laro, Ort 312.
Lebeleba-Berge 440.
Léopoldville 475.
Liba, Fluß 607.
Libreville, Ort 140, 291.
Limbe-Pflanzung 240, 369.
Limuë, Nebenfluß des Bange 443.
Lisoka, Ort (Pflanzung) 240, 369.
Lobe, Ort 369.
Lobefluß 371.
Lobethal, Missionsstation 448, 449, 528.
Lobo, Fluß 140, 292.
Logon, Fluß 588, 589.
Longon, Fluß 440, 465.
Lolodorf, Ort 65, 371, 497.
Lom, Ort 125, 176.
Lone, Fluß 442.
Long, Ort 314.
Longji, Ort 371.
Losango 449.
Lugere-Kascholla, Dorf 311.
Lugerre, Ort 239.

Mabore, Ort 140, 292.
Maga Ntume, Ort 371.
Magam, Ort 310.
Maharba, Ort 607.
Maiboggurri, Ort 545.
Maibuguri 465.
Maka, Ort 43, 607.
Maka (Makaf), Volksstamm 43, 606.
Makari 465.
Makobefeld 129, 528.
Makombi, Ort 369.
Malende, Ort 127.
Malimba, Ort 370.
Mambere (Carnot), Ort 65.
Mambong, Ort 125, 126.
Mambui, Ort 162.
Mambula, Volksstamm 311.
Mamelo, Ort 125.
Mamfe, Ort 10.
Mandarra, Land 465, 544.
Mandarra, Ort 281, 338.
Mandarra-Gebirge 440, 543, 588, 589.
Manemanji, Ort 292.
Manengubagebirge 299.
Manga 431.
Mangala, Ort 49, 450.
Mangale, Ort 371.
Mangamba, Ort 299, 448, 449.
Mangano 465.
Mangu- oder Großfluß 138.
Mao-Beli, Ort 607.
Mao-Bumebje, Ort 312.
Mao-Bure, Ort 312.
Mao-Deo 312.

Mao-Dube 312.
Mao-Kebbi, Gebiet 312.
Mao-Lue 337.
Mao-Lue-Furt 336.
Mao-Meng, Ort 607.
Maomu, Ort 369.
Marhalba, Ort 239.
Marienberg, Miſſionsſtation 528.
Marrua, Landſchaft 336, 337, 338.
Marrua, Ort 281, 309, 440, 588, 589.
Marruaner, Volk 338.
Maſoe, Ort 371.
Maſſaija, Ort 607.
Matta, Dorf 316, 442.
Mattafall, Volk 337.
Mbakoa, Ort 129.
Mbalam, Ort 293, 313.
Mballa, Volksſtamm 607.
Mbam, Dorf 293, 607.
Mbam, Fluß 299, 310, 311.
Mbamkin, Ort 311.
Mbam-Rüngebene 607.
Mbanda, Ort 370.
Mbangi, Ort 370.
Mbanja, Ort 371.
Mbaſſongo, Landſchaft 8.
Mbendi, Dorf 42, 43.
Mbiabi (Maka), Volksſtamm 42, 43.
Mbiabiland 42.
Mbome, Ort 370.
Mbonjo, Ort 370.
Mbule, Ort 125.
Meanja, Ort (Pflanzung) 240.
Meluna, Ort 8, 9.
Meme, Ort 369.
Mendif, Landſchaft 281.
Mendif, Sultanat 338.
Merima, Ort 606.
Meſalba 311.
Meſima, Ort 44, 67.
Meſima, Volksſtamm 66.
Meſimaweg 65.
Mian, Fluß 8.
Miang, Ort 370.
Mire, Fluß 313.
Miſanga, Volksſtamm 9, 441.
Miskin, Flecken 337.
Mittelvorwerk 369.
Mkomakak, Ort 371.
Mkul, Ort 293.
Moaſſi, Ort 9.
Mobud, Landſchaft 9, 218.
Mogaſſam 338.
Mokbe, Ort 44, 65, 66, 67, 216, 443, 605.
Moko, Ort 369.
Mokundange, Ort 176.
Molemenko, Ort 337.
Moliwe, Ort (Pflanzung) 240, 521.
Moliwe-Bergvorwerk 369.
Molundu, Ort 215, 216, 442.
Molyko, Ort (Pflanzung) 240, 369.
Momos, Dorf 216, 442.
Mondamuin, Ort 126.
Mongo, Fluß 129.
Mongombe, Volksſtamm 442.
Monrovia 492.
Mora, Hauptſtadt 465, 544.
Moscoco, Ort 370.
Moſſeme, Dorf 441.
Moſſungu-Seli, Ort 369.
Mpako, Ort 125.
Mpangure, Volksſtamm 292.
Mpfong, Volksſtamm 432.
Mpogoſo, Ort 124, 125.
Mpolongue, Ort 371.
Mpowo, Dorf 124.
Mpundu, Ort 127.
Mubi, Ort 336, 543.
Mueken, Ort 126.
Mukole, Ort 126.
Mukombi, Fluß 607.
Mukundange, Ort 369.
Mundame, Ort 127, 369, 370, 466.
Mundame, Verſuchsplantage 370.
Mungo, Fluß 124, 127, 138, 449, 466, 584.
Mungo, Ort 311, 370.
Mungodörfer 127.
Muni, Fluß 291.
Munſo, Volksſtamm 42, 43.
Musgoi, Volk 337.
Musgu-Gebiet 465.
Muſoko, Ort 370.
Mvalla, Volksſtamm 607.
Mvini, Ort 291.
Mwai, Landſchaft 292.
Mwai, Volksſtamm 292, 313, 314.
Mwandodorf, Ort 371.
Mwila, Fluß 292.

Nachtigalfälle 309.
Nadia, Ort 443.
Nanafu, Ort 371.
Natſimu, Volk 441, 442.
Nbamba, Ort 369, 491.
Nbinga, Ort 369.
Ndang, Ort 371.
Ndelele 606.
Ndian, Ort 369.
Ndick, Ort 371.
Ndo, Ort 370.
Ndogobuan, Ort 370.
Ndogomakumak, Ort 299.
Ndogomakumak, Volksſtamm 299.
Ndogotunda, Ort 370.
Ndokiti, Landſchaft 608.
Ndokoko, Ort 370.
Ndokopa, Ort 370.
Ndokopinda, Ort 370.
Ndokulba, Ort 337.
Ndola, Ort 370.
Ndong, Fluß 450.
Ndong, Ort 9.
Ndonga, Ort 370.
Ndongmekol, Volksſtamm 43.
Ndonjanja, Ort 127.
Ndurr-Sango, Ort 338.
Ndyanga, Ort 370.
Ndyimbia, Ort 65.
Ndyimbia, Volksſtamm 43.
Ndyüi, Fluß 66, 67.
Nelom, Ort 125.
Neu-Bremen, Ort 371.
Nga, Ort 126.
Ngab, Ort 125.
Ngala, Dorf 371, 588.
Ngambe 310, 311, 607.
Ngapmakong, Ort 293.
Ngat, Ort 291, 292.
Ngaundere, Ort 44, 65, 281, 310, 311, 312, 432, 589, 590, 607.
Ngaunderer 311.
Ngele, Ort 371.
Ngeme, Ort und Pflanzung 241, 369.
Ngenye, Ort 369.
Ngillaſtadt 289, 310.
Nginko, Dorf 607.
Ngoe 432.
Ngoila, Ort 216, 314.
Ngoko, Fluß 215, 292.
Ngoko, Ort 9, 65, 67, 140, 281, 291, 314, 315, 436, 440.
Ngola, Ort 371.
Ngollo-Berge, 440, 543.
Ngolo, Volk 432.
Ngolog, Ort 44.
Ngoman, Ort 292.
Ngombo, Dorf 125.
Ngombo-mbeng, Ort 125.
Ngu, Ort 607.
Ngule, Ort 371.
Ngulemakong, Ort 8, 9, 371.
Ngulenakony, Ort 443.
Ngum, Ort 371.
Ngumba, Ort 371.
Ngumba, Volksſtamm 43.
Ngungong, Ort 607.
Ngunko, Dorf 607.
Nguſe, Dorf 126.
Nguti, Ort 369.
Ngutte Ort 239, 431.
Nguttestadt 310.
Niamfog, Volksſtamm 291, 292.
Niger, Fluß 312.
Ninong, Dorf 126.
Njama, Ort 607.
Njanga, Ort 370.
Njem, Volk 216.
Njemlandſchaften 218.

Njenjok 432.
Njong, Ort 371.
Njonyen, Dorf 238.
Njoru Njugu, Ort 371.
Nkam, Fluß 607.
Nkata, Ort 371.
Nkin, Ort 292.
Nkofe, Ort 126.
Nkom, Ort 310.
Nkomaka, Ort 371.
Nkofi, Landſchaft 449.
Nkoſſi, Volk 125, 127.
Nkoſſiland 125, 126.
Nkuane, Ort 371.
Nſaki, Ort 370.
Nſem, Volksſtamm 292, 293, 313.
Nſima, Volksſtamm 313.
Nſo, Fluß 292.
Nſſakpe, Ort 10, 42.
Nſſanakang, Ort 10.
Ntem, Dorf 291.
Ntem, Fluß 140, 291.
Nti, Ort 442.
Ntola, Ort 371.
Ntulenn, Ort 371.
Ntum, Landſchaft 292.
Ntum, Ort 371.
Ntum, Volksſtamm 292.
Ntun, Ort 371.
Nung, Fluß 607.
Nung, Ort 238.
Nyanga, Dorf 125, 370.
Nyaſoſo, Ort 125, 126, 440.
Nyella, Ort 442.
Nyem, Landſchaft 8, 9, 10, 42, 43, 44, 67.
Nyem, Volksſtamm 43.
Nyengwe, Ort 291, 313.
Nyoke, Ort 127.
Nyong, Fluß 43, 44.
Nyua, Ort 607.

Obong, Ort 369.
Oechelhauſen, Ort, Pflanzung 369.
Ogowe, Fluß 291, 292.
Okomoko, Ort 10.
Old Calabar, Ort 387, 492.
Omwang, Ort 44.
Omwang, Volksſtamm 43.
Onana, Ort 371.
Oſſidinge, Ort 10, 162, 163.
Oſtbule, Landſchaft 9.
Oſtbule, Volksſtamm 44.
Otjimbingwe, Diſtrikt 139.
Ovong, Ort 292.

Pandah Makok, Ort 371.
Pannemakuk, Ort 371.
Papenburg, Ort 281.
Patoku, Marktplatz 239.
Plantation, Ort 371, 482.
Pomeſale, Volksſtamm 216, 442.
Pungoſungo, Ort 370.

Rei Ruba, Ort 310, 590.
Ribao 311.
Ribau, Ort 239.
Rio bel Rey, Station 245, 311, 369, 493.
Rumbe Jakuba, Ort 312.
Rumpi-Berge 129.

Sabu-Foto, Ort 90, 91.
Sakebajeme, Ort 370.
Sanaga, Fluß 49, 309, 310, 337, 449, 526.
Sanaga, Volksſtamm 43.
Sanga, Fluß 315.
Sanga-Ngoko, Station 475.
Sanga-Ngoko-Gebiet, 42, 140, 281, 440.
Sangota, Ort 337.
Sanje, Ort 369.
Sannaga, Ort 371.
Schari, Fluß 545, 588, 589.
Schuaris 313.
Sebule-lume, Ort 43, 44.
Sebeleba-Berge 543.
Segavo, Ort 441.
Sehram, Ort 588.
Semikore, Ort 371.
Seriki Boka 311.
Simekoa, Ort 309.
Soden-See 129.
Sombulabo, Ort 312.
Songepumbe, Ort 371.
Soppo, Ort (Pflanzung), 240, 369, 521.
Sſanga, Fluß 43.
Sſanga-Djah, Landſchaft 292.
Sſaranil, Ort 337.
Stanleypool, Ort 140.
Suankö, Ort 314.
Süd-Nigeria, Landſchaft 281.
Süd-Nigeria, Ort 138.

Tabenne, Ort 371.
Tanjewo, Dorf 91.
Taraba, Fluß 312.
Tavo, Ort 10.
Tele, Volksſtamm 42, 43.
Temboni, Fluß 291.
Tem-Heiden 311.
Tengeren, Ort 310.
Tibati, Ort 281, 310, 312, 313, 590, 607.
Tibati, Volksſtamm 239, 311, 312, 313, 607.
Tibete, Ort 238, 239.
Tikarland 310, 311, 607.
Tikaro 310.
Tiko, Ort 369.
Tinto, Ort 10, 41, 90, 91, 138, 162, 163, 370.
Tſannaga, 338.
Tſchadſee 281, 440, 520, 543, 545, 558, 588, 589.
Tſchamba, Ort 310, 311, 312, 313.
Tſchebtſchi, Gebiet 312.
Tuburna 311.
Tukarra, Ort 239.
Tukurua, Ort 311, 313, 607.

Uba, Ort 543.
Uſulfabot, Ort 293.
Uſullabot, Ort 314.

Victoria, Ort 73, 108, 129, 138, 175, 176, 239, 240, 281, 334, 369, 393, 436, 443, 450, 466, 467, 478, 479, 521, 531.
Viktoriapflanzung 176, 369.

Wagge, Ort 371.
Waſſerfall, Ort 369, 371.
Wenke, 310.
Weſſo, Ort 291
Wey, Volk 522.
Weyjembaſſa, Volksſtamm 431.
Whili-Rock, Ort 371.
Wiang, Ort 310.
Wimane, Ort 310.
Wokke, Ort 371.
Wokun, Ort 43.
Wondodorf 371.
Wotuto, Ort 240.
Wubio, Ort 42. 43, 44, 66.
Wuri, Fluß 124, 466, 607.
Wuri, Ort 370.
Wute, Volk 309, 310.
Wuteland 310.

Yamane, Ort 65.
Yamyang, Ort 370.
Yanguma, Ort 43, 44.
Yanguma, Volksſtamm 8, 44.
Yaúnde, Fluß 299.
Yaúnde, Station 65, 67, 309, 371, 554, 593.
Yaúndeland 309.
Yeba, Volksſtamm 216.
Yebai 442.
Yebekole, Ort 9.
Yekomba, Ort 9.
Yengone, Ort 43.
Yokaduma, Ort 605.
Yoko ſiehe Joko.
Yola, Landſchaft 281, 312, 337, 432, 440, 545.

Yola, Ort 440, 590.
Yong, Ort 299.
Yukabuma, Ort 9, 44, 45, 64, 65, 66, 67, 215, 440, 441, 442, 443.
Yukabumafaktorei 44.
Yukabumaweg 9.

Zuberu, Landschaft 281.

Togo.

Abutia-Kloe, Ort 414.
Abjome, Ort 469.
Abjome-Gbalugble, Ort 13.
Agbetiko, Ort 498.
Agóme, Gebirge 98.
Agóme, Landschaft 300.
Agóme-Palime, Ort 300.
Agramam, Ort 141.
Agu, Berg 98, 300.
Agu, Ort und Missionsstation 299, 498.
Agudeve, Ort 299.
Akandim, Ort 67.
Akeppe, Ort 324.
Aklasukope, Dorf 183.
Akposo, Ort 201, 223.
Alakojo, Ort 294.
Aledjo, Ort 522.
Amebshovhe, Ort und Missionsstation 183, 299, 300, 415, 469, 497, 555.
Amutshu, Ort 294.
Anfoe, Station 497.
Anjorokope, Ort 13, 469.
Anum, Ort und Missionsstation 528, 555.
Anyako, Station 469.
Apulu, Ort 522.
Asante, Volk 469.
Assahun, Ort 531.
Atakpame, Landschaft 260, 293, 316.
Atakpame, Stadt und Missionsstation 166, 183, 201, 223, 294, 300, 316, 322, 324, 498, 522, 523.
Avete, Ort 223, 498.
Avorvase, Ort 141.
Awegame, Ort 498.
Awubome-Tschito, Ortschaft 415.

Babja, Ort 531.
Badza, Ort 300.
Bafilo, Ort 522.
Bagida, Vorwerk 295, 481.
Bankpamba, Landschaft 556.
Basari, Ort 142, 143, 259, 260, 293, 294, 316, 522, 524.
Blengo, Ort 414.
Borgu, Landschaft 259.
Botoku, Ort 141.

Cotonou, Ort 18, 359, 426, 427, 454, 456, 458, 476, 477, 478, 479, 480, 510, 511, 533, 534, 620.

Dadya, Ort 294.
Dagomba, Landschaft 556.
Dagomba, Ort 143.
Dahomegebiet 201.
Dahomey, Ort 141.
Daka, Fluß 67.
Davie, Ort 324.
Dayi-Thal 556.
Djigbe, Ort 531.
Djome, Ort 141.
Dogrudja, Ort 141.
Duala, Ort 145.
Dyakersi, Landschaft 556.
Dyonayire, Ort 163.
Dzopke, Station 498.

Egbe Bla, Ort 223, 300.
Ekpue, Ort 13, 469.
Ewhe, Volk 183, 299, 300, 413, 414, 469, 554, 555.

Fo, Volk 498.
Fullani, Volksstamm 293, 294.

Gbedzi, Ort 201, 223.
Gbeme, Ort 299.
Gbin, Ort 324.
Gurma, Landschaft 259, 523.
Gurma, Volk 523.

Hausa, Volksstamm 293, 335, 524.
Ho, Missionsstation 98, 141, 142, 299, 316 415.
Hohe, Bezirk 299.

Kabara, Ort 522.
Keta, Missionsstation und Ort 98, 299, 469.
Kete-Kratschi, Ort 141, 142, 241, 316, 518.
Keve, Ort 223.
Kirikiri, Ort 522.
Klein-Popo, Ort 18, 93, 183, 150, 294, 315, 316, 324, 359, 458, 477, 478, 479, 481, 493, 512, 522, 524, 531.
Klonu, Ort 324, 498.
Klossu, Ort 324.
Kokote, Ort 201.
Kolenu, Dorf 498.
Konkomba, Landschaft 316.
Kovokoli 524.
Kpalime, Ort 98.
Kpandu, Station 141, 215, 300, 316, 482, 512, 536.
Kpebze, Ort 300, 498.
Kpelle, Landschaft 299, 300.
Kpeme, Plantage 295, 316.
Kpoeta, Ort 299.
Kpovie, Ort 223, 300.
Kumappe, Ort 324.
Kumau, Ort 531.
Kumawu, Ort 498.

Lagune 183,
Le, Ort 300.
Libtako, Ort 241.
Lome, Stadt 5, 18, 49, 93, 98, 99, 149, 150, 183, 223, 280, 299, 300, 316, 324, 359, 386, 426, 454, 458, 460, 476, 477, 478, 479, 481, 482, 493, 510, 511, 512, 518, 531, 536, 555, 560, 601, 613, 620, 626.

Mangu, Ort 293, 294, 524
Mano, Fluß 201
Misahöhe, Ort 93, 98, 141, 149, 150, 215, 280, 294, 300, 316, 324, 522, 523.
Mono, Fluß 324, 531.
Moshi, Landschaft 259.
Monte-Christo, Farm 93.
Mungu, Ort 259.

Nanumba, Landschaft 556.
Nkonya, Landschaft 528.
Noeppe, Ort 223, 531.
Nyive, Ort 299.
Nyogbo, Ort 498.

Otjiseva, Ort 93.

Palime, Ort 482, 531, 536.
Pasa, Ort 522.
Pasua, Ort 522.
Peki, Landschaft 414, 415.
Porto-Seguro, Ort und Missionsstation 13, 245, 469.

Saberma, Landschaft 259.
Saba, Dorf 498.
Sagaba, Ort 141.
Sansanne Mangu, Ort 531.
Schira, Ort 145.
Senegal, Fluß 493.
Seva, Ort 13.
Sevie, Ort 324.
Sokodé, Ort 142, 143, 259, 522, 523, 524, 531.
Sudu, Ort 522.

Tafie, Ort 300, 531.
Tavie, Ort 498.
Togo, Ort 139.
Tomegbe, Ort 498.
Topli, Ort 315, 324, 522, 531.
Tove, Ort 294, 316, 324, 522, 523 531.

Tovega, Ort 531.
Tschautscho, Landschaft 183, 294.
Tschautschos, Volk 201.
Tschito, Ort 414, 415.
Tshambaa, Ort 522.
Tuskegee 531.

We, Station 498.
Volta, Fluß 67, 141, 300, 285, 555.

Wane, Station 498.
Watom, Missionsstation 13.
Waya, Ort 98, 414, 415, 469.
Wegbe gen. Ho, Station 469.
Woadse, Ort 141.
Wodze, Ort und Station 414, 498.
Woga, Ort 13.
Wogba, Ort 13, 469.
Wuamme, Ort 493.

Südwestafrika.

Aajamba, Volksstamm 10.
Ababis, Ort 343, 344, 368.
Abrahams Farm 342.
Ais, Ort 343.
Am rothen Berge, Ort 342.
Amatoni, Ort 177, 219.
Aminuis, Ort 342, 349, 350, 445, 446, 450.
Amutoni 591.
Angola, Provinz 177, 219, 220.
Angra Fria, Ort 70.
Areb, Ort 343.
Aris, Ort 343.
Asis, Ort 70.
Auas-Berg 557.
Aub, Ort 343.
Auehub, Ort 342.
Avis, Ort 317.
Awadaob, Ort 342.

Barmen, Klein-, Ort 446.
Bastards, Volk 266.
Bergdamara, Volk 375, 498, 555.
Berseba, Ort 224.
Bethanien, Ort 266, 341, 445, 446, 447.
Betschuanen, Volk 75, 350, 450, 547.
Bleßkranz, Ort 343.
Blockfontein-Omuramba, Fluß 493, 494, 592.
Bomagandu, Werft 524, 525, 526, 591.
Brakwater, Ort 218, 343.
Büllsbout, Ort 344.
Bume, Werft 525.
Buschmänner, Volk 547, 590.

Chibia, Ort 220.

Damara-Land 95, 178, 196, 219, 608, 609.
Daweb I, Ort 341.
Daweb II, Ort 341.
Dawignab, Ort 341.
Dirichas, Ort 343.
Dornfontein, Ort 343.
Dorftrivier, Ort 344.
Drauchas, Ort 343.

Eisenbahn; Ort 343.
Elandspütz, Ort 178, 592.
Epukiro, Ort, 342, 445
Erikson-Drift 178, 197, 219.
Eriksonspütz 494.
Eronge-Gebirge 470.
Etiro, Ort 343, 446, 447.
Etosha-Pfanne 177.
Etusis, Farm 368, 369.

Fahlwater, Ort 344, 447.
Fischfluß 317, 608.
Fontein-Omuramba, Fluß 493, 494, 524, 525, 591, 592.
Fonteinje, Ort 341.
François, Farm 338, 342.
Franzfontein, Ort 344, 446.
Frauenstein, Farm 338, 468.
Friedrichsruh, Ort 343.

Gammann, Ort 343.
Gaub, Ort 224, 345.
Gaus, Ort 342.
Gavabapis, Ort 344.
Geinatzeb, Ort 344, 446.
Geitsub, Ort 341.
Gelwater-Naus, Ort 342, 446.
Gibeon, Ort 74, 143, 164, 218, 219, 266, 282, 339, 340, 341, 345, 346, 443, 445, 446, 496.
Goab, Ort 177.
Gobabis, Ort 143, 339, 340, 341, 342, 345, 349, 445, 446, 608.
Gokhas, Ort 224, 341.
Gorab, Ort 137.
Gorubmine 282.
Gras, Ort 343.
Grootfontein, Ort 18, 143, 339, 340, 341, 345, 346, 444, 446, 493, 495, 608, 609, 610.
Groß-Barmen, Ort 18, 343.
Groß-Nama, Land 557.
Groß-Omuramba, Fluß 494.
Groß-Spitzkoppje, Ort 444.
Groß-Windhoek, Ort 75, 349.
Groß-Zachas, Ort 342.
Gründorn, Ort 342, 343.
Guano-Inseln 282.
Guchab, Ort 70.
Guikus, Ort 342.
Gurumanas, Ort 343.
Gurus, Ort 342.

Habis, Ort 344.
Haigamkhab, Ort 344.
Hamakari, Ort 343.
Hardab, Ort 342.
Haribes, Ort 342.
Haris, Ort 343.
Hasuur, Ort 341.
Hatsamas, Ort 282, 317, 343, 445.
Heiragabies, Missionsstation 498.
Herero, Volk 196, 353, 498, 555, 590.
Hereroland 266, 593, 594, 608.
Heusis, Ort 343, 444
Himarua 591.
Hoachanas, Ort 224, 343.
Hoffnung, Ort und Farm 316, 342, 444.
Hoffnungsfeld, Ort 343.
Hohewarte 343, 445, 468.
Hottentotten, Volk 196, 590.
Humbe, Ort 177, 178, 219.
Hunfeld, Ort 350.
Husab, Ort 344.

Itzawisis, Ort 445.

Jakalswater, Ort 260, 344, 446, 468, 610.

Kachauchab, Ort 341.
Kaffern, Volk 450.
Kaitzaub, Ort 342.
Kalahari, Wüste 493.
Kambarare, Ort 342.
Kambonde 197.
Kamelhaar, Ort 342.
Kanas, Ort 344.
Kanjettu, Werft 525.
Kanumbonde, Ort 344.
Kaoko-Otavi, Ort 178.
Kap Croß, Ort 282, 344, 429, 444, 458, 479.
Kapenoussen, Ort 343.
Kapongo, Werft und Reich 525, 526, 591.
Karaam, Ort 342.
Karakuwisu, Ort 494, 592.
Karibib, Ort 53, 70, 128, 139, 260, 341, 339, 340, 341, 344, 345, 346, 368, 444, 445, 446, 447, 468, 495, 496, 498, 555, 609, 610.
Karikonjona, Ort 344, 447.
Karris, Ort 342.
Katanga, Werft 525.
Katango, Ort 381.
Kaukurus, Ort 349, 350.
Kawab, Ort 343.

Keetmanshoop, Ort 143, 191, 219, 229, 266, 282, 338, 339, 340, 341, 345, 346, 390, 443, 445, 446, 447.
Keiwegas, Ort 342.
Khan, Ort 344.
Khoës, Ort 266.
Khumib, Fluß 70.
Kilometer 29.5, 48, 86.5, 159, 209, Wohnplatz 344.
Kiwu-See 325.
Klein-Barmen, Ort 343.
Kleinfontein, Ort 341.
Kleinpenz, Ort 341.
Koës, Ort 341.
Kombombo, Ort 220.
Koms, Ort 341.
Korrakorabis, Ort 341.
Kosis, Ort 342.
Kub, Ort 342, 343.
Kubas, Ort 344, 445.
Kubub, Ort 444.
Kuias, Ort 282.
Kuis, Ort 342.
Kuisib, Fluß 282.
Kuito, Fluß 525.
Kunene, Fluß 70, 150, 177, 178, 197, 219, 220.
Kunene-Katarakt 178.
Kung-Buschmänner, Volksstamm 494.
Kuris, Ort 342.
Kuwango, Ort 178.

Lehmwater, Ort 342.
Lichtenstein, Ort 343.
Lietfontein, Ort 342.
Lüderitzbucht 19, 341, 360, 361, 386, 387, 426, 427, 428, 429, 444, 445, 447, 455, 456, 458, 475, 479, 480, 496, 510, 511, 559, 561, 600, 602, 620, 621.

Makam, Ort 342.
Maltahöhe, Ort 341.
Marienthal, Ort 282, 317, 341, 445.
Massis, Ort 342.
Mondamba, Ort 178.
Mossamedes, Ort 178, 220.
Mutukua, Ort 178.

Nabus, Ort 342.
Nagaib, Ort 70.
Naibaus, Ort 344.
Nam, Ort 342.
Nama, Volk 498.
Namakunde, Missionsstation 177, 219, 224, 266.
Namaland 95, 196, 219, 224, 266.
Namastamm 266.
Namatanga, Ort 344.
Namseb, Ort 342.
Naronaub, Ort 342.
Narrib, Ort 342.
Narubmund, Ort 341.
Nauchas, Ort 343.
Naubaus, Ort 341.
Naute, Ort 282, 317.
Nawas, Ort 468.
Nechales, Werft 219.
Neubamm, Ort 343.
Noitgebag, Ort 343.
Nomtsas, Ort 341, 557.
Nonibas, Ort 344, 446.
Notsie, Ort 223.
Noureams, Ort 343.

Oas, Ort 342.
Ogein (Groote Duben) 557.
Ohlsenhagen, Ort 342.
Otjikoko, Ort 150.
Okahandja, Ort 109, 127, 128, 260, 282, 343, 446, 447, 475, 481, 495, 496, 608.
Okahandja-Brücke 128.
Okahandjarivier, Fluß 260.
Okahoa, Ort 342.
Okakango, Ort 343, 444.
Okakewa, Ort 343.
Okambombo, Ort 524, 525, 592.
Okamongongua, Ort 343.
Okanjaube, Ort 343.
Okankweyo, Ort 344, 446
Okasise, Ort 139, 344.
Okavango, Fluß 493, 494, 495, 524, 525, 546, 547, 548, 590, 591.
Okavango, Landschaft 47, 196.
Okavango-Thal 493, 494, 590.
Okawatjivi, Ort 343.
Okazeva, Ort und Missionsstation 342, 375, 447.
Oketoweni, Ort 444.
Okombahe, Ort 343, 375, 446.
Okonda 591.
Okozongatta, Ort 343.
Old Calabar 561.
Olukonda, Ort 344.
Omabungu, Landschaft 592.
Omaningerere, Ort 344.
Omaruru, Ort 143, 282, 339, 340, 341, 343, 345, 346, 375, 445, 446, 447, 470.
Omatako, Fluß 493, 592.
Ombakaha, Ort 344.
Ombandja, Volksstamm 197.
Ombujangora, Ort 344.
Ombujohakane, Ort 344.
Omburo, Ort 343, 375, 446.
Omitara, Ort 342.
Ompempdiva 150.
Omuramba, Fluß 493, 592.
Onanis, Ort 344.
Ondekaremba, Ort 343.
Ondonga, Ort 10, 177, 219, 344.
Ondongonas, Volk 178.
Ondongostamm 196, 197.
Ongandjera, Volksstamm 197.
Onjipa, Ort 344.
Oranje-Fluß 557, 608.
Orlogsplatz, Ort 342.
Orutjiva, Ort 343.
Otavi, Ort 70, 177, 345, 444.
Otjihangue, Ort 343.
Otjikango, Ort 344, 594.
Otjikatjouga, Ort 343.
Otjikondo, Ort 344.
Otjimbingue, Ort 53, 344, 445, 446, 447, 498.
Otjimukoko, Ort 344.
Otjinjau, Ort 178, 220.
Otjipaue, Ort 536.
Otjisazu, Ort 343.
Otjituo, Ort 345, 493.
Otjizewa, Ort 343.
Otjizongatti, Ort 343.
Otjosazu, Ort und Missionsstation 343, 375, 447.
Otjozondjupa, Ort 375.
Otjtundua, Ort 178.
Otyikango, Ort 446.
Otyiseva, Ort 446, 447.
Otzombonda, Ort 343.
Outjo, Ort 143, 164, 177, 178, 282, 339, 340, 341, 344, 345, 346, 444, 445, 446, 447.
Ovaherero, Volksstamm 10.
Ovahimba, Volksstamm 150.
Ovambo, Landschaft 150.
Ovambo, Volksstamm 177, 196, 220, 525, 591.
Ovamboland 164, 177, 219, 224.
Ovambo-Mission 266.
Owakwangari, Volksstamm 525, 526, 546, 547, 590, 591.

Palafontein, Ort 344.
Persip, Ort 341.
Pforte, Ort 344.
Pokkiesdraie, Ort 317.
Port Alexander 70, 178.

Quaipütz, Ort 344.
Quis, Ort 342.

Rehoboth, Ort 343, 444, 445, 446, 481, 536.
Richthofen, Ort 344.
Rietfontein, Ort 344.
Rietkül, Ort 342.

Rietmond, Ort 342.
Rietrivier, Ort 342.
Rio Calculavare, Fluß 220.
Rössing, Ort 344.
Rolfs Farm, Ort 344, 446.

Safnek, Ort 343.
Salem, Ort 344, 444.
Sanitatas, Ort 177, 178.
Sarannis, Ort 344.
Schafrivier, Ort 343.
Scheschongo, Fluß 525.
Schürfpenz, Ort 341.
Seeis, Ort 343, 468, 536.
Seskamelbaum, Ort 342.
Shella-Gebirge 178.
Sinclarmine 282.
Sissekab, Ort 177.
Skuitdrift, Ort 341.
Slip, Ort 343.
Sneyrevier, Ort 344.
Sphinx, Ort 139, 344.
Stamprieb, Ort 342.
Steinbockfontein, Ort 344.
Swakop, Fluß 260, 282, 468.
Swakop-Brücke 128.
Swakopmund, Stadt 4, 19, 45, 52, 70, 127, 128, 143, 164, 183, 191, 195, 218, 229, 260, 280, 282, 316, 325, 339, 340, 341, 344, 345, 346, 349, 350, 360, 365, 368, 386, 388, 390, 409, 425, 426, 428, 429, 437, 444, 445, 446, 447, 455, 458, 462, 467, 468, 475, 478, 479, 481, 487, 495, 496, 510, 511, 532, 533, 536, 559, 600, 609, 620.
Swartboi-Hottentotten, Volksstamm 178.
Swartmodder, Ort 342.

Tigerbai 70.
Tourlousie, Ort 341.
Tsaobis, Ort 344.
Tsarromas, Ort 342.
Tschobe, Fluß 525, 591.
Tsintsabis, Ort 493, 592.
Tsubgaos, Ort 342.
Tsumeb, Ort 70, 444.

Ubis, Ort 343.
Uitdraai, Ort 344, 447.
Ujulu 197, 219.
Ukamas, Ort 341.
Ukuanjama-Gebiet 219.
Unverzagt, Farm 316.
Urikoo, Ort 342.
Urundu, Werft 525.
Ururas, Ort 344.
Urusis, Ort 341.
Usib, Ort 137.
Ukualusi, Volksstamm 178, 197, 219.
Ukuambi, Ort 10, 197.
Ukuanjama, Ort 177, 219.
Ukuanjama-Stamm 196, 197.

Vaalgras, Ort 343.
Velschoendrager, Volksstamm 266.
Voigtland, Farm 468.

Waldau, Ort 446.
Warmbad, Farm 177, 341, 344, 444, 445, 446, 447, 518.
Waterberg, Ort 343, 447, 536.
Watermayer, Ort 261.
Wellwitsch, Ort 344, 468
Windhoek, Ort 4, 6, 34, 35, 36, 52, 62, 70, 127, 139, 143, 149, 190, 218, 224, 229, 260, 261, 280, 282, 316, 325, 338, 339, 340, 341, 342, 345, 346, 349, 350, 361, 375, 443, 444, 445, 446, 447, 450, 467, 468, 470, 472, 481, 482, 495, 496, 515, 530, 532, 536, 539, 555, 557, 559, 583, 593, 608.
Windhoek, Klein-, Ort 75, 316, 342, 349, 446, 530.
Witfley, Ort 342.
Wulfhorst, Ort 266.

Zesfontein 177, 178, 344.
Zub-Garris, Ort 342.
Zukunft, Ort und Farm 342, 446.
Zwartmodder, Ort 342.

Neu-Guinea.

Admiralitäts-Inseln 198, 222, 376.
Aibuketh, Ort 264.
Airei, Landschaft und Ort 264.
Alang-Alang, Pflanzung 347.
Allisson-Insel 221.
Aly, Insel 614.
Anachoreten-Inseln 221.
Arthmau, Ort 264.
Aut-Inseln 179.
Awibau 198.

Babetaop, Insel 263.
Baining, Ort 146.
Baining-Berge 470.
Baininger, Volk 470.
Balai, Dorf 594, 595.
Balaimana (mana = Berg) 594.
Beliao, Insel 72.
Bellegila, Insel 198.
Bird-Insel 198.
Bismarck-Archipel 71, 197, 221, 224, 266, 300, 376, 393, 406, 470, 595.
Bismarck-Gebirge 283.
Böm, Ort 201.
Bogadjim, Ort 146, 266, 594.
Bogia, Missionsstation 614.
Bongu, Ort 72, 74, 99.
Bougainville, Insel 99, 182, 183.
Buka, Insel 182, 183.
Bukaua 246.
Buke, Insel 198.
Bukeleute 199.
Bull-Insel 198.

Carmel-Berg 99.
Chamorros, Volksstamm 96, 264.
Commerson-Insel 221.

Deinzer-Höhe, Missionsstation 72, 246.
Durour, Insel 221, 222.

Echiquier-Inseln 221.
Engull, Dorf 264.
Enuk, Insel 180.
Ereta, Insel 199.
Erimahafen, Sägewerk 71.

Finschhafen 71.
Fissoa, Ort 180.
Friedrich-Wilhelmshafen 71, 360, 383, 386, 388, 390, 426, 455, 475, 509, 559, 600, 619.

Gagil, Landschaft 95.
Gazelle-Halbinsel 224, 283.
Girre-Girre, Pflanzung 347.
Globig, Insel 180.
Green-Insel 198.
Guanja, Fluß 594.
Gunan, Abhang 346, 347.

Hansabucht 614.
Herbertshöhe, Ort 71, 180, 198, 221, 222, 279, 284, 297, 346, 347, 360, 383, 386, 410, 426, 455, 475, 509, 532, 559, 600, 619.
Hermits-Inseln 221, 222.
Hiltrup 595.
Huongolf 71 283.

Ifalu 435.

Japutik, Insel 362.
Jesu Maria, Insel 198.
Jokola, Fluß 362.
Jombafluß 71.
Jomba, Pflanzung 71.
Jori, Fluß 594.
Jurepik 435.

Raboteron, Insel 180.
Raewieng, Gouvernement 180.
Kaiser Wilhelmsland 246, 283, 393, 406, 470, 613.
Kanaken, Volk 451.
Kap Gerhards 72, 246.
Kapsu, Ort 180.
Karolinen, Ost- 393, 406.
Karolinen, West- 393, 406.
Karolinen-Inseln 280, 283, 376, 386, 387, 434, 468, 470, 471, 531, 559, 560, 600, 601, 620.
Kieta, Distrikt 99, 182.
Komuli, Insel 198, 222.
Korror, Insel 264.
Korrorhafen 264.
Kulenusa, Insel 198.
Kusaie, Insel 199, 362, 471.

Labronen, Inseln 377.
Lamekot, Ort 180.
Leming, Station 614.
Lemus, Insel 180.
Liseno, Insel 180.
Longan, Insel 221.
Loof, Insel 222.
Los Negros-Inseln 199.
Lot, Ort 179.

Madang, Insel 71.
Mailant-Inseln 198.
Malaguna, Missionsstation 300, 451.
Malakal, Insel 263, 264.
Map, Insel 97.
Marianen-Inseln 214, 280, 283, 386, 393, 406, 407, 559, 560, 592, 600, 601, 611, 620.
Markamfluß 72.
Matty-Insel 221, 222.
Matupi, Insel 197, 221, 283, 300, 383, 595, 596.
Meman, Insel 221.
Misahöhe, Ort 279.
Mologejok, Ort 263.
Monumbo, Missionsstation 614.
Mortlock-Inseln 471.
Mpomb, Landschaft 362.
Munawai, Ort 180.

Nago, Insel 180.
Natte, Insel 180.
Naume, Ort 346.
Neuendettelsau, Stadt 49, 470, 594.
Neu-Hannover 180, 198, 376.
Neu-Mecklenburg 180, 201, 224, 470.
Neu-Pommern 224, 264, 283, 376.
Ninigogruppe 221.
Nusa, Insel 180, 197, 221, 222.
Nusafahrwasser 180.
Nusalik, Insel 180.
Nusalomon, Insel 180.
Nusammanie, Insel 198.
Nusaum, Insel 180.

Oertzen-Gebirge 594.
Oleai 435.

Pakin-Inseln 179.
Palauer, Volksstamm 264.
Palau-Inseln 213, 214, 263, 264, 280, 283, 407, 434, 435.
Paparatava, Ort 283, 346, 347, 348.
Papua, Volksstamm 74, 146, 375, 376.
Peme, Insel 221, 222.
Penamaila, Dorf 198.
Pilapletau 179.
Pililiu, Ort 263.
Pokopo, Insel 99.
Ponapé, Insel 178, 179, 199, 213, 220, 360, 362, 386, 390, 426, 455, 470, 471, 476, 510, 512, 533, 559, 600, 611, 620, 626.
Poporag, Insel 99.
Portland-Inseln 197.
Pulitoi, Insel 198.

Rachéra, Berg 201.
Ragetta, Insel 71, 72, 99.
Rota, Insel 611.
Ruk-Insel 199, 471.
Rumung, Insel 97.

Saipan, Insel 214, 360, 386, 390, 426, 435, 436, 455, 476, 488, 510, 533, 559, 592, 600, 611, 620.
Salangkana, Halbinsel 72.
Salomons-Inseln 182, 376.
Sattelberg, Missionsstation 72, 322. 594.
Schröder-Insel 180.
Seleo, Ort 71.
Siar, Insel 71, 72, 99.
Simbang, Missionsstation 72, 470, 595.
Soof, Insel 221.
Stephansort, Ort 71, 72, 360, 383, 386, 388, 426, 455, 475, 509, 559, 600, 619.
St. Joseph, Missionsstation 347.

Taatik, Insel 362.
Tätäk, Insel 221.
Tagalen, Volksstamm 96.
Tageren, Kanal 96.
Taling, Insel 221,
Tami, Missionsstation 49, 595.
Tami-Inseln 72.
Taolspitoko, Ort 346.
Taulil, Ort 347.
Teptep, Dorf 198.
Tigenahäga, Ort 201.
Tingwon, Insel 198.
Tobaule, Ort 346, 347.
Tomainisiki, Ort 346, 347, 348.
Tomakaisiki, Ort 348.
Tomil-Landschaft 95.
Tumleo, Insel 614.

Ungen, Insel 180.
Ussein, Insel 180.

Warzin, Gebirge 283, 346, 347, 348.
Vivisea, Ort 348.
Vivren, Ort 346.
Vlawolo, Missionsstation 266, 267.
Vunapope, Missionsstation 201.

Wasang, Insel 221.
Watom, Insel 470.
Weiriki, Ort 346.
Wild-Insel 199, 222.
Wlawolo, Missionsstation 470.
Wonain, Insel 49.

Yabim-Gebiet 322, 470.
Yap, Insel 95, 139, 213, 214, 256, 263, 264, 284, 297, 360, 365, 386, 390, 426, 435, 455, 476, 510, 533, 559, 600, 620.
Yaper, Volksstamm 95, 96.
Yap-Insulaner, Volksstamm 264.

Marshall-Inseln.

Milinglablab, Atoll, Station 222.
Arno, Atoll 529.
Arno, Pflanzung 222, 223.
Ebon, Atoll 529.
Ebon, Pflanzung 222, 223.
Jabwoo, Insel 529.
Jaluit, Ort 19, 36, 40, 146, 200, 222, 256, 297, 360, 362, 386, 389, 426, 437, 455, 476, 510, 529, 559, 600, 604, 620.
Killi, Pflanzung 223.
Likieb, Pflanzung 223.
Majeru, Handelsstation 222, 223, 529.
Maloelab, Atoll 222.
Medjit, Insel 222.
Mille, Atoll 222, 223, 529.
Namerik, Insel 222, 223, 529.
Nauru, Insel 128, 222, 223.
Neu-Pommern 529.
Udjelang-Inseln 223.
Vuna Pope, Missionsstation 529.

Samoa.

Apia, Ort 4, 19, 73, 99, 164, 173, 174, 284, 319, 359, 360, 364, 386, 426, 455, 476, 510, 516, 559, 594, 600, 614, 620.
Auckland 164, 284.
Falealili 614.
Lotofaga 614.
Malua, Ort 594.
Moamoa, Ort 99, 321, 614.
Samoaner, Volksstamm 97.
Savaii, Insel 284, 487.
Tonga-Inseln 243.
Upolu 614.
Vaipouli, Ort 487.
Vavau-Inseln 243.

Kiautschou.

Kiautschou 360, 387, 427, 455, 476, 510, 533, 559, 600, 601, 620.
Tsingtau 229, 360, 387, 427, 455, 476, 510, 533, 559, 600, 620.

Namen-Verzeichniß.

A.

Abermath, Postassistent 139.
Abraham, H. 445.
Abraham, W. 445.
Abudu, Soldat 540.
Achelis, E. 167.
Achenbach, Leutnant 517, 541.
Adae, Assessor 436.
Adler 445.
Adler & Kirst 445.
Adolphi 454.
Agnes, Schwester 529.
Ahlbory, Dr. 309, 461.
Ahrens, G. & Co. 445.
Aklasu, Dorfbesitzer 183.
Albanus, Dr., Amtsgerichtsrath 104.
Albert, Maximilian, Bischof 613.
Albiez, Oberarzt 279, 334, 587.
Albinus, Oberleutnant 409.
Albrecht, Bischof 613.
Ali bin Hamud, Sultan 350.
Ali bin Nasr 236.
Allgeyer, apost. Vikar 128, 321, 592.
d'Almeida Lima, Freg.-Kapt. 617.
Aloysia, Missionsschwester 529.
Althaus, Missionar 164, 165.
Althaus, Stabsarzt 159.
Ambronn, Dr. 52.
Ammon, Zahlmeister 364, 436.
Andler, Pfarrer 470.
Andreas 417.
Andres, Kalkulaturvorstand 256.
Angelbeck, G. A. M. 445.
Anna, Schwester 529.
Antelmann, Bruno 252, 328, 535, 561, 602.
Anton, R., P. 98.
Anz, Pastor 495.
Appel 63.
Appelius, Dr. 278.
Archenhold, F. S. 17.
Arendt, Geometer 89, 175.
Arunscho, Soldat 540.
Asombo, Soldat 278.
Atkinson, E. 444.
von der Au, Dr. phil. 41.
Auffermann, Werkmeister 123.
v. Averhoff, Zahlmeisteraspirant 365.
Avon, P. 611.
Awoku, Missionsschüler 322.
Azthelm 63.

B.

Bachmann, Anna 445.
Backhaus, Segelmacher 604.
Bähr, Büchsenmacher 163, 436.
Bagenda, Schausch 409.
Balapfi, Häuptling 9.
Balla 278.
Baltes, Büchsenmacher 215, 541.
Bamum-Bali-Kumbath 238.
Banfiëm, Häuptling 9.
Barche 215, 237.
Baron, Zollamtsassistent 364.
la Barré, Kesselschmied 193.
Bartels, Reiter 309.
v. Baudissin, O., Graf 46, 445.
v. Baudissin, Kaiserl. Bezirksamtmann a. D. 445.
Bauer, Bezirksamtssekretär 6, 89, 237, 409.
Baumann, Feldwebel 163.
Baumann, P. 146.
Baumann, P. 470.
Baumstark, Oberleutnant 279, 409.
Becker, C. 445.
Becker, H. 445.
Beckmann, Sergeant 541.
Belitz, Unteroffizier 238, 409.
Bell, Bell & Co., Firma 557.
Bell Rudolph 127.
Bellert, Maschinenassistent 584.
Bender, Finanzpraktikant 215, 334.
v. Bennigsen, Kaiserl. Gouverneur 62, 279, 381, 444.
Benze, Zollamtsassistent 123.
Berg, Tischler 364, 584.
Berg, Vize-Gouverneur 178, 362.
v. Berger, Ritter und Edler Herr 192, 237.
Berger, A. 445.
Bergmann 237.
Bernauer, Agent 9.
Berndt, Kapitän 214.
Bernegau, Korpsstabsapotheker 149, 531.
Bernot, Sanitätsunteroffizier 63.
Bernsmann, Missionar 375.
Berri, Häuptling 65, 607.
Bertua, Häuptling 65, 606.
Bessala 41.
v. Besser 63.
Bethe, Hauptmann 63, 160, 192.
Betzing, Unteroffizier 214.
Beuchelt, Firma 410.
Beyer, Polizeimeister 215, 462.
Bidjum, Häuptling 8.
Biegner, P. 349.
Biernatzky 256.
Bimba, Hospitalgehülfe 127.
Bishop, William Charles 512.

Bishuoa, Häuptling 216.
Biskit 41.
Blank, Stationsassistent 365.
Blaschke, Sattler 518.
Bleich, Bureauassistent 462, 487.
Bleich, Bureaudiätar 309.
Bleutgen, Wachtmeister 462.
Bley, P. 266, 376, 470, 595.
Bley, Patre 529.
Bludau, Dr. med. 139, 255.
Boche, Missionar 200.
Bock v. Wülfingen, Leutnant 518.
v. Bockelmann 325.
Boedecker, Richard, Prokurist 164.
Bödecker 167.
Böder, Bezirksamtmann 6.
Bödiker, Karl 558.
Bögershausen, P. 300, 595.
Boehm & Schramm 445.
Boesebeck, Zahlmeisteraspirant 409.
Boether, Gerichtsassessor 89.
Boettger, Direktor 70, 444.
Böttlin, Hauptmann 5.
Böttlin, Oberleutnant 5, 279, 309, 518.
Bohlen, Eduard 46.
Bohner, Missionar 509.
Bokei 278.
Bokermann, Bruder 348.
Boluminski, Stationschef 180.
Bomagandu 525, 547.
Bongard 139.
Booker, T. 619.
Borbe 237.
v. Borcke, Rittergutsbesitzer 466.
v. Borcke-Stargardt, Graf 466.
Borgfeld 63.
Born, Dr. 139, 256.
Born, Assistenzarzt 5, 6.
Bornemann, Professor 382.
Bornemieza 261.
Borngräber, Maschinist 605.
Bornhardt, Bergmeister 411, 463.
Bornitz, Landmesserkandidat 409.
Borr, Assistenzarzt 365.
Borraß, Unteroffizier 436.
Bosse, H. 445.
Bothe, Werkmeister 123, 193.
Bott, Unteroffizier 437.
Bourjau, Carl, Kaufmann 430.
Boysen, D. 445, 536.
v. Brackel, Frhr., Dr. 558.
Brandeis 285.
v. Brandenstein, Oberst a. D. 47, 445.
Brandes, Maschinist 237, 605.
Brandes, Regierungsbauführer 89, 410.
v. Brandt, M. Kaiserl. Gesandter 113.
v. Brandt, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath 177, 444.
Brandt, Unteroffizier 238, 409.
Brandt & Mähler 445.
Brandts, Rich. 316, 324.
v. Brauchitsch, Bezirksamtmann 256.
v. Brauchitsch, Kaiserl. Regierungsrath 408, 409, 605.
Brauer 265.
Brauer, Kreisthierarzt 284, 364.
Braumüller, Leutnant 159.
Braun, Oberleutnant 63.
v. Braunschweig 249.
Breitag, Kapitän 425.
Bretsch, Sanitätsfeldwebel 488.
Breyner & Wirth 249.
Briesemeister, H. 445.
Briesemeister, Sanitätssergeant 215.
v. Brockdorff & Schuster 445.
Brockerhoff, Unteroffizier 256, 462.
Brockhaus 17, 270, 358, 619.
Brode 138.
Broschell 237.
Broyer, P. 182, 614.
Bruckert, Büchsenmacher 89, 334.
Brückner, Polizeimeister 215, 487.
Brüger, Bootsmann 334.
Brütsch, Stationsassistent 123, 215.
de Brun, Joachim, Bootbauer 223.
Brunke, Sanitätsunteroffizier 309.
Brunow, Unteroffizier 89.
Brunzel, A. 445.
Brutzer, Missionar 326.
Bua, Häuptling 606, 607.
Buba, Lamido 336.
Buchert, Gefreiter 309.
Buchner, Bruder 549.
Buchner, Feldwebel 41.
Budde 237.
Bücking, P. 49.
v. Bülow, H. 168.
v. Bülow, Oberleutnant 309, 310, 337, 338, 440, 465, 546, 588.
v. Bülow, Reichskanzler 307, 364, 390, 481, 483, 567, 570, 603.
Bünger 256.
Bürgi, Missionar 201, 223, 469.
Büsgen, Dr. 453.
Bugge, Rittmeister a. D. 177, 381, 444, 445.
Bunk, Missionar 372.
v. Bunsen, Distriktschef 256, 604.
v. Bunsen, Verwaltungsbeamter 90.
Burger, Alfred, Gastwirth 306.
van der Burgt 375.
Burkas, H. I. 134.
Burmeister-Norburg, Dr. 474.
Burmester, H. W. 445.
Burns, Philp & Co. 614, 615.
Burow, Reiter 365.
v. dem Busche-Kessel, Frhr., Hans 143, 610.
Busching, Dr. 249.
Busse, Dr. 256, 444, 453.
Busse, Sanitätsunteroffizier 256, 462.
Buthut, Leutnant 162.

C.

Cabral, Dr. 246.
Callixtus, Bruder 146.
Calloway, Mr. 531.
Camplair, Zimmermann 256.
Canstatt, brasilianischer Kolonialdirektor a. D. 618.
Capelle, A., Bootbauer 223.
Carlbourn, Händler 62.
Cavling 474.
Cawston, George 177, 444.
Chamberlain, Mr. 598.
Charisius, Hauptmann 6, 62, 63, 159, 237.
Chimmy, Soldat 278.
Christian Kraft Fürst zu Hohenlohe-Oehringen 466.
Chun, Prof. Dr. 358, 509.
Chyata 612.
Clauß P. 200, 321.
v. Clavé-Bonhaben, Vorstand der Gestütsverwaltung 256, 462.
Claver, Peter 553.
Cochrare, Captain 465.
Coë 347.
Coë, Carrie 346, 347.
Coerper, Pastor 382.
Cohrs 6.
Cordes, Unteroffizier 437.
Cornelius, F., Direktor 177, 381, 444.
Corrie 249.
Corrodi, Maschinist 605.
Cramer v. Clausbruch, Hauptmann 193, 281, 312, 336, 517.
v. Cramer-Klett, Frhr. 466.
Cramer, Oberleutnant 89, 159.
Cruse, Bureauassistent 256.

D.

Dähnel, Feldwebel 175.
Dangeville, Kapitän 440.
Dangeville, Rittmeister 544, 545.
Dannenberg 493.
Dannert, J. 445.
Dannert, Missionar 375.
Dargatz, Gärtner 215, 409.
Dassi, Häuptling 65.
Daub, Sergeant 6.
Daub, Wegebauer 215.
Davenport & Co. 179, 512.
Davis, E. 444.

Davis, Edmund 70, 177.
Davis, Gefreiter 278.
v. der Decken 62.
v. der Decken, Wirkl. Legationsrath 461, 604.
Deckert, Missionar 246.
Dehl, Maschinenschlosser 64, 334.
Dehn, Stationsassistent 436.
Deibol, Pfarrer 449, 528.
Deistel, Gärtner 584.
Del Langkat Maatschappijan & Co. 456.
Demmel, Feldwebel 175, 364.
Dempwolff, Dr. 49, 201, 237, 266, 594.
Denecke, R. 445.
Denker, H. & Co. 446.
Destenave, Oberstleutnant 465, 588.
Detering, Landwirth 224.
Dettmann, Bruder 497.
Dettmer, Reiter 437.
Devlin, Händler 221.
Dia, Sergeant 312, 337.
Diehl, Bezirksrichter 41. 462.
Diehl, Maurer 224, 555.
Diekmann, A. 446.
Diemer, Finanzaspirant 193.
Diers, Oberpostsekretär 139.
Diesing, Dr., Stabsarzt 41, 214.
Diestel, Zeichner 214.
v. Dietrich, Telegraphenmechaniker 309.
Dietz, H. 446.
Dilthey, Rich. 543.
Dithmer 139.
Dölling, Vorarbeiter 541.
Döllinger 347.
v. Doering, Hauptmann 98, 334.
Döring, Bruder 12.
Döring, Missionar, P. 532.
Döring, Oberleutnant 88.
Dombrowsky, Reiter 365.
Dominik, Oberleutnant 90, 281, 309, 336, 440, 465, 521, 546, 588.
Donth 446.
Dorbritz, Bezirksamtmann 193.
Dorbritz, Gerichtsassessor 41.
Dornecker, Sergeant 10, 278, 309, 541.
Dostert 6.
Dove, Dr. 301, 474
Drawert, Werkmeister 488.
Drees, Baumeister 237.
v. Dürkheim-Montmartin, Graf 301.
Duisberg, Missionskaufmann 509.
Dumslaff 64.
Duncan, Tunell & Co., Schiffsagenten 609.
Dupont, Msgr. 182, 249.

E.

Ebel, Geh. Registrator 540.
Eberlein, Missionar 224.
Eberlein, Pater 346.
Ebert, Zimmermann 139.
Eckert, Lazarethinspektor 160, 256, 584.
Eckert, Zollassistent 215, 334.
Eckholdt, Feldwebel 309.
Eckleben, Arbeiter 256.
Eggers, J. 446.
Ehlert, Vermessungsgehülfe 6.
Eichinger, Laienbruder 529.
Eigen 521.
von und zu Eisenstein, R. Frhr. 186.
Ejebe 41.
Ejum, Häuptling 124.
Elger, Missionar 498, 555.
Eliot, Charles 617, 618.
Elisabeth, Schwester 529.
Emrich 237.
Endlich, Dr. 324.
Engel 175.
Engel, Bureauassistent 284, 334.
Engel, Maschinist 284, 309.
Engelhardt, Hauptmann 140, 163, 314, 583.
Engelhardt, Polizeimeister 6, 139.
Engelke, Maschinenbauer 364, 584.
Engler, Dr. 152, 249.
Engler, Sergeant 237, 278, 488.
Englert, P. 99, 182.
v. Erckert, Oberleutnant 488, 584.
Erdland, P. 146.
Erhard, O. 445.
Erhard & Schultz 446.
Erhardt, Maschinist 237.
Ernst, Feldwebel 238.
Ernst, Missionar 299.
Ernst, Unteroffizier 237.
Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Holstein 466.
Esch, Dr. 125.
v. Estorff, Leutnant 63.
v. Estorff, Major 89, 515, 517, 539, 583.
Exner, Dr. 334.

F.

Fabarius, Direktor 303.
Faber, J. 446.
Fackert, Lokomotivheizer 89, 215.
Fad el Allah 544, 545, 588.
Falke, R. 152.
Fama, Unteroffizier 540.
Fanjong, Häuptling 91, 162, 163.
Faßmann, Bruder 373, 611.
Faupel, Sergeant 214.
Faupel, Unteroffizier 41.
Faust, Sergeant 462.
Febdern, Werkstättenvorsteher 237.
Feberowski, Unteroffizier 214.
Feige, Postassistent 6.
Fellmann, Missionar 197.
Fernandes, A., Nazarino 306.
Feuchtmüller, Zollbeamter 161, 215.
Feuersenger, Sergeant 436.
Fickel, Sekretär 237, 436.
Fickert, Bruder 298, 611.
v. Fiebler, Hauptmann 237, 309.
v. Fiebler, Oberleutnant 408.
Fies, Bruder 498.
Filliung, P. 349.
Fisch, P. 415, 496.
Fischer, Bausekretär 63.
Fischer, Dr. Paul, Wirkl. Geh. Rath 70, 177, 444.
Fischer, Feldwebel 175, 364.
Fischer, Hauptmann 160.
Fischer, Sergeant 160, 175.
Fischer, Unteroffizier 91, 160, 461.
Fischli, Bruder 129.
Fitger, E. 152.
Fittke, Maschinist 256.
Fitzner, Dr. 358.
Fledderjohann, Tischler 541.
Fleming, Sir 598.
Flemming, Rich. 543.
Flierl, Missionar 595.
Förster, Oberleutnant 140.
Fonck, Hauptmann 461.
Fonck, Oberleutnant 278, 335, 364, 408.
Fontem, Häuptling 90, 91.
Forcht, Unteroffizier 541.
Forestier, P. 99, 182.
Fowler, Henry, Prokurist 177.
Franchetti, Abgeordneter 418.
Franciskus Haverius, hl. 321.
v. François 63, 149.
Frank, Leutnant 192, 215, 436.
Franke, Oberleutnant 237.
Franken, Sanitätsunteroffizier 161.
Frankenfeld, Bezirksamtsschreiber 409.
Franz, J. 535.
Franz, R. P. 468.
Franziska, Schwester 529.
Franzki, Kesselschmied 89.
Frey, Maschinist 584.
Freyburger, Bruder 498.
Friebe, Unteroffizier 214.
Friederici, Pflanzungsleiter 491, 492.
Friedrich, Agent 442, 443.
Friedrich, Bruder 468.
Friedrich, P. 446.
Friederichsen, Dr. L. 133, 269.
Fritsch, Zahlmeister 408, 518.

Fritz 436.
Fritz, Bezirksamtmann 592, 611, 618.
Fritz, Gefängnißaufseher 123.
Fromm, P. 451.
Fuchs, Dr. 193, 309, 605.
Fuchs, Missionar 165, 348.
Fülleborn, Dr. Fr. 185.
Fugger v. Glött, Graf 123, 278, 309.
Fully III 41.
Funk, P. 446.
Funke, A. 203.
Furth, Baumwollspinnerei 324.

G.

Gaebertz, Königl. Baurath 359.
Gaebke 446.
Gärtner, Finanzaspirant 215.
Gärtner, Vermessungstechniker 64, 175.
Gaertner, Sanitätsgefreiter 488.
Gaiser, Firma 371.
Galler 237.
Gallus, Dr. 364, 583.
Gamper, Tischler 409, 436.
Ganzer, Hauptmann 237.
Garbei, Sultan 440, 465.
Gardini, Dr. 475.
Gareis, R., Dr. 133.
Gareis, Heinrich 535.
Geh, Zahlmeisteraspirant 437.
Gehler, Unteroffizier 541.
Geiler & Günther 446.
Geiseler 174.
Geist, Gärtner 488.
v. Gellhorn, Leutnant 163.
Gensichen, Missionsdirektor 47, 48, 73, 372, 447, 527.
Gerbeil, Sultan 545, 546.
Gerber, Dr., Forstpraktikant 123.
Gerbitz, Maschinist 605.
Gerboin, Msgr. 182.
Gercke 425.
Gerding, Oberst 325.
v. Germar, Hauptmann 605.
Gerstmeyer, Gerichtsassessor 517.
Gewalt, Feldwebel 175.
Gibbon, James 263, 264.
Giensch, Hugo 362.
Giese, Sergeant 237, 462.
Gieseke 382.
Gieß, F. 446.
Gill, Dr. 17.
Gilles, Sanitätsunteroffizier 541.
Glahn, Assistent 541.
Glatz, Th. & Co. 446.
Glatzel, Sergeant 238.
Glauning, Hauptmann 10, 17, 42, 92, 123, 141, 162, 278, 488, 517.
Gleim, Dr. 5.
Gloebitzsch, O. 446.
Glose 446.
Gneist, Gärtner 139.
Goebelt, C. 512.
Goebelt, Luise 512.
Goebelt, Matthias 512.
Görgens, Oberlandmesser 488.
Goerz & Co. 282.
Götte, Sergeant 437.
v. Götzen, Graf 139, 238, 308, 324, 335, 408, 410, 432, 434, 462, 487, 515, 518, 581.
Gothan, Maschinist 518.
Gottschalk, Zollassistent 488.
Graetz, Leutnant 159, 175.
Graf, Oberarzt 5, 334.
Grallert, Unteroffizier 214.
Grau, Sanitätsunteroffizier 365.
v. Grawert, Oberleutnant 237, 408, 487, 541.
Greiner, Missionar 469.
Griesbach, Oberleutnant 334, 409.
Griffitt 199, 222.
Gripp, Sergeant 139.
Grobleben, Unteroffizier 365.
Groeneveld, H. 446.
Grösser, Hermann Wilhelm Emil 362.
Groß 167.
Großmann, Unteroffizier 437.
Grothusen, Dr. 6, 583.
Grün, P. 348, 373.
Gruner, Dr. 64, 522.
Gruschka, Gouvernementssekretär 285, 436.
Gubowius, Leutnant 364.
Güßfeldt, Prof. Dr. 353.
Guillemé, P. 299.
Gunzert, Bezirksrichter 409.
Gunzert, Referendar 284.
Guse, Hauptmann 160.
Gutbrod, Missionar 265.
Gutsche, Alfred 361.

H.

Haack, Dr. H. 185.
Haase, Sanitätsunteroffizier 309, 336.
Habenicht, H. 18.
Haber, Bergassessor 333.
Häberle, Kaiserl. Rechnungsrath 236.
Haebler 167.
Hälbich, E. Ww. 446.
Haenig & Co. 462.
Haenisch, Reiter 541.
Häßig, Bruder 129, 450.
Häßig, G., Missionar 49, 299.
Hagemeister, C. 446.
Hagen 64.
Hahl, Dr. 62, 180
Hahn, Expeditor 488.
Hahl, Kaiserl. Gouverneur 583.
Hahndorf, Stationsassistent 365.
Hall, Pfarrer 528.
v. Halle, Dr. Ernst, Prof. 79.
Hamberger, P. 298.
Hamud bin Muhammed, Sultan 350.
Handke, Sergeant 436.
Hanemann 388.
Hang & Schultze 446.
Hanke, Bruder 99.
Hanke, Missionar 74, 594.
Hankohl, Handelsrichter 445.
v. Hanneken 52.
Hannemann, Reiter 238.
Hannes 41.
v. Hansemann, Geh. Kommerzienrath 70.
Hansen, Unteroffizier 436.
Harnoß, Missionstischler 181.
Hartmann, Dr. 70, 150, 177, 178, 219.
Hartmann, Expeditionsassistent 139.
Hartmann, Landmesser 6.
Hartmann, Lokomotivführer 64.
Hartmann, M. P. 48, 553.
Hartmann, Martin 359..
Hartmann, Sanitätssergeant 193.
Hartmann, Schlosser 334.
Hartmann, Zollbeamter 285.
Harubu, Häuptling 201.
Hascher, Unteroffizier 6, 139.
Hasenkamp, Firma 293, 371.
Hassan Schin, Schausch 409.
Hassel, Bruder 128.
Hatton & Cookson 371.
Haugg, Unteroffizier 214.
Hauser, Schreiber 334.
Haussiku 525.
Havenith, Bruder 349, 350.
Hegewald, Dr. 543.
Heilbronner, Alfred 536.
Hein, Sanitätssergeant 584.
Heindl, Sergeant 89.
Heinemann, H. 446.
Heinicke, Leutnant 461, 488, 540.
Heinke, Dr., Assessor 6.
Heinrich, Zollbeamter 41, 161.
Heldt, Margarethe, Schwester 229.
Helfferich, Prof. Dr. 40, 354, 517.
Heller 62, 160.
Hellwig 486.
Helmholt, Dr. 270.
Helmich, Missionar 99.
Helmig, Missionar 72.
Hemmerling, Bureauassistent 309.
Hendrik, Klein 74.
Henkel, Stationsassistent 64.
Henniger, Zahlmeisteraspirant 63.
Hensel, Feldwebel 462, 540.

Hensel, Regierungs-Civilsupernumerar 436.
v. Herman, Frhr. 149, 167.
Hermanbung, P. 265, 349, 350.
Hermann, Leutnant 278, 285.
Hermann, Reiter 238.
Hernsheim & Co. 180, 197, 283, 362.
Herrmann, Hauptmann 283, 365.
Herrmann, Hauptm. a. D. 194, 334.
Herrmann, Leuchtthurmwärter 89.
Herms, Franz 430.
Herschell & Co. 370.
Hertzog, Staatssekretär a. D. 160, 279.
Herzog, Sergeant 284, 518.
Heske, Unteroffizier 309, 518.
Hespers, Prof. 527.
Hesseling 63.
Hesseling, Zollvorstand 256, 613.
Heß, Feldwebel 237, 462.
v. Heydebreck, Hauptmann 334.
v. der Heydt, Bankier 472.
Heyn, H., & Co. 446.
v. Hiller, Rittergutsbesitzer 466.
Himarua 525, 547.
Hinderer, Unteroffizier 214.
Hirt, Msgr. 182.
Hirtler, Oberleutnant 193, 215.
Hisgen, P. 13.
Hisgen, Unteroffizier 488.
Hite, J. S. 446.
Hodel, Bureauassistent 309.
Höche, Unteroffizier 175.
Hoegn, P. 554.
Hölzel, Zahlmeisteraspirant 238.
Hölzl, Feldwebel 605.
Höngdobler, Stationsassistent 175.
Höngdobler, Vizefeldwebel 64, 193.
Hoenicke, Sergeant 89.
Hoepfner, C. 446.
Hoerner, Schlosser 89.
Höfemann, Dr. 45, 140, 163, 291, 313, 409, 517.
Hoffer, L. 446.
v. Hoffmann, Excellenz 280.
Hoffmann, Bruder 129, 245.
Hoffmann, Dr. 285.
Hoffmann, G. 535.
Hoffmann, Miss. 146, 266, 594, 595.
Hofft, Stabsarzt 285.
v. Hofmann, Excellenz, Staatsminister 177, 381, 444.
Hohmann, P. 223.
Hollburg 64.
Hollenbeck, Sanitätssergeant 239.
Hollrung, Dr. 295.
Holst, Bohrmeister 149, 530.
Holst, Missionar 181.
Holst & Staebe 468.
Holtz, Dr., Forstpraktikant 41.
Holzapfel, Zimmermann 224.
Holzhausen, P. 594.
Holzhausen, Unteroffizier 89.
Holzmann & Co., Firma 557.
Holzmann & Co., 282.
v. Hopfgarten, Graf, Magazinaufseher 123.
Horn, Kanzler 159, 215, 613.
Horn, stellvertretender Gouverneur 518.
Houben, Oberleutnant 5, 41.
Hoy, Unteroffizier 605.
Hubertine, Missionsschwester 529.
Huck 6, 215.
Hübener, Lazarethgehülfe 488.
Hübener, Stationsassistent 175, 409.
Hübner 474.
Hübner, Missionar 181.
Hülsmann, Sergeant 123, 139.
Hunneshagen, Büchsenmacher 139, 215, 285.
Hupfeld, Bergassessor a. D. 167, 295.
Huth, Schlosser 123.
Hutter, F., Hauptmann a. D. 168.

J (i).

Ibrahima 239.
Ilenfeldt, Kaufmann 8.
Illmann, Gefreiter 488.
v. Immendorf 532.
Indra, K. R. 532.
Inman, James 10, 47, 445, 610.
Innocenz, R. P. 468.
Ipscher, Dr., Oberstabsarzt 605.
Islam bin Mbaruk 514.
Jacobi, Zollassistent 215, 488.
Jacobs, Dreher 89.
Jacobs, Fr. 446.
Jacobs, Maschinenbauer 309, 541.
Jäger, P. 349, 350.
Jägerfeld 63.
Jahns, Gefreiter 488.
Jakobus 74.
James, Christopher 70.
Janke, Prospektor 335.
Janke 375, 587.
Janson, Sergeant 41, 193.
Janson, H. 446.
Jasper 63.
Jauch, R. 446.
Jauer, Schmied 123.
Jeary, F. D. 446.
Jebbing, Bureauassistent 160, 256.
Jenning, Kesselschmied 256.
Jerima Abdul Kadri 312.
Jerima Abdußhamann Tschudi 338.
Jerima Husseni 313.
Jerima Ihsa, Häuptling 239.
Jessen Br. 145.
Jodtka, Assistenzarzt 493, 524, 546, 584, 590.
Jörgensen, Mechaniker 89.
Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg 279, 280, 323, 472, 488, 491.
Johanna, Missionsschwester 529.
Johannes, Hauptmann 309, 436.
John Holt & Co. 370, 371.
Jonathan 200.
Johnston, Kapitän 67.
Jonczyck, Feldwebel 488.
Jones & Co. 370.
Jongane, Gefreiter 278.
Joost, W. 446.
Joseia, Soldat 540.
Juliana, Schwester 529.
Jung, Dr. 325.
Junge, Schiffsführer 215, 437.
Jungmayr, Dr. 541.
v. Juraschek, Dr. Freih. 474.
Jurischka, Sergeant 175.

K.

Källner, Bruder 448.
Källner, Missionar 181, 527.
Kämpny, Thierarzt 215.
Kävenn, Häuptling 198.
v. Kageneck, Graf 63, 279.
Kahl, H. 446.
Kaigawa Pettepette 239.
Kaiser, L., Bezirksamtsvorsteher 128.
Kaiser, Handwerkerlehrer 541.
Kakolela, Häuptling 374.
Kaltenbach, Sergeant 160, 436.
Kaltenbach, Unteroffizier 163.
Kambonde, Häuptling 196.
Kammerer, Tischler 604.
Kamp, Feldwebel 487.
Kamß, 237.
Kandt, Dr. 194, 279, 325, 365.
Kanig, Missionar 326.
Kanjemi 525.
Kanjettu, Kapitän 525.
Kannenwu, Häuptling 198.
Kapama 612.
Kapongo 547.
Kapps, F. 446.
Katamizya König 200.
v. Katte 167.
v. Katte, Pflanzer 324.
Kaude, Feldwebel 540.
Kaul, Oberfeuerwerker 41.
Kaula, Häuptling 587.
Kecker, Oberleutnant 334.
Keeberg, Zeichner 214.
Keetz, W. 446.
Kehm, Zahlmeisteraspirant 215.
Keller, Missionar 128, 129.
Kellermann, Sergeant 6.

Kepler, Oberleutnant 160, 237.
Kerfting, Dr., Stationsleiter 522, 523, 524.
Keffinger, Sekretär 584.
Kickert, Sanitätsunteroffizier 309.
Kieffer, Patre 529.
Kieger, P. 74, 349, 350.
Kielich 237.
Kielich, Bureauaffiftent 1. Klaffe 364.
Kielmeyer, Premierleutnant 257.
Kiepert, Dr., R. 17.
Kiliwale, Jumbe 465.
Kimweri 258.
Kind, Albrecht, Firma 602.
King, R. u. W. 370, 371.
Kingo mbogo 489.
Kinzler, Leuchtthurmwärter 89.
Kirundira, Jumbe 465.
Kitchigawa, Kaufmann 264.
Klamroth, Miffionar 245.
Klara, Schweſter 529.
Klautzſch, Bruder 320.
Klein, Bezirksamtsſchreiber 487.
Klein, Hafenmeiſter 256,
Klein, Zollaffiſtent 365.
Kleinſchmidt, Eiſenbahnſekretär 6.
Kleinſchmidt, Unteroffizier 89.
Kleiſt, Bruder 349.
Kliefoth, Hauptmann 461.
Klinkert, Zahlmeiſteraſpirant 89, 284.
v. Klinkowſtröm, Leutnant 193, 461.
Knake, Bezirksrichter 89, 410.
Knapp, Zahlmeiſteraſpirant 309.
Knote, Vizefeldwebel 123, 334.
Knothe, Maſchinenführer 541.
Knychalla 256.
Koch, E. 446.
Koch, L., Nachfolger 446.
Koch, Rob., Dr. 266, 315, 366, 523.
Koch, Sanitätsſergeant 488.
Koch u. Kaeſe 446.
Koch, Unteroffizier 365, 584.
Köbner, Dr. 354.
Köhler, Auguſt 63.
Köhler, Domänenrath 63, 64.
Köhler, Gouverneur 279, 281.
Kohlermann, Oberleutnant 588.
v. König, B., Geh. Legationsrath 103.
König, P. 528.
Koert, Dr., Geologe 123.
Koert, W. 410.
Koeſtens, H. 446.
Köther, H. L. K. 535.
Köwel, Zahlmeiſteraſpirant 309.
Kohlermann, Oberleutnant 139, 160.
Kolbe, E. E. 180.
Kolbe, ſtädt. Lehrer 303, 454.
Kolberg, Sekretär 89.
Kootz, Bruder 97.
Koſch, Aufſeher 604.
Kopf, P. 593.
Kopplin, Reiter 256.
v. Koppy, Hauptmann 408, 409, 461, 462.
v. Koppy, Rittmeiſter 278.
Kore 257.
v. Kornatzki, Leutnant 192, 214.
Korth, Bureauaffiſtent 256.
Korth, Gerichtsaktuar 160.
Koſt, P. 49.
v. Kotze, Stationsleiter 160, 309, 488.
Kozarski 446.
Krabbenhöft, F. W. 446.
Kraetke, Excellenz 280.
Krag, Hauptmann 308, 461
Kraja, Unteroffizier 175, 256.
Kramſta, Leutnant 584.
Kranz, Gefreiter 488
Krauſe, Bruder 298, 611.
Krauſe, Felix, Firma 371.
Krauſe, Miſſionar 182, 244.
Krauſe, Zahlmeiſteraſpirant 309, 518,
Krauſe, Zeichner 123, 139.
Krausnick, Bureauaſſiſtent 309.
Krawietz, Dr., Oberarzt 237, 278, 336, 338, 461, 605.
Krayl, Miſſionar 129.
Kremer, Miſſionar 224.
Kretſchmar, Leuchtthurmwärter 89.
Kretſchmer, Miſſionar 265.
v. Krieg, Leutnant 364, 461, 605.
Krieß, F. 446.
Kröger, Unteroffizier 462.
v. Krofigk, Arbeiterkommiſſar 237.
Krouſſos, Pannory 512.
Krücke, Gerichtsaſſeſſor 139.
Krüger, Lehrer 64.
Krüger, Dr., Landmeſſer 605.
Krüger, Magazingehülfe 256.
Krüger, Dr., Regierungsarzt 613.
Krulle, Dr., Stabsarzt 89.
Krumreu, Unteroffizier 436.
Kubary, Johann, Stanislaus 362.
Kuberling, Firma 371.
Kubicke, Dr., Aſſiſtenzarzt 88.
Kübart, Zollaufſeher 365.
Kühn, Bauſekretär 139, 215.
Kühn, Dr. 517.
Külz, Dr. 334, 436. 462.
Künſter, Feldwebel 175.
Küſter, Schloſſer 64.
Küſter, Techniker 541.
Küſter, Unteroffizier 6.
Kueſtner, M. 446.
Kuhlmey, Unteroffizier 541.
Kuhn 317.
Kuhn, Diſtriktschef 518.
Kuhn, Dr. 325.
Kuhn, Ingenieur 557.
Kuhn, Oberleutnant 41, 160, 237, 309.
Kuhne I., Schreiber 309.
Kulicke, Dr., Aſſiſtenzarzt 123.
Kummer, Sergeant 89, 256.
Kundt, Landrentmeiſter 89, 541.
Kurella, Oskar 543.
Kutz, Gärtner 139.
Kwasnik, Unteroffizier 161.
Kzuja, Häuptling 374.

L.

Laaſch, Leutnant 6, 67, 278.
Labes, Techniker 284.
Lambrecht, Bezirksamtmann 487.
Lammert, Landmeſſer 193, 285.
de Lamothe, Generalkommiſſar 333.
Lampert, Dr., Kurt 204, 270, 475, 618.
Lampert, Vermeſſungsgehülfe 237.
Lang, Bezirksamtsſekretär 64.
Lang, Bureauaſſiſtent 365.
Lang, Zollaffiſtent 256, 365.
Lange, H. 446.
Lange, Landmeſſer 409.
Langenberg, E. 446.
Langenheim 237.
Langenheim, Gerichtsaktuar 89.
Langhans 17.
Langhans, Profeſſor 303.
Langheinrich, Miſſionar 348.
Langheld, Bezirksamtsſekretär 584.
Langheld, Hauptmann 584, 605.
Langkraer, Gerichtsſekretär 605.
Lartz, F. 446.
Laſſig u. Ihde 446.
Lauer, P. Miſſionar 13.
Laurentius, Bruder 165, 554.
Lauterbach, Bureauvorſteher 89.
Lebahn, Geh. Regiſtrator 174.
Lechaptois, Mſgr. 182.
Leber, Sanitätsſergeant 584.
Lehmann, Gefreiter 365.
Lehmann, Unteroffizier 214.
Lehmann, Zahlmeiſteraſpirant 215.
Leiſer, Unteroffizier 488.
v. Lekow, Lt. 6, 193.
Lemesle, Händler 221.
Lenga, Lehrer 237.
Lenk 475.
Lenz, Dr., Aſſiſtenzarzt 139.
Lenz, Geh. Kommerzienrath 466.
Lenz, O., Prof. Dr. 153.
Lenzen, Unteroffizier 237.
Leo, R., P. 12.

Leonard, Unterhändler 221.
Le Riche & Co. 446.
Leßner, Oberleutnant 160, 256, 461.
Leue 257.
Leuffgen, J. 446.
Leupold, Assistenzarzt 335, 587.
Leuscher, Dr. 148.
Leuschner 382.
Leuschner, Stationsleiter 364.
Leutwein, Oberst 279, 437, 598.
Levermann, Proviantbeamter 605.
Lewald, Geh. Ober-Regierungsrath 214.
Leyland, Christophe John 382.
Lidle 175, 256.
Liebau, Missionar 180.
Liebenstein, A. 446.
Lieberknecht, Margarethe, Schwester 229.
Lienhardt, Rentier 472, 473.
Liepelt, Max. Kaiserl. Geh. Registrator 175.
Liepold 63.
Limbrock, P. 613.
Limo, Missionar 552.
Lindeiner gen. v. Wildau 192, 237.
Linke, Albert, Leutnant 192, 214, 587.
Linke, Unteroffizier 587.
Linnell & Co. 369.
Lippert, Prof., Dr. 353, 354.
v. Livonius, Oberleutnant 541.
Loag, Joseph 388.
Loegel, Sanitätsfeldwebel 584.
Lößner, Vertreter d. Jaluit-Gesellschaft 179.
Loosmann, Eisendreher 6.
Lorentzen, Kaufmann 583.
Lorenzen, Sanitätsunteroffizier 175.
Lott, Dr. 409.
Loubet, französischer Präsident 588.
Lubke, A. u. L., Firma 371.
Lucas, Kommerzienrath 430, 444.
Lucas, Lademeister 89.
Luck 454.
Luckin, Bruder 349, 373.
Ludwig 149.
Ludwig, J. 446.
Lübbert, Dr., Oberstabsarzt 41, 325, 517.
Lübecke 139.
Lübecke, Gärtner 237.
v. Lübinghausen 442.
Lukach, J. H. 70.
Lusanne 41.
Lutz, Br. 129.
Lynen, Kommerzienrath 543.

M.

Maaß, Carl, Firma 371.
Maaß, Dr. 5, 6.
MacCarthy Morrogh, engl. Hauptmann 545.
Macco, Kapitän 197.
v. Madai, Oberleutnant 42, 90, 278, 465, 546, 588.
Maertins, W. 446.
Magdalena, Missionsschwester 529.
Mahina, Häuptling 245.
Mai, Lamido 313.
Maier, Hauptamtsgehülfe 256.
Mair, Sergeant 89.
Makame, Häuptling 257.
Makatti, Unteroffizier 540.
Makolli, Soldat 540.
v. Malachowski 192, 214.
Malam Siberu, Emir 311, 312.
Malinowski, Unteroffizier 541.
Malinowsky, P. 498.
Malum, Häuptling 201.
Mama Magadja, Gefreiter 540.
Mandaro, Sultanin 258.
Manga Bell, Oberhäuptling 460.
Mann 174.
v. Manteuffel, Freiherr 257, 466.
Marcellinus, Bruder 73.
Markus 349.
Marquardsen, Oberlt. 52.
Marquordt, Fred. 518.
Marriot, Rev. 594.
Martin, Händler 221, 222.
Martini, Hauptlehrer 303.
v. der Marwitz, Oberleutnant 278, 364.
Mater, Exerzirmeister 160.
Mathes, Notariatskandidat 63.
Matta, Häuptling 216.
Matthäus, Bruder 417.
Matthias, Bureauassistent 462, 487.
Matthias, Regierungs = Civilsupernumerar 334.
Matz, Feldwebel 309.
Maul, A. 444.
Max, Gefreiter 278.
Maye, Sanitätsgefreiter 161.
Mecke, P. 129.
Meimaridis, C. 276.
Meimaridis, D. 276.
Meinecke, G. 598.
Meinhardt, Pflanzungsleiter 491, 492.
Meinshausen, Kaiserl. Gouvern. 174.
Melander, Johann, S. 362.
Meli, Hauptmann 165.
Mellenthin, Unteroffizier 215.
Menard, Sanitätssergeant 256.
Menawuru, Häuptling 244, 320.
Mendner, Missionar 325.
Mense, Dr., C. 108.
Mercker, L. 446.
Merensky, Dr., Distriktschef 181, 518, 526.
Merker, Oberleutnant 165, 182, 249, 349.
Mertens, P. 183.
Mertens u. Sichel 446.
Mertens & Sichel, Firma 536.
Merz, Lehrer 237.
Merz, Sergeant 278, 436.
Messing 359.
Methner, Gerichtsassessor 237, 234.
Mey, Schreiber 462.
Meyer, Br. 200.
Meyer, Dr., 557.
Meyer, Dr., Bezirksamtmann 40, 41, 237, 604.
Meyer, Gerichtsassessor 334, 462, 487.
Meyer, Joseph, Firma 491.
Meyer, Dr., Herrmann 80.
Meyer, E. D. 167.
Meyer, Oberfeuerwerker 436.
Meyer, P. J., Missionar 99.
Meyer, P. 182.
Meyer, Pater 529.
Meyer, Prof., Dr., Hans 532.
Meyer, S., Steuermann 605.
Michael, Bruder 12.
Michaela, Schwester 244.
v. Michaelis 536.
Michels, Bezirksamtssekretär 193.
Michelsen, Julius 306.
Mierswa, Unteroffiz. 63.
Miethe, A., Dr. 518. 519.
Miescher, Pfarrer 145.
Milner, Lord 452.
Mirambo 373.
Mischlisch, Stationsleiter 215, 241, 285, 618.
Mittelbach 325.
Mittelstedt 446.
Mittler & Sohn 618.
Mlekwa 448.
Mlinde, Jumbe 258.
Mloligula 612.
Moda, Häuptling 66.
v. Möllendorf, Oberleutnant 540.
v. Möllendorff, Leutnant 461.
Moerstedt, Sergeant 436.
Mohammed bin Salim 236.
Mohr, Aktuar 175, 256.
Mohr, Dr. 558.
Moisel, Max 17.
Moisel, Zeichner 133.
Molbe, Häuptling 66.
Molde, Händler 198.
v. Monts, Gräfin 301.

Monts, Stationsbeamter 89, 193.
Morland, engl. Oberst 545.
Mortenol, Lieutenant de vaisseau 604, 616, 617.
Mosler, Oberarzt 605.
Mouſoviaboy, Gefreiter 278.
Mſangawale, Häuptling 374.
Mſungu 448.
Mtoro bin Muenyi Bakari 353.
Mtungaſi, Häuptling 257.
Much, Sanitätsſergeant 488.
Mühling, Sekretär 193, 237.
Müller, Bauleiter 334.
Müller, E., Zollbeamter 309.
Müller, Exerzirmeiſter 139.
Müller, Franz, P. 375.
Müller, Grenzaufſeher 541.
Müller, Guſtav, Paſtor 79.
Müller I, Karl 388.
Müller, Ludwig 362.
Müller, Miſſionar 611.
Müller, R., Unteroffizier 175, 584.
v. Müller, Oberleutnant 308.
Müller, Oberſtleutnant 63, 89, 192, 214.
Müller, P. 145, 200.
Müller, Peter 361.
Müller, Polizeimeiſter 487, 488.
Müller, R. 446.
Müller, R., Bahnmeiſterdiätar 309.
Müller, R., Gouvernem. Sekr. 6.
Müller, Stationsaſſiſtent 334.
Müller, W., Unteroffizier 309, 365, 518.
Müller, Zahlmeiſteraſpirant 284, 409.
Münch, F., P. 73.
v. Münchhauſen, Freiherr 334.
Münzer, Feldwebel 175.
Mußfeldt, Reiter 175.
Mwanaſchuku, Jumbe 520.
Mwechaga, Jumbe 257.
Mweruguru, Häuptling 257.

N.

Nachtwey, P. 75, 349, 470.
Nack, Unteroffizier 309, 518.
Nauhaus, Miſſionar 528.
Nauhaus, Superintendent 181, 527.
Ndango 525.
Ndemaſi, Häuptling 182.
Nechale, Häuptling 196.
Nehls, Eiſenbahnwerkmeiſter 175, 365.
Neßler, Regierungs-Civilſupernumerar 123, 334.
Neubaur, Dr. 149.
Neuber, Arb. 256.
Neuberg, Miſſionar 528.
Neu-Guinea-Co. 180.
Neuhaus, Dr. 257, 462.
Ngela, Häuptling 47.
Nguno 41.
Nicklas 139.
Nicklas, Bureauaſſiſtent 256.
Nieberlein 359.
Nieſſen, Sergeant 175.
Nießen, Polizeimeiſter 334.
Nigmann, Hauptmann 278, 308, 309, 461.
Nitſchmann, Leutnant 364, 365.
Noelle 62.
Nohſe, Mechaniker 237, 409.
Nolte, Oberleutnant 161, 193, 238, 281, 309, 310.
Nolte, Steuermann 175.
Norbertus, Bruder 13, 245.
v. Nordeck zu Rabenau, Freiherr Leutnant 541.
v. Nordenflycht, Freiherr 177, 444.
Norris, J. D. A. 11.
Nünnecke, Br. 200.
Nyangelong, Häuptling 66.
Nyembele, Häuptling 374.

O.

Ochmann, prakt. Thierarzt 409, 604.
Oechelhauſen, Dr. Kommerzienrath 369.
Oechelhäuſer, Dr. 461.
Ohlſen, C. 446.
Ohneſorg, Major 89, 160, 192.
Oldenburger, Polizeimeiſter 541.
Oldenburger, Wachtmeiſtermaat 334.
Omadu, Lamido 338.
Omaru, Lamido 311.
Oppel, Dr. Prof. 599.
v. Oppenheim, Freiherr, Dr. 279, 558.
Ormond, Th. 446.
Ortloff, Waſſerbauinſpektor 64, 168, 193.
Osman 311.
Osman, Sergeant 67, 443.
Oſten 237.
Oſtermann, Miſſionar 594.
Oßmann, Stationsleiter 347.
Oßwald, Dr. 41, 160, 436, 584.
Oßwald, Miſſionar 223.
Otella, Soldat 278.
Otto, Lehrer 161, 285.
Otto, Unteroffizier 139.
Otto, Wegebauer 436.
Ovir, Bruder 611.
Ovir, Miſſionar 320, 592.

P.

Panſe, Dr. 605.
Pätau, Sergeant 409.
Pagenkämper gen. Hollenbeck, Sanitätsſergeant 309, 540, 605.
Pahde, Aufſeher 64.
Pallaske, Feldwebel 437.
Pardubn, Sergeant 123.
Patzer 493.
Paul 167.
Pavel, Oberſt 41, 42, 63, 90, 162, 193, 238, 281, 440, 465, 488, 517, 520, 521, 543, 588, 607.
Pawlaſſeck, Feldwebel 309.
Pawlitz, Maurerpolier 605.
Peglow, Poſtmeiſter 488, 518.
Pelz, Landmeſſergehülfe 409, 604.
Pelzer, Feldwebel 193. 436.
Perl, Signalmaat 215.
Perl, Stationsaſſiſtent 334.
Perrot, B. 167.
Perrot & Co. 513.
Peter Limo, Prediger 549.
Petermann, Dr. 249.
Peters, Bezirksſekretär 256.
Peters, Dr. 532.
Peters, Miſſionar 180.
Peters, Zimmermann 123, 284.
Peterſen, Händler 222.
Pettinnen, Miſſionar 219.
Petrat, Chriſtine, Schweſter 229.
Petrich 174.
Peveſtorff, Feldwebel 309.
Pfeiffer, Lt. 6, 159, 175.
Pfeil, Graf 518.
Philp, Burns & Co. 614, 615.
Pia, Schweſter 245.
Pickbrenner 446.
Pietſch, Unteroffizier 409.
Piontkowsky, Unteroffizier 214.
v. Pirch, Regierungsaſſeſſor 41, 462.
Pittſchaft 256.
Plate, Gaſtwirth 306.
Plate Geo 167.
Plath, Kupferſchmied 89.
Plehn, 441, 442.
Plehn, Dr. 45, 65, 67, 79, 89, 124, 218, 268, 607.
Plehn, Regierungsrath 460.
Plein, Poſtmeiſter 488, 518.
Plock, Eiſenbahn-Direktor 70, 444.
Plüddemann, M., Kontre-Admiral z. D. 80.
v. Podewils, Stationsaſſiſtent 309.
Podlech 257.
Pölchen, Maſchiniſt 334, 436.
Pölchen, Schmied 256.
Pönitz, Zugführer 285.
Poetzſch, Materialienverwalter 175, 488, 518.
Pohlmann, Laienbruder 129.

Pope, Samuel 46.
v. Poschinger, Geh. Regierungsrath a. D. 466, 618.
v. Poser u. Groß-Nädlitz, Generalmajor 445.
Poznanski, Philipp 222.
Preil, Oberlt. 64.
Preiß, Ingenieur 150, 531.
Preston, Sidney 246.
Pretzsch, Gärtner 139.
Preuß, Dr. 175, 325, 334, 443, 467, 501, 531.
Preuß, Obertelegraphenassistent 518.
Pribat, Feldwebel 409.
v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann 175, 237, 278, 334, 364.
v. Pückler-Limpurg, Graf 487.
Püel 66.
Purainen, A. 446.
v. Puttkamer, Gouverneur 64, 88, 89, 139, 279, 487.
v. Puttkamer, Leutnant 461, 488.
Pyrkocz 41.

Q.

Quade, Zugführer 256.
Quan-Tek, Dorfhaupt 125.
v. Quitzow 610.

R.

Rabbeh 544, 545, 588.
v. Raben, Leutnant 540.
Rackles, Adam, Firma 457.
Radtke, Oberleutnant 237, 281, 312, 336, 337, 338, 408, 540.
Ragnitz, Sanitätssergeant 6.
Ramlow, Lehrer 175, 334.
Ramminger, Feldwebel 365.
Ramsay, Hauptmann 17, 607.
Randad, Kaufmann 546.
Randad & Stein 371.
Rapparlié 265.
Rappsch & Höhn 446.
Rascher & Thielecke 446.
Raschid bin Khalfan 257.
Rath, Missionar 593.
Rathke, Gartentechniker 518.
Raub, Bruder 350.
Raum, Missionar 298, 372, 592.
Rausch, Leutnant 41, 584.
Rauschert, Bureauassistent 309.
Rauthanen 177, 197.
Rebstein, Unteroffizier 89, 215.
Rebecker, W. 446.
Rehan Ibrahim, Betschauch 409.
Rehbock 317.
Rehse, Zahlmeisteraspirant 214.
Reichelt, H. 445.
Reichenow, Dr. 140.
Reimann, Gärtner 89, 256.
Reimer, Dietrich 618, 619.
Reimer, Georg 618.
Reimer, Wagenbauer 438.
Reinecke, Dr. F. 203.
Reinhard, Oberleutnant 230.
Reinhardt, Bruder 350.
Reinhardt, Hauptsteueramtsassistent 285, 462.
Reinsch, Sanitätssergeant 256, 488.
Reischle, Eisendreher 462.
Reisner, Leutnant 364.
v. Reitzenstein, Frhr. 265, 335, 587.
René, Konsul 466.
Rennert, Dr. 493.
Rentzsch, Sanitätsunteroffizier 605.
Reutersche Agentur 422.
Reuther, Unteroffizier 365, 584.
Rhode, Dr. Max 163.
Richard, Missionar 372, 527.
Richter, Hauptmann 278.
Richter, J. W. O., Prof. Dr. 152.
Richter, Regierungssupernumerar 436.
Richter, Stabsarzt 605.
Richters, Regierungs-Civilsupernumerar 409.
v. Richthofen, Reg.-Rath, Prof. Dr., Frhr. 203, 280, 488.
Rickmann, Roßarzt 309, 437, 462.
Rider Son & Andrew 370.
Riebe, Schiffszimmermann 605.
Riebel, Reiter 123.
Riegel, Stationsvorsteher 605.
Riep, August 536.
Rieper, Lokomotivheizer 89, 215.
Riese, Unteroffizier 237, 409.
Rimella, Zahlmeisteraspirant 193, 409
Rippa, Sergeant 215, 278, 462.
Risto Radulovir 587.
Roberth, Militäranwärter 123, 215.
Robinson, John, Farmer 531.
Rochow 139.
v. Rode, Bezirksamtmann 487.
Roehl, Missionar 448.
Roelens, Msgr. 182.
Römisch, Sergeant 518.
Rösemann & Kronewitter 446.
Röser, Sergeant 284.
Röser, Unteroffizier 123.
Rogers, Regent 350.
Rogosch, Maurer 89, 237.
Rohde, Max, Dr. jur. 388.
Rohde, Sergeant 284, 518.
Rohleder, Maschinist 41, 175.
Rohlfs 335, 544.
Rohrbach, Dr. Paul 80, 558.
Rolfs, E. W. 446.
Romberg, Stationsleiter 237, 256.
van Romburgh, Dr. 500.
Romey, Bauleiter 214.
Rosenhagen, Assistent 193, 215.
Rosenhuber P. 129.
Rosenthal 64.
Rosenthal, Oberbüchsenmacher 256, 462.
Rossa, Unteroffizier 215, 309, 518.
Roß, R., Major 18.
Roßdeutscher, Zollamtsassistent 256.
Roßdorf, Lokomotivführer 6, 193.
v. Rotberg, Frhr. 462, 488.
Rothauge & Schäfer 446.
v. Rottberg, Assessor 613.
Royal Niger Company 311.
Rubin, H. 446.
Rubat, Polizeimeister 123.
Rügheimer, R. 446.
Rühe, Materialienverwalter 487.
Ruge, Julius 180.
Ruhnau 189.
Rumbauer 475.
Ruprecht, Vermessungstechniker 518.
Rust, C., Ansiedler 93.
Rußmann, Bezirksschreiber 605.

S.

Sabatta, Ch. 446.
Sacha, Sanitätssergeant 364.
Sachau, Professor 280.
Sacher, Sanitätsunteroffizier 175.
Saelz, Wasserbau-Ingenieur 70.
Sager, Brunnenbauer 89, 175.
Sakalia, Askari 409.
Salpeter & Lenssen 446.
Sameck 6.
Sanda, Sultan 544, 545, 546, 588.
Sander, J. 447.
Sander, Dr., Marinestabsarzt 599.
Sandiz 587.
Sandrock, Leutnant 239.
Sandrock, Oberleutnant 123, 278, 488, 607.
Sapper, Dr. Karl 204.
Sarai, König 99.
Sarikin Saggi 239.
Saubiggi 41.
Sawuni, Häuptling 165.
Schach von Wittenau 192, 214.
Schad, A. 445.
Schade, Kapitän 70.
Schätzle, Sergeant 123.
Schanz, Missionar 165.
Schanz, Moritz 532.
Scharlach, Dr., Rechtsanwalt 70, 177, 444, 466, 618.
v. Scheffel, Vertreter 444.
Scheffer, Dr. 215, 334, 436.
Scheidweiler, P. 177.

Schenck, Sachverständiger für Tabak 261.
Schenk, Rechnungsbeamter 193.
Scheitler, Rich., Prokurist 164.
Scheuermann, Sergeant 462.
Scheunemann, Oberleutnant 309, 540, 584.
Schieritz, Leutnant 123.
Schieß, Sanitätssergeant 409.
Schilling, Dr. 259, 293, 315, 522, 531, 556.
v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Hauptmann 256, 310, 607.
Schinz, Prof. Hans 10.
Schipper, Leutnant 461, 488.
Schirpke, Sanitätssergeant 123.
Schlabitz, Feldwebel 462.
Schlapoczek, Zolldirektor 89.
Schlechter, Botaniker 148, 149, 216, 283, 531.
Schleicher, Vermessungsgehülfe 106.
v. Schleinitz, Frhr. 139, 278, 583, 604.
Schlettwein, Karl, Landwirth 177, 444, 447.
Schlieber, Sergeant 309, 605.
Schlobach, Hauptmann 160, 278, 283, 464.
Schlösser, Sergeant 284, 518.
Schloifer, Oberleutnant 160.
Schloifer, Otto 535.
Schluckwerder, G. 445.
Schlüter, J. H. 149.
Schmeisser, Bureauassistent 309.
Schmelter 6.
Schmerenbeck, A. 447.
Schmerler, Reiter 309.
Schmidmann gen. v. Wuthenow, Hauptmann 237, 256.
Schmidt 63.
Schmidt, Bauingenieur 436.
Schmidt, Bauleiter 541.
Schmidt, Feldwebel 309.
v. Schmidt, Generalmajor 599.
Schmidt, Geo A., Stationsleiter 175, 322, 522, 541.
Schmidt, Joh., Reiter 309.
Schmidt, Kommerzienrath 546.
Schmidt, Laienbruder 529.
Schmidt, Oberleutnant 237, 279.
Schmidt, Pflanzungsleiter 543.
Schmidt, Regierungsbaumeister 613.
Schmidt, Staatsanwaltsschafts-Assistent 462.
Schmidt, Steuersekretär 605.
Schmidt, Thierarzt 62, 335, 365, 411, 438, 463, 489, 519, 541.
Schmidt, Unteroffizier 175, 215, 365.
Schmidt, Zolldirektor 437.
Schmincke, H. 535.
Schmitt, Lehrer 139.
Schmitz, Feldwebel 237, 487.
Schmitz, Kesselschmied 309.
Schmitz, Leutnant 517, 541.
Schmolk, Hauptzollamts-Assistent 193, 285.
Schnabel, H. 447.
Schnauder, Professor 353.
Schnee, Dr., stellvertretender Gouverneur 41, 516.
Schneider, Feldwebel 63, 174.
Schneider, Händler 198.
Schneider, Leuchtthurmwärter 89.
Schneider, Leutnant 193, 408, 540.
Schneider, Schreiber 436.
Schoeller, Dr. 466.
v. Schönau-Wehr, Frhr. 159, 279.
Schoenfeld, Dr. 508.
Schönig, P. 300.
Schoenlank, Generalkonsul 472.
Schönleben, Werkmeister 161.
Schörnich, Dr. 287, 284.
Schörnig, Apotheker 284.
Schorß, Gärtner 309.
Schrage, Lazarethgehülfe 462.
Schreiber, Missionsinspektor 49, 98, 183, 497.
Schreiber, Pastor 145.
Schreier 64.
Schröder, Gefreiter 175.
Schröder, J. B. 444.
Schröder, Landwirth 488.
Schröder, Marinemaler 558.
Schröder, Missionar 497.
Schröder, R. A. 447.
Schröder I, Sergeant 437.
Schröder, Stationsassistent 139, 541.
Schrödter, Maschinenassistent 89.
Schröter, Dr. 372.
Schubart, Dr. jur. 79, 532.
Schubert, Feldwebel 237, 462.
Schubkegel, Bureauvorsteher 89, 541.
Schuboth, Unteroffizier 309, 518.
Schüle, Leutnant 279.
Schuhmann 480.
Schuler, Bruder 145, 449.
Schuler, Missionar 145.
Schulte, Techniker 462.
Schultze 347.
Schultze, Leutnant 63, 159.
Schulz, H. 456.
Schulz, Leutnant 140, 291, 292, 443.
Schulz, Polizeimeister 285, 409.
Schulz, Steuermann 63.
Schulz, Unteroffizier 64.
Schulze, Kesselschmied 364, 584.
Schumacher 174.
Schumann, Missions-Superintendent 182, 528.
Schumann, Unteroffizier 214.
Schumm, Pater 529.
Schurz, M. Ww. 447.
Schuster, F. 447.
Schutz, Gustav 512.
Schwabach, Dr., Generalkonsul 70.
Schwabe 177.
Schwabe, Dr. med. 437.
Schwald, Zollassistent 6, 285.
Schwardt 139.
Schwartz, Eisendreher 541.
Schwartz, Leutnant 335.
v. Schwartz, Missionsdirektor 298.
Schwarz, Bergtechniker 462, 463.
Schwarz, Feldwebel 309, 518.
Schwedeler-Meyer 177.
Scipio 491.
Scobel 270.
Sebule-lume, Häuptling 42.
v. Seefried auf Buttenheim, Frhr. 540.
Seegler, Feldwebel 605.
Segebrock, Missionar 320, 593, 611.
Seibel 474.
Seibel & Busch 447.
Seiblitz, Sekretär 255.
Seitz, Bezirksamtssekretär 89, 256.
Seitz, Dr., Legationsrath 174.
Seitz, R. 447.
Selbach, Gerichtsassessor 509.
Sellnow 64.
Sembabiung, Häuptling 218.
Semmelroth, Aktuar 518.
Semmler, Schlosser 518.
Semper, Professor 264.
Senfft, Bezirksamtmann 95, 263, 435, 583.
Sepp, Distriktsthierarzt 237, 518.
Setecki & Dunaiski 447.
Seydel, Bezirksamtssekretär 6.
Seyfried, Hauptmann 584.
Shaw, D. R. 47, 445.
Siar, Koch 346.
Siberu 336, 337, 338.
Sichel 536.
Siebers, H. 447.
Siebrandt, Unteroffizier 215.
Sienkiewicz, Henryk 532.
Siepen, J. 447.
Sierich, Dr. jur. 487.
Sigwanz, Aktuar 605.
Simekoa, Häuptling 309,
Simon, Dr., Stabsarzt 159, 237, 261, 518.
Simon, Feldwebel 309.
Simon, Geheimrath 280.
Simon II., Missionar 74.
Sinnare, Häuptling 145.
Sinni, Häuptling 221.

Skerlo, Thierarzt 139, 256.
Skrobacki, Unteroffizier 215.
Skrodzki, Dr., Oberarzt 193, 278, 541.
Sleur, Steuermann 605.
Smend, Leutnant 308, 364, 488, 613.
Smend, Stationsleiter 93, 139.
Smend, Truppenführer 488.
Snow, A. H. 599.
Sohn, Stationsassistent 518.
Sohn, Vizewachtmeister 436.
Solf, Dr., Gouverneur 41, 90, 139, 278, 280, 531.
Soliman bin Nasr 514.
Solomona, Pastor 594.
Soltmann, Sanitätsunteroffizier 89.
Sonyo 258.
v. Spalding, Dr., Bezirksamtmann 584.
Spalding, Hauptmann und Kompagniechef 193.
Speak, Mineningenieur 70.
Specht, Postassistent 176.
Spellenberg, Missionar 128, 129.
Spickenbom, Katastergehülfe 487.
Spiecker, Pastor 592.
Spieske, Unteroffizier 238.
Spießl 193.
Spieth, Bezirksamtssekretär 541.
Spieth, Missionar 413.
Spitz, P. 165, 554.
Sprigade, Paul 17.
Staadt, Unteroffizier 42.
Stadler, Unteroffizier 161.
Staebe, Bohrmeister 447, 580.
Stahlhut 266.
Stammler 521.
Standau, Sergeant 160, 364.
Stanisla, Missionsschwester 529.
Stanley 373.
Stark, Zollamtsassistent 123, 167.
Staudinger 280.
Staum, Unteroffizier 163.
Steffenhagen, Sanitätssergeant 462.
Stehlin, Pater 529.
Stehmer 64.
v. Stein, Frhr. 8, 17, 42, 64, 124, 215, 217, 313, 440, 605.
Steinbach, Dr. 133.
Steinberg, Sanitätsunteroffizier 409.
Steiner, P. 599.
Steinhausen, Oberleutnant 605.
Steinhausen, Regierungsassessor 159, 175, 284.
Steinhauser, Bureauassistent 89, 123.
Steinthal, Dr. Max, Kommerzienrath 70.
Stenglein, Dr. 303.
v. Stephan 301.
Stephan, Dr. 139.
v. Stephani, Leutnant 52.
Stern 265.
Stern & Henker 447.
Stetten 313.
v. Stetten 607.
Steuber, Dr., Oberstabsarzt 487, 540.
Steubel, Dr., Oberstabsarzt 354.
Stieber, Oberleutnant 42, 90, 162, 278, 488.
Stiehler II., Steuermann 364.
Stieler 326.
Stieler 509.
Stierling, Dr., Stabsarzt 89, 140.
v. Stillfried und Rattonitz, Graf Felix 89, 163, 256, 462, 517.
Stobte, Sergeant 436.
Stölzel 447.
Stölzle, Bureauassistent 123.
v. Stößel, Frhr. 546.
Stollowsky, Bureauassistent 193.
Stolte, Unteroffizier 256, 462.
Stolz, Missionar 129.
Stolz, Robert, Prokurist 164.
Strandes 167.
Strauch 249.
Streicher, Msgr. 182.
Streitwolf, Oberleutnant 5, 215, 409.
Stretz, Reiter 541.
Strümpell, Oberleutnant 91, 160, 162, 163, 365, 584, 605.
Strüning, Sergeant 193, 488.
Strunk, Dr., Chemiker 6.
Stuckhardt, Bezirksamtmann 71.
Stuebel, Dr., Kolonialdirektor 167, 192, 233, 253.
Stuhlmann, Dr., Regierungsrath 133, 139, 150, 167, 309.
Stumpf, Reiter 256.
Styx, Leutnant 41, 488, 587.
Styx, Oberleutnant 237.
Suberu II. 41.
Suberu, Sultan 440.
Süßmilch, Stationsassistent 488.
Sulu I., Soldat 540.
Superior, P. 98.
Supf 167.
Supf, Fabrikbesitzer 249, 301.
Swima 612.

T.

Taft, Gouverneur 420.
Talaska, A. 447.
Taminga, Gefreiter 278.
Tamm, Zahlmeisteraspirant 409.
Tank, Unteroffizier 256.
Tatlow, G. 447.
Techow, Oberleutnant 193, 238.
Teichmann, Bezirksamtmann 256.
Tenkorang, Lehrer 414.
Tesch, Hofrath 249.
Thereſia, Schwester 529.
Thiede, Sergeant 334, 584.
Thiel, M. 197, 222.
Thiele, Fr., Schlosser 409.
Thiem, Sergeant 237, 487.
Thierry, Hauptmann 309, 488, 493, 605.
Thomaschke 167.
Thompson 508.
Thomson 335.
Tibbe, Laienbruder 529.
Tille, Dr. 249.
v. Tippelskirch & Co. 445.
Tito 200.
Tobsen, Regierungsbaumeister 237.
Toennesen, T. 70.
Tönnis, Missionar 219.
Tönjes, Missionar 224, 266.
Toeppen, Kurt 619.
To Kukumbu 451.
Tokilan, Häuptling 346, 347, 348.
Tokitau, Häuptling 346, 347.
Tom, Unteroffizier 198.
To Mais, Katechet 201.
Tomellungarau, Häuptling 198.
Tomy III. 41.
Tornado 125.
Tornau, Bergreferendar 604.
Toto-Priso 127.
To Vagira, Häuptling 347, 348.
Treub, Prof., Dr. 500.
Tributh, Sergeant 238.
Triebel, Feldwebel 175.
Trommsdorff, Dr. 436, 462.
v. Trotha, Leutnant 159.
v. Trotha, Oberst 335.
v. Trzaska 192, 214.
Tschau, Soldat 278.
Tschimene, Häuptling 431.
v. Tucher, Freiherr 280.
Tunnelt, Duncan & Co., Schiffsagenten 609.
Tyndale White 382.

U.

Uechtritz-Passarge, Expedition 312.
Uhl, Dr., Stabsarzt 5.
Uhlich, Nachf., Firma 512.
Ujulu 177, 196.
Umber, Leutnant 584, 605.
Unger, Gärtner 89, 193.
Unger, Sanitätsgefreiter 161.
v. Unruh, Leutnant 10, 365, 584.
Urban, Lehrer 604.
Utech, Sergeant 584.
Uzsinus 512.

V.

Bacha 353.
Bagedes, Dr. 462.
Balois, Excellenz 249.
Beit 348.
Belten, Dr. 353, 354.
Berch, Zahlmeisteraspirant 309, 541.
Bersfeldt 10.
Better, Missionar 470.
Betterlein, Werkmeister 237.
Victor 167, 280.
Victor, Friedrich M. 536.
Bieter, P. 265.
Bietze 256.
Bietze, Bauaufseher 175.
Boaden, Händler 222.
Bogel, Dr. 599.
Bogt, Gärtner 89, 175.
Bohsen, Konsul 249, 279, 280, 444, 445, 619.
Boigt, Zahlmeisteraspirant 214.
Bolkens, Prof. Dr. 500.
Bolkmann, Oberleutnant 41, 47, 238, 548.
Bollmering 63, 175.
Borkeller 256.
Bormann, S., 614.
Bornkeller, Zollassistent 365.
Bortisch, Bezirksrichter 334.
de Bries, Bootsmann 605.

W.

Wachs, Otto, Major a. D. 80.
Wäldin, Sekretär 237.
Wagner, Leutnant 159, 161.
Wagner, Krankenschwester 309.
Wagner, Reiter 309.
Wahlen, Prokurist 197.
Walcker, Bruder 449.
Walkhof, Postmeister 613.
Walpole, Sir 598.
Walser, C. 447.
Walter 167.
Walther, Unteroffizier 518.
Wamba, Sultan 542.
Wankerl, Franz, Polizeimstr. 161.
Warburg, Prof. Dr. 150, 177, 354.
Wardesky, E. 445.
Warneck, D. 183.
Warnecke, Gärtner 175, 284, 462, 518.
Warnecke, Gouvernementssekretär 197, 256, 518.
Washington, Broker 7.
Wasserfall, Rechtsanwalt 487.
Watermayer, Kulturingenieur 338, 468, 530.
Watermeyer 261.
Watterott, P. 349, 350.
Wax, Gefreiter 309.
Wax, Meßgehülfe 193.
Weber, A. 447.
Weber, Lohmann & Co. 264.
Weber, Otto 543.
Weber, Polizeibeamter 193.
Weber, R., Fabrikbesitzer 329, 456, 561.
Weber & Schaer, Firma 546.
Weber, Unteroffiz. 6.
Webers, Rudolf 456.
Wecke & Voigts 447, 468.
v. Webel, Hauptmann a. D. 466.
Wegener, Dr. 425.
Wegener, P. 549.
Weich, Zimmermann 334.
Weiland, Sanitätsunteroffizier 587.
Weilbächer u. Kaluza 447.
Weiler, J., Firma 369.
Weiler, P. 349.
Weinberger 480.
Weiß, Finanzreferent 284.
Weiß, Leutnant 52.
Weiß, Zimmermann 175.
Welke, Feldwebel 541.
Wemyhs, Major 597.
Wendelmuth, C. 447.
Wendland, Dr. 347.
Wendt, Bureauassistent 409.
Wendt, Vorsteher 437.
Wenzel, Sanitätssergeant 160, 256.
Werner, Dr. 5, 462.
Werner, Zugführer 256.
Wertz, Zolldirektor 175, 237, 256.
Westhoff, Bureauassistent 193.
Westphal, Dr. Eduard 47, 445, 611.
de Wet, Thomas 609.
Weyde, J., Dr. 168.
Weydig, Kaufmann u. Pflanzer 324.
Wichert, Oberfeuerwerksmaat 309, 518.
Wichmann, C. 444.
Wiebeck, Unteroffizier 541.
Wiedemann, Amtsgerichtsexpedient 160.
Wiem, Steuermann 409.
Winkler, Bauaufseher 541.
Wiese, Siedler 530.
Wiesengrund, Dr. 326.
Wiest, Feldwebel 334, 487.
Wilhelm, Bruder 12.
Wilhelm, Unteroffizier 278.
Wilhelmi, Schlosser 436.
Wilkens 167.
Wille 447.
Williame Ingenieur 441.
Willibrord, Bruder 300.
Wilms, Vermessungsgehülfe 436, 604.
Wilson 249.
Wilzek, Schlosser 256.
Winkler, Bauaufseher 215.
v. Winkler, Oberleutnant 177, 196.
Winkler, Sergeant 284.
Winkler, Unteroffizier 123.
Winthuis, Pater 529.
Wirth, Hauptmann 208.
Wirthschaft, Landwirth 215.
Wirthschaft, Stationsleiter 334.
Wischkon, Feldwebel 161.
Wiskow 62.
v. Wissmann, Reichskommissar 335.
Wistuba, Bureauvorstand 256.
Witt, Kapitän 237.
Witte, P. 166, 322, 498.
Wittek, Aktuar 541.
Wittrock, Dr. 278, 309.
Wittum, Johanna, Schwester 229.
Wlotzka, Reiter 437,
Wöckel, Pflanzungsleiter 395.
Woelke, Landmesser 123, 237.
Woermann 251, 273, 328, 361, 387, 425, 427, 444, 445, 456, 477, 478, 479, 480, 511, 534, 561, 616, 619.
Woermann, Adolf 177.
Woermann, Ed. 167.
Woermann & Co. 369, 370, 371.
Wohlers, Händler 197.
Wohlrab, Bruder 11, 12, 200.
Wohlrab, Missionar 349.
Wohltmann, Prof., Dr. 151, 280, 531.
Wokke, Häuptling 431.
Wolff, Gerichtsassessor 6.
Wolff, Kais. Richter 346.
v. Wolff, Major 278.
Wolff, Pflanzer 283, 346, 347.
Wolff, Stationsassistent 139.
Wolff, Sanitätsunteroffizier 161.
Wolter, Postbote 285.
Woltersdorf, Maschinist 237, 285.
Wossidlo, Mechaniker 309.
Wronsky, W. 447.
Wüsthoff, Reiter 488.
Wüstneck, Gendarm 41, 193.
Wulff, C. & Co. 447.
Wulfhorst, Bruder 266.
Wuntke 64.
Wuttke, Maurer 541.

Y.

Yukaduma, Häuptling 66.

Z.

Zachäus, Werfthäuptling 375.
Zache 237.

Zahn, Sergeant 587.
Zahn, Zahlmeisteraspirant 488.
Zastrow, F. 447.
Zech, Graf 67, 541.
Zech, Senn 364, 541.
Zehme, Frau Miss. 326.
v. Zepelin, C., Generalmajor a. D. 80.
Ziegenfuß, P. 349.
Ziegler, Geschäftsführer 444.
Zieleſch, Maſchiniſt 6, 193.
Ziemann, Dr. 462, 487.
Zieme, Schloſſer 214.
Zimmermann, Hauptmann 278, 488.
Zimmermann, Keſſelſchmied 89.
Zimmermann, Oberbüchſenmacher 462, 540.
Zimmermann, Profeſſor, Dr. 149, 175, 256, 324.
Zimmermann & Co. 447.
Zimpel, Leutnant 139, 278.
Zirkenbach, Kupferſchmied 139, 334.
Zuberu, Häuptling 281, 432, 588.
Zühlsdorff, Unteroffizier 89.
v. Zülow 159.
Zürn, Verwaltungsbeamter 123.
Zumbuſch, Laienbruder 529.
Zungwa 257.
Zupitza, Dr. 278.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1902. Nummer 1.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2062.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Einführung eines Gesellschaftsanzuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun S. 1. — Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen im Nordwesten des Nyassasees S. 2. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen S. 2. — Anweisung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privat- und Gesellschafts-Landmesser S. 2. — Verordnung, betreffend den Grundstücks-Erwerb an der Bahnlinie Swakopmund—Windhoek S. 4. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend die zwangsweise Beitreibung von öffentlichen Abgaben, Zollgebühren und sonstigen Gefällen S. 4. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Lome (Togo) für das Kalenderjahr 1900 S. 5. — Personalien S. 5.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 6. — Deutsch-Ostafrika: Kaffeeplantage Sakarre (Aktiengesellschaft, Berlin) S. 6. — Kamerun: Expedition des Freiherrn v. Stein S. 8. — Die Thätigkeit der Station Ossidinge S. 10. — Deutsch-Südwestafrika: Der Mopanibaum in Deutsch-Südwestafrika S. 10. — South African Territories, Limited S. 10. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 11. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 11. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Konzessionsertheilung in den portugiesischen Kolonien S. 13. — Handel mit Baumwollstoffen in Dahomey S. 16. — Litteratur S. 17. — Litteratur-Verzeichniß S. 18. — Verkehrs-Nachrichten S. 18. — Fahrplan der Woermann-Linie für das erste Vierteljahr 1902 S. 20. — Fahrpläne der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1902 S. 22. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Einführung eines Gesellschaftsanzuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nach vorgelegten Proben die Einführung eines Gesellschaftsanzuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun, zu tragen in Afrika, zu genehmigen geruht.

In Ausführung vorstehender Allerhöchsten Willensmeinung ist vom Oberkommando bestimmt worden:

Der Gesellschaftsanzug in Afrika für Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun besteht aus folgenden Stücken:

1. Weiße baumwollene Messejacke mit Achselstücken und kleinen silbernen bezw. goldenen Uniforms-Kronenknöpfen (nach Art der für die Marine vorgeschriebenen blauen Messejacke).
2. Weiße baumwollene weit offene Weste mit kleinen silbernen bezw. goldenen Uniforms-Kronenknöpfen.
3. Weißes Beinkleid (jetziges weißes Uniformsbeinkleid).
4. Weißes Hemd mit Stehkragen.
5. Schwarze Krawatte.
6. Schwarze Lackstiefel oder Lackschuhe.

Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen im Nordwesten des Nyassasees.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) bestimme ich hiermit, daß ein im Nordwesten des Nyassasees belegenes Gebiet, welches begrenzt wird:

1. im Westen durch die Linie der höchsten Erhebung des Kavolo-Gebirgsrückens bis zu deren Schnittpunkte mit dem Mualasibach,
2. im Norden durch den Mualasibach,
3. im Osten durch den Kiviraſluß von der Einmündung des Mualasibaches bis zu der Stelle, an welcher der Kiviraſluß sich dem Sſongwesſlusse am meisten nähert,
4. im Süden durch den Sſongwesſluß bis zu dem Schnittpunkte des letzteren mit der Linie der höchsten Erhebung des Kavolo-Gebirgsrückens,

dem Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen vorbehalten wird. Bezüglich aller anderen Mineralien bleibt das vorstehend bezeichnete Gebiet der allgemeinen Schürffreiheit unterworfen.

Berlin, den 4. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 19. September 1900 und der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse, vom 25. Dezember 1900 wird Folgendes verordnet:

1. Der § 5 der Ausführungsbestimmungen vom 1. Januar 1899 zu der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1898, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwestafrika, wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 5.

Als gültig im Sinne des § 51, Absatz 3, der Verordnung sind nur Vermessungen anzusehen, die im Vermessungsbureau des Gouvernements geprüft und amtlich beglaubigt sind.

2. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 19. November 1900 (Windhoeker Anzeiger Nr. 24)*) aufgehoben.

Windhoek, den 21. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) Leutwein.

Anweisung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privat- und Gesellschafts-Landmesser.

Behufs Einführung eines einheitlichen Systems für die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privat- und Gesellschafts-Landmesser wird für den Umfang des südwestafrikanischen Schutzgebietes Folgendes bestimmt:

a. Feldarbeiten:

1. Die Vermessung der Farmen geschieht durch Triangulation, entweder — wenn irgend möglich — mit Anschluß an vorhandene Landestriangulation oder durch besondere Kleintriangulation mit Basismessung unter Beachtung der besonders guten Vermarkung einzelner Punkte zum späteren Anschluß an die Landestriangulation.

2. Die Anzahl der Grenzpunkte darf nicht unnöthig vergrößert werden; es genügt im Allgemeinen für jede gerade noch so lange Grenzlinie die Vermarkung der beiden Endpunkte.

3. Die Art der Vermarkung muß je nach den obwaltenden Umständen dem Ermessen des Landmessers überlassen bleiben, es werden meistens dazu 2 m hohe Steinhügel gebaut, zum mindesten müssen

*) Vergleiche auch Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 147.

die Punkte, die als Anschlußpunkte zur späteren Landestriangulation dienen sollen, unterirdisch vermarkt und sorgfältiger und größer aufgebaut werden.

4. Die topographische Aufnahme des Innern der Farm kommt in keinem Falle über skizzenhaftes Eintragen der Terrainformation hinaus, das bedeutend erleichtert und genügend genau wird durch Anschluß an die vielen Dreieckspunkte, die zwecks Triangulation über die ganze Farm zerstreut sind.

5. Werden die Grenzen durch natürliche Objekte, wie Wege, Wasserläufe, Gebirgskämme u. s. w., dargestellt, so müssen die Grenzen zwischen den eintriangulirten Endpunkten genau aufgenommen werden, entweder Polygon- oder Bousssolenzug.

b. Ausarbeitung der Karten:

1. Jeder Privat- und Gesellschafts-Landmesser hat zwecks Prüfung seiner Arbeiten zwei Karten von jeder Farm nach beifolgendem Schema an das Bureau der Landesvermessung einzusenden auf gutem weißen Zeichenpapier.

Dieselben müssen folgende Daten enthalten:

I. Die Längenmaße aller geraden Grenzlinien in Centimetern.
II. Die Winkel der Brechpunkte zweier geraden Grenzlinien in 10″.
III. Die Koordinaten der Grenzpunkte in Centimetern.
IV. Die Flächeninhalte in Hektaren.
V. Die Namen der Eigenthümer.
VI. Die genaue Beschreibung der Grenzen.

Bei der Auftheilung eines größeren Komplexes in Farmen ist noch ein Uebersichtsplan anzufertigen. Auf diesem müssen alle aus den Einzelkarten ersichtlichen Werthe eingetragen werden, nebst Topographie des Geländes. Diese Pläne bilden die Grundlage zur Anfertigung von Landkarten und bleiben nebst einem Exemplar der Farmkarten im Vermessungsarchiv des Gouvernements. Das zweite Exemplar der Farmkarten wird nach Revision und Prüfungsvermerk den betreffenden Privat- und Gesellschafts-Landmessern wieder zurückgesandt.

2. Das Format der Farmkarten muß:

a) 50 × 34 cm, sofern dies aber zur nothwendigen zusammenhängenden Darstellung umfangreicher Flächen nicht ausreicht,
b) 50 × 66 cm oder
c) 50 × 98 cm an Länge und Breite betragen inklusive eines Falzes, der in der Breite von 2 cm an der linken Seite frei bleibt.

3. Die Titelschrift und das Verzeichniß der Koordinaten, Winkel und Seiten sowie des Flächeninhalts und der Farmeigenthümer sind mit den erforderlichen Bescheinigungen auf den Karten — und zwar:
bei denen unter 2. a bezeichneten an der schmalen Seite,
bei den größeren Karten parallel mit der Längsseite des Papiers —
zu schreiben.

4. Zum Beschreiben der Reinkarten wird nur Rundschrift angewandt.

5. Diejenigen Karten unter 2. b u. c, welche für das Grundbuch bestimmt sind, werden nach dem Format unter 1. a gefaltet.

6. Für das Zeichnen der Karten sind die Vorschriften der Königlich Preußischen Landesaufnahme maßgebend. Eine Aenderung erfahren folgende nachstehend aufgeführte Zeichen:

a) Die Grenzen der Farmen werden grün,
die Grenzen der Bezirke blau und
die Landesgrenzen roth angelegt.
b) Die Farmgrenzpunkte werden angedeutet durch das Zeichen der trigonometr. Punkte IV. Ordnung.
c) Punkte der Landesaufnahme werden blau gezeichnet.
d) Die Brechungswinkel sind durch eine rothe Kreislinie darzustellen.
e) Reviere werden blau angetuscht und in der Mitte punktirt, falls diese die Grenze bilden sollte.
f) Eingeborenen-Werften werden mit , Wasserstellen mit ∪ angedeutet.
g) Gebirge werden durch Kurvenlinien und mit Sepia gekennzeichnet.
h) An den Farmgrenzen sind die Nachbarn beizuschreiben; ebenso wird auf der Karte unten links das Verzeichniß der Nachbarn, nach Himmelsrichtungen getrennt, hinzugefügt.

7. Auf jeder Karte ist unten der Maßstab zu zeichnen.

8. Das sonstige Beschreiben der Karten geschieht nach den preußischen Katastervorschriften. Hierbei wird Folgendes bemerkt: „Bevor die Vermessungsakten dem Bureau der Landesvermessung zur

Bearbeitung oder Prüfung eingereicht werden, sind, soweit solches noch nicht geschehen, den vermessenen Farmen Namen beizulegen."

Die Anweisung für die Privat- und Gesellschafts-Landmesser tritt am 1. November 1901 für den Bereich des südwestafrikanischen Schutzgebietes in Kraft.

Windhoek, den 7. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

Verordnung, betreffend den Grundstücks-Erwerb an der Bahnlinie Swakopmund—Windhoek.

Auf Grund der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika vom 25. Dezember 1900 und des § 4 der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen, vom 5. Oktober 1898 wird hiermit Folgendes verordnet:

„Der Erwerb von Grundstücken oder von dinglichen Rechten an solchen bedarf der Genehmigung des Gouverneurs, wenn das Grundstück innerhalb einer Entfernung von 300 m vom Bahnkörper der Eisenbahn Swakopmund—Windhoek gelegen ist.

Ohne diese Genehmigung sind dahingehende Rechtsgeschäfte nichtig."

Windhoek, den 24. September 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend die zwangsweise Beitreibung von öffentlichen Abgaben, Zollgebühren und sonstigen Gefällen.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Oeffentliche Abgaben, Zollgebühren und sonstige Gefälle, die dem Fiskus des Schutzgebietes geschuldet werden, unterliegen der zwangsweisen Beitreibung nach den Vorschriften dieser Verordnung.

§ 2.

Der Schuldner einer fälligen Leistung wird zunächst mittelst Mahnzettels aufgefordert, den rückständigen Betrag nebst 10 Prozent Aufschlag innerhalb eines Monats zu zahlen. Der Gouverneur behält sich vor, die Frist im einzelnen Falle zu verlängern oder anderweit Stundung zu gewähren.

§ 3.

Erfolgt innerhalb der gestellten Frist keine Zahlung, so verfügt der Gouverneur die zwangsweise Beitreibung.

§ 4.

Auf die zwangsweise Beitreibung finden die Vorschriften über die gerichtliche Zwangsvollstreckung entsprechende Anwendung.

Die Verfügung des Gouverneurs, wodurch die zwangsweise Beitreibung angeordnet wird, gilt als vollstreckbarer Schuldtitel und ist dem Schuldner bei Vornahme der Vollstreckung zuzustellen.

Für solche Zwangsvollstreckungshandlungen, die nach gesetzlicher Vorschrift durch das Gericht angeordnet oder unter dessen Mitwirkung vorgenommen werden müssen, sowie für alle in Frage kommenden gerichtlichen Entscheidungen bleibt das Kaiserliche Bezirksgericht in Apia zuständig.

§ 5.

Ueber die Verbindlichkeit zur Entrichtung gezahlter Beträge findet der Rechtsweg statt.

Der Schuldner hat die Klage binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Zahlung zu erheben. Die Klage ist gegen den Fiskus des Schutzgebietes, vertreten durch den Gouverneur, zu richten.

§ 6.

Diese Verordnung hat rückwirkende Kraft.

Apia, den 1. November 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Lome (Togo) für das Kalenderjahr 1900.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	Aus zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Civilprozesse:					
a) zwischen Weißen	—	2	2	1	1
b) zwischen Weißen und Eingeborenen	—	3	3	3	—
2. Sonstige civilrechtliche Sachen, wie Arreste, Mahnsachen, Zwangsvollstreckungen, Aufgebote, Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits 2c.:					
a) betreffend Weiße	—	2	2	2	—
b) betreffend Weiße und Eingeborene	—	1	1	1	—
Von den Sachen ad 1 und 2 gehören zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	4	4	4	—
b) des Gerichts	—	4	4	3	1
B. Strafsachen gegen Weiße:					
a) Strafbefehle	—	14	14	14	—
b) Sachen, in welchen ein Verfahren einzuleiten war	-	4	4	4	—
C. Privatklagesachen zwischen Weißen	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
Davon waren nur Gegenstand der Bearbeitung:					
a) Beglaubigungen	-	44	44	44	—
b) Ausstellung von Attesten und Aufnahme von Verhandlungen	—	6	6	6	—
c) Auf- und Annahme von Testamenten	—	—	—	—	—
d) Nachlaßregulirungen	6	4	10	4	6
E. Konkurse	1	—	1	1	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt Dr. Gleim den Charakter als Legationsrath zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Dezember 1901.

Dr. Uhl, Stabsarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Dr. Werner, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 12. Dezember 1901.

Born, Assistenzarzt beim Train-Bataillon Nr. 15,

Dr. Maaß, Assistenzarzt beim Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60, — Beide mit dem 17. d. Mts. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 18. d. Mts. bei der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

A. K. O. vom 18. Dezember 1901.

Böttlin, Oberleutnant, erhält die Erlaubniß, den Badischen Infanterie-Offizier-Säbel seines Vaters, des bei Nuits gefallenen Hauptmanns Böttlin, in einer Stahlscheide am vorschriftsmäßigen Koppel tragen zu dürfen.

Böttlin, Streitwolf, Oberleutnants,

Graf, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 12. Dezember 1901.

Houben, Oberleutnant im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29, scheidet aus dem Heere am 6. Januar 1902 aus und wird mit dem 7. Januar 1902 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Charisius, Kompagniechef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen und dem Unteroffizier Hascher in derselben Schutztruppe für die Entschlossenheit, welche er in dem Gefecht gegen die Eingeborenen von Ussaya an den Tag gelegt hat, eine Belobigung zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bezirksamtmann Böder ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen und zunächst mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bezirksamtmanns in Bagamoyo beauftragt worden.

Der Assessor Dr. Heinke und der Bureauassistent Cohrs haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen und der Gouvernementssekretär R. Müller ist mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Leutnant Pfeiffer ist am 9. Dezember 1901 mit Heimathsurlaub in Neapel eingetroffen.

Assistenzarzt Dr. Grothusen und Unteroffizier Küster haben am 20. Dezember 1901 die Ausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der Chemiker Dr. Strunk, der Zollassistent Schwald, der Polizeimeister Engelhardt, der Vermessungsgehülfe Ehlert und der Eisendreher Loosmann sind in Kamerun eingetroffen.

Der Ober-Maschinistenapplikant Huck, der Maschinist Zielesch und der Sergeant Daub haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Leutnant Laasch und Sergeant Kellermann sind am 24. Dezember 1901 mit Heimathsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Südwestafrika.

Die früheren Assistenten Bauer und Seydel sind als Bezirksamtssekretäre angestellt worden.

Der Postassistent Feige, der Lokomotivführer Roßdorf und der Arbeiter Sameck haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten, und der Eisenbahnsekretär Kleinschmidt ist daselbst eingetroffen.

Der Landmesser Hartmann ist aus Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland abgereist.

Leutnant v. Lekow ist mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Die Assistenzärzte Born und Dr. Maaß, überzähliger Unteroffizier Weber, Sanitätssergeant Ragnitz und Sanitätsunteroffizier Dostert haben am 22. Dezember 1901 von Hamburg aus die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Ueberzähliger Unteroffizier Schmelter ist am 19. Dezember 1901 im Lazareth Windhoek an Typhus verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 28. Mai 1896 erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem 4. Garde-Regiment zu Fuß an.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Gerichtsassessor Wolff ist in Deutsch-Neu-Guinea eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Kaffeeplantage Sakarre (Aktiengesellschaft, Berlin).

Nach dem vom Vorstande der Gesellschaft erstatteten Bericht über das dritte Geschäftsjahr (1900/1901) hat dieses Jahr die erste größere Ernte der Plantage auf den Markt gebracht. „Wir können feststellen — so heißt es in dem Bericht —, daß diese Ernte trotz der während der Erntezeit herrschenden abnormen Trockenheit in Verbindung mit Hemileia an Quantität und Qualität unseren Erwartungen entsprochen hat. Geerntet wurden 530 Centner Prima-Kaffee und etwa 200 Centner Kaffee II. Qualität. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß dieser Qualitätsunterschied nicht aus einer minderwerthigen Beschaffenheit einzelner Theile der Plantage sich erklärt, sondern daß wir als Kaffee II. Qualität denjenigen Kaffee bezeichnen, welcher nicht an den Kaffeebäumen selbst ausgereift ist, sondern der aus abgefallenen oder abgestreiften Kaffeekirschen gewonnen wurde. Der Kaffee ist auf der Plantage soweit bearbeitet worden, daß er in marktfähigem Zustande hier ankam. Von einer Sortirung des Kaffees haben wir für diesmal abgesehen, da die Nachfrage unser ganzes Lager nach sehr kurzer Zeit räumte. Die von uns erzielten Preise sind mit Berücksichtigung der Lage des Kaffeemarktes als gut zu bezeichnen. Der erzielte Durch-

schnittspreis für den Kaffee I. beträgt etwas über 65 Pfennig per Pfund. Die Arbeiten auf der Plantage sind im Rahmen der Beschlüsse des Aufsichtsraths weitergeführt worden. Das leitende Prinzip bei Anlage und Ausbau der Kaffeeplantage Sakarre ist von vornherein auf die Auspflanzung von einer Million Bäumen und die Einrichtung aller zur Bereitung der Ernte gehörigen Fabrikanlagen gerichtet gewesen, weil die Leitung des Unternehmens an der Ueberzeugung festhält, daß nur eine im großen Maßstabe angelegte Plantage in Deutsch-Ostafrika lebensfähig ist. Aus diesen Gesichtspunkten heraus sind auch im dritten Geschäftsjahre die Arbeiten weitergeführt worden.

Am Schlusse des zweiten Geschäftsjahres enthielt die Plantage 723 441 Kaffeebäume. Im dritten Geschäftsjahre haben wir durch die erwähnte abnorme Trockenheit und den dadurch begünstigten üblen Einfluß der Hemileia 35 000 Bäume verloren. Diese 35 000 Bäume sind sofort nachgepflanzt und außerdem weitere 136 000 neue Bäume gepflanzt worden, so daß am Schlusse des dritten Geschäftsjahres etwa 860 000 Kaffeebäume ausgepflanzt waren. Gegenwärtig wird die Million bereits erreicht sein.

Die Kartoffelbau-Versuche ergaben eine Ernte von etwa 2000 Centnern; der Anbau von Rüben erheblich mehr. Beide Produkte sind im Wesentlichen als Viehfutter zur Verwendung gekommen. Da wir auf die angeführten Versuche und Anlagen vorläufig keinen wesentlichen Werth legen, um die Ausgestaltung der Kaffepflanzung nicht zu beeinträchtigen, ist unser Oberpflanzer angewiesen worden, den Anbau auf das für die Europäer und für Futterzwecke erforderliche Quantum zu beschränken.

Im dritten Geschäftsjahre ist das erste eiserne Trockenhaus errichtet und mit Erfolg in Betrieb gesetzt worden; da jedoch die Wärmeausstrahlung durch das Wellblech anscheinend zu groß ist, haben wir uns entschlossen, das Trockenhaus unter Wegnahme der Wellblechplatten im Eisengerüst aufzumauern und auch das zweite im dritten Geschäftsjahre herausgesandte Trockenhaus in denselben Abmessungen aus Mauerwerk herzustellen.

Die Wegeanlage bereitet uns außerordentliche Schwierigkeiten und Kosten. Es ist zu berücksichtigen, daß der Fahrweg zum Anschluß an die Eisenbahnstation Korogwe eine Länge von 37 km hat, und daß umfangreiche Sprengungen erforderlich waren. Die für den Bau in Aussicht genommen gewesene Summe hat daher nicht eingehalten werden können. Da jedoch der Weg als einziger in West-Usambara gelegener Fahrweg eine Aufschlußstraße von der Endstation der Usambara-Eisenbahn, Korogwe, nach dem gesammten West-Usambara und dem Bezirksamt Wilhelmsthal und den Plantagen bildet, so haben wir Unterhandlungen mit dem Kaiserlichen Gouvernement eingeleitet, welche darauf abzielen, daß unser bereits im vorigen Jahre theilweise befahrener und allen Anforderungen entsprechender Fahrweg vom Kaiserlichen Gouvernement übernommen wird. Am Schlusse des dritten Geschäftsjahres fehlten an der Vollendung des Fahrweges noch einige Kilometer. Im Interesse aller Plantagen ist auf das Dringendste zu wünschen, daß die Usambara-Bahn endlich bis zu dem projektirten Endpunkte Korogwe vollendet wird.

Im dritten Geschäftsjahre ist das erste Trockenhaus vollendet, und es sind die Fundamente für das zweite Trockenhaus aufgeführt worden. Ueber diesen Fundamenten ist ein Wellblechschuppen errichtet worden, welcher als Kaffeelagerraum diente. Für den maschinellen Betrieb ist während des dritten Geschäftsjahres eine Turbine von 100 Pferdekräften hinausgesandt worden; ferner eine große Andersonsche Schäl- und Poliermaschine aus dem Grusonwerk Magdeburg-Buckau, ein vierter Kaffeepulper und eine Kaffeetransportrinne aus verzinktem Eisenblech, welche in einer Länge von $4^1/_2$ km den Transport der Kaffeefrüchte aus der Pflanzung nach der Fabrik erleichtern wird. Für die Aufstellung der zum Theil komplizirten Maschinen haben wir einen Ingenieur hinausgesandt.

Wir haben uns entschlossen, auf der Plantage eine kaufmännische Buchführung genau in derselben Weise einzurichten, wie dieselbe bei der Direktion in Berlin geführt wird. Zu diesem Zwecke ist ein Buchhalter hinausgesandt worden. Wir beschäftigten am Ende des dritten Geschäftsjahres außer unserem Oberpflanzer vier angestellte Pflanzer, einen Buchhalter und einen Ingenieur.

Die Entwickelung der Plantage als Verkehrsmittelpunkt ist gleichmäßig fortgeschritten. Wir haben dem Inder auf dem Hauptgehöft einen massiven Laden gebaut. Der Viehbestand auf unserer Plantage ist in guter Entwickelung begriffen. Die im Jahre 1899 eingeführte arabische Schimmelstute hat das erste in Ostafrika geborene Maulthier zur Welt gebracht. Die Witterungsverhältnisse sind, wie bereits erwähnt, in der ersten Hälfte des dritten Geschäftsjahres in Folge anhaltender Trockenheit sehr ungünstig gewesen; die zweite Hälfte hat dafür ganz außerordentliche Regenfälle gebracht. Die Ernteaussichten lassen sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen, da unsere Ernte erst Anfang September beginnt und sich über vier Monate erstreckt. Anfang Oktober waren bereits 300 Centner geerntet. Für die Gesammtaussichten ist günstig, daß wir einschließlich der Bauten und maschinellen Anlagen sowie des Wegebaues jeden Baum nur mit etwa einer Mark zu Buche stehen haben.

Das hauptsächliche Aktiv-Konto der Gesellschaft, das Plantagen-Konto, welches das Land nebst Pflanzungsanlagen enthält, steht mit 739 315,47 Mk. zu Buch, das Gebäude-Konto mit 67 877,50. Das Bankguthaben und die Kassenbestände belaufen sich auf 52 519,76. Noch nicht eingefordert sind auf die neuen Aktien 250 000 Mk."

Kamerun.

Expedition des Freiherrn v. Stein.*)

Ueber den weiteren Verlauf seiner Expedition (vergl. Kol. Bl. Nr. 20 vom 15. Oktober d. Js.) berichtet der Chef der Verwaltung des Sanga-Ngokogebietes, Oberleutnant Freiherr v. Stein, wie folgt:

Ortsunterkunft Bidjum, den 22. Juli 1901.

Nachdem bis zum 26. Juni am Djahübergang in Esanku die Tauschwaarenlasten durch die Vermittelung der Handelsexpedition des Kaufmanns Ilenfeldt wieder aufgefüllt waren und der Fluß mit einigen Schwierigkeiten wiederum überschritten worden war, wurden bis zum 30. die im Djahbogen wohnenden Bulestämme bis an die erste Urwaldzone heran großentheils auf ebenfalls unterdessen breit ausgeschlagenem Wege rückpassirt. In Emwana, dem letzten Dorfe westlich der ersten Waldzone, beschloß ich, da Führer durch die Nyemstämme am oberen Dja, die man als Yanguma zusammenfaßte, hier von Westen aus nicht zu haben waren, dem Mittellauf des Flusses im Süden zu folgen, um durch diesen kleinen Umweg (vielleicht einen Tag mehr als früher) die Kenntniß des Flusses und der östlichsten Bulestämme nach Möglichkeit zu erweitern. Insbesondere war dabei der Umstand ausschlaggebend, daß die drei Tage breite Urwaldzone, die Esokoi (Mbassongo) von Emwana trennt, und die sechs Tagemärsche lange unbewohnte Gegend zwischen Mbassongo und Nyem wenigstens theilweise vermieden werden konnte. Am 3. Juli wurde denn auch der Fluß in der Schnellenregion des Mittellaufes, allerdings an einer völlig ruhigen Stelle, nach einem Marsch durch ebenes, meist sumpfiges Urwaldgelände erreicht und überschritten. Am Südufer befanden sich sofort wieder sehr bevölkerte Bulelandstriche, und wurde nach Durchquerung der starken Stämme Esamesale, Esokoi, Essawum, Esangon und Esapfak der östlichste aller Bulestämme Esampfam erreicht, in dessen Gebiet bereits weit unterhalb der Schnellenregion am 8. Juli ein abermaliges Ueberschreiten des Flusses stattfand, um über die äußersten Buleausläufer den Elemvockamplese (Esampfam) zu dem Ausgangspunkt dieses Abschnittes der Expedition, Bidjum im Herzen von Nyem, zurückzukehren. Nach zwei durchaus nöthigen Ruhetagen in Elemvoo, an denen sich die Expedition mit der Verpflegung für die vorliegende unbewohnte Grenzzone versah, wurden auf recht schlechten Wegen unter häufigem Regen am 16. zunächst die Njemstämme Babang und Bansiëm und am 17. durch Babël und Balamin der Balasuhäuptling Bidjum wieder erreicht. Sehr schwere Erkrankungen an Lungenentzündungen und schweren Fiebern machten auf diesem Ausgangspunkt des Vorstoßes nach Westen eine längere Rast nöthig, nach der etwa am 25. der letzte Abschnitt der Expedition, die nördliche Umgehung der großen Urwaldzone zwischen Nyem und den Yukadumaposten, angetreten werden wird. Im Uebrigen ist auch dieser Theil der Expedition ohne irgend welchen Zwischenfall verlaufen, und war die Aufnahme bei den östlichen Bulestämmen sowohl wie bei den neuberührten Nyemstämmen eine durchaus gute.

Ueber die Resultate dieses Abschnittes der Expedition berichte ich zunächst bezüglich der Erweiterung der geographischen Kenntnisse über die durchquerten Landstriche:

Völlig entsprechend den bereits gemeldeten Erkundungen, hat sich in Esamesale eine etwa einen halben Tagemarsch lange Schnellenzone des Djah ergeben, die ein dauerndes Verkehrshinderniß bleiben wird. Abgesehen von einer noch fraglichen Schnelle im Ndonggebiet zwischen den Uebergangsstellen in Esanku und in Esamesale wurden in letzterem Gebiet drei starke Schnellen und ein etwa 8 m hoher Wasserfall gesehen, unterhalb deren der Fluß mehrere Tagemärsche weiter wieder völlig ruhig und benutzbar ist. Oberhalb des Esankuüberganges stimmen alle neuerdings eingezogenen Nachrichten ebenfalls dahin überein, daß irgend ein Verkehrshinderniß bis in der Höhe von Bidjum nicht besteht, während noch weiter oberhalb viele Felsen in bergigem Terrain den dort schon recht unbedeutenden Fluß völlig unfahrbar machen sollen. Sollten diese Erkundungen, wie mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, ihre Richtigkeit haben, so wäre der bereits erwähnte Weg über Ngulemakong nach Esanku und weiterhin der dicht bevölkerte Oberlauf des Flusses auf etwa acht Tagemärsche zweifellos die bequemste Art, das Konzessionsgebiet (der Süd-Kamerun-Gesellschaft) dem Handel völlig zu erschließen. Auch die sicher bestehende große schiffbare Strecke zwischen Esamesale und Melüna (etwa fünf Tagemärsche) wird die Erschließung des südlicheren Gebietstheiles von Osten her sehr erleichtern.

Von Terrain in engerem Sinne kann in den durch diesen Expeditionsabschnitt berührten Gebieten kaum die Rede sein. Auch in dem eigentlichen Schnellengebiet sind Erhebungen über + 80 m relativer Höhe nicht beobachtet worden. Nur in der Gegend des oberen Mian, also schon nahe an Bidjum, steigt das Gelände vereinzelt bis zu etwa + 150 m an, jedenfalls also die Wasserscheide zwischen Ober- und Mittellauf des Djah.

Ueber die Bevölkerung der neuerdings berührten Landstriche ist wenig Neues zu berichten. Die östlicheren Bule nähern sich in der Bauart ihrer Dörfer, vor Allem aber dialektisch sehr den südlich und südöstlich angrenzenden Fangstämmen. Der bereits erwähnte Druck der Bevölkerung nach Osten wurde auch hier in vielen Einzelheiten wieder festgestellt. Vor Allem bilden die jetzt unbewohnte Waldzone zwischen Esampfam und Nyem und auch viele frühere Ansiedelungen südwestlich davon unverkennbare Zeichen früherer starker Nyembevölkerung,

*) Eine die Expedition veranschaulichende Karte wird der Fortsetzung des Berichtes beigegeben werden.

die sich übrigens auch in der Erinnerung der Einwohner völlig erhalten hat. Auch von Nordwesten her, von Yebekole an der Ostyengonegrenze hat vor noch nicht allzulanger Zeit ein starker Offensivstoß nach Osten und Südosten stattgefunden, der mit dem Räumen weiter westlicherer Gebietsstrecken durch die Nyem und deren Ansiedelung in der Gegend von Adjebam und oberhalb der unteren Djahschnellen endigte.

Betreffs Flora und Fauna sind Abweichungen von dem bereits Berichteten kaum beobachtet worden. Mit ziemlicher Sicherheit konnte nur festgestellt werden, daß die Grenze des Graslandes etwa bis an die Lobomündung nach Süden herabreicht und von da ab stets etwa zwei bis drei Tage nördlich des Djahoberlaufes parallel führt.

Als interessante Einzelheit wäre vielleicht das Auffinden eines beschränkten Gebiets mit ziemlich vielen Oelpalmen in der unbewohnten Urwaldzone zwischen Esampfam und Nyem im Gegensatz zu dem früher Berichteten zu erwähnen, wenn auch eine Anpflanzung derselben von Seiten längst vergessener Nyemlandschaften anzunehmen ist. Sehr auffällig war das Vorkommen von wildwachsendem Reis in einigen sumpfigen Grasflächen desselben Gebietes.

Auch betreffs der Handelsverhältnisse der neu erreichten Gebiete stimmt im Allgemeinen der thatsächliche Befund mit den früher gemeldeten Erkundungen überein. Fast die gesammte Ausfuhr aus Nyem an Elfenbein und vor Allem Gummi geht meist durch Vermittelung von Esankuhändlern, die fast in jedem Dorfe anzutreffen sind, an die Faktoreien der Batangaküste und bildet dort wohl den größten Theil des Gesammtexports, da bis an den Djah heran Gummi kaum noch gefertigt wird und der dort gefertigte an Qualität ganz erheblich minderwerthig, dafür aber theurer geworden ist. Im Uebrigen hat sich beim Rückmarsch eine noch erheblich größere bereits von Ngulemakong und Yekomba nach Osten direkt bearbeitete Zone ergeben, als ich bei meinem letzten Berichte noch annehmen mußte. Bis nach Nbong, ja bis nach Esamesale heran sind direkte Karawanen genannter Faktoreien bereits vorgedrungen. Ueberhaupt ist die direkte Verbindung von Ngoko zur Küste bis auf eine verhältnißmäßig geringe Strecke nunmehr bekannt, da nach neuerlichen Nachrichten der Agent Bernauer der Gesellschaft Süd-Kamerun von Moassi im Bombassalande aus sich die Ergebnisse der Bombassaexpedition dahin zu Nutze gemacht hat, bis in das Gebiet des Fangstammes Babang (Limwome) vorzudringen, so daß ihn also höchstens noch sechs Tagemärsche von den äußersten Fühlern der Küstenfaktoreien trennen. Außerst wichtig für die Gesammtentwickelung des Nyemhandels erscheint mir schließlich eine ganz unerwartet starke Bewegung unter der Nyembevölkerung selbst, sich von dem unbequemen Bule zwischenhandel frei zu machen und mit dem Weißen direkt in Verbindung zu treten. Bei dem Häuptling Balapsi von Bansiëm, einem sehr starken Unterstamme, suchten mich verschiedene einflußreiche Häuptlinge auf, die mir unter Klarlegung ihrer Wünsche zu meiner großen Ueberraschung erklärten, sie hätten lange von dem früheren vergeblichen Vorstoß an die Djahschnellen von Ngoko aus gehört und könnten von ihren äußersten Ansiedelungen in der Nähe des Flusses diese Stelle in vier Tagemärschen erreichen. Aengstlich gemacht durch Ostbule, hätten sie jedoch aus Furcht vor Krieg die Djahschnellenexpedition damals nicht aufgesucht. Aber durch den neuerlichen Aufenthalt der Expedition im Nyemland und die Neuanlage in Yukaduma hätten sie die Ueberzeugung gewonnen, daß der Weiße ihnen nur Vortheile bringe, und hätten sie in der Folge von der Landschaft Mobud aus ebenso wie die Fangleute von Melüna aus bereits den Bau eines Weges an das Depotlager an den Djahschnellen begonnen, der nach seiner Fertigstellung nur drei Tagemärsche nach Fang sowohl wie nach Nyem erfordern würde. Nach Fertigstellung dieser Wege wollen sie der Verwaltung über Yukaduma Nachricht zugehen lassen und bäten dann, in genanntem Lager zunächst ihre langjährige Feindschaft mit Bangandu und Missanga aus der Welt zu schaffen, dann aber die Anlage eines Faktoreipostens daselbst zu veranlassen, die zur sichern Folge haben würde, viele Nyemniederlassungen in seine Nähe zu ziehen. Diese ganze Angelegenheit war mir sehr überraschend, da ich bei der noch fehlenden Konstruktion der Itinerare der Djahschnellenexpedition die Entfernung viel weiter taxirt hatte, zumal auch nicht eine menschliche Spur bei genannter Expedition aufgefunden wurde. Der Umstand jedoch, daß die Sache völlig von den Eingeborenen ausging, ohne das geringste Zuthun meinerseits, läßt mich ein befriedigendes Resultat für nicht ganz unwahrscheinlich halten. Ich habe denn auch ein weitgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt, sobald eine kurze wirklich benutzbare Verbindung hergestellt sein würde. Es würde die Verwirklichung dieser Absichten allerdings den Yukadumaweg sowohl wie die Bombassaroute an zweite Stelle für den Gesammtverkehr durch das Innere der Konzession bis nach Bertua und Esanku hin hinabdrücken, da der Fluß bis an das genannte Lager hin mehrere Monate im Jahre kein Verkehrshinderniß bietet. Hinzufügen will ich noch, daß Nyemleute sowohl wie die östlichen Bule ohne irgend welche Schwierigkeiten schon jetzt tageweise als Aushülfsträger während der Krankheitsfälle meines Personals gegen geringe Bezahlung arbeiteten.

Ueber den Gesundheitszustand der Expedition muß ich, wie schon angedeutet, diesmal weniger Befriedigendes berichten. Wenn ich auch selbst andauernd gesund und fieberfrei geblieben bin, so hatten doch die jetzt sehr kalten, feuchten Nächte einen gewissen Prozentsatz meist ziemlich schwerer Erkrankungen meiner Leute zur Folge, ein Umstand, der noch mehr als andere Ueberlegungen ein Umgehen der todten Zone nöthig macht. Ich habe bis jetzt zwei Träger und zwei Soldaten an Lungen-

entzündungen und einen Träger an Schwarzwasserfieber verloren. Dabei sind trotz des mehrtägigen Aufenthaltes in Bidjum mit seiner reichlichen Verpflegung noch immer einige ziemlich schwere Fälle in Behandlung.

Das Grasland jenseits der von hier nordöstlich etwa drei Tagemärsche entfernten Nyemlandschaft Mesima soll zu dieser Jahreszeit wieder einige trockene Zeit haben, und ich erhoffe in der Folge eine bedeutende Besserung der Gesundheitsverhältnisse daselbst. (Fortsetzung folgt.)

Die Thätigkeit der Station Ossidinge.

Einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs in Buëa vom 2. Oktober 1901 über die Thätigkeit der neu errichteten Station Ossidinge entnehmen wir das Folgende:

Die politische Lage in den Ekoi- und Keakalandschaften ist fortgesetzt eine so friedliche, daß diese Gebiete nunmehr als völlig pazifizirt gelten können. Die Station wird daher demnächst Vorstöße nach Nordosten unternehmen, um auch die dortigen Länder zu erkunden und dem Verkehr zu erschließen.

Auf dem Croßfluß findet zur Zeit ein reger, etwa zehntägiger Dampferverkehr mittelst des von der Gesellschaft Nordwest-Kamerun betriebenen Dampfers „Hertha" statt. Die bisherige Ladung des Dampfers besteht aus Baumaterialien und Tauschwaaren für die Gesellschaft sowie aus Proviant für die Europäer der Station.

Nach den vom Stationschef vom Kanu aus vorgenommenen flüchtigen Ermittelungen dürfte der Croßfluß in der Regenzeit für Dampfer bis Mamfe schiffbar sein. Oberhalb Mamfe ist der Strom wegen starker Schnellen auch für Kanus nicht mehr passirbar. Bisher hat der Dampfer seine Fahrten nur bis Nssanakang ausgeführt. Zur Zeit hat der Croßfluß seinen höchsten Stand in dieser Regenperiode, etwa 6 m Wassertiefe, erreicht.

Die Stationsarbeiten erstreckten sich auf Erbauung der erforderlichen Gebäude und sonstige Einrichtung der Station.

Seitens der Gesellschaft Nordwest-Kamerun wird zur Zeit eine Faktorei zwischen der Station und dem Dorf Abokum gebaut.

Seitens der Zollstation Nssanakang ist zur besseren Ueberwachung vorbeipassirender Kanus am gegenüberliegenden Croßufer ein kleiner Posten errichtet worden. Die Linie Nssanakang—Efimaka wird durch Soldaten abpatrouillirt. In Nssakpe ist nach Meldung des dort stationirten Gefreiten nichts vorgefallen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Station dem Wegebau. Die Wege Abokum—Mamfe (Endpunkt der Schiffbarkeit des Croßflusses) und Abokum—Nssanakang sind 4 m breit ausgehauen. Leutnant v. Unruh hat am 21. September begonnen, einen breiten Weg von der Station durch das Keakaland über Ede—Tavo—Okomoko—Ossing—Ali nach Tinto anzulegen. Hierdurch wird eine schnelle und bequeme Verbindung mit der Station Tinto und zugleich mit der Balistraße geschaffen. Zwei als Patrouille nach Tinto gesandte Soldaten gebrauchten für den Hin- und Rückmarsch nebst Aufenthalt in Tinto $5^1/_2$ Tage. Seitens der Eingeborenen sind die Wege, auf die Aufforderung der Station hin, ebenfalls gereinigt worden. Ein diesbezüglicher Befehl wurde auch nach dem am rechten Croßufer nach Norden zu gelegenen Bokilande gesandt. Der Stationschef wird sich in Kurzem für einige Tage persönlich in diese Gebiete begeben. Sergeant Dornecker traf am 14. September 1901, nach Fertigstellung des Weges bis Mamfe, wieder auf der Station ein. Hauptmann Glauning befand sich vom 14. bis 18. September im Keakaland, um seine letzte Aufnahme an das frühere Routennetz anzuschließen und den Wegebau zu kontroliren.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Mopanibaum in Deutsch-Südwestafrika.

Zu dem Artikel „Südafrikanische Nutzhölzer" auf S. 875 des Deutschen Kolonialblattes, Jahrgang 1901, theilt uns Herr Professor Hans Schinz-Zürich in dankenswerther Weise mit, daß der dort näher beschriebene Mapani- oder richtiger Mopanibaum identisch ist mit Copaiba Mopane (Kirk) O. Kuntze und im Norden unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes, zwischen Uukuambi und Ondonga, waldbildend auftritt. Er findet sich auch im Kaokofeld. Die Ovaherero nennen ihn Omutati, die Aajamba Omusati.

South African Territories, Limited.

Eine Generalversammlung der Aktionäre der South African Territories, Limited, wurde am 20. Dezember unter dem Vorsitz von Captain James Inman in London abgehalten. Der Vorsitzende bemerkte, nach einem Bericht der Londoner „Finanz-Chronik", daß es ganz erklärlich sei, daß einzelne Aktionäre einige Ungeduld gezeigt hätten, zu erfahren, in welcher Lage sich die Angelegenheiten der Gesellschaft befänden, aber die Direktoren hätten es nicht für rathsam gehalten, einen Bericht zu veröffentlichen, so lange gewisse Verhandlungen mit der Regierung in Berlin noch in der Schwebe gewesen seien. Er freue sich, den Aktionären jetzt mittheilen zu können, daß die Verhandlungen nunmehr zu Gunsten der Gesellschaft beendigt worden seien. Es seien verschiedene strittige Punkte zu erledigen gewesen, aber hauptsächlich habe es sich darum gehandelt, daß in der ersten Konzession, die die Gesellschaft erhalten habe, eine Klausel bestimmt habe, daß bei einer Verpachtung oder einem Verkauf

von Grundbesitz die Mineralrechte der betreffenden Farm mit einbegriffen sein sollten. Dies sei sehr unerwünscht gewesen, da die Direktoren aus administrativen Gründen gewünscht hätten, die Mineralrechte vollständig getrennt von dem oberirdischen Besitz zu halten. Diese Angelegenheit sei indessen in einer für die Gesellschaft günstigen Weise erledigt worden.*) Was den Landbesitz der Gesellschaft anbetreffe, so gehe aus dem Bericht der Direktoren hervor, daß jetzt die 128 Farmen von je 10000 Kapmorgen, auf die die Konzession der Gesellschaft laufe, ausgewählt worden seien. Bisher könnte der ganze Farmbesitz der Gesellschaft als Weideland bezeichnet werden, aber wenn für befriedigende Bewässerung gesorgt werden würde, so müßte sich der Werth der Besitzungen bedeutend erhöhen. Inzwischen seien mehrere Expeditionen zur Prospektirung ausgerüstet worden. Mr. Versfeldt, ein bekannter Minen-Ingenieur, sei durch die Kharas-Berge gegangen und habe sehr sorgfältige Untersuchungen vorgenommen. Er habe einige Anzeichen für das Vorkommen von Gold und ziemlich gute Anzeichen für Kupfer gefunden, aber Redner wolle gleich sagen, daß bisher noch nichts an Mineralien aufgefunden worden sei, das die Kosten des Abbaus verlohne. In dem Direktorenbericht sei erwähnt, daß in einem gewissen Theile des Territoriums der Gesellschaft in der Nähe der Kharas-Berge blauer Grund aufgefunden worden sei. Redner wolle keine großen Erwartungen erwecken und nur sagen, daß die Direktoren ihre Agenten beauftragt hätten, Untersuchungen vorzunehmen und Proben einzusenden. Nachdem der Redner noch einige Bemerkungen über den südafrikanischen Krieg gemacht hatte, beantragte er zum Schluß seiner Ausführungen, daß der Direktorenbericht und die Rechnungen für das mit dem 30. Juni 1901 beendete Jahr entgegengenommen und genehmigt würden. Der Antrag wurde nach einer kurzen Diskussion angenommen. Nachdem Mr. J. D. A. Norris, der statutengemäß ausscheidende Direktor, wiedergewählt worden war, fanden die Verhandlungen mit einem Dankesvotum an den Vorsitzenden und die Direktoren ihren Abschluß.

*) Die fragliche Bestimmung geht dahin, daß in die Verträge zwischen der Gesellschaft und den Ansiedlern über Verpachtung oder Verkauf von Grundstücken eine Vorschrift des Inhalts aufzunehmen ist, daß der Pächter oder Käufer ohne Zahlung eines besonderen Zinses bezw. eines Zuschlages zum Kaufgelde berechtigt sein sollte, auf seinem Grundstücke zu schürfen. Wenn auch diese Verpflichtung seitens der Regierung nicht aufgehoben worden ist, so wurde doch die Gesellschaft ermächtigt, in die abzuschließenden Pacht- oder Kaufverträge eine Bestimmung aufzunehmen, wonach den Käufern oder Pächtern ein unentgeltliches Schürfrecht nicht zusteht, dieses vielmehr in Gemäßheit des Bergregulativs der Gesellschaft behandelt wird. Dieses Zugeständniß seitens der Regierung erfolgte erst, nachdem die South African Territories sich bindend verpflichtet hatte, ihr Konzessionsgebiet zum öffentlichen Schürfgebiet zu erklären und das zu erlassende Bergregulativ nur nach Genehmigung durch die Regierung zu veröffentlichen. Da die vorerwähnte Bestimmung s. Zt. zur Vermeidung der Feldessperre der Gesellschaft auferlegt worden war, hatte sie nach Erklärung des Konzessionsgebiets zum öffentlichen Schürfgebiet kaum mehr praktischen Werth. Anm. d. Red.

Samoa.

Die Selbstverwaltung der Samoaner.

Für die Samoaner ist unter dem 16. Oktober 1901 eine Verordnung erlassen worden, die das gewaltsame Vertreiben von Personen aus ihren Häusern und aus den Dörfern gegen eine Mindeststrafe von sechs Monat Gefängniß verbietet.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Einen kurzen Bericht über die im Oktober v. Js. stattgehabte Herrnhuter Missionswoche finden wir im Dezemberheft der Zeitschrift „Die Evangelischen Missionen.“ Es heißt dort:

In der zweiten Oktober-Woche fand in Herrnhut eine Missionswoche statt, welche nach dem Zeugniß aller Theilnehmer ebenso lehrreich wie erhebend war. Die Mehrzahl der Deutschen Missionskonferenzen war vertreten; etwa 75 auswärtige Geistliche hatten sich aus allen Theilen des Vaterlandes eingefunden; Auch die Brüdergemeine selbst betheiligte sich in großer Zahl an den Versammlungen. An jedem Tage schloß sich an den Morgensegen eine biblische Betrachtung über das Königreich Jesu Christi, welche der Reihe nach von den Bischöfen und Direktoren der Brüdergemeine gehalten wurde. Dann folgten jedesmal zwei gründliche Vorträge über wichtige Fragen des Missionslebens, an welche sich eingehende Besprechungen anschlossen. Namentlich die Anwesenheit von Missionaren von den verschiedensten Missionsgebieten machte die Diskussionen lehrreich. Am Abend fanden dann noch theils erbauliche, theils freiere Versammlungen statt, in denen die Missionare aus dem Schatze ihrer Erfahrungen berichteten. Die Missionswoche hat bei allen Theilnehmern solchen Anklang gefunden, daß ihre Wiederholung, zunächst im Jahre 1904, ins Auge gefaßt ist.

Unter den neuesten Nachrichten vom Missionsfelde der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika lesen wir im Dezemberhefte der „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“:

Neu-Bethel. Im August wurde die Schule revidirt. Besondere Freude hatte Br. Wohlrab an der Ordnung des Schulraums und den sauberen Heften. Große Leistungen kann man unter unseren Verhältnissen nicht erwarten; aber innerhalb unseres Rahmens waren sie befriedigend. Weil sich bei den erwachsenen jungen Männern trotz regelmäßigen

Schulbesuchs das Maß der Kenntnisse kaum mehr erweitert, so ist die Möglichkeit erwogen worden, sie aus der Tagesschule zu entlassen, damit sie in den Morgenstunden ordentlich arbeiten können, und eine Abendschule für sie einzurichten.

In Hohenfriedeberg hat eine Gehilfen-Versammlung stattgefunden. Br. Wohlrab berichtet davon: „Nachdem sich unsere Verhältnisse soweit entwickelt haben, daß ein Zusammenschluß unserer auf verschiedenen Plätzen arbeitenden Gehilfen möglich und förderlich erschien, lud ich die Gehilfenschar zu einem fünftägigen Kursus zu uns nach Hohenfriedeberg. Die Vorkenntnisse, die die Einzelnen mitbrachten, waren überaus verschieden, aber die Freudigkeit, etwas zu lernen, war fast bei allen gleich groß. Menschlich betrachtet war's eigentlich eine Thorheit, mit diesen Ungelehrten einen Gehilfenkursus abzuhalten, aber wir leben doch noch in anderen Verhältnissen als daheim, die Persönlichkeit kann noch mehr in die Wagschale fallen als technische Fertigkeit. Das war unser Trost und gab uns reiche Freude zu dem bescheidenen Werk. Wir hatten uns geringe Ziele gesteckt, um zunächst einen gemeinsamen Boden zu gewinnen und Verwirrung der Schwächeren zu vermeiden. Br. Döring war so freundlich, mich beim Unterricht zu unterstützen. Wir hatten uns die Tage in folgender Weise eingetheilt: Früh von 7 bis 8 Uhr Bibelstunde, 8 bis 8¾ Uhr biblischer Geschichtsunterricht in einer Anfängerklasse, 9 bis 10 Uhr Leseunterricht in einer Anfängerklasse, ½11 bis 12 Uhr Besprechung der Unterrichtsstunden mit Darlegung einiger besonders wichtiger didaktischer Grundsätze. Nachmittags 2 bis 3 Uhr Geographie, Afrika, 3 bis 4 Uhr Rechnen, die Anlage einfacher Stationsrechnungen."

Nach Wuga sind alle Knaben (36) aus den Ferien heimgekehrt, sogar die drei jungen Burschen aus Bonde, von denen wir es kaum erwartet hätten. Sie sind nun schon ein halbes Jahr bei uns und halten sich gut. Die Christen haben begonnen, gemeinsam ihr erstes Steinhäuschen zu bauen. Möchte Gott ihnen Kraft und Einigkeit geben, dies Werk gemeinsamen Arbeitens und Dienens zu beenden, nicht eher zu ruhen, bis alle Hausväter ein ordentliches Häuschen mit Stallung besitzen. Vom Volk ringsum findet ein ziemlich großer Zulauf zur Station statt. Die Brüder freuen sich darüber, als über eine Gelegenheit, Vielen das gute Wort Gottes zu sagen. Aber es ist viel Schwanken unter denen, die kommen. Auch wird die Arbeit unübersichtlich, während gerade die Christengemeinde selbst viel ins Einzelne und Kleine gehende Seelsorge erfordert, weil allerlei Schwachheit und Sünde offenbar wird. Gott leite die Brüder, daß sie in Weisheit und Kraft ihren Weg durch dieses Stadium der Entwickelung finden.

Aus Nyangao, einer Station der St. Benedictus-Missionsgesellschaft, berichten die „Missions-Blätter":

Die Kirche, ein für afrikanische Verhältnisse recht stattlicher Bau, ist von Br. Wilhelm ausgemalt worden. „Der Unterricht in der Schule", so berichtet R. P. Leo, „wird fleißig besucht. Die größte Schule zählt etwa 50 Schüler; im Ganzen ist die Schülerzahl in meinem Bezirk in den sieben Außenschulen etwa 200. Also Arbeit in Fülle. Leute wohnen hier im Umkreis mehrere Tausend. In Nataki, zwei Stunden von hier, hat der dortige Lehrer eine Kapelle erbaut; er hält daselbst schon jeden Tag mit der christlichen Gemeinde Abendandachten. Der Gartenbau, der von den fleißigen Händen der Schwestern betrieben wird, steht heuer vorzüglich, so daß wir bis zur Regenzeit zur Genüge europäische Gemüse haben. Häufiges Gießen ist allerdings nothwendig, doch macht dies keine Schwierigkeiten, da der Garten unmittelbar am Ufer des Nyangao liegt." Gegen Hungersnoth wurden im Bezirk Lindi mehrere Fruchthäuser erbaut, in denen Früchte und Vorräthe aufgespeichert werden sollen, damit sie bei eintretender Noth an die Bevölkerung vertheilt werden können. R. P. Leo sah ein solches auf seiner Reise nach Nyangao. Der betreffende Erbauer, ein Akide, hatte dasselbe eben vollendet und darin Feuer angemacht, damit der aufsteigende Rauch alle schädlichen Insekten vertilge.

Aus Tosamaganga wird in derselben Zeitschrift von Br. Michael geschrieben:

Die Wahehe kommen recht gerne zu uns zur Arbeit, verkehren auch geschäftlich am liebsten mit uns, auch an Kirchenbesuchern fehlt es nicht, jedoch haben sie, wie es scheint infolge eines Aberglaubens, oft große Furcht vor der Taufe, und diese Furcht theilt sich dann auch den Kindern mit. Für die Erwachsenen ist dann noch ein großes Hinderniß die Vielweiberei. Unsere Knabenzahl beträgt jetzt 30 und die der Mädchen 20. Die Gesammtzahl der Christen ist 90. Der Schulunterricht wird sehr eifrig betrieben und mehrere größere Knaben zeigen so außergewöhnliche Talente, daß sie in Bälde als Lehrer für neu zu errichtende Außenschulen verwendet werden können. Bei unserer Bauthätigkeit leistet uns die Ziegelei und unsere Schneidemühle am Ruaha ausgezeichnete Dienste. Die bisherigen Schwierigkeiten des Transports der Stämme sind durch die Ankunft des neuen Wagens gehoben. Der neue Wagen ist in allen seinen Theilen gut angekommen und erweist sich als sehr gut brauchbar. Die Regenzeit verlief in ganz befriedigender Weise, so daß die einheimischen Naturprodukte gut gediehen sind. Der Viehstand ist zufriedenstellend. Zwei Esel als Reitthiere, dann noch ein junger und ein Schensi-Esel. An Rindvieh haben wir 68 Stück. Kälber sind heuer bis jetzt 26 gefallen. Elf Stück Rindvieh wurden verkauft. Insgesammt für 179 Rupien.

Die Käufer sind Christenfamilien, die sich einen Viehstand anlegen wollen. Unter den Schafen und Ziegen hat der Leopard ziemlich aufgeräumt, so daß wir es vorzogen, sie bis auf 17 Stück zu schlachten. An Bauten haben wir den Schwestern ein neues Kinderhaus gebaut, dem aber noch die Bedachung fehlt. Ferner wurde unsere Kirche am weißen Sonntag dem Gottesdienste übergeben.

Ueber den Fortschritt der Missionsschulen in Porto-Seguro (Togo) berichtet der Missionar P. Lauer im „Steyler Herz-Jesu-Boten“:

Seit längerer Zeit schon macht sich an mehreren Orten der Umgegend von Porto-Seguro ein sehr reger Eifer für Schulen bemerkbar. In Adjome-Gbalugble (1132 Einwohner), Wogba (1235 Einwohner) und Ekpue (820 Einwohner), haben sich die Familienhäupter bereit erklärt, Schulen von 15 m Länge und 5 m Breite aufzuführen. Diese Gebäude sollen auch für den zeitweiligen Gottesdienst benutzt werden. Der Altar wird in dem sich anschließenden Zimmer aufgestellt, so daß er vom ganzen Schulraume aus gesehen werden kann. Die Dorfältesten haben ihr nicht geringes Interesse dadurch bekundet, daß sie in einer großen Rathsversammlung beschlossen, den Bau unentgeltlich aufzuführen, die Missionare sollen nur das Holz liefern. Ich glaubte, daß die Kinder als die am meisten Betheiligten die Hauptarbeiten verrichten sollten, doch die Großväter wollen sich diese Ehre nicht nehmen lassen und freuen sich besonders darüber, daß der Pater zuweilen dort Wohnung nehmen und Gottesdienst abhalten will. An allen drei Orten erheben sich die Wände schon mehr als 2 m über den Boden, und der Fleiß der theilweise schon betagten Männer ist bewunderungswerth. Gegen 40 Männer sieht man mitunter beschäftigt, um mit Hacken und den Füßen den Lehm vorzubereiten. In Schichten von 50 bis 55 cm werden die Wände aufgebaut. Wenn Fetischleute den Plan nicht mehr vereiteln, sind alle drei Schulen in einigen Wochen fertig. Der vierte Ort, welcher eine Schule bauen möchte, ist der nicht unbedeutende Marktplatz Seva. Den Einwohnern dieses Ortes genügte es nicht, daß ein Lehrer wöchentlich nur ein bis zweimal dorthin kam; sie drängten daher betreffs des Schulbaues und der Schule zu Unterhandlungen. In Begleitung des Br. Norbertus machte ich mich auf den Weg nach Seva. Bei unserer Ankunft war eine größere Anzahl der Aeltesten im Hofe des Häuptlings versammelt. Es waren gegen 70 Familienhäupter zugegen. Die Verhandlungsweise machte einen günstigen Eindruck. Wir wurden bald über folgende Punkte einig: 1. Jedes Stadtviertel stellt 15 Schüler. 2. Die Häuptlinge schenken ein Stück Land für den Bau der Schule, letzterer soll aber begonnen werden, bevor der Bestand der Schule hinreichend gesichert ist, oder besser, bevor die hinreichenden Mittel vorhanden sind. 3. Ein Haus wird uns vorläufig für die Schule überlassen. — In Anjorokope haben wir vor drei Wochen ebenfalls einen Versuch mit der Schule gemacht. Bisher fanden sich 80 bis 100 Kinder in der Palaverhalle, die uns vorläufig als Schule zur Verfügung gestellt wurde, regelmäßig ein. In Woga war der Versuch ebenfalls günstig ausgefallen; es kamen stets 50 bis 80 Kinder.

Ueber die Station Watom (Bismarck-Archipel) der Genossenschaft vom heiligsten Herzen Jesu schreibt P. Hisgen im letzt erschienenen Heft der Zeitschrift „Gott will es“:

Nach der Messe nahm ich die Gebäulichkeiten, welche die Station Watom ausmachen, in Augenschein. Zuerst fand ich des Lobes nicht genug, um meine Bewunderung und mein Erstaunen auszudrücken über das nette, zierliche Kirchlein, das sich dort erhebt. Obwohl es aus einheimischem Material erbaut und mit einem Grasdach bedeckt ist, so muß ich dennoch gestehen, daß ich in der ganzen Mission noch nie eine so schöne Kurei (Kirche) angetroffen habe. Nachdem ich dem Herrn Pfarrer ob seines schönen Gotteshauses nach Gebühr gratulirt hatte, lenkten wir unsere Schritte wieder dem Wohnhause zu. Dasselbe ist nicht verschieden von den übrigen Häusern der Missionare. Das ganze Gebäude ruht auf verhältnißmäßig sehr hohen Pfosten, so daß unter dem Hause noch ein Raum gewonnen werden konnte, der als Schullokal dient. Von alten Kisten hat der Pater die noch guten Bretter losgeschlagen und daraus Schulbänke hergestellt. Als wir des Morgens Rundschau hielten, saßen die Schüler schon an ihren Plätzen, des Lehrers harrend. Bald war es auf der ganzen Insel bekannt geworden, daß ein neuer Missionar angekommen sei, und ununterbrochen strömten nun die Besucher herbei, um denselben zu sehen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Konzessionsertheilung in den portugiesischen Kolonien.

Die portugiesischen gesetzgebenden Körperschaften haben im letzten Jahre einen umfangreichen Gesetzentwurf über die Ertheilung von Konzessionen in den Kolonien angenommen, aus dem wir nachstehende Artikel hervorheben:

Art. 1. Staatseigenthum sind im Ueberseegebiet alle Ländereien, die zur Zeit der Veröffentlichung dieses Gesetzes nicht nach den Bestimmungen der portugiesischen Gesetzgebung erworbenes Privateigenthum bilden.

Art. 2. Den Eingeborenen wird das Eigenthumsrecht über die gewohnheitsgemäß von ihnen bebauten Ländereien zuerkannt, welche innerhalb des Gebiets der Konzessionen liegen; für Wohnung und Landarbeit derjenigen, die dort ihren Sitz haben,

ohne sich jedoch dem Anbau zu widmen, wird eine gewisse Fläche vorbehalten.

Art. 7. Die Konzessionen, zu deren Ertheilung dieses Gesetz ermächtigt, dürfen nur auf Ländereien entfallen, die Staatseigenthum sind.

Art. 8. Es können nicht Gegenstand von Konzessionen sein:

1. Bauten und diesen benachbarte Ländereien, welche für öffentliche Zwecke unentbehrlich sind.

2. Ländereien, welche von den Eingeborenen gemeinsam benutzt werden, in einem durch besondere Verordnung für jede Provinz festzusetzenden Umkreise um ihre Dörfer.

3. Inseln, kleine Inseln und Bänke, welche sich in den Betten schiffbarer Flüsse und im Ausfluß derselben bilden.

4. Ländereien längs der bereits gebauten oder der projektirten Eisenbahnen, in einem Streifen von mindestens 50 m Breite zu beiden Seiten.

5. Ländereien, welche an die Meeresküste grenzen, in einem Streifen von 80 m, vom höchsten Stande der Fluth an gerechnet; und Ländereien, welche an Seen, Lagunen und schiffbare Flüsse grenzen, in einem Streifen von 80 m, von der mittleren Höhe des Wasserstandes an gerechnet.

6. Minen, Steinbrüche und Quellen von Mineralwasser, deren Konzessionen durch besondere Gesetze geregelt werden sollen.

7. Servitute, die für die Ausnutzung irgend welcher Staatsgüter unentbehrlich sind.

Art. 12. Von Amtswegen oder auf Antrag des Betheiligten hat die mit der Festsetzung des Mindestpreises und der zuzutheilenden Einheiten beauftragte Kommission in jedem Bezirk verschiedene Klassen von Ländereien zu bilden, wobei die Lage, Ertragsfähigkeit, Leichtigkeit der Verbindung, Zuträglichkeit des Klimas, Sicherheit des Ertrages, die Gewohnheiten der Bevölkerung und sonstige andere Umstände, die auf die Verwerthung Einfluß haben können, zu berücksichtigen sind.

Diese Klassen sollen folgende sein:

1. Bürgerliche und militärische Anlagen, die für den Staatsdienst nicht erforderlich sind.

2. Ländereien, die zu Anlagen geeignet sind, in Ortschaften oder in deren Vororten, sowie Ländereien, die zum Mittelpunkte von Ackerbausiedelungen bestimmt sind.

3. Angebaute Ländereien.

4. Unbebaute oder anbaufähige Ländereien.

5. Ländereien, die sich zu besonderen Pflanzungen eignen, wie Gummi, Kakao, Kaffee, Baumwolle, Zuckerrohr.

6. Unbenutzte, zu Weideland oder Waldbau geeignete Ländereien.

7. Unbebaute, zu Handelszwecken geeignete Ländereien.

Einziger Paragraph: Jede dieser Klassen kann nach den oben erwähnten Grundsätzen in Abtheilungen und Unterabtheilungen eingetheilt werden, die ihrerseits zur endgültigen Klasseneintheilung abgeändert werden können.

Art. 22. Bei allen Landüberlassungen, wie immer die zugetheilte Fläche beschaffen sein mag, welche Behörde verhandeln, welches Zuschlagsverfahren vorliegen mag und wie immer die Gesammtheit der Vortheile und Lasten dabei sei, werden mangels ausdrücklicher Erwähnung des Gegentheils die folgenden Vorbehalte stets zu Gunsten des Staates ausgelegt:

1. Das Recht, ohne jede Entschädigung die zur Herstellung von allgemein nützlichen Bauten, Straßen, Uebergängen, Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Brücken, Docks, Häfen, Heilanstalten, militärischen Vertheidigungszwecken und Anderem nöthigen Landflächen zu enteignen.

2. Das Recht auf Bergwerke, Steinbrüche und Mineralwasserquellen, die nicht ausdrücklich überlassen worden sind oder deren Betrieb nicht nach den geltenden Gesetzen berechtigt ist.

3. Das Recht, die Ausbeute der Waldflächen einer besonderen Behandlung zu unterwerfen in Bezug auf das Fällen von Holz, die Anpflanzung von Bäumen, die Ernte von Ausfuhrerzeugnissen, die in den Vorschriften besonders aufgeführt sind, wie Gummi, Kautschuk, Kopal, Kaffee, Kakao, Baumwolle.

Einziger Paragraph: Die Bestimmung unter Nr. 1 dieses Artikels nimmt den Konzessionären nicht das Recht auf Entschädigung, wenn die Enteignung Wohnhäuser, gewerbliche oder Handelseinrichtungen oder damit verbundene Verpflichtungen betrifft.

Art. 24. Die Regierung kann Landüberlassungen bis zu den folgenden Grenzen bewilligen:

1. 2 ha Fläche im Gebiet bestehender oder geplanter Ortschaften europäischer Art und 5 ha in den Vorstädten dieser Ortschaften.

2. 50 ha Bodenfläche, die zum Mittelpunkte von Ackerbausiedelungen geeignet ist, in jeder Provinz oder jedem Bezirk.

Außer den in den beiden vorigen Nummern erwähnten Fällen kann sie überlassen bis zu

a) 1000 ha im Bezirk von Lourenço Marques;

b) 250 ha auf der Inselgruppe von Cap Verde und in Indien;

c) 25 000 ha in Guinea und im selbständigen Bezirk Timor;

d) 50 000 ha in den Provinzen Angola und Mozambique mit Ausnahme des Bezirks Lourenço Marques.

Art. 25. Die bereits angebauten und die zu Anlagen geeigneten Bodenflächen in jeder Provinz und jedem Bezirk können meistbietend oder nach amtlicher Abschätzung verkauft werden.

§ 1. Die Regierung kann im Gebiete bestehender oder geplanter Ortschaften europäischer Art Bodenflächen verpachten, deren jede nicht größer als 2 ha sein darf; in den Vorstädten dieser Ortschaften dürfen die Pachtflächen nicht über 5 ha groß sein.

§ 2. Die Gouverneure der Provinzen und

selbständigen Bezirke können gleichfalls Bodenstücke derselben Ländereien verpachten, sofern sie nicht je ein Zehntel der in § 1 dieses Artikels festgesetzten Flächen überschreiten; die Pachtung ist indeß erst gültig, nachdem die Regierung den betreffenden Pachtvertrag genehmigt hat.

Art. 28. Die Person oder Gesellschaft, die irgend eine Landüberlassung im Ueberseegebiet erhalten hat, kann keine andere erwerben ohne den Nachweis, daß wenigstens die Hälfte der Ländereien benutzt oder bebaut ist, die bereits erworben oder in der Gesammtfläche enthalten sind, bezüglich deren in der früheren Bewilligung Rechte und Pflichten vorhanden sind.

Art. 30. Die Vereinigung von Konzessionären zu gemeinsamer Ausbeute ihrer Bewilligungsrechte kann nur mit besonderer Genehmigung der Regierung erfolgen.

Art. 31. Der Regierung ist ausdrücklich verboten, die Konzessionäre zu ermächtigen, sich zur Verwerthung über Landüberlassungen zu einer Genossenschaft zu vereinigen, wenn das der Gesellschaft gehörige Gebiet die betreffenden Höchstgrenzen des Artikels 24 übersteigt.

Art. 32. Die Regierung des Mutterlandes kann in den Grenzen des Artikels 24 meistbietend, käuflich, durch Pacht oder Miethe Staatsgüter mit den Beschränkungen der folgenden Artikel überlassen.

Art. 33. Die unbebauten Ländereien können nur verpachtet oder als Krongüter überlassen werden, stets jedoch mit der Verpflichtung für den Konzessionär, sie in eigener Verwendung und in den Fristen dieses Gesetzes zu verwerthen.

Art. 34. Von der Oeffentlichkeit der Landüberlassungen darf nie abgegangen werden, die Veröffentlichung von Anzeigen erfolgt vorher im Diario do Governo und im Boletim Official der Provinz oder des selbständigen Bezirks, oder im Beiblatt dazu und muß enthalten:

1. die Klasse und die Abschnitte der Ländereien, ihre Ausdehnung und Abgrenzungen;

2. den Mindestpreis jeder Einheit, Quadratmeter oder Hektar, die als Grundlage der Versteigerung dienen soll;

3. die Zeit und die übrigen Bedingungen, unter denen die Verpflichtung zur Bepflanzung, Ausbeute oder zum Bebauen, je nach den Fällen, erfüllt werden muß;

4. die Verpflichtung, Bürgschaft zu hinterlegen;

5. die auf die Verringerung und Erlassung der Pacht, sowie auf die Auflösung des betreffenden Vertrages bezüglichen Bedingungen.

§ 1. Die unter Nr. 4 erwähnte Bürgschaft besteht in der Hinterlegung von 1000 Reis für den Hektar in Gold oder in Titeln der öffentlichen Schuld zum Tageskurse und wird dem Hinterleger allmählich nach Maßgabe der Benutzung oder des Betriebes des überlassenen Gebietes zurückgegeben, derart, daß der erstattete Theil nie größer als das für die Bebauung oder den Betrieb bereits angewendete Kapital ist.

§ 2. Erfolgt die Hinterlegung in Geld, so erhält der Hinterleger Zinsen zu 5 pCt., die vierteljährlich auszuzahlen sind; von den Staatspapieren erhält der Hinterleger gleichfalls die betreffenden Zinsen.

§ 3. Die Hinterlegung verfällt erst zu Gunsten des Staates, wenn die Konzession in der gesetzlichen Frist nicht benutzt oder betrieben worden ist.

Art. 39. Für die Verpachtung von Brachland soll, solange die durch dieses Gesetz angeordnete Klasseneintheilung und die betreffende Preisübersicht nicht abgeschlossen ist, die Mindestpacht für jeden Hektar betragen:

im Bezirk Lourenço Marques 500 Reis;

in Angola und Mozambique, den Bezirk Lourenço Marques ausgenommen, 300 Reis;

in Guiné und Timor 200 Reis;

in Cap Verde 100 Reis.

Art. 40. Am Sitz jedes Bezirks ist neben dem Gouverneur und unter dessen Vorsitz eine Landkommission thätig, die aus folgenden Personen zusammengesetzt ist:

Dem Aufsichtsbeamten, dem Vertreter des Kron- und Finanzanwalts, dem Finanzschreiber und dem Ackerbaubeamten des Bezirks oder einem Ingenieur oder Leiter der öffentlichen Arbeiten. Dieser Kommission liegt ob:

1. über alle Landüberlassungsanträge zu berichten;

2. die Erfüllung der Bedingungen der Landüberlassungsverträge zu überwachen und bei Nichterfüllung ihre Nichtigkeit und Auflösung vorzuschlagen;

3. nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und seiner Ausführungsvorschriften das Grundbuch der Staatsländereien, ihre Klasseneintheilung, Eintheilung in Abschnitte und die Uebersichten der als Grundlage bei Zuschlägen dienenden Mindestpreise einzurichten;

4. die Abgrenzung der überlassenen Ländereien und die Eintheilung der dem Staate vorbehaltenen Grundstücke zu überwachen;

5. über die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit bei der Verdrängung der Eingeborenen, den Ersatz, die Abgrenzung oder Verpachtung von Bodenflächen zu berathen.

Art. 42. In den überseeischen Besitzungen können Staatsländereien an portugiesische Staatsangehörige, die die Fähigkeit haben, Verträge abzuschließen, überlassen werden.

Art. 43. Die naturalisirten und die länger als zwei Jahre auf portugiesischem Gebiete wohnhaften Fremden können Ländereien unter folgenden Bedingungen pachten:

1. daß sie ausdrücklich erklären, sich den portugiesischen Gesetzen und Gerichten in Allem zu unterwerfen, was die Rechte auf die überlassenen Ländereien betrifft;

2. daß sie einen portugiesischen Wohnsitz und

Vertreter bestimmen, um Nachrichten und Ladungen zu empfangen, wenn sie sich aus dem Königreiche entfernen.

Einziger Paragraph. Alle an Personen unter diesen Umständen gewährten Landüberlassungen verfallen ohne Weiteres, ohne Anspruch auf Beschlag oder Entschädigung irgend welcher Art, sobald mit Beziehung auf die Landüberlassung und unter irgend einem Vorwande nicht-portugiesische Gesetze, Gerichte, Rechtsprechungen oder Behörden angerufen werden.

Art. 44. Desgleichen können den portugiesischen Gesellschaften, die auf portugiesischem Gebiete gebildet sind und ihren Sitz dort haben, Ländereien überlassen werden. Zur Ausführung dieses Artikels sind die folgenden Bestimmungen zu beobachten:

a) Die Staatsangehörigen, zu deren Gunsten Landüberlassungen stattgefunden haben, können diese ohne vorgängige Genehmigung der Regierung nicht auf Personen oder Gesellschaften übertragen, noch letztere bilden.

b) Sowohl die Gesellschaften, auf die sich Absatz a bezieht, als auch die, zu deren Gunsten die Landüberlassung unmittelbar erfolgen kann, sollen portugiesisch sein, ihren Sitz auf portugiesischem Gebiete haben und nach portugiesischen Gesetzen gebildet sein.

Es folgen sodann Sonderbestimmungen über Landüberlassungen in bestimmten Kolonien. Davon sind nachstehende Artikel hervorzuheben, die von der Verpachtung in den Provinzen Angola, Mozambique, Guiné und dem selbständigen Bezirk Timor handeln:

Art. 47. Die Pachtverträge über Staatsländereien im Ueberseegebiet werden nach dem bürgerlichen Gesetzbuche mit den folgenden Aenderungen abgeschlossen:

1. Die Pacht wird stets auf Geld vereinbart.

2. Der Pachtvertrag wird auf dem Verwaltungswege aufgesetzt.

3. Der Pächter kann den unmittelbaren Besitz erwerben, wenn er zwanzig Theilbeträge zahlt; die Erlassung der Pacht kann jedoch erst statthaben, nachdem mindestens ein Fünftel des gepachteten Bodens angebaut worden ist.

4. Mangels der Pachtzahlung genießt der Staat bezüglich des Nutzeigenthums dasselbe Vorrecht, das der Artikel 887 des bürgerlichen Gesetzbuches für Forderungen auf Steuern aufstellt, die dem Staatsschatz geschuldet werden.

5. Die Anfangspacht wird herabgesetzt:

a) auf die Hälfte, wenn der Pächter ein Fünftel der Ländereien angebaut hat;

b) auf ein Drittel, wenn er bis zur Hälfte angebaut hat;

c) auf ein Fünftel, sobald der Anbau die Hälfte übersteigt.

Art. 48. Der Pachtvertrag wird ohne Entschädigungsanspruch aufgelöst:

a) wenn die Anbauarbeiten nicht binnen zwei Jahren, vom Tage des Pachtvertrages an, begonnen haben;

b) wenn nach Ablauf von fünf Jahren nicht ein Fünftel der Ländereien angebaut worden ist;

c) wenn nach dem Anbau eines Fünftels der Ländereien zwei Jahre verflossen sind, ohne daß der Anbau regelmäßig fortschreitet, sofern hierfür nicht gehörig erwiesene höhere Gewalt als Grund vorliegt.

Einziger Paragraph. In den in diesem Artikel vorgesehenen Fällen werden die nicht angebauten Ländereien verpachtet; die vom neuen Pächter gezahlte Pacht erhält der frühere Pächter, und dieser ist, wenn er sich den angebauten Theil erhalten will, zur Zahlung der Anfangspacht für das ganze Pachtgebiet verpflichtet.

Art. 49. Für den Pächter ist die Eintragung der Erbzinspflicht unerläßlich, ohne diese hat er kein Recht auf die durch Nr. 5 des Artikels 47 dieses Gesetzes erlaubte Herabsetzung.

Art. 50. Die Eintheilung der Pachtfläche in Ackerstücke von nicht über 50 ha, die Einheiten in der Bebauung bilden, ist zulässig, jedoch nur mit Ermächtigung der Regierung oder des Gouverneurs im Namen dieser.

Einziger Paragraph. Diese Ermächtigung kann nur ertheilt werden, nachdem der Unterpächter den im einzigen Paragraphen des Artikels 48 bezeichneten Bedingungen über die Auflösung seines Vertrages nicht mehr unterworfen ist. Der Oberpächter ist dem Staat gegenüber für die Beobachtung der Bedingungen der vorigen Artikel verantwortlich.

Art. 51. Der Pächter kann auf sein Nutzungsrecht Grundschulden aufnehmen oder es mit sonstigen Verbindlichkeiten belasten, jedoch unter der Bedingung, daß der Erwerber bei Vollstreckungen bezüglich der Pachtländereien dem Staate gegenüber in dieselben Rechte und Pflichten des Pächters eintritt.

Art. 52. Das unmittelbare Besitzrecht ist unverjährbar.

In den Schlußbestimmungen werden alle Abkommen und Verträge, die von den Konzessionären oder Gesellschaften gegen die Bestimmungen des neuen Gesetzes abgeschlossen werden, für ungültig erklärt. — In den portugiesischen Kammern und der Presse waren am lebhaftesten die einschränkenden Bestimmungen gegen die großen Konzessionsgesellschaften bekämpft worden; es wurde die Befürchtung geäußert, daß es kaum noch möglich sein werde, irgend Jemand eine Konzession zu ertheilen, und daß überhaupt Niemand mehr den Muth haben werde, um eine solche nachzusuchen.

—

Handel mit Baumwollstoffen in Dahomey.

Nach einer Angabe des Französischen Kolonialamts stellt sich die Einfuhr nach Dahomey in Baumwollgarn und -Stoffen während der letzten drei Jahre, wie folgt:

	1898.	1899.	1900.
	Werth in Franken.		
Baumwollgarn	102 555	119 179	171 433
Roher Baumwollstoff . .	255 692	204 409	124 874
Gebleichter " . .	221 756	262 970	479 175
Gefärbter " . }	1 008 558	837 214	1 841 683
Bedruckter " . }			
Roher Baumwoll-Sammt	24 150	82 738	65 316
Gefärbter " }	113 554	182 561	403 381
Bedruckter " }			

Die Eingeborenen bevorzugen namentlich grelle Farben. Auch empfiehlt es sich, möglichst alle Jahre mit den Mustern zu wechseln. Die Händler verkaufen ihre Stoffe en gros sowohl wie en détail. Die Zwischenhändler kaufen 100 bis 200 Stück Gewebe auf einmal zu einem bestimmten Preise und verkaufen sie dann wieder in der Stadt, wo sie die Waare eingekauft, oder im Innern des Landes. Die Industrie Dahomeys liefert nur einen unbedeutenden Theil des einheimischen Verbrauchs. Im Innern des Landes finden die inländischen Erzeugnisse einige Verbreitung. Das Baumwollgarn wird zur Herstellung von ziemlich grobem Zeugstoff verwendet, welcher eine schwere Konkurrenz gegen die englische, nach dortigem Muster hergestellte Waare auszuhalten hat. Ferner dient das Baumwollgarn in Dahomey zur Fabrikation von Hängematten. Der Preis für 1 m Baumwollstoff stellt sich auf 0,60 bis 1 Franken.

(Nach La Dépêche Coloniale.)

Litteratur.

Großer Deutscher Kolonial-Atlas. Bearbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel. Herausgegeben von der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Lieferung 1: Kamerun in sechs Blättern. Maßstab 1 : 1 000 000. Berlin 1901. Dietrich Reimer.

Eine Neubearbeitung des im Jahre 1893 erschienenen ersten Kolonial-Atlas für den amtlichen Gebrauch von Dr. R. Kiepert war, nachdem auch der etwas später begonnene und vollständigere Kolonial-Atlas von Langhans vielfach veraltet ist und den Bedürfnissen nicht mehr völlig entspricht, bei den raschen Fortschritten der geographischen Erforschung der Schutzgebiete für alle kolonialen Kreise ein dringendes Bedürfniß. Diesem Bedürfniß ist nunmehr, wenigstens was Kamerun betrifft, durch die vorliegende erste Lieferung dieses neuen Kolonial-Atlas für einige Zeit wieder abgeholfen. Wie sehr das den Karten einzuverleibende Material angewachsen ist, erhellt schon daraus, daß während für den Kolonial-Atlas von Dr. Kiepert ein Maßstab von 1 : 3 000 000 genügte und für den Langhansschen ein solcher von 1 : 2 000 000, bei dem für den neuen Atlas gewählten Maßstab von 1 : 1 000 000 die Weglassung einer Anzahl von Ortsnamen und von geographischen Details für besonders gut bekannte und genauer erforschte Gebiete nicht zu umgehen sein wird. Es sei besonders hervorgehoben, daß bei der von Moisel besorgten Bearbeitung dieser Karte von Kamerun nur das bis zum Sommer dieses Jahres eingelaufene kartographische Material berücksichtigt werden konnte. Da nun gerade in letzter Zeit aus Kamerun durch die Expeditionen von Hauptmann Ramsay, Glauning und Oberleutnant v. Stein sehr viel neues Material eingelaufen ist und der großen Herstellungskosten wegen eine Neubearbeitung der Blätter des Kolonial-Atlas nur in größeren Zwischenräumen erfolgen kann, wird beabsichtigt, Ergänzungen zu denselben in den Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten oder im Kolonialblatt so rasch wie möglich zu veröffentlichen. Der Atlas wird etwa 30 Blätter umfassen, von denen Blatt 1 eine Erdkarte mit Uebersicht des deutschen Kolonialbesitzes, Blatt 2 Togo, 3—8 Kamerun, 9—15 Deutsch-Südwestafrika, 16—24 Deutsch-Ostafrika, 25—30 die Besitzungen in der Südsee und Kiautschou zur Darstellung bringen werden. Der Preis jedes Blattes ist auf 1 Mk. festgesetzt. Die nächsten Lieferungen, welche Togo und Deutsch-Ostafrika betreffen, werden im Laufe des Jahres 1902 erscheinen. Bei der Fülle des zu bearbeitenden Materials auf der einen Seite und dem Mangel an solchem auf der anderen Seite — letzteres gilt besonders für Deutsch-Südwestafrika und die Besitzungen in der Südsee — läßt sich ein rascheres Erscheinen der einzelnen Lieferungen nicht ermöglichen, da diejenigen Gebiete, bei denen eine Neubearbeitung der vorhandenen Karten aus Mangel an neuen Daten sich nicht wohl lohnen würde, bis zuletzt zurückgestellt werden müssen.

— — —

Das Weltall. Illustrirte Zeitschrift für Astronomie und verwandte Gebiete. Herausgegeben von F. S. Archenhold, Direktor der Treptow-Sternwarte. C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin.

Die Zeitschrift berichtet in Heft 2 des II. Jahrganges über den Plan von Dr. Gill, Direktor der Kap-Sternwarte, eine Gradmessung von Natal längs des 30° ö. Gr. bis nach Alexandrien durchzuführen, für welchen England durch die Vermessungen in Rhodesia schon ein gutes Stück vorgearbeitet hat. Abgesehen davon, daß eine solche Vermessung einen der wichtigsten Beiträge für die nähere Kenntniß der Gestalt des Erdgloids liefern würde, wäre eine solche geodätische Triangulation, die natürlich ohne ein internationales Zusammenwirken der in Betracht kommenden Staaten nicht möglich ist, auch für Deutsch-Ostafrika von besonderer Bedeutung, da auf die so gewonnenen Fixpunkte die spätere Spezialtriangulation dieses Schutzgebietes gegründet werden könnte. Bekanntlich liegt ein ganz ähnlicher Fall in Südwestafrika vor, wo die deutsch-englische Kreuztriangulation längs des 20. Grades ö. Gr. auch als Ausgangslinie für die Großtriangulation von Deutsch-Südwestafrika benutzt werden wird.

— — —

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. Vierter Band. Céspedes — Deutsches Theater. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Der neu erschienene vierte Band dieses vortrefflichen Nachschlagewerkes enthält namentlich in den Artikeln von aktuellem Interesse, wie China und chinesisches Heerwesen, deutsche Kolonien, deutsche Konsulate (mit einem Verzeichniß sämmtlicher Städte, in denen sich solche befinden), deutsche Litteratur, deutsche Kunst 2c. eine Fülle neuer Einzelheiten. Für die 50 schwarzen und bunten Tafeln, die auch dieser Band des Lexikons enthält, und für die zahlreichen Karten und Tabellen ist ebenfalls das allerneueste Material verwerthet, so für die Dampfschifffahrts-Verbindungen, die Eintheilung des deutschen Heeres am 1. Oktober 1901, die Militärdislokationen im Deutschen Reiche und in den Grenzgebieten, die deutschen Kriegsschiffe im Jahre 1901.

Litteratur-Verzeichniß.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. Die zweite Lieferung enthält: Nr. 57, West-Sibirien in 1 : 7 500 000, von H. Habenicht; Nr. 92, Mexiko in 1 : 7 500 000, von H. Habenicht.

Major R. Ross: First progress report of the campaign against mosquitoes in Sierra Leone. Liverpool school of tropical.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Europa einerseits, Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika andererseits ist vom 1. Januar 1902 ab von 3 Mark 80 Pf. auf 3 Mark 25 Pf. herabgesetzt worden.

Am 26. September 1901 ist in Bismarckburg (Deutsch-Ostafrika) eine Postagentur eröffnet worden.

Am 12. Dezember ist in Mrogoro (Deutsch-Ostafrika) eine Reichs-Telegraphenanstalt errichtet worden.

Die Postagentur in Grootfontein (Deutsch-Südwestafrika) ist ermächtigt worden, vom 1. Oktober 1901 ab an dem Postanweisungs- und Nachnahmedienste theilzunehmen.

Die Postanstalt in Groß-Barmen (Deutsch-Südwestafrika) ist nach Auflösung der Militärstation daselbst am 17. August 1901 aufgehoben worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 17., 31. Januar, 14. Febr. 9^0 vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 3., 14., 17., 24., 28., 31. Januar 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 5., 19. Januar, 2., 16. Febr. 10^0 abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage Sansibar 20 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 26. Januar 10^0 abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^0 nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 24. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 27. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 34 Tage	am 3. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 9. Jan., 6. Febr.	Klein-Popo 33 Tage	am 7. Jan., 4. Febr. 1^0 nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^0 mittags	Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^0 vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 24. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 27. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 15. Jan., 12. Febr.	Duala 19 Tage	am 13. Jan., 10. Febr. 1^{0} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. Februar	Duala 44 Tage	am 7. Februar 7^{20} abends
4. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 28. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 28. jedes Monats 7^{20} abds.
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	jeden Sonnabend 4^{0} nms.	Lüderitzbucht . . Tage Swakopmund . . Tage	jeden Freitag 1^{0} nms.
5. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6. Febr. 9^{0} abds.	Jaluit 63 Tage	am 4. Febr. 10^{35} abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	5. Januar 10^{0} abds.	Herbertshöhe 42 Tage	am 3., 6. Januar 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 8. Januar	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. **Karolinen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6. Februar 9^{0}	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 4. Februar 10^{35} abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 8., 22. Januar 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 6., 20. Januar 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{26} abends.
10. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 5., 26. Januar	Apia 25 Tage	am 3., 24. Januar 1^{0} nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 9.*, 22.*Jan.	**Togo**	Southampton	am 11.*, 26.* jed. Mts.
	Brindisi . . .	19. Jan., 16. Febr.	**Deutsch-Neu-Guinea** .	Neapel . . .	8.* Jan., 19.* Febr.
	Marseille . .	16. Jan., 17. Febr.			
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln** . . .	Neapel . . .	am 26. Januar
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 11., 26.* Jan.		Neapel . . .	am 8.*, 22.* Jan.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 4., 18. Jan.	**Kiautschou**	Brindisi . . .	am 5., 19. Januar
				Marseille . .	am 1., 15., 29. Jan.
Kamerun	Southampton	am 11.*, 26.* jed. Mts.	**Karolinen**	Neapel . . .	am 26. Januar
	Lissabon . . .	am 10., 25. jed. Mts.			
	Plymouth . .	am 24. Januar	**Samoa**	Queenstown	am 20. Januar.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Reise-Nr. ohne a = Hauptlinie.
„ mit a = Zwischenlinie.

Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg. Fahrplan de

Ausreise.

Nr. der Reise	Hamburg ab	Bremerhaven § an und ab	Rotterdam an	Rotterdam ab	Antwerpen an	Antwerpen ab	Lissabon an	Lissabon ab	Marseille an	Marseille ab
27a	1. Jan.	—	2. Jan.	4. Jan.	—	—	—	—	12. Jan.	14. Jan.
*27	15. Jan.	16. Jan.	—	—	17. Jan.	18. Jan.	23. Jan.	25. Jan.	—	—
29a	29. Jan.	—	30. Jan.	1. Feb.	—	—	—	—	9. Feb.	11. Feb.
*29	12. Feb.	13. Feb.	—	—	14. Feb.	15. Feb.	20. Feb.	22. Feb.	—	—
31a	26. Feb.	—	27. Feb.	1. März	—	—	—	—	9. März	11. März
*31	12. März	13. März	—	—	14. März	15. März	20. März	22. März	—	—
33a	26. März	—	27. März	29. März	—	—	—	—	6. April	8. April
*33	9. April	10. April	—	—	11. April	12. April	17. April	19. April	—	—
35a	23. April	—	24. April	26. April	—	—	—	—	4. Mai	6. Mai
*35	7. Mai	8. Mai	—	—	9. Mai	10. Mai	15. Mai	17. Mai	—	—
37a	21. Mai	—	22. Mai	24. Mai	—	—	—	—	1. Juni	3. Juni
*37	4. Juni	5. Juni	—	—	6 Juni	7. Juni	12. Juni	14. Juni	—	—
39a	18. Juni	—	19. Juni	21. Juni	—	—	—	—	29. Juni	1. Juli
*39	2. Juli	3. Juli	—	—	4. Juli	5. Juli	10. Juli	12. Juli	—	—
41a	16. Juli	—	17. Juli	19. Juli	—	—	—	—	27. Juli	29. Juli
*41	30. Juli	31. Juli	—	—	1. Aug.	2. Aug.	7. Aug.	9. Aug.	—	—
43a	13. Aug.	—	14. Aug.	16. Aug.	—	—	—	—	24. Aug.	26. Aug.
*43	27. Aug.	28. Aug.	—	—	29. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	6. Sept.	—	—
45a	10. Sept.	—	11. Sept.	13. Sept.	—	—	—	—	21. Sept.	23. Sept.
*45	24. Sept.	25. Sept.	—	—	26. Sept.	27. Sept.	2. Okt.	4. Okt.	—	—
47a	8. Okt.	—	9. Okt.	11. Okt.	—	—	—	—	19. Okt.	21. Okt.
*47	22. Okt.	23. Okt.	—	—	24. Okt.	25. Okt.	30. Okt.	1. Nov.	—	—
49a	5. Nov.	—	6. Nov.	8. Nov.	—	—	—	—	16. Nov.	18. Nov.
*49	19. Nov.	20. Nov.	—	—	21. Nov.	22. Nov.	27. Nov.	29. Nov.	—	
51a	3. Dez.	—	4. Dez.	6. Dez.	—	—	—	—	14. Dez.	16. Dez.
*51	17. Dez.	18. Dez.	—	—	19. Dez.	20. Dez.	25. Dez.	27. Dez.	—	—

*) Diese Dampfer nehmen keine Ladung für Plätze nördlich von Beira mit Ausnahme von Chinde.

Heimreise.

Nr. der Reise	Durban ab	Delagoa-Bay an	Delagoa-Bay ab	Quelimane ab	Beira an	Beira ab	Chinde † ab	Mozambique an	Mozambique ab	Ibo an	Ibo ab
26	11. Feb.	12. Feb.	15. Feb.	—	17. Feb.	18. Feb.	18. Feb.	20. Feb.	21. Feb.	—	—
27a	—	—	—	27. Feb.	28. Feb.	1. März	1. März	3. März	4. März	5. März	5. März
28	11. März	12. März	15. März	—	17. März	18. März	18. März	20. März	21. März	—	—
29a	—	—	—	27. März	28. März	29. März	29. März	31. März	1. April	2. April	2. April
30	8. April	9. April	12. April	—	14. April	15. April	15. April	17. April	18. April	—	—
31a	—	—	—	24. April	25. April	26. April	26. April	28. April	29. April	30. April	30. April
32	6. Mai	7. Mai	10. Mai	—	12. Mai	13. Mai	13. Mai	15. Mai	16. Mai	—	—
33a	—	—	—	22. Mai	23. Mai	24. Mai	24. Mai	26. Mai	27. Mai	28. Mai	28. Mai
34	3 Juni	4. Juni	7. Juni	—	9. Juni	10. Juni	10. Juni	12. Juni	13. Juni	—	—
35a	—	—	—	20. Juni	21. Juni	21. Juni	21. Juni	23. Juni	24. Juni	25. Juni	25. Juni
36	1. Juli	2. Juli	5. Juli	—	7. Juli	8. Juli	8. Juli	10. Juli	11. Juli	—	—
37a	—	—	—	18. Juli	19. Juli	19. Juli	19. Juli	21. Juli	22. Juli	23. Juli	23. Juli
38	29. Juli	30. Juli	2. Aug.	—	4. Aug.	5. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	8. Aug.	—	—
39a	—	—	—	15. Aug.	16. Aug.	16. Aug.	16. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	20. Aug.	20. Aug.
40	26. Aug.	27. Aug.	30. Aug.	—	1. Sept.	2. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	5. Sept.	—	—
41a	—	—	—	12. Sept.	13. Sept.	13. Sept.	13. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	17. Sept.	17. Sept.
42	23. Sept.	24. Sept.	27. Sept.	—	29. Sept.	30. Sept.	30. Sept.	2. Okt.	3. Okt.	—	—
43a	—	—	—	10. Okt.	11. Okt.	11. Okt.	11. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	15. Okt.
44	21. Okt.	22. Okt.	25. Okt.	—	27. Okt.	28. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	31. Okt.	—	—
45a	—	—	—	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	8. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	12. Nov.
46	18. Nov.	19. Nov.	22. Nov.	—	24. Nov.	25. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	28. Nov.	—	—
47a	—	—	—	4. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	6. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	10. Dez.
48	16. Dez.	17. Dez.	20. Dez.	—	22. Dez.	23. Dez.	23. Dez.	25. Dez.	26. Dez.	—	—
				1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
49a	—	—	—	1. Jan.	2. Jan.	3. Jan.	2. Jan.	5. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	7. Jan.
	1903	1903	1903								
50	13. Jan.	14. Jan.	17. Jan.	—	19. Jan.	20. Jan.	20. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	—	—
51a	—	—	—	29. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	31. Jan.	2. Feb.	3. Feb.	4. Feb.	4. Feb.

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen den Europadampfern wird für Passagiere durch Umsteigen auf den Dampfer „Adjutant" vor der Chinde-Barre vermittelt; die Daten verfrühen oder verspäten. — Die Dampfer laufen von Durban kommend zwischen Mozambique und Sansibar bei genügender Veranlassung angelaufen. — Aenderungen vorbehalten. — Die über Antwerpen gehenden Dampfer laufen

Reisen durch den Suez-Kanal für das Jahr 1903.

Ausreise.

Neapel an	Post ab Berlin	Neapel ab	Port Said an	Suez ab	Aden an	Aden ab	Mombassa an	Mombassa ab	Tanga an	Tanga ab
16. Jan.	14. Jan.	17. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	28. Jan.	29. Jan.	4. Feb.	5. Feb.	6. Feb.	7. Feb.
30. Jan.	28. Jan.	31. Jan.	4. Febr.	5. Febr.	10. Febr.	11. Feb.	—	—	17. Feb.	18. Feb.
13. Feb.	11. Febr.	14. Feb.	19. Febr.	20. Febr.	25. Febr.	26. Feb.	4. März	5. März	6. März	7. März
27. Feb.	25. Febr.	28. Feb.	4. März	5. März	10. März	11. März	—	—	17. März	18 März
13. März	11. März	14. März	19. März	20. März	25. März	26. März	1. April	2. April	3. April	4. April
27. März	25. März	28. März	1. April	2. April	7. April	8. April	—	—	14. April	15. April
10. April	8. April	11. April	16. April	17. April	22. April	23. April	29. April	30. April	1. Mai	2. Mai
24. April	22. April	25. April	29. April	30. April	5. Mai	6. Mai	—	—	*13. Mai	13. Mai
8. Mai	6. Mai	9. Mai	14. Mai	15. Mai	20. Mai	21. Mai	*28. Mai	29. Mai	29. Mai	30. Mai
22. Mai	20. Mai	23. Mai	27. Mai	28. Mai	2. Juni	3. Juni	—	—	*10. Juni	10. Juni
5. Juni	3. Juni	6. Juni	11. Juni	12. Juni	17. Juni	18. Juni	*25. Juni	26. Juni	26. Juni	27. Juni
19. Juni	17. Juni	20. Juni	24. Juni	25. Juni	30. Juni	1. Juli	—	—	* 8. Juli	8. Juli
3. Juli	1. Juli	4. Juli	9 Juli	10. Juli	15. Juli	16. Juli	*23. Juli	24. Juli	24. Juli	25. Juli
17. Juli	15. Juli	18. Juli	22. Juli	23. Juli	28. Juli	29. Juli	—	—	* 5. Aug.	5. Aug.
31. Juli	29. Juli	1. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	*20. Aug.	21. Aug.	21. Aug.	22. Aug.
14. Aug.	12. Aug.	15. Aug.	19. Aug.	20. Aug.	25. Aug.	26. Aug.	—	—	* 2. Sept.	2. Sept.
28. Aug.	26. Aug.	29. Aug.	3. Sept.	4. Sept.	9. Sept.	10. Sept.	*17. Sept.	18. Sept.	18. Sept.	19. Sept.
11. Sept.	9. Sept.	12. Sept.	16. Sept.	17. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	—	—	*30. Sept.	30. Sept.
25. Sept.	23. Sept.	26. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	16. Okt.	17. Okt.
9. Okt.	7. Okt.	10. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	20. Okt.	21. Okt.	—	—	27. Okt.	28. Okt.
23. Okt.	21. Okt.	24. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	4. Nov.	5. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	13. Nov.	14. Nov.
6. Nov.	4. Nov.	7. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	17. Nov.	18. Nov.	—	—	24. Nov.	25. Nov.
20. Nov.	18. Nov.	21. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	2. Dez.	3. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	11. Dez.	12. Dez.
4. Dez.	2. Dez.	5. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	15. Dez.	16. Dez.	—	—	22. Dez.	23. Dez.
							1903	1903	1903	1903
18. Dez.	16. Dez.	19. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	30. Dez.	31. Dez.	6. Jan.	7. Jan.	8. Jan.	9. Jan.
1903		1903	1903	1903	1903	1903				
1. Jan.	30. Dez.	2. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	—	—	19. Jan.	20. Jan.

*) Gegen den Monsun.

Heimreise.

Mikindani an	Mikindani ab	Lindi an	Lindi ab	Kilwa an	Kilwa ab	Sansibar an	Sansibar ab	Dar-es-Salâm an	Dar-es-Salâm ab	Sansibar an	Sansibar ab
—	—	—	—	—	—	23. Feb.	25. Feb.	25. Feb.	26. Feb.	26. Feb.	26. Feb.
6. März	6. März	6. März	7. März	7. März	8. März	—	—	8. März	9. März	9. März	11. März
—	—	—	—	—	—	23. März	25. März	25. März	26. März	26. März	26. März
3. April	3. April	3. April	4. April	4. April	5. April	—	—	5. April	6. April	6. April	8. April
—	—	—	—	—	—	20. April	22. April	22. April	23. April	23. April	23. April
1. Mai	1. Mai	1. Mai	2. Mai	2. Mai	3. Mai	—	—	3. Mai	4. Mai	4. Mai	6. Mai
—	—	—	—	—	—	18. Mai	20. Mai	20. Mai	21. Mai	21. Mai	21. Mai
29. Mai	29. Mai	29. Mai	30. Mai	30. Mai	31. Mai	—	—	31. Mai	1. Juni	1. Juni	3. Juni
—	—	—	—	—	—	15. Juni	17. Juni	17. Juni	18. Juni	18. Juni	18. Juni
26. Juni	26. Juni	26. Juni	27. Juni	27. Juni	28. Juni	—	—	28. Juni	29. Juni	29. Juni	1. Juli
—	—	—	—	—	—	13. Juli	15. Juli	15. Juli	16. Juli	16. Juli	16. Juli
24. Juli	24. Juli	24. Juli	25. Juli	25. Juli	26. Juli	—	—	26. Juli	27. Juli	27. Juli	29. Juli
—	—	—	—	—	—	10. Aug.	12. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	13. Aug.	13. Aug.
21. Aug.	21. Aug.	21. Aug.	22. Aug.	22. Aug.	23. Aug.	—	—	23. Aug.	24. Aug.	24. Aug.	26. Aug.
—	—	—	—	—	—	7. Sept.	9. Sept.	9. Sept.	10. Sept.	10. Sept.	10. Sept.
18. Sept.	18. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	20. Sept.	—	—	20. Sept.	21. Sept.	21. Sept.	23. Sept.
—	—	—	—	—	—	5. Okt.	7. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	8. Okt.	8. Okt.
16. Okt.	16. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	17. Okt.	18. Okt.	—	—	18. Okt.	19. Okt.	19. Okt.	21. Okt.
—	—	—	—	—	—	2. Nov.	4. Nov.	4. Nov.	5. Nov.	5. Nov.	5. Nov.
13. Nov.	13. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	14. Nov.	15. Nov.	—	—	15. Nov.	16. Nov.	16. Nov.	18. Nov.
—	—	—	—	—	—	30. Nov.	2. Dez.	2. Dez.	3. Dez.	3. Dez.	3. Dez.
11. Dez.	11. Dez.	11. Dez.	12. Dez.	12. Dez.	13. Dez.	—	—	13. Dez.	14. Dez.	14. Dez.	16. Dez.
—	—	—	—	—	—	28. Dez.	30. Dez.	30. Dez.	31. Dez.	31. Dez.	31. Dez.
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
8. Jan.	8. Jan.	8. Jan.	9. Jan.	9. Jan.	10. Jan.	—	—	10. Jan.	11. Jan.	11. Jan.	13. Jan.
—	—	—	—	—	—	25. Jan.	27. Jan.	27. Jan.	28. Jan.	28. Jan.	28. Jan.
5. Feb.	5. Feb.	5. Feb.	6. Feb.	6. Feb.	7. Feb.	—	—	7. Feb.	8. Feb.	8. Feb.	10. Feb.

in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise. — † Die Verbindung zwischen Chinde und die Daten bei Chinde sind nur annähernd richtig. Unter Umständen findet die Umschiffung in Beira statt, wodurch sich die Häfen von Majunga und Nossi Bé an, wenn genügend Veranlassung dafür vorliegt. — § Bremerhaven wird nur zwischen Antwerpen und Lissabon den Hafen von Leixoes an, wenn genügend Veranlassung dafür vorliegt.

Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg. Fahrplan der

Ausreise.

Dar-es-Salâm		Sansibar		Kilwa		Lindi		Mikindani	
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
7. Feb.	9. Feb.	9. Feb.	11. Feb.	12. Feb.	12. Feb.	13. Feb.	13. Feb.	13. Feb.	14. Feb.
18. Feb.	19. Feb.	19. Feb.	20. Feb.	—	—	—	—	—	—
7. März	9. März	9. März	11. März	12. März	12. März	13. März	13. März	13. März	14. März
18. März	19. März	19. März	20. März	—	—	—	—	—	—
4. April	6. April	6. April	8. April	9. April	9. April	10. April	10. April	10. April	11. April
15. April	16. April	16. April	17. April	—	—	—	—	—	—
2. Mai	4. Mai	4. Mai	6. Mai	7. Mai	7. Mai	8. Mai	8. Mai	8. Mai	9. Mai
14. Mai	15. Mai	15. Mai	15. Mai	—	—	—	—	—	—
31. Mai	2. Juni	2. Juni	4. Juni	5. Juni	5. Juni	6. Juni	6. Juni	6. Juni	7. Juni
11. Juni	12. Juni	12. Juni	12. Juni	—	—	—	—	—	—
28. Juni	30. Juni	30. Juni	2. Juli	3. Juli	3. Juli	4. Juli	4. Juli	4. Juli	5. Juli
9. Juli	10. Juli	10. Juli	10. Juli	—	—	—	—	—	—
26. Juli	28. Juli	28. Juli	30. Juli	31. Juli	31. Juli	1. Aug.	1. Aug.	1. Aug.	2. Aug.
6. Aug.	7. Aug.	7. Aug.	7. Aug.	—	—	—	—	—	—
23. Aug.	25. Aug.	25. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	28. Aug.	29. Aug.	29. Aug.	29. Aug.	30. Aug.
3. Sept.	4. Sept.	4. Sept.	4. Sept.	—	—	—	—	—	—
20. Sept.	22. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	25. Sept.	26. Sept.	26. Sept.	26. Sept.	27. Sept.
1. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	—	—	—	—	—	—
17. Okt.	19. Okt.	19. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	23. Okt.	23. Okt.	24. Okt.
28. Okt.	29. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	—	—	—	—	—	—
14. Nov.	16. Nov.	16. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	20. Nov.	20. Nov.	21. Nov.
25. Nov.	26. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	—	—	—	—	—	—
12. Dez.	14. Dez.	14. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	18. Dez.	18. Dez.	19. Dez.
23. Dez. 1903	24. Dez. 1903	24. Dez. 1903	25. Dez. 1903	— 1903	— 1903	— 1903	— 1903	— 1903	— 1903
9. Jan.	11. Jan.	11. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	15. Jan.	15. Jan.	16. Jan.
20. Jan.	21. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	—	—	—	—	—	—

Heimreise.

Tanga		Mombassa		Aden		Suez	Port Said	Neapel	Post an Berlin	Neapel
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an		ab
26. Feb.	27. Feb.	—	—	5. März	6. März	11. März	12. März	16. März	19. März	17. März
12. März	12. März	12. März	13. März	19. März	20. März	26. März	27. März	1. April	3. April	1. April
26. März	27. März	—	—	2. April	3. April	8. April	9. April	13. April	16. April	14. April
9. April	9. April	9. April	10. April	16. April	17. April	23. April	25. April	29. April	1. Mai	29. April
23. April	24. April	—	—	30. April	1. Mai	6. Mai	7. Mai	11. Mai	14. Mai	12. Mai
7. Mai	7. Mai	7. Mai	8. Mai	14. Mai	15. Mai	21. Mai	22. Mai	27. Mai	29. Mai	27. Mai
21. Mai	22. Mai	—	—	28. Mai	29. Mai	3. Juni	4. Juni	8. Juni	11. Juni	9. Juni
4. Juni	4. Juni	4. Juni	5. Juni	11. Juni	12. Juni	18. Juni	19. Juni	24. Juni	26. Juni	24. Juni
18. Juni	19. Juni	—	—	25. Juni	26. Juni	1. Juli	2. Juli	6. Juli	9. Juli	7. Juli
2. Juli	2. Juli	2. Juli	3. Juli	9. Juli	10. Juli	16. Juli	17. Juli	22. Juli	24. Juli	22. Juli
16. Juli	17. Juli	—	—	23. Juli	24. Juli	29. Juli	30. Juli	3. Aug.	6. Aug.	4. Aug.
30. Juli	30. Juli	30. Juli	31. Juli	6. Aug.	7. Aug.	13. Aug.	14. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	19. Aug.
13. Aug.	14. Aug.	—	—	20. Aug.	21. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	31. Aug.	3. Sept.	1. Sept.
27. Aug.	27. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	3. Sept.	4. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	16. Sept.
10. Sept.	11. Sept.	—	—	17. Sept.	18. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	28. Sept.	1. Okt.	29. Sept.
24. Sept.	24. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	14. Okt.
8. Okt.	9. Okt.	—	—	15. Okt.	16. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	26. Okt.	29. Okt.	27. Okt.
22. Okt.	22. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	5. Nov.	6. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	11. Nov.
5. Nov.	6. Nov.	—	—	12. Nov.	13. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	23. Nov.	26. Nov.	24. Nov.
19. Nov.	19. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	3. Dez.	4. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	9. Dez.
3. Dez.	4. Dez.	—	—	10. Dez.	11. Dez.	16. Dez.	17. Dez. 1903	21. Dez. 1903	24. Dez. 1903	22. Dez. 1903
17. Dez.	17. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	31. Dez.	1. Jan.	6. Jan.	8. Jan.	6. Jan.
31. Dez. 1903	1. Jan.	1903 —	1903 —	1903 7. Jan.	1903 8. Jan.	1903 13. Jan.	14. Jan.	18. Jan.	21. Jan.	19. Jan.
14. Jan.	14. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	28. Jan.	29. Jan.	3. Feb.	5. Feb.	3. Feb.
28. Jan.	29. Jan.	—	—	4. Feb.	5. Feb.	10. Feb.	11. Feb.	15. Feb.	18. Feb.	16. Feb.
11. Feb.	11. Feb.	11. Feb.	12. Feb.	18. Feb.	19. Feb.	25. Feb.	26. Feb.	3. März	5. März	3. März

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen den Europadampfern wird für Passagiere durch Umsteigen auf den Dampfer „Adjutant" vor der Chinde-Barre vermittelt; die Daten verfrühen oder verspäten. — Die Dampfer laufen von Durban kommend zwischen Mozambique und Sansibar bei genügender Veranlassung angelaufen. — Aenderungen vorbehalten.

Reisen durch den Suez-Kanal für das Jahr 1901.

Ausreise.

Ibo		Mozambique		Chinde †	Beira		Quelimane	Delagoa-Bay		Durban
an	ab	an	ab	an	an	ab	an	an	ab	an
15. Feb.	15. Feb.	16. Feb.	17. Feb.	19. Feb.	19. Feb.	23. Feb.	24. Feb.	—	—	—
—	—	22. Feb.	22. Feb.	24. Feb.	24. Feb.	26. Feb.	—	28. Feb.	3. März	4. März
15. März	15. März	16. März	17. März	19. März	19. März	23. März	24. März	—	—	—
—	—	22. März	22. März	24. März	24. März	26. März	—	28. März	31. März	1. April
12. April	12. April	13. April	14. April	16. April	16. April	20. April	21. April	—	—	—
—	—	19. April	19. April	21. April	21. April	23. April	—	25. April	28. April	29. April
10. Mai	10. Mai	11. Mai	12. Mai	14. Mai	14. Mai	18. Mai	19. Mai	—	—	—
—	—	18. Mai	18. Mai	20. Mai	20. Mai	22. Mai	—	24. Mai	26. Mai	27. Mai
7. Juni	8. Juni	9. Juni	9. Juni	11. Juni	11. Juni	15. Juni	17. Juni	—	—	—
—	—	15. Juni	15. Juni	17. Juni	17. Juni	19. Juni	—	21. Juni	23. Juni	24. Juni
5. Juli	6 Juli	7. Juli	7. Juli	9. Juli	9. Juli	13. Juli	15. Juli	—	—	—
—	—	13. Juli	13. Juli	15. Juli	15. Juli	17. Juli	—	19. Juli	21. Juli	22. Juli
2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.	4. Aug.	6. Aug.	6. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	—	—	—
—	—	10. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	—	16. Aug.	18. Aug.	19. Aug.
30. Aug.	31. Aug.	1. Sept.	1. Sept.	3. Sept.	3. Sept.	7. Sept.	9. Sept.	—	—	—
—	—	7. Sept.	7. Sept.	9. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	—	13. Sept.	15. Sept.	16. Sept.
27. Sept.	28. Sept.	29. Sept.	29. Sept.	1. Okt.	1. Okt.	5. Okt.	7. Okt.	—	—	—
—	—	5. Okt.	5. Okt.	7. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	—	11. Okt.	13. Okt.	14. Okt.
25. Okt.	25. Okt.	26. Okt.	27. Okt.	29. Okt.	29. Okt.	2. Nov.	3. Nov.	—	—	—
—	—	1. Nov.	1. Nov.	3. Nov.	3. Nov.	5. Nov.	—	7. Nov.	10. Nov.	11. Nov.
22. Nov.	22. Nov.	23. Nov.	24. Nov.	26. Nov.	26. Nov.	30. Nov.	1. Dez.	—	—	—
—	—	29. Nov.	29. Nov.	1. Dez.	1. Dez.	3. Dez.	—	5. Dez.	8. Dez.	9. Dez.
20. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	24. Dez.	24. Dez.	28. Dez.	29. Dez.	—	—	—
							1903	1903	1903	1903
—	—	27. Dez.	27. Dez.	29. Dez.	29. Dez.	31. Dez.	—	2. Jan.	5. Jan.	6. Jan.
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903				
17. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	19. Jan.	21. Jan.	21. Jan.	25. Jan.	26. Jan.	—	—	—
—	—	24. Jan.	24 Jan.	26. Jan.	26. Jan.	28. Jan.	—	30. Jan.	2. Feb.	3. Feb.

Heimreise.

Marseille		Lissabon		Vlissingen		Rotterdam		Bremerhaven §		Hamburg
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
—	—	22. März	22. März	—	—	27. März	28. März	29. März	29. März	30. März
3. April	5. April	9. April	10. April	14. April	14. April	—	—	—	—	16. April
—	—	19. April	19. April	—	—	24. April	25. April	26. April	26. April	27. April
1. Mai	3. Mai	7. Mai	8. Mai	12. Mai	12. Mai	—	—	—	—	14. Mai
—	—	17. Mai	17. Mai	—	—	22. Mai	23. Mai	24. Mai	24. Mai	25. Mai
29. Mai	31. Mai	4. Juni	5. Juni	9. Juni	9. Juni	—	—	—	—	11. Juni
—	—	14. Juni	14. Juni	—	—	19. Juni	20. Juni	21. Juni	21. Juni	22. Juni
26. Juni	28. Juni	2. Juli	3. Juli	7. Juli	7. Juli	—	—	—	—	9. Juli
—	—	12. Juli	12. Juli	—	—	17. Juli	18. Juli	19. Juli	19. Juli	20. Juli
24. Juli	26. Juli	30. Juli	31. Juli	4. Aug.	4. Aug.	—	—	—	—	6. Aug.
—	—	9. Aug.	9. Aug.	—	—	14. Aug.	15. Aug.	16. Aug.	16. Aug.	17. Aug.
21. Aug.	23. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	1. Sept.	1. Sept.	—	—	—	—	3. Sept.
—	—	6. Sept.	6. Sept.	—	—	11. Sept.	12. Sept.	13. Sept.	13. Sept.	14. Sept.
18. Sept.	20. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	29. Sept.	29. Sept.	—	—	—	—	1. Okt.
—	—	4. Okt.	4. Okt.	—	—	9. Okt.	10. Okt.	11. Okt.	11. Okt.	12. Okt.
16. Okt.	18. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	27. Okt.	27. Okt.	—	—	—	—	29. Okt.
—	—	1. Nov.	1. Nov.	—	—	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	8. Nov.	9. Nov.
13. Nov.	15. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	24. Nov.	24. Nov.	—	—	—	—	26. Nov.
—	—	29. Nov.	29. Nov.	—	—	4. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	6. Dez.	7. Dez.
11. Dez.	13. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	22. Dez.	22. Dez.	—	—	—	—	24. Dez.
						1903	1903	1903	1903	1903
—	—	27. Dez.	27. Dez.	—	—	1. Jan.	2. Jan.	3. Jan.	3. Jan.	4. Jan.
1903	1903	1903	1903	1903	1903					
8. Jan.	10. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	19. Jan.	19. Jan.	—	—	—	—	21. Jan.
—	—	24. Jan.	24. Jan.	—	—	29. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	31. Jan.	1. Feb.
5. Feb.	7. Feb.	11. Feb.	12. Feb.	16. Feb.	16. Feb.	—	—	—	—	18. Feb.
—	—	21. Feb.	21. Feb.	—	—	26. Feb.	27. Feb.	28. Feb.	28. Feb.	1. März
5. März	7. März	11. März	12. März	16. März	16. März	—	—	—	—	18. März

in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise. — † Die Verbindung zwischen Chinde und die Daten bei Chinde sind nur annähernd richtig. Unter Umständen findet die Umschiffung in Beira statt, wodurch sich die Häfen von Majunga und Rossi Bé an, wenn genügend Veranlassung dafür vorliegt. — § Bremerhaven wird nur

Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg. Fahrplan der

Ausreise.

Dar-es-Salâm		Sansibar		Kilwa		Lindi		Mikindani	
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
7. Feb.	9. Feb.	9. Feb.	11. Feb.	12. Feb.	12. Feb.	13. Feb.	13. Feb.	13. Feb.	14. Feb.
18. Feb.	19. Feb.	19. Feb.	20. Feb.	—	—	—	—	—	—
7. März	9. März	9. März	11. März	12. März	12. März	13. März	13. März	13. März	14. März
18. März	19. März	19. März	20. März	—	—	—	—	—	—
4. April	6. April	6. April	8. April	9. April	9. April	10. April	10. April	10. April	11. April
15. April	16. April	16. April	17. April	—	—	—	—	—	—
2. Mai	4. Mai	4. Mai	6. Mai	7. Mai	7. Mai	8. Mai	8. Mai	8. Mai	9. Mai
14. Mai	15. Mai	15. Mai	15. Mai	—	—	—	—	—	—
31. Mai	2. Juni	2. Juni	4. Juni	5. Juni	5. Juni	6. Juni	6. Juni	6. Juni	7. Juni
11. Juni	12. Juni	12. Juni	12. Juni	—	—	—	—	—	—
28. Juni	30. Juni	30. Juni	2. Juli	3. Juli	3. Juli	4. Juli	4. Juli	4. Juli	5. Juli
9. Juli	10. Juli	10. Juli	10. Juli	—	—	—	—	—	—
26. Juli	28. Juli	28. Juli	30. Juli	31. Juli	31. Juli	1. Aug.	1. Aug.	1. Aug.	2. Aug.
6. Aug.	7. Aug.	7. Aug.	7. Aug.	—	—	—	—	—	—
23. Aug.	25. Aug.	25. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	28. Aug.	29. Aug.	29. Aug.	29. Aug.	30. Aug.
3. Sept.	4. Sept.	4. Sept.	4. Sept.	—	—	—	—	—	—
20. Sept.	22. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	25. Sept.	26. Sept.	26. Sept.	26. Sept.	27. Sept.
1. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	—	—	—	—	—	—
17. Okt.	19. Okt.	19. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	23. Okt.	23. Okt.	24. Okt.
28. Okt.	29. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	—	—	—	—	—	—
14. Nov.	16. Nov.	16. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	20. Nov.	20. Nov.	21. Nov.
25. Nov.	26. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	—	—	—	—	—	—
12. Dez.	14. Dez.	14. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	18. Dez.	18. Dez.	19. Dez.
23. Dez.	24. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	—	—	—	—	—	—
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
9. Jan.	11. Jan.	11. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	15. Jan.	15. Jan.	16. Jan.
20. Jan.	21. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	—	—	—	—	—	—

Heimreise.

Tanga		Mombassa		Aden		Suez	Port Said	Neapel	Post an Berlin	Neapel
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an		ab
26. Feb.	27. Feb.	—	—	5. März	6. März	11. März	12. März	16. März	19. März	17. März
12. März	12. März	12. März	13. März	19. März	20. März	26. März	27. März	1. April	3. April	1. April
26. März	27. März	—	—	2. April	3. April	8. April	9. April	13. April	16. April	14. April
9. April	9. April	9. April	10. April	16. April	17. April	23. April	25. April	29. April	1. Mai	29. April
23. April	24. April	—	—	30. April	1. Mai	6. Mai	7. Mai	11. Mai	14. Mai	12. Mai
7. Mai	7. Mai	7. Mai	8. Mai	14. Mai	15. Mai	21. Mai	22. Mai	27. Mai	29. Mai	27. Mai
21. Mai	22. Mai	—	—	28. Mai	29. Mai	3. Juni	4. Juni	8. Juni	11. Juni	9. Juni
4. Juni	4. Juni	4. Juni	5. Juni	11. Juni	12. Juni	18. Juni	19. Juni	24. Juni	26. Juni	24. Juni
18. Juni	19. Juni	—	—	25. Juni	26. Juni	1. Juli	2. Juli	6. Juli	9. Juli	7. Juli
2. Juli	2. Juli	2. Juli	3. Juli	9. Juli	10. Juli	16. Juli	17. Juli	22. Juli	24. Juli	22. Juli
16. Juli	17. Juli	—	—	23. Juli	24. Juli	29. Juli	30. Juli	3. Aug.	6. Aug.	4. Aug.
30. Juli	30. Juli	30. Juli	31. Juli	6. Aug.	7. Aug.	13. Aug.	14. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	19. Aug.
13. Aug.	14. Aug.	—	—	20. Aug.	21. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	31. Aug.	3. Sept.	1. Sept.
27. Aug.	27. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	3. Sept.	4. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	16. Sept.
10. Sept.	11. Sept.	—	—	17. Sept.	18. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	28. Sept.	1. Okt.	29. Sept.
24. Sept.	24. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	14. Okt.
8. Okt.	9. Okt.	—	—	15. Okt.	16. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	26. Okt.	29. Okt.	27. Okt.
22. Okt.	22. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	5. Nov.	6. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	11. Nov.
5. Nov.	6. Nov.	—	—	12. Nov.	13. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	23. Nov.	26. Nov.	24. Nov.
19. Nov.	19. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	3. Dez.	4. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	9. Dez.
3. Dez.	4. Dez.	—	—	10. Dez.	11. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	21. Dez.	24. Dez.	22. Dez.
							1903	1903	1903	1903
17. Dez.	17. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	31. Dez.	1. Jan.	6. Jan.	8. Jan.	6. Jan.
31. Dez.	1903	1903	1903	1903	1903	1903				
1903	1. Jan.	—	—	7. Jan.	8. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	18. Jan.	21. Jan.	19. Jan.
14. Jan.	14. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	28. Jan.	29. Jan.	3. Feb.	5. Feb.	3. Feb.
28. Jan.	29. Jan.	—	—	4. Feb.	5. Feb.	10. Feb.	11. Feb.	15. Feb.	18. Feb.	16. Feb.
11. Feb.	11. Feb.	11. Feb.	12. Feb.	18. Feb.	19. Feb.	25. Feb.	26. Feb.	3. März	5. März	3. März

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen den Europadampfern wird für Passagiere durch Umsteigen auf den Dampfer „Adjutant" vor der Chinde-Barre vermittelt; die Daten verfrühen oder verspäten. — Die Dampfer laufen von Durban kommend zwischen Mozambique und Sansibar bei genügender Veranlassung angelaufen. — Aenderungen vorbehalten.

Reisen durch den Suez-Kanal für das Jahr 1901.

Ausreise.

Ibo		Mozambique		Chinde †	Beira		Quelimane	Delagoa-Bay		Durban
an	ab	an	ab	an	an	ab	an	an	ab	an
15. Feb.	15. Feb.	16. Feb.	17. Feb.	19. Feb.	19. Feb.	23. Feb.	24. Feb.	—	—	—
—	—	22. Feb.	22. Feb.	24. Feb.	24. Feb.	26. Feb.	—	28. Feb.	3. März	4. März
15. März	15. März	16. März	17. März	19. März	19. März	23. März	24. März	—	—	—
—	—	22. März	22. März	24. März	24. März	26. März	—	28. März	31. März	1. April
12. April	12. April	13. April	14. April	16. April	16. April	20. April	21. April	—	—	—
—	—	19. April	19. April	21. April	21. April	23. April	—	25. April	28. April	29. April
10. Mai	10. Mai	11. Mai	12. Mai	14. Mai	14. Mai	18. Mai	19. Mai	—	—	—
—	—	18. Mai	18. Mai	20. Mai	20. Mai	22. Mai	—	24. Mai	26. Mai	27. Mai
7. Juni	8. Juni	9. Juni	9. Juni	11. Juni	11. Juni	15. Juni	17. Juni	—	—	—
—	—	15. Juni	15. Juni	17. Juni	17. Juni	19. Juni	—	21. Juni	23. Juni	24. Juni
5. Juli	6 Juli	7. Juli	7. Juli	9. Juli	9. Juli	13. Juli	15. Juli	—	—	—
—	—	13. Juli	13. Juli	15. Juli	15. Juli	17. Juli	—	19. Juli	21. Juli	22. Juli
2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.	4. Aug.	6. Aug.	6. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	—	—	—
—	—	10. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	—	16. Aug.	18. Aug.	19. Aug.
30. Aug.	31. Aug.	1. Sept.	1. Sept.	3. Sept.	3. Sept.	7. Sept.	9. Sept.	—	—	—
—	—	7. Sept.	7. Sept.	9. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	—	13. Sept.	15. Sept.	16. Sept.
27. Sept.	28. Sept.	29. Sept.	29. Sept.	1. Okt.	1. Okt.	5. Okt.	7. Okt.	—	—	—
—	—	5. Okt.	5. Okt.	7. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	—	11. Okt.	13. Okt.	14. Okt.
25. Okt.	25. Okt.	26. Okt.	27. Okt.	29. Okt.	29. Okt.	2. Nov.	3. Nov.	—	—	—
—	—	1. Nov.	1. Nov.	3. Nov.	3. Nov.	5. Nov.	—	7. Nov.	10. Nov.	11. Nov.
22. Nov.	22. Nov.	23. Nov.	24. Nov.	26. Nov.	26. Nov.	30. Nov.	1. Dez.	—	—	—
—	—	29. Nov.	29. Nov.	1. Dez.	1. Dez.	3. Dez.	—	5. Dez.	8. Dez.	9. Dez.
20. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	24. Dez.	24. Dez.	28. Dez.	29. Dez. 1903	— 1903	— 1903	— 1903
—	—	27. Dez.	27. Dez.	29. Dez.	29. Dez.	31. Dez.	—	2. Jan.	5. Jan.	6. Jan.
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903				
17. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	19. Jan.	21. Jan.	21. Jan.	25. Jan.	26. Jan.	—	—	—
—	—	24. Jan.	24 Jan.	26. Jan.	26. Jan.	28. Jan.	—	30. Jan.	2. Feb.	3. Feb.

Heimreise.

Marseille		Lissabon		Vlissingen		Rotterdam		Bremerhaven §		Hamburg
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
—	—	22. März	22. März	—	—	27. März	28. März	29. März	29. März	30. März
3. April	5. April	9. April	10. April	14. April	14. April	—	—	—	—	16. April
—	—	19. April	19. April	—	—	24. April	25. April	26. April	26. April	27. April
1. Mai	3. Mai	7. Mai	8. Mai	12. Mai	12. Mai	—	—	—	—	14. Mai
—	—	17. Mai	17. Mai	—	—	22. Mai	23. Mai	24. Mai	24. Mai	25. Mai
29. Mai	31. Mai	4. Juni	5. Juni	9. Juni	9. Juni	—	—	—	—	11. Juni
—	—	14. Juni	14. Juni	—	—	19. Juni	20. Juni	21. Juni	21. Juni	22. Juni
26. Juni	28. Juni	2. Juli	3. Juli	7. Juli	7. Juli	—	—	—	—	9. Juli
—	—	12. Juli	12. Juli	—	—	17. Juli	18. Juli	19. Juli	19. Juli	20. Juli
24. Juli	26. Juli	30. Juli	31. Juli	4. Aug.	4. Aug.	—	—	—	—	6. Aug.
—	—	9. Aug.	9. Aug.	—	—	14. Aug.	15. Aug.	16. Aug.	16. Aug.	17. Aug.
21. Aug.	23. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	1. Sept.	1. Sept.	—	—	—	—	3. Sept.
—	—	6. Sept.	6. Sept.	—	—	11. Sept.	12. Sept.	13. Sept.	13. Sept.	14. Sept.
18. Sept.	20. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	29. Sept.	29. Sept.	—	—	—	—	1. Okt.
—	—	4. Okt.	4. Okt.	—	—	9. Okt.	10. Okt.	11. Okt.	11. Okt.	12. Okt.
16. Okt.	18. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	27. Okt.	27. Okt.	—	—	—	—	29. Okt.
—	—	1. Nov.	1. Nov.	—	—	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	8. Nov.	9. Nov.
13. Nov.	15. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	24. Nov.	24. Nov.	—	—	—	—	26. Nov.
—	—	29. Nov.	29. Nov.	—	—	4. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	6. Dez.	7. Dez.
11. Dez.	13. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	22. Dez.	22. Dez.	—	—	—	—	24. Dez.
—	—	27. Dez.	27. Dez.	—	—	1903 1. Jan.	1903 2. Jan.	1903 3. Jan.	1903 3. Jan.	1903 4. Jan.
1903	1903	1903	1903	1903	1903					
8. Jan.	10. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	19. Jan.	19. Jan.	—	—	—	—	21. Jan.
—	—	24. Jan.	24. Jan.	—	—	29. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	31. Jan.	1. Feb.
5. Feb.	7. Feb.	11. Feb.	12. Feb.	16. Feb.	16. Feb.	—	—	—	—	18. Feb.
—	—	21. Feb.	21. Feb.	—	—	26. Feb.	27. Feb.	28. Feb.	28. Feb.	1. März
5. März	7. März	11. März	12. März	16. März	16. März	—	—	—	—	18. März

in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise. — † Die Verbindung zwischen Chinde und die Daten bei Chinde sind nur annähernd richtig. Unter Umständen findet die Umschiffung in Beira statt, wodurch sich die Häfen von Mafunga und Rossi Bé an, wenn genügend Veranlassung dafür vorliegt. — § Bremerhaven wird nur

Deutsche Ostafrika-Linie.

Fahrplan für

Richtung: Bombay—

Bombay	Goa	Mombassa	Sansibar	Tanga	Pangani	Saadani	Bagamoyo	Dar-es-Salâm	Sansibar	Dar-es-Salâm*	Kilwa*
ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	an	an
20. Jan.	22. Jan.	1. Febr.	6. Febr.	7. Febr.	7. Febr.	7. Febr.	8. Febr.	8. Febr.	8. Febr.	7. Febr.	12. Febr
3. Febr.	5. Febr.	15. Febr.	20. Febr.	21. Febr.	21. Febr.	21. Febr.	22. Febr.	22. Febr.	22. Febr.	—	—
3. März	5. März	15. März	20. März	21. März	21. März	21. März	22. März	22. März	22. März	—	—
17. März	19. März	29. März	3. April	4. April	4. April	4. April	5. April	5. April	5. April	4. April	9. April
14. April	16. April	26. April	1. Mai	2. Mai	2. Mai	2. Mai	3. Mai	3. Mai	3. Mai	2. Mai	7. Mai
28. April	30. April	10. Mai	15. Mai	16. Mai	16. Mai	16. Mai	17. Mai	17. Mai	17. Mai	—	—
26. Mai	28. Mai	7. Juni	12. Juni	13. Juni	13. Juni	13. Juni	14. Juni	14. Juni	14. Juni	—	—
9. Juni	11. Juni	21. Juni	26. Juni	27. Juni	27. Juni	27. Juni	28. Juni	28. Juni	28. Juni	28. Juni	3. Juli
7. Juli	9. Juli	19. Juli	24. Juli	25. Juli	25. Juli	25. Juli	26. Juli	26. Juli	26. Juli	26. Juli	31. Juli
21. Juli	23. Juli	2. Aug.	7. Aug.	8. Aug.	8. Aug.	8. Aug.	9. Aug.	9. Aug.	9. Aug.	—	—
18. Aug.	20. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	5. Sept.	5. Sept.	5. Sept.	6. Sept.	6. Sept.	6. Sept.	—	—
1. Sept.	3. Sept.	13. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	20. Sept.	20. Sept.	20. Sept.	20. Sept.	25. Sept.
29. Sept.	1. Okt.	11. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	17. Okt.	17. Okt.	18. Okt.	18. Okt.	18. Okt.	17. Okt.	22. Okt.
13. Okt.	15. Okt.	25. Okt.	30. Okt.	31. Okt.	31. Okt.	31. Okt.	1. Nov.	1. Nov.	1. Nov.	—	—
10. Nov.	12. Nov.	22. Nov.	27. Nov.	28. Nov.	28. Nov.	28. Nov.	29. Nov.	29. Nov.	29. Nov.	—	—
24. Nov.	26. Nov.	6. Dez. 1903	11. Dez. 1903	12. Dez. 1903	12. Dez. 1903	12. Dez. 1903	13. Dez. 1903	13. Dez. 1903	13. Dez. 1903	22. Dez. 1903	17. Dez. 1903
22. Dez.	24. Dez.	3. Jan.	8. Jan.	9. Jan.	9. Jan.	9. Jan.	10. Jan.	10. Jan.	10. Jan.	9. Jan.	14. Jan.

Linie Süd- und

Capstadt*	Port Elisabeth*	East London*	Durban*	Delagoa-Bay*	Quelimane*	Beira*	Chinde*	Mozambique*	Ibo*
ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
—	—	—	—	—	30. Jan.	1. Febr.	1. Febr.	4. Febr.	5. Febr.
31. Jan.	3. Febr.	4. Febr.	11. Febr.	16. Febr.	—	19. Febr.	19. Febr.	22. Febr.	—
28. Febr.	3. März	4. März	11. März	16. März	—	19. März	19. März	22. März	—
—	—	—	—	—	27. März	29. März	29. März	1. April	2. April
—	—	—	—	—	24. April	26. April	26. April	29. April	30. April
25. April	28. April	29. April	6. Mai	11. Mai	—	14. Mai	14. Mai	17. Mai	—
23. Mai	26. Mai	27. Mai	3. Juni	8. Juni	—	11. Juni	11. Juni	14. Juni	—
—	—	—	—	—	20. Juni	21. Juni	21. Juni	24. Juni	25. Juni
—	—	—	—	—	18. Juli	19. Juli	19. Juli	22. Juli	23. Juli
18. Juli	21. Juli	22. Juli	29. Juli	3. Aug.	—	6. Aug.	6. Aug.	9. Aug.	—
15. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	26. Aug.	31. Aug.	—	3. Sept.	3. Sept.	6. Sept.	—
—	—	—	—	—	12. Sept.	13. Sept.	13. Sept.	16. Sept.	17. Sept.
—	—	—	—	—	10. Okt.	11. Okt.	11. Okt.	14. Okt.	15. Okt.
10. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	21. Okt.	26. Okt.	—	29. Okt.	29. Okt.	1. Nov.	—
7. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	18. Nov.	23. Nov.	—	26. Nov.	26. Nov.	29. Nov.	—
—	—	—	—	—	4. Dez. 1903	6. Dez. 1903	6. Dez. 1903	9. Dez. 1903	10. Dez. 1903
—	—	—	—	—	1. Jan.	3. Jan.	3. Jan.	6. Jan.	7. Jan.

Aenderungen

Die Daten der mit * versehenen Orte bedeuten die Ankunfts- bezw. Abfahrtszeiten der an

Linie Bombay—Ost- und Südafrika.

das Jahr 1902.

Ost- und Südafrika.

Lindi*	Mikindani*	Ibo*	Mozambique*	Chinde*	Beira*	Quelimane*	Delagoa-Bay*	Durban*	East London*	Port Elisabeth*	Capstadt*
an	an	an	an	an	an	an	an	an	an	an	an
13. Febr.	13. Febr.	15. Febr.	16. Febr.	19. Febr.	19. Febr.	24. Febr.	—	—	—	—	—
—	—	—	22. Febr.	24. Febr.	24. Febr.	—	28. Febr.	4. März	11. März	12. März	16. März
—	—	—	22. März	24. März	24. März	—	28. März	1. April	8. April	9. April	13. April
10. April	10. April	12. April	13. April	16. April	16. April	21. April	—	—	—	—	—
8. Mai	8. Mai	10. Mai	11. Mai	14. Mai	14. Mai	19 Mai	—	—	—	—	—
—	—	—	18. Mai	20. Mai	20. Mai	—	24. Mai	27. Mai	3. Juni	4. Juni	8. Juni
—	—	—	15. Juni	17. Juni	17. Juni	—	21. Juni	24. Juni	1. Juli	2. Juli	6. Juli
4. Juli	4. Juli	5. Juli	7. Juli	9. Juli	9. Juni	15. Juli	—	—	—	—	—
1. Aug.	1. Aug.	2. Aug.	4. Aug.	6. Aug.	6. Aug.	12. Aug.	—	—	—	—	—
—	—	—	10. Aug.	12. Aug.	12. Aug.	—	16. Aug.	19. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	31. Aug.
—	—	—	7. Sept.	9. Sept.	9. Sept.	—	13. Sept.	16. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	28. Sept.
26. Sept.	26. Sept.	27. Sept.	29. Sept.	1. Okt.	1. Okt.	7. Okt.	—	—	—	—	—
23. Okt.	23. Okt.	25. Okt.	26. Okt.	29. Okt.	29. Okt.	3. Nov.	—	—	—	—	—
—	—	—	1. Nov.	3. Nov.	3. Nov.	—	7. Nov.	11. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	23. Nov.
—	—	—	29. Nov.	1. Dez.	1. Dez.	—	5. Dez.	9. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	21. Dez.
18. Dez.	18. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	24. Dez.	24. Dez.	29. Dez.	—	—	—	—	—
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903					
15. Jan.	15. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	21. Jan.	21. Jan.	26. Jan.	—	—	—	—	—

Ostafrika — Bombay.

Mikindani*	Lindi*	Kilwa*	Dar-es-Salâm*	Sansibar	Tanga	Mombassa	Lamu	Goa	Bombay
ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	an
6. Febr.	7. Febr.	8. Febr.	9. Febr.	10. Febr.	10. Febr.	11. Febr.	12. Febr.	22. Febr.	23. Febr.
—	—	—	—	24. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	8. März	9. März
—	—	—	—	24. März	24. März	25. März	26. März	5. April	6. April
3. April	4. April	5. April	6. April	7. April	7. April	8. April	9. April	19. April	20. April
1. Mai	2. Mai	3. Mai	4. Mai	5. Mai	5. Mai	6. Mai	7. Mai	17. Mai	18. Mai
—	—	—	—	19. Mai	19. Mai	20. Mai	21. Mai	31. Mai	1. Juni
—	—	—	—	16. Juni	16. Juni	17. Juni	18. Juni	28. Juni	29. Juni
26. Juni	27. Juni	28. Juni	29. Juni	30. Juni	30. Juni	1. Juli	2. Juli	12. Juli	13. Juli
24. Juli	25. Juli	26. Juli	27. Juli	28. Juli	28. Juli	29. Juli	30. Juli	9. Aug.	10. Aug.
—	—	—	—	11. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	23. Aug.	24. Aug.
—	—	—	—	8. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	10. Sept.	20. Sept.	21. Sept.
18. Sept.	19. Sept.	20. Sept.	21. Sept.	22. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	4. Okt.	5. Okt.
16. Okt.	17. Okt.	18. Okt.	19. Okt.	20. Okt.	20. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	1. Nov.	2. Nov.
—	—	—	—	3. Nov.	3. Nov.	4. Nov.	5. Nov.	15. Nov.	16. Nov.
—	—	—	—	1. Dez.	1. Dez.	2. Dez.	3. Dez.	13. Dez.	14. Dez.
11. Dez.	12. Dez.	13. Dez.	14. Dez.	15. Dez.	15. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	27. Dez.	28. Dez.
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
8. Jan.	9. Jan.	10. Jan.	11. Jan.	12. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	24. Jan.	25. Jan.

vorbehalten.

die betr. Bombaydampfer anschließenden Hauptdampfer bezw. Zwischendampfer der Gesellschaft.

Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg. Fahrplan der Reisen ums Kap der guten Hoffnung für das Jahr 1902.

Abfahrt von Hamburg erfolgt meist schon vor Tagesanbruch.

Ausreise.

Nr. der Reise	Hamburg	Bremerhaven		Amsterdam		Lissabon		Las Palmas		Kapstadt		Port Elisabeth		East-London		Durban		Delagoa-Bay
	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
26	1. Jan.	2. Jan.	2. Jan.	3. Jan.	4. Jan.	9. Jan.	10. Jan.	13. Jan.	13. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	2. Feb.	3. Feb.	4. Feb.	4. Feb.	5. Feb.	11. Feb.	12. Febr.
28	29. Jan.	30. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	1. Feb.	6. Feb.	7. Feb.	10. Feb.	10. Feb.	27. Feb.	28. Feb.	2. März	3. März	4. März	4. März	5. März	11. März	12. März
30	26. Feb.	27. Feb.	27. Feb.	28. Feb.	1. März	6. März	7. März	10. März	10. März	27. März	28. März	30. März	31. März	1. April	1. April	2. April	8. April	9. April
32	26. März	27. März	27. März	28. März	29. März	3. April	4. April	7. April	7. April	24. April	25. April	27. April	28. April	29. April	29. April	30. April	6. Mai	7. Mai
34	23. April	24. April	24. April	25. April	26. April	1. Mai	2. Mai	5. Mai	5. Mai	22. Mai	23. Mai	25. Mai	26. Mai	27. Mai	27. Mai	28. Mai	3. Juni	4. Juni
36	21. Mai	22. Mai	22. Mai	23. Mai	24. Mai	29. Mai	30. Mai	2. Juni	2. Juni	19. Juni	20. Juni	22. Juni	23. Juni	24. Juni	24. Juni	25. Juni	1. Juli	2. Juli
38	18. Juni	19. Juni	19. Juni	20. Juni	21. Juni	26. Juni	27. Juni	30. Juni	30. Juni	17. Juli	18. Juli	20. Juli	21. Juli	22. Juli	22. Juli	23. Juli	29. Juli	30. Juli
40	16. Juli	17. Juli	17. Juli	18. Juli	19. Juli	24. Juli	25. Juli	28. Juli	28. Juli	14. Aug.	15. Aug.	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	19. Aug.	20. Aug.	26. Aug.	27. Aug.
42	13. Aug.	14. Aug.	14. Aug.	15. Aug.	16. Aug.	21. Aug.	22. Aug.	25. Aug.	25. Aug.	11. Sept.	12. Sept.	14. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	16. Sept.	17. Sept.	23. Sept.	24. Sept.
44	10. Sept	11. Sept	11. Sept.	12. Sep.	13. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	22. Sept.	22. Sept.	9. Okt.	10. Okt.	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	21. Okt.	22. Okt.
46	8. Okt.	9. Okt.	9. Okt.	10. Okt.	11. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	20. Okt.	20. Okt.	6. Nov.	7. Nov.	9. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	18. Nov.	19. Nov.
48	5. Nov.	6. Nov.	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	17. Nov.	17. Nov.	4. Dez. 1903	5. Dez. 1903	7. Dez. 1903	8. Dez. 1903	9. Dez. 1903	9. Dez. 1903	10. Dez. 1903	16. Dez. 1903	17. Dez. 1903
50	3. Dez.	4. Dez.	4. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	11. Dez.	12. Dez.	15. Dez.	15. Dez.	1. Jan.	2. Jan.	4. Jan.	5. Jan.	6. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	13. Jan.	14. Jan.

Heimreise.

Nr. der Reise	Delagoa-Bay	Durban		East-London		Port Elisabeth		Kapstadt		Las Palmas		Lissabon		Vlissingen		Bremerhaven		Hamburg
	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
27	3. März	4. März	10. März	11. März	12. März	12. März	14. März	16. März	18. März	4. April	4. April	7. April	8. April	12. April	12. April	13. April	13. April	14. April
29	31. März	1. April	7. April	8. April	9. April	9. April	11. April	13. April	15. April	2. Mai	2. Mai	5. Mai	6. Mai	10. Mai	10. Mai	11. Mai	11. Mai	12. Mai
31	28. April	29. April	5. Mai	6. Mai	7. Mai	7. Mai	9. Mai	11. Mai	13. Mai	30. Mai	30. Mai	2. Juni	3. Juni	7. Juni	7. Juni	8. Juni	8. Juni	9. Juni
33	26. Mai	27. Mai	2. Juni	3. Juni	4. Juni	4. Juni	6. Juni	8. Juni	10. Juni	27. Juni	27. Juni	30. Juni	1. Juli	5. Juli	5. Juli	6. Juli	6. Juli	7. Juli
35	23. Juni	24. Juni	30. Juni	1. Juli	2. Juli	2. Juli	4. Juli	6. Juli	8. Juli	25. Juli	25. Juli	28. Juli	29. Juli	2. Aug.	2. Aug.	3. Aug.	3. Aug.	4. Aug.
37	21. Juli	22. Juli	28. Juli	29. Juli	30. Juli	30. Juli	1. Aug.	3. Aug.	5. Aug.	22. Aug.	22. Aug.	25. Aug.	26. Aug.	30. Aug.	30. Aug.	31. Aug.	31. Aug.	1. Sept.
39	18. Aug.	19. Aug.	25. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	27. Aug.	29. Aug.	31. Aug.	2. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	27. Sept.	27. Sept.	28. Sept	28. Sept.	29. Sept.
41	15. Sept.	16. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	24. Sept.	26. Sept.	28. Sept.	30. Sept.	17. Okt.	17. Okt.	20. Okt.	21. Okt.	25. Okt.	25. Okt.	26. Okt.	26. Okt.	27. Okt.
43	13. Okt.	14. Okt.	20. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	22. Okt.	24. Okt.	26. Okt.	28. Okt.	14. Nov.	14. Nov.	17. Nov.	18. Nov.	22. Nov.	22. Nov.	23. Nov.	23. Nov.	24. Nov.
45	10. Nov.	11. Nov.	17. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	19. Nov.	21. Nov.	23. Nov.	25. Nov.	12. Dez. 1903	12. Dez. 1903	15. Dez. 1903	16. Dez. 1903	20. Dez. 1903	20. Dez. 1903	21. Dez. 1903	21. Dez. 1903	22. Dez. 1903
47	8. Dez. 1903	9. Dez. 1903	15. Dez. 1903	16. Dez. 1903	17. Dez. 1903	17. Dez. 1903	19. Dez. 1903	21. Dez. 1903	23. Dez. 1903	9. Jan.	9. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	17. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	18. Jan.	19. Jan.
49	5. Jan.	6. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	14. Jan.	16. Jan.	18. Jan.	20. Jan.	6. Feb.	6. Feb.	9. Feb.	10. Feb.	14. Feb.	14. Feb.	15. Feb.	15. Feb.	16. Feb.
51	2. Feb.	3. Feb.	9. Feb.	10. Feb.	11. Feb.	11. Feb.	13. Feb.	15. Feb.	17. Feb.	6. März	6. März	9. März	10. März	14. März	14. März	15. März	15. März	16. März

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise. Aenderungen vorbehalten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Dezember 1901
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 21. Dezember in Lagos.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Dezember in Madeira.
„Aline Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. Dezember in Hamburg.
„Anna Woermann"	Loango	Hamburg	am 17. Dezember in Accra.
„Carl Woermann"	Benguela	Hamburg	am 23. Dezember in Bonny.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. Dezember Dover passirt.
„Ella Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 4. Dezember in Teneriffe.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Dezember in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 20. Dezember in Teneriffe.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Dezember ab Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 9. Dezember in Hamburg.
„Helene Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 11. Dezember in Hamburg.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 17. Dezember in Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Massabe	am 27. Dezember in Gabun.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Whydah	am 31. Dezember ab Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 15. Dezember in Whydah.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Sherbro	am 21. Dezember in Gibraltar.
„Marie Woermann"	Hamburg	Massabe	am 25. Dezember in Lagos.
„Nelita Bohlen"	Loanda	Hamburg	am 27. Dezember Dungeneß passirt.
„Otto Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 21. Dezember in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Whydah	Hamburg	am 7. Dezember in Accra.
„Professor Woermann"	Hamburg	Sulymah	am 16. Dezember in Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 27. Dezember Dover passirt.
„Herbert Horn"	Hamburg	Loango	am 26. Dezember in Rotterdam.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 30. Dezember 1901.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 28. Dez. von Neapel abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 28. Dez. von Las Palmas abgeg.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 26. Dez. von Delagoabay abgeg.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 16. Dez. von Las Palmas abgeg.
„Teutonia"	Hamburg	Delagoabai	am 27. Dez. von Las Palmas abgeg.
„General"	Hamburg	Durban	am 29. Dez. von Lissabon abgegangen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 24. Dez. von Vlissingen abgegangen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 27. Dez. von Aden abgegangen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 22. Dez. in Mozambique eingetroffen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 26. Dez. von Suez abgegangen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 20. Dez. von Kapstadt abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Beira	am 27. Dez. in Mozambique eingetroffen.
„Sultan"	—	—	am 27. Dez. von Bombay abgegangen.
„Safari"	—	—	am 28. Dez. in Sansibar eingetroffen.
„Peters"	—	—	am 26. Dez. von Beira abgegangen.
„Somali"	—	—	am 29. Dez. in Bombay eingetroffen.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Bei der im hiesigen Handelsregister unter Nr. 1 eingetragenen Firma

H. W. Burmester (1)

ist heute vermerkt, daß die dem Kaufmann Wilhelm Borchers hierselbst ertheilte Prokura erloschen und daß dem Kaufmann Wilhelm Lösch von hier für die Firma Prokura ertheilt ist.

Keetmanshoop, den 28. Sept. 1901.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Arthur Koppel
Feldbahnfabrik
BERLIN C.2. BOCHUM, HAMBURG
(511)

Bekanntmachung.

I. In das bei dem hiesigen Bezirksgerichte geführte Gesellschaftsregister sind folgende Eintragungen erfolgt:

unter Nr. 12 laut Anmeldung vom 3. Januar 1901:

Laszig & Ihde

mit dem Sitze in Omaruru.

Die Gesellschaft (Store mit Gastwirthschaft) hat am 1. Januar 1901 begonnen.

Die Gesellschafter sind:

1. der Gastwirth August Laszig,
2. der Inspektor Adolf Ihde,

Beide in Omaruru.

unter Nr. 13 laut Anmeldung vom 8. Mai 1901:

von Tippelskirch & Co.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Filiale Swakopmund, mit dem Sitze in Swakopmund.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Import von Lebens- und Genußmitteln, Kleidungsstücken, Waffen, Munition, Baumaterialien, Kohlen, Maschinen, Eisenwaaren, Bijouteriewaaren, Holzwaaren, Lederwaaren, Papierwaaren, Porzellanwaaren, Glaswaaren und ähnlicher Gegenstände, die im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete gebraucht werden, nach diesem Schutzgebiete und dessen Interessensphäre sowie der Export aus demselben von Fellen, Straußenfedern, Hörnern, Gummi und anderen Landesprodukten, ferner der Erwerb und die Ausnutzung von Land und von Minen sowie sonstigen Konzessionen in dem vorgedachten Schutzgebiete.

Das Stammkapital beträgt 300 000 Mark. Die Stammeinlage der Gesellschafterin, offenen Handelsgesellschaft v. Tippelskirch & Co., Berlin, besteht in der Uebereignung des von ihr in Swakopmund betriebenen Filialgeschäftes unter der Firma v. Tippelskirch & Co., Filiale Swakopmund, an die neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung und zwar in Pausch und Bogen. Der Werth der Einlage beträgt 290 000 Mark, so daß dadurch die ganze Stammeinlage der Firma gedeckt ist.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Januar 1901 abgeschlossen Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch einen oder mehrere Geschäftsführer, von denen jeder für sich zur Vertretung berechtigt ist.

Geschäftsführer sind:

1. der Kaufmann Horst v. Tippelskirch zu Groß-Lichterfelde,
2. der Kaufmann Heinrich Reichelt zu Charlottenburg, Kantstr. 140,
3. der Kaufmann Arnold Schad, jetzt in Swakopmund.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin.

(Fortsetzung S. 31.)

ASBEST-SCHIEFER
Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.
·Feuersicher·Wasserundurchlässig·Wetterfest·
Gegen·Hitze·und·Kälte·isolirend.
ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON
·AKTIENGESELLSCHAFT·
·HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN·

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin C. 19,
Jerusalemerstr. 28 (I, 937 u. 5680).
Zweiggeschäfte in Berlin:
Schillstrasse 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstrasse 22, sowie in Dresden, Frankfurt a. M., Kassel, Leipzig, Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl. Usambara-Kaffee. Kamerun-Kakao und -Schokolade. Chinesischer Thee. Kokosnuss-Fett. Palästina-Weine. Kola- u. Massoi-Liköre. Vanille. Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun. Tausend von 40 bis 250 Mk. Kiautschau-Zigaretten.

Bruno Antelmann, Hoflieferant
Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Illustrierte Preislisten kostenlos und postfrei. (16)

gesetzlich geschützt
JULIUSHALLER 15 H 69 SAUERBRUNNEN

Anerkannt wohlschmeckendstes, best bekömmliches Tafelwasser aus dem Harz. Besonders geeignet zur Mischung mit Wein, Fruchtsäften und Spirituosen. (150)

Juliushaller Sauerbrunnen
aus den städtischen Mineralquellen des Bades Juliushall-Harzburg.
Prämiirt: London 1884, Barcelona 1888, Melbourne 1889, Antwerpen 1894, Chicago 1893.
Brunnenverwaltung Bad Harzburg.

unter Nr. 14 laut Anmeldung vom 12. Juli 1901:

Swakopmunder Immobilien-Gesellschaft

mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Swakopmund.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwerthung von Grundstücken und Liegenschaften in Deutsch-Südwestafrika sowie die Gewährung von hypothekarischen Darlehen auf Grundstücke und Liegenschaften in Deutsch-Südwestafrika. Die Gesellschaft kann auch andere geschäftliche Unternehmungen betreiben, welche mit den vorgenannten Zwecken in Zusammenhang stehen.

Das Stammkapital beträgt 30 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Juli 1901 abgeschlossen.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Dieser hat das Recht, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte zum genannten Geschäftsbetriebe zu bestellen.

Zum Geschäftsführer ist der Dr. jur. Max Rhode in Swakopmund bestellt.

unter Nr. 15 laut Anmeldung vom 1. August 1901:

Swakopmunder Minengesellschaft

mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Swakopmund.

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Schürfen auf Mineralien aller Art sowie der Abbau und die Verwerthung derselben; in erster Linie die Ausbeutung der auf Grund der Schürfscheine der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika Nr. 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39. 40, 41 und 42 zu erlangenden Rechte auf die Gorobmine im Guisibgebiet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 36 000 Mark. Von dieser Summe wird ein Viertel in baar eingezahlt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Dezember 1900 abgeschlossen.

Als Geschäftsführer sind bestellt:

1. Kaufmann Otto Erhard,
2. Kaufmann Georg Schluckwerder,
3. Kaufmann Eduard Wardesky,

sämmtlich in Swakopmund.

Wenn einer der bestellten Geschäftsführer stirbt oder aus anderen Gründen ausscheidet, so führen die beiden anderen die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung weiter. Die Zeichnung der Gesellschaft erfolgt mindestens durch zwei Geschäftsführer.

unter derselben Nummer laut Anmeldung vom 1. August 1901:

Folgende Nummern der obigen Schürfscheine, von denen Nr. 36 irrthümlich aufgeführt ist, sind, wie folgt, umgeschrieben:

statt 32 43, statt 33 44, statt 34 45, statt 35 46, statt 36 47.

unter Nr. 4 laut Anmeldung vom 3. Januar 1901 in Spalte 4 der Firma

Wecke & Voigts.

(Fortsetzung S. 32.)

Wir empfehlen

Nivellirinstrumente

und

Theodoliten

für alle Zwecke

sowie ferner als vorzüglichstes Instrument für Eisenbahn-Vorarbeiten

Wagner-Fennel's Tachymeter.

Dieses Instrument gestattet direkte Ablesung der Entfernungen und Höhen ohne alle Rechnung, gewährt grösste Uebersichtlichkeit und Schnelligkeit der Feldarbeiten, verringert die Bureau-Arbeiten, erzielt wesentliche Zeit- und Geldersparnisse. Kurze Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Wagner-Fennel'schen Tachymeters nebst glänzenden Zeugnissen aus allen Zonen gerne kostenfrei zur Verfügung. — Haupt-Katalog unentgeltlich.

Otto Fennel Söhne,

Fabrik geodätischer Instrumente,

Cassel. (103)

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäuse auf Grund fünfzigjähriger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare **„Harmoninas"** liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"

vormals J. & P. Schiedmayer, (37)

Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, STUTTGART, Neckarstrasse No. 12.

Weltausstellung Paris 1900: „Grand Prix", Höchste Auszeichnung.

Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

(32)

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Instrumenten-Fabrik

H. Hauptner, Berlin NW.

Spezialität: Thierärztliche Instrumente.

Scheerapparate für Thiere.

Kennzeichen-Apparate für Thiere.

Illustrirte Kataloge (138)

in drei Sprachen mit über 3000 Abbildungen.

Fabrik-Marke.

Der Kaufmann Friedrich Wecke in Swakopmund hat das Zweiggeschäft daselbst für alleinige Rechnung übernommen, führt das Geschäft aber unter der alten Firma „Wecke & Voigts" weiter.

Die Auseinandersetzung der Gesellschaft hat am 1. Januar 1899 begonnen.

Die übrigen Gesellschafter

1. Kaufmann Gustav Voigts in Windhoek,
2. Kaufmann Albert Voigts in Okahandja

führen das Hauptgeschäft in Windhoek mit Zweigniederlassungen in Okahandya und Waterberg auf gemeinschaftliche Rechnung unter der alten Firma „Wecke & Voigts" weiter.

unter Nr. 7 laut Anmeldung vom 3. Januar 1901 der Firma

Rösemann & Kronewitter.

Der Hauptsitz der Gesellschaft ist von Otjimbingwe nach Karibib verlegt; Zweigniederlassung ist in Omaruru errichtet.

II. unter Nr. 1 des Prokurenregisters laut Anmeldung vom 13. April 1901, daß für die unter Nr. 1 des Firmenregisters vermerkte Firma

E. Hälbich Wtw.

in Karibib mit Zweigniederlassung in Otjimbingwe den Kaufleuten Eduard Hälbich und August Bernsmann Prokura für das Hauptgeschäft in Karibib sowie für die Zweigniederlassung in Otjimbingwe ertheilt worden ist.

unter Nr. 3 laut Anmeldung vom 13. April 1901, daß für die unter Nr. 2 des Firmenregisters vermerkte Firma

Wilhelm Redesked

in Karibib mit Zweigniederlassung in Otjimbingwe dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Redesked auch für die Zweigniederlassung in Otjimbingwe des nach Karibib verlegten Hauptgeschäfts Prokura ertheilt worden ist.

unter Nr. 5 laut Anmeldung vom 3. Januar 1901, daß für die unter Nr. 7 des Gesellschaftsregisters vermerkte Firma

Rösemann & Kronewitter

in Karibib mit Zweigniederlassung in Omaruru dem Maschinentechniker Rudolf Kindt in Omaruru Prokura für die Zweigniederlassung in Omaruru ertheilt worden ist.

III. unter Nr. 14 des Firmenregisters laut Anmeldung vom 19. August 1901 die Firma

Willy Wronsky

in Omaruru. Alleiniger Inhaber der Kaufmann Willy Wronsky in Omaruru.

unter Nr. 1 laut Anmeldung vom 20. April 1901 die Firma

E. Hälbich Wtw.

Der Hauptsitz des Geschäfts ist nach Karibib verlegt. In Otjimbingwe ist eine Zweigniederlassung errichtet.

(Fortsetzung nächste Seite.)

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemässig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

Maassanfertigung 10—20 pCt. höher.
(Gegr. 1859.)
Bazar Nürnberg
Berlin W., Französischestrasse 20.
Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898.
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.
Spezialität: **Tropenwäsche.**
Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle (Lahmann), Leichte Maschen-Zellengewebe (Schönherr, Metz), Zwirn (fil d'écosse), Neuruma (Chinazwirn). Poröse Merino-, Leinen-, Wollen- (Prof. Jäger), Seidenunterzeuge.
India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an.
Tropenanzüge, Jacket und Hose compl. incl. Knöpfe **9,50 Mk.**
Jagdjoppen aus imprägnirtem Oaslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk.** an. Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. **Flanell-Anzüge.** Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (454)
Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.
Illustrirter Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (119)

Paris 1900 u. Antwerpen Goldene Medaille und 20 Gold. Med. auf Jagd- u. Sport-Ausstell.
Schutzmarke.

R. Weber.
R. Weber,
älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien. (106)
Weltberühmte Fangapparate
und Eisen für **Löwen, Tiger, Leoparden etc.**
und andere **Raubthiere** sowie für **Vögel** und **Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel-** und **Thontauben-Wurfmaschinen.**
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1902. Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2062.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verfügung behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechtes zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften im Schutzgebiete der Marschallinseln S. 31. — Ermächtigung der Gouverneure zur Urlaubsertheilung auch an höhere Beamte S. 32. — Lootsen-Ordnung für den Hafen von Dar-es-Salâm S. 32. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1901 S. 33. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 33. — Verordnung, betreffend die Wagenabgabe in Deutsch-Südwestafrika S. 33. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 27. Oktober 1901, betr. die Erhebung von Wagenabgaben S. 34. — Beschluß des Bezirksgerichts Windhoek, betr. die Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister S. 35. — Vorschriften, betr. die gesundheitliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe S. 36. — Personalien S. 40.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 41. — Kamerun: Expedition des Oberstleutnants Pavel S. 41. — Expedition des Freiherrn v. Stein (mit einer Karte) S. 42. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 45. — Deutsch-Südwestafrika: Zur Frage der Bureneinwanderung S. 45. — Bergregulativ der South African Territories, Limited S. 45. — Direktorium der South African Territories, Limited S. 46. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 47. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 47. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Kaffeeproduktion der Welt im Erntejahr 1900/1901 S. 50. — Wirthschaftliche Lage des Guvuzodistrikts in der Kolonie Mozambique im Jahre 1900 S. 50. — Schiffsverkehr an der französischen Elfenbeinküste in den Jahren 1899 und 1900 S. 50. — Entwickelung von Britisch-Neu-Guinea im Jahre 1899/1900 S. 50. — Verschiedene Mittheilungen: Ausbildung in der Aufnahme astronomischer Längen- und Breitenbestimmungen S. 52. — Kolonial-Wirthschaftliches Komitee S. 52. — Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer S. 52. — Litteratur S. 52. — Verkehrs-Nachrichten S. 53. — Fahrplan der Jaluitgesellschaft für das Jahr 1902 S. 55. — Fahrpläne des Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1902 S. 56. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechtes zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften im Schutzgebiete der Marschallinseln.

Auf Grund der §§ 8 und 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 813) bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Der Kaiserliche Landeshauptmann hat die Geschäfte zu versehen, welche den deutschen Konsuln nach § 12 des Gesetzes vom 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzblatt S. 319) und nach § 35 des Gesetzes vom 8. November 1867 (Bundes-Gesetzblatt S. 137) zustehen. Dasselbe gilt von den Befugnissen, welche den deutschen Konsulaten als Seemannsämtern nach der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 409) und nach sonstigen Reichsgesetzen obliegen.

Die für die Konsuln geltenden Ausführungsbestimmungen zu den im vorhergehenden Absatz genannten Gesetzesvorschriften finden entsprechende Anwendung.

In den bezeichneten Angelegenheiten werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reichs vom 1. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 245) erhoben.

§ 2.

Der Landeshauptmann ist befugt, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften

zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängniß bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

§ 3.

Die Verfügung behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse auf den Kommissar für das Schutzgebiet der Marschallinseln, vom 29. März 1889, tritt außer Kraft.

Berlin, den 3. Januar 1902.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

Ermächtigung der Gouverneure zur Urlaubsertheilung auch an höhere Beamte.

Der Heimathsurlaub, welcher in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1901 (Kol. Blatt S. 426) nach Ablauf der im Schutzgebiete zu verbringenden Dienstperiode für die daselbst beschäftigten Beamten zuständig wird, ist bisher nach § 6 a. a. O. den Gouverneuren sowie auf Antrag der Letzteren den höheren Beamten vom Reichskanzler, den mittleren und unteren Beamten vom Gouverneur ertheilt worden.

Ich bestimme nunmehr, daß künftighin der Gouverneur oder in Fällen der Behinderung sein Stellvertreter zur Ertheilung dieses Urlaubs auch an die höheren Beamten insoweit ermächtigt ist, als dabei die Grenzen der Urlaubsverordnung nicht überschritten werden oder als der Urlaub wegen Erkrankung ertheilt werden muß.

Berlin, den 30. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Stuebel.

Lootsen-Ordnung für den Hafen von Dar-es-Salâm.

§ 1.

Alle, den Hafen von Dar-es-Salâm ansteuernden oder verlassenden Schiffe mit einem Tonnengehalt von über 100 Br. Reg. Tons sind verpflichtet einen Lootsen an Bord zu nehmen.

Ausgeschlossen von dieser Verpflichtung sind nur diejenigen Schiffe, welche einen vom Gouvernement ausgestellten Erlaubnißschein besitzen.

§ 2.

Ist die Ankunftszeit der Schiffe vorher dem Hafenamt (Kommando der Flottille) gemeldet, so erwartet der Lootse das Schiff in der Nähe der Leuchtthurminsel Außer-Makatumbe. Andernfalls hat das sich dem Außenhafen nähernde Schiff die Lootsenflagge zu heissen und in der Höhe der Leuchtthurminsel den Lootsen zu erwarten.

Auslaufende Schiffe haben dem Hafenamt (Kommando der Flottille) die Abfahrtszeit rechtzeitig mitzutheilen, damit ihre Abfahrt keine Verzögerung erleidet.

§ 3.

Die Lootsen sind Angestellte des Gouvernements.

Anderen Personen, als den vom Gouvernement dazu bestellten, ist das Lootsen von Schiffen verboten.

§ 4.

Die Lootsen-Gebühren werden nach dem Brutto-Registertonnengehalt (Groß-Tonnage) der Schiffe berechnet.

Schiffe bis zu 1000 Brutto-Registertons zahlen ein- und ausgehend je 30 Rupien, für jede weiteren 100 Brutto-Registertons 1 Rupie mehr.

Von den Lootsengebühren befreit sind deutsche und fremde Kriegsschiffe, sowie die Dampfer des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika.

§ 5.

Das Einlaufen in den Hafen von Dar-es-Salâm nach Eintritt der Dunkelheit sowie das Verlassen desselben ist nur nach vorheriger Mittheilung an das Hafenamt (Kommando der Flottille) gestattet, welches daraufhin für die Beleuchtung der das Fahrwasser kennzeichnenden Bojen Sorge trägt.

Hierfür wird eine Taxe von 50 Rupie erhoben.

§ 6.

Die Gebührnisse sind an das Kommando der Flottille zu entrichten.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 300 Rupie oder Gefängniß bis zu drei Monat oder Haft bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1901 in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 23. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1901.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38613 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schiffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	561	07	11 787	03	15	—	93	20	76	32	12 532	62 = 17 372	32
Pangani	1 548	50	7 628	01	3	—	15	57	3	48	9 199	28 = 12 751	62
Bagamoyo	13 475	60	16 639	29	3	—	47	63	386	—	30 552	24 = 42 349	56
Dar-es-Salâm	2 820	41	13 188	24	24	—	59	06	95	08	16 187	10 = 22 437	50
Kilwa	6 018	59	5 914	57	18	—	38	25	12	40	12 002	58 = 16 637	48
Lindi	2 535	53	2 559	26	9	—	65	25	6	—	5 175	40 = 7 174	09
Zusammen	26 961	14	57 717	12	72	—	320	04	579	59	85 650	25 = 118 722	57
	37 371 Mk. 75 Pf.		80 003 Mk. 52 Pf.		99 Mk. 80 Pf.		443 Mk. 65 Pf.		803 Mk. 85 Pf.				

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Dezember 1901 auf 1,38565 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Verordnung, betreffend die Wagenabgabe in Deutsch-Südwestafrika.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 und der Verfügung vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse ꝛc., wird Folgendes verordnet:

§ 1.

Von jedem Fuhrwerke, soweit es nicht zur Fortbewegung lediglich durch Menschenkraft bestimmt ist, ist eine Abgabe zu entrichten.

Diese beträgt für das Rechnungsjahr (1. April bis 31. März):

für jeden Ochsenfrachtwagen . . . . . 40 Mk.,
für jedes andere Gefährt . . . . . 20 Mk.

§ 2.

Steuerpflichtig ist, wer am 1. April Eigenthümer des Fuhrwerks ist.

Die Steuer wird am 1. April für das ganze Steuerjahr fällig und ist bis zum 30. desselben Monats an die Bezirks- oder Distriktskasse zu entrichten.

§ 3.

Befreit von der Abgabe sind alle im Eigenthum des Reichs befindlichen Gefährte.

Ferner bleiben frei die Geistlichen und Missionare für je ein Fuhrwerk (Wagen oder Karre), insofern sie dasselbe nur für den Kirchen- und Missionsdienst und nur zur Beförderung der für den eigenen Wirthschaftsbetrieb benöthigten Gegenstände verwenden.

§ 4.

Die Steuerveranlagung erfolgt auf Grund von Steuerlisten. Die Steuer wird mittelst Zustellung von Steuerzetteln angefordert.

Jeder Eigenthümer ist verpflichtet, die Veränderungen, die sich in seinem Besitzstande an Fuhrwerken am 1. April des beginnenden Steuerjahres gegen den 1. April des Vorjahres ergeben, bis zum 30. April anzumelden.

§ 5.

Wer ein Fuhrwerk nicht rechtzeitig abmeldet (§ 4), hat trotzdem die Abgabe dafür zu entrichten. Auf die Steuerpflichtigkeit des etwaigen neuen Eigenthümers des Fuhrwerks bleibt diese Zahlung ohne Einfluß.

§ 6.

Wer, abgesehen von § 5, die in § 4 geforderte Anmeldung unterläßt oder unrichtig erstattet, hat außer der Steuer den dreifachen Betrag der Summe, um die der Fiskus verkürzt ist oder verkürzt werden sollte, als Strafe zu zahlen.

An die Stelle dieser Strafe tritt eine Geldstrafe von 5 bis 150 Mk., wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die Absicht der Steuerhinterziehung nicht vorgelegen hat.

§ 7.

Das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen weißer Steuerpflichtiger gegen die Vorschriften dieser Verordnung richtet sich nach den Bestimmungen der Reichs-Straf-Prozeß-Ordnung, betreffend das Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, §§ 459 ff.

§ 8.

Für die von Eingeborenen zu zahlenden Steuern und Strafen sind die Stammeshäupter mithaftbar.

§ 9.

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer verjährt in drei Jahren, ebenso der Anspruch auf Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in dem die Verbindlichkeit oder der Anspruch entstanden war.

§ 10.

Die Verordnung tritt am 1. April 1902 in Kraft. Mit demselben Tage wird die Verordnung vom 30. Dezember 1895 aufgehoben. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1902 gilt folgende Uebergangsbestimmung:

Die Wagensteuer beträgt für jeden Ochsenwagen 10 Mk.,
für jedes andere Gefährt 5 Mk. für das Vierteljahr und ist bis zum 1. Februar abzuführen.

Die Vorschriften der Verordnung vom 30. Dezember 1895 treten, soweit sie der Uebergangsbestimmung entgegenstehen, bereits mit dem 1. Januar 1902 außer Kraft.

Windhoek, den 27. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 27. Oktober 1901, betreffend die Erhebung von Wagenabgaben.

1. Nähere Bestimmungen über Anzeige- und Steuerpflicht der Fuhrwerks-Eigenthümer.

1. Zu § 1 und 2 der Verordnung. Der in § 1 der Verordnung angeordneten Steuer unterliegen, abgesehen von den in § 3 vorgesehenen Ausnahmen, alle am 1. April im Schutzgebiete befindlichen Fuhrwerke, also auch die von Ausländern, und zwar selbst für den Fall, wenn solche bereits auswärts mit einer Steuer belegt waren.

2. Die Steuerentrichtung hat in demjenigen Bezirk oder Distrikt zu erfolgen, in welchem der Eigenthümer des Fuhrwerks seinen Wohnsitz hat, oder wenn ein Fuhrwerkseigenthümer keinen Wohnsitz innerhalb des Schutzgebietes hat, in dem Bezirk oder Distrikt, in dem er sich am 1. April aufhält.

3. Zu § 3 der Verordnung. Von denjenigen Wagen, die sich in Wagenfabriken auf Lager befinden und noch nie benutzt worden sind, ist Steuer gleichfalls nicht zu entrichten.

4. Zu § 4 und 5 der Verordnung. Nach diesen Paragraphen entscheidet der Besitzstand vom 1. April für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Rechnungsjahr, und es bleibt daher der Steuersatz, zu dem ein Pflichtiger von der zuständigen Behörde einmal veranlagt ist, unverändert, welche Aenderung im Eigenthum des Fuhrwerks im Laufe des Rechnungsjahres eintreten mag. Aus diesem Grundsatze folgt insbesondere:

a) daß Aenderungen in dem Eigenthum, welche im Laufe des Rechnungsjahres sich ergeben, erst vom nächsten Rechnungsjahre an zu berücksichtigen sind;

b) daß deshalb, weil das Fuhrwerk in der Zwischenzeit verkauft, unbrauchbar oder sonst weggeschafft wird, ein Nachlaß der Steuer nicht beansprucht werden kann.

5. Zur Vermeidung von Zweifeln darüber, ob die Abgabe von einem und demselben Fuhrwerk, wenn es im Laufe des Rechnungsjahres den Besitzer wechselt, mehrfach zu erheben sei, wird folgende Erläuterung ertheilt:

Der Veräußerer hat nach dem im vorigen Absatz erörterten allgemeinen Grundsatz der Verordnung die ihm angesetzte Abgabe unbedingt für das ganze Jahr zu bezahlen, dagegen steht ihm frei, ein anderes Fuhrwerk für das weggegebene anzuschaffen, von dem eine weitere Abgabe nicht zu entrichten ist.

In der Hand des neuen Eigenthümers ist das Fuhrwerk von dem auf den Besitzwechsel folgenden 1. April ab zu versteuern.

2. Aufnahme der Fuhrwerke.

6. Die alljährliche Aufnahme der nach der Verordnung steuerbaren Fuhrwerke liegt den Bezirksämtern und Distriktskommandos ob. Zu diesem Zwecke wird ein Steuerverzeichniß gefertigt — Muster A —, in welchem alle Steuerpflichtigen nach der Buchstabenfolge mit der Anzahl und Art der Fuhrwerke aufgeführt werden. Hieraus folgt, daß je auf 1. April diejenigen, welche in dem Steuerverzeichniß des Vorjahres als Fuhrwerksbesitzer aufgeführt sind, von selbst wieder in die Steuerregister für das neue Steuerjahr aufzunehmen sind und bei der Aufnahme am 1. April eine Anzeige nur dann zu machen haben, wenn sie am 1. April mehr Fuhrwerke besitzen, als sie bisher versteuert haben. Außerdem haben im April Anzeige zu erstatten diejenigen, welche am 1. April Eigenthümer von Fuhrwerken waren, ohne in die Steuerregister des Vorjahres aufgenommen zu sein.

7. Wer in den Steuerregistern des Vorjahres als Besitzer eines oder mehrerer steuerpflichtiger Fuhrwerke eingetragen ist, am 1. April aber keine steuerpflichtigen Fuhrwerke oder eine kleinere Anzahl derselben besitzt, hat dies im Monat April anzuzeigen, oder wenn er die Abmeldung unterläßt oder erst nach dem 30. April erstattet, die Steuer für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten.

8. Wie die Anzeige der Fuhrwerke, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Bezirksamt oder Distriktskommando zu erfolgen.

9. Wagensteuern, welche bis Ende April nicht bezahlt werden, sind zwangsweise beizutreiben.

10. Die alljährlichen Steuerregister werden durch die Finanzverwaltung angelegt, indem sie den Fuhrwerksbestand der abgeschlossenen Steuerregister in die Register für das nächste Rechnungsjahr vorträgt und die Uebereinstimmung der Einträge mit den Steuerregistern des Vorjahres beurkundet.

11. Diese Steuerregister sind längstens bis 1. März jeden Jahres den Bezirksämtern und Distriktskommandos zuzustellen; sofort haben diese für jeden im Steuerregister vorgetragenen Fuhrwerksbesitzer einen Steuerzettel nach Muster B auszufertigen und solchen bis spätestens 31. März dem Steuerpflichtigen einzuhändigen.

12. Ueber die in der Zeit vom 1. bis 30. April erstatteten Anzeigen und Abmeldungen sind in dem Steuerregister unter Spalte 6, 7 und 8 die aus den Ueberschriften dieser Spalten ersichtlichen Einträge zu machen und Neuanmeldungen entsprechend der im Muster aufgeführten Nr. 5 nachzutragen. Für die Abmeldungen ist auf Verlangen eine Bescheinigung zu ertheilen.

13. Am 31. Mai sind die Steuerregister abzuschließen und dem Gouvernement einzureichen, wobei dem letzteren etwaige unerledigte Anstände zur weiteren Verfügung anzuzeigen sind.

Windhoek, den 27. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

Beschluß des Bezirksgerichts Windhoek, betreffend die Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Windhoek im Jahre 1902

im Deutschen Reichsanzeiger,
im Deutschen Kolonialblatte und
in der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung

erfolgen.

Windhoek, den 18. November 1901.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
Richter.

Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe.

Die Quarantäneverordnung vom 17. November 1891 wird hierdurch aufgehoben. An ihre Stelle treten die nachstehenden Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Jaluit anlaufenden Seeschiffe:

§ 1.

Jedes den Hafen von Jaluit anlaufende Seeschiff unterliegt der gesundheitspolizeilichen Kontrolle,

1. wenn es im Abgangshafen oder während der Reise Fälle von Cholera, Gelbfieber oder Pest an Bord hat,
2. wenn es aus einem Hafen kommt, gegen dessen Herkünfte die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist.

§ 2.

Jedes der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegende Schiff (§ 1) muß beim Einlaufen in das zum Hafen führende Fahrwasser, jedenfalls aber, sobald es sich dem Hafen auf Sehweite nähert, eine gelbe Flagge am Fockmast hissen.

Es darf, unbeschadet der Annahme eines Lootsen oder eines Schleppdampfers, weder mit dem Lande noch mit einem anderen Schiffe in Verkehr treten, auch die vorbezeichnete Flagge nicht einziehen, bevor es durch Verfügung der Hafenbehörde zu freiem Verkehr zugelassen ist. Der gleichen Verkehrsbeschränkung unterliegen neben der Mannschaft sämmtliche an Bord befindlichen Reisenden.

Privatpersonen ist der Verkehr mit einem Schiffe, welches die gelbe Flagge führt, untersagt. Wer dieses Verbot übertritt, wird als zu dem kontrollpflichtigen Schiffe gehörend behandelt.

§ 3.

Der Lootse und die Hafenbehörde haben beim Einlaufen eines Schiffes in den Hafen durch Befragung des Schiffers oder seines Vertreters festzustellen, ob der § 1 auf das Schiff Anwendung findet und auf die Befolgung der Vorschriften des § 2 zu achten.

§ 4.

In den Fällen des § 1 wird dem Schiffer oder dessen Vertreter durch den Lootsen oder einen Beauftragten der Hafenbehörde ein nach Maßgabe der Anlage aufgestellter Fragebogen*) behändigt. Auf demselben haben der Schiffer, der Steuermann und, falls ein Arzt die Reise als Schiffsarzt mitgemacht hat, bezüglich der unter Nr. 10, 11, 12 aufgestellten Fragen auch der Schiffsarzt die verlangte Auskunft alsbald wahrheitsgemäß und so, daß sie von ihnen demnächst eidlich bestärkt werden kann, zu ertheilen. Der ausgefüllte Fragebogen ist von den genannten Personen zu unterschreiben und nebst den sonstigen zur Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse des Schiffes geeigneten Papieren zur Verfügung der Hafenbehörde zu halten.

§ 5.

Jedes der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegende Schiff (§ 1) nebst Insassen wird — nach Erfüllung der in den §§ 2 und 4 vorgesehenen Vorschriften — sobald wie möglich nach der Ankunft, jedoch nicht während der Nachtzeit, durch einen beamteten Arzt untersucht. Von dem Ergebniß dieser ärztlichen Untersuchung hängt in jedem Falle die weitere Behandlung des Schiffes ab.

§ 6.

Hat ein Schiff Cholera an Bord oder sind auf einem Schiffe innerhalb der letzten sieben Tage vor seiner Ankunft Cholerafälle vorgekommen, so gilt dasselbe als verseucht und unterliegt folgenden Bestimmungen:

---

*) Derselbe ist mit dem im Deutschen Kolonialblatt 1901, S. 434, veröffentlichten Fragebogen gleichlautend; nur ist unter Frage 4 für den Fall, daß die gesundheitspolizeiliche Kontrolle wegen Pestgefahr stattfindet, auch zu beantworten, ob das Schiff Teppiche, Menschenhaare, ungegerbte Häute und Felle, unbearbeite Haare Borsten, Wolle, Klauen, Hufe enthält. Anm. d. Red.

1. Die an Bord befindlichen Kranken werden ausgeschifft und in einen zur Aufnahme und Behandlung geeigneten abgesonderten Raum gebracht, wobei eine Trennung derjenigen Personen, bei welchen die Cholera festgestellt worden ist, und der nur verdächtigen Kranken stattzufinden hat. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder bis zur Beseitigung des Verdachts.

2. An Bord befindliche Leichen sind unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln alsbald zu bestatten.

3. Die übrigen Personen (Reisende und Mannschaft) werden in Bezug auf ihren Gesundheitszustand weiterhin einer Beobachtung unterworfen, deren Dauer sich nach dem Gesundheitsstand des Schiffes und nach dem Zeitpunkt des letzten Erkrankungsfalles richtet, keinesfalls aber den Zeitraum von 5 Tagen überschreiten darf. Zum Zwecke der Beobachtung sind sie entweder am Verlassen des Schiffes zu verhindern oder, soweit nach dem Ermessen der Hafenbehörde ihre Ausschiffung thunlich und erforderlich ist, an Land in einem abgesonderten Raum unterzubringen. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die Mannschaft zum Zwecke der Abmusterung das Schiff verläßt.

Reisende, welche nachweislich mit Cholerakranken nicht in Berührung gekommen sind, können aus der Beobachtung entlassen werden, sobald durch den beamteten Arzt festgestellt ist, daß Krankheitserscheinungen, welche den Ausbruch der Cholera befürchten lassen, bei ihnen nicht vorliegen. Jedoch hat in solchen Fällen die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft der Reisenden zu machen, damit letztere dort einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können.

Findet die Beobachtung der Schiffsmannschaft an Bord statt, so ist das Anlandgehen derselben während der Beobachtungszeit nur insoweit zu gestatten, als Gründe des Schiffsdienstes es erforderlich machen.

4. Alle nach dem Ermessen des beamteten Arztes als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachtenden Wäschestücke, Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstigen Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sind zu desinfiziren. Das Gleiche gilt bezüglich derjenigen Schiffsräumlichkeiten und -Theile, welche als mit Choleraentleerungen beschmutzt anzusehen sind.

5. Bilgewasser, von welchem nach Lage der Verhältnisse angenommen werden muß, daß es Cholerakeime enthält, ist zu desinfiziren und demnächst, wenn thunlich, auszupumpen.

6. Der in einem verseuchten oder verdächtigen Hafen eingenommene Wasserballast ist, sofern derselbe im Bestimmungshafen ausgepumpt werden soll, zuvor zu desinfiziren; läßt sich eine Desinfektion nicht ausführen, so hat das Auspumpen des Wasserballastes auf hoher See zu geschehen.

7. Das an Bord befindliche Trinkwasser ist, sofern es nicht völlig unverdächtig erscheint, nach erfolgter Desinfektion auszupumpen und durch gutes Trinkwasser zu ersetzen.

In allen Fällen ist darauf zu achten, daß Choleraentleerungen und verdächtiges Wasser aus dem Schiffe nicht undesinfizirt in das Hafenwasser gelangen.

§ 7.

Sind auf einem Schiffe Cholerafälle vorgekommen, jedoch nicht innerhalb der letzten sieben Tage vor der Ankunft, so gilt dasselbe als verdächtig. Nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) ist die Mannschaft, sofern der beamtete Arzt dies für nothwendig erachtet, hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes einer Ueberwachung, jedoch nicht länger als fünf Tage, von der Stunde der Ankunft des Schiffes an gerechnet, zu unterwerfen. Das Anlandgehen der Mannschaft kann während der Ueberwachungszeit verhindert werden, soweit es nicht zum Zwecke der Abmusterung geschieht oder Gründe des Schiffsdienstes entgegenstehen. Den Reisenden ist die Fortsetzung ihrer Reise zu gestatten, jedoch hat, wenn der beamtete Arzt ihre fernere Ueberwachung für nothwendig erachtet, die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft derselben zu machen, damit sie dort der gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können.

Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Cholera in sich aufgenommen haben, so können dieselben auf Anordnung des beamteten Arztes wie die Personen eines verseuchten Schiffes (§ 6 Nr. 1 u. 3) behandelt werden.

Im Uebrigen gelten die Vorschriften des § 6, Nr. 4 bis 7.

§ 8.

Hat ein Schiff weder vor der Abfahrt noch während der Reise, noch auch bei der Ankunft einen Cholera-, Todes- oder Krankheitsfall an Bord gehabt, so gilt dasselbe, auch wenn es aus einem Hafen kommt, gegen dessen Herkünfte die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist, als rein und ist, sofern die ärztliche Untersuchung (§ 5) befriedigend ausfällt, sofort zum freien Verkehr zuzulassen, nachdem erforderlichenfalls die im § 6 unter 5 bis 7 gedachten Maßnahmen ausgeführt worden sind. Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Cholera in sich aufgenommen haben, oder hat die Reise des Schiffes weniger als fünf Tage gedauert, so

können die Reisenden und die Mannschaft auf Anordnung des beamteten Arztes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 weiterhin einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung bis zur Dauer von fünf Tagen, von dem Tage der Abfahrt des Schiffes an gerechnet, unterworfen werden.

§ 9.

Gegenüber sehr stark besetzten Schiffen, namentlich gegenüber solchen, welche Auswanderer oder Rückwanderer befördern, sowie gegenüber Schiffen, welche besonders ungünstige gesundheitliche Verhältnisse aufweisen, können weitere, über die Grenzen der §§ 6 bis 8 hinausgehende Maßregeln von der Hafenbehörde getroffen werden.

§ 10.

Die Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen aus den in den §§ 6 bis 8 bezeichneten Schiffen unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als seitens der zuständigen Reichs- oder Landesbehörden in Bezug auf Leibwäsche, alte und getragene Kleidungsstücke, gebrauchtes Bettzeug sowie Hadern und Lumpen besondere Bestimmungen getroffen werden.

Jedoch sind Gegenstände, welche nach der Ansicht des beamteten Arztes als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, vor der Ein- oder Durchfuhr zu desinfiziren.

§ 11.

Will ein Schiff in den Fällen der §§ 6 bis 8 sich den ihm auferlegten Maßregeln nicht unterwerfen, so steht ihm frei, wieder in See zu gehen, es kann jedoch die Erlaubniß erhalten, unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln (Isolirung des Schiffes, der Mannschaft und der Reisenden, Verhinderung des Auspumpens des Kielwassers vor erfolgter Desinfektion, Ersatz des an Bord befindlichen Wasservorrathes durch gutes Trinkwasser und dergleichen) seine Waaren zu löschen und die an Bord befindlichen Reisenden, sofern sich dieselben den von der Hafenbehörde getroffenen Anordnungen fügen, an Land zu setzen.

§ 12.

Hat ein Schiff während der Fahrt Fälle von Gelbfieber an Bord gehabt, so sind nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) die etwa noch an Bord befindlichen Gelbfieberkranken auf dem Schiffe oder in einem geeigneten Unterkunftsraume am Lande abzusondern. Die unmittelbar mit Gelbfieberkranken in Berührung gekommenen oder krankheitsverdächtigen Personen können, falls nach Ablauf der letzten Gelbfiebererkrankung noch nicht sieben Tage verflossen sind, einer Beobachtung mit oder ohne Aufenthaltsbeschränkung bis zur Dauer von fünf Tagen unterworfen werden.

Die von Gelbfieberkranken benutzten Gegenstände und diejenigen Schiffsräumlichkeiten, in welchen sich solche Kranken befunden haben, sind zu desinfiziren.

An Bord befindliche Leichen müssen unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln bestattet werden.

Schiffe, die aus einem von Gelbfieber verseuchten Hafen kommen, Fälle von Gelbfieber aber nicht an Bord gehabt haben, sind nach der ärztlichen Untersuchung (§ 5) ohne Weiteres zum freien Verkehr zuzulassen.

§ 13a.

Hat ein Schiff Pest an Bord oder innerhalb der letzten zwölf Tage an Bord gehabt, so ist nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) der Landeshauptmannschaft sofort Anzeige zu erstatten.

§ 13b.

Hat ein Schiff Pest an Bord oder sind auf einem Schiffe innerhalb der letzten zwölf Tage vor seiner Ankunft Pestfälle vorgekommen, so gilt es als verseucht und unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Die an Bord befindlichen Kranken werden ausgeschifft und in einem zur Aufnahme und Behandlung geeigneten, abgesonderten Raum gebracht, wobei eine Trennung derjenigen Personen, bei welchen die Pest festgestellt worden ist, und der nur verdächtigen Kranken stattzufinden hat. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder bis zur Beseitigung des Verdachts.

2. An Bord befindliche Leichen sind unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln alsbald zu bestatten.

3. Die übrigen Personen (Reisende und Mannschaft) werden in Bezug auf ihren Gesundheitszustand weiterhin einer Beobachtung unterworfen, deren Dauer sich nach dem Gesundheitsstand des Schiffes und nach dem Zeitpunkt des letzten Erkrankungsfalles richtet, keinesfalls aber den Zeitraum von zehn Tagen überschreiten darf. Zum Zwecke der Beobachtung sind sie entweder am Verlassen des Schiffes zu verhindern, oder soweit nach dem Ermessen der Hafenbehörde ihre Ausschiffung thunlich und erforderlich ist, in einem abgesonderten Raume unterzubringen. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die Mannschaft zum Zwecke der Abmusterung das Schiff verläßt. Reisende, welche nachweislich mit Pestkranken nicht in Berührung gekommen sind, können aus der Beobachtung entlassen werden, sobald durch den beamteten Arzt festgestellt ist, daß Krankheitserscheinungen, welche den Ausbruch der Pest befürchten lassen, bei ihnen nicht

vorliegen. Jedoch hat in solchen Fällen die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft der Reisenden zu machen, damit letztere dort einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können.

Findet die Beobachtung der Schiffsmannschaft an Bord statt, so ist das Anlandgehen derselben während der Beobachtungszeit, vorbehaltlich der Zustimmung des beamteten Arztes nur insoweit zu gestatten, als Gründe des Schiffsdienstes es unerläßlich machen.

4. Alle nach dem Ermessen des beamteten Arztes als mit dem Ansteckungsstoff der Pest behaftet zu erachtenden Wäschestücke, Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sind zu desinfiziren.

Das Gleiche gilt bezüglich derjenigen Schiffsräumlichkeiten und -Theile, welche als mit den Ansteckungsstoff der Pest behaftet anzusehen sind.

Erforderlichenfalls können von dem beamteten Arzte noch weitergehende Desinfektionen angeordnet werden. Kehricht ist zu verbrennen. Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, dürfen nicht ausgeschifft werden. Mit allem Nachdruck ist dahin zu wirken, daß eine Verschleppung der Seuche durch an Bord befindliche Ratten und Mäuse verhindert wird.

5. Bilgewasser, von welchem nach Lage der Verhältnisse angenommen werden muß, daß es Pestkeime enthält, ist zu desinfiziren und demnächst, wenn thunlich, auszupumpen.

6. Der in einem verseuchten oder verdächtigen Hafen eingenommene Wasserballast ist, sofern derselbe im Bestimmungshafen ausgepumpt werden soll, zuvor zu desinfiziren; läßt sich eine Desinfektion nicht ausführen, so hat das Auspumpen des Wasserballastes auf hoher See zu geschehen.

7. Das an Bord befindliche Trink- und Gebrauchswasser ist, sofern es nicht völlig unverdächtig erscheint, nach erfolgter Desinfektion auszupumpen und durch unverdächtiges Wasser zu ersetzen.

In allen Fällen ist darauf zu achten, daß Absonderungen und Entleerungen von Pestkranken verdächtiges Wasser und Abfälle irgend welcher Art nicht undesinfizirt in das Hafen- und Flußwasser gelangen.

§ 13c.

Sind auf einem Schiffe bei der Abfahrt oder auf der Fahrt Pestfälle vorgekommen, jedoch nicht innerhalb der letzten 12 Tage vor der Ankunft, so gilt dasselbe als verdächtig. Nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) ist die Mannschaft, sofern der beamtete Arzt dies für nothwendig erachtet, hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes einer Ueberwachung, jedoch nicht länger als zehn Tage, von der Stunde der Ankunft des Schiffes an gerechnet, zu unterwerfen. Das Anlandgehen der Mannschaft kann während der Ueberwachungszeit verhindert werden, soweit es nicht zum Zwecke der Abmusterung geschieht oder Gründe des Schiffsdienstes entgegenstehen. Den Reisenden ist die Fortsetzung ihrer Reise zu gestatten, jedoch hat, wenn der beamtete Arzt ihre fernere Ueberwachung für nothwendig erachtet, die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft derselben zu machen, damit sie dort der gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können. Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Pest in sich aufgenommen haben, so können dieselben auf Anordnung des beamteten Arztes wie die Personen eines verseuchten Schiffes (§ 13b 1 und 3) behandelt werden.

Im Uebrigen gelten die Vorschriften des § 13b Nr. 4 bis 7.

§ 13d.

Hat das Schiff weder vor der Abfahrt noch während der Reise noch auch bei der Ankunft einen Pest-, Todes- oder Krankheitsfall an Bord gehabt, so gilt dasselbe, auch wenn es aus einem Hafen kommt, gegen dessen Herkünfte die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist, als „rein" und ist, sofern die ärztliche Untersuchung (§ 5) befriedigend ausfällt, sofort zum freien Verkehr zuzulassen, nachdem die in § 13b unter Nr. 4, Abs. 1 und 3 und Nr. 5 bis 7 bezeichneten Maßnahmen ausgeführt worden sind, soweit der beamtete Arzt dies für erforderlich erachtet. Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Pest in sich aufgenommen haben, oder hat die Reise des Schiffes seit Verlassen eines Hafens der oben bezeichneten Art weniger als zehn Tage gedauert, so können die Reisenden und die Mannschaft auf Anordnung des beamteteten Arztes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 13c weiterhin einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung, bis zur Dauer von 10 Tagen, von dem Tage der Abfahrt des Schiffes an gerechnet, unterworfen werden.

§ 13e.

Gegenüber sehr stark besetzten Schiffen, namentlich gegenüber solchen, die Auswanderer oder Rückwanderer befördern, sowie gegenüber Schiffen, die besonders ungünstige gesundheitliche Verhältnisse aufweisen, können weitere, über die Grenzen der §§ 13b bis 13d hinausgehende Maßregeln von der Hafenbehörde getroffen werden.

§ 13f.

Die Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen aus den in den §§ 13b bis e bezeichneten Schiffen unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als seitens der zuständigen Reichs- und Landesbehörden besondere Bestimmungen getroffen werden. Jedoch sind Gegenstände, die nach Ansicht des beamteten Arztes als mit dem Ansteckungsstoff der Pest behaftet zu erachten sind, vor der Ein- oder Durchfuhr zu desinfiziren.

§ 13g.

Will ein Schiff in den Fällen der §§ 13b bis 13e sich den ihm auferlegten Maßregeln nicht unterwerfen, so steht ihm frei, wieder in See zu gehen. Es kann jedoch die Erlaubniß erhalten, unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln (Isolirung des Schiffes, der Mannschaft und der Reisenden, Verhinderung des Auspumpens des Bilgewassers vor erfolgter Desinfektion, Ersatz des an Bord befindlichen Wasservorraths durch gutes Trink- und Gebrauchswasser und dergl.) seine Waaren zu löschen und die an Bord befindlichen Reisenden, sofern sich diese den von der Hafenbehörde getroffenen Anordnungen fügen, an Land zu setzen.

§ 14.

Auf das Lootsen- und Sanitätspersonal, welches mit den der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden Schiffen in Verkehr zu treten hat, finden die in vorstehenden Bestimmungen angeordneten Verkehrsbeschränkungen und Desinfektionsmaßnahmen keine Anwendung. Die für dieses Personal erforderlichen Vorsichtsmaßregeln werden von der vorgesetzten Behörde bestimmt.

§ 15.

Die Entscheidung darüber, wo die in den §§ 6 bis 13 erwähnten Maßregeln ausgeführt werden, richtet sich nach den hierüber ergehenden besonderen Bestimmungen.

§ 16.

Strandet ein der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegendes Schiff (§ 1) an einer Insel des Schutzgebietes, so sind die erforderlichen Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung zu treffen.

Läuft ein solches Schiff den Hafen von Jaluit als Nothhafen an, so kann es daselbst, um die erforderliche Hülfe zu erhalten, für die Dauer des Nothfalles nach Hissung der gelben Flagge (§ 2) unter Bewachung und unter Beachtung der von der Hafenbehörde angeordneten Schutzmaßregeln liegen bleiben.

§ 17.

Auf die Schiffe der Kaiserlichen Marine finden die Vorschriften dieser Verordnung nicht Anwendung.

§ 18.

Die von dem Schiffe für die gesundheitspolizeiliche Kontrolle zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Mark.

§ 19.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung sowie gegen die von den zuständigen Behörden in Ausführung derselben getroffenen Anordnungen werden, insoweit nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 20.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der in Jaluit erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Jaluit, den 5. August 1901.

Der Kaiserliche Landeshauptmann.

(L. S.) Brandeis.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann Dr. Meyer den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Dem im Auswärtigen Amt als Hülfsarbeiter beschäftigten Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin Dr. Helfferich ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 28. Dezember 1901.

Rausch, Leutnant im 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53, mit dem 6. Januar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. Januar 1902 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den farbigen Soldaten der Schutztruppe für Kamerun, und zwar dem Gefreiten Saubiggi sowie den Soldaten Bessala, Nguno, Biskit, Suberu II, Ejebe, Hannes, Lusanne, Tomy III und Fully III die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Regierungsassessor v. Pirch und der Forstpraktikant Dr. Holtz sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen, und der Maschinist Rohleder hat die Ausreise dorthin angetreten.

Stabsarzt Dr. Diesing und Unteroffizier Faupel sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Leutnant Styx und Feldwebel Buchner haben am 3. d. Mts. die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Dem Richter Diehl ist die Stelle des Richters beim Gouvernement von Kamerun vom 1. Januar 1902 ab übertragen worden.

Den Gerichtsassessoren Dr. Meyer und Dorbritz ist die Stelle eines Bezirksamtmanns beim Gouvernement von Kamerun vom 1. Januar 1902 ab übertragen worden.

Der Gerichtsassessor Dr. Oßwald, der Gendarm Büstneck und der Sergeant Janson haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Oberleutnant Houben und Leutnant Rausch haben die Ausreise in das Schutzgebiet am 10. d. Mts. von Hamburg aus angetreten.

Togo.

Der Zollbeamte Heinrich hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Lehrer Dr. phil. von der Au ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Militäranwärter Pyrkosz ist als Zollrevisionsaufseher in Deutsch-Südwestafrika angenommen worden.

Die Oberleutnants Volkmann und Kuhn, Oberstabsarzt Dr. Lübbert, Oberfeuerwerker Kaul sowie 172 Unteroffiziere und Mannschaften sind mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung in Deutschland eingetroffen.

Samoa.

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Solf hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen, nachdem er die Geschäfte dem stellvertretenden Gouverneur Dr. Schnee übergeben hat.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Oberstleutnants Pavel.

Im vorigen Jahrgange des Deutschen Kolonialblattes ist auf S. 906 über den Aufbruch, die Zusammensetzung und den Zweck der unter der Oberleitung des Kommandeurs der Kameruner Schutztruppe, Oberstleutnant Pavel, stehenden Expedition gegen die Bangwa berichtet worden.

Der letzte schriftliche Bericht von der Expedition, der aus Tinto vom 5. November 1901 datirt ist, meldete das Eintreffen der Expedition in Tinto und den beabsichtigten Vormarsch gegen Fontem-Dorf in zwei Kolonnen über Defang Tale (2. Kompagnie,

Führer Oberstleutnant Stieber) und Sabe (1. Kompagnie, Führer Oberleutnant v. Madai). Nach einem nunmehr eingetroffenen Telegramm des Oberstleutnants Pavel sind nach zehntägigen, vom 10. bis 20. Dezember währenden Kämpfen Bafut und Bandeng genommen worden. Der Feind war theilweise mit Hinterladern bewaffnet. Auf deutscher Seite wurden Hauptmann Glauning leicht am Auge verwundet, 2 schwarze Soldaten getödtet und 14 verwundet. Der Feind hatte starke Verluste an Todten und Gefangenen.

Aus der Verwundung des Hauptmanns Glauning ist zu schließen, daß Oberstleutnant Pavel auch die 3. Kompagnie, deren Chef der genannte Offizier ist, von ihrem Stationsort Nssakpe herangezogen hat.

Expedition des Freiherrn v. Stein.*)

(Hierzu eine Karte.)

Ueber seine Expedition berichtet der Chef der Verwaltung des Sanga-Ngokogebiets, Oberleutnant Freiherr v. Stein, weiter, wie folgt:

Ortsunterkunft Bertua, den 20. August 1901.

Am 26. Juli wurde, nachdem der allgemeine Gesundheitszustand sich bedeutend gebessert hatte und nur noch einige leichtere Dysenteriefälle in Behandlung waren, der Marsch von Bidjum nach Norden angetreten. Nach einigen Marschstunden wurde der hier schon recht unbedeutende Djah erreicht und überschritten. Die nun folgenden Märsche im Nyemlande durch die Stämme Bakinkoa und Badyabe waren verhältnißmäßig sehr kurz und von mehreren Ruhetagen unterbrochen, da die an den Dysenteriekranken vorgenommene Calomelkur die Kräfte der Patienten sehr mitgenommen hatte. Die Verpflegungs- und Führerfrage bereitete hier nirgends Schwierigkeiten. Von dem letzten Nyemdorfe, dem des Badyabehäuptlings Sebule-lume aus, konnte schließlich am 5. und 6. August mit wieder völlig hergestellten Leuten der Grenzurwald zwischen Nyem und dem Bomomeunterstamm Wubio durchschritten werden. Die Expedition hatte damit das Djahgebiet verlassen und nach Passiren einiger Nyongzuflüsse das Quellgebiet des Bumba erreicht. Auch die Witterung begünstigte von da ab den Vormarsch wieder, und ist es bis jetzt fast völlig trocken geblieben. Mit dem Eintritt in die Bomomeunterstämme Wubio und am 7. und 8. Wokun war die südlichste Grenze des Haussahandels erreicht und die augenblickliche Grenze der Gummibereitung überschritten. Von da ab begann aus Furcht vor den vorliegenden großen Makastämmen jedoch die Führerfrage Schwierigkeiten zu machen, und wurde die Expedition durch diesen Umstand etwas zu weit nach Westen gebracht. Die etwas westliche Richtung der bis dahin zurückgelegten Strecke dagegen war eine Folge des ostwärts vorliegenden ausgedehnten unbewohnten Urwaldterrains um die Djahquellen. Der am 9. August nach starkem Marsche erreichte Makastamm Munso rechtfertigte übrigens die Furcht der Führer keineswegs; vielmehr war gerade hier die Aufnahme eine vorzügliche und das Entgegenkommen ein größtmögliches. Die Art der Aufnahme und Verpflegung war hier bereits von den eigentlichen Waldstämmen recht verschieden, und näherten sich in Allem diese waldbewohnenden Makastämme stark den Graslandstämmen. Auch Bogen, Pfeile und Schild begannen in der Bevölkerung gebräuchlich zu werden. Bei dem Munsohäuptling Pako erhielt ich Nachricht, daß der Makastamm Dassi jetzt etwa $1^1/_2$ Tagemärsche von hier entfernt nach der Plehnschen Katastrophe seinen Aufenthalt genommen habe. Ich machte daher bis zum 11. Rast und trat mit den Dassileuten in Unterhandlung, wenn auch der Häuptling selbst wegen seiner Feindschaft mit Munso nicht erscheinen wollte. In Munso war die Expedition in das Stromgebiet des Dume, eines bedeutenden Nebenflusses des Kadéi, eingetreten. Am 12. wurde ersterer überschritten und der Makastamm Esung erreicht. Ich traf hier bereits eine Gesandtschaft von Bertua mit Führern ꝛc., die mich direkt nach dem zwei bis drei Tage entfernten Bertua bringen sollte. Da jedoch die nördlich vorliegenden Mbiabi (Maka), deren westlichste Ausläufer bereits mit Unteroffizier Staadt gekämpft hatten, wie ich erfuhr, Alles aufboten, um mich von ihrem Gebiet fernzuhalten, und neuerdings auch mehrere Haussahändler getödtet hatten, hielt ich es für nöthig, den Vormarsch nach Norden bis an die Staadtsche Route fortzusetzen, um über die Verhältnisse dort, wenige Stunden westlich Bertua, ins Klare zu kommen und vor Allem den Makaoberhäuptling Ngolog kennen zu lernen. Die Unzuverlässigkeit der Führer, wohl auch ihre Angst brachten mich am 14. auch in die Nähe der Staadtschen Route auf das Grasland, doch wohl einen Tagemarsch östlich von Ngolog und dem Mbiabigebiet, bereits in die Einflußsphäre von Bertua. Trotz einer abermaligen Gesandtschaft von Bertua konnte ich meines Erachtens die Mbiabi nicht bei dem Glauben lassen, die Expedition betrete aus Furcht ihr Land nicht, und marschirte deshalb, nachdem ich einen Theil der Lasten und einige Kranke nach Bertua vorausgeschickt hatte, theilweise auf dem Staadtschen Wege durch wiederum sehr vielen Wald in der Richtung auf Ngolog nach Nordwesten am 16. in das Mbiabiland hinein. Der dabei passirte Makastamm Tele war durchweg freundlich, doch begannen in den sehr großen Mbiabidörfern Assura und Mbendi sofort Schwierigkeiten. Der Oberhäuptling Ngolog war, wie sich jetzt herausstellte, gestorben, und genannte Dörfer nahmen zur Zeit die führende Stelle ein. Doch kam es auch hier nicht zu eigentlichen Feindseligkeiten, da es gelang,

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 8.

r beiden Hauptanstifter, die Häuptlinge von Mbendi, ch ehe ein Schuß fiel, zu ergreifen. Ein weiteres ordringen nach Westen hätte viel zu weit geführt nd die gesammte, Makaangelegenheit aufgerollt. Ich ab deshalb den Mbiabi Ordre, sie möchten zur erhandlung und Auslösung ihrer Häuptlinge mich Bertua aufsuchen, und marschirte am 18. nach Bertua, ohne daß es zu Feindseligkeiten gekommen wäre.

Der Aufenthalt in Bertua, der bis etwa zum 7. August bemessen ist, scheint für die gesammte Handelspolitische Weiterentwickelung der östlichen Konzessionshälfte recht bedeutungsvoll zu werden. Die verschiedenen bis jetzt zur Verhandlung gekommenen Fragen und das weitgehende Entgegenkommen des sehr einsichtsvollen und mächtigen Häuptlings, der die landläufige Bezeichnung „King" wirklich verdient, stellen eine sehr ausgedehnte Aufbesserung der gesammten Handelsverhältnisse im östlichen Theile des Gebiets in nahe Aussicht. Ich werde weiter unten das Nähere ausführen und bemerke hier nur, daß die Aufnahme und Verpflegung eine außerordentliche war. Man stellte mir einen ganzen Stadttheil zur Verfügung und schönes Buckelrindvieh, Schafe, Ziegen, Hühner in Menge, Mehl, Zwiebeln und alle denkbaren Feldfrüchte, Mais- und Durrahbier, ja Salz, Wasser und Feuerholz werden mir täglich in überreicher Menge geliefert.

Ueber die geographischen Verhältnisse der neuerdings erschlossenen Gegenden berichte ich zunächst, daß der bereits früher geäußerten Vermuthung gemäß, südwestlich Bertua in räumlich beschränktem Terrain Quellflüßchen des Djah, der südlichen Nyongzuflüsse, des Dumba und des Dume berührt wurden, die, wie vorausgesehen, durch einigermaßen markirte Wasserscheiden nicht voneinander getrennt waren. Der Uebergang in den meist sehr sumpfigen Terraineinschnitten geht sogar mehrfach derart unmerklich vor sich, daß aus einer und derselben sumpfigen Terrainsenkung vielleicht Bäche ihren Ursprung nehmen, die verschiedenen Stromgebieten angehören. Nur in Wubio, in der Gegend der Bumbaquellen, wurden einige relative Höhen von etwa 150 bis 200 m beobachtet, denen wenige Stunden nördlich bis weit über Bertua hinaus sich wieder fast völlig flaches Land anschließt. Dem Vernehmen nach sollen, wie ziemlich zuverlässig erscheinende Omwangleute, die von dem Yengonehäuptling Akono-linga nach Sebule-lume gesandt waren, beschrieben, am Nyong oberhalb Akono-linga, als Grenze Yengone—Maka, ziemlich hohe, mit Gras bedeckte Berge existiren, durch die der Fluß mit mehreren hohen Fällen sich einen Durchbruch geschaffen hat. Nordöstlich von hier, am oberen Kadëi, sollen ebenfalls bedeutendere Berge sich befinden.

Die Graslandgrenze wurde übrigens viel weiter nördlich vorgefunden, als ursprünglich angenommen war. Im großen Ganzen scheint östlich des weit nach Norden sich erstreckenden Waldstreifens von mehreren Tagemärschen Breite, in dem die Expedition die Staadtsche Route westlich Bertua erreichte, der Dume die Südgrenze des ausgesprochenen Graslandes zu bilden, während westlich davon das Grasland etwa an der Lobomündung bis fast an den Djah sich wohl nach Süden erstreckt.

Die geologische Formation wich auch in diesem Abschnitt der Expedition nicht im Geringsten von der früher beschriebenen ab. Auch hier wurde im Triebsand ꝛc. nirgends die Spur einer nahen eruptiven Formation gefunden.

Betreffs der Bevölkerung sei erwähnt, daß die Bomome- (Bumbum-) Stämme mit Wubio und Wokum eine viel weitere Ausdehnung nach Westen erfahren haben, als ursprünglich angenommen werden mußte. Die im Gesammtnorden von Bomome, Nyem und Yanguma, also fast vom Sjanga bis Yengone hin, theils im Urwald, theils auf dem Grasland ansässigen Maka-, oder wie sie weiter im Osten genannt werden, Makakstämme sind mit Ngumba, Nyem und Bomome nahe verwandt. Sie scheiden sich in einen westlicheren Dialekt, dem Omwang, Ekut, Esso, Ndongmekol und Emvoa angehören, und einen davon ziemlich verschiedenen östlicheren, dessen Hauptvertreter, von Osten abgerechnet, Bimba, Ndyimbia, Berri, Dassi, Bepol, Munso, Tele und Mbiabi sind. Die Nordgrenze dieser Stämme scheint an einzelnen Stellen bis an den Sanaga (Djerem, vier Tage nordnordwestlich) heranzugehen. Sie erscheinen durchweg von recht unzugänglichem Charakter, sind vom Europäer noch ganz unberührt, recht kriegerisch und bedürfnißlos, treiben fast keinen Handel und sind ihrer durchgehenden Bewaffnung mit scharf vergifteten Pfeilen halber nicht ganz ungefährliche Gegner. Die Grenzstämme nach Südwesten scheinen durch den steten Verkehr mit den stark Handel treibenden Pangwestämmen schon Vieles von ihrer ursprünglichen Wildheit verloren zu haben. Die Thatsache ist jedenfalls feststehend, daß vielfache Versuche von Seiten der Haussahändler, den Makagürtel südwärts zu überschreiten, stets schließlich unglücklich endeten.

Einen völlig anderen Menschenschlag repräsentiren schließlich die Bertua oder richtiger Bayaleute. Sie haben fast völlig Haussakultur, -Sitten und -Bekleidung angenommen, sprechen durchweg Haussa, sind arbeitsam und, wie ein neuerlicher Versuch mit drei von der Plehnschen Expedition mitgebrachten Bertualeuten zeigte, auch ein recht gutes Soldatenmaterial. Ihre eigene Sprache enthält sehr viele Anklänge an die Butesprache.

Betreffs Fauna und Flora sind von den bekannten großen Unterschieden zwischen Gras- und Waldland abweichende Daten nicht beobachtet worden. Doch wäre die Thatsache vielleicht anzuführen, daß hier im Osten auch im Graslande die schmalen Waldstreifen längs der Wasserläufe stellenweise ziemlich reich an Gummi sind. Auch das weit südliche Vorkommen des Löwen bis nach Bertua hin wäre vielleicht bemerkenswerth.

Bezüglich der in dem neu erreichten Gebiet vorgefundenen Handelsverhältnisse ist zu berichten, daß etwa in der nördlichen Hälfte dieses Expeditionsabschnittes auch die älteren Elfenbeinvorräthe noch ziemlich reichlich vorhanden zu sein scheinen, während, wie bereits früher angedeutet, das Nyemland und Yanguma durch andauernden Verkauf, speziell nach Esanku, wenig älteres Elfenbein mehr besitzen dürften. Die nähere Umgebung von Bertua wird seit Jahren von Haussahändlern und auch den Bertualeuten selbst ausgebeutet, die ihre Produkte seither bereits nach dem angrenzenden französischen Gebiet, in der größeren Mehrzahl jedoch nach Ngaundere und von da zur Niger-Kompagnie trotz der weiten Entfernung (etwa 15 Tagemärsche für Eingeborene bis Ngaundere) zum Versand brachten. Als Gegenwerth wurden meist Salz, gewisse hier unerhältliche Perlen und sehr gute selbstgefertigte Gewebe, ebenfalls meist aus der englischen Kolonie, eingeführt. Der Handel mit Gewehren und Pulver dagegen ist bei den grasbewohnenden Stämmen wenig in Aufnahme gekommen. Von vornherein muß bei diesem einer sehr viel weiteren Entwickelung entgegensehenden Haussahandel, so vortheilhaft er durch die Findigkeit dieser Leute in vieler Beziehung auch scheint, die Beobachtung berücksichtigt werden, daß die Haussa eine außerordentliche Preissteigerung im Ankauf sowohl wie im Verkauf ihrer Produkte herbeigeführt haben, da Zeit und Transport für sie keine Rolle spielen.

Die Verhältnisse des Gummihandels liegen ganz entsprechend, nur daß die Gewinnung dieses Produktes sich, so weit überhaupt bekannt, noch im allerersten Anfangsstadium befindet; ein allgemeiner Aufschwung der Gummiproduktion steht, wie überall, wohl erst mit dem Spärlicherwerden des Elfenbeins zu erwarten. So war im nördlichen Nyemlande eine Menge verkaufsfertigen Gummis vorhanden, der mir zu billigsten Preisen massenhaft angeboten wurde. Auch hier sind, entsprechend meinem vorher erwähnten Bericht, die Ostbule, in erster Linie die Esanku die Abnehmer. Leider fanden sich auch hier sämmtliche sehr reichliche Kickxia in den näheren Dorfumgebungen gefällt, ein Uebelstand, dem ich in bereits berichteter Weise nach Kräften entgegenwirkte. Weiter nördlich war die Gummibereitung überhaupt eine unbekannte Sache, und brachte erst die Haussaansiedelung in Bertua mein Instruktionspersonal wieder in Thätigkeit. Einzelne dieser Leute, die in Lagos, Sansanne Mangu, ja in Kumassi und Accra den Gummihandel kennen gelernt hatten, erkundigten sich angelegentlichst, ob die Gesellschaft Süd-Kamerun auch Kautschuk anzukaufen beabsichtigte, da der Kleinhandel mit Gummi mehr noch wie der Elfenbeinhandel den Marktgepflogenheiten der Haussa entspricht. Da auch Bertua großes Interesse an den Tag legte, habe ich eine aus Bertua- und Haussaleuten gemischte Abtheilung in der Gummibereitung unterrichten lassen und glaube, in der Folge sicher annehmen zu können, auf dem für Bertua und Haussa freien Wege über Mokbe oder auch auf der neu zu eröffnenden, viel kürzeren Mesimaroute in kurzer Zeit die ersten Gummilasten für die Yukadumafaktorei erwarten zu dürfen.

Was die Verkehrsverhältnisse innerhalb des vorliegenden Expeditionsabschnittes anlangt, so muß ich zunächst die Angaben über die Benutzbarkeit des oberen Djah in meinem letzten Bericht nach recht zuverlässig erscheinenden neueren Erkundungen dahin modifiziren, daß, trotzdem ein Kanuverkehr von Baka ab etwa bis nach Esanku mit großer Wahrscheinlichkeit besteht, einige kürzere Schnellen (angeblich vier) auf dieser Strecke angenommen werden müssen. Es brachte dieser Expeditionsabschnitt des Weiteren ergänzende Nachrichten über den oberen Nyong zu meinen 1898 gemeldeten Erkundungen. Demnach scheint, entsprechend den damals eingezogenen Nachrichten, der Fluß in Verlängerung der von mir befahrenen und aufgenommenen Strecke bis in die Gegend von Akono-linga benutzbar zu sein, während oberhalb eine fortgesetzte Reihe von Schnellen und Fällen jeden Verkehr unmöglich macht. Auf dem unteren Apfom dagegen soll lebhafter Kanuverkehr herrschen. Von den Wegen, die in handelspolitischer Beziehung später eventuell in Frage kommen könnten, wäre zunächst eine große Verbindung durch die starken Yangumastämme bis in die Gegend der Lobomündung und nach Esanku hinein erwähnenswerth. Die stark begangene Straße von Sebule-lume durch Omwang zum Nyong und nach Akono-linga wird ferner zur Erschließung des Nordwestviertels der Konzession hohe Bedeutung gewinnen, und wären als bedeutende Handelsverbindungen, abgesehen von dem bereits früher erwähnten Wege Yukaduma — Mesima — Wubio schließlich die sehr großen Karawanenstraßen Bertua — Ngolog — Akono-linga, Bertua — Yoko, Bertua — Ngaundere und Bertua — Kadöi zu bemerken, die, abgesehen von ersterer, sämmtlich ohne Weiteres als benutzbar anzusehen sind. Für die nächstliegenden Anforderungen kommen endlich nur zwei Routen in Betracht, die von Haussas und Bertuas in Unterbrechungen schon lange benutzten Wege nach Süden, deren Ausbau und Sicherung zur gedeihlichen Entwickelung der Yukadumafaktorei dringend nöthig scheint. Die Verbindung über Mokbe (Plehn) ist zwar zur Zeit sicher, dagegen weiter und großer, unbewohnter Urwaldstrecken halber unbequemer als der vorläufig verschlossene Weg Bertua — Dassi — Bepol — Mesima — Yukaduma. Die Erschließung und Aufbesserung dieser Straße, durch Beilegung der Dassiangelegenheit, Beseitigung der scharfen Feindschaft Bertua — Bepol, Regelung der Verhältnisse in dem haussafeindlichen Bomomestamm Mesima und schließlich Eröffnung des von Yukaduma ängstlich geheim gehaltenen Mesimaweges von rückwärts sehe ich als Hauptaufgabe der Expedition auf dem bevorstehenden Rückmarsche an. Den der Plehnschen Katastrophe halber zu bestrafenden Dassileuten werde ich, wenn irgend thunlich, die Herstellung eines größeren Theiles genannter Verbindung als erste Bedingung auferlegen,

um so der Absicht der Haussahändler, mit größeren Eselkarawanen den Verkehr nach Yukaduma zu betreiben, nach Möglichkeit Vorschub zu leisten.

Anschließend daran möchte ich erwähnen, daß auch dieser Expeditionsabschnitt möglichst genau kartographisch fixirt wurde, eine Arbeit, die durch Anschluß der Gesammtergebnisse der Expeditionsitinerare an die früheren Aufnahmen Staadts und die astronomischen Festlegungen des verstorbenen Dr. Plehn das nun im großen Ganzen vorliegende Kartenbild Südost-Kameruns zu einem in den Grundzügen richtigen machen wird. (Schluß folgt.)

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stabsarzt Dr. Höfemann hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin eine auf der Südkamerun-Grenzexpedition zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, welche folgende Gegenstände enthielt:

1 Säugethier in Alkohol, 3 Frösche, 35 Schmetterlinge, 9 Käfer, 1 Orthoptere, 1 Wurm.

Die Konservirung der Thiere war gut. In wissenschaftlicher Beziehung sind sie hauptsächlich wegen der Fundorte von Interesse.

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Frage der Bureneinwanderung.

Ueber die Besiedelung des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes bringt die in Swakopmund erscheinende „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung" einen längeren Artikel, der sich namentlich auch mit der Frage der Bureneinwanderung beschäftigt und die Stellung der im Schutzgebiete ansässigen Kaufleute und Ansiedler zu dieser Frage zutreffend wiedergeben dürfte. Das Blatt schreibt in dieser Beziehung:

„Der Einfluß, den der südafrikanische Krieg bis jetzt auf das Schutzgebiet ausgeübt hat, war kein ungünstiger. Er hat nicht nur Arbeiter ins Land geführt, so daß der in dieser Hinsicht bisher stets vorhanden gewesene Mangel an manchen Stellen behoben wurde, er hat auch schon eine Anzahl Farmer zur Niederlassung hier veranlaßt, meist solche, die außer der südafrikanischen Erfahrung nicht unbeträchtliche Mittel mitbrachten, also gerade Elemente, die geeignet sind, die Entwickelung des Landes zu fördern. Die südafrikanischen Farmer sind durchweg von dem, was sie hier vorgefunden haben, in hohem Grade befriedigt. Sie finden das Land nicht nur besser als seinen Ruf, sie finden es als südafrikanisches Land absolut gut und ihrer bisherigen Heimath im Allgemeinen durchaus ebenbürtig. Im Laufe des Krieges, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, wird wohl noch mancher Farmer aus Südafrika sich hier niederlassen, der durch die Verhältnisse gezwungen worden ist, seiner Heimath den Rücken zu wenden und jetzt nicht wieder dorthin gelangen kann. Richtig aber und vollständig wird sich der Einfluß des Krieges auf das Schutzgebiet erst offenbaren, wenn die Kämpfe beendet sein werden, und nach deren Ausgang wird die Art dieses Einflusses sich richten. Sollten die Engländer die Ueberwindenden werden, so steht ein starker Zuzug von Buren wohl außer Frage. Die Absicht eines großen Trecks, die, wie es heißt, schon bald nach der Einnahme von Pretoria durch die Engländer gefaßt worden sein soll, besagt genug. Die deutsche Regierung steht, soweit bekannt, der Zulassung von Buren ins Schutzgebiet nicht ablehnend gegenüber, sofern die Einwanderer gewisse Bedingungen erfüllen, die den Zweck haben, die neu Zugezogenen allmählich in dem neuen Vaterlande aufgehen zu lassen und zu verhindern, daß ein Staat im Staate entstehe. Als wichtigstes und wirksamstes Mittel wird die Auflage der allgemeinen Militärpflicht für die Kinder der Einwandernden dienen. Dadurch wird sich von selbst der Anschluß der jungen Generation an das neue Vaterland vollziehen. Andere Maßregeln, namentlich auf dem Gebiete der Schule und Sprache, werden diese Entwickelung zu fördern haben. Dann aber wird die Zulassung von Buren nicht nur das Schutzgebiet nicht beeinträchtigen, seine Entwickelung vielmehr fördern, sondern auch dem Deutschthum im Ganzen zu gute kommen."

Bergregulativ der South African Territories, Limited.

Die South African Territories, welcher auf Grund der ihrer Rechtsvorgängerin, dem Kharaskhoma Syndicat, ertheilten Konzession vom 31. Oktober 1892 das ausschließliche Bergrecht in den Stammesgebieten der Bondelzwart-, Veldschoendrager- und Zwartmodder-Hottentotten im südlichen Theile des südwestafrikanischen Schutzgebietes zusteht, hat nunmehr unter Mitwirkung der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts in einem Bergregulativ vom 15. November v. Js. die Bedingungen festgesetzt, welche für die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien innerhalb des Konzessionsgebietes maßgebend sein sollen. Sie hat sich hierbei verpflichtet, diese Bedingungen auch ihrerseits zu erfüllen, falls sie selbst bergmännische Arbeiten vornimmt, und eine Aenderung derselben nur mit Genehmigung der Kaiserl. Regierung eintreten zu lassen. Bei der großen Ausdehnung des Minengebiets ist sie bestrebt, die Erschließung desselben durch Prospektoren herbeizuführen, und hat dieserhalb für das gesammte Gebiet ihrer Bergwerksrechte allgemeine Schürffreiheit erklärt, d. h. es steht nunmehr jedem Geschäftsfähigen frei, die Ausstellung von Schürfscheinen zu verlangen und auf Grund derselben in bestimmt begrenzten Feldern zu schürfen. Der Schürfschein gilt auf die Dauer von sechs Monaten, und es ist dafür eine Ge-

bühr von 30 M. an die Gesellschaft zu zahlen. Jeder Schürfer hat Anspruch auf Verlängerung der Berechtigungsdauer zu den ursprünglichen Bedingungen immer um weitere sechs Monate. Das Schürffeld hat die Form eines Rechteckes. Der Flächeninhalt desselben beträgt:

1. Bei Edelsteinen, Edelmetallen und deren Erzen höchstens 200 × 200 m.
2. Bei unedlen Metallen und deren Erzen höchstens 1200 × 600 m.

Das Schürffeld auf Kohlen, Salze und nutzbare Erden kann eine Ausdehnung bis zu 150 ha haben. Es ist gleichfalls in Form eines Rechteckes abzustecken, dessen Länge höchstens das Doppelte der Breite beträgt.

Diese Ausdehnungen verstehen sich für den Fall, daß die genannten Mineralien auf ihrer ursprünglichen Lagerstätte ausgebeutet werden sollen. Die Größe der Alluvialfelder beträgt:

1. bei Edelsteinen, Edelmetallen und deren Erzen höchstens 50 m im Quadrat;
2. bei unedlen Metallen und deren Erzen höchstens 500 m im Quadrat.

Von der Absteckung eines jeden Schürffeldes ist der Gesellschaft binnen 4 Wochen nach Errichtung des Schürfmerkmals Anzeige zu erstatten, widrigenfalls die Schließung des Feldes aufhört.

Die regelmäßige Gewinnung von Mineralien — der Bergbau — ist nur in einem vermessenen und abgegrenzten Bergbaufelde gestattet. Der Schürfberechtigte hat einen Anspruch auf Umwandlung des Schürffeldes in ein Bergbaufeld. Letzteres soll innerhalb der Grenzen des Schürffeldes die Form eines Rechteckes haben, dessen Langseiten höchstens fünfmal so lang sind wie die Schmalseiten. Wer die Umwandlung eines Schürffeldes in ein Bergbaufeld auf Edelsteine, Edelmetalle und deren Erze beanspruchen kann, ist berechtigt, außerdem, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen, die Verleihung von vier weiteren Feldern der gleichen Art zu verlangen. Die fünf Felder müssen sämmtlich aneinanderstoßen und so liegen, daß sie ein geschlossenes Ganzes bilden.

Die Vermessung der Felder muß auf Kosten des Beliehenen binnen einer Frist von sechs Monaten, vom Tage der Umwandlung ab gerechnet, beginnen und alsdann ohne Unterbrechung fertiggestellt werden. Wird diese Frist nicht gewahrt, so kann die Gesellschaft die Vermessung auf Kosten des Beliehenen ausführen lassen. Sowohl die Rechte aus dem Schürfschein als auch die Bergbaufelder sind übertragbar. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, den von ihr Beliehenen auf Antrag das für die Betriebszwecke erforderliche Wasser oder Land unentgeltlich zu überlassen oder deren Beschaffung zu vermitteln, soweit ihr diesbezügliche Rechte zustehen, ohne jedoch ihrerseits zu Geldaufwendungen dafür verpflichtet zu sein.

Der Beliehene ist gebunden, der Gesellschaft innerhalb vier Wochen nach Schluß jeden Kalenderjahres eine Uebersicht über die im abgelaufenen Jahre geförderten Mineralien sowie den Werth dieser Förderung an Ort und Stelle mitzutheilen. Für jedes Bergbaufeld auf Edelsteine und Metalle hat der Beliehene an die Gesellschaft eine jährliche, im voraus zu zahlende Gebühr von 30 M. pro Hektar, auf alle übrigen Mineralien 10 M. für je einen Hektar, mindestens jedoch 30 M. für jedes Bergbaufeld zu entrichten. Außerdem hat der Beliehene oder dessen Rechtsnachfolger die Gesellschaft an dem Reingewinne eines jeden auf Grund der Verleihung eröffneten Bergwerkes mit einem Fünftel zu betheiligen. Ein Beliehener, welcher die ihm von der Gesellschaft verliehenen Rechte veräußern will, hat die diesbezügliche Abmachung vor Abschluß der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen. Diese Maßregel verfolgt den Zweck, ungesunde Gründungen zu vermeiden. Außer den erwähnten Leistungen an die Gesellschaft hat der Beliehene behufs Abführung an den südwestafrikanischen Landesfiskus in Gemäßheit der Konzession vom 31. Oktober 1892 eine Abgabe von der Förderung eines jeden selbständigen Bergwerkes, nachdem dasselbe drei Jahre in Betrieb gestanden hat, zu entrichten. Diese Abgabe beträgt bei Förderung von Edelsteinen, Gold und Silber 2 % und bei allen übrigen Mineralien 1 % des Werthes der Förderung an Ort und Stelle. Der Beliehene hat sich außerdem einem gewissen Betriebszwange zu unterwerfen, welcher darin besteht, daß er innerhalb zweier Jahre, von dem Datum der Verleihungsurkunde an gerechnet, einen ordnungsmäßigen Bergwerksbetrieb zu beginnen und, sofern nicht höhere Gewalt, mangelnde Rentabilität oder im Betriebe liegende Gründe ohne Verschulden des Beliehenen dem Betriebe entgegenstehen, ohne Unterbrechung fortzusetzen hat. Ob diese Gründe vorhanden sind, entscheiden im Streitfalle die ordentlichen Gerichte des Schutzgebietes. Da die South African Territories sich den Bestimmungen des Regulatives auch ihrerseits unterworfen hat, falls sie Bergbau treibt, findet dieser Betriebszwang auch gegen sie Anwendung. Wenn mehrere Bergbaufelder zu einem Block vereinigt sind, wird dem erwähnten Erforderniß durch Eröffnung und Unterhaltung des Betriebes in einem Felde genügt.

Abänderungen des Bergregulatives können, sofern die auf Grund desselben Berechtigten nicht eine günstigere Behandlung erfahren, seitens der Gesellschaft nicht mit rückwirkender Kraft angeordnet werden.

In dem Direktorium der South African Territories, Limited,

ist insofern ein Wechsel eingetreten, als an Stelle der verstorbenen Direktoren Samuel Pope und Eduard Bohlen die Herren Grafen Otto v. Bau-

dissin und Oberst a. D. Curt v. Brandenstein zu Direktoren ernannt worden sind. Erstgenannter Herr war längere Zeit im Gouvernementsdienste von Deutsch-Ostafrika und hat seit über Jahresfrist die Interessen der Gesellschaft als deren Vertreter in Berlin wahrgenommen. Außer den erwähnten Herren befinden sich im Direktorium der South African Territories z. Zt.:

1. Captain James Inman (London),
2. David Nairn Shaw (London),
3. Dr. Eduard Westphal (Hamburg).

Es stehen hiernach zwei englischen Direktoren drei deutsche gegenüber.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Oberleutnant Volkmann hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin die nachbenannten, von ihm in Deutsch-Südwestafrika gesammelten Thiere übersandt:

5 Säugethiere in Alkohol, 9 Säugethierfelle, 12 Säugethierschädel, 1 Säugethiergehörn, 19 Vogelbälge, 10 Schlangen, 1 Riesenschlangenhaut, 1 Schale einer Landschildkröte, 2 Schmetterlingsraupen, 134 Käfer und Larven des Pfeilgiftkäfers, 6 Dipteren und Dipterenlarven, 10 Rhynchoten, 1 Phasmide, 4 Spinnenthiere.

Die Konservirung der Thiere war sehr gut. Unter den Säugethieren befinden sich ein Eichhörnchen und eine Hufeisennase, welche wahrscheinlich noch nicht beschrieben sind. Die nunmehr aus dem Okawangogebiet vorliegenden vier Fledermausarten erweitern unsere Kenntniß der Fauna jenes Gebietes außerordentlich. Sehr interessant ist auch der Nachweis, daß der Malbruck-Affe daselbst lebt. Die Mehrzahl der Vogelbälge gehört zwar weiter verbreiteten Arten an, doch sind mehrere darunter, die aus Südwestafrika im Museum noch nicht vorhanden waren. Eine Taube ist unter dem Namen Chalcopelia Volkmanni neu beschrieben worden. Die Reptilien und Amphibien sowie die Käfer sind ihrer Fundörter wegen von besonderem Werth. Unter den Käfern sind mehrere neue Formen. Erwünscht waren auch die Wasserwanzen. Die ganze Sammlung bildet eine sehr werthvolle Bereicherung des Museums.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

In den Tagen vom 20. bis 29. Juli v. Js. fand in Kidugala (Deutsch-Ostafrika) eine Synode der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden statt. Wir hören darüber in den im letzten Hefte der „Berliner Missionsberichte" veröffentlichten Reisebriefen des Missionsdirektors Gensichen u. A. Folgendes:

Erschienen waren, abgesehen von den Dienern, 13 Männer, 9 Frauen, 9 Kinder. Jeder Tag begann um 7 Uhr mit der Morgenandacht für die Eingeborenen, die von acht Stationen zusammengeströmt waren: Getaufte, Katechumenen, Heiden. Gegen hundert waren immer in der Kirche. Die Arbeit dauerte von früh 8½ Uhr bis abends 6 Uhr. Dazwischen Frühstücks- und Mittagspausen. Im Einzelnen erzählt der Missionsdirektor Folgendes: Die Gottesdienste sind so eingerichtet, daß sie sehr wesentlich den Heiden und den Heidenchristen dienen. Am Sonntag, den 21. Juli, waren mindestens 400 Eingeborene hier. Der Vornehmste unter ihnen ist Ngela, derselbe Häuptling, welcher im Jahre 1897 drei Gesandtschaften schickte, um die Brüder nach Ubena zu rufen. Die Verhandlungen der Synode beschäftigten sich mit sehr wichtigen Sachen: 1. Die Aussichten der deutsch-ostafrikanischen Mission, d. h. Anlegung neuer Stationen; 2. Agendenfrage; 3. Fortsetzung des theologischen Studiums. Es wird nach Anhörung eingehender Referate sehr ernst verhandelt. Es ist nicht zu merken, daß die Synode erst zehnjährige Erfahrung hat. Man referirt und spricht so der Sache entsprechend wie nur irgendwo. Der mit zweifacher Morgenandacht begonnene Tag führt übrigens zuerst immer in das Exegetikum und damit zur Quelle, aus der Licht und Leben fließt. Wir lesen den Titusbrief und kommen bei möglichst genauer Exegese doch nicht zu langsam vorwärts; wir erstaunen täglich darüber, daß diese Epistel an Pauli Hilfsprediger in Kreta uns so viel Anweisungen für unsere Missionsarbeit giebt. Die Frage wegen theologischer Weiterbildung fand in dem von mir gegebenen Referat darum wahrscheinlich so bereitwillige Annahme, weil uns täglich der Segen der wissenschaftlichen Schriftbetrachtung vor die Augen gestellt wird. Heute beschäftigten wir uns auch mit der Bildung von theologischen Konventen, die im Konde- und Kingaland außer der Synode dreimal im Jahr, in Ubena und Uhehe bei den großen Entfernungen einmal im Jahr die Brüder und Schwestern vereinigen sollen. Eine andere Frage war die Ukukwa betreffend, d. h. die Gewinnung der Frau um Vieh, welche wegen ihrer Gefährlichkeit nach ernster, eingehender Berathung als für die Christen schädlich abgelehnt wurde. — Es wird den Missionsfreunden schwer verständlich sein, daß diese Frage überhaupt noch diskutirt werden mußte. Es darf aber nicht vergessen werden, daß diese Volkssitte an sich nicht sündhaft ist, aber weil sie durch und durch heidnisch geworden und mit Sünde verknüpft ist, nicht geduldet werden darf. Es würde zu weit führen, wenn ich hier über die weiteren wichtigen Synodalverhandlungen ausführlich berichten wollte. Wir konnten es mit tiefempfundener Danksagung gegen den Herrn am Schluß (29. Juli) betend bekennen, daß der Herr uns ganz wunderbar beigestanden hat. Alle Geschwister und alle Kinder waren und blieben gesund.

In einem Gesammtrückblick auf seine Visitationsreise schreibt Missionsdirektor Gensichen in der Zeitschrift „Die Evangelischen Missionen“:

Sonnig und schön war das Wetter in Deutsch-Ostafrika, die Hitze durch kühle Winde auf den Bergen gemildert, die Zeit für die Visitation war richtig gewählt. Aber erquicklich und hoffnungweckend waren auch die Eindrücke, die wir auf den Stationen, von denen wir elf — dazu zwei Außenplätze — besuchen konnten, mitnahmen sowohl von der Arbeit unserer Brüder wie von dem Segen derselben. 164 Getaufte und 183 Katechumenen hat uns der Herr gegeben, und die Christen wandeln mit Ernst und Treue in den Wegen Gottes. An den Aeltesten konnte man rechte Freude haben, und das junge Helferseminar in Neu-Wangemannshöh erweckt gute Hoffnung. Besonders reiche Aussicht gewährt aber der Zustrom der Heiden zu den Gottesdiensten. Die Kirchen sind immer voll. Noch harren sehr ernste Aufgaben ihrer Erledigung; besonders ist unsere Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der Schulen gerichtet gewesen, welche jetzt noch in den Anfängen stehen.

Aus der St. Benediktus-Mission in Deutsch-Ostafrika schreibt der Ap. Präfekt P. M. Hartmann in „Kreuz und Schwert“:

Ein anstrengender Marsch über den 1300 m hohen Mageberg führte mich nach Uhehe. Als ich im Jahre 1898 dort war, hatte gerade durch den Tod des Sultans Quawa der dreijährige Krieg ein Ende gefunden, und der Eindruck des Landes war ein sehr trauriger. Jetzt fand ich durch ganz Uhehe gebahnte Wege, große neugebaute Temben; die Leute drängten sich mit freundlicher Neugier, um den Europäer und seine Karawane zu betrachten, und brachten bereitwilligst Lebensmittel, um Stoffe dafür einzutauschen. Auch das Eintreiben der Hüttensteuer, die in ganz Uhehe eine Kopfsteuer ist, bereitet keinerlei Schwierigkeit, und neue Unruhen gegen die deutsche Regierung scheinen in diesem Lande wohl für alle Zukunft ausgeschlossen. Die Missionsthätigkeit schreitet in Uhehe langsam voran. Das Volk besitzt bereits großes Zutrauen zur Mission, besonders staunte ich über den zahlreichen Besuch des Sonntags-Gottesdienstes, da die geräumige, sehr hübsche neue Kirche in Tosamaganga beinahe ganz gefüllt war. Mit der Spendung der Taufe darf man allerdings nur sehr langsam vorgehen. Man muß diesem hartnäckigen Bergvolk, das so zähe an seinen alten Gewohnheiten hängt, reichlich Zeit gönnen, von den Ideen des Christenthums sich durchdringen zu lassen, darf dann aber auch überzeugt sein, daß die einmal für das Christenthum Gewonnenen um so entschiedener an ihrem Glauben festhalten. Ich habe in der kleinen Christengemeinde eine bei Negern nicht leicht zu erreichende Frömmigkeit beobachtet. Von Iringa führte mich ein viertägiger Marsch nach unserer Mission Madabira, die inmitten einer sehr zahlreichen Wassangobevölkerung eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Dann ging es zwei Tagereisen südlich nach Malangali, einem Außenposten von Madabira und von da südlich nach Ungoni. Der Marsch führte zunächst durch die Grassteppen von Ubena. Dieses Land müßte, da auch die Wasserverhältnisse günstig sind, für Viehzucht im Großen geeignet sein. Leider fehlen infolge von Rinderpest und Krieg im Süden die großen Viehheerden, welche der Norden der Kolonie besitzt. Der Weitermarsch führte durch das äußerst fruchtbare und regenreiche Hügelland von Sakkamaganga nach Ungoni. Am 1. Juli kam ich auf unserer Missionsstation Peramiho an. Unsere Ungonimissionen haben sich in den drei Jahren besser entwickelt, als die Uhehemission in fünf Jahren. Ungoni ist gesund und sehr fruchtbar, die Bevölkerung zahlreich und für die Missionsthätigkeit sehr zugänglich. Schon jetzt besteht in Peramiho eine Gemeinde von 70 Christen und 400 Katechumenen; die Aussichten für die Zukunft sind die günstigsten. Von Peramiho reiste ich drei Tagereisen weiter nach Westen zu unserer Mission Kigonsera und den Matengo, welche die Abhänge des Livingstonegebirges bewohnen. Nur in wenigen Bezirken unserer Präfektur habe ich eine so zahlreiche Bevölkerung und einen so ausgedehnten Feldbau getroffen. Nicht bloß die Thäler sind vollständig bebaut, sondern auch an den Bergabhängen bis hinauf in die Gipfel reiht sich Feld an Feld zu einem malerischen Bilde. Für Bau- und Brennholz lassen die fleißigen Leute keinen Platz übrig, sondern holen dasselbe mehrere Stunden weit her. Ihre Hütten haben sie aus Furcht vor den Einfällen der räuberischen Wangoni auf steilen Höhen, auf oder hinter riesigen Felsklötzen oder in schwer zugänglichen Schluchten gebaut. Meistens sind in der Nähe auch ausgedehnte Höhlen, in denen sie sich im Falle der Noth verstecken können. Jetzt, da das Eingreifen der deutschen Regierung geordnete Verhältnisse hergestellt hat, rücken sie allmählich aus ihren Schlupfwinkeln heraus, und zahlreiche Dörfchen schmücken die Höhen und Abhänge. Nach Peramiho zurückgekehrt, mußte ich von dort aus noch einen Ausflug jenseits des Ruhuhuflusses machen, in das Land nördlich von Ungoni. Der Gesammteindruck, den ich von allen Gebieten des Bezirkes Songea bekam, ist ein sehr günstiger. Nach meiner Ansicht wäre dieses Land für europäische Ansiedler viel entsprechender als Uhehe. Fieber ist bei einer Höhe von 1000 bis 1200 m selten, die Bevölkerung zahlreich, der Boden sehr fruchtbar und wasserreich, die Temperaturverhältnisse sind außergewöhnlich günstig, da während der vier Monate, die auf die Regenzeit folgen, beinahe immer bedeckter Himmel ist, so daß man leicht das ganze Jahr europäische Gemüse und zwei- bis dreimal im Jahre Weizen und Kartoffeln bauen kann; auch die Versuche mit Kaffeebau zeigen günstige Resultate. Mein nächstes Reiseziel war der Makengebezirk, besonders das in demselben liegende Bergland

von Upogoro. Wir hatten dort im Jahre 1897 eine Missionsstation (Issongo) gegründet. Aber die Missionäre litten sehr an Fieber, und die Bevölkerung zeigte sich feindlich gesinnt. Nach Makenge oder Upogoro versetzt zu werden, hatte früher auch bei den Militärpersonen als ein halber Abschied vom Leben gegolten. Um so freudiger war ich überrascht, bei meiner Ankunft auf der Militärstation frische, gesunde Gesichter, frohe, arbeitstüchtige Leute zu finden. Auch die Militärstation lag zuerst bei unserer Mission, und die Militärpersonen litten gesundheitlich ebenso wie einst unsere Missionare. Nun hat man dieselbe fünf Stunden weiter nach Osten mitten in die Berge hinein verlegt, und jetzt ist der Gesundheitszustand sehr gut. Bei einem Personalbestand von vier Europäern sei seit Jahresfrist nur ein einziger Fieberfall vorgekommen, sagte man aus. Upogoro ist landschaftlich sehr schön, stark bevölkert und überaus fruchtbar; die Bauverhältnisse sind die günstigsten, denn überall im Lande giebt es Kalk, und die besten Holzsorten finden sich in kerzengeraden Stämmen von 20 bis 30 m Länge. Die dem Upogorogebirge vorgelagerten Ebenen des Barombero und des Ulanga gehören zu den ergiebigsten Reisbezirken der Kolonie. Der Stationschef sagte, wenn entsprechende Verkehrsverhältnisse geschaffen würden, so könnte er mit den Erträgnissen seines Bezirkes die indische Reiseinfuhr an der Küste zum guten Theil beseitigen. Alles, was ich in Upogoro sah, erregte in mir den Wunsch, die unterbrochene Missionsthätigkeit dortselbst wieder aufzunehmen.

Missionar G. Häffig in Edea (Kamerun) meldet im „Evangelischen Heidenboten", das Interesse der Bevölkerung für die Basler Mission habe in letzter Zeit bedeutend zugenommen, und die Bitten um Lehrer mehrten sich. Es bezieht sich das weniger auf die nächste Umgebung Edeas, wo vielmehr immer noch über Stumpfheit und Gleichgültigkeit der Heiden geklagt wird, als auf die bis vor Kurzem für die Mission noch so gut wie unzugänglichen Gebiete der Bekok und Babimbi. Das Gebiet von Bekok, hinter Mangala und Basa gelegen, erstreckt sich drei Tagereisen weit und ist für afrikanische Verhältnisse dicht bevölkert und reich, vielleicht das größte Stammesgebiet im Hinterlande von Edea. Die Babimbi wohnen jenseits des Sannaga in schönem Gebirgsland; ihr südwestlicher Bezirk liegt mehr südwestlich, Mangala gegenüber, der andere nordöstlich, Bekok gegenüber. Dieses große Gebiet, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, wurde der Mission in den beiden letzten Jahren erschlossen.

In dem „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" berichtet Missionsinspektor Schreiber über seine Inspektionsreise in Afrika (Togo). Am 2. November ist er in Lome eingetroffen. Dort konferirte er mit dem Generalpräses der Togomission, Spieth, welcher ihn eigentlich auf seiner Rundreise begleiten und führen sollte, aber wegen Erkrankung auf den Kanarischen Inseln Erholung suchen muß. „Unsere Besprechungen", so schreibt der Inspektor, „haben uns in der Ueberzeugung befestigt, daß ich gerade zur rechten Zeit ins Evheland gekommen bin. Unsere Arbeit steht vor wichtigen Entscheidungen und muß sich ausdehnen."

Weihnachten in Lome (Togo) schildert Missionar P. Kost im „Steyler Herz-Jesu-Boten". Er schreibt u. A.:

Eine große Menge Eingeborner strömt zur Kapelle. Die Christen sind an erster Stelle, aber auch vielen Heiden läßt es keine Ruhe diese Nacht. Auch sie wollen wenigstens einmal sehen, was die seltsame Beleuchtung zu bedeuten hat, was in der hell erleuchteten Kapelle um die Mitternachtsstunde gefeiert wird. Jetzt werden die Thüren geöffnet. In wenigen Augenblicken sind alle verfügbaren Plätze besetzt; eine große Anzahl muß leider draußen bleiben. Die so glücklich waren, ins Innere der Kapelle zu gelangen, können mit Muße die festliche Ausschmückung bewundern. Es ist 12 Uhr. Das feierliche Levitenamt beginnt. Zwölf Ministranten, in ganz neue, rothe Röcke gekleidet, zum Theil mit brennenden Kerzen in der Hand, kommen in feierlichem Zuge aus der Sakristei. Hinter ihnen folgen die Patres. Der apostolische Präfekt, P. Bücking, feiert selbst das heilige Meßopfer. Der aus Schulknaben bestehende Gesangchor singt dazu die Missa tertia von Haller. Nach dem Evangelium hält der P. Präfekt die Festpredigt, in welcher in wirksamer Weise die Bedeutung der Geburt des Heilandes für die ganze Welt und insbesondere für Afrika dargelegt wurde. Sowohl die Predigt als auch die glanzvolle Feier des heiligen Opfers machten auf alle Anwesenden tiefen Eindruck.

Die „Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea" berichten über die Missionsthätigkeit der Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche mit dem Sitze in Neuendettelsau (Deutsch-Neu-Guinea). Es ist dort mühsame Arbeit, es geht auch äußerlich durch Leiden und Sterben, und das Alleinsein unter den Heiden ist für den Missionar kein leichter Stand. Besonders wird über die Station Tami (auf der Insel Wonam) berichtet, woselbst der von der Regierung abgesandte Arzt Dr. Dempwolff zunächst seine Versuche zum Zweck der Malariabekämpfung anstellen soll. Der Besuch der Gottesdienste daselbst ist ziemlich gut. Der Schulunterricht hat wegen des nothwendigen Baues eines neuen Hauses zeitweise ausgesetzt werden müssen. Eine harte Arbeit ist das Löchergraben in dem korallenfelsigen Gestein; das Haus ruht auf 90 Pfosten, meist aus Hartholz. Die Tamiburschen haben bei dem Bau wesentlich geholfen, sie zeigen Geschick und

In einem Gesammtrückblick auf seine Visitationsreise schreibt Missionsdirektor Gensichen in der Zeitschrift „Die Evangelischen Missionen“:

Sonnig und schön war das Wetter in Deutsch-Ostafrika, die Hitze durch kühle Winde auf den Bergen gemildert, die Zeit für die Visitation war richtig gewählt. Aber erquicklich und hoffnungweckend waren auch die Eindrücke, die wir auf den Stationen, von denen wir elf — dazu zwei Außenplätze — besuchen konnten, mitnahmen sowohl von der Arbeit unserer Brüder wie von dem Segen derselben. 164 Getaufte und 183 Katechumenen hat uns der Herr gegeben, und die Christen wandeln mit Ernst und Treue in den Wegen Gottes. An den Aeltesten konnte man rechte Freude haben, und das junge Helferseminar in Neu-Wangemannshöh erweckt gute Hoffnung. Besonders reiche Aussicht gewährt aber der Zustrom der Heiden zu den Gottesdiensten. Die Kirchen sind immer voll. Noch harren sehr ernste Aufgaben ihrer Erledigung; besonders ist unsere Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der Schulen gerichtet gewesen, welche jetzt noch in den Anfängen stehen.

Aus der St. Benediktus-Mission in Deutsch-Ostafrika schreibt der Ap. Präfekt P. M. Hartmann in „Kreuz und Schwert“:

Ein anstrengender Marsch über den 1300 m hohen Mageberg führte mich nach Uhehe. Als ich im Jahre 1898 dort war, hatte gerade durch den Tod des Sultans Quawa der dreijährige Krieg ein Ende gefunden, und der Eindruck des Landes war ein sehr trauriger. Jetzt fand ich durch ganz Uhehe gebahnte Wege, große neugebaute Temben; die Leute drängten sich mit freundlicher Neugier, um den Europäer und seine Karawane zu betrachten, und brachten bereitwilligst Lebensmittel, um Stoffe dafür einzutauschen. Auch das Eintreiben der Hüttensteuer, die in ganz Uhehe eine Kopfsteuer ist, bereitet keinerlei Schwierigkeit, und neue Unruhen gegen die deutsche Regierung scheinen in diesem Lande wohl für alle Zukunft ausgeschlossen. Die Missionsthätigkeit schreitet in Uhehe langsam voran. Das Volk besitzt bereits großes Zutrauen zur Mission, besonders staunte ich über den zahlreichen Besuch des Sonntags-Gottesdienstes, da die geräumige, sehr hübsche neue Kirche in Tosamaganga beinahe ganz gefüllt war. Mit der Spendung der Taufe darf man allerdings nur sehr langsam vorgehen. Man muß diesem hartnäckigen Bergvolk, das so zähe an seinen alten Gewohnheiten hängt, reichlich Zeit gönnen, von den Ideen des Christenthums sich durchdringen zu lassen, darf dann aber auch überzeugt sein, daß die einmal für das Christenthum Gewonnenen um so entschiedener an ihrem Glauben festhalten. Ich habe in der kleinen Christengemeinde eine bei Negern nicht leicht zu erreichende Frömmigkeit beobachtet. Von Iringa führte mich ein viertägiger Marsch nach unserer Mission Madabira, die inmitten einer sehr zahlreichen Wassangobevölkerung eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Dann ging es zwei Tagereisen südlich nach Malangali, einem Außenposten von Madabira und von da südlich nach Ungoni. Der Marsch führte zunächst durch die Grassteppen von Ubena. Dieses Land müßte, da auch die Wasserverhältnisse günstig sind, für Viehzucht im Großen geeignet sein. Leider fehlen infolge von Rinderpest und Krieg im Süden die großen Viehheerden, welche der Norden der Kolonie besitzt. Der Weitermarsch führte durch das äußerst fruchtbare und regenreiche Hügelland von Sakkamaganga nach Ungoni. Am 1. Juli kam ich auf unserer Missionsstation Peramiho an. Unsere Ungonimissionen haben sich in den drei Jahren besser entwickelt, als die Uhehemission in fünf Jahren. Ungoni ist gesund und sehr fruchtbar, die Bevölkerung zahlreich und für die Missionsthätigkeit sehr zugänglich. Schon jetzt besteht in Peramiho eine Gemeinde von 70 Christen und 400 Katechumenen; die Aussichten für die Zukunft sind die günstigsten. Von Peramiho reiste ich drei Tagereisen weiter nach Westen zu unserer Mission Kigonsera und den Matengo, welche die Abhänge des Livingstonegebirges bewohnen. Nur in wenigen Bezirken unserer Präfektur habe ich eine so zahlreiche Bevölkerung und einen so ausgedehnten Feldbau getroffen. Nicht bloß die Thäler sind vollständig bebaut, sondern auch an den Bergabhängen bis hinauf in die Gipfel reiht sich Feld an Feld zu einem malerischen Bilde. Für Bau- und Brennholz lassen die fleißigen Leute keinen Platz übrig, sondern holen dasselbe mehrere Stunden weit her. Ihre Hütten haben sie aus Furcht vor den Einfällen der räuberischen Wangoni auf steilen Höhen, auf oder hinter riesigen Felsklötzen oder in schwer zugänglichen Schluchten gebaut. Meistens sind in der Nähe auch ausgedehnte Höhlen, in denen sie sich im Falle der Noth verstecken können. Jetzt, da das Eingreifen der deutschen Regierung geordnete Verhältnisse hergestellt hat, rücken sie allmählich aus ihren Schlupfwinkeln heraus, und zahlreiche Dörfchen schmücken die Höhen und Abhänge. Nach Peramiho zurückgekehrt, mußte ich von dort aus noch einen Ausflug jenseits des Ruhuhuflusses machen, in das Land nördlich von Ungoni. Der Gesammteindruck, den ich von allen Gebieten des Bezirkes Songea bekam, ist ein sehr günstiger. Nach meiner Ansicht wäre dieses Land für europäische Ansiedler viel entsprechender als Uhehe. Fieber ist bei einer Höhe von 1000 bis 1200 m selten, die Bevölkerung zahlreich, der Boden sehr fruchtbar und wasserreich, die Temperaturverhältnisse sind außergewöhnlich günstig, da während der vier Monate, die auf die Regenzeit folgen, beinahe immer bedeckter Himmel ist, so daß man leicht das ganze Jahr europäische Gemüse und zwei- bis dreimal im Jahre Weizen und Kartoffeln bauen kann; auch die Versuche mit Kaffeebau zeigen günstige Resultate. Mein nächstes Reiseziel war der Makengebezirk, besonders das in demselben liegende Bergland

von Upogoro. Wir hatten dort im Jahre 1897 eine Missionsstation (Issongo) gegründet. Aber die Missionäre litten sehr an Fieber, und die Bevölkerung zeigte sich feindlich gesinnt. Nach Makenge oder Upogoro versetzt zu werden, hatte früher auch bei den Militärpersonen als ein halber Abschied vom Leben gegolten. Um so freudiger war ich überrascht, bei meiner Ankunft auf der Militärstation frische, gesunde Gesichter, frohe, arbeitstüchtige Leute zu finden. Auch die Militärstation lag zuerst bei unserer Mission, und die Militärpersonen litten gesundheitlich ebenso wie einst unsere Missionare. Nun hat man dieselbe fünf Stunden weiter nach Osten mitten in die Berge hinein verlegt, und jetzt ist der Gesundheitszustand sehr gut. Bei einem Personalbestand von vier Europäern sei seit Jahresfrist nur ein einziger Fieberfall vorgekommen, sagte man aus. Upogoro ist landschaftlich sehr schön, stark bevölkert und überaus fruchtbar; die Bauverhältnisse sind die günstigsten, denn überall im Lande giebt es Kalk, und die besten Holzsorten finden sich in kerzengeraden Stämmen von 20 bis 30 m Länge. Die dem Upogorogebirge vorgelagerten Ebenen des Barombero und des Ulanga gehören zu den ergiebigsten Reisbezirken der Kolonie. Der Stationschef sagte, wenn entsprechende Verkehrsverhältnisse geschaffen würden, so könnte er mit den Erträgnissen seines Bezirkes die indische Reiseinfuhr an der Küste zum guten Theil beseitigen. Alles, was ich in Upogoro sah, erregte in mir den Wunsch, die unterbrochene Missionsthätigkeit dortselbst wieder aufzunehmen.

Missionar G. Häffig in Edea (Kamerun) meldet im „Evongelischen Heidenboten", das Interesse der Bevölkerung für die Basler Mission habe in letzter Zeit bedeutend zugenommen, und die Bitten um Lehrer mehrten sich. Es bezieht sich das weniger auf die nächste Umgebung Edeas, wo vielmehr immer noch über Stumpfheit und Gleichgültigkeit der Heiden geklagt wird, als auf die bis vor Kurzem für die Mission noch so gut wie unzugänglichen Gebiete der Bekok und Babimbi. Das Gebiet von Bekok, hinter Mangala und Basa gelegen, erstreckt sich drei Tagereisen weit und ist für afrikanische Verhältnisse dicht bevölkert und reich, vielleicht das größte Stammesgebiet im Hinterlande von Edea. Die Babimbi wohnen jenseits des Sannaga in schönem Gebirgsland; ihr südwestlicher Bezirk liegt mehr südwestlich, Mangala gegenüber, der andere nordöstlich, Bekok gegenüber. Dieses große Gebiet, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, wurde der Mission in den beiden letzten Jahren erschlossen.

In dem „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" berichtet Missionsinspektor Schreiber über seine Inspektionsreise in Afrika (Togo). Am 2. November ist er in Lome eingetroffen. Dort konferirte er mit dem Generalpräses der Togomission, Spieth, welcher ihn eigentlich auf seiner Rundreise begleiten und führen sollte, aber wegen Erkrankung auf den Kanarischen Inseln Erholung suchen muß. „Unsere Besprechungen", so schreibt der Inspektor, „haben uns in der Ueberzeugung befestigt, daß ich gerade zur rechten Zeit ins Evheland gekommen bin. Unsere Arbeit steht vor wichtigen Entscheidungen und muß sich ausdehnen."

Weihnachten in Lome (Togo) schildert Missionar P. Kost im „Steyler Herz-Jesu-Boten". Er schreibt u. A.:

Eine große Menge Eingeborner strömt zur Kapelle. Die Christen sind an erster Stelle, aber auch vielen Heiden läßt es keine Ruhe diese Nacht. Auch sie wollen wenigstens einmal sehen, was die seltsame Beleuchtung zu bedeuten hat, was in der hell erleuchteten Kapelle um die Mitternachtsstunde gefeiert wird. Jetzt werden die Thüren geöffnet. In wenigen Augenblicken sind alle verfügbaren Plätze besetzt; eine große Anzahl muß leider draußen bleiben. Die so glücklich waren, ins Innere der Kapelle zu gelangen, können mit Muße die festliche Ausschmückung bewundern. Es ist 12 Uhr. Das feierliche Levitenamt beginnt. Zwölf Ministranten, in ganz neue, rothe Röcke gekleidet, zum Theil mit brennenden Kerzen in der Hand, kommen in feierlichem Zuge aus der Sakristei. Hinter ihnen folgen die Patres. Der apostolische Präfekt, P. Bücking, feiert selbst das heilige Meßopfer. Der aus Schulknaben bestehende Gesangchor singt dazu die Missa tertia von Haller. Nach dem Evangelium hält der P. Präfekt die Festpredigt, in welcher in wirksamer Weise die Bedeutung der Geburt des Heilandes für die ganze Welt und insbesondere für Afrika dargelegt wurde. Sowohl die Predigt als auch die glanzvolle Feier des heiligen Opfers machten auf alle Anwesenden tiefen Eindruck.

Die „Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea" berichten über die Missionsthätigkeit der Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche mit dem Sitze in Neuendettelsau (Deutsch-Neu-Guinea). Es ist dort mühsame Arbeit, es geht auch äußerlich durch Leiden und Sterben, und das Alleinsein unter den Heiden ist für den Missionar kein leichter Stand. Besonders wird über die Station Tami (auf der Insel Wonam) berichtet, woselbst der von der Regierung abgesandte Arzt Dr. Dempwolff zunächst seine Versuche zum Zweck der Malariabekämpfung anstellen soll. Der Besuch der Gottesdienste daselbst ist ziemlich gut. Der Schulunterricht hat wegen des nothwendigen Baues eines neuen Hauses zeitweise ausgesetzt werden müssen. Eine harte Arbeit ist das Löchergraben in dem korallenfelsigen Gestein; das Haus ruht auf 90 Pfosten, meist aus Hartholz. Die Tamibursehen haben bei dem Bau wesentlich geholfen, sie zeigen Geschick und

Findigkeit, namentlich beim Sägen und Behauen des Holzes, da sie auch sonst mit Holzarbeit viel umgehen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Kaffeeproduktion der Welt im Erntejahr 1900/1901.

Die Kaffeeproduktion der Welt stellte sich im Erntejahr 1900/1901, welches die Zeit vom 1. Juli 1900 bis zum 30. Juni 1901 umfaßt, auf etwa 15 460 000 Sack im Einzelgewicht von 60 kg. An dieser Menge waren die einzelnen Produktionsländer betheiligt, wie folgt:

Brasilien: Santos	7 900 000	Sack
Rio de Janeiro	2 900 000	"
" Bahia, Victoria, Ceara	700 000	"
Brasilien zusammen	11 500 000	Sack
Guatemala, Costarica, Mexiko, San Salvador und Nicaragua	1 150 000	"
Venezuela, Columbia, Ecuador und Peru	1 050 000	"
Portoriko und Jamaika	200 000	"
Haiti	450 000	"
Niederländisch-Indien	480 000	"
Padang und Celebes	90 000	"
Britisch-Indien, Ceylon und Manila	315 000	"
Afrika und Mokka	225 000	"
Zusammen	15 460 000	Sack.

Den Weltkonsum des Jahres 1900/1901 veranschlagt man auf 14 117 600 Sack, d. h. 1 342 400 Sack weniger, als die Weltproduktion desselben Jahres beträgt.

Der Ertrag der Welternte 1901/1902 wird auf 16 500 000 Sack geschätzt, wovon auf Santos 7 750 000 Sack, Rio 3 750 000 Sack, Bahia, Victoria und Ceara 750 000 Sack und auf die übrigen Produktionsländer 4 250 000 Sack entfallen.

Vorausgesetzt, daß diese Schätzungen richtig sind, wird also auch im nächsten Jahre der Ertrag der Welternte größer sein als der Weltverbrauch, und zwar wird dieser Ueberschuß unter Berücksichtigung des sich jährlich steigernden Konsums zu 1 300 000 Sack (mit dem Jahre 1900/1901 ungefähr gleich) angenommen werden können.

Angesichts dieser seit einigen Jahren sich zeigenden Ueberproduktion ist anzunehmen, daß die jetzigen niedrigen Kaffeepreise auch für die Zukunft andauern werden. (Nach Bulletin Commercial aus Moniteur Officiel du Commerce.)

Wirthschaftliche Lage des Guvuzodistrikts in der Kolonie Mozambique im Jahre 1900.

Der zum Gebiet der Mozambique-Gesellschaft gehörige Distrikt Guvuzo, südlich des Sabe, soll sich nach einer Mittheilung des „Popular" ausgezeichnet zur Züchtung und Mästung von Rindvieh eignen. Die vorhandene Rasse ist aber schlecht, so daß eine Kreuzung nothwendig ist. Dasselbe gilt von der Zucht von Schafen und Ziegen. Die Gegend ist reich an Kautschuk; im Jahre 1900 war die Ernte jedoch wegen der Hungersnoth schwierig und mußte vorzeitig abgebrochen werden. Trotzdem erzielte die Gesellschaft einen Gewinn aus dem Kautschuk, dessen Qualität eine gute war. Auch die Kautschukausbeutung durch Privatpersonen war infolge der Hungersnoth ungünstig und sank von 31 000 kg im Jahre 1898 auf 7000 im Jahre 1900.

Der Handel im Jahre 1900 litt sehr unter den Folgen der Dürre. Es mußten viele Lebensmittel eingeführt werden, wodurch die Eingeborenen die Kaufkraft für andere Artikel verloren. Eingeführt wurden Waaren für 47 Contos (gegen 50 im Vorjahre), darunter nur sehr wenige aus Portugal. Ausgeführt wurden Kautschuk, Wachs, Elfenbein und Häute für $20^1/_2$ Contos gegen 26 im Vorjahre.

(Nach einem Bericht der Kaiserl. Gesandtschaft in Lissabon.

Schiffsverkehr an der französischen Elfenbeinküste in den Jahren 1899 und 1900.

Die französische Elfenbeinküste wurde im Jahre 1900 (und 1899) von 871 (466) Schiffen mit einem Raumgehalt von 1 140 307 (550 277) Registertons angelaufen. An diesem Eingang waren betheiligt 315 (176) französische Schiffe mit einem Raumgehalt von 376 401 (157 582) Registertons und 556 (290) Schiffe anderer Länder, deren Raumgehalt 763 506 (392 695) Registertons betrug.

Die Zahl der von der Küste abfahrenden Schiffe betrug 865 (465) mit einem Gehalt von 1 126 943 (543 969) Registertons. Die Betheiligung Frankreichs am Schiffsausgang belief sich auf 314 (174) Schiffe von 377 643 (156 294) Tons Raumgehalt, ferner liefen aus 551 (291) Schiffe anderer Länder, deren Raumgehalt sich auf 749 300 (387 675) Tons stellte. (Nach Moniteur des Intérêts Matériels.)

Entwickelung von Britisch-Neu-Guinea im Jahre 1899/1900.*)

Der vom Lieutenantgovernor G. R. Le Hunte erstattete, die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900 umfassende Bericht über Britisch-Neu-Guinea zeigt das Bild einer langsamen, aber doch stetigen Weiterentwickelung des Gebiets. Vor Allem hat sich der Einfluß der englischen Herrschaft auf die Eingeborenen merklich gehoben; verschiedene kleinere Vorkommnisse legen Zeugniß dafür ab. Der Gouverneur und seine Unterbeamten haben zahlreiche Reisen und Expeditionen zur Befestigung der englischen Machtstellung gegenüber den Eingeborenen und zur Bestrafung vorgekommener Frevelthaten unternommen, und zwar meist mit gutem Erfolg. Das Regierungsschiff, die „Merrie England", war fast unausgesetzt unterwegs.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 467.

An der Nordostküste, auf Kap Nelson, ist eine neue Regierungsstation angelegt worden, die auch schon wesentlich zur Erweiterung des englischen Machtbereichs beigetragen hat. An die Gründung der neuen Station schloß sich eine Aenderung der Verwaltungsorganisation an; zu den schon bestehenden fünf Verwaltungsbezirken (Central, Western, Eastern, South Eastern, Northern Division) trat nun die Gegend um Kap Nelson als sechster, als North Eastern Division.

Von den drei Hauptplätzen der Kolonie, Port Moresby, dem Sitz der Regierung, Daru in der Western Division und Samarai, dem Verwaltungsmittelpunkt der Eastern Division, hat der letzte offensichtlich die größten Fortschritte gemacht; die Insel, auf der Samarai liegt, ist schon zu klein geworden für seine Ausdehnung. Die Gründe des Wachsthums sind wirthschaftlicher Natur. Samarai ist der Ein- und Ausgangshafen für die Goldgewinnungsbezirke.

Als Organ zur Aufrechterhaltung der Ordnung dient die aus Eingeborenen bestehende Polizeitruppe. Diese war im Berichtsjahre 115 Mann stark (130 ist die etatmäßige Stärke) und war im ganzen Gebiete auf den verschiedenen Stationen vertheilt. Die Leute stammen zum größten Theil aus dem Westen der Kolonie, von der Mündung des Flyriver. Die Truppe ist theils mit Sniderkarabinern, theils mit Martini-Henrykarabinern bewaffnet. Neuerdings sollen Martini-Enfieldkarabiner eingeführt werden. Die Kosten der Unterhaltung beliefen sich auf 2364 £.

Der Gesundheitszustand der Europäer war gut, soweit er von den Regierungsärzten beobachtet werden konnte; der der Eingeborenen dagegen sehr schlecht. Besonders der Keuchhusten, der durch zwei weiße Kinder von Cooktown aus in Samarai eingeschleppt wurde, forderte viele Opfer. Dazu kam, daß an vielen Stellen im östlichen Theile der Besitzung, speziell auf den d'Entrecasteaux-Inseln, Hungersnoth herrschte.

Der Gesammtwerth von Ein- und Ausfuhr betrug im Berichtsjahr 128 453 £, gegenüber 120 666 £ im Vorjahr. Es hat also eine Steigerung von 7787 £ stattgefunden. Aber während im Vorjahre die Gesammtsumme sich aus 52 170 £ Einfuhrwerth und 68 496 £ Ausfuhrwerth zusammensetzte, ist in diesem Jahre die Einfuhr zwar um 20 116 £ gestiegen, die Ausfuhr dagegen hat um 12 329 £ abgenommen, so daß also die Zunahme der Totalsumme nur auf Rechnung der vermehrten Einfuhr zu setzen ist.

Zum besseren Verständniß der Bedeutung dieser Ziffern muß man etwas auf die Einzelheiten eingehen. Von dem Mehr von 20 116 £ des diesmaligen Einfuhrwerths entfallen allein 8050 £ auf gemünztes Geld; der Rest vertheilt sich in der Hauptsache auf Tuchwaaren (+ 820 £), Nahrungsmittel (+ 4223 £), Spirituosen (+ 675 £), Handelstabak (trade tobacco, das hauptsächlichste Zahlmittel im Verkehr mit Eingeborenen, + 786 £), Baumaterial (+ 596 £), Boote (+ 1311 £) und Verschiedenes (+ 4172 £); überhaupt zeigte sich nur bei den Artikeln Eisenwaaren und Bauholz eine kleine Abnahme.

Der große Rückgang des Exports ist fast ausschließlich auf die geringere Goldausfuhr zurückzuführen, und diese geht wieder auf eine aus verschiedenen, im Ganzen wohl vorübergehenden Ursachen herrührende verminderte Ausbeute zurück; theilweise wohl auch auf die große Schwierigkeit einer auch nur annähernd richtigen statistischen Feststellung des Goldexports.

Abgesehen von dem Sinken des Goldausfuhrwerthes von 44 185 £ im Vorjahre auf 32 116 £ ist die Höhe des Ausfuhrwerthes ziemlich gleich geblieben; die einzelnen Mengen von Waarengattungen, die zur Ausfuhr gelangten, zeigen aber innerhalb dieses Rahmens große Abweichungen von den Ziffern des Vorjahres. Nur Sandelholz und schwarz geränderte (black lip) Perlmutterschalen zeigen eine Zunahme (+ 5778 £ und + 2766 £); alle anderen Ausfuhrartikel sind zurückgegangen:

Trepang . . .	von 1644 £	auf	1155 £,
Kopra . . .	„ 2907 „	„	2225 „
Kautschuk . .	„ 1935 „	„	1478 „
Perlmutterschalen	„ 10284 „	„	5058 „
Schildpatt . .	„ 1274 „	„	1127 „

Der Abnahme des Goldexports wurde bereits gedacht; bei den Perlmutterschalen ist der Rückgang vielleicht um 2766 £ geringer anzusetzen, da möglicherweise die black lipped pearl-shells früher unter der allgemeinen Bezeichnung pearl-shells mitverstanden wurden.

Einfuhr und Ausfuhr vollzog sich zum größten Theil (über 94 000 £ von der Gesammtsumme von 128 500 £) über Samarai; über Port Moresby gingen Waaren im Werthe von etwa 31 000 £; der Rest kommt auf Daru.

112 Schiffe mit einem Tonnengehalte von 20 733 liefen von auswärts in die Häfen der Besitzung während des Berichtsjahres ein, 95 mit 19 110 Tonnengehalt wieder aus.

Die Einnahmen der Kolonie beliefen sich auf 13 834 £, darunter 10 821 £ für Zölle. Die Ausgaben erreichten eine Höhe von 21 301 £. Die Zahlen für 1890, die vergleichsweise herangezogen werden mögen, waren 3016 £ an Einkünften und 14 975 £ an Ausgaben.

Das Plus an Ausgaben wird aus einem Fonds „Accumulated Revenue Fund“ gedeckt. Dieser Fonds, der am 30. Juni 1898 annähernd 20 000 £ betrug, ist zunächst an die Stelle der jetzt erloschenen Verpflichtung der drei australischen Kolonien, Neusüdwales, Victoria und Queensland, getreten, jährlich 5000 £ zur Verwaltung von Neu-Guinea zuzuschießen. In Zukunft soll die Verwaltung von Britisch-Neu-Guinea auf die neuerstandene Commonwealth of Australia übergehen und die Frage der Kostentragung dann anderweit geregelt werden.

Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien

Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

Bremerhaven ab	Hamburg ab	Rotterdam an	Antwerpen ab	Southampton ab	Gibraltar ab	Genua ab	Neapel an	Post ab Berlin	Post an Neapel	Neapel ab	Port
Mittwoch	Donnerstag	Donnerstag	Montag	Dienstag	Sonnabend	Mittwoch 10° Vorm.	Donnerstag	Dienstag Abend	Donnerst. Abend	Donnerst. 9° Abends	M
—	9. Jan.	—	13. Jan.	14. Jan.	18. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	21. Jan.	23. Jan.	23. Jan.	27.
22. Jan.	—	23. Jan.	27. Jan.	28. Jan.	1. Febr.	5. Febr.	6. Febr.	4. Febr.	6. Febr.	6. Febr.	10.
—	6. Febr.	—	10. Febr.	11. Febr.	15. Febr.	19. Febr.	20. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	20. Febr.	24.
19. Febr.	—	20. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	1. März	5. März	6. März	4. März	6. März	6. März	10.
—	6. März	—	10. März	11. März	15. März	19. März	20. März	18. März	20. März	20. März	24.
19. März	—	20. März	24. März	25. März	29. März	2. April	3. April	1. April	3. April	3. April	7.
—	3. April	—	7. April	8. April	12. April	16. April	17. April	15. April	17. April	17. April	21.
16. April	—	17. April	21. April	22. April	26. April	30. April	1. Mai	29. April	1. Mai	1. Mai	5.
—	1. Mai	—	5. Mai	6. Mai	10. Mai	14. Mai	15. Mai	13. Mai	15. Mai	15. Mai	19.
14. Mai	—	15. Mai	19. Mai	20. Mai	24. Mai	28. Mai	29. Mai	27. Mai	29. Mai	29. Mai	2.
—	29. Mai	—	2. Juni	3. Juni	7. Juni	11. Juni	12. Juni	10. Juni	12. Juni	12. Juni	16.
11. Juni	—	12. Juni	16. Juni	17. Juni	21. Juni	25. Juni	26. Juni	24. Juni	26. Juni	26. Juni	30.
—	26. Juni	—	30. Juni	1. Juli	5. Juli	9. Juli	10. Juli	8. Juli	10. Juli	10. Juli	14.
9. Juli	—	10. Juli	14. Juli	15. Juli	19. Juli	23. Juli	24. Juli	22. Juli	24. Juli	24. Juli	28.
—	24. Juli	—	28. Juli	29. Juli	2. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	7. Aug.	11.
6. Aug.	—	7. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	16. Aug.	20. Aug.	21. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	21. Aug.	25.
—	21. Aug.	—	25. Aug.	26. Aug.	30. Aug.	3. Sept.	4. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	4. Sept.	8.
3. Sept.	—	4. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	13. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	18. Sept.	22.
—	18. Sept.	—	22. Sept.	23. Sept.	27. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	30. Sept.	2. Okt.	2. Okt.	6.
1. Okt.	—	2. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	11. Okt.	15. Okt.	16. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	16. Okt.	20.
—	16. Okt.	—	20. Okt.	21. Okt.	25. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	30. Okt.	3.
29. Okt.	—	30. Okt.	3. Nov.	4. Nov.	8. Nov.	12. Nov.	13. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	13. Nov.	17.
—	13. Nov.	—	17. Nov.	18. Nov.	22. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	27. Nov.	1.
26. Nov.	—	27. Nov.	1. Dez.	2. Dez.	6. Dez.	10. Dez.	11. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	11. Dez.	15.
—	11. Dez.	—	15. Dez.	16. Dez.	20. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	23. Dez.	25. Dez.	25. Dez.	29.
24. Dez.	—	25. Dez.	29. Dez.	30. Dez.	3. Jan.	7. Jan.	8. Jan.	6. Jan.	8. Jan.	8. Jan.	12.

Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

Yokohama ab	Kobe (Hiogo) ab	Nagasaki ab	Shanghai an	Shanghai ab	Hongkong ab	Singapore ab	Penang ab	Colombo ab	Aden ab	Su
11. Jan.	13. Jan.	15. Jan.	16. Jan.	18. Jan.	22. Jan.	27. Jan.	28. Jan.	2. Febr.	8. Febr.	12.
25. Jan.	27. Jan.	29. Jan.	30. Jan.	1. Febr.	5. Febr.	10. Febr.	11. Febr.	16. Febr.	22. Febr.	26.
8. Febr.	10. Febr.	12. Febr.	13. Febr.	15. Febr.	19. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	2. März	8. März	12
22. Febr.	24. Febr.	26. Febr.	27. Febr.	1. März	5. März	10. März	11. März	16. März	22. März	26.
8. März	10. März	12. März	13. März	15. März	19. März	24. März	25. März	30. März	5. April	9.
22. März	24. März	26. März	27. März	29. März	2. April	7. April	8. April	13. April	19. April	23.
5. April	7. April	9. April	10. April	12. April	16. April	21. April	22. April	27. April	3. Mai	7.
19. April	21. April	23. April	24. April	26. April	30. April	5. Mai	7. Mai	12. Mai	19. Mai	23.
3. Mai	5. Mai	7. Mai	8. Mai	10. Mai	14. Mai	19. Mai	21. Mai	26. Mai	2. Juni	6.
17. Mai	19. Mai	21. Mai	22. Mai	24. Mai	28. Mai	2. Juni	4. Juni	9. Juni	16. Juni	20.
*31. Mai	2. Juni	4. Juni	5. Juni	7. Juni	12. Juni	17. Juni	19. Juni	24. Juni	30. Juni	4.
*14. Juni	16. Juni	18. Juni	19. Juni	21. Juni	26. Juni	1. Juli	3. Juli	8. Juli	14. Juli	18.
*28. Juni	30. Juni	2. Juli	3. Juli	5. Juli	10. Juli	15. Juli	17. Juli	22. Juli	28. Juli	1.
*12. Juli	14. Juli	16. Juli	17. Juli	19. Juli	24. Juli	29. Juli	31. Juli	5. Aug.	11. Aug.	15.
*26. Juli	28. Juli	30. Juli	31. Juli	2. Aug.	7. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	19. Aug.	25. Aug.	29.
* 9. Aug.	11. Aug.	13. Aug.	14. Aug.	16. Aug.	21. Aug.	26. Aug.	28. Aug.	2. Sept.	8. Sept.	12.
*23. Aug.	25. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	16. Sept.	22. Sept.	26.
* 6. Sept.	8. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	13. Sept.	18. Sept.	23. Sept.	25. Sept.	30. Sept.	6. Okt.	10.
§20. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	27. Sept.	1. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	12. Okt.	18. Okt.	22.
§ 4. Okt.	6. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	11. Okt.	15. Okt.	20. Okt.	21. Okt.	26. Okt.	1. Nov.	5.
§18. Okt.	20. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	25. Okt.	29. Okt.	3. Nov.	4. Nov.	9. Nov.	15. Nov.	19.
§ 1. Nov.	3. Nov.	5. Nov.	6. Nov.	8. Nov.	12. Nov.	17. Nov.	18. Nov.	23. Nov.	29. Nov.	3.
15. Nov.	17. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	22. Nov.	26. Nov.	1. Dez.	2. Dez.	7. Dez.	13. Dez.	17.
29. Nov.	1. Dez.	3. Dez.	4. Dez.	6. Dez.	10. Dez.	15. Dez.	16. Dez.	21. Dez.	27. Dez.	31.
13. Dez.	15. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	20. Dez.	24. Dez.	29. Dez.	30. Dez.	4. Jan.	10. Jan.	14.
27. Dez.	29. Dez.	31. Dez.	1. Jan.	3. Jan.	7. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	18. Jan.	24. Jan.	28.
10. Jan.	12. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	17. Jan.	21. Jan.	26. Jan.	27. Jan.	1. Febr.	7. Febr.	11.
24. Jan.	26 Jan.	28. Jan.	29. Jan.	31. Jan.	4. Febr.	9. Febr.	10. Febr.	15. Febr.	21. Febr.	25.
7. Febr.	9. Febr.	11. Febr.	12. Febr.	14. Febr.	18. Febr.	23. Febr.	24. Febr.	1. März	7. März	11.
21. Febr.	23. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	28. Febr.	4. März	9. März	10. März	15. März	21. März	25.

Die planmäßig nach Hamburg zurückkehrenden Dampfer können bei Bedarf auch Bremerhaven anlaufen.
werden, in welchem Falle die Abfahrt von Hongkong, Singapore, Penang und Colombo einen Tag später als planmäßig e
später als planmäßig erfolgt. — Außer den vorstehend aufgeführten Fahrten werden vom Norddeutschen Lloyd und der Ha
den Suezkanal über Penang, Singapore, Hongkong bezw. Shanghai nach Japan, und zwar ab Hamburg am 20., 30. Jan.

...rddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1902/3.

Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

...uez an	Aden an	Colombo an	Penang an	Singapore an	Hongkong an	Shanghai an	Shanghai ab	Nagasaki an	Kobe (Hiogo) an	Yokohama an
...ntag	Sonnab.	Sonnab.	Mittwoch	Freitag	Mittwoch	Sonntag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Sonntag
...Jan.	1. Febr.	8. Febr.	12. Febr.	14. Febr.	19. Febr.	23. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	28. Febr.	2. März
...Febr.	15. Febr.	22. Febr.	26. Febr.	28. Febr.	5. März	9. März	11. März	12. März	14. März	16. März
...Febr.	1. März	8. März	12. März	14. März	19. März	23. März	25. März	26. März	28. März	30. März
...März	15. März	22. März	26. März	28. März	2. April	6. April	8. April	9. April	11. April	13. April
...März	29. März	5. April	9. April	11. April	16. April	20. April	22. April	23. April	25. April	27. April
...April	12. April	19. April	23. April	25. April	30. April	4. Mai	6. Mai	7. Mai	9. Mai	11. Mai
...April	26. April	3. Mai	7. Mai	9. Mai	14. Mai	18. Mai	20. Mai	21. Mai	23. Mai	25. Mai
...Mai	10. Mai	17. Mai	21. Mai	23. Mai	28. Mai	1. Juni	3. Juni	4. Juni	6. Juni	8. Juni
...Mai	24. Mai	31. Mai	4. Juni	6. Juni	11. Juni	15. Juni	17. Juni	18. Juni	20. Juni	22. Juni
...Juni	7. Juni	14. Juni	18. Juni	20. Juni	25. Juni	29. Juni	1. Juli	2. Juli	4. Juli	6. Juli
...Juni	21. Juni	28. Juni	2. Juli	4. Juli	9. Juli	13. Juli	15. Juli	16. Juli	18. Juli	20. Juli
...Juli	5. Juli	12. Juli	16. Juli	18. Juli	23. Juli	27. Juli	29. Juli	30. Juli	1. Aug.	3. Aug.
...Juli	19. Juli	26. Juli	30. Juli	1. Aug.	6. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	15. Aug.	17. Aug.
...Juli	2. Aug.	9. Aug.	13. Aug.	15. Aug.	20. Aug.	24. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	29. Aug.	31. Aug.
...ug.	16. Aug.	23. Aug.	27. Aug.	29. Aug.	3. Sept.	7. Sept.	9. Sept.	10. Sept.	12. Sept.	14. Sept.
...ug.	30. Aug.	6. Sept.	10. Sept.	12. Sept.	17. Sept.	21. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	26. Sept.	28. Sept.
...Sept.	13. Sept.	20. Sept.	24. Sept.	26. Sept.	1. Okt.	5. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	10. Okt.	12. Okt.
...pt.	27. Sept.	4. Okt.	8. Okt.	10. Okt.	15. Okt.	19. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	24. Okt.	26. Okt.
...	11. Okt.	18. Okt.	22. Okt.	24. Okt.	29. Okt.	2. Nov.	4. Nov.	5. Nov.	7. Nov.	9. Nov.
...	25. Okt.	1. Nov.	5. Nov.	7. Nov.	12. Nov.	16. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	21. Nov.	23. Nov.
...	8. Nov.	15. Nov.	19. Nov.	21. Nov.	26. Nov.	30. Nov.	2. Dez.	3. Dez.	5. Dez.	7. Dez.
...ov.	22. Nov.	29. Nov.	3. Dez.	5. Dez.	10. Dez.	14. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	19. Dez.	21. Dez.
...Dez.	6. Dez.	13. Dez.	17. Dez.	19. Dez.	24. Dez.	28. Dez.	30. Dez.	31. Dez.	2. Jan.	4. Jan.
...Dez.	20. Dez.	27. Dez.	31. Dez.	2. Jan.	7. Jan.	11. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	16. Jan.	18. Jan.
...Dez.	3. Jan.	10. Jan.	14. Jan.	16. Jan.	21. Jan.	25. Jan.	27. Jan.	28. Jan.	30. Jan.	1. Febr.
...Jan.	17. Jan.	24. Jan.	28. Jan.	30. Jan.	4. Febr.	8. Febr.	10. Febr.	11. Febr.	13. Febr.	15. Febr.

Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

...Said an	Neapel an	Post ab Neapel	Post an Berlin	Neapel ab	Genua an	Gibraltar an	Southampton an	Antwerpen an	Hamburg an	Bremerhaven an
...Febr.	17. Febr.	17. Febr.	19. Febr.	18. Febr.	19. Febr.	23. Febr.	27. Febr.	28. Febr.	—	3. März ●
...Febr.	3. März	3. März	5. März	4. März	5. März	9. März	13. März	14. März	17. März	— ●
...März	17. März	17. März	19. März	18. März	19. März	23. März	27. März	28. März	—	31. März
...März	31. März	31. März	2. April	1. April	2. April	6. April	10. April	11. April	14. April	— ●
...April	14. April	14. April	16. April	15. April	16. April	20. April	24. April	25. April	—	28. April
...April	28. April	28. April	30. April	29. April	30. April	4. Mai	8. Mai	9. Mai	12. Mai	— ●
...Mai	12. Mai	12. Mai	14. Mai	13. Mai	14. Mai	18. Mai	22. Mai	23. Mai	—	26. Mai ●
...Mai	28. Mai	28. Mai	30. Mai	28. Mai	29. Mai	2. Juni	7. Juni	8. Juni	10. Juni	— †
...Juni	11. Juni	11. Juni	13. Juni	11. Juni	12. Juni	16. Juni	21. Juni	22. Juni	—	24. Juni †
...Juni	25. Juni	25. Juni	27. Juni	25. Juni	26. Juni	30. Juni	5. Juli	6. Juli	8. Juli	— †
...Juli	9. Juli	9. Juli	11. Juli	9. Juli	10. Juli	14. Juli	19. Juli	20. Juli	—	22. Juli †
...Juli	23. Juli	23. Juli	25. Juli	23. Juli	24. Juli	28. Juli	2. Aug.	3. Aug.	5. Aug.	— †
...Aug.	6. Aug.	6. Aug.	8. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	11. Aug.	16. Aug.	17. Aug.	—	19. Aug. †
...Aug.	20. Aug.	20. Aug.	22. Aug.	20. Aug.	21. Aug.	25. Aug.	30. Aug.	31. Aug.	2. Sept.	— †
...Aug.	3. Sept.	3. Sept.	5. Sept.	3. Sept.	4. Sept.	8. Sept.	13. Sept.	14. Sept.	—	16. Sept. †
...Sept.	17. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	22. Sept.	27. Sept.	28. Sept.	30. Sept.	— †
...Sept.	1. Okt.	1. Okt.	3. Okt.	1. Okt.	2. Okt.	6. Okt.	11. Okt.	12. Okt.	—	14. Okt. †
...Okt.	15. Okt.	15. Okt.	17. Okt.	15. Okt.	16. Okt.	20. Okt.	25. Okt.	26. Okt.	28. Okt.	— †
...Okt.	27. Okt.	27. Okt.	29. Okt.	28. Okt.	29. Okt.	2. Nov.	6. Nov.	7. Nov.	—	10. Nov.
...Nov.	10. Nov.	10. Nov.	12. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	16. Nov.	20. Nov.	21. Nov.	24. Nov.	—
...Nov.	24. Nov.	24. Nov.	26. Nov.	25. Nov.	26. Nov.	30. Nov.	4. Dez.	5. Dez.	—	8. Dez.
...Dez.	8. Dez.	8. Dez.	10. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	14. Dez.	18. Dez.	19. Dez.	22. Dez.	—
...Dez.	22. Dez.	22. Dez.	24. Dez.	23. Dez.	24. Dez.	28. Dez.	1. Jan.	2. Jan.	—	5. Jan.
...Jan.	5. Jan.	5. Jan.	7. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	11. Jan.	15. Jan.	16. Jan.	19. Jan.	—
...Jan.	19. Jan.	19. Jan.	21. Jan.	20. Jan.	21. Jan.	25. Jan.	29. Jan.	30. Jan.	—	2. Febr.
...Jan.	2. Febr.	2. Febr.	4. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	8. Febr.	12. Febr.	13. Febr.	16. Febr.	—
...Febr.	16. Febr.	16. Febr.	18. Febr.	17. Febr.	18. Febr.	22. Febr.	26. Febr.	27. Febr.	—	2. März
...Febr.	2. März	2. März	4. März	3. März	4. März	8. März	12. März	13. März	16. März	—
...März	16. März	16. März	18. März	17. März	18. März	22. März	26. März	27. März	—	30. März
...März	30. März	30. März	1. April	31. März	1. April	5. April	9. April	10. April	13. April	—

† Gegen Monsun. — * Bei diesen Fahrten wird Futschau angelaufen. — § Bei diesen Fahren kann Futschau angelaufen ...t diesen Fahrten kann Amsterdam angelaufen werden, in welchem Falle die Ankunft in Bremerhaven bezw. Hamburg einen Tag ...lla-Linie Frachtdampferfahrten nach Ostasien ausgeführt. Die Frachtdampfer fahren von Bremerhaven bezw. Hamburg durch ...Bremerhaven am 10. Jan. und ferner alle 4 Wochen, ab Rotterdam u. Antwerpen am 13. Jan. und ferner alle 4 Wochen.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
9. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 22. Jan., 5. Febr. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 20. Jan., 3. Febr. 10ᵃˢ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10ᵃˢ abends.
10. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 26. Jan., 16. Febr.	Apia 25 Tage	am 24. Jan., 14. Febr. 1⁰ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	22.*Jan., 6.*Febr.
	Brindisi	19. Jan., 16. Febr.
	Marseille	16. Jan., 17. Febr.
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 26.*jed. Mts.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 18. Jan., 1. Febr.
Kamerun	Southampton	am 11.*, 26.*jed. Mts.
	Lissabon	am 10., 25. jed. Mts.
	Plymouth	am 24. Januar
Togo	Southampton	am 11.*, 26.*jed. Mts.
Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 19.*Februar
Marshall-Inseln	Neapel	am 26. Januar
Kiautschou	Neapel	22.*Jan., 5.*Febr.
	Brindisi	19. Jan., 2. Febr.
	Marseille	15., 29. Jan., 12. Feb.
Karolinen	Neapel	am 26. Januar
Samoa	Queenstown	20. Jan., 10. Febr.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. Januar 1901
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 7. Januar in Accra.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 5. Januar in Duala.
„Aline Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. Dezember in Hamburg.
„Anna Woermann"	Loango	Hamburg	am 31. Dezember ab Axim.
„Carl Woermann"	Benguela	Hamburg	am 27. Dezember in Accra.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. Januar in Las Palmas.
„Ella Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 5. Januar in Gabun.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Dezember in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 27. Dezember in Bolama.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. Januar in Lagos.
„Hedwig Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 9. Dezember in Hamburg.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. Januar ab Hamburg.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 6. Januar in Accra.
„Jeannette Woermann"	Massabe	Hamburg	am 6. Januar in Duala.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Whydah	am 7. Januar Ouessant passirt.
„Lothar Bohlen"	Whydah	Hamburg	am 11. Januar in Teneriffe.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Sherbro	am 7. Januar in Las Palmas.
„Marie Woermann"	Hamburg	Massabe	am 11. Januar in Duala.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 14. Januar ab Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 9. Januar Vlissingen passirt.
„Paul Woermann"	Whydah	Hamburg	am 7. Januar in Hamburg.
„Professor Woermann"	Sulymah	Hamburg	am 5. Januar ab Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 5. Januar in Teneriffe.
„Herbert Horn"	Hamburg	Loango	am 10. Januar in Las Palmas.
„Heimfeld"	Hamburg	Benguela	am 15. Januar ab Hamburg.

Fahrplan

des Reichspostdampfers „Oceana“ zwischen Sydney, den Marschall- und Karolinen-Inseln, dem Bismarck-Archipel und Hongkong für 1902.

Richtung: Sydney—Hongkong.

Post	Berlin	ab			11. April	15. August	19. Dezember
	Sydney	an			14. Mai	17. September	21. Januar 1903
Reichspostdampfer	Bremen	ab			19. März	23. Juli	26. November
	Neapel	ab			2. April	6. August	10. Dezember
	Sydney	an		7. Januar	12. Mai	15. September	19. Januar 1903
			Seemeilen				1903
Sydney		ab	0	9. Januar	15. Mai	18. September	22. Januar
Jaluit		an	2635	23. Januar	29. Mai	2. Oktober	5. Februar
Jaluit		ab		27. Januar	2. Juni	6. Oktober	9. Februar
Kusaie		an	3040	29. Januar	4. Juni	8. Oktober	11. Februar
Kusaie		ab		30. Januar	5. Juni	9. Oktober	12. Februar
Ponape		an	3365	1. Februar	7. Juni	11 Oktober	14. Februar
Ponape		ab		4. Februar	10. Juni	14. Oktober	17. Februar
Ruk		an	3780	6. Februar	12. Juni	16. Oktober	19. Februar
Ruk		ab		7. Februar	13. Juni	17. Oktober	20. Februar
Yap		an	4620	12. Februar	18. Juni	22. Oktober	25. Februar
Yap		ab		14. Februar	20. Juni	24. Oktober	27. Februar
Hongkong		an	6240	23. Februar	29. Juni	2. November	8. März
Post	Hongkong	ab		24. Februar	30. Juni	3. November	9. März
	Berlin	an		26. März	30. Juli	3. Dezember	8. April
Reichspostdampfer	Hongkong	ab		5. März	10. Juli	12. November	18. März
	Neapel	an		31. März	6. August	8. Dezember	13. April
	Hamburg	an		14. April	—	22. Dezember	—
	Bremen	an		—	19. August	—	27. April

Richtung: Hongkong—Sydney.

Post ab Berlin				4. Februar	10. Juni	14. Oktober	17. Februar
Reichspostdampfer	Bremen	ab		22. Januar	—	1. Oktober	—
	Hamburg	ab		—	29. Mai	—	5. Februar
	Neapel	ab		6. Februar	12. Juni	16. Oktober	19. Februar
	Hongkong	an		5. März	9. Juli	12. November	18. März
Hongkong		ab	0	7. März	11. Juli	14. November	20. März
Yap		an	1620	16. März	20. Juli	23. November	29. März
Yap		ab		18. März	22. Juli	25. November	31. März
Herbertshöhe		an	2831	25. März	29. Juli	2. Dezember	7. April
Herbertshöhe		ab		26. März	30. Juli	3. Dezember	8. April
Matupi	nach Bedarf	an	2839	26. März	30. Juli	3. Dezember	8. April
Matupi	nach Bedarf	ab		27. März	31. Juli	4. Dezember	9. April
Ruk		an	3640	31. März	4. August	8. Dezember	13. April
Ruk		ab		1. April	5. August	9. Dezember	14. April
Ponape		an	4055	3. April	7. August	11. Dezember	16. April
Ponape		ab		5. April	9. August	13. Dezember	18. April
Kusaie		an	4380	7. April	11. August	15. Dezember	20. April
Kusaie		ab		8. April	12. August	16. Dezember	21. April
Jaluit		an	4785	10. April	14. August	18. Dezember	23. April
Jaluit		ab		14. April	18. August	22. Dezember	27. April
Sydney		an	7420	28. April	1. September	5. Januar 1903	11. Mai
Post	Sydney	ab		29. April	2. September	6. Januar 1903	12. Mai
	Berlin	an		3. Juni	7. Oktober	8. Februar	16. Juni
Reichspostdampfer	Sydney	ab		3. Mai	6. September	10. Januar	16. Mai
	Neapel	an		14. Juni	18. Oktober	18. Februar	27. Juni
	Bremen	an		27. Juni	31. Oktober	4. März	10. Juli

Sydney-Vertreter: Justus Scharff, York Street 18.
Hongkong-Vertreter: Siemssen & Co., Praya Central 2.

Heimreise.

Reise-Nr.	Bremerhaven ab	Sydney an	Sydney ab	Brisbane an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen an	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen ab
54/7	—	—	—	—	5. Januar	7. Januar	9. Januar	12. Januar
55/8	—	28. Januar	5. Februar	7. Februar	16. Februar	18. Februar	20. Februar	23. Februar
56/9	15. Januar	10. März	19. März	21. März	30. März	1. April	3. April	6. April
57/10	26. Februar	21. April	30. April	2. Mai	11. Mai	13. Mai	15. Mai	18. Mai
58/11	9. April	2. Juni	11. Juni	13. Juni	22. Juni	24. Juni	26. Juni	29. Juni
59/12	21. Mai	14. Juli	23. Juli	25. Juli	3. August	5. August	7. August	10. August
60/13	2. Juli	25. August	3. Septbr.	5. Septbr.	14. Septbr.	16. Septbr.	18. Septbr.	21. Septbr.
61/14	13. August	6. Oktober	15. Oktober	17. Oktober	26. Oktober	28. Oktober	30. Oktober	2. Novbr.
62/15	24. Septbr.	17. Novbr.	26. Novbr.	28. Novbr.	7. Dezbr.	9. Dezbr.	11. Dezbr.	14. Dezbr.
	5. Novbr.	29. Dezbr.	7. Januar	9. Januar	18. Januar	20. Januar	22. Januar	25. Januar

Heimreise.

Berlinhafen (Seleo) an	Macassar an	Batavia an	Singapore an	Singapore ab	Hamburg an	Bremerhaven an
13. Januar	20. Januar	23. Januar	26. Januar	27. Januar	—	3. März
24. Februar	3. März	6. März	9. März	10. März	14. April	—
7. April	14. April	17. April	20. April	21. April	—	26. Mai
19. Mai	26. Mai	29. Mai	1. Juni	2. Juni	8. Juli	—
30. Juni	7. Juli	10. Juli	13. Juli	15. Juli	—	19. August
11. August	18. August	21. August	24. August	26. August	30. Septbr.	—
22. Septbr.	29. Septbr.	2. Oktober	5. Oktober	6. Oktober	—	10. Novbr.
3. Novbr.	10. Novbr.	13. Novbr.	16. Novbr.	17. Novbr.	22. Dezbr.	—
15. Dezbr.	22. Dezbr.	25. Dezbr.	28. Dezbr.	29. Dezbr.	—	2. Februar
26. Januar	2. Februar	5. Februar	8. Februar	9. Februar	16. März	—

Nach Bedarf kann Amboina, Banda, Potsdamhafen, Townsville, Keppel-Bay (Rockhampton), Newcastle N. S. W. und Melbourne angelaufen werden.
Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 14. Januar 1901.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 7. Jan. von Rotterdam abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 5. Jan. von Vlissingen abgegangen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 5. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 10. Jan. in Durban eingetroffen.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 13. Jan. von Las Palmas abgeg.
„General"	Hamburg	Durban	am 8. Jan. in Port Said eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 14. Jan. von Marseille abgegangen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 10. Jan. von Marseille abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 14. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 7. Jan. in Mombassa eingetroffen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 8. Jan. von Lissabon abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Beira	am 8. Jan. in Durban eingetroffen.
„Sultan"	—	—	am 27. Dez. von Bombay abgegangen.
„Safari"	—	—	am 28. Dez. in Sansibar eingetroffen.
„Peters"	—	—	am 1. Jan. in Delagoabay eingetroffen.
„Somali"	—	—	am 29. Dez. in Bombay eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Januar 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Australische Linie. Ausreise.

Port Said an	Suez an	Aden an	Colombo an	Fremantle an	Adelaide an	Melbourne an	Sydney an	Reise Nr.
Sonntag	Montag	Sonnab.	Sonnab.	Donnerst.	Dienstag	Freitag	Montag	
2. Febr.	3. Febr.	8. Febr.	15. Febr.	27. Febr.	4. März	7. März	10. März	208
23. Febr.	24. Febr.	1. März	8. März	20. März	25. März	28. März	31. März	209
16. März	17. März	22. März	29. März	10. April	15. April	18. April	21. April	210
6. April	7. April	12. April	19. April	1. Mai	6. Mai	9. Mai	12. Mai	211
27. April	28. April	3. Mai	10. Mai	22. Mai	27. Mai	30. Mai	2. Juni	212
18. Mai	19. Mai	24. Mai	31. Mai	12. Juni	17. Juni	20. Juni	23. Juni	213
8. Juni	9. Juni	14. Juni	21. Juni	3. Juli	8. Juli	11. Juli	14. Juli	214
29. Juni	30. Juni	5. Juli	12. Juli	24. Juli	29. Juli	1. August	4. August	215
20. Juli	21. Juli	26. Juli	2. August	14. August	19. August	22. August	25. August	216
10. August	11. August	16. August	23. August	4. Sept.	9. Septbr.	12. Septbr.	15. Septbr.	217
31. August	1. Sept.	6. Sept.	13. Sept.	25. Sept.	30. Septbr.	3. Oktober	6. Oktober	218
21. Sept.	22. Sept.	27. Sept.	4. Oktbr.	16. Oktbr.	21. Oktober	24. Oktober	27. Oktober	219
12. Oktbr.	13. Oktbr.	18. Oktbr.	25. Oktbr.	6. Novbr.	11. Novbr.	14. Novbr.	17. Novbr.	220
2. Novbr.	3. Novbr.	8. Novbr.	15. Novbr.	27. Novbr.	2. Dezbr.	5. Dezbr.	8. Dezbr.	221
23. Novbr.	24. Novbr.	29. Novbr.	6. Dezbr.	18. Dezbr.	23. Dezbr.	26. Dezbr.	29. Dezbr.	222
14. Dezbr.	15. Dezbr.	20. Dezbr.	27. Dezbr.	8. Jan.	13. Januar	16. Januar	19. Januar	223
4. Jan.	5. Jan.	10. Jan.	17. Jan.	29. Jan.	3. Februar	6. Februar	9. Februar	224

Australische Linie. Heimreise.

Neapel an	Post ab Neapel	Post an Berlin	Neapel ab	Genua an	Southampton an	Antwerpen an	Bremerhaven an	Reise Nr.
26. Februar	27. Februar	1. März	27. Februar	28. Februar	8. März	9. März	12. März	205
19. März	20. März	22. März	20. März	21. März	29. März	30. März	2. April	206
9. April	10. April	12. April	10. April	11. April	19. April	20. April	23. April	207
30. April	1. Mai	3. Mai	1. Mai	2. Mai	10. Mai	11. Mai	14. Mai	208
24. Mai	24. Mai	26. Mai	24. Mai	25. Mai	3. Juni	4. Juni	6. Juni †	209
14. Juni	14. Juni	16. Juni	14. Juni	15. Juni	24. Juni	25. Juni	27. Juni †	210
5. Juli	5 Juli	7. Juli	5. Juli	6. Juli	15. Juli	16. Juli	18. Juli †	211
26. Juli	26. Juli	28. Juli	26. Juli	27. Juli	5. August	6. August	8. Aug. †	212
16. August	16. August	18. August	16. August	17. August	26. August	27. August	29. Aug. †	213
6. Septbr.	6. Septbr.	8. Septbr.	6. Septbr.	7. Septbr.	16. Septbr.	17. Septbr.	19. Sept. †	214
27. Septbr.	27. Septbr.	29. Septbr.	27. Septbr.	28. Septbr.	7. Oktober	8. Oktober	10. Oktbr. †	215
18. Oktober	18. Oktober	20. Oktober	18. Oktober	19. Oktober	28. Oktober	29. Oktober	31. Oktbr. †	216
5. Novbr.	6. Novbr.	8. Novbr.	6. Novbr.	7. Novbr.	15. Novbr.	16. Novbr.	19. Novbr.	217
26. Novbr.	27. Novbr.	29. Novbr.	27. Novbr.	28. Novbr.	6. Dezbr.	7. Dezbr.	10. Dezbr.	218
17. Dezbr.	18. Dezbr.	20. Dezbr.	18. Dezbr.	19. Dezbr.	27. Dezbr.	28. Dezbr.	31. Dezbr.	219
7. Januar	8. Januar	10. Januar	8. Januar	9. Januar	17. Januar	18. Januar	21. Januar	220
28. Januar	29. Januar	31. Januar	29. Januar	30. Januar	7. Februar	8. Februar	11. Februar	221
18. Februar	19. Februar	21. Februar	19. Februar	20. Februar	28. Februar	1. März	4. März	222
11. März	12. März	14. März	12. März	13. März	21. März	22. März	25. März	223
1. April	2. April	4. April	2. April	3. April	11. April	12. April	15. April	224

Neu-Guinea—Brisbane—Sydney.

Ausreise.

Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) ab	Langemack-Bucht (Finschhaf.) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Brisbane an	Sydney an	Sydney ab	Bremerhaven an
Montag	Mittwoch	Donnerstag	Sonnabend	Montag	Dienstag	Freitag	Sonnabend	Mittwoch
6. Januar	8. Januar	9. Januar	11. Januar	13. Januar	21. Januar	24. Januar	8. Februar	2. April
17. Februar	19. Februar	20. Februar	22. Februar	24. Februar	4. März	7. März	22. März	14. Mai
31. März	2. April	3. April	5. April	7. April	15. April	18. April	3. Mai	27. Juni
12. Mai	14. Mai	15. Mai	17. Mai	19. Mai	27. Mai	30. Mai	14. Juni	8. August
23. Juni	25. Juni	26. Juni	28. Juni	30. Juni	8. Juli	11. Juli	26. Juli	19. Septbr.
4. August	6. August	7. August	9. August	11. August	19. August	22. August	6. Septbr.	31. Oktober
15. Septbr.	17. Septbr.	18. Septbr.	20. Septbr.	22. Septbr.	30. Septbr.	3. Oktober	18. Oktober	10. Dezbr.
27. Oktober	29. Oktober	30. Oktober	1. Novbr.	3. Novbr.	11. Novbr.	14. Novbr.	29. Novbr.	21. Januar
8. Dezbr.	10. Dezbr.	11. Dezbr.	13. Dezbr.	15. Dezbr.	23. Dezbr.	26. Dezbr.	10. Januar	4. März

Heimreise.

Reise-Nr.	Bremerhaven ab	Sydney an	Sydney ab	Brisbane an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen an	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen ab
	—	—	—	—	5. Januar	7. Januar	9. Januar	12. Januar
54/7	—	28. Januar	5. Februar	7. Februar	16. Februar	18. Februar	20. Februar	23. Februar
55/8	15. Januar	10. März	19. März	21. März	30. März	1. April	3. April	6. April
56/9	26. Februar	21. April	30. April	2. Mai	11. Mai	13. Mai	15. Mai	18. Mai
57/10	9. April	2. Juni	11. Juni	13. Juni	22. Juni	24. Juni	26. Juni	29. Juni
58/11	21. Mai	14. Juli	23. Juli	25. Juli	3. August	5. August	7. August	10. August
59/12	2. Juli	25. August	3. Septbr.	5. Septbr.	14. Septbr.	16. Septbr.	18. Septbr.	21. Septbr.
60/13	13. August	6. Oktober	15. Oktober	17. Oktober	26. Oktober	28. Oktober	30. Oktober	2. Novbr.
61/14	24. Septbr.	17. Novbr.	26. Novbr.	28. Novbr.	7. Dezbr.	9. Dezbr.	11. Dezbr.	14. Dezbr.
62/15	5. Novbr.	29. Dezbr.	7. Januar	9. Januar	18. Januar	20. Januar	22. Januar	25. Januar

Heimreise.

Berlinhafen (Seleo) an	Macassar an	Batavia an	Singapore an	Singapore ab	Hamburg an	Bremerhaven an
13. Januar	20. Januar	23. Januar	26. Januar	27. Januar	—	3. März
24. Februar	3. März	6. März	9. März	10. März	14. April	—
7. April	14. April	17. April	20. April	21. April	—	26. Mai
19. Mai	26. Mai	29. Mai	1. Juni	2. Juni	8. Juli	—
30. Juni	7. Juli	10. Juli	13. Juli	15. Juli	—	19. August
11. August	18. August	21. August	24. August	26. August	30. Septbr.	—
22. Septbr.	29. Septbr.	2. Oktober	5. Oktober	6. Oktober	—	10. Novbr.
3. Novbr.	10. Novbr.	13. Novbr.	16. Novbr.	17. Novbr.	22. Dezbr.	—
15. Dezbr.	22. Dezbr.	25. Dezbr.	28. Dezbr.	29. Dezbr.	—	2. Februar
26. Januar	2. Februar	5. Februar	8. Februar	9. Februar	16. März	—

Nach Bedarf kann Amboina, Banda, Potsdamhafen, Townsville, Keppel-Bay (Rockhampton), Newcastle N. S. W. und Melbourne angelaufen werden.
Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 14. Januar 1901.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 7. Jan. von Rotterdam abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 5. Jan. von Vlissingen abgegangen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 5. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 10. Jan. in Durban eingetroffen.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 13. Jan. von Las Palmas abgeg.
„General"	Hamburg	Durban	am 8. Jan. in Port Said eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 14. Jan. von Marseille abgegangen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 10. Jan. von Marseille abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 14. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 7. Jan. in Mombassa eingetroffen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 8. Jan. von Lissabon abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Beira	am 8. Jan. in Durban eingetroffen.
„Sultan"	—	—	am 27. Dez. von Bombay abgegangen.
„Safari"	—	—	am 28. Dez. in Sansibar eingetroffen.
„Peters"	—	—	am 1. Jan. in Delagoabay eingetroffen.
„Somali"	—	—	am 29. Dez. in Bombay eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Januar 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1902. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Genehmigung des Anschlusses der deutschen evangelischen Gemeinde in Dar-es-Salâm an die Landeskirche in Preußen S. 61. — Statutenänderung der Gesellschaft Südkamerun S. 61. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Steuerjahres in der Verordnung betreffend das Halten von Hunden in Groß- und Klein-Windhoek S. 62. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 62. — Personalien S. 62.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 63. — Kamerun: Expedition des Freiherrn v. Stein S. 64. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 67. — Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kamerungebiets im Kalenderjahre 1900 S. 68. — Togo: Deutsch-englische Grenzkommission S. 67. — Deutsch-Südwestafrika: Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft S. 70. — Deutsch-Neu-Guinea: Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt S. 71. — Samoa: Außenhandel und Schiffsverkehr des deutschen Schutzgebietes Samoa im Jahre 1900 S. 72. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 73. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Budget des Kongostaats für das Jahr 1902 S. 75. — Abänderung der Zölle auf Spirituosen in Süd-Rhodesia S. 75. — Kohle in Rhodesia S. 75. — Wirthschaftliche Lage der Kolonie Lagos S. 76. — Der Handel der französischen Kolonien S. 76. — Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen französischen Kolonien im Jahre 1899 S. 76. — Landbewässerung in Britisch-Indien S. 76. — Kabellegung nach den Hawaii-Inseln S. 77. — Verschiedene Mittheilungen: Abgebbare Doubletten von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 77. — Portugiesischer Kolonialkongreß S. 77. — Der Elfenbeinmarkt Antwerpens im Jahre 1901 S. 78. — Litteratur S. 79. — Litteratur-Verzeichniß S. 80. — Verkehrs-Nachrichten S. 80. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Anschluß der deutschen evangelischen Gemeinde in Dar-es-Salâm an die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen der preußischen Monarchie Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Statutenänderung der Gesellschaft Südkamerun.

Die Gesellschaft Südkamerun hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember v. Js. folgende Aenderung ihrer Statuten, welche in Nr. 26 des Reichsanzeigers vom 30. Januar 1899 auszugsweise abgedruckt sind, beschlossen:

1. Der Artikel 18 lautet künftig:

„Erklärungen oder Unterschriften sind für das Direktorium und mithin für die Gesellschaft verpflichtend, wenn dieselben unter dem Namen der Gesellschaft entweder von zwei Direktoren oder von einem Direktor zusammen mit einem zur Mitzeichnung befugten Beamten der Gesellschaft oder von zwei dazu befugten Beamten der Gesellschaft geleistet werden."

2. Der zweite Absatz des Artikels 29 wird gestrichen.

Die Aenderungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A Nr. 7 wurde bei der Firma **G. Zuganatto** in Masinde mit Zweigniederlassungen in Mombo und Wilhelmsthal eingetragen, daß dem Kaufmann Spiridion Zuganatto in Wilhelmsthal Prokura ertheilt ist. (10)

Tanga, den 12. Dezember 1901.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: Harder & de Voss, Hamburg.

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Waffen. (139)

Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.

Albrecht Kind,

Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstrasse 4.

Eisenhütten-u. Emaillirwerk

(W. von Krause)

Neusalz a. O.

Preuss. Schlesien. (157)

Pumpen

für **Hand-** und **Kraftbetrieb,** für **wirthschaftliche** und **industrielle Zwecke.**

Eisenguss-waaren

zum Bau und zur Einrichtung von Wohnhäusern.

Oefen

verschiedenster Art.

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: **„Beamtenkaufhaus", Berlin,**

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt das Waarenhaus Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Waarenhause eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kauferlaubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (97)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

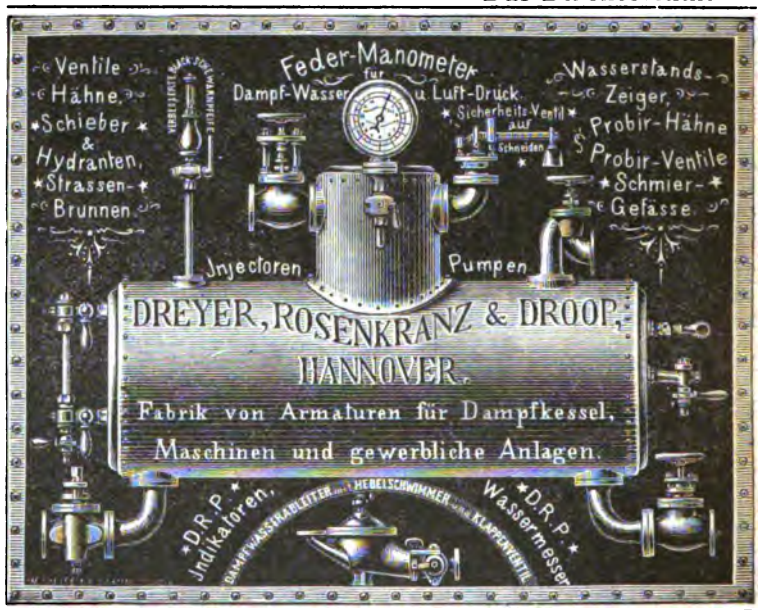

---

10 goldene und silberne Medaillen.

Prämiirt Paris 1900. # Dächer. **Prämiirt Paris 1900.**

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten, Ausstellungsbauten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, **heilfarbig, spec. für Tropen geeignet.** Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique", Isolirplatten zum Abdecken von Mauern u. Gewölben. Aussergewöhnl. leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (90)

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1902. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Genehmigung des Anschlusses der deutschen evangelischen Gemeinde in Dar-es-Salâm an die Landeskirche in Preußen S. 61. — Statutenänderung der Gesellschaft Südkamerun S. 61. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Steuerjahres in der Verordnung betreffend das Halten von Hunden in Groß- und Klein-Windhoek S. 62. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 62. — Personalien S. 62.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 63. — Kamerun: Expedition des Freiherrn v. Stein S. 64. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 67. — Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kamerungebiets im Kalenderjahre 1900 S. 68. — Togo: Deutsch-englische Grenzkommission S. 67. — Deutsch-Südwestafrika: Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft S. 70. — Deutsch-Neu-Guinea: Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt S. 71. — Samoa: Außenhandel und Schiffsverkehr des deutschen Schutzgebietes Samoa im Jahre 1900 S. 72. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 73. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Budget des Kongostaats für das Jahr 1902 S. 75. — Abänderung der Zölle auf Spirituosen in Süd-Rhodesia S. 75. — Kohle in Rhodesia S. 75. — Wirthschaftliche Lage der Kolonie Lagos S. 76. — Der Handel der französischen Kolonien S. 76. — Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen französischen Kolonien im Jahre 1899 S. 76. — Landbewässerung in Britisch-Indien S. 76. — Kabellegung nach den Hawaii-Inseln S. 77. — Verschiedene Mittheilungen: Abgebbare Doubletten von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 77. — Portugiesischer Kolonialkongreß S. 77. — Der Elfenbeinmarkt Antwerpens im Jahre 1901 S. 78. — Litteratur S. 79. — Litteratur-Verzeichniß S. 80. — Verkehrs-Nachrichten S. 80. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Anschluß der deutschen evangelischen Gemeinde in Dar-es-Salâm an die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen der preußischen Monarchie Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Statutenänderung der Gesellschaft Südkamerun.

Die Gesellschaft Südkamerun hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember v. Js. folgende Aenderung ihrer Statuten, welche in Nr. 26 des Reichsanzeigers vom 30. Januar 1899 auszugsweise abgedruckt sind, beschlossen:

1. Der Artikel 18 lautet künftig:

„Erklärungen oder Unterschriften sind für das Direktorium und mithin für die Gesellschaft verpflichtend, wenn dieselben unter dem Namen der Gesellschaft entweder von zwei Direktoren oder von einem Direktor zusammen mit einem zur Mitzeichnung befugten Beamten der Gesellschaft oder von zwei dazu befugten Beamten der Gesellschaft geleistet werden."

2. Der zweite Absatz des Artikels 29 wird gestrichen.

Die Aenderungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Steuerjahres in der Verordnung betreffend das Halten von Hunden in Groß- und Klein-Windhoek vom 24. Dezember 1898.*)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 und der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse ꝛc., vom 25. Dezember 1900 wird hierdurch Folgendes verordnet:

1. Der § 2 der Verordnung vom 24. Dezember 1898 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Die Steuer wird am 1. April für das erste Halbjahr, am 1. Oktober für das zweite Halbjahr des Rechnungsjahres (1. April bis 31. März) fällig und ist innerhalb eines Monats bei der Ortspolizei in Groß-Windhoek zu entrichten. Für die im Laufe des einen oder des anderen Halbjahres steuerpflichtig werdenden Hunde ist die festgesetzte Halbjahrssteuer spätestens 1 Monat nach Eintritt der Steuerpflichtigkeit zu bezahlen.

Hunde von vorübergehend anwesenden Personen bleiben steuerfrei, wenn die Aufenthaltsdauer der Hunde in Windhoek 1 Monat nicht übersteigt.

2. Die Verordnung tritt am 1. April 1902 in Kraft.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1902 gilt folgende Uebergangsbestimmung: Die Hundesteuer beträgt 2,50 Mk. für das Vierteljahr und ist bis zum 1. Februar zu entrichten.

3. Die Vorschriften der Verordnung vom 24. Dezember 1898 werden, soweit sie der Uebergangsbestimmung entgegenstehen, mit dem 1. Januar 1902, soweit sie der Nr. 1 dieser Verordnung entgegenstehen, mit dem 1. April 1902 aufgehoben.

Windhoek, den 28. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Januar 1902 auf 1,3775 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea v. Bennigsen den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt v. der Decken und dem Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt Wiskow den Rothen Adler-Orden 4. Klasse sowie dem Zollinspektor Heller zu Dar-es-Salâm den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Gouverneur von Neu-Guinea, v. Bennigsen, die Erlaubniß zur Anlegung des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Königlich Spanischen Ordens Karls III., dem Vizegouverneur von Neu-Guinea, Dr. Hahl, die Erlaubniß zur Anlegung des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen und dem Thierarzt Schmidt beim Gouvernement in Deutsch-Ostafrika die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen 4. Stufe der 2. Klasse des Ordens „Der strahlende Stern“ zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichtsrath Noelle vom Landgericht I in Berlin für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amtes zum ordentlichen Mitgliede der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1902.

Charisius, Hauptmann und Kompagniechef, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1899, S. 507.

Braun, Oberleutnant, Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt; gleichzeitig ist derselbe im Preußischen Heere bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

v. Besser, Hauptmann und Kompagniechef, aus der Schutztruppe ausgeschieden und als Kompagniechef im Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußischen) Nr. 43 angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Graf v. Kageneck, Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3 Jahre genehmigt.

v. Estorff, Leutnant, scheidet aus der Schutztruppe am 9. Februar d. Js. aus und wird mit dem 10. Februar d. Js. im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Bethe in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, dem Oberstleutnant Pavel, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen und dem Oberstleutnant Mueller in der Schutztruppe für Südwestafrika, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs dieser Truppe, die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Leutnant Schultze ist dem Unterrichtskursus zur Erlernung astronomischer Ortsbestimmungen an der Göttinger Sternwarte überwiesen worden.

Deutsch-Ostafrika.

Der Regierungssupernumerar Vollmering hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Zollamtsassistent Arthelm hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Steuermann Schulz ist auf seinen Antrag aus den Diensten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ausgeschieden.

Hauptmann Charisius ist am 13. Januar d. Js. mit Heimathsurlaub in Marseille eingetroffen.

Zahlmeisteraspirant Henniger, Unteroffizier Mierswa und Sanitätsunteroffizier Bernot haben die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet am 17. Januar d. Js. von Neapel aus angetreten.

Feldwebel Schneider ist am 8. Januar d. Js. in Engitlatt an Schwarzwasserfieber verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 21. Oktober 1896 erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Alt-Württemberg (3. Württembergischen) Nr. 121 an.

Kamerun.

Der Notariatskandidat Mathes, der Hauptsteueramtsassistent Hesseling, der Bausekretär Fischer, der Eisenbahnamtsgehülfe Appel, der Werkmeister Liebold, der Schiffszimmermann Jägerfeld, der Maschinenschlosser Borgfeld und die Maurer Schmidt und Jasper sind in Kamerun eingetroffen.

Togo.

Nach einer am 20. d. Mts. hier eingegangenen telegraphischen Meldung aus Lome ist der Kaiserliche Gouverneur von Togo August Köhler am Herzschlag verstorben.

Am 30. September 1858 in Eltville als Sohn des Königlich preußischen Domänenraths Köhler geboren, besuchte er die Realschule in Langenschwalbach und das Gymnasium zu Weilburg a. L., das er Ostern 1878 mit dem Reifezeugniß verließ, um in Bonn und Leipzig sich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zu widmen. Nach bestandenem Referendar-Examen 1882 trat er zur Verwaltung über und bestand 1889 die große Staatsprüfung. Als Regierungsassessor wurde er im Februar 1891 zur Vorbereitung für den Kolonialdienst in die Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts einberufen und bereits im Juni desselben Jahres dem Kaiserlichen Kommissar des südwestafrikanischen Schutzgebiets v. François als Richter und Stellvertreter in den Verwaltungsgeschäften zugetheilt. 1894 nach Deutschland beurlaubt, wurde er nach abermaliger Beschäftigung im Auswärtigen Amt im Februar 1895 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Landeshauptmanns von Togo betraut. Da er sich in dieser Stellung in gleicher Weise wie bisher bewährte, so wurde er im November 1895 zum Landeshauptmann ernannt.

Während eines Urlaubs im Jahre 1897 wurde er als einer der Kommissare zu der deutsch-französischen Konferenz über die Abgrenzung der Kolonien

Togo und Dahome nach Paris entsandt, deren günstiges Ergebniß wesentlich auf seine Theilnahme zurückzuführen ist.

Wieder in das Schutzgebiet zurückgekehrt, unternahm der inzwischen zum Gouverneur Ernannte eine mehrmonatliche Inspektionsreise, die ihn durch alle Theile des Schutzgebietes führte. Ende 1899 begab sich Köhler zu einer längeren Vertretung des Gouverneurs v. Puttkamer nach Kamerun. Während seines letzten Urlaubs im vergangenen Jahre brachte er als erster Kommissar die Grenzverhandlungen mit Frankreich zum definitiven Abschluß. Inzwischen mit dem Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Offizierkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet, nahm er Anfang Dezember v. Js. die Leitung des Schutzgebietes wieder auf, von der ihn ein plötzlicher Tod jetzt abberufen hat.

Schon diese äußeren Daten lassen die vielseitige koloniale Erfahrung und Wirksamkeit Köhlers erkennen, und in der That ist mit ihm einer unserer ältesten und verdientesten Kolonialbeamten dahingegangen. Unberührt durch Anfeindungen, nicht nach äußeren Ehren trachtend, ging er besonnen und energisch den Weg, den er mit seinem praktischen Sinn und hervorragenden Verwaltungstalent als den rechten erkannt hatte. Der Erfolg ist seinem Wirken nicht versagt geblieben. Der Aufschwung, den Togo in ungestörter Entwickelung nach außen und innen genommen hat, ist in erster Linie seiner segensreichen Wirksamkeit zu danken. Sein Tod im besten Mannesalter bedeutet für die Kolonialverwaltung einen schweren, kaum zu ersetzenden Verlust.

In der Heimath und der Kolonie trauern zahlreiche Freunde, die er sich durch sein anspruchsloses Wesen in allen Kreisen erworben hatte. Sein Andenken wird stets in hohen Ehren gehalten werden.

Der Stationsleiter Dr. Gruner, der Oberleutnant Preil und der Stationsassistent Henkel sind in Togo wieder eingetroffen.

Der Lehrer Krüger, der Unteroffizier Schulz und der Schlosser Küster sind in Togo eingetroffen.

Der Vermessungstechniker Gärtner und der Vizefeldwebel Höngdobler haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Maschinenschlosser Dehl ist mit Heimathsurlaub aus Togo eingetroffen.

Der stellvertretende Bezirksamtssekretär Lang hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Aufseher Pahde ist aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden und hat die Heimreise angetreten.

Südwestafrika.

Der Wasserbauinspektor Ortloff hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Lokomotivführer Hartmann sowie die Maschinenschlosser Hollburg, Schreier, Stehmer, Dumslaff, Rosenthal und Hagen sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Sergeant Sellnow ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Gefreiter Wuntke ist am 19. Januar d. Js. im Garnisonlazareth in Altona an Unterleibstyphus verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 24. April 1899 erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8 an.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Freiherrn v. Stein.*)

Ueber den Abschluß seiner Expedition im Sanga-Djahgebiet berichtet Oberleutnant Freiherr v. Stein, wie folgt:

Station Yukaduma, den 16. Oktober 1901.

Der ursprünglich bis etwa zum 27. August geplante Aufenthalt in Bertua erfuhr zunächst durch verschiedene Umstände eine Verzögerung bis zum 11. September. Die hauptsächlichste Veranlassung dazu war, daß genaue Erkundigungen schließlich doch eine gewisse Mitschuld Bertuas an der Plehnschen Katastrophe ergaben, die mir Anlaß gab, gegen Bertua im Interesse des neu zu eröffnenden Handels und des durch den Tod Plehns etwas erschütterten Ansehens des Gouvernements aufzutreten. Ich bemühte mich dabei nach Kräften, die Bestrafung derart zu gestalten, daß der Zweck völlig erreicht, ein größerer Krieg aber vermieden wurde.

Das Verschulden Bertuas scheint allen Erhebungen nach in erster Linie darin zu bestehen, daß er im eigenen Interesse Plehn nicht auf der geraden Hauptverbindung nach Osten führte, sondern mit einem ziemlich bedeutenden Umweg zu den ihm stets feindlichen Dassileuten brachte, um diese endlich aus der

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 8 und 42. Eine die Expedition veranschaulichende Karte ist in der vorigen Nummer des Kol. Bl. veröffentlicht worden.

unbequemen Nähe seiner Verbindungen zum mittleren Kadéi und nach Mokbe heraus zu zwingen, was ihm mit seiner Macht allein stets mißlungen war. Er schien übrigens, wie sein schnelles Eingehen auf meine Forderungen und die gesammte ängstliche Art beweist, mit der er die diesbezüglichen Verhandlungen führte, von seinem Verschulden sehr überzeugt zu sein. Die Erfüllung meiner Forderung selbst, 20 Elfenbeinzähne und 100 Strafarbeiter auf ein Jahr, stieß übrigens auf mir sehr unerwartete Schwierigkeiten. Bertua hat schließlich die geforderte Elfenbeinsumme nicht ganz voll bezahlt, konnte aber völlig glaubwürdig nachweisen, daß augenblicklich eine größere Elfenbeinkarawane von ihm auf dem Wege nach Ngaundere sei, die Rindvieh und Pferde einkaufen sollte. Uebrigens erhielt ich vor einigen Tagen Nachricht, daß die drei fehlenden Zähne bereits auf dem Wege hierher seien.

Ebenso unerwartet schwer wurde ihm die Gestellung der Strafarbeiter, da außer seinen Hausstlaven sämmtliche Leute flüchtig wurden und auch die zahlreichen, theils ziemlich entfernt liegenden Farmdörfer verlassen wurden. Als ich aber auch hierin nicht nachgab, brachte er schließlich auch die verlangte Anzahl theilweise allerdings ziemlich minderwerthiger Leute zusammen, die ich dann unter Aufsicht eines seiner Söhne und meines Bertuasoldaten auf dem Bimbawege vorausmarschiren ließ. Nachdem so alles Verlangte erreicht war, konnte ich am 11. September selbst den Abmarsch antreten, hatte vorher indeß noch Gelegenheit, in zweifelloser Weise zu erkennen, daß Bertua mit der gütlichen Lösung der Angelegenheit und der nun gefestigten Freundschaft mit der Kaiserlichen Verwaltung ebenso wie seine zurückgebliebene nähere Umgebung sehr zufriedengestellt waren.

Während der Verhandlungen mit Bertua über die Strafzahlung wurden verschiedene andere Angelegenheiten erledigt. Betreffs Dassi lauteten zunächst alle Nachrichten übereinstimmend dahin, daß die Dassi- (Nosu-) Leute in großer Angst schwebten und gern mit der Verwaltung einen Frieden schließen möchten. Bertua schien diese Art der Erledigung wenig nach Wunsch zu sein, und ich benutzte deshalb den Bojug- (Maka-) Häuptling Berri, in dessen Dorfe sich einige der damals zersprengten Dassileute angesiedelt haben, zur Vermittelung meiner Forderungen. Da der Haupttheil der Dassileute fast südlich von Bertua, einige Stunden südlich des Dume, sich im Waldlande bei den mit Bertua verfeindeten Bepol niedergelassen hat, ließ ich unterdessen durch wohl 200 Bertualeute einen breiten Weg dahin ausschlagen, den ich des hoch angeschwollenen Dume halber freilich später nicht benutzen konnte. Eine Strafzahlung von Dassi in Höhe von 20 Elfenbeinen hielt ich für genügend, da nachgewiesenermaßen die Plehn begleitenden Bertualeute mit den Feindseligkeiten begonnen hatten. Trotz der anstandslosen Erledigung, die diese Angelegenheit anfänglich in Aussicht stellte, mußte ich in Bimba schließlich vorläufig auf eine Regelung verzichten, da einerseits der zwei Tage lange Urwaldweg Bimba—Bepol fast völlig unter Wasser stand, dann aber irgend ein alter Feind Dassis aus dem Süden, jedenfalls aus der Mesimagegend, das neue Dassidorf ebenfalls zerstört und die in der schwach bevölkerten Gegend für die Expedition durchaus nöthigen Pflanzungen vernichtet hatte. Da Dassi mit dem Rest seiner Leute sich nun abermals auf der Flucht befand, erschien sein Auffinden bei der großen Angst, die er der Expedition gegenüber an den Tag gelegt hatte, in der kurzen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, kaum möglich. Verwandte von ihm, die theilweise in Ndyimbia (nahe Bimba) leben, haben jedoch Instruktion erhalten, er möge sich für Januar auf endgültige Erledigung der Angelegenheit vorbereiten.

Die unbeabsichtigte Verlängerung des Aufenthalts in Bertua (das übrigens der Name des Häuptlings ist, der Ort und Bayaunterstamm heißen Yamane) brachte des Weiteren den Vortheil, mich mit dem äußerst ausgedehnten Bayastamme bekannter werden zu lassen, dessen Name sogar in Yaúnde und Lolodorf bekannt und gefürchtet ist. Es sitzt derselbe theilweise auf französischem Gebiete etwa in dem Dreieck Bertua — Mambere (Carnot) — Kunde und hat verschiedene Chefs, deren Macht wohl Bertua noch überlegen ist.

Die Zeit des Aufenthalts in Bertua wurde ferner zu täglichen Exerzirübungen und zum Schießdienst benutzt, der theilweise noch recht wenig in Ngoko hatte betrieben werden können, zumal auf dem sehr geeigneten Terrain auch die den Leuten ganz ungewohnten weiteren Entfernungen eingeübt werden konnten und ein Patronenmangel nach der durchaus friedlich verlaufenen Expedition nicht mehr zu befürchten stand. Auch eine große Flagge wurde zu dieser Zeit geheißt und Bertua übergeben.

Die rationelle Gummibereitung wurde, wie überall, so auch in Bertua gezeigt und speziell von den Haussahändlern mit großem Interesse aufgenommen.

Der Vormarsch von Bertua aus fand theilweise auf dem älteren Plehnschen Wege statt, führte aber dann dicht an dem jetzt verlassenen Plehnschen Dassi vorbei und traf genannten Weg erst im Waldlande schon nahe Bimba wieder. In Bimba, einem Makadorfe (Bori), das völligen Bayaanstrich gewonnen hat, war das Entgegenkommen ein vorzügliches. Ich rastete dort bis zum 21. September. Abgesehen von der Regelung der bereits ausgeführten Dassiangelegenheit und der Bertuagesandtschaft, benutzte ich den Aufenthalt zu eingehenden Erkundungen des Mesimaweges, wobei Bimba, der natürliches Interesse daran hat, den Bertuaverkehr von dem augenblicklichen Hauptwege über Mokbe—Beri abzuziehen, in sehr anerkennenswerther Weise behülflich war. Leider konnte er aber Führer, die über Mesima in der Richtung Yukaduma hinausgekommen waren, ebenfalls

nicht auftreiben, wenn er auch einige seiner Leute bis zu letzterem Orte mitgegeben hat.

Auch über die Schiffbarkeit des Dume hatte ich in dieser Zeit Gelegenheit, eingehende Erkundungen einzuziehen, die durchweg eine Benutzbarkeit in den Kadéi hinein und ziemlich weit auf diesem stromaufwärts ergaben, eine Thatsache, die durch das Vorhandensein vieler großer Kanus und den faktisch bestehenden Flußverkehr Bimba—Mokbe eine weitere Bestätigung erfuhr.

Am 22. wurde dann der Weitermarsch angetreten, der bis zum 25. die Expedition durch verhältnißmäßig stark bevölkerte Mesimalandstriche zu den Häuptlingen Moda und Nyangelong führte. Eine, wie stets an den Ruhetagen, vorgenommene vorläufige Konstruktion der Itinerare ergab hier die Thatsache, daß ich viel zu weit nach Westen geführt wurde. Selbstverständlich trat ich infolge dieser Wahrnehmung energisch auf, erhielt aber von Seiten der genannten Mesimahäuptlinge, die im Uebrigen mir sehr entgegengekommen waren, schnell die Aufklärung, der etwas weiter rückwärts sitzende Halbbruder Yukadumas, der sich als solcher übrigens bereits bei meinem Durchmarsch durch die Anwesenheit mehrerer Yukadumaleute legitimirt hatte, habe ihnen Auftrag gegeben, mich über Adjobam, also über meinen alten Weg, mit einem sehr großen Umwege zurückzuführen. Es stellte sich dabei heraus, daß Yukaduma durch diese vereinzelte starke Bomomeniederlassung seines Halbbruders Püel schon seit Jahren eine Art Herrschaft im Mesimalande ausübt, die er zur völligen Isolirung dieses starken Stammes mit seinen großen Verbindungswegen nach Westen und Norden zu seinen Handelszwecken ausnutzt. Ja, die Mesimaleute gingen so weit, das Vorgehen Püels auf eine neuerliche Nachricht von Yukaduma direkt zurückzuführen, der die Mesima mit dem Weißen nicht in Berührung kommen lassen wolle. Die Mesimahäuptlinge, die sämmtlich behaupteten, viel Elfenbein zu besitzen und sehr gern mit dem Weißen in Verbindung treten zu wollen, stellten mir sofort mehrere Führer, um mich auf den richtigen Weg zurückzubringen und diesen gegen den Wunsch Püels für sich selbst gangbar zu machen. Trotzdem gelang es dem Genannten, der mir, angeblich, um sich zu verabschieden, nachmarschirt kam, im Anfang des unbewohnten Waldes, der vier Tage breit Mesima von dem nächsten Dorfkomplex westlich Balaga trennen sollte, die Führer wieder derartig in Angst zu versetzen, daß sie versuchten, mich von dem begangenen Wege ab- und auf einen kaum gangbaren Bagiellipfad nach Yukaduma zu bringen. Ich hatte bis dahin von Maßregeln gegen Püel abgesehen, da ich bei der großen Verlogenheit sämmtlicher nyemähnlichen Stämme betreffs ihrer Wege zunächst nicht beurtheilen konnte, ob ihn eine Schuld wirklich träfe, merkte aber die abermalige unrichtige Richtung sehr bald und gelangte quer durch den Wald durch eigene Orientirung am Tage darauf auf den Hauptweg zurück. Als sehr bald Püel nun abermals erschien und versuchte, mich nun direkt nach Osten, also nach Mokbe zu dirigiren, nahm ich ihn und einen ihn begleitenden Yukadumahändler in dem Bomomedorfe Bea fest, ohne daß es dabei zu weiteren Feindseligkeiten gekommen wäre. Die Mesimaführer waren allerdings aus Angst nun alle fortgelaufen. Trotzdem gelang es dem Gefangenen, mich nach etwa eineinhalbtägigem Marsche in sehr beschwerlichem Urwaldterrain, jedenfalls auf dem Wege Wubio—Mokbe, wieder von der richtigen Richtung abzubringen, ohne daß ich wegen der zu befürchtenden Verpflegungsschwierigkeiten in den enormen menschenleeren Waldstrecken noch mit der abermaligen Aufsuchung des richtigen Weges hätte Zeit verlieren können. Er hat also faktisch durchsetzen können, der Expedition die eigentliche Verbindung Mesima – Yukaduma noch geheim zu halten, und brachte mich bei Mokbe nach sehr anstrengendem Marsche durch äußerst sumpfiges Terrain wieder auf die Plehnsche Route. Ich habe Püel trotz Allem noch nicht bestraft, hoffe sein Vergehen aber dahin ausnutzen zu können, ihn und Yukaduma nun zu zwingen, bis zu seiner Freilassung eine breite gerade Straße nach Mesima anzulegen. Gegen Mokbe, der, mit Püel und Yukaduma verwandt, zweifellos in der Sache nicht ganz unbetheiligt war und in sehr großer Angst auch wegen verschiedener Vergehen schwebte, die er gegen die rückkehrende Plehnsche Expedition sich hatte zu Schulden kommen lassen, war ich aus Nützlichkeitsgründen, einmal im Interesse der neuen Faktorei, dann aber auch der zu erwartenden Strafarbeiter, die von ihm mit Führern und Lebensmitteln bis Yukaduma versehen werden sollen, sehr entgegenkommend, und habe dadurch vor Allem die Ueberzeugung gewonnen, daß der dort etwas exponirten Faktorei — schon $1^1/_2$ Tage östlicher wohnen anscheinend recht zweifelhafte Makastämme — kein Unfall zustoßen wird. Ich hatte bei dem Aufenthalt in Mokbe, der zum Ankauf von Lebensmitteln für die vorliegende Waldzone zwei Tage erforderte, Gelegenheit, die dort sehr vielversprechend begonnene Kautschukproduktion zu beobachten, wie denn speziell die Wälder in der Nähe des Dume außerordentlich reich an Kickxia sind.

Sehr scharfe Märsche brachten die Expedition bis zum 8. Oktober durch bergiges Terrain nach Balaga, dessen Lage sich durch Neubau des Dorfes gegen Plehn etwas verschoben hat. Dort wurde der Plehnsche Weg verlassen, und eine jetzt gebräuchlichere Route längs des ziemlich bedeutenden Ndyüi, eines Nebenflusses des Bumba, führte mich am 11. Oktober zum Yukadumaposten zurück, der völlig in Ordnung vorgefunden wurde.

Am 12. fand die feierliche Beisetzung der Ueberreste des Dr. Plehn an diesem Platze statt, die sich völlig unangetastet nahe bei Dassi gefunden hatten, und hat der Agent Friedrich der Südkamerun-Gesellschaft ein einfaches Holzkreuz und einen Kranz

namens der Agenten der Gesellschaft zur Ausschmückung der Grabstätte gegeben.

Bis zu dem am 20. geplanten weiteren Rückmarsch der Expedition nach Ngoko ist die Anlage einer größeren Reis-, Durrah- und Sesampflanzung und der weitere Ausbau des Postens in Arbeit genommen worden. Eine ausgesucht zuverlässige Besatzung von etwa 25 Mann werde ich vorläufig zurücklassen, als deren Führer bis zur Ankunft des erbetenen europäischen Stationsleiters der sehr zuverlässige Haussasergeant Osman mit eingehenden Instruktionen fungiren wird.

Betreffs der geographischen Aufschlüsse, die dieser Abschnitt der Expedition brachte, ist wenig anzuführen, da von Dr. Plehn bereits fast alle einschlägigen Daten berichtet wurden. Nur die verhältnißmäßig bedeutenden Hügel, bis zu 200 m, die von nahe Mokbe bis nach Balaga hin und von da längs des Ndyüi sich bis in die Gegend von Yukaduma hinziehen, waren auffällig, da derartig zusammenhängende Terrainerhebungen auf der gesammten Expedition kaum bemerkt wurden. Betreffs der Ausdehnung der todten Zone wurde meine frühere Annahme voll bestätigt. Es reicht der viele Tagemärsche breite, unbewohnte Urwald im Norden bis an den Dume und scheint sich zwischen Mokbe und Balaga noch sehr weit nach Osten fortzusetzen. Der vermuthete Dörferkomplex westlich Balaga auf dem direkten noch unbekannten Wege Yukaduma—Mesima wird dieses Verkehrshinderniß kaum wesentlich einschränken, falls er wirklich existiren sollte. Ich glaube nebenbei bei beginnender Regenzeit die Beobachtung gemacht zu haben, daß nicht nur frühere Kriege ꝛc. die Oede dieser großen Landstriche verursachten, sondern daß sie bei höchstem Wasserstand theilweise von ausgedehnten Ueberschwemmungen heimgesucht werden. Uebrigens scheint auch der Urwald, der Kunabembe von Bangandu trennt, aus ähnlichen Gründen menschenleer geblieben zu sein, da ich Nachricht erhielt, daß erst jetzt eine rückkehrende Karawane der Gesellschaft viele Tage ihren Marsch der ausgedehnten Ueberschwemmungen halber nicht fortsetzen konnte. Es wird mich dieser Umstand vielleicht zur Wahl eines anderen Rückweges zwingen, wenn auch hierbei wieder die Verpflegungsfrage recht störend mitspricht.

Bemerkenswerth scheint mir der Versuch einer Neuerung, deren Nützlichkeit ich in Kinchassa kennen gelernt habe, und die ich hier vorläufig mit recht gutem Erfolge einzuführen mich bestrebte. Es sind dies die sogenannten Mitako, d. h. nach einem gewissen Maß zugeschnittene Stückchen Messingdrahts, die im mittleren Kongo völlig das Geld vertreten. Bei dem großen Kaurimangel auf den südlichen Haussamärkten zeigten sich auch die Haussa mit einem derartigen Ersatz sehr einverstanden. Infolge der Entwerthung des Silbergeldes auf den Märkten durch reichliche Einführung französischer 5 Francsstücke kann an eine Einführung von Maria Theresienthalern, wie seinerzeit in Yaúnde, kaum mehr gedacht werden, da der Franc nur noch mit 100 bis höchstens 200 Kauris bezahlt wird, während ich in Uebereinstimmung mit dem Haussachef einen Mitako, von denen etwas über 30 auf ein Kilo gehen (= 3,24 Mk.), auf 30 Kauris bewerthete. Auch in Nyem und Bomome wird der neue Werth, allerdings vorläufig nur als Schmuckstück, viel gekauft. Doch glaube ich, daß er mit Hülfe der Haussa, speziell im Gummikleinhandel, sich bald auch als Münze einführen wird, zumal an einen Import von Kauris der hohen Transportkosten halber kaum gedacht werden kann.

Der Gesundheitszustand ist andauernd wieder ein völlig befriedigender.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Leutnant in der Schutztruppe für Kamerun, Laasch, hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm bei der Militärstation Ebolowo zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Gegenstände enthielt:

6 Säugethiere in Alkohol, 23 Reptilien und Amphibien, 7 Käfer, 1 Orthoptere, 3 Fliegen, 6 Spinnen, 1 Krebs.

Die Konservirung der Thiere war gut. Für die Kenntniß der Säugethierfauna von Südkamerun ist die kleine Sammlung von erheblichem Werthe. Es befinden sich darunter zwei Arten, welche in dem Museum noch nicht vorhanden waren. Die Schlangen gehören durchweg zu selteneren Arten. Die Insekten waren willkommen und sind zum Theil ihrer Fundorte wegen von Werth.

Togo.

Deutsch-englische Grenzkommission.

Graf Zech, deutscher Kommissar der deutsch-englischen Grenz-Regulirungs-Kommission, meldet unter dem 3. Dezember, daß er am 1. Dezember mit dem englischen Kommissar Kapitän Johnston R. E. in Akandim zusammengetroffen ist und daß die Kommission alsbald mit ihren Arbeiten, die sich zunächst auf eine Aufnahme des Daka von seiner Mündung in den Volta bis zu seinem Schnittpunkt mit dem 9. Grad nördlicher Breite beziehen, begonnen hat. Die Arbeiten der Kommission werden dergestalt ausgeführt, daß die englische Abtheilung die Aufnahme des rechten Ufergeländes, die deutsche diejenige des linken Ufergeländes des Flusses bewirkt. Die Zeit vom 5. bis 29. November, in welcher die deutsche Abtheilung der Grenzkommission auf das Eintreffen der englischen Abtheilung zu warten hatte, ist von ersterer dazu benutzt worden, den Schnittpunkt des Daka mit dem 9. Grad nördlicher Breite astronomisch festzulegen.

Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr

a. Einfuhr.

Waarengattung		Duala-Bezirk		Viktoria-Bezirk	
		Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark
1. Feuerwaffen	Stück	8 931	207 686	3 152	45 488
2. Rum, einschließlich 50 pCt.*) Tralles	Liter	631 464	433 493	246 723	138 782
3. Genever, einschließlich 50 pCt. Tralles	"	42 011	32 222	25 629	20 824
4. Spiritus, einschließlich 50 pCt. Tralles	"	—	—	348	218
5. Rum, über 50 pCt. Tralles	"	—	—	—	—
6. Genever, über 50 pCt. Tralles	"	19 632	14 134	342	449
7. Spiritus, über 50 pCt. Tralles	"	4 308	3 562	—	—
8. Liköre ꝛc. in Gebinden	"	807	2 050	32	24
9. Liköre ꝛc. in Flaschen	"	30 622	72 867	9 932	20 377
10. Bier	"	90 489	71 667	126 046	74 578
11. Mineralwasser	"	72 210	55 698	37 330	17 748
12. Petroleum, Benzin	"	102 188	38 924	39 649	15 996
13. Wein und Schaumwein	"	34 503	53 732	34 494	54 866
14. Pulver		245 916	244 785	18 113	18 339
15. Tabak		155 731	257 354	71 624	125 342
16. Salz		2 319 000	236 704	249 419	27 999
17. Reis		605 028	145 878	1 402 672	315 601
18. Gewebe		576 347	1 718 453	176 198	880 990
19. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren		2 312	5 239	500	2 360
20. Blei und Bleiwaaren		12 925	11 637	1 606	1 524
21. Drogen, Apotheker- und Farbwaaren		57 306	127 972	23 355	54 179
22. Cigarren und Cigaretten		2 074	19 175	1 328	13 293
23. Eisen, Eisenwaaren, Wellblech		1 124 306	671 342	454 485	278 271
24. Erden, Kalk, Cement, Dachpappe		620 798	74 115	651 832	43 320
25. Flachs, Werg, Twist, Spinnstoffe		7 542	10 040	783	1 588
26. Baares Geld		1 728	557 805	616	140 250
27. Getreide, Kartoffeln, Zwiebeln		31 652	10 676	43 969	13 093
28. Glas, Glaswaaren, Porzellan, Steingut		45 348	60 401	16 176	20 164
29. Bau- ꝛc. Hölzer		596 476	243 464	1 419 350	454 467
30. Instrumente und Maschinen		29 466	53 904	93 625	63 795
31. Gold- und Silberwaaren		28	11 031	12	12 500
32. Kupfer- und Messingwaaren		33 210	76 872	3 256	6 032
33. Kurzwaaren und Lampen		40 155	57 620	9 687	43 443
34. Kautschuk und Guttapercha		3 040	4 758	291	888
35. Lederwaaren und Schuhe		9 462	80 608	2 320	16 073
36. Lichte		3 453	3 327	1 316	1 547
37. Litterarische und Kunstgegenstände		6 154	46 588	956	1 654
38. Material- und Spezereiwaaren		947 596	785 629	339 172	299 476
39. Musikinstrumente, Uhren		3 383	15 230	1 489	4 990
40. Oele und Fette		18 373	13 537	3 619	3 316
41. Papier- und Pappwaaren		10 264	13 598	1 445	4 349
42. Passagiereffekten und Ausrüstungsgegenstände		29 282	224 386	3 513	21 064
43. Seife und Parfümerien		95 225	112 389	30 250	14 880
44. Steine und Steinwaaren		11 450	18 999	9 650	6 061
45. Stein- und Braunkohlen		1 022 000	62 117	54 000	3 875
46. Stroh- und Bastwaaren		4 577	7 100	1 945	1 144
47. Schirme und Hüte		22 191	55 484	3 701	20 317
48. Schiffsutensilien und Möbel		53 090	83 938	72 559	66 306
49. Lebende Thiere und thierische Produkte		28 778	55 560	140 934	109 370
		28 Stück			
50. Thonwaaren		19 600	21 253	40 955	13 056
51. Seilerwaaren, leere Säcke		130 603	86 642	45 173	30 000
52. Theer und Pech		8 589	4 553	9 830	2 323
53. Wasserfahrzeuge und Zubehör		69 871	69 033	41 640	56 208
54. Zündhütchen und Zündhölzer		18 691	50 692	9 789	14 561
55. Zinn- und Zinkwaaren		7 601	10 600	32	124
56. Verschiedenes		9 915	26 327	20 863	28 950
Zusammen		—	7 432 850	—	3 626 432

*) Im ersten Viertel des Kalenderjahres 1900 ist zwischen Branntweinen mit einem Alkoholgehalte bis einschl. solchen bis einschl. 50 pCt. und solchen über 50 pCt. unterschieden worden.

des Kamerungebiets im Kalenderjahre 1900.

a. Einfuhr.

Kribi-Bezirk		Einfuhr im Jahre 1900		Einfuhr im Jahre 1899		Zunahme		Abnahme	
Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark
19 687	281 993	31 770	585 167	25 510	372 050	6 260	163 117	—	—
166 242	93 411	1 044 429	665 686	884 750	495 238	159 679	170 448	—	—
67 216	53 262	134 856	106 308	153 033	123 951	—	—	18 177	17 643
—	—	348	218	1 873	1 175	—	—	1 525	957
117	117	117	117	—	—	117	117	—	—
1 463	1 921	21 437	16 504	3 881	4 202	17 556	12 302	—	—
—	—	4 308	3 562	6 307	6 700	—	—	1 999	3 138
988	898	1 827	2 972	6 881	5 172	—	—	5 054	2 200
4 997	10 150	45 551	103 394	31 053	58 597	14 498	44 797	—	—
38 318	26 091	254 853	172 336	216 709	153 978	38 144	18 358	—	—
16 721	11 235	126 261	84 681	88 133	55 511	38 128	29 170	—	—
42 500	17 831	184 337	72 751	175 309	78 628	9 028	—	—	5 877
7 257	25 629	76 254	134 227	52 295	87 687	23 959	46 540	—	—
179 910	182 158	443 939	445 282	452 003	458 098	—	—	8 064	12 816
84 855	148 485	312 210	531 181	192 290	333 062	119 920	198 119	—	—
1 054 333	118 151	3 622 752	382 854	4 164 807	436 3 8	—	—	542 055	53 484
225 776	50 799	2 233 476	512 278	1 604 699	361 546	628 777	150 732	—	—
191 856	1 023 811	944 401	3 623 254	693 711	2 804 395	250 690	818 859	—	—
41	78	2 853	7 677	10 008	11 178	—	—	7 155	3 501
866	415	15 397	13 576	12 103	12 131	3 294	1 445	—	—
6 282	6 541	86 943	188 692	37 239	82 516	49 704	106 176	—	—
892	8 463	4 294	40 931	3 164	28 980	1 130	11 951	—	—
258 958	185 961	1 837 746	1 135 574	1 224 364	890 819	613 382	244 755	—	—
70 967	8 212	1 343 597	125 647	1 033 706	115 976	309 891	9 671	—	—
119	428	8 444	12 056	10 589	25 263	—	—	2 145	13 207
36	83 200	2 380	781 255	—	394 016	—	387 239	—	—
12 074	2 572	87 695	26 341	70 020	27 376	17 675	—	—	1 035
67 648	80 401	129 172	160 966	167 544	242 153	—	—	38 372	81 187
207 925	75 500	2 223 751	773 431	2 264 321	990 857	—	—	40 570	217 426
3 011	7 955	126 102	125 654	61 392	115 852	64 710	9 802	—	—
17	18 750	57	42 281	225	25 626	—	16 655	168	—
62 043	143 198	98 504	226 102	102 655	247 723	—	—	4 146	21 621
14 850	43 413	64 692	144 476	40 407	79 730	24 285	64 746	—	—
1 592	2 694	4 923	8 340	2 854	9 664	2 069	—	—	1 324
1 701	11 355	13 483	108 036	23 706	47 248	—	60 788	10 223	—
166	285	4 935	5 159	5 236	11 696	—	—	301	6 537
681	1 831	7 791	50 073	4 828	24 381	2 963	25 692	—	—
330 678	269 463	1 617 446	1 354 568	1 284 963	988 235	332 483	366 333	—	—
945	6 033	5 817	26 253	3 226	20 024	2 591	6 229	—	—
3 570	3 312	25 562	20 165	29 841	23 799	—	—	4 279	3 634
1 808	5 571	13 517	23 518	5 708	16 759	7 809	6 759	—	—
850	3 491	33 645	248 941	18 331	71 349	15 314	177 592	—	—
45 883	23 926	171 358	151 195	167 815	99 941	3 543	51 254	—	—
18 040	22 988	39 140	48 048	25 905	17 984	13 235	30 064	—	—
—	—	1 076 000	65 992	1 368 920	54 316	—	11 676	292 920	—
—	—	6 522	8 244	7 311	12 535	—	—	789	4 291
6 627	35 627	32 519	111 428	33 452	118 339	—	—	933	6 911
12 268	15 567	137 917	165 811	50 655	85 557	87 262	80 254	—	—
11 165	14 943	180 877	179 873	88 169	65 213	92 708	114 660	—	—
		28 Stück		2 Pferde		26 Stück			
4 853	3 539	65 408	37 848	20 723	18 322	44 685	19 519	—	—
14 937	12 430	190 713	129 072	149 455	83 944	41 258	45 128	—	—
15 492	2 845	33 911	9 721	30 169	10 364	3 742	—	—	643
5 498	5 250	117 009	130 491	59 329	94 232	57 680	36 259	—	—
14 693	11 458	43 173	76 711	45 715	45 665	—	31 046	2 542	—
1 008	1 069	8 641	11 793	16 480	16 858	—	—	7 839	5 065
3 288	21 026	34 066	76 303	43 170	70 240	—	6 063	9 104	—
—	3 185 732	—	14 245 014	—	11 133 196	—	3 111 818	—	—

49 pCt. Tralles und solchen über 49 pCt., in den drei letzten Vierteln des genannten Kalenderjahres indeß zwischen

b. Ausfuhr.

Waarengattung		Duala-Bezirk		Victoria-Bezirk	
		Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark
1. Palmöl	Liter	2 586 379	901 350	513 331	89 728
2. Palmkerne		7 202 789	1 520 992	708 762	86 389
3. Gummi elasticum		86 653	434 441	62 426	184 529
4. Elfenbein		17 077	242 281	2 628	27 972
5. Kakao		6 626	5 332	253 546	328 212
6. Kopal		6 467	5 210	—	—
7. Kolanüsse		7 544	3 491	16 513	3 503
8. Ebenholz		57 978	14 259	503 208	39 831
9. Rinde		1 800	1 000	—	—
10. Kaffee		—	—	26	36
11. Rothholz		—	—	162	10
12. Mahagoniholz		6 667	400	—	—
13. Calabarbohnen		28	9	—	—
14. Tabak		—	—	25 725	133 875
	Zusammen	—	3 128 765	—	894 085
Dazu Einfuhr		—	7 432 850	—	3 626 432
	Zusammen	—	10 561 615	—	4 520 517

Deutsch-Südwestafrika.

Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft.

In der am 28. Dezember v. Js. stattgehabten Generalversammlung der Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft wurden die Herren 1. Geh. Kommerzienrath v. Hansemann-Berlin (Vorsitzender), 2. Wirklicher Geh. Rath Dr. Paul Fischer, Excellenz, Berlin, 3. Generalkonsul Dr. Paul Schwabach-Berlin, 4. Kommerzienrath Dr. Max Steinthal-Berlin, 5. Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, 6. J. H. Lukach-London, 7. Edmund Davis-London erneut in den Verwaltungsrath der Gesellschaft gewählt. Die Direktion besteht aus den Herren 1. Paul Boettger, Direktor der Diskontogesellschaft, 2. Carl Plock, Eisenbahndirektor, 3. Dr. Hartmann.

In dem Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr vom 6. April 1900 bis 13. März 1901 heißt es:

Zur Erreichung ihrer Zwecke hat die Gesellschaft folgende Expeditionen ausgerüstet: Zur Untersuchung des Kupfervorkommens im gesammten Otavigebiet wurde der im Kupferbergbau erfahrene Mineningenieur Christopher James im Juni v. Js. hinausgesandt und von mehreren Beamten, sowie von 27 Bergleuten begleitet. Unter Hinzuziehung von mehreren Hundert eingeborenen Arbeitern wurden die Arbeiten in den verschiedenen, aus früheren Expeditionen bereits bekannten Minen in Asis, Guchab, Nagaib und Tsumeb im August v. Js. begonnen und gegen Ende September d. Js. beendet. Ueber die Ergebnisse dieser umfangreichen Arbeiten liegen eingehende Berichte des Herrn James vor, über welche zur Zeit noch Erörterungen schweben.

Ferner wurden behufs Feststellung einer geeigneten Eisenbahnverbindung vom Otavigebiet nach der Westküste Expeditionen unter Führung des Dr. G. Hartmann und des Eisenbahn-Ingenieurs T. Toennesen ausgerüstet. Dieselben untersuchten die Tigerbai und Umgebung bis zum Kuneneefluß auf portugiesischem Gebiet und auf deutschem Gebiet die Fortsetzung dieser Linie bis Otavi, außerdem eine zweite Linie von Otavi durch das Kaokofeld bis zur Khumibmündung und nach Angra Fria an der Westküste. In Ergänzung dieser Arbeiten ließen wir die beiden letzteren Punkte auch von der Seeseite aus durch den Kapitän Schade von der Woermann-Linie und durch den Wasserbau-Ingenieur Saelz untersuchen. Der ersteren Expedition zur Untersuchung der Eisenbahnverbindung nach der Tigerbai war der Mineningenieur Speak beigegeben. Zuletzt ist neben der Untersuchung einer Eisenbahnverbindung nach Port Alexander auf portugiesischem Gebiet mit Uebergang über den Kunene am letzten Katarakt durch Dr. Hartmann der Eisenbahnanschluß in Karibib an die von Swakopmund nach Windhoek führende Linie in Erwägung gezogen worden.

Die Ergebnisse der vorerwähnten Untersuchungen werden den Gegenstand eingehender Verhandlungen mit den verschiedenen Interessenten bilden. Für die Expeditionen sind über 500 000 Mk. verausgabt worden, davon etwa 400 000 Mk. für die Untersuchung der Minen durch die Expedition James.

b. Ausfuhr.

Kribi-Bezirk		Ausfuhr im Jahre 1900		Ausfuhr im Jahre 1899		Zunahme		Abnahme	
Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark	Menge kg	Werth in Mark
6 664	1 333	3 106 374	992 411	2 913 004	850 156	193 370	142 255	—	—
33 618	3 641	7 945 169	1 611 022	6 909 281	1 265 700	1 035 888	345 322	—	—
398 269	1 439 556	547 348	2 058 526	560 183	1 897 863	—	160 663	12 835	—
38 645	415 455	58 350	685 708	50 190	604 970	8 160	80 738		
445	445	260 617	333 989	222 884	192 018	37 733	141 971	—	—
143	28	6 610	5 238	6 334	3 494	276	1 744	—	—
—	—	24 057	6 994	25 111	9 286	—	—	1 054	2 292
—	—	561 186	54 090	167 535	11 989	393 651	42 101	—	—
—	—	1 800	1 000	4 200	2 900	—	—	2 400	1 900
—	—	26	36	269	205	—	—	243	169
38 000	3 150	38 162	3 160	11 cbm	2 200	—	960	—	—
—	—	6 667	400	—	—	6 667	400	—	—
—	—	28	9			28	9	—	—
—	—	25 725	133 875	—	—	25 725	133 875	—	—
—	1 863 608	—	5 886 458	—	4 840 781	—	1 045 677	—	—
—	3 185 732	—	14 245 014	—	11 133 196	—	3 111 818	—	—
—	5 049 340	—	20 131 472	—	15 973 977	—	4 157 495	—	—

Deutsch-Neu-Guinea.

Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt.

Bezirksamtmann Stuckhardt berichtet aus Herbertshöhe unter dem 15. November v. Js.:

Am 4. September 1901, mittags 1 Uhr, lichtete die „Stettin" die Anker und erreichte am 5. September, morgens 7 Uhr, Peterhafen, um nach eingenommener Ladung abends 6 Uhr weiter zu dampfen. Auf Veranlassung des an Bord befindlichen Führers der Huongolf-Expedition, der Proviantmangel auf der von ihm angelegten Station Madang befürchtete, wurde der Finschhafen, in welchem die kleine Insel Madang liegt, angelaufen und der für die Huongolf-Expedition bestimmte Proviant gelöscht, gleichzeitig auch die im Bismarck-Archipel angeworbenen Arbeiter gelandet. Ich selbst ließ, da ein längerer Aufenthalt im Huongolf für mich vorgesehen war, fünf Polizeisoldaten mit meinem Boot und dem größeren Gepäck auf Madang mit dem Auftrag zurück, dem Leiter der Station, insbesondere bei der Ausbildung des zur Schutztruppe bestimmten Theils der Expeditionsarbeiter, behülflich zu sein. Nach kurzem Aufenthalt verließ die „Stettin" Finschhafen und traf nach Anlaufen von Stephansort am 7. September kurz nach 11 Uhr mittags in Friedrich Wilhelmshafen ein.

Der Reichspostdampfer „Ruen Tung", mit dem ich in Erwartung seines demnächstigen Eintreffens von Hongkong die Reise nach dem Huongolf anzutreten gedachte, hatte Friedrich Wilhelmshafen, entgegen aller Berechnung, schon passirt, so daß ich gezwungen war, auf eine andere Gelegenheit zu warten. Diese bot sich durch das Eintreffen des vom Führer der Huongolf-Expedition gecharterten kleinen Dampfers „Meto" aus Peterhafen. Da dieser jedoch zunächst im Auftrage der Administration der Neu-Guinea-Kompagnie eine Reise nach Seleo auszuführen hatte, der ich mich infolge dienstlicher Geschäfte in Friedrich Wilhelmshafen nicht anschließen konnte, fand die Abfahrt nach Finschhafen erst am 22. September, morgens 9 Uhr, statt.

Die Zeit bis dahin füllten theils richterliche Geschäfte und solche der Landesverwaltung, theils Besuche der benachbarten Inseln Siar und Ragetta, der Pflanzungen der Neu-Guinea-Kompagnie in Friedrich Wilhelmshafen, insbesondere Jomba und Stephansort, sowie des Sägewerkes in Erimahafen aus. Die Niederlassungen der Kompagnie leiden noch unter Arbeitermangel, wenngleich es der Administration Friedrich Wilhelmshafen gelungen ist, größere Anwerbungen im Huongolf mit Erfolg vorzunehmen. Große Sorgfalt wird auf die Tabakpflanzung in Jomba verwandt. Die Ernte war beendet, die Arbeit in der Fermentirscheune in vollem Gange. Das Ergebniß soll namentlich hinsichtlich der Farbe ein zufriedenstellendes sein. Zu erwähnen sind noch anscheinend günstige Versuche kleineren Maßstabes mit dem Anbau von Reis. An dem hierzu erforderlichen Wasser fehlt es wegen der Nähe des Jombaflusses nicht. Auch sollen die zur versandfertigen Bearbeitung erforderlichen Anlagen ohne bedeutende Kosten zu beschaffen sein.

In Erimahafen, das wir durch eine Fahrt mit der Ochsenbahn erreichten, herrschte in dem Sägewerk rege Thätigkeit. An der Landungsbrücke lagen mehrere Tonnen schwere Holzblöcke, zum Versand fertig.

In Stephansort hatte ich Gelegenheit, den Leiter der Ramu-Expedition zu sprechen, der dort in einem

von der Kompagnie gemietheten Hause für den Fall sein Quartier aufgeschlagen hat, daß ihn die Verhältnisse zu längerer Anwesenheit zwingen. Von Stephansort führt ein Weg nach seiner am weitesten vorgeschobenen Station, auf dem diese in neun Tagen zu erreichen ist. Der Flußdampfer „Herzogin Elisabeth" war zur Zeit unbrauchbar.

Was die Bauthätigkeit der Kompagnie betrifft, so geht ein Krankenhaus für Europäer auf der Insel Beliao der Vollendung entgegen.

Am 15. September hatte ich Gelegenheit, der Einweihung der ersten Kirche der evangelischen Mission auf Ragetta beizuwohnen. Sie ist von dem Missionar Helmig, der die Insel Siar verlassen und sich ein Wohnhaus auf Ragetta errichtet hat, von Wellblech und Buschholz erbaut, mit einfachen Anlagen und einer Mauer von Korallensteinen umgeben. Der Feier wohnten außer den Europäern von Friedrich Wilhelmshafen die Missionsschulen von Siar und Bongu mit sämmtlichen Missionaren bei. Der formvollendeten deutschen Festpredigt wurde gespannte Aufmerksamkeit zu theil.

Am 22. September, morgens 9 Uhr, von Friedrich Wilhelmshafen abfahrend, erreichte der Dampfer „Meto" Finschhafen am 23. September, mittags 1 Uhr. Auf der kleinen Insel Madang hatte die Huongolf-Expedition ihr Lager aufgeschlagen. Von der früheren Ansiedelung zeigen Reste von Anlagen und der untere Theil eines Flaggenmastes den Platz, wo das Gebäude des Landeshauptmanns gestanden hat.

Die Arbeiten der Expedition schritten rüstig vorwärts. Beim Verlassen der Station fand ich an Gebäuden vor: auf der Insel Madang die erforderlichen Häuser, theils aus Wellblech, theils aus Buschmaterial errichtet, zur Unterbringung der fünf Europäer und der 160 farbigen Arbeiter (Neupommern, Neumecklenburger, Javanen, Chinesen) sowie der Vorräthe; auf der Halbinsel Salangkana ein Buschhaus für den Führer der Expedition. Die Verbindung der Insel mit dem Festland ist, wie früher, durch Aufschüttung eines Dammes hergestellt.

In der Absicht des Führers der Expedition liegt es, die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Madang und dem Markhamfluß sowohl auf dem Wasser- als auf dem Landwege zu ermöglichen. Die erforderlichen Schritte zur Beschaffung der hierzu nöthigen seetüchtigen Fahrzeuge sind gethan. Der Landweg ist bis zum Kap Gerhards durchgeschlagen. Große Schwierigkeiten bietet das Ueberschreiten der vielen Flüsse. Als Hauptverkehrsstraße mit der Station Madang, die später in die Hände der Neu-Guinea-Kompagnie übergehen soll, wird der Wasserweg ins Auge zu fassen sein. Die Eingeborenen sind dem Unternehmen bis jetzt freundlich entgegengekommen, sie boten sich auch vereinzelt zur Arbeit in der Nähe der Dörfer an. Die Eingeborenen am Markhamfluß werden vielleicht weniger freundlich sein, doch gründet sich dies vorläufig nur auf Vermuthungen, hervorgerufen durch angebliche Angriffe gegen Europäer aus früherer Zeit.

Die mir bis zur Ankunft des Reichspostdampfers zur Verfügung stehende Zeit benutzte ich meinem Auftrage entsprechend zum Besuche der Missionsstationen und zu Anwerbeversuchen.

Zunächst fuhr ich im Ruderboot nach Simbang und zog Erkundigungen über die bei den Eingeborenen beliebten Tauschmittel, über Wind- und Stromverhältnisse ein. Ebenso stattete ich den Missionsstationen auf den Tami-Inseln, dem Sattelberg und in Deinzer-Höhe einen Besuch ab, in den geräumigen Häusern der Missionare mit der größten Gastfreundschaft aufgenommen. Der Einfluß der Mission macht sich weniger bei den erwachsenen Eingeborenen als bei den Kindern bemerkbar, die bei den Missionaren Wohnung, Beköstigung und Unterricht erhalten. Als Verkehrssprache beabsichtigen sie den Jabimdialekt überall einzuführen und haben nach ihrer Angabe hiermit gute Erfolge erzielt. Auf dem Sattelberg, der Gesundheitsstation der Neuendettelsauer Mission, hielt sich einer der in Deinzer-Höhe beschäftigten Missionare mit seiner erkrankten Frau auf.

Ein bei den Eingeborenen in der Umgebung von Friedrich Wilhelmshafen sehr beliebtes Tauschmittel sind Eberzähne, die so gewachsen sein müssen, daß sie einen geschlossenen Kreis bilden; als fehlerhaft wird schon bezeichnet, wenn der Kreis nur soweit geschlossen ist, daß man den kleinen Finger hindurchschieben kann. Um gute Zähne nur ansehen zu dürfen, sind die Eingeborenen zu kleinen Handreichungen bereit. Im Uebrigen ziehen die Eingeborenen als Tauschwaaren Eisen, besonders Hobeleisen, vor, die sie hauptsächlich zum Anfertigen von Kanus verwenden. Messer werden ebenfalls gern genommen. Für Tabak und Lawalawas waren nur Lebensmittel zu haben.

Am 19. Oktober traf die schon früher erwartete „Stettin" im Finschhafen ein und ging am 21. Oktober in Herbertshöhe vor Anker.

Samoa.

Außenhandel und Schiffsverkehr des deutschen Schutzgebietes Samoa im Jahre 1900.

Die Einfuhr nach dem Schutzgebiete Samoa gestaltete sich in den Jahren 1900 und 1899 dem Werthe nach, wie folgt:

Herkunft	1900 Werth in Mark	1899 Werth in Mark
Deutschland	446 774	327 633
Australien, Neuseeland, Fidschi-Inseln	1 178 395	1 201 325
Vereinigte Staaten von Amerika	395 512	373 065
Andere Länder	85 130	45 392
Zusammen . .	2 105 811	1 954 415

An Waaren, die einem Spezialzoll unterliegen, wurden im Etatsjahre 1900 die folgenden Mengen im Gesammtwerthe von 137 081 Mk. eingeführt: 60 883 Liter Bier, 12 299 Liter Spirituosen, 9254 Liter stille Weine, 1468 Liter Schaumwein, 588 kg Tabak, 687 kg Cigarren und Cigaretten, 27 Stück Feuerwaffen und 242 kg Schießpulver.

Die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen des Schutzgebietes erreichte im Etatsjahre 1900 einen Werth von 1 265 799 Mk. gegen 1 485 416 Mk. im Jahre 1899. An Kopra gelangten im Etatsjahre 1900 6450 Tons im Werthe von 1 257 750 Mk. zur Ausfuhr gegen 7792 Tons im Werthe von 1 469 108 Mk. im Jahre 1899. An sonstigen Erzeugnissen wurden im Jahre 1900 ausgeführt: 865 kg Ananas (433 Mk.), 2403 kg Kawawurzeln (5016 Mk.), 354 kg Tabak (708 Mk.) und 1552 kg Kakao in Bohnen (1862 Mk.).

Außerdem gelangten im Etatsjahre 1900 840 Tons auf anderen Inseln der Südsee produzirte Kopra im Werthe von 163 800 Mk. zur Durchfuhr gegen 322 Tons im Werthe von 60 713 Mk. im Jahre 1899.

Den Hafen von Apia liefen im Jahre 1900 78 Schiffe an, 61 Dampfer und 17 Segelschiffe von insgesammt 77 156 Registertons gegen 79 Fahrzeuge, 57 Dampfer und 22 Segler von insgesammt 93 863 Registertons im Jahre 1899. Die deutsche Flagge war an diesem Verkehr im Jahre 1900 mit 5 Dampfern von 210 Registertons betheiligt und 1899 mit 9 Segelschiffen von 635 Registertons.

(Samoanisches Gouvernements-Blatt.)

Aus dem Berriche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Das Januarheft der Berliner Missionsberichte (Berlin I) enthält den Schluß der Briefe des Missionsdirektors Gensichen, welche dessen Reise in Deutsch-Ostafrika (Konde-, Kinga-, Bena- und Heheland) betreffen. Die Rückreise erfolgte über Sansibar und Tanga. — Dasselbe Heft berichtet über den Eindruck, den die Verkündigung des Evangeliums auf die Muakatungilaschen Leute in der Gegend von Alt-Wangemannshöh gemacht hat. Seit der vom 20. bis 29. Juli in Kidugala abgehaltenen Synode, wo 164 Katechumenen gerechnet wurden, ist die Zahl der Taufbewerber auf 210 gestiegen.

Vom Kivusee schreibt der Br. Marcellinus (von den weißen Vätern) aus der Missionsstation St. Lambert in der Zeitschrift „Gott will es!“: Zu Dreien kamen wir hierher an den Kivusee, um eine neue Missionsstation zu gründen. Unsere Ankunft glich dem Einzug eines Königs in seine Hauptstadt: wir wurden von der Bevölkerung mit stürmischer Begeisterung empfangen. Wie die Unterthanen ihren Fürsten als ihren Beschützer ansehen, so betrachten die Neger die Missionare, die sich bei ihnen niederlassen, als ihre Beschützer und mehr noch als ihre Väter. Gar oft hören wir die Neger zu uns sagen: „Ihr seid unsere Väter und Mütter.“ Und dies nicht ohne Grund, denn: wo vorhin Sklaverei war, herrscht, sobald der Missionar sich dort niederläßt, die Freiheit. Wo früher ein Krieg dem andern folgte oder schon neue ausbrachen, bevor die alten ausgefochten waren, — dort herrscht nun der Friede, wenigstens in den allermeisten Fällen; nicht immer genügt unsere Anwesenheit, den Frieden aufrecht zu erhalten. Wo vormals nur Götzen verehrt und nur den bösen Geistern Opfer dargebracht wurden, dort wird nun der dreieinige und wahre Gott angebetet. Wo ehemals Laster und Schändlichkeiten an der Tagesordnung waren, werden nun von Vielen Tugend und Sittsamkeit ausgeübt. Kein Wunder also, daß dies auch dem einfältigen Neger einleuchtet, sei er Christ oder Heide, wenn er nur mit den Christen in Berührung kommt. Jeder verständige Negerhäuptling wünscht sich denn auch Missionare, die ihn sammt seinem Volk durch ihre Gegenwart erbauen und unterrichten.

In derselben Missionszeitschrift schildert P. F. Münch eine Besteigung des Götterberges in Kamerun. Am Schluß seiner Schilderung sagt er: Von der Höhe aus lassen wir unsere bewundernden Blicke schweifen über die Umgebung. Ein unbeschreiblich großartiges Bild thut sich vor unseren Augen auf. Unten, tief zu unseren Füßen das gewaltige Lavameer, in welches zahlreiche und mächtige Lavaströme sich ergießen. In diesem Meere, wohin man blickt, wie riesige Wogen, Gipfel an Gipfel, Krater an Krater, mit Oeffnungen, bald rund, bald hufeisenförmig, bald unregelmäßig geformt. Dann im Steinmeere zerstreut die zahlreichen grünen Waldinseln, die dem ganzen Bilde einen ungeahnten Reiz verleihen. Diese unendliche Weite des in nordwestlicher Richtung wogenden Steinmeeres, welche der Blick nicht auf einmal umfassen kann, mit dem im Süden abschließenden gewaltigen Bergesrand, welch eine wunderbare Scenerie! Den Abschluß des Gebirges nach Südosten bildet der vom Peak aus anfangs steil, dann aber langsam abfallende, weit ausgedehnte gewaltige Bergeshang, an dessen Fuß Victoria liegt. Bald allmählich abfallend, bald wild und steil, stürzen sich nach anderen Himmelsrichtungen hin die Lavaberge hinab in das Meer. Wir nehmen Abschied von dem wunderbaren Gebilde, das Gottes Hand geschaffen. Beim Absteigen fallen uns zahlreiche, mehrere Quadratmeter große Flecken im kurzen Büschelgras auf. Die geringen Vertiefungen sind angefüllt mit einer meterhohen, feinen rothen und fast frischen Asche. Von einer steilen Anhöhe herunter steigend, gerathe ich in eine solche Vertiefung, und mich empfängt ein bemerkbares Wärmegefühl. Vielleicht sind diese Flecken die letzten dürftigen Spuren einer noch

nicht völlig erloschenen vulkanischen Thätigkeit des Gebirges? Die älteren Gebirgsbewohner behaupten auch, in ihrer Jugend noch das Rauchen des Berges gesehen zu haben.

Das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" veröffentlicht folgende Statistik vom 1. Januar 1901, das Ergebniß neunjähriger Missionsarbeit am Nyassa in Deutsch-Ostafrika:

Stationen	Missionare (verh.)	Kaufleute u. Handwerker	Christen	Taufbew.	Schüler
Rungwe	2	1	65	9	94
Rutenganio	1	—	27	12	64
Ipiana	1	1	4	6	32
Utengule	1	—	33	—	50
Mbozi	2	—	8	12	29
Isoko	2	—	4	6	60
Urambo	2	—	—	—	ca. 30
Kiwere	1	2	—	—	—
zusammen	12	4	141	45	359

Inzwischen sind neue Taufen erfolgt.

Ueber die Vorstellungen der Papuas (Deutsch-Neu-Guinea) von dem Zustand nach dem Tode hat Missionar Hanke in Bongu einige Aufschlüsse erhalten, über die er in den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft" mittheilt: Jedes Dorf hat sein besonderes gandjarum gogumu (Todten-Geisterdorf), und zwar denkt man sich dasselbe unterhalb des Platzes, wo sich das diesseitige Leben abspielt. Stirbt Jemand, so wartet die Seele neben der Leiche sitzend, bis die Todtengräber bewirthet und belohnt sind. Fällt diese Bewirthung reichlich aus, so kommt das der abgeschiedenen Seele zu gut, denn mit den Dingen, d. h. mit den Seelen derselben, geht sie ins Todtendorf ab. Sie bilden gleichsam das Eintrittsgeld. Im Todtendorf angekommen, verbirgt sich die Seele zuerst unter Bananenstauden, bis sie von irgend Jemandem entdeckt wird. Ist sie entdeckt, dann kommen die Verwandten und holen sie zu sich in ihr Haus, wo sie bleibt, bis sie sich einigermaßen erholt hat und die Knochen wieder fest geworden sind. Beim nächsten Tanzfest wird der neue Bewohner bemalt und geschmückt und dem Publikum vorgestellt. Darauf geht dann das Leben in gewohnter Weise weiter. Eine Vergeltung, die jedem lohnt nach dem, wie er gehandelt hat bei Leibes Leben, giebt es nicht. Jeder kommt in das gandjarum gogumu, mit Ausnahme derer, die im Kampfe gefallen sind. Aber auch im Jenseits währt das Leben nicht ewig; noch einmal kommt der Tod, und dann ist es ganz aus. Die gestorbenen Seelen streitbarer Leute werden dann zu Bäumen und Schlingpflanzen, die der Reichen zu großen Fischen, und die übrigen zu weißen Ameisen. Diejenigen, die einen gefährlichen Zauber inne hatten bei Lebzeiten, sind freilich auch dann noch zu fürchten. Denn die Plätze, wo sie sich in Bäume ꝛc. verwandelt haben, kann man ohne Gefahr nicht betreten; man würde sich Wunden, Krankheiten oder auch irgendwelche verderblichen Neigungen zuziehen. Fast alle sittlichen Defekte werden auf diese Ursachen zurückgeführt und auch damit entschuldigt. Ein äußerst sanftes Ruhekissen für unsere Papuas! Ihnen dasselbe zu entreißen, wird noch manchen Kampf kosten.

In derselben Missionszeitschrift wird über Ansprachen von Heidenchristen in Deutsch-Südwestafrika berichtet: Gelegentlich einer Tauf- und Konfirmationsfeier in Gibeon fand am Nachmittag auch eine zwanglose Nachversammlung statt, bei der verschiedene Ansprachen nicht nur von dem Missionar, sondern vor Allem auch von den älteren Gemeindegliedern gehalten wurden. Da sagte z. B. der alte Gemeindeälteste Jakobus, ein mit einem offenen Auge für die Fehler seiner Landsleute begabter Mann: „Unser Volk ist wie der ungläubige Thomas; sie wollen sehen, ehe sie glauben. So ist es schon unter drei Lehrern (Missionaren) gegangen. Und selbst, wenn sie sehen, verstecken sie sich noch wie die Fische im Fluß in den Uferhöhlen. Wie aber ein guter Fischfänger in die Höhlen hineingreift, so hat euch der heilige Geist herausgeholt. Nun versteckt euch nicht wieder." Dann erzählte er, wie einst ein Lied, das der selige Krönlein sie gelehrt habe, großen Eindruck auf ihn gemacht habe, das Lied: „Steil und dornig ist der Pfad." Er habe es erfahren, sie würden es auch erfahren. — Der Schulmeister Klein Hendrik sagte in einer Ansprache: „Euer Hirte setzt heute die entwöhnten Lämmer in die große Heerde ein; mit der sollt ihr jetzt laufen. Macht ihm Ehre und dem großen Oberpriester Freude, damit wir einst zusammen solches Fest mit dem Erzhirten im Himmel feiern können, wie heute auf Erden. Dabei hütet euch vor zwei Dingen: Fürchtet das Wort ega (später), d. h. schiebt's nicht immer hinaus; und dann laßt euch in gar keine Unterhandlungen mit dem Teufel ein, haltet ihm ein kurzes: »Hebe dich weg!« entgegen; das ist besser als vieles Paktiren." — Ein anderes Gemeindeglied meinte: „Heute sind junge, gut gelehrte Ochsen ins Joch gespannt, um den alten, müden zu helfen. Ach möchte doch von euch neuer Muth und neue Freudigkeit in uns strömen, daß der Wagen nicht im Sande stecken bleibt, sondern dem Ziel näher kommt!" — Missionar Simon II, der diese Ansprachen mittheilt, bemerkt dazu: „Man sieht, es fehlt nicht an heller Erkenntniß; die Kräfte sind da, aus denen ein Gemeindeleben erwachsen könnte, und doch hindert die schlaffe, energielose, unberechenbare Art des Namavolkes so Vieles!"

Einem Briefe des P. Kieger aus Deutsch-Südwestafrika vom 5. Oktober d. Js. entnimmt

die Missionszeitschrift „Maria Immaculata“ folgende Einzelheiten: Der apostolische Präfekt P. Nachtwey besuchte letzthin die Militärstationen des westlichen Theiles der Kolonie. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch die Betschuanas, die uns schon seit zwei Jahren erwarten. Die Leute sind uns noch immer wohlgesinnt, und wir hoffen bestimmt, recht bald die Mission unter ihnen beginnen zu können. Freilich wird es besonders im Anfang an Schwierigkeiten nicht fehlen. Doch wir zweifeln nicht, über all diese Hindernisse wird die Gnade Gottes triumphiren. Wir fahren fort, tüchtige Katechisten für die neue Mission heranzubilden. Die Zahl der jüngeren Betschuanas, die unsere Schule besuchen, wird bald noch größer werden. Alle Patres und Brüder sind wohl. Unsere Gärten in Groß- und Klein-Windhoek sind wirklich schön. Hier ist bald Sommer, und die Zeit der Ernte naht. Bruder Heinrichs hat schon weit und breit den Ruf eines geschickten Winzers.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Budget des Kongostaats für das Jahr 1902.

Die ordentlichen Ausgaben des Kongostaats sind für das Jahr 1902 auf 28 549 000 Frcs. festgesetzt, die ordentlichen Einnahmen werden auf 28 709 000 Frcs. geschätzt. Unter den letzteren halten sich die Zölle und die Erträgnisse der staatlichen Transportanstalten auf annähernd derselben Höhe wie im Vorjahr; sie sind auf 6 055 000 Frcs. bezw. 4 160 000 Frcs. veranschlagt, während bei den Einkünften aus den Staatsdomänen, den Eingeborenensteuern und Tributen ein Rückgang von 17 424 630 Frcs. auf 15 452 000 Frcs., und bei dem Ertrag des Portefeuille ein solcher von 2 075 000 Frcs. auf 1 703 000 Frcs. erwartet wird. Unter den Ausgaben stehen die für die Armee mit 7 865 132 Frcs. obenan; die Central- und Lokalverwaltung kostet 4 278 000 Frcs.; für wirthschaftliche Unternehmungen des Staats — Bewirthschaftung der Domänen, Ackerbauunternehmungen, Handels- und Transportflotte — werden 9 337 403 Francs ausgegeben, und für Kapitalzinsen sind 1 872 605 Frcs. erforderlich. Außer den ordentlichen Ausgaben weist das Budget noch 3 856 494 Frcs. außerordentliche Ausgaben — hauptsächlich für Landerwerbungen und Betheiligung des Staats an Kolonialgesellschaften — auf, welche aus Anleihemitteln gedeckt werden sollen.

Abänderung der Zölle auf Spirituosen in Süd-Rhodesia.

Nach einer in Süd-Rhodesia am 1. Oktober 1901 veröffentlichten Verordnung Nr. 13 vom Jahre 1901 unterliegen alle in Südafrika verarbeiteten oder erzeugten Spirituosen bei der Einfuhr in Süd-Rhodesia einem Zoll von 6 Schill. für das Imp. Gallon nicht über Normalstärke nach Sykes' Hydrometer und so im Verhältniß für größere Stärke. Die Verordnung bestimmt ferner, daß alle Wagen oder sonstigen Fahrzeuge sowie alle Personen, die in irgend einer Weise bei der Einfuhr oder Einbringung bezw. Ausfuhr von zollpflichtigen oder zollfreien Waaren betheiligt sind, beim Eingang und Ausgang an bestimmt vorgeschriebene Straßen gebunden sind.

(The Board of Trade Journal.)

Kohle in Rhodesia.

In einem Vortrag über „die Gegenwart und Zukunft Rhodesias“ führte Mr. Frank Johnson kürzlich im Royal Colonial Institute aus, daß seit Auffindung der ergiebigen Goldfelder im Maschonalande die kurze Geschichte des großen Gebietes der Chartered Company (British South Africa Company) kein Ereigniß von gleich großer Bedeutung zu verzeichnen habe wie die Entdeckung der Kohlenlager bei Wankie.

Dieser Ort liegt ziemlich in der Mitte des ganzen Landes am Mittellaufe des Sambesi. Allerdings wurde schon vor einigen Jahren das Vorkommen von Kohle an einer anderen Stelle des Sambesi und ebenso am Tulifluße südöstlich von Buluwayo konstatirt, allein die Ausbeute dieser Lager ist wegen der Geringwerthigkeit ihrer Kohle und wegen der Schwierigkeit ihres Schienenanschlusses an die Maschona-Goldminen und an die Hauptstrecke der Betschuana-Eisenbahngesellschaft bisher nicht ernstlich und erfolgreich unternommen worden. Dagegen haben die jüngsten Untersuchungen festgestellt, daß Rhodesia bei Wankie die reichsten, besten und abbauwürdigsten aller bisher in Südafrika aufgefundenen Kohlenlager besitzt.

Dieses Kohlenbecken, etwa 730 m über dem Meeresspiegel gelegen, nimmt nach mäßiger Schätzung einen Flächenraum von rund 400 englischen Quadratmeilen ein. Zahlreiche über ein großes Gebiet verbreitete Bohrversuche haben abbaufähige Kohle in einer Tiefe von 14 bis 95 englische Fuß nachgewiesen. An manchen Stellen findet sich erstklassige Kohle dicht unter der Oberfläche in Flözen von großer Flächenausdehnung und von 10 bis 37 Fuß Mächtigkeit. Alle im Wankiebezirk erbohrten Kohlenproben haben sich bei der Analyse nur um 4 bis 6 pCt. geringwerthiger als Welschkohle, dagegen um 7 pCt. besser als die beste bisher bekannte südafrikanische Kohle erwiesen. Wenn man für die Kohlenlager bei Wankie auch nur eine durchschnittliche Mächtigkeit von 6 Fuß annimmt, so ergiebt das für ein Grubenfeld von 8 Quadratmeilen einen Vorrath von 30 Millionen Tons und für das ganze bisher vermessene Kohlengebiet einen solchen von 1½ Milliarden Tons. Es dürfte indessen nicht zu hoch gegriffen

sein, wenn man die Gesammtmasse dieser Kohlenschätze auf 2 Milliarden Tons veranschlagt.

Eine bereits in Bau begriffene 180 englische Meilen lange Eisenbahn soll Wankie zunächst mit Buluwayo verbinden. Sodann sollen die Kohlen auf der Bahnstrecke Buluwayo—Salisbury bis etwa in Höhe der Globe- und Phönixminen, dem Mittelpunkte des Maschona-Goldgürtels, weiter geführt werden. Allerdings erwarten die Wankie-Grubenbesitzer von den Eisenbahnen zu diesem Zwecke und im Interesse der gesammten wirthschaftlichen Entwickelung des Landes eine erhebliche Herabsetzung ihrer bisherigen Frachtsätze, eine Maßnahme, welche den Güterverkehr nach Erschließung der Kohlengruben ganz außerordentlich steigern und sonst auch dem eigenen Interesse der Bahnen am meisten entsprechen würde. (Nach The Coal Merchant and Shipper und The Iron and Coal Trades Review.)

Wirthschaftliche Lage der Kolonie Lagos.

Das Gebiet von Lagos besteht aus der eigentlichen Kolonie mit einem Flächeninhalt von ungefähr 3460 Quadratmeilen und dem Protektorat, das von der französischen Kolonie Dahome sowie von den britischen Protektoraten Nord- und Südnigeria begrenzt wird und einen Flächeninhalt von 25 450 Quadratmeilen hat, wovon sich ungefähr 90 pCt. zum Anbau eignen. Lagos hat eine Seegrenze von 141 Statute-Meilen (zu 1609,3 m) Luftlinie oder 185 Meilen Küstenlinie. Der einzige Hafen an dieser Küste ist wegen der Barre meist nur Schiffen von nicht mehr als zehn oder zwölf Fuß Tiefgang zugänglich. Eine Besserung wäre nur mit einem Kostenaufwand von rund einer Million Pfund Sterling möglich. Der Verkehr wird zur Zeit nur durch die für diesen Zweck besonders gebauten Schiffe von geringem Tiefgang vermittelt. Die Einkünfte der Kolonie beliefen sich im Jahre 1900/1901 auf 211 467 £ und die Ausgaben auf 187 124 £. Für das laufende Rechnungsjahr sind die Einnahmen auf 231 859 £ und die Ausgaben auf 231 597 £ veranschlagt. Die Staatsschulden der Kolonie betragen 1 053 700 £ und erfordern jährlich 51 730 £ Zinsen. Die ganze Summe hat zum Eisenbahnbau Verwendung gefunden. Die Eisenbahn geht nördlich von Lagos bis Ibadan und ist bis zu diesem Punkte schon seit März 1901 fast ohne Unterbrechung im Betriebe. Eine Zweiglinie von etwa drei Meilen Länge, welche die Station Aro und Abeokuta verbinden wird, sollte Ende 1901 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben sein. Nach der letzten Zählung hatte die Stadt Lagos mit ihren Vororten, einschließlich Iddo Island und Ebute Metta, 41 847 Einwohner. Die Bevölkerung der ganzen Kolonie und des Protektorates wird auf 1 500 000 Seelen geschätzt. Unter dieser Zahl befinden sich nur 308 Europäer, von denen 233 in der Stadt Lagos wohnen. Von den Bewohnern der Stadt sind 10 636 Christen, 22 080 Muhammedaner und 9131 Heiden. (The Lagos Standard.)

Der Handel der französischen Kolonien.

Jahre	Mit Frankreich		Mit dem Ausland		Zusammen	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1000 Fr.	1000 Fr	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.
1890 b. 94 Durchschnitt	85 139	112 791	133 691	112 602	218 830	225 393
1895	98 962	106 115	142 476	127 349	241 438	233 464
1896	108 900	111 785	135 462	120 950	244 362	232 735
1897	121 145	115 336	135 662	148 374	256 807	263 710
1898	142 905	145 507	146 228	141 510	289 133	287 017
1899	191 183	143 391	154 393	166 774	345 576	310 165
Dazu Handel von Algier pro 1899 . .					319 848	346 415
" " " Tunis " 1899 . .					55 778	49 433

Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen französischen Kolonien im Jahre 1899.

Kolonien	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammthandel
	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.
Martinique	27 005	26 603	53 608
Guadeloupe	19 156	18 708	37 864
Réunion	20 956	15 357	36 313
Senegal	50 060	23 546	73 606
Guyana	12 100	6 844	18 944
St. Pierre et Miquelon	12 895	15 418	28 314
Indien	4 811	9 283	14 094
Neukaledonien . .	10 958	8 913	19 871
Tahiti	2 861	3 528	6 390
Indochina	115 424	137 937	253 362
Guinea	15 442	9 461	24 903
Elfenbeinküste . .	6 390	5 863	12 253
Dahome	12 349	12 719	25 068
Congo	6 690	6 625	13 315
Magotte	562	1 310	1 872
Madagaskar . . .	27 917	8 046	35 963
Zusammen . .	345 576	310 166	655 742

Landbewässerung in Britisch-Indien.

Nach amtlichen Angaben wurden in dem Fiskaljahre 1899 bis 1900 in ganz Indien mehr als 14 Millionen Acre oder ungefähr 20 000 englische Quadratmeilen Land künstlich bewässert. Hiervon wurden ungefähr 11½ Millionen Acre durch größere,

auf Staatskosten erbaute Anlagen, die übrigen 2½ Millionen durch kleinere, auf Provinzialkosten errichtete Werke bewässert. Der Werth der auf den bewässerten Ländereien jährlich erlangten Ernte wird auf über 360 Millionen Rupien geschätzt, eine Summe, welche fast genau mit den gesammten Anlagekosten der Bewässerungsanlagen übereinstimmt. In einem trockenen Jahre würde diese bedeutende Ernte ohne Bewässerungsanlagen unvermeidlich verloren sein. (Nach The Times of India.)

Kabellegung nach den Hawaii-Inseln.

Die Commercial Pacific Cable Company hat einen Vertrag abgeschlossen, wonach der erste Theil des Kabels von Amerika nach den Hawaii-Inseln demnächst gelegt werden soll. Die Kosten für diese Abtheilung sind mit 3 Millionen Dollar veranschlagt, während das ganze Unternehmen ein Kapital von 15 Millionen Dollar erfordert.

(Nach Electrical World and Engineer.)

Verschiedene Mittheilungen.

Abgebbare Doubletten von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten.

Den Verwaltungen der ethnologischen und naturhistorischen Museen des Deutschen Reichs ist ein fünftes Verzeichniß der abgebbaren Doubletten wissenschaftlicher Gegenstände zugegangen, die von Reichsbeamten aus den deutschen Schutzgebieten an Berliner Museen eingesandt worden sind. Die Museumsvorstände, welche Doubletten wünschen, werden in dem Vorwort des reichhaltigen Verzeichnisses gebeten, diese Wünsche zur Kenntniß der betreffenden Berlmer Museumsdirektoren zu bringen.

Portugiesischer Kolonialkongreß.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Lissaboner geographischen Gesellschaft war gegen Ende vorigen Jahres in der portugiesischen Hauptstadt ein Kolonialkongreß zusammenberufen, der unter regster Antheilnahme der dortigen wissenschaftlichen Welt verlaufen ist. Der König selbst hat durch sein und der Königlichen Familie Erscheinen bei der Eröffnungssitzung wie durch die Rede, die er bei dieser Gelegenheit gehalten, sein reges Interesse für die Entwickelung der portugiesischen Kolonialinteressen bethätigt. Im Verlauf seiner Rede führte er aus: „Wir haben das Glück, daß das ganze Land versteht, daß der Boden unserer Kolonien in Afrika eine unversiegliche Quelle von Reichthümern bildet, von deren Erschließung die Zukunft der portugiesischen Nationalität abhängt; wir haben das Glück, daß das ganze Land versteht, daß in seinen überseeischen Besitzungen der Hauptgrund für sein Bestehen liegt."

Der Kongreß hat seine Hauptaufgabe gesehen in der Erweckung des Interesses für die Kolonialangelegenheiten und in der Aneiferung der durch ihre wissenschaftliche, soziale oder pekuniäre Stellung einflußreichen Kreise zum thatkräftigen Eintreten für die Hebung der kolonialen Lage.

Die gefaßten Beschlüsse sind folgende:

I. Es soll eine Volkszählung in den Kolonien abgehalten werden mit gleichzeitiger Berücksichtigung der sozialen Lage der Eingeborenen. Dazu bedarf es der Eintheilung der ausgedehnten Kolonien in Zonen, nach dem Beispiel fremder Kolonien. Bei der gleichfalls als empfehlenswerth bezeichneten Revision der Zolltarife vom Jahre 1892 ist zu prüfen, ob diese Tarife dem Sonderbedürfniß dieser Zonen entsprechen.

II. Zur Bildung portugiesischer Ansiedelungen innerhalb der Kolonien werden 1. Studienkommissionen eingesetzt zur planmäßigen Bestimmung der zur Ansiedelung am meisten geeigneten Punkte. 2. Es werden Kommissionen eingesetzt zur Auswahl und Unterstützung der zur Förderung der Kolonien geeignetsten Auswanderer. 3. Es sind Maßregeln zum Schutze der Auswanderer gegen betrügerische Anwerbungen zu treffen. 4. Die sofortige Herstellung von Verkehrswegen in den für die Auswanderung in Aussicht genommenen Gebieten ist anzustreben.

III. Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Kolonien zwar nicht ausschließlich als Absatzmärkte für die Industrie des Mutterlandes betrachtet werden dürfen, daß es aber zur Zeit für die Kolonien kein Vortheil wäre, wenn diese Industrie dort betrieben würde; jedoch darf ihre künftige Entwickelung dadurch nicht in Frage gestellt werden.

IV. Der Kongreß beschließt, bei der Regierung folgende Einrichtungen zu beantragen: Gesundheitsdienst in den Kolonien. Aerztliche Begleitung bei den Transporten nach den Kolonien. Einrichtung eines für Desinfizirung, Isolirung, bakteriologische Untersuchungen und Impfungen bestimmten Dienstes in den Haupthäfen der Kolonien. Einrichtung von Sanatorien an beiden Küsten Afrikas und von Laboratorien, die sich mit der Herstellung von Pockenlymphe beschäftigen, in Lourenço Marques, Cap Verde und Indien.

V. Der Kongreß erkennt die Nothwendigkeit an, daß ein Dienstzweig eingerichtet wird, dessen Zweck es ist, den Eingeborenen der Kolonien bei ihrer Erwerbsthätigkeit förderlich zu sein, und lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung, der Ortsverwaltungen und der am Handel, Gewerbe und Ackerbau betheiligten Kreise auf die schweren Unzuträglichkeiten, die entstehen, wenn mit dieser Einrichtung nicht bald begonnen wird.

VI. Der Kongreß stellt den Grundsatz auf, daß das von den Eingeborenen bebaute Land als ihr rechtliches und dauerndes Eigenthum betrachtet wird, um in ihnen den Begriff des ländlichen Besitzes hervorzurufen und zu befestigen. Zur Befestigung

des Begriffs des Grundbesitzes und zum schnellen, leichten und sicheren Verkauf und zur Uebertragung von Grundstücken müssen die auf jedes einzelne Grundstück Bezug nehmenden Akten und Verträge gesammelt und Grundrißpläne aufgenommen werden.

VII. Die Hebung der für Mutterland und Kolonien so wichtigen Baumwollindustrie muß in jeder Weise gefördert werden, und der Kongreß empfiehlt unter Anderem Folgendes: 1. Besteuerung nach dem Reingewinn. 2. Ausschließliche Zollbegünstigung der im Mutterlande hergestellten Gewebe bei der Einfuhr in die Kolonien. 3. Einrichtung einer wirksamen Zollüberwachung. 4. Erleichterung der Verkehrsbedingungen und Hebung der Baumwollkultur in den Gegenden, wo diese Erfolg verspricht.

VIII. Der Kongreß ist für Aufrechterhaltung der Einrichtungen der Eingeborenen, soweit sie nicht mit der Moral und Gerechtigkeit im Widerspruch stehen, und soweit sie mit den Forderungen der Civilisation und den Kolonialinteressen in Uebereinstimmung zu bringen sind.

IX. Der Kongreß ladet die geographische Gesellschaft in Lissabon ein, die Bearbeitung und Sammlung der auf die portugiesischen Kolonien bezüglichen Bücher vorzunehmen.

X. Der Kongreß empfiehlt die Einrichtung von Kolonialkursen in den Fach- und Handwerkerschulen, soweit dies mit der Eigenart und den Anschauungen dieser Schulen vereinbar ist; desgleichen eine Vorbereitungsschule für den Kolonialdienst unter Oberaufsicht und Leitung des Staates bei Unterstellung derselben unter die zuständigen, berathenden Aufsichtsbehörden.

XI. Der Kongreß ist gegen die Erhöhung der Alkoholgrenze für die nach den Kolonien ausgeführten Weine.

XII. Der Kongreß empfiehlt möglichste Vereinfachung der Formalitäten bei Ueberlassung von Terrains, zur Erleichterung der persönlichen oder gemeinsamen Erkundung des Landes. Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Regierung von jetzt ab unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen jeder Kolonie eine Reorganisation der Eingeborenen-Arbeit vornehmen müsse.

XIII. Der Kongreß hält ein Studium der Mittel für nothwendig, die die Unbeständigkeit der Grundsätze in der Kolonialgesetzgebung vermeiden könnten. Er sieht den Grund für diese Unbeständigkeit in dem Mangel einer fachmännischen Erziehung, sowie in dem Mangel der methodischen Klassifizirung der obwaltenden Fragen.

XIV. Der Kongreß befürwortet die Beschleunigung der Landesvermessung der Kolonien und Herstellung von Plänen zur Sicherung des Grundbesitzes und Einrichtung des Katasters.

XV. Der Kongreß hält die Einsetzung von kaufmännischen, staatlich unterstützten Missionen mit persönlicher Initiative zur Hebung von Angola und Mozambique für äußerst wichtig.

XVI. Zur Hebung des Schiffsverkehrs mit den Kolonien sieht der Kongreß folgende Wege vor: 1. Einrichtung von Dampferlinien nach den beiden Küsten Afrikas und nach Indien, selbst unter Aufbringung von staatlichen Opfern. 2. Die Küstenschifffahrt muß der eigenen Nationalität erhalten bleiben, die Flußschifffahrt in diesen Gegenden gefördert werden.

XVII. Der Kongreß hält Selbständigkeit in der Verwaltung und in den Finanzen der Kolonien für nothwendig unter Anpassung dieser Selbständigkeit an die besonderen Bedingungen jeder Kolonie.

XVIII. Der Kongreß ist der Ansicht, daß eine Revision der Gesetzgebung über den Alkoholkonsum in den Kolonien unter Berücksichtigung der internationalen Uebereinkommen angebracht sei, sieht die durch die Brüsseler Konvention als „droit d'accise“ bezeichnete Steuer als eine Verbrauchssteuer an, die nicht unter der Form einer Produktionssteuer eingezogen werden darf, und schlägt vor, daß der denaturirte Kolonialalkohol anders besteuert wird, sowie daß man auf alle Art seine Anwendung zu gewerblichen Zwecken und seine Einführung ins Mutterland fördern soll.

XIX. Der Kongreß votirt, daß den Kolonialgewerben die größte Unterstützung zu Theil werde und der ihnen gewährte Schutz aufrecht erhalten wird, unbeschadet des allmählichen Nachlassens dieses Schutzes gemäß der eigenen Entwickelung dieser Gewerbe.

(Nach einem Bericht der Kaiserl. Gesandtschaft in Lissabon.)

Der Elfenbeinmarkt Antwerpens im Jahre 1901.

Die Zufuhr von Elfenbein zum Markte in Antwerpen und die Verkäufe daselbst erreichten in den Jahren 1888 bis 1901 folgende Mengen:

	Zufuhr	Verkäufe		Zufuhr	Verkäufe
	Tonnen			Tonnen	
1888 . . .	6	6	1895 . . .	362	275
1889 . . .	47	47	1896 . . .	200	266
1890 . . .	78	78	1897 . . .	265	281
1891 . . .	60	60	1898 . . .	231	205
1892 . . .	118	118	1899 . . .	328	293
1893 . . .	224	224	1900 . . .	333	336
1894 . . .	265	186	1901 . . .	327	312

Die im Jahre 1901 verkauften 312 000 kg (und die 336 000 kg des Jahres 1900) setzten sich hauptsächlich aus folgenden Sorten zusammen:

Congo, hart 222 745 kg (237 607) — Congo, weich 15 395 kg (12 427) — Angola 20 385 kg (46 004) — Benguela, weich 593 kg (—) — Senegal 4107 kg (1269) — Gabon 18 721,50 kg (11 982) — Abessinien 2244 kg (9727) — Mozambique 3040 kg (1046) — Ambriz 6850,50 kg (3703) — Kamerun 16 459 kg (10 681) —

Sansibar 75 kg (852) — Siam 32 kg (149) — Aegypten 1153 kg (—) — Flußpferdzähne 107,50 kg (340) — Rhinoceroshörner — kg (22).

Der Markt hat im Jahre 1901 den bedeutenden Umfang, den er im vorhergehenden Jahre angenommen hatte, beibehalten. Die Preise sind jedoch nicht durch die starken Angebote zum Verkauf herabgedrückt worden, wie dies im Jahre 1900 der Fall war.

Am Schlusse des Jahres 1901 verblieben als Bestand 157 000 kg; am Schlusse der vorhergehenden Jahre bezifferte sich der Bestand folgendermaßen:

1900 . . .	141 000 kg	1894 . . .	98 500 kg
1899 . . .	145 500 "	1893 . . .	41 000 "
1898 . . .	110 000 "	1892 . . .	34 500 "
1897 . . .	84 000 "	1891 . . .	21 000 "
1896 . . .	100 300 "	1890 . . .	18 000 "
1895 . . .	166 000 "	1889 . . .	20 000 "

Die vierteljährlichen Verkäufe in Antwerpen werden im Jahre 1902 am 4. Februar, 29. April, 29. Juli und 4. November stattfinden.

(La Dépêche Coloniale.)

Litteratur.

Prof. Dr. Fr. Plehn: Tropenhygiene, mit spezieller Berücksichtigung der deutschen Kolonien. Gustav Fischer, Jena. Broich. 5,—, geb. 6,— Mk.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Verfasser, dem durch langjährige Thätigkeit in Kamerun und Ostafrika ein reicher Schatz der Erfahrung zur Seite steht, sich entschlossen hat, die von ihm im Wintersemester 1900/1901 am orientalischen Seminar gehaltenen Vorträge über Tropenhygiene in Buchform zu veröffentlichen. Er hat damit ein praktisches Bedürfniß befriedigt, da die vorhandenen, für Laien bestimmten Rathgeber den heutigen Anforderungen der in den letzten Jahren rasch vorgeschrittenen Tropenforschung nicht mehr genügten. Ganz auf dem Standpunkt der modernen Anschauung vom Wesen der Malaria und der übrigen Tropenkrankheiten sowie deren Bekämpfung stehend, bespricht der Verfasser in leicht verständlicher Form alle in Betracht kommenden Faktoren des Lebens in den Tropen. Ausgehend von dem Tropenklima im Allgemeinen und dem Klima in den tropischen Kolonien Deutschlands im Besonderen, entwickelt er den Einfluß desselben auf den menschlichen Organismus und die Akklimatisation. Den größten Raum in der darauf folgenden Besprechung der Tropenkrankheiten nimmt naturgemäß die Malaria, ihr Wesen, Uebertragung, Verhütung, Verlauf und Behandlung ein. Es folgen die Pocken, Pest, Hautkrankheiten, Magen- und Darmkrankheiten, thierischen Parasiten, Schlangen- und Pfeilgift. Des Weiteren werden die Wohnungseinrichtungen in den Tropen, Stationsanlagen, Stationsleben und Expeditionshygiene durchgesprochen und am Schlusse eine Anleitung zum Gebrauche der Tropenapotheke gegeben. Das Buch, anregend und klar geschrieben, wird nicht nur dem gebildeten Laien, für den es in erster Linie bestimmt ist, von großem Nutzen sein, sondern auch besonders wegen der vielen praktischen Winke, die es enthält, dem angehenden Tropenarzt willkommene Anhaltspunkte geben und kann nur angelegentlichst empfohlen werden.

Prof. Dr. Ernst v. Halle: Volks- und Seewirthschaft. Reden und Aufsätze. Zwei Bände. Mk. 5,50, geb. Mk. 7,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die „Reden und Aufsätze" des Professors Dr. E. v. Halle sollen dazu dienen, das Gebiet der Volks- und Seewirthschaft weiteren Kreisen zu erschließen. Vom Standpunkte der Weltpolitik aus verfaßt, gewähren sie ein übersichtliches Bild des ganzen Gebietes der deutschen Volks- und Seewirthschaft und beleuchten vor Allem auch deren Beziehungen zu anderen Ländern. Unter den Reden und Aufsätzen seien hervorgehoben: Die deutsche Volkswirthschaftslehre um die Jahrhundertwende. — Deutschland am Ende des XIX. Jahrhunderts. — Deutschlands wirthschaftliche Entwickelung in fremder und heimischer Beleuchtung. — Die deutschen Kapitalinteressen in der ostasiatischen Inselwelt und die politische Lage. — Die wirthschaftliche Entfaltung Mexikos und der Weltmarkt. — Englands Weltmachtstellung auf dem Meere. — Die Bedeutung des nordamerikanischen Imperialismus. — Weltmachtpolitik und Sozialreform.

Geh. Seehandlungsrath a. D. Dr. jur. P. Schubart: Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates in gedrängter Darstellung. 16. Aufl. Mk. 1,60. Wilh. Gottl. Korn, Breslau.

Zum sechzehnten Male ist dieses für Jeden, der sich für die innerpolitischen Vorgänge interessirt, empfehlenswerthe Handbuch erschienen und berücksichtigt in seiner neuen Auflage alle bis Ende Oktober v. Js. auf dem gesetzgeberischen und dem Verwaltungsgebiete erfolgten bedeutsameren Maßnahmen. Die Darstellung zeichnet sich bei aller Reichhaltigkeit der behandelten Materie wiederum durch Knappheit und Uebersichtlichkeit aus.

Vom Januar 1902 ab erscheint als neue Zeitschrift: Die deutschen Kolonien. Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. Herausgegeben von Gustav Müller, Pastor in Groppendorf. Monatlich ein Heft, Preis jährlich 3 Mk. C. Bertelsmann, Gütersloh.

„Die deutschen Kolonien" tragen das Motto: „Kolonialpolitik ist in der Hauptsache Eingeborenenpolitik." Demgemäß will diese Monatsschrift in erster Linie fortlaufend über das berichten, was in

den deutschen Schutzgebieten wie überhaupt in den überseeischen Gebieten der Kulturstaaten zur sittlichen und sozialen Hebung der Eingeborenen geschieht. Die Redaktion liegt in den Händen des seitherigen Herausgebers der „Afrika", welche Zeitschrift als das Organ des Evangelischen Afrika-Vereins eine völlige Umgestaltung erfahren hat.

Kontre-Admiral z. D. M. Plüddemann: Modernes Seekriegswesen. Mk. 6,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Das klar und anschaulich geschriebene, durch 8 Vollbilder und 95 Abbildungen auch illustrativ reich ausgestattete Werk ist auf den seitens des Verfassers in der Kriegsakademie gehaltenen Vorträgen aufgebaut, wodurch die Bedeutung des Werkes für den Landoffizier besonders gekennzeichnet ist. In leicht verständlicher und anziehender Weise wird dem Armeeoffizier hier alles Wissenswerthe aus dem weitverzweigten Dienst der Marine und den Fachwissenschaften des Seeoffiziers vermittelt. Auch dem gebildeten Nichtmilitär wird das Buch Nutzen bringen, da es eine vortreffliche Uebersicht und Beurtheilung des modernen Seekriegswesens gewährt.

Prof. D. Warneck's Allgemeine Missions-Zeitschrift (jährlich 12 Hefte zu Mk. 7,50) tritt 1902 ihren 29. Jahrgang an. Es gehört zu den Hauptverdiensten dieser Zeitschrift, daß sie angefangen hat; der Mission eine wissenschaftliche Behandlung zu widmen, aber diese Behandlung ist immer so gehalten, daß sie die betreffenden Gegenstände jedem Gebildeten verständlich und interessant macht. Es giebt kaum eine Seite des Missionslebens, der sie nicht ihre Aufmerksamkeit zuwendete. Missionstheorie, Missionsgeschichte, Missionsapologetik werden in gleicher Weise in die Besprechung gezogen. Dabei ist die Zeitschrift zugleich für das praktische Bedürfniß des Missionsstunden haltenden evangelischen Geistlichen eine der reichsten Fundgruben. Endlich orientirt sie in ihren Rundschauen wie in der Chronik über alle neuesten Vorgänge auf dem Gebiete des Missionslebens daheim wie draußen und giebt in einem ausgedehnten Litteraturberichte eine Uebersicht über alle missionslitterarischen Erscheinungen.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. Band V: Deutsches Volk — England. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Der soeben erschienene fünfte Band der neuen revidirten Jubiläums-Ausgabe ist von besonderem Interesse durch die reichhaltigen, instruktiven Artikel über Deutschland, die von 27 Tafeln und 4 Tabellen begleitet sind. Auch Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika sind eingehend berücksichtigt. Im Ganzen wird der neu erschienene Band durch 54 Tafeln, 23 Karten und Pläne und 283 Textabbildungen illustrirt.

Litteratur-Verzeichniß.

Trading monopolies in West Africa. A protest against territorial concessions by E. D. M. John Richardson & sons, Liverpool.

Die Privatkolonien von Dr. Herrmann Meyer in Rio Grande do Sul (Südbrasilien).

Dr. Paul Rohrbach: Persien und die deutschen Interessen. Mit einer Karte.
Dietrich Reimer, Berlin.

Major a. D. Otto Wachs: Arabiens Gegenwart und Zukunft. Mit einer Kartenskizze. 75 Pf.
E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Generalmajor a. D. C. v. Zepelin: Das russische Küstengebiet in Ostasien (Primorskaja Oblastj). Mit zwei Karten des Küstengebiets und einem Plane von Wladiwostok. Mk. 1,20.
E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 6.*, 19.*Febr.
	Brindisi	16. Febr., 16. März
	Marseille	17. Febr., 18. März
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 8.*Februar
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 1., 15. Febr.
Kamerun	Southampton	am 11.*, 26.*jed. Mts.
	Lissabon	am 10., 25. jed. Mts.
	Plymouth	am 21. Februar
Togo	Southampton	am 11.*, 26.*jed. Mts.
Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 19.*Februar
Marshall-Inseln	Neapel	am 26.* März
Kiautschou	Neapel	am 5.*, 19.*Febr.
	Brindisi	am 2., 16. Febr.
	Marseille	29. Jan., 12., 26. Feb.
Karolinen	Neapel	am 26.* März
Samoa	Queenstown	10. Febr., 3. März

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Der Dampfer „Gertrud Woermann“ der Linie Kapstadt—Lüderitzbucht—Swakopmund verkehrt wieder regelmäßig in vierwöchentlichen Zwischenräumen. Die für den nördlichen Theil von Deutsch-Südwestafrika sowie für Lüderitzbucht und Kubub bestimmten Briefsendungen werden daher fortan, wie früher, mit englischen Dampfern über Kapstadt befördert, soweit nicht durch den am 28. jeden Monats von Hamburg abgehenden Woermann-Dampfer eine schnellere Ueberkunft erreicht wird, oder der Weg „über Hamburg“ vom Absender ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die Versendung erfolgt in geschlossenen Beuteln zwischen deutschen Postanstalten und den Postanstalten des Schutzgebiets.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 14., 28. Februar 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 11., 14., 21., 25., 28. Februar 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 16. Febr., 2. März 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 23. Februar 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 24. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 27. jed. Mts. 9²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 34 Tage	am 3. jed. Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 6. Februar	Klein-Popo 33 Tage	am 4. Februar 1⁰ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 24. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 27. jed. Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 12. Febr., 12. März	Duala 19 Tage	am 10. Febr., 10. März 1⁰ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. Februar	Duala 44 Tage	am 7. Februar 7²⁰ abends
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 8. Febr., 8. März 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 7. Febr., 7. März 1⁰ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 28. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 28. jedes Monats 7²⁰ abds.
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6. Febr. 9⁰ abds.	Jaluit 63 Tage	am 4. Febr., 11. April 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6. Februar 9⁰ abds.	Herbertshöhe 47 Tage	am 4., 14., 18. Febr. 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 16. Febr. 10⁰ abds.	Herbertshöhe 42 Tage	
			Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 20. Febr. 9⁰ abds.	Stephansort 39 „	
			Herbertshöhe 44 „	
7. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6. Febr. 9⁰ abds.	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 4. Febr., 11. April 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 16. Febr., 9. März	Apia 25 Tage	am 14. Febr., 7. März 1⁰ nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 5., 19. Februar 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 3., 17. Februar 10as abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10as abends.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1902
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 26. Januar in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 27. Januar in Lagos.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. Januar ab Hamburg.
„Anna Woermann"	Loango	Hamburg	am 28. Januar in Hamburg.
„Carl Woermann"	Benguela	Hamburg	am 22. Januar in Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Januar in Swakopmund.
„Ella Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 17. Januar in Loanda.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Januar ab Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 21. Januar in Duala.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. Januar in Accra.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Gothenburg/Kamerun	am 28. Januar ab Hamburg.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Januar in Madeira.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 20. Januar in Grand Popo.
„Jeannette Woermann"	Massabe	Hamburg	am 23. Januar in Accra.
„Kuri Woermann"	Hamburg	Whydah	am 22. Januar in Conakry.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 1. Februar ab Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 23. Januar ab Sierra Leone.
„Marie Woermann"	Massabe	Hamburg	am 26. Januar ab Gabun.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 26. Januar ab Las Palmas.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 20. Januar in Gibraltar.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loango	am 27. Januar in Rotterdam.
„Professor Woermann"	Sulymah	Hamburg	am 24. Januar in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 20. Januar in Conakry.
„Herbert Horn"	Hamburg	Loango	am 26. Januar in Accra.
„Heimfeld"	Hamburg	Benguela	am 24. Januar Dover passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 31. Januar 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 30. Jan. in Ymuiden eingetroffen.
„König"	Hamburg	Durban	am 31. Jan. in Neapel eingetroffen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 29. Jan. von Lissabon abgegangen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 29. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 13. Jan. von Las Palmas abgeg.
„General"	Hamburg	Durban	am 26. Jan. in Mozambique eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 23. Jan. von Suez abgegangen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 14. Jan. von Lissabon abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 29. Jan. von Port Said abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 18. Jan. in Mozambique eingetroffen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 8. Jan. von Lissabon abgegangen.
„Kurfürst"	Beira	Hamburg	am 25. Jan. von Kapstadt abgegangen.
„Sultan"	—	—	am 15. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Somali"	—	—	am 20. Jan. von Bombay abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Februar 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1902. Nummer 4.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel S. 83. — Verordnung, betreffend die Ausführung und Auswanderung Eingeborener aus dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 86. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1901 S. 87. — Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des Bezirksgerichts Duala S. 87. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1900 S. 88. — Personalien S. 88.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 89. — Kamerun: Expedition des Oberleutnants Dominik S. 90. — Expedition des Oberstleutnants Pavel S. 90. — Togo: Verlegung der Zollverwaltung nach Lome S. 93. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 93. — Deutsch-Südwestafrika: Zur Angoraziegenzucht S. 93. — Deutsch-Neu-Guinea: Kulturarbeiten in Yap (Westkarolinen) [mit einer Karte] S. 95. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 97. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 97. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar S. 99. — Eisenbahnen vom oberen Kongo nach den großen Seen S. 100. — Außenhandel der Goldküste im Jahre 1900 S. 100. — Ananaskultur in Florida S. 100. — Gummibaumkultur in Nicaragua S. 101. — Verschiedene Mittheilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 102. — Chinin-Verbrauch S. 102. — Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika S. 103. — Litteratur S. 103. — Litteratur-Verzeichniß S. 104. — Verkehrs-Nachrichten S. 104. — Anzeigen.

☛ Hierzu als Beilagen: **Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1900/1901** nebst einem Bande Anlagen und **Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1902.**

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel.*)

Im Auftrage des Reichskanzlers und unter Vorbehalt seiner Genehmigung ist heute zwischen dem Postrath Stratz und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg, vertreten durch ihren hierzu vom Aufsichtsrathe ermächtigten Direktor Hernsheim, nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Jaluit-Gesellschaft in Hamburg verpflichtet sich, eine jährlich dreimalige Postdampfschiffsverbindung von Sydney über Jaluit, Kusaie, Ponape, Ruck, Yap nach Hongkong und zurück über Yap, Herbertshöhe, Matupi (nach Bedarf), Ruck, Ponape, Kusaie, Jaluit nach Sydney gemäß den Festsetzungen dieses Vertrages herzustellen und zu unterhalten.

§ 2.

Zur Ausführung der Verbindung hat Unternehmerin einen Dampfer von etwa 500 bis 600 Registertons brutto einzustellen, der mindestens Einrichtungen für 10 Kajütsreisende und für 25 Kulis, sowie die erforderlichen Vorrichtungen zur Beförderung von Deckreisenden enthält und die Fahrt mit einer Geschwindigkeit von acht bis neun Seemeilen in der Stunde ausführt. Der Dampfer muß vor der Einstellung in die Fahrt durch Sachverständige, die der Reichskanzler ernennt, geprüft und als den Anforderungen

*) Vergleiche Marineverordnungsblatt für 1902, Nr. 1.

genügend anerkannt sein. Der Dampfer ist zur höchsten Klasse beim Germanischen Lloyd zu klassifiziren. Der Reichskanzler ist jederzeit berechtigt, eine Prüfung darüber vornehmen zu lassen, ob der Dampfer und der Dienstbetrieb den zu stellenden Anforderungen genügen; vorgefundene Mängel sind seitens der Unternehmerin binnen der von dem Beauftragten des Reichskanzlers gestellten Frist zu beseitigen.

§ 3.

Der Fahrplan*) wird vom Reichskanzler im Benehmen mit der Unternehmerin festgestellt. Die Abfahrt von Sydney und Hongkong darf nicht früher erfolgen, als bis die europäische Post an Bord ist; bei Verspätungen hat der Schiffsführer bis zum dritten Tage nach der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des Dampfers auf die europäische Post zu warten. Der Reichskanzler ist berechtigt, das Anlaufen noch anderer als der im § 1 genannten Häfen anzuordnen; dies Anlaufen hat ohne besondere Vergütung zu erfolgen, sofern sich dadurch die Gesammtzahl der bei einer Reise zu durchlaufenden Seemeilen um nicht mehr als 200 Seemeilen vermehrt und sofern die Verbindungen mit nur einem Dampfer ausgeführt werden können.

Zur Prüfung der planmäßigen Ausführung ist nach Beendigung jeder Hinfahrt und jeder Rückfahrt ein alle erforderlichen Angaben enthaltender Auszug aus dem Schiffstagebuch an den Reichskanzler einzureichen.

§ 4.

Der Dampfer hat die deutsche Postflagge nach Maßgabe der über die Führung derselben durch derartige Schiffe bestehenden Bestimmungen zu führen.

§ 5.

Die Unternehmerin hat die gesammte Postladung ohne besondere Bezahlung zu befördern; sie ist verpflichtet, die Postladung auf eigene Kosten und Gefahr bei den Postanstalten abholen und bei denselben bezw. bei den Postdampfern der anschließenden Linien abliefern zu lassen, sofern diese letztere Uebergabe nicht von der am Orte befindlichen Postanstalt bewirkt wird. Auf dem Schiffe müssen die Postsendungen in einem besonderen, gegen Nässe, Feuersgefahr und sonstige Beschädigung geschützten und gehörig gesicherten Raume aufbewahrt werden.

Die Unternehmerin wird die Schiffsführer und die Mannschaft verpflichten, den Anordnungen der Postbehörde über das bei der Uebernahme und Ablieferung der Post sowie bei Beförderung der letzteren auf dem Dampfer zu beobachtende Verfahren nachzukommen.

§ 6.

Für jeden Schaden, der der Postverwaltung durch Verlust oder Beschädigung der Postsendungen von der Empfangnahme bis zur Ablieferung entsteht, haftet die Unternehmerin in demselben Umfange, in dem die Postverwaltung den Absendern gegenüber zur Ersatzleistung verpflichtet ist, sofern sie nicht nachweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit der Sendungen oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Insbesondere ist die Haftpflicht für Kostbarkeiten, Gelder und Werthpapiere nicht dadurch bedingt, daß dem Schiffsführer diese Beschaffenheit oder der Werth bei der Ueberlieferung angegeben worden ist.

§ 7.

Die Unternehmerin darf mit dem Dampfer keine anderen Briefe oder sonstige postzwangspflichtigen Gegenstände befördern lassen als solche, die ihr von den Postbehörden oder den anschließenden Dampfern überwiesen sind oder die dem Schiffsführer in deutschen Hafenplätzen mit deutschen Postwerthzeichen versehen übergeben werden. Die Unternehmerin ist auch dafür verantwortlich, daß weder vom Schiffsführer noch von der Schiffsmannschaft gegen diese Vorschrift verstoßen wird. Für Zuwiderhandlungen hat die Unternehmerin außer dem Porto eine Konventionalstrafe bis zu 20 Mark nach näherer Festsetzung des Reichskanzlers zu entrichten. Der Unternehmerin ist es jedoch gestattet, mit ihren Agenten in den Anlegeplätzen Briefe auszutauschen, ohne sie den deutschen Postanstalten zu übergeben, soweit dies nicht etwa nach den Bestimmungen des betreffenden Landes verboten ist.

Die von außerdeutschen Postverwaltungen für die Beförderung ihrer Posten zu zahlenden Vergütungen bezieht das Reich.

§ 8.

Für die Erfüllung der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen empfängt die Unternehmerin eine jährliche Vergütung von 120 000 Mark (wörtlich: Einhundertzwanzigtausend Mark). Die Vergütung ist in vierteljährlichen Theilbeträgen am letzten Tage eines Kalendervierteljahrs durch die Oberpostkasse in Hamburg zahlbar.

§ 9.

Die Einnahme an Fracht- und Ueberfahrtsgeldern fällt der Unternehmerin zu.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 55.

Die Unternehmerin ist verpflichtet

a) die im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder eines deutschen Schutzgebiets stehenden Beamten und Militärpersonen sowie deren Familienangehörige und Dienstboten,

b) Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände und Proviant der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen sowie sonstige Sendungen für Rechnung des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Schutzgebiets

gegen um 20 Prozent ermäßigte Taxen zu befördern.

Die Personen und Güter unter a und b sind, wenn ihre Anmeldung mindestens 14 Tage vor Abgang der Schiffe erfolgt, wenn irgend thunlich sämmtlich, unter allen Umständen aber bis zu vier Personen und 50 Tons Güter zu berücksichtigen und haben auch nach dieser Frist ein Vorrecht vor anderen gleichzeitig oder später zur Beförderung angemeldeten Personen oder Gütern.

Die obige Preisermäßigung für die Beförderung von Personen und Gütern ist auch denjenigen Vereinen, die für Zwecke der Krankenpflege oder der Mission in den deutschen Schutzgebieten wirken und für welche der Reichskanzler diese Vergünstigung in Anspruch nimmt, sowie für wissenschaftliche Sendungen zu gewähren.

§ 10.

Im Falle einer theilweisen oder vollständigen Mobilmachung der Marine steht es dem Reichskanzler frei, den Dampfer gegen Erstattung des vollen Werthes anzukaufen oder gegen Vergütung sonst in Anspruch zu nehmen. Die Ermittelung des Werthes oder die Feststellung der Vergütung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen im § 24 (bezw. 23) des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873.

§ 11.

Sollte während der Vertragszeit eine der regelmäßigen Fahrten ganz ausfallen oder nicht vollendet werden, so wird von der im § 8 festgesetzten Vergütung für jeden ausgefallenen Tag der planmäßigen Fahrzeit ein Betrag von 25 Mark (wörtlich: Fünfundzwanzig Mark) in Abzug gebracht. Diese Vergütung kommt ganz in Wegfall, wenn die Fahrten durch eigenes Verschulden der Unternehmerin oder ihrer Leute ausfallen oder unterbrochen werden. Außerdem ist der Reichskanzler berechtigt, gegen die Unternehmerin, wenn das Ausfallen oder die Unterbrechung einer Fahrt nicht durch höhere Gewalt oder durch einen unabwendbaren Unfall eingetreten ist, eine Strafe bis zu 2000 Mark (wörtlich: Zweitausend Mark) festzusetzen.

Eine Strafe bis zu eintausend Mark kann der Reichskanzler ferner festsetzen, wenn ohne seine ausdrückliche Genehmigung ein nicht vertragsmäßiger Hafen angelaufen oder ein vertragsmäßiger Hafen nicht angelaufen wird, oder der Dampfer den Anschluß nicht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages abgewartet hat. Bei eintretenden Unfällen hat die Unternehmerin auf eigene Kosten für die schnellste Weiterbeförderung der Post zu sorgen.

§ 12.

Wenn der Dampfer innerhalb der Vertragszeit dienstuntauglich wird oder in Verlust geräth, so hat die Unternehmerin während der Instandsetzungsarbeiten oder bis zur Beschaffung eines neuen oder gemietheten Dampfers die im Vertrage vorgesehene Verbindung den Umständen entsprechend mit einem anderen Schiffe (Segel- oder Motorschuner) aufrecht zu erhalten. Im Falle des Verlustes oder der dauernden Dienstuntauglichkeit des Dampfers wird von der im § 8 festgesetzten Vergütung für jeden ausgefallenen Tag der planmäßigen Fahrzeit ein Betrag von 100 Mark (wörtlich: Einhundert Mark) in Abzug gebracht. Bis zur Beschaffung eines neuen, den Bestimmungen im § 2 entsprechenden Dampfers wird eine Frist von 12 Monaten, bis zur Einstellung in die Linie eine solche von 15 Monaten gewährt; diese Fristen rechnen vom Tage des Bekanntwerdens des Verlustes ꝛc. in Hamburg. Erfolgt die rechtzeitige Einstellung nicht, so kann der Reichskanzler neben der Kürzung der Vergütung für jeden Tag der verspäteten Einstellung eine Geldstrafe von 100 Mark (wörtlich: Einhundert Mark) festsetzen.

§ 13.

Kommt die Unternehmerin ihren Verbindlichkeiten aus dem gegenwärtigen Vertrage auf schriftliche Aufforderung des Reichskanzlers nicht nach, so ist dieser berechtigt, entweder den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufzuheben oder nach Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Fortsetzung des Betriebes auf Kosten der Unternehmerin nach seinem Ermessen durch Andere bewirken zu lassen.

§ 14.

Dieser Vertrag tritt vom 1. Januar 1902 ab an die Stelle des Vertrages vom 6. August 1900, der zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen und den Palau-Inseln abgeschlossen worden ist. Er gilt auf die feste Dauer von drei Jahren und, wenn bis zum 1. Januar 1904 die Kündigung nicht erfolgt, weiter auf unbestimmte Zeit mit einer beiden Theilen jederzeit zustehenden zwölfmonatlichen Kündigungsfrist.

genügend anerkannt sein. Der Dampfer ist zur höchsten Klasse beim Germanischen Lloyd zu klassifiziren. Der Reichskanzler ist jederzeit berechtigt, eine Prüfung darüber vornehmen zu lassen, ob der Dampfer und der Dienstbetrieb den zu stellenden Anforderungen genügen; vorgefundene Mängel sind seitens der Unternehmerin binnen der von dem Beauftragten des Reichskanzlers gestellten Frist zu beseitigen.

§ 3.

Der Fahrplan*) wird vom Reichskanzler im Benehmen mit der Unternehmerin festgestellt. Die Abfahrt von Sydney und Hongkong darf nicht früher erfolgen, als bis die europäische Post an Bord ist; bei Verspätungen hat der Schiffsführer bis zum dritten Tage nach der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des Dampfers auf die europäische Post zu warten. Der Reichskanzler ist berechtigt, das Anlaufen noch anderer als der im § 1 genannten Häfen anzuordnen; dies Anlaufen hat ohne besondere Vergütung zu erfolgen, sofern sich dadurch die Gesammtzahl der bei einer Reise zu durchlaufenden Seemeilen um nicht mehr als 200 Seemeilen vermehrt und sofern die Verbindungen mit nur einem Dampfer ausgeführt werden können.

Zur Prüfung der planmäßigen Ausführung ist nach Beendigung jeder Hinfahrt und jeder Rückfahrt ein alle erforderlichen Angaben enthaltender Auszug aus dem Schiffstagebuch an den Reichskanzler einzureichen.

§ 4.

Der Dampfer hat die deutsche Postflagge nach Maßgabe der über die Führung derselben durch derartige Schiffe bestehenden Bestimmungen zu führen.

§ 5.

Die Unternehmerin hat die gesammte Postladung ohne besondere Bezahlung zu befördern; sie ist verpflichtet, die Postladung auf eigene Kosten und Gefahr bei den Postanstalten abholen und bei denselben bezw. bei den Postdampfern der anschließenden Linien abliefern zu lassen, sofern diese letztere Uebergabe nicht von der am Orte befindlichen Postanstalt bewirkt wird. Auf dem Schiffe müssen die Postsendungen in einem besonderen, gegen Nässe, Feuersgefahr und sonstige Beschädigung geschützten und gehörig gesicherten Raume aufbewahrt werden.

Die Unternehmerin wird die Schiffsführer und die Mannschaft verpflichten, den Anordnungen der Postbehörde über das bei der Uebernahme und Ablieferung der Post sowie bei Beförderung der letzteren auf dem Dampfer zu beobachtende Verfahren nachzukommen.

§ 6.

Für jeden Schaden, der der Postverwaltung durch Verlust oder Beschädigung der Postsendungen von der Empfangnahme bis zur Ablieferung entsteht, haftet die Unternehmerin in demselben Umfange, in dem die Postverwaltung den Absendern gegenüber zur Ersatzleistung verpflichtet ist, sofern sie nicht nachweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit der Sendungen oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Insbesondere ist die Haftpflicht für Kostbarkeiten, Gelder und Werthpapiere nicht dadurch bedingt, daß dem Schiffsführer diese Beschaffenheit oder der Werth bei der Ueberlieferung angegeben worden ist.

§ 7.

Die Unternehmerin darf mit dem Dampfer keine anderen Briefe oder sonstige postzwangspflichtigen Gegenstände befördern lassen als solche, die ihr von den Postbehörden oder den anschließenden Dampfern überwiesen sind oder die dem Schiffsführer in deutschen Hafenplätzen mit deutschen Postwerthzeichen versehen übergeben werden. Die Unternehmerin ist auch dafür verantwortlich, daß weder vom Schiffsführer noch von der Schiffsmannschaft gegen diese Vorschrift verstoßen wird. Für Zuwiderhandlungen hat die Unternehmerin außer dem Porto eine Konventionalstrafe bis zu 20 Mark nach näherer Festsetzung des Reichskanzlers zu entrichten. Der Unternehmerin ist es jedoch gestattet, mit ihren Agenten in den Anlegeplätzen Briefe auszutauschen, ohne sie den deutschen Postanstalten zu übergeben, soweit dies nicht etwa nach den Bestimmungen des betreffenden Landes verboten ist.

Die von außerdeutschen Postverwaltungen für die Beförderung ihrer Posten zu zahlenden Vergütungen bezieht das Reich.

§ 8.

Für die Erfüllung der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen empfängt die Unternehmerin eine jährliche Vergütung von 120 000 Mark (wörtlich: Einhundertzwanzigtausend Mark). Die Vergütung ist in vierteljährlichen Theilbeträgen am letzten Tage eines Kalendervierteljahrs durch die Oberpostkasse in Hamburg zahlbar.

§ 9.

Die Einnahme an Fracht- und Ueberfahrtsgeldern fällt der Unternehmerin zu.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 55.

Die Unternehmerin ist verpflichtet

a) die im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder eines deutschen Schutzgebiets stehenden Beamten und Militärpersonen sowie deren Familienangehörige und Dienstboten,

b) Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände und Proviant der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen sowie sonstige Sendungen für Rechnung des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Schutzgebiets

gegen um 20 Prozent ermäßigte Taxen zu befördern.

Die Personen und Güter unter a und b sind, wenn ihre Anmeldung mindestens 14 Tage vor Abgang der Schiffe erfolgt, wenn irgend thunlich sämmtlich, unter allen Umständen aber bis zu vier Personen und 50 Tons Güter zu berücksichtigen und haben auch nach dieser Frist ein Vorrecht vor anderen gleichzeitig oder später zur Beförderung angemeldeten Personen oder Gütern.

Die obige Preisermäßigung für die Beförderung von Personen und Gütern ist auch denjenigen Vereinen, die für Zwecke der Krankenpflege oder der Mission in den deutschen Schutzgebieten wirken und für welche der Reichskanzler diese Vergünstigung in Anspruch nimmt, sowie für wissenschaftliche Sendungen zu gewähren.

§ 10.

Im Falle einer theilweisen oder vollständigen Mobilmachung der Marine steht es dem Reichskanzler frei, den Dampfer gegen Erstattung des vollen Werthes anzukaufen oder gegen Vergütung sonst in Anspruch zu nehmen. Die Ermittelung des Werthes oder die Feststellung der Vergütung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen im § 24 (bezw. 23) des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873.

§ 11.

Sollte während der Vertragszeit eine der regelmäßigen Fahrten ganz ausfallen oder nicht vollendet werden, so wird von der im § 8 festgesetzten Vergütung für jeden ausgefallenen Tag der planmäßigen Fahrzeit ein Betrag von 25 Mark (wörtlich: Fünfundzwanzig Mark) in Abzug gebracht. Diese Vergütung kommt ganz in Wegfall, wenn die Fahrten durch eigenes Verschulden der Unternehmerin oder ihrer Leute ausfallen oder unterbrochen werden. Außerdem ist der Reichskanzler berechtigt, gegen die Unternehmerin, wenn das Ausfallen oder die Unterbrechung einer Fahrt nicht durch höhere Gewalt oder durch einen unabwendbaren Unfall eingetreten ist, eine Strafe bis zu 2000 Mark (wörtlich: Zweitausend Mark) festzusetzen.

Eine Strafe bis zu eintausend Mark kann der Reichskanzler ferner festsetzen, wenn ohne seine ausdrückliche Genehmigung ein nicht vertragsmäßiger Hafen angelaufen oder ein vertragsmäßiger Hafen nicht angelaufen wird, oder der Dampfer den Anschluß nicht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages abgewartet hat. Bei eintretenden Unfällen hat die Unternehmerin auf eigene Kosten für die schnellste Weiterbeförderung der Post zu sorgen.

§ 12.

Wenn der Dampfer innerhalb der Vertragszeit dienstuntauglich wird oder in Verlust geräth, so hat die Unternehmerin während der Instandsetzungsarbeiten oder bis zur Beschaffung eines neuen oder gemietheten Dampfers die im Vertrage vorgesehene Verbindung den Umständen entsprechend mit einem anderen Schiffe (Segel- oder Motorschuner) aufrecht zu erhalten. Im Falle des Verlustes oder der dauernden Dienstuntauglichkeit des Dampfers wird von der im § 8 festgesetzten Vergütung für jeden ausgefallenen Tag der planmäßigen Fahrzeit ein Betrag von 100 Mark (wörtlich: Einhundert Mark) in Abzug gebracht. Bis zur Beschaffung eines neuen, den Bestimmungen im § 2 entsprechenden Dampfers wird eine Frist von 12 Monaten, bis zur Einstellung in die Linie eine solche von 15 Monaten gewährt; diese Fristen rechnen vom Tage des Bekanntwerdens des Verlustes ꝛc. in Hamburg. Erfolgt die rechtzeitige Einstellung nicht, so kann der Reichskanzler neben der Kürzung der Vergütung für jeden Tag der verspäteten Einstellung eine Geldstrafe von 100 Mark (wörtlich: Einhundert Mark) festsetzen.

§ 13.

Kommt die Unternehmerin ihren Verbindlichkeiten aus dem gegenwärtigen Vertrage auf schriftliche Aufforderung des Reichskanzlers nicht nach, so ist dieser berechtigt, entweder den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufzuheben oder nach Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Fortsetzung des Betriebes auf Kosten der Unternehmerin nach seinem Ermessen durch Andere bewirken zu lassen.

§ 14.

Dieser Vertrag tritt vom 1. Januar 1902 ab an die Stelle des Vertrages vom 6. August 1900, der zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen und den Palau-Inseln abgeschlossen worden ist. Er gilt auf die feste Dauer von drei Jahren und, wenn bis zum 1. Januar 1904 die Kündigung nicht erfolgt, weiter auf unbestimmte Zeit mit einer beiden Theilen jederzeit zustehenden zwölfmonatlichen Kündigungsfrist.

Die letzte während der Vertragszeit fahrplanmäßig anzutretende Fahrt muß auf Verlangen des Reichskanzlers auch über den Tag des Vertragsablaufs hinaus unter den Bestimmungen dieses Vertrages durchgeführt werden.

§ 15.

Die Unternehmerin darf ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers den Vertrag weder an Andere überlassen, noch die Ausführung der Fahrten ganz oder theilweise in Afterpacht geben.

§ 16.

Dem Reichskanzler steht das Recht zu, wegen etwaiger Forderung aus diesem Vertrage, insbesondere auch wegen der Strafen, die zu zahlende Vergütung ganz oder theilweise einzubehalten und die Geldschuld der Unternehmerin zu diesem Zwecke vorläufig festzusetzen.

§ 17.

Die Unternehmerin hat über den Dampfer eine Sonderabrechnung zu führen und einen Auszug derselben alljährlich dem Reichskanzler einzureichen.

§ 18.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der aus diesem Vertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten bestellt die Unternehmerin eine Kaution von 10 000 Mark (wörtlich: Zehntausend Mark) durch Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaats, die nach dem Nennwerth zu berechnen sind. Die Schuldverschreibungen sind nebst Talons und den über vier Jahre hinausreichenden Zinsscheinen bei der Oberpostkasse in Hamburg zu hinterlegen.

Diese Kaution soll dem Reich dergestalt haften, daß der Reichskanzler berechtigt ist, wegen der Forderungen des Reichs aus dem gegenwärtigen Vertrage an Kapital und Zinsen, nöthigenfalls auch wegen der Strafen, sowie wegen der durch Ermittelung der Schäden entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten durch sofortigen außergerichtlichen Verkauf der Werthpapiere an einer innerhalb des Reichsgebiets belegenen Börse Befriedigung zu suchen, insofern die Unternehmerin der schriftlichen Aufforderung des Reichskanzlers zur Zahlung nicht innerhalb eines von dem Letzteren festzusetzenden Zeitraums nachkommen sollte. Die Unternehmerin ist in solchem Falle verpflichtet, die ihr belassenen, noch nicht fälligen Zinsscheine dem Reichskanzler auszuantworten.

§ 19.

Die gesetzlichen Stempelkosten für die Ausfertigung dieses Vertrages trägt die Unternehmerin.

Urkundlich ist dieser Vertrag zweifach gleichlautend ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben worden.

So geschehen:

Berlin W. 66, den 5. Dezember 1901. Hamburg, den 6. Dezember 1901.

Stratz, Postrath. Hernsheim.

Vorstehender Vertrag wird hiermit genehmigt.

Berlin, den 9. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Kraetke.

Verordnung, betreffend die Ausführung und Auswanderung Eingeborener aus dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) sowie des § 2 Abs. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Ausführung von Eingeborenen aus dem Schutzgebiete zum Zwecke von Schaustellungen ist verboten.

§ 2.

Die Ausführung von Eingeborenen aus dem Schutzgebiete zu anderen Zwecken ist nur mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs gestattet.

§ 3.

Den Eingeborenen des hiesigen Schutzgebietes ist nur mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs gestattet, aus dem Schutzgebiete auszuwandern.

§ 4.

Ohne Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs ist es verboten, Eingeborene zur Auswanderung aus dem Schutzgebiete zu veranlassen oder Anstalten oder Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, zu treffen.

§ 5.

Die Genehmigung (§§ 2 bis 4) kann an gewisse Bedingungen sowie an die Erlegung einer Gebühr bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. für jede auswandernde oder auszuführende Person geknüpft werden.

§ 6.

Zuwiderhandlungen Eingeborener werden mit den nach der Verordnung vom 8. 11. 1896 (Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 26. 4. 1896) zulässigen Strafen, Zuwiderhandlungen anderer Personen mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten allein oder in Verbindung mit einander bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt unter Aufhebung der Verordnung betreffend das Verbot der Anwerbung und Fortführung von Bergdamaras des südafrikanischen Schutzgebiets vom 17. 5. 1891 mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Windhoek, den 30. November 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1901.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,385018 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	Ausfuhr P.	Einfuhr Rp.	Einfuhr P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	Abgabe P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	Gebühren P.	Neben-Einnahmen Rp.	Einnahmen P.	Insgesammt Rp.	Insgesammt P. = Mk.	Pf.
Tanga	611	16	8 739	23	27	—	66	19	48	29	9 492	23 = 13 147	09
Pangani	1 187	09	5 791	22	6	—	—	—	8	36	6 993	03 = 9 685	50
Bagamoyo	15 114	20	17 028	16	15	—	62	43	13	—	32 233	15 = 44 643	61
Dar-es-Salâm	2 532	02	17 530	03	18	—	(454	09)	87	37	19 713	33 = 27 303	57
Kilwa	6 426	—	5 007	01	24	—	59	63	388	14	11 905	14 = 16 488	94
Lindi	3 077	15	2 850	19	3	–	84	39	367	24	6 382	33 = 8 839	90
Zusammen	28 947	62	56 946	20	93	—	(180	37)	913	12	86 719	57 = 120 108	61
	40 093 Mk. 46 Pf.		78 871 Mk. 67 Pf.		128 Mk. 80 Pf.		(250 Mk. 10 Pf.)		1264 Mk. 78 Pf.				

Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des Bezirksgerichts Duala.

Die nach § 10 des Handelsgesetzbuchs erforderlichen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Bezirksgerichts Duala (Kamerun) werden im Jahre 1902

im Deutschen Kolonialblatt und
im Deutschen Reichsanzeiger

erfolgen.

Duala, den 3. Dezember 1901.

Kaiserliches Bezirksgericht.

In Vertretung: Diehl.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1900.

I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	6	27	33	23	10
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote ꝛc.	—	6	6	6	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	6	33	39	29	10
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	19	21	20	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	2	18	20	19	1
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	11	37	48	16	32
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	8	8	8	—
3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen ꝛc.	—	45	45	45	—

II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	1	—	1	—	1
b) Beschwerden	—	1	1	—	1
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	2	2	2	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, die Erlaubniß zur Anlegung des Großherzoglich türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Dem Oberleutnant Döring à la suite des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar d. Js. ein Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 30. Januar 1902.

Dr. Kudicke, Assistenzarzt beim Metzer Infanterie-Regiment Nr. 98, scheidet aus dem Heere mit dem 20. Februar d. Js. aus und wird mit dem 21. Februar d. Js. bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 6. Februar 1902.

Mueller, Oberstleutnant, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 12. Februar d. Js. aus derselben ausgeschieden und mit dem 13. Februar d. Js. als aggregirt beim Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48 angestellt.

v. Estorff, Major, mit der Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Südwestafrika beauftragt.

Graf v. Stillfried und Rattonitz (Felix), Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, mit dem 10. Februar d. Js. aus derselben ausgeschieden und am 11. Februar d. Js. im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Major Ohnesorg vom Oberkommando der Schutztruppen die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu ertheilen und dem Oberleutnant Cramer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bezirksrichter Knake, der Regierungsbauführer Brandes und der Bureauassistent Steinhäuser haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Bezirksamtssekretär Seitz ist von Deutsch-Ostafrika nach Deutsch-Südwestafrika abgereist.

Die Kesselschmiede Zimmermann und Franzki, der Kupferschmied Plath, der Dreher Jacobs, der Mechaniker Jörgensen, der Maschinenassistent Schrödter und die Leuchtthurmwärter Kretschmar, Schneider, Herrmann und Kinzler sind aus den Diensten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ausgeschieden.

Mit Heimathsurlaub sind in Neapel eingetroffen: Sergeant Kummer und Sanitätsunteroffizier Soltmann am 24. Januar, Zahlmeisteraspirant Klinkert und Büchsenmacher Bruckert am 2. Februar d. Js.

Stabsarzt Dr. Stierling, die Sergeanten Hoenicke und Heindl sowie die Unteroffiziere Kleinschmidt, Zühlsdorff und Holzhausen haben die Wiederausreise bezw. Ausreise am 14. Februar — Hoenicke bereits am 1. Februar d. Js. — von Neapel aus in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer hat am 3. Februar den ihm bewilligten Heimathsurlaub angetreten. Mit seiner Vertretung in der Civilverwaltung ist der kommissarische Referent Regierungsrath Plehn beauftragt. In den Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppe werden seine Befugnisse durch den Kommandeur derselben, beziehungsweise den ältesten Offizier wahrgenommen.

Der Landrentmeister Kundt und der Bureauvorsteher Schubkegel haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen, und der Sekretär Kolberg hat die Heimreise aus Kamerun angetreten.

Der Gerichtsaktuar Langenheim, der Gärtner Reimann und der Maurer Rogosch haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Sergeant Mair und Unteroffizier Brunow haben die Wiederausreise bezw. Ausreise am 11. Februar d. Js. von Hamburg aus in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Zolldirektor Schlapoczek ist aus Togo abgereist; der Geometer Arendt, der Brunnenbauer Sager, der Stationsbeamte Monts, die Gärtner Unger und Vogt und der Unteroffizier Rebstein haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Bureauvorsteher Lauterbach hat die Wiederausreise und die Lokomotivheizer Fackert und Rieper haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Schlosser Hoerner ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen, und der ehemalige Lademeister Lucas ist daselbst wieder eingetroffen.

Der Bezirksamtssekretär Bauer ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Gerichtsassessor Boether und der Stabsarzt Dr. Krulle haben die Heimreise angetreten.

Marshall-Inseln.

Der Verwaltungsbeamte v. Bunsen ist zur Uebernahme der Stellvertretung des Landeshauptmanns der Marshall-Inseln abgereist.

Samoa.

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Solf ist mit Heimathsurlaub aus Samoa eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Oberleutnants Dominik.

Hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten zufolge ist die Expedition des Oberleutnants Dominik am 6. Januar d. Js. friedlich in Garua eingetroffen.

Expedition des Oberstleutnants Pavel.

Auf Seite 41 dieses Jahrgangs des Kolonialblattes ist auf Grund eines Telegramms des Kaiserlichen Gouverneurs mitgetheilt worden, daß die unter dem Befehl des Oberstleutnants Pavel stehende Expedition den ersten Theil ihrer Aufgabe, die Bestrafung der Bangwa-, Basut- und Bandengstämme, erfolgreich gelöst hat. Inzwischen sind durch Vermittelung des Kaiserlichen Gouverneurs eingehendere Berichte des Führers über den bisherigen Verlauf der Expedition eingetroffen, denen wir Folgendes entnehmen:

Nachdem sich die Expedition am 5. November 1901 in Tinto vereinigt hatte, befahl ich zunächst den Angriff auf die Bangwa; ich theilte die Truppe in zwei Kolonnen. Die rechte Kolonne, bestehend aus der zweiten Kompagnie unter Oberleutnant Stieber, erhielt den Auftrag, am 9. November über Defang—Tale nach Fontemdorf zu marschiren; die linke Kolonne, bestehend aus der ersten Kompagnie unter Oberleutnant v. Madai, sollte am 7. November aufbrechen und über Sabu—Foto das gleiche Ziel zu erreichen suchen; beide Kolonnen sollten versuchen, am 11. November in Fontemdorf einzutreffen. Das feindliche Gelände ist Gebirgsland mit Höhen von 800 bis 1500 m, steil emporsteigend mit dazwischenliegenden tiefen Flußthälern. Die Wege, sämmtlich in gerader Linie über die Höhen führend, wiesen vielfach Steigungen bis zu 80 Grad auf, führten an steil abfallenden, mehrere 100 m tiefen Gründen vorbei, sind knapp mannsbreit und mit Steinen und Wurzeln so besät, daß man nicht mehr von Marschiren, sondern nur von Klettern reden kann. Die Leute mußten sich beim Erklettern der Höhen gegenseitig unterstützen; die Lasten der Träger mußten theilweise an Stricken einzeln emporgezogen werden. Die zu durchschreitenden Flüsse, alle von starker Strömung, konnten theilweise durchwatet werden, theilweise wurden sie auf Hängebrücken, anderen hergestellten Nothbrücken und dem Faltboot überschritten. Die Thäler sind eng, und beide Seitenwände steigen steil in die Höhe. Die ganze Gegend ist mit Urwald bestanden, der jegliche Fernsicht benimmt, dem Gegner zu Ueberfällen Gelegenheit giebt und eine Verwendung der Truppe ungeheuer erschwert. Die Ueberwindung dieser enormen Geländeschwierigkeiten durch die Truppe und die Träger muß eine glänzende Leistung genannt werden. Es waren Schwierigkeiten, die wohl ein geübter Bergsteiger mit Mühe überwinden kann, die aber von einer Truppe mit diesem Troß von Trägern unglaubliche Anstrengungen verlangen.

Die zweite Kompagnie trat am 9. November morgens 6 Uhr an, und es gelang ihr bei dem schwierigen Gelände erst abends gegen 10 Uhr im Edyuengang anzukommen. Am 10. November frühzeitig wieder aufbrechend, stieß die Kompagnie gegen 12 Uhr mittags auf eine am jenseitigen Ufer des zu überschreitenden Bago angelegte Fenz, die schon am Tage vorher durch eine vorausgesendete Patrouille erkundet war. Diese Fenz, etwa 250 m lang, war aus dicken Felssteinen zwischen starken Baumstämmen erbaut, 3 m hoch und 1 bis 2 m stark, mit Schießscharten versehen. Als die Kompagnie an dem diesseitigen Ufer des Bago angekommen, entschloß sich der Kompagnieführer, die Fenz anzugreifen. Das Maschinengewehr wurde etwa 120 m von der Fenz entfernt aufgestellt. Die Kompagnie entwickelte sich an dem diesseitigen Uferrande mit 2½ Zügen, gedeckt durch den Urwald, rechts des Maschinengewehrs. Ein Halbzug blieb zur Deckung der Trägerkolonne zurück. Nach Beobachtung der Fenz meinerseits konnte ich feststellen, daß dieselbe von 200 bis 300 Mann besetzt war, wie sich später herausstellte, unter Führung des Häuptlings Fontem. Nachdem ich dem Maschinengewehr die Ziele angewiesen und Oberleutnant Stieber das Zeichen zum Beginn des Feuers gegeben hatte, wurde schon nach etwa 5 Minuten eine lebhafte Unruhe beim Gegner bemerkbar. Man sah schon einzelne Trupps sich in den Urwald zurückziehen. In diesem Moment gab Oberleutnant Stieber den Befehl zum Sturm, und wurde der hier 80 m breite Bago bis an die Hüften durchwatend mit Hurrahrufen überschritten, die Fenz erklettert und genommen. Mit meinem Stabe machte ich den Sturm mit, und fanden wir innerhalb der Fenz 21 Todte. Nach den in den Urwald führenden Blutspuren muß eine große Anzahl Verwundeter gewesen sein, die aber nach Negerart alle mitge-

schleppt wurden. Oberleutnant Strümpell war der Erste in der Fenz und leitete nach dem Sturm mit seinem Zuge die Verfolgung des Gegners in ruhiger, sachgemäßer Weise ein, wobei beim Gegner noch 8 Mann getödtet wurden. Auf Seiten der Kompagnie wurde bei dem Sturm nur ein neben mir haltender Maschinengewehrträger schwer verwundet. Bei der Verfolgung fiel ein farbiger Sergeant in eine der vielfachen, verdeckt angelegten Fallgruben und wurde dabei durch die in derselben steckenden Holzpfähle schwer verletzt, zwei andere Leute durch Brustschuß schwer verwundet. Nach beendigter Verfolgung und Feststellung, daß der Gegner sich in großer Eile zurückgezogen habe, wurde in der Fenz Lager bezogen, Sicherheitswachen aufgestellt und das Schußfeld nach der feindlichen Seite hin auf 100 m freigeschlagen, um gegen Ueberfälle gesichert zu sein. Einige 30 sogenannte Buschgewehre lagen in der eroberten Fenz. Am 11. Vormittags wurde der Marsch nach Fontemdorf fortgesetzt, in dem nun schwierigsten Theil des Geländes; die schwer Verwundeten mußten in den Hängematten mitgetragen werden. Der ganze Weg, an steilen Abhängen vorbeiführend, bis 60° und noch mehr Grad steigend, war rechts und links eingefenzt, außerdem waren 11 große Fenzen quer über die Anmarschrichtung gebaut worden, die Annäherungswege mit Fallgruben besät. Aber keine dieser Befestigungen wurde mehr vertheidigt, trotzdem es ein Leichtes gewesen wäre, der Kompagnie durch einige wenige Vertheidiger den Marsch unmöglich zu machen. Die Eroberung der Fenz am Bago, die von dem Häuptling Fontem für uneinnehmbar gehalten war, die Bewegungen der ersten Kompagnie über Sabe—Foto—Fontemdorf, also dem Gegner in den Rücken kommend, schienen bei ihm eine solche Panik hervorgerufen zu haben, daß die zweite Kompagnie gegen 5 Uhr abends nach Ueberwindung der unsäglichsten Schwierigkeiten in Fontemdorf einrücken konnte. Daselbst wurde nach Sicherung des Ortsbiwaks und Freilegung des Schußfeldes Unterkunft genommen und Patrouillen nach allen Richtungen vorgetrieben.

Die erste Kompagnie, die noch größere Geländeschwierigkeiten zu überwinden hatte, bekam am 9. November gegen Mittag mit dem Gegner Fühlung und zwar bei dem Dorfe Tanjewo. Der Gegner wurde von der Kompagnie vertrieben, ein Mann dabei schwer verletzt. Beim weiteren Vormarsch am 10. November nach Foto kam die Kompagnie auf den Höhen vor dem Dorfe in die Lage, das Maschinengewehr auf einen sich in der Entfernung von 300 m sammelnden Gegner von etwa 50 Mann in Stellung gehen zu lassen. Nach kurzem Feuer verschwand der Gegner. Am 10. November abends wurde Foto erreicht, und am 11. November vormittags unter Zurücklassung eines Zuges in Foto der Weitermarsch auf Fontemdorf angetreten. Durch Unwissenheit der Führer wurde die Kompagnie den falschen Weg geführt und kam erst zwei Tage später, den 13. November, in Fontemdorf an. Am 13. mittags war die Expedition in Fontemdorf vereinigt.

Der Gegner hatte sich in das östlich Bangwa liegende bergige Hinterland zurückgezogen. Um eine nachdrückliche Bestrafung eintreten zu lassen, entsendete ich am 16. November vier Patrouillen je in Stärke eines Zuges unter Führung von zwei Offizieren und zwei weißen Unteroffizieren in die verschiedensten Richtungen mit dem Auftrage, zwei Tage in das Land hineinzumarschiren, am vierten Tage Abends in das Lager zurückzukehren, Gefangene und Verpflegung einzubringen, dem Gegner möglichst Schaden zuzufügen ꝛc. Diese Patrouillen, am vierten Tage zurückkehrend, brachten eine große Menge Lebensmittel und einige Gefangene. Auch hatten Oberleutnant Strümpell und Unteroffizier Fischer Gelegenheit, in einem frisch durchgeführten Angriff dem in den Bergen und im Urwald überraschten Gegner einige Verluste beizubringen. Nachdem dem Gegner genügend Abbruch gethan war, trat die Expedition den Rückmarsch nach Tinto an, woselbst sie am 25. wieder eintraf. Die Bestrafung der Bangwas ist derart fühlbar, daß ich es nicht für möglich halte, daß der Stamm sich nochmals gegen die Regierung auflehnen sollte. Dem Häuptling Fontem habe ich durch ein zurückgelassenes Weib mittheilen lassen, er möge unter Garantie des Lebens und der Freiheit nach der Station Tinto kommen und daselbst um Frieden bitten.

Fontem scheint in der Umgebung großen Einfluß zu besitzen, und glaube ich, daß er für die Regierung sich noch als sehr brauchbar erweisen kann. Das Land selbst ist gut angebaut, reich an Vieh und Oel, scheint aber wenig Gummi zu haben; Eisenstein ist vielfach gefunden worden. Im Ganzen sind bei den Kämpfen gegen die Bangwas diesseits ein farbiger Sergeant und vier Soldaten, von denen einer gestorben, schwer verwundet, fünf Träger wurden getödtet, ein Träger verwundet. Das Verhalten der Truppe war in jeder Beziehung tadellos.

Am 30. November trat die 2. Kompagnie, am 1. Dezember die 1. Kompagnie den Abmarsch von Tinto wieder an. Nach Ueberwindung des sehr schwierigen Aufstiegs von Baminji — das Gelände steigt von 200 auf 1500 m — traf die Expedition am 4. und 5. Dezember in Bali ein. Häuptling Fanjong hatte in außerordentlich bereitwilliger Weise in dem alten Zintgraffschen Lager sehr praktische Unterkunftshäuser für sämmtliche Europäer, Soldaten und Träger gebaut, 400 Träger nach Tinto gesendet, die Verpflegung der Expedition in reichstem Maße vorbereitet, wie er überhaupt in jeder Weise zuvorkommend war.

Am 9. Dezember trat die Expedition unter meiner Leitung den Marsch nach Bandeng an. Gegen 4 Uhr nachmittags kamen Boten des Häuptlings von Bandeng und baten in seinem Namen um Frieden. Ich marschirte nach dem Häuptlingsplatz, ließ den Häupt-

ling vorführen und ihm durch Dolmetscher die Friedensbedingungen bezw. Strafbedingungen für den Zintgraffschen Ueberfall mittheilen. Er versprach, Alles zu erfüllen und die Straf-Elfenbeinzähne und Strafarbeiter am nächsten Morgen zu stellen; außerdem lieferte er freiwillig Verpflegung für die Expedition, bat nochmals um Frieden und versprach, Alles pünktlich zu erfüllen. Die Expedition bezog darauf Alarmquartier im Häuptlingsgehöft, und Wachen wurden ausgestellt. Der Häuptling von Bandeng ließ sich aber einen gemeinen Treubruch zu Schulden kommen, indem er die Expedition nachts 3 Uhr überfiel. Ohne große Mühe und ohne diesseitige Verluste wurde der Angriff abgewiesen, wobei die Bandengs einen Verlust von etwa 20 Todten hatten. Am 10. Dezember, 6 Uhr vormittags, mußte ich weiter nach Bafut marschiren, da ich für diesen Tag bereits die 3. Kompagnie unter Hauptmann Glauning an die Westseite von Bafut befohlen hatte und diese Kompagnie nicht einem Schlage der zahlreichen Bafuts aussetzen konnte.

Die Bestrafung der Bandengs wurde aufgeschoben. Bandeng selbst ist ein Dorf von etwa 5 km Länge und 1½ km Breite und hat etwa 10 000 Einwohner; die einzelnen Gehöfte liegen jedes mit Fenzen umgeben, in Büschen versteckt in den Schluchten, die sich nach allen Richtungen hin durch Bandeng hindurchziehen.

Als am 10. Dezember, 6 Uhr vormittags, die Expedition den Marsch nach Bafut antrat, wurde sie vom Beginn des Abmarsches bis zur Ankunft vor Bafut gegen 12 Uhr mittags von den den Weg auf beiden Seiten begleitenden Bandengs auf 400 bis 500 m beschossen. Der Weg führt im Grunde, die Bandengs gingen an beiden Seiten auf den Höhen. Diesseitiger Verlust dabei ein Todter, ein Verwundeter der 1. Kompagnie; die Bandengs hatten eine Anzahl Todte. Um 12 Uhr mittags vor Bafut angekommen und mit der 3. Kompagnie in Verbindung getreten, entwickelte ich zum Gefecht, ließ mit dem Berggeschütz und den Maschinengewehren das Dorf beschießen und stürmte dann mit den beiden ersten Kompagnien von Südwesten, mit der 3. Kompagnie von Westen Bafut. Es wurde ziemlich hartnäckiger Widerstand geleistet. Um 4 Uhr nachmittags trafen sich die 1. und die 2. Kompagnie auf einer Höhe mitten im Dorfe, woselbst Biwak bezogen wurde. Die 3. Kompagnie focht noch am Westrande und vereinigte sich mit der Expedition am 11. morgens. Da auf diesem Berge keine Hütten vorhanden sind, die Temperatur des nachts aber auf 6 Grad Celsius sinkt, bezog ich am 11. früh ein befestigtes Lager, auf einem Berge westlich des ersten gelegen, der mit Hütten bestanden ist, so daß Soldaten und Träger bei Nacht vor Kälte geschützt waren. Bafut ist ein Ort, der aus etwa 13 Dörfern besteht, mit ungefähr 25 000 Einwohnern, auf Bergen gelegen, die eine Höhe von 1100 bis 2400 m über dem Meere haben und mit vielen Schluchten und dichtem Buschwerk durchzogen sind. Die Gehöfte und Wege sind versenzt.

Die einzelnen Dörfer hängen theilweise dicht, theilweise lose zusammen. Die Uebersicht ist sehr erschwert. Bei einer von mir am 11. morgens ausgeführten Erkundung stellte ich fest, daß ich erst im Besitze des südlichen und südwestlichen Theils von Bafut war und daß die anderen Dörfer noch vom Feinde besetzt waren. Es bedurfte nun siebentägiger Gefechte, bis Bafut unbestritten in meiner Hand war. Ich erwähne hier, daß nach den Messungen des Hauptmanns Glauning Bafut einen Umkreis von 34 km hat. Am 18. Dezember war Bafut bis auf den letzten Mann geräumt. Der Häuptling hat sich nach Erkundigungen in die Nähe von Bekam zurückgezogen. Die Macht der Bafuts ist vollständig gebrochen; sie erlitten in der Zeit vom 10. bis 19. Dezember starke Verluste an Gefallenen und Gefangenen. Diesseits ist Hauptmann Glauning leicht am Auge verwundet, zwei Soldaten sind todt, elf verwundet. Sämmtliche Häuptlinge der Umgegend kamen in mein Lager, brachten Geschenke und Verpflegung und sprachen ihre Freude über die Niederlage der räuberischen Bafuts aus. Die Bafuts leben nach Aussagen der regierungsfreundlichen Häuptlinge der Umgegend nur von Sklavenraub; Nahrungsmittel produziren sie nicht mehr, als sie zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchen. Bafut bleibt bis auf Weiteres besetzt, und hoffe ich durch die ausgesetzten Belohnungen, durch die ständigen Verfolgungen und dadurch, daß der flüchtige Häuptling von allen Nachbardörfern abgewiesen wird, bald seiner Person habhaft zu werden.

Für den 20. war die Bestrafung der Bandengs angesetzt, und verwendete ich dazu die drei Kompagnien unter Zurücklassung eines Zuges und des Berggeschützes in dem befestigten Lager von Bafut. Hauptmann Glauning mit der 3. Kompagnie wurde am 19. nachmittags nach Adanga im Bamettalande, drei Stunden westlich Bafut, entsendet mit dem Befehl, in der Nacht zum 20. bis an den Westrand von Bandeng zu marschiren und daselbst mit Tagesgrauen den Angriff zu eröffnen. Ich selbst marschirte mit der 1. und 2. Kompagnie nachts 12 Uhr von Bafut ab und gelangte bei Tagesgrauen an die Nord- und Ostseite von Bandeng. Nach Eröffnung des Feuers liefen die Bandengs in voller Flucht in westlicher Richtung in das hohe Gebirge davon und so dem Hauptmann Glauning in die Hände. Die Bandengs verloren hierbei eine Anzahl Todte und 96 Gefangene, während die Expeditionstruppen keine Verluste hatten. Die Friedensverhandlungen sind der Kompagnie in Bafut übertragen worden. Die neue Station wird in Bafreng, ungefähr 20 km nordöstlich Bali, errichtet werden.

Togo.

Verlegung der Zollverwaltung.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs in Lome hat die aus dienstlichen Gründen längst ein dringendes Bedürfniß gewesene Verlegung der Zollverwaltung von Klein-Popo nach Lome, dem Sitze der Centralverwaltung, am 25. Dezember v. Js. stattgefunden.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter Smend in Misahöhe hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin im Monat November v. Js. eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übersandt, welche enthielt:

47 Reptilien und Amphibien, 4 Schmetterlingsraupen in Alkohol, 17 Käfer, 3 Hymenopteren, 15 Orthopteren, 7 Rhynchoten, 19 Tausendfüßer, 5 Termes, 17 Spinnenthiere und 1 Krebs.

Die Konservirung der Thiere war gut. Die Reptilien und Amphibien bestehen aus einigen Erdschlangen, einigen Gift- und Pfeilschlangen und einer Mäuseschlange sowie aus acht Eidechsen, die für das Museum sehr erwünscht waren. Unter den Insekten waren besonders die Wasserwanzen willkommen, da sie Gruppen angehören, die von den meisten Sammlern wenig beachtet werden. Im Ganzen bilden die Thiere eine dankenswerthe Bereicherung des Museums.

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Angoraziegenzucht.

Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ bringt aus der Feder des Ansiedlers C. Rust auf Farm Monte-Christo bei Otjiseva einen Artikel über die Angoraziegenzucht, der bei der reichen südafrikanischen Erfahrung des Autors Beachtung verdient. Herr Rust schreibt u. A.:

„Die Ansicht, daß sich das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vorzüglich zur Angoraziegenzucht eignet, gewinnt täglich mehr Feld. Zu Gunsten dieser Ansicht spricht der ausgeprägte Süßfeldcharakter des Weidefeldes sowie der Umstand, daß sich sonst überall mehr oder weniger sogenanntes gemischtes Feld, d. h. Grasfeld mit Buschbestand oder auch Buschfeld mit Grasweide, in der einen Gegend vorwiegend Großbuschfeld, in der andern Kleinbuschfeld vorfindet. Trotz der Aehnlichkeit der Feldarten in den verschiedenen Theilen wäre es aber durchaus irrig, hiervon deren Gleichwerthigkeit als Viehweide, namentlich für Ziegenzucht, ableiten zu wollen; deshalb empfiehlt es sich, stets genau zu individualisiren, ehe man sich zu größeren Unternehmungen versteht. Das gilt, unter Zugrundelegung südafrikanischer Verhältnisse, hauptsächlich von Gegenden, wo der Dünencharakter deutlich hervortritt, eine Feldart, die theils süß, theils sauer, theils gebrochen ist. Plätze, die zwei der genannten Feldarten oder auch alle drei im richtigen Verhältniß in sich vereinigen, gelten in Südafrika als die besten für Viehzucht überhaupt, weil an Ort und Stelle ein beständiger Weidewechsel ermöglicht wird, wodurch der Gesundheitszustand des Weidegängers, namentlich des Wiederkäuers, jahraus, jahrein ein ganz vorzüglicher ist. Für die bei Ziegen und Schafen auftretende »geil-ziekte« (sprich gähl), gleichviel ob es sich um die gastrische oder nervöse Form handelt, giebt es kein besseres Mittel als den sofortigen Wechsel der Heerde nach dem Sauerfeld.

Im reinen Sauerfeld gedeiht die Ziege, sofern sie zu Zuchtzwecken verwendet werden soll, bei beständigem Aufenthalt daselbst schlecht, denn da das Sauerfeld arm an den für die Ernährung so wichtigen Phosphaten ist, so stellt sich alsbald Blutarmuth (Anämie) mit konsekutiver Wassersucht ein, woran das Thier gewöhnlich zu Grunde geht. Im Kaplande wird bei den Sauerfeldheerden (Ziegen und Schafen) häufig ein im Verdauungstrakt hausender Schmarotzer, Haarwurm genannt, angetroffen, dessen Anwesenheit die Gefahr wegen seines tiefgehenden Einflusses auf die Ernährung noch wesentlich erhöht. Den Haarwurm vermuthet man stets dann, wenn sich auch bei den nicht zur Zucht verwendeten Thieren die der Anämie und Wassersucht eigenen Symptome einstellen. Während ferner die durch die mangelhaften Weideverhältnisse verursachte Blutarmuth bei zeitigem Wechsel ins Süßfeld baldigst schwindet, vorausgesetzt, daß die Thiere da etwas Nährkräftiges vorfinden, ist dies beim Vorhandensein des Haarwurms nicht oder doch nur selten der Fall, weil die Krankheitsursache in der Gestalt des Wurms eine fortdauernde ist; die bisher dagegen angewandten, auf Entfernung des Schmarotzers berechneten Mittel erwiesen sich als erfolglos. Ob die Nährverhältnisse hier genau so liegen wie im Kaplande, muß wohl durch eingehende Beobachtungen erst festgestellt werden. Wenn man nun die Durchschnittsverfassung der im Nama- und Damaralande heimischen Ziege, einschließlich der Angora, als Maßstab bei der Qualitätsbemessung der hiesigen Weideverhältnisse anlegen will — der untrüglichste Gradmesser für das Qualitative einer Farm — und zwar unter Berücksichtigung des hier zu Lande sehr gebräuchlichen, vom Standpunkt der rationellen Zucht aus schwer zu rechtfertigenden Verfahrens, den Bock jahraus, jahrein unter den Zuchtthieren zu lassen, damit der Lämmerzuwachs ein beständiger und somit möglichst großer ist, ein Verfahren, das ungeheuere Anforderungen an den Organismus des Mutterthieres stellt; wenn man sieht, daß Mutterthiere, die beinahe völlig zahnlos sind, unter solchen Umständen noch ihr Lamm, oft sogar deren zwei, leidlich ernähren; wenn man schließlich die sich auf ausgedehnte Areale erstreckende Gleichmäßigkeit des Feldcharakters sowie den Umstand

ling vorführen und ihm durch Dolmetscher die Friedensbedingungen bezw. Strafbedingungen für den Zintgraffschen Ueberfall mittheilen. Er versprach, Alles zu erfüllen und die Straf-Elfenbeinzähne und Strafarbeiter am nächsten Morgen zu stellen; außerdem lieferte er freiwillig Verpflegung für die Expedition, bat nochmals um Frieden und versprach, Alles pünktlich zu erfüllen. Die Expedition bezog darauf Alarmquartier im Häuptlingsgehöft, und Wachen wurden ausgestellt. Der Häuptling von Bandeng ließ sich aber einen gemeinen Treubruch zu Schulden kommen, indem er die Expedition nachts 3 Uhr überfiel. Ohne große Mühe und ohne diesseitige Verluste wurde der Angriff abgewiesen, wobei die Bandengs einen Verlust von etwa 20 Todten hatten. Am 10. Dezember, 6 Uhr vormittags, mußte ich weiter nach Bafut marschiren, da ich für diesen Tag bereits die 3. Kompagnie unter Hauptmann Glauning an die Westseite von Bafut befohlen hatte und diese Kompagnie nicht einem Schlage der zahlreichen Bafuts aussetzen konnte.

Die Bestrafung der Bandengs wurde aufgeschoben. Bandeng selbst ist ein Dorf von etwa 5 km Länge und 1½ km Breite und hat etwa 10 000 Einwohner; die einzelnen Gehöfte liegen jedes mit Fenzen umgeben, in Büschen versteckt in den Schluchten, die sich nach allen Richtungen hin durch Bandeng hindurchziehen.

Als am 10. Dezember, 6 Uhr vormittags, die Expedition den Marsch nach Bafut antrat, wurde sie vom Beginn des Abmarsches bis zur Ankunft vor Bafut gegen 12 Uhr mittags von den den Weg auf beiden Seiten begleitenden Bandengs auf 400 bis 500 m beschossen. Der Weg führt im Grunde, die Bandengs gingen an beiden Seiten auf den Höhen. Diesseitiger Verlust dabei ein Todter, ein Verwundeter der 1. Kompagnie; die Bandengs hatten eine Anzahl Todte. Um 12 Uhr mittags vor Bafut angekommen und mit der 3. Kompagnie in Verbindung getreten, entwickelte ich zum Gefecht, ließ mit dem Berggeschütz und den Maschinengewehren das Dorf beschießen und stürmte dann mit den beiden ersten Kompagnien von Südwesten, mit der 3. Kompagnie von Westen Bafut. Es wurde ziemlich hartnäckiger Widerstand geleistet. Um 4 Uhr nachmittags trafen sich die 1. und die 2. Kompagnie auf einer Höhe mitten im Dorfe, woselbst Biwak bezogen wurde. Die 3. Kompagnie focht noch am Westrande und vereinigte sich mit der Expedition am 11. morgens. Da auf diesem Berge keine Hütten vorhanden sind, die Temperatur des nachts aber auf 6 Grad Celsius sinkt, bezog ich am 11. früh ein befestigtes Lager, auf einem Berge westlich des ersten gelegen, der mit Hütten bestanden ist, so daß Soldaten und Träger bei Nacht vor Kälte geschützt waren. Bafut ist ein Ort, der aus etwa 13 Dörfern besteht, mit ungefähr 25 000 Einwohnern, auf Bergen gelegen, die eine Höhe von 1100 bis 2400 m über dem Meere haben und mit vielen Schluchten und dichtem Buschwerk durchzogen sind. Die Gehöfte und Wege sind verfenzt.

Die einzelnen Dörfer hängen theilweise dicht, theilweise lose zusammen. Die Uebersicht ist sehr erschwert. Bei einer von mir am 11. morgens ausgeführten Erkundung stellte ich fest, daß ich erst im Besitze des südlichen und südwestlichen Theils von Bafut war und daß die anderen Dörfer noch vom Feinde besetzt waren. Es bedurfte nun siebentägiger Gefechte, bis Bafut unbestritten in meiner Hand war. Ich erwähne hier, daß nach den Messungen des Hauptmanns Glauning Bafut einen Umkreis von 34 km hat. Am 18. Dezember war Bafut bis auf den letzten Mann geräumt. Der Häuptling hat sich nach Erkundigungen in die Nähe von Bekam zurückgezogen. Die Macht der Bafuts ist vollständig gebrochen; sie erlitten in der Zeit vom 10. bis 19. Dezember starke Verluste an Gefallenen und Gefangenen. Diesseits ist Hauptmann Glauning leicht am Auge verwundet, zwei Soldaten sind todt, elf verwundet. Sämmtliche Häuptlinge der Umgegend kamen in mein Lager, brachten Geschenke und Verpflegung und sprachen ihre Freude über die Niederlage der räuberischen Bafuts aus. Die Bafuts leben nach Aussagen der regierungsfreundlichen Häuptlinge der Umgegend nur von Sklavenraub; Nahrungsmittel produziren sie nicht mehr, als sie zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchen. Bafut bleibt bis auf Weiteres besetzt, und hoffe ich durch die ausgesetzten Belohnungen, durch die ständigen Verfolgungen und dadurch, daß der flüchtige Häuptling von allen Nachbardörfern abgewiesen wird, bald seiner Person habhaft zu werden.

Für den 20. war die Bestrafung der Bandengs angesetzt, und verwendete ich dazu die drei Kompagnien unter Zurücklassung eines Zuges und des Berggeschützes in dem befestigten Lager von Bafut. Hauptmann Glauning mit der 3. Kompagnie wurde am 19. nachmittags nach Adanga im Bamettalande, drei Stunden westlich Bafut, entsendet mit dem Befehl, in der Nacht zum 20. bis an den Westrand von Bandeng zu marschiren und daselbst mit Tagesgrauen den Angriff zu eröffnen. Ich selbst marschirte mit der 1. und 2. Kompagnie nachts 12 Uhr von Bafut ab und gelangte bei Tagesgrauen an die Nord- und Ostseite von Bandeng. Nach Eröffnung des Feuers liefen die Bandengs in voller Flucht in westlicher Richtung in das hohe Gebirge davon und so dem Hauptmann Glauning in die Hände. Die Bandengs verloren hierbei eine Anzahl Todte und 96 Gefangene, während die Expeditionstruppen keine Verluste hatten. Die Friedensverhandlungen sind der Kompagnie in Bafut übertragen worden. Die neue Station wird in Bafreng, ungefähr 20 km nordöstlich Bali, errichtet werden.

Togo.

Verlegung der Zollverwaltung.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs in Lome hat die aus dienstlichen Gründen längst ein dringendes Bedürfniß gewesene Verlegung der Zollverwaltung von Klein-Popo nach Lome, dem Sitze der Centralverwaltung, am 25. Dezember v. Js. stattgefunden.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter Smend in Misahöhe hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin im Monat November v. Js. eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übersandt, welche enthielt:

47 Reptilien und Amphibien, 4 Schmetterlingsraupen in Alkohol, 17 Käfer, 3 Hymenopteren, 15 Orthopteren, 7 Rhynchoten, 19 Tausendfüßer, 5 Termes, 17 Spinnenthiere und 1 Krebs.

Die Konservirung der Thiere war gut. Die Reptilien und Amphibien bestehen aus einigen Erdschlangen, einigen Gift- und Pfeilschlangen und einer Mäuseschlange sowie aus acht Eidechsen, die für das Museum sehr erwünscht waren. Unter den Insekten waren besonders die Wasserwanzen willkommen, da sie Gruppen angehören, die von den meisten Sammlern wenig beachtet werden. Im Ganzen bilden die Thiere eine dankenswerthe Bereicherung des Museums.

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Angoraziegenzucht.

Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ bringt aus der Feder des Ansiedlers C. Rust auf Farm Monte-Christo bei Otjiseva einen Artikel über die Angoraziegenzucht, der bei der reichen südafrikanischen Erfahrung des Autors Beachtung verdient. Herr Rust schreibt u. A.:

„Die Ansicht, daß sich das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vorzüglich zur Angoraziegenzucht eignet, gewinnt täglich mehr Feld. Zu Gunsten dieser Ansicht spricht der ausgeprägte Süßfeldcharakter des Weidefeldes sowie der Umstand, daß sich sonst überall mehr oder weniger sogenanntes gemischtes Feld, d. h. Grasfeld mit Buschbestand oder auch Buschfeld mit Grasweide, in der einen Gegend vorwiegend Großbuschfeld, in der andern Kleinbuschfeld vorfindet. Trotz der Aehnlichkeit der Feldarten in den verschiedenen Theilen wäre es aber durchaus irrig, hiervon deren Gleichwerthigkeit als Viehweide, namentlich für Ziegenzucht, ableiten zu wollen; deshalb empfiehlt es sich, stets genau zu individualisiren, ehe man sich zu größeren Unternehmungen versteht. Das gilt, unter Zugrundelegung südafrikanischer Verhältnisse, hauptsächlich von Gegenden, wo der Dünencharakter deutlich hervortritt, eine Feldart, die theils süß, theils sauer, theils gebrochen ist. Plätze, die zwei der genannten Feldarten oder auch alle drei im richtigen Verhältniß in sich vereinigen, gelten in Südafrika als die besten für Viehzucht überhaupt, weil an Ort und Stelle ein beständiger Weidewechsel ermöglicht wird, wodurch der Gesundheitszustand des Weidegängers, namentlich des Wiederkäuers, jahraus, jahrein ein ganz vorzüglicher ist. Für die bei Ziegen und Schafen auftretende »geil-ziekte« (sprich gähl), gleichviel ob es sich um die gastrische oder nervöse Form handelt, giebt es kein besseres Mittel als den sofortigen Wechsel der Heerde nach dem Sauerfeld.

Im reinen Sauerfeld gedeiht die Ziege, sofern sie zu Zuchtzwecken verwendet werden soll, bei beständigem Aufenthalt daselbst schlecht, denn da das Sauerfeld arm an den für die Ernährung so wichtigen Phosphaten ist, so stellt sich alsbald Blutarmuth (Anämie) mit konsekutiver Wassersucht ein, woran das Thier gewöhnlich zu Grunde geht. Im Kaplande wird bei den Sauerfeldheerden (Ziegen und Schafen) häufig ein im Verdauungstrakt hausender Schmarotzer, Haarwurm genannt, angetroffen, dessen Anwesenheit die Gefahr wegen seines tiefgehenden Einflusses auf die Ernährung noch wesentlich erhöht. Den Haarwurm vermuthet man stets dann, wenn sich auch bei den nicht zur Zucht verwendeten Thieren die der Anämie und Wassersucht eigenen Symptome einstellen. Während ferner die durch die mangelhaften Weideverhältnisse verursachte Blutarmuth bei zeitigem Wechsel ins Süßfeld baldigst schwindet, vorausgesetzt, daß die Thiere da etwas Nährkräftiges vorfinden, ist dies beim Vorhandensein des Haarwurms nicht oder doch nur selten der Fall, weil die Krankheitsursache in der Gestalt des Wurms eine fortdauernde ist; die bisher dagegen angewandten, auf Entfernung des Schmarotzers berechneten Mittel erwiesen sich als erfolglos. Ob die Nährverhältnisse hier genau so liegen wie im Kaplande, muß wohl durch eingehende Beobachtungen erst festgestellt werden. Wenn man nun die Durchschnittsverfassung der im Nama- und Damaralande heimischen Ziege, einschließlich der Angora, als Maßstab bei der Qualitätsbemessung der hiesigen Weideverhältnisse anlegen will — der untrüglichste Gradmesser für das Qualitative einer Farm — und zwar unter Berücksichtigung des hier zu Lande sehr gebräuchlichen, vom Standpunkt der rationellen Zucht aus schwer zu rechtfertigenden Verfahrens, den Bock jahraus, jahrein unter den Zuchtthieren zu lassen, damit der Lämmerzuwachs ein beständiger und somit möglichst großer ist, ein Verfahren, das ungeheuere Anforderungen an den Organismus des Mutterthieres stellt; wenn man sieht, daß Mutterthiere, die beinahe völlig zahnlos sind, unter solchen Umständen noch ihr Lamm, oft sogar deren zwei, leidlich ernähren; wenn man schließlich die sich auf ausgedehnte Areale erstreckende Gleichmäßigkeit des Feldcharakters sowie den Umstand

ins Auge faßt, daß sich mit dieser Gleichmäßigkeit fast durchweg die Vorzüge des kapländischen Gras-, Busch- und Karroofeldes (Großbusch und Kleinbusch, »Kurzkarroo« und »Langkarroo«, je nach der Lage allein oder gemischt) vorfinden, wie dies im ferneren Süden nur stellenweise der Fall ist (Karroo- und Grasfeldgrenzdistrikte, Angoraziegen-Gebiete par excellence), so kann man zu keinem anderen Schlusse kommen, als dem, daß das Schutzgebiet für Angoraziegenzucht als Ganzes qualitativ über der Kapkolonie steht und diesen so äußerst wichtigen Wirthschaftszweig in weit ausgedehnterem Maße gestattet, als dies dort der Fall ist.

Nächst der Weide ist das Klima ein Faktor, der für das Gedeihen der Heerde und die Produktion eines guten Mohairs von allergrößter Wichtigkeit ist. Obgleich nun die Qualität des Haares in der Hauptsache durch die Qualität des Zuchtmaterials bedingt wird, so ist es doch eine unumstößliche Thatsache, daß die Nachkommenschaft einer, wir wollen sagen in Kleinasien gezüchteten Ziege unter denselben Bedingungen, d. h. bei Verwendung gleichwerthigen Materials in den verschiedensten Welttheilen weitergezüchtet, ein nicht gleichmäßiges, gleichwerthiges Mohair liefert. Aus diesem Grunde ist denn auch der eine Welttheil bezw. Gegend im Vortheil vor dem anderen, und dürfte dieser Vortheil wohl da zu suchen sein, wo beim Vorhandensein der entsprechenden Weide das Klima solcher Art ist, wie es dem Naturell der an's Freie gewöhnten, auf's Freie angewiesenen Ziege am meisten entspricht. Die größte Abneigung hat sie gegen Nässe und Kälte, namentlich wo diese gemeinschaftlich auftreten; sie liebt vielmehr trockene, warme, sonnige Orte. Die andauernde Einwirkung von Nässe und Kälte, Zustände, wie sie in jenen Theilen Südafrikas herrschen, wo die Regenzeit in die kalte Jahreszeit fällt, bewirkt stets eine auffallende Veränderung in der ganzen Verfassung der Ziege: das Haar verliert an Glanz, es wird struppig, liegt nicht wie gewöhnlich glatt an, das lange Haar vereinigt sich zu dichten Strähnen, das Thier ist nicht so munter wie bei sonniger, warmer Witterung, es mißt ängstlich seine Schritte, als ob es der Nässe und Kälte ausweichen wollte, auch stellt sich Abmagerung ein, alles Dinge, die auf einen Rückgang der Ernährung schließen lassen. Ein weiterer Belag hierfür dürfte der Umstand sein, daß die so vernichtend wirkende Räude sich am liebsten zu jener Zeit einfindet, dann aber auch am schwersten auszurotten ist, wohl deshalb, weil der Körper in diesem Zustande in höherem Grade als sonst dazu disponirt ist. Daß derartige, in bestimmter Periodizität wiederkehrende Einwirkungen auf die äußere Hülle, das Haar, einen bleibenden Einfluß ausüben und eine Veränderung in der Beschaffenheit der Qualität im Gefolge haben müssen, dürfte wohl einleuchten. Solchen Gegenden gegenüber ist das deutsche Schutzgebiet mit seinem kurzen, trockenen, verhältnißmäßig warmen Winter, seinen erfrischenden, auf die Ernährung fördernd wirkenden Sommerregen entschieden im Vortheil. Wohlgenährt tritt das Thier in die trockene Jahreszeit ein, und wenn die Sache richtig gehandhabt wird, d. h. zur rechten Zeit und nur einmal im Jahr lammen lassen, nicht zu jung und nicht zu alt, dann fällt es nicht schwer, die Heerde während der trockenen Zeit in gutem Zustande zu erhalten. Weide und Klima ergänzen sich hier also auf das Vortheilhafteste, und wird man wohl die Grenze des Thatsächlichen nicht überschreiten, wenn man annimmt, daß das hier aus gutem Zuchtmaterial erzeugte Mohair anderen als erstklassig geltenden Erzeugnissen in nichts nachstehen wird.

Wenngleich nun die Aussichten für Angoraziegenzucht hier die denkbar günstigsten sind, so wäre es doch verkehrt, die Augen vor Dingen zu schließen, die geeignet sind, die Produktion eines weltmarktfähigen Mohairs nachtheilig zu beeinflussen. Sich hierüber bei Zeiten klar zu werden, ist eine dringende Nothwendigkeit, denn mit der Beschickung eines Marktes von Bedeutung mit dem hiesigen Produkt tritt das Schutzgebiet als Produzent in die Reihe der Konkurrenten, ein Schritt, mit dem der gewissenhafte Einzelproduzent die Pflicht und die Verantwortung dafür übernimmt, daß sich das Produkt im Konkurrenzkampf nicht allein behauptet, sondern die Stelle erhält, die ihm auf Grund der dem Produzenten zu Gebote stehenden günstigen Produktionsverhältnisse zukommt. Und weil der Deutsche im wirthschaftlichen Getriebe als ein Agens gilt, dem die Qualitäten und Fähigkeiten zu hohen und höchsten Leistungen innewohnen, so muß es Jeder, der individuelle Farmer sowohl wie die Gesellschaft, als eine Ehrenpflicht betrachten, gleich von vornherein das Beste zu liefern, was sich unter den bestehenden Umständen liefern läßt. — Vielfach besteht die Unsitte, weiße Afrikanerziegen mit Angoras zu kreuzen; nichts ist verwerflicher als das, denn wir werden aus Bastardproduktionen niemals herauskommen, ja wir werden später, wenn wir das Irrige unseres Beginnens begriffen, nur mit größter Mühe den Stempel der Minderwerthigkeit entfernen können, den Vorurtheil und Konkurrenzneid selbst dem besten Produkt aufgedrückt haben oder doch aufzudrücken bestrebt sind! Zweifellos befindet sich unter dem jetzigen Angoraziegenbestand des Schutzgebietes werthvolles Material, Vermehrung des Bestandes durch frische Nachschübe jedoch, sowie eine weitere Verbreitung unter den Farmern sind unerläßlich. Und so ist denn der Schritt, den die hiesige Regierung zur Beschaffung weiteren guten Zuchtmaterials aus bester kapländischer Quelle unternommen, nicht hoch genug anzuschlagen; ja die in dieser Richtung ergriffene Initiative tritt erst dann ins rechte Licht, wenn man der Schwierigkeiten gedenkt, die sich der Beschaffung auf privatem Wege entgegenstellen. Den weniger Kapitalkräftigen, unter denen es an Leuten voll Energie, Verständniß und gutem Willen

nicht mangelt, ist durch den Bezug aus dritter Hand die Möglichkeit zur Inangriffnahme eines so wichtigen Wirthschaftszweiges von vornherein genommen.

Bei der Erzielung einer möglichst tadellosen Waare wirkt das Vorhandensein solcher Gewächse störend, die beim Weidegang ins Haar gelangen und durch manuelle Hülfsmittel nur schwer oder gar nicht zu entfernen sind, wie die Samengehäuse von Klettergräsern, Disteln, feine Dornen ꝛc. Auch hiermit haben wir zu rechnen. Wo sie vorkommen, bleibt nichts Anderes übrig, als jene Theile bei der Schur zu entfernen und, da solches Haar nicht ganz werthlos ist, mit anderen, ebenfalls minderwerthigen Theilen, wie den durch Exkremente oft stark beschmutzten, gesondert zu verpacken und entsprechend zu signiren. Dann weiß der Käufer, was er beim Oeffnen des Ballens zu erwarten hat. Unachtsamkeit und Nachlässigkeit beim Sortiren rächen sich bitter, denn nicht allein, daß der Preis bei der Anwesenheit solcher Gegenstände stets weit unter dem wirklichen Werthe angesetzt wird, sondern auch der Ruf des Einzelnen wie der allgemeine leidet nur allzu leicht und oft schwer, sehr schwer.

Der Ortswechsel, mag es sich hierbei um die Ueberführung der Zuchtthiere aus der Kapkolonie nach dem Schutzgebiet, vom Namalande nach dem Damaralande, vom Süden nach dem Norden oder irgend einem Theile nach dem andern handeln, bewirkt in vielen Fällen auffallende Veränderungen im Allgemeinbefinden, ja diese Veränderungen sind oft derart, daß sie das Leben ernstlich zu gefährden scheinen. Je nach der Konstitution des Thieres und der Disposition zu Erkrankungen dieser Art ist das Krankheitsbild ein mehr oder weniger ausgeprägtes und verschiedenartiges. Zur Beobachtung gelangen: Exaltationszustände, starke Depressionen, partielle Lähmungen, aufgehobene Freßlust, Frühgeburt, unterdrücktes Wiederkäuen. Darm und Blase funktioniren normal, auch zeigen die Athmungsorgane äußerlich nichts Abnormes; keine Temperaturerhöhungen. Das Auftreten solcher Krankheitserscheinungen nach einem Ortswechsel, die bei passender Behandlnng (medikamentös verdienen Salz und Schwefel wegen ihres starken Einflusses auf die vegetative Sphäre des Organismus die größte Beachtung; bei hochgradiger Schwäche: Arsenik, bei starken Hirnsymptomen: Atropin und Bromkali) bald schwinden, könnte nun leicht als Unterlage zu der Ansicht dienen, daß der Ort zur Angoraziegenzucht ungeeignet sei, doch ist entschieden anzurathen, sich mit derartigen Urtheilen nicht zu übereilen, sie sollten vielmehr und zwar im Interesse der Sache erst nach gründlicher Erwägung aller einschläglichen Momente erfolgen. Was das Land zu seinem Aufschwung benöthigt, ist die Erzeugung exportfähiger Stapelartikel, und da sich hier eine prächtige Chance in Gestalt des Mohairs öffnet, so sollten alle an der Sache interessirten Elemente im Nachgehen der Spuren, die zum Ziele führen, unter Beiseitesetzung jeglichen Sonderinteresses die Hände reichen und thatkräftig zusammenwirken, damit es gelingt, das Ziel auch zu erreichen."

Deutsch-Neu-Guinea.

Kulturarbeiten in Yap (Westkarolinen).

(Hierzu eine Karte.)

Der Kaiserliche Bezirksamtmann Senfft berichtet aus Yap unter dem 6. November v. Js.:

Drei große, der Allgemeinheit dienende Arbeiten in Yap sind nach manchen Schwierigkeiten nunmehr vollendet. Sie konnten nur unternommen werden im Vertrauen auf die Geschicklichkeit, Ausdauer und den Gehorsam der Yaper. In diesem Vertrauen habe ich mich nicht getäuscht; wenn auch verschiedene Male Verzagung Platz gegriffen hatte, weil die Beendigung nicht abzusehen war, so bedurfte es nur guten und energischen Zuredens, um die Weiterarbeit durchzusetzen.

Die erste Arbeit ist ein Steindamm an der Westseite der Tomil-Landschaft, welcher das Anlegen mit Booten, das sonst nur bei hohem und mittlerem Wasserstand möglich war, jetzt zu jeder Zeit gestattet. Der Damm ist aus Korallenblöcken aufgebaut, 360 m lang, 3,50 m breit und 2,40 m hoch, der Brückenkopf ist 5,12 m breit und 3,25 m hoch. Zwei je 6 m lange Brücken gestatten Booten und Kanus die Durchfahrt. Zum Bau waren 2925 cbm Steine und drei Monate Arbeitszeit erforderlich.

Die zweite Arbeit ist ein Steindamm, welcher die Landschaften Tomil und Gagil verbindet, er führt über einen Meeresarm an der Ostküste von Yap und wird durch zehn Brücken unterbrochen, von denen die größte über die Riffpassage 31 m lang ist. Der Damm ist gleichfalls aus Korallenblöcken errichtet, die Gesammtlänge beträgt 916 m, seine Breite 2,80 bis 3,20 m, seine Höhe 1,30 bis 2,30 m, verwandt worden sind 5500 cbm Steine. Bei durchschnittlich 200 Arbeitern hat die Vollendung sieben Monate gefordert.

Die dritte und größte Arbeit ist der Durchstich der Insel Yap im Norden und die Anlage eines Kanals, der für den Bootsverkehr von höchster Wichtigkeit ist. Da in Yap die Kokosnüsse von den Eingeborenen gekauft werden und die Kopra auf den Handelsstationen geschnitten wird, ist der Bootsverkehr naturgemäß sehr rege. Bis jetzt mußten alle Fahrzeuge von der Nord-, der Nordost- und Nordwestküste im Westen, die von der West- und Südwestküste im Süden um Yap segeln, um die Nüsse nach den im Mittelpunkt der Insel befindlichen Niederlagen zu bringen; dabei hatten sie an der Nordost- und Ostküste mit schwerer See und starken Winden zu kämpfen, denen schon manches Boot zum Opfer gefallen ist. Die Fahrten beanspruchen, da nur bei hohem Wasser gearbeitet werden kann, drei Tage, während der Kanal die Fahrt in einem Tage gestattet,

und die Boote sind fast stets unter Schutz von Land an beiden Seiten.

Zum Bau des Kanals war der Durchstich der Insel und die Herstellung einer genügend tiefen Fahrrinne durch die Mangrovesümpfe an beiden Küsten nothwendig. Die Arbeit hat bei durchschnittlich 350 Köpfen acht Monate in Anspruch genommen. Der Kanal ist lang 838 m — davon kommen auf festes Land 213 m, auf Mangroven 625 m —, breit am Wasserspiegel 7 m und durchschnittlich 1 m tief bei mittlerem Wasserstand, ausgeschachtet worden sind etwa 11 450 cbm Erde und Steine.

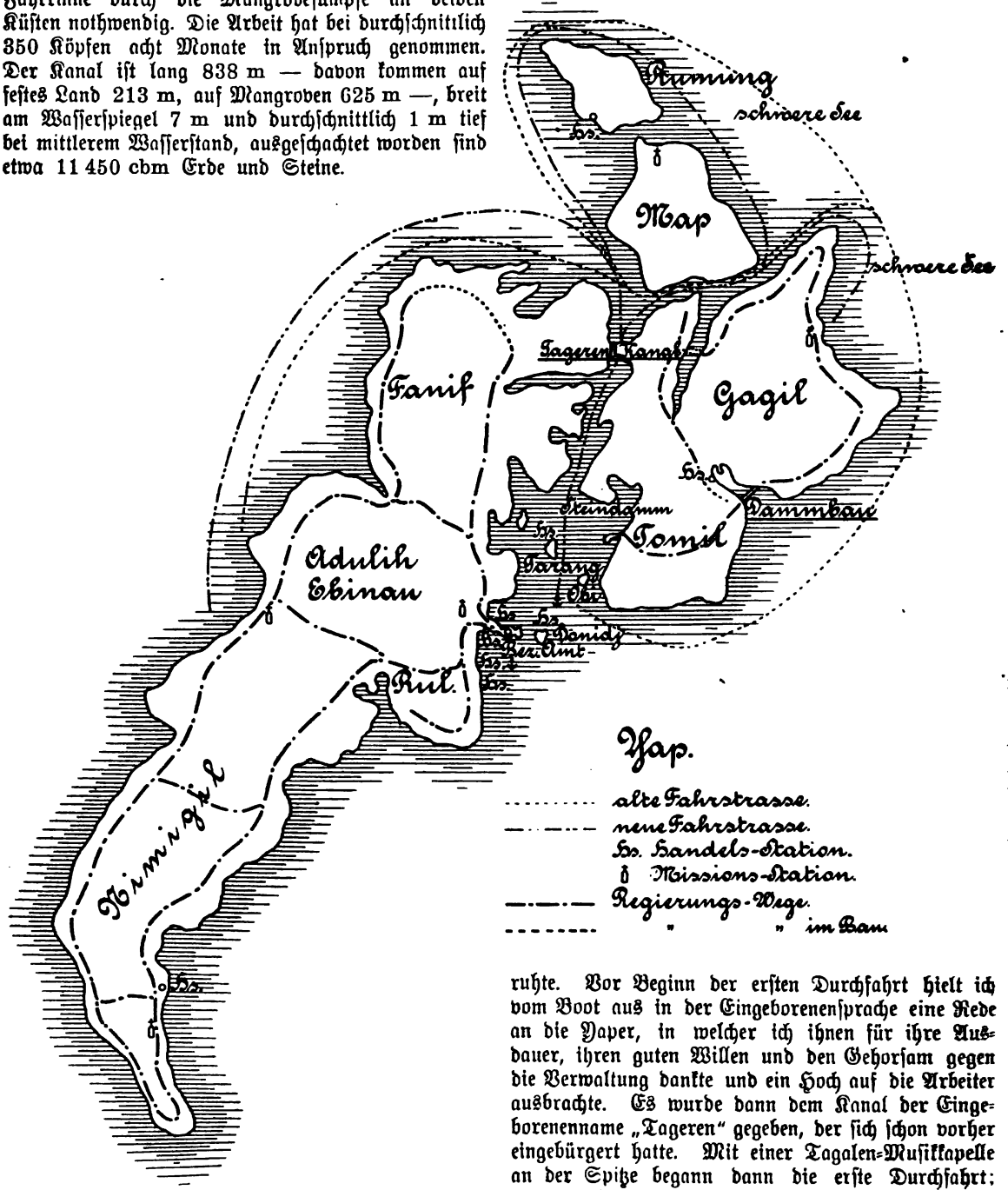

Die Fertigstellung dieser Arbeiten wurde festlich begangen, die Eröffnung des Kanals durch ein Fest gefeiert, an dem sich nahezu die gesammte Bevölkerung Yaps betheiligte. Es soll das größte gewesen sein, das hier je stattgefunden. Den Kanal entlang waren Masten errichtet und Palmen gepflanzt und von Ufer zu Ufer Guirlanden und Flaggen gezogen, so daß das Auge auf einem lebhaften, farbenreichen Bild ruhte. Vor Beginn der ersten Durchfahrt hielt ich vom Boot aus in der Eingeborenensprache eine Rede an die Yaper, in welcher ich ihnen für ihre Ausdauer, ihren guten Willen und den Gehorsam gegen die Verwaltung dankte und ein Hoch auf die Arbeiter ausbrachte. Es wurde dann dem Kanal der Eingeborenenname „Tageren" gegeben, der sich schon vorher eingebürgert hatte. Mit einer Tagalen-Musikkapelle an der Spitze begann dann die erste Durchfahrt; daran nahmen 20 Boote und 102 Kanus theil, eine große Anzahl von letzteren traf zu spät ein, um sich noch anschließen zu können. Die Eingeborenen führten abends bei lodernden Feuern ihre bekannten, schönen Tänze auf. Für die Europäer, Tagalen, Chamorros,

die Oberhäuptlinge und einzelne Gemeinden waren Häuser und Hallen aufgeführt, in denen die Festtheilnehmer bei Musik, Tanz und Speise lange beisammenblieben, um dann mit Fackelbeleuchtung die Heimfahrt anzutreten.

Ferner ist zu berichten, daß der Wege- und Brückenbau auf der Hauptinsel, was die großen Verkehrsstraßen anlangt, nahezu vollendet ist. Ehe ich mit der Anlage von Wegen auf den Inseln Map und Rumung beginne, müssen erst einige Monate vergehen, da deren Bewohner in erster Linie zu den Kanalarbeiten herangezogen waren und zunächst noch der Ruhe bedürfen.

Die Gesammtlänge der bisher angelegten Regierungswege einschließlich Brücken beträgt 59 450 m.

Samoa.

Die Selbstverwaltung der Samoaner.

Für die Samoaner sind unter dem 1. Oktober v. Js. folgende Verordnungen erlassen worden:

1. Runderlaß an sämmtliche Taitai Itu, Faamasino, Pulenuu, Failautusi und Leoleo,*) betreffend die Festsetzung der Gehälter für die samoanischen Beamten.

Es erhalten vierteljährlich

die Taitai Itu . .	Mk.	120,
= Faamasino . . .	=	40,
= Pulenuu . . .	=	24,
= Failautusi . . .	=	24,
= Leoleo	=	20.

Außerdem erhalten sämmtliche Beamten mit Ausnahme der Taitai Itu gewisse Gebühren und Strafgelder.

2. Eine Verordnung, betreffend die Instandhaltung der Wege. Die Pulenuu dürfen bis 4 Mark strafen. Das Geld gehört ihnen und den Leoleo.

3. Eine Verordnung, betreffend Einführung einer Hundesteuer von 4 Mark für jeden Hund. Uebertretungen werden mit 8 Mark bestraft. Die Einkünfte der Hundesteuer gehören den Pulenuu und Leoleo.

Aus dem Berriche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Von der Missionsstation Utengule (Deutsch-Ostafrika) berichtet das „Missionsblatt der Brüdergemeinde“:

Das Stationsbild von Utengule hat sich im Jahre 1900 völlig verändert. Früher lag das Missionsgehöft an einer Berglehne. Man hatte aber von Anfang an erst erproben wollen, ob diese Lage günstig sei, und daher nur provisorische Gebäude aufgeführt. Nun sind neue Stationsgebäude am Fuß des Berges errichtet worden. Dort hat das Missionshaus wie das Eingeborenendorf einen günstigeren Platz. Das Bergsteigen hat aufgehört, und der Verkehr ist leichter geworden. Ende September 1900 fand der Umzug in die neuen Räume statt. Mit der alten Station hat auch das Dörfchen auf der anderen Seite des Baches aufgehört zu existiren. Die Bewohner haben sich im neuen Dorf angesiedelt. Die Missionsarbeit ist gewachsen. Außer den Betagten und Kindern nehmen alle Stationsbewohner an den Lese- und Schreibschulen theil. Den Unterricht ertheilen Christen, Br. Kootz führt nur die Aufsicht. Fortgeschrittnere baten um Rechenunterricht. Zu Unterbrechungen der Schularbeit nöthigten einige Reisen und äußere Arbeiten. Am schwersten findet das Wort Gottes bei denen Eingang, die bei den Sango gewohnt und unter muhamedanischem Einfluß gestanden haben. Das Vertrauen zum Seelsorger ist ständig gewachsen. Alle haben den redlichen Willen, Jesu zu dienen. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut.

In einem Bericht der Missions-Jugendschrift „das Heidenkind“ aus Lukuledi (Deutsch-Ostafrika) heißt es:

Wer Lukuledi seit drei bis vier Jahren nicht mehr gesehen hat, würde es kaum mehr erkennen, so hat sich Alles in geistiger und leiblicher Beziehung zum Besten der Mission gewendet. Die alten Gebäulichkeiten aus Bambusrohr sind durch neue Häuser aus getrockneten Lehmziegeln ersetzt, die sich zu den Negerhütten ungefähr verhalten wie die Gebäude einer schönen Stadt zu den bescheidenen Häuschen eines Gebirgsdörfleins. Darum bewundern auch die Neger, groß und klein, die Geschicklichkeit der Weißen, die aus demselben Baumaterial, das ihnen zur Verfügung steht, so wohnliche Häuser zu machen verstehen. Auf dem Mtssionsplatz steht jetzt eine große Zahl reichlich Frucht tragender Mangobäume. Nebenan weidet auf dem Felde eine muntere Herde: 3 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 6 Schafe, 10 Schweine und 40 Ziegen. Kommt der Wanderer auf dem Wege von Chukukwe und hat schon einige Zeit das afrikanische Einerlei gesehen, so sieht er sich etwa eine Viertelstunde vor Lukuledi in einer regelrecht angelegten Allee, er sieht die Gebäude, das weidende Vieh auf den Feldern, und dieser wohlthuende Anblick verräth ihm, daß hier eine fremde Hand den Neger leitet. Das Alles überragende Missionskreuz, sowie der freundliche Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“ (Tumsifu yake Jesu Christu), den die entgegeneilenden Neger dem Ankommenden entbieten, läßt erkennen, daß auch in den Negerherzen eine Wandlung vor sich gegangen ist. Auch die Leute sind viel besser geworden, man sieht, das Evangelium faßt Wurzeln, es blüht und gedeiht in Wort und

*) Taitai Itu, Vorsteher der Distrikte.
Faamasino, Richter.
Pulenuu, Dorfvorsteher.
Failautusi, Schreiber.
Leoleo, Polizisten.

That. Nächst der Gnade Gottes ist dies meist der umsichtigen Leitung und väterlichen Fürsorge des P. Superior, R. P. Anton, zu danken. Hier sieht man, welch großer Vortheil für die Mission es ist, wenn der Superior recht lange auf seiner Station aushält, denn es muß solch ein geistlicher Vater jede Familie, die geistigen und leiblichen Verhältnisse durch und durch kennen, denn die ganze Mission bildet ja gleichsam eine Familie, deshalb lebt und leidet auch solch ein geistlicher Vater mit seinen Familiengliedern, er ist, um es richtig zu sagen, geistig damit verwachsen.

Ueber die neue katholische Kirche in Dar-es-Salâm schreibt die Monatsschrift „Die katholischen Missionen“:

Die Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika besitzt nun Dank den Bemühungen der Patres und Brüder von St. Ottilien eine für afrikanische Verhältnisse wirklich großartige Kirche, welche rüstig ihrer Vollendung entgegenschreitet. Bereits grüßt der schlanke Helm des Kirchthurmes als Wahrzeichen für die Schiffe weit über das Land und über die Palmen hinaus den Indischen Ozean. Von dem in Augsburg angefertigten und im Februar 1901 in die Mission verschifften Dachstuhle wehen zum Zeichen seiner nahen Vollendung schon die bunten Fähnchen, und im Innern ist man bereits daran, die selbstverfertigten Gewölberippen einzusetzen. Unstreitig wird dieser Bau eine der schönsten Kirchen an der Ostküste Afrikas bilden.

Der „Evangelische Heidenbote“ berichtet über die Absicht und die ersten Schritte der Baseler Missionsgesellschaft, ihre Thätigkeit in Kamerun auf das Hinterland von Edea unter den Stämmen der Bakok, Babimbi und Basa, sowie auf das Bakondoland (Seeengebiet) auszudehnen. Die Missionare sind daselbst mannigfach schon freundlich als „Gottesmänner“ begrüßt worden.

Im „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft“ berichtet Missionsinspektor Schreiber weiter über seine Reise in Togo. Es heißt in dem Berichte:

Die deutsche Regierung ist unermüdlich mit der Ausdehnung und Verbesserung des Wegenetzes beschäftigt. Die Hauptverkehrsstraße Lome—Agu—Agome—Kpalime—Misahöhe wird zur Zeit unter Leitung des Herrn Hauptmanns v. Döring durch 400 Leute aus dem Innern, von deren guter Behandlung ich mich durch persönlichen Augenschein und zuverlässige Mittheilungen überzeugt habe, so in Stand gesetzt werden, daß Automobilverkehr eingerichtet werden kann. Die Straßen können zum großen Theil einen Vergleich mit unseren heimischen Kommunalwegen wohl wagen und sind jedenfalls für die hiesigen Verhältnisse vorzüglich. Kein Wunder, daß der Handelsverkehr mehr und mehr diese Straßen benutzt und sich dem kräftig aufblühenden Lome zuwendet, während der Markt in Keta nicht mehr halb so gut besucht wird wie noch vor wenigen Jahren. Es sind mir buchstäblich auf den neuen Verkehrswegen ebenso viele Hunderte von Lastträgern begegnet wie einzelne Personen auf der alten Missionsstraße. Welche Aufgaben daraus der Missionsarbeit erwachsen, liegt auf der Hand. „Gehet aus auf die Straßen und Märkte und predigt das Evangelinm!“ An diesen Handelsstraßen stationirte eingeborene Gehülfen können täglich vor ihrer Thüre Heidenpredigt halten, wodurch das ganze Land mit dem Schall des Evangeliums erfüllt werden wird. Die Verlegung unserer Spedition von Keta nach Lome ist unter diesen Umständen eine unabweisbare Nothwendigkeit. Auch unsere Geschwister werden bald nur noch auf den neuen Wegen reisen, so daß für Unterkunftsstätten gesorgt werden muß. — Der erste Tag auf den Stationen war durch Besuche der Lehrer, Aeltesten, Christen, Taufbewerber und Schüler sowie durch einige Gegenbesuche ausgefüllt. Der Neger legt auf diese Förmlichkeiten großes Gewicht. Unter genau innegehaltenem Zeremoniell vollzog sich die Begrüßung durch die Häuptlinge. Es war mir ein sehr erfreuliches Zeichen für das Ansehen unserer Mission, daß diese „Könige“, ohne besonders dazu aufgefordert zu sein, den amega der osokos, den Vorsteher der Missionare, grüßten und meist mit reichlichen Gaben an Yams, Schafen und Palmwein kamen. Ich konnte daher überall, ohne Unkosten zu haben, den Schülern ein Festmahl geben und hatte z. B. in Agu 175 Gäste! Erfreuliche Erfahrungen durfte ich namentlich an den Festtagen machen, an denen es nirgends fehlte. Wie köstlich war der 6. Dezember, als ich in Waya 26 Heiden, darunter den Häuptling, sowie 4 Heiden- und 2 Christenkinder taufen durfte. Noch schöner war am vierten Advent das Tauffest in Agu, wo ich 50 Personen, darunter ebenfalls einen Häuptling, in die christliche Kirche aufnahm und den vielen Hunderten innerhalb und außerhalb der schlichten Buschkapelle predigte. Die günstigen Eindrücke, welche ich schon an der Küste von unserer Missionsarbeit gewonnen habe, sind auf den Stationen im Innern überall bestärkt und vermehrt worden. Schon äußerlich angesehen, bieten das Togoland und unsere Stationen landschaftliche Schönheiten von hohem Reiz. Je höher, desto schöner und desto kühler. Die Anlage der Station Ho ist großartig und hat mich aufs Lebhafteste an die Klosteransiedelungen im alten Germanien erinnert, auch wenn die Mauern fehlen. Daß rechte Missionsarbeit der beste Kulturträger ist, kann jeder Kritiker in Ho erkennen, wenn er sieht, wie das Vorbild der Station auf die Bewohner des Christendorfes gewirkt hat. Auch am Agu sind beim Hausbau wieder zahlreiche Schreiner und Maurer ausgebildet worden, die auf den Plantagen und Regierungsstationen gesuchte Arbeiter sind.

Ueber Neu-Guinea schreiben die „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

Die letzte Post (reichend bis Mitte Oktober) meldet uns, daß zwei kleine Kirchen fertiggestellt und eingeweiht sind, die eine auf der Station des Br. Hanke auf Bongu, die andere auf dem Inselchen Ragetta, unweit Siar, wo Miss. Helmich seit dem 29. August ständig wohnt, so daß sozusagen Ragetta nun selbständige (die vierte) Missionsstation geworden ist. (Vergl. über die Einweihung der Kirche in Ragetta den Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt, Kol. Bl. S. 72. Daselbst findet sich auch eine Nachricht über die Thätigkeit der Neuendettelsauer Mission auf ihren Stationen auf Neu-Guinea.)

Missionar P. J. Meyer schreibt in „Kreuz und Schwert“ von den Salomonsinseln:

Seitdem die Schortlandinseln, wo unsere Patres auf Poporag die erste Missionsstation der deutschen Salomonsinseln vor etwa 2½ Jahren gründeten, an England abgetreten sind, war es der dringende Wunsch unseres Bischofs, sofort eine Station auf der deutsch gebliebenen Salomonsinsel Bougainville zu errichten. Bald konnte P. Forestier auch schon ein Stück Land in dem Distrikte von Kieta vom dort herrschenden König Sarai kaufen. Pater Englert und ich wurden zur Gründung der neuen Station bestimmt; im Monat Juli besuchten wir zum ersten Male unser künftiges Arbeitsfeld und konnten uns überzeugen, daß die Bevölkerung mit Freude die Ankunft der Missionare begrüßen würde. Kieta ist vielleicht die schönste und mit einer oder zwei Ausnahmen die bevölkertste Gegend von ganz Bougainville. Im Westen und Süden der großen Insel dehnt sich die Ebene in einer Breite von acht bis zwölf Meilen bis an den Fluß der hohen Gebirge aus; im Osten dagegen fallen die Berge in bald steilen, bald langgestreckten Abhängen bis an das Meeresufer ab; die Küstenlinie macht hier große Bogen, tiefe Buchten folgen eine auf die andere, und vierzehn Inseln sind in einem Zwischenraum von ungefähr dreißig Kilometern längs der Küste gesäet. Nur eine, die größte, ist bewohnt; sie heißt Pokopo und liegt wie ein Damm vor dem schönen Hafen von Kieta. Diese Insel bildet so den Mittelpunkt des ganzen Distriktes: gerade hier, im Hafen von Kieta, auf einem Hügel, der Insel Pokopo gegenüber, hat die katholische Mission ein Stück Land erworben, heute schon steht das noch unbewohnte einstweilige Haus der Missionare auf dem von mir gekauften „Carmelberge“, als ein Zeichen des herannahenden Heiles, um den Einwohnern dieser Insel anzudeuten, daß für die, die guten Willens sind, ein neues Leben beginnen wird. Daß das Werk der Bekehrung rasch gehen wird, können wir nicht hoffen bei dem tiefen Unwissen und den rohen Sitten dieser vernachlässigten Völker; daß es aber sicher vor sich gehen wird, das verspricht der aufrichtig freudige Empfang, mit dem die Kietaleute den Missionar begrüßten, und noch mehr das naive kindliche Vertrauen, mit welchem sie seine Worte hören. Mit Gottes Segen wird sich bald in Kieta eine schöne Christengemeinde bilden.

Dieselbe Zeitschrift entnimmt dem Privatbrief eines in Samoa thätigen Maristen-Schulbruders u. A. folgende Stellen:

Seit Juli befinde ich mich in Moamoa, fern von dem Lärm und den Zerstreuungen der Stadt, in der so lang ersehnten Einsamkeit. Moamoa ist so recht das Bild einer jungen Kolonie, wo die umgehauenen Baumstämme noch überall umherliegen. In dieser schönen Gegend, wo vor drei Jahren noch nichts als Wildniß und Urwald zu sehen war, stehen jetzt ein Kloster, eine Schule, ein Haus für den Missionar und einige Samoanerhütten. Daneben liegen Kaffee-, Kakao-, Vanille-, Bananen-, Taro- und Yamspflanzungen. Von hier führt jetzt eine fahrbare Straße nach Apia. Wenn der Besucher heute Moamoa erblickt, so kann er bemerken, daß hier in kurzer Zeit tüchtig gearbeitet wurde. Die 40 Knaben, welche unsere Schule regelmäßig besuchen, sorgen dafür, daß Feld und Wald stets von ihren Gesängen widerhallen. Sie erhalten täglich Unterricht in der deutschen und samoanischen Sprache. Sie leisten gemeinsame Arbeit auf dem Felde und in den Pflanzungen. Nach Weihnachten wird sich ihre Zahl um das Doppelte vermehren. Dieses Jahr haben wir auch 5000 bis 6000 Yams gepflanzt, so daß wir für das ganze Jahr gut versehen sind. Die Installation der Brüder befindet sich auf der linken Seite eines Bergbaches; auf der anderen Seite soll eine Schwesternschule errichtet werden. Der Bischof wird sich daselbst ein Haus bauen lassen, um sich hierher zurückzuziehen und ausruhen zu können. Gewiß steht dieser Gegend eine herrliche Zukunft bevor. An Land fehlt es der Mission nicht, denn sie hat ein Terrain von 3000 Acker zur Verfügung.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar.

Nach dem am 27. Juni 1901 zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossenen Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar, soll der Preis von 25 Schilling, welcher durch Verordnung vom 8. Mai 1898 als Mindestsatz für jede Kiste von zwölf Flaschen Branntwein oder Likör bei der Einfuhr in die unter britischem Schutz stehenden Besitzungen des Sultans von Sansibar festgesetzt war, für Branntwein und Liköre, die aus Frankreich, Algerien, den französischen Kolo-

25222270

That. Nächst der Gnade Gottes ist dies meist der umsichtigen Leitung und väterlichen Fürsorge des P. Superior, R. P. Anton, zu danken. Hier sieht man, welch großer Vortheil für die Mission es ist, wenn der Superior recht lange auf seiner Station aushält, denn es muß solch ein geistlicher Vater jede Familie, die geistigen und leiblichen Verhältnisse durch und durch kennen, denn die ganze Mission bildet ja gleichsam eine Familie, deshalb lebt und leidet auch solch ein geistlicher Vater mit seinen Familiengliedern, er ist, um es richtig zu sagen, geistig damit verwachsen.

Ueber die neue katholische Kirche in Dar-es-Salâm schreibt die Monatsschrift „Die katholischen Missionen“:

Die Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika besitzt nun Dank den Bemühungen der Patres und Brüder von St. Ottilien eine für afrikanische Verhältnisse wirklich großartige Kirche, welche rüstig ihrer Vollendung entgegenschreitet. Bereits grüßt der schlanke Helm des Kirchthurmes als Wahrzeichen für die Schiffe weit über das Land und über die Palmen hinaus den Indischen Ozean. Von dem in Augsburg angefertigten und im Februar 1901 in die Mission verschifften Dachstuhle wehen zum Zeichen seiner nahen Vollendung schon die bunten Fähnchen, und im Innern ist man bereits daran, die selbstverfertigten Gewölberippen einzusetzen. Unstreitig wird dieser Bau eine der schönsten Kirchen an der Ostküste Afrikas bilden.

Der „Evangelische Heidenbote“ berichtet über die Absicht und die ersten Schritte der Baseler Missionsgesellschaft, ihre Thätigkeit in Kamerun auf das Hinterland von Edea unter den Stämmen der Bakok, Babimbi und Basa, sowie auf das Bakondoland (Seeengebiet) auszudehnen. Die Missionare sind daselbst mannigfach schon freundlich als „Gottesmänner“ begrüßt worden.

Im „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft“ berichtet Missionsinspektor Schreiber weiter über seine Reise in Togo. Es heißt in dem Berichte:

Die deutsche Regierung ist unermüdlich mit der Ausdehnung und Verbesserung des Wegenetzes beschäftigt. Die Hauptverkehrsstraße Lome—Agu—Agome—Kpalime—Misahöhe wird zur Zeit unter Leitung des Herrn Hauptmanns v. Döring durch 400 Leute aus dem Innern, von deren guter Behandlung ich mich durch persönlichen Augenschein und zuverlässige Mittheilungen überzeugt habe, so in Stand gesetzt werden, daß Automobilverkehr eingerichtet werden kann. Die Straßen können zum großen Theil einen Vergleich mit unseren heimischen Kommunalwegen wohl wagen und sind jedenfalls für die hiesigen Verhältnisse vorzüglich. Kein Wunder, daß der Handelsverkehr mehr und mehr diese Straßen benutzt und sich dem kräftig aufblühenden Lome zuwendet, während der Markt in Keta nicht mehr halb so gut besucht wird wie noch vor wenigen Jahren. Es sind mir buchstäblich auf den neuen Verkehrswegen ebenso viele Hunderte von Lastträgern begegnet wie einzelne Personen auf der alten Missionsstraße. Welche Aufgaben daraus der Missionsarbeit erwachsen, liegt auf der Hand. „Gehet aus auf die Straßen und Märkte und predigt das Evangelium!“ An diesen Handelsstraßen stationirte eingeborene Gehülfen können täglich vor ihrer Thüre Heidenpredigt halten, wodurch das ganze Land mit dem Schall des Evangeliums erfüllt werden wird. Die Verlegung unserer Spedition von Keta nach Lome ist unter diesen Umständen eine unabweisbare Nothwendigkeit. Auch unsere Geschwister werden bald nur noch auf den neuen Wegen reisen, so daß für Unterkunftsstätten gesorgt werden muß. — Der erste Tag auf den Stationen war durch Besuche der Lehrer, Aeltesten, Christen, Taufbewerber und Schüler sowie durch einige Gegenbesuche ausgefüllt. Der Neger legt auf diese Förmlichkeiten großes Gewicht. Unter genau innegehaltenem Zeremoniell vollzog sich die Begrüßung durch die Häuptlinge. Es war mir ein sehr erfreuliches Zeichen für das Ansehen unserer Mission, daß diese „Könige“, ohne besonders dazu aufgefordert zu sein, den amega der osokos, den Vorsteher der Missionare, grüßten und meist mit reichlichen Gaben an Yams, Schafen und Palmwein kamen. Ich konnte daher überall, ohne Unkosten zu haben, den Schülern ein Festmahl geben und hatte z. B. in Agu 175 Gäste! Erfreuliche Erfahrungen durfte ich namentlich an den Festtagen machen, an denen es nirgends fehlte. Wie köstlich war der 6. Dezember, als ich in Waya 26 Heiden, darunter den Häuptling, sowie 4 Heiden- und 2 Christenkinder taufen durfte. Noch schöner war am vierten Advent das Tauffest in Agu, wo ich 50 Personen, darunter ebenfalls einen Häuptling, in die christliche Kirche aufnahm und den vielen Hunderten innerhalb und außerhalb der schlichten Buschkapelle predigte. Die günstigen Eindrücke, welche ich schon an der Küste von unserer Missionsarbeit gewonnen habe, sind auf den Stationen im Innern überall bestärkt und vermehrt worden. Schon äußerlich angesehen, bieten das Togoland und unsere Stationen landschaftliche Schönheiten von hohem Reiz. Je höher, desto schöner und desto kühler. Die Anlage der Station Ho ist großartig und hat mich aufs Lebhafteste an die Klosteransiedelungen im alten Germanien erinnert, auch wenn die Mauern fehlen. Daß rechte Missionsarbeit der beste Kulturträger ist, kann jeder Kritiker in Ho erkennen, wenn er sieht, wie das Vorbild der Station auf die Bewohner des Christendorfes gewirkt hat. Auch am Agu sind beim Hausbau wieder zahlreiche Schreiner und Maurer ausgebildet worden, die auf den Plantagen und Regierungsstationen gesuchte Arbeiter sind.

Ueber Neu-Guinea schreiben die „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

Die letzte Post (reichend bis Mitte Oktober) meldet uns, daß zwei kleine Kirchen fertiggestellt und eingeweiht sind, die eine auf der Station des Br. Hanke auf Bongu, die andere auf dem Inselchen Ragetta, unweit Siar, wo Miss. Helmich seit dem 29. August ständig wohnt, so daß sozusagen Ragetta nun selbständige (die vierte) Missionsstation geworden ist. (Vergl. über die Einweihung der Kirche in Ragetta den Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuckhardt, Kol. Bl. S. 72. Daselbst findet sich auch eine Nachricht über die Thätigkeit der Neuendettelsauer Mission auf ihren Stationen auf Neu-Guinea.)

Missionar P. J. Meyer schreibt in „Kreuz und Schwert“ von den Salomonsinseln:

Seitdem die Schortlandinseln, wo unsere Patres auf Poporag die erste Missionsstation der deutschen Salomonsinseln vor etwa 2½ Jahren gründeten, an England abgetreten sind, war es der dringende Wunsch unseres Bischofs, sofort eine Station auf der deutsch gebliebenen Salomonsinsel Bougainville zu errichten. Bald konnte P. Foresttier auch schon ein Stück Land in dem Distrikte von Kieta vom dort herrschenden König Sarai kaufen. Pater Englert und ich wurden zur Gründung der neuen Station bestimmt; im Monat Juli besuchten wir zum ersten Male unser künftiges Arbeitsfeld und konnten uns überzeugen, daß die Bevölkerung mit Freude die Ankunft der Missionare begrüßen würde. Kieta ist vielleicht die schönste und mit einer oder zwei Ausnahmen die bevölkertste Gegend von ganz Bougainville. Im Westen und Süden der großen Insel dehnt sich die Ebene in einer Breite von acht bis zwölf Meilen bis an den Fluß der hohen Gebirge aus; im Osten dagegen fallen die Berge in bald steilen, bald langgestreckten Abhängen bis an das Meeresufer ab; die Küstenlinie macht hier große Bogen, tiefe Buchten folgen eine auf die andere, und vierzehn Inseln sind in einem Zwischenraum von ungefähr dreißig Kilometern längs der Küste gesäet. Nur eine, die größte, ist bewohnt; sie heißt Pokopo und liegt wie ein Damm vor dem schönen Hafen von Kieta. Diese Insel bildet so den Mittelpunkt des ganzen Distriktes: gerade hier, im Hafen von Kieta, auf einem Hügel, der Insel Pokopo gegenüber, hat die katholische Mission ein Stück Land erworben, heute schon steht das noch unbewohnte einstweilige Haus der Missionare auf dem von mir gekauften „Carmelberge“, als ein Zeichen des herannahenden Heiles, um den Einwohnern dieser Insel anzudeuten, daß für die, die guten Willens sind, ein neues Leben beginnen wird. Daß das Werk der Bekehrung rasch gehen wird, können wir nicht hoffen bei dem tiefen Unwissen und den rohen Sitten dieser vernachlässigten Völker; daß es aber sicher vor sich gehen wird, das verspricht der aufrichtig freudige Empfang, mit dem die Kietaleute den Missionar begrüßten, und noch mehr das naive kindliche Vertrauen, mit welchem sie seine Worte hören. Mit Gottes Segen wird sich bald in Kieta eine schöne Christengemeinde bilden.

Dieselbe Zeitschrift entnimmt dem Privatbrief eines in Samoa thätigen Maristen-Schulbruders u. A. folgende Stellen:

Seit Juli befinde ich mich in Moamoa, fern von dem Lärm und den Zerstreuungen der Stadt, in der so lang ersehnten Einsamkeit. Moamoa ist so recht das Bild einer jungen Kolonie, wo die umgehauenen Baumstämme noch überall umherliegen. In dieser schönen Gegend, wo vor drei Jahren noch nichts als Wildniß und Urwald zu sehen war, stehen jetzt ein Kloster, eine Schule, ein Haus für den Missionar und einige Samoanerhütten. Daneben liegen Kaffee-, Kakao-, Vanille-, Bananen-, Taro- und Yamspflanzungen. Von hier führt jetzt eine fahrbare Straße nach Apia. Wenn der Besucher heute Moamoa erblickt, so kann er bemerken, daß hier in kurzer Zeit tüchtig gearbeitet wurde. Die 40 Knaben, welche unsere Schule regelmäßig besuchen, sorgen dafür, daß Feld und Wald stets von ihren Gesängen widerhallen. Sie erhalten täglich Unterricht in der deutschen und samoanischen Sprache. Sie leisten gemeinsame Arbeit auf dem Felde und in den Pflanzungen. Nach Weihnachten wird sich ihre Zahl um das Doppelte vermehren. Dieses Jahr haben wir auch 5000 bis 6000 Yams gepflanzt, so daß wir für das ganze Jahr gut versehen sind. Die Installation der Brüder befindet sich auf der linken Seite eines Bergbaches; auf der anderen Seite soll eine Schwesternschule errichtet werden. Der Bischof wird sich daselbst ein Haus bauen lassen, um sich hierher zurückzuziehen und ausruhen zu können. Gewiß steht dieser Gegend eine herrliche Zukunft bevor. An Land fehlt es der Mission nicht, denn sie hat ein Terrain von 3000 Acker zur Verfügung.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar.

Nach dem am 27. Juni 1901 zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossenen Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar, soll der Preis von 25 Schilling, welcher durch Verordnung vom 8. Mai 1898 als Mindestsatz für jede Kiste von zwölf Flaschen Branntwein oder Likör bei der Einfuhr in die unter britischem Schutz stehenden Besitzungen des Sultans von Sansibar festgesetzt war, für Branntwein und Liköre, die aus Frankreich, Algerien, den französischen Kolo-

29222270

nien und Besitzungen sowie den französischen Schutzgebieten von Hinterindien und Tunis stammen, auf 20 Schilling herabgesetzt werden. Als Gegenleistung sollen die kolonialen Verzehrungsgegenstände, die aus den unter britischem Schutz stehenden Besitzungen des Sultans von Sansibar stammen, bei ihrer Einfuhr nach Frankreich und Algerien, in die französischen Kolonien und Besitzungen sowie die Schutzgebiete von Hinterindien und Tunis die niedrigsten Zollsätze genießen, welche auf die gleichartigen Erzeugnisse irgend welchen anderen fremden Ursprungs Anwendung finden.

Eisenbahnen vom oberen Kongo nach den großen Seen.

Die Regierung des Kongostaates hat der „Compagnie des chemins de fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains“ die Konzession zum Bau und Betrieb zweier Eisenbahnlinien übertragen, von denen die eine von Stanleyville nach dem Albert-See führen und die zweite Njangwe am Kongo mit dem Tanganyika-See verbinden soll. Die Konzession ist auf die Dauer von 99 Jahren ertheilt, welche vom 1. Januar 1912 ab zu rechnen sind oder, wenn die beiden Linien früher fertiggestellt sein sollten, von dem Tage ab, an welchem die Bahnen den vollen Betrieb eröffnet haben werden.

Bei der Konzessionsertheilung ist der folgende Tarif zur Bedingung gemacht: Für die Personenbeförderung werden für den Kilometer in der ersten Klasse 0,60 Franken erhoben, in der zweiten Klasse 0,05 Fr., wobei farbige Arbeiter eines einzelnen Arbeitgebers in Gruppen von wenigstens dreißig eine Ermäßigung von 50 pCt. genießen. Jeder Reisende hat in der ersten Klasse 100 kg, in der zweiten Klasse 20 kg Freigepäck. Von dem Uebergewicht werden für 1 kg und km 0,01 Fr. erhoben. Bei der Güterbeförderung zu Berg wird die Fracht für alle Waaren mit Ausnahme der Lebensmittel sowie der Eisenbahn- und Schiffbaumaterialien mit 1,30 Fr. für Tonne und Kilometer berechnet. Für die Güterbeförderung zu Thal gelten folgende Sätze für Tonne und Kilometer: Elfenbein 1,30 Fr., Kautschuk 0,55 Fr., Orseille 0,20 Fr., Palmkerne, Erdpistazien und Bauholz 0,125 Fr., Kaffee, Kakao, Reis, Kopalharz, Palmöl, Sesam und Tabak 0,10 Fr. Von den vorstehend nicht genannten Waaren werden für die kilometrische Tonne 0,10 Fr. erhoben mit einem Zuschlag von 5 pCt. vom Werthe der Waaren in Europa. Alle Nahrungsmittel, Getreide, Mehl, Konserven, Salz, Fleisch, Wein von weniger als 15 pCt. Alkoholgehalt, Bier ꝛc. werden zu Berg sowohl als auch zu Thal zum Satze von 0,10 Fr. befördert. Derselbe Satz findet auch auf Eisen, Stahl, Maschinen und alle sonstigen Materialien zum Bau von Eisenbahnen und Schiffen Anwendung.

Die Bestimmungen des Tarifs treten in Kraft, sobald eine Theilstrecke von wenigstens 100 km dem Verkehr übergeben ist.

(Bulletin Officiel de l'État Indépendant du Congo.

Außenhandel der Goldküste im Jahre 1900.

Der Gesammtwerth der Einfuhr nach der Goldküste betrug im Jahre 1900 32 374 075 Franken gegen 28 811 950 Franken im vorhergehenden Jahre, 24 008 420 Franken im Jahre 1898, 19 604 700 Franken im Jahre 1897 und 19 443 475 Franken im Jahre 1896.

Auf die einzelnen Herkunftsländer vertheilte sich die Einfuhr der letzten fünf Jahre, wie folgt:

	Großbritannien	Britische Kolonien	Andere Länder
	Werth in Franken		
1896	14 245 700	706 250	4 491 525
1897	13 160 275	1 519 675	4 924 750
1898	18 154 925	1 077 525	4 775 970
1899	21 468 025	1 351 975	5 991 950
1900	23 006 975	1 951 050	7 416 050.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, daß die Einfuhr aus Großbritannien und den britischen Kolonien in den Jahren von 1896 bis 1900 um 67 pCt. und die Einfuhr aus anderen Ländern in demselben Zeitraum um 65 pCt. zugenommen hat.

Die Ausfuhr der Goldküste erreichte 1900 einen Werth von 22 136 125 Franken, während sie im Jahre 1899 27 793 450 Franken, 1898 24 824 950 Franken, 1897 21 444 825 Franken und 1896 19 752 775 Franken betrug. Von diesen Gesammtwerthen entfielen auf die Bestimmungsländer folgende Beträge:

	Großbritannien	Britische Kolonien	Andere Länder
	Werth in Franken		
1896	13 402 650	886 775	5 463 350
1897	14 547 600	891 675	6 005 550
1898	17 833 375	1 041 675	5 949 900
1899	19 189 375	1 769 050	6 835 025
1900	12 744 475	1 249 700	8 141 950.

Der Rückgang der Gesammtausfuhr des Jahres 1900 um 5 657 325 Franken gegen das Vorjahr ist zum Theil auf den stattgehabten Aufstand der Aschantis und auf die damit verbundene Handelsstockung zurückzuführen, zum Theil aber auch darauf, daß neuerdings die Kautschuksendungen aus der Elfenbeinküste nach Europa nicht mehr die Häfen der Goldküste passiren.

(La Dépêche Coloniale.)

Ananaskultur in Florida.

Der frühere Leiter der botanischen Gärten von Jamaica, Herr Robert Thomson, hat im Auftrage der Firma Elder Dempster & Co. eine Reise nach Florida unternommen, um die dort gebräuchlichen

Methoden der Ananaskultur kennen zu lernen. Seinem Reisebericht entnehmen wir Folgendes:

Florida erzeugt von allen Ländern der Welt die meiste Ananas; die beiden Hauptcentren der Kultur sind Jensen am Indian River und das nördlicher gelegene Orlando. Aus dem erstgenannten Gebiete allein werden jährlich 200 000 Körbe mit sechs Millionen Früchten nach den Nordstaaten der Union ausgeführt, und die Pflanzungen werden fortwährend vergrößert.

Man unterscheidet zwei Arten des Anbaues der Ananas, im freien Lande und in Schuppen (sheds). Noch vor zwölf Jahren wurde die Frucht überall im Freien kultivirt, indessen zieht man sie in Orlando, nachdem wiederholt Frost den Pflanzungen Schaden zugefügt hatte, ausschließlich unter Schuppen, und auch in Jensen gewinnt seit dem kalten Winter von 1894/95, der alle Pflanzungen vernichtete und die meisten Pflanzer ruinirte, das Schuppensystem immer mehr Boden. Die Bauart dieser Schuppen ist folgende: Sie umfassen von ein bis zu zwölf Acres und sind rundum etwa sieben bis acht Fuß hoch völlig mit Brettern verschlossen. In Zwischenräumen von etwa zwölf Fuß sind Pfosten errichtet, die die Bedachung tragen. Diese besteht aus Stäben, auf denen schmale Dachsparren in der Weise befestigt sind, daß etwa gleich breite Zwischenräume frei bleiben. So vermag die Sonne nur einen Theil ihrer Strahlen in das Innere zu entsenden, während der Regen freien Zutritt hat. Die Vortheile dieses Systems beruhen darin, daß die Pflanzen vor Frost ebenso wie vor dem schädlichen Einfluß der Sonnenstrahlen geschützt sind und, wie die Erfahrung gelehrt hat, weniger Düngung brauchen. Man behauptet, daß die unter Schuppen gezogenen Früchte größer und wohlschmeckender sind als die im Freien gewachsenen. Man rechnet auf den Acre 9000 Pflanzen, von denen durchschnittlich 80 pCt., nicht selten 95 pCt. zur Reife gelangen.

Während der kalten Zeit schützt man in Orlando die Gewächse auch noch durch übergespanntes Segeltuch und durch Anzünden von Feuern gegen den Frost.

Die Anlage der Schuppen kostet pro Acre 300 Dollar, dazu kommen noch die etwa doppelt so großen Auslagen für Segeltuch und 100 Dollar für Düngemittel. 9000 Stecklinge kosten 900 Dollar, so daß die gesammten Auslagen etwa 2000 Dollar betragen. Die erste Ernte nach ungefähr 20 Monaten deckt alle Auslagen.

Bei der Kultur im Freien werden die Stecklinge viel enger gesetzt, 12000 Stück auf den Acre, nach der ersten Ernte werden neue Stecklinge dazwischen gepflanzt. Man behauptet, daß das dichte Nebeneinanderstehen der Pflanzen das Wachsen des Unkrauts verhindert.

Die Früchte werden nach der Ernte in Körbe verpackt, die je nach der Größe der Ersteren 18 bis 48 Früchte enthalten; jede einzelne ist mit Papier umhüllt.

Man kultivirt insbesondere zwei Varietäten, „Red Spanish“ und „Smooth Cayenne“. Die Pflanzer behaupten, daß die erstere Art, die besonders in Jensen angebaut wird, am widerstandsfähigsten, am leichtesten zu kultiviren und am anpassungsfähigsten an veränderte Wachthumsbedingungen ist. Die Varietät „Jamaica Ripley“ übertrifft alle anderen an Süßigkeit, aber sie hat sich bisher als nicht sehr ertragreich erwiesen.

Was den Boden anbelangt, so liebt die Ananas einen sandigen, außerordentlich armen Boden. Unter den gebräuchlichsten Düngemitteln sind Pottasche und Ammoniak zu nennen, indessen herrscht über Zusammensetzung und Anwendung des künstlichen Düngers noch Streit.

Schließlich hat Thomson auch die Ananaskulturen auf den Key-Inseln besichtigt. Hier wächst die Frucht in den Spalten der Korallenfelsen, die einen wenig fruchtbaren Boden enthalten. Man pflanzt 18 000 Stecklinge auf den Acre. Die Pflanzer haben hier den Vortheil, daß die Früchte wegen der von den Felsen ausgestrahlten Wärme schneller zur Reife gelangen, so daß sie dieselben einige Wochen eher auf den Markt bringen können.

Gummibaumkultur in Nicaragua.

Ueber die Gummibaumkultur von Nicaragua ist von dem Amerikanischen Konsul zu San Juan del Norte ein Bericht erstattet worden, der sich etwa folgendermaßen äußert:

Vor 1898 bestanden nur einige, wenig erfolgreiche Versuchspflanzungen von Gummibäumen an der atlantischen Küste von Nicaragua. Erst von dieser Zeit an begann man mit der Kultur dieser Bäume in etwas größerem Umfange, und seitdem hat die Zahl der Pflanzer beständig zugenommen. Jährlich werden jetzt etwa 50 000 Dollar Gold ausschließlich für Gummibaumpflanzungen ausgegeben. Die Methode, nach der man bisher gearbeitet hat, bestand darin, die Pflanzen gänzlich ohne Schatten aufzuziehen. Zu Beginn der trockenen Jahreszeit werden die Zweige der Bäume möglichst nahe am Stamme abgeschlagen, und wenn Alles trocken geworden ist, wird das Kleinholz bis auf die Stämme und starken Aeste verbrannt. Hierauf werden in regelmäßigen Zwischenräumen über das abgebrannte Feld hin Pfähle gesetzt und nun in der Zeit vom Mai bis Juni die Samenkörner gelegt, bei reichlich vorhandenem Samen meist zwei an einer Stelle. Einige Pflanzer haben für die Pflanzen einen Abstand von 20 Fuß, andere einen solchen von 5 bis 6 Fuß gewählt, während für eine dauernde Kultur 10 Fuß Abstand als empfehlenswerth erkannt wurde. Auf eine Beseitigung oder Forträumung der Ueberbleibsel des Urwaldes wird kein Werth gelegt, da der Fäulnißprozeß sehr rasch vor sich geht. Das Land wird auch nicht gepflügt oder sonst irgendwie

bearbeitet; man begnügt sich damit die Wucherpflanzen niederzuschlagen, damit die jungen Gummibaumpflanzen Blätter entwickeln und soviel wie möglich der Einwirkung der Sonne ausgesetzt sein können.

Die im Jahre 1898 gepflanzten Bäume sind jetzt über drei Jahre alt und haben sich gut entwickelt; einige Pflanzer sind der Meinung, daß sorgsam gepflegte Bäume schon bei einem Alter von fünf Jahren sich mit Nutzen werden anzapfen lassen. Festgestellt ist, daß der Gummibaum dort in sehr kurzer Zeit eine bedeutende Größe erlangen kann.

Hinsichtlich der aufzuwendenden Kosten gehen die Ansichten sehr auseinander; als ziemlich sicher kann angenommen werden, daß ein sorgsamer Pflanzer auf einem größeren Gebiet für Bäume bis zu einem Alter von fünf Jahren pro Baum nicht mehr als 50 Cents aufzuwenden hat, wobei die Landkosten, die Verwaltung, die Arbeiter, die Gebäude und die Ausstattung der Plantage mitberücksichtigt sind. Die ersten Pflanzer erlitten früher schwere Verluste, weil sie nicht genug Samen zu bekommen vermochten, um den von ihnen hergerichteten Boden zu bepflanzen. Die jungen Bäume tragen jetzt bereits Samen, so daß in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit mehr besteht. Schwierigkeiten von geringerer Bedeutung bietet die Arbeiterfrage bei dem allen Eingeborenen angeborenen Hang zur Trägheit. In bescheidenem Umfange angelegte Pflanzungen haben gute Aussichten, doch sind Warnungen vor Spekulanten und deren Prospekten, wonach wilde Gummibäume von großem Werth in weiten Waldgebieten Nicaraguas vorhanden sein sollen, sehr angebracht. Mit dem Anzapfen wilder Gummibäume begann man in Nicaragua im Jahre 1855; von den Bergen bis nach der Küste herunter fand sich eine große Zahl von Gummibäumen. Der Wohlstand und der Handel der Küste baute sich auf der Gummigewinnung auf, doch der Unverstand und die Habgier der Eingeborenen richtete sehr bald die Bäume zu Grunde. Nur verhältnißmäßig wenig Bäume erhielten sich, sie finden sich in den Tiefen fast undurchdringlicher Wälder. So werthvoll sie an zugänglichen Stellen sein würden, so wenig kommen sie für eine thatsächliche Ausnutzung in Betracht, zumal der Hulero oder Gummisammler lieber für 11 Dollar pro Monat in den Gummipflanzungen arbeitet, als Gummi in den Wäldern sucht.

(Aus Consular Reports.)

Verschiedene Mittheilungen.

Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Winterhalbjahr 1901/1902 werden diese Vorlesungen folgendermaßen besucht: Die Klasse für Chinesisch von 38, für Japanisch von 9, für Guzerati von 1, für Hindustani von 1, für Arabisch von 26, für Persisch von 8, für Türkisch von 23, für Suaheli von 19, für Herero von 1, für Haussa von 3, für Englisch von 21, für Französisch von 44, für Neugriechisch von 8, für Russisch von 52, für Spanisch von 21 und für Realien von 63 Studirenden. Die Besucherzahl der nichtamtlichen Lehrkurse für Kaufleute beträgt 331, außerdem besuchen 5 Hospitantinnen den Seminarunterricht. Die Gesammtzahl der Seminarbesucher beträgt 544.

Chinin-Verbrauch.

Dem von der Firma Brückner, Lampe & Co., Berlin, erstatteten Bericht über den deutschen Drogen- und Chemikalienhandel während des Jahres 1901 entnehmen wir:

Durch starke Zunahme des Verbrauchs von Chinin und infolge der Ankunft außergewöhnlich großer Mengen von Chinarinde fanden sehr starke Umsätze statt. In Amsterdam, wo die großen Rindenauktionen stattfinden, kamen folgende Mengen aus Java an:

Jan.	500 000 kg	und wurden verkauft per Unit à	7,25 Cts.
Febr.	374 000 "	" " " " "	7,50 "
März	437 500 "	" " " " "	8,95 "
April	400 000 "	" " " " "	— "
Mai	373 000 "	" " " " "	10,— "
Juni	524 000 "	" " " " "	10,45 "
Juli	620 000 "	" " " " "	9,— "
Aug.	533 500 "	" " " " "	7,60 "
Sept.	600 000 "	" " " " "	8,25 "
Okt.	788 500 "	" " " " "	— "
Nov.	599 000 "	" " " " "	7,70 "
Dez.	650 000 "	" " " " "	7,65 "
Tot.	6 399 500 kg.		

Der Durchschnittsgehalt dieser Chinarinden an schwefelsaurem Chinin betrug 5,45 pCt., das ist ein Gehalt, der nur in den Jahren 1896 mit 5,48 pCt. und 1897 mit 5,73 pCt. überschritten worden ist. Im Jahre 1901 wurden in Amsterdam 74 416 Kolli Rinden mit einem Gehalt von etwa 325 900 kg schwefelsaurem Chinin zum Durchschnittspreise von $8^1/_4$ Cents per Unit verkauft; in London in demselben Jahre 20 600 Kolli mit etwa 51 500 kg schwefelsaurem Chinin. Bei den Chinin-Auktionen in Batavia wurden 1901 etwa 28 700 kg schwefelsaures Chinin verkauft, so daß im Ganzen während 1901 etwa 406 100 kg schwefelsaures Chinin in den Verkehr gekommen sind.

Es beweist dies die große Zunahme, welche der Chininverbrauch der Welt gefunden hat, trotz der Konkurrenz, welche dem Chinin in Gestalt einer großen Zahl anderer Fiebermittel entstanden ist. Ursache hierfür ist die immer weitere Erschließung tropischer Länder durch Europäer und die durch Koch empfohlene vorbeugende Behandlung der Malaria mit Chinin.

Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach dem „Mouvement géographique“ in Brüssel stellte sich die Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1896 bis 1900, wie folgt:

	1896	1897	1898	1899	1900
	Tonnen				
Liverpool . .	16 113	14 627	18 136	15 659	17 831
London . . .	1 718	2 053	2 752	2 561	2 202
Le Havre . .	1 633	2 327	2 395	3 032	4 327
Bordeaux . .	20	12	19	105	121
Rotterdam . .	324	303	242	217	354
Antwerpen . .	1 116	1 679	2 014	3 403	5 698
Verein. Staaten von Amerika	13 833	17 421	18 470	22 674	20 468
Zusammen	34 757	38 422	44 028	47 651	51 001

Litteratur.

Dr. C. Mense: Tropische Gesundheitslehre und Heilkunde. Mk. 3,—. Wilhelm Süsseroth, Berlin.

Der Verfasser, der auf langjährige ärztliche Thätigkeit in verschiedenen Tropenländern zurückblickt und durch das von ihm herausgegebene „Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene“ bekannt ist, hat mit seinem Buche dem in den Tropen wohnenden Europäer eine Hülfe an die Hand geben wollen, die ihm in seiner Abgeschlossenheit den fehlenden Arzt ersetzen soll. Im ersten Theile werden Tropenklima und dessen Einfluß auf den menschlichen Körper, gesundheitliche Bedeutung des Bodens mit besonderer Berücksichtigung des durch die Zusammensetzung und Gestaltung desselben bedingten Vorkommens der Stechmücken, deren Lebensweise, Unterschiede und Vernichtungsmittel, ferner Hausbau, Kleidung, Körperpflege und Ernährung eingehend behandelt. Der zweite Theil ist der Tropenheilkunde gewidmet und enthält die in Betracht kommenden Krankheiten, die nach Ursache, Verlauf und Behandlung bezw. Verhütung besprochen werden. Leicht verständlich geschrieben, wird das Buch jedem in den Tropen lebenden Laien von großem Nutzen sein, namentlich, da der geringe Preis von 3 Mk. selbst dem weniger Bemittelten die Anschaffung gestattet.

Geh. Legationsrath B. v. König: Handbuch des deutschen Konsularwesens. 6. Ausgabe. Berlin 1902. R. v. Deckers Verlag (G. Schenck).

Das Erscheinen einer neuen Auflage des bekannten Handbuches für die deutschen Konsuln wird bei dem Interesse, welches in weiteren Kreisen dem deutschen Konsulatswesen entgegengebracht wird, und bei der wachsenden Ausdehnung unserer überseeischen Beziehungen mit Befriedigung begrüßt werden. Die neue Auflage — die alte war seit einiger Zeit vergriffen — stellt sich als eine nicht unbeträchtlich vermehrte und verbesserte dar. Sie hatte die Aenderungen zu berücksichtigen, welche durch das Bürgerliche Gesetzbuch und die in dessen Gefolge ergangenen Gesetze eingetreten sind. Insbesondere enthält sie eine vollständige Umarbeitung des Abschnittes über die Konsulargerichtsbarkeit. Auf dem Gebiete des Schifffahrtswesens sind mancherlei Aenderungen namentlich durch das Flaggengesetz vom 22. Juni 1899 hervorgerufen. Auch das Auswanderungswesen ist bearbeitet. Selbstverständlich sind auch alle sonstigen einschlägigen Reichsgesetze, Kaiserlichen Verordnungen und Anweisungen des Auswärtigen Amts bis in die neueste Zeit berücksichtigt worden. Das Werk wird sonach den Konsuln, wie bisher, ein erwünschter Führer bei Ausübung ihrer Berufspflichten sein; auch gewährt es dem Handelsstande sowie den sonst an die amtliche Thätigkeit der Konsuln gewiesenen Personen einen Anhalt bei Inanspruchnahme derselben. Der erste Theil des Handbuchs, welcher die Rechte und Pflichten der Konsuln im Allgemeinen behandelt, enthält auch Näheres über die Zulassung zum Konsulardienst und über die Anforderungen, welche an die Kandidaten für diesen Zweig des öffentlichen Dienstes gestellt werden. Der zweite Theil ist den einzelnen Amtshandlungen der Konsuln gewidmet. Die Matrikelführung, die standesamtlichen, notariellen und richterlichen Befugnisse der Konsuln, deren Beziehungen zu der deutschen Kriegs- und Handelsmarine, ihre Pflichten in Bezug auf den Schutz und die Unterstützung der Deutschen im Auslande sind eingehender Erörterung unterzogen. Der dritte Theil bildet gewissermaßen eine Uebertragung des zweiten ins Praktische. Er enthält für die wichtigsten Zweige der konsularischen Thätigkeit Beispiele, Vorbilder und Formulare. Auch der Anhang, enthaltend den Text der einschlägigen Gesetze ꝛc., ist vervollständigt worden, da es für die Konsuln oft erwünscht ist, den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen einzusehen.

Kaiserl. Gesandter a. D. M. v. Brandt: 33 Jahre in Ostasien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. Bd. III (Schlußband). Mk. 6,50. Leipzig, Georg Wigand.

Der dritte Band behandelt die Zeit von 1875 bis 1893, die der Verfasser, abgesehen von kurzen Urlauben, ganz in China zugebracht hat, und naturgemäß darf der Inhalt dieser zeitlich am nächsten liegenden Epoche aus der Thätigkeit des früheren langjährigen Vertreters Deutschlands in China ein ganz besonderes Interesse beanspruchen. Es sei hier nur kurz auf einige Kapitelüberschriften hingewiesen, wie: Rückblicke und Ausblicke. — Erste Eindrücke und spätere Erfahrungen. — Die christliche Mission in China. — Die Opiumfrage. — Russisch-Chinesische Beziehungen. — Französisch-Chinesische Beziehungen. — England und China. — China, Korea und Japan. — Die Audienzfrage — ꝛc.

Deutsch-Nautischer Almanach. Illustrirtes Jahrbuch über Seeschifffahrt, Marine und Schiffbau für das Jahr 1902. Mk. 2,—. Boll & Pickardt, Berlin.

Dieser Almanach hat in den bisherigen Jahrgängen seine Vielseitigkeit und Nützlichkeit hinlänglich bewiesen; der neue Jahrgang reiht sich seinen Vorgängern ebenbürtig an. Der Inhalt gliedert sich in übersichtlicher Form so, daß sowohl der Seemann als auch der einigermaßen mit maritimen Verhältnissen vertraute Laie alles Wissenswerthe auf dem einschlägigen Gebiet mit Leichtigkeit findet. Die Rangliſten der Hamburg—Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd sind erweitert und vervollständigt worden. Auch über die Thätigkeit und Bewegung unserer Kriegsmarine im Schifffahrtsjahre wird auf Grund amtlichen Materials aus dem Reichs-Marine-Amt in knapper, übersichtlicher Form berichtet.

Amtsgerichtsrath Dr. Albanus: Das Noth-Testament. Das Privat-Testament. Das Militär- und Marine-Testament. An 29 Beispielen mit Anmerkungen erläutert. 7. Aufl. Mk. 1,50. Reinh. Pabst, Delitzsch.

Der Werth dieses schon in siebenter, verbesserter Auflage erschienenen praktischen Buches besteht darin, daß der Verfasser alle theoretischen Erläuterungen vermeidet und nur an der Hand von aus dem täglichen Leben gegriffenen Beispielen lehrt, welche Formen und welchen Inhalt das eigenhändig geschriebene Testament haben muß. Jedermann kann an der Hand dieses Buches sein Testament rechtsgültig errichten.

Litteratur-Verzeichniß.

Eintheilung und Standorte des deutschen Heeres mit namentlicher Angabe der Korps-, Divisions-, Brigade-, Regiments- 2c. Kommandeure. Uebersicht der Kaiserlichen Marine sowie der Kaiserlichen Schutztruppen und der ostasiatischen Besatzungsbrigade. 104. Auflage. Nach dem Stande vom 27. Januar 1902. Mit den Neubezeichnungen 2c. der Regimenter. 30 Pf. Berlin, Liebelsche Buchhandlung.

Band VI des Archivs für Schiffs- und Tropenhygiene (Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig) enthält einen auch im Sonderabdruck erschienenen, nach dem amtlichen Material der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes zusammengestellten Aufsatz über die Verwendbarkeit des Moskito-Drahtgazeschutzes in den Malariagegenden der Tropen.

Das von Prof. F. J. Pick in Prag herausgegebene Archiv für Dermatologie und Syphilis enthält im 1. Heft des LIX. Bandes eine Arbeit von Prof. R. Koch-Berlin über Framboesia tropica und Tinea imbricata, die auch im Sonderabdruck erschienen ist (Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig).

Verkehrs-Nachrichten.

Nach einer Anzeige des Postamts in Duala (Kamerun) ist die Fernsprechlinie Victoria—Buëa Anfang Dezember v. Js. fertiggestellt worden. Die Verständigung in der neuen Anlage wird von dem Postamt als sehr gut bezeichnet.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Deutsch-Ostafrika.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 28. Febr., 14. März 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 21., 25., 28. Febr., 11., 14. März 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 2., 16. März 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage Sansibar 20 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 23. Februar 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. **Togo.** (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 24. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 27. jed. Mts. 9²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 34 Tage	am 3. jed. Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 6. März	Klein-Popo 33 Tage	am 4. März 1⁰ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 24. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 27. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 12. März	Duala 19 Tage	am 10. März 1^{0} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. April	Duala 44 Tage	am 7. April 7^{20} abends
4. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 8. März 4^{0} nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 7. März 1^{0} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 28. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 28. jedes Monats 7^{20} abds.
5. **Marshall-Inseln.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	am 11. April 10^{35} abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 20. Febr. 9^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage; Stephansort 39 „; Herbertshöhe 44 „	am 18. Febr., 28. März 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. März 10^{0} abds.	Herbertshöhe 42 Tage	
7. **Karolinen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 11. April 10^{35} abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 9., 30. März	Apia 25 Tage	am 7., 28. März 1^{0} nms.
10. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. Febr., 5. März 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 17. Febr., 3. März 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{25} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	19.*Febr., 6.*März	**Togo**	Southampton	am 11.*, 26.* jed. Mts.
	Brindisi . . .	16. Febr., 16. März	**Deutsch-Neu-Guinea** .	Neapel . . .	am 19.* Februar,
	Marseille . .	17. Febr., 18. März		Brindisi . . .	am 2. März
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln** . . .	Neapel . . .	am 26.* März
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	26.* Febr., 8. März			
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 15. Febr., 1. März		Neapel . . .	19.* Febr., 5.* März
			Kiautschou	Brindisi . . .	16. Febr., 2. März
	Southampton	am 11.*, 26.* jed. Mts.		Marseille . .	26. Febr., 12. März
Kamerun	Lissabon. . .	am 10., 25. jed. Mts	**Karolinen**	Neapel . . .	am 26.* März
	Plymouth . .	am 21. Februar	**Samoa**	Queenstown	am 3., 24. März

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Die Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Aktiengesellschaft zu Hamburg, sind mit der Erbauung eines Tropenhauses für Soppo in Kamerun beauftragt worden, das von der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts für den Aufenthalt höherer Regierungsbeamten bestellt worden ist.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 11. Februar ab Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 7. Februar in Accra.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 7. Februar in Las Palmas.
„Anna Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 15. Februar ab Hamburg.
„Carl Woermann"	Benguela	Hamburg	am 6. Februar in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Januar in Swakopmund.
„Ella Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 4. Februar in Accra.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Februar in Lagos.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 21. Januar in Duala.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. Februar in Hamburg.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. Februar Dover passirt.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 5. Februar in Duala.
„Irma Woermann"	Whydah	Hamburg	am 10. Februar in Accra.
„Jeannette Woermann"	Massabe	Hamburg	am 6. Februar in Las Palmas.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Whydah	am 8. Februar in Accra.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 6. Februar Dover passirt.
„Lulu Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 11. Februar in Tanger.
„Marie Woermann"	Massabe	Hamburg	am 31. Januar in Duala.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 7. Februar ab Las Palmas.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 11. Februar in Sierra Leone.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loango	am 7. Februar in Madeira.
„Professor Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 11. Februar von Antwerpen.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 10. Februar in Accra.
„Herbert Horn"	Hamburg	Loango	am 26. Januar in Accra.
„Heimfeld"	Hamburg	Benguela	am 5. Februar in Las Palmas.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 14. Februar 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 11. Febr. von Las Palmas abgeg.
„König"	Hamburg	Durban	am 11. Febr. in Aden eingetroffen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 5. Febr. von Rotterdam abgegangen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 11. Febr. von Port Said abgegangen.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 8. Febr. in Durban eingetroffen.
„General"	Hamburg	Durban	am 5. Febr. in Durban eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 11. Febr. von Sansibar abgegangen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 14. Febr. von Neapel abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 13. Febr. von Lissabon abgegangen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 10. Febr. von Sansibar abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 14. Febr. in Antwerpen eingetroffen.
„Kurfürst"	Beira	Hamburg	am 14. Febr. von Lissabon abgegangen.
„Sultan"	—	—	am 15. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Safari"	—	—	am 5. Febr. von Bombay abgegangen.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. (32)

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. März 1902. Nummer 5.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Haussklaverei in Kamerun S. 107; desgleichen in Togo S. 108. — Verordnung zum Schutz der Telephonanstalt Victoria—Buëa S. 108. — Zusatzverordnung zu der Verordnung vom 1. November 1898, betreffend die Ausführung der Verordnung über die Erhebung von Einfuhrzöllen im Schutzgebiete Kamerun vom 1. November 1898 S. 109. — Verordnung, betreffend das Halten von Hunden in Okahandja S. 109. — Verordnung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in Deutsch-Südwestafrika nebst Ausführungsbestimmungen S. 110. — Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe S. 117. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1901 S. 122. — Personalien S. 123.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 123. — Deutsch-Ostafrika: Pangani-Gesellschaft S. 123. — Usambara-Eisenbahn S. 124. Kamerun: Reise des Regierungsarztes Dr. A. Plehn zum Studium einer lepraartigen Krankheit S. 124. — Deutsch-Südwestafrika: Eisenbahn Swakopmund—Windhoek S. 127. — Marshall-Inseln: Wissenschaftliche Sammlungen S. 128. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 128. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Produktion und Mineralvorkommen im französischen Kongogebiet S. 129. — Errichtung von Privatlagern in der Kolonie Dahomey S. 130. — Lage des Handels in Ukamba (Britisch-Ostafrika) S. 130. — Betriebsergebnisse der transafrikanischen Eisenbahn in Loanda S. 130. — Die Perlmutterschalenfischerei in den östlichen Gewässern von Niederländisch-Indien S. 131. — Verschiedene Mittheilungen: Deutsch-Ostafrikanische Dampferlinie S. 132. — Bau der Telegraphenlinie Kapstadt—Kairo S. 133. — Litteratur S. 133. — Litteratur-Verzeichniß S. 134. — Verkehrs-Nachrichten S. 134. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend die Haussklaverei in Kamerun.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Das bei dem Dualastamm bestehende Gewohnheitsrecht, wonach die Kinder von Haussklaven (Mukom) als Halbfreie (Mujaberi) anzusehen sind, findet im ganzen Schutzgebiet Anwendung.

§ 2.

Die nach Verkündigung dieser Verordnung geborenen Kinder von Halbfreien (Mujaberi) sind frei.

§ 3.

Durch Selbstverkauf, durch Verkauf seitens der Verwandten, durch Schulden oder sonstige Verpflichtungen, sowie als Strafe für Ehebruch kann ein Sklaverelverhältniß nicht neu begründet werden.

§ 4.

Der Verkauf, Tausch und jede sonstige Art der Veräußerung von Haussklaven ist verboten.

§ 5.

Die Schuldknechtschaft ist verboten.

§ 6.

Das Herrenrecht wird verwirkt, wenn der Herr seine Pflichten gegen den Haussklaven schwer verletzt. Die zuständige Verwaltungsbehörde hat Fälle von Pflichtverletzungen dieser Art, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, von Amts wegen zu untersuchen und ist gegebenen Falls befugt, die Freilassung des

betreffenden Haussklaven durch Ausstellung eines Freibriefes herbeizuführen, ohne daß dem bisherigen Herrn ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten bestraft, soweit nicht durch sonstige Strafgesetze eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 21. Februar 1902.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Verordnung, betreffend die Haussklaverei in Togo.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Die nach Verkündigung dieser Verordnung geborenen Kinder von Haussklaven sind frei.

§ 2.

Durch Selbstverkauf, durch Verkauf seitens der Verwandten, durch Schulden oder sonstige Verpflichtungen sowie als Strafe für Ehebruch kann ein Sklavereiverhältniß nicht neu begründet werden.

§ 3.

Der Verkauf, Tausch und jede sonstige Art der Veräußerung von Haussklaven ist verboten.

§ 4.

Die Schuldknechtschaft ist verboten.

§ 5.

Das Herrenrecht wird verwirkt, wenn der Herr seine Pflichten gegen den Haussklaven schwer verletzt. Die zuständige Verwaltungsbehörde hat Fälle von Pflichtverletzungen dieser Art, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, von Amts wegen zu untersuchen und ist gegebenen Falls befugt, die Freilassung des betreffenden Sklaven durch Ausstellung eines Freibriefs herbeizuführen, ohne daß dem bisherigen Herrn ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten bestraft, soweit nicht durch sonstige Strafgesetze eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 21. Februar 1902.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Verordnung zum Schutz der Telephonanstalt Victoria—Buëa.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Farbige Personen, welche die zur Telephonanstalt Victoria—Buëa gehörigen Stangen nebst Zubehör, Drähte oder Apparate vorsätzlich oder fahrlässigerweise dergestalt beschädigen, daß die Benutzung der Anstalt verhindert oder gestört wird, werden nach dem Grade des Verschuldens und der Höhe des angerichteten Schadens unter strenger Anwendung der in § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 aufgeführten Strafen bestraft.

§ 2.

Zum Ersatz des angerichteten Schadens (§ 1) ist das Dorf verpflichtet, zu welchem die auf Grund des § 1 verurtheilte Person gehört.

§ 3.

Läßt sich der Schuldige nicht ermitteln, so ist das dem Thatort zunächst liegende Dorf haftbar.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Buëa, den 10. Dezember 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) v. Puttkamer.

Zusatzverordnung zu der Verordnung vom 1. November 1898, betreffend die Ausführung der Verordnung über die Erhebung von Einfuhrzöllen im Schutzgebiete Kamerun vom 1. November 1898.*)

Durch Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun vom 9. Dezember 1901 hat der § 3 der Verordnung vom 1. November 1898, betreffend die Ausführung der Verordnung über die Erhebung von Einfuhrzöllen im Schutzgebiete Kamerun vom 1. November 1898, folgende am 1. April 1902 in Kraft tretende Fassung erhalten:

Die sämmtlichen zur Einfuhr kommenden Waaren sind unmittelbar, spätestens drei Tage nach der Einfuhr auf einem vorgeschriebenen amtlichen Formulare (nach beigefügtem Muster), und zwar die zollpflichtigen speziell, die zollfreien getrennt nach den Positionen des statistischen Waarenverzeichnisses summarisch zu deklariren.

Auf Verlangen sind dem zuständigen Beamten der Zollverwaltung zur Prüfung der Richtigkeit der Deklarationen die Originalfakturen vorzulegen.

Dem zuständigen Beamten der Zollverwaltung steht das Recht der Revision der eingeführten, noch nicht in den freien Verkehr gesetzten Waaren zur Prüfung der Richtigkeit der vorgelegten Deklarationen zu, und zwar stets dort, wo die Waaren niedergelegt sind, sei es im amtlichen oder im privaten Gewahrsam.

Ein Verfügungsrecht über die eingeführten Waaren steht den Empfängern erst zu, nachdem die Waaren in den freien Verkehr gesetzt worden sind.

Der abgabepflichtige Gegenstand haftet für die darauf ruhenden Abgaben ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten und kann, solange deren Entrichtung nicht erfolgt ist, von der Zollbehörde zurückbehalten oder mit Beschlag belegt werden.

Zoll-Einfuhrerklärung.

Ich der Endesunterzeichnete, Vertreter des Hauses ..... in ..... erkläre hiermit, daß ich am ..... mit dem .....-Schiffe ..... an zollpflichtigen und zollfreien Waaren nicht mehr empfangen habe, als nachfolgend aufgeführt, und daß die deklarirten Verzollungswerthe den von der Lieferungsfirma in Rechnung gestellten Preisen einschließlich der Fracht und sämmtlicher Spesen bis zum Verzollungshafen, und daß die deklarirten Mengen der einem spezifizirten Zoll unterliegenden Waaren den wirklich eingeführten Mengen entsprechen.

Der Kolli		Waarengattung	Der zollpflichtigen Waaren		Der zollfreien Waaren		Zollbetrag	Des Zollhebe-registers Nr.
Zahl und Art der Verpackung	Zeichen und Nummer		Werth in Mark	Menge nach Volumen, Gewicht bezw. Stückzahl	Werth in Mark	Menge nach Volumen, Gewicht bezw. Stückzahl	Mark, Pf.	

....., den ..... 190 ..

Verordnung, betreffend das Halten von Hunden in Okahandja.

§ 1.

Auf das Halten von Hunden innerhalb der Ortschaft Okahandja wird eine Steuer gelegt, welche für jeden nicht mehr saugenden Hund jährlich „10 Mark“ beträgt und von dem Besitzer zu zahlen ist.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1898, Seite 736.

§ 2.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten, und zwar für das erste Rechnungshalbjahr bis spätestens den 1. Mai und für das zweite Halbjahr bis spätestens den 1. November bei der Ortspolizei in Okahandja zu entrichten. Für die im Laufe eines Halbjahres steuerpflichtig werdenden Hunde ist die festgesetzte Halbjahrssteuer spätestens vier Wochen nach Eintritt der Steuerpflichtigkeit zu bezahlen.

Hunde von vorübergehend anwesenden Personen bleiben steuerfrei, wenn die Aufenthaltsdauer der Hunde in Okahandja vier Wochen nicht übersteigt.

§ 3.

Der Ausweis über die Entrichtung der Steuer wird durch eine von der Polizeibehörde gelieferte Marke geführt, welche am Halsbande des Hundes sichtbar zu befestigen ist. Bei Verlust dieser Marke ist eine neue gegen Entrichtung von 1,00 Mark bei der Ortspolizei zu lösen.

§ 4.

Wer die Hundesteuer bis zu den im § 2 festgesetzten Terminen nicht entrichtet hat oder seinen Hund ohne Steuermarke frei herumlaufen läßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft, im Unvermögensfalle tritt Umwandlung in Freiheitsstrafe ein. Die fällige Steuer ist außerdem zu entrichten.

§ 5.

Ohne Steuermarke in Okahandja frei umherlaufende Hunde werden von der Polizei eingefangen und können innerhalb drei Tage gegen ein Pflegegeld von 1 Mark pro Tag von dem Besitzer wieder in Empfang genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfallen die eingefangenen Hunde dem Verfügungsrechte der Ortspolizeibehörde.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

Windhoek, den 6. Januar 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

Verordnung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in Deutsch-Südwestafrika.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 809) und des § 3 der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika vom 25. Dezember 1900 wird Folgendes verordnet:

Bestimmungen über die Einfuhr.

§ 1.

Die Einfuhr von Thieren, welche an einer übertragbaren Seuche leiden, in das Schutzgebiet ist verboten.

Uebertragbare Krankheiten sind:

1. Milzbrand und Rauschbrand,
2. Tollwuth,
3. Rotz der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel,
4. Sterbe der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel (Pferdesterbe),
5. Beschälseuche der Pferde,
6. Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs,
7. Lungenseuche des Rindviehs,
8. Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine,
9. Räude der Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Schafe und Ziegen,
10. Rinderpest,
11. Texasfieber,
12. Tuberkulose,
13. Rothlauf der Schweine, Schweineseuche und Schweinepest,
14. Pockenseuche der Schafe.

§ 2.

Hinsichtlich der von außerhalb in das Schutzgebiet eingeführten Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine sind von dem Leiter des Transports beizubringen:

1. ein von der zuständigen Behörde des Herkunftsortes der Thiere ausgestelltes Gesundheitszeugniß, daß am Herkunftsorte keine der im § 1 unter Nr. 1 bis 3, 5 bis 11, 13 und 14 verzeichneten Krankheiten, soweit die einzuführende Thierart davon befallen werden kann, zur Kenntniß der Behörde gekommen ist;
2. ein Zeugniß, auf dem sämmtliche auf dem Wege bis zur deutschen Grenze gelegenen Polizeistationen bescheinigen, daß die Thiere auf dem Zuge durch ihre Gebiete keinen Platz berührt haben, an dem das Bestehen solcher Krankheiten (Nr. 1) festgestellt ist.

Werden Rinder aus Europa eingeführt, so ist außerdem eine Bescheinigung über die kurz vor dem Abgange erfolgte Tuberkulinimpfung, auf die ein Ansteigen der Körperwärme um mehr als 0,5 Grad nicht stattgefunden hat, beizubringen.

Der Leiter des Transportes hat die Bescheinigungen (Abs. 1 und 2) der nächsten Grenzpolizeistation des Schutzgebietes und der Polizeibehörde des Bestimmungsortes vorzulegen und sie während des Transportes bei sich zu führen.

Bestimmungen über die Viehbestände des Schutzgebietes.

§ 3.

Bei der nächsten Polizeistation sind sofort folgende Krankheiten zu melden:

1. Milzbrand und Rauschbrand,
2. Tollwuth,
3. Rotz der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel,
4. Sterbe der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel (Pferdesterbe),
5. Beschälseuche der Pferde,
6. Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs,
7. Lungenseuche des Rindviehs,
8. Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine,
9. Räude der Pferde, Esel, Maulthiere, Mauleſel, Schafe und Ziegen,
10. Rinderpest,
11. Texasfieber,
12. Rothlauf der Schweine, Schweineseuche und Schweinepest,
13. Pockenseuche der Schafe.

Die Anzeigepflicht beginnt schon bei den ersten verdächtigen Erscheinungen, die auf das Vorhandensein eines der oben angeführten Krankheitsstoffe hinweisen, ebenso wie bei allen den Krankheitssymptomen, die nicht ohne Weiteres mit einer bekannten, nicht anzeigepflichtigen Krankheit in Zusammenhang zu bringen sind.

Die Anzeigepflicht kann vorübergehend oder dauernd auf andere Krankheiten ausgedehnt werden.

§ 4.

Zur Anzeige verpflichtet sind: der Besitzer oder der von diesem bestellte verantwortliche Vertreter oder Verwalter jedes Viehpostens oder Transportes, desgleichen alle Thierärzte und diejenigen Personen, welche, ohne Thierärzte zu sein, sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, sowie diejenigen, welche sich gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile beschäftigen.

§ 5.

Vom Augenblicke des Beginns der Anzeigepflicht an hat der Anzeigepflichtige dafür zu sorgen, daß seine Thiere auf ihrem gegenwärtigen Standorte isolirt bleiben und daß fremde Thiere ferngehalten werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß tollwuthverdächtige Hunde unter sicherem Verschluß gehalten werden.

Bis zum Eingreifen der zuständigen Behörden sind alle gefallenen Thiere sogleich durch Vergraben oder Verbrennen unschädlich zu beseitigen, derart, daß kein Theil der Vernichtung entzogen wird. Eine Ausnahme ist nur gestattet bei Lungenseuche und Räude (§§ 6 und 7).

Der Gewerbtreibende, der infektionsfähiges Material, das der Anzeigepflicht unterliegt (§ 3 Absatz 2), in seinen Beständen hat, muß dieses derartig in Verwahrung halten, daß eine Entfernung oder Verschleppung auf irgend welche Art an einen anderen Platz ausgeschlossen bleibt.

Besondere Bestimmungen für einzelne Krankheiten.

§ 6.

Die an der Lungenseuche erkrankten getödteten oder gefallenen Thiere dürfen lediglich im Bereiche des Sperrgebietes abgehäutet und zerlegt werden.

Der Brustkorb (begrenzt von den Rippen und dem Zwerchfell) der getödteten oder gefallenen lungenseuchekranken Thiere nebst Inhalt muß behufs seiner unschädlichen Beseitigung mindestens 1 m tief vergraben werden. Ist dieses unmöglich, so hat die Verbrennung zu erfolgen.

3. Sonderbestimmungen für Milzbrand und Rauschbrand.

Nr. 12.

Das von milz- oder rauschbrandkranken Thieren benutzte Weideland und Wasser ist der Benutzung durch gesunde Thiere zu entziehen.

Wasserstellen und Tränkvorrichtungen sind nach Erlöschen der Seuche unter Aufsicht der zuständigen Polizeibehörde von dem Eigenthümer der in Frage kommenden Thiere zu reinigen.

4. Sonderbestimmungen für Tollwuth.

Nr. 13.

Ist die Tollwuth an einem Hunde oder an einem anderen Hausthiere festgestellt, so ist die sofortige Tödtung des wuthkranken Thieres und aller derjenigen Hunde und Katzen anzuordnen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Thiere gebissen sind.

Liegt hinsichtlich anderer Hausthiere der gleiche Verdacht vor, so müssen dieselben sofort der polizeilichen Beobachtung unterworfen werden. Diese dauert bei Pferden drei Monate, bei Rindvieh vier Monate, bei Schafen, Ziegen und Schweinen zwei Monate. Zeigen sich Spuren der Tollwuth, so ist die sofortige Tödtung auch dieser Thiere anzuordnen.

Ausnahmsweise kann die mindestens dreimonatige Absperrung eines der Tollwuth verdächtigen Hundes von der Polizeibehörde gestattet werden, wenn sie nach dem Ermessen der Polizeibehörde mit genügender Sicherheit durchzuführen ist und der Besitzer des Hundes die daraus und aus der polizeilichen Ueberwachung erwachsenden Kosten trägt.

5. Sonderbestimmungen für Rotz.

Nr. 14.

Im Falle des Ausbruches oder Verdachtes von Rotz bei Pferden, Eseln, Maulthieren und Maulesseln haben die Ortspolizeibehörden sofort die Sperre über den betreffenden Bestand und die mit demselben in Berührung gekommenen Thiere und Personen anzuordnen und den Thierarzt zwecks Sicherung der Diagnose heranzuziehen.

Nr. 15.

Nach Feststellung der Rotzkrankheit durch den Thierarzt ist die Tödtung aller rotzkranken Thiere, die Isolirung sämmtlicher anderen Thiere, als der Ansteckung verdächtig, und die polizeiliche Kontrole derselben von dem zuständigen Bezirksamte zu verfügen.

Nr. 16.

Die Plätze, welche von rotzkranken Thieren bestanden waren, die mit rotzkranken Thieren in Berührung gekommenen Geräthschaften, Personen ꝛc. sind nach Anordnung des beamteten Thierarztes unter Aufsicht der zuständigen Polizeibehörden von dem Eigenthümer der in Betracht kommenden Thiere zu reinigen bezw. zu desinfiziren. Der Seuchenplatz ist nach erfolgter Reinigung auf sechs Monate gegen jeden Verkehr zu sperren.

6. Sonderbestimmungen für Sterbe.

Nr. 17.

Sterbekranke Thiere sind von den gesunden zu isoliren.

Die Kadaver an Sterbe eingegangener Thiere sind durch Verbrennen oder Vergraben in trockenem, hochgelegenen Erdreich unschädlich zu beseitigen.

Die von sterbekranken Thieren benutzten Stallungen, Kraale, Geräthe ꝛc. sind nach Erlöschen der Sterbe zu desinfiziren.

Impfversuche gegen Sterbe dürfen nicht an verkehrsreichen Plätzen vorgenommen werden, sondern auf entlegenen, gut isolirbaren. Ueber die Wahl des Platzes entscheidet der Bezirksamtmann.

7. Sonderbestimmungen für Rinderpest.

Nr. 18.

Die Polizeibehörde hat den verdächtigen Platz sofort unter dauernde polizeiliche Bewachung zu stellen und ohne Verzug den beamteten Thierarzt zwecks Feststellung der weiteren Maßnahmen heranzuziehen oder, wenn der Thierarzt nicht zu erlangen ist, das Erforderliche (Impfung) selbständig zu veranlassen.

Nr. 19.

Die Seuche gilt als erloschen und die verhängte Sperre ist aufzuheben, wenn entweder alles Rindvieh gefallen oder getödtet, oder seit dem letzten Krankheits- oder Todesfalle eine Frist von drei Wochen verstrichen ist und wenn die Desinfektion nach Anordnung der Behörde stattgefunden hat.

Entsprechendes gilt für die auf die Anzeige von der Vornahme einer Impfung (§ 11) zu treffenden Anordnungen.

§ 11.

Zur Vornahme von Impfungen gegen die im § 1 aufgeführten Krankheiten sind außer den Thierärzten nur solche Personen befugt, die hierzu von dem Bezirksamtmanne ermächtigt sind. Der Polizeibehörde ist die beabsichtigte Impfung anzuzeigen.

Strafbestimmungen.

§ 12.

Mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten wird, wenn nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 1 zuwider Thiere einführt, die an einer übertragbaren Krankheit leiden,
2. wer den auf Grund des § 8 Abs. 1 angeordneten Absperrungsmaßregeln zuwiderhandelt,
3. wer der Vorschrift der §§ 4, 5 und 11 zuwider die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdachte oder von der Impfung unterläßt oder länger als drei Tage nach erhaltener Kenntniß verzögert oder die ihm zur Pflicht gemachten Schutzmaßregeln vorzunehmen unterläßt,
4. wer einer der in den §§ 6 und 7 enthaltenen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer die in den §§ 2 und 8 vorgeschriebenen Bescheinigungen zu beschaffen unterläßt oder auf dem Transporte nicht bei sich führt,
2. wer den im Falle einer Seuchengefahr auf Grund des § 10 angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt,
3. wer der Vorschrift des § 11 zuwider impft, ohne dazu befugt zu sein,
4. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die von Polizeibehörden oder beamteten Thierärzten auf Grund der zu dieser Verordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen getroffen sind.

§ 14.

Diese Verordnung tritt unter Aufhebung:

1. der Verordnung, betreffend die unter dem Namen „Longziekte“ bekannte Krankheit des Rindviehs, vom 1. August 1888,
2. der Landespolizei-Verordnung, betreffend die Ernennung von Sachverständigen-Kommissionen für Lungenseuche in Südwestafrika, vom 2. August 1894,
3. der Verordnung, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest in Deutsch-Südwestafrika, vom 20. Juni 1896 und der Zusatzverordnung vom 30. September 1896,
4. der Verordnung, betreffend die Rinderpest in Deutsch-Südwestafrika, vom 15. Mai 1897 nebst Zusatzbestimmungen,
5. der Verordnung, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest, vom 12. April 1899,
6. der Verordnung, betreffend die Bekämpfung der Rinderpest, vom 10. August 1899,

1. Juli 1902 in Kraft.

Windhoek, den 24. Dezember 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) Leutwein.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in Deutsch-Südwestafrika.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Nr. 1.

Als verdächtige Thiere gelten:

1. Thiere, an welchen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer übertragbaren Seuche fürchten lassen. (Der Seuche verdächtige Thiere.)
2. Thiere, an welchen sich solche Erscheinungen zwar nicht zeigen, rücksichtlich deren jedoch die Vermuthung vorliegt, daß sie den Ansteckungsstoff aufgenommen haben. (Der Ansteckung verdächtige Thiere.)

Nr. 2.

Die Anordnung und Ueberwachung der zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erforder-

3. Sonderbestimmungen für Milzbrand und Rauschbrand.

Nr. 12.

Das von milz- oder rauschbrandkranken Thieren benutzte Weideland und Wasser ist der Benutzung durch gesunde Thiere zu entziehen.

Wasserstellen und Tränkvorrichtungen sind nach Erlöschen der Seuche unter Aufsicht der zuständigen Polizeibehörde von dem Eigenthümer der in Frage kommenden Thiere zu reinigen.

4. Sonderbestimmungen für Tollwuth.

Nr. 13.

Ist die Tollwuth an einem Hunde oder an einem anderen Hausthiere festgestellt, so ist die sofortige Tödtung des wuthkranken Thieres und aller derjenigen Hunde und Katzen anzuordnen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Thiere gebissen sind.

Liegt hinsichtlich anderer Hausthiere der gleiche Verdacht vor, so müssen dieselben sofort der polizeilichen Beobachtung unterworfen werden. Diese dauert bei Pferden drei Monate, bei Rindvieh vier Monate, bei Schafen, Ziegen und Schweinen zwei Monate. Zeigen sich Spuren der Tollwuth, so ist die sofortige Tödtung auch dieser Thiere anzuordnen.

Ausnahmsweise kann die mindestens dreimonatige Absperrung eines der Tollwuth verdächtigen Hundes von der Polizeibehörde gestattet werden, wenn sie nach dem Ermessen der Polizeibehörde mit genügender Sicherheit durchzuführen ist und der Besitzer des Hundes die daraus und aus der polizeilichen Ueberwachung erwachsenden Kosten trägt.

5. Sonderbestimmungen für Rotz.

Nr. 14.

Im Falle des Ausbruches oder Verdachtes von Rotz bei Pferden, Eseln, Maulthieren und Mauleseln haben die Ortspolizeibehörden sofort die Sperre über den betreffenden Bestand und die mit demselben in Berührung gekommenen Thiere und Personen anzuordnen und den Thierarzt zwecks Sicherung der Diagnose heranzuziehen.

Nr. 15.

Nach Feststellung der Rotzkrankheit durch den Thierarzt ist die Tödtung aller rotzkranken Thiere, die Isolirung sämmtlicher anderen Thiere, als der Ansteckung verdächtig, und die polizeiliche Kontrole derselben von dem zuständigen Bezirksamte zu verfügen.

Nr. 16.

Die Plätze, welche von rotzkranken Thieren bestanden waren, die mit rotzkranken Thieren in Berührung gekommenen Geräthschaften, Personen ꝛc. sind nach Anordnung des beamteten Thierarztes unter Aufsicht der zuständigen Polizeibehörden von dem Eigenthümer der in Betracht kommenden Thiere zu reinigen bezw. zu desinfiziren. Der Seuchenplatz ist nach erfolgter Reinigung auf sechs Monate gegen jeden Verkehr zu sperren.

6. Sonderbestimmungen für Sterbe.

Nr. 17.

Sterbekranke Thiere sind von den gesunden zu isoliren.

Die Kadaver an Sterbe eingegangener Thiere sind durch Verbrennen oder Vergraben in trockenem, hochgelegenen Erdreich unschädlich zu beseitigen.

Die von sterbekranken Thieren benutzten Stallungen, Kraale, Geräthe ꝛc. sind nach Erlöschen der Sterbe zu desinfiziren.

Impfversuche gegen Sterbe dürfen nicht an verkehrsreichen Plätzen vorgenommen werden, sondern auf entlegenen, gut isolirbaren. Ueber die Wahl des Platzes entscheidet der Bezirksamtmann.

7. Sonderbestimmungen für Rinderpest.

Nr. 18.

Die Polizeibehörde hat den verdächtigen Platz sofort unter dauernde polizeiliche Bewachung zu stellen und ohne Verzug den beamteten Thierarzt zwecks Feststellung der weiteren Maßnahmen heranzuziehen oder, wenn der Thierarzt nicht zu erlangen ist, das Erforderliche (Impfung) selbständig zu veranlassen.

Nr. 19.

Die Seuche gilt als erloschen und die verhängte Sperre ist aufzuheben, wenn entweder alles Rindvieh gefallen oder getödtet, oder seit dem letzten Krankheits- oder Todesfalle eine Frist von drei Wochen verstrichen ist und wenn die Desinfektion nach Anordnung der Behörde stattgefunden hat.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Rinder anzusehen und zu behandeln, bei welchen zu einer Zeit, als weder Verdacht der Seuche noch Verdacht der Ansteckung vorlag, eine ordnungsmäßige Impfung vorgenommen wurde (Schutzimpfung) und die Impfkrankheit völlig geschwunden ist.

Vor Beseitigung der Impfkrankheit (Abfallen der Schwänze und Heilung der Wunden) sind die geimpften Thiere den in Absatz 1 genannten gleich zu behandeln.

Die polizeiliche Beobachtung soll sich auf eine Frist von 60 Tagen erstrecken. Diese beginnt im Falle des Seuchenverdachtes mit dem Tage, an welchem die verdächtigen Krankheitserscheinungen festgestellt sind, im Falle des Ansteckungsverdachts mit dem Tage, an welchem das Rind der Ansteckung verdächtig geworden ist. Wird der Verdacht durch weitere Ermittelungen vor Ablauf der 60tägigen Frist beseitigt, so muß die Beobachtung sofort aufgehoben werden.

Nr. 8.

Die Polizeibehörde hat ein Verzeichniß des unter Beobachtung gestellten Rindviehbestandes aufzunehmen und den Besitzer oder dessen Vertreter anzuhalten:

1. eine Berührung der zu beobachtenden Thiere mit anderem Rindvieh zu verhindern;
2. von dem etwaigen Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen bei einem Thiere des Bestandes sofort Anzeige zu erstatten;
3. das Schlachten oder Beseitigen eines Thieres solcher Bestände ohne polizeiliche Genehmigung und Aufsicht zu unterlassen;
4. ungeimpfte Rinder in den unter Beobachtung gestellten Bestand nicht aufzunehmen;
5. Ausfuhr von Streu, Dünger, Heu, Milch und solcher Sachen, welche den Ansteckungsstoff zu verschleppen geeignet sind, nicht vorzunehmen;
6. das von verdächtigen Rindern benutzte Wasser und Weideland vor weiterer Benutzung durch fremde Rinder zu bewahren sowie, falls sich dies nicht ermöglichen ließ, die Eindringlinge wie die unter Beobachtung gestellten Rinder zu behandeln und von dem Zugang der zuständigen Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Solange die unter Beobachtung gestellten Thiere keine verdächtigen Krankheitserscheinungen zeigen, ist der Gebrauch derselben zur Arbeit zu gestatten, wenn die Möglichkeit der Berührung mit anderen Rindern ausgeschlossen ist.

Den Polizeiorganen liegt die Pflicht ob, in angemessenen Zeiträumen (etwa 14 Tagen) den unter Beobachtung gestellten Viehbestand zu revidiren.

Nr. 9.

Ausbruch der Seuche.

Sofern durch verseuchte Plätze Wege führen, ist in angemessener Entfernung von den Seuchenstellen durch die zuständige Polizeibehörde deutlich sichtbar eine Tafel mit der Inschrift „Lungenseuche" anzubringen. In gleicher Weise sind die von kranken Thieren benutzten Wasserstellen kenntlich zu machen und seitens der Polizeibehörde eine geeignete Tränkestelle für die auf dem Transport befindlichen Rinder anzuweisen.

Nr. 10.

Ueber diejenigen Viehbestände, bei welchen

1. ein Fall von Lungenseuche festgestellt worden ist,
2. oder der Ausbruch der Lungenseuche mit Gewißheit angenommen werden kann,

ist ohne Verzug die Sperre auf einem gut isolirten Platze zu verfügen. Hinsichtlich dieser Sperre gilt das zu Nr. 7 Verordnete.

Nr. 11.

Aufhebung der Schutzmaßregeln.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind von der Polizeibehörde aufzuheben:

1. wenn der ganze Viehbestand getödtet ist, oder
2. wenn das der Seuche verdächtige und an der Seuche erkrankte Rindvieh unschädlich gemacht und unter dem übrig bleibenden, der Ansteckung verdächtigem Vieh nach erfolgter Impfung seit dem letzten durch Lungenseuche herbeigeführten Todes- oder Krankheitsfalle oder beim Ausbleiben eines solchen seit Vornahme der Impfung ein Zeitraum von drei Monaten verstrichen ist, oder
3. wenn bei Unterlassung einer ordnungsmäßigen Impfung, oder bei Vornahme derselben ohne Beseitigung der erkrankten und der Lungenseuche verdächtigen Rinder seit dem Tode des letzten an Lungenseuche verendeten oder erkrankten Thieres eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist,

und (1 bis 3) wenn die angeordnete Desinfektion erfolgt ist.

3. Sonderbestimmungen für Milzbrand und Rauschbrand.

Nr. 12.

Das von milz- oder rauschbrandkranken Thieren benutzte Weideland und Wasser ist der Benutzung durch gesunde Thiere zu entziehen.

Wasserstellen und Tränkvorrichtungen sind nach Erlöschen der Seuche unter Aufsicht der zuständigen Polizeibehörde von dem Eigenthümer der in Frage kommenden Thiere zu reinigen.

4. Sonderbestimmungen für Tollwuth.

Nr. 13.

Ist die Tollwuth an einem Hunde oder an einem anderen Hausthiere festgestellt, so ist die sofortige Tödtung des wuthkranken Thieres und aller derjenigen Hunde und Katzen anzuordnen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Thiere gebissen sind.

Liegt hinsichtlich anderer Hausthiere der gleiche Verdacht vor, so müssen dieselben sofort der polizeilichen Beobachtung unterworfen werden. Diese dauert bei Pferden drei Monate, bei Rindvieh vier Monate, bei Schafen, Ziegen und Schweinen zwei Monate. Zeigen sich Spuren der Tollwuth, so ist die sofortige Tödtung auch dieser Thiere anzuordnen.

Ausnahmsweise kann die mindestens dreimonatige Absperrung eines der Tollwuth verdächtigen Hundes von der Polizeibehörde gestattet werden, wenn sie nach dem Ermessen der Polizeibehörde mit genügender Sicherheit durchzuführen ist und der Besitzer des Hundes die daraus und aus der polizeilichen Ueberwachung erwachsenden Kosten trägt.

5. Sonderbestimmungen für Rotz.

Nr. 14.

Im Falle des Ausbruches oder Verdachtes von Rotz bei Pferden, Eseln, Maulthieren und Maulesseln haben die Ortspolizeibehörden sofort die Sperre über den betreffenden Bestand und die mit demselben in Berührung gekommenen Thiere und Personen anzuordnen und den Thierarzt zwecks Sicherung der Diagnose heranzuziehen.

Nr. 15.

Nach Feststellung der Rotzkrankheit durch den Thierarzt ist die Tödtung aller rotzkranken Thiere, die Isolirung sämmtlicher anderen Thiere, als der Ansteckung verdächtig, und die polizeiliche Kontrole derselben von dem zuständigen Bezirksamte zu verfügen.

Nr. 16.

Die Plätze, welche von rotzkranken Thieren bestanden waren, die mit rotzkranken Thieren in Berührung gekommenen Geräthschaften, Personen ꝛc. sind nach Anordnung des beamteten Thierarztes unter Aufsicht der zuständigen Polizeibehörden von dem Eigenthümer der in Betracht kommenden Thiere zu reinigen bezw. zu desinfiziren. Der Seuchenplatz ist nach erfolgter Reinigung auf sechs Monate gegen jeden Verkehr zu sperren.

6. Sonderbestimmungen für Sterbe.

Nr. 17.

Sterbekranke Thiere sind von den gesunden zu isoliren.

Die Kadaver an Sterbe eingegangener Thiere sind durch Verbrennen oder Vergraben in trockenem, hochgelegenen Erdreich unschädlich zu beseitigen.

Die von sterbekranken Thieren benutzten Stallungen, Kraale, Geräthe ꝛc. sind nach Erlöschen der Sterbe zu desinfiziren.

Impfversuche gegen Sterbe dürfen nicht an verkehrsreichen Plätzen vorgenommen werden, sondern auf entlegenen, gut isolirbaren. Ueber die Wahl des Platzes entscheidet der Bezirksamtmann.

7. Sonderbestimmungen für Rinderpest.

Nr. 18.

Die Polizeibehörde hat den verdächtigen Platz sofort unter dauernde polizeiliche Bewachung zu stellen und ohne Verzug den beamteten Thierarzt zwecks Feststellung der weiteren Maßnahmen heranzuziehen oder, wenn der Thierarzt nicht zu erlangen ist, das Erforderliche (Impfung) selbständig zu veranlassen.

Nr. 19.

Die Seuche gilt als erloschen und die verhängte Sperre ist aufzuheben, wenn entweder alles Rindvieh gefallen oder getödtet, oder seit dem letzten Krankheits- oder Todesfalle eine Frist von drei Wochen verstrichen ist und wenn die Desinfektion nach Anordnung der Behörde stattgefunden hat.

8. Sonderbestimmungen für Räude.

Nr. 20.

Schutzmaßregeln.

Alle Thiere eines Bestandes, in welchem sich die Räudekrankheit zeigt, gelten als verdächtig.

Räudekranke und räudeverdächtige Thiere müssen, sofern nicht der Besitzer die Tödtung derselben vorzieht, dem von der Behörde angeordneten Heilverfahren unterworfen werden.

Der Besitzer ist anzuhalten, gleichzeitig mit dem Heilverfahren eine Desinfektion der Stallungen, Kraale, Geräthschaften ꝛc. ausführen zu lassen.

Nr. 21.

Hat die Räude in einem Bezirke eine allgemeinere Verbreitung gefunden, so ist von dem zuständigen Bezirksamte darauf zu halten, daß das Heilverfahren thunlichst gleichzeitig bei allen kranken Heerden ausgeführt wird.

Der ersten Behandlung hat nach sieben Tagen eine zweite zu folgen.

Mit Rücksicht auf den Zustand der Thiere oder auf andere äußere Verhältnisse kann für die Ausführung des Heilverfahrens eine längere Frist gewährt werden.

Nr. 22.

Desinfektion.

Kraale oder andere Räumlichkeiten, in welchen räudekranke Thiere gewesen sind, müssen nach Vorschrift der Polizeibehörde und unter polizeilicher Aufsicht desinfizirt werden.

Nr. 23.

Aufhebung der Schutzmaßregeln.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Maßregeln sind aufzuheben:

wenn die räudekranken oder verdächtigen Thiere getödtet,

wenn die vorgeschriebene Desinfektion erfolgt ist, oder

wenn bei den Thieren innerhalb acht Wochen nach Beendigung des Heilverfahrens keine verdächtigen Krankheitserscheinungen sich gezeigt haben.

9. Sonderbestimmungen für Texasfieber.

Nr. 24.

Die Ausfuhr von Rindern, welche auf einer als Texasfieberplatz bekannten Farm gestanden haben, kann von dem Bezirksamte verboten werden.

Diese Bestimmungen treten zugleich mit der Verordnung vom 24. Dezember 1901 in Kraft.

Windhoek, den 24. Dezember 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) Leutwein.

Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des südwestafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 und des § 2 der Verfügung betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika vom 25. Dezember 1900 wird Folgendes verordnet:

I.

Für Schiffe, welche unter einem weißen Schiffer fahren.

§ 1.

Jedes einen Hafen des Schutzgebietes anlaufende Seeschiff unterliegt der gesundheitspolizeilichen Kontrolle,

1. wenn es im Abgangshafen oder während der Reise Fälle von Cholera, Gelbfieber oder Pest an Bord gehabt hat,
2. wenn es aus einem Hafen kommt, gegen dessen Herkünfte die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist.

II.

Für Schiffe, welche unter farbigen Schiffern fahren.

§ 1.

Jedes einen Hafen des Schutzgebietes anlaufende, von einem farbigen Schiffer geführte Schiff unterliegt der gesundheitspolizeilichen Kontrolle. Ausgenommen sind:

1. Dem Nahverkehr dienende Schiffe, die nachweislich nur den unverdächtigen Verkehr mit benachbarten Hafenplätzen vermitteln.
2. Dem Fernverkehr dienende Schiffe, soweit betreffs derselben jeder Verdacht einer Berührung eines verseuchten Hafens oder der in einem an sich unverdächtigen Hafen erfolgten Aufnahme von Personen oder Herkünften aus einem verseuchten Hafen ausgeschlossen erscheint.

§ 2.

Jedes der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegende Schiff (§ 1) muß beim Einlaufen in das zum Hafen führende Fahrwasser, jedenfalls aber, sobald es sich dem Hafen auf Sehweite nähert, eine gelbe Flagge am Fockmast hissen.

Es darf, unbeschadet der Annahme eines Lootsen oder eines Schleppdampfers, weder mit dem Lande noch mit einem anderen Schiffe, abgesehen vom Zollschiffe, in Verkehr treten, auch die vorbezeichnete Flagge nicht einziehen, bevor es durch Verfügung der Hafenbehörde zu freiem Verkehr zugelassen ist. Der gleichen Verkehrsbeschränkung unterliegen neben der Mannschaft sämmtliche an Bord befindlichen Reisenden.

Privatpersonen ist der Verkehr mit einem Schiffe, welches die gelbe Flagge führt, untersagt. Wer dieses Verbot übertritt, wird als zu dem kontrollpflichtigen Schiffe gehörend behandelt.

§ 3.

Der Lootse und die Hafenbehörde haben beim Einlaufen eines Schiffes in den Hafen durch Befragung des Schiffers oder seines Vertreters festzustellen, ob der § 1 auf das Schiff Anwendung findet, und auf die Befolgung der Vorschriften des § 3 zu achten.

§ 4.

In den Fällen des § 1 wird dem Schiffer oder dessen Vertreter durch den Lootsen oder einen Beauftragten der Hafenbehörde ein nach Maßgabe der Anlage aufgestellter Fragebogen behändigt. Auf demselben haben der Schiffer, der Steuermann und, falls ein Arzt die Reise als Schiffsarzt mitgemacht hat, bezüglich der unter Nr. 10, 11, 12 aufgestellten Fragen auch der Schiffsarzt die verlangte Auskunft alsbald wahrheitsgemäß und so, daß sie von ihnen demnächst eidlich bestärkt werden kann, zu ertheilen. Der ausgefüllte Fragebogen ist von den genannten Personen zu unterschreiben und nebst den sonstigen zur Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse des Schiffes geeigneten Papieren zur Verfügung der Hafenbehörde zu halten.

§ 5.

Jedes der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegende Schiff (§ 1) nebst Insassen wird — nach Erfüllung der in den §§ 2 und 4 vorgesehenen Vorschriften — sobald wie möglich nach der Ankunft, jedoch nicht während der Nachtzeit, durch einen beamteten Arzt untersucht. Von dem Ergebniß dieser ärztlichen Untersuchung hängt in jedem Falle die weitere Behandlung des Schiffes ab.

§ 3.

Die Hafenbehörde hat beim Einlaufen eines Schiffes festzustellen, ob das Schiff gemäß vorstehendem § 1, 1 oder 2 zum unbehinderten Verkehr mit dem Lande zuzulassen ist, oder ob es der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegt.

Gleichzeitig ist der Schiffer seitens der Hafenbehörde über etwa unterwegs oder bei der Ankunft vorgekommene Erkrankungen oder Todesfälle zu befragen. Nach Lage der Umstände sind die Passagiere auf ihren Gesundheitszustand hin zu besichtigen.

§ 4.

Ein nach dem Muster der Anlage aufzustellender Fragebogen ist mit der Angabe des Schiffers seitens der Hafenbehörde in dem Falle auszufüllen, daß auf einem ankommenden Schiffe unterwegs oder bei der Ankunft im Hafen verdächtige Erkrankungen oder Todesfälle vorgekommen sind.

§ 5.

Jedes Schiff, welches nicht unter die Ausnahme des § 1, 1 oder 2 fällt, ist wie ein verseuchtes zu behandeln. Im Einzelfalle entscheidet die Hafenbehörde, ob für das betreffende Schiff die für cholera-, gelbfieber- oder pestverseuchte Schiffe geltenden Bestimmungen Anwendung zu finden haben. Liegt in dieser Beziehung ein bestimmter Verdacht nicht vor, so sind zunächst die milderen Vorschriften in Kraft zu setzen.

§ 6.

Hat ein Schiff Cholera an Bord oder sind auf einem Schiffe innerhalb der letzten sieben Tage vor seiner Ankunft Cholerafälle vorgekommen, so gilt dasselbe als verseucht und unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Die an Bord befindlichen Kranken werden ausgeschifft und in einen zur Aufnahme und Behandlung geeigneten abgesonderten Raum gebracht, wobei eine Trennung derjenigen Personen, bei welchen die Cholera festgestellt worden ist, und der nur verdächtigen Kranken stattzufinden hat. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder bis zur Beseitigung des Verdachts.

2. An Bord befindliche Leichen sind unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln alsbald zu bestatten.

3. Die übrigen Personen (Reisende und Mannschaft) werden in Bezug auf ihren Gesundheitszustand weiterhin einer Beobachtung unterworfen, deren Dauer sich nach dem Gesundheitsstand des Schiffes

und nach dem Zeitpunkt des letzten Erkrankungsfalles richtet, keinesfalls aber den Zeitraum von 5 Tagen überschreiten darf. Zum Zwecke der Beobachtung sind sie entweder am Verlassen des Schiffes zu verhindern oder, soweit nach dem Ermessen der Hafenbehörde ihre Ausschiffung thunlich und erforderlich ist, an Land in einem abgesonderten Raum unterzubringen. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die Mannschaft zum Zwecke der Abmusterung das Schiff verläßt.

Reisende, welche nachweislich mit Cholerakranken nicht in Berührung gekommen sind, können aus der Beobachtung entlassen werden, sobald durch den beamteten Arzt festgestellt ist, daß Krankheitserscheinungen, welche den Ausbruch der Cholera befürchten lassen, bei ihnen nicht vorliegen. Jedoch hat in solchen Fällen die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft der Reisenden zu machen, damit letztere dort einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können.

Findet die Beobachtung der Schiffsmannschaft an Bord statt, so ist das Anlandgehen derselben während der Beobachtungszeit nur insoweit zu gestatten, als Gründe des Schiffsdienstes es erforderlich machen.

4. Alle nach dem Ermessen des beamteten Arztes als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachtenden Wäschestücke, Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstigen Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sind zu desinfiziren. Das Gleiche gilt bezüglich derjenigen Schiffsräumlichkeiten und -Theile, welche als mit Choleraentleerungen beschmutzt anzusehen sind.

5. Bilgewasser, von welchem nach Lage der Verhältnisse angenommen werden muß, daß es Cholerakeime enthält, ist zu desinfiziren und demnächst, wenn thunlich, auszupumpen.

6. Der in einem verseuchten oder verdächtigen Hafen eingenommene Wasserballast ist, sofern derselbe im Bestimmungshafen ausgepumpt werden soll, zuvor zu desinfiziren; läßt sich eine Desinfektion nicht ausführen, so hat das Auspumpen des Wasserballastes auf hoher See zu geschehen.

7. Das an Bord befindliche Trinkwasser ist, sofern es nicht völlig unverdächtig erscheint, nach erfolgter Desinfektion auszupumpen und durch gutes Trinkwasser zu ersetzen.

In allen Fällen ist darauf zu achten, daß Choleraentleerungen und verdächtiges Wasser aus dem Schiffe nicht undesinfizirt in das Hafenwasser gelangen.

§ 7.

Sind auf einem Schiffe Cholerafälle vorgekommen, jedoch nicht innerhalb der letzten sieben Tage vor der Ankunft, so gilt dasselbe als verdächtig. Nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) ist die Mannschaft, sofern der beamtete Arzt dies für nothwendig erachtet, hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes einer Ueberwachung, jedoch nicht länger als fünf Tage, von der Stunde der Ankunft des Schiffes an gerechnet, zu unterwerfen. Das Anlandgehen der Mannschaft kann während der Ueberwachungszeit verhindert werden, soweit es nicht zum Zwecke der Abmusterung geschieht oder Gründe des Schiffsdienstes entgegenstehen. Den Reisenden ist die Fortsetzung ihrer Reise zu gestatten, jedoch hat, wenn der beamtete Arzt ihre fernere Ueberwachung für nothwendig erachtet, die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft derselben zu machen, damit sie dort der gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können.

Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Cholera in sich aufgenommen haben, so können dieselben auf Anordnung des beamteten Arztes wie die Personen eines verseuchten Schiffes (§ 6 Nr. 1 u. 3) behandelt werden.

Im Uebrigen gelten die Vorschriften des § 6 (Nr. 4 bis 7).

§ 8.

Hat ein Schiff weder vor der Abfahrt noch während der Reise, noch auch bei der Ankunft einen Cholera-, Todes- oder Krankheitsfall an Bord gehabt, so gilt dasselbe, auch wenn es aus einem Hafen kommt, gegen dessen Herkünfte die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist, als rein und ist, sofern die ärztliche Untersuchung (§ 5) befriedigend ausfällt, sofort zum freien Verkehr zuzulassen, nachdem erforderlichen Falles die im § 6 unter 5 bis 7 gedachten Maßnahmen ausgeführt worden sind. Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Cholera in sich aufgenommen haben, oder hat die Reise des Schiffes weniger als fünf Tage gedauert, so können die Reisenden und die Mannschaft auf Anordnung des beamteten Arztes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 weiterhin einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung bis zur Dauer von fünf Tagen, von dem Tage der Abfahrt des Schiffes an gerechnet, unterworfen werden.

§ 9.

Gegenüber sehr stark besetzten Schiffen, namentlich gegenüber solchen, welche Auswanderer oder Rückwanderer befördern, sowie gegenüber Schiffen, welche besonders ungünstige gesundheitliche Verhältnisse aufweisen, können weitere, über die Grenzen der §§ 6 bis 8 hinausgehende Maßregeln von der Hafenbehörde getroffen werden.

§ 10.

Die Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen aus den in den §§ 6 bis 8 bezeichneten Schiffen unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als seitens der zuständigen Reichs- oder Landesbehörden in Bezug auf Leibwäsche, alte und getragene Kleidungsstücke, gebrauchtes Bettzeug sowie Hadern und Lumpen besondere Bestimmungen getroffen werden.

Jedoch sind Gegenstände, welche nach der Ansicht des beamteten Arztes als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, vor der Ein- oder Durchfahrt zu desinfiziren.

§ 11.

Will ein Schiff in den Fällen der §§ 6 bis 8 sich den ihm auferlegten Maßregeln nicht unterwerfen, so steht ihm frei, wieder in See zu gehen, es kann jedoch die Erlaubniß erhalten, unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln (Isolirung des Schiffes, der Mannschaft und der Reisenden, Verhinderung des Auspumpens des Kielwassers vor erfolgter Desinfektion, Ersatz des an Bord befindlichen Wasservorrathes durch gutes Trinkwasser und dergleichen) seine Waaren zu löschen und die an Bord befindlichen Reisenden, sofern sich dieselben den von der Hafenbehörde getroffenen Anordnungen fügen, an Land zu setzen.

§ 12.

Hat ein Schiff während der Fahrt Fälle von Gelbfieber an Bord gehabt, so sind nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 6) die etwa noch an Bord befindlichen Gelbfieberkranken auf dem Schiffe oder in einem geeigneten Unterkunftsraume am Lande abzusondern. Die unmittelbar mit Gelbfieberkranken in Berührung gekommenen oder krankheitsverdächtigen Personen können, falls nach Ablauf der letzten Gelbfiebererkrankung noch nicht sieben Tage verflossen sind, einer Beobachtung mit oder ohne Aufenthaltsbeschränkung bis zur Dauer von fünf Tagen unterworfen werden.

Die von Gelbfieberkranken benutzten Gegenstände und diejenigen Schiffsräumlichkeiten, in welchen sich solche Kranken befunden haben, sind zu desinfiziren.

An Bord befindliche Leichen müssen unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln alsbald bestattet werden.

Schiffe, die aus einem von Gelbfieber verseuchten Hafen kommen, Fälle von Gelbfieber aber nicht an Bord gehabt haben, sind nach der ärztlichen Untersuchung (§ 5) ohne Weiteres zum freien Verkehr zuzulassen.

§ 13a.

Hat ein Schiff Pest an Bord oder innerhalb der letzten zwölf Tage an Bord gehabt, so ist nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) der nächst erreichbaren Verwaltungsbehörde telegraphisch Anzeige zu erstatten.

§ 13b.

Hat ein Schiff Pest an Bord oder sind auf einem Schiffe innerhalb der letzten zwölf Tage vor seiner Ankunft Pestfälle vorgekommen, so gilt es als verseucht und unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Die an Bord befindlichen Kranken werden ausgeschifft und in einen zur Aufnahme und Behandlung geeigneten, abgesonderten Raum gebracht, wobei eine Trennung derjenigen Personen, bei welchen die Pest festgestellt worden ist, und der nur verdächtigen Kranken stattzufinden hat. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder bis zur Beseitigung des Verdachts.

2. An Bord befindliche Leichen sind unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln alsbald zu bestatten.

3. Die übrigen Personen (Reisende und Mannschaft) werden in Bezug auf ihren Gesundheitszustand weiterhin einer Beobachtung unterworfen, deren Dauer sich nach dem Gesundheitszustand des Schiffes und nach dem Zeitpunkt des letzten Erkrankungsfalles richtet, keinesfalls aber den Zeitraum von zehn Tagen überschreiten darf. Zum Zwecke der Beobachtung sind sie entweder am Verlassen des Schiffes zu verhindern, oder, soweit nach dem Ermessen der Hafenbehörde ihre Ausschiffung thunlich und erforderlich ist, in einem abgesonderten Raume unterzubringen. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die Mannschaft zum Zwecke der Abmusterung das Schiff verläßt. Reisende, welche nachweislich mit Pestkranken nicht in Berührung gekommen sind, können aus der Beobachtung entlassen werden, sobald durch den beamteten Arzt festgestellt ist, daß Krankheitserscheinungen, welche den Ausbruch der Pest befürchten lassen, bei ihnen nicht vorliegen. Jedoch hat in solchen Fällen die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft der Reisenden zu machen, damit letztere dort einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können.

Findet die Beobachtung der Schiffsmannschaft an Bord statt, so ist das Anlandgehen derselben während der Beobachtungszeit vorbehaltlich der Zustimmung des beamteten Arztes nur insoweit zu gestatten, als Gründe des Schiffsdienstes es unerläßlich machen.

4. Alle nach dem Ermessen des beamteten Arztes als mit dem Ansteckungsstoff der Pest behaftet zu erachtenden Wäschestücke, Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sind zu desinfiziren.

Das Gleiche gilt bezüglich derjenigen Schiffsräumlichkeiten und -Theile, welche als mit dem Ansteckungsstoff der Pest behaftet anzusehen sind.

Erforderlichen Falls können von dem beamteten Arzte noch weitergehende Desinfektionen angeordnet werden. Kehricht ist zu verbrennen. Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, dürfen nicht ausgeschifft werden. Mit allem Nachdruck ist dahin zu wirken, daß eine Verschleppung der Seuche durch an Bord befindliche Ratten und Mäuse verhindert wird.

5. Bilgewasser, von welchem nach Lage der Verhältnisse angenommen werden muß, daß es Pestkeime enthält, ist zu desinfiziren und demnächst, wenn thunlich, auszupumpen.

6. Der in einem verseuchten oder verdächtigen Hafen eingenommene Wasserballast ist, sofern derselbe im Bestimmungshafen ausgepumpt werden soll, zuvor zu desinfiziren; läßt sich eine Desinfektion nicht ausführen, so hat das Auspumpen des Wasserballastes auf hoher See zu geschehen.

7. Das an Bord befindliche Trink- und Gebrauchswasser ist, sofern es nicht völlig unverdächtig erscheint, nach erfolgter Desinfektion auszupumpen und durch unverdächtiges Wasser zu ersetzen.

In allen Fällen ist darauf zu achten, daß Absonderungen und Entleerungen von Pestkranken, verdächtiges Wasser und Abfälle irgend welcher Art nicht undesinfizirt in das Hafen- oder Flußwasser gelangen.

§ 13c.

Sind auf einem Schiffe bei der Abfahrt oder auf der Fahrt Pestfälle vorgekommen, jedoch nicht innerhalb der letzten zwölf Tage vor der Ankunft, so gilt dasselbe als **verdächtig**. Nach erfolgter ärztlicher Untersuchung (§ 5) ist die Mannschaft, sofern der beamtete Arzt dies für nothwendig erachtet, hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes einer Ueberwachung, jedoch nicht länger als zehn Tage, von der Stunde der Ankunft des Schiffes an gerechnet, zu unterwerfen. Das Anlandgehen der Mannschaft kann während der Ueberwachungszeit verhindert werden, soweit es nicht zum Zwecke der Abmusterung geschieht oder Gründe des Schiffsdienstes entgegenstehen. Den Reisenden ist die Fortsetzung ihrer Reise zu gestatten, jedoch hat, wenn der beamtete Arzt ihre fernere Ueberwachung für nothwendig erachtet, die Hafenbehörde unverzüglich der für das nächste Reiseziel zuständigen Polizeibehörde Mittheilung über die bevorstehende Ankunft derselben zu machen, damit sie dort der gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden können. Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Pest in sich aufgenommen haben, so können dieselben auf Anordnung des beamteten Arztes wie die Personen eines verseuchten Schiffes (§ 13b 1 und 3) behandelt werden.

Im Uebrigen gelten die Vorschriften des § 13b Nr. 4 bis 7.

§ 13d.

Hat das Schiff weder vor der Abfahrt, noch während der Reise, noch auch bei der Ankunft einen Pest-, Todes- oder Krankheitsfall an Bord gehabt, so gilt dasselbe, auch wenn es aus einem Hafen kommt, gegen dessen Herkünfte die Ausübung der Kontrolle angeordnet worden ist, als „**rein**“ und ist, sofern die ärztliche Untersuchung (§ 5) befriedigend ausfällt, sofort zum freien Verkehr zuzulassen, nachdem die in § 13b unter Nr. 4 Abs. 1 und 3 und Nr. 5 bis 7 bezeichneten Maßnahmen ausgeführt worden sind, soweit der beamtete Arzt dies für erforderlich erachtet. Begründet das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung den Verdacht, daß Insassen des Schiffes den Krankheitsstoff der Pest in sich aufgenommen haben, oder hat die Reise des Schiffes seit Verlassen eines Hafens der oben bezeichneten Art weniger als zehn Tage gedauert, so können die Reisenden und die Mannschaft auf Anordnung des beamteten Arztes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 13e weiterhin einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung, bis zur Dauer von zehn Tagen, von dem Tage der Abfahrt des Schiffes an gerechnet, unterworfen werden.

§ 13e.

Gegenüber sehr stark besetzten Schiffen, namentlich gegenüber solchen, die Auswanderer oder Rückwanderer befördern, sowie gegenüber Schiffen, die besonders ungünstige gesundheitliche Verhältnisse aufweisen, können weitere, über die Grenzen der §§ 13b und 13d hinausgehende Maßregeln von der Hafenbehörde getroffen werden.

§ 13f.

Die Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen aus den in den §§ 13b bis 13e bezeichneten Schiffen unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als seitens der zuständigen Reichs- und Landesbehörden besondere Bestimmungen getroffen werden. Jedoch sind Gegenstände, die nach Ansicht des beamteten Arztes als mit dem Ansteckungsstoff der Pest behaftet zu erachten sind, vor der Ein- oder Durchfuhr zu desinfiziren.

§ 13g.

Will ein Schiff in den Fällen der §§ 13b bis 13e sich den ihm auferlegten Maßregeln nicht unterwerfen, so steht ihm frei, wieder in See zu gehen. Es kann jedoch die Erlaubniß erhalten, unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln (Isolirung des Schiffes, der Mannschaft und der Reisen-

den, Verhinderung des Auspumpens des Bilgewassers vor erfolgter Desinfektion, Ersatz des an Bord befindlichen Wasservorraths durch gutes Trink- und Gebrauchswasser und dergl.) seine Waaren zu löschen und die an Bord befindlichen Reisenden, sofern sich diese den von der Hafenbehörde getroffenen Anordnungen fügen, an Land zu setzen.

§ 14.

Läuft ein Schiff, nachdem es in einem Hafen des südwestafrikanischen Schutzgebietes der gesundheitspolizeilichen Kontrolle (§§ 5 bis 8, 12, 13) unterworfen und zum freien Verkehr zugelassen worden ist, demnächst einen weiteren inländischen Hafen an, so unterliegt es in diesem einer abermaligen Kontrolle nicht, es sei denn, daß seit der Ausfahrt aus dem zuletzt angelaufenen Hafen Fälle von Cholera, Gelbfieber oder Pest an Bord sich ereignet haben, oder daß gegen Herkünfte aus diesem Hafen eine gesundheitspolizeiliche Kontrolle gemäß § 1 Nr. 2 angeordnet ist.

§ 15.

Auf das Lootsen-, Zoll- und Sanitätspersonal, welches mit den der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden Schiffen in Verkehr zu treten hat, finden die in vorstehenden Bestimmungen angeordneten Verkehrsbeschränkungen und Desinfektionsmaßnahmen keine Anwendung. Die für dieses Personal erforderlichen Vorsichtsmaßregeln werden von der vorgesetzten Behörde bestimmt.

§ 16.

Die Entscheidung darüber, wo die in den §§ 6 bis 13 erwähnten Maßregeln ausgeführt werden, richtet sich nach den hierüber ergehenden besonderen Bestimmungen.

§ 17.

Sind nach dem Ergebniß der ärztlichen Untersuchung (§ 5) auf Grund der Bestimmung in §§ 6 bis 13 Maßregeln zu ergreifen, für deren Ausführung es in dem Ankunftshafen an den nöthigen Einrichtungen gebricht, so ist das Schiff an einen anderen mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen Hafen zu verweisen.

§ 18.

Strandet ein der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegendes Schiff (§ 1) an der Küste des pp. Schutzgebietes, so haben die betreffenden Verwaltungsbehörden die erforderlichen Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung zu treffen.

Läuft ein solches Schiff einen Hafen des pp. Schutzgebietes als Nothhafen an, so kann es daselbst, um die erforderliche Hülfe zu erhalten, für die Dauer des Unfalles nach Hissung der gelben Flagge (§ 2) unter Bewachung und unter Beachtung der von der Hafenbehörde angeordneten Schutzmaßregeln liegen bleiben.

§ 19.

Auf die Schiffe der Kaiserlichen Marine finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 20.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Windhoek, den 26. August 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1901.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38565 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1 167	63	10 998	20	18	—	79	13	30	08	12 293	40 = 17 034	66
Pangani	1 193	60	5 552	36	—	—	12	19	532	40	7 291	27 = 10 103	36
Bagamoyo	12 540	44	14 842	56	6	—	37	12	9	—	27 435	48 = 38 016	35
Dar-es-Salâm	1 612	51	14 432	58	15	—	114	19	53	13	16 228	13 = 22 486	61
Kilwa	7 751	12	5 709	62	24	—	47	35	15	50	13 548	31 = 18 773	45
Lindi	2 987	54	2 397	47	9	—	44	07	4	—	5 442	44 = 7 541	66
Zusammen	27 254	28	53 934	23	72	—	334	41	644	47	82 240	11 = 113 956	09
	37 765 Mk. 11 Pf.		74 734 Mk. 14 Pf.		99 Mk. 77 Pf.		463 Mk. 69 Pf.		893 Mk. 38 Pf.				

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Februar 1902.

Glauning, Hauptmann und Kompagniechef, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.
Sandrock, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Landmesser Woelke, der Werkmeister Bothe und der Gefängnißaufseher Fritz haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Geologe Dr. Koert ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Zollamtsassistenten Stark und Benze, die Bureauassistenten Steinhäuser und Stölzle, der Zeichner Krause und der Schlosser Huth haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Werkmeister Auffermann hat die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Schmied Jauer ist aus dem Dienst des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ausgeschieden.

Leutnant Schieritz, vor seinem am 19. April d. Js. erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußischen) Nr. 43 angehörig, ist am 18. Februar d. Js. in Dar-es-Salâm am Typhus verstorben.

Sergeant Parduhn ist am 15. Februar d. Js. in Wilhelmsthal an Schwarzwasserfieber verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 3. November 1899 erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem Westpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 17 an.

Mit Heimathsurlaub sind in Neapel eingetroffen: Oberleutnant Graf Fugger von Glött, die Unteroffiziere Winkler und Röser sowie Sanitätssergeant Schirpke am 15. Februar d. Js.

Assistenzarzt Dr. Kulicke hat die Ausreise in das Schutzgebiet am 28. Februar d. Js. von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Neßler, der Vizefeldwebel Knote und der Zimmermann Peters haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Togo.

Der Stationsassistent Brütsch und der Militäranwärter Roberth haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Verwaltungsbeamte Zürn, der Forstpraktikant Dr. Gerber, der Polizeimeister Rudat und der Magazinaufseher Graf v. Hopfgarten sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Sergeant Schätzle ist am 22. Februar d. Js. in Karibib verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 12. Juni d. Js. erfolgten Uebertritte zur Schutztruppe dem Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Hessischen) Nr. 13 an.

Reiter Riebel ist am 17. Februar d. Js. beim Baden im Oranjefluß ertrunken. Derselbe gehörte vor seinem am 16. Juli v. Js. erfolgten Uebertritte zur Schutztruppe dem Königlich Bayerischen 1. Feldartillerie-Regiment an.

Ueberzähliger Sergeant Hülsmann und Sanitätsunteroffizier Schwardt haben am 28. Februar d. Js. die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Hamburg aus angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Pangani-Gesellschaft.

An die Fabrik der Gesellschaft bei Pangani waren bis zum 8. Februar d. Js. 48 000 Centner Zuckerrohr geliefert, aus denen 2000 Centner Zucker und 40 000 Liter Rum hergestellt sind. Der gewonnene Zucker soll in Ostafrika, der Rum in Europa verwerthet werden.

Usambara-Eisenbahn.*)

Bericht über den Fortgang des Unternehmens bis Anfang dieses Jahres.

Die Witterungsverhältnisse sind seit Ende Juni v. Js. bei Weitem günstiger gewesen als früher, daher auch bessere Arbeitsfortschritte zu verzeichnen.

Die Aufhöhung des Planums im Luengerathale um 50 cm wurde bis Mitte November v. Js. zum größeren Theile vollendet. Anfang dieses Jahres hatte die Gleisspitze Kilometer 77 erreicht — 7 km diesseits Korogwe (Kilometer 84) —, und die Bauleitung hofft Anfang März d. Js. mit dem Gleisbau Korogwe erreicht zu haben. Die Ende September v. Js. erreichte Niussy-Station (Kilometer 69) ist alsbald dem öffentlichen Verkehr in derselben Weise zugänglich gemacht worden, wie bisher die Station Bombuera (Kilom. 50,5). Neuerdings laufen neben den täglich verkehrenden Materialzügen wöchentlich morgens zwei durchgehende Züge von Tanga nach Niussy und kehren denselben Abend nach Tanga zurück.

Ein Arbeitermangel lag auch ferner nicht vor, da nur noch wenig Unternehmer auf der Strecke thätig waren. Ein Theil der früheren Bahnarbeiter (namentlich Wanjamwesi) hat sich beiderseits der Bahn angesiedelt und Schamben angelegt. Diese Ansiedler würden für den Fall der Fortsetzung des Bahnbaus nach Mombo einen guten Arbeiterstamm bilden.

Ueber den Gesundheitszustand des Beamtenpersonals in dem Vierteljahre Juli bis Oktober v. Js. liegen wiederum im Allgemeinen günstige Nachrichten vor. Es ist jedoch der Todesfall eines europäischen Beamten (Magazingehülfe) zu verzeichnen; er erlag dem perniziösen Fieber.

Kamerun.

Reise des Regierungsarztes Dr. A. Plehn zum Studium einer lepraartigen Krankheit.

Ueber eine zum Studium einer lepraartigen Krankheit in das Wuri-Nkossi-Mungogebiet unternommene Reise berichtet der Kaiserliche Regierungsarzt Dr. A. Plehn:

Nachdem zu Anfang des Jahres 1900 der damalige Stationschef von Johann Albrechtshöhe, Freiherr v. Stein, über eine im Gebiet der Bakundu und Abo herrschende Krankheit berichtet hatte, die er als Lepra deutete und die in rascher Ausbreitung begriffen sein sollte, stellte ich zunächst durch die Häuptlinge in Duala selbst Erhebungen darüber an und sah die Mittheilungen Steins insofern bestätigt, als übereinstimmend angegeben wurde, die Krankheitsfälle hätten im Wuri- und besonders Mungogebiet in den letzten Jahren rasch zugenommen, und auch in Duala selbst seien vereinzelte Erkrankungen vorgekommen. Doch gelang es mir damals nicht, solche Kranke in Duala selbst persönlich zu Gesicht zu bekommen. Im Juli 1900 machte ich dann eine vorläufige kurze Reise auf den Wuri, wo ich in Jabassi und Bonako einige der Kranken untersuchen konnte. Das Ergebniß war, daß die Lepranatur des Leidens sehr zweifelhaft erschien. Für Dezember 1900 wurde dann eine ausgedehntere Reise, auch an den Mungo, geplant, die aber zunächst nicht zu Stande kam. Doch behielt ich die Sache im Auge und fand inzwischen Gelegenheit, einige Fälle in Duala selbst im Hospital zu studiren.

Mitte Oktober 1901 konnte ich dann eine gut vorbereitete Reise nach den angeblichen Herden der Krankheit antreten.

Am 17. Oktober begab ich mich mit dem Heckraddampfer „Mungo" nach Bonako am Wuri. Neuerkrankungen sollen dort seit meiner letzten Anwesenheit vor 1¼ Jahren nicht vorgekommen sein; von den damals dort gesehenen Kranken war einer gestorben, die zweite, ein Mädchen von 20 Jahren, befand sich in ziemlich unverändertem Zustand. Es wurden einige photographische Aufnahmen gemacht und Material für spätere Untersuchungen gewonnen. Am 18. früh fuhr ich den Dibombe aufwärts, soweit ich mit dem „Mungo" gelangen konnte, und setzte dann die Reise weiter im Kanu fort. Nach zweistündiger Fahrt stromaufwärts bogen wir in den rechten Nebenfluß des Dibombe, den Bome, ein und besuchten das an dessen rechtem Ufer, eine Stunde von der Mündung gelegene große Dorf Mpowo, wo ich wieder einige Kranke untersuchen konnte. Dann ging es noch am selben Tage den Bome aufwärts, stundenlang durch überschwemmtes Sumpf- und Schilfgebiet, bis an beiden Seiten wieder anfangs kümmerlicher, später sehr üppiger Urwald an die Flußufer herantritt. Mit Dunkelwerden erreichten wir das gleichnamige Dorf Bome, nachdem eine Stunde zuvor der kleine Ort Ekumpo am rechten Ufer passirt war. In Bome übernachtete ich; Kranke sollen sich dort nicht befinden. Der Dorfhäuptling Ejum verhielt sich erst ablehnend, leistete dann aber die erforderliche Hülfe, soweit er konnte. Am 19. schickte ich die Kanus mit allem Entbehrlichen nach Duala zurück und trat den Landmarsch nach Norden an. Nach 3½ Stunden wurde Mpogoso erreicht von den Missionaren Fau genannt. Der Weg war schlecht, und vielfach mußten Wasserläufe durchquert werden. Der größte, Bonga, war zu dieser Jahreszeit etwa 20 m breit und ¾ m tief. Von einem kleinen Dorf abgesehen, ist die Gegend unbewohnt und, außer in der nächsten Umgebung der Niederlassungen, mit Urwald bedeckt. Das große Dorf Mpogoso umgeben ausgedehnte Farmen; es gehört noch zum Gebiet des Ejum, der mich persönlich dorthin begleitete, und ist die letzte Dorfschaft der Aboleute nach Norden hin. Ich konnte hier vier Kranke untersuchen, Aufnahmen machen und Präparate gewinnen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 702.

Von Mpogoso wollte ich nach Didia gelangen, bekannt durch den gleichnamigen See oder vielmehr die Seen und den sogenannten „weißen Berg“. v. Stein hat Didia nach den Aussagen der Bevölkerung als Ausgangspunkt und Hauptherd der Krankheit bezeichnet. Von den Umwohnern wird die Gegend gemieden, als Tummelplatz böser Geister, und es hatte Schwierigkeiten, Führer und Träger dorthin zu erhalten. Als meine Absicht, Didia zu besuchen, bekannt wurde, verließen die Einwohner das Dorf, und auch Ejum verabschiedete sich, nachdem er mir einige Leute, offenbar unter falscher Angabe meines Reiseziels, gestellt hatte. Die meisten von diesen flohen, als sie merkten, wohin es ging; nur zwei konnte ich auf die Dauer bei mir behalten. Eine halbe Stunde ging es in westlicher Richtung durch Koko- und Plantenpflanzungen von außerordentlicher Ueppigkeit und großer Ausdehnung. Dann war der aus dieser Gegend kommende Bome und ein ähnliches Flüßchen zu durchwaten, und hierauf wurde der Urwald pfadlos und fast undurchdringlich. Schon unterwegs erfuhr ich von den Führern, daß es ein Dorf Didia gar nicht giebt. Nach der Sage ist es vor Urzeiten in einem großen Strom versunken. Die Reste jener Wasserfluthen sollen die drei Seen darstellen. Nach dreistündigem Marsch mußte übernachtet werden. Am folgenden Morgen (20.) zeigte sich, daß wir uns bereits in unmittelbarer Nähe des „weißen Berges“, eines höchstens 200 m hohen, grasbewachsenen, auffallend regelmäßig geformten Kraterkegels, befanden. Ich besuchte die drei Seen, umging den Berg theilweise und kehrte gegen Mittag nach Fan zurück, um sofort nach Mamelo weiterzumarschiren. Der Weg war bedeutend besser. Der Bome- und Mamelofluß wurden mehrfach überschritten. Die Gegend muß ungemein fruchtbar sein, wie aus einer Ueppigkeit der Pflanzungen und des Urwaldes hervorgeht, die sonst nur an den Abhängen des Kamerungebirges zu finden ist.

Das Dorfhaupt, ein dicker Greis mit Namen Quan-Tek, machte zuerst seinem Unmuth Luft, daß alle seine Leute geflüchtet waren, erwies sich dann aber als gefällig und erfüllte meine Wünsche. Kranke fanden sich in Mamelo nicht. Mamelo soll nur drei Stunden von Nyanga am oberen Dibombe entfernt sein und man soll in Mamelo die große Trommel aus Nyanga hören können. Mit den Entfernungen auf den Karten würde das nicht übereinstimmen.

Am 21. Oktober marschirte ich in drei Stunden nach Lom, ohne Gewässer zu überschreiten. Der Weg war ansteigend und vielfach verwachsen. Lom ist kleiner als Mamelo und Mpogoso. Der Häuptling ist mit Quan-Tek verfeindet. Lom liegt hart am Fuß des Kupe, die Bewohner sind Nkossi. Kranke waren nicht dort; ein Tornado zwang uns zu übernachten. Der Weg nach Ngab führt in westlicher Richtung am Fuß des Kupe entlang und war besser als der bisherige; er führte ununterbrochen durch Urwald. Nach $3^1/_2$ Stunden erreichte ich Ngab, eine ausgedehnte Niederlassung der Nkossileute, welche hier schon die runden, thurmförmigen Hütten mit Spitzdächern bauen. Von den Einwohnern hörte ich, daß die Krankheit am Ort unbekannt ist. Es mußte auffallen, daß sie nur in Nkossi fehlen sollte, nachdem ich ihr fast in jedem Dorfe der Aboleute begegnet war, und ich beschloß daher, die Sache weiter zu verfolgen, und marschirte ohne Aufenthalt nach Nyasoso weiter, den Westfuß des Kupe umgehend, erst in nordwestlicher, dann in nordöstlicher Richtung. Die Ortschaft Ngab wurde in einer halben Stunde passirt, dann kam wieder Urwald. Es waren viele Bergwasser zu kreuzen und tiefe Schluchten zu queren, doch wurde der Weg, welcher bald stark zu steigen begann, immer besser, je weiter ich ins Nkossigebiet vordrang. Ich passirte die Orte Esuke und Mbule. Von hier wendet sich der Weg östlich und ostnordöstlich und steigt noch stärker an. Eine Strecke weit ist er tief eingeschnitten, um die Steigung etwas zu vermindern. Um Mittag war die Missionsstation in Nyasoso nach einem Marsch von fast sechs Stunden erreicht. Die letzten Träger langten mit den beiden Soldaten gegen 5 Uhr an. Am 23. machte ich Ruhetag; nach Kranken sah ich mich vergebens um, erfuhr auch von den Missionaren, welchen das Leiden wohlbekannt ist, daß es in der Gegend nicht vorkommt. Im Uebrigen konnte ich manche interessante Beobachtungen über die Gewohnheiten der Nkossi machen. Am 24. marschirte ich mit sieben Trägern, meinen eigenen Leuten und einem Soldaten unter Führung zweier Eingeborener in nordöstlicher Richtung am Nordabhang des Kupe entlang, dann diesen verlassend mehr nördlich. Ich passirte die Dörfer Mpako (1 Stunde), Nelom (1 Stunde), Ngombo-mbeng, Ngombo und gelangte nach fünfstündigem Marsch um 1 Uhr nach Mambong. Die Ortschaft, welche seiner Zeit Dr. Esch den Durchzug verwehrte, umging ich westlich. Es sind große Dörfer mit breiten, geraden, ebenen Straßen, die sich rechtwinkelig schneiden. Die ganz gleichgroßen runden Hütten haben gleichen Abstand voneinander. Rechteckige Hütten mit Winkeldach trifft man nur vereinzelt, und je weiter nach Norden, um so seltener werden sie. Jedes Dorf ist von kleineren Häusergruppen umgeben, die ebenso angelegt sind und denselben Namen führen wie der Hauptplatz; sie werden untereinander und mit den Nachbardörfern durch breite, gut gehaltene Wege verbunden, die zum Theil tief in die Berghänge eingeschnitten sind. Zur Zeit meiner Reise waren die lehmigen Wege stark durchweicht und sehr glatt. Von dem Weg, den ich nahm, führen in verhältnißmäßig geringen Abständen ähnliche Wege nach beiden Seiten, zweifellos zu ähnlichen Dörfern; die Gegend erscheint sehr dicht bevölkert. Leider flohen die Leute meist oder schlossen sich in ihre Hütten ein. Alle, welche ich sah, waren auffallend groß, schlank und kräftig, auch die Weiber sehr stark. Durch das Dorf Mambong geht man eine Stunde, es mögen an 100 Hütten allein un-

mittelbar an der Straße liegen. Das Terrain hier ist offen, bergig und in den Thälern mit Elefantengras, auf den Berghängen mit einer niedrigen, feinblättrigen Grasart bewachsen, während die Gipfel häufig ein Gehölz wie eine Mütze bedeckt. Einzeln und in Gruppen zeigen sich besonders Drachenbäume. Ueberall sieht man umfangreiche Farmen: Koko und Mais. Bananen fehlen, und Kassada wird im ganzen Nkossigebiet nicht mehr gebaut. Rindvieh, Schafe und Ziegen sind sehr zahlreich und von seltener Schönheit und Größe. Außerdem giebt es viele Hunde, die als besonderer Leckerbissen gelten, während das Vieh nur gegessen wird, wenn es krepirt ist, und im Uebrigen als Handelsartikel dient. Das Nkossiland hier scheint eins der reichsten Gebiete der Kolonie zu sein. Die Bewohner sind sehr anspruchslos; außer einem Fetzen Zeug, einer bastgeflochtenen Tasche, einem Bergstock und einem Steinschloßgewehr besitzt der Mann nur einige primitive Geräthe zum Hausbau. Die Weiber haben ihren großen Korb, den sie wie die Bakwiri mit einem über die Stirn führenden Trageband auf dem Rücken halten; einige roh gebrannte irdene Töpfe, eine Anzahl Kürbisflaschen, Holzschüsseln sowie eine Quetschkeule und die gewöhnliche Feldhacke vervollständigen den Hausrath. Steine zum Mehlreiben sah ich nicht. Die aus Bast oder Gras geflochtenen Taschen werden bis nach Duala und weiterhin ausgeführt, die Töpfe bilden einen Handelsartikel im Nkossigebiet selbst. Der Zeugfetzen, mit dem die Weiber sich verhüllen, ist noch kleiner als der des Mannes; dafür tragen sie starken Messingdraht handbreit dicht unter dem Knie um den Unterschenkel gewickelt und putzen ihn stets blank. Uebrigens starren sie von Schmutz, das Wasser scheint zu kalt zum Baden zu sein. Farbige Händler, die ich noch vereinzelt südlich vom Kupe traf, kommen nicht bis hierher, doch werden allwöchentlich große Märkte an bestimmten Plätzen abgehalten, wo die Landesprodukte gegen Pulver und Salz eingetauscht werden, die aber zuvor schon durch verschiedene Hände gegangen sind. Ich sah einen solchen Marktplatz mit zahlreichen Steinsitzen für die Verkäufer, die dorthin stundenweit zusammenströmen. Die benachbarten Dörfer liegen vielfach in Fehde miteinander.

Von Mambong marschirte ich ohne Aufenthalt weiter und erreichte nach $2^1/_2$ Stunden Muëken, auch Nga genannt. Der Weg, im Ganzen nördlich und nordöstlich führend, steigt stark an; eine Anzahl Bergbäche mit sehr kaltem Wasser mußte durchwatet werden, sie strömten nordwestlich. Der Baumwuchs wird hier ganz spärlich. Die Bergkegel sind wie die Thäler mit Graswuchs bedeckt, die regelmäßig viereckigen Farmen der Eingeborenen reichen bis zum Gipfel der Berge empor. Ein tiefeingeschnittenes Thal ist mit Baumfarren bewachsen. Danach, sowie nach den Temperatur- und Pflanzenwuchsverhältnissen dürfte die Höhe der Gegend etwa der Graslandgrenze oberhalb Buëa entsprechen, also 1300 bis 1500 m betragen. Muëken war von den Bewohnern verlassen worden. In Mondamuin, eine Stunde weiter, konnte ich mich mit einigen Leuten in Verbindung setzen, welche sofort bereit waren, meinen Trägern zu helfen. Nördlich von Mondamuin geht es noch steiler bergan, und ich erreichte bald die ersten Hütten des großen Dorfes Ninong am Fuße des Epochäkraters; doch hatte ich noch über eine halbe Stunde zu marschiren, bis ich um 5 Uhr in dem Hauptort anlangte. Die letzten Träger trafen mit Dunkelheit ein. Der neunstündige Marsch durch das bergige Terrain auf durchweichten Wegen war anstrengend gewesen. Ich ließ daher den Trägern am 25. Ruhe und bestieg mit Tagesgrauen unter Führung eines Eingeborenen, nur von meinen eigenen Leuten begleitet, in $2^1/_2$ Stunden den Kraterrand und besuchte die Kraterseen in den Tochterkegeln auf dem Hauptkratergrund. Auch auf der Kraterwand, außen wie innen, befinden sich Farmen. Sehr bedauerte ich, keine Höhenbestimmungen und genauen Routenaufnahmen machen zu können, aber da es ursprünglich nicht im Plan lag, diese wenig bekannte Gegend zu besuchen, so hatte ich nur einen kleinen Taschenkompaß mit. Nach meinen oberflächlichen Beobachtungen steht jedenfalls fest, daß Nyasoso wesentlich weiter östlich liegt, als auf den Karten, die mir zugänglich sind, angegeben ist, und der Epochä in Nordnordost vom Gipfel des Kupe.

Gegen 4 Uhr nachmittags langte ich wieder im Dorf an. Mein Zelt wurde von Tagesgrauen bis zur Dunkelheit durch Hunderte von Eingeborenen umlagert, die aber sehr bescheiden und mit ihrer Neugier nicht aufdringlich waren. Die Nacht war bitterlich kalt, dicker Nebel bedeckte die Gegend. Die runden Hütten der Eingeborenen werden hier mit einer doppelten Wand — zwei dichtgeschlossenen Pfahlringen in etwa $^1/_2$ m Abstand — gebaut, und der Zwischenraum wird dann oft, nicht immer, mit Erde ausgefüllt, um die Kälte noch besser abzuhalten. Bemerkenswerth ist, daß das Dorf mit einer künstlichen Baumpflanzung umgeben ist, welche aber mehr zum Schutz gegen die kalten Bergwinde und Nebel zu dienen scheint als zum Gewinnen von Feuerholz. Dieses wird von den Weibern über eine Meile weit von der Ostseite des Epochä herbeigeschleppt.

Am 26. kehrte ich in acht Stunden nach Nyasoso zurück. Das Nkossigebiet scheint in der That von der Krankheit, um die es sich handelt, vollkommen frei zu sein. Am 27., $6^1/_2$ Uhr morgens, trat ich den Marsch nach Johann Albrechtshöhe an. Auf gutem Wege ging es von der Missionsstation in westlicher Richtung zunächst etwa eine Stunde lang steil abwärts nach dem großen Dorf Nguse. Ich zählte außer einigen viereckigen Häusern allein 60 runde Spitzdachhütten an der Hauptstraße. Um $10^1/_2$ Uhr passirten wir Nkose, um 11 Uhr Mukole, das letzte Dorf mit Spitzdachhütten. Im Uebrigen führte der Weg durch üppigen Urwald und über

zahlreiche Gewässer hinweg, die nach Südwesten strömen. Der Weg war gut, nur wo er in dem mit Geröll angefüllten Bett solcher Bäche entlang führte, war er sehr unbequem. Um 12½ Uhr erreichten wir den Mungo, der hier reichlich 70 m breit ist und von einer Hängebrücke überspannt wird. Leider war dieses Wunderwerk des afrikanischen Urwaldes in traurigem Zustand und brach und riß unter der Last der Träger, selbst als ich sie dann nur noch einzeln passiren ließ. Ich mußte daher froh sein, als ich meine kleine Karawane ohne Verlust von Menschen und Lasten glücklich hinüber hatte. Aber das Uebersetzen der 28 Mann hatte fast vier Stunden gedauert, und die Brücke war dadurch völlig unpassirbar geworden. So gelangte ich erst mit Dunkelheit nach dem 2½ Stunden vom Mungo entfernten Etam, dem Grenzdorf der Nkossi, das nur aus fünf schlechten rechteckigen Hütten besteht. Dort wurde übernachtet.

Am 28. mit dem Frühesten zog ich weiter durch das Gebiet der Balung, indem ich Ikiliwindi etwa eine Stunde nördlich von meiner Marschroute liegen ließ. Hinter Ikiliwindi schien der Pfad wenig begangen, führte ununterbrochen durch Urwald und kreuzte viele Wasserläufe. Ortschaften der Balung passirte ich nicht. 1½ Stunden vor Kumba bogen wir in die breite, gut gehaltene Straße Mundame—Johann Albrechtshöhe ein und kamen gegen Mittag nach 5½stündigem Marsch nach Kumba. Die Kumbaleute sollen weder zu den Balung noch zu den Bakundu gehören und reden ihre besondere Sprache, die Baso genannt wird. Die Dächer ihrer Hütten, welche mit den Giebeln zusammenstoßen, gehen ineinander über, so daß die ganze Häuserflucht an jeder Straßenseite gleichsam ein einziges Gebäude bildet. Die Bakundu bauen ebenso.

Nachmittags begab ich mich nach Johann Albrechtshöhe, konnte dort aber nichts Näheres über die Verbreitung der Krankheit in der Umgegend erfahren. So beschloß ich, schon am nächsten Tage nach Mundame zu gehen, um den Mungo abwärts zu fahren. Vorher besuchte ich noch ein auf der anderen Seite des Sees gelegenes Dorf, in welchem die Blattern vor Jahresfrist derart herrschten, daß über die Hälfte der Einwohner starb. In der That sieht man dort kein Gesicht ohne tiefgreifende Narben.

Mit Dunkelheit kam ich nach fünfstündigem Marsch in Mundame an und übernachtete dort. In Mundame leben nach den Erhebungen von Bimba und Rudolf Bell zwar einige Kranke, doch waren sie zur Zeit abwesend. Am 30. früh schickte ich die mir entbehrlichen Leute unter Führung des Toto-Priso auf dem Landweg über Dibombavi nach Duala zurück und fuhr mit dem unter Rudolf Bells Führung rechtzeitig eingetroffenen Kanu stromabwärts zunächst bis Bombe, wo ich in der Missionsstation übernachtete. Am folgenden Tage (31. Oktober) besuchte ich das große, am Fuß des Stationshügels gelegene Dorf Bombe. Die Missionare schätzen die Zahl der Einwohner desselben auf etwa 600, und unter diesen zählte ich nicht weniger als 17 Kranke in verschiedenen Stadien des Leidens, auch einige vorgeschrittene Fälle. Allerdings habe ich noch kaum im Schutzgebiet eine ähnlich verschmutzte, verkommene und mit mannigfachen Leiden behaftete Bewohnerschaft angetroffen, wie in diesem Bakundudorf. Auch die Hütten waren halb verfallen. Dagegen gab es viel Vieh und ausgedehnte Pflanzungen. Ich sammelte einige Präparate und machte Aufnahmen. Dann brach ich bald auf und gelangte nach Koto, das größer ist als Bombe und wo 9 Kranke leben. Weiter nach dem Ort Bakunda mit 11 Kranken und Bakundu-beach mit 13 Kranken. Allerdings habe ich überall nur einen Theil der Leidenden selber gesehen, da viele abwesend waren oder sich verborgen hielten. In Bakundu-beach untersuchte ich drei; einer davon hatte bewegliche Knoten bis zur Größe einer halben Wallnuß in der Haut unter den Flecken. Er ließ sich durch ein Geschenk bewegen, einen dieser Knoten exstirpiren zu lassen. Er stellt ein besonders werthvolles Untersuchungsobjekt dar. Ich übernachtete in Bakundu-beach.

Am folgenden Morgen besuchte ich dann Malende mit 7 Kranken; in Ndonjanja untersuchte ich zwei, einige weitere waren abwesend. In Nyoke leben 11, in Mpundu 14 Kranke, die aber nur zum Theil zugegen waren. Ich übernachtete etwas weiter unterhalb in Banyo, wo sich 17 Kranke befinden; einige interessante Fälle konnte ich näher studiren.

Abends erreichte ich die Mungodörfer, in deren einem ich übernachtete. Dort blieb ich noch den 3. November, ohne daß es mir gelungen wäre, Kranke zu sehen, obwohl verschiedene dort leben sollen. Am 4. November traf ich wohlbehalten in Duala ein.

Die ganze Reise war ohne Zwischenfall verlaufen; die Träger hatten sich trotz zeitweiser großer Anstrengung gut gehalten, und Ausschreitungen gegen die Bevölkerung sind nicht vorgekommen. Nur ein Bakoko mußte bestraft werden; die Strafe wurde auf der Station Johann Albrechtshöhe vollzogen. Besonders hervorheben muß ich die ausgezeichneten Dienste, welche der Hospitalgehülfe Bimba auch als Dolmetscher leistete. Er spricht außer Deutsch, Englisch, Ewe und natürlich Duala noch Bakoko, Yaúnde, Bule, Bassa, Abo, Nkossi fertig. Auch als „Expeditionsmeister" hat er sich gut bewährt.

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahn Swakopmund—Windhoek.

Auszug aus dem Thätigkeitsberichte des Eisenbahn-Kommandos über die Monate Oktober bis Dezember 1901, vom 11. Jan. 1902.

Der Personen- und Güterverkehr ist um die Jahreswende in Okahandja (Kilometer 311,6) eröffnet

worden. In der zweiten Hälfte des Dezember v. Js. sind auf der ganzen Bahnlinie starke Gewitterregen niedergegangen, die mannigfache Beschädigungen des Bahnkörpers herbeiführten. Die dadurch verursachten Betriebsstörungen waren indessen verhältnißmäßig nur geringe. Zwischen Karibib (Kilometer 194) und Okahandja gelang es unter Heranziehung von 400 Eingeborenen, die Strecke binnen 24 Stunden so weit wieder herzustellen, daß Züge verkehren konnten. Zwischen Swakopmund (Kilom. 0) und Karibib, wo an der Wiederherstellung auch des Nachts gearbeitet wurde, brauchte der Betrieb an keinem Tage ausgesetzt zu werden. Größere Zugverspätungen waren allerdings in Kauf zu nehmen.

Die Brunnenarbeiten längs der Eisenbahn nehmen weiteren Fortgang, haben auch eine Besserung der Wasserverhältnisse herbeigeführt, wenngleich stellenweise die Wasserversorgung für sehr schlechte Jahre noch nicht als eine ganz sichere bezeichnet werden kann. Wenig ergiebige Brunnen behalten jedoch immer noch einen gewissen Werth als Sammelbassins für Regenwasser, wie sich seit der letzten Regenzeit wiederum gezeigt hat.

Der Bahnkörper war Anfang Januar d. Js. zwischen Kilometer 317 und 343 in Arbeit. Zwischen Okahandja und Kilometer 318 liegen die beiden großen Brücken über das Okahandja- und Swakopflußbett, deren Uferbau, eiserne Träger von 6 m Länge, auf hölzernen Pfahljochen oder Steinpfeilern ruht; letztere wurden überall da angewendet, wo die Eindringungstiefe der Pfähle wegen Fels nicht ausreichend erschien. Die Okahandjabrücke, 305 m lang, war Ende Dezember v. Js. so weit gediehen, daß mit dem Aufbringen der eisernen Träger begonnen werden konnte. Die Swakopbrücke, 200 m lang, wird mit ihrem Unterbau im Januar fertig sein.

Der fertige Bahnkörper reichte Anfang Januar schon bis Kilometer 339, abgesehen von zwei Lücken von 3 und 2 km Länge (Kilometer 317 bis 320 und Kilometer 333,50 bis 335,50), die noch zu schließen sind.

Bezüglich des Maschinenwesens haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. In der Hauptreparaturwerkstätte zu Karibib sind unter sehr sachgemäßer Leitung die zahlreichen schadhaften Lokomotiven, die sich im Laufe der Zeit angesammelt hatten, zum großen Theil aufgearbeitet worden, und stehen jetzt auf allen Wechselstationen Reservemaschinen. Das Lokomotivpersonal ist mittlerweile durch geschickte und zuverlässige Führer ergänzt worden, so daß nunmehr auf eine sachgemäße Behandlung, unter deren Mangel das Maschinenwesen bisher besonders stark zu leiden hatte, gerechnet werden darf.

Marshall-Inseln.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Bezirksamtsvorsteher L. Kaiser auf Nauru im Schutzgebiete der Marshall-Inseln hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Vermittelung der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg 16 Vogelbälge, 2 Vogelskelette, 1 Vogelnest und 2 Vogeleier übersandt. Diese Sammlung ist für das Museum sehr werthvoll. Eine in derselben enthaltene Seeschwalbe, Gygis microrhyncha, fehlte dem Museum bisher; sie ist überhaupt in Museen noch selten vorhanden. Die von dem einzigen Landvogel der Insel Nauru (Tatare rehsii) eingesandten Skelette, das Nest und die Eier besaß das Museum ebenfalls noch nicht.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Aus Deutsch-Ostafrika erhält das „Echo aus Knechtsteden" Nachricht über das Wachsen des Christenthums in Matombo. Im Oktober hat dort der Bischof Allgeyer 400 Personen das Sakrament der Firmung gespendet und 120 erwachsene Personen getauft. 250 waren unterrichtet worden, aber der Bischof geht sehr vorsichtig zu Werke, um das Sakrament der Taufe nur denjenigen zu spenden, deren wahrhaft christliche Gesinnungen keinem Zweifel mehr unterliegen.

In den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" wird von der Missionsstation Buga in Usambara berichtet:

Auf der Station haben wir einige 30 Knaben und Burschen und 10 Mädchen. Es herrscht jetzt, wo auch die Knaben in Br. Hassel einen ständigen Leiter bei der Arbeit haben, ein fröhlicher Geist in dem Ganzen. Die Versuche, schnell wachsende und doch nutzbare Bäume anzupflanzen, nehmen wir jetzt wieder auf und hoffen mit Hülfe des Wasserlaufs auf Erfolg. 2000 junge Bäume sollen noch vor Weihnachten ausgepflanzt werden. Ebenso sollen Kaffeebäumchen in größerer Zahl gepflanzt werden; ein Feld, das sehr fruchtbar ist, aber wegen der Wildschweine kaum mit Mais oder Knollengewächsen bepflanzt werden kann, ist zur Aufnahme von Kaffeebäumchen bestimmt. Auch dieses Feld kann leicht bewässert werden. Da die Leute wegen Ausbleibens der Gewitterzeit nicht ackern konnten, so führten wir einen Arm des Wasserlaufes an der Wugaberglehne entlang, wohl 1½ km weit. Wir denken, daß das Wasser zum Berieseln der Felder in der Weise der Mission nutzen soll, daß die zur Nutznießung Berechtigten den zehnten Theil der Ernte zahlen, wie das auf einem Theil des Stationslandes schon jetzt geschieht.

Ueber die Missionsarbeit im Balondoland (Kamerun) schreibt der „Evangelische Heidenbote":

Erst im Jahr 1899 wurde das Balondoland ernstlicher in Angriff genommen. Verschiedene längere Reisen haben unsere Missionare Keller, Spellenberg,

Stolz und Krayl mit Land und Leuten bekannt werden lassen und ihnen reichlich Gelegenheit geboten, das Evangelium unter diesen Stämmen zu verkündigen. Abgesehen von den kleinen Besuchsreisen von der Station Bombe aus, die dem Gebiet zunächst liegt, haben Keller und Spellenberg von Viktoria aus im Januar und Februar 1899 das Gebiet bis zum Soden- und Elephantensee durchzogen. Spellenberg allein machte ein Jahr darauf ungefähr denselben Weg. Im Frühjahr 1900 drang er sodann von Bombe aus bis zu den Rumpibergen vor und kehrte über das Baluegebirge und über Viktoria zurück. Ebenfalls bis zu den Rumpibergen gelangten im Frühjahr 1901 die Brüder Stolz und Krayl, nahmen aber den Heimweg in entgegengesetzter Richtung, indem sie von Mbakoa aus den Baliweg aufsuchten und so dem Lauf des Mongo folgend nach Bombe zurückkehrten..... Die Mission im Balondoland hat noch kaum begonnen. Was nun folgen sollte, wird weniger interessant und abwechslungsreich sein, eine Arbeit festen Glaubens, selbstverleugnender Liebe, nie zu entmuthigender Hoffnung. Aber solche Arbeit wird nicht vergeblich sein. Es ist empfänglicher Boden.

In demselben Missionsblatte lesen wir:

Da sich im Hinterland von Edea (Kamerun) unter den Stämmen der Bekok, Babimbi und Basa neue Thüren aufthun, sollen nicht nur mehrere Orte nach Maßgabe der leider nur spärlich vorhandenen Kräfte und der Leistungen der Bewerber mit Gehülfen besetzt werden, sondern Br. Häfsig wird zusammen mit einem älteren Missionar, voraussichtlich Br. Lutz, die Gebiete daraufhin prüfen, ob es gerathen ist, sich tiefer im Innern provisorisch niederzulassen, um die von Edea weit entfernten Posten zu beaufsichtigen und das Evangelium in die neuerschlossenen Gegenden zu tragen.

Von der Missionsstation auf dem Engelberg (Kamerun) entwirft Br. Hoffmann im „Stern von Afrika“ eine Schilderung, worin es heißt:

Da wäre ich mal wieder auf dem schönen Engelberg, um nach $2^3/_4$jähriger Thätigkeit in der Ebene frische Luft zu schöpfen und neue Kräfte zu holen für die Arbeit da unten. Gott sei innigster Dank, der uns dieses prächtige Erholungsplätzchen geschaffen hat. Man athmet in vollen Zügen die frische Bergesluft, thut sich gütlich an den europäischen Gemüsen, die im Garten so schön wie in der Heimath wachsen, und kehrt dann wohlgemuth und neu gestärkt, ein anderer Mensch, auf seinen Posten in der Ebene zurück. Seit sechs Jahren zeigt sich hier eine ganz gewaltige Umgestaltung. Wo sich einst der dichteste Urwald breit machte, da entstanden blühende, wohlgeordnete Farmen, die Zeugniß ablegen von der Emsigkeit der Pflanzer und der Ueppigkeit des Bodens. Wo einst Unkraut wucherte und Dornen standen, da dehnen sich lachende Anlagen und schöne Gärten aus. Hügel sind abgetragen und Thäler ausgefüllt worden, wenigstens die kleinen. Ich kann nur wiederholen, was Br. Fischli einmal gesagt und geschrieben hat: „Engelberg ist doch ein wunderschönes Fleckchen Erde, und die Missionare sind fast zu beneiden, denen die göttliche Vorsehung solch ein Heim bereitet hat.“ Schon der Aufstieg, welcher Unterschied zwischen einst und jetzt! Früher halsbrecherische, schmale Negerpfade, über Stock und Stein, über umgefallene Baumstämme und knorrige Baumwurzeln, über steile Abhänge und durch finstere Riesenwälder; heute schöne, breite, sanft ansteigende Wege, die sich schlangenförmig um die Hügel und Berge winden, bis zur Höhe des Engelbergs. Auch als Missionsstation betrachtet, lassen sich recht erfreuliche Vergleiche anstellen zwischen dem Engelberg von einst und jetzt. In der provisorischen Kapelle saß damals eine Handvoll neugieriger Heiden, der Gesang wurde ohne Harmonium von den Brüdern ausgeführt, und die Schule glänzte durch halbleere Bänke. Heute versammelt sich im geräumigen Gotteshause eine stattliche Anzahl Christen in ehrerbietiger Haltung, und ein gut geschulter Chor von kräftigen Knabenstimmen begleitet die Opferhandlung. Die Schule wird beinahe zu klein für die wissensdurstigen Negerlein, und bei den Arbeiten in den Makobofeldern finden wir weniger gedungene und bezahlte Arbeiter beschäftigt, als vielmehr die muntere Schuljugend, die unter Gesang und unerläßlichem Johlen Spaten und Hacke handhabt. Daher nochmals: Es lebe der Engelberg!

Nach demselben Missionsblatt geht am 10. Februar wieder eine neue Expedition aus dem Missionshause zu Limburg nach Kamerun ab. Dieselbe besteht aus zwei Priestern, P. Meckes aus Höchstberg (Württemberg) und P. Rosenhuber aus Frauenberg (Niederbayern) und einem Laienbruder Pohlmann aus Malberg bei Osnabrück. Dies ist die fünfundzwanzigste Expedition, welche die deutsche Provinz der Pallottiner nach Kamerun schickt, in dem kurzen Zeitraum von elf Jahren.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Produktion und Mineralvorkommen im französischen Kongogebiet.

Die Anlage von Plantagen im französischen Kongogebiet zum Zweck der Produktion von Ausfuhrerzeugnissen liegt nicht sehr weit in der Zeit zurück. Die Versuche, welche angestellt worden sind, haben sich auf das Küstenland und einige andere Ländereien beschränkt, die entweder nicht weit im Innern oder an den Flußläufen gelegen sind. Es werden ungefähr 1000 ha Land in der Kolonie bestellt.

Etwas mehr als die Hälfte wird mit Kaffeebäumen und der Rest mit Kakaobäumen bepflanzt. Vanille und Kautschuk werden nur in geringer Menge angebaut, da es sehr an Arbeitskräften mangelt und besonders Vanille eine sorgfältige Behandlung erfordert. Außer den von den Europäern angelegten Pflanzungen seien noch die von den Eingeborenen ins Leben gerufenen Kulturen in der Nähe ihrer Dörfer erwähnt. So werden von jedem Dorfe Felder mit Kassawasträuchern bestellt. Auch der Bananenbaum wird von den Eingeborenen allenthalben, jedoch in geringem Maße, gepflanzt. Ferner werden Tabak, Bataten, Erdnußbäume und Reis, wenn auch nur für den Gebrauch des betreffenden Dorfes selbst, angebaut. Kulturfähig sind nur die bewaldeten Ländereien, die jedoch schwer abzuholzen sind, und das an den Flüssen liegende aufgeschwemmte Land. Wenn auch dieses Land verhältnißmäßig beschränkt ist, so ist dennoch zur Kolonisation genügend Gelegenheit vorhanden. Es fehlt jedoch an Kapital, geeigneten Unternehmern und vor allen Dingen an Arbeitskräften. Aus letzterem Grunde kann auch der Anbau von anderen Kulturpflanzen nicht gefördert werden. Mit der Viehzucht sind im Kongogebiet Versuche mit einigem Erfolge gemacht worden. Anbaukonzessionen werden durch besondere Dekrete, gewöhnlich auf die Dauer von 30 Jahren, gewährt. In den sehr reichen Wäldern giebt es eine Menge Arten Nutzhölzer, wie Ebenholz, Nutzholz ꝛc. Die Abholzung kann jedoch nur in der Nähe der Wasserstraßen vorgenommen werden. Fischfang wird in nur beschränktem Maße getrieben, trotzdem das Küstenwasser und die Flüsse genügend Fische enthalten. Die Fische werden an der Sonne getrocknet und von den Eingeborenen als Nahrungsmittel gebraucht. Minerallager findet man in der ganzen Kolonie, doch sind sie bisher nicht ausgebeutet worden. Nur Eingeborene haben einige Lager sich zu Nutze gemacht. Die bedeutendsten liegen in der Gegend von Boku Songo, dicht an den Grenzen des Kongostaates, zwischen Brazzaville und Loango; besonders giebt es dort viel Kupfererz. Auch die Steinbrüche sind bisher unbenutzt geblieben. Man findet fast überall in größerer oder geringerer Menge Bausteine (Laterit, Sandstein, Kalkstein, Granit u. a.) sowie Gipsstein. Ferner ist Thon im Ueberfluß vorhanden. Die daraus hergestellten Steine bürgern sich daselbst immer mehr ein. Industriezweige bestehen nur wenige; es giebt nur einige Ziegeleien, Brennereien und Schneidemühlen, trotzdem die ölhaltigen und Farbstoff enthaltenden Pflanzen die Schaffung von neuen Industriezweigen zulassen würden. Die Europäer eignen sich für die Arbeit im Kongobiet wegen der klimatischen Verhältnisse nicht; sie sind nur als Angestellte und Aufseher für die eingeborenen Arbeiter zu verwenden.

(Nach Feuille de Renseignements de l'Office Colonial.)

Errichtung von Privatlagern in der Kolonie Dahomey.

Die französische Regierung hat unter dem 23. Januar d. J. eine Verordnung für die Kolonie Dahomey nebst Dependenzen erlassen, in welcher u. a. bestimmt ist, daß in den Häfen von Kotonou, Quidah und Grand-Popo Privatlager mit der Maßgabe zugelassen werden, daß die darin aufgenommenen Waaren unverzollt zur Wiederausfuhr kommen können oder erst beim Uebergang in den freien Verkehr verzollt zu werden brauchen. Die Genehmigung zum Halten eines Lagers wird vom Gouverneur von Dahomey unter dem Beding der Sicherheitsbestellung, von der bei notorisch zahlungsfähigen Kaufleuten auch abgesehen werden kann, und der Beobachtung gewisser Verwaltungsvorschriften ertheilt. Auf die Privatlager, für die eine Lagerfrist von höchstens einem Jahr vorgeschrieben ist, dürfen keine zollfreien oder mit einem geringeren Zoll als 200 Franken belegten Waaren gebracht werden, ebensowenig havarirte, verbotene oder für die öffentliche Sicherheit gefährliche Waaren, wie Mineralöle, Explosivstoffe u. dergl.

(Journal officiel de la République française.)

Lage des Handels in Ukamba (Britisch-Ostafrika).

Der Handel der Provinz Ukamba in Britisch-Ostafrika wird für alle bis zu vier oder fünf englische Meilen von der Eisenbahn entfernt liegenden Ortschaften durch Bazare vermittelt, während für den Waarenverkehr nach entfernt liegenden Gegenden Karawanen in Betracht kommen. Sowohl der Engros- als auch der Detailhandel befindet sich fast ausschließlich in Händen von indischen Kaufleuten; an dem Einfuhrhandel des Landes sind außer ihnen jedoch auch noch zwei deutsche Firmen betheiligt. Als Zahlungsmittel gelten Rupien. Die hauptsächlichsten Bedarfsartikel sind folgende: amerikanische ungebleichte Gewebe, Bombayer graue Gummistoffe, türkisch-rothe Stoffe, Decken, Militär- und Polizeimäntel, Flanellhemden, Schirme, Fez, Messing-, Kupfer- und Eisendraht und Perlen. Die an erster und zweiter Stelle genannten sowie die nachstehend nicht besonders aufgeführten Waaren werden in allen Distrikten Ukambas gehandelt, während türkisch-rothe Stoffe und Militärmäntel im Teitadistrikte, Eisendraht und Schmuckperlen im Massaidistrikte, Kupferdraht in dem Distrikte von Ulu, Kitui und Kikuyu besonders viel gefragt werden.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Betriebsergebnisse der transafrikanischen Eisenbahn in Loanda.

Der britische Konsul in Loanda berichtet folgende Einzelheiten über die Betriebsergebnisse der Königlichen transafrikanischen Eisenbahn während des Jahres 1900:

Die Länge der in Betrieb befindlichen Eisenbahnlinie betrug, wie im Jahre 1899, 227 Meilen. Die

Anzahl der beförderten Passagiere stellte sich auf 28 702, das bedeutet eine Zunahme von 4815 Reisenden gegen 1899. Die Anzahl des beförderten Viehs betrug 6425, d. h. 1952 Stück mehr als im Vorjahre. An Frachtgütern wurden dem Gewicht nach 20 285 Tons transportirt, 7893 Tonnen mehr als im Jahre 1899. Die Bruttoeinnahme im Jahre 1900 belief sich auf 46 339 £, und die Betriebskosten betrugen 47 275 £, es war daher ein Defizit von 936 £ zu verzeichnen. Gegen 1899 haben sich die Bruttoeinnahmen um 7266 £ und die Unkosten um 1807 £ vermehrt. An rollendem Material waren Ende Dezember 1900 21 Lokomotiven in Gebrauch, und zwar 12 nach dem System Tubize und 9 nach dem System Couillet St. Leonard. Die Anzahl der in Gebrauch befindlichen Personenwagen betrug 30 und die der Güterwagen 171.

Die Perlmutterschalenfischerei in den östlichen Gewässern von Niederländisch-Indien.

Einem auch in kolonialwirthschaftlicher Beziehung, namentlich für das Schutzgebiet von Neu-Guinea, interessanten Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Makassar entnehmen wir: Schon seit vielen Jahren ist Makassar für die Schalenfischerei in den hiesigen Gewässern sowie für die Molucken, Neu-Guinea, Aroe, Timor-Inseln der Hauptsammelplatz, und werden die Schalen von hier aus direkt an die europäischen Märkte verhandelt. Die weitaus größten Verschiffungen finden nach Frankreich (Havre) statt, in zweiter Linie kommen London und danach Hamburg, Amsterdam und Triest in Betracht. Nach Amerika werden so gut wie keine Schalen verhandelt.

Es kommen hier hauptsächlich sechs verschiedene Arten Schalen an den Markt, nämlich: Perlmutterschalen, Floresschalen (blackedged Shells), Greensnail Shells, Trocas Shells, Muzzle Shells, Lingah Shells. Von den Perlmutterschalen unterscheidet man hauptsächlich zwei Qualitäten, nämlich die Aroeschalen und die Timorschalen, letzteren rechnet man noch alle diejenigen Sorten hinzu, die mehr oder weniger den „Ceram"-Charakter zeigen.

Aroe-Perlmutterschalen. Diese werden, wie der Name schon angiebt, in den Aroegewässern gefischt und zwar durch Inländer ohne besondere Hülfsmittel; die Saison dafür ist in den Monaten Januar bis Juli, da in den anderen Monaten der Seegang und das Wetter ein Fischen nicht zulassen. Der Preis lag in den letzten Jahren zwischen 90 Frcs. und 120 Frcs. pro Picul (150 Mk. und 200 Mk. pro 61,76 kg netto) erste Kosten Makassar. Oft ist es vorgekommen, daß man gegen Ende der Saison eine Preissteigerung konstatiren konnte. Der jährliche Fang dürfte 1500 bis 1750 Piculs kaum übersteigen.

Timor-Ceram-Shells. Auch diese Schalen werden von den Eingeborenen aufgefischt. Dieselben haben für den Handel weit mehr Interesse, weil sie geregelt und in größeren Quantitäten gefischt und an den Markt gebracht werden. Um nun aber nicht allein auf den Fang in den weniger tiefen Gewässern angewiesen zu sein, sondern den Fang in größerem Umfange und mit allen Hülfsmitteln zu betreiben, durch Verwendung von Tauchern ꝛc., hatte sich im Jahre 1893 die Pearling and Trading Company Limited in London entschlossen, einen Schoner und einige Luggers nach den hiesigen Gewässern zu senden. Die damit erzielten Erfolge müssen keine schlechten gewesen sein, dennoch war die Gesellschaft gezwungen, ihre Bemühungen im Jahre 1894 wieder aufzugeben, und zwar infolge eines Gouvernementsbeschlusses, wonach es nur den Einwohnern der Niederlande und der niederländisch-indischen Besitzungen, oder den in diesen Ländern etablirten Gesellschaften, und zwar ausschließlich unter holländischer Flagge, gestattet war, die Perlfischerei in den niederländisch-indischen Gewässern zu betreiben. Als eine Folge hiervon wurde im Jahre 1896 die Eastern and Australian Trading Association mit dem Sitze in Amsterdam ins Leben gerufen, doch erzielte dieselbe weniger gute Erfolge, so daß im Jahre 1898 die Liquidation beschlossen wurde. Inzwischen zeigte sich für die Perlfischerei hier immer mehr und mehr Interesse; Europäer, Chinesen und Araber knüpften Unterhandlungen mit Radjahs von allen möglichen Distrikten an; es kamen denn auch viele Uebereinkünfte zu Stande. Im Jahre 1898 etablirte sich in Makassar die Djoempandang Maatschappij unter der Direktion der deutschen Firma Reiß & Co. mit einem Betriebskapital von 150 000 Frcs. (250 000 Mk.) und konnte schon im ersten Jahre (1899) eine Dividende von 10 pCt. auskehren. Im Jahre 1900 waren die Resultate allerdings keine günstigen, hauptsächlich weil die Flotte ausgesandt war, um andere frische Bänke aufzusuchen, die wider Erwarten ohne besonderen Ertrag waren. Soviel bekannt ist, hat sich die Djoempandang Maatschappij aber gute und werthvolle Konzessionen gesichert und bei richtiger Leitung sollte dieses Unternehmen wohl als lebensfähig betrachtet werden können. Außer dieser Djoempandang Maatschappij existiren noch verschiedene andere Privatunternehmungen, die theils recht gute Resultate liefern sollen. Alle diese Fischereien beschäftigen als Taucher hauptsächlich Leute von Manila, da solche sich für diese Arbeit weit besser eignen sollen, als die hiesigen Eingeborenen. Die in Dienst gestellten sogenannten Luggers sind zum größten Theil in Australien und Singapore gebaut und zwischen 6 und 20 Register-Tons groß. Die Perlfischerei ist zu jeder Jahreszeit gestattet, nur wird sie im eigenen Interesse unterbrochen, sobald die Witterungsverhältnisse es erheischen. Die Hauptplätze, wo augenblicklich die Perlfischerei in größerem Umfange betrieben wird, befinden sich in den Timorgewässern, bei Banda, Almaheira und Ternate, und man kann das Totalergebniß im Jahre 1900 auf etwa 3000 Piculs

schätzen. Der Preis variirte zwischen 60 Frcs. und 82,50 Frcs. pro Picul erste Kosten.

Flores Shells. Diese sind in den letzten Jahren ganz außergewöhnlich im Werthe gestiegen, noch im Jahre 1897 kosteten sie etwa 18 Frcs. per Picul und stiegen dann bis zu 82,50 Frcs. per Picul, um dann wieder zurückzugehen auf 45 Frcs. bis 50 Frcs., welches heute der ungefähre Preis ist. Mit dem enormen Preisaufgang hat auch natürlich das Interesse für diese Sorte Shells unter den Eingeborenen zugenommen, doch konnte in manchen Fällen nicht so viel angeführt werden, wie gewünscht wurde. Die Jahreszufuhren dürften sich auf ungefähr 1200 bis 1500 Piculs beziffern.

Greensnail Shells kommen hier geregelt an den Markt und finden stets einen prompten Käufer, zumal jetzt, wo die Werthe in Europa ziemlich erheblich für diese Sorte angezogen haben. Noch vor wenigen Jahren wertheten sie nur etwa 10 Frcs. bis 12 Frcs. per Picul, während man gegenwärtig 22,50 Frcs. bis 25 Frcs. per Picul bezahlt. Die jährlichen Zufuhren dürften auf 1200 bis 1500 Piculs zu schätzen sein.

Trocas Shells. Ein Artikel, der noch vor Kurzem vollständig unberücksichtigt wurde, bis sich im Jahre 1899/1900 plötzlich reges Interesse dafür zeigte, das veranlaßte, daß unerwartet große Quantitäten zum Angebot kamen und infolge der sehr starken Nachfrage die Preise unverhältnißmäßig in die Höhe getrieben wurden. Wie aber nicht anders zu erwarten war, stellte sich bald die Reaktion ein und fielen die Werthe zurück von 9,50 Frcs. per Picul auf 4,50 Frcs. per Picul, um danach auf den jetzigen Preis von 6 Frcs. bis 6,50 Frcs. zu gelangen. Im Jahre 1900 sind etwa 15 000 Piculs angebracht worden, dahingegen sind die neueren Zufuhren lange nicht mehr so bedeutend.

Es sind jetzt noch die Lingah und Muzzle Shells zu erwähnen, die hier leider nur in kleinen Partien vorkommen. Der Werth liegt zwischen 4 Frcs. und 4,50 Frcs. für Lingah Shells und 12,50 Frcs. und 18 Frcs. für Muzzle Shells per Picul erste Kosten und dürfte der Fang zusammen etwa 500 Picul per Jahr kaum überschreiten.

Statistiken über die Ausfuhr von Landesprodukten werden hier nicht geführt, oder jedenfalls nur sehr unzureichend; nach privaten Notizen sollen exportirt sein:

1895	974	Piculs Perlmutter und andere Schalen.
1896	5 954	„ „ „ „ „
1897	5 627	„ „ „ „ „
1898	9 489	„ „ „ „ „
1899	34 420	„ „ „ „ „
1900	24 903	„ „ „ „ „

Daraus geht zur Genüge hervor, welchen Aufschwung die Perlmutterschalenausfuhr genommen hat, seit der Fang in größerem Maßstabe betrieben wird. Der außerordentliche Zuwachs seit dem Jahre 1899 ist zum weitaus größten Theil den Trocas Shells zuzuschreiben.

Verschiedene Mittheilungen.

Deutsch-Ostafrikanische Dampferlinie.

Der Gesammtverkehr dieser vom Reiche subventionirten Linie, Ausreise und Heimreise zusammengenommen, belief sich auf 75 417 t im Werthe von 46 770 000 Mk. gegen 81 688 t im Werthe von 47 216 000 Mk. im Jahre 1899. Hierin sind nicht mit eingerechnet Edelmetalle und Kontanten im Betrage von 18 704 000 Mk. im Jahre 1900, 33 618 000 Mk. im Jahre 1899.

Es entfielen auf die Ausreise:

44 185 t im Werthe von 21 148 000 Mk. gegen
41 969 t = = = 23 097 000 = i. J. 1899,

auf die Heimreise:

31 232 t im Werthe von 25 622 000 Mk. gegen
39 719 t = = = 24 119 000 = i. J. 1899.

Während also auf der Ausreise der Verkehr der Menge nach gestiegen ist und nur dem Werthe nach etwas nachgelassen hat, zeigt die heimkehrend beförderte Menge eine gewisse Abnahme, die die natürliche Folge der kriegerischen Verwickelungen in Südafrika bildet.

Fast die Hälfte der ausgehenden Güter, nämlich 48,8 pCt. vom Gesammtwerthe der Einladungen in den europäischen Häfen, wurde in Hamburg, 12,5 pCt. wurden in Amsterdam, 15,5 pCt. in Antwerpen, 17,1 pCt. in Lissabon und 6,1 pCt. in Neapel aufgenommen.

Gelöscht wurden auf der Heimreise in Neapel 10,5 pCt., in Marseille 4,6 pCt., in Lissabon 4,1 pCt., in Rotterdam 7,8 pCt., in Hamburg 72,8 pCt. vom Gesammtwerthe.

Die hauptsächlichsten Beförderungsgegenstände bildeten auf der Ausreise Verzehrungsgegenstände, namentlich Wein, Zucker, Konserven, Kaffee, Butter ꝛc., Spirituosen und Bier, Zeugwaaren, Eisenwaaren, Maschinen, Drogen und Chemikalien, Schiffsausrüstungssachen, Tabak und Cigarren.

Bei der Heimreise wurden hauptsächlich Wolle, Gummi aller Art, Elfenbein, Kaffee, Nelken, Erdnüsse, Häute und Felle, Wachs, Zucker, Kakao, Früchte und Obst befördert.

Von den ausgehenden Gütern waren deutscher Herkunft 24 404 t im Werthe von 8 002 000 Mk., d. i. 55,2 pCt. des Gesammtgewichts und 37,8 pCt. des Gesammtwerthes der auf der Ausreise beförderten Waaren.

Von den einkommenden Gütern waren für Deutschland bestimmt 15 936 t im Werthe von 12 480 000 Mark, d. i. 51 pCt. des Gesammtgewichts und 48,7 pCt. des Gesammtwerths der auf der Heimreise beförderten Waaren.

Der Personenverkehr gestaltete sich, wie folgt:

	1900				1899			
	Klasse			Zus. Klasse	Klasse			Zus. Klasse
	I	II	III	I–III	I	II	III	I–III
Ausreise .	1746	1609	2428	5783	1709	1506	2217	5432
Heimreise	1886	1624	2793	6303	1362	1109	1727	4198
Zus.	3632	3233	5221	12086	3071	2615	3944	9630

Bau der Telegraphenlinie Kapstadt—Kairo.

Die mit dem Bau dieser Linie verbundenen Schwierigkeiten sind naturgemäß sehr groß, da die Arbeiten fast ausschließlich in bisher unzugänglichen Gegenden ausgeführt und die benöthigten Baumaterialien oft Hunderte von Meilen weit durch Lastträger oder Lastthiere transportirt werden müssen. An der Herstellung der Anlage arbeiten insgesammt zehn Weiße und etwa 1200 Schwarze in fünf Abtheilungen von je zwei Weißen und etwa 240 Schwarzen. Die erste Abtheilung hat die Strecke zu vermessen und einen Weg in einer Breite von etwa 15 Fuß frei zu machen. Die zweite Abtheilung folgt in einem Abstande von zwei bis drei Tagereisen und erweitert diesen Weg zu einer Breite von 60 Fuß, eine Maßnahme, durch welche eine Beschädigung der Linie nach Möglichkeit verhindert werden soll. Die dritte Arbeiterkolonne gräbt die Löcher für die Telegraphenstangen, welche die vierte, ihr unmittelbar folgende Abtheilung einzusetzen hat, während die fünfte und letzte den Draht zu befestigen hat. Vor einiger Zeit ist die Telegraphenlinie durch den westlichen Theil von Deutsch-Ostafrika hindurch geführt worden und wird jetzt durch Britisch-Ostafrika und den Nil abwärts bis nach Faschoda verlängert, welches mit Khartum und Alexandria telegraphisch verbunden ist.

(Nach Electrical World and Engineer.)

Litteratur.

Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg. Bd. XVII. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. L. Friederichsen. Hamburg 1901.

Aeußere Gründe, vor Allem der Mangel an Mitteln, hatten bisher die nähere Bearbeitung und Veröffentlichung von Dr. Stuhlmanns fleißigen und sorgfältigen kartographischen Aufnahmen (1891/92) im Gebiet des Albert- und Albert Edward-Sees verhindert. Mit Hülfe der von der Geographischen Gesellschaft in Hamburg in liberalster Weise zur Verfügung gestellten Mittel ist es endlich möglich gewesen, dieses kartographisch so wichtige Material in zwei technisch vortrefflich ausgeführten Kartenblättern der Allgemeinheit zugänglich zu machen und damit zugleich eine längst fällige Dankesschuld an den verdienten Reisebegleiter Emin Paschas auf dessen letztem Zug abzutragen. Der Zeichner dieser Kartenblätter, Herr Moisel, ist bemüht gewesen, das gesammte kartographische Material dieser Gebiete, das freilich spärlich genug ist, zusammenzutragen. So bietet namentlich das südliche Blatt Gelegenheit, ad oculos zu demonstriren, wie außerordentlich die Aufnahmemethoden der deutschen Reisenden, die sich seit jener Zeit übrigens noch wesentlich vervollkommnet haben, was Genauigkeit der Wiedergabe der beschrittenen Route und Fülle der beobachteten geographischen Einzelheiten betrifft, die der englischen Reisenden, welche diese Gebiete besucht haben, wie Stanley, Scott Elliot, Grogan, Moore, Lugard, Gibbons ꝛc., übertreffen. Der Gegensatz ist geradezu der von Tag und Nacht. Die Karte zeigt aber zugleich, wie wenig wir zur Zeit noch von der Gliederung des mächtigen Runssoro-Gebirgsstockes im Einzelnen wissen und wie hier der Einzelforschung noch ein weites Feld der Thätigkeit vorbehalten ist. Der vorliegende Band der „Mittheilungen" bringt außer weiteren Abhandlungen über Korea und die Alta Verapaz in Guatemala (mit reichen Kartenbeigaben) ꝛc. auch eine Studie von Dr. M. Friederichsen über die Karolinen, in der in kurzen Zügen ein übersichtliches Bild der geologischen und botanischen Verhältnisse dieser Inseln sowie der ethnographischen und kulturellen Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner gegeben wird.

Durch das von dem leider schon verstorbenen ersten Regierungsarzt in Jaluit Dr. Steinbach im Verein mit dem Direktor der Jaluit-Gesellschaft Größer mit großer Sorgfalt zusammengestellte und jetzt im Druck erschienene Wörterbuch der Marshallsprache ist ein Hülfsmittel geschaffen, das Jedem, der sich mit der Marshallsprache beschäftigen will, von größtem Nutzen sein wird. Die bisher zur Erlernung und zum Gebrauch der Marshallsprache vorhandenen Mittel waren theils sehr unvollständig, theils fehlerhaft; das vorliegende Buch ist geeignet, dem von Lernenden der Marshallsprache oft gefühlten Mangel abzuhelfen. Es ist erfreulich und mit Dank anzuerkennen, daß die Verlagsbuchhandlung L. Friederichsen & Co. in Hamburg dieses Werk, dessen Absatz bei der geringen Ausdehnung des Sprachgebiets immer nur klein sein wird, auf eigene Kosten herauszugeben sich entschlossen hat.

Im Verlage von Emil Roth in Gießen ist die „zweite, völlig umgearbeitete Auflage" der Abhandlung des Geheimen Justizraths, Prof. Dr. K. Gareis „Deutsches Kolonialrecht", eine orientirende Schilderung der außereuropäischen Erwerbungen des Deutschen Reiches und Darstellung ihrer Rechtsordnung nebst dem Text und Erläuterungen der diese Schutzgebiete betreffenden Gesetze und Kaiserlichen Verordnungen erschienen (Preis broch. 4 Mk., Leinen-

band 5 Mk.). Der Verfasser, welcher Mitglied des Vorstandes der deutschen Kolonialgesellschaft ist, hat sein Werk dem Präsidenten dieser Gesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, gewidmet und inhaltlich wohl auch den Interessen der Kolonialgesellschaft insofern besonders angepaßt, als er eine übersichtliche, knapp gefaßte Darstellung des deutschen Kolonialwesens, insbesondere des Kolonialrechts giebt, welche die zahlreichen Mitglieder der Gesellschaft über alle grundlegenden Fragen auf diesem Gebiete kursorisch, aber doch unter Mittheilung des Wortlauts der wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen, zu informiren geeignet ist. Das 238 Seiten starke Heft zerfällt in einen „Allgemeinen Theil" (1. Einleitung: Die juristischen Begriffe „Schutzgebiet" und „Schutzgewalt" und ihr Inhalt, 2. Die einzelnen Hoheitsrechte, 3. Anhang: Die christlichen Missionen, 4. Texte einer größeren Zahl von Gesetzen und Verordnungen) und einen „Besonderen Theil", enthaltend eine Uebersicht über die Einrichtungen der einzelnen Schutzgebiete, einschließlich Kiautschous, welches in dem vor einiger Zeit erschienenen kleinen Werk von Zorn „Deutsche Kolonialgesetzgebung" bekanntlich fehlt. — Der Hauptwerth der Gareis'schen Veröffentlichung beruht in ihrer Handlichkeit und Verwendbarkeit als Nachschlagebuch. Immerhin findet sich manche kritische und anregende Bemerkung darin, so über die Verantwortlichkeit der Regierung in Landkonzessionssachen (S. 39), über die große Zahl der Verordnungen einzelner Gouvernements (Vorwort S. V f.), über die Möglichkeit der Bildung von Gewohnheitsrecht (S. 76), über die Rechtsstellung der Eingeborenen vor den deutschen Gerichten (unter denen wohl auch die in den Schutzgebieten zu verstehen sind) mit Rücksicht auf Art. 7 des E. G. zum B. G. B. (S. 33) ꝛc. Das Buch dürfte besonders in Kreisen der Mitglieder der deutschen Kolonialgesellschaft guten Absatz finden.

„Aktionär und Gläubiger" nennt sich ein von Rechtsanwalt H. Burkas I herausgegebenes Werkchen (Verlag von Feodor Reinboth in Leipzig, Preis Mk. 1,50), welches die letzten Bankkatastrophen zu Grunde legt und sich mit der Frage beschäftigt, ob im Konkurse einer Aktiengesellschaft den Aktionären noch Rechte am Vermögen der Gesellschaft, insbesondere deren Reservefonds und dem sog. Regreßanspruch an Aufsichtsrath und Direktion zustehen.

Litteratur-Verzeichniß.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. (Erscheint in 50 Lieferungen [jede mit 2 Karten] zu je 60 Pf.) 3. Lieferung: Nr. 14, Schweiz in 1 : 925 000, von C. Scherrer und H. Habenicht; Nr. 40, Niederlande, Belgien und Luxemburg in 1 : 110 000, von C. Scherrer.

Lieutenant de vaisseau en retraite E. Duboc: Le droit de visite et la guerre de course. Notions pratiques de droit maritime international et de la législation commerciale. Applications aux guerres maritimes contemporaines. Frcs. 5. Berger-Levrault & Cie., Paris.

United Free Church of Scotland: Foreign Mission Atlas. Foreign Mission Office, Edinburgh.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 14., 28. März 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 11., 14., 21., 25., 28. März 10⁰⁰ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 16., 30. März 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 23. März 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁰⁷ abds.
2. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 24. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 27. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 12. März, 9. April	Duala 19 Tage	am 10. März, 7. April 1⁰ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. April	Duala 44 Tage	am 7. April 7²⁰ abends

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. **Togo.** (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7_{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9_{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 24. jed. Mts. 7_{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 27. jed. Mts. 9_{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 38 Tage	am Letzten jed. Monats 7_{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 34 Tage	am 3. jed. Mts. 9_{32} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 6. März, 3. April	Klein-Popo 33 Tage	am 4. März, 1. April 1^0 nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^0 mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10_{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^0 vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindun	am 13. jedes Monats 10_{47} abds.
4. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 8. März, 5. April 4^0 nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 7. März, 4. April 1^0 nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 28. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 28. jedes Monats 7_{20} abds.
5. **Marshall-Inseln.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	am 11. April 10_{35} abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. März 10^0 abds.	Herbertshöhe 42 Tage	am 28. März, 1. April 10_{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3. April 9^0 abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. **Karolinen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 11. April 10_{35} abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 9., 30. März	Apia 25 Tage	am 7., 28. März 1^0 nms.
10. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 5., 19. März 9^0 abends	Tsingtau 34 Tage	am 3., 17. März 10_{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^0 abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10_{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 6.*, 19.*März	**Togo**	Southampton	am 13.*, 27.* jed. Mts.
	Brindisi	16. März, 13. April	**Deutsch-Neu-Guinea**	Brindisi	am 16. März
	Marseille	19. März, 16. April		Neapel	am 16.* April
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln**	Marseille	am 26. März
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 8., 27.* März		Neapel	am 5.*, 19.* März
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 1., 15., 29. März	**Kiautschou**	Brindisi	am 2., 16. März
				Marseille	am 12., 26. März
Kamerun	Southampton	am 13.*, 27.* jed. Mts.	**Karolinen**	Marseille	am 26. März
	Lissabon	am 10., 25. jed. Mts.			
	Plymouth	am 21. März	**Samoa**	Queenstown	am 3., 24. März

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Februar 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Februar in Madeira.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 26. Februar in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Februar in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 23. Februar Dover passirt.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 1. März ab Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Februar ab Swakopmund.
„Ella Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 22. Februar in Conakry.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. Februar in Accra.
„Gretchen Bohlen"	Kamerun	Hamburg	am 26. Februar in Conakry.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. Februar ab Hamburg.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Februar in Teneriffe.
„Helene Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. Februar in Lagos.
„Irma Woermann"	Whydah	Hamburg	am 24. Februar in Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Massabe	am 27. Februar in Rotterdam.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Whydah	am 24. Februar in Whydah.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 22. Februar in Conakry.
„Lulu Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 19. Februar in Hamburg.
„Marie Woermann"	Massabe	Hamburg	am 19. Februar in Grand Bassam.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 25. Februar in Swakopmund.
„Otto Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 26. Februar in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loango	am 24. Februar in Accra.
„Professor Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 22. Februar in Tanger.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 18. Februar in São Thomé.
„Herbert Horn"	Hamburg	Loango	am 19. Februar in Duala.
„Heimfeld"	Hamburg	Benguela	am 19. Februar in Conakry.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Februar 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 26. Febr. in Kapstadt eingetroffen.
„König"	Hamburg	Durban	am 23. Febr. in Mozambique eingetr.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 27. Febr. von Bremerhaven abgeg.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 26. Febr. von Rotterdam abgegangen.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 24. Febr. von Mozambique abgeg.
„General"	Durban	Hamburg	am 21. Febr. von Kapstadt abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 15. Febr. in Mozambique eingetr.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 26. Febr. in Aden eingetroffen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 20. Febr. in Hamburg eingetroffen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 26. Febr. in Suez eingetroffen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 27. Febr. in Neapel eingetroffen.
„Kurfürst"	Beira	Hamburg	am 20. Febr. in Hamburg eingetroffen.
„Sultan"	—	—	am 15. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Safari"	—		am 5. Febr. von Bombay abgegangen.

Der sehr segensreich wirkende Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien veranstaltet am Dienstag, den 4. März d. Js., im „Hotel Kaiserhof", Berlin W., zum Besten der Vereinszwecke ein Promenaden-Konzert, abwechselnd mit Theater-Aufführungen, unter Mitwirkung erster Kräfte der Königlichen und anderer hervorragender Bühnen. Eintrittskarten zum Preise von 5 Mark, welche, soweit der Raum reicht, gleichzeitig zum Besuche der Theatervorstellungen berechtigen, können von dem Festausschuß (Schriftführer Hauptmann a. D. v. Laurens, Berlin W., Augsburgerstr. 45) vorher bezogen werden. An der Abendkasse erhöht sich der Preis auf 6 Mark. Der Festausschuß ladet zu der Veranstaltung mit der Bitte ein, seine Bemühungen durch zahlreichen Besuch und sonstige Zuwendung von Geldmitteln unterstützen zu wollen.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. März 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. März 1902. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres S. 137. — Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den Flußgebieten des Schutzgebiets S. 137. — Verfügung wegen Abänderung der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 7. Juli 1888 S. 138. — Verfügung, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Victoria S. 138. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 138. — Personalien S. 138.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 139. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Bahn S. 140. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 140. — Kamerun: Nachrichten von der Südkamerun-Grenzexpedition S. 140. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 141. — Togo: Der Ueberlandverkehr und Binnenhandel in Togo S. 141. — Verzeichniß der im Schutzgebiete Togo thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1902 S. 144. — Deutsch-Südwestafrika: Die South African Territories Limited S. 143. — Die weiße Bevölkerung in Deutsch-Südwestafrika S. 143. — Deutsch-Neu-Guinea: Guttapercha- und Kautschuk-Expertise nach der Südsee S. 145. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 145. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handelsabkommen zwischen Frankreich und dem Kongostaat S. 146. — Einfuhr von Geweben nach Sansibar S. 147. — Neue Eisenbahn im Nyassaland S. 147. — Entdeckung einer neuen Textilfaser in Brasilien S. 147. — Verschiedene Mittheilungen: Festveranstaltung des deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien S. 147. — Kolonial-Wirthschaftliches Komitee S. 148. — Zollbehandlung der kolonialen Verzehrungsgegenstände in Frankreich S. 151. — Die Handelsflotte der Welt S. 151. — Litteratur S. 152. — Verkehrs-Nachrichten S. 153. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Theilen der Schutztruppe für Südwestafrika im Jahre 1901 gelieferten Gefechte im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

1. Patrouillengefecht bei Usib am 6. Februar 1901,
2. Patrouillengefecht bei Gorab am 8. Februar 1901,
3. Gefecht bei Witmannshaar am 12. Februar 1901.

Berlin, den 4. März 1902.

(gez.) **Wilhelm R.**

(ggez.) Graf von Bülow.

Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den Flußbetten des Schutzgebiets.

Auf Grund des § 6, Satz 2 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 wird das Recht der Aufsuchung und Gewinnung der im § 1 der genannten Aller-

höchsten Verordnung bezeichneten Mineralien in den Flußbetten des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets vorbehaltlich bereits bestehender Rechte Dritter dem deutsch-ostafrikanischen Landesfiskus vorbehalten.

Berlin, den 5. März 1902.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Verfügung wegen Abänderung der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 7. Juli 1888.

Für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo wird auf Grund des § 3 der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 1005), das Folgende verfügt:

§ 1.

Der § 37 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 7. Juli 1888, wird aufgehoben.

§ 2.

Ist vor Erlaß dieser Verfügung die Eintragung eines Grundstücks in das Grundbuch unter Anwendung des bisherigen Abs. 1 des § 37 der vorgedachten Verfügung ohne vorherige Vermessung oder ohne die Aufnahme einer Karte erfolgt, so können Verfügungen eines Rechtsnachfolgers des zuerst eingetragenen Eigenthümers über das Grundstück oder Theile desselben nur eingetragen werden, wenn die Karte oder das Vermessungsprotokoll über den Gegenstand der Verfügung nachgebracht sind.

§ 3.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1902.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Verfügung, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Victoria.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 809) und des § 1 Ziffer 7 der Verfügung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 1), wird bestimmt:

Im Schutzgebiete von Kamerun wird von dem Bezirke des Bezirksgerichts zu Duala ein nördlicher Bezirk abgetrennt, welcher bis auf Weiteres wie folgt begrenzt wird:

Im Osten durch den Thalweg des Mungoflusses von seiner rechten Einmündung bis zum Dorf Ekokoboma (Kokobum), von da durch die Balistraße bis zur Station Tinto, im Norden durch den Thalweg des Manyu- oder Großflusses bis zur Mündung des Artekan, im Westen durch die politische Grenze zwischen Kamerun und Süd-Nigeria, im Süden durch die Meeresküste.

Der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in diesem Bezirke ermächtigte Beamte erhält seinen Amtssitz in Victoria.

Die Bezirksrichter in Victoria und Duala sind allgemein berufen, einander in Behinderungsfällen zu vertreten.

Berlin, den 9. Dezember 1901.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung.
Stuebel.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Februar 1902 auf 1,38819 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Dem Dragomanats-Eleven Brode bei dem Kaiserlichen Konsulat in Sansibar ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse und dem Bureauassistenten 1. Klasse Bongard in Dar-es-Salâm die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 4. März 1902.

Dr. Lenz, Assistenzarzt beim 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 61, am 6. d. Mts. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. d. Mts. bei der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 6. März 1902.

Lohlermann, Oberleutnant im 4. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 136, scheidet aus dem Heere am 20. d. Mts. aus und wird mit dem 21. d. Mts. in der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Graf v. Götzen, ist am 2. März auf acht Tage nach Mombassa gereist und wurde während dieser Zeit von dem Hauptmann Freiherrn v. Schleinitz vertreten.

Der Regierungsrath Dr. Stuhlmann und der Zeichner Krause von der Eisenbahnverwaltung in Tanga sind mit Heimathsurlaub in Europa eingetroffen, und der Lehrer Schmitt hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Postassistent Abermath und der Steuer-Supernumerar Nicklas haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Assistenzarzt Dr. Lenz, Zahlmeisteraspirant Ruhnau, die Unteroffiziere Rochow und Hascher sowie Sanitätsunteroffizier Lübecke haben die Ausreise bezw. Wiederausreise am 14. März d. Js. von Neapel aus in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer und der Gärtner Gneist sind mit Heimathsurlaub in Europa eingetroffen.

Der Gerichtsassessor Krücke ist in Kamerun eingetroffen und hat die Richtergeschäfte des Bezirksgerichts Duala übernommen.

Der Stabsarzt Dr. Bludau, der Expeditionsassistent Hartmann, der Unteroffizier Otto, die Gärtner Kutz und Pretzsch und der Zimmermann Ebert sind in Kamerun eingetroffen, und der Kupferschmied Zirkenbach hat die Ausreise dahin angetreten.

Der Exerzirmeister Müller hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Polizeimeister Engelhardt in Kamerun ist am Schwarzwasserfieber verstorben.

Leutnant Zimpel ist am 5. März d. Js. mit Heimathsurlaub in Genua eingetroffen.

Sergeant Gripp hat die Wiederausreise am 11. März d. Js. von Hamburg aus in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Leutnant Smend und die Stationsassistenten Schröder und Wolff sind mit Heimathsurlaub aus Togo eingetroffen; der Bausekretär Kühn und der Büchsenmacher Hummeshagen haben die Ausreise dahin angetreten.

Südwestafrika.

Der Thierarzt Skerlo hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der praktische Arzt Dr. Stephan in Karibib ist vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika durch Vertrag zur Uebernahme der ärztlichen Behandlung sämmtlicher innerhalb des Distrikts Otjimbingwe einschließlich Karibib und auf der Bahnstrecke Sphinx bis Okasise im Dienste des Schutzgebietes thätigen Personen verpflichtet worden.

Der Ober-Postsekretär Diers in Windhoek wird nach einer daselbst verbrachten Dienstzeit von vier Jahren nach Deutschland zurückkehren. Als Ersatz für ihn wird der Ober-Postsekretär Dithmer demnächst die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika antreten.

Ueberzähliger Sergeant Hülsmann und Sanitätsunteroffizier Schwardt haben die Wiederausreise am 1. März d. Js. von Hamburg aus in das Schutzgebiet angetreten.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Regierungsarzt Dr. Born hat die Ausreise nach Yap angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Usambara-Bahn.

Nach einem hier eingegangenen Telegramm hat die Bauspitze der Usambara-Bahn Anfang d. Mts. Korogwe erreicht, und sollte der Betrieb bis dort am 15. März eröffnet werden.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stabsarzt Dr. Stierling hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine umfangreiche, von ihm in Deutsch-Ostafrika zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Gegenstände enthielt:

110 Säugethierfelle, 25 Säugethiergehörne, 91 Vogelbälge und eine große Anzahl Vogelnester und -Eier, 3 Reptilien und Amphibien, 1 Fisch, 52 Käfer, 2 Hymenopteren, 32 Dipteren-Larven, 3 Heuschrecken, 8 Rhynchoten, 2 Spinnenthiere und eine Anzahl Würmer.

Die Konservirung der Thiere war durchweg gut. Ihr wissenschaftlicher Werth, besonders derjenige der Säugethiere, ist ein hoher. Diese umfassen ungefähr 50 Arten, wovon vier Arten für das Museum neu sind. Sehr werthvoll sind ein Löwe, eine Büffelkuh, ein Gnu, eine Pferdeantilope und ein Leopard. Die Felle dieser Thiere sind so gut erhalten, daß sie sich zum Ausstopfen eignen. Hervorragenden Werth hat auch eine vollständige Entwickelungsreihe von Antilopengehörnen. Unter den Säugern sind überhaupt eine große Zahl seltener und längst gewünschter Arten aus dem Süden des Schutzgebietes, die faunistisch von den mittleren Küstenländern Deutsch-Ostafrikas verschieden sind. Die Vögel bilden werthvolle Ergänzungsstücke für das Museum. Ein auffallender neuer Specht ist als Dendropicos Stierlingi von Dr. Reichenow beschrieben worden. Sehr werthvoll sind die Vogeleier, die sämmtlich bisher unbekannt waren. Auch die übrigen Thiere enthielten manche gute Ersatzstücke und seltenere Arten.

Kamerun.

Nachrichten von der Südkamerun-Grenzexpedition.

Die deutsch-französische Kommission für die Regelung der Grenze zwischen dem Schutzgebiet Kamerun und dem französischen Kongogebiet hat für den Parallel, in welchem der 10. ° ö. Gr. den Campofluß schneidet, den Werth 2° 10′ 20″ nördlicher Breite festgesetzt.

Nach Beendung ihrer Arbeiten am unteren Campo hatte sich die deutsche Südkamerun-Grenzexpedition getheilt. Während Hauptmann Engelhardt und Oberleutnant Förster mit den Instrumenten der Expedition sich über Libreville mit Hülfe der Kongo-Eisenbahn nach Stanleypool und von dort mit einem Dampfer nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet begeben und daselbst die Arbeiten zur Feststellung der Lage des 15. ° ö. Gr. begonnen haben, schlug Stabsarzt Hoesemann mit Leutnant Schulz in Begleitung der der Expedition beigegebenen Schutztruppe auf Anweisung des Führers der Grenzexpedition den Ueberlandweg nach dem Ngoko zur Erforschung des größtentheils noch völlig unbekannten Grenzgebietes ein. Während dieses Marsches ist Leutnant Schulz, welcher sich um die Arbeiten der Expedition große Verdienste erworben hat, leider am 5. Dezember v. Js. am Schwarzwasserfieber in Mabore verschieden. Ueber den Verlauf der Expedition bis zu jenem Zeitpunkt berichtet Stabsarzt Hoesemann, wie folgt:

Mabore, den 7. Dezember 1901.
am Südufer des Ntem.

Leutnant Schulz und ich marschirten gleich von Beginn des Marsches an in zwei getrennten Expeditionen, trafen uns aber alle 3 bis 6 Tage an vereinbarten Orten wieder und erhielten auf diese Weise gleich zwei Routen durch das bisher noch nicht aufgenommene Gebiet. Die ganze Gegend, die wir durchzogen, ist gut bevölkert und angebaut, die Bevölkerung durchgehends friedlich. In allen größeren Dörfern sitzen die farbigen Faktoristen der Küstenfirmen, oft zu Zweien und Dreien, und beschäftigen sich allein mit dem Aufkauf des reichlich vorhandenen Kautschuks. Leider hatten hauptsächlich diese durch ihr übertriebenes Drohen mit dem Europäer und der Station bewirkt, daß wir überall die Dörfer leer fanden; die Männer waren meist versammelt und brachten auch Lebensmittel, aber die Hütten waren sämmtlich gänzlich ausgeräumt. Irgend welchen eigentlichen Widerstand haben wir nirgends gefunden, und ist Alles bisher bei der entsprechenden Geduld und Vorsicht friedlich und günstig verlaufen. Nach den vorläufigen Rohkonstruktionen unserer Aufnahme scheint der Zusammenfluß des Lobo, Kom und Ntem eine bedeutende nordwärts-Verschiebung zu erfahren; die genaue Bestimmung der Breite ist allerdings erst nach Berechnung der von Leutnant Schulz mit kolossalem Fleiß gemachten astronomischen Beobachtungen möglich. Morgen marschire ich mit der vereinigten Expedition nördlich des Ntem weiter, wo noch weit nach Osten Alles ebenso bevölkert sein soll wie bisher, und gedenke in etwa $1^1/_2$ Monaten auf der Ngoko-Station einzutreffen.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter Hauptmann Glauning in Kamerun hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm zusammengebrachte Sammlung kleiner Säugethiere und einen Krebs als Geschenk überwiesen. Die Thiere sind gut konservirt und waren sehr willkommen, weil im Rio del Rey-Gebiet, aus dem sie stammen, bisher wenig gesammelt worden ist.

Togo.

Der Ueberlandverkehr und Binnenhandel in Togo.

Bei der geographischen Gestaltung des Schutzgebietes Togo, das im Verhältniß zur Fläche des Binnenlandes nur eine außerordentlich beschränkte Küste besitzt und dessen wichtigste Wasserstraße, der Volta, auf englischem Gebiete mündet, bedürfen die Zahlen des sich über die deutschen Küstenplätze vollziehenden Handelsverkehrs in ganz besonderem Maße einer Ergänzung durch Ermittelungen über die Ein- und Ausfuhr auf dem Landwege und über die Gestaltung des Binnenhandels. Es ist die naturgemäße Aufgabe der deutschen Verwaltung, den Handel mit dem breiten und produktionsfähigen Hinterland durch Herstellung brauchbarer Transportwege ꝛc. mehr und mehr über die deutschen Hafenplätze zu leiten. Die Fertigstellung der Landungsbrücke in Lome wird diesen Zweck fördern, und der Ausbau des Wegenetzes im Innern hat in dieser Richtung bereits günstige Wirkungen gezeitigt. Von besonderer Bedeutung ist die Gewinnung eines Ueberblicks über den sich über die Landgrenzen vollziehenden Handel im Hinblick auf die bereits ventilirte Frage des Baues einer Eisenbahn in das Innere, von Lome nach Misahöhe und eventuell weiter. Die amtliche Denkschrift über die Entwickelung der Schutzgebiete im Berichtsjahre 1900/01 äußert sich über diese Verhältnisse folgendermaßen:

„Wenn auch der Wegebau dazu beigetragen hat, den Handel mit dem Binnenland des Schutzgebiets über die deutsche Küste zu leiten, so ist der Handel, der aus dem Hinterland nach rechts und links über englisches und französisches Gebiet geht und über den umfassende statistische Erhebungen noch nicht angestellt werden können, immer noch sehr erheblich. Die Stationen Misahöhe und Kete-Kratschi haben für ihren Bezirk den Handel über den Volta Beobachtungen unterworfen. Zur Ausfuhr gelangen vorwiegend Lebensmittel und Vieh. Der Werth der Jahreseinfuhr über Ho und Kpandu wird auf 320 000 Mk. geschätzt. Es ist zu befürchten, daß der fortschreitende Bahnbau in Dahomey und der Goldküste in steigendem Maße den Handel vom deutschen Gebiet ablenken wird, wenn nicht auch auf deutschem Gebiet rechtzeitig die schon zur Ausnutzung der Produktionsfähigkeit des eigenen Landes nothwendige Bahn ins Innere gebaut wird."

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes seien im Folgenden die ausführlicheren Darlegungen aus den einzelnen aus Togo eingegangenen Stationsberichten, auf denen die gedrängten Angaben der amtlichen Denkschrift beruhen, mitgetheilt.

Die Station Misahöhe berichtet:

Zur Feststellung der Handelsbewegung wurden bei der Zollstation Kpandu seit sechs Monaten, bei der Zollstation Ho seit fünf Monaten Einfuhrstatistiken geführt, deren Ergebniß für die angeführten Zeiträume folgendes ist:

Ho fünf Monate 35 184,80 kg im Werthe von 40 599,30 Mk., Kpandu sechs Monate 26 606 kg im Werthe von 101 012,50 Mk.

Der Werth der Jahreseinfuhr kann unter Zugrundelegung dieser Schätzung, einschließlich der Einfuhr von Salz, auf rund 320 000 Mk. veranschlagt werden.

Ueber die Ausfuhr in den Voltahäfen giebt die nachstehende Statistik einen ungefähren Ueberblick. Dieselbe wurde dadurch gewonnen, daß die Posten für jede ausgehende Last einen Strich machten, deren Zahl alsdann bei einem Durchschnittsgewicht von 30 kg für die Last, mit 30 multiplicirt wurde. Die angeführten Zahlen bedeuten demnach Kilogramm.

	April						Juni					
Hafen	Palmkerne	Palmöl	Mais	Yams	Kassada	Erdnüsse	Hafen	Palmkerne	Palmöl	Mais	Yams	Kassada	Erdnüsse
Sagada . . .	31470	2760	1860	58500	19470	10470	Sagada . . .	23640	3930	21600	6960	11850	1260
Agramam . .	870	1680	1710	4740	6870	420	Agramam . .	—	—	450	630	1290	150
Dogrudja . .	8250	9390	6750	4080	1080	2220	Dogrudja . .	28500	6750	9450	43200	20400	630
Djome . . .	12180	2130	4290	3420	1500	330	Djome . . .	330	—	510	1600	2370	90
Avorvase . .	—	—	960	870	240	60	Avorvase . .	1050	—	570	630	540	—
Botoku und Woadse zus.	2130	1350	2730	960	540	60	Botoku und Woadse zus.	300	390	—	120	1830	90

Diese Statistik beweist gleichzeitig die Produktionsfähigkeit der Voltalandschaften und die Abhängigkeit der Goldküste hinsichtlich der Lebensmittel von Togo.

An Vieh wurde über Kpandu ausgeführt vom 1. Januar bis 1. Juni 1901:

Rinder	67	Stück	im Werthe	von	3350 Mk.,
Pferde	17	=	=	=	2550 =
Esel	1	=	=	=	50 =
Schafe	46	=	=	=	368 =
zus.	131	Stück	im Werthe	von	6318 Mk.

Die Viehausfuhr über Ho ist auf etwa den fünften Theil zu veranschlagen.

Nach dem Bericht der Station Kete-Kratschi betrug der Werth der über den Volta eingeführten europäischen Waaren im Berichtsjahre 13 454,50 Mk. gegen 61 435,39 Mk. im Vorjahre. Die Veranlassung zu diesem Rückgang soll in Maßnahmen liegen, die von der englischen Regierung in Bezug auf den Handel mit Salz und Kola getroffen worden sind. Die Ausfuhr wird folgendermaßen angegeben:

105 kg	Elfenbein	im Werthe von	832,— Mk.
2 611 =	Kautschuk	= = =	17 500,— =
1 629 Stück	Rinder, Schafe u. Ziegen	= = =	36 796,— =
145 Stück	Esel und Pferde	= = =	7 840,— =
10 526 kg	Schibutter	= = =	6 428,84 =
	Geld	= = =	34 535,— =
952,5 g	Goldstaub	= = =	2 139,— =
48 Stück	Häute	= = =	144,— =
		zusammen	106 214,84 Mk.

Besonders eingehende Ausführungen über den Binnen- und Durchgangsverkehr enthält der Bericht der Station Sokodé-Basari. Er giebt folgende Statistik:

I. Handel durch Sokodé.

Inhalt der Lasten	Werth der Einzellast	1899/1900 Anzahl der Lasten	1899/1900 Werth der Lasten	1900/1901 Anzahl der Lasten	1900/1901 Werth der Lasten
	Mk.		Mk.		Mk.
Kola	30	2708	81 240	1054	31 620
Bittersalz	30	1071	32 130	2787	83 610
Einheimische Stoffe	125	900	112 500	546	68 250
Salz	15	723	10 845	2718	40 770
Danadana	15	721	10 815	1978	29 670
Einheimische Seife	15	463	6 945	591	8 865
Europäische Stoffe	200	422	84 400	414	82 800
Palmblatt-Matten	20	133	2 660	110	2 200
Spiritus	60	115	6 900	—	—
Kalebassen	15	80	1 200	50	750
Einh. gegerbte Felle	50	35	1 750	210	10 500
Einheimischer Tabak	20	33	660	173	3 460
Zwiebeln	10	30	300	665	6 650
Schibutter	10	6	60	27	270
Eisen	30	5	150	—	—
Kauris	10	5	50	4	40
Steinschloßgewehre	100	2	200	—	—
Palmöl	10	—	—	8	80
Zusammen	—	7452	352 805	11 335	369 535
Esel	40	884	35 360	692	27 680
Kleinvieh	4	214	856	467	1 868
Rinder	50	193	9 650	179	8 950
Pferde	100	100	10 000	168	16 800
Gesammtwerth		—	408 671	—	424 833

II. Handel durch Basari.

Inhalt der Lasten	Werth der Einzellast	1899/1900 Anzahl der Lasten	1899/1900 Werth der Lasten	1900/1901 Anzahl der Lasten	1900/1901 Werth der Lasten
	Mk.		Mk.		Mk.
Einheimische Stoffe	125	3271	408 875	2075	259 375
Kola	30	1797	53 910	6065	181 950
Danadana	15	1614	24 210	1556	23 340
Salz	15	1285	19 275	1259	18 885
Europäische Stoffe	200	623	124 600	653	130 600
Einheimische Seife	15	454	6 810	1098	16 470
Bittersalz	30	368	11 040	106	3 180
Palmblatt-Matten	20	132	2 640	84	1 680
Gegerbte Felle	50	76	3 800	75	3 750
Zwiebeln	10	58	580	166	1 660
Kauris	10	29	290	224	2 240
Spiritus	60	27	1 620	—	—
Eisen	30	27	810	132	3 960
Pulver	100	18	1 800	—	—
Perlen	50	3	150	4	200
Steinschloßgewehre	100	2	200	—	—
Elfenbein	200	—	—	13	2 600
Einheimischer Tabak	20	—	—	43	860
Europäische Garne	70	—	—	26	1 820
Emaillegeschirre	50	—	—	2	100
Kalebassen	15	—	—	7	105
Schibutter	10.	—	—	54	540
Palmöl	10	—	—	16	160
Zusammen	—	9784	660 610	13658	653 475
Schafe	4	3178	12 712	1003	4 012
Rinder	50	1072	53 600	934	46 700
Esel	40	1022	40 880	1809	72 360
Pferde	100	91	9 100	152	15 200
Gesammtwerth	—	—	776 902	—	791 747

III. Der Antheil der Haupthandelsstraßen an den vorstehenden Werthen ist, in Prozenten ausgedrückt, für jedes Jahr folgender:

a. Sokodé:

Handelsstraßen	1899/1900 Frequenz der Lasten	1899/1900 Frequenz des Werthes	1900/1901 Frequenz der Lasten	1900/1901 Frequenz des Werthes
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1. Haussa, Niger, Borgu, Sugu — Sokodé — Salaga, Kratschi, Asante	65	55	56	58
2. Tshaudjo — Sokodé — Salaga, Kratschi, Asante	12	10	3	3
3. Tshaudjo-Sokodé — Atakpame, Lome, Popo	10	17	27	19
4. Haussa, Niger, Borgu -Sokodé- Atakpame, Lome, Popo	7	9	6	10
5. Gurma, Moschi, Mangu -Sokodé- Atakpame, Lome, Popo	4	6	7	9,5
6. Gurma, Moschi, Mangu — Sokodé — Asante, Salaga, Kratschi	2	3	1	0,5

PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

b. Basari:

Handelsstraßen			1899/1900 Frequenz der Lasten pCt.	1899/1900 Frequenz des Werthes pCt.	1900/1901 Frequenz der Lasten pCt.	1900/1901 Frequenz des Werthes pCt.
1. Haussa, Niger, Borgu, Sugu	—Basari—	Salaga, Kratschi, Asante, Lome	40	41	70	63
2. Moschi, Gurma, Mangu	—Basari—	Salaga, Kratschi, Asante	37	29	10	10
3. Haussa, Niger, Sugu	—Basari—	Mangu, Gurma, Moschi	13	15	5	6
4. Moschi, Gurma, Mangu	—Basari—	Kratschi bezw. Lome	10	15	15	21

Der Gesammtwerth des Fern- und Transithandels des Bezirks belief sich mithin im Jahre 1900/01 in

Sokodé auf . . 424 833 Mk.
Basari = . . 791 747 =
zusammen auf 1 216 580 Mk.

Hierunter ist der Lokalhandel, welcher wesentlich Eisen und Nahrungsmittel umfaßt und zwar besonders für Basari wegen der Nähe des an Nahrungsmangel leidenden Dagomba sehr erheblich ist, nicht einbegriffen.

Aus der Statistik geht hervor, daß der Handel nach der englischen Küste stark überwiegt, daß aber immerhin, infolge der Verbesserung des Wegenetzes, der Handel nach der deutschen Küste von 1899/1900 auf 1900/01 eine gewisse Zunahme aufzuweisen hatte.

Deutsch-Südwestafrika.

Die South African Territories Ltd.

hat in Erkenntniß der Thatsache, daß z. Zt. der Schwerpunkt der ihr obliegenden Aufgaben in der Ausnutzung ihrer Bergwerksgerechtsame zu erblicken ist, den aus der preußischen Bergverwaltung hervorgegangenen Frhrn. Hans v. dem Busche-Kessel zu ihrem Generalvertreter im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete bestellt. Der Genannte, welcher mehrere Jahre bei bergmännischen Unternehmungen im Transvaal thätig war, hat am 1. März d. Js. die Ausreise von Southampton angetreten und wird seinen Aufenthalt in Kapstadt dazu benutzen, um zwei geeignete Prospektoren für die Gesellschaft zu gewinnen.

Die weiße Bevölkerung in Deutsch-Südwestafrika.

Die in der amtlichen Denkschrift über die Entwickelung der Schutzgebiete im Berichtsjahr 1900/01 mitgetheilte Statistik der weißen Bevölkerung von Deutsch-Südwestafrika (Stand vom 1. Januar 1901) war insofern unvollständig, als für den Bezirk Omaruru die Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand fehlte. Inzwischen sind die diesbezüglichen Angaben aus Südwestafrika eingegangen. Dieselben ergeben in Verbindung mit den bereits mitgetheilten Zahlen der übrigen Bezirke folgendes Bild:

Wohnbezirk	männliche Bevölkerung: Erwachsene: ledig	männliche Bevölkerung: Erwachsene: verheirathet	männliche Bevölkerung: Knaben	männliche Bevölkerung: zusammen	weibliche Bevölkerung: Erwachsene: ledig	weibliche Bevölkerung: Erwachsene: verheirathet	weibliche Bevölkerung: Mädchen	weibliche Bevölkerung: zusammen	Gesammte weiße Bevölkerung	Eingeborene Frauen mit Weißen verheirathet	Summe (Sp. 10 + 11)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Keetmanshoop	229	103	231	563	6	100	185	291	854	5	859
Gibeon	101	56	79	236	18	44	84	146	382	12	394
Gobabis	61	10	7	78	4	10	6	20	98	—	98
Windhoek	507	117	85	709	36	103	82	221	930	11	941
Swakopmund	429	45	18	492	17	45	15	77	569	—	569
Omaruru	225	59	40	324	8	50	39	97	421	7	428
Outjo	121	13	13	147	9	13	10	32	179	1	180
Grootfontein	90	15	21	126	6	12	30	48	174	—	174
zusammen 1901	1763	418	494	2675	104	377	451	932	3607	36	3643
= 1900	1772	374	397	2543	100	303	393	796	3339	49	3388
Zunahme	— 9	+ 44	+ 97	+ 132	+ 4	+ 74	+ 58	+ 136	+ 268	— 13	+ 255

Verzeichniß der im Schutzgebiet Togo thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1902.*)

Lfd. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Weißes Personal	Farbiges Personal		Niederlassungen oder Faktoreien in	Weißes Personal	Farbiges Personal		Verkaufsläden
				Clerks	Arbeiter			Clerks	Arbeiter	
1	Boedecker & Meyer . . .	Lome	2	12	27	—	—	—	—	Lome 8
						Agome-Palime	1	5	6	Agome-Palime 3
						Atakpame	1	6	10	Atakpame 5
						Notschie	—	1	1	Notschie 1
						Kpandu	—	2	—	Kpandu 2
						Klein-Popo	—	4	8	Klein-Popo 1
2	C. Goedelt	Lome	3	10	13	—	—	—	—	Lome 5
						Agome-Palime	—	1	1	Agome-Palime 1
						Kpandu	—	1	1	Kpandu 1
						Klein-Popo	—	10	12	Klein-Popo 1
										Badubue 1
										Aguega 1
										Schola 1, Aklaku 1
										Jeta 1, Akoda 1
										Ekpui 1, Topli 1
										Aveve 1
3	Bremer Faktorei Fr. M. Vietor Söhne	Lome	3		24	—	—	—	—	Lome 6
						Agome-Palime	1	2	2	Agome-Palime 1
						Kpandu	—	1	1	Kpandu 1
4	J. K. Vietor	Klein-Popo	4	5	25	—	—	—	—	Klein-Popo 1
						Porto-Seguro	1	4	12	Vokutime 1
										Aveve 1, Betiko 1
										Aklaku 1
										Akodeseva 1
5	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H.	Klein-Popo	2	5	22	Lome	1	7	7	Lome 5
										Porto-Seguro 1
										Degbo 1, Aveve 1
										Akodeseva 1
										Aklaku 1
										Agome-Glossu 1
6	F. & A. Swanzy . . .	Lome	3	6	25	—	—	—	—	Lome 5
7	Liebau & Witt	Lome	3	7	33	—	—	—	—	Lome 6
						Agome-Palime	—	1	2	Agome-Palime 1
						Klein-Popo	1	4	19	Klein-Popo 1
								1	1	Vokutime 1
								1	1	Aklaku 1
								1	2	Topli 1
8	F. Oloff & Co.	Lome	1	13	9	—	—	—	—	Lome 8
						Bagida	—	1	2	Bagida 1
9	E. R. Feist	Lome	1	4	2	—	—	—	—	Lome 3
10	O. Wallbrecht	Lome	1	5	9	—	—	—	—	Lome 4
11	Risch & Funk.	Lome	1	6	6	—	—	—	—	Lome 2
12	d'Almeida Brothers & Cie.	Klein-Popo	—	4	22	—	—	2	—	Klein-Popo 2
								1	—	Aklaku 1
13	J. F. Sthamer	Klein-Popo	1	2	7	—	—	1	—	Klein-Popo 1
								1	—	Abanakwe 1
								1	—	Aklaku 1
								1	—	Aguega 1
								1	—	Porto-Seguro 1
								1	—	Voga 1
14	E. Kentzler	Klein-Popo	2	2	10	—	—	1	2	Klein-Popo 1
								1	—	Schola 1
								1	—	Aguega 1
								1	—	Voga
15	G. G. Cole	Klein-Popo	—	—	1	—	—	—	—	—
16	Joseph Adjavon	Klein-Popo	—	1	2	—	—	—	—	—
17	Plantage Kpeme (Kokos-plantage)	Kpeme	2	2	8	Bagida	—	1	21	—
18	Brünger & Hutter . . .	Kete (Bezirk Kete-Kratschi)	2	1	—	—	—	—	—	—
19	Agu-Pflanzung, Montan- u. Industrie-Gesellschaft	Agu-Tafie	2	2	35	Nyambo	—	1	20	—
20	Togo-Handels- und Plantagen-Gesellschaft	Neuwerk bei Wuame	1	2	36	Kpedje	—	—	—	—
21	Baumwoll-Expedition . .	Tove	**3	1	68	—	—	—	—	—

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 240.

**) Amerikaner (Neger).

Deutsch-Neu-Guinea.

Guttapercha- und Kautschuk-Expertise nach der Südsee.

Von der Guttapercha- und Kautschuk-Expertise des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees nach der Südsee liegt die Meldung vor, daß im Neu-Guinea-Schutzgebiet wildwachsende Guttapercha und Kautschuk in guter Qualität und in großen Mengen aufgefunden ist.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Bekanntlich ist die Evangelische Missionsgesellschaft in Basel in den deutschen Kolonien, vornehmlich in Kamerun, in minderem Maße aber auch in Togo thätig geworden. In umfassender Weise treibt die Baseler Mission ihre Arbeit seit lange an der englischen Goldküste. Bei der Grenzregulirung zwischen der Goldküste und Togo kamen einige Außenstationen der bei England verbleibenden Station Anum unter deutsche Flagge. Seitdem hat eine Ausdehnung der Baseler Arbeit auf deutschem Gebiet stattgefunden, die sich bis auf 14 Außenstationen erstreckt hat. Neuerdings ist in Frage und auch auf der Bremer kontinentalen Missionskonferenz im vorigen Jahre zur Erörterung gekommen, ob nicht die Baseler Mission in Deutsch-Togo von der dort länger und in ausgedehnterem Maße thätigen Bremer Norddeutschen Missionsgesellschaft mit zu übernehmen sei. Der Inspektor der letzteren, Pastor Schreiber, bereist jetzt das Togoland, und nach dessen Rückkehr soll Entscheidung über die Frage gefaßt werden. Beider Gesellschaften Werk ist Eines, aber dennoch bestehen bei aller Geneigtheit auch noch manche Bedenken, ob der Plan ausführbar sein wird. Ein Aufsatz des Pfarrers Mieścher in dem in Basel erscheinenden „Evangel. Heidenboten" erörtert die bei der Frage in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Nicht unwesentlich ist dabei die Sprachenfrage. Auf dem Baseler Missionsgebiet ist die Tschisprache in Uebung, während die deutsche Regierung aus politischen Gründen Werth darauf legt, daß das Ewhe auch dort als Kirchen- und Schulsprache eingeführt wird. Basel neigt jetzt der Erkenntniß zu, daß man sich dazu werde entschließen müssen, und ist zugleich der Ueberzeugung, daß auch Gehülfen heranzubilden sind, die Deutsch lesen können, wozu alsbald eine noch nicht vorhandene Schule eingerichtet werden müßte. In dieser Sprachenfrage liegen für Basel mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf seinem größeren Gebiete der Goldküste Schwierigkeiten. Die Bremer Mission hat sich die Missionirung des Ewhe redenden Volkes zum Ziel gesetzt. Der genannte Aufsatz erörtert aber auch die sonstigen in Erwägung stehenden Gesichtspunkte.

Der „Evangelische Heidenbote" meldet: Das von Missionar Schuler aus dem Grundtext neu übersetzte Neue Testament in Duala „Male Ma Penya" ist in 5000 Exemplaren im Verlag der Priv. Württembergischen Bibelanstalt zu Stuttgart erschienen. Es wird reißenden Absatz finden. Die baptistische Missionsgesellschaft in Berlin, die bekanntlich auch in Kamerun arbeitet, will das Buch auch benützen und wird gleich 1000 Exemplare übernehmen. Bruder Schuler wurde schon lange immer wieder gefragt, ob das Testament nicht bald erscheine. Es war ein ungeduldiges Warten darauf zu beobachten. Die neue Uebersetzung tritt an Stelle der alten Sakerschen.

Aus Schira, der jüngsten Station der Leipziger evangelisch-lutherischen Mission am Kilimandjaro, meldet Br. Jessen nach dem „Evang.-Luth. Missionsblatt" im Oktoberberichte, daß dort der Bau der Stationsgebäude auf dem Grundstücke Sango seinen steten und ungehinderten Fortgang nimmt. Baumaterialien sind reichlich vorhanden. Der Häuptling Sinnare ist der Mission günstig gesinnt, doch herrscht das Heidenthum in Schira noch viel mehr als auf den älteren Stationen.

Von einer Reise von Ndala nach Uschirombo (Deutsch-Ostafrika) erzählt P. Müller in „Gott will es":

Ich ritt durch prächtige, weithin sich ausbreitende Felder, welche mit Mais, Maniok, Kalangas meiner Wandala bedeckt waren, und kam bald nach Puge. Da sich die Kunde von meinem Vorbeikommen verbreitet hatte, waren die Frauen aus den benachbarten Dörfern an den Weg geeilt, um mich zu grüßen; auch die Männer kamen aus den verschiedenen Ortschaften herbei, um mir gute Reise zu wünschen. Im Lager von Puge harrte meiner auch eine große Ueberraschung. Dort angekommen, fand ich nämlich alle bedeutenden Häuptlinge der Gegend beisammen, um mir einen feierlichen Empfang zu bereiten. Ihrem Beispiele folgte die Bevölkerung, welche in Scharen herbeikam, um mich, den Bwana Modole, zu sehen. In der Umgebung bot sich den Augen ein schönes Bild dar: weithin gestreckt lagen vor uns die bebauten Felder, die Hoffnung des Volkes; der Mtama war seit langen Jahren nicht mehr so schön gediehen. Ein gutes Jahr steht also unseren Negern in Aussicht, ein Jahr, in welchem Mehl und Pombe nicht fehlen, um Freude und Fröhlichkeit in den Herzen zu wecken! Die Kalanga, die Bohnen und Erbsen waren ebenfalls prächtig gewachsen. Zwar hatten die Heuschrecken das Land heimgesucht und eine Unmasse Eier in die Erde gelegt; zwar erstanden daraus in Massen die gierigen Allfresser; aber der liebe Gott führte im kritischen Augenblicke eine ungeheure Schar von Störchen herbei, welche das ganze Land durchwanderten und mit den Heuschrecken gründlich aufräumten. Dank dem Eingreifen der Störche wurde

die Ernte glänzend, und die Fruchtbarkeit dieses Jahres bewahrt das Land für geraume Zeit vor den Schrecken der Hungersnoth.

Aus Neu-Guinea melden die „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

Sehr hübsch ist, was Miss. Hoffmann in Bogadjim mittheilt, nachdem ihm ein Söhnchen geboren wurde: „Die Eingeborenen in Bogadjim nehmen innigen Antheil an unserer Freude. Früher hätte ich diesen Naturmenschen gar nicht so viel Gefühl zugetraut. Den ganzen Tag ist unser Haus angefüllt. Vor allen Dingen aber sind es die Frauen, die in Bogadjim sonst sehr schüchtern und zurückhaltend sind, die jetzt nicht müde werden, zur Missionsstation zu kommen. Für gewöhnlich ist der Papua sehr stolz auf seine braune Haut und spricht nur im Tone der Verachtung von der bleichen Farbe der Europäer. Nur die Kinder der Weißen finden Gnade vor seinen Augen. Nichts von allen Dingen, die der Eingeborene durch den Verkehr mit den Europäern hat kennen lernen, erregte bis dahin seine Bewunderung, wie die kleinen weißen Kinder. Das mag wohl darin seine Ursache haben, daß lange Zeit der Papua geglaubt hat, die weißen Fremdlinge seien gar keine richtigen Menschen, sondern solche Art Geister, die, ohne geboren zu werden, irgendwo dahinten vom Himmel heruntergefallen oder aus dem Boden gewachsen seien. Nun aber sieht er, daß auch der weiße Mann einmal ganz klein und winzig gewesen ist und genau so aufwächst wie der Papua. Meine Frau hat ihre liebe Noth, alle die Rathschläge, die ihr die weisen Papuafrauen ertheilen, anzuhören. Lange haben mir die Leute in den Ohren gelegen, dem Jungen einen Bogadjim-Namen zu geben, und jeder pries seinen eigenen Namen als den schönsten an. So hat auch so ein kleiner Mann seine Aufgabe in der Mission. So viele Leute sind in der ganzen Zeit unseres Hierseins nicht unter das Gehör des Wortes Gottes gekommen, wie in diesen Wochen.“ In einem anderen Brief schreibt der Missionar: „Ueberhaupt scheint doch manches Hinderniß, das bisher unüberwindlich schien, im Wanken zu sein. So darf ich jetzt ganz ruhig, auch im Beisein der Männer, zu den Frauen von dem großen Betrug des Asa (Geheimkult der Papuas) reden, was früher immer einen Sturm hervorrief. Es geht ja furchtbar langsam mit der Arbeit voran; ein Fortschreiten giebt es dennoch. Wenn wir das Heute mit dem Einst, als wir die Arbeit begannen, vergleichen, so wird erst der Unterschied offenbar.“

In den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“ schreibt P. Erdland über die katholische Missionsschule in Jaluit:

Daß das Erlernen der deutschen Sprache anfänglich mit Schwierigkeiten verbunden ist, würde eine Parallele der deutschen Sprache mit der bündigen Marshallaner Sprache sogleich darthun. Diese Schwierigkeiten sind zu überwinden. Das anerkannten zu ihrer größten Be- und Verwunderung die Herren, welche der Jahresschlußprüfung Ende Juli v. Js. beiwohnten. Das Rechnen fällt den Kindern ungeheuer schwer. Wie viele Monate vergehen, bevor bis zwanzig geläufig gerechnet werden kann und wie unzählige Geduldproben muß der Br. Callixtus bestehen! Ist diese „Eselsbrücke“ einmal überschritten, dann können die Glieder allmählich zum kühnen Sprung in die Millionen geschmeidig gemacht werden. Ich fasse das Urtheil kurz zusammen. Obgleich in ein oder zwei Köpfen das Stroh nicht recht zum Mähen reifen will, so sind die Fortschritte der Kinder als sehr erfreuliche anerkannt worden. Wenn es eine Zeit der Strenge giebt, so giebt es auch eine Zeit für Belustigung, für Freude, Sang und Tanz. Ja! wie angenehm klingen fern vom Vaterlande im Munde der Kinder die schönsten heimischen, vaterländischen und kirchlichen Lieder! Der Ernst zu ernsten Zeiten, die wahre Freude in den Erholungsstunden erfreuen die Eltern, welche uns ihre Kinder anvertrauen. Die auf den verschiedenen Inseln der Marshallgruppe ansässigen Händler senden mehr und mehr ihre Kinder und selbst aus den Karolinen und Gilbert-Inseln erhielten wir Anfragen. Die Zahl der Kinder beträgt zur Zeit 26; eine schöne Zahl! Das erfüllt das Herz eines Missionars mit Freuden, denn Kinderherzen gewinnt man nie allein.

In demselben Missionsblatt schreibt P. Baumann von einem Besuch in Baining (Bismarck-Archipel):

Wir mußten erstaunen, was seit einem Jahre Großartiges auf der Station geleistet worden. Unterhalb des Pfarrhauses war ein regelmäßiges Dörfchen entstanden, und ringsumher, wo früher nur Urwald gestanden, waren jetzt die schönsten Taropflanzungen angelegt. Jedem Dorfbewohner ist sein Stück Land zuertheilt, was er zu bearbeiten und wovon er sich zu ernähren hat. Diese Station liegt inmitten der Wildniß wie eine friedliche Oasis. Die Bewohner dieses christlichen Dorfes waren früher Sklaven und jetzt führen sie, dank dem segensreichen Einflusse des Christenthums, ein für Eingeborene beneidenswerthes Dasein. Herrlich gedeiht die Kaffeepflanzung des Paters Rascher; auch sein Gemüsegarten macht dem Gärtner alle Ehre. Dem materiellen Fortschritt dieser Station steht der geistige nicht nach. Beten und arbeiten, das ist das Losungswort auf der Missionsstation.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Handelsabkommen zwischen Frankreich und dem Kongostaat.

Am 31. Oktober v. Js. ist zwischen Frankreich und dem Unabhängigen Kongostaat ein Handelsabkommen abgeschlossen worden, welches den nach-

stehenden kolonialen Verzehrungsgegenständen, die aus dem Unabhängigen Kongostaat stammen, nämlich: Kaffee, Kakao, Pfeffer, Piment, Amomen und Kardamomen, Zimmet, Zimmetkassia, Muskat, Macis, Gewürznelken, Vanille und Thee, den Genuß der niedrigsten Zollsätze in Frankreich, Algerien, den französischen Kolonien und Besitzungen sowie in den Schutzgebieten von Hinterindien und Tunis sichert. Als Gegenleistung gewährt der Unabhängige Kongostaat den Natur- und Gewerbserzeugnissen Frankreichs, Algeriens, der französischen Kolonien und Besitzungen sowie der Schutzgebiete in Hinterindien und Tunis bei der Einfuhr die den gleichartigen Erzeugnissen anderen Ursprungs gewährten niedrigsten Zollsätze. Das Abkommen ist ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sind am 18. Februar d. Js. in Brüssel ausgetauscht worden.

(Journal officiel.)

Einfuhr von Geweben nach Sansibar.

Der Gesammtwerth der im Jahre 1900 nach Sansibar eingeführten Gewebe stellte sich auf 6 393 000 Franken. Davon entfielen auf Britisch-Indien 2 600 000 Franken, Belgien 1 089 000 Franken, Großbritannien 929 000 Franken, Amerika 570 000 Franken, Deutschland 356 000 Franken, die Niederlande 112 500 Franken und Frankreich 99 000 Franken. Während aus Belgien und Frankreich eine gleiche Einfuhr wie im Jahre 1899 stattgefunden hat, ist die Einfuhr aus allen anderen Ländern zurückgegangen. Gewebe geringerer Qualität, gebleicht und ungebleicht, kommen ausschließlich aus Indien, das die Waare durch seine niedrigen Herstellungs- und Frachtkosten sehr billig liefern kann. Die weißen Shirtings besserer Qualität, die Musseline, werden aus Manchester bezogen, die mit Indigo gefärbten Baumwollgewebe „Kanikis“ gehen aus Bombay ein, und die rothen Adrianopel-Baumwollstoffe werden in großen Mengen von Oesterreich-Ungarn geliefert. Einen wichtigen Handelsartikel bilden auch die sogenannten „Kangas“, bedruckte baumwollene Tücher, die 1,25 × 1,85 m groß sind und von den eingeborenen Frauen als Kleidungsstücke getragen werden. (Nach Bulletin des Laines etc.)

Neue Eisenbahn im Nyassaland.

Ein Kontrakt, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Tschiromo nach Blantyre und dem Nyassa-See, ist Ende November 1901 zwischen der britischen Regierung und einer Gesellschaft geschlossen worden, welche sich unter dem Namen Shiré Highlands Railway Cy., Nyassaland, gebildet hat. Seit fünf Jahren war die englische Regierung angeregt worden, den Bau einer solchen Linie zu erlauben, weil die Kolonie von einem Niedergange des Handels aus Mangel an Handelswegen bedroht sei. Der Waarentransport durch die ganze Kolonie geschieht jetzt durch einheimische Träger. Diese primitive Beförderung ist langsam, kostspielig und wenig erfolgreich. Mehrere Gesellschaften hatten schon beabsichtigt, die für das Plateau zwischen Nyassa- und Tanganyika-See bestimmten Waaren aus Lindi und Kilwa, an der deutsch-ostafrikanischen Küste, auf direkten Wegen durch deutsches Gebiet nördlich von der englischen Kolonie einzuführen. Nach dem zwischen der Regierung und der Gesellschaft getroffenen Uebereinkommen soll die Eisenbahn mit einer Spurweite von 3 Fuß 6 Zoll und eingleisig gebaut werden und sich beständig auf britischem Gebiete bewegen. Die Eisenbahnarbeiten sollen im Laufe von 15 Monaten begonnen und möglichst beschleunigt werden. Es soll eine konkurrirende Konzession in den nächsten 25 Jahren bewilligt werden, und die Regierung kann nach diesem Zeitraume das Unternehmen ankaufen. Die Gesellschaft kann aus den Besitzthümern der Krone alles Holz nehmen, dessen sie für den Bau der Eisenbahn bedarf. Die Linie wird die Mittelpunkte der Kaffeeindustrie vermittelst des Schire und Sambesi mit dem Meere verbinden. Von Blantyre aus soll sie über Somba, den Sitz des Residenten, nach Fort Johnston gehen, wo sie den Anschluß an die Dampferlinie des Nyassa-Sees findet.

(Nach Moniteur des Intérêts Matériels.)

Entdeckung einer neuen Textilfaser in Brasilien.

Nach einer Mittheilung des „Bulletin of the Bureau of American Republics“ ist kürzlich eine neue Faser entdeckt worden, welche man mit Aramina bezeichnet. Diese Faser wird aus einer in Brasilien unter dem Namen Carrapichos bekannten Pflanzenart gewonnen, sie ist weiß, sehr fein und biegsam und hat eine Länge von zwei bis drei Yards. Ihren Namen verdankt die Faser ihrem fast metallischen Glanze und der großen Biegsamkeit. Die Pflanze, welche die Faser liefert, ist kräftig und widerstandsfähig, bedarf keiner besonderen Pflege und gedeiht auf vollständig-unkultivirtem Boden. Sie wächst jetzt im ganzen westlichen Theile des Staates São Paulo wild und wird außerdem in großem Umfange auf den Plantagen in der Nähe von Campinas angebaut. Aus der Faser hergestellte Waaren, wie Seile, Bindfaden, Taue und für Kaffeesäcke passende Gewebe, waren von dem Entdecker neuerdings in der Polytechnischen Schule in São Paulo ausgestellt worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Festveranstaltung des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien.

Der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien veranstaltete am Dienstag, den 4. März, ein Promenadenkonzert und Theateraufs-

führungen in den festlich geschmückten Räumen des Kaiserhofs.

Unter der Aegide Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, der hohen Ehrenvorsitzenden, entfalteten die Damen des Vereins eine rege Thätigkeit. Im Lichthofe, der durch die dankenswerthe Unterstützung der Firmen N. C. Drude, Adolf Koppel, v. Tippelskirch und Co. in einen Palmen- und Blumengarten verwandelt war, verkaufte Frau v. Wrochem-Gellhorn Floras bunte Töchter, während neben ihr Fräulein Stübel, Frau Geheimrath Hellwig und Frau Kapitän Hartog Erzeugnisse unserer Kolonien, namentlich den bekannten vortrefflichen Kamerun-Kakao und Chokolade verkauften, den der Verein der Güte des Herrn Woermann verdankte.

In einem Theezelt schänkten Frau Gräfin Beroldingen und Freifrau v. Stumm das Nationalgetränk unserer ostasiatischen Schutzbefohlenen. Frau Thusnelda Arndt und Frau v. Bartsch hatten in einer afrikanischen Palmenhütte „Zum fidelen Jumbo" für echt amerikanische Getränke gesorgt.

Excellenz Freifrau v. Funk waltete unter Assistenz Ihrer Excellenz der Frau v. Hoffbauer und Frau Elly v. Siemens am großen Buffet im Gelben Saal.

Im Adler-Saal war durch Herrn Ernst Stangen, der in freundlichster Weise seine Hülfe zugesagt hatte, ein türkisches Rauchzelt errichtet worden, in dem es sehr lebhaft zuging. Frau Münzdirektor Conrad und Frau Burdo-Nothomb kredenzten Getränke und Cigarren. Frau Geheimrath v. König, Frau Korvettenkapitän Dick und Frau Regierungsrath Damme boten Kaffee von Herrn Bruno Antelmann, Sekt und samoanischen Cocktail an, welch letzterer besonderen Beifall fand.

Neben den materiellen war aber auch in reichem Maße für geistige Genüsse und vielseitige Unterhaltung gesorgt.

Während im Lichthof das Thormannsche Orchester konzertirte, wurde im großen Saal vor dicht besetztem Zuschauerraum mit gütiger Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Hochberg „Das Versprechen hinterm Herd" (Frau Grade und die Herren Eichholz, Hartmann, Stägemann), eine Hamlet-Parodie (Frau Schramm und Herr Vollmer) und der Schwank „Furcht vor der Schwiegermutter" (Herr Böttcher, Fräulein v. Mayburg, Fräulein Mahn) aufgeführt. Herr Richard Alexander stellte höchst humoristisch einen Stotterer dar, sieben junge Damen wirkten in einem théâtre tintamarresque.

Im Lichthofe wurde durch Fräulein Spangenberg und mehrere andere junge Damen unter Mithülfe zweier eingeborener Zöglinge des Herrn Antelmann der „Große Kolonial-Kladderadatsch" verkauft, ein Witzblatt aus den Schutzgebieten, das vielen Stoff zur Erheiterung bot. Der Gedanke zur Herausgabe dieses Extrablattes, das gegen Entrichtung von 50 Pfennigen gratis abgegeben wurde und vermöge des drahtlosen Marconi-Systems in der Lage war, die Nachrichten aus den Kolonien zu bringen, noch bevor sie durch die Ereignisse erreicht waren, war von Herrn Regierungsrath im Reichspatentamt Dr. Damme ausgegangen, der auch der Redaktion sich unterzogen hatte, während Herr Verlagsbuchhändler Vohsen den Druck und die Ausstattung mit reizenden Illustrationen auf seine Kosten übernommen hatte.*)

Unter den zahlreich erschienenen Gästen bemerkte man Seine Hoheit den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Seine Königl. Hoheit Prinz Joachim Albrecht von Preußen, die Gattin des Reichskanzlers Frau Gräfin v. Bülow, Frau v. Elbe, Frau v. Plessen, Prinz v. Arenberg, die Staatssekretäre Freiherr v. Richthofen und Kraetke, den bayerischen, mecklenburgischen und braunschweigischen Gesandten, den Kolonialdirektor Stübel und viele andere hervorragende Persönlichkeiten. In Vertretung Ihrer Majestät der Kaiserin, der Allerhöchsten Protektorin des Vereins, war Fräulein v. Gersdorff erschienen.

Die Gesammtleitung des Festes hatte der Schriftführer des Vereins, Herr Hauptmann a. D. v. Laurens, übernommen; er hat sich durch die glückliche und geschickte Durchführung der — wie jeder Kenner weiß — recht schwierigen und mühevollen Aufgabe Anspruch auf den besonderen Dank des Vereins erworben.

Allgemein wurde bedauert, daß es der allbeliebten, um den Verein so hochverdienten Frau Vorsitzenden, Gräfin v. Monts, nicht möglich gewesen war, zu dem Feste zu erscheinen. Dasselbe war, wie wir hoffen, ganz in ihrem Sinne ausgefallen und hat dazu beigetragen, nicht nur dem Verein neue Mittel zuzuführen, sondern auch das Interesse und die allgemeine Aufmerksamkeit aller Kolonialfreunde auf die Thätigkeit des Vereins und seiner in unseren Kolonien so segensreich wirkenden Schwestern erneut hinzulenken.

Kolonial-Wirthschaftliches Komitee.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 27. Februar 1902 wurde auf Grund vorliegender Gutachten und mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig hohen Preise, welche zur Zeit an Ort und Stelle in Togo und Kamerun für Bananen bezahlt werden, beschlossen, den Bananen-Experten Herrn Dr. Leuscher zur erneuten Vorprüfung der geplanten Bananen-Expertise nach Westafrika aufzufordern.

Die von Herrn Schlechter aus Singapore, Java, Sumatra und Borneo nach Neu-Guinea

*) Für Freunde des Humors und des Frauenvereins diene hier zur Nachricht, daß das Blatt gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Marken zum Besten des Vereins von der Geographischen Verlagshandlung von D. Reimer (Ernst Vohsen), Wilhelmstraße 29, gratis zugesandt wird.

überführten Pflanzen, namentlich Guttapercha und Ficus elastica, sind ausgepflanzt und stehen sehr gut. Nach vielen Schwierigkeiten ist es dem Experten gelungen, das Personal für die Expedition nach dem Innern anzuwerben; am 26. Dezember beabsichtigte er, nach dem Innern aufzubrechen und zu versuchen, die am Ramu im Bau befindliche Goldfeldstation zu erreichen, um von dort einen weiteren Vorstoß nach dem Bismarck-Gebirge zu machen. Auf seinen verschiedenen Streifzügen in der Nähe der Küste entdeckte Herr Schlechter in den Wäldern große Mengen wildwachsende Ramie, woraus er schließt, daß Ramie in Neu-Guinea gut zu kultiviren sei. Wegen Anlage eines botanischen Gartens im Neu-Guinea-Schutzgebiet hat Herr Schlechter verschiedene Gebiete untersucht, ist aber zu einem abschließenden Urtheil über einen geeigneten Platz noch nicht gekommen. Der Pflanzer J. H. Schlüter, Lauan, Neu-Mecklenburg, beabsichtigt Anpflanzungsversuche mit Guttapercha und Kautschuk im großen Maßstabe.

Der Bohrmeister Holst ist am 27. November v. Js. mit zwei Handdiamantbohrgeräthen in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen und hat am 6. Dezember mit den Bohrungen auf den Farmen Ludwig und v. François bei Windhoek begonnen. Anmeldungen auf Bohrungen sind bis jetzt bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Windhoek von etwa 100 Farmern eingegangen.

Herr Professor Dr. Zimmermann entwickelte seinen Plan zur Hebung der Kaffeekultur und zur Bekämpfung der Kaffeeschädlinge in Usambara. Der Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete verdankt das Komitee eine Beihülfe zur Ausführung der Kaffee-Expertise nach Deutsch-Ostafrika. Beiträge für die Expedition haben ferner die betheiligten Pflanzungs-Gesellschaften bewilligt.

Herr Direktor Dr. Neubaur ist ersucht, während seiner Anwesenheit in Deutsch-Ostafrika Erhebungen über Hoch-Usambara als Ansiedlungsgebiet anzustellen.

Der Verwaltungsrath der Wohlfahrtslotterie spricht in einem Schreiben vom 17. Februar seine Geneigtheit aus, dem folgenden Antrag des Komitees zu entsprechen: „Zur Förderung von Eingeborenen-Kulturen in Deutsch-Ostafrika sind dem Kaiserlichen Gouvernement Mittel zur Errichtung eines kommunalen landwirthschaftlichen Musterbetriebes mit Speicherei nach den Vorschlägen des Herrn Freiherrn v. Herman, landwirthschaftlichen Sachverständigen bei der Kaiserlichen Botschaft zu Washington, zur Verfügung zu stellen". Der Verwaltungsrath wird ein Gutachten und die Aufstellung eines Wirthschaftsplanes und Kostenanschlags des Gouverneurs einholen und event. die Ausführung in Verbindung mit dem Gouverneur in die Wege leiten.

Bezüglich der Anträge einer finanziellen Beihülfe für eine „Expedition unter Führung des Korpsstabsapothekers Bernegau zwecks Studiums der Erdnußkultur in Senegambien, der Kolakultur im Aschanti-Lande, der Gewinnung von Gummi arabicum am Senegal und Verwerthung der gesammelten Erfahrungen in den westafrikanischen Schutzgebieten" und für „Beschaffung und Vertheilung größerer Mengen Saatgut und Pflanzmaterial, sowie für die Ausgestaltung der kolonial-chemischen und -technischen Prüfungsstelle des Komitees zwecks Untersuchungen von Produkten der Eingeborenen-Kulturen in größerem Stile" fordert der Verwaltungsrath der Wohlfahrtslotterie die Einreichung eines für die einzelnen Schutzgebiete besonders aufgestellten Verwendungsplanes unter Beifügung eines Kostenanschlags. Durch Vermittlung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes sollen die Gouverneure der einzelnen Schutzgebiete zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung über den Plan veranlaßt werden. Das Komitee beschließt, den Forderungen des Verwaltungsraths der Wohlfahrtslotterie nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Ein ausführlicher Bericht über die Baumwoll-Expedition nach Togo ist in einer Schrift mit Regentabellen und Kartenmaterial niedergelegt, welche als Beiheft 2 zum „Tropenpflanzer" veröffentlicht wird. Die Experten James Calloway, Allen Burks, Shepard Harris und John Robinson aus dem Tuskegee Normal and Industrial Institute, Tuskegee, Alabama, waren bekanntlich beauftragt, die Möglichkeit einer rationellen Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo festzustellen und gegebenenfalls die Marktfähigkeit des Produktes für die deutsche Industrie nachzuweisen. Auf Grund der Berichte und Kalkulationen der Expedition und der dem Gouvernement unterstellten Stationen stellt das Komitee die Ergebnisse zusammen, wonach sich die eingeborene Bevölkerung in der Kultur und Erntebereitung gelehrig und anstellig erwiesen hat, geeignetes Gelände in genügendem Maße vorhanden ist und die Marktfähigkeit der Togo-Baumwolle aus einheimischer Saat von der Bremer Baumwollbörse wie middling amerikanische bewerthet ist. Das Komitee kommt zu dem Schluß, daß eine langsame, aber stetige Entwickelung einer rationellen Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo möglich ist, und daß eine Rentabilität dieser Kultur gesichert erscheint, sobald eine Verbilligung des Transports, insbesondere durch den Bau einer Eisenbahn Lome—Misahöhe-Bezirk eintritt. Zwecks Vornahme von Trassirungsarbeiten der Eisenbahnlinie Lome—Misahöhe-Bezirk hat das Komitee am 10. Januar d. Js. eine Eisenbahn-Expedition nach Togo entsandt; die Trassirungsarbeiten sind bereits in Angriff genommen. Zur Ausbreitung und Erzielung einer Rentabilität der Baumwolle als Eingeborenenkultur in Togo stellt das Komitee nunmehr folgenden Plan auf: I. Ausgestaltung der Versuchs- und Lehrstation

bei Tove zum Zweck: Veredelung der einheimischen Baumwolle, namentlich hinsichtlich ihrer Ausgiebigkeit, Vertheilung von geeignetem Saatgut. Untersuchung und Bekämpfung etwaiger Baumwollkrankheiten und Schädlinge. Anlernung von Eingeborenen aus verschiedenen Theilen des Landes zum rationellen Baumwollbau. Wissenschaftliche Untersuchung der Viehsterbe und praktische Versuche mit einheimischem und ausländischem Zugvieh. Verbilligung des Ginnens und Verbilligung der nach Kubikmeter zahlbaren Schiffsfracht durch Vervollkommnung der maschinellen Erntebereitung, insbesondere durch Einrichtung von Dampfbetrieb. II. Ansiedelung amerikanischer Baumwollfarmer-Familien und Einrichtung maschineller Erntebereitung in den Gebieten von Misahöhe, Atakpame und dem Küstengebiet zwecks Anleitung der Eingeborenen zum rationellen Baumwollbau beziehungsweise zwecks Schaffung von Baumwollmärkten. III. Inspektion der Baumwollfarmen und der Baumwollmärkte der Kolonie durch den wissenschaftlich vorgebildeten Baumwoll-Experten James N. Calloway. IV. Förderung des Aufkaufs von Eingeborenen-Baumwolle und des Absatzes der Togo-Baumwolle in Deutschland. V. Betreiben des Baues einer Eisenbahn Lome—Misahöhe-Bezirk. — Beschluß: Die Leitung wird beauftragt, die geeigneten Maßnahmen zur Durchführung des Planes zu treffen.

Am 10. Januar trat die Eisenbahn-Expedition nach Togo die Ausreise an. In kolonialen und industriellen Kreisen zeigt sich ein lebhaftes Interesse für das Unternehmen. Die Ausführung der Trassirungsarbeiten der Eisenbahnlinie Lome—Misahöhe-Bezirk ist der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., Zweiganstalt Gustavsburg, übertragen, welche zur Zeit den Bau einer Landungsbrücke in Lome und die Vorarbeiten für eine Küstenbahn Lome—Klein-Popo im Auftrage der Reichsregierung ausführt. Der zwischen der Firma und dem Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee am 31. Dezember 1901 geschlossene Vertrag enthält folgende Bedingungen: 1. Die „Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., Zweiganstalt Gustavsburg," verpflichtet sich, die speziellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn Lome—Misahöhe-Bezirk (etwa 120 km) zu den Bedingungen des preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Togo, auszuführen. Die Vorarbeiten sind in erster Linie für eine Spurweite der Bahn von 75 cm auszuführen, in zweiter Linie ist festzustellen, wie sich die Kosten erhöhen, wenn die Spurweite auf 100 cm bemessen wird. Die Entwurfszeichnungen werden nur für die Spurweite von 75 cm angefertigt, und etwaige Aenderungen, welche für eine Spurweite von 100 cm nöthig sind, mit besonderer Farbe in diese Zeichnungen eingetragen. 2. Die „Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., Zweiganstalt Gustavsburg," verpflichtet sich, die Ergebnisse der Vorarbeiten der Prüfung und Begutachtung der technischen Vertretung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes im Schutzgebiet und Berlin zu unterstellen. 3. Die Ablieferung der Pläne und Kostenanschläge für die Bahn hat bis zum 1. April 1903 an das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee, Berlin, zu erfolgen. — Der leitende Ingenieur Herr Preiß hat einen ausführlichen Bericht über die Bahnlinie erstattet.

Auf Antrag des Herrn Professors Dr. Warburg wurden die Verhandlungen über die Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika bis zur Ankunft des Referenten für Landeskultur in Deutsch-Ostafrika, Herrn Regierungsraths Dr. Stuhlmann, ausgesetzt. Herr Stuhlmann ist über das Vorkommen von Baumwolle in Deutsch-Ostafrika orientirt und hatte außerdem Gelegenheit, bei seiner Studienreise nach Indien und Aegypten Erfahrungen über Baumwollkultur als Eingeborenen- und Plantagenkultur zu sammeln.

Herr Dr. Hartmann erstattete einen längeren Bericht über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation im Kunene-Gebiet. Herr Dr. Hartmann kommt zu dem Ergebniß, daß für die Anlage einer landwirthschaftlichen Versuchsstation zum Zweck der Anpflanzung von tropischen und subtropischen Nutzpflanzen nur der Mittellauf des Kunene zwischen Ompempadiva und der Wasserstelle Ojikoko in Betracht kommt. Hindernd im Wege stehen würden zur Zeit die am Kunene lebenden Eingeborenenstämme. In dem Gebiet der Ovambo ist die Anlage der Station ausgeschlossen, so lange nicht die Ovambo-Frage durch die deutsche gemeinsam mit der portugiesischen Regierung erledigt sein wird. Besser liegen die Verhältnisse in dem nördlichen Theil des Kaokofeldes, welches nur von den Ovahimba spärlich bevölkert wird. Die kleinen Familiengruppen der Ovahimba sind weiter nicht zu fürchten. Beschluß: Die Leitung wird beauftragt, sich in der Angelegenheit mit der Kolonialverwaltung in Verbindung zu setzen.

Auf einen Antrag des Centralvereins der Deutschen Lederindustrie, Berlin, auf Züchtung von Ziegen und Produktion von Ziegenfellen in den deutschen Kolonien wurde beschlossen, die Leitung zu beauftragen, Material zu sammeln und der nächsten Sitzung einen bestimmten Antrag zur Förderung der Ziegenzucht und Produktion von Ziegenfellen in deutschen Kolonien vorzulegen.

Auf Antrag des Evangelischen Afrika-Vereins, Berlin, auf Ueberweisung von Pflanzen und Saatmaterial für die Sklavenfreistätte Lutindi in Usambara beschloß das Komitee, dem Verein geeignetes Saatgut zur Verfügung zu stellen.

Zu einem Antrag der Deutschen Kolonialschule, Witzenhausen, auf Beschaffung von Pflanzen-

material und Seidenraupeneiern zu Versuchszwecken mit Seidenraupenzucht erklärte sich das Komitee bereit, das nöthige Pflanzenmaterial und die Seidenraupeneier aus Oberitalien bezw. Südfrankreich zu beschaffen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß das Komitee: 1. Einen Beitrag von 300 Mk. zu den Kosten des Kolonialkongresses zu bewilligen. 2. Das Komitee erklärt sich bereit, eine Kollektivausstellung seiner wirthschaftlichen Expeditionen am 17. und 18. Oktober im Reichstage gelegentlich des Kolonialkongresses zu veranstalten, und schlägt für eine etwa zu wählende Ausstellungskommission seinen Vorsitzenden vor. 3. Für eine etwaige wirthschaftliche Sektion des Kolonialkongresses bringt das Komitee seinen Vorsitzenden und die Herren Professor Dr. Warburg, Berlin, und Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Wohltmann, Bonn, in Vorschlag.

Die Handelsflotte der Welt.

In dem General-Register des Büreaus Veritas für 1902 wird die Zahl der Handelsschiffe der Welt und der Raumgehalt dieser Schiffe, wie folgt, angegeben:

Nationen	Dampfer von netto 100 Reg.-Tons und darüber		Segler von netto 50 Reg.-Tons und darüber		Zusammen	
	Anzahl	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Anzahl	Netto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Reg.-Tons
Großbritannien	5 621	12 457 111	7 134	2 352 378	12 755	14 809 489
Deutschland	1 115	2 430 206	966	536 744	2 081	2 966 950
Vereinigte Staaten von Amerika	747	1 369 410	3 726	1 397 865	4 473	2 767 275
Norwegen	758	779 398	2 002	883 934	2 760	1 663 332
Frankreich	560	1 079 683	1 406	401 353	1 966	1 481 036
Italien	329	671 804	1 533	510 887	1 862	1 182 691
Rußland	570	550 250	2 693	502 480	3 263	1 052 730
Spanien	428	736 011	602	100 889	1 030	836 900
Schweden	562	425 365	1 542	288 546	2 104	713 911
Japan	366	518 893	1 502	170 790	1 868	689 683
Niederlande	269	505 790	681	121 597	950	627 387
Dänemark	329	433 779	739	125 031	1 068	558 810
Oesterreich	210	468 944	119	27 752	329	496 696
Griechenland	137	219 287	925	181 473	1 062	400 760
Zusammen, einschl. aller anderen Nationen	12 702	23 379 726	27 854	8 119 121	40 556	31 498 847

Lloyds Register für 1901/02, welches auch von den Segelschiffen nur diejenigen von 100 Reg.-Tons und darüber berücksichtigt, giebt die Gesammtzahl der Handelsschiffe der Welt auf 29091 an und ihren Raumgehalt auf 30 600 510 Reg.-Tons, worunter 16 528 Dampfer von brutto 24 008 883 Reg.-Tons und 12 563 Segler von netto 6 591 627 Reg.-Tons. Nach Lloyds Register zählt die britische Flagge 10 869 Fahrzeuge von 14 708 206 Reg.-Tons, die Flagge der Vereinigten Staaten von Amerika 3286 Schiffe von 3 077 344 Reg.-Tons, die deutsche Flagge 1786 Schiffe von 2 905 782 Reg.-Tons, die norwegische Flagge 2321 Schiffe von 1 627 220 Reg.-Tons, die französische Flagge 1247 Schiffe von 1 406 883 Reg.-Tons und die italienische Flagge 1213 Schiffe von 1 117 538 Reg.-Tons.

Zollbehandlung der kolonialen Verzehrungsgegenstände in Frankreich.

Durch ein Gesetz vom 22. Februar d. Js. ist die französische Regierung ermächtigt worden, provisorisch den Minimaltarif für koloniale Verzehrungsgegenstände folgenden Ländern zu gewähren:

1. China, Korea, Aethiopien, Siam, Liberia, Maskat, den Straits Settlements, den vereinigten malayischen Staaten und der Kolonie Hongkong, und zwar so lange, als diese Staaten oder Gebiete den französischen Waaren gleichwerthige Vortheile und die Rechte der meistbegünstigten Nation gewähren.

2. Auf ein Jahr, gerechnet vom 24. Febr. 1902 ab: den Vereinigten Staaten von Amerika, Porto-Rico, Peru, den Republiken Guatemala, Nicaragua und Honduras, Britisch-Ostindien, Ceylon, Mauritius, den Seychellen, Jamaika, Niederländisch-Ostindien, den deutschen Besitzungen in Afrika, den spanischen Besitzungen Fernando-Po, Annobon, Corisco, Elebey und an der Westküste Afrikas.

Gemäß einer auf Grund des vorstehenden Gesetzes erlassenen Verordnung der französischen Regierung vom gleichen Tage sollen die Zollsätze des Minimaltarifs auf nachstehende Verzehrungsgegenstände, nämlich:

Nr. des Tarifs	Bezeichnung der Gegenstände	Maßstab	General-tarif Franken	Minimal-tarif Franken
96	Kaffee:			
	in Bohnen und Schalen . .	100 kg	300	136
	geröstet und gemahlen . . .	"	400	—
98	Chokolade:			
	von mehr als 55 pCt. Kakaogehalt	"	300	150
	von 55 pCt. Kakaogehalt und darunter	"	200	102,25
99	Pfeffer	"	400	208
100	Piment	"	400	208
101	Amom und Kardamom . .	"	400	208
102	Zimmet	"	400	208
103	Zimmetkassia	"	400	208
104	Muskatnüsse:			
	in der Schale	"	400	208
	ohne Schale	"	600	312
105	Muskatblüthe	"	600	312
106	Gewürznelken	"	400	208
107	Vanille	"	800	416
108	Thee	"	400	208

Anwendung finden, soweit diese stammen aus: China, Korea, Aethiopien, Siam, Liberia, Maskat, den Straits Settlements, den vereinigten malayischen Staaten und Hongkong. Dieselbe Vergünstigung gilt für den Zeitraum von sechs Monaten, gerechnet vom 24. Februar d. Js. ab, für die Erzeugnisse der nachstehenden Länder: Vereinigte Staaten von Amerika, Porto-Rico, Peru, Guatemala, Nicaragua, Honduras, Britisch-Ostindien, Ceylon, Mauritius, Seychellen, Jamaika, Niederländisch-Ostindien, die deutschen Besitzungen in Afrika, die spanischen Besitzungen Fernando-Po, Annobon, Corisco, Elebey und an der Westküste Afrikas. (Journal officiel.)

Litteratur.

Geh. Reg. Rath Prof. Dr. A. Engler: Vegetationsansichten aus Deutsch-Ostafrika, nach 64 von Walther Götze auf der Nyassasee- und Kingagebirgs-Expedition der Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung hergestellten photographischen Aufnahmen zusammengestellt und besprochen. W. Engelmann, Leipzig.

Der Direktor des Berliner botanischen Gartens und Museums liefert mit den vorliegenden Vegetationsansichten einen neuen werthvollen Beitrag zur Pflanzenkunde Deutsch-Ostafrikas. Von den vortrefflichen, insbesondere aus der Khutusteppe, dem Ulugurugebirge, Uhehe, dem Kingagebirge, vom Rungwe, dem Kondeland und der Rukwasteppe stammenden Aufnahmen des leider früh verstorbenen Botanikers W. Götze hat er diejenigen, welche die beste Vorstellung von den einzelnen Vegetationsformen des Schutzgebietes geben, veröffentlicht und wissenschaftlich erläutert. Abgesehen von dem wissenschaftlichen Werth der Zusammenstellung, wird dieselbe in ihrer vornehmen Ausstattung auch eine Zierde jedes Büchertisches bilden.

E. Fitger: Die wirthschaftliche und technische Entwicklung der Seeschifffahrt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Mk. 5. Duncker u. Humblot, Leipzig.

Die Arbeit soll der vom Verein für Sozialpolitik unternommenen Erhebung über die Lage der in der Seeschifffahrt beschäftigten Arbeiter dienen und die Veränderung des Rahmens schildern, in welchem sich die materiellen Verhältnisse der genannten Volksklasse abwickeln, also die wichtigsten Veränderungen des Schiffes, des Verkehrs, der Betriebs- und Eigenthumsverhältnisse, der Rekrutirung der Schiffsmannschaft, der Arbeitsverfassung und der für alle diese Dinge maßgebenden politischen und wirthschaftlichen Vorbedingungen.

Prof. Dr. J. W. O. Richter: Benjamin Raule, Der General-Marinedirektor des Großen Kurfürsten. Ein vaterländisches Zeit- und Charakterbild (Historische Volksschriften I. Bd.) aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Mit historischen Illustrationen. Gebunden in Originalband 5 Mk. Hermann Costenoble, Berlin.

Der Name Benjamin Raule ist mit der Entwickelung der brandenburgischen Seemacht unter dem Großen Kurfürsten innig verbunden. Lange Zeit ist er nahezu verschollen gewesen, da auch die Aufgaben, denen er sein Leben gewidmet — Marine, Seehandel, Kolonialwesen —, in Deutschland der Vergessenheit anheimgefallen waren. Erst als man sich derselben wieder erinnerte und erkannte, daß der Große Kurfürst auch auf diesem Gebiete seinem Volke die Bahn gewiesen, tauchte der Name Raules wieder auf. Wie Raule bei Lebzeiten verdächtigt worden ist, so folgte aber auch jetzt zum Theil die Feindschaft seinem Gedächtniß. Das Buch tritt diesen Anfeindungen entgegen; der Verfasser hat sich ausdrücklich vorgenommen, sein Buch zu einer Ehrenrettung Benjamin Raules zu benutzen.

R. Falke: Zum Kampf der drei Weltreligionen (Buddhismus, Islam, Christenthum). Ein Katechismus für wahrheitssuchende Leute. 1 Mk., geb. 1,50 Mk. C. Bertelsmann, Gütersloh.

Die Schrift ist eine Zusammenfassung des größeren Werkes des Verfassers: Buddha, Mohammed, Christus. Das Gesammtergebniß seiner Untersuchungen faßt der Verfasser, wie folgt, zusammen: „Der Buddhismus macht weltmüde, der Islam weltselig, das Christenthum weltüberwindend“ und kommt zu dem Schlusse, daß unter den weitverbreitetsten Religionen der Erde dem Christenthume der endliche Sieg zufallen wird.

Prof. Dr. O. Lenz: Die englischen Militärstationen auf dem Seewege nach Indien: Gibraltar, Malta und Aden. Georg D. W. Callwey, München.

Der Verfasser der als Sonderabdruck aus der Monatsschrift „Deutsche Arbeit“ erschienenen Broschüre giebt darin eine auf eigener Anschauung beruhende vergleichende Darstellung der geographischen und politischen Verhältnisse jener drei starken Festungen Gibraltar, Malta und Aden, für deren Unterhaltung England so bedeutende Summen verausgabt.

Verkehrs-Nachrichten.

Der in diesem Monat von Hamburg nach Deutsch-Südwestafrika abgehende Dampfer der Woermann-Linie wird, anstatt am 28. März (Charfreitag), bereits am 27. März expedirt werden.

Im Verkehr mit Samoa sind von jetzt ab Nachnahmen bis 400 Mark auf eingeschriebenen Briefsendungen und auf Postpacketen zulässig.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 28. März, 11. April 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 21., 25., 28. März, 9., 11. April 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. März, 13. April 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 23. März 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 24. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 27. jed. Mts. 9³² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 9. April	Duala 19 Tage	am 7. April 1⁰ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. April	Duala 44 Tage	am 7. April 7²⁰ abends
3. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 24. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 27. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 38 Tage	am Letzten jed. Monats 7²⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 34 Tage	am 3. jed. Mts. 9³² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 3. April	Klein-Popo 33 Tage	am 1. April 1⁰ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 5. April 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 4. April 1⁰ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 27. März nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 26. März 7²⁰ abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	am 11. April 10³⁵ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. März 10° abds.	Herbertshöhe 42 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3. April 9° abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	am 28. März, 1. April 10ss abds.
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 11. April 10ss abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 30. März, 20. April	Apia 25 Tage	am 28. März, 18. April 1° nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. März, 2. April 9° abends	Tsingtau 34 Tage	am 17., 31. März 10ss abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10° abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10ss abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	19.*März, 3.*April	Togo	Southampton	am 13.*, 27.* jed. Mts.
	Brindisi . . .	16. März, 13. April	Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . .	am 16. März
	Marseille . .	19. März, 16. April		Neapel . . .	am 16.* April
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Marseille . .	am 26. März
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	27.* März, 5. April		Neapel . . .	19.* März, 2.* April
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 15., 29. März	Kiautschou	Brindisi . . .	am 16., 30. März
	Southampton	am 13.*, 27.* jed. Mts.		Marseille . .	am 26. März, 9. April
Kamerun	Lissabon . . .	am 10., 25. jed. Mts	Karolinen	Marseille . .	am 26. März
	Plymouth . .	am 21. März	Samoa	Queenstown	am 24. März, 14. Apr.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	nach	Letzte Nachrichten bis 14. März 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 5. März in Dnrban eingetroffen.
„König"	Hamburg	Durban	am 5. März in Durban eingetroffen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 10. März von Las Palmas abgeg.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 28. Febr. in Hamburg eingetroffen.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 11. März von Aden abgegangen.
„General"	Durban	Hamburg	am 11. März von Las Palmas abgeg.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 11. März von Sansibar abgegangen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 13. März von Sansibar abgegangen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 14. März von Marseille abgegangen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 14. März in Lissabon eingetroffen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 10. März in Aden eingetroffen.
„Somali"	—	—	am 4. März von Bombay abgegangen.
„Sultan"	—	—	am 4. März in Sansibar eingetroffen.
„Safari"	—	—	am 1. März von Sansibar abgegangen.

Reizende Ostereier kolonialen Charakters liefert wiederum das Deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann, Berlin.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. März 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 8. März in Duala.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. März ab Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Februar in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 3. März in Teneriffe.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 6. März Dover passirt.
„Eduard Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. März in Lagos.
„Ella Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 11. März in Hamburg.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 11. März in Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Kamerun	Hamburg	am 6. März in Las Palmas.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. März Ouessant passirt.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 11. März in Accra.
„Helene Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. März in Accra.
„Irma Woermann"	Whydah	Hamburg	am 5. März in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Massabe	am 8. März in Madeira.
„Kurt Woermann"	Whydah	Hamburg	am 4. März in Accra.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 7. März in Accra.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 15. März ab Hamburg.
„Marie Woermann"	Massabe	Hamburg	am 4. März in Las Palmas.
„Nelita Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 10. März ab Swakopmund.
„Otto Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 11. März Dover passirt.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loango	am 7. März in Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 4. März in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 1. März in Loanda.
„Herbert Horn"	Hamburg	Loango	am 4. März in Gabun.
„Heimfeld"	Hamburg	Benguela	am 8. März in Kotonou.
„Gemma"	Hamburg	Mogador	am 10. März Dover passirt.

Dieser Nummer liegt das 1. Heft des XV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In Abtheilung A des hiesigen Handelsregisters ist eingetragen:

1. unter Nr. 1: die offene Handelsgesellschaft **Woermann & Co.** in Victoria, als deren Gesellschafter Kaufmann Adolph Woermann, Johannes Friedrich Eduard Bohlen, Eduard Woermann, sämmtlich in Hamburg, und als Prokurist Chr. Janßen, Victoria, begonnen 23. August 1900.
2. unter Nr. 2: die offene Handelsgesellschaft **Woermann & Co.,** Batanga-Geschäft in Groß-Batanga, und als deren Gesellschafter Adolph Woermann und Eduard Woermann, Kaufleute in Hamburg.
3. unter Nr. 3: die offene Handelsgesellschaft **Karl Maaß & Co.** in Kribi und als deren Gesellschafter Karl Maaß, Alfred Maaß und Herrmann Schües, Kaufleute in Hamburg; begonnen 17. Dezember 1891. (55)

Duala, 1. Februar 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Zweiggeschäfte in Berlin: W., Kantstrasse 22.

Wählt deutsch-koloniale Ostergeschenke!

W., Schillstrasse 16.

NW., Alt-Moabit 121.

Haupt- u. Versandgeschäft:
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28
(I. 937 u. 5680).

Aus feinstem Kamerun-Kakao:

Neger, Kaffern, Soldaten der Schutztruppe, Elefanten, Hasen, Strausseneier, Kaffernkraale, Osterglocken, Kokosnüsse u. dergl.

Man verlange den ausführlichen Oster-Prospekt umsonst.

sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die in § 10 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister werden während des Jahres 1902 durch

den Deutschen Reichsanzeiger und das Deutsche Kolonialblatt

erfolgen. (49)

Ponape, den 6. Dezember 1901.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister, Abtheilung A, des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Ponape ist unter Nr. 1 die Firma

Dominikus Etscheid in Ponape,

Inhaber Kaufmann Dominikus Etscheid in Ponape,

heute eingetragen worden. (48)

Ponape, den 6. Dezember 1901.

Kaiserliches Bezirksgericht.

In das hiesige Handelsregister B ist heute die durch Vertrag vom 29. September 1899 gegründete

Hiki-Südsee-Aktien-Gesellschaft Tanyo-Boeki-Hiki-Kabushiki-Kwaisha,

Hauptniederlassung zu Hikimura in Japan, Zweigniederlassung auf Saipan, eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handelsbetrieb in der Südsee.

Das Grundkapital beträgt 100 000 Yen (200 000 Mk.) in Inhaber-Aktien zu je 50 Yen.

Der Vorstand besteht aus vier Direktoren: M. Marutani, M. Funawatari, R. Mimoto und J. Hiromoto, dem Samoto Tsunekichi ist Prokura ertheilt. Alle Genannten wohnen in Hikimura.

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen in dem japanischen Amtsblatt „Kampo". (52)

Saipan, den 23. Juni 1901.

Kaiserliches Gericht.

In das hiesige Handelsregister ist die Firma

Antonio Diaz zu Garapan

unter Nr. 2 als erloschen eingetragen worden. (51)

Saipan, den 1. Oktober 1901.

Kaiserliches Gericht.

Seifen- und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern

C. E. Rost & Co.,

Dresden 4. (105)

ASBEST-SCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

·Feuersicher·Wasserundurchlässig·Wetterfest·
Gegen·Hitze·und·Kälte·isolirend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON

·AKTIENGESELLSCHAFT·

·HAMBURG·BERLIN·DRESDEN·MÜNCHEN·LONDON·WIEN

Hamburger Schiffscakes-Fabrik

von

M. Lemcke, Hamburg-St. Pauli.

Schiffshartbrot, Mehl und Biscuits

für Proviant und Export. (157)

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer

Tuttlingen (Süddeutschland).

Zweiggeschäfte: Berlin, London, New York.

Spezialität:

Fabrikation

von

Chirurgie - Instrumenten.

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Aesculap

Eingetr. Warenzeichen.

Die Firma detaillirt nicht selbst; ihre Fabrikate sind fast in jedem Instrumenten-Geschäft der Welt erhältlich; aber nur echt u. unter voller Garantie, wenn mit nebenstehendem eingetragenen Warenzeichen versehen. (159)

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Wir suchen zu kaufen:

Gestempelte Deutsche Kolonialmarken

und zahlen besonders für höhere Werte fast vollen Nennwert. Auch alle Werte der deutschen Postämter in der Levante, in China u. Marokko; ferner **gestempelte hochwertige Marken aller Länder** zu anerkannt höchsten Preisen. Wir kaufen jedes Quantum unbeschädigter Stücke, doch bitten wir, allen Sendungen äusserste Preisforderung stets beizufügen.

Gebrüder Senf in Leipzig.

Illustr. Briefmarken-Journal. Verbreitetste u. einzige Briefm.-Ztg. der Welt, die in jeder Nummer wertvolle Gratisbeigaben giebt und monatl. 2 mal erscheint. Halbjährl. (12 Hefte) 1.50 M. Probe-No. 15 Pf. (10 Kr.) franco von **Gebrüder Senf, Leipzig.**

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 17. März 1902 um 1 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. April 1902. Nummer 7.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2062.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verfügung des preußischen Justizministers, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reiche als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte S. 157. — Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler in Deutsch-Südwestafrika S. 158. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 158. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1902 S. 159. — Personalien S. 159.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 160. — Deutsch-Ostafrika: Obstkultur in Usambara S. 161. — Kamerun: Expedition des Oberstleutnants Pavel S. 162. — Südkamerun-Grenzexpedition S. 163. — Motorboot für Kamerun S. 163. — Togo: Deutsch-englische Grenzregulirung S. 163. — Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1901 S. 163. — Deutsch-Südwestafrika: Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika S. 163. — Mohair aus dem Bezirke Gibeon S. 164. — Baumwolle aus Outjo S. 164. — Samoa: Gouvernements-Motorschooner S. 164. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 164. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Das Internationale Maritime Bureau zu Sansibar S. 166. — Außenhandel von Britisch-Ostafrika über Mombassa im Jahre 1901 S. 166. — Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1901 S. 167. — Mineralgehalt der Elfenbeinküste S. 167. — Verschiedene Mittheilungen: Konferenz zur Förderung der Baumwollkultur in deutschen Schutzgebieten S. 167. — Handels-Hochschule in Köln S. 168. — Litteratur S. 168. — Litteratur-Verzeichniß S. 169. — Verkehrs-Nachrichten S. 169. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des preußischen Justizministers, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reiche als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte.*)

Nach § 110 der Civilprozeßordnung und § 85 des Deutschen Gerichtskostengesetzes haben Ausländer, welche als Kläger auftreten, dem Beklagten auf dessen Verlangen wegen der Prozeßkosten Sicherheit zu leisten und einen erhöhten Vorschuß zur Gerichtskasse zu zahlen; diese Verpflichtungen treten indessen nicht ein, wenn nach den Gesetzen des Staates, welchem der Kläger angehört, ein Deutscher im gleichen Falle zur Sicherheitsleistung oder zu einer besonderen Vorauszahlung oder Sicherstellung der Gerichtskosten nicht verpflichtet ist. Auf die Bewilligung des Armenrechts haben Ausländer nach § 114 Abs. 2 der Civilprozeßordnung nur insoweit Anspruch, als die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Bei der eigenartigen Stellung der Schutzgebiete, welche völkerrechtlich, aber nicht staatsrechtlich zum Deutschen Reiche gehören, läßt sich nicht allgemein feststellen, ob die Schutzgebiete im Verhältnisse zum Deutschen Reiche als Inland oder als Ausland, bezw. die Eingeborenen als Inländer oder als Ausländer zu gelten haben, vielmehr kann diese Frage nur für jede einzelne gesetzliche Vorschrift mit Rücksicht auf ihren Zweck und den Grund der verschiedenartigen Behandlung des Inlandes und des Auslandes entschieden werden. Eine von diesem Gesichtspunkt aus vorgenommene Prüfung führt dahin, in Ansehung der Sicherheitsleistung und der Vorschußpflicht die Eingeborenen der Schutzgebiete, wiewohl sie — abgesehen von den gemäß § 9 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) Naturalisirten — Reichsangehörige nicht sind, doch den Inländern gleichzustellen. Denn der Grund der ungünstigeren Behandlung der Ausländer ist hier die Schwierigkeit, die

*) Preußisches Justiz-Ministerial-Blatt, Nr. 12, vom 21. März 1902. — Entsprechende Erklärungen sind auch von Seiten der Landesjustizverwaltungen der übrigen Bundesstaaten erfolgt.

Parteikosten oder die Gerichtskosten im Ausland einzuziehen. Diese Schwierigkeit fällt gegenüber den Schutzgebieten, wenn auch nicht immer thatsächlich, so doch jedenfalls rechtlich weg, da die Partei einen Kostenfestsetzungsbeschluß im Schutzgebiet im Wege der Rechtshülfe zur Vollstreckung bringen kann (§ 18 des Gesetzes vom 7. April 1900 über die Konsulargerichtsbarkeit, § 2 des Schutzgebietsgesetzes) und da für die Einziehung von Gerichtskosten in den Schutzgebieten die gleichen Vorschriften wie für die Einziehung von Gerichtskosten in anderen Bundesstaaten gelten (§ 75 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes, § 3 des Schutzgebietsgesetzes). Allerdings sind die nicht naturalisirten Eingeborenen der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte und den bezeichneten Vorschriften nur insoweit unterworfen, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird (§ 4 des Schutzgebietsgesetzes). Hierdurch wird indessen Recht und Pflicht der Behörden der Schutzgebiete, im Wege der Rechtshülfe auch Eingeborenen gegenüber Entscheidungen deutscher Gerichte zur Vollstreckung zu bringen oder Gerichtskosten im Verwaltungszwangsverfahren von Eingeborenen einzuziehen, nicht berührt. Um etwaigen Zweifeln darüber vorzubeugen, ob die Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und die Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reiche als Inländer oder als Ausländer im Sinne der im Eingange bezeichneten Vorschriften anzusehen sind, sind durch das Auswärtige Amt, Kolonial-Abtheilung und den Herrn Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts die Gouverneure (Landeshauptleute) der Schutzgebiete dahin verständigt worden, daß die Reichsangehörigen von den Gerichten in den Schutzgebieten sowohl hinsichtlich der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und des Ausländervorschusses als auch hinsichtlich der Zulassung zum Armenrecht als Inländer zu behandeln sind. Hiernach ist die Gegenseitigkeit als verbürgt anzusehen, und es sind demnach auch die Eingeborenen der Schutzgebiete, wenn sie vor preußischen Gerichten auftreten, in Ansehung der Sicherheitsleistung, des Ausländervorschusses und des Armenrechts als Inländer zu behandeln, insbesondere haben die Gerichtsschreiber von der Erhebung des Ausländervorschusses abzusehen.

Berlin, den 6. März 1902.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler in Deutsch-Südwestafrika.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 und der Verfügung betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und des Erlasses des Herrn Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900 wird Folgendes verordnet:

1. Die Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler in Südwestafrika erhält in den nachstehenden Paragraphen folgende Fassung:

§ 3.

Die Steuer wird in Form eines Handelsscheins, der für 3 Monate, 6 Monate, 9 Monate oder 12 Monate ertheilt werden kann, erhoben.

§ 8.

Der Steuersatz beträgt für je drei Monate:
in der 1. Klasse-A-Handel mittelst eines Wagens 80 Mark, in der 2. Klasse-B-Handel mittelst einer Karre 40 Mark, in der 3. Klasse-C-Handel ohne Fuhrwerk (mittelst Pferd, Reitochse oder Träger) 20 Mark.

Das Feilbieten von Pferden und Maulthieren wird bis zu 10, von Rindvieh und Eseln bis zu 30, von Kleinvieh bis zu 100 Stück in Klasse B, bei größerer Anzahl in Klasse A besteuert.

Die sogenannten Wanderlager, mittelst deren außerhalb des Wohnsitzes des Unternehmers von einer festen Verkaufsstätte aus vorübergehend Waaren feilgeboten werden, unterliegen der Besteuerung in Klasse A.

2. Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Die zur Zeit noch laufenden Handelsscheine behalten ihre Gültigkeit.

Windhoek, den 10. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) Leutwein.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat März 1902 auf 1,3825 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3775 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	Ap.	Zölle für Einfuhr Rp.	Ap.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	Ap.	Holzschlag-Gebühren Rp.	Ap.	Neben-Einnahmen Rp.	Ap.	Insgesammt Rp.	Ap. = Mk.	Pf.
Tanga	762	02	11 736	31	12	—	135	37	155	32	12 801	38 = 17 634	19
Pangani	1 102	44	5 655	36	6	—	13	32	23	48	6 801	32 = 9 369	07
Bagamoyo	16 509	39	12 256	09	3	—	49	33	36	52	28 855	05 = 39 747	87
Dar-es-Salâm	1 923	39	13 450	20	15	—	189	37	63	61	15 642	29 = 21 547	48
Kilwa	7 455	07	7 930	08	24	—	27	20	259	—	15 695	35 = 21 620	62
Lindi	2 869	12	4 024	11	6	—	114	10	41	32	7 055	01 = 9 718	28
Zusammen	30 622	15	55 052	51	66	—	529	41	580	33	86 851	12 = 119 637	51
	42 182 Mk. 13 Pf.		75 835 Mk. 23 Pf.		90 Mk. 91 Pf.		729 Mk. 58 Pf.		799 Mk. 66 Pf.				

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kanzler beim Gouvernement von Togo, Horn, für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienste den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrath zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 22. März 1902.

Cramer, Oberleutnant, am 31. März d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. April d. Js. im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 angestellt.

Braumüller, Leutnant, am 31. März d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. April d. Js. im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48 angestellt.

v. Trotha, Leutnant, scheidet am 3. April d. Js. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 4. April d. Js. im 2. Garde-Regiment zu Fuß angestellt.

Schloifer, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, scheidet unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt aus der Schutztruppe aus und wird unter Verleihung des Charakters als Hauptmann bei den Reserve-Offizieren des 1. Unter-Elsässischen Feldartillerie-Regiments Nr. 31 angestellt.

Althaus, Stabsarzt, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird im Preußischen Heere bei den Sanitäts-Offizieren der Landwehr 2. Aufgebots angestellt.

Charisius, Hauptmann,
Pfeiffer, Leutnant,
Dr. Simon, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

A. K. O. vom 25. März 1902.

Graetz, Leutnant im 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg" Nr. 106, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 29. Juni 1896 als Leutnant in der Schutztruppe mit dem 4. April d. Js. angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 15. März 1902.

Wagner, Leutnant im Königlich Bayerischen 4. Feldartillerie-Regiment, ist nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit dem 24. März d. Js. als Leutnant mit Patent vom 27. Februar 1896 in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 22. März 1902.

Frhr. v. Schoenau-Wehr, Steinhausen, Schultze, v. Zülow, Oberleutnants, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3 Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 22. März 1902.

Guse, Hauptmann und Kompagniechef, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57 angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Major Ohnesorg vom Oberkommando der Schutztruppen, dem Hauptmann Fischer à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und dem Oberleutnant Kepler von der Schutztruppe für Südwestafrika, letztere Beide kommandirt zur Dienstleistung beim Oberkommando, die Chinadenkmünze aus Stahl,

den Oberleutnants Leßner und Strümpell von der Schutztruppe für Kamerun den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern,

den Sergeanten Fischer und Kaltenbach, dem Sanitäts-Sergeanten Wenzel und dem Unteroffizier Fischer von der letztgenannten Schutztruppe das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Die Allerhöchste Genehmigung zum Anlegen der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordensauszeichnungen haben erhalten: Hauptmann Bethe von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, Oberleutnant Schlotfer à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika für das Ehrenritter-Kreuz 2. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens, Oberleutnant Kuhn von der Schutztruppe für Südwestafrika für das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Am Sonntag, dem 23. März, ist der Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, Mitglied des Kolonialrathes, an einer Lungenentzündung gestorben. Am 20. März 1827 zu Brieg geboren, wurde er 1848 Auskultator im Bezirk des Apellationsgerichts Breslau. Im Jahre 1867 war er Vertreter des Norddeutschen Bundes bei der Weltausstellung in Paris, rückte Ende der 1860er Jahre zum Geheimen Ober-Regierungsrath und 1871 zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Direktor der neugebildeten Abtheilung für die elsaß-lothringischen Angelegenheiten auf. 1876 wurde Herzog dort Unterstaatssekretär und ging 1879, als der Sitz der obersten Verwaltung nach Straßburg verlegt wurde, als Staatssekretär dahin. Im folgenden Jahre nahm er seine Entlassung und hat dann, als Privatmann in Berlin lebend, namentlich auch im Interesse der kolonialen Sache eine ungemein segensreiche gemeinnützige Thätigkeit entfaltet. Im Kolonialrath, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern er zählte, hat er insbesondere in der Frage der Strafrechtspflege und der Arbeiterfrage in den Schutzgebieten sowie in der Sklavenfrage unermüdlich anregend und fördernd gewirkt, während er als Mitglied des Verwaltungsrathes der Neu-Guinea-Kompagnie schon seit 1885 zu den verdientesten Leitern dieser Gesellschaft gehörte. Auch war er Mitglied des Centralvorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft, des engeren Vorstandes der Gesellschaft für Erdkunde und des Institut Colonial International zu Brüssel. Auf allen diesen Gebieten hat der Verstorbene sein reiches Wissen, das mit einer seltenen Beherrschung des freien Worts gepaart war, in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und durch sein vermittelndes Wesen zu manchen praktischen Erfolgen wesentlich beigetragen. Dies gilt ganz besonders von seiner kolonialen Bethätigung. Bei der Kolonialverwaltung wird sein Andenken stets in hohen Ehren gehalten werden.

Deutsch-Ostafrika.

Dem Zollinspektor Heller in Deutsch-Ostafrika ist für die Dauer seiner Thätigkeit im Schutzgebiete der Titel „Kaiserlicher Zolldirektor" verliehen werden.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Jedding, der Gerichtsaktuar Korth und der Lazarethinspektor Eckert haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Sergeant Standau ist mit Heimathsurlaub am 22. März d. Js. in Neapel eingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 28. März d. Js. von Neapel aus angetreten: Hauptmann Schlobach und Oberleutnant Kohlermann.

Kamerun.

Der Gerichtsassessor Dr. Oßwald, der Amtsgerichtsexpedient Wiedemann und der Exerzirmeister Mater sind in Kamerun eingetroffen.

Der Stationsleiter v. Kotze aus Kamerun ist mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Oberleutnant Nolte ist bei Festnahme eines Häuptlings am 1. Februar d. Js. in Banyo erstochen worden.

Derselbe gehörte vor seinem am 7. August 1896 erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 an. Er hat verdienstvollen Antheil genommen an zahlreichen Expeditionen (Ikoy, Bane, Buli, Wute-Adamaua), sowie an den Erstürmungen der Ngilla-Stadt und von Tibati und ist mit dem Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern und dem Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern Allerhöchst ausgezeichnet worden. Die Truppe verliert in ihm einen für koloniale Aufgaben hervorragend befähigten Offizier, das Offizierkorps einen hochgeschätzten und allgemein beliebten Kameraden.

Togo.

Der Zollbeamte Heinrich ist in Togo eingetroffen.

Am 13. Februar d. Js. starb in Lome am Schwarzwasserfieber der Polizeimeister Franz Wankerl, geb. 26. Juni 1867 in Kempten (Bayern).

Der Verstorbene, früher Sergeant beim Königlich Bayerischen 3. Feldartillerie-Regiment zu München, trat am 10. März 1895 in den Dienst des Kaiserlichen Gouvernements Togo, wo er zuerst als Unteroffizier in der Polizeitruppe, dann in Lome als Polizeimeister thätig war. Das Gouvernement verliert in ihm einen vorzüglichen Beamten, dessen unermüdlicher Fleiß, dessen Pflichttreue und hervorragende Tüchtigkeit ihm stets die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten, und dessen offenes, liebenswürdiges Wesen ihm die Zuneigung aller Europäer sowie der eingeborenen Bevölkerung in hohem Maße erworben haben.

Der Zollbeamte Feuchtmüller in Togo ist am Schwarzwasserfieber verstorben.

Südwestafrika.

Der Werkmeister Schönleben ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Lehrer Otto hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 27. März d. Js. von Hamburg aus angetreten: Leutnant Wagner, überzähliger Feldwebel Wischkon, die überzähligen Unteroffiziere Stadler und Kwasnik, die Sanitätsunteroffiziere Franken und Wolff und die Sanitätsgefreiten Maye und Unger.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Obstkultur in Usambara.

Von einem Gärtner in Usambara erhält die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung" über die dortige Obstkultur folgende Mittheilungen: „Es steht außer allem Zweifel, daß in Usambara das Obst, besonders das Steinobst, gedeiht. Einige vor zwei Jahren hier gepflanzte Pfirsichbäume liefern den Beweis dafür, sämmtlich tragen sie Früchte, und besonders der eine ist schon wie besät damit. Da in den Tropen bekanntlich die Früchte nicht auf einmal reif werden, sondern meist nach und nach, so ergiebt sich daraus die Annehmlichkeit, daß man längere Zeit hindurch stets frisch gepflückte Waare zur Verfügung hat. Das Aroma unserer Pfirsiche steht dem europäischer Pfirsiche in Nichts nach, der Geschmack ist erfrischend und angenehm. Allerdings ist ebenso wie in Südafrika auch hier ein Punkt zu berücksichtigen. Beabsichtigt man, hier Obstkulturen anzulegen, so erscheint es als eine in erster Linie zu beachtende Vorbedingung, die Fruchtbäumchen so zu pflanzen, daß ihre bequeme Bewässerung in Trockenzeiten möglich ist. Von der Blüthezeit an bis fast zur Reife ist bei Regenmangel das künstliche Bewässern dringend nothwendig. Wird den Bäumen in dieser Zeit kein Wasser zugeführt, dann fallen die Blüthen bezw. die angesetzten Früchte ab, gleichgültig, ob es Steinobst ist oder Apfelsinen- und Orangenbäume. Auch die Weinkultur dürfte nur unter günstigster Lösung der Bewässerungsfrage zu einem guten Ziele geführt werden. Ausnahmen gäbe es höchstens dort, wo Lehmboden vorhanden ist. Von Steinobst gedeihen hier sicher alle Sorten Pfirsiche, Mandeln, Aprikosen und die meisten Pflaumen, Zwetschen und Mirabellen aber wohl kaum. Unter den Apfelsorten würden sich am besten die »American Lady«, »Rippstons Pepping«, »Kaiser Alexander« und vielleicht auch die »Goldparmaine« als die hier zur Pflanzung geeignetesten empfehlen. Erstere beiden Sorten haben sich entschieden als die in unseren Bergen am besten gedeihenden erwiesen. Von Birnensorten sind »Gute Luise de Averanches« sowie »Clapps Liebling« den anderen vorzuziehen. Die Veredelung muß bei Aepfeln auf Doucain-Wildlinge und bei Birnen auf Quitten erfolgen. Nüsse würden hier auch gedeihen, jedoch keine Kirschen. Sich mit dem Pflanzen von Stachel-, Himbeeren oder Johannisbeeren abzugeben, verlohnt nicht der Mühe, dagegen wachsen hier alle

Arten von Erdbeeren. Granaten und Feigen würden zweifellos auch gut hier fortkommen. Getrocknetes Obst kann und muß noch ein wichtiger Ausfuhrartikel von den Usambarabergen werden, ebenso eingemachte Früchte. Bereits in drei bis vier Jahren fangen hier die Fruchtbäume an zu tragen. Sehr erstrebenswerth wäre die Anlage einer wenn auch vorläufig nur kleinen Baumschule."

Kamerun.

Expedition des Oberstleutnants Pavel.*)

Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe von Kamerun berichtet über den weiteren Verlauf der Expedition gegen die Bafuts und Bandengs, wie folgt:

Bali, den 31. Dezember 1901.

Nachdem den Bandengs am 20. größere Verluste beigebracht waren, blieben am 21. Dezember alle drei Kompagnien in Bandeng. Am 22. Dezember marschirte die 1. Kompagnie unter Hauptmann Glauning, der ich mich anschloß, nach Bafut zurück. Die 2. Kompagnie blieb in Bandeng und zwar bis zum 25. Dezember. In diesen drei Tagen gelang es der Kompagnie, dem Gegner noch mehrfach Verluste beizubringen. Am 23. Dezember schickte ich von Bafut aus einen Transport von 17 gefangenen Männern in das Depot von Bali, einen Transport von 170 Frauen und Kindern nach Tinto. Diese Maßregel mußte getroffen werden, weil die Verpflegung und die Bewachung der Gefangenen für den einen in Bafut zurückgebliebenen Zug anfing, Schwierigkeiten zu machen. Die gefangenen Männer werden von hier aus auf Station Ossidinge entsendet, sämmtliche gefangenen Weiber und Kinder zu den jetzt einzuleitenden Friedens-Verhandlungen aufbewahrt. Die 1. Kompagnie war in Bandeng aus den 50 Mann der 3. und dem Rest der 1. Kompagnie zusammengestellt worden.

Am 24. Dezember marschirte ich mit der neuen 1. Kompagnie unter Hauptmann Glauning quer durch das Bafutland nach Bobeka, einem Hauptort des Häuptlings von Bafut. Nach Einnahme desselben am 25. Dezember in südöstlicher Richtung durch das Bafutland marschirend, gelang es mir auf einem hohen steinigen Felsen, die Rindviehheerde des Häuptlings von Bafut zu entdecken. 10 Stück Rindvieh wurden für den momentanen Bedarf erschossen, der Rest, etwa 60 Stück, floh, wildgeworden, nach allen Richtungen auseinander. Am 27. Dezember in nördlicher Richtung abmarschirend, entdeckte ich ein bis jetzt noch nicht bekanntes größeres Bafutdorf, Namens Buwe, das einigen Widerstand leistete. Die Vasallendörfer Bametjong und Banetjang, nordöstlich Bafut gelegen, baten um Frieden und sandten Lebensmittel. Da diese Dörfer unter dem Druck des Häuptlings von Bafut standen und bei dem Zintgraffschen Ueberfall und den diesmaligen Kämpfen nicht betheiligt waren, wurde ihre Bitte gewährt, zumal sie auch die flüchtigen Bafuts abgewiesen hatten. Am 28. Dezember vereinigte ich mich mit der 2. Kompagnie unter Oberleutnant Stieber in Mambui, dort von dem Häuptling mit großer Freude über die Besiegung der Bafuts begrüßt. Die 2. Kompagnie war von Bandeng aus über Bamendo, Bafreng nach Mambui marschirt. Am 29. Dezember wollte ich mit beiden Kompagnien nach Bekom marschiren, das über 3000 m hoch in dem hohen Gebirgsstock östlich Bafut liegt und ebenfalls Bafut unterthan ist. Am 28. nachmittags schickte jedoch der Häuptling von Bekom eine Gesandtschaft mit Lebensmitteln und bat ebenfalls um Frieden. Die weiteren Friedensverhandlungen und Bedingungen werden von der Station geregelt werden. Am 29. Dezember marschirte ich mit den beiden Kompagnien nach Bafreng und Bamenda. Am 30. Dezember nachmittags traf ich im Lager von Bali ein, von Häuptling Fanjang feierlich empfangen und mit zwei enormen Elefantenzähnen beschenkt.

Bandeng und Bafut sind so nachdrücklich bestraft, daß die Friedensverhandlungen von der neuen 2. Kompagnie (Oberleutnant Strümpell) wohl bald erledigt werden können. Solange bleibt diese Kompagnie in Bafut. Alle umliegenden Ortschaften bis weit hinein ins Land weisen die Bafuts und Bandengs zurück, sie können nur noch in Buschverstecken Unterkunft finden, haben wenig Verpflegung und müssen bei der hier bei Nacht herrschenden Kälte bald in ihre Dörfer zurück. Hier in Bali halte ich Ruhetage, die durch die letzten Tage, bei denen fünf Mal biwakirt wurde, nothwendig wurden. Ich erwähne hierbei noch, daß das Gelände von Bafut und Bandeng durch die steilen, bis 2400 m hohen Berge und tiefen Schluchten, vielen Bäche und Flüsse enorme Schwierigkeiten bereitet hat. Hauptmann Glauning hat die Gegend so weit wie möglich aufgenommen.

Am 2. Januar 1902 marschirte die 3. Kompagnie nach Ossidinge zurück, die 2. Kompagnie (Oberleutnant Strümpell) nach Auffrischung der Munition ꝛc. nach Bafut, die Expeditions-Kompagnie (Oberleutnant Stieber), der sich der Stab anschließt, tritt am 5. Januar 1902 nach Erledigung aller Vorbereitungen den Marsch nach Banjo an. Zur 3. Kompagnie tritt Leutnant Buthut, der sofort mit einem Zuge nach Fontemdorf im Bangwalande abmarschirt und dort so lange verbleibt, bis die Friedensverhandlungen erledigt sind. Fontem selbst ist bereits vor vierzehn Tagen auf Station Tinto erschienen und hat um Frieden gebeten. Die weiteren Verhandlungen daselbst führt noch Oberleutnant Strümpell, der nochmals nach Tinto zurück muß, um die dortigen Stationssachen nach Station

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 90.

Bafut zu überführen. Friedensbedingungen sind: Strafzahlung von 30 Elfenbeinzähnen, Gestellung von 200 Strafarbeitern, Einreißung sämmtlicher Fenzen und anderer Befestigungen und persönliches Erscheinen auf Station alle drei Monate. Die mit 1 Unteroffizier und 15 Mann besetzte Station Tinto, ebenso wie die provisorische Station Fontemborf tritt unter den Befehl der Station Ossidinge.

Die neue Station (Strümpell) liegt nicht bei Bafreng, wie zuerst gemeldet, sondern bei Bamenda und hat letzteren Namen erhalten. Die Station selbst liegt politisch, militärisch und gesundheitlich außerordentlich günstig in einer Höhe von 1300 m auf einem aus dem hiesigen Plateau schroff aufsteigenden Felsplateau mit günstigen Zugängen, vorzüglichem Wasser und gutem Bauholz. Sie beherrscht Bali, Bandeng, Bafut, Bekom und Bangangu gleichmäßig, nach allen genannten Orten nur einen Tagemarsch entfernt, und sie kann weiterhin aufklären.

Was nun die Balis betrifft, so ist für die Zukunft irgendwelche Schwierigkeit seitens derselben nicht zu erwarten. Durch die Erfolge über die Bafuts und Bandengs, wovon die ersteren zehnmal so groß und zahlreich, die letzteren dreimal so groß und zahlreich als die Balis sind, ist Häuptling Fonjang so eingeschüchtert, daß er nicht das Geringste gegen die Regierung unternehmen wird. Da er selbst ein kranker Mann ist, auch bei seinen eigenen Leuten wenig Einfluß hat, wird er froh sein, die Vortheile, die ihm sein bisheriges Verhalten gegen die Regierung eingebracht hat, auch weiter in Ruhe einheimsen zu können. Er hat die Macht des Kaiserlichen Gouvernements jetzt gründlich erkennen gelernt, mir selbst auch versprochen, sich weiterhin die Geneigtheit des Herrn Gouverneurs zu erhalten. Die in der Nähe befindliche neue Station hält ihn außerdem völlig im Zaume.

Ende Februar — solange bleibt die Station in Bafut — wird die neue Station Bamenda bezogen werden. Sie besteht aus 1. Führer der 2. Kompagnie und j. Stationschef Oberleutnant Strümpell, 2. Leutnant v. Gellhorn, 3. Leutnant Graf Stillfried, 4. Feldwebel Baumann, 5. Unteroffizier Staum, 6. Unteroffizier Kaltenbach, 7. Büchsenmacher Bähr. Außerdem tritt vom 1. Februar ab noch ein Arzt hinzu.

Südkamerun-Grenzexpedition.

Nach einer telegraphischen Meldung des Führers des deutschen Theiles der deutsch-französischen Kommission für die Regelung der Grenze zwischen dem Schutzgebiet Kamerun und dem französischen Kongogebiet, Hauptmanns Engelhardt, ist die von Stabsarzt Hoesemann geleitete Abtheilung der Expedition*) ohne Verluste nach friedlich verlaufenem Marsche bei Hauptmann Engelhardt wieder eingetroffen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 140.

Motorboot für Kamerun.

Am 5. März wurde in Hamburg nach gut verlaufener Probefahrt die Dienstbarkasse „Libelle" für das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun behördlicherseits abgenommen, um mit dem Dampfer „Alexandra Woermann" nach ihrem Bestimmungsort verschifft zu werden. Dieses von Karl Meißner gelieferte große Kajütboot aus Eichen- und Teakholz, kupferbeplattet, wurde als seetüchtiges Motorboot in Kutterform gebaut. Es ist 14 m lang, 3 m breit, die 3 m lange Kajüte ziemlich mittschiffs, vorn Laderaum, darüber Promenadendeck, hinten offener Sitzraum und Schleppvorrichtung. Die Maschinenanlage besteht aus einem 14 PS Petroleummotor und einer dreiflügeligen Umsteuerschraube. Die Fahrgeschwindigkeit war 17 km in Dauerprobe pro Stunde. Der Petroleumverbrauch beträgt 400 g pro Stunde und für die entwickelte Pferdestärke bei forcirter Fahrt.

Togo.

Deutsch-englische Grenzregulirung.

Das Gros der deutschen Abtheilung der deutsch-englischen Grenzregulirungs-Kommission ist am 22. Januar d. Js. in Dyonayire (Ganeire der Sprigadeschen Karte) eingetroffen und hat daselbst Lager bezogen, um die Aufnahme-Arbeiten bis zum 9. Grad nördlicher Breite von dort aus fertig zu stellen.

Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1901.

Im Jahre 1901 wurde das Schutzgebiet insgesammt 156 mal von Seeschiffen angelaufen, davon 89 mal von deutschen, 45 mal von englischen, 18 mal von französischen und 4 mal von nordamerikanischen.

Deutsch-Südwestafrika.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Der langjährige Generalbevollmächtigte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Herr Dr. Max Rhode, hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von der Wiederaufnahme seiner Thätigkeit im Schutzgebiete Abstand genommen und ist aus dem Vorstande der genannten Gesellschaft ausgetreten. Die ihm ertheilte Generalvollmacht ist erloschen. Doch hat sich die Gesellschaft seine werthvollen Erfahrungen dadurch gesichert, daß er für gewisse, in Deutschland zu erledigende Geschäfte auch weiterhin im Interesse der Gesellschaft thätig sein wird.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden innerhalb des Schutzgebietes zunächst von den Prokuristen

Richard Boedecker, Richard Schettler, Robert Stolz, sämmtlich in Swakopmund wohnhaft, und zwar dergestalt geführt, daß die Unterschriften von je zweien der genannten Herren für die Gesellschaft rechtsverbindlich sind.

Mohair aus dem Bezirke Gibeon.

Eine vom Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika eingesandte Probe im Bezirke Gibeon gewonnener Angorawolle begutachtet die bekannte Wollfirma Gustav Ebell & Co. wie folgt, indem sie sich dabei auf die Ansicht Londoner Wollmakler, denen die Probe vorgelegt worden ist, stützt:

Die fragliche Wolle stellt sich dar als „Mittlerer Stapel" ziemlich guter Qualität, recht kurz gewachsen, aus der Wintersaison stammend, etwas schielhaarig, etwas saatig und erdig. Nominelle Bewerthung 9 bis 9½ Pence per Pfund englisch.

Es ist dies eine gut verkäufliche Klasse Mohair und, soviel wir aus dem kleinen Muster ersehen können, stammt dasselbe aus einem Distrikt, welcher ein gutes Haar zu liefern im Stande ist. Wir denken, man kann ruhig empfehlen, diese Qualität Mohair in jedem Quantum auf Basis unserer Quotirung zu verschiffen. Natürlich ist das Produkt verbesserungsfähig, und sollten die Züchter dahin wirken, daß sie auf die Züchtung besonders große Sorgfalt verwenden.

Baumwolle aus Outjo.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hatte im Dezember vorigen Jahres eine zu eingehender Untersuchung ausreichende Quantität Baumwolle eingesandt, welche im nördlichen Hererolande (Bezirk Outjo) aus vom Ovambolande stammender Saat gewonnen worden ist. Ueber diese Baumwolle äußert sich der Vorsitzende der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer wie folgt: „Die Baumwolle ähnelt in Reinheit, Farbe, Rauhheit des Stapels der China-Baumwolle, ist aber länger als diese. Mir scheint sie, wie die Togo-Eingeborenen-Saatbaumwolle, ein ganz schätzenswerthes Produkt. Werth etwa 42 Pfennig, da der Stapel noch etwas ungleich ist. Meiner Ansicht nach liegt in diesen Originalsaaten die Zukunft der Baumwollkultur in Afrika." Die Bremer Baumwollbörse hält die Reinheit und Farbe der Wolle gleichfalls für gut und den Stapel für kräftig, rauh und lang, aber unregelmäßig. Werth über middling American. Das Gutachten des Vorsitzenden der Vereinigung Sächsischer Vigogne-Spinnereien Werdau und Crimmitschau bezeichnet die vorgelegte Probe als eine sehr gut gereinigte, brauchbare Baumwolle, kräftigen und rauhen Charakters, ziemlich schöner Farbe und mit genügend langem Stapel. Derselbe sei leider etwas ungleichmäßig und dürfte die Flocke-Baumwolle im Werthe etwas herabmindern. Trotzdem sei die Baumwolle wie good middling Orl Texas-Baumwolle zum Tagespreise von 46 bis 46½ Pf. per ½ Kilo ab Bremen zu bewerthen.

Samoa.

Gouvernements-Motorschooner.

Nach der „Samoanischen Zeitung" ist der neuerbaute Motorschooner für das Gouvernement am 26. Januar in Apia eingetroffen. Das Schiff macht, wie das genannte Blatt schreibt, einen sehr netten und freundlichen Eindruck, die Einrichtung ist gediegen und praktisch. Das Schiff enthält unter Deck einen verhältnißmäßig großen Raum für die Offiziere, eine kleine Küche sowie Schlafräume für die Mannschaften, am Heck befindet sich ein Salon mit daranstoßendem Schlafgemach für den Gouverneur. Die Beleuchtung des ganzen Schiffes erfolgt durch elektrisches Licht. Die Maschinen sind mit Kondensern versehen, das erste Mal, daß solche an Oelmaschinen angebracht sind. Die Maschinen haben zusammen 8¼ Pferdestärken; sie arbeiten ruhig, und die Ersparniß von Benzin gegen die gewöhnlichen Maschinen ist 12 Prozent. Zur Erzeugung des elektrischen Lichts ist eine 800 Watts Dynamo vorhanden, die jedoch, ohne übermäßig erhitzt zu werden, bis zu 1750 Watts erhöht werden kann. Dieselbe erzeugt 16 Flammen zu je 16 Kerzenstärken, oder 2 zu 32, oder 36 zu 8, sowie die Kraft für die Ventilatoren. Die Reise von Auckland nach Apia dauerte acht Tage 14½ Stunden, die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 7½ Meilen. Die Besatzung besteht aus dem Kapitän, zwei Ingenieuren, einem Steuermann, einem Koch und vier Seeleuten.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Ueber die zwei ersten Bücher in der Mundart von Mamba (Deutsch-Ostafrika), die vom Missionar Althaus verfaßt und auf der Missionsdruckerei in Moschi gedruckt sind, berichtet das „Hannoversche Missionsblatt": Das erste Buch trägt den Titel: Mbony ngyaata tsa Ruwa. Das bedeutet: Einige Geschichten Gottes. Der in deutscher Sprache hinzugefügte Untertitel: „Biblisches Lesebuch im Mambadialekt" zeigt uns, daß es das, was wir „Biblische Geschichte" nennen, nicht vollständig enthält, sondern nur eine Anzahl von Lesestücken aus diesem Gebiete. Da Miss. Althaus noch nicht die Zeit fand, eine vollständige „Biblische Geschichte" zusammenzustellen, so mußte er sich auf Weniges beschränken, nämlich: Sechs Geschichten aus dem Alten und 22 aus dem Neuen Testament. — Das zweite Büchlein ist eine

Lese-Fibel mit dem Titel: Kitabu kya isoma, d. i. „Buch des Lesens“. Mit derselben hat Missionar Althaus den Versuch gemacht, nach den Erfahrungen, die er beim Leseunterricht gesammelt, die Schüler ganz planmäßig von Stufe zu Stufe, d. h. vom Leichten zum Schwereren und Schweren zu führen. Er hat deshalb einen Konsonanten nach dem anderen in Verbindung mit den fünf Vokalen durchgeübt. — Kleine Bücher nur sind es, die wir kennen gelernt haben: Fibel und biblisches Lesebüchlein. Aber ein Großes bedeuten sie: die Grundlage aller Bildung. Die Schwarzen, die jetzt darin lesen, wußten vor sieben Jahren nichts von alle dem, was darin steht. Jetzt aber wissen sie weit mehr, und sie haben nicht nur das Wissen von den Geschichten und Lehren der christlichen Religion, sondern — was besser ist — sie haben auch angefangen, nach ihren Lehren zu leben. Welch ein schöner Lohn ist das für die Missionare, die in mühevoller Arbeit die bis dahin ungeschriebene Sprache des Dschaggavolkes erforscht und in Laute und Buchstaben zerlegt und fixirt haben, die für die fehlenden christlichen Begriffe neue Wörter gebildet oder alte mit neuem, christlichem Inhalt erfüllt haben. Sie fahren in dieser Arbeit fort; denn sie sehen sich noch als Anfänger in der Sprache an, die sie von Tage zu Tage weiter lernen müssen.

Nachrichten aus Moschi (Deutsch-Ostafrika) bringt das „Evangelisch-Lutherische Missionsblatt“: Bei Lebzeiten des Häuptlings Meli war in der Nähe seiner Boma eine Schule errichtet worden, deren Besuch ein Jahr lang sehr schwankte, bis sie infolge der kriegerischen Unruhen im Jahre 1899 ganz geschlossen werden mußte. 1901 machte der Stationschef, Oberleutnant Merker, den Missionaren den Vorschlag, die Schule bei dem Häuptling wieder zu eröffnen. Er veranlaßte auch den Häuptling, ein neues Unterrichtshaus zu errichten. Dieser ging eifrig auf diesen Plan ein, zumal da man seinen Arbeitern einen entsprechenden Lohn zusicherte. In Monatsfrist war ein Haus von etwa 10 m Länge und $4\frac{1}{2}$ m Breite im Küstenstil hergestellt, und am 15. Oktober konnte der Unterricht eröffnet werden. Die Zahl der Schüler wuchs in erfreulicher Weise, so daß sich einige Male etwa 100 Schüler vorfanden. Die große Mehrzahl der Besucher sind Wadschagga, meist Jungen, doch auch etliche Männer, 10 bis 30 Mädchen sowie etliche Frauen. Außer diesen sind auch etliche Suahelijungen und Nubierkinder gekommen. Letztere sehen gegenüber den Dschaggakindern fast wie Püppchen aus. Wenn sie mit ihrer Schiefertafel am Boden sitzen und darauf herumkritzeln, geben sie ein malerisches Bild ab. Auch der Häuptling ist bisher fast regelmäßig erschienen. „Gegenwärtig“, so schreibt Miss. Schanz, „muß ich mich leider noch darauf beschränken, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Zum Schluß lasse ich gewöhnlich einen Liedervers durch Vorsagen auswendig lernen, und dann singen wir ihn unter Begleitung meiner Geige. Dies ist immer der Höhepunkt und schönste Theil des Unterrichts. Mag vorher die Unruhe noch so groß gewesen sein, sobald ich meine Geige hervorhole und anfange, sie zu stimmen, so wird's auf einmal ganz ruhig. Aufmerksam sitzen sie zusammengedrängt am Boden (Bänke sind zur Zeit noch nicht vorhanden), und auch nach Beendigung des Gesanges bleibt es noch eine Weile still, bis ich zum Auseinandergehen auffordere.“

Aus der neuen Station Schigatini in Nord-Pare wird demselben Missionsblatt mitgetheilt, daß Miss. Fuchs auf Bitten der Bewohner von Usangi sich entschlossen hat, im Gebiete des Häuptlings Sawuni einen neuen Unterrichtsplatz zu errichten. Dazu hat er den auf einem schmalen Höhenrücken schön gelegenen Platz Kwa Mfembea ausgewählt. Sehr erfreulich und nachahmenswerth ist es, daß die Leute selbst das Versammlungshaus errichten wollen.

In den „Missions-Blättern“ berichtet P. Spitz über die Landwirthschaft auf der Missionsstation Peramiho (Deutsch-Ostafrika):

Ungoni ist ein wasserreiches, fruchtbares Land, das seine Bewohner reichlich nährt und noch viel mehr ernähren könnte. Es ist so hoch gelegen (bei 1000 m), daß nicht bloß europäische Gartengemüse, sondern auch europäische Feldfrüchte recht gut gedeihen. Unsere Erfahrungen erstrecken sich bis jetzt freilich erst auf Kartoffeln und Weizen. Erstere gedeihen sogar zur trockenen Sommerzeit in feuchtem Boden sehr gut und stehen europäischen Erzeugnissen an Güte nicht nach. Br. Laurentius hat vor einiger Zeit bei 80 Lasten geerntet, von denen wir mehrere an die Kaiserliche Militärstation Songea abgeben konnten. Mit Weizen machte der Bruder Versuche in zwei sehr verschiedenen Arten Erdreich: in rothen, nicht sehr humusreichen Boden säte er 30 Pfund Taboraweizen, das Erträgniß war $2\frac{1}{2}$ Centner; die übrigen 60 Pfund Samen, die uns zur Verfügung standen, vertraute er fettem, schwarzem Lehmboden an. In letzterem trieb der Samen sehr hoffnungsvoll und kräftig empor, die Halme erreichten die Höhe von 1 m und darüber, aber die scheinbar vollen Aehren waren bei der Ernte größtentheils leer, da der Rost darüber gekommen war. Von den 60 Pfund Samen erhielten wir bloß 3 Centner, während wir sicher auf 10 Centner gerechnet hatten. Später, wenn uns eine größere Weizenernte beschert wird, müssen wir daran denken, eine größere Tenne anzulegen und das Dreschen rationell zu betreiben. Unser Viehstand steht im Ganzen schön, besonders Ziegen und Schafe, die nun auf 60 Stück angewachsen sind, haben sich in letzter Zeit gut gemacht.

Ueber Justizpflege in Kamerun lesen wir im „Stern von Afrika“:

So sehr wir auch von unserem christlichen Stand-

punkt aus als Missionare dafür sind, daß die Schwarzen mit viel Geduld und Nachsicht behandelt werden, so haben wir doch andererseits oft genug Gelegenheit, einsehen zu lernen, daß mit lauter Güte und Milde in vielen Fällen nichts auszurichten ist. Der Neger scheut und fürchtet eben nur die ihm überlegene Macht, und hat vor Niemandem Respekt, der nicht fähig und im Stande ist, ihn gegebenen Falles diese Macht fühlen zu lassen. So ist es denn im Interesse der wahren Kultur nur zu begrüßen, daß in Kamerun gleich von Anfang an die Justizpflege stramm gehandhabt wurde. Mit Gefängnissen, wie in Europa, ist da nichts zu machen. Der Neger empfindet eine bloße Einsperrung durchaus nicht als Strafe, sondern sieht einen Aufenthalt im Gefängniß vielmehr als eine Art Pension an, wo er nicht zu arbeiten braucht und freie Verpflegung genießt, und wo ihm Wohnung, Kleidung und Nahrung in weit besserer Qualität geboten wird, als er sie zu Hause oder im Busch findet. Aus diesem Grunde mußte man dazu übergehen, für die Schwarzen, welche sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, andere Strafen in Anwendung zu bringen, die der Natur des Negers besser entsprechen und den doppelten Zweck, welche jede Strafe haben soll, Sühne für die Vergangenheit und Besserung für die Zukunft, wirksamer erreichen. Nun ist für den faulen Neger wohl die empfindlichste Strafe der Zwang zur Arbeit. Die verurtheilten Verbrecher werden daher im Freien beschäftigt, beim Wegebau, bei der Anlage von Farmen, Plantagen ꝛc.

Ueber die Mission in Atakpame (Togo) schreibt der Missionar P. Witte im „Steyler Herz-Jesu-Boten“:

„Die Mission ging bis jetzt noch bescheiden voran. Feindlich steht uns in Atakpame und Umgegend Keiner gegenüber, es sind vielmehr Alle unsere Freunde. Aber diese Freundschaft ist für unsere Arbeit bis jetzt wenigstens in den weitaus meisten Fällen eine unfruchtbare; zur Kirche kommen sie meistens bloß aus Neugierde, und nur Wenige entschlossen sich dazu, einen Knaben in die Schule zu schicken. Unsere Schule zählt 25*) Knaben. Das ist eine bescheidene Zahl, aber wir können doch auch zufrieden sein. Wenn man die Verhältnisse in Atakpame und unsere noch sehr kurze Anwesenheit berücksichtigt, so muß man sich sogar wundern, daß wir 25 Kinder haben, und mehr noch, daß diese mit wirklicher Pünktlichkeit kommen. In Europa schicken Vater und Mutter das Kind zur Schule, und im Nothfalle würde ja auch die Polizei mit eingreifen. Hier geht es nicht so. Von der Geburt bis zum „schulpflichtigen“ Alter hat die Mutter die Sorge für den Sprossen. Dann nimmt ihn der Vater zu sich, und in den meisten Fällen muß der 7- oder 8jährige Junge in der Farm oder zu Hause schon Namhaftes leisten, so daß es für den Vater einen wirklichen Verlust bedeutet, wenn er einen Knaben zur Schule schickt. Seltener, aber doch hier und da liegt die Schuld an den Kindern, wo es von Seite der Eltern keine Schwierigkeit giebt. Sie ziehen das freie Leben in Busch und Wald dem in der Schule vor, wo sie still sitzen und „Buch lernen“ müssen und obendrein Schläge bekommen können. Außer den 18 Katechumenen, welche die Schule besuchen, kommen noch etwa 15 regelmäßig zu den Abendkatechesen. Der zweimalige Gottesdienst an den Sonntagen ist immer sehr zahlreich besucht, so daß in den meisten Fällen unsere Kapelle zu klein ist und Manche davor stehen müssen. Allmählich, durch Gottes Gnade und geduldige Arbeit, wird auch hier die Macht des Heidenthums gebrochen werden und die Zeit des Sieges näher kommen, welche sich jetzt an der Küste nach noch nicht zehnjähriger Arbeit vorzubereiten scheint.

*) Nach neuestem Bericht 30.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Das Internationale Maritime Bureau zu Sansibar hat für das Jahr 1902 den portugiesischen Generalkonsul Ferreira de Castro zum Präsidenten und den italienischen Generalkonsul Pestalozza zum Vizepräsidenten gewählt.

Außenhandel von Britisch-Ostafrika über Mombassa im Jahre 1901.

Der Ein- und Ausfuhrhandel des britischen ostafrikanischen Protektorates über den Hafen Mombassa gestaltete sich im Jahre 1901 folgendermaßen:

Einfuhr.

Herkunftsländer	Werth in Rupien
Großbritannien	1 688 787
Deutschland	593 346
Niederlande	157 187
Frankreich	118 817
Italien	85 312
Uebriges Europa	551 564
Vereinigte Staaten von Amerika	273 132
Indien, britisch	1 638 465
Afrika	122 879
Summe	5 229 489

Ausfuhr.

Waaren	Werth in Rupien
Elfenbein	916 688
Kautschuk	25 812
Kopal-Gummi	5 909
Häute, Thierhörner ꝛc.	58 010
Kopra	106 568
Andere Waaren	2 936
Summe	1 115 923

Während der Hauptwerth der Einfuhr Mombassas aus Großbritannien und Ostindien zugeführt wird, hat Deutschland den nächstgrößten Antheil an derselben. Für die Ausfuhr sind Elfenbein und Kopra bei Weitem die bedeutendsten Artikel.

(Nach Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorate.)

Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1901.

Im Jahre 1901 wurden aus der Kapkolonie Diamanten im Gesammtwerthe von 4 930 104 £ ausgeführt gegen 2 539 059 £ im Jahre 1900. Der Werth der Ausfuhr nach Großbritannien stellte sich auf nicht weniger als 4 877 042 £.

(Commercial Intelligence.)

Mineralgehalt der Elfenbeinküste.

Die Elfenbeinküste enthält Mineralien verschiedenster Art; sie hatte die letzte Pariser Weltausstellung mit mehreren schönen Proben ihres Mineralreichthums beschickt. Die Ausstellung enthielt eine Probe von Asphalt aus der Nachbarschaft von Adjamé. Möglicherweise würden Bohrungen dortselbst die Entdeckung von Petroleum zur Folge haben. Brauner Hämatit wurde in einer kleinen metallreichen Gesteinsader gefunden, welche in dem sandigen Bette des Aomebaflusses zu Tage tritt. Kupferkies, silberhaltiges Blei und Zinn sind auch gefunden worden.

Daß es Gold an der Elfenbeinküste giebt, wahrscheinlich ebenso viel wie an der benachbarten Goldküste, geht aus der Thatsache hervor, daß Goldstaub immer im Lande als Zahlungsmittel im Umlauf gewesen ist und die Eingeborenen erhebliche Mengen davon besitzen. Infolge der Verschwiegenheit der Eingeborenen und der wenig eingehenden Forschungen sind die Oertlichkeiten, wo Gold gefunden wird, noch wenig bekannt. Es ist jedoch festgestellt worden, daß ein goldhaltiger Bezirk sich von Sassandra nach Osten über Baule, Lobi, Bonduku, Assikasso und Assinie erstreckt; auch an den Ufern des Onosees und des Komoë, im Distrikt von Groß-Bassam findet man Gold. Das Gold erscheint dort sowohl alluvial als auch in Adern. Ein anderer Distrikt, der wegen seiner Fruchtbarkeit, seines Goldreichthums und des friedlichen Charakters seiner Eingeborenen viel genannt wird, ist der von Kami. Alluvialgold wird in dem röthlichen Thon und Sand gefunden, die im Umkreise der Stadt eine Gruppe niedriger Hügel bilden. Die Quarzadern des Distrikts sind gleichfalls oft goldhaltig, und Kami wird als der Mittelpunkt der Goldgewinnungs-Industrie bezeichnet. Zwischen Kami und Akonesse fand man im Jahre 1897 eine Reihe von goldhaltigen Plätzen, welche von den Eingeborenen ausgebeutet wurden. Die oberen Thäler des Cavally und des Sassandra und die Ufer des Bandama hält man für goldhaltig; in diesem Gebiet wird das Bergwerk von Kokombo in Baule von den Eingeborenen ausgebeutet und gilt für eins der wichtigsten. Der Bergbau geschieht in der Weise, daß Schachte von einem Meter Durchmesser ungefähr 25 oder 30 m tief abgesenkt werden, sieben oder acht solcher Schächte werden zu einer Art unterirdischer Grube vereinigt; man bricht Quarzstücke ab, windet sie mit Seilen an die Oberfläche, zerdrückt sie und wäscht das grobe Gold aus. Der feine Staub geht verloren. Die Eingeborenen arbeiten Tag und Nacht mit Ablösung. Das Gold wird an der Küste auf 95 Franken für die Unze zu 32 g bewerthet.

(Nach The Mining Journal Railway and Commercial Gazette.)

Verschiedene Mittheilungen.

Konferenz zur Förderung der Baumwollkultur in deutschen Schutzgebieten.

Im Sitzungssaal der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts trat am Montag, dem 24. März, unter dem Vorsitze des Kolonialdirektors Dr. Stuebel eine Konferenz von Sachverständigen und Interessenten auf dem Gebiete des Anbaues und der Verwerthung von Baumwolle zusammen, wozu auf Einladung der Kolonialverwaltung die Herren E. Achelis, Bödecker, Groß, Haebler, v. Herman, Hupfeld, v. Katte, E. O. Meyer, Paul, B. Perrot, Geo Plate, Stark, Strandes, Stuhlmann, Supf, Thomschke, Vietor, Walter, Warburg, Wilckens und Ed. Woermann erschienen waren. Einleitend wies der Vorsitzende auf die große Bedeutung hin, welche der Anbau von Baumwolle in den deutschen Schutzgebieten sowohl für diese selbst wie auch für die deutsche Industrie gewinnen kann. Die Versammlung nahm sodann von dem Vorsitzenden des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees ausführliche Mittheilungen über das von diesem Komitee geleitete Baumwoll-Unternehmen in Togo entgegen und erörterte die Zweckmäßigkeit der von dem Komitee für Togo ferner geplanten Maßnahmen. Die gemachten Mittheilungen bestätigten, daß eine rationelle Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo sehr wohl möglich und auch rentabel ist. In der Versammlung wurde, wie sich aus der Besprechung ergab, der Frage von allen Seiten das größte Interesse entgegengebracht und dem vom Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee aufgestellten Plan zur Ausbreitung der Baumwolle als Eingeborenenkultur in Togo und zur Rentabilität dieser Kultur von den Sachverständigen zugestimmt, wobei noch mehrfache werthvolle Anregungen gegeben wurden. Weiter berieth die Versammlung über geeignete Maßnahmen zur Förderung der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika. Auf Grund eingehender Mittheilungen, die von einer Reihe von Sachkennern über die einschlägigen Verhältnisse gemacht wurden, stimmte man darin überein, daß zunächst praktische Versuche über den Anbau von Baum-

wolle in Deutsch-Ostafrika anzustellen sind, und daß die vorliegenden Verhältnisse, insbesondere die Thatsache, daß Baumwolle im Süden des Schutzgebiets schon seit Jahrhunderten gut fortkommt, derartige Versuche rechtfertigen. Zum Schluß nahm die Konferenz einstimmig folgende Beschlüsse an: „1. Die Konferenz hat mit Interesse von dem Bericht über die befriedigenden Ergebnisse der Baumwollexpedition des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees nach Togo Kenntniß genommen und spricht dem Komitee ihren Dank aus. 2. Es soll unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Geldmittel von den Interessenten und dem Gouvernement zur Verfügung gestellt werden, unter Leitung des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees eine landwirthschaftliche Expertise nach den Vereinigten Staaten von Amerika zum Studium des Baumwollbaues entsandt werden. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen in Anlehnung an das amerikanische System verwerthet werden durch Anlegung von Versuchsstationen behufs Einführung der Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Deutsch-Ostafrika."

Handels-Hochschule in Köln.

Die neugegründete Handels-Hochschule in Köln beendete Mitte März ihr zweites Studiensemester. Ihre schnelle Entwickelung kommt in der Zahl der Studirenden deutlich zum Ausdruck. Im ersten Semester hatte die neue Hochschule 68 immatrikulirte Studirende, 44 Hospitanten, 18 Seminaristen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, aufzuweisen; zu diesen 130 regelmäßigen Besuchern kamen noch 629 Hörer hinzu, die an den 12 öffentlichen Vorlesungen in der Woche theilnahmen. Im zweiten Semester war die Zahl der immatrikulirten Studirenden auf 119 angewachsen, zu denen noch 17 Besucher des Handelslehrer-Seminars und 45 Hospitanten sowie 621 Hörer hinzutraten, so daß die Zahl aller Personen, die an den Vorlesungen der Hochschule theilnahmen, auf insgesammt 822 sich belief. Wie die Zahl der Studirenden, so ist auch die der Dozenten gewachsen. Insbesondere sind außer Professoren der Bonner Universität und Mitgliedern des Oberlandesgerichts und der Rechtsanwaltschaft in Köln Professor Dr. Hassert von der Universität Tübingen, Professor Dr. Schröer von der Universität Freiburg i. Br. und Privatdozent Dr. jur. et phil. Eckert von der Universität Berlin für die neue Kölner Hochschule gewonnen worden. Das Vermächtniß der jüngst verstorbenen Frau Geheimrath v. Mevissen in Höhe von 300 000 Mk. gestattet, die junge Kölner Handels-Hochschule auch im kommenden Sommersemester kräftig weiter auszubauen.

Litteratur.

Wasserbauinspektor Ortloff: Die Landungsverhältnisse an der Küste Deutsch-Südwestafrikas. Dietrich Reimer, Berlin.

Die Broschüre skizzirt in kurzen Umrissen die Küstenentwickelung des Schutzgebietes, wie sie dem Auge eines Wasserbautechnikers erscheint, der gewohnt ist, eine Küste nicht nach den mehr oder minder schönen Eigenschaften ihrer Ufergelände, sondern nach ihrer Verwendbarkeit für Handel und Schifffahrt zu beurtheilen. Des Weiteren bespricht Ortloff sein Projekt der Hafenanlage in Swakopmund, welches unter Zugrundelegung des Projektes Mönch entstanden ist und in der vorliegenden, für die Bauausführung bestimmten Form die Zustimmung der maßgebenden wasserbautechnischen Kreise der Heimath gefunden hat.

Hauptmann a. D. F. Hutter: Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun. F. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Bei dem Interesse, welches gerade jetzt das nördliche Hinterland von Kamerun wieder erlangt hat, erscheint das Werk, das sich auf die Erfahrungen des Verfassers als Mitglied der Zintgraffschen Expedition in den Jahren 1891 bis 1893 gründet, besonders zeitgemäß. Die eigentlichen Forschungsergebnisse sind in den Kapiteln: „Das Waldland und seine Bevölkerung", „Das Grasland und seine Bevölkerung", „Streifzüge in die Thierwelt", „Sprachliche Beobachtungen", „Meteorologische Beobachtungen", niedergelegt. Um die Erforschung der meteorologischen Verhältnisse des Graslandes hat sich der Verfasser ein ganz besonderes Verdienst durch seine fleißigen fortlaufenden meteorologischen Beobachtungen in Baliburg erworben, deren Ergebnisse er nochmals übersichtlich zusammengestellt hat. Zahlreiche (129) vortreffliche Abbildungen erläutern die Darstellung. Besonders verdienstlich ist das ausführliche Inhaltsregister, welches die Benutzung des Buches, das sich durch vortreffliche Ausstattung auszeichnet, erheblich erleichtert. Die beiden Kartenbeilagen sind allerdings durch die beim Erscheinen des Werkes erfolgte Veröffentlichung des amtlichen Kolonialatlas bereits überholt, wenn auch die Huttersche Routenkarte noch manche dankenswerthe Einzelheiten enthält.

H. v. Bülow: Oesterreich-Ungarns Handels- und Industrie-Politik. Mit besonderer Rücksichtnahme auf das Bestreben nach überseeischer Kulturarbeit. Mk. 8,—. W. Süsserott, Berlin.

Das Werk verfolgt den Zweck, ein Bild von der Lage der österreichisch-ungarischen Monarchie in industrieller, kommerzieller, handelspolitischer und — insofern Ansätze dazu vorhanden sind — kolonial-

wirthschaftlicher Richtung zu geben. Vom Standpunkte des österreichischen Patrioten beklagt es der Verfasser, daß Oesterreich-Ungarn in die Reihe der Kolonialpolitik treibenden Mächte bis zur Stunde nicht eingetreten ist, was Deutschland mit staatsmännischer Energie und Weisheit gegenwärtig durchführe. Der Verfasser hofft aber, daß die Doppelmonarchie das Versäumte nachholen und daß vor Allem die Pionierarbeit der österreichisch-ungarischen Kolonialgesellschaft das Verständniß für kolonial-wirthschaftliche Bestrebungen und für eine zielbewußte Pflege des Auswanderungswesens auch in Oesterreich-Ungarn immer mehr fördern werde. Die in dem Buche dargelegten Vorbedingungen und Anfänge dieser Entwickelung zu verfolgen, wird auch für reichsdeutsche Kolonialpolitiker von Interesse sein.

Dr. J. Weyde: Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung. Nach den seit 1902 für das Deutsche Reich, Oesterreich und die Schweiz amtlich gültigen Regeln bearbeitet. Mk. 1,50. G. Freytag, Leipzig.

Das Wörterbuch ist auf Grund der Beschlüsse der im Jahre 1901 nach Berlin berufenen Vertreter der Staaten deutscher Zunge verfaßt und mit kurzen Wort- und Sacherklärungen, Verdeutschungen der Fremdwörter und Rechtschreibregeln ausgestattet. Auf 272 Seiten, von denen die ersten 22 der Zusammenfassung der Regeln, die übrigen 250 einem umfassenden, alle Verhältnisse erschöpfenden Wörterbuche von ungefähr 35000 Worten dienen, wird in dieser Encyklopädie der fortan in den deutsch sprechenden Ländern geltenden Rechtschreibung Auskunft ertheilt. Die übersichtliche Anordnung des Inhaltes, der schöne klare Druck und billige Preis machen das Büchlein handlich für Jedermann.

Litteratur-Verzeichniß.

Carlo Frhr. v. Erlanger: Meine Reise durch Süd-Schoa, Galla und die Somali-Länder. Mit einer Karte. Dietrich Reimer, Berlin.

A. Seibel: Zeitschrift für afrikanische, oceanische und ostasiatische Sprachen. Das soeben ausgegebene 1. Heft des VI. Jahrganges enthält: Die sprachlichen Verhältnisse von Deutsch-Neu-Guinea, von P. W. Schmidt, S. V. D.

Leo Weinthal: Round Africa by the D. O. A. Line (Deutsche Ostafrika-Linie). A Guidebook for Passengers to North, East and South Africa. Arliss Andrews, London W. C., Museum Street.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Einrichtung einer Postagentur in Korogwe (Deutsch-Ostafrika) nach Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Muhesa—Korogwe ist genehmigt worden.

Die Woermann-Dampfer nach Swakopmund sollen in Zukunft, beginnend mit April, am 30. jedes Monats von Hamburg abgehen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 11., 25. April, 9. Mai 9^{0} vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 8., 11., 18., 22. April 6., 9. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 13., 27. April, 11. Mai 10^{0} abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. April 10^{0} abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^{0} nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10^{47} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 9. April, 7. Mai	Duala 19 Tage	am 7. April, 5. Mai 1^{0} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. April, 24. Mai	Duala 44 Tage	am 7. April, 23. Mai 7^{20} abends

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{35} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9^{35} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9^{35} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 3. April, 1. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 1., 29. April 1^{0} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^{0} mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 5. April, 3. Mai 4^{0} nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 4. April, 2. Mai 1^{0} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. April nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. April 7^{20} abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	am 11. April, 10. Juni 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 11. Mai 10^{0} abds.	Herbertshöhe 42 Tage	am 1. April, 9., 13. Mai 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3. April, 15. Mai 9^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 11. April, 10. Juni 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 20. April, 11. Mai	Apia 25 Tage	am 18. April, 9. Mai 1^{0} nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3., 17. April, 1. Mai 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 1., 15., 29. April 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 3.*, 17.*April, 1.*Mai
	Brindisi	13. April, 11. Mai
	Marseille	16. April, 17. Mai
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5., 27.*April
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 12., 26. April
Kamerun	Southampton	am 13.*, 27.*April
	Lissabon	am 10., 25. jed. Mts
	Plymouth	am 18. April, 16. Mai
Togo	Southampton	am 13.*, 27.*April
Deutsch-Neu-Guinea	Brindisi	am 13. April
	Neapel	16.*April, 12.*Mai
Marshall-Inseln	Neapel	am 3. Juni
Kiautschou	Neapel	2.*, 16.*, 30.*April
	Brindisi	am 13., 27. April
	Marseille	am 9., 23. April
Karolinen	Neapel	am 3. Juni
Samoa	Queenstown	am 14. April, 5. Mai

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 31. März 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 31. März von Tanga abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 22. März von Kapstadt abgegangen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 28. März von Kapstadt abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 31. März Ouessant passirt.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 31. März von Lissabon abgegangen.
„General"	Durban	Hamburg	am 20. März von Vlissingen abgegangen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 1. April in Neapel eingetroffen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 31. März von Beira abgegangen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 28. März in Aden eingetroffen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 30. März von Rotterdam abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 21. März in Mozambique eingetr.
„Kurfürst"	—	—	am 28. März von Neapel abgegangen.
„Sultan"	—	—	am 4 März in Sansibar eingetroffen.
„Khalif"	—	—	am 18. März von Suez abgegangen.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. März 1902
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 22. März in Lagos.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. März in Teneriffe.
„Aline Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. März ab Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 17. März in Conakry.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 20. März in Conakry.
„Eduard Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. März in Accra.
„Ella Woermann"	Hamburg	Lome	am 22. März Ouessant passirt.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. März ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Kamerun	Hamburg	am 22. März in Marseille.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. März in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. März in Duala.
„Helene Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 27. März ab Southampton.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 1. April ab Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Massabe	am 12. März in Las Palmas.
„Kurt Woermann"	Whydah	Hamburg	am 26. März Dover passirt.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 19. März in Whydah.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 22. März Dover passirt.
„Marie Woermann"	Hamburg	Loango	am 27. März ab Hamburg.
„Nelita Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 22. März ab Lagos.
„Otto Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 13. März in Hamburg.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loango	am 19. März in Duala.
„Professor Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 24. März ab Conakry.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 26. März in Accra.
„Gemma"	Hamburg	Mogador	am 18. März ab Tanger.
„Heimfeld"	Hamburg	Benguela	am 14. März ab Kotonou.
„Herbert Horn"	Loango	Hamburg	am 24. März in Duala.

Wie das Deutsche Kolonialhaus von Bruno Antelmann, Berlin, mittheilt, hatte man sich auf der Victoriapflanzung in Kamerun auf eine diesjährige Kakaoernte von höchstens 500 bis 600 Sack, à 1 Ctr., gefaßt gemacht, während der wirkliche Ertrag sich auf 1041 Centner beläuft. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur der achte Theil aller Bäume ein Alter von fünf Jahren erreicht hat, die übrigen aber erst vor vier Jahren gepflanzt wurden. Ein bedeutender Theil der diesjährigen Kameruner Kakaoernte wird wiederum von dem Antelmannschen Kolonialhause verarbeitet.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist heute die durch Gesellschaftsvertrag vom 31. August 1897 errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

B. Soller, Kautschuk-Import-Gesellschaft m. b. H.

mit dem Sitze zu Hamburg und den Zweigniederlassungen in Kilwa und Barikiwa (Deutsch-Ostafrika) eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Import von Kautschuk und anderen tropischen Produkten nach Europa, einschließlich der Produktion, des Einkaufs, des Transportes, der Bearbeitung, des Verkaufs des Kautschuks und der genannten Produkte sowie der Betrieb des Handels mit Waaren aller Art nach, in und von Westafrika; das Stammkapital beträgt 500 000 Mark.

Geschäftsführer sind Dr. phil. Heinrich Traun und Alfred Christian Andreas Stürken, Beide in Hamburg. Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. (62)

Dar-es-Salâm, den 20. Jan. 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist bei der Firma **Deuß & Kahn** Folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen. (63)

Dar-es-Salâm, den 20. Jan. 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Nachruf.

Am 18. Februar 9 Uhr früh verschied nach schwerem Krankenlager im Hospital zu Dar-es-Salâm der Leutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika

Johannes Karl Erwin Schieritz

im Alter von 27 Jahren.

Das Offizierkorps, dem der Entschlafene seit dem 19. April 1891 angehört, betrauert tief den Tod seines tüchtigen und beliebten Kameraden, und sichert ihm ein bleibendes Andenken in der Kolonie.

Dar-es-Salâm (Deutsch-Ostafrika), den 18. Februar 1902.

Im Namen des Offizierkorps der Kaiserlichen Schutztruppe:

Graf v. Götzen,

Kaiserlicher Gouverneur und Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. (60)

Handels-Hochschule in Köln.

Das Verzeichniß der Vorlesungen und Uebungen für das Sommersemester 1902, das am **21. April** beginnt, ist kostenlos vom Sekretariat der Handels-Hochschule, Hansa-Ring 58, Köln, zu beziehen.

Professor Dr. H. Schumacher, Studiendirektor.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

ASBEST-SCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

Feuersicher · Wasserundurchlässig · Wetterfest
Gegen Hitze und Kälte isolirend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON
AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN

Tel.-Adr. Zeltreichelt Berlin

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. April 1902. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters, des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1900 S. 173; desgleichen für das Kalenderjahr 1901 S. 174. — Errichtung eines Vize-Konsulats in Entebbe S. 174. — Personalien S. 174.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 175. — **Deutsch-Ostafrika:** Wissenschaftliche Sammlungen S. 175. — **Kamerun:** Die Kakaoernte im Bezirk Victoria S. 175. — Telegraphen- und Fernsprechlinie Victoria—Buëa S. 176. — **Deutsch-Südwestafrika:** Kaoko-Land- und Minengesellschaft S. 177. — Das deutsch-südwestafrikanisch-portugiesische Grenzgebiet (I.) S. 177. — **Deutsch-Neu-Guinea:** Ueber die Insel Ponape (Ostkarolinen) S. 178. — Ueber die Lage in Neumecklenburg und Neuhannover S. 180. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 180. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Der landwirthschaftlich nutzbare Boden Südafrikas und seine Kulturmöglichkeit S. 184. — Neue Dampferlinie zwischen Antwerpen, Madagaskar und Réunion S. 184. — Die Bedeutung des Papayabaumes für Indien S. 184. — Die Kautschukgewinnung im Gebiet des Amazonenstroms S. 185. — **Verschiedene Mittheilungen:** Unterricht in der Kolonialmedizin S. 185. — Litteratur S. 185. — Litteratur-Verzeichniß S. 186. — Verkehrs-Nachrichten S. 186. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters, des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1900.

Gerichtsbarkeit des Bezirksrichters und des Bezirksgerichts.

Es waren anhängig:	überhaupt	Davon erledigt	Davon bleiben zu erledigen
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:			
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	60	36	24
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote ꝛc.	184	148	36
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:			
a) des Richters	183	152	31
b) des Bezirksgerichts	61	32	29
B. Konkurse	—		
C. Strafsachen, und zwar:			
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	6	6	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	31	27	4
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:			
a) ohne Beisitzer	21	19	2
b) mit Beisitzern	10	8	2
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:			
1. Nachlaßregulirungen	2	2	
2. Eintragungen und Löschungen im Grundstücksregister	51	51	—
3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen ꝛc.)	4	4	
Gerichtsbarkeit des Obergerichts.			
Strafsachen, Berufungen	1	1	—

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksrichters, des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für das Kalenderjahr 1901.

Gerichtsbarkeit des Bezirksrichters und des Bezirksgerichts.

Es waren anhängig:	überhaupt	Davon erledigt	Davon bleiben zu erledigen
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:			
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen . . .	167	108	59
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote 2c.	238	219	19
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:			
a) des Richters	367	302	65
b) des Bezirksgerichts	38	25	13
B. Konkurse	1	—	1
C. Strafsachen, und zwar:			
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	9	8	1
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	88	82	6
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:			
a) ohne Beisitzer	71	69	2
b) mit Beisitzern	17	13	4
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:			
1. Nachlaßregulirungen	—	—	—
2. Eintragungen und Löschungen im Grundstücksregister	35	34	1
3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen)	27	27	—
Testamentserrichtungen 2c.	6	6	—

Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Strafsachen, Berufungen	1		1

Errichtung eines Vize-Konsulats in Entebbe.

In Entebbe, am Nordufer des Victoria-Sees, ist nach einer Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika ein deutsches Vize-Konsulat mit dem Amtsbezirk Uganda eingerichtet worden. Der Vertreter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in Entebbe, Meinshausen, ist zum Kaiserlichen Vize-Konsul ernannt.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Samoa den Rang der Räthe zweiter Klasse mit der Maßgabe beizulegen, daß ihm diese Rangklasse nur außerhalb Europas und für seine Amtsdauer zusteht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amte Legationsrath Dr. Seitz zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amte zu ernennen.

In der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes sind vom 1. April d. Js. ab ernannt worden:

die Geheimen Sekretariats-Assistenten Schumacher, Petrich und Schneider, der Steuersekretär Geiseler und der Landrentmeister Mann zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren,

der Geheime Registratur-Assistent Lebahn zum Geheimen Registrator.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Am 29. März d. Js. starb unvermuthet am Herzschlag der Kaiserliche Geheime Registrator im Auswärtigen Amt Max Liepelt im Alter von 35 Jahren.

Herr Liepelt, welcher im Jahre 1892 in die Kolonialabtheilung eintrat, leitete seit zwei Jahren mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit die Geheime Registratur beim Oberkommando der Kaiserlichen Schutztruppen. Sein unermüdlicher Fleiß, seine Pflichttreue und hervorragende Tüchtigkeit sicherten ihm die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten; strenger Gerechtigkeitssinn und liebenswürdiges Auftreten erwarben ihm Achtung und Liebe bei seinen Mitarbeitern und bei Allen, welche dienstlich mit ihm in Berührung kamen. Ein ehrendes Andenken wird ihm über das Grab hinaus bewahrt bleiben.

Deutsch-Ostafrika.

Der Professor Dr. Zimmermann, die Regierungs-Civilsupernumerare Engel und Lidke und der Lehrer Ramlow haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Vollmering und der Maschinist Rohleder sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Steuermann Nolte ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Feldwebel Demmel, Fischer und Künster sowie der Sanitätsunteroffizier Sacher sind mit Heimathsurlaub am 1. April d. Js. in Neapel eingetroffen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 11. April d. Js. von Neapel aus angetreten: Leutnant Graetz, bisher im Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg" Nr. 106, Unteroffizier Schmidt, Leutnant Pfeiffer, die Feldwebel Triebel und Münzner.

Kamerun.

Der Regierungsassessor Steinhausen, der Sergeant Niessen, der Unteroffizier N. Müller und der Zimmermann Weiß haben die Ausreise, und der Zolldirektor Wertz hat die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. April d. Js. von Hamburg aus angetreten: Feldwebel und Musikleiter Gewalt, Sergeant Fischer und Sanitätsunteroffizier Lorenzen.

Togo.

Der Aktuar Mohr, der Bauaufseher Vietze und der Unteroffizier Kraja haben die Ausreise nach Togo angetreten. Der Stationsassistent Höngdobler, der Vermessungstechniker Gärtner, der Vermessungsbeamte Arendt, der Brunnenbauer Sager und der Gärtner Vogt sind in Togo eingetroffen.

Der Stationsassistent Hübener, der Materialienverwalter Pötzsch und der Gärtner Warnecke haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Stationsleiter G. A. Schmidt und der Sergeant Jurischka sind mit Heimathsurlaub aus Togo in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Eisenbahnwerkmeister Nehls hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Ueberzähliger Feldwebel Dähnel, Gefreiter Schröder und Reiter Mußfeldt sind mit Heimathsurlaub am 29. März d. Js. in Hamburg eingetroffen.

Ueberzähliger Unteroffizier Höche hat am 27. März d. Js. die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Hamburg aus angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika v. Prittwitz hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin die Felle und Skelette von Papio cynocephalus und Leopardus spec., die er am Rukwasee und in Uhehe erbeutet hat, als Geschenk überwiesen. Beide Objekte waren gut konservirt und sehr willkommen. Die Auffindung des Babuin am Rukwasee ist zoogeographisch interessant, weil sie beweist, daß der Sambese-Pavian bis zum Rukwagebiet verbreitet ist. Sie vergrößert die Wahrscheinlichkeit, daß die meisten Sambesearten bis zum Rukwasee nach Norden vordringen und daß der Rukwasee früher mit dem Sambese in Zusammenhang gestanden haben mag. Der Leopard war sehr willkommen, weil das Museum von ostafrikanischen Thieren wenig Skelette besitzt.

Kamerun.

Die Kakaoernte im Bezirk Victoria.

Ueber die Kakaoernte des Jahres 1901/2 berichtet der Leiter des botanischen Gartens in Victoria (Kamerun), Dr. Preuß:

Die Kakaoernte in dem Bezirke Victoria nähert sich ihrem Ende, und ihre Ergebnisse lassen sich be-

reits so weit übersehen, daß man bis auf unbedeutende Quantitäten von etwa 300 bis 400 Centnern die endgültigen Resultate berechnen kann. Da stellt sich die erfreuliche Thatsache heraus, daß die Erträge so hohe sind, wie sie noch nie erzielt worden sind, so lange in Kamerun Kakao gebaut wird, und zwar gilt dieses nicht nur für das Gesammtergebniß des Jahres, sondern auch für die Erträge pro Hektar. Daß die Ernte des Vorjahres durch die diesjährige weit übertroffen wird, ist freilich bei der Art und Weise, wie die Pflanzungen seit 1896 an Areal zugenommen haben, selbstverständlich. Wie ungewöhnlich und über Erwarten hoch aber die Erträge ausgefallen sind, ist schon aus den Schätzungen der Pflanzer im Juli gegenüber den wirklichen Resultaten zu entnehmen, denn diese Schätzungen, die nach Analogie früherer guter Ernten gemacht waren, sind von den wirklichen Ergebnissen ausnahmslos um ein Bedeutendes und stellenweise um das Doppelte übertroffen worden.

Am deutlichsten sprechen folgende Zahlen: Debundscha stand sonst mit einem jährlichen Durchschnittsertrage von 14 Centnern auf den Hektar an der Spitze aller Pflanzungen. In diesem Jahre hat es 22 Centner Durchschnittsertrag ergeben, und ein Stück von 12 Hektar hat sogar 276 Centner, also 23 Centner pro Hektar, gebracht. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Kakaobäume auf diesem Stück sehr eng stehen, so daß etwa 1000 Bäume auf den Hektar kommen.

Die größte Gesammternte hat die älteste Pflanzung Kriegsschiffhafen gemacht, sie wird 4300 Centner betragen. Es folgen Bibundi mit rund 3000, Victoriapflanzung mit 1100, Debundscha mit 950, Isongo mit 400, Mokundange mit 150 und der botanische Garten mit 110 Centnern. Die Ernte des letzteren vermehrt sich um 13 400 Saatfrüchte, welche an die Plantagen abgegeben worden sind und einer Quantität von 11 Centnern trockenen Kakaos entsprechen. Die Produktion der sämmtlichen Pflanzungen zusammen beläuft sich also auf rund 10 000 Centner.

Hierzu kommen diejenigen Mengen, welche von den kaufmännischen Firmen verschifft worden sind, und welche ebenfalls recht beträchtlich sind. Dieser Kakao führt im Handel den völlig ungeeigneten Namen „Victoria-Kakao", während der Plantagenkakao als „Kamerun-Kakao" bezeichnet wird. Letzterer wird stets höher bewerthet als ersterer, der den Pflanzungen der Eingeborenen entstammt oder auch zum großen Theile aus den Pflanzungen der Europäer durch die Eingeborenen gestohlen wird.

Die Verschiffungen der Firmen wurden mir, wie folgt, angegeben: J. Weiler 620 Centner, Woermann & Co., Victoriageschäft, 500 Centner, Ambas Bay Trading Co. 110 Centner, Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria, Handelsabtheilung, 100 Centner, im Ganzen also 1330 Centner.

Die Gesammternte in dem Bezirke Victoria hat also mindestens 11 330 Centner ergeben. Dabei haben Krankheiten, in erster Linie die Phytophtora monivora, besonders in den Pflanzungen der Eingeborenen einen beträchtlichen Ausfall veranlaßt.

Ein Rückschlag in der Gesammtproduktion ist selbst bei einer weniger guten Ernte, wie sie im nächsten Jahre zu erwarten ist, nicht zu befürchten, da alsdann wieder große Flächen mit jungen Kakaobäumen ein tragfähiges Alter erreichen.

Telegraphen- und Fernsprechlinie Victoria—Buëa.

Im Dezember vorigen Jahres ist zwischen Victoria und Buëa eine auch zur Uebermittelung von Telegrammen dienende Fernsprechanlage eröffnet worden, für deren Herstellung die Mittel in Höhe von 23 700 Mark im Kolonialetat für 1901 vorgesehen waren. An dem vom Postamt in Duala ausgeführten Bau der Anlage ist bemerkenswerth, daß nur die Leitung der Arbeiten in den Händen eines Weißen lag, während die Arbeiten selbst ausschließlich durch Farbige ausgeführt wurden. Allerdings bedurfte es einer ununterbrochenen Beaufsichtigung und Unterweisung, da die Farbigen, auch nur auf kurze Zeit, sich nicht selbst überlassen werden können. Die Aufsicht wurde dem Bauführer, Postassistenten Specht, dadurch wesentlich erleichtet, daß ihm vom Gouvernement ein Reitthier zur Verfügung gestellt worden war. Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, daß Specht trotz der großen körperlichen Anstrengungen von Krankheit verschont geblieben ist.

Zur Beförderung der Materialien auf der Baustrecke wurden die Anwohner der Straße zwischen beiden Orten, zum Theil auch kriegsgefangene Bulis, verwendet. Die Bulis hatten ferner die schwereren sonstigen Arbeiten (Ausforsten, Ausheben der Stangenlöcher u. A.) auszuführen, für die keine besondere Ausbildung nöthig war. Die anderen Arbeiten, die gewisse technische Vorkenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wurden einem farbigen Leitungsaufseher aus Lome, der dem Bauführer zur Unterstützung beigegeben war, sowie einigen geschickten Handwerkern, darunter drei Schlosserlehrlingen, übertragen, die der Bauführer zuvor in diesen Verrichtungen ausgebildet hatte.

Die Anlage besteht aus zwei Theilen: der Hauptlinie Victoria—Buëa und den an diese beiden Orte herangeführten Fernsprechanschlußlinien des Gouvernements und von Privaten. Zu der Hauptlinie sind 6,5 und 8,5 m lange eiserne Telegraphenstangen aus Mannesmannrohr sowie 3 mm starker Bronzedraht, zu den Anschlußlinien neben den eisernen auch hölzerne Telegraphenstangen aus Stämmen eines Njabi genannten Mahagonibaumes sowie 1,5 mm starker Bronzedraht verwendet worden.

Die Arbeiter waren in vier Trupps eingetheilt. Der erste Trupp unter dem Buli-Vormann mit 6—20 Bulis machte den Trakt für die Linie durch den Wald frei. Da die Straße wegen der starken Steigung in vielen Kurven verläuft, so konnte die Linie ihr nicht durchweg folgen; vielfach mußte, ohne Rücksicht auf das sehr durchschnittene Gelände, ein

besonderer Durchhau für die Linie hergestellt werden. Der zweite, ebenfalls aus 6—20 Bulis bestehende Trupp hob die Stangenlöcher aus, setzte die Stangen und richtete sie ein. Der dritte Trupp legte den Draht aus und spannte ihn straff. Beide Trupps standen unter der Aufsicht je eines angelernten Handwerkers. Der vierte Trupp endlich mit dem Leitungsaufseher band den Draht an den Isolatoren fest und verankerte die Stangen. Als Fußpunkte für die Anker fanden große Steine Verwendung. Die Arbeitszeit dauerte von 6—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags.

Trotz der durch das Klima und das gebirgige Gelände verursachten Schwierigkeiten ist der Bau rasch gefördert worden. Die Anlage ist für das Gouvernement und für den allgemeinen Verkehr von großem Nutzen; seit der Eröffnung des Betriebes sind bereits weitere Anschlüsse hergestellt worden, so daß sich allmählich in dem Plantagengebiet an den Abhängen des Kamerunberges ein Fernsprechnetz entwickelt.

Deutsch-Südwestafrika.

Kaoko-Land- und Minengesellschaft.

Nach dem Beschlusse der am 20. März d. Js. stattgehabten Generalversammlung der Kaoko-Land- und Minengesellschaft setzt sich das Direktorium dieser Gesellschaft für die Dauer des Geschäftsjahres 1902 aus den nachstehenden Personen zusammen:

1. Herr Wirkl. Geh. Rath Excellenz v. Brandt in Weimar, Vorsitzender,
2. = Staatsminister Excellenz v. Hofmann in Charlottenburg, erster stellvertretender Vorsitzender,
3. = Rechtsanwalt Dr. Scharlach in Hamburg, zweiter stellvertretender Vorsitzender,
4. = Rittmeister a. D. F. Bugge in Steglitz,
5. = Direktor F. Cornelius in Charlottenburg,
6. = George Cawston in London,
7. = Edmund Davis in London,
8. = Wirkl. Geh. Rath Dr. Paul Fischer, Excell., in Berlin,
9. = Freiherr v. Nordenflycht in Berlin,
10. = P. Scheidweiler in Dortmund,
11. = Adolf Woermann in Hamburg.

Zu Revisoren wurden gewählt:

1. Herr Kommerzienrath A. Lucas zu Berlin,
2. = Direktor Johannes Schwedeler-Meyer zu Eltville.

Zu deren Stellvertretern:

1. Herr Konsul Schwabe zu Berlin,
2. = Prokurist Henry Fowler zu Berlin.

Die Gesellschaft hat zu ihrem Bevollmächtigten für das Schutzgebiet den Landwirth Karl Schlettwein bestellt, der seinen Wohnsitz auf der Farm Warmbad bei Zesfontein hat.

Das deutsch-südwestafrikanisch-portugiesische Grenzgebiet.

I.

Ueber eine in den Monaten August bis Mitte November 1901 durch das Ovamboland und den südöstlichen Theil der Provinz Angola unternommene Reise berichtet Oberleutnant v. Winkler:

Die Reise durch das Ovamboland und den südöstlichen Theil der Provinz Angola machte ich als Gast des Direktors der Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, Herrn Dr. Hartmann, mit.

Am 25. Juli wurde mit zwei Wagen, zwei Karren und etwa 20 Pferden Otavi verlassen. Ueber Goab, Sissekab, Amatoni, den östlichsten Zipfel der Etosha-Pfanne schneidend, ging es zunächst nach Nechales Reich.

Haben die müden Ochsen die schweren Wagen durch den dichten Buschwald nördlich der Etosha hindurchgezogen, so befindet sich der Reisende in afrikanischer Palmenpracht und zwischen afrikanischen Negersitten. Freundlich wird er empfangen, bereitwilligst von Werft zu Werft geleitet. Der Zuzug von Neugierigen mit den Fragen über das „Woher“ und „Wohin“ vergrößert sich stündlich. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend ist er Gegenstand allgemeinen Interesses. Alles bettelt, und nur rücksichtslose Absperrung des Lagers rettet vor den landesüblichen Diebstählen.

Von Nechale führte unser Weg zu Kambonde, dem Herrscher über das westliche Ondonga. Hier beschloß Dr. Hartmann, von seinem ursprünglichen Plane, in nordwestlicher Richtung durch die Ovambostämme hindurch nach dem ersten Katarakt zu gehen, Abstand zu nehmen und die Route nach Humbe zu wählen. Gleichzeitig wurde die Expedition wesentlich verkleinert. Ein Wagen wurde zurückgesandt. Er sollte über Outjo und Zeßfontein Sanitatas erreichen, um mir Proviant entgegenzubringen, da ich beabsichtigte, mit dem Rest der Expedition durch das Kaokofeld den Rückweg zu nehmen.

Nach Besuch der finnischen Missionsstationen, namentlich derjenigen des Herrn Rauthanen, welchem ich großentheils meine Aufzeichnungen verdanke, überschritten wir die deutsche Grenze bei Nama-Kunde (d. i. Ort der vielen Bohnen) in Ujulus Reich. Tagelang marschirten wir in saftigem Tsaura-Heip-Hochwald. Wilde Feigenbäume von noch nie gesehener Pracht und Fruchtbäume aller Arten kündigten tropische Vegetation an. Mit Sicherheitsmaßregeln wurde der im Norden von Uukuanjama liegende Kamm der räuberischen Ombandjus, welche erst kürzlich eine portugiesische Karawane abgeschossen hatten, passirt.

Am 2. September erreichten wir den Kunene, Omulonga-Kunene genannt, d. i. großer Strom. Eigentlich hatten wir mehr von ihm erwartet. Allerdings befanden wir uns in der trockenen Jahreszeit. Seine Breite betrug etwa 80 m, seine Tiefe etwa 1,20 m. Nur das ungefähr 3 km breite Ueber-

schwemmungsgebiet beweist, welche ungeheuren Wassermassen dieser krokodilreiche centralafrikanische Strom in der Regenzeit dem Meere zuwälzen muß. Der Uebergang wurde in 11 Booten, Schüts genannt, lang und schmal, von ungeschickten Formen, bewerkstelligt. Wir hatten etwa 2500 Pfund zu transportiren. Die Karren und der Wagen wurden hindurchgezogen.

Humbe wurde, nach einigen Tagen Aufenthalt am Kunene, am 6. September erreicht. Bis Mutukua folgten wir dann der großen, nach Mossamedes führenden Straße. Hierauf bogen wir nach Westen ab auf der schon festgelegten Eisenbahntrace Humbe—Port-Alexandre. Der Wagen ging direkt nach Mossamedes, uns begleiteten nur die Karren. Otjinjau, an den östlichen Ausläufen des Shella-Gebirges gelegen, war der nordwestlichste Punkt, welchen ich sah. Von hier ab ging es am 20. September nach Süden, da Dr. Hartmann beabsichtigte, zunächst den ersten Kunene-Katarakt aufzusuchen. Bis Mondamba folgten wir der Straße, dann wurde in der allgemeinen Richtung nach Südosten abgebogen, einem Fußpfade entlang. Oft mußte zur Axt und zu dem Beil gegriffen werden, um den Weg zu verbreitern. Bei Kuwango trafen wir wiederum auf eine von Norden kommende Straße, und am 6. Oktober wurde der nördliche Arm des ersten Kunene-Kataraktes, welcher sich durch ein wildes Felsengebiet hindurchsägt, erreicht. Der Kunene ist hier landschaftlich schön; er hat sich streckenweise durch ein zerrissenes Felsenthal hindurchgezwängt, das aber nicht vegetationslos ist, sondern eine dichte Bewachsung zeigt. Selbst hohe Bäume finden auf den Humusschichten der Felsen ihre Nahrung. An vielen Stellen geht die Uferlinie in das mit dichtem Schilf, Gebüsch und Bäumen bestandene Ueberschwemmungsgebiet über, den Schlupfwinkel von Krokodilen, Flußpferden und vielen verschiedenen Arten von Wasservögeln. Ueber dem nördlichen Arme des hier befindlichen Kataraktes, der bei dem damaligen niedrigen Wasserstande nur wenige Meter schräg abfällt, in einer ungefähren Breite von 20 m, liegen unmittelbar hintereinander zwei andere Wasserfälle in einem dichten Felsengewirr. Auch diese sind weder besonders hoch noch breit, dafür aber bei der Zerrissenheit der Felsen und der Wildheit des hindurchjagenden Wassers zwei wirkliche brodelnde Kessel.

Am 8. überschritt ich mit den entbehrlichen Leuten der Expedition und einer Karre die Erikson-Drift, am 9. Oktober trennte ich mich von Dr. Hartmann, er, um seinen Weg wiederum nach Norden und sodann nach Port-Alexandre zu nehmen, ich, um in südlicher Richtung nach Damara-Land zurückzukehren.

Obwohl ich einen Swartbot-Hottentotten mit hatte, welcher in früheren Jahren öfter Züge in dieser Gegend unternommen hatte, so war eine Orientirung im Gelände nicht möglich. Die ausgesprochene Ebene und die dichte Bewachsung hinderten uns daran. Gleichzeitig machten mir die nördlich des Flusses wohnenden Ondongonas, welche einen Kriegszug gegen die Uukualusi planten, deren westliche Grenze ich passiren mußte, hinsichtlich meines Weitermarsches Schwierigkeiten. Sie wollten mich nicht ziehen lassen, versagten mir jeden Führer und verlangten, daß ich mich an diesem Zuge betheiligen sollte. Ich marschirte infolgedessen ohne Weiteres ab. Erst nahm ich die Richtung nach Süd, dann direkt nach Westen. Der Weg war außerordentlich schwierig. Auf einer Strecke von 68 km war dichtes Gebüsch zu überwinden, auch trat Wassermangel ein. Nachdem noch einmal versucht worden war, mich irre zu führen und mich direkt in die Hauptwerft der Uukualusi hinein zu dirigiren, erreichte ich durch rücksichtsloses Vorwärtsmarschiren Elandspütz. Die Ochsen mußten hier wieder nördlich nach dem Kunene zu gestellt werden, um genügend Wasser zu finden. Auch während des Weitermarsches machte sich Wassermangel recht fühlbar, dazu kam noch, daß auch die Futterverhältnisse schlecht waren. Es hatte im Kaokofeld während der letzten drei Jahre nicht geregnet.

Ich war froh, in Otjtundua wenigstens wieder eine gute fahrbare Straße vorzufinden, welche mich schnell nach Süden auf die Hauptstraße Zeßfontein—Outjo brachte, welches ich am 3. Dezember erreichte. Mein spätes Eintreffen an letzterem Orte ist dem Umstande zuzuschreiben, daß ich gezwungen war, über Kaoko-Otavi den mir nach Sanitatas entgegen geschickten Wagen heran holen zu müssen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Ueber die Insel Ponape (Ostkarolinen)

hat der stellvertretende Kaiserliche Vizegouverneur Berg einen Bericht erstattet, dem wir Folgendes entnehmen:

Zur dauernden Vermeidung von Verwickelungen wird mit ziemlicher Sicherheit eine Politik ausreichen, welche sich zur Pflicht macht: Interesse für die Angelegenheiten der Eingeborenen bei Erlernung der Sprache, paritätisches Verhalten gegenüber den Konfessionen, Ruhe im Verkehr und Gleichmäßigkeit in der Behandlung, Rücksichtnahme auf die Rechte an Boden und Wald sowie auf die alte Verfassung mit ihren komplizirten Rangverhältnissen. Die früheren Verwickelungen stellten ihrer Ursache nach überwiegend Religionskriege dar, welchen jetzt der Boden entzogen ist, und solange Missionen und Regierung das thun, was nach Lage der Verhältnisse ihres Amtes ist, wird menschlicher Berechnung nach kein Ponapehäuptling seinen gestärkten weißen Anzug und seine gelben Schuhe ablegen, um sich auf den unbequemen Kriegspfad zu begeben. Kleinere Fehden der leicht erregbaren Eingeborenen untereinander halte ich allerdings nicht für ausgeschlossen; dieselben würden jedoch bei dem erst so kurze Zeit bestehenden

Landfrieden nicht ohne Weiteres als politische Ereignisse aufzufassen sein.

Im Verkehr berührt das höfliche Benehmen der Männer und Frauen bei körperlichen Vorzügen und einer gewissen Bildung entschieden angenehm. Sympathisch berührt auch die Pflege der Gastfreundschaft, welche, um hier nur ein Beispiel zu nennen, einem früheren Walfischfänger neben anderen Persönlichkeiten ähnlicher Art bereits 46 Jahre hindurch zu Theil wird.

Die Insel Ponape, welche sich bei überaus günstigen klimatischen Bedingungen durch vollendete landschaftliche Schönheit auszeichnet, und von deren arbeitstüchtigen Bewohnern einer früheren Zeit Ruinen cyklopischer Steinwerke ein staunenswerthes Zeugniß ablegen, läßt in landwirthschaftlicher Beziehung auf den Eingeborenen-Siedelungen leider Manches zu wünschen übrig. Jedem, der unsere afrikanischen Kolonien und insbesondere den kornreichen Süden des ostafrikanischen Schutzgebietes mit seinen stundenlangen Schamben kennt, muß hier der Mangel an Feldbestellung scharf in die Augen fallen. Kokos- und Steinpalmen in größerer oder kleinerer Anzahl, einige Brotfruchtbäume und Bananen, vereinzelt neben Limonen, Orangen und Papayen, Mangobäume, unter den Bäumen hier und da Yam, Taro, Zuckerrohr und vorzügliche Ananas, das ist bei einer ganz außerordentlichen Ueppigkeit der Vegetation das gewöhnliche Bild in der Umgebung der Wohnplätze. Einer oberflächlichen Säuberung des Bodens wird lediglich Piper methysticum werth gehalten, die zur Bereitung des Tschakau benöthigte Pflanze. Bei den die einheimischen Fruchtgewächse in so seltenem Maße begünstigenden Boden- und klimatischen Verhältnissen hat der Eingeborene nie die Nothwendigkeit kennen gelernt, zur Bestreitung seines Unterhaltes und selbst eines gewissen Aufwandes zu ernster Arbeit zu greifen. Anfänge planmäßiger Kokoskulturen, deren Entstehen meist jüngeren Datums ist, finden sich insbesondere auf den nur von wenigen Ponapeleuten ständig bewohnten Atollen Pakin und Aut. Den Anbau dieser Nutzpflanze mit allen Mitteln zu fördern, halte ich, solange abgeschlossene Versuche nicht einen neuen rentableren Weg weisen, zur Zeit für das erste Wirthschaftsziel, zumal die Kokospalme nicht nur mit einem verhältnißmäßig geringen Maß von Bearbeitung sich begnügt, sondern zugleich die sicherste und hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit wohl vielseitigste Kulturpflanze darstellt. Die Auswahl der Pflanznüsse verdient dabei eine besondere Beachtung. An manchen Orten ist der Beweis erbracht, daß entsprechendes Saatgut, von Nukuor oder Ruk geholt, große und gut entwickelte Früchte zeitigt. Wenn die Palmen nicht reich tragen, so liegt das daran, daß sie fast ausnahmslos zu dicht stehen; auch Schmarotzerpflanzen auf den Stämmen spielen dabei mit. Im ersteren Falle trägt weniger ein falsches Pflanzverfahren die Schuld, als vielmehr die Indolenz der Eingeborenen, welche vielfach zu träge sind, die abgefallenen reifen Nüsse für die Koprabereitung zu sammeln, und statt dessen dieselben, soweit sie nicht verderben, keimen und Wurzeln schlagen lassen. Auf dem gewöhnlichen Pflanzraume einer Palme habe ich zuweilen mehr als 20 mehrjährige Pflanzen gezählt. Diese Uebelstände treten auf den Pakin- und Autinseln, die im Uebrigen reiche Bestände bergen, am deutlichsten hervor. Eine rationelle Bewirthschaftung müßte nach Durchforstung der Bestände bei Reinhaltung des Bodens und regelmäßiger Aberntung die Produktion dieser Inseln, deren Kopraausfuhr auf 30 bezw. 70 Tonnen angegeben wird, mit leichter Mühe und geringen Kosten ganz wesentlich steigern.

Was die Hausthiere anbetrifft, so wird Schweinezucht aller Orten reichlich betrieben; auch Ziegen und Schafe findet man häufiger. An Rindvieh dagegen nennt nur ein einziger eingeborener Häuptling über 30 Stück sein eigen. Das erfreulichste Bild in landwirthschaftlicher Beziehung bietet die Pflanzung eines portugiesischen Mischbluts, auf welcher nach fleißigen Rodungen schon seit mehreren Jahren die Kokospalme ziemlich sachgemäß gepflanzt und ein Bestand von 22 Stück Großvieh herangezogen ist.

Das bisher einzige europäische Pflanzungsunternehmen am Pilapletau auf einem schätzungsweise mit 65 ha angegebenen Areal gehört dem hiesigen Vertreter der Jaluit-Gesellschaft Lößner. Neben einigen vorhanden gewesenen Fruchtbäumen sind bislang etwa 800 Kokospalmen und 30 Kaffeepflänzlinge ausgesetzt, welche sämmtlich ein gutes Wachsthum und frisches Aussehen zeigen. Gegenwärtig werden Rodungen und der Bau einer Werft ausgeführt. Einen stattlichen Eindruck macht die Niederlassung der Firma Davenport & Co. in Lot. Eine größere Werftanlage ermöglicht ein unmittelbares Anlegen der Fahrzeuge; ein darauf befindliches Feldbahngeleise erleichtert den Gütertransport nach und von den geräumigen Stores. Im Bau ist ein neues Wohnhaus. Von wesentlichem Interesse ist daselbst als erstes industrielles Unternehmen auf Ponape, welches alle Aussicht auf guten Erfolg gewährt, die Ende vorigen Monats in Betrieb gesetzte Dampfsägemühle.

Die Jaluit-Gesellschaft hat den Ausbau ihrer Station in Langer mit Hülfe der ihr vom Bezirksamt überlassenen Zimmerleute und sonstigen Arbeiter vollendet. Ein neues Wohnhaus, ein Anlegeschuppen und Waarenhaus auf der Werft, ferner ein Bootsschuppen sind daselbst entstanden. An einer Cisterne behufs Versorgung der Schiffe mit Wasser wird noch gearbeitet. Das Personal hat eine Vermehrung erfahren. Die Anlage macht einen guten Eindruck und entspricht in ihrer jetzigen äußeren Form allen zu stellenden Anforderungen. Auf Betreiben der Gesellschaft ist auch der Strandweg von den Eingeborenen um die ganze Insel herumgeführt worden.

Ueber die Lage in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover

berichtet der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur Dr. Hahl auf Grund einer nach der Station in Nusa unternommenen Reise unter dem 23. Januar aus Herbertshöhe:

Die Lage im Norden von Neu-Mecklenburg hat unter dem Eingreifen einer geordneten Verwaltung einen völligen Umschwung erfahren. Das Land, früher berüchtigt wegen der Fehdelust der Eingeborenen, der Schauplatz zahlreicher Strafexpeditionen, ist beruhigt bis Fissoa. Auch die Bevölkerung der Gebirge scheint die Lust am Kampfe verloren zu haben. Der Landfriede erstreckt sich auch über die Inseln des Nusafahrwassers und über Neu-Hannover. In unmittelbarer Nähe der Niederlassung des Gouvernements, Kaewieng bei den Eingeborenen genannt, ist durch den Stationschef Boluminski unter Heranziehung der Anwohner eine Palmenpflanzung angelegt worden, welche gegenwärtig einen Bestand von 25 000 lebensfähigen Bäumen aufweist. Sie soll eine Ausdehnung bis zu 60 000 Palmen erfahren. Von Kaewieng ausgehend zieht eine von den Eingeborenen unter Anleitung des Stationschefs gebaute Straße, sechs Meter breit, nach der Ostküste und folgt dieser in einer Länge von etwa 110 km. Ihr Endpunkt ist gegenwärtig Munawai, wo aber bereits an der Ueberwindung der dort sich entgegenstellenden außerordentlichen Geländeschwierigkeiten gearbeitet wird. Von zwei Stellen abgesehen, ist der Weg bis Kapsu, etwa 40 km, fahrbar. Die endgültige Fertigstellung (Vollendung der Brückenbauten) ist in Monatsfrist zu erwarten. Die Ausgestaltung als Fahrstraße bis Lamekot dürfte noch die Zeit von drei Monaten in Anspruch nehmen. Weiterhin habe ich die Straße nicht besichtigt. Der Stationschef glaubt in Jahresfrist den Bau bis Fissoa geführt zu haben. Der Handel leidet sehr unter dem übertriebenen Wettbewerb der Kaufleute. Die Beschränkung der Zahl der Niederlassungen an der Ostküste wäre Grundbedingung eines lohnenden Geschäfts. Eine Einigung unter den betheiligten Firmen dürfte aber kaum zu erzielen sein.

Die Urproduktion liefert neben Feldfrüchten lediglich Kopra. Nach Fertigstellung der Straße werden die Eingeborenen zur regelrechten Durchforstung ihrer Palmenbestände und zu Neuanpflanzungen angehalten werden. Die Bodengestaltung ist dem Pflanzungsbetriebe nicht überall günstig. Der Westen von Neu-Mecklenburg weist im Norden starke Lagunen- und Sumpfbildungen auf. Weiter gegen Süden fällt das Gebirge meist steil zur See ab. Im Osten lagert den Gebirgen ebenes Land vor. Auch dieses ist stark von Sümpfen durchschnitten. Der Abfall der Berge vollzieht sich aber allmählich, unter Bildung von Hängen und Thälern, so daß reichlich Pflanzungsland vorhanden ist. Der Boden besteht aus zähem, rothem Lehm, einem Erzeugniß der Verwitterung der überall noch zu Tage tretenden Koralle. Eruptiv- oder Urgestein ließ sich bis jetzt nicht auffinden.

Von den Inseln des Nusafahrwassers sind die nachstehend verzeichneten in das Eigenthum von Europäern übergegangen:

Nusa Nusalik	Hernsheim & Co.
Nago Enuk Globig Insel	E. E. Kolbe.
Kaboteron Ungen Nusalomon (Schröderinsel)	Neu-Guinea-Co.
Nusaum Lemus	Julius Ruge.

Die Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover vorgelagerten Inseln eignen sich, ihrer Lage, leichten Zugänglichkeit und Bodenbeschaffenheit nach, sehr gut zur Anlage von Palmenpflanzungen. Um der Verwaltung des Schutzgebietes dauernde, gut fundirte Einnahmen zu sichern, dürfte es sich empfehlen, die Inseln, soweit sie von den Eingeborenen nicht benutzt werden, für den Landesfiskus in Besitz zu nehmen und zu bepflanzen. Der Stationschef hat von mir Anweisung erhalten, mit der Besitznahme von Einfahrt-Insel, Ussein, Natte und Liseno vorzugehen. Letztere drei Inseln werden den Eingeborenen, welche von Nusa und anderen, den Europäern gehörenden Inseln auswandern, zur Wohnstätte angewiesen werden. Die Einfahrt-Insel ist zur Errichtung einer Quarantänestation bestimmt.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" berichten über die Mittelschule in Kissarawe:

Ende Oktober 1900 wurde die Mittelschule eröffnet. Miss. Liebau und Miss. Peters theilten sich in den Unterricht, der in Lesen, Rechnen, Geographie, Kirchengeschichte, Bibelkunde, Aufsatz und Durchnehmen der Perikopen bestand. Am Unterricht nahmen 13 junge Leute theil. Von diesen blieben jedoch drei hinter den übrigen zurück. Zu Ostern 1901 fanden Neuaufnahmen statt, und aus den 17 Neuaufgenommenen wurde mitsammt den Zurückgebliebenen eine zweite Abtheilung gebildet. Aus den Schwächeren bildete Br. Liebau später eine dritte Abtheilung. Im Juni 1901 trat infolge der Versetzung von Miss. Peters nach Dar-es-Salâm Miss. Holst in den Unterricht an der Mittelschule ein. Endlich nahm Miss. Liebau seit Juli das Deutsche als Unterrichtsstoff auf. Wenn auch die Aufsätze infolge der oft mangelhaften

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Vorbildung der Schüler noch manche Mängel verrathen, wird man beim Lesen doch das Urtheil gewinnen, daß bei geregeltem Unterricht die Schüler die geistige Reife und die Kenntnisse erlangen können, die man von brauchbaren schwarzen Gehülfen verlangen muß. Der deutsche Reichstag hat in einer Resolution den Wunsch und das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika hat die Absicht ausgesprochen, bei der Besetzung der Stellen, die Schwarzen zustehen, in erster Linie christliche, das heißt von der Mission ausgebildete Bewerber zu berücksichtigen. In Betracht kommen hauptsächlich die Stellen als Lehrer in den Regierungsschulen, als Akida (Bezirksvorsteher) bezw. Steuereinnehmer und als Schreiber bei solchem Akida oder beim Bezirksamt selbst. Nun ist es klar, daß wir in erster Linie die Pflicht haben, geeignete, im Laufe der Zeit herangebildete Leute in den so wichtigen Dienst der eigenen Gemeinde zu stellen. Aber gern möchten wir auch Leute ausbilden, die wir der Regierung für solche Stellen vorschlagen können. Darum muß es auch unser Bestreben sein, geeignete Männer für derartige Stellen heranzubilden, Männer, die die nöthigen Kenntnisse besitzen, die vor Allem aber treu und gewissenhaft ihren Beruf ausfüllen, weil sie wissen, daß sie nicht nur Menschen, sondern auch Gott dafür verantwortlich sind.

Im Aprilheft der „Evangelischen Missionen" schreibt D. Merensky über die Thätigkeit der Berliner I. Mission auf dem Kinga- und Hehe-Hochlande in Deutsch-Ostafrika:

Die Berliner Mission hat sich nicht darauf beschränkt, in Deutsch-Ostafrika das verhältnißmäßig kleine Kondeland zu besetzen, sondern hat sich vom Njassa aus weit nach Osten ausgebreitet. Im Kingalande faßten unsere Missionare im Jahre 1895 festen Fuß. Missionar Hübner legte damals die Station Bulongoa an. Bulongoa ist auch Hauptstation unter den Kinga geblieben. Ein treffliches massives Wohnhaus, welches sieben Zimmer enthält, liegt in einem zierlichen, blühenden Garten, und nicht weit von dem Hause entfernt ist auf einem Hügel, von dem man die entzückendste Aussicht in das am See liegende Tiefland hat, eine Kirche im Bau, welche achthundert Leuten Raum bieten wird. Der schönste Schmuck des Platzes ist aber das kleine, tüchtige Christengemeindlein, welches 13 erwachsene Glieder zählt, von denen der Missionar schreiben kann: „Ihr äußeres Leben wie auch der regelmäßige Besuch der Stunden, Gottesdienste und Abendmahlsfeiern zeigt, daß sie ohne Ausnahme unter der Zucht des Heiligen Geistes stehen, und daß es ihnen ein Bedürfniß ist, in der Gnade zu wachsen. Auch die Gespräche mit dem Seelsorger lieferten den Beweis, daß ihnen am Herzen liegt, in Gottes Wegen zu wandeln." Wo solch eine kleine Schar tüchtiger Christen sich unter den Heiden gesammelt hat, geht bald genug Kraft von ihr aus. Ihr Leben und Bekenntniß zieht andere herbei. So ist es auch in Bulongoa gewesen. Nach den letzten Mittheilungen ist dort die Zahl [illegible] sich meldenden Taufbewerber auf [illegible] gestiegen, was ist eine hohe Zahl nach Maßgabe der Verhältnisse, in Anbetracht des neuen Ackerlandes, welches eben erst umgebrochen worden ist. Nur 20 Kilometer südostwärts finden wir die zweite Kingastation, Tandala, hier liegt die Wohnung des Missionars in einem wahren Park, und die Kirche ist die schönste in diesem Lande, ein fester Steinbau, sie ist einfach aber würdig geschmückt. Das Volk aber ist noch scheu und zum Theil selbst feindlich gesinnt. 12 Taufbewerber lassen aber hoffen, daß auch hier die Totengebeine sich regen werden. Noch eine dritte Station liegt hier oben. In der Landschaft Buanji hat Missionar Küllner neuerdings die Station Magoja bezogen, welche zwischen Bergen liegt, die 7000 und 9000 Fuß hoch sind. Auch hier finden wir schon 20 Katechumenen. Die Heiden kommen überall in ziemlicher Anzahl, zu 50—100, sonntäglich zur Kirche; es wird ihnen aber auch auf einer ganzen Reihe von Außenstationen gepredigt. Nicht weit von der Station Bulongoa ist auf dem Platz Madehani eine Zimmerei und Tischlerei eingerichtet, welche der Leitung des Missionstischlers Harnoß untersteht. Hier werden die Riesen des Urwalds gefällt und von Eingeborenen zu Brettern und Balken zerschnitten, die zu Fenstern und Thüren sowie zu einfachem Hausrath verarbeitet werden. Doch auch im Kingalande hat die Mission nicht halt gemacht, es galt das an das Gebirge anstoßende gesunde Gebiet in möglichster Ausdehnung so schnell als möglich zu besetzen. Die Arbeit auf den sechs Stationen, die im Bena- und Hehelande angelegt sind, giebt ein erfreuliches Bild. Die Missionare haben auch hier in bemerkenswerther Weise das Vertrauen des Volkes gewonnen. Auf allen Stationen kommen die Heiden verhältnißmäßig zahlreich zum Gottesdienst. Besonders erfreulich ist dieser Kirchenbesuch auf Muhanga, von wo im Juli folgendes berichtet wird: „Bis jetzt kommen die Heiden noch sehr zahlreich zum Gottesdienst. An einigen Sonntagen zählten wir über tausend, und regelmäßig sind es doch 400—600, die kommen. Auf einigen der Hehe-Stationen finden wir schon jetzt Getaufte und auf allen zusammen an 40 Katechumenen. Das ist eine verhältnißmäßig große Zahl, wenn man bedenkt, daß es sich hier um einen neuen Anfang unter einem Volke handelt, welches bis dahin von dem Evangelium noch niemals berührt worden ist. Das Verhältniß unserer Missionare zu den hier stehenden Beamten und Offizieren der Schutztruppe ist nicht nur ein gutes, sondern ist vielfach freundschaftlicher Art. Auf den drei Gebieten: Kondeland, Kingaland und Bena-Heheland finden wir jetzt 13 Berliner Missionsstationen, auf denen insgesammt 34 Arbeiter stehen, und zwar 16 ordinirte Missionare, 5 Kolonisten, 1 Arzt und 12 Frauen. Das Arbeitsfeld ist jetzt in zwei Kreise getheilt, von denen der Kondekreis unter dem Superintendenten Nauhaus und der

östliche Kreis unter dem Superintendenten Schumann steht. Gott lasse das Werk in Gnaden weiter wachsen!

Die Leipziger Evangelisch-lutherische Mission, über deren erweiterte Thätigkeit im Kilimandjaro-Bezirk S. 165 des Kolonialblattes berichtet ist, hat daselbst auch in Mwika, das $1^1/_2$ Stunde von ihrer Station Mamba entfernt liegt, die schon früher eingeleitete, dann aber wieder sistirte Arbeit neu aufgenommen und zu einer regelmäßigen Missionsthätigkeit gestaltet. Auf einem vom Oberleutnant Merker vermessenen Platze Lyangojo, etwa 66 ha groß, — der Hektar soll 2 Rupien kosten — hat der neue Häuptling Ndemasi nach eigenem Erbieten eine neue Schule errichtet, daneben ist von der Mission ein kleines Häuschen erbaut, das zur Unterkunft des Missionar Krause eingerichtet ist. Derselbe begiebt sich von Mamba aus jeden Donnerstag nach dem Platze, um bis Sonntag Vormittag dort zu bleiben, ferner sollen an jedem Dienstag zwei größere Kostschüler hingehen, so daß nur an zwei Tagen in der Woche kein Unterricht ist. Entsprechend einem Wunsche des Häuptlings wird Vormittags und Nachmittags unterrichtet, Sonntags wird Gottesdienst gehalten. Die Zahl der Versammelten hat bis jetzt zwischen 80 bis 100 geschwankt, meist größere und kleinere Burschen und Mädchen, zu denen sich an Sonntagen dann und wann auch einige Erwachsene gesellen. Große Hülfe beim Unterricht bieten die Lesefibeln in Kimamba. Die Schüler freuen sich über jedes Wort, das sie nun in ihrer Muttersprache lesen können, und schreiten schnell fort. — Auf der Station Moschi derselben Missionsgesellschaft soll für den Leiter des dort zu errichtenden Seminars ein zweites Missionshaus gebaut werden.

Für die ostafrikanischen Missionsgebiete der Weißen Väter entnimmt die Zeitschrift „Kreuz und Schwert" dem jüngst erschienenen Bericht über das Jahr vom Juni 1900 bis Juni 1901 nachfolgende Zahlen:

Auf deutschem Gebiete liegen drei Vikariate: I. Das Apostol. Vikariat Tanganjika (Msgr. Lechaptois). Es zählt sieben Stationen mit 2401 Christen, 9228 Katechumenen und 43 Katecheten. Im Berichtsjahre fanden statt an Taufen: a) von Erwachsenen 314, b) von Christenkindern 179, c) in Todesgefahr 591. Ehen wurden geschlossen 84, 16 555 Beichten gehört, 17 617 Kommunionen und 251 Firmungen gespendet. In 49 Schulen wurden a) 1776 Knaben und b) 1541 Mädchen unterrichtet. In 19 Anstalten sind 21 127 Kranke versorgt worden. II. Das Apost. Vikariat Unjanjembe (Msgr. Gerboin) hat sechs Stationen mit 1811 Christen, 4127 Katechumenen und 52 Katecheten. Taufen im Berichtsjahre: a) von Erwachsenen 288, b) von Christenkindern 67, c) in Todesgefahr 117. Ehen wurden geschlossen 46, 27 623 Beichten, 26 478 Kommunionen und 251 Firmungen gespendet. In sieben Schulen wurden 252 Knaben und 126 Mädchen erzogen; außerdem wurden 72 649 Kranke besorgt. III. Das Apost. Vikariat Südnyanza (Msgr. Hirth) zählt acht Stationen, 2219 Christen, 7414 Katechumenen und 102 Katecheten. Taufen im Berichtsjahre: a) von Erwachsenen 533, b) von Christenkindern 102, c) in Todesgefahr 548. Das Sakrament der Ehe wurde 85 Paaren, der Beichte 28 141, der Kommunion 26 399, der Firmung 688 Personen gespendet. In 27 Schulen wurden 665 Knaben und 16 Mädchen erzogen, außerdem 69 971 Kranke besorgt. — Auf englischem Gebiete liegt das Schwesterngebiet dieser letzteren Mission: IV. Das Apost. Vikariat Nordnjanza (Msgr. Streicher), das fast ganz Uganda umfaßt. Es werden angegeben in 13 Stationen 61 243 Christen (gegen 50 472 im Vorjahre), 137 591 Katechumenen (120 712 im Vorjahre) und 732 Katecheten. Taufen fanden statt: a) von Erwachsenen 8721, b) von Christenkindern 3121, c) in Todesgefahr 2666. Ehen wurden geschlossen 1023, Beichten gehört 287 295, Kommunionen gespendet 282 231, Firmungen 8533. In 35 Schulen wurden 2729 Knaben und 888 Mädchen unterrichtet. V. Das Apost. Vikariat Njassa (Msgr. Dupont) liegt ebenfalls auf englischem Gebiete. Es zählt vier Stationen mit 197 Christen und 1900 Katechumenen. Taufen wurden gespendet im Berichtsjahre a) an Erwachsene 51, b) an Christenkinder 27, c) in Todesgefahr 40. Ehen sind 12, Firmungen 292 verzeichnet. — Eine erfreulichere Thätigkeit als in diesem jüngsten Gebiete konnte in dem belgischen VI. Apost. Vikariat Ober-Kongo (Msgr. Roelens) entwickelt werden. Um sechs Stationen scharen sich 3434 Christen und 7793 Katechumenen. Im Laufe des Jahres konnten Taufen gespendet werden a) an Erwachsene 300, b) an Christenkinder 378, c) in Todesgefahr 643. Ehen wurden 161 eingesegnet und an 11 Firmlinge das Sakrament der Firmung ertheilt. In 16 Schulen wurden 847 Knaben und 823 Mädchen unterrichtet.

In derselben Zeitschrift schreibt P. Broyer von den Salomons-Inseln:

Persönlich konnte ich die Insel Bougainville, wo ich vorhatte, die P. P. Englert und Meyer zu installiren, nicht besuchen. Jedoch wurde die Gründung einer Niederlassung in Kieta, im Nordosten dieser Insel, an einem nach Aussagen der Kaufleute dicht bevölkerten Orte, beschlossen, und wahrscheinlich sind die zwei Missionäre jetzt dort ansässig. Auf einer vorhergegangenen Reise hat P. Forestier einen, wie es scheint, sehr schönen Platz gewählt. Ferner hat P. Meyer, welcher das Grundstück besichtigen und vorbereiten sollte, eine kleine zwischen Buka und Bougainville, am Eingange eines herrlichen Hafens gelegene Insel käuflich erworben. Deutsche Dampfer erwarten nur die Niederlassung der Missionäre da

selbst, um anzulegen. Dorthin wird man einst den Mittelpunkt der Mission verlegen müssen. Ueberdies scheint, nach menschlichem Erachten, die Bekehrung von Bougainville und Buka weniger Schwierigkeiten bereiten zu wollen, als Schortland. Die Vielweiberei, obschon gestattet, herrscht nicht in so ausgedehntem Maße. Auf Bougainville haben die großen Häuptlinge zwei, höchstens drei Frauen. Die Kinder sind dort zahlreich, aber leider hat die Erwerbsucht bei den Eltern den Schrei der Natur erstickt. Sie schämen sich nicht, diese armen Geschöpfe zu verkaufen. Hoffentlich wird bald der Tag kommen, wo unsere Knaben- und Mädchenschulen für sie eine Zufluchtstätte sein werden.

Aus dem Monatsblatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft in Bremen entnehmen wir, daß der Missions-Inspektor Schreiber von seiner Visitationsreise in Togo wohlbehalten zurückgekehrt ist. Im Februar hielt derselbe in Amedzowe eine Generalkonferenz ab, an welcher alle im Lande weilenden 11 ordinirten Missionare theilnahmen. Es wurde dort ein klarer Arbeitsplan für die Zukunft entworfen. Dem Bericht des Missions-Inspektors entnehmen wir folgende Stelle:

Ein Blick auf das Arbeitsfeld führte zu Berathungen über den weiteren Ausbau der bisherigen Stationsbezirke und ließ erkennen, daß eine Uebernahme des bisher von Basel bearbeiteten Voltagebietes nicht über unsere Kräfte geht. Mit Freuden hörte man von den in Klein-Popo ausgesprochenen Wünschen eines Anschlusses der dortigen von einem deutschen wesleyaner Missionar bedienten Gemeinde an unsere Mission. Steht so nach Westen und nach Osten hin ein Wachsthum in Aussicht, so wurde auch nicht vergessen, nach Norden, nach Atakpame und weiter hinaus nach Tschautscho zu blicken, zugleich aber die Stellung zur katholischen Mission besprochen. Eine Berathung über die Arbeitsmittel führte zu dem Beschluß, die Kaiserliche Regierung zu bitten, eine Kommission einzusetzen zur Förderung der Evhesprache als Verkehrssprache für Süd-Togo sowie zur Gewinnung einer einheitlichen Evherechtschreibung. Sodann wurde über die vorhandene und noch zu beschaffende Evhelitteratur verhandelt. Die mannigfachsten Fragen erhoben sich, als die Arbeitsstätten in Schule und Kirche ins Auge gefaßt wurden. Man kam zu der Einsicht, daß die 1875 erlassene Gemeinde-Ordnung einer gründlichen Durchsicht bedarf. Am letzten Tage wurde über die Stellung der Missionsarbeit nach außen gesprochen. Nach grundsätzlichen Erörterungen über das Verhältniß der Mission zur Politik im Anschluß an D. Warnecks vortrefflichen Vortrag auf der vorjährigen Hallenser Missionskonferenz wurden aus dem Satze: „Eine freundschaftliche Stellung der Mission zur Kolonialregierung liegt im beiderseitigen Interesse“ die praktischen Folgerungen gezogen und über den amtlichen und gesellschaftlichen Verkehr der Missionare mit den Beamten, die kirchliche Versorgung der Europäer und gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der Schule und Wohlfahrtspflege gesprochen. Zuletzt wurde hervorgehoben, daß der Missionar der natürliche Anwalt der Eingeborenen sei, sich aber hüten müsse, ihr Rechtsanwalt zu werden. Bei der Fülle der behandelten Fragen konnten vielfach nur die Richtlinien gezogen werden, nach denen in der nächsten Zeit der Vorstand und die Missionare gemeinsam weiter zu arbeiten haben. Indessen war sich die Konferenz bewußt, daß es ihre Aufgabe war, die Grundlagen für die sich bildende Evhekirche zu legen. Ihre Verhandlungen werden daher einen bedeutsamen Merkstein in der Missionsgeschichte des Evhevolkes bilden.

Aus Lome (Togo) und Umgebung schreibt P. Mertens im Steyler „Herz-Jesu-Boten“:

Bekanntlich war die deutsche Regierung von jeher darauf bedacht, feste, breite Wege anzulegen. Dies wird gut ausgenutzt; hier und da sieht man ein leichtes Gefährt; Fahrräder sind gar keine Seltenheit mehr. Diese Wege sind wirklich eine große Wohlthat für das Land, wofür man hier wie auch anderwärts der Regierung warme Anerkennung zollt. Jetzt betreten wir die stets wasserleere Lagune; zur Zeit ist sie mit hohem Gras bewachsen. Ein bequemer, fester Weg führt hindurch. Jenseits der Lagune auf der Anhöhe liegt Aklasukope. Eine weiße Flagge mit Kreuz grüßt herüber. Aklasu, der Besitzer des nach ihm benannten Dorfes, kommt uns entgegen und schüttelt uns die Hand. Dann führt er uns durch den Hof in das Schulzimmer, das er selbst gebaut. Etwa 20 Schüler finden sich vor. Gegenwärtig bereiten sich sechs Schüler auf die Taufe vor; zu diesem Zwecke geht einer der Patres das eine oder andere Mal die Woche hin, um Religionsunterricht zu halten. Die gewöhnlichen Gebete und auch die Gebote haben sie bereits gelernt; auch einen großen Theil des Katechismus und der Biblischen Geschichte. Der Tauftag wird für Aklasu ein Ehrentag sein; er sieht dann die Früchte seiner Schule. Und diese Schule ist sein wahrer Stolz. Früher war wöchentlich ein Schultag. Nun beantragte Aklasu neulich dreitägigen Unterricht in der Woche. Seinen Antrag begründete er folgendermaßen: Er wünsche, daß seine Schüler eine gründliche Bildung erhielten; wenn diese später gute und brauchbare Leute geworden, würde Jeder fragen: Wo habt ihr das Alles gelernt? Und da sollten seine Schüler sagen können: In Aklasukope. — Hoffen wir, daß die Schule mit der Zeit eine noch größere Schülerzahl aufweisen kann und auch ihr Theil beiträgt zur Förderung des Missionswerkes.

In Swakopmund hat sich, nach „Kreuz und Schwert“, das Arbeitsfeld der Oblaten (Hünfeld)

beträchtlich vergrößert. Der Hafenbau und die Entwickelung von Swakopmund beschäftigen eine Menge Handwerker, die zum großen Theil aus der Kapkolonie nach Deutsch-Südwestafrika gezogen sind. Die österreichische Nationalität ist unter diesen Arbeitern stark vertreten. Auch an katholischen Engländern, Italienern und Spaniern fehlt es nicht. Neben der Seelsorge der Weißen beschäftigt die Oblaten die Erziehung der Neger, die zugänglich sind. Der 17. Februar d. Js. ist für das Missionshaus denkwürdig geworden durch die erste Spendung der Taufe an einen erwachsenen Neger, der auf den Empfang dieses Sakramentes lange Jahre vorbereitet war. Durch außergewöhnlich zahlreiches Erscheinen beim Hochamte dieses Tages hat die Bevölkerung bewiesen, welches Interesse sie an dieser Handlung genommen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der landwirthschaftlich nutzbare Boden Südafrikas und seine Kulturmöglichkeit.

Die vorliegenden Kulturmöglichkeiten des südafrikanischen Bodens sind in jüngster Zeit von dem Sachverständigen Willcocks, der auf diesem Gebiete in dem Bewässerungssystem Britisch-Indiens und Aegyptens Erfahrungen gesammelt hat, näher erforscht worden. Seine Untersuchungen haben zu dem Resultat geführt, daß etwa $^4/_5$ der Kapkolonie und die Hälfte des Oranjefreistaates nur mit Hülfe künstlicher Bewässerung landwirthschaftlich nutzbar gemacht werden können, während in einem Fünftel der Kapkolonie, auf dem halben Gebiete des Oranjefreistaates und in zwei Dritteln von Transvaal der Anbau von Mais, Kartoffeln, Wurzelfrüchten und Kürbissen als Futtervorrath für den Winter lediglich mit Hülfe des Regenfalls möglich ist und auch, abgesehen von außergewöhnlich trockenen Jahren, eine völlige Ausreifung der Früchte zuläßt. Die mit Hülfe von Bewässerungsanlagen landwirthschaftlich in vollem Umfang nutzbaren Flächen schätzt Willcocks für die Kapkolonie auf 1 000 000 Acres, für den Oranjefreistaat auf 750 000 Acres und für Transvaal auf 1 500 000 Acres. Die Bewässerungskosten für diese mehr als 3 000 000 Acres umfassenden Flächen werden auf 30 000 000 £ und der durch diese Bodenverbesserung gesteigerte Werth der Fläche auf rund 100 000 000 £ veranschlagt. Für die Aufbringung der Bewässerungskosten bringt Willcocks eine Grund- und Bodensteuer, eine Wasserabgabe und einen Beitrag, den die Gruben von ihrem Produktionsgewinn zur Aufbesserung der Landwirthschaft beisteuern sollen, in Vorschlag. Die Beihülfe der Gruben begründet Willcocks damit, daß der Mineralreichthum nach sachverständiger Schätzung nur auf 50 oder 100 Jahre ausreicht, also nur vorübergehend ist, während der durch die Entwickelung der Landwirthschaft geschaffene Nutzen ein immerwährender ist und späterhin einen Ersatz für den Grubengewinn bilden soll.

(Nach The African Review.)

Neue Dampferlinie zwischen Antwerpen, Madagaskar und Réunion.

Eine französische Gesellschaft hat einen regelmäßigen Dampferdienst zwischen Antwerpen, der Insel Madagaskar und Réunion eingerichtet. Die Dampfer werden Marseille, Diego-Suarez, Majunga, Manandjary, Tamatave, Saint-Denis und Point des Galets anlaufen. Die nächste Abfahrt erfolgt am 25. d. Mts.

(La Gazette Coloniale.)

Die Bedeutung des Papayabaumes für Indien.

Der Melonenbaum, Carica papaya, gedeiht im ganzen tropischen und subtropischen Indien von Delhi bis Ceylon und wird wegen seiner nahrhaften, wohlschmeckenden und vielfach heilkräftigen melonenähnlichen Früchte von Europäern und Eingeborenen gleicherweise hoch geschätzt. Als die ursprüngliche Heimath dieses nach Indien verpflanzten Baumes sieht die neuere Botanik die Küstenländer des Golfs von Mexiko an, von wo ihn die Portugiesen vermuthlich schon im Anfang des 16. Jahrhunderts nach Indien verpflanzten. Der in dem heißen und feuchten Klima Indiens äußerst schnell wachsende, aber schon im vierten Jahre wieder absterbende Baum ist im ganzen Reiche ein allgemein verbreiteter und sorgsam gepflegter Schmuck der Gehöfte und Hausgärten geworden. Die Pflanze blüht fast das ganze Jahr hindurch. Die länglichen, fünffach gefurchten, melonenartigen Früchte hängen aus den kurz übereinander liegenden Blattwinkeln dicht am Stamm hernieder. Vor der Reife dunkelgrün und gereift von matt orangegelber Schale, erreichen sie die Größe einer Melone und ein Gewicht bis zu $7^1/_2$ kg. Schon innerhalb eines Jahres nach Auslegen des Samens trägt der Baum. Ein zweijähriger Stamm bringt es in Jahresfrist bis zu 140 Früchten. Die reife Frucht hat einen angenehm süßen Geschmack von eigenartigem Aroma. Sie wird von allen Klassen der Bevölkerung in ihrer natürlichen Beschaffenheit oder mit etwas Salz täglich, oft sogar zu zwei Mahlzeiten, als Nachtisch oder Zukost gegessen. Ihr Genuß gilt zugleich als sehr gesundheits-, besonders verdauungsfördernd. So sind in europäischen Familien Fälle von langjähriger Dyspepsie und habitueller Konstipation durch den täglichen Genuß der reifen Frucht dauernd geheilt worden. Auch die eigenthümlich pikanten, den Senfkörnern im Geschmack vergleichbaren Kerne werden viel genossen. Das ganze sehr weitmaschige Zellengewebe des Stammes, der Blätter und besonders der unreifen Früchte strotzt

von einem gelblich weißen, dickflüssigen, bitteren Milchsaft, dessen außerordentlich stark peptonisirende Kraft dem Papayabaume seine große chemische und pharmakologische Bedeutung verleiht. Die schnell zersetzende Einwirkung dieses Saftes auf die Muskelfaser zeigt sich beim Kochen von zähem oder ganz frischem Fleisch, wenn man dem Wasser des Kochtopfes auch nur einige Tropfen davon zusetzt oder wenn man das Fleisch vorher damit bestrichen hat. Hierdurch wird das sonst zäh bleibende Fleisch in kürzester Zeit ganz weich und zart gemacht, was gerade in den Tropen von größter Bedeutung ist, wo wegen der schnell eintretenden Fäulniß das Fleisch nur kurze Zeit nach dem Schlachten des Thieres genußfähig bleibt. Das hauptsächlich aus dem Safte der unreifen Frucht durch Zusatz von Alkohol gewonnene, meist in getrocknetem und pulverisirtem Zustande aufbewahrte Ferment ist unter dem Namen Papaïn oder Papayotin auch der europäischen Heilkunde und dem Welthandel seit Langem bekannt. Es ist von ähnlicher aber noch stärkerer Wirkung als das Pepsin bei der Verwandlung von Eiweißkörpern in Peptone und wird von der medizinischen Wissenschaft als Mittel gegen Verdauungsstörungen sowie Diphtherie und Croup angewandt.

(Nach einem Bericht des amerikanischen Konsulats in Bombay.)

Die Kautschukgewinnung im Gebiet des Amazonenstroms.

Am Schluß des Jahres 1901 sind nahezu 30 pCt. mehr Kautschuk nach Pará gebracht worden als je zuvor. Die Lage des Geschäfts war im Jahre 1900 gut. Am Schluß des Jahres trat aber ein Umschlag der günstigen Verhältnisse ein. Der Kurs wurde sehr rasch außerordentlich hoch, die Kautschukeinsammler geriethen in Schulden, und der Kautschukpreis fiel um etwa 20 pCt. Gegenwärtig werden alle Anstrengungen gemacht, um die Schulden abzutragen und das Geschäft wieder zu beleben. Die Arbeitszeit wird nach Möglichkeit verlängert, um die Ausbeute an Kautschuk zu steigern. Im Dezember vorigen Jahres befanden sich aus den oberen Gebieten des Amazonenstroms etwa 700 Tonnen Kautschuk mehr auf dem Wege stromabwärts, als je zuvor aus diesen Bezirken in einer Saison verschifft wurden; es sollten noch wenigstens 200 Tonnen folgen. Etwa 30 kleine Dampfer und Boote verließen Pará und Manaos, um die Flüsse Acre, Jurua, Purus und Beni hinaufzugehen und im Februar d. Js. nach Pará zurückzukehren. Man darf erwarten, daß die diesjährige Kautschukgewinnung die des letzten Jahres noch beträchtlich übertreffen wird.

(Nach einem Bericht des amerik. Konsuls in Pará.)

Verschiedene Mittheilungen.

Unterricht in der Kolonialmedizin zu Bordeaux.

An der Universität zu Bordeaux hat in der Zeit vom 2. Dezember 1901 bis zum 8. Februar 1902 der erste Unterrichtskursus in der Kolonialmedizin stattgefunden. An dem Kursus nahmen 26 Kandidaten theil, wovon sich 17 das Diplom eines Kolonialarztes erwarben.

Litteratur.

Im Auswärtigen Amt ist soeben ein neues Verzeichniß der Kaiserlich Deutschen Konsulate (Februar 1902) bearbeitet worden, aus welchem sich die zahlreichen Neubesetzungen der Konsulatstellen, wie sie die ausgedehnte Vertretung unserer Interessen im Auslande bewirkte, ergeben. Die Anrufung der Kaiserlich Deutschen Konsuln seitens der Reichsangehörigen bedarf nicht der Vermittelung des Auswärtigen Amts, sondern kann direkt geschehen, und für die dazu nöthigen Nachweise dient ebendieses Verzeichniß. Dasselbe ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin für Mk. 1,25 zu beziehen. Gleichzeitig erschien ebenda und in derselben Weise redigirt ein Verzeichniß der Konsuln des Auslandes im Deutschen Reich (Preis 80 Pfennig).

Dr. Fr. Fülleborn: Beiträge zur physischen Anthropologie der Nord-Nyassaländer. Mit 63 Lichtdrucktafeln, 1 Farbenskala, 2 Autotypien und 10 Tabellen. Mk. 40,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Als ein würdiges Seitenstück zu den bei W. Engelmann erschienenen „Vegetationsansichten aus Deutsch-Ostafrika“ (s. Kol. Bl. 1902, S. 152) sind nunmehr auch die anthropologischen Ergebnisse der Nyassa- und Kingagebirgs-Expedition der Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung mit Unterstützung dieser Stiftung veröffentlicht worden. Der Herausgeber, Dr. Fülleborn, macht damit das physisch-anthropologische Material, das er während eines dreijährigen Aufenthaltes in den Nyassa-Ländern zusammengetragen hat, in einem von der Verlagsbuchhandlung reich und geschmackvoll ausgestatteten Prachtwerke weiteren Kreisen zugänglich.

Von der neuen, neunten Lieferungs-Ausgabe von Stielers Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha, ist soeben die vierte Lieferung erschienen. Blatt 81 — von Dr. H. Haack bearbeitet — zeigt die Südsee-Inseln in sorgfältig berechneter Uebersichtlichkeit; die geschickt ausgewählten Maßstäbe gestatteten die Ausarbeitung der zahlreichen Kärtchen bis in kleine Einzelheiten hinein. Namentlich enthält

das Blatt auch Sonderkärtchen von Deutsch-Neu-Guinea und den Samoa-Inseln. — Das zweite Blatt, Nr. 93, giebt Westindien im Maßstab von 1 : 7500000 ebenfalls in der bekannten vorzüglichen Bearbeitung wieder.

R. Frhr. von und zu Eisenstein, k. u. k. F. M. L.: Reise nach Malta, Tripolitanien und Tunesien. Mk. 4,50. Carl Gerold's Sohn, Wien.

Der Reisebericht ist gleich einem früheren Werk des Verfassers über eine Reise nach Japan zu dem ausgesprochenen Zwecke der Oeffentlichkeit übergeben, den überseeischen Unternehmungsgeist in Oesterreich-Ungarn anzuregen, und nicht selten klingt das Bedauern des Verfassers darüber durch, daß bei seinen Landsleuten von der Rührigkeit, die sich in dieser Beziehung in Deutschland bemerkbar mache, noch wenig zu sehen sei. Das Buch ist mit 141 Textabbildungen und einer Reisekarte ausgestattet.

Litteratur-Verzeichniß.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage. Sechster Band: Engler—Frankreich. Mit 54 Tafeln, darunter 6 Chromotafeln, 1 Lichtdruck, 15 Karten und Plänen und 245 Textabbildungen. F. A. Brockhaus, Leipzig.

H. v. Samson-Himmelstjerna: Die Gelbe Gefahr als Moralproblem. Mk. 8,—. Deutscher Kolonial-Verlag, Berlin.

Adreßbuch der Adreßbücher. 1902. 50 Pfennig. Schulze & Co., Leipzig.

Eine kleine Hütte. Lebensanschauung von Kamo No Chomei. Aus dem Japanischen übersetzt von Dr. Daiji Itchikawa. Mk. 1,—. C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 25. April, 9. Mai 9^0 vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 18., 22., 25. April, 6., 9. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 27. April, 11. Mai 10^0 abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. April 10^0 abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^0 nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10^{47} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 7. Mai	Duala 19 Tage	am 5. Mai 1^0 nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Mai	Duala 44 Tage	am 23. Mai 7^{20} abends
3. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7^{20} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9^{32} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 1., 29. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 29. April, 27. Mai 1^0 nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^0 mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^0 vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
4. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 3. Mai 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 2. Mai 1⁰ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. April nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. April 7₂₀ abds.
5. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	am 10. Juni 10₃₅ abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 11. Mai 10⁰ abds.	Herbertshöhe 42 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 15. Mai 9⁰ abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	am 9., 13. Mai 10₃₅ abds.
7. **Karolinen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 10. Juni 10₃₅ abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 20. April, 11. Mai	Apia 25 Tage	am 18. April, 9. Mai 1⁰ nms.
10. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 17. April, 1. Mai 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 15., 29. April 10₃₅ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10₃₅ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 17.*April, 1.*Mai	**Togo**	Southampton	am 27.*April
	Brindisi	am 11. Mai			
	Marseille	16. April, 17. Mai	**Deutsch-Neu-Guinea**	Neapel	16.*April, 12.*Mai
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln**	Neapel	am 3. Juni
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	27.*April, 3. Mai			
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	26. April, 10. Mai	**Kiautschou**	Neapel	16.*, 30.*April, 14.*Mai
				Brindisi	am 27. April, 11. Mai
Kamerun	Southampton	am 27.*April		Marseille	am 23. April, 7. Mai
	Lissabon	am 10., 25. jed. Mts	**Karolinen**	Neapel	am 3. Juni
	Plymouth	am 18. April, 16. Mai	**Samoa**	Queenstown	am 5. Mai

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. April 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 10. April von Port Said abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 11. April von Lissabon abgegangen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 2. April in Durban eingetroffen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 7. April von Las Palmas abgeg.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 3. April von Rotterdam abgegangen.
„General"	Hamburg	Durban	am 11. April in Antwerpen eingetroffen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 11. April von Lissabon abgegangen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 1. April von Mozambique abgeg.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 10. April von Sansibar abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 11. April von Neapel abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 1. April in Durban eingetroffen.
„Kurfürst"		—	am 6. April von Aden abgegangen.
„Khalif"		—	am 18. März von Suez abgegangen.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. April 1902
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. April in Accra.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 5. April in Duala.
„Aline Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. April in Lagos.
„Anna Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 10. April in Lagos.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 1. April in Accra.
„Eduard Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. April ab Las Palmas.
„Ella Woermann"	Hamburg	Lome	am 7. April in Sierra Leone.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. April in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 15. April ab Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. April in Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 7. April in Accra.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 11. April Cuxhaven passirt.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 7. März ab Southampton.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Massabe	am 31. März in Accra.
„Kurt Woermann"	z. Zt. in Hamburg.		
„Lothar Bohlen"	Whydah	Hamburg	am 28. März in Accra.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 7. April in Bissao.
„Marie Woermann"	Hamburg	Loango	am 6. April ab Madeira.
„Melita Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 7. April ab Lagos.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 21. April ab Hamburg.
„Paul Woermann"	Loango	Hamburg	am 10. April ab Duala.
„Professor Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 7. April in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 1. April in Grand Bassam.
„Heimfeld"	Benguela	Hamburg	am 10. April in Kotonou.
„Herbert Horn"	Loango	Hamburg	am 24. März in Duala.
„Uranus"	Hamburg	Mogador	am 10. April Dover passirt.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (69)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft

Berlin SW. 19,

Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680, Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstr. 22 sowie in

Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 15. April 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1902. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln für das Kalenderjahr 1901 S. 189. — Uebersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Deutsch-Südwestafrika während des Kalenderjahres 1901 S. 190. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 192. — Personalien S. 192.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 193. — Deutsch-Ostafrika: Kivu-Grenzregulirungskommission S. 194. — Der südwestliche Theil des Bezirks Kilossa S. 194. — Deutsch-Südwestafrika: Die Landungsverhältnisse in Swakopmund S. 195. — Das deutsch-südwestafrikanisch-portugiesische Grenzgebiet (II.) S. 196. — Deutsch-Neu-Guinea: Die nordwestlichen Inselgruppen des Bismarck-Archipels S. 197. — Bevölkerungs-Statistik der Ostkarolinen (Ponape) nach dem Stande vom 1. Januar 1902 S. 199. — Marshall-Inseln: Schiffsverkehr S. 200. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 200. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 200. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Zollfreiheit der von Tutuila nach den Vereinigten Staaten verschifften Güter S. 202. — Handel von Dahome im Jahre 1901 S. 202. — Die britischen Salomons-Inseln S. 202. — Litteratur S. 203. — Verkehrs-Nachrichten S. 204. — Fahrplan der Woermann-Linie für das zweite Vierteljahr 1902 S. 206.

Amtlicher Theil.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln für das Kalenderjahr 1901.*)

I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	—	—	—	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	1	—	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern	1	—	1	1	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	7	2	9	1	8
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	1	—	1	1	—
4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.)	—	21	21	21	—

II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	1	1	1	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 272.

Uebersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Deutsch-Südwestafrika während des Kalenderjahres 1901.*)

Kaiserliches Obergericht zu Windhoek.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	Aus zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	6	8	14	6	8
b) Beschwerden	1	8	9	7	2
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	4	13	17	13	4
b) Beschwerden	—	3	3	2	1
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Kaiserliches Bezirksgericht zu Windhoek.

Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	Aus zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	72	210	282	196	86
2. Arreste und einstweilige Verfügungen	1	17	18	18	—
3. Aufgebotsverfahren	—	2	2	2	—
4. Anträge außerhalb eines Verfahrens	—	2	2	2	—
5. Rechtshülfesachen	7	40	47	40	7
6. Sühnesachen	—	2	2	2	—
7. Mahnsachen	—	372	372	364	8
8. Zwangsvollstreckungen	20	192	212	162	50
9. Zwangsversteigerungen	1	—	1	1	—
Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Bezirksrichters	38	118	156	118	38
b) des Bezirksgerichts	34	92	126	78	48
B. Konkurssachen	4	5	9	1	8
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	1	55	56	49	7
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	13	49	62	55	7
Davon waren Privatklagesachen	3	15	18	14	4
3. Ermittelungen	28	74	102	90	12
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	3	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) mit Beisitzern	5	14	19	19	—
b) ohne Beisitzer	8	35	43	36	7
D. Sühnesachen in Privatklagesachen	—	13	13	13	—
E. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	4	4	8	2	6
2. Erbtheilungen	—	1	1	1	—
3. Erbbescheinigungen	—	1	1	1	—
4. Verfügungen in Grundbuchsachen	—	114	114	114	—
5. Errichtung ꝛc. von letztwilligen Verfügungen	—	1	1	1	—
6. Nachlaßregulirungen	5	15	20	10	10
7. Hinterlegung von Geld und Werthsachen	4	5	9	5	4
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	14	14	14	—
9. „ „ „ Güterrechtsregister	—	2	2	2	—
10. Protestsachen	—	5	5	5	—
11. Freiwillige Versteigerung von Grundstücken	—	1	1	—	1
12. Sonstige Handlungen	—	59	59	59	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 778.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Kaiserliches Bezirksgericht zu Keetmanshoop.

Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkundenprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	13	30	43	29	14
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	5	8	13	11	2
b) des Gerichts	8	22	30	18	12
Rechtsmittel wurden eingelegt:					
a) Berufung	—	1	1	1	—
b) Beschwerde	—	1	1	1	—
2. Sonstige Rechtssachen, und zwar:					
a) Arreste, einstweilige Verfügungen	—	2	2	2	—
b) Rechtshülfesachen	—	12	12	12	—
c) Zwangsvollstreckungen	—	2	2	2	—
d) Zwangsversteigerungen	1	2	3	1	2
e) Mahnsachen	14	27	41	34	7
f) Sühnesachen	—	2	2	2	—
g) Aufgebote	—	1	1	1	—
h) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	6	6	6	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	—	4	4	4	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war	4	11	15	10	5
3. Ermittelungen	—	12	12	5	7
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) mit Beisitzern	—	—	5	—	—
b) ohne Beisitzer	—	—	4	—	—
Rechtsmittel wurden eingelegt: a) Berufung	1	2	3	3	—
b) Beschwerde	—	—	—	—	—
4. Rechtshülfesachen	—	7	7	7	—
5. Sühnesachen	—	2	2	2	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	—	—	—	—
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Erbbescheinigungen	—	1	1	1	—
4. Verfügungen in Grundbuchsachen	—	3	3	1	2
5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen	—	2	2	2	—
6. Nachlaßregulirungen	—	1	1	1	—
7. Eintragungen in das Handelsregister	—	4	4	4	—
8. Hinterlegung von Geld und Werthsachen	—	1	1	1	—
9. Protestsachen	—	—	—	—	—
10. Beglaubigungen, Vollmachten	—	8	8	8	—
11. Sonstige Akte	—	7	7	7	—
E. Gerichtstage fanden statt: in Gibeon 2, in Warmbad 1, in Bethanien 1.		4	4		

Kaiserliches Bezirksgericht zu Swakopmund.

Gerichtsbarkeit erster Instanz.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Wechsel-, Ehe- und Entmündigungssachen	31	202	233	174	59
2. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	19	19	19	—
3. Anträge außerhalb eines Verfahrens	—	—	—	—	—
4. Rechtshülfesachen	—	—	—	—	—
5. Mahnsachen	—	383	383	371	12
6. Zwangsvollstreckungen	20	298	318	277	41
7. Zwangsversteigerungen	—	14	14	14	—
Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	20	180	200	158	42
b) des Gerichts	11	22	33	16	17
B. Konkurssachen	1	1	2	—	2
Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Strafbefehle	—	31	31	31	—
2. Sachen, in denen das Verfahren eingestellt wurde	—	76	76	76	—
3. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	51	51	51	—

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Kivu-Grenzregulirungskommission.

Nach einer Meldung des Leiters des deutschen Theiles der Kivu-Grenzregulirungskommission, Hauptmanns a. D. Herrmann, aus Kissenyi vom 29. Januar d. Js. beabsichtigte derselbe, nach Beendigung der geographischen Arbeiten zusammen mit Dr. Kandt die Heimreise anzutreten.

Der südwestliche Theil des Bezirks Kilossa.

Der Bezirksamtmann von Kilossa berichtet über eine zu Anfang 1902 in den südwestlichen Theil des Bezirks unternommene Reise das Folgende:

Die Besiedelung der Karawanenstraße von Kilossa bis zur Grenze des Militärbezirks Mpapua hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Niederlassungen der ehemaligen Askaris der Schutztruppe haben auch eine große Anzahl von Eingeborenen veranlaßt, sich an der Straße anzusiedeln. Mit großem Fleiß widmen sich die ehemaligen Askaris den ländlichen Arbeiten. Die Bäumchen von Manihot Glaziovii, wozu ihnen im vorigen Jahre der Samen geschenkt wurde, stehen gut. Auf einer Ansiedelung werden auch Kartoffeln mit anscheinend gutem Erfolge gebaut. Auf derselben Ansiedelung stehen ferner einige 60 kleine Kaffeebäumchen, wozu die Saat ebenfalls vom Bezirksamt stammt. Es sind auch in diesem Jahre Samen von Manihot Glaziovii vertheilt und Pflänzlinge von Kaffee von den Bäumen des Bezirksamts in Aussicht gestellt worden.

In Kidete, an der Grenze des Bezirks Mpapua, wurde die Landstraße Kilossa—Mpapua verlassen und die Bezirksgrenze in südwestlicher Richtung bis zum Ruaha verfolgt.

Zunächst folgt der Weg drei gute Tagereisen lang dem Laufe des Rovumaflusses, der nur einige Kilometer südlich von Kidete in den Mukondokwa mündet. Die erste Tagereise führt durch ein welliges, ziemlich unfruchtbares, schwach bevölkertes Hügelland, das mit zahlreichen Felsblöcken übersät ist. Am zweiten und dritten Tage wird das Landschaftsbild freundlicher, die Felsblöcke verschwinden, die Dörfer der Eingeborenen, meistens Wasagara und einige Wagogo, werden zahlreicher und die Gegend fruchtbarer. Am dritten Tage, nachdem der Weg in einem gut bewaldeten Gebirgslande merklich ansteigt, erreicht man die Landschaft Kissi, eine sehr fruchtbare, von Wasagara ziemlich stark bevölkerte Hochebene. Schon hier fällt der Reichthum der Leute an Rindvieh auf. In Kissi verläßt der Weg das Flußgebiet des Rovuma. Derjenige Theil des Usagaragebirges, der sich östlich des Rovuma bis an den Mukondokwa nahe bis an die Station Kilossa und im Süden bis zum Palla-Ulanga ausdehnt, wird von den Eingeborenen Kwifia, das heißt soviel wie „Wildniß", genannt. Ganz Kwifia ist nur sehr schwach, und zwar nur an den Ost- und Westabhängen, bevölkert. Ungefähr in der Mitte dieses Gebiets, am Oberlauf des Mdunhwiflusses, soll sich ein mächtiger undurchdringlicher Urwald mit sehr viel Wild, darunter auch Elefanten, befinden. Einen Weg durch dieses Gebiet giebt es nicht, weshalb auch die Eingeborenen, die an den Westabhängen von Kwifia und am Rovuma wohnen, um nach Kilossa zu gelangen, den großen Umweg über Kidete machen müssen.

Von Kissi gelangt man über den Bugaberg, der fast gänzlich von Baumwuchs entblößt ist, in die Landschaft Buga. Südlich des Bugaberges, der die Wasserscheide zwischen Mukondokwa bezw. Wami und Ruaha bildet, ändert sich auch die Bevölkerung. Auf der ganzen Reise bis an den Ruaha trifft man fast nur noch Wahehe und nur ausnahmsweise einige Wasagara an. Es ist interessant, zu beobachten, um wie viel die Wahehe an Intelligenz höher stehen als die Wasagara. Während der Msagara nur ausnahmsweise Rindvieh hält, weil ihm das zu viel Arbeit macht, treibt fast jeder Mhehe Rindviehzucht. Fast jeder Mhehe, auch der kleinste Mann, besitzt eine kleine Rindviehheerde von vier bis fünf Stück, und bei den Jumben können Heerden von 20 bis 40, sogar bis 60 Stück gesehen werden. Dem Msagara ist im Allgemeinen eine sorgfältige Beackerung seiner Felder vollständig ungewohnt, er baut auch kaum mehr als Mtama (Sorghum) und Reis, die die wenigsten Ackerarbeiten verursachen. Die Wahehe dagegen bauen außer Mais und Mtama auch Mawele (Negerhirse), Maharagi (Helmbohne), Uledzi (Daguſſa) und verschiedene Arten von Gemüse. Eine Mheheniederlassung mit der sauberen, aus röthlichem Lehm aufgeführten Tembe, daneben die wohlgepflegten Felder, bei denen vielfach Hügelpflanzung zur Anwendung kommt, gewährt einen freundlichen Anblick.

Im Bugathal, das nach Norden hin durch Berge abgeschlossen ist, befindet sich ein großer, mit üppigem Schilf verwachsener Sumpf, der auch in der heißen Jahreszeit nicht austrocknet. Auf den Bergabhängen sind schöne Viehweiden. Der Abfluß des Bugasumpfes nach Süden, der Bugabach, führt sein Wasser dem Ruaha zu, und zwar fließt er in östlicher Richtung in den Mlowabach und dieser in den Sazimu, der südliche Flußrichtung hat. Letzterer mündet in den Mwega, und der Mwega, der die Westgrenze der Landschaft Marore bildet, ergießt sich etwa 5 km nördlich der Straße Kilossa—Iringa in den Ruaha. Südlich und westlich der vorgenannten Flüsse dehnt sich ein mächtiges Gebirge mit mehreren fruchtbaren Hochebenen aus, das durch die bezeichneten Flußläufe

von den nördlich und östlich davon belegenen, bedeutend niedrigeren Usagarabergen scharf abgegrenzt wird. Einen gemeinsamen Namen für dieses Gebirge giebt es nicht.

Oestlich von Buga liegt die auch noch zu Kwifia gehörige Landschaft Ledingombe, welche zwar klein, aber verhältnißmäßig stark von Wahehe bevölkert ist. Sie ist ringsum von vollständig kahlen Bergen eingeschlossen, aber gut bebaut und fruchtbar.

Die oben bezeichneten, westlich des Bugabachs liegenden Gebirge sind, wenn auch nur spärlich, bis auf die höchsten Spitzen bewaldet. Man gelangt zunächst in die Landschaft Yanganya, eine nach Norden sanft abfallende Hochebene von ziemlich großer Ausdehnung mit schwacher Bevölkerung. Sie ist fast ohne Wald. Die wenigen, sehr gut stehenden Anpflanzungen der Bewohner und das gute Aussehen des Rindviehs lassen auf Fruchtbarkeit des Bodens schließen. Dasselbe gilt von der Landschaft Igwa, ebenfalls eine nach Norden sanft abfallende Hochebene, die von Yanganya nur durch einen Bach getrennt wird. Igwa wird im Süden durch den Singeberg abgeschlossen. Auf sanft ansteigendem Wege gelangt man auf den Gebirgskamm, und plötzlich sieht man sich vor einem tiefen Abgrunde, da der Singeberg nach Süden zu scharf abfällt. Dem Auge bietet sich eine herrliche Fernsicht nach Süden zu auf einen großen Thalkessel, der auf allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen zu sein scheint. Jenseits des Thalkessels schweift der Blick über den Kawembaberg hinweg, der den Thalkessel nach Süden zu abschließt. Am Südabhange dieses Berges fließt der Ruaha, der aber nicht sichtbar ist, und noch weiter nach Süden erscheinen in weiter Ferne die mächtigen Berge Uhehes.

Der sehr beschwerliche, steile Abstieg in das Thal zwischen unzähligen, mächtigen Felsblöcken hindurch, die jeden Augenblick in die Tiefe zu stürzen drohen, nimmt mehrere Stunden in Anspruch. Der sehr schwach bevölkerte Thalkessel ohne einheitlichen Namen ist in seiner ganzen Ausdehnung mit dichtem niedrigem Busch bestanden, in welchem eine rothblühende Akazienart besonders zahlreich vertreten ist. Nur im Westen und Osten an den Abhängen der Berge liegen einige Wahehetemben. Um das Thal von Westen nach Osten zu durchqueren, ist eine ganze Tagereise erforderlich. Der Weg führt fast immer im sandigen Bett des Kifingebaches, der nur in der Regenzeit Wasser hat.

Jenseits des steilen Ostabhanges des Mangalissaberges liegt ein ausgedehntes, von zahlreichen Quellbächen gut bewässertes, vielfach sehr zerklüftetes Hochplateau. Ueberall sieht man viel Steine und Felsblöcke, dazwischen üppige Vegetation und lichte Waldbestände. Der Marsch über dieses vollständig unbewohnte Hochplateau dauerte etwa vier Stunden. Den Abschluß nach Südosten bildet der Mohagatiberg. Von ihm aus genießt man wieder eine herrliche Fernsicht über das breite Flußbett des Ruaha hinweg auf die Uheheberge. Der Abstieg ist ziemlich steil, aber in zwei Stunden zu bewerkstelligen. Am Fuße des Mohagati liegt die gut bewohnte und fruchtbare Landschaft Ipera.

Am folgenden Tage erreicht man in der von wenigen Wasagaraleuten bewohnten Landschaft Doboma den Ruaha. Der Weg führt dann stundenlang in einem großen Bogen um den Mbagaberg herum, der hier nahe an das Flußbett des Ruaha herantritt, und man kommt dann nach Ueberschreiten des hier in den Ruaha mündenden Mwegaflusses in die Landschaft Marore und damit auf die Straße Kilossa—Iringa. Die Gegend am Ruaha ist sehr wildreich (fast sämmtliche Antilopenarten und sehr viele Flußpferde) und infolgedessen auch reich an Raubzeug. Der größte Schaden soll den Wildbeständen nach Aussage der Eingeborenen durch die hier zahlreich in Rudeln auftretenden Hyänenhunde zugefügt werden.

In Marore bietet sich Gelegenheit zu beobachten, wie die dortigen Eingeborenen mittelst eines regelrechten Berieselungssystems ihre Felder bewässern, was sonst im ganzen Bezirk Kilossa nicht vorkommt. Vom Mwegafluß, der die Landschaft im Osten in einem großen Halbkreis abschließt, wird bei seinem Eintritt in die Landschaft an einer Stelle, wo er ein ziemlich starkes Gefälle hat, das Wasser in einer etwas erhöht liegenden Rinne quer durch die Felder abgeleitet. Von dieser Hauptrinne führen viele kleinere Rinnen in die etwas niedriger liegenden Felder. Durch Oeffnen von Rinnen und Verstopfen solcher an entsprechender anderer Stelle kann das Wasser auf jeden Platz, wo es gerade hinkommen soll, geleitet werden.

Da der Mwegafluß zu gewissen Jahreszeiten nur wenig Wasser führt, haben die Leute, damit keine Streitigkeiten entstehen, das Oeffnen und Verstopfen der Rinnen und überhaupt die ganze Regelung der Berieselung in die Hände eines erfahrenen alten Mannes gelegt, dessen Anordnungen sich jeder Dorfeinwohner zu fügen hat. Infolge dieser Berieselung ernten die Leute jährlich mehrere Male.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Landungsverhältnisse in Swakopmund.

Nach neuesten Berichten aus Swakopmund scheint die durch die dortige Hafenanlage herbeigeführte Verbesserung der Landungsverhältnisse den gehegten Erwartungen zu entsprechen.

Der für den Hafen beschaffte, auf der Werft von L. Meyer in Papenburg erbaute kleine Schleppdampfer „Pionier“ hat sich gut bewährt. Die ersten Versuche, eine Verbindung zwischen Land und dem auf der Rhede liegenden Schiff herzustellen, wurden am 22. und 26. Februar bei schlechtestem Wetter und schwerster See unternommen. An letzterem Tage, an welchem der bisher bewerkstelligte Verkehr an der alten Lan-

dungsstelle mit Brandungsbooten nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, wurden bereits Post und Passagiere von dem Oceandampfer abgeholt und im Hafen an der Molentreppe gelandet. Die Bewegungen des „Pionier“ waren ruhig und sicher und ließen ein Gefühl der Besorgniß nicht aufkommen.

Da die Mole zur Zeit noch nicht die zunächst projektirte Länge erreicht hat, so steht zu erwarten, daß zukünftig im Hafen noch ruhigeres Wasser und damit eine weitere Verbesserung der Landungsverhältnisse eintritt.

Das deutsch-südwestafrikanisch-portugiesische Grenzgebiet.

II.

Im Anschluß an seinen in der vorigen Nummer des Kolonialblattes, S. 177/178, veröffentlichten eigentlichen Reisebericht hat Oberleutnant v. Winkler nachstehende Aufzeichnungen gemacht:

A. Die Häuptlinge und ihre Stämme.

Die im Norden unseres Schutzgebietes lebenden Ovambos sind wohl gleich den Völkerschaften am Okawango von allen hiesigen eingeborenen Stämmen diejenigen, auf welche bis jetzt europäische Kultur nur wenig oder gar keinen Einfluß auszuüben vermochte. Während der Hottentott des Namalandes und der Herero des Damaralandes schon Jahrzehnte lang im Verkehr mit Weißen steht, mit Vorliebe europäische Kleidung trägt und bereits europäische Bedürfnisse kennt, haben sich bei den Ovambostämmen uralte Sitten und Gebräuche erhalten. Bis vor wenigen Jahren war der weiße Mann ein seltener Besuch im Ovamboland. Außer den Mitgliedern der finnischen Mission und einzelnen Forschungsreisenden betraten nur noch einzelne Händler dieses Gebiet. Noch kennt der Ovambo keine europäischen Luxusartikel. Er verschmäht den Kaffee und zieht sein Kornbier im Allgemeinen anderen Getränken vor. Für das kleinste Stück Tabak, bohnengroß, ist er dankbar. Aber auch hierin beginnt schon portugiesischer Einfluß bei den nördlichen Stämmen Wandel zu schaffen. Der schwere portugiesische Wein ist ein begehrter Kaufartikel bei den Häuptlingen.

Hauptsächlich mag es an der Beschaffenheit der Südgrenze des Ovambolandes liegen, daß von weißem Einfluß nur wenig zu bemerken ist. Eine neutrale Zone von ungefähr 80 km Breite, Busch- und Grassteppe abwechselnd mit Sand, trennt das Damaraland vom Ovambolande. Und wenn sich auch die deutsche Schutzherrschaft dem Namen nach über Ovamboland ausgebreitet hat, so hat sie in Wirklichkeit diese neutrale Zone noch nicht überschritten, und der stolze Ovambohäuptling in seiner Pallisadenwerft kommt sich sehr mächtig vor.

Von der Macht des Häuptlings seinen Unterthanen gegenüber kann man sich wohl schwerlich einen Begriff machen. Es herrscht strengste Autokratie. Der Häuptling ist Herrscher über Leben und Tod, Eigenthümer von Hab und Gut, Niemand darf auf eigene Hand etwas kaufen oder verkaufen.

Häuptling Nechale, welcher mit seinem Bruder Kambonde vom westlichen Ondongostamme in Feindschaft lebt, scheint seine Unterthanen am strengsten zu behandeln. Ueber 100 in seinem Berathungsraum der Werft eigenhändig getödtete Menschen soll er auf dem Gewissen haben. Nechales Gesichtsausdruck trägt den Stempel brutalster Grausamkeit. Dabei kann man ihm aber eine gewisse Würde nicht absprechen, seine Haltung, Art und Weise zu sprechen, ist vornehm, dabei außerordentlich stolz. In seiner Werft, welche vielleicht Hunderte von Menschen birgt, herrscht Todtenstille.

Häuptling Kambonde des westlichen Ondongostammes macht einen bei Weitem besseren Eindruck. Er scheint sehr gesprächig und gutmüthig zu sein. Leider hat er den Fehler, dem Alkohol zu stark zu huldigen.

Häuptling Ujulu des größtentheils auf portugiesischem Gebiet liegenden Uukuanjama-Stammes faßt seine Stellung seinen Unterthanen gegenüber scheinbar toleranter auf als die beiden vorgenannten Häuptlinge. Der rege Verkehr mit portugiesischen Händlern mag dies wohl mit veranlaßt haben.

Man wird sich die Frage vorlegen, wie es möglich ist, daß sich solch ein Tyrann, wie Nechale, halten kann und nicht eines schönen Tages ermordet wird. Das liegt aber in den Traditionen der Ovambos: die Person des Häuptlings ist heilig, und Jeder erträgt daher unweigerlich sein Joch. Nur der eigene Bruder darf sich an der Person des Häuptlings vergreifen. Das Volk blickt mit abgöttischer Furcht zu seinem Häuptling auf, sein Wille ist auch der seiner Unterthanen.

Zur Feier unseres Empfanges hatten die Häuptlinge europäische Kleidung angelegt, das Volk läuft fast im Urzustand umher. Die ganze Kleidung der Männer besteht aus einem kleinen Schurzfell, das von einem etwa handbreiten Ledergürtel, welcher um die Hüften geschnallt ist, gehalten wird. Ueber dem Gesäß tragen sie zwei ochsenhornartig gewundene, fingerdicke Lederstreifen. Ich glaube, die Größe derselben hängt vom Ochsenreichthum des Trägers ab.

Fast Jeder besitzt ein Gewehr, mitunter Pavianbüchse, in dem vorerwähnten Hüftgürtel befinden sich zahlreiche Patronen. Die kleinen Jungen tragen Pfeil und Bogen. Die Haare sind bis auf einige stehen gelassene Büsche abgeschoren. Die Frauen und Mädchen haben Schnürleibchen, welche auf den Hüftknochen aufliegen, vorne vielleicht mehrere Handspannen herunterreichen, auf der Rückseite aber so gerafft sind, daß diese frei bleibt. Die Schnürleibchen sind aus oval geschnittenen, bohnengroßen Stücken von Straußeneiern zusammengesetzt. Bei den Uukuanjama bestehen sie aus blauen Perlen. Frauen und Mädchen haben die Haare mit Gummi oder dergleichen Klebstoff büschelförmig zusammengeklebt. Erstere haben am Hinterkopf bis auf die Erde

reichende Strippen befestigt, welche aus Pflanzenfasern und Thiersehnen zusammengedreht sind. Die Enden sind quastenartig eingeflochten. Einige Armspangen, Ringe u. s. w. vervollständigen die Toilette. Von der weiblichen Verwandtschaft der Häuptlingsfamilie wird auf dem Schnürleibchen ein Orden getragen, aus einer weißen geschliffenen Muschel bestehend, in deren Mitte ein rundes Stück Kupfer eingelassen ist. Männer sowohl wie Frauen reiben sich stark mit Fett ein. Merkwürdigerweise ist das schöne Geschlecht viel zu klein im Vergleich zu den langen Gestalten der Männer. Von der Toilette der Frauen sind diejenigen Handelsartikel, welche begehrt sind, abhängig. Die Ondongas handeln Straußeneierschalen ein, um sich den Schnürleib herzustellen. Der Mann darf erst dann heirathen, wenn er genug davon beisammen hat, um seine Frau bekleiden zu können. Die Uukuanjama begehren blaue Perlen von bestimmter Größe. Die portugiesischen Händler erhalten für 9 kg Perlen einen Ochsen. Die Ondongonas nördlich des Kunene und der Erikson-Drift sind nur für schwarze Stoffe, welche zur Erhöhung des Glanzes mit Fett eingerieben werden, empfänglich. — Ein beliebter Handelsartikel, aber eigentlich ausschließlich den Häuptlingen vorbehalten, sind „gesalzene“ Pferde. Es werden enorme Preise dafür gezahlt, durchschnittlich 40 Ochsen für ein Pferd.

Die Werften sind mit Vorliebe zwischen Palmen errichtet, wohl deshalb, weil in der Nähe dieses Baumes das Wasser sich in nur geringer Tiefe befindet. Die Leute sind außerordentlich gastfrei, sie nöthigen zu dem landesüblichen Getränk, dem Kornbier, welches ungefähr so wie Lichtenhainer schmecken mag. Jede Werft bildet ein geschlossenes Ganzes. Sie ist von etwa 3 m hohen armstarken Hartholz-Pallisaden hergestellt. Ein gewundener Gang, von welchem rechts und links andere Pallisadengänge abweichen, führt zu dem Empfangsraume. Auf Baumstämmen wird Platz genommen. Der Werftinhaber schöpft das Bier mit einem kleinen Schöpflöffel aus der Kürbiskalebasse in die hölzernen Becher.

Die Missionare lassen die Ovambos gewähren. Bei Kambonde ist die finnische Missionsgesellschaft unter Rauthanen nunmehr schon seit 30 Jahren thätig. Bei Ujulu hat die rheinische Missionsgesellschaft Stationen errichtet. Das Christenthum scheint nur langsam Boden zu gewinnen. Die Gemeinde des Herrn Rauthanen zählt 400 Christen. Die getauften Eingeborenen werden von den Stammesgenossen gut behandelt. Die Häuptlinge müssen aus politischen Rücksichten am Heidenthum festhalten. Die Ovambos haben den Ahnenkultus, sie sind außerordentlich abergläubisch. Kambonde gestattete mir z. B. nicht, eine Aufnahme seiner Werft zu machen. Die Zauberer spielen eine große Rolle. Beim Tode eines Menschen werden andere gesucht, welche den Verstorbenen bezaubert haben und auch sterben müssen, auch die Frauen werden getödtet. Wie viele Menschen auf die Weise den Tod finden, läßt sich schwer sagen, jedenfalls ist es ein erheblicher Prozentsatz.

Die heiligen Werften sind mit einem lebenden Pallisadenwald umgeben. Sie sind nur von einzelnen alten Leuten bewohnt. Betreten sie andere, so soll dies den Tod zur Folge haben. Dagegen sind sie eine Zufluchtstätte für Verbrecher.

Auch die Ovambos haben ihre ceremoniellen Gebräuche. Es darf nur die rechte Hand gegeben werden, kein Niedrigerstehender darf den Höherstehenden ansehen oder zuerst anreden, er darf nicht stehend mit ihm sprechen, er muß knieen; trinken darf man nur im Sitzen, ebenso sich unterhalten, sonst würde es aussehen, als ob man sich zankt.

Seit 1889 sollen unter den Ovambos keine Raubzüge mehr vorgekommen sein.

Nach Missionar Rauthanen betragen

	Seelen:	waffenfähige Männer:
die beiden Ondongastämme	20—22 000	4 000
der Uukuambistamm	15 000	3 000
= Ongandjerastamm . . .	7 000	1 000
= Uukualusistamm	7 000	1 000
= Uukuanjamastamm . . .	45 000	10 000
= Ombandjastamm	35 000	10 000

Die vier erstgenannten Stämme gehören völlig, der Uukuanjamastamm vielleicht nur zu einem Viertel zum deutschen Schutzgebiet. Sie sind leidlich bewaffnet, ich glaube aber kaum, daß sie kriegerisch eine Rolle spielen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Die nordwestlichen Inselgruppen des Bismarck-Archipels.

I.

Um eine Beurtheilung des Werthes der zumeist aus sehr kleinen Inseln bestehenden nordwestlichen Gruppen des Bismarck-Archipels zu gewinnen, hat der Gouvernementssekretär Warnecke mit dem Charterdampfer „South Australia“ der Firma Hernsheim & Co. zu Anfang d. Js. eine Dienstreise dorthin unternommen. Er berichtet darüber, wie folgt:

Am 6. Januar d. Js. gegen 5 Uhr nachmittags verließ die „South Australia“ Nusa, um zuerst nach den Portland-Inseln zu dampfen. An Bord befanden sich Kaufmann Herr M. Thiel, Mitinhaber der Firma Hernsheim & Co. in Matupi, dessen Vater, der Prokurist der Firma, Herr Wahlen, und der Missionar Fellmann von der wesleyanischen Mission. Von der Polizeitruppe waren mir sechs Mann mitgegeben. Als Lootse fungirte der Kapitän Macco. Am 7. Januar, morgens gegen 6 Uhr, gelangten wir nach ziemlich stürmischer Fahrt zu den

Portland-Inseln.

Der seit etwa drei Wochen dort stationirte Händler Wohlers kam an Bord, und wir fuhren

dann mit ihm zur Besichtigung der Inseln und Prüfung der für das Gouvernement abgeschlossenen Kaufverträge an Land. Die Portlandgruppe besteht aus den Inseln Bellegila, Kulenusa, Tingwon, Nusammanie und einem kleinen der erstgenannten Insel nach Süden vorgelagerten bewachsenen Felsen, den die Eingeborenen Pulitoi nennen. Auf der westlichsten Spitze der westlichsten Insel Bellegila befindet sich die Station der Firma Hernsheim & Co., vorläufig noch aus Buschmaterial erbaut; es soll jedoch bei nächster Gelegenheit ein Europäerwohnhaus errichtet werden, der Platz hierzu ist bereits geklärt. Wir gingen auf einem quer durch die Insel geschlagenen guten Wege nach der anderen Seite derselben, wobei uns einige von Tingwon mit Kopra herübergekommene Eingeborene begleiteten. Die Inseln Bellegila, Kulenusa und Nusammanie sind unbewohnt; nur auf der letzteren ist etwas Kokosnußpalmenbestand, sonst sind dieselben mit leichtem Busch bestanden, in welchem nur vereinzelt stärkere Baumstämme hervorragen, und dessen Klärung nicht viel Schwierigkeiten bereiten wird. Auf Bellegila und Kulenusa kam am Strande häufig Cordia subcordata vor, jedoch sind die einzelnen Stämme noch ziemlich jung. Wir fuhren dann nach der größeren und bewohnten Insel Tingwon. Hier befinden sich drei Dörfer, Teptep, Penamaila und Awibau. Wir landeten bei dem ersteren und trafen daselbst den Häuptling Tomellungarau, mit welchem seiner Zeit der Kaufvertrag über die Gruppe abgeschlossen worden ist. In einer Unterredung mit ihm stellte ich fest, daß der Kaufvertrag sich in Ordnung befindet, er erkannte ausdrücklich sein Handzeichen unter demselben an. Die Insel Tingwon ist rings mit einem Kranz Busch umgeben, in der Mitte befindet sich ein großer Sumpf, bei den Dörfern ist wenig Kokosnußpalmenbestand. Wir durchquerten die Insel von Teptep nach Penamaila unter Führung des Häuptlings. Tauben und wilde Enten kamen uns häufig zu Gesicht. Der Marsch durch den Sumpf dauerte etwa eine Stunde. Von Penamaila gingen wir um die Insel an der nur durch einen schmalen seichten Meeresarm von Tingwon getrennten Insel Nusammanie vorbei nach Teptep zurück.

Die Größe von Tingwon schätze ich auf etwa 75 ha, Bellegila und Kulenusa auf je etwa 20 ha und Nusammanie auf etwa 10 ha, Pulitoi ist nicht zu rechnen. Die Firma Hernsheim & Co. gedenkt zuerst Kulenusa zur Bepflanzung in Angriff zu nehmen, später Bellegila und Nusammanie. Nach Aussage des Händlers leben auf Tingwon etwa 30 Männer, ebenso viele Weiber und etwa 10 Kinder; Weiber und Kinder kamen uns nicht zu Gesicht. Eine genaue Zählung war unmöglich, da ein Theil der Bevölkerung nach der Insel Neu-Hannover gefahren war, mit deren Bewohnern sie stammesverwandt zu sein scheinen.

Die Portlandgruppe ist rings mit Riffen umgeben; Ankergrund ist nicht vorhanden. Die Kopraausbeute ergiebt zur Zeit eine Tonne für den Monat. Nachmittags 3 Uhr dampften wir weiter nach den

Admiralitäts-Inseln

und gingen am 8. Januar, morgens 6 Uhr, bei der Insel Komuli vor Anker. Auf der dortigen, der Firma Hernsheim & Co. gehörigen Station befindet sich der Händler Schneider, welcher durch Unvorsichtigkeit beim Fischeschießen mit Dynamit vor etwa 3/4 Jahren seine rechte Hand verloren hat. Ich ging an Land und fand von den daselbst stationirt gewesenen 17 Polizeisoldaten von Herbertshöhe noch 13 am Leben unter Führung des schwarzen Unteroffiziers Tom. Zwei Polizeisoldaten waren bei der Ermordung des Händlers Carlbourn bei Buke (Zuckerhut-Insel) mit ermordet worden, während einer auf Komuli an Krankheit gestorben und einer seiner Zeit mit dem Händler Molde verschollen ist. Die Polizeisoldaten befanden sich seit über 1 1/2 Jahren auf Komuli und äußerten den Wunsch, wieder nach Herbertshöhe zu kommen, weshalb ich mich entschloß, nach einer Unterredung mit Herrn Thiel und dem Händler Schneider, dieselben von dort fortzunehmen, zumal sich Ersterer bereit erklärt hatte, 15 weitere Arbeiter auf der Station zurückzulassen. Ich theilte darauf den Polizeisoldaten mit, daß ich sie auf der Rückreise, auf welcher die „South Australia“ noch einmal Komuli anlaufen werde, um den Rest der Produkte an Bord zu nehmen, mit fortnehmen würde. Ueber die Verhältnisse in den Admiralitäts-Inseln theilte mir der Händler Schneider mit, daß die Eingeborenen der südlich von der großen Insel Manus gelegenen kleineren Inseln von der Greeninsel bis Buke, welche im Besitze einer Anzahl Gewehre und Patronen sind, häufige Raubzüge in der Gruppe unternehmen. Von den beiden Fedarbhäuptlingen Kannenwu und Kävenu, welche sich früher als den Weißen befreundet gezeigt hatten, späterhin jedoch die Bukeleute zur Ermordung des Händlers Carlbourn durch Zahlung von Muschelgeld angespornt hatten, soll letzterer gestorben sein, ersterer hat sich mit dem Rest seiner Leute außer denen, die sich auf der Bullinsel gegenüber Komuli angesiedelt haben, und welche dem Händler Schneider gegenüber ein freundliches und friedliches Benehmen zeigen, nach der Insel Jesu Maria zurückgezogen. Auch die Eingeborenen von der großen Insel Manus führen fortgesetzt Krieg mit den nicht mit Gewehren bewaffneten Bewohnern der kleineren Inseln. So sind vor kurzer Zeit die Mailantinseln von ihnen überfallen und 10 Männer getödtet und 30 Weiber weggeführt worden. Trotz aller Feindseligkeiten der Eingeborenen macht der Händler doch noch ein ganz gutes Geschäft; er lieferte an die Firma Hernsheim & Co. etwa 28 Tons Kopra und etwa 7000 Stück green snail shells ab.

Am 9. Januar, morgens 9 Uhr, lichteten wir vor Komuli die Anker, um nach der Birdinsel zu fahren, wo sich die Hamiltonsche Perlschalenflottille

aufhalten sollte. Wir trafen dieselbe dort jedoch nicht an und dampften deshalb sofort weiter nach der vor den Los Negros-Inseln im Nordosten der Hauptinsel gelegenen Bucht. Nachmittags 4 Uhr trafen wir daselbst ein und bekamen die Flotte in Sicht. Der derzeitige Leiter der Gesellschaft, Griffitt, kam an Bord, und gingen wir bei der Insel Ereta vor Anker. Die Bucht ist von allen Seiten durch vorgelagerte Inseln und Riffe geschützt, überall befindet sich guter Ankergrund. Abends gegen 6 Uhr kam die ganze Flotte zusammen, dieselbe besteht aus 12 Schiffen, 6 größeren Luggern und 6 Kuttern und Booten. Die Geschäfte scheinen gut zu gehen, Herr Griffitt sprach sich befriedigend darüber aus. Perlen selbst sind wenig gefunden worden, darunter jedoch eine größere, welche einen Werth von etwa 3000 Mark haben soll. Eingeborene kamen nur in zwei Kanus längsseits des Schiffes, dieselben waren sehr scheu; eine Verständigung mit ihnen war unmöglich. Wir blieben die Nacht vor der Insel Ereta vor Anker. Am nächsten Morgen, den 10. Januar 8 Uhr, nahmen wir die Hamiltonsche Flotte ins Schlepptau und dampften mit ihr zwischen der Nordküste der Hauptinsel und den ihr vorgelagerten kleinen Inseln hindurch bis zur Wildinsel. Unterwegs kam eine große Menge Kanus mit vielen Eingeborenen längsseits; wegen Mangel an Zeit konnten wir mit ihnen nicht in Verkehr treten. Nachmittags langten wir vor der Wildinsel, von den Eingeborenen Sory genannt, an, wo sich die Hamiltonsche Flotte vor Anker legte, um am nächsten Morgen mit der Perlschalenfischerei in dieser Gegend zu beginnen. Eingeborene kamen in großer Menge längsseits und boten Speere und andere Erzeugnisse zum Tausch an. Der Häuptling, welcher Pitschen-Englisch sprach, erzählte mir, daß vor kurzer Zeit die Bukeleute bei ihnen gewesen wären und 34 Männer und 1 Weib erschlagen hätten. Die Hamiltonsche Flotte hat von den Eingeborenen nichts zu befürchten, da dieselben es nicht wagen, eine solche Anzahl gut ausgerüsteter Schiffe anzugreifen. Jeden Abend kommen sämmtliche 12 Schiffe auf einem Platz zusammen.

Bevölkerungs-Statistik der Ostkarolinen (Ponape) nach dem Stande vom 1. Januar 1902.

1. Weiße Bevölkerung nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

	Ponape	Kusaie	Ruk	Ngatik	Losap	Zusammen 1902	Zusammen 1901
Deutsche	21	—	2	—	—	23	22
Engländer	12	—	2	—	—	14	10
Franzosen	—	—	1	—	—	1	1
Spanier	9	—	—	—	—	9	12
Amerikaner	8	14	11	—	—	33	33
Sonstige	2	1	1	—	—	4	9
Zus. 1902	52	15	17	—	—	84	87
" 1901	53	17	15	1	1	87	
Zu- bezw. Abn.	−1	−2	+2	−1	−1	−3	

Nichteingeborene farbige Bevölkerung.

Wohnsitz	Halbblut	Japaner	Chinesen	Tagalen	Malaien	Marianen	Hawai	Zusammen
Ponape	5	1	21	28	59	3	—	117
Kusaie	4	—	—	—	—	—	1	5
Ruk	—	1	1	—	—	—	—	2
Zusammen	9	2	22	28	59	3	1	124
Beruf:								
Polizeisoldat.	—	—	—	—	59	—	—	59
Händler	1	1	1	—	—	—	—	2
Handwerker	1	1	21	28	—	3	—	54
Ohne Beruf	1	—	—	—	—	—	—	1
Dazu:								
Frauen	4	—	—	—	—	—	1	5
Kinder	2	—	—	—	—	—	—	2
Zus. 1902	9	2	22	28	59	3	1	124
" 1901	10	17	8	28	41	1	1	106
Zu- bezw. Abn.	−1	−15	+14	±0	+18	+2	±0	+18

2. Weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

	Beamte	Kaufleute	Pflanzer	Handwerker	Seeleute	Missionare	Ohne Beruf	Summe der Männer	Ehefrauen	Ledige Frauen	Summe der Frauen	Kinder
Deutsche	6	7	1	—	2	—	—	16	5	1	6	1
Engländer	—	5	1	1	1	—	1	9	2	1	3	2
Franzosen	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Spanier	—	2	—	—	—	7	—	9	—	—	—	—
Amerikaner	—	2	—	2	2	4	1	11	4	6	10	12
Sonstige	—	1	1	1	—	—	—	3	—	1	1	—
Zusammen 1902	6	18	3	4	5	11	2	49	11	9	20	15
" 1901	6	16	3	4	6	12	2	49	8	12	20	18
Zu- bezw. Abnahme	±0	+2	±0	±0	−1	−1	±0	±0	+3	−3	±0	−3

dann mit ihm zur Besichtigung der Inseln und Prüfung der für das Gouvernement abgeschlossenen Kaufverträge an Land. Die Portlandgruppe besteht aus den Inseln Bellegila, Kulenusa, Tingwon, Nusammanie und einem kleinen der erstgenannten Insel nach Süden vorgelagerten bewachsenen Felsen, den die Eingeborenen Pulitoi nennen. Auf der westlichsten Spitze der westlichsten Insel Bellegila befindet sich die Station der Firma Hernsheim & Co., vorläufig noch aus Buschmaterial erbaut; es soll jedoch bei nächster Gelegenheit ein Europäerwohnhaus errichtet werden, der Platz hierzu ist bereits geklärt. Wir gingen auf einem quer durch die Insel geschlagenen guten Wege nach der anderen Seite derselben, wobei uns einige von Tingwon mit Kopra herübergekommene Eingeborene begleiteten. Die Inseln Bellegila, Kulenusa und Nusammanie sind unbewohnt; nur auf der letzteren ist etwas Kokosnußpalmenbestand, sonst sind dieselben mit leichtem Busch bestanden, in welchem nur vereinzelt stärkere Baumstämme hervorragen, und dessen Klärung nicht viel Schwierigkeiten bereiten wird. Auf Bellegila und Kulenusa kam am Strande häufig Cordia subcordata vor, jedoch sind die einzelnen Stämme noch ziemlich jung. Wir fuhren dann nach der größeren und bewohnten Insel Tingwon. Hier befinden sich drei Dörfer, Teptep, Penamaila und Awibau. Wir landeten bei dem ersteren und trafen daselbst den Häuptling Tomellungarau, mit welchem seiner Zeit der Kaufvertrag über die Gruppe abgeschlossen worden ist. In einer Unterredung mit ihm stellte ich fest, daß der Kaufvertrag sich in Ordnung befindet, er erkannte ausdrücklich sein Handzeichen unter demselben an. Die Insel Tingwon ist rings mit einem Kranz Busch umgeben, in der Mitte befindet sich ein großer Sumpf, bei den Dörfern ist wenig Kokosnußpalmenbestand. Wir durchquerten die Insel von Teptep nach Penamaila unter Führung des Häuptlings. Tauben und wilde Enten kamen uns häufig zu Gesicht. Der Marsch durch den Sumpf dauerte etwa eine Stunde. Von Penamaila gingen wir um die Insel an der nur durch einen schmalen seichten Meeresarm von Tingwon getrennten Insel Nusammanie vorbei nach Teptep zurück.

Die Größe von Tingwon schätze ich auf etwa 75 ha, Bellegila und Kulenusa auf je etwa 20 ha und Nusammanie auf etwa 10 ha, Pulitoi ist nicht zu rechnen. Die Firma Hernsheim & Co. gedenkt zuerst Kulenusa zur Bepflanzung in Angriff zu nehmen, später Bellegila und Nusammanie. Nach Aussage des Händlers leben auf Tingwon etwa 30 Männer, ebenso viele Weiber und etwa 10 Kinder; Weiber und Kinder kamen uns nicht zu Gesicht. Eine genaue Zählung war unmöglich, da ein Theil der Bevölkerung nach der Insel Neu-Hannover gefahren war, mit deren Bewohnern sie stammesverwandt zu sein scheinen.

Die Portlandgruppe ist rings mit Riffen umgeben; Ankergrund ist nicht vorhanden. Die Kopraausbeute ergiebt zur Zeit eine Tonne für den Monat. Nachmittags 3 Uhr dampften wir weiter nach den

Admiralitäts-Inseln

und gingen am 8. Januar, morgens 6 Uhr, bei der Insel Komuli vor Anker. Auf der dortigen, der Firma Hernsheim & Co. gehörigen Station befindet sich der Händler Schneider, welcher durch Unvorsichtigkeit beim Fischeschießen mit Dynamit vor etwa 3/4 Jahren seine rechte Hand verloren hat. Ich ging an Land und fand von den daselbst stationirt gewesenen 17 Polizeisoldaten von Herbertshöhe noch 13 am Leben unter Führung des schwarzen Unteroffiziers Tom. Zwei Polizeisoldaten waren bei der Ermordung des Händlers Carlbourn bei Buke (Zuckerhut-Insel) mit ermordet worden, während einer auf Komuli an Krankheit gestorben und einer seiner Zeit mit dem Händler Molde verschollen ist. Die Polizeisoldaten befanden sich seit über 1 1/2 Jahren auf Komuli und äußerten den Wunsch, wieder nach Herbertshöhe zu kommen, weshalb ich mich entschloß, nach einer Unterredung mit Herrn Thiel und dem Händler Schneider, dieselben von dort fortzunehmen, zumal sich Ersterer bereit erklärt hatte, 15 weitere Arbeiter auf der Station zurückzulassen. Ich theilte darauf den Polizeisoldaten mit, daß ich sie auf der Rückreise, auf welcher die „South Australia" noch einmal Komuli anlaufen werde, um den Rest der Produkte an Bord zu nehmen, mit fortnehmen würde. Ueber die Verhältnisse in den Admiralitäts-Inseln theilte mir der Händler Schneider mit, daß die Eingeborenen der südlich von der großen Insel Manus gelegenen kleineren Inseln von der Greeninsel bis Buke, welche im Besitze einer Anzahl Gewehre und Patronen sind, häufige Raubzüge in der Gruppe unternehmen. Von den beiden Fedarbhäuptlingen Kannenwu und Kävenu, welche sich früher als den Weißen befreundet gezeigt hatten, späterhin jedoch die Bukeleute zur Ermordung des Händlers Carlbourn durch Zahlung von Muschelgeld angespornt hatten, soll letzterer gestorben sein, ersterer hat sich mit dem Rest seiner Leute außer denen, die sich auf der Bullinsel gegenüber Komuli angesiedelt haben, und welche dem Händler Schneider gegenüber ein freundliches und friedliches Benehmen zeigen, nach der Insel Jesu Maria zurückgezogen. Auch die Eingeborenen von der großen Insel Manus führen fortgesetzt Krieg mit den nicht mit Gewehren bewaffneten Bewohnern der kleineren Inseln. So sind vor kurzer Zeit die Mailantinseln von ihnen überfallen und 10 Männer getödtet und 30 Weiber weggeführt worden. Trotz aller Feindseligkeiten der Eingeborenen macht der Händler doch noch ein ganz gutes Geschäft; er lieferte an die Firma Hernsheim & Co. etwa 28 Tons Kopra und etwa 7000 Stück green snail shells ab.

Am 9. Januar, morgens 9 Uhr, lichteten wir vor Komuli die Anker, um nach der Birdinsel zu fahren, wo sich die Hamiltonsche Perlschalenflottille

aufhalten sollte. Wir trafen dieselbe dort jedoch nicht an und dampften deshalb sofort weiter nach der vor den Los Negros-Inseln im Nordosten der Hauptinsel gelegenen Bucht. Nachmittags 4 Uhr trafen wir daselbst ein und bekamen die Flotte in Sicht. Der derzeitige Leiter der Gesellschaft, Griffitt, kam an Bord, und gingen wir bei der Insel Ereta vor Anker. Die Bucht ist von allen Seiten durch vorgelagerte Inseln und Riffe geschützt, überall befindet sich guter Ankergrund. Abends gegen 6 Uhr kam die ganze Flotte zusammen, dieselbe besteht aus 12 Schiffen, 6 größeren Luggern und 6 Kuttern und Booten. Die Geschäfte scheinen gut zu gehen, Herr Griffitt sprach sich befriedigend darüber aus. Perlen selbst sind wenig gefunden worden, darunter jedoch eine größere, welche einen Werth von etwa 3000 Mark haben soll. Eingeborene kamen nur in zwei Kanus längsseits des Schiffes, dieselben waren sehr scheu; eine Verständigung mit ihnen war unmöglich. Wir blieben die Nacht vor der Insel Ereta vor Anker. Am nächsten Morgen, den 10. Januar 8 Uhr, nahmen wir die Hamiltonsche Flotte ins Schlepptau und dampften mit ihr zwischen der Nordküste der Hauptinsel und den ihr vorgelagerten kleinen Inseln hindurch bis zur Wildinsel. Unterwegs kam eine große Menge Kanus mit vielen Eingeborenen längsseits; wegen Mangel an Zeit konnten wir mit ihnen nicht in Verkehr treten. Nachmittags langten wir vor der Wildinsel, von den Eingeborenen Sory genannt, an, wo sich die Hamiltonsche Flotte vor Anker legte, um am nächsten Morgen mit der Perlschalenfischerei in dieser Gegend zu beginnen. Eingeborene kamen in großer Menge längsseits und boten Speere und andere Erzeugnisse zum Tausch an. Der Häuptling, welcher Pitschen-Englisch sprach, erzählte mir, daß vor kurzer Zeit die Bukeleute bei ihnen gewesen wären und 34 Männer und 1 Weib erschlagen hätten. Die Hamiltonsche Flotte hat von den Eingeborenen nichts zu befürchten, da dieselben es nicht wagen, eine solche Anzahl gut ausgerüsteter Schiffe anzugreifen. Jeden Abend kommen sämmtliche 12 Schiffe auf einem Platz zusammen.

Bevölkerungs-Statistik der Ostkarolinen (Ponape) nach dem Stande vom 1. Januar 1902.

1. Weiße Bevölkerung nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

	Ponape	Kusaie	Ruk	Ngatik	Losap	Zusammen 1902	Zusammen 1901
Deutsche	21	—	2	—	—	23	22
Engländer	12	—	2	—	—	14	10
Franzosen	—	—	1	—	—	1	1
Spanier	9	—	—	—	—	9	12
Amerikaner	8	14	11	—	—	33	33
Sonstige	2	1	1	—	—	4	9
Zus. 1902	52	15	17	—	—	84	87
" 1901	53	17	15	1	1	87	
Zu- bezw. Abn.	−1	−2	+2	−1	−1	−3	

Nichteingeborene farbige Bevölkerung.

Wohnsitz	Halbblut	Japaner	Chinesen	Tagalen	Malaien	Marianen	Hawai	Zusammen
Ponape	5	1	21	28	59	3	—	117
Kusaie	4	—	—	—	—	—	1	5
Ruk	—	1	1	—	—	—	—	2
Zusammen	9	2	22	28	59	3	1	124
Beruf:								
Polizeisoldat.	—	—	—	—	59	—	—	59
Händler	1	1	1	—	—	—	—	2
Handwerker	1	1	21	28	—	3	—	54
Ohne Beruf	1	—	—	—	—	—	—	1
Dazu:								
Frauen	4	—	—	—	—	—	1	5
Kinder	2	—	—	—	—	—	—	2
Zus. 1902	9	2	22	28	59	3	1	124
" 1901	10	17	8	28	41	1	1	106
Zu- bezw. Abn.	−1	−15	+14	±0	+18	+2	±0	+18

2. Weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

	Beamte	Kaufleute	Pflanzer	Handwerker	Seeleute	Missionare	Ohne Beruf	Summe der Männer	Ehefrauen	Ledige Frauen	Summe der Frauen	Kinder
Deutsche	6	7	1	—	2	—	—	16	5	1	6	1
Engländer	—	5	1	1	1	—	1	9	2	1	3	2
Franzosen	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Spanier	—	2	—	—	—	7	—	9	—	—	—	—
Amerikaner	—	2	—	2	2	4	1	11	4	6	10	12
Sonstige	—	1	1	1	—	—	—	3	—	1	1	—
Zusammen 1902	6	18	3	4	5	11	2	49	11	9	20	15
" 1901	6	16	3	4	6	12	2	49	8	12	20	18
Zu- bezw. Abnahme	±0	+2	±0	±0	−1	−1	±0	±0	+3	−3	±0	−3

Marshall-Inseln.

Schiffsverkehr.*)

Im Jahre 1901 sind im Hafen von Jaluit 84 Kauffahrteischiffe von zusammen 13 937 Netto-Registertonnen eingelaufen: 71 Segelschiffe von zusammen 7985 Netto-Registertonnen und 13 Dampfer von zusammen 5952 Netto-Registertonnen, außerdem ein deutsches Kriegsschiff und zwei amerikanische Missionsschiffe. Sämmtliche Segelschiffe, 58 deutsche, 7 amerikanische, 1 dänisches, 1 englisches und 4 norwegische, sowie 8 deutsche Dampfer haben dem deutschen Handel gedient, 5 englische Dampfer dem englischen Handel. — Im Jahre 1900 hatten 77 Segelschiffe und 2 Dampfer von zusammen 7193 Netto-Registertonnen in Jaluit einklarirt.

Samoa.

Die Selbstverwaltung der Samoaner.

Für die Samoaner sind folgende Verordnungen erlassen:

1. Am 1. Oktober 1901 eine Verordnung betreffend die Reinhaltung der öffentlichen Wege.
2. Am 1. Oktober 1901 eine Verordnung betreffend die Einführung einer Hundesteuer.
3. Am 1. Oktober 1901 eine Verordnung betreffend die Festsetzung der Gehälter der samoanischen Beamten.
4. Am 1. Dezember 1901 ein Rundschreiben des Gouverneurs an die samoanischen Beamten betreffend ihre amtlichen Pflichten.
5. Am 27. Januar 1902 eine Verordnung betreffend die Zahlung von Kopfsteuern durch die Samoaner.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" bringen Mittheilungen des Miss. Wohlrab über die Missionsarbeit in Hohenfriedeberg (Deutsch-Ostafrika), denen wir Folgendes entnehmen:

An den Sonntagen haben wir in dieser Zeit die weitere Umgegend wieder fleißiger aufgesucht als bisher. Einzelne junge Christen zogen als Evangelisten hinaus nach unseren alten Predigtplätzen Kwemkuyu, Kwemuschwa, Kifuilo, Kihitu, Ngwelo und haben zumeist kleine Kreise gefunden, die auf ihr Zeugniß aufmerkten. Jonathan hat wohl am meisten die Gabe, den Leuten nach ihrem Verständniß zu Herzen zu sprechen, der Treueste ist Tito, ein kleiner Krüppel mit einem lahmen Bein und lahmen Arm, der mit seinem mühsam ersparten Regenschirm und seinem selbstgekauften Markus-Evangelium Sonntag für Sonntag zwei Stunden weit ins Land hinausläuft und in den fernen Dörfern den Leuten mit Gottes Wort dient. Miss. Boche fühlt sich nun auch so weit mit der Sprache vertraut, daß er mit der Außenverkündigung beginnen kann; er will zunächst sich der Mangoigegend annehmen. Die äußere Arbeit hat ihren stillen Fortgang gehabt. Br. Meyer arbeitete mit den Tischlern und Zimmerleuten längere Zeit im Walde, um das Bretterlager zu ergänzen. Br. Nünneke ist Anfang des Monats zur Aushülfe nach Bumbuli gegangen. Auf dem Felde hat die Kartoffelernte begonnen und bis jetzt einen sehr guten Ertrag gebracht. Aus der Heimath traf eine Sendung kleiner Obstbäume und Strauchobst ein, die wir mit Freuden gepflanzt haben.

Als Name der ersten Station der evangelischen Brüderunität in Kiwere — Deutsch-Ostafrika — (vergl. Beilage zum Kol. Bl. vom 1. Dezember 1901, S. 2) ist nun endgültig „Kitunda" (nach dem dortigen Berg) festgesetzt worden.

Ueber die Entwickelung der Missionsstation von Matombo (Deutsch-Ostafrika) schreibt P. Clauß, der Obere dieser Station, im „Echo aus Knechtsteden":

Matombo gedeiht sichtlich. Eine Kapelle ist hier nicht mehr hinreichend, denn wir haben über elfhundert Christen. Fast das ganze Urugurugebirge ist wirklich im Gährungsprozesse begriffen, um sich dem Christenthum anzuschließen. Ganz natürlich können da zwei Patres, von denen der eine sich noch mit den 75 Kindern der Anstalt und der Oekonomie zu beschäftigen hat, bei Weitem nicht mehr genügen. Die größte Arbeit wird durch Katechisten besorgt. Ihnen verdanken wir größtentheils unsere Erfolge.

Von einer Reise durch Unyamwesi (Deutsch-Ostafrika) erzählt P. Müller von den Weißen Vätern in „Gott will es":

Wir folgten dem prächtigen Wege, welcher Unyamwesi von Tabora bis Mwanza durchquert. Er wurde auf Befehl und nach Anweisung der deutschen Regierung von den Eingeborenen angelegt und gleicht den Landstraßen Europas. Auf dieser schönen Straße kamen wir rasch voran; wir sollten heute noch die „Hauptstadt" von Puge erreichen, um bei unserem Freunde, dem „König" Katamizya, abzusteigen. Man bemerkte dort bald mein Nahen und eilte mir entgegen. Auch der kleine Katamizya kam herbei, um mich zu begrüßen und willkommen zu heißen. Die Luft widerhallte vom Knallen der Gewehrsalven, von den freudigen Jujurufen der Frauen, von dem Lärm, welchen im Dorfe die mächtigen Trommeln verursachten. Ich war natürlich nicht wenig überrascht, das ganze Land mir in solcher Begeisterung entgegenwallen zu sehen. Ich sage das ganze Land! Denn die meisten großen Häuptlinge des Landes, welche erfahren hatten, daß ich auf der

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 322.

Durchreise nach Uschirombo ihr Oberhaupt Katamiżya besuchen wollte, waren zu diesem geeilt, um an der Feier theilzunehmen und mir ihre Ehrengeschenke zu bringen. Ich hatte niemals geglaubt, daß ein armer Missionar wie ich ein ganzes Land in Bewegung setzen könnte. Dazu führte auch nicht die Neugierde, einen Weißen zu sehen, die Leute zu mir, da ja deren schon eine Menge hier durchgekommen sind.

Von einer Rekognoszirungsreise nach Atakpame-Gbedzi und Akposo (Togo) schreibt Miss. Bürgi im „Monatsblatt der Nordd. Missionsgesellschaft“:

In Kokote erzählte der Häuptling unter Anderem von den Anforderungen, die der Wegebau an sie gestellt hätte; sie hätten drei volle Monate daran gearbeitet. Er war aber vernünftig genug, einzusehen, welchen Nutzen das für Alle habe. Früher hätten sie für sich gelebt, keiner habe, aus Furcht, abgefangen zu werden, sein Land verlassen, und die Wege seien derart gewesen, daß das Reisen sehr beschwerlich war. Jetzt hätten die Weißen Frieden ins Land gebracht und überall die Wege geöffnet. . . . Sehr sympathisch war mir der alte König von Gbedzi, der auf Alle, die ihn besuchten, einen guten Eindruck machte. Auffällig war mir zunächst, daß er so verständlich Ewhe sprach. Dann war Alles, was er sagte, auch von Herzen kommend. Er machte ganz den Eindruck eines unverdorbenen Heiden. Rührend war seine Klage um sein Volk, das früher zahlreich gewesen sei, aber durch kriegerische Ueberfälle der wilden Tschautschos und durch das Treiben der Zauberer immer kleiner gemacht worden sei. Er erzählte mir auch, wie er von Anfang an für die Deutschen gewesen sei, während sein Volk erst die französische Flagge habe annehmen wollen. . . . . Gbedzi darf getrost noch zum Ewhesprachgebiet gezählt werden. Dasselbe erstreckt sich somit über den Monofluß ins Dahomegebiet hinein, sprechen ja auch die Leute im Osten des mittleren Mono Ewhe. Was den Namen Pessi betrifft, so ist derselbe nicht richtig, denn überall hörten wir nur Gbedzi oder Gbetsi. . . . . In Akposo müßte man später, wenn wir einmal so weit sind, dasselbe in Angriff nehmen zu können, eingeborene Gehülfen zu bekommen suchen, ohne die dem Volke nie nahe zu kommen ist. Das Gleiche wird auch in Atakpame der Fall sein. Das schließt aber nicht aus, daß das Ewhe, das im Süden schon vielerorts verstanden wird und mit der Kultur immer weiter vordringt, Unterrichtssprache sein wird.

Aus Deutsch-Neu-Guinea melden die „Berichte der Rheinischen Missions-Gesellschaft“:

Stabsarzt Dr. Dempwolff hält sich gegenwärtig zu Malaria-Untersuchungen in Neu-Guinea auf. Er will versuchen, durch eine streng durchgeführte Chininbehandlung der Behafteten die Malariaherde zu tödten. Daß sich die Eingeborenen dieser Behandlung unterwerfen, dazu übernehmen die Missionare gern die Vermittelung und leisten Hülfe, wo sie können. Wir verfolgen alle Bestrebungen, diesen Todfeind der Europäer in den Tropen zu bekämpfen, mit begreiflicher Theilnahme und wünschen ihnen von Grund unseres Herzens den besten Erfolg.

Der Schilderung einer Missionsreise nach Neu-Mecklenburg (Bismarck-Archipel) in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“ entnehmen wir Folgendes:

An einem Freitag Abend warfen wir Anker in der Bucht von Tigenahâga. Bald waren die Eingeborenen von Bôm und Tigenahâga auf den Füßen, um uns den Willkomm zu bieten. Die beiden Häuptlinge Harubu und Malum waren inzwischen zu Richtern ernannt worden und trugen mit vollem Bewußtsein das Abzeichen ihrer Würde, Amtskappe und Stab. Obgleich es bereits zu dunkeln anfing, zogen wir es doch vor, den Weg ins Gebirge anzutreten. Um 10 Uhr nachts langten wir vor Rachóra an. Das Rufen unserer Träger rüttelte die Bergbewohner aus dem Schlaf, und mit brennenden Kokosblättern in der Hand saßen sie am Wege, um uns im Vorübergehen die Hand zu drücken. Freudestrahlend empfing uns der Katechet To Mais mit seiner Frau und führte uns in sein neues Heim, ein hübsches, auf Pfosten gebautes Haus mit drei niedlichen Zimmerchen. Die Kunde von der Ankunft des Missionars aus Vuna Pope war bald im ganzen Gebirge bekannt, und des anderen Morgens kamen von allen Seiten Leute zum Gottesdienst. An der Art und Weise, wie sie sich während desselben verhielten, wie sie die Gebete verrichteten, wie sie auf die Frage des Katecheten ohne Zögern antworteten, war leicht zu sehen, daß sie gute Fortschritte gemacht hatten, und ich trug deshalb die 30 eifrigsten Männer, Frauen und Kinder als Katechumenen ein. Gleichzeitig konnte ich ihnen im Auftrage des apostolischen Vikars mittheilen, daß in wenigen Monaten ein oder zwei Missionare sich unter ihnen niederlassen würden, und daß ich gekommen sei, zu diesem Zweck ein geeignetes Grundstück zu erwerben. — Am Sonntag Morgen waren schon gegen 8 Uhr an die 200 Eingeborenen von nah und fern gekommen, dem Meßopfer beizuwohnen. Obgleich die Kirche zu klein und die Plätze nichts weniger als bequem waren, so bewiesen doch Alle durch ihre Eingezogenheit und ihre Aufmerksamkeit, daß sie sich die Lehren ihres Katecheten zu Nutze gemacht hatten. Gegen Mittag stiegen wir vom Berge herab (Rachóra liegt 400 m über dem Meeresspiegel), um am Ufer ein Grundstück für die Mission zu wählen und anzukaufen. Eine hübsche Anzahl Männer war uns gefolgt, um an diesem wichtigen Akt theilzunehmen. Nach langem Umherirren und Suchen fanden wir, was wir wollten, unweit vom Dorfe Bôm.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Zollfreiheit der von Tutuila nach den Vereinigten Staaten verschifften Güter.

Nach einer Entscheidung des Treasury Department zu Washington gehen Waaren, die aus Pago Pago, dem Hafen der in amerikanischen Besitz übergegangenen Samoa-Insel Tutuila, nach den Vereinigten Staaten verschifft werden, dort zollfrei ein.

Handel von Dahome im Jahre 1901.

Der Außenhandel Dahomes einschließlich des Münzverkehrs gestaltete sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Werth in Franken		
1897 .	8 242 959	5 578 858	13 821 817
1898 .	9 994 567	7 538 758	17 533 325
1899 .	12 348 970	12 720 189	25 069 159
1900 .	15 221 419	12 755 894	27 977 313
1901 .	15 752 650	10 478 916	26 231 566

In den fünf Jahren hat sich der Gesammthandel Dahomes beinahe verdoppelt. Gegen das Jahr 1900 weist der Handel des verflossenen Jahres im Werthe eine Abnahme um 1 745 747 Franken auf, und zwar ist der Ausfuhrwerth um 2 276 978 Franken zurückgegangen, während sich der Einfuhrwerth um 531 231 Franken gehoben hat. Die Abnahme der Ausfuhr ist indessen nur eine scheinbare und lediglich auf die verschiedenartige Schätzung in den beiden letzten Jahren zurückzuführen; denn die Hauptexportartikel zeigen in der Menge ganz erhebliche Zunahmen.

Am Außenhandel Dahomes im Jahre 1901 waren die einzelnen Länder betheiligt, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Werth in Franken	
Frankreich	3 300 907	4 006 283
Französische Kolonien .		3 412
Großbritannien . . .	2 661 317	617 998
Lagos	2 862 250	893 489
Deutschland	6 616 005	4 940 037
Togo	—	5 357
Zusammen einschließlich anderer Länder . .	15 752 650	10 478 916

Nach vorstehender Zusammenstellung bewerthete sich der gesammte Handelsverkehr Dahomes mit Frankreich nebst Kolonien auf 7 310 602 Franken und mit anderen Ländern auf 18 920 964 Franken. Unter den Einfuhrländern nimmt die erste Stelle Deutschland ein; es importirt namentlich Getränke, Gewebe und Tabak. Es folgt sodann — abgesehen von Frankreich — Großbritannien (einschl. Lagos), das vornehmlich Gewebe, Tabak und Münzen importirt.

Die Ausfuhr der bedeutendsten Erzeugnisse Dahomes stellte sich nach dem Werthe in Franken, wie folgt: Palmkerne 4 842 324 — Palmöl 4 742 494 — Getrocknete und geräucherte Fische 289 783 — Elfenbein 6867 — Kolanüsse 129 725 — Kautschuk 29 453 — Kopra 46 825 — Mais 339. Der Palmkernexport übertraf den vorjährigen um 2 225 571 kg und der Palmölexport denjenigen des Vorjahres um 2 370 299 kg. Eine Abnahme zeigte sich bei der Kopraausfuhr (— 35 170 kg) und bei der Kautschukausfuhr (— 13 985 kg).

(La Dépêche Coloniale.)

Die britischen Salomons-Inseln.

Einem Berichte des in den britischen Salomons-Inseln stationirten Regierungskommissars entnehmen wir über die Entwickelung dieser Kolonie in dem Zeitraum vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 Folgendes:

76 Weiße leben in dem genannten Inselgebiet, darunter 2 Deutsche. Für die Kosten der Verwaltung zahlte die Regierung 500 £ Zuschuß. Unter den ausgeführten Landeserzeugnissen, deren Gesammtwerth sich gegenüber 21 381 £ im Vorjahre auf 28 260 £ beziffert, sind zu erwähnen:

2188	Tonnen	Kopra,
100	=	Elfenbeinnüsse,
9	=	schwarzrandige | Perlschalen,
12	=	goldrandige /
2318	Pfund	Schildpatt,
22	Tonnen 17	Centner Beche-de-mer,
19	=	Grünmuscheln.

Mit Sydney besteht alle zwei Monate fahrplanmäßiger Verkehr durch einen Dampfer der Firma Burns, Philp & Cie., welche von der Regierung von New South Wales gegen Uebernahme der Postbeförderung mit jährlich 2000 £ unterstützt wird. Das den Verkehr innerhalb des Schutzgebietes vermittelnde Regierungssegelschiff „Lohloo" ist in Anbetracht der durch Stürme unterbrochenen langen Windstillen und der ungünstigen Strömungen nur von beschränkter Leistungsfähigkeit. Von den dauernd im Schutzgebiete beschäftigten Schiffen dienen sieben der Perlfischerei, 16 dem Handel und der Arbeiteranwerbung.

Drei Kriegsschiffe liefen im Berichtsjahre die britischen Salomons-Inseln an; eines derselben errichtete in Guadalcanar ein Denkmal für den im

Jahre 1896 von den Eingeborenen ermordeten Baron Foullon v. Norbeck und diejenigen Theilnehmer der von dem österreichischen Kriegsschiff „Albatros“ gelandeten wissenschaftlichen Expedition, welche sein Schicksal getheilt hatten.

Regierungsstationen bestehen in Tulagi und Gizo, welch letzterer Platz einen ausgezeichneten Hafen und eine gesunde, malerische Lage hat. Von den Regierungsstationen aus sucht man der in den Salomons-Inseln noch bestehenden Kopfjägerei entgegenzutreten.

Der Landerwerb ist durch zwei Verordnungen geregelt. Nach der Salomons-Landordnung von 1896 bedürfen Verträge, die auf Erwerb von Eingeborenenland gerichtet sind, der Genehmigung des Oberkommissars für den westlichen Stillen Ocean; die letztere wird nur ertheilt gegen die Verpflichtung, ein Zehntel des zur Bebauung erstandenen Landes innerhalb fünf Jahren zu bepflanzen. Aeltere Verträge werden amtlich registrirt, ohne daß mit der Eintragung die behördliche Anerkennung der Rechtsgültigkeit verbunden wäre. Auf Grund der Salomons-Oedlandordnung von 1900 kann der Oberkommissar Okkupationsrechte für herrenloses Oedland ertheilen.

Die Kokosnußpflanzungen schreiten voran. Mais, zwischen den jungen Kokospalmenbeständen gepflanzt, bringt guten Ertrag. Auch Kaffee gedeiht und wird als Saat von der Regierung an jeden Pflanzungslustigen abgegeben.

Man hat Anhaltspunkte für das Vorkommen von Kupfer auf der Insel Rendova. Indessen steht noch nicht fest, ob die behufs näherer Ermittelung begonnenen Arbeiten Erfolg haben werden.

Litteratur.

Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des Geographischen Instituts an der Universität Berlin, herausgegeben vom Geh. Reg.Rath Prof. Dr. Frhr. v. Richthofen. Heft 1: Deutsche Südpolar-Expedition. Mit Beiträgen von Bidlingmaier, v. Drygalski, Enzensperger, Gazert, Philippi, Ruser, Stehr, Vanhöffen und Werth. Mk. 3,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Das erste Heft der „Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde“ enthält die sämmtlichen Berichte der unter der Leitung von Erich v. Drygalski stehenden deutschen Südpolar-Expedition über die Erforschung des Atlantic auf der Fahrt der „Gauß“ von Kiel bis Kapstadt und von da bis zu den Kerguelen-Inseln. Die Berichte sind in vier Theile gegliedert: I. Allgemeiner Bericht über den Verlauf der Fahrt von Dr. Erich v. Drygalski. II. Berichte über die wissenschaftliche Thätigkeit. III. Technische Berichte über Schiff und Seefahrt (von den oben genannten Mitgliedern der Expedition) und IV. Bericht über die Reise der Mitglieder und die Begründung der Kerguelen-Station, von Dr. J. J. Enzensperger. Eine Textskizze, drei Abbildungen und vier werthvolle Beilagen in Steindruck sind dem sauber ausgestatteten Hefte beigegeben. Die des Weiteren von der wissenschaftlich so bedeutsamen Expedition eingehenden Berichte sollen in gleicher Weise und ebenda zur Veröffentlichung kommen.

A. Funke: Deutsche Siedlung über See. Ein Abriß ihrer Geschichte und ihr Gedeihen in Rio Grande do Sul. Mk. 1,25. Gebauer-Schwetschke, Halle a. S., 1902.

Der Verfasser giebt in der vorliegenden Broschüre, der eine Orientirungskarte des brasilianischen Staates Rio Grande do Sul beigefügt ist, die vertiefte und erweiterte Darstellung eines Gedankens, für den er in verschiedenen Vorträgen in Kolonial- und geographischen Vereinen eingetreten ist: der Empfehlung des Staates Rio Grande do Sul als des Zukunftslandes der deutschen Auswanderung. Eine Schilderung von Land und Leuten bereitet die eingehende Beschreibung der dort schon vorhandenen deutschen Kolonien, ihrer Bevölkerung, Produktion und Lage vor, wobei der Verfasser auf Grund langer selbständiger Beobachtung redet.

Dr. F. Reinecke: Samoa. Mk. 5,—. W. Süsserott, Berlin.

Das als Band 3/4 der Süsserottschen Kolonialbibliothek erschienene Werk Dr. Reineckes giebt über die jüngste Kolonialerwerbung Deutschlands in der Südsee erschöpfende und zuverlässige Auskunft. Die geographischen und geschichtlichen Verhältnisse, die Bevölkerung, die Pflanzungen, die Wirkungen der Civilisation, das Thierleben und die Vegetation Deutsch-Samoas, — alles das wird auf Grund eigener Beobachtung und eines sorgfältigen Quellenstudiums klar und objektiv geschildert, so daß namentlich auch Jeder, der in irgendwelcher Beziehung ein praktisches Interesse an der „Perle der Südsee“ nimmt, in dem Buche einen zuverlässigen, ebensowohl die Schwierigkeiten der Kolonisationsthätigkeit wie ihre günstigen Vorbedingungen würdigenden Rathgeber erhält. Zur Veranschaulichung des Textes sind ihm zahlreiche Abbildungen und eine Karte von Savaii und Upolu beigegeben.

Hauptmann Wirth: Taktisches Handbuch. Vierte vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit Tabellen, Zeichnungen, einer Skizze und Sachregister. Mk. 2,50. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Die vierte Auflage dieses Handbuchs ist nach den neuesten Ergänzungsbestimmungen zu den Truppenreglements umgearbeitet und vermehrt worden. Das

Buch hat sich bewährt beim Gebrauch für die praktische Truppenführung, als Gedächtnißstütze bei der Abfassung von Operationsbefehlen, als Hülfsmittel zur Vorbereitung für die Kriegsakademie, als Berather bei Winterarbeiten, überhaupt als Nachschlagebuch auf dem Gebiete der Taktik.

Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Ceremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben. 35 Lieferungen zu je 60 Pfg. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Das neu erscheinende Lieferungswerk soll eine für die weitesten Kreise berechnete, umfassende Völkerkunde darbieten, die sich auf bildliche Dokumente von urkundlicher Treue stützt und unterhaltend belehrt. Die vorliegende erste Lieferung beginnt mit Samoa, dessen Bevölkerung mit ihren Sitten und Gebräuchen in kurzen, markanten Zügen geschildert wird, während die beigegebenen zahlreichen Abbildungen vortreffliche Leistungen der Technik darstellen.

Dr. Karl Sapper: Mittelamerikanische Reisen und Studien aus den Jahren 1888 bis 1900. Mit einem Titelbilde, 60 Abbildungen und vier Karten. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Dr. K. Sappers neues Buch ist als Fortsetzung und Ergänzung seines im Jahre 1897 erschienenen Werkes über das nördliche Mittelamerika anzusehen. Die Reiseschilderungen geben ein Bild dessen, was der Verfasser in einer Reihe von Wanderjahren an seinem Auge vorüberziehen sah, während die zusammenfassenden Aufsätze und Karten die allgemeinen Natur- und Produktionsverhältnisse des südlichen Mittelamerika, dann aber auch die Kanalfrage und einige ganz Mittelamerika betreffende Gegenstände übersichtlich behandeln. Namentlich sollen diese Aufsätze auch den praktischen Bedürfnissen des Pflanzers und Kaufmanns gerecht werden, während das Schlußkapitel dem Reisenden manchen nützlichen Wink geben kann. Zur weiteren Aufklärung über Mittelamerika, wo sich deutsches Kapital und deutsche Arbeit bereits in starkem Maße eingewurzelt haben, sind Dr. Sappers Schilderungen vortrefflich geeignet.

Verkehrs-Nachrichten.

Im Verkehr mit Samoa ist der Meistbetrag der auf eingeschriebenen Briefsendungen und auf Postpacketen zulässigen Nachnahme und der Meistbetrag der Postanweisungen von 400 Mark auf 800 Mark erhöht worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9., 23. Mai 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 6., 9., 16., 20., 28. Mai 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 11., 25. Mai 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage Sansibar 20 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 18. Mai 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 27. Mai 12³⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7^{30} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{30} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5 jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7^{30} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10^{47} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 7. Mai, 4. Juni	Duala 19 Tage	am 5. Mai, 2. Juni 12^{55} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Mai	Duala 44 Tage	am 23. Mai 7^{30} abends
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 3., 31. Mai 4^{0} nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 2., 30. Mai 12^{55} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jed. Mts. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jed. Mts. 7^{30} abds.
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	am 10. Juni 10^{35} abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 11. Mai 10^{0} abds.	Herbertshöhe 42 Tage	am 9., 13. Mai, 10. Juni 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 15. Mai 9^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni 9^{0} abds.	Herbertshöhe 47 Tage	
7. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 10. Juni 10^{35} abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 11. Mai, 1. Juni	Apia 25 Tage	am 9., 30. Mai 12^{55} nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 15., 29. Mai 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 13., 27. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	1.*, 14.*, 29.* Mai
	Brindisi	am 11. Mai, 9. Juni
	Marseille	am 17. Mai
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 4., 27.* Mai
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 11., 25. Mai
Kamerun	Southampton	am 27.* Mai
	Lissabon	am 10., 25. jed. Mts.
	Plymouth	am 16. Mai
Togo	Southampton	am 27.* Mai
Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	14.*, 25. Mai, 27. Juni
Marshall-Inseln	Neapel	am 3. Juni
Kiautschou	Neapel	am 14.*, 28.* Mai
	Brindisi	11., 25. Mai, 8. Juni
	Marseille	7., 21. Mai, 4. Juni
Karolinen	Neapel	am 3. Juni
Samoa	Queenstown	am 5., 26. Mai

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN-LINIE.

Regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Westafrik

Fahrplan für das zweite Vierteljahr 1902.

Agenten der Linie: Berlin: Max Adler, Schiffbauerdamm 21. Rotterdam: Ruys & Co. Antwerpen: Walford & Co. und Adolf Deppe. Paris: Bairon & Godefroy, Rue d'Hauteville 25. London: Schenker, Walford & Co. Southampton: Smith, Sundius & Co. Marseille: William Carr. Havre: Aug. Bulcke, Bairon & Co.

1. Goldküsten-Linie.

Nach **Grand Bassam**, der **Goldküste, Togo** und **Dahomey**. **Rotterdam** anlaufend.

Ausreise.

Hamburg †	April 1.	Mai 1.	Juni 1.
Rotterdam	" 5.	" 5.	" 5.
Las Palmas	" 15.	" 15.	" 15.
Monrovia	" 23.	" 23.	" 23.
Grand Bassa	" 24.	" 24.	" 24.
Grand Bassam	" 28.	" 28.	" 28.
Axim, Secondee	" 29.	" 29.	" 29.
Cape Coast Castle, Saltpond	" 30.	" 30.	" 30.
Appam, Winnebah	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.
Accra	" 2.	" 2.	" 2.
Addah	" 4.	" 4.	" 4.
Quitta	" 5.	" 5.	" 5.
Lome	" 7.	" 7.	" 7.
Klein Popo	" 8.	" 8.	" 8.
Grand Popo	" 10.	" 10.	" 10.
Whydah	" 11.	" 11.	" 11.
Kotonou	" 12.	" 12.	" 12.

Heimreise.

Kotonou	Mai 14.	Juni 14.	Juli 14.
Whydah	" 16.	" 16.	" 16.
Grand Popo	" 18.	" 18.	" 18.
Klein Popo	" 19.	" 19.	" 19.
Lome	" 21.	" 21.	" 21.
Quitta	" 23.	" 23.	" 23.
Addah	" 25.	" 25.	" 25.
Accra	" 27.	" 27.	" 27.
Kap Palmas	Juni 1.	Juli 1.	Aug. 1.
Monrovia	" 3.	" 3.	" 3.
Las Palmas	" 10.	" 10.	" 10.
Hamburg	" 20.	" 20.	" 20.

2. Marokko-Linie.

Nach **Gibraltar** und **Marokko**. **Antwerpen** anlaufend.

Ausreise.

Hamburg †	April 5.	Mai 5.	Juni 5.
Antwerpen	" 9.	" 9.	" 9.
Gibraltar	" 17.	" 17.	" 17.
Tanger	" 18.	" 18.	" 18.
Larache	" 19.	" 19.	" 19.
Rabat	" 20.	" 20.	" 20.
Casablanca	" 22.	" 22.	" 22.
Mazagan	" 23.	" 23.	" 23.
Safft	" 24.	" 24.	" 24.
Mogador	" 25.	" 25.	" 25.

Heimreise.

Mogador	April 26.	Mai 26.	Juni 26.
Safft	" 27.	" 27.	" 27.
Mazagan	" 29.	" 29.	" 29.
Casablanca	" 30.	" 30.	" 30.
Rabat	Mai 2.	Juni 2.	Juli 2.
Larache	" 3.	" 3.	" 3.
Tanger	" 4.	" 4.	" 4.
Hamburg	" 12.	" 12.	" 12.

4. Pulver-Linie.

Alle zwei Monate event. von **Gothenb**
Befördert Pulver nach **allen** Plätzen
Westküste bis einschl. **Mossamedes** di
oder in Umladung.

Ausreise.

Gothenburg		
Hamburg	April 8.	Mai 2
Teneriffe u./o.	" 18.	Juni
Las Palmas		
Duala	Mai 23.	Juli

Heimreise.

Duala	Mai 29.	Juli 1
Lagos	Juni 1.	" 1
Kotonou	" 3.	" 1
Whydah	" 4.	" 2
Grand Popo	" 5.	" 2
Klein Popo	" 7.	" 2
Lome	" 9.	" 2
Quitta	" 11.	" 2
Addah	" 13.	" 2
Accra	" 14.	" 2
Assinie	" 15.	Aug. 1
Grand Bassam	" 17.	"
Half Jack	" 18.	"
Lahou	" 19.	"
Conakry	" 23.	" 1
Las Palmas	Juli 1.	" 1
Marseille	" 9.	" 2

†) **Einschiffung der Passagiere:** Goldküsten-Linie am 1. jedes Monats, Marokko-Linie am 5. jedes Monats,

*) Nur für Post und Passagiere.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

2. Kamerun- und Süd-Linie.

...h den Canarischen Inseln, Französisch-Kongo, Kongofluß und Angola. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

...burg † . .	April 5.	Mai 5.	Juni 5.
...werpen . .	„ 9.	„ 9.	„ 9.
...rriffe . . .	„ 18.	„ 18.	„ 18.
...Palmas . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
...rovia* . .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
...Palmas* . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
...ra*	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.
...honou . . .	„ 2.	„ 2.	„ 2.
...os*	„ 6.	„ 6.	„ 6.
...ala	„ 9.	„ 9.	„ 9.
...Kimba . .			
...ngji . . .			
...ntation .	10./14.	10./14.	10./14.
...ibi . . .			
...Batanga .			
...mpo . .			
...in, Cloby .			
...ala, Mumi .	15./18.	15./18.	15./18.
...ibun . . .			
...o Lopez .			
...o Thomé .			
...tte Cama .	19./23.	19./23.	19./23.
...unga . .			
...apumba .			
...ango . .			
...ndena . .			
...Kinda . .			
...mana . .			
...ama . . .			
...nissanga .	„ 24.	„ 24.	„ 24.
...equi . . .	Juni 3.	Juli 3.	Aug. 3.
...ntadi . .			
...to Antonio			
...anda . .			
...enguela . .			

Heimreise.

...enguela . . .	Juni 3.	Juli 3.	Aug. 3.
...mbana . . .	„ 5.	„ 5.	„ 5.
...o Lopez . .	„ 7.	„ 7.	„ 7.
...bium	„ 8.	„ 8.	„ 8.
...loby, Mumi .	„ 9.	„ 9.	„ 9.
...ata . . .	„ 10.	„ 10.	„ 10
...r. Batanga .			
...alimba . . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
...uala* . . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
...agos* . . .	„ 14.	„ 14.	„ 14.
...otonou . . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
...Kindah . . .	„ 16.	„ 16.	„ 16.
...Grand Popo .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
...ccra	„ 18.	„ 18.	„ 18.
...Winnebah, Appam	„ 19.	„ 19.	„ 19.
...Saltpond . .	„ 20.	„ 20.	„ 20.
...Cape Coast Castle	„ 22.	„ 22.	„ 22.
...Elmina . .			
...Dhama . . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.
...Dixcove . .	„ 24.	„ 24.	„ 24.
...Axim	„ 25.	„ 25.	„ 25.
...Assinie . . .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
...Grand Bassam .	„ 28.	„ 28.	„ 28.
...Half Jack . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
...Lahou . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
...Kap Palmas* .	Juli 1.	Aug. 1.	Sept. 1.
...Monrovia* . .	„ 3.	„ 3.	„ 3.
...Conakry . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
...Rufisque, Dakar	„ 6.	„ 6.	„ 6.
...Las Palmas . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
...Havre	„ 20.	„ 20.	„ 20.
...Hamburg . . .	„ 24.	„ 24.	„ 24.

5. Lagos- und Kamerun-Linie.

Nach Kotonou, Lagos, Kamerun. Southampton anlaufend.

Ausreise.

Hamburg † . .	April 10.	Mai 10.	Juni 10.
Southampton*	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Madeira* . .	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Monrovia* . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Gr. Bassam* .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Axim* . .	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Secondee* .			
Cape Coast*	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Accra* . .			
Lome* . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
Kotonou . .	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.
Lagos . . .	„ 2.	„ 2.	„ 2.
Victoria* .	„ 5.	„ 5.	„ 5.
Duala* . .			
Longji* . .	„ 6/7.	„ 6/7.	„ 6/7.
Plantation*			
Kribi* . .			
Victoria . .	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Bibundi . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Rio del Rey .	„ 14.	„ 14.	„ 14.
Fernando Po	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Duala . . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.

Heimreise.

Duala . . .	Mai 22.	Juni 22.	Juli 22.
Lagos . . .	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Fernando Po*	Juni 6.	Juli 6.	Aug. 6.
Kribi . .			
Plantation .	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Longji . .			
Duala* . .	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Victoria* .			

Anschluß von der Swakopmund-Linie:

Swakopmund ab	Juni 30.	Juli 30.	Aug. 30.
Victoria . an	Juli 8.	Aug. 8.	Sept. 8.
Lagos* . . .	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Klein Popo*			
Lome* . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Quittah* .			
Accra* . .			
Cape Coast*	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Secondee* .			
Axim* . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Gr. Bassam*	„ 14.	„ 14.	„ 14.
Monrovia* .	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Madeira* . .	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Southampton*	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Hamburg . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.

6. Liberia-Linie.

Nach Sierra Leone, Liberia und der Elfenbeinküste. Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

Hamburg † . .	April 15.	Mai 15.	Juni 15.	
Rotterdam . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.	
Las Palmas . .	„ 28.	„ 28.	„ 28.	
Conakry . . .	Mai 5.	Juni 5.	Juli 5.	
Freetown . .	„ 6.	„ 6.	„ 6.	
Sherbro . . .	„ 8.	„ 8.	„ 8.	
Manoh . . .	„ 10.	„ 10.	„ 10.	
Sulimah . . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.	
Kap Mount				Liberia
Monrovia .				
Grand Bassa	12./22.	12./22.	12./22.	
River Cess .				
Sinoe . .				
Kap Palmas				
Lahou . .				Elfenbeinküste
Half Jack .	23./30.	23./30.	23./30.	
Assinie .				

Heimreise.

Kap Palmas	Juni	Juli	Aug.
Sinoe . .	1./8.	1./8.	1./8.
Grand Bassa			
Monrovia .			
Manoh . . .	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Sulimah . . .	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Freetown . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Sherbro . . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Las Palmas .	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Teneriffe . .	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Hamburg . .	Juli 3.	Aug. 3.	Sept. 3.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Süd-Linie am 5. jedes Monats, Lagos- und Kamerun-Linie am 11. jedes Monats, Liberia-Linie am 15. jedes Monats.

*) Nur für Post und Passagiere.

Buch hat sich bewährt beim Gebrauch für die praktische Truppenführung, als Gedächtnißstütze bei der Abfassung von Operationsbefehlen, als Hülfsmittel zur Vorbereitung für die Kriegsakademie, als Berather bei Winterarbeiten, überhaupt als Nachschlagebuch auf dem Gebiete der Taktik.

Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Ceremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben. 35 Lieferungen zu je 60 Pfg. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Das neu erscheinende Lieferungswerk soll eine für die weitesten Kreise berechnete, umfassende Völkerkunde darbieten, die sich auf bildliche Dokumente von urkundlicher Treue stützt und unterhaltend belehrt. Die vorliegende erste Lieferung beginnt mit Samoa, dessen Bevölkerung mit ihren Sitten und Gebräuchen in kurzen, markanten Zügen geschildert wird, während die beigegebenen zahlreichen Abbildungen vortreffliche Leistungen der Technik darstellen.

Dr. Karl Sapper: Mittelamerikanische Reisen und Studien aus den Jahren 1888 bis 1900. Mit einem Titelbilde, 60 Abbildungen und vier Karten. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Dr. K. Sappers neues Buch ist als Fortsetzung und Ergänzung seines im Jahre 1897 erschienenen Werkes über das nördliche Mittelamerika anzusehen. Die Reiseschilderungen geben ein Bild dessen, was der Verfasser in einer Reihe von Wanderjahren an seinem Auge vorüberziehen sah, während die zusammenfassenden Aufsätze und Karten die allgemeinen Natur- und Produktionsverhältnisse des südlichen Mittelamerika, dann aber auch die Kanalfrage und einige ganz Mittelamerika betreffende Gegenstände übersichtlich behandeln. Namentlich sollen diese Aufsätze auch den praktischen Bedürfnissen des Pflanzers und Kaufmanns gerecht werden, während das Schlußkapitel dem Reisenden manchen nützlichen Wink geben kann. Zur weiteren Aufklärung über Mittelamerika, wo sich deutsches Kapital und deutsche Arbeit bereits in starkem Maße eingewurzelt haben, sind Dr. Sappers Schilderungen vortrefflich geeignet.

Verkehrs-Nachrichten.

Im Verkehr mit Samoa ist der Meistbetrag der auf eingeschriebenen Briefsendungen und auf Postpacketen zulässigen Nachnahme und der Meistbetrag der Postanweisungen von 400 Mark auf 800 Mark erhöht worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9., 23. Mai 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 6., 9., 16., 20., 23. Mai 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 11., 25. Mai 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage Sansibar 20 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 18. Mai 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7³² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 18. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9³² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 27. Mai 12³⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. April 1902
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 27. April ab Southampton.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 20. April in Duala.
„Aline Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. April in Accra.
„Anna Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 27. April in Loanda.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 1. April in Accra.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. April ab Hamburg.
„Ella Woermann"	Hamburg	Lome	am 21. April in Grand Bassam.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. April in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 19. April Dover passirt.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. März ab Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 22. April in Las Palmas.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. April ab Madeira.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 15. April in Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Massabe	am 21. April ab Duala.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 27. April Dover passirt.
„Lothar Bohlen"	Whydah	Hamburg	am 25. April in Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 18. April in Accra.
„Marie Woermann"	Hamburg	Loango	am 22. April in Accra.
„Nelita Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 25. April in Las Palmas.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 27. April Dover passirt.
„Paul Woermann"	Loango	Hamburg	am 20. April in Accra.
„Professor Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 19. April in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 21. April ab Madeira.
„Heimfeld"	Benguela	Hamburg	am 10. April in Kotonou.
„Herbert Horn"	Loango	Hamburg	am 19. April in Sierra Leone.
„Uranus"	Hamburg	Mogador	am 16. April in Gibraltar.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 30. April 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 24. April in Hamburg eingetroffen.
„König"	Hamburg	Durban	am 27. April Dover passirt.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 28. April von Sansibar abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 26. April von Kapstadt abgegangen.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 3. April von Rotterdam abgegangen.
„General"	Hamburg	Durban	am 25. April von Neapel abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 27. April Dover passirt.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 27. April von Neapel abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 26. April von Beira abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 17. April von Suez abgegangen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 17. April von Kapstadt abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 24. April in Delagoabai eingetroffen.
„Khalif"	—	—	am 18. März von Suez abgegangen.

Berichtigung. In dem Inserat der Firma Gustav Damm, Berlin SW. 48, Besselstraße 17, I, in Nummer 7 und 8 unserer Zeitschrift ist statt „Litewka aus grauer Serge", grüner Serge gesetzt worden, was hiermit berichtigt wird. Die Expedition.

Auf den dieser Nummer beigefügten Prospekt der Firma **E. Witter** in **Neustadt a. H.** machen wir hierdurch besonders aufmerksam. Die Expedition.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** SW. 12, Kochstraße 68—71, betreffend **Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des Geographischen Instituts an der Universität Berlin,** herausgegeben von deren Direktor Ferdinand Frhr. v. Richthofen, bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist am 25. Februar 1902 vermerkt worden bei der Firma **Hansing & Co.**, daß die Zweigniederlassung Wiedhafen nicht mehr besteht, daß Zweigniederlassungen in Mombassa, Entebbe, Muansa und Mwaya errichtet sind,

daß die Prokura der bisherigen Prokuristen Pfeng, Dorner, Dieckmann und v. Jaminet erloschen ist,

daß den Kaufleuten Ernst Friedrich Hansing in Hamburg, Alfred Lemm und Rudolph Helm in Sansibar Prokura ertheilt ist. (78)

Dar-es-Salâm, den 25. Februar 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das bei dem hiesigen Bezirksgericht geführte Firmenregister ist folgende Eintragung erfolgt:

zu Nr. 9 Spalte 6:

Die Firma ist durch Uebergang auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Mertens & Sichel

in Swakopmund, deren Gesellschafter die Kaufleute Georg und Alfred Schluckwerder ebenda sind, erloschen.

Swakopmund, den 17. März 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
Burchardt. (82)

Bekanntmachung.

Im Handelsregister A unter Nr. 7 ist bei der offenen Handelsgesellschaft **Rothauge & Schaefer** in Windhoek eingetragen, daß der Kaufmann Christian Kötting mit dem 1. April 1902 ausscheidet. (83)

Windhoek, den 13. März 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara - Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss - Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

(181)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Mai 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1902. Nummer 10.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte in der Gerichtsbarkeit für Nichteingeborene S. 211. — Verordnung, betreffend den Anmeldezwang der Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen in Kamerun S. 211. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 24. Dezember 1901 S. 212. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1902 S. 213. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Bezirksgerichten zu Ponape, für die Westkarolinen und Palau zu Yap und für die Marianen zu Saipan während der Kalenderjahre 1900 und 1901 S. 213. — Personalien S. 214.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 214. — Kamerun: Expedition des Freiherrn v. Stein (mit einer Kartenskizze) S. 215. — Deutsch-Südwestafrika: Eisenbahn Swakopmund—Windhoek S. 218. — Heliographische Verbindung zwischen Windhoek und Gibeon S. 218. — Das deutsch-südwestafrikanisch-portugiesische Grenzgebiet (III.) S. 219. — Deutsch-Neu-Guinea: Schiffsverkehr in Ponape (Ostkarolinen) während des Jahres 1901 S. 220. — Die nordwestlichen Inselgruppen des Bismarck-Archipels (II.) S. 221. — Marshall-Inseln: Verzeichniß der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1902 S. 222. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 223. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Britisch-Nord-Nigeria (mit einer Karte) S. 224. — Goldgewinnung in Britisch-Neu-Guinea S. 227. — Handel der Kolonie Mozambique im Jahre 1901 S. 228. — Ausübung der Fischerei nach Perlschalen, Perlmutterschalen und Trepang in den Küstengewässern von Niederländisch-Indien S. 228. — Verschiedene Mittheilungen: Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien S. 229. — Englische Bestrebungen zur Hebung des Baumwollen-Anbaues in Westafrika S. 229. — Litteratur S. 230. — Litteratur-Verzeichniß S. 230. — Verkehrs-Nachrichten S. 230.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte in der Gerichtsbarkeit für Nichteingeborene.

Auf Grund des § 3 der Reichskanzler-Verfügung vom 28. November 1901, betreffend die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kolonialblatt 1901, Seite 853), bestimme ich:

Die Gebühren der Rechtsanwälte werden im doppelten Betrage der Sätze erhoben, die in den im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften bestimmt sind.

Diese Bestimmung tritt am 1. April 1902 in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 17. März 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Verordnung, betreffend den Anmeldezwang der Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen in Kamerun.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt für 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 verordne ich, was folgt:

§ 1.

Die im Schutzgebiete ihren Sitz habenden Handels-Gesellschaften, Pflanzungs-Gesellschaften, Kolonial-Gesellschaften, ebenso die Handel und Gewerbe treibenden einzelnen Personen sind verpflichtet, von

der Errichtung von Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen unverzüglich demjenigen Bezirksamt beziehungsweise derjenigen Station Anzeige zu erstatten, in deren Bezirk die neue Faktorei oder Niederlassung belegen ist.

Behufs Anmeldung des Personals ist der Anzeige ein Verzeichniß sämmtlicher weißen und schwarzen Angestellten der Zweigfaktorei oder Zweigniederlassung beizufügen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark bestraft, welche, wenn sie nicht beizutreiben ist, in entsprechende Haft umgewandelt werden wird.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Buša, den 22. März 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

(L. S.) Plehn, Regierungsrath.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 24. Dezember 1901.*)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 809) und des § 2 der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, vom 25. Dezember 1900, wird Folgendes verordnet:

Die §§ 2 und 13 Nr. 1 der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 24. Dezember 1901 erhalten unter Aufhebung der bisherigen die folgende Fassung:

§ 2.

Hinsichtlich der von außerhalb in das Schutzgebiet eingeführten Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine sind von dem Leiter des Transportes beizubringen:

1. ein von der zuständigen Behörde des Herkunftsortes der Thiere ausgestelltes Gesundheitszeugniß, daß am Herkunftsorte keine der im § 1 unter Nr. 1—3, 5—11, 13 und 14 verzeichneten Krankheiten, soweit die einzuführende Thierart davon befallen werden kann, zur Kenntniß der Behörde gekommen ist;
2. ein Zeugniß, auf dem die letzte auf dem Wege bis zur deutschen Grenze innerhalb des benachbarten Grenzbezirks gelegene Polizeistation bescheinigt, daß die Thiere auf dem Zuge keinen Platz berührt haben, an dem das Bestehen solcher Krankheiten (Nr. 1) festgestellt ist. Im Falle des Nichtbeibringens dieser Bescheinigung wird die Einfuhr nur dann gestattet, wenn die in Frage stehende Heerde auf einem seuchenfreien Platze des Ausfuhrbezirks in der Nähe der Grenze eine Quarantäne von 21 Tagen überstanden hat und die deutsche Grenzstation über die Innehaltung dieser Quarantäne laut Bescheinigung der Polizeibehörde des Ausfuhrbezirks Gewißheit erhält.

Werden Rinder aus Europa eingeführt, so ist außerdem eine Bescheinigung über die kurz vor dem Abgange erfolgte Tuberkulinimpfung, auf die ein Ansteigen der Körperwärme um mehr als 0,5 Grad nicht stattgefunden hat, beizubringen.

Der Leiter des Transportes hat die Bescheinigungen (Abs. 1 und 2) der nächsten Grenzpolizeistation des Schutzgebietes und der Polizeibehörde des Bestimmungsortes vorzulegen und sie während des Transportes bei sich zu führen.

Tritt eine Seuche in einem dem Schutzgebiet benachbarten Grenzbezirk in so bedrohlichem Umfange auf, daß daraus dem Viehbestande benachbarter Bezirke eine ernste Gefahr erwachsen kann, so sind die den letzteren vorgesetzten Bezirksamtmänner berechtigt, die Viehbestände ihres Bezirks durch Absperrung und Errichtung von Quarantänestationen zu sichern.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer die in § 8 vorgeschriebene Bescheinigung zu ꝛc.

Windhoek, den 25. Februar 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 110.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38819 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	504	28	11 680	23	6	—	96	38	388	—	12 675	25 = 17 595	85
Pangani	886	55	4 580	18	3	—	87	39	6	52	5 564	36 = 7 724	67
Bagamoyo	7 699	21	14 174	21	3	—	38	04	7	—	21 921	46 = 30 431	51
Dar-es-Salâm	1 279	32	11 107	14	9	—	70	31	523	24	12 989	37 = 18 032	—
Kilwa	4 156	—	6 606	07	15	—	81	28	134	14	10 992	49 = 15 260	05
Lindi	3 139	45	1 354	26	9	—	44	58	5	34	4 553	35 = 6 321	19
Zusammen	17 665	53	49 502	45	45	—	419	06	1064	60	68 697	36 = 95 365	27
	24 523 Mk. 53 Pf.		68 719 Mk. 16 Pf.		62 Mk. 47 Pf.		581 Mk. 78 Pf.		1478 Mk. 33 Pf.				

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1901.*)

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	1	2	3	3	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Aufgebote u. s. w.	—	2	2	2	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	1	1	1	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungssachen	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
D. Privatklagesachen	—	—	—	—	—
E. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	—	—	—	—	—
2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
a) Beglaubigungen	—	6	6	6	—
b) Ausstellung von Attesten und Aufnahme von Verhandlungen	—	15	15	15	—

Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Yap während des Kalenderjahres 1900.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	—	1	1	1	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	—	—	—	—
b) des Gerichts	—	1	1	1	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	7	7	7	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
D. Nachlaßsachen	2	—	2	—	2
E. Landregistersachen	—	—	—	—	—
F. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	12	12	12	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, Seite 353.

der Errichtung von Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen unverzüglich demjenigen Bezirksamt beziehungsweise derjenigen Station Anzeige zu erstatten, in deren Bezirk die neue Faktorei oder Niederlassung belegen ist.

Behufs Anmeldung des Personals ist der Anzeige ein Verzeichniß sämmtlicher weißen und schwarzen Angestellten der Zweigfaktorei oder Zweigniederlassung beizufügen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark bestraft, welche, wenn sie nicht beizutreiben ist, in entsprechende Haft umgewandelt werden wird.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Busa, den 22. März 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
(L. S.) Plehn, Regierungsrath.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 24. Dezember 1901.*)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 809) und des § 2 der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, vom 25. Dezember 1900, wird Folgendes verordnet:

Die §§ 2 und 13 Nr. 1 der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 24. Dezember 1901 erhalten unter Aufhebung der bisherigen die folgende Fassung:

§ 2.

Hinsichtlich der von außerhalb in das Schutzgebiet eingeführten Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine sind von dem Leiter des Transportes beizubringen:

1. ein von der zuständigen Behörde des Herkunftsortes der Thiere ausgestelltes Gesundheitszeugniß, daß am Herkunftsorte keine der im § 1 unter Nr. 1—3, 5—11, 13 und 14 verzeichneten Krankheiten, soweit die einzuführende Thierart davon befallen werden kann, zur Kenntniß der Behörde gekommen ist;
2. ein Zeugniß, auf dem die letzte auf dem Wege bis zur deutschen Grenze innerhalb des benachbarten Grenzbezirks gelegene Polizeistation bescheinigt, daß die Thiere auf dem Zuge keinen Platz berührt haben, an dem das Bestehen solcher Krankheiten (Nr. 1) festgestellt ist. Im Falle des Nichtbeibringens dieser Bescheinigung wird die Einfuhr nur dann gestattet, wenn die in Frage stehende Heerde auf einem seuchenfreien Platze des Ausfuhrbezirks in der Nähe der Grenze eine Quarantäne von 21 Tagen überstanden hat und die deutsche Grenzstation über die Innehaltung dieser Quarantäne laut Bescheinigung der Polizeibehörde des Ausfuhrbezirks Gewißheit erhält.

Werden Rinder aus Europa eingeführt, so ist außerdem eine Bescheinigung über die kurz vor dem Abgange erfolgte Tuberkulinimpfung, auf die ein Ansteigen der Körperwärme um mehr als 0,5 Grad nicht stattgefunden hat, beizubringen.

Der Leiter des Transportes hat die Bescheinigungen (Abs. 1 und 2) der nächsten Grenzpolizeistation des Schutzgebietes und der Polizeibehörde des Bestimmungsortes vorzulegen und sie während des Transportes bei sich zu führen.

Tritt eine Seuche in einem dem Schutzgebiet benachbarten Grenzbezirk in so bedrohlichem Umfange auf, daß daraus dem Viehbestande benachbarter Bezirke eine ernste Gefahr erwachsen kann, so sind die den letzteren vorgesetzten Bezirksamtmänner berechtigt, die Viehbestände ihres Bezirks durch Absperrung und Errichtung von Quarantänestationen zu sichern.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer die in § 8 vorgeschriebene Bescheinigung zu ꝛc.

Windhoek, den 25. Februar 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 110.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38819 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	Ausfuhr P.	Einfuhr Rp.	Einfuhr P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	Abgabe P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	Gebühren P.	Neben-Einnahmen Rp.	Einnahmen P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	504	28	11 680	23	6	—	96	38	388	—	12 675	25 = 17 595	85
Bangani	886	55	4 580	18	3	—	87	39	6	52	5 564	36 = 7 724	67
Bagamoyo	7 699	21	14 174	21	3	—	38	04	7	—	21 921	46 = 30 431	51
Dar-es-Salâm	1 279	32	11 107	14	9	—	70	31	523	24	12 989	37 = 18 032	—
Kilwa	4 156	—	6 606	07	15	—	81	28	134	14	10 992	49 = 15 260	05
Lindi	3 139	45	1 354	26	9	—	44	58	5	34	4 553	35 = 6 321	19
Zusammen	17 665	53	49 502	45	45	—	419	06	1064	60	68 697	36 = 95 365	27
	24 523 Mk. 53 Pf.		68 719 Mk. 16 Pf.		62 Mk. 47 Pf.		581 Mk. 78 Pf.		1478 Mk. 33 Pf.				

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1901.*)

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	1	2	3	3	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Aufgebote u. s. w.	—	2	2	2	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	1	1	1	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungssachen	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
D. Privatklagesachen	—	—	—	—	—
E. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	—	—	—	—	—
2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
a) Beglaubigungen	—	6	6	6	—
b) Ausstellung von Attesten und Aufnahme von Verhandlungen	—	15	15	15	—

Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Yap während des Kalenderjahres 1900.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	—	1	1	1	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	—	—	—	—
b) des Gerichts	—	1	1	1	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	7	7	7	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
D. Nachlaßsachen	2	—	2	—	2
E. Landregistersachen	—	—	—	—	—
F. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	12	12	12	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, Seite 358.

der Errichtung von Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen unverzüglich demjenigen Bezirksamt beziehungsweise derjenigen Station Anzeige zu erstatten, in deren Bezirk die neue Faktorei oder Niederlassung belegen ist.

Behufs Anmeldung des Personals ist der Anzeige ein Verzeichniß sämmtlicher weißen und schwarzen Angestellten der Zweigfaktorei oder Zweigniederlassung beizufügen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark bestraft, welche, wenn sie nicht beizutreiben ist, in entsprechende Haft umgewandelt werden wird.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Buea, den 22. März 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

(L. S.) Plehn, Regierungsrath.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 24. Dezember 1901.*)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 809) und des § 2 der Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, vom 25. Dezember 1900, wird Folgendes verordnet:

Die §§ 2 und 13 Nr. 1 der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 24. Dezember 1901 erhalten unter Aufhebung der bisherigen die folgende Fassung:

§ 2.

Hinsichtlich der von außerhalb in das Schutzgebiet eingeführten Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine sind von dem Leiter des Transportes beizubringen:

1. ein von der zuständigen Behörde des Herkunftsortes der Thiere ausgestelltes Gesundheitszeugniß, daß am Herkunftsorte keine der im § 1 unter Nr. 1—3, 5—11, 13 und 14 verzeichneten Krankheiten, soweit die einzuführende Thierart davon befallen werden kann, zur Kenntniß der Behörde gekommen ist;
2. ein Zeugniß, auf dem die letzte auf dem Wege bis zur deutschen Grenze innerhalb des benachbarten Grenzbezirks gelegene Polizeistation bescheinigt, daß die Thiere auf dem Zuge keinen Platz berührt haben, an dem das Bestehen solcher Krankheiten (Nr. 1) festgestellt ist. Im Falle des Nichtbeibringens dieser Bescheinigung wird die Einfuhr nur dann gestattet, wenn die in Frage stehende Heerde auf einem seuchenfreien Platze des Ausfuhrbezirks in der Nähe der Grenze eine Quarantäne von 21 Tagen überstanden hat und die deutsche Grenzstation über die Innehaltung dieser Quarantäne laut Bescheinigung der Polizeibehörde des Ausfuhrbezirks Gewißheit erhält.

Werden Rinder aus Europa eingeführt, so ist außerdem eine Bescheinigung über die kurz vor dem Abgange erfolgte Tuberkulinimpfung, auf die ein Ansteigen der Körperwärme um mehr als 0,5 Grad nicht stattgefunden hat, beizubringen.

Der Leiter des Transportes hat die Bescheinigungen (Abs. 1 und 2) der nächsten Grenzpolizeistation des Schutzgebietes und der Polizeibehörde des Bestimmungsortes vorzulegen und sie während des Transportes bei sich zu führen.

Tritt eine Seuche in einem dem Schutzgebiet benachbarten Grenzbezirk in so bedrohlichem Umfange auf, daß daraus dem Viehbestande benachbarter Bezirke eine ernste Gefahr erwachsen kann, so sind die den letzteren vorgesetzten Bezirksamtmänner berechtigt, die Viehbestände ihres Bezirks durch Absperrung und Errichtung von Quarantänestationen zu sichern.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer die in § 8 vorgeschriebene Bescheinigung zu ꝛc.

Windhoek, den 25. Februar 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 110.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38819 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schiffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	504	28	11 680	23	6	—	96	38	388	—	12 675	25 = 17 595	85
Pangani	886	55	4 580	18	3	—	87	39	6	52	5 564	36 = 7 724	67
Bagamoyo	7 699	21	14 174	21	3	—	38	04	7	—	21 921	46 = 30 431	51
Dar-es-Salâm	1 279	32	11 107	14	9	—	70	31	523	24	12 989	37 = 18 032	—
Kilwa	4 156	—	6 606	07	15	—	81	28	134	14	10 992	49 = 15 260	05
Lindi	3 139	45	1 354	26	9	—	44	58	5	34	4 553	35 = 6 321	19
Zusammen	17 665	53	49 502	45	45	—	419	06	1064	60	68 697	36 = 95 365	27
	24 523 Mk. 58 Pf.		68 719 Mk. 16 Pf.		62 Mk. 47 Pf.		581 Mk. 78 Pf.		1478 Mk. 33 Pf.				

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1901.*)

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	Zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	1	2	3	3	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Aufgebote u. s. w.	—	2	2	2	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	1	1	1	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungssachen	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
D. Privatklagesachen	—	—	—	—	—
E. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	—	—	—	—	—
2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
a) Beglaubigungen	—	6	6	6	—
b) Ausstellung von Attesten und Aufnahme von Verhandlungen	—	15	15	15	—

Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Yap während des Kalenderjahres 1900.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	—	1	1	1	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	—	—	—	—
b) des Gerichts	—	1	1	1	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	7	7	7	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
D. Nachlaßsachen	2	—	2	—	2
E. Landregistersachen	—	—	—	—	
F. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	12	12	12	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, Seite 358.

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Yap während des Kalenderjahres 1901.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	1	1	1	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	—	1	1	—	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurse	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Strafbefehle	—	4	4	4	—
b) Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
D. Nachlaßsachen	2	—	2	—	2
E. Landregistersachen	—	7	7	7	—
F. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	26	26	26	—

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen zu Saipan während des Kalenderjahres 1900.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	1	4	5	2	3
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	9	9	9	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	1	2	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	1	—	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	2	2	2	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	11	11	11	—
2. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.)	—	5	5	5	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den vortragenden Rath im Reichsamt des Innern, Geheimen Ober-Regierungsrath Lewald, für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amts zum ordentlichen Mitglied der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 1. Mai 1902.

Stabsarzt Dr. Diesing, auf sein Gesuch und auf Grund der nachgewiesenen Invalidität der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt; gleichzeitig wird derselbe mit seinem Patent im Beurlaubtenstande der Marine-Sanitätsoffiziere wieder angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Kapitän Berndt, der Bauleiter Romey, die Zeichner Kleeberg und Diestel und der Schlosser Zieme haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Mai d. Js. von Neapel aus angetreten: der Oberleutnant v. Müller, die Leutnants Schach v. Wittenau, v. Trzaska, v. Kornatzki, Lincke (Albert) und v. Malachowski, die Zahlmeisteraspiranten Rehse und Voigt, der Sergeant Faupel, die Unteroffiziere Federowski, Lehmann, Friebe, Hinderer, Betzing, Grallert, Schumann, Haugg und Piontkowsky.

Kamerun.

Dem beim Gouvernement von Kamerun beschäftigten Regierungs-Supernumerar Barche ist die Stelle eines Bezirksamtssekretärs daselbst übertragen worden.

Der Leutnant Frank, der praktische Arzt Dr. Scheffer, der Finanzpraktikant Bender und der Gärtner Dargatz haben die Ausreise nach Kamerun angetreten. Der Obermaschinistenapplikant Huck und der Wegebauer Daub sind in Kamerun eingetroffen.

Die Polizeimeister Beyer und Brückner sind mit Heimathsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Sergeant Rippa und der Unteroffizier Strobacki sind am 29. April 1902 mit Heimathsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Mai d. Js. von Hamburg aus angetreten: der Oberleutnant Hirtler, die Zahlmeisteraspiranten Lehmann und Kehm, der Sanitätssergeant Briesemeister, die Unteroffiziere Rossa, Mellenthin und Siebrandt.

Togo.

Der Zollbeamte Eckert, der Signalmaat Perl und der Landwirth Wirthschaft haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Der stellvertretende Gouverneur Horn, der Finanzaspirant Gärtner I und der Stationsassistent Brütsch sind in Togo wieder eingetroffen.

Der Bausekretär Kühn, der Büchsenmacher Hunneshagen, der Unteroffizier Rebstein und der Militäranwärter Roberth sind in Togo eingetroffen.

Der Stationsleiter Mischlich, der Zollamtsassistent Jacobi, der Bauaufseher Winkler und der Büchsenmacher Baltes sind mit Heimathsurlaub aus Togo eingetroffen.

Wie bereits gemeldet, sind der Zollamtsassistent Feuchtmüller und der Stationsassistent Rosenhagen in Togo verstorben. Der stellvertretende Gouverneur von Togo widmet den Verstorbenen im Namen der Beamten und Offiziere des Schutzgebiets folgenden Nachruf:

„Dem Zollassistenten Feuchtmüller, der seit 29. Mai v. Js. im Dienste des Schutzgebiets stand, war es nicht vergönnt, seine schätzenswerthen Fähigkeiten, durch welche er sich in hohem Maße das Vertrauen seiner Vorgesetzten sicherte, auf längere Zeit dem Schutzgebiet zu widmen. Durch sein gewinnendes Wesen hat er sich die Liebe und Achtung Aller, mit denen er in Berührung kam, erworben.

Dem Stationsassistenten Rosenhagen, seit 3. Juli 1896 im Innern des Schutzgebiets thätig, wurde infolge seiner besonderen Tüchtigkeit die Verwaltung der exponirten Station Kpandu im Misahöhe-Bezirk anvertraut. Wie bei seiner früheren Beschäftigung hat er sich auch in dieser Stellung um die Kolonie große Verdienste erworben. Schmerzlich überraschte die Nachricht von seinem Hinscheiden.

Ein ehrenvolles Andenken wird den Verstorbenen in der Kolonie dauernd gesichert bleiben.

Lome, den 8. April 1902.

Im Namen der Beamten u. Offiziere des Schutzgebiets:
Der stellvertretende Gouverneur:
Horn."

Südwestafrika.

Der Thierarzt Kämpny und der Schiffskapitän Junge haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Die Lokomotivführer Fackert und Rieper sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Oberleutnant Streitwolf ist am 29. April, der Unteroffizier Schmidt am 5. Mai d. Js. mit Heimathsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Freiherrn v. Stein.*)

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Oberleutnant Freiherr v. Stein berichtet über seine Rückkehr von der Station Yukaduma nach dem Ngoko, wie folgt:

Station am Ngoko, den 10. Januar 1902.

Am 4. November trat ich von der Station Yukaduma den Rückmarsch zum Djah an. Ich hatte dabei ins Auge gefaßt, einen wohl nur wenig weiteren Weg von Kunabembe aus zwischen dem Bumba und Djah zu wählen, da einestheils eine während meiner Abwesenheit erfolgte Neuanlage der Gesellschaft Süd-Kamerun in der dort belegenen Kunabembelandschaft Goma-Goma stattgefunden hatte, dann aber auch die Auffindung einer direkten Verbindung von Yukaduma ꝛc. zum Djah unter Vermeidung von Bangandu aus Verwaltungsrücksichten dringend nöthig erschien. Insbesondere hatte die Verlegung der Leitung der Gesellschaft nach Molundu und die außerordentliche Erweiterung des kaufmännisch bearbeiteten Konzessionsgebiets nach Norden und Westen das dringende Bedürfniß ergeben, am oberen Djah einen Punkt aufzufinden, der ein Ueberwachen sowohl der Nordzone nach Yukaduma hin als auch der Westzone über Allab, den westlichsten Punkt der Bombassa-Expedition, hinaus ermöglichte, gleichzeitig aber nicht oberhalb der für Dampferverkehr noch geeigneten Flußstrecken liegen durfte.

Der Rückmarsch von Yukaduma bis Duluuk vollzog sich auf dem alten Wege. Außerordentlich

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 8, 42 u. 64.

war die Umänderung, die sich in den wenigen Monaten hier vollzogen hatte. Fast überall, weit seitwärts der Wege, waren die dort sehr häufigen Kickxia in durchaus ordnungsmäßiger Weise von den Kunabembe in Ausbeutung genommen worden, und in sämmtlichen Dörfern befanden sich große Vorräthe an durchaus erstklassigem Kautschuk. Der neuangelegte Posten der Gesellschaft Süd-Kamerun in Duluku hatte $1^1/_2$ Tonnen Kautschuk aus den letzten beiden Monaten versandfertig liegen, und nur ein momentan eingetretener Waarenmangel hatte den Ankauf noch bedeutend größerer Mengen verhindert. Dabei hatte sich die Trägerfrage in der zufriedenstellendsten Weise geregelt. Es war sogar gelungen, die Trägerpreise ohne Schaden noch etwas herabzusetzen, während die Gummipreise sich im Ganzen auf derselben Höhe gehalten hatten. Kurzum, der Export aus diesen Gegenden, der sicher in kürzester Zeit in derselben Ausdehnung sich bis Mokbe hinauf entwickeln wird, berechtigt zu den besten Hoffnungen. Des Interesses halber wäre zuzufügen, daß die Eingeborenen eine sehr praktische Art kleiner Kautschukmesser sich selbst konstruirt haben, die ein vorschriftsmäßiges Anzapfen der Stämme bis in die Höhe von etwa 5 m gestatten. Ein Ersteigen der Bäume jedoch nach der Art, wie der Botaniker Schlechter sie einzuführen versuchte, hat keinen Anklang gefunden.

In Duluku hielt ich mich zwei Tage auf, einmal, um eine Karawane von Bertuarekruten und Kranken mit überflüssig gewordenen Lasten, vor Allem dem Strafelfenbein, unter Führung eines zuverlässigen Unteroffiziers auf dem alten Wege durch Bangandu nach Molundu abzufertigen, dann aber auch, um für meine nun sehr viel kleiner und leichter gewordene Restexpedition Führer zum Djah zu finden, den ich in der Nähe von Ngolla zu erreichen hoffte. Bei Gelegenheit der damit verbundenen Verhandlungen stellte sich die mir vorher entgangene Thatsache heraus, daß das seither als Kunabembe bezeichnete Gebiet keineswegs ein einheitlicher Stamm ist, daß vielmehr sich die als Kunabembe bezeichneten Leute, die in der größeren Mehrzahl zwischen Djah und Bumba sitzen und von den Njem als Badjik zusammengefaßt werden, aus den kleinen Stämmen Kunabembe, Pomesale, Yeba und Esiell zusammensetzen. Als der eigentliche Häuptling dieser Gebiete und auch zugleich Häuptling der Kunabembe im engeren Sinne ist übrigens nicht Duluku, wie früher angenommen, sondern der in Goma-Goma sitzende Bishuoa anzusehen, dem der Pomesalehäuptling Matta am Bumba etwa die Wage hält. Ich machte aus diesem Grunde einen Rasttag am 11. November in Matta, wo ich außerordentlich gut aufgenommen und mit Führern versehen wurde, die sich nachträglich recht gut bewährten. Am 12. November wurde der dicht bei Matta fließende Bumba überschritten. Der Fluß ist dort etwa 50 m breit, 5 bis 6 m tief und wegen der sehr reißenden Strömung nicht ohne Schwierigkeit zu überschreiten. Eingehende Erkundung ergab ein Schnellengebiet. etwa einige Stunden von Matta stromaufwärts. Stromabwärts ist die Benutzbarkeit des Flusses noch immer unentschieden geblieben, doch wird derselbe mit ziemlicher Bestimmtheit, selbst wenn bis an die Schnellenregion im nördlichen Bangandu heran Fälle oder Schnellen nicht vorhanden sein sollten, infolge gestürzter Stämme, einzelner Felsen, vor Allem aber infolge der außerordentlich starken Strömung als Verkehrsmittel kaum in Frage kommen.

Von der Fährstelle etwa nach Westsüdwest führte der recht begangene Weg in den großen Urwald, der Kunabembe von Njem trennt und nur einen einzigen nicht sehr starken Ansiedelungskomplex von hauptsächlich Kunabembe auf der Gesammtstrecke von etwa 14 Tagemärschen trifft. Allerdings wurde am Abend des ersten Tages ein recht großes Yebadorf Momoë erreicht, das sich jedoch erst neuerdings auf diesem Wege, der muthmaßlichen künftigen Hauptverbindung für Regierungskarawanen vom Djah nach Norden, angebaut hat. Am 16. wurde in immer hügeliger werdendem Terrain der Hauptort von Goma-Goma, das sehr große Dorf des Häuptlings Bishuoa, erreicht. Der Weg war durch die theilweise noch recht stark angeschwollenen Flüßchen, trotzdem er sehr begangen war, ziemlich beschwerlich. Der Wald enthielt auch hier viele Kickxia, dagegen auffallend wenige Elefantenspuren, wohl eine Folge des fast völligen Fehlens der sonst so verbreiteten Raphiasümpfe. Die Bevölkerung von Goma-Goma selbst, wie dieser Bezirk nach der etwas nördlicher liegenden Landschaft, die sie früher inne hatte, genannt wird, unterschied sich kaum von den östlicher wohnenden Kunabembe, und war die Aufnahme eine recht gute. Die neu eingerichtete Faktorei der Gesellschaft Süd-Kamerun befand sich allerdings noch im allerersten Entwickelungsstadium, da eine stärkere Betheiligung an der Gummiproduktion und vor Allem an der Trägerarbeit nach Molundu hin vorläufig noch nicht erzielt werden konnte, insbesondere da frühere Kriege mit Bangandu und den etwa in der Höhe von Ngolla etwas über den Djah nördlich hinaus ansässig gewordenen Bombassa die Leute furchtsam gemacht hatten. Einen zweitägigen Aufenthalt benutzte ich deshalb vor Allem dazu, der Bevölkerung Zutrauen einzuflößen und sie zur ausgiebigen Unterstützung der neuen Faktorei anzuhalten. Ueber den Erfolg bin ich noch nicht in der Lage, zu berichten. Doch schien mir vor Allem die geplante Verlegung der Station an eine für die Leute immer erreichbare Stelle des oberen Flusses einen sehr günstigen Eindruck zu machen. Ich erhielt denn auch ohne Weiteres eine Anzahl Führer zu einer geeigneten Stelle am oberen Djah, und man stellte mir aus eigenem Antrieb in Aussicht, den direkten Jagdweg in diese Gegend, der augenblicklich kaum passirbar sei, sobald die Regierung eine Anlage begonnen habe, durch Bagiellis aufzubessern. Vorläufig mußte ich, vor Allem des Hochwassers halber, den etwa zwei Tage weiteren Hauptweg, der nach Molundu führt, einschlagen, um dann etwa einen Tagemarsch vor diesem Orte westlich abzubiegen.

Kartenskizze

zu dem Expeditionsbericht des Freiherrn v. Stein,

aufgenommen von dem Expeditionsführer.

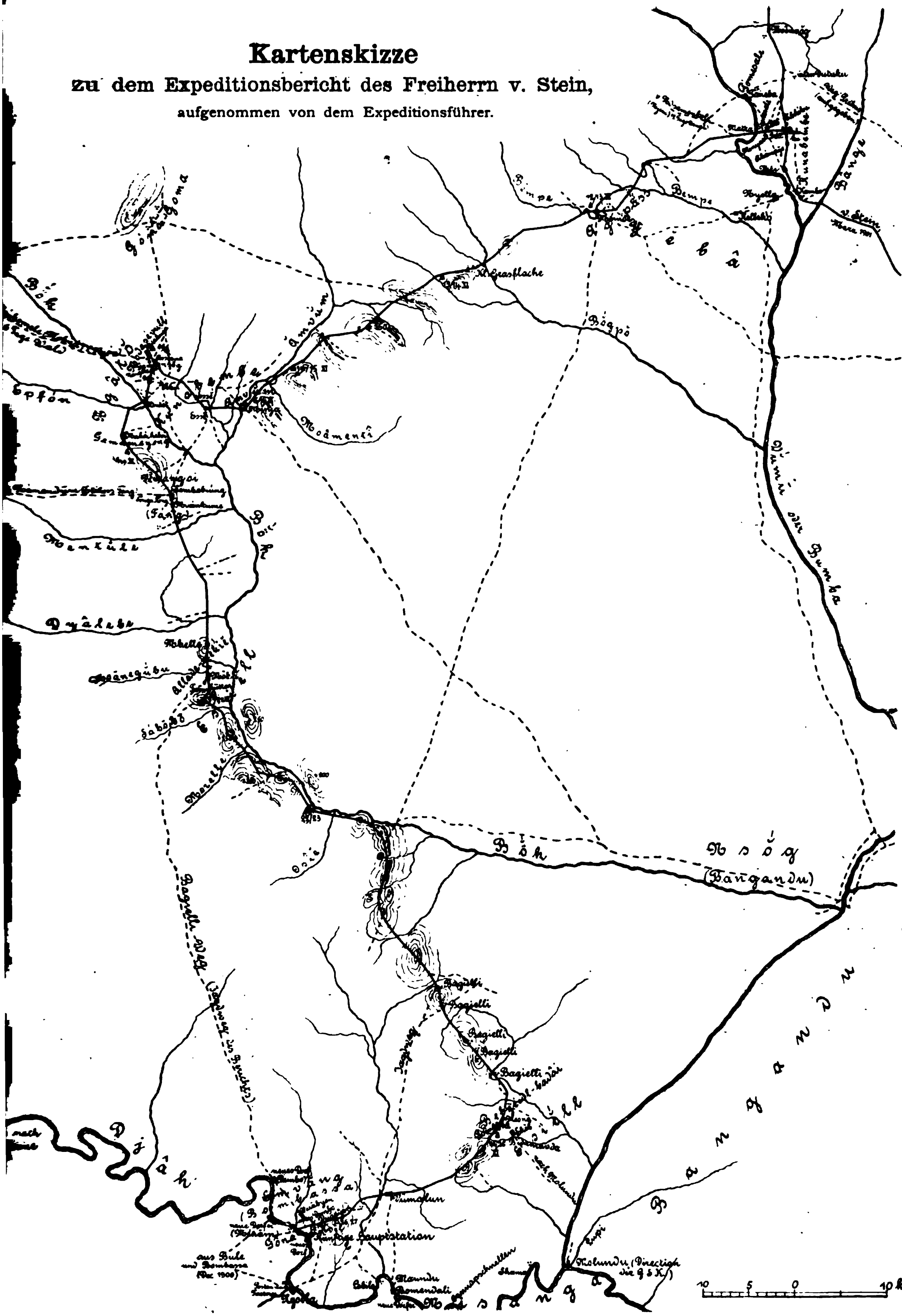

Am 18. November wurde in Bishuoa also der Njemweg verlassen, der etwa drei bis vier Tage südöstlich Bidjum die Njemlandschaften erreichen dürfte, und die Expedition bog auf dem Wege zum Zusammenfluß des Djah und Bumba, also nach Süden, ab. Nach kurzem Marsche wurde der Bök, ein recht bedeutender Nebenfluß des Bumba, erreicht und mit vieler Mühe überschritten. Das sich daran anschließende Ueberschwemmungsgebiet — der Weg folgte bis zum 23. mit nur kurzen Unterbrechungen diesem Flusse in großer Nähe — war theilweise äußerst schwierig, und es ergab sich die Nothwendigkeit, mehrere Kilometer lange Strecken, die 1 bis 1,5 m tief unter Wasser standen, zu passiren. Da im Uebrigen die Niveauunterschiede, besonders an den beiden letzten Tagemärschen, sich auf etwa ± 400 m steigerten, wird eine geringe Verlegung des Weges diesen allerdings unbequemer, dafür aber auch in der höchsten Regenzeit bis auf die Flußübergänge ohne Weiteres für große Karawanen benutzbar machen. Der Bök selbst, obwohl er ein sehr offenes Bett und große Tiefe besitzt — seine Breite schwankt zwischen 50 und 100 m —, dürfte als Wasserstraße nicht in Frage kommen, da er auf der gesammten erkundeten Strecke sehr viele kleine Schnellen und näher zu seiner Mündung in den Bumba einen großen Wasserfall hat. Der sehr dichte Urwald dieser Strecke ist recht reich an Kickxia, und sind auch die Elefanten außerordentlich zahlreich. Sehr überraschend war mir am 19. November, einen ganz vereinzelten kleinen Pangwe(Fang-)stamm auf dieser Strecke anzutreffen, der vor kurzer Zeit infolge von Kriegen hierher ausgewandert war und sich seine Eigenart und Sprache völlig erhalten hatte. Ein noch viel benutzter Weg führt von da durch die todte Zone, die Njemlandschaft Mobud nördlich und Bombassa südlich lassend, zu den Fang (Elekoß) am Djah unterhalb Elemvoo. Auch hier unsicher, hat der Häuptling Sembablung dieses kleinen Fangstammes mich gebeten, am Djah im Schutze der neu anzulegenden Station sich niederlassen zu dürfen, ein Umstand, der eventuell eine bedeutende Erleichterung der am oberen Djah ziemlich schwierigen Verpflegungsfrage zur Folge haben kann.

Am 23. November, ganz in der Nähe des bereits erwähnten hohen Wasserfalls, bog die Route plötzlich sehr scharf vom Flusse nach Süden ab, immer in unbewohntem Walde, durchschritt ein bergiges, aber allmählich immer niedriger werdendes Gebiet und traf, etwa einen starken Tagemarsch nur von Molundu entfernt, nahe am Bumba wieder einige Eselldörfer, die, schon früher als Klein-Kunabembe bekannt, mit den nahen Bangandu und auch den europäischen Kaufleuten in Beziehung stehen. Es lag nun nicht in meiner Absicht, trotz der kürzeren Entfernung, Molundu zu erreichen. Ich wollte vielmehr, um ein Urtheil über die eventuelle Benutzbarkeit des vorerwähnten Jagdweges zu gewinnen, von hier aus versuchen, nach dem unmöglich sehr weit entfernten Ngoila, dem Ausgangspunkt für die Westzone, durchzustoßen. Ein scharfer Marsch am 26. November von dem Eselldorfe Bidamasule aus nach Westen brachte mich ganz in die Nähe des Djah, und am Morgen des 27. traf ich die von Dr. Plehn als Ganganga bezeichneten Bombassadörfer, die obersten Ansiedelungen am Flusse unterhalb der Schnellen. Ich hatte das Glück, den kleinen Dampfer der Gesellschaft Süd-Kamerun, den ich durch die von Duluku abgesandte Elfenbeinkarawane für den 27. in die Nähe von Ngoila bestellt hatte, in dem Momente ankommen zu sehen, als ich die Fährstelle von Ganganga nach Gonaquil (Bombassa) erreichte. Das letzte Wegestück war wiederum recht reich an Kickxien, die, soweit sich übersehen ließ, sämmtlich von der Bevölkerung sachgemäß ausgebeutet wurden, wie denn überhaupt die Leute aus der Ngoilaumgegend die ersten waren, die größere Kautschukmengen produzirten.

Es war damit der letzte Abschnitt der Nordwest-Expedition 1901 erledigt und die Aufklärung über die Gegend zwischen Bangandu und dem Djah erreicht.

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahn Swakopmund—Windhoek.

Nach den letzten Meldungen war der Bau der Eisenbahn Swakopmund—Windhoek am 31. März d. Js. mit seiner Spitze bei Kilometer 340 angelangt, während der Unterbau ungefähr bis zur Militärstation Brakwater (Kilometer 360) fertiggestellt war.

Heliographische Verbindung zwischen Windhoek und Gibeon.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika ist zwischen Windhoek und Gibeon eine ständige heliographische Verbindung hergestellt worden. Dies bedeutet einen weiteren Schritt vorwärts in Ansehung eines beschleunigteren Nachrichtendienstes, da mit der erwähnten Maßnahme ein Anschluß an den Telegraphen Swakopmund—Windhoek geschaffen worden ist, der es ermöglicht, in kürzester Zeit von der Heimath aus Nachrichten bis nach Gibeon zu befördern. Von besonderem Werth ist die Einrichtung für den Südbezirk, der bisher ganz auf die Telegraphenlinie der Kapkolonie angewiesen war. Die Telegramme wurden von Kapstadt bis nach Steinkopf (im Norden der Kapkolonie) auf telegraphischem Wege, von Steinkopf ab per Extraboten nach dem Süden des Schutzgebiets befördert. Erwägt man, daß namentlich in den letzten Jahren während des Krieges die Benutzung des Kaptelegraphen mit Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verbunden war, und daß die Beförderung per Boten, wobei man auf fremde Hülfe angewiesen war, auch nicht immer zur Zufriedenheit funktionirte, so wird man sich der Bedeutung der genannten Einrichtung für den Süden des Schutzgebietes bewußt.

Die Entfernung Gibeon—Keetmanshoop kann mit guten Pferden in zwei Tagen zurückgelegt werden. Hieraus ergiebt sich, daß die jetzt geschaffene Verbindung für Keetmanshoop günstiger ist als diejenige über Steinkopf.

Das deutsch-südwestafrikanisch-portugiesische Grenzgebiet.

III.*)

B. Bodenverhältnisse nebst Bewässerung, Bewachsung, Viehzucht.

Die barometrischen Beobachtungen des Dr. Hartmann ergaben, daß von Höhenunterschieden im Ovamboland eigentlich keine Rede sein kann. Von Amatoni bis nach dem Kunene hin ist das Land eine ausgesprochene mächtige Ebene. Auch während meines Rückmarsches von der Erikson-Drift durch den westlichen Theil von Uukualusi hatte ich die Empfindung, daß keine vertikale Gliederung vorhanden ist.

In guten Regenjahren beginnt der Regen im November und endet im März. Die schlimmsten Fiebermonate sind der April und Mai. Bei der Flachheit des Landes halten sich die Wassermengen natürlich monatelang. Fangen sie an, aufzutrocknen, so wogt das Wasser von Nord und Süd hin und her. Es scheint demnach, als ob zwischen der Etosha und dem Kunene eine Bifurkation im größten Stile bestände. Fische, welche dem Kunene angehören, werden von den Fluthwellen mitgebracht und von den Eingeborenen weit südlich dieses Flusses in Reusen gefangen.

Mit Ausnahme des Roggens gedeihen sämmtliche Getreidearten. Soll jedoch das Getreide wirklich vorwärts kommen, so genügt nicht die einmalige Bewässerung des Bodens durch den Regen, es muß vielmehr während des Winters regelmäßig Wasser gegeben werden. Man müßte also Stauanlagen schaffen, was bei der Flachheit des Bodens eigentlich unmöglich erscheint, ganz abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob der Boden das Wasser nicht durchsickern lassen würde.

Abhülfe könnte durch Anlage von Pützen geschaffen werden, und die Bewässerung müßte mit der Radialpumpe erfolgen. Wasser ist fast überall in nur geringer Tiefe vorhanden. Da nun aber das Ovamboland der Boden eines ehemaligen Meeres ist, dessen einzige Ueberreste die im Süden liegende Etosha sowie andere kleine Salzpfannen sind, so ist das Grundwasser stark salzhaltig und daher zur Bewässerung ungeeignet. Es muß daher von Getreide-, Tabak- und Baumwollenbau im großen Stile, trotz der Güte des Bodens, abgesehen werden.

Wir statteten Herrn Missionar Pettinnen in Ondonga, welcher eine Webschule errichtet hat, einen Besuch ab. Er besitzt etwa 60 Baumwollenpflanzen, welche künstlich bewässert werden. Sein letzter Ernteertrag war wohl 20 kg Wolle. Angefertigt wurden davon etwa 90 m Stoff. Der Preis des Meters stellt sich unter Berücksichtigung aller Unkosten auf 30 Mark. Die Mission betreibt die Weberei auch nur noch deshalb, um Leute heranzuziehen, welche in der Verwendung von Rohstoffen zur Kleiderfabrikation Geschicklichkeit erlangen, da die Kleiderfrage brennend sein soll.

Die von den Eingeborenen gebauten Viktualien: Kaffernkorn, Hirse und Bohnen, gedeihen immer gut, auch ohne Bewässerung. Ich glaube aber kaum, daß diese Viktualienarten zur Verpflegung des Weißen ständig Verwendung finden können.

Bessere Wasserverhältnisse finden sich, nach Aussage des in Namakunde stationirten Missionars Tönnis, im Ukuanjama-Gebiet vor. Er hat während eines vierjährigen Aufenthaltes nur eine Brackwasserstelle gefunden. Alljährlich kommen vom Kunene ungeheure Fluthwellen, welche große Fische mit sich führen, bis nach Namakunde und weiter nach Süden. Es mag sein, daß die größere Menge des hier in den Boden eindringenden Kunene-Wassers einen beschleunigteren Aussüßungsprozeß bewirkt als in dem weiter südlich liegenden Gebiete.

Auch das Gras des Ovambolandes entspricht nicht den Anforderungen, die der Farmer des Schutzgebietes zu stellen gewöhnt ist. Wir finden weder das feine Toagras des Namalandes, noch das blätterige Kräußelgras des Damaralandes. Wir haben es hier in diesem Flachland ausschließlich mit Bleygras zu thun, das zwar sehr reichlich wächst, dafür aber für Thiere, welche es nicht gewöhnt sind, sehr wenig nahrhaft ist. Erst jenseits des Kunene, nördlich von Humbe, finden wir gutes Futtergras wieder.

An Bäumen und Büschen ist das Ovamboland sehr reich. Von Amutoni ab haben wir einen dichten Buschwald zu durchschreiten, welcher erst eine Tagereise vor Nechales Werft der mit einzelnen Bäumen und Palmengruppen bestandenen Grassavanne Platz macht. Dank dem Umstande, daß dieser Despot Nechale die Nutznießung der Palmen vertheilt hat und ohne seine Erlaubniß keine geschlagen werden darf, finden wir hier einen Palmenreichthum, der mit demjenigen des westlichen Ondonga, Ukuanjama, Uukualusi und der Provinz Angola, soweit wie ich sie gesehen habe, nicht zu vergleichen ist. Im nördlichen Ondonga beginnt sodann der Tsaura-Heip aufzutreten. Wir finden ihn als immergrünen, hochstämmigen Baum zu Wäldern vereint, bis nach Angola hinein. Auf meinem Rückweg sah ich ihn auch in Uukualusi und gebüschartig auftretend in dem schon steriler werdenden östlichen Theil des Kaokofeldes. Zu erwähnen sind ferner die zahlreich auftretenden Fruchtbäume. Vor der Werft Ujulus befindet sich ein wilder Feigenbaum, dessen Krone 100 Schritt im Durchmesser hat.

Ueber die Viehzucht nur soviel, daß Großvieh gedeiht, Kleinvieh in Ermangelung von Futterbüschen ausgeschlossen ist. Die Pferde haben außerordentlich unter der Sterbe zu leiden, welche unberechenbar sein

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 177 u. 196.

soll. Sie herrscht für gewöhnlich vom Dezember bis Mitte Juli.

C. Wirthschaftlicher Werth.

Der Anblick des Landes täuscht. Wieviel mehr mag das kurz nach der Regenperiode der Fall sein, wenn schon damals während der trockenen Zeit der Grasreichthum, die rauschenden Palmen, der immergrüne Tsaura-Heip, die ausgedehnten Felder, die vielen Werften mit ihrer fröhlichen Bevölkerung das Auge blendete! Man wähnt in ein Land zu kommen, wo Milch und Honig fließt, dessen wirthschaftlicher Werth hiermit aber wohl kaum gleichen Schritt hält.

D. Das südöstliche Angola.

Angola besitzt günstige Vorbedingungen zur wirthschaftlichen Entwickelung, der Boden ist fruchtbar, die Wasserverhältnisse sind günstig. Die südliche Grenze wird durch den wasserreichen Kunene gebildet, durchquert wird es vom Rio-Calculavare. Letzterer führt bei einigermaßen guten Regenjahren stets Wasser. Was das Klima anbetrifft, so tritt zwar Fieber auf, auch das Schwarzwasserfieber. Die größere vertikale Gliederung jedoch bewirkt ein schnelles Verlaufen des Regenwassers.

Für den Ansiedler ist das Land außerordentlich günstig. Viehkrankheiten sind bis jetzt noch nicht aufgetreten, der Futter- und Wasserreichthum gewährleistet eine schnelle Vermehrung. Der Hafen von Mossamedes bietet gerade für Vieh ein gutes Absatzgebiet. Im Lande können alle Vieharten gezüchtet werden. Der Einkauf ist bei den Ovambos sehr billig. Am günstigsten ist es für den Ansiedler, wenn er zwei Plätze besitzt: den einen für die Trockenzeit, nach dem Kunene zu gelegen, den anderen für die Regenzeit mehr nördlich.

Tabak und Baumwolle sollen überall gedeihen. Die einmalige Bewässerung durch den Regen genügt, um die Wurzel das Grundwasser erreichen zu lassen. Wir waren des Oefteren gezwungen, nach Wasser graben zu müssen, und fanden es stets ohne Schwierigkeiten in genügender Menge und in geringer Tiefe vor. Zuckerrohr, welches feucht stehen will, gedeiht am Kunene.

Der Wasserreichthum des südöstlichen Angola wird am besten durch nachstehenden Vergleich illustrirt:

Von Otjinjau, dem nordwestlichsten Punkt, welchen ich erreichte, beträgt die Entfernung bis zum ersten Kunene-Katarakt etwa 160 km. Auf dieser Strecke fanden wir 15 offene Wasserstellen (Otjinjau und Katarakt einschließlich), jede genügend für mehrere Ochsengespanne. Auf derselben Entfernung südlich des Kunene, von der Drift bis Kombombo, waren nur 7 Wasserstellen (einschließlich Drift und Kombombo) vorhanden, darunter drei, welche höchstens für sechs Pferde Wasser liefern. Dabei liegen beide Strecken fast auf dem gleichen Längengrade. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die letztere Strecke dem Küstengebiet näher liegt als erstere.

Außer dem schon erwähnten Grasreichthum verfügt Angola über eine tropische Baumvegetation. Der Tsaura-Heip ist selbstverständlich vertreten. Verschiedene Arten von Fruchtbäumen sowie wilde Feigenbäume finden sich vor. Der Elefantenstrauch und Gummibusch sind neue Erscheinungen. Der Riese der Baumwelt, der Baobab, ist hier zu Wäldern vereinigt.

Obwohl die Compania de Mosammedes in Angola eine weitgehende Konzession besitzt — ihr gehört eigentlich der ganze südliche Theil — so darf sie in ihrem eigenen Gebiet an den einzelnen Ansiedler doch nur bis 50 ha verkaufen. Wird mehr verlangt, so ist die Genehmigung des Gouvernements zum Verkauf erforderlich. Der Hektar Land stellt sich ungefähr auf 3 Mark.

Ein gesegnetes Fleckchen Erde soll die Ackerbau-Kolonie Chibia sein, welche Früchte, Wein, Getreide, Gemüse, Kartoffeln im Ueberfluß produzirt. Das Angebot übersteigt infolgedessen die Nachfrage. In Mossamedes kosten z. B. 100 Pfund Kartoffeln 18 Mark, 100 Pfund Korn in Chibia selbst 11 Mark.

Die portugiesischen Ansiedler machen einen guten Eindruck, es sind arbeitsame Leute.

Der Wildreichthum Angolas ist wegen der freien Ausübung der Jagd seitens der Boeren im Abnehmen begriffen. Weder Kuh noch Kalb wird von ihnen geschont. Im nördlichen Theil unseres Schutzgebietes, in Uukualusi, finden wir dagegen noch Hartebeeste, Bastard-Gemsböcke und Zebras in großer Menge. Weiter nach Südwesten, dem Kaokofelde zu, hält sich der Elefant auf. Wird von diesem Gebiet der Boer mit seiner fast nie fehlenden Büchse ferngehalten, so steht zu erhoffen, daß der Riese der afrikanischen Wildniß uns noch lange erhalten bleibt.

Deutsch-Neu-Guinea.

Schiffsverkehr in Ponape (Ostkarolinen) während des Jahres 1901.*)

Im Hafen von Ponape liefen während des Jahres 1901 36 Handelsschiffe mit zusammen 6851 Tonnen Raumgehalt ein, darunter 10 deutsche Schiffe mit zusammen 3432 Tonnen Raumgehalt.**) Außerdem wurde der Hafen je einmal vom Regierungsdampfer „Stephan“ und von S. M. Kreuzer „Cormoran“ sowie zweimal von einem amerikanischen Missionsschuner besucht.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 361.

**) Der Unterschied gegen den Tonnengehalt der 1900 eingelaufenen Schiffe beruht hauptsächlich darauf, daß an Stelle des im Jahre 1900 viermal einklarirten Reichspostdampfers „München“ mit 4596 Tonnen Raumgehalt im Jahre 1901 der Reichspostdampfer „Oceana“ mit 416 Tonnen Raumgehalt getreten ist.

Die nordwestlichen Inselgruppen des Bismarck-Archipels.

II.*)

Abends 7 Uhr gingen wir weiter, um nach den

Anachoreten

zu dampfen, wo wir am 11. Januar, morgens 6 Uhr, eintrafen. Auf dieser Inselgruppe besitzt die Firma Hernsheim & Co. eine Handelsstation, welche der Händler Lemesle, eins von den wenigen noch lebenden Mitgliedern der Marquis de Rays-Expedition, leitet. Er befindet sich bereits seit 23 Jahren im Dienste genannter Firma.

Die Anachoreten bestehen aus den vier Inseln Wasang, etwa 10 ha groß, Taling, etwa in derselben Größe, Soof, etwa 40 ha groß, und Tätäk in der Größe von etwa 1 a. Letztere Insel ist unbewohnt, auf ersterer befindet sich die Station der Firma. Ich nahm eine genaue Zählung der Bevölkerung vor, welche folgendes Resultat hatte: Wasang 19 Männer und 31 Weiber, Taling 6 Männer und 9 Weiber, Soof 21 Männer und 24 Weiber, zusammen 46 Männer und 64 Weiber = 110 Köpfe. Die Station des Händlers auf der Insel Wasang ist vorzüglich angelegt und befindet sich in sehr gutem Zustande. Die diesmalige Ablieferung der Produkte war hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da der Häuptling von Taling dem Händler gegenüber in letzter Zeit ein wenig freundliches Benehmen gezeigt hatte. Es wurden abgenommen etwa 13 Tons Kopra und 4 Tons Trepang. Auf Wunsch des Händlers ließ ich die Häuptlinge zusammenholen und ermahnte sie, dem Weißen gegenüber freundlich zu sein und alle Feindseligkeiten zu unterlassen, widrigenfalls sie von Herbertshöhe aus bestraft würden. Da ganz selten Gelegenheit vorhanden ist, die Polizeitruppe auf dieser Inselgruppe zu zeigen, ließ ich die mir mitgegebenen Polizeisoldaten etwas exerziren und zum Schluß auch einige Salven abgeben, was sichtbaren Eindruck auf die Häuptlinge machte. Ich vertheilte einige Geschenke unter dieselben. Zu befürchten hat der Händler nichts, da die Bevölkerung im Allgemeinen eine ganz friedliche ist.

Sämmtliche drei größeren Inseln der Anachoreten sind mit einem dichten Kranz tragender Kokospalmen umgeben, in der Mitte befindet sich Sumpf. Auf der Insel Soof ist ein fischreicher brakiger See.

Von Wasang aus bearbeitet der Händler Lemesle auch die in der Nähe gelegene unbewohnte Commersoninsel. Die Ausbeute der Anachoreten mit letzterer Insel beträgt jährlich etwa 30 Tons Kopra und 6 Tons Trepang. Ankergrund ist nicht vorhanden; um sämmtliche Inseln befinden sich Riffe.

Die Kaufverträge wurden in Ordnung befunden.

Am selben Abend fuhren wir weiter nach den

Hermits-Inseln,

wo wir am 12. Januar, morgens 6 Uhr, vor der Insel Peme, auf welcher sich die Station der Firma Hernsheim & Co. befindet, vor Anker gingen. Der daselbst stationirte Händler Martin, ein Engländer, kam an Bord und machte mir die Mittheilung, er werde von den Eingeborenen der großen Insel Loof, besonders von ihrem Häuptling Sinni, ständig bedroht. Ich sagte eine Untersuchung der Angelegenheit zu. Am nächsten Tage lichteten wir den Anker, um nach den

Echiquier-Inseln oder der Ninigogruppe

in See zu gehen, wo wir am Morgen des 14. Januar 6 Uhr bei der Insel Longan zu Anker gingen. Auf dieser Insel befindet sich eine Station der Firma Hernsheim & Co., welche von dem Händler Devlin, einem Engländer, verwaltet wird. Außerdem befindet sich dort der Unterhändler Leonard, ein Däne. Ich begab mich an Land, um die über die Inseln Longan und Meman abgeschlossenen Kaufverträge zu prüfen. Die Verkäufer waren zugegen, die Verträge wurden in Ordnung befunden. Longan und Meman sind Inseln von etwa gleicher Größe, je etwa 40 ha groß. Dieselben sind mit Kokospalmen und Busch bewachsen; Longan ist ziemlich geklärt. Es wurden an Produkten übernommen etwa 13 Tons Kopra, 7000 Stück green snail shells und etwas Schildpatt. Der Trepang, etwa 17 Tons, wurde nicht verladen, da der Schuner Devlins denselben in den nächsten Tagen nach Matupi bringen sollte. Die jährliche Ausbeute der Inselgruppe beziffert sich zur Zeit auf etwa 25 Tons Kopra, 25 Tons Trepang, 10 000 Stück green snail shells und etwas Schildpatt. Die Ausbeute dieser Gruppe kann bedeutend gesteigert werden, wenn sämmtliche 54 Inseln derselben, welche meistens mit Busch bestanden sind, kulturell in Angriff genommen werden. Auf Longan erledigte ich noch einige Gerichts- und Verwaltungsgeschäfte. Am 15. Januar, morgens 8 Uhr, gingen wir dann weiter nach der

Matty-Insel.

Unterwegs passirten wir bei hoher See nachmittags 3 Uhr die Allissoninsel. Dieselbe besitzt etwa eine Größe von 10 ha, ist rund am Strande mit Kokospalmen dicht bewachsen, während sich im Innern Busch befindet. Die Insel ist bewohnt, wir sahen am Strande Eingeborene und Hütten derselben. Der hohen See wegen wagten sich die Eingeborenen wohl nicht zum Dampfer. Ohne Aufenthalt fuhren wir deshalb weiter und erreichten um $5^1/_2$ Uhr die Insel Durour. Wir blieben hier etwa eine Stunde. Es kamen eine Menge Kanus längsseits des Schiffes mit vielen Eingeborenen, welche Waffen und andere Erzeugnisse zum Tausche anboten. Die Insel Durour ist sehr dicht bevölkert, am Strande sieht man große Dörfer, die Wände der Häuser aus Holzplanken und weiß gestrichen. Trotzdem eine Menge Menschen in den Kanus längsseits des Dampfers kamen, war der ganze Strand doch voll von Eingeborenen. Die Größe der Insel vermag ich nicht zu schätzen, jedenfalls ist sie größer als Nusa (etwa 100 ha), flach,

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 197.

am Strande dicht mit Kokospalmen, im Innern mit Busch bewachsen. Da wir hier nicht vor Anker gehen konnten, dampften wir weiter und kamen etwa um 10 Uhr abends vor der Matty-Insel an. Dort verwaltet die Station der Firma Hernsheim & Co. der Händler Boaden, ein Engländer, außerdem wurde noch zur rationelleren Ausbeute der Insel ein Chinese dort zurückgelassen.

Matty ist eine große Insel, auf der zwischen 2000 bis 3000 Menschen leben. Der Händler hat eine Zählung versucht und ist bis zu etwa 2200 gekommen; er selbst schätzt jedoch die Bevölkerung auf eine weit größere Zahl. Die Insulaner erinnern sehr an Malaien, haben eine helle Hautfarbe und tragen langes Haar, auch die Frauen. Die Männer tragen das Haar in ein frisches Taroblatt eingewickelt, während die Frauen es lose herunterhängen lassen. Die Männer gehen im Uebrigen vollständig nackt, die Weiber tragen als einzige Bekleidung einen kleinen grünen Blätterschurz. Die Eingeborenen machten einen freundlichen, netten Eindruck; ich führte ihnen die Polizeisoldaten vor und ließ ein paar Salven abgeben. Sie wunderten sich sehr über das weite Einschlagen der Kugeln ins Meer. Die Größe von Matty anzugeben, ist nicht möglich, auf ihr befinden sich große Dörfer, genau gebaut wie diejenigen auf Durour. In denselben befinden sich eine Menge gezähmte Leguane. Der Händler macht gute Geschäfte, er lieferte diesmal ab etwa 31 Tons Kopra und 3300 Stück green snail shells; außerdem verkaufte er an die Firma Hernsheim & Co. für 1000 Mark Ethnologika. Auf Matty befinden sich eine Unmenge Kokospalmen. Die Produktionsfähigkeit der Insel wird eine ganz bedeutende sein, wenn die Eingeborenen erst die Bedürfnisse der Insulaner der kultivirteren Gegenden haben, besonders wird sich auch die Station dadurch heben können, wenn die Insel Durour von ihr aus mit bearbeitet wird.

Wir blieben vor Matty den 16. Januar liegen und gingen am 17. nachmittags von dort wieder fort, um die Rückreise nach Rusa über die Hermits- und Admiralitäts-Inseln anzutreten. Bei ersterer Inselgruppe kamen wir am nächsten Morgen gegen 9 Uhr an. Wir besuchten zunächst das Wrack des Dampfers der Neu-Guinea-Kompagnie, „Johann Albrecht“, welcher hier im Jahre 1898 gestrandet ist, und fuhren dann zur Insel Loof, wo wir den Händler Martin antrafen. Bei einer Vernehmung der Hermitsinsulaner stellte sich dann heraus, daß Martin sich manche Uebergriffe hatte zu Schulden kommen lassen. Die Hermits-Eingeborenen erklärten sich freiwillig bereit, mit nach Herbertshöhe zu gehen, um als Zeugen in dem gegen Martin einzuleitenden Strafverfahren zu dienen. Es wurde ihnen versprochen, daß sie mit dem nächsten Schiff in etwa drei Monaten zurückbefördert würden. Herr Thiel hatte Martin schon am Morgen aus dem Dienst der Firma entlassen. Für Martin wurde auf der Handelsstation auf Peme der Händler Petersen, ein Däne, zurückgelassen, der mich bat, den Herrn Gouverneur zu bitten, mit dem nächsten in Herbertshöhe ankommenden Kriegsschiffe auch die Hermits zu besuchen. Petersen ist ein ruhiger Mensch, und werden weitere Klagen wohl nicht einlaufen. Den 19. Januar blieben wir zur Uebergabe der Station vor Peme liegen und gingen am 20. morgens weiter nach den Admiralitäts-Inseln. Am Abend desselben Tages trafen wir wieder vor der Wildinsel ein und gingen hier vor Anker, um die Perlschalenflotte zu erwarten. Dieselbe lag, wie uns aufs Schiff kommende Eingeborene mittheilten, in der Shallowbai. Wir machten uns durch Raketen bemerkbar, und daraufhin kam Herr Griffith an Bord. In unserer Abwesenheit, etwa eine Woche, waren etwas über zwei Tons Perlschalen gefischt worden, ein angeblich sehr gutes Ergebniß. Nach Uebernahme derselben gingen wir etwa um 11 Uhr weiter und trafen am anderen Morgen gegen 7 Uhr wieder vor der Insel Komuli ein. Ich nahm von den 13 Polizeisoldaten acht zur Rückbeförderung nach Herbertshöhe an Bord, während ich fünf, welche sich freiwillig meldeten, noch zurückließ. Nach Uebernahme des Restes der Produkte fuhren wir an demselben Tage weiter und trafen am 22. Januar, morgens 8 Uhr, wieder in Rusa ein.

Marshall-Inseln.

Verzeichniß der im Schutzgebiet der Marshall-Inseln thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften.
(Nach dem Stande vom 1. Januar 1902.)*)

I. Jaluit-Gesellschaft in Hamburg.

Jaluit, Hauptagentur der Jaluit-Gesellschaft:
7 weiße Kaufleute,
1 weißer Platzaufseher,
1 weißer Zimmermann,
4 chinesische Zimmerleute.

Schiffspersonal:
3 weiße Kapitäne,
2 weiße Steuerleute,
2 weiße Maschinisten,
2 chinesische Schiffsköche,
26 farbige Seeleute.

Gastwirthschaft, Inhaber Philipp Poznanski.

Handelsstationen:
1. Jaluit: 2 weiße Händler, 3 Halbblutgehülfen,
2. Ebon: 1 weißer Händler, 2 Halbbluthändler,
3. Namerik: 1 weißer Händler, 1 Halbbluthändler,
4. Nauru: 2 weiße Händler,
5. Ailinglablab: 1 weißer Händler,
6. Mille: 2 weiße Händler,
7. Arno: 3 weiße Händler,
8. Majeru: 2 weiße Händler, 1 farbiger Händler,
9. Maloelab: 1 weißer Händler,
10. Medjit: 1 weißer Händler.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 263.

Pflanzungen:

1. Udjelang: 1 weißer Pflanzer, 19 Marshall-Arbeiter,
2. Killi: 4 Marshall-Arbeiter.

II. Pacific Islands Co., Limited, in London:

1. Majeru: 2 weiße Händler,
2. Arno: 2 weiße Händler, 1 farbiger Händler,
3. Mille: 1 weißer Händler,
4. Ebon: 1 weißer Händler,
5. Namerik: 1 weißer Händler,
6. Nauru: 2 weiße Händler.

III. A. Capelle, José de Brum Erben und Jaluit-Gesellschaft zu Hamburg:

Pflanzung Likieb: 1 weißer Pflanzer, 2 Halbblutpflanzer und etwa 150 Marshall-Arbeiter.

IV. Bootbauer in Likieb:

Joachim de Brum (Halbblut), A. Capelle, 2 Halbblut.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Aus der Trappisten-Mission Neu-Köln (Usambara, Deutsch-Ostafrika) schreibt P. Hohmann in „Kreuz und Schwert“:

Ich bin glücklich, mittheilen zu können, daß im gegenseitigen Verkehr zwischen der Mission und dem Volke ein wesentlicher Umschwung zum Besseren eingetreten ist. Bange, scheue Furcht, große Vorurtheile, feindselige Kundgebungen haben einem offenen Verkehr, größerem Vertrauen und friedlichem Zusammenleben Platz gemacht. Gott sei Dank, daß dieses erreicht; die Gnade wird dann schon weiter eindringen und wirken. . . . . Unsere landwirthschaftlichen Leistungen haben bei allen durchreisenden maßgebenden Herren der Kolonie volles Anerkennen gefunden. Doch bin ich überzeugt, daß bei allen wirthschaftlichen Erfolgen die Kolonie niemals rentabel wird, wenn sie nicht durch Anlage von Wegen und Eisenbahnen dem Verkehr geöffnet wird. Die Kolonie wird sich erst bewähren, wenn man all die Schätze und Reichthümer, die im Lande schlummern, auf den Markt bringen kann. Der Markt, das ist die Küste und der Verkehr die Konkurrenz mit den handeltreibenden Völkern. Was wollen die im Hinterland mit ihrem reichen Boden und Erzeugnissen jeglicher Art anfangen, was wollen Farmer und Plantagen im Usambaraland mit dem Erfolge ihres Fleißes und Schweißes beginnen, wenn sie gar nicht oder zu spät auf den Markt kommen. . . . . Unser Kaffee ist dieses Jahr ausgezeichnet gerathen. Wir haben von 2800 Bäumen 27 Centner guten Guatemalakaffee geerntet, und wenn Alle, die ihn gekostet haben, die Wahrheit gesagt, dann muß er vortrefflich sein. Auch der übrige Ertrag der Ernte war ein befriedigender, besonders waren Roggen und Erbsen ergiebig und reichlich.

Aus Togo werden im „Steyler Herz-Jesu-Boten“ wieder erfreuliche Fortschritte gemeldet. Schon im verflossenen Jahre wurde die erste Außenschule von Atakpame zu Avete gegründet. Dazu kommen zwei neue Außenschulen im Lomebezirk zu Keve und Nueppe und zwei andere im Hinterlande, zu Kpovie und Egbe Bla. An manchen Orten zeigt sich eine für die Schulgründungen sehr günstige Stimmung. Die Steyler Mission könnte, wenn sie die Mittel zur Unterhaltung hätte, sofort 25 Lehrer anstellen.

Im Schlußbericht über seine Reise nach Atakpame-Gbedzi und Akposo (Togo) schreibt Miss. Bürgi im „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft“:

Noch nie ist mir die Wichtigkeit der Arbeit am Seminar so eindrücklich geworden wie auf dieser Reise, und ich kann wohl sagen, daß ich müde, aber mit neuer Freudigkeit an die Arbeit ging. Wenn wir die offenen Thüren, die sich jetzt überall aufthun, je einmal benutzen wollen, müssen wir Lehrer haben. Von der Erziehung eines brauchbaren Gehülfenstandes wird also wesentlich die Entwickelung unseres Werkes abhängen. In den durchreisten Landschaften öffnet sich uns ein weites Arbeitsfeld, das uns Gott gleichsam vor die Füße gelegt und durch die neue Verkehrsstraße von Lome über Notsie nach Atakpame auch schon geöffnet hat. Folgen wir seiner Wegweisung, und wir werden erfahren, daß er mit uns sein und zu den erfochtenen Siegen auch noch neue schenken wird.

Nach demselben Missionsblatt hat Frau Missionar Oßwald in Lome im März d. Js. den Anfang mit einer Kleinkinderschule gemacht. Ueber die Nothwendigkeit dieser Arbeit schrieb sie vor einiger Zeit: „Wie viele Kinder kommen täglich zu uns! Es sind Kinder jeden Alters. Alle fühlen sich hier wie daheim und betrachten nicht nur die Schulzimmer, sondern auch den Hof und unser ganzes Haus als ihr Eigenthum. Alle stellen sich freiwillig ein, da es hier keinen Schulzwang giebt. Auch viele jüngere Geschwister, die zum Theil noch kaum gehen können, kommen mit. Diese Kleinen nehmen ihre Zuflucht oben auf der Veranda zu mir, wo es Puppen, Bälle, Bilderbücher und sonst allerlei Kurzweil giebt. So viel es meine anderen Pflichten erlauben, widme ich mich ihnen ein wenig. Aber wie lebhaft wünschte ich, daß es Jemand anders gründlicher thun möchte. Es erscheint mir sehr wichtig, diese Kleinen, die wie unbewachte Schäflein umherirren, in einer Kinderschule zu sammeln. Als ich 1897 hier nach Lome kam, fing ich eine Nähschule an. Es waren aber nur Knaben, 25 an der Zahl, die ich unterrichtete, weil erst zwei Mädchen zur Schule kamen. Jetzt besuchen 35 Mädchen die Nähschule. Von den Knaben kommen nur noch die jüngeren; die älteren können alle recht ordentlich nähen, und viele unter ihnen machen sich ihre ganzen Anzüge selbst.“

Nach den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“ besaß die Gesellschaft Ende 1901 in Deutsch-Südwestafrika 12 515 Gemeindeglieder, während sich noch 1729 Heiden im Taufunterricht befanden. Im südlichen Theil der Kolonie, im Namaland, konnten im vergangenen Jahre zwei Kirchen, deren Umbau fast zu einem Neubau geworden war, eingeweiht werden, nämlich am 15. Januar in Hoachanas und am 16. Oktober in Berseba. Bei beiden Kirchbauten hat sich die Aussendung von Laienbrüdern, des Zimmermanns Holzapfel und des Maurers Diehl III, trefflich bewährt. Ohne sie wäre es unmöglich gewesen, so schnell und so billig zum Ziel zu kommen. In Gochas wird man demnächst an den Kirchbau gehen. Besonders bemerkenswerth und erfreulich ist, daß nun auch in Windhoek energisch mit den nöthigen Bauten begonnen werden kann. Der Grundstein zur Kirche dort ist gelegt worden. — Der Laienbruder, Landwirth Detering, der von der Rheinischen Missionsgesellschaft nach Gaub geschickt worden ist, um das dortige, von der Mission erworbene große Grundstück im Interesse der Farbigen wirthschaftlich zu erschließen und nutzbar zu machen, sendet einen ausführlichen Bericht über seine ersten Arbeiter. Durch Ziehung von Gräben ist es ihm gelungen, bereits 40 Gärten abzutheilen, alle gleichmäßig gestaltet, je 10 m breit und 125 m lang. Zwischen den einzelnen Stücken sind immer zwei Fuß breite Wege angelegt, damit ein Jeder leicht zu seinem Stück herankommen kann. Diese 40 Gärten sind bereits fast alle an Eingeborene ausgetheilt. Bis dahin hatten auf demselben Territorium nur 15 Familien Land gehabt. Das übrige lag noch unbebaut da. Detering freut sich mit Miss. Kremer, konstatiren zu können, daß die Eingeborenen trotz ihrer sprüchwörtlich gewordenen Faulheit nach Kräften geschafft haben. Manche hatten ihr Stück gegen Ende des Jahres schon fertig und mit Mais bepflanzt; zwischen den Mais pflanzen sie Pampunen (Kürbisse). Detering hat auch bereits Versuche mit Kartoffeln und Gemüse gemacht und will sie fortsetzen. Eine große Arbeit steht noch bevor in der Urbarmachung eines großen Sumpfes, der sich an dem Abhange des Hügels befindet, auf dem die Station steht, und den damit verbundenen Entwässerungsanlagen. — Im Ovambolande hat Missionar Tönjes den Bau der dritten Station, Namakunde, so weit vollendet, daß er am 5. Dezember in das große, freilich noch nicht ganz fertige Missionshaus einziehen konnte. Das bisher von ihm bewohnte kleine Haus dient jetzt als Schule und als vorläufiger Raum für die Gottesdienste. Bis jetzt fanden die Gottesdienste im Freien statt, wurden aber schon regelmäßig gehalten.

In den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“ schreibt Miss. Eberlein über die Neu-Mecklenburger (Bismarck-Archipel):

In Neu-Mecklenburg herrschen noch vielerlei Sitten und Gebräuche, welche den Eingang des Christenthums bei diesen Völkern merklich erschweren werden. Doch ernste, andauernde Arbeit wird auch diese Schwierigkeiten überwinden, besonders weil der ganze Charakter des Neu-Mecklenburgers neben manchen Fehlern auch Eigenschaften aufweist, welche das Christenthum veredeln und zu schönen Tugenden ausbilden kann. Eine Eigenschaft, welche die Neu-Mecklenburger im Vergleich zu den Neu-Pommern in ein gutes Licht stellt, ist eine gewisse Offenheit. Der Bewohner der Gazelle ist ängstlich, mißtrauisch und verschlossen im Umgang mit Fremden, sowohl Weißen als Stammesgenossen; führt der Zufall einen Unbekannten in sein Gehöft, so empfängt er ihn kalt, ohne irgend ein Zeichen des Wohlwollens, und giebt ihm mit dem Blick oder in unzweideutigen Worten zu verstehen, daß er ein ungelegener Gast sei. In Neu-Mecklenburg hingegen scheint eine gewisse Gastfreundschaft zu existiren. Auch in solchen Dörfern, wo nie ein Weißer gewesen, kamen uns Männer und Frauen ohne große Scheu entgegen, gaben uns die Hände, waren uns behülflich bei der Arbeit, freuten sich kindlich, wenn sie unser Mahl bereiten durften, und leisteten uns überhaupt jeglichen Dienst, ohne eine Gegenbelohnung zu erwarten. Diese Handlungsweise muß Jedem auffallen, der von Neu-Pommern kommt. Es berührt Einen äußerst angenehm, daß die Neu-Mecklenburger, welche in bedeutend stärkerem Verhältniß als die Neu-Pommern bei den Weißen arbeiten, dem Fremden gegenüber so willig, dienstefrig und wohlwollend sind und keine Belohnung von ihm erwarten. Man muß also annehmen, daß sich bei ihnen eine gewisse natürliche Tugend der Gastfreundschaft entwickelt hat, wie sie ja auch in Samoa zu finden ist. Wie der Eingeborene von Neu-Pommern verschlossen und mißtrauisch ist, wenn ein Fremder zu ihm kommt, so ist er auch ängstlich, muthlos und verzagt, wenn er zu einem Fremden kommt. Die Neu-Mecklenburger hingegen sind muthiger und im Augenblick der Gefahr entschlossener (wenn auch nicht ganz nach unseren Begriffen). Sie finden deshalb auch sehr oft Verwendung als Polizeisoldaten der Schutztruppe. Daß die Neu-Mecklenburger arbeitsam sind, kann man an ihren gut bestellten Pflanzungen ersehen. Desgleichen beweist die Bauart ihrer Häuser praktischen Sinn und Fleiß; besonders die auf Pfosten errichteten Häuser, wozu Bretter mit der Axt hergestellt werden, bekunden zähen Fleiß und Geschick.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Britisch-Nord-Nigeria.

(Hierzu eine Karte.)

Das englische Kolonialamt hat den ersten amtlichen Bericht über die Entwickelung Nord-

Nigerias, welches — früher der Niger-Kompagnie gehörig — seit dem 1. Januar 1900 von der englischen Krone verwaltet wird, veröffentlicht. Wir entnehmen diesem Berichte, welcher von dem Kommissar Sir Frederick Lugard verfaßt ist und bis zum 1. Mai 1901 reicht, das Folgende:

1. Schutztruppe und militärische Operationen.

Die erste Aufgabe der neuen Verwaltung war, die Militärmacht zu organisiren, durch sie das Innere

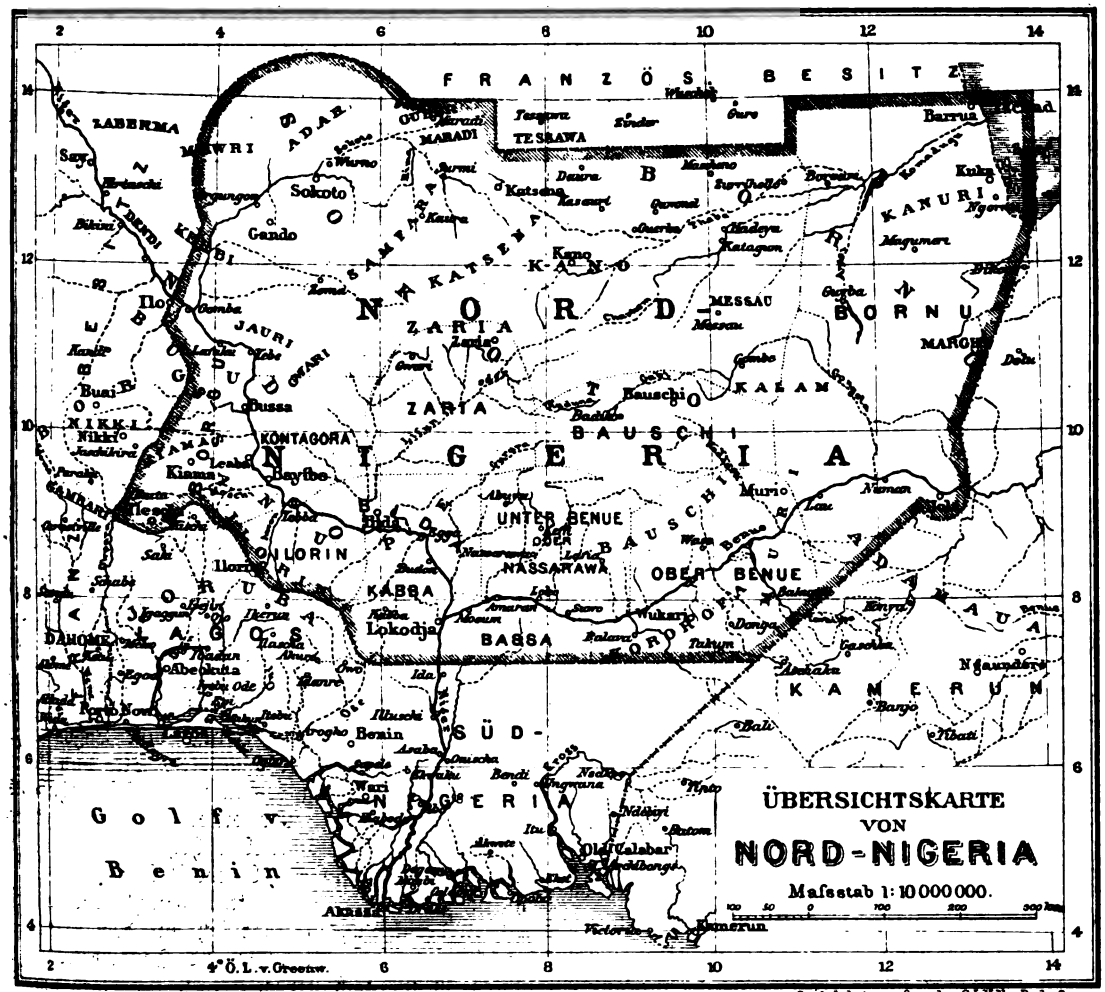

Geogr.-lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.

des Schutzgebietes zu erschließen. Die „Royal Niger Constabulary" wurde übernommen und, nachdem die für Süd-Nigeria erforderlichen Leute und 50 Mann als Polizeitruppe ausgeschieden waren, in die „West African Frontier Force" eingereiht. Es gelang, die Truppe dauernd durch Ersatz im eigenen Lande, insbesondere von mohammedanischen Haussas und heidnischen Gwaris, Kedaras ꝛc. in der etatsmäßigen Stärke zu erhalten. Die Mohammedaner und Heiden, welche ursprünglich in besonderen Kompagnien getrennt gehalten wurden, wurden später mit gutem Erfolg zusammengewürfelt, wodurch man allmählich zur allgemeinen Einführung des Haussa als Armeesprache zu gelangen hofft.

Die militärischen Operationen erlitten, nachdem zu Anfang des Jahres 1900 eine hauptsächlich geographischen Zwecken dienende Expedition nach Bautschi und eine Strafexpedition gegen den am Benue ansässigen Munschistamm erfolgreich durchgeführt worden waren, durch den Aschantikrieg eine Unterbrechung; das Gros der Schutztruppe — 1200 Mann — nahm während der zweiten Hälfte des Jahres 1900 an diesem Kriege theil. Unterdessen dehnten die Emire von Bida und Kontagora ihre Sklavenraubzüge bis an die Ufer des Niger aus und brachten sogar die schwachen englischen Garnisonen in Bedrängniß. Erst als die Truppen vom Aschantifeldzug zurück waren, konnten die Engländer die Offensive

ergreffen; es gelang ihnen, die beiden feindlichen Herrscher zu besiegen und zu vertreiben; ihre Nachfolger mußten die englische Oberhoheit anerkennen.

2. Civilverwaltung.

Der Sitz der Centralbehörden war bisher Lokoya, welches aber seiner allzu südlichen Lage wegen aufgegeben werden soll. Der Plan einer Verlegung in das Bautschigebiet scheiterte an dem Umstand, daß die dorthin führenden Wasserläufe nicht oder nur selten schiffbar sind. Gewählt wurde schließlich ein an einem Nebenfluß des schiffbaren Kadunaflusses, etwa neun Meilen nördlich von Wuschischi gelegener Platz — New Site —, wo bereits mit der Errichtung der Dienst- und Wohngebäude begonnen worden ist, die man im Juli d. Js. beziehen zu können hofft.

Der Theil des Landes, welcher bis zur Mitte des vorigen Jahres der Regierung unterworfen war, wurde in sieben Provinzen — Illorin, Borgu, Kontagora, Bida, Kabba, Unter- und Ober-Benue — eingetheilt, die von Residenten verwaltet werden; außerdem ist mit der Einrichtung der englischen Verwaltung begonnen worden in Bassa und Zaria. Die Autorität der eingeborenen Häuptlinge wird nach Möglichkeit von der Regierung gestützt; diese will den Häuptlingen bei der Eintreibung des ihnen zukommenden Tributs behülflich sein; aus ihren solchermaßen sichergestellten Einnahmen sollen die Letzteren dann eine Abgabe der Regierung entrichten.

Die Gerichtsbarkeit über Europäer wird von dem vorerst in Lokoya sitzenden „Supreme Court“ in erster und zweiter Instanz ausgeübt; die Richter der unteren Gerichtshöfe sind nur Kommissare des höchsten Gerichtshofs. Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen ist in der Hauptsache den Native Courts überlassen; nur Vergehen gegen die besonderen Gesetze der Kolonie, namentlich gegen die Gesetze über die Sklaverei, den Branntwein- und Feuerwaffenhandel werden von dem Residenten abgeurtheilt, gegen dessen Sprüche Appellation an den Kommissar bezw. den obersten Gerichtshof zugelassen ist.

Zur Bekämpfung der Sklaverei, welche bei der Uebernahme der Regierung durch England in üppigster Blüthe stand, erging ein Gesetz, welches verbietet, Jemanden zum Sklaven zu machen, die vorhandenen Hausssklaverei-verhältnisse jedoch mit der Einschränkung bestehen läßt, daß die Hausssklaven weder verkauft, noch vererbt, noch auf sonstige Weise übertragen werden dürfen. Die allmähliche Abschaffung der Sklaverei soll erreicht werden durch die Vorschrift, daß alle nach dem 1. April 1901 geborenen Kinder frei sind.

3. Die wirthschaftliche Erschließung.

Die Hauptexportartikel sind Palmöl, Palmnüsse, Erdnüsse, Gummi arabicum, Pfeffer, Gummi elasticum, Elfenbein und Felle. Im Eingeborenenhandel kommen auch Potasche, Salz und Kolanüsse vor.

Der Haupthandelsort und Stapelplatz dieser Artikel ist Kano im Norden der Kolonie, wo die Karawanenstraßen von Tripolis, Marokko und der Sahara, vom Tsadsee und Wadai und von Salaga zusammentreffen sollen. Von dort werden die Waaren von mohammedanischen Händlern südwärts bis zum Niger gebracht und an die Agenten der Niger-Kompagnie verhandelt.

Diese Letztere hat es trotz der Freigabe der Nigerschifffahrt verstanden, den Handel mit den Eingeborenen am Nigerfluß ausschließlich in ihrer Hand zu behalten; ihre bisherigen europäischen Konkurrenten waren entweder genöthigt, sich mit der Kompagnie zu vereinigen, oder sie sind wegen Mangel an Kapital oder geschäftlichen Verbindungen gescheitert.

Die Regierung der Kolonie betrachtet es als ihre nächstliegende Aufgabe, den Handelsweg vom Niger nach Kano, welcher bisher wegen der Sklavenraubzüge der mohammedanischen Herrscher, wegen der aus Rache hierfür von den Negern unternommenen Plünderungen der mohammedanischen Karawanen und wegen der Abgaben, die unterwegs fast überall erhoben wurden, nur schwer passirbar war, zu eröffnen. Der erste Schritt zu diesem Ziele ist bereits durch die Bestrafung der Emire von Bida und Kontagora und durch die Gründung von New Site geschehen. Vollständig gelöst wird die Aufgabe nach Ansicht Sir Frederick Lugards jedoch nur durch den Bau einer Eisenbahn von Jebba oder Egbayi am Niger nach Kano und Katena, von welchem Projekt unter Ziffer 5 noch die Rede sein wird.

Der Anlage von Telegraphenlinien hatte schon die Niger-Kompagnie ihr besonderes Augenmerk zugewendet; sie hatte Jebba mit Lagos und mit Lokoya durch den Draht verbunden und die Strecke Lokoya—Ibi (am Benue) begonnen. Sir Frederick Lugard will nach der Beendigung der zuletzt genannten Anlage eine neue wichtige Linie vom Nigerfluß über New Site und Kontagora nach Ilo in Angriff nehmen.

Für den Wegebau konnte bisher nur wenig geschehen; geplant ist eine Straße von Lagos bezw. Ibadan über den Niger nach New Site und Kontagora als Vorbereitung des künftigen Eisenbahnbaues.

Die Ausführung aller dieser Arbeiten wird erschwert durch den übertrieben hohen Preis, welcher in Nord-Nigeria für eingeborene Arbeiter, namentlich für die gelernten und geschickten, bezahlt werden muß. Sir Frederick Lugard trägt sich mit dem Gedanken, indische Schreiber, Techniker und Handwerker einzuführen, welche nach seinem Urtheil für einen um die Hälfte geringeren Lohn $1^1/_2$ mal so viel leisten als die eingeborenen. Auch die Niger-Kompagnie trägt zur Vertheuerung der Arbeit bei, indem sie den Preis der gewöhnlichen Tauschgüter, die im Innern allein als Zahlungsmittel gelten, in die Höhe treibt, wobei ihr thatsächliches Handelsmonopol ihr zu Statten kommt.

4. Gesundheit.

Die Thätigkeit des Gouvernements erstreckte sich namentlich auf die Verbesserung der Wohnungen; die

Zimmer der europäischen Offiziere wurden so vergrößert, daß sie eine Grundfläche von 18 zu 12 Fuß für jeden Bewohner aufweisen; die Häuser wurden mit Ziegeln gedeckt. Zur Verbesserung des Wassers wurden Destillirapparate aufgestellt. Die Eingeborenenstädte sollen möglichst weit von den Niederlassungen der Europäer getrennt event. auch verlegt werden, wie dies in Lokoya geplant ist.

Eine besonders günstige Wirkung auf die Gesundheit der Europäer schreibt Sir Frederick Lugard dem Poole- und Tennisspiel zu. Es sei ein Sprüchwort im Lande „that no one who plays these games is ever invalided."

5. Zukünftige Politik.

Nachdem der Westen des Schutzgebiets bis an die Grenzen des Emirats Sokoto der englischen Herrschaft unterworfen worden ist, ist in diesem Gebiet eine weitere kriegerische Expansion zunächst nicht beabsichtigt; dagegen wird die baldige Festlegung der West- und Nordgrenze gegen die französischen Gebiete befürwortet.

Für den östlichen Theil sind Maßnahmen von größter Wichtigkeit geplant, nämlich die Unterwerfung der Emirate Bautschi, Yola und Bornu und die Verwandlung derselben in vier englische Provinzen.*) Die Regierung hofft durch diese Maßregeln eine große Handelsstraße nach dem Tsadsee zu eröffnen und zudem Gebiete zu erschließen, von denen man annimmt, daß sie reich an werthvollen Mineralien seien.

Diese Politik der kriegerischen Erschließung des Landes soll nach den Plänen Sir Frederick Lugards Hand in Hand gehen mit einer Eisenbahnpolitik größten Stils. „Ein so ausgedehntes Land," heißt es in dem Bericht, „wie Nigeria, welches im Ganzen 380 000 Quadratmeilen umfaßt — wovon 320 000 auf Nord-Nigeria entfallen —, kann nur durch Eisenbahnen kommerziell entwickelt werden. Ich verweile hier nicht bei den politischen Gründen, welche den Bahnbau in diesem verwundbaren Theil des englischen Reichs als einen Theil der nationalen Vertheidigung erscheinen lassen. Durch Bahnen allein kann die rasche Konzentrirung von Truppen und Kriegsvorräthen bewirkt werden, welche uns der Nothwendigkeit überhebt, eine viel größere Militärmacht zur Bewachung unserer Grenzen auf den Beinen zu halten. Eisenbahnen sind auch nöthig für die Zwecke der inneren Verwaltung, da sie den Verkehr erleichtern. Ein so weites Land kann meiner Ansicht nach nicht mit einer einzigen Eisenbahn auskommen. Die Lagosbahn hat Ibadan — 130 Meilen von der Küste — erreicht, und nur noch 150 Meilen verhältnißmäßig leichten Terrains trennen sie vom Niger. Es mag dahingestellt bleiben, ob es rathsamer ist — mit Rücksicht auf die Geringwerthigkeit des Hafens von Lagos — eine Zweiglinie von Ibadan nach Sapele zu bauen, wo ein guter Hafen vorhanden ist, oder den Hafen in Lagos zu verbessern; diese Frage sollte jedenfalls den Fortschritt der Linie über Ibadan hinaus nicht aufhalten. Vielmehr sollte die Bahn ohne Verzögerung nach Illorin weitergeführt und zugleich an Ort und Stelle geprüft werden, ob sie von letzterem Ort aus die Richtung auf Jebba oder Egbayi — am Niger — einzuschlagen hat. Die Lagosbahn, fortgeführt event. bis Kano und Katsena, würde den Westen des Landes aufschließen und zum Schutz desselben gegen einen möglichen Angriff aus dieser Richtung beitragen. Eine zweite östliche Eisenbahn, von dem guten Hafen Old Kalabar ausgehend, würde den Tsadsee als Endziel haben und die östlichen Grenzen sichern. Mögen diese Ansichten richtig sein oder nicht, von größter Wichtigkeit wäre es jedenfalls, die Grundzüge einer Eisenbahnpolitik schon jetzt festzulegen; denn durch Forschungen und Wegebau kann viel gethan werden, um einen künftigen Eisenbahnbau vorzubereiten, und die lokalen Verwaltungsstellen könnten sich bei der Aufstellung ihrer Pläne für die Erschließung des Landes nach ihnen richten. Besonders wichtig ist, daß der Punkt, an welchem die Lagosbahn den Niger kreuzen soll, alsbald festgestellt wird, nicht nur wegen der Größe der Aufgabe des Brückenbaues, sondern auch deshalb, weil von diesem Punkt aus der Schienenstrang zu gleicher Zeit in nördlicher und südlicher Richtung gelegt werden könnte, und weil die Baumaterialien billiger zu Schiff dorthin befördert werden können, als auf dem Landwege mittelst der Lagosbahn. Wie dem auch sei, jeder Fuß einer Eisenbahn vom Niger nach Kano würde, indem er den Karawanentransport überflüssig machte, dahin wirken, die Entwickelung des Handels von Nord-Nigeria zu beschleunigen."

*) Diese Pläne sind zum Theil bereits ausgeführt worden; Yola wurde von den Engländern erstürmt und der Emir vertrieben und abgesetzt. Die Red.

Goldgewinnung in Britisch-Neu-Guinea.

Dem Jahresberichte des Leutnant-Governor Le Hunte über die Entwickelung von Britisch-Neu-Guinea in der Zeit vom 1. Juli 1899 bis zum 30. Juni 1900 (vergl. Kol. Bl. 1902, S. 50) entnehmen wir folgende Angaben:

Während das Misima-Goldfeld der Louisiadengruppe nahezu erschöpft ist, macht die Goldgewinnung auf den Woodlarkinseln gute Fortschritte. Hier ist neben dem Kulumedaufelde neuerdings auch das Busaifeld für Minenpacht eröffnet. Die Einkünfte des Nordostdistrikts, dem die letztgenannten Inseln angehören, sind infolge der vermehrten Goldausbeute von 81 £ im Vorjahre auf 1514 £ gestiegen. Weiteres Anwachsen des Goldertrages wird für das nächste Jahr erwartet, wo die beiden größeren Gesellschaften ihre Maschinen errichten wollen. 75 Pachtverträge, im Ganzen für 745 Acres, sind mit Goldsuchern abgeschlossen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die vielfach verworrenen Feldergrenzen ist ein besonderer Aufseher eingesetzt.

An der Milnebai, deren Alluvialschätze für versiegt galten, sollen neuerdings wieder Funde gemacht sein.

Zurückgegangen ist der Betrieb auf dem Giragebiete. Die meisten Goldsucher haben sich von hier dem neueröffneten Felde im Yoddathale (Norddistrikt) zugewandt. Diese zwischen Kumusi und Mambare gelegene Fläche wird ebenso wie das weiter westlich gelegene Albert Edward-Feld für sehr ergiebig gehalten. Indeß stehen einstweilen der Bearbeitung, die man durch Einführung hydraulischer Schleusen und durch Baggerbetrieb gewinnreicher zu gestalten hofft, erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Das Klima ist ungesund. Infolge der weiten Entfernungen und der Beförderungsschwierigkeit sind die nöthigsten Lebensmittel fast unerschwinglich theuer. Auch fehlt es an Arbeitskräften. Unter dem Drucke einer Hungersnoth hatte sich zwar eine Anzahl Eingeborener, namentlich von den Goodenough-Inseln, als Träger verdungen. Sobald aber die bitterste Noth vorüber war, entzog sich ein beträchtlicher Theil der Angeworbenen der ihnen nicht zusagenden harten Arbeit durch die Flucht. Ueber 40 Traglasten, die von den Fliehenden in den Fluß geworfen wurden, gingen den Unternehmern verloren. Anfangs brachten die Mambare-Anwohner Entlaufene gegen Bezahlung zurück, später zogen sie es anscheinend vor, von den Flüchtlingen Geld zu erheben und ihnen dafür freies Entweichen zu gestatten. Es wird daher die Bildung eines Konstablerkorps auf Kosten der Unternehmer zur Bewachung der Träger und zur Verfolgung Flüchtiger erwogen.

Ein oberflächliches Durchsuchen des Hinterlandes der Collingwoodbai nach Gold war ergebnißlos. Die gründliche Durchforschung des ganzen Britisch-Neu-Guineagebiets auf Vorkommen von Edelmetallen steht noch aus.

Den Werth des im Berichtsjahre aus Neu-Guinea nach Australien eingeführten Goldes schätzt man auf Grund der Angaben der Customs Departments, der Münze in Sydney und der australischen Banken auf 82 500 £ gegenüber 25 612 £ im Jahre 1897/98 und 44 185 £ im Jahre 1898/99. Doch ist hierbei in der Hauptsache nur das von Goldsuchern an die sog. Storekeepers für Waaren ausgetauschte Gold in Betracht gezogen. Zur Schätzung der nebenher von Neu-Guinea eingeführten sowie der dort gewonnenen Goldmengen fehlt es an hinreichenden Anhaltspunkten, da weder eine Deklarationspflicht der Goldsucher besteht, noch eine anderweite Kontrolleinrichtung getroffen ist.

Handel der Kolonie Mozambique im Jahre 1901.

Während des Jahres 1901 belief sich der Gesammtwerth des Handels der portugiesischen Kolonie Mozambique auf 14 538 744 Milreis. Die Einfuhr bewerthete sich auf 3 815 931 Milreis, die Ausfuhr auf 1 883 394 Milreis, die Wiederausfuhr fremder Waaren auf 1 186 113 Milreis, der Transitverkehr (einschließlich des Seetransits) auf 3 471 484 Milreis, die Einfuhr in der Küstenfahrt auf 1 531 794 Milreis und die Ausfuhr in der Küstenfahrt auf 2 555 923 Milreis.

An der Ein-, Aus- und Wiederausfuhr waren im Jahre 1901 die Haupthäfen der Kolonie, wie folgt, betheiligt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Wiederausfuhr
	Werth in Milreis		
Lourenzo Marques	2 461 773	1 001 784	707 547
Mozambique . . .	528 173	154 243	34 863
Quilimane	357 301	125 538	32 058
Chinde	254 169	145 135	348 603
Inhambane	149 854	168 650	230

Die Einnahmen der Zollämter der Kolonie beliefen sich im Jahre 1901 auf 1 004 445 Milreis, von welcher Summe 617 665 Milreis in Lourenzo Marques erhoben wurden, 160 949 Milreis in Mozambique, 88 288 Milreis in Quilimane, 55 257 Milreis in Chinde und 51 078 Milreis in Inhambane, während die Einnahme der übrigen Zollämter geringer war. (Nach Boletim Oficial de Moçambique.)

Ausübung der Fischerei nach Perlschalen, Perlmutterschalen und Trepang in den Küstengewässern von Niederländisch-Indien.

Eine im „Javasche Courant" vom 14. Januar d. Js. veröffentlichte Verordnung vom 3. Januar 1902 bestimmt über die Ausübung der Fischerei nach Perlschalen, Perlmutterschalen und Trepang in den Küstengewässern von Niederländisch-Indien im Wesentlichen Folgendes:

1. Das Fischen nach den genannten Seeprodukten innerhalb von nicht mehr als drei Seemeilen von den Küsten von Niederländisch-Indien — diese Entfernung von der Niedrigwasserlinie gerechnet — ist nur auf Grund eines nach Maßgabe der Verordnung ertheilten Rechts dazu erlaubt.

2. Dies Recht wird ertheilt unbeschadet des Rechts der inländischen Bevölkerung, auf den Fischereigründen des Berechtigten ebenfalls die Fischerei nach den gedachten Seeprodukten auszuüben. Wo die Bevölkerung dies von Alters her gewohnt ist, bleibt ihr die Fischerei an allen Plätzen, welche bei Niedrigwasser nicht mehr als 5 Faden (9 m) Tiefe haben, ausschließlich vorbehalten.

3. Das auf Grund der Verordnung zu verleihende Recht wird für die in Artikel 3 genannten Theile von Indien im Wege der Pacht unter den in der Verordnung festgestellten und für den Einzelfall durch den Generalgouverneur noch näher festzustellenden Bedingungen erworben. Für die übrigen Theile von Niederländisch-Indien ist eine Konzession seitens der Bezirksregierung nöthig. Die Dauer der Konzession darf 10 Jahre nicht übersteigen.

4. Pächter oder Konzessionar können nur sein: Niederländer, Eingesessene von Niederländisch-Indien, Gesellschaften mit dem Sitz in den Niederlanden oder in Niederländisch-Indien und zwar mit der Maßgabe, daß bei Gesellschaften, deren Direktion oder Verwaltungsrath nur aus einer oder zwei Personen besteht, diese Niederländer oder in Niederländisch-Indien wohnhafte Eingesessene von Niederländisch-Indien sein müssen. Im Uebrigen muß wenigstens die Mehrzahl der Direktions- oder Verwaltungsrathsmitglieder dieser Qualifikation genügen. Streitigkeiten über die Erfüllung dieser Erfordernisse werden bis zum Erscheinen einer Verordnung, welche die Entscheidung den Gerichten zuweisen wird, durch den Generalgouverneur nach Anhörung des Hochgerichtshofs von Niederländisch-Indien entschieden.

5. Das auf Grund der Verordnung erworbene Fischereirecht giebt vorbehaltlich der der eingeborenen Bevölkerung vorbehaltenen Rechte das ausschließliche Recht zum Fischen nach den fraglichen Seeprodukten, soweit sie in der Berechtigung einbegriffen sind. Das Recht darf ohne Genehmigung des Generalgouverneurs bezw. der Bezirksregierung nicht auf Dritte übertragen werden und geht beim Tode des Berechtigten auf dessen Rechtsnachfolger nur dann über, wenn diese entweder sofort oder binnen einem Jahre nach Eröffnung der Erbschaft den in Art. 4 genannten Erfordernissen über die Qualifikation der Berechtigten entsprechen.

6. Zur Fischerei nach Perlschalen, Perlmutterschalen und Trepang dürfen nur niederländische oder in Niederländisch-Indien beheimathete Schiffe bezw. diesen gleichstehende inländische Fahrzeuge benutzt werden, es sei denn, daß der Generalgouverneur in besonderen Fällen zum Gebrauch anderer Fahrzeuge Erlaubniß ertheilt.

Die Schlußartikel der Verordnung enthalten Straf- und Uebergangsbestimmungen.

Verschiedene Mittheilungen.

Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.

Der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien hielt am 6. Mai d. Js. im Hotel Kaiserhof zu Berlin seine 14. (ordentliche) Hauptversammlung ab. Die durch Krankheit behinderte Vorsitzende wurde durch Ihre Excellenz Frau v. Stephan vertreten. Die Leitung der Versammlung übernahm Herr Geh. Legationsrath v. König. Bei Eröffnung der Sitzung wurden Huldigungstelegramme an Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre Hoheit die Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg und Seine Kaiserlich Königliche Hoheit den Kronprinzen aus Anlaß seines Geburtstages abgeschickt. Die Versammlung ehrte hierauf das Andenken des verstorbenen Staatssekretärs Dr. jur. Herzog, als eines der ältesten Mitglieder des Vorstandes, durch Erheben von den Sitzen. Nach dem Berichte des Schriftführers Herrn Hauptmann a. D. v. Laurens hat sich die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre ganz erheblich gesteigert. Der Schwesternverband umfaßt zur Zeit 42 Schwestern, von denen 22 in den Kolonien beschäftigt sind. Der Verein stellte eine Schwester für die von der Kolonialverwaltung nach Ostafrika unter Leitung des Stabsarztes Dr. Ollwig entsandte Malaria-Forschungsexpedition, eine Schwester für die Leitung des von dem evangelischen Gemeindekirchenrath in Windhoek mit Hülfe der Abtheilung Leipzig des Hauptvereins eingerichteten Kindergartens und eröffnete drei neue Schwesternstationen in Swakopmund, Keetmanshoop und Tsingtau. Für ihre Thätigkeit auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze wurden die Schwestern Christine Petrat, Margarethe Lieberknecht, Johanna Wittum und Margarethe Heldt durch Verleihung der Rothen Kreuz-Medaille 3. Klasse ausgezeichnet. Eine festere Organisirung des Schwesternverbandes und die Einführung einer besonderen Alters- und Invaliditätsversorgung ist in die Wege geleitet, der letzteren soll insbesondere das dem Verein gehörige Schwesternhaus „Georgshof" dienen. Für den Kriegsfall in der Heimath hat der Verein seine verfügbaren Schwestern dem Zweigverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins zwecks Verwendung in dem Auguste Victoria-Krankenhaus in Neu-Weißensee zur Verfügung gestellt. Der Verein zählt zur Zeit gegen 3000 Mitglieder mit 25 Abtheilungen; neue Ortsgruppen wurden in Bleicherode und Sansibar begründet. In den Vorstand sind gewählt: Frau General v. Poser und Gr.-Nädlitz, Frau Staatsminister v. Tirpitz, Excellenz, Frau Kontre-Admiral Zirzow, Fräulein Stübel, Frau Vize-Admiral Valois, Excellenz. Nach dem Bericht des Schatzmeisters Herrn Ingenieur Wölfer betrug das Vermögen des Vereins am Schlusse des Jahres 1901: 841 403,49 Mark, vereinnahmt wurden 292 807,83 Mark, verausgabt 33 867,91 Mark.

Englische Bestrebungen zur Hebung des Baumwollen-Anbaues in Westafrika.

Von englischen Baumwoll-Interessenten wurde kürzlich eine Versammlung abgehalten, worin nach einem Bericht der Fachzeitschrift „Cotton" sehr nachdrücklich auf die Bedeutung Westafrikas für den Baumwollen-Anbau hingewiesen wurde. Von verschiedenen Seiten wurde hervorgehoben, daß in Westafrika geeignetes Land, passendes Klima und billige Arbeitskräfte in genügender Menge vorhanden seien, um Baumwolle zu bauen, während die Qualität von indischer Baumwolle zurückgegangen sei. Die Versammlung zeigte lebhaftes Interesse für die Gewinnung Westafrikas für die Baumwollkultur und setzte ein Subkomitee ein, das sich mit den Westafrika-Komitees der Handelskammern von Manchester, Liverpool und London in Verbindung setzen soll.

Litteratur.

Oberleutnant Reinhard: Mit dem II. Seebataillon nach China! 1900—1901. Mit Skizzen sowie zahlreichen Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen des Marinemalers Petersen-Flensburg. Mk. 3,—. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Das vorliegende, geschmackvoll ausgestattete Buch beschreibt in fesselnder Weise den Hergang der China-Expedition der Marine-Infanterie vom Augenblick der Mobilmachung an bis zum Wiedereintreffen in der Heimath. Die Seefahrt, die Landung in Tongku, Tientsin, Marsch nach Peking, Garnisonleben daselbst, auf Etappe und Expedition, nach Tsingtau, Heimreise, alle diese Abschnitte der Expedition werden anschaulich geschildert. Insbesondere wird das Buch den Theilnehmern an der Expedition die vielseitigen Erlebnisse in frischeste Erinnerung bringen.

Das überseeische Deutschland. 20 Lieferungen zu je 40 Pf. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Die deutschen Kolonien in Wort und Bild der Gesammtheit des Volkes vertraut zu machen, ist das Ziel, welches das eben begonnene Lieferungswerk „Das überseeische Deutschland" sich gesteckt hat. Das Werk soll über den kulturellen Stand unserer überseeischen Besitzungen informiren und ein authentisches, auf der Höhe der Zeit stehendes Nachschlagewerk über koloniale Fragen aller Art bilden. Alle Gebiete — Kamerun, Togo, Südwestafrika, Ostafrika, Neu-Guinea, die Besitzungen im Stillen Ocean, Samoa, Kiautschou — werden von Gelehrten und Praktikern von Ruf nach eigener Anschauung beschrieben, zahlreiche Illustrationen nach Naturaufnahmen verleihen der Lektüre ein besonderes Interesse.

Litteratur-Verzeichniß.

Chr. v. Bornhaupt: Die Kongo-Akte und der Freihandel. 80 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

C. Wald. Werther: Von Kapstadt bis Aden. Reiseskizzen und Kolonialstudien. Zweite erweiterte Auflage. Mit neun Illustrationen. Hermann Paetel, Berlin.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Handatlas, herausgegeben von J. Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. Fünfte Lieferung: Nr. 62, Inner-Asien in 1 : 7 500 000, von B. Domann; Nr. 78, Australien, Bl. 2, in 1 : 5 000 000, von Dr. H. Haack. Jede Lieferung 60 Pf.

J. Pène-Siefert: Jaunes et Blancs en Chine. Band I: Les Jaunes. Frcs. 3,50. Berger-Levrault & Cie., Nancy.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 23. Mai, 6. Juni 9^{0} vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 16., 20., 23. Mai, 3., 6. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. Mai, 8. Juni 10^{0} abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage Sansibar 20 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 18. Mai 10^{0} abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^{0} nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7^{22} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7^{22} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7^{22} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. Mai, 26. Juni	Klein-Popo 33 Tage	am 27. Mai, 24. Juni 12^{55} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^{0} mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 18. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10¹⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4. Juni	Duala 19 Tage	am 2. Juni 12⁵⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Mai	Duala 44 Tage	am 23. Mai 7³⁰ abends
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 31. Mai, 28. Juni 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 30. Mai, 27. Juni 12³⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jed. Mts. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jed. Mts. 7³⁰ abds.
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	am 10. Juni 10³⁵ abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni 9⁰ abds.	Herbertshöhe 47 Tage	am 10., 20., 24. Juni 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. Juni	Herbertshöhe 42 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Juni 9⁰ abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 10. Juni 10³⁵ abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 1., 22. Juni	Apia 25 Tage	am 30. Mai, 20. Juni 12⁵⁵ nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 29. Mai, 12. Juni 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 27. Mai, 10. Juni 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁰ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	29.*Mai, 11.*Juni	Togo	Southampton	am 27.*Mai
	Brindisi	am 9. Juni	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 25. Mai, 27. Juni
	Marseille	17. Mai, 16. Juni			
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln	Neapel	am 10. Juni
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27.*Mai, 1. Juni		Neapel	28.*Mai, 13.*Juni
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 25. Mai, 8. Juni	Kiautschou	Brindisi	am 25. Mai, 8. Juni
				Marseille	am 21. Mai, 4. Juni
Kamerun	Southampton	am 27.*Mai			
	Lissabon	am 11., 26. jed. Mts	Karolinen	Neapel	am 10. Juni
	Plymouth	am 17. Mai, 14. Juni			
			Samoa	Queenstown	am 26. Mai, 16. Juni

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Litteratur.

Oberleutnant Reinhard: Mit dem II. Seebataillon nach China! 1900—1901. Mit Skizzen sowie zahlreichen Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen des Marinemalers Petersen-Flensburg. Mk. 3,—. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Das vorliegende, geschmackvoll ausgestattete Buch beschreibt in fesselnder Weise den Hergang der China-Expedition der Marine-Infanterie vom Augenblick der Mobilmachung an bis zum Wiedereintreffen in der Heimath. Die Seefahrt, die Landung in Tongku, Tientsin, Marsch nach Peking, Garnisonleben daselbst, auf Etappe und Expedition, nach Tsingtau, Heimreise, alle diese Abschnitte der Expedition werden anschaulich geschildert. Insbesondere wird das Buch den Theilnehmern an der Expedition die vielseitigen Erlebnisse in frischeste Erinnerung bringen.

Das überseeische Deutschland. 20 Lieferungen zu je 40 Pf. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Die deutschen Kolonien in Wort und Bild der Gesammtheit des Volkes vertraut zu machen, ist das Ziel, welches das eben begonnene Lieferungswerk „Das überseeische Deutschland" sich gesteckt hat. Das Werk soll über den kulturellen Stand unserer überseeischen Besitzungen informiren und ein authentisches, auf der Höhe der Zeit stehendes Nachschlagewerk über koloniale Fragen aller Art bilden. Alle Gebiete — Kamerun, Togo, Südwestafrika, Ostafrika, Neu-Guinea, die Besitzungen im Stillen Ocean, Samoa, Kiautschou — werden von Gelehrten und Praktikern von Ruf nach eigener Anschauung beschrieben, zahlreiche Illustrationen nach Naturaufnahmen verleihen der Lektüre ein besonderes Interesse.

Litteratur-Verzeichniß.

Chr. v. Bornhaupt: Die Kongo-Akte und der Freihandel. 80 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

C. Wald. Werther: Von Kapstadt bis Aden. Reiseskizzen und Kolonialstudien. Zweite erweiterte Auflage. Mit neun Illustrationen. Hermann Paetel, Berlin.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Handatlas, herausgegeben von J. Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. Fünfte Lieferung: Nr. 62, Inner-Asien in 1 : 7 500 000, von B. Domann; Nr. 78, Australien, Bl. 2, in 1 : 5 000 000, von Dr. H. Haack. Jede Lieferung 60 Pf.

J. Pène-Siefert: Jaunes et Blancs en Chine. Band I: Les Jaunes. Frcs. 3,50. Berger-Levrault & Cie., Nancy.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 23. Mai, 6. Juni 9^0 vms.	Tanga 17—20 Tage	am 16., 20., 23. Mai, 3., 6. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. Mai, 8. Juni 10^0 abds.	Dar-es-Sal. 18—21 Tg. Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage Sansibar 20 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 18. Mai 10^0 abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^0 nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7^{22} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 18. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7^{22} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7^{22} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. Mai, 26. Juni	Klein-Popo 33 Tage	am 27. Mai, 24. Juni 12^{55} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^0 mittags	Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^0 vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10¹⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4. Juni	Duala 19 Tage	am 2. Juni 12³⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Mai	Duala 44 Tage	am 23. Mai 7³⁰ abends
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 31. Mai, 28. Juni 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 30. Mai, 27. Juni 12³⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jed. Mts. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jed. Mts. 7³⁰ abds.
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	am 10. Juni 10³⁵ abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni 9⁰ abds.	Herbertshöhe 47 Tage	am 10., 20., 24. Juni 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. Juni	Herbertshöhe 42 Tage	
			Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Juni 9⁰ abds.	Stephansort 39 „	
			Herbertshöhe 44 „	
7. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 10. Juni 10³⁵ abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 1., 22. Juni	Apia 25 Tage	am 30. Mai, 20. Juni 12³⁵ nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 29. Mai, 12. Juni 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 27. Mai, 10. Juni 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	29.*Mai, 11.*Juni	Togo	Southampton	am 27.*Mai
	Brindisi . . .	am 9. Juni			
	Marseille . .	17. Mai, 16. Juni	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel . . .	am 25. Mai, 27. Juni
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Neapel . . .	am 10. Juni
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27.*Mai, 1. Juni			
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 25. Mai, 8. Juni		Neapel . . .	28.*Mai, 13.*Juni
			Kiautschou	Brindisi . . .	am 25. Mai, 8. Juni
	Southampton	am 27.*Mai		Marseille . .	am 21. Mai, 4. Juni
Kamerun	Lissabon . . .	am 11., 26. jed. Mts			
	Plymouth . .	am 17. Mai, 14. Juni	Karolinen	Neapel . . .	am 10. Juni
			Samoa	Queenstown	am 26. Mai, 16. Juni

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Litteratur.

Oberleutnant Reinhard: Mit dem II. Seebataillon nach China! 1900—1901. Mit Skizzen sowie zahlreichen Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen des Marinemalers Petersen-Flensburg. Mk. 3,—. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Das vorliegende, geschmackvoll ausgestattete Buch beschreibt in fesselnder Weise den Hergang der China-Expedition der Marine-Infanterie vom Augenblick der Mobilmachung an bis zum Wiedereintreffen in der Heimath. Die Seefahrt, die Landung in Tongku, Tientsin, Marsch nach Peking, Garnisonleben daselbst, auf Etappe und Expedition, nach Tsingtau, Heimreise, alle diese Abschnitte der Expedition werden anschaulich geschildert. Insbesondere wird das Buch den Theilnehmern an der Expedition die vielseitigen Erlebnisse in frischeste Erinnerung bringen.

Das überseeische Deutschland. 20 Lieferungen zu je 40 Pf. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Die deutschen Kolonien in Wort und Bild der Gesammtheit des Volkes vertraut zu machen, ist das Ziel, welches das eben begonnene Lieferungswerk „Das überseeische Deutschland" sich gesteckt hat. Das Werk soll über den kulturellen Stand unserer überseeischen Besitzungen informiren und ein authentisches, auf der Höhe der Zeit stehendes Nachschlagewerk über koloniale Fragen aller Art bilden. Alle Gebiete — Kamerun, Togo, Südwestafrika, Ostafrika, Neu-Guinea, die Besitzungen im Stillen Ocean, Samoa, Kiautschou — werden von Gelehrten und Praktikern von Ruf nach eigener Anschauung beschrieben, zahlreiche Illustrationen nach Naturaufnahmen verleihen der Lektüre ein besonderes Interesse.

Litteratur-Verzeichniß.

Chr. v. Bornhaupt: Die Kongo-Akte und der Freihandel. 80 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

C. Wald. Werther: Von Kapstadt bis Aden. Reiseskizzen und Kolonialstudien. Zweite erweiterte Auflage. Mit neun Illustrationen. Hermann Paetel, Berlin.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Handatlas, herausgegeben von J. Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. Fünfte Lieferung: Nr. 62, Inner-Asien in 1 : 7 500 000, von B. Domann; Nr. 78, Australien, Bl. 2, in 1 : 5 000 000, von Dr. H. Haack. Jede Lieferung 60 Pf.

J. Pène-Siefert: Jaunes et Blancs en Chine. Band I: Les Jaunes. Frcs. 3,50. Berger-Levrault & Cie., Nancy.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 23. Mai, 6. Juni 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage	am 16., 20., 23. Mai, 3., 6. Juni 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. Mai, 8. Juni 10⁰ abds.	Dar-es-Sal. 18—21 Tg. Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 18. Mai 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. Mai, 26. Juni	Klein-Popo 33 Tage	am 27. Mai, 24. Juni 12⁵⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7^{22} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9^{22} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7^{22} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10^{47} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4. Juni	Duala 19 Tage	am 2. Juni 12^{55} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Mai	Duala 44 Tage	am 23. Mai 7^{22} abends
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Kretmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 31. Mai, 28. Juni 4^{0} nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 30. Mai, 27. Juni 12^{55} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jed. Mts. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jed. Mts. 7^{22} abds.
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	am 10. Juni 10^{35} abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni 9^{0} abds.	Herbertshöhe 47 Tage	am 10., 20., 24. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. Juni	Herbertshöhe 42 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Juni 9^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 10. Juni 10^{35} abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 1., 22. Juni	Apia 25 Tage	am 30. Mai, 20. Juni 12^{55} nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 29. Mai, 12. Juni 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 27. Mai, 10. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	29.*Mai, 11.*Juni	Togo	Southampton	am 27.*Mai
	Brindisi . . .	am 9. Juni			
	Marseille . .	17. Mai, 16. Juni	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel . . .	am 25. Mai, 27. Juni
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Neapel . . .	am 10. Juni
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27.*Mai, 1. Juni			
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 25. Mai, 8. Juni	Kiautschou	Neapel . . .	28.*Mai, 13.*Juni
				Brindisi . . .	am 25. Mai, 8. Juni
Kamerun	Southampton	am 27.*Mai		Marseille . .	am 21. Mai, 4. Juni
	Liffabon . . .	am 11., 26. jed. Mts	Karolinen	Neapel . . .	am 10. Juni
	Plymouth . .	am 17. Mai, 14. Juni			
			Samoa	Queenstown	am 26. Mai, 16. Juni

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Mai 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 11. Mai Cuxhaven passirt.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. Mai ab Accra.
„Aline Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. Mai Eastbourne passirt.
„Anna Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 9. Mai ab Lagos.
„Carl Woermann"	Whydah	Hamburg	am 29. April in Accra.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Mai in Las Palmas.
„Ella Woermann"	Lome	Hamburg	am 11. Mai in Sierra Leone.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. April in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 5. Mai in Conakry.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Mai in Lagos.
„Hedwig Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. Mai ab Marseille.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 8. Mai in Duala.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 7. Mai in Accra.
„Jeannette Woermann"	Massabe	Hamburg	am 8. Mai ab Gabun.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 4. Mai in Las Palmas.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 7. Mai ab Falmouth.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 12. Mai Ouessant passirt.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 18. April in Accra.
„Marie Woermann"	Hamburg	Loango	am 7. Mai in Duala.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. Mai ab Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 4. Mai in Madeira.
„Paul Woermann"	Loango	Hamburg	am 12. Mai Ouessant passirt.
„Professor Woermann"	Hamburg	Assinie	am 15. Mai ab Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 4. Mai in Hamburg.
„Heimfeld"	Benguela	Hamburg	am 29. April in Lagos.
„Herbert Horn"	Loango	Hamburg	am 8. Mai in Las Palmas.
„Olivia"	Hamburg	Mogador	am 10. Mai Vlissingen passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 14. Mai 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 14. Mai von Oporto abgegangen.
„König"	Hamburg	Durban	am 5. Mai von Las Palmas abgeg.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 9. Mai von Port Said abgeg.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 10. Mai von Delagoabai abgegangen.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 3. April von Rotterdam abgegangen.
„General"	Hamburg	Durban	am 14. Mai in Tanga eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 13. Mai in Port Said eingetroffen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 13. Mai in Hamburg eingetroffen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 6. Mai von Sansibar abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 11. Mai in Mozambique eingetroffen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 12. Mai in Hamburg eingetroffen.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 13. Mai in Kapstadt abgegangen.
„Khalif"	—	—	am 18. März von Suez abgegangen.

Diesem Hefte liegt ein Prospekt über das neue in der **Deutschen Verlags-Anstalt** in **Stuttgart** erscheinende illustrirte Prachtwerk **„Die Völker der Erde"** von Dr. Kurt Lampert bei, den wir der freundlichen Beachtung unserer verehrlichen Leser hiermit angelegentlichst empfehlen möchten.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Mai 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1902. Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2062.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Runderlaß, betreffend Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung in den Schutzgebieten S. 233. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 233. — Uebersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1901 S. 234. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat März 1902 S. 235. — Uebersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes Kamerun während des Geschäftsjahres 1901 S. 236. — Personalien S. 236.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 237. — Deutsch-Ostafrika: Kircheneinweihung in Dar-es-Salâm S. 238. — Kamerun: Expedition des Oberstleutnants Pavel S. 238. — Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria" S. 239. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 241. — Zur Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1901 S. 241. — Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebietes Togo für das Jahr 1901 S. 242. — Samoa: Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln S. 243. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 244. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Ueber die Entwickelung der Wasserwerke in Punjab (Oberindien) S. 246. — Außenhandel des Kongostaats im Jahre 1901 S. 248. — Textilwaaren-Einfuhr nach Französisch-Westafrika S. 248. — Petroleumfunde in Portugiesisch-Kongo S. 248. — Goldgewinnung in Mozambique S. 248. — Verschiedene Mittheilungen: Deutscher Kolonialkongreß S. 249. — Litteratur S. 249. — Verkehrs-Nachrichten S. 250. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Runderlaß, betreffend Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung in den Schutzgebieten.

Beamte und Angestellte der Schutzgebiete sowie die dem Reichsheer oder der Kaiserlichen Marine entstammenden Angehörigen der Schutztruppe dürfen Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung nicht annehmen.

Geschenke, deren Zurückweisung nach der Landessitte eine Verletzung in sich schließen würde, sind dem Gouvernement abzuliefern, sofern nicht nach Lage des Falles eine andere Verwerthung im fiskalischen Interesse angebracht oder geboten erscheint.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kolonial-Abtheilung zulässig.

Berlin, den 1. März 1902.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Stuebel.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Mai 1902 auf 1,38 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Uebersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1901.*)

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Jahre 1901	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	5	8	13	8	5
b) Beschwerden	1	4	5	5	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	1	7	8	6	2
b) Beschwerden	1	2	3	3	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Dar-es-Salâm.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Jahre 1901	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	7	125	132	102	30
2. Sonstige Rechtssachen, und zwar:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	20	20	20	—
Rechtshülfesachen	1	50	51	44	7
Zwangsvollstreckungen	—	55	55	55	—
Mahnsachen	—	168	168	168	—
Sühnesachen	—	114	114	114	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	3	3	3	—
Von den Sachen zu 1 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	4	97	101	89	12
b) des Gerichts	3	28	31	13	18
B. Konkurssachen	3	5	8	2	6
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	7	7	7	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	25	27	22	5
Davon Privatklagesachen	—	5	5	3	2
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungssachen	—	43	43	39	4
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	20	20	20	—
b) mit Beisitzern	—	2	2	2	—
Privatklagesachen wurden zurückgenommen	—	1	1	1	—
" " durch Beschluß zurückgewiesen	—	2	2	2	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	1	—	1	—	1
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	12	12	12	—
4. Testamente	—	1	1	1	—
5. Nachlaßregulirungen	24	24	48	20	28
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	8	8	8	—
7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	54	54	54	—
E. Verfahren auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Februar 1893	—	—	—	—	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 271.

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Tanga.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Jahre 1901	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen . .	16	115	131	88	43
2. Sonstige Sachen, und zwar:					
a) Arreste und einstweilige Verfügungen	1	24	25	24	1
b) Rechtshülfesachen	—	40	40	40	—
c) Zwangsvollstreckungen	—	16	16	16	—
d) Mahnsachen	—	171	171	171	—*)
		+3	+3	+3	
e) Sühnesachen	2	53	55	53	2*)
		+1	+1	+1	
f) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	—	—	—	—
g) Sicherung des Beweises	—	2	2	2	—
h) Wechselproteste	—	6	6	6	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	9	375	384	359	24
b) des Gerichts	10	52	62	40	22
B. Konkurssachen	1	3	4	—	4
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	5	5	5	—*)
		+2	+2	+2	
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	7	24	31	19	12
Darunter Privatklagen	—	4	4	3	1
3. Einzelne richterliche Anordnungen — Ermittelungssachen	5	68	73	69	4
4. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen)	5	31	36	36	—
In den Sachen zu 2 fanden im Jahre 1901 Hauptverhandlungen statt	—	20	20	11	9
Davon a) ohne Beisitzer	—	10	10	8	2
b) mit Beisitzern	—	10	10	3	7
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschafts- bezw. Pflegschaftssachen	—	3	3	1	2
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente und Erbverträge	—	—	—	—	—
4. Nachlaßregulirungen	12	17	29	13	16
5. Erbbescheinigungen	—	2	2	2	—
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	77	77	77	—*)
		+6	+6	+6	
E. Grundbuchsachen	—	2	2	1	1
F. Standesamtssachen, und zwar:					
Eingetragene Geburten	—	4	4	4	—
Eheschließungen	—	3	3	3	—
Sterbefälle	—	17	17	17	—
G. Konsularische Angelegenheiten	—	2	2	2	—

Zu D 6: Pangani 13, Moschi 8.

*) Die zugesetzten Sachen sind von nichtrichterlichen Beamten kraft Uebertragung richterlicher Befugnisse erledigt.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat März 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3825 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	550	52	13 843	59	9	—	156	18	46	—	14 606	01 = 20 192	82
Pangani	861	50	6 251	59	3	—	130	31	38	54	7 286	02 = 10 072	94
Bagamoyo	9 133	11	18 343	20	9	—	118	50	22	32	27 626	49 = 38 194	—
Dar-es-Salâm	2 736	30	14 251	43	39	—	(456	20)	62	13	16 633	02 = 22 995	17
Kilwa	2 987	17	8 902	49	39	—	162	57	312	8	12 404	03 = 17 148	59
Lindi	2 382	42	5 632	01	12	—	224	45	8	—	8 259	24 = 11 418	58
Zusammen	18 652	10	67 225	39	111	—	336	53	489	43	86 815	17 = 120 022	10
	25 786 Mk. 61 Pf.		92 939 Mk. 40 Pf.		153 Mk. 46 Pf.		465 Mk. 66 Pf.		676 Mk. 97 Pf.				

Uebersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes Kamerun während des Geschäftsjahres 1901.

I. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Duala.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	10	22	32	26	6
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote 2c.	—	13	13	11	2
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	10	30	40	36	4
b) der Gerichte	—	5	5	1	4
B. Konkurssachen	—	1	1	1	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	—	—	—	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	32	34	25	9
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	9	9	9	—
b) mit Beisitzern	2	3	5	5	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	31	23	54	40	14
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	65	65	65	—
3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen 2c.	—	—	77	—	—

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Victoria.

D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch:					
a) Die Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria" beantragt Umschreibung eines Grundstücks	—	1	1	—	—
b) Die Baseler Mission beantragt Eintragung eines 20 ha großen Grundstücks in Buea	—	1	1	—	—
c) Die Baptisten-Mission beantragt Eintragung eines Grundstücks in Soppo	—	1	1	—	—
Bemerkung: Die Gerichtsbarkeit dieser Abtheilung erstreckt sich auf alle streitigen und nichtstreitigen Sachen, welche sich auf den Besitz oder das Eigenthum der innerhalb des Bezirksamts Victoria gelegenen Grundstücke beziehen, so insbesondere auch auf die Grundbuchsachen.					

III. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	1	3	4	3	1
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	1	1	2	2	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsteher der Kalkulatur bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Häberle, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrath zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wali von Pangani, Ali bin Nasr, und dem Wali von Mikindani, Mohamed bin Salim, die Kronen-Orden-Medaille zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 17. Mai 1902.

Gaßer, Hauptmann und Kompagniechef, scheidet mit dem 2. Juni 1902 aus der Schutztruppe behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste aus.

Styx, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Dr. Schörnich, Stabsarzt der Reserve im Landwehrbezirk Cöln, scheidet am 12. Juni 1902 aus dem Heere aus und wird mit dem 13. Juni 1902 mit Patent vom 26. August 1898 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 17. Mai 1902.

Kuhn, Oberleutnant, aus der Schutztruppe behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste ausgeschieden.

v. Fiedler, Hauptmann und Kompagniechef, und

Franke und Kepler, Oberleutnants, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Dr. Dempwolff, Stabsarzt à la suite, vom 1. September 1902 ab auf ein weiteres Jahr beurlaubt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 17. Mai 1902.

Schmidmann gen. v. Wuthenow, Hauptmann und Kompagniechef im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92, am 22. Mai 1902 aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 23. Mai 1902 in der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor Methner und der Regierungs-Supernumerar Kielich haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Landmesser Woelke ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Zache, der Werkstättenvorsteher Feddern und der Vermessungsgehülfe Lampert haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Regierungsbaumeister Todsen und der Hauptzollamtsvorsteher Broschell haben die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimathsurlaub sind in Neapel eingetroffen: am 29. April 1902: Hauptmann v. Prittwitz u. Gaffron, Stabsarzt Dr. Simon; am 13. Mai 1902: Oberleutnant v. Grawert (Gideon), Oberfeuerwerker Emrich, die Feldwebel Heß, Schubert und Bergmann und Sergeant Giese; am 25. Mai 1902: die Feldwebel Kamß und Schmitz sowie der Sergeant Thiem.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 23. Mai d. Js. von Neapel aus angetreten: Hauptmann Charisius, die Leutnants Ritter und Edler Herr v. Berger und Lindeiner gen. v. Wildau, die Unteroffiziere Galler, Lenzen und Ernst.

Kamerun.

Der Bezirksamtmann Dr. Meyer, der Baumeister Drees, der Zollvorstand Wertz, der Stationsleiter Romberg, der Arbeiterkommissar v. Krosigk, die Sekretäre Fickel, Barche und Mühling, der Gerichtsaktuar Langenheim, der Kapitän Witt, die Maschinisten Brandes und Erhardt, die Steuermänner Osten und Borbe, der Lehrer Merz, der Werkmeister Vetterlein, der Gärtner Lüdecke und der Maurer Rogosch sind in Kamerun eingetroffen.

Der Sekretär Wäldin, der Lehrer Lenga und der Maschinist Woltersdorf sind mit Heimathsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Stationsleiter, Oberleutnant Schmidt hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Mit Heimathsurlaub sind am 14. Mai 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Radtke, Oberarzt Dr. Krawietz, die Sergeanten Engler und Budde.

Südwestafrika.

Der Distriktsthierarzt Sepp und der Mechaniker Rohse haben die Ausreise, und der Bezirksamtssekretär Bauer hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Mit Heimathsurlaub sind in Hamburg eingetroffen, und zwar: am 29. April 1902: überzähliger Feldwebel Schlabitz, Unteroffizier Riese, die über-

zähligen Unteroffiziere Belitz und Brandt sowie die Reiter Hannemann und Hermann; am 14. Mai 1902: überzähliger Feldwebel Ernst.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. Mai 1902 von Hamburg aus angetreten: die Oberleutnants Volkmann und Techow, Zahlmeisteraspirant Hölzel, die überzähligen Sergeanten Tributh und Glatzel und Unteroffizier Spieske.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Kircheneinweihung in Dar-es-Salâm.

Nach einer telegraphischen Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs Grafen von Götzen vom 19. Mai d. Js. hat die Einweihung der evangelischen Kirche in Dar-es-Salâm stattgefunden.

Kamerun.

Expedition des Oberstleutnants Pavel.*)

Ueber seinen Marsch von Bali nach Banyo und die Ermordung des Oberleutnants Nolte berichtet Oberstleutnant Pavel aus Banyo unter dem 11. Februar d. Js., wie folgt:

Am 8. Januar wurde der Abmarsch von Bali seitens der Expedition angetreten; ihre Stärke betrug 5 Offiziere, 4 weiße Unteroffiziere, 150 farbige Soldaten und 600 Träger. Am Nachmittag desselben Tages wurde in Bamenda, der neu gegründeten Station, Ortsunterkunft bezogen. Bamenda selbst ist ein großes, reiches Dorf, stark bevölkert. Am 9. Januar traf die Expedition in Bambui ein und wurde daselbst freundlich empfangen, es wurde viel Verpflegung geliefert. In Bambui erschienen die Häuptlinge von Bekom, Bamiliki, Bamedjon und Bambiri mit Geschenken, in Lebensmitteln bestehend, hocherfreut, daß Bafut bestraft sei und sie auf diese Weise von dem Druck und der Tributpflicht gegen die Bafuts befreit seien. Alle diese Ortschaften werden der neuen Station Bamenda in reichlichem Maße Arbeiter und Träger zur Verfügung stellen. Am 10. Januar wurde der Marsch nach Bamessin fortgesetzt und dabei das etwa 3000 m hohe Grenzgebirge nach Osten zu überschritten. Bamessin selbst, ein Dorf von mittlerer Größe, ist reich angebaut, hat freundliche, zahlreiche Bevölkerung, und der Häuptling hat sich bereit erklärt, allen Anforderungen der Station Bamenda nachzukommen. Am 11. Januar wurde nach Babungo marschirt; das Gelände wechselte in der Höhe von 1400 bis 1200 m. In Babungo war großartiger Empfang. Der Häuptling mit seinen Großen kam der Expedition eine Stunde entgegen und lieferte auch für den nächsten Tag, an welchem Ruhetag war, sehr reichliche Verpflegung, zeigte sich überhaupt sehr gefällig. Babungo ist reich bevölkert und gut angebaut. Für Träger- und Arbeitergestellung wird Babungo von großem Nutzen sein. Fünf Unterhäuptlinge aus der Umgegend kamen mit reichen Lebensmitteln an und versicherten ihre Freude, unter den Schutz der deutschen Regierung treten zu können. Am 13. Januar wurde auf dem Marsche ein 3000 m hohes Gebirge überschritten und in dem Dorfe Kinkolo Quartier bezogen. Am 14. Januar ging der Marsch nach Nung. Am 15. Januar wurde die Landschaft Banso passirt und in der Hauptstadt Kumbo Ortsunterkunft bezogen. Die Gegend fängt an, einen milderen Charakter zu bekommen, die Farmen mehren sich. Der Häuptling von Kumbo, einem großen, gut angebauten Dorfe, empfing uns freundlich und zeigte sich überhaupt bereit, allen an ihn gestellten Anforderungen pünktlich nachzukommen. Die Wirkung der Bestrafung der Bafuts machte sich auch hier noch geltend. Am 17. Januar überschritten wir 2000 m hohe Berge und nahmen Quartier in dem Dorfe Njonyen, einem kleinen Farmdorfe. Am 18. Januar ging der Marsch nach Bashungle, mit wenig Einwohnern, da sich hier schon die früheren Sklavenjagden der Fullahs und Haussas bemerkbar machten. Am 20. Januar war Biwak einen Tagemarsch östlich davon, am 21. Januar wurde Bantem erreicht. In Bantem war die Grenze des Sultanats Banyo erreicht, und die nächsten Tage gingen die Märsche durch schmutzige Haussadörfer mit Grashütten ohne Lehmunterbau, wenig bevölkert, bis nach Kinkau, woselbst die Expedition am 24. eintraf. Kinkau selbst war zwei Tage vorher nach Aussage der Einwohner durch den Häuptling von Bahum (Bamum-Bali-Kumbath) niedergebrannt.

In Gorori, dem nächsten Quartier, sollte ich durch einige Haussagroße Näheres darüber erfahren. Am 25. wurde mir dort mitgetheilt, daß Bahum nur drei Tage in südwestlicher Richtung entfernt liege, und ich beschloß daher, nachdem am 26. in Gorori Ruhetag gemacht war, nach Bahum abzumarschiren und den dortigen Häuptling zur Rechenschaft zu ziehen. Am 27., nachdem kurz vor dem Abmarsch eine Kaiser-Geburtstagsfeier abgehalten war, gelangte ich nach zehnstündigem Marsch nach Tibete; daselbst brachte ich in Erfahrung, daß Bahum nicht drei, sondern sieben Tagemärsche entfernt wäre, der Häuptling von Bahum außerdem durchaus fried-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 90 u. 162.

lich gesinnt sei. Das Dorf Kinkau sei von einem Nachbarhäuptling in nördlicher Richtung verbrannt worden. Ich kehrte daher am nächsten Tage nach Gorori zurück, nachdem der Verbreiter der falschen Nachricht zur Rechenschaft gezogen war. Später, nach den Vorgängen von Banyo, sollte es sich aufklären, warum die Expedition in südwestlicher Richtung abgelockt worden war.

Am 30. Januar marschirte ich nach dem sagenhaften Patoko (Pataku), einem alten Marktplatz, der aber seine Wichtigkeit vollständig verloren hat. Gorori, das Nachbardorf, hat Patoko als Marktplatz zwischen Banyo und Bali-Kumbath vollkommen verdrängt, aber auch hier hat der Handel nachgelassen, da Bali-Kumbath neue Handelswege nach Ngutte und Ngilla eingeschlagen hat. Am 1. Februar wurde der Marsch über Lugerre, Marhalba, Ribau, Tukurra auf Banyo fortgesetzt, woselbst ich am 7. Februar eintraf und die Ermordung des Oberleutnants Nolte erfuhr. Er war am 25. Januar mit einem Theil seiner Kompagnie in Banyo eingetroffen und hatte durch Tibatihäuptlinge die Warnung erhalten, daß die Station eines Tages von der dort bestehenden Kriegspartei überfallen und er selbst ermordet werden sollte. Um diesen Plan ungestörter ausführen zu können, war auch versucht worden, meine Expedition von dem Wege nach Banyo abzulenken, und als ich am 27. Januar den Marsch nach Tibete angetreten hatte, war die Stimmung in Banyo immer feindlicher geworden. Auch ohne diesen Abmarsch nach Tibete, der mich zwei Tage Zeitverlust kostete, wäre ich indessen zu spät gekommen, um das Unglück in Banyo zu verhindern, da Oberleutnant Nolte bereits am 1. Februar $6^1/_2$ Uhr vormittags ermordet wurde. Oberleutnant Nolte hatte die Absicht, um allen Treibereien ein Ende zu machen, das Haupt der Kriegspartei, Jerima Ihsa, zu verhaften. Er verlangte daher am 1. Februar morgens mit dem Lamido und seinen Großen eine Berathung in der Königsfenz. Dazu nahm er zehn Soldaten mit in das Berathungszimmer hinein und ließ Leutnant Sandrock mit 30 Soldaten außerhalb der Fenz Aufstellung nehmen. Das Lager der Station selbst blieb durch Sanitätssergeanten Hollenbeck und drei Soldaten besetzt. Genaue Instruktionen für alle Theile waren ausgegeben worden. Als im Laufe der Berathung Jerima Ihsa für verhaftet erklärt wurde und ihm dies durch Auflegen der Hand von Oberleutnant Nolte bemerkbar gemacht wurde, sprang der dem Letzteren gegenübersitzende Lamido Omaru auf und stieß seinen im Aermel verborgenen Dolch dem Oberleutnant Nolte ins Herz. Letzterer hatte noch die Kraft, „Feuer" zu rufen, und es entspann sich nun ein lebhaftes Gefecht in und vor der Königsfenz, bei dem der Lamido Omaru, der zu fliehen versuchte, erschossen wurde. Leutnant Sandrock wurde sehr bald Herr der Situation, nachdem eine Anzahl Fullahs gefallen und der Rest geflohen war. Zu letzteren gehörten auch Jerima Ihsa und einige andere Häupter der Kriegspartei, wie der Sarikin Saggi und Kaigama Pettepette. Gleichzeitig war das Lager überfallen worden, doch der Angriff durch Sergeant Hollenbeck abgewiesen. Bei diesem Gefecht ist sowohl die Königsfenz, wie die Moschee und ein großer Theil der Stadt in Flammen aufgegangen. Es wurden eine Menge Gewehre und Patronen, Pferde und Vieh erbeutet.

Noch am Abend des 1. Februar ließ Jerima Ihsa um Frieden bitten. Als erste Bedingung stellte Leutnant Sandrock persönliches Erscheinen des Jerima zur Bedingung. Am 9. Februar mittags erschien Jerima Ihsa und ein Theil seiner Großen. Nachdem ich dem Jerima erklärt hatte, daß seine Thronfolge als Haupt der Kriegspartei ausgeschlossen sei und ich seinen jüngeren Bruder Ibrahima als Lamido einsetzen würde, ließ ich Jerima Ihsa, Sarikin Saggi, der mit zu den Haupthetzern gehört, und den Kaigama Pettepette in Eisen legen. Ich schicke diese drei an das Kaiserliche Gouvernement. Nachdem nun am 11. mittags Ibrahima mit seinen Großen erschienen war, wurden ihm die Friedensbedingungen bekannt gegeben, die er pünktlich zu erfüllen versprach. In etwa acht Tagen, in welcher Zeit er sein ganzes Volk zurückzuholen versprach und die Unterhäuptlinge von Kontscha und Gashaka herbeiholen wollte, werde ich ihn offiziell als Lamido einsetzen.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria".*)

Der Vorstand der genannten Gesellschaft führt in dem soeben erschienenen Geschäftsbericht für das Jahr 1901 aus:

Die Pflanzungs-Abtheilung beschäftigte durchschnittlich vierzehn, die Handels-Abtheilung sechs und die Feldbahn-Abtheilung fünf Europäer. Wir können eine erfreuliche Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse feststellen, welche in erster Linie der Chinin-Prophylaxe und den großen, im Laufe der Jahre von uns urbar gemachten Landstrecken zu verdanken ist.

Die bereits im Vorjahre eingetretene Besserung der Arbeiterlage machte weitere Fortschritte, dank der durch die Handels-Abtheilung geschaffenen Möglichkeit, den Arbeitern in unseren Faktoreien für ihren Arbeitslohn zu angemessenen Preisen Waaren zur Verfügung zu stellen. Es arbeiten zur Zeit auf allen Abtheilungen zusammen etwa 1400 Neger, welche in den letzten Jahren durchschnittlich 250 Mk. pro Kopf und Jahr uns kosteten. Durch Einrichtung größerer Krankenhäuser, successive Anpflanzung von etwa 800 000 Bananen, Vergrößerung der Arbeiterhäuser ꝛc. glaubt die Gesellschaft in der Besserung der Lage ihrer Arbeiter gegen das Vorjahr abermals einen Schritt vorwärts gethan zu haben. Nach wie vor ist aufs Strengste darauf geachtet worden, daß die Arbeiter gut und angemessen verpflegt und kei-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S 360.

nerlei Mißhandlungen von weißen oder schwarzen Aufsehern ausgesetzt waren. Die Sterblichkeit unter den schwarzen Arbeitern ist weiter zurückgegangen. Die Gesundheitsverhältnisse der Schwarzen waren günstige.

Die Pflanzungen haben sich durchweg befriedigend entwickelt. Der Anbau des ganzen Küstenstreifens unseres Pflanzungsgebietes von dem Botanischen Garten an bis zur Bibundi-Pflanzung wurde vollendet und vielfach ganz vorzügliches Gelände erschlossen. Neu gepflanzt wurden 57 000 Bäume. Am Jahresende waren etwa 1200 ha Land in Kultur genommen. Neben 500 000 Kakaobäumen standen einige hundert Kickxiabäume und die oben erwähnten 800 000 Bananen. Für die 500 000 Kakaobäume wurden bis Ende 1901 1 460 537,98 Mk. aufgewandt, so daß der Baum mit etwa 3 Mk. im Durchschnitt zu Buche steht, ein durchaus normaler Buchwerth, wenn man erwägt, daß über die Hälfte dieser Bäume pro 1902/03 tragfähig werden.

Unsere vierjährigen Bäume haben im abgelaufenen Jahre schon gut getragen. Abgesehen davon, daß wir das Saatgut unserer Neupflanzungen aus unseren Beständen deckten und an andere Pflanzungen abgeben konnten, wurden 1041 Sack Kakao auf den Markt gebracht, welche nach Abzug von Erntekosten, Fracht, Assekuranz ꝛc. ꝛc. einen Gewinn von 46 113,06 Mk. ließen, gegen 13 825,60 Mk. im Vorjahre. Der Marktpreis des Kakao war im ganzen Geschäftsjahre flau, so daß wir nur einen Durchschnittserlös von 112 Mk. gegen 133,50 Mk. per 100 kg im Vorjahre erzielen konnten.

Der Gewinn der Handels-Abtheilung ist auch im abgelaufenen Jahre ein geringer, da wir im Interesse der Beamten und Arbeiter weiter nur einen kleinen Aufschlag auf die Waaren nahmen. Nach Abzug der Unkosten, Tantièmen ꝛc. verblieben an Reingewinn 16 101,09 Mk. gegen 14 862,58 Mk. im Vorjahre. Wir besitzen zur Zeit Faktoreien in Victoria, Buëa, Molyko und Bali. Neu geplant sind, nach Fertigstellung der unten besprochenen Eisenbahn, Faktoreien in Soppo und Ekona.

Für Gebäude wurden seit der Gründung der Gesellschaft etwa 200 000 Mk. bis Ende 1901 ausgegeben. Diese Gebäude sind nach großen Abschreibungen in der Bilanz noch mit 108 853,25 Mk. bewerthet. Das Landkonto (etwa 10 000 ha) ist mit 204 000 Mk. belastet. Die Gebäude und unser bauwürdiges Land reichen zu einer Vergrößerung der Pflanzung auf mehrere Millionen Bäume aus, und jeder neu gepflanzte Baum wird naturgemäß unsere Gesammt-Anlagekosten verbilligen. Wir haben an der Ostgrenze unseres Gebietes, nach Norden hinauf, über 2000 ha Land liegen, wie sie tiefgründiger und steinärmer wohl keine andere Pflanzung aufweisen kann. Der Aufsichtsrath hat zum Ausbau dieses Geländes die Aufnahme einer Hypothek in Höhe von 1 000 000 Mk. genehmigt, welche durch Ausgabe von Obligationen beschafft worden ist. Arbeiter werden wir dort genügend haben, da die Reservate von Boniadikombo, Bussumbu, Wotuto, Ebongo dicht bevölkert sind und die Leute schon heute zum Theil auf unserer Buanapflanzung, zum Theil als Träger für Regierungslasten gerne zur Arbeit kommen. Die Bepflanzung dieses Landes mit etwa 1 000 000 Bäumen wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre möglich sein. Mit Rücksicht darauf, daß diese 2000 ha tiefer im Innern liegen — unser Küstenstreifen ist, wie wir eingangs schon bemerkten, jetzt ausgebaut —, erschien es nothwendig zur Ersparung der großen Transportkosten, unsere ursprünglich nur bis Limbe geplante Feldbahn weiter auszubauen und eine besondere Feldbahn-Abtheilung zu schaffen. Der Zweck dieser Feldbahn-Abtheilung besteht, wie gesagt, in der Hauptsache darin, das oben erwähnte Land für uns zugänglich zu machen. Dann aber haben wir mit der Soppo-, Bollsamba-, Molyko-, Moliwe-, Lisoka-, Ekona-, Koke- und Meanja-Pflanzung Verträge abgeschlossen, welche uns nicht nur das Recht geben, deren Gebiet für die Bahn kostenlos zu benutzen, sondern uns auch die Transporte genannter Gesellschaften von und zur Küste zu angemessenen Tarifsätzen sichern. Weiter werden wir unsere eigenen Faktoreien in Soppo, Molyko, Buëa, Ekona mit dieser Bahn bedienen und unserer Handels-Abtheilung große Trägerunkosten ersparen können. Wir beabsichtigen ferner, gegen angemessene Entschädigung den Transport sämmtlicher für den Regierungsbesitz Buëa wie für Soppo, den Sitz der Kaiserlichen Schutztruppe, bestimmten Waaren und Lebensmittel durch diese Feldbahn für die Kaiserliche Regierung auszuführen. Der Betrieb der Bahn ist in der Weise gedacht, daß für Holzfeuerung eingerichtete, 15- bis 20pferdekräftige Lokomotiven jeden Morgen zwei bis drei Wagen mit je 50 Centnern Waaren und Lebensmittel hinaufbefördern und erst des Abends kurz vor Sonnenuntergang zurückkommen. Den ganzen Tag über ist dann das Geleise frei und steht zur Verfügung der schon Ernte gebenden Victoria-, Buana-, Limbe-, Bussumbu-Vorwerke, zwecks Beförderung der Früchte zur Centrale am Kakaohafen. Wenn unsere bereits in Angriff genommenen neuen Anlagen an der Ostgrenze hinauf bis zur Soppo-Pflanzung Erträge geben, wird die Bahn auch diesem Areal eine willkommene Transportgelegenheit zur Hinunterschaffung der Ernte bieten. Sehr ins Gewicht fällt auch noch der Umstand, daß in dem Augenblicke, wo wir den Betrieb der Bahn bis nach Meanja eröffnet haben, über 1000 jetzt vom Tragen der Lasten lebende Arbeiter bezw. Arbeiterinnen frei, und dann für die Arbeiten auf den Pflanzungen verfügbar werden. Die Kosten dieser etwa 60 km langen, mit einer Spurweite von 60 cm gebauten Bahn werden verhältnißmäßig keine übermäßig theueren, da es uns gelungen ist, im Dezember 1901, in einem Augenblicke des größten wirthschaftlichen Tiefpunktes, das gesammte Material zu billigen Preisen abzuschließen. Ferner plant die Feldbahn-Abtheilung für

unser Vorwerk Ngeme noch einen kleineren Bau sowie ein Nebengeleise nach Buana. Der Ausbau des Botahafens bei Ngeme ist bereits in Angriff genommen. In Ngeme soll die Centrale für unsere westlichen Pflanzungsvorwerke errichtet und die Ernte vom dortigen Botahafen aus direkt verschifft werden.

Die Gesellschaft verfügte am 31. Dezember 1901 über 407 279,59 Mk. liquide Mittel, zu welchen 1 000 000 Mk. als Erlös der begebenen Hypothek hinzutreten. An Waaren besaßen wir in Victoria und schwimmend am 31. Dezember 1901 253 055,57 Mk. Die Höhe der Abschreibungen wurde auf 7½ bis 15 pCt. bemessen, womit den Verhältnissen genügend Rechnung getragen worden ist. Den nach diesen Abschreibungen und nach Deckung des Verlustes für 1900 verbleibenden Gewinn von 60 515,44 Mk. schlagen wir vor, auf neue Rechnung vorzutragen.

Togo.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter Mischlich in Kete-Kratschie im Togogebiet übersandte der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin im Januar d. Js. eine Naturaliensammlung, die folgende von ihm erbeuteten Thiere enthielt:

7 Säugethierfelle mit Schädeln, 1 Säugethierschädel mit Gehörn, 1 Säugethierfell, 1 Säugethiergehörn, 1 Balg eines jungen Straußes, 2 Schlangen, 1 Frosch, 3 Fische in drei Arten, 4 Käfer, 2 Würmer und 1 Spinne.

Die Konservirung der Thiere war gut.

Durch diese Säugethiersammlung erfährt unsere Kenntniß der Säugethierwelt von Togo eine erhebliche Bereicherung. Besonders bemerkenswerth ist eine kleine Antilope, die im Schädel dem Bleichbock nahesteht, im Fell sich aber an die Schopfantilope anschließt, so daß man an einen Bastard denken könnte. Vielleicht handelt es sich auch um eine bemerkenswerthe neue Art. Von Interesse sind auch das Fell und der Schädel eines spitzartigen Haushundes aus Togo und das Gehörn des aus jenem Gebiet noch nicht nachgewiesenen Riedbocks. Der Balg des jungen Straußes aus Libtako ist sehr werthvoll. Die übrigen Thiere enthalten mehrere gute Ersatzstücke; die Käfer sind in zoogeographischer Beziehung von Werth.

Zur Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebietes Togo für das Jahr 1901.

Die nachstehende Statistik giebt eine Uebersicht über die Einfuhr und Ausfuhr des Schutzgebietes Togo während des Kalenderjahres 1901. Sie entrollt ein erfreuliches Bild von dem stetigen Fortschritt der wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Schutzgebietes. Der Werth der Einfuhr ist gegenüber dem Vorjahr um 1 206 113 Mk. gestiegen, von 3 516 786 Mk. auf 4 722 899 Mk.; der Werth der Ausfuhr hat sich von 3 058 902 Mk. auf 3 689 550 Mk., also um 630 648 Mk., gehoben. Diese Zahlen bedeuten die Fortsetzung einer bereits seit längeren Jahren bemerkbaren günstigen Entwickelung, wie aus der folgenden Zusammenstellung für die letzten sechs Jahre hervorgeht:

	Togos	
	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.
1896 . .	1 886 841	1 651 417
1897 . .	1 975 942	771 025
1898 . .	2 490 925	1 470 484
1899 . .	3 279 708	2 582 701
1900 . .	3 516 786	3 058 902
1901 . .	4 722 899	3 689 550

Ein besonders erfreuliches Zeichen der wachsenden Produktions- und Kaufkraft des Schutzgebietes ist auf der einen Seite die Thatsache, daß die Einfuhr von Getreide und anderen Ackerbauprodukten unter allen Einfuhrpositionen fast allein einen erheblichen Rückgang aufweist, und zwar von 127 000 auf 16 000 Mk., während auf der anderen Seite die Einfuhr von Baumwollwaaren von 976 000 auf 1 369 000 Mk. gestiegen ist. Diese erhebliche Zunahme der Einfuhr von Baumwollwaaren konnte nur eintreten unter der Voraussetzung einer entsprechend gesteigerten Kaufkraft der Eingeborenen, und in diesem Zusammenhang zeigt das fast gänzliche Verschwinden der Einfuhr von Getreide ꝛc., wie sehr die eigene Nahrungsmittelproduktion des Schutzgebiets gewachsen ist. Auch die gesteigerte Ausfuhr von Yams und anderen Erzeugnissen des Ackerbaues weist darauf hin. — Die Spirituoseneinfuhr Togos hat seit 1895 der Literzahl nach folgende Wandlungen aufzuweisen:

1895 .	1 134 500 Liter,	1899 .	1 054 500 Liter
1896 .	858 700 "	1900 .	762 200 "
1897 .	674 600 "	1901 .	850 062 "
1898 .	761 300 "		

Die hohe Ziffer im Jahre 1899, nachdem von 1895 an eine nicht unwesentliche Verminderung der Spirituoseneinfuhr gelungen war, erklärt sich daraus, daß in jenem Jahre in Erwartung der bevorstehenden Erhöhung des Spirituosenzolles ungewöhnliche Quantitäten auf Lager eingeführt wurden. Bei der zunehmenden Ausdehnung des Togohandels ist es nicht erstaunlich, wenn auch die Menge der eingeführten Spirituosen nach dem Rückgang im Jahre 1900 wieder eine Steigerung um etwa 11½ pCt. erfahren hat, mit der übrigens die Zahlen der Einfuhr vor dem Jahre 1897 noch nicht wieder erreicht sind. Die sehr erhebliche Steigerung des Werthes der Spirituoseneinfuhr gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in der Hauptsache daraus, daß der um mehr als 100 pCt. erhöhte Zoll den Spirituosenpreis in Togo beträchtlich gesteigert hat.

Auf der Seite der Ausfuhr weist die Position Gummi dem Werthe nach einen Rückgang um nahezu

die Hälfte auf: die Ausfuhr dieses Artikels ist von 521 000 Mk. im Jahre 1900 auf 265 000 Mk. im Jahre 1901 gesunken. Freilich ist dieser Rückgang des Ausfuhrwerthes zu einem großen Theil durch eine Preisverschiebung verursacht; aber auch der Menge nach hat die Gummiausfuhr Togos von 98 891 kg auf 63 684 kg, also um etwa ein Drittel abgenommen. Diesem Ausfall steht jedoch eine beträchtliche Steigerung der Ausfuhr von Palmkernen (von 1 423 000 auf 1 797 000 Mk.) und von Palmöl (von 1 015 000 auf 1 485 000 Mk.) gegenüber. Beide Artikel machen jetzt nahezu die Hälfte des Ausfuhrwerthes des Schutzgebietes aus. Rechnet man die Ausfuhr von lebenden Thieren und von Ackerbauerzeugnissen hinzu, so ergiebt sich, daß die Ausfuhr Togos zum weitaus überwiegenden Theil auf der sicheren Grundlage eines verhältnißmäßig geordneten Wirthschaftsbetriebes der Eingeborenen beruht, während die Produkte einer rein okkupatorischen Thätigkeit, wie Gummi und Elfenbein, immer mehr ihre Bedeutung für die Ausfuhr des Schutzgebietes verloren haben.

Bemerkenswerth ist schließlich noch, daß unter den Ausfuhrwaaren die Position Baumwolle, die bisher meist gänzlich fehlte, mit einem Betrag von nahezu 15 000 Mk. vertreten ist. Bei den günstigen Resultaten, welche die Baumwoll-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees erzielt hat, wird man wohl ein rasches Anwachsen dieser Ziffer, die im Jahre 1901 in der Hauptsache nur Probesendungen umfaßte, erwarten dürfen.

Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebietes Togo für das Jahr 1901.

a. Einfuhr.

Benennung der Waaren	1901 Menge Kilogr.	1901 Werth Mark	1900 Menge Kilogr.	1900 Werth Mark	Zunahme Menge Kilogr.	Zunahme Werth Mark	Abnahme Menge Kilogr.	Abnahme Werth Mark
1. Baumwolle und Baumwollwaaren	487 263	1 368 890	418 579	975 901	68 684	392 989	—	—
2. Bier (Liter)	96 821	64 617	61 985	37 312	34 836	27 305	—	—
3. Blei und Bleiwaaren	76 279	31 520	10 558	5 617	65 721	25 903	—	—
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	629	1 063	895	1 943	—	—	266	880
5. Drogerie- und Apothekerwaaren	109 254	68 401	77 443	51 110	31 811	17 291	—	—
6. Eisen und Eisenwaaren	243 106	111 030	177 262	116 590	65 844	—	—	5 560
7. Feuerwaffen (Stückzahl)	7 802	83 538	3 706	38 817	4 096	44 721	—	—
8. Geld	2 540	111 346	3 080	259 741	—	—	540	148 395
9. Getreide und andere Ackerbauprodukte	40 720	16 269	136 016	127 208	—	—	95 296	110 939
10. Glas und Glaswaaren	54 533	69 342	46 462	54 592	8 071	14 750	—	—
11. Holz und Holzwaaren	880 314	191 408	726 457	125 933	153 857	65 475	—	—
12. Instrumente und Maschinen	16 490	25 757	4 988	14 311	11 502	11 446	—	—
13. Kalk, Erde und Cement	915 229	62 367	319 511	23 011	595 718	39 356	—	—
14. Kautschuk und Waaren daraus	138	1 086	60	527	78	559	—	—
15. Kleider, Leibwäsche und Pelzwaaren	28 249	101 106	29 478	144 866	—	—	1 229	43 760
16. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle u. Waaren daraus	6 868	14 780	24 308	15 002	—	—	17 440	222
17. Kurzwaaren	18 093	58 635	11 197	27 631	6 896	31 004	—	—
18. Leder und Lederwaaren	3 980	18 300	2 390	10 679	1 590	7 621	—	—
19. Leinengarne und Leinenwaaren	114 674	65 769	88 838	56 040	25 836	9 729	—	—
20. Lichte, Oele und Fette	13 332	11 374	9 576	7 141	3 756	4 233	—	—
21. Litterarische und Kunstgegenstände	2 206	5 455	2 061	5 195	145	260	—	—
22. Materialwaaren u. sonst. Konsumtibilien	562 595	306 083	415 021	215 822	147 574	90 261	—	—
23. Papier und Pappwaaren	56 433	18 500	32 974	16 134	23 459	2 366	—	—
24. Petroleum	151 321	32 783	179 132	47 554	—	—	27 811	14 771
25. Pulver	155 932	296 622	74 257	139 224	81 675	157 398	—	—
26. Salz	2 116 205	131 399	1 649 981	125 857	466 224	5 542	—	—
27. Seide und Seidenwaaren	1 342	22 425	679	7 696	663	14 729	—	—
28. Seife und Parfümerien	78 683	55 675	47 843	30 918	30 840	24 757	—	—
29. Spirituosen (Liter)	850 062	949 436	762 237	480 653	87 825	468 783	—	—
30. Steine und Steinwaaren	57 026	30 017	43 980	21 548	13 046	8 469	—	—
31. Stroh- und Bastwaaren	549	1 323	698	2 709	—	—	149	1 386
32. Tabak	159 484	249 642	158 985	218 649	499	30 993	—	—
33. Theer und Pech	51 488	13 576	43 851	5 797	7 637	7 779	—	—
34. Thiere und thierische Produkte (Federvieh, Eier, Schwämme 2c.)	289	485	21 768	11 193	—	—	21 479	10 708
35. Thonwaaren	47 780	25 347	47 483	17 171	297	8 176	—	—
36. Vieh (Stückzahl)	4	380	9	958	—	—	5	578
37. Wein (Liter)	58 983	61 005	47 320	54 903	6 663	6 102	—	—
38. Wolle und Wollwaaren	3 793	16 199	1 795	6 456	1 998	9 743	—	—
39. Wellblech	57 872	18 341	24 962	8 064	32 910	10 277	—	—
40. Wasserfahrzeuge (Stückzahl)	14	11 608	8	6 313	6	5 295	—	—
Zusammen	—	4 722 899	—	3 516 786	—	1 206 113	—	337 199

b. Ausfuhr.

Benennung der Waaren	1901 Menge Kilogr.	1901 Werth Mark	1900 Menge Kilogr.	1900 Werth Mark	Zunahme Menge Kilogr.	Zunahme Werth Mark	Abnahme Menge Kilogr.	Abnahme Werth Mark
1. Elfenbein	738	8 743	770	11 363	—	—	32	2 620
2. Hörner (Stückzahl)	280	299	64	64	216	235	—	—
3. Lebende Thiere (Stückzahl)	2 931	53 066	4 548	64 252	—	—	1 617	11 186
4. Gummi	63 684	264 816	98 891	521 374	—	—	35 207	256 558
5. Kokosnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Palmblätter	4 124	758	11 105	1 961	—	—	6 981	1 203
7. Palmkerne	7 755 841	1 798 370	6 330 108	1 422 842	1 425 733	375 528	—	—
8. Kopra	7 170	1 706	14 116	2 755	—	—	6 946	1 049
9. Palmöl*)	2 997 628	1 484 738	2 199 162	1 015 084	798 466	469 654	—	—
10. Erdnüsse	20 480	1 690	1 033	278	19 447	1 412	—	—
11. Yams	193 730	12 832	—	—	193 730	12 832	—	—
12. Mais	106 472	6 303	200	10	106 272	6 293	—	—
13. Piassava	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Pfeffer	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schibutter	10 168	7 571	10 130	5 937	38	1 634	—	—
16. Kakao	57	71	27	37	30	34	—	—
17. Goldstaub	3,289	7 200	1,004	2 245	2,285	4 955	—	—
18. Thonwaaren	10 066	2 891	1 750	100	8 316	2 791	—	—
19. Kuriositäten	42	65	—	—	42	65	—	—
20. Baumwolle und Baumwollwaaren	11 878	14 666	—	—	11 878	14 666	—	—
21. Stroh- und Bastwaaren	7 843	2 423	—	—	7 843	2 423	—	—
22. Kanus (Stückzahl)	3	225	—	—	3	225	—	—
23. Häute	237	144	—	—	237	144	—	—
24. Kaffee	1 135	871	—	—	1 135	871	—	—
25. Erzeugnisse des Landbaues, nicht besonders genannt	120 190	11 983	—	—	120 190	11 983	—	—
26. Geld	29	2 600	—	10 600	—	—	23	8 000
27. Kassawa	932	218	52	—	932	218	—	—
28. Verschiedenes	102 880	6 301	—	—	102 880	6 301	—	—
Zusammen	—	3 690 550	—	3 058 902	—	631 648	—	—
Dazu Einfuhr	—	4 722 899	—	3 516 786	—	1 206 113	—	—
Gesammthandel	—	8 413 449	—	6 575 688	—	1 837 761	—	—

*) In der gleichen Statistik für 1900 (Nr. 22 des D. Kol. Bl. für 1901, S. 825) bedeutet die als ausgeführt nachgewiesene Menge Palmöl „Kilogramm", nicht „Liter", wie fälschlich angegeben ist.

Samoa.

Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln.*)

In dem soeben erschienenen Jahresbericht der genannten Gesellschaft über das Geschäftsjahr 1901 heißt es:

Das Ergebniß des verflossenen Jahres steht, wie es zu erwarten war, hinter dem des Vorjahres zurück, in welchem eine bedeutende Kopraproduktion sich mit einem lebhaften Waarengeschäfte und guten Erträgen unserer Pflanzungen vereinigte. Die Erfahrung, daß nach zwei guten Koprajahren die Palmen geringere Erträge liefern, trat im vergangenen Jahre, durch die bereits in unserem letzten Berichte erwähnte Dürre auf den Inseln vom Mai bis September 1900, in verschärftem Maße hervor. Unsere Pflanzungen lieferten nur etwa 75 pCt. des Ertrages von 1900, es wurde nur die Hälfte der Kopra des Vorjahres verschifft, und dementsprechend war auch das Waarengeschäft geringer. Aehnlich gestaltete sich das Geschäft auf den Tonga-Inseln, von denen außerdem die Vavau-Gruppe, infolge des Orkans vom April 1900, gänzlich brach lag.

Die Ruhe und Ordnung auf den Inseln wurde nicht gestört, auch der Diebstahl der Eingeborenen auf unseren Pflanzungen erreichte nicht die frühere Bedeutung.

Der Koprapreis auf den europäischen und außereuropäischen Märkten behauptete sich nicht nur, sondern stieg in der zweiten Hälfte des Jahres beträchtlich, welche Steigerung unseren Kopraabladungen jedoch nur in geringem Umfange zu Gute kam.

Aus unserem Effektenbestande haben wir wiederum einen Theil unserer Aktien der Jaluit-Gesellschaft mit gutem Nutzen verkauft.

Der erzielte Betriebsgewinn beträgt 400 882,77 M. gegen 579 294,04 Mk. in 1900.

Unsere langjährigen Versuche mit der Kakaokultur, die auch in den letzten Jahren von anderen Ansiedlern mit Erfolg aufgenommen sind, haben kürzlich die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf diese Kultur gelenkt, und wenn auch die übertriebenen Erwartungen

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 392.

von ihrer Rentabilität manche Enttäuschungen herbeiführen werden, so ist doch anzunehmen, daß solche Ansiedler, die sich mit Sachkenntniß, Fleiß und genügendem Kapital der Kultur widmen, ihre Rechnung dabei finden werden. Hoffentlich gelingt es uns dann, von unseren für den Kakaobau geeigneten Ländereien zu realisiren. Mit unserer eigenen größeren Kakaoanpflanzung ist im vorigen Jahre der Anfang gemacht worden.

Die Orkanzeit ist in diesem Frühjahr glücklich an den Inseln vorübergegangen, die Aussichten für die Kopraproduktion liegen besser als im Vorjahre, und die Koprapreise haben sich gehalten, so daß, wenn die stetig zunehmende Konkurrenz im Handel auf dem beschränkten Gebiete der Inseln die Einkaufspreise nicht gar zu hoch treibt, vom laufenden Jahre wieder ein gutes Resultat unserer Unternehmung erwartet werden darf.

Unsere Vorrechtsanleihe wurde durch die jährliche Auslosung und durch einen kleinen Grundstücksverkauf um 32 500 Mk. vermindert. Insgesammt sind bislang 361 500 Mk. von der Anleihe amortisirt.

Von dem erzielten Gewinn von 400 882,77 Mk. haben wir die erforderlichen Abschreibungen mit 123 822,17 Mk. abgezogen, von dem Saldo den Reservefonds mit 5 pCt. = 13 853,03 Mk. dotirt, sodann 4 pCt. auf das Aktienkapital mit 110 000 Mk. und 5 pCt. = 7660,37 Mk. Tantième an den Aufsichtsrath abgesetzt. — Wir schlagen vor, eine fernere Dividende von 4 pCt. auf das Aktienkapital mit 110 000 Mk. auszuzahlen, also im Ganzen 8 pCt. wie im Vorjahre, und den Rest von 35 547,20 Mk. dem Extra-Abschreibungskonto gutzubringen, welches sich damit auf 905 267,81 Mk. stellt. Unsere Gesammtreserven belaufen sich dann auf 1 591 782,60 Mark.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Geschäftsbericht des Evangelischen Afrika-Vereins über das Jahr 1901 ist vom Generalsekretär des Vereins erstattet worden. Einleitung und Schluß des Berichtes lauten:

„Abermals hat der Verein ein Jahr unermüdlicher Arbeit hinter sich. Wer mit Verständniß den Ereignissen des Jahres gefolgt ist, wer da weiß, mit welchen Schwierigkeiten sowohl die Erwerbsgesellschaften als auch nicht zum wenigsten infolgedessen die Vereinigungen für christliche Liebesthätigkeit zu kämpfen hatten, der wird sicherlich zugeben, daß, obwohl die Mißgunst der Verhältnisse sich auch bei uns bemerkbar machte, trotz alledem der Evangelische Afrika-Verein auch im vergangenen Jahre etwas geleistet hat. Kann er sich auch nicht gerade besonders augenfälliger, glänzender Unternehmungen rühmen, so hat er doch stetig und treu an der Verwirklichung der Ziele, die er sich satzungsgemäß gesteckt hat, gearbeitet, und der Segen solcher Arbeit ist für den, der sie zu schätzen weiß, unverkennbar. . . . Dankbar, aber auch in froher Hoffnung blicken wir auf das zurück, was wir mit Gottes und unserer Freunde Hülfe zum Besten der Eingeborenen und Ansiedler in unseren Kolonien und damit zum Besten unseres deutschen Vaterlandes haben thun dürfen."

Miss. Krause hat eine Reise nach dem Meruberge (Deutsch-Ostafrika) gemacht, um dort eine neue Missionsstation zu gründen. Er berichtet darüber im „Ev.-Luth. Missionsblatt": Auf dem jetzigen Häuptlingsplatze steht ein Rasthaus, in welchem wir uns einquartierten. Bald kam die Frau des Häuptlings, die uns freundlich begrüßte. Endlich kam auch der Häuptling Menawuru. Er zeigte sich weder furchtsam noch frech, begrüßte uns freundlich, und als ich ihn durch meinen Koch des längeren über den Zweck unseres Kommens hatte verständigen lassen, hieß er uns unter dem Beifall seiner Leute willkommen. Er bat uns, immer bei ihm zu bleiben, er wolle uns einen Platz in seiner nächsten Nähe anweisen. Wir sind nun acht Tage hier, und bisher ist die Haltung der Leute uns gegenüber eine offene, freundliche gewesen. Wiederholt hat uns der Häuptling versichert, wir brauchten nichts zu fürchten und könnten ruhig unser Vieh bringen. Ich selbst glaube auch, daß uns von der Merubevölkerung keine Gefahr droht; freilich ist damit Gefahr überhaupt nicht ausgeschlossen. Bleiben wir auf dem jetzigen Platze, so würden wir im Falle der Gefahr den Schutz des Häuptlings haben, der uns gewiß warnen würde. Die ersten Eindrücke, die wir hier gewonnen haben, sind günstig, und wir sind Gott von Herzen dankbar. Schon haben sich eine ganze Anzahl kleiner Burschen gemeldet, um hier zu bleiben.

Aus Dar-es-Salâm schreibt Schwester M. Michaela im „Heidenkind":

Auf unserer Simbasi-Schamba wächst dieses Jahr das Gemüse so gut, wie noch nie in den vorhergehenden Jahren um diese Zeit. Wir haben jetzt noch schöne, dicke Möhren, Bohnen, Spinat und Salat. Auf Simbasi sieht man auch jetzt neue Negerhäuser erstehen, die sich einige Jungens aus Kurasini erbauen, da sie sich mit einigen unserer größeren Mädchen nach Ostern zu verheirathen gedenken. Die kirchliche Trauung bei den schwarzen Christen ist die gleiche wie bei den Europäern, nur fehlt bei der Hochzeit der äußere Prunk. Die Brautleute werden ebenfalls vor der Hochzeit dreimal in der Kirche öffentlich verkündigt; die schwarze Braut empfängt ebenfalls Kranz, Schleier und Brautring. Am weißen Sonntag darf wieder eine hübsche Anzahl Christen zur ersten Kommunion gehen; zu Weihnachten wurde eine Reihe größerer und kleinerer Mädchen getauft. Unsere Hauptstadt verschönert sich immer mehr durch neue Bauten, und mancher Besucher, der vor wenigen Jahren Dar-es-Salâm geschaut, müßte

staunen über diesen riesigen Fortschritt. Auch unsere neue St. Josefskirche trägt nicht wenig zur Verschönerung der Stadt bei; der hohe, majestätische Thurm winkt dem Reisenden auf hoher See schon von ferne freundlich entgegen. Mit freudiger Sehnsucht erwarten wir deren Vollendung.

Von der früher im Hehelande (Deutsch-Ostafrika) üblich gewesenen Feuerprobe erzählt Missionar Klamroth in den „Berliner Missionsberichten“:

Um Zauberer zu entlarven, die den Leuten Krankheiten anhexen, wurde früher, zur Zeit der alten Hehe-Herrlichkeit, eine richtige Feuerprobe angestellt. Der mutunasa kann nur den Ort angeben, wo der Missethäter steckt. Falls der Oberhäuptling die Sache nun weiter verfolgen will, läßt er die ganze Einwohnerschaft, Männer, Frauen und Kinder, jenes Dorfes zusammenkommen. Ein großes Feuer wird angezündet und eine Hacke darin glühend gemacht. Dies Alles geschieht unter Leitung des muna kunana, des „Oberleckers“, Festordners oder wie man das Wort übersetzen will. Dann fängt derselbe an, dreimal an der Hacke zu lecken. Darauf wird dieselbe wieder glühend gemacht und der nächste kommt an die Reihe. Alle ohne Ausnahme müssen heran, selbst der Dorfhäuptling, etwaige Aerzte ebenso, auch Wahrsager sind nicht ausgenommen. Nur der Oberhäuptling leckt nicht mit und — die Zunft der Schmiede. Wer ein ganz reines Gewissen zu haben glaubt, der leckt auch wohl vier- oder fünfmal. Da die Prozedur ruhig weitergeht, wenn auch schon einer entdeckt ist, so werden bei einer Feuerprobe oft vier oder fünf Zauberer gefaßt. Haben nun endlich Alle geleckt, so werden die ertappten Missethäter zum Oberhäuptling geführt. Mahina soll, wenn es sich nur um einen oder zwei handelt, meist die Todesstrafe verhängt haben, waren es mehrere, so wurde etwa die Hälfte zur Verbannung begnadigt. Noch jetzt erbietet sich manchmal Jemand zum Hackenlecken, um seine Unschuld zu beweisen, allein im großen Stil wird die Feuerprobe nicht mehr abgehalten.

Aus Madibira (Deutsch-Ostafrika) schreibt Schwester Pia in der Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken, „Gott will es“:

Noch einige Tage und wir haben das erste Jahr im Klösterchen St. Lioba vollendet. Manche Fortschritte und Verbesserungen sind in demselben zu verzeichnen. Ein Anbau zur Kirche, der mit einem schönen, zierlichen Thurm abschließt, kam zur Vollendung. Durch einen künstlich angelegten Kanal wurde der bisherige Garten zu einer Insel umgestaltet, die mit verschiedenen Obstbäumen, wie Mango, Papaien, Bananen, Tope-Tope u. dergl., bepflanzt ist. Diesseits wird zur bevorstehenden Regenzeit ein neuer Gemüsegarten angelegt, der durch den Kanal bewässert wird. Dann wurden noch einige Tembe gebaut, eine als Knabenhaus und die andere als großartige Waschanstalt, deren innere Einrichtung ganz von Ziegeln aufgemauert wurde. Doch neben dem materiellen Aufschwung darf auch der geistige durchaus nicht leiden. An jedem ersten Monatssonntag ist Geistessammlung, bei welcher wir zwei Vorträge vom P. Superior erhalten, außerdem an jedem Sonnabend. Täglich zweimal hält er Unterricht für die Schwarzen, worauf unsere Schwester Oberin die Elementarfächer vornimmt. Außer zwei christlichen Familien unserer ehemaligen Kinder haben sich in unserer Nähe noch mehrere gutgewillte heidnische angesiedelt, die dann den Grund zu einem christlichen Dorfe bilden. Einigen ist auch das Mißtrauen gegen die Missionare schon so weit geschwunden, daß sie ihre kleinen Kinder zur Taufe bringen.

In derselben Zeitschrift schreibt Br. Norbertus aus Porto-Seguro (Togo):

Am Weihnachtsfeste waren von den Orten, wo Außenschulen errichtet sind, im Ganzen 315 Knaben und Jünglinge herübergekommen, um mit uns Weihnachten zu feiern. 40 derselben kamen über drei Stunden weit her und hatten, wie auch manche andere, noch nie eine Kapelle gesehen. Ihre Haltung sowie auch die der vielen anderen, welche am Gottesdienste theilnahmen, war trotz Ueberfüllung der Kapelle eine musterhafte, sowohl beim nächtlichen Gottesdienste als auch beim Hochamte um 8 Uhr morgens. Das neue Jahr war bis jetzt für die Station auch recht segensreich. Am 19. Januar empfingen 17 Kinder die erste Kommunion. Im Ganzen kommunizirten an diesem Feste 39. Solche Tage erfüllen mit neuer Luft und Arbeitskraft. — Am 27. Januar feierten wir mit unserer Jugend Kaisers Geburtstag in recht schöner Weise. Erst beteten die Kinder in der Kapelle für Se. Majestät. Nachher war eine Festfeier in der Schule, wobei mehrere Spielsachen und andere kleine Gegenstände, welche gute Freunde aus Europa geschickt haben, verlost wurden, was bei den Kindern eine recht freudige Stimmung hervorrief, so daß das „Heil dir im Siegerkranz“, „Deutschland, Deutschland über Alles“ und andere Lieder mit besonderer Begeisterung gesungen wurden.

Von einer auf dem Engelberg in Kamerun errichteten Handwerkerschule erzählt Br. Hoffmann im „Stern von Afrika“:

Wenigstens ein Anfang zu der geplanten Handwerkerschule ist nun bereits vorhanden, und zwar — mit Freude und Genugthuung kann ich es melden — ein recht vielversprechender. Mit frohem Muth und frischen Kräften habe ich angefangen, meinen lange gehegten Lieblingsplan auszuführen und hier eine „Schreinerakademie“ zu gründen. Die Zahl der „Studenten“ beträgt vorläufig acht. Es sind Knaben aus der Rio del Rey-Gegend, brav, geweckt und lernbegierig; ihre niederen Studien, d. h. den Unterricht in den Fächern der Volksschule, haben sie bereits in einem dreijährigen Kursus absolvirt. Im Vergleich

zu ihren ungebildeten Landsleuten sind es also schon halbe Gelehrte. Es erübrigt jetzt nur noch, sie zu tüchtigen Handwerkern heranzubilden, wozu sie das nöthige Zeug und die erforderlichen guten Eigenschaften haben; sind sie doch ziemlich arbeitsam, was man von den Negern im Allgemeinen nicht behaupten kann. Wenn diese Schwarzen dann nach einigen Jahren, nachdem sie ihr Handwerk gründlich erlernt haben, in ihr Land zurückkehren, um ihre Volksgenossen in den hier erlernten Fertigkeiten zu unterweisen und dort ebenfalls tüchtige Handwerker heranzubilden, so kann es nicht fehlen, daß die Mission in nicht allzuferner Zukunft eine Stütze an ihnen haben wird. Und auch der Regierung und dem Deutschen Reich wird dadurch viel genützt.

Die Neuendettelsauer „Kirchlichen Mittheilungen" enthalten Berichte der Missionsstation Dainzerhöhe (Kaiser Wilhelmsland bei Kap Gerhardt). Diese Station liegt so ziemlich im Mittelpunkt des Bukauagebiets. Es geht langsam, aber ohne Erfolg ist die Missionsarbeit nicht. „Es hat sich schon Vieles geändert, so manche heidnische Sitte und Gewohnheit verschwindet, und ich habe das Gefühl, als ob da erst reine Tafel gemacht werden müßte, bevor christliches Leben Boden gewinnen kann." So schreibt Missionar Deckert, kann aber zugleich eine dauernde Aufmerksamkeit gegen Gottes Wort bestätigen. Schule wird regelmäßig gehalten, dieselbe leidet aber unter einem immerwährenden Wechsel der Jungen. Als Ursache wird berichtet, daß es den sonst so selbständigen Bübchen doch etwas eigenthümlich vorkommt, wenn sie Tag für Tag fleißig arbeiten sollen und sich nebenbei auch noch an Gehorsam gewöhnen müssen. „Die Ohnmacht der Erwachsenen 5- bis 10jährigen Kindern gegenüber setzt einen in Staunen, ja man muß lachen, wenn man sieht, wie ein halb Dutzend starke Kerle einen 6- bis 7jährigen Jungen, dem sie etwas zu thun heißen, nicht zwingen können, wenn er es nicht freiwillig thut. Unter den Kindern auf der Station vorgekommene Todesfälle haben auch die Meinung verbreitet, daß ein Schlangenbiß durch Zauberei hervorgerufen sei. Die meisten Schüler sind noch recht schwerfällig; wenn es sich darum handelt, dem Gedächtniß etwas einzuprägen, so ist es damit schlecht bestellt. Sonst aber sind sie nett, und man kann sie gern haben. Man merkt nie, daß sie widerbellen oder brummen, wenn man etwas anordnet, willig unterziehen sie sich jeder Arbeit und sind fleißig, wenn man sie beaufsichtigt." — Die äußeren Einrichtungen, auch ein Bau für die Kostschüler, sind im Fortschreiten. „Mit unserer Feldwirthschaft sieht es hoffnungsvoller aus, als wir dachten. Wenn wir das Feld, das wir haben, gut in Stand setzen, reichlich düngen, den Boden gut umarbeiten und die Steine ausgraben, so weit es geht, dann werden wir nicht mehr klagen brauchen über Mangel an Land."

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Ueber die Entwickelung der Wasserwerke in Punjab (Oberindien).

Einem in der Society of Arts zu London gehaltenen Vortrage des Oberingenieurs Sidney Preston über die Entwickelung der Wasserwerke in Punjab (Oberindien) entnehmen wir folgende Mittheilungen, welche für die Frage der Bewässerung in unseren Schutzgebieten von Interesse sind:

Vor der Uebernahme des Punjabgebietes seitens der englischen Regierung waren die dort befindlichen Kanäle durchweg zu tief angelegt und daher nur zu Entwässerungszwecken geeignet. Diesem Mangel half die Regierung zunächst dadurch ab, daß sie Kanäle in Höhe der Wasserscheiden baute. Indeß ließ sie es anfangs noch an einer gehörigen Vertheilung des Wassers in wissenschaftlich konstruirten Kanälen fehlen, so daß in häufig ganz planlos angelegten, dicht nebeneinander herlaufenden und übermäßig langen Wasserrinnen eine Menge Wasser durch Verdunsten und Einsickern verloren ging. Erst in den achtziger Jahren wurde mit dem Bau des Sirkindkanals eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Kanalisation durchgeführt. Hierbei befolgte man das Prinzip, vom Hauptkanal aus größere oder kleinere Zweigkanäle zu dem höchsten Punkte einer jeden Ortschaft zu leiten und es dieser zu überlassen, das Wasser an die einzelnen Bewohner zu vertheilen.

Hatte man sich bis dahin nur mit der Bewässerung bereits bewohnter und bebauter Gegenden befaßt, so ging man jetzt weiter und beschloß, durch den Bau des Chenabkanals die große wasserlose Wüste zwischen den Ravi- und Chenabflüssen, Rechna Doab genannt, bewohnbar zu machen. Die Verhältnisse lagen hier weit ungünstiger. Brunnen konnten wegen des tiefen Standes des Grundwassers nicht gebohrt werden, und die Niederschläge waren zu gering, um dem Boden die zur Bebauung erforderliche Feuchtigkeit zu gewähren. Bevor man hier Leute ansiedelte, mußte man daher jedem einzelnen gewisse Garantien hinsichtlich der Bewässerung des ihm überlassenen Landes bieten. Maßgebend bei der Anlage dieser Kanalisation war daher das Prinzip, vom Hauptkanal aus größere oder kleinere Theilkanäle zu dem höchsten Punkte einer jeden einzelnen Besitzung zu leiten. Um dieses zu ermöglichen, schlug man folgendes Verfahren ein.

Man zog mitten durch den zu bewässernden Landstrich seiner Länge nach eine Grundlinie, errichtete auf dieser in Abständen von etwa 1000 Fuß Senkrechte und zog durch letztere in den gleichen Abständen Parallelen zu der Grundlinie. Auf diese Weise wurde das ganze Land in Quadrate getheilt, deren Seiten etwa 1000 Fuß lang waren und deren Inhalt etwa 25 Acker betrug. An den Ecken und den Mittelpunkten der Seitenlinien errichtete man

mit Zahlen bezeichnete Merksteine und stellte durch genaue Messungen die Höhenlage dieser Punkte fest.

An der Hand einer hiernach angefertigten Karte war es leicht, festzustellen, welche Quadrate infolge ihrer Höhenlage einer Bewässerung durch Kanäle zugänglich und demnach der Besiedelung fähig waren. Das ganze geplante Kanalnetz wurde sodann auf diese Karte aufgezeichnet und dementsprechend im Gelände ausgebaut.

Schon gleich nach der Eröffnung des Chenabkanals stellte es sich heraus, daß er den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht völlig genügte. In der Regenzeit, wenn der Fluß, aus dem er sein Wasser entnahm, stark anschwoll, verschlammte er, so daß sich, wenn das Wasser fiel, Ablagerungen bildeten, welche ihn verstopften. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, begann man im Jahre 1888, ein Wehr in den Fluß zu bauen. Auf diese Weise wurde der Wasserspiegel gehoben, das Gefälle verringert und ein ruhiges, gleichmäßiges Fließen des Kanals erreicht. Ferner erschien eine Vergrößerung des Kanals geboten, um auch die höher gelegenen Landstrecken bewässern zu können. Sein Bett wurde daher von 109 Fuß auf 250 Fuß verbreitert und von 7,6 Fuß auf 10,8 Fuß vertieft, so daß seine Leistungsfähigkeit in der Sekunde von 8333 Kubikfuß sich nunmehr auf 10 800 Kubikfuß Wasser erhöhte.

Im Ganzen wurden bis zum 31. März 1901 2489 Meilen Kanäle fertiggestellt. Davon entfielen:

auf den Hauptarm	. .	40 Meilen,
die größeren Nebenarme	. 390	=
die kleineren Nebenarme	. 2059	=

Seitdem ist noch eine große Anzahl von kleinen Nebenarmen im Bau begriffen und sieht täglich ihrer Vollendung entgegen.

Die Landfläche, welche in dem letzten Jahre mit Hülfe dieser Kanäle bewässert wurde, betrug 1 828 800 Aecker (Acres), die daraus gewonnenen Ernten repräsentirten einen Werth von 50 636 419 Rupien oder 3 369 000 £.

Um es zu ermöglichen, daß alle in dem Bewässerungsgebiet befindlichen Felder gleichmäßig mit Wasser versorgt würden, vertheilte man anfangs das ganze verfügbare Wasser des Hauptkanals auf alle Nebenarme nach dem Verhältniß ihrer Größe. Dieses Verfahren erwies sich aber in regenarmer Zeit, wo der Kanal nur wenig Wasser enthielt, als ungenügend, da die kleineren Nebenarme nicht voll genug liefen, um die höher gelegenen Ländereien bewässern zu können. Man schlug daher ein anderes Verfahren ein. Die Zweigkanäle wurden geschlossen gehalten und der Reihe nach immer nur eine größere oder kleinere Anzahl von ihnen je nach der Quantität des zeitweilig zur Verfügung stehenden Wassers geöffnet. Hierdurch erreichte man, daß jeder Nebenarm, sobald die Reihe an ihn kam, ganz mit Wasser angefüllt wurde und auch die höher gelegenen Felder ihr Wasser erhalten konnten. Damit alle Beamten des großen Kanalnetzes sich jederzeit über die verfügbare Wassermenge im Hauptkanal unterrichten konnten, wurden überall Telegraphenlinien angebracht.

Hand in Hand mit der Anlage dieser Kanäle wurde noch eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, welche dazu dienen konnten, die Kolonisation in Kechna Doab zu fördern. Die am tiefsten gelegenen Landstriche wurden für Entwässerungszwecke reservirt. Das gesammte übrige Gebiet theilte man in Ortschaften mit einem durchschnittlichen Landkomplex von 1250 Acres und legte zur Hebung des Verkehrs zwischen den Ortschaften sowohl wie den einzelnen Besitzungen größere und kleinere Straßen an.

Die Besiedelung selbst erfolgte in der Weise, daß zunächst der größte Theil des Landes in kleinere Bauerngüter von je 25 Acres getheilt und an Kolonisten, die aus anderen stark bevölkerten Gebieten von Punjab ausgewählt waren, ausgelost wurde. Diesen versprach man eine Bewässerung von mindestens 50 Prozent ihres neuen Besitzthums. Der Rest des Landes wurde entweder in größeren Komplexen an Großkapitalisten verauktionirt oder zur Vertheilung an pensionirte Soldaten reservirt.

Gleich wie für die anderen Kanäle in Punjab wurden auch für den Chenabkanal eine Reihe von Steuern und Abgaben erhoben. Jedoch erließ man den Ansiedlern die Grundsteuern für die ersten zehn Jahre, die übrigen Abgaben für die ersten beiden Ernten gänzlich und für die beiden folgenden zur Hälfte. Dieses war ein Ansporn für die Ansiedler, sofort eine Menge Landes in kulturfähigen Zustand zu bringen, damit sie möglichst viele Erträgnisse umsonst erhielten.

Die Erwartungen, die man auf den Bau des Chenabkanals für die Entwickelung von Kechna Doab gesetzt hatte, sind weit übertroffen worden. Es kamen in Kultur

1893/94	. . 270 405	Acres,
1894/95	. . 269 357	=
1895/96	. . 369 935	=
1896/97	. . 520 279	=
1897/98	. . 810 000	=
1898/99	. . 957 705	=
1899/1900	. 1 353 223	=
1900/1901	. 1 828 800	=

während im laufenden Jahre bis Ende Januar bereits 1 957 700 Acres bewässert wurden. Die Zahl der Ansiedler hat sich im Laufe dieser Jahre ganz gewaltig vermehrt, so daß bereits mehrere große Städte gebaut sind, und eine am 31. März 1901 vorgenommene Zählung 800 000 Köpfe ergab. Man hofft, daß es mit Hülfe der Kanäle allmählich möglich sein wird, 2 500 000 Acres zu bewässern und damit jährlich Ernten im Werthe von 5 000 000 £ zu erzielen.

Die für den Bau des Chenabkanals aufgewendeten Kosten haben sich als eine glänzende Kapitalanlage erwiesen. Denn die Reinerträge an Steuern und Abgaben betrugen im Jahre 1900/1901 bereits 18,18 Prozent dieses Kapitals, und man hofft, sie mit der Zeit auf 24,58 Prozent erhöhen zu können.

Außenhandel des Kongostaates im Jahre 1901.

Im Jahre 1901 bewerthete sich die Einfuhr nach dem Kongostaate auf 26 793 079 Franken und die Ausfuhr auf 54 007 581 Franken. Der Gesammtwerth der Handelsbewegung betrug hiernach 80 800 660 Franken, d. i. 2 778 532 Franken weniger als im Jahre 1900, wobei die Einfuhr um 5 010 134 Franken abgenommen, die Ausfuhr dagegen um 2 231 602 Franken zugenommen hat.

Der Spezialhandel, d. h. die Einfuhr zum Verbrauch und die Ausfuhr von Erzeugnissen des Kongostaates sowie die Betheiligung der wichtigsten Länder an dieser Handelsbewegung gestalteten sich in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

	Einfuhr zum Verbrauch		Ausfuhr von Erzeugnissen des Kongostaates	
	1901	1900	1901	1900
	Werth in tausend Franken			
Belgien . .	16 716	17 270	47 065	42 695
Großbritannien	2 881	2 960	228	270
Deutschland .	1 059	1 302	125	163
Niederlande .	869	1 507	1 341	2 605
Frankreich .	435	602	0	1
Portugal . .	140	122	13	7
Zusammen, einschl. aller and. Länder	23 102	24 724	50 488	47 377

An der Einfuhr des Jahres 1901 war Deutschland hauptsächlich bei folgenden Waaren mit den im Nachstehenden angegebenen Werthziffern betheiligt: Zündhölzer 11 240 Fr. — Schießpulver 142 114 Fr. — Holzwaaren 10 841 Fr. — Bier 263 964 Fr. — Branntwein aller Art 88 622 Fr. — Konserven 31 265 Fr. — Getrocknete Fische 10 114 Fr. — Reis 20 927 Fr. — Kleider und Wäsche 56 536 Fr. — Petroleum 18 608 Fr. — Kurzwaaren und Parfümeriewaaren 14 031 Fr. — Möbel 15 200 Fr. — Quincaillerlewaaren 107 682 Fr. — Cigarren und Tabak 22 622 Fr. — Gefärbte baumwollene Gewebe 40 347 Fr. — Glaswaaren 44 249 Fr.

Die Ausfuhr nach Deutschland bestand in der Hauptsache aus 933 kg Kautschuk im Werthe von 6811 Fr. — 90 934 kg Palmöl im Werthe von 48 650 Fr. — 209 kg Elfenbein im Werthe von 4180 Fr. und 199 624 kg Palmnüssen im Werthe von 64 878 Fr.

(Bulletin Officiel de l'État Indépendant du Congo.)

Textilwaaren-Einfuhr nach Französisch-Westafrika.

Neuerdings liegen amtliche französische Berichte aus den Kolonien Dahome, Französisch-Guinea und von der Elfenbeinküste vor, welche für die Einfuhr von Zeugwaaren beachtenswerthe Hinweise und Winke enthalten und unter Anderem erwähnen, daß sich der Textilwaarenhandel in Dahome zu fünf Siebenteln, in Französisch-Guinea zu vier Fünfteln und an der Elfenbeinküste nahezu ganz in britischen Händen befindet. Die Eingeborenen der Elfenbeinküste besitzen zum Theil eine große Neigung für glänzende Farben, besonders für grelles Roth, während Andere dunklere, ruhigere Farben bevorzugen. Auch streifige Stoffe werden hier und da verlangt; allen Volksstämmen gemeinsam ist jedoch die Vorliebe für derbe Stoffe in lebhaften Farben. Nicht überall findet ein regelmäßiger Handelsverkehr statt. Der Haupthandelsplatz der Kolonie, Grand Bassam, erfreut sich das ganze Jahr hindurch einer regelmäßigen Zufuhr von Textilwaaren. Auch über die an der Küste gelegenen Plätze, wie Aboisso, Tabu und Lahu, findet eine regelmäßige Einfuhr und ein beständiger Handelsverkehr mit dem Binnenlande statt. Die eingeborenen Zwischenhändler — meistens Bewohner der Goldküste — machen in diesen Marktplätzen ihre Einkäufe, oft genug völlig auf Kredit, und verkaufen ihre Waaren im Innern, besonders im nördlichen Hinterland, mit großem Vortheil. Die anderen weiter im Innern gelegenen Distrikte erhalten ihre Zufuhr durch Karawanen aus den nördlichen Gebieten der Goldküste und aus dem Sudan. Diese Karawanen kommen jedoch trotz der Klagen der Bevölkerung sehr unregelmäßig, während der Regenzeit, also ein gutes halbes Jahr lang, sogar fast gar nicht. — Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der oben erwähnten Berichte aus den afrikanischen Kolonien ist behördlicherseits eine Ausstellung von Mustern der nach Westafrika eingeführten Arten von Textilwaaren veranstaltet worden. Die Ausstellung verfolgt den Zweck, französische Fabrikanten zum Kampf gegen das fremde, insbesondere das englische, Monopol zu ermuthigen, namentlich im Hinblick darauf, daß sowohl Deutschland wie Amerika ebenfalls anfangen, Textilwaaren nach Westafrika auszuführen, die augenscheinlich bei den Eingeborenen Anklang finden.

(Nach Cotton.)

Petroleumfunde in Portugiesisch-Kongo.

Nach der „Gacette Coloniale" sollen in Quinzao, im Norden von Mucula (Portugiesisch-Kongo), Petroleumquellen entdeckt worden sein. Eine Gruppe von Kapitalisten in Lissabon hat einen Sachverständigen zu näheren Ermittelungen in den genannten Distrikt entsandt.

Goldgewinnung in Mozambique.

In Mozambique soll das Monopol der Goldgewinnung in den Flüssen durch Baggern für die noch nicht durch Charter vergebenen Gebiete der Kolonie, also besonders in den Flüssen Limpopo und Sambesi, der dorthin entsandte Vertreter des Banco Ultramarino in Lissabon Dr. Cabral erworben haben. Im Distrikt von Gasa hat man dem Vernehmen nach an zwei Stellen, nicht weit von Kohlenfeldern, Gold in Quarzen und Konglomeraten aufgefunden, ein

Mineral, das nach den Proben angeblich den besten Johannesburger Goldgesteinen nahekommt. Die beiden Fundorte liegen nicht weit von der Grenze, ungefähr den Sedatigoldfeldern in Transvaal gegenüber, und zwar der eine am Uanetzi, der von Norden dem Incomati zufließt und ebenfalls viel Schwemmgold enthalten soll, und der andere weiter nördlich am Elefantenfluß, der aus Transvaal dem Limpopo zuströmt. Was die erstgenannte Fundstelle anbetrifft, welche ein Engländer Wilson und ein Franzose Dupont entdeckt haben, so hat sich bereits ein Syndikat gebildet, das das Weitere veranlassen will und dem unter Anderem der vorher genannte Dr. Cabral und die portugiesisch-deutsche Firma Breyner & Wirth angehören. Den Goldfund am Elefantenstrom hat ein Amerikaner Corrie gemacht; auch hierfür ist kürzlich ein Syndikat gegründet worden, um zunächst eine Expedition mit den nöthigen Geldmitteln auszurüsten, die nach Schluß der Regenzeit, spätestens im Mai, nach der Fundstelle abgehen und daselbst regelrecht schürfen soll.

Verschiedene Mittheilungen.

Deutscher Kolonialkongreß.

Ein deutscher Kolonialkongreß, und zwar der erste seit Bestehen unserer Kolonialgesellschaften, ist von etwa 60 wirthschaftspolitischen Vereinigungen, gelehrten Gesellschaften und Handelsinstituten für die Zeit vom 16. bis 19. Oktober 1902 anberaumt worden. Mit dem Kongreß soll eine Solidarität der verschiedenen kolonialen und überseeischen Bestrebungen herbeigeführt werden und eine Vertiefung dieser Bestrebungen im deutschen Volk. — Die programmatischen Verhandlungen umfassen alle überseeischen Interessengebiete, sowohl ethischer wie materieller Natur. Dem Kongreßkomitee, unter dem Präsidium des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, hat sich ein Ehrenkomitee aus hundert Persönlichkeiten aller Rangstufen der Staatsbehörden und des öffentlichen Lebens angegliedert, während sich hervorragende Persönlichkeiten als Ehrenförderer in den Dienst des Kongresses und seiner Ziele gestellt haben. Den Vorsitz des Arbeits-Ausschusses hat Excellenz Valois übernommen, Kontreadmiral Strauch leitet die Beschlüsse des Finanz-Ausschusses, Fabrikbesitzer Supf die des Werbe-Ausschusses, Konsul Bohsen die des Preß-Ausschusses. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Engler hat die Leitung der Ausstellungskommission, der Gesandte z. D. v. Braunschweig präsidirt dem Fest- und Dr. Alexander Tille dem Vortragsausschuß. Mitglieder des Kongresses können Herren und Damen gegen Zahlung von 10 Mk. werden. Mitgliedskarten des Kongresses sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Kongresses, Berlin W., Schellingstr. 4. Anmeldungen zu Vorträgen nimmt die Geschäftsstelle entgegen.

Litteratur.

Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 1. Mai 1902. Redigirt im Marine-Kabinet. Mk. 2,50. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die neue „Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902“ ist soeben erschienen. Dieselbe, im Marine-Kabinet redigirt und auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs herausgegeben, ist nach dem Stande vom 1. Mai aufgestellt und enthält insbesondere auch die Herbstübungsflotte. Bei dem hohen Interesse, das sich unserer Marine allgemein zuwendet, ist diese neueste Uebersicht über die Eintheilung, Stellenbesetzung, das Dienstalter ꝛc. innerhalb der deutschen Marine besonderer Beachtung zu empfehlen.

Das soeben erschienene Ergänzungsheft Nr. 138 von Dr. A. Petermanns Mittheilungen (Justus Perthes, Gotha) enthält eine Abhandlung des Oberleutnants M. Merker über Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga (Kilimandscharo). Der Abhandlung ist eine Reihe von Figuren und Photographien beigegeben.

Hofrath J. Tesch: Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und Rechte. Otto Salle, Berlin.

Jedem, der sich dem deutschen Kolonialdienste zu widmen wünscht, wird das von dem sachkundigen Verfasser unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitete Buch ein willkommener Rathgeber sein. Für die verschiedenen Kategorien der Kolonialbeamten ertheilt es über alles Wissenswerthe zuverlässige und erschöpfende Auskunft, so über die dienstlichen Verhältnisse, welche den Beamten im überseeischen Deutschland erwarten, über sämmtliche bestehende Vorschriften, über die Annahmebedingungen, die Ausrüstung, die Aufenthaltskosten in den Schutzgebieten, die Berechtigungen der Beamten, u. s. w. Bei der Ausdehnung, welche die Verwaltung unserer Schutzgebiete bereits erlangt hat, kommt das Buch einem Bedürfniß entgegen und wird viele zeitraubende Anfragen ersparen.

Dr. P. Busching: Die Entwickelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum Jahre 1860. Mk. 7,—. J. G. Cotta Nachf., Stuttgart.

Die vorliegende Arbeit giebt eine Darstellung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Großbritannien und seinen Kolonien von Anbeginn bis zum vollendeten Siege des Freihandels; sie gliedert sich in zwei, durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg von einander getrennte Hauptstücke und enthält als Anhang eine tabellarische Uebersicht über den

Kolonialhandel 1826 bis 1900. Mit seiner Schilderung der Wandlungen im britischen Kolonialsystem, des Merkantilismus und der Uebergangszeit zum Freihandel, giebt der Verfasser Beiträge zur Handelspolitik Englands, die dem Kolonialpolitiker zu interessanten Vergleichen Gelegenheit bieten. Eine zweite, ergänzende Arbeit soll die Handelspolitik des britischen Imperialismus zum Gegenstand haben.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6., 20. Juni, 4. Juli 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 3., 6., 13., 17. und 20. Juni, 1. Juli 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 8., 22. Juni 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 15. Juni 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 18. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 3. Juli	Klein-Popo 33 Tage	am 1. Juli 12⁵⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 18. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7²² abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4. Juni, 2. Juli	Duala 19 Tage	am 2., 30. Juni 12⁵⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Juli	Duala 44 Tage	am 23. Juli 7²² abends
4. Deutsch-Südwestafrika.	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 28. Juni 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 27. Juni 12⁵⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jed. Mts. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jed. Mts. 7²² abds.
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	am 10. Juni, 15. August 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Jaluit 46 Tage	
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni 9⁰ abds.	Herbertshöhe 47 Tage	am 10., 20., 24. Juni 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. Juni	Herbertshöhe 42 Tage	
			Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Juni 9⁰ abds.	Stephansort 39 „	
			Herbertshöhe 44 „	

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
7. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 10. Juni, 15. August 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 22. Juni	Apia 25 Tage	am 20. Juni 12^{55} nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12., 26. Juni 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 10., 24. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 11.*, 26.*Juni	Togo	Southampton	am 16.*u. 28.*jed.M.
	Brindisi	am 9. Juni			
	Marseille	am 16. Juni	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 27.*Juni
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln	Brindisi	am 9. Juni
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 1., 28.* und		Marseille	am 30. Juli
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	29. Juni	Kiautschou	Neapel	am 13.*, 27.*Juni
				Brindisi	am 9., 23. Juni
Kamerun	Southampton	am 16.*u. 28.*jed.M.		Marseille	am 4., 18. Juni
	Lissabon	am 11., 26. jed. Mts	Karolinen	Brindisi	am 9. Juni
	Plymouth	am 14. Juni, 12. Juli		Marseille	am 30. Juli
			Samoa	Queenstown	am 16. Juni

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 29. Mai 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Mai in Madeira.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 28. Mai Dover passirt.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. Mai ab Hamburg.
„Anna Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 18. Mai in Accra.
„Carl Woermann"	Whydah	Hamburg	am 25. Mai in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Mai in Las Palmas.
„Ella Woermann"	Lome	Hamburg	am 28. Mai in Las Palmas.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Mai ab Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kamerun	am 27. Mai in Accra.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. Mai in Accra.
„Hedwig Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. Mai in Hamburg.
„Helene Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 26. Mai in Lagos.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 7. Mai in Accra.
„Jeannette Woermann"	Massabe	Hamburg	am 25. Mai in Accra.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 15. Mai in Accra.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 24. Mai in Grand Bassam.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 18. Mai in Teneriffe.
„Lulu Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 27. Mai in Accra.
„Marie Woermann"	Loango	Hamburg	am 23. Mai ab Gabun.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Mai Dover passirt.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 26. Mai in Conakry.
„Paul Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 28. Mai ab Rotterdam.
„Professor Woermann"	Hamburg	Grand Bassam	am 26. Mai in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	z. Zt. in Hamburg.		
„Linda Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 27. Mai Dover passirt.
„Heimfeld"	Benguela	Hamburg	am 28. Mai in Las Palmas.
„Olivia"	Hamburg	Mogador	am 16. Mai in Gibraltar.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 31. Mai 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 28. Mai von Suez abgegangen.
„König"	Hamburg	Durban	am 28. Mai in Durban eingetroffen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 25. Mai in Hamburg eingetroffen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 29. Mai von Aden abgegangen.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	
„General"	Hamburg	Durban	am 29. Mai von Delagoabai abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 27. Mai in Mombassa eingetroffen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 25. Mai Dover passirt.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 27. Mai in Marseille eingetroffen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 28. Mai von Mozambique abgeg.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 28. Mai in Lissabon eingetroffen.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 27. Mai von Las Palmas abgeg.
„Khalif"	—	—	

Unter den Exportprodukten Deutsch-Ostafrikas nimmt der Kaffee eine wichtige Stellung ein. Usambara-Kaffee, der durch die Vermittelung des Deutschen Kolonialhauses Bruno Antelmann, Berlin, Jerusalemerstr. 28, dem deutschen Publikum zugänglich gemacht worden ist, erfreut sich schon jetzt, Dank seines reinen Geschmacks und feinen Aromas, eines ausgezeichneten Rufes. Es hat sogar den Anschein, als dürfte er mit der Zeit den Konsum fremdländischer Kaffees mehr und mehr zurückdrängen, was im Interesse der deutschen Kolonien nur mit Freuden zu begrüßen wäre.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (81)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft

Berlin SW. 19,

Jerusalemerstr. 28 (I. 937 und 5680), Leipzigerstr. 51, Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Koblenz Leipzig, München u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi - Liköre.
Kamerun - Schokolade.
Usambara - Kaffee.
Kamerun - Kakao.
Kokosnuss - Fett.
Vanille.
Palästina - Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou - Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu - Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 2. Juni 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1902. Nummer 12.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Einberufung des Kolonialraths S. 253. — Uebersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe in den Jahren 1900 und 1901 S. 253; desgleichen der Bezirksgerichte zu Herbertshöhe und Friedrich Wilhelmshafen in den Jahren 1900 und 1901 S. 254 und 255. — Personalien S. 255.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 256. — Deutsch-Ostafrika: Aus dem Bezirk Pangani S. 257. — Togo: Ueber Pferde- und Rindviehzucht in Togo S. 259. — Deutsch-Südwestafrika: Eisenbahn Swakopmund—Windhoek S. 260. — Anleitung zum Tabaksbau in Deutsch-Südwestafrika (I.) S. 261. — Deutsch-Neu-Guinea: Ueber einen Besuch der Palau-Inseln S. 263. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 264. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Ueber die Eingeborenenschulen in Niederländisch-Indien S. 267. —. Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1901 S 268. — Verschiedene Mittheilungen: Bekämpfung der Malaria S. 268. — Kolonialkrankenhaus in Lissabon S. 269. — Moskitos auf Schiffen S. 269. — Litteratur S. 270. — Verkehrs-Nachrichten S. 271. — Fahrplan der Woermann-Linie für das dritte Vierteljahr 1902 S. 273. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Einberufung des Kolonialraths.

Der Kolonialrath wird berufen, am Freitag, den 27. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr, im Reichstagsgebäude zur Berathung zusammen zu treten.

Berlin, den 9. Juni 1902.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Stuebel.

Uebersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1900.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	2	3	5	4	1
b) Beschwerden	—	2	2	2	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	3	1	4	4	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden und Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Uebersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1901.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	—	3	3	2	1
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	1	1	2	2	—
b) Beschwerden	—	3	3	2	1
D. Beschwerden und Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1900.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	2	23	25	20	5
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Sühnesachen	—	2	2	1	1
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	11	11	10	1
b) des Gerichts	2	14	16	12	4
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	9	9	9	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren nicht einzuleiten war	—	9	9	8	1
3. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	1	1	2	2	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	4	4	—	—
b) mit Beisitzern	—	7	7	—	—
4. Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1901.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	5	10	15	10	5
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote ꝛc.	—	12	12	12	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	2	12	14	14	—
b) des Gerichts	3	10	13	8	5
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	4	5	5	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	15	17	13	4
3. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren nicht einzuleiten war	—	2	2	2	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	10	10	10	—
b) mit Beisitzern	—	3	3	3	—
4. Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	13	—	13	6	7
2. Vormundschaften	5	—	5	1	4
3. Aufnahme von Verträgen und Vollmachten	—	8	8	8	—
4. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	6	6	6	—
5. Eintragungen in die Handels- und Vereinsregister	—	6	6	6	—
6. Testamentshinterlegungen	—	2	2	2	—
7. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen ꝛc.)	—	35	35	35	—

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich Wilhelmshafen im Jahre 1900.

Es waren anhängig:	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	1	1	1	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	1	1	1	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	1	2	1	1
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	6	6	6	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	5	5	5	—
b) mit Beisitzern	—	1	1	1	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	15	2	17	2	15
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	—	—	—	—
4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.)	—	11	11	11	—

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich Wilhelmshafen im Jahre 1901.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Civilprozesse	—	3	3	2	1
2. Sonstige civilrechtliche Sachen, wie Arreste, Mahnsachen, Zwangsvollstreckungen, Aufgebote, Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits ꝛc.	1	3	4	4	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	1	4	5	4	1
b) des Gerichts	—	2	2	2	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen gegen Weiße, und zwar:					
1. Strafbefehle	1	1	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Verfahren einzuleiten war	—	11	11	8	3
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Beglaubigungen	—	2	2	2	—
2. Ausstellung von Attesten und Aufnahme von Verhandlungen	—	1	1	1	—
3. Auf- und Annahme von Testamenten	—	—	—	—	—
4. Nachlaßsachen	9	3	12	4	8
5. Vormundschaften	7	—	7	2	5
6. Vorläufige Verwahrungen	7	9	16	6	10
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	37	37	37	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, Dr. med. Bludau, zur Zeit in Kamerun, den Rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

— -- —

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Sekretär bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Seidlitz, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kaiserlicher Kanzleirath zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Hülfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamt, Privatdozent Dr. Busse, dem das Reichs-Stipendium zum Besuch des botanischen Gartens in Buitenzorg für das Rechnungsjahr 1902 verliehen ist, wird Anfang September d. Js. die Ausreise nach Batavia antreten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Professor Dr. Zimmermann, der Lazarethinspektor Eckert und die Büreauassistenten Jedding, Korth, Lidke und Nicklas sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Teichmann, der Zollamtsassistent Roßdeutscher und der Büreauassistent Cruse haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Hauptamtsgehülfe Maier hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 6. Juni d. Js. von Neapel aus angetreten: Sergeant Kummer und überzähliger Sanitätssergeant Menard.

Kamerun.

Der Bezirksamtmann v. Brauchitsch ist zum zweiten Referenten und der Zollamtsassistent Romberg zum Stationsleiter beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun ernannt worden.

Der Zolldirektor Wertz, der Schmied Pölchen und der Gärtner Reimann sind in Kamerun eingetroffen.

Der Polizeiinspektor Biernatzky, der Bezirkssekretär Peters, der Hafenmeister Klein und der Kesselschmied Jenning haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Zimmermann Camplair ist mit Heimathsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. Mai 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Leßner, die Sanitätssergeanten Reinsch und Wenzel sowie der Unteroffizier Tank.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Juni 1902 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Schmidmann gen. v. Wuthenow und Sergeant Knychalla.

Die Leiche des am 14. Juli 1901 in Duala (Kamerun) verstorbenen Hauptmanns v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Kompagniechefs in der Schutztruppe für Kamerun, ist am 29. v. Mts. an Bord des Dampfers „Alexandra Woermann“ in Hamburg eingetroffen und wurde von dort aus nach Dresden überführt, um in der Familiengruft auf dem Trinitatiskirchhofe beigesetzt zu werden. Die feierliche Beisetzung fand von der Parentationshalle des genannten Kirchhofes aus am 6. d. Mts. unter militärischen Ehrenbezeugungen statt. Von dem Oberkommando der Kaiserlichen Schutztruppen in Berlin, vom 1. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 130, welchem der Verstorbene vor seinem Uebertritt zur Schutztruppe angehörte, sowie von sämmtlichen in Dresden garnisonirenden Regimentern waren Abordnungen zur Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten erschienen.

Togo.

Die Zollbeamten Lang und Borkeller haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Zollvorstand Hesseling, der Aktuar Mohr, der Polizeimeister Bünger, der Bautechniker Bietze und der Unteroffizier Kraja sind in Togo eingetroffen.

Der Bureauvorstand Wistuba ist mit Heimathsurlaub aus Togo eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Bezirksamtssekretär Seitz, der Thierarzt Skerlo, der Kalkulaturvorstand Andres und die Arbeiter Eckleben und Neuber sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Vorstand der Gestütsverwaltung in Nauchas, v. Clavé, hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Die Zugführer Quade und Werner, der Magazingehülfe Krüger und die Schlosser Pittschaft und Wilzek sind mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Maschinist Fittke in Deutsch-Südwestafrika ist am Typhus verstorben.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. Mai 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Oberbüchsenmacher Rosenthal, Unteroffizier Stolte, Sanitätsunteroffizier Busse, überzähliger Unteroffizier Brockerhof, die Reiter Kopplin und Stumpf.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Gouvernementssekretär Warnecke hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Arzt Dr. Born ist in Yap eingetroffen.

Marshall-Inseln.

Der mit der Stellvertretung des Landeshauptmanns Brandeis beauftragte Distriktschef v. Bunsen ist am 10. April d. Js. in Jaluit eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Aus dem Bezirk Pangani

berichtet Bezirksamtmann Dr. Neuhaus über eine an die Süd- und Westgrenze des Bezirks und zu den Hauptwohnplätzen der Waseguha und Wanguu unternommene Reise. Dieselbe führte größtentheils durch schon bekannte Gegenden, und wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe des nachstehenden Auszuges aus dem Berichte:

In Mkwaja wurde das alte Fort, welches jetzt als Nebenzollamt dient, besichtigt und dann der Gemeindeschule ein Besuch abgestattet. Der Lehrer, ein Sohn des Jumben, führte etwa 30 im Schreiben, Lesen und Rechnen vortrefflich unterrichtete Knaben vor, welche die Bildungsfähigkeit der Waseguha in einem recht günstigen Lichte erscheinen ließen. Einige flott gesungene Lieder mit deutschem bezw. Suaheli-Text und eine Prämiirung der Schüler in klingenden Pesa bildeten den Schluß der Vorführung. Nach zweieinhalbstündigem Weitermarsch wurde der Akama durchwatet. Das nunmehr auftauchende Buyunimkuu des Jumben Mtungasi ist interessant wegen seiner Baureste aus vergangener Zeit. Es muß hier ehemals eine stattliche Araberansiedelung vorhanden gewesen sein. Daraufhin weisen die Ruinen von Befestigungen und Moscheen mit zum Theil noch erhaltenen Ornamenten und Inschriften. Das Grab eines gewissen Rashid bin Khalfan zeigt die Jahreszahl 1200 nach der Flucht Mohammeds, ist somit etwa 100 Jahre alt.

In Homfureta, in der Landschaft Kwa Manda, lagerten wir bei dem Jumben Mweruguru. Sein Dorf wurde am 13. März 1893 von dem damaligen Oberführer Major Freiherrn v. Manteuffel, unterstützt von den Kompagnieführern Leue und Podlech, im Sturme genommen und zerstört. Mweruguru gab sich alle Mühe, seiner Botmäßigkeit Ausdruck zu verleihen, und überbrachte die üblichen Ehrengeschenke. Groß- und Kleinvieh war in stattlichen Heerden sichtbar. Neben andern Eingeborenenkulturen wird viel Tabak gebaut, der auf dem rothen Boden Kwa Mandas gut fortkommt. Mit dem Eintritt in die benachbarte Landschaft Kimbuguru stellte sich Jumbe Makame zur Begrüßung ein. Der Bau eines Karawanen-Rasthauses wurde ihm dringend ans Herz gelegt. In nördlicher Richtung führte uns der Weg weiter durch die saubere Landschaft Poso des weiblichen Jumben Kore nach Negero kwa Rusiro. Felsenhügeliges Terrain wechselt ab mit gut bebauten Feldern. Die Aufmerksamkeit der Träger erregt hier eine besonders große Art Maniok, ähnlich der von Réunion in Deutsch-Ostafrika importirten. Die Tabakstauden erreichen hier eine erstaunliche Höhe.

In Bulala fesselt auf dem Platze vor dem Dorf den Blick des Ankommenden ein Europäergrab mit gemauerter Fassung, eingefriedigt mittelst wohlriechender Patakuvahecke. Ein Granitsockel mit schwarzer Marmorplatte trägt die Inschrift: „Franz Kielmeyer, Premier-Lieutenant der Kaiserlichen Schutztruppe 1893—1898, geboren am 11. Juni 1864, gefallen am 1. Februar 1898". Das Grab liegt am Fuße des schroff aufragenden Kagari. Die schöne Lage und Sauberkeit der Grabstätte eines mir aus früherer gemeinsamer afrikanischer Dienstzeit unvergeßlichen Offiziers übertraf meine Erwartungen. Die Felder der Dorfbewohner liegen in Thalmulden zwischen den Bergen versteckt, von denen der Muhindulo, Gangcha und der spitze Malekera bemerkenswerth sind. Die Ernte des letzten Jahres war reichlich ausgefallen.

Zwecks Behebung einer Grenzschwierigkeit, deren Gegenstand einige vom Nachbarbezirk Bagamoyo beanspruchte Hütten bildeten, wurde nunmehr ein zweitägiger Rundmarsch über den Mziha nach Mgambo, zur Mziha-Lukiguramündung durch die Landschaft Konje und zurück unternommen. In westlicher Richtung führt die Straße uns weiter an der Südseite des langgestreckten Gebirgsstocks Wambala. Nach Ueberschreitung des Msarabachs kündigen ausgedehnte Korn-, Bohnen-, Bananen-, Mais- und Tabakfelder die Nähe des Dorfes Usentiro des Jumben Mwechaga an. So herzlich der Empfang hier, so kühl ist er anfangs im nächsten Dorfe Mahazi kwa Ngage, dem Ziel unserer Tagereise. Jumbe Zungwa hat sich mit sämmtlichen zwei- und vierbeinigen Dorfinsassen in den Busch zurückgezogen. Erst am Spätnachmittag getraut er sich, offenbar auf Zureden seines aufgeklärten Nachbarn, aus dem Versteck heraus und gesteht verlegen ein, seit Jahren keinen Europäer mehr bei sich gesehen zu haben. Am Abend ist die Freundschaft bereits soweit gediehen, daß wir, ohne Widerspruch zu finden, die Pallisadenpfähle der Dorfbefestigung ausheben und im Lager als Brennholz verwenden können. Der rothe Boden Mahazis ist ziemlich fruchtbar. In seiner Nähe fand sich wilde oder verwilderte Baumwolle von guter Qualität. Am nächsten Tage wird via Maniata der Binda erreicht und daselbst festgestellt, daß der bisher als Grenze gegen den Nachbarbezirk Bagamoyo angenommene Kikoo nicht in den Mjonga mündet, vielmehr nur ein Quellbach des Binda ist. An der Mündung des Letzteren in den Mjonga liegt auf einer Anhöhe das Dorf Mabinda. Die Straße führt in westlicher Richtung hoch am Rande des Thales entlang, in welchem der Mjonga dahinrauscht, nach Kidundi. An den Abhängen findet sich vielfach eine Agavenart, Konge genannt, aus welcher die Eingeborenen eine haltbare Faser gewinnen und zu Stricken verarbeiten.

Kidundi liegt am Fuße des gleichnamigen Berges am linken Mjongaufer. Der Fluß, wie die ihn einfassenden Gesteinsmassen, weisen Spuren von Glimmer auf. Neben Korn, Tabak und Bananen werden hübsche Bambusbüsche sichtbar. Die Straße hält, am Fuße des langgestreckten Viseraka vorbeiführend, noch die Richtung Süd—Nord ein, um dann mit dem Flußlauf in großem Bogen gen Westen sich zu wenden. Gelegenheit zur Rast bietet das Dorf Mandera, welches mit der bekannten Missionsstation im südlichen Useguha nur den Namen gemein hat. Auf die unpraktische Art, verschiedene Dörfer mit ein und demselben Namen zu benennen, habe ich die Jumben wiederholt hingewiesen.

Am Lufukiro hebt sich vor uns der Sagasa scharf vom Horizont ab. Ebenda steigen dichte Rauchwolken auf, deren Entfernung, wie wir bald merken, erheblich von uns überschätzt ist. Schon nach einer halben Stunde befinden wir uns mitten zwischen zwei Steppenbränden, die sich mit unheimlichem Krachen und Zischen unserm selbstgetretenen Fußpfade auf wenige Schritte nähern. Die Reitthiere stürmen mit erhobenen Nüstern davon, und es entsteht ein allgemeines Wettrennen in der Karawane, an dem sich nur die Träger mit ihren Lasten nicht betheiligen. Sie warten das Vorüberziehen des Feuers in der Windrichtung ab und folgen uns. Der Jumbe Kimweri erklärt uns, daß die Eingeborenen solche Feuer zwecks Gewinnnng des Honigs wilder Bienen anzuzünden pflegen. Von der Richtigkeit dieser Behauptung konnten wir uns im weiteren Verlauf der Reise wiederholt überzeugen. Ich benutzte diese Gelegenheit, die Eingeborenen auf die Gewinnung von Wachs hinzuweisen, dessen Werth ihnen noch unbekannt war. Gleichzeitig habe ich den Jumben es zur Pflicht gemacht, gegen das Wildbrennen, zu welchem Zwecke auch immer es geschehe, streng einzuschreiten.

Durch schönen Hochwald, welcher Haine von Matambwe, einer der Bananenstaude ähnlichen Pflanze, birgt, erreichen wir Kwa Rombo, auf dem Gipfel des gleichnamigen, etwa 2000 m hohen Berges gelegen. Korn, Mais und Tabak werden hier noch mit Erfolg gebaut. In nordöstlicher Richtung führt uns der Weg weiter zur Mündung des Msango in den Kombe. Nach steilem Abstieg von dem mit dichtem Hochwald bestandenen Kifundo haben wir die Wasserscheide zwischen Luhiga und Lukigura überschritten. Ihm fließen eine Menge wasserreiche Bäche, sämmtlich Arme des Pogoro, zu. Wir passiren schließlich auch diesen und schlagen in Kilwa kwa Bungire, am Fuße des Luye, unser Lager auf. Kilwa gehört zu den größeren Ansiedelungen der Wanguu, die hier neben den üblichen Eingeborenenkulturen den Anbau zweier Ngwara und Maharagwe genannten Bohnenarten betreiben.

In Mlembule kwa Mcharumbi war der Andrang zur Gerichtssitzung, der dichten Bevölkerung entsprechend, ein großer. Groß ist hier die Nachfrage nach Reiseerlaubnißscheinen zum Zweck des Einkaufs von Vieh in Iramba, wo solches angeblich für Tauschwaaren erhältlich ist. Die Straße führt durch eine gut angebaute Gegend an zahlreichen Ortschaften vorüber nach Mairanga, dem alten, und in einer weiteren Stunde nach Mbwego, dem neuen Sitz des Jumben Mlinde. Mlinde ist einer der ältesten Jumben Useguhas und stand lange Zeit mit seinen Nachbarn, dem großen Sonyo und der Sultanin Mandaro, nicht auf dem besten Fuße. Die Verhältnisse haben sich indessen mit der definitiven Abgrenzung der dort benachbarten Jumbendistrikte und der Ersetzung Mandaros durch einen thatkräftigen Akida erheblich gebessert. Auch bei Mlinde haben sich viele Wakwavi angesiedelt uud leben friedlich neben den Landeseingesessenen. Die vorgebrachten Klagen betrafen fast ausschließlich Sklaven und Vieh. Die Ernte war gut ausgefallen, nur Mais infolge zu reichlichen Regens viel verdorben.

In Muhena (Landschaft Kwa Mgwe) überschritten wir den Kwemumbubach und erreichten die erste Anforstung der Friedrich Hoffmann-Pflanzung. Nach Passirung des Chamlolwabachs und der ausgedehnten Kaffee- und Agavenfelder öffneten sich uns die gastlichen Räume des Europäerwohnhauses der Plantage. Hier war man mit der ersten Ramieernte mittelst Handentfaserungsmaschinen beschäftigt. Das an Regen reiche Jahr hat den jungen Pflanzen in den Flußniederungen zwar erheblich geschadet, da der harte Thonboden dort nicht durchlässig genug ist. Die nach Hause gesandte Probe hat indessen eine verhältnißmäßig günstige Beurtheilung erfahren. Gelobt wird die bis $1^1/_2$ m betragende Länge der Faser, gerügt die mangelhafte Reinheit derselben, die durch geeignetere Handhabung der Maschinen gehoben werden soll. Nächst Ramie scheint Vanille die besten Erfolge zu versprechen. Die bisher gewonnenen Schoten besitzen ein prächtiges Aroma. Die Anforstungen von Teak-, Blau-, Roth-, Eisenholz, Melia, Akazien und Maulbeerbäumen entwickeln sich gut. Daneben sind vereinzelt Gummi-, Mango- und Orangenbäume angepflanzt. In sorgsam gepflegten Beeten reifen Ceylon-Ananas, Erdbeeren, Spargel, Kartoffeln, Weißkohl, rothe Rüben, Kohlrabi, Rettige, Kopffeldsalat und andere Gewächse. Die Plantage und damit die landschaftlich hervorragende Umgebung ist durch die Eröffnung einer weiteren Theilstrecke der Usambaraeisenbahn dem Verkehr näher gerückt. Von der Station Nyusi aus erreicht man auf neuangelegter Straße die Plantage in zwei Stunden.

Nach Besichtigung der Panganifälle brachte uns eine zwölfstündige Bootsfahrt den Fluß hinab nach Pangani zurück. — Die Reise bot Gelegenheit zur Sammlung von Erfahrungen mannigfacher Art. Der beste Reiseeindruck, den wir mit heimgenommen, war der, daß die Eingeborenen des Bezirks jeden, auch den unangenehmen passiven Widerstand gegen die Maßnahmen des Gouvernements aufgegeben und die Vortheile, die ihnen die deutsche Schutzherrschaft

bietet, anscheinend anerkannt haben. Wer die früheren Verhältnisse zu Anfang der deutschen Herrschaft aus persönlicher Anschauung kennt, wird diesen Fortschritt zu würdigen wissen. Dieser Umschwung der Verhältnisse ist nicht zum wenigsten der erzieherischen Wirkung der Einführung von Steuern zu danken. Um solche aufzubringen, muß der Eingeborene arbeiten. Das macht ihn willfährig. Die Steuerpflicht hat noch einen weiteren moralischen Effekt: Wer die Macht hat, dem Andern „hongo“ aufzuerlegen, ist anerkannter Herr über ihn. Das ist die eigene Anschauung der Eingeborenen.

Togo.

Ueber Pferde- und Rindviehzucht in Togo

berichtet Regierungsarzt Dr. Schilling auf Grund von Beobachtungen, die er auf einer Expedition in das Innere des Schutzgebietes gemacht hat, wie folgt:

Im Sokodé- und Basaribezirk trifft man in der Nähe größerer Ortschaften, auf freiem Felde weidend, kleine Trupps von etwa sechs Pferden mit einigen Fohlen. Diese Thiere stellen den einheimischen Pferdeschlag dar. Es sind Thiere von 1 m bis 1,15 m Schulterhöhe, sehen unansehnlich aus und sind auch oft schlecht gebaut. Woher dieser Pferdeschlag ursprünglich stammt, dürfte sich heute wohl nicht mehr entscheiden lassen. Die Thiere werden nur zum Tragen von Lasten gebraucht, können aber mit dem billigeren, anspruchsloseren und wohl gleich leistungsfähigen Esel kaum konkurriren.

Im Besitz von Europäern und vermögenden Eingeborenen findet man außerdem Pferde verschiedenster Abstammung. Die Landschaften Gurma, Moshi, Borgu, Saberma ꝛc., sämmtlich im Norden bezw. Nordosten und Nordwesten unseres Schutzgebietes gelegen, liefern ein Pferdematerial, das dem in unserem Schutzgebiete gezüchteten bedeutend überlegen ist. Allein bei der Betrachtung der aus jenen Gebieten eingeführten Pferde gewinnt man doch den Eindruck, daß auch dort von einer regelrechten, zielbewußten Pferdezucht wohl kaum die Rede sein kann. Bestimmte Rassen zu unterscheiden, ist sehr schwer, da die meisten der Pferde durch Kreuzung entstanden zu sein scheinen. Die Leistungen einzelner Pferde, welche im Besitz deutscher Herren sind, stehen denen guter europäischer Pferde ebenbürtig zur Seite. Die Einfuhr solcher Pferde war früher reichlicher. Jetzt ist der Mangel an guten, leistungsfähigen Pferden sehr fühlbar, und das Angebot genügt kaum, um den dringendsten Bedarf zu decken. Es werden vorwiegend Hengste eingeführt, Stuten besseren Schlages habe ich nur auf der Station Basari gesehen.

Was das Verständniß für das Pferd als solches anlangt, so scheint mir dasselbe bei den Eingeborenen nur ziemlich gering entwickelt zu sein, wie ich aus der grausamen Behandlung kranker, wundgedrückter oder schwächlicher Pferde entnehmen konnte. Schon allein die üblichen Sättel wie die Gebisse beweisen, daß die Eingeborenen für Bau und Gangart des Pferdes kein Verständniß haben. Eine eigentliche Pflege des Pferdes existirt bei den Schwarzen wohl nur in sehr geringem Maße. Die Pferde der Eingeborenen suchen sich ihr Futter selbst, und da die Thiere frei weiden, so ist eine Kontrolle der Zucht nicht möglich.

In früherer Zeit, als die einzelnen Stämme noch von Sklaven- und Viehraub lebten, spielte ohne Zweifel das Pferd eine bedeutende Rolle. Ein schönes Pferd soll gegen zwei Sklaven eingetauscht worden sein. Jetzt, da solche Räubereien nicht mehr möglich sind, ist mit der Macht der Könige auch das Reiterwesen gesunken. Trotzdem ist bei den bedeutenderen Männern aus der Umgebung der Könige noch ein lebhafter Sinn für das Reiten als Sport zu spüren, und die kleinen Schaustellungen, wie ich sie in Basari sah, bewiesen dies unverkennbar. Leider trat dabei aber auch wieder die natürliche Rohheit und das mangelnde Empfinden für das Wesen des Pferdes als Nutzthier hervor. Das Pferd ist eben ein Theil der Attribute eines Großen, mit dem er prunken will, und wie mir die Stationsleiter versichern, sind diese Großen gern bereit, geradezu Phantasiepreise für schöne und leistungsfähige Pferde zu bezahlen.

Auf die Verwendung der Pferde als Lastthiere ist schon oben hingewiesen worden. Der Gebrauch von Wagen ist unbekannt, ihre Einführung wird das ganze Gepräge des Handels von Grund aus verändern.

An Pferdekrankheiten kommt für die Stationen Misahöhe und Atakpame wohl fast ausschließlich die Surra in Betracht. Auch in Basari und Mungu spielt dieselbe die wichtigste Rolle.

Durch das ganze Schutzgebiet scheint sich eine Hauptrindviehrasse zu verbreiten, die ich der Kürze halber als Typus A bezeichnen möchte. Die Grundform ist ein Rind von nur 1 bis 1,10 m Schulterhöhe; die Beine sind kräftig, der Körper gut proportionirt, doch bleiben auch gute Thiere immer unansehnlich. Die Kühe sind meist mager, das Euter ist nur ganz gering entwickelt. Auch die Stiere sind meist schmächtig, doch kommen auch Stücke vor, die z. B. zum Zug vorzüglich geeignet sind. Die Farbe dieses Schlages ist schwarz, mit mehr oder weniger großen weißen Flecken, bei manchen Thieren mehr schwarzbraun. Die schwarze oder schwarzweiße Farbe möchte ich für den Schlag A als charakteristisch bezeichnen, denn ich kann mich nicht an ein Rind mit bunter Decke erinnern, das dem reinen Typus A entsprochen hätte.

Woher diese Thiere ursprünglich stammen, habe ich nicht erfahren können.

Der Typus A bildet entschieden den Hauptbestand der von mir durchzogenen Gebiete. Nach einer rohen

Schätzung gehören von dem Rindviehbestande des Gebietes 80 pCt. dem Typus A, 5 pCt. eingeführten Rindern und 15 pCt. Kreuzungen aus beiden an. Im Atakpamebezirk ist so gut wie ausnahmslos der Typus A vertreten. Das sogenannte Konkomba-Rind ist meines Erachtens keine eigene Rasse, sondern eine nur unwesentlich größere Varietät des Typus A.

Die ersten Exemplare von Rindvieh, welches aus dem Basarigebiete stammte, sah ich in Atakpame. Obwohl die beiden Thiere krank waren, so war ich doch erstaunt und freudig überrascht über die Größe und Schönheit dieses Schlages. Später habe ich Gelegenheit gehabt, einige Heerden, die zum großen Theil aus eingeführtem Vieh bestanden, zu sehen. Die besten Exemplare aus diesen Heerden geben selbst guten Stücken aus europäischen Zuchten nichts nach. Die Thiere stammen aus dem Norden und Nordosten, doch ist die Heimath der einzelnen Typen nicht mehr zu ermitteln.

Mit einiger Sicherheit sind aus dem Gewirre der Kreuzungen drei Typen herauszuheben:

1. Das große, sogenannte Tschautscho-Rind. Dasselbe hat bis zu 1 m 35 cm Schulterhöhe; an Fellen konnte ich die Länge vom Ansatz der Hörner bis zur Schwanzwurzel gleich 2 m messen. Die Beine sind hoch und schlank, das Euter ist im Verhältniß zu dem der einheimischen Rinder groß; vor Allem aber fällt der schöne Kopf mit schmalem Nasenrücken und breiter Stirn, feiner Schnauze, großen und schön gestellten Augen auf. Die Hörner sind entweder lang, schlank und fein ausgezogen oder stark, kurz zugespitzt und gerade. Ob sich auf diese Merkmale noch feinere Rassenunterschiede aufbauen lassen, möchte ich hier nicht entscheiden. Doch steht es fest, daß dieses Rind das werthvollste Element des Viehstandes unserer Kolonie darstellt.

2. Weniger schön proportionirt, doch ohne Zweifel von gleich guter Qualität ist ein Buckelrind, an Größe dem Tschautscho-Rind nichts nachgebend. Außer dem Fettbuckel zeigt dasselbe ähnliche Formen wie das indische Zebu, den aufwärts gerichteten Hals, den spitzen Ansatzwinkel des Kopfes, schwache Entwickelung der Hörner, tiefstehende, hängende Ohren ꝛc.

Wenn die Hebung der Rindviehzucht in Angriff genommen werden soll, so sind es diese beiden Rassen, welche allein in Frage kommen können. Sie sind dazu bestimmt, die kleine Rasse (Typus A.) langsam zu verdrängen und zu ersetzen.

3. Dem letzteren Schlage ähnlich ist ein kleines Buckelrind, von der Größe des Typus A., doch ohne Zweifel einer eigenen Rasse angehörig.

Diese drei Rassen möchte ich mit Bestimmtheit auseinanderhalten. Daß sich in den zusammengewürfelten Heerden der Umgegend von Basari noch einzelne Exemplare anderer Rassen finden, will ich nicht bestreiten, doch sind die geschilderten die wichtigsten. (Schluß folgt.)

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahn Swakopmund—Windhoek.

Nach dem Thätigkeitsbericht des Eisenbahnkommandos vom 25. April 1902.

Die Unterbauarbeiten waren Anfang April d. Js. bis auf Kilometer 360 vorgeschritten, so daß die Fertigstellung des ganzen Bahnkörpers Anfang Juli mit Sicherheit zu erwarten steht.

Die 306 m lange Pfahljochbrücke über den Okahandjariviер und die aus neun gemauerten Spannungen zu 20 m Länge bestehende Swakopbrücke sind mit Aufbringung des eisernen Ueberbaues betriebsfähig geworden.

Die Gleisebauspitze hat Kilometer 340 erreicht.

Auf der Strecke Swakopmund—Windhoek sind durchschnittlich täglich mit 13 bis 14 Wagen Frachten von 65 000 bis 70 000 kg befördert worden.

Da keine Erschwerung des Betriebes durch Wassermangel eintrat, so funktionirte der Betrieb im letzten Vierteljahre recht gut, zumal auch trotz der erhöhten Ansprüche — um den Nachschub der Baumaterialien zu befördern, mußten im März des öftern drei Züge täglich von Swakopmund nach Jakalswater abgehen — stets die erforderlichen Maschinen gestellt werden konnten. Am Schluß des Vierteljahres waren von 59 Einzelmaschinen 44 betriebsfähig, eine Leistung, die bisher noch nicht erreicht worden ist.

Die Ausbildung der Eingeborenen in dem Werkstattsdienst macht gute Fortschritte, einzelne derselben konnten sogar zur Ausführung von Wagen- und Tenderreparaturen mit herangezogen werden und leisteten hier recht gute Hülfe. Der Versuch, Eingeborene als Heizer heranzubilden, wird fortgesetzt, und es ist anzunehmen, daß Eingeborene späterhin als Hülfsheizer Verwendung finden können.

Die Wasserversorgung war während des verflossenen Vierteljahrs infolge der starken Niederschläge verhältnißmäßig günstig. Auf der Strecke Karibib—Okahandja waren die niedergegangenen Regenmengen so erheblich, daß angenommen werden kann, daß das Wasser auch in der trockenen Periode hinreichen wird, während auf der Strecke Swakopmund—Karibib stärkere Regenfälle nur strichweise auftraten, so daß hier später Erschwernisse in der Wasserversorgung zu befürchten stehen. Namentlich ist dies bei Jakalswater der Fall, wo sich die Weitervertiefung der Brunnen als aussichtslos erwiesen hat und eine gesicherte Wasserversorgung nur durch Verbindung dieser Station mit dem Swakop durch ein Wassergleis erzielt werden kann. Die Brunnensprengarbeiten sind im Wesentlichen zum Abschluß gelangt, und es finden nur noch Versuche statt, um die Brunnen wasserergiebiger zu machen.

Anleitung zum Tabakbau in Deutsch-Südwestafrika.

1.

Nach Berichten, die der Regierung der Kapkolonie von den Tabak-Sachverständigen R. Schenck, P. Bornemieza und Dr. L. Simon erstattet sind, hat der landwirthschaftliche Beirath beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhoek, Watermayer, eine ausführliche „Anleitung für Anbau und Behandlung des Tabaks unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse Deutsch-Südwestafrikas“ bearbeitet, der wir Folgendes entnehmen:

Das Tabaksblatt soll von mittlerer Größe und gleichmäßiger Farbe, elastisch und dünn sein, die Rippen dünn, Geruch und Brennbarkeit gut und die Asche weiß. Dies sind die Hauptbedingungen, die erfüllt werden müssen. Damit die Blätter gut brennen, braucht die Pflanze viel Kalk und Kali. Chlorverbindungen vermehren den Ertrag, verringern aber die Güte und beeinträchtigen die Brennbarkeit. Die schlechte Brennbarkeit des Tabaks der Kapkolonie ist auf den geringen Kalk- und Kaligehalt und auf die übermäßigen Chlorverbindungen in den Blättern zurückzuführen. Das Einsaugen von Chlorsalzen kann nur dadurch verringert werden, daß der Boden tiefer aufgelockert wird und das Wasser in der Mitte zwischen den Reihen geleitet wird. Die Pflanzen werden dann gezwungen, ihr Wurzelsystem über eine größere Bodenfläche auszudehnen. Dadurch wird die Brennbarkeit des Tabaks bedeutend verbessert werden.

Bei Tabakbau ebenso wie bei anderen Kulturen sind die Methoden je nach der Oertlichkeit verschieden, und jeder Bauer muß daher die hier gegebenen Winke modifiziren und seiner Bodenbeschaffenheit anpassen. Die Hauptsache ist, die Natur der Pflanze, d. h. ihre Bedürfnisse bezüglich Klima, Boden und Bebauung, verstehen zu lernen.

Ein warmes und etwas trockenes Klima ist für Tabakbau das geeignetste. Die Pflanze ist gegen Frost und kalte Winde, die bald die Blätter angreifen, sehr empfindlich. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Boden die Qualität des Tabaks stark beeinflußt. Da die Bodenbestandtheile in die Pflanze durch das Wurzelsystem eintreten, muß man das Wurzelsystem betrachten, um den Einfluß des Bodens zu verstehen. Die Wurzeln der Tabakspflanze dringen nicht sehr tief in den Boden ein, sondern bilden einen gut verzweigten Ballen in der Nähe der Oberfläche. Da die Wurzeln zart und weich sind und einen zu bündigen (thonigen) Boden nicht leicht durchdringen können, ist ein mäßig lockerer, nahrhafter Boden vorzuziehen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß ein trockener, warmer Boden (Lehm oder sandiger Lehm), nahrhaft, tief und kalkhaltig, für Tabakbau der geeignetste ist. Je sandiger der Boden bis zu einem gewissen Grade ist, desto besser wird der Tabak sein; je thonhaltiger, desto geringer wird die Ernte unter gleichen Umständen, obwohl der Ertrag dennoch befriedigend sein mag. Nasser, schwerer, thoniger oder bracker Boden ist unter keinen Umständen für Tabakbau geeignet.

Wie schon erwähnt, beeinflussen Bodenbeschaffenheit und Klima den Tabak sehr stark. Es ist daher falsch, zu glauben, daß Tabak, in Deutsch-Südwestafrika von auswärtigem Samen gezogen, dieselben Eigenschaften haben werde wie der Tabak des Landes, aus welchem der Samen stammt. Keine Pflanze artet so bald aus wie der Tabak. Wenn die Güte des Tabaks nur vom Samen abhinge, würden wir einfach Samen von der bekanntlich besten Sorte (Habana) beziehen müssen, um guten Tabak zu bauen. Da dieses jedoch durchaus nicht der Fall ist, müssen wir uns die Aufgabe stellen, zu prüfen, welche Sorte für Boden und Klima Deutsch-Südwestafrikas die beste ist.

Dem Bauer muß es überlassen sein, festzustellen, welcher Samen in seiner Gegend sich am besten bewährt. Zu Versuchen werden folgende amerikanische Sorten empfohlen: Sumatra, Habana, Java, Connecticut Seed Leaf, St. Felix und Virginia, außerdem noch verschiedene Bauerntabaksorten (nicotiana rustica = der grünblättrige Tabak). Das Aufziehen von Tabakpflanzen aus Samen ist der Aufzucht von Kohlpflanzen ähnlich, nur dauert das Keimen der Samen länger, und wegen ihrer zarten Wurzeln kann die junge Pflanze nicht gut das Ausreißen von Unkraut vertragen. Deshalb muß das Saatbeet sorgfältigst vorbereitet werden, damit es von allem Unkraut frei ist. Die Lage des Saatbeetes muß gegen Wind geschützt sein. Ein Gelände mit nördlichem Abhang ist vorzuziehen. Das Beet sollte nicht mehr als 1,20 m breit sein, damit es leicht bearbeitet werden kann. Da die Saatbeete fortwährender Aufmerksamkeit bedürfen, bis das Auspflanzen stattfindet, sollten sie möglichst nahe an der Wohnung liegen.

Ein kräftiger sandiger Lehmboden ist der beste; er darf nicht zu feucht noch zu trocken sein. Zur Bereitung der Saatbeete muß eine starke Schicht gut zersetzten Düngers oder Kompost, mit Holzasche gemischt, etwa 5 cm tief über den Boden ausgebreitet werden; diese muß dann mit dem Boden vollkommen durchgearbeitet und die ganze Oberfläche muß mit einem eisernen Rechen sehr fein zerpulvert werden. Alles, was das Wachsthum der Pflanzen hindern oder sie beim Herausheben schädigen könnte, muß vorher sorgfältig entfernt werden. Nachdem der Boden möglichst fein zerrieben und flach und horizontal gemacht worden ist, muß er einen Tag liegen und dann das ganze Beet mit dem Gartenrechen gerecht werden. Nun ist das Beet zur Aufnahme des Samens bereit. Ein Eßlöffel voll guten Samens wird für 10 qm Boden genügen; ein solches Beet wird unter guten Bedingungen etwa 10 000 Pflanzen liefern. Der Samen muß breit und gleichmäßig gesät werden, mit Asche oder Sand vermischt. Wenn zu dick gesät wird, werden die Pflanzen zusammengedrängt sein und nicht zur richtigen Zeit die nöthige

Größe haben. Es ist wichtig, daß die Pflanzen gleichmäßig groß sind, und möglichst viele sollten beim ersten Auspflanzen gepflanzt werden, so daß das Köpfen, Ausschneiden und Abschneiden möglichst gleichmäßig geschehen kann. Bepflanzt man sein Feld innerhalb weniger Tage, so entwickeln sich die Pflanzen gleichmäßig und die späteren Operationen, wie Köpfen, Ausschneiden ꝛc., würden gleichfalls nur in wenigen Tagen zu bewerkstelligen sein.

Wenn der Samen gesäet ist, muß er mit der unteren Seite eines Spatens oder einem anderen passenden Geräth (Klopfbrett) angedrückt werden, dann muß das Beet mit einer Gießkanne mit feiner Brause gut begossen und leicht mit Stroh bedeckt werden. Das Saatbeet wird in erster Zeit nicht viel Aufmerksamkeit erfordern, wenn das Wetter milde bleibt; sollte jedoch die Gefahr von Nachtfrösten vorliegen, so wird noch eine Lage von Binsen nöthig und auf diese eine Lage Stroh, 5 bis 10 cm dick, je nach dem Grade des Frostes. Das Stroh wird morgens weggenommen und abends wieder aufgelegt, und wenn die Nächte milde sind, kann es ganz entfernt werden. Die Pflanzen müssen immer genügend Feuchtigkeit haben und so oft wie nöthig mit der Gießkanne mit Brause begossen werden. Unkraut muß mit äußerster Sorgfalt entfernt und dabei beachtet werden, daß die zarten Wurzeln der jungen Pflanzen nicht der Sonne und der Luft ausgesetzt werden. Diejenigen, welche Mistbeete haben, können die Pflanzen mit viel weniger Mühe ziehen, sie können später säen und Pflanzen früher und mit größerer Sicherheit bekommen. Die Zeit, welche für die jungen Pflanzen, bis sie zum Auspflanzen groß genug sind, erforderlich ist, ist etwa vier Monate in gewöhnlichen Beeten und drei Monate in Treibbeeten; das Auspflanzen kann stattfinden, sobald jede Frostgefahr vorüber ist. Der Boden muß zwei- oder dreimal alle sechs bis acht Wochen 20 bis 30 cm tief gepflügt und nach dem Pflügen jedesmal ordentlich geeggt werden. Der passendste Dünger für Tabak ist Ochsenmist; Pferde- und Schafmist rufen ein zu üppiges Wachsthum hervor wegen ihrer Wärme und ihres reichen Stickstoffgehalts, und liefern einen schlecht brennenden und riechenden Tabak. Gründüngung besteht darin, daß gewisse Gewächse auf dem Tabakfeld gepflanzt werden, welche dann kurz vor Auspflanzen der Tabakpflanzen eingepflügt werden. Der Hauptvortheil dieser Bestellung ist der, daß das Gewächs die der Güte des Tabaks schädlichen Bodenbestandtheile entfernt. Die Gründüngung wird zersetzt und bildet eine für die Tabakpflanze sehr geeignete Nahrung. Die hauptsächlichsten Pflanzen zur Gründüngung sind: Lupinen (Lupinus Albus), Spergel (Spergula Arvensis), Wicken (Vicia Sativa) und verschiedene Getreidearten. Der Samen sollte nach dem zweiten Pflügen, etwa 8 bis 10 Wochen, ehe die Tabakpflanzen gepflanzt werden sollen, gesät werden. Da der Zweck der Gründüngung ist, möglichst viel organische Substanz herzustellen, sollte der Samen dick gesäet werden. Der Gründünger wird kurz bevor die Blüthen kommen, eingepflügt, und die Tabakpflanzen werden unmittelbar nachher gepflanzt.

Da der Tabak den Boden sehr stark erschöpft ist es rathsam, auf für Tabak bestimmten Feldern Fruchtfolge (Wechselkultur) zu betreiben. In Reihenfolge sind zu empfehlen: für das erste Jahr Weizen, für das zweite Jahr Kartoffeln (muß gedüngt werden), für das dritte Jahr Gründüngung zum Einpflügen und unmittelbar danach Tabak.

Sobald die Pflänzlinge die Größe von Kohlpflänzlingen haben, d. h. vier Blätter haben und etwa 10 bis 12 cm hoch sind, sind sie zum Auspflanzen geeignet. Das Erste, was zu thun ist, ist das Ziehen von Gräben durch das Feld, gleichmäßig voneinander entfernt und tief genug, um Wasser zu führen. Dann wird genügend Wasser in die Gräben geleitet, um den Boden 45 bis 60 cm tief zu durchtränken. Ein starker Strick wird über das Ackerfeld gezogen, und die Pflanzen werden in regelmäßigen Entfernungen, durch Knoten oder Zeichen auf dem Strick bezeichnet, gepflanzt. Die Entfernung zwischen den Reihen und zwischen den Pflanzen hängt von dem von der ausgewachsenen Pflanze eingenommenen Raum ab; sie schwankt je nach der Tabaksorte von 45 bis 75 cm zwischen den Pflanzen und von 60 bis 90 cm zwischen den Reihen. Je näher die Pflanzen zusammenstehen, desto dünner und feiner werden die Blätter sein; aber die ausgewachsenen Pflanzen sollen einander nicht berühren, und genügend Raum muß bleiben, daß ein Mann zur Bearbeitung des Bodens durchgehen kann. Wolkige Tage sind zum Auspflanzen die besten. Wenn das Wetter günstig ist, darf der Pflanzer keine Zeit verlieren, sondern er muß sofort mit allen Arbeitskräften an die Arbeit gehen. Das Saatbeet wird gut begossen, so daß die Wurzeln weder der auszuhebenden noch die der verbleibenden Pflanzen gestört werden. Die Pflanzen werden in kleine Bündel zusammengethan und in feuchte Tücher eingewickelt, damit die Wurzeln nicht trocken werden, und so auf den Acker gebracht. Sie werden sofort in die kleinen Löcher, welche mit der Hand oder einem Spatel gemacht werden, gesetzt, und die Erde wird fest um die Pflanze gedrückt, so daß kein hohler Raum um die Wurzeln verbleibt. Wenn das Auspflanzen an einem sonnigen Tage geschehen muß, sollten die Pflanzen erst gegen Abend gepflanzt werden und sind sofort mit trockenen Blättern oder Stroh zu bedecken. Nach dem Auspflanzen muß Sorge getragen werden, daß die Pflanzen, bis sie festgewurzelt sind, nicht durch Dürre leiden. Todte oder schwache Pflanzen müssen entfernt und durch gesunde Pflanzen ersetzt werden. Da Tabakraupen ꝛc. die Pflanzen sehr schädigen, muß das Ackerfeld jeden Morgen durchgesehen werden. Die Stellen, wo die Raupen gewesen sind, sind durch zerstörte Pflanzen bemerkbar. Wenn man vorsichtig mit dem Finger nachgräbt, so wird man die Raupe finden. Die Ernte kann nur durch fleißiges Ab-

suchen aller Raupen gerettet werden. Morgens ist die beste Zeit, die Raupen zu finden, da sie dann nahe an der Oberfläche sind; später verziehen sie sich weiter nach unten und kommen bei Sonnenuntergang wieder herauf, da sie während der Nacht und morgens früh thätig sind. Eine Heerde Truthühner kann auf dem Ackerfeld sehr nützlich sein. Wenn die Pflanze zu wachsen anfängt, muß die Erde um den Stamm mit einer Hacke gelockert und die Wasserleitung muß zwischen die Reihen gelenkt werden. Das Behacken muß geschehen, sobald die Erde hart wird und Unkraut erscheint, da die Erfahrung lehrt, daß nur offene und unkrautfreie Erde eine gute Entwickelung der Pflanze sichert. Wenn zum zweiten und zum dritten Male gehackt wird, muß die Erde um die Pflanzen aufgeworfen werden, theils um sie gegen Stürme zu schützen, damit ihnen ein festerer Halt gegeben wird, und theils, um die untere Erde feucht zu halten.

Deutsch-Neu-Guinea.

Ueber einen Besuch der Palau-Inseln

berichtet der Bezirksamtmann Senfft zu Yap unter dem 24. Dezember 1901, wie folgt:

Bei einem früheren Besuch der Palau-Inseln mit dem Regierungsdampfer „Stephan" im Februar d. Js. hatte ich den seit 43 Jahren in den Palau wohnenden James Gibbon, einen 73jährigen, aber äußerst rüstigen und gebildeten Neger aus Westindien, der seines lauteren Charakters wegen dort in hohem Ansehen steht, als Polizeiaufseher eingesetzt. Da dieser in seinen Berichten dringend um meinen erneuten Besuch der Gruppe gebeten hatte, schiffte ich mich am 27. November auf einem japanischen Schuner mit zwölf Polizeisoldaten ein und erreichte, vom besten Winde begünstigt, die Palaugruppe am 30. desselben Monats.

In einem Eingeborenenhaus der Insel Malakal quartierte ich mich mit meinen Leuten ein und erledigte in den ersten Tagen eine Anzahl Verwaltungsangelegenheiten. Am 4. Dezember wurde eine Häuptlingsversammlung abgehalten, die auch von allen Eingeladenen besucht wurde.

Ich bestimmte, daß gewisse Strafdelikte von dem Polizeibeamten unter Mitwirkung zweier achtbarer Insulaner abgeurtheilt werden sollten, und daß auf Palaugeld und Zwangsarbeit erkannt werden könne; letztere sollte unter Verantwortlichkeit des zuständigen Häuptlings durch Klären von Busch und Pflanzen von Kokospalmen, Kakao, Kaffee und anderen Fruchtbäumen geleistet werden. Entscheidungen in vermögensrechtlichen Angelegenheiten sollten von denselben Personen, aber nur auf Antrag eines Betheiligten, gefällt werden. Die eingehenden Strafgelder werden zunächst für die Verwaltung der Gruppe verwandt.

Der Grund für die spärliche Produktion der Gruppe, die weit fruchtbarer ist als Yap, liegt in dem eingewurzelten Uebelstand, daß der Reiche den Armen ausplündern kann. In den Palau herrscht die ausgeprägteste Plutokratie. Ueberall erhielt ich von dem gewöhnlichen Mann auf meine diesbezügliche Frage die Antwort: „Warum soll ich denn mehr pflanzen oder fischen? Wenn ich mehr gewinne, als ich brauche, nimmt es mir der Mächtigere ab." Ich verkündete daher in der Versammlung, daß fortab Niemand Geld- oder Naturalleistungen von einem Anderen ohne Gegenleistungen verlangen dürfe.

Die großen Einfluß ausübenden Wahrsager (Kalith) warnte ich unter Androhung der Verbannung, gegen die Verwaltung zu wirken. Die Kalith erpressen viel Geld von den Abergläubischen, sie wohnen vielfach einsam auf den Bergesgipfeln im Innern und umgeben sich mit allerlei geheimnißvollem Tand. Ich marschirte dorthin, traf aber keinen an. Dagegen erwarb ich bei dieser Gelegenheit ein großes Kalithhaus, ließ es abbrechen und nahm es mit nach Yap, von wo ich es dem Museum übersenden werde.

Die ungehorsamen Häuptlinge wurden bestraft und erlegten sofort die Strafen.

Die von einander unabhängigen Landschaften wurden festgestellt, und ihren Oberhäuptern Sitz und Stimme in den Versammlungen gewährt.

Die Autorität der Oberhäupter ist eine sehr mangelhafte, jedenfalls infolge ihrer oben angegebenen Aufführung. So konnte es der Häuptling von Pililiu nicht durchsetzen, mir einen Mann für den Polizeitrupp zu stellen, dagegen gelang das dann einem schon über Jahresfrist dienenden Polizeisoldaten von derselben Insel, den ich zu diesem Zweck nach Pililiu gesandt hatte, ohne erhebliche Schwierigkeiten. Das Oberhaupt von Mologejok erklärte bei meiner Anwesenheit, er würde seinen Leuten mit Niederlegung von Rang und Titel drohen, wenn sie die Stellung eines Soldaten verweigerten.

Schließlich bekam ich alle verlangten Leute, meistens Söhne oder nahe Verwandte der Oberhäupter, die hier im kleinen Polizei- und Verwaltungsdienst ausgebildet und später in den Palau von großem Vortheil sein werden.

Ich verkündete, daß den Häuptlingen nunmehr alle Ungerechtigkeiten gegen die armen Leute strengstens untersagt seien, daß aber nunmehr der gewöhnliche Mann seinem Häuptling wieder Gehorsam zu zollen habe, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln der Verwaltung.

Nach Schluß der Versammlung ließ ich die üblichen kleinen Geschenke vertheilen.

Die Zeit vom 5. bis 8. Dezember widmete ich einer Untersuchung der großen Insel Babeltaop. Das günstige Urtheil, das ich über sie gehört, kann ich nicht theilen. Es finden sich an einzelnen Küstenstrichen und in Thälern recht fruchtbare Strecken mit üppigem Pflanzenwuchs, aber das Innere ist im

Großen und Ganzen steril, bei Weitem herrscht die Pandanusvegetation vor, mit Haidekraut, Kannenpflanzen und niedrigen mageren Farren, ein anderer Theil, besonders an der Westküste, bringt Hartholz hervor. In dem Distrikt Airai habe ich nach Kohlen graben lassen, in einer Tiefe von 1,80 m wurde aber auf eine äußerst zähe Thonschicht gestoßen, in den Bergen des Dorfes Eugull traf ich bis zu einer Tiefe von 6 m keine Kohlen; die Bohrungen werden fortgesetzt.

Auf verschiedenen Inseln befinden sich Höhlen, deren Inhalt guanohaltig zu sein scheint, aus ihnen und von anderen Stellen sammelte ich eine Anzahl Bodenproben, von denen einzelne eine ausgezeichnete Farbe geben, die Wind und Wetter standhält.

Von den zahlreichen guten Hölzern wurden Muster entnommen und der Firma Weber, Lohmann & Co. in Sydney zugesandt.

Auf der Insel Korror befinden sich eine Reihe Kakao- und Kaffeebäume, die gut tragen und schmackhafte Früchte liefern, für den Export ist aber noch nicht genug vorhanden. Auch Tapioka findet sich dort. In neuester Zeit beginnen die auf den Palau ansässigen Japaner, Indigo zu pflanzen, sie halten die Kultur für leicht und versprechen sich Erfolg davon. Der Lokalbeamte Gibbon ist angewiesen, die Eingeborenen zur Anpflanzung aller dieser Kulturen anzuhalten, wie auch solche Sämereien mit dem gleichen Auftrag an die Yapinsulaner unter den nöthigen Anweisungen vertheilt sind.

In den Palau ist eine sehr wohlschmeckende Taube heimisch, die ihr als Nahrung dienenden Pflanzen fehlen in Yap aber fast gänzlich, es sind deshalb junge Bäumchen nach hier gebracht und ausgepflanzt, später sollen dann Tauben eingeführt werden.

Die in bester Lage im Korrorhafen liegende Insel Malakal habe ich als herrenlos für die Verwaltung in Besitz genommen. Sie hat eine Kuppelform, fast gar kein Vorland und ist mit dichtem, nicht sehr kräftigem Wald auf meist steinigem Boden bestanden; es entspringt auf ihr ein kleiner Bach, der das ganze Jahr hindurch Wasser liefert. Auf ihr haben sich 1892 die japanische Koshinkompagnie und später ein anderer japanischer Kaufmann Namens Kitchigawa niedergelassen, auch der jetzige Lokalbeamte Gibbon wohnt seit vielen Jahren auf ihr. Nach Feststellung der rechtlichen Verhältnisse habe ich die beiden japanischen Niederlassungen an die bisherigen Inhaber verpachtet und dem Gibbon das Recht eingeräumt, in Anerkennung seiner vortrefflichen, der Verwaltung geleisteten Dienste, das bisher von ihm bewohnte und bearbeitete Landstück für seine Lebenszeit weiter zu benutzen. Malakal ist in das Landregister eingetragen worden.

Die Bevölkerung der Palau ist gezählt worden, und zwar die Eingeborenen durch ihre Häuptlinge. Danach befinden sich auf der Gruppe:

Europäer	6
(4 Spanier, der Kapuzinermission angehörig, und 2 Engländer)	
Chamorros aus den Marianen . .	43
Chinesen	1
Japaner	23
ohne Nationalität	1
farbige Engländer	1
zusammen Fremde . . .	75
Palauer selbst	3748
Gesammtbevölkerung . . .	3823

Da eine Reihe von Palauern in mehreren Dörfern Häuser besitzen, so ist es wahrscheinlich, daß mancher doppelt gezählt ist, die erhaltene Ziffer stellt sich dann noch niedriger.

Die früher den Palau entnommenen Angehörigen des Polizeitrupps, die schon hier nur die besten Eigenschaften gezeigt, haben sich auch in ihrer Heimath musterhaft benommen, sie standen ganz zu mir und leisteten die schätzenswerthesten Dienste, die früher Entlassenen kamen sofort nach meiner Ankunft, meldeten sich, baten um Aufträge und brachten ihren früheren Kameraden Mengen der begehrtesten Nahrung.

Der Zufall wollte es, daß ich die Rückreise von Arthmau nach Malakal auf dem Kanu desselben Mannes machte, welcher vor ungefähr 40 Jahren der ständige Begleiter des jetzt verstorbenen Professors Semper war, und daß auch ich die große Geschicklichkeit in der Handhabung des schmalen Fahrzeuges bei einem Sturm bewundern konnte, trotzdem aus dem sehnigen Jüngling ein Greis mit weißem Bart geworden war. Seine Freude, als ich Sempers Namen erwähnte, war groß, und ich hatte eine Fluth von Fragen zu beantworten. Er ist Oberhäuptling von Aibuketh und vertraute mir sofort seinen Sohn für die Polizeitruppe an.

Am 11. Dezember schiffte ich mich bei schwerem Wetter mit meinen Leuten ein, aber erst vier Tage später konnte das Schiff starken Sturmes wegen die drei gesteckten Anker aufnehmen und die Fahrt nach Yap antreten, das am 17. desselben Monats erreicht wurde.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Aus dem katholischen Schwestern-Missionshause in Hiltrup werden sich gegen Anfang August fünf Schwestern und gegen Anfang September sieben andere Schwestern in Genua einschiffen, um in Neu-Pommern ihre Kräfte dem Dienste der Südsee-Mission zu widmen.

Das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" enthält in der Juni-Nummer Nachrichten über alle drei ostafrikanischen Arbeitsgebiete dieser Gemeinde, denen Folgendes zu entnehmen ist:

Auf der einsamen Station Urambo, unweit Tabora, findet unter den dort wohnenden Wanyamwesi das Wort Gottes schwer Eingang, doch scheint dasselbe besser als zuvor verstanden zu werden. Die Schule der Erwachsenen wurde durchschnittlich von 45, die der Jünglinge von 15, der Kinder von 40 Personen besucht. An der Nähschule nahmen außer den zehn Hausmädchen (befreiten Sklavenkindern) noch etwa zwölf Frauen und Mädchen theil. Bisher gilt das Nähen dort zu Lande als Männerarbeit. Eine Werkstatt ist für Tischlerei- und Zimmermannsarbeit eingerichtet. Täglich wurden im Jahre 1901 durchschnittlich zwölf bis vierzehn Personen medizinisch behandelt. Für dieses Jahr ist der Bau eines für Schwerkranke bestimmten kleinen Krankenhauses in Aussicht genommen. Das Ergebniß einer Missionsreise nach Nordosten war die Besetzung von Musene'I als eines Predigtplatzes. — In Kitunda, gelegen innerhalb des schönen und fruchtbaren Kiwerelandes, haben sich die Missionsgeschwister Stern, Brauer und Rapparlié seit dem Mai v. Js. niedergelassen und dann die nöthigen Bauten ausgeführt. Seit Anfang d. Js. hat auch die Schule für Kinder und Erwachsene begonnen. An Arbeitern zu den Bauten hat es bei der dichten Bevölkerung nicht gefehlt. Das Vertrauen zu den Missionaren nimmt immer mehr zu. Rühmend wird das Interesse des Stationschefs Freiherrn von Reitzenstein an der Missionsarbeit anerkannt. — Aus dem Nyassagebiet ist das Bild eines stattlichen Kirchleins der Station Rutenganio dem Missionsblatt beigegeben. Der Missionar Kretschmer schreibt aber im Hinblick auf das verhältnißmäßig noch nicht lange Bestehen der Station: Die äußere Arbeit besteht schon vielfach in der Erhaltung des Vorhandenen, die Natur des Landes sorgt nämlich zur Genüge dafür, daß es an Arbeit nicht mangelt. Die Schüler sind bisher fast nur Erwachsene, die nebenher mit der Feldbestellung genug zu thun haben. Immerhin, 70 Schüler eingetheilt in sechs Klassen, ist eine nicht kleine Zahl. Auf dem Platz Kyimbila hat Rutenganio seine erste Tochterstation erhalten. In das dort errichtete Gebäude ist das ganze bisher in Ipiana beruhende Handelslager übernommen.

Ueber die katholische Missionsstation in Jaúnde (Kamerun) schreibt P. Vieter in „Kreuz und Schwert“:

Am 25. Januar kam ich in Jaúnde an. Im Aeußeren hat sich unsere Station hier auf den ersten Blick nicht besonders geändert. Patres und Brüder bewohnen noch das Buschhaus aus Baumrinde, das wir im Februar v. Js. bauten. Doch in dessen Nähe erhebt sich ein Backsteinbau, zweistöckig — unser neues Wohnhaus. An der Küste, wo man mit fertigen Brettern und Wellblech baut, schreitet so ein Hausbau viel rascher voran. Hier mußten wir erst eine Ziegelei anlegen, Bäume fällen und den Eingeborenen das Bretterſägen beibringen. Die Ziegel sind zum größten Theil sehr hart und gut geworden, und die jetzt gesägten Balken und Bretter sind tadellos. Die zuerst, probeweise, gebrannten Dachziegel aus Lehm entsprachen nicht den Anforderungen, sie waren zu leicht zerbrechlich. Die Brüder suchten dann nach Thon und fanden auch solchen. Die aus diesem hergestellten Dachziegel, mit denen das neue Haus bereits gedeckt ist, können an Güte wohl dem deutschen Fabrikat an die Seite gestellt werden. Das Haus hat oben ein Refektorium, vier Zimmer und kleine Veranda, unten zwei Zimmer und zwei Schlafsäle für die Schulkinder. Als Mörtel diente Lehm. Durch das ringsum weit vorstehende Dach ist das Haus vor Regen ziemlich geschützt. Jetzt wird nebenan ein kleiner Bau aufgeführt, dessen unterer Raum als Lagerraum und dessen oberer als Küche dienen soll. Außerdem soll noch ein Schulgebäude aus Ziegel aufgeführt werden, das bis auf Weiteres auch als Kirche dienen wird.

In derselben Missionszeitschrift schreibt P. Hermandung über die deutsch-südwestafrikanische Eisenbahn:

Welcher Segen diese Trägerin der Kultur für unser junges Schutz- und Missionsgebiet ist, weiß lediglich ein Afrikaner in seiner vollen Tragweite zu ermessen, schon allein wegen der Personenbeförderung ins Innere des Landes.*) Drei bis vier Wochen mühevoller Fahrt auf plumpem, schwerfälligem Ochsenwagen wird die Bahn nach ihrer Fertigstellung wohl in zwei Tagen zurücklegen . . . . . Noch einmal: Unsere Eisenbahn entspricht nach Anlage und Betrieb fürs Erste allen gerechten Anforderungen, denn man darf nicht aus den Augen verlieren, daß hier eine Eisenbahn mannigfache Terrainschwierigkeiten zu überwinden, äußerst ungünstigen lokalen Eigenthümlichkeiten sich anzuschmiegen hat. Stärke der Neigungen, Billigkeit des Betriebes und Betriebsmaterials, sowie die Leichtigkeit des Bahnkörpers sprechen entschieden für eine schmalspurige Bahn.

Abermals, schreibt im „Evangelischen Heidenboten“ Missionar Gutbrod am Seminar in Buëa, ist ein Jahr dahin, und wir können Gott Lob und Dank sagen für die mannigfachen Erweisungen seiner Gnade. Nicht zum wenigsten aber auch dafür, daß wir wiederum sechs junge Leute, die ihren Kurs im hiesigen Seminar beendigt haben, zur Anstellung vorschlagen können. Bemerkt muß werden, daß sie die ersten sind, die volle drei Jahre hier waren, während die letztjährigen nach zweijährigem Aufenthalte in Buëa unser Seminar verlassen und Anstellung gefunden haben.

---

*) Die Redaktion von „Kreuz und Schwert“ bemerkt hierzu in einer Anmerkung: „Leider will es mit unseren Eisenbahnprojekten in Ostafrika nicht weiter. ›Wegen Geldmangels‹ heißt es da. Unsere Missionare bedauern das sehr, denn die Eisenbahnen würden das Bekehrungswerk sehr fördern“.

Dem 72. Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft zu Barmen vom Jahre 1901 ist über ihre Thätigkeit in Deutsch-Südwestafrika zu entnehmen:

In der Missionsarbeit wird der Unterschied zwischen dem südlichen Theil der Kolonie, dem Namaland, und dem nördlichen Theil, dem Hereroland, immer auffälliger und durchgreifender. Der Volkszusammenhang der Namastämme geht immer mehr auseinander. Einen erfreulichen Eindruck machen von den Namastationen Bethanien und Keetmanshoop, allenfalls auch noch Gibeon. Keetmanshoop ist freilich kaum noch eine eigentliche Namastation zu nennen; es bekommt immer mehr Zuzug von Angehörigen aller möglichen Nachbarstämme, nicht nur aus den Namas, sondern auch aus den Hereros und Bastards, gewinnt aber gerade dadurch immer größere Bedeutung. Die Gemeinde wächst zusehends; im letzten Jahr konnten in Keetmanshoop allein 106 aus den Heiden getauft werden. Der Stamm der Velschoendrager in Khoës hat jetzt endlich in Laaf den eigenen, so lange erbetenen Missionar erhalten. Er hält sich vorläufig in Keetmanshoop auf, um die Sprache zu lernen. Demnächst sind in Namaland alle Stämme von der Mission besetzt. Bei den ohnehin schwierigen Arbeitsverhältnissen ist es unseren Missionaren doppelt schmerzlich, daß es fast unmöglich erscheint, aus den Namas wirklich brauchbare Nationalhelfer heranzubilden. Weit erfreulicher und aussichtsvoller in jeder Beziehung ist der Stand der Arbeit im nördlichen Theil der Kolonie, dem Hereroland. Wir dürfen auch im kommenden Jahr auf einen weiteren gedeihlichen und gesegneten Fortgang der Arbeit mit Bestimmtheit rechnen. Von einer ganzen Reihe Nationalhelfer hat man den Eindruck, daß sie treffliche Evangelistendienste thun. Im Ganzen beträgt die Zahl der Gemeindeglieder in Deutsch-Südwestafrika jetzt 12 515 auf 24 Stationen. Die Zahl der Heidentaufen erreichte die stattliche Höhe von 709, die der am Ende des Jahres im Unterricht befindlichen Heiden 1729. In der Ovambomission waren gegen Schluß des Jahres nur zwei Missionare und die Schwester Stahlhut anwesend. Trotzdem hat Missionar Tönjes die dritte Station, Namakunde, anlegen können, und es scheinen gerade dort die Aussichten für die Arbeit besonders günstig zu sein. Wir haben nun zwei junge Brüder hingesandt, und im letzten Monat ist auch der Anfänger der Ovambomission, Wulfhorst, wieder dahin zurückgekehrt.

Aus Bogadjim (Deutsch-Neu-Guinea) schreibt Missionar Hoffmann in den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

Es dürfte interessiren, über den Versuch einer Malariabekämpfung bei den Eingeborenen nach Prof. Kochs Angaben, die zum ersten Mal in dem ganz verseuchten Dorfe Bogadjim durch Dr. Dempwolff unternommen und durchgeführt worden ist, Näheres zu hören. Anfänglich war ich etwas bange, ob sich die Eingeborenen einer Chininkur unterwerfen würden; aber es ist besser gegangen, als ich es zu hoffen wagte. Die Eingeborenen brachten Dr. Dempwolff bald Vertrauen entgegen. Er hat Blutuntersuchungen von über hundert Kindern und jungen Leuten im Alter bis zu 16 Jahren angestellt. Dabei stellte sich heraus, daß fast alle Kinder im Alter bis zu fünf Jahren Malaria-Parasiten im Blut hatten (66 pCt.). Von fünf bis acht Jahren werden die Fälle schon ganz vereinzelt, und darüber hinaus dürften wohl alle Eingeborenen hier für immer unempfänglich gelten; wenigstens muß man dies nach den bisherigen Untersuchungen annehmen. Die mit Parasiten behafteten und verdächtigen Kinder (43) erhielten jeden achten und neunten Tag Chinin, und zwar soviel Dezigramm auf einmal, wie sie Jahre zählten. Alle Kinder haben das Chinin ausgezeichnet vertragen. Eine Anzahl Kinder, die vorher welk und elend aussahen, haben sich auffallend erholt. Der Versuch, Eingeborene in eine Chininkur zu nehmen, ist also in Bogadjim gelungen. Der Gedanke, daß hier ein Weg gefunden sei, die Malaria wirklich auf ein Minimum zu beschränken oder ganz auszurotten und damit auch ein Haupthinderniß unserer Missionsarbeit weggeräumt zu sehen, ist so groß und schön, daß einem die aufgewandte Zeit und Mühe unbedeutend erscheint. Zehn Tage nach der letzten Chiningabe hat Dr. Dempwolff nochmals eine Blutprobe von den behandelten Kindern genommen. Nur noch 16 pCt. ungefähr hatten Parasiten. Das Resultat war also günstig.

Aus seiner langjährigen Thätigkeit in Blawolo (Bismarck-Archipel) erzählt P. Bley in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“:

Dank der unermüdlichen Vorarbeit meiner Vorgänger war bei meinem Antritte der Station bereits ein großes Stück Arbeit vollendet und die Herzen der Wilden für den Samen des göttlichen Wortes empfänglich gemacht, so daß ich nur einheimsen konnte, was andere gesäet hatten. Im Jahre 1890 wurde in Blawolo die erste Erwachsene getauft, und nach und nach stellte sich die ganze Gemeinde gruppenweise zum Unterricht und zur Taufe. Mit Freuden erinnere ich mich noch all der Tauftage, der Erntetage der Missionare, an denen auch die Konfraters der Umgebung immer das Glück hatten, wieder einmal alle zusammen zu kommen. Unsere Strohkirche wurde zu klein, und bald erstand das schmucke Kirchlein mit Cement-Fundament, mit starker Holzkonstruktion und Blechüberdeckung, ein Kirchlein, das über 500 Personen fassen kann und uns doch bald wieder zu klein wurde, so daß jetzt jeden Sonntag zwei Mal Gottesdienst abgehalten werden muß. Der Einweihungstag dieser Kirche war, abgesehen von den vielen Taufsfeierlichkeiten, der größte Feiertag,

den Blawolo je gesehen hat. Zur raschen Entwickelung der Station trugen vor Allem auch die Missionsschwestern bei, die seit 1892 dort thätig waren und sich der weiblichen Bevölkerung annehmen konnten. Aus dem dortigen Waisenhause sind nun schon manche katholische Familien hervorgegangen, die ihren Landsleuten als Vorbild dienen können und mit uns Hand in Hand arbeiten. Der Einfluß der Schwestern bei Jung und Alt ist ein so großer und unentbehrlicher, daß man sagen muß: „Ohne Schwestern ist die Mission nur eine halbe Mission." Mit besonderem Danke muß ich auch der guten Laienbrüder erwähnen, die auf jeder Station die rechte Hand des Missionars sind. Ihre Thätigkeit erstreckt sich zunächst auf die häuslichen und alle materiellen Arbeiten. Häuser, Schulen und Kirchen sind das Werk unserer wackeren Laienbrüder. Den wichtigsten Dienst aber leisten sie durch Unterrichtung der Jugend. Wenn wir in der Mission Schulzwang hätten, wie in Europa, dann genügte wohl eine größere der zwei Elementarschulen für jede Station. Wegen der eigenartigen Verhältnisse ist ein solcher Zwang aber nicht durchführbar, und so müssen wir, da die Eltern nicht den nöthigen Einfluß auf ihre Kinder besitzen, in allen Distrikten, wo nur wieder eine größere Gruppe von Kindern wohnt, Schulen errichten, um alle Tage dorthin die getaufte Jugend zusammen zu trommeln und die wilden Rangen zu unterrichten. Was sollte nun ein einzelner Pater auf einer Station machen, zu welcher sechs Schulen gehören, wenn er keinen Laienbruder als Schullehrer an seiner Seite hätte, zumal durch Krankenbesuche, Krankenpflege und sonstige Arbeiten, die die Verwaltung einer Station mit sich bringt, schon ein großer Theil seiner Zeit in Anspruch genommen ist? Hätten wir doch nur eine größere Anzahl solcher Laienbrüder, damit die Arbeit besser vertheilt werden könnte!

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Ueber die Eingeborenen-Schulen in Niederländisch-Indien

ist im vorigen Jahre zu Batavia ein im Auftrage der niederländischen Regierung ausgearbeiteter umfangreicher Bericht*) erschienen, aus welchem folgende Angaben mitgetheilt werden mögen:

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich die niederländische Regierung, Hand in Hand gehend mit den Missionsgesellschaften, auf die Fürsorge für den Unterricht der zum Christenthum bekehrten Eingeborenen beschränkt. Veranlaßt durch das gesteigerte Bedürfniß an geschulten eingeborenen Beamten,*) nahm sie seit dem Jahre 1854 auch die Unterweisung der nichtchristlichen Eingeborenen in Angriff. Lehrbücher in den (13) verschiedenen Landessprachen wurden zusammengestellt und Seminarien für Eingeborenenlehrer errichtet. Nach Heranziehung eines Stammes farbiger Lehrer schritt man zur Gründung von Eingeborenen-Schulen, die sich bald über das ganze niederländisch-indische Gebiet verbreiteten. Eingehende organisatorische Bestimmungen wurden erlassen und mehrfach, insbesondere in den Jahren 1872 und 1884, Verbesserungen unterzogen. Die heutige, im Wesentlichen für ganz Niederländisch-Indien einheitliche Gestaltung des Unterrichtswesens beruht auf dem Koninglijk Besluit vom 28. September 1892 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen (Indisch Staatsblad 1893 Nr. 125 bis 128).

Die öffentlichen Schulen für den Elementarunterricht der Eingeborenen (openbare lagere Scholen) zerfallen hiernach in zwei Klassen: die der 1. Klasse sind wesentlich für die Kinder der Vornehmen, die der 2. Klasse sind für alle eingeborenen Kinder bestimmt. Zur besseren Ausbildung künftiger Verwaltungsbeamter bestehen daneben für Söhne angesehener Inländer sog. Hoofdenschulen. Auch ist den Söhnen der Vornehmen der Eintritt in Europäerschulen ermöglicht.

Entsprechend dem Grundsatze völliger religiöser Neutralität, den die niederländische Regierung einnimmt, ist der Religionsunterricht auf sämmtlichen Regierungsschulen verboten. Nur außerhalb der Schulstunden ist die Benutzung der Schulräume zur Ertheilung von Religionsunterricht zugelassen. Unterrichtet wird in der Landessprache und, wo dies nicht angängig ist, auf Malayisch. Das Niederländische ist nur an den Hoofdenschulen und Seminaren als Lehrfach, an letzteren seit 1899 auch als Unterrichtssprache eingeführt. Der Lehrplan erstreckt sich in den Schulen der 2. Klasse auf Lesen und Schreiben der Landes- oder der malayischen Sprache sowie auf die vier Hauptregeln des Rechnens. In den Schulen erster Klasse und in den Seminaren bestimmt der Generalgouverneur den Umfang des Lehrplanes.

Regelmäßig wird Schulgeld erhoben. Dieses beträgt in den Elementarschulen zweiter Klasse je nach den Jahrgängen 0,50 oder 0,25 oder 0,10 Fr. monatlich; in den Schulen erster Klasse dagegen 1 pCt. des Einkommens desjenigen, auf dessen Rechnung das Kind in die Schule geht, indeß höchstens 6 Fr. und mindestens 1 Fr. monatlich. Für das zweite und jedes folgende Kind derselben Familie gelten ermäßigte Sätze.

Die Schulaufsicht übt eine aus Europäern und

*) Algemeen Verslag von het Inlandsch Onderwijs in Nederlandsch-Indie loopende over de Jaren 1893 A/m 1897 mit Aanhangsel betreffende Jaren 1898 en 1899. Batavia Landsdrukkerij 1901.

*) Beamte brauchte die Regierung insbesondere zur Durchführung des „Culturstelsel", welches die Eingeborenen verpflichtete, ihr Land zu bebauen und die gewonnenen Bodenerzeugnisse zu mäßigem Preise an der Regierung abzulassen.

angesehenen Inländern zusammengesetzte Kommission aus. Das gesammte niederländisch-indische Gebiet ist ferner in fünf Aufsichtsbezirke eingetheilt, welche je einem Schulinspektor unterstehen.

Neben den Regierungsschulen ist eine große Zahl von Privatschulen thätig. Letztere können einen Regierungszuschuß erhalten, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: die Schule muß einem Bedürfnisse entsprechen, von wenigstens 20 und höchstens 50 Schülern besucht sein, allen eingeborenen Kindern ohne Unterschied der Religion offenstehen, Religionsunterricht nicht an ihr ertheilt werden, Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Lehrplan müssen bestimmten Anforderungen genügen, Lehrmittel und Schulbedürfnisse müssen unentgeltlich an die Schüler verabfolgt und es muß ein dem Tarif der Regierungsschulen entsprechendes Schulgeld erhoben werden (Indisch Staatsblad 1895 Nr. 146).

Ueber Anzahl, Arten und Schülerzahl der Schulen in Niederländisch-Indien giebt folgende, auf Ende 1899 bezügliche Zusammenstellung eine Uebersicht:

Gattung der Schulen	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler
1. Lehrerseminare (Internate)	5	151
2. Externenschulen an den Seminaren	4	328
3. Hoofdenschulen	4	219
4. Oeffentliche Elementarschulen:		
a) 1. Klasse	27	53 270
b) 2. Klasse	207	
5. Spezialschulen (Amboina und Depok)	2	517
6. Privatschulen:		
a) „neutrale"	188	(Zusammenstellung fehlt)
b) von kirchlichen Genossenschaften ꝛc. gegründete oder kirchlich unterrichtende	596	
7. Brimengantischule (vom Sultan errichtet) in Djokjakarta	1	170
Manghoenegaranschule in Soeraharta	1	117
8. Kost- und Tagschulen für Töchter Angesehener	1	62
9. Missionsschulen:		
a) zur Heranbildung von Priestern	6	(Zusammenstellung fehlt)
b) von Handwerkern	1	16
10. Schulen für Kinder der den Eingeborenen Gleichgestellten:		
a) chinesische	367	4 896
b) arabische	65	1 015

Außerdem ist noch eine große Anzahl kleiner mohammedanischer Religionsschulen vorhanden.

Die Kosten für den Eingeborenenunterricht beliefen sich im Jahre 1899 für:

Gehälter, Lehrmittel ꝛc.	auf	1 262 982 Fr.
Gebäude und Hausmiethe	=	138 963 =
Unterstützungen an Privatschulen	=	99 356 =
		1 501 291 Fr.

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

aus Schulgeldern	113 117 Fr.
dem Verkauf von Lehrbüchern	5 608 =
	118 725 Fr.
Bleibt zu Lasten des Landesfiskus	1 382 566 =

Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1901.

Der Werth der Ein- und Ausfuhr der Kolonie Lagos stellte sich im Jahre 1901, verglichen mit den vorhergehenden fünf Jahren, wie folgt:

	Einfuhr £	Ausfuhr £
1901	737 283	909 232
1900	830 469	885 111
1899	966 594	915 934
1898	908 351	882 329
1897	770 510	810 974
1896	901 474	975 263

Bemerkenswerth ist, daß ungeachtet der verhältnißmäßig günstigen Preise, welche im vergangenen Jahre für die Erzeugnisse der Kolonie auf dem europäischen Markte gezahlt wurden, der Gesammtwerth der Ausfuhr geringer war als 1899 und 1896. Während im Jahre 1901 an Palmöl 9174 Gallonen und an Palmkernen 7715 Tons mehr ausgeführt wurden als im Jahre 1899, ist die Kautschukausfuhr erheblich zurückgegangen.

Der Gesammtwerth der Einfuhr des Jahres 1901 war weit geringer als in den drei vorhergehenden Jahren und überhaupt der geringste in den letzten sechs Jahren. Die Einfuhr von beinahe allen wichtigeren Handelsartikeln zeigt eine Abnahme mit fast alleiniger Ausnahme von Baumaterialien und Eisenkurzwaaren. Die Einfuhr von Baumwollwaaren erreichte im Jahre 1901 einen Gesammtwerth von 327 104 £ gegen 331 020 £ im vorhergehenden, 305 517 £ im Jahre 1899, 339 778 £ im Jahre 1898, 297 636 £ im Jahre 1897 und 350 258 £ im Jahre 1896. Die Einfuhr von Tabak belief sich im Jahre 1901 auf 874 099 Pfund gegen 889 383 Pfund im vorhergehenden und 946 684 Pfund im Jahre 1899.

(The Lagos Weekly Record.)

Verschiedene Mittheilungen.

Bekämpfung der Malaria.

Regierungsarzt Dr. Albert Plehn in Kamerun hat wiederum eine außerordentlich interessante Arbeit über Malaria veröffentlicht — „Die Malaria der afrikanischen Negerbevölkerung, besonders mit Bezug auf die Immunitätsfrage." Verlag von Gustav Fischer in Jena —, in der er zu folgenden Ergebnissen gelangt:

„1. Bei fast allen Negerkindern kommen schon in der frühesten Jugend zahlreiche Malariaparasiten im Blute vor, ohne daß ihr Allgemeinbefinden gestört oder die Körpertemperatur erhöht wäre; vielfach selbst, ohne daß jemals Fieberbewegungen vorausgegangen sind.

2. Eine Milzvergrößerung ist dann meist vorhanden, kann aber auch fehlen.

3. Die Immunität gegenüber den Schädigungen durch die Entwickelung des Malariaparasiten ist also in vielen Fällen eine angeborene.

4. Auch etwa die Hälfte der erwachsenen Neger führt noch den Malariaparasiten, ohne daß er die gewöhnlichen Krankheitserscheinungen hervorruft.

5. Auch die erwachsenen Neger zeigen Milztumoren, zum Theil von außerordentlicher Größe, und zwar zu 62 pCt. Ebenso häufig findet sich Anämie bei ihnen.

6. Der erwachsene Neger leidet also ebenso viel oder wenig unter der Malaria als das Negerkind.

7. Die Pathogenese des Fieberanfalls bei den Negern bedingt, daß bei zweifellosen Malariafiebern die Parasiten im peripheren wie im Milzblut sehr häufig fehlen (in zwei Dritteln der Fälle).

8. Das Vorhandensein oder Fehlen von Parasiten im Blut ist deshalb beim westafrikanischen Küstenneger für die Diagnose einer Gesundheitsstörung nicht zu verwerthen.

9. Die Voraussetzungen für Ausrottung der Malaria durch Unterbrechen des Entwickelungskreislaufs ihres Erregers im Menschen entbehren demnach ihrer Grundlage. — Nicht nur „Kranke“ führen Parasiten, sondern eine ganz ungeheure Menge von Kindern und Erwachsenen, die sich dabei des denkbar besten Wohlseins erfreuen und jeden „heilenden“ Eingriff ablehnen würden.

Erfolg könnte also nur von zwangsweiser Durchführung allgemeinen Chiningebrauchs bei der ganzen Bevölkerung einer Malariagegend erwartet werden, die selbstverständlich absolut unmöglich ist.

10. Wenn andererseits anerkannt wird, daß ein Schutz des Individuums durch Verwahren der Wohnräume mit Drahtgittern und Gebrauch von Mückenschleiern, Handschuhen ꝛc. sich mindestens in tropischen Gegenden, welche der Kultur eben erst erschlossen sind, auf Reisen und Expeditionen kaum jemals in wirksamer Weise und in genügendem Umfang wird durchführen lassen, während eine Vertilgung der Mücken in größeren Landstrichen erst recht ausgeschlossen erscheint, so wird man die Hoffnung aufgeben müssen, den gesundheitlichen Charakter einer Gegend mit diesen Mitteln schneller und wirksamer auf die Dauer zu verbessern, als es seither durch Drainage, Bodenkultur, zweckmäßige Wohnungen ꝛc. überall geschah.

Für den persönlichen Schutz des Individuums bleibt uns demnach allein die Immunisirung durch systematische Chininprophylaxe, deren ausgedehnte Anwendung auch auf die Gesammterkrankungsziffer sehr wesentlich einwirkt, wie in Kamerun gezeigt werden konnte.

11. Eine strenge Sonderung der Malariaparasiten in drei oder vier konstante Arten läßt sich nicht aufrecht erhalten. Es handelt sich vielmehr um drei, bezw. vier typische, mehr oder weniger beständige Formen, die derselbe Parasit je nach den besonderen Verhältnissen annimmt, unter welchen er sich entwickelt, und die in einander übergehen können. Diese Formen werden durch das verschiedene Maß bedingt, in welchem sich einerseits die Vakuole, andererseits Kern und Plasma an der Größenzunahme des Parasiten bei seiner Entwickelung betheiligen.“

Dr. A. Plehn tritt damit erneut für die Chininprophylaxe ein, deren hervorragende Bedeutung immer mehr anerkannt wird. Nach Plehn*) erwirbt der Europäer durch systematischen Chiningebrauch — in Kamerun nach Plehn jeden fünften Tag $^1/_2$ g — eine relative Immunität gegen Malaria. Die gesammte Erkrankungsziffer der so Immunisirten sinkt nach seiner Erfahrung unter die Hälfte, die Zahl der ernsteren Erkrankungen auf weniger als ein Viertel der sonst beobachteten. Wird Chinin von der Ankunft am Fieberherd ab regelmäßig genommen, so soll sich dieses Verhältniß noch günstiger gestalten. Schwere, lebensgefährliche Erkrankungen und Komplikationen sollen nach längerer gewissenhafter Durchführung der Prophylaxe nur außerordentlich selten vorkommen.

Kolonialkrankenhaus in Lissabon.

Durch Gesetz vom 24. April d. Js. ist die Einrichtung eines Kolonialkrankenhauses in Lissabon bestimmt worden, das zur Behandlung der aus den portugiesischen Kolonien zurückkehrenden Beamten, Offiziere und Soldaten dienen soll. Im Zusammenhange mit dem Krankenhause soll zur Ausbildung der Kolonial- und Marineärzte theoretischer und praktischer Unterricht in der Tropenkrankheitskunde stattfinden, wofür Lehrstühle für Pathologie und Klinik, für Hygiene und Klimalehre und für Bakteriologie und Parasitenkunde errichtet werden.

Moskitos auf Schiffen.

Ueber Malariaerkrankungen, die unter einer mit dem Lande nicht in Berührung gekommenen Schiffsbesatzung beobachtet wurden, schreibt der deutsche Arzt Dr. Friedrichsen in Sansibar:

Wie weit Moskitos über Wasser fliegen können, zumal wenn von Land her Wind weht, zeigen die von mir im März beobachteten Malariafälle, welche auf der Bark „Marco Polo“ vorkamen. Vier Mann der 24 Personen betragenden Besatzung erkrankten ziemlich schwer an Malaria, obwohl die Mannschaft nicht an Land kam. Der Kapitän theilte mir mit,

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 287.

daß sein Schiff reichlich 1/3 Seemeile, also 500 bis 600 m vom Land läge, und daß er trotzdem seit seiner Ankunft auf der hiesigen Rhede regelmäßig Mücken an Bord beobachtet habe. Die ersten Erkrankungsfälle an Malaria kamen etwa 14 Tage nach der Ankunft des Schiffes vor. Der Landwind, welcher seit Ende Februar fast regelmäßig des Abends wehte, hatte den Moskitos das Hinüberfliegen erleichtert.

Litteratur.

Dr. Kurt Lampert: Die Völker der Erde. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben. 35 Lieferungen zu je 60 Pf. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Lieferung 2 und 3 dieser von uns schon erwähnten populären Völkerkunde behandeln außer Neuseeland und sonstigen Südsee-Inseln auch den Bismarck-Archipel, Neu-Guinea und die Salomons-Inseln. Der Text des vornehm ausgestatteten Lieferungswerkes wird auch hier durch eine Reihe vortrefflicher Abbildungen veranschaulicht.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. VII. Band: Frankstadt—Gleyre. F. A. Brockhaus, Leipzig.

In dem mit 57 Tafeln, 7 Karten und Plänen und 324 Textabbildungen ausgestatteten siebenten Bande des neuen „Brockhaus" bietet die zweite Karte zur Geschichte der Geographie auch von der Entdeckungsgeschichte unserer Schutzgebiete, namentlich derjenigen der Südsee, ein anschauliches Bild. Wie sorgfältig die neue Auflage des rühmlichst bekannten Nachschlagewerkes alle Erscheinungen des modernen Lebens berücksichtigt, beweisen im Uebrigen z. B. die Artikel über Funkentelegraphie und Gesundbeten.

Dr. H. F. Helmolt: Weltgeschichte. 16 Halbbände zu je 4 Mk. mit 51 Karten und 185 Tafeln. Bibliographisches Institut, Leipzig.

Die uns vorliegende erste Hälfte des zweiten Bandes enthält Japan, China und Korea, bearbeitet von M. v. Brandt, Hochasien und Sibirien, bearbeitet von Dr. H. Schurtz, und Australien und Ozeanien, bearbeitet von Prof. Dr. K. Weule. In dem letzteren Abschnitte werden den deutschen Kolonialpolitiker namentlich die Kapitel „Ozeanien als Theil der bewohnten Erde", „Die Bevölkerung Ozeaniens", „Die Geschichte der Ozeanier" und „Die Kolonialgeschichte der Südsee" interessiren. Zwei von den vorzüglich ausgeführten Farbendrucktafeln stellen melanesische und mikronesische Schnitzwerke, eine der ebenso gut gelungenen Holzschnitttafeln polynesische Alterthümer und Schnitzereien dar.

A. Scobel: Handels-Atlas zur Verkehrs- und Wirthschaftsgeographie. 68 Haupt- und 73 Nebenkarten sowie 4 Diagramme auf 40 Kartenseiten. Mk. 5,50. Velhagen & Klasing, Leipzig.

Der vorliegende Atlas verfolgt zwei Ziele: den Studirenden der Handelshochschulen sowie aller kaufmännischen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Schulen ein ausgiebiges Hülfsmittel zu bieten, und dem deutschen Kaufmann die Produktionsverhältnisse in ihrer Einwirkung auf die Entwickelung der Verkehrslinien und der wichtigsten Handelsrichtungen zu zeigen. Bei dieser zusammenhängenden Darstellung von Rohproduktion, Industrie und Handel soll auf engem Raum die Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse der Länder und Völker, ihrer Produktionsquellen und ihres Waarenverkehrs vermittelt werden, mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Vaterland und seine vielverzweigten Beziehungen zu allen Erdtheilen. Zuerst sind Mittel und Wege des Weltverkehrs zur Darstellung gebracht, und danach erst die gesammte Rohproduktion der Erde. Bei den Erdkarten ist immer die geographische Verbreitung dargestellt, während auf den Erdtheil- und Länderkarten die Gebiete und Oertlichkeiten nur soweit berücksichtigt sind, als sie für den großen Handel Wichtigkeit haben. Die Karten bieten eine klare Uebersicht aller wichtigen Produktions- und Handelsverhältnisse, was durch Verwerthung amtlicher Angaben vielfach erleichtert wurde. An die Weltkarten schließen sich Darstellungen von Produktion und Verkehr von Mitteleuropa und der einzelnen Erdtheile in einer den Maßstäben der Karten entsprechenden Auswahl. Bei den außereuropäischen Erdtheilen wurden Produktion und Verkehr auf je einem Blatte vereinigt, um diese Verhältnisse in ihrem geographischen Zusammenhange sofort erkennbar zu gestalten. Auf kleinen politischen Nebenkarten sind Schiffsverkehr sowie der Werth von Ausfuhr und Einfuhr der wichtigsten Seehäfen gegeben. Nur bei Europa, wo sich Industrie und Verkehr in der kompliziertesten Weise entwickelt haben, sind diese Verhältnisse getrennt worden, um sie möglichst eingehend darstellen zu können. Die Karten der wichtigsten Seehäfen der Erde werden hier eine erwünschte Ergänzung bieten, ebenso die Karten zur Geschichte des Handels und der Kolonisation, die in ihren wichtigsten Perioden zur Anschauung gebracht ist.

Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Velhagen & Klasing** in **Bielefeld** und **Leipzig** bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 20. Juni, 4. Juli 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 17., 20. Juni, 1., 4., 11. Juli 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. Juni, 6. Juli 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 16. Juli 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. Juli	Lome 20 Tage	am 10. Juli 7³² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. Juli	Lome 17 Tage	am 10. Juli 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. Juni	Lome 26 Tage	am 22. Juni 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. Juni	Lome 22 Tage	am 25. Juni 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 7. Juli	Lome 37 Tage	am 9. Juli 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 11. Juli	Lome 33 Tage	am 3. jed. Mts. 9³² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 3. Juli	Klein-Popo 33 Tage	am 1. Juli 12⁵⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. Juli nachts	Duala 25 Tage	am 10. Juli 7³² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. Juli	Duala 22 Tage	am 10. Juli 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. Juli	Duala 39 Tage	am 4. Juli 7³² abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 5. Juli	Duala 35 Tage	am 7. Juli 10⁴⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 2. Juli	Duala 19 Tage	am 30. Juni 12⁵⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Juli	Duala 44 Tage	am 23. Juli 7³² abends
4. Deutsch-Südwestafrika.	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 28. Juni 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 27. Juni 12⁵⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jed. Mts. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jed. Mts. 7³² abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Jaluit 46 Tage	am 15. August 10³⁵ abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. Juni	Herbertshöhe 42 Tage	am 20., 24. Juni 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Juni 9⁰ abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 15. August 10³⁵ abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 22. Juni, 13. Juli	Apia 25 Tage	am 20. Juni, 11. Juli 12⁵⁵ nms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Juni, 10. Juli 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 24. Juni, 8. Juli 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁶ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	26.*Juni, 9.*Juli	Togo	Southampton	am 16.* u. 28.*jed.M.
	Brindisi . . .	am 7. Juli	Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel . . .	am 27.*Juni
	Marseille . .	am 16. Juni		Brindisi . . .	am 7. Juli
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Marseille . .	am 30. Juli
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 28.* und	Kiautschou	Neapel . . .	27.*Juni, 11.*Juli
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	29. Juni		Brindisi . . .	am 23. Juni, 7. Juli
Kamerun	Southampton	am 16.* u. 28.*jed.M.		Marseille . .	am 18. Juni, 2. Juli
	Lissabon. . .	am 11., 26. jed. Mts	Karolinen	Marseille . .	am 30. Juli
	Plymouth . .	am 12. Juli	Samoa	Queenstown	am 16. Juni, 7. Juli

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Juni 1902
„Adolph Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 6. Juni in Duala.
„Alexandra Woermann" .	Hamburg	Kamerun	am 11. Juni Cuxhaven passirt.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Juni in Las Palmas.
„Anna Woermann" . . .	Mossamedes	Hamburg	am 7. Juni in Las Palmas.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 6. Juni Dover passirt.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. Juni in Swakopmund.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Grand Bassam	am 15. Juni ab Hamburg.
„Ernst Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Juni in Lagos.
„Gretchen Bohlen" . . .	Kamerun	Hamburg	am 31. Mai in Lagos.
„Hans Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. Juni Dover passirt.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Sherbro	am 21. Juni ab Hamburg.
„Helene Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 12. Juni ab Accra.
„Irma Woermann" . . .	Whydah	Hamburg	am 31. Mai in Accra.
„Jeannette Woermann" .	Matsabe	Hamburg	am 7. Juni in Las Palmas.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 3. Juni in Braß.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 5. Juni in Accra.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 11. Juni in Kotonou.
„Lulu Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 27. Mai in Accra.
„Marie Woermann" . . .	Loango	Hamburg	am 6. Juni ab Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 2. Juni in Las Palmas.
„Otto Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 6. Juni ab Sierra Leone.
„Paul Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 4. Juni in Las Palmas.
„Professor Woermann" .	Hamburg	Grand Bassam	am 4. Juni in Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 11. Juni Dover passirt.
„Linda Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 7. Juni in Las Palmas.
„Heimfeld"	Benguela	Hamburg	am 28. Mai in Las Palmas.
„Gemma"	Hamburg	Mogador	am 10. Juni Vlissingen passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. Juni 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 12. Juni von Sansibar abgegangen.
„König"	Hamburg	Durban	am 28. Mai in Durban eingetroffen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 12. Juni in Lissabon eingetroffen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 9. Juni von Neapel abgegangen.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	
„General"	Durban	Hamburg	am 10. Juni von Kapstadt abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 8. Juni in Mozambique eingetr.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 10. Juni in Port Said eingetroffen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 10. Juni in Hamburg eingetroffen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 11. Juni von Aden abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 2. Juni von Las Palmas abgeg.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 4. Juni in Hamburg eingetroffen.
„Khalif"	—	—	

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN-LINIE.

...mäßige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen und Westafrika.

Fahrplan für das dritte Vierteljahr 1902.

...genten der Linie: Bremen: Gottfr. Steinmeyer & Co. | Berlin: Max Adler, Schiffbauerdamm 21. | Rotterdam: Ruys & Co. | Antwerpen: Walford & Co. | " Adolf Deppe. | Paris: Vairon & Godefroy, Rue d'Hauteville 65. | London: G. T. Symons & Co., 18 Leadenhall Str. | Southampton: Smith, Sundius & Co. | Marseille: William Carr. | Havre: Aug. Bulcke, Vairon & Co.

Marokko-Linie.
Nach **Gibraltar** und **Marokko.**
Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

...burg . .	Juli 5.	Aug. 5.	Sept. 5.
...erpen . .	" 9.	" 9.	" 9.
...altar . .	" 17.	" 17.	" 17.
...a . . .	" 18.	" 18.	" 18.
...e . . .	" 19.	" 19.	" 19.
. . . .	" 20.	" 20.	" 20.
...lanca . .	" 22.	" 22.	" 22.
...gan . .	" 23.	" 23.	" 23.
. . . .	" 24.	" 24.	" 24.
...bor . .	" 25.	" 25.	" 25.

Heimreise.

...bor . .	Juli 26	Aug. 26.	Sept. 26.
. . . .	" 27.	" 27.	" 27.
...gan . .	" 29.	" 29.	" 29.
...lanca . .	" 30.	" 30.	" 30.
... . .	Aug. 2.	Sept. 2.	Okt. 2.
...e . . .	" 3.	" 3.	" 3.
...a . . .	" 4.	" 4.	" 4.
...burg . .	" 12.	" 12.	" 12.

Goldküsten-Linie
über Rotterdam.
Nach **Grand Bassam,** der **Goldküste, Togo** und **Dahomey. Rotterdam** anlaufend.

Ausreise.

Hamburg . . .	Juli 7.	Aug. 7.	Sept. 7.
Rotterdam . .	" 11.	" 11.	" 11.
Teneriffe* . .	" 21.	" 21.	" 21.
Monrovia* . .	" 29.	" 29.	" 29.
Kap Palmas* .	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.
Grand Bassam .	" 4.	" 4.	" 4.
Axim . . .	" 5.	" 5.	" 5.
Secondee . .			
CapeCoastCastle	" 6.	" 6.	" 6.
Saltpond . .			
Appam . .	" 7.	" 7.	" 7.
Winnebah .			
Accra	" 8.	" 8.	" 8.
Addah	" 10.	" 10.	" 10.
Quitta	" 11.	" 11.	" 11.
Lome	" 13.	" 13.	" 13.
Klein Popo . .	" 14.	" 14.	" 14.
Grand Popo .	" 16.	" 16.	" 16.
Whydah . . .	" 17.	" 17.	" 17.
Kotonou . . .	" 18.	" 18.	" 18.

Heimreise.

Kotonou . . .	Aug. 19.	Sept. 19.	Okt. 19.
Whydah . . .	" 20.	" 20.	" 20
Grand Popo .	" 21.	" 21.	" 21.
Klein Popo . .	" 23.	" 23.	" 23.
Lome	" 24.	" 24.	" 24.
Quitta	" 26.	" 26.	" 26.
Addah	" 28.	" 28.	" 28.
Accra	" 29.	" 29.	" 29.
Winnebah .	Sept. 1.	Okt. 1.	Nov. 1.
Appam . .			
Saltpond . . .	" 2.	" 2.	" 2.
CapeCoastCastle	" 5.	" 5.	" 5.
Elmina . .			
Chama . .	" 6.	" 6.	" 6.
Secondee* .			
Dixcove . .	" 7.	" 7.	" 7.
Axim* . . .			
Kap Palmas* .	" 9.	" 9.	" 9.
Monrovia* . .	" 11.	" 11.	" 11.
Teneriffe . . .	" 18.	" 18.	" 18.
Hamburg . . .	" 27.	" 27.	" 27.

Liberia-Linie.
Nach **Conakry, Sierra Leone, Liberia** und der **Elfenbeinküste.**
Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

Hamburg . .	Juli 15.	Aug. 15.	Sept. 15.
Rotterdam . .	" 19.	" 19.	" 19.
Teneriffe . .	" 28.	" 28.	" 28.
Las Palmas .	" 29.	" 29.	" 29.
Conakry . .	Aug. 5.	Sept. 5.	Okt. 5.
Freetown . .	" 6.	" 6.	" 6.
Sherbro . .	" 8.	" 8.	" 8.
Sulimah . .	" 10.	" 10.	" 10.
Manoh . . .	" 11.	" 11.	" 11.
Kap Mount .	" 12.	" 12.	" 12.
Monrovia . .	" 13.	" 13.	" 13.
Grand Bassa .	" 14.	" 14.	" 14.
River Ceß . .	" 15.	" 15.	" 15.
Sinoe . . .	" 16.	" 16.	" 16.
Kap Palmas .	" 17.	" 17.	" 17.
Lahou . (Elfenbeinküste)			
Half Jack (Elfenbeinküste)	18./30.	18./30.	18./30.
Assinie . (Elfenbeinküste)			

Heimreise.

Kap Palmas (Liberia)	Sept.	Okt.	Nov.
Sinoe . (Liberia)			
Grand Bassa (Liberia)	1./8.	1./8.	1./8.
Monrovia . (Liberia)			
Manoh . . .	" 9.	" 9.	" 9.
Sulimah . .	" 10.	" 10.	" 10.
Freetown . .	" 11.	" 11.	" 11.
Sherbro . . .	" 13.	" 13.	" 13.
Las Palmas .	" 23.	" 23.	" 23.
Teneriffe . .	" 24.	" 24.	" 24.
Hamburg . .	Okt. 3.	Nov. 3.	Dez. 3.

...ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt Vormittags im Passage-Kontor einzufinden.

*) Nur für Post und Passagiere.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Lagos-, Kamerun- und Süd-Linie.

Nach den Canarischen Inseln, Französisch-Kongo, Kongofluß und Angola. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Juli 1.	Aug. 1.	Sept. 1.
Antwerpen	" 5.	" 5.	" 5.
Teneriffe	" 14.	" 14.	" 14.
Las Palmas	" 15.	" 15.	" 15.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Kap Palmas*	" 25.	" 25.	" 25.
Accra*	" 28.	" 28.	" 28.
Lagos	" 29.	" 29.	" 29.
Kotonou	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.
Duala	" 9.	" 9.	" 9.
Malimba, Longji, Plantation, Kribi, Gr. Batanga, Campo	10./14.	10./14.	10./14.
Bata, Eloby, Ukaka, Muni, Gabun	15./18.	15./18.	15./18.
Kap Lopez, Sao Thomé, Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Loango, Landana, Cabinda, Banana, Boma, Quiffanga	" 24.	" 24.	" 24.
Noqui, Matadi, Sao Antonio, Loanda, Benguela	Sept. 3.	Okt. 3.	Nov. 3.

Heimreise.

Benguela	Sept. 3.	Okt. 3.	Nov. 3.
Landana	" 5.	" 5.	" 5.
Kap Lopez	" 7.	" 7.	" 7.
Gabun	" 8.	" 8.	" 8.
Eloby, Muni	" 9.	" 9.	" 9.
Bata, Gr. Batanga	" 10.	" 10.	" 10.
Malimba	" 11.	" 11.	" 11.
Duala*	" 12.	" 12.	" 12.
Old Calabar	" 14.	" 14.	" 14.
Lagos*	" 16.	" 16.	" 16.
Kotonou	" 17.	" 17.	" 17.
Whydah	" 18.	" 18.	" 18.
Grand Popo	" 19.	" 19.	" 19.
Accra	" 20.	" 20.	" 20.
Axim	" 21.	" 21.	" 21.
Twin Rivers	" 23.	" 23.	" 23.
Assinie	" 25.	" 25.	" 25.
Grand Bassam	" 26.	" 26.	" 26.
Half Jack	" 27.	" 27.	" 27.
Lahou	" 28.	" 28.	" 28.
Kap Palmas*	" 30.	" 30.	" 30.
Monrovia*	Okt. 1.	Nov. 1.	Dez. 1.
Conakry	" 2.	" 2.	" 2.
Rufisque, Dakar	" 4.	" 4.	" 4.
Las Palmas	" 10.	" 10.	" 10.
Havre	" 18.	" 18.	" 18.
Hamburg	" 22.	" 22.	" 22.

Lagos- und Kamerun-Linie.

Nach Kotonou, Lagos, Kamerun. Southampton anlaufend. Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg	Juli 10.	Aug. 10.	Sept. 10.
Southampton*	" 12.	" 12.	" 12.
Madeira*	" 17.	" 17.	" 17.
Monrovia*	" 24.	" 24.	" 24.
Gr. Bassam*	" 26.	" 26.	" 26.
Axim*, Secondee*	" 27.	" 27.	" 27.
Cape Coast*, Accra*	" 28.	" 28.	" 28.
Lome*	" 29.	" 29.	" 29.
Kotonou	" 30.	" 30.	" 30.
Lagos	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.
Victoria*, Duala*, Longji*, Plantation*, Kribi*	" 4.	" 4.	" 4.
Victoria	" 7.	" 7.	" 7.
Bibundi	" 11.	" 11.	" 11.
Rio del Rey	" 13.	" 13.	" 13.
Fernando Po	" 15.	" 15.	" 15.
Duala	" 16.	" 16.	" 16.

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Duala	Aug. 22.	Sept. 22.	Okt. 22.
Lagos	" 24.	" 24.	" 24.
Fernando Po*	Sept. 6.	Okt. 6.	Nov. 6.
Kribi, Plantation, Longji	" 7.	" 7.	" 7.
Duala*	" 8.	" 8.	" 8.

Anschluß von der Swakopmund-Linie:

Swakopmund ab	Aug. 30.	Sept. 30.	Okt. 30.
Victoria an	Sept. 8.	Okt. 8.	Nov. 8.
Victoria*	" 8.	" 8.	" 8.
Lagos*	" 10.	" 10.	" 10.
Klein Popo*, Lome*, Quittah*, Accra*	" 11.	" 11.	" 11.
Cape Coast*, Secondee*, Axim*	" 13.	" 13.	" 13.
Gr. Bassam*	" 14.	" 14.	" 14
Monrovia*	" 16.	" 16.	" 16.
Madeira*	" 22.	" 22.	" 22.
Southampton*	" 27.	" 27.	" 27.
Hamburg	" 29.	" 29.	" 29.

Pulver-Linie.

Alle zwei Monate event. von Gothenb
Befördert Pulver nach allen Plätzen
Westküste bis einschl. Mossamedes d
oder in Umladung.

Ausreise.

Gothenburg		
Hamburg	Juli 24.	Sept.
Teneriffe u./o. Las Palmas	Aug. 4.	Okt.
Duala	Sept. 9.	Nov.

Heimreise.

Duala	Sept. 15.	Nov.
Lagos	" 17.	"
Kotonou	" 19.	"
Whydah	" 20.	"
Grand Popo	" 21.	"
Klein Popo	" 23.	"
Lome	" 25.	"
Quitta	" 27.	"
Addah	" 29.	"
Accra	" 30.	"
Assinie	Okt. 2.	Dez.
Grand Bassam	" 4.	"
Half Jack	" 5.	"
Lahou	" 6.	"
Conakry	" 10.	"
Rufisque, Dakar	" 12.	"
Las Palmas	" 19.	"
Marseille	" 27.	"

Lagos- und Oelflüsse-Linie.

Nach Lome, Kotonou, Lagos und den Oelflüssen. Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Juli 20.	Aug. 20.	Sep
Rotterdam	" 24.	" 24.	"
Las Palmas	Aug. 2.	Sept. 2.	Okt.
Monrovia*	" 10.	" 10.	"
Kap Palmas*	" 12.	" 12.	"
Accra*	" 14.	" 14.	"
Lome	" 15.	" 15.	"
Kotonou	" 17.	" 17.	"
Lagos	" 18.	" 18.	"
Braß	" 21.	" 21.	"
Forcados, Warri, Benin, Sapelli	" 27.	" 27.	"
Bonny	" 28.	" 28.	"
Old Calabar	" 30.	" 30.	"

Heimreise.

Old Calabar	Sept. 1.	Okt. 1.	Nov.
Lagos	" 4.	" 4.	"
Accra*	" 13.	" 13.	"
Kap Palmas*	" 18.	" 18.	"
Monrovia*	" 20.	" 20.	"
Las Palmas*	" 28.	" 28.	"
Hamburg	Okt. 8.	Nov. 8.	Dez.

* Nur für Post und Passagiere.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Einschiffung der Passagiere auf der Lagos- und Kamerun-Linie 10. anstatt wie bisher am 11. jedes Monates stattfinden wird.

Dieser Fahrplan führt einen dreimal monatlichen schnellen Dienst nach Lagos ein. Außerdem soll ununterbrochen heimkehrender Dampfer auf Lagos-Rhede in Ladung liegen.

Nord-Linie.

Madeira, den Canarischen Inseln, Bissagos, Gambia, Portugies. u. Französ. Guinea, Sierra Leone.
Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

burg . .	Juli 21.	Aug. 21.	Sept. 21.
werpen . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
eira . . .	Aug. 2.	Sept. 2.	Okt. 2.
riffe . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Palmas .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
le . . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
ar . . }	„ 13.	„ 13.	„ 13.
sque . }			
bium . . .	—	—	—
hurst . . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
nchor . .	—	—	—
no . . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
ama . . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
dry . . .	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Nunez . .	—	—	—
etown . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.
abro . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.

Heimreise.

abro . . .	Aug. 28.	Sept. 28.	Okt. 28.
etown . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
dry . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
ama . . .	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
no . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
hurst . . .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
sque. . }	„ 7.	„ 7.	„ 7.
ar . . }			
Palmas .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
riffe . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
eira . . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
burg . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.

Goldküsten-Linie

über Bremen.

Nach der Goldküste, Togo und Dahomey.
Von Hamburg und Bremen.
Southampton anlaufend.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg . .	Juli 22.	Aug. 22.	Sept. 22.
Bremen . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Southampton .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Las Palmas * .	Aug. 4.	Sept. 4.	Okt. 4.
Bathurst * . .	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Sierra Leone* .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Monrovia * . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Kap Palmas * .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Axim	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Secondee . }	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Cape Coast . }			
Saltpond . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Appam . . }	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Winnebah . }			
Accra . . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Addah . . .	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Quitta . . .	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Lome	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Klein Popo . .	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Grand Popo .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Whydah . . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Kotonou . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.

Heimreise.

Kotonou . . .	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Whydah . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Grand Popo .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Klein Popo . .	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Lome	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Quitta . . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Addah . . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Accra	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Cape Coast * .	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Secondee * . }	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Axim * . . }			
Kap Palmas * .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Monrovia * . .	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Las Palmas .	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Hamburg . .	Okt. 8.	Nov. 8.	Dez. 8.

Swakopmund-Linie.

Nach Deutsch-Südwestafrika.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg . .	Juli 30.	Aug. 27.	Sept. 30.
Las Palmas .	Aug. 10.	Sept. 7.	Okt. 10.
Monrovia . .	„ 18.	„ 15.	„ 18.
Mossamedes . .	„ 27.	„ 24.	„ 27.
Swakopmund .	„ 30.	„ 27.	„ 30.
Walfischbai . .			
Lüderitzbucht .			

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Lüderitzbucht .			
Walfischbai . .			
Kap Croß . .			
Swakopmund .	Sept. 30.	Okt. 30.	Nov. 30.
Mossamedes .	Okt. 2.	Nov. 2.	Dez. 2.
Victoria * . an	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Anschluß an die Lagos- u. Kamerun-Linie:			
Victoria . ab	Okt. 8.	Nov. 8.	Dez. 8.
Hamburg . an	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Lagos . . an	Okt. 10.	Nov. 10.	Dez. 10.
Duala * . . }	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Victoria * . }			
Lagos * . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Klein Popo * }	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Lome * . . }			
Quitta * . . }			
Accra * . }	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Cape Coast * }			
Secondee * . }	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Axim * . . }			
Grand Bassam *	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Monrovia * . .	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
Las Palmas * .	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Southampton * .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Hamburg . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.

* Nur für Post und Passagiere.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt Vormittags im Passage-Kontor zu finden.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist bei der Firma **C. Meimaridis** zu Moschi mit Zweigniederlassung in Irangi eingetragen worden, daß die Prokura des Demostenes Meimaridis erloschen ist. (104)

Tanga, den 19. April 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Kaufmann,

34 Jahre alt, ledig und ohne jeden Anhang, sucht **irgendeine** kaufmännische od. **andere** überseeische Stellung; auch als Begleiter bei Forschungsreisen und dergleichen. Gefl. Offerten unter **C. W. 836 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.** (106)

Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. S.

Deutsche Siedlung über See.

Ein Abriss ihrer Geschichte und ihr Gedeihen in Rio Grande do Sul. (Mit einer Karte der Siedlungen) von **Alfred Funke.** (105)

Preis Mk. 1,25.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Das Universal-Briefm.-Album

das **nützlichste** Geschenk, denn spielend lernt die Jugend dabei Geographie, guten Geschmack, scharfe Unterscheidungsgabe etc. **Preisl. gr. a. üb. Postk.-, Liebigb.-, Stollwerckb.-Album. Probe-No. uns. Bfm. Ztg. „Die Post" geg. Doppelkarte.** Feodor Reinboth, Verlag, Leipzig.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (I. 937 und 5680), Leipzigerstr. 51, Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Koblenz Leipzig, München u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Chirurgie-Instrumente

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.

Aesculap

Eingetr. Warenzeichen.

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland).

Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

Export — Nur Engros — Kein Detail.

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen **in jedem Instrumenten-Geschäft.**

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Ueber 1200 Arbeiter

L. Rascher & Co., Hamburg,

übernehmen den (179)

Einkauf und Verschiffung für Waren aller Art, den **Verkauf** aller Kolonial-Erzeugnisse.

Spedition von Gütern nach allen Weltteilen.

Banquiers: Deutsche Bank, Hamburg.

Zerlegbare Möbel aller Art. Spezial-Fabrikat.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 17. Juni 1902 um 10 Uhr vormittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1902. Nummer 13.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 277. — Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen zu Saipan im Jahre 1901 S. 277. — Personalien S. 278.

Nichtamtlicher Theil: Kolonialrath S. 279. — Personal-Nachrichten S. 284. — Deutsch-Ostafrika: Zur Statistik des Außenhandels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes für das Jahre 1901 S. 285. — Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1901 S. 286. — Kamerun: Expedition des Stabsarztes Hoesemann längs der Südgrenze von Kamerun (mit einer Karte) I. S. 291. — Togo: Ueber Pferde- und Rindviehzucht in Togo (II) S. 293. — Plantage Kpeme S. 295. — Deutsch-Südwestafrika: Anleitung zum Tabaksbau in Deutsch-Südwestafrika (II.) S. 295. — Marshall-Inseln: Jaluit-Gesellschaft S. 297. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 298. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Kosten der englischen Ugandabahn S. 300. — Die Holzarten der Kolonie Lgos S. 300. — Außenhandel der Kolonie Mozambique im Januar 1902 S. 301. — Kautschukexport aus Ecuador S. 301. — Verschiedene Mittheilungen: Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien S. 301. — Kolonial-Wirthschaftliches Komitee S. 301. — Verbrauch und Verarbeitung von Erdnüssen in der Marseiller Oelindustrie S. 302. — Litteratur S. 302. — Litteratur-Verzeichniß S. 303. — Verkehrs-Nachrichten S. 303. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Juni 1902 auf 1,3775 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Uebersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen zu Saipan im Jahre 1901.*)

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten	1	7	8	6	2
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	18	18	18	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	8	8	8	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer		2	2	2	—
b) mit Beisitzern		6	6	6	—
3. Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Freiwillige Gerichtsbarkeit (Eintragungen im Handelsregister)	—	1	1	1	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 214.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kammergerichtsrath Dr. Appelius für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amtes zum stellvertretenden Mitgliede des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, die Erlaubniß zur Anlegung des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ertheilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 19. Juni 1902.

Graf Fugger v. Glött, Oberleutnant, in die Schutztruppe für Kamerun versetzt.
Fonck (August) und v. der Marwitz, Oberleutnants,
Dr. Skrodzki, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Nigmann, Oberleutnant im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76, aus dem Heere am 26. Juni 1902 ausgeschieden und mit dem 27. Juni 1902 in der Schutztruppe angestellt.
Dr. Wittrock, Marine-Stabsarzt der Reserve, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 27. Juni 1902 mit Patent vom 19. April 1901 bei der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 19. Juni 1902.

v. Koppy, Rittmeister und Eskadronchef im Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Hermann, Leutnant von der Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brigade, aus dem Heere am 24. Juni 1902 ausgeschieden und mit dem 25. Juni d. Js. in der Schutztruppe angestellt, Ersterer als Hauptmann und Kompagniechef.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 19. Juni 1902.

Zimpel, Leutnant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt und gleichzeitig in dem preußischen Heere bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots wieder angestellt.
Laasch, Leutnant, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14 wieder angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Anspruch der Hauptleute Freiherrn v. Schleinitz, v. Prittwitz u. Gaffron, Schlobach und Richter in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika auf das Dienstauszeichnungskreuz Allergnädigst anzuerkennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe für Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Hauptmann Glauning,
die Schwerter und das weiße Band mit schwarzer Einfassung zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Stabsarzt Dr. Zupitza,
den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Hauptmann Zimmermann und dem Oberleutnant v. Madai,
den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: den Oberleutnants Stieber und Sandrock,
den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: dem Oberarzt Dr. Krawietz,
das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: den Sergeanten Engler, Merz, Rippa und Dornecker,

ferner den nachbenannten farbigen Mannschaften, und zwar:

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Gold: den Unteroffizieren Wilhelm und Bokei,
die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: den Gefreiten Mousoviaboy, Davis, Taminga, Balla, Max, Davis und Jongane, den Soldaten Chimmy, Tschau, Ottella und Asombo.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Genehmigung zur Anlegung der ihnen verliehenen Badischen Jubiläums-Medaille zu ertheilen:

dem Major v. Wolff beim Oberkommando der Schutztruppen,

dem Oberleutnant Baumstark und dem Oberarzt Albiez von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
dem Obersten Leutwein, den Oberleutnants Freiherrn v. Schönau-Wehr, Böttlin, Graf v. Kageneck und Leutnant Schüle von der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika,
dem Oberleutnant à la suite Schmidt von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Nichtamtlicher Theil.

Kolonialrath.

Der Kolonialrath trat am Freitag, den 27. Juni, vormittags 10 Uhr, im Reichstagsgebäude unter Vorsitz des Direktors der Kolonial-Abtheilung zu seiner diesjährigen Sommertagung zusammen. Der Vorsitzende widmete dem verstorbenen Staatssekretär a. D. Hertzog einen ehrenden Nachruf. Im Anschluß an die gedruckt vorliegende Uebersicht der wichtigeren Vorgänge auf kolonialem Gebiete*) wurde insbesondere dem Bedauern der Verwaltung über den Tod des Gouverneurs Köhler und das Ausscheiden des Gouverneurs v. Bennigsen aus dem Kolonialdienst Ausdruck gegeben. Auch wurde des Standes der Eisenbahnfrage in dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet Erwähnung gethan. Auf Antrag des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, der auch seinerseits die besonderen Verdienste des verstorbenen Gouverneurs Köhler hervorhob, wurde das Andenken desselben in der üblichen Weise geehrt. In der darauf folgenden Generaldiskussion wurde zunächst die Wichtigkeit der Anstellung eines im Seewesen erfahrenen Sachverständigen in der Kolonialverwaltung hervorgehoben. In der Generaldiskussion über Ostafrika kamen hierauf die Verfügungen, betreffend die Schaffung eines Vorbehaltes für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen im Nordwesten des Nyassasees, und die Verordnung des Reichskanzlers vom 5. März, betreffend die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den Flußbetten des Schutzgebiets zur Sprache. Der Vorsitzende gab Aufschluß über die diesen Verordnungen zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse. Zu einer längeren Diskussion führte hierauf die Frage der Etatstrennung zwecks Herbeiführung der finanziellen Selbständigkeit der Schutzgebiete. Die Kolonialverwaltung hält das Ziel für erstrebenswerth, den Zeitpunkt für eine praktische Durchführung aber für noch nicht gekommen. Eine getrennte etatsrechtliche Behandlung der Zollverwaltung wird regierungsseitig ebenfalls als verfrüht erachtet. Seitens des Frhrn. v. Oppenheim wurde der Verkauf der Pflanzung Kurasini an die Handeï-Plantagengesellschaft zur Sprache gebracht. In der Spezialdiskussion wurde die Anstellung eines Geologen in Ostafrika und die Anstellung eines Arztes in Pangani berührt. Es wurden die Verdienste des Dr. Kandt um die geographische Erforschung des Kiwusseegebietes hervorgehoben, und es wurde dabei angeregt, inwieweit eine weitere Unterstützung desselben aus kolonialen Fonds möglich sein wird. Es wurde weiter angeregt, ob nicht mit Rücksicht auf die herrschenden friedlichen Zustände an eine Herabsetzung der Stärke der Schutztruppe, eventuell eine theilweise Umwandlung derselben in eine Polizeitruppe gedacht werden könne. Bei der Flottillenverwaltung wurde um Mittheilung von Listen der verwendeten Schiffe gebeten und davor gewarnt, die Führung von Schiffen weniger tüchtigem Personal anzuvertrauen. Auch die Frage wurde berührt, ob ein Ingenieur oder Schiffsführer als seemännischer Beirath anzustellen sei. Zu einer Diskussion führte die Frage, ob bestimmten Beamten vorzuschreiben sei, die Ausreise in die Schutzgebiete, statt in der 1., in der 2. Klasse zu bewirken. In der hierauf folgenden Diskussion über Neu-Guinea führte die Frage der Anstellung von Aerzten, die der Ausgestaltung der Landungsverhältnisse in Herbertshöhe, die Frage der Beschaffung eines größeren Dampfers und die der Anlegung eines tropischen Versuchsgartens im Schutzgebiet zu einem Austausch von Meinungen.

In der Nachmittagssitzung kam zunächst der Etat von Togo zur Diskussion. In der Spezialdiskussion wurde die Frage der Anstellung von Aerzten erörtert, insbesondere der ständigen Stationirung eines Arztes in Misahöhe, ferner die Frage der Anlegung von Versuchsgärten. Auch wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es richtig sein werde, von der Umwandlung der Polizeitruppe in eine Schutztruppe, wie sie anscheinend beabsichtigt sei, noch abzusehen. In der Diskussion über den Etat von Kamerun kamen die den Gesellschaften Nordwestkamerun und Südkamerun verliehenen Konzessionen zur Sprache. Eine Resolution des Konsuls Vohsen, worin die Rechte der Eingeborenen in den Konzessionsgebieten näher bestimmt werden, fand auf Seiten der Vertreter der Gesellschaften Widerspruch und wurde zu weiteren Ermittelungen einer Kommission von sieben Mitgliedern überwiesen. Neben den Rechten der Eingeborenen auf die Produkte des Landes soll sich die Kommission auch mit der Frage der Eingeborenenreservate beschäftigen. Die Frage, ob der Zeitpunkt gekommen sei, eine Eingeborenensteuer in Kamerun einzuführen, wurde vom Gouverneur v. Puttkamer in bejahendem Sinne beantwortet. Die Einrichtung eines oder mehrerer Versuchsgärten, insbesondere im Süden des Schutz-

*) Siehe unten.

gebiets, behufs Hebung der Eingeborenenkulturen wurde regierungsseitig in Aussicht gestellt. Die Anlegung fester Stationen sei nur in Banyo und Garua beabsichtigt, die mit Garnisonen belegt werden würden. Von hier aus werde man im Lande Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten können. Eine Ausdehnung der Verwaltung sei nicht beabsichtigt. Es folgten Erörterungen über die Errichtung von Handwerkerschulen in Kamerun und die Arbeiten der Grenzregulirung an der französischen Grenze. In der Generaldiskussion über Deutsch-Südwestafrika sprach der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg dem vormaligen Leiter der Kolonial-Abtheilung, jetzigem Staatssekretär Freiherrn v. Richthofen, für sein damaliges kräftiges Eintreten für den jetzt vollendeten Eisenbahnbau Swakopmund—Windhoek seinen Dank aus. Zur Diskussion gelangten hierauf die Frage der Einrichtung von Stauanlagen in Südwestafrika und die Frage der finanziellen Unterstützung von deutschen Ansiedlern im Schutzgebiete. In der Spezialdiskussion gelangte ein Antrag auf Einstellung des Gehaltes für einen Oberrichter in den Etat für 1903 zur Annahme. Auch wurde der Wunsch nach einer weiteren Unterstützung deutscher Schulen in Südwestafrika ausgesprochen. Mit der Erörterung der Landungsverhältnisse in Swakopmund, des nothwendigen weiteren Ausbaus der Kommunikationswege sowie der Herstellung von Telegraphenlinien, insbesondere auch nach dem Süden des Schutzgebiets, fand die Besprechung des südafrikanischen Etats ihren Abschluß.

Am Sonnabend erledigte der Kolonialrath die Besprechung des Etats über Samoa. In der Diskussion wurde eine Anfrage des Geheimraths Simon, betreffend das Verhalten der englischen Missionsgesellschaft in Samoa, vom Gouverneur Solf dahin beantwortet, daß die englischen Missionare seit der Flaggenhissung eifrig bemüht seien, sich den deutschen Verhältnissen anzupassen. Regierungsseitig wurde auf eine Reihe von Anfragen Auskunft ertheilt und u. A. zugesagt, gegenüber der Gefahr der Einschleppung von Schädlingen für den Kakaobau die nöthig erscheinenden Schutzmaßregeln zu ergreifen. Auf eine Anfrage des Konsuls Vohsen wurde geantwortet, daß die Mittel für Unterhaltung der deutschen Schule im nächsten Jahre auf den Etat gebracht werden würden, und daß auch der Ausbildung der Eingeborenen in der deutschen Sprache durch die Missionsschulen Rechnung getragen werde. Die Frage, welche Arbeiter nach dem Innern eingeführt werden sollten, führte zu einer Erörterung über die Vorzüge javanischer und chinesischer Arbeiter. Bei der Besprechung des Etats für die Karolinen, Palau und die Marianen wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Gouverneuren die Möglichkeit einer besseren Bereisung und Kontrolle ihrer Gebiete dadurch zu gewähren, daß Seefahrzeuge zur Verfügung gestellt würden. Nach Erledigung der Etatsbesprechung beschäftigte sich der Kolonialrath mit der Vorlage, betreffend die Errichtung von Versuchsgärten in unseren tropischen Kolonien. Der darauf gerichtete Antrag des Herrn Vietor wurde einstimmig angenommen. Es kam dann die Vorlage, betreffend die Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes für die Kolonien, zur Besprechung, wobei der Vorsitzende zunächst erklärte, daß die Kolonialverwaltung nunmehr die Zeit für gekommen halte, mit der Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes einen Versuch zu machen, und die Grundzüge ausführlich erörterte, nach denen die Auswahl und Ausbildung zu erfolgen haben würde. Aus der Debatte, an der Herzog Johann Albrecht, Staatssekretär Excell. Kraetke, Staatsminister Excell. v. Hoffmann, Prof. Wohltmann, Herr Staudinger und Herr Prof. Sachau sich betheiligten, ergab sich, daß der Kolonialrath der Vorlage im Ganzen beipflichte. Eine vom Geh. Regierungsrath Freiherrn v. Tucher eingebrachte Resolution, die den obigen Standpunkt des Kolonialraths zum Ausdruck brachte, fand einstimmige Annahme. Es kam endlich noch die Vorlage, betreffend die Satzungen für die deutschen Kolonialgesellschaften, zur Sprache, die an eine Kommission von fünf Mitgliedern verwiesen wurde. Damit war die Tagung beendet.

* * *

Dem Kolonialrath war von der Kolonialverwaltung nachstehende Uebersicht über die seit der Herbsttagung des vorigen Jahres vorgefallenen, die Schutzgebiete betreffenden wichtigeren Ereignisse zur Kenntnißnahme vorgelegt worden:

Togo.

Die deutsch-englische Grenzkommission hat im Dezember v. Js. die Vermessung an Ort und Stelle begonnen. Ihre Arbeiten nehmen einen günstigen Fortgang. Die Verhandlungen mit Frankreich über die endgültige Feststellung der Grenze zwischen Togo und Dahomeh sind noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Dank der friedlichen Verhältnisse hat sich das Schutzgebiet in wirthschaftlicher Beziehung günstig entwickelt. Die Handelsstatistik für das Jahr 1901 weist eine Steigerung im Werthe der Einfuhr um 1 206 113 Mk., im Werthe der Ausfuhr um 630 648 Mk. auf.

Die vom kolonialwirthschaftlichen Komitee unternommenen Baumwollversuche haben den Beweis erbracht, daß eine rationelle und bei günstigen Transportverhältnissen rentable Eingeborenen-Baumwollkultur in Togo möglich ist. Die Versuche werden weiter fortgesetzt.

Die Fertigstellung der Landungsbrücke ist, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, gegen Ende des laufenden Jahres zu erwarten. Die Vorarbeiten für die Trace der Küstenbahn sind abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Verdingung des Baues schweben noch. Für eine Eisenbahn Lome—Misahöhe sind Tracirungsarbeiten im

Gange. — Einen schweren Schlag hat die Verwaltung des Schutzgebietes durch den im Januar d. Js. plötzlich erfolgten Tod des um die Kolonie hochverdienten Gouverneurs Köhler erlitten.

Kamerun.

Die mit England eingeleiteten Verhandlungen über die Abgrenzung des Schutzgebietes gegen Süd-Nigeria sind noch nicht zum Abschlusse gekommen.

Die Vermessungen der deutsch-französischen Süd-Kamerun-Grenzkommission am Kampofluss sind beendigt worden. Die anschließenden Arbeiten im Sanga-Ngokogebiete nahmen infolge der günstigen Witterungsverhältnisse einen guten Verlauf, so daß die Erledigung des vereinbarten Arbeitsprogramms im Oktober d. Js. zu erwarten ist.

Der über Land von Kampo nach Ngoko marschirende Theil der deutschen Abtheilung hat in friedlicher Weise den bisher ganz unbekannten Süden der Kolonie durchzogen und werthvolle geographische und wirthschaftliche Aufschlüsse erbracht.

Eine Reihe anderer Expeditionen wurden von der Schutztruppe in verschiedenen Theilen des Schutzgebietes durchgeführt.

Nach Regelung der Thronstreitigkeiten in Tibati im Sommer v. Js. gerieth der Chef der Station Yoko, Hauptmann Cramer von Clausbruch, auf einer Erkundungsreise nach Ngaundere mit dem Lamido in Zwistigkeiten. Die Stadt wurde eingenommen und ein neuer Lamido eingesetzt. Nach friedlichem Weitermarsche in Garua angekommen, wurde die Cramersche Expedition von dem durch die Engländer vertriebenen Emir von Yola, Zuberu, unerwartet angegriffen. Der Feind wurde aber völlig geschlagen. Die Folge dieses Sieges war die Unterwerfung der meisten Vasallenstaaten Zuberus unter die deutsche Herrschaft bis auf Bubandjidda, das erst von Oberleutnant Radtke mit Waffengewalt dazu gebracht wurde.

Einen weiteren Vorstoß nach dem Tschadsee zu machte der am 6. Januar d. Js. zur Gründung eines Beobachtungspostens in Garua eingetroffene Oberleutnant Dominik. Er schlug den mit dem geflüchteten Zuberu verbündeten Lamido von Marrua, nahm die Stadt ein und setzte einen neuen Lamido ein. Die noch übrigen Fullahsultanate Gasana, Gobbas, Mendif und Binder unterwarfen sich. Mit Mandara und Dikoa wurde in Verbindung getreten.

Während dieser im weiteren Hinterlande stattfindenden Ereignisse hatte der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe, Oberstleutnant Pavel, die unbotmäßigen Stämme der Bangwa, Bafut und Bandeng in einer Reihe von Gefechten völlig geschlagen und zur dauernden Sicherung friedlicher Zustände eine stärkere Militärstation in Bamenda angelegt. Von dort war er nach Banyo gezogen, das als Militärstation an Stelle von Yoko ausersehen war, und wo kurz vorher Oberleutnant Nolte beim Versuche, das Haupt der Kriegspartei zu verhaften, durch einen Dolchstich den Tod gefunden hatte. Beim Eintreffen Pavels war der durch die Ermordung Noltes hervorgerufene Kampf bereits beendet und Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Oberstleutnant Pavel hat nach Ausdehnung seiner Expedition bis Garua den Rückmarsch zur Küste angetreten.

Die lediglich wirthschaftlichen Zwecken dienende Expedition des Niger-Benue-Tschadseekomitees befindet sich zum Theil bereits in Süd-Nigeria. Der Geologe der Expedition tritt demnächst seine Ausreise an.

Der Handel des Schutzgebietes war in den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres 1901 infolge verschiedener ungünstiger Umstände zurückgegangen, hat sich im letzten Vierteljahre aber erfreulicher Weise wieder stark gehoben. Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor. Die Kakaoernte des Nordbezirkes hat ein überraschend gutes Ergebniß gehabt, und zwar nicht nur der Gesammtmenge sondern auch den Erträgen pro Hektar nach. Die Ausfuhr aus dem Sanga-Ngokogebiete ist beträchtlich gestiegen.

Die Verbesserung der Transportverhältnisse der Plantagenprodukte steht in Aussicht durch die erfolgte Inangriffnahme des Baues einer Feldbahn der Gesellschaft „Victoria".

Die Telegraphen- und Fernsprechlinie Victoria—Buea ist im Dezember v. Js. eröffnet worden; die Arbeiten für den Bau der Linie Buea—Duala haben begonnen.

Die Verbindungen zwischen den Küstenstationen sind durch die Rückkehr des Gouvernementsdampfers „Nachtigall", der in Papenburg einer umfangreichen Reparatur unterzogen war, wieder bessere geworden. Der neue Regierungsdampfer „Herzogin Elisabeth" ist inzwischen vom Stapel gelaufen.

Deutsch-Südwestafrika.

Rinderpest und Texasfieber können zur Zeit als erloschen betrachtet werden. Die Absperrungsmaßregeln sind daher bis auf wenige Ausnahmen außer Geltung getreten. Diese Ausnahmen beziehen sich auf ungeimpftes Vieh. Hinsichtlich des letzteren ist besondere Vorsicht am Platze, da die Erfahrung gezeigt hat, daß bei freiem Verkehr ungeimpfter Thiere aus unverseuchten in früher verseuchte Gebiete die Gefahr des Wiederausbruches der Krankheit besteht. Der Gesundheitszustand unter den Viehbeständen hat auch im Uebrigen zu Klagen keinen Anlaß gegeben.

Die Reorganisation des Veterinärwesens, welche mit dem Etat für das laufende Rechnungsjahr in Kraft getreten ist, hat den Wünschen des landwirthschaftlichen Theils der Bevölkerung Rechnung getragen. Es stehen zur Zeit fünf Zivil- und zwei Militärthierärzte zur Verfügung. Hierzu kommen noch drei thierärztliche Gehilfen. Im Zusammen-

gebiets, behufs Hebung der Eingeborenenkulturen wurde regierungsseitig in Aussicht gestellt. Die Anlegung fester Stationen sei nur in Banyo und Garua beabsichtigt, die mit Garnisonen belegt werden würden. Von hier aus werde man im Lande Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten können. Eine Ausdehnung der Verwaltung sei nicht beabsichtigt. Es folgten Erörterungen über die Errichtung von Handwerkerschulen in Kamerun und die Arbeiten der Grenzregulirung an der französischen Grenze. In der Generaldiskussion über Deutsch-Südwestafrika sprach der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg dem vormaligen Leiter der Kolonial-Abtheilung, jetzigem Staatssekretär Freiherrn v. Richthofen, für sein damaliges kräftiges Eintreten für den jetzt vollendeten Eisenbahnbau Swakopmund—Windhoek seinen Dank aus. Zur Diskussion gelangten hierauf die Frage der Einrichtung von Stauanlagen in Südwestafrika und die Frage der finanziellen Unterstützung von deutschen Ansiedlern im Schutzgebiete. In der Spezialdiskussion gelangte ein Antrag auf Einstellung des Gehaltes für einen Oberrichter in den Etat für 1903 zur Annahme. Auch wurde der Wunsch nach einer weiteren Unterstützung deutscher Schulen in Südwestafrika ausgesprochen. Mit der Erörterung der Landungsverhältnisse in Swakopmund, des nothwendigen weiteren Ausbaus der Kommunikationswege sowie der Herstellung von Telegraphenlinien, insbesondere auch nach dem Süden des Schutzgebiets, fand die Besprechung des südafrikanischen Etats ihren Abschluß.

Am Sonnabend erledigte der Kolonialrath die Besprechung des Etats über Samoa. In der Diskussion wurde eine Anfrage des Geheimraths Simon, betreffend das Verhalten der englischen Missionsgesellschaft in Samoa, vom Gouverneur Solf dahin beantwortet, daß die englischen Missionare seit der Flaggenhissung eifrig bemüht seien, sich den deutschen Verhältnissen anzupassen. Regierungsseitig wurde auf eine Reihe von Anfragen Auskunft ertheilt und u. A. zugesagt, gegenüber der Gefahr der Einschleppung von Schädlingen für den Kakaobau die nöthig erscheinenden Schutzmaßregeln zu ergreifen. Auf eine Anfrage des Konsuls Bohsen wurde geantwortet, daß die Mittel für Unterhaltung der deutschen Schule im nächsten Jahre auf den Etat gebracht werden würden, und daß auch der Ausbildung der Eingeborenen in der deutschen Sprache durch die Missionsschulen Rechnung getragen werde. Die Frage, welche Arbeiter nach dem Innern eingeführt werden sollten, führte zu einer Erörterung über die Vorzüge javanischer und chinesischer Arbeiter. Bei der Besprechung des Etats für die Karolinen, Palau und die Marianen wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Gouverneuren die Möglichkeit einer besseren Bereisung und Kontrolle ihrer Gebiete dadurch zu gewähren, daß Seefahrzeuge zur Verfügung gestellt würden. Nach Erledigung der Etatsbesprechung beschäftigte sich der Kolonialrath mit der Vorlage, betreffend die Errichtung von Versuchsgärten in unseren tropischen Kolonien. Der darauf gerichtete Antrag des Herrn Vietor wurde einstimmig angenommen. Es kam dann die Vorlage, betreffend die Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes für die Kolonien, zur Besprechung, wobei der Vorsitzende zunächst erklärte, daß die Kolonialverwaltung nunmehr die Zeit für gekommen halte, mit der Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes einen Versuch zu machen, und die Grundzüge ausführlich erörterte, nach denen die Auswahl und Ausbildung zu erfolgen haben würde. Aus der Debatte, an der Herzog Johann Albrecht, Staatssekretär Excell. Kraetke, Staatsminister Excell. v. Hoffmann, Prof. Wohltmann, Herr Staudinger und Herr Prof. Sachau sich betheiligten, ergab sich, daß der Kolonialrath der Vorlage im Ganzen beipflichte. Eine vom Geh. Regierungsrath Freiherrn v. Tucher eingebrachte Resolution, die den obigen Standpunkt des Kolonialraths zum Ausdruck brachte, fand einstimmige Annahme. Es kam endlich noch die Vorlage, betreffend die Satzungen für die deutschen Kolonialgesellschaften, zur Sprache, die an eine Kommission von fünf Mitgliedern verwiesen wurde. Damit war die Tagung beendet.

* * *

Dem Kolonialrath war von der Kolonialverwaltung nachstehende Uebersicht über die seit der Herbsttagung des vorigen Jahres vorgefallenen, die Schutzgebiete betreffenden wichtigeren Ereignisse zur Kenntnißnahme vorgelegt worden:

Togo.

Die deutsch-englische Grenzkommission hat im Dezember v. Js. die Vermessung an Ort und Stelle begonnen. Ihre Arbeiten nehmen einen günstigen Fortgang. Die Verhandlungen mit Frankreich über die endgültige Feststellung der Grenze zwischen Togo und Dahomeh sind noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Dank der friedlichen Verhältnisse hat sich das Schutzgebiet in wirthschaftlicher Beziehung günstig entwickelt. Die Handelsstatistik für das Jahr 1901 weist eine Steigerung im Werthe der Einfuhr um 1 206 113 Mk., im Werthe der Ausfuhr um 630 648 Mk. auf.

Die vom kolonialwirthschaftlichen Komitee unternommenen Baumwollversuche haben den Beweis erbracht, daß eine rationelle und bei günstigen Transportverhältnissen rentable Eingeborenen-Baumwollkultur in Togo möglich ist. Die Versuche werden weiter fortgesetzt.

Die Fertigstellung der Landungsbrücke ist, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, gegen Ende des laufenden Jahres zu erwarten. Die Vorarbeiten für die Trace der Küstenbahn sind abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Verdingung des Baues schweben noch. Für eine Eisenbahn Lome—Misahöhe sind Tracirungsarbeiten im

Gange. — Einen schweren Schlag hat die Verwaltung des Schutzgebietes durch den im Januar d. Js. plötzlich erfolgten Tod des um die Kolonie hochverdienten Gouverneurs Köhler erlitten.

Kamerun.

Die mit England eingeleiteten Verhandlungen über die Abgrenzung des Schutzgebietes gegen Süd-Nigeria sind noch nicht zum Abschlusse gekommen.

Die Vermessungen der deutsch-französischen Süd-Kamerun-Grenzkommission am Kampoflusse sind beendigt worden. Die anschließenden Arbeiten im Sanga-Ngokogebiete nahmen infolge der günstigen Witterungsverhältnisse einen guten Verlauf, so daß die Erledigung des vereinbarten Arbeitsprogramms im Oktober d. Js. zu erwarten ist.

Der über Land von Kampo nach Ngoko marschirende Theil der deutschen Abtheilung hat in friedlicher Weise den bisher ganz unbekannten Süden der Kolonie durchzogen und werthvolle geographische und wirthschaftliche Aufschlüsse erbracht.

Eine Reihe anderer Expeditionen wurden von der Schutztruppe in verschiedenen Theilen des Schutzgebietes durchgeführt.

Nach Regelung der Thronstreitigkeiten in Tibati im Sommer v. Js. gerieth der Chef der Station Yoko, Hauptmann Cramer von Clausbruch, auf einer Erkundungsreise nach Ngaundere mit dem Lamido in Zwistigkeiten. Die Stadt wurde eingenommen und ein neuer Lamido eingesetzt. Nach friedlichem Weitermarsche in Garua angekommen, wurde die Cramersche Expedition von dem durch die Engländer vertriebenen Emir von Yola, Zuberu, unerwartet angegriffen. Der Feind wurde aber völlig geschlagen. Die Folge dieses Sieges war die Unterwerfung der meisten Vasallenstaaten Zuberus unter die deutsche Herrschaft bis auf Bubandjidda, das erst von Oberleutnant Radtke mit Waffengewalt dazu gebracht wurde.

Einen weiteren Vorstoß nach dem Tschadsee zu machte der am 6. Januar d. Js. zur Gründung eines Beobachtungspostens in Garua eingetroffene Oberleutnant Dominik. Er schlug den mit dem geflüchteten Zuberu verbündeten Lamido von Marrua, nahm die Stadt ein und setzte einen neuen Lamido ein. Die noch übrigen Fullahsultanate Gasana, Gobbas, Mendif und Binder unterwarfen sich. Mit Mandara und Dikoa wurde in Verbindung getreten.

Während dieser im weiteren Hinterlande stattfindenden Ereignisse hatte der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe, Oberstleutnant Pavel, die unbotmäßigen Stämme der Bangwa, Bafut und Bandeng in einer Reihe von Gefechten völlig geschlagen und zur dauernden Sicherung friedlicher Zustände eine stärkere Militärstation in Bamenda angelegt. Von dort war er nach Banyo gezogen, das als Militärstation an Stelle von Yoko ausersehen war, und wo kurz vorher Oberleutnant Nolte beim Versuche, das Haupt der Kriegspartei zu verhaften, durch einen Dolchstich den Tod gefunden hatte. Beim Eintreffen Pavels war der durch die Ermordung Noltes hervorgerufene Kampf bereits beendet und Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Oberstleutnant Pavel hat nach Ausdehnung seiner Expedition bis Garua den Rückmarsch zur Küste angetreten.

Die lediglich wirthschaftlichen Zwecken dienende Expedition des Niger-Benue-Tschadseekomitees befindet sich zum Theil bereits in Süd-Nigeria. Der Geologe der Expedition tritt demnächst seine Ausreise an.

Der Handel des Schutzgebietes war in den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres 1901 infolge verschiedener ungünstiger Umstände zurückgegangen, hat sich im letzten Vierteljahre aber erfreulicher Weise wieder stark gehoben. Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor. Die Kakaoernte des Nordbezirkes hat ein überraschend gutes Ergebniß gehabt, und zwar nicht nur der Gesammtmenge sondern auch den Erträgen pro Hektar nach. Die Ausfuhr aus dem Sanga-Ngokogebiete ist beträchtlich gestiegen.

Die Verbesserung der Transportverhältnisse der Plantagenprodukte steht in Aussicht durch die erfolgte Inangriffnahme des Baues einer Feldbahn der Gesellschaft „Victoria".

Die Telegraphen- und Fernsprechlinie Victoria—Buea ist im Dezember v. Js. eröffnet worden; die Arbeiten für den Bau der Linie Buea—Duala haben begonnen.

Die Verbindungen zwischen den Küstenstationen sind durch die Rückkehr des Gouvernementsdampfers „Nachtigall", der in Papenburg einer umfangreichen Reparatur unterzogen war, wieder bessere geworden. Der neue Regierungsdampfer „Herzogin Elisabeth" ist inzwischen vom Stapel gelaufen.

Deutsch-Südwestafrika.

Rinderpest und Texasfieber können zur Zeit als erloschen betrachtet werden. Die Absperrungsmaßregeln sind daher bis auf wenige Ausnahmen außer Geltung getreten. Diese Ausnahmen beziehen sich auf ungeimpftes Vieh. Hinsichtlich des letzteren ist besondere Vorsicht am Platze, da die Erfahrung gezeigt hat, daß bei freiem Verkehr ungeimpfter Thiere aus unverseuchten in früher verseuchte Gebiete die Gefahr des Wiederausbruches der Krankheit besteht. Der Gesundheitszustand unter den Viehbeständen hat auch im Uebrigen zu Klagen keinen Anlaß gegeben.

Die Reorganisation des Veterinärwesens, welche mit dem Etat für das laufende Rechnungsjahr in Kraft getreten ist, hat den Wünschen des landwirthschaftlichen Theils der Bevölkerung Rechnung getragen. Es stehen zur Zeit fünf Zivil- und zwei Militärthierärzte zur Verfügung. Hierzu kommen noch drei thierärztliche Gehilfen. Im Zusammen-

hange mit der Reorganisation steht die Errichtung von bakteriologischen Instituten in Outjo, Omaruru, Gibeon und Keetmanshoop, so daß das Schutzgebiet unter Einrechnung des bakteriologischen Instituts in Gammams fünf solcher Anstalten zählt.

Zur Einfuhr gelangten von Regierungswegen an Zuchtvieh: sieben Simmenthaler und fünf Pinzgauer Bullen, sowie vier Eber aus Deutschland. Von Kapstadt wurden sechs Zuchthengste durch das Gouvernement eingeführt.

Der Forstwirthschaft wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Seit mehreren Monaten befindet sich ein höherer Forstbeamter im Dienste des Gouvernements. Derselbe hat seine Vorarbeiten soweit beendet, daß demnächst schon mit der Aufforstung des Swakop- und Kuisibflusses begonnen werden soll. Ein forstwissenschaftlicher Versuchsgarten in Okahandja ist in der Anlage begriffen.

Die aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie entsandte Bohrkolonne hat ihre Arbeiten seit Längerem in der Nähe von Windhoek begonnen. Die Aufsicht über dieselbe führt das Gouvernement, dem auch die Verwaltung der Geldmittel obliegt.

Die von der Firma Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. ausgerüstete Expedition zur Untersuchung des Schutzgebiets auf seine Geeignetheit für Stauanlagen, deren Kosten durch das Reich und das Bewässerungssyndikat aufgebracht worden sind, ist nach neunmonatiger Abwesenheit im November v. Js. in Deutschland wieder eingetroffen. Sie hat der Lösung der Wasserfrage höchst werthvolle Dienste geleistet. Der Bericht dieser Expedition ist dem Kolonialrathe in einer besonderen Vorlage zur Kenntniß gebracht worden. Neben diesem allgemeinen Berichte sind für jede der drei untersuchten Plätze, Hatsamas, Marienthal und Naute, besondere Erläuterungsberichte mit Kostenanschlägen und ein umfangreiches Kartenmaterial vorgelegt worden.

Aus Privatmitteln sind zwei Minenexpeditionen in das Schutzgebiet entsandt worden. Die eine, von der Firma A. Goerz & Co. ausgerüstet, hat die Aufgabe, das von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika der genannten Firma überwiesene Schürfgebiet zwischen dem Kuisib- und Swakopflusse, sowie die Sinclairmine*) zu erforschen. Sie besteht aus drei Ingenieuren, einem Kaufmann und fünf Prospektoren und ist im Februar d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen. Die andere, von zwei Ingenieuren geleitete Expedition hat die Gorubmine (etwa 120 km von Swakopmund) einer näheren Untersuchung unterzogen und kam im Auftrage einer deutschen Finanzgruppe aus Kapstadt, welche ihre Rechte von der Swakopmunder Minengesellschaft herleitet.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse konnte im Allgemeinen nicht geklagt werden, wenn auch während der letzten Monate in Swakopmund wieder Typhusfälle zu konstatiren waren. Ein Pockenausbruch unter den eingeborenen Arbeitern auf einer der Guanoinseln in der Nähe von Kap Croß konnte im Keime erstickt werden. Nachdem unter dem 5. Dezember 1901 Kapstadt und Umgegend seitens der Kapregierung für pestfrei erklärt worden waren, wurden auch für das Schutzgebiet die gegen die Pest verfügten Quarantänemaßregeln außer Uebung gesetzt.

Seit dem Dezember vorigen Jahres besteht eine heliographische Verbindung zwischen Windhoek und Gibeon, so daß nunmehr auch nach letztgenanntem Platze in kürzester Zeit Nachrichten aus Europa und den mit Telegraphenstationen versehenen Orten des Schutzgebietes gelangen können. Unter günstigen Bedingungen kann ein Telegramm von Windhoek in etwa vier Stunden in Gibeon sein. Diese Verbindung ist auch für den übrigen Süden, der bisher auf den Kaptelegraphen bis Steinkopf angewiesen war, von großer Bedeutung.

Die Arbeiten an der Mole sind so weit gediehen, daß die projektirte Länge des Molenarmes (375 m) im September d. Js. erreicht sein wird. Die Eröffnung des Eisenbahnbetriebs auf der ganzen Strecke Windhoek—Swakopmund ist nach einem telegraphischen Berichte des Gouverneurs am 20. Juni d. Js. erfolgt.

Die Betriebsverhältnisse haben sich insofern günstiger gestaltet, als durch Beseitigung todter Gefälle und Milderung der starken Steigungen die Trace verbessert wurde; außerdem hat sich der Reparaturstand an Maschinen bedeutend vermindert, es waren im April d. Js. 44 laufsähige Maschinen vorhanden, eine Leistung, die bisher noch niemals erreicht worden ist.

Sehr erfreuliche Fortschritte macht die Ausbildung der Eingeborenen im Werkstättendienst; einzelne derselben leisten schon recht gute Hülfe beim Repariren von Wagen und Tendern. Trotz heftiger Gewitterregen, welche im Dezember v. Js. auf der Strecke niedergingen und Zerstörungen an Dämmen und Durchlässen verursachten, konnte der Betrieb mit geringen Unterbrechungen aufrecht erhalten werden.

Deutsch-Ostafrika.

Zur Vorbereitung der Abschaffung der Hausklaverei in Deutsch-Ostafrika ist vom Reichskanzler am 29. November 1901 eine Verordnung erlassen worden.

Eine Verfügung, betreffend die Schaffung eines Vorbehaltes für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen im Nordwesten des Nyassasees ist seitens des Reichskanzlers am 4. Dezember 1901 ergangen.

Durch Verfügung des Reichskanzlers vom 5. März d. Js. ist dem Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika die ausschließliche Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den Flußbetten des Schutzgebietes vorbehalten worden.

*) Diese Kupferlagerstätte liegt etwa 45 km nordwestlich von Kuias im Süden des Schutzgebiets, etwa 200 km vom Meere entfernt.

Am 24. März d. Js. ist die von der Kolonial-Abtheilung einberufene Baumwollkonferenz zusammen getreten, um nach Anhörung der Ansichten und Urtheile von Sachverständigen und Interessenten auf dem Gebiete des Anbaues und der Verwerthung von Baumwolle geeignete Maßnahmen zur Förderung der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika in Vorschlag zu bringen. Von der Konferenz wurde unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Geldmittel von den Interessenten und dem Gouvernement zur Verfügung gestellt werden, beschlossen, unter der Leitung des kolonialwirthschaftlichen Komitees eine landwirthschaftliche Expertise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu entsenden, um die Baumwollkultur zu studiren. Die gewonnenen Erfahrungen sollen bei Einführung des Baumwollbaues als Eingeborenenkultur in Deutsch-Ostafrika verwerthet werden. Die Vorarbeiten sind noch nicht beendet und die Aufbringung der erforderlichen Mittel noch nicht gesichert.

Die von der Panganigesellschaft errichtete Zuckerfabrik hat den Betrieb eröffnet. Sie beabsichtigt, den gewonnenen Zucker im Schutzgebiete, den Rum in Europa zu verwerthen.

Das im Hafen von Dar-es-Salâm versunkene Schwimmdock ist durch den von den Howaldtswerken in Kiel entsandten Bergungsdampfer gehoben worden. Die Herstellungsarbeiten am Dock sind noch nicht beendet, und daher die Uebergabe an das Gouvernement noch nicht erfolgt.

Die Vorarbeiten für die Ausgestaltung des Hafens von Dar-es-Salâm sind fertig gestellt und bei dieser Gelegenheit ist die Frage der Wasserversorgung von Dar-es-Salâm gefördert. Die mit Bodenuntersuchungen am Kurasiniufer beschäftigten Ingenieure, welche für die Hafenvorarbeiten entsandt waren, fanden dortselbst reiche Wasserquellen. Nach den zur Zeit vorliegenden Berichten erscheint die Annahme berechtigt, daß die Frage der Versorgung Dar-es-Salâms mit Trink- und Gebrauchswasser ihrer Lösung entgegen schreitet.

Der Bau der evangelischen Kirche in Dar-es-Salâm wurde beendigt, und die Kirche am 19. Mai d. Js. durch den Gouverneur eingeweiht.

In Mpapua und in Bismarckburg am Tanganjikasee sind Reichstelegraphenanstalten eröffnet worden.

Die Arbeiten der unter Leitung des Hauptmanns Herrmann stehenden Vermessungsexpedition zur Feststellung der deutsch-kongolesischen Grenze am Kiwusee sind zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Hauptmann Herrmann hat den Rückmarsch zur Küste angetreten.

Hauptmann Schlobach ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen zur Führung einer Expedition, die gemeinsam mit den Engländern die deutsch-englische Grenze auf beiden Ufern des Victoria-Nyanza festlegen soll. Hauptmann Schlobach wird im Anschlusse daran die Arbeiten an der deutsch-kongolesischen Grenze zum Abschlusse bringen.

Der Eisenbahnbetrieb ist am 15. März d. Js. auf der Neubaustrecke Muhesa-Korogwe eröffnet worden und das Bahnunternehmen, da die Weiterführung bis Mombo von den gesetzgebenden Körperschaften abgelehnt wurde, hiermit vorläufig zum Abschluß gelangt. Auf der Bahn Tanga-Korogwe verkehren gegenwärtig dreimal wöchentlich gemischte Züge.

Deutsch-Neu-Guinea

(einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen).

Einer schweren Ausschreitung machten sich die Eingeborenen der südlich des Berges Varzin (Gazelle-Halbinsel, Neupommern) belegenen Ortschaft Paparatava schuldig, welche am 3. April d. Js. die Station des Pflanzers Wolf überfielen und dessen Frau und Kind ermordeten. Das Gouvernement sandte alsbald eine Strafexpedition ab. Vermittelst der Polizeimannschaft des Gouvernements, welche durch Pflanzungsarbeiter, die von den Firmen zur Verfügung gestellt wurden, verstärkt war, gelang es, der Unthat die Strafe sofort auf dem Fuße folgen zu lassen. Die Unruhen blieben auf ihren Herd beschränkt und sind nach dem letzten amtlichen Bericht beendet.

Die Firma Hernsheim & Co. in Matupi hat zwei Pflanzungsunternehmungen auf der Gazelle-Halbinsel ins Leben gerufen, die in erster Linie die Kultur der Kokospalme betreiben werden. Der Erschließung des Landes wird es förderlich sein, daß die aus der Zeit vor der deutschen Besitzergreifung des Schutzgebietes Neu-Guinea herrührenden, auf große Gebiete sich erstreckenden Landansprüche durch Vergleich zwischen den betheiligten Firmen und dem Gouvernement festgelegt sind. Durch diese im Anfang d. Js. zum Abschluß gebrachte Regelung ist die bezüglich weiter Bezirke bestehende Unsicherheit der Eigenthumsverhältnisse beseitigt.

Vom Gesichtspunkte der wirthschaftlichen Zukunft des Schutzgebietes ist die Entdeckung von Guttapercha und Kautschuk im Bereiche des Bismarckgebirges durch den Botaniker Schlechter von großer Bedeutung. Die Kolonialverwaltung wartet die näheren Mittheilungen ab, um die Ausbeutung der Bestände so zu regeln, daß einem Raubbau vorgebeugt wird.

Das Syndikat, welchem die dem Kolonialrath gelegentlich der vorletzten Tagung vorgelegte Konzession zur Ausbeutung des Gebiets am Huongolf (Kaiser Wilhelms Land) verliehen ist, hat seine Arbeiten begonnen und eine Expedition an Ort und Stelle gesandt.

In den Ostkarolinen hat die Jaluitgesellschaft die Bearbeitung der niedrigen Inseln (Atolle) in Angriff genommen, deren ausschließliche Ausnutzung ihr entsprechend dem Beschlusse des Kolonialraths vom 10. November 1900 durch eine am 2. Juli v. Js. vollzogene Konzession eingeräumt worden ist. Mit den Eingeborenen sind Verträge über die

Bepflanzung ihrer Ländereien mit Kokospalmen abgeschlossen. Die Einsetzung von Händlern und farbigen Unterhändlern an den geeigneten Plätzen ist erfolgt.

In den Westkarolinen scheinen die Folgen einer Krankheit, welche die Kokospalmen in Yap vor mehreren Jahren befallen hatte, überwunden zu sein. Die Ausfuhr der Kopra beginnt allmählich wieder, nachdem sie längere Zeit fast gänzlich gestockt hatte.

Die Schiffsverbindung mit Neu-Guinea hat eine nennenswerthe Verbesserung erfahren. Der Norddeutsche Lloyd hat den versuchsweise eingerichteten Betrieb der Linie Hongkong—Yap—Herbertshöhe—Sydney aufgegeben und dafür den Betrieb der Linie Singapore—Herbertshöhe—Sydney in einen sechswöchentlichen statt bisher zwölfwöchentlichen umgewandelt. Um den Karolinen trotz Wegfalls der Linie des Norddeutschen Lloyds die Verbindung mit Ostasien und Herbertshöhe zu erhalten, sind die Fahrten des der Jaluitgesellschaft gehörigen Reichspostdampfers „Oceana", die bisher nur zwischen Sydney und Yap stattfanden, seit Anfang d. Js. bis nach Hongkong ausgedehnt. Auf der jedesmaligen Rückreise von Hongkong nach Sydney wird Herbertshöhe angelaufen. Eine Einbeziehung der Marianen in die Fahrt der „Oceana" mußte wegen des dadurch bedingten großen Umwegs aufgegeben werden.

Samoa.

Die Einziehung der samoanischen Kopfsteuer (4 Mk. für den Kopf der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung) hat ohne Anstände durchgeführt werden können. Das Ergebniß beläuft sich auf 40 000 Mk.

Als ein weiterer Beweis für die Beruhigung des Landes kann der Eifer betrachtet werden, mit dem sich die Eingeborenen des Wegebaues in den verschiedenen Bezirken angenommen haben.

Die Kakaokultur hat weitere Fortschritte gemacht. Im Frühjahr d. Js. hat sich unter dem Namen „Deutsche Samoa-Gesellschaft" eine Gesellschaft mit einem Kapitale von 500 000 Mk. gebildet, welche den plantagenmäßigen Anbau von Kakao betreiben will. Für das Unternehmen sind zwei Komplexe von je 1000 acres gesichert. Gegenwärtig schweben Verhandlungen wegen Verleihung der Rechte einer Kolonialgesellschaft im Sinne des § 11 des Schutzgebiets an das Konsortium. Nach Abschluß dieser Verhandlungen soll ohne Verzug die praktische Pflanzungsthätigkeit aufgenommen werden.

Der für das Gouvernement in Auckland erbaute Segel-Motorschuner „O le aëto" (Adler) hat ohne Unfall die Reise von Auckland nach Apia mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 8 Seemeilen in der Stunde ausgeführt. Seit einigen Monaten in Dienst, hat das Fahrzeug dem Gouvernement schon gute Dienste geleistet. Insbesondere wird die Thätigkeit der Verwaltung auf der Insel Sawaii durch das Vorhandensein eines eigenen Schiffes sehr gefördert werden.

Schutztruppen.

1. Aenderungen im Etat 1902 gegen 1901:
   a) Südwestafrika, hinzugekommen: Besetzung der Gebirgsbatterie (1 Hauptmann II. Klasse, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten einschl. 1 Feuerwerker, 4 Unteroffiziere, 12 Gefreite und 40 Reiter; ferner 1 Zeughausbüchsenmacher, 1 Waffenmeister und 1 Zahlmeisteraspirant).
   b) Deutsch-Ostafrika, infolge Etatserhöhung hinzugekommen: 3 Oberleutnants, 2 Leutnants und 12 Unteroffiziere.
   c) Kamerun, infolge Etatserhöhung hinzugekommen: 1 Zahlmeister, 2 Zahlmeisteraspiranten, 3 Sanitätsunteroffiziere.
2. Regelung der Gebührnisse für Offiziere und Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes, welche zur Ableistung einer Uebung bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika zugelassen werden. (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. 10. 01. — cfr. Schutztruppen-Ordnung Seite 36a.)
3. Aenderung der Bestimmungen, betreffend die Ableistung der aktiven Dienstpflicht wehrpflichtiger Reichsangehöriger bei der Schutztruppe für Südwestafrika. (Reichstag, 6. Mai 1902.)
4. Einrichtungen von 14tägigen Ausbildungskursen im Routenaufnehmen für jährlich 6 Offiziere der Schutztruppe für Südwestafrika oder Kamerun.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Referendär Gunzert, der Kreisthierarzt Brauer und der Gärtner Warnecke haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Bureauassistent Engel ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Finanzreferent Weiß und der Techniker Labes haben die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Apotheker Schörnig und der Maschinist Engel haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Mit Heimathsurlaub sind am 13. Juni 1902 in Marseille eingetroffen: Zahlmeisteraspirant Müller, die Sergeanten Herzog, Rohde und Schlösser.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. Juni 1902 von Neapel aus angetreten: Stabsarzt Dr. Schörnich, Zahlmeisteraspirant Klinkert, die Sergeanten Röser und Winkler.

Kamerun.

Der Regierungsassessor Steinhausen und der Zimmermann Peters sind in Kamerun eingetroffen.

Der Regierungsarzt, Stabsarzt Hofft und der Maschinist Woltersdorf haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Zollassistent Schwald in Kamerun ist an Schwarzwasserfieber verstorben.

Togo.

Dem Stationsleiter Mischlich ist die Stelle eines Stationsleiters bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo übertragen worden.

Der Büchsenmacher Hunneshagen ist in Togo eingetroffen.

Der Polizeimeister H. Schulz nnd der Zollbeamte Hartmann haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Südwestafrika.

Der Lehrer Otto hat die Wiederausreise und der Postbote Wolter die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Gouvernementssekretär Gruschka hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Zugführer Pönitz ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Leutnant Hermann hat am 30. Juni 1902 die Ausreise in das Schutzgebiet von Hamburg aus angetreten.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der praktische Arzt Dr. Hoffmann hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

Marshall-Inseln.

Der Landeshauptmann der Marshall-Inseln, Brandeis, ist mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Landmesser Lammert und der Zollvorstand Schmolck sind in Samoa eingetroffen.

Der Hauptsteueramtsassistent Reinhardt hat die Heimreise aus Samoa angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Zur Statistik des Außenhandels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes für das Jahr 1901.

Der Außenhandel von Deutsch-Ostafrika ist im Jahre 1901 um etwas mehr als $1^1/_2$ Millionen Mark hinter demjenigen des Jahres 1900 zurückgeblieben. Die Abnahme entfällt ganz und gar auf die Einfuhr; diese hat um etwa 1 920 000 Mark gegenüber dem Vorjahre abgenommen, während die Ausfuhr um etwa 330 000 Mark gestiegen ist.

Im Ganzen hat sich der Außenhandel Deutsch-Ostafrikas seit 1896 folgendermaßen entwickelt:

	Einfuhr Mark	Ausfuhr Mark
1896 . .	8 665 046	4 117 139
1897 . .	8 942 078	4 938 505
1898 . .	11 852 656	4 332 945
1899 . .	10 822 586	3 937 150
1900 . .	11 430 540	4 293 645
1901 . .	9 510 766	4 623 475

Schon die verschiedenartige Entwickelung von Einfuhr und Ausfuhr zeigt, daß es nicht angängig ist, aus der Bewegung des Gesammthandels allgemeine Schlußfolgerungen auf die Entwickelung des Schutzgebietes zu ziehen. Dazu kommt, daß die Veränderungen bei den einzelnen Waarengruppen sowohl innerhalb der Ausfuhr als auch namentlich innerhalb der Einfuhr in Richtung und Umfang stark von einander abweichen.

Was die Einfuhr anlangt, so hat bereits die amtliche Denkschrift über die Entwickelung des Schutzgebietes während des Berichtsjahres 1900/01 darauf aufmerksam gemacht, daß die von 1899 auf 1900 eingetretene Steigerung des Einfuhrwerthes ausschließlich auf der Zunahme der Einfuhr von Eisen und Eisenwaaren, Erden und Steinen, Eisenbahnwagen und sonstigen Fahrzeugen, mit anderen Worten hauptsächlich auf der Fortsetzung des Baues der Usambarabahn beruhte; nur infolge der steigenden Einfuhr dieser Waaren ist die Wirkung des Rückgangs des Karawanenhandels, der hauptsächlich durch die Ablenkung des Verkehrs nach der britischen Ugandabahn verursacht worden ist, in der Gesammtziffer der Einfuhr des Jahres 1900 noch nicht zum Ausdruck gekommen. Im Jahre 1901 ist die Einfuhr der erwähnten Materialien annähernd wieder auf den früheren Umfang zurückgegangen; die Einfuhr hat bei Eisen und Eisenwaaren um 1 128 000 Mk., bei Erden und Steinen um 157 000 Mk., bei Fahrzeugen ꝛc. um 156 000 Mk., bei Holzwaaren um 255 000 Mk. abgenommen; insgesammt macht das einen Rückgang von etwa 1 700 000 Mk. Der Rückgang der Einfuhr bei diesen Positionen fällt fast vollständig auf die Einfuhr aus Deutschland, die infolgedessen gegenüber dem Vorjahr beträchtlich abgenommen hat. Die Einfuhrwerthe der übrigen Artikel haben keine allzugroßen Veränderungen erfahren, mit Ausnahme von Baumwollwaaren und Reis. Die Einfuhr von

(Fortsetzung auf S. 290.)

Statistik des Waarenverkehrs des Schutzgebi

a. Einfuhr nach Deutsch-Ostafrika.

Benennung der Waaren	Herkun					
	Deutschland		Großbritannien		Sansib	
	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	W M
1. Rohe Baumwolle	540	546	—	—	5 153	
2. Baumwollenwaaren aller Art, wie Watte, Twist, Garne, Gewebe, fertige Wäsche, Kopfbedeckungen, Trikotagen und sonstige Waaren aus Baumwolle	43 273	159 849	9 072	42 204	1 214 380	31
3. Gräser, Bast, Rinde, Pflanzenfasern, wie Kokosfasern, Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe	257	58	—	—	720	
4. Waaren aller Art daraus	7 906	15 936	1 293	1 000	89 208	3
5. Seide und Halbseide und Waaren aller Art daraus	46	1 750	—	—	837	2
6. Rohe ungereinigte und gereinigte Wolle	98	374	—	—	3	
7. Wollenwaaren aller Art	2 300	14 943	71	426	8 652	4
8. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaaren, Bücher, Drucksachen und Bilder aller Art	27 436	49 553	1 481	2 076	27 067	3
9. Felle, Häute, Federn und Haare, roh oder gegerbt, gereinigt oder ungereinigt	559	3 323	—	—	101	
10. Waaren aller Art daraus, wie Leder und Lederwaaren, Sattler-, Schuhmacher-, Polster-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	4 317	28 061	239	1 435	3 647	1
11. Thierische Schalen und Muscheln aller Art und Waaren daraus	314	1 135	—	—	6 321	
12. Edelmetalle und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren mit Gehäusen aus Edelmetall	61	2 961	4	283	219	2
13. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen und Platten	45 927	13 506	47	14	16 127	
14. Feuerwaffen (nach Stückzahl angegeben)	158	17 680	1	29	26	
15. Sämmtliche nicht genannten Eisenwaaren	477 616	333 460	23 839	11 213	115 427	11
16. Sämmtliche übrigen unedlen Metalle, wie Kupfer, Messing, Zinn, Zink und deren Legirungen und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren	38 980	57 285	3 121	1 565	86 214	8
17. Musikinstrumente, astronomische und optische Instrumente	3 147	20 207	79	407	434	
18. Fahrzeuge aller Art, wie Fluß- und Seefahrzeuge, Eisenbahn- und sonstige Wagen und Fahrräder	51 632	44 362	—	—	59 634	1
19. Erden, Erze, Steine, Steinwaaren und Mineralien	1 453 929	154 376	9 288	1 977	946 051	5
20. Petroleum	—	—	—	—	729 054	15
21. Alle übrigen Mineralöle, Pech, Theer, Terpentin ꝛc.	33 250	30 045	—	—	11 183	
22. Roher Kautschuk	—	—	—	—	—	
23. Roher Kopal, gereinigt oder ungereinigt	—	—	—	—	—	
24. Rohes Elfenbein	—	—	—	—	—	
25. Rohe Flußpferdzähne	—	—	—	—	—	
26. Rohe Wildschwein- und andere Zähne und Knochen	—	—	—	—	—	
27. Rohe Gehörne	—	—	—	—	38	
28. Schießpulver, Patronen und Zündhütchen	4 404	9 755	1	3	91	
29. Alle übrigen Spreng- und Zündstoffe und -Körper einschließlich Zündhölzchen	6 289	5 788	—	—	19 570	1
30. Glas und Glaswaaren, Porzellan und Porzellanwaaren und Töpferwaaren	29 640	33 072	9 340	5 419	131 950	14
31. Alle Galanterie- und Knopfmacherwaaren	209	950	14	104	1 130	
32. Bau-, Nutz- und Edelhölzer	235 316	61 081	—	—	212 005	4
33. Holzwaaren aller Art einschl. Möbel, Zimmermanns- u. Tischlerarbeiten und Korbflechterwaaren	19 563	32 849	390	696	71 480	3
34. Spirituosen aller Art	85 630	101 256	5 489	8 146	16 263	3
35. Alle übrigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke einschl. Mineralwasser, Bier und Wein	429 282	313 027	271	292	107 490	6
36. Reis, geschälter oder ungeschälter	—	—	—	—	5 191 442	94
37. Getreide und Hülsenfrüchte aller Art	4 734	2 913	—	—	393 912	5
38. Erdnüsse	—	—	—	—	2 181	
39. Kokosnüsse	—	—	—	—	13 278	
40. Kopra	—	—	—	—	—	
41. Sesam	—	—	—	—	—	
42. Vegetabilische Oele und Fette aller Art und Wachs	134 914	84 634	25	49	249 033	13
43. Zuckerrohr, Zucker, Syrup und Melasse	168 269	56 642	151	142	182 854	6
44. Gewürze aller Art	994	1 358	81	118	64 880	5
45. Kaffee	688	925	52	169	10 973	1
46. Thee	527	1 932	80	199	6 549	1
47. Kakao	460	2 682	—	—	83	
48. Rohtabak	1	1	—	—	238	
49. Tabakfabrikate	26 519	89 137	318	681	29 229	7
50. Mohn, Opium, Hanf, Haschisch und Betel	473	397	—	—	31 372	

...tsch-Ostafrika für das Jahr 1901.

a. Einfuhr nach Deutsch-Ostafrika.

...er:				Zusammen im Jahre 1901		Einfuhr im Jahre 1900		Zunahme		Abnahme		Positions-Nr.
Indien		Andere Länder										
...ge ...gr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	
213	135	16	3	5 922	3 422	10 071	3 541	—	—	4 149	119	1.
723	692 834	18 137	72 461	1 613 585	4 091 085	1 790 528	3 649 723	—	441 362	176 943	—	2.
746	249	—	—	2 723	622	2 686	1 137	37	—	—	515	3.
008	2 952	523	524	101 938	52 025	145 199	70 471	—	—	43 261	18 446	4.
227	7 841	19	580	1 129	38 672	1 821	42 390	—	—	692	3 718	5.
—	—	2	92	103	493	—	—	103	493	—	—	6.
376	2 769	191	859	11 590	66 704	15 269	91 493	—	—	3 679	24 789	7.
055	6 600	608	2 793	65 647	92 529	58 726	94 523	6 921	—	—	1 994	8.
646	1 491	35	210	1 341	5 307	123	399	1 218	4 908	—	—	9.
618	26 148	155	866	13 976	74 207	21 640	151 190	—	—	7 664	76 983	10.
—	—	1	6	6 636	3 428	7 621	4 307	—	—	985	879	11.
36	3 092	1	251	321	33 471	414	29 619	—	3 852	93	—	12.
686	2 056	2 254	1 418	72 041	22 437	2 529 548	671 150	—	—	2 457 507	648 713	13.
—	—	13	764	198	19 794	1 235	29 744	—	—	1 037	9 950	14.
631	32 147	24 090	21 374	675 603	508 777	2 407 755	988 069	—	—	1 732 152	479 292	15.
575	31 030	1 185	1 121	151 075	175 463	199 232	238 058	—	—	48 157	62 595	16.
95	670	8	131	3 763	23 354	5 511	38 353	—	—	1 748	14 999	17.
803	37	1 384	922	113 453	60 894	168 493	217 385	—	—	55 040	156 491	18.
196	13 346	99 862	12 034	2 819 326	233 427	5 379 042	390 175	—	—	2 559 716	156 748	19.
722	6 293	—	—	760 776	160 798	948 219	215 894	—	—	187 443	55 096	20.
29	95	—	—	44 467	36 778	42 105	25 290	2 362	11 488	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	5	14	—	—	5	14	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	38	49	35	65	3	—	—	16	27.
268	2 585	78	109	4 842	12 940	5 360	14 994	—	—	518	2 054	28.
95	93	1	1	25 955	22 915	22 647	23 547	3 308	—	—	632	29.
5515	8 789	3 610	1 268	180 055	193 418	225 883	253 163	—	—	45 828	59 745	30.
550	1 780	67	348	1 970	7 836	4 348	11 861	—	—	2 378	4 025	31.
7 978	8 940	16 019	432	481 318	111 328	456 203	86 242	25 115	25 086	—	—	32.
5 126	9 199	1 539	1 201	108 098	81 738	252 117	336 586	—	—	144 019	254 848	33.
—	—	5 930	4 850	113 312	144 612	114 976	142 767	—	1 845	1 664	—	34.
38	35	25 680	21 213	562 761	403 667	671 061	458 274	—	—	108 300	54 607	35.
3 465	75 272	—	—	5 574 907	1 022 475	6 748 784	1 353 232	—	—	1 173 877	330 757	36.
1 790	17 154	20 755	2 061	501 191	78 493	464 461	92 321	36 730	—	—	13 828	37.
—	—	—	—	2 181	362	6 447	1 115	—	—	4 266	753	38.
—	—	89	19	13 367	1 272	41 336	3 423	—	—	27 969	2 151	39.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.
2 829	3 586	4 195	2 755	390 996	229 614	317 926	172 212	73 070	57 402	—	—	42.
2 788	1 349	6 229	2 028	360 291	129 930	418 760	168 601	—	—	58 469	38 671	43.
8 477	7 190	1 504	410	75 936	66 497	96 404	77 800	—	—	20 468	11 303	44.
1 961	2 080	200	352	13 874	16 409	15 886	20 084	—	—	2 012	3 675	45.
708	994	9	43	7 873	14 416	9 514	21 427	—	—	1 641	7 011	46.
—	—	25	129	568	3 416	1 065	4 842	—	—	497	1 426	47.
2	2	6	4	247	314	1 164	1 436	—	—	917	1 122	48.
401	380	12 988	24 174	69 450	190 083	50 569	166 321	18 881	23 762	—	—	49.
419	1 316	1 944	275	34 208	11 538	26 190	14 868	8 018	—	—	3 330	50.

Benennung der Waaren	Herkun					
	Deutschland		Großbritannien		Sansiba	
	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	W M
51. Verzehrungsgegenstände aller Art	167 087	276 344	9 233	17 791	1 792 219	38
52. Chemikalien, Farben, Parfümerien, Drogen und Arzneien	64 269	64 204	178	694	39 890	8
53. Farbstoffe	4	5	—	—	2 331	
54. Sämereien, Pflänzlinge und Setzlinge	4 263	5 745	1	42	938	
55. Lebende Thiere aller Art (nach Stückzahl angegeben)	112	4 672	—	—	212	2
56. Verschiedenes	35 235	96 608	822	2 597	18 174	2
Zusammen	--	2 195 387	—	99 721	—	595
Einfuhr im Jahre 1900	—	4 114 931	—	60 105	—	587
Zunahme / Abnahme bei der Einfuhr von 1900 auf 1901	--	—	--	39 616	—	7
	--	1 919 544		--	—	-

b. Ausfuhr aus Deutsch-Ostafrika.

Benennung der Waaren	Bestimmun					
	Deutschland		Großbritannien		Sansiba	
	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	We M
1. Rohe Baumwolle	109	94	—	—	—	-
2. Baumwollenwaaren aller Art, wie Watte, Twist, Garne, Gewebe, fertige Wäsche, Kopfbedeckungen, Trikotagen und sonstige aus Baumwolle gefertigte Waaren aller Art	—	—	—	—	—	-
3. Gräser, Bast, Rinde, Pflanzenfasern, wie Kokosfasern, Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe	68 444	72 701	—	—	136 043	10
4. Waaren aller Art daraus	360	924	3	3	563 554	57
5. Seide und Halbseide und Waaren aller Art daraus	--	—	—	—	—	-
6. Rohe ungereinigte und gereinigte Wolle	—	—	—	—	—	-
7. Wollenwaaren aller Art	—	—	—	—	—	-
8. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaaren, Bücher, Drucksachen und Bilder aller Art	—	—	—	—	—	-
9. Felle, Häute, Federn und Haare, roh oder gegerbt, gereinigt oder ungereinigt	6 188	10 310	—	—	141 620	119
10. Waaren aller Art daraus, wie Leder und Lederwaaren, Sattler-, Schuhmacher-, Polster-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	329	1 214	—	—	37	
11. Thierische Schalen und Muscheln aller Art und Waaren daraus	4 344	1 425	—	—	463 585	32
12. Edelmetalle und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren mit Gehäusen aus Edelmetall	9	456	—	—	3	
13. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen und Platten	—	—	—	—	—	-
14. Feuerwaffen (nach Stückzahl angegeben)	—	--	—	—	—	-
15. Sämmtliche nicht genannten Eisenwaaren	1 716	3 888	—	—	651	
16. Sämmtliche übrigen unedlen Metalle, wie Kupfer, Messing, Zinn, Zink und deren Legirungen und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren	19	50	—	—	58	
17. Musikinstrumente, astronomische und optische Instrumente	6	7	—	—	9	
18. Fahrzeuge aller Art, wie Fluß- und Seefahrzeuge, Eisenbahn- und sonstige Wagen und Fahrräder	—	—	—	—	6 785	
19. Erden, Erze, Steine, Steinwaaren und Mineralien	30 220	87 641	592	6 816	34 896	20
20. Petroleum	—	—	—	—	—	-
21. Alle übrigen mineralischen Oele, Pech, Theer und Terpentin ꝛc.	—	—	—	—	—	-
22. Roher Kautschuk	113 868	574 631	7 170	37 876	88 612	432
23. Roher Kopal, gereinigter und ungereinigter	1 137	2 493	1 571	1 807	159 600	189
24. Rohes Elfenbein	1 018	15 076	62	1 110	51 550	858
25. Rohe Flußpferdzähne	757	2 352	—	—	9 712	26
26. Rohe Wildschwein- und andere Zähne und Knochen	1 037	1 317	--	—	2 772	5
27. Rohe Gehörne	6 074	10 388	—	—	8 615	25
28. Schießpulver, Patronen und Zündhütchen	—	—	—	—	—	-
29. Alle übrigen Spreng- und Zündstoffe und -Körper einschließlich Zündhölzchen	--	—	--	—	—	-
30. Glas und Glaswaaren, Porzellan und Porzellanwaaren und Töpferwaaren	1	25	—	—	25	
31. Alle Galanterie- und Knopfmacherwaaren	—	—	—	—	—	-
32. Bau-, Nutz- und Edelhölzer	782 935	16 513	3 256	140	5 774 115	59
33. Holzwaaren aller Art, einschließlich Möbel, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten und Korbflechterwaaren	955	2 126	—	—	61 669	5

er: Indien Menge Kilogr.	Indien Werth Mark	Andere Länder Menge Kilogr.	Andere Länder Werth Mark	Zusammen im Jahre 1901 Menge Kilogr.	Zusammen im Jahre 1901 Werth Mark	Einfuhr im Jahre 1900 Menge Kilogr.	Einfuhr im Jahre 1900 Werth Mark	Zunahme Menge Kilogr.	Zunahme Werth Mark	Abnahme Menge Kilogr.	Abnahme Werth Mark	Positions-Nr.
88	45 934	198 690	42 673	2 327 817	772 659	1 525 259	776 555	802 558	—	—	3 896	51.
51	4 019	553	659	108 341	109 148	108 593	98 894	—	10 254	252	—	52.
53	143	—	—	2 788	1 292	2 249	1 144	539	148	—	—	53.
13	90	5 713	6 007	10 928	13 596	22 013	15 084	—	—	11 085	1 488	54.
19	2 568	122	9 383	465	43 903	454	54 500	11	—	—	10 597	55.
52	2 054	374	1 543	55 667	123 159	69 296	106 257	—	16 902	13 629	—	56.
	1 025 337	—	238 346	—	9510766	—	11430540	—	—	—	1 919 774	
	1 135 858	—	245 670	—	11430540	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	110 521	—	7 324	—	1 919 774	—	—	—	—	—	—	

b. Ausfuhr aus Deutsch-Ostafrika.

er: Indien Menge Kilogr.	Indien Werth Mark	Andere Länder Menge Kilogr.	Andere Länder Werth Mark	Zusammen im Jahre 1901 Menge Kilogr.	Zusammen im Jahre 1901 Werth Mark	Ausfuhr im Jahre 1900 Menge Kilogr.	Ausfuhr im Jahre 1900 Werth Mark	Zunahme Menge Kilogr.	Zunahme Werth Mark	Abnahme Menge Kilogr.	Abnahme Werth Mark	Positions-Nr.
	—	—	—	109	94	11	5	98	89	—	—	1.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
42	70	—	—	204 529	83 369	94 433	14 730	110 096	68 639	—	—	3.
140	113	7 987	167	572 044	58 563	490 239	54 989	81 805	3 574	—	—	4.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
12	33	85	199	147 905	130 396	112 498	103 160	35 407	27 236	—	—	9.
	—	4	11	370	1 283	324	622	46	661	—	—	10.
	—	541	193	468 470	34 469	205 018	39 746	263 452	—	—	5 277	11.
	—	—	—	12	732	15	751	—	—	3	19	12.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
	—	21	73	2 388	4 484	1 682	3 084	706	1 400	—	—	15.
	—	—	—	77	174	40	151	37	23	—	—	16.
	—	—	—	15	14	—	—	15	14	—	—	17.
	—	—	—	6 785	906	—	—	6 785	906	—	—	18.
704	6 954	1 607	2 669	68 019	124 993	17 070	59 687	50 949	65 306	—	—	19.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
	—	825	3 494	210 475	1 048 645	196 984	1 058 657	13 491	—	—	10 012	22.
	—	225	396	162 533	193 967	114 979	158 421	47 554	35 546	—	—	23.
730	6 891	13	104	53 373	881 798	64 098	996 709		—	10 725	114 911	24.
1	3	84	241	10 554	29 247	13 140	37 987	—	—	2 586	8 740	25.
	—	17	25	3 826	6 671	9 059	4 946	—	1 725	5 233	—	26.
	—	206	381	14 895	36 433	30 339	51 598	—	—	15 444	15 165	27.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
	—	—	—	26	77	42	59	—	18	16	—	30.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
1 996	6 593	1744862	24 807	9 347 164	107 083	7 020 599	60 580	2326565	46 503	—	—	32.
3	23	569	524	63 196	8 190	118 813	11 152	—	—	55 617	2 962	33.

Benennung der Waaren	Bestimmu					
	Deutschland		Großbritannien		Sansib	
	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	W
34. Spirituosen aller Art	—	—	—	—	—	
35. Alle übrigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke, einschl. Mineralwasser, Bier und Wein	—	—	—	—	3 304	
36. Reis, geschälter und ungeschälter	3 556	428	—	—	34 982	
37. Getreide und Hülsenfrüchte aller Art	2 009	130	—	—	974 233	7
38. Erdnüsse	5 656	991	—	—	155 631	1
39. Kokosnüsse	13	21	—	—	107 667	
40. Kopra	7 864	1 537	—	—	2 491 151	5
41. Sesam	115 178	20 941	—	—	1 069 781	1
42. Vegetabilische Oele und Fette aller Art, einschließlich Wachs	19 171	42 786	15 795	34 308	18 991	1
43. Zuckerrohr, Zucker, Syrup und Melasse	2	1	—	—	699 833	8
44. Gewürze aller Art	20	62	—	—	685	1
45. Kaffee	178 001	245 415	—	—	8 126	1
46. Thee	—	—	—	—	—	
47. Kakao	—	—	—	—	—	
48. Rohtabak	—	—	—	—	108 803	6
49. Tabakfabrikate	—	—	—	—	50	
50. Mohn, Opium, Hanf, Haschisch, Betel	—	—	—	—	5 918	
51. Verzehrungsgegenstände aller Art	6 070	3 381	—	—	581 527	6
52. Chemikalien, Farben, Parfümerien, Drogen und Arzneien	—	—	20 923	3 205	58 591	
53. Farbstoffe	—	—	—	—	84	
54. Sämereien, Pflänzlinge und Setzlinge	250	1 167	—	—	3 193	
55. Lebende Thiere aller Art (nach Stückzahl angegeben)	240	2 263	—	—	5 812	19
56. Verschiedenes	3 794	7 904	—	—	28 502	
Zusammen	—	1 130 658	—	85 265	—	316
Ausfuhr im Jahre 1900	—	998 574	—	105 821	—	298
Zunahme / Abnahme der Ausfuhr von 1900 auf 1901	—	132 084	—	—	—	18
	—	—	—	20 556	—	

Baumwollwaaren, des weitaus wichtigsten Einfuhrartikels, hat dem Werthe nach gegenüber der beträchtlichen Abnahme der letzten Jahre zum ersten Mal wieder eine Zunahme zu verzeichnen, und zwar um 441 000 Mk.; der Menge nach hat sich der Rückgang allerdings noch fortgesetzt. Die Einfuhr von Reis, die schon von 1899 auf 1900 um 530 000 Mk. zurückgegangen war, ist abermals um 330 000 Mk. gesunken; der Menge nach hat sie von 1899 bis 1901 von 10 089 auf 5575 Tonnen abgenommen. Freilich steht der Abnahme der Reiseinfuhr im Jahre 1901 eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten gegenüber, während im Jahre 1900 die starke Abnahme der Einfuhr von Reis und Getreide ꝛc. von einer nicht unerheblichen Zunahme der Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten begleitet gewesen war.

Auf der Seite der Ausfuhr hat außer der Position Getreide und Hülsenfrüchte nur die Position Elfenbein eine starke Abnahme erfahren (um 115 000 Mk.). Die Ausfuhr des wichtigsten Exportartikels des Schutzgebietes, des Kautschuks, hat der Menge nach eine unbeträchtliche Steigerung, dem Werthe nach eine unbedeutende Abnahme zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Kaffee ist der Menge nach von 149 000 auf 186 000 kg gestiegen, infolge der ungünstigen Preisgestaltung ist jedoch der Ausfuhrwerth von 275 000 auf 257 000 Mk. zurückgegangen. Erfreulich ist, daß sich bei wichtigen Erzeugnissen der Eingeborenenkulturen die bereits im Vorjahr zu erkennende Ausfuhrsteigerung fortgesetzt hat, so namentlich bei Kopra und Sesam. Von 1899 bis 1901 ist die Kopraausfuhr von 487 000 kg im Werthe von 108 000 Mk. auf 2 507 000 kg im Werthe von 557 000 Mk. gestiegen, die Sesamausfuhr von 446 000 kg im Werthe von 85 000 Mk. auf 1 586 000 kg im Werthe von 279 000 Mk. Auch die Ausfuhr von lebenden Thieren hat von 1900 auf 1901 eine bemerkenswerthe Steigerung erfahren.

In ihrem Gesammtergebniß zeigt die Handelsstatistik Deutsch-Ostafrikas für 1901 aufs Neue, daß ohne die Schaffung leistungsfähiger Transportmittel nicht nur eine nachhaltige Hebung des Handels ausgeschlossen erscheint, sondern daß sogar der Handel in seinem gegenwärtigen Umfang in Anbetracht der Entwickelung der Verkehrsmittel in den Nachbarkolonien kaum aufrecht zu erhalten ist.

Zu: Deutsches Kolonialblatt 1902, Nº 13.

Red. v. M. M.

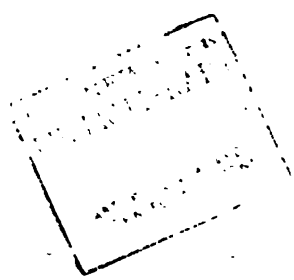

der:				Zusammen		Ausfuhr		Zunahme		Abnahme		Positions-Nr.
Indien		Andere Länder		im Jahre 1901		im Jahre 1900						
nge bgr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	Menge Kilogr.	Werth Mark	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	1 164	104	4 468	970	1 024	363	3 444	607	—	—	35.
--	—	—	—	38 538	5 432	20 786	2 947	17 752	2 485	--	--	36.
25	14	1 783	229	978 050	78 079	4 084 107	373 375	—	—	3 106 057	295 296	37.
363	159	834	145	163 484	20 518	292 609	39 873	—	—	129 125	19 355	38.
828	2 505	16 952	594	185 460	9 602	371 723	20 799	—	—	186 263	11 197	39.
—	—	8 422	1 587	2 507 437	557 379	852 703	189 655	1 654 734	367 724	—	--	40.
096	984	395 765	72 143	1 585 820	279 183	885 215	179 586	700 605	99 597	—	—	41.
—	—	589	987	54 546	94 869	52 262	93 457	2 284	1 412	—	—	42.
—	—	147 401	15 488	847 236	97 151	926 900	126 166	—	—	79 664	29 015	43.
—	—	--	—	705	17 850	772	12 488	—	5 362	67	—	44.
—	—	80	96	186 207	257 130	148 785	274 757	37 422	—	—	17 627	45.
—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	--	46.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.
—	—	122	105	108 925	70 022	149 920	90 170	--	—	40 995	20 148	48.
—	—	—	—	50	28	129	112	—	—	79	84	49.
—	—	914	147	6 832	1 216	18 858	3 705	—	—	12 026	2 489	50.
—	--	15 810	5 453	603 407	72 141	191 729	33 227	411 678	38 914	—		51.
581	1 272	1 515	200	91 610	12 204	63 025	11 354	28 585	850	—	—	52.
—	—	—	—	84	21	31 498	5 168	—	—	31 414	5 147	53.
—	—	256	22	3 699	3 283	1 181	1 038	2 518	2 245	—	—	54.
14	43	2 295	81 672	8 361	282 582	5 381	155 921	2 980	126 661	—	—	55.
—	—	190	224	32 486	12 223	50 435	22 450	--	—	17 949	10 227	56.
-	25 657	—	212 480	—	4 623 471	--	4 293 645	—	329 826	—	—	
-	18 049	—	184 012	--	4 293 645	—	—	—	--	--	—	
-	7 608	—	28 468	—	329 826	-	--	--	—	—	—	
-	--	-	—	--	—	—		--	—	—	—	

Kamerun.

Expedition des Stabsarztes Hoesemann längs der Südgrenze von Kamerun.*)

(Hierzu eine Karte.)

I.

Ueber den Marsch der von ihm geleiteten Abtheilung der Südkamerun-Grenzexpedition*) längs der Südgrenze von Kamerun vom Lager Nyengwe am Campofluß zur Ngokostation berichtet Stabsarzt Hoesemann aus letztgenannter Station unter dem 1. März d. Js.:

Am 28. Oktober 1901 brach ich mit 1 Gefreiten, 14 Polizeisoldaten, 38 Trägern, 8 Boys vom Lager auf und setzte zunächst über den Campofluß, von den Eingeborenen Ntem genannt, auf das deutsche Ufer über. In 2¼stündigem Marsch durch unbewohnten Urwald erreichte ich dann den etwa 100 m breiten Bongolaarm des Ntem, setzte über und lagerte in dem kleinen Dorfe Ntem der Esassum. Am nächsten Tage ging es nach dem Dorfe Bibai desselben Stammes, und ich erreichte hier die große vom dem Campoposten aus ins Innere führende Straße. Die nächsten Tage marschirte ich der Straße folgend über Mvini der Niamfog nach Ngat der Esamabonga, wo ich nach Verabredung mit Leutnant Schulz von der Südkamerun-Grenzexpedition zusammentraf. Wir marschirten beide demselben Ziele zu, indem wir alle 3 bis 6 Tage uns an einem bestimmten Orte trafen und so gleichzeitig

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 163 und 140.

In der Zeit von Ende Dezember 1899 bis Ende März 1901 führte der Franzose Lefieur eine hoch interessante Reise von der Benitomündung im Congo français nach den Quellgebieten des Benito, Temboni und Iwindo im deutsch-französischen Grenzgebiet aus (La Géographie 1901, Bd. IV, S. 101). Das wichtigste Resultat seiner geographischen Forschungen war die Feststellung, daß der Temboni oder Ntem, der in seinem Oberlauf Ende 1889 von Fourneau erforscht und auch schon von Crampel im Anfang desselben Jahres nach der Aufreibung seiner Expedition auf der Flucht überschritten wurde, der Oberlauf des Campo ist und nicht, wie man bisher immer annahm, der Oberlauf des Muni. Hiermit ward zugleich das Räthsel gelöst, wo die gewaltigen Wassermassen des Campo, für den auf den bisherigen Karten nur ein ganz unverhältnißmäßig kurzes Entwickelungsgebiet vorhanden war, ihren Ursprung nehmen. Ende Oktober 1900 erreichte Lefieur den Djah und zwar etwas weiter unterhalb des Ortes Djambang, wo ihn Crampel 1888 berührte, folgte dem Flusse zwei Tagemärsche stromab und verließ dann wieder den Fluß. Nach den Erkundigungen, die Lefieur über den weiteren Verlauf des Flusses bei den Eingeborenen einzog, stellte er die Hypothese auf, daß der Djah identisch sei mit dem von Fourneau auf seiner Expedition von Wesso nach Libreville im Jahre 1899 berührten Djadie und somit zum Stromgebiet des Ogowe gehöre, denn der Djadie fließt in den Aïna-Iwindo, der Aïna-Iwindo aber in den Ogowe (vergl. Mission Fourneau 1898/99. Supplément au Bulletin du Comité de l'Afrique française de janvier 1900). Oberleutnant Frhr. v. Stein, der fast zur selben Zeit wie Lefieur im

zwei Routen durch das noch kaum bekannte, dabei an Kautschuk und Elfenbein wohl reichste Gebiet der Kolonie aufnahmen. Von Ngat aus marschirte ich über Manemanji, Ovong, Albang nach Enemajong der Niamfog, wo ich am 4. November ankam. Die Gegend wird etwas bergig und besser bewohnt; der Weg ist 3 bis 6 m breit ausgehauen, die Bäche und Flüsse theilweise überbrückt. In allen größeren Dörfern wohnen farbige Faktoristen der Küstenfirmen, und ich begegnete unterwegs fast alltäglich zur Küste oder ihren Hauptfaktoreien ziehenden Kautschukkarawanen. Die Häuptlinge der Dörfer kamen meist einen halben bis ganzen Tagemarsch weit der Expedition entgegen und brachten reichlich Lebensmittel.

Während bisher die Eingeborenen außer ihrem engeren Stammesnamen sich immer Fang nannten — nie habe ich den Namen Mpangwe gehört, den nur die Küstenleute wegen der Gleichheit der Sprache mit den im Hinterland von Gabun wohnenden Mpangwe gebrauchen — gaben sie von jetzt an bis etwas über den 12. Grad östlich Gr. hinaus als Gesammtnamen den der Mwai an; nur vom 9. bis 11. und am 16. November berührte ich das Gebiet der südlich davon wohnenden Ntum, durch das Leutnant Schulz marschirte. Auch hier im Mwai und Ntumgebiet ist Alles gut bewohnt und bebaut, überall reichlich Kautschuk. Gleichzeitig änderte sich etwas das Vegetationsbild; der eigentliche Urwald der Küstenzone verschwand und dafür trat zwar noch immer geschlossener, dichter Wald, der oft auch wieder Urwaldcharakter hatte, aber die Bäume waren jünger, die mächtigen Urwaldriesen nur vereinzelt noch da, und besonders auf den Höhen war der Boden zwischen den Bäumen bedeckt mit dichtem Amomum und ingwerartigem Gebüsch, das jeden Ausblick, auch nur auf 2 bis 3 Schritt unmöglich machte, während in den Niederungen Raphia und Rotang mit der sie meist begleitenden Sumpfflora vorherrschten. Auffallend war gleichzeitig das Verschwinden der Oelpalme, die doch im Norden weit ins Innere verbreitet ist; erst am unteren Djah tauchten ganz vereinzelt am Flußufer wieder einige auf. Die Mwai und Ntum gewinnen ihr Oel aus den Raphiafrüchten, die Nsem später weiter im Osten aus den Früchten von Pentaclethra. Da fast überall von den Eingeborenen Erdnüsse gebaut werden, aber nicht zur Oelbereitung Verwendung finden, habe ich so oft wie möglich die Häuptlinge auf diese hervorragende Oelfrucht aufmerksam gemacht.

Gleich vom ersten Tage an hatte sich gezeigt, daß die Zeit für den Marsch eine ungünstige war, denn bis zum Flußgebiet des Djah, bis Ende Dezember, hielt noch die Regenzeit an; fast kein Tag verging ohne Regen, die Wege waren vollständig aufgeweicht und erschwerten das Marschiren in hohem Maße, die Niederungen waren tiefe Moräste, die Flüsse ausgetreten, ihre Umgebung weit überschwemmend. Am 9. November kam der tollste Marsch der ganzen Expedition beim Uebergang aus dem Mwai- in das Ntumgebiet; von 10 Uhr vormittags bis 3½ Uhr nachmittags marschirte oder stand ich dauernd im 1 bis 1½ m tiefen Ueberschwemmungswasser des Nso, eines nördlichen Zuflusses des Ntem, und mußte noch über den 20 bis 25 m breiten Fluß eine Brücke bauen. Die Lasten wurden gänzlich durchnäßt, und da ein ordentliches Trocknen unmöglich war, verdarb ein Theil ihres Inhaltes.

Am 14. November wurde der 50 bis 60 m breite Mwila überschritten und am 26. November bei Nkin der hier 160 bis 180 m breite Kom, wenig oberhalb seines Zusammenflusses mit dem Ntem und unterhalb der Mündung des Lobo. Der Kom soll stromauf eine große Strecke weit schiffbar sein; jedenfalls habe ich ihn noch vier Mal überschritten und immer 80 bis 100 m, zuletzt 40 bis 50 m breit, ruhig fließend angetroffen; allerdings zur Regenzeit. Leutnant Schulz wollte nun den Ntem, ich den Kom entlang vorwärts gehen, um uns in 8 bis 10 Tagen wieder zu treffen, aber schon am 1. Dezember erreichte mich die Nachricht von seiner schweren Erkrankung. Ich eilte sofort zu ihm nach Mabore, dicht südlich des Ntem, doch am 5. Dezember erlag der durch die Anstrengungen des Marsches und der übrigen Arbeiten bereits geschwächte Körper dem heftigen Schwarzwasserfieberanfall.

Um die Expedition zu erleichtern, schickte ich dreiundzwanzig kranke Träger mit dem Nachlaß und den entbehrlichen Lasten nach Ebuloa und marschirte mit der nun auf 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 27 Polizeisoldaten, 55 Träger und 13 Boys angewachsenen Expedition am 7. Dezember weiter. Am 9. Dezember traf ich in Ngoman der Essabam

Stromgebiet des Djah reiste, berührte auf seiner Rückreise von der bedeutungsvollen Nordwest-Expedition, durch die zum ersten Mal eine Ueberlandverbindung von der Küste durch den Süden der Kolonie zum Sanga-Djahgebiet hergestellt wurde, dieselbe Stelle am Djah (Dorf Djambang), die Crampel 1888 erreichte (vergl. Skizze der Expedition v. Steins in Nr. 2 des Jahrgangs 1902 des Kolonialblattes). Nach vielfachen, eingehenden Erkundigungen glaubte v. Stein mit großer Sicherheit feststellen zu können, daß der Djah unbedingt der Oberlauf des früher als Ngoko bekannten Flusses sein müsse, d. h. daß der Djah nicht, wie Lesieur annahm, zum Ogowe geht, sondern zum Stromgebiet des Sanga gehört. Durch die Aufnahmen Hoesemanns ist nun die Annahme v. Steins, wie ein Blick auf die beigegebene Skizze lehrt, vollauf bestätigt und somit der Zuverlässigkeit der Angaben v. Steins von Neuem ein glänzendes Zeugniß ausgestellt worden. Wenn auch noch keine Karte zu dem Bericht Lesieurs erschienen ist, so kann man doch an der Hand des vorliegenden Routenmaterials von Crampel, Fourneau und Hoesemann schon jetzt ziemlich sicher den von ihm zurückgelegten Weg feststellen. Es ergiebt sich, daß Hoesemann und Lesieur von dem allen Routen gemeinsamen Komübergang (vergl. Karton der Skizze Hoesemanns) aus bis zum Djah, einige wenige kleine Abweichungen abgerechnet, auf demselben Wege marschirt sind, wie denn auch Hoesemann berichtet, daß er auf der vorerwähnten Strecke überall die Spuren der französischen Expedition angetroffen habe.

die letzte Faktorei, der Firma Hasenkamp gehörig; doch gehen die Händler auf der Suche nach Kautschuk noch einige Tage weiter östlich und südlich vor. Der ganze Handel des Gebiets bis zum Djah und noch diesen ein Stück hinab, etwa bis zum 14. Grad, geht jetzt allein nach West und Nordwest zu den Mwai und Bulu; daß er nicht unbeträchtlich ist, zeigen die überall reichlich vorhandenen und stark begehrten Stoffe, die wirklich massenhaft vorhandenen Gewehre — selbst halbwüchsige Jungen führen ein solches —, die Mengen von Pulver, Haumessern, Messingdraht, die überall zu sehen, das Verlangen nach Pomaden, Oelen, Streichhölzern, Scheeren, Spiegeln, Hüten 2c. 2c., die die Eingeborenen kennen und zu gebrauchen sich gewöhnt haben. Auch kommt ein beträchtlicher Theil des Kautschuks und besonders des Elfenbeins aus dem Bulugebiet viel weiter östlich von den Fang und Nsem her, denn noch in Mbalam am 4. Januar 1902, etwa 13° 35′ östl. Gr., fand ich Kautschuk und Elfenbein einkaufende Bulu, und die Leute gehen von da bis Ngapmakong im Banegebiet; auch war der eine Häuptling von Usulfabot am 18. Januar 1902, dicht am 14. Grad, auf einer Geschäftsreise abwesend, um im Bulugebiet Elfenbein zu verkaufen. Vielleicht gelingt es der jetzt den Djah hinauf nach Mkul, das etwa 2 bis 3 Tage stromauf von Mbalam liegen soll, vorgehenden Gesellschaft Südkamerun, dort den Handel an sich zu ziehen.

Vom 14. bis 16. Dezember berührte ich Bulugebiet; doch unterscheidet sich die Bevölkerung, ebenso wie die darauf bis Anfang Januar 1902 folgenden Fang, nur durch ihr selbstbewußteres Auftreten und ständiges Gewehrführen von den Mwai und Ntum. Hier wurde sehr häufig und billig Elfenbein zum Kauf angeboten, und in den meisten Dörfern war frisches Elephantenfleisch vorhanden; in einem Dorfe Mbam hatten sie am Tage vor meiner Ankunft gerade zwei Stück geschossen, und Alles schwelgte in Fleisch. Sie schießen übrigens die Elephanten nicht mit der Kugel, sondern mit kurzen, kräftigen Speeren aus ihren Vorderladern, und es gilt durchaus nicht als etwas Besonderes, einen solchen Riesen erlegt zu haben.

Togo.

Ueber Pferde- und Rindviehzucht in Togo.

Der Schluß des vom Regierungsarzt Dr. Schilling erstatteten Berichtes*) lautet, wie folgt:

Handel, Tausch und frühere Raubzüge haben nun die Heerden in ganz unentwirrbarer Weise gemischt. In Basari besteht außerdem die Sitte, daß die einzelnen Viehbesitzer ihre Rinder einem Fullani übergeben, der dieselben zusammen mit seiner eigenen Heerde überwacht. Diese Fullanis gehören einem ausgesprochenen Viehzüchterstamme des Nordens an und sind aus ihrer Heimath nach dem Basari-, zum Theil auch Atakpamegebiete eingewandert oder verschlagen worden. Sie haben zwar offenbar ein gewisses instinktives Verständniß für Vieh, allein von einer rationellen Zucht haben sie keine Ahnung. So kommt es, daß in ihren Heerden das bunteste Durcheinander von Kreuzungen herrscht, so daß man höchstens die drei oben erwähnten Typen mit wünschenswerther Sicherheit zu unterscheiden vermag. Bisher wurden alte und junge Thiere, Stiere und Kühe jeden Alters zusammen auf der Weide ohne jede Aufsicht gelassen. Die Folge war, daß die jungen Stiere zu früh deckten und junge, kaum zweijährige Kühe tragend wurden. Die Kälber erreichten im günstigsten Falle die Qualität der Eltern, und die hohe Sterblichkeit der Kälber an manchen Orten hängt gewiß wenigstens theilweise mit diesen Zuständen zusammen. Die Kastration aus Rücksicht auf die Zucht wird so gut wie gar nicht geübt. Ställe sind nicht gebräuchlich; die Thiere werden während der Nacht angepflöckt oder in einem aus Palliſaden gebildeten Pferch gehalten, in dem sie manchmal bis über die Knie im Mist versinken, so daß sie sich nicht niederlegen können. Die einfache Belehrung der Leute, wie sie nach bestem Können von den Stationsleitern geübt wird, ist natürlich bei den indolenten Negern so gut wie umsonst. Erst wenn die Eingeborenen einen beträchtlichen materiellen Vortheil wahrnehmen könnten, würden sie vielleicht geneigt sein, ihrem Viehbestande größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Denn für den Neger hat das Rind einstweilen einen fast problematischen Werth. Die Eingeborenen des Atakpamebezirkes essen selbst das Fleisch ihrer Rinder nur dann, wenn eines vom Nachbar in dessen Feld erschossen wurde. (Es wird dieses alte Recht der Selbsthülfe offenbar vom Besitzer des getödteten Stückes ruhig anerkannt, denn der letztere holt den Kadaver einfach ab und verzehrt ihn.) Nur ziemlich selten kommen Händler, die Vieh gegen Waaren oder Geld eintauschen. Von Atakpame bis Mangu wird ein Rind auf 30 bis 40 Mk. geschätzt. Die Milch als Getränk wird nur von den Fullanis genossen, und auch bei diesen wird das Melken so selten vorgenommen, daß, um einen Trunk Milch zu erhalten, 4 bis 5 Kühe angemolken werden müssen. Die Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse ist unbekannt. Das Fett wird vielleicht hier und da zum Einsalben des Körpers verwendet; die Behandlung der Felle wird wohl nur von den Haussas geübt, welche dieselben — meist aber die billigeren Ziegenfelle — zu den bekannten Lederarbeiten verwenden. Zum Ziehen, zum Gehen im Göpel oder ähnlichen Arbeiten werden die Thiere gar nicht angelernt, höchstens sieht man einen Mann gelegentlich auf einem kleinen Rinde ohne Sattel reiten.

Und doch wäre es gar nicht so schwierig, in

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 259—260.

Togo Rinderzucht sogar im Großen zu betreiben. Weite Strecken, mit lichtem Busch- und Graswuchs bedeckt, nur dünn bevölkert, von zahlreichen Wasserläufen durchzogen, stehen zur Verfügung. Als Kraftfutter ist das Guineakorn, dessen Anbau wenig Mühe macht, vorhanden.

Im Mangubezirk und im Norden des Basaribezirkes finden sich weite Strecken, auf denen nur vereinzelte Gehöfte stehen und die mit ihrem der Grassteppe schon genäherten Charakter für weidende Viehheerden wie geschaffen sind. Daß hier die Viehzucht darniederliegt, erklärt sich einerseits aus den Räubereien im Großen, mit denen sich die einzelnen Stämme noch bis vor wenigen Jahren gegenseitig schädigten, und bei denen Rinder und Sklaven die wichtigste Beute bildeten. Als zweiter Grund aber kommen Viehseuchen in Betracht.

Die Fullanis in Basari schilderten eine Anzahl von Rinderkrankheiten, deren Beschreibung aber so unbestimmt war, daß sie für eine Diagnose nicht zu verwerthen war. Eine Krankheit, die etwa der Surra des Rindes entspricht, scheint den Fullanis nicht bekannt zu sein. Anders in Mangu. Dort lebt ein Fullanichief, der nicht ohne Intelligenz Auskunft gab. Das Interessanteste ist, daß er eine Krankheit schilderte, welche sich, was ihre Dauer, die Symptome, den Organbefund beim Schlachten u. a. anlangt, ganz und gar mit dem Bilde der Surra deckt, und welche er mit dem Namen „pjoli (pjodi, pjuli)“ bezeichnet. Und das Wort pjoli bedeutet „Tsetsefliege“. Er bezeichnete echte Tsetsefliegen als „pjoli“ oder „nabaradje“. Die ätiologische Rolle der Fliege bei der Erkrankung war ihm bekannt, ebenso die Gefahr für Rinder in der Nähe von Flußläufen, die ja den Lieblingsaufenthalt der Fliege darstellen. Und endlich gab er ein Schutzmittel an, das zuverlässig wirksam sei. Die Blüthen eines bestimmten Baumes oder Busches werden in Wasser abgekocht und dieses Decoct auf den Rücken der Thiere eingerieben. Die Fliegen sollen den Geruch des Absudes scheuen und die Rinder nicht belästigen. Ich konnte die Pflanze nicht zu Gesicht bekommen, doch werden die Früchte derselben auf dem Markte von Basari bis Kleinpopo verkauft. Wahrscheinlich handelt es sich um Amomum Melegueta (Sadebeck, Kulturgewächse ꝛc., Seite 172), dessen Früchte scharf pfefferartig schmecken und dessen Blüten wahrscheinlich gleichfalls intensiv riechen. Der Strauch soll zu Beginn der Regenzeit blühen; er kommt im Innern wild vor, nicht aber an der Küste; die Pfefferkörner werden zu allerlei Eingeborenen-Medizin verwendet. Eine größere Anzahl von Früchten, die ich in Basari kaufte, ist an das botanische Museum in Hamburg abgegangen. Auch sollen einige Anpflanzungsversuche im Garten des Krankenhauses gemacht werden. Sollte ich nochmals, und zwar zu Anfang der Regenzeit, nach den Innenstationen kommen, so werde ich nicht versäumen, diesem einfachen Vorbeugungsmittel meine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Surraparasiten bei Rindern nachzuweisen, gelang mir nur in Atakpame. Da sich jedoch in Basari sowohl als in Mangu surrakranke Pferde fanden, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Surra auch in diesen Bezirken auf das Rind übertragen wird.

In Atakpame fand ich die Parasiten zuerst bei Rindern, die aus dem Norden eingeführt waren, nämlich bei zwei Thieren aus Mangu und bei einer Tschautscho-Kuh, während andere, auf Veranlassung des Gouvernements aus dem Tschautschogebiete eingeführte Rinder an Surra bereits zu Grunde gegangen waren. Man kann aus den hier und in Tove gemachten Beobachtungen folgern, daß gerade die Surra das wichtigste Hinderniß gegen die Einführung werthvollen Viehes aus dem Norden nach den Bezirken Atakpame und Misahöhe ist. Weiter kann man schließen, daß unter den Rindern und Pferden des Basaribezirkes eine Immunität gegen Surra nicht oder doch nur in Ausnahmefällen besteht, vielmehr anzunehmen ist, daß die Thiere, an ihrem Standort von der Seuche nicht gefährdet, sich erst auf dem Transport, vielleicht auch erst in Atakpame bezw. Tove, wo die Krankheit endemisch ist, infizirt haben. Ob es eine abgeschwächte Form der Surra giebt, welche in Heilung übergehen und, wenigstens bei Rindern, Immunität im Gefolge haben kann, ist noch nicht ganz sicher bewiesen, wenn auch einzelne Versuche an Rindern dafür zu sprechen scheinen. Doch kann diese leichtere Erkrankung mit nachfolgender Immunität unter natürlichen Verhältnissen nur in seltenen Ausnahmefällen vorkommen, und nur der äußerst chronische Verlauf der Erkrankung beim Rinde läßt es begreifen, daß sich überhaupt größere Heerden in einem Bezirke, in welchem Surra endemisch ist, finden.

Der Nachweis des endemischen Vorkommens der Surra im Atakpamebezirk, also unter Rindern, die an Ort und Stelle geboren waren, gelang an drei verschiedenen Orten im Süden der Station: in Dadya, Amutshu und Alakojo. Bei fünf unter 51 Rindern, also bei etwa 10 pCt., waren bei einmaliger Untersuchung die charakteristischen Parasiten zu finden. Wenn man erwägt, daß die Parasiten bei kranken Thieren oft auf längere Zeit aus dem peripheren Blute verschwinden, so ist der Schluß erlaubt, daß der Prozentsatz kranker Thiere unter den untersuchten noch wesentlich höher sein wird.

Aus allen diesen Beobachtungen scheint mir als wichtigstes Moment das hervorzugehen, daß mit der erfolgreichen Bekämpfung der Surra das Haupthinderniß für das Gedeihen der Viehzucht und für die Verwerthung von Pferden hinweggeräumt würde. Ich habe bereits Versuche gemacht, welche auf die Möglichkeit hindeuten, eine in der Praxis und für hiesige Verhältnisse anwendbare Methode der Immunisirung von Rindern, vielleicht auch von Pferden, gegen Surra auszuarbeiten. Die Frage ist damit ihrer Lösung immerhin um einen Schritt

näher gerückt, wenn die zeitraubenden und mühseligen Versuche auch noch in einem zu frühen Stadium stehen, um schon eine bestimmte Erwartung auf durchschlagenden Erfolg aussprechen zu können.*) Jedenfalls ist es für das Schutzgebiet von großer Bedeutung, auf die Regelung und Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht hinzuarbeiten. Was bis jetzt von den Eingeborenen geleistet wurde, ist so gut wie nichts gegenüber dem, was man in Europa unter rationeller Viehzucht versteht. Und ein gutes Material ist, was Rindvieh anlangt, schon im Schutzgebiete vorhanden; für die Pferdezucht liefert der benachbarte Sudan treffliche Grundlagen.

Plantage Kpeme.

Der Jahresbericht für das Jahr 1901 giebt den Bestand an Kokospalmen Ende des Jahres 1901 an mit 136 000 Stück, und zwar 22 000 sechsjährige und ältere Palmen, 4500 fünfjährige, 26 000 vierjährige, 32 500 dreijährige, 41 000 zweijährige und 10 000 einjährige Palmen, außerdem auf der Pflanzung Kpeme 5250 Pflänzlinge und 2500 Nüsse in Saatbeeten, auf dem Vorwerk Bagida 1000 Pflänzlinge und 15 000 Nüsse in Saatbeeten. Mit der Anlage des Vorwerks Bagida, 176 ha groß, wurde im Jahre 1900 begonnen, nachdem das für Kokospalmenkultur geeignete Land in Kpeme fast ganz bepflanzt war. Die Neuanpflanzungen im Jahre 1900 hatten 53 100 Palmen betragen; infolge Trockenheit und theilweise wohl auch durch Verwendung minderwerthigen Bodens gingen hiervon jedoch 12 000 Stück ein, so daß der Bestand an zweijährigen Palmen nur 41 000 Stück beträgt.

Außer dem bisher als einziger Schädling auftretenden Nashornkäfer zeigte sich im vergangenen Jahre auch eine die Blätter befallende Schildlaus. Die Maßregeln gegen diese beiden Schädlinge, Absuchen der Nashornkäfer und Bespritzen der Palmen gegen die Schildlaus, waren von gutem Erfolge begleitet. Zum Einspritzen wurde auf Rath des Prof. Dr. Hollrung, Halle, eine Lösung von 200 kg Palmöl, 12½ kg Soda und 100 Liter Wasser, das Ganze mit weiteren 1500 Litern Wasser verdünnt, angewendet.

Unter dem Pflanzungsleiter Wöckel waren ein weißer Assistent, drei Aufseher sowie durchschnittlich etwa 70 Arbeiter beschäftigt. Die Hauptarbeit war das Ersetzen der ausgegangenen Palmen und Urbarmachung und Anlage des Vorwerks Bagida. Ein Versuch mit der Sesamkultur wurde als unrentabel im Pflanzungsbetrieb nicht weiter fortgesetzt, dagegen wurde, anschließend an die Versuche des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, ein kleines Feld mit Baumwolle bepflanzt; das Resultat steht noch aus.

Das Vieh hält sich auf der Pflanzung recht gut, insbesondere bewährt sich als Zugvieh das einheimische Rind, von welchem auch wiederholt eingefahrene Thiere mit gutem Nutzen nach Kamerun verkauft wurden.

Das Kapital wurde laut Beschluß der Gesellschaft im Jahre 1900 von 300 000 Mk. auf 480 000 Mk. erhöht. Die Gesellschaft verfügte am 31. Dezember 1901 noch über 113 798 Mk., also für über drei Jahre Betriebsfonds, selbst wenn keine Einnahmen erzielt werden. Die Einnahmen aus Produkten betrugen im Berichtsjahre zwar nur 717 Mk., doch ist dieses einestheils auf geringe Ernte infolge des Auftretens der Schildlaus und anderntheils darauf zurückzuführen, daß die geernteten Kokosnüsse bis jetzt zum größten Theil für Neuanpflanzungen verwendet wurden. Die Kokospalmen beginnen bekanntlich im siebenten Jahre zu tragen, so daß die Pflanzung im Jahre 1905 rund 85 000 tragende Palmen besitzen wird. Da dann der Ertrag auch vollständig zur Bereitung von Kopra verwendet werden kann, dürften die Einnahmen bei einigermaßen guten Erträgen die Ausgaben bereits übersteigen.

Die Ausgaben pro 1901 betragen einschließlich 9000 Mk. Abschreibungen und 3000 Mk. Vortrag rund 41 000 Mk., welche abzüglich 1200 Mk. Einnahme auf Pflanzungskonto übertragen werden. Die Pflanzung steht mit 321 609 Mk. zu Buch, das entspricht bei einem Bestande von 136 000 Palmen noch nicht einem Werthe von 2,50 Mk. pro durchschnittlich dreijährige Palme, was als günstig zu bezeichnen ist.

Die Geschäftsführung leitet seit Anfang 1901 Herr Bergassessor a. D. Fr. Hupfeld allein.

(Tropenpflanzer.)

*) Einem weiteren Bericht des Regierungsarztes Dr. Schilling zufolge hat derselbe mit der Immunisirung von Rindern inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht. Wir werden diesen Bericht demnächst veröffentlichen. Anm. d. Red.

Deutsch-Südwestafrika.

Anleitung zum Tabakbau in Deutsch-Südwestafrika.

II.*)

Das Köpfen geschieht, um den Blättern die Kraft zuzuwenden, welche sonst zur Saatentwickelung nöthig sein würde. Es muß daher so früh wie möglich geschehen, sobald genügend Blätter vorhanden sind. Die kleinen Blätter oben müssen sorgfältig geöffnet und die Knospen herausgekniffen werden.

Vier oder fünf der frühesten und schönsten Pflanzen läßt man für Saat stehen, ohne zu köpfen.

Seitentriebe erscheinen bald nach dem Köpfen. Diese müssen ausgebrochen werden, sobald sie erscheinen. Sollten Seitentriebe an den Pflanzen, die zur Saat stehen blieben, erscheinen, so müssen sie auch ausgebrochen werden; nur diejenigen, welche in der Nähe der Spitze sind, müssen stehen bleiben.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 261.

Die Tabakpflanze gebraucht nicht so viel Wasser, wie der Bauer gewöhnlich glaubt. In anderen Tabak liefernden Ländern wird die beste Ernte gewöhnlich erzielt, wenn mehrere sanfte Regen nach dem Auspflanzen fallen und noch zwei oder drei Regen etwa einen Monat vor der Erntezeit. Der Bauer hier sollte den Wink befolgen und demgemäß berieseln; das Wasser muß zwischen den Reihen fließen, sobald die jungen Pflanzen zu wachsen anfangen.

Die Pflanze ist reif, wenn die Blätter, welche früher ganz grün waren, röthliche und gelbe Punkte zeigen, wenn sie gegen die Sonne gehalten werden, kleberig sind und, wenn sie gebogen werden, kurz und glatt abbrechen. Jede Pflanze wird, sowie sie reift, nahe am Boden abgeschnitten und kurze Zeit zum Welken liegen gelassen; aber Acht muß gegeben werden, daß die Blätter nicht durch die Sonne verbrannt werden. Ein wolkiger Tag ist daher der beste zum Schneiden der Pflanzen. Sobald die Blätter verwelkt sind, werden die Pflanzen zum Tabakschuppen getragen.

Sobald die Saatköpfe schwarz sind, ist der Samen reif; die Köpfe werden unter den Gabelungen abgeschnitten, in kleine Musselinsäckchen gethan und an einer trockenen Stelle, wo die Mäuse nicht darankommen können, aufgehangen. Im Winter während der freien Zeit werden die Hülsen von den Stengeln abgebrochen, zwischen den Händen gerieben, bis der Samen ausfällt, durch ein feines Sieb gesiebt und an einer trockenen Stelle, vor Ungeziefer geschützt, aufbewahrt. Wenn der Bauer sich entschieden hat, welche Sorte Tabak am besten für seinen Boden sich eignet, sollte er in einem Jahre genug Samen für zehn Jahre züchten.

Um zu bestimmen, ob der Samen gut ist, wird etwas davon auf einen heißen Ofen gelegt; wenn er knisternd aufspringt, so ist er keimfähig.

Die Behandlung der Pflanzen beim Trocknen ist von der größten Wichtigkeit, da während dieses Verfahrens die Blätter nicht allein ihren Saft verlieren, sondern auch theilweise eine Zersetzung erleiden und eine Verwandlung bestimmter Bestandtheile, welche eine Aenderung der Farben der Blätter hervorrufen.

Wenn das Blatt nicht sehr dünn ist, ist es rathsam, die Pflanzen 24 Stunden schwitzen zu lassen, bevor sie aufgehangen werden. Wenn dieses Verfahren ordentlich ausgeführt wird, wird eine theilweise Gährung stattfinden, und die Blätter werden eine schöne gelbe Farbe erhalten. Die Haufen dürfen nicht zu groß sein und müssen umgepackt werden, sobald der Geruch des schwitzenden Tabaks zu stark wird. Wenn die Blätter in zu großen Haufen gepackt werden oder zu lange schwitzen, ist große Gefahr, daß die Güte der Blätter bedeutend beeinträchtigt wird, und sie werden, sobald sie trocken sind, ihre Geschmeidigkeit verloren haben und spröde geworden sein.

Nach dem Schwitzen wird der Tabak aufgehangen, nicht so dicht, daß die Blätter einander berühren; auch nicht zu weit aus einander. Im ersten Fall würde der Tabak zu langsam trocknen und verfaulen, und im zweiten Fall würde das Trocknen zu schnell vor sich gehen. Binsen sind das beste Material für den Trockenschuppen, da die Temperatur darin bei Tag und bei Nacht gleichmäßig sein wird. Das Trocknen des Tabaks muß sehr langsam und sorgfältig geschehen. Bei sehr heißem und windigem Wetter mag es nöthig sein, die Schuppen während des Tages zu schließen, aber sie müssen für die Nacht wieder geöffnet werden, da dann die Blätter Feuchtigkeit anziehen und weich und biegsam bleiben. Die Luft darf jedoch nicht ganz ausgeschlossen sein, sonst könnten die Blätter verfaulen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, einen Tabak guter Qualität und schöner Farbe zu sichern, welcher nachher leicht gährbar ist.

Die Zeichen der „Schuppenreife" sind sehr deutlich. Der zu beobachtende Hauptpunkt ist, daß die Hauptrippe des Blattes kein Wasser mehr enthält. Dies ist der Fall, wenn das Blatt, ohne zu brechen, gebogen werden kann. Das ganze Blatt ist trocken genug, wenn es, nachdem es gebogen worden ist, die frühere Form wieder einnimmt. Acht muß gegeben werden, daß die Blätter weich und biegsam erhalten und daß sie nicht zu trocken werden.

Damit die Blätter nicht beschädigt werden, müssen sie bei feuchter Witterung oder in feuchter Luft abgestreift werden. Eine feuchte Luft kann durch Verdunstung von Wasser künstlich hergestellt werden.

Die Blätter müssen in drei Sorten zusammengestellt werden:

1. die niedrigsten Blätter, „Sandblätter", welche zuerst einschrumpfen und die schlechtesten sind;
2. die mittleren Blätter, welche die besten sind; und
3. die oberen Blätter, welche nicht so gut wie die mittleren sind.

Alle beschädigten Blätter müssen weggeworfen werden.

Die Blätter der verschiedenen Sorten werden in Bündeln von 20 bis 30 Stück zusammengebunden. Zum Binden können die Blätter der ersten Klasse, die „Sandblätter", benutzt werden.

Diese Bündel werden in Haufen 1 m hoch, mit den Spitzen der Blätter auf einander zu, gelegt. In diesen Reihen bleibt der Tabak, bis genügend zum Gähren vorhanden ist. Der Tabak darf nicht im Zuge liegen, denn so würde er weiter austrocknen, und die Gährung würde schwieriger werden. Sollte der Tabak in den Haufen warm werden, muß er sofort aufgenommen und die Haufen nach der Abkühlung wieder gepackt werden; in keinem Falle sollte er in Haufen länger als acht Tage liegen.

Zur richtigen Gährung sind wenigstens 800 bis 1000 Centner Tabak erforderlich. Das Verfahren ist, wie folgt: Auf dem Boden wird zuerst, möglichst nahe an einander, eine Lage, etwa 3 m im Quadrat, von Sandblattbündeln gelegt. Der Tabak wird auf

diese Unterlage schichtenweise gepackt, jede Schicht rechtwinklig zu der vorigen. Die Arbeit muß sehr vorsichtig ausgeführt und der Tabak ganz gleichmäßig gepackt werden, damit keine Löcher dazwischen entstehen. Der Haufen muß in der Weise gepackt werden, daß von außen nur die Stielenden der Blätter sichtbar sind. Der Haufen sollte 2,25 bis 2,60 m hoch sein und dann mit einer Lage „Sandblätter" bedeckt werden.

Wenn der Tabak die richtige Feuchtigkeit hat und die Luft im Schuppen nicht zu kalt ist, wird die Temperatur im Innern des Haufens bald steigen und ein angenehmer Geruch, wie von gebackenen Aepfeln, wird sich bemerkbar machen. Im Innern des Haufens wird etwas Feuchtigkeit verdunsten und diese wird wieder in der Nähe des Randes des Haufens, wo es kühler ist, kondensirt. Wenn der erwähnte Geruch stark wird, muß der Haufen umgepackt werden, um das Verfaulen des Tabaks zu verhüten. Die Zeit des Umpackens hängt von der Qualität des Tabaks ab; wenn der Tabak leicht ist, muß der Haufen öfter umgepackt werden als wenn er stark ist. Um ganz bestimmt die richtige Zeit zum Umpacken zu erfahren, sollte ein Thermometer in die Mitte des Haufens gebracht werden und eine halbe Stunde dort bleiben, um die Temperatur des umgebenden Tabaks ermitteln zu können. Sobald die Temperatur 49° C. erreicht hat, ist es Zeit umzupacken. Da die Temperatur des Haufens nicht gleichmäßig vertheilt ist, sondern höher in der Mitte als an den Rändern, ist es von größter Wichtigkeit, beim Umpacken des Haufens die äußeren Bündel in die Mitte und die inneren Bündel nach außen zu legen, so daß jedes Bündel gleichmäßig gegohren wird. Dieses muß jedesmal beim Umpacken des Haufens geschehen. Um vollständige Gährung zu sichern, muß der Haufen drei oder vier Mal umgepackt werden. Wenn umgepackt wird, muß jedes Bündel ein wenig in der Luft geschüttelt werden, und wenn Blätter zusammenkleben, so müssen sie sorgfältig von einander gelöst werden, sonst verfaulen sie sicher. Wenn faule Blätter vorhanden sind, müssen sie sorgfältig entfernt werden, damit nicht der ganze Haufen verdirbt.

Wenn die Gährung vollendet ist, d. h. wenn alle Blätter eine gleichmäßig schöne Farbe erhalten haben, wird der Haufen auseinander gemacht, und die feuchten warmen Bündel werden wieder in Stöße oder Haufen gelegt. Diese müssen fortwährend umgelegt werden, bis der Tabak ganz kalt wird. Er darf dann ohne Gefahr in große Haufen gesetzt werden.

Die Zeit für vollständige Gährung ist vier bis sieben Wochen, und das Abkühlen beansprucht gewöhnlich zehn Tage.

Im Frühjahr, wenn die heißen Tage beginnen, setzt die Gährung wieder ein. Zu dieser Zeit ist es nöthig, die Tabakhaufen zu beobachten, und wenn der Tabak warm und feucht wird, muß er wieder in enge Reihen gelegt werden; oder wenn die erste Gährung nicht befriedigend gewesen ist, darf der Tabak eine Nachgährung durchmachen, die genau in derselben Weise wie die erste ausgeführt wird. Hiernach kann der Tabak endgültig an einer trockenen Stelle aufbewahrt oder verpackt und ausgeführt werden.

Es kann sein, daß die Gährung des Tabaks langsam vor sich geht; in diesem Falle werden die Bündel geschüttelt und neu verpackt, da Luftzufuhr bei der Gährung eine große Rolle spielt. Die Luft in dem Schuppen darf nicht zu trocken noch die Temperatur zu niedrig sein, denn die Folge davon würde sein, daß die Wärme des Haufens abnehmen anstatt zunehmen würde. Es ist manchmal nöthig, Gewichte auf den Haufen zu legen, da dieses die Blätter näher zusammenpreßt und die Gährung befördert.

Dieses sind die allgemeinen Grundsätze für das Trocknen und Gähren des Tabaks, aber es ist ganz unmöglich, diese Verfahren erschöpfend zu erklären, sie können nur durch Erfahrung gelernt oder durch Uebung gewonnen werden. Die Erfolge des ersten Versuches mögen nicht maßgebend sein. Aber wie der Erfolg auch ist, so darf er nicht entmuthigen, da man in allen Zweigen der Landwirthschaft zuerst durch Uebung verschiedene Einzelheiten zu erlernen hat, die man sich nicht durch mündliche Erklärungen aneignen kann.

Marshall-Inseln.

Jaluit-Gesellschaft.

Der Bericht des Vorstandes lautet über das Betriebsjahr 1901, wie folgt:

„Wir sind wieder in der angenehmen Lage, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken zu können. Der Kopraertrag der einzelnen Inselgruppen erreichte zwar nicht durchweg die normale Höhe, dagegen kam uns die anhaltend günstige Lage des europäischen Marktes zu gute. Unsere Kokospflanzungen in der Marshall-Gruppe konnten auch in diesem Jahre wieder etwas weiter ausgedehnt werden, vor Allem aber bewährt sich das von uns eingeführte System, die Eingeborenen durch Gewährung von Vorschüssen zur Bepflanzung ihres Brachlandes zu bewegen, vorzüglich. Erfreulich ist, daß endlich auch die deutsche Sprache in einer auf Jaluit errichteten Missionsschule gelehrt wird. Nach den schon jetzt erzielten Erfolgen dürfte sie bald das »pidgin english« verdrängen.

Nachdem der Norddeutsche Lloyd die versuchsweise eingerichtete Fahrt von Sydney über Herbertshöh und Yap nach Hongkong wieder aufgehoben hatte, konnten wir im Einverständniß mit dem Reichs-Postamt den Fahrplan unserer „Ozeana" dahin abändern, daß das Schiff eine zweimonatliche Verbindung zwischen Sydney bezw. Hongkong und den Marshall- und Karolinen-Inseln unterhält.

Der in unserem letzten Berichte erwähnte Vertrag mit der Kaiserlichen Regierung,*) wonach uns die wirthschaftliche Entwickelung der Atolle der Ost-Karolinen übertragen wird, ist am 2. Juli v. Js. unterzeichnet worden, und wir sind sogleich an diese schwierige Aufgabe herangetreten. Die genauere Untersuchung dieser über Tausende von Meilen zerstreuten Inselchen hat ergeben, daß brachliegendes zum Anbau der Kokospalme geeignetes Land nur auf wenigen Gruppen in größerer Ausdehnung vorhanden ist. Durch rationellere Ausnutzung der bereits tragenden Palmen und systematische Anpflanzung des Brachlandes wird sich zwar der Ertrag nach und nach heben lassen, und wir dürfen nach Verlauf einiger Jahre auf eine angemessene Verzinsung des investirten Kapitals hoffen; aber die Grenzen der Entwickelungsfähigkeit sind hier doch so eng gezogen, daß ein Feld für den freien Wettbewerb nicht vorhanden ist.

Um so erfreulicher ist es, daß es gelang, wie früher die amerikanischen, so jetzt die englischen Faktoreien zu erwerben und dadurch die wirthschaftliche Ausnutzung der Atolle der Marshall-Gruppe und der Ost-Karolinen ausschließlich deutschen Händen dauernd zu sichern. Die zum Erwerb der englischen Faktoreien und zu der Ausdehnung unseres Betriebes erforderlichen Gelder beabsichtigten wir durch Erhöhung unseres Aktienkapitals zu beschaffen. Inzwischen ist jedoch die geplante Phosphat-Gesellschaft ins Leben getreten. Hierdurch wird nicht nur eine günstige Ausbeutung der Läger gewährleistet, sondern es ist uns auch außer dauernder Betheiligung an den aus der Ausbeute resultirenden Gewinnen ein größeres Kapital zugeflossen. Wir sind danach in der Lage, unseren Geschäftsbetrieb auszudehnen, ohne eine Vermehrung des Aktienkapitals vorzunehmen. Die finanzielle Einwirkung dieser Transaktionen auf die Vermögenslage unserer Gesellschaft wird erst in der pro ultimo 1902 aufzumachenden Bilanz sichtbar werden.

Der für 1901 erzielte Bruttogewinn ist 335 207,61 Mk., wir verwenden zu Abschreibungen: auf Schiffe 92 039,15; auf Stationsgebäude 27 676,93 Mk.; auf Böte und Inventar 12 693,03 Mk.; zusammen 132 409,11 Mk., und stellen auf Assekuranz-Reservekonto zurück 23 000 Mk.

Den sich ergebenden Reingewinn von 179 798,50 Mk. schlagen wir vor, wie folgt, zu vertheilen: 5 pCt. an den Reservefonds 8 989,93 Mk.; 4 pCt. Dividende 48 000 Mk.; Tantième an den Aufsichtsrath und Vorstand 26 423,95 Mk.; 8 pCt. Superdividende 96 000 Mk. und den verbleibenden Saldo von 384,62 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Unsere Gesammtreserve wird sich nunmehr auf 349 000 Mk. belaufen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 391.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Auf dem Jahresfeste des Kollegiums der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig erstattete Missionsdirektor von Schwartz den Jahresbericht, worin es nach dem „Evang. Luth. Missionsblatt“ heißt:

Ein wichtiger Schritt vorwärts geschieht mit der Errichtung eines Seminars, das Missionar Raum am 8. April mit 9 Zöglingen in Moschi eröffnet hat. Der Kursus wird wohl zwei Jahre in Anspruch nehmen, denn wenn die Gehilfen zum Unterrichte in den Landschaften gute Dienste leisten sollen, so ist eine gründliche Ausbildung nöthig. Einige von ihnen haben schon bisher den Brüdern beim Unterricht geholfen, so daß ihre Einberufung ins Seminar eine Lücke hervorruft. Daß wir acht Jahre nach der Ankunft der ersten Brüder am Berge schon christliche Dschagga-Jünglinge haben, die nach Begabung und Charakter sich eignen zur Aufnahme in ein solches Seminar, ist doch mit dankbarer Freude zu begrüßen. Noch lebhafter fast ist die Bewegung unserer Herzen darüber, daß endlich die Zeit gekommen zu sein scheint, wo es möglich ist, am Meru wieder festen Fuß zu fassen. Die Brüder Krause und Fickert bauen bei der Boma des jetzigen Häuptlings in einer fruchtbaren, reichbevölkerten Gegend, von der neuen Militärstation etwa drei Stunden entfernt. Auch dort haben sich wie in Schigatini gleich junge Burschen gefunden, die als Kostschüler auf der Station bleiben wollen. Man weiß eben, wie freundlich auf den älteren Stationen sich das Verhältniß zwischen der Bevölkerung und unseren Missionaren gestaltet.

Im „Afrika-Boten“ schildert P. Hamberger eine am Rukwa-See (Deutsch-Ostafrika) vorgenommene Taufhandlung:

Das Klingen unseres Glöckchens hatte eine zahlreiche Schar von Gläubigen herbeigezogen, welche in der Kirche einen guten Platz zu erhaschen suchten, um der heiligen Handlung gut folgen zu können. Ich stellte die Täuflinge in Ordnung auf, und bald konnten die Ceremonien beginnen. Ich lege den Täuflingen noch einmal die Bedeutung des Augenblickes nahe und erwecke in ihnen Reue und Leid über die vergangenen Lebenstage, vielfach so reich an Schmutz und Unordnung aller Art. Wie ich diese ergriffenen Gesichter vor mir sehe, die sonst einen so unbesorgten, leichtlebigen Ausdruck zu zeigen pflegen, kann ich nicht umhin, das geheimnißvolle Gnadenwalten Gottes zu bewundern, der mit seinem Finger diese seltenen ernsten Linien daraufschrieb. Obwohl nicht übermäßig rührselig veranlagt, kostete es mich einige Mühe, die glückliche innere Erregung, die mir die Kehle zuschnüren wollte, zu überwinden und mit den Tauferemonien fortzufahren. Ueberglücklich vollzog und vollendete ich den Taufakt und hatte in der Freude des Augenblickes kaum eine Ahnung, daß ob

der heiligen Handlung über zwei Stunden hingegangen waren.

In derselben Missionszeitschrift berichtet P. Guillemé aus dem Vikariat Nyassa:

Das Vikariat Nyassa ist eines unserer jüngsten Vikariate und zählt somit erst wenige Getaufte. Bis im vorigen Jahre leistete der alte Sultan den Europäern noch stets den hartnäckigsten Widerstand, sowohl der Militärbehörde als den Missionaren. Jetzt aber hat er sich endlich folgenden Gesetzen unterwerfen müssen: „Die Behörde behält sich das Recht vor, allein als befugte richterliche Gewalt aufzutreten allemal, wo es Fälle betrifft, in welchen eine schwerere Strafe verhängt werden muß als 12 Stockschläge. Es ist keinem Häuptling mehr erlaubt, seine Unterthanen zu verstümmeln und strafweise oder aus irgendwelchem sonstigen Grunde Jemandem Hände, Füße, Nase oder Ohren abzuschneiden oder dies von Anderen ausführen zu lassen. Sie sollen ihren Sängern fernerhin nicht mehr die Augen ausstechen. Sie dürfen durchaus nicht mehr die Giftprobe in Anwendung bringen. Alle Menschenopfer auf dem Grabe der Reichsgroßen sind strengstens verboten. Bei dem Absterben eines Häuptlings soll man dessen Frauen nicht mehr tödten, um ihn in die andere Welt zu begleiten. Es steht allen Bewohnern des Landes frei, sich Arbeit zu suchen, wo sie wollen, und sich von oder bei den Missionaren unterrichten zu lassen." — Mit der allergrößten Freude wurden diese Gesetze von den Missionaren aufgenommen, die nunmehr völlige Freiheit haben, sich ganz und gar dem Bekehrungswerke der Insassen des Landes zu widmen, und noch am meisten freut sich darüber der gemeine Mann, der nun endlich auf immer befreit ist von der launenhaften Grausamkeit der unzähligen kleineren Tyrannen. Und ich gestehe gern, daß das gewöhnliche Volk recht viel Neigung zu haben scheint, eine Religion anzunehmen, welche die Erlösung und die Gleichheit aller Menschen als solche predigt. Nur die Großen im Lande sehen mit unruhigem Blick diesem Erwachen des Volkes zu, und ebenso, wie vormals die Pharisäer, sagen sie, indem sie auf die Missionen deuten: „Seht, alles Volk läuft ihnen nach!"

Die Baseler Missionare Ernst zu Lobethal und Häfsig in Edea haben von ihren Stationen aus eine weitere Missionsreise im südlichen Kamerun unternommen. Edea bildet den Schlüssel für das Vordringen ins Innere, von wo schon mehrfache Aufforderungen an die Baseler Mission ergangen sind, ihre Thätigkeit auch auf die Gegenden landeinwärts auszudehnen. Es liegt deshalb im Bestreben der Missionare, von Edea aus nicht nur die umliegenden Gebiete immer eingehender zu erkunden und sie mit dem Evangelium zu bedienen, sondern auch die im Nordosten liegenden Länderstrecken soweit wie möglich in den Kreis ihrer Wirksamkeit hereinzuziehen. Ueber das Ergebniß der mehrwöchigen Missionsreise berichtet Missionar Ernst im „Evangelischen Missionsmagazin":

Zunächst darf der Umstand als Erfolg betrachtet werden, daß wir in Ndogomakumak Bresche gelegt und dieses Land der Missionsarbeit erschlossen haben. Es ist das nicht zu unterschätzen, da Ndogomakumak, oder wie der Name sagt, „das große Geschlecht" unter den anderen Stämmen eine hervorragende Rolle spielt. Freilich dürfen wir uns dadurch, daß die Häuptlinge uns um Lehrer gebeten haben, nicht falschen Hoffnungen hingeben. Es entspringt dieses Verlangen nach Lehrern zunächst keinem religiösen Bedürfniß, sondern einem unbestimmten Suchen nach etwas Neuem. Doch kann der Herr dasselbe auch noch zu einem Suchen und Fragen nach dem lebendigen Gott werden lassen. Ein weiterer Erfolg unserer Reise ist darin zu erblicken, daß wir dadurch über die dortigen Sprachverhältnisse ins Klare gekommen sind. Es ist uns zur Gewißheit geworden, daß das ganze Hinterland vom Yong — also von Klein-Batanga im Süden — bis zum Manengubagebirge im Norden, und auf der Linie Mangamba—Edea ostwärts bis eine oder zwei Tagereisen vor dem Mbam und Yaúnde Alles die Basasprache redet. Es ist diese Thatsache eine große Wohlthat für uns Missionare, wenn wir in einem Gebiete, das größer ist als Württemberg und Baden zusammen, mit einer Sprache auskommen können, während sonst in Westafrika das Sprachengewirr auf verhältnißmäßig kleinen Gebieten das Kreuz aller Missionen ist. Die Missionsarbeit wird aber trotzdem in jenem Gebiet immerhin noch ziemlich erschwert sein, da die Leute nicht in Dörfern zusammenwohnen, sondern auf einzelnen Höfen zerstreut leben. Wir dürfen indessen trotz aller Schwächen unserer afrikanischen Christen doch getrost sein und daran festhalten, daß das Werk des Herrn unter ihnen nicht vergeblich ist. Die Neger müssen erst allmählich für das Christenthum erzogen werden. Die Vertiefung christlichen Lebens und Glaubens bei den Einzelnen bleibt eine Hauptaufgabe, an der wir nicht müde werden dürfen. Bis aber eine Durchdringung des ehemals heidnischen Volkslebens mit christlichem Geiste erreicht ist, ist viel Geduld nöthig. Inzwischen gilt es aber auch, das Netz so weit wie möglich auszuwerfen, damit wir ihrer Viele gewinnen und Viele erziehen können zu einem neuen Wandel in Christo.

In dem Jahresbericht der Norddeutschen Missionsgesellschaft, seit 66 Jahren im Ewhelande (Togo) thätig, heißt es:

Zu unseren bisherigen vier Hauptstationen Keta, Lome, Ho und Amedzovhe ist als fünfte die Station Agu hinzugekommen. Die Nebenstationen haben sich um vier vermehrt: Nyive im Hobezirk, Kpoeta im Bezirk von Amedzovhe und Agudeve und Gbeme in der zu Agu gehörigen Landschaft Kpele. Zu den am 31. Dezember 1901 vorhandenen 37 Außen-

stationen sind inzwischen noch drei hinzugekommen (Badza bei Lome, Kpedze bei Amedzovhe und Le in Kpele), sodaß fünf Hauptstationen und vierzig Nebenstationen, im Ganzen also 45 Arbeitsplätze vorhanden sind. An einer ganzen Reihe von Orten ist die Inangriffnahme der Arbeit durch Sicherung von Land vorbereitet, so auch in dem wichtigen Atakpame, nordöstlich von Kpele. Die Gesammtzahl der Gemeindeglieder betrug 2908 gegen 2616 im Vorjahr, mithin ein Zuwachs von 292 Personen. Eine stetige Entwickelung der Gemeinden wird durch die große Wanderlust der Evheer gehemmt. Die Zahl der Heidentaufen war so groß wie nie zuvor, nämlich 322, darunter 252 Erwachsene und 70 Kinder, so daß mit Einschluß der 101 Christenkinder 423 Seelen getauft wurden. Auch für das nächste Jahr ist eine erfreuliche Zunahme zu erhoffen, da 291 Taufbewerber vorhanden sind. Die Zahl der Schüler ist in den 44 am 31. Dezember vorhandenen Schulen gegen das Vorjahr von 1296 auf 1487 gestiegen, darunter befanden sich 1008 Heiden und 479 Christen. Die Gesammtzahl unserer europäischen Arbeiter ist größer als je zuvor und beträgt 19 Missionare, 8 Missionsschwestern und 11 Missionarsfrauen. In Vorbereitung für den Missionsdienst in Basel sind zur Zeit 7 Zöglinge, darunter 5 Norddeutsche. Die Zahl unserer eingeborenen Gehilfen ist von 55 auf 65 gestiegen, die Zahl der Gehilfinnen blieb unverändert. Eine Vermehrung dieser Mitarbeiter aus dem Evhevolke ist ein dringendes Bedürfniß, so dankbar wir auch schon für alle uns gewordene Hilfe sind.

Der „Steyler Herz-Jesu-Bote" schreibt von der Gründung einer neuen Missionsstation in Togo:

Es macht immer besondere Freude, von der Gründung einer neuen Hauptstation berichten zu können. Von ihr aus soll und wird sich ja der Einfluß der Missionare auf einen weiteren Umkreis ausdehnen und allmählich einen schönen Kranz von Außenstationen erstehen lassen. Ins Hinterland! wird mehr und mehr die Parole für die Togomission. Drum wurde die Station Atakpame im Osten gegründet; ihr folgte im Beginn des neuen Jahres eine Gründung im Westen zu Agome-Palime, nahe der Regierungsstation Misahöhe. In dem sehr volkreichen Misahöhebezirk hatte die Mission schon früher Schulen in Agome selbst, in dem bedeutenden Kpando, nahe dem Voltafluß, und in Tafie am romantischen Aguberg. In jüngster Zeit wurden dazu noch Missionsschulen in Kpovie und Egbe Bla gegründet. Die geringe Zahl der Missionsarbeiter gestattet vorläufig nur die Entsendung eines Priesters (P. Schönig) und eines Laienbruders (Br. Willibrord), denen es nicht an Arbeit fehlen wird.

Ueber Schwierigkeiten beim Schulunterricht im Bismarck-Archipel schreibt P. Bögershausen aus Matupi in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu":

In der Schule heißt es noch 50 pCt. mehr Geduld besitzen, als bei europäischen Kindern; denn die Matupier Jugend ist ein ungezogenes, unbändiges und ungehorsames Völkchen. Ich habe über 70 regelmäßige Schulkinder, aber selten ist es, daß ich sie alle zusammen habe. Zuweilen kommen nur 30, 40 oder 50 Kinder, zuweilen auch 60 bis 80. Uebrigens kann ich mich noch glücklich schätzen, daß sie hier auf der kleinen Insel so nahe zusammen wohnen und leichter zusammen zu trommeln sind. Mit Ausnahme von Malaguna, wo wohl 100 Schulkinder zusammen kommen, läßt sich ein solches Resultat auf anderen Stationen, wo die Eingeborenen weit zerstreut im Busch wohnen, nicht erreichen. Dort muß man sich oft mit 10 bis 20 begnügen und in allen kleineren Distrikten Schulen errichten, um die umwohnende getaufte Jugend christlich erziehen zu können. In Bälde wird die Zahl meiner „schulpflichtigen" Kinder auf 110 steigen. Das ist viel für die Anzahl von 365 Christen überhaupt, von denen bisher 30 gestorben sind.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Kosten der englischen Ugandabahn.

Dem englischen Parlament ist vor Kurzem eine Abrechnung über die Kosten der Ugandabahn vorgelegt worden. Die Bruttoausgaben haben bis Ende März 1901 4 196 150 £ betragen; davon kommen 2 919 841 £ auf den Bau, 467 655 £ auf das Betriebsmaterial (Equipment), 397 941 £ auf die Verwaltung. Die Einnahmen waren bisher natürlicher Weise nur gering, so daß am 31. März 1901 eine Nettoausgabe von 4 086 233 £ verblieb. Nach dem Uganda-Railway-Act von 1890 ist das für die Zwecke des Bahnbaues aufzubringende Kapital auf 4 930 000 £ bemessen.

Die Holzarten der Kolonie Lagos.

Ueber die Holzarten der Kolonie Lagos finden sich in dem Londoner „Imperial Institute Journal" folgende Mittheilungen:

„Ekki", bekannt unter dem Namen „afrikanische Eiche" ist ein sehr hartes und dichtes Holz von dunkelrother Farbe. Die Zellen desselben stehen senkrecht und enthalten eine weißliche Ablagerung, die sich auffallend von der dunklen Farbe der Holzfaser abhebt und diese wie mit kleinen weißen Flecken übersät erscheinen läßt. Die Flecken wiederum sind mit einer großen Zahl von kleinen konzentrischen Ringen von heller Farbe umgeben, welche in senkrechter Richtung Zickzacklinien von harmonischem An-

blick bilden. Das Holz eignet sich sehr gut zur Kunsttischlerei.

„Iroko", wahrscheinlich eine Art Psychotria, hat mit dem Holz dieses Baumes die Struktur zum Theil gemeinsam; es ist ein Holz von gleichmäßig brauner Farbe, dessen Zellen indessen an den Rändern leicht weißlich gefärbt sind. Sein spezifisches Gewicht beträgt 39½ englische Pfund pro Kubikfuß; die Stämme sind gerade, die Maserung runzelig, doch besitzt das Holz einen leichten Glanz. Es ist leicht zu bearbeiten, obwohl es für Säge und Hobel etwas hart ist; es darf auch nicht gegen die Faser gehobelt werden, weil es sonst Neigung hat einzureißen. Zum Poliren ist es nicht sehr geeignet, weil sich dabei kleine Streifen bilden, die sich umsomehr hervorheben, je mehr man polirt. Zu Bauarbeiten dürfte das Holz gut zu verwenden sein. Dagegen ist es wenig wahrscheinlich, daß man das Holz in Europa in der Möbeltischlerei würde verwenden können.

„Oganwo" ist eine Art Mahagoniholz, welches der Cedrelaart sehr nahe kommt. Es ist kaum möglich, dasselbe von dem Akimmahagoniholz zu unterscheiden und es würde deshalb von den Kunsttischlern leicht als afrikanisches Mahagoni aufgenommen werden. Es verarbeitet sich gut und nimmt eine schöne Politur an; die Farbe ist dunkelroth, sein spezifisches Gewicht beträgt 34½ engl. Pfund pro Kubikfuß; die Oberfläche des Holzes ist glatt, die Poren zeigen keine weißen Stellen. Für Kunsttischlerei ist es gut geeignet.

„Opepe" ist eine merkwürdige Holzart, die im Ansehen wie in der Struktur keiner der anderen ähnelt. Die Farbe ist ein sehr schönes angenehmes Goldgelb. Die Maserung ist etwas runzelig und offen, doch ist das Holz sehr fest und hart; obwohl es nicht glänzt, ist seine Oberfläche doch weich anzufühlen und verursacht dabei, wie das Buchsbaumholz, ein gewisses Kältegefühl. Es nimmt leicht eine sehr schöne Politur an, auch leidet die Farbe des Holzes nicht durch Alkoholpolituren. Ein Kubikfuß wiegt 47½ engl. Pfund. Diese Holzart würde wegen ihrer Eigenschaften von den europäischen Tischlern zur Herstellung schöner Möbel sehr gesucht werden, wenn sie die Gunst des Publikums erringen würde. Sie ist sehr leicht zu bearbeiten, und schon der Sägeschnitt ist sehr glatt und erfordert nur ein leichtes Nachhobeln. Das Holz läßt sich leichter sägen, als man nach seiner Härte erwarten könnte; es leistet keinen großen Widerstand, weil die Faser ziemlich kurz und brüchig ist.

Außenhandel der Kolonie Mozambique im Januar 1902.

Im Monat Januar 1902 belief sich der Gesammtwerth des Handels der portugiesischen Kolonie Mozambique auf 1 092 272 Milreis. Die Einfuhr bewerthete sich auf 273 787 Milreis, die Ausfuhr auf 95 293 Milreis, die Wiederausfuhr auf 16 834 Milreis, der Transitverkehr (einschließlich des Seetransits) auf 518 093 Milreis, die Einfuhr in der Küstenfahrt auf 70 965 Milreis und die Ausfuhr in der Küstenfahrt auf 114 638 Milreis.

An der Ein-, Aus- und Wiederausfuhr waren die wichtigsten Häfen der Kolonie, wie folgt, betheiligt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Wiederausfuhr
	Werth in Milreis		
Lourenço Marques . .	183 630	21 675	6346
Mozambique	25 183	13 353	1018
Quilimane	18 998	6 903	525
Chinde	25 795	1 695	8946
Inhambane	10 344	16 186	—

Die Einnahmen der Zollämter der Kolonie beliefen sich im Januar 1902 auf 76 777 Milreis. Von dieser Summe wurden 53 933 Milreis in Lourenço Marques erhoben, 5485 Milreis in Mozambique, 3621 Milreis in Quilimane, 4143 Milreis in Chinde, 5031 Milreis in Inhambane.

(Nach Boletim Official de Moçambique.)

Kautschukexport aus Ecuador.

Nach einem Berichte der Handelskammer von Guayaquil sollen im Jahre 1900 aus Ecuador nur 1 103 511 Pfund Kautschuk ausgeführt worden sein gegen 1 441 823 Pfund im Jahre 1899, 1 588 660 Pfund im Jahre 1898 und 1 121 288 Pfund im Jahre 1897. Den Grund für die Abnahme bilden dem Vernehmen nach die großen Transportschwierigkeiten, welche die Kautschuksammler in den Urwäldern des Innern und der östlichen Provinzen zu überwinden haben.

Verschiedene Mittheilungen.

Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.

Zur Vorsitzenden des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien ist an Stelle der verstorbenen Frau Gräfin v. Monts die Wittwe des ehemaligen Staatssekretärs des Reichspostamts, Ihre Excellenz Frau v. Stephan, gewählt worden. Die neue Vorsitzende hat ihr Amt übernommen.

Kolonial-Wirthschaftliches Komitee.

In der Mitgliederversammlung vom 30. Mai d. Js. erfolgte die satzungsmäßige Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses als Vorstand für 1902 bis 1905. Die Herren Karl Supf, Berlin (Vorsitzender), Graf Eckbrecht v. Dürkheim-Montmartin, Hannover (stellvertretender Vorsitzender) und Professor Dr. Karl Dove, Jena (stellvertretender Vorsitzender) wurden einstimmig gewählt.

Gleichzeitig ist der Jahresbericht des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees für 1901/1902 erschienen, der einen Ueberblick über die auch im letzten Berichtsjahre von dem Komitee entwickelte reichhaltige Thätig-

keit giebt. Außer der Beschaffung und Vertheilung von Saatgut, der chemischen und technischen Untersuchung kolonialer Produkte, dem Stellennachweis für deutsche Kolonien, der Veranstaltung von Kolonial-Ausstellungen ꝛc. kommen namentlich die wirthschaftlichen Unternehmungen des Komitees in Betracht, über deren Mehrzahl auch im Deutschen Kolonialblatt fortlaufend berichtet ist. Es handelt sich um folgende Unternehmungen: Guttapercha-Südsee-Expedition; Bohrkolonne nach Deutsch-Südwestafrika; Baumwoll-Expedition nach Togo; Baumwoll-Unternehmen in Deutsch-Ostafrika; Baumwoll-Expertise nach Klein-Asien; Eisenbahn-Expedition nach Togo; Kaffee-Expertise nach Deutsch-Ostafrika; Expertise nach Hochusambara; Expertise nach dem Kunene.

Verbrauch und Verarbeitung von Erdnüssen in der Marseiller Oelindustrie.

Die Marseiller Seifenindustrie verbraucht im Monat durchschnittlich 3000 bis 3500 Tonnen Erdnuß- und anderes Samenöl und etwa die gleiche Menge Kopra- und Palmkernöl. Von der Gesammtmenge der Marseiller Oelfruchteinfuhr machen die Erdnüsse ein rundes Drittel aus. Im Jahre 1900 wurden 105 500 Tonnen Erdnüsse und im vorigen Jahre 136 000 Tonnen eingeführt. Abgesehen von der Steigerung der Einfuhr um 29 pCt. hat sich seit etwas mehr als Jahresfrist im Marseiller Erdnußimport ein bedeutsamer Wandel vollzogen. Noch im Jahre 1900 waren von den eingeführten Erdnüssen 77,4 pCt. ungeschält und nur 22,6 pCt. geschält, während 1901 bereits 44,95 pCt. aller importirten Erdnüsse in geschältem Zustande auf den Marseiller Markt kamen.

Die Ursache dieser Aenderung in der Lieferung der Waare liegt in der Thatsache, daß die Marseiller Oelindustrie ungeschälte Erdnüsse fast gar nicht mehr unter die Pressen bringt, weil der Saft der Schale dem Oel einen bitteren Geschmack und Geruch verleiht, der es besonders für Speisezwecke untauglich macht. Zur Enthülsung der Erdnüsse sind in Marseille eigens konstruirte Schälmaschinen allgemein in Gebrauch gekommen, welche das Rohmaterial erst für die Pressen bearbeiten. Diese Maschinen haben sich im Ganzen gut bewährt; nur bei den unmittelbar nach der Ernte gelieferten Erdnüssen versagen sie ihren Dienst, weil bei den frischen Früchten die zähe Schale noch zu fest anschließt, um ohne Quetschung der Kerne durch Maschinenkraft entfernt werden zu können. In diesem Falle kann die Enthülsung nur durch Handarbeit geschehen, die sich in Marseille selbst indeß viel zu theuer stellen würde. Dagegen wird die billige Arbeitskraft der Eingeborenen in den Ausfuhrhäfen von Mozambique und der Madrasküste vielfach zu diesem Zwecke in Dienst genommen, so daß neuerdings von Mozambique ausschließlich und von Madras größtentheils geschälte Waare nach Marseille verschifft wird.

Weitaus die meiste und billigste Waare der Marseiller Erdnußeinfuhr liefert die Präsidentschaft Madras. Der letzte gezahlte Preis für geschälte Madras-Nüsse nach Landungsgewicht und frei Marseille stellte sich auf 25,50 bis 26 Francs pro 100 kg, während geschälte Mozambique-Nüsse 34 bis 34,50 Francs erzielten. Die geschälte Frucht ergiebt etwa 39 bis 40 pCt. reines Oel, während in dem zu Oelkuchen verarbeiteten Mehlbrei noch etwa 7 bis 9 pCt. Oel zurückbleiben.

Der Preis des Oeles hängt in erster Linie von dem speziellen Gebrauchszweck ab. Das Oel aus geschälten Madras-Nüssen, welches die Seifenindustrie verarbeitet, kostet etwa 58 Francs pro 100 kg erste Pressung und frei Fabrik. Das feinste Speiseöl wird aus den Erdnüssen gewonnen, welche in ungeschältem Zustande von der afrikanischen Westküste, insbesondere aus Rufisque und von der Gambiamündung, kommen. Das Oel dieser Nüsse, welche in Marseille besonders sorgfältig geschält werden, hält gegenwärtig einen Preisstand von 75 bis 80 Francs pro 100 kg erste Pressung. Das Oel von Mozambique-Nüssen, Handschälung und erste Pressung, kostet zur Zeit durchschnittlich 74 bis 75 Francs. Die zweite Pressung von Mozambique-, Rufisque- und Gambia-Nüssen liefert ein besonders zu Beleuchtungszwecken geeignetes Oel, welches noch einen Preis von 68 bis 70 Francs pro 100 kg erzielt.

Die Oelkuchen von Erdnüssen kosten in Marseille 12,75 bis 13 Francs pro 100 kg ab Fabrik oder 13,25 bis 13,50 Francs frei an Bord ohne Sack. Baumwollsamenkuchen stellen sich in Marseille gewöhnlich 3 Francs billiger als Erdnußkuchen; ihr Preis pro 100 kg entfaserte Waare beläuft sich gegenwärtig auf 10 Francs ab Fabrik. Die Marseiller Oelkuchen bilden ein vorzügliches Kraftfutter und werden als solches in Europa weit mehr geschätzt als in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach einem Bericht des amerikanischen General-Konsuls in Marseille.)

Litteratur.

Berichte über Land- und Forstwirthschaft in Deutsch-Ostafrika, herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Je nach dem vorliegenden Material werden diese Berichte in zwanglosen Heften und zu verschiedenen Preisen erscheinen. Bis jetzt sind die beiden ersten Hefte des ersten Bandes der Oeffentlichkeit übergeben. Heft 1 (Mk. 2,80) enthält eine Uebersicht über Land- und Forstwirthschaft in Deutsch-Ostafrika im Berichtsjahre vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901, zusammengestellt vom Regierungsrath Dr. Stuhlmann, sowie längere Auszüge aus den Jahresberichten der deutsch-ostafrikanischen Bezirksämter und Militär-

stationen für den gleichen Zeitraum; Heft 2 (Mk. 2,40), das mit drei Tafeln und Textabbildungen ausgestattet ist, bringt Aufsätze von Dr. Stuhlmann über die Tsetsefliege und die Surrakrankheit in Deutsch-Ostafrika, über den Kaffeebohrer in Usambara, über einige als Schattenbäume und Fruchtpflanzen im deutsch-ostafrikanischen Küstengebiet gezogene Pflanzenarten und über Vorkommen von Glossina tabaniformis bei Dar-es-Salâm, von Ingenieur-Chemiker Lommel über eine Reise nach der Gegend von Mkamba zwecks Infizirung von Heuschreckenschwärmen mittelst des Heuschreckenpilzes und über einige von Prof. Dr. Wohltmann ausgeführte Untersuchungen von Böden aus dem Hinterlande von Tanga sowie von Dr. Uhlig über Niederschläge in den für Baumwollenbau in Betracht kommenden Monaten in Nordamerika und Deutsch-Ostafrika.

Oberleutnant A. v. Müller: Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Zweiter Band, zugleich IV. Theil. Mit drei Anhängen, 16 Skizzen und drei Abbildungen im Text. Mk. 3,60. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Der vorliegende zweite Band (IV. Theil des Gesammtwerkes) bringt das v. Müllersche Buch über „Die Wirren in China" zum Abschluß. Er beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Schilderung der Thätigkeit des Armee-Oberkommandos und des deutschen Ostasiatischen Expeditionskorps. Immerhin ist auch ein breiter Raum den anderen Theilen der verbündeten Truppen und dem Gange der diplomatischen Verhandlungen gewidmet. Zur eingehenden Schilderung der bedeutsamsten Gefechte und Expeditionen, des Garnisonlebens auf dem Kriegsschauplatze und vor Allem zur Beigabe der zahlreichen, sehr guten Skizzen haben dem Verfasser wiederum Tagebuchnotizen und anderes Material von Offizieren des deutschen Expeditionskorps zur Verfügung gestanden. Die geschickte und interessante Darstellung kommt dadurch auch der geschichtlichen Wahrheit am nächsten.

Missionsinspektor A. W. Schreiber: Ein Besuch auf dem Missionsfelde in Togo. Mit 46 Bildern und zwei Karten. 50 Pf. Bremen, Norddeutsche Missionsgesellschaft.

Ueber die Inspektionsreise des Pastors Schreiber nach Togo ist im Kolonialblatt wiederholt berichtet worden. Es wird für die Leser dieser Berichte von Interesse sein, die Beobachtungen und Erlebnisse des Verfassers nunmehr ausführlich im Zusammenhange kennen zu lernen.

Prof. Paul Langhans: Deutsche Erde, Beiträge zur Kenntniß deutschen Volksthums allerorten und allerzeiten. 1. Jahrgang 1902, Heft 1. (Jährlich sechs Hefte mit Karten.) Gotha, Justus Perthes. Preis: Jahrg. 6 Mk., Einzelheft 1,50 Mk.

Die soeben beginnende neue Zeitschrift „Deutsche Erde" will eine Lücke in dem sonst so reich entwickelten deutschen Schriftthum ausfüllen. Es fehlte bisher an einer Zusammenstellung aller auf dem Gebiete der Anthropologie und Völkerkunde, Geschichts- und Sprachforschung, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte ꝛc. erscheinenden Arbeiten über die Fortschritte der Erforschung deutschen Volksthums; alle diese Forschungen faßt die „Deutsche Erde", unterstützt von Karten innerhalb und außerhalb des Textes, zu einem neuen Wissenschaftszweig, der Deutschkunde, zusammen. Gegenstand der Forschungen der „Deutschen Erde" ist das Werden, Wachsen und Wandern des deutschen Volks und die Ausbreitung seiner geistigen und sachlichen Kultur auf der ganzen Erde. Der reiche Inhalt des ersten Heftes kann für das Unternehmen nur empfehlend wirken.

Litteratur-Verzeichniß.

Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Liliput-Ausgabe, 33. bis 44. Tausend. Mk. 1,—. Otto Liebmann, Berlin.

Handelsgesetzbuch, Civilprozeßordnung, Konkursordnung. Liliput-Ausgabe, 1. bis 20. Tausend. Mk. 1,—. Otto Liebmann, Berlin.

Reichsgerichtsrath a. D. Dr. M. Stenglein: Kommentar zur Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 nebst dem Einführungsgesetz, den Nebengesetzen und den Ausführungsvorschriften. Mk. 9,—. Otto Liebmann, Berlin.

Der deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule Wilhelmshof, ausgegeben vom Direktor Fabarius. 2. Jahrgang, Nr. 4. Jahresbezugspreis Mk. 3,50. Witzenhausen a. d. Werra.

Durch die Welt. Illustrirte Monatsschrift für das gesammte Reisewesen. Vincenz Sulo, Prag.

Aufsatzschule zum Selbstunterricht. Erste Sammlung von Hauptlehrer Martini, zweite Sammlung von Lehrer Th. Kolbe. Mk. 1,50. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

In Bismarckburg (Deutsch-Ostafrika) ist an der Linie des afrikanischen transkontinentalen Telegraphen eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet. Die Gebühr beträgt 3 Mark 65 Pf. für das Wort.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 4., 18. Juli, 1. Aug. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 1., 4., 11., 18., 25., 29. Juli, 1. August 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 6., 20. Juli, 3. Aug. 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. Juli 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Lome 20 Tage	am 9 jed. Mts. 7³² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Lome 17 Tage	am 10. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Monats	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Monats	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 7. jedes Monats	Lome 37 Tage	am 6. jed. Mts. 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 11. jedes Monats	Lome 33 Tage	am 9. jed. Mts. 9³² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 3., 31. Juli	Klein-Popo 33 Tage	am 1., 29. Juli 12³⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Duala 25 Tage	am 9. jed. Mts. 7³² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Duala 23 Tage	am 10. jed. Mts. 9³² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Monats	Duala 39 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7³² abs.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 35 Tage	am 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 30. Juli	Duala 22 Tage	am 28. Juli 12³⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Juli	Duala 44 Tage	am 23. Juli 7³² abds.
4 Deutsch-Südwestafrika.	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 26. Juli, 23. Aug. 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 25. Juli, 22. Aug. 11²³ vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. Juli, 27. Aug. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. Juli, 26. Aug. 7³² abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Jaluit 46 Tage	am 15. August 10³⁵ abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 3. August	Herbertshöhe 42 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. August 9⁰ abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	am 1., 5. August 10³⁵ abds.
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 15. August 10³⁵ abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 13. Juli, 3. Aug.	Apia 25 Tage	am 11. Juli, 1. Aug. 11²³ vms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 10., 24. Juli, 7. Aug. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 8., 22. Juli, 5. Aug. 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	9.*, 24.*Juli, 6.*Aug.
	Brindisi	am 7. Juli, 4. Aug.
	Marseille	am 17. Juli, 16. Aug.
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 6., 27., 28.*Juli
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	
Kamerun	Southampton	am 16.* u. 28.*jed. M.
	Lissabon	am 11., 26. jed. Mts
	Plymouth	am 12. Juli, 9. Aug.
Togo	Southampton	am 16.* u. 28.*jed. M.
Deutsch-Neu-Guinea	Brindisi	am 7. Juli
	Neapel	am 8.* August
Marshall-Inseln	Marseille	am 30. Juli
Kiautschou	Neapel	11.*, 25.*Juli, 8.*Aug.
	Brindisi	7., 21. Juli, 4. Aug.
	Marseille	am 2., 16., 30. Juli
Karolinen	Marseille	am 30. Juli
Samoa	Queenstown	7., 28. Juli, 18. Aug.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 29. Juni 1902
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. Juni in Lagos.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Juni in Madeira.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Juni in Las Palmas.
„Anna Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 25. Juni in Rotterdam.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 14. Juni in Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 19. Juni in Swakopmund.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 26. Juni in Las Palmas.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Juni ab Accra.
„Gretchen Bohlen"	Kamerun	Hamburg	am 21. Juni in Grand Bassam.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. Juni ab Hamburg.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 26. Juni Dover passirt.
„Helene Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. Juni ab Madeira.
„Irma Woermann"	Whydah	Hamburg	am 21. Juni in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	z. Zt. in Hamburg.		
„Kurt Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 20. Juni in Addah.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 25. Juni in Whydah.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 16. Juni in Duala.
„Lulu Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 25. Juni in Las Palmas.
„Marie Woermann"	Loango	Hamburg	am 17. Juni in Accra.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Juni in Duala.
„Otto Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 22. Juni in Madeira.
„Paul Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 20. Juni in Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Grand Bassam	am 22. Juni in Assinie.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 19. Juni in Teneriffe.
„Linda Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 27. Juni ab Sierra Leone.
„Gemma"	Hamburg	Mogador	am 17. Juni in Gibraltar.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 30. Juni 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 27. Juni in Durban eingetroffen.
„König"	Durban	Hamburg	am 30. Juni in Suez eingetroffen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 30. Juni von Aden abgegangen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 18. Juni Dover passirt.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	
„General"	Durban	Hamburg	am 10. Juni von Kapstadt abgegangen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 24. Juni von Beira abgegangen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 24. Juni in Mombassa eingetroffen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 30. Juni in Marseille eingetroffen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 27. Juni von Marseille abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 26. Juni in Durban eingetroffen.
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Juni von Las Palmas abgeg.
„Khalif"	—	—	

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister, Abtheilung A, ist heute unter Nr. 25 die Firma

Emil Plate,

Gastwirth in Dar-es-Salâm,

eingetragen worden. (109)

Dar-es-Salâm, den 5. Mai 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister, Abtheilung A, ist heute unter Nr. 24 die Firma (110)

Julius Michelsen

in Dar-es-Salâm eingetragen worden.

Dar-es-Salâm, den 5. Mai 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister, Abtheilung A. ist heute unter Nr. 26 die Firma

A. Nazarino Fernandes

in Dar-es-Salâm und als deren Prokurist Louis Manoel Babgardo für die Hauptniederlassung Dar-es-Salâm eingetragen worden. (111)

Dar-es-Salâm, den 5. Mai 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister, Abtheilung A, ist heute unter Nr. 27 die Firma

Alfred Burger,

Gastwirth in Dar-es-Salâm,

eingetragen worden. (112)

Dar-es-Salâm, den 5. Mai 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft

Berlin SW. 19,

Jerusalemerstr. 28 (I. 937 und 5680), Leipzigerstr. 51, Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Koblenz Leipzig, München u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara - Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Klautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Autelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Zur Heilung der Malaria

(Wechsel- oder Sumpffieber)

wird hierdurch

Phenocollum hydrochloricum

(salzsaures Phenocoll)

allen Beteiligten bestens empfohlen.

Eine grosse Reihe italienischer Aerzte, u. A. die Drs. Prof. Albertoni, Prof. Cervello, Dr. Cucco, Dr. Dall' Olio, Prof. Mosso, Dr. Venturini und viele andere haben mit dem Mittel überraschende Heilerfolge bei Malaria erzielt, ebenso Dr. Ribet in Arzew (Algier) und Dr. Dupont in Boma. Letzterer hat die offizielle Einreihung des Medikaments in die staatlichen Verschreibungen des Kongostaates veranlasst.

Chemische Fabrik auf Actien

(vorm. E. Schering)

BERLIN N. (188)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 2. Juli 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Sonderausstellung von Neuerungen im Transportwesen

Düsseldorf 1902

Arthur Koppel

Gruppe VI vor den Marineschauspielen. (197)

Durchgangs-Instrumente.

Universal-Instrumente

sowie

Theodolite

mit Mikroskop- und Nonienablesung.

Besondere Konstruktionen für den Gebrauch in den Kolonien.

Katalog unentgeltlich zur Verfügung. (103a)

Otto Fennel Söhne, Cassel.

L. Rascher & Co., Hamburg,

übernehmen den (179)

Einkauf und Verschiffung für Waren aller Art, den
Verkauf aller Kolonial-Erzeugnisse.
Spedition von Gütern nach allen Weltteilen.

Banquiers: Deutsche Bank, Hamburg.

Zerlegbare Möbel aller Art. Spezial-Fabrikat.

Brikettieren von **Erzen, Heiz-** und **Futterstoffen.**
Dampfziegeleien — Chamottefabriken — Thonrohrfabriken
Kalksandsteinfabriken — Dampfmaschinen.
Fussboden- und **Wandbekleidungsplatten** aus **Thon** und **Cement.**
Kugelmühlen — Steinbrecher — Kollergänge etc.
Alle dafür nötigen Maschinen liefert (97)
Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland).

Pumpen

aller Arten.

Verschiedenste Grössen u. Anordnungen f. Antrieb durch Menschen-, Thier- od. Elementarkraft.

Saug-, Saug- u. Hebe-,
Saug- u. Druck-, Spritz-,
Tiefbrunnen-Pumpen.
Rotirpumpen. Widder.
Röhrenbrunnen.

Garvens

horizontale u. vertikale doppeltwirkende Saug- und Druckpumpen f. verschiedenste Fördermengen u. Förderhöhen für Hand- oder Kraftbetrieb.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen- & Maschinenfabrikation

W. GARVENS

WÜLFEL vor HANNOVER

BERLIN, Kanonierstr. 1
KÖLN, Unt. Goldschmied 10/16
HAMBURG, Gr. Reichenstr. 23
WIEN, Walfischgasse 14

Illustr. Cataloge portofrei.

GARVENS' PUMPEN
auch erhältlich durch alle Maschinenhandlungen u. s. w.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (93)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. Berlin, Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirchela.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Lagos-, Kamer. und Süd-Linie.	„Ascan Woermann“ Capt. Milz.	1. Juli	via **Antwerpen** nach **Teneriffe, Las Palmas, Kotonou, Kamerun, Französ. Congo, Campofluss** und **Angola.**
Marokko-Linie.	„Otto Woermann“ Capt. R. Krohn.	5. Juli	via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Tanger, Larache, Rabat, Casablanca, Mazagan, Saffi, Mogador.**
Goldküst.-Linie über Rotterdam.	„Irma Woermann“ Capt. F. Meyer.	7. Juli	via **Rotterdam** nach **der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.**
Lagos- und Kamerun-Linie.	„Eleonore Woermann“ Capt. Jensen.	10. Juli	via **Southampton***) nach **Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.**
Liberia-Linie.	„Marie Woermann“ Capt. Maurer.	15. Juli	via **Rotterdam** nach **Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Grand Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.**
Lagos- u. Oelflüsse-Linie.	„Kurt Woermann“ Capt. Haken.	20. Juli	via **Rotterdam** nach **Lome, Kotonou, Lagos, Brass, Foroados, Wari, Benin, Sapelli, Old Calabar.**
Nord-Linie.	„Linda Woermann“ Capt. Schuchhardt.	21. Juli	via **Antwerpen** nach **Madeira, Teneriffe, Las Palmas, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Sierra Leone, Sherbro.**
Goldküst.-Linie über Bremen.	„Lulu Bohlen“ Capt. Schuldt.	22. Juli	via **Bremen** und **Southampton** nach **der Goldküste** und **Togo.**
Swakopmund-Linie.	„Helene Woermann“ Capt.	30. Juli	nach **Monrovia, Mossamedes, Cap Cross, Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.**

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die

*) Nur für Post und Passagiere. (12)

Woermann-Linie
Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„BÜRGERMEISTER“,	Capt v. Issendorff . . .	2. Juli	18. Juli
„GENERAL“,	Capt. Peus	16. Juli	1. August
★„KOENIG“,	Capt. Zemlin	30. Juli	15. August.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach **Chinde** u. **Beira.**

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban,** regelmässig alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„BÜRGERMEISTER“,	Capt. v. Issendorff . .	2. Juli	18. Juli via Suez
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	16. Juli	— via Las Palmas
„KOENIG“,	Capt. Zemlin	30. Juli	15. August via Suez.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	16. Juli	28. Juli
„KRONPRINZ“,	Capt. Gauhe	13. August	25. August
„HERZOG“,	Capt. Stahl	10. September	22. September.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Dar-es-Salâm: Hansing & Co. Zanzibar: Deutsche Ost-Afrika-Linie. Durban und Delagoabay: Munder & Auerswald. Johannesburg: Baerecke & Kleudgen. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1902. Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst (Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 653). Vom 25. Juni 1902 S. 307. — Verordnung, betreffend Abänderung der Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 308. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1902 S. 308. — Personalien S. 308.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 309. — Kamerun: Expedition des Oberleutnants Dominik (I.) S. 309. — Expedition des Stabsarztes Hoesemann längs der Südgrenze von Kamerun (II.) S. 313. — Togo: Immunisirung von Rindern gegen die Surra-Krankheit S. 315. — Togo-Baumwolle S. 316 — Deutsch-Südwestafrika: Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika S. 316. — Samoa: Zur Handelsstatistik von Samoa S. 317. — Handelsstatistik für das Etatsjahr 1901 des Schutzgebietes Samoa S. 318. — Schiffsverkehr im Hafen von Apia während des Etatsjahres 1901 S. 319 — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 320. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Handel mit arabischem Gummi, Elfenbein und Straußfedern im Sudan S. 322. — Eröffnung eines neuen Hafens in Britisch-Somaliland S. 323. — Ausfuhr aus dem französischen Kongogebiete im Jahre 1901 S. 322. — Entdeckung von Phosphatlagern auf einer Insel im Stillen Ozean S. 323. — Verschiedene Mittheilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 323. — Koloniales Preisausschreiben S. 323. — Kolonial-Wirthschaftliches Komitee S. 324. — Litteratur S. 325. — Litteratur-Verzeichniß S. 326. — Verkehrs-Nachrichten S. 326. — Fahrplan der Union Steam Ship Company of New Zealand Ltd. S. 328. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst (Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 653).*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

Einziger Artikel.

An Stelle des § 18 des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst (Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 653), tritt die nachfolgende Bestimmung:

Durch Kaiserliche Verordnung wird bestimmt, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige ihrer aktiven Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben an Bord M. Y. „Hohenzollern", Kiel, den 25. Juni 1902.

Wilhelm.

Graf von Bülow.

*) Siehe Reichs-Gesetzbl. S. 237.

Verordnung, betreffend Abänderung der Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet.

§ 1.

Das Viehausfuhrverbot für das Nyassagebiet vom 10. Januar 1900 wird aufgehoben.

§ 2.

Der Tarif der Ausfuhrzölle, Anlage A der Zollordnung für Deutsch-Ostafrika vom 1. Januar 1899*) in lfd. Nr. 24 sowie der § 2, Pos. c und d der Zollordnung für die Binnengrenze vom 5. März 1900 werden dahin abgeändert, daß fernerhin an sämmtlichen Grenzen des Schutzgebietes folgende Ausfuhrzollsätze für Vieh erhoben werden:

	Zoll	Umschlags- bezw. Zuschlags-Abgabe	Gesammt-Abgabe
Rindvieh, weiblich, das Stück	20 Rupien	—	20 Rupien
Rindvieh, männlich, = =	10 =	—	10 =
Schafe und Ziegen, = =	2 =	—	2 =

§ 3.

Die den europäischen Schiffen durch Runderlaß vom 13. Oktober 1897 eingeräumten Vergünstigungen bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß für auszuführendes Rindvieh, das zur Lebensmittelversorgung der genannten Schiffe auf ihrer Weiterreise bestimmt ist, nur die Hälfte der im § 1 bestimmten Sätze, also 10, 5 oder 1 Rup., erhoben werden. Diese Vergünstigung findet auch auf den Binnenseen statt.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 14. Juni 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,39165 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	560	—	8 632	10	3	—	86	26	130	56	9 412	28 = 13 098	82
Pangani	1 483	51	4 435	24	—	—	20	26	233	36	6 173	09 = 8 590	85
Bagamoyo	18 386	39	17 360	49	6	—	77	05	22	52	35 853	17 = 49 895	20
Dar-es-Salâm	2 245	55	12 041	11	36	—	61	30	56	33	14 441	01 = 20 096	84
Kilwa	3 113	63	7 384	22	57	—	23	45	9	32	10 588	34 = 14 735	53
Lindi	5 472	21	10 578	41	24	—	463	52	5	—	16 543	50 = 23 023	15
Zusammen	31 262	37	60 432	29	126	—	732	56	458	17	93 012	11 = 129 440	39
	43 506 Mk. 57 Pf.		84 100 Mk. 82 Pf.		175 Mk. 35 Pf.		1019 Mk. 91 Pf.		637 Mk. 74 Pf.				

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem zum Auswärtigen Amt kommandirten Leutnant à la suite des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz Nr. 55, Smend, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 3. Juli 1902.

Krag, Nigmann, Oberleutnants, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, zu Kompagniechefs ernannt.

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1899, S. 45 bis 53.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Regierungsrath Dr. Stuhlmann hat die Rückreise und der Bureaudiätar Bleich hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Bahnmeisterdiätar R. Müller ist aus den Diensten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ausgeschieden.

Der Bureauassistent Hockel, der Schreiber Kuhne I und der Maschinist Engel haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Bureauassistent Hemmerling ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Bureauassistenten Schmeißer und Rauschert, der Telegraphenmechaniker v. Dietrich, der Bureauassistent Krausnick und der Kesselschmied Schmitz haben die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimathsurlaub sind eingetroffen, und zwar: am 13. Juni 1902 in Marseille: Zahlmeisteraspirant Krause, am 22. Juni in Neapel: Hauptmann Johannes und Zahlmeisteraspirant Köwel, am 5. Juli in Neapel: Oberarzt Dr. Ahlbory, Zahlmeisteraspirant Berch und Sanitätsunteroffizier Kickert.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 4. Juli 1902 von Neapel aus angetreten: Hauptmann Nigmann und Stabsarzt Dr. Wittrock.

Kamerun.

Mit Heimathsurlaub sind am 30. Juni 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberarzt Dr. Fuchs, Sanitätssergeant Pagenkämper gen. Hollenbeck und die Sergeanten Schlieder und Dornecker.

Oberleutnant Graf Fugger v. Glött hat am 10. Juli 1902 die Ausreise in das Schutzgebiet von Hamburg aus angetreten.

Der Oberfeuerwerksmaat Wichert, der Zollbeamte E. Müller und der Maschinenbauer Jacobs haben die Ausreise, und der Stationsleiter v. Kotze hat die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Der Gärtner Schorß hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Togo.

Der Oberleutnant Thierry und der Stationsassistent v. Podewils sind mit Heimathsurlaub aus Togo eingetroffen.

Die Krankenschwester Therese Wagner hat die Heimreise aus Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Oberleutnant der Landwehr Kuhn und der Mechaniker Wossidlo haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Thierarzt Rickmann ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 30. Juni 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Böttlin, Zahlmeisteraspirant Knapp, die Feldwebel Eckholdt, Schmidt, Pawlassek, Pevestorff, Simon, Schwarz und Matz, die Unteroffiziere Nack, Schuboth, Heske, Rossa und Müller (Wilhelm), der Sanitätsunteroffizier Brunke, die Gefreiten Wax und Buchert und die Reiter Schmerler, Schmidt (Johann), Bartels und Wagner.

Hauptmann v. Fiedler hat am 30. Juni 1902 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Hamburg aus angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Oberleutnants Dominik.

I.

Oberleutnant Dominik berichtet über seinen Marsch von Yaunde nach Garua, wie folgt:

Marrua, den 27. Januar 1902.

Nachdem am 5. November Oberleutnant v. Bülow, am 8. Sanitätsunteroffizier Haase aus Yaunde abmarschirt waren, traf am 9. früh der Rest der benöthigten Träger ein, und ich konnte mit dem Oberleutnant Nolte zusammen, der die Joko-Kompagnie (4.) übernehmen sollte, aufbrechen. Daß es gelang, in acht Tagen in dem stark in Anspruch genommenen Yaundelande die Träger zusammenzubringen, verdankt die Expedition ausschließlich der thatkräftigen Unterstützung des Stationschefs Oberleutnants Scheunemann. Dieser konnte die 20 Soldaten, welche die 6. Kompagnie bestimmungsmäßig an die Expedition abgeben sollte, nicht vollzählig stellen, da sich ein Theil seiner Leute im Kriegslager gegen den Esumhäuptling Simekoa im Osten der Station befand und Rekruten für die Expedition unbrauchbar waren. Ich konnte nur 15 Mann erhalten, von denen ein Theil von Simekoa aus der Expedition nachmarschiren sollte.

Am 11. November setzte die Expedition bei den Nachtigalfällen über den Sannaga und schlug in Beadorf Lager auf, bis am 14. die erwarteten Mannschaften der 6. Kompagnie aus Simekoa eintrafen.

Auf den nun folgenden Märschen am 15. und 16. November durch das Batiland hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, wie reich und produktionsfähig gerade diese Gegend ist, die bis vor drei Jahren dauernd von den Wutes ausgeraubt wurde. Ueberall waren große, blühende Dörfer an Stelle der früher

ängstlich versteckt angelegten Siedelungen getreten, in denen mich alte Freunde mit solchen Mengen von Lebensmitteln begrüßten, daß selbst meine mit Weibern und Jungen über 400 Köpfe zählende Gefolgsschaar sie nicht bemeistern konnte.

Im Batilande haben Arbeiteranwerbungen für die Küstenplantagen bisher wenig stattgefunden, aber von einer Arbeitswilligkeit ist auch keine Rede. Daß sie vor fünf Jahren noch zu Hunderten von den Wutes verkauft wurden und diesen selbst alle schwere Arbeit leisten mußten, scheinen die Batis vergessen zu haben. Der Zwang ruht nicht mehr auf ihnen, Bedürfnisse kennen sie nicht, also faullenzen sie.

Am 17. November traf ich in Ngillastadt mit Oberleutnant v. Bülow zusammen und ordnete meine gesammte Expedition, die nunmehr über 20 Mann Bedeckung verfügte.

Für den Weitermarsch nach Norden standen der Expedition die Straßen über Joko—Tibati oder über Ngambe—Banjo offen. Die Wahl konnte nicht schwer sein, nachdem ein farbiger Unteroffizier der 4. Kompagnie, der über Joko aus Ngaundere kam, meldete, daß die Gegend zwischen Ngillastadt—Joko von den Wutes vollkommen geräumt sei und nirgends Lebensmittel zu bekommen wären. Da aber das Standquartier der 4. Kompagnie, von der die Expedition zehn Soldaten bekommen sollte, Joko war und da auch die 2. Kompagnie, die 15 Begleitsoldaten stellen mußte, nach jenseits Joko gemeldet wurde, wurde Oberleutnant v. Bülow dorthin mit der Weisung in Marsch gesetzt, der Expedition die genannten Mannschaften in Ngambe zuzuführen.

So marschirte am 19. November Oberleutnant v. Bülow mit seinen persönlichen Lasten nach Joko ab, die Expedition über Wimane, Magam, Wiang, Ganiang, Dingun, Bekobo nach Nguttestadt, wo sie am 25. November eintraf.

Von Ngilla- bis Nguttestadt ist das Wuteland — das allerdings an sich nur schwach bevölkert ist — so weit bebaut, daß man täglich ein Dorf zum Uebernachten findet, und daß selbst die große Expedition keine Noth litt. Ueberall tritt das Bestreben der Wutes hervor, möglichst ungestört nach alter Art zu leben. So haben sich große Dorfschaften, die früher in der Nähe von Ngillastadt oder an den mehr begangenen Straßen lagen, mitten ins Land hineingezogen, wie Wimane und Dingun. Es wird schwer sein, die Wutes an einer Straße festzuhalten.

Uebrigens traf ich fast in allen Wutedorfschaften bis Nguttestadt Händler an, die von Yaunde aus vorgeschoben waren; meist Gabunleute, die es verstehen, sich der Eigenart jedes Volksstammes anzupassen, auch gute Einkäufer sind, hier aber überall klagten, daß wohl Gummi in den Wäldern sei, die Wutes aber nirgends mit Eifer an die Gewinnung gingen. Diese Unlust hat ihren Grund in der Bedürfnißlosigkeit der Eingeborenen. Mit eigenen Arbeitern so weit von der Küste Gummi zu schneiden, dürfte den Firmen bei den hohen Trägerlöhnen keinen Gewinn bringen. Thatsächlich sind auch Faktoreien, die bereits bis Ngambe vorgeschoben waren, wieder zurückgezogen, so daß mir in der Höhe des Jokogebirges für den Handel über Yaunde die Grenze zu liegen scheint, und zwar wird das Gebiet nördlich des Sannaga aus Billigkeitsgründen zweckmäßig mit Haussas bearbeitet werden, wie es vielfach bereits erfreulicherweise geschieht. Dieselben Haussahändler, die früher bei Ngilla und Ngutte saßen, fand ich auch jetzt wieder — aber die Produkte, die sie einkaufen, gehen nicht mehr nach Norden an den Benue, sondern südlich über Yaunde zur Küste.

In dem großen zu Ngutte gehörigen Ganiongdorfe traf ich auf die Straße, die zuletzt die Expedition v. Schimmelpfennig passirt hat. Ganiong liegt am Ostrande des Granitmassivs, in dem die alte Nguttestadt unweit des Mbam lag.

Fortwährend allen Europäern ausweichend, hat sich Ngutte nach der Niederwerfung Ngillas überhaupt nicht seßhaft gemacht, und jetzt erst beginnt er in den Bergen, die ihn von Dommes und Tikars trennen, seine Stadt wirklich auszubauen. Er hat großen Anhang, weil er sich den Schein der Unabhängigkeit noch hat wahren können; von Ngilla, Dondugu und Wenke sind ihm nach deren Besiegung die Wutes zugelaufen. Eine Hauptaufgabe der nächsten Station dürfte sein, zu verhindern, daß im Wuteland Alles auseinanderläuft.

Am 28. November lag die weite Wuteebene mit ihren mauerhohen Grasflächen und den dichten Waldstücken zu Füßen der Expedition, die in beschwerlichem Aufstieg 1000 m Höhe erreicht hatte und in der Bergstadt Bangleurra Quartier nahm, um in das Tikarland einzumarschiren.

Am 30. November mittags überschritt die Expedition auf einer kunstvoll aus Lianen geflochtenen Hängebrücke den zum Mbam fließenden Kim und war 40 Minuten später in Ngambe. Hier, in der von Tibati acht Jahre vergebens belagerten Stadt, erwartete ich Oberleutnant v. Bülow, der am 3. Dezember aus Joko eintraf, wo er weder die 4. noch die 2. Kompagnie angetroffen, vielmehr in Erfahrung gebracht hatte, daß diese nach der Einnahme von Ngaundere auf Garua weitermarschirt waren. Da auch die der Expedition zur Verfügung gestellten Reitthiere von den Kompagnien nicht übernommen werden konnten, hatte Oberleutnant v. Bülow zwei gute Pferde freihändig angekauft. Von dem Wachkommando hatte Oberleutnant Nolte nur fünf Mann stellen können, so daß die Expedition nunmehr über 25 Soldaten für den Weitermarsch verfügte.

Nach Norden führen drei Straßen: Die östliche Tibati—Ngaundere, die sich hier wieder dreifach theilt: Rei Buba, Alhadjesin Galibu und Tschamba; die mittlere — wenigst begangene — Tibati—Tengeren und die westliche Banjo—Tschamba.

Die östliche Straße führt durch das eben unterworfene Ngaundereland, die Straße über Tengeren durch das Tibatigebiet; sie waren also sicher und ich wäre auch mit Rücksicht auf die große Karawane und die geringe Bedeckungsmannschaft, wenn ich

in Jolo gewesen wäre, auf einer von ihnen nach Norden marschirt, aber Ngambe liegt so weit westlich, daß der Weg über Banjo eine Zeitersparniß von acht bis zehn Tagen bedeutete. Allerdings war mir bekannt, daß sich die Banjobevölkerung der 4. Kompagnie, die dort vor drei Monaten gewesen war, gegenüber wenig wohlgesinnt gezeigt hatte, aber inzwischen war Ngaundere gefallen und Malam Siberu aus Jola vertrieben, also wohl auch in Banjo das Selbstvertrauen etwas gesunken.

Am 5. Dezember schickte ich einen Brief mit zwei Soldaten an den Lamido Omaru nach Banjo voraus und erreichte mit der Expedition die große, feste Tikarstadt Bambam, biwakirte am folgenden Tage nördlich des hier 300 m breiten, mannstiefen Mbamstromes und wurde am 7. und 8. Dezember in den großen Städten Mbamkin und Bondam freundlich aufgenommen.

Das Tikarland ist fruchtbar; Waldstrecken wechseln mit Flächen hohen Grases; Oelpalmen sind zahlreich. Die Bevölkerung macht einen fortgeschritteneren Eindruck, sämmtliche Leute sind nach Fullahart bekleidet, wie überhaupt der jahrelange Einfluß dieser nördlichen Nachbarn überall zu spüren ist. Unter dem Druck des Fullaheinbruchs haben sich die Tikars überall in große, feste Plätze zurückgezogen, in denen sie despotisch regiert werden. Einige Leute, die, als Arbeiter nach der Küste gestellt, auf den Expeditionen im Rio del Rey- und Croßgebiet Verwendung fanden, haben dazu beigetragen, in ihrer Heimath das Verständniß für die Absichten der Regierung zu fördern. Ueberall tritt aber auch im Tikargebiet, namentlich in Ngambe, das Bestreben der Eingeborenen nach Decentralisation hervor; sie brauchen keine Einfälle der Fullahs mehr zu fürchten, wollen aber den Forderungen an Arbeitsleistungen, die ihre Häuptlinge an sie stellen, nicht nachkommen und versuchen sich jedem Einfluß durch versteckten Anbau in kleinen Siedelungen zu entziehen. Dies kann nicht zum Nutzen des Landes und der Regierung sein, und eine Hauptaufgabe einer Station dürfte dahin gehen, das Ansehen der Häuptlinge stets so kräftig zu erhalten, daß ihnen ein Einfluß auf die Gesammtbevölkerung gewährleistet bleibt.

An Produkten sind Gummi, Palmkerne und Oel zu gewinnen, die aber nicht über Yaunde, sondern auf westlichen Straßen der Küste zugeführt werden müßten.

In dem kaum über mannstiefen Mbam schlug infolge Unvorsichtigkeit der Insassen ein Kanu um, wobei vier Yaundes ertranken.

In Bandam traf am Abend des 8. Dezember ein Bote Omarus ein, der von dem Anmarsch der Expedition gehört hatte und uns einen freundlichen Empfang zusichern sollte. Der Königsbote sorgte von Lugere Kaschollа, dem Grenzdorf des Banjoreiches an, wo wir am 9. Dezember eintrafen, bis zur Hauptstadt für die Unterbringung und Verpflegung der Expedition. Lugere Kaschollа, das ist Thal des Oberſklaven, wird von Lamido Omaru als Zwischenstation für die Haussahändler gehalten, die von hier — namentlich mit Vieh und Zeugen — westlich nach Batokum ziehen, wo sie mit den Bafuts zusammentreffen, um die im Süden so geschätzte Kolanuß (goro) zu kaufen, die in trefflicher Güte und großen Mengen angeboten wird. Dieser Kolahandel ist der Hauptlebenszweig von Banjo. Ausschließlich dieser Nüsse wegen kommen die großen Karawanen den mühsamen Weg über den Gendero nach Süden. Die Händler, die wir am 10. Dezember in Seriki Boka (auf der Karte Mesalba) trafen, die gleichfalls nach Westen mit den Mambula-, Grari-, Tschinka- und Tem-Heiden handeln und hauptsächlich Kerne und Oel kaufen, kommen dagegen von Ibi und den vorgeschobenen Benuestationen her. Es sind meist Lagosleute, die europäische Stoffe und Artikel einführen. Jedenfalls sind die von den Fullahs nicht unterworfenen Heidenländer westlich Banjo, die im Konzessionsgebiet der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft liegen, trotz der jahrelangen Ausbeutung seitens der Royal Niger Company noch immer reich an Produkten. Mit der englischen Wasserstraße dürfte sich aber deutscherseits erst konkurriren lassen, wenn ein direkter, also billiger Abfuhrweg zur Küste — sei es durch das Bapagebiet, sei es über die alte Zintgraffstraße Mungo abwärts geschaffen ist.

War die Vegetation schon seit Bandam mit der Zunahme von Bergformationen immer spärlicher geworden, so hörte von Ribao, wo wir am 11. Dezember eintrafen, fast jede Bewachsung auf mit Ausnahme der Flußthäler; der Boden wurde steinig, überall waren bedeutende Erhebungen aufgesetzt. In Ribao hatte Osman, der Vater Lamido Omarus, der aus Konscha gekommen ist, wie das Herrschergeschlecht Tibatis aus Tschamba, das Ngaunderer aus Tukurua, sein Kriegslager (conserni), als er die Mambulas und Kotofauas, denen das Land zu eigen war, unterwarf; hier liegt er auch begraben. Abgesehen von seiner historischen Vergangenheit, ist Ribao ebenso wie Tuburua, wo am 12. Dezember mehrere Banjogroße mit einem Pferd und zwei Kühen als Willkommengeschenk die Expedition erwarteten, ein, elender von armen Sklaven bewohnter Platz.

Am 13. Dezember zogen wir in Banjo ein. Banjo ist die Hauptstadt des gleichnamigen Sultanats, das sich bis Konscha im Norden erstreckt, im Osten an Tibati, im Westen an die Heidenländer längs des Benue grenzt. Der ungefähr 20jährige Lamido Omaru hat seit fünf Jahren tuta und rauani (Fahne und Turban — das Zeichen der Herrscherwürde) von Jola. Unser Empfang in Banjo war freundlich, die Unterbringung und Verpflegung der Expedition während der drei Tage unseres Dortseins gut. Banjo ist eine große Bauernstadt, die sich aus vielen einzelnen Gehöften freier Fullahs zusammensetzt, von einer Befestigung ist kaum die Rede, und die nur in losem Zusammenhang gebaute Stadt hat sich weit über den einstigen Stadtgraben ausgedehnt. Größere Baulichkeiten finden sich außer dem verhältnißmäßig kleinen Sultansgehöft überhaupt nicht. Der Markt und der Verkehr in der Stadt sind groß;

das hat seinen Grund darin, daß sämmtliche Lebensmittel — namentlich Durra und süße Kartoffeln, aber auch Erdnüsse, Kürbisse, Oel ꝛc. — auf dem Markt gehandelt werden, weil nicht jeder Mann baut, was er braucht, wie es sonst der Fall ist, sondern kauft, was oft tageweit hergebracht wird. Die Preise sind hoch. Es wird um Zeug und Kauris gehandelt, die Werthe sind bei dem großen Angebot gering, und einheimische Zeuge werden besser bezahlt, als die allerdings schlechten englischen Stoffe. Die Stadt liegt am Fuße zweier Berge in einer weiten, steinbedeckten Ebene, die den Viehheerden der Fullahs keine zu günstigen Lebensbedingungen gewährt. Namentlich macht in der Trockenzeit die Wasserversorgung oft Schwierigkeiten.

Am 16. und 17. Dezember nahm die Expedition in den Fullahsiedelungen Mao Bure und Sombulabo Quartier, die nach dem Marktflecken Banti handeln. Lebensmittel gab es hier wenig, und in Sombulabo wollte man uns trotz höchsten Gebotes (sechs Stücken Zeug = 48 m) kein Rind verkaufen. Da die Expedition für den nun folgenden dreitägigen Hochgebirgsmarsch durch das Genderomassiv unter allen Umständen versorgt sein mußte, nahm ich am 18. Dez. den Dorfältesten aus Sombulabo bis Rumde Jakuba (den ersten Lagerplatz im Gebirge) mit, wo dann auch in der That von seinen Leuten zwei Schlachtochsen gestellt wurden, deren Fleisch bis nach Dodo, wo wir am 20. Dezember einzogen, reichen mußte. Am 19. hatten wir am Mao Bumedje, dicht unterhalb der Genderospitze, biwakirt. Gegen 6 Uhr abends erst traf die Expedition hier ein; elf Stunden auf steinigen Gebirgspfaden, bergauf, bergab hatten die Träger in den letzten beiden Tagen durchgehalten. Trotzdem ich nach Möglichkeit für Alles gesorgt hatte, Zelte für sämmtliche Leute aufschlug, gaben diese Genderotage der Gesundheit sämmtlicher Leute einen harten Stoß. Tagsüber die glühende Sonne, die die Waldleute nicht gewöhnt sind, nachts die niedrige Temperatur (bis auf 6° C. sank am 19. Dez. das Thermometer), die steinigen Wege, die veränderte Kost (viel Fleisch, keine Pisangs), Alles vereinigt, ließ die Krankenziffer von jetzt ab bedeutend steigen, trotz größter Fürsorge.

500 m ging es am 20. Dezember in die Ebene hinab, in der nun alle Gewässer schon dem Taraba, also dem Niger, zufließen. Von den gefürchteten Galimheiden, die die Gebirgsstraßen unsicher machen, hatten wir nichts gesehen, und auch in dem zu Flegels Zeiten als Räubernest berüchtigten Fullahort Dado wurden wir freundlich aufgenommen. Die Stadt ist befestigt, hat an 500 Gehöfte und macht einen wohlhabenden Eindruck.

In der nun folgenden Ebene bis Konscha treten die Gebirge weit seitlich zurück, hohes Gras wechselt mit dornigem Buschwald; die Gegend ist wasserarm und infolgedessen sehr schwach bevölkert, nur am Mao Dube fanden wir einige armselige Siedelungen. Es war glühend heiß, und unsere überall an reichliches Wasser gewöhnten Träger litten unter Durst. Ich marschirte deshalb — da Mondschein war — bis nach Konscha, das wir am 23. Dezember erreichten, nachts. Am 24. und 25. war Weihnachtsruhe, die den Trägern sehr nöthig war. Konscha, die nördlichste Stadt des Sultanats Banjo, wird vom Jerima Abdul Kadri, einem Bruder Lamido Omarus, regiert, zeigt aber nichts mehr von der früheren Größe und Herrlichkeit. Menschen und mit ihnen Handel und Wandel sind nach Banjo und Gasbaka gezogen. Die Bedeutung des Banjosultanats, das die Expedition in seiner ganzen Länge von Süden nach Norden durchzogen hatte, beruht für uns lediglich in dem Produktenhandel in seinen südlichsten Theilen und den angrenzenden Heidenländern. Einen großen Theil des Landes nehmen Gebirge und Flächen ein, auf denen Heerden schönen Rindviehs weiden. Dieselben sind aber nicht so zahlreich, wie man bei oberflächlicher Schätzung anzunehmen geneigt ist. Für den Gebrauch in der Kolonie dürfte das Land bis an den Gendero — wenn die Verbindungen eine Aufbesserung erfahren — in Betracht kommen.

Die Bevölkerung ist mit Ausnahme von Banjostadt und Gasbaka wenig zahlreich. Immerhin ist ein Absatz billiger heimischer Industrieartikel — immer neu anzulegende Straßen und Kassageschäft vorausgesetzt — möglich.

Am 26. und 27. Dezember marschirte die Expedition weiter bis Laro, einer Landstadt, deren Lamido reichsunmittelbar (das heißt unter Yola) war. (Ich füge hinzu, daß jetzt sämmtliche großen und kleinen Staatengebilde Adamauas, die nach deutsch-mittelalterlicher Art in feudaler Abhängigkeit zu Yola standen, vertraglich der Regierung verpflichtet sind.) Der Weg führt dauernd im Thal des Mao Deo entlang, das gut angebaut ist. Ueberhaupt ist das eigentliche Adamaua, wenn ich den historischen Boden von Yola mit den ursprünglichen Sitzen von Tibati, Banjo und Ngaundere und den vielen kleinen selbständigen Staaten im Benue- und Mao Kebbigebiet so nennen darf, von der aus Fullahs, Kauris, Haussas und Heiden gemischten Bevölkerung in guter Bodenkultur gehalten.

Am 28. Dezember machte die Expedition den letzten Nachtmarsch bis nach Djatau, wo der farbige Sergeant Dia mit neun der 4. und fünf Soldaten der 2. Kompagnie, aus Garua kommend, zur Expedition stieß. Er überbrachte die Nachricht von dem Angriff des von den Engländern vertriebenen Emirs Siberu von Yola auf das Lager des Hauptmanns Cramer v. Clausbruch in Garua, der siegreich abgeschlagen war und zur Zurücklassung einer Besatzung geführt hatte, die unter Oberleutnant Radtke die Expedition erwartete. Hauptmann v. Clausbruch hatte auf dem Rückmarsch bereits Tschamba passirt und war von hier nach Ngaundere abgebogen. Oberleutnant Radtke lag gegen das mächtige Bubanjidda im Felde.

Die beiden letzten Märsche über Jauro Belo und Durba hatten uns auf die Pfade der Uechtritz-Passargeschen Expedition vom Jahre 1893/94 geführt, die von Ngaundere kommend nach Westen in das Tschebtschigebirge zog.

In Tschamba empfing uns der Galadima von Tibati besonders freundlich; von hier führt die große Handelsstraße geradewegs auf Yola. Stetten ist sie 1893 marschirt. Wir zogen durch die reichen Siedelungen der Baltaheiden das Farothal aufwärts über Lamurde und Borongo nach Haussa-Fullahstadt Bundang-Tukurua. In dem Farothal, das sich hier oft zu Seen erweitert, die von Tausenden von Vögeln belebt sind, hat sich Bundang, das meist von Camberis — das heißt Haussas, die in Adamaua geboren sind — aber auch von Kanuris und Schuaris (Arabern) bewohnt wird, zu einem bedeutenden Industrieort mit Färbereien, Seilereien und Gerbereien entwickelt. Die Stadt steht unter dem Schutz der nahen Fullahresidenz Tukurua, wo Jerima Hussen, der Bruder des neuen Lamido Mai von Ngaundere, regiert. Ueber eine sandige, fast unbewohnte Ebene führt der Weg in neun Stunden an den Benue, der in einem tiefeingeschnittenen, hier 300 m breiten Bett langsam dahinfließt und kaum über mannstief war. Baltaheiden aus Kokemi, die stehend gewandt ihre kleinen Kanus steuerten, halfen uns am 5. Januar morgens beim Uebersetzen. Nach drei Stunden schon konnte die Expedition auf dem gut angebauten nördlichen Ufer weitermarschiren, in dem Fullahort Jamtari wurde genächtigt und am 6. Januar in Garua einmarschirt.

— —

Expedition des Stabsarztes Hoesemann längs der Südgrenze von Kamerun.

II.*)

Am 19. Dezember kam ich in das Flußgebiet des Ain, den ich am 22. Dezember überschritt; er ist hier nur etwa 25 m breit, und eine Schnelle folgt der andern; sein Hauptzufluß Mire, den ich am 23. Dezember passirte, erscheint noch etwas größer. Am 27. Dezember traf ich endlich die ersten Zuflüsse des Djah, und damit besserten sich etwas die Schwierigkeiten des Marsches, da hier Trockenzeit herrschte; zwar waren noch in den Niederungen zum Theil recht beträchtliche Sümpfe, aber die Wege sonst waren doch trocken, und nur alle 3 bis 4 Tage brachte ein Gewitter den bisher fast alltäglichen Regen. Hier traf ich mehrfach auf Lager des Jägerstammes der Ebajaga, die keine festen Dörfer haben, keine Felder bestellen, sondern nur von der Jagd, hauptsächlich auf Elephanten, lebend, im Walde bald hier bald da ihre Blätterhütten aufbauen. Gesehen habe ich leider nur einen einzigen; es sind aber keine Zwerge, sondern sie sollen durchschnittlich ebenso groß wie die Fang und Nsem sein, jedoch sprechen sie eine andere Sprache; der mir zu Gesicht gekommene etwa 35jährige Mann war 1,55 m groß, von gedrungener Gestalt, auffallend breiter Brust und Gesichtsbildung; leider war er nicht zu bewegen, eingehendere Messungen an sich vornehmen zu lassen.

*) Vergl. die vorige Nummer des Deutschen Kolonialblattes, die auch eine die Expedition veranschaulichende Karte enthält.

Am 4. Januar 1902, nachdem ich seit dem Abmarsch von Nyengwe das erste Lager im Wald ohne Dorf gehabt hatte, erreichte ich den hier 120 bis 160 m breiten Djah und kam gleichzeitig in ein neues Sprachgebiet, zu den Nsem. Diese unterscheiden sich in der Sprache von den Fang, Bulu, Mwai nur wenig und zerfallen ebenfalls in eine große Zahl Unterstämme, deren bedeutendster die nördlich des Djah wohnenden Nsima zu sein scheinen. Auch hier finden sich überall reichlich Kautschuk und Elfenbein und das gleiche große Verlangen nach den Erzeugnissen Europas, die sie, obwohl sie wissen, daß wenige Tagemärsche südlich sich die Faktoreien der Gesellschaft Südkamerum befinden, doch fast allein von den Bulu beziehen. Wenn auch bisher schon meine Geduld und Langmuth durch Lügen, Verweigerung von Angaben und Aehnlichem oft ziemlich hart auf die Probe gestellt wurde, ich aber doch von einem Einschreiten Abstand nahm, konnte ich hier in Mbalam, dem ersten Nsemdorf, doch nicht umhin, eine kleine Bestrafung zu ertheilen, die gleichzeitig den Erfolg hatte, daß ich in den nächsten Dörfern das größte Entgegenkommen fand. Ich hatte mit dem Häuptling in mehrstündiger Verhandlung den Weitermarsch nach Ost besprochen, wurde aber am andern Morgen nach Nordwest abgeführt; als ich mir deshalb die Führer vornahm, erfuhr ich von dem einen, etwas ängstlicheren denn, daß sie vom Häuptling den Auftrag erhalten hätten, mich 8 bis 4 Tage weit nach Nord auf den v. Steinschen Weg zu bringen, während ich dem Häuptling ausdrücklich erklärt hatte, daß ich gerade diesen vermeiden und rein östlich marschiren wolle. Ich ging hierauf zurück und nahm den Häuptling nebst zwei seiner Begleiter gefangen. Die nächste Stunde war äußerst interessant, und ich hätte hier leicht einen sogenannten „Krieg“ haben können, wenn ich gewollt hätte; 5 bis 6 Mal rückten 40 bis 50 Mann, die für eine gewaltsame Befreiung ihres Oberhauptes waren, unter lautem Geschrei mit fertigen Gewehren und geschwungenen Messern bis auf etwa zehn Schritt an die ausgestellten zwei Posten heran, wagten aber doch nicht zu schießen oder weiter vorzudringen; da von mir aus nichts weiter geschah, sondern ich meinen Leuten befahl, ruhig zu kochen ꝛc., wurden sie durch das Nichtbeachtetwerden allmählich ruhiger, und nach einer weiteren Stunde brachten sie die geforderte geringe Buße von einem kleinen Elephantenzahn und drei Ziegen, nebst den für die Expedition nöthigen Lebensmitteln an, und wir schieden am andern Morgen mit Führern in der gewünschten Richtung wieder als leidlich gute Freunde.

Von Mbalam folgte nunmehr eine etwa 30 km breite unbewohnte Waldstrecke, doch schoben sich von hier an öfters anfänglich nur kleine, später größere, bis zu mehreren Kilometern lange, aber nur einige hundert Meter breite, baumlose Sumpfstrecken ein, die meist von einem Bach durchzogen, nur mit 1 bis

1½ m hohen Farren und Schilf und ganz vereinzelten Raphia bestanden und den Spuren nach von zahlreichen Elephanten und Büffeln bewohnt waren. Vom 11. bis 16. Januar 1902 mußte ich in Amwum still liegen, da ich mir einige Tage vorher beim Durchschreiten eines Sumpfes an einem unter Wasser befindlichen Ast den rechten Fuß verletzt und dieser sich so verschlechtert hatte, daß ich marschunfähig wurde, eine einigermaßen auf Genauigkeit Anspruch machende Routenaufnahme von der Hängematte aus sich aber als unmöglich erwies. Am 18. Januar kam ich dann nach Usullabot und mußte hier nach Süden abbiegen, da nach Ost Alles unbewohnt ist; am 20., 21. und 27. Januar habe ich noch je mehrere Stunden weit nach Ost erkundet, doch nie Wege oder Spuren von bewohnter Gegend gefunden.

Am 30. Januar traf ich nach Durchschreitung einer etwa 20 km breiten unbewohnten Strecke in Suankö ein, wo sich ein Posten der Gesellschaft Südkamerun befindet und zufällig auch ein deutscher Agent anwesend war. Endlich bekam ich Fühlung mit den von der Südostecke aus vordringenden Deutschen, und der Marsch neigte sich seinem Ende zu. Es folgte nunmehr die etwa 90 km breite, sogenannte „tote Zone", und am 5. Februar erreichte ich etwa in ihrer Mitte in Dongo von Neuem den Djah, wo die Gesellschaft Südkamerun einen Posten von 4 bis 5 Farbigen unterhält. Hier mußte ich liegen bleiben, da es zu Lande keinen Weg geben sollte, und auf Boote oder vielleicht den Dampfer warten. Leider war auf dem Posten kein Kanu oder Aehnliches vorhanden, und ich fand meine von Suankö an die Ngokostation vorausgeschickten Boten noch hier vor, die ich nun im Faltboot stromab sandte. Die nächsten Tage ließ ich am Ufer entlang anfangen, Weg zu schlagen, falls ich gezwungen sein sollte, doch zu marschiren, und sorgte durch Jagd auf die zahlreich vorhandenen Flußpferde für die Verpflegung. Am 10. bezw. 11. Februar trafen, von Hauptmann Engelhardt geschickt, vier Kanoes ein, und ich brach nunmehr stromab auf, indem ich die Kranken und Lasten in den Kanus fahren, alles Andere zu Lande marschiren ließ. Am 14. Februar wurden die ersten Dörfer erreicht, der Militärposten Kunakwel, der noch im Bau ist, passirt und auf der Faktorei der Gesellschaft Südkamerun in Ngoila gelagert. Hier traf am Abend von der stromab gelegenen Faktorei Bomedali die Nachricht ein, daß am Nachmittag ein deutscher Agent und ein farbiger Arbeiter von Eingeborenen angeschossen worden seien; ich schickte zum Schutz der Faktorei während der Nacht meinen Unteroffizier und vier Soldaten dahin ab, doch ist außer einigen gegen die Faktorei aus dem Busch heraus abgefeuerten Schüssen nichts weiter vorgekommen. Die Dörfer der an den Feindseligkeiten betheiligten Eingeborenen waren am nächsten Tag beim Durchmarsch der Expedition natürlich leer, doch habe ich, um der Ngokostation nicht vorzugreifen, nichts zur Bestrafung unternommen, nur auf der Faktorei einen Posten von einem Unteroffizier und acht Mann zurückgelassen. Am 15. Februar 1902 traf ich endlich im Lager der Grenzexpedition und nach mehrtägigem Aufenthalt daselbst am 21. Februar auf der Ngokostation ein; der durch die Witterungsverhältnisse so äußerst anstrengende Marsch war friedlich, ohne irgend welchen Verlust an Leuten oder Lasten beendigt.

Die Kenntniß unserer Kolonie ist durch die Expedition wieder um ein Bedeutendes bereichert worden; das ganze neuerschlossene Gebiet zeigt sich plötzlich entgegen den früheren Nachrichten bis auf die kurze, bei Benutzung des Wasserweges von Dongo an etwa 4 bis 6tägige Strecke von Long nach Kunakwel, als gut bewohnt und angebaut, reich an Elfenbein und noch ganz bedeutend reicher an Kautschuk. Auch glaube ich, daß die Mwaistämme ein ganz gutes Trägermaterial abgeben werden, da die Beschaffung von Ersatz für erkrankte Träger dort nie auf Schwierigkeiten stieß und ein Mann, der sich freiwillig als Träger anbot, die Expedition bis hierher mitgemacht hat. Die Bevölkerung war zwar überall einer so bedeutenden militärischen Macht von 29 Polizeisoldaten gegenüber friedlich, doch dürfte es angezeigt sein, in einigen Gegenden bald wieder Soldaten zu zeigen, um den ersten Eindruck nicht zu rasch vergessen zu lassen; besonders da eben jetzt mehrere Handelskarawanen der Gesellschaft Südkamerun dahin vordringen und dort Posten errichten wollen, und, wie der Fall von Bomedali zeigt, selbst so nahe der Ngokostation die Eingeborenen doch die Macht des Gouvernements und den Schutz, den dasselbe allen Europäern gewährt, noch nicht recht kennen. Verpflegungsschwierigkeiten, vor denen ich vor dem Abmarsch viel gewarnt wurde, traten nirgends auf, und ich hätte den von jeden Mann der Expedition mitgeführten eisernen Bestand von 5 Pfund Reis nicht gebraucht, wenn ich von Dongo aus sofort zu Wasser weiter gekonnt hätte. Die Ngokostation wird künftig durch unser eigenes Gebiet ebenso rasch und, wenn erst die Wege etwas hergerichtet sind, noch rascher als über den Kongo zu erreichen sein; jedenfalls jetzt schon bei Vermeidung der Umwege und Aufenthalte bei einem ersten, der Erkundung dienenden Marsche bequem in zwei Monaten für belastete Träger; sodann aber auch bedeutend billiger, da der Transport einer Last von 25 kg allein den Kongo herauf fast das Doppelte des Trägertransportes kostet, wobei ich die verhältnißmäßig hohen Sätze von 10 Mk. für Lohn und 5 Mk. für Verpflegung pro Monat annehme. Ich selbst habe für Verpflegung, Führer und ähnliche Ausgaben nur etwa 400 Mk. verbraucht, was pro Kopf und Monat etwa 1 Mk. 50 Pf. beträgt; allerdings habe ich die fast überall freiwillig und in ausreichender Menge angebrachten Lebensmittel nur mit der ungefähren Hälfte des Werthes bezahlt, wobei ich von der Ansicht ausging, daß einestheils in von Europäern

noch nicht oder nur wenig betretenen Gegenden den Eingeborenen ein nicht zu hoher Begriff von dem Werth ihrer Produkte von den ersten Durchreisenden beigebracht werden darf, anderntheils sie möglichst früh an gewisse Leistungen für das Gouvernement gewöhnt werden müssen.

Die Ngokostation ist zum ersten Mal von der Küste aus erreicht, und der Weg in die bisher nur als etwas unendlich Fernes, Unerreichbares geltende Südostecke nunmehr erschlossen worden. Hoffentlich folgt der deutsche Handel unter dem Schutz des Gouvernements recht bald in die neugezeigten, reichen Gebiete nach und schließt endlich auch den bisher vereinsamt dastehenden Theil der Kolonie am Djah und Sanga dem Ganzen an.

Togo.

Immunisirung von Rindern gegen die Surra-Krankheit.

Der von uns schon angekündigte*) Bericht des Regierungsarztes Dr. Schilling über seine weiteren Versuche zur Immunisirung von Rindern gegen die Surra-Krankheit lautet, wie folgt:

Klein-Popo, 2. Mai 1902.

Im Laufe der letzten Monate ist es mir gelungen, zwei weitere Rinder derartig zu behandeln, daß dieselben gegen die Einspritzung großer Mengen von Parasiten der Surra unempfindlich geworden sind.

Das Prinzip der Methode beruht darauf, daß die Parasiten der Surra des Rindes, wenn sie sich an den Organismus einer anderen Thiergattung, z. B. des Hundes, gewöhnt haben, ihre verderblichen Eigenschaften gegenüber dem Rinde verloren haben. Nach einer entsprechenden Anzahl sogen. Passagen durch den Hundekörper vermögen sich die Parasiten, in den Organismus des Rindes eingeführt, dort nicht mehr zu vermehren und so die Erscheinungen der Krankheit hervorzurufen. Andererseits gewinnt aber der Organismus des Rindes, besonders wenn die Einführung von Parasiten in ansteigenden Mengen wiederholt wird, die Fähigkeit, in seinem Blute Stoffe zu bilden, welche die Parasiten unmittelbar abzutödten im Stande sind. Diese Eigenschaft des Blutes kann wahrscheinlich bei den immunisirten Rindern als Maßstab für die eingetretene Immunität betrachtet werden.

Das eine der erwähnten Rinder wurde mit derjenigen Flüssigkeit, welche sich bildet, wenn man Hunden die Parasiten in die Bauchhöhle einspritzt (Peritoneal-Exsudat), in drei Absätzen mit ansteigenden Mengen durch Einspritzungen unter die Haut behandelt. Im Blute dieses Thieres waren niemals die charakteristischen Parasiten zu finden, dagegen hat das Blutwasser oder Serum die Eigenschaft gewonnen, innerhalb 15 Minuten die Parasiten abzutödten und aufzulösen, was sich leicht unter dem Mikroskop beobachten läßt.

Für das zweite Rind wurde ein anderer Weg gewählt, indem Passagen: Hund — Ratte — Hund vorgenommen wurden. Die Impfung war die gleiche wie vorstehend, das Resultat jedoch nicht besser als dasjenige bei Passagen ausschließlich durch den Hundekörper. Die letztere Methode ist außerdem die einfachere.

Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die beschriebene Methode nicht den Verhältnissen der natürlichen Infektion durch die Tsetsefliege entspricht, daß es also nicht ausgeschlossen ist, daß die erreichte Immunität der natürlichen Infektion gegenüber unwirksam sein könnte. Doch ist dies nicht wahrscheinlich, wenn man die Wirkung des Blutserums in Erwägung zieht. Die Probe darauf werde ich dadurch anstellen, daß die zwei erwähnten Rinder nach der Zollstation Topli gebracht werden, einem Ort, an welchem sich bisher niemals Vieh hat halten können. Bleiben die Thiere dort dauernd gesund, so kann man sie in der That als immun betrachten.

Ich glaube behaupten zu können, daß das Prinzip der Immunisirung der Rinder gegen Surra gefunden ist. Die Methode wird erst in den Details auszuarbeiten sein.

In einer Art von „Programm", welches ich mir für meine Versuche aufgestellt hatte, hatte ich die Möglichkeit, durch Passagen durch andere, für Surra empfängliche Thierarten die Virulenz der Parasiten gewissermaßen „umzustimmen", in Erwägung gezogen, und meine ersten Versuche nach meiner Rückkehr aus dem Hinterlande nach Klein-Popo (20. Januar 1902) waren in dieser Richtung gelegen. Um so werthvoller war es für mich, als mir Anfang Februar die Veröffentlichung des Herrn Geheimraths Dr. Robert Koch (Beilage zum Kolonialblatt vom 15. Dezember 1901) zuging, welche mir eine so werthvolle Bestätigung meiner Voraussetzungen brachte. Ich kann mich nicht enthalten, auch hier der Bewunderung für den genialen Blick des großen Forschers Ausdruck zu verleihen, welcher mit Sicherheit denjenigen Weg gewiesen hat, welcher auch hier wiederum zum Ziele führte.

Die Gründe, warum eine Immunisirung der Rinder gegen Surra wünschenswerth war, sind folgende:

1. Die Nothwendigkeit, Rinder als Zugthiere sowie als Handelswaare über das ganze Schutzgebiet hin ausnutzen zu können, namentlich die Küste mit dem Inland durch Wagenverkehr mit Zugthieren in Verbindung zu bringen.

2. Die Absicht, das werthvolle Vieh, welches im Basaribezirke vorhanden ist, für die ganze Kolonie nutzbar zu machen.

Diese beiden Gründe lassen es nothwendig erscheinen, daß die ersten Versuche im Großen zur Immunisirung von Rindern gleich an dem werthvollsten Material, nämlich an dem sogen. Tschautscho-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 295.

Rind des Basarigebietes, ausgeführt werden. Nach meiner Anschauung sollte es mit der Zeit dahin kommen, daß das minderwerthige Vieh an der Küste, im Atakpame- und Konkombagebiete, langsam durch das schöne große Tschautscho-Rind verdrängt wird. Das kann aber nur geschehen, wenn das letztere an seinem Geburtsorte vorbehandelt wird, um dann nach den einzelnen Stationen: Atakpame, Misahöhe, Kpandu, Kete-Kratschi, Lome und Klein-Popo, eventuell Tove (Baumwoll-Expedition), Ho (Baseler Mission), Kpeme (Plantage) 2c. übergeführt und dort planmäßig rein weitergezüchtet wird. Zu diesem Zwecke nun will ich mich gern einer zweiten Reise nach Basari unterziehen, zumal da ich dort auch billigeres Material zu weiteren Versuchen an Pferden vorfinden werde. Nach einigen einleitenden Versuchen werde ich ausgewählt gute Rinder nach der erwähnten Methode behandeln und dann nach Atakpame bringen lassen. Es scheint mir empfehlenswerth, diese Thiere während der bevorstehenden Regenzeit in Atakpame stehen zu lassen, einerseits um den Schwierigkeiten eines Transportes während der Regenzeit aus dem Wege zu gehen, andererseits um die Wirkung der Immunisirung an einem als verseucht bekannten Orte zu erproben.

Mit dem Leiter der Baumwoll-Expedition in Tove werde ich durch das Gouvernement direkt in Verbindung treten.

Es wird sich empfehlen, mir einen intelligenten Schwarzen beizugeben, welcher die nöthigen Handgriffe von mir erlernen kann, so daß er im Stande ist, nach meiner Abreise von Basari dort unter Aufsicht des Stationsleiters die Impfungen selbst vorzunehmen.

Togo-Baumwolle.

Die Spinnerei Richard Brandts in M.-Gladbach hat auf der Düsseldorfer Ausstellung einen Schrank ausgestellt, der lediglich Gespinnste Deutscher Togo-Baumwolle enthält. Ueber die Erfahrung, welche die Firma beim Spinnen dieser Baumwolle machte, äußert sie sich nach Zeitungsmeldungen, wie folgt: „Die Togo-Baumwolle aus einheimischer Saat, die vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee geliefert ist, hat einen guten Stapel. Die Faser ist stark und hat einen rauhen, wolligen Charakter. Sie ist der gewöhnlichen amerikanischen Buumwolle zum mindesten ebenbürtig und für viele Gespinnstsorten der amerikanischen vorzuziehen. Die Togo-Baumwolle spinnt und färbt sich vorzüglich. Der Faden ist voll und schön, und es kann keinem Zweifel nnterliegen, daß die Baumwollkultur in Togo, wenn die Herstellungskosten die der anderen Baumwolle produzirender Länder nicht übersteigen, eine große Zukunft hat und von großer, nationaler Bedeutung ist."

Deutsch-Südwestafrika.

Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.

In der letzten Hauptversammlung der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika (29. Juni d. Js.) ist eine von dem Direktor ausgearbeitete Denkschrift über die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft vorgelegt worden, der wir Folgendes entnehmen:

„Die Gesellschaft hat fortdauernd die Aufgaben, die sie sich gestellt, im Auge behalten und gefördert. Sie hat ihren Satzungen entsprechend eine regelmäßige direkte Dampferverbindung zwischen Deutschland und dem südwestafrikanischen Schutzgebiet durch mit Dampfschiffsgesellschaften abgeschlossene Verträge in die Wege geleitet, die sich nach und nach zu einem erst zweimonatlichen, dann regelmäßigen monatlichen Dienst entwickelt hat. Sie hat Unterkunftsräume für Ansiedler in Swakopmund geschaffen und, so lange der Bahnbau es nicht überflüssig machte, Wagen mit Gespannen für Ansiedler in Bereitschaft gehalten. Sie hat in Windhoek wie auf ihren Farmen »Hoffnung« und »Unverzagt« steinerne Gebäude errichtet, Brunnen und Wege gebaut und solche Meliorationsarbeiten auf ihnen ausgeführt, daß sie heute wohl als Musterfarmen bezeichnet werden dürfen. Der Kleinsiedelung hat sie fortdauernd ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und sie darf wohl sagen, daß ihr zähes Festhalten am einmal gesteckten Ziel heute schon einen gewissen Erfolg gezeitigt hat.

Insgesammt sind in dem Interessengebiet der Gesellschaft heute 34 Farmen im Gesammtumfange von 178 500 ha von 34 Ansiedlern für den Großfarmbetrieb in Bewirthschaftung genommen. Die Verkaufspreise der Gesellschaft schwanken von 1 Mk. bis 2,30 Mk. der Hektar. Dem Gouvernement ist das Recht zugestanden, in dem Interessengebiet der Gesellschaft Ländereien an Ansiedler gegen Barzahlung mit 16 bis 17 Pf. den Hektar abzugeben. Die Verkaufspreise der Regierung in dem Interessengebiet schwanken zwischen 0,25 Mk. bis 1 Mk. der Hektar. Weiter ist der Regierung das Recht eingeräumt, von den Gesellschaftsländereien insgesammt 100 000 ha an frühere Mitglieder der Schutztruppe in Stücken von 1500 ha kostenlos in der Art abzugeben, daß jährlich 10 000 ha zur Vertheilung kommen. Die Gesellschaft hat bisher das Prinzip verfolgt, ihre Ländereien nicht hier in Deutschland, sondern nur im Schutzgebiet, nachdem die betreffenden Ansiedelungslustigen Einsicht von den Ländereien genommen haben, zu verkaufen.

Vergleicht man das innerhalb fünf Jahren durch die Gesellschaft und ihre Organe im Schutzgebiet Geleistete mit ähnlichen Versuchen in anderen Ländern, die mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so darf die Gesellschaft mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein. Sowohl in der Kolonie Klein-Windhoek mit ihren vielen Heimstätten, auf denen Garten- und Weinbau getrieben wird, wie in

der Farmwirthschaft sind große Fortschritte gemacht und in einem für die Besiedelung ganz neuen, über 400 km von der Küste gelegenen, wasserarmen Lande Farmbetriebe eingerichtet worden, die sich als lebensfähig zu zeigen beginnen. Damit sind die positiven Erfahrungen gewonnen, die die Unterlagen für die Inangriffnahme weiterer erfolgreicher Unternehmungen im Schutzgebiet geben und die Besiedelung fördern helfen werden. Ein Gleiches gilt für die Begründung von Ackerbaukolonien durch Anlage von Staubecken mit Berieselungsländereien. Auch hier sind durch die zwei Expeditionen Rehbock und Kuhn maßgebende und abschließende Urtheile gewonnen und die Vorarbeiten soweit durchgeführt, daß Zweifel über die Ausführbarkeit der bearbeiteten Projekte, insbesondere des Hatsamas-Projekts, nicht mehr bestehen und auf Grundlage der von sachkundigster Seite aufs Eingehendste ausgearbeiteten Kostenanschläge von einer ersten Baufirma Deutschlands jederzeit bindende Offerten abgegeben werden können. Aber noch mehr als das, es ist durch die Expeditionen festgestellt, daß noch eine ganze Reihe weiterer Stauanlagen und damit auch von Ackerbaukolonien im Vergleich mit dem, was die Kosten des aufgespeicherten Wassers bei Thalsperren in Europa anbelangt, mit um 50 pCt. billigeren Preisen bei Aris, Pokkiesdraie, Marienthal und Naute ausgeführt werden können, und daß der Fischfluß, der das Land von Nord nach Süd mit seinen zahlreichen Nebenflüssen durchschneidet, ein so großes Zuflußgebiet von Wassermassen darstellt, daß aus seiner eingehenden Erforschung sich noch eine ganze Anzahl von praktischen Anlagen ergeben können.

Die Vortheile, die sich für das Schutzgebiet aus der Durchführung solcher Anlagen ergeben, sind zu sehr in die Augen springend, als daß gefürchtet werden dürfte, daß sie an der Bewilligung der nothwendigen Garantien oder Zuschüsse scheiterten. Alles läßt einen Erfolg erwarten und dieser Erfolg würde nicht allein die erhöhte Wehrkraft des Landes durch die Einwanderung herbeiführen und die Herabsetzung der Truppenbestände ermöglichen, sondern diese Anlagen würden auch insofern für die Reichsfinanzen günstig sein, als die Verpflegungskosten der Truppen sich durch die Erzeugung des Brotgetreides und anderer jetzt von auswärts bezogener Produkte im Lande selbst bedeutend vermindern würden. Daneben eröffnet sich so die Möglichkeit, das Thätigkeitsfeld für die Erschließung des Landes immer weiter auszudehnen und die Lösung der Aufgabe der Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas durch eine deutsche Einwanderung der Verwirklichung näher zu bringen."

Samoa.

Zur Handelsstatistik von Samoa.

Der auswärtige Handel des Schutzgebietes Samoa weist in den letzten Jahren folgende Entwickelung auf:

Jahre*)	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
1898	1 554 773	1 199 066	2 753 839
1899	1 954 415	1 485 416	3 439 831
1900	2 105 811	1 265 799	3 371 610
1901	1 571 093	1 005 897	2 576 990

Der vom Etatsjahr 1900 auf das Etatsjahr 1901 eingetretene Rückgang um nahezu 25 pCt. ist verursacht durch den schlechten Ausfall der Kopraernte infolge einer ungewöhnlichen Dürre. Die Ausfuhr des Schutzgebietes besteht zur Zeit noch fast ausschließlich aus Kopra, und sie ist mithin in ihrer Höhe allen den Schwankungen unterworfen, denen die Kopraernte ausgesetzt ist. Auch die Gestaltung des Einfuhrhandels des Schutzgebietes ist unter den obwaltenden Verhältnissen in der Hauptsache durch den Ausfall der Kopraernte bedingt. Wenn auch die Abnahme der Einfuhr von 1900 auf 1901 in absoluten Zahlen (535 000 Mk.) größer war, als die Abnahme der Ausfuhr (260 000 Mk.), so tritt der Zusammenhang zwischen beiden Bewegungen doch darin zu Tage, daß proportional ausgedrückt der Rückgang ungefähr derselbe war; er hat bei der Einfuhr 25½ pCt., bei der Ausfuhr 21 pCt. betragen. Solange die Kopra nahezu das einzige Ausfuhrprodukt Samoas ist, befindet sich eben die Kaufkraft des Schutzgebietes für die Waaren des Weltmarkts, und damit seine Einfuhr, in einer nahezu vollständigen Abhängigkeit von der Kopraernte.

Die Erfolge der auf eine weitere Ausdehnung des Anbaues von Kokospalmen gerichteten Bestrebungen des Gouvernements und privater Unternehmer können sich natürlich erst im Laufe der Zeit in einer nachhaltigen Erhöhung des Durchschnittsertrages der Kopraernte zeigen; dagegen werden die von Jahr zu Jahr eintretenden Schwankungen, die von den Witterungsverhältnissen ꝛc. abhängig sind, stets beträchtliche bleiben. Wenn im Jahre 1901 bereits eine kleine Gegenwirkung gegen den übermächtigen Einfluß der Kopraernte auf den Handel des Schutzgebietes bestand — die Verschiffung von Kopra ist um nahezu 300 000 Mk., die Gesammtausfuhr nur um 260 000 Mk. zurückgegangen —, so liegt das daran, daß der Export der übrigen Produkte des Schutzgebietes, der im Jahre 1900 nur etwa 8000 Mk. betrug, auf etwa 45 000 Mk. gestiegen ist; betheiligt an dieser Steigerung sind vor Allem Ananas und Kakao. In der Entwickelung der gegenwärtig noch in den Anfangsstadien befindlichen Produktion dieser anderen Ausfuhrartikel, von denen namentlich der Kakao zu guten Hoffnungen berechtigt, liegt das Mittel nicht nur für eine dauernde Steigerung der Ausfuhrwerthe, sondern auch für eine Milderung der großen Schwankungen, denen eine auf ein einziges Produkt begründete Wirthschaft nothwendig ausgesetzt ist.

*) Die Angaben für 1898 und 1899 beziehen sich auf das Kalenderjahr, für 1900 und 1901 auf das Etatsjahr.

Handelsstatistik für das Etatsjahr 1901 des Schutzgebietes Samoa.

A. Einfuhr.

Laufende Nummer	Benennung der eingeführten Güter und Waaren	Insgesammt			Davon für Rechnung der Regierung			Herkunftsländer											
								Deutschland			Neuseeland, Fiji und Australien ꝛc.			Vereinigte Staaten von Amerika			Anderer Herkunft		
		Menge	Werth		Menge	Werth		Menge	Werth		Menge	Werth		Menge	Werth		Menge	Werth	
			Mk.	Pf.		Mk.	Pf.		Mk.	Pf.		Mk.	Pf.		Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
1	Biere	58 532 l	58 532	—	—	—	—	50 807 l	50 807	—	4798 l	4 798	—	1296 l	1 296	—	1631 l	1 631	—
2	Spirituosen	10 815 l	21 630	—	—	—	—	4 243 l	8 486	—	2634 l	5 268	—	665 l	1 330	—	3273 l	6 546	—
3	Stille Weine	6 774 l	10 161	—	—	—	—	3 404 l	5 106	—	829 l	1 243	50	798 l	1 197	—	1743 l	2 614	50
4	Schaumweine	1 156 l	5 780	—	—	—	—	878 l	4 390	—	25 l	125	—	36 l	180	—	217 l	1 085	—
5	Tabak	566 kg	2 264	—	—	—	—	68 kg	272	—	470 kg	1 880	—	17 kg	68	—	11 kg	44	—
6	Cigarren, Cigaretten	636 kg	12 720	—	—	—	—	397 kg	7 940	—	154 kg	3 080	—	33 kg	660	—	52 kg	1 040	—
7	Feuerwaffen	4 Stück	400	—	—	—	—	3 Stück	300	—	—	—	—	—	—	—	1 Stück	100	—
8	Schießpulver	281 kg	1 124	—	—	—	—	42 kg	168	—	234 kg	936	—	5 kg	20	—	—	—	—
9	Alle übrigen unter 1 bis 8 nicht ausgeführten Waaren	—	1 458 482	50	—	*) 39 019	—	—	342 087	—	—	860 161	50	—	237 578	10	—	18 655	90
	Summe der Werthe	—	1 571 093	50	—	39 019	—	—	419 556	—	—	877 492	—	—	242 329	10	—	31 716	40

*) Waaren aus Deutschland . . . . . im Werthe von 13 620,00 Mk.
" " Australien ꝛc. . . . . " " " 23 199,00 "
" " Amerika . . . . . " " " 2 200,00 "
Zusammen . . . . . 39 019,00 Mk.

Einfuhr von Geld.

Aus Deutschland . . . . . 190 000,00 Mk. in Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen,
" Australien . . . . . 4 000,00 " in Silbermünzen,
" Amerika . . . . . 5 200,00 " in Silbermünzen.
Zusammen . . . . 199 200,00 Mk.

Vergleichende Uebersicht der Waareneinfuhr der Etatsjahre 1901 und 1902.

Aus	Werth der Einfuhr 1901 Mk.	Pf.	1900 Mk.	Pf.	Mehr 1901 Mk.	Pf.	Weniger 1901 Mk.	Pf.
Deutschland	419 556	—	446 774	21	—	—	27 218	21
Neuseeland, Australien, Fiji ꝛc.	877 492	—	1 178 395	20	—	—	300 903	20
Vereinigte Staaten von Amerika	242 329	10	395 511	78	—	—	153 182	68
Anderen Ländern	31 716	40	85 129	96	—	—	53 413	56
Zusammen	1 571 093	50	2 105 811	15	—	—	534 717	65

Für die einem Spezialzoll unterliegenden Waaren sind folgende Werthe bei der Berechnung in Ansatz gebracht:

Bier für 1 Liter	1,00 Mk.	Tabak für 1 kg	4,00 Mk.
Spirituosen für 1 Liter	2,00 Mk.	Cigarren, Cigaretten für 1 kg	20,00 Mk.
Stille Weine für 1 Liter	1,50 Mk.	Feuerwaffen à Stück	100,00 Mk.
Schaumweine für 1 Liter	5,00 Mk.	Schießpulver für 1 kg	4,00 Mk.

B. Ausfuhr. Landwirthschaftliche Erzeugnisse des Schutzgebietes Samoa.

Benennung des Produkts.	Ausfuhr 1901 Menge	Werthsatz Mk.	Pf.	Werthbetrag Mk.	Pf.	Ausfuhr 1900 Menge	Werthsatz Mk.	Pf.	Werthbetrag Mk.	Pf.
Kopra	4 576 Tonnen à	210	—	960 960	—	6450 Tonnen à	195	—	1 257 750	—
Kokosnüsse	53 836 Stück für 100	4	—	2 153 44		—	—	—	—	—
Kakao in Bohnen	7 274 kg à	1	50	10 911	—	1552 kg à	1	20	1 862	40
Bananen	17 175 = à	—	10	1 717 50		—	—	—	—	—
Ananas	83 300 = à	—	30	24 990	—	865 kg à	—	50	432	50
Tabak, samoanischer	174 = à	2	—	348	—	354 = à	2	—	708	—
Kaffee, roher	40 = à	2	—	80	—	—	—	—	—	—
Frucht- und Orangenbäume	1 550 Stück à	—	50	775	—	—	—	—	—	—
Kawawurzeln	1 781 kg à	2	—	3 562	—	2403 kg à	2	10	5 046	30
Citronen	2 000 = à	—	20	400	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	1 005 896	94	—	—	—	1 265 799	20

Mithin weniger 1901: 259 902,26 Mk.

C. Durchfuhr. Kopra, produzirt auf anderen Inseln der Südsee:

Im Etatsjahre 1901: 1572 Tonnen à 210 Mk. = 330 120,00 Mk.
= = 1900: 840 = à 195 = = 163 800,00 =

Mithin mehr: 1901: 732 Tonnen = 166 320,00 Mk.

Schiffsverkehr im Hafen von Apia während des Etatsjahres 1901.

A. Handelsschiffe.

Nationalität	Dampfer Anzahl 1901	1900	Reg.-Tonnen 1901	1900	Segelschiffe Anzahl 1901	1900	Reg.-Tonnen 1901	1900	Zusammen Anzahl 1901	1900	Reg.-Tonnen 1901	1900
Deutschland	14	5	1 678	210	19	—	325	—	33	5	2 003	210
Großbritannien	74	43	38 054	45 045	24	3	848	181	98	46	38 902	45 226
Vereinigte Staaten v. Amerika	—	13	—	25 207	22	5	1545	1058	22	18	1 545	26 265
Dänemark	—	—	—	—	3	7	1646	4063	3	7	1 646	4 063
Norwegen	—	—	—	—	7	2	4619	1392	7	2	4 619	1 392
Zusammen	88	61	39 732	70 462	75	17	8983	6694	163	78	48 715	77 156

B. Kriegsschiffe.

Nationalität	Name	Art	Deplacement	Besatzung	Häufigkeit des Anlaufens
Deutschland	„Cormoran"	Kleiner Kreuzer	1 628	162	2
Argentinien	„Presidente Sarmiento"	Schulfregatte	2 800	322	1
Großbritannien	„Pylades"	Kleiner Kreuzer	1 420	172	1
Ver. Staaten von Amerika	„Wisconsin"	Panzerschiff	11 500	593	1
	„Abarenda"	Armirtes Frachtschiff	3 123	75	4

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Jahresbericht über das Missionswerk der evangelischen Brüder-Unität (Brüdergemeinde) für das Jahr 1901 giebt über die umfassende Missionsthätigkeit dieser Unität, insbesondere auch über deren Arbeit in Deutsch-Ostafrika, Auskunft. Im Nyassagebiet hat sich die Verlegung der Regierungsstation in größere Nähe der Missionstationen, nach Neu-Langenburg, nach verschiedenen Seiten hin als vortheilhaft erwiesen. Ueberhaupt schreitet die Entwickelung des Nyassagebiets von Jahr zu Jahr sichtlich vorwärts, was sich unter Anderem auch darin zeigt, daß im Kondeland mehr und mehr Kupfer- und Silbermünzen statt Waaren als Zahlmittel gebraucht werden. Die Mission hat, soweit dies unter den obwaltenden Umständen möglich war, die Trennung ihres Geschäftswesens bezw. des Handels von der eigentlichen Missionsthätigkeit durchgeführt. Die einzelnen Stationen haben sich dank der eifrigen Thätigkeit der Missionare äußerlich weiter entwickelt. Manche sind zu kleinen Dörfern geworden, die mit ihren Bäumen, Gärten und Feldern schon von weitem einen freundlichen, einladenden Eindruck machen. Die meisten besitzen jetzt auch schon Wasserleitungen, zum Theil von nicht unbedeutender Länge, welche nicht nur dazu dienen, das nothwendige Trinkwasser den Stationen zuzuführen, sondern auch die verschiedenen Pflanzungen zu bewässern. Auch in der eigentlichen Missionsthätigkeit sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Außerordentlich dankenswerth ist es, daß sich unter den bereits gewonnenen Christen manche gefunden haben, die, wenn auch zum Theil noch in bescheidener Weise, zur Mitarbeit gebraucht werden können. Es wurden auf fast allen Stationen Aufseher und Helfer eingesetzt, die den Missionaren meist treu zur Seite stehen und vielfach auch am Schuldienst sich betheiligen. Um nach dieser Seite hin noch mehr zu erreichen und mit der Zeit Lehrer, Evangelisten und Prediger aus den Eingeborenen zu gewinnen, soll die längst geplante, aber noch nicht recht ins Leben getretene Gehülfenschule in Rungwe kräftiger in Angriff genommen werden. Zu diesem Zweck ist Br. E. Klautzsch, ein Theologe aus der preußischen Landeskirche, berufen worden. Die Missionsprovinz Unyamwesi hat jetzt zwei Stationen: Urambo bezw. Kilimani-Kilungule und Kitunda in Kiwere. Auch in letzterem Gebiet wird das Kinyamwesi, die in Urambo herrschende Sprache, im Allgemeinen verstanden. Die Verkündigung des Evangeliums hat auch in dieser Provinz ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt, die Predigten und Wochenandachten waren im Allgemeinen gut besucht.

Ueber den schon S. 298 des Kolonialblatts erwähnten Wiederbeginn der Missionsarbeit am Südabhange des Meru (Deutsch-Ostafrika) enthält das Leipziger „Evangel.-lutherische Missionsblatt" vom 1. Juli d. Js. nähere Mittheilungen. Es handelt sich um die Gegend, in der 1896 die Missionare Ovir und Segebrock ermordet wurden. Nachdem dort ruhigere Verhältnisse eingetreten sind und in Aruscha ein Militärposten errichtet worden, ist der schon länger gehegte Plan, die unterbrochene Mission wieder aufzunehmen, zur Verwirklichung gelangt. Um sich nun nicht von vornherein zu den Eingeborenen in Gegensatz zu stellen, ist die Absicht, auf dem alten Platze zu bauen, vorerst aufgegeben und eine $^3/_4$ Stunden entfernte, von dem Häuptling Menawuru bei dessen Platz Nkoaranga überwiesene Baustelle gewählt. Die Aufnahme war überhaupt eine freudige, nachdem die Missionare erklärt hatten, nichts Anderes zu wollen, als zu lehren. Der Häuptling ist täglicher Gast der Missionare. Will er nach der Steppe gehen, will er dies oder jenes thun, so kommt er zuvor, es denselben mitzutheilen. Auch ist er meist zur Abendandacht und dem noch einfach gestalteten Sonntags-Gottesdienst zugegen. Ueber die dort ansässigen Waroa sagt der Bericht: „Sie sind ein so schöner, groß gewachsener Menschenschlag wie die Wadschagga. Viele von ihnen würde man kaum von letzteren unterscheiden können, anderen wieder sieht man es an, daß sie mit den Massai verwandt sind. Wie der Häuptling erzählte, sollen die Waroa von Nieder-Aruscha her in ihre jetzigen Sitze gekommen sein. Die Frauen tragen fast alle noch Leder als Bekleidung, womit sie ihren Ober- und Unterkörper bis an die Knie verhüllen. Außerdem tragen sie viel Schmuck nach Massaiart. Die Männer tragen meist ebenfalls Felle, die über der einen Schulter zusammengeknüpft sind. Bevor die deutsche Regierung hier

zur Macht gelangte, war fast die einzige Beschäftigung der Viehraub. Bewaffnet mit Speer, Schild und Schwert zogen sie meist mit ihren Nachbarn, den Waaruscha, zusammen weit umher, nach Osten hin bis Voi, nach Westen hin bis über Umbugwe hinaus, um das heißbegehrte Vieh zu rauben. Auch jetzt haben die Männer noch nicht gelernt, zur Feldarbeit zu greifen, die in dem prächtigen Lande reichlich lohnen würde. Sie liegen oder spazieren umher und trinken Bier, das hier in gewaltigen Massen gebraut zu werden scheint, während ihre Weiber die Aecker bestellen und die Kinder das Vieh weiden. Viele Weiber scheinen auch hier das Begehren des Mannes zu sein." Die Sprache der Waroa ist Kiroa. Diese ist von dem den Missionaren bekannten Kimamba doch recht verschieden, selbst viele der einfachsten Wörter klingen ganz anders, und es werden wohl einige Monate vergehen, um die neue Sprache einigermaßen zu erlernen.

In „Kreuz und Schwert" schreibt Msgr. Allgeyer, apostol. Vikar von Nord-Sansibar, von einer Rundreise in Deutsch-Ostafrika:

Am Rufu erwarteten uns die Christen von Tununguo, und während ein Herkules mich durch die Wellen trägt, erheben die Weiber ein Freudengeschrei, das weithin wiedertönt. Bald erschallen auch Flintenschüsse und einige Minuten später donnert die Kanone der Mission. Das ganze Land weiß nun: der Bischof ist da. Noch am nämlichen Tage examinirte ich 65 Konfirmanden. Alle wußten gut ihre Gebete und den Katechismus, und Alle wurden zu meiner und ihrer Freude zum Sakrament der Firmung zugelassen. Nachdem brechen wir auf. Hohe Berge erheben sich vor uns in weitem Umkreis. 30 km marschiren wir bergauf, bergab, bis zur nächsten Missionsstation: Matombo. Eine ungeheuere Menge erwartete mich. O Matombo! Theures Matombo! Vor drei Jahren noch war da nichts als eine furchtbare Wüste, wo die wilden Thiere in Sicherheit hausten. Heute bist du die Perle meines Vikariats! Alle Neger, die mich mit fieberhafter Ungeduld erwarten, sind anständig bekleidet. Die Gefühle der Freude und Dankbarkeit, die mein Herz beim Einzug in die Mission bewegten, sind unbeschreiblich. Vor drei Jahren war P. Clauß in dieser Einöde mit 10 Kindern. Heut zählt die Gemeinde 1315 Christen! Während drei Tagen, von früh bis abends, prüfe ich die Neubekehrten. Ich will mich selbst überzeugen, ob sie alle ihre Religion gut kennen, ob sie den Katechismus, die Gebote gut wissen. Und welche Erfahrung mache ich? Nirgends sind unsere Christen so gut unterrichtet, wie in Matombo. Freilich geht der Katechismus schwer in einige alte, harte Köpfe, und man muß nachsichtig sein, aber die Gebete sind auch in den härtesten Köpfen fest eingeprägt. Am 29. September habe ich den seltenen Trost, 335 Negern die Firmung und 119 die Taufe zu spenden. Dieser herrliche Erfolg sagt mehr als alle Worte. Nach einigen Tagen breche ich wieder auf nach Mrogoro. Es war ein Triumphzug. Ueberall strömen die Christen herbei und bringen ihre Geschenke: Hühner, Ziegen, Sorghomehl, Mais und Zuckerrohr. Ich nehme Alles an, obwohl ungern, ich will die Herzen dieser Schwarzen durch Weigerung nicht verletzen. Beschwerliche, aber trostvolle Reise! Immer wieder ertönte das Freudengeschrei zahlreicher Neger, von denen schon viele Christen sind. In diesen Augenblicken vergißt der Missionar leicht all seine Mühen und Leiden, im Genuß, den Triumph Gottes zu schauen.

In derselben Zeitschrift berichtet ein auf Samoa wirkender Missionar:

Besonderes Interesse erweckt die neugegründete Schule von Moamoa, die zugleich den Anfang einer neuen katholischen Pflanzstätte bilden soll. 1897 gelang es der Mission, ein Landstück von 3000 Morgen billig zu erwerben. Im nächsten Jahre erfolgte die feierliche Einweihung und Besitznahme des Erworbenen. Alsbald begann man, das Land urbar zu machen. Man erbaute an der Stätte, die Moamoa heißt, eine Samoanerhütte. Im folgenden Jahre (1899) landeten zwei deutsche Maristenbrüder, die in Moamoa Wohnung nahmen. Gleichzeitig eröffneten sie daselbst eine Ackerbauschule, die meist von Häuptlingssöhnen besucht wird, aber anfangs wegen des beschränkten Wohnraumes und der geringen Ausdehnung der Pflanzungen nicht viele aufnehmen konnte. Aber schon im Jahre 1900 erstand auf der neuen Pflanzstätte ein einfaches, aber in europäischem Stile gebautes Pensionat, dem hl. Franziskus Xaverius geweiht, als Wohnung der Kinder, während die Lehrer noch bis heute das alte, halbzerfallene Bauwerk bewohnen. Damit erhob sich fast gleichzeitig das schmucklose Kirchlein, aus Bambusrohr erbaut, dessen ganze Ausstattung ein armer Altartisch, zwei Kerzenstöcke und ein Kreuz sind. Die Lehrkräfte wurden ebenfalls verstärkt, so daß jetzt ein Priester und vier Maristenbrüder daselbst wirken, von denen zwei aus Samoa selbst stammen. Vor zwei Jahren zählte die Schule 80 Zöglinge, die alle ganz unentgeltlich gehalten wurden; letztes Jahr konnte man nur 40 annehmen, weil die Pflanzungen noch nicht genügend vorangeschritten. Dieses Jahr wird ihre Zahl wieder bedeutend wachsen. Die Wirksamkeit dieser Schule ist eine sehr segensreiche. Moamoa ist eine junge, hoffnungsvolle deutsche Kolonie. Einsam blüht sie empor, von einem Kranz von Bergen umgeben, am Rande eines rauschenden Bergbaches, inmitten einer immergrünen Pflanzenwelt. Auf der anderen Seite des Baches soll sich eine Kirche erheben, das Haus des Bischofs, eine Katechetenschule, eine Schule von Schwestern geleitet, und die Wohnstätten einiger katholischer Familien, den Grundstein eines Dorfes zu legen. Fürwahr, Moamoa ist ein Land der Zukunft!

Im „Steyler Herz-Jesu-Boten“ erzählt P. Witte, Missionar in Atakpame (Togo), von dem dort herrschenden Aberglauben, der auch beim Tode eines Missionsschülers Namens Awoku zu Tage trat:

In Atakpame stirbt (nach dem herrschenden Aberglauben) Niemand eines natürlichen Todes und wenn er auch 100 Jahre alt geworden wäre. Ein böser Mensch hat ihn umgebracht. So sollte auch Awoku vergiftet sein, die Probe hatte es ergeben. Die Fetischleute nahmen zwei Hühner, von denen das eine die in Frage stehende Person bezeichnet. Beiden wird dann ein Tränklein gemischt. Stirbt das bezeichnete davon, so ist der Betreffende an Vergiftung gestorben. So auch hier. Awoku war vergiftet, daran war kein Zweifel mehr. Herr Stationsleiter Schmidt allhier hörte auch von dem Gerüchte und zitirte den König und die Fetischleute zur Station. Auf die Frage, wie sie behaupten könnten, der Knabe sei vergiftet worden, erhielt er die Antwort: Ja, das sei doch selbstverständlich, wenn die Probe mit den Hühnern das bewiesen habe. Er befahl dann, ihm einmal eine Probe von der bewährten Mixtur zu bringen, und erhielt den Saft aus der Rinde des Odumbaumes, ein starkes und schnell wirkendes Gift. Herr Schmidt ließ sich auch die Probe selbst an zwei Hühnern wiederholen, wobei nun die Fetischmänner ordentlich hereinfielen. Durch einen geschickten Griff versuchte einer von ihnen dem bezeichneten Huhn die Kehle zuzudrücken, wurde aber dabei ertappt und ausgepfiffen. Er hatte also den Hühnern wohl kein Gift gegeben, oder doch nur so wenig, daß das unbezeichnete nicht auch draufgehen mußte. Aber durch solche Blamagen verlieren die Kerle ihr Ansehen nicht, oder besser: das Volk verliert nicht die Furcht vor ihnen. Es ist unglaublich, wie das arme Volk von diesen Kerlen drangsalirt wird. Durch Gebet und geduldige Arbeit kann aber auch hier dem Reiche Gottes der Weg gebahnt werden.

Der Bericht der Missionsanstalt in Neuendettelsau für Ostern 1901 bis 1902 ergiebt, daß die Arbeit in Neu-Guinea im vergangenen Jahre unter dem Zeichen der Krankheitsnoth und des Arbeitermangels stand. Doch nahm die Missionsarbeit auf dem ausreichend besetzten, zugleich als Gesundheitsstation dienenden Sattelberg einen erfreulichen Aufschwung. Eine große Anzahl Jungen konnte dauernd auf der Station festgehalten werden, und die Missionare gewannen durch fleißige Besuche nähere Fühlung mit den Eingeborenen. In dem Centrum des Yabimgebietes hat sich aus verschiedenen Gründen die Gründung einer neuen Station als unumgänglich nothwendig herausgestellt und ist bereits in Angriff genommen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Handel mit arabischem Gummi, Elfenbein und Straußfedern im Sudan.

Während der Periode, in welcher der Sudan dem Handel verschlossen war, waren die Umsätze in arabischem Gummi völlig unbedeutend. Die Sperre erreichte ihr Ende nach der Einnahme von Chartum im Jahre 1899. Von da ab zeigt die Gummiausfuhr gegen früher ein bedeutendes Anwachsen. Während vorher der Versand nach dem Auslande jährlich nicht mehr als 100 000 bis 150 000 kg betrug, ist er unerwartet im Jahre 1899 auf rund 630 000 kg, im Jahre 1900 auf 1 863 000 kg und im Jahre 1901 auf 6 709 000 kg gestiegen. Man erwartet für das Jahr 1902 sogar noch eine weitere Zunahme. Das Jahr 1901 ist für die einheimischen Händler, welche sich mit dem Verkauf des arabischen Gummis befassen, sehr ungünstig gewesen. Infolge der starken Spekulation am Platze und der beständigen Baisse auf den europäischen Märkten hat die Kampagne mit einem Verlust von 1 260 000 Franken abgeschlossen, dessen größerer Theil auf die einheimischen Händler und Spekulanten entfällt. Mit der neuen Ernte rechnet man auf eine allgemeine Besserung der Preise und auf ein Nachlassen der Spekulationsmanöver.

Die Ausfuhr von Elfenbein belief sich nach der Statistik der Zollverwaltung im Jahre 1900 auf 10 575 kg im Werthe von 8476 ägypt. Pfund. Gewöhnlich wird das Elfenbein durch die Regierung versteigert, nachdem eine entsprechende Bekanntmachung ergangen ist. Aber da dieser Artikel einen hohen Preis hat, so finden sich nur wenige Käufer ein, wodurch die Konkurrenz beschränkt wird. In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Qualitäten Elfenbein, welche man im Sudan findet, und die mittleren Preise derselben aufgeführt:

	Preis pro Kantar von 100 Rotoli (1 Rotoli = 449 Gramm)
1. Qualität	775—830 Fr.
2. = ...	465—595 =
3. = ...	260—335 =
Barre (besondere Qualität, der Zahn wiegt 8 bis 15 Rotoli) . . .	570—625 =
Clenche (besondere Qualität, der Zahn wiegt 1 bis 8 Rotoli) . . .	570—625 =
Elfenbeinstücke	260—365 =

Die Ausfuhr von Straußfedern bezifferte sich im Jahre 1900 auf 5698 kg im Werthe von 12 227 ägypt. Pfund. Die Straußfedern werden in Packeten verkauft, welche 3 Rotoli schwarze und 1 Rotoli weiße Federn enthalten. Je nach der Qualität schwankt der Preis zwischen 65 und 104 Franken für das Packet von 4 Rotoli. Es giebt auch graue Federn, welche „ramadi“ genannt werden und 6,50 Franken bis 9 Franken das Rotoli kosten.

Werden die schwarzen Federn getrennt verkauft, so kosten sie gegenwärtig 15,50 Franken bis 18 Franken das Rotoli.

(Nach einem Auszuge aus dem Bulletin mensuel de la Chambre de commerce française d'Alexandrie.)

Eröffnung eines neuen Hafens in Britisch-Somaliland.

Der Hafen von Hais (Hes) im britischen Schutzgebiet von Somaliland ist als Eingangshafen erklärt und mit einem Zollamt versehen worden.

(The Board of Trade Journal.)

Ausfuhr aus dem französischen Kongogebiet im Jahre 1901.

Die Ausfuhr der wichtigeren Waaren aus dem französischen Kongogebiet gestaltete sich in den Jahren 1901 und 1900, wie folgt: Elephantenzähne 116 813 kg (151 731) — Palmnüsse 545 467 kg (688 090) — Palmöl 116 445 kg (112 103) — Weißer Kopal 13 401 kg (9632) — Rother Kopal 5543 kg (267) — Roher Kautschuk 654 738 kg (656 736) — Kolanüsse 4890 kg (2235) — Ebenholz 2 148 819 kg (1 834 743) — Okumeholz 2 337 846 kg (3 397 742) — Sandelholz — (30 000 kg) — Jaimeholz 20 445 kg (41 219) — Rothholz 702 485 kg (484 169) — Anderes Holz zur Kunsttischlerei 262 375 kg (39 200) — Piassava 65 879 kg (107 149) — Wurzelbaumrinden 11 825 kg (1300).

(La Dépêche Coloniale.)

Entdeckung von Phosphatlagern auf einer Insel im Stillen Ozean.

Bedeutende Phosphatlager, deren Produkt dem in Chile gewonnenen ähnlich ist, sind auf einer kleinen Insel im Stillen Ozean entdeckt worden, welche 200 Meilen westlich der Gilbert-Inselgruppe und 1600 Meilen in nördlicher Richtung von Brisbane in Queensland liegt. Die Insel ist britischer Kolonialbesitz.

(Nach Monthly Bulletin of the International Bureau of the American Republics.)

Verschiedene Mittheilungen.

Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Sommerhalbjahr 1902 werden diese Vorlesungen folgendermaßen besucht: Die Klasse für Chinesisch von 22, für Japanisch von 5, für Guzerati von 3, für Hindustani von 3, für Arabisch von 21, für Persisch von 8, für Türkisch von 12, für Suaheli von 15, für Kinyamuesi von 2, für Haussa von 5, für Englisch von 48, für Französisch von 23, für Neugriechisch von 8, für Russisch von 41, für Spanisch von 7 und für Realien von 44 Studirenden. Die Besucherzahl der nichtamtlichen Lehrkurse für Kaufleute beträgt 141, außerdem besuchen 3 Hospitantinnen den Seminarunterricht. Die Gesammtzahl der Seminarbesucher beträgt 290.

Koloniales Preisausschreiben.

Gelegentlich der letzten Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft d. Js. zu Halle a. S. hat ein hochherziger Kolonialfreund die Summe von 3000 Mk. für eine in den Kolonien zu lösende wirthschaftliche Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Im Einvernehmen mit dem Spender wird folgendes Preisausschreiben veröffentlicht:

Ein Geldpreis von 3000 Mk. wird demjenigen zuerkannt, welcher ein in großem Maßstabe anwendbares Verfahren veröffentlicht, vermittelst dessen Rinder gegen den Stich der Tsetsefliege nachweislich derart geschützt werden, daß die vorbehandelten Thiere durch Länderstrecken, welche mit der Tsetsefliege behaftet sind, durchgetrieben werden können, ohne während des Durchtriebs oder nachher zu erkranken.

Beweisführung. Wenn von mindestens 30 vorbehandelten Thieren und mindestens sechs durch das Loos aus der Gesammtzahl der Thiere zu bestimmenden Kontrollthieren nach dem Durchtrieb durch Länderstrecken, welche mit der Tsetsefliege behaftet sind, bei wenigstens 80 pCt. der Kontrollthiere die Tsetsekrankheit durch Blutuntersuchungen objektiv nachgewiesen ist, während von den vorbehandelten Thieren keines unter den Zeichen dieser Krankheit leidet, so ist die Aufgabe als gelöst zu betrachten. Ueber die Herkunft der Versuchsthiere (bezw. ob aus Hochland oder Ebene stammend) und über das Alter der einzelnen Thiere (ob Jungvieh oder Altvieh) ist von dem Bewerber eine Liste zu führen.

Beglaubigung. Der Thatbestand bedarf der Beglaubigung durch den zuständigen deutschen Regierungsbeamten und der Nachprüfung der Blutpräparate in Deutschland.

Die Auszahlung des Preises erfolgt durch die Hauptkasse der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin, Schellingstraße 4, nach Anerkennung des Ergebnisses seitens des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees, wirthschaftlichen Ausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Berlin, den 3. Juli.

Der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft:

Johann Albrecht,
Herzog zu Mecklenburg.

Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 2. Juni 1902 wurde u. A. bezüglich der Baumwoll-Expedition nach Togo mitgetheilt, daß mit der Anlegung von Baumwollfarmen in den Küstenbezirken Lome und Klein-Popo und in den Distrikten Misahöhe und Atakpame jetzt an folgenden Plätzen begonnen ist: Tove (Gbin), Akeppe, Davie, Sevie, Kumappe, Klossu und Topli (an dem bis dort schiffbaren Mono). Ende Juli erwartet das Komitee eine weitere Lieferung von Baumwolle, etwa 25 Ballen à 500 Pfund. Die bis heute vorliegenden Resultate der Verspinnung der Togo-Baumwolle durch die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg, die Baumwollspinnerei und Warperei Furth bei Chemnitz und die Baumwollspinnerei Richard Brandts in M.-Gladbach haben gute Resultate ergeben; die Firmen taxiren die Togo-Baumwolle aus einheimischer Saat zwischen middling und fully middling amerikanisch. — Zwecks Schaffung von Unterlagen für deutsche Baumwoll-Aufkaufsgesellschaften hat das Komitee den landwirthschaftlichen Sachverständigen Herrn Dr. Endlich nach den Baumwollbezirken um Smyrna entsandt. Herr Dr. Endlich ist am 22. Mai in Smyrna eingetroffen und wird seine Studien zunächst im Bezirk Aidin und späterhin in den nördlichen Distrikten Ak-Hissar und Kyrkaghatsch aufnehmen. — Ueber den Stand der Baumwollkultur in Russisch-Asien (Turkestan, Transkaspien und Transkaukasien) hat das Auswärtige Amt auf Veranlassung des Komitees Erhebungen durch den landwirthschaftlichen Sachverständigen der Kaiserlich deutschen Botschaft in Petersburg anstellen lassen, zwecks Verwerthung der dort gesammelten Erfahrungen für den Baumwollbau in deutschen Kolonien. Der Bericht ist für das Baumwollunternehmen des Komitees in Togo und Ostafrika werthvoll, da sich daraus ergiebt, welchen gewaltigen Aufschwung die russisch-asiatische Baumwollkultur nahm, nachdem die russische Regierung Mitte der 70er Jahre Sachverständige nach den Vereinigten Staaten zwecks Studiums der Baumwollkultur, Handels- und Transportverhältnisse entsandt hatte und durch Lehr- und Versuchsstationen die Baumwoll-Kleinkultur förderte. — Ueber eine Umfrage bezüglich des Vorkommens von wilder Baumwolle in Deutsch-Ostafrika hat der Gouverneur Graf v. Götzen einen Bericht erstattet, woraus sich ergiebt, daß die Baumwolle fast überall in dem Schutzgebiet vorkommt, und zwar auf völlig verschiedenartigen Böden. Nach den Aufzeichnungen des ostafrikanischen Pflanzers v. Katte sollen sich am Rufidji über 400 000 ha und am Kingere etwa 300 000 ha jetzt großentheils brach liegenden Landes für Baumwollkultur eignen. Zutreffendenfalls würden diese Gebiete von besonderer Bedeutung sein, da der Rufidji bekanntlich etwa zehn Monate im Jahre auf 150 km (Luftlinie landeinwärts) für den Dampfer „Ulanga“ und der Kingere auf etwa 100 km (Luftlinie landeinwärts) für Boote der Eingeborenen schiffbar sind und somit eine verhältnißmäßig billige Transportgelegenheit bieten würden. Das Komitee faßte folgenden Beschluß: „Das Baumwoll-Unternehmen in Deutsch-Ostafrika nach den in Togo gemachten Erfahrungen durch eine Versuchs- und Lehrstation und Ansiedelung amerikanischer Baumwollfarmer gleich von vornherein auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die Leitung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen zur Aufbringung der erforderlichen Mittel, um das Unternehmen auf mindestens zwei Jahre sicher zu stellen.“ Das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, eine Anzahl Baumwollspinner-Verbände und -Industrielle haben bereits finanzielle Beihülfen für das Unternehmen bewilligt. Die Ausführung des Unternehmens ist, wie folgt, gedacht:

1. Expertise nach den Vereinigten Staaten von Amerika zwecks Studium der Baumwoll-Produktions-, Handels- und Verkehrsverhältnisse. 2. Anlage einer Versuchs- und Lehrstation wahrscheinlich am schiffbaren Rufidji zwecks Anzucht und Vertheilung von geeignetem Saatgut — Anlernung von Eingeborenen aus verschiedenen Theilen des Landes zum rationellen Baumwollbau — Untersuchung und Bekämpfung etwaiger Baumwollkrankheiten und Schädlinge — Untersuchung und Bekämpfung etwaiger Viehkrankheiten. 3. Ansiedelung von selbständigen amerikanischen Baumwollfarmern (Negern) wahrscheinlich in Lindi, Kilwa, Saadani und Mohorro zwecks Anleitung der Eingeborenen zum rationellen Baumwollbau bezw. zwecks Schaffung von Baumwollmärkten. (Auch in Korogwe ist eine Farm in Aussicht genommen zu Kulturversuchen mit künstlicher Bewässerung.) 4. Inspektion der Baumwollfarmen und der Baumwollmärkte. 5. Praktische Versuche mit einheimischem und ausländischem Zug- und Lastvieh. 6. Förderung der Verkehrs- und Transportverhältnisse im Allgemeinen.

Zur Ausführung der Expertise nach den Vereinigten Staaten und zur Leitung des Baumwoll-Unternehmens in Deutsch-Ostafrika ist der Pflanzer und Kaufmann Weydig, zur Zeit in Dar-es-Salâm, ausgewählt. — Ueber die Kaffee-Expertise nach Deutsch-Ostafrika theilt der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika mit, daß Prof. Dr. Zimmermann im Schutzgebiet eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt in Dar-es-Salâm nach Usambara weitergereist ist. Das Studium der Kaffeeschädlinge wird Herr Zimmermann als seine nächste Aufgabe betrachten und schon anläßlich seiner Orientirungsreise nach den Plantagen Ost- und Westusambaras, auf der er zur Zeit begriffen ist, Gelegenheit nehmen, sich den wichtigsten Fragen des genannten Arbeitsgebiets zuzuwenden. — Die Entsendung einer Bananen-Expertise beschloß das Komitee zurückzustellen, bis Angebot und Nachfrage eine sicherere Grundlage für fabrikatorische Versuche mit Bananen in unseren westafrikanischen Kolonien bieten, als dies zur Zeit der Fall ist. — Der Antrag: „Unter Führung des Leiters des botanischen

Gartens in Kamerun Herrn Dr. Preuß ist eine aus landwirthschaftlichen Beamten unserer Kolonien kombinirte Expedition nach den fremden und deutschen Kolonien Westafrikas zu entsenden zwecks Studiums der Produktions-, Handels- und Verkehrsverhältnisse der dortigen Eingeborenen- und Plantagenkulturen und Verwerthung der gesammelten Erfahrungen, insbesondere durch Anlage von Versuchs- und Lehrstationen in den Kolonien" — wurde vom Komitee angenommen und die Leitung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. — Auf zwei Anträge zwecks Förderung des Weinbaues in Deutsch-Südwestafrika beschloß das Komitee: Die Antragsteller aufzufordern, auf einen Zusammenschluß der Weinbau treibenden Landwirthe zu einer Winzervereinigung hinzuwirken und bezüglich einer gemeinschaftlichen Kelteranlage bei dem Komitee aufs Neue vorstellig zu werden. — Mit der Bekämpfung der Pferdesterbe in Deutsch-Südwestafrika hat sich Stabsarzt Dr. Kuhn seit mehreren Jahren beschäftigt. Er bittet, ihm bei Durchführung seiner Arbeiten behülflich zu sein und insbesondere eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen unter der Voraussetzung, daß Oberstabsarzt Dr. Lübbert das von Herrn Dr. Kuhn eingeleitete Verfahren für aussichtsvoll erklärt. Die Leitung wurde mit den erforderlichen weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit beauftragt. — Weiter beschloß das Komitee: Eine geeignete Persönlichkeit zu beauftragen, sich über die Fortschritte der Spiritusindustrie in Bezug auf Ausnutzung des Alkohols als Licht-, besonders aber als Kraftquelle zu orientiren, zwecks Verwerthung des Spiritus als Kraftmittel in den Kolonien, und Maßnahmen zur Förderung des Anbaues von Spiritus liefernden Produkten. — Die fortgesetzt sich mehrenden Anforderungen bezüglich Untersuchung von Rohstoffen und Produkten aus den Kolonien veranlaßten den folgenden Beschluß: Die chemisch-technische Prüfungsstelle des Komitees ist den fortgesetzt steigenden Anforderungen entsprechend weiter auszugestalten. Die Leitung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Litteratur.

Im Verlage von W. Süsserott, Berlin, sind zum Preise von je Mk. 1,50 erschienen: Karte des Kiwu-Sees von Dr. R. Kandt, nebst Begleittext, und „Die Bahn Swakopmund—Windhoek," von Oberst Gerding. Dr. Kandt hat das Gebiet des Kiwu-Sees in den letzten Jahren mit größter Gründlichkeit untersucht, und seine Karte darf als die beste Darstellung des Sees gelten, während der Begleittext von A. v. Bockelmann eine dankenswerthe Uebersicht der Erforschungsgeschichte, der geographischen und wirthschaftlichen Verhältnisse jenes deutsch-kongolesischen Grenzgebietes gewährt, über dessen Besitz bekanntlich gegenwärtig noch Verhandlungen schweben. Die mit einer Uebersichtskarte und 17 Bildern ausgestattete, sachkundige Arbeit des Oberst Gerding über die Bahn Swakopmund—Windhoek wird den Kolonialfreunden nach der soeben erfolgten Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Strecke doppelt willkommen sein.

Mittelbach's Polit. Karte der Erdtheile zum Hand- und Komptoirgebrauch. Mk. 1,25. Mittelbach's Verlag, Leipzig.

Das große, sorgfältig bearbeitete und in vielen Farben gedruckte Blatt zeigt neben einer guten politischen Karte der Erdtheile die Wege, die der deutsche Handel auf den deutschen Schiffslinien einschlägt. Alle deutschen Linien sind durch besondere Darstellung von einander unterschieden, von den ausländischen Linien sind die wichtigeren aufgenommen.

Das überseeische Deutschland. 20 Lieferungen zu je 40 Pf. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

In Lieferung 2 bis 6 des im Erscheinen begriffenen Werks wird die Schilderung Kameruns von Hauptmann a. D. Hutter beendet und die Togos von Dr. R. Büttner begonnen. Zahlreiche vortreffliche Abbildungen sind auch hier dem Text beigegeben.

Dr. E. Jung: Das Deutschthum in Australien und Ozeanien. Mk. 1,40. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Dr. Emil Jung war früher Inspektor der Schulen Südaustraliens, hat also vorzügliche Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse, die er in der vorliegenden Broschüre behandelt, an Ort und Stelle kennen zu lernen. Von besonderem Interesse sind des Verfassers Ausführungen über die Zukunft des Deutschthums in Australien, die Handelsbeziehungen zwischen Australien und Deutschland, den Erwerb der deutschen Besitzungen in der Südsee, über Deutsch-Neuguinea, die Marschallinseln und Samoa, die Perle der Südsee.

Unterwegs und Daheim. Meine Reise von Deutschland nach Ostafrika und einige Bilder meiner zweiten Heimath. Von Rich. Mendner, Missionar in Jimba (Brit. Ostafrika). Mit 20 Vollbildern. Mk. 1,50.

Selbsterlebtes bietet hier ein junger, für seinen schweren und doch so schönen Beruf begeisterter Mann. Er giebt Bericht über die Reise von der deutschen Heimath nach dem fernen Ostafrika, zeichnet Land und Leute des schwarzen Erdtheils, schildert sein Wirken als Missionar, Pastor, Lehrer und Arzt, und wenn er am Schlusse den fernen Welttheil seine zweite Heimath nennt, so ist das nach dem im Großen und Ganzen gesegneten Wirken unter seinen großen und kleinen Zöglingen wohl verständlich.

Litteratur-Verzeichniß.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. (Erscheint in 50 Lieferungen [jede mit 2 Karten] zu je 60 Pf. oder in 10 Abtheilungen [jede mit 10 Karten] zu je 3 Mk.) 6. Lieferung: Nr. 61, Iran und Turan in 1 : 7 500 000, von H. Habenicht; Nr. 77, Australien, Bl. 1, in 1 : 5 000 000, von Dr. H. Haack. 7. Lieferung: Nr. 60, Arabien in 1 : 7 500 000, von H. Habenicht; Nr. 63, Vorder-Indien in 1 : 7 500 000, von B. Domann.

Dr. B. Wiesengrund: Die Elektrizität. Ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Mit 57 Abbildungen. 5. Aufl. Mk. 1,—. H. Bechhold, Frankfurt a. M.

Lichtstrahlen im dunkeln Erdtheile: Dornige Pfade eines jungen Missionars in Ukamba, von Miss. G. Kanig (10 Pf.), Begegnungen mit Wakamba, von Miss. Brutzer (10 Pf.). — Indische Lotosblumen: Indiens Frauen im Spiegel der indischen Litteratur (20 Pf.), Aus dem Leben einer Tamulenchristin, von Frau Miss. Zehme (10 Pf.). Verlag der Evangelischen Lutherischen Mission zu Leipzig.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Deutschland und Kamerun ist infolge Ermäßigung der Kabelgebühren vom 1. Juli d. Js. ab von 7 Mk. 25 Pf. auf 6 Mk. 70 Pf. herabgesetzt worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 18. Juli, 1. Aug. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 15., 18., 29. Juli, 1., 8. August 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. Juli, 3. Aug. 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 10. August 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Lome 20 Tage	am 9. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Lome 17 Tage	am 10. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 20. jedes Monats	Lome 26 Tage	am 19. jed. Mts. 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 24. jedes Monats	Lome 22 Tage	am 22. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 22. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 21. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Monats	Lome 27 Tage	am 25 jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 7. jedes Monats	Lome 37 Tage	am 6. jed. Mts. 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 11. jedes Monats	Lome 33 Tage	am 9. jed. Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 24. Juli	Klein-Popo 33 Tage	am 22. Juli 12⁵⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Duala 25 Tage	am 9. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Duala 23 Tage	am 10. jed. Mts. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Monats	Duala 39 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²² abs.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 35 Tage	am 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 24. Juli, 14. Aug.	Duala 26 Tage	am 22. Juli, 12. Aug. 12⁵⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 24. Juli	Duala 44 Tage	am 23. Juli 7²² abds.
4. Deutsch-Südwestafrika.	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 26. Juli, 23. Aug. 4⁰ nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 25. Juli, 22. Aug. 11²³ vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. Juli, 27. Aug. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. Juli, 26. Aug. 7²² abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
5. **Marshall-Inseln.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Jaluit 46 Tage	am 15. August 10^{35} abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 3. August	Herbertshöhe 42 Tage	am 1., 5. August 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. August 9^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. **Karolinen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 15. August 10^{35} abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 3. August	Apia 25 Tage	am 1. August 11^{23} vms.
10. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 24. Juli, 7. Aug. 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 22. Juli, 5. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	24.*Juli, 6.*Aug.	**Togo**	Southampton	am 16.*u. 28.*jed. M.
	Brindisi	am 4. August	**Deutsch-Neu-Guinea**	Neapel	am 8.* August
	Marseille	am 17. Juli, 16. Aug.	**Marshall-Inseln**	Marseille	am 30. Juli
Deutsch-Südwestafrika a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27., 28.*Juli	**Kiautschou**	Neapel	am 25.*Juli, 8.*Aug.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton			Brindisi	am 21. Juli, 4. Aug.
Kamerun	Southampton	am 16.*u. 28.*jed. M.		Marseille	am 16., 30. Juli
	Lissabon	am 11., 26. jed. Mts	**Karolinen**	Marseille	am 30. Juli
	Plymouth	am 9. August	**Samoa**	Queenstown	am 28. Juli, 18. Aug.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. Juli 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 8. Juli von Durban abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 9. Juli von Marseille abgegangen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 10. Juli von Sansibar abgegangen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 18. Juni Dover passirt.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	
„General"	Durban	Hamburg	am 9. Juli von Lissabon abgegangen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 24. Juni von Beira abgegangen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 6. Juli in Mozambique eingetroffen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 9. Juli in Port Said eingetroffen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 2. Juli von Lissabon abgegangen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 6. Juli von Delagoabai abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Juni von Las Palmas abgeg.
„Bürgermeister"	Hamburg	Durban	am 10. Juli in Lissabon eingetroffen.

Fahrplan der Union Steam Ship Company of New Zealand Ltd.

Juli bis Dezember 1902.

Dampfer	Auckland	Nukualofa	Haabai	Vavau	Apia	Levuka	Suva	Sydney
„Hauroto". .	4. Juni	9. Juni	10. Juni	11. Juni	14. Juni	17. Juni	19. Juni	27. Juni
„Manapouri".	2. Juli	7. Juli	8. Juli	9. Juli	12. Juli	15. Juli	17. Juli	25. Juli
„Hauroto". .	30. "	4. Aug.	5. Aug.	6. Aug.	9. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	22. Aug.
„Manapouri".	27. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	3. Sept.	6. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	19. Sept.
„Hauroto". .	24. Sept.	29. "	30. "	1. Okt.	4. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	17. Okt.
„Manapouri".	22. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	29. "	1. Nov.	4. Nov.	6. Nov.	14. Nov.
„Hauroto". .	19. Nov.	24. Nov.	25. Nov.	26. Nov.	29. "	2. Dez.	4. Dez.	12. Dez.
„Manapouri".	17. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	24. Dez.	27. Dez.	30. "	1. Jan. 03	9. Jan. 03

Dampfer	Sydney	Suva	Levuka	Apia	Vavau	Haabai	Nukualofa	Auckland
„Hauroto". .	1. Juli	10. Juli	12. Juli	15. Juli	17. Juli	17. Juli	19. Juli	24. Juli
„Manapouri".	29. "	7. Aug.	9. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	14. Aug.	16. Aug.	21. Aug.
„Hauroto". .	26. Aug.	4. Sept.	6. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	11. Sept.	13. Sept.	18. Sept.
„Manapouri".	23. Sept.	2. Okt.	4. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	9. Okt.	11. Okt.	16. Okt.
„Hauroto". .	21. Okt.	30. "	1. Nov.	4. Nov.	6. Nov.	6. Nov.	8. Nov.	13. Nov.
„Manapouri".	18. Nov.	27. Nov.	29. "	2. Dez.	4. Dez.	4. Dez.	6. Dez.	11. Dez.
„Hauroto". .	16. Dez.	25. Dez.	27. Dez.	30. "	1. Jan. 03	1. Jan. 03	3. Jan. 03	8. Jan. 03
„Manapouri".	13. Jan. 03	22. Jan. 03	24. Jan. 03	27. Jan. 03	29. "	29. "	31. "	5. Febr.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Juli 1902
„Adolph Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 12. Juli ab Accra.
„Alexandra Woermann" .	Hamburg	Kamerun	am 9. Juli in Accra.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Juli in Swakopmund.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 5. Juli in Las Palmas.
„Ascan Woermann" . . .	Hamburg	Benguela	am 10. Juli Ouessant passirt.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Grand Bassam	am 7. Juli in Grand Bassam.
„Eduard Bohlen" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. Juli ab Swakopmund.
„Eleonore Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 12. Juli Dover passirt.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Assinie	am 5. Juli in Sierra Leone.
„Ernst Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. Juli ab Las Palmas.
„Gretchen Bohlen" . . .	Kamerun	Hamburg	am 10. Juli in Marseille.
„Hans Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Juli in Las Palmas.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Sherbro	am 11. Juli in Rufisque.
„Helene Woermann" . . .	Kamerun	Hamburg	am 30. Juni in Hamburg.
„Irma Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 12. Juli Dover passirt.
„Jeannette Woermann" .	z. Zt. in Hamburg.		
„Kuri Woermann" . . .	Old Calabar	Hamburg	am 12. Juli Eastbourne passirt.
„Lili Woermann"	Whydah	Hamburg	am 7. Juli in Accra.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 28. Juni in Gabun.
„Lulu Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 4. Juli in Hamburg.
„Marie Woermann" . . .	Loango	Hamburg	am 10. Juli Dover passirt.
„Martha Woermann" . .	Hamburg	Benguela	am 1. August ab Hamburg.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. Juli in Swakopmund.
„Otto Woermann" . . .	Hamburg	Mogador	am 12. Juli Ouessant passirt.
„Paul Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 6. Juli in Bonny.
„Professor Woermann" . .	Grand Bassam	Hamburg	am 11. Juli ab Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 19. Juni in Teneriffe.
„Linda Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 7. Juli in Rufisque.
„Gemma"	Mogador	Hamburg	am 10. Juli in Hamburg.

In der Zeit des Blattsalats darf auf das wohlfeile, reine und frische Produkt der Erdnuß aufmerksam gemacht werden, die in unseren Kolonien in immer größerem Maßstabe angebaut wird. Das Deutsche Kolonialhaus, Bruno Antelmann, Berlin, Kronen- und Jerusalemerstr.-Ecke, versendet dieses Erdnußöl in tadelloser Qualität und beliebigen Quantitäten.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Juli 1902 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. August 1902. Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Beschluß des Bundesraths, betreffend die Deutsche Samoa-Gesellschaft S. 329. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1902 S. 333. — Personalien S. 333.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 334. — Deutsch-Ostafrika: Von der Kivu-Grenzregulirungskommission S. 335. — Unruhen bei Kilimatinde S. 335. — Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (I.) S. 335. — Kamerun: Expedition des Oberleutnants Dominik (II.) S. 336. — Deutsch-Südwestafrika: Bohrungen auf der Farm François S. 338. — Zur Statistik der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes S. 338. — Die weiße Bevölkerung des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes nach dem Stande vom 1. Januar 1902 S. 339. — Deutsch-Neu-Guinea: Der Ueberfall bei Paparatava und seine Bestrafung S. 346. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 348. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Thronwechsel in Sansibar S. 350. — Nelkenausfuhr Sansibars im Jahre 1901 S. 350. — Kautschukkultur im Kongostaat S. 350. — Die Elfenbeinausfuhr aus dem Kongostaat im Jahre 1901 S. 350. — Der Handel Französisch-Ozeaniens im Jahre 1901 S. 351. — Ausfuhr von Erdnüssen, Kautschuk und Gummiarabicum aus der Kolonie Senegal im Jahre 1901 S. 351. — Companhia de Mossamedes S. 352. — Maßnahmen zur Vertilgung von Heuschrecken in Natal S. 352. — Verschiedene Mittheilungen: Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 353. — Ein „Verein Westafrikanischer Kaufleute" S. 354. — Verlängerte Geltung des Lissaboner Protokolls vom 8. April 1892 S. 354. — Erfahrungen im Tabakbau in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 354. — Litteratur S. 357. — Litteratur-Verzeichniß S. 359. — Verkehrs-Nachrichten S. 359.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Beschluß des Bundesraths, betreffend die Deutsche Samoa-Gesellschaft.

In Gemäßheit des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 19. Juni d. Js. beschlossen, der mit dem Sitze in Berlin gegründeten Deutschen Samoa-Gesellschaft auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Auszug aus den Satzungen.

Auf Grund der Bestimmungen in §§ 11, 12 und 13 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird unter dem Namen

„Deutsche Samoa-Gesellschaft"

eine Deutsche Kolonialgesellschaft gebildet, welche ihren Sitz und ihren ordentlichen Gerichtsstand in Berlin hat.

Der Zweck der Gesellschaft ist, in Samoa Plantagenwirthschaft zu betreiben, Grundbesitz zu erwerben und zu verwerthen, auch gewerbliche und Handelsgeschäfte, welche damit in Verbindung stehen, zu unternehmen. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. Zur Erreichung ihres Zwecks darf die Gesellschaft Zweigniederlassungen errichten.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zunächst auf 500 000 Mk. festgesetzt und in Antheile zu je 100 Mk. getheilt. Die Hauptversammlung ist befugt, zu notariellem Protokoll die Erhöhung des

Grundkapitals zu beschließen sowie die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die neuen Antheile ausgegeben werden sollen.

Die Zeichner der Antheile und demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft. Dieselben können von den ihnen obliegenden Leistungen an die Gesellschaft nicht befreit werden und sind nicht befugt, gegen das Recht auf diese Leistungen eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen. Die Antheile sind untheilbar. Sie haben die Eigenschaft von beweglichen Sachen und sind frei übertragbar. Die Mitglieder sind nicht zur Kündigung berechtigt und können nicht auf Theilung klagen.

Ueber die Einzahlungen werden auf den Namen lautende Interimsscheine ausgefertigt. Auf den Interimsscheinen wird über die einzelnen Theilzahlungen quittirt. Nach Einzahlung des vollen Nennbetrages werden gegen Rückgabe der Interimsscheine auf den Inhaber lautende Antheilscheine ausgegeben.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

Jeder Zeichner eines Antheils ist der Gesellschaft für die Zahlung des vollen Nennbetrages des Antheils verhaftet. Ueber diesen Betrag hinaus hat derselbe keine Verpflichtung.

Die erste Einzahlung ist mit 50 pCt. des Nennbetrages bei der Zeichnung des Antheiles zu entrichten. Weitere Einzahlungen sind nach Bestimmung des Aufsichtsrathes in Raten zu leisten.

Wird die Zahlung einer ausgeschriebenen Theilzahlung zu der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann der Säumige zur Zahlung der fälligen Beträge nebst 5 pCt. Zinsen vom Fälligkeitstage ab im Rechtswege angehalten werden.

Statt dessen kann nach zweimaliger Zahlungsaufforderung, welche durch eingeschriebenen Brief unter Androhung des Ausschlusses stattzufinden hat, durch Beschluß des Aufsichtsrathes der Säumige seines Antheils zu Gunsten der Gesellschaft für verlustig und der über den Antheil ausgestellte Interimsschein für kraftlos erklärt werden. Diese Erklärung wird dem Säumigen schriftlich mitgetheilt, und der für verfallen erklärte Antheil der Gesellschaft zugeschrieben.

Abgesehen von den im vorhergehenden Absatz des vorstehenden Paragraphen vorgesehenen Fällen ist die Gesellschaft nicht befugt, eigene Antheilsrechte zu erwerben oder zum Pfand zu nehmen. Geschieht es dennoch, so sind die Mitglieder des Vorstandes, die dabei mitgewirkt haben, der Gesellschaft für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich. Ebenso haften die Mitglieder des Aufsichtsrathes, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten gegen das Verbot der bevorstehenden Bestimmung verstoßen ist.

Eine Einziehung von Antheilen darf, sofern sie nicht nach den für die Herabsetzung des Grundkapitals maßgebenden Vorschriften stattfindet, nur aus dem nach der jährlichen Bilanz verfügbaren Gewinn erfolgen.

Die Uebertragung der Interimsscheine vor deren Vollzahlung unter Entlastung des Zeichners oder seines Rechtsnachfolgers kann nur mit Genehmigung des Aufsichtsrathes geschehen.

Die Erneuerung eines beschädigten Antheilscheines ist nur gegen Rückgabe desselben zulässig. Abhanden gekommene oder vernichtete Antheilscheine werden nach Kraftloserklärung in dem gesetzlichen Aufgebotsverfahren durch Ausstellung neuer Scheine ersetzt.

Die Mitglieder unterwerfen sich für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschafts-Vertrage den Berliner Gerichten.

Die Organe der Gesellschaft sind:

der Vorstand,
der Aufsichtsrath,
die Hauptversammlung.

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrath bestellt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten derselben, soweit ihm nicht vom Aufsichtsrathe Beschränkungen auferlegt werden. Dritten Personen gegenüber haben diese Beschränkungen keine rechtliche Wirkungen.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren zu notariellem Protokolle zu bestellenden Personen. Auch können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes und die stellvertretenden Mitglieder müssen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrathes sein. Die Namen der bestellten Vorstandsmitglieder und der Stellvertreter sind bekannt zu machen.

Der Vorstand hat in der Weise zu zeichnen, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Der Aufsichtsrath bestimmt, ob die Mitglieder des Vorstandes die Gesellschaft einzeln oder gemeinschaftlich zu vertreten haben. Der Aufsichtsrath kann auch bestimmen, daß Mitglieder des Vorstandes nur in Gemeinschaft mit einem Aufsichtsrathsmitgliede vertretungsberechtigt sein sollen.

Der Vorstand ernennt und entläßt die Beamten der Gesellschaft und übt über dieselben die Aufsicht aus nach Maßgabe der vom Aufsichtsrath festzustellenden Anweisung für die Geschäftsleitung.

Den Mitgliedern des Vorstandes kann durch Beschluß des Aufsichtsrathes ein Antheil am Reingewinn gewährt werden, welcher jedoch für alle Vorstandsmitglieder zusammen zehn Prozent des zur Vertheilung gelangenden Reingewinnes nicht übersteigen darf.

Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern, die von der ordentlichen Hauptversammlung zu wählen sind. Die Wahl erfolgt auf einen Zeitraum, welcher mit der vierten auf die Wahl folgenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Scheiden in der Zwischenzeit einzelne Mitglieder aus, so können die übrigen Mitglieder eine bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gültige Zuwahl treffen.

In der ordentlichen Hauptversammlung scheiden die zwei der Amtsdauer nach ältesten Mitglieder aus dem Aufsichtsrath aus. Bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Loos. Wiederwahl ist zulässig.

Nur Mitglieder der Gesellschaft können Mitglieder des Aufsichtsrathes sein. Mindestens die Hälfte, bei ungrader Zahl die Mehrheit der Mitglieder, muß die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Mitglieder des Aufsichtsrathes dürfen nicht als Beamte die Geschäfte der Gesellschaft führen, und nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrath einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen. Während dieses Zeitraumes und bis zur Entlastung des Vertreters darf der Letztere eine Thätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrathes nicht ausüben.

Ueber die Wahlen sind notarielle Protokolle aufzunehmen.

Die Legitimation der Mitglieder des Aufsichtsrathes erfolgt durch beglaubigte Auszüge aus diesem Protokoll.

Der Aufsichtsrath wählt alljährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Erklärungen des Aufsichtsrathes sind rechtsverbindlich, wenn sie unter der Bezeichnung „Deutsche Samoa-Gesellschaft“ die eigenhändige Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines anderen Mitgliedes des Aufsichtsrathes tragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes erhalten keine Besoldung, wohl aber Ersatz der baren Auslagen. Ferner erhalten sie 10 pCt. von dem an sie und die Gesellschaftsmitglieder thatsächlich zur Vertheilung gelangenden Reingewinn als Tantième.

Die Versammlungen des Aufsichtsrathes finden in Berlin statt, die Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mittelst eingeschriebener Briefe und unter Angabe der Tagesordnung.

Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrathes oder auf Antrag des Vorstandes der Gesellschaft muß eine Versammlung des Aufsichtsrathes einberufen werden.

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Ueber Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen Beschlüsse nur mit Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden und nur dann, wenn die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes anwesend ist. Der Aufsichtsrath faßt seine Beschlüsse, soweit hier nicht anders bestimmt ist, durch einfache Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

Die Beschlüsse werden in der Regel in Versammlungen des Aufsichtsrathes gefaßt. Ausnahmsweise kann durch den Vorsitzenden briefliche oder telegraphische Abstimmung herbeigeführt werden. In diesem Falle gehört Einhelligkeit der abgegebenen Stimmen zur Fassung eines gültigen Beschlusses.

Der Aufsichtsrath übt die Ueberwachung der Geschäfte der Gesellschaft aus. Er kann insbesondere jederzeit von dem Vorstande Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und durch den Vorsitzenden oder einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder, auch durch dritte Sachverständige, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und sonstige Bestände an Aktiven.

Dem Aufsichtsrath steht insbesondere die Befugniß zu

1. Mitglieder des Vorstandes zu bestellen und zu entlassen.
2. Die Anweisung für die Geschäftsleitung des Vorstandes festzustellen.
3. Ueber den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken zu beschließen.
4. Die Einforderung von Einzahlungen auf die Antheile zu bestimmen.
5. Die Hauptversammlung einzuberufen.

Die Hauptversammlung vertritt die Gesammtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich.

In der Hauptversammlung berechtigt jeder Antheil zu einer Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Mitglieder berechtigt, welche ihre Antheil- bezw. Interimsscheine spätestens am letzten Tage vor der Hauptversammlung bis abends 6 Uhr bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden, Stellen hinterlegt haben.

Der Hinterlegung steht eine amtliche Bescheinigung von Behörden oder von der Reichsbank über die bei ihnen hinterlegten Antheilscheine gleich.

Die Hauptversammlung findet in Berlin statt. Die Einberufung erfolgt durch den Aufsichtsrath, durch öffentliche Bekanntmachungen, welche mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termine zu erlassen sind.

Die Bekanntmachung hat die zu verhandelnden Gegenstände anzugeben. Jedes Mitglied, das einen Antheilschein bei der Gesellschaft hinterlegt, kann verlangen, daß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief mitgetheilt werden.

Die gleiche Mittheilung kann er über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen.

Wer durch die Beschlußfassung der Hauptversammlung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben; dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, die die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Mitgliede oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

Ueber die Beschlüsse der Versammlung wird ein notarielles Protokoll aufgenommen.

Ueber Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung standen, darf kein Beschluß gefaßt werden, außer über einen in der Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt, in welcher folgende Gegenstände zu verhandeln sind:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes, Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Beschlußfassung über die Bilanz und die Ertheilung der Entlastung an den Vorstand und den Aufsichtsrath.
3. Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung.
4. Wahlen zum Aufsichtsrath.
5. Wahl der Revisoren.

Außerordentliche Hauptversammlungen können vom Aufsichtsrath jederzeit und müssen berufen werden auf Verlangen

1. Des Kommissars des Reichskanzlers.
2. Von Gesellschaftsmitgliedern, welche mindestens ein Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft besitzen oder vertreten und dem Aufsichtsrathe zur Vorlage an die Hauptversammlung einen formulirten Antrag einreichen. Auf ein derartiges Verlangen ist die Versammlung binnen drei Wochen einzuberufen.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden durch absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

Ueber folgende Gegenstände:

1. die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlung der rechtlichen Form der Gesellschaft,
2. die Abänderung des Zwecks der Gesellschaft,
3. die theilweise Zurückzahlung oder die Herabsetzung des Grundkapitals sowie die Amortisation der Antheile,

kann nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen Beschluß gefaßt werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind von dem Vorstand aufzustellen, und nebst einem schriftlichen Berichte über den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft dem Aufsichtsrathe zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind mit den Bemerkungen des Aufsichtsrathes mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung im Geschäftslokale der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen.

Der Aufsichtsrath bestimmt den Mindestbetrag der vorzunehmenden Abschreibungen und Rücklagen, jedoch muß die ordentliche Rücklage mindestens 5 Prozent des Reingewinnes betragen, bis deren Betrag die Höhe von mindestens 25 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft erreicht hat, bezw. wieder erreicht hat, nachdem dieselbe angegriffen war.

Die Aufstellung der Bilanz hat nach folgenden Vorschriften zu erfolgen:

1. Werthpapiere und Waaren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, dürfen höchstens zu dem Börsen- oder Marktpreise des Zeitpunktes, für welchen die Bilanz aufgestellt wird, sofern jedoch dieser Preis den Anschaffungs- oder Herstellungspreis übersteigt, höchstens zu dem letzteren angesetzt werden.
2. Andere Vermögensgegenstände sind höchstens zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusetzen.
3. Anlagen und sonstige Gegenstände, die nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetriebe bestimmt sind, dürfen zum Anschaffungs- oder Herstellungspreise angesetzt werden, sofern davon die erforderlichen Abschreibungen gemacht werden.

4. Der Betrag des Grundkapitals und der Betrag eines jeden Reserve- und Erneuerungsfonds sind unter die Passiva aufzunehmen.
5. Der aus der Vergleichung sämmtlicher Aktiva und Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden.

Der nach Abzug der Beträge für Abschreibungen und Rücklagen, wie nach Abzug der Tantièmen für den Aufsichtsrath und den Vorstand verbleibende Reingewinn wird, sofern die Hauptversammlung nicht anders beschließt, als Dividende unter die Antheile vertheilt.

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird vom Reichskanzler geführt, welcher zu diesem Behufe einen Kommissar bestellen kann. Der Kommissar ist berechtigt, an jeder Verhandlung des Aufsichtsrathes und an jeder Hauptversammlung theilzunehmen, von dem Aufsichtsrath jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu berechtigten Mitglieder der Gesellschaft nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Hauptversammlung zu berufen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere unterworfen:

1. Die Aufnahme von Anleihen.
2. Die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Aenderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden das Vermögen nach Verhältniß der auf die Antheile geleisteten Einzahlung unter die Mitglieder getheilt. Die Vertheilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht worden ist.

Bis zur Beendigung der Liquidation verbleibt es bei der bisherigen Organisation der Gesellschaft und ihrem Gerichtsstande.

Die nach diesen Satzungen erforderlichen Bekanntmachungen werden rechtsverbindlich in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger sowie der Deutschen Kolonial-Zeitung veröffentlicht. Der Aufsichtsrath hat diejenigen öffentlichen Blätter zu bestimmen, in welchen außerdem die Bekanntmachungen der Gesellschaft eingerückt werden sollen. Der Vorstand hat die Namen dieser Blätter bekannt zu geben.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	443	12	8 871	49	6	—	229	32	8	48	9 559	13 = 13 191	70
Pangani	738	13	4 041	26	—	—	41	05	3	—	4 823	44 = 6 656	69
Bagamoyo	14 073	51	18 878	26	15	—	49	50	16	—	33 032	63 = 45 585	52
Dar-es-Salâm	3 584	46	13 305	44	27	—	106	31	66	33	17 090	26 = 23 584	76
Kilwa	8 473	34	7 958	40	24	—	33	09	10	32	16 499	51 = 22 769	72
Lindi	3 706	48	4 253	18	12	—	77	45	2	32	8 052	10 = 11 111	97
Zusammen	31 020	07	57 309	11	84	—	537	44	107	17	89 058	15 = 122 900	36
	42 807 Mk. 75 Pf.		79 086 Mk. 66 Pf.		115 Mk. 92 Pf.		742 Mk. 01 Pf.		148 Mk. 02 Pf.				

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bergassessor Haber in Dar-es-Salâm für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrath zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Generalkommissar der Kolonie Kongo Français, de Lamothe, den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Juli 1902.

Frhr. v. Münchhausen, Leutnant à la suite der Schutztruppe, am 19. Juli 1902 ausgeschieden und mit dem 20. d. Mts. im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3 wieder angestellt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Albiez und Dr. Exner, Oberärzte, zu Stabsärzten befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 13. Juli 1902.

Griesbach, Oberleutnant im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135, aus dem Heere am 20. Juli 1902 ausgeschieden und mit dem 21. d. Mts. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 18. Juli 1902.

v. Heydebreck, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3 Jahre genehmigt.

Graf, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor A. Meyer und der Regierungs-Civilsupernumerar Matthias haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Gerichtsassessor Methner, der Lehrer Ramlow und der Bureauassistent Engel sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bezirksrichter Vortisch, der Bauleiter Müller, der Schreiber Hauser haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen, und der Bootsmann Brüger ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Hauptmann a. D. Herrmann hat die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimathsurlanb sind am 21. Juli 1902 in Neapel eingetroffen: Feldwebel Wiest und Sergeant Thiede.

Büchsenmacher Brucker hat am 18. Juli 1902 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der Leiter des botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuß, hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Maschinist Pölchen ist aus Kamerun eingetroffen.

Der Arzt Dr. Scheffer, der Regierungs-Civilsupernumerar Neßler, der Polizeimeister Nießen, der Stationsassistent Müller, der Finanzpraktikant Bender, der Vizefeldwebel Knote, der Zimmermann Weich und der Kupferschmied Zirkenbach sind in Kamerun eingetroffen.

Der Wachtmeistersmaat d. R. Oldenburger und der Schlosser Hartmann haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Togo.

Der praktische Arzt Dr. Külz hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Stationsleiter Wirthschaft, der Stationsassistent Perl, der Zollassistent Eckert und der Maschinenschlosser Dehl sind in Togo eingetroffen.

Der Hauptmann v. Doering ist mit Heimathsurlaub aus Togo eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Oberleutnant Kecker hat die Heimreise aus Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Von der Kivu-Grenzregulirungskommission

wird berichtet, daß Leutnant Schwartz den nördlich des Kirunga tscha Niragongo liegenden Namtagira bestiegen hat, der 1500 m über dem Kivu liegt, stark thätig ist und aus dem noch Lava fließt.

Unruhen bei Kilimatinde.

Nach einer telegraphischen Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs Grafen v. Goetzen vom 27. Juli d. Js. sind im Norden von Kilimatinde zwei Viehhändler erschlagen worden, die sich anscheinend Uebergriffe gegen die Eingeborenen hatten zu Schulden kommen lassen. Ein Angriff auf die Schutztruppe — in Kilimatinde befinden sich nach den letzten Vertheilungsnachweisungen Oberleutnant Frhr. v. Reitzenstein, Assistenzarzt Leupold, 1 Zahlmeisteraspirant, 3 Unteroffiziere, 1 Sanitätsunteroffizier und 77 Farbige von der 4. Kompagnie, deren Rest unter Oberleutnant A. Fonck in Mpapua stationirt ist — ist erfolglos geblieben, und die Gefahr wird als beseitigt angesehen, auch für Iramba, wo sich der Prospektor Janke mit einer bergmännischen Expedition befindet.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

I.

Die Versuche, Kameele zu Transportzwecken in Ostafrika einzuführen, reichen bis in die Zeit der ersten Durchforschung des Landes zurück. Einer der nüchternsten Beobachter afrikanischer Verhältnisse, Thomson, sagt in seinem Buch: „To the Central African Lakes and back," Bd. II, S. 287: „Mir scheint das Land zwischen Mpapua und Ugogo außerordentlich für das Kameel geeignet zu sein. In jeder Hinsicht stimmt jener Distrikt mit den Ländern in Nordafrika überein. Von der Küste bis Mpapua scheint man das Thier nicht ziehen zu können, wegen einer Reihe von Gründen, die noch nicht eingehend studirt sind. Ueber die Steppengebiete aber durch Ugogo, den schwierigsten Theil Ostafrikas, scheint es mit Vortheil benutzt werden zu können." — Direkte Versuche mit Kameelen stammen aus der Zeit der deutschen Herrschaft. Der damalige Reichskommissar v. Wissmann und nach ihm Oberst v. Trotha haben Versuche angestellt, doch waren dieselben, ebenso wie spätere in Englisch-Ostafrika, nicht eben ermuthigend. Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, warum die Araber, deren ureigenstes Hausthier doch das Kameel ist, in Deutsch-Ostafrika nie mit Kameelen Transportversuche ins Innere gemacht oder doch davon abgelassen und sich auf den Transport mit Trägern beschränkt haben. Wer das Land von der Küste bis Tabora kennt, wird unschwer herausfinden, daß das Buschland, durch das sich die Negerpfade hindurchwinden, für ein bepacktes Kameel kein Fortkommen zuließ. Diese Verhältnisse sind aber geschwunden, nachdem seit der deutschen Herrschaft sich breite, ausgehauene Wege von der Küste bis zu dem Seengebiet ziehen.

Gewisse Vorbedingungen sind bei der Benutzung von Kameelen ebenso wie bei anderen Thieren zu berücksichtigen. Ebenso wie es unter den Pferden Warm- und Kaltblüter giebt, so giebt es auch, wenn auch weniger hervortretend, Unterschiede zwischen dem hochedel gezogenen Reitkameel und dem gemeinen Lastkameel. So wenig jedoch ein Warmblüter in einen schweren Karren gespannt werden darf, so wenig eignet sich ein Reitkameel zum Lastentragen. Dafür sind die Leistungsfähigkeiten auch ganz verschieden. Ein Reitkameel legt bis zu 150 km pro Tag zurück, während bei den Lastkameelen eine Leistung von 50 bis 60 km schon zu den außergewöhnlichen zu rechnen ist. Entsprechend seiner hohen Veredelung bedarf das Reitkameel einer sorgsameren Pflege als das Lastkameel. Es ist jedoch für den speziellen Fall ein ebenso brauchbares, wie leistungsfähiges Thier, vorausgesetzt, daß es zu dem Zwecke, zu dem es verwendbar ist, benutzt wird. Man kann allenfalls ein Lastkameel zum Reiten benutzen, aber man wird nicht mit demselben Erfolge ein Reitkameel zum schweren Arbeitsdienste heranziehen dürfen.

Auch die Gewöhnung des Thieres spielt eine große Rolle. Daß ein Kameel, das vielleicht sein Leben lang nur aus Wassertümpeln in der Wüste seinen Durst gelöscht hat, nicht ohne Weiteres durch Wasser geht, leuchtet ein. Die Kameele gehen bei systematischer Uebung anstandslos ins Wasser, ja sie gehen dann stundenlang durch Wasser, das ihnen bis zum Höcker reicht. Ebenso lernen Kameele bei geschickter Anleitung auch Terrainschwierigkeiten aller Art überwinden. Rohlfs behauptet, dem Kameele durch Hinaufrutschen auf den Knien das Erklimmen der Pyramiden beibringen zu können, und Gebirge gelten für Kameele so lange nicht als Hinderniß, wie ein Pfad besteht, dessen Auf- oder Abstieg keine großen Höhendifferenzen auf kurze Entfernung aufweist. Das Kameel geht ohne Schwierigkeit in Deutsch-Ostafrika durch die Pugue- und Kisserawe-berge und über die Ausläufer des Ulugurugebirges. Den Abhang des berühmten ostafrikanischen Grabens, den Aufstieg von der Ugogosteppe zur Station Kilimatinde, habe ich auf dem Rücken des Kameels in

15 Minuten zurückgelegt, eine Leistung, die um so höher zu schätzen ist, als es vielleicht das erste Mal ist, daß überhaupt Jemand den Aufstieg auf dem Rücken eines Thieres zu Wege gebracht hat. Weiter aber bestehen auf dem ganzen Wege von der Küste bis zum Victoria-Nyanza keine nennenswerthen Gebirgszüge. Das Kameel fühlt sich ebenso wohl und behaglich an der Küste wie auch 2000 m über dem Meere auf den innerafrikanischen Hochplateaus. Es geht in der Trockenzeit am besten auf ebenem, festem, sodann sandigem Boden; in der Regenzeit gleitet es auf lehmigem Boden leicht aus, geht jedoch stundenlang durch Wasser, sofern es nur Grund unter den Füßen finden kann und der Boden das Thier nicht zu tief in den Morast einsinken läßt.

Daß die Fußsohle auf steinigem Boden leichter durchgelaufen wird, als auf sandigem Boden, mag verständlich sein. Jedoch habe ich bei 20 km Wegstrecke pro Tag auf Kalksteinchausseen, Lehmboden und Morast nie ein Durchlaufen der Fußsohlen beobachtet. Die Erkrankungen des Hufes beim Pferde sind sicherlich ungleich schwerwiegender und schwerer zu behandeln. Reinigen der Wunde in einem Eimer Wasser, dem ein wenig Creolin oder Lysol beigemischt ist, und nachher Verbinden, um den Schmutz abzuhalten, genügt beim Kameel in den weitaus meisten Fällen. In der Regenzeit sollen durch Nässe hervorgerufene Fußleiden entstehen. Nässe bedingt ein Weichwerden der Sohle, weswegen sie für Verletzungen leichter zugänglich ist, an die sich Folgezustände anschließen können; doch habe ich nie solche während dreier Regenzeiten beobachtet.

Hauterkrankungen in Form von Räude bilden in den Heimathländern des Kameels eine große Kalamität. Die Ursachen liegen in der mangelhaften Hautpflege, verbunden mit den als Brutstätten sehr geeigneten Lastdecken. Die Räudemilben bohren sich in die Haut des Thieres ein, um in kurzer Zeit eine weite Verbreitung über den Körper desselben zu erlangen. Als Vorbeugungsmaßregeln eignen sich: aufmerksames Beobachten der Thiere, ob sie sich scheuern, Auskochen der Lastdecken alle drei Wochen, Abtrennen und Isoliren der verdächtigen Thiere bei dem geringsten Verdachtsmomente, Haarpflege, Vermeiden von Lastdecken als Träger der Milben. Bei geringgradiger Ausdehnung des Leidens empfehlen sich Waschungen mit fünfprozentiger Creolinlösung; bei allgemeiner Ausbreitung sollte man mit der Tödtung nicht zögern. Die Kameele gehen in ihrem Nährzustande erheblich zurück und gehen schließlich zu Grunde.

Druckschäden müssen beim Lastentragen naturgemäß ein häufiges Vorkommniß sein und bilden schwer heilbare Wunden. Bei einer Reise im Innern, bei der ein Ersatz nicht möglich ist, muß daher auf Ersatzthiere Bedacht genommen werden. Nach Angabe von Reisenden wäre eine Belastung von zwei Centnern ein Maximum, meine Erfahrungen lassen zwar eine größere Belastung zu, doch muß auf gutes Satteln geachtet und beim Marsch in kupirtem Terrain die Last häufig wieder zurecht gerückt werden, wenn nicht das Thier gescheuert und unbrauchbar werden soll.

Kamerun.

Expedition des Oberleutnants Dominik.

II.*)

Ueber einen Zug nach Marrua berichtet Oberleutnant Dominik aus Garua unter dem 15. Februar 1902, wie folgt:

Bei meinem Eintreffen in Garua erfuhr ich von der von Hauptmann Cramer v. Clausbruch zurückgelassenen Abtheilung der Schutztruppe, daß sich nach dem mißglückten Angriff Siberus auf das Lager des Hauptmanns Cramer sämmtliche betheiligten Vasallen des Emirs zur Unterwerfung gestellt und Verträge abgeschlossen hätten. Das mächtige Bubanjidda sei von Oberleutnant Radtke in einem schweren Gefecht geschlagen und gleichfalls vertragsmäßig unterworfen. Der Emir Siberu sei mit dem abgesetzten Lamido Buba von Bubanjidda flüchtig und, von Oberleutnant Radtke scharf verfolgt, nach Marrua entkommen. Oberleutnant Radtke sei auf Befehl des Hauptmanns Cramer v. Clausbruch, der mittlerweile zur Küste abmarschirt war, in Mubi, wo er Ruhe stiften und einen neuen Lamido einsetzen sollte.

Da Siberu noch im Lande und somit vorauszusehen war, daß er nicht aufhören würde, zu wühlen und seinem Einfluß gegen die Station geltend zu machen, so beschloß ich, Siberu endgültig aus Adamaua zu vertreiben und auch das letzte, mächtigste Fullah-Sultanat — Marrua — niederzuwerfen.

Ich sandte sofort an Oberleutnant Radtke Mittheilung über meine Maßnahmen und Entschlüsse nach Mubi und ersuchte ihn um Benachrichtigung, wo ich mich mit ihm zum Vormarsch auf Marrua vereinigen könnte.

Am 11. Januar wurde die provisorische Station abgesteckt und fand die Uebernahme der vorhandenen Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehbestände statt, gleichzeitig zog Sanitätsunteroffizier Haase mit den Trägern und Lasten der Expedition in das verlassene Lager der (2.) Kompagnie (Schlosser), wo er unter den Befehl des Oberarztes Krawietz trat, der mit der Stationsanlage beginnen sollte; 800 Arbeiter waren zu diesem Zweck von den umliegenden neuen Vasallen beordert.

Am 12. bereits bestimmte Oberleutnant Radtke als Treffpunkt: Die Mao Lue-Furt nördlich Giddo.

Die fünf Tage in Garua-Leinde wurden voll ausgenutzt, um Vorbereitungen zum Zuge nach Marrua und zum provisorischen Stationsbau zu treffen, zur Orientirung über Land, Leute und poli-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 309—313.

tische Lage und zur Anknüpfung von Verbindung mit Yola.

Am 13. marschirte das Expeditionskorps gegen Marrua in der Stärke von zwei Offizieren, 36 Soldaten und 50 Trägern und dem Maschinengewehr von Garua ab und traf über Molemsuko, Bom, Sfaranil am 16. in Mao Lue ein, wo die Vereinigung mit Oberleutnant Radtke und dem Detachement der 4. Kompagnie erfolgte, so daß nunmehr drei Offiziere und 80 Soldaten durch das Heidengebiet, das die Fullahstaaten hier trennt, auf Marrua marschiren konnten.

Am 17. Januar erhielten die berüchtigten Mattafallräuber, die jeden Verkehr zwischen Marrua und dem Süden brachgelegt haben, von dem Detachement, dem sie feindlich entgegentraten, eine scharfe Züchtigung. Einige Gefangene wurden freigelassen und bekamen die Weisung an die umwohnenden Heidenstämme, beim Rückmarsch des Detachements sich zur Unterwerfung zu stellen.

Am 18. Januar wurde in dem verlassenen Heidenort Ndokulba (Lamstamm) Unterkunft bezogen und am 19. in zehnstündigem Marsch über Sangoia und Kattual, die zu Marrua gehören, der große Flecken Miskin erreicht.

Die ungefähr 15 Marschstunden breite, wasserarme, von Bergen eingefaßte Ebene zwischen dem Mao Lue und Songoia wird, wie erwähnt, von wehrhaften Heidenstämmen (Mattafall, Lam, Musgoi u. m.) beherrscht, die ihren Rückhalt in den seitlichen Gebirgen finden und von den Fullahs so gefürchtet werden, daß diese nur in großen Trupps und auch dann nur nachts zu passiren wagen.

Im Marrualande war man auf unser Kommen nicht vorbereitet. Beim Abmarsch des Detachements, der in der fast baumlosen Ebene weithin bemerkt wurde, zog die Bevölkerung auf Marrua zu ab. In Miskin traten der Spitze die ersten Bewaffneten entgegen. Ich nahm an, sie brächten eine Botschaft, als sie ruhig, den langen Stoßspeer in der Hand, auf uns zuschritten, bis sie plötzlich unter wildem Geschrei angriffen und den farbigen Sergeanten Dia schwer verwundeten. Die rücksichtslose Todesverachtung Einzelner, die man hier überall beobachten kann, hat ihren Hauptgrund in dem beschränkten, blinden Glauben an die lügnerischen Erzählungen des Emirs Siberu; er hatte vor dem Angriff auf Garua seinen Leuten vorgeredet, die Gewehre der Soldaten würden nicht losgehen, er hatte hier bei Marrua das Gerücht verbreitet, wir schössen nur mit Wasser. Bei Garua liefen einzelne Gläubige nur mit einem Strick versehen auf die Soldaten zu, um sie zu fangen, und hier wagten zwei Thoren, vor den Mündungen von zehn Gewehren den Unteroffizier zu speeren. Die Nacht blieben wir unbelästigt. Als wir am 20. bei Sonnenaufgang aus Miskin herauskamen und Fernsicht über die auf Marrua zu mit Einzelgehöften besäte weite Ebene hatten, auf der nur hin und wieder ein einzelner Baum stand, sahen wir uns überall von Reiterschwärmen begleitet, die schon um 6½ Uhr so dicht wurden, daß ich die Entwickelung befahl. Das Maschinengewehr in der Mitte, das Detachement Oberleutnant Radtke rechts, ich selbst links in Schützenlinie, die wenigen Träger dicht aufgeschlossen, ging es in breiter Front vorwärts. Unser Aufmarsch veranlaßte die Reiterei zum Zurückgehen. Wir nahmen, um schneller vorwärts zu kommen, noch einmal die Marschformation ein. Kurz vor 7 Uhr hatten wir auf ungefähr 1000 m einen Abschnitt vor uns, den rechts das wasserleere Flußbett des Sannaga, links einige eingezäunte Baumwollfelder begrenzten; im Centrum lagen mehrere Gehöfte mit Lehmmauern dicht beieinander. Aus ihnen gingen langsamen Schrittes Schützenlinien gegen uns vor, während am Flußbett und in den Baumwollfeldern dichte Massen Fußvolk und geschlossene Reitermassen sichtbar wurden. Oberleutnant v. Bülow brachte das Maschinengewehr vor einem einzelstehenden Baum in eine etwas überhöhende günstige Stellung und begann, während unsere Schützen sich noch ordneten, auf die Massen, die jetzt in drei Heerhaufen geschlossen vorgingen, zu feuern. In den Kolonnen fiel Mann auf Mann, bald hörte ihr Vorgehen auf, und die Leute begannen, sich, Deckung suchend, auf die Erde zu werfen, theilweise wohl schon nach hinten abzuziehen. Indessen waren die geöffneten Linien vorn in stetem Avanciren geblieben, mit ihrem Eintritt in das Gebiet der kleinen Klappe war das Feuer ein allgemeines geworden. Die Verluste des Feindes waren groß, aber immer neue Leute liefen an Stelle der Gefallenen, nur einen großen Stoßspeer in der Hand schwingend, auf uns zu, um oft erst auf zehn Schritt vor uns niedergeschossen zu werden. Nach ungefähr 20 Minuten trat ein Stillstand im Gefecht ein, die Reiter zogen auf den linken Flügel, theilten sich dann, als das Maschinengewehr auf sie feuerte, und begannen abzuziehen. Wir wollten vorgehen, aber noch einmal setzten auf meinem Flügel die Fußkämpfer zum Angriff an. Der Fanatismus Einzelner war bewundernswerth, sie suchten hinter Gefallenen Deckung, sprangen, wenn wir vorgingen, dicht vor unseren Schützen auf und drangen mit Speer und Messer auf sie ein. Es ist ihnen geglückt, meinen Flügel wohl zehn Minuten aufzuhalten und so dem Gros den Rückzug zu decken. Den Soldaten, die von der Küste kamen, war ein solcher Kampf auf offener Ebene etwas Neues, während die allerdings weniger bedrängten, aber auch weit zuversichtlicheren Schützen des Oberleutnants Radtke bedeutend ruhiger feuerten.

Um 7½ Uhr gingen wir über das Schlachtfeld auf Marrua vor, zu dem bereits die Gehöfte, hinter denen der Feind sich entwickelt hatte, gehörten. Die offene, große Stadt liegt am Fuße ungefähr 200 m hoher unbewachsener Berge und erstreckt sich mit ihren Vorstädten über eine halbe deutsche Meile

im Thal des Tsannaga. Die Flucht des Gegners war allgemein. Leider war, weil wir über keine berittenen Mannschaften verfügten, vormittags die Fühlung mit den abgezogenen Kämpfern etwas verloren gegangen, gegen Abend aber trafen die verfolgenden Oberleutnants v. Bülow und Radtke bei Mogassam und Kösheva in den Bergen auf den letzten geschlossen gebliebenen Theil des Gegners und sprengten ihn gänzlich auseinander.

Am 21. kamen sie mit einigen hundert Gefangenen nach Nburr Sango, wo ich gelagert hatte. Die Marruaner haben starke Verluste gehabt, unsere Verluste betrugen im Ganzen einen Todten, einen Schwer- und zwei Leichtverwundete. Der Grund für die geringe Verwundetenziffer liegt darin, daß die Marruaner fast gar nicht schossen, nur mit dem Speer angriffen. Die Gefahr für den mit europäischen Waffen Ausgerüsteten liegt in der Möglichkeit, daß einzelne Leute — wie es bei dem Fanatismus sehr leicht geschehen kann — die Feuerlinie durchbrechen und ins Handgemenge gerathen, dann dürfte allerdings die Uebermacht zu vernichtendster Geltung kommen. Mit einem entscheidenden Gefecht ist in den despotisch regierten Fullahstaaten meist das Schicksal von Land und Herrschaft besiegelt. So kam auch am 23. bereits der Jerima Abdusshaman Tschudi, der Bruder des regierenden Lamido Omadu, um sich für die Friedensverhandlungen zur Verfügung zu stellen. In den nächsten Wochen kamen aus sämmtlichen Ortschaften des Marruareiches die Jauros (Aelteste), schlossen Frieden und erkannten — da Omadu sich nicht stellte — Abdusshaman Tschudi als Lamido an. Die Jahreszahlung (morgul) Marruas besteht meist in guten Pferden, die zur sofortigen Beschaffung einer hier so nothwendigen berittenen Truppe verwendet werden sollen.

Außer Marrua haben sich die Sultanate Gasaua, Gobbas, Mendif und Binder unterworfen, so daß nunmehr die gesammten Fullahstaaten die deutsche Herrschaft anerkannt haben.

Mit Mandara und Dikoa bin ich in Verbindung getreten.

Emir Siberu, der in Marrua wieder die Seele des Kampfes gewesen ist, hat sich in die Wälder an der Mandaragrenze geflüchtet; sein Einfluß dürfte jetzt, nachdem sämmtliche Fullahs die Unwahrheit seiner Versprechungen so schwer empfunden haben, dauernd gebrochen sein. Am 3. Februar marschirte ich aus Marrua ab und traf am 11. in Garua ein, wo Dr. Krawietz mit dem Bau der Station begonnen hatte. Sämmtliche angeforderten Arbeiter sind vollzählig gestellt worden.

Am 14. ist das Detachement der 4. Kompagnie abgerückt, und es befinden sich nun drei Europäer und 56 Soldaten in Garua.

Deutsch-Südwestafrika.

Bohrungen auf Farm „François".

Ueber das Ergebniß von Wasserbohrungen auf Farm „François" berichtet Kulturingenieur Watermeyer aus Windhoek unter dem 27. Mai d. Js.:

Nach der Unterbrechung der Arbeit infolge Abreise des dortigen Bohrmeisters wurde die Arbeit Mitte März wieder in Angriff genommen. Das erste Loch war 50 Fuß tief gebohrt, und da es nur sehr wenig Wasser lieferte, wollte ich tiefer bohren lassen. Durch Nachbohren von oben an mit einer neuen Krone ist, wie es scheint, die Oeffnung, wo das Wasser erbohrt wurde, vergrößert worden, denn ohne daß tiefer als 50 Fuß gebohrt wurde, ist nun reichlich Wasser gekommen in solcher Menge, daß fortwährend gepumpt werden kann ohne Abschwächen der gelieferten Menge Wassers. Hierauf wurde zum zweiten Bohrloch übergegangen. Hier befand sich oben angeschwemmte Erde bis zur Tiefe von 14 Fuß und darunter als Gestein Glimmerschiefer, mit Quarzadern durchsetzt. Auf 32 Fuß wurde Wasser gefunden, Ergebniß: 54 Liter in der Stunde. Auf 47½ Fuß betrug die Wassermenge 64 Liter in der Stunde. Auf 51 Fuß wurde ein sehr harter Stein angetroffen, der nicht zu durchbohren war; in zwei Tagen wurden nur vier Zoll gebohrt, das Bohren daher eingestellt. Bei dieser Tiefe beträgt die Wasserergiebigkeit 108 Liter in der Stunde. Die Bohrung dieses Lochs dauerte vom 22. März bis zum 21. April. Die Maschine arbeitet jetzt auf der Farm „Frauenstein".

Zur Statistik der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Die nach dem Stand vom 1. Januar 1902 aufgenommene Statistik zeigt eine sehr erhebliche Zunahme der in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet ansässigen Weißen. Die Kopfzahl ist gestiegen von 3643 am 1. Januar 1901 auf 4674 am 1. Januar 1902; die Zunahme betrug mithin 1031 Personen oder 28,3 pCt. der zu Beginn des Jahres 1901 vorhandenen Bevölkerung, und sie war erheblich größer als in irgend einem früheren Jahre.

Die beträchtliche Zunahme ist in erster Reihe verursacht durch die Einwanderung von Burenfamilien.

Die im Schutzgebiet ansässigen Kapländer und Buren und die Personen ohne Staatsangehörigkeit, die der aus Südafrika stammenden Bevölkerung fast ausnahmslos zuzuzählen sind, ergeben zusammen eine Zunahme um 625 Köpfe. Ungefähr ebenso groß ist die Bevölkerungszunahme in dem Bezirk Keetmanshoop (664 Köpfe), der in erster Reihe zur

Besiedelung durch die infolge des südafrikanischen Krieges einwandernden Buren in Betracht kam.

Nach der aus Südafrika stammenden Bevölkerung haben die Ansiedler deutscher Staatsangehörigkeit einen nennenswerthen Zuwachs erfahren, nämlich um 372 Köpfe. Freilich ist die Zunahme nicht in ganzem Umfang auf die Zuwanderung von Deutschen und auf die natürliche Vermehrung der in Südwestafrika bereits ansässigen Deutschen zurückzuführen, sondern zum Theil auch darauf, daß eine Anzahl eingewanderter Buren die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Die Veränderungen bei den übrigen Nationalitäten sind gering; insbesondere haben die der Kopfzahl nach die dritte Stelle in der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes einnehmenden Engländer nur eine Zunahme um 9 Personen aufzuweisen.

Sehr interessant ist die Vertheilung der Zunahme bei Deutschen und Südafrikanern nach Geschlecht und Alter. Während die Gesammtzunahme des deutschen Elementes beträchlich hinter derjenigen des südafrikanischen Elementes zurückstand, haben die erwachsenen Männer bei den Deutschen um 284 Köpfe, bei den Südafrikanern (einschl. der Personen ohne Staatsangehörigkeit) nur um 63 Köpfe zugenommen. Auf Frauen und Kinder kommt bei den Deutschen nur eine Zunahme um 88, bei den Südafrikanern dagegen eine Zunahme um 562 Köpfe.

Was die einzelnen Berufe anlangt, so haben die stärkste Zunahme erfahren die Ansiedler und Farmer; ihre Zahl hat sich um 207, von 479 auf 686 vermehrt. Die Handwerker und Arbeiter haben um 109 Personen, die Regierungsbeamten und Angehörigen der Schutztruppe um 68 Personen zugenommen; letztere Zunahme fällt zum weitaus größten Theil auf die Schutztruppe und wurde durch die Neubildung einer Gebirgsbatterie veranlaßt. Die Klasse der Beamten und Schutztruppenangehörigen steht mit 858 immer noch an der ersten Stelle unter den Berufsklassen, aber die Handwerker und Arbeiter mit 714 und die Ansiedler und Farmer mit 686 bleiben nicht mehr allzusehr hinter ihr zurück; dabei darf nicht vergessen werden, daß unter die Klasse der Beamten und Schutztruppenangehörigen auch die Regierungs- und Militärärzte, die vom Gouvernement angestellten Techniker ꝛc. eingereiht sind. Jedenfalls darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß die weiße Bevölkerung des Schutzgebietes abzüglich der Beamten und der Schutztruppe sich von 1743 Köpfen am 1. Januar 1898 auf 3817 am 1. Januar 1902 vermehrt hat, während die Beamten und Schutztruppenangehörigen nur von 801 auf 857 gestiegen sind.

Die weiße Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

(Nach dem Stand vom 1. Januar 1902.).

I. Allgemeine Uebersichten nach Bezirken (Bezirksämter und Distriktskommandos).

a. Gesammte weiße Bevölkerung nach Geschlecht, Familienstand und Wohnbezirk.

Wohnbezirk	männliche Bevölkerung				weibliche Bevölkerung				Gesammte weiße Bevölkerung	Eingeborene Frauen, mit Weißen verheirathet	Summe (Sp. 10 + 11)
	Erwachsene		Knaben	zusammen	Erwachsene		Mädchen	zusammen			
	ledig	verheirathet			ledig	verheirathet					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Keetmanshoop . .	259	235	396	890	15	215	393	623	1513	10	1523
Gibeon	103	79	105	287	23	70	117	210	497	9	506
Gobabis	73	6	8	87	—	6	1	7	94	—	94
Windhoek	602	130	109	841	32	118	115	265	1106	11	1117
Swakopmund . . .	444	52	25	521	30	42	24	96	617	—	617
Karibib	152	30	11	193	4	17	10	31	224	3	227
Omaruru	143	20	9	172	4	15	13	32	204	5	209
Outjo	139	17	12	168	6	15	11	32	200	1	201
Grootfontein . . .	66	19	32	117	2	19	42	63	180	—	180
zusammen 1902	1981	588	707	3276	116	517	726	1359	4635	39	4674
" 1901	1763	418	494	2675	104	377	451	932	3607	36	3643
Zunahme . . .	+218	+170	+213	+601	+12	+140	+275	+427	1028	+3	+1031

b. Gesammte weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Wohnsitz.

Wohnbezirk	Staatsangehörigkeit									Zusammen		Zu- bezw. Abnahme
	Deutsche	Kapländer und Buren	Engländer	Oesterreicher	Schweden u. Norweger	Russen	Holländer	Ohne Staatsangehörigkeit	Sonstige	1902	1901	
Keetmanshoop	268	1138	90	—	4	1	11	—	11	1523	859	+ 664
Gibeon	286	16	127	—	—	—	—	71	6	506	394	+ 112
Gobabis	82	12	—	—	—	—	—	—	—	94	98	— 4
Windhoek	918	—	185	7	3	—	—	2	2	1117	941	+ 176
Swakopmund	483	16	27	49	7	7	6	—	22	617	569	+ 48
Karibib	184	9	11	1	2	1	—	18	1	227	428	+ 8
Omaruru	164	28	6	—	10	1	—	—	—	209		
Outjo	159	19	6	—	—	16	1	—	—	201	180	+ 21
Grootfontein	51	116	—	—	1	—	1	10	1	180	174	+ 6
zusammen 1902	2595	1354	452	57	27	26	19	101	43	4674	3643	+ 1031
= 1901	2223	589	443	35	15	32	27	241	38	3643	—	—
Zu- bezw. Abnahme	+ 372	+ 765	+ 9	+ 22	+ 12	— 6	— 8	— 140	+ 5	+ 1031	—	—

c. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Wohnbezirk.

Wohnbezirk	Staatsangehörigkeit									Zusammen		Zu- bezw. Abnahme
	Deutsche	Kapländer und Buren	Engländer	Oesterreicher	Schweden u. Norweger	Russen	Holländer	Ohne Staatsangehörigkeit	Sonstige	1902	1901	
Keetmanshoop	235	222	29	—	2	1	3	—	2	494	332	+ 162
Gibeon	119	7	40	—	—	—	—	14	2	182	157	+ 25
Gobabis	74	5	—	—	—	—	—	—	—	79	71	+ 8
Windhoek	663	—	57	7	2	—	—	2	2	733	624	+ 109
Swakopmund	385	4	17	49	7	7	6	—	21	496	474	+ 22
Karibib	162	3	7	1	2	3	—	3	1	182	288	+ 57
Omaruru	144	8	4	—	6	1	—	—	—	163		
Outjo	140	6	3	—	—	6	1	—	—	156	134	+ 22
Grootfontein	44	32	—	—	1	—	1	5	1	84	105	— 21
zusammen 1902	1966	287	157	57	20	18	11	24	29	2569	2185	+ 384
= 1901	1682	177	138	35	15	24	12	71	31	2185	—	—
Zu- bezw. Abnahme	+ 284	+ 110	+ 19	+ 22	+ 5	— 6	— 1	— 47	— 2	+ 384	—	—

d. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Beruf und Staatsangehörigkeit.

	Staatsangehörigkeit									Zusammen		Zu- bezw. Abnahme
	Deutsche	Kapländer und Buren	Engländer	Oesterreicher	Schweden u. Norweger	Russen	Holländer	Ohne Staatsangehörigkeit	Sonstige	1902	1901	
Regierungsbeamte und Schutztruppe	857	—	1	—	—	—	—	—	—	858	790	+ 68
Geistliche, Missionare 2c.	46	—	—	—	—	6	—	—	—	52	40	+ 12
Kaufleute, Händler 2c.	220	3	7	1	2	1	—	4	—	238	211	+ 27
Ansiedler und Farmer	267	272	111	1	7	—	5	19	4	686	479	+ 207
Ingenieure, Architekten, Gesellschaftsvertreter und Landmesser	6	—	2	—	—	—	—	—	1	9	21	— 12
Handwerker und Arbeiter	564	12	36	55	11	10	6	1	24	719	610	+ 109
Bergleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	— 25
Seeleute	6	—	—	—	—	1	—	—	—	7	8	— 1
Aerzte*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	— 1
zusammen	1966	287	157	57	20	18	11	24	29	2569	2185	+ 384

*) Die Regierungs- und Schutztruppenärzte sind unter „Regierungsbeamte und Schutztruppe" inbegriffen.

e. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Beruf und Wohnbezirk.

Wohnbezirk	Beruf							Zusammen		Zu- bezw. Abnahme
	Regierungsbeamte u. Schutztruppe	Geistliche, Missionare 2c.	Kaufleute, Händler, Gastwirthe	Ansiedler und Farmer	Ingenieure, Architekten, Gesellschaftsvertreter, Landmesser	Handwerker und Arbeiter	Seeleute	1902	1901	
Keetmanshoop	151	6	28	292	—	14	3	494	332	+ 162
Gibeon	26	3	15	129	1	8	—	182	157	+ 25
Gobabis	41	1	10	17	1	9	—	79	71	+ 8
Windhoek	326	27	99	134	5	142	—	733	624	+ 109
Swakopmund	68	2	36	1	1	385	3	496	474	+ 24
Karibib	15	1	24	5	1	136	—	182	288	+ 57
Omaruru	98	3	13	35	—	14	—	163		
Outjo	103	7	10	27	—	9	—	156	134	+ 22
Grootfontein	30	2	3	46	—	2	1	84	105	— 21
zusammen	858	52	238	686	9	719	7	2569	2185	+ 384

II. Einzelnachweisungen.

a. Weiße Gesammtbevölkerung nach Maßgabe des Wohnplatzes.

Wohnplatz	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze																Gesammtzahl
	Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Russen	Italiener	Portugiesen	Spanier	Schweden u. Norweger	Schweizer	Holländer	Dänen	Griechen	V. Staaten v. Nordamerika	Südafrikan. Republiken	Kapländer	ohne Staatsangehörigkeit	
Bezirksamt Keetmanshoop:																	
Keetmanshoop	152	22	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	1	34	—	216
Bethanien	44	43	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	133
Warmbad	26	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	23	275	—	327
Ukamas	8	6	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	279	—	302
Skuldrift	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210	—	215
Koës	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	101
Hasuur	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	—	108
Dawignab	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	92	—	101
Lüderitzbucht	13	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	20
	268	90	—	1	—	3	—	4	8	11	—	—	—	24	1114	—	1523
Bezirksamt Gibeon:																	
Gibeon	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	48
Korrakorabis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Geitsub	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Marienthal	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	15
Gokhas	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Schürfpenz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Naubaus	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Grootfontein	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	14
Maltahöhe	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Fonteinje	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Kachauchab	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Kleinpenz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Koms	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kleinfontein	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	35
Tourlousie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	11
Urusis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nomtsas	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Narubmund	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Karrichab	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Daweb I.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Daweb II.	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12
Kachaucchab	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Persip	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24

Wohnplatz	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze																Gesammtzahl
	Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Russen	Italiener	Portugiesen	Spanier	Schweden u. Norweger	Schweizer	Holländer	Dänen	Griechen	V. Staaten v. Nordamerika	Südafrikan. Republiken	Kapländer	ohne Staatsangehörigkeit	
Awadaob	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Nabus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tsubgaos	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Karris	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zub-Garris	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11
Zwartmodder	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Am rothen Berge	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Kamelhaar	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18
Gaus	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	16
Nam	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Rietkûl	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Kuis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kup	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15
Gurus	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Narouaub	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Gründorn	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Gelwater-Naris	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Rietmond	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Lietfontein	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Stampried	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
Haribes	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Rietrivier	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Keiwegas	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Karaam	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Ramseb	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Auchub	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Narrib	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33
Ouis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
Hardab	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Swartmodder	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Urikos	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tsarromas	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Seskamelbaum	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kosis	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	286	127	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	16	—	71	506
Distriktskommando Gobabis:																	
Gobabis	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	41
Witfley	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Okazewa	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Omitara	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kambarare	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5
Epukiro	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Orlogsplatz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
Guikus	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Das	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kuris	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Gr.-Zachas	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7
Makam	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Massis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Okahoa	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kaitzaub	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lehmwater	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Aminuis	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Ohlsenhagen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	94
Bezirksamt Windhoek:																	
Windhoek	547	9	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	557
Klein-Windhoek	42	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
Farm Abrahams	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Farm Zukunft	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Farm Hoffnung	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Farm François	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6

Wohnplatz	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze																	Gesammtzahl
	Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Russen	Italiener	Portugiesen	Spanier	Schweden u. Norweger	Schweizer	Holländer	Dänen	Griechen	N. Staaten v. Nordamerika	Südafrikan. Republiken	Kapländer	ohne Staatsangehörigkeit	
Ondekaremba	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Seeis	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		35
Gammams	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		6
Harris	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		8
Lichtenstein	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		5
Baalgras	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		5
Friedrichsruh	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Hoffnungsfeld	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		8
Heusis	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		10
Arris	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		6
Brakwater	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		5
Hazamas	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		11
Otjizewa	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		13
Neudamm	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		9
Hohewarte	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		20
Schafrivier	6	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		52
Okahandya	51	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1		62
Otjisazu	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		11
Groß-Barmen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		7
Klein- "	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		4
Waterberg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		13
Okozongatta	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Okanjaube	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Hamakari	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Eisenbahn	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—		21
Kapenouffeu	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		5
Orutjiva	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		10
Otjihangue	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Okakango	10	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		12
Otjombonda	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Okamongongua	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		15
Okakewa	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Otjotazu	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		7
Otjizongatti	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Okombahe	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Rehoboth	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		33
Hoachanas	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		6
Areb	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Nauchas	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		4
Aub	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Noureams	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		6
Gurumanas	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		8
Safnek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		1
Gras	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Grundorn	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Kub	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		29
Drauchas	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Slip	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		6
Dornfontein	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Ubis	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		7
Dirichas	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Ababis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Bleßkranz	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		4
	918	185	7	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	—	—	2		1117
Bezirksamt Omaruru:																		
Omaruru	142	5	—	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	4	5	—		167
Okombahe	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		10
Ais	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Omburo	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
Okawatjivi	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—		2
Etiro	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		6
Roitgedag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—		17
Kawab	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Otjikatjouga	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
	164	6	—	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	21	7	—		209

Wohnplatz	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze																Gesammtzahl
	Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Russen	Italiener	Portugiesen	Spanier	Schweden u. Norweger	Schweizer	Holländer	Dänen	Griechen	V. Staaten v. Nordamerika	Südafrikan. Republiken	Kapländer	ohne Staatsangehörigkeit	
Bezirksamt Swakopmund:																	
Swakopmund	398	10	43	6	11	—	2	4	—	5	—	3	3	16	—	—	501
Kap Croß	4	13	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Nonidas	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Richthofen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Rössing	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Khan	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Welwitsch	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Pforte	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Husab	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Jakalswater	38	—	4	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	46
Haigamkhab	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kilometer 48	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
„ 29,5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
„ 86,5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ururas	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	483	27	49	7	12	1	2	7	—	6	—	3	4	16	—	—	617
Distriktskommando Karibib:																	
Sphinx	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Dorfrivier	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kubas	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Kilometer 159	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ababis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Habis	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Karibib	105	4	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	2	118
Kilometer 209	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Otjimukoko	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ombujohakane	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Fahlwater	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kanumbonde	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ombujangora	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Okasise	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Otjimbingwe	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	49
Tsaobis	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Salem	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Onanis	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5
Quaipütz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Uitdrai	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Omaningerere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Sneyrevier	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Büllsbout	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	184	11	1	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	9	18	227
Bezirksamt Outjo:																	
Outjo	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	108
Palafontein	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Otjikango	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
Ombakaha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	8
Karikonjona	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oketoweni	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Naidaus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Okaukwejo	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Namatanga	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Otjikondo	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Kauas	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Savannis	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Franzfontein	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Geinatzeb	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Warmbad	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Zebfontein	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Steinbockfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	8
Rietfontein	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ondonga	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Oniipa	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Olukonda	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Gavadapis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Rolfs Farm	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	159	6	—	16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10	9	—	201

Wohnplatz	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze: Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Russen	Italiener	Portugiesen	Spanier	Schweden u. Norweger	Schweizer	Holländer	Dänen	Griechen	V. Staaten v. Nordamerika	Südafrikan. Republiken	Kapländer	ohne Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl
Distriktskommando Grootfontein:																	
Grootfontein	41	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	113	3	10	170
Gaub	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Otavi	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Otjituo	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	51	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	113	3	10	180

b. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte und Schutztruppen	Kaufleute und Händler, Gastwirthe	Geistliche und Missionare	Ansiedler und Farmer	Handwerker und Arbeiter	Gesellschaftsvertreter und Landmesser	Ingenieure und Architekten	Seeleute und Fischer	Bergleute	Aerzte und Forscher	Verwaltungsbezirk
Deutsche	235	151	23	6	43	10	—	—	2	—	—	Keetmanshoop
	119	26	14	3	70	6	—	—	—	—	—	Gibeon
	74	41	10	1	15	6	—	1	—	—	—	Gobabis
	663	325	95	27	88	125	3	—	—	—	—	Windhoek
	385	68	32	2	1	278	—	1	3	—	—	Swakopmund
	162	15	22	1	5	118	—	1	—	—	—	Karibib
	144	98	11	3	18	14	—	—	—	—	—	Omaruru
	140	103	10	1	20	6	—	—	—	—	—	Outjo
	44	30	3	2	7	1	—	—	1	—	—	Grootfontein
	1966	857	220	46	267	564	3	3	6	—	—	
Engländer	29	—	2	—	24	3	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	40	—	—	—	38	2	—	—	—	—	—	Gibeon
	57	1	2	—	44	8	—	2	—	—	—	Windhoek
	17	—	2	—	—	15	—	—	—	—	—	Swakopmund
	7	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	Karibib
	4	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	Outjo
	157	1	7	—	111	36	—	2	—	—	—	
Oesterreicher	7	—	1	—	1	5	—	—	—	—	—	Windhoek
	49	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	Swakopmund
	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Karibib
	57	—	1	—	1	55	—	—	—	—	—	
Russen	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	Keetmanshoop
	7	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	Swakopmund
	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	Karibib
	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	Outjo
	18	—	1	6	—	10	—	—	1	—	—	
Italiener	11	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	Swakopmund
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
Portugiesen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Swakopmund
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Grootfontein
	4	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	
Spanier	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	Swakopmund
Schweden und Norweger	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	Windhoek
	7	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	Swakopmund
	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	Karibib
	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Grootfontein
	20	—	2	—	7	11	—	—	—	—	—	

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte und Schutztruppen	Kaufleute und Händler, Gastwirthe	Geistliche u. Missionare	Ansiedler und Farmer	Handwerker und Arbeiter	Gesellschaftsvertreter und Landmesser	Ingenieure u. Architekten	Seeleute und Fischer	Bergleute	Aerzte und Forscher	Verwaltungsbezirk
Schweizer	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
Holländer	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	Swakopmund
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Outjo
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Grootfontein
	11	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	
Dänen	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Karibib
Griechen	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	Swakopmund
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	Gibeon
	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	Windhoek
	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	Swakopmund
	7	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	
Südafrikanische Republiken	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	5	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	Gobabis
	4	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	Swakopmund
	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	Outjo
	31	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	Grootfontein
	71	—	1	—	63	7	—	—	—	—	—	
Kapländer	208	—	2	—	205	1	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	Karibib
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	Outjo
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Grootfontein
	216	—	2	—	209	5	—	—	—	—	—	
Ohne Staatsangehörigkeit	14	—	1	—	13	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	Windhoek
	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	Karibib
	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	Grootfontein
	24	—	4	—	19	1	—	—	—	—	—	

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Ueberfall bei Paparatava und seine Bestrafung.

Der amtliche Bericht des Kaiserlichen Richters Wolff zu Herbertshöhe über die Bestrafung der Eingeborenen von Paparatava und Tomainisiki wegen des Ueberfalls des Besitzthums des Pflanzers Wolff und der Ermordung von dessen Frau und Kind ist mit letzter Post eingegangen. Der Kaiserliche Richter schildert die Vorgänge, wie folgt:

Der Pflanzer Rudolf Wolff hatte sich im Oktober 1900 am Südfuße des Varzin in Tobaule im Gelände der Dorfschaft Paparatava niedergelassen, etwa 2½ Stunden von Herbertshöhe entfernt. Das Gouvernement hatte ihm gestattet, von den Eingeborenen Land bis zu 500 ha zu erwerben. Der Erwerb erfolgte auch anscheinend glatt und friedlich. Ein großer Theil des Landes war bereits vermessen. Im Dezember 1900 war Wolffs Ehefrau Hedwig, geb. Krebs, nachgekommen. Dem Ehepaar war am 10. November 1901 ein Knabe geboren worden. Seit einigen Wochen hielt sich auf der Ansiedelung auch noch Fräulein Carrie Coë besuchsweise auf.

Wolff betrieb hauptsächlich Plantagenwirthschaft. Neben dieser hatte sich ein nicht unbedeutender Tauschhandel entwickelt; Wolff handelte Kopra aus den kokosnußreichen Distrikten von Paparatava, Tomainisiki, Weiriki, Biviren, Taolspitoko, Naume u. A. ein.

Am 20. März 1902 meldete Wolff dem Kaiserlichen Richter in Herbertshöhe, die Paparatava-Eingeborenen zeigten sich unruhig; Tokitau, der von dem Gouvernement eingesetzte Häuptling von Paparatava, sei in der Nacht zu Wolffs Koch Star gekommen und habe ihn gewarnt; auch habe Pater Eberlein ihn (Wolff) wegen der Stimmung der Eingeborenen zur Vorsicht ermahnt. Anlaß zu dem feindlichen Verhalten der Eingeborenen scheine der Umstand gegeben zu haben, daß ein zu dem von ihm erworbenen Gelände gehöriger, unmittelbar am Gunan des alten Häuptlings Tokilan belegener Abhang zwecks Anlage einer Kaffeeplantage abgeholzt sei. Tokilan habe daraufhin die als Bezahlung für das Land schon vor mehr als Jahresfrist an-

genommenen Waaren an ihn (Wolff) zurückgesandt und den Gunan verlassen. Auf diese Nachricht hin ritt der Kaiserliche Richter am 22. März nach Tobaule hinauf. Bei der Besichtigung an Ort und Stelle traf der Richter u. A. den dorthin bestellten Tokitau, sowie einen zum Anhang des Tokilan gehörigen Eingeborenen an. Tokilan selbst war nicht erschienen; der anwesende Mann erklärte: „Tokilan habe die Bestellung nicht rechtzeitig erhalten, er würde jedoch morgen kommen.“ Die Erklärung, Tokilan habe die Bestellung nicht rechtzeitig erhalten, war eine offenbare Unwahrheit; das Versprechen, Tokilan würde morgen kommen, unglaubwürdig. Die Besichtigung ergab, daß das Grundstück, auf dem der Gunan stand, unzweifelhaft in das Herrn Wolff verkaufte — und bezüglich dieses Theiles auch bereits vermessene — Land fiel. Es wurde dem Tokitau eingeschärft, daß er den Tokilan anweisen solle, seine Ansprüche und Beschwerden in Herbertshöhe zur Sprache zu bringen. Dem Tokitau wurde ferner bedeutet, daß er, falls Tokilan seinen Weisungen nicht nachkäme, Polizeijungen zu seiner Verfügung erhalten würde. Ueber den Grund seiner Warnung an Wolff befragt, erklärte Tokitau, Tokilan sei sehr aufgeregt gewesen und hätte Krieg machen wollen.

Einige Tage darauf erklärte Wolff in Herbertshöhe dem Kaiserlichen Richter, die Sache wäre jetzt beigelegt. Tokilan habe die Tauschwaaren wieder angenommen, sei auch in seinen Gunan zurückgekehrt und habe ihn sogar aufgefordert, ihn zu besuchen. Wie es sich jetzt herausgestellt hat, war diese Haltung des Tokilan Verstellung. Er hatte Wolff in seinem Gunan einen Hinterhalt gelegt, um ihn zu ermorden.

Am 3. April — der Postdampfer „Tanglin“ lag auf der Rhede — kurz vor 10 Uhr vormittags kam ein Arbeiter der Pflanzung Girre-Girre zu dem z. Zt. auf dem Gouvernementsbureau arbeitenden Kaiserlichen Richter und sagte aus, Herr Wolff sei auf der Kolbeschen Pflanzungsstation Girre-Girre erschienen, deren Leiter, Herr Oßmann, z. Zt. nicht dort gewesen sei, habe die dortigen Jungen sich mit Speeren 2c. bewaffnen lassen und habe ihm gesagt, er solle nach Herbertshöhe gehen und melden, Tobaule sei von den Eingeborenen überfallen, seine Frau, sein Kind und Fräulein Carrie Coë seien ermordet. Die Polizeitruppe wurde alarmirt, der Kaiserliche Richter begab sich in dem zufälligerweise bereitstehenden Wagen sofort nach Paparatava. Hinter Girre-Girre schloß sich ihm der dort zu Pferde auf dem Wege haltende Herr Wolff an, noch vor Paparatava wurde er von den Herren Coë, Schultze und Döllinger, die sich beritten gemacht hatten, eingeholt. — Etwa um 11¼ Uhr langte der kleine Trupp auf dem Thatorte an. In dem Hofraume zwischen dem Wohnhause und dem Küchenhause, 3 bis 4 Schritte von der Hintertreppe des Wohnhauses entfernt, lag die Leiche der Frau Wolff mit großen Wunden auf dem Hinterkopfe, auf der Hinterveranda lag die Leiche des Säuglings; Fräulein Coë hatte sich retten können. An der Treppe etwas rechter Hand lag ein — von den Eingeborenen anscheinend zum Verkauf angebotenes — Schwein. In den Zimmern des Wohnhauses waren alle Möbel umgestürzt, die Kasten ausgekramt, alles war durch einander geworfen, zerbrochen, zerrissen, das Klavier demolirt, die Tasten waren einzeln zerschlagen. Visitenkarten und sonstiger, von den Eingeborenen wieder weggeworfener Kram zeigten den Weg, den sie bei ihrem Rückzuge genommen: nach Paparatava. Den Eingeborenen sind nach Angabe des Herrn Wolff auch eine Anzahl von Gewehren und Munition in die Hände gefallen.

Um 12 Uhr erschien die Polizeitruppe. Inzwischen waren einige von den Arbeitern des Herrn Wolff im Alang-Alang verwundet aufgefunden worden. Zwanzig Mann wurden deshalb zur Durchsuchung des Geländes nach weiteren Verwundeten zur Verfügung des inzwischen ebenfalls erschienenen Dr. Wendland zurückgelassen. Die Haupttruppe ging sofort unter Führung des Kaiserlichen Richters gegen die Dorfschaft Paparatava vor. Der Ort war vollständig verlassen; die Hütten wurden zerstört. Dann wurde die Missionsstation St. Joseph am Abhange des Varzingebirges aufgesucht: beim Herannahen sah man Farbige flüchten; da es Missionszöglinge sein konnten, wurde nicht geschossen: es waren thatsächlich Paparatavaleute. Nach ergebnißlosen Versuchen, Gefangene zu machen, zogen die Polizeijungen in die Nachtquartiere.

Am 5. April wurde mit einigen zwanzig Mann ein Marsch in die Umgegend des Paparatavageländes unternommen, um die Ausbreitung des Aufstandes festzustellen; mit dem anderen Theile der Polizeitruppe griff der Kaiserliche Richter die Paparatava-Eingeborenen in ihren neuen, von langer Hand vorbereiteten, im tiefen Busch gelegenen Gunans überraschend an und vertrieb sie daraus. — Sonntag, den 6. April und Montag, den 7. April wurden die Pflanzungen der Paparatavaleute mit Hilfe einer Anzahl von Seiten der größeren Firmen zur Verfügung gestellten Arbeiter zerstört. Am 11. April besetzte die Truppe Tomainisiki, dessen Leute sich ebenfalls bei der Ermordung betheiligt hatten und dessen Häuptling To Vagira als erbitterter Gegner der Weißen bekannt ist. Die Wege dorthin waren verhauen, doch wurde nur am Ende des Dorfes etwas Widerstand geleistet, und zwar, wie man jetzt weiß, von den Leuten des Tokilan. Man übernachtete in Tomainisiki. Nunmehr flüchtete Tokilan mit seinen drei Söhnen und sonstigem Gefolge, sowie To Vagira nebst Sohn und Gefolge in den sehr schwer zugänglichen Busch zwischen Tomainisiki und Taulil. Von hier aus ging — nach Angabe der Eingeborenen — ein Trupp von sieben Leuten, unter ihnen die drei Söhne des Tokilan, mit drei der Wolffschen Mausergewehre nach Taulil, anscheinend, um die Gesinnungen der

Taulilleute zu erkunden, mit denen sie seit jeher öfters Kämpfe hatten. Die Taulilleute haben sie anscheinend freundlich aufgenommen, haben sie aber nach vier oder fünf Tagen erschlagen. Hieraufhin sind Tokilan und To Vagira, die sich bereits auf dem Wege nach Taulil befanden, umgekehrt. Als die Taulilleute der Aufforderung des Kaiserlichen Richters, die Mörder auszuliefern, nicht nachkamen, wurde am 28. April nach Taulil marschirt. Vor Taulil fand man in einem der tief eingeschnittenen Bachbetten zerlegte Theile einer Leiche, die nicht rekognoszirt werden konnte. Hierauf wurden die Taulilleute bei einem großen Menschenfleischschmause überrascht; es hat sich später ergeben, daß die Taulilleute kurz vorher die sieben Leute aus Paparatava bezw. Tomainisiki erschlagen hatten. Am 2. Mai ist alsdann Tokilan bei einem Streifzuge von Polizeisoldaten erschossen worden.

Der größere Theil der in die Hände der Paparatavaleute gefallenen Gewehre ist denselben wieder abgenommen worden.

Bei der Bewegung sind ursprünglich nur betheiligt Eingeborene von den Ortschaften unmittelbar am Varzin, und zwar von Paparatava — etwa 400 bis 500 Einwohner — und Tomakaisiki — etwa ebenso stark —, vielleicht auch Vivisea — etwa 200 bis 300 Einwohner stark. Die Bewegung ist inzwischen im Wesentlichen zur Ruhe gekommen.

Um die Wiederholung derartiger Ereignisse seitens der unruhigen und kriegerischen Ortschaften am Varzin unmöglich zu machen, wird z. Zt. zwischen den Dorfschaften Paparatava und Tomainisiki eine Polizeistation mit 20 Polizeijungen errichtet.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Auf der Station der ostafrikanischen Mission (Berlin III) Bumbuli (Usambara) ist eine neue Schule und zugleich eine solche zwei Stunden entfernt in Funta, dem am dichtesten bevölkerten Bezirk von ganz Usambara, errichtet. Beide Schulen sind miteinander am 23. April eingeweiht. Die Knabenschule in Bumbuli zählt jetzt über 100 Schüler, die in vier Abtheilungen unterrichtet werden, und in Funta ist das erste Hundert auch bereits überschritten. Außerdem besteht an ersterem Orte eine Mädchenschule mit über 50 Schülern. — Der Bezirk Wuga in Usambara hat jetzt schon seinen christlichen Steuererheber, den in Wuga getauften Paul. Ueber die äußeren Verhältnisse in Wuga berichtet Miss. Langheinrich: „Wir haben ein Stück Land mit Baumwolle bestellt, da unsere bisherigen Versuche, die in ganz kleinem Maße betrieben wurden, reichlich Baumwolle lieferten und Herr Veit in Mombo auf der Regierungsplantage große Flächen mit Baumwolle bestellt hat, so daß gewiß Absatz geschaffen wird. Während hier auf der Station alles seinen geordneten Gang nahm, war ich drei Wochen lang je drei bis vier Tage im Zelte bei der Wegearbeit. Der Weg über die Berge nach Lutindi-Korogwe war nun zur Nothwendigkeit geworden. Etwa drei deutsche Meilen weit ist der Weg von Wuga aus fertig bis zum Anschluß an den schon bestehenden Weg Kimbo—Lutindi, der eben jetzt von Br. Bokermann wieder in Stand gesetzt wird. Die äußeren Aufgaben drängen hier bei uns in Wuga mit Macht; wenn der Weg fertig ist und der Wasserlauf an einer schwierigen Felsstelle umgelegt ist, dann müssen wir Häuser für die Christen bauen, einige warten schon schmerzlich darauf. Wir haben mehrere 1000 Eukalypten gepflanzt, von denen die ersten 3000 gut angewachsen sind. Unsere kleinen Apfelbäume haben in diesem Jahre fünf Aepfel geliefert; die chilenischen Aepfel tragen 50 bis 60 Früchte."

Ueber das moderne Tabora (Deutsch-Ostafrika) schreibt P. Grün im „Afrika-Boten":

Die Hauptstadt von Unyanyembe zählt 25 000 bis 30 000 Einwohner. Sie ist ein umfangreiches Terrain mit runden Hütten, mehr oder weniger groß, mit Strohdächern. Die Araber nur und einige Inder haben Temben. Die Mehrzahl der Bewohner sind der schwarzen Rasse angehörig, Unanguana genannt, was für uns „Muhamedaner", für sie „Zivilisirte" d. i. „Gebildete" bedeutet. Tabora hat schon eine europäische Organisation: Regierung, Kaserne, Zoll, Steuern, Markt, Bazare und sogar Boulevards, die auf liebevolle Veranlassung der Polizei reingehalten werden müssen. Die Stadt Tabora ist in gesundheitlicher Beziehung nicht günstig gelegen. Aus diesem Grunde ist etwa 20 Minuten von der Hauptstadt ein neuer Ort ausersehen worden, auf einem höher gelegenen Hügel, für die Erbauung einer neuen Stadt. Man erbaut dort schon eine umfangreiche Festung, welche die ganze Ebene beherrschen wird. Unser Missionshaus ist zwischen dem alten und dem neuen Tabora gelegen und theilt sich in die Vorzüge und Nachtheile beider. Bisher hat sich das Fieber noch nicht gezeigt, und wenn es so fortgeht, werden wir uns nicht zu beklagen haben.

Aus Anlaß einer Mitte Januar auf Schigatini (Deutsch-Ostafrika) stattgehabten Konferenz der dort thätigen Leipziger Mission berichtet Missionar Fuchs:

„Mitte Januar wurde es in dem sonst so einsamen Nordpare lebendig. Ich glaube, daß die meisten Wapare, obwohl ich sie auf Europäerbesuch vorbereitet hatte, doch einen gelinden Schrecken bekamen, als innerhalb zweier Tage nicht weniger als sieben Europäer zu der hier stattfindenden Konferenz eintrafen. Zu Hause wird man sich kaum vorstellen können, welchen Eindruck es auf Schwarze macht, wenn sich in ihrem Lande plötzlich eine solche Anzahl Europäer — wir waren im Ganzen neun —

ansammelt. Die entfernter wohnenden sollen allen Ernstes an einen Einfall gedacht und sich im ersten Schrecken in die Kriegslöcher verkrochen haben! Die mit der Missionsstation schon seit längerer Zeit im Verkehr stehenden Häuptlinge und Bezirksvorsteher sandten dagegen Ziegen, Bananen, Zuckerrohr zum Geschenk, damit die Gäste nicht zu hungern brauchten; und rührend war es, als nach Abreise derselben ein Alter sich theilnehmend danach erkundigte, was ich ihnen denn vorgesetzt hätte, und ob sie nicht hungrig aus dem Lande gegangen wären. Wir hoffen, daß die Erinnerung an diese Tage nicht spurlos verschwinden wird, sondern daß die Wapare den Eindruck gewonnen haben: es ist den „Leuten Gottes" — so nennen sie uns — mit ihrer Thätigkeit, ob sie schon still und friedlich vor sich geht, ernst." — In Moschi, auf demselben Missionsgebiet, konnte das Pfingstfest besonders fröhlich gefeiert werden. Am ersten Feiertage wurden 19 Katechumenen getauft, darunter ein junger Mann mit Frau und Kind, eine Ehefrau und mehrere junge Mädchen, die mit christlichen Jünglingen verlobt sind. An der sehr schönen ernsten Feier nahm auch der Kaiserliche Stationschef, Oberleutnant Merker, theil. Am 14. Mai war von Br. Luckin der Grundstein zum neuen Steinhaus für ein zu errrichtendes Seminar gelegt worden.

Dem im „Echo aus Knechtsteden" abgedruckten Briefe eines schwarzen Lehrers in Mhonda (Deutsch-Ostafrika) entnehmen wir Folgendes:

Wir haben hier in Mhonda 12 100 Christen, die Katechumenen, 250 an der Zahl, nicht mit gerechnet. Was die Christen betrifft, so sind sie für die Mehrzahl sehr eifrig; alle Sonntage kommen sie zur Messe, ungeachtet der Entfernung. Andere aber werden lau und verlassen den guten Weg. Ich kann mich nicht enthalten, Ihnen zu sagen, wie viele Mühe die Patres der Mission von Mhonda sich geben, um diese armen Seelen der Tyrannei des Teufels zu entreißen. Sie setzen ihre Gesundheit und ihr Leben für dieselben aufs Spiel. Ungeachtet des Regens, der Krankheit, des Hungers, des Todes selbst, weichen sie nicht zurück. Sie sind immer zu helfen bereit, selbst während der Nacht, wenn man sie ruft. Sie sagen: Wir sind ja eigens gekommen, die Seelen der lieben Schwarzen von Mhonda zu retten, nicht um wie Prinzen zu leben, sondern um ihnen das wahre Licht des Glaubens und des Evangeliums zu zeigen. Mein Sohn, der älteste, Maria Joseph, ist gegenwärtig in Sansibar, um zu studiren. Meine Stellung ist hier dieselbe wie in Sansibar, Organist und Lehrer. Von Zeit zu Zeit gehe ich hie und da in die Dörfer unserer lieben Wangurus, um ihnen ein wenig vom lieben Gott zu sprechen.

Der Missionar Wohlrab in Hohenfriedeberg (Deutsch-Ostafrika, Usambara) theilt in den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" mit, wie sich ein Eingeborener, ein „innerlich selbständiger Christ", Markus, in einem unaufgefordert niedergeschriebenen Aufsatz über die Wünschelruthe der Schambala (Einwohner von Usambara) geäußert hat. Der Aufsatz lautet:

Wenn sie sehen, daß ein Kranker nicht gesund wird, dann gehen sie zum Orakel; wird ihnen dort gesagt, das kommt von einem Zauber, der in der Pflanzung versteckt liegt, dann wird gesucht. Sie holen einen Hexenmeister, damit der den Zauber in der Pflanzung wegschaffe. Aber da wunderst du dich, denn die Hexenmeister sind voller List. Wenn sie ankommen, haben sie ihren (eigenen) Zauber. Sie fragen: Was hat der Orakelseher denn gesagt? Die Leute antworten: Es kommt von einem Zauber hier im Felde. Da sagt der Hexenmeister: Dir ist geholfen! Auf, laßt uns gehen! Sie kommen auf den Pfad, er sucht sich eine Wünschelruthe, sie kommen nach der Pflanzung. Da frägt er wieder: Wo soll denn der Zauber liegen? Die Leute sagen: Dort bei den dürren Stecken, mitten drin. Nun tastet er mit der Wünschelruthe. Aber da solltest du dich wundern, denn er versteckt mit List seinen eigenen Zauber — dann holt er ihn hervor. Aber Niemand kann ihn bloßstellen und ihm sagen: Du hast uns betrogen. Alle Schambala wissen, daß die Wünschelruthe Betrug ist. Und sie ist überdies Lüge. Denn sie täuschen nur einander, und doch wollen sie diese Wünschelruthe nicht lassen, sondern erweisen ihr große Ehre. Das kommt daher, daß ein Schambala, auch wenn er mit etwas unzufrieden ist, doch sagt: So ist's recht, Herr. Denn sie sind gewohnt, das Schlechte hinzunehmen, obgleich sie erkennen, daß es schlecht ist.

Einem vom 18. April d. Js. datirten Briefe des apost. Präfekten P. Nachtwey entnimmt die Zeitschrift „Maria Immaculata" die folgenden Mittheilungen über die Entwickelung der katholischen Mission in Deutsch-Südwestafrika:

„Im Februar dieses Jahres ist P. Watterott für die neue Mission auf Kaukurus (unweit Gobabis) abgereist. Ich habe ihn in der letzten Woche besucht, und da mir alles gefallen, habe ich ihm P. Jäger zum Mitarbeiter gegeben. Mitte Juni soll nun P. Kieger den P. Watterott auf Kaukurus ersetzen. P. Watterott zieht jetzt weiter nach Osten und zwar nach Aminuis, um daselbst eine neue Mission ins Leben zu rufen. Mitarbeiter wird P. Weiler. Die Missionäre werden sich also, wie folgt, vertheilen: In Windhoek bleiben außer mir die PP. Filliung, Prokurator für unsere Niederlassungen Groß- und Klein-Windhoek, Biegner und Ziegenfuß; in Swakopmund P. Hermandung. Die Eisenbahnlinie Swakopmund—Windhoek, die demnächst vollendet sein wird, ermöglicht ein häufigeres Zusammentreffen. In Kaukurus PP. Kieger und Jäger mit Br. Havenith. In Aminuis PP. Watterott und Weiler mit Br. Kleist. Auf den beiden

letztgenannten Stationen werden, Gott sei Dank, Missionen im uneigentlichen Sinne des Wortes aufblühen. . . .“ Ueber die Missionsgründung in Kaukurus, die P. Watterott begonnen hat, schreibt der neue Missionsleiter, P. Kieger, an einen Mitbruder in Hünfeld unterm 30. April: „. . . Ich muß den hochw. P. Watterott ersetzen, der weiter nach Osten zieht, um unter den Betschuanas (Aminuis) eine neue Niederlassung zu gründen. P. Jäger ist mir als Socius gegeben. Br. Haventith, der uns beide begleitet, soll unverweilt mit der Urbarmachung des Bodens beginnen. Meine Aufgabe besteht darin, um unsere Niederlassung den verlassensten, verachtetsten und rohesten Stamm anzusiedeln, nämlich die Buschleute, die im ganzen Osten der Kolonie als Nomaden leben. Ihre Sprache ist die der Hottentotten, das Nama-Idiom, für den Europäer nicht gerade leicht zu erlernen. Es sind sicherlich die ärmsten aller heidnischen Völkerschaften des Schutzgebietes, für den Oblaten ein Grund mehr, sie mit Liebe aufzusuchen, getreu unserm Wahlspruch: Den Armen das Evangelium zu verkünden, hat er mich gesandt. . . .“ — Das Missionshaus in Windhoek wurde durch einen neuen Flügel vergrößert, der gegenwärtig schon vollendet ist. Er ist das Werk der Brüder Reinhardt und Raub, unterstützt von zwei schwarzen Handlangern. — P. Hermandung wurde zum Rektor der katholischen Mission in Swakopmund ernannt.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Thronwechsel in Sansibar.

Nach dem Tode des Sultans von Sansibar, Hamud bin Muhammed, ist dessen Sohn Ali bin Hamud zum Sultan proklamirt worden; er wurde in Sansibar am 28. Juli aus Europa erwartet. Mr. Rogers wurde zum Regenten ernannt.

Nelkenausfuhr Sansibars im Jahre 1901.

Die Nelkenausfuhr Sansibars belief sich im Jahre 1901 auf 11 962 069 Pfund im Werthe von 2 465 373 Rupien gegen 11 788 095 Pfund im Werthe von 2 372 227 Rupien im Vorjahre. Die letztjährige Ausfuhr richtete sich mit 4 470 632 Pfund im Werthe von 888 110 Rupien nach Europa, mit 252 000 Pfund im Werthe von 50 700 Rupien nach Amerika, mit 7 085 471 Pfund im Werthe von 1 496 053 Rupien nach Asien und mit 153 966 Pfund im Werthe von 30 510 Rupien nach Afrika. Die Ausfuhr nach Indien hat sich im vergangenen Jahre erheblich, diejenige nach Europa um ein Geringes gehoben, während die nach den Vereinigten Staaten von Amerika stark gefallen ist. Auf die hauptsächlichsten europäischen Plätze vertheilte sich die Nelkenausfuhr des Jahres 1901 wie folgt: Rotterdam 2 330 764 Pfund im Werthe von 466 168 Rupien, London 1 841 493 Pfund im Werthe von 364 955 Rupien, Marseille 133 000 Pfund im Werthe von 25 200 Rupien und Hamburg 125 720 Pfund im Werthe von 23 220 Rupien. London, das früher in der Nelkenausfuhr Sansibars den ersten Platz einnahm, hat seine Bezüge im vergangenen Jahre wieder etwas vergrößert. Der Vorsprung Rotterdams beträgt aber immer noch ½ Million Pfund. An Nelkenstengeln wurden im vergangenen Jahre 1 290 868 Pfund im Werthe von 66 556 Rupien nach Europa, 210 140 Pfund im Werthe von 13 350 Rupien nach Asien und 140 000 Pfund im Werthe von 10 600 Rupien nach Amerika ausführt.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Sansibar.)

Kautschukkultur im Kongostaat.

Ein jüngst veröffentlichtes Dekret des König-Souveräns des Kongostaates bestimmt, daß vom 1. Januar 1903 ab für jede Tonne Kautschuk, die in den Waldungen der Staatsdomänen gewonnen wird, jährlich 500 Stück Kautschukbäume bezw. Lianenschößlinge zu setzen sind.

Die Elfenbeinausfuhr aus dem Kongostaat im Jahre 1901.

Im Jahre 1901 betrug die Gesammtausfuhr an Elfenbein aus dem Kongostaat 289 912 kg im Werthe von 5 798 240 Franken. Von diesen 289 912 kg entstammten 198 230 kg im Werthe von 3 964 600 Franken dem Kongostaate selbst, und zwar lieferten die Distrikte am unteren Kongo 3386 kg i. W. von 67 720 Franken, während die des oberen Kongo mit 194 844 kg i. W. von 3 896 880 Franken betheiligt sind. Die übrigen Ausfuhrmengen in Höhe von 91 682 kg i. W. von 1 833 640 Franken stammten aus den angrenzenden deutschen, französischen und portugiesischen Besitzungen, und zwar lieferten die deutschen Besitzungen an der Westküste Afrikas 13 133 kg i. W. von 262 660 Franken, das französische Kongogebiet 78 477 kg i. W. von 1 569 540 Franken, die portugiesischen Besitzungen südlich des Kongo 72 kg i. W. von 1440 Franken.

Die hauptsächlichsten Bestimmungsländer der insgesammt ausgeführten 289 912 kg Elfenbein i. W. von 5 798 240 Franken waren die folgenden: Belgien mit 261 929 kg i. W. von 5 238 580 Franken, Holland mit 20 724 kg i. W. von 414 480 Franken, England mit 3218 kg i. W. von 64 360 Franken. Deutschland bezog 234 kg i. W. von 4680 Franken.

(L'Économiste Français.

Der Handel Französisch-Ozeaniens im Jahre 1901.

Der Handel Französisch-Ozeaniens, der sich schon in den Jahren 1899 und 1900 gesteigert hatte, weist auch im Jahre 1901 eine beträchtliche Zunahme auf. Im Jahre 1901 beziffert sich der Gesammtumsatz auf 8 323 797 Franken; 1899 belief er sich auf 6 421 865 Franken und 1900 auf 7 118 884 Franken. Es ergiebt sich sonach für 1901 ein Mehr von 1 901 932 Franken gegen 1899 und von 1 204 913 Franken gegen 1900. In dem obigen Gesammtbetrage für 1901 ist der Handelsverkehr mit Frankreich und seinen Kolonien mit 1 502 920 Franken enthalten, und zwar mit einem Mehr von 390 920 Franken gegen 1900. Diese Vergrößerung beruht hauptsächlich auf dem Ausfuhrhandel nach dem Mutterland. Der Werth der dorthin ausgeführten Waaren ist um 280 477 Franken, der Werth der von dort bezogenen Waaren um 109 644 Franken gestiegen. Im Uebrigen ergiebt die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1901 verglichen mit derjenigen des Jahres 1900 das folgende Bild:

Einfuhr:	aus Frankreich	aus anderen Ländern
1901 . . .	688 221 Fr.	3 867 831 Fr.
1900 . . .	578 577 "	2 942 949 "
das heißt im Jahre 1901	+ 109 644 Fr.	+ 924 882 Fr.

Ausfuhr:	nach Frankreich	nach anderen Ländern
1901 . . .	814 699 Fr.	2 953 046 Fr.
1900 . . .	534 222 "	3 063 136 "
das heißt im Jahre 1901	+ 280 477 Fr.	— 110 090 Fr.

An der steigenden Bewegung der Einfuhr des Jahres 1901 waren hauptsächlich folgende Waaren betheiligt: Fleischkonserven, Weine, Gewebe, Kleider und Schuhwerk, ferner Bauholz, Steinkohlen und Metalle; an derjenigen der Ausfuhr Steinkohlen, Vanille, Kokosnüsse und Orangen.

(Nach La Politique Coloniale.)

Ausfuhr von Erdnüssen, Kautschuk und Gummiarabicum aus der Kolonie Senegal im Jahre 1901.

Die Erdnuß bildet den Hauptexportartikel der Kolonie Senegal. Die Regenzeit ist verhältnißmäßig kurz (von Juni bis September), was gerade der Kultur der Erdnuß sehr zuträglich ist, da zuviel Feuchtigkeit die Frucht verdirbt. Es findet jährlich nur eine Ernte statt. Die Nüsse werden im Juli ohne Schale gesät, nachdem die Erde durch den ersten Regen locker geworden ist. Die Blüthe biegt sich später, und die Frucht entwickelt sich dann unter der Erde wie die Kartoffeln. Die Ernte findet Ende Oktober und Anfang November statt, nachdem die Regenperiode vollständig aufgehört hat.

In den letzten zehn Jahren ist die Produktion der Erdnuß sehr gestiegen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

	kg		kg
1892	46 790 373	1897	58 022 732
1893	58 582 661	1898	95 555 098
1894	65 288 557	1899	85 550 567
1895	51 537 358	1900	140 921 920
1896	63 555 600	1901	123 482 629

Der Ankaufspreis schwankte zwischen 15 und 20 Franken für 100 kg, der Marktpreis in Europa zwischen 22 und 27 Franken. Nur im laufenden Jahre ist der Ankaufspreis bis auf 25 Franken gestiegen und der Marktpreis in Europa bis auf 34 Franken, da die Ernte im Jahre 1901/02 wegen des Mangels an Regen etwa ein Drittel geringer ist als die letztjährige.

Der größte Theil der Nüsse geht nach Marseille und Bordeaux; in den letzten Jahren werden auch ziemlich große Quantitäten nach den nordischen Häfen ausgeführt, namentlich nach Holland (Rotterdam), Deutschland (Bremen und Hamburg). Die Ausfuhr von Erdnüssen vertheilte sich im letzten Jahre, wie folgt:

	kg	Werth in Franken
Nach Frankreich . . .	90 601 386	15 353 296
" Deutschland . .	8 364 033	1 505 526
" Holland . . .	16 961 641	2 989 962
" Belgien . . .	3 385 601	609 408
" England . . .	135 455	13 545
" verschied. Ländern	4 034 516	645 482

Ein großer Theil der nach Holland ausgeführten Erdnüsse wird in Deutschland verbraucht; sie werden nur in Rotterdam umgeladen und nach den Oelfabriken am Rhein und Main weiter transportirt.

Kautschuk wird wegen des trockenen Klimas und sandigen Terrains in den nördlichen Theilen der Kolonie fast gar nicht produzirt. Der südlichste Theil, am Casamancefluß gelegen, hat in den letzten zehn Jahren ziemlich große Quantitäten produzirt und folgende Mengen ausgeführt:

	kg		kg
1892	32 424	1897	155 838
1893	273 880	1898	340 628
1894	403 624	1899	477 554
1895	162 620	1900	440 394
1896	178 353	1901	361 428

Nach Deutschland wurden im Jahre 1901 38 214 kg ausgeführt, alles Uebrige ging nach Frankreich. Je nach der Qualität schwankte der Ankaufspreis zwischen 2 und 4 Franken pro Kilogramm.

Gummiarabicum ist hauptsächlich für den Hafen von St. Louis von Bedeutung und bildet für die Faktoreien am Senegalfluß den Haupttauschartikel. Der Handel mit Gummi liegt ausschließlich in den Händen der Maurenstämme am rechten Senegalufer. Der Werth des Gummi, welcher noch vor zehn Jahren 1,50 bis 2 Franken pro Kilogramm erreichte, ist gegenwärtig auf 50 Centimes gesunken, hauptsächlich wegen der starken Konkurrenz

des ägyptischen Gummis. Während der Unruhen im ägyptischen Sudan beherrschte der Senegalgummi fast allein den Markt. In den letzten zehn Jahren wurde ausgeführt:

	kg		kg
1892	3 775 671	1897	4 928 903
1893	2 542 143	1898	5 420 667
1894	3 716 390	1899	4 220 445
1895	3 979 292	1900	2 528 265
1896	3 641 679	1901	3 196 908

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Rufisque.)

Companhia de Moßamedes.

Einem Berichte des Verwaltungsrathes der Companhia de Mossamedes entnehmen wir Folgendes:

„Am 31. Dezember 1901 bestanden die Aktiva der Gesellschaft aus folgenden Posten:

1. Aus dem Werthe der Konzession und der erworbenen Rechte sowie den Kosten der ersten Einrichtung.

2. Aus der Straße von der Küste nach Humbe, für deren Bau 52 936,78 Fr. aufgewandt sind.

3. Aus dem Mobiliar in den Bureaux der Gesellschaft in Paris und Lissabon im Werthe von 7029,30 Fr.

4. Aus dem verfügbaren Saldo bei den Bankiers in Höhe von 2 243 995,45 Fr.

5. Aus den Kassenbeständen in Paris und Lissabon in Höhe von 20 370,30 Fr.

6. Nach der Gesammtabrechnung von Mossamedes aus den Beständen

a)	der Faktorei von Mossamedes im Werthe von .	614 250,30 Fr.
b)	der Faktorei von Port Alexandre im Werthe von	96 555,28 "
c)	der Faktorei von Humbe im Werthe von	81 077,45 "
d)	der Farm von Ediva im Werthe von	193 099,28 "
e)	der Saline von Cabro Negro im Werthe von .	76 462,58 "
	im Gesammtwerthe von	1 061 444,89 Fr.

7. Aus den noch auf dem Transport befindlichen Waaren im Werthe von 9192,30 Fr.

8. Aus ausstehenden Wechseln in Höhe von 2292,50 Fr.

9. Aus verschiedenen zur Garantie hinterlegten Summen in Höhe von 22 632,70 Fr.

10. Aus verschiedenen auf Lager befindlichen Produkten im Werthe von 2228,20 Fr.

11. Aus verschiedenen ausstehenden Forderungen in Höhe von 36 630,70 Fr.

12. Aus Werthpapieren im Betrage von 979 177,50 Fr.

13. Aus dem Saldo von Gewinn und Verlust in Höhe von 118 029,91 Fr.

Die Passiva waren folgende:

1. Das Aktienkapital in Höhe von 14 430 000 Fr.

2. Einzulösende Wechsel im Betrage von 14 451,35 Fr.

3. Verschiedene an Beamte und Lieferanten der Gesellschaft geschuldete Posten in Höhe von 25 372,62 Fr.

4. Cessionen und Verkäufe an „The Cassinga Concessions Limited", für welche von dieser Gesellschaft Gegenwerthe gegeben sind.

Die Forschungsarbeiten der „South African Company Limited" haben im letzten Jahre eingesetzt und lassen gute Resultate erhoffen.

Die „Cassinga Concessions Limited" hat einen Kanal zur Entwässerung des Otchitandaflusses gebaut, um die Gewinnung von Goldsand, an welchem das Flußbett sehr reich ist, zu ermöglichen. Diese Arbeit hat auch zur Entdeckung von Quarzfelsen geführt, deren Erzgänge, wie jetzt feststeht, gleichmäßig reich sind. Diese Thatsache läßt auf eine große Einnahme für die Companhia de Mossamedes hoffen, da diese die Hauptaktionärin der genannten „Cassinga Concessions Limited" ist.

Die Saline hat im ersten Jahre genügende Erträge geliefert. Sobald die Turbine und der Quai, welche sich im Bau befinden, fertiggestellt sind, wird dieser Zweig der Industrie ein sehr gewinnbringender sein.

Auf der Farm von Ediva sind infolge außergewöhnlicher Trockenheit nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Dieses wird sich bessern durch den Bau von künstlichen Bewässerungsanlagen.

Auf der Farm von Muenela sind zur Bildung eines Viehbestandes 500 Stück Großvieh angekauft worden. Behufs Anlage eines Gestüts sollen 25 Hengste und Stuten im Sudan erworben werden.

Im Ganzen genommen, berechtigt hiernach die finanzielle Lage der Gesellschaft zu den besten Hoffnungen. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf mehr als $2^1/_2$ Millionen Francs. Wenn auch im letzten Jahre noch mit Verlust gearbeitet ist, wird doch binnen kurzer Zeit der Gewinn, welcher aus dem Ertrage der Eisenbahn, der Ausbeute der Minen und dem Verkauf der Ländereien zu erwarten steht, die Produktionsfähigkeit der Gesellschaft außer Frage stellen."

— —

Maßnahmen zur Vertilgung von Heuschrecken in Natal.

Nach den in Natal bestehenden Gesetzen ist die dortige Regierung befugt, gewisse Verordnungen zur Vertilgung der häufig in ungeheuren Schwärmen auftretenden Heuschrecken zu erlassen. Insbesondere können einzelne Theile der Kolonie, in denen sich diese Insekten zeigen, als sogenannte Heuschreckengebiete proklamirt werden. Die Bewohner solcher Gebiete sind verpflichtet, die Regierung bei der Vernichtung der Heuschrecken zu unterstützen. Mit der Ausführung der hierzu nöthigen Maßnahmen können

Beamte betraut werden, welche berechtigt sind, zu diesem Zwecke nicht bloß Regierungsland, sondern auch im Privatbesitze befindliche Ländereien zu betreten und das auf diesen befindliche Gras und Buschwerk mit Zustimmung der Eigenthümer abzubrennen, ohne für hierdurch entstehende Schäden verantwortlich zu sein. Verstöße seitens der Bewohner gegen die diesbezüglichen Verordnungen der Regierung werden mit Geldstrafen bis 20 £ und, falls diese nicht beizutreiben sind, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Ferner kann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen jeder Eigenthümer oder Inhaber einer Farm seine Nachbaren, deren Land von Heuschrecken befallen wird, zu ihrer Vertilgung auffordern, und er hat das Recht, wenn seiner Aufforderung nicht Folge geleistet wird, dieses Land zu betreten, um selbst die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die dadurch entstehenden Kosten haben die Interessenten gemeinschaftlich zu tragen.

Bisher hat die Regierung von ihrem Recht, Verordnungen zur Vertilgung der Heuschrecken zu erlassen, nur in den südlichen Distrikten der Kolonie Gebrauch gemacht. Hier schien dieses deshalb geboten, weil die Besitzungen der dortigen Farmer meistens sehr klein und diese selbst zum größten Theil verschiedener Nationalität waren, so daß sich ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht erzielen ließ. In allen übrigen Distrikten, welche von Heuschrecken befallen oder bedroht waren, gingen auf Anregung der Regierung und unter Leitung geeigneter Insektenkenner die Interessenten aus eigenem Antriebe gemeinschaftlich vor, so daß sich die Anwendung von Zwangsmaßregeln erübrigte. Jedoch wurden seitens der Regierung überall diejenigen Mittel bekannt gegeben und auf Ersuchen kostenlos zur Verfügung gestellt, welche zur Vernichtung der Heuschrecken geeignet waren.

Diese Mittel, welche sich im Allgemeinen gut bewährt haben, sind folgende: Sobald die Heuschrecken ausgekrochen sind, werden sie durch Feuer oder, wo dieses nicht angängig ist, durch Bespritzen mit einer Lösung von 1 lb. Arsenik, 1/2 lb. Waschsoda, 16 Gallonen Wasser und 8 lbs. Zucker oder andere Süßstoffe vernichtet. Befinden sich die Heuschrecken bereits in einem entwickelteren Zustande, so empfiehlt es sich, die Lösung etwas zu verstärken.

Eine sehr beliebte Vernichtungsmethode ist auch die folgende:

Man treibt die Heuschrecken gegen eiserne Tafeln, die in einem stumpfen Winkel zu einander aufgestellt sind. An der Spitze des Winkels wird eine Vertiefung in der Erde angebracht, die mit einer süßlichen und durch Arsenik und Aetzsoda vergifteten Flüssigkeit angefüllt ist. In diese fallen die Heuschrecken hinein und gehen sofort zu Grunde.

Wenn es auch in den von Heuschrecken heimgesuchten Gegenden nicht gelungen ist, die Thiere vollständig auszurotten, so ist doch der Erfolg nach einer Aeußerung des Landwirthschaftsministers sehr zufriedenstellend gewesen. Die Farmer haben, nachdem sie Vertrauen zu den von ihnen angewandten Mitteln gewonnen haben, den Vertilgungskampf um so energischer aufgenommen, und die Regierung beabsichtigt, in der Folge nur da einzugreifen, wo die Sorglosigkeit der Einzelnen zur öffentlichen Gefahr zu werden droht.

Verschiedene Mittheilungen.

Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin finden im Winterhalbjahr 1902/03 folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse statt:

Suaheli. Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Anfänger-Kursus, täglich 9—10 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Geschichte und Verwaltung Ostafrikas: Mittwochs, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Einführung in das Studium des Kinyamuesi: Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Praktische Uebungen: täglich außer Sonnabends, 5—8 Uhr abends (5—6 1/2 Uhr für den Anfänger-Kursus, 6 1/2—8 Uhr für den zweiten Kursus), Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Schreibübungen: Dienstags, Donnerstags, 4 bis 5 Uhr nachm., Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Hindustani. Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden, Herr Bacha.

Guzerati. Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden, Herr Bacha.

Herero. Einführung in das Studium des Herero: Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden. Herr Dr. Velten.

Haussa. Anfänger-Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Ethnographie und Geschichte des westlichen Sudan: Mittwochs und Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Duala und Ephe. (Nach Bedarf.) Einführung: Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Theorie und Praxis der geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen: Dienstags, Mittwochs, Freitags, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Güßfeldt.

Herr Assistent Professor M. Schnauder wird auf dem Gebiete des Königl. Geodätischen Instituts bei Potsdam die praktischen Uebungen leiten, soweit die Witterungsverhältnisse des Winters dies gestatten.

Ueber Tropen-Hygiene, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: Mittwochs, Freitags, 4—5 Uhr nachm., Herr Oberstabsarzt Dr. Steudel.

Ueber die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen und deren Verwendung, mit Demonstrationen: Montags und Sonnabends, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Warburg.

Außerdem wird auf die am hiesigen Königlichen Botanischen Garten und Museum zu Berlin eingerichtete Botanische Centralstelle für die Kolonien aufmerksam gemacht.

Landeskunde von Deutsch-Ostafrika: Montags und Donnerstags, 10—11 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Landeskunde der Deutschen Westafrikanischen Kolonien (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo): Dienstags, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Ueber Kolonien und Kolonialpolitik: Mittwochs, Sonnabends, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Helfferich.

Derselbe wird privatim und unentgeltlich eine Vorlesung „Ueber Auswärtige Handelspolitik“ für junge Kaufleute und Bankbeamte in den Abendstunden halten: Montags und Donnerstags, 7—8 Uhr.

Außerdem wird Herr Dr. Köbner, Admiralitätsrath im Reichs-Marine-Amt, eine unentgeltliche Vorlesung halten über Deutsches Kolonial- und Konsular-Recht: Dienstags, 4—5 Uhr nachmittags.

Ein „Verein Westafrikanischer Kaufleute“

ist am 5. Juni d. Js. mit dem Sitze in Hamburg begründet worden. Er bezweckt 1. die Hebung und Ausdehnung der Handelsbeziehungen von und nach Westafrika, die Abhülfe bestehender und Verhinderung zukünftig drohender Uebelstände, welche den westafrikanischen Handel schädigen könnten, sowie die Wahrnehmung und Förderung der Interessen aller am westafrikanischen Handel Betheiligten; 2. gemeinschaftliches Vorgehen mit anderen Hamburger oder auswärtigen Vereinen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen oder deren Bestrebungen den Interessen des westafrikanischen Handels förderlich erscheinen; 3. die Ertheilung von Auskünften und Gutachten an Handelskammern und andere Hamburger und auswärtige Behörden und 4. die Unterstützung einzelner Mitglieder in solchen Fällen, die besser und nachdrücklicher von dem Verein geregelt und vertreten werden können, als durch das einzelne Mitglied. — Dem Verein ist bereits eine Reihe der namhaftesten in Westafrika interessirten deutschen Firmen beigetreten.

Verlängerte Geltung des Lissaboner Protokolls vom 8. April 1892.

Das Lissaboner Abkommen zwischen Frankreich, Portugal und dem Kongostaat, betreffend die Ein- und Ausfuhrzölle in der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens, vom 8. April 1892 ist seiner Zeit für 10 Jahre abgeschlossen worden und demnach am 8. April d. Js. abgelaufen. Nunmehr wird seitens der betheiligten Regierungen ein Schriftwechsel veröffentlicht, der am 10. Mai d. Js. zwischen dem portugiesischen Minister des Auswärtigen, dem französischen und dem belgischen Gesandten zu Lissabon stattgefunden hat. In diesem Schriftwechsel wird zum Ausdruck gebracht, daß die drei Signatarmächte des Lissaboner Protokolls sich über folgende Punkte verständigt haben:

1. das Abkommen vom 8. April 1892 wird verlängert bis zum 2. Juli 1905;

2. das Werthzollsystem wird beibehalten, aber nur provisorisch und unter dem Vorbehalt der eventuellen Einführung spezifischer Zölle innerhalb der Maximalgrenze von 10 pCt. vom Werth, die durch die Deklaration vom 2. Juli 1890 gezogen ist;

3. der Zoll auf Einfuhrwaaren wird von 6 pCt. auf 10 pCt. vom Werth erhöht, entsprechend dem durch die vorerwähnte Deklaration gewährten Spielraum; dabei bleiben alle in Art. 1 des Abkommens vom 8. April 1892 festgesetzten Zollbefreiungen in Kraft;

4. der Tarif für die Ausfuhrzölle bleibt unverändert.

Erfahrungen im Tabaksbau in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Einem Bericht des Verwesers des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Richmond (Virginia) über die neuesten Erfahrungen in der Kultur und Behandlung von Cigarrentabaken entnehmen wir Folgendes:

Die Temperatur und der Niederschlag haben einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf die Art des Tabaks. Der in Kentucky, Tennessee, Virginia, North Carolina gezogene Tabak ist total verschieden von dem in Connecticut und Pennsylvania, Ohio, Wisconsin, Havana und Sumatra gezogenen Tabak, welcher fast ausschließlich für Cigarren verwandt wird. In den Monaten Juni, Juli und August steht die Pflanze im Felde und ist der Temperaturunterschied zwischen den angeführten Plätzen in der Zeit kein bedeutender; bei Havana sind die angegebenen Monate den Erntemonaten in den anderen Staaten entsprechend. Man hat daher die Schlußfolgerung gezogen, daß die Beschaffenheit des Bodens den ausschlaggebenden Einfluß auf die Art und Qualität des Tabaks hat. Im Allgemeinen kann man sagen, daß schwerer, feuchter Boden auch schweren, dicken und großblattigen Tabak hervor-

bringt, also weniger zur Erzeugung von Cigarrendecken zu verwenden ist, als ein leichter sandiger Boden. Je leichter und sandiger der Boden, desto feiner, zarter und elastischer ist das Deckblatt. Daß der Boden gehörig entwässert werden muß, ist selbstverständlich; wenn derselbe 7 bis 8 pCt. Feuchtigkeit enthält, so ist das ganz genügend, um leichten Tabak mit Erfolg zu ziehen. Man hat beobachtet, daß zu nahe an der See gezogener Tabak häufig schlecht brennt.

Was nun die Kultur des Tabaks anbetrifft, so mag kurz erwähnt werden, daß man die Zubereitung des Pflanzbeetes damit beginnt, den Boden durch offenes Holzfeuer derart gründlich zu erhitzen, daß sämmtliche darin befindliche Unkrautsamen vernichtet sowie auch die darin befindlichen Insekten getödtet werden. Das Beet muß natürlich gehörig umgegraben und gut bedüngt werden. Im Allgemeinen säet man den Samen ohne weitere Vorbereitung auf das so zuberettete Beet; doch hat man in Georgia guten Erfolg mit dem Ziehen früher Pflanzen gehabt, indem man den Samen eine halbe Stunde in Wasser legte, dasselbe dann abgoß und den feuchten Samen auf einem Teller, den man mit einer Glasplatte zudeckte, um die Feuchtigkeit zu halten, in einem warmen Zimmer aufbewahrte. Schon nach acht Tagen keimte der Samen, welcher dann, mit Asche oder Mehl vermengt, auf das eigentliche Pflanzbeet gesäet wurde. In vier Wochen konnten dann die Pflanzen schon ausgesetzt werden. In Canada säet man den Samen auf ein Mistbeet und verpflanzt die Setzlinge zweimal, wodurch die Pflanzen kräftiger werden und beim endgültigen Auspflanzen sich so widerstandsfähig zeigen, daß man kaum nachzupflanzen braucht.

Man pflanzt den Tabak in Reihen, die einen Abstand von etwa 92 cm haben und mit Zwischenräumen von etwa 35 cm in der Reihe. Pflanzt man in größeren Abständen, so wird das Gewächs gröber und kräftiger; die Blätter werden auch für Cigarrendecken zu groß, da man für diesen Zweck ein dünnes, elastisches und nicht zu langes Blatt mit zarten Adern haben will. Je nachdem der Boden kräftig ist, läßt man an jeder Pflanze 24 bis 30 Blätter stehen, denn je weniger Blätter man der Pflanze läßt, desto mehr konzentrirt sich die Kraft der Pflanze auf dieselben. Das Blatt wird so viel dicker, größer und kräftiger. Man läßt daher auch oft die Pflanze Blüthen treiben, damit das Blatt nicht zu dunkel und kräftig wird. Sollte man die Spitze der Pflanze zu früh ausgebrochen haben und merken, daß das Blatt zu dick und grob wird, so läßt man sich den „Geiz“ als Sicherheitsventil entwickeln, wodurch dann das Blatt wieder dünner wird. Es ist auch sehr wichtig, daß man den Tabak nicht überreif werden läßt, da derselbe sonst seine Elastizität verliert; schneidet man ihn zu früh, so behält er auch leicht nach der Fermentation eine grünliche Farbe. Um die Blätter also genau zur rechten Zeit zu ernten, ist es nothwendig, daß man zuerst, sobald die Unteren Zeichen der Reife zeigen, dieselben abbricht; nach etwa 8 bis 10 Tagen geht man wieder durch das Feld und bleibt so lange darin, bis man Alles im richtigen Stadium geerntet hat. Dadurch, daß man die untersten Blätter zuerst abbricht, können sich die oberen, die noch an dem Stock der Pflanze stehen bleiben, viel besser entwickeln. So wichtig es ist, daß der Tabak schnell und ohne Hindernisse wächst, was durch häufiges Bearbeiten mit der Hacke bewirkt wird, so muß jedes Bearbeiten der Pflanze aufhören, sobald sich die ersten Zeichen der Reife zeigen. Abgesehen davon, daß um diese Zeit der Erdboden von den Blättern der Pflanzen genügend beschattet sein sollte, um ein zu starkes Ausdörren und Backen derselben zu verhüten, würde man durch fortgesetzte Bearbeitung die Pflanze zu neuem Wachsthum veranlassen und so den Prozeß des Reifens stören.

Da man bemerkt hatte, daß Tabak, der nicht den heißen Sonnenstrahlen ausgesetzt war, wie z. B. der in Cuba unter den Apfelsinenbäumen gezogene, ein zarteres Blatt hatte und einen höheren Preis erzielte als der im freien Felde gewachsene, so verfielen zuerst einige Farmer in Florida auf den Gedanken, den Tabak künstlich zu beschatten. Sie bauten daher ein Gerüst, über welches Balken genagelt wurden, wodurch die Macht der Sonne gebrochen wurde; später hat man dann aus verschiedenen Gründen statt der Latten starken Musselin genommen, um die Felder damit zu bedecken. Eine derartige Erhöhung der Anbaukosten ist natürlich nur rentabel in einem Lande, wo der Zoll so enorm hoch ist, wie hier; dagegen liegen in anderer Weise die Vortheile auf der Hand. Bei Cigarrendecken kommt es sehr darauf an, daß das Blatt vollkommen und ohne Löcher ist. Unter dem Zeltdach wird das vollständig erreicht. Insekten können gar nicht an die Pflanzen kommen, ebenso ist die Pflanze vor heftigem Wind und Regen beschützt, da der sie umgebende Musselin die Macht des ersteren bricht und den letzteren so zerstäubt, daß er sich in einen Sprühregen verwandelt; ferner ist Beschädigung durch Hagel ausgeschlossen. Der Boden kann durch harte Schlagregen nicht hart werden, und es wird auch verhindert, daß die unteren Blätter durch Aufspritzen des Sandes von diesem ruinirt werden. Es ist auch beobachtet, daß unter dem Zeltdach die Temperatur einige Grade höher ist und gleichmäßiger bleibt.

Die Konstruktion dieses Zeltdaches ist die folgende: Man setzt 3,63 m lange Pfosten 90 cm tief in die Erde, so daß dieselben 2,73 m über den Boden hervorragen. Diese Pfosten sollen etwa 10 cm Durchmesser haben. Man setzt sie in Abständen von 5 m und verbindet sie oben mit Querstangen von gleicher Länge. Die Pfosten werden durch starken Draht, der von einer Seite des Feldes auf die andere läuft und auf der Erde an daselbst eingeschlagenen Pflöcken befestigt wird, verbunden. Zwischen je zwei Pfosten legt man in gleichem Abstand leichteren Draht, der ebenso befestigt wird und dafür bestimmt ist, den Musselin zu halten. Die

Pflöcke werden durch ein aufrecht auf der Erde stehendes Brett verbunden; dieses Brett wird in einer Entfernung von 1,70 m von den äußeren Pfosten um das ganze Feld herumgestellt. Dann wird das ganze Gerüst mit starkem Musselin bedeckt, der mittelst Latten an dem das Feld umgebenden Brett und den oben erwähnten Querstangen aufgenagelt wird. An einer Seite läßt man eine Thür oder auch zwei gegenüberliegende, damit ein Wagen ohne zu drehen an einer Seite ein- und an der gegenüberliegenden ausfahren kann.

Beim Ernten verfährt man auf folgende Weise: Man bricht, wie oben erwähnt, die reifen Blätter ab und legt sie in gleicher Richtung, so daß stets der Stengel nach unten oder oben zu liegen kommt und Spitze auf Spitze liegt, in Haufen von 10 bis 12 Blättern auf die Erde. Diese Haufen werden dann in Körben gesammelt, welche mit Segeltuch gefüttert, 92 cm lang, 46 cm breit und 30 cm tief sind. Man legt die dicken Enden der Stengel an den äußeren Rand, so daß sich die Spitzen der Blätter in der Mitte des Korbes berühren. In diesen Körben schafft man die Blätter zur Scheune, wo man 30 bis 40 Blätter an einem Faden aufzieht, und zwar so, daß die Unterseite des einen Blattes der Unterseite des nächsten gegenüberhängt. Auf diese Weise beugt man dem Aufziehen und Aufrollen der Blätter während des Reifens vor. Der Abstand an der Schnur zwischen den einzelnen Blättern sollte etwa einen Finger breit sein. Die Enden der Fäden werden an Latten befestigt, an denen man den Tabak aufhängt. Es wird hierbei noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß man die zuerst geernteten Blätter von den beim zweiten Male geernteten Blättern getrennt zum Fermentiren bringen muß.

Da das Reifen des Tabaks in hohem Grade von der Witterung abhängt, so lassen sich keine bestimmten Verhaltungsmaßregeln geben; es kommt dabei viel auf persönliche Erfahrung an. Im Allgemeinen kann man sagen, daß man bei heißem, trockenem Wetter die Scheune drei Tage lang fest geschlossen halten sollte, in welcher Zeit die Blätter eine gelbe Farbe angenommen haben sollen; dann sollte man den Tag über die Scheune geschlossen halten, aber nachts die Fenster öffnen, um ein zu schnelles Reifen zu verhindern. Ist das Wetter feucht und der Himmel bedeckt, so soll man die Scheune geschlossen halten und einige kleine Holzkohlenfeuer in derselben unterhalten, um die Luft trockener zu machen.

Es ist wichtig, daß die Blätter innerhalb jeder 24 Stunden einmal fast trocken und einmal feucht werden, damit sich die Farbe egal und gleichmäßig setzen kann; zu diesem Zweck muß die Scheune durch Oeffnen oder Schließen der Fenster und eventuell durch Holzkohlenfeuer ventilirt werden. Es erhellt hieraus, daß die Scheune gut gebaut werden muß, so daß der Luft nach Belieben der Eintritt gestattet oder verwehrt werden kann.

Der Tabak ist gereift, wenn der Stengel trocken ist, und sollte dann gleich zur Fermentation gebracht werden. Um den Tabak, ohne ihn zu beschädigen, handhaben zu können, läßt man über Nacht das Fenster offen und schließt es am Morgen, damit die Feuchtigkeit in den Blättern bleibt. Man schiebt dieselben nun auf der Schnur aneinander und bindet beide Enden zusammen. Der Tabak sollte etwa 23 bis 24 pCt. Feuchtigkeit enthalten. Man legt den Tabak nun auf Haufen, welche etwa 2500 bis 3000 kg enthalten. Zu diesem Zweck errichtet man eine Plattform auf 10 cm dicken Stangen, etwa 1,50 m breit und 3,50 m lang. An den Kopfenden bringt man eine Bretterwand an, 1.50 m breit und 2 m hoch. Diese Bretter sowie der Boden werden mit Papier belegt. Man legt nun die Tabaksbündel stets mit den dicken Enden des Stengels nach außen und der Spitze des Blattes nach innen auf den Boden. Nachdem der erste äußere Kranz gelegt ist, beginnt man mit dem zweiten, indem man das Stengelende der zweiten Lage auf der Mitte der Blätter der ersten Lage auflegt und so weiter baut, bis der Boden bedeckt ist. Dann fängt man wieder von außen an und legt die zweite und die folgenden Schichten auf. Ist der Haufen fertig, so deckt man ihn mit einer Baumwolldecke zu, über die man ein Wachs- oder Gummituch legt. Der Raum, in dem diese Haufen sich befinden, sollte auf einer Temperatur von 21 bis 26° C. gehalten werden, und wenn der Tabak 23 bis 24 pCt. Feuchtigkeit enthält, so sollte die Temperatur des Haufens täglich 3 bis 4 mal einen halben Grad steigen. Nach etwa 6 bis 8 Tagen wird der Haufen umgepackt. Sollte der Tabak recht trocken geworden sein, so muß der Raum während des Umpackens recht feucht und warm gehalten werden (durch Wasserdampf); es darf aber kein Wasser auf den Tabak gespritzt werden. Das Umpacken geschieht auf folgende Weise: Man füllt in drei bis vier leere Kisten etwa 500 bis 600 kg und setzt dieselben bei Seite. Dann legt man den Tabak auf die neue Plattform, indem man die früher nach außen gelegten Bündel möglichst nach innen legt, bis der halbe Haufen abgetragen ist. Dann packt man die 500 bis 600 kg, welche man in der Kiste bei Seite gestellt hatte, auf den neuen Haufen und füllt die Kiste aufs Neue mit dem alten. Man packt dann den Rest des alten Haufens auf den neuen und dann den in den Kisten bei Seite gesetzten Tabak oben auf. Auf diese Weise wird bewirkt, daß die oberen und unteren Lagen des ersten Haufens beim zweiten Haufen in die Mitte kommen und umgekehrt der früher in der Mitte gewesene Tabak des alten Haufens bei dem neuen an die oberen und unteren Enden vertheilt wird, ferner, daß der im ersten Haufen in der Mitte befindliche Tabak an der Peripherie des neuen vertheilt wird, so daß jedes Bündel gleichmäßig fermentiren kann. Beim Umlegen wird jedes Bündel gut geschüttelt, wodurch der Tabak bedeutend ab-

gekühlt wird. Selbst wenn die Temperatur im ersten Haufen 55° C. erreicht hat — höher sollte sie für Decken nicht gehen —, so wird dieselbe durch das Umlegen des Haufens auf mindestens 37 bis 38° C. zurückgehen. In dem zweiten Haufen sollte der Tabak 10 bis 12 Tage liegen bleiben oder bis die Hitze 49 bis 51 Grad erreicht hat oder aber bis die Temperatur weniger hoch, aber unverändert bleibt. Dann sollte dieser Haufen gerade so wie der erste umgepackt werden. Der dritte Haufen sollte ungefähr 15 Tage stehen gelassen werden. Wenn der Tabak bei Anlage des ersten Haufens nicht zu feucht war, so sollte die Temperatur jetzt auf etwa 40 Grad fallen, der Tabak trocken und vollständig fermentirt sein. Sollte der Tabak zu feucht gewesen sein, so wird man die Haufen öfter wenden müssen, und der Raum, in dem das geschieht, sollte während des Vorganges warm und trocken gehalten werden. Um die Temperatur des Haufens beobachten zu können, bedient man sich elektrischer Thermometer, welche an zwei bis drei Stellen beim Aufbau angelegt werden.

Was oben über die Fermentation von Cigarrendecken gesagt ist, ist nicht genau zu befolgen, falls man Cigarreneinlage zu fermentiren wünscht. Für letztere kann man die Haufen bedeutend größer machen, ferner kann die Fermentationstemperatur bis zu 82° C. steigen, es ist sogar wünschenswerth, daß dies geschieht, da der Tabak dadurch ein volleres Aroma entwickelt, nur muß die Temperatur allmählich steigen.

Cigarreneinlage wird häufig zum zweiten Male fermentirt, und zwar, indem man den Tabak aufs Neue anfeuchtet durch Bespritzen mit einer starken Lauge, welche man aus den besten Tabaksstengeln herstellt; als Zusatz kann man noch Syrup, Rum, Apfel- oder saueren Wein hinzufügen. Es ist besser, den Tabak mit dieser Lauge zu bespritzen, als ihn darin einzutauchen, da auf diese Weise die Feuchtigkeit besser vertheilt und gleichmäßiger wird.

Litteratur.

„Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles“ 1901. (Vergl. Kol. Bl. 1901, S. 608.)

Die vorliegende Sammlung enthält folgende Mittheilungen:

1. Betreffend den Handel mit Waffen und Schießbedarf:

Deutsches Reich. Nachweisungen der 1900/01 in Togo und 1900 in Südwestafrika eingeführten und verkauften Waffen und Munition sowie der im Jahre 1900 in Ostafrika an die einzelnen Bezirksämter und Stationen gelieferten Waffen und Munition.

Kongostaat. Nachweisung der im Jahre 1901 eingeführten Feuerwaffen und Munition.

Frankreich. Verordnung vom 15. Nov. 1900, betreffend das Handelsverbot mit Pulver und Feuerwaffen in bestimmten Gegenden der Elfenbeinküste, sowie eine Reihe von Verordnungen, betreffend das Tragen von Waffen und die Festsetzung von Verbrauchssteuern in dem französischen Kongobiete.

Großbritannien. Nachweisungen, betreffend den Handel mit Waffen und Munition in Gambien, Nigeria und auf der Insel Pemba. Verordnungen zur Zollgesetzgebung in Gambien, Sierra Leone, an der Goldküste, in Lagos, Nigeria und Mittelafrika.

Italien. Briefwechsel zwischen dem italienischen Minister des Auswärtigen und dem belgischen Minister, betreffend Beachtung der Artikel 8, 9 und 12 der Brüsseler Generalakte seitens des Sultans der Medjourtines.

2. Betreffend Sklavenhandel und Sklavenbefreiungen.

Deutsches Reich. Verordnung des Reichskanzlers vom 29. November 1901, betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika. Verzeichniß der im Jahre 1900 daselbst ertheilten Freibriefe. Nachweisung der im Jahre 1900 in Deutsch-Ostafrika wegen Sklavenraubes oder Verschiffung von Sklaven über See verurtheilten Personen.

Frankreich. Schreiben des Generalkommissars des französischen Kongogebietes an die Verwaltungsbeamten von Libreville, Ogooué, Mayumba ꝛc., betreffend die Hüttensteuer, sowie Verordnung, betreffend die Auswanderung von Eingeborenen aus dieser Kolonie.

Großbritannien. Schriftwechsel über den Sklavenhandel in Ostafrika und auf den Inseln Sansibar und Pemba. Nachweisungen der seit dem Jahre 1897 bis 31. März 1901 auf den Inseln Sansibar und Pemba befreiten Sklaven. Auszug aus dem Bericht des Generalgouverneurs im Sudan über den Sklavenhandel im Jahre 1900.

Türkei. Nachweisung der in Yémen, Hodeidah und Tripolis in der Zeit vom 1. März 1899 bis 28. Februar 1901 befreiten Sklaven. Nachweisung der in Benghazi im Jahre 1899 befreiten Sklaven. Nachweisung der vom 2. April 1895 bis 22. Dezember 1901 in Konstantinopel befreiten oder daselbst mit Freibriefen beschenkten Sklaven.

Portugal. Bericht des Kommandanten des Kanonenbootes „Chaimite“ über seine Maßnahmen zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der Ostküste von Afrika. Erlaß vom 2. September 1901, betreffend den Schutz von Handelskarawanen in Angola.

Italien. Bericht des Gouverneurs von Erythrea an den Minister des Aeußern über die Auffindung von drei jungen Sklaven.

Bericht des internationalen maritimen Bureaus über seine Arbeiten im Jahre 1901.

3. Betreffend den Handel mit Spirituosen.

Deutsches Reich. Nachweisung der im Jahre

1900 in Togo eingeführten Spirituosen. Verordnung vom 20. Dezember 1900, betreffend den Kleinhandel mit geistigen Getränken und deren Ausschank, sowie Nachweisung über den Umfang der Einfuhr und der Herstellung von Spirituosen und der in Anwendung gekommenen Zollsätze in Kamerun. Verordnung vom 18. Dezember 1900, betreffend Einfuhr und Vertrieb von geistigen Getränken, sowie Nachweisung über den Spirituosenhandel und die Spirituosenproduktion in Südwestafrika. Verzeichniß der im Jahre 1900 neu ertheilten oder erneuerten Schankkonzessionen und der wegen unbefugten Ausschanks geistiger Getränke verhängten Strafen in Ostafrika.

Kongostaat. Uebersicht über die im Jahre 1901 eingeführten Spirituosen.

Frankreich. Ministerieller Erlaß, betreffend das Verbot von Spirituosenverkauf in den Kasernements der Kolonialtruppen in Westafrika, sowie eine Reihe von Erlassen, betreffend die Besteuerung von Spirituosen in Westafrika und in dem französischen Kongogebiete.

Großbritannien. Verordnungen zur Zollgesetzgebung in Gambien, Sierra Leone, an der Goldküste, in Lagos, Nigeria und Mittelafrika. Nachweisung der im Jahre 1900 nach Gambien, Sierra Leone, Nigeria und der Insel Pemba eingeführten Spirituosen. Verordnung, betreffend das Einfuhrverbot gewisser Spirituosen nach Nigeria.

Portugal. Erlaß vom 2. September 1901, betreffend den Export von Alkohol aus den portugiesischen Kolonien, sowie Erlaß vom 23. Dezember 1901 zur einstweiligen Regelung der Besteuerung von Alkohol in den portugiesischen Kolonien.

Nauticus 1902. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Vierter Jahrgang, mit 27 Illustrationen, Skizzen und Einschlagtafeln. Mk. 3,75. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Das alljährlich um diese Zeit erscheinende Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen hat sich in seinem dreijährigen Bestehen als höchst werthvoll für alle Kreise erwiesen, die den Fragen unserer Kriegsmarine, der Handelsmarine und maritimen Dingen überhaupt Interesse schenken. Im Vergleich mit seinen Vorgängern bietet der soeben erschienene 4. Jahrgang sowohl in seiner äußeren Gestalt wie vor Allem in seinem Inhalte wesentliche Vorzüge. Er hat ein größeres Format angenommen, ist mit zahlreichen, vortrefflichen Abbildungen geschmückt, und bringt eine aufs Beste redigirte Uebersicht der Fachwissenschaften, die sich mit dem militärischen Schutz, der politisch-wirthschaftlichen Entwickelung, der technischen Ausgestaltung und statistischen Erfassung unserer Seeinteressen beschäftigen. Wir finden im Nauticus aus berufenster Feder Berichte über unsere Kriegsmarine, die fremden Kriegsmarinen und unsere Handelsmarine. Der erste Theil des Jahrbuches enthält Aufsätze kriegsmaritimen, politischen und historischen Inhalts; hieran schließen sich im zweiten Theil lehrreiche wirthschaftliche und technische Aufsätze an, während der dritte, statistische Theil des Jahrbuches die neuesten, zum überwiegenden Theil auf amtlichem Material beruhenden Angaben aus den wichtigsten Gebieten des Seewesens und der Weltwirthschaft bringt.

Der Ergänzungsband 1902 zum „Deutschen Kolonial-Handbuch“ von Dr. Rudolf Fitzner ist im Verlage von Hermann Paetel, Berlin, zur Ausgabe gelangt. Die Statistik über die Bevölkerung der Kolonien, der eingeborenen wie der europäischen, hat eine werthvolle Ergänzung auf Grundlage des zuverlässigsten Materials gefunden. Ferner ist die Statistik des Handelsverkehrs in entsprechender Weise bis auf die neuesten Daten ergänzt worden. In gleicher Weise sind die Angaben über das Verkehrswesen vervollständigt und die Verzeichnisse der Kolonialgesellschaften, wie die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Schutzgebiete auf das Laufende gebracht worden. Die weitaus größten Veränderungen finden in kürzester Zeit in dem Personenstande der Kolonien statt, deshalb ist der Bearbeitung der zweiten Abtheilung des Ergänzungsbandes, dem „Personen-Verzeichniß“, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden, wodurch ein Veralten der beiden ersten Bände vermieden ist.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. 8. Band. Glied—Henares. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Auch mit diesem neuen Bande, der wie seine Vorgänger mit künstlerischen farbenreichen Tafeln, übersichtlichen bunten Karten und Plänen und mit instruktiven Holzschnitttafeln ausgestattet ist, legt der neue Brockhaus alle Ehre ein. Aus der Fülle von Artikeln sei u. A. auf den über Handel hingewiesen, der eingehend über Wesen, Ausdehnung und Rechtsverhältnisse des Handels und seine vielfachen Einflüsse auf das Leben unseres Volkes unterrichtet. Ein besonderes Interesse beansprucht auch der Artikel über Heerwesen, dem eine treffliche Karte beigegeben ist, welche die Garnisonen der Infanterie, Artillerie, Kavallerie u. s. w. aller europäischen Staaten zeigt und dadurch ein Bild des bewaffneten Friedens giebt.

Prof. C. Chun: Aus den Tiefen des Weltmeeres. 2. Aufl., 1. Lieferung. Preis der Lieferung Mk. 1,50, des ganzen Werkes Mk. 18,—. Gustav Fischer, Jena.

Chuns Schilderungen von der deutschen Tiefsee-Expedition beginnen in zweiter Auflage zu erscheinen. Dieselbe bringt, wie der Prospekt verspricht und die erste Lieferung bereits zeigt, eine Reihe neuer Abbildungen, die eine wesentliche Bereicherung des schönen Werkes bilden werden. Die Forschung in den Tiefen der Meere hat uns eine an Wundern reiche, bisher ganz fremde Welt vor Augen geführt, die die interessantesten Streiflichter auf die Lebens-

vorgänge in der Natur wirft und ein werthvolles Glied in der Kette des Naturerkennens darstellt. Neben solchen Aufschlüssen über die Tiefen des Meeres werden anschauliche Schilderungen ferner Völker und zum Theil ziemlich unbekannt gewesener Länder und Inseln gegeben. Dazu kommt, daß das Buch auch in Bezug auf bildliche Darstellung Hervorragendes bietet. Wir erwähnen aus der ersten Lieferung z. B. die vortrefflichen Abbildungen aus Kamerun (Balileute) und aus dem Botanischen Garten von Victoria.

Litteratur-Verzeichniß.

Martin Hartmann: Der Islamische Orient. Berichte und Forschungen. IV. Centralasiatisches aus Stambul. Wolf Peiser, Berlin.

Königlicher Baurath A. Gaebertz: Schantung. Mit einer Karte und 21 Lichtdruckbildern. Mk. 2,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Otto Messing: Steuer- und Finanzwesen Chinas an Hand der Geschichte. 80 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

Gustavo Niederlein: Ressources Végétales des Colonies Françaises. Paul Dupont, Paris.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Postagentur in Korogwe (Deutsch-Ostafrika) ist am 1. Juni d. Js. eröffnet worden. Ihr Geschäftskreis erstreckt sich auf die Annahme und Ausgabe gewöhnlicher und eingeschriebener Briefsendungen.

Von dem neuen Pacific-Kabel, das Australien direkt mit Nordamerika verbinden soll, ist die Theilstrecke Australien—Norfolkinseln—Neuseeland—Fidschigruppe dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Mit Benutzung der Dampfer der Union Steam Ship Company auf der Strecke Levuka—Apia (vergl. Kol. Bl. 1902, S. 328) wird dadurch unter Umständen auch die telegraphische Verbindung mit dem deutschen Schutzgebiete von Samoa gegenüber den bisherigen Verhältnissen verbessert werden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 15., 29. August 9^0 vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 8., 12., 15., 26., 29. August 10^{55} abds.
†) Nur auf Verlangen des Absenders.	†Brindisi (englische Schiffe)	am 17., 31. August 10^0 abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 10. August 10^0 abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^0 nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux sowie mit den durch † bezeichneten Verbindungen nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Lome 20 Tage	am 9. jed. Mts. 7^{33} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Lome 17 Tage	am 10. jed. Mts. 9^{33} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 20. jedes Monats	Lome 26 Tage	am 19. jed. Mts. 7^{33} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 24. jedes Monats	Lome 22 Tage	am 22. jed. Mts. 9^{33} abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	am 22. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 21. jed. Mts. 7^{33} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Monats	Lome 27 Tage	am 25. jed. Mts. 9^{33} abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	am 7. jedes Monats	Lome 37 Tage	am 6. jed. Mts. 7^{33} abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 11. jedes Monats	Lome 33 Tage	am 9. jed. Mts. 9^{33} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 21. August	Klein-Popo 33 Tage	am 19. August 12^{55} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^0 mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^0 vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
3. Kamerun. †) Nur auf Verlangen des Absenders.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Duala 25 Tage	am 9. jed. Mts. 7^{33} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Duala 23 Tage	am 10. jed. Mts. 9^{33} abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Monats	Duala 39 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{33} abs.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 35 Tage	am 3. jed. Mts. 10^{47} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 14. Aug., 4. Sept.	Duala 26 Tage	am 12. Aug., 2. Sept. 12^{55} nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
4. Deutsch-Südwestafrika.	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 23. August 4^{p} nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 22. August 11as vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 27. August nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 26. August 7as abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Jaluit 46 Tage	am 15. August 10as abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 3. Aug., 14. Sept.	Herbertshöhe 42 Tage Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	am 1., 5. August, 12., 16. Sept. 10as abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. Aug., 18. Sept. 10^{p} abds.		
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 15. August 10as abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 3., 24. August	Apia 25 Tage	am 1., 22. August 11as vms.
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7., 21. August 9^{p} abends	Tsingtau 34 Tage	am 5., 19. August 10as abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{p} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10as abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 6.*, 21.* August	Togo	Southampton	am 16.* u. 28.* jed. M.
	Brindisi	am 4. Aug., 1. Sept.	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 8.* August
	Marseille	am 16. August		Brindisi	am 19. August
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln	Brindisi	am 7. Oktober
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 10., 28.* Aug.	Kiautschou	Neapel	am 8.*, 22.* August
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton			Brindisi	am 4., 18. August
Kamerun	Southampton	am 16.* u. 28.* jed. M.		Marseille	am 13., 27. August
	Lissabon	am 11., 26. jed. Mts	Karolinen	Brindisi	am 7. Oktober
	Plymouth	am 9. August	Samoa	Queenstown	am 18. Aug., 8. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 30. Juli 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 28. Juli von Las Palmas abgeg.
„König"	Durban	Hamburg	am 20. Juli in Hamburg eingetroffen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 30. Juli von Durban abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 28. Juli von Las Palmas abgeg.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	
„General"	Durban	Hamburg	am 17. Juli in Hamburg eingetroffen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 30. Juli Lissabon eingetroffen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 29. Juli von Sansibar abgegangen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 23. Juli in Mombassa eingetroffen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 29. Juli von Marseille abgegangen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 27. Juli von Aden abgegangen.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 30. Juli von Durban abgegangen.
„Bürgermeister"	Hamburg	Durban	am 23. Juli von Suez abgegangen.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Juli 1902
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 28. Juli ab Southampton.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 26. Juli in Duala.
„Aline Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Juli in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 22. Juli in Lagos.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Benguela	am 28. Juli in Accra.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 26. Juli in Lome.
„Eduard Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Juli ab Accra.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 20. Juli ab Las Palmas.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 23. Juli in Assinie.
Ernst Woermann"	z. Zt. in Hamburg		
„Gretchen Bohlen"	Kamerun	Hamburg	am 23. Juli in Gibraltar.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Juli in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 19. Juli in Sierra Leone.
Helene Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. Juli ab Hamburg.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 19. Juli in Teneriffe.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Gabun	am 26. Juli Dover passirt.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 27. Juli Ouessant passirt.
„Lili Woermann"	Whydah	Hamburg	am 28. Juli Ouessant passirt.
„Lothar Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 28. Juli in Gabun.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 28. Juli in Southampton.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 27. Juli in Teneriffe.
„Martha Woermann"	Hamburg	Benguela	am 1. August ab Hamburg.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. Juli in Duala.
Otto Woermann"	Mogador	Hamburg	am 27. Juli in Tanger.
„Paul Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 21. Juli ab Lagos.
„Professor Woermann"	Grand Bassam	Hamburg	am 25. Juli in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 12. Juli in Kotonou.
„Linda Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 28. Juli ab Hamburg.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmenregister, Abtheilung B, ist heute unter Nr. 2 die durch Vertrag vom 30. Mai 1902 errichtete

„Städtische Zollniederlage Gesellschaft mit beschr. Haftung"

in Windhoek eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Lagerung unverzollter Güter. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftführer sind der Kaufmann Alfred Gutsche und der Kaufmann Peter Müller, Beide in Windhoek. Jeder derselben ist zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. (127)

Windhoek, den 27. Juni 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Elektrotechniker,

26, sucht Stellung beim Telegraphenbaufach im Ausland, auch in Funkentelegraphie. Hochschulstudium, Militärtelegraphenpraxis, englisch, französisch. **Neumann, Berlin,** Köpenickerstr. 164.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Leipzigerstr. 51, Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Koblenz Leipzig, München u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. August 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister des Bezirksgerichts zu Ponape sind eingetragen worden:

Abtheilung A:

unter Nr. 2 am 30. April 1902:

Factoria Española Fernandez y Zarza

mit dem Sitze in Ponape,
offene Handelsgesellschaft.

Gesellschafter: die Kaufleute Miquel Fernandez und Mauricio Zarza, Beide in Ponape.

Die Gesellschaft hat am 30. April 1902 begonnen.

Unter Nr. 3 am 17. Mai 1902:

Johan V. Melander in Kusaie.

Inhaber Kaufmann Johan Victor Melander in Kusaie.

Abtheilung B:

unter Nr. 1 am 25. April 1902:

Jaluit-Gesellschaft,

Aktiengesellschaft,
mit dem Sitze in Hamburg und einer Zweigniederlassung in Ponape.

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag ist am 21. Dezember 1887 festgestellt; die jetzt gültige Fassung datirt vom 25. September 1900.

Den Gegenstand des Unternehmens bildet der Betrieb der Hauptagentur auf Jaluit sowie der dazu gehörigen Nebenfaktoreien, der Plantagenbau und der Betrieb von Handel und Schifffahrt mit den Inseln der Südsee. Die Gesellschaft ist auch zum Betriebe anderer Handelsgeschäfte berechtigt.

Das Grundkapital beträgt 1 200 000 Mark und ist in 240 vollgezahlte, auf Inhaber lautende Aktien über je 5000 Mark eingetheilt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht — und zwar nach Bestimmung des Aufsichtsraths — aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrath gewählten Mitgliedern (Direktoren), welche deutsche Reichsangehörige sein müssen.

Die Firma der Gesellschaft wird, wenn nur ein Vorstandsmitglied vorhanden ist, von diesem allein, anderenfalls von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich gezeichnet. Auch kann die Firma, wenn der Vorstand aus einem Mitglied besteht, durch zwei Prokuristen zusammen, und wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen zusammen gezeichnet werden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind die Kaufleute Franz Heinrich Ludwig Hernsheim und Hermann Wilhelm Emil Größer, Beide in Hamburg wohnhaft.

Zu Prokuristen der Gesellschaft sind bestellt Robert Johannes Wilhelm Ludwig Müller und Hugo Gienſch, Beide in Hamburg wohnhaft.

Die Einladung zur Generalversammlung ist mit Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstage im Gesellschaftsblatte zu veröffentlichen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden vom Vorstand gezeichnet und, soweit sie vom Aufsichtsrath ausgehen, mit der Unterschrift zweier Mitglieder des Aufsichtsrathes versehen. Die Bekanntmachungen erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger". (124)

Ponape, den 17. Mai 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Versteigerungsbekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des Landbesitzes des am 28. Oktober 1896 auf Ponape verstorbenen Südseeforschers **Johann Stanislaus Kubary** ist ein neuer Termin bestimmt auf den **18. April 1903,** vormittags 9 Uhr, im Amtsgebäude des Kaiserlichen Bezirksamts in **Ponape, Inselgebiet der Ostkarolinen.**

Der Landbesitz besteht aus:

a) der Insel Taatik (Mangroveninsel), an der Südseite des Hafens von Langer gelegen, werthvoll nur für den Holzschlag, zu Ansiedelungen nicht geeignet, Schätzungswerth 500 Mark, etwa 80 ha groß;
b) der Insel Japutik (Tschaputik) oder Paitik, im Norden des Hafens von Langer gelegen, etwa 6 ha groß, zur Anlage einer Handelsniederlassung geeignet, Schätzungswerth 1000 Mark.
c) das Land Mpomp, ein etwa 1000 m breiter und tief in das Innere der Insel Ponape sich erstreckender Landstreifen, etwa 800 bis 900 ha groß, im Norden von dem schiffbaren Flusse Jokola begrenzt, 1 km von der Regierungsniederlassung entfernt, zu Pflanzungszwecken geeignet. Das Land ist unbewohnt und noch nicht vermessen. Der Schätzungswerth beträgt 15000 Mk. Die ursprünglichen Erwerbstitel mit genauen Grenzbeschreibungen nebst einer Karte sind bei dem Kaiserlichen Gericht in Ponape hinterlegt. Der vorbezeichnete Landbesitz ist unter Nr. 10, 11, 12 des bei dem Kaiserlichen Gericht in Ponape geführten Landregisters eingetragen.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Sicherheit für Freiheit von dinglichen Rechten Dritter, im Besonderen für etwa noch nicht abgefundene dingliche Ansprüche der Eingeborenen wird nicht geleistet.
2. Die Grundstücke werden der vorstehenden Aufzählung unter a, b, c entsprechend einmal einzeln und einmal zusammen aufgeworfen.
3. Die Ertheilung des endgültigen Zuschlages erfolgt nach Beendigung der Versteigerung an den oder die Meistbietenden je nach dem für den Nachlaß günstigsten Ergebnisse.
4. Dem Versteigerungsbeamten persönlich nicht genügend bekannte Bieter müssen sich über ihre Kreditwürdigkeit bei Vermeidung der Zurückweisung ihres Gebotes auf Verlangen ausweisen.
5. Nach Ertheilung des Zuschlages muß der zehnte Theil des Erwerbspreises sofort bei der Kasse des Kaiserlichen Gerichts in Ponape in Baar oder mündelsicheren Werthpapieren hinterlegt werden.
6. Steigerungsliebhaber können sich durch dritte Personen vertreten lassen, welche mit gerichtlicher oder notarieller Vollmacht versehen sind.

Ponape, den 26. April 1902.

Der stellvertretende Kaiserliche Vize-Gouverneur.

Berg. (125)

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (119)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland.

Fr. Gessner,
Ziehharmonika- (Accordions-) Fabrik,
Magdeburg.
Weltberühmtes, anerkannt bestes Fabrikat. (37)
Illustr. Kataloge gratis u. franco.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. August 1902. Nummer 16.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Verordnung, betreffend Ermächtigung des Reichskanzlers zur Niederschlagung von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben, sowie der durch die Zoll-, Steuer- und Abgabengesetzgebung festgesetzten Strafen in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee S. 363. — Personalien S. 364.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 364. — Deutsch-Ostafrika: Kivu-Grenzregulirungskommission in Deutsch-Ostafrika S. 365. — Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (II.) S. 365. — Deutsch-Südwestafrika: Handel des Schutzgebietes S. 367. — Zur Frage der Malaria-Verbreitung und -Bekämpfung S. 367. — Gutachten über die Marmorlagerung auf der Farm Etusis im südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 368. — Kamerun: Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1902 S. 369. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 372. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Außenhandel der Kolonie Lagos während des ersten Vierteljahres 1902 S. 377. — Southern Nigeria im Jahre 1900 S. 378. — Ausdehnung der Kautschukgewinnung in Peru und Bolivien S. 378. — Die Kakaogewinnung Mexikos S. 378. — Ueber den Konsum von Thee und Kaffee S. 379. — Das Gold- und Minengesetz in Transvaal S. 380. — Verschiedene Mittheilungen: Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika S. 381. — Compagnie du chemin de fer du Katanga S. 381. — Litteratur S. 382. — Litteratur-Verzeichniß S. 382. — Verkehrs-Nachrichten S. 382. — Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1902/3 S. 384. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Verordnung, betreffend Ermächtigung des Reichskanzlers zur Niederschlagung von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben, sowie der durch die Zoll-, Steuer- und Abgabengesetzgebung festgesetzten Strafen in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee.

Sie werden hierdurch mit rückwirkender Kraft ermächtigt, für den Bereich der dem Auswärtigen Amt, Kolonial-Abtheilung, unterstehenden Schutzgebiete:

I. von der Einziehung von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben bis zur Höhe von 5000 Mark für den Einzelfall abzusehen, bereits vereinnahmte Beträge bis zu dieser Höhe ganz oder theilweise zurückzuzahlen und diese Befugniß auf die Gouverneure der Schutzgebiete bis in Höhe von 500 Mark — für Ostafrika bis in Höhe von 400 Rupien — für den Einzelfall zu übertragen;

II. in Fällen von Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Zoll-, Steuer- und Abgabengesetzgebung die verwirkten Freiheits-, Geld- oder sonstigen Strafen, einschließlich der Vertretungsverbindlichkeiten, Einziehungen und Wertherſatzsummen, sowie die Kosten des Verfahrens niederzuschlagen, zu ermäßigen oder zu mildern und zwar auch dann, wenn die Strafen und die Kosten durch gerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß auferlegt sind, ferner im Wege der Nachsicht die verwaltungsseitige oder gerichtliche Strafvollstreckung auszusetzen, sowie Strafunterbrechung und Straftheilung zu gestatten, endlich auch in den bezeichneten Fällen die Strafniederschlagungs- und Strafmilderungsbefugniß, soweit es sich um Geldstrafen bis zu 500 Mark — für Ostafrika bis zu 400 Rupien —

oder um Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten handelt, auf die Gouverneure der Schutzgebiete zu übertragen.

Eckernförde, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 1. Juli 1902.

(gez.) **Wilhelm I. R.**

(gez.) von Bülow.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt Kolonial-Abtheilung).

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leutnant Smend, à la suite des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Reisner, Leutnant im kombinirten Jägerdetachement zu Pferde, unter Stellung à la suite desselben, auf die Dauer eines Jahres zum Gouvernement in Apia kommandirt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 26. Juli 1902.

v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann und Kompagniechef, vom 1. August d. Js. ab bis 28. Febr. 1903 zur Dienstleistung bei dem 2. Garde-Regiment zu Fuß kommandirt.

A. K. O. vom 29. Juli 1902.

Gudowius (Eberhard), Leutnant im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64, am 7. August 1902 aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 8. August d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 29. Juli 1902.

Nitschmann, Leutnant im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, am 5. August 1902 aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 6. August 1902 in der Schutztruppe angestellt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Ammon, Zahlmeisteraspirant, unter dem 1. August 1902 zum etatsmäßigen Zahlmeister ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Königliche Kreisthierarzt Albert Brauer und der Bureauassistent 1. Klasse Konrad Kielich sind in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Der Zollamtsassistent 2. Klasse Baron hat die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Steuermann Stiehler II ist aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 18. Juli 1902 Oberleutnant v. der Marwitz, am 1. August 1902 Sergeant Standau und überzähliger Sanitätssergeant Sacha, am 15. August 1902 die Feldwebel Fischer und Demmel.

Mit Heimathsurlaub sind am 6. August 1902 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant Fonck (Heinrich), Leutnant v. Krieg und Stabsarzt Dr. Gallus.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben angetreten: Kesselschmied Schulze, Tischler Berg, Maschinenbauer Gustav Engelke und der Senn Joh. Zech.

Der Stationsleiter von Buea, Fr. Leuschner, ist mit Heimathsurlaub hier eingetroffen.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Zahlmeisteraspirant v. Averhoff, vor seinem am 6. Juni v. Js. erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86 angehörig, ist am 4. August 1902 in Duala an Schwarzwasserfieber verstorben.

Mit Heimathsurlaub sind am 30. Juli 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Strümpell, Leutnant v. Unruh und Unteroffizier Grobleben.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. d. Mts. von Hamburg aus angetreten: Leutnant Nitschmann und Unteroffizier Schmidt.

Togo.

In Togo sind eingetroffen: die Zollassistenten Bornkeller und Ludwig Lang, der Bureauassistent Wilh. Lang und der Stationsassistent Hahndorf.

Mit Heimathsurlaub sind hier eingetroffen: der Stationsassistent Blank und der Zollassistent Klein.

Südwestafrika.

Der Eisenbahnwerkmeister Nehls ist in Swakopmund und der Zollaufseher Kübart mit Heimathsurlaub hier eingetroffen.

Assistenzarzt Borr, vor seinem am 18. Dezember v. Js. erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem Elsässischen Train-Bataillon Nr. 15 angehörig, ist am 31. Juli 1902 in Swakopmund an Typhus verstorben.

Mit Heimathsurlaub sind am 30. Juli 1902 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Ramminger, die Unteroffiziere Reuther, Koch und Müller, Sanitätsunteroffizier Grau, Gefreiter Lehmann und die Reiter Burow und Dombrowsky.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Bezirksamtmann Senfft ist mit Heimathsurlaub aus Yap eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Kivu-Grenzregulirungskommission.

Hauptmann Herrmann, deutscher Kommissar der Kivu-Grenzkommission, ist mit dem gesammten kartographischen Material der Expedition hier eingetroffen. Die auf einer Triangulation, deren Basis bei der Station Usumburu liegt, beruhende Vermessung erstreckt sich vom Nordende des Tanganyikasees längs dem Ostufer des Kivusees, unter Einbeziehung der Insel Kwigwi, bis auf die Gipfel der Kirungavulkane und den Schnittpunkt des 30. Grades östlich Greenwich mit einem Grad südlicher Breite. In der Breitenausdehnung umfaßt sie neben dem Russissilauf und dem Kivusee die westlichen Theile von Urundi, Ruanda und einen Theil von Mpororo. In der Karte, welche die geographischen Ergebnisse der Expedition im Maßstab 1 : 100 000 zur Darstellung bringen wird, werden auch die zahlreichen Aufnahmen von Dr. Kandt ihren Platz finden. Ein großer Theil der Karte ist von dem deutschen Kommissar bereits an Ort und Stelle fertiggestellt, so daß die Hoffnung besteht, daß die sehr interessanten geographischen Ergebnisse dieser Expedition bereits im nächsten Jahre der Allgemeinheit werden zugänglich gemacht werden können.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

II.

Trotz eingehenden Studiums über die Krankheiten der nutzbaren Hausthiere Ostafrikas wird die eine Thatsache, daß das Kameel dem Texasfieber nicht unterworfen ist, in ihrer Bedeutung noch nicht genügend beachtet; und doch könnte diese Thatsache die Ursache zu einer Umwälzung im Verkehrswesen werden. Vorerst lag die Gefahr darin, daß Rinder an der Küste in der Mehrzahl an Texasfieber zu Grunde gingen und, was noch gefährlicher war, nun auch die Krankheit von verseuchten zu seuchefreien Orten verschleppten und somit den Viehbestand Ostafrikas, der ohnehin schon schwer gelitten hatte, noch weiter dezimirten. Bei dem Kameel ist diese Gefahr ausgeschlossen. Allerdings unterliegt auch das Kameel dem Stich der Tsetsefliege, und es giebt in Ostafrika Orte, an denen diese vorkommt. Aber jahrelange Untersuchungen haben ergeben, daß die Hauptstraßen davon frei sind. Es hat sich dadurch die sehr wichtige Thatsache ergeben, daß die große Karawanenstraße, welche von Dar-es-Salâm bezw. Bagamoyo über Kilossa, Mpapua, Kilimatinde, Tabora zum Victoria Nyanzasee führt, in einer Länge von nahezu 1500 km surrafrei ist, und daß somit die Heerstraße, auf der jährlich mehr als 100 000 Lasten befördert werden, und die die größte und wichtigste Verkehrsader ins Innere darstellt, für den Verkehr mit Thieren offen steht. Es bedeutet ferner, daß bei einem Bahnbau Dar-es-Salâm—Tabora Arbeitsthiere in Betracht kommen können, welche den wesentlichsten Theil der Erdarbeiten zu bewältigen im Stande sind, zu deren Ausführung viele tausend Menschenhände nöthig wären. Es bedeutet endlich, daß auch nach Fertigstellung der Bahn die Produkte, die mit der Bahn zur Küste geschafft werden sollen, an diese Bahn mit Arbeitsthieren herangeschafft werden können.

An die Erreichung des Tanganyikasees dürfte vorerst noch nicht gedacht werden. Man müßte in Tabora Halt machen, um den Verkehr auf der letzten Strecke von da bis zum See durch Wanjamwesi-Esel oder durch das alte System der Träger zu bewältigen.

Es müssen noch Untersuchungen angestellt werden, wo der Surraherd sich befindet. Da nach Beobachtungen anzunehmen ist, daß Surraherde immer nur kleine Gebiete umfassen und somit leicht zu umgehen sind, wenn man ihre Lage genau kennt, so könnte man durch einen einzigen Nachtmarsch das gefährliche Gebiet leicht überwinden, da die Tsetsefliege nur bei Tage auftritt.

Von dem viehreichen und gesunden, für Viehzucht und Ackerbau gleich günstigen Uhehe ist es bisher leider noch nicht gelungen, Dar-es-Salâm ungefährdet zu erreichen, und zwar weder auf dem Wege von Iringa—Kilossa, noch auf dem Wege Iringa—Kisakki, noch auf dem Wege Iringa—Panganifälle—Schugulifälle.

Man kann daher vorerst nur bis Kilossa mit Thieren kommen. Erst später, wenn es feststeht, daß das Ruaha- und das Ulangathal die Infektionsquelle abgiebt, wird man auch hier des Nachts durch das gefährdete Gebiet ziehen können. Diese Thatsache ist um so betrübender, als Uhehe für Ackerbau sehr geeignet ist, und die Hoffnungen, die Resultate der Viehzucht an der Küste zu verwerthen, vorläufig noch illusorisch bleiben müssen.

Auf der zweiten großen Karawanenstraße, welche von Kilwa nach dem Nyassasee führt, findet man Surraherde auf der Strecke 23 bis 50 km, die durch einen Nachtmarsch überwunden werden kann.

Auf dem Wege vom Kilimandjaro liegen mehrere Herde am Südabhange des Usambaragebirges und ein Herd am Djipesee, obwohl das Hochgebirge von Usambara selbst surrafrei ist. Es wollte deshalb bisher nicht gelingen, ungefährdet durch diese Landstriche hindurch zu kommen. Die einzige Zugangstelle zum Kilimandjaro findet sich von englischer Seite von Mombassa aus, wenn man die Vorsicht gebraucht, die Thiere in Mombassa von der Dhau bezw. dem Dampfer direkt in den Eisenbahnwagen zu verladen und sie noch an demselben Tage bis nach Voi zu schaffen, von wo aus sie in fünf Tagemärschen den Kilimandjaro erreichen. Die Tsetsefliege verliert jedoch für Ostafrika wesentlich an Bedeutung, nachdem es Koch gelungen ist, durch zweimaliges Passirenlassen der Surraparasiten durch den Hund, die Wirkung derselben so abzuschwächen, daß die mit diesen abgeschwächten Parasiten geimpften Rinder gegen Surraparasiten immun wurden. Auch mir ist es gelungen, Rinder mit Erfolg gegen Surra zu immunisiren. Sofern diese Versuche im Großen durchgeführt werden, hat die Tsetsefliege ihre Bedeutung auf den Strecken, auf denen sie vorkommt, verloren, indem man künstlich immunisirte Thiere für diese Gegenden benutzt, während man nach wie vor auf den surrafreien Strecken gewöhnliche Thiere gebraucht.

Da meine Kameelversuche auf der Basis der beiden großen Vorbedingungen, 1. daß das Kameel nicht dem Texasfieber unterliegt und 2. daß die Strecke Dar-es-Salâm—Kilossa—Mpapua—Kilimatinde—Tabora—Victoria Nyanza surrafrei ist, aufgebaut sind, sind alle Nebenumstände, die noch hinzukommen, wie die Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten und die Ernährungsfähigkeit des Kameels, nur von nebensächlicher Bedeutung. Sie sind bedeutungslos im Hinblicke auf die Kenntniß und Würdigung dieser beiden Krankheiten, sie erscheinen aber in den Augen des Laien als die Hauptsache in Anbetracht der großen Anstrengungen, die bei der Durchführung der Versuche an die Leistungsfähigkeit des Leiters gestellt wurden, zumal umfangreiche Versuche dieser Art in ihrer Durchführung neu sind und den Stempel der Originalität an sich tragen. Ich habe allerdings nicht vom grünen Tische, sondern mehrere Jahre aus dem lebendigen Buche der Natur meine Erfahrungen gesammelt.

Danach schien das Kameel allen anderen in Betracht kommenden Nutzthieren bei Weitem überlegen zu sein durch seine Billigkeit, durch seine Immunität gegen Texasfieber, durch seine leichte Ernährungsfähigkeit und durch seine überlegene Leistungsfähigkeit sowohl hinsichtlich der Vielseitigkeit der Leistung als auch hinsichtlich der Kraftentfaltung.

Am naheliegendsten war es für mich, Tragversuche mit Kameelen anzustellen.

Meinen ersten derartigen Versuch machte ich gelegentlich einer Dienstreise nach der Masisifähre, wobei ich zum ersten Male keine Träger verwendete. Ich packte die zwei Zeltlasten, eine Kochlast, eine Bettlast, eine Tischlast, eine Medizinlast und zwei Eßlasten, Summa acht Lasten, auf den Rücken eines Kameels und wandte mich, nur von einem Jungen und einem Kameelführer begleitet, dem Innern zu. Der erste Reisetag von Dar-es-Salâm bis Pugu wurde in fünf Stunden zurückgelegt. Das Terrain war eben, bot keine Hindernisse und konnte von vornherein als überwunden angesehen werden.

Anfangs fehlte mir natürlich die Erfahrung, und wie leicht erklärlich, wurden die Gurte des Tragsattels bei einer Belastung von rund 5 Centnern schon nach wenigen Schritten lose und mußten nachgesattelt werden.

Am zweiten Tage ging es durch das bergige Terrain von Kisserawe. Es war mir vollkommen neu, wie sich das Thier in diesem gebirgigen Gelände bewegen würde. Es wurde die Strecke bis Kola (27 km) in 7 Stunden zurückgelegt. Allerdings ging es ohne Kunstgriffe nicht ab. Da die Lasten ihrer Beschaffenheit wegen nach vorn und nach hinten über das Thier hinausragten, machten sie beim Abstieg bedenkliche Schwankungen; und da diese Schwankungen mit den Bewegungen des Thieres nicht übereinstimmten, so sah sich dasselbe veranlaßt,

die Last zeitig genug zu stützen, weshalb es in solchem Falle kurze Schritte machte. Wenn man bedenkt, daß 525 Schritt einen Kilometer ausmachen, und somit die Schrittlänge eines Kameels nahezu zwei Meter beträgt, andererseits das Kameel ein Paßgänger ist und die Last beständig von einer Seite zur anderen wirft, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Last in bergigem Terrain frühzeitiger gestützt werden muß, als es auf ebenem Boden der Fall ist. Um die Schwankungen weniger groß zu machen, habe ich die Last beim Abstieg jedesmal nach unten drücken lassen. Beim Aufstieg liegt die Last von vornherein stets nach hinten, weshalb ein Nachuntendrücken in diesem Falle nicht nöthig ist. Gerade hier kann man den besten Maßstab an die Leistungsfähigkeit des Kameels stellen. Es giebt kaum eine andere Stelle, wo das Bergauf und Bergab zahlreicher anzutreffen ist, als auf der ganzen Karawanenstraße von Dar-es-Salâm bis zum Nyanzasee, wenngleich die Höhenunterschiede an anderen Orten größer sein mögen. Es mag eine offene Frage bleiben, ob es gerathen ist, des Nachts oder in der Frühe zu reisen. So oft ich es auf meinen weiten Wanderungen in Deutsch- und Englisch-Ostafrika und Uganda nur möglich machen konnte, habe ich mit Vorliebe die Nacht benutzt.

Der Weg ging über mäßig ebenes Terrain ohne viel Steigungen bis zum Msenga, wo ich nach $6^1/_2$ Stunden ankam. Von Msenga bis zur Mafisifähre beträgt die Strecke nochmals 26 km und bietet absolut keine Schwierigkeiten. Auf dem Rückwege zum Msenga erlebte ich ein Abenteuer.

Die Brücke, die über den Lugologolobach führte, war mehr als schadhaft, und da ich sie nicht ausbessern konnte, verdeckte ich ihre Blöße mit Gras. Was vorauszusehen war, geschah; das Kameel brach auf der Mitte der Brücke mit derselben durch, machte einen gewaltigen Satz und rettete sich an das jenseitige Ufer. Aber es hat diese Hinterlist nie vergessen. Als ich am nächsten Tage wieder an die schadhafte Stelle gelangte, um dasselbe Manöver zu wiederholen, war es auf keine Weise zum Hinübergehen zu bewegen. Dieses Gerücht verbreitete sich sehr schnell in den umliegenden Ortschaften. Während sich sonst die Einwohner scheu zurückhalten, kamen sie mir zahlreich von Pundugurn ungerufen zu Hülfe, gruben die steilen Uferränder des Baches ab und brachten auf diese Weise das Kameel glücklich hinüber. Dem Kameel wurden kurz entschlossen die Füße zusammengebunden und dasselbe unter lautem Halloh hinübergeschleift, wobei den Wilden die energischen Protestrufe des Kameels am meisten Vergnügen bereiteten.

Ich zog aus diesem Erlebniß die Lehre, daß Brücken in Afrika nutzlos, ja sogar gefährlich sein können, wenn sie nicht eine schwere Belastung in der Regen- und der Trockenzeit zu tragen vermögen.

Würde man jedoch überall eine Furt zum Flusse herstellen, indem man die Ufer nach beiden Seiten hin abschrägt, so würde man sowohl in der Regen- wie in der Trockenzeit mit dem Kameel gleich gut hinüberkommen, selbst wenn man im Flusse keinen Grund finden würde. Diese Wahrnehmung habe ich auf meinen ferneren Reisen noch öfter gemacht.

Deutsch-Südwestafrika.

Handel des Schutzgebietes.

Der auswärtige Handel des Schutzgebietes hat gegen das Vorjahr eine beträchtliche Steigerung erfahren. Die Gesammtausfuhr des Jahres 1901 hatte einen Werth von 1 240 000 Mark gegen 908 000 Mk. des Jahres 1900. Im Wesentlichen fällt diese Zunahme einer erhöhten Guanoausfuhr zu. Dieselbe betrug 1901 rund 8500 Tonnen mit einem Werthe von etwa 850 000 Mk. gegen 6129 Tonnen mit 610 000 Mk. des Vorjahres. Auch die Ausfuhr von Straußenfedern hat mit 72 000 Mk. wiederum eine Steigerung um 13 000 Mk. erfahren, die für eine stetige Zunahme der Strauße infolge des Munitionsmangels bei den Eingeborenen zeugt. Rind- und Kleinvieh ist im vergangenen Jahre für 118 000 Mk. ausgeführt worden und hat sich damit ungefähr auf der Höhe im Vorjahre gehalten. Infolge der kriegerischen Unruhen an den Grenzen des Schutzgebietes wagen es die Viehhändler und -besitzer nur selten, größere Viehtrupps nach der Kapkolonie zu treiben, weil sie befürchten müssen, daß ihnen das Vieh von den kriegführenden Parteien abgenommen wird. Sie ziehen es daher vor, das Schlachtvieh im Schutzgebiete, allerdings zu einem minderen Preise als in der Kapkolonie abzusetzen.

Die Waareneinfuhr im Jahre 1901 hatte einen Werth von 10 075 000 Mk. gegen 6 981 000 Mk. des Jahres 1900; das bedeutet eine Zunahme von über 3 Millionen. Von den eingeführten Waaren stammen für 8 385 000 Mk., also über 80 pCt., aus dem Eigenhandel des Mutterlandes, Deutschland; für 1 450 000 Mk. aus der Kapkolonie und für 205 000 Mk. aus England. Die Haupteinfuhrartikel bilden Eisenwaaren (mit rund 5000 Tonnen), Steinkohlen (etwa 6000 Tonnen) und Verzehrungsgegenstände (Konserven, Mehl, Reis, Kaffee, Spirituosen). Die Einnahmen an Einfuhrzöllen betrugen etwa 800 000 Mk., an Ausfuhrzöllen 135 000 Mk., zusammen 935 000 Mk. gegen etwa 800 000 Mk. im Vorjahre. (Deutsch-südwestafrikanische Zeitung.)

Zur Frage der Malaria-Verbreitung und -Bekämpfung wird uns von einem Herrn aus Deutsch-Südwestafrika geschrieben:

In den Monaten März bis August 1898 trat in einer Reihe von Ortschaften unseres Schutzgebietes die Malaria epidemisch auf. Viele im Innern des Landes lebende Europäer bekamen oft wochen-, ja

monatelang ihre regelmäßigen Fieberanfälle, von denen glücklicherweise ein immerhin nur geringer Prozentsatz tödlich verlief. Geradezu auffallend aber war es, daß — im Gegensatz zu den in verschiedenen anderen tropischen Ländern gemachten Erfahrungen — die Eingeborenen viel mehr zu leiden hatten als die Weißen; nicht nur, daß die Erkrankungen häufiger vorkamen und schwerer waren, auch die Sterblichkeitsziffer war bei ihnen ungewöhnlich höher als bei den Weißen. Viel mag dazu beigetragen haben, daß Ernährung und Pflege viel zu wünschen übrig ließen, Chinin für sie meist unerreichbar war, und daß ihre dunklen Lehmhütten die besten Schlupfwinkel für die Moskitos bildeten. Es war auffallend, daß in den Monaten Februar bis April jenes Jahres die Moskitoplage einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen hatte. Während im Schutzgebiete bis dahin die Moskitos in der Regenzeit fast nur an Flußläufen und in Niederungen beobachtet worden waren, konnte man in genannter Zeit selbst auf trockenen Hochflächen dieser unbeliebten Gesellschaft nicht entgehen.

In der ersten Zeit meines Aufenthaltes suchte ich mich vor den kleinen Peinigern dadurch zu schützen, daß ich in meinem Schlafzimmer den Tag über zwei sich gegenüber liegende Fenster offen ließ. Bei dem stets vorhandenen günstigen Winde herrschte im Zimmer eine fortwährende Zugluft, von welcher die Moskitos bekanntlich keine Freunde sind; ferner zerstäubte ich allabendlich vor dem Schlafengehen etwas Zacherlin, und zuletzt bestrich ich mir noch Hände, Gesicht und Nacken leicht mit „Mosquitolin". Die Fenster mußte ich dann allerdings während der Nacht geschlossen halten; dafür blieb ich aber auch von Moskitos vollständig verschont. Am Tage, besonders aber gegen Abend, trug ich als Fußbekleidung stets hohe (bis über die Knöchel reichende) Schnürstiefel oder halbhohe, leichte Schaftstiefel, da ich aus Erfahrung wußte, daß beim Tragen niedriger Schuhe die Moskitos sich mit Vorliebe die nur mit dem Strumpf bedeckten Theile des Fußes für ihre peinigende Thätigkeit aussuchen.

Sehr bald empfand ich das Schlafen bei geschlossenen Fenstern und die tägliche Anwendung des Mosquitolins als lästig, das, nebenbei bemerkt, nach meiner Ansicht auch zu theuer ist, um allgemeinere Verbreitung zu finden. Ich war daher genöthigt, ein bequemeres Mittel anzuwenden, um mich der bösartigen Störenfriede zu erwehren und mir die erforderliche Nachtruhe zu sichern. Zu meiner Freude gelang es mir bald, ein gutes Moskitonetz, das besonders auf dem Boden und am Eingang unbedingt sicher schloß, und ein Stück Fenstergaze zu beschaffen. Sodann ließ ich für meine Schlafzimmerfenster genau passende Rahmen anfertigen, welche mit Drahtgaze überzogen und derart an die Fensterrahmen von außen angeschraubt wurden, daß die Fensterflügel nach wie vor ungehindert nach innen geöffnet werden konnten, gleichzeitig aber auch ein moskitosicherer Abschluß nach außen geschaffen wurde. Auf diese Weise konnte ich nachts bei offenem Fenster schlafen und hatte doch Ruhe vor den ungebetenen kleinen Gästen; da es aber doch vorkam, daß einige derselben tagsüber durch die offene Schlafzimmerthür eindrangen, wendete ich zuletzt noch folgendes Verfahren an: Abends nach Eintritt der Dunkelheit schloß ich die Fenster und Thür des Schlafzimmers und zerstäubte ungefähr eine Viertelflasche Zacherlin (wovon eine ganze Flasche 30 Pf. kostete). Etwa $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde später waren alle vorhandenen Moskitos, Fliegen ꝛc. getödtet und die durch die Gaze geschützten Fenster wurden, weil das Einathmen des Zacherlins Hustenreiz verursachte, wieder geöffnet. Nach Beschaffung des Moskitonetzes für das Bett und der Fenstergaze konnte ich den Gebrauch des Mosquitolins ganz einstellen. — Bei diesem Verfahren bin ich nie von Moskitos geplagt worden; ich habe sie sogar nie mehr des Nachts im Schlafzimmer beobachten können.

Thatsache ist nun, daß ich bis jetzt von der Malaria vollständig verschont geblieben bin, während eine Reihe Europäer, die sich mit mir oder sogar nach mir zur Zeit der Fieberepidemie in meinem Wohnorte niedergelassen hatten, soweit ich beobachten konnte, alle an Fieberanfällen zu leiden gehabt, aber auch sämmtlich keine durchgreifenden Maßregeln angewendet haben, um sich vor den Moskitos zu schützen.

Gutachten über die Marmorlagerung auf der Farm Etusis im südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Höchstens 6 km von der Station Ababis an der Bahnstrecke Swakopmund — Karibib und in einer Entfernung von 165 km von der Küste gelegen, tritt am südlichen Abhange eines sehr zerrissenen Gebirgsstocks eine gewaltige Marmorablagerung auf, die in ihrer Erstreckung von 6 bis 7 km im Liegenden (nach Nord) von Quarzit und im Hangenden von massigen Gesteinen — Granit und Gneis — eingeschlossen ist. Diese zum Theil bis 1 km mächtige Formation erweist sich in dem mittleren Theile auf mindestens 100 m infolge des Auftretens massiger Beschaffenheit, d. h. ohne Vorhandensein von Schiefer und sonstigen wesentlichen Störungen besonders zum Abbau des Marmors geeignet, da der fragliche Charakter des Terrains die Anlage von Steinbruchsbetrieb mit Leichtigkeit zuläßt.

Was die Qualität des Marmors betrifft, so sind nach meinem Dafürhalten die ziemlich feinkörnige Struktur, der lebhafte Glanz, die blendend reine weiße Farbe, die verhältnißmäßig große Durchsichtigkeit (stark kantendurchscheinend) und die Möglichkeit der Beschaffung großer Werkstücke als gute Anzeichen anzusehen, wie sie bei den geschätztesten europäischen und in der Technik verwendeten Marmorarten zu finden sind.

Besonders auffallend ist, daß der Marmor von

Etusis auf die große Entfernung des Streichens hin, soweit dieses an der Oberfläche beobachtet werden konnte, weder das Korn, noch die Farbe wechselt; nur nach Westen hin, etwa $3^1/_2$ km von der Wasserstelle Etusis entfernt, zeigt sich solcher mit schwarzer gefälliger Aderung, welcher zweifellos ebenfalls großen, wenn nicht noch mehr technischen Werth haben wird, als die weiße Varietät.

An den an der Oberfläche liegenden und der Verwitterung ausgesetzten Stücken wurde nirgends eine Zersetzung oder ein Abblättern beobachtet, ein Zeichen dafür, daß Glimmerschüppchen in Lagen und Eisenoxydul nicht vorhanden zu sein scheinen, wie diese öfter die europäischen Qualitäten in ihrer Verwendung beeinträchtigen.

Zeigt nun der Marmor von Etusis schon an der Oberfläche solche prächtigen Eigenschaften, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß derselbe bei weiterer Erforschung und Ausbeutung sich noch geeigneter für die Zwecke der Baukunst und Skulptur erweisen wird.

Jedenfalls können die Marmorlager von Etusis unter Berücksichtigung aller anderen Umstände, welche die unbedingte Nothwendigkeit einer Rentabilität erheischen, für die Einleitung einer Marmorindustrie im großen Maßstabe empfohlen werden.

Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1902.*)

Lfde. Nr.	Firma bezw. Gesellschaft, Sitz derselben in Europa	Niederlassungen im Schutzgebiete	Europäisches Personal	Farbiges Personal
	I. Bezirk Victoria.			
1.	Woermann & Co., Hamburg	Victoria, Bimbia, Bwinga, Tiko, Sanje, Bonjongo	4	42
2.	The Ambas Bay Trading Company Ltd., Liverpool	Tiko, Nbinga, Bimbia, Mundame, Ngeme, Betika, Victoria	7	52
3.	J. Weiler, Hamburg, Gr. Reichenstr. 25/33	Victoria, Bibundi	4	26
4.	Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft, Hamburg	Kriegsschiffshafen, Nbamba, Wasserfall	8	430
5.	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria", Berlin NW., Dorotheenstr. 49	Victoriapflanzung, Limbepflanzung, Busumbupflanzung, Ngemepflanzung, Kratervorwerk, Mittelvorwerk, Buanapflanzung, Buea, Molyko	18	ca. 1400
6.	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft, Hamburg	Moliwe-Bergvorwerk	4	196
7.	Plantage Oechelhausen, Besitzer: Geh. Kommerzienrath Dr. Oechelhausen, Dessau	Oechelhausen bei Isongo	4	289
8.	Linnell & Co., Herr Paul Geyger, Berlin, Berlinerstr. 41. II	Debundscha	2	93
9.	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi", Hamburg, Gr. Reichenstr. 25/33	Bibundi, Isongo, Mukundange, Bomana	15	850
10.	Idenau-Sanje-Pflanzung, Stuttgart	Sanje, Bibundi	3	129
11.	Lisoka-Pflanzung, G. m. b. H., Berlin NW., Dorotheenstr. 49 part.	Lisoka	1	149
12.	Pflanzungs-Gesellschaft „Soppo" G. m. b. H., Berlin NW., Dorotheenstr. 49 part.	Soppo bei Buea	5	200
13.	Molyko-Pflanzung, Berlin	Molyko	2	52
14.	Lisoka-Pflanzung, Berlin	Molyko	1	150
15.	Ekona-Pflanzung, Berlin	Maomu	1	50
16.	Bolifamba-Pflanzung, Berlin	Bolifamba	1	60
17.	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H., Hamburg, Hermannstraße 25/27	Rio del Rey, Bonge, Bavo, Lobe, Ndian, Bela, Bonge-Plantage, Obang, Bacut, Mossungoseli, Isoki, Bacua, Betenge	10	7
18.	Ambas Bay Development Association Ltd., 26. North John Street, Liverpool. — Seit 1. Januar 1902 W. D. Woodin & Co. Ltd., Liverpool	Rio del Rey, Bakoko, Boa, Bakundu, Bayfaktorei, Bayppflanzung, Ekonaku, Ekoroman, Esutam, Ikassa, Makombi, Meme, Moko, Ngenye, Nguti	9	9
		Summe I. . . .	99	4184

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 705.

Lfde. Nr.	Firma bezw. Gesellschaft, Sitz derselben in Europa	Niederlassungen im Schutzgebiete	Europäisches Personal	Farbiges Personal
	II. Bezirk Duala.			
19.	Rider Son & Andrew, 57 Queen Square Bristol, England	Duala, Jabassi, Bonendale, Jebale, Mungo, Wuri, Bonangando, Nkom, Bodiman, Njanga, Moscoco, Bassa (Kamerun), Dibombari, Miang, Mbonjo, Ndo	5	14
20.	Gesellschaft Nordwest-Kamerun, Berlin W., Behrenstr. 7a	Duala, Dido,*) Bassa,**) Mundame, Versuchsplantage Mundame, Tinto, Nyanga, Miang, Bonendale, Bomono, Akwa	13	5
21.	John Holt & Cie. Ltd., Princes Buildings-Dale Street 81, Liverpool	Duala, Hickory,***) Dido, Mungo, Mundame, Bonakule, Dibamba, Japoma, Baniak-Beach,†) Jabassi, Endokohay, Endokoko, Endokobone, Edea, Njangadorf, Mbanda (Ndonga), Ebunjo, Bomono, Dibombari, Bonamateke, Bonendale, Yamyang, Bakoko, Musoki, Ndola, Miang, Banduko, Bansankan, Ndyanga, Debeng,††) Esaki, Tinto, Gute, Mbome, Baniah, Aquadorf-Beach††)	9	27
22.	A. Herschell & Co., 20 Redcroß Street, Liverpool	Duala, Hickory, Bonambassi, Jabassi, Njanga,††) Ndokopinda,††) Mbome,††) Dibombari, Ndokopo, Bomono, Abo, Mbangi, Mungo††)	4	7
23.	Basler Missionshandlung, Basel (Schweiz)	Akwastadt (Hauptgeschäft), Bonapriso, Didostadt, Bonaberi	4	10
24.	R. & W. King, Redcliff Parade, Bristol	Duala, Dido, Bomono, Mungo, Bona Dali, Wuri, Jabassi, Njanga, Ndokopinda, Dokopeken, Malimba, Belldorf, Dibombari	3	10
25.	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, Hermannstraße 25/27	Duala, Endokoko mit 6 Zweigfaktoreien, Nyanga mit 2 Zweigfaktoreien, Bonandolo, Dido, Jebale	8	2
26.	David Jones & Co., Liverpool	Duala, Wuri, Jebale, Abo, Bonamateke, Bomono-ba-mbenge, Dibamba, Jabassi I, Nyanga I, Nyanga II, Dibombari, Balai (Abo), Ndokoko, Nsaki, Ndokopinde, Jabassi II	6	18
27.	Deutsche Handelsgesellschaft „Kamerun", Berlin W., Fasanenstr. 30	Duala, Hotel, Bassa, Hickory, Bonamune, Bonamuang, Dibombari, Donga	5	7
28.	Baptist. Missionsagentur, Berlin N., Wattstr. 18	Duala	1	3
		Summe II	58	103
	III. Bezirk Edea.			
29.	C. Woermann & Co., Hamburg	Malimba, Ndogotunda, Ndogobuan, Dibongo, Edea,	4	7
30.	Kamerun-Hinterland-Gesellschaft	Malimba, Pungo-Sungo, Edea, Dehane, Sakebajeme	6	6
31.	R. & W. King, Redcliff Parade, Bristol	Malimba	—	1
32.	John Holt & Co., Old Castle Building, 26 Preesons Row, Liverpool	Edea	—	1
		Summe III . . .	10	15

*) Mit 5 Zweigfaktoreien. — **) Mit 6 Zweigfaktoreien. — ***) Mit 8 Zweigfaktoreien. — †) Mit 9 Zweigfaktoreien. — ††) Zur Zeit geschlossen.

Lfde. Nr.	Firma bezw. Gesellschaft, Sitz derselben in Europa	Niederlassungen im Schutzgebiete	Europäisches Personal	Farbiges Personal
		IV. Bezirk Kribi.		
33.	Firma John Holt & Co., Liverpool, Gr. Batanga	Groß-Batanga, Mkomakak, Kribi, Yaunde, Ebolová, Jiyem Town	3	14
34.	Bremer Westafrika-Gesellschaft, Bremen, Neu-Bremen	Kribi, Neu-Bremen, Wondodorf (Bane), Yaunde, Ebolova (Buli), Lobefluß (Buli), Campo	5	7
35.	Hatton & Cookson, Kribi, Liverpool	Kribi, Wasserfall, Campo, Longji, Ankommo, Pandah Makok, Njoru Njugu (Bane), Ngala (Yaunde), Bulumo (Yaunde), Gbogoku (Yaunde), Adumo (Ebolová), Maga Ntume (Ebolová)	3	10
36.	Firma Carl Maaß, Kribi, Hamburg	Kribi, Ngulemakong (Bane), Yaunde, Ebolová, Lobefluß, Ntun	8	14
37.	Plantagen-Gesellschaft „Südkamerun", Campo	Campo	1	5
38.	Firma Alfred Kuberling, Campo	Campo, Groß-Batanga	2	9
39.	Firma R. & W. King, Brisiol, Gr. Batanga	Groß-Batanga, Plantation, Komaka, Ndang, Nanafu, Ndeuben, Mbanjo, Jong, Ngumba, Ngele	2	11
40.	Firma Randad & Stein, Hamburg, Longji	Longji, Plantation, Kribi, Groß-Batanga, Campo, Elemook, Dehane, Lolodorf, Ngulemakong, Jecombe, Njong, Yaunde, Semikore, Wokke, Tabenne, Ebolová	17	25
41.	Firma A. & L. Lubke, Hamburg, Plantation	Plantation, Etima, Ebea, Longji, Kribi, Komaka, Affoh, Campo, Whili Rock, Benji, Groß-Batanga, Songepumbe, Epossi, Masoe, Ballwille, Ahande, Amegabane, Nkuane, Balingfour, Yaunde, Onana, Tabene, Wagge, Ngule, Sannaga, Aduno (Buli), Jegela, Colomonde, Ngum, Evorra, Eba, Banje Mapoa, Ntum, Nkata, Ebolová	9	50
42.	Firma Felix Krause, Plantation	Plantation, Konja, Lolodorf, Asangana, Gotsibi	1	5
43.	Firma G. L. Gaiser, Plantation	Plantation, Groß-Batanga, Campo, Akoadorf (Bane), Banbandorf (Bane), Ngola (Yaunde), Ebolová, Binnwanu	7	23
44.	Firma Woermann & Co., Hamburg, Klein-Batanga-Geschäft, Longji	Longji, Ebea, Dehane, Mwandodorf (Bane), Yaunde, Ebolová, Ndick	5	22
45.	Firma Woermann & Co., Hamburg, Batanga-Geschäft, Plantation	Plantation, Campo, Mangale, Edjonn, Ntulenn, Benymajong, Ntola, Ipinjenge, Etunde, Pannemakuk, Kribi, Bingingale, Yaunde	6	34
46.	Kamerun-Hinterland-Gesellschaft, Berlin W., Dehane	Dehane, Kribi	1	43
47.	H. Hasenkamp, Hamburg	Mpolongue, Kribi, Groß-Batanga, Nkomaka, Bane Shodorf, Yaunde (Station), Baramekundedorf, Ebolová (Station)	6	8
		Summe IV . . .	76	280
		Gesammtsumme . .	243	4582

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Jahresbericht der „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden“ (Berlin I) für 1901 ist wegen des bisherigen Mangels an Nachrichten aus den Missionsgebieten der Gesellschaft in Südafrika etwas später als sonst erschienen.

Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich bekanntlich auch auf das Kondeland, das Kingaland, das Bena- und Heheland in Deutsch-Ostafrika. Die Anfänge liegen nicht viel über 10 Jahre zurück, die weitere Ausdehnung ist erst allmählich bis in die neueste Zeit hinein erfolgt. Der Missionsdirektor Gensichen hat sich bei seiner Reise nach Afrika, in der Zeit vom 8. Juni bis 3. August v. J., über die fleißige und tüchtige Arbeit der Missionen freuen können und den Eindruck gewonnen, daß bei der heidnischen Bevölkerung der Boden zur Aufnahme des Evangeliums besonders willig ist.

„Im Laufe des Jahres“ — so besagt der Bericht — „ist der Mittelpunkt des Bezirks verlegt worden. Das am Ostufer des Sees liegende „Langenburg“ wurde aufgegeben, und als Sitz des Bezirksamts der Ort „Neu-Langenburg“ auf dem herrlichen Vorgebirge im westlichen Kondelande angelegt. Der für den Verkehr mit diesem Ort nöthige Hafenplatz wurde in Maia an der Mündung des Mbakaflusses gefunden.

Eine Sprachkonferenz wurde vom 30. April bis 9. Mai in Muakaleli abgehalten, der auch Missionar Richard von der Brüdergemeinde beiwohnte. Es konnte hier der Text für ein gemeinsam einzuführendes Gesangbuch festgestellt werden. Das ist für die Entwicklung der Litteratur in der Kondesprache äußerst wichtig. Gedruckt sind in dieser Sprache bis jetzt die Evangelien und eine Fibel. In Arbeit sind die Zusammenstellung eines Schul-Lesebuchs sowie die Uebersetzung der Apostelgeschichte und der Psalmen, während die Uebersetzung der Agende im Manuskript bereits vollendet ist.

Zu der Kondesprache ist in den neuen Distrikten auch die Hehesprache getreten, in welcher auch bereits gepredigt wird.

Da die Weiterentwicklung des Schulwesens äußerst wichtig ist, wurden den Stationen Lehr- und Lernmittel im Betrage von 2100 Mark bewilligt, ebenso wurden Beträge bewilligt für den Ankauf von Land bei einigen Stationen und für die Erstattung von Kosten für ärztliche Hilfe, welche diejenigen Brüder suchen müssen, die von dem Wohnplatz unseres Missionsarztes zu weit entfernt sind, als daß er helfend eintreten könnte.“

Dieser Missionsarzt Dr. Schröter wohnt auf der Station Kidugala, der ansehnlichsten unter den Stationen des Hehekreises. Die Station liegt in reicher, dicht bevölkerter Gegend, es wohnen in ihrem Gebiet etwa 15 000 Heiden.

Von einer anderen Station des Hehelandes, Stembula, auf welcher Heiden noch nicht getauft sind, wird berichtet: „Es ist ein Unterschied zu bemerken zwischen den Leuten, die uns ferner stehen, und denen, die die Gottesdienste besuchen. Letztere verurtheilen Trunksucht, Schlemmerei, Sonntagsarbeit, befleißigen sich eines anständigen Benehmens und sind auch in Bezug auf die Kleidung reinlicher.“ Auch haben auf Geheiß der Häuptlinge Leute verschiedentlich bei den Arbeiten auf den Missionsstationen unentgeltlich geholfen. Diese äußeren Arbeiten haben sich auch auf Wasser-, Wege- und Brückenbauten erstreckt.

Von den üblichen Krankheiten: Fieber und Pocken, sowie von den Heuschrecken und den Termiten sind auch diese Missionsdistrikte nicht verschont geblieben. Der heidnische Priester in Manow (Kondeland) verlor an den Pocken 9 Kinder, auf der Station allein starben 40 Kinder. Daneben sagt aber der Bericht: „Zu besonderem Dank sind wir dem HErrn verpflichtet durch den Umstand, daß im Laufe des Jahres kein Todesfall die Reihen unserer Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutsch-Ostafrika gelichtet hat. Es standen auf diesem gefährlichen Gebiet 14 Missionare, 1 Arzt und 5 Handwerker in Arbeit, außer ihnen 11 Frauen, das sind zusammen 31 Europäer. An Erkrankungen hat es freilich nicht gefehlt, besonders auf den beiden Stationen, welche dem See am nächsten liegen, aber es ist Niemand abberufen worden, und Niemand wurde dauernd arbeitsunfähig.“ „Zum Besuch in der Heimath kam im September Missionar Bunk von Mufindi, welcher volle zehn Jahre ununterbrochen in Deutsch-Ostafrika thätig gewesen ist. Da er bei der Anlegung von Wangemannshöh, Muakaleli, Ikombe und Mufindi, also bei der Anlegung von vier Stationen, mitgearbeitet hat, ist die lange Dauer seines Aufenthalts in dem tropischen Lande bemerkenswerth.“

Aus Anlaß der Eröffnung eines afrikanischen Lehrerseminars in Moschi, Bezirk Kilimandjaro, schreibt Missionar Raum in dem „Leipziger Evangelisch-lutherischen Missionsblatt“: „Haben wir hier oben auf luftiger Bergeshöhe nichts von dem bösen Fieber zu leiden, das so oft die Arbeitskraft unserer Brüder in der Steppe lähmt, so bereitet die eigenartige Beschaffenheit der unser Arbeitsgebiet bildenden Bergregionen der Mission doch auch eigenartige und gar nicht unbedeutende Hindernisse. Theils sind es tief eingeschnittene Flußläufe, theils lange, vom Berge zur Steppe parallel herablaufende Wellen Landes, die die an sich nicht große Kulturzone des Kilimandjaro zertheilen in eine Reihe scharf voneinander abgegrenzter Landschaften mit eigener Geschichte, eigenem Dialekt und eigenem volklichen Charakter seiner Bewohner. Und was von dem Gebiet im Ganzen gilt, das kehrt im Kleinen wieder in seinen einzelnen Theilen, Zug für Zug. Auch hier wieder von den Gebirgswässern ausgewühlte Schluchten und

Thäler wie in Madschame, oder lange, zur Steppe strebende und dort sich verflachende Landrücken, voneinander getrennt durch mehr oder minder tiefe Senkungen, wie hier in Moschi.

In den Landschaften wohnen die Eingeborenen nicht zusammen in Dörfern, sondern jede Familie haust einzeln inmitten ihrer Pflanzung. Diese ist in der Regel umgeben von einer stachlichten, durch ein niedriges Thor nur schwer passirbaren Hecke, welche sie abschließt von den Nachbarpflanzungen. Die ganze ausschließlich von Ackerbau und Viehzucht lebende Bevölkerung vertheilt sich demnach auf einzelne Bauernhöfe.

Diese eigenthümliche Beschaffenheit des Landes erschwert die Missionsarbeit außerordentlich. Weil es dem einzelnen Missionar unmöglich ist, in seinem Stationsgebiet überall hinzukommen, so muß mancher Bezirk in den von uns besetzten Landschaften noch ganz unbearbeitet bleiben.

Aus dieser Darlegung ist zu ersehen, wie dringend nothwendig für unsere Mission die Heranbildung eingeborener Gehilfen sein muß, die uns erst in den Stand setzen, das ganze Gebiet unserer Mission zu bearbeiten. Doch konnte ein Lehrerseminar für unsere Dschaggamission nicht eher eröffnet werden, als bis wir über eine Anzahl unserer Dschagga-Jünglinge, die unsere Stationsschule durchgemacht hatten, verfügen konnten. Dieser Zeitpunkt ist nun eingetreten. Ich habe die Freude, im Nachfolgenden über den Beginn des ersten Seminarkursus zur Ausbildung eingeborener christlicher Dschaggalehrer zu berichten.

Die vorletzte Konferenz hatte schon Moschi als den Seminarort, Kimoschi als die Seminarsprache und mich als den Seminarleiter bestimmt. Am Samstag, dem 5. April, war das von Br. Luckin erbaute Lehmgebäude, das vorläufig das Seminar beherbergen soll, fertig geworden. Am 7. abends spät trafen die zukünftigen Schüler des Seminars aus Mamba und Madschame ein. Es waren im Ganzen neun Jünglinge, mit denen ich beginnen konnte.

Die Feier des Beginns fand statt am 8., morgens 9½ Uhr. Die weißen und schwarzen Bewohner der Station zogen im Verein mit den Seminaristen zu dem erwähnten, etwa fünf Minuten unterhalb der Station auf einem schönen freien Platz gelegenen Lehmgebäude. Nachdem das von Br. Luckin mit der Trompete begleitete Lied: „Nun danket Alle Gott“ verklungen war, öffnete Br. Faßmann die Thüre zum Lehrzimmer im Namen des dreieinigen Gottes. Nachdem wir eingetreten waren, hielt ich eine Ansprache über das Psalmwort: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.“ Ps. 111, 10. Sodann erflehten wir im Gebet Gottes Segen und Gedeihen zu unserem Werke.

Am andern Morgen, vormittags 8 Uhr, begannen die Lehrstunden.

Der Stundenplan für das erste Halbjahr möge hier folgen:

			Uebertrag:	14	Std.
Heilige Geschichte	4	Std.	Katechismus	3	Std.
Rechnen	4	=	Aufsatz	2	=
Diktat	2	=	Schönschreiben	2	=
Geographie	3	=	Lesen	1	=
Weltgeschichte	1	=	Singen	2	=
	14	Std.	In Summa	24	Std.

abgesehen von einer von Br. Schanz zugesagten Turnstunde.

Außer diesen Lehrstunden verrichten die Seminaristen täglich 1—2 Stunden äußere Arbeit, damit sie sich derselben nicht entwöhnen.

Wie lange der Seminarkursus dauern und welches Lehrziel ihm gestellt werden soll, diese wichtigen Fragen werden, so Gott will, auf der nächsten Konferenz zur Verhandlung kommen.

So hat nun unsere Mission auch ein afrikanisches Lehrerseminar. Gott aber gebe Seinen Segen dazu und setze es zur Förderung unseres Werkes am Kilimandjaro!“

Ueber die Vergangenheit einer Tembe und das moderne Tabora (Deutsch-Ostafrika) schreibt P. Grün im Afrika-Boten:

„Unser Haus ist eine große vor etwa 30 Jahren durch einen arabischen Sklavenhändler erbaute Tembe. Der große Mirambo, den Stanley den afrikanischen „Napoleon“ nannte, belagerte sie 5 Tage, um den Raub einer seiner Frauen zu rächen. Die Vertheidiger hielten tapfer Stand, auch die Mauern. Aehnlich den Helden Homers, schonten sich Belagerer und Belagerte nicht mit faustdicken Worten. Jedem Kampf ging ein langer Diskurs voraus, indem man sich mit den gröbsten Injurien regalirte. Dann kam man zu den schlagendsten Beweisen, und die Mauern des Boma zeigen noch Spuren davon; sie sind buchstäblich mit Kugeln besäet. Wie die Eingeborenen erzählen, sollen die Verluste an Menschen enorm gewesen sein. Dieselbe Tembe, wo der Geist des Mirambo seine letzten Seufzer aushauchte, hörte während langer Jahre die Seufzer und Wehklagen einer Welt von Sklaven. Viele Male sind unsere Mitbrüder von Tabora (1881—1883), dann von Kipalapala (1883—1889), zu dem Herrn dieses Hauses gekommen, um für einen Preis ein krankes oder nothleidendes Kind zu erhandeln, aber sie haben damals nicht gezweifelt, daß dieses Depot menschlichen Fleisches eines Tages ein Herd der Freiheit und christlicher Charitas werden würde.

Die Hauptstadt von Unyanyembe zählt 25 000 bis 30 000 Einwohner. Sie ist ein umfangreiches Terrain mit runden Hütten, mehr oder weniger groß, mit Strohdächern. Die Araber nur und einige Inder haben Temben. Die Mehrzahl der Bewohner sind der schwarzen Rasse angehörig, Unanguana genannt, was für uns „Muhamedaner“, für sie „Zivilisirte“ d. i. „Gebildete“ bedeutet.

Tabora hat schon eine europäische Organisation: Regierung, Kaserne, Zoll, Steuern, Markt, Bazare und sogar Boulevards, die auf liebevolle Veranlassung der Polizei reingehalten werden müssen. Die Stadt Tabora ist in gesundheitlicher Beziehung nicht günstig gelegen. Aus diesem Grunde ist etwa 20 Minuten von der Hauptstadt ein neuer Ort ausersehen worden auf einem höher gelegenen Hügel, für die Erbauung einer neuen Stadt. Man erbaut dort schon eine umfangreiche Festung, welche die ganze Ebene beherrschen wird. Unser Missionshaus ist zwischen dem alten und dem neuen Tabora gelegen und theilt sich in die Vorzüge und Nachtheile beider. Bisher hat sich das Fieber noch nicht gezeigt, und wenn es so fortgeht, werden wir uns nicht zu beklagen haben."

Im Anschluß an den Jahresbericht (S. 320 des Kolonialblatts) giebt die evangelische Brüder-Unität (Brüdergemeinde) in ihrem neuesten „Monatsblatt" noch Bericht über die äußere Arbeit und die Missionserfolge auf den einzelnen Stationen des Nyassagebiets in Deutsch-Ostafrika.

In Bezug auf das Volk der Konde hörten die Missionare der Unität die Behauptung, die Konde seien der geringwerthigste Volksstamm im ganzen deutschen Ostafrika. Wie weit dies richtig ist, können, wie das Monatsblatt hinzufügt, die Missionare bei ihrer geringen Kenntniß anderer Stämme nicht beurtheilen. „Allerdings aber", schreibt einer von ihnen, „läßt sich dies Urtheil im Blick auf folgende Züge verstehen. In der Arbeit leisten die Konde nicht Hervorragendes. Sie verstehen eigentlich nur das Hacken, die einfachste Art der Feldbestellung, und den Bau ihrer Häuser. Die Herstellung von Leibringen ist Sache einiger Weniger, Schmiede sind kaum anzutreffen. Als Träger sind sie jenseits der Grenzen des Kondelandes, sobald die Banane (ihr Nahrungsmittel) aufhört, nicht zu brauchen. Sie laufen dann entweder davon (dem Missionar übrigens fast nie, mehr anderen Weißen) oder werden krank. Ebenso wenig eignen sie sich zu Burschendiensten bei Weißen. Sie versehen einen solchen Dienst nur so lange, bis sie sich ein Stück Vieh erworben haben, dann widmen sie ihre Zeit der Besorgung des Viehs. Darunter haben auch wir viel zu leiden. Köche, Hirten 2c. geben den meisten Grund zum Aerger, da man sie doch nicht alle vier Wochen wechseln möchte. Ferner sind unsre Leute selten in der Lage, an Durchreisende Lebensmittel verkaufen zu können, da sie meist nur so viel Land bebauen (hacken), als sie zum eigenen Bedarf brauchen. Daher hat sich schon mancher Reisende gewaltsam angeeignet, was er nicht gutwillig erlangte. An Arbeitermangel leiden wir in Rungwe nie; die Leute kommen zur Arbeit, aber sie gehen oft wieder, wenn sie nicht die Arbeit bekommen, die sie gerade wünschen. Schicke ich einen Mann nach Ipiana, so will er ganz gewiß nach Utengule gehen und behauptet, in Ipiana brächte ihn die Hitze oder der Regen um 2c. Die Konde sind eben Freiherren. Der Haupterklärungsgrund für dies Verhalten ist der, daß die Leute keine Noth kennen. Hacken sie ihr Feld, so haben sie genug zu essen. Irgend eine Frucht wächst und reift in jeder Jahreszeit. Feldarbeit und Ernte vertheilt sich fast auf das ganze Jahr. Und außer ihren Lebensmitteln kennen sie ja keine Bedürfnisse. Haben sie Zeug (Kaliko), nun gut, dann bekleiden sie sich, fehlt es daran, so ist es auch nicht schlimm. — Auf der Station die Ordnung aufrecht zu erhalten, erfordert viel Geduld und Weisheit. Man ist aber zur Nachsicht geneigt, da nicht böser Wille, sondern eben die allgemeine Energielosigkeit den Grund zu solchen Unordnungen abgiebt."

Im Nikaland, neun Stunden nördlich von der Missionsstation Mbozi, wird nach neueren Nachrichten beim Häuptling Mfangawale (auf Th. Meyers Karte Nfangabale) eine deutsche Militärstation errichtet. Diese liegt unweit der Regierungsstraße, die vom Nyassasee über Neu-Langenburg (bei Rungwe) an den Tanganikasee führt und Mbozi bis auf 2 bis 3 Stunden nahe kommt. Fertiggestellt ist sie noch nicht. Die Nikaleute haben die Arbeiten an ihr wie an der Regierungsstation willig übernommen, und zwar entrichten sie auf diese Weise ihre Steuer. Die Häuptlinge pflegen ihre Leute zur Arbeit zu bringen und an Ort und Stelle wohnen zu bleiben, bis diese entlassen werden. Ueberhaupt arbeiten die Nika gern und empfinden es darum unangenehm, daß in Mbozi nicht mehr so viel Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, besteht, wie in den Anfangszeiten der Station.

Unruhen hat das verflossene Jahr dem Bundalilande gebracht, die dem Missionar von Isoko Sorge bereiteten. Etwa eine Stunde von der Station entfernt findet sich ein gut bevölkertes Thal. Dort wohnte noch vor Jahresfrist der Häuptling Nyembele, der ganz Bundali durch seine Raubzüge in Schrecken versetzte. Sonntag, den 27. Januar 1901, war es, als er wieder das Kriegshorn ertönen ließ und in später Nachtstunde seine Streitfähigen um sich sammelte, um des Morgens den schwächeren Häuptling Kzuja in Kalembo zu überfallen. Sie raubten sein Vieh, zündeten Hütten an und verwundeten und tödteten einen Mann mit dem Speer. Aehnlich einige Wochen später in den Nachbardörfern von Isoko. Sie wollten auch dort Vieh von der Weide stehlen, die Eigenthümer konnten es aber noch retten. Ein Kampf entspann sich, und mehrere Männer trugen Wunden davon. Ende März dasselbe Schauspiel am Songwefluß! Dem Vieh des Häuptlings Kakolela galt der dortige Plünderungszug. Sechs Mann blieben. Auch die Stationshäuser in Isoko wollte Nyembele anzünden lassen. Gott aber hat den Ort beschützt. Und das Bezirksamt machte nun den Unruhen bald ein Ende, der Unruhestifter wurde an die Kette gelegt.

Ueber die Eisenindustrie der Neger berichtet P. Franz Müller von seiner Reise Quer durch Unjamwesi. Von Ndala nach Uschirombo, im „Afrika-Boten“ Folgendes:

Vor den Hütten dieser Neger findet man große Haufen röthlicher Erde, welche eisenhaltig ist und den Eingeborenen das nöthige Rohmaterial liefert, um Hacken und Beile zu verfertigen. Jedes Jahr kommen große Karawanen von Händlern aus Ushirombo, Usambira und Usuvi nach Ndala, Ujui, Mhuge, Karundi ꝛc., um die geschätzten Erzeugnisse ihrer Industrie zu verkaufen. Die Schneidefläche der Hacken von Usambiro ist halbkreisförmig gerundet, während die von Usuvi herzförmig sind; sie werden auch den ersteren wegen ihrer größeren Dauerhaftigkeit vorgezogen. Uebrigens halten auch sie selten länger wie ein Jahr her, worauf nur mehr ein kleiner Stumpf als Spielzeug für Kinder übrig bleibt. Deshalb machen auch die Leute des Westens (Wanamweri) jedes Jahr ein gutes Geschäft mit ihren Karawanen, da die Neger stets neue Hacken kaufen müssen. Deutsch-Ostafrika scheint übrigens nicht bloß Eisen aufzuweisen, sondern überhaupt reich an Metallen zu sein, wie ich den Erzählungen des H. P. van der Burgt und dem Umstand entnehme, daß Herr Janke in Msalala, Usindja, und Ussongo Gold gefunden hat. Man erzählt, daß die Warundi (Leute von Urundi) schwere Armbänder aus reinem Gold und herrlichem Kupfer tragen.

In demselben Bericht schreibt P. Franz Müller über die große Schädlichkeit der Leoparden:

Der unersättliche Blutdurst macht den Leoparden zu einem der gefürchtetsten Feinde unserer Schaf- und Ziegenheerden in Unjamwesi. Unter dem Schutze der Nacht schleicht er an die Hürden und Hütten heran, wo er Schafe oder Ziegen wittert, bricht mit Leichtigkeit in die verhältnißmäßig leichten Bauten ein und hört nicht auf zu morden, bis das letzte Thier getödtet und sein Blut getrunken ist. Denn der Leopard nimmt die getödteten Thiere nicht mit. Sein Verlangen geht nur nach Blut. Leider gelingen ihm seine Raubzüge nur zu häufig, trotz der Wachsamkeit der Eingeborenen, von denen stets einer in der Nähe der Heerden sein Nachtquartier aufschlägt. — Auch unserer Heerde hat der Leopard schon manchen empfindlichen Schaden zugefügt. Hat er doch einmal unsere ganze Heerde, bestehend aus 54 Ziegen, erwürgt. Mittelst einer kleinen Oeffnung in der Mauer hatte die Bestie sich nachts einen Zugang zum Stall erbrochen, und als wir am nächsten Morgen nach unserer Heerde sahen, da waren alle Ziegen getödtet. Unsern Schmerz über diesen Verlust kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß diese Heerde unseren einzigen Vorrath bildete, den wir theils durch Geschenke befreundeter Häuptlinge, theils durch die Freigiebigkeit unserer Wohlthäter in Europa erworben hatten.

Die Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft über Südwestafrika besagen:

„Es ist eine sehr erfreuliche Bewegung zum Christenthum hin, die nun schon einige Jahre anhält und immer noch weitere Kreise zu ergreifen scheint, und zwar nicht nur die der schon immer empfänglicheren Bergdamaras, sondern auch die der bisher so stumpfen Hereros. Schon im vorigen Jahre konnten auf mehreren Stationen verhältnißmäßig große Scharen Heiden getauft werden, und in diesem Jahre scheinen es noch mehr zu werden. Bereits im ersten Vierteljahr dieses Jahres wurden gemeldet aus Windhuk 141, Okombahe 149, Omburo 6, Omaruru 33, Otjozondjupa 30, Okazeva 25, Otjosazu 41 Heidentaufen. Und noch etwas begrüßen wir mit besonderer Freude; das ist, daß hie und da schlichte, einfache Gemeindeglieder auftreten und auf entfernt liegenden heidnischen Werften freiwillige Evangelistendienste thun. So erzählt Missionar Dannert in Omaruru von der Thätigkeit zweier solcher Christen, die auf zwei verschiedenen Plätzen, der eine zehn Stunden, der andere vier Tagereisen von der Station entfernt, Schulunterricht ertheilen und Gottesdienst halten. Der eine hat 27, der andere 22 Personen im Taufunterricht. Ganz ähnlich erzählt Missionar Bernsmann aus Omburo, wie 11 bis 12 Stunden nordöstlich der Sohn des Werfthäuptlings Zachäus eine solche freiwillige Evangelistenarbeit begonnen habe. Oft kann man hören: „Gottes Wort beißt uns, sticht uns, ist uns wie ein Donnerschlag“. Unsere Völker sind eben sehr zurückhaltend und scheuen es, sich ins Herz sehen zu lassen. Es sind nicht sehr viele Leute, mit denen man ohne Umschweife und erfolgreich ein geistliches Gespräch anknüpfen und führen kann. Wollte man aber die anderen als geistlich todt bezeichnen, so würde man weit fehlen.“

Die Missionare haben kürzlich auch einen „Hirtenbrief an die christlichen Gemeinden im Hereroland“ gerichtet, in dem sie unter Anderem aus Anlaß bisheriger Erfahrungen gegen das Auf-Borg-Nehmen von Sachen bei den Händlern und das nachherige Bezahlen mit Ländereien ernstlich warnen und zu ordentlicher Arbeit während der sechs Tage der Woche mahnen.

Die Rheinische Missionsgesellschaft berichtet, daß über den Papuas in Neu-Guinea noch immer eine tiefe dunkle Nacht lagert. „Es ist doch“, so wird geschrieben, „furchtbar hart für unsre Brüder, daß nach 15 Jahren opfer- und thränenreicher Arbeit noch kein sichtbarer und greifbarer Erfolg vorhanden ist, d. h. noch kein Heide getauft werden konnte. Das ist ja nun freilich auf anderen Gebieten auch der Fall gewesen, wie z. B. im Hereroland, wo jetzt unsere Missionare die großen Ernten einheimsen

dürfen. Er wird aber in Neu-Guinea schwerer dadurch zu ertragen, daß die Bevölkerung überhaupt so sehr gering ist und in dem von unserer Mission besetzten Gebiet nicht viel über 1000 Seelen betragen mag, wenn es so viele sind. Zudem scheint sie noch zurückzugehen. Ohne daß eine besondere Schuld vorliegt, scheint sie den Einflüssen der neuen Zeit nicht gewachsen zu sein. Die erwachsenen Eingeborenen verharren nach wie vor in ihrem heidnischen Wesen und Aberglauben. Die Papuas hier in ihrer Allgemeinheit sind zu eng mit dem alten Wesen verwachsen und die Lüge ist ihnen zu sehr zur zweiten Natur geworden. Gerade die Erstlinge haben es ja am schwersten, sich loszumachen und zum Durchbruch zu kommen. Dagegen wird die Schule sehr gut besucht. Wenn ein Kind einmal fehlen muß, so kommt es stets und bittet um Erlaubniß. Es ist eine Freude, zu beobachten, wie mit der Zeit auch das Verständniß für die biblische Geschichte bei den Kindern wächst. Und die Kinder erzählen das Gehörte zu Hause, und die Alten erzählen es in den umliegenden Dörfern. Auch der Gottesdienst wird stark besucht." Ein zurückkehrender Missionar wurde von Alt und Jung mit freundlichen und fröhlichen Gesichtern am Strande begrüßt, und auch zur Arbeit zeigten sich die Leute willig.

Ueber Land und Leute auf den deutschen Inseln der Südsee entnimmt die Zeitschrift „Kreuz und Schwert" aus einem Vortrag des Herrn P. Bley Folgendes:

Trotzdem schon eine lange Reihe von Jahren verflossen ist, seitdem Deutschland sich überseeische Kolonien erworben hat, fehlt es im weiten deutschen Vaterlande noch immer an dem Interesse, welches die Sache verdient; namentlich ist das der Fall den Kolonien in der Südsee gegenüber. Und doch sind die Südsee-Inseln so außerordentlich schön und interessant und haben eine Zukunft, wie vielleicht die anderen Kolonien nicht.

In der Südsee haben die Deutschen zuerst im Jahre 1885 dauernde Besitzungen erworben, und zwar den dritten Theil von Neu-Guinea, den Bismarck-Archipel, die Salomons-Inseln, Neupommern, die Admiralitäts-Inseln, Neuhannover und einige andere. Die Karolinen haben wir ja bekanntlich in letzter Zeit günstig von den Spaniern gekauft, ebenso wie einen Theil von Samoa, wofür wir leider einen herrlichen Theil der Salomons-Inseln verloren haben.

Bereits vor Deutschland hatte unsere Kongregation vom hl. Herzen dort festen Fuß gefaßt. Auf die Gebiete unserer Missionen möchte ich nun Ihr Augenmerk noch besonders richten, denn die habe ich ja durch eigene Anschauung in 12jähriger Thätigkeit kennen gelernt. Dort sehen wir herrliche Kokospalmen, die jährlich gegen 200 Nüsse hervorbringen, und die verschiedensten Arten Palmen, den mächtigen Brot-Fruchtbaum, der zweimal im Jahre voll von Früchten hängt, Feigenbäume, Eukalyptusbäume, die an Höhe mit unseren deutschen Kirchen wetteifern; sie erreichen eine Höhe bis 70 m. Dazwischen ranken malerisch Lianen, deren Wurzeln bis auf den Boden hängen. In den Bäumen treiben die bunten, zahlreichen Vögel ihr munteres Spiel, aber so bunt und farbenprächtig sie sind, so liederarm sind sie auch. So ist in der Natur Alles ausgeglichen. Vierfüßler sind nur spärlich auf den Inseln vertreten. Wildschweine, kleine Kängurus, halb so groß wie die afrikanischen, zwei Arten von Baumbären, Wanderratten und eine große Anzahl von rattengroßen Mäusen, das ist ungefähr alles. Was das Klima anbetrifft, so herrscht dort vollständiges Tropenklima, 28 bis 30° Celsius haben wir das ganze Jahr, und oft steigt die Temperatur zu enormer Höhe. Bei dieser Temperatur gedeiht die Natur herrlich, viele Fruchtbäume tragen zweimal, manche das ganze Jahr hindurch. Man lebt in einem wahren Paradiese, zumal gar keine wilden Thiere, keine giftigen Schlangen die Sicherheit des Lebens und Besitzes stören.

Aber die Menschen entsprechen der Natur nicht. Die Bewohner stehen auf der niedrigsten Kulturstufe, sie sind Kannibalen, Menschenfresser. Gelehrte haben den Menschen im Urzustand für am besten erklärt. Wenn sie, wie wir, jene Männer im Urzustande sähen, wenn sie die niedrige sittliche Stufe kennen lernten, auf der solche Leute stehen, sie würden anders urtheilen. In schmutzigen, niedrigen Hütten, die kaum gegen Wind und Regen schützen, liegen die Eingeborenen — oft mehrere Familien durcheinander — des Nachts auf der bloßen Erde, zusammen mit Hunden und Schweinen. Blickt man am Tage hinein, so sieht man ein Paar traurige, vom Rauch getrübte Frauenaugen und schmutzige Greise und Kinder. Für einen Europäer ist das nicht auszuhalten, und er erträgt lieber Regen und Unwetter, als daß er in einer solchen Hütte Unterkommen sucht. Natürlich entstehen durch diesen Schmutz viele Krankheiten, besonders Hautkrankheiten, an denen der größte Theil der Bevölkerung leidet. Auch die rothe Ruhr tritt häufig auf, hervorgerufen durch die Nahrungsweise. Viele Eingeborene essen mit Vorliebe Hunde- und Mäusefleisch, manche kauen lebendige Eidechsen. Würmer werden einen Augenblick an ein heißes Eisen gehalten und dann verzehrt.

Aber so groß dies Elend der Wilden auch ist, noch größer ist das geistige. Es fehlt ihnen völlig die Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge, sie sind abgestumpft gegen Alles, sogar gegen den Tod. Wohl haben sie die Idee von dem Vorhandensein eines Gottes, als eines Wesens, von dem nur alles Böse und Schlechte, Leiden und Qualen kommen, und gegen den schützen sie sich durch Zaubermittel. Die erste Folge dieser Unreligiösität ist eine entsetzliche Grausamkeit, die sie bei Menschen und Thieren anwenden. Mit Vorliebe rupfen sie Hühner ꝛc. bei lebendigem Leibe und braten die Thiere, solange sie noch leben, um sich an den Zuckungen der ge-

quälten Thiere zu weiden. Das Gefühl der Liebe geht ihnen vollkommen ab. Liebe zu den Eltern, Liebe zu den Kindern, Geschwisterliebe und Freundesliebe, das sind ihnen unbekannte Dinge. Die Mädchen gehören überhaupt kaum zur Familie, sie werden verkauft, wie ein Stück Vieh, die Knaben gehören nicht zum Vater, sondern werden dem Onkel mütterlicherseits übergeben. Die Kinder kümmern sich nicht um die todkranken Eltern und zucken bei der Kunde von ihrem Tode gleichgültig die Achseln.

Lüge und Diebstahl sind natürlich an der Tagesordnung. Schon die alten Seefahrer machten diese Erfahrung und nannten eine Inselgruppe die Ladronen — Diebesinseln. Diebstahl gilt als Kunst, die schrecklichste, grausigste Gewohnheit der Wilden ist die Menschenfresserei. Die verschiedenen Stämme liegen in ewigem Streite. Ist es nun dem einen gelungen, eine Schar Gegner zu überraschen, dann werden die Gefangenen meistens als Sklaven verkauft, die Getödteten jedoch verzehrt. Schreckliche Einzelheiten werden hiervon berichtet. Während meiner Anwesenheit auf der Insel wurde ein Vater mit seinem Sohne gefangen genommen. Nachdem man die beiden ungefähr einen Tag herumgeschleppt hatte, schlug man dem Vater den Arm ab und briet diesen. Da der Knabe nun vor Hunger weinte, so zerschnitt man seinen Vater in Stücke und gab dem Kinde von dem Fleische seines eigenen Vaters zu essen. Auf meine Anzeige hin wurden verschiedene Fälle, wo Menschenfleisch verzehrt worden war, von der Regierung strenge bestraft, aber ausgerottet wird diese fürchterliche Sitte wohl erst werden, wenn der milde Same des Christenthums in den Herzen der Unglücklichen aufgegangen ist.

Die ersten Ansiedelungen in jener schönen und doch auch so schauerlichen Gegend fanden reichlich vor 50 Jahren statt. Die erste katholische Mission wurde 1845 dorthin geschickt, und zwar waren dies Maristen. Gleich bei ihrer Landung wurde ihr Bischof ermordet. Die Wilden hatten den Bischofsring an seinem Finger gesehen und sie suchten mit Gewalt sich des Ringes zu bemächtigen. Jedoch ließen sich die Patres dadurch nicht zurückschrecken, sondern arbeiteten voll Hoffnung voran. Aber bald wurden verschiedene ermordet oder erlagen dem Fieber, und der Rest mußte heimkehren. Einer zweiten Mission ging es nicht besser. 1881 kam unsere Kongregation dorthin. Bei der Ankunft lag zunächst die wichtige Aufgabe ob, die Sprache der Eingeborenen zu erforschen. Die Sprache ist sehr interessant, außerordentlich wohlklingend und ist reich an Vokalen. Schriftzeichen existirten ursprünglich nicht; von uns wurden die lateinischen Buchstaben eingeführt. 17 Buchstaben genügten für die ganze Sprache. Die Sprachregeln sind, was mancher wohl nicht vermuthet, sehr mannigfaltig. Es giebt einen Singular, Plural, Dual und Trial. Für das besitzanzeigende Fürwort haben sie doppelte Form, je nachdem, ob es Besitz anzeigend oder Bestimmung anzeigend ist. Mannigfaltig sind auch die Zählweisen, dagegen fehlt wieder Anderes, z. B. das Hilfszeitwort. Besonders reich ist die Sprache für Dinge des täglichen Lebens, dagegen sehr arm an allgemeinen Begriffen. Mensch, Thier, Verstand ꝛc. sind Begriffe, die in der Sprache der Südseeländer nicht so bestimmt vorhanden sind. Bis jetzt haben wir 10 000 Worte ihrer Sprache entdeckt, sind aber keineswegs zu Ende mit den Forschungen. Eigenthümlich ist, daß der Sitz aller Gefühle ihrer Ansicht nach der Bauch ist. Sie lieben Gott aus ganzem Bauche ꝛc.

Wohl war unser Stand in den ersten Jahren der Mission besonders schwer und geradezu aussichtslos. Aber die Mission hat doch schon herrliche Früchte getrieben. In den ersten 10 Jahren tauften wir im Ganzen nur 150 Personen, Greise und Kinder. Im Jahre 1890 hatten wir das Glück, die erste erwachsene Frau zu taufen. Kurz nachher meldeten sich die Aeltesten des Dorfes zur Taufe und immer mehr wuchs der Einfluß der Mission, besonders, seitdem die Missionsschwestern kamen, welche von den Eingeborenen die „heiligen Frauen“ genannt werden und ungeheuren Einfluß besitzen. Einmal tauften wir eine Gruppe von 400 Personen. Auf den Inseln leben jetzt 8078 Christen, es existiren 30 Kirchen und Kapellen, 4 Waisenhäuser mit 220 Kindern, ein christliches Dorf mit 120 Einwohnern, eine Katechetenschule mit 18 eingeborenen Katecheten, 27 Elementarschulen, in denen 1200 Schüler nach und nach unterrichtet werden. Wir hatten gefürchtet, daß manche Eingeborene bei dem schwachen Charakter des Volkes nach der Taufe im Eifer erschlaffen würden, aber Gott sei Dank, sie sind brave Christen geworden, die manchem Europäer zum Muster dienen könnten. Die jungen Katecheten leisten uns sehr werthvolle Hilfe, indem sie mit zu den zerstreut wohnenden Christen gehen und dort den Gottesdienst abhalten, was uns allein bei der schwachen Anzahl und großen Arbeit nicht möglich wäre.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Außenhandel der Kolonie Lagos während des ersten Vierteljahrs 1902.

Der Werth der Ein- und Ausfuhr der Kolonie Lagos stellte sich im ersten Vierteljahr 1902, verglichen mit demjenigen des entsprechenden Zeitraums des Jahres 1901, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1902	1901	1902	1901
	£	£	£	£
Januar .	47 169	67 652	87 437	35 935
Februar .	51 172	51 757	110 162	35 941
März . .	64 632	61 799	62 452	57 387
zusammen	162 973	181 208	260 051	129 263

Die Ausfuhr von Palmöl, dem Hauptausfuhrprodukt der Kolonie, gestaltete sich während der genannten Monate im Jahre 1902 (die Zahlen für das Jahr 1901 sind in Klammern beigefügt) folgendermaßen: Es wurden ausgeführt im Januar 235 450 (74 232) Gallons, im Februar 525 374 (147 891) Gallons und im März 274 292 (286 730) Gallons.

An Palmkernen wurden während des gleichen Zeitraums ausgeführt: im Januar 6271 (2950) t, im Februar 7150 (2288) t, im März 3239 (3859) t. (La Dépêche Coloniale.)

Southern Nigeria im Jahre 1900.

Aus einem kürzlich veröffentlichten Auszug aus dem Blaubuch für Southern Nigeria für 1900 entnehmen wir Folgendes:

Im Jahre 1898/99 haben sich die Einnahmen der Kolonie auf 169 567, die Ausgaben auf 146 745 £ belaufen, im Jahre 1899/1900 erstere auf 164 108, letztere auf 176 128. Die Ausgaben sind somit um 29 383 £ gestiegen, die Einnahmen um 5459 £ gefallen. Ursache der letzteren Erscheinung ist Rückgang der Zollerträge, die der ersteren Vermehrung der Kosten für Verwaltung und militärische Zwecke. Seitdem dürften letztere noch ganz bedeutend gewachsen sein.

Die Ausfuhr hat im Jahre 1900 einen Werth von 1 133 604, die Einfuhr von 1 115 583 £ besessen. Die Einfuhr von Spirituosen ist gegen die Vorjahre erheblich gesunken. Der Handel der Kolonie mit dem Mutterlande im Jahre 1900 wird auf 255 005, mit dem Auslande auf 279 067 £ berechnet. Deutschland hat dahin für 87 489 £ Waaren eingeführt und für 385 806 £ bezogen, d. h. etwas mehr denn die Hälfte als England. Die Royal Niger Company hat der Regierung in Abutshi und Ouitsha sieben Kaffee- und drei Kakaoplantagen übertragen. Von letzterem Erzeugniß ist 1900 für 2709 £, von Kaffee für 725 £ ausgeführt worden.

Ausdehnung der Kautschukgewinnung in Peru und Bolivien.

Nach einem Berichte des englischen Konsuls in Callao verspricht die Kautschukgewinnung in Peru erhebliche Fortschritte zu machen. Vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 sind von der Regierung in den Departements Huanuco und Cuzco insgesammt 1 240 000 Acre Waldfläche mit ausgedehnten Gummibaumbeständen für 5 bis 10 Jahre unter der Bedingung der Entrichtung einer Steuer in Höhe von 2 Schilling für jeden ausgeführten Centner Kautschuk verpachtet worden. In der gleichen Zeit wurde die Konzession für sechs weitere Waldgebiete vergeben, wovon eine mehr als 4942 Acre umfaßt, die anderen fünf sich über je 1235 Acre erstrecken. Der Pachtzins von diesen Gebieten beträgt jährlich 20 Cents für die „Estrada“ genannte Einheit von 150 Gummibäumen und außerdem 20 Cents pro Hektar des diese „Estradas“ enthaltenden Waldlandes.

In Bolivien hat man das Recht zur Ausbeutung des sehr ausgedehnten Acre- oder Aquriy-Territoriums, welches im Nordosten von Brasilien, im Westen von Peru und im Süden vom Abuñafluß sowie einer von diesem Fluß nach dem Zusammenfluß des Inambari mit dem Madre de Dios gezogenen Verbindungslinie begrenzt wird, einem Syndikat mit ausgedehnten Machtvollkommenheiten überlassen, dessen Hauptzweck die Kautschukgewinnung in diesem Gebiete zu sein scheint. Die Erforschung eines Theils dieses Gebietes ist von dem Syndikat bereits in Angriff genommen. (Nach The Board of Trade Journal.)

Die Kakaogewinnung Mexikos.

Der Kakaobaum ist eine in Mexiko einheimische Pflanze. Schon bei den Azteken war die Bohne zur Verwendung zu Chokolade sehr geschätzt und diente außerdem als Geld- und Tauschmittel bei den Handelsgeschäften. Nach der Eroberung Mexikos brachten die Spanier die Chokolade nach Europa.

Die Kulturzone für den Kakaobaum befindet sich zwischen dem 17. nördlichen und 17. südlichen Breitengrade; er wächst bis zu einer Höhe von 500 m über dem Meere, erreicht aber seine beste Entwickelung in den Gebieten, die nicht höher als 100 m über dem Meere liegen. Die mittlere Tagestemperatur darf nicht unter 25 ° C. sinken. Der Boden muß Schwemmland und reich an Humus sein; besonders geeignet ist das Land an den Flüssen, weil die Pflanze viel Feuchtigkeit verlangt, jedoch darf sie nicht in sumpfigem Boden gepflanzt werden.

Im Staate Tabasko erreicht der Kakaobaum eine Höhe von 4 bis 5 m; die Frucht bildet eine Kapsel von 5 bis 20 cm Länge mit runzeliger Oberfläche, die in ihrem Innern die Bohnen enthält; in jeder Kapsel befinden sich 10 bis 50 Bohnen.

Im Jahre werden drei Ernten veranstaltet. Die erste findet in der Zeit von Januar bis März statt, die zweite, von April bis Juni, ist die Haupternte, und die dritte geschieht im November und Dezember. Bisweilen findet auch noch eine Ernte von Juli bis September statt.

Für die drei gewöhnlichen Ernten des Jahres hat man den Ertrag von je 1000 Bäumen auf 275 kg berechnet. Die Kakaokultur ist eine derjenigen, welche das angelegte Kapital am vortheilhaftesten verzinsen. Es ist allerdings richtig, daß die Anlage einer Pflanzung viel Sorgfalt und Arbeit erfordert; ist sie aber erst so weit vorgeschritten, daß sie Ernten liefert, dann verlangt sie nur wenig Unterhaltungskosten; die Zubereitung der Frucht selbst ist einfach. Der Kakaobaum hat eine Lebensdauer von wenigstens 25 Jahren.

Der Nutzen, den man aus der Kakaokultur ziehen kann, ergiebt sich aus Folgendem: Eine Pflanzung von 1000 Bäumchen dürfte einschließlich des Grundstückwerthes und der Zinsen des angelegten Kapitals bis zur ersten Vollernte am Ende des sechsten Jahres höchstens 500 Piaster kosten, wobei zu berücksichtigen ist, daß man schon im fünften Jahre eine kleine Ernte erzielt. 1000 Bäumchen liefern wenigstens 275 kg Bohnen, und da der geringste Preis, zu welchem der Pflanzer diese verkauft, 0,80 Piaster pro Kilogramm beträgt, so liefert das erste volle Erntejahr einen Ertrag von 220 Piastern. Für die folgenden Jahre ist von dem Bruttoertrage von 220 Piastern eine Summe von 80 Piastern für die Unterhaltungskosten abzuziehen; es bleibt also für späterhin ein reiner Jahresertrag von 140 Piastern oder eine Verzinsung des aufgewendeten Kapitals mit 28 pCt. In den ersten drei Produktionsjahren würde sich hiernach das Kapital amortisirt haben.

Die Kakaoproduktion ist indessen noch nicht sehr weit vorgeschritten; denn nach einem Ausweis des Zollamts zu Veracruz wurden im Jahre 1901 nach diesem Hafen nur 679 788 kg im Werthe von 661 845 Piaster angefahren, und die gesammte Produktion betrug noch nicht mehr als 800 000 kg.

Der in Mexiko geerntete Kakao genügt nicht für den Bedarf der im Lande befindlichen Chokoladefabriken; es wird deshalb Kakao aus Guayaquil, Ceylon und Karakas eingeführt, der dem mexikanischen Produkt Konkurrenz macht, aber von diesem in der Qualität übertroffen wird.

Der Kakao wird nicht allein zur Chokoladefabrikation, zur Herstellung von Konfitüren und Likören verwendet, man stellt aus dem Mandelkern auch einen trefflichen Essig her; außerdem erzeugt man aus dem Kakao auch die für verschiedene Zwecke zu verwendende Kakaobutter; man kann aus den Bohnen 48 bis 56 pCt. dieses weißen Fetts von angenehmem Geruch und Geschmack gewinnen, welches bei 30° C. schmilzt.

Der Kakao von Sokonusko hat einen Werth von 0,62 Piaster pro Pfund, der von Tabasko einen solchen von 0,73 Piaster. Der eingeführte Kakao ist erheblich billiger. Der Kakao aus Karakas und Karupano stellt sich auf 0,38 Piaster, aus Maracaibo auf 0,50 Piaster, aus Kuba und Guayaquil auf 0,43 Piaster. Mexiko hat im Jahre 1900 684 316 kg Kakao im Werthe von 260 897 Piaster eingeführt; hiervon entfallen auf:

		Werth: Piaster
Ekuador . .	187 562 kg	75 210
Venezuela . .	169 629 "	55 106
Ver. Staaten .	135 692 "	50 527
Columbien . .	88 660 "	42 142
Indien . . .	75 503 "	28 504

Andererseits hat Mexiko von demselben Produkt ausgeführt nach

		Werth: Piaster
England	2112 kg	2550
Deutschland . . .	1217 "	2000
Salvador . . .	438 "	732
Spanien	66 "	100
Insgesammt	3833 kg	5382

(La Gazette Coloniale.)

Ueber den Konsum von Thee und Kaffee.

Aus einer dem britischen Parlament vorgelegten Statistik über die Einfuhr von Thee und Kaffee nach den hauptsächlichsten Ländern Europas ꝛc. entnehmen wir Folgendes:

Der Theekonsum pro Kopf der Bevölkerung betrug in den drei Jahren

in	1898	1899	1900
	Pfund engl.		
Großbritannien . .	5,86	5,98	6,10
Rußland	0,82	0,79	0,93
Deutsches Reich . .	0,11	0,11	0,12
Holland	1,39	1,39	1,48
Frankreich	0,05	0,05	0,06
Vereinigte Staaten .	0,93	0,98	1,09

In Großbritannien wurden 1900 mehr als sechs Pfund Thee pro Kopf der Bevölkerung konsumirt, während in Deutschland nur 0,12 Pfund auf den Kopf entfiel.

Die Thee produzirenden Länder sind Britisch-Indien, Ceylon, Japan, Java und China. Ueber die Theeproduktion giebt die folgende Tabelle a), über die Theeausfuhr die folgende Tabelle b) Aufschluß.

a) Produktion.

	1898	1899	1900
	Pfund engl.		
Britisch-Indien .	157 475 000	181 797 000	197 461 000
Ceylon . . .	—	134 568 000	155 520 000
Japan	69 914 000	62 464 000	—
Java	10 465 000	11 997 000	—

b) Export.

	1898	1899	1900
	Pfund engl.		
Britisch-Indien .	154 122 000	159 806 000	176 387 000
Ceylon . . .	122 395 000	129 662 000	149 265 000
China	205 200 000	217 467 000	184 553 000
Japan	61 531 000	65 044 000	61 028 000
Java	9 704 000	12 595 000	16 788 000

Danach war China noch der größte Thee-Exporteur, obwohl der Thee-Export aus China in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Ueber den Kaffeekonsum pro Kopf der Bevölkerung giebt die folgende Tabelle Aufschluß:

	1894—96	1897—99	1900
	Pfund engl.		
Großbritannien . .	0,69	0,70	0,71
Deutschland . . .	5,27	6,00	6,29
Holland	15,13	21,37	16,57
Belgien	8,23	10,19	8,50
Frankreich . . .	4,14	4,51	4,66
Oesterreich-Ungarn .	1,96	2,09	2,06
Vereinigte Staaten .	8,58	10,86	9,81

Hiernach wird in Holland der meiste Kaffee konsumirt mit 15 bis 17 Pfund pro Kopf. Es folgen dann Belgien und die Vereinigten Staaten. Erst an vierter Stelle steht Deutschland mit sechs Pfund pro Kopf, und an letzter Stelle Großbritannien mit nur $^2/_3$ Pfund pro Kopf.

Die Kaffee produzirenden Länder und die aus denselben nach Europa und den Vereinigten Staaten importirte Mengen Kaffee werden in der folgenden Tabelle angegeben:

Produktionsländer	Menge des Kaffees in Pfund
Brasilien	1 179 000 000
Kolumbien und Venezuela .	145 000 000
Ecuador, Peru und Chile .	7 000 000
Centralamerika	124 000 000
Mexiko	43 000 000
Kuba und Porto Rico . .	6 000 000
Haiti und San Domingo .	98 000 000
Britisch-Westindien	8 000 000
= Ostindien	53 000 000
Holländisch-Ostindien . . .	150 000 000
Zusammen . .	1 813 000 000

Die obige Statistik beweist das enorme Uebergewicht von Brasilien, welches fast $^2/_3$ der Gesammtmenge umfaßt. Die nächst wichtigen Gruppen sind Holländisch-Ostindien, Kolumbien, Venezuela und Centralamerika.

Das Gold- und Minengesetz im Transvaal.

In Anbetracht des regen Interesses, welches der südafrikanischen Goldindustrie zugewandt wird, dürfte eine kurze Zusammenfassung des in Transvaal geltenden Goldgesetzes und eine kurze Erläuterung der allgemein gebrauchten Ausdrücke, wie „Mynpacht", „Bezit-richts" 2c., wohl von Interesse sein.

Nach dem Goldgesetze des Jahres 1898, welches in Transvaal auch derzeit in Geltung ist, steht außer dem thatsächlichen Besitzer des Bodens Niemandem das Recht zu, ohne Lizenz nach Edelmetallen zu schürfen. Nur der Eigenthümer darf ohne Lizenz auf seinem eigenen Boden schürfen und zu diesem Zwecke höchstens vier weiße Personen, die einen Lohn beziehen, beschäftigen. Werden edle Metalle oder Edelsteine vorgefunden, so muß davon innerhalb einer Woche den Behörden Anzeige gemacht werden.

Die erste und einfachste Form von Lizenzen ist die „prospecting licence" (Schürflizenz), welche jedem Weißen verabfolgt wird, der großjährig ist und seine Steuern bezahlt hat. Die Zahl der Lizenzen eines Mannes darf 50 nicht übersteigen, die Gebühr beträgt 2 s. 6 d. pro Lizenz und Monat auf Regierungsland und 5 s. auf Privatbesitz. Jede Prospecting-Lizenz berechtigt zum Abstecken eines Claims und zur Reservirung eines „Stand" zur Errichtung einer Wohnstätte. Innerhalb eines Monats muß eine Skizze des Claims eingereicht werden. Der Entdecker edler Metalle oder von Edelsteinen in einer Entfernung von mindestens sechs Meilen von einer schon bestehenden Grube darf sechs Claims für sich abstecken und ohne Lizenz bearbeiten.

Diese Claims werden „discoverer's claims" genannt.

Wünscht der Eigner auf seinem Terrain Bergbau zu treiben, so muß er um einen Mynpachtbrief (Bergbauschein) bei der Regierung einkommen. Der Mynpachtbrief für solche Terrains wird für ein Zehntel des Areals auf mindestens 5 und höchstens 20 Jahre ausgestellt und kann unter gewissen Bedingungen erneuert werden. Es ist dafür zu zahlen: 10 s. pro Morgen und pro Jahr; die Regierung kann statt dessen $2^1/_2$ pCt. vom Bruttoertrage verlangen. Dieses Zehntel des Terrains muß so bemessen sein, daß die Breite des Areals wenigstens die Hälfte der Länge betrage, und soweit es die Bodenverhältnisse gestatten, muß es rechteckig sein.

Der Besitzer einer „Mynpacht" hat das Recht, dieselbe oder einen Theil derselben auf Andere zu übertragen.

Wenn Jemand eine Farm gepachtet hat, um darauf nach Edelmetallen zu suchen, oder wenn er die Mineralrechte angekauft hat, so wird er, was Erlangung eines Mynpachtbriefes betrifft, als Besitzer der Farm betrachtet.

Im Sinne des Gesetzes können die „Schwarzen" keine Claims besitzen, aber der Häuptling einer „Lokation" kann bei der Regierung um die Erlaubniß ansuchen, dieselbe durch Weiße prospektiren zu lassen. Falls edle Metalle vorgefunden werden, haben dann die Prospektoren Anspruch auf eine Mynpacht, deren Größe durch den Häuptling und durch die Regierung gemeinsam festgestellt wird, jedoch das vorgeschriebene Zehntel nicht überschreiten darf.

Jeder Prospektor hat das Recht, seine „prospecting claims" in aktuelle Claims umzuwandeln, nachdem er die vorgeschriebenen Lizenzgebühren bezahlt und die Skizzen eingereicht hat. Der Eigenthümer der Farm hat bei Proklamirung das Recht, sogenannte „Permit"- oder „Vergunning"-Claims für sich abzustecken, ehe irgend ein anderer Steuerzahler sich Claims herausnehmen kann. Die Zahl der Permit-Claims hängt von der Größe der Farm ab und beträgt bei einer Farm von

1	bis	100	Morgen .	8	Claims,
100	=	200	= .	15	=
200	=	400	= .	20	=
400	=	1000	= .	30	=
1000	=	1500	= .	45	=
1500	=	2000	= .	60	=
für jede weiteren		100	= je	2	=

Sobald auf einer Farm geschürft worden ist und edle Metalle entdeckt worden sind, hat die Regierung das Recht, die Farm als öffentliches Grubenfeld zu proklamiren, in welchem Falle dem Farmbesitzer folgende Vortheile eingeräumt werden: Nachdem der Entdecker seine Claims ausgesucht

und abgesteckt hat, steht dem Eigner das Recht auf seine „Mynpacht“ zu, sowie für sich die sogenannten „Owner's Claims“ abzustecken, und zwar bei einer Farm bis 50 Morgen einen, über 50 und unter 200 Morgen zwei, und für jede weiteren 250 Morgen je einen Claim. In keinem Falle darf jedoch die Zahl der Owner's Claims zehn übersteigen.

Sobald eine Farm als öffentliches Grubenfeld erklärt ist, hat der Entdecker außer den ihm zukommenden sechs „discoverer's claims“ nicht nur auf jene Claims Anspruch, welche ihm als Bürger durch Verloosung zukämen, oder welche er abzustecken berechtigt ist, sondern noch auf weitere 50 Claims gegen eine Gebühr von 6 s. 6 d. pro Claim auf proklamirtem Privatbesitz und 4 s. auf öffentlichem Besitz im ersten Monat, und nach Ablauf des ersten Monats gegen Zahlung der gewöhnlichen Lizenzgebühren.

Nachdem auf dem proklamirten Grubenfelde die „discoverer's“, „owner's“, prospector's“ und „permit“ oder „vergunning“ Claims abgesteckt sind, wird mit dem verbleibenden Theile des Grubenfeldes folgendermaßen verfahren: Falls das Grubenfeld Privatbesitz bildet, wird dem Eigner eine Frist von drei Monaten gegeben, während welcher Zeit durch einen staatlichen Feldmesser ein Grundriß der Claims angefertigt werden muß, aus dem die Lage der Mynpachten und Claims, auf welche Vorrechte bestehen, zu ersehen sind. Der verbleibende Theil des Grubenfeldes wird in Blocks von sechs Claims, welche numerirt sind, eingetheilt und unter den Bewerbern, die natürlich im Besitze der nöthigen Lizenz sein müssen, verloost. Falls das Grubenfeld nicht vollkommen vermessen und eingetheilt worden ist, können nur solche Claims ausgeloost werden, welche der Grundriß aufweist, während der Rest sofort nach Vorlesung der Proklamation durch einen jeden Lizenzbesitzer (oder seinen Vertreter), der mit seiner Lizenz am Orte ist, abgesteckt werden kann. — Falls das proklamirte Grubenfeld dem Staate gehört, steht das ganze Terrain mit Ausnahme der discoverer's, prospector's 2c. Claims einem jeden Lizenzbesitzer zum Abstecken offen. Bei Nacht und an Sonntagen ist das Abstecken von Claims verboten. Die Lizenzgebühr auf diese und auf die durch Verloosung erhaltenen Claims beträgt 5 s. pro Claim und Monat auf Privatbesitz und 2 s. 6 d. pro Claim und Monat auf Regierungsland. Solche Claims werden gewöhnlich „prospector's claims“ genannt und bilden den größten Theil der Claims-Besitze. Wenn Maschinen aufgestellt werden, um mit dem Bergbau thatsächlich zu beginnen, müssen die Prospector's-Lizenzen in Digger's-Lizenzen für die betreffenden Claims umgetauscht werden, und die Gebühr erhöht sich alsdann auf 20 s. pro Claim und Monat. Solche Digger's-Lizenzen werden in der Praxis nur seitens der thatsächlich arbeitenden Minengesellschaften erworben und natürlich nur für einen verhältnißmäßig kleinen Theil des betreffenden Grubenfeldes.

Der Eigenthümer erhält von zum öffentlichen Bergbaubetriebe freigewordenen Privatländereien die Hälfte der Abgaben, welche monatlich für die Erlaubnißertheilung der Schürf- und Abbauberechtigung an die Regierung entrichtet werden; von den zu entrichtenden „Stand“-Lizenzen fallen dem Eigner drei Viertel zu.

Es steht jeder Person bezw. Kompagnie das Recht zu, um die Ertheilung des „Besitzrechts“ nachzusuchen. Der Bergbehörde liegt alsdann ob, die Titel zu untersuchen. Findet diese selbige in Ordnung, so vermag sie sofort das „Besitzrecht“ zu ertheilen. Scheinen die Papiere jedoch nicht in Ordnung zu sein, so hat die Behörde einen Aufruf zu erlassen. Laufen binnen drei Monaten Einwendungen nicht ein, so gewährt alsdann die Bergbehörde das „Besitzrecht“. Die Ertheilung des Besitzrechts verbürgt die Unantastbarkeit des Besitzes jedoch nicht, wenn Fälschungen oder Fahrlässigkeiten der Bergbehörde vorliegen. In solchen Fällen würde der „High Court“ das Besitzrecht für nichtig erklären. (Südafrikanische Wochenschrift.)

Verschiedene Mittheilungen.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Nachdem der Kaiserliche Gouverneur v. Bennigsen aus Gesundheitsrücksichten auf seinen Antrag unter Gewährung der gesetzlichen Pension seinen Abschied aus dem Kolonialdienste des Reichs erhalten hat, ist derselbe seitens des Verwaltungsraths der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika in den Vorstand dieser Gesellschaft gewählt worden. Der Vorstand besteht zur Zeit außer dem genannten Herrn noch aus

1. Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. Hofmann,
2. Herrn F. Cornelius,
3. Herrn Rittmeister a. D. Bugge.

Compagnie du chemin de fer du Katanga.

Das „Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo“ für die Monate Mai und Juni veröffentlicht auf Seite 139 ein sofort in Kraft tretendes Königliches Dekret vom 11. März d. Js., das die Gründung der „Compagnie du chemin de fer du Katanga“ nach Maßgabe der gleichzeitig bekannt gegebenen Statuten ausspricht.

Diese Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht — Artikel 1 der Statuten — hat ihren Sitz im Kongo, das Verwaltungscentrum indeß in Brüssel oder an einem anderen Orte Belgiens — Artikel 2 — und verfolgt in erster Linie den Zweck, das Tracé einer Bahn von Katanga nach einem am Lualaba, südlich seines Zusammenflusses mit dem Lufira belegenen Punkte eingehend zu studiren. Innerhalb des Konzessionsgebietes steht ihr das Recht auf Erbauung anderer größerer oder kleinerer Bahnen und von

Wegen, auf Errichtung und Ausnutzung von Quais, Piers und anderer für die Erleichterung und Entwickelung der Transporte geeigneter Einrichtungen, auf Betheiligung an allen ähnliche Zwecke verfolgenden Gesellschaften und mit Genehmigung des Kongostaates auf Fusionirung mit einer anderen Gesellschaft sowie auf Uebertragung der ihr etwa eingeräumten Konzessionen an Dritte zu (Artikel 3). Die Dauer der Gesellschaft ist zunächst auf 30 Jahre festgesetzt.

Das Gesellschaftsvermögen besteht aus einer Million Franken. Von den 4000 Aktien zu 250 Franken hat der Kongostaat 2400 übernommen und sich hierdurch die absolute Majorität gesichert, die übrigen 1600 vertheilen sich auf Robert Williams Tyndale White und Christophe John Leyland. Das Kapital darf nur auf Beschluß der Generalversammlung mit Zustimmung des Kongostaates erhöht werden (Artikel 7).

Litteratur.

Das Ueberseeische Deutschland (vgl. Kol. Bl. 15. Juli).

In den neu erschienenen Heften 7, 8 und 9 wird die Beschreibung von Togo beendet und diejenige von Deutsch-Südwestafrika begonnen. Erstere ist eine in kurzen Worten zusammengefaßte, sehr inhaltreiche und vielseitige Schilderung des Landes und der Leute von Togo. Letztere bietet wenig Neues und bezeichnet das Land als geeignet für Viehzucht, Straußenzucht, für den Anbau subtropischer Pflanzen und Weinbau. Die dem Text beigegebenen Bilder sind wieder sehr gut.

Chinas Märtyrer. Aus der Christenverfolgung in China im Jahre 1900. Herausgegeben von Pastor H. Coerper. Dinglingen (Baden). Verlag der St. Johannis-Druckerei. 276 S. Kartonirt 1,50 Mk. Geb. 2,50 Mk.

Der Verfasser, der Leiter der deutschen China-Inlandmission in Hamburg, bietet hauptsächlich auf Grund der von der China-Inlandmission veröffentlichten englischen Berichte und Schriften (»Martyred Missionaries« u. a.) einen kurzen Rückblick auf die einzigartigen, großen Ereignisse in China 1900/1901: Die Palastintriguen, den Aufstand der Boxer u. a.; besonders aber die Verfolgung der Missionare und ihrer Christen, die Leiden und den Märtyrertod vieler Missionare — alles höchst bedeutsame Geschehnisse, die seiner Zeit die ganze Welt und besonders die missionirende Christenheit aufs Tiefste bewegt haben, die aber in ihren Einzelheiten vielen deutschen Missionsfreunden noch viel zu wenig bekannt sind. Darum empfehlen wir dies Buch allgemeiner Beachtung, besonders aber denen, die sich über die chinesische Mission unterrichten wollen.

Mission Scientifique du Katanga, Journal de Route Section Moliro — M'pw'eto — ka-Béça — Lofoi — Chutes ki — Oubo par le Capitaine Lemaire Charles.

Das sehr umfangreiche, durch ausgezeichnete Tafeln, Aquarelle, Pläne und Photos reich ausgestattete Werk giebt eine klare und eingehende Schilderung von den ausgedehnten Reisen und vielseitigen wissenschaftlichen Arbeiten der belgischen Forschungsexpeditionen im Kongogebiet und von der reichen Ausbeute wissenschaftlicher Resultate.

Litteratur-Verzeichniß.

W. D. Prof. Bornemann: Einführung in die evangelische Missionskunde im Anschluß an die Basler Mission. Mit einer Beilage: Vier Tabellen zur Geschichte der Basler Mission. 340 S. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), broch. 6 Mk., geb. 7 Mk.

F. W. Leuschner: Aus dem Leben und der Arbeit eines China-Missionars. 128 S. Berlin NO. 43. Buchhandlung der evangel. Missionsgesellschaft. 1,50 Mk.

Konkrete, ansprechende Bilder aus dem chinesischen Missionsleben, wodurch uns der Missionar als Prediger, Lehrer, Arzt und Baumeister sowie sein Familienleben anschaulich vor Augen geführt wird.

—.— Der Reischrift oder Menschliches Elend und göttliche Barmherzigkeit. Ebenda. 86 S. 1 Mk.

Eine Erzählung, die ein Nachtstück chinesischen Heidenthums enthüllt, in das aber das freundliche Licht des rettenden Evangeliums hereinfällt.

Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States. May 1902.

Verkehrs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Neuer Fahrplan für die deutsche Reichs-Postdampfer-Linie nach Ostasien und die Neu-Guinea-Zweiglinie.

Die Fahrten auf der deutschen Reichs-Postdampfer-Linie nach Ostasien und der zugehörigen Zweiglinie Singapore—Sydney werden für den Rest des laufenden Jahres nach dem in der Ersten Beilage zur Nr. 178 des „Reichs- und Staats-Anzeigers" vom 31. Juli 1902 abgedruckten Fahrplan stattfinden.

Berlin, den 31. Juli 1902.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage: Gieseke.

Zweiglinie Singapore—Batavia—Macassar—Neu-Guinea—Brisbane—Sydney.

Ausreise.

Reise-Nr.	Bremerhaven ab	Hamburg ab	Singapore an	Singapore ab	Batavia an	Macassar an	Berlinhafen (Seleo) an
	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Montag	Sonnabend	Sonntag
57/10	19. März	—	25. April	26. April	28. April	3. Mai	11. Mai
58/11	—	1. Mai	6. Juni	7. Juni	9. Juni	14. Juni	22. Juni
59/12	11. Juni	—	18. Juli	19. Juli	21. Juli	26. Juli	3. August
60/13	—	24. Juli	29. Aug.	30. August	1. Septbr.	6. Septbr.	14. Septbr.
61/14	3. Septbr.	—	10. Oktober Sonnabend	11. Oktober Sonntag	13. Oktober Dienstag	18. Oktober Sonntag	26. Oktober Montag
62/15	—	16. Oktober	22. Novbr.	23. Novbr.	25. Novbr.	30. Novbr.	8. Dezbr.

Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) ab	Langemack-Bucht (Finschhaf.) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Brisbane an	Sydney an	Sydney ab	Bremerhaven an
Montag	Mittwoch	Donnerstag	Sonnabend	Montag	Dienstag	Freitag	Sonnabend	Mittwoch
12. Mai	14. Mai	15. Mai	17. Mai	19. Mai	27. Mai	30. Mai	14. Juni	8. August
23. Juni	25. Juni	26. Juni	28. Juni	30. Juni	8. Juli	11. Juli	26. Juli	19. Septbr.
4. August	6. August	7. August	9. August	11. August	19. August	22. August	6. Septbr.	31. Oktober Mittwoch
15. Septbr.	17. Septbr.	18. Septbr.	20. Septbr.	22. Septbr.	30. Septbr.	3. Oktober	18. Oktober	10. Dezbr.
27. Oktober Dienstag	29. Oktober Donnerstag	30. Oktober Freitag	1. Novbr. Sonntag	3. Novbr. Dienstag	11. Novbr. Mittwoch	14. Novbr. Sonnabend	29. Novbr.	21. Januar
9. Dezbr.	11. Dezbr.	12. Dezbr.	14. Dezbr.	16. Dezbr.	24. Dezbr.	27. Dezbr.	10. Januar	4. März

Heimreise.

Reise-Nr.	Bremerhaven ab	Sydney an	Sydney ab	Brisbane an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen an	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen ab
	Mittwoch	Montag	Mittwoch	Freitag	Sonntag	Dienstag	Donnerstag	Sonntag
57/10	9. April	2. Juni	11. Juni	13. Juni	22. Juni	24. Juni	26. Juni	29. Juni
58/11	21. Mai	14. Juli	23. Juli	25. Juli	3. August	5. August	7. August	10. August
59/12	2. Juli	25. August	3. Septbr.	5. Septbr.	14. Septbr.	16. Septbr.	18. Septbr.	21. Septbr.
60/13	13. August	6. Oktober	15. Oktober	17. Oktober	26. Oktober	28. Oktober	30. Oktober	2. Novbr.
61/14	24. Septbr.	17. Novbr.	26. Novbr.	28. Novbr.	7. Dezbr.	9. Dezbr.	11. Dezbr.	14. Dezbr.
62/15	5. Novbr.	29. Dezbr.	7. Januar	9. Januar	18. Januar	20. Januar	22. Januar	25. Januar

Berlinhafen (Seleo) an	Macassar an	Batavia an	Singapore an	Singapore ab	Hamburg an	Bremerhaven an
Montag	Montag	Donnerstag	Sonntag	Dienstag	Dienstag	Dienstag
30. Juni	7. Juli	10. Juli	13. Juli	15. Juli	—	19. August
11. August	18. August	21. August	24. August	26. August Montag	30. Septbr.	—
22. Septbr.	29. Septbr.	2. Oktober	5. Oktober	6. Oktober	—	11. Novbr.
3. Novbr.	10. Novbr.	13. Novbr.	16. Novbr.	17. Novbr.	23. Dezbr.	—
15. Dezbr.	22. Dezbr.	25. Dezbr.	28. Dezbr.	29. Dezbr.	—	3. Februar
26. Januar	2. Februar	5. Februar	8. Februar	9. Februar	17. März	—

Nach Bedarf kann Amboina, Banda, Potsdamhafen, Townsville, Keppel-Bay (Rockhampton), Newcastle N. S. W. und Melbourne angelaufen werden.

Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien n

Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

Bremerhaven ab	Hamburg ab	Rotterdam an	Antwerpen ab	Southampton ab	Gibraltar ab	Genua ab	Neapel an	Post ab Berlin	Post an Neapel	Neapel ab	Port Sa an
Mittwoch	Donnerstag	Donnerstag	Montag	Dienstag	Sonnabend	Mittwoch 10° Vorm.	Donnerstag	Dienstag Abend	Donnerst. Abend	Donnerst. 9° Abends	Montag
—	3. April	—	7. April	8. April	12. April	16. April	17. April	15. April	17. April	17. April	21. A
16. April	—	17. April	21. April	22. April	26. April	30. April	1. Mai	29. April	1. Mai	1. Mai	5. M
—	1. Mai	—	5. Mai	6. Mai	10. Mai	14. Mai	15. Mai	13. Mai	15. Mai	15. Mai	19. M
14. Mai	—	15. Mai	19. Mai	20. Mai	24. Mai	28. Mai	29. Mai	27. Mai	29. Mai	29. Mai	2. J
—	29. Mai	—	2. Juni	3. Juni	7. Juni	11. Juni	12. Juni	10. Juni	12. Juni	12. Juni	16. J
11. Juni	—	12. Juni	16. Juni	17. Juni	21. Juni	25. Juni	26. Juni	24. Juni	26. Juni	26. Juni	30. J
—	26. Juni	—	30. Juni	1. Juli	5. Juli	9. Juli	10. Juli	8. Juli	10. Juli	10. Juli	14. J
						11° Vorm.				10° Abends	
9. Juli	—	10. Juli	14. Juli	15. Juli	19. Juli	23. Juli	24. Juli	22. Juli	24. Juli	24. Juli	28. J
—	24. Juli	—	28. Juli	29. Juli	2. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	7. Aug.	11. A
6. Aug.	—	7. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	16. Aug.	20. Aug.	21. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	21. Aug.	25. A
—	21. Aug.	—	25. Aug.	26. Aug.	30. Aug.	3. Sept.	4. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	4. Sept.	8. S
3. Sept.	—	4. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	13. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	18. Sept.	22. S
—	18. Sept.	—	22. Sept.	23. Sept.	27. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	30. Sept.	2. Okt.	2. Okt.	6. O
1. Okt.	—	2. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	11. Okt.	15. Okt.	16. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	16. Okt.	20. O
—	16. Okt.	—	20. Okt.	21. Okt.	25. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	30. Okt.	3. N
29. Okt.	—	30. Okt.	3. Nov.	4. Nov.	8. Nov.	12. Nov.	13. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	13. Nov.	17. N
—	13. Nov.	—	17. Nov.	18. Nov.	22. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	27. Nov.	1. D
26. Nov.	—	27. Nov.	1. Dez.	2. Dez.	6. Dez.	10. Dez.	11. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	11. Dez.	15. D
—	11. Dez.	—	15. Dez.	16. Dez.	20. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	23. Dez.	25. Dez.	25. Dez.	29. D
24. Dez.	—	25. Dez.	29. Dez.	30. Dez.	3. Jan.	7. Jan.	8. Jan.	6. Jan.	8. Jan.	8. Jan.	12. J

Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

Yokohama ab	Kobe (Hiogo) ab	Nagasaki ab	Shanghai an	Shanghai ab	Hongkong ab	Singapore ab	Penang ab	Colombo ab	Aden ab	Su an
Sonnab.	Montag	Mittwoch	Donnerst.	Sonnab.	Donnerst.	Dienstag	Donnerst.	Dienstag	Montag	Freit
*31. Mai	2. Juni	4. Juni	5. Juni	7. Juni	12. Juni	17. Juni	19. Juni	24. Juni	30. Juni	4. J
*14. Juni	16. Juni	18. Juni	19. Juni	21. Juni	26. Juni	1. Juli	3. Juli	8. Juli	14. Juli	18. J
*28. Juni	30. Juni	2. Juli	3. Juli	5. Juli	10. Juli	15. Juli	17. Juli	22. Juli	28. Juli	1. A
*12. Juli	14. Juli	16. Juli	17. Juli	19. Juli	24. Juli	29. Juli	31. Juli	5. Aug.	11. Aug.	15.
*26. Juli	28. Juli	30. Juli	31. Juli	2. Aug.	7. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	19. Aug.	25. Aug.	29.
* 9. Aug.	11. Aug.	13. Aug.	14. Aug.	16. Aug.	21. Aug.	26. Aug.	28. Aug.	2. Sept.	8. Sept.	12. S
*23. Aug.	25. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	16. Sept.	22. Sept.	26. S
									Dienstag	Sonn
* 6. Sept.	8. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	13. Sept.	18. Sept.	23. Sept.	25. Sept.	30. Sept.	7. Okt.	11. O
					Mittwoch	Montag	Mittwoch	Sonntag	Sonntag	Donn
§20. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	27. Sept.	1. Okt.	6. Okt.	8. Okt.	12. Okt.	19. Okt.	23. O
§ 4. Okt.	6. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	11. Okt.	15. Okt.	20. Okt.	22. Okt.	26. Okt.	2. Nov.	6. N
§18. Okt.	20. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	25. Okt.	29. Okt.	3. Nov.	5. Nov.	9. Nov.	16. Nov.	20. N
§ 1. Nov.	3. Nov.	5. Nov.	6. Nov.	8. Nov.	12. Nov.	17. Nov.	19. Nov.	23. Nov.	30. Nov.	4. D
15. Nov.	17. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	22. Nov.	26. Nov.	1. Dez.	3. Dez.	7. Dez.	14. Dez.	18. D
29. Nov.	1. Dez.	3. Dez.	4. Dez.	6. Dez.	10. Dez.	15. Dez.	17. Dez.	21. Dez.	28. Dez.	1. J
13. Dez.	15. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	20. Dez.	24. Dez.	29. Dez.	31. Dez.	4. Jan.	11. Jan.	15. J
27. Dez.	29. Dez.	31. Dez.	1. Jan.	3. Jan.	7. Jan.	12. Jan.	14. Jan.	18. Jan.	25. Jan.	29. J
10. Jan.	12. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	17. Jan.	21. Jan.	26. Jan.	28. Jan.	1. Febr.	8. Febr.	12. F
24. Jan.	26 Jan.	28. Jan.	29. Jan.	31. Jan.	4. Febr.	9. Febr.	11. Febr.	15. Febr.	22. Febr.	26. F
7. Febr.	9. Febr.	11. Febr.	12. Febr.	14. Febr.	18. Febr.	23. Febr.	25. Febr.	1. März	8. März	12. M
21. Febr.	23. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	28. Febr.	4. März	9. März	11. März	15. März	22. März	26. M

Die planmäßig nach Hamburg zurückkehrenden Dampfer können bei Bedarf auch Bremerhaven anlaufen.

† Gegen Monsun. — * Bei diesen Fahrten wird Futschau angelaufen. — § Bei diesen Fahren kann Futschau angela

Außer den vorstehend aufgeführten Fahrten der Reichs-Postdampfer werden vom Norddeutschen Lloyd und der Hamb Amerika-Linie Frachtdampferfahrten nach Ostasien ausgeführt. Die Frachtdampfer fahren von Bremerhaven bezw. Hamburg d den Suezkanal über Penang, Singapore, Hongkong bezw. Shanghai nach Japan.

...rddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1902/3.

Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

Suez an	Aden an	Colombo an	Penang an	Singapore an	Hongkong an	Shanghai an	Shanghai ab	Nagasaki an	Kobe (Hiogo) an	Yokohama an
...stag	Sonnab.	Sonnab.	Mittwoch	Freitag	Mittwoch	Sonntag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Sonntag
...April	26. April	3. Mai	7. Mai	9. Mai	14. Mai	18. Mai	20. Mai	21. Mai	23. Mai	25. Mai
...Mai	10. Mai	17. Mai	21. Mai	23. Mai	28. Mai	1. Juni	3. Juni	4. Juni	6. Juni	8. Juni
...Mai	24. Mai	31. Mai	4. Juni	6. Juni	11. Juni	15. Juni	17. Juni	18. Juni	20. Juni	22. Juni
...Juni	7. Juni	14. Juni	18. Juni	20. Juni	25. Juni	29. Juni	1. Juli	2. Juli	4. Juli	6. Juli
...Juni	21. Juni	28. Juni	2. Juli	4. Juli	9. Juli	13. Juli	15. Juli	16. Juli	18. Juli	20. Juli
...Juli	5. Juli	12. Juli	16. Juli	18. Juli	23. Juli	27. Juli	29. Juli	30. Juli	1. Aug.	3. Aug.
...Juli	19. Juli	26. Juli	30. Juli	1. Aug.	6. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	15. Aug.	17. Aug.
			Donnerst.		Donnerst.	Montag	Mittwoch	Donnerst.		
...Juli	2. Aug.	9. Aug.	14. Aug.	15. Aug.	21. Aug.	25. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	29. Aug.	31. Aug.
...Aug.	16. Aug.	23. Aug.	28. Aug.	29. Aug.	4. Sept.	8. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	12. Sept.	14. Sept.
...Aug.	30. Aug.	6. Sept.	11. Sept.	12. Sept.	18. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	26. Sept.	28. Sept.
...Sept.	13. Sept.	20. Sept.	25. Sept.	26. Sept.	2. Okt.	6. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	10. Okt.	12. Okt.
...Sept.	27. Sept.	4. Okt.	9. Okt.	10. Okt.	16. Okt.	20. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	24. Okt.	26. Okt.
		Sonntag	Freitag	Sonnab.	Freitag	Dienstag	Donnerst.	Freitag	Sonntag	Dienstag
...Okt.	11. Okt.	19. Okt.	24. Okt.	25. Okt.	31. Okt.	4. Nov.	6. Nov.	7. Nov.	9. Nov.	11. Nov.†
...Okt.	25. Okt.	2. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	14. Nov.	18. Nov.	20. Nov.	21. Nov.	23. Nov.	25. Nov.†
...Nov.	8. Nov.	16. Nov.	21. Nov.	22. Nov.	28. Nov.	2. Dez.	4. Dez.	5. Dez.	7. Dez.	9. Dez.†
...Nov.	22. Nov.	30. Nov.	5. Dez.	6. Dez.	12. Dez.	16. Dez.	18. Dez.	19. Dez.	21. Dez.	23. Dez.†
...Dez.	6. Dez.	14. Dez.	19. Dez.	20. Dez.	26. Dez.	30. Dez.	1. Jan.	2. Jan.	4. Jan.	6. Jan.†
...Dez.	20. Dez.	28. Dez.	2. Jan.	3. Jan.	9. Jan.	13. Jan.	15. Jan.	16. Jan.	18. Jan.	20. Jan.†
...Dez.	3. Jan.	11. Jan.	16. Jan.	17. Jan.	23. Jan.	27. Jan.	29. Jan.	30. Jan.	1. Febr.	3. Febr.†
...Jan.	17. Jan.	25. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	6. Febr.	10. Febr.	12. Febr.	13. Febr.	15. Febr.	17. Febr.†

Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

...d Said an	Neapel an	Post ab Neapel	Post an Berlin	Neapel ab	Genua an	Gibraltar an	Southampton an	Antwerpen an	Hamburg an	Bremerhaven an
...nnab.	Mittwoch	Mittwoch	Freitag	Mittwoch	Donnerst.	Montag	Sonnab.	Sonntag	Dienstag	Dienstag
...Juli	9. Juli	9. Juli	11. Juli	9. Juli	10. Juli	14. Juli	19. Juli	20. Juli	—	22. Juli †
...Juli	23. Juli	23. Juli	25. Juli	23. Juli	24. Juli	28. Juli	2. Aug.	3. Aug.	5. Aug.	— †
...Aug.	6. Aug.	6. Aug.	8. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	11. Aug.	16. Aug.	17. Aug.	—	19. Aug. †
...Aug.	20. Aug.	20. Aug.	22. Aug.	20. Aug.	21. Aug.	25. Aug.	30. Aug.	31. Aug.	2. Sept.	— †
...Aug.	3. Sept.	3. Sept.	5. Sept.	3. Sept.	4. Sept.	8. Sept.	13. Sept.	14. Sept.	—	16. Sept. †
...Sept.	17. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	22. Sept.	27. Sept.	28. Sept.	30. Sept.	— †
...Sept.	1. Okt.	1. Okt.	3. Okt.	1. Okt.	2. Okt.	6. Okt.	11. Okt.	12. Okt.	—	14. Okt. †
...nntag		Donnerst.	Sonnab.	Donnerst.	Freitag	Dienstag			Mittwoch	
...Okt.	15. Okt.	16. Okt.	18. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	21. Okt.	25. Okt.	26. Okt.	29. Okt.	— †
...nnab.	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Mittwoch	Donnerst.	Montag	Freitag	Sonnab.	Dienstag	
...Okt.	28. Okt.	29. Okt.	31. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	3. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	—	11. Nov.
...Nov.	11. Nov.	12. Nov.	14. Nov.	12. Nov.	13. Nov.	17. Nov.	21. Nov.	22. Nov.	25. Nov.	—
...Nov.	25. Nov.	26. Nov.	28. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	1. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	—	9. Dez.
...Dez.	9. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	10. Dez.	11. Dez.	15. Dez.	19. Dez.	20. Dez.	23. Dez.	—
...Dez.	23. Dez.	24. Dez.	26. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	29. Dez.	2. Jan.	3. Jan.	—	6. Jan.
...Jan.	6. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	7. Jan.	8. Jan.	12. Jan.	16. Jan.	17. Jan.	20. Jan.	—
...Jan.	20. Jan.	21. Jan.	23. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	26. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	—	3. Febr.
...Jan.	3. Febr.	4. Febr.	6. Febr.	4. Febr.	5. Febr.	9. Febr.	13. Febr.	14. Febr.	17. Febr.	—
...Febr.	17. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	18. Febr.	19. Febr.	23. Febr.	27. Febr.	28. Febr.	—	3. März
...Febr.	3. März	4. März	6. März	4. März	5. März	9. März	13. März	14. März	17. März	—
...März	17. März	18. März	20. März	18. März	19. März	23. März	27. März	28. März	—	31. März
...März	31. März	1. April	3. April	1. April	2. April	6. April	10. April	11. April	14. April	—

...ben, in welchem Falle die Abfahrt von Hongkong, Singapore, Penang und Colombo einen Tag später als planmäßig erfolgt.

Abfahrten der Frachtdampfer:
- ab Hamburg . . . . 19. Juli, 30. Juli, 10. August, 19. August u. s. w.
- ab Bremerhaven . . . 21. Juli, 21. August und ferner alle 4 Wochen.
- ab Rotterdam . . . 23. Juli, 23. August und ferner alle 4 Wochen.
- ab Antwerpen . . . 27. Juli, 27. August u. s. w.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Deutsch-Ostafrika.** †) Nur auf Verlangen des Absenders.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 29. Aug., 12 Sept. 9^{0} vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 15., 26., 29. August, 5., 9., 12. September 10^{35} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 17., 31. Aug., 14. Sept. 10^{0} abds.	Tanga 15—18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg. Sansibar 20 Tage	
	† Brindisi (englische Schiffe)	am 7. September 10^{0} abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^{0} nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. **Togo.** (Mit den durch † bezeichneten Verbindungen nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Lome 19 Tage	am 9. jed. Mts. 7^{30} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Lome 17 Tage	am 10. jed. Mts. 9^{30} abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 20. jedes Monats	Lome 26 Tage	am 19. jed. Mts. 7^{30} abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 24. jedes Monats	Lome 22 Tage	am 22. jed. Mts. 9^{30} abds.
	† Hamburg (deutsche Schiffe)	am 22. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 21. jed. Mts. 7^{30} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Monats	Lome 27 Tage	am 25 jed. Mts. 9^{30} abds.
	† Hamburg (deutsche Schiffe)	am 7. jedes Monats	Lome 36 Tage	am 6. jed. Mts. 7^{30} abds.
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 11. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 9. jed. Mts. 9^{30} abds.
	† Liverpool (englische Schiffe)	am 21. Aug., 18. Sept.	Lome 39 Tage	am 19. Aug., 16. Sept. 12^{55} nms.
	† Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12^{0} mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	† Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
3. **Kamerun.** †) Nur auf Verlangen des Absenders.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats	Duala 25 Tage	am 9. jed. Mts. 7^{30} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Monats	Duala 23 Tage	am 10. jed. Mts. 9^{30} abds.
	† Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Monats	Duala 39 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{30} abds.
	† Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 35 Tage	am 3. jed. Mts. 10^{47} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4., 25. September	Duala 26 Tage	am 2., 23. September 12^{55} nms.
4. **Deutsch-Südwestafrika.**	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 16. Aug., 13. Sept. 4^{0} nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	am 15. Aug., 12. Sept. 11^{23} vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 27. Aug., 30. Sept. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 26. Aug., 29. Sept. 7^{30} abds.
5. **Marshall-Inseln.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Jaluit 46 Tage	am 15. August 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 16. Oktober	Jaluit 68 Tage	am 14. Oktober 10^{35} abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 14. September	Herbertshöhe 42 Tage	am 12., 16. Sept. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 18. September 10^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. **Karolinen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. August	Ponape 55 Tage Yap 66 Tage	am 15. August 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 16. Oktober	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 14. Oktober 10^{35} abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 24. Aug., 14. Sept.	Apia 25 Tage	am 22. Aug., 12. Sept. 11^{23} vms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 21. Aug., 4., 18. Sept. 9° abends	Tsingtau 34 Tage	am 19. Aug., 2., 16. Sept. 10ss abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10° abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10ss abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 21.* August, 3.*, 18.* Sept.	Togo	Southampton	am 16.* u. 28.* jed. M.
	Brindisi . . .	am 1., 29. Sept.	Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . .	am 18. August
	Marseille . .	am 16. Aug., 16. Sept.		Neapel . . .	am 19.* Sept.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	am 14. Sept., 19. Okt.	Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 7. Okt., 3. Dez.
	Southampton	am 28. jed. Mts.	Kiautschou	Neapel . . .	22.* Aug., 5.*, 19.* St.
Kamerun	Southampton	am 16.* u. 28.* jed. M.		Brindisi . . .	18. Aug., 1., 15. Sept.
	Plymouth . .	am 6 Sept., 31. Okt.		Marseille . .	27. Aug., 10., 24. Spt.
			Karolinen	Neapel . . .	am 19. September
				Brindisi . . .	am 7. Oktober
			Samoa	Queenstown	am 18. Aug., 8. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. August 1902
„Adolph Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 12. August ab Southampton.
„Alexandra Woermann" .	Kamerun	Hamburg	am 12. August ab Accra.
„Aline Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. August in Lagos.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 9. August in Bonny.
„Ascan Woermann" . . .	Hamburg	Benguela	am 28. Juli in Accra.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 26. Juli in Lome.
„Eduard Bohlen" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. August ab Las Palmas.
„Eleonore Woermann" .	Hamburg	Kamerun	am 11. August in Duala.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Assinie	am 11. August in Sierra Leone.
„Ernst Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. August ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Mogador	am 11. August Ouessant passirt.
„Hans Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. August in Swakopmund.
„Hedwig Woermann" . .	Sherbro	Hamburg	am 4. August in Bissao.
„Helene Woermann" . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. August in Las Palmas.
„Irma Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 8. August in Accra.
„Jeannette Woermann" .	Hamburg	Gabun	am 11. August in Conakry.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 2. August in Las Palmas.
„Lili Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 12. August ab Rotterdam.
„Linda Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 11. August in Teneriffe.
„Lothar Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 31. Juli in Lagos.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 4. August in Las Palmas.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Assinie	am 8. August in Sierra Leone.
„Martha Woermann" . .	Lüderitzbucht	Benguela	am 8. August Dover passirt.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Hamburg	am 30. Juli in Whydah.
„Otto Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 21. August ab Hamburg.
„Paul Woermann" . . .	Old Calabar	Hamburg	am 11. August Dover passirt.
„Professor Woermann" .	Hamburg	Assinie	am 15. August ab Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 5. August in Duala.

§ 2.

Neben den Gouverneuren wird die Befugniß zur Ausstellung und Visirung von Pässen, jedoch nur an deutsche Reichsangehörige, und zur Visirung solcher Pässe, ertheilt:

in dem Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika sämmtlichen Bezirksamtmännern,
in dem Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika den Bezirksamtmännern zu Swakopmund und Keetmannshoop,
in dem Schutzgebiete Deutsch-Neu-Guinea dem Vize-Gouverneur zu Ponape und den Bezirksamtmännern zu Friedrich Wilhelmshafen, Yap und Saipan.

Weitere Uebertragungen der im § 1 vorgesehenen Befugnisse können von dem Gouverneur mit Genehmigung des Auswärtigen Amts (Kolonial-Abtheilung) verfügt werden.

§ 3.

Die Pässe gelten für das Deutsche Reich, die deutschen Schutzgebiete und diejenigen ausländischen Gebiete, welche darin namhaft gemacht sind.

In jedem Paß ist die vom Ausstellungs-Datum zu berechnende Gültigkeitsdauer und eine Personalbeschreibung des Inhabers aufzunehmen.

Der Paß ist von der ausstellenden Behörde zu unterschreiben und mit ihrem amtlichen Stempel zu versehen.

Die Ertheilung von Pässen ist in einer jährlich abzuschließenden Liste (Paßregister) unter fortlaufenden Nummern zu beurkunden.

§ 4.

Die Ausstellung der Pässe soll nach anliegendem Muster bewirkt werden.

§ 5.

Die Aushändigung des Passes erfolgt gegen eine Gebühr von sechs Mark (in Deutsch-Ostafrika vier Rupien), an Beamte und sonstige Angestellte der Gouvernements gebührenfrei.

Angestellten von Gemeindeverbänden in den Schutzgebieten, Reichsbeamten und deutschen Militärpersonen kann nach Ermessen der den Paß ausstellenden Behörde Gebührenfreiheit gewährt werden.

§ 6.

Die Regelung des Paßwesens für die Eingeborenen und andere Farbige bleibt den Gouverneuren überlassen.

§ 7.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft.

Berlin, den 28. August 1902.

Der Reichskanzler.
von Bülow.

Muster für Reise-Pässe:

Deutsches Reich.

Schutzgebiet .....

Nr. ..... des Paß-Registers.

Reise-Paß.

Gültig bis zum .....
für .....
aus .....
welche(r) nach ..... reist.

....., den ....ten....
(Stempel)

Personalbeschreibung des Inhabers:

Alter: ..... Augen: .....
Statur: ..... Gesichtsform: .....
Haare: ..... Besondere Kennzeichen: .....

.....
(Eigenhändige Unterschrift des Empfängers.)

Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik.

In Anerkennung der Berechtigung der zahlreichen an der Handelsstatistik der deutschen Schutzgebiete gemachten Ausstellungen hat die Kolonialverwaltung die Grundsätze, nach welchen die Aufstellung der Handelsstatistik in den einzelnen Schutzgebieten und die Verarbeitung dieser Erhebungen bisher erfolgt ist, einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die der kolonialen Handelsstatistik bisher anhaftenden Mängel finden eine hinreichende Erklärung in der noch jungen Entwickelung der Schutzgebiete. Solange ausreichende Erfahrungen noch nicht vorlagen, mußte es in der Hauptsache der Zollverwaltung der einzelnen Schutzgebiete überlassen bleiben, sich bei den statistischen Aufzeichnungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Dabei mußte natürlich auf Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sowie eine strengeren, wissenschaftlichen Anforderungen genügende systematische Ausgestaltung der Handelsstatistik verzichtet werden.

Bei der großen Bedeutung, welche eine zuverlässige und geordnete Handelsstatistik sowohl für die Kolonialverwaltung selbst als auch für die in den Schutzgebieten sich bethätigenden kaufmännischen Kreise und für das an unseren Kolonien Interesse nehmende große Publikum hat, mußte die Aufstellung einheitlicher und rationeller Grundsätze für die handelsstatistischen Aufzeichnungen der Schutzgebiete in Angriff genommen werden, sobald es die allgemeinen Verhältnisse gestatteten.

Schon vor längerer Zeit hat auf Grund dieser Erwägung die Kolonial-Abtheilung die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik in die Hand genommen. Der Abschluß der Neuordnung ist dadurch verzögert worden, daß die Kolonialverwaltung es für geboten erachtet hat, sich über die aufzustellenden Grundsätze und deren Durchführung mit den einzelnen Schutzgebietsverwaltungen in Beziehung zu setzen. Als Ergebniß sind dem Kolonialrath bei seiner letzten Tagung folgende Grundsätze, betr. die Handelsstatistik der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, mitgetheilt worden:

§ 1.

Die statistische Anschreibung der Ein- und Ausfuhr in den Schutzgebieten erfolgt vom 1. Januar 1903 an auf Grund der in der Anlage A enthaltenen Waarenverzeichnisse. Die Gouverneure sind befugt, je nach den Bedürfnissen ihrer Schutzgebiete an den mit arabischen Ziffern bezeichneten Unterpositionen des Waarenverzeichnisses Aenderungen und Ergänzungen, vor Allem weitere Spezifikationen vorzunehmen.

§ 2.

Für jede einzelne Position der Ein- und Ausfuhr ist sowohl die Menge als auch der Werth anzuschreiben.

Die Bezeichnung der Menge hat thunlichst nach dem Gewichte zu erfolgen, und zwar nach Kilogrammen. Soweit jedoch der Ermittelung des Gewichts bei einzelnen Waarengruppen unverhältnißmäßige Schwierigkeiten entgegenstehen, sind Abweichungen von dieser Regel in der Weise statthaft, daß die Menge bei Flüssigkeiten nach Litern, bei lebenden Thieren, lebenden Pflanzen und bei Feuerwaffen nach der Stückzahl angeschrieben werden darf.

Der Anschreibung des Werthes ist der Preis zu Grunde zu legen, den die ein- bezw. ausgeführten Waaren am Eingangs- bezw. Ausgangsorte des Schutzgebietes haben.

In den der Kolonial-Abtheilung einzureichenden handelsstatistischen Nachweisungen (§ 5) sind die Werthe in deutscher Reichswährung anzugeben.

§ 3.

Die für Rechnung der Regierung erfolgende Ein- und Ausfuhr ist nach Menge und Werth für jede einzelne Position des statistischen Waarenverzeichnisses besonders anzuschreiben.

§ 4.

Bei der Einfuhr sind die Herkunftsländer, bei der Ausfuhr die Bestimmungsländer der einzelnen Waaren nachzuweisen, und zwar für die einzelnen Schutzgebiete nach Maßgabe der in der Anlage B enthaltenen Aufstellung.

Dabei ist als Herkunftsland dasjenige Land anzusehen, aus dessen Eigenhandel die Einfuhrwaare stammt, als Bestimmungsland dasjenige Land, in dessen Eigenhandel die Ausfuhrwaare übergeht.

§ 5.

Die Ergebnisse der Handelsstatistik sind seitens der Schutzgebiete in Afrika für jedes einzelne Vierteljahr, seitens der Schutzgebiete in der Südsee für jedes Kalenderjahr mit thunlichster Beschleunigung nach dessen Ablauf der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes einzureichen (auf Grund des Formulars

§ 2.

Neben den Gouverneuren wird die Befugniß zur Ausstellung und Visirung von Pässen, jedoch nur an deutsche Reichsangehörige, und zur Visirung solcher Pässe, ertheilt:

in dem Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika sämmtlichen Bezirksamtmännern,
in dem Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika den Bezirksamtmännern zu Swakopmund und Keetmannshoop,
in dem Schutzgebiete Deutsch-Neu-Guinea dem Vize-Gouverneur zu Ponape und den Bezirksamtmännern zu Friedrich Wilhelmshafen, Yap und Saipan.

Weitere Uebertragungen der im § 1 vorgesehenen Befugnisse können von dem Gouverneur mit Genehmigung des Auswärtigen Amts (Kolonial-Abtheilung) verfügt werden.

§ 3.

Die Pässe gelten für das Deutsche Reich, die deutschen Schutzgebiete und diejenigen ausländischen Gebiete, welche darin namhaft gemacht sind.

In jedem Paß ist die vom Ausstellungs-Datum zu berechnende Gültigkeitsdauer und eine Personalbeschreibung des Inhabers aufzunehmen.

Der Paß ist von der ausstellenden Behörde zu unterschreiben und mit ihrem amtlichen Stempel zu versehen.

Die Ertheilung von Pässen ist in einer jährlich abzuschließenden Liste (Paßregister) unter fortlaufenden Nummern zu beurkunden.

§ 4.

Die Ausstellung der Pässe soll nach anliegendem Muster bewirkt werden.

§ 5.

Die Aushändigung des Passes erfolgt gegen eine Gebühr von sechs Mark (in Deutsch-Ostafrika vier Rupien), an Beamte und sonstige Angestellte der Gouvernements gebührenfrei.

Angestellten von Gemeindeverbänden in den Schutzgebieten, Reichsbeamten und deutschen Militärpersonen kann nach Ermessen der den Paß ausstellenden Behörde Gebührenfreiheit gewährt werden.

§ 6.

Die Regelung des Paßwesens für die Eingeborenen und andere Farbige bleibt den Gouverneuren überlassen.

§ 7.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft.

Berlin, den 28. August 1902.

Der Reichskanzler.
von Bülow.

Muster für Reise-Pässe:

Deutsches Reich.

Schutzgebiet .....

Nr. ..... des Paß-Registers.

Reise-Paß.

Gültig bis zum .....
für .....
aus .....
welche(r) nach ..... reist.

....., den ..... ten

(Stempel)

Personalbeschreibung des Inhabers:

Alter: ..... Augen: .....
Statur: ..... Gesichtsform: .....
Haare: ..... Besondere Kennzeichen: .....

.....

(Eigenhändige Unterschrift des Empfängers.)

Die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik.

In Anerkennung der Berechtigung der zahlreichen an der Handelsstatistik der deutschen Schutzgebiete gemachten Ausstellungen hat die Kolonialverwaltung die Grundsätze, nach welchen die Aufstellung der Handelsstatistik in den einzelnen Schutzgebieten und die Verarbeitung dieser Erhebungen bisher erfolgt ist, einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die der kolonialen Handelsstatistik bisher anhaftenden Mängel finden eine hinreichende Erklärung in der noch jungen Entwickelung der Schutzgebiete. Solange ausreichende Erfahrungen noch nicht vorlagen, mußte es in der Hauptsache der Zollverwaltung der einzelnen Schutzgebiete überlassen bleiben, sich bei den statistischen Aufzeichnungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Dabei mußte natürlich auf Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sowie eine strengeren, wissenschaftlichen Anforderungen genügende systematische Ausgestaltung der Handelsstatistik verzichtet werden.

Bei der großen Bedeutung, welche eine zuverlässige und geordnete Handelsstatistik sowohl für die Kolonialverwaltung selbst als auch für die in den Schutzgebieten sich bethätigenden kaufmännischen Kreise und für das an unseren Kolonien Interesse nehmende große Publikum hat, mußte die Aufstellung einheitlicher und rationeller Grundsätze für die handelsstatistischen Aufzeichnungen der Schutzgebiete in Angriff genommen werden, sobald es die allgemeinen Verhältnisse gestatteten.

Schon vor längerer Zeit hat auf Grund dieser Erwägung die Kolonial-Abtheilung die Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik in die Hand genommen. Der Abschluß der Neuordnung ist dadurch verzögert worden, daß die Kolonialverwaltung es für geboten erachtet hat, sich über die aufzustellenden Grundsätze und deren Durchführung mit den einzelnen Schutzgebietsverwaltungen in Beziehung zu setzen. Als Ergebniß sind dem Kolonialrath bei seiner letzten Tagung folgende Grundsätze, betr. die Handelsstatistik der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, mitgetheilt worden:

§ 1.

Die statistische Anschreibung der Ein- und Ausfuhr in den Schutzgebieten erfolgt vom 1. Januar 1903 an auf Grund der in der Anlage A enthaltenen Waarenverzeichnisse. Die Gouverneure sind befugt, je nach den Bedürfnissen ihrer Schutzgebiete an den mit arabischen Ziffern bezeichneten Unterpositionen des Waarenverzeichnisses Aenderungen und Ergänzungen, vor Allem weitere Spezifikationen vorzunehmen.

§ 2.

Für jede einzelne Position der Ein- und Ausfuhr ist sowohl die Menge als auch der Werth anzuschreiben.

Die Bezeichnung der Menge hat thunlichst nach dem Gewichte zu erfolgen, und zwar nach Kilogrammen. Soweit jedoch der Ermittelung des Gewichts bei einzelnen Waarengruppen unverhältnißmäßige Schwierigkeiten entgegenstehen, sind Abweichungen von dieser Regel in der Weise statthaft, daß die Menge bei Flüssigkeiten nach Litern, bei lebenden Thieren, lebenden Pflanzen und bei Feuerwaffen nach der Stückzahl angeschrieben werden darf.

Der Anschreibung des Werthes ist der Preis zu Grunde zu legen, den die ein- bezw. ausgeführten Waaren am Eingangs- bezw. Ausgangsorte des Schutzgebietes haben.

In den der Kolonial-Abtheilung einzureichenden handelsstatistischen Nachweisungen (§ 5) sind die Werthe in deutscher Reichswährung anzugeben.

§ 3.

Die für Rechnung der Regierung erfolgende Ein- und Ausfuhr ist nach Menge und Werth für jede einzelne Position des statistischen Waarenverzeichnisses besonders anzuschreiben.

§ 4.

Bei der Einfuhr sind die Herkunftsländer, bei der Ausfuhr die Bestimmungsländer der einzelnen Waaren nachzuweisen, und zwar für die einzelnen Schutzgebiete nach Maßgabe der in der Anlage B enthaltenen Aufstellung.

Dabei ist als Herkunftsland dasjenige Land anzusehen, aus dessen Eigenhandel die Einfuhrwaare stammt, als Bestimmungsland dasjenige Land, in dessen Eigenhandel die Ausfuhrwaare übergeht.

§ 5.

Die Ergebnisse der Handelsstatistik sind seitens der Schutzgebiete in Afrika für jedes einzelne Vierteljahr, seitens der Schutzgebiete in der Südsee für jedes Kalenderjahr mit thunlichster Beschleunigung nach dessen Ablauf der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes einzureichen (auf Grund des Formulars

in Anlage C). Zugleich mit der Statistik ist ein Bericht über die Ursachen der wichtigsten in der Ein- und Ausfuhr eingetretenen Veränderungen vorzulegen.

Zur Erläuterung dieser Grundsätze sei Folgendes bemerkt:

Zu § 1. Das Waarenverzeichniß, auf Grund dessen in Zukunft die statistischen Aufschreibungen erfolgen sollen, ist für Ein- und Ausfuhr verschieden, und zwar in Anbetracht der thatsächlich außerordentlich verschiedenartigen Zusammensetzung der Güter aller Art umfassenden Einfuhr und der sich in der Hauptsache nur auf bestimmte Klassen von Rohprodukten erstreckenden Ausfuhr. Der Unterschied zwischen den beiden Waarenverzeichnissen besteht jedoch mehr in der Spezifikation der einzelnen Waarengruppen, als in dem gesammten Aufbau, in Bezug auf welchen die Uebereinstimmung nach Möglichkeit gewahrt worden ist.

Während bisher in der Handelsstatistik der Schutzgebiete die einzelnen Positionen sich ohne weitere Gruppirung folgten, theilen die neuen Waarenverzeichnisse für die afrikanischen Schutzgebiete die Gesammtheit der in Betracht kommenden Gegenstände in eine Anzahl größerer Gruppen ein, deren Aufbau sich im Allgemeinen an das Schema des zur Zeit dem Reichstag vorliegenden Entwurfs eines neuen Zolltarifs anlehnt. Diese Gruppen bilden das feststehende und für die Statistik der einzelnen Schutzgebiete gemeinschaftliche Gerippe, während die Unterpositionen bei den einzelnen Schutzgebieten je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sind und durch die Schutzgebietsverwaltung je nach Bedarf geändert und ergänzt werden können.

Dadurch wird der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Schutzgebieten Rechnung getragen, während durch die feststehenden Waarengruppen die Vergleichbarkeit der Statistik der einzelnen Schutzgebiete gesichert ist.

Die Waarenverzeichnisse für die Südsee-Schutzgebiete müßten in Rücksicht auf die verhältnißmäßige Geringfügigkeit ihres Handels und auf das zur Verfügung stehende Personal so wenig umfangreich wie möglich gehalten werden.

Zu § 2. In Bezug auf die Anschreibung der Menge der ein- und ausgeführten Gegenstände erschien es an sich als erstrebenswerthes Ziel, die Bezeichnung durchweg nach dem Gewicht zu verlangen. Es hat sich indessen nothwendig gezeigt, für einzelne Güter auf Grund der besonderen Verhältnisse der Schutzgebiete (Mangel an Wiegevorrichtungen ꝛc.) die Mengenbezeichnung nach dem Hohlmaß und der Stückzahl auch fernerhin zuzulassen. Dabei wird allerdings auch in Zukunft auf die Möglichkeit einer Berechnung der Gesammtmenge der Einfuhr und Ausfuhr verzichtet werden müssen; aber das konnte gegenüber den einer ausschließlichen Bezeichnung nach dem Gewicht entgegenstehenden Schwierigkeiten deshalb nicht den Ausschlag geben, weil ein einheitlicher Zahlenausdruck für die Gesammtmenge der Einfuhr und Ausfuhr ohnedies nur eine problematische Bedeutung hat.

Während für die Beurtheilung des Handels in einzelnen bestimmten Waaren die Gestaltung der ein- und ausgeführten Mengen neben der Gestaltung der Werthe von Wichtigkeit ist, können aus der Vergleichung der Gesammtmengen von Einfuhr und Ausfuhr wegen der verschiedenartigen Zusammensetzung nach werthvolleren und weniger werthvollen Gütern Schlußfolgerungen von irgendwelcher praktischen Tragweite wohl kaum gezogen werden. Im Uebrigen darf darauf verwiesen werden, daß auch in der kolonialen Handelsstatistik fremder Staaten, z. B. Englands und Frankreichs, eine einheitliche Mengenbezeichnung nicht durchgeführt ist.

Hinsichtlich der Werthangaben ist die nöthige Bestimmtheit durch die Vorschrift gesichert, daß der Anschreibung des Werthes der Preis zu Grunde zu legen ist, den die ein- bezw. ausgeführten Waaren im Eingangs- bezw. Ausgangsort des Schutzgebietes haben. Bisher sind theilweise die europäischen Marktpreise zu Grunde gelegt worden. Die Einheitlichkeit der Werthangaben wird dadurch gewährleistet, daß die Handelswerthe in den der Kolonial-Abtheilung einzureichenden Nachweisungen in Reichsmark mitzutheilen sind.

Zu § 3. Die Unterscheidung der Ein- und Ausfuhr nach Regierungs- und Privatgütern erscheint als eine wichtige Voraussetzung für eine zutreffende Beurtheilung der Handelsverhältnisse und der wirthschaftlichen Entwickelung der Schutzgebiete.

Zu § 4. Bisher hat nur die Handelsstatistik Ostafrikas, Südwestafrikas und in unzureichender Weise die Handelsstatistik der Südsee-Schutzgebiete nach Ländern der Herkunft und Bestimmung unterschieden. Für Togo und Kamerun fehlten solche Nachweisungen, deren Wichtigkeit nicht erläutert zu werden braucht, ganz und gar.

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob nicht an Stelle der Feststellung der Herkunftsländer, aus deren Eigenhandel die Einfuhrwaaren stammen, eine Feststellung der Ursprungsländer, in denen die Einfuhrwaaren hergestellt worden sind, den Vorzug verdienen würde. Obwohl manche Gründe für die Ermittelung der Ursprungsländer sprechen, namentlich im Hinblick auf Ostafrika, dessen Ein- und Ausfuhr zu einem großen Theil über Sansibar geht und in der Statistik als Einfuhr von bezw. Ausfuhr nach Sansibar erscheint, hat sich die Kolonialverwaltung doch für die Nachweisung der Herkunftsländer entschieden. Die Nothwendigkeit, behufs Feststellung des Ursprungslandes die Beibringung von Ursprungszeugnissen zu fordern, würde eine Belästigung des Einfuhrhandels und eine Erschwerung der Waarenabfertigung bedeuten, welche durch die Vortheile einer genauen Nachweisung der Ursprungsländer der eingeführten Waaren kaum aufgewogen werden könnte. Speziell für das ostafrikanische Schutzgebiet giebt die sehr brauchbare Handelsstatistik Sansibars, das ja allein als Vermittelungsland in Betracht kommt, immerhin einige Anhaltspunkte für die Beurtheilung, aus welchen Ursprungsländern die über Sansibar importirten Waaren herrühren.

Zu § 5 erübrigt sich eine Erläuterung.

Die im Vorstehenden mitgetheilten und erläuterten Grundsätze haben für einzelne Schutzgebiete in besonderen Erlassen eine Ergänzung erfahren.

Für Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika ist außer der Nachweisung der Herkunfts- und Bestimmungsländer eine Unterscheidung der Einfuhr und Ausfuhr nach Grenzbezirken vorgeschrieben worden. In Kamerun soll, ebenso wie schon bisher, die Ein- und Ausfuhr für den Duala-, Viktoria- und Kribibezirk getrennt nachgewiesen werden; in Südwestafrika soll — gleichfalls in der bisher schon üblichen Weise — die Ein- und Ausfuhr über Walfischbay, über deutsche Häfen und über die Landgrenze unterschieden werden; in Ostafrika soll die Nachweisung des Handels über die einzelnen Grenzbezirke an der Küste, für welche bisher nur die Zolleinnahmen getrennt publizirt wurden, neu eingeführt werden.

Was die Südsee-Schutzgebiete anlangt, so wird für das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea die Unterscheidung nach Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck-Archipel, Ostkarolinen, Westkarolinen und Marianen aufrecht erhalten.

Die Frage der Einbeziehung der Landgrenzen der Schutzgebiete Ostafrika, Kamerun und Togo in die handelsstatistischen Erhebungen (bei Südwestafrika ist die Landgrenze bereits einbezogen) ist zur Zeit noch nicht reif zu einer endgültigen Entscheidung. Die vorläufige Behandlung dieser Frage mußte den Gouvernements anheimgestellt werden.

Schließlich sind die Gouvernements in eingehender Weise mit Anweisungen versehen worden, durch welche die Einheitlichkeit und Zuverlässigkeit des technischen Verfahrens bei den handelsstatistischen Aufzeichnungen sicher gestellt werden soll.

Die endgültige Bearbeitung der Handelsstatistik der Schutzgebiete erfolgt auf Grund der von den Gouvernements einzureichenden Quartals- bezw. Jahresnachweisungen. Auch dadurch ist für die Zukunft die wünschenswerthe Einheitlichkeit der kolonialen Handelsstatistik gewährleistet.

Statistische Waarenverzeichnisse

I. Statistisches Waarenverzeichniß

A. Einfuhr.

Ostafrika.

a. Korn- und Hülsenfrüchte.

1. Mais.
2. Reis.
3. Mtama.
4. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte.
5. Hülsenfrüchte aller Art.
6. Mehl und Backwaaren.

b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.

1. Manlok.
2. Kartoffeln.
3. Andere Knollengewächse.
4. Gemüse und andere Küchengewächse.
5. Bananen, Bananenmehl.
6. Kokosnüsse.
7. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt.
8. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst.

c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.

1. Kaffee.
2. Kakao, Chokolade.
3. Thee.
4. Mohn, Opium, Haschisch, Betel.
5. Vanille.
6. Pfeffer.
7. Alle übrigen Gewürze.
8. Zuckerrohr.
9. Zucker, roh und raffinirt.
10. Syrup, Melasse 2c.
11. Zuckerwaaren.
12. Tabak.
13. Tabakfabrikate.

d. Oelfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.

1. Kopra.
2. Erdnüsse.
3. Sesam.
4. Pflanzenöle.
5. Schibutter und Pflanzenwachs.

e. Getränke (außer Mineralwasser).

1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke.
2. Stille Weine aller Art.
3. Schaumweine.
4. Rum.
5. Branntweine aller Art.
6. Bier.

Kamerun.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forst

a. Korn- und Hülsenfrüchte.

1. Reis.
2. Sonstige Körnerfrüchte.
3. Hülsenfrüchte aller Art.
4. Mehl und Backwaaren.

b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.

1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse.
2. Kokosnüsse.
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt.
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst.

c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.

1. Kaffee.
2. Kakao, Chokolade.
3. Thee.
4. Gewürze aller Art.
5. Zucker, Syrup, Zuckerwaaren.
6. Tabak.
7. Tabakfabrikate.
8. Pflanzenöle und -Fette.

d. Getränke (außer Mineralwasser).

1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke.
2. Stille Weine aller Art.
3. Schaumweine.
4. Branntweine aller Art.
5. Bier.

Anlage A.

für die einzelnen Schutzgebiete.

für die afrikanischen Schutzgebiete.

A. Einfuhr.

Togo.

wirthschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.

a. Korn- und Hülsenfrüchte.

1. Mais.
2. Reis.
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte.
4. Hülsenfrüchte aller Art.
5. Mehl und Backwaaren.

b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.

1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse.
2. Kokosnüsse.
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt.
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst.

c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.

1. Kaffee.
2. Kakao, Chokolade.
3. Thee.
4. Kolanüsse.
5. Gewürze aller Art.
6. Zucker, Syrup, Zuckerwaaren.
7. Tabak.
8. Tabakfabrikate.

d. Oelfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.

1. Erdnüsse und sonstige Oelfrüchte.
2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs.

e. Getränke (außer Mineralwasser).

1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke.
2. Stille Weine aller Art.
3. Schaumweine.
4. Branntweine aller Art.
5. Bier.

Südwestafrika.

a. Korn- und Hülsenfrüchte.

1. Mais.
2. Reis.
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte.
4. Hülsenfrüchte aller Art.
5. Mehl und Backwaaren.

b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.

1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse.
2. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt.
3. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst.

c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.

1. Kaffee.
2. Kakao, Chokolade.
3. Thee.
4. Gewürze aller Art.
5. Zucker, Syrup, Zuckerwaaren.
6. Tabak.
7. Tabakfabrikate.
8. Pflanzenöle und -Fette.

d. Getränke (außer Mineralwasser).

1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke.
2. Stille Weine aller Art.
3. Schaumweine.
4. Branntweine aller Art.
5. Bier.

Ostafrika.

f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).

1. Sämereien und Stecklinge.
2. Lebende Pflanzen.
3. Heu, Klee und sonstige Futtermittel.

g. Faserpflanzen.

1. Rohbaumwolle.
2. Sonstige Pflanzenfasern.

h. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.

1. Bau- und Nutzholz.
2. Brennholz, Holzkohlen.
3. Kautschuk.
4. Sonstige forstwirthschaftliche Erzeugnisse.

Kamerun.

e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).

1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen.
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel.

f. Faserpflanzen.

Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern.

g. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.

1. Bau- und Nutzholz.
2. Brennholz, Holzkohlen.

II. Thiere und

a. Lebende Thiere.

1. Kameele.
2. Pferde.
3. Maulthiere und Maulesel.
4. Esel.
5. Rindvieh.
6. Kleinvieh.
7. Schweine.
8. Geflügel.
9. Sonstige Thiere.

a. Lebende Thiere.

1. Lebendes Vieh.
2. Lebendes Geflügel.

b. Fleisch und eßbare thierische Erzeugnisse aller Art.

1. Fleisch und Fleischwaaren außer Konserven.
2. Fleischkonserven.
3. Fische, Seethiere und Süßwasserthiere aller Art.
4. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige thierische Nahrungsmittel.

b. Fleisch und thierische Erzeugnisse aller Art.

1. Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige thierische Nahrungsmittel.
2. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige thierische Rohstoffe.

c. Thierische Rohstoffe.

1. Elfenbein.
2. Sonstige Knochen, Hörner, Hufe ꝛc.
3. Häute und Felle.
4. Wolle und Haare, Federn und Bälge.
5. Wachs.
6. Abfälle, Dünger.

III. Mineralische und fossile

1. Erden, Kalk, Asbest.
2. Cement.
3. Sonstige Erden und Steine.
4. Salz.
5. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts.
6. Petroleum.
7. Sonstige Mineralöle.
8. Asphalt, Holzcement ꝛc.
9. Theer und Pech.

1. Cement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine.
2. Salz.
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts.
4. Petroleum.
5. Sonstige Mineralöle.
6. Asphalt, Holzcement ꝛc.
7. Theer und Pech.

Togo.	Südwestafrika.
f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt). 1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen. 2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel.	e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt). 1. Sämereien und Stecklinge. 2. Lebende Pflanzen. 3. Heu, Klee und sonstige Futtermittel.
g. Faserpflanzen. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern.	
h. Erzeugnisse der Forstwirthschaft. 1. Bau- und Nutzholz. 2. Brennholz, Holzkohlen. 3. Kautschuk.	f. Erzeugnisse der Forstwirthschaft. 1. Bau- und Nutzholz. 2. Brennholz, Holzkohlen.
thierische Erzeugnisse.	
a. Lebende Thiere. 1. Lebendes Vieh. 2. Lebendes Geflügel.	a. Lebende Thiere. 1. Pferde. 2. Maulthiere, Maulesel, Esel. 3. Rindvieh. 4. Kleinvieh. 5. Schweine. 6. Geflügel. 7. Sonstige Thiere.
b. Fleisch und thierische Erzeugnisse aller Art. 1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven. 2. Fische, Seethiere und Süßwasserthiere aller Art. 3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige thierische Nahrungsmittel. 4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige thierische Rohstoffe.	b. Fleisch und thierische Erzeugnisse aller Art. 1. Fleisch und Fleischwaaren, außer Konserven. 2. Fleischkonserven. 3. Fische, Seethiere und Süßwasserthiere aller Art. 4. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige thierische Nahrungsmittel. 5. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige thierische Rohstoffe.
Rohstoffe, Mineralöle.	
Wie bei Kamerun.	Wie bei Kamerun.

Ostafrika.	Kamerun.
	IV. Fabrikate aus Wachs.
1. Glycerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl ꝛc., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse. 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waaren aus Wachs, Stearin ꝛc. 3. Seifen aller Art.	Wie bei Ostafrika.
	V. Chemische und pharmaceutische Erzeugnisse
1. Drogen- und Apothekerwaaren. 2. Farben, Farbwaaren, Firnisse und Lacke, Tinte. 3. Aetherische Oele, Parfümerien. 4. Zündhölzer und andere Zündwaaren (außer Munition). 5. Künstlicher Dünger. 6. Mineralwasser. 7. Eis.	Wie bei Ostafrika.
	VI. Textil- und Filzwaaren, Bekleidung
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle. 2. Baumwollgarne. 3. Baumwollgewebe. 4. Baumwollene Bekleidungsgegenstände aller Art, auch in Verbindung mit Seide, Spitzen, Silber- und Goldfäden. 5. Wollengarne und Wollwaaren aller Art, auch halbwollene Artikel. 6. Garne, Stoffe, Leibwäsche, Kleider und Putzwaaren aus Seide und Halbseide. 7. Garne, Zwirne, Gewebe und Waaren aller Art aus Leinen, Jute, Ramie ꝛc. 8. Hüte und Mützen. 9. Filzwaaren aller Art. 10. Posamentierwaaren, Schirme, Zeugschuhe. 11. Bindfaden und Seile.	1. Watte, Putzlumpen, Abfälle. 2. Garne, Zwirne, Faden ꝛc. 3. Gewebe aller Art. 4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaaren, Schirme, Filzwaaren ꝛc. 5. Bindfaden und Seile.
	VII. Leder und Lederwaaren.
1. Leder. 2. Schuhe und Stiefel. 3. Sonstige Leder- und Sattlerwaaren. 4. Wachstuch, Linoleum. 5. Pelz- und Kürschnerwaaren.	Wie bei Ostafrika.
	VIII. Gummi- und
1. Waaren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha.	Wie bei Ostafrika.
	IX. Holzwaaren, Flecht-
1. Möbel und sonstige Tischlerwaaren. 2. Korbflechtwaaren, Stroh- und Bastwaaren, sonstige Flechtwaaren. 3. Schnitzwaaren aller Art aus Holz, Horn ꝛc. 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren.	Wie bei Ostafrika.
	X. Papier- und Pappwaaren,
1. Papier und Pappe, sowie Waaren daraus (außer Drucksachen). 2. Bücher und sonstige Drucksachen. 3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche ꝛc., Gemälde. 4. Statuen und sonstige Kunstwerke.	Wie bei Ostafrika.

Togo.	Südwestafrika.
Fetten und Oelen.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
(außer Schießbedarf und Sprengmitteln).	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
gegenstände ꝛc. (außer Lederwaaren).	
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle. 2. Baumwollgarne und -Gewebe. 3. Wollengarne und -Gewebe. 4. Seidengarne und -Gewebe. 5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaaren, Schirme, Filzwaaren. 6. Bindfaden und Seile.	1. Watte, Putzlumpen, Abfälle. 2. Garne, Zwirne, Faden. 3. Gewebe aller Art. 4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaaren, Schirme, Filzwaaren ꝛc. 5. Bindfaden und Seile.
Wachstuch, Kürschnerwaaren.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
Kautschukwaaren.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
und Schnitzwaaren.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
litterarische und Kunstgegenstände.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.

Ostafrika.	Kamerun.
	XI. Stein-, Thon-
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine. 2. Steinwaaren, Waaren aus Asbest, Cement ꝛc. 3. Thonwaaren und Porzellan. 4. Glas- und Glaswaaren.	Wie bei Ostafrika.
	XII. Metalle und Metallwaaren (außer
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.	
1. Blei, roh, auch gewalzt. 2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke ꝛc. 3. Sonstige unedle Metalle. 4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht ꝛc.	Wie bei Ostafrika.
b. Fabrikate.	
1. Bleiwaaren. 2. Wellblech. 3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaaren. 4. Waaren aus anderen unedlen Metallen. 5. Waaren aus Edelmetall.	
	XIII. Instrumente,
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug. 2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente. 3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren. 4. Landwirthschaftliche Maschinen. 5. Maschinen für industrielle Betriebe. 6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder.	Wie bei Ostafrika.
	XIV. Waffen
1. Feuerwaffen. 2. Sonstige Waffen. 3. Schießpulver und Zündhütchen. 4. Schrot, Patronen. 5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe.	Wie bei Ostafrika.
	XV.
1. Goldmünzen. 2. Silbermünzen. 3. Kupfermünzen. 4. Papiergeld.	Wie bei Ostafrika.

B. Ausfuhr.

Ostafrika.	Kamerun.
	I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forst
a. Korn- und Hülsenfrüchte.	a. Erzeugnisse des Landbaues.
1. Mais. 2. Reis. 3. Mtama. 4. Sonstige Körnerfrüchte. 5. Hülsenfrüchte.	1. Korn- und Hülsenfrüchte. 2. Kokosnüsse. 3. Kolanüsse. 4. Calabarbohnen. 5. Kaffee. 6. Kakao. 7. Tabak. 8. Andere Genußmittel und Gewürze. 9. Kopra. 10. Palmkerne. 11. Palmöl.

Togo.	Südwestafrika.
und Glaswaaren.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
Instrumenten, Maschinen und Waffen).	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
Maschinen und Fahrzeuge.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
und Munition.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.
Geld.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.

B. Ausfuhr.

Togo.	Südwestafrika.
wirthschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.	
a. Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel.	
1. Mais. 2. Yams. 3. Kassada. 4. Kokosnüsse. 5. Kaffee. 6. Kakao. 7. Kolanüsse. 8. Pfeffer.	1. Getreide und sonstige pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel jeder Art. 2. Lebende Pflanzen. 3. Gummi arabikum. 4. Holz und andere Erzeugnisse der Forstwirthschaft.

Ostafrika.	Kamerun.
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.	
1. Maniok.	
2. Kartoffeln.	
3. Andere Knollengewächse.	
4. Gemüse und Küchengewächse.	
5. Bananen, frisch und getrocknet, Bananenmehl.	
6. Kokosnüsse.	
7. Obst und Südfrüchte aller Art, frisch und gedörrt.	
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel.	
1. Kaffee.	
2. Kakao.	
3. Thee.	
4. Mohn, Opium, Haschisch, Betel.	
5. Vanille.	
6. Pfeffer.	
7. Alle übrigen Gewürze.	
8. Zuckerrohr.	
9. Zucker, roh und raffinirt.	
10. Syrup, Melasse.	
11. Tabak.	
12. Tabakfabrikate.	
d. Oelfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.	
1. Kopra.	
2. Erdnüsse.	
3. Sesam.	
4. Pflanzenöle.	
5. Schibutter und Pflanzenwachs.	
e. Getränke.	
1. Alkoholhaltige Getränke aller Art.	
2. Nichtalkoholhaltige Fruchtsäfte ꝛc.	
f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel.	
1. Sämereien und Stecklinge, lebende Pflanzen, Pflanzenblätter, Futtermittel.	
g. Faserpflanzen.	
1. Rohbaumwolle.	
2. Flachs, Hanf.	
3. Jute.	
4. Manilahanf.	
5. Sisalagaven.	
6. Ramie.	
7. Kokosfasern und andere Pflanzenfasern.	
h. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.	b. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.
1. Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh und einfach bearbeitet.	1. Bau- und Nutzholz.
2. Bau-, Nutz- und Edelhölzer in Brettern ꝛc.	2. Rinden.
3. Gerbhölzer, Gerbrinden.	3. Farbholz.
4. Farbhölzer, Orseilleflechten und andere pflanzliche Farbstoffe.	4. Kautschuk.
5. Kautschuk und Guttapercha.	

Togo.	Südwestafrika.
b. Oelfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.	
1. Kopra.	
2. Palmkerne.	
3. Palmöl.	
4. Erdnüsse.	
5. Schibutter.	
c. Sämereien, lebende Pflanzen.	
1. Sämereien und Stecklinge.	
2. Palmblätter.	
d. Faserpflanzen.	
1. Rohbaumwolle.	
2. Piassava.	
e. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.	
1. Hölzer aller Art.	
2. Kautschuk.	

Ostafrika.	Kamerun.
	II. Thiere und
a. Lebende Thiere.	
1. Pferde.	1. Rindvieh und Kleinvieh.
2. Maulesel und Maulthiere.	2. Lebendes Wild.
3. Esel.	3. Elfenbein.
4. Rindvieh.	4. Hörner.
5. Kleinvieh.	5. Häute und Felle.
6. Haushühner und sonstiges Geflügel.	6. Wolle.
7. Wild.	
b. Thierische Nahrungsmittel.	
1. Fleisch und Fleischwaaren.	
2. Milch, Butter, Käse ꝛc.	
3. Honig.	
4. Fische, frisch und gesalzen, sonstige See- und Süßwasserthiere.	
c. Thierische Rohstoffe.	
1. Elfenbein.	
2. Flußpferd- und Wildschweinzähne.	
3. Hörner.	
4. Knochen und Hufe.	
5. Schildpatt.	
6. Kauri und andere Muscheln.	
7. Häute und Felle.	
8. Wolle und Thierhaare.	
9. Federn und Bälge.	
10. Insektenwachs.	
11. Abfälle, Dünger.	
	III. Mineralische
1. Erden, Kalk, Cement.	1. Kopal.
2. Rohe Edelsteine und Halbedelsteine.	2. Sonstige fossile Rohstoffe und Mineralien aller Art.
3. Glimmer.	
4. Gewöhnliche Steine, roh und behauen.	
5. Salz.	
6. Kohlen, Theer, Pech, Mineralöle.	
7. Kopal.	
	IV. Gewerbliche
1. Matten und sonstige Waaren aus Gräsern, Bast, Kokosfasern ꝛc.	1. Waaren aus Stroh, Bast, Kokosfasern ꝛc.
2. Waaren aus Leder, Häuten und Fellen.	2. Waaren aus Leder, Häuten und Fellen.
3. Holzwaaren aller Art, einschl. Korbflechterwaaren.	3. Kanus.
4. Waaren aller Art aus thierischen Schalen und Muscheln.	4. Holzwaaren aller Art.
5. Photographien ꝛc.	5. Photographien ꝛc.
6. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine.	6. Kuriositäten und Verschiedenes.
7. Einheimische Töpferwaaren.	
8. Sonstige Thon-, Glas- und Steinwaaren.	
9. Metallwaaren.	
10. Kuriositäten.	
	V.
1. Goldmünzen.	Wie bei Ostafrika.
2. Silbermünzen.	
3. Kupfermünzen.	
4. Papiergeld.	

Togo.	Südwestafrika.
thierische Erzeugnisse.	
a. Lebende Thiere.	a. Lebende Thiere.
1. Pferde. 2. Maulesel, Maulthiere. 3. Esel. 4. Rindvieh. 5. Kleinvieh. 6. Haushühner und sonstiges Geflügel. 7. Wild.	1. Rindvieh. 2. Kleinvieh. 3. Sonstige Hausthiere. 4. Wild.
b. Thierische Erzeugnisse.	b. Thierische Erzeugnisse.
1. Elfenbein. 2. Hörner. 3. Häute und Felle.	1. Elfenbein. 2. Hörner. 3. Häute von Ochsen, Ziegen und Schafen. 4. Wildhäute. 5. Robbenfelle. 6. Wolle. 7. Straußenfedern. 8. Guano.
und fossile Rohstoffe.	
1. Goldstaub. 2. Sonstige Mineralien.	1. Erden und Steine. 2. Erze.
Erzeugnisse.	
1. Baumwollwaaren. 2. Waaren aus Stroh, Bast, Kokosfasern ꝛc. 3. Waaren aus Leder, Häuten und Fellen. 4. Kanus. 5. Holzwaaren aller Art. 6. Photographien ꝛc. 7. Kuriositäten und Verschiedenes.	1. Waaren aus Leder, Häuten und Fellen. 2. Photographien. 3. Kuriositäten und Verschiedenes.
Geld.	
Wie bei Ostafrika.	Wie bei Ostafrika.

II. Statistisches Waarenverzeichniß für die Südsee-Schutzgebiete.

A. Einfuhr.

Kaiser Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.

I. Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft.

1. Korn- und Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und Südfrüchte, Mehl und Backwaaren.
2. Koloniale Verzehrungsgegenstände, wie Kaffee, Thee, Kakao und Chokolade, Zucker.
3. Gewürze und Materialwaaren aller Art.
4. Tabak und Tabakfabrikate.
5. Alkoholhaltige Getränke aller Art.
6. Fruchtsäfte, Mineralwasser und sonstige nichtalkoholhaltige Getränke, Eis.
7. Bau- und Nutzholz, Brennholz, Holzkohlen.
8. Lebendes Vieh.
9. Fleisch, Fische und thierische Produkte aller Art.

II. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.

1. Erden und Steine.
2. Salz.
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts.
4. Theer und Pech, Asphalt.
5. Petroleum und sonstige Mineralöle.

III. Gewerbliche Erzeugnisse.

1. Lichte, Kerzen, Seifen und andere Fabrikate aus Wachs, Fetten und Oelen.
2. Drogen, Apothekerwaaren, Farbwaaren und sonstige chemische Erzeugnisse.
3. Garne und Gewebe aller Art.
4. Bekleidungsgegenstände, Posamentier- und Putzwaaren, Schirme ꝛc.
5. Leder, Lederwaaren, Kürschnerwaaren.
6. Waaren aus Gummi, Kautschuk u. Guttapercha.
7. Boote.
8. Sonstige Gegenstände aus Holz sowie Flecht- und Schnitzwaaren aller Art.
9. Papier- und Pappwaaren, litterarische und Kunstgegenstände.
10. Stein-, Glas- und Thonwaaren.
11. Metalle und Metallwaaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.
12. Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge und Transportmittel (außer Booten).
13. Schußwaffen.
14. Sonstige Waffen.
15. Schießbedarf und Sprengstoffe.
16. Geld.

Ostkarolinen, Westkarolinen, Marianen, Marshall-Inseln.

1. Verzehrungsgegenstände.
2. Tabak u. Tabakfabrikate.
3. Alkoholhaltige Getränke.
4. Gewebe und Bekleidungsgegenstände aller Art.
5. Boote.
6. Eisenwaaren, Holz, Baumaterialien.
7. Sonstiges.

Samoa.

1. Verzehrungsgegenstände.
2. Rauch-, Kau- und Schnupftabak.
3. Cigarren und Cigaretten.
4. Ale, Porter und Biere aller Art.
5. Stille Weine.
6. Schaumweine.
7. Branntweine aller Art.
8. Gewebe u. Bekleidungsgegenstände aller Art.
9. Metallwaaren (außer Maschinen und Waffen).
10. Holz, Baumaterial.
11. Maschinen u. Fahrzeuge.
12. Feuerwaffen.
13. Schießpulver.
14. Sonstiges.

B. Ausfuhr

(für sämmtliche Schutzgebiete in der Südsee).

1. Kaffee.
2. Kakao.
3. Thee.
4. Citronen, Orangen, Ananas und andere Südfrüchte.
5. Kawawurzeln.
6. Vanille.
7. Sonstige Gewürze.
8. Tabak.
9. Kopra.
10. Baumwolle.
11. Kapok.
12. Steinnüsse, Elfenbeinnüsse.
13. Holz.
14. Kautschuk.
15. Trepang.
16. Schildpatt.
17. Haifischflossen.
18. Perlmutterschalen und andere Muscheln.
19. Phosphate.
20. Kuriositäten und Verschiedenes.

Anlage B.

Als Herkunfts- und Bestimmungsländer bei der Ein- und Ausfuhr sind nachzuweisen:

I. in Ostafrika:

Deutschland, England, Uebriges Europa, Sansibar, Uebriges Afrika, Indien, Uebrige Länder;

II. in Kamerun und Togo:

Deutschland, England, Frankreich, Afrikanische Nachbargebiete, Amerika, Uebrige Länder;

III. in Südwestafrika:

Deutschland, England, Kapland, Uebrige Länder;

IV. Neu-Guinea:

Deutschland, England, Australien und Südsee-Inseln, Asien, Amerika;

V. Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln:

Deutschland, England, Australien und Südsee-Inseln, China, Japan, Vereinigte Staaten von Amerika;

VI. Samoa:

Deutschland, Australien und Südsee-Inseln, Vereinigte Staaten von Amerika, Uebrige Länder.

Anlage C.

Benennung der Waaren	Gesammte Einfuhr bezw. Ausfuhr		Einfuhr bezw. Ausfuhr für Rechnung der Regierung		Länder der Herkunft bezw. Bestimmung der Waaren											
					Deutschland		England								Uebrige Länder	
	Menge kg	Werth ℳ	Menge kg	Werth ℳ	Menge kg	Werth ℳ	Menge kg	Werth ℳ	kg	ℳ	kg	ℳ	kg	ℳ	Menge kg	Werth ℳ
Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirthschaft.																
Korn und Hülsenfrüchte.																
1. Mais																
2. Reis																
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte . ꝛc.																
Summe Ia . .																
Knollengewächse, Gemüse und Früchte.																
1. Kartoffeln . . . . . ꝛc.																

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Ausschank und den Verkauf geistiger Getränke an Farbige.

Auf Grund des § 15 letzter Absatz des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 812) ꝛc. wird hierdurch für den Geltungsbereich der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Gewerbesteuer, vom 1. April 1899 in Abänderung des an die Dienststellen an der Küste gerichteten Runderlasses vom 17. Februar 1894 (Zimmermann IV, S. 58) verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph:

Die Vorschriften des § 8 und des § 9, Absatz 2 bis 4 der Verordnung, betreffend den Ausschank und den Verkauf von geistigen Getränken in Deutsch-Ostafrika, vom 17. Februar 1894 (Zimmermann II, S. 73) finden wieder Anwendung.

Hiernach gilt die vorbezeichnete Verordnung vom 17. Februar 1894 in ihrem ganzen Umfange

in den von der Gewerbesteuer nicht berührten Gebieten, während für den Geltungsbereich der Gewerbesteuer-Verordnung nur die vorbezeichneten Paragraphen derselben hiermit in Kraft gesetzt sind.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 17. Juli 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3775 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1 305	41	14 239	17	9	—	131	04	405	35	16 090	33 = 22 164	69
Pangani	1 367	46	3 092	51	—	—	224	45	2	48	4 687	62 = 6 457	68
Bagamoyo	14 955	35	13 533	28	6	—	82	32	11	32	28 588	63 = 39 381	32
Dar-es-Salâm	4 406	45	20 088	29	21	—	49	42	743	54	25 309	42 = 34 864	05
Kilwa	7 243	39	6 715	10	30	—	13	61	9	42	14 012	24 = 19 302	06
Lindi	3 040	10	4 430	16	6	—	87	40	—	32	7 564	34 = 10 420	14
Zusammen	32 319	24	62 099	23	72	—	589	32	1173	51	96 254	02 = 132 589	93
	44 519 Mk. 94 Pf.		85 541 Mk. 87 Pf.		99 Mk. 18 Pf.		812 Mk. 04 Pf.		1616 Mk. 90 Pf.				

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksamtmann und zweiten Referenten beim Gouvernement von Kamerun, v. Brauchitsch, zum Kaiserlichen Regierungsrath zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. August 1902.

v. Grawert (Gideon), Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Fonck (August), v. Fiedler, Oberleutnants, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, zu Kompagniechefs ernannt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Fritsch, Zahlmeisteraspirant, unter dem 15. August 1902 zum etatsmäßigen Zahlmeister ernannt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. August 1902.

Radtke, Oberleutnant, scheidet am 11. September d. Js. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 12. September d. Js. im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 wiederangestellt.

Schneider, Leutnant, mit dem 20. August d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 21. August d. Js. im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 wiederangestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Major Graf v. Götzen, Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Koppy, Kompagniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika, die Genehmigung zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Stabsarzt Dr. Lott;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: den Oberleutnants Albinus und Baumstark;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Zahlmeisteraspiranten Müller, dem Sanitätssergeanten Schieß und dem Unteroffizier Pietsch;

die Kriegerverdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Betschauschi Rehan Ibrahim, den Schauschs Bagenda und Hassan Schin und dem Askari Sakalia.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der praktische Thierarzt Ochmann und der Landmessergehülfe Pelz haben ihre Ausreise nach Dar-es-Salâm am 29. August angetreten.

Der Bezirksrichter Gunzert ist am 9. Juli in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind aus Dar-es-Salâm hier eingetroffen: der Bureauassistent 1. Kl. Walther Wendt, der Stellermann Wiem, der Bezirksamtsschreiber Frankenfeld und der Landmesser Lange.

Mit Heimathsurlaub sind am 16. August 1902 in Neapel eingetroffen: die Zahlmeisteraspiranten Boesebeck und Tamm sowie der Sergeant Pätau, welcher krankheitshalber in das deutsche Hospital zu Neapel aufgenommen werden mußte.

Zahlmeisteraspirant Rimella hat die Wiederausreise, Sanitätsunteroffizier Steinberg die Ausreise in das Schutzgebiet am 29. August 1902 von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der zum Kaiserlichen Regierungsrath kürzlich ernannte Bezirksamtmann und zweite Referent beim Gouvernement von Kamerun, v. Brauchitsch, hat seine erste Ausbildung im Kadettenkorps erhalten. Nach vollendeter Erziehung daselbst trat er im Jahre 1884 in das Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7 ein, wurde im Jahre 1891 à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6 gestellt, laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. September 1893 zum Oberleutnant und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. September 1900 zum Hauptmann desselben Regiments befördert. Am 20. November 1900 wurde ihm der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 ertheilt. Zum Auswärtigen Amt war er durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. November 1891 kommandirt worden. Zunächst als Leiter der Station Edea in Kamerun verwandt, wurde v. Brauchitsch am 11. November 1899 zum Bezirksamtmann und am 1. April d. Js. zum zweiten Referenten beim Gouvernement von Kamerun ernannt und etatsmäßig angestellt. Während fünf etwa zweijährigen Dienstperioden im Schutzgebiete Kamerun hat er stets in vollstem Maße seine Pflicht erfüllt. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1894 erhielt er in Anerkennung seines Verhaltens bei der Meuterei der Polizeisoldaten in Kamerun im Dezember 1893 den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern.

Stabsarzt Hösemann ist am 10. August 1902 mit Heimathsurlaub in Cadix eingetroffen.

Der Landmesserkandidat H. Bornitz hat seine Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Gärtner Dargatz ist am 5. Juni in Kamerun eingetroffen.

Der Schlosser Fr. Thiele ist aus Kamerun hier eingetroffen.

Der Tischler Georg Gamper ist am 22. Juli aus dem Dienst des Gouvernements Kamerun ausgeschieden.

Togo.

Der frühere Polizeimeister Paul Schulz ist kurz nach seiner Rückkehr aus Togo an Zuckerharnruhr als Folge von Malaria in seiner Heimath Kunzendorf am 17. Juli gestorben.

Der Stationsassistent A. Hübener hat am 10. August die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Amandus Richters hat seine Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika am 27. August angetreten.

Der Bezirksamtssekretär Bauer und der Mechaniker Wilhelm Rohse sind am 6. Juli in Swakopmund eingetroffen.

Hauptmann v. Koppy, Oberleutnant Grießbach und ein aus 184 Köpfen bestehender Ablösungs- bezw. Verstärkungstransport haben die Ausreise, Oberleutnant Streitwolf, Feldwebel Pribat und die Unteroffiziere Riese, Belitz und Brandt haben die Wiederausreise in das Schutzgebiet am 27. August d. Js. von Hamburg aus angetreten.

(Druckfehlerberichtigung.) In Nr. 16 dieses Blattes ist im nichtamtlichen Theil unter Südwestafrika nicht Assistenzarzt „Borr“, sondern „Born“ zu lesen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Bezirksrichter Wilh. Knake ist am 1. Juli in Herbertshöhe eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Usambara-Eisenbahn.

Am 15. Februar d. Js. erreichte die Gleisspitze den Luengerafluß, welcher das zwischen Ost- und Westusambara liegende Thal bewässert. Die Montage der eisernen Brücke über den Luengera wurde in drei Tagen mit farbigen Arbeitern bewerkstelligt. Diese Leistung spricht außerordentlich für das praktische und einfache Brückensystem, welches von der Firma Beuchelt in Grünberg i. Schl. konstruirt und geliefert worden ist.

Am 1. März fand Schienenschluß des Gleises bei Korogwe statt. Durch anhaltenden Regen wurde jedoch die Eröffnung der Bahn verzögert, da der durchweichte Boden das Befahren der 10 km langen Strecke im Luengerathal mit Maschinen nicht gestattete. Bei der Versuchsfahrt drückte die Lokomotive das Gleis vollständig in den Boden hinein. Erst nachdem eine ausreichende Beschotterung mit von Hand geschobenen Wagen erfolgt war, konnte die Lokomotive zum ersten Mal ihren Pfiff am 15. März d. Js. in Korogwe ertönen lassen.

Die Eröffnung der Bahn erfolgte unter Betheiligung der Behörden der drei Bezirke, Tanga, Westusambara und Wilhelmsthal; die Beamten der Plantagen und Handelshäuser sowie fast alle Europäer Tangas und eine nach Hunderten zählende farbige Bevölkerung hatten sich zur Feier eingefunden. Leider wurde die Festesstimmung durch die kurz vorher eingetroffene Nachricht von der Ablehnung der Strecke Korogwe — Mombo getrübt. Namentlich fühlten sich die Eisenbahnbeamten durch die Unterbrechung des Bahnbaues nach Mombo schwer getroffen, da die vorzunehmende Betriebseinschränkung eine bedeutende Verringerung des Personals zur Folge hat. Durch den gleichzeitigen Wegzug der europäischen Unternehmer und farbigen Arbeiter hat ferner der Handel und das Geschäftsleben Tangas eine empfindliche Schädigung erlitten. von der sich besonders die europäischen Geschäfte wohl kaum erholen werden.

Wasserversorgung von Dar-es-Salâm.

Aus einem Bericht des Herrn W. Koert über seine geologischen Vorarbeiten für die Wasserversorgung von Dar-es-Salâm ist Folgendes erwähnenswerth:

Nach meiner Ankunft in Dar-es-Salâm benutzte ich die Zeit von Weihnachten 1901 bis Ende Januar 1902 dazu, um mir auf Ausflügen in die Umgebung der Stadt ein Bild von der geologischen Zusammensetzung und vom Aufbau zu verschaffen. Außerdem kam mir in hohem Grade zu statten, daß im Januar 1902 die umfangreichen Bohrarbeiten des Herrn Regierungsbauführers Brandes zu Zwecken des Hafenausbaues soeben abgeschlossen waren, und daß das ganze Probematerial mir noch zugänglich war. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um hervorzuheben, daß diese gründlichen Arbeiten auch für mich von allerhöchstem Werthe waren.

Brandes hatte bei seinen Arbeiten auf der Halbinsel Kurasini bei Dar-es-Salâm Gelegenheit gehabt, mehrfach wasserführende Schichten zu erschließen, und hatte in dankenswerther Absicht diesem Punkte große Aufmerksamkeit geschenkt. Indessen hatten sich seine Bohrungen mit Rücksicht auf den Hauptzweck seiner Arbeit auf der Nordostseite von Kurasini bewegt, da wo die Uferformation kaum einen Anhaltspunkt für die Erschließung eines Grundwasserstromes bot. So kam es denn, daß in dem einen von ihm angesetzten und damals noch in Arbeit befindlichen Bohrloche das dort in etwa 13 m unter Tage auftretende Wasser in kurzer Zeit gänzlich herausgepumpt wurde, ein Zeichen, daß kein nennenswerther Zufluß von einem Grundwasserstrome hierher gelangte. Andererseits erwies sich das Wasser, welches näher dem Ufer der Bucht mehrfach angetroffen war, und welches zum Theil aus dem Rohre auslief, also wohl reichlich vorhanden war, als zu salzig, um zu Gebrauchs- und Trinkwasser verwerthet zu werden.

Vom Herrn Gouverneur Grafen v. Götzen wurde ich aufgefordert, die Brandesschen Arbeiten auf Kurasini nach dieser Richtung weiter zu verfolgen, weil die Erschließung von brauchbarem Wasser eine Voraussetzung für die dort anzulegende Werft bilde, und so begann ich meine Thätigkeit damit, daß ich mich auf Kurasini nach einem für Trinkwasserbeschaffung geeigneteren Gebiete umsah. Ein solches fand sich bald an der Ostseite der Halbinsel gegenüber der Feuerwerkerei. Hier greift eine etwa 220 m breite und etwa 160 m tiefe, mit Mangroven ausgefüllte Bucht in das Land ein und wird nach dem Südhafen zu durch zwei sich herabziehende schmale Rücken bis auf eine etwa 100 m weite, im Hochwasserniveau belegene Oeffnung abgeschlossen, nach dem Hinterlande dagegen durch einen Steil-

anstieg zur Terrassenhöhe begrenzt. An dem ganzen Steilhange waren zahlreiche kleine Quelladern sichtbar. Diese Bucht konnte meines Erachtens nur so entstanden sein, daß hier durch ein kräftig strömendes Grundwasser die hängenden Schichten des Grundwasserträgers unterspült, zum Abrutschen gebracht und allmählich durch die Thätigkeit der Quellen ausgeräumt waren.

Um den fraglichen Grundwasserstrom zu erschließen, wurden insgesammt zunächst sieben Bohrungen, thunlichst in einer Linie liegend, niedergebracht und zwar in Abständen von 20 bis 66 m. Das Ergebniß war, daß gleich mit der zweiten Bohrung am 1. Februar d. Js. der Grundwasserstrom auf dem Boden des Kaiserlichen Gouvernements getroffen wurde.

Der Grundwasserträger wurde von 21,8 m unter Tage bis zu 30 m aufgeschlossen, weist sonach eine Mächtigkeit von 8,2 m auf; seine Gesteinsbeschaffenheit — mittelgrobe Sande mit eingelagerten Grandbänken — bekundete, daß hier eine ehemalige Stromrinne vorlag, in welcher sich dank der günstigen Gesteinsbeschaffenheit noch heute das Grundwasser zur Küste bewegte. Das erbohrte Wasser stieg weit über die Oberkante der wasserführenden Schicht bis rund 12 m unter Tage auf, es ist demnach artesisches, d. h. unter hydrostatischem Drucke stehendes Wasser. Die chemische Untersuchung ergab, daß hier ein sehr reiches, zu allen Zwecken geeignetes Wasser vorlag. Besonders werthvoll aber erscheint die durch die bakteriologische Untersuchung festgestellte Keimfreiheit, denn ein solches Wasser kann, ohne abgekocht zu werden, unbedenklich als Trinkwasser genossen werden. Da das Wasser unter hydrostatischem Drucke steht, so liegt sein Ursprungsgebiet jedenfalls weit landeinwärts, möglicherweise in den Pugubergen, deren Schichten, wie schon Bornhardt annahm, und wie ich nach meinen Beobachtungen nur bestätigen kann, bis zur Küste durchsetzen. Je ferner aber das Ursprungsgebiet, desto größer mußte das Sammelgebiet sein und um so mehr wuchs die Aussicht, dies Wasser auch in genügender Menge zu bekommen. Thatsächlich ist denn auch die Ergiebigkeit des Versuchsbrunnens von der großen Trockenzeit, in der viele Flachbrunnen der Stadt versagten, gänzlich unberührt geblieben, trotzdem unser Brunnen ausschließlich während zweier Monate das Spülwasser für die übrigen Bohrungen sowie das Trinkwasser für über 100 Arbeiter zu liefern hatte.

Die weiteren Bohrungen landeinwärts sollten einmal dazu dienen, die Breite der gefundenen Grundwasserader festzustellen, andererseits auch vielleicht noch Zweigadern aufzuschließen. Nun wurde allerdings durch diese Bohrungen Grundwasser mehrfach aufgefunden, aber entweder war der Grundwasserträger von zu ungünstiger petrographischer Beschaffenheit, als daß sich auf einen kräftigen Zufluß hätte rechnen lassen, oder er bestand aus einer günstigen Gebirgsart, aber war von zu geringer Mächtigkeit, so daß also auch in diesem Falle auf ein ergiebiges Wasser nicht zu rechnen war. Als sicher ergab sich dagegen, daß der eine kräftige Wasserentnahme gestattende Grundwasserträger eine Breite von weniger als etwa 40 m haben mußte, und daß in der Nähe genannter Bohrungen keine Aenderung des Gebirges zum Günstigen zu erhoffen war. Daher entschloß ich mich, ausgehend von der günstigsten Bohrstelle nach beiden Seiten im Abstande von je $1^1/_2$ m Bohrungen niederzubringen, um aus diesen drei Löchern alsdann die Versorgung der Schiffe im Hafen von Dar-es-Salâm mit Wasser bestreiten zu können.

Bei den Ergiebigkeitsmessungen mit Hülfe der durch das Pumpen im Filterrohre hervorgerufenen Absenkungen ergab sich genügend Wasser selbst für einen doppelt so hohen Bedarf als ungünstigsten Falles vorauszusehen ist, da die drei Bohrlöcher in 24 Stunden $24 \times 84 = 2016$ cbm liefern können.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß hier Wasser auch dauernd in hinreichender Menge vorhanden ist, so sei noch erwähnt, daß in der Zeit vom 23. April bis zum 22. Mai d. Js. täglich während acht Arbeitsstunden etwa 50 cbm gefördert wurden, mit dem Ergebniß, daß abgesehen von kleinen Schwankungen, das Wasser sich stets wieder auf 12 m unter Tage einstellte.

Nachdem alle Anzeichen dafür sprachen, daß sich an dieser Stelle ein kräftiger Grundwasserstrom zur Küste bewege, schien es zweckmäßig, den Strom nach rückwärts zu verfolgen und in hinreichender Entfernung von den eben besprochenen Brunnen Wasserbohrungen für die Versorgung der Stadt niederzubringen. In etwa 60 m Abstand wurden insgesammt sieben Löcher gebohrt, von denen vier gutes und reichliches Wasser lieferten, welches zur Versorgung der Stadt ausreichen dürfte.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

III.

Durch meine Thätigkeit an Dar-es-Salâm gefesselt, mußte ich mich zunächst mit meinen weiteren Prüfungen innerhalb Dar-es-Salâms begnügen.

Zwei größere Trageversuche mit sechs Lasten ließ ich auf Grund meiner Versuche anstellen. Das eine Mal von Bagamoyo bis Kilimatinde und zurück über etwa 1200 km und einen zweiten Versuch bis Tabora über ungefähr 2000 km. Das Schicksal dieser Versuche, deren Resultate ich im Einzelnen nicht persönlich verfolgen konnte, ist mir unbekannt. Doch habe ich im August 1900, also etwa ein Jahr später, gesehen, daß das eine Kameel sich in einem geradezu glänzenden Nährzustande befand; das andere hatte durch einen Unglücksfall Brandwunden davongetragen und war daran zu Grunde gegangen. — Meine eigenen Versuche bewegten sich nach zwei

Seiten hin weiter. Obwohl mein Kameel nur ein Lastenträger war, versuchte ich es doch, dem Thiere auch die Grundregeln der Reitkunst beizubringen. Lange Zeit bin ich um das Thier herumgegangen mit der Frage, wo und wie ich wohl einen Sattel an demselben anbringen könnte. Wurde ein Gurt unter der Brust angebracht, und bestieg Jemand das Kameel im Liegen, so wurde der Reiter mitsammt dem Sattel beim Aufstehen des Thieres in großem Bogen über den Hals desselben in die freie Luft befördert, wobei Klammerversuche am Halse des Thieres dasselbe zu energischen Seitwärtsbewegungen veranlaßten, und man ausnahmslos die liebe Mutter Erde als endgültigen Ruhepunkt und ausgiebige Unterlage wiederfand. Erst ein zweiter von hinten her unter dem Bauch durchgeführter Gurt schaffte dieses Uebel aus der Welt. Für ein ergiebiges Reiten war unbedingt die Lenkung durch Zügel nothwendig. Wenn man den Reden der Araber Glauben geschenkt hätte, so hätte ein solches Manöver den Tod dieses Thieres zur Folge haben müssen. Glücklicherweise gewöhnte es sich nicht nur an den Zügel, sondern gehorchte auch späterhin diesem Druck sehr gut. Ein Kopfgestell, das für das Kameel umgeändert worden war, und eine darin befestigte Trense bildeten das Zaumzeug.

Nach meinen Erfahrungen, die sich auf eine Wegstrecke von mehr als 1500 km beziehen, eignet sich der ungarische Reitsattel für das Kameel am besten. Man sitzt bei Benutzung desselben auf dem Kameel angenehmer als jemals auf einem afrikanischen Pferd, einem Maulthier, einem Maskatesel oder gar einem Wanjamwesiesel. 13 Stunden im Sattel verursachen keine großen Beschwerden. Im Trabe läßt es sich englisch reiten; der deutsche Trab mag allerdings bei dem hohen Tempo und dem Paßgange des Thieres das bekannte Seekrankheitsgefühl bei denjenigen hervorrufen, die ihre Studien in Aegypten gemacht haben. Auf meinen Wanderungen hat das Reiten auf dem Kameel bei mir nie ein Gefühl von Unbehagen erzeugt, es geht auf Schenkeldruck und folgt den Hülfen des Reiters, kurz, es läßt sich vollkommen wie ein Pferd reiten; allerdings erreicht die Schnelligkeit und Schmiegsamkeit nicht denselben hohen Grad. Die Zeit, die mir mein Beruf in den Abendstunden freiließ, verwendete ich auf die Ausbildung des Kameels. So prüfte ich auch systematisch die allgemeine Behauptung, daß das Kameel wasserscheu sei. Ein Kameel, das nie anders als in den öden Steppengebieten seines Heimathlandes seinen Durst aus kleinen Pfützen und Schlammmulden gestillt hat, mag allerdings wasserscheu sein. Wer meine späteren Angaben liest, wird daraus entnehmen, wie viel oder wie wenig Wahres die Behauptung enthält, ein Kameel gehe nicht durch Wasser. Gelegentlich prüfte ich auch die Fähigkeit des Kameels beim Pflügen. Im Orient spannt man bekanntlich einen Ochsen oder Esel mit einem Kameel zusammen, ein gar seltsames Gespann, das zu allen Zeiten das Erstaunen des Abendländers erregt hat. Der Grund zu dieser seltsamen Bespannung ist aber der folgende: Der Pflug des Morgenlandes ist ein sehr primitives Geräth, das nicht Raum genug giebt, um der Sohlenfläche in der Furche Platz zu gewähren. Das Kameel würde sich daher gezwungen sehen, mit zwei Füßen in der Furche und mit zweien auf der Randborte zu gehen, wobei es mit seinem Paßgange sich außerordentlich unglücklich ausnehmen würde, wenn man ihm nicht einen Ochsen in der Furche zur Seite gehen lassen würde, so daß das Kameel außerhalb der Furche neben dem Ochsen einher gehen muß. Mit unseren vollkommneren Hülfsmitteln werfen wir eine genügend breite Furche aus, um dem Kameel Platz in derselben zu gewähren, und so konnte ich zeigen, daß das Kameel sowohl einspännig wie zweispännig vorzügliche Dienste im Pflügen leistet. Ist der Boden einigermaßen ausgerodet und frei von Wurzeln, so wird das Pflügen mit Kameelen von außerordentlichem Vortheil sein; Wurzeln von Armdicke werden aus dem Boden einfach herausgerissen, sofern nicht etwa der Pflug dabei in Stücke geht oder, wie meine Erfahrungen lehren, das Geschirr reißt. In dieser Hinsicht mögen die Angaben, welche die Plantagenleiter beim Pflügen im Usambaragebirge mit dem Kameel gemacht haben, mehr Vertrauen verdienen, da sie über ein ausgiebigeres Beobachtungsmaterial verfügen. — Um auch die Leistungsfähigkeit des Kameels für Dauerritte zu prüfen, unternahm ich einen solchen am 4. Dezember 1899. Ich brach bereits um 2 Uhr früh, als es noch ganz dunkel war, auf und ritt von Dar-es-Salâm auf der Straße nach Pugu. Ein Boy ging mit der Laterne voran, um den Weg zu zeigen. Mein Gewehr hielt ich über die Knie ausgebreitet. Gegenüber den Tragversuchen konnte dieser Dauerritt keine neuen Daten bringen. War doch die Straße dieselbe und das Gewicht auf $1\frac{1}{2}$ Centner verringert. Dafür aber wollte ich die Grenze der Leistungsfähigkeit von Kameel und Reiter probiren. Mit einer dreistündigen Zwischenpause in der heißen Sonnengluth (mehr dem Reiter als dem Kameel zu Liebe) gelangte ich nach einem Ritte von 58 km und einer Dauer von 13 Stunden im Sattel am Abend um $7\frac{1}{2}$ Uhr wohlbehalten in Dar-es-Salâm wieder an. Am folgenden Tage waren Kameel und Reiter frisch und munter und setzten die gewohnten Reitübungen fort. Noch oftmals habe ich über 10 Stunden des Tages durch Sumpf und Morast im Innern auf dem Rücken des Kameels zugebracht. Ueber 18 Stunden habe ich es nie wieder gebracht. Dieser Versuch lehrt uns, was ein Kameel als Reitthier zu leisten vermag.

Mit der Zeit mußten meine Versuche zu neuen Erwägungen führen und ganz neue Versuche zur Folge haben. Da man nämlich mit dem Kameel als Lastthier nur Lasten bewältigen kann, die mehr oder weniger dem Kameel angepaßt sind und ein

bestimmtes Gewicht nicht überschreiten, und da die Bewältigung einer schweren Last durch Benutzung mehrerer Thiere unmöglich ist, lag der Gedanke nahe, die Kameele zum Ziehen zu verwenden.

Sachverständige oder solche, welche es sein wollen, wollen aus der anatomischen Bauart des Kameels erkennen, daß es wohl zum Tragen, nicht aber zum Ziehen bestimmt sei. Mir selbst ist diese tiefere Einsicht und Erkenntniß verschlossen geblieben. Allerdings leuchtete mir ein, daß alle bisher angewendeten Zugmethoden nicht brauchbar waren. Bei allen bekannten Arten der Geschirranspannung liegt das Prinzip zu Grunde, daß Thiere von einem gegebenen festen Punkte aus ziehen, sei es wie beim Kummet und Sielengeschirr von einem festen Punkte vor dem Buggelenk, oder wie beim Stirnjoch vor der Stirn, oder wie beim indischen Joch der Buckelrinder vom Höcker aus; überall findet man als Angriffspunkt der Last einen Punkt. Daß auch im alten Aegypterlande bei den Schöpfwerken die Kameele nach Art des Nackenjochs angespannt wurden, scheint mir aus Bildern hervorzugehen. Die Eigenthümlichkeit meiner Geschirrkonstruktion liegt darin begründet, daß die Last nach dem Parallelogramm der Kräfte auf zwei Punkte, einmal auf den Widerrist und dann auf das Brustbein, vertheilt wird, wodurch eine Entlastung herbeigeführt und Druckschäden verringert werden. Was meine Geschirre in dieser Hinsicht geleistet haben, kann man daraus erkennen, daß es selbst bei der größten Unaufmerksamkeit des Negers nicht gelungen ist, unter den allerungünstigsten Terrainverhältnissen Druckschäden herbeizuführen: ein großer Vortheil vor den Sielengeschirren der Maulesel, deren Druckschäden ich in Afrika zu beobachten Gelegenheit hatte. Solange keine Belastung eintritt, liegt das Geschirr lose, im Momente des Ziehens legt es sich an den Körper an und liegt um so fester, je größer die Last ist. Da aber der Zugstrang hinter dem Vorderfuß angreift, so unterliegt das Geschirr auch nicht den Verschiebungen, wie es bei dem Sielengeschirr der Fall ist.

Ein weiterer Vorzug in der Bespannung liegt darin, daß die Zugstränge Einheitstaue sind und deshalb eine Verwechselung für den Neger ausgeschlossen ist. Wegen der wechselnden Terrainverhältnisse ist in Afrika oftmals Vorspann und Umspannung nöthig. Der Vorspann läßt sich vom Neger in wenigen Minuten ohne weitere Vorkenntniß bewirken; und bei der Umspannung können die Kameele folgendermaßen angespannt werden: 1. je nach Bedarf alle an die Hinterbracke, oder 2. die Mittel- und Vorderthiere an die Vorderbracke, oder aber, wenn der Wagen im engen Bachbett steht und die Thiere nicht von rückwärts an die Deichsel gebracht werden können, 3. Hinter-, Mittel- und Vorderthiere an die Vorderbracke, wobei die Deichsel aber von Negern gesteuert werden muß. Alle diese Bespannungsmethoden lernt man erst schätzen, wenn man in Afrika Fahrversuche auf engen abschüssigen Gebirgspfaden oder über tief eingeschnittene, enge Bäche angestellt hat.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Missionar Spieth berichtet in dem „Monatsblatt der deutschen Missionsgesellschaft“ über die „Gemeindearbeit unserer Evhechristen“. Er legt die Fortschritte dar, welche durch die für die Mission nöthigen Bauten u. s. w. in dem Können der Eingeborenen und in der Lust zur Arbeit erzielt werden. Selbst die gewaltigen Stürme und Regengüsse und die Alles zernagenden Termiten, auch gelegentliche Feuersbrünste, die dadurch häufig werdenden Neubauten und Reparaturen müßten darin förderlich sein.

Eine der vielen Segnungen, welche das Christenthum dem Evheer gebracht, besteht darin, daß es den christlich gewordenen Evheer im Gemeindeverbande plötzlich vor Aufgaben stellt, die er bisher nicht gekannt hat, zu deren Erfüllung er aber erzogen werden muß.

Bei der Entstehung einer neuen Gemeinde handelt es sich immer zu allererst um ein Lokal, in dem ein eingeborener Lehrer wohnen kann und wo die Christen an Ruhe- und Wochentagen ihre Gottesdienste halten können. Wo nun ein Lehrer ist, da muß schließlich auch ein Raum geschaffen werden, in dem er die ihm übergebenen Kinder unterrichten kann. In einem Lande aber, wo gewaltige Stürme und Regengüsse von außen und die Alles zernagenden Termiten vom Boden her die Festigkeit eines Hauses fortwährend auf die ernsteste Probe stellen, da giebt es auch häufige Reparaturen. Neubau und Reparatur sind aber Sache der einzelnen, oft sehr kleinen Gemeinden. Zu diesen Baugeschäften kommen dann noch andere öffentliche Arbeiten, wie Reinhalten der Gottesäcker und Bestellung des Gemeindelandes, wo solches vorhanden ist. In früheren Jahren, ehe die deutsche und englische Regierung sich des Wegebaues kräftig annahmen, waren auch Herstellung und Reinhaltung einiger Wege ihre Aufgabe gewesen.

Für die oft wenigen Glieder einer neu entstehenden Christengemeinde war das zuweilen recht viel Arbeit, und es durfte einen nicht wundern, wenn sie manchmal etwas entmuthigt waren. Dazu trug besonders ein Umstand bei, der geeignet ist, die Gesinnung der vom Evangelium erfaßten Heiden in das rechte Licht zu stellen. Während länger dauernder Bauzeiten schloß sich nämlich bis jetzt nie ein Heide an die christliche Gemeinde an. Die Heiden sprechen es auch ganz offen aus, daß sie mit dem Christ werden warten wollen, bis die Christen die Kapelle oder Schule fertig gebaut haben. An einigen Orten betheiligten sich zwar auch die Heiden an diesen Arbeiten, aber die Hauptlast fiel doch immer den Christen zu und — nicht zu ihrem Nachtheil. In

der Erfüllung dieser ihrer Gemeindepflichten entwickelten sich bei den Christen nämlich Fähigkeiten, über die sie selber am meisten erfreut waren. Bei den Bauarbeiten besonders wurde die Intelligenz geweckt, Kraft, Muth und Geschmack am Schönen wurden gleichmäßig gefördert.

Als im Jahre 1885 die drei ersten Christen von Awudome-Tschito ihrem Lehrer ein Haus bauten, da unterschied sich dieses von ihren eigenen Hütten durch weiter nichts als durch seine Größe. Das Haus hatte drei kleine, ungenügend erleuchtete Räume, krumme Wände und ein unsolides Dach. Als sie dann im Jahre 1891 eine kleine Kapelle bauten, da zeigte es sich, daß sich inzwischen Augenmaß und Geschmack sehr verbessert hatten. Die Wände standen im Winkel und waren sauber verputzt. Das Dach war fest, und in den Kapellenraum fiel durch fünf, mit sauberen Läden versehenen Fensteröffnungen genügend Licht. Ja nicht nur das. Leute, die früher nie Hobel und Säge in der Hand gehabt hatten, fällten im Walde kleine Bäume, sägten sie zu Brettern und fügten diese zu Bänken. Hierzu gebrauchten sie nur sehr geringe Werkzeuge, die sie von einem schwarzen Tischler miethen mußten. Sämmtliche Bänke in der kleinen Kapelle waren von den Christen dort selbst gemacht worden. Kein Wunder, wenn sie mit Freude und einem Gefühl von Stolz auf das Werk ihrer Hände schauten. Leider dauerte diese Freude nicht lange, denn am 15. Januar 1894 brannte die Kapelle mit Allem, was darinnen war, nieder. Da stand die Gemeinde trauernd vor den Trümmern ihres Fleißes und hatte zum Schaden noch den Spott der Heiden reichlich zu erfahren! Wieder mußten die Christen die Frage eines Neubaues besprechen, und nach ernsten Berathungen machten sie sich abermals ans schwere Werk. Schon im Laufe des folgenden Jahres konnte eine Kapelle eingeweiht werden, welche die abgebrannte an Größe und Schönheit weit übertraf. Die dicken geraden Mauern waren nicht mehr aus einem mit Lehm beworfenen Holzgeflechte, sondern ganz aus Lehm gemacht, und das darauf ruhende hohe Dach war nicht mehr mit dem üblichen Gras, sondern mit Schindeln bedeckt. Im Hintergrunde der Kirche standen jetzt Kanzel und Altar schön aus Odumholz gezimmert, und bequeme Bänke, mit Lehnen versehen, füllten den Raum. Die Bauerfahrungen vom Jahre 1891 trugen also für die Aufgaben vom Jahre 1894 ihre reichen Zinsen.

Dieselben Erfahrungen machten wir auch an anderen Orten, wie z. B. in Blengo, wo jetzt ein schönes Pfarrhaus, eine geräumige Lehrerwohnung und ein Schulhaus stehen, die ihren schwarzen Erbauern alle Ehre machen. Ebenso könnte noch auf Waya, Wodze und andere Gemeinden verwiesen werden, wo Häuser von ziemlich geringer Qualität dem Besseren weichen mußten.

Ueberall zeigte es sich, daß die Erfahrungen beim Bau der ersten Gemeindehäuser das Kapital waren, das man später umsetzte, um Neues und Schöneres damit zu gewinnen. Dieses Kapital bestand einmal in der Ueberzeugung, daß die bisherigen, nach Väter Weise erbauten Häuser völlig ungenügend seien, sodann aber in dem Glauben an die eigene Kraft. Es ist bei einer Gemeinde im Evhelande sehr viel gewonnen, wenn sie das Vertrauen zu sich selber bekommen hat: „Wir können etwas leisten!“ Denn „vereinte Kraft macht stark“. Sobald sich diese Ueberzeugung in einer Gemeinde Bahn gebrochen hat und mehr oder weniger stark die einzelnen Glieder beherrscht, ist es nicht mehr schwer, sie zur Aneignung technischer Fertigkeiten zu bewegen, durch deren Ausübung sie den nächsten Zweck erreichen.

Ein Blick auf Einzelheiten der dortigen Baugeschäfte wird das eben Gesagte bestätigen. Der Bau einer Mauer z. B. vollzog sich in früheren Jahren außerordentlich einfach. Stangen von etwa 2 m Höhe wurden in kleinen Abständen von einander in den Boden eingetrieben und so ein kleines Fleckchen Land, in der Form des gedachten Hauses, ganz eingezäunt. Quer an diese Stangen wurden dann in ganz niederen Abständen Palmrippen festgebunden. Das Ganze sah dann einem rohen Geflechte nicht unähnlich. Bewarf man dann dieses Geflecht von innen und außen mit gestampftem Lehm, so war der Rohbau von Mauer und Haus zugleich fertig. Die Stangen gaben dem Hause Halt und Festigkeit; wurden diese aber allmählich ein Fraß der Termiten, dann konnte es Regen und Sturm keinen Widerstand mehr leisten. Es war deswegen ein großer Fortschritt, als man darauf kam, für den Bau der Mauern nur noch Lehm zu verwenden. Jetzt war es die sorgfältig verarbeitete Masse und die Art und Weise ihrer Aufeinandersetzung, was der Mauer ihre Festigkeit gab. Das mußte aber erst erlernt werden. In Peki lebten einige Christen, die diese Kunst beim Bau unserer Missionshäuser erlernt hatten. Sie wurden dann wieder bei der Herstellung der dortigen Gemeindehäuser die Lehrer der Ihrigen. Die Christen in Tschito lernten diese Maurerarbeit von ihrem Lehrer Tenkorang. Andere Gemeinden, wie z. B. Abutia-Kloe, riefen irgend einen mit dieser Arbeit vertrauten Mann gegen Bezahlung und gingen bei ihm in die Lehre.

Weit größere Mühe machte die Beschaffung des Bauholzes. Man wollte jetzt nicht mehr die gespaltenen Balken von der Fächerpalme, sondern wollte gesägte Balken und Bretter von dem termitenfesten Odumbaum haben. Im Innern des Evhelandes aber kann man sich nicht an irgend eine Holzhandlung wenden und seinen Bedarf kaufen. Deswegen mußten auch unsere Christen mit Axt und Säge in den Wald gehen, sich die Bäume fällen und sie dann von Hand zu Balken und Brettern sägen. Da war ein dicker Baumstamm über ein $1^1/_2$ m tiefes Loch gelegt. Zwei Männer, deren einer oben auf dem Stamme und der andere

unten in dem Loche stand, zogen eine große Säge in langsamem Takte in die Höhe und wieder in die Tiefe. Mit Kreide oder Kohle waren Linien längs über den Stamm gezogen, denen die Säge genau folgen sollte. Wie oft ging sie doch schief, und Balken und Brett wurden krumm oder bekamen Löcher! Das Holzsägen also war erst recht eine Kunst, die erlernt werden mußte und große Anforderungen an Körperkraft, gelehrigen Sinn und Ausdauer des Schülers stellte. Einige Christen hatten das Holzsägen bei der Mission in Ho gelernt und in Peki zeigten sie die Kunst wieder anderen. Die Christen von Tschito ließen zwei Holzsäger aus Amedzowe kommen, und als sie es selber gelernt hatten, entließen sie ihre Lehrmeister wieder. In Waya sägte die Gemeinde ihr Holz zum Kapellenbau unter der kundigen Leitung ihres Lehrers. Die gesägten Balken und Bretter müssen dann Stück für Stück auf dem Kopfe vom Walde nach dem Bauplatze getragen werden.

Das Material zum Dachdecken besteht heute noch in dem gewöhnlichen Dachgras. Dieses macht die Räume zwar kühl, verdirbt aber rasch und bedarf öfterer Erneuerung und ist außerdem sehr feuergefährlich. Nach dem Vorbilde der Missionshäuser gingen deswegen einige Gemeinden beim Bau von Pfarr- oder Lehrerwohnung zu den Schindeln über. Das Holz des sogenannten Aframbaumes eignet sich gut zum Spalten und wird deswegen ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet. Wenn nun auch das Schindelspalten eine viel leichtere Arbeit ist als das Holzsägen, so muß sie doch erlernt werden. Viele unserer männlichen Gemeindeglieder haben es gethan, damit sie ihre Gemeindehäuser selber gut bauen konnten. Was nun die Haltbarkeit dieser Dächer anbelangt, so hat man nicht die besten Erfahrungen damit gemacht; die Schindeln wurden von Holzwürmern und Termiten zerstört und mußten schon nach acht bis zehn Jahren wieder erneuert werden. Um diesen häufigen Reparaturen zu entgehen, deckte die Wayagemeinde ihr Kirchendach mit Zinkblech.

Aus diesen Mittheilungen kann man sehen, daß gerade die Wirkung des Evangeliums auch nach der Seite hin zu sehen ist, daß es die Christengemeinden zu Pflegestätten der christlichen Kultur macht.

Ueber seine Reise von Mwapwa nach Kilimatinde berichtet P. Nik. Fisch im „Afrika-Boten“:

Von Mwapwa zogen wir am 6. Oktober 1901 in westlicher Richtung gegen Tshungo. Wir erreichten nach einem recht mühsamen Aufstieg und einem halsbrecherischen Abstieg die Barabara, die nicht viel besser war und viel mehr Staub bot. Wir erreichten die Tshungoebene nach etwa dreieinhalbstündigem Marsch gegen 1/2 10 Uhr. Um 11 Uhr nahmen wir unser Frühstück und warteten dann unter einem Zeltdache den Abmarsch der Karawane ab. Tshungo hatte nur eine spärliche Natronwasserquelle, und nicht ohne Besorgniß sahen wir unsere Träger mit einer ungenügenden Reserve dieses ungesunden Wassers sich in eine 30 km weite wasserlose Steppe wagen.

Glücklicherweise sind sie selbst weniger beunruhigt, und mit einer Art Begeisterung greifen sie zu den Lasten und eilen auf der schnurgeraden, staubigen, in unabsehbarer Ferne sich in der Steppe verlierenden Barabara dahin. Sie hatten uns vor einigen Tagen gesagt, sie seien Männer, und heute wollten sie ihren Wazungu zeigen, was so ein Pagazi vermag. Um 1 Uhr rückten wir aus, und in ziemlich scharfem Tempo eilen wir der Karawane nach, die sich ziemlich zerstreut in den niedrigen Busch, der vor uns lag, eingearbeitet hatte. Die pompöse Barabara, die sich aus der Ferne recht großartig ankündigt, war leider nur schnurgerade, d. h. in der Ebene, die nur mit spärlichem Gras bewachsen ist, sieht sie fast aus wie ein guter Syndikatsfeldweg, wenn nicht, was nur zu häufig der Fall ist, die Masika geradezu jämmerliche Abgründe hineingerissen; da, wo sie durch Dorngestrüpp führt, war dies vielleicht einmal gut ausgehauen, allmählich beginnt es aber wieder recht drohend auszuschlagen, weil die Neger von der etwa 5 m breiten Straße einen höchstens ein Schuh breiten Pfad benutzen, der die Dornen möglich unberührt läßt; der Wald ist ebenfalls ausgehauen, die schrecklich dicken Baobabs blieben stehen, wohl aus Respekt vor ihrer Taille, vielleicht auch, um ungemessene Distanzen anzuzeigen. Die Bäume zweiter und dritter Größe sind in halber Mannshöhe abgesägt oder abgehauen. Das Gestein aller Größen wurde pietätvoll an Ort und Stelle gelassen, wohl um den zukünftigen Forschern die Mühe zu ersparen, dasselbe als erratische Blöcke ausschließlich in Abgründen und Thälern aufzusuchen. Das nennt man eine Barabara.

Nach etwa fünfstündigem starken Marsch überblickten wir die überaus weite Mbuniebene, und um 6 1/2 Uhr langten wir als die Ersten am Westrande der ersten Lichtung an, wo wir lagern mußten. Wir waren ziemlich weit über den gewöhnlichen Lagerplatz der Deutschen hinausgekommen, der in einer mäßigen Niederung liegt und durch den prächtigsten Baobab, den ich bis dahin gesehen, gekennzeichnet ist. Ich maß um denselben zwanzig starke Meterschritte, und wenn je ein Mgogo Lust zum Einsiedlerleben bekommt, könnte er sich in demselben ein recht nettes Zellchen aushauen, ohne den Baum allzu sehr zu schädigen, nur müßte er sein Wasser vier Stunden weit herholen.

Um 7 1/2 Uhr langten die letzten Nachzügler an, und nach unserem Abendessen suchten wir möglichst bald unsere Zelte auf, um uns für den nächtlichen Abzug im voraus etwas zu vergüten. Um 2 1/2 Uhr meldete man den Aufgang des Mondes, und eine halbe Stunde später war die ganze Karawane wieder im Pori. Die Träger hatten ihren Wasservorrath im gestrigen Marsche verthan und hatten für ihr Frühstück keine andere Sorge, als möglichst bald Kikomto zu erreichen. Ehe der Tag anbrach, mel-

deten sie bereits ihr nichtssagendes Karibu, d. h. wir hatten die Hälfte des Weges annähernd zurückgelegt, und um 1/29 Uhr waren wir jenseits des in jetziger Jahreszeit trockenen Wadi, wo wir unter dem gewohnten Baobab unser Lager aufschlugen.

Ich wollte unbedingt den so mühsam erreichten Wasserplatz kennen lernen und folgte den Negern, die das Wasser holten. Eine gute Viertelstunde weit schleppte ich mein müdes Gebein durch den fußtiefen Sand des ausgetrockneten Flußbettes, bis ich endlich die stark gebrauchten Wasserlöcher traf. Im Flußbette, recht sorgsam gegraben, sind diese Löcher 2 1/2 m tief, bei einem Durchmesser von 1 1/2 bis 2 m. Der Rand ist mit Dörnern umgeben, die in dem ausgeworfenen Sande festsitzen. Nur ein Zugang ist gelassen, durch den man sich dem Loche nähern kann und mit einem abgeschnittenen, ausgehöhlten Kürbis das Wasser schöpft, das sich unten in geringer Menge vorfindet, häufig auf stark versumpftem Grunde. An diesem Orte war wenigstens ein Dutzend solcher Löcher gegraben, und die Wagogo kommen von weit her, um hier ihre zahllosen Heerden zu tränken. Sie schöpfen das Wasser in kleine Holztröge und haben jedenfalls eine langwierige Arbeit, da das liebe Vieh wenig Sinn zu haben scheint für die Arbeit der Herren. Wenn dann noch eine Karawane dazwischen kommt, wird es recht unerquicklich. Die früher so gefürchteten Wagogo, die uns seit dreiundzwanzig Jahren mehr Hongo abgeholt, als sie uns je in Geschenken erstatten können, sind unter der Zuchtrute der Wadaitschi fast zu zahm geworden. Unsere Träger entrissen ihnen die Schöpfeimer, und sie wagten im besten Falle den bösen Wandernegern nutzlos nachzulaufen. Ich trat etwas aufgebracht für die gute Ordnung ein, und nun mußten sich unsere Leute bequemen, in die Wasserlöcher hinabzuklettern und unten zu schöpfen. Sie zeigten sich dafür äußerst zähe, und ich weiß wirklich nicht, wie sie sich wieder herausarbeiteten. Die Neger sind wie die anderen Leute. Wenn sie einen in der Klemme sehen, können sie stundenlang lachen, ehe sie an Hülfe denken. Das Wasser, das wir auf diese Weise bekommen, ist nach Aussage der Neger gut; aber hier muß man wohl einen Unterschied zwischen schön und gut gelten lassen. Selbst der abgehärtetste Reisende fände es nichts weniger als schön, trotzdem es recht trinkbar ist. Man wirft etwas Alaun hinein, um es zu klären, und darf es dann, ohne Anstand zu nehmen, genießen. Leider konstipirt es, dank der „aufklärenden" Zuthat, und dazu soll Alaun die Zähne ausfallen machen. Wenn es sich also um andere als um künstliche handelt, ist man in Gefahr, sich ausschließlich mit Mutma (Sterzeln) nähren zu müssen. Allzu naheliegend wird sie freilich nicht sein, und ich hoffe, wenigstens einige Predigerzähne mit ins Grab zu nehmen.

Lihumwa, 7. Oktober: Wir mochten heute Morgen noch ein klein wenig die Tirikesa verspüren. Wir waren mit einer programmwidrigen Verspätung abgezogen, und die Träger bemerkten, daß sie heute zum erstenmal hätten ausschlafen können, daß ihnen die Augen dick geworden. Sie sind aber nichts weniger als übermäßige Schläfer. Am Abend kriechen sie nie vor 10 bis 11 Uhr ins Bett, und morgens um 4 Uhr sind sie gewöhnlich auf den Beinen. Manche schlafen nachts überhaupt nicht und vergüten sich dann durch etwas verlängerte Siesta. Bei ihrer nicht eben leichten Tagesarbeit zeichnen sie sich allenfalls vor gleichgestellten Wazungu recht vortheilhaft aus. — Wir haben auf der Barabara den Vortheil, unseren ganzen Tagemarsch vor uns zu sehen. Leider verschwinden in diesem Gesammtüberblick die halsbrecherischen Terrainschwierigkeiten für den Blick und damit glaubt man die guten Wanderer befriedigt.

Wir mußten z. B. über ein Flußbett setzen, das 3 m tief und 5 m breit, zu beiden Seiten jähe Felswände bot. Eine Brücke aus Eichenholz hätte fast keine Mühe gemacht, und bei der Tiefe des Bettes würde nie der angeschwollene Bach die Brücke mit fortgenommen haben.

Wir lagern heute etwas näher beim Wasser, das weniger Mühe kostet und dazu noch das Wild anzieht. Auch haben wir für den Abend fünf Perlhühner und Dutzende von Turteltauben, die eine immerhin angenehme Abwechselung ins Ordinäre bringen. Für morgen und übermorgen verheißen wir uns übrigens noch etwas Besseres.

Dodoma, 8. bis 10. Oktober. Unser heutiges Lager ist wirklich mustergültig. Wir erreichten nach nicht allzu starkem Marsch Dodoma, das ein wirkliches Negerparadies ist und sich dazu ziemlich weit ausdehnt, so daß es unerschöpflich war. Als Lagerplatz haben wir einen weiten, etwas unebenen Platz an einem nicht gänzlich ausgetrockneten Fluß, den zwei mächtige wilde Feigenbäume beschatten. Für unsere Träger giebt es in der großen, gut bebauten Ebene Nahrung in Hülle und Fülle zu lächerlich billigen Preisen. Für uns unerschöpfliche Jagdgründe und ein wohlverdienter Ruhetag.

Seit vier Wochen geht es voran, und nur unserer bis dato unverwüstlichen Gesundheit ist es zu danken, daß wir nicht früher dazu genöthigt wurden. Dank einer klugen Mäßigung in der Bemessung unserer Etappen und treuer Hochschätzung der bisherigen Erfahrungen und insbesondere der Rathschläge unseres hochw. Generaloberen, dürfen wir uns rühmen, eine der seltenen, vielleicht die einzige Karawane zu sein, die Kilimatinde erreichen wird, ohne daß ein einziger in der Hängematte hätte getragen werden müssen; drei äußerst leichte Fieberanfälle ausgenommen, hat es überhaupt keine Unpäßlichkeit gegeben. Ruhe nach Extraanstrengung mußte fast selbstverständlich in den Fahrplan hinein, und eine bessere Gelegenheit wie in Dodoma konnte es nicht geben. Die Wasserlöcher gruben wir selbst und viele Mühe kostete es nicht. Das Wasser kommt fast bis zur Oberfläche; die guten Wagogo sehen

selten so viel Menschen und sie sehen noch seltener solch reiche Leute, die außer einer ganzen Kiste Pesetas auch noch ganze Kilometer von den allerschönsten Kotonaden mitgebracht haben. Gleich fahren sie alles auf, was Stall und Haus bieten. Zuerst erscheinen die Pombekrüge: 15 Pesetas die 20 Liter. Unsere Neger sind zu große Bacchusdiener, um auch nur einen Tropfen übrig zu lassen. Dann kommt Mutamamehl, Hühner, Schafe und Böcke. Es fehlt nicht an Abnehmern, für eine Mark kauft man ein fettes Schaf oder einen Bock, für zwei bis drei Sous ein Huhn. Die Pesabeutel werden schonungslos in Anspruch genommen, und fast schmunzelnd geben die Träger, die sonst dafür so zähe sind, ihren falschen Mammon. Die Wagogo gehen froh mit ihrer Beute nach Haus und werden ausgescholten. Diese runden Dinger sind nichts werth im Lande, da es nichts dafür zu kaufen giebt. Gar bescheiden kommen sie zurück, um diesmal die Käufer zu spielen. Sie wollen Stoffe für ihr Geld. Jetzt müssen auch diese armen Kerle den trügerischen Werth des weltfressenden Geldes anerkennen. Für ganze Haufen Geld will man ihnen ein bereits halbverschlissenes Stück geben. Es wird gefeilscht, der arme, nie gereiste Mann wird gefoppt, an seinem Zopf gezogen, verlacht, bis er sich schließlich fangen läßt. Unsere Leute treten in die Rolle jener, die sie selbst an der Küste ebenso geprellt. Die Welt bleibt sich ewig gleich und die Schicksale der Menschen ebenfalls. Die Wagogo thaten es früher, als Gewalt vor Recht ging. Alles in Allem verkauften sie ihre Sachen und die Abundantia beschützte das Lager. Am Abend erlegte Bruder Matthäus zwei prächtige Antilopen. Die pflichtmäßigen Jäger brachten Perlhühner und die Wazungu ihrerseits hatten Dodoma lieb gewonnen und hatten es mit dem Abmarsch nicht eilig. Der Ruhetag wird also in schönster Form angekündigt, und Flintensalven und lustige Tänze besagten genugsam, daß Alle einverstanden waren.

Singe, 10. Oktober. Um 7 Uhr bereits waren wir angelangt und hatten keinen übermäßigen Kraftaufwand zu beklagen, noch sonst irgendwas, wenn nicht unseren geradezu jämmerlichen Lagerplatz. Singe steht für den Rest nicht hinter Dodoma zurück, nur giebt es fast drunten am Horizont einige anständige Bäume. Des Wassers wegen mußten wir uns also von der lieben Sonne sengen lassen. Da wir eine zweite Tirikesa in Aussicht hatten, schlugen wir das Lager erst um $11\frac{1}{2}$ Uhr ab und hatten so wieder Gelegenheit, die heilige Messe zu lesen und uns für diesen bösen Weg zu stärken. Ich benutzte den Vormittag nnd den Nachmittag, um aus dem Munde Vieler ein einheitliches Formular des Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater zu gewinnen. Mein Andreas diktirte mit Auslassungen, ein anderer mit Einschiebseln, ein anderer nach nicht mehr geltender Uebersetzung ꝛc., einer sogar mit etwas geänderten Wiederholungen. Es war zum Fortlaufen. Ob ich jetzt die richtigen Kisukumagebete habe, weiß ich nicht, allenfalls will ich sie beten.

Mbahi am Bubu, 12. Oktober. Die Tirikesa liegt hinter uns, ob auch die Folgen? Von 11 Uhr bis 8 Uhr abends marschirten die Träger und von 2 bis 9 heute Morgen. Ich berechne freilich die Distanzen nicht nach ihren Leistungen, wohl aber ihre Müdigkeit. Ich selbst marschirte im allerbesten Tempo und mit meinem Esel im Trab von $1\frac{1}{4}$ bis $6\frac{3}{4}$ und von $2\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$, was jedenfalls nicht unter 55 bis 60 km geben muß. Die Träger tranken natürlich all ihr Wasser gestern Nachmittag und die Sonne brauchte heute Morgen nicht stark zu scheinen, um sie geradezu platt zu drücken. Auch kamen noch um $10\frac{1}{2}$ Uhr Nachzügler an. Daß die Stimmung darob etwas heruntergegungen, ist nur zu begreiflich und wird heute Abend ausgewachsen sein, denn der Neger trägt solche Mißhelligkeiten nicht lange herum; entweder erliegt er platterdings, oder es hat keine Folgen. Im ausgetrockneten Bubu, der ein sehr weites Flußnetz auf den Karten hat, finden sie einige Tümpel, in die sie sich jählings stürzen, erstlich waschen, dann auf dem Bauche liegend trinken, bis kein Platz mehr drinnen bleibt, denn mit dem Durst ist's kein Leben. Ich kann nicht leicht begreifen, wie diese guten Leute solche Leistungen über sich bringen und man darf sich nicht ungerecht über ihre Unmäßigkeit nach solchen Abtödtungen äußern. Wenn kein Maß da ist, giebt's eben auch keine Möglichkeit zum Gegenmaß. Da ist z. B. die Frau Augustinus, die ihr ein Jahr altes Cäciliechen auf dem Rücken mitschleppt und auf dem Kopf Kochgeschirr ꝛc. trägt. Die arme Frau weiß sich kaum zu helfen, und wenn sie nicht eine heldenmüthige Christin wäre, könnte sie es jedenfalls nicht, wie sie es trägt, tragen. Gott ist wunderbar in seinen Heiligen und den Müttern und anderen Negern. Wir lagern heute unter Palmen, und wenn es einem europäischen Philister einfallen sollte, gegen Gottes Willen den Wunsch zu äußern, unter Palmen zu wandeln, wünschte ich ihm meinerseits, unter den Palmen am Bubu zu wandeln. Was der über Hitze räsonniren sollte, statt freveln über unverdienten Genuß. Uns alten, ausgetrockneten Sonnensöhnen ist's auch keine Lust, aber eine Last, die wir zu tragen gelernt, und wir leben in der Hoffnung, nach Tagen auf eigenem Boden, d. h. in Unyamwesi, zu stehen.

Kilimatinde, 15. Oktober. Wir haben nunmehr die letzte Hauptstation vor Ndala passirt und vor uns liegt der Mgunda Mkali, der böse Wald, der aber nicht mehr so böse ist, wie er früher war. In elf Tagen sind wir in Ndala und für den 10. November in Bukumbi. Eine Leistung (60 Tage), für die wir Gott danken dürfen, denn gewöhnlich rechnet man fünf bis zehn Tage mehr. Dazu habe ich für mich kein Unwohlsein zu beklagen, nur am Ruhetage in Dodoma hatte ich Kopfweh und ich schreibe die Schuld der Ruhe zu.

Gestern lagerten wir drunten in Mtiwe unter

einem schönen Baobab mit 6 m Durchmesser und heute Morgen erreichten wir ziemlich frühe die herrlichen Höhen von Kilimatinde. Bereits in Makengo konnten wir die Kaiserliche Station wahrnehmen, die in einer leichten Einsattelung des Gebirges ihre geschmackvoll gebauten Flügel ausdehnt und den Wagogo und den Wahehe sagt, wer Herr des Landes ist. Die Stufengebirge, welche die Ebene von Ugogo und Unyamwesi trennen und die in zwei Abstufungen in zwei Tagereisen erstiegen werden, haben eine Höhe von 300 bis 400 m, sie bilden die Grenze zwischen unserer Mission und Nord-Sansibar.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Kolonialgesetzgebung in Italien.

Am 13. März d. Js. wurde der italienischen Deputirtenkammer von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Entwurf zu einem Gesetz über die Verfassung der Kolonie Eritrea vorgelegt. Er wurde einer Kommission überwiesen, von dieser gründlich umgestaltet und mit einem Bericht des Abgeordneten Franchetti am 7. Juni d. Js. wiederum dem Parlament unterbreitet. Dieser Arbeit (erschienen in den Atti parlamentari, Legisl. XXI, Camera dei deputati N. 57 A) entnehmen wir das Nachstehende:

Die Kolonialverwaltung ist grundsätzlich dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterstellt; das Finanzwesen wird jedoch mitgeleitet von dem Ministero del tesoro, das in der Kolonie eines seiner Schatzämter unterhält. Außerdem wird die Finanzkontrolle durch den Rechnungshof in Rom ausgeübt. Dem Ministerium steht ein Kolonialrath zur Seite, der, wie der Kommissionsbericht hervorhebt, dem deutschen nachgebildet ist. Vorsitzender ist der Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten; ständig gehören ihm ferner an: der Direktor des Kolonialamts, der Auswanderungskommissar, ein Mitglied der militärischen und eins der Finanzverwaltung, sowie neun andere vom Könige berufene Persönlichkeiten „von anerkannter Sachkunde“. Die außerordentliche Heranziehung von Autoritäten in Spezialfragen für besondere Fälle bleibt vorbehalten.

Die Thätigkeit des Kolonialraths ist lediglich eine begutachtende und soll, wie der Bericht betont, politischen Fragen regelmäßig fernbleiben.

Eine besonders organisirte Kolonialtruppe scheint nicht vorgesehen zu sein, sondern nur die Stationirung eines den jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Kontingents der heimischen Armee in der Kolonie.

Was die Stellung des Gouverneurs anlangt, so verfolgt namentlich der Kommissionsentwurf das Ziel, ihm möglichste Selbständigkeit zu sichern.

Nach der Regierungsvorlage sollte die Organisation der lokalen Verwaltung im Einzelnen zwar dem Gouverneur übertragen werden, die Genehmigung seiner Maßnahmen aber der Regierung vorbehalten bleiben. Die Kommission hat das Erforderniß der Genehmigung gestrichen und dem Gouverneur nur die sofortige Berichterstattung über das von ihm Veranlaßte zur Pflicht gemacht.

Das, so führt der Bericht aus, müsse genügen, um etwaige Differenzen zwischen grundsätzlichen Anschauungen des Gouverneurs und solchen der Regierung in angemessener Weise auszugleichen. Die natürlichen Grenzen für die Machtvollkommenheit des Gouverneurs seien außer in den Gesetzen, in seiner Kenntniß des Landes, seiner Begabung und seinem Takt zu finden. Insbesondere wird nach dem Kommissionsentwurf dem Gouverneur auch eine gewisse Freiheit in der Verwendung der für die Kolonie bewilligten Staatsmittel insofern zugestanden, als er, von ganz apodiktischen Weisungen abgesehen, an die Zweckbestimmungen der einzelnen Etatspositionen nicht unbedingt gebunden sein soll.

Die ganze Verwaltung wünscht die Kommission auf den Grundsatz zu stellen, daß allen wirthschaftlichen Kräften Gelegenheit zu freier Bethätigung gegeben werden solle. Im Gegensatz zur Regierungsvorlage tritt daher ihr Entwurf dafür ein, daß Monopole zur Ausbeutung von Naturschätzen während der nächsten fünf Jahre überhaupt nicht und später nur auf Grund eines Gesetzes bewilligt werden sollen. Der Berichterstatter bemerkt, er persönlich sei für ein immerwährendes Monopolverbot.

Die Regierungsvorlage wollte dem Ministerium und in gewissen Grenzen auch dem Gouverneur das Recht einräumen, in Einzelfällen zu Gunsten wirthschaftlicher Unternehmungen Steuer- und Zollnachlässe eintreten zu lassen.

Die Kommission schlägt dagegen vor, diese Ausnahmen zur Regel in der Weise zu machen, daß für einen längeren Zeitraum alle Pflanzungen, gewerblichen Gründungen und Versuche, die auf die wirthschaftliche Entwickelung der Kolonie gerichtet sind, von direkten Staatssteuern nicht nur, sondern auch von Stempel- und Sportelgebühren für Rechtsakte frei sein, und daß die Einfuhr von Maschinen und Geräthschaften italienischer Herkunft und in bestimmtem Umfange auch von Halbfabrikaten zu den bezeichneten gemeinnützigen Zwecken einer Zollabgabe nicht unterliegen solle.

Der dadurch zunächst bedingte Ausfall an fiskalischen Einnahmen werde — meint der Bericht — durch den zu erwartenden allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwung der Kolonie reichlich wieder eingebracht werden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der Entwurf der Gesetzgebung und Rechtspflege.

Alle die Kolonialverwaltung betreffenden Verordnungen der heimischen Regierung sollen in der amtlichen Gesetzsammlung publizirt werden, und die Gültigkeit der behördlichen Erlasse in der Kolonie soll in Zukunft von ihrer Veröffentlichung im „Bollettino ufficiale della Colonia“ abhängig sein. Die

bisherigen Erlasse sollen von der Regierung in einer amtlichen Sammlung mit der Maßgabe vereinigt werden, daß nur das so codificirte Material in Kraft bleibt.

Der bisherige Rechtszustand in der Kolonie war nach dem Kommissionsbericht ein wenig klarer.

Ein Gesetz vom 1. Juli 1890 hatte gewisse beschränkte Rechtsgebiete — insbesondere das Immobilien- und das Eingeborenenrecht — der selbstständigen Regelung durch die Regierung überwiesen und sie im Uebrigen für befugt erklärt, die heimischen Gesetze in der Kolonie mit den durch die dortigen Verhältnisse gebotenen Modifikationen in Geltung treten zu lassen. Die Regierung hatte jedoch hiervon nur in sehr bescheidenem Umfange Gebrauch gemacht. Das wirthschaftliche Leben aber forderte die Schaffung bestimmter Rechtsformen. Die juristische und Verwaltungspraxis mußte dem Rechnung tragen und that es, unterstützt durch ein Königliches Dekret vom 5. Mai 1892, mittelst theilweiser analoger Anwendung der heimathlichen Rechtsgrundsätze. Dabei konnten Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben, der höchste Gerichtshof selbst kam zu keiner festen, prinzipiellen Stellungnahme und schließlich wußte Niemand mehr, was in der Kolonie eigentlich rechtens sei.

Während die Regierungsvorlage wesentliche Aenderungen in dieser Beziehung nicht brachte, schlägt der Kommissionsentwurf folgende Reformen vor:

Die Regierung soll gehalten sein, binnen 18 Monaten nach Erlaß des Gesetzes das italienische Privat-, Straf- und Prozeßrecht in einer den kolonialen Bedürfnissen angepaßten Form in der Kolonie zur Einführung zu bringen. Sie soll auch befugt sein, neue gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen. Nur darf das Personenstands- und Familienrecht der Italiener nicht angetastet werden.

Vor Erlaß der entsprechenden Verordnungen ist der Gouverneur und der Kolonialrath zu hören.

Gleichfalls innerhalb des erwähnten Zeitraums müssen die rechtlichen Beziehungen zwischen Eingeborenen und Nichteingeborenen geordnet sein.

Das Personen- und Privatrecht der Eingeborenen soll unter Berücksichtigung der lokalen Gewohnheiten, religiösen Anschauungen und Namenseigenthümlichkeiten einer Regelung unterzogen werden.

Das besondere Strafrecht der Eingeborenen soll in Kraft bleiben, vorbehaltlich von Modifikationen, die der Gouverneur durch eine mit Gründen versehene Verfügung einführen darf.

Das Staatsland (demanio dello Stato italiano) und diejenigen Grundstücke, die vom Staate in rechtsgültiger Form an Europäer oder diesen gleichgestellte Personen übertagen sind, müssen in die Grundbücher der Kolonie eingetragen werden. Dem italienischen Immobilienrecht insbesondere dem Grundbuchzwange sind auch die Ländereien zu unterwerfen, welche Europäer und Gleichgestellte von Eingeborenen erworben haben.

Die Regierung hat für die Vermessung des dem italienischen Recht unterliegenden Grund und Bodens Sorge zu tragen, desgleichen für eine Auftheilung des Staatslandes in Lose (lotti) zur Vergebung an Privatleute. Durch solche Maßregeln soll die Einwanderung befördert und ungesunden Spekulationen vorgebeugt werden, die bei der Anhäufung von großen Terrains und anderen Produktionsmitteln im Besitz Einzelner leicht vorkommen könnten.

Für die Ländereien der Eingeborenen bleibt das örtliche Gewohnheitsrecht maßgebend. Auch die nach dem nationalen Recht der Eingeborenen für solche an Grundstücken Weißer begründeten Servituten bleiben an und für sich erhalten, können aber durch eine Verfügung des Gouverneurs beseitigt werden.

Die Veräußerung von Grundstücken Eingeborener an Weiße bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Gouverneurs, der unter Anhörung der italienischen Lokalbehörden dabei zu prüfen hat, ob auch alle nach Stammesrecht Betheiligten der Veräußerung und deren Bedingungen zugestimmt haben und ob ihnen noch so viel übrig bleibt, als zu ihrer wirthschaftlichen Existenz erforderlich ist. Besonders hervorgehoben wird, daß die Genehmigung des Gouverneurs etwaige Rechte dritter Personen unberührt läßt.

Das neue Gesetz, betreffend die Verwaltung der Philippinen.

Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten haben sich endlich über die Fassung des neuen Gesetzes betr. die Verwaltung der Philippinen geeinigt. Ueber den Inhalt ist Folgendes zu bemerken:

Die bisherigen Amtshandlungen des Präsidenten und der Philippinenkommission werden ausdrücklich genehmigt.

Die in den letzten Jahren erörterte Frage, ob die Verfassung der Flagge folge, ist für die Philippinen insofern in verneinendem Sinne entschieden worden, als die neue Bestimmung für die Philippinen lautet: The Constitution and all laws of the United States which are not locally inapplicable shall have the same force and effect within all the organized Territories and in every Territory here after organized as elsewhere within the United States.

Die Einwohner der Philippineninseln, die nicht für Spanien optirt haben, werden als „Bürger der Philippinen“ (citizens of the Philippine Islands), nicht als amerikanische Bürger anerkannt (Sektion 4).

Es wird ferner eine Volkszählung auf den Inseln in Aussicht genommen, nachdem die aufständische Bewegung unterdrückt und der Friede auf den Inseln hergestellt sein wird. Zwei Jahre nach Beendigung dieser Volkszählung soll im Falle andauernden Friedens eine allgemeine Wahl für eine Volksvertretung stattfinden, die den Namen „Philippine

Assembly" führen soll. Die gesetzgebende Gewalt, die zunächst von der Philippinenkommission allein ausgeübt wird, soll nach dem Zusammentreten der Philippine Assembly von der Philippinenkommission und der Philippine Assembly gemeinsam ausgeübt werden. Die Volksvertretung soll aus mindestens 50, aber nicht mehr als 100 Mitgliedern bestehen. Bezüglich der aktiven und passiven Wahlfähigkeit sollen die jetzt für Gemeindewahlen geltenden Bestimmungen Anwendung finden (Sektion 7).

Beim ersten Zusammentreten der gesetzgebenden Körperschaften auf den Philippinen sollen durch gesonderte Abstimmung in der Philippine Assembly und der Philippinenkommission zwei „resident commissioners to the United States" gewählt werden; diese Wahl soll alle zwei Jahre stattfinden. Die Commissioners sollen ein von der Regierung der Vereinigten Staaten zahlbares Jahresgehalt von 5000 Dollars beziehen, wozu noch 2000 Dollars zur Vergütung ihrer Auslagen kommen. Dieselben müssen mindestens 30 Jahre alt sein und das aktive Wahlrecht auf den Philippinen besitzen (Sektion 8).

Die Richter für den obersten Gerichtshof auf den Philippinen ernennt der Präsident der Vereinigten Staaten unter Beirath und Zustimmung des Senats, die Richter 1. Instanz der Zivilgouverneur unter Beirath und Zustimmung der Philippinenkommission (Sektion 9).

Dem obersten Bundesgericht der Vereinigten Staaten soll die Revision über die Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes auf den Philippinen zustehen, sofern Fragen über die Verfassung der Vereinigten Staaten, oder Verträge und Gesetze derselben mit im Spiele sind, oder wenn der Werth des Streitgegenstandes 25 000 Dollar beträgt (Sektion 10).

Die Regierung der Philippinen soll ermächtigt sein, die für landwirthschaftliche Bebauungen geeigneten öffentlichen Ländereien zu klassifiziren, zu verkaufen und zu verpachten. Forsten und Ländereien, die Mineralien enthalten, sind von dieser Bestimmung ausdrücklich ausgeschlossen. Die einschlägigen Verordnungen müssen dem Präsidenten und von diesem dem Kongresse zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Flächeninhalt einer einzelnen Heimstätte soll nicht über 16 Hektar betragen (Sektion 13).

Personen, die unter der spanischen Herrschaft ein Anrecht auf öffentliche Ländereien erworben haben, indem sie zum Theil oder ganz die nach spanischen Gesetzen und Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, können ihren Besitztitel nach dem von der Philippinenkommission zu erlassenden Reglement vervollständigen (Sektion 14).

Die Abholzung der Forsten ist nur mit Genehmigung der Insularregierung zulässig. Alle Einkünfte aus Verkauf oder Verpachtung der öffentlichen Domänen fließen in die Kasse der Insularregierung (Sektion 17). Waldungen, die zu den öffentlichen Domänen gehören, dürfen nicht verkauft oder verpachtet werden, es sei denn, daß die Forstabtheilung der Insularregierung sich gutachtlich dahin geäußert hat, daß sich der betreffende Boden besser für Land- als Forstwirthschaft eigne (Sektion 18).

Die Bestimmungen über Bergbau und Mineralien sind für uns insofern interessant als nur amerikanische Bürger und Bürger der Philippinen zur Ausbeutung der Mineralien zugelassen werden (Sektion 21), und als nur diejenigen Konzessionen anerkannt werden, die vor dem 11. April 1899 gewährt worden sind (Sektion 60).

Auch das Recht der Ausbeutung von Kohlenminen ist amerikanischen Bürgern, Bürgern der Philippineninseln oder jenen Personen vorbehalten, die nach dem Friedensvertrage von Paris die Rechte eines Staatsangehörigen der Philippinen erworben haben (Sektion 53).

Ueber den Ankauf der Ländereien von religiösen Genossenschaften und Kongregationen soll als maßgebend der Besitzstand vom 13. August 1898 angesehen werden. Um diese Ländereien anzukaufen, sollen Bonds ausgegeben werden, die auf einen Nominalbetrag von 50 Dollar Gold oder ein Vielfaches davon lauten, zu höchstens $4\frac{1}{2}$ % verzinslich und innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 30 Jahren, vom Tage der Ausgabe an gerechnet, rückzahlbar sind (Sektion 64).

Das auf diese Weise angesammelte Gold soll ausschließlich zum Ankauf von Ländereien verwendet werden, die damit in das Eigenthum der Insularregierung übergehen.

Was aus den Mönchen werden soll, bildet bekanntlich zur Zeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen Gouverneur Taft und dem päpstlichen Stuhle.

Die Währungsfrage ist nicht geregelt worden; diese bildete einen der Hauptdifferenzpunkte zwischen den vom Senat und Repräsentantenhaus angenommenen Vorlagen, indem der Senat sich für die Silberwährung und das Repräsentantenhaus sich für die Goldwährung ausgesprochen hatte. Eine Einigung war in der kurzen Zeit nicht mehr zu erzielen, und da man das Gesetz um jeden Preis in der eben abgelaufenen Session zu Stande bringen wollte, verfiel man auf den Ausweg, die diesbezüglichen Bestimmungen einfach wegzulassen und die Materie einer späteren Regelung vorzubehalten. So ist denn fürs erste nur die Prägung von Scheidemünzen vorgesehen: Stücke von 50, 20 und 10 Centavos in Silber, 5 Centavos aus Nickel mit $\frac{3}{4}$ Kupfergehalt, 1 Centavo und $\frac{1}{2}$ Centavo in Kupfer. Die drei zuletzt genannten Münzen sollen bis zum Betrage von 1 Dollar gesetzliches Zahlungsmittel sein.

Die Aufschrift der Münzen muß die Oberhoheit der Vereinigten Staaten erkenntlich machen.

Die Gesetze, die über Zolldeklaration, Ausklarirung und Ladungsverzeichnisse für Schiffe gelten, die aus fremden Häfen kommen, oder nach solchen gehen, finden auch auf Fahrten zwischen den Philippinen einerseits, den Vereinigten Staaten und deren Be-

sitzungen andererseits Anwendung, d. h. die Philippinen sind in dieser Beziehung nicht Inland (Sektion 84).

Für Guam, Tutuila und Manna gilt das Gesetz nicht.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß dem Kongreß der Vereinigten Staaten ein Oberaufsichtsrecht über die Gesetzgebung der Philippinenkommission vorbehalten ist (Sektion 86).

Maßnahmen zur Vertilgung von Heuschrecken in Spanien und Portugal.

Im „Kolonialblatt" Nr. 15 vom 1. August 1902 (Seite 352) ist bereits auf die Maßnahmen hingewiesen worden, welche zur Vertilgung von Heuschrecken in Natal getroffen worden sind. In gleich energischer Weise geht man den Heuschrecken in Spanien und Portugal zu Leibe.

Durch Gesetz vom 21. März d. Js. sind in Spanien 881 996 Pesetas und zwar hiervon 650 000 Pesetas für den Ankauf von Gasolin und anderen behufs Vertilgung der Heuschrecken angewandten Mitteln, sowie 174 496 Pesetas als Diäten für das zum Zwecke der Vernichtung der Heuschrecken auf Zeit angestellte Personal bewilligt worden. Eine Königliche Verordnung von demselben Tage hat den Minister für Ackerbau ꝛc. ermächtigt, das Gasolin ohne die Förmlichkeit der öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

In Portugal sind die in den letzten Jahren wiederholt und in verschiedenen Bezirken durch Heuschreckenschwärme verursachten Verwüstungen die Veranlassung eines unter dem 20. Februar d. Js. erlassenen Königlichen Dekrets geworden, nach welchem im Falle einer Invasion von Heuschrecken die ganze Bevölkerung des ergriffenen Bezirks vom 18. bis zum 50. Lebensjahre aufgeboten werden kann, sich an ihrer Vernichtung zu betheiligen, und dieser Pflicht persönlich oder durch Stellvertreter zu genügen hat. Im Nichtbefolgungsfalle sieht das Dekret Gefängnißstrafen bis zu einem Monat oder Geldstrafen bis zu 20 Milreis vor. Diese allgemeine Dienstpflicht soll in Algarve und dem südlichen Alemtejo auf Grund uralten Herkommens seit undenklicher Zeit bestehen, so daß durch das Gesetz lediglich eine schon bestehende Einrichtung bestätigt und auf das ganze Land ausgedehnt wird.

Das ägyptische Zuckergeschäft.

Aegypten erzeugt in 15 Zuckerfabriken theils veralteten theils modernsten Systems durchschnittlich etwa 95 000 bis 99 000 Tonnen Rohzucker bei einer Betriebsdauer von 2 bis 3 Monaten jährlich und aus einem Theile dieses Rohzuckers in einer Raffinerie etwa 30 000 Tonnen raffinirten Zuckers.

Ausgeführt werden jährlich etwa 50 000 bis 55 000 Tonnen Zucker, darunter etwa 4000 bis 5000 Tonnen Raffinade, und zwar in der Hauptsache nach Amerika, Indien, der Türkei und England.

Der durch Einfuhr auszugleichende Mehrbedarf des Landes an Raffinade betrug:

im Jahre 1901: 74 243 dz im Werthe von 76 980 £ E.
gegen „ „ 1900: 60 408 „ „ „ „ 69 814 „ „

Die Lieferanten für Aegypten sind vorzugsweise Oesterreich und Rußland. Ihre Antheile an der Zuckereinfuhr betrugen:

	1901		1900	
	dz	Werth in £ E.	dz	Werth in £ E.
Oesterreich . . .	44 375	47 233	29 875	36 734
Rußland	29 388	29 181	29 462	31 746

Rußland liefert fast ausschließlich Sandzucker, während Oesterreich Brote, Würfelzucker, concassé, Krystallzucker (granulé und pilé) und Sandzucker auf den ägyptischen Markt bringt.

Neben ihnen kommen noch Deutschland und England mit kleinen Mengen in Betracht, die im Jahre 1901 Werthe von 311 und 165 £ E. darstellten.

Die auf dem ägyptischen Markte am meisten gekauften Sorten sind pilé und concassé; sie werden gegenwärtig von Oesterreich zu folgenden Preisen fob. Alexandrien geliefert:

Sandzucker zu 22 Franks für je 100 kg
pilé . . . . „ 22½ „ „ „ 100 „
concassé . „ 23¼ „ „ „ 100 „

Russischer Sandzucker wurde zu 19 sh 3 d cif Alexandrien für November/Dezember-Lieferung angeboten. Für die österreichische Marke „Perl" wurden 18 sh verlangt. Diese Sorten werden in Säcken zu 100 kg eingeführt.

Brotzucker (pains) ist in Aegypten nur in kleinen Hüten von 1,8 kg gangbar, von denen 25 auf 1 Kantar (45 kg) gehen. Brote österreichischer Herkunft wurden zuletzt zu 28 Franks für je 100 kg für November/Dezember angeboten, Würfelzucker zu 25 Franks fob. Alexandrien.

Die Nachfrage nach Würfelzucker dürfte nicht sehr bedeutend sein, und der Lokalbedarf des Landes an Brotzucker wird in der Hauptsache durch die Produktion der Raffinerie in Hawambieh bei Kairo gedeckt.

Der Einfuhrzoll beträgt 8 %, zu denen noch etwa ½ % an Quai-, Facchinage-, Pavage- und ähnlichen kleinen Gebühren hinzutreten. Die gegenwärtig auf dem ägyptischen Markte für die heimische Produktion gezahlten Preise sind wenig lohnende. Für den Rohzucker erster Qualität der Daira Sanieh, des größten Betriebsunternehmens Aegyptens, wurden letzthin nur 35 P. T. (7 sh) pro Kantar von 45 kg geboten, während der Lokalkonsum etwas höhere Preise (39 bis 42 P. T. pro Kantar) zahlt. Die Produzenten halten in Folge der schlechten Preise mit Verkaufsabschlüssen zurück.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Kairo.)

Assembly" führen soll. Die gesetzgebende Gewalt, die zunächst von der Philippinenkommission allein ausgeübt wird, soll nach dem Zusammentreten der Philippine Assembly von der Philippinenkommission und der Philippine Assembly gemeinsam ausgeübt werden. Die Volksvertretung soll aus mindestens 50, aber nicht mehr als 100 Mitgliedern bestehen. Bezüglich der aktiven und passiven Wahlfähigkeit sollen die jetzt für Gemeindewahlen geltenden Bestimmungen Anwendung finden (Sektion 7).

Beim ersten Zusammentreten der gesetzgebenden Körperschaften auf den Philippinen sollen durch gesonderte Abstimmung in der Philippine Assembly und der Philippinenkommission zwei „resident commissioners to the United States" gewählt werden; diese Wahl soll alle zwei Jahre stattfinden. Die Commissioners sollen ein von der Regierung der Vereinigten Staaten zahlbares Jahresgehalt von 5000 Dollars beziehen, wozu noch 2000 Dollars zur Vergütung ihrer Auslagen kommen. Dieselben müssen mindestens 30 Jahre alt sein und das aktive Wahlrecht auf den Philippinen besitzen (Sektion 8).

Die Richter für den obersten Gerichtshof auf den Philippinen ernennt der Präsident der Vereinigten Staaten unter Beirath und Zustimmung des Senats, die Richter 1. Instanz der Zivilgouverneur unter Beirath und Zustimmung der Philippinenkommission (Sektion 9).

Dem obersten Bundesgericht der Vereinigten Staaten soll die Revision über die Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes auf den Philippinen zustehen, sofern Fragen über die Verfassung der Vereinigten Staaten, oder Verträge und Gesetze derselben mit im Spiele sind, oder wenn der Werth des Streitgegenstandes 25 000 Dollar beträgt (Sektion 10).

Die Regierung der Philippinen soll ermächtigt sein, die für landwirthschaftliche Bebauungen geeigneten öffentlichen Ländereien zu klassifiziren, zu verkaufen und zu verpachten. Forsten und Ländereien, die Mineralien enthalten, sind von dieser Bestimmung ausdrücklich ausgeschlossen. Die einschlägigen Verordnungen müssen dem Präsidenten und von diesem dem Kongresse zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Flächeninhalt einer einzelnen Heimstätte soll nicht über 16 Hektar betragen (Sektion 13).

Personen, die unter der spanischen Herrschaft ein Anrecht auf öffentliche Ländereien erworben haben, indem sie zum Theil oder ganz die nach spanischen Gesetzen und Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, können ihren Besitztitel nach dem von der Philippinenkommission zu erlassenden Reglement vervollständigen (Sektion 14).

Die Abholzung der Forsten ist nur mit Genehmigung der Insularregierung zulässig. Alle Einkünfte aus Verkauf oder Verpachtung der öffentlichen Domänen fließen in die Kasse der Insularregierung (Sektion 17). Waldungen, die zu den öffentlichen Domänen gehören, dürfen nicht verkauft oder verpachtet werden, es sei denn, daß die Forstabtheilung der Insularregierung sich gutachtlich dahin geäußert hat, daß sich der betreffende Boden besser für Land- als Forstwirthschaft eigne (Sektion 18).

Die Bestimmungen über Bergbau und Mineralien sind für uns insofern interessant als nur amerikanische Bürger und Bürger der Philippinen zur Ausbeutung der Mineralien zugelassen werden (Sektion 21), und als nur diejenigen Konzessionen anerkannt werden, die vor dem 11. April 1899 gewährt worden sind (Sektion 60).

Auch das Recht der Ausbeutung von Kohlenminen ist amerikanischen Bürgern, Bürgern der Philippineninseln oder jenen Personen vorbehalten, die nach dem Friedensvertrage von Paris die Rechte eines Staatsangehörigen der Philippinen erworben haben (Sektion 53).

Ueber den Ankauf der Ländereien von religiösen Genossenschaften und Kongregationen soll als maßgebend der Besitzstand vom 13. August 1898 angesehen werden. Um diese Ländereien anzukaufen, sollen Bonds ausgegeben werden, die auf einen Nominalbetrag von 50 Dollar Gold oder ein Vielfaches davon lauten, zu höchstens $4^1/_2$ % verzinslich und innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 30 Jahren, vom Tage der Ausgabe an gerechnet, rückzahlbar sind (Sektion 64).

Das auf diese Weise angesammelte Gold soll ausschließlich zum Ankauf von Ländereien verwendet werden, die damit in das Eigenthum der Insularregierung übergehen.

Was aus den Mönchen werden soll, bildet bekanntlich zur Zeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen Gouverneur Taft und dem päpstlichen Stuhle.

Die Währungsfrage ist nicht geregelt worden; diese bildete einen der Hauptdifferenzpunkte zwischen den vom Senat und Repräsentantenhaus angenommenen Vorlagen, indem der Senat sich für die Silberwährung und das Repräsentantenhaus sich für die Goldwährung ausgesprochen hatte. Eine Einigung war in der kurzen Zeit nicht mehr zu erzielen, und da man das Gesetz um jeden Preis in der eben abgelaufenen Session zu Stande bringen wollte, verfiel man auf den Ausweg, die diesbezüglichen Bestimmungen einfach wegzulassen und die Materie einer späteren Regelung vorzubehalten. So ist denn fürs erste nur die Prägung von Scheidemünzen vorgesehen: Stücke von 50, 20 und 10 Centavos in Silber, 5 Centavos aus Nickel mit $^3/_4$ Kupfergehalt, 1 Centavo und $^1/_2$ Centavo in Kupfer. Die drei zuletzt genannten Münzen sollen bis zum Betrage von 1 Dollar gesetzliches Zahlungsmittel sein.

Die Aufschrift der Münzen muß die Oberhoheit der Vereinigten Staaten erkenntlich machen.

Die Gesetze, die über Zolldeklaration, Ausklarirung und Ladungsverzeichnisse für Schiffe gelten, die aus fremden Häfen kommen, oder nach solchen gehen, finden auch auf Fahrten zwischen den Philippinen einerseits, den Vereinigten Staaten und deren Be-

sitzungen andererseits Anwendung, d. h. die Philippinen sind in dieser Beziehung nicht Inland (Sektion 84).

Für Guam, Tutuila und Manna gilt das Gesetz nicht.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß dem Kongreß der Vereinigten Staaten ein Oberaufsichtsrecht über die Gesetzgebung der Philippinenkommission vorbehalten ist (Sektion 86).

Maßnahmen zur Vertilgung von Heuschrecken in Spanien und Portugal.

Im „Kolonialblatt" Nr. 15 vom 1. August 1902 (Seite 352) ist bereits auf die Maßnahmen hingewiesen worden, welche zur Vertilgung von Heuschrecken in Natal getroffen worden sind. In gleich energischer Weise geht man den Heuschrecken in Spanien und Portugal zu Leibe.

Durch Gesetz vom 21. März d. Js. sind in Spanien 881 996 Pesetas und zwar hiervon 650 000 Pesetas für den Ankauf von Gasolin und anderen behufs Vertilgung der Heuschrecken angewandten Mitteln, sowie 174 496 Pesetas als Diäten für das zum Zwecke der Vernichtung der Heuschrecken auf Zeit angestellte Personal bewilligt worden. Eine Königliche Verordnung von demselben Tage hat den Minister für Ackerbau 2c. ermächtigt, das Gasolin ohne die Förmlichkeit der öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

In Portugal sind die in den letzten Jahren wiederholt und in verschiedenen Bezirken durch Heuschreckenschwärme verursachten Verwüstungen die Veranlassung eines unter dem 20. Februar d. Js. erlassenen Königlichen Dekrets geworden, nach welchem im Falle einer Invasion von Heuschrecken die ganze Bevölkerung des ergriffenen Bezirks vom 18. bis zum 50. Lebensjahre aufgeboten werden kann, sich an ihrer Vernichtung zu betheiligen, und dieser Pflicht persönlich oder durch Stellvertreter zu genügen hat. Im Nichtbefolgungsfalle sieht das Dekret Gefängnißstrafen bis zu einem Monat oder Geldstrafen bis zu 20 Milreis vor. Diese allgemeine Dienstpflicht soll in Algarve und dem südlichen Alemtejo auf Grund uralten Herkommens seit undenklicher Zeit bestehen, so daß durch das Gesetz lediglich eine schon bestehende Einrichtung bestätigt und auf das ganze Land ausgedehnt wird.

Das ägyptische Zuckergeschäft.

Aegypten erzeugt in 15 Zuckerfabriken theils veralteten theils modernsten Systems durchschnittlich etwa 95 000 bis 99 000 Tonnen Rohzucker bei einer Betriebsdauer von 2 bis 3 Monaten jährlich und aus einem Theile dieses Rohzuckers in einer Raffinerie etwa 30 000 Tonnen raffinirten Zuckers.

Ausgeführt werden jährlich etwa 50 000 bis 55 000 Tonnen Zucker, darunter etwa 4000 bis 5000 Tonnen Raffinade, und zwar in der Hauptsache nach Amerika, Indien, der Türkei und England.

Der durch Einfuhr auszugleichende Mehrbedarf des Landes an Raffinade betrug:

im Jahre 1901: 74 243 dz im Werthe von 76 980 £ E.
gegen = = 1900: 60 408 = = = = 69 814 = =

Die Lieferanten für Aegypten sind vorzugsweise Oesterreich und Rußland. Ihre Antheile an der Zuckereinfuhr betrugen:

	1901		1900	
	dz	Werth in £ E.	dz	Werth in £ E.
Oesterreich . . .	44 375	47 233	29 875	36 734
Rußland	29 388	29 181	29 462	31 746

Rußland liefert fast ausschließlich Sandzucker, während Oesterreich Brote, Würfelzucker, concassé, Krystallzucker (granulé und pilé) und Sandzucker auf den ägyptischen Markt bringt.

Neben ihnen kommen noch Deutschland und England mit kleinen Mengen in Betracht, die im Jahre 1901 Werthe von 311 und 165 £ E. darstellten.

Die auf dem ägyptischen Markte am meisten gekauften Sorten sind pilé und concassé; sie werden gegenwärtig von Oesterreich zu folgenden Preisen fob. Alexandrien geliefert:

Sandzucker zu 22 Franks für je 100 kg
pilé . . . . = 22½ = = = 100 =
concassé . = 23¼ = = = 100 =

Russischer Sandzucker wurde zu 19 sh 3 d cif Alexandrien für November/Dezember-Lieferung angeboten. Für die österreichische Marke „Perl" wurden 18 sh verlangt. Diese Sorten werden in Säcken zu 100 kg eingeführt.

Brotzucker (pains) ist in Aegypten nur in kleinen Hüten von 1,8 kg gangbar, von denen 25 auf 1 Kantar (45 kg) gehen. Brote österreichischer Herkunft wurden zuletzt zu 28 Franks für je 100 kg für November/Dezember angeboten, Würfelzucker zu 25 Franks fob. Alexandrien.

Die Nachfrage nach Würfelzucker dürfte nicht sehr bedeutend sein, und der Lokalbedarf des Landes an Brotzucker wird in der Hauptsache durch die Produktion der Raffinerie in Hawambieh bei Kairo gedeckt.

Der Einfuhrzoll beträgt 8 %, zu denen noch etwa ½ % an Quai-, Facchinage-, Pavage- und ähnlichen kleinen Gebühren hinzutreten. Die gegenwärtig auf dem ägyptischen Markte für die heimische Produktion gezahlten Preise sind wenig lohnende. Für den Rohzucker erster Qualität der Daira Sanieh, des größten Betriebsunternehmens Aegyptens, wurden letzthin nur 35 P. T. (7 sh) pro Kantar von 45 kg geboten, während der Lokalkonsum etwas höhere Preise (39 bis 42 P. T. pro Kantar) zahlt. Die Produzenten halten in Folge der schlechten Preise mit Verkaufsabschlüssen zurück.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Kairo.)

Salpeterlager in Algerien.

Die Handelskammer von Algier lenkte kürzlich die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung auf die im Süden Algeriens vorhandenen, bisher nur von den Eingeborenen, und zwar lediglich für die Pulverfabrikation, verwendeten Salpeterlager. Besonders bedeutende Lager dieses werthvollen Minerals sollen sich in der erst seit wenigen Jahren von den Franzosen definitiv besetzten Oasengruppe Tuat befinden. Genauere Nachforschungen wurden in dem gleichfalls zur tuatinischen Oasengruppe gehörenden Gebiete von Gurara (Salzsee von Timmimun) vorgenommen, wo die Eingeborenen schon seit längerer Zeit Salpetergruben ausbeuten. Falls sich die bisherigen Hoffnungen auf Umfang und Ergiebigkeit der südalgerischen Salpeterlager bestätigen sollten, gedenkt man die von Algier südwärts führende Eisenbahn über Laghuat (am Südabhange des Atlasgebirges) in das Oasengebiet von Tuat weiterzubauen. Es wäre für die Landwirthschaft und insbesondere für den Zuckerrübenbau aller Länder Europas von großem Nutzen, wenn hierdurch deren bisherige Abhängigkeit von den nordchilenischen Salpeterfeldern gemildert würde. (Oesterreichisches Handelsmuseum.)

Bergwerksteuer in Transvaal.

Durch eine Proklamation des Gouverneurs von Transvaal vom 5. Juni 1902 ist die nach einer Bekanntmachung vom 15. Februar 1899 von der früheren Regierung eingeführte Steuer von 5 % auf den sogenannten Reingewinn der Goldminen auf 10 % erhöht worden.

(Government Gazette vom 6. Juni 1902.)

Goldproduktion auf dem Witwatersrand.

Seit Eröffnung des Minenbetriebes im Jahre 1887 bis zum Schlusse des Jahres 1901 wurden auf dem Witwatersrand 23 370 271 Unzen Gold gewonnen. Die Produktion der einzelnen Jahre war die folgende:

1887 . . .	23 125 Unzen	1894 . . .	2 024 164 Unzen
1888 . . .	208 122 "	1895 . . .	2 277 640 "
1889 . . .	369 557 "	1896 . . .	2 280 892 "
1887-1889 noch	42 000 "	1897 . . .	3 034 679 "
1890 . . .	494 817 "	1898 . . .	4 295 609 "
1891 . . .	729 269 "	1899 . . .	4 233 297 "
1892 . . .	1 210 868 "	1900 . . .	428 761 "
1893 . . .	1 478 477 "	1901 . . .	238 995 "

Die Angaben für die Jahre 1887 bis 1889 sind nicht vollständig, weshalb für die nicht angegebene Produktion dieser Jahre schätzungsweise die Summe von 42 000 Unzen angesetzt ist.

Von 69 Goldminen, die im September 1899 auf dem Witwatersrand mit 5 395 Stempeln arbeiteten, sind im Dezember 1901 nur 12 Minen mit 653 Stempeln im Betrieb gewesen. Anfang Juni 1902 betrug die Zahl der arbeitenden Stempel etwa ein Viertel der früheren Zahl.

(Nach Transvaal Chamber of Mines, Twelfth Report.)

Die Arbeiterfrage am Rand.

Um die Goldindustrie am Witwatersrand wieder auf die alte Höhe zu bringen, und um die Entfaltung einer noch größeren Thätigkeit, als vor dem Kriege zu ermöglichen, ist die hinreichende Versorgung der Gruben mit eingeborenen Arbeitern eine Grundbedingung, von welcher nicht nur die Goldindustrie, sondern alle übrigen Interessen Transvaals und der anderen südafrikanischen Kolonien in erster Linie abhängen. Es ist also natürlich — sagt ein längerer Bericht der Reuterschen Agentur vom 18. Juli — wenn gegenwärtig die Aussichten auf Beschaffung von Eingeborenen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Nach einem drei Jahre lang dauernden Kriege und der damit verbundenen Demoralisirung war es wohl nicht recht zu erwarten, daß innerhalb weniger Wochen nach der Friedensproklamation die Versorgung der Gruben mit Eingeborenen wieder dieselben Dimensionen annehmen würde, wie vor dem Kriege. Aber selbst ein Arbeiterzuzug in dem Maße, wie in jenen Tagen, würde nur einen Theil der Nachfrage unter den neuen Verhältnissen befriedigen. Während der geschäftigsten Zeit am Rand, nämlich in den Jahren 1898 bis 1899 betrug die Zahl der auf den Gruben beschäftigten Eingeborenen 88 000 bis 90 000; der Bedarf wird jetzt auf über 200 000 geschätzt. Die Versorgung der Gruben mit Eingeborenen hat nie hingereicht, um die Nachfrage zu befriedigen, nicht einmal in den Jahren 1898 und 1899, in denen der Zuzug am stärksten gewesen ist. Um den schädlichen Wettbewerb bei der Beschaffung von Eingeborenen unter den einzelnen Gesellschaften zu vermeiden, wurde die Native Labour Supply Association gebildet, welche mit dem Anwerben von Schwarzen aus allen Theilen von Südafrika für die Gruben betraut worden ist. Der Ausweis der Association besagt, daß bis zum 30. Juni 1902 42 800 Eingeborene angeworben und von diesen 42 060 den Gruben zugewiesen worden sind. Der größere Theil der Schwarzen wurde von der portugiesischen Küste beschafft. Da die obigen Ziffern weit hinter den seitens der Gruben gestellten Anforderungen zurückbleiben, und der Bedarf sehr dringend ist, ist die Ungeduld und Aengstlichkeit des Publikums eine große. Es giebt natürlich viele Hindernisse, welche bei der Beschaffung der Schwarzen auftreten, und an erster Stelle dürfte wohl der Umstand das Haupthinderniß bilden, daß die Eingeborenen im Dienst der britischen Truppen in die Lage gesetzt worden sind, sich so viel Geld bei Seite zu schaffen, um für einige Zeit auch ohne Arbeit leben zu können. Dies bezieht sich außer auf Transvaal auch auf die Kapkolonie und auf das nördliche Natal. Die Verwendung der Eingeborenen im Kriegs-

dienste hat zur Folge gehabt, daß die Schwarzen ihre Anschauung über den Lauf der Dinge sowohl, als auch hauptsächlich über Arbeit, stark geändert haben und sich einen Begriff von der Wichtigkeit ihrer Person zu bilden verstanden. Es wird wohl eine gewisse Zeit verfließen müssen, ehe die auf solche Weise verdorbenen Schwarzen wieder zur Vernunft gelangen. Im Uebrigen wird auch ihr erspartes Geld nicht lange währen, und da dürften dann die Goldgruben wieder eine Anziehungskraft auf sie ausüben.

Für den herrschenden Mangel an Eingeborenen sind natürlich noch andere Gründe vorhanden, mit denen sich auch der Bericht der Transvaal-Minenkammer, den wir an anderer Stelle unseres Blattes wiedergeben, befaßt.

Die Zahl der im Monat Juni in Betrieb befindlichen Stempel betrug 2130, gegen 2095 im Mai d. Js. und während fünf Gruben ihre Stempelzahl um zusammen 50 Stempel reduziren mußten, konnten neun Gruben mit 90 Stempeln mehr als im Mai arbeiten.

Die Native Labour Association sieht trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten mit Zuversicht vorwärts. Die Association ist der Ansicht, daß in vielen Theilen des Landes die Eingeborenen noch nicht daran glauben, daß der Friede wieder hergestellt, und daß sie ohne Gefahr die Reise nach den Gruben antreten können, so daß derzeit noch viele von ihnen nicht dazu zu bewegen sind, die Fahrt zu unternehmen. In Folge des Kriegsrechts war es bis jetzt auch verboten, in einigen der besten Bezirke Eingeborene anzuwerben, speziell in Pietersburg. Auch das an der Ostküste aufgetretene Fieber hat die weißen Agenten für einige Wochen an ihrer Arbeit verhindert. Die Native Labour Association hat übrigens Vorkehrungen getroffen, um Eingeborene aus den Utrecht-, Wakkerstroom-, Bryheid-, Lydenburg-, Middelburg- und Piet Retief-Distrikten anzuwerben; diese Bezirke sind bislang von Agenten noch nicht aufgesucht worden. Die Association hofft, daß die Zahl der monatlich rekrutirten Schwarzen im August auf 7000 und bis Dezember auf 10 000 sich erhöhen wird, so daß alsdann die Goldindustrie am Rand wieder auf der Höhe, wie vor dem Kriege stehen wird.

Es sollen alle Mittel angewandt werden, um die verschiedenen Quellen für die Beschaffung von Eingeborenen zwischen dem Kap und dem Aequator auszunützen, bevor an eine Heranziehung von fremden Arbeitern (aus China, Indien oder Italien ꝛc.) geschritten würde.

Die letzten Nachrichten vom Rand lauten übrigens schon günstiger, denn wie eine vom 14. August datirte Depesche besagt, nimmt der Ernst der Lage allmählich ab. Die Eingeborenen in den nördlichen Bezirken haben die Feldarbeiten beendet, und kehren in größerer Zahl nach den Gruben zurück. Auch das Leben in Johannesburg gestaltet sich lebhafter und die Bauthätigkeit in der Stadt ist wieder im Aufblühen begriffen. Es wurden größere Bauten — einige derselben sechs Stockwerke hoch — in Angriff genommen.

Auch dem Mangel an Eisenbahnwaggons für den Lebensmitteltransport ist bis zu einem gewissen Grade abgeholfen, indem sich die Militärbehörden bereit erklärt haben, ihren Bedarf an rollendem Material soweit als nur möglich einzuschränken.

(Südafrikanische Wochenschrift).

Neue Industrien und öffentliche Arbeiten in Natal.

Nach einer Mittheilung aus Durban beabsichtigt man, in Natal in nächster Zeit neue Industrien einzuführen. Es sind bereits Gesellschaften in Bildung begriffen, welche die Errichtung von Brennereien, Papiermühlen, Brauereien sowie einer Fabrik für Herstellung besonderer Dachdeckungsmaterialien bezwecken. Andererseits scheint es in der Absicht der Regierung zu liegen, dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen sie zur Enteignung oder zum Ankauf von unbenutzt liegenden Ländereien ermächtigt wird, um dadurch die Einwanderung von ländlichen Arbeitern in die Kolonie zu befördern. Es giebt in Natal Tausende Morgen Landes, von denen die Regierung glaubt, daß sie mit Vortheil in Kultur genommen werden können. Durch Ueberweisung solcher Landgebiete könnte zahlreichen Kolonisten eine Existenz geschaffen werden; auch würden durch deren Bebauung die Bodenerzeugnisse und so der Reichthum des Landes vermehrt werden.

Die Bevölkerung Natals ist gering. Ackerbauer sind selten und Arbeiter noch seltener. Neben dem Mangel an Arbeitskräften haben die Landwirthe mit der ungenügenden Bewässerung des Bodens zu kämpfen.

Nach Ansicht eines Sachverständigen, der verschiedene Bezirke der Kapkolonie, des Oranjegebiets und Transvaals bereist hat, hängt die Entwickelung Südafrikas einzig und allein von der Durchführung einer hinlänglichen Bewässerung ab. Die künstliche Bewässerung würde den heute bebauungsfähigen Gebieten weitere drei Millionen Morgen hinzufügen. Die Kosten dieser Arbeiten schätzt man auf £ 30 Millionen und man glaubt, daß der landwirthschaftliche Werth der Gegend um £ 100 Millionen steigen würde.

(Südafrikanische Wochenschrift).

Kohlenproduktion und Ausfuhr der Kolonie Natal im Juni 1902.

Während des Monats Juni 1902 wurden in der Kolonie Natal 49 187 Tonnen Steinkohlen gefördert gegen 45 193 Tonnen im gleichen Monat des vergangenen Jahres. Die Förderung der größeren Werke war im Juni 1902 die folgende: Natal

Navigation 9342 Tonnen, Elandslaagte 8265 Tonnen, Dundee Coal Company 7744 Tonnen, Natal Marine 5918 Tonnen, St. Georges 5381 Tonnen.

Zu Bunkerzwecken wurden während des Monats März im Hafen von Durban 20 626 Tonnen Kohlen verladen, nach der Kapkolonie wurden 630 Tonnen verschifft und nach der Delagoa Bay 82 Tonnen. Im Ganzen gelangten 21 338 Tonnen zur Ausfuhr. (The Natal Government Gazette.)

Außenhandel der Kolonie Mozambique in den Monaten Januar bis März 1902.

Der Außenhandel der portugiesischen Kolonie Mozambique bewerthete sich in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres, wie folgt: Einfuhr: 763 500 Milreis, Ausfuhr: 258 573 Milreis, Wiederausfuhr: 91 271 Milreis, Transitverkehr (einschließlich des Seetransits: 1 272 802 Milreis, Einfuhr in der Küstenfahrt: 213 713 Milreis, Ausfuhr in der Küstenfahrt: 322 092 Milreis.

An der Einfuhr und an der Ausfuhr sowie an dem Transitverkehr waren die wichtigeren Häfen der Kolonie folgendermaßen betheiligt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Transitverkehr
	Werth in Milreis		
Lourenço Marques	513 275	70 503	1 174 209
Mozambique . . .	71 192	21 393	1 047
Quilimane	56 227	18 203	23 824
Chinde	62 750	6 685	35 369
Inhambane	26 193	43 757	—

Die Einnahmen der Zollämter der Kolonie beliefen sich im ersten Vierteljahr 1902 auf 178 939 Milreis. (Nach Boletim Officiel de Moçambique.)

Dampferverbindung zwischen Canada und der Kapkolonie.

Die canadische Regierung hat mit einem Syndikat, welches sich aus den Allan-, Elder-Dempster- und Furneßlinien zusammensetzt, einen Kontrakt auf fünf Jahre abgeschlossen, wonach das genannte Syndikat einen regelmäßigen Dampferdienst (vorläufig einmal im Monat) nach Kapstadt und zwei anderen Häfen unterhält. Die Freude der canadischen Produzenten ist natürlich groß, und wie berichtet wird, werden Vorbereitungen getroffen, um in Milchprodukten einen Handel mit Südafrika zu etabliren. Die Aussichten für das Gelingen solcher Bestrebungen sind allem Anscheine nach gute. (Südafrikanische Wochenschrift).

Verschiedene Mittheilungen.

Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Juli 1902.

Auf der dritten vierteljährlichen Elfenbeinauktion in Antwerpen am 29. und 30. Juli d. Js. wurden nachstehende Mengen Elfenbein zum Verkauf gestellt:

Art	Menge in Tonnen
Kongo, hart	47
" weich	3 1/3
Angola	14 2/3
Kamerun	4
Ambriz	1 1/2
Goldküste	1/4
Gabun, Benguela, Senegal 2c. . . .	1/2
Im Ganzen . . .	71 1/4

In den Vorjahren waren zu derselben Zeit auf den Markt gebracht: 1901: 72 1/4 t, 1900: 77 3/4 t, 1899: 73 t, 1898: 35 1/2 t, 1897: 71 1/2 t und 1896: 53 1/2 t.

Der Bestand an Elfenbein nach der Auktion belief sich auf 135 3/4 t gegen 127 t zu gleichem Zeitpunkt 1901, 95 t im Jahre 1900, 102 t im Jahre 1899, 79 t im Jahre 1898, 70 t im Jahre 1897 und 57 t im Jahre 1896.

Im Allgemeinen war die Qualität sowie die Zusammensetzung der verkauften Sorten die gleiche wie sonst; nur die Zähne für Spangen (bangles) waren in größeren Mengen vorhanden.

Die Preise waren ziemlich hoch, namentlich für die schweren und mittleren Zähne.

Von den schweren Stoßzähnen standen die großen weißen um 1 1/4 bis 1 1/2 Franken höher als bei der vorhergehenden Auktion, die mittleren um 1 1/2 Franken, die mit Fehlern behafteten großen um 1 1/2 Franken und die mit Fehlern behafteten mittleren um 1 1/4 Franken. Die Zähne für Spangen erzielten theils höhere, theils niedrigere Preise. Die großen Zähne für Bälle waren im Preise um 3/4 Franken bis 1 Franken gestiegen, während die kleinen um 1/4 Franken niedriger standen.

Von den Escrivellen waren die großen vollen um 1/2 bis 3/4 Franken billiger, die kleinen vollen um 1/2 Franken und sämmtliche hohlen um 1/4 Franken.

Die Preise für weiches Elfenbein standen im Allgemeinen höher, und zwar betrug die Preissteigerung bei den schweren Zähnen 1/4 Franken, bei den kleinen 3/4 Franken. Ein starke Nachfrage bestand nach den Ballzähnen, von denen die großen und kleinen um 3 bis 3 1/2 Franken und die mittleren sogar um 6 Franken höhere Preise erzielten.

Die nächste Auktion wird ihren Anfang am Dienstag, den 4. November, nehmen.

(La Dépêche Coloniale.)

Litteratur.

Die Flotte. Monatsblatt des Deutschen Flotten-Vereins.

Das Augustheft des Monatsblattes des Deutschen Flotten-Vereins, „Die Flotte", bringt zunächst einen Aufsatz über „Flotten-Manöver", der dem Zeitungsleser gerade jetzt, da alle Zeitschriften über die Manöver unserer wie der ausländischen Flotten Berichte enthalten, von Interesse sein dürfte. Der ausgezeichnete Artikel „Wie entsteht ein Kriegsschiff"

behandelt in ungemein faßlicher Weise die Fertigstellung des Schiffes bis zum Beginn der Probefahrten; das Verständniß wird durch besonders gelungene Illustrationen unterstützt. Kurz werden die Kessel wie überhaupt die Schiffsmaschinen erwähnt und angedeutet, wie die so wichtigen Theile an ihren Bestimmungsort im Schiffe gebracht werden. Das Anbringen des Panzergürtels wird geschildert, über die ganze Ausrüstung des Schiffes wird kurz aber faßlich berichtet. Die vielen Hülfsmaschinen eines Kriegsschiffes können des Raumes halber leider kaum mehr wie namentlich aufgeführt werden; auch die Koch- und Backeinrichtungen sind nicht vergessen. Die Seglerhumoreske „Die Flaute" schließt in netter Weise mit einer Versöhnung der beiden Ehegatten. Ganz besonders sei die Aufmerksamkeit hingelenkt auf einen längeren Artikel des bekannten Schriftstellers und Reisenden Dr. Georg Wegener, der seine Erlebnisse auf der „schönsten und gefährlichsten Strecke des Yangtsekiang" in fesselnder Weise erzählt. Der Bericht über das Vordringen des deutschen Dampfers „Suihsiang" (Firma Rickmers) durch die von steilen Felsbergen eingefaßten klippenreichen „Gorges" des Yangtse ist dramatisch geschildert und jeder deutsche Leser erfährt gewiß wohl nur unter aufrichtigem Bedauern, daß trotz ausgezeichneter Vorbereitung, trotz der aufgewandten Mühe, trotz allen Muthes das Unternehmen gescheitert und der muthige Kapitän Breitag ums Leben gekommen ist. Wir treffen ferner auf den Beginn einer See-Novelle „Wanderungen und Erlebnisse eines Wassertropfens" von H. Gercke. Der erste Theil behandelt den Verrath eines deutschen Seemanns an seinen Kapitän, im zweiten Theil treffen wir die Söhne der beiden Genannten als Kadett und Matrose auf einem deutschen Kriegsschiff. Das Ganze ist in der dem Verfasser eigenthümlichen anregenden Weise geschildert und erweckt Spannung auf die Fortsetzung. Aus den „Vereinsnachrichten" fällt insbesondere die rege Vereinsthätigkeit in Kamerun angenehm auf. Aber auch in Deutschland pulsirt das Vereinsleben anscheinend kräftig. Hat sich doch die Mitgliederzahl um 575 vermehrt, ein in dieser stillen Zeit bemerkenswerthes Ergebniß.

Verkehrs-Nachrichten.

Die planmäßige Fahrt des Dampfers „Gertrud Woermann" der Linie Kapstadt—Swakopmund wird vom 12. August bis 1. September d. Js. ausfallen. Von September bis Dezember d. Js. werden sodann anstatt der bisher vierwöchentlichen monatliche Fahrten — ab Kapstadt am 5. jedes Monats — ausgeführt werden. Die nächsten englischen Dampfer, die in Kapstadt den Anschluß an den Dampfer „Gertrud Woermann" erreichen werden, gehen von Southampton am 16. August, am 13. September, am 18. Oktober und 15. November ab.

Die Woermann-Linie hat den mit der Reichspostverwaltung abgeschlossenen Vertrag vom 20. Juni 1898 wegen der Postbeförderung zwischen Kapstadt und Swakopmund zum 31. März 1903 gekündigt und beabsichtigt, für die Folge zwischen Kapstadt und Deutsch-Südwestafrika Fahrten in monatlichen, statt bisher in vierwöchentlichen Zwischenräumen auszuführen. Da sich die Woermann-Linie bereit erklärt hat, den Abgangstag aus Kapstadt auf den 5. jedes Monats zu verlegen, würde künftig eine regelmäßige monatlich zweimalige Postverbindung mit Deutsch-Südwestafrika geschaffen werden. Der Dampfer „Gertrud Woermann" würde an jedem 12. mit der europäischen Post von etwa der ersten Hälfte (1. bis 12. bezw. 17.) des vorhergehenden Monats, und der direkte Woermann-Dampfer aus Hamburg an jedem 30. mit der europäischen Post von etwa der zweiten Hälfte des vorhergehenden Monats in Swakopmund eintreffen. Die Verbindung würde mithin bedeutend verbessert werden.

Schifffahrtsverbindung zwischen Triest und der Ostküste Afrikas.

Nach einer Mittheilung des englischen Konsuls in Triest will der Oesterreichische Lloyd die monatliche Packetschifffahrt zwischen Triest und der ostafrikanischen Küste wieder aufnehmen. Für den Fall, daß sich das Unternehmen bewähren sollte, würden die Schiffe mit der Zeit noch häufiger gehen. Ein Packetboot soll Triest gegen den 18. August d. Js. verlassen. Die für den Dienst dieser Linie bestimmten Schiffe gehören demselben Schiffstypus an wie die „Steiermark", die seit zwei Jahren nach der ostafrikanischen Küste fährt. Ein neues Boot, die „Afrika", welches speziell für diesen neuen Dienst gebaut ist, hat einen Raumgehalt von 4000 Reg.-Tons und kann eine Schnelligkeit von 12 bis 13 Knoten in der Stunde erreichen. Anfangs- und Endpunkt der Linie sind Triest und Durban. Die Reise dauert ungefähr vier Wochen. Die Schiffe laufen die folgenden Häfen an: Port Saïd, Suez, Massaua, Djibuti, Obok, Aden, Mombassa, Sansibar, Tanga, Dar-es-Salâm, Mozambique, Beïra, die Delagoabay und später Brindisi, Suakim, Bagamoyo.

(Moniteur Officiel du Commerce.)

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Deutsch-Ostafrika.** †) Nur auf Verlangen des Absenders.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12., 26. September 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 5., 9, 12., 23. und 26. September 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 14., 28. September 10⁰ abds.	Tanga 15—18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg.	
	†Brindisi (englische Schiffe)	am 7. September 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. **Togo.** (Mit den durch † bezeichneten Verbindungen nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. September	Lome 19 Tage	am 14. Sept. 7³³ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 17. September	Lome 17 Tage	am 15. Sept. 9²² abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 20. jedes Monats	Lome 26 Tage	am 19. jed. Mts. 7³² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 24. jedes Monats	Lome 22 Tage	am 22. jed. Mts. 9²² abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	am 22. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 21. jed. Mts. 7³² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Monats	Lome 27 Tage	am 25 jed. Mts. 9³³ abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	am 7. jedes Monats	Lome 36 Tage	am 6. jed. Mts. 7³² abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 11. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 9. jed. Mts. 9²² abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. **Kamerun.** †) Nur auf Verlangen des Absenders.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15 September	Duala 25 Tage	am 14. Sept. 7³³ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 17. September	Duala 23 Tage	am 15. Sept. 9²² abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Monats	Duala 39 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7³³ abs.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 35 Tage	am 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4., 25. September	Duala 26 Tage	am 2., 23. September 12⁵⁵ nms.
4. **Deutsch-Südwestafrika.**	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 13. Sept., 18. Okt. 4⁰ nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	am 12. Sept., 17. Okt. 11²³ vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 29. jedes Monats 7³³ abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	am 6., 20. September	Kapstadt 17 Tage	am 5., 19. September 11²³ vms.
5. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 16. Oktober	Jaluit 63 Tage	am 14. Oktober 10³⁵ abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 14. September	Herbertshöhe 42 Tage	am 12., 16. Sept. 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 18. September 10⁰ abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
7. **Karolinen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 16. Oktober	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	am 14. Oktober 10³⁵ abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 14. Sept., 5. Okt.	Apia 25 Tage	am 12. Sept., 3. Okt. 11²³ vms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
10. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 4., 18. Sept., 2. Okt. 9° abends	Tsingtau 34 Tage	am 2., 16., 30. Sept. 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10° abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 3.*, 18.* Sept.	Togo	Southampton	am 16.* u. 28.* jeb. M.
	Brindisi	am 1., 29. Sept.	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 19.* September
	Marseille	am 16. September	Marshall-Inseln	Brindisi	am 7. Okt., 3. Dez.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	am 28.* September	Kiautschou	Neapel	am 5.*, 19.* Sept.
				Brindisi	am 1., 15. Sept.
				Marseille	am 10., 24. Sept.
Kamerun	Southampton	am 16.* u. 28.* jeb. M.	Karolinen	Neapel	am 19. September
	Plymouth	am 6. September, 4., 31. Oktober		Brindisi	am 7. Oktober
			Samoa	Queenstown	am 8., 29. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. August 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 17. August in Madeira.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 27. August Dover passirt.
„Aline Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. August ab Lagos.
„Anna Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 21. August ab Lagos.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Benguela	am 22. August in Duala.
„Carl Woermann"	Hamburg	Whydah	am 15. August in Kotonou.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 27. August in Southampton.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 11. August in Duala.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 23. August in Las Palmas.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. August ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Mogador	am 16. August in Gibraltar.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. August in Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 24. August in Hamburg.
„Helene Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. August in Swakopmund.
„Irma Woermann"	Hamburg	Whydah	am 8. August in Accra.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Gabun	am 17. August in Accra.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 21. August in Lagos.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 19. August in Teneriffe.
„Linda Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 19. August in Bissao.
„Lothar Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 23. August ab Accra.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 15. September ab Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 19. August in Accra.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 20. August in Kap Palmas.
„Martha Woermann"	Hamburg	Benguela	am 15. August in Teneriffe.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 16. August ab Lagos.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 27. August Dover passirt.
„Paul Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 26. August ab Southampton.
„Professor Woermann"	Hamburg	Assinie	am 27. August in Teneriffe.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 22. August ab Gabun.
„Wellgunde"	Hamburg	Loanda	am 1. September ab Hamburg.

Abgeänderter Fahrplan
des Postdampfers „Gertrud Woermann" für das Jahr 1902.

Abreise nach Deutsch-Südwestafrika.

Post				1902	1902	1902	1902
	Cöln . . .	ab	Freitag Abend	15. August	12. Septbr.	17. Oktober	14. Novbr.
	Southampton	ab	Sonnabend Nachm	16. "	13. "	18. "	15. "
	Kapstadt . .	an	Dienstag Nachm.	2. Septbr.	30. "	4. Novbr.	2. Dezbr.

			1902	1902	1902	1902
Kapstadt . .	ab		5. Septbr.	5. Oktober	5. Novbr.	5. Dezbr.
Port Nolloth	an		7. "	7. "	7. "	7. "
"	ab		8. "	8. "	8. "	8. "
Lüderitzbucht (Angra Pequena)	an		9. "	9. "	9. "	9. "
"	ab		9. "	9. "	9. "	9. "
Swakopmund	an		12. "	12. "	12. "	12. "
"	ab		12. "	12. "	12. "	12. "
Walfischbay	an		13. "	13. "	13. "	13. "
"	ab		13. "	13. "	13. "	13. "
Swakopmund	an		14. "	14. "	14. "	14. "
"	ab		16. "	16. "	16. "	16. "
Kap Croß .	an		17. "	17. "	17. "	17. "

Rückreise nach Kapstadt.

			1902	1902	1902	1902
Kap Croß .	ab		17. Septbr.	17. Oktober	17. Novbr.	17. Dezbr.
Swakopmund	an		18. "	18. "	18. "	18. "
"	ab		19. "	19. "	19. "	19. "
Walfischbay	an		19. "	19. "	19. "	19. "
"	ab		19. "	19. "	19. "	19. "
Lüderitzbucht (Angra Pequena)	an		21. "	21. "	21. "	21. "
"	ab		21. "	21. "	21. "	21. "
Port Nolloth	an		22. "	22. "	22. "	22. "
"	ab		22. "	22. "	22. "	22. "
Kapstadt . .	an		25. "	25. "	25. "	25. "

Post				1902	1902	1902	1902
	Kapstadt . .	ab	Mittwoch Nachm.	1. Oktober	29. Oktober	26. Novbr.	31. Dezbr.
	Southampton	an	Freitag	17. "	14. Novbr.	12. Dezbr.	16. Jan. 1903
	Cöln . . .	an	Sonnabend	18. "	15. "	13. "	17. "

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 31. August 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 24. August von Las Palmas abgeg.
„König"	Hamburg	Durban	am 24. August von Aden abgegangen.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 26. August von Lissabon abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 27. August von Durban abgegangen.
„Reichstag"	Beira	Hamburg	am 5. August in Hamburg eingetroffen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 26. August von Lissabon abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 28. August von Sansibar abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 20. August von Mombassa abgeg.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 19. August von Rotterdam abgeg.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 26. August von Port Said abgeg.
„Bürgermeister"	Durban	Hamburg	am 28. August von Durban abgegangen.
„Markgraf"	Hamburg	Delagoabai	am 28. August in Neapel eingetroffen.
„Somali"	—	—	am 27. August von Rangoon abgegangen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Gustav Fischer** in **Jena** bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Projektirter Fahrplan des Postdampfers „Gertrud Woermann“ für das Jahr 1903 bei Errichtung einer monatlichen Verbindung zwischen Deutsch-Südwestafrika und Kapstadt.

Abreise nach Deutsch-Südwestafrika.

Post		1902	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
	Cöln . . . . . ab	12. Dez.	16. Jan.	13. Febr.	13. März	17. April	15. Mai	12. Juni	17. Juli	14. Aug.	11. Sept.	16. Okt.	13. Nov.	18. Dez.
	Southampton . . ab	13. =	17. =	14. =	14. =	18. =	16. =	13. =	18. =	15. =	12. =	17. =	14. =	19. =
	Kapstadt . . . . . an	30. =	3. Febr.	2. März	31. =	5. Mai	2. Juni	30. =	4. Aug.	1. Sept.	29. =	3. Nov.	1. Dez.	5. Jan. 04
		1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1904
	Kapstadt . . . . . ab	5. Jan.	5. Febr.	5. März	5. April	5. Mai	5. Juni	5. Juli	5. Aug.	5. Sept.	5. Okt.	5. Nov.	5. Dez.	5. Jan.
	Port Nolloth . . an	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =	7. =
	= . . ab	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =	8. =
	Lüderitzbucht . . . an	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =
	(Angra Pequena)													
	= . . . ab	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =	9. =
	Swakopmund . . an	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =
	= . . ab	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =	12. =
	Walfischbay . . . an	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =
	= . . . ab	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =	13. =
	Swakopmund . . an	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =	14. =
	= . . ab	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =	16. =
	Kap Croß . . . . an	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =	17. =

Rückreise nach Kapstadt.

		1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1904
	Kap Croß . . . . ab	17. Jan.	17. Febr.	17. März	17. April	17. Mai	17. Juni	17. Juli	17. Aug.	17. Sept.	17. Okt.	17. Nov.	17. Dez.	17. Jan.
	Swakopmund . . an	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =	18. =
	= . . ab	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =
	Walfischbay . . . an	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =
	= . . . ab	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =	19. =
	Lüderitzbucht . . . an	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =
	= . . . ab	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =	21. =
	Port Nolloth . . an	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =
	= . . ab	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =	22. =
	Kapstadt . . . . . an	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =	25. =
Post		1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903/4	1904
	Kapstadt . . . . . ab	28. Jan.	25. Febr.	25. März	29. April	27. Mai	1. Juli	29. Juli	26. Aug.	30. Sept.	28. Okt.	25. Nov.	30. Dez.	27. Jan.
	Southampton . . an	13. Febr.	13. März	10. April	15. Mai	12. Juni	17. =	14. Aug.	11. Sept.	16. Okt.	13. Nov.	11. Dez.	15. Jan.	12. Febr.
	Cöln . . . . . an	14. =	14. =	11. =	16. =	13. =	18. =	15. =	12. =	17. =	14. =	12. =	16. =	13. =

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Abtheilung B des Handelsregisters ist heute die

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft

in Berlin, Zweigniederlassung in Tanga, eingetragen worden.

Zweck des Unternehmens ist:

In Afrika die Ansiedelung, den Bodenbau, den Bergbau und sonstige Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit und des Handels anzubahnen und zu fördern sowie selbst Ländereien zu erwerben, zu bewirthschaften und zu verwerthen, Handel, Gewerbe und Bergbau und alle dem Handel und Verkehr dienlichen Unternehmungen zu betreiben bezw. sich daran zu betheiligen.

Die Gesellschaft ist juristische Person. Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern: Kommerzienrath Alexander Lucas in Berlin, Kaufmann Carl Bourjau in Berlin.

Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" von zwei Mitgliedern des Vorstandes und von einem Bevollmächtigten oder von zwei Bevollmächtigten erfolgen.

Tanga, den 14. August 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Nachruf.

Am 4. d. Mts. verstarb im hiesigen Regierungshospital

Zahlmeisteraspirant

v. Averhoff

der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun nach kaum achttägiger schwerer Krankheit an Schwarzwasserfieber.

Zahlmeisteraspirant v. Averhoff, der seit Juni 1901 der Schutztruppe angehörte, war ein tüchtiger Soldat und allgemein beliebter Kamerad, dessen frühes Hinscheiden wir tief bedauern.

Seine Vorgesetzten und Kameraden werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Duala, den 6. August 1902.

In Abwesenheit des Kommandeurs der Schutztruppe für Kamerun:

Langheld,
Hauptmann.

Schmetterlinge (139)
kaufe ganze Ausbeuten und suche Verbindung mit überseeischen Sammlern und Entomologen. **Carl Zacher,**
Berlin SO. 26, Kottbuserstr. 11.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister von Dar-es-Salâm ist heute Abtheilung A Nr. 29 eingetragen die Firma (135)

Franz Herms

mit dem Sitze in Dar-es-Salâm und als Firmeninhaber der Gastwirth Franz Herms zu Dar-es-Salâm.

Dar-es-Salâm, den 16. Juli 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Fr. Gessner,
Ziehharmonika- (Accordions-) Fabrik,
Magdeburg.
Weltberühmtes, anerkannt bestes Fabrikat. (37)
Illustr. Kataloge gratis u. franco.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (I. 937 und 5680), Leipzigerstr. 51, Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Koblenz Leipzig, München u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi - Liköre.
Kamerun - Schokolade.
Usambara - Kaffee.
Kamerun - Kakao.
Kokosnuss - Fett.
Vanille.
Palästina - Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou - Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu - Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)
Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.
Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Theodolite,
Nivellirinstrumente, Tachymeter
und
alle Instrumente für allgemeine Landesvermessung sowie zu Vorarbeiten für Eisenbahnen und Strassen,
besonders eingerichtet für den Gebrauch in den Kolonien, empfehlen
Otto Fennel Söhne
Fabrik geodätischer Instrumente
Cassel.
Ausführliche Kataloge mit zahlreichen Abbildungen und alle Auskünfte stehen gerne kostenfrei zu Diensten. (sob)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 2. September 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. September 1902. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres S. 431. — Bestimmungen über den Viehhandel in Saadani und den umliegenden Bezirken zwecks Verhütung der Verschleppung des dort ausgebrochenen Texasfiebers S. 432. — Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts zu Amani S. 433. — Verordnung, betreffend den Handelsbetrieb in den Westkarolinen und Palau S. 434. — Verordnung, betreffend Einführung einer Hundesteuer im Amtsbezirk Saipan S. 435. — Personalien S. 436.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 436. — Deutsch-Ostafrika: Wami- und Mligazibereisung S. 437. — Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (IV.) S. 438. — Kamerun: Expedition des Oberstleutnants Pavel nach dem Tsadsee S. 440. — Bericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Bertua-Expedition S. 440. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 443. — Deutsch-Südwestafrika: Heliographenlinie Windhoek—Keetmanshoop S. 443. — Verzeichniß der im südwestafrikanischen Schutzgebiete thätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande am 1. Jan. 1902 S. 444. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 447. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Vorschriften für die portugiesischen Besitzungen in Westafrika S. 451. — Maßnahmen zum Schutze des Handels in Angola S. 452. — Die neuesten Gesetze über Patente und Waarenzeichen für Transvaal S. 452. — Handel in Gambia S. 453. — Verschiedene Mittheilungen: Forschungsreisen S. 453. — Litteratur S. 453. — Litteratur-Verzeichniß S. 454. — Verkehrs-Nachrichten S. 454. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Theilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1900 und 1901 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr mit der Maßgabe in Anrechnung zu bringen ist, daß hinsichtlich der Theilnehmer an den Unternehmungen gegen die Ost-Bulis das Oberkommando der Schutztruppen Bestimmung trifft, welches der beiden in Frage kommenden Kalenderjahre für die Betreffenden als ein Kriegsjahr zu gelten hat.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Strafexpedition Issansu—Iramba im April und Mai 1901,
2. Strafzug nach Ussaya vom 20. Juni bis 1. Juli 1901,
3. Ueberfall durch die Massai bei Ikoma am 12. September 1901.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Unternehmungen gegen die Ekois vom 5. Juni bis 23. Juli 1900,
2. Unternehmungen gegen die Ost-Bulis vom 20. November 1900 bis 29. Januar 1901,
3. Expedition gegen die Weyjembassa vom 1. bis 20. Dezember 1900,
4. Expedition Jaunde—Ngutte—Jabassi vom 21. Januar bis 16. Juni 1901,
5. Bambuko-Expedition vom 8. Mai bis 31. Juli 1901,
6. Expedition gegen den Häuptling Wokke vom 17. Februar bis 2. März 1901,
7. Expedition gegen Manga vom 12. März bis 1. Mai 1901,
8. Expedition gegen den Häuptling Tschimene vom 15. Juni bis 3. Juli 1901,

9. Expedition gegen Ngoe im Bunde mit Njenjok, Jewoe, Jemissen vom 11. Juni bis 25. September 1901,

10. Expedition gegen Ngaundere vom 20. bis 23. August 1901,

11. Expedition gegen die Ngolos, Batangas, Bakundus und Balnes vom 21. Februar bis 1. Oktober 1901,

12. Kämpfe gegen den Emir Zuberu von Yola und seine Verbündeten vom 2. November bis 7. Dezember 1901,

13. Strafzug gegen die Mpfongs und Bulis vom 21. Oktober bis 25. November 1901,

14. Strafzug zur Unterwerfung von Bubandschidda vom 21. bis 25. Dezember 1901,

15. Feldzug gegen die Bangwas vom 6. bis 25. November 1901,

16. Expedition gegen die Bafuts und Bandengs vom 1. bis 30. Dezember 1901.

Neues Palais, den 2. September 1902.

(gez.) **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Bestimmungen über den Viehhandel in Saadani und den umliegenden Bezirken zwecks Verhütung der Verschleppung des dort ausgebrochenen Texasfiebers.

Nach den Untersuchungen des Gouvernements-Thierarztes ist in Saadani das Texasfieber eingeschleppt worden. Die Ermittelungen über die örtliche Ausbreitung der Krankheit haben ergeben, daß nach Süden hin auch die Ortschaften am unteren Wami, nach Norden hin sowohl Mwinje als auch Mkwaja als verseucht bezw. seucheverdächtig anzusehen sind.

Um den Viehhandel Saadanis nicht gänzlich zu unterdrücken und das Texasfieber erfolgreich zu bekämpfen, bestimme ich, was folgt:

§ 1.

Die schleunige Räumung der Viehbestände in dem von Windi südlich Saadani bis Mkwaja nördlich Saadani reichenden Küstenstrich wird den Viehbesitzern dringend angerathen.

§ 2.

Der weitere Zutrieb von Vieh aus dem Innern nach Saadani und den übrigen als verseucht oder seucheverdächtig bezeichneten Orten ist verboten. Das aus dem Innern kommende Vieh ist in Mlembule westlich Saadani zusammenzutreiben; ebendorthin ist auch der Viehmarkt von Saadani zu verlegen.

§ 3.

Von Mlembule darf nur soviel Vieh zur Küste transportirt werden, als an einem Tage zur See ausgeführt werden kann, oder als zur sofortigen Schlachtung benöthigt wird.

§ 4.

Für ein Saadani umschließendes Küstengebiet, welches im Norden durch Mkwaja, im Süden durch Windi begrenzt und landeinwärts 50 Seemeilen breit ist, wird der Runderlaß vom 7. Oktober 1897, nach welchem das Treiben von Vieh nach dem Innern verboten ist, dahin erweitert, daß auch das Treiben von Vieh über die üblichen Weideplätze hinaus sowie das Durchtreiben desselben überhaupt untersagt wird, damit eine Berührung des Viehs im Stapelplatze Mlembule mit den kranken Restbeständen an der Küste unter keinen Umständen stattfinden kann. Die Bezirksnebenstelle Saadani hat hinsichtlich der fraglichen Abgrenzung durch öffentliche Bekanntmachung das Nähere anzuordnen.

§ 5.

In Bezug auf das noch vorhandene Vieh wird der Schlußsatz des Runderlasses vom 1. August 1897, betreffend das Absammeln und Vernichten der Zecken, zur genauesten Befolgung anempfohlen.

§ 6.

Nach vollständiger Räumung der jetzigen Viehbestände dürfen die bisher benutzten Weideplätze auf die Dauer von sechs Monaten als solche nicht benutzt werden. Außerdem ist durch möglichst ergiebiges Abbrennen des trockenen Grases und Busches die Vernichtung der Zecken anzustreben.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen § 2, 3, 4, 6 der Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Rupien oder Haft oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten und Konfiskation des Viehes bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 31. Juli 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts zu Amani.

§ 1.

Die durch Verfügung vom 4. Juni in Ostusambara gegründete wissenschaftliche Versuchsstation trägt fortan den Namen „Biologisch-Landwirthschaftliches Institut zu Amani".

§ 2.

Die Arbeiten des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts Amani sollen sich in jeder Weise nach den praktischen Bedürfnissen der deutsch-ostafrikanischen Kolonie richten. Für wissenschaftliche Arbeiten, die nicht dem Zweck der Hebung oder Erhaltung der ostafrikanischen Landeskulturen dienen, sollen Ausgaben aus den Mitteln des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts nicht gemacht werden. Falls der spätere Ausbau des Instituts die Anlage eines botanischen Gartens wünschenswerth macht, kann in Zukunft eine Erweiterung dieser Bestimmung insoweit eintreten, als es die unter § 3 d erwähnten Arbeiten erfordern. Die Leitung des Instituts soll stets im Wesentlichen ihre Aufgaben in Folgendem sehen:

a) in der praktischen Unterstützung der im Lande bestehenden Pflanzungen und Ansiedelungen von Privatleuten;
b) in der Lösung ihr vom Gouvernement zugewiesener Aufgaben innerhalb oder außerhalb des Instituts, insbesondere zur Hebung der Eingeborenenkulturen;
c) in der Anregung und Anleitung zur Einführung neuer nutzbringender Kulturen und Pflanzungsmethoden.

§ 3.

Der Geschäftskreis des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts umfaßt daher im Allgemeinen folgende Arbeiten:

a) Untersuchung der Lebensbedingungen und Wachsthumsverhältnisse tropischer Kulturpflanzen nach den für die Praxis maßgebenden Gesichtspunkten;
b) Erforschung und Bekämpfung der von pflanzlichen und thierischen Organismen verursachten Krankheiten der Kulturgewächse;
c) Bodenanalysen: Feststellung geeigneter Düngungsmethoden, Untersuchungen von Rohstoffen und Produkten des Thier- und Pflanzenreichs, die für den Export und den menschlichen Konsum oder als Medikamente in Frage kommen.
d) Erforschung der Flora und Fauna von Deutsch-Ostafrika.

§ 4.

Zur Erfüllung seines Zwecks steht dem Biologisch-Landwirthschaftlichen Institut ein von Fachmännern geleitetes Laboratorium für Botanik, Chemie, Zoologie, Mineralogie und Geologie sowie eine Bibliothek zur Verfügung. Außerdem bedient sich das Institut folgender Mittel zur Lösung seiner Aufgabe:

a) Das als Unterlage für die praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten unentbehrliche Material wird in besonderen Sammlungen vereinigt.
b) Es werden auf dem Gelände des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts kleinere Versuchsfelder der wichtigsten Kulturen angelegt; um auch die Kulturpflanzen tieferer Lagen und der Steppengebiete mit Erfolg anbauen und studiren zu können, wird die Versuchspflanzung Mombo als Station für Tiefkulturen vom 1. Oktober d. Js. an dem Biologisch-Landwirthschaftlichen Institut in Amani unterstellt. Die Einrichtung von Versuchsfeldern auf den Pflanzungen Privater erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung.
c) Das Biologisch-Landwirthschaftliche Institut soll mit gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten des Auslandes Verbindungen anknüpfen und erhalten, zum Austausch von gesammelten Erfahrungen, von Litteratur, von Sämereien und Pflänzlingen wichtiger Gewächse und Sammlungsobjekte.
d) Für die Anlage eines botanischen Gartens ist ein geeignetes Gelände zu reserviren.

§ 5.

Die wichtigeren Arbeitsergebnisse des Instituts werden in den vom Gouvernement herausgegebenen „Berichten über Land- und Forstwirthschaft in Deutsch-Ostafrika" veröffentlicht; rein wissenschaftliche Arbeitsergebnisse können mit Genehmigung des Gouvernements auch in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

§ 6.

Das Institut macht es sich zur Pflicht, auf Anfragen aus Pflanzerkreisen ꝛc. die gewünschte Auskunft zu ertheilen und die nöthigen Untersuchungen anzustellen. Die Ertheilung von Auskunft und die Untersuchungen, soweit letztere auf dem Gelände des Instituts vorgenommen werden können, erfolgen kostenlos. Sämereien sollen nach Möglichkeit und unentgeltlich gegen Ersatz der Transport- und Verpackungskosten

abgegeben werden. Ein Anspruch auf Abgabe von Sämereien ꝛc. oder auf Ertheilung von Auskunft besteht nicht; das Maß dieser Vergünstigungen wird durch den Leiter des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts von Fall zu Fall entschieden und wird von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und Geldmitteln abhängen.

§ 7.

Die Leitung des Instituts liegt in den Händen eines Direktors, dessen Vertretung im Einzelfalle durch den Gouverneur bestimmt wird. Dem Direktor ist eine Anzahl von Fachleuten für Botanik, Chemie, Zoologie ꝛc. beigegeben und dienstlich unterstellt, soweit nicht ihre wissenschaftlichen Arbeiten Selbständigkeit bedingen. Ihm unterstehen ferner ein Bureaubeamter zur Wahrnehmung der Registratur- und Kassengeschäfte, ein bis zwei europäische Gärtner sowie farbige Hülfskräfte je nach Bedarf und vorhandenen Mitteln.

Der Direktor oder dessen Stellvertreter vertritt das Institut nach außen und zeichnet für dasselbe alle amtlichen Ausgänge.

§ 8.

Das Institut hat die Stellung einer Lokalbehörde im Schutzgebiet; für sein Verhältniß zum Gouvernement sind die allgemeinen Bestimmungen über die Organisation der Behörden der Kolonie maßgebend; dasselbe wird jedoch ausdrücklich befugt, über seine praktischen und wissenschaftlichen Untersuchungen mit deutschen und ausländischen Instituten sowie mit Industriellen und Fabrikanten ꝛc. direkt zu korrespondiren. Auskunftsertheilung, Uebersendung von Sämereien ꝛc. kann ohne Vermittelung des Gouvernements erfolgen.

§ 9.

Dem Biologisch-Landwirthschaftlichen Institut werden alljährlich aus den dem Gouvernement zur Verfügung gestellten Etatssummen Mittel durch den Wirthschaftsplan überwiesen werden. Die Verwendung der Mittel sowie die Buchung und Rechnungslegung über ihre Verwendung geschieht nach der Geschäftsanweisung für die Bezirks- und Stationskassen. Den vierteljährlichen Kassenwirthschaftsberichten ist eine kurzgefaßte Uebersicht über die geleistete Arbeit des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts beizufügen. Für den zum 1. Juli über das verflossene Etatsjahr einzureichenden Jahresbericht gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Alle Ausgaben des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts bedürfen der besonderen Genehmigung des Direktors oder seines Stellvertreters und geschehen unter seiner persönlichen Verantwortung. Ueberschreitungen der vorgesehenen Ausgabetitel bedürfen der vorgängigen Genehmigung des Gouverneurs und dürfen nur in besonderen Nothfällen beantragt werden. Aus den durch den Wirthschaftsplan zur Verfügung gestellten Mitteln sind sämmtliche Ausgaben für das Biologisch-Landwirthschaftliche Institut und seine Außenstationen zu bestreiten mit Ausnahme des Diensteinkommens der dauernd angestellten europäischen Beamten. Auch die Kosten der Tagegelder fallen dem Biologisch-Landwirthschaftlichen Institut zur Last.

§ 10.

Zu kurzen Dienstreisen der Angestellten des Biologisch-Landwirthschaftlichen Instituts innerhalb der Bezirke Tanga, Pangani und Wilhelmsthal bedarf es der Genehmigung des Gouvernements nicht. Der Leiter des Instituts ist für Innehaltung der für solche Reisen ausgeworfenen Mittel verantwortlich.

§ 11.

Dienststellen des Gouvernements haben ihren Schriftverkehr mit dem Biologisch-Landwirthschaftlichen Institut durch das Gouvernement zu leiten, von dem das Biologisch-Landwirthschaftliche Institut gegebenenfalls zur unmittelbaren Erledigung ermächtigt werden wird.

Dar-es-Salâm, den 8. August 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

Verordnung, betreffend den Handelsbetrieb in den Westkarolinen und Palau.

§ 1.

Zum Handelsbetrieb ist die vorher einzuholende Genehmigung des Kaiserlichen Bezirksamts (Handels-Lizenz) erforderlich. Die Anzahl der ertheilten Lizenzen ist eine beschränkte, sie bestimmt sich nach dem Verhältniß der Produktion der einzelnen Inseln.

§ 2.

Der Antrag auf Ertheilung einer Lizenz muß enthalten:

a) den Namen des Antragstellers,
b) den seiner etwaigen Gehülfen und
c) den Namen der Insel und des Ortes, wo die Station liegt oder errichtet werden soll.

§ 3.

Die Lizenz wird ertheilt:

a) für Firmen: auf deren Namen für unbeschränkte Zeit und den ganzen Bezirk (Lizenz 1. Klasse);

b) für Händler: auf deren Namen für ein Jahr und bestimmte Stationen (Lizenz 2. Klasse).

Giebt ein Inhaber seinen Handelsbetrieb vor Ablauf eines halben Jahres nach der Ertheilung der Lizenz auf, so wird die Hälfte der Gebühr zurückgezahlt.

§ 4.

Die Lizenz berechtigt

a) in Yap: zum Betriebe einer Station mit zwei Personen und einem Fahrzeug,

b) auf allen übrigen Inseln: zum Betriebe durch drei Personen und zwei Fahrzeuge.

Für jede weitere Person wird eine besondere, in § 5 festgesetzte Gebühr erhoben.

Die von den Fahrzeugen aus betriebenen Geschäfte müssen von einem Lizenzinhaber besorgt werden, welcher seine Lizenz bei sich führen und auf Verlangen den Polizeiorganen vorzeigen muß. Die Besatzung selbst darf keinen Handel treiben.

§ 5.

Die Lizenzgebühr beträgt für ein Jahr:

1.	für Firmen mit einem Jahresumsatz von 100 000 Mk. oder mehr	Mk. 3000
2.	für Firmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 000 Mk.	= 1200
3.	für Handelsstationen auf Yap:	
	a) für die erste Station	= 300
	b) für jede weitere Station	= 100
	c) für jeden dritten und weiteren Gehülfen	= 75
4.	für jede Handelsstation auf den Palau und Oleai, einschließlich Ifalu und Jurepik .	= 100
5.	für jede Handelsstation auf den übrigen Inseln	= 50

Die Inhaber von Lizenzen 1. Klasse haben für ihre Hauptstation eine besondere Gebühr nicht zu bezahlen.

§ 6.

Die Verordnungen vom 14. Oktober 1899, betreffend den Handel fremder Schiffe, sowie die Verordnung vom 13. Januar 1877, betreffend die Erlaubniß zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe, wonach es einer besonderen Genehmigung bedarf:

1. zur Fischerei auf Perlmutter und Perlen,
2. zur Ausbeutung des Bodens auf Erze, Edelsteine und brennbare Mineralien,
3. zur Gewinnung von Guano und anderen Düngemitteln,
4. zur Küstenfischerei über den eigenen Bedarf und
5. zum Holzschlag auf nicht im Privatbesitz befindlichem Land für gewerbliche und Handelszwecke

werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß oder Haft bis zu zwei Monaten belegt, auch kann auf Einziehung der Handelsprodukte sowie auf Wegnahme des Fahrzeugs ohne Rücksicht auf den Eigenthümer erkannt werden.

§ 8.

Die Verordnung tritt am 1. April 1902 in Kraft.

Yap, den 5. Februar 1902.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

(L. S.) Senfft.

Verordnung, betreffend Einführung einer Hundesteuer im Amtsbezirk Saipan.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Juli 1899, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, wird hiermit für den Amtsbezirk Saipan bestimmt, was folgt:

§ 1.

Wer sich am Tage der Verkündung dieser Verordnung im Besitze von Hündinnen befindet, hat dies bis zum 1. März 1902 dem Kaiserlichen Bezirksamt anzumelden. Desgleichen ist in Zukunft jede junge Hündin anzumelden, bevor sie drei Monate alt wird.

§ 2.

Jede angemeldete Hündin erhält eine Ledermarke, welche sie an einem Halsband stets sichtbar tragen muß.

§ 3.

Für jede Hündin ist eine jährliche Steuer von zehn Mark zu entrichten.

§ 4.

Für jede Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung verfällt der Besitzer in eine Strafe von zehn Mark, die Steuer ist außerdem nachzuentrichten.

§ 5.

Hündinnen, welche ohne Marke betroffen werden, können — unbeschadet der Straffälligkeit des Besitzers — jederzeit auf Anordnung des Bezirksamtes getödtet werden.

Saipan, den 1. Februar 1902.

Kaiserliches Bezirksamt.

gez. Fritz.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 8. September 1902.

Dr. Trommsdorff, Assistenzarzt der Reserve vom Landwehrbezirk Neustadt, scheidet aus dem Heere am 24. d. Mts. aus und wird mit dem 25. d. Mts. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Schreiber des Kaiserlichen Gouvernements Ludwig Wilhelm Schneider ist aus Dar-es-Salâm mit Heimathsurlaub hier eingetroffen.

Der Vermessungsgehülfe Wilms hat die Ausreise nach Dar-es-Salâm am 12. Sept. angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 12. September 1902 von Neapel aus angetreten: Johannes, Hauptmann beim Stabe der Schutztruppe, und Feldwebel Pelzer.

Kamerun.

Der stellvertretende Bezirksrichter zu Victoria, Herr Gerichtsassessor Dr. Oßwald, und der Regierungsarzt Dr. Scheffer haben am 8. August die Heimreise aus Kamerun angetreten.

Dem beim Gouvernement von Kamerun komm. beschäftigten Sekretär Fickel ist die Stelle eines Sekretärs übertragen worden.

Der Tischler Gamper und der Maschinist Pölchen sind aus Kamerun hier eingetroffen.

Der der Grenzexpedition in Südkamerun zugetheilte Leutnant Frank der Kaiserlichen Schutztruppe für Ostafrika ist am 11. Juli auf der Station am Ngoko eingetroffen.

Der Wegebauer, frühere Unteroffizier Gustav Otto ist in Kamerun am Schwarzwasserfieber gestorben.

Der Assessor Fritz Adae, der Bauingenieur Arnold Schmidt und der Schlosser Robert Wilhelmi haben am 15. September ihre Ausreise nach Kamerun angetreten.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. August 1902 in Hamburg eingetroffen: Zahlmeister Ammon, Oberfeuerwerker Meyer, Büchsenmacher Bähr, die Sergeanten Stodte, Handke, Merz, Kaltenbach, Moerstedt und Feuersenger und die Unteroffiziere Borraß, Hansen und Krumreu.

Togo.

Der Regierungsarzt Dr. Külz und der Stationsassistent Dehn sind am 30. Juli in Togo eingetroffen.

Der Regierungs-Civilsupernumerar W. Hensel ist am 13. August aus Togo hier eingetroffen.

Der Vizewachtmeister im Königlich Bayerischen 6. Feldartillerie-Regiment Jakob Sohn ist in Togo verstorben.

Südwestafrika.

Der Gouvernementssekretär Gruschka und der Regierungs-Supernumerar Richter haben am 27. August ihre Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Schiffsführer Albert Junge ist am 3. Juni in Swakopmund eingetroffen.

Der Zolldirektor Schmidt ist am 30. August mit Heimathsurlaub aus Swakopmund hier eingetroffen.

Dem Roßarzt Rickmann ist die Stelle eines Sachverständigen für Viehzucht und Veterinärwesen beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika übertragen worden.

Mit Heimathsurlaub ist am 29. August 1902 der Oberst Leutwein, Gouverneur von Südwestafrika und Kommandeur der Schutztruppe daselbst, in Hamburg eingetroffen.

Zu gleicher Zeit sind ebenda angelangt Zahlmeisteraspirant Geh, Feldwebel Pallaske, die Sergeanten Götte und Schroeder I, die Unteroffiziere Großmann, Bott und Cordes und die Reiter Wlotzka und Dettmer.

Marshall-Inseln.

Als Arzt für Jaluit ist von der Jaluitgesellschaft Dr. med Schwabe engagirt worden, dem zugleich auch die Funktionen eines Regierungsarztes für das Schutzgebiet der Marshall-Inseln übertragen worden sind.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Wami- und Mligazibereisung.

Um die Schiffbarkeit des Wami festzustellen, hat der Vorsteher der Bezirksstelle Saadani, Wendt, eine Expedition zur Erkundung des Unterlaufes ausgeführt, über welche er Folgendes berichtet:

In den letzten Tagen der großen Regenzeit trat ich im Whaleboot die Fahrt den „Wami" aufwärts von der Mündung aus an. Von den beiden Mündungsarmen des Wami erscheint der südliche Chanyungu, obwohl schmaler als der nördliche — Porokanya — für Schifffahrt geeigneter, da er tiefer ist und weniger Sandbänke angeschwemmt hat.

In Ngama mußte ich die Fahrt im Whaleboot wegen der starken Strömung aufgeben und habe die Untersuchung des Flußtheiles durch Fußmarsch auf dicht am Ufer ausgeschlagenen Wegen, theils in Einbäumen fahrend bis Dunda, südöstlich der Mission Mandera, fortgesetzt. Hier traf ich die ersten Stromschnellen, die des niedrigen Wasserstandes und der damit verbundenen heftigen Strömung wegen mit den Einbäumen nicht überwunden werden konnten.

Das Wasser des Flusses war während der diesjährigen Regenzeit nur um etwa 1/2 m gestiegen und hatte bei meiner Ankunft in Dunda bereits wieder den normalen Wasserstand erreicht. Im vergangenen Jahre hat der Fluß nach den Ueberschwemmungsmarken und Angaben der Anwohner zu urtheilen, $3^1/_2$ bis 4 m Wasser mehr geführt.

Von der Mündung bis Dunda würde während einer normalen Regenzeit dem Befahren des Flusses sobald aus demselben die vom Ufer abgestürzten Baumstämme entfernt sind, mit stärkeren [illegible] und großen Einbäumen kein Hinderniß [illegible] stehen. Für flachgehende Heckraddampfer [illegible] die Biegungen des Flusses für zu scharf [illegible] Dampfer würde denselben nicht folgen [illegible]

Während bis Dunda nur an wenigen Stellen kleine Steine auf dem Grunde des Flusses gefunden wurden, besteht das Flußbett weiter aufwärts bis Kwa Mgunguru aus einer fast ununterbrochenen Felsenmasse. Durch diese Felsen werden bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande viele kleine Schnellen und Fälle — beide über 70 cm Höhe — gebildet, die, wie gesagt in einer normalen Regenzeit etwa 3 m unter dem Wasserspiegel liegen und somit Fahrzeugen die Durchfahrt gestatten würden. Auf der genannten Strecke theilt sich der Fluß jedoch an mehreren Stellen in viele Arme, so z. B. bei Mitomingi in 12 und bei Hedigwama in 8 Arme. Unterhalb des Pongweberges theilt sich der Fluß auch an mehreren Stellen, jedoch konnten hier eingehende Untersuchungen wegen des undurchdringlichen, über das Wasser hängenden Gebüsches nicht gemacht werden. Jeder der kleinen Arme führt nur wenig Wasser, so daß mit der Möglichkeit, diese Stellen — auch bei hohem Wasserstande — mit großen Einbäumen zu [illegible] fraglich erscheint. Eine fahrbare Rinne [illegible] in den erwähnten Stellen meines Erachtens nur durch Schließung der anderen Arme und durch Sänderung der Ufer von dem überhängenden [illegible] werden. Ueberhaupt erscheint es [illegible] die Ufer nach und nach von den [illegible] stehenden Bäumen [illegible] freien zu lassen [illegible] daß durch [illegible] Stämme die [illegible] gesperrt wird.

[illegible]

schwemmt sein, aber jedenfalls bilden sich dann eine Menge Strudel, die der Schifffahrt sehr gefährlich würden. Diese Stelle könnte meines Erachtens nur durch einen Kanal bezw. durch Umladen überwunden werden.

Die Felsen bei Mangidi zu sprengen, erscheint mir ihrer Ausdehnung wegen unmöglich. An anderen Stellen könnten kleinere Felsblöcke am Ufer — sofern sie gefährlich werden könnten und durch Aufräumen des Flusses freigelegt sind — durch Sprengungen leicht beseitigt werden. Zu den Aufräumungsarbeiten, Schließen der kleinen Arme, die wohl nur bei niedrigem Wasserstande auszuführen wären, würden meines Erachtens sechs Monate erforderlich sein, wobei mehrere Arbeitergruppen in einer Reihe von Einbäumen in zugewiesenen Abschnitten zu arbeiten hätten.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

IV.

Ein zweites Haupterforderniß für eine Fahrt ins Innere stellt ein für afrikanische Verhältnisse brauchbarer Wagen dar, wie ich ihn nach meinen Angaben in Deutschland habe bauen lassen.

Bei einem Wagen in Afrika muß man zuerst die Bodenverhältnisse, welche daselbst nicht immer günstig sind, in Betracht ziehen. Deshalb muß der Wagen möglichst weite Spur haben, um sicher an Abhängen und Bergen entlang zu fahren; der Reifen muß 10 cm breit sein, damit der Wagen auf weichem Boden nicht zu tief einsinkt. Der ganze Wagen gleicht im Bau dem eines gewöhnlichen, in Deutschland üblichen Lastwagens, nur sind die Räder etwas höher, damit die Bewegung auf rauhem Boden leichter ist. Bei dem Bau des Wagens muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daß bei geringem Eigengewicht die Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit möglichst groß werde. Die Hauptsache ist, nur gutes Material dazu zu verwenden und einen guten Verband herzustellen, damit derselbe trotz der Leichtigkeit doch den größten Stoß vertragen kann.

An Holzarbeit muß bei den Rädern nur gutes, trockenes Material verwandt werden. Gewöhnlich werden zu Lastwagen frische Naben verwendet, welche dann, wenn die Ringe einmal locker werden, wieder gebunden werden müssen. Ein Lockerwerden der Ringe darf aber bei diesen Wagen nicht vorkommen, weil erstens in Afrika Schmiede nicht immer zur Hand sind und weil es zweitens bei dem dortigen Klima zu oft vorkommen würde. Es ist deshalb Erforderniß, daß nur gutes, trockenes Eichenholz zu Rädern verarbeitet wird. Eichenholz nimmt außerdem wenig Nässe an und trocknet auch bei großer Hitze wenig ein. Die Verarbeitung ist zwar etwas schwer, aber die Erfahrung lehrt, daß jahrelang an solchem Holze keine Reparatur nothwendig wird.

Die Reifen müssen, wie schon oben gesagt, 10 cm breit, dürfen aber nicht zu stark, höchstens 10 bis 12 mm dick sein, damit der Wagen nicht zu schwer wird.

Die Achsen müssen gute gewöhnliche Schmierachsen sein und Vorsteckkapseln an den Enden tragen. In Deutschland werden gewöhnlich Schraubenkapseln hergestellt, die aber den Nachtheil haben, daß man sich nicht helfen kann, wenn an ihnen irgend etwas passirt. Mit Vorsteckkapseln kann man sich aber immer helfen; geht einmal eine Kapsel verloren, kann man einfach ein oder zwei Nägel davorstecken, dann geht es im Nothfall, auch ist eine Vorsteckkapsel leicht erneuert.

Was die Gestelle anbelangt, so muß sämmtliches Holz, ausgenommen die Achsfutter, worin die Achse liegt, von gutem, trockenem, eichenem Holze gearbeitet sein, damit sich niemals eine Schraube lösen kann.

Die Achsfutter von Eichenholz spalten leicht; Buchenholz ist fester. Da die Achsfutter von den Schameln ganz bedeckt werden, ist ein Modern derselben ausgeschlossen.

Der Beschlag von Eisen beim Einbinden der Achsen darf nicht zu stark sein. Es ist immer darauf Bedacht zu nehmen, so viel wie möglich Gewicht zu sparen.

Um die Lenkbarkeit des Vordergestelles mehr zu befördern, müssen auf dem Vorderschamel zwei eiserne Kränze angebracht werden; dann kann der Drehschamel nie von der Seite weggehen, und die beiden Kränze halten einander immer das Gleichgewicht.

Die Deichsel muß vorn zum Herausnehmen sein, damit man sich bei etwaigen Unfällen helfen kann.

Das Hintergestell ist mit einer Bremse versehen, mit der man beim Bergabfahren den Wagen im Lauf nicht nur hindern, sondern sogar sofort zum Stehen bringen kann. Die Bremse ist unter den Hinterarmen angebracht und ruht auf zwei eisernen Schienen. Die Bremse wird mit einer Spindel vorwärts und rückwärts bewegt. Im Ganzen muß dieselbe gut und sicher angebracht werden, damit keine Unfälle vorkommen können.

Die Raupen des Hinterschamels sowie auch die des Drehschamels sind unten mit guten, eisernen Stützen und oben mit einer eisernen Kette versehen, damit dieselben bei dem größten Ruck nicht ausweichen können. Die Kette kann, im Falle dieselbe beim Beladen oder Abladen im Wege ist, mittelst eines Hebels leicht gelöst und auch wieder befestigt werden.

Was den Anstrich des Wagens anbelangt, so ist hauptsächlich darauf zu achten, daß er gut geölt und hinterher mit Farbe gestrichen wird.

Der Preis eines solchen Wagens belief sich, vom Wagenbauer Reimer in Hagenow in Mecklenburg nach meinen Angaben hergestellt, auf 350 Mk.

Es war anfangs ein gewagtes Unternehmen, Kameele zum Ziehen anzulernen, ohne Gefahr zu laufen, überfahren zu werden, wenn dieselben mit dem Wagen losgingen. Späterhin habe ich es ver-

standen, sie in zehn Minuten dazu zu bringen, am Wagen zu ziehen. Ich will besonders auf diesen Umstand hinweisen, weil in Südwestafrika Kameele sehr gut gedeihen und gerade dort vorzüglich zum Reiten und Fahren verwendet werden müßten. Wenn man nicht die Geduld verliert, und wenn man die Zugfestigkeit der Kameele durch allmähliche Mehrbelastung stählt, wird man es zu einer großen Leistung bringen. Anfangs haben die Kameele monatelang für meine Versuchsthiere von außerhalb Dar-es-Salâm Gras geholt. Und wo nur immer sich Gelegenheit zu anderen Fuhren bot, wurden sie benutzt, z. B. wurden Cementfässer, Sand und Steine zum Bau des Postgebäudes in Dar-es-Salâm gefahren. Einmal bot sich Gelegenheit, für mehrere Wochen Steine nach einer 6 km von Dar-es-Salâm entfernten Schamba zu fahren, wobei sie täglich 24 km zurücklegten. Ein anderes Mal waren die Kameele beim Hinaufziehen der eisernen Platten, die zum großen Schwimmdock in Dar-es-Salâm Verwendung finden sollten, behülflich, indem sie über Rollen hinweg dieselben auf den Strand zogen. Zum Schluß unternahm ich noch einen dreitägigen Fahrversuch von Dar-es-Salâm durch die Kisseraweberge. Es stellte sich dabei heraus, daß Fußleiden in der Regenzeit ebenso wenig vorkamen wie in der Trockenzeit, und daß tägliches Gehen auf chaussirten Wegen bis zu 26 km kein Durchlaufen der Fußsohle zur Folge hatte. Dabei wurde die Belastung des Wagens bis zu 60 Ctr. gesteigert. Ohne besondere Veranlassung wurden jedoch 30 bis 40 Ctr. nicht überschritten. Allerdings verlangt Kraftleistung auch Kraftfutter, und man sollte auf diesen Punkt besonders Obacht geben. Es kann die Leistungsfähigkeit ohne Mühe bei guter Pflege und Aufmerksamkeit so hoch gesteigert werden, daß die Kameele unseren stärksten Pferden in Nichts nachgeben. Wer aber von dem Kameel eben solche Leistungen bei einem dürftigen Futter erwartet, das eben noch ausreicht, das Leben zu fristen, kennt nicht die Wechselbeziehung in der Natur zwischen Futter und Leistung.

Welch großem Uebelstande könnten die Kameele schon in den Küstenorten von Ostafrika abhelfen, indem sie die Arbeiten an der Küste ausführen, zu deren Bewältigung zur Zeit ein ganzes Heer von Negern Verwendung findet. Die Kameele könnten dazu verwandt werden, mittelst Wagen alle Güter, die mit den Dampfern von Europa kommen, vom Zollschuppen zur Niederlage des Kaufmanns zu befördern. Sie sind geeignet, das Heranschaffen von Sand, Steinen, eisernen Trägern, Cement, Balken, Brettern ꝛc. für den Häuserbau zu besorgen. Sie könnten die Müllabfuhr aus den Städten ausführen und beim Bau von Chausseen und Straßen thätig sein. Es giebt für die Kameele Arbeit in Hülle und Fülle, für welche bisher Menschenhände ausschließlich Verwendung finden.

Beim Eisenbahnbau könnten sie verwandt werden zur Ausführung der Erdarbeiten und zum Heranschaffen von Eisenmaterial, Schwellen ꝛc. mittelst Feldbahnen. Mit ihnen kann auch die Versorgung der Bahnarbeiter mit Nahrungsmitteln bewerkstelligt werden. Beim Telegraphenbau bietet das Schleppen von eisernen Stangen, Draht ꝛc. erwünschte Gelegenheit zur Arbeit. Wer nicht volle Beschäftigung für Kameele finden kann, mag sie in der Regenzeit zum Pflügen des Ackers benutzen. Auf Plantagen können sie außerdem noch im Göpelwerk Verwendung finden und endlich sind sie noch als Reitthiere zu gebrauchen. Kurz, jede Arbeit, die in Europa dem Pferde zugedacht ist, vermag das Kameel in Afrika auszuführen.

Rechnet man die Arbeit für zwei Thiere bei 24 km pro Tag auf 30 Ctr., so entspricht dies einer Arbeitsleistung von 50 Negern und einer täglichen Ausgabe von $12\frac{1}{2}$ Rupien Arbeitslohn. Diese Zeit dürfte aber bald verschwunden sein, wo noch so billige Arbeitskräfte vorhanden sein werden; die Arbeitszunahme und die Nachfrage nach Arbeitern wird eben auch den Arbeitslohn steigern. Wie die Verhältnisse zur Zeit noch liegen, stehen als dauernde Ausgabe diesen $12\frac{1}{2}$ Rupien Arbeitslohn ein Arbeitslohn für einen Führer und Futterkosten für zwei Thiere gegenüber. Die Kosten betragen je 16 Pesa für Grün- und für Kraftfutter und ferner 16 Pesa für den Lohn des Führers. Es stehen danach bei Kameelverwendung $1\frac{1}{4}$ Rupien Ausgaben den $12\frac{1}{2}$ Rupien Ausgaben bei Negerverwendung gegenüber.

Allerdings beträgt die einmalige Beschaffung von Kameelen, Wagen und Geschirren 700 Rupien, und die jährliche Abnutzung 100 Rupien. Die Arbeitsleistung entspricht bei 300 Arbeitstagen im Jahre 3600 Rupien, die Beschaffung und Unterhaltung 1200 Rupien. Mithin wird in vier Monaten das aufgewandte Kapital getilgt.

Nun kann aber ein Kameel 40 Jahre arbeitsfähig bleiben. Rechnet man aber auch nur den vierten Theil dieser Zeit — ich selbst habe Thiere gesehen, die zehn Jahre in Ostafrika täglich gearbeitet hatten — also nur zehn Jahre, so erhellt schon der Vortheil bei Benutzung des Kameels. Alle diese Zahlen verschieben sich noch mehr zu Gunsten desselben, wenn man ihnen anstatt 30 Ctr. 40 bis 50 Ctr., ja selbst 60 Ctr. aufpackt, wie es innerhalb der Küstenstädte möglich ist; ferner wenn man zweckmäßig einen Theil der Thiere von 6 Uhr morgens bis Mittag und die Ablösung von Mittag bis Abend arbeiten läßt, und wenn man die Wagen so vertheilt, daß in der Arbeit keine Unterbrechung stattfindet; endlich wenn sich der Arbeitslohn bei der größeren Nachfrage nach Arbeitern immer mehr zu Ungunsten des Arbeitgebers verschiebt.

Bei einer größeren Anzahl Kameele würde sich zweckmäßig nachstehende Arbeitseintheilung ergeben, für deren Innehaltung ein Aufseher Sorge zu tragen hat:

5 Uhr Abfüttern (Kraftfutter, Grünfutter),

6 Uhr Anspannen Abtheilung I,

6 bis 8 Uhr Reinigen des Stalles von den zurückgebliebenen Negern,

§ 2.

Jede angemeldete Hündin erhält eine Ledermarke, welche sie an einem Halsband stets sichtbar tragen muß.

§ 3.

Für jede Hündin ist eine jährliche Steuer von zehn Mark zu entrichten.

§ 4.

Für jede Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung verfällt der Besitzer in eine Strafe von zehn Mark, die Steuer ist außerdem nachzuentrichten.

§ 5.

Hündinnen, welche ohne Marke betroffen werden, können — unbeschadet der Straffälligkeit des Besitzers — jederzeit auf Anordnung des Bezirksamtes getödtet werden.

Saipan, den 1. Februar 1902.

Kaiserliches Bezirksamt.

gez. Fritz.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 8. September 1902.

Dr. Trommsdorff, Assistenzarzt der Reserve vom Landwehrbezirk Neustadt, scheidet aus dem Heere am 24. d. Mts. aus und wird mit dem 25. d. Mts. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Schreiber des Kaiserlichen Gouvernements Ludwig Wilhelm Schneider ist aus Dar-es-Salâm mit Heimathsurlaub hier eingetroffen.

Der Vermessungsgehülfe Wilms hat die Ausreise nach Dar-es-Salâm am 12. Sept. angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 12. September 1902 von Neapel aus angetreten: Johannes, Hauptmann beim Stabe der Schutztruppe, und Feldwebel Pelzer.

Kamerun.

Der stellvertretende Bezirksrichter zu Victoria, Herr Gerichtsassessor Dr. Oßwald, und der Regierungsarzt Dr. Scheffer haben am 8. August die Heimreise aus Kamerun angetreten.

Dem beim Gouvernement von Kamerun komm. beschäftigten Sekretär Fickel ist die Stelle eines Sekretärs übertragen worden.

Der Tischler Gamper und der Maschinist Pölchen sind aus Kamerun hier eingetroffen.

Der der Grenzexpedition in Südkamerun zugetheilte Leutnant Frank der Kaiserlichen Schutztruppe für Ostafrika ist am 11. Juli auf der Station am Ngoko eingetroffen.

Der Wegebauer, frühere Unteroffizier Gustav Otto ist in Kamerun am Schwarzwasserfieber gestorben.

Der Assessor Fritz Adae, der Bauingenieur Arnold Schmidt und der Schlosser Robert Wilhelmi haben am 15. September ihre Ausreise nach Kamerun angetreten.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. August 1902 in Hamburg eingetroffen: Zahlmeister Ammon, Oberfeuerwerker Meyer, Büchsenmacher Bähr, die Sergeanten Stodte, Handke, Merz, Kaltenbach, Moerstedt und Feuersenger und die Unteroffiziere Borraß, Hansen und Krumreu.

Togo.

Der Regierungsarzt Dr. Külz und der Stationsassistent Dehn sind am 30. Juli in Togo eingetroffen.

Der Regierungs-Civilsupernumerar W. Hensel ist am 13. August aus Togo hier eingetroffen.

Der Vizewachtmeister im Königlich Bayerischen 6. Feldartillerie-Regiment Jakob Sohn ist in Togo verstorben.

Südwestafrika.

Der Gouvernementssekretär Gruschka und der Regierungs-Supernumerar Richter haben am 27. August ihre Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Schiffsführer Albert Junge ist am 3. Juni in Swakopmund eingetroffen.

Der Zolldirektor Schmidt ist am 30. August mit Heimathsurlaub aus Swakopmund hier eingetroffen.

Dem Roßarzt Rickmann ist die Stelle eines Sachverständigen für Viehzucht und Veterinärwesen beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika übertragen worden.

Mit Heimathsurlaub ist am 29. August 1902 der Oberst Leutwein, Gouverneur von Südwestafrika und Kommandeur der Schutztruppe daselbst, in Hamburg eingetroffen.

Zu gleicher Zeit sind ebenda angelangt Zahlmeisteraspirant Geh, Feldwebel Pallaske, die Sergeanten Götte und Schroeder I, die Unteroffiziere Großmann, Bott und Cordes und die Reiter Wlotzka und Dettmer.

Marshall-Inseln.

Als Arzt für Jaluit ist von der Jaluitgesellschaft Dr. med Schwabe engagirt worden, dem zugleich auch die Funktionen eines Regierungsarztes für das Schutzgebiet der Marshall-Inseln übertragen worden sind.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Wami- und Miligazibereisung.

Um die Schiffbarkeit des Wami festzustellen, hat der Vorsteher der Bezirksstelle Saadani, Wendt, eine Expedition zur Erkundung des Unterlaufes ausgeführt, über welche er Folgendes berichtet:

In den letzten Tagen der großen Regenzeit trat ich im Whaleboot die Fahrt den „Wami“ aufwärts von der Mündung aus an. Von den beiden Mündungsarmen des Wami erscheint der südliche Chanyungu, obwohl schmaler als der nördliche — Porokanya — für Schifffahrt geeigneter, da er tiefer ist und weniger Sandbänke angeschwemmt hat.

In Ngama mußte ich die Fahrt im Whaleboot wegen der starken Strömung aufgeben und habe die Untersuchung des Flußtheiles durch Fußmarsch auf dicht am Ufer ausgeschlagenen Wegen, theils in Einbäumen fahrend bis Dunda, südöstlich der Mission Mandera, fortgesetzt. Hier traf ich die ersten Stromschnellen, die des niedrigen Wasserstandes und der damit verbundenen heftigen Strömung wegen mit den Einbäumen nicht überwunden werden konnten.

Das Wasser des Flusses war während der diesjährigen Regenzeit nur um etwa 1/2 m gestiegen und hatte bei meiner Ankunft in Dunda bereits wieder den normalen Wasserstand erreicht. Im vergangenen Jahre hat der Fluß nach den Ueberschwemmungsmarken und Angaben der Anwohner zu urtheilen, $3^1/_2$ bis 4 m Wasser mehr geführt.

Von der Mündung bis Dunda würde während einer normalen Regenzeit dem Befahren des Flusses, sobald aus demselben die vom Ufer abgestürzten Baumstämme entfernt sind, mit stärkeren Pinassen und großen Einbäumen kein Hinderniß im Wege stehen. Für flachgehende Heckraddampfer halte ich die Biegungen des Flusses für zu scharf, ein längerer Dampfer würde denselben nicht folgen können.

Während bis Dunda nur an wenigen Stellen kleine Steine auf dem Grunde des Flusses gefunden wurden, besteht das Flußbett weiter aufwärts bis Kwa Mgunguru aus einer fast ununterbrochenen Felsenmasse. Durch diese Felsen werden bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande viele kleine Schnellen und Fälle — beide über 70 cm Höhe — gebildet, die, wie gesagt in einer normalen Regenzeit etwa 3 m unter dem Wasserspiegel liegen und somit Fahrzeugen die Durchfahrt gestatten würden. Auf der genannten Strecke theilt sich der Fluß jedoch an mehreren Stellen in viele Arme, so z. B. bei Mitomingi in 12 und bei Hedigwama in 8 Arme. Unterhalb des Pongweberges theilt sich der Fluß auch an mehreren Stellen, jedoch konnten hier eingehende Untersuchungen wegen des undurchdringlichen, über das Wasser hängenden Gebüsches nicht gemacht werden. Jeder der kleinen Arme führt nur wenig Wasser, so daß mir die Möglichkeit, diese Stellen — auch bei hohem Wasserstande — mit großen Einbäumen zu passiren, fraglich erscheint. Eine fahrbare Rinne könnte an den erwähnten Stellen meines Erachtens nur durch Schließung der anderen Arme und durch Säuberung der Ufer von dem überhängenden Holze geschaffen werden. Ueberhaupt erscheint es nothwendig, die Ufer nach und nach von den nahe daran stehenden Bäumen befreien zu lassen, da sonst stets die Gefahr besteht, daß durch umgestürzte Stämme die Fahrstraße gesperrt wird.

Ein wohl nicht zu überwindendes Hinderniß bilden die Felsen bei Mangidi, 25 km westlich des Pongweberges. Hier stürzt das Wasser in vier Flußarmen auf einer Entfernung von 150 m etwa 3 m von Stein zu Stein hinunter. Dahinter wird der geeinigte Fluß an zwei etwa je 100 m langen Stellen zwischen 6 bis 8 m hohen Felsen auf 3 bis 6 m Breite eingeengt, so daß ein Mensch von Ufer zu Ufer springen kann. Sobald der Fluß viel Wasser führt, sollen die ganzen Felsen freilich über-

schwemmt sein, aber jedenfalls bilden sich dann eine Menge Strudel, die der Schifffahrt sehr gefährlich würden. Diese Stelle könnte meines Erachtens nur durch einen Kanal bezw. durch Umladen überwunden werden.

Die Felsen bei Mangidi zu sprengen, erscheint mir ihrer Ausdehnung wegen unmöglich. An anderen Stellen könnten kleinere Felsblöcke am Ufer — sofern sie gefährlich werden könnten und durch Aufräumen des Flusses freigelegt sind — durch Sprengungen leicht beseitigt werden. Zu den Aufräumungsarbeiten, Schließen der kleinen Arme, die wohl nur bei niedrigem Wasserstande auszuführen wären, würden meines Erachtens sechs Monate erforderlich sein, wobei mehrere Arbeitergruppen in einer Reihe von Einbäumen in zugewiesenen Abschnitten zu arbeiten hätten.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

IV.

Ein zweites Haupterforderniß für eine Fahrt ins Innere stellt ein für afrikanische Verhältnisse brauchbarer Wagen dar, wie ich ihn nach meinen Angaben in Deutschland habe bauen lassen.

Bei einem Wagen in Afrika muß man zuerst die Bodenverhältnisse, welche daselbst nicht immer günstig sind, in Betracht ziehen. Deshalb muß der Wagen möglichst weite Spur haben, um sicher an Abhängen und Bergen entlang zu fahren; der Reifen muß 10 cm breit sein, damit der Wagen auf weichem Boden nicht zu tief einsinkt. Der ganze Wagen gleicht im Bau dem eines gewöhnlichen, in Deutschland üblichen Lastwagens, nur sind die Räder etwas höher, damit die Bewegung auf rauhem Boden leichter ist. Bei dem Bau des Wagens muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daß bei geringem Eigengewicht die Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit möglichst groß werde. Die Hauptsache ist, nur gutes Material dazu zu verwenden und einen guten Verband herzustellen, damit derselbe trotz der Leichtigkeit doch den größten Stoß vertragen kann.

An Holzarbeit muß bei den Rädern nur gutes, trockenes Material verwandt werden. Gewöhnlich werden zu Lastwagen frische Naben verwendet, welche dann, wenn die Ringe einmal locker werden, wieder gebunden werden müssen. Ein Lockerwerden der Ringe darf aber bei diesen Wagen nicht vorkommen, weil erstens in Afrika Schmiede nicht immer zur Hand sind und weil es zweitens bei dem dortigen Klima zu oft vorkommen würde. Es ist deshalb Erforderniß, daß nur gutes, trockenes Eichenholz zu Rädern verarbeitet wird. Eichenholz nimmt außerdem wenig Nässe an und trocknet auch bei großer Hitze wenig ein. Die Verarbeitung ist zwar etwas schwer, aber die Erfahrung lehrt, daß jahrelang an solchem Holze keine Reparatur nothwendig wird.

Die Reifen müssen, wie schon oben gesagt, 10 cm breit, dürfen aber nicht zu stark, höchstens 10 bis 12 mm dick sein, damit der Wagen nicht zu schwer wird.

Die Achsen müssen gute gewöhnliche Schmierachsen sein und Vorsteckkapseln an den Enden tragen. In Deutschland werden gewöhnlich Schraubenkapseln hergestellt, die aber den Nachtheil haben, daß man sich nicht helfen kann, wenn an ihnen irgend etwas passirt. Mit Vorsteckkapseln kann man sich aber immer helfen; geht einmal eine Kapsel verloren, kann man einfach ein oder zwei Nägel davorstecken, dann geht es im Nothfall, auch ist eine Vorsteckkapsel leicht erneuert.

Was die Gestelle anbelangt, so muß sämmtliches Holz, ausgenommen die Achsfutter, worin die Achse liegt, von gutem, trockenem, eichenem Holze gearbeitet sein, damit sich niemals eine Schraube lösen kann.

Die Achsfutter von Eichenholz spalten leicht; Buchenholz ist fester. Da die Achsfutter von den Schameln ganz bedeckt werden, ist ein Modern derselben ausgeschlossen.

Der Beschlag von Eisen beim Einbinden der Achsen darf nicht zu stark sein. Es ist immer darauf Bedacht zu nehmen, so viel wie möglich Gewicht zu sparen.

Um die Lenkbarkeit des Vordergestelles mehr zu befördern, müssen auf dem Vorderschamel zwei eiserne Kränze angebracht werden; dann kann der Drehschamel nie von der Seite weggehen, und die beiden Kränze halten einander immer das Gleichgewicht.

Die Deichsel muß vorn zum Herausnehmen sein, damit man sich bei etwaigen Unfällen helfen kann.

Das Hintergestell ist mit einer Bremse versehen, mit der man beim Bergabfahren den Wagen im Lauf nicht nur hindern, sondern sogar sofort zum Stehen bringen kann. Die Bremse ist unter den Hinterarmen angebracht und ruht auf zwei eisernen Schienen. Die Bremse wird mit einer Spindel vorwärts und rückwärts bewegt. Im Ganzen muß dieselbe gut und sicher angebracht werden, damit keine Unfälle vorkommen können.

Die Raupen des Hinterschamels sowie auch die des Drehschamels sind unten mit guten, eisernen Stützen und oben mit einer eisernen Kette versehen, damit dieselben bei dem größten Ruck nicht ausweichen können. Die Kette kann, im Falle dieselbe beim Beladen oder Abladen im Wege ist, mittelst eines Hebels leicht gelöst und auch wieder befestigt werden.

Was den Anstrich des Wagens anbelangt, so ist hauptsächlich darauf zu achten, daß er gut geölt und hinterher mit Farbe gestrichen wird.

Der Preis eines solchen Wagens belief sich, vom Wagenbauer Reimer in Hagenow in Mecklenburg nach meinen Angaben hergestellt, auf 350 Mk.

Es war anfangs ein gewagtes Unternehmen, Kameele zum Ziehen anzulernen, ohne Gefahr zu laufen, überfahren zu werden, wenn dieselben mit dem Wagen losgingen. Späterhin habe ich es ver-

ſtanden, ſie in zehn Minuten dazu zu bringen, am Wagen zu ziehen. Ich will beſonders auf dieſen Umſtand hinweiſen, weil in Südweſtafrika Kameele ſehr gut gedeihen und gerade dort vorzüglich zum Reiten und Fahren verwendet werden müßten. Wenn man nicht die Geduld verliert, und wenn man die Zugfeſtigkeit der Kameele durch allmähliche Mehrbelaſtung ſtählt, wird man es zu einer großen Leiſtung bringen. Anfangs haben die Kameele monatelang für meine Verſuchsthiere von außerhalb Dar-es-Salâm Gras geholt. Und wo nur immer ſich Gelegenheit zu anderen Fuhren bot, wurden ſie benutzt, z. B. wurden Cementfäſſer, Sand und Steine zum Bau des Poſtgebäudes in Dar-es-Salâm gefahren. Einmal bot ſich Gelegenheit, für mehrere Wochen Steine nach einer 6 km von Dar-es-Salâm entfernten Schamba zu fahren, wobei ſie täglich 24 km zurücklegten. Ein anderes Mal waren die Kameele beim Hinaufziehen der eiſernen Platten, die zum großen Schwimmdock in Dar-es-Salâm Verwendung finden ſollten, behülflich, indem ſie über Rollen hinweg dieſelben auf den Strand zogen. Zum Schluß unternahm ich noch einen dreitägigen Fahrverſuch von Dar-es-Salâm durch die Kiſſeraweberge. Es ſtellte ſich dabei heraus, daß Fußleiden in der Regenzeit ebenſo wenig vorkamen wie in der Trockenzeit, und daß tägliches Gehen auf chauſſirten Wegen bis zu 26 km kein Durchlaufen der Fußſohle zur Folge hatte. Dabei wurde die Belaſtung des Wagens bis zu 60 Ctr. geſteigert. Ohne beſondere Veranlaſſung wurden jedoch 30 bis 40 Ctr. nicht überſchritten. Allerdings verlangt Kraftleiſtung auch Kraftfutter, und man ſollte auf dieſen Punkt beſonders Obacht geben. Es kann die Leiſtungsfähigkeit ohne Mühe bei guter Pflege und Aufmerkſamkeit ſo hoch geſteigert werden, daß die Kameele unſeren ſtärkſten Pferden in Nichts nachgeben. Wer aber von dem Kameel eben ſolche Leiſtungen bei einem dürftigen Futter erwartet, das eben noch ausreicht, das Leben zu friſten, kennt nicht die Wechſelbeziehung in der Natur zwiſchen Futter und Leiſtung.

Welch großem Uebelſtande könnten die Kameele ſchon in den Küſtenorten von Oſtafrika abhelfen, indem ſie die Arbeiten an der Küſte ausführen, zu deren Bewältigung zur Zeit ein ganzes Heer von Negern Verwendung findet. Die Kameele könnten dazu verwandt werden, mittelſt Wagen alle Güter, die mit den Dampfern von Europa kommen, vom Zollſchuppen zur Niederlage des Kaufmanns zu befördern. Sie ſind geeignet, das Heranſchaffen von Sand, Steinen, eiſernen Trägern, Cement, Balken, Brettern ꝛc. für den Häuſerbau zu beſorgen. Sie könnten die Müllabfuhr aus den Städten ausführen und beim Bau von Chauſſeen und Straßen thätig ſein. Es giebt für die Kameele Arbeit in Hülle und Fülle, für welche bisher Menſchenhände ausſchließlich Verwendung finden.

Beim Eiſenbahnbau könnten ſie verwandt werden zur Ausführung der Erdarbeiten und zum Heranſchaffen von Eiſenmaterial, Schwellen ꝛc. mittelſt Feldbahnen. Mit ihnen kann auch die Verſorgung der Bahnarbeiter mit Nahrungsmitteln bewerkſtelligt werden. Beim Telegraphenbau bietet das Schleppen von eiſernen Stangen, Draht ꝛc. erwünſchte Gelegenheit zur Arbeit. Wer nicht volle Beſchäftigung für Kameele finden kann, mag ſie in der Regenzeit zum Pflügen des Ackers benutzen. Auf Plantagen können ſie außerdem noch im Göpelwerk Verwendung finden und endlich ſind ſie noch als Reitthiere zu gebrauchen. Kurz, jede Arbeit, die in Europa dem Pferde zugedacht iſt, vermag das Kameel in Afrika auszuführen.

Rechnet man die Arbeit für zwei Thiere bei 24 km pro Tag auf 30 Ctr., ſo entſpricht dies einer Arbeitsleiſtung von 50 Negern und einer täglichen Ausgabe von $12\frac{1}{2}$ Rupien Arbeitslohn. Dieſe Zeit dürfte aber bald verſchwunden ſein, wo noch ſo billige Arbeitskräfte vorhanden ſein werden; die Arbeitszunahme und die Nachfrage nach Arbeitern wird eben auch den Arbeitslohn ſteigern. Wie die Verhältniſſe zur Zeit noch liegen, ſtehen als dauernde Ausgabe dieſen $12\frac{1}{2}$ Rupien Arbeitslohn ein Arbeitslohn für einen Führer und Futterkoſten für zwei Thiere gegenüber. Die Koſten betragen je 16 Peſa für Grün- und für Kraftfutter und ferner 16 Peſa für den Lohn des Führers. Es ſtehen danach bei Kameelverwendung $1\frac{1}{4}$ Rupien Ausgaben den $12\frac{1}{2}$ Rupien Ausgaben bei Negerverwendung gegenüber.

Allerdings beträgt die einmalige Beſchaffung von Kameelen, Wagen und Geſchirren 700 Rupien, und die jährliche Abnutzung 100 Rupien. Die Arbeitsleiſtung entſpricht bei 300 Arbeitstagen im Jahre 3600 Rupien, die Beſchaffung und Unterhaltung 1200 Rupien. Mithin wird in vier Monaten das aufgewandte Kapital getilgt.

Nun kann aber ein Kameel 40 Jahre arbeitsfähig bleiben. Rechnet man aber auch nur den vierten Theil dieſer Zeit — ich ſelbſt habe Thiere geſehen, die zehn Jahre in Oſtafrika täglich gearbeitet hatten — alſo nur zehn Jahre, ſo erhellt ſchon der Vortheil bei Benutzung des Kameels. Alle dieſe Zahlen verſchieben ſich noch mehr zu Gunſten desſelben, wenn man ihnen anſtatt 30 Ctr. 40 bis 50 Ctr., ja ſelbſt 60 Ctr. aufpackt, wie es innerhalb der Küſtenſtädte möglich iſt; ferner wenn man zweckmäßig einen Theil der Thiere von 6 Uhr morgens bis Mittag und die Ablöſung von Mittag bis Abend arbeiten läßt, und wenn man die Wagen ſo vertheilt, daß in der Arbeit keine Unterbrechung ſtattfindet; endlich wenn ſich der Arbeitslohn bei der größeren Nachfrage nach Arbeitern immer mehr zu Ungunſten des Arbeitgebers verſchiebt.

Bei einer größeren Anzahl Kameele würde ſich zweckmäßig nachſtehende Arbeitseintheilung ergeben, für deren Innehaltung ein Aufſeher Sorge zu tragen hat:

5 Uhr Abfüttern (Kraftfutter, Grünfutter),

6 Uhr Anſpannen Abtheilung I,

6 bis 8 Uhr Reinigen des Stalles von den zurückgebliebenen Negern,

8 bis 11 Uhr Besorgung eines Wagens Grünfutter mit zwei Kameelen,

11 Uhr Abfüttern Abtheilung II (Grünfutter),

12 Uhr Ablösung der Abtheilung I durch Abtheilung II,

12½ Uhr Füttern der zurückgekehrten Thiere (Grünfutter),

2 bis 5 Uhr Besorgung eines zweiten Wagens Grünfutter,

5 bis 6 Uhr Reinigung des Stalles,

6½ Uhr Abfüttern und Tränken aller Thiere (Kraftfutter, Grünfutter).

Kamerun.

Expedition des Oberstleutnants Pavel nach dem Tsadsee.

Aus dem von Oberstleutnant Pavel über seinen Zug nach dem Tsadsee erstatteten vorläufigen Berichte, datirt Garua, 8. Juni 1902, ist zu entnehmen, daß die von dem Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe befehligte Expedition am 26. März von Garua abmarschirt ist, die Ngollo- und Lebelebaberge unter Gefechten durchquert, Dikoa am 21. April und den Tsadsee am 3. Mai erreicht hat.

Der Rückmarsch wurde den Logon entlang über Karnak-Logon nach Marua genommen. Die Wiederankunft in Garua erfolgte am 7. Juni.

Dem Sultan Suberu von Jola wurden in den Ausläufern der Mandaraberge westlich von Marua zwei Niederlagen beigebracht, ohne daß es jedoch gelungen wäre, ihn gefangen zu nehmen.

In Dikoa wurde eine französische Garnison — Kapitän Dangeville mit einem weißen Unteroffizier und 50 Spahis — vorgefunden. Dieselbe wohnte der feierlichen Hissung der deutschen Flagge bei und zog hierauf auf französisches Gebiet ab. Weitere französische Garnisonen in Kusseri und Gulfei zogen beim Nahen der Expedition gleichfalls ab.

Die Engländer verhindern von Englisch-Bornu aus den Handel mit Deutsch-Bornu, indem sie den von Norden kommenden Handelskarawanen den Uebertritt auf deutsches Gebiet verwehren. Sie haben ferner durch allerlei Versprechungen den Sultan Gentail veranlaßt, mit seinem Volke aus Dikoa auf englisches Gebiet überzusiedeln. Von Seiten Pavels wurde hiergegen energischer Protest bei den englischen Behörden eingelegt.

Dikoa und Garua erhielten deutsche Garnisonen, und zwar Dikoa 50 Mann unter Oberleutnant v. Bülow und Garua 50 Mann unter Oberleutnant Dominik.

Oberstleutnant Pavel trat am 8. Juni d. Js. von Garua aus den Rückmarsch zur Küste an und ist Mitte August in Duala eingetroffen.

Das Hinterland von Kamerun ist nun thatsächlich in Besitz genommen. Ueber das weitere Ergebniß der Expedition, über die politische und wirthschaftliche Lage des Tsadseegebietes wird sich ein Urtheil erst gewinnen lassen, wenn der von Oberstleutnant Pavel in Aussicht gestellte eingehende Bericht hier vorliegt.

Bericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Bertua-Expedition.

Ueber den Verlauf des ersten Theiles seiner neuen Bertua-Expedition berichtet der Chef der Verwaltung des Sanga-Ngokogebiets, Oberleutnant Frhr. v. Stein zu Lausnitz, aus Yukaduma unter dem 15. Juni d. Js., wie folgt:

Die Expedition, die erst in Yukaduma endgültig zusammentreten soll, zählt: Stab: 2 Europäer, 1 Feldwebel, 1 Hornist, 2 Lazarethgehülfen, 2 Dolmetscher; I. Zug: 22; II. Zug: 22; III. Zug: 21 Mann (inkl. Chargen); außerdem 44 Träger (inkl. Headleute, Boys ꝛc.) Ngoko hat eine Besatzung von 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 12 Soldaten, 1 Zollwächter, 1 Jäger, 1 Handwerker und insgesammt 6 Arbeitern; Gonakvil von: 1 Unteroffizier, 9 Soldaten, 1 Zollwächter, (Ngolla), 6 Handwerkern und 14 Arbeitern; Yukaduma von: 1 Gefreiten, 4 Soldaten und 1 Handwerker.

Die Expedition trat am 30. April 1902 von Gonakvil aus den Marsch an.

Als nächstliegende Aufgabe hatte sie eine zunächst einmalige Lösung der Transportfrage für die Produkte der Gesellschaft aus der Nordzone vorgesehen, wo sich über dreizehn Tons Kautschuk und auch einiges Elfenbein in den Faktoreien angesammelt hatten, für die trotz der Bemühungen des Hauptagenten Träger nicht hatten beschafft werden können. Dann sollten aber auch für die Zukunft, soweit dies von Seiten der Verwaltung geschehen konnte, Maßnahmen getroffen werden, die der Gesellschaft ihre Bestrebungen erleichterten. Zu solcher dauernden Lösung der Frage hielt ich es in erster Linie für nöthig, die noch unbekannten in Frage kommenden Wasserläufe der Nordzone, also den Mittellauf des Bumba (Bumu) und vielleicht auch dessen östlichen Nebenfluß Bange, der Yukaduma nicht allzuentfernt passiert, auf ihre Benutzbarkeit zu untersuchen. Es würde gerade eine solche Lösung außerordentlich erstrebenswerth sein, da zwar eine einmalige Abfertigung einer Karawane von mehreren hundert Trägern wohl möglich erscheint, ein dauernder Trägertransport größerer Produktenmengen aber bei der außerordentlich spärlichen Bevölkerung voraussichtlich sehr bald in der Kautschukproduktion sowohl, als auch äußerst empfindlich in der Verpflegungslieferung sich fühlbar machen würde, zumal bei der Nähe der außerordentlich ausgedehnten unbewohnten Grenzwaldungen nach Ost und Süd-Ost hin und der durchschnittlich 14 Tagemärsche breiten unbewohnten Zone, die sich vom Dume bis an den Djah im Westen der in Frage stehenden Distrikte hinziehen, allzuhohe Anforderungen an die Leistungen der Eingeborenen

sehr leicht ein völliges Auswandern im Gefolge haben können.

Am 1. Mai wurde also der außerordentlich schweren Lasten der wenig zahlreichen Träger halber in kleinen Märschen auf dem Wege der Nordwesterpedition 1901 zunächst Bidamasule, dann das große Dorf Mosseme in der Landschaft Elosse, nächst dem Bimba, das Plehnsche Klein-Kunabembe erreicht. Ein längerer Aufenthalt war dort nöthig, um die immerhin mehrere Tage erforderliche Zubereitung dauerhafter Verpflegung für den Marsch längs des Flusses mit seinen unberechenbaren Windungen und unbewohnten Ufern bis in die Höhe der Bangandu um Buenge abzuwarten. Ich benutzte den Aufenthalt, um durch Itineraraufnahme Bidamasule-Dangolo die alte Plehnsche Bangandu-Route mit den Aufnahmen der Nordwesterpedition 1901 zu verbinden, wobei ein leidlich übereinstimmendes Resultat erzielt wurde. Am 7. gelangte die Expedition nach dem kleinen Dorfe Cumbia, dessen Bevölkerung aus Bomali (Misanga-Unterstamm) und aus von Segavo seinerzeit geflüchteten Natsimu sich zusammensetzt, und von wo aus die eigentliche Flußexploration beginnen sollte, da von Seiten des belgischen Ingenieurs Williame bis dahin bereits Untersuchungen vorliegen. Um das vorauszunehmen, war der Weg bis Yukaduma durchweg eigentlich nur Wildpfad, der in der Nähe von Ansiedelungskomplexen wohl ab und zu auch als Jagdpfad benutzt wird und fast durchweg im Ueberschwemmungsgebiet läuft.

Von Elosse aus bis etwa an die Nordgrenze von Bangandu war das Gelände meist bergig (bis zu + 250 m), und flachte sich von da ab allmählich bis zu Terrainunterschieden von ± 100 m ab. Im Inneren lagen einige Kilometer vom Flusse ab in dem erstangeführten Expeditionsabschnitt überall wohl 100 bis 200 m höhere Erhebungen. Bis etwa einen Tagemarsch vor dem Dorfe des Bangandudhefs Buenge, das gegenüber der Bökmündung, am 11. Mai erreicht wurde, etwas unterhalb des kleinen Bangangudorfes Galigo (Alles auf dem linken Flußufer), war der Fluß bis auf sehr geringe Strecken durch die fortlaufende Reihe mehr oder weniger starker Schnellen, Felsbarren ꝛc. durchaus unbenutzbar und wird auch selbst ausgedehnteren fachmännischen Aufbesserungsversuchen dauernde Hindernisse entgegenstellen. Etwas unterhalb des genannten kleinen Dorfes, oberhalb der letzten Schnellen, wurde ein abgetriebenes Kanu durch Zufall aufgegriffen und von da ab zunächst mit einiger Schwierigkeit mitgeführt. Die hindernden Stellen waren, bis einen Tagemarsch oberhalb der Bangandu-Nordgrenze etwa, von geringfügiger Natur und dürften in der Regenzeit völlig verschwinden, doch war die Strömung fast durchweg außerordentlich stark. An dem Norduser des schon erwähnten Bök machte sich wiederum ein längerer Aufenthalt nothwendig, um die Verpflegung für die Flußstrecke durch die vorliegende todte Zone, die Kunabembe von Bangandu trennt, zu beschaffen, zumal die bereits zurückgelegte Strecke gelehrt hatte, wie unberechenbar lang der Weg infolge der Flußkrümmungen werden konnte, und wie langsam sich die Karawane auf den kaum passirbaren Wildpfaden vorwärts bewegte.

Ich ließ ständig etwa zwei Stunden vor dem Aufbruche eine möglichst bewegliche Patrouille, der sich gewandte Leute als Jäger anschlossen, vorgehen, um wenigstens etwas Bahn zu schaffen, mußte meist aber nach etwa drei Marschstunden wiederum längere Halte machen, um die Patrouillen ihren Vorsprung wieder gewinnen zu lassen, insbesondere, da der Urwald fast durchweg nahe dem Flusse sehr dichtes Unterholz zeigte, und häufig schwierigere Uebergangsarbeiten den Marsch verzögerten.

Während ich gegenüber der Bökmündung am Buengefährplatz ständig einige Leute mit Verpflegungseinkäufen beschäftigt hatte, bemühte ich mich, durch kleine Märsche ꝛc. die Exploration der Gegend zu fördern. So wurde am 12. Mai der Bök nach aufwärts eine Strecke befahren, da er immerhin ein recht wasserreicher Fluß ist, dessen Fahrbarkeit aufwärts bis an die Route VI der Nordwesterpedition 1901 heran nicht ganz ausgeschlossen erschien. Eine Patrouille verfolgte gleichzeitig zu Lande den recht begangenen Weg längs des Südufers dieses Flusses. Wenige Kilometer oberhalb der Mündung bildete eine fortgesetzte Reihe von Schnellen und Fällen für die Schiffbarkeit eine unüberwindliche Schranke, während der umgebende Urwald zwar außerordentlich vielen Bagielli (Zwergnomaden) zum Aufenthalt dient, Dörfer sich darin aber nicht befinden.

Am 14. Mai wurde des Weiteren zur Erledigung verschiedener Angelegenheiten ein Besuch in den Dörfern Buenge (neu) und Busse (neu) abgestattet und gleichzeitig durch Aufnahme des Weges Bökmündung — altes Buenge, auf dem jetzt völlig aufgegebenen Wege der Nordwesterpedition 1901 der Anschluß an die Routenskizze I dieser Expedition hergestellt.

Am 15. Mai wurde ein nördlich des Bök zur Zeit lagernder Bagiellichef aufgesucht, um geräuchertes Elefantenfleisch für die Expedition zu beschaffen. Erst am 17. war genügende Dauerverpflegung angesammelt, um den weiteren Vormarsch antreten zu können. Es brachte derselbe die Expedition am Abend, nachdem das letzte Bagandudorf am anderen Ufer, Calimbomo, passirt war, wiederum an eine stärkere Schnelle, auf unterdeß durch Patrouillen etwas aufgebessertem Wege. Das unter Ueberwindung recht erheblicher Hindernisse auch dreier kleinerer Schnellen mitgeführte Kanu mußte nun zur Verfügung seiner dahin verständigten Eigenthümer zurückgelassen werden, da es zu erhebliche Verzögerungen bereitete. Die Flußbiegungen waren, wie vorher angenommen, recht beträchtlich gewesen, und war besonders aus diesem Grunde auch die Marschleistung des Weiteren gering. Ebenso wurde

8 bis 11 Uhr Besorgung eines Wagens Grünfutter mit zwei Kameelen,

11 Uhr Abfüttern Abtheilung II (Grünfutter),

12 Uhr Ablösung der Abtheilung I durch Abtheilung II,

12½ Uhr Füttern der zurückgekehrten Thiere (Grünfutter),

2 bis 5 Uhr Besorgung eines zweiten Wagens Grünfutter,

5 bis 6 Uhr Reinigung des Stalles,

6½ Uhr Abfüttern und Tränken aller Thiere (Kraftfutter, Grünfutter).

Kamerun.

Expedition des Oberstleutnants Pavel nach dem Tsadsee.

Aus dem von Oberstleutnant Pavel über seinen Zug nach dem Tsadsee erstatteten vorläufigen Berichte, datirt Garua, 8. Juni 1902, ist zu entnehmen, daß die von dem Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe befehligte Expedition am 26. März von Garua abmarschirt ist, die Ngollo- und Lebelebaberge unter Gefechten durchquert, Dikoa am 21. April und den Tsadsee am 3. Mai erreicht hat.

Der Rückmarsch wurde den Logon entlang über Karuak-Logon nach Marua genommen. Die Wiederankunft in Garua erfolgte am 7. Juni.

Dem Sultan Suberu von Jola wurden in den Ausläufern der Mandaraberge westlich von Marua zwei Niederlagen beigebracht, ohne daß es jedoch gelungen wäre, ihn gefangen zu nehmen.

In Dikoa wurde eine französische Garnison — Kapitän Dangeville mit einem weißen Unteroffizier und 50 Spahis — vorgefunden. Dieselbe wohnte der feierlichen Hissung der deutschen Flagge bei und zog hierauf auf französisches Gebiet ab. Weitere französische Garnisonen in Kusseri und Gulfei zogen beim Nahen der Expedition gleichfalls ab.

Die Engländer verhindern von Englisch-Bornu aus den Handel mit Deutsch-Bornu, indem sie den von Norden kommenden Handelskarawanen den Uebertritt auf deutsches Gebiet verwehren. Sie haben ferner durch allerlei Versprechungen den Sultan Gentail veranlaßt, mit seinem Volke aus Dikoa auf englisches Gebiet überzusiedeln. Von Seiten Pavels wurde hiergegen energischer Protest bei den englischen Behörden eingelegt.

Dikoa und Garua erhielten deutsche Garnisonen, und zwar Dikoa 50 Mann unter Oberleutnant v. Bülow und Garua 50 Mann unter Oberleutnant Dominik.

Oberstleutnant Pavel trat am 8. Juni d. Js. von Garua aus den Rückmarsch zur Küste an und ist Mitte August in Duala eingetroffen.

Das Hinterland von Kamerun ist nun thatsächlich in Besitz genommen. Ueber das weitere Ergebniß der Expedition, über die politische und wirthschaftliche Lage des Tsadseegebietes wird sich ein Urtheil erst gewinnen lassen, wenn der von Oberstleutnant Pavel in Aussicht gestellte eingehende Bericht hier vorliegt.

Bericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Bertua-Expedition.

Ueber den Verlauf des ersten Theiles seiner neuen Bertua-Expedition berichtet der Chef der Verwaltung des Sanga-Ngokogebiets, Oberleutnant Frhr. v. Stein zu Lausnitz, aus Yukaduma unter dem 15. Juni d. Js., wie folgt:

Die Expedition, die erst in Yukaduma endgültig zusammentreten soll, zählt: Stab: 2 Europäer, 1 Feldwebel, 1 Hornist, 2 Lazarethgehülfen, 2 Dolmetscher; I. Zug: 22; II. Zug: 22; III. Zug: 21 Mann (inkl. Chargen); außerdem 44 Träger (inkl. Headleute, Boys ꝛc.) Ngoko hat eine Besatzung von 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 12 Soldaten, 1 Zollwächter, 1 Jäger, 1 Handwerker und insgesammt 6 Arbeitern; Gonakvil von: 1 Unteroffizier, 9 Soldaten, 1 Zollwächter, (Ngoila), 6 Handwerkern und 14 Arbeitern; Yukaduma von: 1 Gefreiten, 4 Soldaten und 1 Handwerker.

Die Expedition trat am 30. April 1902 von Gonakvil aus den Marsch an.

Als nächstliegende Aufgabe hatte sie eine zunächst einmalige Lösung der Transportfrage für die Produkte der Gesellschaft aus der Nordzone vorgesehen, wo sich über dreizehn Tons Kautschuk und auch einiges Elfenbein in den Faktoreien angesammelt hatten, für die trotz der Bemühungen des Hauptagenten Träger nicht hatten beschafft werden können. Dann sollten aber auch für die Zukunft, soweit dies von Seiten der Verwaltung geschehen konnte, Maßnahmen getroffen werden, die der Gesellschaft ihre Bestrebungen erleichterten. Zu solcher dauernden Lösung der Frage hielt ich es in erster Linie für nöthig, die noch unbekannten in Frage kommenden Wasserläufe der Nordzone, also den Mittellauf des Bumba (Bumu) und vielleicht auch dessen östlichen Nebenfluß Bange, der Yukaduma nicht allzuentfernt passiert, auf ihre Benutzbarkeit zu untersuchen. Es würde gerade eine solche Lösung außerordentlich erstrebenswerth sein, da zwar eine einmalige Abfertigung einer Karawane von mehreren hundert Trägern wohl möglich erscheint, ein dauernder Trägertransport größerer Produktenmengen aber bei der außerordentlich spärlichen Bevölkerung voraussichtlich sehr bald in der Kautschukproduktion sowohl, als auch äußerst empfindlich in der Verpflegungslieferung sich fühlbar machen würde, zumal bei der Nähe der außerordentlich ausgedehnten unbewohnten Grenzwaldungen nach Ost und Süd-Ost hin und der durchschnittlich 14 Tagemärsche breiten unbewohnten Zone, die sich vom Dume bis an den Djah im Westen der in Frage stehenden Distrikte hinziehen, allzuhohe Anforderungen an die Leistungen der Eingeborenen

sehr leicht ein völliges Auswandern im Gefolge haben können.

Am 1. Mai wurde also der außerordentlich schweren Lasten der wenig zahlreichen Träger halber in kleinen Märschen auf dem Wege der Nordwestexpedition 1901 zunächst Bidamasule, dann das große Dorf Mosseme in der Landschaft Elosse, nächst dem Bimba, das Plehnsche Klein-Kunabembe erreicht. Ein längerer Aufenthalt war dort nöthig, um die immerhin mehrere Tage erforderliche Zubereitung dauerhafter Verpflegung für den Marsch längs des Flusses mit seinen unberechenbaren Windungen und unbewohnten Ufern bis in die Höhe der Bangandu um Buenge abzuwarten. Ich benutzte den Aufenthalt, um durch Itineraraufnahme Bidamasule-Dangolo die alte Plehnsche Bangandu-Route mit den Aufnahmen der Nordwestexpedition 1901 zu verbinden, wobei ein leidlich übereinstimmendes Resultat erzielt wurde. Am 7. gelangte die Expedition nach dem kleinen Dorfe Cumbia, dessen Bevölkerung aus Bomali (Misanga-Unterstamm) und aus von Segavo seinerzeit geflüchteten Ratsimu sich zusammensetzt, und von wo aus die eigentliche Flußexploration beginnen sollte, da von Seiten des belgischen Ingenieurs Williame bis dahin bereits Untersuchungen vorliegen. Um das vorauszunehmen, war der Weg bis Yukaduma durchweg eigentlich nur Wildpfad, der in der Nähe von Ansiedelungskomplexen wohl ab und zu auch als Jagdpfad benutzt wird und fast durchweg im Ueberschwemmungsgebiet läuft.

Von Elosse aus bis etwa an die Nordgrenze von Bangandu war das Gelände meist bergig (bis zu + 250 m), und flachte sich von da ab allmählich bis zu Terrainunterschieden von ± 100 m ab. Im Inneren lagen einige Kilometer vom Flusse ab in dem erstangeführten Expeditionsabschnitt überall wohl 100 bis 200 m höhere Erhebungen. Bis etwa einen Tagemarsch vor dem Dorfe des Bangandudorfes Buenge, das gegenüber der Bökmündung, am 11. Mai erreicht wurde, etwas unterhalb des kleinen Bangangudorfes Galigo (Alles auf dem linken Flußufer), war der Fluß bis auf sehr geringe Strecken durch die fortlaufende Reihe mehr oder weniger starker Schnellen, Felsbarren ꝛc. durchaus unbenutzbar und wird auch selbst ausgedehnteren fachmännischen Aufbesserungsversuchen dauernde Hindernisse entgegenstellen. Etwas unterhalb des genannten kleinen Dorfes, oberhalb der letzten Schnellen, wurde ein abgetriebenes Kanu durch Zufall aufgegriffen und von da ab zunächst mit einiger Schwierigkeit mitgeführt. Die hindernden Stellen waren, bis einen Tagemarsch oberhalb der Bangandu-Nordgrenze etwa, von geringfügiger Natur und dürften in der Regenzeit völlig verschwinden, doch war die Strömung fast durchweg außerordentlich stark. An dem Norduser des schon erwähnten Bök machte sich wiederum ein längerer Aufenthalt nothwendig, um die Verpflegung für die Flußstrecke durch die vorliegende todte Zone, die Kunabembe von Bangandu trennt, zu beschaffen, zumal die bereits zurückgelegte Strecke gelehrt hatte, wie unberechenbar lang der Weg infolge der Flußkrümmungen werden konnte, und wie langsam sich die Karawane auf den kaum passirbaren Wildpfaden vorwärts bewegte.

Ich ließ ständig etwa zwei Stunden vor dem Aufbruche eine möglichst bewegliche Patrouille, der sich gewandte Leute als Jäger anschlossen, vorgehen, um wenigstens etwas Bahn zu schaffen, mußte meist aber nach etwa drei Marschstunden wiederum längere Halte machen, um die Patrouillen ihren Vorsprung wieder gewinnen zu lassen, insbesondere, da der Urwald fast durchweg nahe dem Flusse sehr dichtes Unterholz zeigte, und häufig schwierigere Uebergangsarbeiten den Marsch verzögerten.

Während ich gegenüber der Bökmündung am Buengefährplatz ständig einige Leute mit Verpflegungseinkäufen beschäftigt hatte, bemühte ich mich, durch kleine Märsche ꝛc. die Exploration der Gegend zu fördern. So wurde am 12. Mai der Bök nach aufwärts eine Strecke befahren, da er immerhin ein recht wasserreicher Fluß ist, dessen Fahrbarkeit aufwärts bis an die Route VI der Nordwestexpedition 1901 heran nicht ganz ausgeschlossen erschien. Eine Patrouille verfolgte gleichzeitig zu Lande den recht begangenen Weg längs des Südufers dieses Flusses. Wenige Kilometer oberhalb der Mündung bildete eine fortgesetzte Reihe von Schnellen und Fällen für die Schiffbarkeit eine unüberwindliche Schranke, während der umgebende Urwald zwar außerordentlich vielen Bagielli (Zwergnomaden) zum Aufenthalt dient, Dörfer sich darin aber nicht befinden.

Am 14. Mai wurde des Weiteren zur Erledigung verschiedener Angelegenheiten ein Besuch in den Dörfern Buenge (neu) und Busse (neu) abgestattet und gleichzeitig durch Aufnahme des Weges Bökmündung — altes Buenge, auf dem jetzt völlig aufgegebenen Wege der Nordwestexpedition 1901 der Anschluß an die Routenskizze I dieser Expedition hergestellt.

Am 15. Mai wurde ein nördlich des Bök zur Zeit lagernder Bagiellichef aufgesucht, um geräuchertes Elefantenfleisch für die Expedition zu beschaffen. Erst am 17. war genügende Dauerverpflegung angesammelt, um den weiteren Vormarsch antreten zu können. Es brachte derselbe die Expedition am Abend, nachdem das letzte Bagandudorf am anderen Ufer, Calimbomo, passirt war, wiederum an eine stärkere Schnelle, auf unterdeß durch Patrouillen etwas aufgebessertem Wege. Das unter Ueberwindung recht erheblicher Hindernisse auch dreier kleinerer Schnellen mitgeführte Kanu mußte nun zur Verfügung seiner dahin verständigten Eigenthümer zurückgelassen werden, da es zu erhebliche Verzögerungen bereitete. Die Flußbiegungen waren, wie vorher angenommen, recht beträchtlich gewesen, und war besonders aus diesem Grunde auch die Marschleistung des Weiteren gering. Ebenso wurde

gegründet, dessen sieben Zöglinge mit Segen vorübergehend als Helfer verwendet werden können — das ist zweifellos eine gesunde, wachsthümliche Entwickelung einer jungen Mission, die eine gute Aussicht gewährt.

Nicht als einen Fehler wollen wir es bezeichnen, daß die Schule, von der wir absichtlich bei den einzelnen Stationen nicht redeten, noch ganz in den ersten Anfängen steht. Mit Interesse und theilweise mit Freude hat Verfasser die kleinen Schulen visitirt und zum Tadel kaum Anlaß gefunden. Denn die Anfänge des Lese-, Schreib- und Rechenunterrichts waren mit geringen, von den Missionaren selbst gefertigten Lehrmitteln ganz korrekt gemacht.

Auf der Synode in Kidugala wurde die Weiterentwickelung der Schule eingehender Berathung unterzogen. Der von Br. Källner entworfene, gründlich berathene Lehrplan wird die Unterlage für die Fortbildung des Schulwesens bilden. Es handelte sich natürlich zunächst um das Ziel, welches den Stationsschulen gesteckt werden sollte. Im Komitee wird die Gründung von Mittelschulen in Aussicht genommen, welche die Gefördertsten in die Seminare — eins für den zweiten Superintendenturkreis (Ubena, Uhehe) ist geplant — abgeben sollen.

Da die Regierung von unseren Schulen die Ausbildung von Lehrern und Unterbeamten bezw. Dolmetschern erwartet, ist derselben unsere Bereitwilligkeit, ihr in dieser Richtung zu dienen, ausgesprochen worden."

Auch über die Missionskreise hinaus wird das anschaulich geschriebene Werk beachtenswerth sein.

Ueber die Art und Weise, wie die Heiden mit Waisenkindern in Ostafrika umgehen, berichtet „Der Sammler für Afrika":

„Von den schwarzen Knaben, die als Missionszöglinge auf der Missionsstation Bumbuli in Usambara wohnen und dort fleißig lernen und arbeiten, gingen eines Tages ein paar unten im Thal an einem Sumpf vorbei, da fanden sie im Gebüsch versteckt einen kleinen Jungen von 6 bis 7 Jahren. Er war völlig unbekleidet. Sein ängstliches Gesicht zeigte, daß er in großer Furcht war. Er wußte nicht, sollte er fliehen oder bleiben? Die Knaben redeten ihm freundlich zu und nahmen den kleinen Burschen mit. Sie sagten ihm, sie wollten ihn zum Msungu, zum Europäer bringen. Da war seine erste Frage: „Schlägt der Msungu auch die kleinen Kinder?" Und als er auf der Station angekommen war, da war sein erstes Wort: „Mein Rind will ich aber doch, wenn er stirbt." Wie kommt ein Kind von sechs Jahren zu solcher Aeußerung?

Mlekwa hieß der Knabe. Er war ein Waisenkind. Ein Onkel nahm sich seiner an, aber nicht aus Barmherzigkeit. Das zeigte die Behandlung, die er dem Kleinen zu Theil werden ließ. Um ihn für irgend eine Kleinigkeit zu strafen, schnürte er ihm mit einem Faden einen Finger ab. Infolgedessen waren zwei Glieder des Fingers völlig abgestorben. An der Stirn trug er zwei große, erst halb verheilte Brandmale, die ihm ebenfalls sein Onkel beigebracht hatte. Das linke Auge hatte der Knabe verloren. Da hinein hatte ihm der Unmensch Pfeffer gerieben, bis die Sehkraft geschwunden war. Aber das war noch nicht genug. Mlekwa hatte zwei Rinder zum Eigenthum. Nach denen stand das Begehren des Alten. Deshalb nahm er eines Tages den Jungen, trug ihn unten nach dem Sumpf, um ihn dort im Wasser zu ertränken. Mlekwa konnte sich glücklicherweise aus dem Wasser retten und irrte dann einen Tag und eine Nacht in den Bananengärten umher, bis unsere Knaben ihn aufgriffen.

Die Erregung war groß auf der Station. Der Onkel, ein alter Mann, der schon graue Haare hat, wurde geholt. Er wollte natürlich von Allem nichts wissen. Das Auge habe der Junge bei einem Falle verloren, sagte er, und die Brandwunden rührten von einer ärztlichen Behandlung her, bei der das Brennen allerdings eine große Rolle spielt. Aber den abgeschnürten Finger konnte er doch nicht leugnen. Gott sei Dank, daß jetzt eine kräftige Hand im Lande ist, die solcher heidnischen Grausamkeit steuert. Der Mann wurde dem Bezirksamt in Wilhelmsthal übergeben, wo er sein Urtheil empfangen wird. Vorher aber erschienen noch einmal die Verwandten des Mannes und die Aeltesten von Bumbuli. Der Missionar forderte die Herausgabe der zwei Rinder für den Knaben. Dann sollte er aber auf die Anzeige beim Bezirksamt verzichten, baten sie. Ja, als Missionar Roehl nicht nachgab, boten sie ihm so viel Rinder an, wie er haben wollte, wenn er die Sache unterdrücke. Sie entschuldigten die That, indem sie sagten, so pflegten die Schambala von jeher sich der Waisenkinder zu entledigen. Es ist also gewissermaßen Volkssitte. Gegen sie müssen Obrigkeit und Mission gemeinsam kämpfen.

Mlekwa wurde auf der Missionsstation sofort neu eingekleidet und fühlt sich vorläufig ganz wohl dort, da er nun wieder einen tate (Vater) hat. Möchte er doch auch die Liebe des himmlischen Vaters zu fühlen bekommen, nachdem seine Seele verbittert ist durch den Haß gegen den, der so grausam an ihm gehandelt.

Ueber den Stand der Mission in Kamerun lesen wir im 87. Jahresbericht der evangel. Missionsgesellschaft zu Basel (veröffentlicht in: „Der evangelische Heidenbote"):

Es war ein Jahr ruhiger Entwicklung, das sich bei 476 Heidentaufen durch eine verhältnißmäßig starke Zunahme der Gemeindeglieder um 440 Seelen auszeichnet. Die starke Zunahme kommt auf die drei Stationen Bonaku, Bonaberi und Lobethal, deren jede einen Zuwachs von über 100 Seelen hat, bei einer entsprechenden Zahl von Taufen. Die anderen Stationen haben viel weniger Heidentaufen. Mangamba und Edea weisen sogar einen kleinen

Abgang auf. Die Ordination des ersten eingeborenen Pfarrers Deibol in Bonaku bezeichnet einen Markstein in der Entwicklung der Kamerunmission. Er bedient die beiden größten Ortsgemeinden in Kamerun, Bonaduma und Bellstadt. Ein anderes bedeutsames Ereigniß ist, daß die sechs ersten Zöglinge des Predigerseminars in Buea den ganzen Bildungskursus vollendeten. Sie konnten mit guten Hoffnungen in das Amt entlassen werden. Der Seminarvorsteher Br. Schuler schreibt, es sei von den Zöglingen im Seminar im Ganzen gut gepredigt worden und die meisten Predigten hätten selbständiges Nachdenken bewiesen.

Die zahlreichen Taufen weisen darauf hin, daß die Heiden am Kamerunfluß und im Mündungsgebiet des Sanaga dem Christenthum geneigt sind, doch mehr das junge Geschlecht als die Alten. Wenigstens bezeichnet der Bericht von Lobethal den Herzensboden der Erwachsenen als hart. Erlebt man auch manchmal die Umwandlung eines alten verstockten Sünders und bekennt etwa einmal einer, er sei ein schlechter Mensch und könne nur durch Anschluß an die Mission besser werden, so sind es doch dort und wohl auch anderwärts überwiegend Knaben und Jünglinge, die Christen werden. Verstöße gegen äußerliche Satzungen, wie sie um der Zucht und Ordnung willen nöthig werden, werden leichter als Sünde empfunden als schwere, sittliche Verfehlungen wie Lügen, Entwendungen, Fleischessünden. Besonders schwer wird es ihnen bei dem tiefgewurzelten Hang zum Lügen, die Lüge als Sünde zu erkennen, während die Unverträglichkeit von Zauberei und anderem eigentlich heidnischen Wesen mit dem Christenthum leichter begriffen wird.

Von großem Einfluß auf den Stand der Gemeinde ist der eingeborene Lehrer. Wo ein tüchtiger Mann steht, wird sein Einfluß oft bald bemerkt. Die Außenstation Bonamateke, Station Bonaberi, ist ein leuchtendes Beispiel dafür, was treue Arbeit eines solchen Mannes erreichen kann. Unter dem Einfluß ihres Lehrers hat die kleine Gemeinde eine Kapelle mit Erdwänden und einem Blechdach erbaut und sie mit Lampe und Altardecke ausgestattet, Alles zusammen mit einem Aufwand von 400 Mark. Ein erfreulicher Zug ist der Lerneifer der Kameruner Jugend, wenigstens da, wo schon mehr Bekanntschaft mit europäischer Bildung ist. Gleichwohl ist durchaus nicht der Stand aller Schulen befriedigend, aber daran sind nicht nur die Schüler schuldig, sondern oft auch die Lehrer; denn nur allmählich lassen sich mehr bessere Lehrer gewinnen. Daß sich mit dem Bildungsstreben der Jugend oft auch widerwärtige Stutzerhaftigkeit verbindet, darf uns bei der bekannten Eitelkeit der Neger nicht wundern.

Unerfreulicher als der Bericht über die übrigen Stationen lautet der von Mangamba. Die Enttäuschungen, die man in den letzten Jahren in Mangamba erlebte, erklären sich wohl daraus, daß die dortigen Gemeindlein meistens die Frucht einer schnellen Begeisterung waren und dann doch nicht genügend gepflegt werden konnten. Daneben mag für den Rückgang der Umstand in Betracht kommen, daß in diesem Gebiet die Entwicklung des Schulwesens mit der raschen Ausdehnung des Wortes nicht Schritt halten konnte. Die junge Knabenanstalt in Mangamba, die ein eigenes Gebäude bekommen hat, bedeutet einen Fortschritt im Erziehungswesen.

Unsere Erfahrungen im Gebiet von Mangamba söhnen uns damit aus, wenn die Entwicklung anderwärts langsamer voranschreitet. Man darf dann solidere Ergebnisse hoffen. In Bombe am oberen Mungo gedeiht die Arbeit bei langsamem Fortschritt. Die von der Regierung unterdrückten Losangoverbindungen suchen zwar dort immer wieder aufzukommen, und die Bestrebungen der Losangomänner hemmen das Werk, aber sie haben das junge Geschlecht gegen sich. In der Umgebung der Straße, die die Expeditionen ins Innere führt, ist die Arbeit dadurch erschwert, daß die Furcht vor den Expeditionen die Leute in die Wälder treibt, so daß man die Dörfer oft leer trifft. Aber die Taufe von zwanzig erwachsenen Heiden und das regelmäßige Erscheinen einer ziemlichen Anzahl Heiden bei den Gottesdiensten auf der Hauptstation zeigt, wie die Mission allmählich Boden gewinnt.

In Nyasoso, im Land der Nkosi, ist die Gründungsarbeit durch Vollendung des Missionshauses zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Bauleiter, Br. Walcker, hatte gleich anfangs begonnen, Eingeborene in der Sägerei auszubilden und so die theuren Säger von der Goldküste überflüssig zu machen. Sie lernten rasch und waren nicht wenig stolz, daß sie das meiste Holz zum Bau geliefert hatten. Großen Eindruck machte der fließende Brunnen, der mittelst einer Wasserleitung im Missionshof hergestellt wurde. Es war ein Wunder für die Eingeborenen, daß es die Europäer dazu gebracht hatten, daß das Wasser im Brunnen aufwärts steigt. Zum Lohn für ihre Mitarbeit bei der Wasserleitung erhielten die Schwarzen auch einen fließenden Brunnen.

Die Station Edea am oberen Sanaga kämpft mit schweren Verhältnissen. Unter den Edea selbst ist wenig Empfänglichkeit. Das Volk geht lieber auf den Handel als zum Gottesdienst und gehorcht lieber den Wahrsagern als dem Wort Gottes. Die Außenstationen des großen, mehrere Stämme umfassenden Stationsgebietes sind theilweise sehr entlegen, daher schwer erreichbar. Dazu wohnen die Leute sehr zerstreut und haben keine festen Wohnsitze, da sie der Aberglaube und der Fetischpriester immer wieder zum Wechsel des Wohnsitzes veranlaßt. Dazu kommt eine andere Sprache, das Basa (so von den Europäern nach dem größten Stamme, der die Sprache spricht, genannt — die Eingeborenen haben keinen gemeinschaftlichen Namen für sie), während das Duala nicht mehr verstanden wird.

Bei so schwierigen Verhältnissen steht man in diesem ja auch noch neuen Gebiet noch recht in den Anfängen, auch im Schulwesen. Doch hat Mangala am Ndong eine stark besetzte Schule, in der etwas geleistet wird, und die zahlreich besuchten Gottesdienste zeigen, daß etwas erreicht ist. Es scheint, daß der anfangs zähen Widerstand leistende Stamm der Mangala sich dem Wort Gottes schneller als andere öffnet. Der dortige Lehrer ist schon fünf Jahre an der Arbeit und giebt sich Mühe. Dort wurde in einer Versammlung unter dem Vorsitz von Br. Häffig ein gemeinnütziger Verein gegründet, dem der Missionar unter dem Jubel der Versammlung auch beitrat. Der zog den Verein gleich zur Herstellung einer Kapelle heran. Im Ganzen ist die Bevölkerung im Hinterland von Edea günstig gestimmt. Auch Stämme, von denen es noch vor Kurzem hieß, sie würden den Missionar umbringen, wenn er komme, warten jetzt auf ihn. Aber man muß darauf hinwirken, daß die Leute sich feste Wohnsitze verschaffen und in Dörfer zusammenziehen. Ist doch auch das unstäte Umherziehen in ihrem Aberglauben begründet. Doch wird man durch dieses Bestreben die Zauberer aufbringen, für die die Berathung der Leute in Wohnungsangelegenheiten eine Haupteinnahmequelle ist.

Es bleibt noch ein Blick auf die Arbeit am Kamerunberg, auf die Küstenstation Viktoria und die Bergstation Buea. Die Bakwiri, unter denen hier vornehmlich gearbeitet wird, zeichneten sich von jeher durch ihre Gleichgültigkeit aus, und im Großen und Ganzen herrscht dieser Sinn noch. Dazu greifen die großen Pflanzungen, die fast den ganzen Südwestabhang des Gebirges einnehmen, mit ihrem Betrieb störend ein; die in ihnen beschäftigten Leute sind schwer in ihren Dörfern anzutreffen. Im Gebiet von Buea wirkte die Unsicherheit der Verhältnisse hemmend. Man wußte nicht, ob nicht die Leute, wie das bisher schon geschehen war, im Interesse der Pflanzungen aus ihren Wohnsitzen verdrängt und zur Ansiedelung an andern Orten genöthigt würden, und mußte deswegen Anstand nehmen, sich irgendwo fest niederzulassen. Jetzt sollen endlich die Verhältnisse, nachdem bisher das Interesse der Eingeborenen vielfach dem der Pflanzungen geopfert worden war, in einer für die Eingeborenen wohlwollenden Weise geregelt werden. Dann wird der Mission eine wirksamere Arbeit möglich sein.

Ganz fehlen die Fortschritte und Erfolge auf dem schwierigen Boden der beiden Stationen nicht. In Buea wirkt die Knabenanstalt unter der Bakwirijugend und gewinnt Manche; auch auf einzelnen Außenstationen findet sich einiges Entgegenkommen. In Viktoria gewinnt die Gemeinde allmählich mehr Festigkeit. Ist sie auch ein schwaches Häuflein, bei dem es durch viel Fallen und Wiederaufstehen geht, so zeugt doch bei Manchem sein Verhalten von einer inneren Umwandlung, und es bildet sich ein Kern von Gemeindegliedern, denen die Sache der Gemeinde am Herzen liegt. Durch neun Heidentaufen ist sie auch ein wenig gewachsen. Auf den Außenstationen sieht es zum Theil noch betrübend aus, doch nähert sich in Boana ein Theil der Bevölkerung. und in Bonangombe freut man sich über ziemlich viel Heiden, die am Gottesdienst theilnehmen.

Ueber die Ausbildung von Eingeborenen in Handwerken schreibt die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“:

Die katholische Mission in Windhoek hat seit einem Jahre einen Versuch durchgeführt, von dem man mit ungetheilter Befriedigung hören wird. Sie hat neun Betschuanenjungen aus der Gegend von Aminuis in Handwerken ausgebildet, und zwar als Schuhmacher, Schneider, Maurer, Tischler und Gärtner. Die Jungen stehen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Bei der Ausbildung ist der Grundsatz festgehalten worden, daß sie während der ganzen Tageszeit unter Aufsicht und Anleitung waren. Der Tagesplan war folgender: um $5\frac{1}{2}$ Uhr morgens mußten die Jungen aufstehen und sich zu einem kurzen Morgengebet versammeln; dann hatte jeder ein ihm angewiesenes Zimmer zu reinigen und aufzuräumen. Um $7\frac{1}{2}$ Uhr ging es in die Werkstatt, wo unter der Leitung eines Laienbruders, der in dem Handwerk, in dem er Anleitung giebt, vollkommen ausgebildet ist, bis gegen 10 oder $10\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet wurde, dann folgte bis 12 Uhr Schulunterricht. Die Nachmittagsthätigkeit begann wiederum mit einer Schulstunde von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Uhr. Es schloß sich Arbeit in der Werkstatt, bis 6 Uhr an und mit einer Schulstunde bis 7 Uhr endete das Tagewerk. Um $8\frac{1}{2}$ Uhr wurde schlafen gegangen. Der Schulunterricht hatte die Elementarfächer, Lesen, Schreiben und Rechnen zum Gegenstande und wurde lediglich in deutscher Sprache ertheilt.

Der Erfolg dieses Versuches hat durchaus befriedigt. Die Jungen haben sich recht anstellig gezeigt, einzelne in einem Grade, der über den bei weißen Lehrlingen zu beobachtenden Durchschnitt hinausgeht. Das Deutsche haben sie sich recht gut angeeignet. Den hiesigen Eingeborenen gegenüber, namentlich den Kaffern, fühlen sie sich als auf einer höheren Stufe stehend, was sie thatsächlich ja auch von vornherein sind. Sinn für Sauberkeit und Ordnung ist bei den Betschuanen vorhanden, bei den Kaffern im Allgemeinen kaum. Besonders bezeichnend war es, daß einer dieser Betschuanenjungen, der auf die Reise mitgenommen war und den anderen Eingeborenen das Essen zuzutheilen hatte, nachdem er dies gethan, sich bei Seite setzte und für sich allein, nicht mit den anderen zusammen aß. Wie werthvoll diese Zurückhaltung von anderen Eingeborenen bei einem Jungen ist, den man als Diener im Hause hat, bedarf keiner näheren Ausführung.

Auf welche Weise den Eingeborenen Gelegenheit geboten werden wird, die erlernten Handfertigkeiten

zu verwerthen, wird die Erfahrung noch lehren. Jedenfalls sollen die Jungen, auch wenn ein weißer Meister sie später in Arbeit nimmt, vorläufig immer noch unter einer gewissen Kontrolle des Erziehungshauses bleiben. Mit der Ausbildung von Eingeborenen zu Handwerkern wird fortgefahren werden.

Von der Mission ist es bestimmt in Aussicht genommen, vom nächsten Frühjahr ab durch Schwestern, die demnächst herauskommen werden, auch eingeborene Mädchen erziehen und zu Hausarbeiten anleiten zu lassen. Man will es zunächst auch mit Betschuanenmädchen versuchen.

Die Erziehung der Eingeborenen ist gewiß nicht leicht. Behält man im Auge, daß das wichtigste dabei ist, den Eingeborenen an Arbeit zu gewöhnen, so wird ein befriedigendes Ergebniß erreicht werden können. Sonst freilich wohl kaum.

Ueber den Schulunterricht in Malaguna (Südsee) schreibt P. Fromm in einem Privatbriefe, der in den „Monatsheften zu Ehren ꝛc." veröffentlicht ist: Unsere Thätigkeit, besonders auf dem Schulgebiete, nimmt ihren gewöhnlichen Gang. Wir haben jetzt fast alle Kinder, die zur Mission gehören, an regelmäßigen Schulunterricht gewöhnt; es sind ihrer mehr als 400. Der Herr Gouverneur hat unsere Schule schon mehrmals mit seinem Besuche beehrt und die Kinder im Lesen und Schreiben geprüft. Es ist wirklich eine Freude, zu sehen, wie unser junges Volk sich geistig und körperlich entwickelt, und welchen Eifer die Kleinen für die gute Sache an den Tag legen. Das ist ein wahrer Trost bei allen unsern Arbeiten und Mühen.

Die neu errichteten Stationen in unserer Nähe entwickeln sich alle in erfreulicher Weise, alle haben erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Besonders sind die jungen heranwachsenden Leute uns zugethan, und richten wir daher unser Hauptaugenmerk darauf, diese gründlich und gut zu unterrichten und zu Christen heranzubilden, auf deren Standhaftigkeit und Beharrlichkeit man sich verlassen kann. Wir haben allerdings nicht mehr den Zudrang und die großen Zahlen von neuen Taufen wie vor fünf Jahren. Die Eingeborenen sind seitdem viel stolzer und frecher geworden als früher, oder, wie Einige sagen, sie sind „zivilisirt". Oberflächliche, falsche Zivilisation, etwas äußere Tünche (die sogar Hüte, Regenschirme und „Eau de Cologne" mit einschließt) haben sie angenommen, aber innerlich sind sie von der wahren Zivilisation, von Bescheidenheit und Demuth weiter entfernt als früher.

Glücklicherweise sind uns unsere alten Christen aus den Massenbekehrungen von 1896 und 1897 alle treu geblieben. Obgleich der Tod ihre Reihen bedeutend gelichtet hat, sind sie doch der Hauptstock der katholischen Bevölkerung, und diejenigen, welche seitdem getauft wurden, sind ihre Kinder und Verwandten. Wir hatten auch erhebliche Schwierigkeiten mit den Leuten von Malaguna an der Nordküste wegen des von ihnen verkauften und von Neuem beanspruchten Landes.

Sie haben mir bei Ihrem Abschiede von hier recht ans Herz gelegt, für das Wörterbuch zu arbeiten und durch Sammlung noch unbekannter Wörter zu dessen baldiger Vervollständigung beizutragen. Ich bin Ihrem Wunsche nun so viel als möglich nachgekommen und verwende ziemlich viel Zeit auf Sprachforschungen. Leider sind die meisten Kanaken so stumpfsinnig, und man muß oft zehn- bis zwanzigmal in verschiedener Form nachfragen, bis man die richtige Bedeutung neuer Wörter oder neuer Wendungen erfährt. Bei ihrer gänzlichen Unkenntniß der Grammatik geht ihnen meistens auch die Geduld aus. Doch habe ich jetzt einen verständigen Jungen, Namens To Kukumbu, gefunden, der mir außerordentlich viel geholfen hat. Stundenlang kann ich ihn ausfragen, ohne ihn in Verlegenheit zu bringen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Vorschriften für die portugiesischen Besitzungen in Westafrika.

Infolge des kürzlich in Bailundo (Provinz Angola) ausgebrochenen Aufstandes hat der Marineminister von Portugal eine Anzahl Vorschriften erlassen, die den Zweck haben, einerseits die Eingeborenen zur Arbeit zu erziehen und sie vor Ausbeutung durch die Arbeitgeber zu schützen, andererseits die gänzlich veraltete Einrichtung der Militärverwaltung des aufständischen Gebiets durch eine zweckentsprechende Neueintheilung zu ersetzen sowie nebenbei den Handel der Provinz Angola zu heben.

Es wird amtlicherseits unumwunden zugegeben, daß die Fehler in der Arbeiterbehandlung, die schlechte Verwaltung und der Niedergang des Handels in Angola die bedauerlichen Zustände jener Besitzung herbeigeführt haben. In dem Vorbericht zu dem Dekret, wodurch die Verwaltung von Bihé und Bailundo geändert wird, heißt es: „Unter Ausnutzung der Verlassenheit, in der wir jene Völkerschaften gelassen haben, breiten die fremden Missionen ihre Thätigkeit zum offenbaren Nachtheil unseres politischen Einflusses immer mehr aus. Außerdem hat der Mangel an Polizei und Ueberwachung zu Mißbräuchen geführt, die sich Behörden und Private gegen Handelszüge und wehrlose Eingeborene haben zu Schulden kommen lassen; es ist daher dringlich, daß zu Gunsten des guten Namens Aller die Wiederholung solcher Fälle vermieden werde."

Die erwähnten Vorschriften sind in dem Diario do Governo Nr. 158 vom 18. Juli veröffentlicht worden. Am umfangreichsten ist die „Vorläufige Vorschrift für die Arbeit der Eingeborenen und die Entwickelung des Ackerbaues in der Provinz Angola."

Durch das zweite Dekret werden die alten Militärverwaltungen, die sogenannten capitanias-móres, von Bihé und Bailundo aufgelöst und zwei Kreise errichtet, die eine Militärbesatzung, ein Krankenhaus, eine Mission, eine Nebenstelle für öffentliche Arbeiten und eine Geldverwaltungsabtheilung 3. Klasse erhalten sollen. Ferner soll sogleich mit der Anlage einer telegraphischen Verbindung Benguela — Bihé — Bailundo begonnen werden.

Das dritte Dekret erweitert die bereits bestehenden Vorschriften für den Beistand und Schutz, der den Bediensteten und Ansiedlern auf San Thomé und Principe gewährt werden soll. Diese fruchtbaren, aber verhältnißmäßig spärlich bevölkerten Inseln haben ihren Bedarf an Arbeitskräften stets vorzugsweise aus Angola gedeckt. Die neue Vorschrift ist nur kurz und enthält die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anlage von Krankenhäusern und zur ärztlichen Untersuchung der Arbeiter sowie die Angaben über Frauenarbeit.

Besonders vorgeschrieben wird für San Thomé und Principe die Anlage von Kinderbewahrstätten, die ebenso wie die Arbeiterwohnungen jährlich einmal von einer Kommission zu besichtigen sind. Ausdrücklich verboten wird in dieser Vorschrift (Art. 4), die Bediensteten und Ansiedler zu Arbeiten zu verwenden, die sie zwingen, bis über die Knie im Meer- oder Flußwasser zu stehen. Ferner ist es verboten, daß Kinder unter sieben Jahren mit zur Arbeit genommen werden.

Das vierte Dekret ist durch den sehr starken Rückgang des Kautschukhandels in Angola veranlaßt worden. Der Unterschied im Werthe des 1899 und 1900 ausgeführten Kautschuks beträgt 2110 Kontos de Reis (gegen 7 000 000 Mk.). Daher wird versuchsweise auf ein Jahr eine Ausfuhrprämie von 4500 Reis (etwa 12 bis 14 Mk.) für je 150 kg Kautschuk erster Güte und von 3000 Reis (etwa 9 bis 10 Mk.) für Kautschuk zweiter Güte eingeführt (Art. 6). Der Staat überläßt, unter Wahrung seiner Rechte, vorläufig den Privaten die staatlichen Kautschukpflanzungen zur Ausbeute und verbietet den Raubbau; der Kautschuk darf nur durch Einschneiden der Bäume gewonnen werden, und für je 1000 kg Kautschuk sind 150 neue Bäume zu pflanzen. Die Handelszüge, die Kautschuk zur Küste bringen, genießen weitgehenden behördlichen Schutz, derart, daß die Theilnehmer an solchen Zügen unterwegs nicht als Arbeiter verpflichtet werden dürfen, sondern wieder in ihre Heimath entlassen werden müssen.

Maßnahmen zum Schutze des Handels in Angola.

Die häufigen Klagen der portugiesischen Kaufleute in Angola, daß der Handel dieser Besitzung auf das Schwerste geschädigt werde, weil die Waarenzüge aus dem Innern nach dem belgischen Kongogebiet abgelenkt würden, haben den hiesigen Marineminister veranlaßt, unter dem 13. August d. Js. ein Königliches Dekret zu erlassen, das im Diario do Governo Nr. 184 veröffentlicht worden ist. In der einleitenden Begründung zu dem Dekret heißt es, daß die Zweckmäßigkeit erkannt worden sei, den Waarenverkehr im Innern Angolas gehörig zu regeln, besonders denjenigen, der über die Landgrenzen getrieben werden könne zum Nachtheil der portugiesischen Häfen und der damit zusammenhängenden bedeutenden Interessen.

Es wird interessant sein zu sehen, ob der beabsichtigte Zweck mit den Mitteln zu erreichen sein wird, die dem mit der Durchführung der schwierigen Aufgabe betrauten Generalgouverneur zur Verfügung stehen. Es wird ihm anheimgegeben, den zur Zeit im Innern Angolas vorhandenen Militärposten die Befugnisse der Zollwächter beizulegen sowie bestimmte Wege vorzuschreiben, auf denen der Handelsverkehr stattfinden kann.

Angesichts der ungeheueren Ausdehnung der Landgrenze Angolas (über 4000 km), selbst wenn nur die Nachbarschaft des Kongostaates in Frage kommt, die vorzugsweise dabei ins Auge gefaßt zu sein scheint, wird die zollamtliche Bewachung der Handelsstraßen und der Negerpfade sehr schwierig sein, auch wenn die Zahl der Wächter wesentlich vermehrt werden würde.

Die neuesten Gesetze über Patente und Waarenzeichen für Transvaal.

Zu den neuesten Gesetzen über Patente und Waarenzeichen, welche von Lord Milner für Transvaal erlassen worden sind (vom 10. April 1901 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 9. Mai 1901 sowie einer Abänderung des Patentgesetzes nebst Ausführungsbestimmungen vom 16. bezw. 17. Mai 1901) sind folgende Bestimmungen besonders zu erwähnen:

I. Zum Patentgesetz.

Es wird ein Patentamt errichtet unter einem Patentkommissar (§ 3 des Gesetzes).

Der Schriftwechsel mit dem Patentamt hat in englischer Sprache zu erfolgen (§ 7 der Ausführungsbestimmungen).

Der erste Antrag auf Ertheilung eines Patents muß von dem Erfinder selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein, die weiteren mündlichen und schriftlichen Verhandlungen können von einem in Transvaal zugelassenen Attorney oder Patentanwalt geführt werden (§§ 5 und 6 des Gesetzes, § 5 der Ausführungsbestimmungen).

Gegen die Verfügungen des Patentamts geht die Beschwerde an den Attorney General (§§ 9 bis 12 des Gesetzes), über Ansprüche und Einwendungen dritter Personen gegen ein Patent wird von dem Patentamt in erster, dem Obergericht in zweiter Instanz entschieden (§§ 14, 15 des Gesetzes).

Parteien, die nicht in Transvaal wohnen oder die kein festes Eigenthum haben, müssen vor dem Streitverfahren Sicherheit leisten (§ 15, 7 des Ges.).

Das Patent wird auf 14 Jahre ertheilt (§ 21 des Gesetzes) und kann auf weitere 14 Jahre ausgedehnt werden (§ 31 des Gesetzes).

Erfindungen, welche außerhalb des Transvaals durch Patent geschützt sind, müssen innerhalb zwölf Monate nach Erlangung des auswärtigen Patents hier zur Patentertheilung angemeldet werden (§ 23 des Gesetzes). Der Patentinhaber kann zur Verwerthung seiner Erfindung angehalten werden (§ 29 des Gesetzes).

§ 60 regelt die Frage der Gebührenzahlung für die vor dem Kriege erworbenen Patente.

II. Zum Markenschutzgesetz.

Der Vorsteher des Patentamts ist zugleich Registrator der Waarenzeichen (§ 2 des Gesetzes).

Wer die Eintragung eines Waarenzeichens beantragt und außer Landes wohnt, hat hier eine Zustellungsadresse anzugeben (§ 2, 4 des Gesetzes).

Nur die hier eingetragenen Waarenzeichen sind gegen Mißbrauch geschützt (§ 10 des Gesetzes).

Wer außerhalb des Transvaals die Eintragung eines Waarenzeichens beantragt hat, soll für sechs Monate ein Prioritätsrecht auf Eintragung seines Zeichens in das hiesige Register haben (§ 21 d. Ges.).

Die Anträge auf Eintragung müssen von dem Antragsteller selbst oder von einem hier in Transvaal zugelassenen Attorney oder Patentanwalt gestellt werden (§ 8 der Ausführungsbestimmungen).

Wenn die Waarenzeichen andere als lateinische Buchstaben oder Worte in einer anderen als der englischen Sprache enthält, so muß eine Umschreibung mit lateinischen Buchstaben bezw. eine englische Uebersetzung beigefügt werden (§ 13 der Ausführungsbestimmungen).

Handel in Gambia.

Ueber den Import und Export der britischen Kolonie Gambia im Jahre 1901 veröffentlicht „West Africa“ auf Grund des Annual Colonial Report folgende Zahlen:

Der Gesammtwerth des Imports betrug im Jahre 1901 252 646 £ und zeigt im Vergleich zu 277 659 £ im Jahre 1900 eine Abnahme von 25 013 £. Der Gesammtwerth des Exports betrug im Jahre 1901 233 667 £ und zeigt eine Abnahme von 48 309 £ im Vergleich zu 281 976 £ im Jahre 1900. Die Abnahme des Imports hat hauptsächlich bei Baumwollenwaaren stattgefunden und hat ihren Grund darin: 1. daß die Handelshäuser große Stocks aus dem vorhergehenden Jahre vorräthig haben, 2. daß die Ernten fehlschlugen, wodurch die Kaufkraft der Eingeborenen beträchtlich vermindert wurde. Die Abnahme des Exports ist fast ganz durch den Mangel an Regen im Jahre 1901 verursacht worden.

Die Importwerthe für die letzten 5 Jahre betrugen:

Jahr	Geld £	Andere Artikel £	Zus. £
1897 . .	36 515	139 812	176 327
1898 . .	59 030	187 062	246 092
1899 . .	69 335	171 572	240 907
1900 . .	83 251	194 408	277 659
1901 . .	67 552	185 095	252 647

Die Exportwerthe für die letzten 5 Jahre betrugen:

Jahr	Geld £	Andere Artikel £	Zus. £
1897 . .	2 272	163 622	165 894
1898 . .	2 722	245 110	247 832
1899 . .	7 439	234 497	241 936
1900 . .	41 271	240 705	281 976
1901 . .	39 212	194 455	233 667

Verschiedene Mittheilungen.

Forschungsreisen.

Am 3. September dieses Jahres haben sich der Professor an der Königlichen Forstakademie in Hann. Münden, Dr. M. Büsgen, und der Hülfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamt, Privatdozent Dr. Busse,*) denen das Buitenzorgstipendium für das Jahr 1900 bezw. 1902 verliehen ist, von Genua aus zu einer Studienreise nach Buitenzorg eingeschifft. Neben Studien allgemeiner Art wird der Erstere vornehmlich das Wurzelleben der tropischen Kulturbäume, besonders im Hinblick auf die verschiedenen Bodenarten, studiren und nebenbei sein Augenmerk auf den Forstbetrieb auf Java richten.

Dr. Busse wird sich in der Hauptsache mit den auf Java auftretenden Krankheiten der tropischen Kulturpflanzen und mit Untersuchungen über die Ausscheidung und Entstehung von Gummi arabicum in der Rinde der in Buitenzorg kultivirten Akazien beschäftigen.

Litteratur.

Das überseeische Deutschland. Die deutschen Kolonien in Wort und Bild. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Welchen Werth die Rinder bei den Hereros in Deutsch-Südwestafrika hatten, darüber lesen wir in „Das überseeische Deutschland“: Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß der Herero für seine Rinder lebte und starb, und es ist wohl kaum ein Schlag

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 256.

von diesem Volke so schwer empfunden worden, wie die vor einigen Jahren in ihrem Gebiet wüthende Rinderpest. Für seine Rinder brachte es der als faul verrufene Kaffer auch fertig, zu arbeiten, und zwar hart und angestrengt zu arbeiten, und wer diese Leute an ihren Pützen oder bei der Tränkung der Thiere in Thätigkeit gesehen hat oder wer es erlebt hat, mit welcher Zähigkeit und unter welchen Entbehrungen sie etwa entlaufenen Ochsen auf der Spur tage-, ja selbst wochenlang folgten, der wird das eben gebrauchte Beiwort jedenfalls nur mit einer gewissen Einschränkung gelten lassen. Vom rein wirthschaftlichen Standpunkte aus beurtheilt, ist diese fast zärtliche Liebe zu den Rindern, wie sie allen Ovaherero eigen ist, allerdings ein großer Nachtheil für das Schutzgebiet gewesen. Gute und werthvolle Ochsen gaben sie ehedem nur höchst ungern her, und eine größere Heerde in kurzer Zeit zusammenzubringen, war ein Kunststück, an dem manch gewiegter Händler seine Gewandtheit zu erproben vermochte. So waren die zu Zeiten ungeheuren Bestände an Rindvieh thatsächlich ein Werth, der niemals in vollem Maße nutzbringend gewesen ist. Ja, man kann sagen, daß er zeitweise sogar der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens hinderlich gewesen ist, denn er konnte als die Ursache dafür gelten, daß sich nur sehr wenige Hereros entschlossen, als Arbeiter in die Dienste von Europäern zu treten.

Neue deutsche Rechtschreibung zum Selbstunterricht für Jedermann nach den für das gesammte Deutsche Reich amtlich gültigen Regeln nebst Wörterverzeichniß. Von Th. Kolbe, städt. und Kapitulantenschullehrer. Berlin 1902, W57, Liebelsche Buchhandlung. Mk. 0,60.

Das vorliegende Heft ist verfaßt auf Grund der mit Beginn des Jahres 1903 allgemein, in der Schule und bei den Reichs- und Staatsbehörden zur Einführung gelangenden neuen Rechtschreibung. Da Jedermann sich damit vertraut machen muß, so empfehlen wir auch unsern Lesern gern die Anschaffung des praktischen, übersichtlichen und billigen Schriftchens.

Litteratur-Verzeichniß.

Visit to Lewanika, King of the Barotse, illustrated by Reginald Arthur Luck. London. Simpkin, Marshall, Hamilton, Kent & Co. Ltd.

Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas. Geschichte der Leipziger evangelisch-lutherischen Mission in Deutsch-Ostafrika von H. Adolphi. Leipzig, Verlag der evangelisch-lutherischen Mission.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	26. Sept., 10. Oktober 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	23., 26. September, 3., 7., 10. Oktober 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	28. Sept., 12. Oktober 10⁰ abds.	Tanga 15 -18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg.	
	Brindisi (englische Schiffe)	5. Oktober 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Mit den durch † bezeichneten Verbindungen nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. Oktober	Lome 19 Tage	9. Oktober 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Sept., 12. Oktober	Lome 17 Tage	15. Sept., 10. Oktober 9.32 abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 26 Tage	19. jed. Mts. 7²² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	24. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9²² abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 32 Tage	21. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	27. jedes Monats	Lome 27 Tage	25. jed. Mts. 9²² abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	7. jedes Monats	Lome 36 Tage	6. jed. Mts. 7²² abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 32 Tage	9. jed. Mts. 9²² abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
3. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. Oktober	Duala 25 Tage	9. Okt. 7^{30} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Sept., 12. Oktober	Duala 23 Tage	15. Sept., 10. Oktober 9.32 abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	1. jedes Monats	Duala 39 Tage	Letzt. jed. Mts. 7^{30} abds.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	5. jedes Monats	Duala 35 Tage	3. jed. Mts. 10^{47} abds.
†) Nur auf Verlangen des Absenders.	Liverpool (englische Schiffe)	25. September	Duala 26 Tage	23. September 12^{55} nms.
4 **Deutsch-Südwestafrika.**	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	18. Oktober 4^{0} nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	17. Oktober 11^{23} vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	29. jedes Monats 7^{30} abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	20. Sept., 4. Oktober	Kapstadt 17 Tage	19. Sept., 3. Oktober 11^{23} vms.
5. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Oktober	Jaluit 63 Tage	14. Oktober 10^{35} abds.
6. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Sept., 30. Oktober 10^{0} abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	16. Sept., 14. Oktober 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Oktober	Herbertshöhe 47 Tage	
7. **Karolinen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Oktober	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	14. Oktober 10^{35} abds.
8. **Marianen.**	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	5. Oktober	Apia 25 Tage	3. Oktober 11^{23} vms.
10. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Sept., 2., 16. Okt. 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	16., 30. Sept., 14. Okt. 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	18.*Sept., 1.*Okt.	**Togo**	Southampton	16.*u. 28.*jed. Mts.
	Brindisi . . .	29. Sept., 26. Okt.	**Deutsch-Neu-Guinea** .	Neapel . . .	19.*September
	Marseille . .	16. Sept., 17. Okt.		Brindisi . . .	28. September
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln** . . .	Brindisi . . .	7. Oktober
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	21., 28.*Sept., 19. Okt.	**Kiautschou**	Neapel . . .	19.*Sept., 3.*Okt.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	28. Sept., 12. Okt.		Brindisi . . .	29. Sept, 12. Okt.
				Marseille . .	24. Sept., 8. Okt.
Kamerun	Southampton	16.*u. 28.*jed. Mts.	**Karolinen**	Brindisi . . .	7. Oktober
	Plymouth . .	6. Sept., 4. Okt.	**Samoa**	Queenstown	29. Sept., 20. Okt.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. September 1902
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 8. September in Duala.
„Alexandra Woermann"	z. Zt. in Hamburg.		
„Aline Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. September in Accra.
„Anna Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 10. September in Hamburg.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Benguela	am 4. September in Gabun.
„Carl Woermann"	Whydah	Hamburg	am 29. August in Accra.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 5. September in Las Palmas.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 9. September ab Duala.
„Ella Woermann"	Hamburg	Whydah	am 15. September ab Hamburg.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. September in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Mogador	Hamburg	am 12. September in Hamburg.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 30. August ab Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Mogador	am 12. September Ouessant passirt.
„Helene Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. August in Swakopmund.
„Irma Woermann"	Whydah	Hamburg	am 5. September in Klein-Popo.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Gabun	am 9. September in Gabun.
„Kurt Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 9. September in Braß.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 5. September in Accra.
„Linda Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 5. September in Sierra Leone.
„Lothar Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 6. September in Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 15. September ab Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 7. September in Addah.
„Marie Woermann"	Assinie	Hamburg	am 12. September in Sierra Leone.
„Martha Woermann"	Hamburg	Benguela	am 31. August in Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 13. September ab Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 12. September in Dakar.
„Paul Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 1. September in Las Palmas.
„Professor Woermann"	Hamburg	Assinie	am 5. September in Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Benguela	am 4. September in Loanda.
„Wellgunde"	Hamburg	Loanda	am 7. September Dover passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. September 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 11. Sept. von Kapstadt abgegangen.
„König"	Hamburg	Durban	am 6. Sept. in Mozambique eingetr.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 11. Sept. in Bremerhaven eingetr.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 10. Sept. von Zanzibar abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 6. Sept. in Cardiff eingetroffen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 31. August in Rotterdam eingetr.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 6. Sept. von Aden abgegangen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 31. August in Mozambique eingetr.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 11. Sept. in Reagel eingetroffen.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 11. Sept. in Rotterdam eingetroffen.
„Bürgermeister"	Durban	Hamburg	am 2. Sept. von Kapstadt abgegangen.
„Markgraf"	Hamburg	Delagoabai	am 9. Sept. in Aden eingetroffen.
„Somali"	—	—	am 27. August von Rangoon abgegangen.

Fangeisen für Raubthiere. Die Erbeutung der großen Raubthiere mit Fangeisen hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem ebenso interessanten wie nützlichen Sport der Angestellten überseeischer Firmen entwickelt, und ist es z. B. einem Herrn H. Schulz, der in St. Cyr an der Ostküste Sumatras bei der Del Langkat Maatschappijan Co. angestellt ist, gelungen, in neun Monaten nicht weniger als zehn Königstiger zu fangen. Der Preis eines Tellereisens für Tiger ꝛc. beträgt 37,50 Mk. Da das mit Tellerkasten versehene Eisen große Federkraft besitzt, kann es nur mittelst eines sehr starken, dazu gelieferten Federhakens und Dreheisens gespannt werden oder in Ermangelung dessen in einem Schraubstock. Die neueste Erfindung Rudolf Webers ist die sog. Humanitätsfalle, welche in allen Varietäten und Größen konstruirt wird und mittelst welcher alles Raubwild, vom Bären bis zum Wiesel, lebendig gefangen werden kann.

Für Exporteure! In den Tropen ist das Bedürfniß nach einem kühlenden, anregenden Getränk noch viel größer, als irgendwo anders, und da ist der allbekannte Frankfurter Apfelwein, so zunächst derjenige der weltberühmten Firma Adam Rackles, Hoflieferant, Frankfurt a. M., die wiederholt mit ersten Preisen für ihre bekannt vorzüglichen Produkte, welche die Dauerreise hin nach Australien und wieder zurück glänzend bestanden, ausgezeichnet wurde, wohl am meisten dazu geeignet, dieses Bedürfniß weitgehendst zu befriedigen. — Auf den Adam Rackles'schen Apfelwein, der garantirt naturrein, sich draußen erfahrungsgemäß absolut hält und sich eben wegen seiner vielen Vorzüge bereits auch schon im Auslande als bahnbrechend bemerkbar macht, seien die Herren Exporteure insbesondere aufmerksam gemacht.

Das bekannte Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung „Bazar" Nürnberg, Berlin W. 8, Französischestr. 20, hat eine Fußbekleidung, die im Alterthum viel getragen wurde: die Sandalen, wieder neu eingeführt. Die Firma hält dieselben für Herren, Damen und Kinder in drei Formen zu verschiedenen Preisen am Lager. Niemand sollte es verabsäumen, mit diesen praktischen Sandalen einen Versuch zu machen, zumal von einer richtigen hygienischen Fußbekleidung oft das Wohlbefinden des ganzen Körpers abhängt. Bei Bestellung genügt Angabe der Sohlenlänge oder Fußumriß.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Das Universal-Briefm.-Album

das nützlichste Geschenk, denn spielend lernt die Jugend dabei Geographie, guten Geschmack, scharfe Unterscheidungsgabe etc. Preisl. gr. a. üb. Postk.-, Liebigb.-, Stollwerckb.-Album. Probe-No. uns. Bfm.Ztg. „Die Post" geg. Doppelkarte. Feodor Reinboth, Verlag, Leipzig.

Regina

spart

30 % elektr. Strom
95 % Kohlen und Bedienung.

Ausführliche Prospekte.

Regina Bogenlampenfabrik
Köln. (163)

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemässig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Lagos- u. Oelflüsse-Linie.	„Anna Woermann“ Capt. Carstens.	20. Sept.	via **Rotterdam** nach **Lome, Kotonou, Lagos, Brass, Forcados, Wari, Benin, Sapelli, Old Calabar.**
Nord-Linie.	„Gretchen Bohlen“ Capt. Michelsen.	21. Sept.	via **Antwerpen** nach **Madeira, Senegal, Bathurst, Bissau, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Sierra Leone, Sherbro.**
Goldküst.-Linie über Bremen.	„Lothar Bohlen“ Capt. Stuth.	22. Sept.	via **Bremen** und **Southampton** nach **der Goldküste** und **Togo.**
Swakopmund-Linie.	„Aline Woermann“ Capt. Fastert.	30. Sept.	nach **Monrovia, Mossamedes, Cap Cross, Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.**
Lagos-, Kamer. und Süd-Linie.	„Carl Woermann“ Capt. Krohn.	1. Okt.	via **Antwerpen** nach **Teneriffe, Las Palmas, Kotonou, Kamerun, Französ. Congo, Campofluss** und **Angola.**
Marokko-Linie.	„Linda Woermann“ Capt. Schuchhard.	5. Okt.	via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Tanger, Larache, Rabat, Casablanca, Mazagan, Saffi, Mogador.**
Goldküst.-Linie über Rotterdam.	„Marie Woermann“ Capt. Pfeiffer.	7. Okt.	via **Rotterdam** nach **der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.**
Lagos- und Kamerun-Linie.	„Eleonore Woermann“ Capt. Jensen.	10. Okt.	via **Southampton***) nach **Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.**
Liberia-Linie.	„Hedwig Woermann“ Capt. Brüggemann.	15. Okt.	via **Rotterdam, Teneriffe, Las Palmas** nach **Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assini.**

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
*) Nur für Post und Passagiere. (12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.**

Luxus-, Transport- u. Reklame-Wagen
in jeder beliebigen Ausführung.

v. Bruchhausen (Hauptm.), Die Italiener in Afrika. Mit einer Uebersichtskarte. Preis ℳ 1,—. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Möller & Co., Hagen in Westf. (Deutschland).

Werkzeuge und Geräthe für Plantagen, Eisenbahnen und Bergbau.
Ausserdem: **Eisen- und Stahlwaaren aller Art.**
Illustrirte Preislisten in mehreren Sprachen.

Dieser Nummer liegt das 3. Heft des XV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 16. September 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1902. Nummer 19.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verfügung, betreffend die Bildung einer Landkommission in Kamerun S. 459. — Uebersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Lome (Togo) für das Jahr 1901 S. 460. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 460. — Personalien S. 460.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 461. — Deutsch-Ostafrika: Dienstreise des Gouverneurs S. 462. — Ein neues Bergwerksunternehmen in Deutsch-Ostafrika S. 462. — Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 463. — Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (V.) S. 463. — Kamerun: Neuer Regierungsdampfer S. 465. — Bericht des Oberleutnants Dominik S. 465. — Eisenbahn in Kamerun S. 466. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 467. — Deutsch-Südwestafrika: Eisenbahn Swakopmund—Windhoek S. 467. — Bohrungen auf den Farmen „Frauenstein" und „Voigtland" S. 468. — Deutsch-Neu-Guinea: Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner S. 468. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 468. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: „Schlafkrankheit" in Uganda S. 471. — Hundswuth in Rhodesia S. 471. — Zur Lage des Außenhandels des französischen Kongogebiets im Jahre 1901 S. 471. — Wirthschaftliche Lage und Handel der Freundschaftsinseln im Jahre 1901 S. 471. — Die Baumwollkultur in Buchara S. 471. — Verschiedene Mittheilungen: Der deutsche Kolonialkongreß S. 472. — Zuwendungen zur Förderung kolonialer Zwecke S. 472. — Kaffeeverbrauch in den hauptsächlichsten Ländern der Welt S. 473. — Großbritanniens Ausfuhr von baumwollenen Zeugwaaren nach Afrika in den letzten fünf Jahren S. 474. — Litteratur S. 474. — Litteratur-Verzeichniß S. 475. — Verkehrs-Nachrichten S. 475. — Fahrplan der Woermann-Linie für das vierte Vierteljahr 1902 S. 477. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung, betreffend die Bildung einer Landkommission in Kamerun.

Zum Zwecke der endgültigen Regelung der Grundbesitzverhältnisse der Eingeborenen innerhalb der Pflanzungsgebiete am Kamerungebirge wird auf Grund der Allerhöchsten Verordnung über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken im Schutzgebiete von Kamerun vom 15. Juni 1896 eine Landkommission gebildet, für welche die nachfolgenden Bestimmungen gelten:

1.

Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Vorsitzender ist der Bezirksrichter in Viktoria oder dessen Stellvertreter.

Die Beisitzer, von denen der eine den Kreisen der Pflanzer angehören, der andere ihnen nicht angehören soll, werden von dem Vorsitzenden auf die Dauer eines Jahres ernannt.

Die gleiche Bestimmung gilt für die Stellvertreter der Beisitzer.

2.

Zur Wahrung der Rechte der Eingeborenen kann ein Pfleger bestellt werden, welcher von dem Vorsitzenden ernannt wird.

3.

Die Verhandlungen der Kommission sind öffentlich.

Das Protokoll führt, soweit es nicht von einem Mitglied der Kommission geführt werden kann, der Gerichtsschreiber des Bezirksgerichts Viktoria oder dessen Stellvertreter.

Die Entscheidungen der Kommission erfolgen nach Stimmenmehrheit.

Im Uebrigen stellt die Kommission, soweit erforderlich, die Geschäftsordnung selbst auf.

4.

Den Ladungen der Kommission ist seitens der Weißen und der Eingeborenen Folge zu leisten. Die Zwangsmittel gegen Weiße sind die nach der Zivilprozeßordnung gegen Zeugen zulässigen, die Zwangsmittel gegen Eingeborene sind die im summarischen Verfahren gegen Zeugen gebräuchlichen.

5.

Die Behörden des Schutzgebietes sind der Kommission zur Rechtshülfe verpflichtet.

6.

Ueber die Thätigkeit der Kommission ist mir zum 1. Juli und 1. Januar Bericht zu erstatten.

Buëa, den 8. April 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Plehn, Regierungsrath.

Uebersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Lome (Togo) für das Jahr 1901.*)

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Civilprozesse:					
a) zwischen Weißen	1	2	3	2	1
b) zwischen Weißen und Eingeborenen	—	2	2	2	—
2. Sonstige civilrechtliche Sachen, wie Arreste, Mahnsachen, Zwangsvollstreckungen, Aufgebote, Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits ꝛc.:					
a) betreffend Weiße	—	2	2	2	—
b) betreffend Weiße und Eingeborene	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1a und 2a gehören zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	6	6	6	—
b) des Gerichts	1	—	—	—	1
B. Strafsachen gegen Weiße:					
a) Strafbefehle	—	11	11	11	—
b) Sachen, in welchen ein Verfahren einzuleiten war	—	5	5	5	—
C. Privatklagesachen zwischen Weißen	—	5	5	5	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
Davon waren nur Gegenstand der Bearbeitung:					
a) Beglaubigungen	—	54	54	54	—
b) Ausstellung von Attesten und Aufnahme von Verhandlungen	—	123	123	123	—
c) Auf- und Annahme von Testamenten	—	—	—	—	—
d) Nachlaßregulirungen	6	6	12	10	2
E. Konkurse	—	—	—	—	

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat September 1902 auf 1,38125 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberhäuptling Manga Bell aus Kamerun die Kronen-Orden-Medaille zu verleihen.

---

*) Vergleiche betreffs des Jahres 1900 Kolonialblatt 1902, S. 5.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 12. September 1902.

Krag, Nigmann und Fonck, Hauptleute und Kompagniechefs, ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.
v. Krieg, Leutnant, und Dr. Ahlbory, Oberarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 12. September 1902.

Kliefoth, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.
v. Koppy, Hauptmann und Kompagniechef, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 12. September 1902.

Leßzner, Oberleutnant, am 28. September 1902 ausgeschieden und mit dem 29. September 1902 im 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 18 wieder angestellt.
v. Klinkowström, Leutnant, am 15. September 1902 ausgeschieden und mit dem 16. September 1902 im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 wieder angestellt.
v. Möllendorff, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Dr. Krawietz, Oberarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

A. K. O. vom 22. September 1902.

v. Puttkamer, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, und
Schipper, Leutnant im Samländischen Pionier-Bataillon Nr. 18, — scheiden am 5. Oktober 1902 aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Oktober 1902 in der Schutztruppe angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren ꝛc. der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun die Genehmigung zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration: dem Leutnant Heinicke,
des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Zupitza,
des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Kriegsdekoration: dem Unteroffizier Fischer.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Geheimer Kommerzienrath Dr. Wilhelm Oechelhäuser, Mitglied des Kolonialrathes, ist im hohen Alter von 82 Jahren am 25. September d. Js. an Lungenentzündung gestorben. In dem verdienten Sozialpolitiker, Nationalökonom und Shakespeare-Forscher verliert auch die deutsche Kolonialpolitik einen ihrer unermüdlichsten, hervorragendsten Förderer. An praktischen Kolonial-Unternehmungen hat sich Oechelhäuser von Anfang an in eifrigster Weise betheiligt und gehörte u. A. zu den Leitern der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft, der Moliwe-Pflanzungsgesellschaft und der Deutschen Agaven-Gesellschaft. Ganz besonders aber war es der Gedanke der deutsch-ostafrikanischen Centralbahn, den er mit Feuereifer aufgenommen hatte, und dessen überzeugter Vorkämpfer er war. Seit Mitte der 90er Jahre stand er an der Spitze des Komitees zur Förderung dieses Bahnbaues, und bis in seine letzte Lebenszeit ist er mit begeisterter Wärme, unter Daransetzung der ganzen ihm innewohnenden Kraft und Energie, für die Verwirklichung dieses von ihm für eine gedeihliche wirthschaftliche Weiterentwickelung des ostafrikanischen Schutzgebietes als unbedingt nothwendig erkannten Projektes eingetreten. So gehörte er in der deutschen Kolonialbewegung zu den führenden Geistern, und ein ehrendes Andenken wird ihm auch seitens der Kolonialkreise allezeit gewahrt bleiben. Als Vertreter des Auswärtigen Amts hat der Wirkliche Legationsrath von der Decken an dem Leichenbegängniß theilgenommen und Namens der Kolonialverwaltung einen Kranz als Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit am Sarge des Verstorbenen niedergelegt.

Deutsch-Ostafrika.

Der bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika beschäftigte Regierungsassessor v. Pirch ist zum Königlich preußischen Regierungsrath ernannt worden.

Der Bezirksamtmann Dr. Neuhaus und der Schreiber Mey haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Gerichtsassessor A. Meyer, die Bureauassistenten Bleich und Matthias und der Gärtner Warnecke sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind eingetroffen: am 12. September 1902 in Marseille: Sergeant Faust, am 17. Sept. 1902 in Neapel: Oberarzt Dr. Werner und Sanitätssergeant Steffenhagen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 26. September 1902 von Neapel aus angetreten: die Feldwebel Heß und Schubert sowie Sergeant Giese.

Kamerun.

Der Marine-Stabsarzt Dr. Ziemann, der Techniker Schulte, der Staatsanwaltschafts-Assistent L. Schmidt, der Wachtmeister Bleutgen und der Eisendreher Reischle haben die Ausreise, und der Bezirksrichter Diehl hat die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Der Lazarethgehülfe Schrage ist mit Heimathsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 21. Sept. 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberbüchsenmacher Zimmermann, Feldwebel Hensel und Sergeant Scheuermann.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 15. September 1902 von Hamburg aus angetreten: Sergeant Rippa und Unteroffizier Kröger.

Togo.

Der Regierungsarzt Dr. Külz ist in Togo eingetroffen, und der Referendär Frhr. v. Rotberg hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Dem Sachverständigen für Viehzucht und Veterinärwesen beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Rickmann ist für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienste des Reichs der Charakter eines Kaiserlichen Veterinärraths verliehen worden.

Dem Vorstand der Gestütsverwaltung beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, v. Clavé-Bonhaben, ist für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im Schutzgebiete der Titel „Gestütsdirektor" verliehen worden.

Der Stabsarzt Dr. Vagedes ist aus Deutsch-Südwestafrika zurückgekehrt.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 30. September 1902 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Assistenzarzt Dr. Trommsdorff, Oberbüchsenmacher Rosenthal, Feldwebel Schlabitz, die Unteroffiziere Stolte und Brockerhoff sowie Sanitätsunteroffizier Busse.

Der am 27. August d. Js. von Hamburg aus unter Führung des Hauptmanns v. Koppy in das Schutzgebiet abgegangene Ablösungs- bezw. Verstärkungstransport ist am 26. September 1902 in Swakopmund eingetroffen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Polizeimeister Beyer hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

Samoa.

Der Hauptsteueramtsassistent Reinhardt ist mit Heimathsurlaub aus Samoa eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Dienstreise des Gouverneurs.

Gouverneur Graf v. Götzen hat am 11. August d. Js. eine auf die Dauer von 14 Tagen bemessene Dienstreise nach Westusambara angetreten.

Ein neues Bergwerksunternehmen in Deutsch-Ostafrika.

Ueber das Vorkommen von Glimmer in Deutsch-Ostafrika und über die günstige Bewerthung der Proben ist schon früher berichtet worden. Nach den Mittheilungen des Gouverneurs Grafen v. Götzen ist der Glimmer bisher nur durch kleinere Unternehmer mit verhältnißmäßig geringen Betriebsmitteln gewonnen und die Gewinnung hauptsächlich aus diesem Grunde bisher eine recht beschränkte geblieben.

Eine deutsche Firma, Haenig & Co. in Mannheim, welche sich speziell mit dem Glimmergeschäft befaßt, hat es nun unternommen, eine Gesellschaft ins Leben zu rufen zur Ausnutzung der bisher von dem jetzt verstorbenen Bergtechniker Wilh. Schwarz

betriebenen fünf Grubenfelder in den Uluguru-Bergen, in deren Besitz die Firma durch Kauf getreten ist. Die Gesellschaft wird den Namen Deutsch-Ostafrikanische Glimmer- und Minenwerke vorm. Wilh. Schwarz führen, das Kapital soll vorläufig 200 000 Mark betragen. Unter Leitung des Herrn Schwarz betrug die Förderung bereits monatlich 1200 kg. Die Gesellschaft legt ihren Berechnungen eine Mindestförderung von 60 000 kg pro Jahr zu Grunde, welche Quantität nach dem Urtheil von Sachverständigen bei regelrechtem Betrieb auch bequem zu erreichen ist. Die Einfuhr von Glimmer nach Deutschland betrug im vorigen Jahre allein über Hamburg etwa 120 000 kg im Werthe von rund 500 000 Mk. Der Bedarf der ektrischen Industrie an Glimmer ist ein stetig wachsender. Die Produktion wird zur Zeit ununterbrochen durch zwei Bergleute mit 30 Eingeborenen fortgesetzt. Unter diesen Umständen ist es wahrscheinlich, daß bereits im ersten Jahr die in Aussicht genommene Produktion erreicht wird. Nach völliger Schulung der Arbeiter und Aufschließung weiterer Felder hofft die Firma, die Produktion auf etwa 100 000 kg pro Jahr zu bringen.

Nach den im Jahre 1897 im Auftrage des Gouvernements durch den jetzigen Bergmeister Bornhardt vorgenommenen Untersuchungen ist an der Nachhaltigkeit der am Mbakana vorhandenen Glimmerlagerstätten für den Fall der Errichtung eines mäßigen Abbaues nicht zu zweifeln. Bei einer flüchtigen Begehung des Terrains sind bereits so zahlreiche abbauwürdige Gänge gefunden, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß in Wirklichkeit noch bedeutend mehr davon vorhanden sind.

(Tropenpflanzer.)

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft

hat ihren Handelsbericht für 1901 veröffentlicht. Er theilt mit, daß entsprechend der allgemeinen ungünstigen Wirthschaftslage das Gesammtbild einen Gewinn von nur 40 589 Mk. bei der Generalvertretung in Sansibar und den Faktoreien Ostafrikas und einen Verlust von 16 250 Mk. bei Nossibé-Majunga zeigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung Berlin schließt immerhin noch mit einem Reingewinn von 214 183 Mk. ab. Für die Vorzugsantheile ergeben sich abermals 5 pCt. Dividende, den Stammantheilen kann keine Dividende zugewendet werden. Die Kaffeeplantage Union hat im Berichtsjahre 57 211 kg enthülsten Kaffee geliefert, wofür 62 753 Mk. erlöst wurden. (Im Jahr wurden für 54 500 kg 69 598 Mk. erzielt.) Auf der Plantage Muoa ist keine Nachpflanzung von Palmen erfolgt (Bestand 204 194), dagegen wurde die Uebertragung von Sisal-Agavenpflänzlingen von Kilogwe nach Muoa fortgesetzt. Die Sisalkultur verspricht dort den gleichen Erfolg wie auf Kilogwe. Auf der Plantage Kilogwe-Mwera hat sich die Sisalkultur den Erwartungen entsprechend weiter entwickelt. Die Ernte 1901 hat 45 238 kg ausgemacht, wofür 26 659 Mk. erlöst wurden. Im Laufe des Jahres 1902 sind bereits 61 098 kg nach Europa verschifft worden. Mit der Liberiakaffeepflanzung auf Mwera, der schon früher kein günstiges Prognostikon gestellt wurde, ist neuerdings fast ganz aufgeräumt, um den bereits bearbeiteten Boden für die Sisalpflanzung ausnutzen zu können. In der am 27. September abgehaltenen Generalversammlung wurde der Hauptabschluß für 1901 genehmigt und die Zahl der Verwaltungsmitglieder auf 23 gegen 24 im Vorjahre festgesetzt. Die vier ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

V.

Das Kameel steht in Ostafrika konkurrenzlos da, da der Werth eines Thieres sich aus vielen Faktoren zusammensetzt, in denen der Kaufpreis, die Vielseitigkeit und Größe der Leistung und die Dauer derselben zusammen mit der Benutzungsfähigkeit in Ostafrika ausschlaggebend sind. Man mag diese Faktoren für andere Thiere zu deren Gunsten verschieben, wie man will, nie wird auch nur annähernd sich eine so hohe Nutzbarkeit wie beim Kameel herausstellen.

Bei der Entscheidung über die Frage, ob ein Kameel besser zum Ziehen als zum Tragen zu benutzen sei, giebt die Leistung für zwei Thiere mit im Maximum 60 Centner gegen 12 Centner oder im Durchschnitt 30 Centner gegen 8 Centner den Ausschlag, wobei die Tragfähigkeit noch vier- bis sechsmal größer als bei anderen Reisenden angegeben ist. Als ungünstige Momente spielen beim Tragen mit die Häufigkeit der Druckschäden, die beim Ziehen ganz oder nahezu ganz wegfallen, das zeitraubende Bepacken der Kameele, das ewige Rutschen der Last und das dauernde Nachsatteln, während beim Ziehen die Beschaffenheit der Ladung gleichgültig ist und ein Wagen in 5 Minuten zur Abfahrt bereit steht.

Was über Fahren an der Küste gesagt ist, konnte nicht ohne weitere Prüfung auch für Fahrten ins Innere seine Richtigkeit haben. Ich hatte einen Plan für eine Wagenfahrt nach Kilossa mit drei Wagen und 14 Kameelen ausgearbeitet, der jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in seinem vollen Umfange zur Ausführung gelangt ist. Ausgeführt wurde die Fahrt mit einem Trainwagen, den ich vom Kommando der Schutztruppe kaufte, und einer Bespannung von 6 Kameelen. Dabei führt der Weg über die Kisseraweberge mit einer Paßhöhe von 300 m und 26 km Länge und drei Tage lang über die letzten Ausläufer des Ulugurugebirges mit einer Höhe von 1700 m und 600 m Paßhöhe. Anfangs packte ich auf den Wagen 100 Lasten und packte noch hierzu mein persönliches Gepäck in Höhe von 10 Lasten; außerdem einen Sack Reis für die

Leute, einen Sack Mais für die Kameele, sodann Reservegeschirre, Bohlen, Aexte, Sägen, Beile, Kreuzhacken und was dergleichen mehr zu einer Wagenfahrt ins Innere von Nutzen sein kann. Das Ladegewicht betrug 60 Centner und das Eigengewicht des Wagens 20 Centner; in Summa hatten die Thiere also 80 Centner zu ziehen.

Es war in der Frühe des 7. September 1900, als ich mit meinem Gefährt von Dar-es-Salâm aufbrach. Ohne Schwierigkeit ging die Fahrt bis zum km 8 in der Nähe des Sachsenwaldes. Dort zeigte mir ein tiefsandiger Anstieg zum ersten Male, wie leicht man stecken bleiben kann. Wären nun mehrere Wagen gewesen, so hätte ich für diese wenigen 100 m Vorspann genommen und wäre nachher in aller Ruhe meine Straße weiter gezogen. So aber sah ich mich gezwungen, sofern ich nicht meine Thiere zu sehr anstrengen wollte, bis auf 52 Lasten abzuwerfen und liegen zu lassen, um sie später nachzuholen. Bei km 13 machte ich in Mbaruksruh Rast, warf die Lasten ab und holte den Rest nach. Somit hatten die Thiere am ersten Tage eine Strecke von 23 km zurücklegen müssen.

Am andern Morgen in aller Frühe war ich wieder auf den Beinen, hatte abends vorher alle Lasten aufpacken lassen, war aber noch nicht aus der Sicht des Dorfes, als beim kräftigen Anziehen der Thiere eine starke eichene Vorderbrake durchbrach. Eine zweite Reservevorderbrake wurde vorgelegt, hatte aber in wenigen Minuten dasselbe Schicksal. Ich hätte nun hülflos den Wagen stehen lassen müssen, hätte meine Geschirrkonstruktion nicht auch eine andere Bespannung zugelassen. In wenigen Minuten waren die Thiere an die Vorderbrake angespannt, und weiter ging es über Kongoramboto hinaus. Beim km 18 beginnen die Puguer Vorberge, doch geht nun der Boden von Sand in festen Lehmboden über, so daß trotz des Anstiegs der Weg besser zu bewältigen ist als im ebenen Sandboden. Bei 22½ km Wegstrecke machte ich in Pugu Rast, das lieblich an der Berglehne der Kisseraweberge sich hinzieht. Vor mir lag ein schwieriges Gelände, die Bergrücken von Kisserawe, und aus dem Bruch der beiden Vorderbraken hatte ich den Schluß gezogen, daß eine so starke Belastung bei einem so unbeholfenen Wagen denn doch eine gewagte Sache sei. Ich ließ deshalb 48 Lasten unter der Obhut des von der Regierung in Pugu stationirten Inders zurück, um mich jetzt dauernd auf eine Belastung von rund 36 Centner Ladegewicht und 20 Centner Eigengewicht zu beschränken.

In der Frühe des 9. September ging es in mäßigem Anstieg in die Kisseraweberge hinein. Der Inder der Station begleitete mich noch eine Strecke weit, um mich von der Güte seiner Arbeit, da ihm die Instandhaltung des Weges oblag, zu überzeugen. Der Weg hat festen Untergrund, und gegen die Steigerung bis zu 330 m über dem Meere läßt sich nicht viel einwenden. Dann folgte aber eine sehr schwierige Strecke, und namentlich beim Bergabfahren lief man durch das schnelle Hinabgleiten des Wagens große Gefahr. Ich schlug nun ein Reservetau um die Speichen des Wagens, legte somit noch ein zweites Hinterrad fest und ließ den Wagen langsam die Berge hinuntergleiten. Und selbst dann mußte noch mit aller Vorsicht ans Werk gegangen werden. Sehr weit war ich an diesem Tage nicht gekommen, jedoch war die Leistung zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Ein schweres Stück Arbeit lag hinter mir, und beim Kilometerstein 31 schlug ich diesmal mitten in der Wildniß mein Lager auf. Am folgenden Tage ging die Fahrt weiter durch die Berge, immer wieder bergauf und bergab. Eine Brücke über den Quellbach des Mfimbasi hatte, obwohl ich sie durch Bohlen verstärkt hatte, nicht gehalten. Zwei Kameele waren hindurchgetreten. Ueber den Mpigi hatte Hauptmann Schlobach kurz vorher eine dauerhafte Brücke geschlagen, und wenn derartige Brücken überall, wo es angebracht ist, bestehen, dann gelingt eine Wagenfahrt leichter und die unangenehmen Fahrtunterbrechungen hören auf. Kurz vor Kola war der Weg zu eng, so daß ich mit einer Seite des Wagens immer in einem Graben saß, der zu beiden Seiten des Weges aufgeworfen war. Als ich endlich auf dem Hochplateau von Kola angelangt war, bereitete ich der Dorfjugend große Freude dadurch, daß ich sie insgesammt auf den Wagen setzte und in diesem Aufzuge im Triumph ins Dorf einfuhr.

Am folgenden Tage gestaltete sich der Weg erheblich günstiger. Durch ein leicht welliges Terrain ohne größere Bodenerhebungen geht es durch Parklandschaften. Der Mlandisi- und der Bandabach, die beide in den Kingani münden, geben in der Trockenzeit keinen Anlaß zum Aufenthalt, und so wurden diesmal richtig 20 km Wegstrecke ohne Schwierigkeiten zu Stande gebracht. Hinter Tschafhenge bis nach Tschangedere hat das Terrain einen hügeligen Charakter und vom Regen waren tiefe Rinnsale aufgerissen, so daß den Berg hinan recht unbequem zu fahren war. Beim Abstieg gelangt man auf eine mehrere Kilometer weite sandige Strecke bis zum Msenga qua Pundugera. Von Msenga senkt sich das Terrain ein wenig zum Lugologolo, geht dann in den Sabwiwald über und fällt zum Kitomondobach ab. Gleich darauf stößt man auf den Makubebach, dessen Passiren wegen der steilen Böschung sehr schwierig war. Hinter dem Bache Makube dehnt sich eine mehrere Kilometer breite Ebene mit schwarzem, leicht durchlässigem Boden aus, die dem Transporte einige Schwierigkeiten bereitet, bis man die Globwaerhöhe erreicht, von wo es zum Mafisibach hinuntergeht. Die Ebene des Kingani steht in der Regenzeit diesseits und jenseits des Flusses weit unter Wasser, und auf der Höhe der Regenzeit halte ich ein Fahren für ausgeschlossen, sofern nicht zu beiden Seiten ein Fahrdamm mit Abzugsgräben aufgeworfen wird, der aus

dem Sande der Anhöhe von Kiliwale weggenommen wird. Auf englischem Gebiete sind Dämme von Stundenlänge nichts Unbekanntes. Man müßte die Unterlage aus Strauchwerk herstellen, so daß der Boden Halt gewönne. Kurz vor seiner Mündung in den Kingani kreuzt man den Mafiji zum zweiten Male. Da das Ufer steil und tief abfällt, kann man weder mit Wagen noch Kameelen hinüberkommen. Ich mußte also abladen und Spaten und Hacken hervorholen, um die Ufer abzustechen. Von den Leuten, die mir der Jumbe Kiliwale geschickt hatte, wurde neben der Brücke eine Abschrägung hergestellt, auf der der Wagen hinabgelassen werden konnte. Da die Thiere rückwärts nicht in dem Bach an den Wagen gebracht werden konnten, ließ ich sie vor der Deichsel auf dem jenseitigen Ufer ziehen und den Wagen durch zwei Neger steuern, worauf derselbe unter vieler Mühe herauskam. Mir haben späterhin Europäer gesagt, sie hätten sich vergebens nach der Stelle umgesehen, wo ich über den Bach hätte kommen können; es war allerdings schwierig, aber doch zu Wege gebracht.

Am Morgen des 14. September wurde der Uebergang über den Kingani bewerkstelligt. Die Kameele wurden mit einem Wurfzeug niedergeschnürt und auf die Fähre gezogen. Der Jumbe Kirundira von Kigongo saß in aller Gemüthsruhe auf dem jenseitigen Ufer und besah sich das Schauspiel. Als ich ihm jedoch durch deutliches Winken meine Absicht klar machte, kamen einige seiner Leute mir zu Hülfe. Der Wagen wurde an zwei Hinterrädern gebremst und langsam zur Fähre herabgelassen. Auf dem jenseitigen sandigen Uferrande legte ich Bohlen vor die Wagenräder, damit sie nicht im Sande einsänken, so daß in kurzer Zeit Alles wohlbehalten auf dem jenseitigen Ufer sich befand. Der Wagen wurde wieder bepackt und vorerst wurde Rast im Dorfe des Jumben Kirundira gemacht. Die Landschaft Usaramo war durchwandert, vor mir breitete sich die Landschaft Ukami aus. Jeder Schritt war von jetzt ab unbekanntes Land für mich. Am Nachmittage brach ich noch einmal auf, um in Pori, ungefähr 110 km von der Küste entfernt, Halt zu machen.

Kamerun.

Neuer Regierungsdampfer.

Der neue Regierungs-Doppelschraubendampfer für Kamerun, „Herzogin Elisabeth", ist, nachdem er am 21. August d. Js. von Cuxhaven aus in See gegangen, Las Palmas, wo er auf Slip zu gehen hatte, am 30. August erreicht und am 5. September wieder verlassen hat, am 22. September in Duala eingetroffen. Nähere Mittheilungen über den Dampfer wird die nächste Nummer des Deutschen Kolonialblattes bringen.

Bericht des Oberleutnants Dominik.

Aus einem neuerdings von Oberleutnant Dominik eingegangenen, Dikôa, 26. Juni 1902, datirten Berichte ist zu entnehmen, daß Dominik zunächst in Dikôa, woselbst er seit dem 4. Mai sich befand, verblieben ist, um sich gründlich zu orientiren und geordnete Verhältnisse einzuführen, und daß er beabsichtigte, nunmehr nach Kusseri aufzubrechen, um dort am 1. Juli zu einer vom Oberstleutnant Destenave erbetenen Zusammenkunft einzutreffen und alsdann von Kusseri aus nach Garua zurückzumarschiren. Den Oberleutnant v. Madai, der vom Oberstleutnant Pavel in Dikôa belassen war, hat Dominik am 6. Mai nach Garua entsandt, um bis zu seiner Rückkehr die Station besetzt zu halten. Den Oberleutnant v. Bülow hat er nach Dikôa beordert, um ihn dort als Residenten einzuführen. Er hat ihm Deutsch-Bornu, Makari mit der Hauptstadt Gulfei, Logon mit der Hauptstadt Karnak, das Musgu-Heidengebiet und das Bergsultanat Mandara mit der Hauptstadt Mora unterstellt.

Der von Dominik Anfang Mai bei dem Residenten von Englisch-Bornu in Maiduguri abgegebene Protest gegen die Hinüberziehung des Sultans Garbei*) auf britisches Gebiet und gegen die durch diesen ausgeübte Sperrung der Grenze für den friedlichen Handelsverkehr hat am 28. Mai zu einer Zusammenkunft Dominiks mit jenem Residenten, Captain Cochrare, geführt, deren Ergebniß war, daß der Resident den Verkehr für Unbewaffnete nach Deutsch-Bornu sofort freigab und, um sicher zu gehen, daß Garbei in Mangano diese Ordre respektirte, außerdem um Räubereien von Soldaten des Sultans vorzubeugen, drei Posten an die hauptsächlichen, auf deutsches Gebiet führenden Straßen setzte. Auch über eine vorläufige Grenzlinie, Auslieferungen der Waffen über die Grenze und andere lokale Interessen fand eine Einigung statt, so daß, wie Dominik schreibt, „das Verhältniß zu den englischen Nachbarn ein völlig zufriedenstellendes ist". Die erwähnten Maßregeln haben u. A. zur Folge gehabt, daß ein großer Theil der arbeitenden Stadtbevölkerung, welche mit Garbei ausgezogen war, die zurückgelassenen fertigen Wohnhäuser der Bauarbeit, die ihrer in Kuka harrte, vorziehend, nach Dikôa zurückgekehrt ist. Die Stadt, so schreibt Dominik, hat in den zwei Monaten seiner dortigen Anwesenheit um ungefähr 15 000 Köpfe zugenommen, und der Handel hebt sich sichtlich, nachdem wieder Tripoliskarawanen eingehen und auf dem Markte Ruhe und größere Sicherheit eingekehrt sind.

---

*) Die in der letzten Nummer dieses Blattes zu findende Bezeichnung „Gentaie" beruhte auf einem Druckfehler.

Eisenbahn in Kamerun.

Auf Anregung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun waren im Jahre 1900 mehrere Persönlichkeiten, an ihrer Spitze Seine Excellenz der Schloßhauptmann von Stettin, Graf von Borcke-Stargordt, zu einem Syndikate zusammengetreten, das die Gründung einer Gesellschaft zum Bau und Betriebe einer das Hinterland des Kamerungebirges erschließenden Eisenbahn bezweckte. Die etwa 100 km lange Bahn sollte von dem Seehafen Viktoria ausgehen, auf dem rechten Ufer des Mungoflusses den Osthängen des Kamerunberges folgen und in dem am Mungo gelegenen Orte Mundame endigen. Das Syndikat beanspruchte von der Regierung keine Zinsgarantie, sondern als Aequivalent im Wesentlichen nur die Ueberweisung von insgesammt 70000 ha Kronland am Endpunkte und beiden Seiten der Linie und erbat vor Inangriffnahme der Vorarbeiten eine vorläufige Konzession.

Während der Verhandlungen über die Konzession erlitt das Projekt insofern eine Aenderung, als sich die gewählte Bahnlinie Viktoria—Mundame kaum noch aufrecht erhalten ließ, nachdem im Jahre 1901 die Pflanzungsgesellschaft Viktoria es unternahm, eine 60 km lange Feldbahn von Viktoria aus über den östlichen Theil des Kamerunberges auf eigenem Terrain und dem ihrer Tochterpflanzungen zu erbauen, und damit die Rentabilität der Linie Viktoria—Mundame auf eine große Strecke in Frage stellte. Die Wahl der Trace ist nunmehr, da inzwischen der Gouverneur im Interesse des Schutzgebietes auch andere Linien zur Erwägung gestellt hatte, bis zur Rückkehr der zu entsendenden Ingenieure verschoben worden. Ins Auge gefaßt sind, außer der vorerwähnten, zwei Tracen mit Duala als Ausgangspunkt: die eine im Mungothale nach Mundame, die andere im Wurithale nach Jabassi.

Im Laufe der Verhandlungen ist ferner eine Anzahl Persönlichkeiten, die mit starken Finanzgruppen in naher Beziehung stehen, dem Syndikate beigetreten. Dasselbe besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Schloßhauptmann Graf Borcke-Stargordt, Landesdirektor Freiherr v. Manteuffel, Rittergutsbesitzer H. v. Borcke, Rittergutsbesitzer M. v. Hiller, Geheimer Regierungsrath a. D. v. Poschinger, Rechtsanwalt Dr. Scharlach, Dr. Max Schoeller, Rittergutsbesitzer Freiherr v. Cramer-Klett, Hauptmann a. D. v. Wedel, Konsul René.

Nachdem auch noch der bekannte Eisenbahnunternehmer Geheimer Kommerzienrath Lenz als technischer Beirath hinzugetreten war, nahmen die Bestrebungen des Syndikates greifbarere Gestalt an.

Die mit der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes geführten Verhandlungen, an denen sich auch die Reichsfinanz- und Reichspostverwaltung betheiligten, sind nunmehr so weit zum Abschluß gelangt, daß die vorläufige Konzession am 8. September d. Js. vom Reichskanzler hat ertheilt werden können.

Ein Theil der zur Tracirung bestimmten Expedition hat daraufhin bereits am 15. September die Ausreise angetreten.

Die Konzession ist zunächst als vorläufige ertheilt, d. h. die endgültige Ertheilung ist zugesagt für den Fall, daß bis zum 1. Juli 1905 erstens die Wahl der Bahnlinie im Allgemeinen erfolgt ist, zweitens die Gesellschaft mit einem genügenden Kapital, welches mit Zustimmung des Reichskanzlers festzusetzen ist, und auf welches bei der Gründung 25 pCt. einzuzahlen sind, sich gebildet und mit einem vom Reichskanzler zu genehmigenden Statute die Rechtsfähigkeit erlangt hat.

Sie ist auf die Dauer von 90 Jahren zugesagt. Indeß soll dem Fiskus des Schutzgebietes das Recht vorbehalten bleiben, nach Ablauf von 30 Jahren und weiterhin nach Ablauf von je 5 zu 5 Jahren die Eisenbahn als solche mit allem Zubehör käuflich zu übernehmen.

Als Sitz der von dem Syndikat zu bildenden Gesellschaft, welche die Firma „Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft“ erhalten soll, ist entweder Berlin oder das Schutzgebiet Kamerun festgesetzt. Die Wahl des Vorsitzenden der Direktion und des obersten Betriebsleiters bedarf der Bestätigung der Aufsichtsbehörde. Als solche fungirt der Kaiserliche Gouverneur des Schutzgebietes bezw. der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung). Für solche Fälle, in denen die Gesellschaft schuldvollerweise gegen eine der ihr durch die Konzession auferlegten Verpflichtungen verstößt und für die dadurch etwa dem Verkehr zugefügten Nachtheile auf Geldzahlung in Anspruch genommen werden kann, ist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere unterworfen die Pläne und Kostenanschläge, auf Grund deren die Ausführung der Bahn und der Betrieb erfolgen sollen, Abweichungen von der genehmigten Linie, sofern sie gewisse Maße übersteigt, die Feststellung und Abänderung des Fahrplans. Die Festsetzung der Tarife ist für die ersten 10 Jahre der Gesellschaft überlassen, für die Folgezeit soll der Aufsichtsbehörde die Bestimmung von Höchstsätzen freistehen. Ungleichmäßige Tarife sind ausgeschlossen. Die Ordnungsmäßigkeit des Betriebes ist durch eine Anzahl Bestimmungen, wie sie sonst bei Eisenbahnkonzessionen üblich sind, gewährleistet. Außerdem sind die Interessen der Post- und Telegraphenverwaltung in weitem Maße gewahrt.

Schließlich ist die Uebertragung der Konzession oder einzelner der Gesellschaft in Ausübung der Konzession zustehender Rechte und Pflichten sowie jede Abänderung des Gesellschaftsvertrags von der Genehmigung des Reichskanzlers abhängig gemacht.

Eine Uebertragung der Konzession oder einzelner ihrer Theile an eine andere als an eine deutsche Gesellschaft oder an nicht reichsangehörige Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Auf der anderen Seite sind der Gesellschaft nicht unerhebliche Zugeständnisse gemacht. In einer Zone von 50 km Breite zu jeder Seite der Bahn, dieser entlang laufend, ist die Anlage von Konkurrenzunternehmungen ausgeschlossen. Ferner ist der Gesellschaft ein Vorbaurecht auf die von anderen Unternehmern etwa beabsichtigte Fortsetzung der Hauptlinie oder Herstellung von Zweigbahnen eingeräumt. Die Gesellschaft genießt Freiheit von Grund- und Gebäudesteuern hinsichtlich des Bahnkörpers und aller zum Betriebe der Bahn gehörigen Gebäude und Anlagen. Die übrigen durch die Konzession der Gesellschaft übertragenen Grundflächen sollen in beschränktem Maße von der Grundsteuer befreit sein. Es ist Zollfreiheit für das Bau- und Betriebsmaterial zugestanden.

Der für doppelgleisigen Bau und Betrieb der Eisenbahn und ihrer künftigen Entwickelung erforderliche Grund und Boden soll, insoweit dem Fiskus des Schutzgebietes die Verfügung darüber zusteht, der Gesellschaft unentgeltlich abgetreten werden; bei anderen Ländereien ist Mitwirkung der Aufsichtsbehörde zur Erzielung möglichst günstigen Erwerbs zugesagt. Außerdem soll, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, der Gesellschaft die unentgeltliche Entnahme von Holz, Bau- und Bettungsmaterial aus dem dem Fiskus gehörigen Gelände für Zwecke des Neubaues, der Unterhaltung und Erneuerung der Bahn gestattet sein.

Unter gewissen Auflagen, wie sie sonst bei Landkonzessionen üblich sind, wird der Gesellschaft schließlich als Hauptäquivalent das Recht eingeräumt, am Endpunkt der geplanten Eisenbahn ein Areal von 50 000 ha Kronland auszuwählen und den geltenden Bestimmungen gemäß in Besitz zu nehmen. Daneben wird ihr von dem der Verfügung des Fiskus unterstehenden Grund und Boden innerhalb eines sich je 2 km zu beiden Seiten der Bahn ausdehnenden Streifens unentgeltlich das Eigenthum eingeräumt an schachbrettförmig sich längs der Bahn hinziehenden Blöcken von je 5 km Länge und 2 km Tiefe dergestalt, daß an jeder Seite eines Blockes je ein Block von gleicher Größe frei bleibt, insoweit die Aufsichtsbehörde sich nicht mit einer anderen Eintheilung einverstanden erklärt. Mitwirkung der Aufsichtsbehörde ist zugesagt, für den Fall es sich darum handeln sollte, Abtretung solcher Blöcke seitens bereits im Besitz befindlicher Dritter zu erzielen.

Die Spurweite der Bahn soll mindestens 1 m betragen.*) Für den Bau der Bahnlinie ist bei gleichen Preisen deutsches Material zu verwenden. Die Vollendung und Inbetriebnahme der Bahn muß innerhalb einer Frist von drei Jahren vom Tage der Erlangung der Rechtsfähigkeit seitens der Gesellschaft erfolgen.

*) Die Privatbahn der Viktoria-Pflanzungsgesellschaft hat eine solche von 60 cm.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Direktor des botanischen Gartens in Victoria in Kamerun, Dr. Preuß, hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm zusammengebrachte größere Sammlung zoologischer Gegenstände übersandt, und zwar:

39 Säugethierfelle, 29 Säugethierschädel, 21 Säugethiere in Alkohol, 71 Vogelbälge, 17 Reptilien und Amphibien, 17 Schmetterlinge, 3 Arten Schmetterlingsraupen, 130 Käfer, 7 Hymenopteren, 29 Hemipteren, 1 Odonate, 54 Orthopteren, 4 Tausendfüßer, 12 Spinnenthiere, 1 Wurm, 1 Korallenstück.

Die Konservirung der Thiere war durchweg recht gut.

Unter den Säugethieren sind 22 Arten vertreten, darunter fünf verschiedene Affen. Besonders interessant sind mehrere alte Männchen des großen Flughundes, ferner eine seltene zur Gattung Myonycteris gehörige Art des Fledderhundes und eine ganz junge Hausratte. Die Vogelbälge enthielten neun Arten, die bisher für Kamerun noch nicht nachgewiesen waren, darunter drei, die das Museum noch nicht besaß. Zwei Schlangen sind werthvoll. Die Schmetterlinge enthielten vier Arten, welche neu für das Museum sind, die Käfer einige bisher selten gefundene, biologisch und ökonomisch wichtige Arten.

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahn Swakopmund—Windhoek.

Nach dem Thätigkeitsbericht des Eisenbahnkommandos über die Monate April, Mai und Juni 1902.

Vom 1. April bis 17. Juni d. Js. wurde das Schienengleis von Kilometer 340 bis 382 vorgestreckt und erreichte am 17. Juni 5 Uhr nachmittags die Höhe des zukünftigen Stationsgebäudes in Windhoek. Es konnte daher am 19. Juni zu der am 20. und 21. Juni geplanten landwirthschaftlichen Ausstellung der erste Personenzug fahrplanmäßig in Windhoek einlaufen. Dieses Ziel war nur zu erreichen gewesen durch vorläufige Umgehung oder theilweisen Behelfsbau einer Anzahl von Brücken, deren Herstellung in bleibender Bauart jedoch schon so weit vorbereitet war, daß diese, ohne Betriebsstörungen nöthig zu machen, in kurzer Zeit beendigt sein wird. Die Eröffnung des Betriebes bis Windhoek, die für den Personen- und Güterverkehr am 1. Juli d. Js. erfolgte, hat daher ein Vierteljahr früher stattgefunden, als man bisher erwartet hatte. Der Betrieb funktionirte seither im Allgemeinen gut; Betriebsstörungen

oder Unregelmäßigkeiten kamen nur vereinzelt vor. Wasser war in dem Berichtsvierteljahr immer reichlich vorhanden. Für die Strecke Karibib—Wellwitsch (Kilometer 194 bis Kilometer 62,7) mußte es zeitweise von Karibib herangefahren werden, ein Uebelstand, dem durch das geplante, 13,5 km lange Wassergleis von Jakalswater nach dem Swakop bei Nawas abgeholfen werden soll. Vorarbeiten hierfür sind im Gange. Die Versuche, einzelne Brunnen längs der Strecke durch Vertiefung noch ergiebiger zu machen, sind bisher nicht ganz vergeblich gewesen und werden noch fortgesetzt.

Die für den Betrieb erforderlichen Lokomotiven konnten stets gestellt werden. Sämmtliche größere Reparaturen und Untersuchungen an den Lokomotiven und Wagen werden jetzt in der Hauptwerkstätte zu Karibib ausgeführt; die Nebenwerkstätten dienen nur den laufenden Betriebsreparaturen.

Für den Verkehr auf der Gesammtstrecke ist ein neuer Fahrplan aufgestellt und vom 1. August ab bis auf Weiteres in Kraft getreten.

Danach geht jede Woche am Montag und Donnerstag von Swakopmund und Windhoek je ein Zug, der, da Fahrten bei Nacht ausgeschlossen sind, auf halber Strecke in Karibib übernachtet und am folgenden Tage Windhoek bezw. Swakopmund erreicht. Der eine dieser Züge dient nur dem Personenverkehr für weiße Reisende, der andere ist ein gemischter Zug, der nicht nur weiße Reisende, sondern auch Eingeborene befördert, außerdem Eilgut und Vieh. Für den Güterverkehr ist jeden Tag von der Anfangs- und Endstation ein Zug vorgesehen, der mit drei Uebernachtungsstationen die Gesammtstrecke in vier Tagen durchfährt.

Bohrungen auf den Farmen „Frauenstein" und „Voigtland".

Ueber weitere Wasserbohrungen in Deutsch-Südwestafrika*) berichtet Kulturingenieur Watermeyer aus Windhoek unter dem 11. August d. Js.:

Die zwei Bohrungen auf der Farm „Frauenstein" sind ohne Erfolg gewesen. Die erste Bohrung war in einem 24 Fuß tiefen Brunnen; hier sind 18 Fuß in Glimmerschiefer gebohrt worden. Die Bohrung ging sehr langsam vor sich, da harte Quarzadern den Glimmerschiefer durchsetzten. Auf 18 Fuß Tiefe, bei welcher kein Wasser gefunden war, wurde die Bohrung auf Wunsch des Farmbesitzers eingestellt. Die zweite Bohrung war auch in Glimmerschiefer; auf 55 Fuß Tiefe wurde wenig Wasser, etwa 20 Liter in der Stunde, gefunden, auf 62½ Fuß war die Wassermenge nicht vermehrt, und da das Gestein ebenso wie bei der ersten Bohrung war, so daß sehr langsam gebohrt wurde, ist die Bohrung eingestellt worden.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 338.

Auf der Farm „Voigtland" sind auf Wunsch der Firma Wecke & Voigts fünf Bohrungen gemacht worden, drei davon auf ihre Kosten. Die erste Bohrung war in verwittertem Granit, bis auf 62½ Fuß Tiefe, wo harter Glimmerschiefer angetroffen wurde, auf welchem ein sehr starkes Wasser gefunden wurde; es ließ sich ständig pumpen, ohne daß die Menge nachließ. Das erste Wasser war schon auf 38 Fuß gefunden, aber nur wenig. Bei Beendigung der Bohrung war 24½ Fuß Wasserstand im Bohrloch. Die zweite Bohrung war in Glimmerschiefer. Auf 64½ Fuß Tiefe wurde etwas Wasser gefunden, auf 76 Fuß war der Zufluß so stark, daß nicht ausgepumpt werden konnte. Die dritte Bohrung war in Kalkstein, wo auf 68½ Fuß ein reichlicher Vorrath Wasser erschlossen wurde. Die vierte Bohrung war in verwittertem Granit bis auf 45 Fuß Tiefe. Auf 54½ Fuß wurde ein wenig Wasser gefunden, die Menge nahm bis auf 90 Fuß Tiefe nicht zu. Die fünfte Bohrung war in Glimmerschiefer, bis auf 36½ Fuß Tiefe, und von da ab in Granit bis auf 40⅓ Fuß Tiefe, wo wenig Wasser, etwa 250 Liter in der Stunde, gefunden wurde.

Die eine Maschine arbeitet jetzt auf „Hohewarte" und die andere auf der Farm des Ansiedlers Thalheim bei Seeis. Mit Genehmigung des Gouvernements werden die Bohrungen jetzt durch die Firma Holst und Staebe ausgeführt, da der Bohrmeister Holst mit dem Bohrmeister Staebe, der bisher Bohrungen für das Eisenbahnkommando ausgeführt hat, in Geschäftsverbindung getreten ist.

Deutsch-Neu-Guinea.

Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner.

Dem Kaiserlichen Konsulat in Manila sind von der amerikanischen Behörde sieben schiffbrüchige Eingeborene der Karolinen-Inseln zugeführt worden. Die Leute waren völlig hülflos und wünschten heimgeschafft zu werden, da die Rückkehr auf ihrem nicht mehr gebrauchsfähigen Boote nicht möglich war. Das Konsulat hat die Schiffbrüchigen mit den nothwendigen Kleidungsstücken ausgerüstet und sie mit erster Gelegenheit über Singapore und Hongkong nach Hause befördern lassen.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Am 9. Mai reisten R. P. Innocenz, R. P. Franz und Br. Friedrich mit 105 Trägern von Dar-es-Salâm ins Innere von Deutsch-Ostafrika ab, um in der Landschaft Mahenge eine neue Station zu gründen. Ein Brief des R. P. Innocenz aus Mahenge vom 6. Juni äußert sich sehr günstig über die

gesunde und fruchtbare Lage der Station und über die Aussichten auf Bekehrung der Wapogoro zum christlichen Glauben, und rühmt das freundliche Entgegenkommen der Kaiserlichen Station. Schon in wenigen Monaten soll mit dem Schulunterrichte begonnen werden.

Die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" veröffentlichen einen Bericht aus Kisserawe (Deutsch-Ostafrika), worin es heißt:

Große Freude brachte uns der 28. Mai, der Tag, an dem unsere Station im Jahre 1892 von Missionar Greiner gegründet ist. So konnten wir auf 10 Jahre zurückblicken, in denen der Herr hier große Dinge gethan hat. Denn gerade 200 Schwarze sind bis zu diesem Tage in den Tod Christi getauft worden, bei dem fortwährenden Wechsel der Arbeiter — über 30 Europäer haben hier gearbeitet — eine stattliche Zahl. Somit sind wir in das zweite Dezennium unserer Wirksamkeit hier eingetreten. .... Unsere Saramo hatten jetzt reichlich Arbeit. Zunächst handelte es sich darum, ihre leicht zerlegbaren Hütten an die Landstraße zu verpflanzen und aus der idyllischen Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit an die Oeffentlichkeit zu treten. Diese Anordnung geschah seitens der Regierung besonders deshalb, um dem Steuererheber seine Arbeit zu erleichtern. Doch ist dies für unsere Eingeborenen eine segensreiche Einrichtung, sie fühlen sich mehr als Gesammtheit; arg zertreten und scheu sind sie ja infolge der früheren ewigen Raubzüge der Mafiti, die sie dazu zwangen, sich in die Wildniß mit ihren Hütten zu verstecken. „Ja", meinte ein solcher Straßenansiedler, „sieh, nun könnt ihr Europäer uns viel näher kommen, unsere Sitten und Gewohnheiten genauer beobachten, und wir können mehr von euch lernen." So wird auch dieser Befehl der Regierung dem Reiche Gottes förderlich sein. — Wie in der Heimath, so reiften auch hier die Saatfelder, nur hier viel schneller. Wer irgend einen Verwandten hatte, lud denselben ein, ihm bei der Ernte zu helfen. Insonderheit war viel Reis auf Bergabhängen oder im Thal gebaut worden. Der Herr hat reichlich gesegnet auf den Feldern, das erkannten auch die Schwarzen; viele brachten ihrem Seelsorger die Erstlingsfrüchte.

Ueber Schulbauten in Togo wird in „Kreuz und Schwert" aus Porto Seguro berichtet:

Die Neubauten von vier Schulen sind dem Aeußern nach so weit vollendet, daß sie schon seit mehreren Wochen benutzt werden konnten. Die Leute in den Ortschaften haben sich redlich bemüht, die Schulen recht stark und schön zu bauen. Mit Recht nennen sie die Schulen „Kirche", da die Schüler und Katechumenen sich dort auch versammeln, um das Morgen- und Abendgebet gemeinschaftlich zu halten. Wie ja bekannt, sind die Afrikaner etwas gemüthlich und in ihren Vorsätzen oder in Erfüllung derselben nicht immer so sehr standhaft. Somit bedurfte es häufiger Anregung, damit die Leute in ihrem gemeinschaftlichen Streben nicht erkalteten. Ein gutes Ermunterungsmittel hatte ich zur Hand. Und das war ein Glöcklein, 44 Pfund wiegt es, welches ein guter Missionsfreund vor etwa zwei Jahren hierher sandte. Dieses wurde nun dem Orte versprochen, welcher zuerst die Schule fertig hätte. Da hat nun Adjome den Sieg davon getragen. Am 3. März brachten wir das Glöcklein an, und zum ersten Male wurde des Abends der Angelus geläutet. Da hätten Sie aber Zeuge sein sollen! Wie die Leute zusammen liefen! Manches Mütterchen ließ den Kochtopf im Stich und kam zur Schule, ihre Verwunderung über die schöne Glocke ausdrückend. Noch nie hatten sie so etwas gehört. Als ich sie ermahnte, nun auch recht schön beim Morgen-, Mittag- und Abendläuten zum lieben Gott zu beten, sagten Alle: „Ja, das wollen wir thun." Zu unserer Freude hatten die Leute am Einweihungstage den Schulplatz recht sauber gereinigt und erschienen auch recht zahlreich zur Feier. Die Haltung der Leute war bei der ganzen Feier eine sehr ordentliche. Für Ekpui habe ich eine 20pfündige Glocke geliehen und dort angebracht. Dann kommen noch die Schulen in Anjorokope und in Wogba. Noch sind mehrere Orte in der Umgegend, die gerne eine Schule bauten.

Das „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" Nr. 9 enthält eine „Geschichte des Evhe-Seminars" (Togo) von Missionar Bürgi, dem Seminarvorsteher, woraus wir Folgendes entnehmen:

Seit Beginn ihrer Arbeit an der Westküste Afrikas im Jahre 1847 hat sich die Norddeutsche Mission die Pflege des Schulwesens sehr angelegen sein lassen. Auch der Gedanke an eine höhere Schule zur Heranbildung eingeborener Gehülfen ist schon früh aufgetaucht. Als passender Ort wurde zunächst das frühere Wegbe, genannt Ho, im Innern des Landes ausersehen. Die Jahre 1864—69 zeigten ein Bild gedeihlicher Entwickelung, dann aber nöthigte die Zerstörung dieser Station durch die Asanteer zur zeitweisen Verlegung an die Küste, zuerst nach Waya, dann nach Anyako, und als diese Station wegen Ungunst der Verhältnisse aufgehoben werden mußte, nach Keta (1881). Hier wurde zunächst eine dreiklassige Mittelschule errichtet, der Gedanke an den Anschluß eines eigentlichen Seminars aber nicht aufgegeben. Von vornherein hatte die Ueberzeugung bestanden, daß das Seminar nicht an die Küste wegen der dort bestehenden Versuchungen, sondern ins Innere gehöre, und es erfolgte daher 1893 die Verlegung wieder dorthin und zwar nach der Bergstation Amedzowe. 1896 wurde dort ein besonderes, im Osten der Missionshäuser gelegenes Seminarhaus errichtet, in welches auch die von Ho dorthin verlegte Mittelschule aufgenommen wurde. Der Kursus des Seminars ist

jetzt noch zweijährig, soll aber auf drei Jahre erhöht werden. Somit ist die Zeit des „Herumtastens“ vorüber und der Grund zu einer gedeihlichen Entwickelung gelegt. Die Bildung auf der Mittelschule und dem Seminar dient nicht nur zur Ausbildung von Missionsgehülfen, sondern auch für Regierungsbeamte und Clerks in den Faktoreien.

Der apostolische Präfekt von Deutsch-Südwestafrika, P. Nachtwey, unternahm Ende Mai 1902 eine Missionsreise auf die nördlich von Windhoek gelegenen Militärstationen und Farmen katholischer Ansiedler, die in erreichbarer Nähe der Reiseroute wohnen. Nach acht Tagen erreichte er Omaruru. Die Lage des Ortes schildert der Präfekt in der Missionszeitschrift „Maria Immaculata“ als eine „wirklich prächtige“. Nach Westen der herrliche Anblick auf das Eronge-Gebirge, und im Orte selbst ein Bächlein, das das ganze Jahr hindurch offenes Wasser führt. Dies ermöglicht den etwa 50 weißen und 200 bis 300 schwarzen Einwohnern, zu beiden Seiten des Rivers schöne Gärten anzulegen; die Orangen gedeihen hier vortrefflich. Die im Orte wohnenden Katholiken waren sehr erfreut, wieder einmal einen Priester ihrer Kirche zu sehen.

Ende Mai ist nach längeren Vorbereitungen die neue Station der Gesellschaft für innere und äußere Mission in Neuendettelsau im Yabimgebiet (Kaiser Wilhelmsland, drei Stunden von der Station Simbang entfernt) von Missionar Vetter mit Familie besetzt worden. Der Gottesdienst in dem benachbarten Dorfe ist begonnen und zunächst meist von jungen Leuten besucht.

Von der Insel Watom (Bismarck-Archipel) berichtet P. Baumann in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“:

Die Insel Watom hat einen Flächeninhalt von wenigstens 1200 qkm. Ihren Ursprung verdankt sie vulkanischer Thätigkeit. Von der 400 m hohen Spitze aus genießt man eine herrliche Aussicht auf die ganze Nordküste, die Bainingerberge und Neu-Mecklenburg. Die zahlreichen Schluchten, die vom Meere geschaffenen Buchten, die Wildheit der Natur, mehrere silberhelle Quellen mit Wasserfällen, der große längst erloschene Krater, geben zusammen ein recht malerisches Bild. Außer Kokosbäumen wachsen alle Sorten von Bananen auf der Insel. Diese, nebst Süßkartoffeln und Fischen, bilden die Hauptnahrung der Eingeborenen. Diese waren früher ganz berüchtigte Seeräuber; auf ihrer sicheren Insel gegen räuberische Ueberfälle geschützt, konnten sie desto kühner auf Andere Jagd machen und ihre Beute in Sicherheit bringen. Manche Sklaven, fast nur Baininger, kamen bei diesen Raubzügen um Freiheit oder Leben. Noch jetzt findet man viele Bainingex auf der Insel; soviel ich aber bemerken konnte, werden dieselben von ihren Herren gut gehalten und stehen dem freien Manne nur wenig nach. Viel zu arbeiten brauchten die Eingeborenen nicht; denn für ihr Muschelgeld konnten sie sich Alles kaufen. Jährlich fuhren sie nach dem fernen Nakanai, wo die kleinen Muscheln gesammelt werden, und reich beladen kamen sie auf ihren Auslegerkähnen nach zwei Monaten Abwesenheit zurück. Die hiesigen Eingeborenen scheinen meistens wohlhabend zu sein, und Manche besitzen ein oder mehrere seetüchtige Boote. Da mit dem sich immer mehr ausdehnenden Einfluß der Regierung und der Religion die Seeräuberei nach und nach aufhören mußte, waren die Eingeborenen mehr auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, und Bananenpflanzungen wurden mehr und mehr angelegt. Früher bestanden auf der Insel zwei feindliche Parteien, die sich gegenseitig befehdeten, und noch heute ist diese Feindschaft nicht ganz erloschen. Soweit sich der Einfluß der katholischen Mission erstreckt, sind die Eingeborenen freundlich und milder gestimmt, wo aber dieser Einfluß noch nicht existirt, findet man vielfach freche und rohe Gesellen. Der Anfang zur hiesigen katholischen Station ist von Wlawolo aus gemacht worden. Die dortigen Getauften mußten ihre Verwandten auf Watom für die katholische Religion gewinnen. P. Bley besuchte von Zeit zu Zeit die Insel, einige junge Leute fuhren auf ihren Kähnen nach Wlawolo zum Unterrichte, und so bildete sich nach und nach der Keim, aus dem die Pflanze hervorgehen sollte. Das Missioniren hier auf Watom ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Als die größte Schwierigkeit darf wohl die merkwürdige Beschaffenheit der Insel gelten; nur auf steilen Pfaden kann man zu den vielfach weit entlegenen Hütten der Eingeborenen gelangen. Sodann müssen die Leute zur Arbeit angehalten werden; eine eingefleischte Faulheit ist ihnen eigen. Als ich vor sechs Monaten mein Wirken hier begann, mußte ich ein neues Bootshaus herstellen lassen. Für die leichte Arbeit waren die Eingeborenen zu haben. Sollten aber die schweren Querstämme an Ort und Stelle gebracht werden, so drückten sie sich oder lagen auf dem gutgenährten Bauche und schauten ganz unschuldig lächelnd zu, wie der Bruder sich vergebens abquälte. Sonntags drauf mußte ich den Leuten ob deren Faulheit ordentlich die Leviten lesen. In letzter Zeit geht es mit dem Arbeiten besser, besonders seitdem das Flechten von Fischkörben in Schwung gerathen ist. Was Kirchenbesuch und Empfang der hl. Sakramente anbetrifft, so kann ich mich über meine Leute durchaus nicht beschweren, und mein Kirchlein muß vergrößert werden.

Das „Evangelische Missions-Magazin“ veröffentlicht einen Aufsatz des Pfarrers P. Andler über Missionsarbeit und Missionsaufgaben in den deutschen Südseekolonien. Es heißt darin:

Die deutsche Besitzergreifung der Karolinen stellte die ruhige Weiterführung der Mission wie auf den übrigen Inseln so auch in Ponape außer

frage. Der neueste Jahresbericht des American Board rühmt, daß der amerikanische Missionar bei seinem Eintreffen im September 1900 von dem deutschen Gouverneur aufs Freundlichste begrüßt worden sei, daß auch auf andern Inseln, z. B. der Ruckgruppe, sich schon Früchte der deutschen Verwaltung in der ruhigen Beilegung von Streitigkeiten der Eingeborenen gezeigt haben. Die Zahl der Kirchenglieder beträgt auf den Karolinen jetzt etwa 500, mit den Anhängern 8000. In der Kusaiesprache ist die Vollbibel vorhanden, in der Sprache von Ponape das Neue Testament und Theile des Alten, im Dialekt der Mortlockgruppe das Neue Testament, in dem von Ruck einige Vorarbeiten.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

„Schlafkrankheit" in Uganda.

Nach Mittheilungen Londoner Blätter ist die Kommission zur Untersuchung der Ursachen der „Schlafkrankheit" in Uganda eingetroffen und hat ihre Arbeiten begonnen.

Hundswuth in Rhodesia.

Meldungen aus Südafrika zufolge ist in Rhodesia die Hundswuth in starkem Maße ausgebrochen. Die Regierung in Kapstadt hat strenge Maßnahmen dagegen ergriffen. Die Gouvernements von Deutsch-Südwest- und Ostafrika sind benachrichtigt worden.

Zur Lage des Außenhandels des französischen Kongogebiets im Jahre 1901.

Unter den im Jahre 1901 aus Deutschland nach dem französischen Kongogebiet eingeführten Waaren sind zu nennen: Bier, Lampen, Nähmaschinen, Petroleumöfen, messingene Kessel, Gläser, Teller, eiserne Grapen, Pomaden, Seifen, Maschinengarn, Garne für Fischnetze, Werkzeuge, Aexte, Schuhzeug, Thonpfeifen, Zündhölzer und einige Manufakturwaaren. Die Einfuhr von Rum, Genever, blanken Hauern, Parfümerien mit Alkoholgehalt, Sardinen und Zucker ist infolge der hohen Zölle fast unmöglich; die Einfuhr von Pulver und Spielwaffen ist überhaupt nur für französisches Fabrikat gestattet. Die Ausfuhr litt im Allgemeinen unter der in Europa herrschenden Preislage für die afrikanischen Rohprodukte. Palmöl und Palmkerne haben recht gute Preise in Europa erzielt, doch werden diese Artikel von den Eingeborenen noch nicht in genügenden Mengen gebracht. Das ganze in Gabun ausgeführte Quantum stammt aus der Küstengegend. Auch Ebenholz hat gute Preise erzielt. Die Ausfuhr dieses Artikels wird aber den fremden Firmen jetzt sehr erschwert werden, weil sämmtliche gutes Ebenholz liefernde Gebiete an Konzessionäre vergeben sind.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsuls in Gabun.)

Wirthschaftliche Lage und Handel der Freundschaftsinseln im Jahre 1901.

Nach vorliegenden Schätzungen hatten die Freundschaftsinseln Ende 1900 eine Bevölkerung von 18 959 Seelen, welche sich aus 18 600 Eingeborenen, 239 Weißen und 120 Mischlingen zusammensetzte. Der Werth der Einfuhr nach dieser Inselgruppe betrug im Jahre 1901 64 259 £ gegen 88 918 £ und 74 124 £ in den Jahren 1900 und 1899. Das bedeutende Mehr des Einfuhrwerthes im Jahre 1900 dem folgenden Jahre gegenüber dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß im Jahre 1900 infolge einer sehr günstigen Kopraernte die Kaufkraft der Eingeborenen wesentlich gehoben wurde. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind: Baumwoll- und Wollwaaren, Eisenwaaren, Getreide, Bauholz, Konserven, Schuhwaaren und alkoholhaltige Getränke. Die Einfuhr des letztgenannten Artikels erreichte im Jahre 1901 einen Werth von 1610 £; eingeführt wurden 1946 Gallonen Branntwein, 1387 Gallonen Wein und 4350 Gallonen Bier. Die Ausfuhr der Inselgruppe stellte sich im Jahre 1901 auf 88 008 £ gegen 106 793 £ im vorhergehenden Jahre und 70 911 £ im Jahre 1899. Ausgeführt wurden im Jahre 1901 7740 Tons Kopra, 81 Tons Kerzenbeeren, 34 Tons Schwämme (fungus), 47 378 Kisten Orangen, 13 903 Kisten 1047 Büschel Bananen, 1504 Kisten Ananas und 33 Säcke Kokosnüsse. Der Ausfuhrhandel in Perlmutter und Trepang wird durch eine außerordentlich hohe Licenzgebühr, welche von der Regierung für die Ausbeutung der in der Umgebung der Inseln befindlichen Lager gefordert wird, in der Entwickelung behindert.

(Nach Consular Reports of the Trade of the Friendly Islands for 1901.)

Die Baumwollkultur in Buchara.

In fast allen Theilen Mittelasiens wird die einheimische Baumwollstaude (Gossypium herbaceum) von der amerikanischen (Gossypium hyrsutum Upland) verdrängt, da letztere bei hoher Qualität der Faser größere Erträge liefert als die einheimische, und der gewonnene Rohstoff sich leichter bearbeiten läßt. Abgesehen von den Provinzen Ferghana und Samarkand, wo die einheimische Baumwolle in nur unbedeutendem Maße angebaut wird, trifft man diese nur noch an drei Stellen Mittelasiens in größerem Umfange an, und zwar im Chodjentgebiet, in Chiwa und Buchara.

Im Chodjentgebiet hält sich die einheimische Baumwolle, weil sie guten Absatz in Sibirien findet;

dort wird sie zu Erzeugnissen verwendet, die eine größere Elastizität der Faser erfordern, und in der Stärke der Faser ist die einheimische Baumwolle der amerikanischen überlegen. Daß Chiwa die alte, weniger lohnende Baumwollkultur bisher ausschließlich beibehalten hat, erklärt sich aus seiner eigenthümlichen geographischen Lage. In Buchara ist die Wasserarmuth eine der Hauptursachen, welche die Entwicklung der amerikanischen Baumwollstaude hindern, da diese in allen Entwicklungsperioden eine bedeutend größere Menge Feuchtigkeit verlangt als die einheimische Staude, besonders bei der durch den Mangel an Baumlaub hervorgerufenen größeren Trockenheit der Luft und der schnelleren Verdunstung. Ferner würde die amerikanische Staude in jener Gegend unter dem späten Eintritt der wasserreichen Zeit zu leiden haben. Die einheimische Baumwollstaude übersteht die Verspätung der Feuchtigkeit bedeutend leichter und hat in dieser Beziehuug für Buchara einen großen Vorzug vor der amerikanischen. Eine nicht unwesentliche Bedeutung haben außerdem die Bodenverhältnisse. Sehr große Flächen der bucharischen Ländereien bestehen aus mit Salzgrund durchsetztem Löß. Die einheimische Baumwollstaude besitzt nun den Vorzug, daß sie mit ihren kurzen Wurzeln den Salzboden nicht erreicht, während die langen Wurzeln der amerikanischen Staude in die Salzschicht gerathen, welche die Staude welk und unproduktiv macht. Dazu kommt noch der Einfluß der in ganz Mittelasien bekannten und gefürchteten heftigen heißen Winde. In den russischen Besitzungen durch die reichliche Feuchtigkeit gemildert und durch die Gebirge und Wälder erheblich abgehalten, zeigt sich dieser Wind in den ungeschützten Ebenen von Buchara während des Sommers mehrere Male zwei bis drei Tage hindurch in seiner ganzen Gewalt. Die amerikanische Baumwollpflanze hat vollkommen offene Kelche, aus welchen der mit Baumwollfasern umhüllte Samen frei hervorgeht, ohne durch Kapselklappen geschützt zu sein. Schon in geringer Stärke bringt dieser Wind dem Samen bedeutenden Schaden; er versengt ihn, macht ihn fleckig, unterbricht das vollkommene Ausreifen und entwerthet ihn bedeutend, während bei der einheimischen Baumwollstaude die Faser fest in einer dicken, harten Kapsel eingeschlossen ist, welche die Faser und den Samen gut schützt.

Diese natürlichen Hindernisse bilden den Grund dafür, daß die einheimische Baumwollstaude selbst in entfernter Zeit nicht durch die amerikanische verdrängt werden wird, trotz der verhältnißmäßigen Vortheile, welche die letztere gewährt.

(Nach Wejstnik finansow.)

Verschiedene Mittheilungen.

Der deutsche Kolonialkongreß,

über den im „Deutschen Kolonialblatt“ vom 1. Juni dieses Jahres Mittheilung gemacht ist, wird am 10. und 11. Oktober im Reichstagsgebäude zu Berl unter Vorsitz Seiner Hoheit des Herzogs Johan Albrecht zu Mecklenburg stattfinden. Am 10. Okto vormittags ist Plenarsitzung, am Nachmittag werde Sektionssitzungen abgehalten, die am Vormittag d 11. Oktober fortgesetzt werden, während der Na mittag dieses Tages einer Plenarsitzung gewidmet i Außerdem sind festliche Veranstaltungen und Besuch wissenschaftlicher Institute unter fachkundiger Führu vorgesehen. Mitglieder des Kongresses können Herre und Damen gegen Zahlung von 10 Mk. werden gegen welche sie von der Geschäftsstelle des Kon gresses, Berlin W., Schellingstr. 4, die Mitgliedskarte ausgehändigt erhalten. Die Karte berech zur Theilnahme an allen Veranstaltungen des Kon gresses und den damit verbundenen Festlichkeiten für das Festessen ist noch eine besondere Karte zu lösen.

Zuwendungen zur Förderung kolonialer Zwecke.

Als ein erfreuliches Zeichen für die Theilnahm die das gebildete Publikum Deutschlands der Ent wickelung unserer Schutzgebiete entgegenbringt, darf der Umstand bezeichnet werden, daß der Kolonial verwaltung von Privatpersonen bereits mehrfach er hebliche Vermögenswerthe unentgeltlich zur Ver fügung gestellt worden sind, um sie zum Besten der kolonialen Sache zu verwenden.

Im Jahre 1898 schenkte der Bankier Her Carl von der Heydt zu Berlin der Kolonial verwaltung Antheile an gewerblichen und industriel Unternehmungen in Deutsch-Ostafrika und Deutsch Südwestafrika zum Gesammtnennbetrage von 593 600 Mk. Sie wurden den Fisci der genannten Schutzgebiete überwiesen.

Der Generalkonsul Herr Wilhelm Schoenla zu Berlin und seine Gemahlin setzten durch Ein vertrag vom 28. April 1891 ein Legat von 5000 M für eine deutsche Kolonie, insbesondere ein etwa be vorhandenes Hospital, aus. Die Summe ist nac dem Tode beider Ehegatten kürzlich zur Auszahlung gelangt und soll zur Errichtung einer aus de Schwefelthermen zu speisenden Bade- und Kuranstal beim Regierungslazareth in Windhoek verwend werden.

Der im April 1901 zu Trient verstorbene Rentier Herr Carl Eugen Lienhardt aus Ballen stedt i. H. hatte letztwillig sein gesammtes Vermögen „dem deutschen Hospital in Deutsch-Ostafrika“ ver macht. Die Gültigkeit dieser Verfügung unterlag aus rein rechtlichen Gründen erheblichen Zweifeln. Indessen hat der einzige gesetzliche Erbe des Ver storbenen, Herr Privatier Hermann Lienhardt in Stuttgart, durch bereitwilliges Entgegenkommen die Kolonialverwaltung in die Lage versetzt, den größten Theil des ein Vermögen von etwa 135 000 Mk. umfassenden Nachlasses dem Fiskus von Deutsch-

ostafrika zuzuführen, der davon im Interesse der Krankenhäuser zu Dar-es-Salâm und Tanga Gebrauch machen wird.

Den Spendern der Zuwendungen und insbesondere auch Herrn Hermann Lienhardt gebührt gewiß der wärmste Dank nicht nur der Verwaltung, sondern aller Kolonialfreunde.

Kaffeeverbrauch in den hauptsächlichsten Ländern der Welt.

An der Spitze der Verbrauchsländer stehen die Vereinigten Staaten, deren Kaffeeverbrauch fast ebenso groß ist wie derjenige der wichtigeren europäischen Länder zusammen. In Deutschland ist der Gesammtverbrauch zwar geringer als die Hälfte des Verbrauches der Vereinigten Staaten, aber fast doppelt so groß wie derjenige Frankreichs, welches unter den europäischen Ländern an zweiter Stelle kommt. Der Gesammtverbrauch der sieben wichtigsten Länder war in den letzten zehn Jahren der folgende:

Jahre	Großbritannien	Deutschland	Niederlande	Belgien	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	Ver. St. von Amerika
	Mengen in tausend engl. Pfund						
1891	28 636	276 344	71 049	54 822	154 323	78 320	511 041
1892	28 224	268 470	62 896	53 313	158 072	80 740	629 672
1893	26 598	268 820	75 405	51 938	151 886	79 200	551 395
1894	26 575	269 188	58 777	52 151	153 556	82 060	547 069
1895	27 387	269 258	80 106	52 776	159 093	83 600	643 235
1896	27 279	285 773	82 190	53 475	165 405	86 900	572 672
1897	27 297	300 069	115 881	63 778	170 443	90 420	724 560
1898	27 612	337 194	108 493	67 969	174 691	95 920	851 691
1899	29 114	343 501	99 895	72 167	179 120	91 960	801 757
1900	29 168	353 817	85 804	57 911	180 398	93 280	748 801

Der durchschnittliche Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung stellte sich im Jahre 1900, verglichen mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Preisfall im Jahre 1897 und mit dem Durchschnitt der nächstfolgenden drei Jahre in denselben Ländern, wie folgt:

	Großbritannien	Deutschland	Niederlande	Belgien	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	Ver. St. von Amerika
	Englische Pfund						
1894 bis 1896 .	0,69	5,27	15,13	8,23	4,14	1,96	8,58
1897 " 1899 .	0,70	6,00	21,37	10,19	4,51	2,09	10,86
1900	0,71	6.29	16,57	8,50	4,66	2,06	9,81

Die drei Länder mit dem im Verhältniß zur Einwohnerzahl größten Kaffeeverbrauch sind die Niederlande mit durchschnittlich 15 bis 17 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung, die Vereinigten Staaten von Amerika mit etwas über 9 Pfund und Belgien mit ungefähr $8^1/_2$ Pfund. Dann folgen Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Damit sind diejenigen Länder aufgezählt, deren Gesammtverbrauch an Kaffee jährlich mehr als 50 Millionen Pfund beträgt.

Es ist nicht möglich, vollkommen genau die Ursprungsländer anzugeben, aus welchen die hauptsächlich Kaffee verbrauchenden Länder ihren Bedarf beziehen, weil die Angaben über den Ursprung des zur Wiederausfuhr gelangenden Kaffees meist mangelhaft sind. Ebenso ist auch eine genaue Darstellung der Weltproduktion von Kaffee nicht möglich, da von den mittel- und südamerikanischen Ländern, welche den größten Theil der Weltproduktion liefern, eine unbedingt zuverlässige Statistik über Produktion und Ausfuhr fehlt. Eine Uebersicht über die Bedeutung der hauptsächlichsten Quellen für die Kaffeeversorgung der Welt läßt sich indessen auf Grund der Einfuhrstatistik der Verbrauchsländer gewinnen. Der größte Theil des in den Vereinigten Staaten und in Europa verbrauchten Kaffees wird aus den Produktionsländern erstmalig nach einem der folgenden Länder verschifft: Großbritannien, Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika. Diese acht Länder bezogen im Jahre 1900 aus den hauptsächlich Kaffee produzirenden Gebieten im Generalhandel 1813 Millionen Pfund Kaffee, und zwar 1179 Millionen aus Brasilien, 150 Millionen aus Niederländisch-Ostindien, 145 Millionen aus Kolumbien und Venezuela, 124 Millionen aus Centralamerika, 98 Millionen aus Haiti und San Domingo, 53 Millionen aus Britisch-Ostindien, 43 Millionen aus Mexiko, 8 Millionen aus Britisch-Westindien, 7 Millionen aus Ecuador, Peru und Chile sowie 6 Millionen aus Kuba und Portoriko.

(Nach einer britischen Parlaments-Drucksache.)

dort wird sie zu Erzeugnissen verwendet, die eine größere Elastizität der Faser erfordern, und in der Stärke der Faser ist die einheimische Baumwolle der amerikanischen überlegen. Daß Chiwa die alte, weniger lohnende Baumwollkultur bisher ausschließlich beibehalten hat, erklärt sich aus seiner eigenthümlichen geographischen Lage. In Buchara ist die Wasserarmuth eine der Hauptursachen, welche die Entwicklung der amerikanischen Baumwollstaude hindern, da diese in allen Entwicklungsperioden eine bedeutend größere Menge Feuchtigkeit verlangt als die einheimische Staude, besonders bei der durch den Mangel an Baumlaub hervorgerufenen größeren Trockenheit der Luft und der schnelleren Verdunstung. Ferner würde die amerikanische Staude in jener Gegend unter dem späten Eintritt der wasserreichen Zeit zu leiden haben. Die einheimische Baumwollstaude übersteht die Verspätung der Feuchtigkeit bedeutend leichter und hat in dieser Beziehuug für Buchara einen großen Vorzug vor der amerikanischen. Eine nicht unwesentliche Bedeutung haben außerdem die Bodenverhältnisse. Sehr große Flächen der bucharischen Ländereien bestehen aus mit Salzgrund durchsetztem Löß. Die einheimische Baumwollstaude besitzt nun den Vorzug, daß sie mit ihren kurzen Wurzeln den Salzboden nicht erreicht, während die langen Wurzeln der amerikanischen Staude in die Salzschicht gerathen, welche die Staude welk und unproduktiv macht. Dazu kommt noch der Einfluß der in ganz Mittelasien bekannten und gefürchteten heftigen heißen Winde. In den russischen Besitzungen durch die reichliche Feuchtigkeit gemildert und durch die Gebirge und Wälder erheblich abgehalten, zeigt sich dieser Wind in den ungeschützten Ebenen von Buchara während des Sommers mehrere Male zwei bis drei Tage hindurch in seiner ganzen Gewalt. Die amerikanische Baumwollpflanze hat vollkommen offene Kelche, aus welchen der mit Baumwollfasern umhüllte Samen frei hervorgeht, ohne durch Kapselklappen geschützt zu sein. Schon in geringer Stärke bringt dieser Wind dem Samen bedeutenden Schaden; er versengt ihn, macht ihn fleckig, unterbricht das vollkommene Ausreifen und entwerthet ihn bedeutend, während bei der einheimischen Baumwollstaude die Faser fest in einer dicken, harten Kapsel eingeschlossen ist, welche die Faser und den Samen gut schützt.

Diese natürlichen Hindernisse bilden den Grund dafür, daß die einheimische Baumwollstaude selbst in entfernter Zeit nicht durch die amerikanische verdrängt werden wird, trotz der verhältnißmäßigen Vortheile, welche die letztere gewährt.

(Nach Wejstnik finansow.)

Verschiedene Mittheilungen.

Der deutsche Kolonialkongreß,

über den im „Deutschen Kolonialblatt“ vom 1. Juni dieses Jahres Mittheilung gemacht ist, wird am 10. und 11. Oktober im Reichstagsgebäude zu Berl unter Vorsitz Seiner Hoheit des Herzogs Joha Albrecht zu Mecklenburg stattfinden. Am 10. Oktob vormittags ist Plenarsitzung, am Nachmittag werde Sektionssitzungen abgehalten, die am Vormittag d 11. Oktober fortgesetzt werden, während der Na mittag dieses Tages einer Plenarsitzung gewidmet i Außerdem sind festliche Veranstaltungen und Besuc wissenschaftlicher Institute unter fachkundiger Führu vorgesehen. Mitglieder des Kongresses können Herre und Damen gegen Zahlung von 10 Mk. werde gegen welche sie von der Geschäftsstelle des Kon gresses, Berlin W., Schellingstr. 4, die Mitglied karte ausgehändigt erhalten. Die Karte berecht zur Theilnahme an allen Veranstaltungen des Kon gresses und den damit verbundenen Festlichkeite für das Festessen ist noch eine besondere Karte z lösen.

Zuwendungen zur Förderung kolonialer Zwecke.

Als ein erfreuliches Zeichen für die Theilnahm die das gebildete Publikum Deutschlands der Ent wickelung unserer Schutzgebiete entgegenbringt, darf der Umstand bezeichnet werden, daß der Kolonial verwaltung von Privatpersonen bereits mehrfach er hebliche Vermögenswerthe unentgeltlich zur Ver fügung gestellt worden sind, um sie zum Besten d kolonialen Sache zu verwenden.

Im Jahre 1898 schenkte der Bankier Her Carl von der Heydt zu Berlin der Kolonial verwaltung Antheile an gewerblichen und industriell Unternehmungen in Deutsch-Ostafrika und Deutsch Südwestafrika zum Gesammtnennbetrage v 593 600 Mk. Sie wurden den Fisci der genannte Schutzgebiete überwiesen.

Der Generalkonsul Herr Wilhelm Schoenla zu Berlin und seine Gemahlin setzten durch Ei vertrag vom 28. April 1891 ein Legat von 5000 M für eine deutsche Kolonie, insbesondere ein etwa be vorhandenes Hospital, aus. Die Summe ist na dem Tode beider Ehegatten kürzlich zur Auszahlun gelangt und soll zur Errichtung einer aus de Schwefelthermen zu speisenden Bade- und Kuranstal beim Regierungslazareth in Windhoek verwend werden.

Der im April 1901 zu Trient verstorben Rentier Herr Carl Eugen Lienhardt aus Ballen stedt i. H. hatte letztwillig sein gesammtes Vermöge „dem deutschen Hospital in Deutsch-Ostafrika“ ver macht. Die Gültigkeit dieser Verfügung unterla aus rein rechtlichen Gründen erheblichen Zweifeln Indessen hat der einzige gesetzliche Erbe des Ver storbenen, Herr Privatier Hermann Lienhardt i Stuttgart, durch bereitwilliges Entgegenkommen di Kolonialverwaltung in die Lage versetzt, den größte Theil des ein Vermögen von etwa 135 000 M umfassenden Nachlasses dem Fiskus von Deutsch

Ostafrika zuzuführen, der davon im Interesse der Krankenhäuser zu Dar-es-Salâm und Tanga Gebrauch machen wird.

Den Spendern der Zuwendungen und insbesondere auch Herrn Hermann Lienhardt gebührt gewiß der wärmste Dank nicht nur der Verwaltung, sondern aller Kolonialfreunde.

Kaffeeverbrauch in den hauptsächlichsten Ländern der Welt.

An der Spitze der Verbrauchsländer stehen die Vereinigten Staaten, deren Kaffeeverbrauch fast ebenso groß ist wie derjenige der wichtigeren europäischen Länder zusammen. In Deutschland ist der Gesammtverbrauch zwar geringer als die Hälfte des Verbrauches der Vereinigten Staaten, aber fast doppelt so groß wie derjenige Frankreichs, welches unter den europäischen Ländern an zweiter Stelle kommt. Der Gesammtverbrauch der sieben wichtigsten Länder war in den letzten zehn Jahren der folgende:

Jahre	Großbritannien	Deutschland	Niederlande	Belgien	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	Ver. St. von Amerika
	Mengen in tausend engl. Pfund						
1891	28 636	276 344	71 049	54 822	154 323	78 320	511 041
1892	28 224	268 470	62 896	53 313	158 072	80 740	629 672
1893	26 598	268 820	75 405	51 938	151 886	79 200	551 395
1894	26 575	269 188	58 777	52 151	153 556	82 060	547 069
1895	27 387	269 258	80 106	52 776	159 093	83 600	643 235
1896	27 279	285 773	82 190	53 475	165 405	86 900	572 672
1897	27 297	300 069	115 881	63 778	170 443	90 420	724 560
1898	27 612	337 194	108 493	67 969	174 691	95 920	851 691
1899	29 114	343 501	99 895	72 167	179 120	91 960	801 757
1900	29 168	353 817	85 804	57 911	180 398	93 280	748 801

Der durchschnittliche Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung stellte sich im Jahre 1900, verglichen mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Preisfall im Jahre 1897 und mit dem Durchschnitt der nächstfolgenden drei Jahre in denselben Ländern, wie folgt:

	Großbritannien	Deutschland	Niederlande	Belgien	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	Ver. St. von Amerika
	Englische Pfund						
1894 bis 1896 .	0,69	5,27	15,13	8,23	4,14	1,96	8,58
1897 = 1899 .	0,70	6,00	21,37	10,19	4,51	2,09	10,86
1900	0,71	6.29	16,57	8,50	4,66	2,06	9,81

Die drei Länder mit dem im Verhältniß zur Einwohnerzahl größten Kaffeeverbrauch sind die Niederlande mit durchschnittlich 15 bis 17 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung, die Vereinigten Staaten von Amerika mit etwas über 9 Pfund und Belgien mit ungefähr $8^1/_2$ Pfund. Dann folgen Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Damit sind diejenigen Länder aufgezählt, deren Gesammtverbrauch an Kaffee jährlich mehr als 50 Millionen Pfund beträgt.

Es ist nicht möglich, vollkommen genau die Ursprungsländer anzugeben, aus welchen die hauptsächlich Kaffee verbrauchenden Länder ihren Bedarf beziehen, weil die Angaben über den Ursprung des zur Wiederausfuhr gelangenden Kaffees meist mangelhaft sind. Ebenso ist auch eine genaue Darstellung der Weltproduktion von Kaffee nicht möglich, da von den mittel- und südamerikanischen Ländern, welche den größten Theil der Weltproduktion liefern, eine unbedingt zuverlässige Statistik über Produktion und Ausfuhr fehlt. Eine Uebersicht über die Bedeutung der hauptsächlichsten Quellen für die Kaffeeversorgung der Welt läßt sich indessen auf Grund der Einfuhrstatistik der Verbrauchsländer gewinnen. Der größte Theil des in den Vereinigten Staaten und in Europa verbrauchten Kaffees wird aus den Produktionsländern erstmalig nach einem der folgenden Länder verschifft: Großbritannien, Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika. Diese acht Länder bezogen im Jahre 1900 aus den hauptsächlich Kaffee produzirenden Gebieten im Generalhandel 1813 Millionen Pfund Kaffee, und zwar 1179 Millionen aus Brasilien, 150 Millionen aus Niederländisch-Ostindien, 145 Millionen aus Kolumbien und Venezuela, 124 Millionen aus Centralamerika, 98 Millionen aus Haiti und San Domingo, 53 Millionen aus Britisch-Ostindien, 43 Millionen aus Mexiko, 8 Millionen aus Britisch-Westindien, 7 Millionen aus Ecuador, Peru und Chile sowie 6 Millionen aus Kuba und Portoriko.

(Nach einer britischen Parlaments-Drucksache.)

jetzt noch zweijährig, soll aber auf drei Jahre erhöht werden. Somit ist die Zeit des „Herumtastens“ vorüber und der Grund zu einer gedeihlichen Entwickelung gelegt. Die Bildung auf der Mittelschule und dem Seminar dient nicht nur zur Ausbildung von Missionsgehülfen, sondern auch für Regierungsbeamte und Clerks in den Faktoreien.

— — —

Der apostolische Präfekt von Deutsch-Südwestafrika, P. Nachtwey, unternahm Ende Mai 1902 eine Missionsreise auf die nördlich von Windhoek gelegenen Militärstationen und Farmen katholischer Ansiedler, die in erreichbarer Nähe der Reiseroute wohnen. Nach acht Tagen erreichte er Omaruru. Die Lage des Ortes schildert der Präfekt in der Missionszeitschrift „Maria Immaculata“ als eine „wirklich prächtige“. Nach Westen der herrliche Anblick auf das Eronge-Gebirge, und im Orte selbst ein Bächlein, das das ganze Jahr hindurch offenes Wasser führt. Dies ermöglicht den etwa 50 weißen und 200 bis 300 schwarzen Einwohnern, zu beiden Seiten des Rivers schöne Gärten anzulegen; die Orangen gedeihen hier vortrefflich. Die im Orte wohnenden Katholiken waren sehr erfreut, wieder einmal einen Priester ihrer Kirche zu sehen.

— — —

Ende Mai ist nach längeren Vorbereitungen die neue Station der Gesellschaft für innere und äußere Mission in Neuendettelsau im Yabimgebiet (Kaiser Wilhelmsland, drei Stunden von der Station Simbang entfernt) von Missionar Vetter mit Familie besetzt worden. Der Gottesdienst in dem benachbarten Dorfe ist begonnen und zunächst meist von jungen Leuten besucht.

— — —

Von der Insel Watom (Bismarck-Archipel) berichtet P. Baumann in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“:

Die Insel Watom hat einen Flächeninhalt von wenigstens 1200 qkm. Ihren Ursprung verdankt sie vulkanischer Thätigkeit. Von der 400 m hohen Spitze aus genießt man eine herrliche Aussicht auf die ganze Nordküste, die Bainingerberge und Neu-Mecklenburg. Die zahlreichen Schluchten, die vom Meere geschaffenen Buchten, die Wildheit der Natur, mehrere silberhelle Quellen mit Wasserfällen, der große längst erloschene Krater, geben zusammen ein recht malerisches Bild. Außer Kokosbäumen wachsen alle Sorten von Bananen auf der Insel. Diese, nebst Süßkartoffeln und Fischen, bilden die Hauptnahrung der Eingeborenen. Diese waren früher ganz berüchtigte Seeräuber; auf ihrer sicheren Insel gegen räuberische Ueberfälle geschützt, konnten sie desto kühner auf Andere Jagd machen und ihre Beute in Sicherheit bringen. Manche Sklaven, fast nur Baininger, kamen bei diesen Raubzügen um Freiheit oder Leben. Noch jetzt findet man viele Baininger auf der Insel; soviel ich aber bemerken konnte, werden dieselben von ihren Herren gut gehalten und stehen dem freien Manne nur wenig nach. Viel zu arbeiten brauchten die Eingeborenen nicht; denn für ihr Muschelgeld konnten sie sich Alles kaufen. Jährlich fuhren sie nach dem fernen Nakanai, wo die kleinen Muscheln gesammelt werden, und reich beladen kamen sie auf ihren Auslegerkähnen nach zwei Monaten Abwesenheit zurück. Die hiesigen Eingeborenen scheinen meistens wohlhabend zu sein, und Manche besitzen ein oder mehrere seetüchtige Boote. Da mit dem sich immer mehr ausdehnenden Einfluß der Regierung und der Religion die Seeräuberei nach und nach aufhören mußte, waren die Eingeborenen mehr auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, und Bananenpflanzungen wurden mehr und mehr angelegt. Früher bestanden auf der Insel zwei feindliche Parteien, die sich gegenseitig befehdeten, und noch heute ist diese Feindschaft nicht ganz erloschen. Soweit sich der Einfluß der katholischen Mission erstreckt, sind die Eingeborenen freundlich und milder gestimmt, wo aber dieser Einfluß noch nicht existirt, findet man vielfach freche und rohe Gesellen. Der Anfang zur hiesigen katholischen Station ist von Wlawolo aus gemacht worden. Die dortigen Getauften mußten ihre Verwandten auf Watom für die katholische Religion gewinnen. P. Bley besuchte von Zeit zu Zeit die Insel, einige junge Leute fuhren auf ihren Kähnen nach Wlawolo zum Unterrichte, und so bildete sich nach und nach der Keim, aus dem die Pflanze hervorgehen sollte. Das Missioniren hier auf Watom ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Als die größte Schwierigkeit darf wohl die merkwürdige Beschaffenheit der Insel gelten; nur auf steilen Pfaden kann man zu den vielfach weit entlegenen Hütten der Eingeborenen gelangen. Sodann müssen die Leute zur Arbeit angehalten werden; eine eingefleischte Faulheit ist ihnen eigen. Als ich vor sechs Monaten mein Wirken hier begann, mußte ich ein neues Bootshaus herstellen lassen. Für die leichte Arbeit waren die Eingeborenen zu haben. Sollten aber die schweren Querstämme an Ort und Stelle gebracht werden, so drückten sie sich oder lagen auf dem gutgenährten Bauche und schauten ganz unschuldig lächelnd zu, wie der Bruder sich vergebens abquälte. Sonntags drauf mußte ich den Leuten ob deren Faulheit ordentlich die Leviten lesen. In letzter Zeit geht es mit dem Arbeiten besser, besonders seitdem das Flechten von Fischkörben in Schwung gerathen ist. Was Kirchenbesuch und Empfang der hl. Sakramente anbetrifft, so kann ich mich über meine Leute durchaus nicht beschweren, und mein Kirchlein muß vergrößert werden.

— — —

Das „Evangelische Missions-Magazin“ veröffentlicht einen Aufsatz des Pfarrers P. Andler über Missionsarbeit und Missionsaufgaben in den deutschen Südseekolonien. Es heißt darin:

Die deutsche Besitzergreifung der Karolinen stellte die ruhige Weiterführung der Mission wie auf den übrigen Inseln so auch in Ponape außer

Dr. E. Gardini: In der Sternenbanner-Republik. Mit 41 Illustrationen und einer Karte. Uebersetzt von M. Rumbauer. Mk. 5,—. Zweite Aufl. Schulzesche Hofbuchhandlung (A. Schwartz), Oldenburg.

Während seiner wiederholten Reisen in der Neuen Welt wie in seiner Stellung als amerikanischer Konsul hatte der Verfasser Gelegenheit, von allen Seiten unterstützt durch werthvolle Informationen, die Entwickelung und den Aufschwung der einzelnen Städte der Union zu verfolgen. Der Autor führt den Leser in seiner unterhaltenden Reisebeschreibung, der sich statistische Daten über Bevölkerung, Landwirthschaft, Industrie und Handel ꝛc. geschickt einfügen, durch alle wichtigeren Staaten, großen Städte und Regionen der großen Republik. Das Werk giebt über die Vereinigten Staaten also nach den verschiedensten Seiten hin Auskunft und wird namentlich auch als Reiseführer gute Dienste leisten.

Litteratur-Verzeichniß.

Der Volksbote. Ein gemeinnütziger Volks-Kalender auf das Jahr 1903. 66. Jahrgang. 50 Pf. Schulzesche Hofbuchhandlung, Oldenburg.

M. Lenk: Seemövchen und andere Erzählungen. Johannes Herrmann, Zwickau i. S.

Dr. K. Lampert: Die Völker der Erde. 35 Lieferungen à 60 Pf. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. — Die Lieferungen 11—16 behandeln Indien, Ceylon, Belutschistan, Afghanistan, Persien, Turkestan, Buchara, Chiwa, Sibirien, den Kaukasus und Armenien.

Verkehrs-Nachrichten.

In Okahandja (Deutsch-Südwestafrika) ist am 22. September d. Js. eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden.

Die Postverwaltung des Kongostaates hat, nachdem Mißstände in der Postbeförderung von dem Endpunkt der Kongobahn nach der Sanga-Ngokostation bezügliche Verhandlungen mit ihr nothwendig gemacht haben, nunmehr Anordnungen getroffen, wonach die Briefsendungen nach der Sanga-Ngokostation vom Postamt Léopoldville in geschlossenen Briefpacketen abgesandt werden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Oktober	Herbertshöhe 47 Tage	14., 24., 28. Oktober 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	26. Oktober	Herbertshöhe 42 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	30. Oktober 10⁰ abds.	Fr. Wilh. Hafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	
2. **Deutsch-Ostafrika.**	Neapel (deutsche Schiffe)	10., 24. Okt., 7. Nov. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	3., 7., 10., 21., 24., 31. Okt., 4., 7. Nov. 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	12., 26. Okt., 9. Nov. 10⁰ abds.	Tanga 15—18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg.	
	Brindisi (englische Schiffe)	5. Oktober, 2. Nov. 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
3. **Deutsch-Südwestafrika.**	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	18. Oktober, 15. Nov. 4⁰ nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	17. Oktober, 14. Nov. 11²³ vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	29. jedes Monats 7²³ abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	4., 18. Okt., 1. Nov.	Kapstadt 17 Tage	3., 17., 31. Oktober 11²³ vms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen an Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Duala 25 Tage	9. jed. Mts. 7^{30} abd.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 23 Tage	10. jed. Mts. 9^{30} abd.
	Liverpool (englische Schiffe,	16. Oktober	Duala 27 Tage	14. Oktober 12^{55} nms.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Duala 31 Tage	10. jed. Mts. 7^{30} abd.
5. Karolinen.	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Oktober	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	14. Oktober 10^{35} abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	16., 30. Okt., 13. Nov. 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	14., 28. Okt., 11. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{35} abends.
7. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
8. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Oktober	Jaluit 63 Tage	14. Oktober 10^{35} abds.
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	5., 26. Oktober	Apia 25 Tage	3., 24. Oktober 11^{25} vms.
10. Togo.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lome 19 Tage	9. jed. Mts. 7^{30} abd.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Lome 17 Tage	10. jed. Mts. 9^{30} abd.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 26 Tage	19. jed. Mts. 7^{30} abd.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	24. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9^{30} abd.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 32 Tage	21. jed. Mts. 7^{30} abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	27. jedes Monats	Lome 27 Tage	25. jed. Mts. 9^{30} abd.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	7. jedes Monats	Lome 36 Tage	6. jed. Mts. 7^{30} abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 32 Tage	9. jed. Mts. 9^{30} abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	5. jed. Mts. 12^{0} mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	3. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	15. jed. Mts. 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	13. jed. Mts. 10^{45} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel . . .	31.* Oktober	Karolinen	Brindisi . . .	7. Oktober
	Brindisi . . .	9. November		Marseille . .	3 Dezember
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	1.*, 16.*, 29.* Okt.	Kiautschou	Neapel . . .	3.*, 18.*, 31.* Oktober
	Brindisi . . .	26. Oktober		Brindisi . . .	12., 26. Oktober
	Marseille . .	17. Okt., 16. Nov.		Marseille . .	8., 22. Oktober
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	19., 28.* Oktober	Marshall-Inseln .	Brindisi . . .	7. Oktober
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	12., 26. Oktober		Marseille . .	3. Dezember
Kamerun	Southampton	16.*, 28.* Oktober	Samoa	Queenstown	20. Oktober, 10. Nov.
	Plymouth . .	3., 31. Oktober	Togo	Southampton	16.* u. 28.* jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ostafrika zuzuführen, der davon im Interesse der Krankenhäuser zu Dar-es-Salâm und Tanga Gebrauch machen wird.

Den Spendern der Zuwendungen und insbesondere auch Herrn Hermann Lienhardt gebührt gewiß der wärmste Dank nicht nur der Verwaltung, sondern aller Kolonialfreunde.

Kaffeeverbrauch in den hauptsächlichsten Ländern der Welt.

An der Spitze der Verbrauchsländer stehen die Vereinigten Staaten, deren Kaffeeverbrauch fast ebenso groß ist wie derjenige der wichtigeren europäischen Länder zusammen. In Deutschland ist der Gesammtverbrauch zwar geringer als die Hälfte des Verbrauches der Vereinigten Staaten, aber fast doppelt so groß wie derjenige Frankreichs, welches unter den europäischen Ländern an zweiter Stelle kommt. Der Gesammtverbrauch der sieben wichtigsten Länder war in den letzten zehn Jahren der folgende:

Jahre	Großbritannien	Deutschland	Niederlande	Belgien	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	Ver. St. von Amerika
	Mengen in tausend engl. Pfund						
1891	28 636	276 344	71 049	54 822	154 323	78 320	511 041
1892	28 224	268 470	62 896	53 313	158 072	80 740	629 672
1893	26 598	268 820	75 405	51 938	151 886	79 200	551 395
1894	26 575	269 188	58 777	52 151	153 556	82 060	547 069
1895	27 387	269 258	80 106	52 776	159 093	83 600	643 235
1896	27 279	285 773	82 190	53 475	165 405	86 900	572 672
1897	27 297	300 069	115 881	63 778	170 443	90 420	724 560
1898	27 612	337 194	108 493	67 969	174 691	95 920	851 691
1899	29 114	343 501	99 895	72 167	179 120	91 960	801 757
1900	29 168	353 817	85 804	57 911	180 398	93 280	748 801

Der durchschnittliche Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung stellte sich im Jahre 1900, verglichen mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Preisfall im Jahre 1897 und mit dem Durchschnitt der nächstfolgenden drei Jahre in denselben Ländern, wie folgt:

	Großbritannien	Deutschland	Niederlande	Belgien	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	Ver. St. von Amerika
	Englische Pfund						
1894 bis 1896 .	0,69	5,27	15,13	8,23	4,14	1,96	8,58
1897 » 1899 .	0,70	6,00	21,37	10,19	4,51	2,09	10,86
1900	0,71	6.29	16,57	8,50	4,66	2,06	9,81

Die drei Länder mit dem im Verhältniß zur Einwohnerzahl größten Kaffeeverbrauch sind die Niederlande mit durchschnittlich 15 bis 17 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung, die Vereinigten Staaten von Amerika mit etwas über 9 Pfund und Belgien mit ungefähr $8^1/_2$ Pfund. Dann folgen Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Damit sind diejenigen Länder aufgezählt, deren Gesammtverbrauch an Kaffee jährlich mehr als 50 Millionen Pfund beträgt.

Es ist nicht möglich, vollkommen genau die Ursprungsländer anzugeben, aus welchen die hauptsächlich Kaffee verbrauchenden Länder ihren Bedarf beziehen, weil die Angaben über den Ursprung des zur Wiederausfuhr gelangenden Kaffees meist mangelhaft sind. Ebenso ist auch eine genaue Darstellung der Weltproduktion von Kaffee nicht möglich, da von den mittel- und südamerikanischen Ländern, welche den größten Theil der Weltproduktion liefern, eine unbedingt zuverlässige Statistik über Produktion und Ausfuhr fehlt. Eine Uebersicht über die Bedeutung der hauptsächlichsten Quellen für die Kaffeeversorgung der Welt läßt sich indessen auf Grund der Einfuhrstatistik der Verbrauchsländer gewinnen. Der größte Theil des in den Vereinigten Staaten und in Europa verbrauchten Kaffees wird aus den Produktionsländern erstmalig nach einem der folgenden Länder verschifft: Großbritannien, Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika. Diese acht Länder bezogen im Jahre 1900 aus den hauptsächlich Kaffee produzirenden Gebieten im Generalhandel 1813 Millionen Pfund Kaffee, und zwar 1179 Millionen aus Brasilien, 150 Millionen aus Niederländisch-Ostindien, 145 Millionen aus Kolumbien und Venezuela, 124 Millionen aus Centralamerika, 98 Millionen aus Haiti und San Domingo, 53 Millionen aus Britisch-Ostindien, 43 Millionen aus Mexiko, 8 Millionen aus Britisch-Westindien, 7 Millionen aus Ecuador, Peru und Chile sowie 6 Millionen aus Kuba und Portoriko.

(Nach einer britischen Parlaments-Drucksache.)

Lagos- und Süd-Linie.

Nach den Canarischen Inseln, Französisch-Kongo, Kongofluß und Angola.
Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 1.	Nov. 1.	Dez. 1.
Antwerpen	" 5.	" 5.	" 5.
Teneriffe	" 14.	" 14.	" 14.
Las Palmas	" 15.	" 15.	" 15.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Kap Palmas*	" 25.	" 25.	" 25.
Accra*	" 28.	" 28.	" 28.
Lagos	" 29.	" 29.	" 29.
Kotonou	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
†Longji, †Plantation, †Kribi, †Gr. Batanga			
Campo	" 8.	" 8.	" 8.
Bata, Eloby, Ukaka, Muni, Gabun	10./13.	10./13.	10./13.
†Kap Lopez, †Sao Thomé, †Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Loango	14./18.	14./18.	14./18.
Landana, Cabinda, Banana, Boma, Quiffanga, Noqui, Matadi, Sao Antonio, Loanda, †Benguela	19./28.	19./28.	19./28.

Heimreise.

†Benguela	Nov. 28.	Dez. 28.	Jan. 28.
Landana	" 30.	" 30.	" 30.
†Kap Lopez	Dez. 2.	Jan. 2.	Feb. 2.
Gabun	" 3.	" 3.	" 3.
Eloby, Muni	" 4.	" 4.	" 4.
Bata	" 5.	" 5.	" 5.
Duala*	" 6.	" 6.	" 6.
Old Calabar	" 8.	" 8.	" 8.
Lagos*	" 10.	" 10.	" 10.
Kotonou	" 11.	" 11.	" 11.
Whydah	" 12.	" 12.	" 12.
Grand Popo	" 13.	" 13.	" 13.
Accra	" 14.	" 14.	" 14.
Axim	" 15.	" 15.	" 15.
Twin Rivers	" 17.	" 17.	" 17.
Assinie	" 19.	" 19.	" 19.
Grand Bassam	" 20.	" 20.	" 20.
Half Jack	" 21.	" 21.	" 21.
Lahou	" 22.	" 22.	" 22.
Kap Palmas*	" 24.	" 24.	" 24.
Monrovia*	" 25.	" 25.	" 25.
Conakry	" 26.	" 26.	" 26.
Rufisque, Dakar	" 28.	" 28.	" 28.
Las Palmas	Jan. 4.	Feb. 4.	März 6.
Havre	" 12.	" 12.	" 14.
Hamburg	" 16.	" 16.	" 18.

Kamerun-Haupt-Linie.

Southampton anlaufend.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 10.	Nov. 10.	Dez. 10.
Southampton*	" 12.	" 12.	" 12.
Madeira*	" 17.	" 17.	" 17.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Gr. Bassam*	" 25.	" 25.	" 25.
Axim*, Secondee*	" 26.	" 26.	" 26.
Cape Coast Castle*, Accra*	" 27.	" 27.	" 27.
Lome*, Kotonou*	" 28.	" 28.	" 28.
Lagos*	" 29.	" 29.	" 29.
Victoria*	" 30.	" 30.	" 30.
Duala*	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
Kribi, Plantation, Longji, Gr. Batanga	" 2/3.	" 2/3.	" 2/3.
Victoria	" 4.	" 4.	" 4.
Bibundi	" 8.	" 8.	" 8.
Rio del Rey	" 10.	" 10.	" 10.
Fernando Po	" 12.	" 12.	" 12.
Duala	" 13.	" 13.	" 13.

Heimreise.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Duala	Nov. 19.	Dez. 19.	Jan. 19.
Lagos	" 21.	" 21.	" 21.
Fernando Po*	Dez. 5.	Jan. 5.	Febr. 5.
Kribi, Plantation, Longji	" 6.	" 6.	" 6.
Duala*	" 7.	" 7.	" 7.

Anschluß von der Swakopmund-Linie:

Swakopmund ab	Nov. 30.	Dez. 30.	Jan. 30.
Victoria an	Dez. 7.	Jan. 7.	Febr. 7.
Victoria*	" 7.	" 7.	" 7.
Lagos*	" 9.	" 9.	" 9.
Klein Popo*, Lome*, Quitta*, Accra*	" 10.	" 10.	" 10.
Cape Coast Castle*	" 11.	" 11.	" 11.
Secondee*, Axim*	" 12.	" 12	" 12.
Gr. Bassam*	" 13.	" 13.	" 13.
Monrovia*	" 15.	" 15.	" 15.
Madeira*	" 21.	" 21.	" 21.
Southampton*	" 26.	" 26.	" 26.
Hamburg	" 28.	" 28.	" 29.

Lagos- und Opobo-Linie.

Direkt nach Lagos, Kotonou und Opobo.
Nimmt Pulver für Liberia und für Plätze südlich Quitta bis einschl. Lagos direkt oder in Umladung.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 11.	Nov. 11.	Dez.
Madeira	" 19.	" 19.	"
Gr. Bassa	" 27.	" 27.	"
Lagos	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan.
Kotonou	" 4.	" 4.	"
Old Calabar	" 9.	" 9.	"
Duala	" 11.	" 11.	"
Malimba	" 17.	" 17.	"
Opobo	" 18.	" 18.	"

Heimreise.

Opobo	Nov. 19.	Dez. 19.	Jan.
Old Calabar	" 20.	" 20.	"
Lagos	" 24.	" 24.	"
Axim	" 30.	" 30	"
Assinie	Dez. 3.	Jan. 3.	Febr.
Gr. Bassam	" 6.	" 6.	"
Rufisque	" 15.	" 15.	"
Las Palmas	" 20.	" 20.	"
Hamburg	" 30.	" 30.	März

Lagos- und Oelflüsse-Linie.

Nach Lome, Kotonou, Lagos und den Oelflüssen.
Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 20.	Nov. 20.	Dez.
Rotterdam	" 24.	" 24.	"
Las Palmas	Nov. 2.	Dez. 2.	Jan.
Monrovia*	" 10.	" 10.	"
Kap Palmas*	" 12.	" 12.	"
Accra*	" 14.	" 14.	"
Lome	" 15.	" 15.	"
Kotonou	" 17.	" 17.	"
Lagos	" 18.	" 18.	"
Braß	" 21.	" 21.	"
Forcados, Warri, Benin, Sapelli	" 27.	" 27.	"
Bonny	" 28.	" 28.	"

Heimreise.

Lagos	Dez. 4.	Jan. 4.	Febr.
Accra*	" 13.	" 13.	"
Kap Palmas*	" 18.	" 18.	"
Monrovia*	" 20.	" 20.	"
Las Palmas*	" 28.	" 28.	"
Hamburg	Jan. 8.	Febr. 8.	März

* Nur für Post und Passagiere. — † Wird nach Bedarf angelaufen.
Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passagekontor einzufind
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Nord-Linie.

Madeira, den Canarischen Inseln, Bgal, Gambia, Portugies. u. Französ. Guinea, Sierra Leone. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

burg . .	Okt. 21.	Nov. 21.	Dez. 21.
berpen . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
eira . . .	Nov. 2.	Dez. 2.	Jan. 2.
riffe . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Palmas .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
le . . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
r . . }	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Bque . }			
ndiun . .	—	—	—
jurst . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
hinchor . .	—	—	—
to . . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
una . . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
akry . . .	„ 21.	„ 21.	„ 21.
) Nunez .	—	—	—
town . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.
rbro . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.

Heimreise.

rbro . . .	Nov. 28.	Dez. 28.	Jan. 28.
town . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
akry . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
una . . .	Dez. 2.	Jan. 2.	Febr. 2.
to . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
jurst . . .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Bque. . }	„ 7.	„ 7.	„ 7.
r . . }			
Palmas .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
riffe . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
eira . . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
burg . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.

Goldküsten-Linie

über Bremen.

Nach der Goldküste, Togo und Dahomey. Von Hamburg und Bremen Southampton anlaufend.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg . .	Okt. 22.	Nov. 22.	Dez. 22.
Bremen . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Southampton .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Las Palmas * .	Nov. 4.	Dez. 4.	Jan. 4.
Bathurst * . .	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Sierra Leone* .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Monrovia * . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Kap Palmas * .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Axim	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Secondee . }	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Cape Coast . }			
Saltpond . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Appam . . }	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Winnebah . }			
Accra	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Addah . . .	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Quitta . . .	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Lome	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Klein Popo . .	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Grand Popo .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Whydah . . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Kotonou . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.

Heimreise.

Kotonou . . .	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Whydah . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Grand Popo .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Klein Popo . .	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Lome	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Quitta . . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Addah . . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Accra	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Cape Coast * .	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Secondee * . }	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Axim * . . }			
Kap Palmas * .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Monrovia * . .	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Las Palmas .	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Hamburg . .	Jan. 8.	Febr. 8.	März 10.

Swakopmund-Linie.

Nach Deutsch-Südwestafrika.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg . .	Okt. 30.	Nov. 30.	Dez. 30.
Las Palmas * .	Nov. 10.	Dez. 10.	Jan. 10.
Monrovia * .	„ 18.	„ 17.	„ 18.
Mossamedes .		„ 24.	
Swakopmund .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
Walfischbai . .			
Lüderitzbucht .			

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Lüderitzbucht .			
Walfischbai . .			
Kap Croß . .			
Swakopmund .	Dez. 30.	Jan. 30.	Febr. 28.
Mossamedes .		Febr. 2.	
Victoria * . an	Jan. 7.	„ 7.	März 8.

Anschluß an die Lagos- u. Kamerun-Linie:

Victoria . ab	Jan. 7.	Febr. 7.	März 8.
Hamburg . an	„ 28.	„ 28.	„ 29.
Lagos . . an	Jan. 10.	Febr. 10.	März 10.
Duala * . . }	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Victoria * . }			
Lagos * . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Klein Popo * }	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Lome * . . }			
Quitta * . . }			
Accra * . }	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Cape Coast Castle * . }			
Secondee * . }	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Axim * . . }			
Grand Bassam *	„ 29.	März 1.	„ 29.
Monrovia * . .	Febr. 1.	„ 3.	April 1.
Las Palmas * .	„ 7.	„ 9.	„ 7.
Southampton * .	„ 15.	„ 17.	„ 15.
Hamburg . .	„ 17.	„ 19.	„ 17.

* Nur für Post und Passagiere. — †) Wird nach Bedarf angelaufen.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt Vormittags im Passage-Kontor zu finden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Lagos- und Süd-Linie.

Nach den Canarischen Inseln, Französisch-Kongo, Kongofluß und Angola.
Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 1.	Nov. 1.	Dez. 1.
Antwerpen	" 5.	" 5.	" 5.
Teneriffe	" 14.	" 14.	" 14.
Las Palmas	" 15.	" 15.	" 15.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Kap Palmas*	" 25.	" 25.	" 25.
Accra*	" 28.	" 28.	" 28.
Lagos	" 29.	" 29.	" 29.
Kotonou	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
†Longji, †Plantation, †Kribi, †Gr. Batanga			
Campo	" 8.	" 8.	" 8.
Bata, Eloby, Ukaka, Muni, Gabun	10./13.	10./13.	10./13.
†Kap Lopez, †Sao Thomé, †Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Loango	14./18.	14./18.	14./18.
Landana, Cabinda, Banana, Boma, Quiffanga, Noqui, Matadi, Sao Antonio, Loanda, †Benguela	19./28.	19./28.	19./28.

Heimreise.

†Benguela	Nov. 28.	Dez. 28.	Jan. 28.
Landana	" 30.	" 30.	" 30.
†Kap Lopez	Dez. 2.	Jan. 2.	Feb. 2.
Gabun	" 3.	" 3.	" 3.
Eloby, Muni	" 4.	" 4.	" 4.
Bata	" 5.	" 5.	" 5.
Duala*	" 6.	" 6.	" 6.
Old Calabar	" 8.	" 8.	" 8.
Lagos*	" 10.	" 10.	" 10.
Kotonou	" 11.	" 11.	" 11.
Whydah	" 12.	" 12.	" 12.
Grand Popo	" 13.	" 13.	" 13.
Accra	" 14.	" 14.	" 14.
Axim	" 15.	" 15.	" 15.
Twin Rivers	" 17.	" 17.	" 17.
Assinie	" 19.	" 19.	" 19.
Grand Bassam	" 20.	" 20.	" 20.
Half Jack	" 21.	" 21.	" 21.
Lahou	" 22.	" 22.	" 22.
Kap Palmas*	" 24.	" 24.	" 24.
Monrovia*	" 25.	" 25.	" 25.
Conakry	" 26.	" 26.	" 26.
Rufisque, Dakar	" 28.	" 28.	" 28.
Las Palmas	Jan. 4.	Feb. 4.	März 6.
Havre	" 12.	" 12.	" 14.
Hamburg	" 16.	" 16.	" 18.

Kamerun-Haupt-Linie.

Southampton anlaufend.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 10.	Nov. 10.	Dez. 10.
Southampton*	" 12.	" 12.	" 12.
Madeira*	" 17.	" 17.	" 17.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Gr. Bassam*	" 25.	" 25.	" 25.
Axim*, Secondee*	" 26.	" 26.	" 26.
Cape Coast Castle*, Accra*, Lome*, Kotonou*	" 27.	" 27.	" 27.
Lagos*	" 29.	" 29.	" 29.
Victoria*	" 30.	" 30.	" 30.
Duala*	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
Kribi, Plantation, Longji, Gr. Batanga	" 2/3.	" 2/3.	" 2/3.
Victoria	" 4.	" 4.	" 4.
Bibundi	" 8.	" 8.	" 8.
Rio del Rey	" 10.	" 10.	" 10.
Fernando Po	" 12.	" 12.	" 12.
Duala	" 13.	" 13.	" 13.

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Duala	Nov. 19.	Dez. 19.	Jan. 19.
Lagos	" 21.	" 21.	" 21.
Fernando Po*	Dez. 5.	Jan. 5.	Febr. 5.
Kribi, Plantation, Longji	" 6.	" 6.	" 6.
Duala*	" 7.	" 7.	" 7.

Anschluß von der Swakopmund-Linie:

Swakopmund ab	Nov. 30.	Dez. 30.	Jan. 30.
Victoria an	Dez. 7.	Jan. 7.	Febr. 7.

Victoria*	" 7.	" 7.	" 7.
Lagos*	" 9.	" 9.	" 9.
Klein Popo*, Lome*, Quitta*	" 10.	" 10.	" 10.
Accra*, Cape Coast Castle*, Secondee*	" 11.	" 11.	" 11.
Axim*	" 12.	" 12.	" 12.
Gr. Bassam*	" 13.	" 13.	" 13.
Monrovia*	" 15.	" 15.	" 15.
Madeira*	" 21.	" 21.	" 21.
Southampton*	" 26.	" 26.	" 26.
Hamburg	" 28.	" 28.	" 29.

Lagos- und Opobo-Linie.

Direkt nach Lagos, Kotonou und O
Nimmt Pulver für Liberia und für
Plätze südlich Quitta bis einschl. L
direkt oder in Umladung.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 11.	Nov. 11.
Madeira	" 19.	" 19.
Gr. Bassa	" 27.	" 27.
Lagos	Nov. 1.	Dez. 1.
Kotonou	" 4.	" 4.
Old Calabar	" 9.	" 9.
Duala	" 11.	" 11.
Malimba	" 17.	" 17.
Opobo	" 18.	" 18.

Heimreise.

Opobo	Nov. 19.	Dez. 19.
Old Calabar	" 20.	" 20.
Lagos	" 24.	" 24.
Axim	" 30.	" 30.
Assinie	Dez. 3.	Jan. 3.
Gr. Bassam	" 6.	" 6.
Rufisque	" 15.	" 15.
Las Palmas	" 20.	" 20.
Hamburg	" 30.	" 30.

Lagos- und Oelflüsse-Linie.

Nach Lome, Kotonou, Lagos und den Oelflüssen.
Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 20.	Nov. 20.
Rotterdam	" 24.	" 24.
Las Palmas	Nov. 2.	Dez. 2.
Monrovia*	" 10.	" 10.
Kap Palmas*	" 12.	" 12.
Accra*	" 14.	" 14.
Lome	" 15.	" 15.
Kotonou	" 17.	" 17.
Lagos	" 18.	" 18.
Braß	" 21.	" 21.
Forcados, Warri, Benin, Sapelli	" 27.	" 27.
Bonny	" 28.	" 28.

Heimreise.

Lagos	Dez. 4.	Jan. 4.
Accra*	" 13.	" 13.
Kap Palmas*	" 18.	" 18.
Monrovia*	" 20.	" 20.
Las Palmas*	" 28.	" 28.
Hamburg	Jan. 8.	Febr. 8.

* Nur für Post und Passagiere. — † Wird nach Bedarf angelaufen.
Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passagekontor einzufinden.
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Nord-Linie.

Madeira, den **Canarischen Inseln**, **gal, Gambia, Portugies.** u. **Französ. Guinea, Sierra Leone.**
Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

	Okt. 21.	Nov. 21.	Dez. 21.
urg . .			
erpen . .	= 25.	= 25.	= 25.
ira . . .	Nov. 2.	Dez. 2.	Jan. 2.
ffe . .	= 4.	= 4.	= 4.
Palmas .	= 6.	= 6.	= 6.
e . . .	= 12.	= 12.	= 12.
e . . }	= 13.	= 13.	= 13.
que . }			
biun . .	—	—	—
urst . .	= 15.	= 15.	= 15.
sinchor . .	—	—	—
o . . .	= 17.	= 17.	= 17.
ma . . .	= 19.	= 19.	= 19.
dy . . .	= 21.	= 21.	= 21.
Nunez .	—	—	—
own . .	= 23.	= 23.	= 23.
bro . . .	= 25.	= 25.	= 25.

Heimreise.

	Nov. 28.	Dez. 28.	Jan. 28.
bro . . .			
own . .	= 29.	= 29.	= 29.
dy . . .	= 30.	= 30.	= 30.
na . . .	Dez. 2.	Jan. 2.	Febr. 2.
o . . .	= 4.	= 4.	= 4.
urst . .	= 6.	= 6.	= 6.
que . }	= 7.	= 7.	= 7.
e . . }			
Palmas .	= 12.	= 12.	= 12.
ffe . .	= 13.	= 13.	= 13.
ira . . .	= 15.	= 15.	= 15.
urg . .	= 23.	= 23.	= 23.

Goldküsten-Linie
über Bremen.

Nach der **Goldküste, Togo** und **Dahomey.**
Von **Hamburg** und **Bremen** **Southampton** anlaufend.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

	Okt. 22.	Nov. 22.	Dez. 22.
Hamburg . .			
Bremen . .	= 25.	= 25.	= 25.
Southampton .	= 27.	= 27.	= 27.
Las Palmas * .	Nov. 4.	Dez. 4.	Jan. 4.
Bathurst * . .	= 10.	= 10.	= 10.
Sierra Leone* .	= 11.	= 11.	= 11.
Monrovia * . .	= 12.	= 12.	= 12.
Kap Palmas * .	= 13.	= 13.	= 13.
Axim	= 15.	= 15.	= 15.
Secondee . }	= 16.	= 16.	= 16.
Cape Coast . }			
Saltpond . .	= 17.	= 17.	= 17.
Appam . . }	= 18.	= 18.	= 18.
Winnebah . }			
Accra . . .	= 19.	= 19.	= 19.
Addah . . .	= 21.	= 21.	= 21.
Quitta . . .	= 22.	= 22.	= 22.
Lome	= 24.	= 24.	= 24.
Klein Popo . .	= 26.	= 26.	= 26.
Grand Popo .	= 27.	= 27.	= 27.
Whydah . . .	= 29.	= 29.	= 29.
Kotonou . . .	= 30.	= 30.	= 30.

Heimreise.

	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Kotonou . . .			
Whydah . . .	= 4.	= 4.	= 4.
Grand Popo . .	= 6.	= 6.	= 6.
Klein Popo . .	= 7.	= 7.	= 7.
Lome	= 9.	= 9.	= 9.
Quitta	= 11.	= 11.	= 11.
Addah . . .	= 13.	= 13.	= 13.
Accra	= 15.	= 15.	= 15.
Cape Coast * .	= 16.	= 16.	= 16.
Secondee * . }	= 17.	= 17.	= 17.
Axim * . . }			
Kap Palmas * .	= 19.	= 19.	= 19.
Monrovia * . .	= 20.	= 20.	= 20.
Las Palmas . .	= 28.	= 28.	= 28.
Hamburg . .	Jan. 8.	Febr. 8.	März 10.

Swakopmund-Linie.

Nach **Deutsch-Südwestafrika.**

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

	Okt. 30.	Nov. 30.	Dez. 30.
Hamburg . .			
Las Palmas * .	Nov. 10.	Dez. 10.	Jan. 10.
Monrovia * .	= 18.	= 17.	= 18.
Mossamedes .		= 24.	
Swakopmund .	= 30.	= 30.	= 30.
Walfischbai . .			
Lüderitzbucht .			

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Lüderitzbucht .			
Walfischbai . .			
Kap Croß . .			
Swakopmund .	Dez. 30.	Jan. 30.	Febr. 28.
Mossamedes .		Febr. 2.	
Victoria * . an	Jan. 7.	= 7.	März 8.
Anschluß an die Lagos- u. Kamerun-Linie:			
Victoria . ab	Jan. 7.	Febr. 7.	März 8.
Hamburg . an	= 28.	= 28.	= 29.
Lagos . . an	Jan. 10.	Febr. 10.	März 10.
Duala * . . }	= 23.	= 23.	= 23.
Victoria * . }			
Lagos * . . .	= 25.	= 25.	= 25.
Klein Popo * }	= 26.	= 26.	= 26.
Lome * . . }			
Quitta * . . }			
Accra * . }	= 27.	= 27.	= 27.
Cape Coast }			
Castle * . }			
Secondee * . }	= 28.	= 28.	= 28.
Axim * . . }			
Grand Bassam *	= 29.	März 1.	= 29.
Monrovia * . .	Febr. 1.	= 3.	April 1.
Las Palmas * .	= 7.	= 9.	= 7.
Southampton * .	= 15.	= 17.	= 15.
Hamburg . .	= 17.	= 19.	= 17.

* Nur für Post und Passagiere. — †) Wird nach Bedarf angelaufen.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt Vormittags im Passage-Kontor finden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Lagos- und Süd-Linie.

Nach den Canarischen Inseln, Französisch-Kongo, Kongomündung und Angola. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 1.	Nov. 1.	Dez. 1.
Antwerpen	" 5.	" 5.	" 5.
Teneriffe	" 14.	" 14.	" 14.
Las Palmas	" 15.	" 15.	" 15.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Kap Palmas*	" 25.	" 25.	" 25.
Accra*	" 28.	" 28.	" 28.
Lagos	" 29.	" 29.	" 29.
Kotonou	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
†Longji, †Plantation, †Kribi, †Gr. Batanga			
Campo	" 8.	" 8.	" 8.
Bata, Eloby, Ukaka, Muni, Gabun	10./13.	10./13.	10./13.
†Kap Lopez, †Sao Thomé, †Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Loango	14./18.	14./18.	14./18.
Landana, Cabinda, Banana, Boma, Quiffanga, Noqui, Matadi, Sao Antonio, Loanda, †Benguela	19./28.	19./28.	19./28.

Heimreise.

†Benguela	Nov. 28.	Dez. 28.	Jan. 28.
Landana	" 30.	" 30.	" 30.
†Kap Lopez	Dez. 2.	Jan. 2.	Feb. 2.
Gabun	" 3.	" 3.	" 3.
Eloby, Muni	" 4.	" 4.	" 4.
Bata	" 5.	" 5.	" 5.
Duala*	" 6.	" 6.	" 6.
Old Calabar	" 8.	" 8.	" 8.
Lagos*	" 10.	" 10.	" 10.
Kotonou	" 11.	" 11.	" 11.
Whydah	" 12.	" 12.	" 12.
Grand Popo	" 13.	" 13.	" 13.
Accra	" 14.	" 14.	" 14.
Axim	" 15.	" 15.	" 15.
Twin Rivers	" 17.	" 17.	" 17.
Assinie	" 19.	" 19.	" 19.
Grand Bassam	" 20.	" 20.	" 20.
Half Jack	" 21.	" 21.	" 21.
Lahou	" 22.	" 22.	" 22.
Kap Palmas*	" 24.	" 24.	" 24.
Monrovia*	" 25.	" 25.	" 25.
Conakry	" 26.	" 26.	" 26.
Rufisque, Dakar	" 28.	" 28.	" 28.
Las Palmas	Jan. 4.	Feb. 4.	März 6.
Havre	" 12.	" 12.	" 14.
Hamburg	" 16.	" 16.	" 18.

Kamerun-Haupt-Linie.

Southampton anlaufend.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 10.	Nov. 10.	Dez. 10.
Southampton*	" 12.	" 12.	" 12.
Madeira*	" 17.	" 17.	" 17.
Monrovia*	" 23.	" 23.	" 23.
Gr. Bassam*	" 25.	" 25.	" 25.
Axim*, Secondee*	" 26.	" 26.	" 26.
Cape Coast Castle*, Accra*, Lome*, Kotonou*	" 27.	" 27.	" 27.
Lagos*	" 29.	" 29.	" 29.
Victoria*	" 30.	" 30.	" 30.
Duala*	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.
Kribi, Plantation, Longji, Gr. Batanga	" 2/3.	" 2/3.	" 2/3.
Victoria	" 4.	" 4.	" 4.
Bibundi	" 8.	" 8.	" 8.
Rio del Rey	" 10.	" 10.	" 10.
Fernando Po	" 12.	" 12.	" 12.
Duala	" 13.	" 13.	" 13.

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Duala	Nov. 19.	Dez. 19.	Jan. 19.
Lagos	" 21.	" 21.	" 21.
Fernando Po*	Dez. 5.	Jan. 5.	Febr. 5.
Kribi, Plantation, Longji	" 6.	" 6.	" 6.
Duala*	" 7.	" 7.	" 7.

Anschluß von der Swakopmund-Linie:

Swakopmund ab	Nov. 30.	Dez. 30.	Jan. 30.
Victoria an	Dez. 7.	Jan. 7.	Febr. 7.
Victoria*	" 7.	" 7.	" 7.
Lagos*	" 9.	" 9.	" 9.
Klein Popo*, Lome*, Quitta*, Accra*	" 10.	" 10.	" 10.
Cape Coast Castle*, Secondee*, Axim*	" 11.	" 11.	" 11.
Gr. Bassam*	" 12.	" 12	" 12.
Monrovia*	" 13.	" 13.	" 13.
Madeira*	" 15.	" 15.	" 15.
Southampton*	" 21.	" 21.	" 21.
Hamburg	" 26.	" 26.	" 26.
	" 28.	" 28.	" 29.

Lagos- und Opobo-Linie.

Direkt nach Lagos, Kotonou und O

Nimmt Pulver für Liberia und fü

Plätze südlich Quitta bis einschl. G

direkt oder in Umladung.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 11.	Nov. 11.
Madeira	" 19.	" 19.
Gr. Bassa	" 27.	" 27.
Lagos	Nov. 1.	Dez. 1.
Kotonou	" 4.	" 4.
Old Calabar	" 9.	" 9.
Duala	" 11.	" 11.
Malimba	" 17.	" 17.
Opobo	" 18.	" 18.

Heimreise.

Opobo	Nov. 19.	Dez. 19.
Old Calabar	" 20.	" 20.
Lagos	" 24.	" 24.
Axim	" 30.	" 30.
Assinie	Dez. 3.	Jan. 3.
Gr. Bassam	" 6.	" 6.
Rufisque	" 15.	" 15.
Las Palmas	" 20.	" 20.
Hamburg	" 30.	" 30.

Lagos- und Oelflüsse-Linie

Nach Lome, Kotonou, Lagos u den Oelflüssen.

Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

Hamburg	Okt. 20.	Nov. 20.
Rotterdam	" 24.	" 24.
Las Palmas	Nov. 2.	Dez. 2.
Monrovia*	" 10.	" 10.
Kap Palmas*	" 12.	" 12.
Accra*	" 14.	" 14.
Lome	" 15.	" 15.
Kotonou	" 17.	" 17.
Lagos	" 18.	" 18.
Braß	" 21.	" 21.
Forcados, Warri, Benin, Sapelli	" 27.	" 27.
Bonny	" 28.	" 28.

Heimreise.

Lagos	Dez. 4.	Jan. 4.
Accra*	" 13.	" 13.
Kap Palmas*	" 18.	" 18.
Monrovia*	" 20.	" 20.
Las Palmas*	" 28.	" 28.
Hamburg	Jan. 8.	Febr. 8.

* Nur für Post und Passagiere. — † Wird nach Bedarf angelaufen.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passagekontor einzufi

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Nord-Linie.

Madeira, den Canarischen Inseln, ...gal, Gambia, Portugies. u. Französ. Guinea, Sierra Leone. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

...burg . .	Okt. 21.	Nov. 21.	Dez. 21.
...erpen . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
...ira . . .	Nov. 2.	Dez. 2.	Jan. 2.
...riffe . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
...Palmas .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
...e . . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
...r . . . }	„ 13.	„ 13.	„ 13.
...sque . . }			
...idiun . .	—	—	—
...urst . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
...hinchor .	—	—	—
...o . . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
...ma . . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
...ery . . .	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Nunez .	—	—	—
...own . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.
...bro . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.

Heimreise.

...bro . . .	Nov. 28.	Dez. 28.	Jan. 28.
...own . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
...ery . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
...ma . . .	Dez. 2.	Jan. 2.	Febr. 2.
...o . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
...urst . .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
...sque . . }	„ 7.	„ 7.	„ 7.
...e . . . }			
...Palmas .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
...riffe . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
...ira . . .	„ 15.	„ 15.	„ 15.
...burg . .	„ 23.	„ 23.	„ 23.

Goldküsten-Linie über Bremen.

Nach der Goldküste, Togo und Dahomey. Von Hamburg und Bremen Southampton anlaufend. Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg . .	Okt. 22.	Nov. 22.	Dez. 22.
Bremen . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Southampton .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Las Palmas* .	Nov. 4.	Dez. 4.	Jan. 4.
Bathurst* . .	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Sierra Leone* .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Monrovia* . .	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Kap Palmas* .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Axim	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Secondee . }	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Cape Coast . }			
Saltpond . .	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Appam . . }	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Winnebah . }			
Accra . . .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Addah . . .	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Quitta . . .	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Lome	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Klein Popo . .	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Grand Popo .	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Whydah . . .	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Kotonou . . .	„ 30.	„ 30.	„ 30.

Heimreise.

Kotonou . . .	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Whydah . . .	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Grand Popo .	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Klein Popo .	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Lome	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Quitta . . .	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Addah . . .	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Accra	„ 15.	„ 15.	„ 15.
Cape Coast* .	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Secondee* . }	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Axim* . . }			
Kap Palmas* .	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Monrovia* . .	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Las Palmas .	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Hamburg . .	Jan. 8.	Febr. 8.	März 10.

Swakopmund-Linie.

Nach Deutsch-Südwestafrika.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

Hamburg . .	Okt. 30.	Nov. 30.	Dez. 30.
Las Palmas* .	Nov. 10.	Dez. 10.	Jan. 10.
Monrovia* .	„ 18.	„ 17.	„ 18.
Mossamedes .		„ 24.	
Swakopmund .	„ 30.	„ 30.	„ 30.
Walfischbai .			
Lüderitzbucht .			

Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

Lüderitzbucht .			
Walfischbai .			
Kap Croß .			
Swakopmund .	Dez. 30.	Jan. 30.	Febr. 28.
Mossamedes .		Febr. 2.	
Victoria* . an	Jan. 7.	„ 7.	März 8.
Anschluß an die Lagos- u. Kamerun-Linie:			
Victoria . ab	Jan. 7.	Febr. 7.	März 8.
Hamburg . an	„ 28.	„ 28.	„ 29.
Lagos . . an	Jan. 10.	Febr. 10.	März 10.
Duala* . . }	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Victoria* . }			
Lagos* . . .	„ 25.	„ 25.	„ 25.
Klein Popo* }			
Lome* . . }	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Quitta* . . }			
Accra* . }			
Cape Coast }	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Castle* . }			
Secondee* . }			
Axim* . . }	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Grand Bassam*	„ 29.	März 1.	„ 29.
Monrovia* . .	Febr. 1.	„ 3.	April 1.
Las Palmas* .	„ 7.	„ 9.	„ 7.
Southampton* .	„ 15.	„ 17.	„ 15.
Hamburg . .	„ 17.	„ 19.	„ 17.

* Nur für Post und Passagiere. — †) Wird nach Bedarf angelaufen.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt Vormittags im Passage-Kontor finden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Rhederei keine Verbindlichkeit dafür.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. September 1902.
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. September in Lagos.
„Alexandra Woermann"	z. Zt. in Hamburg.		
„Aline Woermann"	z. Zt. in Hamburg.		
„Anna Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 26. September Ouessant passirt.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Benguela	am 18. September in Loanda.
„Carl Woermann"	z. Zt. in Hamburg.		
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 18. September in Azim.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. September ab Madeira.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 26. September in Teneriffe.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. September in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Sherbro	am 26. September Ouessant passirt.
„Hans Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. September in Accra.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Mogador	am 17. September in Gibraltar.
„Helene Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. September in Swakopmund.
„Irma Woermann"	Whydah	Hamburg	am 26. September in Teneriffe.
„Jeannette Woermann"	Gabun	Hamburg	am 23. September in Accra.
„Kuri Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 9. September in Braß.
„Lili Woermann"	Hamburg	Whydah	am 26. September in Whydah.
„Linda Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 24. September in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 26. September in Schiedam.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 23. September in Las Palmas.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 19. September in Accra.
„Marie Woermann"	Assinie	Hamburg	am 24. September in Las Palmas.
„Martha Woermann"	Hamburg	Benguela	am 31. August in Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 25. September in Teneriffe.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 24. September in Sierra Leone.
„Paul Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 22. September ab Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Assinie	am 21. September in Assinie.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 13. September in Gabun.
„Wellgunde"	Hamburg	Loanda	am 16. September in Teneriffe.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 29. September 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 27. Sept. von Durban abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 23. Sept. von Durban abgegangen.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 19. Sept. von Lissabon abgegangen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 29. Sept. in Neapel eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 6. Sept. in Cardiff eingetroffen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 26. Sept. von Neapel abgegangen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 26. Sept. in Lissabon eingetroffen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 27. Sept. von Sansibar abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Sept. in Tanga eingetroffen.
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 28. Sept. Dover passirt.
„Bürgermeister"	Durban	Hamburg	am 23. Sept. von Vlissingen abgegangen.
„Markgraf"	Hamburg	Delagoabai	am 28. Sept. in Mozambique eingetr.
„Somali"	—	—	am 27. August von Rangoon abgegangen.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Die Firma **Weinberger & Schuhmann** in Tabora ist im Handelsregister gelöscht worden. (163)

Dar-es-Salâm, den 31. Juli 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Farboel D. R. P.

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc vorgeschrieben.

Farben

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämmtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke.

Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

(161) **Beste Referenzen.** Gegr. Wörlitz 1796.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1902. Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2062.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Verordnung, betreffend den Erlaß von Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete S. 481. — Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete S. 481. — Dienstanweisung für die Kapitäne und Maschinisten der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete S. 483. — Personalien S. 487.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 487. — Der deutsche Kolonialkongreß S. 488. — Deutsch-Ostafrika: Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (VI.) S. 489. — Sigi-Pflanzungsgesellschaft S. 490. — Kamerun: Der Dampfer „Herzogin Elisabeth" S. 491. — Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft S. 491. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 492. — Togo: Regierungsschule in Lome S. 493. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 493. — Togo-Handels- und Plantagengesellschaft S. 493. — Deutsch-Südwestafrika: Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango (I.) S. 493. — Schulunterricht für Eingeborene in Windhoek S. 495. — Frachtersparnisse durch die Bahn Swakopmund—Windhoek S. 495. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 496. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollanbau im ägyptischen Sudan S. 499. — Einfuhrhandel Sansibars im Jahre 1901 S. 499. — Handel der Kolonie Mozambique in den Monaten Januar bis Juli 1902 S. 499. — Jahresbericht der Mozambique-Zuckergesellschaft für 1901 S. 500. — Gründung einer Zuckergesellschaft in Lourenzo Marques S. 500. — Guanoproduktion auf den Inseln der Kapkolonie im Jahre 1901 S. 500. — Verschiedene Mittheilungen: Ueber die Thätigkeit der botanischen Centralstelle S. 500. — Koloniales Preisausschreiben S. 501. — Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1901 S. 501. — Welterzeugung und -Verbrauch von Baumwolle im Jahre 1901/02 S. 507. — Litteratur S. 508. — Litteratur-Verzeichniß S. 509. — Verkehrs-Nachrichten S. 509.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Verordnung, betreffend den Erlaß von Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 813) im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete zu erlassen und in denselben als Ordnungsstrafen Warnung, Verweis und Geldstrafe bis zur Höhe eines Monatsgehaltes anzudrohen.

Gegeben Cuxhaven an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 18. September 1902.

(L. S.) **Wilhelm I. R.**

Graf von Bülow.

Disziplinarbestimmungen für die Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete.

Vom 30. September 1902.

§ 1.

Zur Besatzung der im Dienstbetriebe der Gouvernements stehenden Fahrzeuge gehören der Kapitän (Schiffsführer), die Schiffsmannschaft einschließlich der Schiffsoffiziere sowie alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen.

§ 2.

Jeder Untergebene hat seinen Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen und deren dienstlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

§ 3.

Der Kapitän ist befugt, alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung der Regelmäßigkeit des Dienstes geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Bei einer Widersetzlichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam ist der Kapitän zur Anwendung aller Mittel befugt, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Zu diesem Zwecke ist ihm auch die Anwendung von körperlicher Gewalt in dem durch die Umstände gebotenen Maße gestattet. Er darf ferner gegen die Betheiligten die geeigneten Sicherheitsmaßregeln ergreifen und sie nöthigenfalls während der Reise fesseln.

Jedes Mitglied der Besatzung muß dem Kapitän auf Erfordern Beistand zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie zur Abwendung oder Unterdrückung einer Widersetzlichkeit leisten.

Der Kapitän kann in dringenden Fällen die Kommandanten der ihm zugänglichen Schiffe der Kriegsmarine des Reichs um Beistand zur Aufrechterhaltung der Disziplin angehen.

§ 4.

Solche Mitglieder der weißen Besatzung eines Gouvernementsfahrzeuges, welche sich einer gröblichen Verletzung ihrer Dienstpflichten schuldig machen, werden mit Ordnungsstrafen nach Maßgabe der §§ 6 ff. bestraft.

Als Verletzung der Dienstpflicht, die, wenn sie in gröblicher Weise erfolgt, nach Abs. 1 strafbar ist, wird insbesondere angesehen:

1. Nachlässigkeit im Wachtdienste;
2. Ungehorsam gegen den Dienstbefehl eines Vorgesetzten;
3. Ungebührliches Betragen gegen Vorgesetzte oder gegen andere Mitglieder der Schiffsbesatzung;
4. Verlassen des Schiffes ohne Erlaubniß oder Ausbleiben über die festgesetzte Zeit sowie Unpünktlichkeit im Dienst, insbesondere durch Zuspätkommen oder Verlassen der Arbeit vor der vorgeschriebenen Zeit;
5. Wegbringen eigener oder fremder Sachen von Bord des Schiffes und an Bord bringen oder an Bord bringen lassen von Gütern oder sonstigen Gegenständen ohne Erlaubniß;
6. Eigenmächtige Zulassung fremder Personen an Bord und Gestattung des Anlegens von Fahrzeugen an das Schiff;
7. Trunkenheit im Dienst;
8. Vergeudung, unbefugte Veräußerung oder bei Seite bringen von Proviant.

§ 5.

Ob neben der Strafe die Entlassung aus dem Gouvernementsdienst zu erfolgen hat, richtet sich nach dem Dienstvertrag.

§ 6.

Ordnungsstrafen sind:

1. Warnung,
2. Verweis,
3. Geldstrafe bis zum Betrag eines Monatsgehaltes. Die Geldstrafe kann mit Verweis verbunden werden.

§ 7.

Bei Gehorsamsverweigerungen ist Geldstrafe zu verhängen. Ob zu gleicher Zeit Entlassung aus dem Gouvernementsdienste zu erfolgen hat, richtet sich nach dem Dienstvertrage.

§ 8.

Der Kapitän hat jede gröbliche Verletzung der Dienstpflicht, die sich ein Mitglied der Besatzung zu Schulden kommen läßt, sowie jede Anordnung, die er auf Grund des § 3 Abs. 2 dieser Bestimmungen trifft, sobald es geschehen kann, unter genauer Angabe des Sachverhalts in das Schiffstagebuch einzutragen und seiner vorgesetzten Dienstbehörde zu melden.

§ 9.

Jeder Vorgesetzte, welcher seine Dienstgewalt seinen Untergebenen gegenüber mißbraucht, wird disziplinarisch mit Geldstrafe bis zur Höhe eines Monatsgehalts bestraft, unbeschadet der etwa auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches verwirkten Strafe.

Ob in einem solchen Falle zu gleicher Zeit Entlassung aus dem Gouvernementsdienste zu erfolgen hat, richtet sich nach dem Dienstvertrage.

§ 10.

Die Ordnungsstrafen werden durch den Gouverneur oder dessen Vertreter verhängt.

§ 11.

Besteht in einem Schutzgebiete ein Kommando der Flottille, so kann der Kommandant Warnungen, Verweise und Geldstrafen bis zu 30 Mark aussprechen.

§ 12.

Vor Verhängung einer Ordnungsstrafe ist dem Angeschuldigten Gelegenheit zu geben, sich über die ihm zur Last gelegte Verletzung der Dienstpflicht zu verantworten.

§ 13.

Auf die farbige Besatzung der Gouvernementsfahrzeuge finden die in dem betreffenden Schutzgebiete geltenden Bestimmungen über die Ausübung der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen Anwendung.

§ 14.

In Ermangelung oder bei Verhinderung eines Kapitäns werden dessen Befugnisse von seinem Stellvertreter ausgeübt.

§ 15.

Diese Verfügung tritt am 1. Juni 1903 in Kraft.

Klein-Flottbeck, den 30. September 1902.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

Dienstanweisung für die Kapitäne und Maschinisten der Gouvernementsfahrzeuge der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete.

Vom 1. September 1902.

I. Stellung des Kapitäns.

Der unmittelbare Vorgesetzte des Kapitäns (Schiffsführers)*) ist der Gouverneur (beziehungsweise sein Stellvertreter) oder der von ihm bezeichnete Beamte.

Den Anordnungen dieser hat der Kapitän Folge zu leisten, sofern nach seinem fachmännischen Urtheil nicht Gefahr für Schiff und Mannschaft daraus erwächst.

II. Befugnisse und Dienstobliegenheiten des Kapitäns.

Allgemeines.

Dem Kapitän untersteht die Mannschaft. Ausgenommen hiervon ist der Maschinist, soweit ihm in dieser Dienstanweisung besondere Verantwortung übertragen wird.

Im Betriebe hat der Maschinist den Befehlen des Kapitäns Folge zu leisten.

Abgesehen von der Instandhaltung der Schiffsmaschine, der zugehörigen Hülfsmaschinen und Utensilien, ist der Kapitän für das Schiff und dessen Erhaltung verantwortlich.

Er führt das Kommando, regelt den inneren Dienst (abgesehen von den dem Maschinisten übertragenen Obliegenheiten), sorgt für Erhaltung der Ordnung auf dem Schiffe und für gutes Verhalten der Mannschaft und hat unausgesetzt das Wohl und die Sicherheit des ihm anvertrauten Fahrzeuges im Auge zu behalten.

Ein in Fahrt befindliches Schiff darf nicht ohne Führung gelassen werden. Daher muß der Kapitän oder ein qualifizirter Stellvertreter auf Deck sein. Am Ruder eines fahrenden Schiffes muß stets ein Mann stehen.

Führung des Schiffstagebuches und sonstiger Listen.

Der Kapitän hat das Schiffstagebuch zu führen und dasselbe — soweit möglich — monatlich dem Gouverneur beziehungsweise seinem Stellvertreter oder dem von ihm bezeichneten Beamten vorzulegen.

Aus dem Tagebuch muß die Thätigkeit des Schiffes ersehen werden können.

Es sind einzutragen:

1. Die Zeit des Beginns und der Beendigung der Fahrt,
2. Zweck der Fahrt,
3. Die an der Fahrt theilnehmenden Personen (außer der Mannschaft),
4. Eventuell vorgekommene Havarien,
5. Alle sonstigen Ereignisse, welche von Einfluß auf den Betrieb des Schiffes sein können,
6. Vermerke über die besonders aufzuführenden Untersuchungen und Arbeiten, soweit sie nicht zu den täglichen und wöchentlichen gehören.

---

*) Vergleiche § 2 Abs. 1 der Seemanns-Ordnung vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 175).

Auf Dampfschiffen, welche als Maschinenpersonal nur einen Mann haben, und auf Motorfahrzeugen trägt der Kapitän auch die auf die Maschine (beziehungsweise den Motor) bezüglichen Vermerke in das von ihm zu führende Tagebuch ein (s. darüber unten).

Damit eine ständige Kontrolle über das auf dem Schiff vorhandene Inventar ausgeübt werden kann, hat der Kapitän für ordnungsmäßige Führung von Inventarienlisten zu sorgen, aus welchen der Ab- und Zugang und der Bestand zu ersehen ist. Der Nachweis des Maschineninventars ist Sache des Maschinisten.

Bei einem Wechsel des Personals ist das Inventar ordnungsmäßig zu übergeben.

Hat der Kapitän selbst Zahlungen zu leisten, so muß er darüber ordnungsmäßig Buch führen, so daß seine vorgesetzte Behörde die Verwendung des Geldes daraus ersehen kann.

Anmeldung von Umbauten und Veränderungen am Schiffskörper.

Der Kapitän hat dafür zu sorgen, daß, sofern das Schiff beim Germanischen Lloyd oder einem anderen Institut klassifizirt ist, die zur Erhaltung der Klasse geforderten Berichtigungen (s. Terminkalender) ausgeführt werden und daß alle Reparaturen und Umbauten zur Kenntniß des Instituts gelangen. Läuft ein Schiff im Havariefalle einen Hafen an, so hat der Kapitän den Agenten oder Distriktsbesichtiger zu einer Besichtigung aufzufordern. Ist kein solcher am Platze, so hat der Kapitän den Konsul des Deutschen Reichs oder eine öffentliche Behörde zu ersuchen, eine Besichtigung des Schiffes durch Sachverständige zu veranlassen, welche über den Zustand vor und nach der Reparatur, sowie über die Reparatur selbst Bericht erstatten. Der Bericht ist in zwei Exemplaren auszufertigen, von denen das eine an Bord bleibt, das andere an den Vorstand des Germanischen Lloyd ꝛc. in Berlin einzusenden ist.

Urlaub.

Urlaub für Kapitän und Mannschaften ertheilt der Gouverneur (beziehungsweise sein Stellvertreter) oder der von ihm bezeichnete Beamte. In besonderen Fällen kann von dem Gouverneur dem Kapitän ein Recht auf Urlaubsertheilung für die Mannschaften eingeräumt werden.

Die Pflege des Schiffes.

Hinsichtlich der Pflege des Schiffes hat der Kapitän darauf zu achten, daß sein Fahrzeug stets in gutem brauchbarem Zustande, rein und sauber gehalten wird.

Besondere Aufmerksamkeit ist in Anbetracht der feuchten Tropenluft der Erhaltung des Anstriches der Eisentheile und der Verhütung von Rostbildungen zu schenken.

Beschädigungen des Anstriches müssen möglichst bald ausgebessert werden, bevor sich Rost bilden kann. Vor dem Auftragen der Farbe muß die betreffende Stelle gereinigt und getrocknet werden, nöthigenfalls mit Hülfe künstlicher Mittel.

Werden Rostbildungen bemerkt, so sind die betreffenden Stellen unter Anwendung von Schrapern und Stahlbürsten von Farbe und Rost gründlich zu reinigen und dann zu streichen.

Wo es sich nur um eine Reinigung des Anstriches handelt, der kein neuer Anstrich folgen soll, dürfen scharfe Werkzeuge (Schraper) unter keinen Umständen verwendet werden.

Eisentheile, die keinen Anstrich erhalten dürfen, müssen durch Putzen und Einölen vor dem Einrosten geschützt werden.

Bewegliche Theile, namentlich solche, die einer starken Abnutzung unterliegen (Ruderapparat, Leitrollen, Spills, Zahnräder, Davits), müssen durch genügende Schmierung gangbar gehalten werden.

Elektrische Anlagen sind vor Berührung mit dem Wasser zu schützen.

Die Dichtigkeit der Decksplankenfugen ist dauernd zu kontrolliren.

Die Außenhaut der Fahrzeuge muß in möglichst unbeschädigtem Zustande erhalten werden. Bei eisernen Schiffen ist dem Anstrich in der Wasserlinie erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Reinigung des Schiffsbodens muß so oft vorgenommen werden, wie sich Gelegenheit dazu bietet. Der Anstrich des Unterwasserschiffes ist möglichst in jedem Jahre zu erneuern.

Zur Erhaltung des Schiffskörpers ist ein weiteres unbedingtes Erforderniß, daß in allen Innenräumen gute trockene Luft gehalten wird. Daher muß stets für hinreichende Lüftung sowie für Reinhaltung sämmtlicher Innenräume gesorgt werden.

Alle Räume, welche zur Aufbewahrung von Materialien und Utensilien dienen, müssen von Zeit zu Zeit ganz ausgeräumt, gelüftet und gereinigt werden. Mit Rücksicht auf die feuchte Tropenluft ist diese Arbeit möglichst oft auszuführen. Vermerk darüber ist in das Tagebuch einzutragen.

Der Kielraum (die Bilgen) muß, wenn möglich, dauernd trocken gehalten werden. Läßt sich das nicht erreichen, so muß er täglich ausgepumpt werden.

Mindestens monatlich einmal müssen die Bilgen ganz trocken gelegt werden, und zwar muß der von der Lenzpumpe nicht zu fassende Wasserrest durch Schöpfen beseitigt werden. Der Schlamm, welcher

sich auf den Bodenplatten abgesetzt hat, ist durch Scheuern mit warmem Seifenwasser zu entfernen. Bei dieser Reinigung ist der Anstrich im Kielraum jedesmal sorgfältig zu untersuchen und erforderlichen Falles zu ergänzen.

Verstopfungen in den Wasserlöchern der Spanten sind zu beseitigen.

In den Kohlenbunkern ist — sofern das Wetter es gestattet — für dauernde Lüftung zu sorgen. Nasse Kohlen dürfen ohne zwingenden Grund nicht an Bord genommen werden. Von Zeit zu Zeit sind die Kohlenbunker ganz zu entleeren, zu säubern und auf den Anstrich zu untersuchen. Vermerk darüber ist ins Tagebuch einzutragen.

Hölzerne Decks werden durch Waschen mit Wasser und Seife gesäubert, Linoleumbeläge werden abgefegt und mit einem feuchten Lappen abgerieben.

III. Befugnisse und Dienstobliegenheiten des Maschinisten.

Allgemeines.

Für die sachgemäße Bedienung und Erhaltung der Schiffsmaschine (beziehungsweise des Motors) nebst den zugehörigen Hülfsmaschinen und Utensilien ist der Maschinist beziehungsweise der leitende Maschinist direkt verantwortlich.

Er regelt den Dienst des ihm unterstellten Maschinenpersonals, soweit sich derselbe auf die Bedienung und Erhaltung der Maschine bezieht und sorgt dafür, daß die Maschine nebst Kessel und allen zugehörigen Hülfsmaschinen und Apparaten sich stets in einem guten und brauchbaren Zustande befindet.

Führung des Maschinentagebuches.

Auf Dampfschiffen, welche mehr als einen Mann Maschinenpersonal haben, führt der Maschinist ein besonderes Maschinentagebuch, in welches einzutragen sind:

1. Die Zeit bezw. Dauer der Feuerung.
2. Verbrauch an Brennmaterial.
3. Verbrauch an Schmiermaterial.
4. Havarien der Maschine.
5. Vermerke über die besonders auszuführenden Untersuchungen und Arbeiten, soweit sie nicht zu den täglichen und wöchentlichen gehören.

Der Verbrauch von Brenn- und Schmiermaterial muß klar und leicht aus dem Tagebuch oder einem besonderen Buche ersehen werden können.

Ueber das Maschineninventar hat der Maschinist ein Verzeichniß zu führen, aus welchem der Ab- und Zugang und der Bestand zu ersehen ist.

Aufsicht im Maschinen- und Kesselraum.

So lange ein Fahrzeug unter Dampf ist, darf der Maschinenraum und — wenn ein besonderer Kesselraum vorhanden ist — auch dieser nicht ohne sachverständige Aufsicht gelassen werden.

Beim Wechsel der Wachen hat ordnungsmäßige Uebergabe zu erfolgen.

Vor dem Inbetriebsetzen der Maschine beziehungsweise vor dem Wachenwechsel hat sich der Maschinist von dem ordnungsmäßigen Zustand der Maschine, des Kessels sowie aller zugehörigen Apparate und Schutzvorrichtungen zu überzeugen.

Bei Dunkelheit ist für genügende Beleuchtung zu sorgen.

Behandlung von Maschine und Kessel.

Das Oelen und Schmieren sich bewegender Maschinentheile darf — soweit es nicht zu vermeiden ist — nur mit den dazu bestimmten Einrichtungen erfolgen.

Während des Betriebes ist das Reinigen von sich schnell bewegenden Maschinentheilen verboten, desgleichen das Nachziehen von Stellvorrichtungen (Keilen und Schrauben) an solchen Maschinentheilen.

Dampfabsperrventile sind nicht plötzlich zu öffnen und zu schließen.

Vor dem Füllen des Kessels muß sich der Maschinist von dem ordnungsmäßigen Zustand desselben und aller zugehörigen Apparate überzeugen. Das Anheizen des Kessels darf erst erfolgen, wenn die Füllung bis zur Marke des niedrigsten Wasserstandes vorgeschritten ist; es darf außerdem zwecks Schonung des Kessels nicht zu schnell geschehen. Die Zeitdauer des Anheizens wird für die verschiedenen Schiffe von dem Gouverneur festgesetzt.

Der Wasserstand darf nicht unter die Marke des niedrigsten Wasserstandes sinken. Ist das in einem besonderen Falle nicht zu verhindern, so ist die Einwirkung des Feuers aufzuheben, oder — wenn letzteres des Betriebes wegen nicht möglich ist — dem Kapitän Meldung zu machen.

Der Dampfdruck darf die höchste zugelassene Spannung nicht überschreiten. Tritt dies ein, so ist sofort für Verminderung zu sorgen (Speisen des Kessels, Verminderung des Zuges).

Belastungen von Sicherheitsventilen sind streng verboten.

Bei außergewöhnlichen Erscheinungen (Undichtigkeit des Kessels, Auftreten von Beulen, Erglühen von Kesseltheilen) ist die Einwirkung des Feuers sofort aufzuheben und dem Kapitän Meldung zu machen.

Ein Entleeren des Kessels darf erst erfolgen, wenn das Feuer entfernt und der Kessel genügend abgekühlt ist. Einlassen von kaltem Wasser in den entleerten heißen Kessel ist verboten.

Während des Reinigens des Kessels darf im Innern desselben Petroleum oder ein anderes leicht entzündliches Beleuchtungsmaterial nicht verwendet werden.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung.

J. V. Hellwig.

Termin-Kalender für die auf den Gouvernementsfahrzeugen auszuführenden Untersuchungen und Arbeiten.

A. Für den Kapitän.

Täglich.
Positions- und Fahrtlaternen reinigen und untersuchen.
Deck waschen.
Putzen von Messingtheilen.

Wöchentlich.
Sämmtliche Laternen, soweit nicht elektrisch, reinigen und untersuchen.
Geländer untersuchen.
Ruderapparat probiren.
Maschinentelegraphen probiren.

Monatlich.
Ruderapparat nicht nur probiren, sondern untersuchen auf Risse und Sprünge (in den Kettenschaken, in der Pinne, in den Zahnrädern, Leitrollen 2c.).
Beiboote zu Wasser lassen, vorher die Davits und Heißblöcke untersuchen.
Lüften und Reinigen aller Räume, auch der Kohlenbunker.
Bilgeräume ganz trocken legen (Bodenbretter aufnehmen und mit warmem Seifenwasser reinigen; den Anstrich untersuchen).

Vierteljährlich.
Ankervorrichtungen und Spills probiren (Anker fallen lassen).
Ankerketten abrosten und die Schaken auf Risse untersuchen.
Die verschließbaren Seitenluken untersuchen.
Schwimmgürtel und sonstige Rettungsvorrichtungen auf Tragfähigkeit untersuchen (8 kg).
Nautische Instrumente prüfen.
Untersuchung des ganzen Schiffskörpers, soweit das ohne Docken möglich ist.
Gesammtes Schiffsinventar auf Brauchbarkeit und Vollzähligkeit prüfen.
Inventarienverzeichniß fortführen.

Halbjährlich.
Probiren von größeren Reservetheilen (Reserve-Ruderpinne aufsetzen).
Wenn irgend möglich, den Schiffsboden reinigen.

Jährlich.
Wenn irgend möglich, docken bezw. aufschleppen.
Unterwasserschiff abrosten und neu streichen.
Schraube und Ruder untersuchen.
Anstrich über Wasser erneuern.

Alle 2 Jahre.
Unter allen Umständen docken, bezw. aufschleppen, Unterwasserschiff abrosten und neu streichen. Schraube und Ruder untersuchen.
Ankerketten auf Zug prüfen lassen.
Für sämmtliche beim Germanischen Lloyd klassifizirten Schiffe:
Bodenbesichtigung durch Agenten des Germanischen Lloyd.
Außerdem:
Für die beim Germanischen Lloyd unter 75 bis 70 A/2 klassifizirten Schiffe:
Große Besichtigung durch Agenten des Germanischen Lloyd.

Alle 3 Jahre.
Für die beim Germanischen Lloyd unter 85 bis 80 A/3 klassifizirten Schiffe:
Große Besichtigung durch Agenten des Germanischen Lloyd.

Alle 4 Jahre.
Für die beim Germanischen Lloyd unter 100 bis 90 A/4 klassifizirten Schiffe:
Große Besichtigung durch Agenten des Germanischen Lloyd.

Gelegentlich.
Anstrich erneuern (nach Beschädigungen), besonders in der Wasserlinie.
Untersuchung des Schiffsbodens (Taucher), der Schraube und des Ruders nach Unfällen.
Innenräume lüften und reinigen.
Ungeziefer vertilgen.
Nach Havarien für die beim Germanischen Lloyd klassifizirten Schiffe:
Besichtigung des Schiffes durch Agenten des Germanischen Lloyd (weil nach einer Havarie das Schiff die Klasse verliert).

B. für den Maschinisten.

Täglich.	Wasserstandszeiger am Kessel probiren unter Benutzung aller Hähne (nur im Betriebe). Alle Kessel-Speisevorrichtungen probiren (nur im Betriebe). Sicherheitsventil probiren (nur im Betriebe).
Wöchentlich.	Maschinentelegraphen probiren (in Gemeinschaft mit dem Kapitän). Die elektrischen Anlagen untersuchen.
Monatlich.	Sämmtliche Rohrleitungen, Ventile ꝛc. untersuchen. Pumpen untersuchen und probiren. Kessel reinigen. Bilgeräume unter Maschine und Kessel reinigen (in Gemeinschaft mit dem Kapitän). Lüften und Reinigen der Kohlenbunker.
Vierteljährlich.	Gründliche Untersuchung und Reinigung der Schiffsmaschine und aller zugehörigen Hilfsmaschinen und Apparate. Hilfeleistung bei Untersuchung des ganzen Schiffskörpers. Gesammtes Maschineninventar auf Brauchbarkeit und Vollzähligkeit untersuchen. Inventarienverzeichniß fortführen.
Halbjährlich.	Probiren von größeren Reservetheilen. Wenn möglich, die Seeventile untersuchen.
Jährlich.	Kessel unter kaltem Druck prüfen unter Leitung eines Maschineningenieurs. Schraube und Seeventile untersuchen. Packung der Stevenbuchse untersuchen.
Alle 2 Jahre.	Kessel revidiren lassen (durch einen Maschineningenieur). Schraube und Stevenbuchse gelegentlich des Dockens untersuchen.

Personalien.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Friedrich Otto Sierich zu Vaipouli auf Savaii ist zum Kaiserlichen Notar für das Schutzgebiet Samoa mit dem Amtssitze in Vaipouli ernannt.

Der Rechtsanwalt Georg Wasserfall zu Swakopmund ist zum Kaiserlichen Notar für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika mit dem Amtssitze in Swakopmund ernannt.

Dem Feldwebel Wiest in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und dem ehemaligen Feldwebel Kamp derselben Schutztruppe, ausgeschieden aus letzterer am 30. September d. Js., ist von Seiner Majestät dem Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur Graf v. Götzen, die Bezirksamtmänner Lambrecht und v. Rode und der Bezirksamtsschreiber Klein haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Katastergehülfe Spickenbom und der Materialienverwalter Rühe haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Gerichtsassessor A. Meyer und die Bureauassistenten Bleich und Matthias sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. Sept. 1902 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant v. Grawert (Werner) und Oberstabsarzt Dr. Steuber.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Oktober 1902 von Neapel aus angetreten: Feldwebel Schmitz und Sergeant Thiem.

Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer ist in Kamerun wieder eingetroffen und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Der Marine-Stabsarzt Dr. Ziemann und der Leutnant a. D. Graf v. Pückler-Limpurg haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Dem Polizeimeister Brückner ist die Stelle des Polizeimeisters bei der Centralverwaltung in Kamerun und dem Polizeimeister M. Müller die Stelle eines Polizeimeisters bei der Lokalverwaltung in demselben Schutzgebiete übertragen worden.

Der Stationsleiter v. Kotze, der Polizeimeister Müller und der Gärtner Geist sind in Kamerun wieder eingetroffen.

Der Zollassistent Gottschalk hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Postmeister Plein in Duala wird im Laufe der nächsten Monate die Rückreise in die Heimath antreten. Als Ersatz für ihn wird der Postmeister Peglow demnächst die Ausreise nach Duala antreten.

Der Expeditor Hahn in Kamerun ist infolge rheumatischer Erkrankung verstorben.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. Sept. 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberstleutnant Pavel, Kommandeur der Schutztruppe, die Oberleutnants Stieber und Sandrock, der Leutnant Heinicke sowie der Feldwebel Jonczyck; desgleichen am 27. September 1902 in Lissabon: die Hauptleute Zimmermann und Glauning.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Oktober 1902 von Hamburg aus angetreten: die Leutnants Schipper und v. Puttkamer, der Zahlmeisteraspirant Zahn, der Sergeant Engler und der Sanitätssergeant Reinsch.

Togo.

Der Oberleutnant Thierry im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10 und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ist zum Hauptmann und der Leutnant Smend im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55 und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum Oberleutnant befördert worden.

Der Referendär Frhr. v. Rotberg ist in Togo eingetroffen. Der Truppenführer Smend, der Zollassistent Jacobi, der Materialienverwalter Poetzsch, der Sergeant Strüning und der Lazarethgehülfe Hübener sind in Togo wieder eingetroffen.

Der Stationsassistent Süßmilch ist aus den Diensten des Kaiserlichen Gouvernements von Togo ausgeschieden.

Der Sanitätssergeant Koch ist aus Togo in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Oberlandmesser Görgens ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Werkmeister Drawert hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Mit Heimathsurlaub sind am 29. Sept. 1902 eingetroffen: in Neapel Oberleutnant v. Erckert, in Hamburg Sanitätsfeldwebel Bretsch, Sanitätssergeant Much, die überzähligen Unteroffiziere Hissgen und Leiser, die überzähligen Gefreiten Jahns, Illmann, Kranz, der überzählige Sanitätsgefreite Gaertner und der Reiter Wüsthoff.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Landwirth H. Schröder ist in Saipan eingetroffen.

Der deutsche Kolonialkongreß,

der am 10. und 11. Oktober d. Js. unter dem Vorsitz Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg im Reichstagsgebäude zu Berlin versammelt gewesen ist, war aus allen Theilen des Reichs von Mitgliedern der Missionsgesellschaften, der kolonial-wirtschaftlichen und -wissenschaftlichen Vereine und sonstigen Fachleuten reich besucht und bedeutet mit der warmen Begeisterung und festen Entschlossenheit, die im Sinne einer kräftigen Fortentwickelung unserer Schutzgebiete nach den verschiedensten Richtungen hin zum Ausdruck gelangte, einen vollen Erfolg des kolonialen Gedankens. Die wirthschaftlichen, rechtlichen und politischen, religiösen und kulturellen Verhältnisse unserer Kolonien, ihre Geographie, Ethnologie und Naturkunde, die Auswanderungsfrage, die Tropenmedizin und Tropenhygiene, die weltwirthschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Kolonien und überseeischen Interessengebieten, der deutsche Ueberseehandel, Kriegsflotte, Finanzlasten und Weltwirthschaft — alle diese Fragen wurden in zahlreichen Einzelvorträgen durch berufene Sachkenner beleuchtet und in einer Reihe von Resolutionen die Wünsche und Anregungen des Kongresses niedergelegt. Wie Staatssekretär Freiherr v. Richthofen in seiner Begrüßungsrede betonte, ist der erste deutsche Kolonialkongreß allein aus freiem Antriebe der Kolonialfreunde, aus dem lebendigen Interesse weiter Kreise für den überseeischen Beruf des Vaterlandes hervorgegangen, und sein ganzer Verlauf giebt die sichere Gewähr dafür, daß er nicht nur in den Kreisen seiner unmittelbaren Theilnehmer, sondern weit darüber hinaus befruchtend, anregend und ermuthigend wirken wird.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

VI.

Der Marsch am 15. September brachte mir wenig Anstrengungen. Es fanden sich nur zwei schlechte Stellen, und zwar in der Nähe des Dorfes Kesse qua Kibwendera. Immer sind es die Bäche mit ihren tiefen Einschnitten, und es kann nicht genug betont werden, daß auf deren Wegsamkeit besondere Acht gegeben werden muß. Handelt es sich doch gerade hier immer nur um geringfügige Arbeit. In Kesse qua Kibwendera fanden die Kameele eine rauhstachelige, zu den Borragineen gehörige Pflanze vor, an der sie sich gütlich thaten. Das Flußbett des Ngerengere bot ihnen eine günstige Gelegenheit, ein Bad zu nehmen, und wenn man noch von einer Wasserscheu der Kameele hätte sprechen wollen, hier konnte man es sehen, wie wenig solche Behauptungen zu Recht bestehen. Der 16. September brachte Mühe und Arbeit, der Weg war nicht überall tadellos. In Matuli qua Sabiro traf ich mit Leutnant Styx, dem Stationschef von Kisakki, zusammen, der sich auf einer Inspektionsreise befand und zu dessen Bezirk dieser Theil der Karawanenstraße gehörte. Sehr vertrauenerweckend schilderte er mir nicht den vor uns liegenden Weg, der über den gebirgigsten Theil meiner Reise führen sollte. Für den folgenden Tag sollte der Stationschef aber noch nicht Recht behalten. Die Fahrt vom Matuli bis zu Ulingwabrunnen war immerhin noch erträglich. Der Weg führt über bergiges Hügelland fast ausschließlich durch schönen Urwald. Der Vorsicht halber hatte ich 25 Mann von Matuli mitgenommen, welche hier eventuell behülflich sein sollten. Mit der Grenze des Kilossabezirks fingen nun die Schwierigkeiten an. Nicht als ob der Weg nicht in Stand gehalten wäre, nein, für seine Wegsamkeit ist Alles gethan, aber es bleiben eben hohe Berge, die zu überwinden sind. Links vom Wege erhebt sich der gewaltige Kungweberg mit 1770 m, der Tschamahokwe und der Luhokwiberg, rechts vom Wege die Ngongholoberge. Steil fallen die Berge zu beiden Seiten ab, und dabei liegt der Weg oftmals etwas schräge, so daß die Hinterräder stets dem Abgrunde zurutschen. Wenn es mit dem schweren Wagen bergab geht, dann heißt es zwei Räder bremsen und hinten 25 Mann an dem Wagen mit Stricken rückwärts ziehen lassen, damit er nicht dem Abgrund zurollt. Obwohl nur sechs Marschstunden von Ulingwa bis Kikundi gerechnet werden, hatte ich mir doch zwei Tage für diese Fahrt vorgesehen, und so machte ich ungefähr $1^3/_4$ Stunden von Kikundi entfernt Halt, spannte aus und ging nur mit meinen Kameelen nach Kikundi qua Ssadi, um den Wagen am nächsten Tag einzuholen. Hier auf dieser Strecke wäre wirksam das Prinzip des Vorspanns zur Geltung gekommen. Im Triumphgeheul der Neger wurde nun der Wagen am nächsten Tage eingeholt, und als wir dem Dorfe nahe kamen, führten die Weiber einen Tanz vor mir auf. Es war, als gelte es ein Freudenfest zu feiern, und noch nie bin ich in so feierlichem Aufzuge eingeholt worden. Das Thal, das sich zwischen diesen Bergen einsenkt, ist sehr fruchtbar und reich bevölkert, während vor mir sich das gewaltige Ulugurugebirge aufthürmte.

Es galt für den folgenden Tag nun noch eine schwierige Stelle zu passiren, nämlich die Paßhöhe zwischen dem Ulugurugebirge einerseits und den Bondwabergen andererseits. In einem lieblichen Thale zieht sich der Weg von Kikundi bis Kiroka hin. Hinter dem Dorfe Kiroka schließt plötzlich ein 600 m hoher Bergzug das Thal ab, über den hinweg ein Weg in Windungen führt. Ueber den Nhandalla- und Ngololobach hinweg machten wir diesmal im Dorfe Kingolwira Rast, woselbst wir uns von den Anstrengungen der letzten Tage erholen konnten. Waren doch jetzt alle Schwierigkeiten gehoben, und konnten wir hoffen, Kilossa zu erreichen. Der am folgenden Morgen angetretene Weg nach Morogoro gestaltete sich gut. Am Tongmibache sieht man die Missionsstation Morogoro sich als Wahrzeichen christlicher Missionsthätigkeit dem Tongenibergstocke anlehnen. Sie macht von Weitem einen sehr freundlichen Eindruck, liegt aber etwa eine Viertelstunde von der Karawanenstraße entfernt. Eine Stunde später gelangt man nach Morogoro, dem Hauptsitze des Kingo mdogo. Formvollendet wie ein Fürst erscheint er in großer Begleitung bei dem Europäer und läßt Milch, Bananen und Eier überbringen, um sodann auch den Besuch des Europäers würdig in seinem Hause zu empfangen.

Der nächste Tag führte durch lichten Steppenwald zum Ngerengerebach, über den eine schöne, feste Brücke führt. Leider entbehrt sie aber des Geländers. Weiter steigt der Weg ein wenig an bis zu 500 m zwischen dem Lugallaberge links und dem Nguru ya Ndege und dem Bumhuberge, worauf diesmal bei dem Orte Vilansi Rast gemacht wurde. Am 23. September hieß es die Mkattasteppe kreuzen. Man erblickt von da schon die Usagaraberge, an deren Eingang die Station Kilossa liegt. Eine weite Grasebene umfängt uns und wechselt mit lichtem Steppenwald ab. Der Boden ist zum großen Theil schwarz, rissig und durchlässig. Für die Brücke vom Kitenangebach gilt das vom Ngerengere Gesagte. Sie ist fest und schön und entbehrt nur eines festen Geländers, um vollkommen zu sein. Ein wenig später gelangt man zum Mkattafluss, über den eine vorzügliche Brücke führt. Ueberhaupt stellen die Brücken im Kilossabezirk die besten dar, die ich angetroffen habe. Für den nächsten Tag stand eine lange Fahrt bevor, aber

sie war ohne Schwierigkeiten. Wie am Tage vorher dehnt sich die Mkattasteppe aus, in der zahlreiches Wild sich aufhält und die Giraffe noch heerdenweise anzutreffen ist. Weite Grasebenen mit vielen Hyphaenen charakterisiren den Weg. Hinter Komberenga kommt ein Steppenwald, in dem zahlreiche Affen ihr Wesen treiben, bis nach langer Fahrt Kimamba erreicht ist. Ein Bote wird noch an demselben Tage zur Station gesandt mit der Ankündigung meiner voraussichtlichen Ankunft in Kilossa für morgen. Nur noch einige 20 km trennen mich von meinem Zielpunkte, und die Anzeichen einer dichten Bevölkerung mehren sich nun von Minute zu Minute. Von den Usagarabergen kommen in wenig mehr als 1 km Abstand drei Bäche, der Manga, Vigude und Vikindu, zum Mukondokwa, einem Nebenflusse des Mkatta, herab, die alle mit Brücken versehen sind, aber besser durch Furten passirbar gemacht würden, ebenso wie der Matomonkwe. Rechts und links überschaut man weite bebaute Landstriche. Die Brücke über den Mkuyu wird passirt, und von da ab steht Hütte an Hütte. Sauberkeit und Ordnung herrschen vor. Die Leute halten die Karawanenstraße von allem Schmutz rein. Die Nähe und der Einfluß der Station macht sich bemerkbar, und wenige Minuten verstreichen, bis die Militärstation Kilossa mit ihren weißen Gebäuden auf der Anhöhe vor meinen Blicken auftaucht. Zum ersten Male stand ein mit Kameelen bespannter deutscher Wagen vor den Thoren der Station.

Durch diese Fahrt hat sich herausgestellt, daß auf der Strecke Dar-es-Salâm—Kilossa sich sehr wohl für acht Monate des Jahres ein Wagentransport einrichten ließe, wobei die Fahrt viel leichter von Statten gehen würde, wenn durch die Bäche überall gute Furten vorhanden wären, die die unangenehmen Fahrtunterbrechungen beseitigten, und wenn die Wagen sich gegenseitig auf den wenigen schwierigen Stellen durch Vorspann aushülfen. Allerdings stellt sich die Rentabilität eines Kameelwagenverkehrs ins Innere nicht so günstig, wie der an der Küste, jedoch immer noch günstig genug, um ins Werk gesetzt zu werden. Rechnet man 16 Wagenfahrten mit einer Belastung von 50 Lasten pro Wagen und 9 Rupien pro Last, so ergiebt sich eine Beförderung von 1400 Lasten und eine Einnahme von 21 600 Rupien, die einer Ausgabe von 16 158 Rupien gegenüber steht. Als Einnahmequelle ist vorerst Rücktransport von Lasten aus dem Innern nicht in Anrechnung gebracht, ebenso wenig die Regenzeit, in der die Thiere zweckmäßig mit Feldarbeiten beschäftigt werden können. Unter geschickter Ausnutzung der Zeit und unter zweckmäßiger Vertheilung der Thiere dürfte sich die Rentabilität einer Lastenbeförderung noch etwas günstiger gestalten. Am besten ginge jeden Tag ein Wagen ins Innere ab, der von Station zu Station andere Bespannung und, wo es angebracht ist, Vorspann erhält. Alle fünf Tage müßten die Thiere einen Ruhetag erhalten.

Sigi-Pflanzungsgesellschaft.

In der Generalversammlung am 30. September gelangte der Bericht für das fünfte Geschäftsjahr 1901 zur Vorlage. Nach dem Bericht betrug die Niederschlagsmenge bei 145 Regentagen 1653,7 mm, gegen 1982,6 mm im Vorjahre. Infolge der günstigen Witterung während der großen Regenzeit haben sich die Anpflanzungen von der vorangegangenen Trockenheit gut erholt, nur die versuchsweise angelegte kleine Theepflanzung ist eingegangen. Infolge Auftretens von Kaffeekrankheiten und thierischen Schädlingen ist aber auch eine sehr große Zahl Kaffeebäume ausgegangen, desgleichen ist aus der gleichen Ursache die zu erwartende Ernte recht gering. Die Aussichten für die Kaffeekultur werden als wenig günstige auf dem Gebiete der Gesellschaft bezeichnet, theils wegen der Flachgründigkeit des Bodens, theils wegen der offenen Lage der Pflanzungen. Es sind daher größere Versuche mit anderen Kulturen gemacht worden, welche nach dem Bericht gute, theilweise recht gute Erfolge versprechen. Besonderes Augenmerk soll der Ausdehnung der Kakaokultur in den dafür geeigneten Terrains am Sigi zugewendet werden. Der Bestand beträgt zur Zeit 6860 zu einem Drittel dreijährige Bäume, welche recht gut stehen und schon reichlich Früchte angesetzt hatten, die aber, um die Bäume zu schonen, entfernt wurden. An Kapokbäumen stehen bereits 117 000, von denen in diesem Jahre die erste Ernte zu erwarten ist. Kapok ist zur Zeit ein als Matratzenfüllmaterial sehr gesuchter Artikel. Der Preis beträgt etwa 50 Pfennige das Pfund; ein Baum liefert bis zu 10 Pfund. Die Frachtkosten sind allerdings recht hohe, da der Artikel sehr leicht wiegt und die Ballen nur geschnürt, aber nicht maschinell fest zusammengepreßt werden dürfen, wie bei Baumwolle. Aus dem Neu-Guinea-Schutzgebiet sind in letzter Zeit zum Theil recht erhebliche Quantitäten in Rotterdam und Bremen abgesetzt. Recht gute Erfolge sind mit der Kultur des rothen Pfeffers erzielt. Bereits im März d. Js. wurden 3½ Zentner von wildwachsendem Pfeffer in Hamburg mit 30 Mk. per Zentner verkauft, die inzwischen angelegten Kulturen brachten bis jetzt 110 Zentner, während der Pflanzungsleiter noch in diesem Jahr auf weitere 200 Zentner, und im nächsten Jahr bereits auf eine Menge von 1000 Zentnern rechnet. Desgleichen bietet die Kultur von Arrowroot, dessen Werth in Hamburg etwa 50 bis 60 Mk. beträgt, scheinbar gute Aussichten. Die Kultur soll vorläufig auf 10 ha vergrößert werden. Ferner sind 5 ha mit Reis, welcher für die Arbeiter verwendet werden soll, angebaut, eine Vanillepflanzung von 10 000 Pflanzen angelegt, 6000 Ceara-Kautschukbäume und in beschränktem Maaße auch Ficus elastica, Castilloa elastica, Kickxia elastica und Kardamom ausgepflanzt. Von dem Bau eines Trockenhauses für Kaffee ist Abstand genommen, dagegen ist eine Anlage nebst dazugehörigen Trockenböden für die Bereitung der verschiedenen Ernten nahezu im Bau

vollendet. Die Zahl der Arbeiter beträgt etwa 180. Die Ausgaben für 1901 belaufen sich auf rund 63 000 Mk., denen etwa 3500 Mk. Einnahme gegenüberstehen. Für das laufende Berichtsjahr sind besonders aus den Erträgen des rothen Pfeffers größere Einnahmen zu erwarten. An Mitteln stehen zur Zeit noch 69 000 Mk. zur Verfügung.

(Tropenpflanzer.)

Kamerun.

Der Dampfer „Herzogin Elisabeth".

Mit der Entwickelung des Schutzgebietes Kamerun machte sich das Bedürfniß nach einem größeren Küstendampfer immer fühlbarer. Nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel von insgesammt 640 000 M. wurde daher der Bau eines seetüchtigen Doppelschraubendampfers mit drei Decks (Lade-, Wohn- und Promenadendeck), welcher neben der Herstellung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den Küstenplätzen des Schutzgebietes und den Nachbarkolonien sich zugleich für Truppentransporte eignete, nach Maßgabe der vom Reichs-Marine-Amte gutgeheißenen Pläne und Zeichnungen der Firma Josef L. Meyer in Papenburg übertragen. Bei einem Deplacement von etwa 600 Tonnen hat der mit einem 5 cm Schnellfeuergeschütz ausgerüstete Dampfer eine Länge von 52 m, eine Breite von 8,45 m und mit Rücksicht auf die seichten Küstengewässer nur 3 m größten Tiefgang. Der Laderaum ist unter Hinzuziehung der Räume unter Deck zur Aufnahme von 400 Mann farbiger Truppen oder 44 Tonnen Güter eingerichtet. Das Wohn- und Brückendeck nimmt die Wohn-, Eß- und Schlafräume der Besatzung und Fahrgäste sowie die Räume für den Gouverneur auf. Das darüber angeordnete Promenadendeck, auf welchem sich die Kapitänskajüte und das Kartenzimmer befinden, soll den Schiffsbewohnern zum Aufenthalte im Freien dienen. Das Schiff ist mit einer Anlage zur elektrischen Beleuchtung ausgestattet. Ein elektrischer Scheinwerfer ermöglicht, auch Nachts die Häfen anzulaufen. Der Dampfer hat auch eine kleine Eismaschine erhalten und besitzt Kühlräume zur Aufbewahrung frischen Fleisches ꝛc. Die Besetzung besteht aus 34 Mann, darunter 8 Weiße einschließlich des Schiffsführers. Die maschinellen Einrichtungen ermöglichen, dem Dampfer eine Geschwindigkeit von 13 Knoten in der Stunde zu geben. Er wird dadurch in den Stand gesetzt, die etwa 200 Seemeilen umfassende Küste des Schutzgebietes von Kamerun in ungefähr 16 Stunden abzulaufen. Am 7. Mai d. Js. lief der Dampfer, welchem mit Allerhöchster Genehmigung der Name Ihrer Hoheit der Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, „Herzogin Elisabeth", verliehen wurde, auf eingangs genannter Werft vom Stapel. Anfang August d. Js. fand von Hamburg aus die Probefahrt statt, an welcher auch Herzog Johann Albrecht und Gemahlin theilnahmen. Sowohl während der Probefahrt als auch auf der Ausreise nach seinem Bestimmungshafen hat sich der Dampfer „Herzogin Elisabeth" vorzüglich bewährt. Er ist, wie in voriger Nummer dieses Blattes mitgetheilt, am 22. September d. Js. in Duala eingetroffen.

Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft.

Dem Bericht des Vorstandes dieser Gesellschaft über das am 30. Juni 1902 abgelaufene Geschäftsjahr entnehmen wir Folgendes:

Was den Erfolg der letztjährigen Kampagne anbetrifft, so freut es uns, gegenüber dem wenig befriedigenden Resultate des vorletzten Berichtsjahres, welches mit einer Ernte von nur 2021 Sack Kakao schloß, als Ergebniß der letzten Ernte 1901/2 ein mehr als doppelt so großes Quantum, nämlich 4113 Sack, verzeichnen zu können. Dies erfreuliche Resultat setzte uns in den Stand, von dem uns von Herrn F. Scipio vorgeschossenen 75 000 Mk. zunächst 25 000 Mk. und von dem Guthaben des Herrn Friederici (des früheren Pflanzungsleiters) ebenfalls 25 000 Mk. auszuzahlen. Nach den letzten Nachrichten des Herrn Meinhardt (des jetzigen Pflanzungsleiters) wird die kommende Ernte im Vergleich mit der letztjährigen etwas größere Quantitäten liefern, aus deren Erlös wir dann den größten Theil unserer temporären Schuld werden abtragen können. An Bauten wurden im Berichtsjahre ausgeführt: ein Assistentenhaus, drei neue Arbeiterhäuser und Erhöhung des kleinen Kakaotrockenhauses um eine zweite und dritte Etage. Mit Unterstützung des Kaiserlichen Gouvernements wurden des Weiteren auf dem Wege nach N'Bamba fünf massive Brücken gebaut. Die Gesammtzahl der bei Schluß des Berichtsjahres in unseren Diensten thätigen Assistenten beläuft sich auf acht Europäer. Die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern waren durchweg befriedigende und werden noch eine weitere wesentliche Verbesserung erfahren durch die im letzten Jahre in größerem Umfang in Angriff genommene Bananenkultur, besonders für die mehr an vegetabilische Nahrung gewöhnten Hinterlandstämme (Banyangs und Balundus). In den ersten fünf Monaten waren durchschnittlich 400 Schwarze thätig. Dann wurde infolge des einen immer drohenderen Charakter annehmenden Arbeitermangels die Lage so kritisch, daß in N'Bamba zeitweise (Monat März) sogar die regelmäßigen Reinigungsarbeiten haben eingestellt werden müssen. Eine plötzliche Wendung zum Besseren trat im Mai d. Js. ein und zwar einerseits infolge der regen Thätigkeit der Regierung, andererseits infolge der anerkennenswerthen Bemühungen unserer Angestellten, welche die Arbeiteranwerbung im Gebiete der Banyangs selbst in die Hand nahmen. Mit Anfang Juni sind nun rund 650 sich zumeist aus den Hinterlandstämmen rekrutirende Eingeborene beschäftigt, die allerdings noch gar keine Schulung besitzen und unter beständiger sorgfältiger Aufsicht und Anleitung seitens der europäischen Beamten erst zu einigermaßen leistungsfähigen

Pflanzungsarbeitern erzogen werden müssen. Natürlich ist auch der Lohn für diese Arbeiter regierungsseitig entsprechend normirt worden, und ist dies außerdem der einzig gangbare Weg, um einerseits die Pflanzungen von den unerschwinglich kostspieligen Lagos- und Togoarbeitern zu befreien und andererseits die großen Lohnausgaben für die Kolonie zu erhalten, was eine nicht zu unterschätzende finanzielle Kräftigung der eingeborenen Bevölkerung bedeutet. Zu Ende des Berichtsjahres stellte sich der Gesammtbestand an Arbeitern auf 560 Hinterlandstämme, 90 Accra- und Monrovialeute, also 650 Leute in Summa, so daß wir menschlicher Berechnung nach für das nächste Jahr hinreichend mit Arbeitskräften versorgt sein und einer ruhigen weiteren Entwickelung unseres Unternehmens entgegensehen dürfen. An Neuanpflanzungen in großem Maßstabe konnte in Anbetracht des fast ständigen Arbeitermangels nicht gedacht werden. Diese beschränkten sich vielmehr auf die Neuanlage von etwa 17 ha Kakao und die Auspflanzung von etwa 10 000 Kickxiabäumen, letztere besonders an Graben- und Wegerändern.

Der Erwähnung bedarf nun noch die gegen Ende des Berichtsjahres inaugurirte sehr wesentliche Modifizirung des Kakao-Gährverfahrens. Der Kakao wird nämlich jetzt ungewaschen einer sechstägigen (gegenüber der bisher geübten 60stündigen) Fermentirung unterworfen, ein Verfahren, welches ein derartig vorzügliches Produkt lieferte, daß die Hamburger Käufer sofort einen dem früher gezahlten um etwa 10 pCt. überlegenen Preis bewilligten. Da ferner durch Fallenlassen der bisher geübten Waschung des Kakaos ein Gewichtsgewinn in Höhe von 8 bis 10 pCt. erzielt wurde, so sind wir in der angenehmen Lage, in Zukunft mit einem entsprechenden Mehrgewinn rechnen zu können. Dieser Erfolg freut uns umsomehr, als wir bereits seit vielen Jahren ständig darauf hingewiesen hatten, daß die allerseits verlangte Beseitigung des dem hellfarbigen Kamerunkakao eigenthümlichen, herben und strengen Geschmackes, der seine Verwendbarkeit ohne Beimischung von anderem milderen Kakao in Frage stellte, nur durch eine wesentlich längere Fermentirungs- und Trockendauer zu erreichen sei, wobei allerdings die bisher den Marktpreis vorwiegend bestimmende Schönheit der Farbe nicht beibehalten werden konnte. Da aber die hiesigen Abnehmer auf dies bestechende Aeußere der Kamerunbohne unter keinen Umständen glaubten verzichten zu dürfen, so wurden unsere auf eine zweckmäßige Verbesserung des Gähr- und Trockenverfahrens gerichteten Vorschläge nicht weiter beachtet, bis wir jetzt auf eigene Faust eine solche, glücklicherweise mit überraschendem Erfolg, in die Wege leiteten.

Zur Bilanz sind folgende Bemerkungen zu machen:

Aus den bereits in früheren Berichten des Oefteren erörterten Gründen haben wir auch in diesem Jahre eine Summe und zwar in Höhe von 35 000 Mk. vom Betriebskonto direkt auf Konto Plantagen-Unternehmung geschrieben, welches demnach mit 759 096,68 Mk. zu Buch steht.

	Mark	Mark
Laut Betriebskonto wurden vereinnahmt		207 029,17
Die Gesammtbetriebsausgaben betrugen in diesem Jahre . .	178 431,21	
dazu kommen hiesige Unkosten .	3 417,97	
Zinsen	8 588,83	
im Ganzen also	190 438,01	
Von dieser Summe sind direkt auf Konto Plantagen-Unternehmung übertragen	35 000,—	
	bleiben	155 438,01
	mithin Nettogewinn	51 591,16
Von diesem erzielten Reingewinn entfallen nach § 32 des Gesellschaftsstatuts 10 pCt. mit . . auf Reservekonto,	5 159,12	
ferner 20 pCt. als Tantième an den Vorstand	10 318,23	
und 10 pCt. Tantième laut Vertrag an Herrn Friederici pro rata für 4 1/3 Monate . . .	1 863,03	
und an Herrn Meinhardt 5 pCt. für 7 2/3 Monate	1 648,03	18 988,41
	bleiben	32 602,75
Von dieser Summe werden zunächst laut § 2 des Statuts 4 pCt. auf das eingezahlte Kapital mit . . als Dividende in Abzug gebracht.		24 000,—
		8 602,75
Von diesem nachbleibenden Ueberschuß erhalten die Herren Aufsichtsrathsmitglieder 10 pCt. Tantième		860,28
		7 742,47
Von dem noch verbleibenden Rest von 7742,47 M. wird 1 pCt. als Superdividende, mithin . .		6 000,—
vertheilt, während restirende . . . . . auf neue Rechnung vorzutragen sind.		1 742,47

Gesellschaft Nordwest-Kamerun.

Das Direktorium der Gesellschaft hat den zweiten Jahresbericht (für das Jahr 1901) erstattet. Danach gestatten die Verhältnisse der Konzession noch nicht, einen günstigen Bericht vorzulegen, da die Entfernung des Konzessionsgebietes von der Küste die Aufschließung erschwert und große Summen erfordert. „Wir haben“ — so heißt es weiter — „zunächst die Nordwestecke unserer Konzession weiter bearbeitet und in der letzten Regenzeit Waaren zur Eröffnung des Handels hinaufgesandt; zur Zeit ist ein zweiter Dampfer auf dem Wege nach Old Calabar, um die jetzt beginnende Schiffbarkeit des Kroßflusses voll zu benutzen. Unser Gebiet ist reich an Produkten, und ist unser ganzes Bestreben darauf gerichtet, dieses auszunützen. Mit Ende der Schiffbarkeit im November wird es sich zeigen, in wie weit unsere Erwartungen auf die Ausnutzbarkeit des Reichthums des Gebietes sich alsbald in greifbaren Resultaten verwirklichen lassen. Das Küstengeschäft in Duala, wenngleich eine Besserung zu konstatiren ist, krankt noch immer an der übergroßen Konkurrenz und läßt unter den jetzigen Verhältnissen vorläufig keinen Gewinn. Wir arbeiten daher fortgesetzt daran, im Duala-Geschäft eine Verständigung mit der Konkurrenz herbeizuführen, um dadurch gesundere

Verhältnisse herzustellen. Unsere Niederlassung Rio del Rey ist vollkommen aufgelöst, und hat der dortige Versuch beträchtlich zu dem ungünstigen Abschluß beigetragen. Im Konzessionsgebiet haben wir mit der Anlage einer Kautschuk-Pflanzung begonnen und lauten die Berichte über den Stand der Pflänzlinge günstig."

Togo.

Regierungsschule in Lome.

Bisher hat neben einer Anzahl von Missionsschulen nur eine Regierungsschule in Togo bestanden, und zwar in Klein Popo. Die Errichtung einer zweiten Regierungsschule, in Lome, wurde schon seit längeren Jahren angestrebt und ist nunmehr erfolgt.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Hauptmann Gaston Thierry hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm in Togo angelegte umfangreiche Sammlung zoologischer Objekte überwiesen, und zwar:

63 Säugethierfelle, Skelette und Schädel, 92 Säugethiere in Alkohol, 41 Vogelbälge, 109 Reptilien und Amphibien, 20 Fische, 50 Schmetterlinge und Raupen, 30 Käfer, 2 Neuropteren, zwei Gläser mit Hymenopteren, 10 Orthopteren, eine Kollektion Rhynchoten, 12 Fliegen, 2 Tausendfüßer, 13 Spinnenthiere, 6 Krebse, 18 Würmer, 4 Mollusken.

Die Konservirung der Thiere war durchweg gut. Ganz besonders werthvoll ist die Säugethiersammlung. Bei der vorläufigen Durchsicht hat sich ergeben, daß darin ungefähr ein Dutzend für die Wissenschaft neue Arten sich befinden. Hauptmann Thierry hat durch seine Sammlung den Nachweis erbracht, daß die Niger-Fauna in der Nähe des 11. Grades nördlicher Breite vorherrscht. Hier treten verschiedene neue Antilopen, ein neuer Wasserbock, eine neue Pferdeantilope, ferner die Korrigon-Antilope und andere früher nur von Nordostafrika bekannte Formen auf. Die Vögel waren als Ergänzungsstücke sehr willkommen. Unter den Reptilien und Amphibien befanden sich viele seltene Arten; die Krokodile, Schildkröten und Eidechsen bestehen aus nahezu allen Togoarten. Die Fische sind recht erwünscht, mehrere Arten waren im Museum noch nicht vertreten. Die Käfer enthielten mehrere neue Formen und sind von zoogeographischem Werthe. Auch die übrigen Insekten bilden eine willkommene Bereicherung der zoologischen Sammlung; von wissenschaftlichem Interesse sind besonders die Wasserwanzen. Die Angaben über die Lebensweise der Spinnen, welche der Sammlung beigefügt waren, sind sehr werthvoll. Der größere Theil der Krebse war im Museum noch nicht vorhanden. Unter den Mollusken sind drei Limicolaria Adansoni Pfr. sehr interessant als Vertreter der Steppenfauna des Senegals in diesem Theile von Togo.

Togo-Handels- und Plantagengesellschaft.

Die im August 1901 gegründete Togo-Handels- und Plantagengesellschaft hatte mit dem Komitee zur Gründung der „Deutschen Togo-Gesellschaft" ein Abkommen dahin getroffen, daß die letztere sich bereit erklärte, den Besitz der Togo-Handels- und Plantagengesellschaft in Togo, welcher insbesondere in der bei Wuamme angelegten Kakao- und Kautschukpflanzung besteht, zu übernehmen. Da nun bereits über $^2/_3$ des auf 750 000 Mk. festgesetzten Kapitals der Deutschen Togo-Gesellschaft gezeichnet und demnach das Zustandekommen der Gesellschaft als gesichert erscheint, hat die Togo-Handels- und Plantagengesellschaft auf ihrer ordentlichen Gesellschaftsversammlung vom 6. September einstimmig beschlossen, in Liquidation zu treten. Zu Liquidatoren wurden die Herren W. Patzer, H. Dannenberg und Dr. Rennert ernannt. (Tropenpflanzer.)

Deutsch-Südwestafrika.

Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango.

I.

Der dem Distrikt Grootfontein zugetheilte Assistenzarzt Jodtka berichtet über eine vom 17. Mai bis 6. Juli 1902 nach dem Okavango ausgeführte Reise,*) wie folgt:

Dem Charakter nach muß man das Land, durch welches mich meine Reise führte, in verschiedene, streng voneinander zu trennende Theile eintheilen. Von einer Schilderung des Gebiets bis Tsintsabis und ebenso desjenigen zwischen Otjituo bis Grootfontein, als des Anfangs und des Endes meiner Reise kann ich absehen, da die genannten Landschaften in jeder Beziehung dem bekannten Charakter des übrigen Distrikts Grootfontein entsprechen. Den übrigen Theil der von mir durchzogenen Landschaften möchte ich in drei Abschnitte eintheilen, und zwar den Weg von Tsintsabis bis zum Okavango, das Okavangothal und schließlich die Landschaft am Fontein-Omuramba, Blockfontein-Omuramba und Omuramba u Omatako.

Der erste Abschnitt stellt landschaftlich den nordwestlichsten Ausläufer der Kalahari vor. Dichter, stellenweise ohne Beil undurchdringlicher Busch bedeckt die flacheren Gegenden dieses Gebiets, während theilweise recht schöner Wald die namentlich im nördlichen Theil vorherrschenden Sanddünen bedeckt, welche von West nach Ost verlaufende schmale, aber meilenlange Grasflächen einschließen, die viel Aehnlich-

*) Eine Kartenskizze wird der Fortsetzung des Berichtes in nächster Nummer beigegeben werden.

keit mit den trockenen Flußbetten des übrigen Distrikts haben. Während der im südlichen Theil dieser Gegend vorherrschende Dornbusch wenig Gras und andere Gewächse neben sich aufkommen läßt, wächst nicht nur auf den erwähnten Flächen zwischen den Dünen, sondern auch auf den von lichtem Hochwald bestandenen Dünen selbst ein hohes, nahrhaftes und von Vieh und Pferden gern gefressenes Gras. Der rothe Sand dieser Gegend ist durch die alljährlich wiederkehrenden Grasbrände und durch das am Boden verrottete Laub mit einer einige Zoll starken Humusschicht überdeckt, welche den Boden fruchtbar macht und das Gras zu einer Höhe gedeihen läßt, daß Roß und Reiter, von den Halmen überragt, nur auf geringe Entfernung zu sehen sind, und das Reiten darin oft schwierig wird. In diesem Gebiet gedeiht eine Menge von mehligen, wasserhaltigen Wurzeln, eine Reihe von nußartigen Früchten ꝛc., welche dem Bewohner dieser Gegenden zur Nahrung dienen. Die wissenschaftlichen Namen dieser Pflanzen und Früchte sind mir leider nicht bekannt. Ich nenne hier nur die Frucht des Marulabaums, welche im reifenden Zustande ein süßsäuerliches, sehr aromatisch schmeckendes und intensiv nach Aepfeln riechendes Fleisch hat. Darin befindet sich in sehr harter Schale ein an Gestalt und Geschmack der Wallnuß sehr ähnlicher Kern.

Das Holz des Marulabaums und dasjenige einer ganzen Reihe anderer Baumarten zeichnet sich durch geraden Wuchs, große Festigkeit und Härte aus. Es ist zu bedauern, daß die ungünstigen Verkehrsverhältnisse eine Ausnutzung dieser weiten Waldungen zu Nutz- und Bauholz nicht gestatten.

Das hohe Gras gewährt auch dem Wild einen guten Schutz vor Verfolgung. Der Reichthum dieser Gegend an Großwild ist in der Regenzeit und noch einige Monate nach derselben ein bedeutender. Dann versiegt allmählich das Wasser in den sogenannten Vleyen (Regenwasserlachen), und das Wild zieht sich näher an den Rand dieses Gebietes. Mit dem Wild zieht auch der Buschmann fort, der hier während der fruchtreichen Regenzeit sein ungebundenes Leben führt. Während ich noch an jeder Vley ziemlich zahlreich Kungbuschleute fand, ist wohl jetzt, zwei Monate später, nur hin und wieder ein solcher zu finden. Schon die ganze Bauart der Hütten dieser Leute ist so primitiv, daß man daraus schließen kann, daß sie dieselben gewissermaßen nur als Sommerwohnung betrachten. Einige Zweige, zu einer halbkugelförmigen Wölbung zusammengestellt, mit etwas Gras überdeckt, genügen den bescheidenen Ansprüchen dieser Natursöhne. In ihren Wintersitzen am Rande des Sandfeldes verwenden sie mehr Sorgfalt auf den Bau ihrer Pontoks, wenngleich auch sie noch sehr primitiv sind.

Außer den Vleyen giebt es noch einige wenige Pützen, in denen das Wasser aus der Erde hervorsickert. Ob sie sämmtlich das ganze Jahr Wasser haben, erscheint mir zweifelhaft. Einige mögen wohl ständig Wasser liefern und auch Anwohner haben, da das Wasserbedürfniß der Buschleute unglaublich gering ist. Außer dem schon erwähnten Großwild ist das Sandfeld bevölkert mit vielen Schakalen und Hyänen und zwar denselben Arten dieser Raubthiere wie weiter südlich. Auffällig ist in der Nähe der Pützen und Vleys auch der große Vogelreichthum, und das oft prächtig bunte Kleid dieser mannigfaltigen Arten ist eine angenehme Abwechselung in der immerhin doch etwas eintönigen Färbung dieser Gegenden. Bevor ich den Charakter des Okavangothales selbst bespreche, möchte ich vorweg gleich wegen vielfacher Aehnlichkeiten das Gebiet, welches durch die Betten des Fontein-Omuramba, Blockfontein-Omuramba und Großomuramba gebildet wird, beschreiben. Die Umgebung dieser Flußbetten zeigt dasselbe Bild wie das Sandfeld. Hohe Dünen begleiten dieselben beiderseits. Prächtiger Wald mit alten Stämmen von zum Theil mächtigem Umfang und bedeutender Höhe, wenn auch nur licht, wächst hier wie dort. Die Thierwelt ist dieselbe und auch die sie bewohnenden Menschen sind desselben Stammes und derselben Sprache. Aber die in vielen Pützen enthaltenen bedeutenden Mengen Wassers geben den Flußbetten selbst ein anderes Gepräge. Namentlich im Fontein-Omuramba ist die tiefste Stelle der Bettmulden ein zusammenhängendes Gewässer, in dem man eine langsame Strömung — dem Okavango zu — beobachten kann. 2 bis 3 m hohes Riedgras und -rohr wächst in demselben und bildet den beliebten Aufenthaltsort und sicheren Schlupfwinkel für eine unserem Reh an Gestalt, Farbe und Größe ähnliche Antilopenart, den Ried- oder Wasserbock. Der Boden ist infolge der alljährlichen Grasbrände und durch gelegentlich von Regenwasser mitgeführten Schlamm fruchtbar, da eine aus einer Vermischung von Sand mit Asche, Schlamm ꝛc. entstandene Ackerkrume von $^1/_2$ bis 1 Fuß Stärke den Boden bedeckt. Diesen Charakter zeigt das gesammte Flußbett des Fontein-Omuramba südlich bis Karakuwisu. Südlich dieser reichen, von Buschleuten bewohnten Wasserstelle allerdings wird die Vegetation ärmlich. Erst spärlich, dann immer stärker tritt der Dornbusch wieder in seine Rechte. Tiefer Triebsand bedeckt das Flußbett, und jegliches Wasser versiegt hier zur kalten Zeit. Gelänge es jedoch auf dieser Strecke — von Eriksonspütz bis Karakuwisu 124 km — Wasser zu eröffnen, so wäre damit ein weites Gebiet für die Ansiedelung erschlossen. Ich habe mich bemüht, für solche Bohrungen geeignete Stellen auf dieser Wegestrecke ausfindig zu machen, und glaube auch mehrere Punkte gefunden zu haben, wo gewisse dort wachsende Bäume und Gräser mir den Versuch einer solchen Bohrung nicht aussichtslos erscheinen lassen.

Das Flußbett der oben genannten fruchtbaren Partie ist überall so breit, daß es die Anlage großer Felder zuläßt. Die Flüsse kommen nicht mehr ab, so daß die Gefahr der Vernichtung der Saaten bei plötzlichen Regengüssen nicht besteht, andererseits ist aber so reichlich Wasser vorhanden, daß dasselbe für Mensch und Vieh und zur Bewässerung von Gartenanlagen vollkommen ausreichen würde. Futter für

das Vieh bieten die reichen Grasbestände in den lichten Wäldern und den kleineren oder größeren Savannen. Die dortigen Buschleute sind sehr dienstwillig, dabei sehr genügsam, so daß sie gute und billige Arbeitskräfte abgeben würden. Soweit ich es beurtheilen kann, würde man in diesem Gebiet dieselben Nutzpflanzen anbauen können wie am Okavango und müßte auf dem jungfräulichen Boden dieselben großen Erträge erzielen können wie dort. Zum Hausbau liefern die Wälder ein dauerhaftes, festes Material.

Einen Umstand möchte ich noch erwähnen, in dem mir eine große Gefahr für den prächtigen Baumbestand zu liegen scheint. Wie im südlichen Theil des Distrikts die Buschleute alljährlich zu Beginn der kalten Jahreszeit das Gras anzuzünden und abzubrennen pflegen, so thun sie es auch hier. Ihre Gründe sind, wie sie mir auf Befragen angaben, dafür folgende: Einmal wollen sie dadurch das zahllose Ungeziefer, Schlangen, Skorpione und die vielerlei lästigen Insekten und ihre Brut, vernichten. Dann benutzen sie das Feuer auch zu Jagdzwecken, indem sie dasselbe im Halbkreis anlegen und das davon vertriebene Wild nach einer bestimmten Richtung treiben, wo sie ihm auflauern. Dann pflegt sich das Wild auch bald nach erfolgtem Brande wieder einzustellen, um das überall hervorschießende Grün zu äsen. Auch so bietet sich dem Buschmann Jagdgelegenheit. Mit unermüdlicher Ausdauer verfolgt er das mit dem Pfeil verwundete Thier, bis dieses, immer wieder aufgehetzt, schließlich vor Ermattung zusammenbricht und eine willkommene Beute des Buschmannes wird. Das nicht abgebrannte hohe Gras würde die Entwickelung des jungen Frühjahrsgrüns beeinträchtigen. Schließlich, glaube ich, kommt auch ein gewisster Uebermuth als Grund für das Abbrennen dazu. Im südlichen Theil des Distrikts, also um Grootfontein herum, machen aber die trotz aller Maßregeln immer wiederkehrenden Brände weniger Schaden, weil sie in dichten Busch nicht weit einzudringen vermögen, da es ihnen an trockener Nahrung fehlt. In lichteren Beständen aber treibt der während der kalten Jahreszeit beständig herrschende scharfe Ost das Feuer so schnell vor sich her, daß es nicht Zeit findet, die grünen Zweige des Gebüsches zu vernichten. Anders hier. Der scharfe Wind fehlt meist, und da hat das Feuer Zeit, genährt von dem hohen und dichten Grase, die meist moosbewachsene Rinde des Baumes im lichten Walde zu erfassen. Gerade die ältesten und darum am wenigsten saftreichen Bäume werden ein Opfer dieser Grasbrände. Der Baum leidet und krankt; was der Brand eines Jahres nicht vermocht, vollendet der des anderen, und die Zahl der verdorrten und ihre kahlen Aeste zum Himmel streckenden Baumriesen ist gewaltig.

Die Buschleute haben zwar auf meine Vorstellungen versprochen, nur noch das Gras auf freien Flächen abzubrennen, die Wälder aber zu schonen, aber es wird einstweilen wohl bei der alten Gewohnheit bleiben.

Schulunterricht für Eingeborene in Windhoek.

Der Seelsorger der evangelischen Kirchengemeinde in Windhoek, Pastor Anz, welcher zur Förderung der deutschen Sprache unter den Eingeborenen aus Mitteln des Schutzgebietes eine jährliche Unterstützung erhält, hat seit über Jahresfrist in Windhoek eine Schule eingerichtet, in welcher erwachsene, im Dienste der Weißen stehende Eingeborene in deutscher Sprache unterwiesen werden. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich in den Abendstunden statt und umfaßt Schreiben, Lesen und Rechnen. Er wird in zwei Gruppen ertheilt. Die eine besteht aus den eingeborenen Soldaten, die andere aus den eingeborenen Polizisten und Dienern. Insgesammt besuchen zur Zeit dreißig Eingeborene diesen Unterricht. Die Lehrstunden erfreuen sich, abgesehen von durch die dienstliche Thätigkeit der Schüler verursachten Unregelmäßigkeiten, eines durchaus befriedigenden Zuspruches. Dementsprechend sind auch die bisher erzielten Erfolge zufriedenstellend. Die Diener, welche meist in jüngerem Alter stehen, erweisen sich naturgemäß gelehriger als die älteren Soldaten und Polizisten.

Der Unterricht verfolgt das Ziel, den Geist der Eingeborenen zu wecken, sie zur schnelleren und klareren Erfassung der von ihren Vorgesetzten und Dienstherren gegebenen Aufträge zu befähigen und ihre Verwendung als Dolmetscher zu ermöglichen.

Frachtersparnisse durch die Bahn Swakopmund—Windhoek.

Die kürzlich erfolgte Inbetriebnahme der Bahnstrecke Swakopmund—Windhoek im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete legt einen Vergleich nahe zwischen den früheren und jetzigen Frachtkosten bei Beförderung von Gütern nach dem Hinterlande.

Als Grundlage für diesen Vergleich mag am besten die Menge der für die Regierung zu befördernden Güter dienen. Angestellte Ermittelungen haben ergeben, daß während der letzten Jahre durchschnittlich regierungsseitig pro Jahr verfrachtet worden sind:

1. 1085 Tonnen von Swakopmund nach Windhoek,
2. 55 " " " " Okahandja,
3. 445 " " " " Karibib,
4. Außerdem 200 Tonnen an Munition und Vieh.

Die Fracht per Ochsenwagen, auf welches Beförderungsmittel man in früheren Zeiten ausschließlich angewiesen war, betrug:

1. Von Swakopmund nach Windhoek Mk. 20 pro Zentner = 400 Mk. pro Tonne,
2. Von Swakopmund nach Okahandja Mk. 17 pro Zentner = 340 Mk. pro Tonne,
3. Von Swakopmund nach Karibib Mk. 14 pro Zentner = 280 Mk. pro Tonne.

Es waren daher durchschnittlich pro Jahr von der Regierung an Frachtkosten auf den erwähnten Strecken zu zahlen:

1. 1085×400 Mk.	Mk.	434 000
2. 55×340 = ...	=	18 700
3. 445×280 = ...	=	124 000
4. 200×rd.340 Mk.	=	68 000
zusammen	Mk.	644 700

Unter Benutzung der Eisenbahn betragen die Frachtkosten:

1. von Swakopmund nach Windhoek pro Tonne Mk. 46,80,
2. von Swakopmund nach Okahandja pro Tonne Mk. 38,40,
3. von Swakopmund nach Karibib pro Tonne Mk. 24.

Die im Vorstehenden für den Ochsenwagen berechneten Frachtkosten belaufen sich daher zur Zeit unter Benutzung der Eisenbahn auf:

1. 1085×46,80 Mk.	Mk.	50 778
2. 55×38,40 = ...	=	2 112
3. 445×24 = ...	=	10 680
4. 200×rd.36 = ...	=	7 200
zusammen	Mk.	70 770

Es tritt daher durch Benutzung des Schienenweges dem Frachtverkehr mittels Ochsenwagen gegenüber eine Ersparniß ein von

Mk. 644 700
— = 70 770
= Mk. 573 930.

Veranschlagt man die schließlichen Baukosten der Bahn Swakopmund—Windhoek auf rd. 14 Millionen Mark, zu deren Verzinsung mit 3½ pCt. ein Betrag von 490 000 Mk. erforderlich ist, so würden nach Deckung dieses Zinsbetrages aus der im Vorstehenden berechneten Ersparniß von 573 930 Mk. immer noch rund 83 930 Mk. zu Gunsten des Fiskus verbleiben. Hierzu kommen dann noch die Einnahmen aus dem Privat-Personen- und -Güterverkehr.

Des Weiteren ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die für die Regierung zu befördernden Güter in der Folgezeit zweifellos eine Zunahme dadurch finden werden, daß nach Fertigstellung der Bahn bis Windhoek sämmtliche für den Bezirk Gibeon erforderlichen Güter, die bisher über Lüderitzbucht verschifft worden sind, unter Benutzung des Schienenweges über Windhoek verfrachtet werden. Es dürfte daher zu erwarten sein, daß die im Vorstehenden gegebenen Zahlenresultate sich nicht unerheblich zu Gunsten des Fiskus ändern werden. Und zwar wird dies geschehen ohne Mithülfe der durch den Eisenbahnbau zu erwartenden Verkehrssteigerung. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß ausweislich der am 1. Januar d. Js. vom Büreau der Landesvermessung in Windhoek herausgegebenen Besitzstandskarte das im besiedelungsfähigen Gebiete der Bahnstrecke belegene Farmgebiet zur Zeit fast vollständig von kleineren Farmern besiedelt ist, während noch vor zwei oder drei Jahren in diesem Gelände nur ganz vereinzelte Farmen in Bewirthschaftung waren.

Nach dem im Vorstehenden Ausgeführten dürfte man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Bau der Eisenbahn Swakopmund—Windhoek ein segensreiches Unternehmen war, da er zur Erschließung des Landes, zur Verminderung der Frachtkosten und zur sicheren, beschleunigten Beförderung der Güter führte.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der 49. Katholikentag, der Ende August in Mannheim tagte, hat u. A. die thatkräftige Unterstützung der in den deutschen Kolonien thätigen katholischen Missionsgesellschaften empfohlen. In der Begründung heißt es:

„Wenn die Unterstützung der Missionen zum Zweck der Glaubensverbreitung eine Pflicht des katholischen Volkes ist, so gilt dies in besonderer Weise von den Missionen in den deutschen Kolonien. Dieselben haben ein Recht auf die Fürsorge des Heimathlandes, und da Kolonialpolitik in der Hauptsache Eingeborenenpolitik ist, wie in neuester Zeit oft betont wurde, müssen wir auf die Hebung des sittlichen und religiösen Zustandes unserer Landsleute in den Kolonien bedacht sein. Das ist das Ziel, welches sich die deutschen Missionsgesellschaften gesteckt haben, aber leider stehen ihre Mittel nicht im Verhältnisse zu den Schwierigkeiten und den Aufgaben, welche diese mühevolle Arbeit erheischt. Sie brauchen Berufe, deutsche Kräfte, welche aufopferungsvoll sich diesem Werke widmen. In jeder Missionsanstalt in Deutschland ist eine Missionsschule oder ein Missionsseminar, in welchen die nöthigen Berufe herangebildet werden. Wir empfehlen daher aufs Neue den deutschen Katholiken, diesen Anstalten Missionsberufe zuzuführen und, da die meisten dieser jungen Leute unbemittelt sind, dieselben durch liebreiche Hülfe zu unterstützen, denn die Missionshäuser sind nicht in der Lage, alle Kosten, welche die langjährige Erziehung erfordert, zu bestreiten. Die Missionen in den Kolonien erfordern schon so große Geldmittel, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der Missionsthätigkeit die Nothlage immer größer wird."

Der Fortsetzung der im „Afrika-Boten" erscheinenden Reisebriefe des P. Fisch aus Deutsch-Ostafrika entnehmen wir folgende Stelle:

Kilimatinde ist eine für Innerafrika großartige Schöpfung. Das Fort ist großartig gebaut und verbindet festungsmäßige Solidität mit einem relativen Komfort. Die Wohnungen der Eingeborenen und einige Steinhäuser von Griechen und Arabern geben diesem Zentralpunkt der großen Karawanenstraßen aus dem Innern ein recht nettes Aussehen. Wenn man bedenkt, daß vor sieben Jahren noch nichts da war, muß man den deutschen Schaffensdrang wirklich loben.

Der Evangelische Afrika-Verein berichtet in seiner Zeitschrift „Afrika“ über die Gründung von Schulen im Gebiete der Station Lutindi (Deutsch-Ostafrika):

Der Vorstand des Evangelischen Afrika-Vereins glaubte dem dringenden Bedürfnisse und dem Wunsche der umwohnenden Waschambaa Rechnung tragen zu müssen und hat seinen Diakonen auf ihren Antrag die Errichtung der nöthigen Schulen gestattet, mit dem Auftrage, soweit ihre eigene Kraft für den Unterricht nicht ausreicht, denselben durch von ihnen herangebildete eingeborene Helfer ertheilen zu lassen. Und da kommt es uns gut zu statten, daß bereits einzelne der größeren und begabteren Zöglinge soweit geschult sind, daß sie solche Helferdienste zu leisten im Stande sind. Da indeß der Evangelische Afrika-Verein in seiner Fürsorge für die Eingeborenen das Hauptgewicht auf die praktische, kulturelle Erziehung derselben legt (Handwerk und Wirthschaft) sowie auf eine weitergehende erziehliche Arbeit an ihnen, die sie zur Uebernahme kleinerer Beamtenstellen im Plantagen- oder Regierungsdienste fähig machen soll, also auf Arbeiten, welche weniger im Gebiete eigentlicher Missionsthätigkeit liegen, so sollen unsere Diakonen zwar der Noth gehorchend den erwähnten Schulunterricht, welcher mehr eine direkte Missionsaufgabe darstellt, in Angriff nehmen, aber nur so lange fortführen, bis die evangelische Mission sich der Bevölkerung in der Umgegend unserer Station annimmt. Wir können nur wünschen, daß dies recht bald geschieht, damit unsere Kräfte wieder ganz für unsere Hauptaufgabe frei werden.

Im „Evangelischen Heidenboten“, dem Organ der evangelischen Missionsgesellschaft in Basel, lesen wir:

Der Entschluß, unsere Arbeit in Togo an die Norddeutsche Mission abzugeben, wurde uns dadurch erleichtert, daß gerade in den Tagen, da Herr Inspektor Schreiber auf seiner Rückkehr von Afrika die Angelegenheit mit uns durchsprach, eine Anfrage der amerikanischen Presbyterianer bei uns einlief, ob wir nicht geneigt wären, ihre Arbeit in Süd-Kamerun zu übernehmen. Vom Gabun aus sind sie im Lauf der Jahre nach Norden vorgedrungen und haben sich seit 1885 auch im Süden des deutschen Schutzgebietes Kamerun niedergelassen. Ihre erste Station war Groß-Batanga an der Küste; es folgten seit 1893 Efulen, Elat (Ebolowe) und Lolodorf, alle drei im Innern gelegen. Unsere Missionare in Kamerun kamen hier und da in freundliche Berührung mit ihnen und lernten sie und ihre hingebende und solide Arbeitsweise schätzen. Besonderes Gewicht legten die Amerikaner auf die ärztliche Mission. Ihre Arbeit war nicht ohne Erfolg, wenn auch die Gemeinden bei ihrer vorsichtigen Taufpraxis nur langsam wuchsen. In den letzten Jahren ergaben sich den amerikanischen Missionaren Schwierigkeiten aus dem Umstand, daß sie in ihren Schulen auch deutschen Unterricht ertheilen sollten. Sie entschlossen sich, ihre westafrikanische Mission abzugeben, die Stationen in Kamerun an eine deutsche Gesellschaft. So wandten sie sich an uns. Nun müssen wir uns sagen, daß kaum eine andere größere deutsche Missionsgesellschaft in der Lage sein dürfte, die Arbeit zu übernehmen, und daß es im Interesse der Sache liegt, daß die evangelische Mission in Kamerun sich nicht zersplittert, sondern so weit als möglich von einer Gesellschaft gethan wird. Dazu kommen die günstigen Anerbietungen der Presbyterianer: kostenfreie Ueberlassung ihres Missionseigenthums und finanzielle Unterstützung oder zeitweilige Ueberlassung etlicher ihrer Missionare auf ihre Kosten. Trotzdem wird die allfällige Uebernahme einer so ausgedehnten Arbeit für uns ein großes Wagniß sein und ihre Folgen haben. Wir dachten eben daran, von Bombe aus nach Bali vorzudringen, und wissen wir nicht, ob uns das noch möglich sein wird, wenn wir in Süd-Kamerun eintreten, und ob wir dann noch an einen neuen Anfang im Innern von Togo denken dürfen, ist vollends fraglich. Dennoch glauben wir, in nähere Unterhandlungen mit den Presbyterianern eintreten zu sollen. Ein bindendes Versprechen ist noch nicht gegeben. Wir möchten, ehe wir uns entscheiden, nicht nur die Ansicht unserer Missionare in Kamerun hören, sondern auch die Stimmung unter unseren Freunden in der Heimath kennen lernen; denn es ist klar, daß die Uebernahme der Arbeit in Süd-Kamerun mit einem bedeutenden Mehraufwand von persönlichen und finanziellen Kräften verbunden sein würde.

Das „Monatsblatt der Norddeutschen Mission“ enthält erfreuliche Nachrichten aus der Arbeit auf den Bergstationen in Togo, aus denen Folgendes zu entnehmen ist:

Amedzowe hat nicht nur als Gesundheitsstation, sondern auch als Sitz unserer Mittelschule und des Seminars eine große Bedeutung für unser ganzes Arbeitsfeld. Beide Anstalten stehen zur Zeit unter der Leitung von Missionar Schröder. „Unsere Schüler und Lehrer,“ so schreibt er in seinem Halbjahrsbericht, „haben mir im Allgemeinen die Arbeit leicht gemacht. Es herrschte unter den Schülern ein guter Geist, und manche stehen offenbar unter der Zucht des Geistes Gottes. Wie sehr solche Erfahrungen mein Herz mit Lob und Dank erfüllen, kann ich gar nicht sagen. Im Seminar ist die erste Klasse nur von vier Zöglingen besucht, die für das neue Jahr zur Anstellung vorgeschlagen sind. Die zweite Klasse dagegen hat 15 Schüler, unter denen nach längerer Zeit auch wieder verschiedene Küstenleute sind, die einen besonders tüchtigen Eindruck machen und sich gut eingelebt haben. Bleiben sie uns erhalten, so würden zu Neujahr 1904 mehr Lehrer angestellt werden können als je zuvor.“ In der Gemeinde Amedzowe hat sich der Kirchenbesuch durch die Heiden bedeutend gehoben. Bruder Dettmann hat die Sorge für die Außenstationen. Er war früher schon in Amedzowe thätig, so daß er Vergleiche anstellen kann zwischen einst und jetzt. Nach einem Besuche in Ansoe, wo der Lehrer schwer erkrankt war, aber die Schüler gleichwohl in der Prüfung

gute Antworten gaben, ging es den steilen Weg über das Gebirge nach Wodze, wo er ganz unerwartet ankam. „Als ich das letzte Mal vor 4½ Jahren dort war, stand noch das kleine alte Lehrerhaus. Die Station hat sich sehr zu ihrem Vortheil verändert. Ich fand auch, was bei unseren Leuten besonders zu schätzen ist, daß diese Christengemeinde schon gelernt hat, es als ihre Pflicht anzusehen, für die Erhaltung der Gebäude zu sorgen. . . . . In Dzopke hatte ich den Eindruck, daß wir noch auf demselben Standpunkte stehen, wie vor einigen Jahren. Wie erfreulich hat sich dagegen Ve, eine der jüngsten Außenstationen, entwickelt! Es that meinem Herzen wohl, dort eine so zahlreiche Gemeinde und gefüllte Schule zu finden. In Kolenu baut die Regierung mit der kleinen Kraft der Dorfbewohner mit den denkbar geringsten Mitteln eine für unsere Verhältnisse große Brücke. Die dortigen beiden Taufbewerber und ein Heide sagten mir: »Herr, halte ein Auge auf uns, wir wollen auch die Euren werden!« d. h. verdolmetscht: »Gebt uns bald einen Lehrer!« In Wane haben sich die Leute zur Fertigstellung des im Februar begonnenen Lehrerhauses Zeit genommen. Es ist fertig gedeckt, bedarf aber noch des Verputzes und des Einsetzens der Thüren und Fenster.“ Auf der jüngsten Außenstation Kpedze sind die Leute jetzt fleißig mit der Bauarbeit beschäftigt. Wie viel den Leuten an der Predigt gelegen ist, beweist die Thatsache, daß auf den Rath der Alten der Ruhetag von Freitag auf Sonntag verlegt worden ist. Auf der jüngsten Station Agu hat Bruder Freyburger in den unteren Räumen des Missionshauses und in einem Nebengebäude Einrichtungen getroffen, daß alle fünf Klassen der Schule von dem tiefer gelegenen Christendorf auf den eigentlichen Stationsplatz verlegt worden sind. Die Sorge für die Schule hat seit Ende Juni Bruder Fies übernommen. Die Schüler kommen nicht nur aus dem am Fuße der Station gelegenen Orte Nyogbo und dem ungefähr 2 km nördlich gelegenen Agbetiko, sondern fast aus dem ganzen Stationsbereich. Früher war es bei der Unsicherheit der Verhältnisse und dem Mißtrauen der einzelnen Stämme untereinander etwas Unerhörtes, Kinder in die Fremde zu schicken. Es ist daher ein Zeichen großen Vertrauens, wenn die Eltern dem Missionar die Knaben übergeben. Ihren Unterhalt gewinnen sie durch Dienste bei den Missionaren oder durch Arbeit auf dem umfangreichen Missionsgelände. Wie sehr die Christen die gemeinsame Erbauung schätzen, zeigt der Umstand, daß die Leute von sich aus in Agbetiko eine Schulkapelle bauen, in welcher sie auch Taufunterricht, namentlich für die Alten und Kränklichen, zu bekommen hoffen. Vielleicht soll einer der Lehrer von der Stationsschule in Agu dort Wohnung nehmen. In Tavie, welches aus den drei Orten Awegame, Tomegbe und Kumawu besteht, hat Missionar Freyburger fast regelmäßig alle 14 Tage vor meist 100 Zuhörern gepredigt. Sehr erfreulich haben sich die Verhältnisse in Klonu gestaltet, wohin die Brüder öfters gekommen sind. Es ist dort jetzt ein eigener Gehülfe eingesetzt worden, der von den Leuten nach Errichtung der Buschkapelle immer dringender verlangt wurde. Der Lehrer hat neben den 15 Taufbewerbern täglich 53 Schüler; auch die Gottesdienste sind sehr gut besucht.

Von der Hinterlandstation Atakpame in Togo schreibt P. Witte im „Steyler Herz-Jesu-Boten“:

Mit unseren Schulen hier geht es immer besser. Ein Massenandrang ist zwar nicht zu verzeichnen, aber es geht doch voran. Die Schulliste von Atakpame hat jetzt 42 Nummern. Damit sind wir recht gut zufrieden. In Avete, einem 1½ Stunden entfernten Fo-Dorfe, ist ein schwarzer Lehrer stationirt. Auf Befehl des Häuptlings, der unter der Fo-Bevölkerung noch sehr große Macht hat, wurden für den Beginn gleich 20 Knaben ausgewählt, die sich den Wissenschaften weihen sollten. Lange Zeit weigerten sich der Häuptling und die Aeltesten, weitere Knaben kommen zu lassen, obschon diese Lust hatten. 20 seien genug, und weiteren würden sie die Erlaubniß nicht geben. Erst kürzlich ist es nach langem Bemühen gelungen, diesen Bann zu brechen, und die Zahl ist auf 21 gestiegen. Unsere dritte Schule ist in Saba, ebenfalls einem Fo-Dorfe, eine gute halbe Stunde von hier. Am 1. April konnten wir die Schule dort eröffnen. Unser Lehrer geht jeden Nachmittag dorthin, ausgenommen Samstags, wo einer unserer ältesten Missionsjungen hingeht. Dort beträgt die Schülerzahl 18.

Missionar Elger in Deutsch-Südwestafrika ist nach den „Berichten der Rheinischen Missions-Gesellschaft“ nunmehr dauernd nach Karibib übergesiedelt, das damit Hauptstation geworden ist. Ihm bangt wohl etwas vor der schweren Aufgabe, die ihm zu theil wird, da er an fünf verschiedenen Völkern (Deutschen und Holländern — etwa 200 Seelen — Namas, Hereros und Bergdamaras) arbeiten soll, aber er geht doch getrosten Muthes dorthin. An dem ersten Gottesdienst, den er hielt, nahmen 300 Eingeborene theil. Miss. Elger wird nun daran gehen müssen, ein Missionshaus zu bauen. Eine Schule, die vorläufig auch Gottesdienstlokal sein soll, hofft er, ohne die Missionskasse belasten zu müssen, bauen zu können, da ihm eine Sammlung unter den Weißen gelegentlich einer Hochzeit bereits die schöne Summe von 700 Mk. eingetragen hat, auch die deutsche Gemeinde in Otjimbingue einen namhaften Beitrag zugesichert hat.

Aus Heiragabies (Deutsch-Südwestafrika) schreibt P. Malinowsky in „Kreuz und Schwert“:

Der Anfang der Mission bot hier nicht nur keine Ermuthigung, wohl aber die größten Schwierigkeiten; hier und da glaubten wir, das Projekt aufgeben zu müssen. Aber „der Mensch denkt, und Gott lenkt.“ Heute stehen wir vor einem reichen

Arbeitsfelde. Ja wirklich, der Ankauf des Platzes war eine Eingebung Gottes. Der Lauf der Ereignisse hat es bewiesen . . . . . 40 Kinder besuchen den Katechismus und die Schule. Diese kleinen A-B-C-Rekruten machen uns zuweilen recht viel Spaß mit ihrem komischen Deutsch. Von 8 bis 10 Uhr ist Schule für die Größeren. Einige von ihnen lesen deutsch schon fast geläufig. Nachmittags ist Schule für die Kleinen, abends wechselweise Katechismus und Gesangstunden. Alle diese Kinder der Schule und noch eine Bande kleiner Schützlinge erhalten Kleider und Nahrung von der Mission. Während der Messe beten diese Krauselköpfe schön und laut den Rosenkranz und bei festlichen Gelegenheiten singen sie einige deutsche Volkslieder. Wir haben manchmal Schwierigkeiten mit den Kindern. Wir wagen kaum, sie zu strafen, wenn sie es auch noch so sehr verdienen, denn die Eltern verstecken ihre Kinder vor uns oder schicken sie zu Verwandten an einen anderen Ort, wenn sie gestraft werden. Jedoch will und muß ich ein wenig streng sein; ich verlange eine Gewähr für regelmäßigen Besuch des Katechismus und der Kirche . . . . . Wir betrachten es als unsere Pflicht, unseren Leuten Liebe zum Landesfürsten einzuflößen; so haben wir den Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers festlich begangen. Ein deutscher Unteroffizier und etliche Soldaten kamen zu uns. Die deutsche Flagge wurde gehißt; Alles wohnte der heiligen Messe bei. Nachher war Mittagessen mit Toast; zwei prächtige Hammel, einige Pfund Kaffee, Thee, Zucker ꝛc. bildeten den Festschmaus der Leute; sodann folgten Belustigungen mit den Eingeborenen; Preisschießen, Preisreiten auf Eseln, Sacklaufen, Wassertragen, und schließlich eine kleine Operette, von Kindern aufgeführt. Musik und Tanz fehlten nicht. Wir sehen unsere Leute sehr gerne in unserer Gegenwart tanzen. Die Geschmeidigkeit ihrer Glieder erlaubt ihnen, die flinksten Tänze aufzuführen, ohne tolle Bewegungen zu machen, alles erscheint ernst und sittsam. Nur ihr Geschrei könnte einem Fremden Furcht einjagen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollanbau im ägyptischen Sudan.

Nach einem Vortrag, welchen der Sekretär des Sirdar im ägyptischen Sudan in einer Versammlung der Vereinigung zur Förderung der Baumwollkultur auf britischem Boden gehalten hat, sind die im Stromgebiet des Nils liegenden Distrikte des ägyptischen Sudans zum Anbau von Baumwolle geeignet; an bewässerbarem Boden sind etwa 15 Millionen Acres vorhanden. Große Schwierigkeiten bietet die Arbeiterfrage, da von den Mahdisten vier Fünftel der Bevölkerung getödtet worden sind und der Ersatz dieses Verlustes durch natürlichen Zuwachs und Einwanderung geraume Zeit erfordern wird. Die Landesregierung sucht durch Verbesserung der Bewässerungsverhältnisse und billige Landpachtungen den Baumwollanbau, der in kleinem Maßstabe bereits von den Eingeborenen betrieben wird, nach Kräften zu fördern. Von großem Vortheile für die Weiterentwickelung der Baumwollkultur wird die Fertigstellung der etwa 240 (engl.) Meilen langen Eisenbahnlinie Berber—Suakim sein.

Einfuhrhandel Sansibars im Jahre 1901.

Der Einfuhrhandel Sansibars bewerthete sich im Jahre 1901 auf 1 196 831 £ gegen 1 116 041 £ im vorhergehenden Jahre. Nachstehend seien die wichtigeren Einfuhrartikel und ihr Antheil an dieser Handelsbewegung ersichtlich gemacht (die Zahlen für 1900 sind in Klammern beigefügt): Zeugwaaren 298 348 £ (255 720), Spezereien 58 160 £ (54 326), Eisenkurzwaaren 27 069 £ (24 894), Kohlen 26 613 £ (21 709), Bier, Wein, Spirituosen 16 353 £ (18 184), Häute 13 494 £ (30 426), Bauholz 9421 £ (12 075), Thonwaaren ꝛc. 5653 £ (5808), Juwelierwaaren ꝛc. 5382 £ (7081), Segeltuch, Säcke 4992 £ (3606), Maschinen 3888 £ (4852), Holzwaaren 3334 £ (4852). Ein großer Theil der Einfuhr Sansibars ist Durchgangsgut für den afrikanischen Kontinent. Die bedeutende Zunahme des Einfuhrwerthes für Zeugwaaren (um fast 43 000 £) ist in der Hauptsache auf die infolge günstiger Ernteergebnisse gesteigerte Kaufkraft der eingeborenen Bevölkerung Ostafrikas zurückzuführen.

(Nach Commercial Intelligence.)

Handel der Kolonie Mozambique in den Monaten Januar bis Juli 1902.

Der Gesammtwerth des Handels der Kolonie Mozambique belief sich in den Monaten Januar bis Juli 1902 auf 7 732 330 Milreis. Von dieser Summe entfallen 2 220 537 Milreis auf die Einfuhr, 668 251 Milreis auf die Ausfuhr, 300 999 Milreis auf die Wiederausfuhr, 3 207 557 Milreis auf den Transitverkehr, 524 461 Milreis auf die Einfuhr in der Küstenfahrt, 761 063 Milreis auf die Ausfuhr in der Küstenfahrt und der Rest auf den Umladeverkehr.

An der Ein- und Ausfuhr sowie an dem Transitverkehr waren die wichtigeren Häfen der Kolonie, wie folgt, betheiligt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Transitverkehr
	Werth in Milreis		
Lourenzo Marques	1 470 601	200 231	2 955 652
Mozambique . .	285 534	91 569	—
Quilimane . . .	160 522	58 636	72 500
Chinde	163 867	20 327	87 901
Inhambane . .	78 018	109 893	242.

Die Einnahmen der Zollämter der Kolonie beliefen sich in der angegebenen Zeit auf 90 629 Milreis.
(Nach Boletim Official de Moçambique.)

Jahresbericht der Mozambique-Zuckergesellschaft für 1901.

Die Mozambique-Zuckergesellschaft hat ihren Jahresbericht für 1901 veröffentlicht. Danach beträgt das Gesellschaftskapital 1350 Kontos (4,8 Millionen Mark), und zwar 155 Kontos ursprüngliches Anlagekapital und 1195 Kontos einer neuen Ausgabe. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Ueberschuß von 104 Kontos (370 000 Mk.), wovon 5 pCt. zum Reservefonds geschrieben werden. Die Dividende beträgt 6 pCt. Die Gesellschaft hat Pflanzungen im Werthe von 600 Kontos (2,1 Millionen Mk.); die Maschinen werden auf 248 Kontos (883 000 Mk.) berechnet, der Werth des beweglichen und Eisenbahnmaterials ist mit 95 Kontos (338 000 Mk.) angegeben. Am 31. März d. Js. hatte die Gesellschaft für 82 Kontos (292 000 Mk.) Zucker auf Lager. Die Höchstzahl der Zuckergewinnung seit 1890 wird mit 2600 Tonnen, das heißt 2,6 Tonnen für jeden ha, angegeben.

Gründung einer Zuckergesellschaft in Lourenzo Marques.

Nach einer Mittheilung des „Economista“ hat sich in Lourenzo Marques eine portugiesische Gesellschaft mit einem Kapital von 25 000 £ gebildet, um Rohrzucker zu gewinnen. Die zur Ausbeute bestimmten Gebiete liegen am Limpopo in Chai-Chai (Gazaland) und gehörten angeblich einem portugiesischen Kaufmann. Die Gründer der Gesellschaft sind verschiedene Portugiesen und zwei Fremde.

Guanoproduktion auf den Inseln der Kapkolonie im Jahre 1901.

Nach einem Berichte des Superintendenten der Governments Guano-Inseln haben diese zum Gebiete der Kapkolonie gehörigen Inseln im Jahre 1901 1028 tons und die Ichaboe-Inseln gegen 1745 tons Guano produzirt. Der Guano wurde am Orte pro ton zu durchschnittlich 6 £ 10 sh 10 d nach Preisfestsetzung durch die Regierung verkauft, niedriger, als der Handelspreis auf den europäischen Märkten im Durchschnitt war. Ausgeführt wurde Guano im Jahre 1901 nicht, da der Ertrag der beiden Inselgruppen eben die lokale Nachfrage deckte und der Guano der Ichaboe-Inseln auf Lager zurückgehalten werden mußte, um bei einem etwaigen künftigen Ausfall den Bedarf in der Kapkolonie zu decken. Auf den meisten dieser kolonialen Inseln hat der Guano sehr unter dem heftigen Regenfall der letzten Monate gelitten. Der Mangel der Zufuhr von Guano nach den Kaphäfen im Jahre 1901 wird auf die durch die Kriegslage bedingte allgemeine Erschwerung des Verkehrs zurückgeführt. Die Verschiffung und Verfrachtung von Guano ist dadurch im Jahre 1901 stark gehemmt worden.
(Bericht des Kaiserl. General-Konsulats in Kapstadt.)

Verschiedene Mittheilungen.

Ueber die Thätigkeit der Botanischen Zentralstelle

berichtet deren Kustos, Prof. Dr. G. Volkens, von seiner botanischen Studienreise auf Java:

Von Buitenzorg aus, meinem Standquartier, habe ich in der Zeit vom Januar bis Juli d. Js. insgesammt 292 Sendungen, 637 Einzelpackete umfassend, abgehen lassen. Davon haben erhalten der Botanische Garten in Viktoria 38, Buea 2, Lome 13, Sokodé 11, Misahöhe 4, Windhoek 3, Brakwater 2, Dar-es-Salâm 20, Moschi 1, Missionsstation Lutindi 10, die Plantagen Muhesa, Balangai und Segoma je 1, Herbertshöhe 17, Friedrich-Wilhelms-Hafen 1, Missionsstation Momunbe 11, Ponape 8, Yap und Saipan je 1, Samoa 21, der Botanische Garten in Berlin, das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee und die Lehranstalt Geisenheim zusammen 91 Sendungen.

Für die Zusammenbringung des Materials bin ich in erster Linie dem Direktor des Botanischen Gartens in Buitenzorg, Herrn Professor Dr. Treub, nicht minder aber dem Vorsteher des Kulturgartens in Tjikömö, Herrn Professor Dr. van Romburgh, verpflichtet.

Einen größeren Theil erwarb ich durch Kauf, theils persönlich auf den Märkten der Eingeborenen, theils von Pflanzern, die mir als hervorragende Züchter gewisser Spezialitäten genannt worden waren. Alles, was ich einschickte, ist von mir einmal auf Qualität der Sorte, dann auch auf Frischheit geprüft worden, so daß ich für die Keimfähigkeit und Erstklassigkeit des Materials in den von der Natur gezogenen Grenzen Garantie zu leisten vermag. Von einer Anzahl der Empfänger sind mir auch schon Berichte zugegangen, nach denen der überwiegende Theil des Gesandten als gekeimt oder angewachsen bezeichnet wird.

Was die Auswahl des Materials betrifft, so habe ich mich in erster Linie bestrebt, den Wünschen gerecht zu werden, die mir von Seiten der Herren Gouverneure, Bezirksamtmänner und Stationsleiter, dann auch von einzelnen Privaten geäußert wurden. Ich habe sie ganz oder theilweise erfüllen können. An den Berliner Botanischen Garten habe ich Samen und Knollen von allen Arten geschickt, die überhaupt zur Versendung kamen. Wie ich mich nach meiner Rückkehr überzeugte, ist Vieles davon in den Kulturhäusern bereits soweit herangezogen, daß es spätestens im kommenden Frühjahr in die Kolonien, in Wardschen Kästen verpackt, wird abgehen können.

Von Arten, die in größeren Mengen zur Vertheilung kamen, nenne ich: Kaffee (6 der besten

Javasorten), Assam-Thee, Sumatra-Tabak, Reis, von Kautschuk- und Guttaperchapflanzen Palaquium borneense, Payena, Ficus elastica, Hevea, Manihot und Castilloa, von Gewürzen Nelken, Muskat, Kardamom, Ingwer, Galanga, Pfeffer, Cubeben und Gambir, von Medizinalpflanzen Chinarinde, Peru- und Tolubalsambaum, Benzoebaum, Brechnuß und Cajeputbaum, von technisch wichtigen Gewächsen Jute, Indigo, Ramie, Myrobalanen, Damarafichte, Gummiguttbaum, Rotan, Teak-, Eisen-, Sappan- und Cedrelaholzbaum, von Obstarten Mangustinen, Anonen, Papayen, Durian, Nephelium, Bouea, Lansium, Persea, Achras, Spondias, Aegle, Averrhoa, Stelechocarpus und Canarium, von Schattenbäumen Pithecolobium, Cassia, Albizzia, Caesalpina, endlich Palmen in wenigstens 50 verschiedenen Arten.

Koloniales Preisausschreiben.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, Berlin N.W., Unter den Linden 40, hat einen Geldpreis von 1500 Mk. ausgesetzt für die Konstruktion geeigneter Maschinen zur exportfähigen Bereitung der Produkte der Oelpalme, und zwar für:

1. Eine Maschine zur vollkommenen Lösung und Abschälung des die harten Samen umhüllenden Fruchtfleisches.

   Folgende Systeme werden in Vorschlag gebracht:

   a) durch Messer, wobei die ungleiche Größe und Form der Samen zu berücksichtigen ist.

   b) Lockerung des Fruchtfleisches durch Kochen und Trennung der Kerne vom Fleisch durch Stampfen.

   Zu 1. Eine Hülfsmaschine bestehend in einer Presse zur Auspressung der das Fruchtfleisch bildenden ölhaltigen Fasern.

2. Eine Maschine zum Zertrümmern der harten Schale der Kerne, wobei wieder die verschiedene Größe der Samen zu berücksichtigen ist.

   Folgende Systeme werden in Vorschlag gebracht:

   a) Walzen.

   b) Pochwerk.

   c) Steinbrecher.

   Zu 2. Eine Hülfsmaschine bestehend in einem Rühr- oder Bürstenwerk zwecks vollständiger Scheidung der Schalen von den ölhaltigen Kernen.

Sämmtliche Maschinen sollen leicht transportabel sein. Sie sollen für Handbetrieb oder Göpelwerk eingerichtet sein, sich aber auch für Maschinenbetrieb umändern lassen. Der Preis kann auch getheilt für die Konstruktion einer der beiden Maschinen mit zugehöriger Hülfsmaschine zuerkannt werden.

Für Versuche genügende Mengen Früchte werden kostenfrei von dem Komitee zur Verfügung gestellt.

Die Feststellung der Brauchbarkeit erfolgt durch von dem Komitee zu bestimmende Sachverständige an Ort und Stelle in der Fabrik. Die Auszahlung des Preises erfolgt durch die Geschäftsstelle des Komitees.

Die Bedeutung der Herstellung von Maschinen für die Bereitung der Produkte der Oelpalmen geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß von Westafrika in den letzten Jahren Palmöl und Palmkerne im Gesammtwerthe von rund 50 Millionen Mark jährlich ausgeführt wurden. Die Produkte sind bisher ausschließlich in primitivster Weise durch Eingeborene mit der Hand bereitet. Nach den Berechnungen von Dr. Preuß, Leiter des botanischen Gartens in Viktoria, Kamerun, gehen bei der jetzigen Bereitungsmethode etwa $^2/_3$ des in den Früchten enthaltenen Palmöls verloren.

Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1901.

Die kürzlich veröffentlichten Uebersichten über Hamburgs Handel und Schifffahrt im Jahre 1901 geben über den Hamburgischen Handel mit den deutschen Schutzgebieten folgende Zahlen:

A. Einfuhr im Jahre 1901.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

		dz	Werth: Mk.
Gummi arabicum		72	5 680
Kupfererze		107	3 930
Lebende Thiere		—	3 300
Seehunds- und Robbenfelle		35	9 900
A. Häute u. Felle z. Lederbereitung		39	4 170
Pelzfelle	kg	300	3 470
Fertiges Pelzwerk	=	300	2 970
Antilopenhörner		48	16 820
Ammoniakhaltiger Guano		8894	109 000
Straußfedern	kg	516	26 720
Schafwolle		36	5 790
Naturalien und Kuriositäten		35	14 200
Andere Waaren		—	4 100
Passagiergut		38	12 890
Zusammen		9 338	222 940
1900		20 003	329 580
1899		18 363	256 870
1898		11 561	177 080
1897		1 663	83 610

Aus Deutsch-Westafrika (Togogebiet und Kamerun).

	dz	Werth: Mk.
Kakao	4 816	539 420
Roher Tabak	152	16 000
Kolanüsse	164	6 810
Rothholz	1 228	16 670
Medizin. Wurzeln, Rinden ꝛc.	240	14 050
Gummi Kopal	36	3 250
= elasticum	4 607	1 733 950

	dz	Werth: Mk.
Elefantenzähne und Elfenbein	433	538 530
Palmöl	18 574	864 210
Ebenholz	5 645	96 170
Palmkerne	98 228	2 196 910
Naturalien und Kuriositäten	109	26 270
Andere Waaren	—	10 090
Passagiergut	50	12 930
Zusammen	134 443	6 075 260
1900	118 209	7 057 740
1899	114 706	6 741 890
1898	99 692	5 116 130
1897	63 321	3 088 050

Aus Deutsch-Ostafrika.

		dz	Werth: Mk.
Kaffee		2 149	231 690
Vanille	kg	340	13 640
Glimmer		59	17 300
Medizinische Wurzeln		321	10 420
Gummi Kopal		79	19 870
= elasticum		1 181	726 410
Halbedelsteine		249	92 230
Lebende Thiere		—	4 340
Elefantenzähne und Elfenbein	kg	980	15 460
Hirsch- und Rehhörner		10	2 450
Wachs		320	81 490
Sesamsamen		597	16 490
Fremde Nutzhölzer		6 930	53 500
Bast und andere Flechtstoffe		55	3 430
Manilahanf, Sisal 2c.		167	8 830
Naturalien und Kuriositäten		89	21 930
Andere Waaren		—	16 320
Passagiergut		52	12 700
Zusammen		12 552	1 348 500
1900		7 654	1 445 140
1899		7 129	1 267 090
1898		6 955	1 039 910
1897		5 917	997 720

Aus dem Bismarck-Archipel.

		dz	Werth: Mk.
Perlmutterschalen		29	5 110
Schildpatt	kg	320	7 950
Kopra		7369	245 220
Naturalien und Kuriositäten	kg	450	2 900
Andere Waaren		–	910
Zusammen		7431	262 090
1900		2025	72 290
1899		80	22 620
1898		278	13 540
1897		502	34 260

Aus Neu-Guinea.

	dz	Werth: Mk.
Roher Tabak	20	2000
Fremde Nutzhölzer	322	1950
Naturalien und Kuriositäten	19	2000
Andere Waaren	—	2350
Zusammen	392	8300
1900	492	7830
1899	228	4580
1898	27	1390

Aus den Karolinen-Inseln.

	dz	Werth: Mk.
Perlmutterschalen	17	4 670
Andere Waaren	—	1 270
Zusammen	68	5 940
1900	7372	220 680
1899	130	4 310
1898	123	3 020
1897	126	2 650

Aus den Schiffer-Inseln.

		dz	Werth: Mk.
Kakao		51	8 250
Kopra		4 858	160 110
Naturalien und Kuriositäten	kg	180	690
Passagiergut		10	8 290
Zusammen		4 922	177 340
1900		3 104	99 150
1899		1 082	45 250
1898		43	10 510
1897		11 127	276 460

Aus den Marshall-Inseln.

	dz	Werth: Mk.
Kopra	3 798	111 410
Andere Waaren	—	490
Zusammen	3 800	111 900
1901	3 011	78 930
1899	124	3 030
1898	3 875	110 550
1897	3 445	91 970

B. Ausfuhr im Jahre 1901.

Nach Deutsch-Westafrika (Togogebiet und Kamerun).

			Werth: Mk.
Kaffee	dz	16	1 830
Thee	=	22	4 100
Raffinaden	=	1 486	45 630
Roher Tabak	=	1 639	171 640
Fabrizirter Tabak	=	39	4 770
Cigarren	Mille	1 160	47 320
Cigaretten	kg	680	5 890
Reis	dz	19 390	343 280
Getrocknetes Obst	=	41	3 450
Frisches Gemüse	=	133	2 910
Wein	hl	1 267	116 570
Champagner	Flasch.	16 160	52 090
Rum	hl	10 334	177 420
Cognak	=	108	26 730
Korn-, Kartoffelspiritus u. Sprit	=	2 114	58 390
Genever	=	991	32 770
Likör und anderer Branntwein	=	746	46 290
Fruchtsaft	=	223	12 270
Bier	=	3 748	222 340
Mineralwasser	Fl. u. Krüge	100 528	65 350
Hafer	dz	194	4 130
Kartoffeln	=	900	12 820
And. Erzeugnisse des Landbaues	=	276	5 490
Weizenmehl	=	545	15 800
Roggenmehl	=	110	3 040
Brot	=	2 134	62 890
Sardinen	=	97	11 740
Andere zubereitete Fische	=	215	23 850
Getrocknete Fische	=	4 337	170 380
Gesalz. und geräuch. Fleisch	=	2 708	147 400
Würste	=	179	32 420

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

			Werth: Mk.
Anderes zubereitetes Fleisch	dz	741	74 750
Natürliche Butter	"	180	41 960
Schmalz	"	117	13 870
Käse	"	53	7 910
Kondensirte Milch	"	253	23 800
Konservirte Milch	"	43	2 860
See-, Koch- und Steinsalz	"	9 604	27 810
Fleischextrakt	kg	280	3 650
Konserven	dz	978	154 830
Schokolade und Zuckerwaaren	"	211	22 960
Gebrannter Kaffee	"	34	5 650
Andere Verzehrungsgegenstände			36 960
Bauholz	"	8 658	78 190
Cement	"	22 347	92 970
Kalk	"	877	2 740
Steinkohlen	"	19 846	36 960
Anderes Bau- u. Brennmaterial			2 370
Firnisse	"	108	9 300
Zubereitete Farben	"	581	36 940
Andere Farbewaaren	"	102	6 450
Terpentinöl	"	27	2 140
Medizinische Salze	"	142	4 830
Essenzen, Extrakte ꝛc.	kg	740	2 200
Andere Drogen u. Chemikalien	dz	182	63 540
Schleifsteine	"	34	1 900
Blei	"	538	17 940
Eisen in Stangen	"	1 978	26 870
Stahl	"	46	2 510
Kupfer	"	18	3 150
Kupfer- u. andere Scheidemünzen	kg	910	18 040
Gelbmetall	dz	32	4 140
Gewalztes Zink	"	48	2 310
Andere Metalle	"	121	5 630
Messingdraht	"	307	42 770
Leder aller Art	"	12	3 430
Muschelschalen	"	156	3 390
Theer	"	556	5 240
Raffinirtes Petroleum	"	2 323	60 320
Rohes Petroleum	"	114	3 800
Mineralschmieröle	"	120	5 230
Steinkohlentheeröle	"	193	5 000
Leinöl	"	34	2 400
Olivenöl	"	19	2 830
Olein und andere fette Oele	"	28	2 040
Grassaat	"	34	2 070
Nutzhölzer	"	429	5 620
Lebende Pflanzen	"	82	11 510
Baumwollabfall	"	39	2 300
Baumwollengarn	"	1 191	237 930
Wollen- und Halbwollengarn	"	26	8 180
And. Rohstoffe u. Halbfabrikate			4 470
Seiden- und Halbseidenwaaren	"	12	25 490
Wollen- und Halbwollenwaaren	"	89	32 790
Baumwollenwaaren	"	4 589	1 286 530
Leinene u. baumw. Leibwäsche	"	166	68 260
Segelleinen	"	14	2 550
Säcke	"	1 721	68 550
Andere Leinenwaaren aller Art	"	46	10 420
Wachstuch	"	34	5 330
Herren- und Damenhüte	"	68	55 650
Herrenkleider	"	185	99 290
And. fertige Kleider u. Putzwaaren	"	82	36 250
Posamentierwaaren	kg	420	3 380
Strumpfwaaren	dz	76	36 570
Andere Manufakturwaaren			8 380
Neues Tauwerk	"	66	6 410
Segelgarn	"	44	5 610
Bast- und Strohgeflechte	"	32	12 670
Korkwaaren	kg	600	2 080
Mobilien	dz	505	56 660
Fässer	"	2 298	36 500
Andere Holzwaaren	"	2 429	84 400
Schirme	"	94	30 070
Gummiwaaren aller Art	kg	820	[illegible]
Ledernes Fußzeug	dz	68	29 710
Andere Lederwaaren	"	115	69 880
Papier	"	153	24 360
Dachpappe	"	62	[illegible]
Papier- und Pappwaaren	"	3	[illegible]
Decken aus Boulinikon	"	51	3 460
Schreibmaterialien	"	14	2 270
Gedruckte Bücher	"	58	14 380
Tafelglas	"	156	7 810
Spiegel u. belegtes Spiegelglas	"	50	6 470
Glasperlen	"	693	104 320
Andere Glaswaaren	"	247	27 610
Thonfliesen	"	149	2 000
Porzellan	"	37	6 630
Steinzeug u. feine Thonwaaren	"	760	32 130
Andere Steinwaaren	"	62	3 040
Asbestwaaren	"	10	2 420
Eisenbahnschienen und -Laschen	"	867	10 490
Eiserne Röhren	"	128	6 220
Eiserne Nägel	"	411	14 100
Andere Eisenwaaren	"	7 632	466 990
Fahrräder und Fahrradtheile	kg	480	2 150
Bleiwaaren	dz	128	5 560
Waaren aus edlen Metallen	kg	24	9 680
Zinkwaaren	dz	26	3 470
Kupfer- und Messingwaaren	"	254	59 490
Andere Metallwaaren	"	77	19 890
Nähmaschinen	"	70	10 320
Andere Maschinen	"	570	60 670
Klaviere ꝛc. und Klaviaturen	"	10	2 810
Andere Musikinstrumente	"	46	14 570
Telegraphenapparate ꝛc.	"	28	7 700
Mathemat. u. and. Instrumente	"	61	34 920
Taschenuhren	kg	91	2 690
Stutz- und Wanduhren	dz	14	3 330
Eisenbahnfahrzeuge	"	41	2 560
Wagen und Wagentheile	"	114	13 700
Wasserfahrzeuge	"	275	30 400
Gewehre	"	849	141 130
Geschütze und Geschütztheile	"	13	31 060
Andere Waffen	"	13	3 420
Dynamit u. andere Sprengstoffe	"	24	5 400
Schießpulver	"	2 730	186 170
Patronen und Zündhütchen	"	144	22 490
Zündhölzer	"	261	15 720
Andere Zündwaaren	kg	760	2 540
Bürstenbinderwaaren	dz	17	3 870
Knöpfe	"	20	3 220
Pfeifenwaaren	"	205	11 740
Spielwaaren	"	11	2 600
Kurzwaaren	"	108	41 230
Lichte	"	20	2 500
Seife	"	972	26 610
Parfümerien	"	622	58 410
Andere Industrieerzeugnisse			5 400
Passagiergut	"	62	16 400
Zusammen	dz	162 812	6 867 030
1900	"	161 959	7 807 720
1899	"	147 783	6 166 610
1898	"	149 106	5 327 120
1897	"	116 833	4 267 750

Nach Deutsch-Südwestafrika (einschließlich Walfischbai).

			Werth: Mk.
Kaffee	dz	1 500	149 790
Thee	"	105	19 040
Raffinaden	"	1 404	38 480
Farin	"	1 003	24 130
Roher Tabak	"	12	2 490
Fabrizirter Tabak	"	535	126 930
Cigarren	Mille	1 926	97 550

			Werth: Mk.
Cigaretten	dz	30	24 670
Reis	"	17 054	343 860
Pfeffer	"	23	3 810
Andere Gewürze	"	16	2 160
Getrocknete Pflaumen	"	37	2 460
Anderes getrocknetes Obst	"	121	10 310
Frisches Gemüse	"	141	3 120
Wein	hl	564	92 780
Champagner	Flasch.	15 340	70 510
Rum	hl	453	28 600
Cognak	"	260	43 280
Korn-, Kartoffelspiritus u. Sprit	"	68	2 580
Genever	"	353	15 650
Likör und anderer Branntwein	"	214	37 060
Fruchtsaft	"	79	9 170
Bier	"	7 895	565 300
Essig	"	24	2 030
Mineralwasser	Fl. u. Krüge	52 336	30 670
Hafer	dz	3 894	62 050
Malz	"	130	5 180
Bohnen	"	159	3 760
Erbsen	"	199	5 230
Linsen	"	120	3 840
Kartoffeln	"	1 221	15 570
And. Erzeugnisse des Landbaues	"	116	2 910
Weizenmehl	"	2 328	53 230
Roggenmehl	"	2 874	53 730
Andere Mehlsorten	"	82	2 060
Graupen, Grütze, Gries	"	218	6 670
Heu	"	1 135	9 390
Brot	"	5 110	140 670
Nudeln und Makkaroni	"	329	21 000
Heringe	"	86	4 020
Sardinen	"	59	9 110
Andere zubereitete Fische	"	121	19 540
Gesalzenes u. geräuchertes Fleisch	"	486	74 570
Würste	"	341	66 220
Anderes zubereitetes Fleisch	"	1 127	164 910
Natürliche Butter	"	267	62 120
Margarine	"	77	8 930
Schmalz	"	469	56 050
Käse	"	128	22 250
Kondensirte Milch	"	313	34 080
See-, Koch- und Steinsalz	"	987	4 260
Konserven	"	1 074	135 420
Schokolade und Zuckerwaaren	"	424	40 200
Gebrannter Kaffee	"	32	4 610
Andere Verzehrungsgegenstände			19 730
Bauholz	"	16 138	155 080
Cement	"	28 121	123 320
Kalk	"	1 689	4 690
Steinkohlen	"	25 793	64 130
Anderes Bau- u. Brennmaterial			63 160
Bleiweiß	"	127	5 150
Firnisse	"	182	16 630
Zubereitete Farben	"	212	13 550
Andere Farbewaaren	"	202	9 960
Terpentinöl	"	47	3 050
Medizinische Salze	"	171	2 530
Andere Drogen und Chemikalien	"	186	22 050
Eisen in Stangen und Platten	"	3 107	59 500
Stahl	"	231	14 370
Kupfer	"	47	8 730
Gewalztes Zink	"	64	3 170
Andere Metalle	"	65	6 960
Gewalzte Eisenbleche	"	145	2 490
Verzinnte Eisenbleche	"	76	2 650
Eisendraht	"	261	7 230
Messingdraht	"	151	18 400
Pferde	Stück	2	2 000
Sohlleder	dz	31	11 060
Anderes Leder	"	70	28 520
Paraffin, Vaseline	"	46	3 620
Talg	dz	51	4 150
Raffinirtes Petroleum	"	1 084	29 010
Rohes Petroleum	"	47	2 690
Mineralschmieröle	"	521	22 620
Leinöl	"	121	7 670
Olivenöl	"	26	3 670
Olein und andere fette Oele	"	40	4 900
Wagenschmiere	"	92	3 430
Nutzhölzer	"	216	2 400
Hölzerne Eisenbahnschwellen	"	2 408	46 770
Lebende Pflanzen	"	17	2 000
Baumwollabfall	"	102	6 090
Baumwollengarn	"	25	7 100
Leinengarn	kg	830	2 950
Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate			8 820
Wollen- und Halbwollenwaaren	dz	242	105 760
Baumwollenwaaren	"	661	236 350
Leinene u. baumwoll. Leibwäsche	"	292	109 190
Segelleinen	"	25	5 820
Säcke	"	101	5 190
Andere Leinenwaaren aller Art	"	43	12 460
Wachstuch	"	32	6 350
Herren- und Damenhüte	"	24	18 420
Herrenkleider	"	570	246 190
And. fert. Kleider u. Putzwaaren	"	102	47 780
Posamentierwaaren	kg	630	4 990
Strumpfwaaren	dz	46	21 770
Andere Manufakturwaaren			20 450
Neues Tauwerk	"	96	8 720
Segelgarn	"	22	3 310
Korbflechterwaaren	"	29	3 200
Mobilien	"	974	101 130
Andere Holzwaaren	"	1 674	99 190
Gummiwaaren aller Art	"	40	11 870
Ledernes Fußzeug	"	305	144 130
Andere Lederwaaren	"	242	80 490
Papier	"	146	18 550
Dachpappe	"	418	3 020
Papier- und Pappwaaren	"	105	31 430
Decken aus Boulinikon	"	199	14 770
Schreibmaterialien	"	30	4 460
Gedruckte Bücher	"	81	20 990
Lithographien 2c.	kg	740	2 800
Tafelglas	dz	203	8 720
Andere Glaswaaren aller Art	"	130	19 120
Porzellan	"	97	10 790
Steinzeug u. feine Thonwaaren	"	121	9 310
Eisenbahnschienen und -Laschen	"	29 644	582 650
Eiserne Röhren	"	439	18 210
Andere grobe Eisenwaaren	"	11 482	397 670
Eiserne Nägel	"	326	11 010
Andere Eisenwaaren aller Art	"	2 410	254 640
Lettern	"	11	3 150
Zinkwaaren	"	21	2 400
Kupfer- und Messingwaaren	"	202	41 240
Andere Metallwaaren	"	85	14 410
Lokomotiven und Lokomobilen	"	1 944	353 490
Nähmaschinen	"	16	3 280
Andere Maschinen	"	903	143 410
Klaviere 2c. und Klaviaturen	"	18	4 630
Andere Musikinstrumente	"	130	21 220
Telegraphenapparate 2c.	"	12	4 720
Mathemat. u. and. Instrumente	"	39	31 290
Taschenuhren	kg	39	2 390
Stutz- und Wanduhren	"	820	3 600
Eisenbahnachsen und -Räder	dz	100	7 800
Eisenbahnfahrzeuge	"	2 953	179 760
Andere Wagen und Wagentheile	"	390	23 840
Wasserfahrzeuge	"	210	11 500
Gewehre	"	72	28 280
Geschütze und Geschützttheile	"	25	23 870
Dynamit u. andere Sprengstoffe	"	270	60 500
Patronen und Zündhütchen	"	579	150 800

			Werth: Mk.
Zündhölzer	dz	186	11 420
Andere Zündwaaren	"	19	2 920
Bürstenbinderwaaren	"	23	6 740
Pfeifenwaaren	"	25	14 730
Spielwaaren	"	29	4 810
Kurzwaaren	"	131	50 550
Lichte	"	125	11 340
Seife	"	822	33 200
Parfümerien	"	278	26 600
Andere Industrieerzeugnisse			10 750
Passagiergut	"	367	67 090
Zusammen	dz	229 374	7 720 520
1900	"	158 590	6 171 330
1899	"	161 782	6 003 250
1898	"	89 103	4 055 420
1897	"	91 347	3 635 370

Nach Deutsch-Ostafrika.

			Werth: Mk.
Kryſtallzucker	dz	141	3 670
Raffinaden	"	1 827	49 400
Farin	"	90	2 090
Cigarren	Mille	434	22 670
Wein	hl	577	82 470
Champagner	Flaſchen	6660	20 570
Cognak	hl	335	45 650
Genever	"	100	3 260
Likör und anderer Branntwein	"	240	39 780
Fruchtſaft	"	71	8 410
Bier	"	1 440	98 100
Mineralwaſſer	Fl. u. Krüge	10 232	9 770
Malz	"	144	4 200
And. Erzeugniſſe des Landbaues	"	140	3 030
Weizenmehl	"	115	3 320
Roggenmehl	"	84	2 210
Zubereitete Fiſche	"	64	9 860
Kaviar	kg	250	2 340
Stiere	Stück	4	3 100
Geſalzenes u. geräuchertes Fleiſch	dz	122	19 690
Würſte	"	98	19 210
Anderes zubereitetes Fleiſch	"	60	12 110
Natürliche Butter	"	131	27 670
Schmalz	"	54	6 810
Käſe	"	52	8 890
Konſerven	"	611	98 560
Schokolade und Zuckerwaaren	"	57	10 420
Andere Verzehrungsgegenſtände			17 000
Bauholz	"	513	5 320
Cement	"	7 578	31 970
Anderes Bau- u. Brennmaterial			12 800
Firniſſe	"	68	6 480
Zubereitete Farben	"	177	14 320
Andere Farbewaaren	"	282	11 200
Terpentinöl	"	31	2 400
Soda	"	128	2 230
Andere Salze	"	42	2 410
Andere Drogen u. Chemikalien	"	135	20 640
Eiſen in Stangen	"	1 109	19 470
Stahl	"	52	2 880
Andere Metalle	"	91	3 770
Gewalzte Eiſenbleche	"	151	2 250
Kupferdraht	"	39	9 390
Meſſingdraht	"	340	69 150
Leder aller Art	kg	840	3 890
Theer	dz	218	3 570
Mineralſchmieröle	"	49	3 540
Leinöl	"	67	4 770
Speiſeöle	"	14	2 260
Olein und andere fette Oele	"	403	49 290
Lebende Pflanzen	"	24	2 650
Baumwollabfall	"	98	6 140
Wollen- und Halbwollengarn	kg	700	4 090
And. Rohſtoffe u. Halbfabrikate			7 980
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	580	2 190
Baumwollenwaaren	dz	329	108 100
Leinene u. baumwoll. Leibwäſche	"	23	8 900
Säcke	"	54	2 190
Andere Leinenwaaren aller Art	"	29	6 230
Wachstuch	"	45	7 270
Herrenhüte	kg	600	3 040
Herrenkleider	dz	157	87 380
And. fert. Kleider u. Putzwaaren	"	13	4 560
Strumpfwaaren	"	41	16 550
Andere Manufakturwaaren			1 750
Neues Tauwerk	"	73	7 580
Segelgarn	"	15	2 160
Mobilien	"	143	19 420
Andere Holzwaaren	"	828	39 510
Schirme	kg	550	2 400
Gummiwaaren	"	680	2 950
Ledernes Fußzeug	dz	17	9 190
Andere Lederwaaren	"	20	9 500
Papier	"	201	22 150
Papier- und Pappwaaren	"	31	6 410
Gedruckte Bücher	"	82	20 660
Tafelglas	"	26	4 230
Glasperlen	kg	630	2 310
Andere Glaswaaren aller Art	dz	183	20 560
Porzellan	"	72	6 960
Steinzeug u. feine Thonwaaren	"	71	4 370
Eiſenbahnſchienen und -Laſchen	"	422	8 060
Eiſerne Röhren	"	179	8 840
Eiſerne Nägel	"	128	4 060
Andere Eiſenwaaren	"	6 321	364 580
Fahrräder und Fahrradtheile	kg	660	3 060
Bleiwaaren	dz	74	2 170
Waaren aus edlen Metallen	kg	52	8 000
Kupfer- und Meſſingwaaren	dz	37	10 560
Andere Metallwaaren	"	47	13 700
Lokomotiven und Lokomobilen	"	719	79 540
Maſchinen aller Art	"	869	81 900
Muſikinſtrumente aller Art	"	24	9 270
Telegraphenapparate	"	16	6 420
Mathemat. u. andere Inſtrumente	"	17	13 890
Stutz- und Wanduhren	kg	810	2 010
Eiſenbahnfahrzeuge	dz	385	18 150
Andere Wagen und Wagentheile	"	81	5 950
Hölzerne Waſſerfahrzeuge	kg	900	2 000
Gewehre	dz	77	16 890
Patronen und Zündhütchen	"	321	38 160
Andere Zündwaaren	"	56	3 630
Bürſtenbinderwaaren	"	15	2 540
Kurzwaaren	"	60	12 300
Seife	"	279	10 090
Parfümerien	"	27	5 550
Andere Induſtrieerzeugniſſe			12 320
Paſſagiergut	"	789	187 610
Zuſammen	dz	37 364	2 298 980
1900	"	106 886	3 607 840
1899	"	43 697	2 058 220
1898	"	36 327	2 106 540
1897	"	24 553	1 537 290

Nach Neu-Guinea.

			Werth: Mk.
Fabrizirter Tabak	dz	27	10 370
Cigarren	Mille	44	2 250
Wein	hl	24	3 030
Likör und anderer Branntwein	"	13	2 700
Bier	"	400	23 940
Zubereitete Fiſche	dz	16	2 080
Geſalzenes u. geräuchertes Fleiſch	"	49	3 380
Anderes zubereitetes Fleiſch	"	12	2 030
Natürliche Butter	"	13	3 210
Konſerven	"	105	17 800
Andere Verzehrungsgegenſtände			6 330

			Werth: Mk.
Zubereitete Farben	dz	62	4 840
Andere Farbewaaren	"	37	3 460
Drogen und Chemikalien	"	16	1 760
Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate			2 630
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	800	2 850
Baumwollenwaaren	dz	41	12 970
Leinene u. baumwoll. Leibwäsche	"	20	6 980
Fertige Kleider und Putzwaaren	kg	490	2 000
Andere Manufakturwaaren			3 080
Neues Tauwerk	dz	40	3 640
Lederwaaren	kg	820	2 800
Grobe Eisenwaaren	dz	473	16 620
Eiserne Nägel	"	160	3 120
Andere feine Eisenwaaren	"	61	4 150
Mathemat. u. andere Instrumente	kg	530	4 910
Andere Industrieerzeugnisse			11 500
Passagiergut	dz	11	2 140
Zusammen	dz	2 072	166 570
1900	"	1 250	98 300
1899	"	790	65 220
1898	"	262	13 640
1897	"	232	9 640

Nach dem Bismarck-Archipel.

			Werth: Mk.
Fabrizirter Tabak	dz	24	7 400
Cigarren	Mille	86	5 340
Wein	hl	74	9 880
Champagner	Flaschen	1110	2 780
Likör und anderer Branntwein	hl	33	5 410
Bier	"	665	46 360
Zubereitete Fische	dz	33	4 270
Gesalzenes u. geräuch. Fleisch	"	31	3 400
Würste	"	21	3 270
Anderes zubereitetes Fleisch	"	16	3 040
Natürliche Butter	"	11	2 730
Konserven	"	129	23 990
Andere Verzehrungsgegenstände			13 550
Cement	"	599	2 880
Firnisse	"	40	2 720
Andere Farbewaaren	"	155	11 600
Drogen und Chemikalien	"	58	7 890
Gelbmetall	"	36	5 110
Mineralschmieröle	"	48	2 740
Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate			7 340
Wollen- und Halbwollenwaaren	"	12	4 270
Baumwollenwaaren	"	128	46 520
Leinene u. baumwoll. Leibwäsche	"	13	5 020
Segelleinen	"	32	7 470
Herrenhüte	kg	440	2 070
Herrenkleider	dz	17	8 070
And. fertige Kleider u. Putzwaaren	kg	850	3 280
Strumpfwaaren	"	820	3 730
Andere Manufakturwaaren			3 660
Neues Tauwerk	dz	121	11 020
Lederwaaren	kg	770	3 980
Gedruckte Bücher	dz	28	12 420
Glaswaaren aller Art	"	18	2 490
Eiserne Nägel	"	190	4 700
Andere Eisenwaaren aller Art	"	836	42 380
" Metallwaaren	"	15	3 480
Maschinen aller Art	"	313	27 440
Musikinstrumente	kg	890	2 630
Geschütze und Geschütztheile	"	50	4 050
Zündhölzer	dz	34	2 050
Pfeifenwaaren	"	77	3 530
Spielwaaren	"	12	2 100
Andere Industrieerzeugnisse			22 030
Passagiergut	"	12	3 600
Zusammen	dz	4 419	403 690
1900	"	2 700	264 600
1899	"	2 190	202 520
1898	"	1 501	141 540
1897	"	1 242	113 110

Nach den Schiffer-Inseln.

			Werth: Mk.
Cigarren	Mille	124	5 580
Wein	hl	71	11 370
Likör und anderer Branntwein	"	34	5 370
Bier	"	495	24 110
Sardinen	dz	21	2 930
Würste	"	14	2 800
Konserven	"	71	8 820
Schokolade und Zuckerwaaren	"	11	2 840
Andere Verzehrungsgegenstände			5 980
Cement	"	641	2 660
Farbewaaren	"	263	12 050
Drogen und Chemikalien	"	21	2 580
Eisendraht	"	91	2 170
Mineralschmieröle	"	42	4 000
Leinöl	"	63	4 140
Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate			3 190
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	520	2 440
Baumwollenwaaren	dz	38	14 650
Leinene u. baumwoll. Leibwäsche	kg	870	5 070
Leinenwaaren aller Art	dz	12	2 020
Herrenkleider	"	18	9 380
And. fert. Kleider u. Putzwaaren	kg	700	3 630
Andere Manufakturwaaren			4 090
Neues Tauwerk	dz	32	2 460
Hüte aus Stroh, Bast 2c.	kg	340	2 310
Mobilien	dz	31	4 190
Schirme	"	22	8 330
Lederwaaren aller Art	"	10	4 900
Papier	"	26	2 330
Papier- und Pappwaaren	"	17	3 250
Gedruckte Bücher	kg	900	4 430
Glaswaaren aller Art	dz	33	2 810
Grobe Eisenwaaren	"	549	14 200
Eiserne Nägel	"	249	7 450
Andere feine Eisenwaaren	"	90	9 360
Andere Metallwaaren	"	20	4 950
Musikinstrumente aller Art	"	10	3 270
Zündhölzer	"	45	2 380
Kurzwaaren	"	16	6 300
Parfümerien	"	14	2 010
Andere Industrieerzeugnisse			8 920
Zusammen	dz	3 345	235 740
1900	"	3 158	288 180
1899	"	2 187	239 170
1898	"	1 560	151 610
1897	"	12 296	163 090

Nach den Carolinen-Inseln.

			Werth: Mk.
Wein	hl	26	3 660
Bier	"	115	7 490
Konserven	dz	34	4 120
Andere Verzehrungsgegenstände			5 310
Farbewaaren	"	41	2 170
Drogen und Chemikalien	kg	770	1 960
Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate			5 480
Baumwollenwaaren	dz	10	3 440
Leinene u. baumwoll. Leibwäsche	kg	560	2 270
Herrenkleider	dz	13	6 440
Andere Manufakturwaaren			5 060
Eisenwaaren aller Art	"	120	10 730
Andere Metallwaaren	"	12	2 780
Maschinen aller Art	"	14	1 870
Andere Industrieerzeugnisse			11 590
Zusammen	dz	720	74 370
1900	"	214	20 030
1899	"	92	6 860
1898	"	72	8 090

Nach den Marshall-Inseln.

			Werth: Mk.
Raffinaden	dz	216	6 970
Cigarren	Mille	60	3 450
Wein	hl	34	3 250
Likör und anderer Branntwein	"	19	2 820
Bier	"	460	28 760
Zubereitete Fische	dz	33	4 030
Zubereitetes Fleisch	"	44	4 210
Konserven	"	87	8 860
Andere Verzehrungsgegenstände			11 300
Zubereitete Farben	"	52	2 710
Drogen und Chemikalien	"	13	2 470
Gelbmetall	"	27	3 360
Leinöl	"	58	3 650
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	570	3 380
Baumwollenwaaren	dz	104	55 470
Leinene u. baumwoll. Leibwäsche	dz	19	9 960
Segelleinen	"	16	2 680
Herrenkleider	kg	680	3 410
Holzwaaren	dz	31	3 140
Glaswaaren aller Art	"	25	2 670
Eisenwaaren aller Art	"	135	15 370
Andere Metallwaaren	"	14	3 990
Nähmaschinen	"	26	4 670
Parfümerien	"	18	3 200
Andere Waaren			19 160
Zusammen	dz	1 736	212 640
1900	"	1 529	155 250
1899	"	1 455	121 520
1898	"	1 327	143 580
1897	"	1 273	124 220

Welterzeugung und -Verbrauch von Baumwolle im Jahre 1901/02.

In den letzten vier Jahren stellte sich die Erzeugung von Baumwolle, soweit sie für den Handel in Betracht kommt, in den Haupt-Produktionsländern der Welt folgendermaßen:

	Jahr, endend am 31. August			
	1902	1901	1900	1899
	Produktion in Ballen zu 500 Pfund			
Vereinigte Staaten von Amerika	10 380 380	10 218 000	9 137 000	11 078 000
Ostindien	2 300 000	2 200 205	1 532 071	2 403 790
Aegypten	1 225 000	1 063 758	1 300 930	1 114 948
Brasilien ꝛc.	245 000	150 000	252 896	176 196
Zusammen	14 150 380	13 631 963	12 229 897	14 772 934.

Den durchschnittlichen Weltverbrauch in den letzten Jahren ergiebt die nachstehende Uebersicht:

	1901/02	1900/01	1899/1900	1898/99
	in Ballen			
Großbritannien	3 352 000	3 256 000	3 334 000	3 519 000
Europäisches Festland	4 732 000	4 576 000	4 576 000	4 784 000
Zusammen Europa	8 084 000	7 832 000	7 910 000	8 303 000
Nördliche Vereinigte Staaten	2 207 175	2 150 069	2 355 065	2 244 380
Südliche Vereinigte Staaten	1 830 157	1 576 671	1 500 730	1 308 870
Zusammen Vereinigte Staaten	4 037 332	3 726 740	3 855 795	3 553 250.
Ostindien	1 322 000	1 059 764	1 139 428	1 313 649
Japan	728 000	631 728	711 491	703 461
Canada	119 600	99 822	105 029	98 363
Mexiko	30 700	31 147	18 379	29 490
Zusammen Indien ꝛc.	2 200 300	1 822 461	1 974 327	2 144 963.
Andere Länder	29 524	21 715	32 650	13 515
Weltverbrauch jährlich	14 351 156	13 402 916	13 772 772	14 014 728
Verbrauch wöchentlich	275 983	257 748	264 861	269 514.

Hiernach war der Gesammt-Weltverbrauch für 1901/02 um rund 948 000 Ballen größer als im Vorjahre und um rund 336 000 Ballen größer als im Jahre 1898/99, wo der bisher höchste Jahresverbrauch zu verzeichnen war. An dem Mehrkonsum dem Vorjahre gegenüber waren alle Länder (oder Ländergruppen) mit Ausnahme von Mexiko betheiligt; am stärksten war die Verbrauchssteigerung in Ostindien und den Südstaaten der Union.

Ein Vergleich der im Ganzen geernteten und verbrauchten Mengen in den letzten vier Jahren ergiebt folgendes Bild:

	1901/02	1900/01	1899/1900	1898/99
Ernte	14 150 380	13 631 963	12 229 897	14 772 934
Verbrauch	14 351 156	13 402 916	13 772 772	14 014 728
Ueberschuß oder Fehlbetrag der Ernte	— 200 776	+ 229 047	— 1 542 875	+ 758 206.

Die Weltvorräthe an Baumwolle zu Anfang und Ende (in Klammern) der vier letzten Jahre stellten sich folgendermaßen:

1901/02	2 685 536	Ballen	(2 484 760),
1900/01	2 456 489	"	(2 685 536),
1899/1900	3 999 364	"	(2 456 489),
1898/99	3 241 158	"	(3 999 364).

Die Leistungsfähigkeit der Spinnerei-Industrie hat, nach der Zahl der vorhandenen Spindeln zu urtheilen, im letzten Jahre nicht in derselben Weise zugenommen, wie in den drei vorhergehenden Jahren. Die wichtigste Veränderung zeigt der Süden der Vereinigten Staaten, wo der Zugang beinahe 500 000 Spindeln betrug und die Zahl der letzteren zur Zeit auf fast $6^1/_2$ Millionen Stück angewachsen ist. Jedoch steigt die Produktionsfähigkeit der Spinnereien in der ganzen Welt jährlich auch infolge der Einführung neuerer und schneller laufender Spindeln an Stelle von älteren.

Die Zahl der vorhandenen Spindeln für die Baumwollspinnerei in den Hauptländern dieser Industrie betrug in den letzten vier Jahren:

	1902	1901	1900	1899
Großbritannien	46 700 000	46 100 000	45 600 000	45 400 000
Europäisches Festland	33 500 000	33 350 000	33 000 000	32 500 000
Zusammen Europa	80 200 000	79 450 000	78 600 000	77 900 000
Nördliche Vereinigte Staaten .	15 150 000	15 050 000	14 467 837	14 290 000
Südliche Vereinigte Staaten .	6 408 974	5 819 835	4 540 515	3 987 735.
Zusammen Vereinigte Staaten .	21 558 974	20 869 835	19 008 352	18 277 735
Ostindien	5 300 000	5 006 936	4 945 783	4 728 333
Japan	1 500 000	1 350 000	1 250 000	1 200 000
China	600 000	600 000	600 000	600 000
Zusammen Indien ꝛc.	7 400 000	6 956 936	6 795 783	6 528 333.
Canada	690 000	680 000	670 000	638 212
Mexiko	500 000	500 000	500 000	491 000
Zusammen	110 348 974	108 456 771	105 574 135	103 835 280.

(Nach Cotton Crop Supplement to the Commercial and Financial Chronicle.)

Litteratur.

Dr. E. D. Schoenfeld: Aus den Staaten der Barbaresken. Mit 16 Tafeln in Lichtdruck und zwei Autotypie-Vollbildern. Mk. 6,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Der Inhalt des Buches zerlegt sich in zwei Hälften, deren erste Tripolitanien bespricht. Es ist das erste Mal, daß ein deutsches Werk erscheint, welches die Geschichte und die gegenwärtige Lage dieses Landes eingehend behandelt. Ein drei Jahre hintereinander ausgeführter Winteraufenthalt in Tripolitanien sowie nahe Beziehungen zu den dortigen leitenden Kreisen setzten den Verfasser in den Stand, umfassend und wahrheitsgetreu zu berichten. Außer der Angabe über Reisezeit, Reisewege, Unterkunft, Verkehrsmittel und Preise werden die historischen und politischen, merkantilen und klimatischen, sozialen und religiösen Verhältnisse gründlich besprochen. Die zweite Hälfte des Buches beschäftigt sich mit Tunisien. Der Verfasser leitet uns von der Oase von Gabes, dicht an der tripolitanischen Grenze gelegen, aufwärts bis nach Utika. Dabei führt er uns in lebendiger Schilderung die hauptsächlichsten Städte der Regentschaft, das Leben und Treiben ihrer Bewohner, die Stätte des alten Karthago, die politischen Verhältnisse Tunisiens ꝛc. vor Augen. Für Reiselustige ist das Buch somit ein treffliches Hülfsmittel, aber auch für weitere Kreise bietet es eine Fülle des Interessanten.

G. F. Thompson: Die Angora-Ziege. Deutsche autorisirte Ausgabe. Mit 17 Tafeln mit photographischen Abbildungen. Mk. 2,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Der Verfasser, der Sekretär des Bureau of Animal Industry, U. S. Department of Agriculture ist, behandelt auf Grund der Erfahrungen amerikanischer Züchter die Geschichte, den Nutzen, die Pflege, die Zucht und Behandlung der Angora-Ziege. Obwohl das Werk in erster Linie für amerikanische Verhältnisse berechnet ist, so verdienen die hier niedergelegten Erfahrungen angesichts der Bedeutung, welche die Angorazucht für unser südwestafrikanisches Schutzgebiet gewinnen kann, auch bei den deutschen Interessenten beachtet zu werden.

Prof. Dr. Carl Chun: Aus den Tiefen des Weltmeeres. 2. Aufl. Preis pro Lieferung Mk. 1,50. Gustav Fischer, Jena.

Der auch von uns gewürdigten ersten Lieferung des schönen Reisewerkes von Professor Dr. Carl Chun sind nun Lieferung 2 bis 4 gefolgt, die unter Anderem einen Besuch des deutschen Kamerungebietes mit seiner Küstenstadt Viktoria und der von ihr so merkwürdig abstechenden Stadt Duala schildern. Nach dem Urtheile des Verfassers bietet das Urwaldgebiet bei Viktoria eine so schöne und reiche Flora, daß sie auf Erden ihres Gleichen sucht. Weiter schildern die neu erschienenen Lieferungen die Fortsetzung der Reise an der afrikanischen Küste hinunter bis in das südliche Eismeer und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse. Der Bilderschmuck ist wieder ein ganz bedeutender. Neben den zahlreichen Textabbildungen finden sich mehrere Karten und ganzseitige Illustrationen, ebenso zwei herrliche Heliogravüren der Bouvetinsel und eines Eisberges.

Neue, neunte Ausgabe von Stielers Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. (Erscheint in 50 Lieferungen [jede mit 2 Karten] zu je 60 Pf. oder in 10 Abtheilungen [jede zu 10 Karten] zu je 3 Mk.)

Die jetzt erschienenen Lieferungen 8 bis 10 enthalten: Nr. 80. Australien, Bl. 4; Nr. 84. Ost-Kanada; Nr. 37. Großbritannien, Nördl. Bl.; Nr. 67. Ostindische Inseln; Nr. 86. Vereinigte Staaten, Bl. 1; Nr. 91. Vereinigte Staaten, Bl. 6. — Sämmtliche Kartenblätter auch dieser Lieferungen sind in der bekannten mustergiltigen Weise ausgeführt und durch sorgfältige Benutzung aller neuen Quellen vervollständigt. Theilweise können sie der älteren Auflage gegenüber durch die bedeutenden Aenderungen, die auf ihnen vorgenommen sind, beinah als neue Blätter angesehen werden.

Gerichtsassessor W. Selbach: Der Kaufmann und seine Firma. 60 Pf. G. D. Baedeker, Essen.

Das Werkchen enthält in gedrängter Form das, was der Kaufmann und Gewerbetreibende über die „Firma" wissen muß, und erläutert in knapper und leicht faßlicher Form die betreffenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die überdies im Anhange abgedruckt sind.

Die Monatsschrift „Asien", das Organ der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft und der Münchener Orientalischen Gesellschaft, schließt mit dem kürzlich erschienenen Septemberheft ihren ersten Jahrgang ab. Dem Hefte ist ein Mitarbeiter- und Inhaltsverzeichniß für den ganzen Jahrgang beigegeben. Allen wichtigeren Gebieten des asiatischen Erdtheiles, namentlich aber den zur Zeit im Vordergrund des Interesses stehenden ost- und vorderasiatischen Regionen, sind im Laufe des Jahres Untersuchungen der einen oder anderen Art gewidmet. Neben der reinwissenschaftlich kulturhistorischen und geographischen kommt die praktisch-volkswirthschaftliche Betrachtung ebenso sehr auf ihre Rechnung wie die Untersuchung vom Standpunkte der „hohen Politik" und der kolonialen Interessen. Nebenher laufen unterhaltend geschriebene Reiseberichte und eine stattliche Anzahl von kleineren Notizen. Das Mitarbeiterverzeichniß weist eine ganze Anzahl von Namen auf, die in der asiatischen Forschung bereits guten Klang besitzen. Im Allgemeinen scheint der Grundsatz befolgt zu sein, möglichst nur solche Persönlichkeiten zu Worte kommen zu lassen, welche die von ihnen besprochenen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen.

Litteratur-Verzeichniß.

Missionskaufmann W. Duisberg: Industrie und Handel im Dienst der Basler Mission. 20 Pfennig. Basel, Missionsbuchhandlung.

Missionar H. Bohner: Die Erziehung des Kamerun-Negers zur Kultur. 25 Pfennig. Basel, Missionsbuchhandlung.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Brindisi (englische Schiffe)	26. Oktober	Herbertshöhe 42 Tage	24., 28. Oktober 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	30. Oktober 10⁰ abds.	Fr. Wilh. Hafen 39 Tage Stephansort 39 „ Herbertshöhe 44 „	

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Okt., 7. Nov. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	21., 24., 31. Oktober, 4. November 10ss abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	26. Oktober 10⁰ abds.	Tanga 15—18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg.	
	Brindisi (englische Schiffe)	2. November 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10s7 abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	18. Oktober, 15. Nov. 4⁰ nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	17. Oktober, 14. Nov. 11ss vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	29. jedes Monats 7ss abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	18. Okt., 1. Nov.	Kapstadt 17 Tage	17., 31. Oktober 11ss vms.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Duala 25 Tage	9. jed. Mts. 7ss abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 23 Tage	10. jed Mts. 9ss abds.
	†Liverpool (englische Schiffe)	6. November	Duala 27 Tage	4. November 12ss nms.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Duala 31 Tage	10. jed. Mts. 7ss abds.
5. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Yap 66 Tage Ponape 55 Tage	19. Dezember 10ss abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	30. Okt., 13. Nov. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	28. Okt., 11. Nov. 10ss abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10ss abends.
7. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
8. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Jaluit 63 Tage	19. Dezember 10ss abds.
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	26. Oktober, 16. Nov.	Apia 25 Tage	24. Oktober, 14. Nov. 11ss vms.
10. Togo.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lome 19 Tage	9. jed. Mts. 7ss abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Lome 17 Tage	10. jed. Mts. 9ss abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 26 Tage	19. jed. Mts. 7ss abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	24. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9ss abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 32 Tage	21. jed. Mts. 7ss abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	27. jedes Monats	Lome 27 Tage	25. jed. Mts. 9ss abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	7. jedes Monats	Lome 36 Tage	6. jed. Mts. 7ss abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 32 Tage	9. jed. Mts. 9ss abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	5. jed. Mts. 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	3. jed. Mts. 10s7 abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	15. jed. Mts. 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	13. jed. Mts. 10s7 abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel . . .	31.*Oktober	Karolinen	Marseille . .	3 Dezember
	Brindisi . . .	9. November			
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	16.*, 29.*Oktober	Kiautschou	Neapel . . .	18.*, 31.*Okt., 14.*Nov.
	Brindisi . . .	26. Oktober		Brindisi . . .	26. Oktober, 9. Nov.
	Marseille . .	17. Okt., 16. Nov.		Marseille . .	22. Oktober, 5. Nov.
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	19., 28.*Oktober	Marshall-Inseln .	Marseille . .	3. Dezember
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	26. Okt., 9. Nov.			
			Samoa	Queenstown	20. Oktober, 10. Nov.
Kamerun	Southampton	16.*, 28.*Oktober	Togo	Southampton	16.* u. 28.* jed. Mts.
	Plymouth . .	31. Oktober			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. Oktober 1902.
„Adolph Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 8. Oktober in Accra.
„Alexandra Woermann" .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. Oktober in Las Palmas.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 10. Oktober ab Hamburg.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 3. Oktober in Las Palmas.
„Ascan Woermann" . . .	Benguela	Hamburg	am 8. Oktober in Duala.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Benguela	am 10. Oktober Dover passirt.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Kotonou	am 6. Oktober in Lome.
„Eleonore Woermann" .	Hamburg	Kamerun	am 10. Oktober ab Hamburg.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Assinie	am 6. Oktober in Sierra Leone.
„Ernst Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. September in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Sherbro	am 2. Oktober in Madeira.
„Hans Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Oktober ab Las Palmas.
„Hedwig Woermann" . .	z. Zt. in Hamburg.		
„Helene Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. Oktober ab Swakopmund.
„Irma Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 11. Oktober ab Hamburg.
„Jeannette Woermann" .	Gabun	Hamburg	am 27. September in Accra.
„Kurt Woermann" . . .	Old Calabar	Hamburg	am 10. Oktober ab Lagos.
„Lili Woermann"	Whydah	Hamburg	am 6. Oktober in Accra.
„Linda Woermann" . . .	z. Zt. in Hamburg.		
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 5. Oktober in Las Palmas.
„Lucie Woermann" . . .	Hamburg	Kamerun	am 2. Oktober in Accra.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 5. Oktober in Las Palmas.
„Marie Woermann" . . .	z. Zt. in Hamburg.		
„Martha Woermann" . .	Hamburg	Benguela	am 11. Oktober in Gabun.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 25. September in Teneriffe.
„Otto Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 29. September ab Sierra Leone.
„Paul Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 7. Oktober in Braß.
„Professor Woermann" .	Hamburg	Assinie	am 21. September in Assinie.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 8. Oktober in Accra.
„Wellgunde".	Hamburg	Loanda	am 2. Oktober in Lagos.
„Uranus"	Hamburg	Mogador	am 10. Oktober Dover passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 9 Okt. von Sansibar abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 29. Sept. von Kapstadt abgegangen.
„Kaiser"	Delagoabai	Hamburg	am 11. Okt. von Rotterdam abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 7. Okt. in Bombay eingetroffen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 2. Okt. in Port Said eingetroffen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 2. Okt. von Vlissingen abgegangen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 11. Okt. in Suez eingetroffen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 3. Okt. in Mozambique eingetroffen
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 10. Okt. von Neapel abgegangen.
„Bürgermeister"	Hamburg	Durban	am 11. Okt. von Amsterdam abgegangen.
„Markgraf"	Hamburg	Delagoabai	am 28. Sept. in Mozambique eingetr.
„General"	Hamburg	Durban	am 11. Okt. von Rotterdam abgegangen.

Die Firma Otto Uhlich Nachf. (Hugo Mosblech), Mineralwasserapparate-Bauanstalt, Köln a. Rh., bringt Apparate auf den Markt, mit denen man sich innerhalb weniger Minuten kohlensaure Getränke jeder Art zu billigen Preisen herstellen kann. Die Tagesleistung eines einfachen Apparates beträgt etwa 600 bis 700 Kugel- oder Bügelverschlußflaschen. Aufmerksamkeit für den Export verdient auch der Verkorkapparat, der sich durch einfache Handhabung und sicheres Funktioniren auszeichnet. — Eingehende Prospekte und Preislisten versendet die Firma gratis und franko.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abtheilung A Nr. 12 ist heute bei der Firma

Pannay Kroussos

vermerkt worden: Sitz der Gesellschaft ist Bismarckburg.

Die Niederlassungen in Langenburg, Wiedhafen, Songwe und Mwaia sind aufgehoben. (166)

Dar-es-Salâm, den 16. Juli 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist unter Nr. 6 heute folgende Eintragung gemacht worden:

Sp. 2. **C. Goedelt,** Hamburg. In Lome, Klein-Popo und Kpandu sind Zweigniederlassungen errichtet.

Sp. 3. Karl Mathias Goedelt, Kaufmann, Louise Goedelt geb. Ursinus, Beide in Hamburg.

Sp. 4. Dem Kaufmann Gustav Schutz in Lome ist Prokura ertheilt.

Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat begonnen am 27. September 1893. (171)

Lome, den 3. September 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abtheilung A des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 4 eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft

H. Davenport & Co.

mit dem Sitze in Ponape.

Gesellschafter: die Kaufleute William Charles Bishop und Henry Davenport, Beide in Ponape.

Die Gesellschaft hat am 26. August 1899 begonnen. (170)

Ponape, den 27. Juni 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Das Universal-Briefm.-Album

das nützlichste Geschenk, denn spielend lernt die Jugend dabei Geographie, guten Geschmack, scharfe Unterscheidungsgabe etc. Preisl. gr. a. üb. Postk.-, Liebigb.-, Stollwerckb.-Album. Probe-No. uns. Bfm.Ztg. „DiePost“ geg. Doppelkarte. Feodor Reinboth, Verlag, Leipzig.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Farboel D. R. P.

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

Farben

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämmtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

(161) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Hamburger Schiffscakes-Fabrik

von

M. Lemcke, Hamburg-St. Pauli

Schiffshartbrot,
Mehl und Biscuits

für Proviant und Export. (57)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. Oktober 1902 um 9 Uhr vormittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. November 1902. Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Satzungen der Westdeutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft S. 513. — Landes- und Berg-Polizei-Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika S. 514. — Zusatzverordnung zur Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 10. Oktober 1896 und 1. Juni 1898 S. 515. — Gouvernements-Verordnung, betreffend Einfuhr von Kakaosaat und Kakaopflanzen in Samoa S. 515. — Gouvernements-Verordnung, betreffend Reinhaltung der öffentlichen Wege in Samoa S. 516. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1902 S. 516. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 517. — Personalien S. 517.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 518. — Deutsch-Ostafrika: Granaten-Bergbaufeld „Luisenfelde" S. 518. — Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (VII.) S. 519. — Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft S. 520. — Kamerun: Zu den Vorgängen im Tschadseegebiet S. 520. — Moliwe-Pflanzungsgesellschaft S. 521. — Togo: Bericht über weitere Versuche, betreffend die Tsetsekrankheit S. 522. — Deutsch-Südwestafrika: Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango (II., mit einer Karte) S. 524. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 526. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Neuorganisation des französischen Kolonialgebiets in Westafrika S. 529. — Der Handel Französisch-Guineas im Jahre 1901 S. 530. — Ueber den Baumwollanbau in Sierra Leone S. 530. — Verschiedene Mittheilungen: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 530. — Litteratur S. 531. — Litteratur-Verzeichniß S. 532. — Verkehrs-Nachrichten S. 532. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Satzungen der Westdeutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft.

Auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Westdeutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft in Düsseldorf vom 20. September 1902 haben die §§ 6, 7 und 14 des Gesellschaftsvertrages folgende Fassung erhalten:

§ 6.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1 800 000 Mk. und zerfällt in 2160 Stammantheile zu je 500 Mk., 140 Stammantheile zu je 3000 Mk., zusammen 1 500 000 Mk. Stammantheile, und 600 Vorzugsantheile zu je 500 Mk. gleich 300 000 Mk. Vorzugsantheile.

Von den 1 500 000 Mk. Stammantheilen sind 1 200 000 Mk. baar eingezahlt und 300 000 Mk., als eingezahlt geltend, den Theilhabern der aufgelösten Kommandit-Gesellschaft Karl Perrot & Co., Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung in Wiesbaden, als Gegenwerth für deren eingebrachte Vermögenswerthe überwiesen worden.

Von den 300 000 Mk. Vorzugsantheilen sind 170 000 Mk. gezeichnet. Die Bedingungen für die Begebung des Restes werden vom Aufsichtsrath festgesetzt. Der Aufsichtsrath ist ermächtigt, die Termine und Raten zu bestimmen, in welchen die Einzahlungen auf die erfolgten Zeichnungen zu leisten sind.

Eine Erhöhung des Grundkapitals kann nur in einer Hauptversammlung, in welcher mindestens die Hälfte des alsdann eingezahlten (einschließlich des als eingezahlt geltenden) Kapitals vertreten ist, mit einer Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Die alsdann auszugebenden Antheile sind zunächst den Mitgliedern der Gesellschaft zum Bezuge anzubieten.

§ 7.

Für die Vorzugsantheile gelten folgende Bestimmungen:

Aus dem an die Antheilschein-Inhaber zu vertheilenden Reingewinn erhalten zunächst die Vorzugsantheile eine Vorzugsdividende bis zu 5 pCt. des eingezahlten Betrages und nach ihnen die Stammantheile eine Dividende bis zu 5 pCt. des eingezahlten (einschließlich des eingezahlt geltenden) Betrages; der Rest des Reingewinnes wird auf alle Antheile pro rata vertheilt gemäß § 14 f.

Falls in einem oder in einer Mehrheit von Jahren der Gewinn nicht ausreicht, um den Vorzugsantheilen die Vorzugsdividende von 5 pCt. zu gewähren, so ist der Fehlbetrag aus demjenigen Reingewinn späterer Jahre nachzuzahlen, welcher nach Gewährung der Vorzugsdividende von 5 pCt. für das letzte verflossene Geschäftsjahr an die Vorzugsantheile übrig bleibt, so daß also die Stammantheile erst dann dividendenberechtigt werden, wenn den Vorzugsantheilen für alle seit Ausgabe derselben verflossenen Geschäftsjahre die rückständige Dividende voll gewährt ist. Eine Zinsvergütung für etwa rückständig gebliebene Vorzugsdividende findet nicht statt.

Die Vorrechte der Vorzugsantheile erlöschen, sobald sowohl die Vorzugsantheile als auch die Stammantheile drei Jahre hintereinander mindestens je 5 pCt. Dividende erhalten haben. Die in den übrigen Paragraphen dieses Gesellschaftsvertrages für Antheile geltenden Bestimmungen finden auch auf Vorzugsantheile Anwendung.

§ 14.

Der durch die Bilanz festgestellte Bruttogewinn wird nach erfolgter Abschreibung auf Inventar und Gebäude verwendet, wie folgt:

a) zu einer 5prozentigen Verzinsung der eingezahlten Vorzugsantheile nach Maßgabe von § 7,
b) zu einer 5prozentigen Verzinsung der Stammantheile,
der verbleibende Rest:
c) zur Zahlung der den Vorstandsmitgliedern und Beamten zugesicherten Prozente,
d) zur Zahlung von 10 pCt. an die Mitglieder des Aufsichtsrathes,
e) 15 pCt. zur Ansammlung eines Reservefonds, bis derselbe die in § 15 vorgesehene Höhe erreicht hat,
f) über den Rest des Reingewinnes verfügt die Hauptversammlung.

Landes- und Berg-Polizei-Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 und 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 812) in Verbindung mit dem § 72 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. 1898, S. 1045) ꝛc. wird hierdurch zwecks Sicherung einwandfreier Beschaffenheit des Trink- und Gebrauchswassers für die Stadt und den Hafen von Dar-es-Salâm verordnet, was folgt:

§ 1.

In dem bei Dar-es-Salâm belegenen Gebiete, welches begrenzt wird:

im Osten durch den Hafen von Dar-es-Salâm, im Norden durch die Said Bargasch-Straße, die Araber-Straße und die Pugu-Straße bis zum Gabelpunkt mit dem Kurutini-Weg, im Westen durch eine gerade Linie, die von dieser Gabelung nach dem Punkt verläuft, in dem die sogenannte Grasseschamba, die Schamba des Soliman bin Nasr und der binnenlands gelegenen Grundstücke der Plantage Kurasini zusammenstoßen, im Süden durch eine von hier aus ostwärts laufende gerade Linie, die den Hafen von Dar-es-Salâm am Grenzpunkt der Gemarkung der katholischen Mission Kurasini und der ehemaligen Schamba des Islam bin Mbaruk trifft (vergl. die vom Vermessungsbureau angefertigte Uebersichtskarte vom Januar 1902),

ist die Ausführung von Brunnenbauten und Wasserbohrungen sowie die Vornahme von Schürfarbeiten, ingleichen die Ausführung von Erdarbeiten aller Art, welche tiefer als 3 m in den Untergrund eindringen sollen, nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements und unter den in der Genehmigungsverfügung festgesetzten Bedingungen gestattet.

§ 2.

Anträge wegen Ertheilung der Genehmigung (§ 1) sind unter Vorlegung eines Lageplans und einer eingehenden Beschreibung der beabsichtigten Ausführungen in doppelter Ausfertigung bei der örtlichen Polizeibehörde (Bezirksamtmann) anzubringen.

§ 3.

Die Genehmigung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Unternehmer oder dessen Rechtsnachfolger eine von dem Kaiserlichen Gouverneur von Zeit zu Zeit festzusetzende Sicherheitssumme

hinterlegt, welche ohne Weiteres verwendet werden kann, falls nach der Entscheidung der örtlichen Polizeibehörde die Arbeitsausführungen des Unternehmers oder die von ihm erstellten Vorrichtungen den Bedingungen der ertheilten Genehmigung nicht oder nicht mehr entsprechen oder auf Grund der von dem Unternehmer hergestellten Ausführungen und Vorrichtungen Nachtheile für das allgemeine Wohl zu befürchten sind.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder gegen die Bestimmungen der ertheilten Genehmigung (§ 1) werden mit Geldstrafe bis zu Eintausend Rupien oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Die Vorschriften der Bergpolizei-Verordnung vom 9. Juni 1899 werden, soweit sie den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehen, aufgehoben.

Dar-es-Salâm, den 12. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Zusatzverordnung zur Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 10. Oktober 1896 und 1. Juni 1898.*)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) sowie des § 2 Abs. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Zusatzverordnung vom 7. August 1900 über Erhebung eines Ausfuhrzolles von Rind- und Kleinvieh wird vom 1. September d. Js. ab außer Kraft gesetzt.

§ 2.

An Stelle des bisherigen Zollsatzes bei der Ausfuhr von Rind- und Kleinvieh treten vom 1. September d. Js. ab folgende Tarifsätze:

B. Ausfuhrzölle.

Tarif-Nr.	Waarengattung	Tarifsatz
3a	Männliches Rindvieh	frei
b	Weibliches Rindvieh	1 Stück 20 Mk.
4a	Männliches Kleinvieh	frei
b	Weibliches Kleinvieh (Schafe und Ziegen)	1 Stück 2 Mk.

§ 3.

Diese Zusatzverordnung tritt mit dem 1. September d. Js. in Kraft.

Windhoek, den 11. August 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: v. Estorff.

Gouvernements-Verordnung, betreffend Einfuhr von Kakaosaat und Kakaopflanzen in Samoa.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr von Kakaosaat und Kakaopflanzen aus Ceylon und Holländisch-Indien wird verboten.

*) Vergl. Beilage zum D. Kolonialblatt vom 1. Januar 1897 und Jahrg. 1898, S. 641.

§ 2.

Die Einfuhr von Kakaosaat und Kakaopflanzen aus anderen Gegenden ist nur mit vorheriger Genehmigung des Gouvernements zulässig.

§ 3.

Aus den im § 1 genannten Ländern eingeführte Kakaosaat und Kakaopflanzen sowie aus anderen Gegenden ohne Genehmigung des Gouvernements eingeführte Kakaosaat und Kakaopflanzen sind auf polizeiliche Anordnung zu vernichten. Eine Entschädigung für den durch die Vernichtung entstehenden Schaden wird nicht gewährt.

§ 4.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung entgegen Kakaosaat oder Kakaopflanzen in Samoa einführt, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Apia, den 6. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Schnee.

Gouvernements-Verordnung, betreffend Reinhaltung der öffentlichen Wege in Samoa.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Verordnung vom 2. September 1891, betreffend Reinhaltung der öffentlichen Wege im Munizipaldistrikt Apia, wird auf sämmtliche öffentliche Wege des Schutzgebiets ausgedehnt.

§ 2.

Als öffentliche Wege im Sinne des § 1 sind anzusehen:

1. solche Wege, die vom Gouvernement als Reit- oder Fahrwege angelegt und dem Verkehr übergeben worden sind,
2. solche Wege, die vom Gouvernement als öffentlich erklärt worden sind,
3. ingleichen sämmtliche Wege, bezüglich deren diese Voraussetzungen noch künftighin eintreten.

§ 3.

Bezüglich der samoanischen Pfade hat es bei dem bisherigen Zustande sein Bewenden.

Apia, den 18. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Schnee.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr		Zölle für Einfuhr		Schifffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühren		Reben-Einnahmen		Insgesammt			
	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	= Mk.	Pf.
Tanga	738	32	8 727	41	33	—	315	56	38	20	9 853	21	= 13 597	59
Pangani	1 006	46	1 817	17	9	—	43	51	212	28	3 089	14	= 4 263	12
Bagamoyo	14 489	15	13 683	33	9	—	100	31	12	32	28 294	47	= 39 046	73
Dar-es-Salâm	4 737	21	15 030	27	18	—	21	09	59	25	19 866	18	= 27 415	47
Kilwa	6 919	10	5 447	05	15	—	49	32	14	32	12 445	15	= 17 174	42
Lindi	3 359	31	6 132	55	12	—	19	32	4	—	9 527	54	= 13 148	43
Zusammen	31 250	27	50 838	50	96	—	550	19	341	09	83 076	41	= 114 645	76
	43 125 Mk. 58 Pf.		70 157 Mk. 52 Pf.		132 Mk. 48 Pf.		759 Mk. 41 Pf.		470 Mk. 77 Pf.					

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Oktober 1902 auf 1,37875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Die bisherigen außeretatsmäßigen Hülfsarbeiter, Gerichtsassessor Gerstmeyer und Privatdozent Professor Dr. Helfferich, sind zu ständigen Hülfsarbeitern in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Oktober 1902.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem mit dem 21. Oktober als Kompagniechef im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 angestellten Hauptmann Cramer v. Clausbruch, bisher in der Schutztruppe für Kamerun, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen sowie dem Hauptmann Glauning, Kompagniechef in der Schutztruppe für Kamerun, die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration zu ertheilen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1902.

v. Estorff, Major, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe,

Gr. v. Stillfried u. Rattonitz, Oberleutnant, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Dr. Lübbert, Oberstabsarzt, auf sein Gesuch und auf Grund der Invaliditätszeugnisse der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Kühn, Stabsarzt, unter Belassung à la suite der Schutztruppe ausnahmsweise ein weiterer einjähriger Urlaub vom 12. Oktober d. Js. ab bewilligt und sein Antrag um Verlängerung der Dienstverpflichtung für diese Schutztruppe bis zum 11. Oktober 1903 genehmigt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Oktber 1902.

Pavel, Oberstleutnant und Kommandeur der Schutztruppe, zum Obersten befördert.

Cramer v. Clausbruch, Kompagniechef, am 20. Oktober 1902 ausgeschieden und mit dem 21. Oktober 1902 im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 angestellt.

Achenbach, Leutnant im 4. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 143, scheidet am 5. November 1902 aus dem Heere aus und wird mit dem 6. November 1902 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Hösemann, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

A. K. O. vom 21. Oktober 1902.

Schmitz, Leutnant im Bayerischen 11. Infanterie-Regiment von der Tann, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit Patent vom 6. März 1898 am 6. November d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

A. K. O. vom 25. Oktober 1902.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten Pavel, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern und der Königlichen Krone zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Vermessungstechniker Ruprecht und der Gartentechniker Rathke haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Gärtner Warnecke ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Kapitän Graf Pfeil, der Sattler Blaschke und der Schlosser Semmler haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Mit Heimathsurlaub sind am 16. Oktober 1902 in Neapel eingetroffen: Leutnant Bock v. Wülfingen und Zahlmeister Fritsch; am 25. Oktober 1902 der Major Graf v. Götzen, Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und Kommandeur der Schutztruppe daselbst.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: ab Marseille am 21. Oktober Stabsarzt Dr. Simon, ab Neapel am 24. Oktober Zahlmeisteraspirant Krause, die Sergeanten Herzog, Rohde und Schlösser.

Kamerun.

Der Postmeister Plein wird seinem Antrage gemäß bis auf Weiteres noch in Duala verbleiben. Infolgedessen kommt die angeordnete Entsendung des Ersatzbeamten, Postmeisters Peglow (s. Kolonialblatt S. 488), vorläufig nicht zur Ausführung.

Der Obertelegraphenassistent Preuß und der Aktuar Semmelroth haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Oberfeuerwerksmaat Wichert ist in Kamerun eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 16. Oktober 1902 in Hamburg eingetroffen: Sergeant Römisch und Unteroffizier Walther.

Togo.

Dem kommissar. Materialienverwalter Poetzsch ist die Stelle eines Materialienverwalters beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo übertragen worden.

Wie schon kurz gemeldet, verschied am 27. August d. Js., wahrscheinlich infolge eines Leberabszesses, auf dem Rückmarsch zur Küste in Kete-Kratschi der Stationsassistent Sohn im Alter von 30 Jahren. Der stellvertretende Gouverneur von Togo widmet ihm folgenden Nachruf:

„Seit dem 30. August v. Js. im Schutzgebiete thätig, war er der Grenzregulirungskommission zugetheilt, an deren Arbeiten er von Anfang bis zum Schluß theilgenommen hatte.

Durch sein persönliches Auftreten hat er sich die Liebe und Achtung Aller, mit denen er in Berührung kam, erworben und durch seinen unermüdlichen Eifer, Fleiß und seine Tüchtigkeit das Vertrauen aller seiner Vorgesetzten gesichert.

Schmerzlich überraschte die Nachricht von seinem Tode.

Ein ehrenvolles Andenken wird dem Verstorbenen in der Kolonie dauernd gesichert bleiben.

Lome, den 19. September 1902.

Im Namen der Beamten und Offiziere des Schutzgebietes Togo:
Der stellvertretende Gouverneur.
Horn."

Südwestafrika.

Der Distriktschef Dr. Merensky hat die Distriktsgeschäfte in Warmbad übernommen.

Der Maschinist Gothan hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Distriktschef Kuhn und der Thierarzt Sepp sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. Oktober 1902 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Böttlin, Feldwebel Schwarz, die Unteroffiziere Schuboth, Müller, Heske, Rosin und Nack.

Deutsch-Neu-Guinea.

Dem Sekretär Warnecke ist die Stelle eines Sekretärs, zugleich Gerichtsschreibers und Zollverwalters beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Neu-Guinea übertragen worden.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Granaten-Bergbaufeld „Luisenfelde".

Dr. A. Miethe, Professor der Königlichen Hochschule und Direktor der photochemischen Abtheilung derselben in Charlottenburg, richtete an Herrn Fred. Marquordt, den Besitzer des Granaten-Bergbaufeldes „Luisenfelde" im Lindi-Hinterland in Deutsch-Ostafrika ein höchst anerkennendes Schreiben, worin er unter Anlage eines Gutachtens betont, daß er

sich freue, ein so günstiges Resultat mittheilen zu können, um so mehr, als gerade Deutschland nicht reich an solchen Edelsteinen sei. In dem Gutachten kommt Prof. Miethe bezüglich der ihm vorliegenden rohen Steine zu dem Ergebniß, daß sie mit Sicherheit als sogenannte Kap-Rubinen anzusprechen sind. Von den geschliffenen Steinen sagt er, daß sie die hervorragend schönen Eigenschaften des Rohmaterials vollständig theilen, und folgert aus seinem eingehenden Gutachten, daß das Granat-Vorkommen in „Luisenfelde" zu den schönsten und werthvollsten Granat-Vorkommnissen gehört, die wir kennen: „Das massenhafte Vorhandensein großer, genügend leicht gefärbter Stücke von besonders schöner Farbe ist in dieser Art vielleicht einzig. Selbst die sehr schönen Arizona-Granaten erreichen in Farbe und Feuer die Luisenfelder Steine nicht vollkommen, und letztere sind den Kap-Rubinen vollständig gleichwerthig, während die Möglichkeit vorhanden ist, wesentlich größere, fehlerfreie Exemplare zu gewinnen."

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

VII.

Da ich selbst vorläufig keine weiteren Fahrversuche mit Kameelen vornehmen konnte, ließ ich die Thiere auf der Station Kilossa zurück, woselbst sie während der Monate Oktober, November, Dezember und Januar beim Stationsbau Dienste geleistet haben, und zwar sollen sie Baumstämme aus dem Walde herausgeschleppt haben, welche 350 Neger nicht zu heben im Stande waren.

Als mich am 20. Januar 1901 eine Dienstreise wieder nach Kilossa führte, waren vier Thiere eingegangen, und was ich vorfand, waren zwei aufs Aeußerste abgemagerte Kameele, für deren Erhaltung ich auch kein großes Zutrauen hegte. Trotzdem wollte ich auf alle Fälle mit ihnen die Reise ins Innere fortsetzen, um zu sehen, wie weit Kameele überhaupt benutzbar wären. Viel konnte und durfte ich diesen Thieren nicht zumuthen, dazu waren sie zu kraftlos; die Station schob die Schuld auf Mangel an geeignetem Futter.

Am 26. Januar brach ich von Kilossa auf, durch das Usagaragebirge dem Laufe des Mukondogwaflusses folgend. Das Thal ist anfangs reich bevölkert, überall auf den Anhöhen sieht man die Rundbauten der Landschaft Usagara. Auch entlassene Soldaten der Station findet man hier angesiedelt. Der Weg ist eng und nicht ausgeglichen, doch können geringfügige Arbeiten denselben leicht fahrbar machen. Am folgenden Tage wurde der Mukondogwa zum zweiten Male durchschritten, und in weitem Bogen längs der rothen Klippen zieht sich der Weg hin, scharf eingeengt links vom Flusse, rechts vom Berge. Dabei biegt sich das Dickicht von oben über den Weg und engt denselben noch mehr ein, so daß ich bisweilen vom Rücken des Kameels klettern mußte, um nicht festzuhalten. Zudem steigt der Weg sehr stark in kurzen Steigungen bis 600 m an. An den früher verlassenen Ortschaften Kirassa und Kidai vorbei, die sich wieder besiedelt haben, sieht man links vom Wege einen Schilfsumpf, der zur Zeit trocken ist. Hier ist allerdings noch viel zu bessern, bis der Weg für Wagen brauchbar ist. Von da an windet er sich durch dichten Dornbusch bis zum Kidetebach. Ansiedelungen ehemaliger Soldaten bilden dort ein Dorf. Die Brücke, die über den Kidetebach führt, befindet sich in tadellosem Zustande. Gleich hinter Kidete erhebt sich in wilder Zerrissenheit der Katambuloi und schließt das Becken des — damals trockenen — Gombosees ein, den ich in ungefähr 50 Minuten durchschritt. An ihn grenzt lichter Steppenwald mit rothem sandigen Boden. Der Weg gestaltete sich hier sehr gut. Am 29. Januar ging es durch dichten Dornbusch ohne viel Schwierigkeiten zum Simbobach. Die Negerkarawanen schlagen den Umweg über Tubugwe und Tambi nach Kilossa ein. Hier ist die reiche, unerschöpfliche Kornkammer, wo sie ihre in der Reise stark eingeschrumpften Vorräthe von Neuem auffrischen. In Ugogo sehen wir das charakteristische Bild des Ugogodornbusches auftreten. Die Bäche, die zu passiren sind, sind trocken. Tritt man aus diesem Dornbusche heraus, so thut sich ein weites, großes Thal vor unserem Auge auf. Rechts begrenzen der Kiguru- und der Ngegetaberg den Blick, vor uns liegt schnurgerade die Landstraße und am Endpunkte die weißen Zinnen der Station Mpapua, die ganz den Eindruck einer kleinen Festung macht. In der Ebene liegen zahlreiche Hütten, die Temben der Wagogo. Sie stürzten ganz erstaunt auf mich zu, als sie das Kameel zum ersten Male sahen. Aus allen Ecken strömten die Wagogo zusammen, sie ließen ihre Feldarbeit im Stiche, Kinder, Alt und Jung zog mit mir zur Station. Ugogo selbst ist eine der viehreichsten Landschaften Ostafrikas. Seine Akazien und Dornen gewähren den Kameelen vorzüglichen Unterhalt.

Am 31. Januar brach ich von Mpapua wieder auf. Zahlreiche kleine Rinnsale sperren den Weg, der leicht ausgebessert werden kann. Die Marenga mkali als offene Steppe liegt vor uns, rechts erhebt sich das Hatambuloi, über das eine wasserreiche Straße nach Kilimatinde führt. Eine andere, südliche, führt über die Fundaberge. Ich selbst wählte die kürzere mittlere Straße als die bequemere und für mich geeignetere. Trockene Bäche kreuzen den Weg, und um ihn allgemein befahrbar zu machen, müßten noch einige Verbesserungen angebracht werden. Am 2. Februar gelangte ich durch dichten Busch auf eine offene Steppe, auf der sich Strauße und Wild tummelten. Hier gleicht der Weg einer geraden Linie ohne wesentliche Abwechselungen. Busch und lichte Buschsteppe sind stete Begleiter. Am 6. Februar begann heftiger Regen mit Sturm und kündete die

kommende Regenzeit an. Ueberall auf der Ebene staute sich das Wasser oder rannte die ausgetretenen Fußsteige der Eingeborenen entlang. Dabei war die Steppe mit einem zarten Grün bedeckt, fast konnte man es sehen, wie das Gras unter dem befruchtenden Naß emporsproß. Hier hausten die nach Süden am weitesten vorgeschobenen Posten der Massai. Es sind friedliche Acker- und Viehzüchter geworden, die in guter Eintracht dicht neben den Wagogo ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten.

Was ein 24stündiger Regen aus einer Steppe machen kann, sollte ich am 8. Februar erfahren. Schön gerade führt der Karawanenweg auf Kilimatinde zu, und Leute, die in der Trockenzeit hier des Weges ziehen, wissen nicht genug die Bequemlichkeit und die Wegsamkeit zu rühmen. Mich aber drängte der Schlammboden unwillkürlich immer mehr nach rechts der Berglehne zu, und sumpfige Stellen machten mir viel Schwierigkeit. Der Bubu hatte mehr Wasser in seinem Bette, als mir lieb war. Der Jumbe Mwanaschuku wollte nicht durchs Wasser gehen, um mir eine Furt zu zeigen, und anfangs behaupteten meine Leute einstimmig, nicht schwimmen zu können. Was blieb mir übrig, als über den von Regen angefüllten, in reißender Strömung dahinschießenden Fluß als erster hinüberzuschwimmen, um mit gutem Beispiele voranzugehen. Zuerst kamen dann die Lasten an die Reihe, und als alle hinübergeschafft waren, die Kameele. Ich ließ sie ins Wasser werfen und vorn am Zügel von Leuten ergreifen, die schwimmen konnten, und hinten nachschieben. Schwimmen kann das Kameel scheinbar nicht. Wenigstens sah ich es untergehen, worauf es sich vom Boden abstieß, um wieder hoch zu kommen. Bis wir die ganze Karawane drüben am jenseitigen Ufer hatten, war es nahezu Abend geworden. Am 9. Februar langte ich nach 7½stündigem Ritte am Mtivefluſſe an, während die stolzen Zinnen von Kilimatinde schon den ganzen Weg über von der Höhe zu mir hinübergeschaut hatten. Reich bevölkert war dieses Stückchen Erde. Am Mtivefluſſe stieß ich wieder auf die alte Karawanenstraße, die ich am Tage vorher verlassen hatte. Hier sowohl wie am Bubufluſſe sowie auf der Zwischenstrecke ist noch manches auch für die Trockenzeit am Wege zu bessern. Am folgenden Morgen waren nur noch wenige Stunden bis zum Aufstieg von Kilimatinde zurückzulegen. Soweit das Auge reicht, bildet eine schroff aufsteigende Wand von nahezu 200 m ein bedeutendes Hinderniß. Der Gebirgsstock, der nach der Ugogosteppe hin den ostafrikanischen Graben abschließt, ist sehr steil, und auch der verhältnißmäßig bequem hergestellte Aufstieg zur Station hat wohl kaum schon einen Anderen veranlaßt, auf dem Rücken eines Thieres die Bergwand hinanzuklimmen. Ich wollte zeigen, was das Kameel auch im Bergsteigen leisten kann, und so ritt ich denn in 16 Minuten den Berg hinauf. Das Kameel vollführte seine Leistung glänzend. Wie verhältnißmäßig gering aber dieser ostafrikanische Graben als Hinderniß für einen Bahnbau im deutschen Gebiet angesehen werden kann, mag daraus erhellen, daß im englischen Gebiet das Analogon von mir erst in 2½ Stunden bewältigt werden konnte. Die Arbeit, die in Deutsch-Ostafrika zu bewältigen sein würde, ist ein Kinderspiel gegen die gewaltige Kraftanstrengung, die die Engländer zur Ueberwindung des ostafrikanischen Grabens haben aufwenden müssen.

Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft.

Nach dem Bericht für das siebente Geschäftsjahr 1901 sind die Pflanzungen der Plantage Magrotto nicht ausgedehnt. Die Kaffeeernte brachte nicht den erhofften Ertrag, ist aber bereits wesentlich größer als im Vorjahre. Von der Vanillepflanzung wird die erste kleine Ernte in diesem Jahre erwartet. Die Kaffeeaufbereitungsanlage ist durch einige weitere Maschinen vervollständigt und dürfte nunmehr als beendet anzusehen sein. Der Ertrag der Plantage Schoeller ist etwa der gleiche wie im Vorjahre, auch die erzielten Preise für Kaffee sind annähernd dieselben. Der Anbau von Kautschukpflanzen wurde fortgesetzt. Die Plantage Masumbai hat sich günstig weiter entwickelt, der Bestand an arabischem Kaffee soll in diesem Jahre auf 200 000 Bäume gebracht, aber dann nicht weiter ausgedehnt werden, bis die ersten Ernten, welche im Jahre 1903/04 zu erwarten sind, eintreffen. Der Kokospalmenbestand der Plantage Kiomoni ist befriedigend, Ende dieses Jahres dürfte die erste kleine Ernte Kopra eintreffen, welcher dann bald größere Erträge folgen dürften. Ferner stehen auf dieser Pflanzung 220 000 Macaftins und 70 000 Sisalagaven, letztere sollen auf einen Bestand von 170 000 Pflanzen noch in diesem Jahre gebracht werden. Die Pflanzung Putini wird nicht erweitert, der Betrieb wird von der Pflanzung Kiomoni unterhalten. Der Ertrag an Kaffee betrug im Berichtsjahre von der Plantage Magrotto 118 656 Pfund arabischen Kaffee in Hülsen, 4188 Pfund Liberia-Kaffee geschält, von der Plantage Schoeller rund 20 000 Pfund Liberia-Kaffee geschält. Das Faktoreigeschäft hat sowohl unter der allgemeinen wirthschaftlich ungünstigen Lage, wie auch durch das Einstellen der Arbeiten an der Usambarabahn gelitten. Der Umsatz war wesentlich geringer wie vom Vorjahr, der Reingewinn aber immerhin noch befriedigend.

(Tropenpflanzer.)

Kamerun.

Zu den Vorgängen im Tschadsee-Gebiet.

Der Kommandeur der Kameruner Schutztruppe, Oberst Pavel, der Ende September aus dem Schutzgebiete zurückgekehrt ist, hält sich seit mehreren Wochen in Berlin auf. Aus seinen

Aeußerungen geht hervor, daß die Maßnahmen des Oberleutnants Dominik, die in seinem in Nr. 19 des Deutschen Kolonialblattes, S. 465, auszugsweise veröffentlichten Berichte erwähnt werden, die Ausführung schriftlich zurückgelassener Befehle des Obersten Pavel darstellen.

Moliwe-Pflanzungsgesellschaft.

In der kürzlich stattgehabten dritten ordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde der Jahresbericht nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto einstimmig genehmigt. Dem Jahresbericht, der sich auf das am 30. Juni d. Js. abgelaufene dritte Geschäftsjahr bezieht, entnehmen wir Folgendes:

Unsere Hoffnung, Herr Eigen werde sein ganzes Können dafür einsetzen, die von Herrn Stammler in so anerkennenswerther Weise eingeleitete Entwickelung unseres Unternehmens in gleichem Sinne und gleicher Gewissenhaftigkeit fortzusetzen, hat sich in jeder Hinsicht erfüllt. Herr Eigen arbeitet zur Zeit mit insgesammt vier Angestellten. Die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern waren durchweg befriedigend. In dieser Richtung erwarten wir auch eine weitere wesentliche Verbesserung, besonders für die an vegetabilische Nahrung gewöhnten Hinterlandsstämme (Balundus und Banyangs), von der im Berichtsjahr in größerem Umfange in Angriff genommenen Bananenkultur. Nur hat diese Kultur zuweilen die unangenehme Folge, Elefanten anzulocken, die dann arge Verwüstungen im Kakaobestand anrichten. Das im letzten Bericht erwähnte Abfressen der jungen Kakaopflänzlinge durch Nagethiere darf als so gut wie behoben gelten. Hoffentlich wird die mit allen Mitteln aufgenommene Bekämpfung der gegen Mitte des Berichtsjahres aufgetretenen Rindenwanze, von welcher Plage besonders die 99er Bestände heimgesucht wurden, ein gleich erfreuliches Resultat zeitigen, zumal wir momentan bereits eine bedeutende Einschränkung der Thätigkeit dieses Insekts konstatiren können. Neu angelegt wurden nach Herrn Eigens Aufgabe Abtheilungen 28/32, trotz der relativ geringen Arbeiter-Durchschnittszahl von 180 Leuten, etwa 72 ha mit etwa 40 200 Bäumen, so daß der Gesammtbestand per 30. Juni 1902 sich auf etwa 310 ha stellt mit etwa 154 790 Bäumen einschließlich Bergvorwerk. Die mit so großen Hoffnungen in Angriff genommene Castilloakultur, die uns rund 11 000 Mk. Kosten verursacht hat, muß leider als ein mißlungenes Experiment betrachtet werden, und zwar infolge der Verheerungen eines Bohrkäfers, der die anfangs recht gut gedeihenden Bäume derartig dezimirte, daß im Ganzen nur noch 950 Bäume stehen. Da eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Plage infolge des Fehlens eines auch nur einigermaßen wirksamen Gegenmittels als zur Zeit ausgeschlossen erscheint, sind wir entschlossen, keine weiteren Aufwendungen dafür zu riskiren, uns jedoch desto energischer der Kultur der in Kamerun heimischen Kickxia zuzuwenden. Dieser Gummibaum, der bei einer Stammzahl von 4720 etwa 13 ha bedeckt, eignet sich auch besonders zum Schattenbaum und hat bereits in größerem Umfange als solcher wie auch bei Einfassung von Fluß- und Grabenrändern Verwendung gefunden. In Saatbeeten befinden sich zur Zeit 15 000 halbjährige Bäumchen. Auch ist Herr Eigen angewiesen worden, die Kultur der Ficus elastica aufzunehmen, wovon Samen im botanischen Garten von Victoria zu erhalten sein werden. Des Weiteren wird im kommenden Herbst eine Anzahl von Guttapercha-Pflänzlingen hinausgehen, mit denen entsprechende Anpflanzungsversuche gemacht werden sollen. Wir halten es auf jeden Fall für empfehlenswerth, unser ganzes Unternehmen, wenn auch vorwiegend, so doch nicht ausschließlich auf den Kakaobau zu stellen, sondern auch andere Pflanzen anzubauen, von deren Kultur wir uns auf Grund der klimatischen Verhältnisse Erfolg versprechen können. Und hierzu muß vor allen Dingen eine rationelle Gummikultur gerechnet werden.

An Bauten wurden ausgeführt: zwei Arbeiterhäuser, ein Handwerkerhaus, ein Kakaowasch- und -gährhaus sowie ein Assistentenhaus. Außer den nothwendigen Reparaturen an den bestehenden Gebäuden wurde ferner der massive Unterbau zu der mit dem September-Dampfer hinausgehenden Kakaodarre fertiggestellt. Was Letztere angeht, so haben wir unter den diversen uns zur Wahl stehenden Systemen dasjenige genommen, das unseren Zwecken am meisten entsprach und sich im botanischen Garten zu Victoria bereits gut bewährt hat. Von der Absicht, im Bergvorwerk einen Europäer zu stationiren, zwecks Trennung des dortigen Betriebes von der Hauptfarm, mußte Abstand genommen werden. Dagegen ist projektirt, einem tüchtigen Sierra Leone- oder Lagosmann die betriebstechnische Leitung zu übertragen, wobei wir noch immer die Herauswirthschaftung eines Ueberschusses glauben erwarten zu können. Im Uebrigen nahmen die zur Vervollständigung des Wege- und Wassergrabennetzes erforderlichen Arbeiten ihren ungestörten Fortgang. Die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria“ hat den Bau einer Eisenbahn von Victoria über Boniadikombo nach Soppo in Angriff genommen, deren Trace einen Theil unseres Gebietes berührt. Gegen Gewährung der Durchführung eines Schienenstranges durch fragliches Gebiet haben wir die Konzession erhalten, für unsere Rechnung einen Anschluß mit Moliwe herzustellen, der uns später von großem Nutzen werden dürfte.

An Arbeitern waren, wie bereits bemerkt, während der ersten neun Monate im Durchschnitt nur 180 Schwarze zu Herrn Eigens Verfügung, und die Arbeiterfrage hatte bereits einen höchst kritischen, zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gebenden Stand erreicht, als im Mai d. Js. eine plötzliche Wendung zum Besseren eintrat. Es ist dies theils auf die

rege Thätigkeit der Regierung, der wir an dieser Stelle für das uns bewiesene Entgegenkommen unseren verbindlichsten Dank abstatten, theils aber auch auf die anerkennenswerthen Bemühungen unserer Angestellten, welche die Arbeiteranwerbung im Gebiete der Banyangs selbst in die Hand nahmen, zurückzuführen. Zu Ende des Berichtsjahres stellt sich der Gesammtbestand an Arbeitern auf 363 Banyangleute, 148 Balundileute, 12 Weyleute, — 523 Leute in Summa, so daß wir menschlicher Berechnung nach für das nächste Jahr hinreichend mit Arbeitskräften versorgt sein und einer weiteren ruhigen Entwickelung unseres Unternehmens entgegensehen dürfen.

Zur Bilanz sowie zum Betriebskonto sind folgende Bemerkungen zu machen: Wie im vorigen Jahre so werden wir auch jetzt wieder diejenigen Beträge, welche wir für die Ausdehnung unserer Pflanzung und für Neuanlagen auf derselben verwendet haben, zuzüglich der Ausgaben für die Verwaltung dem Werth der Pflanzungen zuschreiben, das heißt auf Plantagenkonto buchen, welches sonach mit 277 112,78 Mk. zu Buch steht. Das Betriebskonto zeigt einen um etwa 20 000 Mk. höheren Betrag als im Vorjahre, und ist diese Mehrausgabe einerseits auf das Castilloa-Unternehmen, andererseits auf die im letzten Frühjahr stattgehabten Ablöhnungen der vor zwei Jahren engagirten theuren Lagosleute zurückzuführen, für die insgesammt 19 000 Mk. haben aufgewandt werden müssen.

Togo.

Bericht über weitere Versuche, betreffend die Tsetsekrankheit.*)

Von Regierungsarzt Dr. Schilling.

Am 14. Mai 1902 marschirte ich von Klein-Popo über Topli nach Atakpame und traf am 1. Juni in Sokodé ein. In Topli fand ich die dort stationirten Rinder in vorzüglicher Verfassung.**) In Atakpame waren sämmtliche dort zurückgelassenen Versuchsthiere eingegangen: zwei surrakranke Kälber, ein junger, gleichfalls surrakranker Bulle und ein Bulle, welcher in dem Berichte vom 5. Februar (Centralblatt für Bakteriologie, XXXI, S. 458) erwähnt ist. Dieser letztere Versuch beweist, daß eine einmalige Passage des Parasiten durch den Hundekörper nicht immer genügt, um die Parasiten für das Rind unschädlich zu machen.

Von Sokodé aus machte ich, nachdem einige Vorversuche eingeleitet waren, eine Rundreise im Sokodé-Basaribezirk (Sokodé—Pasua—Tshambaa—Apulu—Kirikiri—Pasa—Sudu—Basilo—Aledjo—Kadara—Sokodé) und kaufte 39 Rinder an. Dieselben sollten einem Versuche bezüglich der in Klein-Popo an wenigen Thieren begonnenen Immunisirung im Großen dienen, und später, falls sich die Impfung als brauchbar bewähren sollte, den Grundstock für Ausbreitung der Viehzucht bilden.

Nach meiner Rückkehr nach Sokodé begann ich am 1. Juni mit der Immunisirung der Rinder. Ich hatte einen Hund, welcher die 14. Passage Hund—Ratte—Hund (ausgehend vom Pferde) vorstellte, aus Klein-Popo mitgenommen und von diesem aus weitere Passagen von Hund zu Hund angeschlossen. Die 18. Passage wurde (1. Juli) zur Impfung von 19 Rindern, die 19. Passage (3. Juli) zur Impfung von 16 Rindern verwendet. Die zweite Impfung wurde am 15. Juli an 36 Rindern mit der 20. Hundepassage ausgeführt. Am 30. Juli endlich wurden 25 Rinder zum zweiten bezw. dritten Male geimpft (21. Passage). Die Dosen wurden variirt.

Acht von den geimpften Rindern wurden am 20. August, also 36 bezw. 21 Tage nach der letzten Impfung, daraufhin untersucht, ob sich in ihrem Blute nunmehr die parasitenabtödtenden Stoffe gebildet hätten, wie ich sie zum ersten Male am 6. August 1901 bei einem Bullen in Klein-Popo beobachtet hatte. Fünf = 62,5 pCt. zeigten eine positive, eins eine schwache, zwei keine Reaktion. Aus diesem wie aus anderen Versuchen geht hervor, daß die parasitenabtödtende Eigenschaft des Blutserums nicht bei sämmtlichen Thieren gleichmäßig zur Ausbildung gelangt, sondern bedeutenden individuellen Schwankungen unterliegt. Erst nach Abschluß des ganzen Versuches wird es möglich sein zu entscheiden, ob parasitenabtödtende Stoffe und Immunität in Wechselbeziehungen stehen.

Von den gegen Surra vorbehandelten 36 Thieren wurden drei Ochsen nach der Station Misahöhe, fünf Ochsen nach Tove (Baumwoll-Expedition) und neun Stück (8 Kühe, 1 Stier) nach Atakpame gebracht; in Atakpame befinden sich außerdem fünf Kontrollthiere, welche nicht vorbehandelt sind. Sämmtliche geimpfte Thiere sind bis jetzt, d. h. nach mehr als zwei Monaten, vollkommen gesund, so daß wohl der Beweis als erbracht gelten kann, daß die Impfung selbst keinen schädlichen Einfluß auf die Thiere ausübt. Alle Thiere stehen unter spezieller Aufsicht der Stationsleiter (Dr. Kersting in Sokodé, Geo A. Schmidt in Atakpame, Dr. Gruner in Misahöhe und Tove), und es werden über ihr Befinden 2c. genaue Aufzeichnungen gemacht, welche nach je drei Monaten

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 315.

**) Eine Mittheilung des Zollbeamten in Topli vom 20. Juni berichtet, daß die beiden gegen Surra immunisirten Rinder (s. Kolonialblatt 1902, S. 315) am 17. Juni, während der Abwesenheit des Zollbeamten, beide in derselben Nacht im Stalle verendet sind. „Irgendwelche Krankheitserscheinungen waren bei den Thieren nicht beobachtet worden. Dieselben haben bis zum letzten Tage gut gefressen.“ Ich glaube nach der ganzen Sachlage mit Sicherheit annehmen zu können, daß diese beiden Thiere nicht an Surra oder an den Folgen der Impfung, sondern an einer accidentellen Erkrankung (Vergiftung durch Futter oder durch böswillige Eingeborene) zu Grunde gingen. Die übrigen Thiere befinden sich, auch noch nach einer neueren Mittheilung, sehr gut.

(1. Dezember 1902 und 1. März 1903) dem Kaiserlichen Gouvernement einzureichen sind. Die fünf Ochsen, welche der Baumwoll-Expedition in Tove zur Verfügung gestellt wurden, werden außerdem zum Zug angelernt und verwendet werden.

Der ganze Versuch, welcher sich somit über die vier erwähnten Stationen erstreckt, wird am 1. März 1903 als abgeschlossen zu betrachten sein. Erst dann wird man aus der Vergleichung der dem Gouvernement eingesandten Listen einen Ueberblick gewinnen können, ein wie hoher Prozentsatz der Thiere durch die Impfung geschützt wurde. Es sei hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es keineswegs als vollkommen unmöglich bezeichnet werden darf, daß einige, vielleicht sogar alle Rinder in Misahöhe, Tove und Atakpame bis zum 1. März 1903 schwer erkranken oder zu Grunde gehen werden. Denn man muß immer im Auge behalten, daß die in Anwendung gebrachte Immunisirungsmethode nicht ganz sich mit den natürlichen Verhältnissen deckt: zur Immunisirung werden Parasiten in „erwachsenem" Zustande von Thier zu Thier übergeimpft; in der Natur tritt vielleicht der Parasit aus dem Stechrüssel der Fliege in einem Entwickelungsstadium in den Thierkörper über, ähnlich wie das beim Malariaparasiten und Moskito der Fall ist. Trotzdem möchte ich die Behauptung aufrecht erhalten, daß das Prinzip der Immunisirung gegen Surra gefunden sei,*) und daß von diesem Prinzip aus eine wirksame Methode der Immunisirung ausgearbeitet werden könne. Ob der von mir eingeschlagene Weg der richtige sei, das soll eben jener Versuch erst beweisen. Nach Abschluß des Versuches wird man auch daran gehen können, die 28 Stiere und Kühe, die zur Zeit in Atakpame und Sokodé stehen, auf die übrigen Stationen ꝛc. zu vertheilen und mit denselben Zuchtversuche zu beginnen. Es erscheint überflüssig, schon jetzt Bestimmungen hierüber zu treffen.

Eine Reihe weiterer Versuche an Rindern hat vorwiegend wissenschaftliches Interesse.

Zu den Versuchen zur Immunisirung von Pferden möchte ich Folgendes erwähnen:

Beim Rinde beruht die Immunisirung darauf, daß man die Parasiten des Rindes einem wesentlich höher empfindlichen Organismus (dem Hunde) derart anpaßt, daß sie für das Rind unschädlich werden. Gelänge es, einen Organismus zu finden, der sich zum Pferde ebenso verhält wie der Hund zum Rinde, so wäre zu erwarten, daß die Immunisirung auf demselben Wege gelänge. Eine kleine Versuchsreihe an Eseln nun weist darauf hin, daß die in Sokodé vorkommenden kleinen Haussaesel gegen Surra sehr empfindlich sind und vielleicht für den erwähnten Zweck geeignet sein könnten. Von einem natürlich infizirten Esel aus wurden sechs weitere Passagen durchgeführt, indem jedesmal etwa 10 ccm Blut, mit einer 5prozentigen Lösung von Natr. citric. 1 : 10 versetzt, unter die Haut eingespritzt wurden. Die betreffenden Esel gingen am 11. bezw. 11., 14., 10., 13. Tage, ein weiterer Esel, in die Bauchhöhle geimpft, am 11. Tage nach der Einspritzung unter den Erscheinungen schwerer allgemeiner Infektion ein, während Pferde (und Hunde) stets wochen- und monatelang krank sind. Von Eselpassage 6 aus wurde am 6. August ein kleines einheimisches Pferd durch Blut, in kleine Hautschnitte am Ohr eingerieben, infizirt. Bis zum 27. August hatte das Thier hohe Temperaturen und wechselnde Mengen von Parasiten im Blute, befand sich aber, wie Herr Dr. Kersting berichtet, „ziemlich wohl". Dieser eine Versuch kann natürlich weder für noch gegen beweisen; doch glaube ich, daß eine weitere Verfolgung dieses Weges Aussicht auf Erfolg verspricht.

Der Befund, daß Esel für die Krankheit so sehr empfänglich sind, steht scheinbar in direktem Gegensatz zu den Beobachtungen Kochs (Reiseberichte S. 88). Aber erstens experimentirte derselbe an Massai- und Bastard-Massaieseln, welche wesentlich von den Sudaneseln verschieden sind, und zweitens benutzte er eine andere Methode (Einreiben von Blut in kleine Hautschnitte am Ohr). Mir versagte die letztere Methode einmal; dasselbe Thier, später subcutan mit 10 ccm Blut behandelt, starb elf Tage nach der Impfung, war also nicht immun. Bei einem Esel fand sich sogar spontane Surrainfektion. Aus dem Rassenunterschiede dürfte sich die Verschiedenheit der Resultate ungezwungen ergeben.

Eine bemerkenswerthe Beobachtung ist folgende: Herr Dr. Kersting in Sokodé besitzt ein Pferd (Hengst, aus Gurma stammend), welches seit mehr als zwei Jahren im Bezirke ist und stets leistungsfähig und gesund war. Am 1. Juni fand ich im peripheren Blute vereinzelte Naganaparasiten; später wurde auch durch Injektion von Blut in die Bauchhöhle eines Hundes das Vorhandensein von Parasiten erwiesen. Trotz dieser latenten Surrainfektion war das Thier stets leistungsfähig. Es hat mich ohne merkliche Anstrengung nach der Küste getragen. Parasiten fanden sich nach dem Marsche nicht im mikroskopischen Präparate. Ich erwarte von Herrn Dr. Kersting aus Sokodé weitere Nachrichten, ob das Thier gut zurückgekommen und ob es sich weiter hält. Von diesem Pferde habe ich Blut auf ein kleines einheimisches Pferd übertragen. Der Verlauf der Temperaturkurve weicht deutlich von den bisher beobachteten ab. Schon 27 Tage nach der Impfung ging das Thier ein, doch waren am 6., 5. und 3. Tage vor dem Tode keine Parasiten im Blute zu finden. Versuche, noch weitere derartige „latente" Infektionen unter dem Pferdematerial in Sokodé zu finden, sind nicht zum Abschluß gelangt, und weitere Untersuchungen hierüber, auch über eventuell vorhandene Dauerformen des Parasiten sind dringend wünschenswerth.

*) Um jedes Mißverständniß zu vermeiden, verweise ich auf die Veröffentlichung Kochs (Beiblatt zum Deutschen Kolonialblatt vom 15. Dez. 1901), wo derselbe das Prinzip der Immunisirung gegen Surra als erster veröffentlicht hat.

Ich möchte besonders auf die Bedeutung der Methode hinweisen, das Vorhandensein von Parasiten durch das Thierexperiment zu konstatiren: ganz vereinzelte Trypanosomen, die mikroskopisch nicht aufzufinden sind, vermehren sich, in die Bauchhöhle von Hunden eingebracht, derart, daß sie nach 10 bis höchstens 15 Tagen leicht innerhalb der Flüssigkeit in der Bauchhöhle nachzuweisen sind.

Ein Pferd wurde folgendermaßen vorbehandelt: Die Flüssigkeit, welche sich bildet, wenn man Hunden die Naganaparasiten in die Bauchhöhle einspritzt, wurde auf 50 Grad eine Stunde lang erwärmt, 24 Stunden stehen gelassen und dann dem Pferde unter die Haut eingespritzt. Innerhalb vier Wochen wurden drei Injektionen von zusammen 196 ccm vorgenommen. 32 Tage nach der letzten Injektion war das Blutserum dieses Thieres ohne Wirkung auf die Parasiten. Das Thier machte den Marsch nach der Küste, auf dem es der Infektion zweifellos ausgesetzt war, ohne nachweisbare Schädigung mit, und es wurden danach keine Parasiten im peripheren Blute gefunden. Diesen Versuch im Sinne einer stattgehabten Immunisirung zu verwerthen, ist so lange verfrüht, bis durch eine Injektion mit virulenten Parasiten nachgewiesen ist, daß sich dieselben in diesem Thiere nicht zu vermehren und die Krankheit zu erzeugen im Stande sind.

Eine Ziege war Anfang Mai in Klein-Popo mit Surra in die Bauchhöhle geimpft und dann nach Sokodé mitgenommen worden. Am 16. Juni fanden sich noch Parasiten in der Flüssigkeit der Bauchhöhle, am 8. Juli fehlten dieselben, und das Thier hat sich bis zum 27. August vollkommen gesund erhalten.

Zwei Schafe, mit Parasiten vom Hunde unter die Haut geimpft, hatten beide nach zehn Tagen vereinzelte Parasiten im peripheren Blute, sind aber nach vier Wochen noch ohne jedes krankhafte Symptom geblieben.

Am 17. Juli fand ich im Blute einer immunisirten Kuh einen Flagellaten, welcher genau den Bau eines Trypanosomen hatte (Geißel, rundlicher Körper, Flimmersaum), aber eine Länge gleich etwa 15 mal dem Durchmesser eines rothen Blutkörperchens besaß. Ich konnte das Thier auch Herrn Dr. Kersting demonstriren. Ich habe es nie mehr gesehen, außer in diesem einen Falle. Uebertragungen von Blut auf einen Hund und ein Kalb blieben erfolglos.

Die wichtigsten Ergebnisse aus meinen Beobachtungen bezüglich Viehkrankheiten und Viehzucht in Togo sind folgende:

1. Die Surrakrankheit findet sich durch das ganze Schutzgebiet verbreitet. Sie bildet das wichtigste und bisher unüberwindliche Hinderniß für den Verkehr durch Pferde und die Verwerthung der Viehbestände unseres Hinterlandes. Auch in Togo wird die Surra wahrscheinlich durch den Stich einer Fliege (Tsetsefliege oder naher Verwandter derselben) übertragen.

2. Das Prinzip der Immunisirung der Rinder gegen Surra ist gefunden. Was die Methode anlangt, so soll ihre Wirksamkeit durch einen zur Zeit im Gange befindlichen Versuch, der am 1. März 1903 abgeschlossen wird, erwiesen werden.

3. Die Immunisirung der Pferde gegen Surra ist noch nicht gefunden. Immerhin scheinen einige Beobachtungen darauf hinzuweisen, daß es möglich sein wird, auf eine oder die andere Weise dies Ziel gleichfalls zu erreichen, so daß für weitere Versuche bereits eine gewisse Basis existirt. Eine große Reihe wissenschaftlich wie praktisch wichtiger Fragen im Bezug auf die Surra harren noch ihrer Erledigung.

4. Von weiteren Viehkrankheiten kommt eine höchst verderbliche Epizootie in Frage, welche zum letzten Mal vor 10 bis 12 Jahren fast alles Vieh im Sokodé-, Basari- und Mangubezirke vernichtete. Die Seuche heißt in Kovokoli Nantó, in Haussa Kumánga; sie ist wahrscheinlich identisch mit Rinderpest. Schutzmaßregeln sollten möglichst bald gegen diese Seuche getroffen werden.

5. Eine Hebung der Viehzucht im Norden und Ausdehnung derselben nach den Südbezirken ist auf das Dringendste zu wünschen. Dieselbe kann jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn ein Europäer, welcher ein gelernter Viehzüchter sein muß, sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen kann.

In demselben Sinne ist auch die Hebung der Viehzucht im Küstenstreifen in die Hand zu nehmen.

Deutsch-Südwestafrika.

Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango.

II.

(Hierzu eine Kartenskizze.)*)

Was die Okavango-Landschaft selbst betrifft, so ist ihr Charakter in dem von mir bereisten Theil ein einheitlicher. Durch ein Thal, dessen Breite zwischen 800 bis 3000 m schwankt und welches von dünenartigen bewaldeten Höhenzügen beiderseits begleitet wird, wälzt der Okavango mit ziemlich bedeutender Geschwindigkeit seine Fluthen. Eine Geschwindigkeitsmessung konnte nicht ausgeführt werden. Die Tiefe glaube ich durchschnittlich auf 4 bis 6 m angeben zu dürfen. Allerdings soll der Fluß kurz vor der Regenzeit bedeutend weniger Wasser führen, ja an vielen Stellen so flach werden, daß er durchwatet werden kann. Der in vielfachen Windungen dahinziehende Strom ist in der Nähe von Okambombo etwa 100 m breit, erreicht aber weiter unterhalb an der Mündung des Fontein-Omuramba und bei Bomagandu wohl 200 m. Die Ufer sind flach, selten mit Bäumen, fast immer mit hohem Röhricht bewachsen. Das weite

*) Siehe Kolonialblatt 1901, S. 866: „Reise des Oberleutnants Volkmann nach dem Okavango", auf welche sich die hier beigegebene Karte bezieht.

Thal zwischen den beiden erwähnten Höhenzügen, welche vielfach terrassenförmig ansteigen, ist der Schauplatz der alljährlichen Ueberschwemmungen. Nach den Schlammmarken, welche ich jetzt noch an Bäumen beobachten konnte, nehme ich an, daß in diesem Jahre der Wasserstand zur Zeit der höchsten Ueberschwemmung etwa 8 m über dem augenblicklichen war. Allerdings soll das Wasser in diesem Jahre so hoch gestanden haben wie schon seit vielen Jahren nicht. Ueberall war der Boden noch feucht, überall traf man noch auf kleine Seen und Sümpfe, so daß oft weite Umwege nothwendig wurden. Im Thale selbst ist wenig Wald, dagegen sind die begleitenden Höhen von unten aus meist dicht bewachsen. Der Waldsaum ist durch Busch zwischen den hohen Stämmen und diese mit jenem verbindende Lianen oft zu einem unentwirrbaren Dickicht geworden. In der Mitte zwischen Okambombo und Kapongo trifft man auf zahlreiche Palmen (Hyphaene ventriculosa), jenseits Bomagando auch noch auf eine andere Art (Phönix), deren mächtige Wedel ein prächtiges Bild bieten. In der Nähe des Fontein-Omuramba werden die Höhenzüge flacher. Ein Gürtel von Dornbusch, oft nur einige 100 m breit, schließt hier das eigentliche Thal gegen das Sandfeld ab und ist so dicht, daß es unmöglich ist, ihn zu passiren. Die Windungen des Okavango nähern sich oft den vielfach ziemlich steil abfallenden Rändern des Höhenzuges, so daß das Durchkommen mit einem Wagen zwischen der Böschung und dem Wasser nicht möglich ist, und man genöthigt ist, die meist 3 bis 4 m hohen, fast senkrechten Wände zu erklettern.

Wenn also auch das Gesammtthal des Okavango landschaftlich, so weit ich es gesehen, ein einheitliches Bild gewährt, so ist der von mir bereiste Abschnitt politisch in mehrere Theile zu zerlegen. Etwa von der Stelle, wo der Okavango aus Angola kommend von seiner südlichen Richtung in die östliche übergeht, reicht die Machtsphäre Himaruas bis östlich der Werft Katanga. Es ist dies zugleich der reichste Theil des Okavangothales und der geeignetste für die Besiedelung. Die zweite politische Einheit ist das Reich Kapongo, benannt nach der vor zwei Jahren verstorbenen, allgemein beliebten und namentlich Werth auf den Verkehr mit Weißen legenden Herrscherin jenes Stammes. Die Hauptwerft, welche sonst den Namen des derzeitigen Kapitäns zu tragen pflegt, hat auch jenen Namen zu Ehren der Verstorbenen noch beibehalten. Haussikus Machtbereich geht bis zum Fontein-Omuramba. Von dort aus bis zur Kuitomündung reicht das Reich Bomagandus, doch stehen die zu beiden Seiten am weitesten entfernten Werften dieser Kapitänschaft in einem sehr losen Abhängigkeitsverhältniß und haben ihre eigenen Kapitäne, die nach eigenem Ermessen wirthschaften. Dies gilt von den Werften Bume und Urundu westlich und Kanjettu östlich. Namentlich der vor einem Jahre verstorbene Kapitän Kanjettu scheint großen Einfluß gehabt zu haben, welcher sich auf seinen Sohn Haussiku vererbt hat. Die Regierungsform ist eine streng absolute, doch steht dem Kapitän ein Rath zur Seite, welcher aus den näheren Verwandten und den älteren und erfahreneren Leuten des Stammes gebildet wird. So scheinen der Schwager und zwei jüngere Brüder Himaruas großen Einfluß zu besitzen. Auch bei Bomagandu befindet sich beständig ein Schwiegersohn desselben, Ndango mit Namen, welcher, eigentlich vom Sambesi stammend, auf einer Jagd hierher gelangt sein will und sich dem Stamme dauernd angeschlossen hat. Der Einfluß dieses verschlagenen und spitzbübischen Menschen auf Bomagandu ist sicher kein günstiger, obwohl ich bestimmte Thatsachen bei der Kürze meines Aufenthalts bei Bomagandus Werft nicht beibringen kann. Einen ganz vorzüglichen Eindruck macht dagegen in jeder Beziehung der Sohn Bomagandus, Kanjemi. Er ist bescheiden, zuvorkommend, und nur seinem Einfluß verdanke ich es, daß wir mehrere gestohlene Sachen zurückbekamen.

Auffällig war es mir, wie wenig die Owakwangari die weitere Umgebung ihrer Werften kennen. Alle meine Versuche, Näheres über Angola, über den Kuito, den Tschobe und Scheschongo zu erfahren, hatten daher ein geringes Resultat. Namentlich galt das von den beiden östlichen Stämmen, während die Berührung mit weißen Händlern die Leute Himaruas etwas kundiger gemacht hatte. Daß sie im Handelsverkehr mit Weißen stehen, zeigen die vielen Artikel europäischer Herkunft. Jeder bessere Mann trägt ein Hemd, viele vollständige, verhältnißmäßig sauber gehaltene weiße Anzüge.

Der Kapitän ist Herr über Leben und Tod seiner Untergebenen, die Rechte der Frau sind sehr gering, sie bearbeitet die Felder, stampft das Korn, flicht Matten und macht Schmuckgegenstände. Der Mann hat das Recht, sie zu verkaufen. Im Gegensatz zu dieser von geringer Schätzung der Frau zeugenden Anschauung steht die hohe Sittlichkeit, welche bei den Owakwangari herrscht. Der Mann, der je nach Vermögen eine oder mehrere Frauen hat, bewacht eifersüchtig das Benehmen seiner Frauen anderen Männern gegenüber, und soweit ich beobachten konnte, ist das Familienleben ein sehr inniges. Allerdings war es für mich als Weißen sehr schwer, etwas darüber zu erfahren oder Frauen zu sehen. Nach langem Verhandeln gelang es mir endlich, Bomagandu zu bewegen, einige alte Frauen rufen zu lassen, welche ich ihrer Tracht wegen photographiren wollte. Die Tracht der Frauen ist ähnlich derjenigen der Ovambofrauen. Aus einer Reihe von übereinanderhängenden, mit Stückchen von Straußeneierschalen, Eisen- oder Glasperlen geschmückten Schnüren ist vor dem Unterleib und dem Gesäß ein Schurz hergestellt, welcher seitlich an den Hüften aufgerafft ist. Durch das Einflechten von Schwanzhaaren des Bastardgemsbocks in die eigenen Haare werden diese verlängert. Diese künstlichen Haare werden, zu einer Reihe von Zöpfen vereinigt, am

Nacken herabhängend getragen oder an den Schläfen etwas aufgepufft. Zahlreiche Perlen schmücken diesen Kopfputz, der im Verein mit dem wenig ausgeprägten Negertypus des Gesichts, welches oft fast kaukasische Züge trägt, ein ganz nettes Aussehen geben. Die Haare sind so mit Fett eingeschmiert, daß beständig ein Fettstrom über Nacken und Schulter trieft. Die Statur der Frauen ist im Allgemeinen klein, von schönem Ebenmaß. Dagegen sind die Männer herkulisch gebaute Gestalten. Die meisten sind über 170 cm groß, einige bis 190 cm. Die Muskulatur ist prächtig entwickelt, namentlich auffallend die Wadenmuskulatur. Die Feldarbeit ist im Allgemeinen die Sache der Frau und der größeren Kinder, ebenso die Herrichtung der Nahrung, als Kornstampfen, Backen ꝛc. Der Mann thut entweder nichts oder sitzt rauchend und schwatzend um das Berathungsfeuer, oder er beschäftigt sich mit der Herstellung von Kanus, mit der Fischerei, seltener mit der Jagd. Die Owakwangari sind im Allgemeinen gegen den Besucher sehr zudringlich. Kaum zu ertragen ist das ewige Betteln. Alles was sie sehen, wollen sie haben, doch nehmen sie Ablehnung nicht übel. Leute, die zuerst ein Pferd als Geschenk verlangten, waren schließlich mit einer Platte Tabak zufrieden. Die Bekleidung besteht bei den Großen aus einem vollständig europäischen Anzuge oder wenigstens einem Hemd. Ein vorn bis zu den Füßen, hinten bis zu den Kniekehlen reichender Schurz aus dunklem Stoff ersetzt dies bei den anderen. Die Schurze werden durch einen Ledergurt zusammengehalten. Perlenketten, Spangen aus Kupfer oder Messing um Fußgelenke und Oberarm vervollständigen diesen Aufzug. Viele haben statt der Perlenketten und Spangen solche aus Hirsestroh geflochten oder aus gepreßtem Leder. Bemerkenswerthe Tätowirungen habe ich nicht gesehen.

Die Bewaffnung besteht im Allgemeinen aus Lanze, Messer und Kirri, die Wohlhabenderen haben Gewehre, fast ausnahmslos Vorderlader, die schadhaft und unbrauchbar sind, wenige Henry Martini-Gewehre. Fast Niemand hat Munition, trotzdem tragen die Leute ihre Gewehre auf Schritt und Tritt mit sich. Je weiter man nach Osten kommt, desto seltener werden die Gewehre. Die Lanzen haben bei den verschiedenen Stämmen verschiedene Formen. Die Stiele derselben bei Himaruas Leuten waren etwa $1^1/_2$ m lang, die Spitze war breit und scharf, nicht selten mit Widerhaken versehen. In Kapongo hatten die Lanzen im Allgemeinen viel längere (etwa 3 m lange) Stiele, waren sonst aber jenen ähnlich. In Bomagandu wieder herrschte eine am langen Stiel befestigte pfriemenartige Lanze vor, welche Form sich aus der hauptsächlichen Beschäftigung jenes Stammes mit Fischfang erklärt.

Die Messer waren zum Theil die in einer Scheide steckenden bekannten Ovambomesser, durch Zwischenhandel hierher gelangt, zum Theil sehr primitive kurze Messer, welche nackt in der um den linken Oberarm befestigten Spange steckten. Die Kirris sind außerordentlich schwer.

Von den Owakwangari werden, namentlich von den Frauen, eine Reihe von Geräthen angefertigt, welche sich durch gefällige Form, kunstvolle Arbeit und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Namentlich das Flechten von Matten und Körben wird außerordentlich geschickt ausgeführt. Die Körbe sind verschieden groß und so dicht gearbeitet, daß sie selbst zum Wasserholen benutzt werden. Der Fußboden der Hütten besteht aus von Maisstroh geflochtenen, sehr hübschen Matten, in welche oft durch verschiedenartiges Stroh Muster eingeflochten werden. Auch die Wände der niedrigen (1 m hohen) bienenkorbartigen Hütten bestehen aus solchen Matten, während das stumpf kegelförmige Dach aus Stroh besteht. Nur die Hütte des Kapitäns ist höher und fester gebaut.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Das dritte Heft der „Beiträge zur Missionskunde“ (Buchhandlung der Berliner ev. Missionsges. Berlin NO. Georgenkirchstr. 70, Berlin I) enthält statistische Angaben über den Stand des gesammten evang. Missionswerks an der Jahrhundertwende vom Missionsinspektor D. Merensky. Aus der Vorbemerkung dazu entnehmen wir:

„Der Oekumenischen Missionskonferenz, welche im April des Jahres 1900 in New-York tagte, verdanken wir es, daß eine Statistik über den Stand der evangelischen Missionsarbeit zur Zeit der Jahrhundertwende vorliegt, wie sie in solcher Vollständigkeit bisher noch niemals aufgestellt worden ist. Wir geben in diesen Blättern einen Auszug der wichtigsten allgemeinen Daten, welche wir durch besondere Angaben über den Stand der deutschen Missionsarbeit vermehrt haben. Für solche, welche die Hauptquelle unserer Angaben studiren wollen, sei bemerkt, daß der Titel ist: Centennial survey of foreign missions by the Rev. James S. Dennis D. D. New-York. Fleming H. Revell Company. 1902. Preis 16 Mark.“

Die evang. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III), welche bisher in Miethsräumen Unterkunft gefunden hatte, hat in Groß-Lichterfelde bei Berlin, Zehlendorferstraße 55, ein eigenes Missionshaus erbaut und bezogen. Dasselbe enthält eine kleinere und eine größere Inspektorwohnung, Bureauräume, Wohnung für den Sekretär, im Erdgeschoß Portierwohnung, Keller, Packraum ꝛc.; im Dachgeschoß eine kleine Wohnung für eine Missionarfamilie, sowie einige Kandidatenzimmer.

Am 21. Oktober d. Js. wurde zu Köln die Versammlung des Centralvorstandes des Afrika-

Vereins deutscher Katholiken gehalten. Nach dem Kassenbericht sind eingegangen im Ganzen 67 678,22 Mk.; die Ausgaben betrugen 80 846 Mk. Domkapitular Prof. Hespers berichtete über die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Er legte der Versammlung eine Uebersicht der Stationen und des Personals sämmtlicher apostolischen Präfekturen vor und verbreitete sich über die Thätigkeit der Missionsgesellschaften in dem Berichtsjahre 1901 bis 1902. Im Anschluß an diesen Bericht beschloß der Centralvorstand eine Summe von 60 000 Mk. an die in den deutschen Schutzgebieten thätigen Missionsgesellschaften: 1. Väter vom h. Geist, 2. Trappisten, 3. Benediktiner, 4. Weiße Väter, 5. Pallottiner, 6. Steyler Missionare, 7. Oblaten, I. u. II., 8. Missionare vom h. Herzen Jesu, 9. Maristen, 10. Kapuziner, unter Berücksichtigung der Anzahl der Stationen und Missionare zu vertheilen.

Das katholische Missionshaus zu Limburg hat einen neuen Zuwachs an Bewohnern erhalten. Am 22. September fand die Einkleidung von 32 Postulanten statt. 16 der neu Eingekleideten werden sich dem Studium widmen, während die übrigen 16 als Laienbrüder in der Kongregation wirken wollen. Am 10. Oktober ging wieder eine neue Expedition von Limburg nach Kamerun ab. Dieselbe besteht aus einem Priester und vier Brüdern.

Das Organ der St. Benediktus-Genossenschaft für ausländische Missionen zu St. Ottilien veröffentlicht für das Jahr 1902 folgende Statistik seiner 9 Missionsstationen in Süd-Sansibar: 11 Patres, 2 Fratres, 14 Brüder, 22 Schwestern, 2093 Christen, 1875 Katechumenen, 568 Taufen, 11 Waisenhäuser, 418 Zöglinge, 32 Schulen, 914 Schüler, 26 Katecheten. Der Kirchenbau in Dar-es-Salâm ist äußerlich vollständig fertig, und nur die innere Einrichtung fehlt noch.

Dem Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden (Berlin I) für das Jahr 1901 (vergl. Kolonialblatt 1901, S. 635) entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Das verflossene Jahr ist für unser Werk in Deutsch-Ostafrika insofern besonders wichtig gewesen, als es dem Direktor unserer Mission, Gensichen, möglich wurde, von Südafrika aus dies Gebiet zu besuchen. Den Missionaren und besonders ihren Frauen war dieser Besuch um so werthvoller, als auch Frau Direktor Gensichen daran theilnahm. Die Synode des Kreises erhielt durch die Gegenwart des Direktors in diesem Jahre eine besondere Bedeutung. Sie war vom 22. bis 29. Juli auf der gesund gelegenen Station Kidugula versammelt. Nach der Synode konnte der Direktor sämmtliche Stationen mit Ausnahme der entfernter liegenden Plätze Mufindi und Muhanga besuchen. Er konnte sich überall über die fleißige, tüchtige Arbeit der Brüder freuen und gewann den Eindruck, daß bei der heidnischen Bevölkerung dieses Landes der Boden zur Aufnahme des Evangeliums besonders günstig ist. Auf den Antrag der Synode hin hat das Komitee folgende wichtige Bewilligungen beschlossen: Superintendent Nauhaus, der von Südafrika her mit der Führung des Ochsenwagens vertraut ist, soll einen solchen Wagen von der schottischen Missionsstation Blantyre kommen lassen und die bei seinem Gebrauch nöthigen zehn Ochsen beschaffen. Die Einführung des Wagentransports wird nicht nur für unsere Mission ein Vortheil sein, sondern wird auch einen wichtigen Kulturfortschritt für ganz Deutsch-Ostafrika bedeuten. Da die Weiterentwickelung des Schulwesens äußerst wichtig ist, wurden den Stationen Lehr- und Lernmittel im Betrage von 2100 Mk. bewilligt, ebenso wurden Beträge bewilligt für den Ankauf von Land bei einigen Stationen. Für die Entwickelung unserer Missionsarbeit war eine Sprachkonferenz bedeutsam, welche vom 30. April bis 9. Mai in Muakaleli abgehalten wurde und der auch Miss. Richard von der Brüdergemeinde beiwohnte. Es konnte hier der Text für ein gemeinsam einzuführendes Gesangbuch festgestellt werden. Das ist für die Entwickelung der Litteratur in der Kondesprache äußerst wichtig. Gedruckt sind in dieser Sprache bis jetzt die Evangelien und eine Fibel. In Arbeit sind die Zusammenstellung eines Schullesebuches sowie die Uebersetzung der Apostelgeschichte und der Psalmen, während die Uebersetzung der Agende im Manuskript bereits vollendet ist. Im Laufe des Jahres hat in Ostafrika kein Todesfall die Reihen unserer Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Es standen auf diesem Gebiete 14 Missionare, 1 Arzt und 5 Handwerker in Arbeit, außer ihnen 11 Frauen, das sind zusammen 31 Europäer. An Erkrankungen hat es freilich nicht gefehlt, besonders auf den beiden Stationen, welche dem See am nächsten liegen.

Der „Missionsfreund" der Berliner evang. Missionsgesellschaft (Berlin I) schreibt:

In unserem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika leben nach der neuesten Volkszählung 6 164 000 Schwarze, welche fast alle Heiden, zum Theil freilich auch Mohammedaner sind. Diese vielen heidnischen Unterthanen unseres Kaisers sollten uns täglich mahnen, daß es unsere Pflicht ist, ihnen das Evangelium zu senden. So haben denn auch deutsche Missionsgesellschaften die Arbeit dort fröhlichen Muthes in die Hand genommen. Die Brüdergemeinde, die Leipziger Mission und zwei Berliner Gesellschaften haben dort schon an 30 Missionsstationen gegründet, 14 davon sind Stationen der alten Berliner Mission (Berlin I). Diese liegen am nördlichen Ufer des Nyassasees und an den sich daran anschließenden Gebirgs- und Hochflächen.

Missionar Küllner von der Station Magoje berichtet, daß bei ihm schon an jedem Sonntag über

hundert Heiden zur Predigt kommen. Elf Leute besuchten den Taufunterricht, zwei von ihnen sollten am heiligen Pfingstfest getauft werden. Im Schulunterricht waren bei ihm 32 Kinder. — Einen Einblick in die Arbeit unserer Brüder und in den Segen, der darauf ruht, gewährt uns ein Bericht des Missionars Neuberg in Muhanga, wo er unter den wilden kriegerischen Hehe arbeitet. Er schreibt Folgendes: „An äußeren Arbeiten gab es im Vierteljahr noch mancherlei. Am bergigen Stationsplatz mußte noch allenthalben abgetragen und planirt werden, und ein Glockenstuhl war zu bauen für die Ende Februar eingetroffene schöne Glocke. Erfreulich ist es auch, daß sich endlich die ersten Freiwilligen zur Arbeit einstellten, die von der Regierung eingeführte Steuer beginnt ihren erzieherischen Einfluß auszuüben. Das geistliche Leben wurde in alter Weise gepflegt. Die Gottesdienste wurden gut besucht. Es kommen dazu doch immer 300 bis 500 und mehr Heiden an jedem Sonntage. Auch Frauen kommen wieder in größerer Anzahl. Große Freude bereitet mir die sichtlich zunehmende Aufmerksamkeit und das Bemühen, sich während des Gottesdienstes mit jedem Sonntag würdiger zu halten. Das ist viel für unsere einst so wilden Hehe. Die Charfreitags- und Osterpredigten waren besonders gut besucht. Am ersten Feiertage vor dem Gottesdienst weihte ich unsere neue Glocke, das war eine erhebende Stunde, da wir die ersten Glockentöne, Osterglocken, durch Muhangas liebliche Thäler schallen hörten. Und wie staunten die Leute bei diesem Klange. Schon an den vorhergehenden Tagen waren sie gekommen, um das schwere eherne Ding und seinen Verfertiger in Deutschland, der ein gewaltiger Schmied sein müsse, zu bewundern.“

Von der Station Lupembe sendet Missions-Superintendent Schumann im Mai folgenden erfreulichen Bericht: „Mit meiner Missionsarbeit geht es fröhlich weiter. Aus meinen 41 Katechumenen haben sich 11 zur heiligen Taufe gemeldet, die nun auch im Katechismus unterrichtet werden, 30 bleiben übrig für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Die Bewegung ist, gottlob, gesund. Ich muß manchmal denken, ob die Leute es auch ernst meinen, aber sie meinen es ernst, sie wissen genau, um was es sich handelt. Gott hat hier in wunderbarer Weise geholfen. Die Bewegung ist noch nicht zu Ende. Es sind noch viele, die schon »verwundet« sind, wie sie sagen, die aber nicht zum Durchbruch kommen können, oder auch noch nicht zum Durchbruch kommen wollen.“

Missionar Nauhaus in Wangemannshöhe hat mit Hülfe treuer Eingeborenen seine Wirksamkeit weit ausgebreitet. Er hatte Ende Juni nicht weniger als 93 Katechumen. Das ist eine verhältnißmäßig große Zahl, denn Deutsch-Ostafrika ist noch ein neues Missionsgebiet. Missionsarbeit verlangt Vorarbeit, der Boden in den Herzen der Heiden muß gelockert sein, wenn der Same des Wortes Gottes darin Wurzel fassen soll.

Der 87. Jahresbericht der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel enthält bemerkenswerthe Mittheilungen über die Thätigkeit der Gesellschaft in Togo und Kamerun. In dem Berichte heißt es:

Im Gebiete östlich vom Volta mit der Hauptstation Anum, das theils unter englischer, theils unter deutscher Herrschaft ist, zeichnet sich der nördliche deutsche Theil vor dem englischen durch größere Fruchtbarkeit aus. Im alten englischen Gebiete sind die Leute des Hörens vielfach müde, und der König von Otwawn thut Alles, was er kann, die Christen abwendig zu machen und den Fortschritt des Christenthums zu hindern. Dagegen darf Pfarrer Hall über die unter deutscher Herrschaft stehende Landschaft Akonya Günstiges berichten. In Kamerun hat bei 476 Heidentaufen die Zahl der Gemeindeglieder um 440 Seelen zugenommen. Die starke Zunahme kommt auf die drei Stationen Bonaku, Bonaberi und Lobethal, deren jede einen Zuwachs von über 100 Seelen hat. Die Ordination des ersten eingeborenen Pfarrers Deibol in Bonaku bezeichnet einen Markstein in der Entwickelung der Kamerun-Mission. Ein anderes bedeutsames Ereigniß ist, daß die sechs ersten Zöglinge des Predigerseminars in Buea den ganzen Bildungskursus vollendeten. Sie konnten mit guten Hoffnungen in das Amt entlassen werden. Von großem Einfluß auf den Stand der Gemeinde, so heißt es in dem Berichte weiter, ist der eingeborene Lehrer. Wo ein tüchtiger Mann steht, wird sein Einfluß oft bald bemerkt. Die Außenstation Bonamateke, Station Bonaberi, ist ein leuchtendes Beispiel dafür. Unter dem Einfluß ihres Lehrers hat die kleine Gemeinde eine Kapelle mit Erdwänden und einem Blechdach erbaut und sie mit Lampe und Altardecke ausgestattet, Alles zusammen mit einem Aufwande von 400 Mk. Ein erfreulicher Zug ist der Lerneifer der Kameruner Jugend, wenigstens da, wo schon mehr Bekanntschaft mit europäischer Bildung ist. Gleichwohl ist durchaus nicht der Stand aller Schulen befriedigend, aber daran sind nicht nur die Schüler schuld, sondern oft auch die Lehrer; denn nur allmählich läßt sich eine größere Zahl besserer Lehrer gewinnen. Daß sich mit dem Bildungsstreben der Jugend oft auch widerwärtige Stutzerhaftigkeit verbindet, darf uns bei der bekannten Eitelkeit der Neger nicht wundern.

Aus dem Leben auf der Missionsstation Marienberg (Kamerun) schreibt P. König im „Stern von Afrika“:

Nach Schluß der Schule gings unter Aufsicht eines Bruders hinaus aufs Makobefeld. Der Bruder, ein ehemaliger Soldat, hatte seinen Jungens etwas militärischen Geist eingepflanzt. Die Truppe schickt sich an, in gleichem Schritte zu marschiren; an der Spitze traben die Hauptsänger, und unter deutschen Marschliedern geht es dem Arbeitsplatze zu. Auf dem Felde beginnt die Pionierarbeit. Die mit dem Buschmesser Bewaffneten schlagen

Sträucher, Bäume und das zähe Elephantengras ab; andere schaffen das Abgeschnittene bei Seite und häufen es; eine dritte Abtheilung hackt den Boden auf, eine Arbeit, die durch die vielen im Boden verwachsenen Kriech- und Pfahlwurzeln recht erschwert wird. Die vielen Hände und die Aufsicht des Bruders wandeln so bald das undurchdringliche Dickicht in ein sauberes Ackerfeld um. Da von Zeit zu Zeit die Dorfschüler zum Tauf-, Beicht- und Kommunionunterricht für einige Wochen auf die Missionsstation kommen, so giebt es nicht selten 260 Hände, die arbeiten. Inzwischen ist die Mittagsstunde herangekommen. „Ebolo e boi", „die Arbeit ist aus", ertönt es jauchzend von allen Seiten. Mit den Arbeitsgeräthen auf der Schulter und unter Absingung des auch bei den Schwarzen beliebten Liedes: „Ich hatt' einen Kameraden", geht es zur Remise zurück. Dann aber wird die Marschordnung aufgelöst, und im Wettlauf springen die Bürschchen hinunter zum Sanaga, um im erquickenden Bade die schweißtriefende schwarze Haut zu erfrischen und zu reinigen. Man thut dem Neger Unrecht, wenn man ihn schmutzig nennt. Diese Bezeichnung gilt nur für das Gebirgsvolk der Bakwiri; die Anwohner eines Flusses aber gehen lieber sechs Mal täglich, als nur einmal zum Baden. Nun aber ruft die Trommel zum Essen, und nie gehorcht man ihrem Rufe so flink, als wenn es die Befriedigung des Magens gilt. Der Speisezettel ist so ziemlich täglich derselbe, aber der gesunde Magen der Schwarzen bedarf der Abwechslung nicht so sehr. Reis oder Makabo mit ein wenig Stockfisch schmeckt alle Tage wieder, und wenn der Fisch überdies in Palmsauce schwimmt, so werden die Finger noch ein dutzendmal abgeleckt, um von dieser Delikatesse nichts zu verlieren. An Appetit fehlts nie, wenn man nicht krank ist.

Aus dem Missionshause in Hiltrup sind in diesem Jahre 22 Missionare, Patres, Laienbrüder und Missionsschwestern der Genossenschaft der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu nach den Marschall-Inseln und Neupommern abgereist. Nach den „Monatsheften" der genannten Missionsgenossenschaft reiste die erste Gruppe von Hiltrup am 29. Juli ab. Es waren die Patres: Leo Kieffer und Johann Stehlin, sowie die Missionsschwestern Stanisla (Maria Hankmann), Magdalena (Elisabeth Hartmeyer), Johanna (Therese Hölker), Aloysia (Maria Mader) und Hubertine (Anna Isenberg). Mit Ausnahme des Herrn P. Stehlin, der von Sydney aus mit der „Stettin" vom Norddeutschen Lloyd nach Neupommern reist, sind die genannten Missionare für die Herz-Jesu-Mission auf den Marschallinseln bestimmt. P. Kieffer und die fünf Missionsschwestern wollten am 18. September von Sydney abreisen, um am 2. Oktober in Jaluit einzutreffen. Die zweite Gruppen zählt 15 Missionare. Es sind die Patres: Bernard Bley, Joseph Winthuis, Otto Meyer und Richard Schumm; ferner die vier Laienbrüder: Wendelin Eichinger, August Schmidt, Christoph Zumbusch und Heinrich Tidde und sieben Missionsschwestern: Franziska (Friederike Fleige), Elisabeth (Rosa Pracht), Theresia (Elisabeth Straubinger), Agnes (Katharina Holler), Klara (Elisabeth Volmer), Juliana (Katharina Leitheiser) und Anna (Katharina Utsch). Am 10. September erfolgte die Abreise aus Hiltrup, und am 1. November wollten die Glaubensboten in Vuna Pope, der Hauptstation auf Neupommern, eintreffen.

Ueber die katholische Mission auf den Marschall-Inseln lesen wir in der Missionszeitschrift „Gott will es": Im Jahre 1898 erfolgte von Neupommern aus die erste Niederlassung der Missionen vom Heiligen Herzen Jesu auf dem Jaluit-Atolle und zwar auf der Insel Jabwov, dem Sitze der Kaiserl. Verwaltung sowie der unter dem Namen „Jaluit-Gesellschaft" bekannten Hamburger Handelsfirma. Wenn auch Sprachforschungen und Unterricht von heute 35 Pensionatskindern die Kräfte der Missionäre einstweilen vollauf in Anspruch nehmen, so werden hoffentlich bald neue Mitarbeiter erscheinen, die auf den anderen Atollen ihre Wirksamkeit und ihren Eifer entfalten. Um ihre Besetzung allmählich einzuleiten, war eine Rundreise zu fünf der wichtigsten Atolle, nämlich Mille, Arno, Mäjeru, Ebon und Namrik zu unternehmen..... Auf keiner Insel zeigten sich die Leute so zutraulich wie auf Arno. Da verschiedene Leute mit dem Häuptlinge in Jaluit gewesen waren, so hatten sie sich davon überzeugen können, daß wir weder den Schulkindern einen Finger abschneiden, noch die Kinder niemals zu ihrer Heimath zurückzusenden gesinnt sind. Man möchte es nicht für möglich halten, daß sonst intelligente Eingeborene solchen Albernheiten Glauben schenken können. Jedoch ist es eine verbreitete Meinung, daß wir unseren Schulkindern einen Finger abschneiden, weshalb sich viele Kinder weigern, aus Angst hiervor, nach Jaluit zu kommen. Wenn die von der Unbegründetheit dieses albernen Gerüchtes überzeugten Eltern sie dennoch zwingen, weinen sie bitterlich bei ihrer Ankunft, bis sie sehen, daß ihre zukünftigen Mitschüler noch alle im Besitz ihrer zehn Finger sind.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Neuorganisation des französischen Kolonialgebiets in Westafrika.

Ein Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 1. Oktober d. Js. unterstellt dem General-Gouvernement von Französisch-Westafrika 1. die Senegalkolonie, 2. Französisch-Guinea, 3. die Zahnküste, 4. Dahomey (die letzteren drei Kolonien mit ihrer gegenwärtigen Abgrenzung) und 5. die

gegenwärtig eine Dependenz der Senegalkolonie bildenden Schutzgebiete nebst den Gebieten am oberen Senegal und mittleren Niger, die von nun an unter der Bezeichnung „Senegambien und Nigergebiete“ (Territoires de la Sénégambie et du Niger) in administrativer und finanzieller Hinsicht zu einem neuen Gemeinwesen zusammengelegt sind.

Als Amtssitz des Generalgouverneurs ist Dakar bestimmt, während der Sitz der Regierung der Senegalkolonie in St. Louis bleibt.

Der Generalgouverneur bestimmt nach Zustimmung des Gouvernementsraths und auf die Berichte der betheiligten Untergouverneure die Eintheilung der Verwaltungsgebiete in jedem Schutzgebiete und jeder Kolonie von Französisch-Westafrika. Diese Kolonien und Schutzgebiete besitzen Selbständigkeit bezüglich der Verwaltung und Finanzen mit der Maßgabe, daß die Senegalkolonie, Französisch-Guinea, die Zahnküste und Dahomey, je für sich, unter der Oberhoheit des Generalgouverneurs von einem Kolonialgouverneur, der den Titel eines Untergouverneurs führt, unter Beihülfe eines Generalsekretärs verwaltet werden. Senegambien und das Nigergebiet werden unmittelbar von dem Generalgouverneur oder in seinem Auftrage von dem Generalsekretär des Generalgouvernements unter Beihülfe eines Verwaltungsraths verwaltet.

(Journal officiel de la République Française.)

Der Handel Französisch-Guineas im Jahre 1901.

Der Handel Französisch-Guineas, welcher sich in den Jahren 1896 bis 1900 stets in aufsteigender Linie bewegt hatte, erlitt im Jahre 1901 einen ganz beträchtlichen Rückschlag. Der Werth desselben, welcher im Jahre 1900 24 430 071 Franken betrug, fiel im Jahre 1901 auf 15 727 186 Franken und wies somit einen Minderwerth von 8 702 885 Franken auf. Die Ursache dieses Rückgangs lag in einer heftigen Krisis, die in dem Handel mit Kautschuk, dem wichtigsten Ausfuhrartikel Guineas, eingetreten war. Da die Eingeborenen die Warnung der Regierung, sich nicht lediglich der Kautschukgewinnung zu widmen und darüber die Kultur anderer Produkte des Landes zu vernachlässigen, nicht beachtet hatten, so hatte der eingetretene Preisrückgang des Kautschuks ihre wirthschaftlichen Verhältnisse derartig ungünstig beeinflußt, daß sie nicht in der Lage waren, ihre gewohnten Einkäufe zu machen. Die Folge war eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr, die sich insbesondere bei Geweben, Getränken, Waffen und Munition, Ambra und Münzen zeigte. Wenn die betreffenden Zahlen aber auch ein keineswegs günstiges Bild der Handelslage dieser französischen Kolonie in dem verflossenen Jahre bieten, so ist doch zu hoffen, daß der Handel bei den reichen Bodenschätzen des Landes wieder zu seiner früheren Höhe gelangen wird.

(Nach La Dépêche Coloniale.)

Ueber den Baumwollanbau in Sierra Leone.

In der Liverpooler Handelskammer hat kürzlich der Vorsitzende der Sektion für den Handel mit Afrika über die ersten Versuche mit dem Anbau von Baumwolle in Sierra Leone einige Mittheilungen gemacht. Er hat 100 Tons Samen dorthin geschickt und die Berichte über den Stand der Anpflanzungen sind angeblich sehr gut. Als die günstigste Pflanzzeit für diese Gegend wird die erste Septemberwoche angesehen. Bisher ist der Boden nur mit gewöhnlichen Geräthen, wie sie die Eingeborenen des Landes zu verwenden pflegen, bearbeitet worden. Die gewonnene Baumwolle kann daher auch einen Vergleich mit der amerikanischen, welche auf hochkultivirtem Boden gewonnen wird, noch nicht aushalten, doch bestehen über die Verbesserung der Qualität derselben bei Verwendung moderner landwirthschaftlicher Geräthe keine Zweifel.

(Nach einem Bericht des Kolonialen Beiraths bei der Kaiserlichen Botschaft in London.)

Verschiedene Mittheilungen.

Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

Dem Bericht über die Sitzung des Arbeitsausschusses vom 29. Sept. 1902 entnehmen wir Folgendes:

Bohrkolonne nach Deutsch-Südwestafrika. Von der am 27. November 1901 in Windhoek eingetroffenen Bohrkolonne liegen Berichte des Kulturingenieurs beim Kaiserlichen Gouvernement, Herrn Watermeyer, vom 27. Mai und 11. August d. Js. vor, nach welchen die Bohrmeister Holst und Staeb elf Bohrungen im Windhoeker Gebiet ausgeführt und bei einer Durchschnittstiefe von 60 Fuß vier Brunnen mit reichlich Wasser, fünf Brunnen mit geringen Wassermengen erschlossen haben; zwei Bohrungen waren ohne Erfolg. Das Verhältniß der Wasser ergebenden Bohrungen ist den in der Kapkolonie üblichen Ergebnissen etwa gleich. Auf Grund dieser Erfahrungen und im Hinblick auf die große Bedeutung der Wasserbeschaffung als Grundlage für eine gedeihliche wirthschaftliche Entwickelung der Kolonie beschloß das Komitee, weitere zwei Bohrkolonnen mit je drei Handdiamantbohrmaschinen nach Deutsch-Südwestafrika zu entsenden, und beauftragte die Leitung, die zur Ausführung des Beschlusses geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Bienenzucht in Deutsch-Südwestafrika. Einen Antrag des Siedlers H. Wiese, Kl.-Windhoek, auf Zuwendung von Mitteln für Versuche zur Einführung einer rationellen Bienenzucht in Deutsch-Südwestafrika hat das Komitee angenommen. Gegen eine finanzielle Beihülfe von 1000 Mk. hat sich Herr Wiese verpflichtet: 1. Zehn Bienenvölker bester Zucht und Zubehör persönlich nach Deutsch-Südwestafrika zu überführen und dort einen Bienenstand als Demonstrationsobjekt für Lehrkurse zu errichten. 2. Jedes Jahr im Januar oder Februar einen kostenfreien Lehrkursus für Europäer abzuhalten und jedes

Jahr Bienenvölker zum Preise von nicht mehr als 4 Mk. pro Pfund Bruttogewicht abzugeben (und zwar im Jahre 1903 drei Schwärme, 1904 sechs Schwärme, 1905 zwölf Schwärme und von 1906 ab jährlich 24 Schwärme. 3. Dem Kaiserlichen Gouverneur bezw. dessen Vertreter sowie einem etwaigen Beauftragten des Komitees die Kontrolle des Unternehmens einzuräumen.

Expertise nach Samoa. Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Solf beantragte unter dem 2. Juli die Entsendung eines landwirthschaftlichen Sachverständigen nach Samoa. Das Komitee beschloß, die geeigneten Maßnahmen zu treffen und die Expertise nach Samoa und den Karolinen zur Ausführung zu bringen. Zur Ausführung der Expertise hat sich Herr Geh. Reg. Rath Prof. Dr. Wohltmann bereit erklärt.

Guttapercha- und Kautschuk-Expedition nach der Südsee. Von dem Experten R. Schlechter liegen Berichte seit dem 31. März nicht vor. Ende August beabsichtigte Herr Schlechter, das Schutzgebiet, in welchem er sich seit dem 15. Oktober 1901 aufhält, zu verlassen, um über Australien nach Neu-Kaledonien zu reisen. Die von Herrn Schlechter im botanischen Garten zu Singapore ausgepflanzten Guttapercha-Pflänzlinge (Dichopsis-Gutta) aus Borneo sind Anfang Oktober größtentheils in gutem Zustande in Hamburg eingetroffen. Die Weiterbeförderung an den botanischen Garten zu Victoria, Kamerun, und an die Kameruner Pflanzungen sollte unter Aufsicht eines Gärtners mit dem Dampfer „Eleonore Woermann" am 10. Oktober erfolgen. Nach Mittheilungen aus dem Schutzgebiet ist die Ausbeutung der von Herrn Schlechter entdeckten Guttaperchabestände im Gange.

Baumwoll-Expedition nach Togo. Der Leiter der Expedition berichtet unter dem 22. August aus Lome, daß die Versuchspflanzungen und die Farmen der Ansiedler in Lome, Klein-Popo, Assahun, Tovega und Tove sich gut entwickeln, und daß die Eingeborenen in verschiedenen Bezirken die Baumwollkultur aufgenommen bezw. vermehrt haben. Auf der Versuchspflanzung in Tove sind unter Leitung des Baumwollfarmers John Robinson Kultur- und Kreuzungsversuche mit einheimischer, amerikanischer, ägyptischer und peruanischer Baumwolle und Düngungsversuche mit künstlichem Dünger und Baumwollsaat angestellt. Ein Theil des Landes ist in Zwischenkultur mit Mais und Reis bepflanzt, deren Produkte als Nahrungs- und Futtermittel auf der Pflanzung Verwendung finden sollen. Mr. Calloway hat den Klein-Popobezirk bereist und das Land für Baumwollkultur geeignet gefunden, auch kommen hier wegen des schiffbaren Mono und der Lagune die Transportschwierigkeiten theilweise in Fortfall. Zwei neue Ansiedler aus Tuskegee, welche demnächst eintreffen, sollen in diesem Bezirk (bei Topli) angesiedelt werden. Als Zugvieh haben sich ein starkes Maulthier und zwei kräftige Pferde aus dem Hinterlande von Togo bis jetzt gut bewährt, weitere Maulthiere werden aus Sansanne Mangu und den Kanarischen Inseln beschafft. Durch das Kaiserliche Gouvernement sind der Expedition außerdem acht starke Ochsen aus Sokode überwiesen, welche durch den Regierungsarzt Dr. Schilling gegen Surrakrankheit vorbehandelt sind. Im Juli sind drei weitere leichte vierräderige Wagen eingetroffen, welche sich gut bewähren. Die Aussendung einer Lokomobile zum maschinellen Betrieb der Gins und Presse wird nach Fertigstellung der Landungsbrücke im Frühjahr 1903 erfolgen. Gins für Handbetrieb werden auf den Farmen der Siedler aufgestellt werden.

Eisenbahn-Expedition nach Togo. Die Trassirungsarbeiten der Eisenbahnlinie Lome—Palime schreiten im Allgemeinen gut vorwärts. Ingenieur Preiß berichtet unter dem 24. Juli aus Lome, daß das zu lösende Material in der Hauptsache aus Laterit besteht, dann findet sich Quarzgeröll, Raseneisenstein und Lette, nur auf kurzen Strecken wurde Sand gefunden. Der zu Tage tretende Fels besteht in der Hauptsache aus Gneis, in der Landschaft Tafie aus Quarzschiefer. Als Hauptpunkte für die Eisenbahnlinie einigte sich Preiß mit den Interessenten auf folgende Orte: Noeppe, Badja, Assahun, Tove, Kumau—Tafie, Tove—Djigbe und Palime.

Kola-Expertise nach Westafrika. Auf Grund des vom Korpsstabsapotheker Bernegau eingereichten Antrages, ihm zum Studium der Kolakultur in Westafrika, Beschaffung von Kolasaatnüssen für Togo und Kamerun und maschinelle Verarbeitung von großen Mengen frischer Kolanüsse an Ort und Stelle eine finanzielle Beihülfe zu gewähren, beschloß das Komitee, einen Betrag von 3000 Mk. für Konservirung und maschinelle Verarbeitung großer Mengen frischer Kolanüsse an Ort und Stelle in Kamerun zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß es gelingt, den Betrag aus kolonialen und unmittelbaren Interessentenkreisen aufzubringen. Die Beschaffung von Kolasaatnüssen wird Herrn Dr. Preuß übertragen, dem sich bei seiner Studienreise nach Aschanti günstige Gelegenheit hierzu bietet.

Litteratur.

Prof. Dr. Hans Meyer: Die Eisenbahnen im tropischen Afrika. Mit einer Eisenbahnkarte von Afrika. Mk. 4,80. Duncker & Humblot, Leipzig.

Der Verfasser des vorliegenden Werks hat sich als wissenschaftlicher Reisender und Kolonialschriftsteller bereits einen Namen gemacht. Er ist bekanntlich ein Gegner des deutsch-ostafrikanischen Centralbahnprojektes, und mit denselben Gründen, die er auch in der Tagespresse schon vorgetragen, sucht er in seinem neu erschienenen Werke diesen Bahnbau, den er durch eine ostafrikanische Südbahn Kilwa Kisiwani—Songea—Wiedhafen ersetzen will, zu bekämpfen. Die Anhänger der Centralbahn wird er heute ebensowenig wie früher in ihrer Ueberzeugung wankend machen, zumal er in seinem neuen Werke auch über die Rentabilitätsaussichten einer anderen deutschen Kolonialbahn, der Bahn

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . .	9. November	Karolinen	Marseille . .	3. Dezember
	Neapel . . .	12.* Dezember			
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	13.*, 16.* Dezember	Kiautschou	Neapel . . .	14.*, 28.* November
	Brindisi . . .	23. November		Brindisi . . .	9., 23. November
	Marseille . .	16. Nov., 17. Dez.		Marseille . .	5., 19. November
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	16., 29.* November	Marshall-Inseln .	Marseille . .	3. Dezember
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	9., 23. November	Samoa	Queenstown	10. Nov., 11. Dez.
Kamerun	Southampton	16.*, 28.* November	Togo	Southampton	16.* u. 28.* jed. Mts.
	Plymouth . .	21. November			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Oktober 1902.
„Adolph Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 23. Oktober ab Madeira.
„Alexandra Woermann" .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Oktober in Swakopmund.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Whydah	am 22. Oktober in Las Palmas.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Old Calabar	am 20. Oktober in Kotonou.
„Ascan Woermann" . . .	Benguela	Hamburg	am 19. Oktober ab Lagos.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Benguela	am 17. Oktober in Teneriffe.
„Eduard Bohlen" . . .	Kotonou	Hamburg	am 26. Oktober ab Lagos.
„Eleonore Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 27. Oktober in Accra.
„Ella Woermann" . . .	Assinie	Hamburg	am 25. Oktober ab Assinie.
„Ernst Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. September in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Sherbro	am 24. Oktober in Sierra Leone.
„Hans Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. Oktober ab Hamburg.
„Helene Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Oktober ab Accra.
„Irma Woermann" . . .	Hamburg	Opobo	am 23. Oktober in Las Palmas.
„Jeannette Woermann" . .	z. Zt. in Hamburg.		
„Kuri Woermann" . . .	Old Calabar	Hamburg	am 23. Oktober in Las Palmas.
„Lili Woermann"	Whydah	Hamburg	am 26. Oktober in Teneriffe.
„Linda Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 27. Oktober Dover passirt.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 22. Oktober in Accra.
„Lucie Woermann" . . .	Kamerun	Hamburg	am 23. Oktober in Duala.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 27. Oktober Dover passirt.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Assinie	am 23. Oktober Ouessant passirt.
„Martha Woermann" . .	Hamburg	Benguela	am 24. Oktober in Loanda.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 16. Oktober in Accra.
„Otto Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 27. Oktober in Hamburg.
„Paul Woermann" . . .	Old Calabar	Hamburg	am 27. Oktober ab Lagos.
„Professor Woermann" . .	Assinie	Hamburg	am 26. Oktober in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Benguela	Hamburg	am 27. Oktober Dover passirt.
„Uranus"	Hamburg	Mogador	am 16. Oktober in Gibraltar.
„Wellgunde"	Hamburg	Loanda	am 17. Oktober ab Lagos.
„Westfalen"	Hamburg	Old Calabar	am 24. Oktober ab Rotterdam.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 29. Oktober 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 26 Okt. von Neapel abgegangen.
„König"	Durban	Hamburg	am 22. Okt. von Vlissingen abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Okt. in Oporto eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 7. Okt. in Bombay eingetroffen.
„Bundesrath"	Hamburg	Beira	am 28. Okt. in Mozambique eingetroffen.
„Gouverneur"	Beira	Hamburg	am 2. Okt. von Vlissingen abgegangen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 27. Okt. von Lissabon abgegangen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 27. Okt. von Kapstadt abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Okt. in Sansibar eingetroffen.
„Bürgermeister"	Hamburg	Durban	am 19. Okt. in Las Palmas eingetroffen.
„Markgraf"	Delagoabai	Hamburg	am 23. Okt. von Sansibar abgegangen.
„General"	Hamburg	Durban	am 29. Okt. in Port Said eingetroffen.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Die Firma **H. L. H. Köther** in Luanza ist heute im Handelsregister gelöscht worden. (194)

Dar-es-Salâm, den 20. Sept. 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

Die **Rufidji-Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Berlin, mit Zweigniederlassung in Dar-es-Salâm, ist infolge Generalversammlungsbeschlusses vom 18. September 1901 aufgelöst.

Liquidatoren sind der Kaufmann H. Hoffmann in Saninga (Deutsch-Ostafrika), der Fabrikbesitzer H. Schmincke in Düsseldorf und der Kaufmann J. Franz ebendort. Jeder Liquidator vertritt vollständig die Gesellschaft. (196)

Dar-es-Salâm, den 29. August 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Gesellschaftsregister Blatt 15 ist heute die

Central-Afrikanische Seen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen worden. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg; Zweigniederlassungen sind in Mwaya (Bezirk Langenburg), Bismarckburg, Ujiji-Kigoma und beim Ruchugi-Posten (Bezirk Ujiji).

Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung von Bodenprodukten, deren Verarbeitung und Verwerthung, die Erwerbung, Verwerthung und Ausnützung von Gerechtsamen aller Art, namentlich Bergwerksgerechtsamen und der Betrieb von Handels- und Transportgeschäften in Deutsch-Ostafrika und den angrenzenden Gebieten, insbesondere in den central-afrikanischen Seengebieten.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 12. April 1902. Die Gesellschaft übernimmt den gesammten jetzt in Deutsch-Ostafrika bestehenden Geschäftsbetrieb des Otto Schloifer mit allen Aktiven und Passiven einschließlich aller bereits erworbenen Bergwerksrechte und Muthungen zum Preise von 50 000 Mk. und gewährt dafür dem Otto Schloifer einen Stammkapital-Antheil in gleicher Höhe.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft in allen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Zur Zeichnung der Firma genügt seine alleinige Unterschrift.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. (197)

Dar-es-Salâm, den 16. Sept. 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Die Firma **Heinrich Gareis** in Mkondoa (Irangi) ist am 16. September 1902 im Handelsregister gelöscht worden. (193)

Dar-es-Salâm, den 16. Sept. 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister wurde eingetragen, daß über das Vermögen der **Lindi-Hinterland-Gesellschaft m. b. H.** durch Beschluß des Amtsgerichts 4 Coblenz vom 12. Juli 1902 nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden ist. (195)

Dar-es-Salâm, den 20. Sept. 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Farboel D. R. P.

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161)

Farben

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämmtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A, Nr. 1, Blatt 1, betreffend die Firma **Friedr. M. Vietor Söhne** in Bremen, ist heute in Spalte 2 hinter:

„Friedr. M. Vietor Söhne, Bremen. In Lome, Palime und Kpandu sind Zweigniederlassungen errichtet."

eingetragen worden:

„Die Zweigniederlassungen führen die Firma: **Bremer Faktorei Friedr. M. Vietor Söhne.**"

Lome, den 16. September 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abtheilung A ist unter Nr. 20 heute die offene Handelsgesellschaft

v. Michaelis & Heilbronner

mit dem Sitze in Waterberg eingetragen worden. Deren Gesellschafter sind die Kaufleute Erich v. Michaelis und Alfred Heilbronner, Beide in Waterberg wohnhaft.

Die Gesellschaft hat am 18. August 1902 begonnen. (184)

Windhoek, den 4. September 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 21 die offene Handelsgesellschaft

Boysen & Co.

in Otjipaue bei Seeis eingetragen worden. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Dietrich Boysen in Windhoek und August Riep in Otjipaue bei Seeis.

Die Gesellschaft hat am 18. September 1902 begonnen. (185)

Windhoek, den 19. September 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

Die im Firmenregister des hiesigen Bezirksgerichts unter Nr. 9 eingetragene Firma

Mertens & Sichel

in Swakopmund mit einer Zweigniederlassung in Rehoboth ist, nachdem diese auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Mertens & Sichel in Swakopmund mit einer Zweigniederlassung in Rehoboth übergegangen ist, heute gelöscht worden. (186)

Windhoek, den 16. September 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Das Universal-Briefm.-Album

das nützlichste Geschenk, denn spielend lernt die Jugend dabei Geographie, guten Geschmack, scharfe Unterscheidungsgabe etc. Preisl. gr. a. üb. Postk.-, Liebigb.-, Stollwerckb.-Album. Probe-No. uns. Bfm. Ztg. „DiePost" geg. Doppelkarte. Feodor Reinboth, Verlag, Leipzig.

Glässing & Schollwer, Berlin W. 35.

(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)

Abteilung:

feste und transportable Schmalspurbahnen

des Hörder Bergwerks- u. Hütten-Vereins

liefern:

Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art, Radsätze etc.

für

Plantagen, Kleinbahnen, Fabriken.

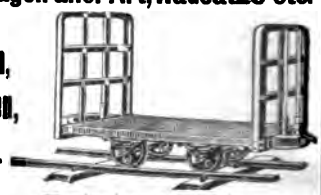

Vertreter gesucht.

Illustrirte Kataloge gratis.

Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.

Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.

Seemässig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente

mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

Zur Heilung der Malaria

(Wechsel- oder Sumpffieber)

wird hierdurch

Phenocollum hydrochloricum

(salzsaures Phenocoll)

allen Beteiligten bestens empfohlen.

Eine grosse Reihe italienischer Aerzte, u. A. die Drs. Prof. Albertoni, Prof. Cervello, Dr. Cucco, Dr. Dall' Olio, Prof. Mosso, Dr. Venturini und viele andere haben mit dem Mittel überraschende Heilerfolge bei Malaria erzielt, ebenso Dr. Ribet in Arzew (Algier) und Dr. Dupont in Boma. Letzterer hat die offizielle Einreihung des Medikaments in die staatlichen Verschreibungen des Kongostaates veranlasst.

Chemische Fabrik auf Actien

(vorm. E. Schering)

BERLIN N. (183)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71

Ausgegeben am 1. November 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. November 1902. Nummer 22.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verordnung, betreffend Ausübung der Jagd im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 537. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1902 S. 540. — Personalien S. 540.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 541. — Deutsch-Ostafrika: Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den beiden ersten Vierteln des Kalenderjahres 1902 S. 541. — Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika (VIII. Schluß) S. 541. — Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, Berlin S. 543. — Kamerun: Bericht des Obersten Pavel über seine Expedition nach dem Tschadsee (I.) S. 543. — Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H., Hamburg S. 546. — Deutsch-Südwestafrika: Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango (III.) S. 546. — Zur Statistik des Außenhandels von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1901 S. 548. — Vergleichende Uebersicht über die Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1901 und 1900 S. 550. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 549. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Kolonialwaarenproduktion Sansibars S. 555. — Rotzkrankheit in Britisch-Südafrika S. 556. — Handel und wirthschaftliche Verhältnisse von Sierra Leone im Jahre 1901 S. 556. — Verschiedene Mittheilungen: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 556. — Einrichtung einer permanenten Waarenausstellung in Lourenço Marques S. 557. — Kautschukhandel Antwerpens im September und von Januar bis September 1902 S. 557. — Litteratur S. 558. — Litteratur-Verzeichniß S. 558. — Verkehrs-Nachrichten S. 559. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend Ausübung der Jagd im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, vom 25. Dezember 1900, wird unter Aufhebung der Verordnungen des Kaiserlichen Gouvernements vom 4. Januar 1892 und 15. Oktober 1896, betreffend die Ausübung der Jagd in Deutsch-Südwestafrika, verordnet, was folgt:

§ 1.

Unter Jagd im Sinne dieser Verordnung wird die Jagd auf nachstehende Thiere, sofern sie nach den gesetzlichen Bestimmungen als herrenlos zu betrachten sind, verstanden:

a) Elefanten, Flußpferde, Rhinozerosse, Giraffen, Zebras, Quaggas, Büffel, alle Antilopen- und Gazellenarten, insbesondere Gnus oder Wildebeeste, Hartebeeste, Kudus, Elands, Bleßböcke, Rietböcke, Griesböcke, Gemsböcke, Bastardgemsböcke, Bastardhartebeeste, Pallaantilopen oder Rooiböcke, mit Ausnahme der Springböcke, Deuker, Klippböcke und Steinböcke, welche Thierarten dieser Verordnung nicht unterliegen.

b) Strauße, Springhahnvögel (sog. Heuschreckenvögel), Geier, Sekretäre (Schlangenfresser), Eulen, Rhinozerosvögel.

§ 2.

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für den Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten, welcher innerhalb seines vollständig eingefriedeten Grundstücks die Jagd ausübt.

§ 3.

Verboten ist:

1. die Jagd auf
   a) Elefanten, Flußpferde, Rhinozerosse, Giraffen, Zebras, Quaggas, Büffel,
   b) Kudukühe,
   c) Straußenhennen, Straußenküken,
   d) Geier, Sekretäre, Springhahnvögel, Eulen, Rhinozerosvögel,
   e) alle unter § 1 fallenden jungen Antilopen und Gazellen, bei denen das Gehörn noch nicht zum Durchbruch gekommen ist;
2. Das Wegnehmen von Straußeneiern von der Brutstätte sowie das Beschädigen solcher Eier.

Im wirthschaftlichen oder wissenschaftlichen Interesse kann das zuständige (§ 6) Bezirksamt die Jagd auf die vorgenannten Wildarten oder die Fortnahme von Straußeneiern gestatten.

Ueber die Berechtigung ist ein Erlaubnißschein auszustellen, aus welchem die Art, der Umfang und die Zeitdauer derselben ersichtlich ist.

Der Erlaubnißschein ist bei Ausübung der Jagd stets mitzuführen und auf Verlangen den Polizei- oder sonstigen Aufsichtsorganen vorzuzeigen.

Die für den Erlaubnißschein zu entrichtende Gebühr wird in solchem Falle besonders festgesetzt. Die Erlaubniß kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Ausübung derselben eine erhebliche Schädigung des Wildstandes zur Folge hat. In solchem Falle kann die erhobene Gebühr ganz oder theilweise zurückerstattet werden. Ueber die Höhe der zurückzuerstattenden Gebühr bestimmt das zuständige Bezirksamt. Gegen diese Verfügung ist binnen einer Frist von zwei Monaten Beschwerde an das Gouvernement zulässig. Die Frist läuft von dem Tage der Zustellung der den Beschwerdegegenstand bildenden Verfügung.

§ 4.

Verboten ist die Jagd in den vom Gouvernement zum Zwecke des Wildschutzes bestimmten und durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Wildreservaten.

§ 5.

Verboten ist, den von diesem Gesetze (§ 1) betroffenen Wildarten mittelst Fallen, Gruben, Kraale, Netze, Schlingen oder ähnlicher Vorrichtungen nachzustellen oder mit Bezug auf dieselben Feuerjagden zu veranstalten.

§ 6.

Zur Ausübung der Jagd (§ 1) bedarf es eines Jagdscheines. Der Jagdschein wird von demjenigen Bezirksamt, in dessen Bezirk die um denselben nachsuchende Person ihren Wohnsitz hat, auf die Dauer eines Jahres mit Geltung für das ganze Schutzgebiet ausgestellt und ist nicht übertragbar. Hat die nachsuchende Person keinen Wohnsitz im Schutzgebiet, so kann der Jagdschein vom Gouvernement ausgestellt werden.

Der Jagdschein ist bei Ausübung der Jagd stets mitzuführen und auf Verlangen den Polizei- oder sonstigen Aufsichtsorganen vorzuzeigen.

Die für den Jagdschein zu entrichtende Gebühr beträgt 30 Mark pro Jahr.

Sofern die Jagd gewerbsmäßig oder mittelst einer zur Ausübung der Jagd ausgerüsteten Expedition betrieben werden soll, bedarf es hierzu eines von dem zuständigen Bezirksamt ausgestellten besonderen Jagdscheins. Die Gebühr für denselben erhöht sich auf 1000 Mark pro Jahr. Das Gouvernement kann jedoch in besonderen Fällen eine Herabsetzung dieser Gebühr anordnen.

§ 7.

Der Jagdschein kann durch Verfügung des zuständigen Bezirksamts entzogen werden, wenn die zur Jagd berechtigte Person

1. mit demselben Mißbrauch treibt,
2. wegen Vergehens gegen diese Verordnung rechtskräftig verurtheilt ist.

Gegen die den Jagdschein entziehende Verfügung ist binnen einer Frist von zwei Monaten, welche mit dem Tage der Zustellung der Verfügung beginnt, Beschwerde an das Gouvernement zulässig.

§ 8.

Die Eingeborenen bedürfen innerhalb ihres Stammesgebietes zur Ausübung der Jagd, sofern dieselbe zur Beschaffung von Lebensunterhalt, Kleidung ꝛc. dient, keines Jagdscheines.

Im Uebrigen sind die Eingeborenen den Vorschriften dieser Verordnung gleichfalls unterworfen, und zwar mit der Maßgabe, daß für sie die in der Verordnung vom 8. November 1896, betreffend die

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen, für erklärten Strafmittel in Anwendung kommen.

Wird die Jagd seitens der Eingeborenen gewerbsmäßig betrieben, so finden auch auf sie die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 9.

Die Ausübung der Jagd während der Schonzeit ist verboten. Die Bestimmung der Schonzeiten liegt den Bezirksamtmännern ob, welche die erforderlichen Anordnungen im Verordnungswege zu treffen haben.

§ 10.

Wer auf fremden Farmen, die bewohnt oder in Bewirthschaftung genommen sind, die Jagd ausübt, bedarf dazu der Erlaubniß des Eigenthümers oder des Nutzungsberechtigten.

§ 11.

Es wird bestraft:

1. mit Geldstrafe von 300 bis 5000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten allein oder in Verbindung mit einander:
   a) wer ohne behördliche Genehmigung (§ 3 Abs. 2) auf Elefanten, Flußpferde, Rhinozerosse, Giraffen, Zebras, Quaggas oder Büffel jagt (§ 3 zu 1a),
   b) wer in den vom Gouvernement zum Zwecke des Wildschutzes bestimmten und durch Bekanntmachung bezeichneten Wildreservaten jagt (§ 4);
2. mit Geldstrafe von 50 bis 600 Mk. oder mit Gefängniß bis zu zwei Monaten allein oder in Verbindung mit einander:
   a) wer ohne behördliche Genehmigung (§ 3 Abs. 2) auf Kudukühe, Straußenhennen, Straußenküken, Geier, Sekretäre, Springhahnvögel, Eulen, Rhinozerosvögel und die dieser Verordnung unterliegenden Antilopen und Gazellen jagt, bei denen das Gehörn noch nicht zum Durchbruch gekommen ist (§ 3, zu 1b bis e),
   b) wer ohne behördliche Genehmigung (§ 3 Abs. 2) Straußeneier von der Brutstätte wegnimmt oder absichtlich beschädigt (§ 3 zu 2),
   c) wer die Jagd mittelst Fallen, Gruben, Kraale, Netze, Schlingen oder ähnlicher Vorrichtungen ausübt oder Feuerjagden veranstaltet (§ 5),
   d) wer während der Schonzeit der Jagd obliegt (§ 9),
   e) wer, ohne Jagdschein gelöst zu haben, die Jagd ausübt (§ 6),
   f) wer es versucht, sich durch einen nicht auf seinen Namen ausgestellten fremden Jagdschein (§ 6) oder Erlaubnißschein (§ 3) zu legitimiren, um sich dadurch der verwirkten Strafe zu entziehen;
3. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen allein oder in Verbindung mit einander:
   a) wer seinen Jagdschein (§ 6) oder Erlaubnißschein (§ 3) nicht bei sich führt oder denselben auf Verlangen der Aufsichtsorgane nicht vorzeigt,
   b) wer Wild, dessen Jagd verboten ist (§ 3), oder wer Wild nach Ablauf von 14 Tagen nach Eintritt der Schonzeit bis zu ihrem Schlusse oder Straußeneier feilbietet oder verkauft oder deren Verkauf vermittelt, sofern er nicht nachweist, daß er das Wild bezw. die Straußeneier nicht im Widerspruch mit dieser Verordnung erlangt hat.

§ 12.

Zu Unrecht gemachte oder feilgebotene Jagdbeute unterliegt der Einziehung.

Neben der auf Grund dieser Verordnung mit Ausnahme des § 11 Ziffer 3a verwirkten Strafe kann auf Einziehung des Jagdgeräths und der Hunde, die der Thäter auf der Jagd bei sich geführt hat, sowie der Schlingen, Netze, Fallen und anderen Vorrichtungen erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 13.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Windhoek, den 1. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: v. Estorff.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38086 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	Ausfuhr P.	Zölle für Einfuhr Rp.	Einfuhr P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	Schifffahrts-Abgabe P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	Holzschlag-Gebühren P.	Neben-Einnahmen Rp.	Neben-Einnahmen P.	Insgesammt Rp.	Insgesammt P. = Mk.	Pf.
Tanga	1 182	20	6 982	20	9	—	118	32	13	16	8 305	24 = 11 468	56
Pangani	1 682	39	2 347	37	3	—	166	12	2	16	4 201	40 = 5 801	86
Bagamoyo	15 717	03	12 749	52	9	—	65	61	2185	12	30 727	— = 42 429	69
Dar-es-Salâm	3 754	48	13 359	39	12	—	131	23	100	17	17 357	63 = 23 968	94
Kilwa	5 927	48	9 130	31	27	—	21	57	358	—	15 445	08 = 21 327	55
Lindi	5 901	02	6 784	32	3	—	129	58	11	32	12 829	60 = 17 716	35
Zusammen	34 165	32	51 354	19	63	—	633	51	2650	29	88 867	03 = 122 712	95
	47 177 Mk. 77 Pf.		70 913 Mk. 10 Pf.		86 Mk. 99 Pf.		875 Mk. 19 Pf.		3659 Mk. 90 Pf.				

Personalien.

Dem Oberleutnant Freiherrn v. Seefried auf Buttenheim, à la suite des Königlich Bayerischen 8. Infanterie-Regiments, kommandirt zum Auswärtigen Amt, ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

Der bisherige Geheime Sekretariatsassistent in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, Ebel, ist zum Geheimen Registrator daselbst ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberstabsarzt Dr. Steuber der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe für Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse: dem Oberleutnant Scheunemann;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Oberleutnant v. Möllendorff, den Leutnants Heinicke und v. Raben sowie dem Oberbüchsenmacher Zimmermann;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse: dem Feldwebel Hensel;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Sanitätssergeanten Pagenkämper genannt Hollenbeck;

ferner dem Oberleutnant Radtke im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, bisher in der Schutztruppe für Kamerun, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, dem Leutnant Schneider im Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, bisher in derselben Schutztruppe, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den farbigen Soldaten der Schutztruppe für Kamerun Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Gold: dem Feldwebel Kaude und dem Unteroffizier Makatti;

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Unteroffizier Fama, dem Gefreiten Mama Magadja, den Soldaten Sulu I, Joseia, Arunscho, Makolli und Abudu.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Vorarbeiter Dölling hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Bezirksamtssekretär Spieth, der Bauleiter L. Schmidt und der Tischler Fledderjohann haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Mit Heimathsurlaub sind am 25. Oktober 1902 in Neapel eingetroffen: Leutnant Frhr. v. Nordeck zu Rabenau und Sergeant Beckmann.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 7. November 1902 von Neapel aus angetreten: Oberleutnant v. Grawert (Gideon), Oberarzt Dr. Skrodzki und Zahlmeisteraspirant Verch.

Kamerun.

Der Handwerkerlehrer Kaiser, der Aktuar Wittek und der Maurer Wuttke haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Landrentmeister Kundt, der Polizeimeister Oldenburger, der Grenzaufseher Müller, der Maschinenbauer Jacobs und der Senn Zech sind in Kamerun eingetroffen, und der Bureauvorstand Schubkegel ist daselbst wieder eingetroffen.

Der Eisendreher Schwartz hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Stabsarzt Dr. Jungmayr ist am 30. Okt. 1902 mit Heimathsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. November 1902 von Hamburg aus angetreten: die Leutnants Achenbach und Schmitz, Sergeant Dornecker, Unteroffizier Gehler und Sanitätsunteroffizier Gilles.

Togo.

Der Bezirksamtmann Graf Zech und der Assistent Glahn haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Techniker Küster ist aus Togo eingetroffen.

Der Stationsleiter G. Schmidt, der Stationsassistent Schröder, der Büchsenmacher Baltes und der Bauaufseher Winkler sind in Togo wieder eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Maschinenführer Knothe ist aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 30. Oktober 1902 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant v. Livonius, Feldwebel Welke, die Unteroffiziere Malinowski, Forcht, Wiebeck, Kuhlmey sowie die Reiter Stretz und Haenisch.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den beiden ersten Vierteln des Kalenderjahres 1902.

Aus Deutsch-Ostafrika wurden ausgeführt:

	Mark
im I. Viertel 1902 Waaren im Werthe von	1 162 569
= I. = 1901 = = = =	918 515
also 1902 mehr = = = =	244 054
im II Viertel 1902 = = = =	1 321 033
= II. = 1901 = = = =	1 044 790
also 1902 mehr = = = =	276 243

Nach Deutsch-Ostafrika wurden eingeführt:

	Mark
im I Viertel 1902 Waaren im Werthe von	2 389 394
= I. = 1901 = = = =	2 995 747
also 1902 weniger = = = =	606 353
im II Viertel 1902 Waaren im Werthe von	2 507 010
= II. = 1901 = = = =	2 065 243
also 1902 mehr = = = =	441 767

Das Kameel als Transportmittel in Deutsch-Ostafrika.

Von Thierarzt Schmidt.

VIII. (Schluß.)

Somit war ich in verschiedenen Stufen auf die Höhe von 1126 m gelangt. Meine Thiere hatten sich trotz der Anstrengungen der Reise vorzüglich erholt, so daß ich dem Reitversuch einen Tragversuch anzuschließen gedachte.

Der Marsch von Kilimatinde nach Tabora, der zumeist durch Wald führte, bot im Allgemeinen keine

besonderen Schwierigkeiten. Die Kameele, die sich gut bewährten, mußten sich im Walde von Dornlaub ernähren und fanden auch reichlich Futter. Es genügt allerdings für die Erhaltung eines Kameels, gewährt aber bei andauernder Arbeit nicht Kraft genug, um die verlangte Arbeit zu vollbringen. Wenn das Kameel müde nach 7- bis 8stündigem Marsche ankommt, muß es sich noch von den Dornbüschen mühsam die Nahrung absuchen. Will man es auf längere Zeit dauernd leistungsfähig erhalten, so ist unbedingt Kraftfutter nöthig. Sobald auf diesen Punkt ein Hauptgewicht gelegt wird, ist die Frage des Transportes gelöst. Auf diese Weise kann das Korn, das auf den Stationen aufgehäuft liegt, nutzbringend als Steuerabgabe verwandt werden. Die Neger werden zu größerem Anbau über ihre Bedürfnisse hinaus leicht bestimmt werden können. Bei dem Wohnsitze des Sultans Wamba fraßen die Kameele gierig grüne Mtamastauden, die auf den Schutthaufen in unmittelbarer Nähe der Umwallungen üppig gediehen. Gerade der Anbau von Mtama dürfte sich für eine reichliche Ernährung des Kameels besonders gut verlohnen. In der Regenzeit, in der die Thiere keine dauernde Beschäftigung finden, bietet sich für die Leute die günstigste Gelegenheit zum Pflügen und zum Anbau größerer Stellen mit Mtama. In dem hochstämmigen Myombenwald sah ich verschiedentlich Giraffen und Giraffenspuren, der beste Beweis, daß hier ein Kameel sein Fortkommen findet, denn mehr oder weniger begnügen sich beide mit demselben Laub. Das Ueberschreiten des Kalangassa verursachte mir einigen Aufenthalt; der Fluß muß entweder eine dauerhafte Brücke oder einen bequemen Abstieg erhalten. In der Doga la Mningo mußten wir längere Zeit durch Wasser waten. Ich zog es vor, auf dem Rücken des Kameels sitzen zu bleiben, um nicht naß zu werden. Ueber den Walafluß, den ich am 20. Februar passirte, führt eine vorzügliche Brücke. Jenseits des Flusses beginnt der Taborabezirk. Am 23. Februar langte ich nach doppeltem Tagemarsche in Kassui mit seinen zahlreichen Rundhütten an. Die Kameele fraßen gierig grünen Mtama, und ich konnte hoffen, am folgenden Morgen in Tabora einzutreffen, von dem das neu erbaute Stationsgebäude, das Wahrzeichen deutscher Macht, mir schon entgegenleuchtete. Leider sollte ich aber das eine Kameel plötzlich verlieren. Es erkrankte unter den Erscheinungen des Starrkrampfes und war noch in der Nacht verendet.

In Tabora machte es wieder einen gewaltigen Eindruck auf die Eingeborenen, daß ein Europäer zum ersten Mal reitend auf einem Kameele gesehen wurde. Eine Strecke von 1000 km lag jetzt zwischen mir und der Küste. In 14 Tagen war das Hochplateau der Mgunda makali überwunden, das sich in leicht abwechselndem Terrain ohne große Höhenunterschiede von 1120 bis auf 1240 m hob. Zwei Wege lagen jetzt vor mir nach Muanza; der weitere, in der Regenzeit weniger Wasser führende alte Karawanenweg und der um vier Tage kürzere, geradeaus führende neu angelegte, aber um so reicher mit Wasser bedachte Weg. Ich wählte den letzteren und brach am 1. März von dem gastlichen Tabora auf. Der landschaftlich oft sehr reizvolle und durch viele fruchtbare und reich bevölkerte Gegenden führende Marsch wurde durch den täglich fallenden Regen sehr erschwert; wenn die Ueberschwemmungen aber nicht gar zu arg waren, so ging das Ausschreiten des Kameels auch auf nassem und schlüpfrigem Boden gut von statten. Am 13. März gewährten uns die Berge von Bukumbi den ersten Anblick des Viktoriasees, ein Anblick, der alle Anstrengungen der Reise vergessen ließ. In der Partie am Südende ist der See unvergleichlich schön. Muanza, mein Reiseziel, lag vor mir; ich glaubte, zur frühen Morgenstunde des folgenden Tages dort eintreffen zu können, sollte aber noch daran erinnert werden, was für ein Hinderniß ein kleiner Fluß, der Niakassanga, in der Regenzeit bei 500 m Ueberschwemmungsgebiet darstellen kann. An der Landstraße war der Fluß zu tief und unpassirbar. Es war deshalb ein großer Umweg nothwendig, um eine Furt ausfindig zu machen. Nicht weniger als $1^1/_2$ Stunden dauerte der Uebergang. Eine ganze Weile wollte ich nicht von dem Rücken des Kameels herunter, um nicht in nassen Kleidern in Muanza einzutreffen. Schließlich aber half es nichts, und so reichte das Wasser mir beim Gehen auf den Zehenspitzen bis zum Munde. Auch hier weigerte sich das Kameel nicht einen Augenblick, vorwärts zu gehen, allerdings ging es langsam und tappend in dem Schlamm unter seinen Füßen.

Ueberhaupt hatte sich das Kameel, obwohl es von Kilimatinde bis Muanza täglich regnete und obwohl das Thier zwei Drittel der ganzen Marschzeit von Tabora bis Muanza im Wasser herumgewatet ist, das ihm stellenweise bis zum Höcker reichte, vorzüglich als Reitthier bewährt. Es hatte trotz der Beschwerlichkeiten der Reise den Weg von Kilimatinde bis Tabora in zwei Tagen weniger und den von Tabora bis Muanza in vier Tagen weniger als der üblichen Marschzeit zurückgelegt. Wenn man von der Strecke von Kilossa bis zum Gombosee absieht, die mit wenig Mühe auch verbessert werden könnte, so läßt sich auf der ganzen Strecke von Dar-es-Salâm bis Muanza sehr wohl von einem Fahrweg sprechen. Für Wagen am günstigsten stellt sich das Hochplateau von Ugogo von Mpapua bis Tabora; es bleibt selbst in der Regenzeit befahrbar. Weniger günstig ist der Weg von Tabora bis Muanza, weil er fortgesetzt über sanft ansteigende Hügelrücken hinweggeht. Am schwierigsten zu befahren ist die Strecke von der Küste bis Kilossa, derjenige Theil der Karawanenstraße, der schon von mir befahren wurde. Aber gerade die günstigste Strecke hat wenig Wasser und wenig Futter, so daß eine Fahrt mit

Mauleseln, Maulthieren oder Ochsen sehr wenig aussichtsvoll ist. Hier würde das Kameel wegen seiner Anspruchslosigkeit an Wasser und Futter hervorragende Verwendung finden können, während auf der Strecke Tabora—Muanza sehr wohl alle Nutzthiere und für die Strecke Dar-es-Salâm—Kilossa alle mit Ausnahme des Rindes in Betracht kommen können, vorausgesetzt, daß die Leistung, die Billigkeit, die Anspruchslosigkeit an Futter noch die der Kameele übersteigen.

In China ist das zweihöckerige Kameel heimisch und in Südwestafrika ist das einhöckerige Kameel mit Erfolg eingeführt; möge dieser Bericht dazu beitragen, daß das Kameel auch in Deutsch-Ostafrika mit Zuversicht als vollwerthiger Ersatz für alle die Fälle in Betracht gezogen wird, wo das Pferd aus irgend welchen Gründen von der Benutzung ausgeschlossen ist. –

Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, Berlin.

Nach dem Bericht für das Geschäftsjahr 1901/2 scheinen sich die Aussichten für die Kaffeepflanzungen der Gesellschaft nunmehr etwas günstiger zu gestalten. Durch lang anhaltende Trockenzeit und im Gefolge derselben Auftreten von Hemileia und thierischen Schädlingen haben die Pflanzungen allerdings recht erheblich gelitten, doch sind alle Vorbereitungen getroffen, um den Bestand der Pflanzungen auf 500 000 Kaffeebäume zu halten. Unter dem neuen Pflanzungsleiter Herrn Paul Schmidt wird der Auswahl des Saatguts die größte Sorgfalt zu theil, und werden nur kräftige, gesunde Pflanzen ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurden allein 75 900 Kaffeebäume nachgepflanzt. Die erzielte Ernte wurde in Anbetracht der derzeitigen niedrigen Kaffeepreise zu verhältnißmäßig hohem Preise, 56 Pf. für das Pfund Hornschalkaffee, verkauft und insgesammt 18 887 Mk. erzielt. Im laufenden Jahr wird eine größere Ernte erwartet, welche ausreicht, die Ausgaben zu decken.

Die Ausgaben belaufen sich einschl. 7826 Mk. Abschreibungen auf 56916 Mk., von denen 20205 M. durch Einnahmen gedeckt, der Saldo für Werthsteigerung des Landes, auf Landkonto übertragen wird. In der Bilanz werden als Aktiven aufgeführt: Kassenbestand 1301 Mk., Grundstück in Tanga 2625 Mk., Pflanzung 897 019 Mk., Forderungen 16 469 Mk., Erntebestand 19 302 Mk., ausstehendes Vorzugskapital 106 525 Mk. Die Passiven betragen: Grundkapital 869 100 Mk., Vorzugskapital 142 200 Mk., Reservefonds 8480 Mk., Versuchsgartenfonds 959 Mk., Beamtenunterstützungsfonds 596 Mk., Kreditoren 14 278 Mk., Kautionen 8051 Mk.

Dem Aufsichtsrath gehören nunmehr an die Herren Kommerzienrath G. Victor Lynen, Stolberg i. Rhl., Vorsitzender, Oskar Kurella, Berlin, Otto Weber, Berlin, Dr. A. O. Hegewald, Schermeisel, Richard Flemming, Dippoldiswalde, und Richard Dilthey, Aachen. (Tropenpflanzer.)

Kamerun.

Oberst Pavel über seine Expedition nach dem Tsadsee.*)

I.

In dem nunmehr vorliegenden ausführlichen Bericht über seine Expedition nach dem Tsadsee schildert Oberst Pavel den Gang der Ereignisse, wie folgt:

Ich trat am 25. März 1902, nachdem in Garua alle Vorbereitungen getroffen waren, meinen Vormarsch über Demssa, Mubi, Uba an, daselbst am 2. April eintreffend. Der ganze Marsch führte durch sehr reich angebaute, wohlhabende Landschaften, von der Bevölkerung wurde ich überall freundlich aufgenommen, auch wurde bereitwillig gegen Bezahlung mehr als genügende Verpflegung geliefert. Nördlich Uba hörte der Einfluß der Station Garua auf, und ich sandte nun an die dort befindlichen Häuptlinge Boten, behufs Besprechung und Regelung der Machtverhältnisse der verschiedenen Häuptlinge. Mit Ausnahme des Häuptlings der Arna in den Ngollobergen, drei Stunden nördlich Uba, erschienen dieselben auch und wurden nach friedlichen Verhandlungen für deutsche Unterthanen erklärt und unter den Schutz der Station Garua gestellt. Wie schon gesagt, erschien der Arnahäuptling nicht, sondern ließ unter beleidigenden Aeußerungen mir den Krieg erklären. Ich marschirte nun am 4. April weiter, unterwarf diese Arnavölker und zwang sie zur Anerkennung der deutschen Regierung. Der Erfolg war nicht nur die Anerkennung der deutschen Herrschaft, sondern auch die Freimachung des Haupthandelsweges von Garua nach Dikoa, der an den Ngollobergen vorbeiführt, für die Karawanen, die bisher, wenn sie nicht in größerer Stärke auftraten, von den Arnas gebrandschatzt wurden. Bis jetzt waren die Karawanen gezwungen gewesen, mehrtägige Umwege durch das unzugängige Mandarragebirge zu machen.

Bei weiterer Fortsetzung des Marsches wiederum überall freundlich aufgenommen, kam ich am 10. April an den Sedelebabergen vorbei. Hier wurde meine Expedition während der Verhandlungen mit den Großen dieser Bergvölker überraschend angegriffen. Nach siegreicher Abwehr dieses Angriffs wurde auch hier den Stämmen klar gemacht, daß sie deutsche Unterthanen seien und den Befehlen der Station Garua zu gehorchen hätten. Die Bewohner der Sedelebaberge waren noch größere Karawanenräuber als die in den Ngollobergen. Die Freude und

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 440.

Dankbarkeit von Dikoa über Freilegung des Karawanenweges war außerordentlich. Veranlaßt durch Gerüchte, daß in Mora, der Hauptstadt von Mandarra, die Absicht bestände, meiner Expedition Schwierigkeiten zu bereiten, marschirte ich nun in südöstlicher Richtung nach Mora ab, den nächsten Weg nach Dikoa aufgebend. Am 18. April in Mora ankommend, fand ich die freundlichste Aufnahme durch die Bevölkerung. Der Sultan von Mora, dem das ganze Mandarraland untersteht, war zwar selbst geflohen, erschien aber nach einigen Stunden, nachdem er meine friedliche Absicht begriffen hatte. Bei meiner zweitägigen Anwesenheit daselbst überboten sich die Leute an Liebenswürdigkeit. Der Sultan erkannte die deutsche Regierung ohne Weiteres an und versprach, den Handel seines reichen Landes nach Garua zu lenken.

Als ich am 14. April meinen Marsch über Doloo auf Dikoa wieder antrat, fand ich in Doloo die ersten Spuren der ungeheuren Verwüstungen, die Rabbeh und sein Sohn Fad el Allah in Deutsch-Bornu angerichtet hatten. Doloo selbst ist vor einigen Jahren eine blühende Stadt von 25 000 bis 30 000 Einwohnern mit großartigen Gebäuden gewesen. Jetzt ist sie total vernichtet, kein Stein mehr auf dem anderen, bewohnt von 30 zu Mora gehörenden Negern, so daß ein Unterkommen meiner Expedition daselbst unmöglich war und ich meinen Marsch nach Grea fortsetzte. Seit einigen Tagen hatte bereits die enorme Hitze begonnen, die Temperatur stieg bis zu 42° C. am Tage, fiel bei Nacht nur auf 36°, und da auch auf dem geraden Wege Doloo—Dikoa durch Rabbeh Alles verwüstet war, mußte ich meine Marschrichtung auf die alte Rohlfssche Route verlegen und nach Bama an der Westgrenze abmarschiren. Der Mangel an Wasser machte sich täglich immer mehr fühlbar, so daß ich, um die Anstrengung zu erleichtern, die nächste Zeit bei Nacht marschirte und am Tage ruhte. In dieser Gegend habe ich an zwei verschiedenen Tagen gar kein Wasser gefunden, an zwei Tagen stand mir nur eine Cisterne zur Verfügung. In dieser ungemein schwierigen Zeit bewährten sich die deutsche Disziplin, das Pflichtgefühl meiner zugetheilten Offiziere und Unteroffiziere, die moralische Ueberlegenheit des Weißen über den Schwarzen in glänzender Weise. Am 18. April langte ich in Bama an und hielt dort, um die Kräfte meiner Expedition aufzufrischen, nach freundlichem Empfange und reichlicher Lieferung von Lebensmitteln einen Ruhetag ab. Am 21. April erreichte ich Dikoa.

Schon in Bama, von wo aus ich dem Sultan von Dikoa meine demnächstige Ankunft anzeigte, erfuhr ich durch den dortigen Häuptling, daß Dikoa durch französische Truppen besetzt sei. In Gaua, dem letzten Quartier vor Dikoa, wurde ich denn auch nicht nur vom Sultan von Dikoa, sondern auch von dem Rittmeister Dangeville vom Regiment der Spahis du Tsad, dem Kommandanten der französischen Truppen in Dikoa, empfangen. Nach ungemein liebenswürdiger Begrüßung bat mich Rittmeister Dangeville um eine Unterredung, behufs Rechtfertigung der Anwesenheit seiner Truppe in Deutsch-Dikoa. Auch der Sultan von Dikoa, Sanda, sprach mir in einer Unterredung seine Dankbarkeit für das Erscheinen der deutschen Truppen in seinem Lande aus, da dadurch die Verhältnisse geregelt würden und er nicht mehr von englischer und französischer Seite bedrängt werden könnte. Nachdem der Sultan und Rittmeister Dangeville einige Erfrischungen bei mir eingenommen hatten, kehrten sie mit ihrem Gefolge nach Dikoa zurück, um, wie sie sagten, meinen Einzug in Dikoa für den nächsten Tag vorzubereiten. Am nächsten Tage, dem 21. April, gegen 9 Uhr vormittags, traf ich vor Dikoa ein, dortselbst von dem Rittmeister Dangeville und seiner Truppe (50 Mann Spahis unter einem weißen Wachtmeister) und dem Heere des Sultans in Stärke von etwa 1000 Reitern und 5000 Mann Fußvolk, sämmtlich mit den wunderbarsten Gewehren bewaffnet, empfangen. Nachdem ich meine Kompagnie vor der Front des Sultanheeres aufgestellt hatte und gegenseitige Ehrenbezeugungen ausgetauscht waren, die bei dem Heere des Sultans mit ohrenbetäubendem Geschrei, in die Luft Werfen und wieder Auffangen der Gewehre bestanden, ritt ich die Front der Truppen ab, hierbei auch wieder von jeder einzelnen Abtheilung mit großem Geschrei, Waffenschütteln ꝛc. begrüßt. Nach einem Vorbeimarsch sämmtlicher Truppen fand der offizielle Einmarsch in Dikoa statt. Tausende und Abertausende von Einwohnern auf den Straßen und auf den flachen Dächern der im arabischen Stil gebauten Häuser, auf meinen Weg Blätter streuend, rechts und links von mir Hunderte von Weibern, die mit Straußenwedeln mir frische Luft zufächelten, — so zog ich an dem Sultanspalast vorbei in den alten Palast des Rabbeh ein, der jetzt von den französischen Truppen verlassen war. Der Freundlichkeit des Rittmeisters Dangeville hatte ich zu danken, daß für den ersten Tag dort für meine Expedition Verpflegung niedergelegt worden war. Am Nachmittage des 21. hielt ich noch mit dem Sultan und seinen Großen Konferenzen ab, um für den nächsten Tag die offizielle Besitzergreifung von Deutsch-Bornu zu proklamiren und den Sultan Sanda öffentlich als deutschen Sultan einzusetzen. Schon am Nachmittage wurden auf dem Hauptplatz von Dikoa, einem Platz in quadratischer Form mit 600 m Seitenlänge, Reiterfestspiele mir zu Ehren abgehalten. Die dabei entwickelte Pracht in den Anzügen, Ausrüstungen der Pferde, das vorzügliche Material der letzteren, die Gewandtheit und Geschicklichkeit der Reiter, das Alles machte einen überwältigenden Eindruck.

Am 22. April vormittags 10 Uhr waren zur Feier der Besitzergreifung Deutsch-Bornus auf dem erwähnten Platze sämmtliche Truppen in einer Art Paradeaufstellung aufgestellt. Nach Hissung der deutschen Flagge auf dem von mir bewohnten Palast, einer Ansprache meinerseits, und nachdem unter präsentirtem Gewehr drei Hurras auf Seine Majestät den Kaiser ausgebracht waren, erklärte ich den Sultan Sanda als von der deutschen Regierung bestätigt. Ein großes Freudengeschrei der sämmtlichen Einwohner, die als Zuschauer dienten und wohl die Zahl 40 000 erreichten, schloß die Feier, die mit einem Parademarsch und einem großartigen Reiterfestspiel endigte. Noch Stunden lang nachher wogte die freudig erregte Menge auf dem Platze auf und ab. Nachdem ich dann noch dem Sultan Sanda in seinem Palast einen Besuch abgestattet und er mir kurz darauf den Besuch erwidert hatte, wurden gegenseitig zwischen uns Beiden Geschenke ausgetauscht, die seinerseits aus vier schönen Hengsten und einer Unmenge Lebensmittel für meine Expedition bestanden.

Am Nachmittage hatte ich eine weitere Besprechung mit Rittmeister Dangeville, und dabei ist Folgendes aufgeklärt worden. Nachdem Rabbeh vor nunmehr etwa 11 Jahren aus dem Sudan nach Westen vorgedrungen war und dabei auf seinem Wege Alles, was sich ihm nicht unterwarf, getödtet und zerstört hatte, so auch das englische Kuka westlich des Tsadsees, wo er allein 30 000 Menschen grausam hinmorden ließ, setzte er sich in Dikoa fest, erklärte dies für seine Residenz, und Dikoa blühte während seiner achtjährigen Anwesenheit daselbst ungemein auf. Noch heute sind die großartigen Paläste, die Wasseranlagen, die künstlichen Gärten ꝛc., Zeugen der hohen Blüthe Dikoas. Von hier aus dehnte Rabbeh seine Kriegszüge nach Süden und Osten aus, so Deutsch-Bornu und Französisch-Bagirmi verwüstend. Vor drei Jahren fiel Rabbeh in der Schlacht von Kusseri gegen die Franzosen, welche starke Expeditionen gegen ihn ausgerüstet hatten. Sein Sohn Fad el Allah übernahm die Regierung und setzte die Kriegszüge fort, so daß die Franzosen sich veranlaßt sahen, vor etwa 2 Jahren den Schari zu überschreiten, durch Deutsch-Bornu zu marschiren und Fad el Allah bei Dikoa zu schlagen. Fliehend ließ sich Fad el Allah in Gudjiba auf englischem Gebiet nieder, von da aus wiederum das deutsche und französische Gebiet bedrohend. Die Franzosen, ihm durch englisches Gebiet folgend, schlugen ihn bei Gudjiba, wobei Fad el Allah selbst getödtet wurde. Die ganze Kriegsbeute, bestehend in Waffen, Kleidern, Stoffen, Sklaven ꝛc. wurde nach Dikoa, woher die meisten Leute stammten, zurückgeführt und dem Sultan Gerbeil, also dem Sultan von Deutsch-Bornu, übergeben. Die Franzosen selbst ließen in Dikoa Garnison zurück, zur Sicherung der dortigen Verhältnisse. Als Ende vorigen Jahres die Engländer den Sultan von Yola geschlagen hatten und ihre Expedition in das Gebiet westlich des Tsadsees ausdehnten, schickte der englische Oberst Morland einen Hauptmann nach Dikoa und ließ den Sultan Gerbeil zu einer Unterredung auffordern. In Maidoggurri fand diese Besprechung statt, wobei Gerbeil aufgefordert wurde, mit seinem ganzen Volke, Hab und Gut auf englisches Gebiet überzusiedeln, denn Englisch-Bornu sei viel größer und reicher als Deutsch-Bornu. Auch versprachen ihm die Engländer, Kuka wieder aufzubauen und in seinem Gebiet Eisenbahnen herzustellen. Nach nochmaligen Verhandlungen, die diesmal der englische Hauptmann Mac Carthy Morrogh führte, gelang es, Gerbeil zur Uebersiedelung zu bewegen. Rittmeister Dangeville, von diesen Verhandlungen Kenntniß bekommend, gerieth mit dem englischen Hauptmann, indem sie sich gegenseitig das Recht der Anwesenheit in Deutsch-Dikoa bestritten, in Zwistigkeiten, die damit endigten, daß Dangeville, als Gerbeil mit einigen wenigen Großen und Gefolge auf englisches Gebiet übergetreten war, in einer Nacht den Rest der Großen von Dikoa, die mit der Uebersiedelung überhaupt nicht einverstanden waren, zusammenrief, einen neuen Sultan, den jetzigen Sanda, wählen ließ, und dieser nun das Recht hatte, den weiteren Auszug zu verbieten. Auf einen Brief von mir an den in Monogu, wohin inzwischen Gerbeil seinen Sitz verlegt hatte, residirenden englischen Offizier, worin ich bat, die Beschränkungen des freien Handels aufzuheben, bekam ich eine Antwort, worin mich Hauptmann Mac Carthy Morrogh um eine Unterredung bat. Nachdem ich ihn durch einen meiner Offiziere an der englischen Grenze hatte empfangen lassen, stellte er mir die Sache in englischer Auffassung dar. Hauptmann Mac Carthy war zwei Tage mein Gast, und nachdem er zugesichert hatte, alle Schwierigkeiten zu vermeiden, vor allen Dingen auch den Versuch einzustellen, eine weitere Entvölkerung Dikoas herbeizuführen, bis die ganze Angelegenheit durch die beiderseitigen Regierungen geordnet, auch die Grenze genau festgelegt sei, verließ er mich, von zweien meiner Offiziere bis an die Grenze geleitet.*)

Rittmeister Dangeville verließ mit seinen Truppen am Tage nach der offiziellen Besitzergreifung Dikoa und marschirte nach Fort Lamy. Ich gab ihm mit meinen Offizieren eine Strecke das Geleit. Die Freude und Dankbarkeit der Dikoaner über die

*) Nach einem in Nr. 19 des Deutschen Kolonialblattes veröffentlichten Bericht des Oberleutnants Dominik ist das Verhältniß zu den englischen Nachbarn inzwischen bekanntlich in zufriedenstellender Weise geregelt. Der britische Resident hat den Verkehr für Unbewaffnete nach Deutsch-Bornu freigegeben, und es hat eine Einigung über eine vorläufige Grenzlinie, Auslieferung der Waffen über die Grenze und andere lokale Interessen stattgefunden.

Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit und die Befreiung von den ständigen Abgaben und der Befürchtung der Entvölkerung, trat klar zu Tage durch die vielfachen Abgesandten an mich, nicht nur aus den Kreisen der Großen, sondern auch aus dem Volke.

Wenn diese Zustände, die ein großes Emporblühen von Dikoa in Kürze zur Folge haben müssen (es sind schon in den nächsten Wochen gegen 5000 Menschen, die mit Gerbeil auf englisches Gebiet übergetreten waren, freiwillig in ihre alte Heimath Dikoa zurückgekehrt), aufrecht erhalten werden sollten, so sah ich mich genöthigt, in Dikoa einen Offizier mit 50 Mann zurückzulassen, als ich meinen Abmarsch ins Auge faßte. Geschah dies nicht, so trat in Dikoa Anarchie ein, Krieg wäre zwischen Gerbeil und Sanda unvermeidlich und die Verwickelung unabsehbar gewesen. Alle Errungenschaften wären verloren gewesen. Oberleutnant v. Madai blieb also in Dikoa, ich schickte aber zu gleicher Zeit einen Eilboten nach Garua mit dem Befehl, daß entweder Oberleutnant Dominik oder v. Bülow den Posten in Dikoa zu übernehmen hätte, da Oberleutnant v. Madai inzwischen als Stationschef nach Banyo von mir versetzt war.

Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H., Hamburg.

Die Firma Weber & Schaer, Hamburg, hatte als Hauptgläubiger der in Zahlungsschwierigkeiten gerathenen Kamerun-Hinterland-Gesellschaft, der Deutschen Handels-Gesellschaft Kamerun und der Handels- und Plantagen-Gesellschaft Südkamerun, sämmtlich in Berlin, es übernommen, die Gesellschaften zu saniren. Dieses ist ihr nunmehr gelungen und das Kapital für die neue Gesellschaft unter dem Namen „Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H., Hamburg“ in Höhe von 500 000 Mk. gezeichnet. Von diesem Kapital sollen 300 000 Mk. zur Bezahlung der von den obengenannten drei Gründungen eingegangenen Verpflichtungen verwendet werden, wogegen die neue Gesellschaft alle Aktiven der drei Gründungen erhält. Als Leiter der Gesellschaft ist Herr Heinrich Randad, ein im westafrikanischen Geschäft erfahrener Kaufmann, ausersehen. Den Aufsichtsrath bilden die Herren Albert Weber, in Firma Weber & Schaer, Hamburg, Vorsitzender, Freiherr G. v. Stößel, Hann.-Münden, Kommerzienrath Edmund Schmidt, Altenburg. (Tropenpflanzer.)

Deutsch-Südwestafrika.

Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango.

III.

Die Werften der Owakwangari sind von hohen Pallisaden, 3 m hohen, oben zugespitzten und am Feuer gehärteten Pfählen, umgeben. Die Eingänge sind nach der Landseite meist sehr eng. Die Werften, die meist dicht am Ufer des Okavango an einer etwas erhöhten Stelle stehen, sind schneckenhaus- oder irrgartenähnlich angelegt, so daß ein Fremder in den engen beiderseits von den geschilderten Pfählen eingefaßten Gängen sich sehr schwer zurecht finden kann. An den Gängen führen sehr schmale, roh aus Baumstämmen gehauene Thüren in die einzelnen Familienabtheilungen, welche durch eine etwa 2 m hohe Matte von der benachbarten abgetrennt sind.

Meist in der Mitte der Werft befindet sich, umgeben von Hütten oder auch von Pfählen, der Berathungsraum. Die Vornehmeren sitzen auf Matten, Geringere auf der Erde. Viele, namentlich ältere Leute bringen sich einen kleinen, aus einem Holzklotz sehr kunstvoll und mit viel Geduld geschnitzten 20 cm hohen Stuhl mit. Auch dem Gaste wird ein solcher angeboten. Als Beifallsbezeugung gilt ein langsames Klatschen mit hohlen Händen. Die sonstigen Geräthe der Owakwangaris sind sehr primitiv, namentlich die Aexte. Um so mehr zu verwundern ist es und ein Zeichen von großer Ausdauer und Geduld, daß es ihnen gelingt, mit diesen mangelhaften Aexten die Kanus herzustellen, welche sie zahlreich besitzen. Die aus einem Baumstamm hergestellten Fahrzeuge sind verschieden groß, haben runden Kiel und fassen zwei bis vier Menschen. Der Ruderer, welcher gleichzeitig sehr geschickt steuert, steht dabei, die Mitfahrenden sitzen. Die geringste Bewegung läßt das Boot schwanken, doch schlägt es selten um. Diese Kanus sind beständig in Gebrauch, da sich die Felder der Leute meist auf deutschem Gebiet befinden.

Zum Theil in oder dicht bei den Werften, zum Theil auch in ziemlicher Entfernung davon befinden sich die Kornspeicher der Eingeborenen. Die in und bei den Werften sind meist kleiner als die anderen. In ihrer Anlage und Bauart sind sie jedoch ziemlich gleich. Auf etwa $^3/_4$ m hohen Pfählen stehen gewaltige runde Körbe, welche etwa die Gestalt eines Flaschenkürbis haben, dessen breitere flache Seite nach unten steht. Der Durchmesser der Bodenfläche erreicht vielfach 3 m und verjüngt sich etwas nach oben zu, die Höhe mag $1^1/_2$ m betragen. Das Flechtwerk dieser Körbe ähnelt dem der schon beschriebenen kleineren, als Hausgeräth verwandten Körbe. In diesen gewaltigen Behältern, welche je nach der Größe der Werft und dem Felderreichthum ihrer Bewohner in verschiedener Zahl zusammenstehen, wird das Korn x. aufbewahrt.

Die Nahrung der Owakwangari besteht in der Hauptsache aus den Erzeugnissen ihrer Felder. Es werden auf denselben gebaut: Kürbisse, Bohnen in drei verschiedenen Farben, roth, blau, weiß, die aber in ihrer kleinen walzenförmigen Gestalt einander ganz gleich sind, Kaffernkorn und Hirse. Das Hauptnahrungsmittel sind in der Asche gebackene Kuchen aus dem Mehl des Kaffernkorns. Das Mehl wird von den Frauen durch Stampfen hergestellt, mehrfach

durchgesiebt und giebt in seiner weißen Farbe unserem besten Roggenmehl nichts nach. Ich habe mehrfach Backversuche damit anstellen lassen und bin zu dem Resultat gelangt, daß das Brot, halb von Roggen, halb von Kaffernkorn hergestellt, einen sehr angenehmen Geschmack, allerdings eine etwas graue Farbe hat. Brot, welches aus reinem Kaffernkornmehl hergestellt wurde, wird krümelig und zerbröckelt zu leicht beim Schneiden, schmeckt auch nicht so gut. Aus der Hirse stellen die Eingeborenen das bekannte, angenehm säuerliche Ovambobier her. Als Biergefäße dienen Kalebassen aus Flaschenkürbis. Zum Kochen bedienen sie sich mächtiger aus Thon gebrannter Töpfe. Die Vorräthe, welche die Bevölkerung des Okavangothales besitzt, sind bedeutende. Ich glaube, daß große Expeditionen sich dort für lange Zeit verpflegen könnten, ohne daß die Eingeborenen in Verlegenheit geriethen. Nur in den ersten Monaten der Regenzeit scheint es mit der Nahrung bei ihnen knapp zu werden. Die Preise für Bohnen, Korn ꝛc. sind dabei außerordentlich niedrig. Am liebsten nehmen sie als Tauschartikel Salz.

Auch den Pferden habe ich probeweise von dem Kaffernkorn gegeben, und wird dasselbe sehr gern von ihnen gefressen. Die vorkommenden Kürbisse sind den in Deutschland wachsenden an Gestalt, Größe und Geschmack sehr ähnlich. Außerdem bauen die Owakwangari in kleinen, sauber angelegten Beeten dicht am Okavangoufer Tabak von der von ihnen Makanja genannten Art Nicotiana Nistica. Derselbe wird grün abgeschnitten und in noch sehr feuchtem Zustande aus großen Wasserpfeifen geraucht. Er ist sehr schwer, und da der Rauch verschluckt wird, folgt jedem kräftigen Zuge aus der die Runde machenden mächtigen Wasserpfeife ein krampfhafter Hustenanfall. Auch Hanf wird zuweilen geraucht.

Außer diesen pflanzlichen Nahrungsmitteln, die der Owakwangari selbst baut, genießt er noch andere, welche die ihm unterthänigen Buschleute des Sandfeldes für ihn suchen müssen. Alle die Wurzeln, Nüsse, Beeren ꝛc., welche das Sandfeld hervorbringt, sammelt der Buschmann und bringt sie seinem Gebieter. Gleichzeitig sucht er ihm Honig von einer kleinen nicht stechenden Bienenart, welcher von den Owakwangaris sehr geschätzt wird.

Wie schon erwähnt, beschäftigt sich der Eingeborene am Okavango wenig mit Jagd, wohl hauptsächlich, weil er keine Munition oder doch so wenig hat, daß sie ihm für diesen Zweck zu kostbar erscheint. Mit seiner Lanze ist ihm wohl die Jagd zu schwierig, zumal er ja andere Nahrung in Ueberfluß hat. Infolge davon ist das Wild sehr dreist und kommt bis in die Nähe der Werften. Der Wildreichthum ist am ganzen Okavango entlang ein erstaunlicher. Die männliche Bevölkerung liegt sehr viel dem Fischfang ob. Der Fang wird auf verschiedene Art ausgeführt, hauptsächlich in denjenigen Monaten, in denen kurz vor der neuen Ernte die Erträgnisse der letzten bereits stark zur Neige gehen. Der Mann sticht mit seiner langen Lanze mit erstaunlicher Geschicklichkeit durch das krystallklare Wasser nach dem am sandigen Boden des dann flachen Flusses stehenden Fisch und spießt ihn mit unfehlbarer Sicherheit auf. Eine andere Fangart ist folgende: Das Flußthal weist viele längliche Vertiefungen — wohl verwachsene frühere Flußarme — auf, welche zur Zeit der Ueberschwemmung mit Wasser gefüllt werden und die die Fische wegen des ruhigeren Wassers mit Vorliebe zum Laichen aufsuchen. Sobald das Wasser sich verläuft, werden die Ausgänge dieser Wasserlachen mit Rohrreusen verschlossen. Eine etwa $^1/_2$ m weite Oeffnung wird nach außen mit einem zuckerhutartigen, bis 2 m langen, aus Rohr kunstvoll hergestellten Fangapparat verschlossen, in dem sich langes Gras, lose im Wasser schwimmend, befindet. Hierhinein fliehen die Fische aus dem Tümpel, indem die Owakwangari, das Wasser mit Stöcken schlagend, langsam dem Apparat zuschreiten. Das herausgehobene Netz birgt gewöhnlich eine Menge schöner Fische. Schließlich noch eine seltener geübte Fangart. Man läßt die durch Reusen verschlossenen Wasserlachen oder kleinen Seen austrocknen und fängt die Fische im Schlamm mit den Händen. Sowohl die Zahl als auch der Artenreichthum der Fische ist sehr groß. Bis zu 1 m lange hechtartige Fische haben meine Leute gefangen. Am wohlschmeckendsten war ein etwa 30 cm langer karpfenartiger Fisch. Einen großen Theil der gefangenen Fische habe ich der Länge nach durchschnelden, etwas salzen und an der Sonne trocknen lassen. Gebraten geben diese Fische noch jetzt nach Wochen in Grootfontein ein sehr schmackhaftes Gericht.

Viehzucht treiben die Owakwangari nur verhältnißmäßig wenig. Himarua und seine Leute haben noch ziemlich reichliche Heerden, bei Kapongo giebt es nur noch vereinzelte Thiere, bei Bomagandu gar keine. Alle Eingeborenen stimmen darin überein, daß die Rinderpest im Jahre 1897/98 ihnen ihre reichen Heerden geraubt habe. Davon, daß die Betschuanen Bomagandu jemals feindlich gegenüber getreten seien oder ihm gar Vieh geraubt hätten, wollte er absolut nichts wissen. Er schilderte vielmehr sein Verhältniß zu den Betschuanen als ein sehr freundschaftliches. Dieselben bringen gefleckte Wildfleisch zum Okavango und tauschen dafür Korn und Tabak ein.

Nirgends habe ich Milch gesehen, keine Gefäße oder Geräthe deuteten auf Milchverwerthung hin, und auch über Milchgenuß war von den Eingeborenen nichts zu erfahren. Es scheint fast, als ob die Eingeborenen diesen nicht kennen, das Vieh vielmehr nur des Fleisches wegen ziehen. Allerdings gehen sie wegen der stark dezimirten Bestände sehr sparsam damit um. Das Geschenk eines Rindes an mich bedeutete deshalb eine außerordentliche Freigebigkeit Himaruas und ist ein Zeichen, daß er seiner freundschaftlichen Gesinnung einen ganz besonderen Ausdruck geben wollte. Schafe, Ziegen, Schweine und sonstige Haus-

thiere habe ich nicht bemerkt, wohl aber viele Hühner. Hunde sind bei den Owakwangaris selten und stehen sehr theuer im Preise. Es scheint, als ob sie auch gegessen werden. Sie sind von derselben Rasse wie die Kaffernhunde im übrigen Lande, zeichnen sich aber vortheilhaft vor jenen durch gute Ernährung, Zutraulichkeit und weniger Neigung zum Stehlen aus.

Wie schon mehrfach erwähnt, ist der Hauptnahrungszweig und die Hauptbeschäftigung wenigstens des weiblichen Theils der Bevölkerung der Ackerbau. Die weit ausgedehnten und zahlreichen Felder sind ein schönes Zeugniß für den Fleiß der Weiber.

Die Felder werden nicht im Ueberschwemmungsgebiet des Okavango (außer Tabak und Kürbissen) angelegt, sondern auf den sanften Abhängen meist des nördlichen Höhenzuges oder der untersten Stufe desselben, welcher vielfach in Terrassen ansteigt. Die Art, wie die Eingeborenen die Felder für ihre Zwecke urbar machen, ist recht primitiv. Uebrigens ist dies eine Arbeit der Männer, allerdings auch die einzige dabei. In dem dichten Buschwald werden die Sträucher ausgerodet, die Stämme an den stärkeren Aesten gekappt und durch Anschlagen der Rinde am Fuß des Stammes zum Absterben gebracht. Sobald dies geschehen ist, ist das Feld zur Bearbeitung fertig. Die Baumstümpfe selbst bleiben stehen und überragen noch jahrelang die üppigen Felder, bis sie allmählich als Brennholz verbraucht werden, woran in diesen stark bevölkerten Gegenden ein großer Bedarf ist. Eine Umarbeitung des Bodens findet nicht statt. Mit einem Instrument, halb Hacke, halb Spaten, wird ein kleines Loch in die Erde gemacht und die Saat dem Boden anvertraut. Das Weitere überläßt man der Fruchtbarkeit des Bodens und dem günstigen Klima. Zur Saat, welche im Januar stattfindet, nimmt man besonders gute Körner. Die gebauten Fruchtarten sind bereits erwähnt. Die Ernte wird Ende Mai und Anfang Juni vorgenommen. Der von dem auflockernden Gras und Gestrüpp befreite Boden wird durch den Regen allmählich fest. Es müßte also in weiteren Jahren eine Bearbeitung und Auflockerung stattfinden. Doch auch dies wird den Leuten erspart. Schon im ersten Jahre der Bearbeitung zieht eine solche Menge von Hamstern und anderem in Erdhöhlen wohnenden Gethier in die Felder ein, daß diese gewissermaßen das Pflügen für die nächsten Jahre besorgen. Natürlich machen diese Thiere sowie unzählbare Scharen von Perlhühnern, Frankolinen, Savannenhühnern, Fasanen und kleineren Vögeln viel Schaden, aber trotzdem bleibt die Ernte so ertragreich, daß nicht einmal ein Versuch gemacht wird, die Thiere zu vertilgen. Wiederholt zwang mich der Sumpf, aus dem Thal auf abgeerntete Felder abzubiegen, aber stets waren dann die Wagen bei den zahlreichen größeren Erdhöhlen in Gefahr, umzustürzen, und die Pferde mußten dort immer am Zaum geführt werden.

Wenn das Feld einige Jahre Erträge geliefert hat, wird ihm eine mehrjährige Ruhe gestattet. Schnell füllt es sich wieder mit Buschwerk, und wären nicht die kahlen, zum Himmel ragenden Aeste und Stämme, so könnte man nicht erkennen, daß, wo jetzt wüstes Gestrüpp dem Reisenden den Durchzug erschwert, vor Kurzem prangende Saaten grünten und reiften. Zuweilen verändern die Eingeborenen, um ihre weiter gerückten Aecker nicht zu fern zu haben, die Lage ihrer Werften. So waren mehrere Werften, die noch bei der Reise des Oberleutnants Volkmann bestanden, jetzt verlassen und verfallen. Zum Theil scheint allerdings auch die außergewöhnlich hohe Ueberschwemmung dieser Regenperiode Ursache dazu gewesen zu sein.

Zur Statistik des Außenhandels von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1901.

Der Außenhandel von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1901 hat denjenigen des Vorjahres um nahezu 3½ Mill. Mark übertroffen und mit 11 317 000 Mk den höchsten jemals verzeichneten Stand erreicht. Von der Zunahme gegenüber dem Jahre 1900 kommen 3 107 000 Mk. auf die Einfuhr, 334 000 Mk. auf die Ausfuhr.

Seit 1897 hat der Außenhandel des südwestafrikanischen Schutzgebietes die in der folgenden Uebersicht dargestellte Entwickelung erfahren:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Gesammthandel Mk.
1897 .	4 887 325	1 246 749	6 134 074
1898 .	5 868 281	915 784	6 784 065
1899 .	8 941 154	1 399 478	10 340 632
1900 .	6 968 385	907 565	7 875 950
1901 .	10 075 494	1 241 761	11 317 255

Die Einfuhr des Jahres 1900 war, hauptsächlich infolge der Schwächung der Kaufkraft der Bevölkerung durch die Wirkungen der Rinderpest, erheblich hinter derjenigen des Jahres 1899 zurückgeblieben. Dieser Rückgang ist durch die Steigerung der Einfuhr im Jahre 1901 nicht nur wieder gut gemacht, sondern beträchtlich überboten worden. Diese günstige Entwickelung ist neben der inzwischen wieder eingetretenen Hebung der inländischen Kaufkraft hauptsächlich der beträchtlichen Vermehrung der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes zuzuschreiben.

Von den einzelnen Positionen hat das lebende Vieh weitaus die größte Einfuhrsteigerung aufzuweisen, von 1577 Stück im Werth von 10 135 Mk. auf 38 956 Stück im Werth von 622 015 Mk. Das Vieh kam fast ausschließlich aus dem Kapland, und zwar mit den Burenfamilien, die mit ihren Heerden nach dem deutschen Schutzgebiet übergesiedelt sind. Man hat es also bei dieser Position mit einer einmaligen und außerordentlichen Einfuhr zu thun; aber auch wenn man diesen Posten von der Gesammteinfuhr des Jahres 1901 absetzt, bleibt immer noch eine Steigerung von 2½ Millionen Mark gegenüber

dem Vorjahr. Von diesen 2½ Millionen Mark Zunahme kommt ein erheblicher Theil auf Nahrungs- und Genußmittel; so auf Konserven und präservirte Verzehrungsgegenstände 329 000 Mk., auf Reis 143 000 Mk., auf Mehl 93 000 Mk., auf Körner- und Hülsenfrüchte 35 000 Mk., auf Zucker 54 000 M., auf Kaffee 30 000 Mk., auf Bier 120 000 Mk. Ein weiterer Theil der Zunahme kommt auf Bekleidungsgegenstände. Die Einfuhr von Baumwollwaaren ist von 492.000 auf 742 000 Mk., also um 250 000 Mk. gestiegen, die Einfuhr von Wollen-, Leinen- und Seidenwaaren hat allerdings abgenommen, jedoch nur um geringe Beträge. Erheblich gestiegen ist ferner die Einfuhr von Maschinen und Instrumenten (um 327 000 Mk.), von fertigen Wagen und Karren — zum Theil auf die Bureneinwanderung zurückzuführen — (um 235 000 Mk.), von Holzwaaren (um 267 000 Mk.), von Steinkohlen (um 159 000 Mk.), von Cement, Kalk ꝛc. (um 81 000 Mk.). Dagegen hat die Einfuhr von Eisen und Eisenwaaren nur um den relativ geringfügigen Betrag von 35 000 Mk. zugenommen, und die Einfuhr von Bau- und Nutzholz ist sogar um 43 000 Mk. zurückgegangen.

Von allen Einfuhrpositionen hatte auch im Jahre 1901 die Position Eisen und Eisenwaaren mit 1 691 000 Mk. die stärkste Einfuhr zu verzeichnen; es folgten Konserven ꝛc. mit 985 000 Mk., Baumwollwaaren mit 742 000 Mk., Vieh mit 622 000 M.

Unter den einzelnen Herkunftsländern nimmt Deutschland mit 8 306 000 Mk. die weitaus erste Stelle ein; von der Zunahme der Einfuhr im Jahre 1901 kamen auf Deutschland 2 090 000 Mk. An zweiter Stelle kommt das Kapland, aus dem eine Einfuhr im Werthe von 1 533 000 Mk. herrührt, an dritter England mit nur 202 000 Mk., während die Einfuhr aus allen übrigen Ländern noch nicht 34 000 Mk. erreichte.

Von der Ausfuhr des Schutzgebietes kommen immer noch mehr als zwei Drittel auf Guano (850 000 von 1 242 000 Mk.). Die Guanoausfuhr ist von 1900 auf 1901 um 240 000 Mk. gestiegen, die Ausfuhr der übrigen Waaren zusammengenommen um 94 000 Mk. Die letztere Steigerung vertheilt sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Positionen; nur Robbenfelle und lebendes Vieh haben einen Ausfuhr-Rückgang erfahren. Der unbedeutende Rückgang der Viehausfuhr ist ausschließlich durch die Unsicherheit der Verhältnisse in der Kapkolonie und durch die von kapländischer Seite verhängte Grenzsperre veranlaßt worden. Die Farmer und Händler des Südbezirks haben größere Heerden von Schlachtvieh für den Export nach der Kapkolonie bereit stehen.

(Siehe auch die vergleichende Uebersicht über den deutsch-südwestafrikanischen Außenhandel auf S. 550.)

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Das Studienhaus St. Gabriel in Mödling bei Wien hat in der Person des P. H. Wegener einen neuen Rektor erhalten. — Am 11. Oktober empfingen in Mödling 38 Theologie-Studirende die Subdiakonatsweihe.

In dem „Missionsblatt der Brüdergemeinde" lesen wir über die Verhandlungen der letzten Unitäts-Konferenz:

Vor Eintritt in die Berathung der innermissionarischen Fragen führte Br. Buchner aus, daß die finanzielle Lage unseres Missionswerkes eine schwierige sei, wofür die häufigen Fehlbeträge den Beweis lieferten. Eine gesunde Weiterentwickelung des Werkes mache es nöthig, daran nicht achtlos vorüberzugehen, sondern auf Wiederherstellung des nöthigen Gleichgewichts in der Rechnung Bedacht zu nehmen. Es gilt, eine gesunde Finanzpolitik zu treiben. Von diesem Gesichtspunkt aus billigte die Konferenz den Grundsatz, einerseits auf Einschränkung auf all den Arbeitsgebieten hinzuwirken, auf denen durch geringe Erfolglosigkeit der Arbeit der Herr selbst die Thüren zuhielte, andererseits aber auf den Feldern, auf denen die Thätigkeit eine hoffnungsvolle sei und das Werk frisch vorwärts gehe, soweit Kräfte und Mittel es gestatten, die Arbeit auf jede Weise zu fördern. . . . . Neben der aussichtsreichen Heidenmission in Suriname sind unsere hoffnungsvollsten Arbeitsfelder Südafrika-Ost und Ostafrika. Es versteht sich, daß im Blick auf sie die Konferenz nur der Ansicht sein konnte: Hier bedarf die Arbeit möglichster Förderung und kräftigster Unterstützung. Allseitig wurden besonders die schon bisher erzielten Ergebnisse der Arbeit in Ostafrika und das von Anfang an beobachtete planmäßige Vorgehen auf dem dortigen Arbeitsfelde anerkannt und mit Freuden begrüßt.

Die Oktober-Nummer der Monatsschrift „Central-Afrika" berichtet über die Erfolge der englischen Universities-Mission auf der Missionsstation Mkuzi (unweit Tanga), was folgt:

„Am Abend von St. Petrus wurden vier Männer und drei Frauen getauft. Sonntag war eine Prozession und um 7 Uhr heiliges Abendmahl, an welchem 80 Personen theilnahmen, die größte Zahl von Kommunikanten, die Mkuzi je gehabt hat. Der Gottesdienst bot ein eigenartiges Bild, da sowohl die Gemeinde nur aus Eingeborenen bestand, als auch der Prediger, Peter Limo, ein Eingeborener ist. Während der ganzen Andacht wurde schön gesungen, und zwar ohne Hülfe einer Orgel und ohne Unterstützung eines Europäers. Am Montag wurde den Lehrern und Schülern ein Fest gegeben, bei welchem geschmauft und getanzt wurde. Viele Kinder waren zu diesem Feste aus fünf bis zehn (englischen) Meilen

(Fortsetzung auf S. 552.)

Vergleichende Uebersicht über die Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr

a. Einfuhr.

Lauf. Nr.	Benennung der Waaren	1. Nach Herkunft: Deutschland Menge kg	Deutschland Werth Mk.	Kapland Menge kg	Kapland Werth Mk.	England Menge kg	England Werth Mk.	Andere Länder Menge kg	Andere Länder Werth Mk.
1.	Bier	1 657 165	704 903	5 771	3 789	9 369	4 680	—	—
2.	Bleiwaaren	9 623	6 539	781	949	115	70	—	—
3.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	3 084	5 692	419	748	5	32	—	—
4.	Cement, Kalk, Kreide	2 449 923	193 808	200	180	675	75	—	—
5.	Drogen, Farben, Apothekerwaaren u. Tinte	94 159	81 314	6 448	11 818	1 630	2 006	—	—
6.	Eisen und Eisenwaaren	4 872 964	1 619 352	72 621	60 845	12 070	11 592	—	—
7.	Getreide u. sonstige Körner- u. Hülsenfrüchte	475 286	92 054	84 767	28 923	28 349	6 962	—	—
8.	Frische Gemüse und Früchte	203 493	47 332	19 554	8 911	2 161	662	19 346	6
9.	Gewürze und andere Materialwaaren	9 099	9 650	239	436	125	153	—	—
10.	Preßheu	102 344	7 122	10 054	865	54 187	4 010	—	—
11.	Glas und Glaswaaren	45 705	40 357	2 738	3 700	82	164	—	—
12.	Hüte . . . (nach Stückzahl angegeben)	8 725	26 476	1 127	4 890	615	2 159	—	—
13.	Mützen	2 018	3 871	577	2 609	174	242	—	—
14.	Bau- und Nutzholz	843 972	178 364	42 574	27 581	2 370	424	—	—
15.	Holzwaaren	627 072	403 135	55 482	34 823	352	804	1 964	2
16.	Photographische Apparate, wissenschaftliche Instrumente, Maschinen	241 259	384 128	2 655	5 396	31	157	—	—
17.	Musikinstrumente	7 905	23 805	692	2 101	11	91	—	—
18.	Kaffee	147 886	177 113	29 939	36 835	1 709	2 172	912	1
19.	Kakao	2 115	4 862	75	271	6	24	—	—
20.	Konserven und präservirte Verzehrungsgegenstände	1 066 716	905 840	48 795	51 531	30 865	27 098	318	
21.	Kautschuk- und Gummiwaaren	13 965	16 216	40	231	1	15	—	—
22.	Leder und Lederwaaren	12 470	49 936	1 115	5 539	226	1 299	973	3
23.	Schuhwaaren . (nach Paaren angegeben)	24 924	134 434	4 754	32 091	2 028	12 267	142	1
24.	Mehl	796 514	220 660	738 288	218 884	39 233	10 940	320	
25.	Mineralwasser	123 172	35 149	4 607	1 280	—	—	—	—
26.	Lichte, Schmiere, Oele und Fette	115 549	57 506	4 978	4 527	873	483	1 365	1
27.	Papier- und Pappwaaren	54 281	32 601	641	774	132	270	—	—
28.	Litterar. u. Kunstgegenstände, Drucksachen	9 930	29 408	468	2 562	17	75	352	7
29.	Patronen	72 306	87 850	17	132	—	—	—	—
30.	Schießpulver, Schrot und Zündhütchen	5 472	6 708	—	—	—	—	—	—
31.	Blei	1 753	1 005	—	—	—	—	—	—
32.	Dynamit und andere Sprengstoffe	30 674	91 345	16	110	—	—	—	—
33.	Porzellan- und Thonwaaren	18 415	15 019	554	1 158	3	12	—	—
34.	Petroleum	162 968	53 734	6 893	3 127	5 143	1 962	2 929	1
35.	Reis	1 637 908	391 450	43 559	14 357	21 788	4 834	—	—
36.	Salz	119 692	27 167	31 871	3 896	10 259	775	—	—
37.	Steine und Steinwaaren	12 114	8 304	16 090	2 898	550	100	—	—
38.	Seife und Parfümerien	96 705	53 962	4 654	3 760	4 438	2 040	384	1
39.	Spirituosen, alkoholhaltige Essenzen, Parfümerien u. Tinkturen (n. Litern angeg.)	123 238	168 240	2 094	4 747	2 254	7 656	238	
40.	Stein- und Holzkohlen	6 527 557	222 579	50 020	5 610	100 000	6 000	—	—
41.	Stroh- und Bastwaaren	2 177	1 154	164	426	—	—	—	—
42.	Cigarren und Cigaretten	13 688	105 767	82	492	150	940	101	1
43.	Plattentabak	48 944	111 019	2 075	4 215	1 057	4 780	3 794	8
44.	Geschnittener Rauch-, Kau- u. Schnupftabak	4 711	15 197	1 158	4 729	172	1 054	3	
45.	Thee	17 180	29 061	5 452	14 859	1 191	2 171	62	2
46.	Theer und Pech	9 612	3 524	636	294	—	—	—	—
47.	Lebendes Vieh (nach Stückzahl angegeben)	247	950	38 643	620 660	—	—	66	
48.	Waaren aus edlem Metall	461	17 214	4	3 210	—	—	—	—
49.	Waaren aus unedlem Metall	43 840	69 012	1 084	4 150	1	30	—	—
50.	Stille Weine	102 802	94 468	15 648	16 632	43	62	948	
51.	Schaumweine	29 277	61 402	49	55	172	538	—	—
52.	Wellblech	295 855	81 644	20 609	8 771	4 650	2 250	—	—
53.	Hinterladergewehre (nach Stückzahl angeg.)	1 613	43 406	5	590	—	—	2	
54.	Teschins, Vorderlader und sonstige Schuß- u. Stichwaffen (nach Stückzahl angeg.)	339	5 447	5	115	—	—	—	—
55.	Zeugwaaren aller Art: a) aus Baumwolle	168 587	588 746	17 018	86 863	19 309	63 655	362	2
56.	b) aus Wolle	7 386	36 475	384	2 539	1 045	5 331	—	—
57.	c) aus Leinen	33 533	74 538	12 865	14 224	395	1 835	8	
58.	d) aus Seide	148	6 873	20	840	—	—	10	
59.	e) aus Halbseide	69	1 546	—	—	—	—	—	—

Gebietes Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1901 und 1900.

a. Einfuhr.

Davon								2. Nach Einfuhrwegen						Lauf. Nr.
Zusammen im Jahre 1901		Einfuhr im Jahre 1900		Zunahme		Abnahme		deutsche Häfen		Walfischbay		Landgrenzen		
Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	
305	713 372	1 371 327	593 848	300 978	119 524	—	—	1 671 095	712 480	78	49	1 132	843	1.
519	7 558	1 462	1 558	9 057	6 000	—	—	10 519	7 558	—	—	—	—	2.
508	6 472	1 845	3 276	1 663	3 196	—	—	3 348	6 083	8	11	152	378	3.
798	194 063	1 363 585	113 333	1 087 213	80 730	—	—	2 450 793	194 059	5	4	—	—	4.
237	95 138	89 013	102 519	13 224	—	—	7 381	101 080	91 231	379	1 065	778	2 842	5.
655	1 691 789	4 266 680	1 656 650	690 975	35 139	—	—	4 950 184	1 680 488	1 878	2 183	5 593	9 118	6.
402	127 939	375 771	92 806	212 631	35 133	—	—	525 314	104 107	2 010	632	61 078	23 200	7.
554	62 978	137 604	47 977	107 950	15 001	—	—	243 993	62 712	238	104	323	162	8.
463	10 239	4 622	5 524	4 841	4 715	—	—	9 398	10 088	19	20	46	131	9.
585	11 997	103 855	6 496	62 830	5 501	—	—	166 585	11 997	—	—	—	—	10.
525	44 221	41 672	31 960	6 853	12 261	—	—	47 909	43 150	293	385	323	686	11.
467	33 525	7 712	21 083	2 755	12 442	—	—	10 051	31 394	99	486	317	1 645	12.
769	6 722	1 513	3 339	1 256	3 383	—	—	2 613	4 864	—	—	156	1 858	13.
916	206 369	1 027 993	249 633	—	—	139077	43 264	885 208	198 919	350	140	3 358	7 310	14.
870	441 232	166 759	174 628	518 111	266 604	—	—	677 458	431 089	2 713	3 225	4 699	6 918	15.
945	389 681	15 726	62 377	228 219	327 304	—	—	243 028	386 566	1	10	916	3 105	16.
608	25 997	9 383	32 956	—	—	775	6 959	8 471	25 238	23	65	214	694	17.
446	217 271	130 004	187 602	50 442	29 669	—	—	166 393	197 970	760	1 208	13 293	18 093	18.
196	5 157	3 474	10 705	—	—	1 278	5 548	2 131	4 926	—	—	65	231	19.
694	984 959	668 512	655 733	478 182	329 226	—	—	1 134 712	967 349	2 765	4 146	9 217	13 464	20.
006	16 462	3 808	7 106	10 198	9 356	—	—	14 006	16 462	—	—	—	—	21.
784	60 434	21 241	56 357	—	4 077	6 457	—	14 431	58 655	116	573	237	1 206	22.
848	179 858	28 044	165 667	3 804	14 191	—	—	30 528	171 557	152	689	1 168	7 612	23.
355	450 574	1 242 058	357 633	232 297	92 941	—	—	1 529 623	430 221	5 170	1 440	39 562	18 913	24.
779	36 429	122 248	33 116	5 531	3 313	—	—	127 779	36 429	—	—	—	—	25.
765	63 564	68 148	45 374	54 617	18 190	—	—	121 692	62 132	250	352	823	1 080	26.
054	33 645	38 227	33 966	16 827	—	—	321	54 959	33 342	5	10	90	293	27.
762	32 815	14 294	31 630	—	1 185	3 532	—	10 112	30 266	492	1 253	158	1 296	28.
323	87 982	4 998	12 543	67 325	75 439	—	—	72 316	87 940	—	—	7	42	29.
472	6 708	705	1 700	4 767	5 008	—	—	5 472	6 708	—	—	—	—	30.
753	1 005	194	300	1 559	705	—	—	1 753	1 005	—	—	—	—	31.
690	91 455	15 734	31 550	14 956	59 905	—	—	30 674	91 345	—	—	16	110	32.
972	16 189	8 171	10 464	10 801	5 725	—	—	18 545	15 304	73	100	354	785	33.
933	59 987	117 555	38 624	60 378	21 363	—	—	175 360	58 600	1 648	453	925	934	34.
255	410 641	1 055 222	267 548	648 033	143 093	—	—	1 692 814	406 302	3 966	1 207	6 475	3 132	35.
822	31 838	99 739	6 055	62 083	25 783	—	—	142 477	29 604	100	6	19 245	2 228	36.
754	11 302	9 955	6 896	18 799	4 406	—	—	27 960	10 853	56	29	738	420	37.
181	59 947	79 762	51 035	26 419	8 912	—	—	103 786	57 682	1 106	724	1 289	1 541	38.
824	181 533	91 407	214 695	36 417	—	—	33 162	127 243	179 574	25	78	556	1 881	39.
577	234 189	1 726 142	75 010	4 951 435	159 179	—	—	6 677 577	234 189	—	—	—	—	40.
341	1 580	1 675	1 334	666	246	—	—	2 341	1 580	—	—	—	—	41.
021	108 327	16 392	122 351	—	—	2 371	14 024	14 995	108 132	14	85	12	110	42.
870	128 424	48 073	99 846	7 797	28 578	—	—	55 543	127 472	255	762	72	190	43.
044	20 997	4 143	14 501	1 901	6 496	—	—	5 397	18 267	111	229	536	2 501	44.
885	46 301	17 962	49 858	5 923	—	—	3 557	22 212	39 551	273	815	1 400	5 935	45.
248	3 818	10 334	4 195	—	—	86	377	10 112	3 786	136	32	—	—	46.
956	622 015	1 577	10 135	37 379	611 880	—	—	501	2 495	—	—	38 455	619520	47.
465	20 424	289	13 309	176	7 115	—	—	464	20 409	1	15	—	—	48.
44 875	73 192	5 225	12 726	39 650	60 466	—	—	44 844	72 664	1	1	30	527	49.
119 441	112 127	103 553	102 709	15 888	9 418	—	—	117 330	109 127	459	396	1 652	2 604	50.
29 498	61 995	21 739	54 292	7 759	7 703	—	—	29 498	61 995	—	—	—	—	51.
321 114	92 665	238 446	76 238	82 668	16 427	—	—	316 774	90 089	1 168	385	3 172	2 191	52.
1 620	44 296	445	36 636	1 175	7 660	—	—	1 615	43 706	—	—	5	590	53.
344	5 562	112	3 880	232	1 682	—	—	340	5 467	—	—	4	95	54.
205 276	742 196	178 381	491 875	26 895	250 321	—	—	196 159	699 384	2 256	10 637	5 861	32 175	55.
8 815	44 345	20 299	70 026	—	—	11 484	25 681	8 405	41 428	129	488	281	2 429	56.
46 801	90 647	49 526	99 417	—	—	2 725	8 770	45 522	83 572	21	94	1 258	6 981	57.
178	7 743	369	11 652	—	—	191	3 909	178	7 743	—	—	—	—	58.
69	1 546	125	2 361	—	—	56	815	69	1 546	—	—	—	—	59.

a. Einfuhr.

Lauf. Nr.	Benennung der Waaren	1. Nach Herkunft: Deutschland Menge kg	Deutschland Werth Mk.	Kapland Menge kg	Kapland Werth Mk.	England Menge kg	England Werth Mk.	Andere Länder Menge kg	Andere Länder Werth Mk.
60.	Garne aus Baumwolle, Leinen, Wolle u. Seide, Bindfaden und Seile	12 016	15 354	1 390	2 388	306	364	—	—
61.	Zucker	234 185	104 241	85 858	45 941	16 995	6 249	100	4
62.	Zündhölzer	26 379	15 652	759	1 026	705	582	130	3
63.	Fertige Wagen und Karren (nach Stückzahl angegeben)	63	143 312	98	103 621	—	—	—	—
64.	Verschiedenes	47 200	61 230	2 941	3 652	12	13	105	8
	Zusammen 1901	—	8 306 222	—	1 533 176	—	202 159	—	33 9
	„ 1900	—	6 215 955	—	607 539	—	129 633	—	15 2
	Zunahme	—	2 090 267	—	925 637	—	72 526	—	18 6
	Abnahme	—	—	—	—	—	—	—	—

b. Ausfuhr.

Lauf. Nr.	Benennung der Waaren	Nach Deutschland Menge kg	Nach Deutschland Werth Mk.	Nach Kapland Menge kg	Nach Kapland Werth Mk.	Nach England Menge kg	Nach England Werth Mk.
1.	Guano	914 578	91 500	—	—	2 551 448	254 80
2.	Robbenfelle (nach Stückzahl angegeben)	120	2 295	—	—	511	10 2
3.	Felle von Rindvieh, Ziegen und Schafen	4 159	2 097	31 078	16 584	—	—
4.	Wildhäute und Felle sowie Waaren daraus	5 128	24 481	678	8 762	5	2
5.	Wolle	1 800	1 680	829	770	—	—
6.	Hörner	20 743	63 267	591	1 867	286	57
7.	Gummi arabicum	8 850	8 290	—	—	65	6
8.	Straußenfedern	742	30 519	994	31 517	151	8 78
9.	Lebende Thiere (nach Stückzahl angegeben)	19	2 195	2 202	117 730	15	30
10.	Leere Flaschen	—	—	2 475	270	—	—
11.	Lebende Pflanzen	—	—	—	—	—	—
12.	Getrocknete Fische	—	—	17 730	6 850	—	—
13.	Erze	9 662	1 240	152	45	—	—
14.	Robbenthran und Fischöl	—	—	100	100	—	—
15.	Verschiedenes	8 000	48 267	—	—	—	—
	Zusammen 1901	—	275 831	—	184 495	—	275 05
	„ 1900	—	321 924	—	172 131	—	362 85
	Zunahme	—	—	—	12 364	—	—
	Abnahme	—	46 093	—	—	—	87 80
	Gesammthandel 1901 Einfuhr	m. Deutschland	8 306 222	mit Kapland	1 533 176	mit England	202 15
	Gesammthandel 1901 Ausfuhr	m. Deutschland	275 831	mit Kapland	184 495	mit England	275 05
	Zusammen	—	8 582 053	—	1 717 671	—	477 20

entfernten Plätzen gekommen." — Des Weiteren enthält der Aufsatz Mittheilungen über die kirchliche Verwaltung von Mkuzi. Hier heißt es: „Der Kirchensprengel ist beträchtlich größer als irgend einer in England. Er ist in mehrere Schulbezirke eingetheilt, an welchen Lehrer unter der Oberaufsicht des Missionars Limo wirken. Augenblicklich sind sieben Schulen in dem Sprengel mit einer Gesammtzahl von 587 Schülern, während zwei weitere Schulen noch errichtet werden. Die Kinder haben zu den Einkünften der Lehrer durch Zahlung eines Schulgeldes von 1½ d für den Monat beizutragen. Die Lehrer sind berechtigt, jeder Person in ihrem Bezirke den ersten Unterricht in der Christenlehre zu ertheilen, wodurch der Vorsteher der Station wesentlich nuterstützt wird." Endlich wird noch von Umba, einer anderen Station der Universities-Mission, berichtet, daß sie neuerdings auch dem Missionar Limo unterstellt ist. Auch hier ist eine Schule errichtet, welche 42 Schüler besuchen.

Von einer Rundreise durch die Stationen des apostol. Vikariats Tanganyika wird in der Zeitschrift „Die katholischen Missionen" berichtet:

Karema zählt heute nicht weniger als 1460 Neuchristen und 710 Katechumenen. Die Fetischhütten

a. Einfuhr.

ändern								2. Nach Einfuhrwegen						Lauf. Nr.
Zusammen Einfuhr i. Jahre 1901		Einfuhr im Jahre 1900		Zunahme		Abnahme		deutsche Häfen		Walfischbay		Landgrenzen		
Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	
12 712	18 106	4 032	8 396	8 680	9 710	—	—	11 616	17 353	—	—	1 096	753	60.
337 138	156 479	230 254	102 106	106 884	54 373	—	—	324 776	147 470	1 882	1 037	10 480	7 972	61
27 973	17 560	21 667	18 680	6 306	—	—	1 120	27 649	16 944	12	17	312	599	62.
161	246 933	8	12 200	153	234 733	—	—	64	145 312	—	—	97	101621	63.
50 258	64 980	24 733	48 390	25 525	16 590	—	—	50 258	64 980	—	—	—	—	64.
—	10 075 494	—	6 968 385	—	3 107 109	—	—	—	9 120 910	—	35 640	—	918944	
—	6 968 385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3 107 109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

b. Ausfuhr.

Nach anderen Ländern		Zusammen Ausfuhr im Jahre 1901		Ausfuhr im Jahre 1900		Zunahme		Abnahme		Lauf. Nr.
Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	
5 036 837	503 700	8 502 863	850 000	6 129 089	610 120	2 373 774	239 880	—	—	1.
—	—	631	12 515	1 152	23 050	—	—	521	10 535	2.
—	—	35 237	18 681	14 626	8 031	10 611	10 650	—	—	3.
—	—	5 811	33 263	4 521	25 621	1 290	7 642	—	—	4.
—	—	2 629	2 450	2 110	2 400	519	50	—	—	5.
190	580	21 810	66 584	9 607	22 418	12 203	44 166	—	—	6.
2 000	2000	10 915	10 350	2 013	1 500	8 902	8 850	—	—	7.
1	55	1 888	70 871	1 595	65 849	293	5 022	—	—	8.
—	—	2 236	120 225	2 287	127 910	—	—	51	7 685	9.
—	—	2 475	270	5 000	200	—	70	2 525	—	10.
—	—	—	—	31	107	—	—	31	107	11.
—	—	17 730	6 850	5 695	2 200	12 035	4 650	—	—	12.
—	—	9 814	1 285	—	—	9 814	1 285	—	—	13.
—	—	100	100	—	—	100	100	—	—	14.
2	50	8 002	48 317	6 864	18 159	1 138	30 158	—	—	15.
—	506 385	—	1 241 761	—	907 565	—	334 196	—	—	
—	50 660	—	907 565	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	334 196	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
mit ander. Ländern	33 937	zusammen	10 075 494	—	6 968 385	—	3 107 109	—	—	
	506 385		1 241 761	—	907 565	—	334 196	—	—	
—	540 322	—	11 317 255	—	7 875 950	—	3 441 305	—	—	

verschwinden eine nach der andern, und die Zauberer büßen ihren Einfluß ein. — In Kabende, dem Hauptsitze des alten Fetischdienstes, bereitet sich gegenwärtig eine große Bewegung zum Christenthume vor, und die Zeit der Ernte ist nicht mehr fern. — In Utinta stieg die Zahl der Neophyten auf 150. 300 Katechumenen harren noch der Taufe. Die provisorische Kirche ist schon längst zu klein, um an Sonntagen die Menge Andächtiger zu fassen. — Die nächsten Niederlassungen sind Kirando und das drei Tagereisen entfernte Kala. „Der malerische Golf, das Grün seiner Inseln, die goldigreifen Sorghobüschel der Ebene, auf dem Hügel der ragende Thurm von St. Franz Xaver, überall fleißige Hände, eine friedliche, den Missionaren wohlgesinnte Bevölkerung, Gebet und Unterricht in jedem Dorfe, aus allen Schulen das laute Aufsagen der kleinen Knirpse, über 700 eifrige Christen und 8000 Katechumenen, welch herrlicher Aufschwung des Christenthums!" — so beschreibt P. Hartmann in Kürze den Eindruck, welchen er von diesen Stationen empfing. — Die Ansiedlung von Peter Claver von Rikwa hat auch bereits schöne Erfolge unter den Akwa, den Einwohnern des Landes, aufzuweisen. Ueber 800 Kinder und 222 Katechumenen besuchen die Schulen und erwarten mit Ungeduld den Tag der Taufe. Missionare und

Katechisten arbeiten mit regem Eifer an der Bekehrung der ihnen gutgesinnten Bevölkerung. — In Mkulwe, ebenfalls einer jüngeren Niederlassung, machte das Christenthum anfänglich schöne Fortschritte; die ganze Bevölkerung mit dem Häuptling an der Spitze drängte sich zum Unterricht. Da auf einmal blieben die Besucher aus. Der Grund hierzu war eine alte Zauberin, die dem Häuptlinge vormachte, der Stuhl, auf den er sich bei den Patres niederlasse, sei behext. Außerdem drohte sie den Einwohnern die Pocken und alle möglichen Uebel an. Solche Lächerlichkeiten vermochten das Christenthum auf seinem Siegeslaufe allerdings für einen Augenblick zu hemmen, ganz aufzuhalten vermochten sie es nicht. Als die uralte Mutter des Sultans zum Sterben kam, lief kein Geringerer als der Sultan selbst zum Pater, er möge schnell kommen, seine Mutter zu taufen, auf daß sie in den Himmel eingehe. — Usafa, eine siebente Station, ist erst im Werden begriffen, und liegen von ihr keine weiteren Nachrichten vor.

Aus Peramiho (Deutsch-Ostafrika) schreibt Br. Laurentius in „Gott will es“:

Auf unserer Station wurde der Pflug gerichtet und gleich nach dem ersten schweren Regen mit Ackern begonnen; seit dieser Zeit, Mitte Dezember, wurde kein halber Tag mehr ausgesetzt, trotzdem wir auch für die Kirche noch viel zu fahren haben. Die Kartoffeln, die ich Anfang Dezember pflanzte, stehen im Januar schon prächtig da. Ich hoffe 60 Centner Ernte, wenn es gut geht, sogar noch mehr. Von großem Vortheil ist auch in Afrika das Düngen, leider thun dies die Eingeborenen nicht, darum nützen sie ihre Felder möglichst aus, bis sie nichts mehr abwerfen, und siedeln sich dann anderswo an. Meistens ziehen sie nicht weit weg, wenigstens nicht aus dem Gebiet der Mission, sonst könnte es für diese unangenehm werden. Mitte Januar habe ich angefangen, Weizen zu säen. Daß er hier zu Lande wächst, bin ich überzeugt; doch das Gedeihen hängt sehr viel von der Witterung ab. Auf einem Felde mit schwarzem, fettem Boden wuchs der Weizen ausgezeichnet, das Stroh wurde 120 bis 150 cm lang, die Körner waren wider Erwarten stark, aber als er zum Reifen kommen sollte, kam der Rost hinein. Man muß eben auch hier seine Erfahrungen machen. Die ökonomische Entwickelung einer Missionsstation ist von großer Wichtigkeit; denn um so mehr Missionare können sich ungestört ihrer eigentlichen Berufsarbeit widmen, je besser für ihre Lebensbedingungen gesorgt ist. Im Ganzen habe ich jetzt vier Paar Zugochsen; zwei sollten auf dem Felde sein und zwei beim Kirchenbau, doch könnte ich noch ganz gut vier Paar brauchen; unsere Viehheerde wird uns mit der Zeit schon die nöthige Anzahl Zugthiere liefern. Wenn man so täglich den Pflug durch die Felder fahren sieht und die Saat in üppigem Grün immer herrlicher emporwächst, so fühlt man sich ins Land seiner Väter versetzt, man fühlt sich heimisch wie im deutschen Vaterlande. — Gott segne die Fluren Afrikas!

Die St. Benediktus-Mission in Süd-Sansibar, bisher durch einen apostolischen Präfekten verwaltet, ist zum Range eines apostolischen Vikariats erhoben. Zum ersten Bischof wurde der bisherige Obere von Peramiho, P. Cassian Spitz, aus der Diözese Brixen, ernannt. Er nimmt seinen Bischofssitz in Dar-es-Salâm.

Der neunzehnte halbjährliche Bericht der Kongregation der Pallottiner über ihre Mission in Kamerun enthält folgende Mittheilungen:

In der Station Duala wurden 33 Taufen (14 Kinder und 19 Erwachsene) im letzten halben Jahre vorgenommen. Die Zahl der Katechumenen betrug ungefähr 200, nämlich 120 Knaben, 20 Mädchen, einige Männer und an 20 Frauen. Die Schulen waren durchschnittlich von 150 Knaben und 50 Mädchen besucht. Kribi hat einige bauliche Veränderungen aufzuweisen. Bei den Schwestern wurden Schule und Kapelle neu gebaut und Ende Mai zum Gebrauch übernommen. Die Taufe empfingen zehn Knaben, fünf Mädchen und zwei Erwachsene, und ungefähr 30 Knaben und 20 Mädchen bereiteten sich auf den Empfang dieses hl. Sakramentes vor. In der Nachbarstation Groß-Batanga befanden sich im verflossenen halben Jahre 65 Katechumenen, nämlich 50 Knaben, fünf Mädchen, vier Männer und sechs Frauen. Yaunde macht nach dem Bericht des Obern, P. Karl Hoegn, zufriedenstellende Fortschritte. In der Schule der Mission werden 95 Knaben unterrichtet. Zwei Knaben, vier Mädchen, fünf Männer und eben so viele Frauen erhielten die Taufe, und 13 Knaben konnten vom apostol. Präfekten gefirmt werden. Die Zahl der Katechumenen beträgt im Ganzen 118; ein Erwachsener, 105 Knaben und 12 Mädchen. Der Plan des Obern, die Station, soviel es angeht, unabhängig zu stellen von Verproviantirungen von der Küste her, scheint mit der Zeit wirklich zu gelingen. Obgleich in der Beschaffung von Vieh anfangs große Schwierigkeiten herrschten, hat sich der Viehbestand in der letzten Zeit bedeutend gehoben.

Zu der schon gemeldeten Uebernahme des Basler Gebietes in Deutsch-Togo durch die Norddeutsche Missionsgesellschaft schreibt das „Monats-Blatt“ dieser Gesellschaft:

„Eine wichtige Entscheidung ist für unsere Mission vollzogen. Die Basler Mission hat sich entschlossen, ihre Arbeit in Deutsch-Togo an die Norddeutsche Mission abzugeben. Damit ist fast der ganze Bereich von Südtogo, in welchem die Evhesprache herrscht oder sich immer mehr als herrschende Umgangssprache durchsetzen wird, uns als der einzigen evangelischen Mission anvertraut. Das ist für unsere kleine Kraft eine große, aber will's Gott nicht zu große Aufgabe.

Wir haben auf diese Weise ein klares Ziel, die Schaffung einer evangelischen Evhekirche mit einer einheitlichen Volkssprache. Unser Arbeitsfeld umfaßt das Evhesprachgebiet in Südtogo mit einer Bevölkerungsziffer von etwa 300 000 Seelen. Einst lautete die Parole für unsere Mission: „Auf nach Dahome!“ Die mannigfachsten Schwierigkeiten daheim und draußen haben der Arbeit weit engere Grenzen gesteckt. Unsere Mission hat das Evhesprachgebiet als das ihr zugewiesene Arbeitsfeld angesehen. Von diesem Standpunkte aus, den die uns so eng verbundene Basler Mission stets anerkannt hat, ist die Entscheidung getroffen worden. Wenn wir darum durch Hinzunahme des bisher von Basel in Deutsch-Togo bearbeiteten Gebietes den Raum unseres Arbeitsfeldes erweitern, so bleiben wir durchaus innerhalb der für unser Missionswerk gesteckten Grenzen. . . . . Eine eingehendere Schilderung des ganzen Voltagebietes zu geben, wäre verfrüht. Unsere Mission ist ja keineswegs in der Lage, das ganze Arbeitsfeld sofort zu übernehmen, sondern möchte in gesunder Entwickelung allmählich hineinwachsen. Die Uebernahme soll sich daher in der Weise vollziehen, daß mit dem 1. Januar 1903 zunächst nur Schüler aus dem Voltagebiete auf der Mittelschule in Amedzowe Aufnahme finden, die auf unsere Kosten zu unseren Gehülfen ausgebildet werden sollen. Mit dem 1. Januar 1904 soll Bremen die Leitung aller im deutschen Gebiete gelegenen Außenstationen von Anum übernehmen. Es stellt mit diesem Zeitpunkt fünf Gehülfen und wird auf deren Vermehrung möglichst bedacht sein, damit die Basler Gehülfen allmählich zurückgezogen werden können.“

Zugleich wird über den Bau eines zweiten Missionshauses in Lome berichtet. Im Wohnhaus befinden sich oben fünf Zimmer, unten zwei Räume für die Spedition, daneben drei Räume für Schulzwecke. In dem aus Fachwerk hergestellten Nebengebäude befinden sich Vorrathskammer, Küche, Mädchenzimmer und Badezimmer. In das Gehöft führen vom Strande Schienen, so daß die mit dem Dampfer ankommenden Sachen auf Rollwagen leicht weiter befördert werden können. Zwischen den beiden Missionshäusern ist eine Cisterne gebaut, die von beiden Dächern das Regenwasser aufnimmt.

Aus Deutsch-Südwestafrika lesen wir in den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

Ueber den Beginn seiner Arbeit in Karibib macht uns Miss. Elger im Ganzen recht erfreuliche Mittheilungen. Gleich nach seiner Ankunft kamen schon Leute, um ihren neuen Lehrer zu begrüßen und ihm die Hand zu drücken. Am Abend sammelten sich sogar gegen 80 Hereros und Bergdamaras und bewillkommneten ihn durch Gesänge, indem sie eine ganze Reihe von vierstimmigen Liedern und Motetten zum Besten gaben, wobei Bergdamaras und Hereros sichtlich miteinander wetteiferten. Zwei Tage später hielt er dann seine erste Predigt. Er schreibt: „Ich hatte eine für afrikanische Verhältnisse große Zuhörerschaft, mindestens 300 Leute, meistens Heiden; aber die Stille und Aufmerksamkeit dieser Leute war über Erwarten gut. Das muß ich sagen, die Gottesdienste hier machen den Eindruck, als habe man eine alte Gemeinde vor sich; hier braucht man keine Ordnungen einzuführen; das versteht sich alles von selbst. Es kommt mir jetzt überhaupt vor, als hätten wir in Karibib noch lange nicht die schwierigsten Gemeindeverhältnisse. Wohl giebt es viel Verführung, aber wir haben doch auch eine geordnete Verwaltung und feste Regierung, und das ist für unsere Leute sehr heilsam. Ich empfinde es als einen großen Mangel, daß wir natürlich noch kein Lokal für Schule und Gottesdienst haben. Vor Kurzem war ich in Windhoek, um mit unserem Maurer Diehl über die Pläne der Station Karibib zu berathen. Br. Diehl wird mir Plan und Kostenanschlag ausarbeiten. Mein jetziger Eindruck von Karibib ist der, daß die Verhältnisse bei Weitem nicht so schlimm sind, als ich gefürchtet hatte, und ich kann mit Freudigkeit und Hoffnung weiter arbeiten und göttlichen Samen ausstreuen.“

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Kolonialwaarenproduktion Sansibars.

Auf der Insel Sansibar ist — einem Berichte des dortigen britischen Konsuls zufolge — die Gewürznelkenernte im Jahre 1901 besser ausgefallen, als man erwartet hatte. Voraussichtlich wird das Gesammtergebniß derselben 90 000 Ballen erreichen. Ganz besondere Aufmerksamkeit scheinen die Pflanzer zur Zeit der Kultur des spanischen Pfeffers zuzuwenden, die in den letzten beiden Jahren wesentlich an Umfang zugenommen hat. Während sich in den Jahren 1896 bis 1899 die Jahresausbeute im Durchschnitt auf 4375 cwts. belief, stieg dieselbe im Jahre 1900 auf über 9060 cwts. und im Jahre 1901 auf 11 875 cwts. Für Kokosnüsse wurden im Jahre 1901 verhältnißmäßig hohe Preise erzielt; die höchste Preislage war im Monat August mit 16 Dollar für das Tausend zu verzeichnen. Die Preisbildung für Kopra wurde dadurch ungünstig beeinflußt, daß dieselbe hinsichtlich ihrer Zubereitung für den Handel nicht den gestellten Anforderungen entsprach. Die eingeborenen Produzenten sind neuerdings seitens der Regierung in Sansibar auf die Nachtheile hingewiesen worden, welche ihnen durch die unzureichende Trocknung der auf den Markt gebrachten Kokosnußkerne erwachsen. Mit der Kaffeekultur könnten, nach den vorhandenen Versuchspflanzungen zu urtheilen, gute Erfolge erzielt werden, wenn dieselbe in rationeller Weise betrieben würde. Aus dem Jahresbericht des Ackerbauministeriums in Sansibar pro 1901 sind nachstehende Bemerkungen über diesen Gegenstand zu entnehmen: Die liberischen Kaffeebäume bedürfen keines Schutzes vor der Sonnen-

hitze, wohl aber scheint ein solcher nach den gemachten Erfahrungen für die arabischen Kaffeebäume erforderlich zu sein. Auf einer Waldlichtung sind arabische Kaffeebäume angepflanzt worden. Dabei hat sich gezeigt, daß die dicht an dem Waldrande stehenden Pflanzen, welche von den Strahlen der Morgensonne nicht erreicht werden konnten, sich kräftiger entwickelt haben als die auf dem freien Felde befindlichen. Auf Grund dieser Beobachtungen wurde die ganze Waldlichtung mit Gummibäumen und Maniokstauden bepflanzt und auf diese Weise für die Kaffeepflanzen ein Schutz gegen die Sonnenstrahlen während der heißen Jahreszeit geschaffen. Diese Maßnahmen sind von großem Nutzen gewesen. Auf dem Gebiete der Theeproduktion sind trotz der verschiedenen Krankheiten, unter denen die Theepflanzen zu leiden hatten, gute Fortschritte zu verzeichnen. Nach der Entwickelung eines Theils der Theepflanzen zu urtheilen, unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselben bei günstigen Bodenverhältnissen auch bei Regenwetter gedeihen werden. Bemerkenswerth ist es, daß sowohl die Araber wie die Eingeborenen selbst der Theekultur mehr Interesse entgegenbringen als irgend einem anderen neu auftauchenden Erwerbszweige.

(Nach The Grocer.)

Rotzkrankheit in Britisch-Südafrika.

Nach der in Kapstadt erscheinenden „Cape Times“ hat die Rotzkrankheit in Britisch-Südafrika einen bedeutenden Umfang erreicht und tritt mit Besorgniß erregender Heftigkeit auf. Ein hervorragender Militär-Thierarzt hat erklärt, daß im ganzen Südafrika nicht ein einziges Pferdedepot sei, das nicht schlimme Fälle von Rotz gehabt habe. Auch anderweitig wird die große Ausdehnung der Seuche, namentlich in Transvaal, bestätigt.

Handel und wirthschaftliche Verhältnisse von Sierra Leone im Jahre 1901.

An der Einfuhr waren dem Werthe nach in der Hauptsache betheiligt: Lebende Thiere, Verzehrungsgegenstände, Getränke, Narcotica mit 154 558 £, Rohmaterialien mit 1059 £, Textilwaaren mit 176 739 £, Metallwaaren mit 57 686 £, Münz- und Edelmetallverkehr mit 1902 £. Den Hauptantheil am Import trägt Großbritannien mit 411 578 £, während auf die britischen Kolonien 10 857 £ und der Rest der Einfuhr auf die übrigen Länder entfallen. Die Hauptausfuhrartikel waren Palmöl, Palmkerne und Kautschuk, deren Ausfuhrwerthe sich 1901 auf 9816 £, 131 655 £ und 9203 £ beliefen. Auffällig zurückgegangen ist der Export von Kautschuk; während derselbe im Jahre 1899 sich auf 546 385 lbs bezifferte, ist er 1900 auf 274 646 lbs und 1901 weiter auf 131 655 lbs gesunken. Schuld hieran ist einmal das Nachlassen der Produktion — durch die unrationelle Methode der Kautschukgewinnung seitens der Eingeborenen gehen viele Gummibäume frühzeitig zu Grunde — und außerdem die starke Konkurrenz der benachbarten französischen Kolonie Guinea, welche ein wesentlich besseres Produkt zur Ausfuhr bringt. Die nach den Gesammtziffern in der Handelsbewegung der Kolonie gegenüber dem Vorjahre hervortretende Abnahme ist hauptsächlich auf die im Verkehr mit der französischen Nachbarkolonie erlassenen strengen Einfuhrbestimmungen zurückzuführen, wodurch der früher für Sierra Leone bedeutsame Handel nach dem Sudan eine große Einbuße erlitten hat. Auch die im Jahre 1898 im Protektorate ausgebrochenen Unruhen, von deren Folgen sich die Bevölkerung erst jetzt allmählich zu erholen beginnt, sind auf die wirthschaftliche Entwickelung nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Daß diese rückwärtige Bewegung jedoch weitere Dimensionen annehmen sollte, ist nicht zu befürchten. Im Gegentheil, es steht zu erwarten, daß die Bahn zur Erschließung des Landes und zur Hebung des Handels wesentlich beitragen wird.

(Nach Commercial Intelligence.

Verschiedene Mittheilungen.

Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

Aus den Verhandlungen des Arbeitsausschusses am 30. Oktober d. Js. ist hervorzuheben:

Nach den letzten Nachrichten über die Baumwollexpedition nach Togo erweisen sich auch die Landschaften Dyakersi, Dagomba, Nanumba, Bankpamba und das Dayi-Thal als für den Baumwollbau geeignete Gebiete. Sechs weitere Ginmaschinen zur Entkernung der Baumwolle sind unterwegs. Nach vielen Versuchen ist es gelungen, ein brauchbares Modell für leicht zerlegbare bewegliche Transportwagen zu schaffen. Sechs Wagen dieser Konstruktion sind jetzt im Gebrauch. Die Zugviehfrage steht insofern nicht ungünstig, als die im Juli von dem Regierungsarzt Dr. Schilling gegen Surrakrankheit vorbehandelten Ochsen Anfang Oktober bei regelmäßiger Arbeit keinerlei Symptome dieser Krankheit aufwiesen. Durch die Benutzung von Zugvieh beim Pressen der Baumwolle war es möglich, den Kubikinhalt der etwa 500 Pfund fassenden Ballen auf 1 Kubikmeter zu reduziren, ein Umstand, der für die Verbilligung des Seetransports ins Gewicht fällt. Die Handelskammer in Manchester, die innerhalb der neugegründeten British Cotton Growing Association mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee gemeinschaftlich an der Schaffung einer westafrikanischen Einheitsmarke arbeitet, taxirte die deutsche Togobaumwolle auf über „equal good middling American“, also höher noch, als die Bremer Baumwollbörse in Bremen.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes hat dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee eine größere

Summe aus seinem Dispositionsfonds bewilligt, zur Nutzbarmachung der Ergebnisse der Guttapercha- und Kautschuk-Expedition nach der Südsee, insbesondere zur fabrikatorischen Prüfung größerer Mengen der in Neu-Guinea entdeckten Guttapercha auf ihre Verwendbarkeit für Telegraphenkabel.

Zur planmäßigen wirthschaftlichen Nutzbarmachung des großen Fischflusses in Deutsch-Südwestafrika führt das Komitee eine Expedition aus, deren Leitung dem Ingenieur Alexander Kuhn von der Firma Philipp Holzmann & Co., Frankfurt a. M., übertragen ist. Der Fischfluß, welcher in seinem ganzen Laufe und mit allen seinen Quell- und Niederschlagsgebieten auf dem Boden des Schutzgebietes liegt, entspringt zum Theil am Südhange der Auasberge, südlich von Windhoek, zum Theil in den Gebieten von Ogein (Groote Duden) und von Nomtsas, durchfließt das Groß-Namaland von Norden nach Süden und mündet in den Oranjefluß. Er ist, wie alle anderen Flüsse des Schutzgebietes, während des größten Theiles des Jahres trocken, führt jedoch alljährlich zur Regenzeit viele Millionen Kubikmeter Wasser durch den Oranjefluß in den Atlantischen Ozean ab und bildet während dieser Zeit vorübergehend einen Fluß von 80 bis 250 m Breite und darüber. Diese jetzt ungenützt in den Ozean abfließenden Wassermengen im Lande zurückzuhalten und für die Entwickelung des Schutzgebietes wirthschaftlich nutzbar zu machen, ist ein Gedanke, welcher die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes und die Kolonialgesellschaft seit geraumer Zeit beschäftigt, zumal der Süden des Schutzgebietes, das Groß-Namaland, der gesündere Theil des Landes ist, bisher von Viehseuchen im Wesentlichen verschont blieb und sich namentlich zur Kleinviehzucht vorzüglich eignet, sobald durch ausgiebigen Futterbau der jetzige bloß extensive Weidenbetrieb mit einem intensiven alterniren kann. Der Expedition im Schutzgebiet wird eine Studienreise in Britisch-Südafrika vorausgehen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist: die im Fischflußgebiet ansässigen Farmer und Gesellschaften sowie die Lokalbehörden zur unmittelbaren Inangriffnahme und Ausführung von Staudämmen anzuleiten.

Ferner hat das Komitee beschlossen, eine wissenschaftlich-wirthschaftliche Versuchsstation in Südbrasilien zu errichten und zu betreiben. Seitens der Dr. Meyers Kolonieverwaltung ist dem Komitee zu diesem Zweck ein Gebiet von 100 ha nahe der Bahnstation Cruz Alta in der Kolonie Neu-Württemberg, Rio Grande de Sul, einschließlich Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden zur freien Verfügung gestellt.

Dem Komitee schließen sich fortgesetzt kommerzielle und industrielle Körperschaften zwecks Nutzbarmachung der Ergebnisse seiner überseeischen Unternehmungen für die heimische Volkswirthschaft an, neuerdings die Handelskammern von Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a./M., Köln, Lübeck, Solingen. Die Dresdener Handelskammer berichtet unterm 6. November: „So zurückhaltend sonst die Kammer hinsichtlich des Beitrittes zu Vereinen ꝛc. aus gewissen grundsätzlichen Bedenken ist, glaubt sie hier deshalb eine Ausnahme machen zu sollen, weil das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee in selten erfolgreicher, aber uneigennütziger Weise die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands gefördert hat. Auch ist die Thätigkeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees insbesondere für Industrie und Handel (Kakao, Gummi, Gerbstoffe) unseres Kammerbezirks von Werth gewesen."

Einrichtung einer permanenten Waarenausstellung in Lourenço Marques.

Nach einer Mittheilung der „British South African Export Gazette" soll mit dem 1. Januar 1903 in der für den Handel mit dem südafrikanischen Hinterlande sehr wichtigen Hafenstadt Lourenço Marques eine permanente Ausstellung von Waarenmustern eröffnet werden. An der Spitze des Unternehmens steht die Firma Bell, Bell & Co., welcher von der portugiesischen Regierung der für den genannten Zweck erforderliche Grund und Boden zur Verfügung gestellt worden ist. An Ausstellungsgebühren erhebt die Firma jährlich 2 bis 3 £ für 1 Fuß Front (bei 3 Fuß Tiefe); ein beträchtlicher Theil des zur Verfügung stehenden Raumes soll bereits an englische, amerikanische, deutsche und französische Interessenten vergeben sein.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Kautschukhandel Antwerpens im September und von Januar bis September 1902.

Der Kautschukhandel in Antwerpen gestaltete sich im September 1902, wenn man nur den Umsatz aus erster Hand in Betracht zieht, folgendermaßen: Zu Anfang des Monats war ein Vorrath von 756 401 kg am Markte vorhanden, während derselbe sich zum gleichen Zeitpunkt von 1901 auf 684 355 kg und von 1900 auf 1 056 124 kg belaufen hatte. Dazu gingen im Laufe des September 1902 (gegen 1901 und 1900) 429 855 kg (871 360 kg und 359 232 kg) Kautschuk aus dem Kongogebiet und 40 229 kg (15 896 kg und 57 818 kg) Kautschuk anderen Ursprungs nach Antwerpen ein. Es stand also für den ganzen Monat eine Menge von 1 226 485 kg (1 571 611 kg und 1 473 174 kg) dem Handel zur Verfügung. Von dieser wurden verkauft 769 774 kg (675 468 kg und 468 412 kg), so daß in den Oktober ein Bestand von 456 711 kg (869 143 kg und 1 004 762 kg) übernommen werden konnte.

In den drei Vierteljahren von Januar bis September 1902 (1901 und 1900) wurden aus dem Kongogebiet 3 725 404 kg (4 382 856 kg und 3 866 145 kg), aus anderen Gegenden 303 516 kg

(343 270 kg und 718 323 kg), zusammen also 4 028 920 kg (4 726 126 kg und 4 584 468 kg) Kautschuk nach Antwerpen zugeführt und dort 3 986 918 kg (4 443 932 kg und 3 871 697 kg) zum Verkauf gebracht.

(Nach Moniteur des Intérêts Matériels.)

Litteratur.

Legationsrath Dr. M. Frhr. v. Oppenheim: Rabeh und das Tschadseegebiet. Mit einer Karte. Mk. 4,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Zu den interessantesten Erscheinungen aus der neuesten afrikanischen Geschichte gehört ohne Zweifel der Eroberer Rabeh, der sich aus einem Knecht und Truppenführer Zuber Paschas im Verlaufe weniger Jahre zum Herrn eines gewaltigen innerafrikanischen Reiches machte, um dann ebenso rasch, wie er emporgekommen war, dem Vordringen der Franzosen zu erliegen. Gerade für uns Deutsche ist es von besonderem Interesse, über die Vorgänge im Tschadseegebiet, die sich großentheils auf deutsch-afrikanischem Boden abgespielt haben, genau unterrichtet zu sein, und der Verfasser hat sich ein Verdienst damit erworben, daß er diese in ihren Einzelheiten noch wenig bekannten Ereignisse auf Grund zuverlässiger Erkundigungen zusammenhängend dargestellt hat. Dabei haben auch die allerjüngsten Vorgänge — so der Zug des Obersten Pavel — noch berücksichtigt werden können.

Marinemaler M. Schröder-Greifswald: Vom Matrosen zum Künstler. Mit vielen Originalskizzen. Mk. 3,—. H. Lehmann, Berlin.

In anspruchsloser Form werden die Erlebnisse des Verfassers auf Grund seines Tagebuches geschildert, wobei namentlich die Theilnahme an der Weltreise des Prinzen Heinrich an Bord der gedeckten Korvette „Prinz Adalbert" in den Vordergrund tritt.

Dr. P. Rohrbach: Die wirthschaftliche Bedeutung Westasiens. Mit einer Karte. Mk. 1,50. Gebauer-Schwetschke, Halle a. S. (Serie I Heft 2 der Hefte zur Angewandten Geographie. Redaktion: Professor Dove.)

Der Zweck der Sammlung, deren zweites Heft hier vorliegt, ist mit in erster Linie, in großen, scharf gezeichneten Zügen den Charakter eines Landes mit besonderer Werthung seiner wirthschaftlichen und kulturellen Bedeutung zu zeichnen, damit Lehrern und Schülern — ganz besonders auch Handelshochschülern — und den schon in praktischer Arbeit stehenden Kaufleuten ein nutzbringendes Material in die Hand gegeben wird. Das zeigt auch dieses Heft, dessen Verfasser Westasien aus mehrfachen Reisen kennt und bereits in größeren Arbeiten den Beweis seiner Darstellungskraft erbrachte.

Dr. P. Mohr: Marokko. M. 1,40. F. Siemenroth, Berlin.

Die vorliegende Studie behandelt die politische und die wirthschaftliche Bedeutung Marokkos unter nachdrücklicher Betonung des Werthes, den das Scherifenreich für die deutschen Handelsinteressen besitzt.

Karl Bödiker, Bremen: Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Kaiserlichen Marine, Kolonialtruppen, Konsularbehörden 2c.

Der „Familien-Telegraphenschlüssel" sieht für die verschiedensten Vorkommnisse des privaten und beruflichen Lebens ein Stichwort vor und ermöglicht dadurch erhebliche Ersparnisse an Depeschengebühren. Der mit großem Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitete Schlüssel gestattet Mittheilungen über Schule, Beruf, Geburten, Erkrankungen, Sterbefälle, Adressen, Geldsendungen, Gefechte, Expeditionen, Beförderungen, Versetzungen, Gratulationen, Ordensverleihungen, Uniform- und Kleiderbestellungen 2c. Auch kann er auf einfache Weise in einen Geheimschlüssel verwandelt werden, der es unmöglich macht, daß andere Besitzer des Buches die Depeschen zu übersetzen in der Lage sind. Der Verfasser übersendet das Werk porto- und kostenfrei jedem Offizier und Beamten in beliebiger Anzahl.

Dr. Frhr. v. Brackel: Rumäniens Staats-Kredit in deutscher Beleuchtung. Eine finanzpolitische Studie. Mk. 2,40. J. F. Lehmann, München.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Bild der finanziellen und wirthschaftlichen Lage des heutigen Rumänien zu entwerfen und dabei alle die Tagesfragen in den Rahmen der Besprechung zu ziehen, die im Laufe der jüngsten Zeit den Blick des Auslandes auf Rumänien gelenkt haben.

Litteratur-Verzeichniß.

Nachtrag zur Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 21. Oktober 1902. Redigirt im Marine-Kabinet. Mk. 1,50. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Prof. Dr. K. Chun: Aus den Tiefen des Weltmeers. Zweite vermehrte Auflage. Mk. 1,50 pro Lieferung. Gustav Fischer, Jena. — Von dem mehrfach an dieser Stelle gewürdigten Reisewerk sind jetzt die Lieferungen 5 bis 7 erschienen.

Im Kampf um Süd-Afrika. 48 Lieferungen zu je 50 Pf. Band II: Die Transvaaler im Krieg mit England. Kriegserinnerungen von General Ben Viljoen. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte. J. F. Lehmann, München.

Verkehrs-Nachrichten.

In Kilimatinde (Deutsch-Ostafrika) ist am 1. November d. Js. eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden.

In Windhoek (Deutsch-Südwestafrika) ist am 27. Oktober d. Js. eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	7. Dezember	Herbertshöhe 42 Tage	5., 9. Dezember 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Dezember 10⁰ abds.	Fr. Wilh. Hafen 40 Tage Stephansort 40 „ Herbertshöhe 45 „	
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Nov., 5. Dez. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	18., 21., 28. November
	Brindisi (englische Schiffe)	23. November 10⁰ abds.	Tanga 15—18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg.	2. Dezember 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	30. November 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	13. Dezember 4⁰ nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	12. Dezember 11²³ vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	29. jedes Monats 7²² abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	29. Nov., 13. Dez.	Kapstadt 17 Tage	28. Nov., 12. Dez., 11²³ vms.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Duala 25 Tage	9. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 23 Tage	10. jeb Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	22. Nov., 20. Dez.	Duala 26 Tage	20. Nov., 18. Dez. 12⁵⁵ nms.
	†Liverpool (englische Schiffe)	6. Dezember	Duala 27 Tage	4. Dezember 12⁵⁵ nms.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Duala 31 Tage	10. jed. Mts. 7²² abds.
5. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Yap 66 Tage Ponape 55 Tage	19. Dezember 10³⁵ abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	27. Nov., 11. Dez. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	25. Nov., 9. Dez. 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.
7. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
8. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Jaluit 63 Tage	19. Dezember 10³⁵ abds.
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	7., 28. Dezember	Apia 25 Tage	5., 26. Dezember 11²³ vms.

(343 270 kg und 718 323 kg), zusammen also 4 028 920 kg (4 726 126 kg und 4 584 468 kg) Kautschuk nach Antwerpen zugeführt und dort 3 986 918 kg (4 443 932 kg und 3 871 697 kg) zum Verkauf gebracht.

(Nach Moniteur des Intérêts Matériels.)

Litteratur.

Legationsrath Dr. M. Frhr. v. Oppenheim: Rabeh und das Tschadseegebiet. Mit einer Karte. Mk. 4,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Zu den interessantesten Erscheinungen aus der neuesten afrikanischen Geschichte gehört ohne Zweifel der Eroberer Rabeh, der sich aus einem Knecht und Truppenführer Zuber Paschas im Verlaufe weniger Jahre zum Herrn eines gewaltigen innerafrikanischen Reiches machte, um dann ebenso rasch, wie er emporgekommen war, dem Vordringen der Franzosen zu erliegen. Gerade für uns Deutsche ist es von besonderem Interesse, über die Vorgänge im Tschadseegebiet, die sich großentheils auf deutsch-afrikanischem Boden abgespielt haben, genau unterrichtet zu sein, und der Verfasser hat sich ein Verdienst damit erworben, daß er diese in ihren Einzelheiten noch wenig bekannten Ereignisse auf Grund zuverlässiger Erkundigungen zusammenhängend dargestellt hat. Dabei haben auch die allerjüngsten Vorgänge — so der Zug des Obersten Pavel — noch berücksichtigt werden können.

Marinemaler M. Schröder-Greifswald: Vom Matrosen zum Künstler. Mit vielen Originalskizzen. Mk. 3,—. H. Lehmann, Berlin.

In anspruchsloser Form werden die Erlebnisse des Verfassers auf Grund seines Tagebuches geschildert, wobei namentlich die Theilnahme an der Weltreise des Prinzen Heinrich an Bord der gedeckten Korvette „Prinz Adalbert“ in den Vordergrund tritt.

Dr. P. Rohrbach: Die wirthschaftliche Bedeutung Westasiens. Mit einer Karte. Mk. 1,50. Gebauer-Schwetschke, Halle a. S. (Serie I Heft 2 der Hefte zur Angewandten Geographie. Redaktion: Professor Dove.)

Der Zweck der Sammlung, deren zweites Heft hier vorliegt, ist mit in erster Linie, in großen, scharf gezeichneten Zügen den Charakter eines Landes mit besonderer Werthung seiner wirthschaftlichen und kulturellen Bedeutung zu zeichnen, damit Lehrern und Schülern — ganz besonders auch Handelshochschülern — und den schon in praktischer Arbeit stehenden Kaufleuten ein nutzbringendes Material in die Hand gegeben wird. Das zeigt auch dieses Heft, dessen Verfasser Westasien aus mehrfachen Reisen kennt und bereits in größeren Arbeiten den Beweis seiner Darstellungskraft erbrachte.

Dr. P. Mohr: Marokko. M. 1,40. F. Siemenroth, Berlin.

Die vorliegende Studie behandelt die politische und die wirthschaftliche Bedeutung Marokkos unter nachdrücklicher Betonung des Werthes, den das Scherifenreich für die deutschen Handelsinteressen besitzt.

Karl Bödiker, Bremen: Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Kaiserlichen Marine, Kolonialtruppen, Konsularbehörden ꝛc.

Der „Familien-Telegraphenschlüssel“ sieht für die verschiedensten Vorkommnisse des privaten und beruflichen Lebens ein Stichwort vor und ermöglicht dadurch erhebliche Ersparnisse an Depeschengebühren. Der mit großem Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitete Schlüssel gestattet Mittheilungen über Schule, Beruf, Geburten, Erkrankungen, Sterbefälle, Adressen, Geldsendungen, Gefechte, Expeditionen, Beförderungen, Versetzungen, Gratulationen, Ordensverleihungen, Uniform- und Kleiderbestellungen ꝛc. Auch kann er auf einfache Weise in einen Geheimschlüssel verwandelt werden, der es unmöglich macht, daß andere Besitzer des Buches die Depeschen zu übersetzen in der Lage sind. Der Verfasser übersendet das Werk porto- und kostenfrei jedem Offizier und Beamten in beliebiger Anzahl.

Dr. Frhr. v. Brackel: Rumäniens Staats-Kredit in deutscher Beleuchtung. Eine finanzpolitische Studie. Mk. 2,40. J. F. Lehmann, München.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Bild der finanziellen und wirthschaftlichen Lage des heutigen Rumänien zu entwerfen und dabei alle die Tagesfragen in den Rahmen der Besprechung zu ziehen, die im Laufe der jüngsten Zeit den Blick des Auslandes auf Rumänien gelenkt haben.

Litteratur-Verzeichniß.

Nachtrag zur Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 21. Oktober 1902. Redigirt im Marine-Kabinet. Mk. 1,50. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Prof. Dr. K. Chun: Aus den Tiefen des Weltmeers. Zweite vermehrte Auflage. Mk. 1,50 pro Lieferung. Gustav Fischer, Jena. — Von dem mehrfach an dieser Stelle gewürdigten Reisewerk sind jetzt die Lieferungen 5 bis 7 erschienen.

Im Kampf um Süd-Afrika. 48 Lieferungen zu je 50 Pf. Band II: Die Transvaaler im Krieg mit England. Kriegserinnerungen von General Ben Viljoen. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte. J. F. Lehmann, München.

Verkehrs-Nachrichten.

In Kilimatinde (Deutsch-Ostafrika) ist am 1. November d. Js. eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden.

In Windhoek (Deutsch-Südwestafrika) ist am 27. Oktober d. Js. eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	7. Dezember	Herbertshöhe 42 Tage	5., 9. Dezember 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Dezember 10⁰ abds.	Fr. Wilh. Hafen 40 Tage Stephansort 40 „ Herbertshöhe 45 „	
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Nov., 5. Dez. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	18., 21., 28. November
	Brindisi (englische Schiffe)	23. November 10⁰ abds.	Tanga 15—18 Tage Dar-es-Sal. 16—19 Tg.	2. Dezember 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	30. November 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	13. Dezember 4⁰ nms.	Swakopmund 27 Tage Lüderitzbucht 24 Tage	12. Dezember 11²³ vms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	29. jedes Monats 7²² abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	29. Nov., 13. Dez.	Kapstadt 17 Tage	28. Nov., 12. Dez., 11²³ vms.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Duala 25 Tage	9. jed. Mts. 7²² abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 23 Tage	10. jed Mts. 9²² abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	22. Nov., 20. Dez.	Duala 26 Tage	20. Nov., 18. Dez. 12⁵⁵ nms.
	†Liverpool (englische Schiffe)	6. Dezember	Duala 27 Tage	4. Dezember 12⁵⁵ nms.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Duala 31 Tage	10. jed. Mts. 7²² abds.
5. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Yap 66 Tage Ponape 55 Tage	19. Dezember 10³⁵ abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	27. Nov., 11. Dez. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	25. Nov., 9. Dez. 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.
7. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
8. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Jaluit 63 Tage	19. Dezember 10³⁵ abds.
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	7., 28. Dezember	Apia 25 Tage	5., 26. Dezember 11²³ vms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
10. Togo.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lome 19 Tage	9. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Lome 17 Tage	10. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 26 Tage	19. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	24. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 32 Tage	21. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	27. jedes Monats	Lome 27 Tage	25. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	7. jedes Monats	Lome 36 Tage	6. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 32 Tage	9. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	5. jed. Mts. 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	15. jed. Mts. 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel . . .	12.* Dezember	Karolinen	Marseille . .	3 Dezember
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	26.* Nov., 11.* Dez.	Kiautschou	Neapel . . .	28.* Nov., 12.* Dez.
	Brindisi . . .	23. November		Brindisi . . .	23. Nov., 7. Dezember
	Marseille . .	16. Nov., 17. Dez.		Marseille . .	19. Nov., 3. Dezember
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	29.* November	Marshall-Inseln .	Marseille . .	3. Dezember
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	23. Nov., 7. Dez.	Samoa	Queenstown	1., 22. Dezember
Kamerun	Southampton	16.*, 28.* November	Togo	Southampton	16.* u. 28.* jed. Mts.
	Plymouth . .	21. November			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1902.
„Kronprinz"	Durban	Hamburg	am 6. Nov. von Rotterdam abgegangen.
„König"	Hamburg	Durban	am 10. Nov. von Amsterdam abgegangen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 7. Nov. von Neapel abgegangen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	am 7. Okt. in Bombay eingetroffen.
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 8. Nov. von Beira abgegangen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 10. Nov. von Rotterdam abgegangen.
„Präsident"	Beira	Hamburg	am 1. Nov. von Vlissingen abgegangen.
„Kanzler"	Delagoabai	Hamburg	am 27. Okt. von Kapstadt abgegangen.
„Kurfürst"	Hamburg	Delagoabai	am 7. Nov. in Delagoabai eingetroffen.
„Bürgermeister"	Hamburg	Durban	am 9. Nov. in Durban eingetroffen.
„Markgraf"	Delagoabai	Hamburg	am 11. Nov. von Neapel abgegangen.
„General"	Hamburg	Durban	am 5. Nov. in Aden eingetroffen.
„Herzog"	Delagoabai	Hamburg	am 10. Nov. von Sansibar abgegangen.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1902.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 11. November Dover passirt.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Oktober in Swakopmund.
„Aline Woermann"	Hamburg	Whydah	am 22. Oktober in Las Palmas.
„Anna Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 1. November in Braß.
„Ascan Woermann"	Benguela	Hamburg	am 31. Oktober ab Accra.
„Carl Woermann"	Hamburg	Benguela	am 6. November in Lagos.
„Eduard Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 30. Oktober ab Accra.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 1. November in Duala.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 25. Oktober ab Hamburg.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. November in Lagos.
„Gretchen Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 7. November in Dakar.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. November in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Mogador	am 11. November Dover passirt.
„Helene Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. November ab Southampton.
„Irma Woermann"	Hamburg	Opobo	am 6. November in Lagos.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 8. November Dover passirt.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Opobo	am 12. November ab Hamburg.
„Lili Woermann"	Whydah	Hamburg	am 7. November in Hamburg.
„Linda Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 11. November in Rufisque.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 31. Oktober in Kotonou.
„Lucie Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 12. November ab Accra.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 3. November in Madeira.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 8. November in Sierra Leone.
„Martha Woermann"	Benguela	Hamburg	am 4. November in Gabun.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 7. November in Klein-Popo.
„Otto Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 27. Oktober in Hamburg.
„Paul Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 27. Oktober ab Lagos.
„Professor Woermann"	Assinie	Hamburg	am 5. November in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 12. November ab Rotterdam.
„Uranus"	Mogador	Hamburg	am 9. November Dover passirt.
„Wellgunde"	Hamburg	Loanda	am 29. Oktober in Duala.
„Westfalen"	Hamburg	Old Calabar	am 2. November in Las Palmas.

Das Deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann hat, seitdem es zuerst auf der Berliner Gewerbeausstellung 1896 eine Verkaufsstelle deutscher Kolonialerzeugnisse errichtet hatte, die Produkte unserer Kolonien in immer steigendem Umfange dem deutschen Publikum zugänglich gemacht und ihnen einen dauernden Absatz verschafft. Dieselben Waaren, die anfänglich vielfach unter fremder Flagge auf den Markt gebracht wurden, haben sich seitdem theilweise zu Qualitätsmarken ausgewachsen und finden rege Nachfrage. Dabei giebt die Leitung des Kolonialhauses Gewähr für sachgemäße Herstellung der Produkte und Richtigkeit der Angaben über die Bezugsquellen.

Die Raubthierfallenfabrik von R. Weber in Haynau i. Schl. ist in dieser Saison durch Verleihung von fünf goldenen Medaillen ausgezeichnet worden, zuletzt während des Septembers in Preßburg und Graz. Bekanntlich haben sich die Raubthierfallen dieser Fabrik auch in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten schon bestens bewährt.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

Offizier a. D.

sprachgewandt, sucht Stellung als Begleiter bei Reisen in fremde Erdtheile; bevorzugt sind Expeditionen.

Näheres auf gefl. Offerten unter C. S. 755 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8. (205)

Stahlbahnwerke Freudenstein & Co. Aktien-Gesellschaft

Telegr.-Adr.: **Berlin W.** 64. „Steelrails."

Lokomotivfabrik, Waggonfabrik, Feldbahnfabriken.

Kataloge in den Hauptsprachen gratis und franko. (45)

Wer in den deutschen Kolonien kulturwerthe

Orchideen

findet, verwerthet solche am besten bei reeller, gewissenhaft. Bedienung durch das Orchideen-Import- und Exportgeschäft von (206)

Karl Wilh. John in Andernach a. Rh.

Sammlung.

Für jeden annehmbaren Preis verkaufe meine Sammlung

afrikan. u. asiatischer Seltenheiten,

ca. 600 Stücke, alle bezeichnet und alle tadellos erhalten. U. A.: 50 **Gewehe u. Gehörne**, nur Prachtstücke. **Schädel**, ff. präp., vom **Elefant, Nilpferd, Walroß, Krokodil, Löwe, Tiger, Bär** 2c., **prächt. Waffen, Schmucksachen, Fetische, Götzen, Münzen, Muscheln, Gebrauchsgegenstände** aller Art 2c. Es sind alles Stücke, welche zur Dekoration geeignet sind, und werden Gestelle 2c. mitverkauft. Vorzügliche Gelegenheit, für halben Werth etwas Hervorragendes zu kaufen.

Offerten befördern unter **W. H. 1968**

Haasenstein & Vogler, A.-G.,
Köln a. Rh. (199

Hagspiel & Comp.

Hof-Pianoforte-Fabrik
Dresden.

Flügel u. Pianinos

in anerkannt vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. (203)

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Regina

spart

30 % elektr. Strom
95 % Kohlen und Bedienung.

Ausführliche Prospekte.

Regina Regenlampenfabrik
Köln. (101)

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Der Verein der Kaufberechtigten

des

Waarenhauses für deutsche Beamte,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2.

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 42 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzung sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (126)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Farboel D. R. P.

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

(161)

Farben

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämmtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. November 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1902. Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten S. 563. — Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten S. 568. — Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reiche als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte S. 574. — Schiedsspruch über die Samoaschadensersatzansprüche S. 574. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. den Ausfuhrzoll für Mtama S. 581. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 581. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1902 S. 581. — Verordnung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit S. 582. — Personalien S. 583.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 584. — Deutsch-Ostafrika: Die deutsch-ostafrikanische Bergordnung im Vergleich mit dem britisch-ostafrikanischen Bergrecht S. 584. — Unruhen in Kilimatinde S. 587. — Kamerun: Bericht des Obersten Pavel über seine Expedition nach dem Tsadsee (II.) S. 588. — Deutsch-Südwestafrika: Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango (IV. Schluß) S. 590. — Deutsch-Neu-Guinea: Erdbeben auf den Marianen-Inseln S. 592. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 592. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verwaltungseintheilung von Britisch-Ostafrika S. 596. — Von der Ugandabahn S. 596. — Ausfuhrhandel Sansibars im Jahre 1901 S. 596. — Die weiße Bevölkerung des Kongostaates S. 597. — Zolltarifänderung in Britisch-Neu-Guinea S. 597. — Verschiedene Mittheilungen: Neue afrikanische Eisenbahnen S. 597. — Baumwollen-Verpackung S. 597. — Das amerikanische Pacific-Kabel (San Francisco—Philippinen) S. 597. — Die Fertigstellung des englischen Pacific-Kabels (Vancouver—Queensland) S. 598. — Litteratur S. 598. — Litteratur-Verzeichniß S. 599. — Verkehrs-Nachrichten S. 600. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten. Vom 21. November 1902.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des § 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) für die deutschen Schutzgebiete, im Namen des Reichs, was folgt:

I. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Die im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten, dem bürgerlichen Rechte angehörenden Vorschriften über die Rechte an Grundstücken finden nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 des genannten Gesetzes Anwendung, so weit sich nicht aus dieser Verordnung ein Anderes ergiebt.

Die nach den §§ 2, 85 bis 92 der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 139, 1898 S. 754) durch landesherrliche Verordnung zu erlassenden Vorschriften werden vom Reichskanzler oder mit dessen Genehmigung vom Gouverneur erlassen.

§ 2.

Die Vorschriften der Artikel 186, 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, des § 82 der Grundbuchordnung und der Preußischen Verordnung, betreffend das Grundbuchwesen, vom 13. November 1899 (Gesetz-Samml. S. 519) finden keine Anwendung.

Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Vorschriften finden auf das Bergwesen, die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung nur soweit Anwendung, als der Reichskanzler oder mit seiner Genehmigung der Gouverneur sie für anwendbar erklärt.

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur können Vorschriften über den Erwerb, die dingliche Belastung und das Erlöschen des Bergwerkseigenthums sowie dessen Verhältniß zu anderen Rechten erlassen.

§ 3.

Bei der Auflassung bedarf es nicht der gleichzeitigen Anwesenheit beider Theile; auch brauchen diese ihre Erklärungen nicht mündlich vor dem Grundbuchamt abzugeben.

§ 4.

Ins Grundbuch einzutragende Geldbeträge können in der im Schutzgebiete geltenden Währung angegeben werden.

§ 5.

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur bestimmen die Voraussetzungen für den Erwerb von Rechten an herrenlosem Lande und an Kronland. Die hierauf bezüglichen, in den einzelnen Schutzgebieten bestehenden Vorschriften bleiben in Kraft, bis sie nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben werden. Entgegen den bestehenden oder zu erlassenden Vorschriften findet ein Erwerb von Rechten nicht statt.

§ 6.

In Ansehung der den Eingeborenen oder anderen Farbigen gehörigen Grundstücke gelten folgende Vorschriften:

1. Wenn und insoweit es im öffentlichen Interesse nothwendig erscheint, sind der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur ermächtigt, den Erwerb des Eigenthums oder dinglicher Rechte an solchen Grundstücken sowie ihre Benutzung durch Dritte an besondere Bedingungen oder an eine obrigkeitliche Genehmigung zu knüpfen oder zu untersagen. Das Gleiche gilt von dem Erwerb und der Belastung dieser Grundstücke im Wege der Zwangsvollstreckung. Die Vorschriften des § 5 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
2. Im Uebrigen finden die Vorschriften dieser Verordnung auf die bezeichneten Grundstücke nur dann Anwendung, wenn für das Grundstück ein Grundbuchblatt angelegt oder das Grundstück in ein Landregister (§ 19) eingetragen ist. Inwieweit Eingeborene oder andere Farbige zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmen der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur.
3. Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur können bestimmen, daß zu Gunsten Eingeborener oder anderer Farbiger
   a) andere Formen der dinglichen Belastung für die bezeichneten Grundstücke, als die des Dritten Buches des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Artikel 40 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, zulässig sind,
   b) gewisse Nutzungsrechte, selbst wenn sie unvererblich oder unübertragbar sind, Grundbuchblätter erhalten können, und daß auf diese Nutzungsrechte die auf Grundstücke Eingeborener sich beziehenden Vorschriften Anwendung finden.

II. Anlegung neuer Grundbuchblätter.

§ 7.

Die Anlegung eines Grundbuchblatts ist nur statthaft, soweit Flurkarten bereits angelegt oder die Vermessung des Grundstücks und die Aufnahme einer Karte ausführbar sind. Die Voraussetzungen, unter denen die Vermessung als ausführbar zu erachten ist, bestimmt der Reichskanzler. Derselbe kann die Anlegung für einzelne Fälle auch zulassen, wenn eine Vermessung im Sinne dieses Paragraphen nicht ausführbar oder mit Kosten verbunden sein würde, die zum Werthe des Grundstücks in keinem Verhältnisse stehen.

§ 8.

Die Anlegung des Grundbuchblatts erfolgt auf Antrag des Eigenthümers oder Desjenigen, welcher auf Grund eines gegen den Eigenthümer vollstreckbaren Titels eine Eintragung im Grundbuche verlangen kann, sofern die Zulässigkeit dieser Eintragung von der vorgängigen Eintragung des Eigenthümers abhängt.

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur können vorschreiben, daß, in welcher Weise und mit welcher Wirkung der Eigenthümer von Amtswegen zur Stellung des Antrags (Abs. 1) anzuhalten ist. Die hierauf bezüglichen, in den einzelnen Schutzgebieten bestehenden Vorschriften bleiben in Kraft, bis sie nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung aufgehoben werden.

§ 9.

Mit dem Antrage hat der Antragsteller durch Urkunden, Bescheinigungen öffentlicher Behörden oder auf andere Weise glaubhaft zu machen, daß er das Grundstück als Eigenthümer erworben oder in ungestörtem Besitze hat.

In dem Antrag ist das einzutragende Grundstück nach Lage und Begrenzung, nach seinem etwaigen besonderen Namen und sonstigen Kennzeichen sowie thunlichst nach Kultur oder Art der Benutzung und Größe zu bezeichnen.

Dem Antrag ist eine das Grundstück veranschaulichende Karte beizufügen. Die Vorschrift des § 7 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 10.

Der Anlegung des Grundbuchblatts muß ein Aufgebot vorhergehen.

§ 11.

Das Aufgebot wird von dem Grundbuchamt erlassen. In das Aufgebot ist aufzunehmen:

1. die Bezeichnung des Antragstellers,
2. die Bezeichnung des aufgebotenen Grundstücks,
3. die Aufforderung an alle Diejenigen, welche das Eigenthum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu einem bestimmten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblatts ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen werde.

   Das Aufgebot ist durch Aushang an der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle und in sonst geeigneter Weise bekannt zu machen.

   Zwischen der ersten öffentlichen Bekanntmachung und dem Termine muß eine Frist von mindestens drei Monaten liegen.

§ 12.

Ist bis zum Ablaufe des Termins ein anderweitiger Eigenthumsanspruch nicht angemeldet oder nicht glaubhaft gemacht, so erfolgt die Anlegung des Grundbuchblatts. Das Grundbuchamt ist auch befugt, ihm bekannt und glaubhaft gewordene Ansprüche Dritter von Amtswegen zu berücksichtigen. Bei widerstreitenden Ansprüchen kann die Anlegung erst erfolgen, nachdem die Betheiligten ihre Ansprüche zum Austrage gebracht haben.

§ 13.

Die bis zum Ablauf des Termins angemeldeten Rechte (§ 11 Nr. 3) werden bei der Anlegung des Grundbuchblatts eingetragen, wenn der Antragsteller das beanspruchte Recht anerkennt, oder wenn die Voraussetzungen der Eintragung gemäß den Vorschriften dieser Verordnung vorliegen.

Anderenfalls wird, sofern das beanspruchte Recht glaubhaft gemacht ist, zur Sicherung ein Widerspruch eingetragen.

Die Festsetzung der Rangordnung der bis zum Ablaufe des Termins angemeldeten Rechte erfolgt, falls sich die Betheiligten nicht einigen, im Rechtswege.

§ 14.

Das Grundbuchamt kann ohne Erlaß eines Aufgebots die Anlegung eines Grundbuchblatts bewirken:

1. wenn dem Antrag auf Eintragung des Grundstücks eine Ueberweisung von früher herrenlosem Lande zu Grunde liegt, und die Ueberweisung und Besitzergreifung nach Maßgabe eines mit dem Fiskus abgeschlossenen Vertrags oder einer von regierungswegen ertheilten Berechtigung erfolgt ist,
2. wenn die Anlegung gemäß § 8 von einem Berechtigten beantragt wird, dessen Anspruch nach Maßgabe einer der folgenden Vorschriften als rechtsgültig festgestellt worden ist:
   a) in den Schutzgebieten der Südsee, mit Ausnahme von Samoa, nach Maßgabe der Nr. IV der Erklärung, betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im Westlichen Stillen Ozean, vom 10. April 1886,
   b) in Deutsch-Neu-Guinea nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 der Verordnung, betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie vom 20. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 379),
   c) in Samoa nach Maßgabe des Artikels IV der Generalakte der Samoakonferenz in Berlin, vom 14. Juni 1889,
   d) im Schutzgebiete der Marshall-Inseln nach Maßgabe der §§ 6, 7 der Verordnung, betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiete der Marshall-Inseln, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 145),
   e) in Deutsch-Südwestafrika nach Maßgabe der Verordnung, betreffend das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 6. September 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 789) und der Verordnung, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen im südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 2. April 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 143),

f) im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen nach Maßgabe des § 13 der Verordnung, betreffend die vorläufige Regelung der Verwaltung und Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 26. September 1899.

§ 15.

Im Falle des § 14 erfolgt nach Anlegung des Grundbuchblatts eine Aufforderung an alle Diejenigen, welche zur Eintragung in das Grundbuch geeignete Rechte an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte bis zu einem bestimmten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei etwaigen anderweitigen Anträgen auf Eintragungen nicht berücksichtigt werden würden. Hierbei finden die Vorschriften des § 11 Abs. 2, 3 und des § 12 entsprechende Anwendung.

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur können vorschreiben, daß und unter welchen Voraussetzungen die Vorschrift des Abs. 1 außer Anwendung bleibt.

§ 16.

Die Vorschriften der §§ 14 und 15 finden auch Anwendung, wenn die Ansprüche aus Ueberweisungen von früher herrenlosem Lande oder die als rechtsgültig anerkannten Ansprüche im Wege der Rechtsnachfolge auf den Antragsteller übergegangen sind.

§ 17.

Im Schutzgebiete Kiautschou finden die Vorschriften des § 8, des § 9 Abs. 1 und der §§ 10 bis 16 keine Anwendung. Daselbst gelten die folgenden Bestimmungen:

Die Anlegung des Grundbuchblatts für ein Grundstück erfolgt entweder für den Fiskus auf den Antrag der dazu berechtigten Behörde oder für Denjenigen, welcher das Grundstück von dem Fiskus erworben hat. Bei der Anlegung ist zur Legitimation des Fiskus als Eigenthümer dem Grundbuchamte gegenüber die schriftliche Erklärung des Gouverneurs, daß der Fiskus das Eigenthum erworben hat, erforderlich und ausreichend.

Zur Verfügung über ein dem Fiskus gehöriges Grundstück, welches im Grundbuche nicht eingetragen ist, bedarf es der vorgängigen Anlegung eines Grundbuchblatts nicht.

III. Vorschriften, betreffend Grundstücke, für die ein Grundbuchblatt noch nicht angelegt worden ist.

§ 18.

Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Vorschriften, welche die Uebertragung des Eigenthums an Grundstücken betreffen, finden auf Grundstücke, für welche ein Grundbuchblatt nicht angelegt ist, keine Anwendung.

Zur Uebertragung des Eigenthums an einem solchen Grundstück ist die Einigung des Veräußerers und des Erwerbers erforderlich und ausreichend. Die Erklärungen müssen in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden. Es genügt die Beglaubigung durch eine öffentliche Behörde des Schutzgebiets.

Die Uebertragung des Eigenthums kann nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen.

§ 19.

Der Eigenthümer kann sein Eigenthum in ein von dem zuständigen Grundbuchamte zu führendes Landregister eintragen lassen. Dasselbe Recht steht Demjenigen zu, welcher auf Grund eines gegen den Eigenthümer vollstreckbaren Titels die Anlegung eines Grundbuchblatts verlangen kann (§ 8 Abs. 1). Die Vorschrift des § 8 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 20.

Bei dem Antrag auf Eintragung des Eigenthums ist dessen Erwerb nachzuweisen.

Das Grundstück ist so genau wie möglich zu bezeichnen. Das Grundbuchamt befindet darüber, ob die Bezeichnung genau genug ist oder nicht.

§ 21.

Ist im Landregister Jemand als Eigenthümer eines Grundstücks eingetragen, so wird vermuthet, daß er der Eigenthümer ist.

§ 22.

Die im § 18 Abs. 1 bezeichneten Grundstücke können mit anderen Rechten als mit Hypotheken und Grundschulden nicht belastet werden.

In Ansehung der Hypotheken und Grundschulden tritt das Landregister an die Stelle des Grundbuchs; der öffentliche Glaube des Landregisters erstreckt sich jedoch auch in Ansehung der Hypotheken und Grundschulden nicht darauf, daß der als Eigenthümer des Grundstücks in das Register Eingetragene der wirkliche Eigenthümer ist.

§ 23.

Eine Hypothek oder Grundschuld kann nur in der Weise bestellt werden, daß die Ertheilung eines Hypotheken- oder Grundschuldbriefs ausgeschlossen ist.

§ 24.

Im Schutzgebiete Kiautschou finden die Vorschriften der §§ 18 bis 23 keine Anwendung.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 25.

Das Eigenthum an denjenigen Grundstücken, welche dem Reiche nach gesetzlicher Vorschrift, insbesondere nach § 1 der Verordnung über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken in Deutsch-Ostafrika im Allgemeinen, vom 26. November 1895, und nach § 1 der Verordnung über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken im Schutzgebiete von Kamerun, vom 15. Juni 1896, oder in Folge Erwerbes durch Rechtsgeschäft zur Zeit der Verkündung dieser Verordnung gehören, gilt als dem Fiskus des Schutzgebiets erworben, in welchem das betreffende Grundstück liegt. Das Gleiche gilt in Ansehung dinglicher Rechte an Grundstücken.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet auf marine- und postfiskalische Grundstücke sowie auf Grundstücke im Schutzgebiete der Marshall-Inseln keine Anwendung.

§ 26

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur haben die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen, insbesondere über die Einrichtung und Führung der Grundbücher und Landregister, zu erlassen.

§ 27.

Die in dieser Verordnung dem Reichskanzler zugewiesenen Obliegenheiten werden in dessen Vertretung für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee durch das Auswärtige Amt (Kolonial-Abtheilung), für das Schutzgebiet Kiautschou durch das Reichs-Marine-Amt wahrgenommen.

Der Ausdruck Gouverneur bezieht sich im Sinne dieser Verordnung auch auf den Landeshauptmann des Schutzgebiets der Marshall-Inseln und den Vizegouverneur im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen.

§ 28.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1903 in Kraft. Gleichzeitig treten, soweit sich nicht aus den §§ 5, 6, 8, 14 ein Anderes ergiebt, außer Kraft:

1. Die Verordnung, betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 20. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 379),
2. die Verordnung, betreffend den Eigenthumserwerb und dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiete der Marshall-Inseln, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 145),
3. die Verordnung, betreffend die Begründung von Pfandrechten an Grundstücken in Deutsch-Ostafrika, vom 18. März 1892,
4. die Verordnung, betreffend die Registrirung von Landtiteln auf Samoa, vom 19. Januar 1894,
5. die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika, vom 24. Juli 1894,
6. die Verordnung, betreffend Regelung des Grunderwerbs in Kiautschou, vom 2. September 1898,
7. die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwestafrika, vom 5. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1063),
8. die Vorschrift des § 3 Satz 1 der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005),
9. die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an Grundstücken in Kamerun, vom 24. Juni 1901,
10. die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an Grundstücken in Togo, vom 5. November 1901,
11. die zu den unter Ziffer 1 bis 7, 9, 10 aufgeführten Verordnungen ergangenen Ausführungsvorschriften.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben an Bord M. Y. „Hohenzollern", Helgoland, den 21. November 1902.

(L. S.) **Wilhelm I. R.**

Graf von Bülow.

Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283). Vom 30. November 1902.

Auf Grund der §§ 1, 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283), und des § 10 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005), wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bearbeitung der Grundbuchsachen gehört zur Zuständigkeit der Bezirksrichter, welche die Bearbeitung gemäß § 1 Nr. 4 der Verfügung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900, anderen Personen übertragen können.

Im Schutzgebiete Kiautschou gehört die Bearbeitung der Grundbuchsachen zur Zuständigkeit des Kaiserlichen Gerichts.

§ 2.

Der Gouverneur (§ 27 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902) bestimmt, für welche Bezirke und in welchem Zeitpunkt ein Grundbuch anzulegen ist.

Eine Vermessung im Sinne des § 7 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 ist, abgesehen von dem Falle des Vorhandenseins einer Flurkarte, als ausführbar anzusehen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die in den anliegenden „Grundsätzen für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation“ aufgestellt sind.

Anlage I.

§ 3.

Die Grundbücher werden nach dem anliegenden, mit Probeeintragungen versehenen Formular eingerichtet.

Anlage II.

Der Gouverneur kann Abänderungen des Formulars vorschreiben und die Vorschriften der §§ 4 bis 21 durch andere Vorschriften ersetzen.

Die bisher geführten Grundbücher gelten als Grundbücher im Sinne dieser Verfügung.

§ 4.

Jedes Grundbuchblatt besteht aus einem Titel und drei Abtheilungen.

§ 5.

Der Titel giebt in der ersten Hauptspalte an:

1. Die Bezeichnung des Grundstücks nach Lage und Begrenzung, nach seinem etwaigen besonderen Namen und sonstigen Kennzeichen unter Bezugnahme auf die bei den Grundakten befindliche Karte sowie thunlichst die Eigenschaft des Grundstücks nach Kultur oder Art der Benutzung und dessen Größe;
2. Die Vermerke über Rechte, welche dem jeweiligen Eigenthümer des Grundstücks zustehen.

Die für die Bezeichnung des Grundstücks nach dem Steuerbuche bestimmte Unterspalte wird offen gelassen, bis der Gouverneur ein Anderes vorschreibt. Sind mehrere Grundstücke in demselben Grundbuchblatte vereinigt, so werden sie unter fortlaufenden Nummern gesondert in der Hauptspalte aufgeführt.

In die zweite Hauptspalte werden die Abschreibungen, die Aenderung der in der ersten Hauptspalte vermerkten Rechte sowie deren Löschungen eingetragen.

§ 6.

In die erste Hauptspalte der ersten Abtheilung werden eingetragen:

Der Eigenthümer nach Namen, Stand, Gewerbe oder anderen unterscheidenden Merkmalen, Wohnort oder Aufenthaltsort, eine Handelsgesellschaft, eingetragene Genossenschaft oder juristische Person anderer Art unter ihrer Firma oder ihrem Namen und unter Angabe ihres Sitzes;

in die zweite Hauptspalte:

das Datum und der Rechtsgrund (Auflassung, Testament, Erbschein ꝛc.) der Eintragung sowie die Vermerke über Zuschreibungen;

in die dritte Spalte:

auf Antrag des Eigenthümers der Erwerbspreis oder die Schätzung des Werthes nach einer öffentlichen Taxe.

§ 7.

In die erste Hauptspalte der zweiten Abtheilung werden eingetragen:

1. die auf einem privatrechtlichen Rechtsgrunde beruhenden, das Grundstück belastenden Rechte mit Ausnahme der Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden;
2. die Beschränkungen des Verfügungsrechts des Eigenthümers;

in die zweite Hauptspalte, Unterspalte „Eintragungen“:
die Veränderungen der in der ersten Hauptspalte vermerkten Rechte und Beschränkungen;
in die zweite Hauptspalte, Unterspalte „Löschungen“:
die Löschungen der vorstehend bezeichneten Veränderungen;
in die dritte Hauptspalte:
die Löschungen der in der ersten Hauptspalte vermerkten Rechte und Beschränkungen.

§ 8.

In die erste Hauptspalte der dritten Abtheilung werden eingetragen:
1. die Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden;
2. die Vermerke über Ausschließung der Ertheilung eines Briefs (§ 1116 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

in die zweite Hauptspalte, Unterspalte „Eintragungen“:
1. die Veränderungen in Ansehung der in der ersten Hauptspalte eingetragenen Rechte,
2. die Vermerke über nachträgliche Ausschließung der Ertheilung eines Briefs oder die Aufhebung der Ausschließung;

in die zweite Hauptspalte, Unterspalte „Löschungen“:
die Löschungen der vorstehend bezeichneten Veränderungen und Vermerke;
in die dritte Hauptspalte:
die Löschungen der in der ersten Hauptspalte eingetragenen Rechte.

§ 9.

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt:
1. wenn die Vormerkung den Anspruch auf Uebertragung des Eigenthums betrifft, in der ersten Hauptspalte der zweiten Abtheilung;
2. wenn die Vormerkung den Anspruch auf Eintragung eines anderen Rechtes am Grundstücke betrifft, in der für die Eintragung des Rechtes bestimmten Abtheilung und Spalte;
3. in den übrigen Fällen in der für Veränderungen bestimmten Spalte der Abtheilung, in welcher das von der Vormerkung betroffene Recht eingetragen ist.

In den Fällen des Abs. 1, Ziffer 2, 3, ist bei der Eintragung der Vormerkung die rechte Hälfte der Spalte für die endgültige Eintragung freizulassen.

§ 10.

Die Vorschriften des § 9 finden auf die Eintragung eines Widerspruchs entsprechende Anwendung.

§ 11.

Wenn ein Grundstück, welches von einem eingetragenen Grundstück abgezweigt werden soll, auf ein anderes Blatt zu übertragen ist, so muß das einzutragende Grundstück nach den im § 5 Nr. 1 bestimmten Merkmalen unter Beifügung einer die Lage und Größe des Grundstücks in beglaubigter Form ergebenden Karte bezeichnet werden.

§ 12.

Die Einsicht des Grundbuchs ist öffentlichen Behörden und den von ihnen beauftragten Beamten gestattet, ohne daß es der Darlegung eines berechtigten Interesses bedarf.

Notare, die das Grundbuch im Auftrage des Eigenthümers oder eines sonst zur Einsicht Berechtigten einsehen wollen, brauchen den Auftrag nicht nachzuweisen.

Soweit nach Abs. 1, 2 die Einsicht des Grundbuchs gestattet ist, kann eine Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

§ 13.

Soll eine beglaubigte Abschrift nur von einem Theile des Grundbuchblatts ertheilt werden, so sind in die Abschrift diejenigen Eintragungen aufzunehmen, welche den Gegenstand betreffen, auf den sich die Abschrift beziehen soll. In dem Beglaubigungsvermerk ist der Gegenstand anzugeben und zu bezeugen, daß weitere, den Gegenstand betreffende Eintragungen in dem Grundbuche nicht enthalten sind.

§ 14.

Für jedes Grundbuchblatt werden besondere Grundakten gehalten.

Bei den Grundakten ist eine Tabelle zu halten, die mit dem Blatte wörtlich übereinstimmen muß. Die Sorge für die Uebereinstimmung liegt dem Richter und dem Gerichtsschreiber ob.

§ 15.

Die Urkunden und Abschriften, die nach § 9 der Grundbuchordnung von dem Grundbuchamt aufzubewahren sind, werden zu den Grundakten genommen.

Ist eine Urkunde, auf die eine Eintragung sich gründet oder Bezug nimmt, in anderen der Vernichtung nicht unterliegenden Akten des das Grundbuch führenden Gerichts enthalten, so genügt statt der Aufbewahrung einer beglaubigten Abschrift der Urkunde eine Verweisung auf die anderen Akten.

§ 16.

Die Einsicht von Grundakten ist, auch soweit es sich nicht um die im § 11 Abs. 1 Satz 2 der Grundbuchordnung bezeichneten Urkunden handelt, Jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Vorschriften des § 12 finden auf die Einsicht der Grundakten entsprechende Anwendung.

Soweit die Einsicht gestattet ist, kann eine Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

§ 17.

Der im § 57 der Grundbuchordnung bezeichnete Auszug aus dem Grundbuche soll außer den dort vorgeschriebenen Angaben enthalten:

1. die Größe und thunlichst den Steuerwerth des Grundstücks,
2. die letzten im Grundbuche vermerkten Erwerbspreise, falls der Erwerb nicht zehn Jahre zurückliegt, sowie die etwa eingetragenen Schätzungs- oder Versicherungssummen mit Angabe des Jahres.

§ 18.

Die Hypothekenbriefe sind am Kopfe mit einer Ueberschrift zu versehen, welche die Bezeichnung „Hypothekenbrief" und die Angabe der Hypothek enthält, über die der Brief ertheilt wird; die Hypothek ist nach dem Grundbuche, den Nummern des Bandes und Blattes, der Eintragungsnummer und dem Geldbetrage zu bezeichnen.

In den Brief sind in nachstehender Reihenfolge aufzunehmen:

1. der Inhalt der die Hypothek betreffenden Eintragungen nach Maßgabe des § 57 Abs. 2 Nr. 3 und des § 58 Abs. 2 der Grundbuchordnung;
2. die Bezeichnung des belasteten Grundstücks oder der belasteten Grundstücke nach dem Inhalte des Grundbuchs, mit Einschluß der im § 17 vorgeschriebenen Angaben;
3. die Bezeichnung des Eigenthümers;
4. die kurze Bezeichnung der Eintragungen, welche der Hypothek im Range vorgehen oder gleichstehen, unter Angabe des Zinssatzes, wenn dieser fünf vom Hundert übersteigt.

Die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 finden auf Grundschuldbriefe und Rentenschuldbriefe entsprechende Anwendung.

§ 19.

Wird eine Hypothek, eine Grundschuld oder eine Rentenschuld theilweise gelöscht, so ist auf dem Briefe der Betrag, für welchen das Recht noch besteht, neben der in der Ueberschrift enthaltenen Angabe des Rechtes durch den Vermerk ersichtlich zu machen: „Noch gültig auf (Angabe des Betrags)."

In gleicher Weise ist bei der Herstellung eines Theilhypotheken-, Theilgrundschuld- oder Theilrentenschuldbriefs auf dem bisherigen Briefe der Betrag ersichtlich zu machen, auf den sich der Brief noch bezieht.

§ 20.

Die im § 58 Abs. 1 und im § 59 Abs. 2 der Grundbuchordnung vorgeschriebene Verbindung von Urkunden erfolgt durch Schnur und Siegel.

§ 21.

In den Fällen des § 69 der Grundbuchordnung ist der Brief in der Weise unbrauchbar zu machen, daß, nachdem die bei dem Rechte bewirkte Eintragung auf dem Briefe vermerkt ist, der Vermerk über die erste Eintragung des Rechtes durchstrichen und der Brief mit Einschnitten versehen wird.

Der Brief ist nach Befolgung der Vorschrift des § 69 Satz 2 der Grundbuchordnung zurückzugeben, sofern nicht aus besonderen Gründen die Zurückbehaltung des Briefes bei den Grundakten angemessen erscheint.

§ 22.

Alle Vermerke, welche ihre Bedeutung verloren haben, insbesondere die gelöschten Vermerke, sind mit rother Tinte zu unterstreichen.

§ 23.

Die Landregister (§ 19 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902) sind nach Art der Grundbuchtabellen (§ 14) mit der Maßgabe zu führen, daß sie nur den Titel und zwei Abtheilungen enthalten. In die zweite Abtheilung werden die Hypotheken und Grundschulden eingetragen.

Auf die geschäftliche Behandlung der Anträge, deren Form und die Kosten finden die für das Verfahren bei angelegtem Grundbuche gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

Der Gouverneur kann allgemein oder im Einzelfalle bestimmen, ob und inwieweit ein bisher geführtes Land- oder Hypothekenregister als Landregister im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 und dieser Verfügung zu gelten hat.

§ 24.

Diese Verfügung tritt am 1. April 1903 in Kraft. Gleichzeitig treten die in den einzelnen Schutzgebieten zur Regelung des Grundbuchwesens bisher erlassenen Vorschriften außer Kraft.

Berlin, den 30. November 1902.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Anlage I.

Grundsätze für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation.

Die Vermessung muß folgende Forderungen erfüllen:

1. Die Grenzpunkte müssen sicher und dauerhaft unterirdisch vermarkt sein. Am besten eignen sich für diese unterirdischen Vermarkungen leere Flaschen, deren Boden durchstoßen oder abgesprengt ist, um einer Entwendung derselben durch die Eingeborenen vorzubeugen.

2. Es muß über den Grenzpunkten ein leicht als Grenzmarke erkennbares, dauerhaftes, oberirdisches Zeichen angebracht sein. Für die Fälle, in denen natürliche Zeichen als Grenzmarken nicht gewählt werden können, wird je nach den Verhältnissen ein Stein, Cementpfeiler, Erdhügel oder eine Steinpyramide anzubringen sein.

3. Als Beigabe zu der Karte des Grundstücks muß vorhanden sein: eine genaue, deutliche Beschreibung und eine gute Skizzirung der Lage der Grenzpunkte nach Namen und Charakter des Ortes sowie eine Einmessung mindestens zweier Grenzpunkte in Bezug auf in der Natur vorhandene markante Punkte, welche voraussichtlich unverändert bleiben und immer wieder gefunden werden können. Eine genaue Beschreibung dieser Punkte ist beizufügen.

4. Alle Grenzpunkte des Grundstücks müssen unter sich durch eine gute Vermessung verbunden sein, so daß danach jederzeit von zwei aufgefundenen Grenzpunkten die übrigen wieder ermittelt werden können.

5. Bei der Vermessung von großen, weit außerhalb von Ortschaften gelegenen Grundstücken, insbesondere von Farmen, Pflanzungen, bergbaulichen Konzessionsgebieten ꝛc., vornehmlich falls dieselben in unübersichtlichen oder gleichförmigen Gebieten liegen und besonders, wenn den unter 3. enthaltenen Bestimmungen aus in der Natur des vermessenen Geländes begründeten Verhältnissen nicht völlig Genüge geleistet werden kann, ist die geographische Breite eines Grenzpunktes und das Azimut einer anschließenden Grenzseite wenigstens so genau zu bestimmen, wie es mit Taschenuhren guter Qualität und mit den bei den Vermessungen gebräuchlichen Höhenkreis-Theodoliten oder Universalinstrumenten möglich ist. Die geographische Länge des betreffenden Grenzpunktes ist wenigstens näherungsweise dem vorhandenen Kartenmaterial zu entnehmen, falls der Landmesser nicht in der Lage ist, sei es infolge seiner instrumentellen Ausrüstung oder wegen der Kürze der für die Ausmessung zur Verfügung stehenden Zeit oder mangels besonderer Vorbildung die astronomische Länge des betreffenden Grenzpunktes selbst genauer festzulegen.

Die Bedingung zu 5 ist als erfüllt anzusehen, wenn die geographische Breite und das astronomische Azimut als geographische Orientirungswerthe sich den vorhandenen Landkarten wenigstens so genau entnehmen lassen, als sich bei einer Neubestimmung dieser Werthe mit den verfügbaren astronomischen Hülfsmitteln erreichen ließe.

Anlage II.

Grundbuch

des

Schutzgebiets .....

Band .....

Blatt Nr. .....

Bezeichnung des Grundstücks						Abschreibungen				
Nr.	Bestandtheile	Nr. des Steuerbuchs	Größe ha	a	qm		Nr. des Steuerbuchs	Größe ha	a	qm
1.	Steinhaus Nr. 1 in K . . . ., am Hafen zwischen der Kaserne und dem unter 2 bezeichneten Grundstücke, nebst Waarenschuppen und Gartenland . . . . . Karte und Vermessungsprotokoll Bl. 10 der Grundakten. N. F.		2	—	—					
2.	Kokospalmenwald südöstlich des Grundstücks zu 1. bis zum Grundstücke des Eingeborenen S . . ., landeinwärts bis zur Kaiserstraße Karte und Vermessungsprotokoll Bl. 15 der Grundakten. N. F.		50	—	—	Aus Nr. 2 ist ein Theil am Südostende des Grundstücks übertragen auf Band III. Bl. 6 . . Karte und Vermessungsprotokoll daselbst. Eingetragen am . . . . . N. F.		—	70	—

Erste Abtheilung.

Nr.	Eigenthümer	Zeit und Grund des Erwerbs	Werth Geldbetrag
1.	Heinrich Schüler, Kaufmann in Bremen	Bei der Anlegung des Grundbuchs auf Grund des Kaufvertrags vom . . . . . eingetragen am . . . . . R. F. Der Palmenwald (Nr. 2 des Titelblatts) ist eingetragen auf Grund der Auflassung vom . . . . . am . . . . . R. F.	
2.	Hermann Schüler, Kaufmann und Pflanzer in P.	Auf Grund des Erbscheins vom . . . . . eingetragen am . . . . . R. F.	

Dritte

Nr.	Geldbetrag	1. Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden.
1.	15 000 —	Fünfzehntausend Mark Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit . . . . . verzinslich und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbar für den Kaffeehändler Franz Hase in Hamburg. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom . . . . . eingetragen am . . . . . R. F.
2.	6 000 —	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Einräumung einer Hypothek im Betrage von sechstausend Mark für den Kaufmann Ernst Heller in B. . . . unter Bezugnahme auf die einstweilige Verfügung des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu B. vom . . . . . eingetragen am . . . . . R. F. — Umgeschrieben in eine Hypothek für eine Kaufgeldforderung von sechstausend Mark nebst vier vom Hundert Zinsen jährlich seit . . . . für den Kaufmann Ernst Heller unter Bezugnahme auf das rechtskräftige Urtheil des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu B. vom . . . . . eingetragen am . . . . . R. F.
4.	3 000 —	Dreitausend Mark Kaufgeldforderung, zahlbar am 1. April 1904 an den Plantagenbesitzer Heinrich Neumann in C. Die Ertheilung eines Hypothekenbriefs ist ausgeschlossen. Eingetragen am . . . . . R. F.
5.	1 000 —	Fünfzig Mark vom 1. April 1903 ab jährlich zahlbare Rentenschuld, ablösbar mit tausend Mark für den Landwirth Karl Müller in S., eingetragen am . . . . . R. F.

Zweite Abtheilung.

Nr.	Geldbetrag	Dauernde Lasten und Einschränkungen des Eigenthums	Veränderungen		Löschungen	
			Eintragung	Löschung	Nr.	
1.		Ein Vorkaufsrecht auf Nr. 1 des Titelblatts für den Kaufmann Eugen Berner in Hamburg unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom . . . . . eingetragen am . . . . . N. F.			1	Gelöscht am . . . . . N. F.
2.		Die Zwangsversteigerung ist angeordnet. Eingetragen am . . . . . N. F.				

Abtheilung.

2.

Veränderungen				Löschungen			
Eintragungen			Löschungen				
Nr.	Geldbetrag		Nr.	Nr.	Geldbetrag		
1.	5000	—	Von den 15000 Mark sind fünftausend Mark mit dem Vorrang vor dem Rest nebst den Zinsen seit . . . . . abgetreten an den Schiffskapitän Jan Harmsen in Lübeck. Eingetragen am . . . . . N. F.				
				2.	6000	—	Gelöscht am . . . . . N. F.
4.	3000	—	Umgeschrieben für die Handelsbank in D. Die Ausschließung der Ertheilung eines Briefs ist aufgehoben. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom . . . . . eingetragen am . . . . . N. F.				

Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reiche als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte.*)

In sämmtlichen deutschen Schutzgebieten, einschließlich Kiautschous, sind die für Klagen gegen Eingeborene zuständigen Behörden dahin verständigt worden, daß Reichsangehörige, welche dort als Kläger gegen Eingeborene auftreten, hinsichtlich der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, der Zahlung des Gerichtskostenvorschusses und der Zulassung zum Armenrechte (§§ 110 Abs. 2 Nr. 1, 114 Abs. 2 der Civilprozeßordnung, § 85 Abs. 2 Nr. 1 des Gerichtskostengesetzes) als Inländer gleich den Eingeborenen behandelt werden.

Für den umgekehrten Fall, daß Eingeborene der deutschen Schutzgebiete im Deutschen Reiche klagen, sind nunmehr an die Justizbehörden der deutschen Bundesstaaten Anweisungen dahin ergangen, daß in den Schutzgebieten den Reichsangehörigen für ihre Rechtsstreitigkeiten gegen Eingeborene die Gegenseitigkeit in den vorerwähnten Beziehungen verbürgt ist.

Schiedsspruch über die Samoaschadenersatzansprüche.**)

Decision
Given
by His Majesty Oscar II., King of Sweden and Norway, as Arbitrator under the Convention signed at Washington the 7 : th of November 1899 between the German Empire, the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and the United States of America relating to the Settlement of Certain Claims on account of Military Operations conducted in Samoa in the Year 1899.

Given at Stockholm
the 14 : th of October 1902.

We Oscar, by the Grace of God King of Sweden and Norway,

Having been requested by His Majesty the German Emperor, King of Prussia, in the name of the German Empire, by Her Majesty the late Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and by the President of the United States of America to act as Arbitrator in the differences existing between them with regard to certain claims of residents in the Samoan Islands on account of military operations conducted there in the year 1899, and having accepted the office of Arbitrator,

Having received from the Imperial German Government, His Britannic Majesty's Government, and the Government of the United States of America their respective Cases accompanied by the documents, the official correspondence, and other evidence on which each Government relies, as well as, after due communication hereof, their respective Counter - Cases and additional documents, correspondence, and other evidence, and having thereupon received from the Imperial

Entscheidung
gefällt
von Seiner Majestät Oscar II., König von Schweden und Norwegen, als Schiedsrichter in Gemäßheit des am 7. November 1899 zu Washington gezeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend die Regelung gewisser anläßlich der in Samoa im Jahr 1899 ausgeführten militärischen Aktionen erhobener Schadenersatzansprüche.

Gegeben zu Stockholm am 14. Oktober 1902.

Wir Oscar, von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen:

Nachdem Wir von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reiches, von Ihrer Majestät der Hochseligen Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ersucht worden sind, in den zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich gewisser Schadenersatzansprüche, welche von Ansiedlern in Samoa anläßlich dortselbst im Jahre 1899 ausgeführter militärischer Aktionen erhoben sind, als Schiedsrichter zu wirken, und nachdem wir das Schiedsrichteramt angenommen haben,

Nachdem Wir von der Kaiserlich deutschen Regierung, Ihrer Britannischen Majestät Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihre bezüglichen Klagschriften nebst den Urkunden, dem amtlichen Schriftwechsel und sonstigem Beweismaterial, auf welche sich jede Regierung stützt, und, nach ordnungsmäßiger Zustellung, ihre bezüglichen Gegenschriften nebst weiteren Urkunden, Schriftwechsel und sonstigem Beweismaterial entgegengenommen haben, und nachdem Wir darauf noch

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt Nr. 7 1902, S. 157.

**) Vergleiche Reichsanzeiger vom 18. November d. Js.

German Government their Reply to the Counter-Cases and additional documents, correspondence, and other evidence presented by the two other Governments,

Having since fully taken into Our consideration the Convention concluded and signed at Washington the 7 : th of November 1899 for the settlement of the aforesaid claims by means of arbitration, and also the Cases, Counter-Cases, Reply, and evidence presented by the respective parties to the said Convention up to the 2 : nd of April 1902, and having impartially and carefully examined the same:

Whereas by Art. I of the said Convention of the 7: th of November 1899 His Majesty the German Emperor, Her Britannic Majesty and the President of the United States of America have agreed that all claims put forward by Germans, or British subjects, or American citizens, respectively, for compensation on account of losses which they allege having suffered in consequence of unwarranted military action, if this be shown to have occurred, on the part of German, British, or American officers between the 1: st of January 1899 and the 13: th of May following, date of the arrival in Samoa of the Joint Commission of the Powers, should be decided by the present arbitration in conformity with the principles of international law or considerations of equity;

And whereas by Art. III of the said Convention it is provided that either of the three Governments may, with the consent of the others, previously obtained in every case, submit to the Arbitrator similar claims of persons not being natives, who are under the protection of that Government, and who are not included in the above mentioned categories;

And whereas, by a subsequent arrangement made by the Signatury Powers, with Our sanction, the provisions of the Arbitration Convention have been extended to claims presented by other Powers on behalf of their subjects or citizens;

And whereas the German Government contend that the military action undertaken by British and American officers at the time aforesaid was wholly unwarranted and that, therefore, the British and United States' Governments are responsible for losses caused by said military action to Germans and to persons under German protection;

And whereas, on the other hand, the British Government and the United States' Government

von der Kaiserlich deutschen Regierung ihre Erwiderung auf die Gegenschriften und die weiteren von den beiden andern Regierungen vorgelegten Urkunden, Schriftwechsel und sonstiges Beweismaterial empfangen haben,

Nachdem Wir daraufhin das zu Washington am 7. November 1899 abgeschlossene und unterzeichnete Abkommen, betreffend die Regelung der vorerwähnten Schadensersatzansprüche durch schiedsrichterliche Entscheidung und desgleichen die Klagschriften, die Gegenschriften, die Erwiderung und das Beweismaterial, welche von den einzelnen Theilnehmern jenes Abkommens bis zum 2. April 1902 vorgelegt waren, Unserer Beurtheilung unterzogen und dieselben unparteiisch und sorgfältig geprüft haben,

haben

in Erwägung, daß nach Artikel 1 des erwähnten Abkommens Seine Majestät der Deutsche Kaiser, Ihre Britannische Majestät und der Präsident der Vereinigten Staaten vereinbart haben, daß alle Ansprüche, welche von deutschen oder von britischen Unterthanen oder von amerikanischen Bürgern wegen Ersatzes von Schäden geltend gemacht würden, welche sie infolge der ungerechtfertigten militärischen Aktion, deutscher, englischer oder amerikanischer Offiziere, sofern eine solche nachgewiesen würde, in dem Zeitabschnitt zwischen dem 1. Januar und 13. Mai 1899, dem Tage der Ankunft der Gemeinsamen Kommission der Mächte, erlitten zu haben vorgäben, durch das gegenwärtige Schiedsverfahren nach den Grundsätzen des internationalen Rechts oder nach Erwägungen der Billigkeit entschieden werden sollten,

in Erwägung, daß in Artikel 3 des erwähnten Abkommens vorgesehen ist, daß jede der drei Regierungen, nachdem sie in jedem Falle die vorhergehende Zustimmung der anderen Regierungen erlangt haben würde, berechtigt sein sollte, dem Schiedsrichter ähnliche Ansprüche von solchen nicht eingeborenen Personen zu unterbreiten, welche unter dem Schutz der betreffenden Macht stehen und nicht den oben erwähnten Kategorien angehören,

in Erwägung, daß durch eine spätere von den Signatarmächten mit Unserer Genehmigung abgeschlossene Vereinbarung die Vorschriften des Schiedsabkommens auf Schadensersatzansprüche ausgedehnt worden sind, welche von anderen Mächten im Interesse ihrer Unterthanen oder Bürger erhoben würden,

in Erwägung, daß die Deutsche Regierung behauptet, daß die von englischen und amerikanischen Offizieren in der vorerwähnten Zeit veranlaßte militärische Aktion gänzlich ungerechtfertigt gewesen sei, daß deshalb die Regierungen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten für die Verluste verantwortlich seien, die durch die erwähnte militärische Aktion Deutschen und Personen unter deutschem Schutz zugefügt seien,

in Erwägung, daß demgegenüber die Regierungen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten

very principle has been sanctioned by the Powers not only in subsequent agreements supplementary to the General Act made between them in 1892 and 1896, by which it was agreed that under certain circumstances their ships of war might be used to support the Supreme Court of Samoa and ammunition served out to the Samoan Government, though in both cases only with the unanimous consent of the representatives of the Powers, but also in the instructions issued for the Joint Commission sent to Samoa in 1899, the actions of which should be valid only if acceded to by all three commissioners;

stimmigkeit vorgehen könnten, und in Erwägung, daß gerade dieser Grundsatz von den Mächten bestätigt ist, nicht bloß durch spätere, zwischen ihnen abgeschlossene Nachtragsabkommen aus den Jahren 1892 und 1896, durch welche vereinbart war, daß unter gewissen Umständen ihre Kriegsschiffe zur Unterstützung des Obergerichts von Samoa verwandt werden sollten, und Munition an die samoanische Regierung verausgabt werden sollte, jedoch in beiden Fällen nur auf einstimmigen Beschluß der Vertreter der Mächte, sondern auch durch die der im Jahre 1899 nach Samoa entsandten gemeinsamen Kommission ertheilten Instruktionen, wonach die Maßnahmen derselben nur gültig sein sollten, wenn alle drei Kommissare zugestimmt hatten;

Whereas, furthermore, by proclamation issued on the 4:th of January 1899 the Consular Representatives of the Treaty Powers in Samoa, owing to the then disturbed state of affairs and to the urgent necessity to establish a strong Provisional Government, rocognized the Mataafa party represented by the High Chief Mataafa and thirteen of his chiefs to be the Provisional Government of Samoa pending instructions from the three Treaty Powers, and thus those Powers were bound upon principles of international good faith to maintain the situation thereby created until by common accord they had otherwise decided;

in Erwägung, daß weiterhin die Konsularvertreter der Vertragsmächte in Samoa durch eine am 4. Januar 1899 erlassene Proklamation angesichts der damaligen ungeordneten Lage der Verhältnisse und der zwingenden Nothwendigkeit, eine starke Provisorische Regierung einzurichten, die Mataafa-Partei vertreten durch den Hohen Häuptling Mataafa und dreizehn seiner Häuptlinge als Provisorische Regierung für die Zeit bis zum Eintreffen von Instruktionen der Vertragsmächte anerkannt hatten, und daß infolge dessen die Vertragsmächte nach den im internationalen Verkehr herrschenden Grundsätzen des guten Glaubens verpflichtet waren, den so geschaffenen Stand der Dinge aufrecht zu erhalten, bis sie durch einstimmigen Beschluß zu einer anderen Entscheidung gelangt waren;

And whereas, that being so, the military action in question undertaken by the British and American military authorities before the arrival of the instructions mentioned in the proclamation, and tending to overthrow the Provisional Government thereby established, was contrary to the aforesaid obligation and cannot be justified on the plea neither of the invalidity ab initio of the said Provisional Government nor of its establishment under a species of force majeure;

in Erwägung, daß unter den vorgeschilderten Verhältnissen die in Frage stehende, von den englischen und amerikanischen Militärbefehlshabern vor dem Eintreffen der in der Proklamation vorgesehenen Instruktionen ins Werk gesetzte und auf den Sturz der durch die Proklamation eingerichteten Provisorischen Regierung abzielende militärische Aktion mit der vorerwähnten Verpflichtung in Widerspruch stand und nicht durch die Einwendung gerechtfertigt werden kann, daß die genannte Provisorische Regierung von Anfang an (ab initio) ungültig oder daß ihre Einsetzung unter dem Druck einer Art höherer Gewalt (force majeure) erfolgt sei;

Whereas — with respect to the objection of the British and United States' Governments to the refusal of the German Consul to sign the proclamation proposed by the other Consuls to be issued immediately after the Chief Justice had given his decision on the 31:st of December 1898, and their contention that, in determining the responsibility for the subsequent events, it should be taken into consideration that the attitude of the German Consul was a direct violation of the provisions of the Berlin General Act — it cannot be considered to have

in Erwägung, daß — betreffs der von den Regierungen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten erhobenen Beschwerde über die Weigerung des deutschen Konsuls, die von den anderen Konsuln vorgeschlagene Proklamation zu zeichnen, die unmittelbar nach der Entscheidung des Oberrichters am 31. Dezember 1898 veröffentlicht werden sollte, und betreffs ihres Antrags, bei Feststellung der Verantwortlichkeit für die nachfolgenden Ereignisse davon auszugehen, daß das Verhalten des deutschen Konsuls eine direkte Verletzung der Vorschriften der Berliner Generalakte

been the duty of the German Consul to take part in the issuing of said proclamation, and it has not been proved that with regard to said decision any steps were taken by him contrary to the General Act, and therefore no responsibility attaches for the attitude taken up by him in this respect;

darstelle — nicht anerkannt werden kann, daß es Pflicht des deutschen Konsuls gewesen wäre, sich an dem Erlaß der erwähnten Proklamation zu betheiligen und in Erwägung, daß nicht erwiesen ist, daß von ihm mit Bezug auf die erwähnte Entscheidung irgendwelche mit der Generalakte in Widerspruch stehende Schritte gethan worden sind, und daß ihm deshalb aus dem von ihm beobachteten Verhalten eine Verantwortlichkeit nicht zur Last fällt;

Whereas — with respect to the contention of the British and United States' Governments that, whether or not there was authority to insist by force on the acceptance of the provisions of the Berlin General Act, the military action was not unwarranted, because it was necessary for the protection of lives and property which it was the duty of the British and American officers to safeguard, and because the opening of fire on the 15:th of March was necessitated by the Mataafan warriors making a rush on the British and the United States' Consulates and by a threatened attack by several war canoes on Mulinuu, where a detachment from the British and American ships was stationed, — We have found nothing in the evidence before Us to show that the general condition of affaire was such as to render the military action necessary for the protection of lives and property, and, as to the said two attacks alleged to have taken place on the 15:th of March, it results from all the facts relative thereto that the rush was not, and never was meant to be, an attack on the Consulates but simply was directed against some fleeing women of the Malietoa party, that no attack was intended on Mulinuu by the canoes, which by the garrison there were seen putting out from the opposite shore of the Vaiusu bay and which were ordered by Mataafa to go along the coast to the west and, in fact, were going in that direction and not towards Mulinuu when the firing began, and that, on account of the state of the tide, it was not even possible at the time to pass the bay in canoes;

in Erwägung, daß Wir — betreffs der von den Regierungen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten aufgestellten Behauptung, daß, abgesehen davon, ob eine Berechtigung vorlag, auf die zwangsweise Durchführung der Vorschriften der Berliner Generalakte zu bringen oder nicht, die militärische Aktion nicht ungerechtfertigt gewesen wäre, weil sie nothwendig gewesen wäre zum Schutz von Leben und Eigenthum, welchen zu gewähren Pflicht der englischen und amerikanischen Offiziere war, und weil ihnen die Eröffnung des Feuers am 15. März aufgezwungen sei durch einen Ueberfall der Mataafa-Krieger auf die Konsulate von Großbritannien und den Vereinigten Staaten und durch einen drohenden Angriff verschiedener Kriegskanus auf Mulinuu, dem Standort eines Detachements von den englischen und amerikanischen Schiffen — in dem Uns vorliegenden Beweismaterial keinen Anhalt dafür gefunden haben, daß die allgemeine Lage der Dinge eine solche gewesen wäre, um die militärische Aktion als für den Schutz von Leben und Eigenthum nothwendig erscheinen zu lassen, und in Erwägung, daß sich hinsichtlich der beiden Angriffe, die angeblich am 15. März stattgefunden haben, aus allen hierauf bezüglichen Thatsachen ergiebt, daß der Ueberfall weder nach dem thatsächlichen Verlauf noch nach der ihm unterliegenden Absicht einen Angriff auf die Konsulate darstellte, vielmehr lediglich gegen einige fliehende Weiber der Malietoa-Partei gerichtet war, und daß kein Angriff auf Mulinuu von den Kanus geplant war, welche von der dortigen Garnison von dem gegenüberliegenden Strande von Vaiusu abstoßend gesehen wurden und welche von Mataafa den Befehl erhalten hatten, längs der Küste nach Westen zu zu fahren und thatsächlich in dieser Richtung und nicht in der auf Mulinuu bei Eröffnung des Feuers in Fahrt waren, und daß mit Rücksicht auf den Wasserstand zu dieser Zeit es überhaupt nicht möglich war, die Bucht mit Kanus zu passiren;

And whereas it is established not only that, on the arrival of the „Philadelphia" on the 6:th of March, the Malietoans were completely defeated, and deported to distant places, and deprived of their arms, and unable to offer any resistance whatever to the victorious Mataafans, but also that in the last days before the beginning of

in Erwägung, daß festgestellt ist nicht nur, daß bei Ankunft der „Philadelphia" am 6. März die Malietoa-Anhänger vollständig besiegt, nach entfernten Plätzen verbracht, ihrer Waffen beraubt und nicht in der Lage waren, den siegreichen Mataafa-Anhängern irgend welchen Widerstand entgegenzusetzen, sondern auch, daß Mataafa in

the bombardment Mataafa was ordered away from Mulinuu by the United States' Admiral, and that the Malietoans were brought back there by the British and United States' military authorities, that a considerable quantity of arms was retourned to the Malietoans, which arms in the beginning of January 1899 had been surrendered by them to the Commander of the „Porpoise" when, defeated by the Mataafans, they had taken refuge under the guns of that ship, that ammunition was distributed to the Malietoans from the reserve stock which, according to the arrangement in 1896 between the Treaty Powers, was to be kept for the use of the Samoan Government and served out to the natives only by the unanimous request of the three consuls, and that such distribution was made by the British and American authorities without the consent of the German Consul;

den letzten Tagen vor Eröffnung der Beschießung von dem Vereinigten Staaten-Admiral aus Mulinuu ausgewiesen wurde, und daß die Malietoa-Anhänger dorthin von den englischen und amerikanischen Militärbefehlshabern zurückgebracht wurden, daß an die Malietoa-Anhänger eine beträchtliche Menge derjenigen Waffen zurückgegeben wurde, welche von ihnen zu Anfang Januar, als sie von den Mataafa-Anhängern besiegt, unter den Kanonen der „Porpoise" Schutz gesucht hatten, an den Kommandanten dieses Schiffes abgeliefert waren, daß Munition unter die Malietoa-Anhänger aus dem Reservebestande vertheilt wurde, welcher, gemäß der in 1896 von den Mächten abgeschlossenen Vereinbarung für den Bedarf der samoanischen Regierung in Verwahrung gehalten und an die Eingeborenen nur auf einhelliges Ersuchen der 3 Konsuln verausgabt werden sollte, und daß die Vertheilung der Munition von den englischen und amerikanischen Befehlshabern ohne Zustimmung des deutschen Konsuls vorgenommen wurde;

And whereas it ought to have been foreseen that the said actions on the part of the British and American authorities, which cannot be considered to have been justified by any threatening attitude of the Mataafans, should exasperate these latter and greatly endanger the peace of the country and the situation created by the surrender of the Malietoans on the 2:nd of January and by the establishment of the Provisional Government, and, therefore, the British and United States' authorities ought to have abstained from such proceedings;

in Erwägung, daß hätte vorausgesehen werden müssen, daß die erwähnten Aktionen von englischer und amerikanischer Seite, die nicht als durch irgend welche drohende Haltung der Mataafa-Anhänger gerechtfertigt betrachtet werden können, diese letzteren erbittern und wesentlich zur Gefährdung des Friedens im Lande und der durch die Ergebung der Malietoa-Anhänger und die Einsetzung der Provisorischen Regierung geschaffenen Lage beitragen mußte, und in Erwägung, daß deshalb die maßgebenden Stellen auf englischer und amerikanischer Seite von solchem Vorgehen hätten Abstand nehmen sollen;

Whereas, with respect to the stopping of the street traffic, the measures relative thereto were in themselves contrary, as far as Germans were concerned, to the provisions of the Berlin General Act guaranteeing them the same rights of residence, trade, and personal protection as subjects and citizens of the two other Powers, and as, at all events, those measures constituting only a detail of the military operations at the time, the question whether or not they were unwarranted under the circumstances depends on the same considerations as those which concern the military action in general;

in Erwägung, daß die auf die Behinderung des freien Straßenverkehrs bezüglichen Maßnahmen an sich, sofern Deutsche in Betracht kamen, in Widerspruch zu den Vorschriften der Berliner Generalakte standen, welche ihnen (den Deutschen) in Bezug auf Wohnsitz, Handel und persönlichen Schutz gleiche Rechte mit den Unterthanen und Bürgern der beiden andern Mächte gewährleistet, und daß auf alle Fälle, da diese Maßnahmen lediglich einen einzelnen Bestandtheil des damaligen militärischen Vorgehens bilden, die Beantwortung der Frage, ob sie nach Lage der Verhältnisse gerechtfertigt waren oder nicht, von denselben Erwägungen abhängt, welche für die Beurtheilung der militärischen Aktion im allgemeinen maßgebend sind:

Whereas the above considerations apply equally to all the claims before Us, whether presented under the Arbitration Convention itself or under the subsequent arrangement;

in Erwägung, daß die vorstehenden Ausführungen in gleicher Weise auf alle Uns vorgelegten Schadensersatzansprüche Anwendung finden, sowohl diejenigen, die in Gemäßheit des Schiedsabkommens selbst, als auch diejenigen, die in Gemäßheit der späteren Vereinbarung vorgelegt sind;

For these reasons,
We are of opinion —

Aus diesen Gründen
erachten Wir,

That the military action in question, viz. the bringing back of the Malietoans

daß die in Frage stehende militärische Aktion, d. i. die Zurückholung der Malietoa-An-

and the distribution to them of arms and ammunition, the bombardment, the military operations on shore, and the stopping of the street traffic, cannot be considered as having been warranted;

And that, therefore, His Britannic Majesty's Government and the United States' Government are responsible under the Convention of the 7:th of November 1899 for losses caused by said military action;

While reserving for a future decision the question as to the extent to which the two Governments, or each of them, may be considered responsible for such losses.

In testimony whereof We have signed this present Decision and have ordered Our Royal Seal to be affixed hereunto. Done in triplicate at Our Royal Palace at Stockholm on the fourteenth day of October in the year of Our Lord one thousand nine hundred and two.

Oscar.
(L. S.)

hänger und die Vertheilung von Waffen und Munition unter sie, die Beschießung, die kriegerischen Maßnahmen an Land und die Behinderung des freien Straßenverkehrs, nicht als gerechtfertigt betrachtet werden kann,

Und daß deshalb Ihrer Britannischen Majestät Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten nach Maßgabe des Abkommens vom 7. November 1899 für die Verluste verantwortlich sind, welche durch die erwähnte militärische Aktion herbeigeführt sind,

Während einer weitern Entscheidung die Frage vorbehalten wird, in welchem Umfang die beiden Regierungen oder die eine oder andere von ihnen als für jene Verluste verantwortlich zu betrachten sind.

Zu Urkund dessen haben Wir diese gegenwärtige Entscheidung gezeichnet und Unser Königliches Insiegel darunter setzen lassen.

Gegeben in dreifacher Ausfertigung in Unserm Königlichen Palast zu Stockholm am 14. Oktober 1902.

Oscar.
(L. S.)

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Ausfuhrzollsatz für Mtama.

Der Runderlaß vom 16. März 1900, betreffend Erhöhung des Ausfuhrzollsatzes auf Mtama, wird hiermit aufgehoben. Der Ausfuhrzollsatz der Zollordnung vom 1. Januar 1899 für Mtama von 15 Pesa für 100 Ratel tritt demgemäß vom 25. d. Mts. ab wieder in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 24. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat November 1902 auf 1,38125 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38125 Mk.)

Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	Ausfuhr Pf.	Zölle für Einfuhr Rp.	Einfuhr Pf.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	Pf.	Holzschlag-Gebühren Rp.	Pf.	Reben-Einnahmen Rp.	Pf.	Insgesammt Rp.	Pf. = Mk.	Pf.
Tanga	1 343	57	8 361	05	9	—	173	04	245	14	10 132	16 = 13 995	17
Pangani	971	05	2 530	48	3	—	529	32	2	24	4 036	45 = 5 575	69
Bagamoyo	8 302	05	14 746	06	3	—	115	12	12	—	23 178	23 = 32 015	10
Dar-es-Salâm	3 145	31	14 263	54	24	—	58	50	86	42	17 578	49 = 24 280	67
Kilwa	6 146	27	5 140	56	42	—	176	26	255	24	11 761	05 = 16 244	99
Lindi	6 729	38	4 263	32	21	—	78	30	9	38	11 102	10 = 15 334	85
Zusammen	26 638	35	49 306	09	102	—	1131	26	611	14	77 789	20 = 107 446	47
	36 794 Mk. 47 Pf.		68 104 Mk. 11 Pf.		140 Mk. 89 Pf.		1562 Mk. 75 Pf.		844 Mk. 25 Pf.				

Verordnung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) sowie des § 2 Abs. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr von lebenden Weinreben und Weinrebentheilen aller Art, von Weintrauben und Weintrestern über die Grenzen des Schutzgebietes darf nur unter Vermittelung der Regierung und, was das zum Verpflanzen bestimmte Material betrifft, bis auf Weiteres nur aus deutschen staatlichen oder solchen Privatanlagen erfolgen, welche unter ständiger staatlicher Kontrolle stehen oder doch mindestens vor der Entnahme des zu versendenden Rebenmaterials einer genauen Untersuchung auf das etwaige Vorhandensein der Reblaus durch bewährte Sachverständige unterzogen worden sind. Der Sendung muß ein behördliches Zeugniß beigegeben sein, nach welchem sie vor Abgang von dem Ursprungsorte einer geeigneten Desinfektion mit Schwefelkohlenstoff unterworfen worden ist.

Die Einfuhr gebrauchter Weinpfähle und Rebstützen über die Grenzen des Schutzgebietes ist verboten.

§ 2.

Die Bedingungen, unter denen die Vermittelung der Regierung eintritt, werden durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

§ 3.

Die Einfuhr zum Anbau dienender bewurzelter Gewächse, welche nicht zur Gattung Vitis (Weinrebe) gehören, über die Grenzen des Schutzgebietes darf nur erfolgen, wenn eine an der Eingangsstelle von der Regierung veranlaßte Untersuchung ergiebt, daß die Sendung die in § 1 genannten Gegenstände nicht enthält. Außerdem muß sich der Empfänger verpflichten, solche Gewächse nicht in unmittelbarer Nähe von Reben anzupflanzen. In besonderen Fällen kann die Regierung Ausnahmen von der letzterwähnten Bestimmung gestatten.

§ 4.

Von jeder beabsichtigten Neuanlage von Rebenpflanzungen ist der Regierung Kenntniß zu geben unter Angabe der Herkunft des zur Verwendung gelangenden Pflanzenmaterials.

§ 5.

Alle Rebpflanzungen im Schutzgebiete unterliegen der behördlichen Beaufsichtigung und Untersuchung. Der Bezirksamtmann ist befugt, zu Zwecken von Nachforschungen nach der Reblaus (Phylloxera vastatrix) die Entwurzelung einer entsprechenden Anzahl von Rebstöcken anzuordnen.

§ 6.

Im Falle der Ermittelung der Reblaus kann der Bezirksamtmann Verfügungen treffen, die eine Verbreitung des Insekts zu verhindern geeignet sind, namentlich:

1. verbieten, daß Reben, Rebtheile, Weinpfähle (Rebstützen) oder Erzeugnisse des Weinstocks, ferner auch, daß andere Pflanzen oder Pflanzentheile von dem betreffenden Grundstücke entfernt werden;
2. die Vernichtung der angesteckten oder dem Verdacht einer Ansteckung unterworfenen Rebpflanzungen, einschließlich der Weinpfähle und Rebstützen und die Unschädlichmachung (Desinfektion) des Bodens anordnen;
3. die Benutzung des Grundstücks zur Kultur von Reben für einen bestimmten Zeitraum untersagen.

Die vorbezeichneten oder sonst erforderlichen Maßregeln können einzeln oder in Verbindung mit einander angeordnet werden; dieselben können auf Theile des Grundstücks beschränkt, aber auch auf mehrere Grundstücke und erforderlichenfalls auf größere Gebiete erstreckt werden.

Die nach Nr. 2 und 3 erlassenen Anordnungen sind, sofern sie einzelne Grundstücke betreffen, dem Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten schriftlich mitzutheilen.

§ 7.

Die in § 6 vorgesehenen Anordnungen, mit Ausschluß der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten, können von der Distriktspolizeibehörde vorläufig ausgesprochen werden. Hiervon ist dem Bezirksamtmann unverzüglich Anzeige zu erstatten, der die getroffenen Maßregeln sobald als möglich zu bestätigen, abzuändern oder außer Kraft zu setzen hat.

§ 8.

Die Beschwerde gegen die auf Vernichtung von Rebkulturen und Desinfektion des Bodens gehenden Anordnungen muß innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach der Zustellung der Anordnung schriftlich bei

dem Bezirksamtmann oder zu Protokoll der Ortspolizeibehörde eingelegt werden. Bis zum Ablauf dieser Frist und bis zur Erledigung der rechtzeitig eingelegten Beschwerde bleibt die Ausführung der angeordneten Vernichtungsmaßregeln ausgesetzt. Jedoch kann der Gouverneur in Fällen dringender Gefahr der Weiterverbreitung der Reblaus die bezüglichen Anordnungen sofort für vorläufig vollstreckbar erklären.

§ 9.

Der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf welchem die Reblaus auftritt, oder Anzeichen für das Vorhandensein des Insekts sich finden, ist verpflichtet, hiervon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

§ 10.

Die Kosten der nach Maßgabe dieser Verordnung auf obrigkeitliche Anordnung ausgeführten Vernichtung von Rebpflanzen und Unschädlichmachung des Bodens fallen dem Landesfiskus zur Last.

§ 11.

Derjenige, dessen Rebpflanzungen von den in § 6 bezeichneten Maßregeln betroffen worden sind, ist befugt, von dem Landesfiskus den Ersatz des Werthes der auf obrigkeitliche Anordnung vernichteten und des Minderwerthes der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Reben zu verlangen.

Die Klage muß bei Verlust des Klagerechtes binnen 6 Monaten nach Empfang der über die Entschädigungsforderung entscheidenden Verfügung des Gouverneurs bei dem zuständigen Gericht angebracht werden.

§ 12.

Der Anspruch auf Entschädigung (§ 11) geht verloren, wenn der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte der im § 9 ihm auferlegten Verpflichtung wissentlich oder aus einem vertretbaren Versehen nicht nachgekommen ist.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 3, 4 und 9 oder die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Windhoek, den 1. Oktober 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: v. Estorff.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Vizegouverneur Hahl die Stelle eines Kaiserlichen Gouverneurs von Neu-Guinea zu verleihen.

Dem Hauptmann Engelhardt à la suite des Königlich Bayerischen Ingenieurkorps, kommandirt zum Auswärtigen Amt, ist das Königlich Bayerische Dienstauszeichnungs-Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann Senfft zu Yap die Erlaubniß zur Anlegung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ritterkreuzes des Königlich spanischen Ordens Karls II. zu ertheilen.

Der Kaufmann R. Lorentzen ist zum Kaiserlichen Vizekonsul in Sandakar für den unter britischer Schutzherrschaft stehenden Theil der Insel Borneo ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 22. November 1902.

Frhr. v. Schleinitz, Hauptmann, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier beim Kommando der Schutztruppe, Antrag um Belassung bei derselben auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Dr. Gallus, Stabsarzt, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.
Dr. Grothusen, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 22. November 1902.

v. Erckert, Oberleutnant, scheidet am 11. Dezember d. Js. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 12. Dezember d. Js. im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 wiederangestellt.

Jodtka, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 22. November 1902.

Scheunemann und Strümpell, Oberleutnants, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

v. Unruh, Leutnant, am 27. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 28. November d. Js. im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 86 wiederangestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch A. K. O. vom 16. November 1902 Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Langheld und dem Leutnant Rausch für die von ihnen am 31. Juli d Js. gemeinschaftlich mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines farbigen Soldaten vom Tode des Ertrinkens im Mungo die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bezirksamtmann Dr. v. Spalding, der Bezirksamtssekretär Langheld, der Maschinenassistent Bellert und der Maschinist Frey sind mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind eingetroffen: am 10. November 1902 in Neapel: Hauptmann Seyfried, Sanitätsfeldwebel Loegel, die Sanitätssergeanten Eckert und Hein und der Sergeant Utech; am 12. November 1902 in Marseille: Sanitätssergeant Leder.

Sergeant Thiede hat die Wiederausreise in das Schutzgebiet am 21. November 1902 von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der Leutnant Kramsta, der Sekretär Kessinger, der Maschinenbauer Engelke, der Gärtner Deistel, der Tischler Berg und der Kesselschmied Schulze sind in Kamerun eingetroffen.

Leutnant Umber ist am 30. Oktober 1902 mit Heimathsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Gerichtsassessor Dr. Oßwald hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. November 1902 von Hamburg aus angetreten: die Unteroffiziere Koch, Müller und Reuther.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die deutsch-ostafrikanische Bergordnung im Vergleich mit dem britisch-ostafrikanischen Bergrecht.

Der Erlaß neuer bergrechtlicher Vorschriften für Britisch-Ostafrika hat dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika zu einem vergleichenden Bericht Veranlassung gegeben, dem wir Folgendes entnehmen:

Die von dem Commissioner erlassenen und von dem Staatssekretär genehmigten „East Africa Mining Regulations, 1902“ enthalten die Grundzüge des eigentlichen Bergrechts für Britisch-Ostafrika. Die auf Grund des Art. 60 der Mining Regulations auf dem gleichen Wege ergangenen „General Mining Rules“ stellen sich als Ausführungsbestimmungen zu den ersteren dar und werden daher zweckmäßig mit ihnen zusammen betrachtet. Inzwischen sind auch für Uganda gleichlautende Verordnungen ergangen.

Nach dem englischen Recht ist der Eigenthümer der Oberfläche des Grund und Bodens grundsätzlich auch über die unter der Oberfläche vorkommenden Mineralien zu verfügen berechtigt. Dieser Grundsatz, von welchem bisher zwar bereits in einzelnen britischen Kolonien hinsichtlich bestimmter Distrikte, soweit im Privateigenthum befindlicher Grund und Boden in Frage kommt, jedoch nur bedingungsweise abgewichen wurde, ist in den neuen

Verordnungen für die britisch-ostafrikanischen Protektorate gänzlich verlassen worden. An seine Stelle ist der Grundsatz der Bergbaufreiheit getreten und dementsprechend dem Grundeigenthümer als solchem das Verfügungsrecht über die bergrechtlichen Mineralien gänzlich entzogen worden. (Pos. 4 der Min. Reg.)

Eine erschöpfende Aufzählung aller letztgedachten Mineralien hat jedoch im Gesetz nicht stattgefunden. Es scheint vielmehr der Verwaltungspraxis überlassen werden zu sollen, im Zweifelsfalle darüber zu entscheiden, welche Mineralien über die bestimmt benannten Gruppen hinaus als bergrechtliche anzusehen sein werden.

Die bergbehördlichen Geschäfte des in der Verordnung vorgesehenen „Commissioner of Mines" sind durch die Bekanntmachung vom 12. April 1902 den Sub-Commissioners innerhalb ihrer resp. Provinzen übertragen worden. Man hat also von der in den deutschen Kolonien eingeführten Centralisirung der Bergverwaltung Abstand genommen.

Die Aufsuchung von Mineralien ist im Gegensatze zu den Vorschriften im § 6 der deutsch-ostafrikanischen Bergordnung nur demjenigen gestattet, welcher sich im Besitze einer „Prospectors license" befindet (Pos. 6,5 d. Min. Reg.). Die hierfür zu entrichtende Gebühr von 5 Rup. für sechs Monate erscheint zwar an und für sich geringer als der nach der ostafrikanischen Bergordnung für einen Schürfschein zu entrichtende Betrag von 5 Rup. für den Monat, welcher übrigens bis zum Ende 1903 auf die Hälfte ermäßigt ist. Wer im diesseitigen Schutzgebiet schürfen will, bedarf jedoch des Schürfscheines erst, wenn er der thatsächlichen Erwerbung von Schürf- und Bergbaurechten näher zu treten beabsichtigt (§ 19 ostafrik. Bergverord.). Außerdem kann er die Gültigkeit seines Schürfscheines, solange er die Zeit nicht für gekommen erachtet, sein mobiles Schürffeld in ein immobiles Bergbaufeld umwandeln zu lassen, von Monat zu Monat gegen Entrichtung von jedesmal $2\frac{1}{2}$ Rup. verlängern lassen. Eine weitere Herabsetzung der Schürfscheingebühr im diesseitigen Schutzgebiete bis zu dem im britisch-ostafrikanischen eingeführten Satze erscheint schon deshalb nicht räthlich, weil der Schürfer anderenfalls, um die Feldsteuer zu vermeiden, die Immobilisirung des Schürffeldes ins Unabsehbare hinaus zu schieben geneigt sein würde. Von einer unverhältnißmäßigen Belastung des deutschen Schürfers kann aber kaum die Rede sein, zumal die Bergwerksabgaben in Britisch-Ostafrika ein Vierfaches der in Deutsch-Ostafrika zuständigen betragen. Nur Personen europäischer Abstammung können Prospecting licenses erhalten (Pos. 1. Min. Rules). Das entspricht den südafrikanischen, jedoch nicht den indischen Rechtsgewohnheiten. In Deutsch-Ostafrika kann Jeder, auch Farbige, Schürf- und Bergbaurechte erwerben (Erlaß vom 23. Oktober 1901).

Der Grundeigenthümer kann in Britisch-Ostafrika auf seinem Grund und Boden schürfen, ohne einer Prospecting license zu bedürfen (Pos. 4. Min. Rules). Ob diese Berechtigung sich auch auf Farbige erstreckt, ist nicht ausgesprochen. Wer auf privatem Grund und Boden schürfen will, muß dem Grundbesitzer eine Sicherheit bestellen und bedarf einer abweichend formulirten Prospecting license, auf welcher die bewirkte Bestellung der Sicherheit ausgesprochen ist (Pos. 8. M. Reg. u. Pos. 3. M. Rules).

Der Inhaber einer Prospecting license kann ein Prospecting area (Schürfgebiet) abstecken, welches während der Gültigkeitsdauer der License gegen Dritte geschlossen ist. Das Schürfgebiet mag beliebig oft verletzt werden, unterliegt jedoch gewissen Formvorschriften hinsichtlich der Kenntlichmachung seiner Grenzen und der Registrirung. Außerdem wird vorgeschrieben, daß dasselbe wenigstens sieben Tage während jeden Monats bearbeitet werden muß (Pos. 8. M. Rules). Ein derartiger Arbeitszwang findet sich in der deutsch-ostafrikanischen Bergverordnung nicht.

Der Inhaber einer Prospecting license — für den schürfenden Grundeigenthümer ist das nicht ausgesprochen —, welcher bei seinen Schürfarbeiten Edelmetalle oder Edelsteine entdeckt, muß seinen Fund sofort bei der lokalen Verwaltungsbehörde anzeigen (Pos. 11. M. Reg.). Der deutsch-ostafrikanischen Bergordnung ist eine derartige Vorschrift fremd. Der Commissioner kann die weitere Umgebung eines amtlich festgestellten Edelmetall- oder Edelsteinfundes zum „Public field" oder „Mining centre" erklären (Pos. 15. M. Reg.). Für die Erwerbung von Bergbaugerechtsamen in einem solchen „Public field" und die Bergverwaltung innerhalb desselben gelten alsdann besondere Bestimmungen. Die Bergbaufelder heißen Claims (nicht Bases). Der Prospektor, welcher das „Public field" entdeckt, kann gegen Erlöschen seiner Prospecting area eine gewisse Anzahl von Claims für sich aussuchen (Pos. 17. M. Reg.). Ein ähnliches Vorrecht haben die Grundeigenthümer im Verhältniß ihres Grundbesitzes (Pos. 32. M. Reg.). Im Uebrigen ist die Erwerbung von Berggerechtsamen und der Betrieb des Bergbaues von der Lösung einer „Diggers license" abhängig, für welche 20 Rup. auf den Monat zu entrichten sind (Pos. 20. M. Reg.). Die Digger license berechtigt zur Occupation eines Claims. Niemand kann mehr wie zwei Digger licenses erwerben (Pos. 21. M. Reg.). Die Feldgröße ist folgende:

Ein Alluvial-Claim enthält einen Flächeninhalt von 150 zu 150 Fuß. Die Ausdehnung eines Quarz-Claims beträgt 150 Fuß der Lagerstätte entlang und 4000 Fuß senkrecht zu der ersten Richtung. Alluvial-Claims müssen persönlich und dürfen nicht in Vollmacht abgesteckt werden (Pos. 45. M. Reg.). Die Bergbautreibenden können ein „Diggers Comittee" wählen, welchem ein gewisses Maß der Selbstverwaltung hinsichtlich der den Berg-

bau betreffenden gemeinsamen Angelegenheiten unter der Aufsicht des Commissioners zusteht (Pos. 25. M. Reg.). Der Commissioner ist ermächtigt, die Privatrechte Einzelner innerhalb des „Public field“ zu Gunsten der bergbaulichen Unternehmungen und der damit zusammenhängenden Einrichtungen einzuschränken (Pos. 34. M. Reg.). Soweit die Proklamation eines „Public field“ nicht stattgefunden hat, gelten für die Erwerbung des Bergbaurechts die folgenden Bestimmungen (Pos. 12. M. Rules.).

Der Commissioner kann dem Schürfer, welcher zu seiner Zufriedenheit geschürft hat, ein Pachtrecht an gewissem Lande zu bergbaulichen und damit zusammenhängenden Zwecken gewähren. Der mit der Pachtgerechtigkeit Beliehene erwirbt mit dem Rechte der Gewinnung bestimmter Mineralien zugleich dasjenige der Benutzung der Oberfläche. Die Dauer der Ueberlassung beträgt 21 Jahre. Nach Ablauf der Pachtzeit kann die Erneuerung der Ueberlassung innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften verlangt werden (Pos. 40. M. Reg.). Man unterscheidet einerseits „Mining bases“, welche zur Gewinnung von Gold, Silber und Edelsteinen, anderseits „Mineral bases“, welche zur Gewinnung aller übrigen Metalle und Mineralien berechtigen (Pos. 41. M. Reg.). Eine „Mining base“ soll den Flächeninhalt von 25 Acres nicht übersteigen und rechteckige Gestalt besitzen. Die Länge einer Seite soll nicht mehr als 600 Yards betragen. Eine „Mineral base“ kann bis zu 500 Acres umfassen (Pos. 14. M. Rules). Ueber die Bezeichnung der Grenzen bestehen besondere Vorschriften (Pos. 15. M. Rules). Vor der Beleihung muß die Base in der Regel auf Kosten des Antragstellers vermessen werden (Pos. 17, 21. Min. Rules). Letzteres ist in der deutsch-ostafrikanischen Bergordnung lediglich dem Ermessen des Bergbautreibenden überlassen. Jede Base wird nach erfolgter Begründung des Rechtstitels gegen eine Gebühr von 20 Rup. in ein Register eingetragen (Pos. 32. M. Rules).

Für eine Mining base werden jährlich 20 Rup. auf das Acre, für eine Mineral base jährlich 5 Rup. auf das Acre bezahlt (Pos. 30. Min. Rules). Außerdem wird eine Förderungsabgabe entrichtet, welche beträgt:

a) für Gold 2 Rup. auf die Unze,
b) für Silber 2 Annas auf die Unze,
c) für Diamanten 2 1/2 pCt. des Werthes,
d) für Kohlen 8 Annas auf die Tonne,
e) für andere Mineralien nach der Bestimmung des Commissioners.

Der Commissioner kann die Förderungsabgaben abändern (Pos. 42. M. Reg.). Die Abgaben unterliegen der Beitreibung im Verwaltungs-Zwangsverfahren (Pos. 406. M. Rules).

Die deutsch-ostafrikanische Bergordnung sieht eine derartige Beitreibung nicht vor und gestattet für den Fall der Nichtentrichtung fälliger Abgaben nur die Löschung des Bergbaufeldes bezw. Schürffeldes im Bergwerkverzeichniß (§ 57, 58 d. O. A. B. B.). Jede Mining und Mineral base ist im öffentlichen Interesse gewissen Beschränkungen unterworfen und ihr Bestand außerdem von der Erfüllung einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht. Die wichtigste derselben ist ein nach den verschiedenen Mineralien verschiedentlich ausgedrückter Betriebszwang (Pos. 40. M. Rules). Letzterer ist in der deutsch-ostafrikanischen Bergordnung überhaupt nicht vorgesehen.

In den Mining Rules ist auch die Occupation von außerhalb der Base befindlichem Grund und Boden für oberirdische, dem Bergbau dienende Anlagen (Millsites) und die Benutzung natürlicher Wasserläufe (Watersights) geregelt. Die Mg. Regulations enthalten noch scharfe Strafvorschriften betreffend den Verkehr mit gediegenem Golde, durch welche insbesondere dem unkontrollirten Uebergang desselben in die Hände Farbiger oder sonstiger Unberufener vorgebeugt werden soll (Pos. 53, 57. Mg. Reg.).

Dem Commissioner ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Staatssekretärs, der Erlaß von Ausführungsvorschriften zu den Mining Regulations sowie ein weitgehendes Bergpolizei-Verordnungsrecht eingeräumt. Auf Grund des letzteren sind die mehr erwähnten Mining Rules sowie überaus eingehende Bergbau-Betriebsvorschriften unter der Bezeichnung „Safe Mining“ bereits ergangen. Die skizzirten englischen Verordnungen zeigen äußerlich die sorgfältige, ins Detail gehende Ausarbeitung, welche den britischen Kodifikationen eigen zu sein pflegt. Ob und inwieweit die einzelnen Vorschriften sich als geeignet erweisen werden, unter der Voraussetzung, daß zahlbare Mineralien-Vorkommen überhaupt entdeckt werden, die bergbauliche Entwicklung von Britisch-Ostafrika und Uganda zu beleben und zu fördern, muß künftigen Erfahrungen vorbehalten bleiben. Die deutsch-ostafrikanische Bergordnung bleibt in einer Reihe von Punkten, welche unter Anderem auf die Sicherung der Ausbeutung von Mineralfunden und Gerechtsamen sowie den Schutz der fiskalischen Interessen abzielen, augenscheinlich hinter den Vorschriften des britisch-ostafrikanischen Rechts zurück. Die Unterschiede des geltenden Rechts sind zum Theil in den vorstehenden Ausführungen angedeutet worden, und es wird mit der Zeit zu erwägen sein, ob in einzelnen Beziehungen das diesseitige Recht an der Hand der im britischen Gebiete zu machenden Erfahrungen zu ergänzen sein wird. Daß der diesseitige Schürfer und Bergbautreibende durch Abgaben an den Fiskus thatsächlich viel weniger belastet ist, als er im britischen Gebiet sein würde, ist bereits oben angedeutet worden. Die Bevorzugung des Grundeigenthümers, welche aus der englischen Rechtsanschauung entspringt, hat sich in Deutsch-Südwestafrika angesichts des natürlichen geringen Interesses des Landwirths für die eigene Ausführung bergmännischer Arbeiten und seiner

fehlenden Sachkenntniß, soviel mir bekannt, wenig bewährt, und bei der Beschaffung von Areal für die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien läßt das hiesige Recht Einzelnen und Korporationen viel weitergehenden Spielraum als das britische.

Unruhen in Kilimatinde.

Ueber die in der Tagespresse schon erwähnten Unruhen im Militärbezirk Kilimatinde und ihre erfolgreiche Unterdrückung liegt ein Bericht des Kaiserlichen Gouvernements in Dar-es-Salâm vor, dem wir Folgendes entnehmen:

In der südlich des Postens Mkalama gelegenen Landschaft Iyambi und am Ostabhang des Irambaplateaus zeigte die Bevölkerung bereits seit Anfang Juni sich unruhig, erlaubte sich Uebergriffe gegen Leute der regierungsfreundlichen Jumben und drang zum Theil raubend und mordend bis in die Nähe des Postens vor. Der Postenführer Sergeant Zahn erbat von Kilimatinde Verstärkung, und am 22. 6. traf Sanitäts-Unteroffizier Weiland mit 14 Askaris in Mkalama ein. Am 23. Juni unternahm Sergeant Zahn mit 24 Askaris und 250 Hülfsmannschaften eine Expedition, durchstreifte die Landschaft Iyambi von Westen nach Osten und stieß in den östlichen Ausläufern der Iyambi-Berge auf einen starken Gegner. Sergeant Zahn lieferte ihm ein erfolgreiches Gefecht, wurde dann aber schon durch Patronenmangel genöthigt, sich Angriffen gegenüber, welche bis in die nächste Nähe des Postens vordrangen, auf die Defensive zu beschränken.

Am 1. Juli erbat der Postenführer, da der Aufstand ständig im Wachsen begriffen war, Verstärkung von Kilimatinde. Oberleutnant Freiherr v. Reitzenstein erhielt diese Nachricht am 6. Juli und marschirte am 7. Juli in Eilmärschen mit allen verfügbaren Kräften nach Mkalama. Auf dem Marsch erhielt Oberleutnant v. Reitzenstein am 11. Juli die Nachricht von der Ermordung der Europäer Sandic und Risto Radulovic und fand diese Nachricht am folgenden Tage durch Auffinden der Leichen in der Landschaft Kinyakumi bestätigt. Die Beraubung der Karawane war durch Leute des Häuptlings Kaula erfolgt, welch Letzterer bei den ganzen Unruhen eine führende Rolle spielte. Nach Beerdigung der Leichen setzte v. Reitzenstein seinen Marsch fort und erreichte, dauernd von feindlichen Scharen begleitet, am 13. Juli den Posten Mkalama.

Um zunächst die Kaulaleute zu züchtigen und den Häuptling, von welchem dem Posten in erster Linie Gefahr drohte, unschädlich zu machen, entschloß Oberleutnant v. Reitzenstein sich zu einer sofortigen Expedition gegen diesen. Der Posten blieb mit 1 Sanitäts-Unteroffizier, 14 Askaris besetzt, der Rest in Stärke von 1 Unteroffizier und 30 Askaris brach am 15. unter Oberleutnant v. Reitzenstein auf und bezog Lager in unmittelbarer Nähe des Wohnsitzes des Kaula. Am 16. erfolgte ein Angriff, durch welchen der Gegner in mehrstündigem Gefecht zurückgeworfen wurde und Kaula selbst fiel.

Am 17. Juli traf das Detachement wieder in Mkalama ein. Der Stationschef beschloß vor Durchführung einer umfangreicheren Expedition die von Mpapua und Kondoa-Irangi im Anmarsch befindlichen Verstärkungen abzuwarten. In der Zwischenzeit trat Oberleutnant v. Reitzenstein, um dringende dienstliche Angelegenheiten in Kilimatinde zu erledigen, am 21. Juli den Rückmarsch dorthin an.

Die zurückgelassene Postenbesatzung bestand inzwischen aus 1 Unteroffizier, 1 Sanitäts-Unteroffizier, 41 Askaris und erhielt die Aufgabe, den Posten, die Expedition Janke und durchkommende Handelskarawanen zu schützen. Am 28. Juli traf eine weitere Verstärkung des Postens durch Leutnant Lincke mit 1 Unteroffizier, 24 Askaris ein, der mehrfache Kämpfe mit den Eingeborenen zu bestehen hatte. Am 7. August traf Oberleutnant Styx mit Oberarzt Albiez und 34 Askaris aus Kondoa, Irangi und Mpapua in Mkalama ein und übernahm die Führung des Postens. Am 13. 8. kehrte dann Oberleutnant v. Reitzenstein mit Assistenzarzt Leupolt von Kilimatinde nach Mkalama zurück. Die Gesammtstreitkräfte des Postens bestanden nunmehr aus Oberleutnant v. Reitzenstein, Oberleutnant Styx, Leutnant Lincke, Oberarzt Albiez, Assistenzarzt Leupolt, 3 Unteroffizieren, 99 Askaris, 1 Maschinengewehr, 290 Hülfsmannschaften.

Zur Besetzung des Postens wurde Oberleutnant Styx mit 1 Unteroffizier, 22 Askaris und 40 Hülfsmannschaften zurückgelassen, das übrige Detachement trat am 18. 8. den Vormarsch auf Iyambi an und bezog Lager bei Ikuru. Am folgenden Tage begann der Einmarsch in Iyambi in drei getrennten Abtheilungen unter Leutnant Lincke, Assistenzarzt Leupolt und Unteroffizier Linke. In den Tagen vom 20. bis 23. wurde Iyambi in südlicher Richtung bis an die Grenzen der Landschaft Turu, in westlicher bis zu dem Abfall des Irambaplateaus durchstreift. Es fand eine Reihe erfolgreicher Berg- und Höhlenkämpfe gegen die hartnäckig Widerstand leistenden Eingeborenen statt. Am 25. 8. gelang es Leutnant Lincke, einen Theil des den ermordeten Europäern geraubten Viehs zu erbeuten. Am 26. 8. wurde das Detachement in der Landschaft Kinyakumi gegen die noch immer Widerstand leistenden Kaulaleute konzentrirt. Nachdem diese in Gefechten am 27. und 28. August, in die auch Oberleutnant Styx von Norden her eingriff, geschlagen waren, unterwarfen sie sich vollständig.

Kleinere von Oberleutnant v. Reitzenstein in den Tagen vom 29. bis 31. August ausgeführte Erkundungs- und Fouragirmärsche ließen erkennen, daß der Widerstand der Iyambileute nunmehr gebrochen sei, und daß auch in den Landschaften Issansu und Iramba Unruhen nicht mehr zu erwarten seien. Am 1. September traf das Detachement wieder in Mka-

lama ein, und es wurden von hier aus mit den unterworfenen Völkerstämmen Friedensverhandlungen in die Wege geleitet. Inzwischen ist eine Verstärkung aus Dar-es Salâm unter Oberleutnant Kohlermann in Mkalama eingetroffen, und dürfte eine Wiederholung derartiger Unruhen für die Folge ausgeschlossen sein.

Kamerun.

Oberst Pavel über seine Expedition nach dem Tsadsee.

II. (Schluß.)*)

Nachdem Oberleutnant v. Madai für alle Verhältnisse genaue Anweisung erhalten hatte, trat ich am 29. April meinen Abmarsch von Dikoa nach dem Tsadsee an, daselbst am 2. Mai eintreffend. Unterwegs wurde ich freundlich aufgenommen, fand aber leider überall die Spuren der Verwüstung durch Rabbeh und Fad el Allah. So war das schöne Ngala mit seinem prachtvollen zweistöckigen Sultanspalast total zerstört, die Einwohner auf ein Zehntel ihrer früheren Stärke zurückgegangen. In Sehram, von wo aus ich den jetzt in der Trockenzeit mit seinen Ufern etwa 10 km zurückgetretenen Tsadsee besuchte, traf am Abend des 2. Mai Oberleutnant Dominik ein. Er kehrte, nachdem er den Ausflug an den Tsadsee mitgemacht hatte, nach Dikoa zurück und schickte in meinem Auftrag Oberleutnant v. Madai nach Garua, um Oberleutnant v. Bülow abzulösen, der mit dem Befehl der 1. Kompagnie den Posten in Dikoa übernehmen sollte, während Oberleutnant Dominik für Garua bestimmt blieb. Oberleutnant v. Madai blieb, ehe er seine Stellung in Banyo antrat, so lange in Garua, bis ihn Oberleutnant Dominik ablöste.

Am 5. Mai marschirte ich nun vom Tsadsee in östlicher Richtung nach Kusserie am Logon ab, unterwegs die Häuptlinge mit ihren Stämmen, größtentheils Araber, unter den Schutz der deutschen Regierung stellend. Auch auf dieser Strecke machten sich die Verwüstungen des Rabbeh ꝛc. traurig bemerkbar. Sämmtliche Häuptlinge zeigten große Befriedigung darüber, von weiteren Abgaben befreit zu sein.

Auf dem Marsche nach Kusserie wurde ich mehrfach durch Boten des Oberstleutnants Destenave begrüßt, mit der Aufforderung, ihn in Fort Lamy zu besuchen, auch hatte der Oberstleutnant Destenave die Liebenswürdigkeit, uns Deutschen einen Korb frisches Gemüse entgegen zu schicken, eine für uns längst entbehrte Speise. Am 9. Mai erreichte ich Kusserie und fand daselbst folgende Lage. Kusserie, am linken Ufer des Logon gelegen, mit jetzt vielleicht noch 5000 Einwohnern, war früher bis zu Rabbehs Verwüstung eine blühende Stadt. Von einer großen, 40 Fuß hohen Mauer umgeben, enthält sie viele kleinere Paläste, ebenfalls in arabischem Stil gebaut. Innerhalb der Mauer, an der Westseite, stand ein französisches Kasernement, das erst am Abend vor meiner Ankunft von den französischen Truppen, in Stärke einer Schwadron Spahis, verlassen worden war. Nach meinem Eintreffen schickte ich einen Brief an Oberstleutnant Destenave nach Fort Lamy, 20 Minuten unterhalb an der Mündung des Logon in den Schari gelegen, ihm meine Ankunft und die Absicht meines Besuches bekannt gebend. Am Mittag des 10. fuhr ich mit meinen Offizieren nach Fort Lamy, um meinen Besuch abzustatten. Dort angekommen, wurde ich von einem französischen Hauptmann mit militärischen Ehren empfangen und in das Fort geleitet. Hierselbst begrüßte mich Oberstleutnant Destenave mit seinen Offizieren, einem Stabsoffizier, fünf Hauptleuten, einem Dolmetscher der arabischen Sprache im Offizierrang und einem Marineoffizier, dem die Führung des bei Fort Lamy ankernden Heckraddampfers auf dem Schari und dem Tsadsee untersteht. Nach stattgefundener Begrüßung zog ich mich mit Oberstleutnant Destenave in dessen Wohnung zurück, um alle Angelegenheiten zu besprechen, während die andern Herrn gemeinschaftlich das Fort besichtigten. Oberstleutnant Destenave besprach mit mir die Lage und erklärte mir, die Besetzung von Deutsch-Bornu sei nothwendig gewesen der Sicherheit des französischen Gebietes und der französischen Truppen halber. Nachdem der Oberstleutnant versichert hatte, da jetzt Deutsch-Bornu von der deutschen Regierung in Besitz genommen sei, würden die Rechtsverhältnisse der Grenzen genau beobachtet werden, schloß die Unterredung, die in französischer Sprache geführt wurde. Wir folgten darauf einer Einladung des Oberstleutnants Destenave zu Tisch und wurden dabei in außerordentlich liebenswürdiger und zuvorkommender Weise aufgenommen. Gegen Abend kehrten wir nach Kusserie zurück, und ich empfing am Mittag des nächsten Tages den Gegenbesuch der französischen Offiziere, die meiner Aufforderung zu Tisch Folge leisteten. Bei den gegenseitigen Begrüßungsreden brachte Oberstleutnant Destenave ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, nachdem meinerseits vorher ein solches auf den Präsidenten Loubet und die französische Armee ausgebracht war.

Für den nächsten Tag hatte ich mir die Häuptlinge der angrenzenden Stämme nach Kusserie bestellt und erklärte ihnen die jetzigen Rechtsverhältnisse, mit Unterstellung ihrerseits unter den Sultan Sanda von Dikoa. Am 12. Mai marschirte ich nun von Kusserie ab, und zwar über Karnak durch die Fili Obadscha, in der sich die Einwohner jetzt fleißig anbauen, nach Marrua, daselbst am 26. Mai eintreffend. Zwei Tage nördlich Marrua, in Bogo, fand am 22. Mai eine Unternehmung gegen Zuberu statt, eine weitere am 23. Mai von Marrua aus. Zuberu selbst hatte in dem wilden Mandarragebirge Zuflucht gesucht und brandschatzte von da aus die ganze Umgebung. Wenn es auch nicht gelang, ihn

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 543 ff.

selbst zu fangen, so ist ihm doch so viel Schaden zugefügt worden, daß seine völlige Unschädlichmachung nun von dem Posten Garua aus besorgt werden kann, welchen Auftrag ich diesem Posten ertheilte. Am 29. Mai marschirte ich von Marrua ab, nachdem ich daselbst mit den östlich Marrua bis an den Schari heransitzenden Häuptlingen die erforderlichen Verhandlungen gepflogen hatte. Am 6. Juni erreichte ich wiederum Garua.

Deutsch-Bornu und das ganze Land nördlich des Benuë ist ein reiches, gut kultivirtes Land. Die Landwirthschaft blüht in hohem Maße. Unabsehbare Felder von Mais, Korn, Reis, Erdnüssen, Tabak, Zuckerrohr und den andern einheimischen Früchten erfreuen das Auge. Rindvieh- und Pferdezucht blühen in hohem Maße. Der Boden ist äußerst fruchtbar. Der Baumwollbau, schon auf der Strecke Banyo—Garua beginnend, nimmt nördlich des Benuë große Flächen ein; je weiter nach Norden, desto größere Flächen werden bebaut; namentlich ganz Deutsch-Bornu und der östlich von Marrua bis an den Schari sich ausdehnende Theil von Adamaua ist fast eine einzige Baumwollenpflanzung. Der Reichthum des Landes an Gummi arabicum und Kautschuk ist ein ganz ungeheuerer. In der Nähe von Dikoa und in dem nördlichen Zipfel von Deutsch-Bornu wird auch sehr viel Weizen gebaut. Elfenbein ist wohl bloß noch wenig vorhanden, die Elefanten fast vollständig ausgerottet, ich habe wenigstens in dem ganzen Lande keinen Elefanten gesehen, auch holen die Häuptlinge ihr Elfenbein aus Bubandschidda und Ngaundere. Der sonstige Wildreichthum des Landes an Raubthieren, Antilopen, Flußpferden ꝛc. ist ein ungeheuerer. Kameele und Strauße sind nicht vorhanden, oder vielmehr von letzteren nur wenige Exemplare, die von den verschiedenen Häuptlingen als zahme Thiere gehalten werden. In früherer Zeit, vor den Rabbehschen Verwüstungen, soll der Reichthum an Straußen größer gewesen sein. Bei den jetzigen ruhigen Verhältnissen könnte also für die Zukunft eine Straußenzucht ins Auge gefaßt werden. Die auf der Karte angegebenen Giraffenherden existiren nicht. Fast jedes größere Dorf hat seine regelmäßigen Markttage in der Woche, wobei außer den einheimischen Lebensmitteln Kolanüsse, Eisen, das viel im Mandarragebirge gewonnen wird, Stoffe, Lederarbeiten, Rindvieh, Pferde und Waffen gehandelt werden. In der Hauptstadt Dikoa konzentrirt sich naturgemäß der Handel. Auf dem Marktplatz selbst, etwa 700 m lang und 400 m breit, sind Tausende von Händlern vorhanden, welche Zahl sich noch bedeutend steigert, wenn die Karawanen aus Tripolis ankommen, was viermal im Jahre geschieht. Diese Karawanen bringen Kaffee, Zucker, Sammt, Seide, Eisengeräthe, Waffen, Gold- und Silberarbeiten und einfachere Stoffe in Menge in den Handel.

Die ganze Gegend nördlich des Benuë ist bewohnt von Fullahs, Kennris und Arabern, alle der mohammedanischen Religion angehörig, weswegen nicht nur die Leute selbst, sondern auch Handel, Landwirthschaft ꝛc. auf einer höheren Kulturstufe stehen. Die Behandlung der Leute, die Verwaltung des Landes ist natürlich von denen der Buschneger ganz verschieden. Der Erwerbssinn ist ungemein ausgeprägt, dabei aber das Rechtlichkeitsgefühl beim Handel nicht zu verkennen.

Das Land nördlich des Mandarragebirges ist, wie gesagt, äußerst fruchtbar, eine Ebene, mit viel Dornengestrüpp durchsetzt. In der Regenzeit, die im Juni beginnt und bis Ende Oktober dauert, steht fast das ganze Land unter Wasser. Kurz vor Beginn der Regenzeit werden die Felder bestellt, und nun wachsen die Erzeugnisse im Wasser weiter. Die Ernte von Mais, Korn und Reis geschieht dann mit Canoes, ebenso wie der Verkehr der einzelnen Dörfer unter einander. Nach beendigter Regenzeit verläuft das Wasser sehr schnell, nur an einzelnen tiefer gelegenen Stellen sumpfige Strecken zurücklassend. Zur Ueberschwemmung des nördlichen Theiles trägt auch das Austreten des Tsadsees viel bei. Die durch den Tsadsee überschwemmten Gegenden sind wohl die fruchtbarsten.

Das Klima ist besonders heiß. Wie schon gesagt, haben wir die ganze Zeit bei Tage eine Durchschnittstemperatur von 42° C. gehabt, die bei Nacht höchstens auf 36° fiel. Trotzdem ist die Hitze nicht so unangenehm zu ertragen wie im Urwald- und Küstengebiet, da die Luft außerordentlich trocken ist. Meine Europäer sind sämmtlich gesünder geblieben und haben sich wohler gefühlt, als in den feuchten Küstengegenden.

Der Hauptmangel des ganzen Gebietes ist die Wasserarmuth in der Trockenheit. Schon auf dem Wege Banyo—Garua waren die Nebenflüsse des Faro fast völlig, der Faro selbst vollständig ausgetrocknet. Die Flußläufe nördlich des Benuë versiegen sehr bald. Der Benuë selbst ist nur 2 Monate im Jahr schiffbar. Der Schari und der Logon behalten dagegen in ihrem Laufe auch in der größten Trockenzeit eine Tiefe von etwa 3 m. Flußschnellen und andere Hindernisse für die Schifffahrt haben diese beiden Flüsse nicht. Fast sämmtliche Dörfer nehmen ihren Wasserbedarf in der Trockenzeit aus 50 bis 60 Fuß tiefen, sehr künstlich gebauten Zisternen.

Eine günstigere Gelegenheit, meine Expedition nach Deutsch-Bornu auszudehnen, gab es nicht. Die Bevölkerung, schon durch die Waffenerfolge der Franzosen eingeschüchtert, konnte keine große Gefahr für mich sein. Es ist mir ja auch gelungen, mit Ausnahme der Bestrafung der räuberischen Bergvölker (Heiden) Alles friedlich zu regeln. Allerdings war hierzu immerhin eine achtunggebietende Macht, wie sie mir zur Verfügung stand, nothwendig. Ich will hierbei nicht vergessen, zu erwähnen, daß die ganze Expedition ohne die ungemein pflichttreue Hingabe meiner Europäer nicht möglich

gewesen wäre. Nur für eine viermonatliche Dauer mit europäischen Verpflegungsmitteln ausgerüstet, mußten wir Monate lang von den einheimischen Erzeugnissen leben, was ja allerdings durch den Reichthum des Landes erheblich erleichtert wurde.

Bei meiner Ankunft in Garua fand ich einen Brief des in Kunde residirenden französischen Offiziers vor, worin er mich um eine Unterredung in Ngaundere bat. Am 10. Juni marschirte ich also über Bebene, Adumre, Rei Ruba auf Ngaundere ab. Auf dem ganzen Wege lebt eine ungemein zahlreiche Bevölkerung, die Gegend ist sehr reich angebaut, und es werden große Mengen von Kautschuk und Gummi arabicum von Haussahändlern nach Yola und auf französisches Gebiet gehandelt. Die Städte befinden sich alle in einem blühenden Zustande, die Einwohner, Fullanis, der mohammedanischen Religion angehörig, machen durchweg einen hochkultivirten Eindruck. Rei Ruba und Ngaundere, beide mit je etwa 30 000 Einwohnern, sind vorzüglich gebaut und große Handelsplätze. Deutsche Kaufleute, die sich dort niederlassen würden, könnten die glänzendsten Geschäfte machen.

Am 27. Juni war ich in Ngaundere eingetroffen und wurde daselbst, ebenso wie in Rei Ruba, in der zuvorkommendsten Weise aufgenommen. Der Lamido von Ngaundere ist eine hoch intelligente Persönlichkeit. Die beabsichtigte Verhandlung mit dem französischen Offizier mußte unterbleiben, da er in Ngaundere nicht erschienen war.

Am 31. Juni marschirte ich nach Tibati, wo ich am 6. Tage eintraf. Ich hatte einen bis dahin noch nicht bekannten Weg eingeschlagen, an dem zwar gar keine Dörfer lagen (die mitgeführte Rindviehherde machte mich in Bezug auf Verpflegung unabhängig), der mich aber durch reiche Kautschukgegenden führte.

Am 11. August traf ich in Kribi ein und fuhr nach Eintreffen des Dampfers „Nachtigal“ am 13. abends fort, am 14. August in Duala ankommend.

Deutsch-Südwestafrika.

Reise des Assistenzarztes Jodtka nach dem Okavango.

IV. (Schluß.)

So zahlreich auch die Felder der Owakwangari sein mögen, so verschwinden sie doch noch fast vor den ungeheuren Gründen, welche, dieselben günstigen Bedingungen bietend, für die Ansiedelung geeignet erscheinen. Der Eingeborene baut natürlich nur so viel, wie er für seinen Unterhalt braucht, zumal er keinen Absatz für seine Bodenerzeugnisse hat. Eine rationelle Bewirthschaftung des Bodens in diesen Gegenden scheint mir die größten Aussichten zu bieten, vorausgesetzt, daß es gelingt eine das ganze Jahr hindurch benutzbare Verbindung und damit eine Absatzmöglichkeit herzustellen. Auch für andere als von den Eingeborenen gebaute Fruchtarten halte ich den Boden für geeignet, namentlich für Hafer und Weizen. Die Niederschläge am Okavangothal sind nach Aussage der Eingeborenen so reichlich, daß sie auch für unsere Getreidearten genügen müßten. Dabei ist die Bebauung bei der Fruchtbarkeit des Bodens mit verhältnißmäßig sehr geringen Kosten verknüpft. Wenn auch der Owakwangari nicht arbeitet, so glaube ich doch, daß man von den Buschleuten des Sandfeldes mit Leichtigkeit die genügenden Arbeitskräfte heranziehen könnte. Etwas Hafer habe ich dem Sohn Bomagandus übergeben mit der Bitte, denselben auszusäen und darüber einer später dorthin kommenden Truppenexpedition zu berichten. Er schien Verständniß für meine Absichten zu haben und sagte mir Erfüllung meines Wunsches zu.

Mit den Eingeborenen friedlich zu verkehren, ist meiner Ansicht nach sehr leicht. Es ist wahr, sie sind aufdringlich, betteln und stehlen, aber ein ruhiges und festes Auftreten imponirt ihnen sichtlich, sie erkennen wohl den Vortheil des Verkehrs mit Weißen, durch welche manche Dinge ihnen zugänglich gemacht werden, woran sie ihre Freude haben und die ihnen neu, daher begehrenswerth erscheinen. Ihr ganzes Auftreten ist friedlich, und ich habe nichts über von ihnen in den letzten Jahren unternommene Kriegszüge erfahren. Das etwas großsprecherische Wesen ihrer westlichen Stammesverwandten zeigen auch sie, aber wenn sie merken, daß man sich nicht davon einschüchtern läßt, werden sie sehr schnell bescheiden.

Von großer Bedeutung erscheint mir auch für die Besiedelungsaussichten dieses von der Natur so reich ausgestatteten Landstreifens der Umstand zu sein, daß ich nirgends etwas vom Auftreten der Heuschrecken gesehen noch von den Eingeborenen habe erfahren können. Also auch diese schwerste Sorge, welche den Ansiedler der südlichen Gegenden des Schutzgebietes beunruhigt, scheint es dort nicht zu geben.

Auch die klimatischen Verhältnisse erscheinen mir günstig für die Besiedelung durch deutsche Bauern. Ueber die Reichlichkeit von Niederschlägen war schon gesprochen. Die Temperatur scheint im Allgemeinen derjenigen in den mittleren Theilen des Schutzgebietes zu entsprechen. Daß die Temperaturunterschiede an einem Tage sehr hoch sind, beweisen meine während des Juni täglich viermal vorgenommenen Messungen. Weitere Beobachtungen konnten aus Mangel an den erforderlichen Instrumenten nicht vorgenommen werden. Auch dem Händler bietet das Land am Okavango Aussicht auf Gewinn. Zwar scheint die Nachfrage nach europäischen Stoffen und anderen Handelsartikeln, welche unsere Hereros und Hottentotten begehren, nicht sehr groß zu sein. Die erste Frage geht auf Gewehre und Munition. Ausnahmsweise werden andere Dinge erbeten. Sehr begehrt sind auch Pferde, und in Form von Elfenbein werden enorme Preise dafür geboten. Die Nachfrage nach Gegenständen,

welche anderen Eingeborenen besitzenswerth erscheinen, ist meiner Ansicht nur deshalb so gering, weil dieselben hier noch selten oder gar nicht gesehen sind, und wird schnell wachsen, sobald erst öfter weiße Händler dort einkehren. Es kommen zwar zuweilen portugiesische Händler dorthin, doch bringen sie nach Aussage der Eingeborenen nur Munition, alte Gewehre und Branntwein. Eingeborene Händler kommen anscheinend öfter zu ihnen und versorgen sie mit eisernen Werkzeugen, als Messern, Aexten und Lanzenspitzen. Von deutschen Händlern waren meines Wissens erst zwei dort. Die Leute sind schließlich weggezogen, weil es damals, kurz vor der Ernte, keine Nahrungsmittel einzuhandeln gab, worauf sie es hauptsächlich abgesehen hatten, und weil sie fürchteten, man würde ihnen die Waaren wegnehmen. Meiner Ansicht haben sie sich durch das selbstbewußte, aufdringliche und großprahlerische Wesen der Leute unnnöthig einschüchtern lassen. Eigentliche Drohungen sind, wie sie selbst zugeben, nicht gegen sie ausgestoßen worden. Für einen deutschen Händler finden sich meiner Ansicht nach gewinnversprechende Handelsartikel in jenem Lande sogar in großer Menge. Außer dem Elfenbein vornehmlich die verschiedenen Feldfrüchte, welche sowohl für Menschen wie für Pferde verwendbar sind. Elfenbein ist in allen Werften vorhanden, allerdings wegen der mangelhaften Jagdgeräthschaften nur in verhältnißmäßig geringen Mengen. Die Zahl der nördlich des Okavango zum Wasser kommenden und sich dann wieder ins Sandfeld zurückziehenden Elefanten ist sehr groß. Ueberall bin ich auf die Spuren getroffen. Oft haben wir große Umwege machen müssen, um die Wagen nicht in den tiefen Fußeindrücken umzuwerfen.

Strauße habe ich an der Mündung des Fontein-Omuramba wohl gesehen, doch habe ich ihre Federn bei den Eingeborenen nirgends bemerkt. Ich glaube nicht, daß Straußenfedern ein Handelsartikel für Eingeborene sind.

Kautschuk wurde mir mehrfach zum Kauf angeboten, doch war derselbe von jener schlechten Qualität, die im Handel als Angola-Kautschuk schon lange bekannt ist. Die denselben liefernde Pflanze wächst nicht in Angola, sondern er gelangt erst auf dem Wege des Zwischenhandels dorthin. Alle meine sorgfältigen Erkundigungen haben ergeben, daß die Eingeborenen diesen Kautschuk aus der Landschaft jenseits des Kutto und Okavango erhalten. Auf deutschem Gebiet scheint, wenigstens bis zum Tschobe, keine Kautschuk liefernde Pflanze zu wachsen. Der Kautschuk zeigt das bekannte Aussehen des Angola-Kautschuks, ist durch Sand und Holzstückchen absichtlich stark verunreinigt, um das Gewicht zu erhöhen, und erscheint für Isolirzwecke bei Telegraphenanlagen unbrauchbar.

Erwähnen möchte ich noch, daß den Eingeborenen Geld unbekannt zu sein scheint. Der schon geschilderte Ndango brachte mir ein Pfundstück, welches er mir zum Geschenk anbot, und als ich dies ausschlug, bat er um eine kleine Hand voll Salz dafür. Auch meine Nachforschungen nach Geld bewiesen mir, daß die Eingeborenen wohl davon gehört hatten, aber über seinen Werth absolut im Unklaren waren. Tauschhandel ist also vorläufig die einzige Form kaufmännischen Verkehrs.

Der Wildreichthum ist sehr groß. Eine große Zahl von Antilopen, welche es im übrigen Schutzgebiete nicht giebt, kommt hier vor und ist leicht zu schießen. Ich nenne Palaantilope, Lidgieantilope, Bastardhartebest. Diese und andere auch weiter südlich bekannte Wildarten, wie Kudu und Bastardgemsbock, geben der dortigen Thierwelt ihr Gepräge. Sie ziehen wieder eine große Zahl von Raubwild nach sich. Löwen begleiteten uns während der ganzen Tour am Okavango, und ich war genöthigt, die Pferde allnächtlich einzukraalen. Ebenfalls sehr zahlreich waren Leoparden, gefleckte Hyänen, zwei Arten Schakale ꝛc.

Prächtig ist die Vogelwelt. Ueberall bevölkern Reiher, die verschiedenen Arten Flamingos, Störche und allerlei andere Sumpfvögel die Ufer. Die Zahl der meist grünen Papageien, Finken ꝛc. ist unermeßlich. Im Flusse giebt es zahlreiche Krokodile, bei Bomagandu auch Flußpferde. Kurz, überall bemerkt man am Ufer und im Wasser, in Busch und Feld einen Thierreichthum, wie man ihn weiter südlich nicht ahnt.

Wie die Thierwelt in zahlreichen Arten und Exemplaren vertreten ist, so ist auch die Bevölkerung so dicht wie sonst nirgends im Schutzgebiet. Im Thal des Okavango reiht sich Werft an Werft, und in allen wimmelt es wie in einem Ameisenhaufen. Ich schätze die Zahl der männlichen Bevölkerung auf einige Tausend bei Himarua, etwa Tausend bei Kapongo und ebensoviel bei Bomagandu. Die Sprache der Eingeborenen gehört dem großen Sprachstamme der Bantusprache an und hat Aehnlichkeiten mit dem Otjiherero und dem Ukuanjama, der Sprache der nördlichen Ovambos. Zur Noth kann man mit Otjiherero durchkommen. In fast allen Werften von Bomagandu und Kapongo gab es einige ältere Leute, welche jene Sprache verstehen und sprechen, während fast alle Leute Himaruas auch das Ukuanjama sprechen. Außerdem verstehen alle diese Owakwangaris die Kalaharibuschmannsprache.

Ein weites Gebiet liegt also an den nördlichen und nordöstlichen Grenzen unseres Schutzgebietes noch der Besiedelung offen. Durch Ackerbau und Handel verspricht es viele Menschen zu ernähren. Aber eine unerläßliche Vorbedingung für die Besiedelung scheint es mir zu sein, daß dort ein fester Platz errichtet wird, welcher in dem unwahrscheinlichen, aber doch möglichen Falle von Feindseligkeiten geeignet ist, den Ansiedlern einen Rückhalt zu gewähren. Noch bedeutend wichtiger erscheint mir die Schaffung jederzeit nutzbarer Verbindungswege. Bisher führen drei Straßen in jenes Land:

1. diejenige über Amutoni, Okonda, die Landschaft

Omabungu nach Okambombo (kann vorläufig nach Belieben der Ovambos gesperrt werden),

2. der Weg über Tsintsabis nach Okambombo,

3. derjenige am Fontein-Omuramba, Blockfontein-Omuramba und Omuramba u Omatako.

Der zu 2 aufgeführte Weg ist nur in der Regenzeit bis spätestens Mai benutzbar, allerdings der kürzeste, der zu 3 angeführte weist eine Durststrecke von 124 km (zwischen Karakuwisu und Erikonspütz) auf, welche allerdings auch nur von Juli bis Dezember vorhanden ist. Auf diesem Wege glaube ich aber, wie schon gemeldet, daß Wasserbohrversuche Aussicht auf Erfolg bieten.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß es nothwendig erscheint, die einmal angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen mit jenen Stämmen durch alljährliche Reisen zu erhalten und zu erneuern, welchen Zweck auch meine Reise hauptsächlich verfolgte, damit die Bevölkerung, die wie alle Neger für solche Dinge ein kurzes Gedächtniß hat, allmählich an den Gedanken gewöhnt wird, daß sich einmal deutsche Ansiedler ganz dort niederlassen. Dieses weite fruchtbare und aussichtsreiche Gebiet wird so mit leichter Mühe und vor Allem ohne Blutvergießen ganz von selbst deutschem Fleiß und deutscher Kulturarbeit erschlossen werden. Ich halte derartige Reisen für um so leichter ausführbar, weil sie kaum besondere Kosten verursachen, da man dort Korn und Bohnen in Menge für ein Billiges erhalten kann und die Jagd den Fleischbedarf vollständig deckt, ohne daß man sie zum Nebenzweck der Reise macht.

Deutsch-Neu-Guinea.

Erdbeben auf den Marianen-Inseln.

Der Kapitän des amerikanischen Kohlendampfers „Justin“ hat nach Manila die Nachricht gebracht, daß die Marianen-Inseln am 22. September d. Js. von einem Erdbeben heimgesucht worden sind. Am heftigsten scheint dasselbe auf der amerikanischen Insel Guam aufgetreten zu sein, deren Hauptstadt Agaña schwer gelitten haben soll. Durch den Gouverneur von Guam wurde der „Justin“ am Tage nach dem Erdbeben mit einem Arzt, Verbandstoffen und Proviant nach der deutschen Hauptinsel Saipan gesandt, um dort, wenn nöthig, Hülfe anzubieten. Nach den Mittheilungen des amerikanischen Kapitäns ist das Erdbeben in Saipan indessen nicht so schlimm aufgetreten, wie in Guam, und man hat dort keiner Hülfe bedurft. Bezirksamtmann Fritz fuhr dann mit dem „Justin“ nach Guam, um sich bei dem amerikanischen Gouverneur persönlich für das freundnachbarliche Entgegenkommen zu bedanken, und wollte von da mit einem japanischen Schooner die Rückfahrt antreten.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Rheinische Mission hat in diesem Jahre insgesammt 41 Missionsgeschwister ausgesandt; außer 10 vom Erholungsurlaub zurückkehrenden lauter neue Missionskräfte. Der zweite Missionsinspektor dieser Gesellschaft Pastor Spiecker wird in diesem Monat (November) eine längst geplante, aber durch den Krieg verschobene Reise nach dem Kapland und Deutsch-Südwestafrika antreten.

Die Missionare der Leipziger Evangelisch-lutherischen Mission sind nach Mittheilung des Missionsblattes der letzteren definitiv zu dem Beschluß gelangt, die neue Station in der Merulandschaft (Ostafrika) in Nkoaranga zu errichten. Diese Errichtung geschieht nicht an derselben Stelle, aber in der Gegend, wo 1896 die Missionare Dvir und Segebrock ermordet wurden. (Vergl. Kol. Blatt 1902, S. 320.)

In der 15. Konferenz der Dschagga-Missionare in Mamba (Deutsch-Ostafrika) ist nach dem „Ev. luth. Missionsblatt“ u. A. Folgendes beschlossen worden:

Am Meru soll recht bald ein solides Steinhaus errichtet werden, das nöthigenfalls auch zur Vertheidigung geeignet ist, da die dortige Lage auch jetzt noch Vorsicht erheischt. Längere Zeit nahmen die Besprechungen über das Lehrerseminar in Moschi in Anspruch, an der Hand einer ausführlichen Darlegung Br. Raums, des Leiters des Seminars. Er behandelte in vier Abschnitten die hierbei in Betracht zu ziehenden Hauptfragen: 1. Die Aufgabe des Seminars ist die Ausbildung christlicher Lehrer, die fähig sind, selbständig Schulen in der Landschaft zu leiten. 2. Das Ziel der Arbeit an den Seminaristen soll sein: ihnen die für ihren Beruf erforderliche sittliche und intellektuelle Reife zu vermitteln. Im 3. Abschnitt wurde das Nähere über Lehrstoff, Lehrplan und Lernzeit mitgetheilt, im 4. Abschnitt wurden noch Einzelfragen über Ferien ꝛc. besprochen. In der Besprechung stimmte die Konferenz in den wesentlichen Punkten den Ausführungen des Referenten zu, doch in Betreff der dreijährigen Dauer eines Kursus hatte sie Bedenken. Man einigte sich schließlich dahin, daß Br. Raum zunächst nach seinem Lehrplan ein Jahr lang die Seminaristen unterrichten solle, daß man aber am Ende des ersten Schuljahres nochmals bei ihm anfragen wolle, ob nicht doch vielleicht die Lernzeit sich werde verkürzen lassen. Zur Feier der 10jährigen Thätigkeit der Leipziger Mission am Kilimandscharo im Jahre 1903 beschloß die Konferenz den Epiphaniastag zu wählen.

Nach „Kreuz und Schwert“ begab sich der Missionsbischof von Nord-Sansibar (Deutsch-Ostafrika), Allgeyer, nach einer Rundreise durch den südlichen Theil des großen Vikariats, wo die Väter

vom hl. Geist seit mehr als 30 Jahren die Fahne des Christenthums und der Kultur hochhalten, nach dem Kilimandscharogebiet. Die an diesem mächtigen Schneeberg angelegten Stationen Windthorst in Kilema, Fischerstadt in Rombo und Mariahilf in Kiboscho entwickeln sich ruhig weiter. Das Erscheinen von Schwestern auf letzterer Station, behufs Erziehung der weiblichen Jugend, hat sich als eine glückliche Neuerung erwiesen.

Das Novemberheft von „Gott will es!“ enthält eine zusammenfassende Uebersicht über die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Dasselbe Missionsblatt berichtet über die Entwickelung des apostolischen Vikariats Süd-Sansibar:

Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar zählte am 1. Januar 1902 acht Missionsstationen, nämlich Dar-es-Salâm und Kurasini an der Küste, Iringa und Madibira in Uhehe, Peramiho und Kigonsera in Ungoni, Nyangao und Lukuledi im Süden der Präfektur. Hierzu kommen noch eine Prokura in Lindi, welche mit einem Bruder besetzt ist, und die Station Malangali, welche vorläufig von einem schwarzen Katecheten überwacht wird. Da die meisten der Stationen erst in den letzten Jahren gegründet wurden, so herrschte überall rege Bauthätigkeit. Die neue Kirche in Dar-es-Salâm geht allmählich ihrer Vollendung entgegen, das Schwesternkloster dortselbst wurde bedeutend erweitert; in Iringa wurde eine hübsche, geräumige Steinkirche eingeweiht, in Madibira das Brüderhaus fertiggestellt; in Peramiho wurde ein Schwesternkloster gebaut, Kirche und Brüderhaus dortselbst sind noch in Arbeit; in Lindi wurde ein Steinhaus gebaut, welches als Prokura und als Absteigequartier für durchreisende Missionare dienen soll. In den seit längerer Zeit in Arbeit genommenen Bezirken der Präfektur besitzt die Mission nunmehr in hohem Grade das Vertrauen der Bevölkerung, so daß für die nächste Zukunft reichliche Erfolge zu erhoffen sind. Besonders gilt dieses von den Ungoni-Missionen und von den Stationen im Süden der Präfektur, Nyangao und Lukuledi.

Ferner heißt es in demselben Blatt über die Entwickelung der Missionen der Weißen Väter im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete:

Seitdem durch die Besetzung des Landes durch die Deutschen geordnete Verhältnisse geschaffen und insbesondere der Karawanenverkehr von der Küste bis ins Seengebiet ein sicherer und minder gefahrvoller geworden ist, also seit den Jahren 1885/86, haben diese zentralafrikanischen Missionen einen bedeutenden Aufschwung genommen, und alljährlich dehnt sich der Wirkungskreis der Patres weiter aus. In Deutsch-Ostafrika erstreckt sich die Wirksamkeit der Weißen Väter auf die drei großen apostolischen Vikariate Tanganyika, Süd-Nyanza und Unyanyembe. Die erfreulichen Fortschritte, die das Christenthum und die Zivilisation, besonders seit einigen wenigen Jahren, in diesen verschiedenen Missionsdistrikten machen, sind wir auch jetzt wieder in der Lage, für das verflossene Berichtsjahr 1900/1901 feststellen zu können. Zwar reichte die Ziffer der in den deutschen Kolonien bisher Getauften nicht an diejenige der in Uganda getauften Christen heran; aber dennoch macht sich ein merklicher Fortschritt an allen Punkten bemerkbar. Hätte die Gesellschaft im verflossenen Jahr über mehr Kräfte und mehr Mittel verfügen können, so wäre manche von den Leitern der Missionen längst geplante Neugründung ins Leben getreten. So mußte man sich darauf beschränken, die bestehenden Missionsstationen zu unterhalten und weiter auszubauen und nur die nothwendigsten Neugründungen vorzunehmen.

Nach dem Jahresbericht über die apostolische Präfektur Kamerun (Kongregation der Pallottiner, Limburg a. d. Lahn) schreitet die Missionsarbeit im Schutzgebiete langsam aber stetig voran. Während die älteren Stationen vervollkommnet und befestigt wurden, dachte man auch daran, soweit es die Mittel erlaubten, neue Niederlassungen zu gründen. So entstand im vergangenen Jahre die Station Groß-Batanga im Süden, einst Filiale von Kribi, deren Oberer P. Kopf bereits vorher 15 Jahre in Montevideo in Südamerika thätig gewesen war. Einen wichtigen Schritt machte die Mission in der Gründung der Station Yaunde. Die Niederlassung ist hochgelegen im Lande der friedlichen Yaunde, an dem Verkehrswege nach dem Innern, erfreut sich eines gesunden Klimas und verspricht auch für landwirthschaftliche Zwecke günstig zu werden. Die Kakaopflanzung auf dem Engelberg wurde auch etwas erweitert. Zum Ersatz für die zurückgekehrten 3 Priester, 2 Brüder und 2 Schwestern gingen in zwei Expeditionen im letzten Herbst und Anfang dieses Jahres wieder 4 Priester, 3 Brüder und 3 Schwestern nach Afrika, mehrere zum zweiten Male.

Unter der Ueberschrift „Die neue Zeit im Hereroland in Deutsch-Südwestafrika“ lesen wir in dem illustrirten Familienblatt „Die evangelischen Missionen“:

Einer aus der alten Zeit, der Aelteste der Alten, Missionar Rath, dem trotz seiner fast 87 Jahre sein köstlicher glaubensvoller Humor nicht ausgegangen ist, schrieb unlängst nach Barmen: „Da lese ich eben in den Rheinischen Missionsberichten, der deutsche Gouverneur Leutwein habe um 11 Uhr von Windhuk nach Berlin telegraphirt, und um 5 Uhr hatte er Antwort. Dabei wird bemerkt: was würden die alten Brüder dazu gesagt haben, die oft über ein Jahr auf Beantwortung ihrer Briefe warten mußten. Nun, ich bin das letzte alte Ueber-

bleibsel aus jener Anfangszeit und kann das vollständig bestätigen. Ich habe schon mehr als einmal gesagt: Wenn anno 1845, als ich in Otjikango saß, die vier großen Propheten selber zu mir gekommen wären und verkündigt hätten, wie es am Ende des Jahrhunderts, das ich freilich nicht zu erleben erwartete, im Hereroland aussehen würde, meine Antwort wäre gewesen: »Meine Herren! Sie sind ja Propheten, und ich wage nicht zu widersprechen; aber entschuldigen Sie, es eigentlich gläubig in mich aufzunehmen vermag ich auch nicht.« Ja, wir haben es mit einer siegenden Sache zu thun und singen nicht vergeblich: Herrscher, herrsche! Sieger, siege! König, brauch dein Regiment! Ich möchte jedem jungen Missionar, der an einer neuen Stelle beginnen muß, wünschen, daß er von diesem Siegesgefühl getragen wird."

In demselben Blatte schreibt P. Holzhausen über die Pfingstversammlung der Londoner Mission in Malua auf Samoa:

Die Londoner Missionsgesellschaft in Samoa veranstaltet alljährlich um Pfingsten eine Synode, wenn man so sagen will, in Malua, dem Sitze des Predigerseminars von Samoa. Dazu finden sich die weißen Missionare und Missionarinnen und die eingeborenen ordinirten und nichtordinirten Prediger der Samoagruppe ein. Zu dem Feste waren etwa 320 Pastoren und 150 Diakonen (nicht ordinirte Prediger) mit Weib und Kind erschienen. Eine richtige Völkerwanderung hatte stattgefunden. Dazu waren die meisten Studenten trotz der Ferien in Malua geblieben. Am zweiten Pfingsttage hielten die Samoaner unter sich in der großen Kirche Versammlung, während die Weißen in der Schule tagten. In beiden Versammlungen wurden innere Angelegenheiten verhandelt. Gegen Abend kamen die Studenten unter Gesang und brachten Geschenke an Lebensmitteln (Schweine, Hühner, drei Schildkröten, Taro, Brotfrüchte, Bananen, Kokosnüsse 2c.). Am dritten Pfingsttage begann der Gottesdienst um 1/29 Uhr früh mit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier. Die große schmucke Steinkirche, ein Jubiläumsgeschenk der samoanischen Gemeinden zum 50jährigen Jubiläum des Seminars im Jahre 1894, war gefüllt. Die etwa 500 samoanischen Geistlichen erschienen wie die Studenten in weißem Lendenschurz und ebensolchem Rock, barfuß und barhaupt. Es ist eine Freude, diese Pastoren zu sehen, kernige Gestalten mit Bronzegesichtern, in denen sich Geist, Kraft und Eifer aussprechen. Und man muß diese Männer predigen sehen und hören; es ist ein Genuß, diesen geborenen Rednern zuzuhören. Wie verstehen sie es, das Interesse allmählich zu steigern! Auch die Gesten sind natürlich und ungezwungen; die Sprache ist kräftig und zugleich weich und anmuthig; sie klingt wie Musik in den Ohren. Das Samoanische ist ja das Italienisch der Südsee. Um 2 Uhr nachmittags begann die gemeinsame Versammlung der eingeborenen und weißen Geistlichen. Das Thema, das in derselben verhandelt werden sollte, war die Frage, wie man die jungen Leute für die Kirche gewinnt, daß sie christlich leben. Rev. Marriott und der samoanische Pastor Solomona von Apia behandelten das Thema. Die Vorschläge, die gemacht wurden, waren folgende: 1. Die Predigt soll anschaulich und lebendig sein, daß die jungen Leute gefesselt werden. Aber wenn sie gewonnen sind, dürfen sie nicht meinen, daß jeder bekehrte junge Mann nach Malua kommen müsse, um Pastor zu werden. In der Predigt sollen sie an das hohe Gut erinnert werden, das uns in der Gnade Gottes gegeben ist. 2. Der Pastor soll der Freund der jungen Leute werden und auf alle Weise ihr Vertrauen zu gewinnen suchen. Dazu muß er liebevoll und demüthig sein. 3. Der Pastor soll sich mit den Eltern freundlich stellen, diese an ihre Pflichten erinnern, daß sie ihre Söhne zum christlichen Leben anhalten. 4. Auch auf die Häuptlinge soll eingewirkt werden, daß sie ein gutes Beispiel geben und ihren Einfluß in christlichem Sinne geltend machen. 5. Sehr wichtig ist guter Unterricht und gute Erziehung in der Schule, daß die Jugend Gottes Wort lieben lerne. 6. Auch die Hülfe der Kirchenglieder (d. h. der bewußten Christen; in der Londoner Mission gibt es keine Konfirmation. Die Getauften müssen in reiferem Alter freiwillig kommen und sich in den engeren Kreis der Kirchenglieder oder der Abendmahlsgemeinde aufnehmen lassen) soll der Pastor in Anspruch nehmen, daß sie durch Gebet, Wort und That die jungen Leute auf den rechten Weg weisen.

In den „Berichten der rheinischen Missionsgesellschaft" wird aus Deutsch-Neu-Guinea geschrieben:

Die Frage nach der Anlegung einer Gesundheitsstation ist fast so alt, wie unsere Neu-Guinea-Mission. Sie hat verschiedene Wandlungen durchlebt, ohne daß sie bis jetzt der Ausführung näher gekommen wäre. Unsere Missionare Hoffmann, Hanke und Ostermann haben nun eine Untersuchungsreise nach dem Balaimana (mana = Berg, Balai ist der Name eines Dorfes südwestlich von Bojadjim) gemacht, der sich aus Interesse an der Sache der Stabsarzt Dr. Dempwolff anschloß. Der Zug ging an dem mit Geröll und mächtigen Steinblöcken übersäten Bett des Jori hinauf und dann in das Thal des Guanja hinein, der sich in unzähligen Windungen durch die Ausläufer des Oertzengebirges seinen Weg sucht. Hier wurden sehr viele Eisenerze, unter anderen auch Manganeisenstein gefunden, auch mehrere große Salzquellen entdeckt. Nach sechsstündigem Marsch, bei 200 m Meereshöhe, begann der Aufstieg zum Balaimana. 500 m hoch liegt das Dorf Balai. Leider erwies sich der Ort nicht als malariafrei. Nach zwei weiteren Stunden angestrengten Steigens war die Höhe mit 940 m er-

reicht, wo mehrere Plätze gefunden wurden, die sich vielleicht zur Anlegung einer Erholungsstation gut eignen würden. Ein Weg bis zum Fuße des Berges müßte allerdings erst gemacht werden; der eigentliche Aufstieg aber ist jetzt schon verhältnißmäßig so bequem, daß nur hier und da etwas nachgeholfen zu werden braucht. Auch ist anzunehmen, daß in der Höhe des Berges sich keine Moskiten halten können, sie also malariafrei ist. Wenn das auf halber Höhe liegende Dorf Balai auch klein ist, so sind doch hin und her in den Thälern verstreut noch eine ganze Reihe von Dörfern, so daß Missionar Hoffmann schreibt: „Wir müßten eben hier einmal die Simbanger Methode anwenden und es mit einer Kostschule versuchen. Auf dem Sattelberg (der Gesundheitsstation der Neuendettelsauer) liegen die Dörfer auch nicht näher zusammen als in der Umgegend von Balai". Die weitere Entwickelung der Sache muß nun abgewartet werden.

Eine Schrift „Führungen Gottes" (Verlag des Missionshauses in Neuen-Dettelsau) enthält unter der Ueberschrift „Aus der Missionsarbeit in Neu-Guinea" u. A. folgende Bemerkungen des Missionars Flierl:

Die Missionare auf Neu-Guinea müssen sich möglichst feste und gute Holzhäuser errichten. Wenn nun auch das Bauen mit Holz in der Regel schneller und leichter geht als mit Steinen, es kostet dennoch viel Zeit und Mühe, besonders wenn man möglichst viel einheimisches Holz- und Buschmaterial dazu verwenden will. Es ist sehr viel werth, wenn unsere Missionsstationen zu einem guten Theil aus einheimischem Material und unter Mitarbeit der Schwarzen entstehen. Aus diesem Grunde werden unsere Baulichkeiten in Simbang, Tami und auf Sattelberg den Eingeborenen viel volksthümlicher erscheinen, und sie können so leichter sich etwas daran absehen, wie sie sich in ihren Dörfern verbessern möchten bei Errichtung ihrer eigenen Wohnungen, auch für den Bau von Dorfkapellen, als wenn unsere Häuser gleichsam aus einer anderen höheren Welt hereinversetzt kämen. Aehnlich wie mit der Wohnung ist es auch mit der Ernährung der Missionare auf Neu-Guinea. Es ist unabweisbare Nothwendigkeit, daß man neben den erforderlichen Wohnräumen sich auch einen Stationsgarten anlegt und ein wenig Viehwirthschaft betreibt. Man darf unter keinen Umständen so übergeistlich werden wollen, daß man neben dem Missionar, der ja die Hauptsache sein und bleiben muß, nicht auch etwas Gärtner und Bauer sein möchte. Später, wenn eine Station sich gedeihlich entwickelt und immer mehr Kostschüler daselbst sich aufhalten, muß der Stationsgarten dann noch mehr vergrößert werden, um auch den Unterhalt für solche Kostschüler zu liefern. Dabei darf man die Hoffnung hegen, daß je mehr die geistliche Saat gedeiht, die wir unter den Heiden ausstreuen, desto mehr die Schwarzen auch geschickt und willig werden, uns Missionare im Leiblichen zu entlasten in der Weise, daß sie uns immer mehr die äußeren Geschäfte abnehmen und wir immer ungehinderter am Worte dienen können.

In einem in den „Monatsheften zu Ehren Unf. L. Frau v. hlst. Herzen Jesu" veröffentlichten Brief des P. Boegershausen in Matupi (Bismarck-Archipel) an P. Bley in Hiltrup heißt es:

Wenn der erste Schritt in der Bekehrung eines Volkes gethan ist, wenn die Erwachsenen nach gründlichem Unterrichte getauft sind, dann folgt für den Missionar die wichtige, aber schwierige Aufgabe der Kindererziehung, durch welche das angefangene Bekehrungswerk fortgesetzt und zu größerer Blüthe entfaltet werden muß. In Matupi habe ich denn auch alle meine Kräfte dieser Aufgabe gewidmet. Nahe am Meeresufer steht ein geräumiges Gebäude aus Eingebornenmaterial. Als Fenster dienen einige Bretterluken. Wenn diese geöffnet sind, sieht man im Innern des Hauses eine Reihe Bänke, die, wenn auch nicht gerade nach allen Vorschriften der neuesten Schulverordnungen eingerichtet, für meine Matupier doch elegant und hinreichend sind. Auf diesen Bänken sitzt und schwitzt nun die Matupijugend, oft gegen 60 Knaben und 40 Mädchen, eine stattliche Anzahl, nicht wahr? Um diese Leutchen in die Schule zu bekommen, muß ich alles aufwenden, hier Güte, dort Strenge; denn auch hier zu Lande schwänzt man gern die Schule. Es kommt noch dazu, daß gerade die Matupileute viel ausgelassener und unaufmerksamer sind, als die Buschbewohner. Der Matupijunge ist ein richtiger Straßenjunge — und, was der Spatz unter den Vögeln ist, das ist der Matupijunge noch unter den Straßenjungen. Wenn nun diese liebe, ungezogene Jugend auf den Bänken sitzt — morgens in aller Frühe, schon um 7 Uhr —, dann wird natürlich erst gebetet, und es folgt dann gewöhnlich das von Ihnen in Kanachensprache wiedergegebene Lied „Alles meinem Gott zu Ehren!" Darauf wird Katechismus ausgelegt, biblische Geschichte gelehrt und gelernt, und nun geht's ans Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und selbst ans Zeichnen. Einfache Liedchen singen meine größeren Knaben und Mädchen schon in Ziffermusik von der Wandtafel ab. Kommen Sie einmal wieder nach Matupi, dann können Sie jedwedes Lied aus Ihrem in der Kanachensprache verfaßten Gesangbuch nach deutschen Melodien anstimmen und von etwas herben, aber richtig einsetzenden Stimmen singen hören. Einige neue Lieder haben wir noch hinzugefügt, und deutsche Vaterlandslieder erklingen auf der Matupi-Insel, besonders, wenn Fremde sie besuchen, „aus voller Kehl' und muntrer Brust", vielleicht mehr, als Letzteren lieb ist. Es ist eine Freude für das Herz des Missionars, wenn er sieht, wie die christliche Erziehung langsam Früchte zeitigt. Leider sind die Kinder so vielen Versuchungen zum alten Aberglauben ausgesetzt und haben das schlechte Beispiel der Alten

immer vor Augen oder werden durch schlecht Gesinnte von Kirche und Schule abwendig gemacht, und das ist es, was einen Missionar entmuthigen könnte, wenn er nicht auf Gottes besonderen Beistand rechnen dürfte. Was die abergläubischen Ceremonien, Anhängung von geknoteten Bindfäden und Tambu-Muschelschalen, sowie Quacksalbereien mit warmem Kokuswasser, Kalk- und Betelnuß anbetrifft, so nimmt deren Anwendung im Vergleich zu früher hier in Matupi jetzt schon bedeutend ab, da ich all das Zeug unbarmherzig abschneide und meine Schüler, wenn sie mit solchem Unfug behangen sind, von allen öffentlich auslachen lasse. Im Geheimen aber treiben die alten Hexenweiber und die „Tena-papait" (Hexenmeister) nach wie vor noch ihren Hokuspokus.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Verwaltungseintheilung von Britisch-Ostafrika.

Die Verwaltungseintheilung von Britisch-Ostafrika hat laut einer Bekanntmachung in der Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates vom 1. Oktober d. Js. eine Aenderung und Erweiterung erfahren. Das Protektorat ist in 7 Provinzen, die Provinzen sind in Distrikte eingetheilt: 1. Provinz Seyidiye — Distrikte: Mombasa, Wanga, Malindi, Taita, 2. Tanaland — Distrikte: a) Lamu, b) Tanafluß und das Sultanat Witu, 3. Jubaland, 4. Ukamba — Distrikte: Masailand, Ulu, Kitui, 5. Kenia, 6. Naivasha — Distrikte: Naivasha, Baringo, Ravine, 7. Kisumu (früher zu Uganda gehörig) — Distrikte: Kisumu, Mumias, Fort Nandi, Fort Ternan. An der Spitze einer Provinz steht ein Subcommissioner, an der Spitze eines Distrikts ein Collector, früher Districtofficer genannt. Dem Collector sind „Assistant Collectors" beigegeben, die er mit der selbständigen Verwaltung eines Theiles seines Distrikts (Subdistrikts) beauftragen kann.

Von der Ugandabahn.

Der neueste Parlamentsbericht über die Fortschritte des Unternehmens enthält Folgendes:

Am 10. Dezember 1901 erreichte die erste Lokomotive das Ziel der Bahn, Port Florence an der Ugowe-Bai des Viktoria Nyanza-Sees. Seit dem 1. März 1902 ist für Passagiere ein Verkehr eröffnet, indessen mit gewissen Einschränkungen, wie die noch im Gange befindlichen Arbeiten an dem Bahnkörper und den Brücken solches mit sich bringen. An eine Vollendung dieser Arbeiten ist vor dem Frühjahr 1903 nicht zu denken. Eine endgültige Organisation des Betriebes war bereits eingeleitet, soll jedoch erst nach Ablauf des dritten Jahres, gerechnet von der Fertigstellung der Bahn, in Kraft treten. Die Zahl der Arbeiter erreichte ihren höchsten Stand 1900/1 mit 22 248; sie belief sich 1901/2 auf 15 981. Die Kosten der Bahn beliefen sich Ende März 1902 auf 4 989 036 £. Ende März 1902 werden sie wahrscheinlich 5 449 036 £ betragen. Davon werden kommen 75 pCt. auf den Bau und etwa je 9 pCt. auf Verwaltung und Betriebsmittel. Da die ganze Länge der Bahn 584 engl. Meilen = 940 Kilometer beträgt, so ergiebt das an durchschnittlichen Baukosten für den Kilometer etwa 120 000 Mk. Bei den Lokomotiven ist Holzfeuerung eingeführt nach Ausführung der hierfür nothwendigen Abänderungen. Man verspricht sich von dieser Maßregel eine erhebliche Herabminderung der Feuerungskosten schon für das laufende Jahr. Die Station Nairobi am Fuße des Aufstieges zum Kikuyu Escarpment und Sitz der Verwaltung gewinnt eine immer größere Bedeutung, einige andere Stationen auch als Sammelstationen für eine Verkehrsverzweigung. Die Station Voi, 160 km von der Küste, vermittelt einen beträchtlichen Güterverkehr mit dem deutschen Kilimandjarogebiet. Von Port Florence aus werden zwei Dampfer den Verkehr über den Victoria-See vermitteln.

Ausfuhrhandel Sansibars im Jahre 1901.

Der Werth der Ausfuhr von Sansibar belief sich im Jahre 1901 auf 1 168 518 £ gegen 1 167 794 £ im vorhergehenden Jahre, hat also nur unbedeutend, nämlich um 724 £, zugenommen. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren im Jahre 1901 (und 1900) dem Werthe nach die folgenden: Zeugwaaren 267 849 £ (264 701) — Gewürznelken 164 358 £ (137 817) — Münzen 149 355 £ (158 148) — Kopra 120 101 £ (43 092) — Elfenbein 114 533 £ (115 354) — Kautschuk 25 130 £ (25 286) — Häute 19 710 £ (36 784) — Kopalharz 18 069 £ (15 858) — Spanischer Pfeffer 11 201 £ (12 130) — Zucker 7301 £ (18 815). Die Ausfuhr nach Ländern außerhalb Afrikas erreichte im Jahre 1901 einen Werth von 530 294 £ und zeigte im Vergleich zum vorhergehenden Jahre eine Zunahme um 53 842 £. Nach Deutschland wurden Waaren im Werthe von 45 200 £ ausgeführt gegen 35 592 £ im vorhergehenden Jahre. Die Ausfuhr nach Deutschland hat also um 9608 £ zugenommen. Der Werth des im Jahre 1901 nach Deutschland verschifften Kautschuks war um 7828 £ größer als im vorhergehenden Jahre, und ebenso hat die Ausfuhr von Elfenbein nach Deutschland um 5476 £ zugenommen. Auch der Export von Häuten, Kopra und Kokosfasern hat eine Steigerung erfahren, während die Ausfuhr von Gewürznelken und Kopalharz zurückgegangen ist. Der Werth der von Sansibar nach anderen Theilen Afrikas verschifften Waaren belief sich im Jahre 1901 auf 638 224 £ gegen 691 342 £ im vorhergehenden

Jahre. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Ausfuhr nach Deutsch-Ostafrika, welche von 437 811 £ im Jahre 1900 auf 406 398 £ im Jahre 1901, also um 31 413 £, zurückgegangen ist. Die wichtigsten nach Deutsch-Ostafrika ausgeführten Waaren sind Zeugwaaren, Reis und Spezereien. Der Zeugwaarenhandel hat um 6244 £ abgenommen und die Ausfuhr von Reis um 11 764 £. Die Ausfuhr nach Britisch-Ostafrika ist von 101 520 £ im Jahre 1900 auf 129 748 £ im Jahre 1901 angewachsen. Die Verschiffungen nach den Häfen der Benadirküste zeigten in beiden Jahren fast dieselben Werthziffern, nämlich 38 514 £ im Jahre 1901 und 38 508 £ im Jahre 1900. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausfuhr nach Madagaskar, Mauritius und den Komoren, welche sich im Jahre 1900 auf 113 503 £ belief, 1901 aber nur auf 63 564 £.
(Nach einem Berichte des britischen Vizekonsuls in Sansibar.)

Die weiße Bevölkerung des Kongostaates.

Der Kongostaat hatte am 1. Januar 1902 im Ganzen 2346 weiße Bewohner. Darunter befanden sich 1465 Belgier, 156 Italiener, 126 Niederländer, 108 Portugiesen, 105 Schweden, 98 Engländer, 63 Deutsche, 55 Franzosen, 30 Amerikaner, 29 Dänen, 25 Luxemburger, 22 Norweger, 21 Schweizer, 13 Russen, 10 Spanier, 7 Oesterreicher, 5 Griechen und 8 Angehörige anderer Nationen.
(Bulletin Officiel de l'État Indépendant du Congo.)

Zolltarifänderung in Britisch-Neu-Guinea.

Durch eine Verordnung des Verwalters von Britisch-Neu-Guinea ist der Zoll auf Handels- (trade-) und unbearbeiteten Tabak bei der Einfuhr in diese Kolonie vom 17. Mai d. Js. ab von 1 Sch. auf 1 Sch. 6 Pce. für das Pfund erhöht worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Neue afrikanische Eisenbahnen.

Der Ausbau der Eisenbahnen im Congostaat macht weitere Fortschritte. Demnächst soll mit dem Bau der Strecke La Romée nach Potniersville am oberen Congo begonnen werden. Diese Strecke soll um die Stanley-Fälle herumgeführt werden und hat etwa eine Länge von 67 km. Der erste Transport mit Schienen hat am 2. Oktober Antwerpen verlassen.

Die projektirten Eisenbahnen am oberen Congo haben insgesammt eine Länge von 800 km, und mit den geplanten Nebenlinien werden die Congobahnen eine ununterbrochene Verbindung zwischen dem Norden und Süden, also zwischen dem Albert Njansa-See und den Quellen des Lualaba an der Grenze von Rhodesia, bilden. Die Strecke zwischen dem Kissale-See und den Lualabaquellen wird bereits tracirt.

Auch die Engländer sind in Britisch-Centralafrika eifrig an der Arbeit. Die British Central Africa Company hat von der Regierung die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Chiromo über Soa nach Blantyre erhalten, welche später bis an das Südende des Njassa-Sees fortgeführt werden soll. Da der Sambesi resp. Chire bis Chiromo schiffbar sind, würde durch den Bau dieser Strecke eine direkte Verbindung vom Njassa bis zur Küste geschaffen werden. Die Gesammtstrecke hat eine Länge von 800 km, von welcher 600 km auf Wasserweg entfallen.

Eine wie große wirthschaftliche Gefahr diese Bahn für den deutschen Handel in Ostafrika bedeutet, spricht der Vorsitzende der British Central-Africa Company, Major George Wemyß, selber aus, indem er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß diese Bahn den ganzen, bei Langenburg am Nordende des Njassa endenden deutschen Handel über den See an sich ziehen würde.
(Nach einem Bericht der „Times".)

Baumwollenverpackung.

Der britische Konsul für Französisch-Westafrika berichtet: „Kürzlich wurden Baumwollenstoffballen gelandet, welche ziemlich erheblich durch Seewasser beschädigt waren. Als die Ballen durch die Zollbehörde geöffnet wurden, stellte sich heraus, daß das Material für die innere Verpackung ein verschiedenes war. In einem Falle bestand es aus geöltem, im anderen aus getheertem Segeltuch. In der ersten Verpackung war der Inhalt stets verdorben, während in der letzteren derselbe vollkommen unbeschädigt war, trotzdem man nach dem Aussehen der Ballen annehmen mußte, daß der Inhalt vollkommen durchnäßt worden wäre."

Dem Briefe waren Proben des unversehrten und des verdorbenen Baumwollenstoffes beigefügt, welche an die Manchester Chamber of Commerce geschickt worden sind.
(Aus The Incorporated Chamber of Commerce of Liverpool.)

Das amerikanische Pacific-Kabel (San Francisco—Philippinen).

Die Boston Evening Transcript vom 15. September 1902 meldet, daß man in Washington hofft, daß das Kabel von San Francisco und den Philippinen in zwei Jahren fertiggestellt sein wird. Der Dampfer „Silver Town" mit 3000 Meilen Kabel an Bord ist in San Francisco angekommen. Das Kabel wird 1 Zoll Durchmesser haben, in der Nähe der Küsten einen solchen von 2 1/2 Zoll. Es ist in England angefertigt, da in den V. St. keine

Werkstätte besteht, welche Kabel der erforderlichen Qualität herstellen könnte. Nur die Guttaperchabekleidung des Kabels ist in Philadelphia angefertigt. Das Gewicht des verwendeten Kupferdrahtes beträgt 500 Pfund pro Seemeile gegen 200 Pfund in den älteren Kabeln. Die Entfernung von Washington nach Meilen wird ungefähr 10 250 Meilen betragen, und zwar:

Washington—San Francisco	3300	Meilen
San Francisco—Honolulu .	2089	=
Honolulu—Wake-Insel . .	2040	=
Wake-Insel—Guam . . .	1290	=
Guam—Manila	1520	=

gegen 14 000 Meilen auf dem alten Wege über Europa—Suez—Singapore—Hongkong—Manila.

Für die Zwecke der Kabellegung hat das Vermessungsschiff „Nero", Comm. Hodges, im Jahre 1900 zwischen Honolulu und Guam Lothungen vorgenommen, bei welcher Gelegenheit, nachdem an einer Stelle bei 4913 Faden (9026 m) kein Grund erreicht worden war, eine Maximaltiefe von 5269 Faden (9636 m) konstatirt wurde, die größte Meerestiefe, welche bis jetzt je gemessen worden ist. Ueber die Gestaltung des Meeresgrundes in jenen Gewässern wird noch Folgendes berichtet: Eine nahezu wagerechte Ebene mit weichem Schlamm, ideal für Kabelzwecke, erstreckt sich auf dem Meeresboden von Honolulu bis zu den Midway-Inseln in einer durchschnittlichen Tiefe von 2700 Faden (4940 m). Zwischen den Midway-Inseln und Guam bildet der Meeresboden in 3100 bis 3200 Faden (5760 m) auch eine ebene Fläche, doch sind einige unterseeische Riffe und Bergzüge vorhanden. Die ersten 1000 Meilen westlich von Midway sind vollständig eben mit Ausnahme einer vereinzelten unterseeischen Bergspitze nicht weit von Ozean-Insel, welche nur 82 Faden (150 m) unter dem Seespiegel liegt. Eine kurze Entfernung östlich von der unterseeischen Erhebung, welche die Ladronengruppe bildet, liegt die obenerwähnte „Nero-Tiefe". Es gelang, eine Umgehung derselben nach Norden zu auszufinden. Die Erstreckung dieser Nero-Tiefe nach Süden ist noch unbekannt und kann vielleicht noch größere als die von der „Nero" gefundenen Tiefen aufweisen. In der Tiefe von 9326 m wurde eine Wassertemperatur von 2,2° gemessen.

Die Fertigstellung des englischen Pacific-Kabels (Vancouver—Queensland).

Am 28. Oktober 1902 wurde das Pacific-Kabel fertiggestellt, und Glückwunschtelegramme zwischen Mr. Chamberlain und dem Vorsitzenden der Pacific-Cable-Company Sir Spencer Walpole gewechselt. Dem öffentlichen Verkehr soll das Kabel sobald als möglich übergeben werden. Die Gesellschaft haftet für dasselbe nur bis 30 Tage nach seiner Fertigstellung.

Dieses neue Kabel verbindet Vancouver mit Queensland via Flamming—Fiji—Norfolk-Inseln, und mit ihm ist der britische Telegraphengürtel um die Erde geschlossen. Und zwar berührt derselbe, mit Ausnahme des portugiesischen Madeira und St. Vincent, nur britisches Gebiet. Während früher ein Telegramm von Canada nach Australien über den Atlantischen Ozean nach England, und von da durch das Rothe Meer oder um Afrika herum an seinen Bestimmungsort gehen mußte und auf diesem Wege etwa 12, zum Theil ausländische, Umschaltestationen zu passiren hatte, sind es jetzt deren nur 3. In 30 Minuten kann eine Nachricht den ganzen Erdball umlaufen; eine Möglichkeit, deren militärische und kommerzielle Bedeutung nicht hoch genug zu schätzen ist. Außer dem Vorzug der Schnelligkeit hat diese Linie aber auch noch den Vorzug der Billigkeit gegenüber der europäischen, da der Tarif weniger als die Hälfte des letzteren beträgt. Man hat die jährliche Ersparniß an Gebühren auf 190 000 £ berechnet.

Das Projekt des Pacific-Kabels reicht bis in das Jahr 1879 zurück, doch stellten sich seiner Verwirklichung immer neue Hindernisse in den Weg, die nicht zum mindesten in dem Widerstand der Eastern-Telegraph-Company, welche ein Monopol für australische Kabel besaß, zu suchen sind. Erst die thatkräftigen Bemühungen Sir Sandford Flemings und die energische Unterstützung Mr. Chamberlains brachten das Projekt zur Reife. Am 4. Dezember 1900 nahm das Colonial-Office das Angebot der Telegraph-Construction and Maintenance Company, welches sich auf 750 000 £ belief, an. Gleichzeitig kam man überein, daß die Herstellungs- und Unterhaltungskosten, welche jährlich etwa 145 000 £ betragen sollen, zu fünf Achtzehnteln von Großbritannien, der Rest von Australien und Canada getragen werden sollten. Im folgenden Februar wurde die Aufsichtsbehörde mit Sir Spencer Walpole als Vorsitzendem und erstem Vertreter Großbritanniens konstituirt. Außer Mr. Walpole war Großbritannien noch durch zwei, Australien durch drei und Canada durch zwei Mitglieder vertreten. Im August 1901 wurde schließlich in zweiter Lesung durch die Pacific-Cable-Bill eine Anleihe von 2 000 000 £ zu 3 pCt. bewilligt, deren Ueberschüsse den betheiligten Regierungen im Verhältniß ihres Zahlungsbeitrages zugute kommen sollten. (Nach einem Bericht der „Times".)

Litteratur.

G. Meinecke: Deutscher Kolonial-Kalender und statistisches Handbuch für das Jahr 1903. Mk. 1,50. Berlin, Deutscher Kolonial-Verlag.

Der beliebte Kalender bringt in knapper, übersichtlicher Zusammenfassung wieder eine Fülle des Wissenswerthen und wird den Kolonial-Interessenten auch in seinem neuen Jahrgange ein willkommenes Hülfsmittel sein.

Marine-Stabsarzt a. D. Dr. L. Sander: Die Wanderheuschrecken und ihre Bekämpfung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit zahlreichen Abbildungen und sechs Uebersichtskarten. Mk. 9. Dietrich Reimer, Berlin.

Der Verfasser hat mit dem vorliegenden Buch das erste größere zusammenfassende Werk über die Wanderheuschrecken und ihre Bekämpfung geschaffen. Mit größter Sorgfalt hat er die einschlägige Litteratur studirt, andererseits aber auch auf Grund seiner eigenen langjährigen Erfahrungen in den afrikanischen Kolonien werthvolles Material geliefert. Die von Dr. Sander vorgeschlagenen Bekämpfungsmethoden dürften sämmtlich geeignet und ihre Anwendung, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, sehr zu empfehlen sein. Besonders beachtenswerth erscheint der Abschnitt des Buches „Verhalten der Gemeinschaften, der Gemeinden und des Staates zu der Heuschreckenfrage". Das Erscheinen des Werks ist um so zeitgemäßer, als die Kolonialverwaltung der Heuschreckenplage schon seit Jahren besondere Aufmerksamkeit zuwendet und namentlich auch die Wege, die man in fremden Kolonien zur Bekämpfung der Plage einschlägt, sorgfältig im Auge behält.

P. Steiner: Im Heim des afrikanischen Bauern. Skizzen aus der Baseler Mission im Buschland. Mk. 1,20. Missionsbuchhandlung, Basel.

In den der Wirklichkeit entnommenen Skizzen werden zugleich Episoden aus der Geschichte und dem Betrieb der Baseler Missionsthätigkeit auf der Buschstation Abokobi geschildert, die den Leser das Charakteristische dieser Arbeit erkennen lassen. Eine Reihe von Bildern veranschaulichen Land und Leute jenes westafrikanischen Gebietes.

Prof. Dr. A. Oppel: Die Baumwolle. Mit 236 Karten und Abbildungen. Mk. 20. Duncker & Humblot, Leipzig.

Im Auftrage und mit Unterstützung der Bremer Baumwollbörse hat der Verfasser, der den Baumwollbau der Vereinigten Staaten aus eigener Anschauung kennen gelernt und die einschlägige Litteratur einem eingehenden Studium unterzogen hat, das vorliegende umfangreiche Werk über die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirthschaft bearbeitet. Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und in einen länderkundlichen Theil, in welch letzterem auch die zum Anbau von Baumwolle geeigneten Theile der deutschen Schutzgebiete entsprechende Berücksichtigung finden. Die gewaltige Bedeutung der Baumwolle im Wirthschaftsleben und im Haushalte der Völker sowie in der Entwicklung der gesammten Menschheit geht aus Prof. Oppels lehrreichen Darlegungen überzeugend hervor, und sein Urtheil, daß der Baumwollbau in weiten Landstrecken des tropischen Afrikas mit Aussicht auf Erfolg eingeführt werden könnte und man daher in deutschen Kolonialkreisen mit vollem Recht diesen Punkt ins Auge gefaßt habe, muß bei der großen Sachkenntniß des Verfassers von besonderem Werth erscheinen.

Alpheus H. Snow: The Administration of Dependencies. A study of the evolution of the federal empire, with special reference to american colonial problems. G. P. Putnam's Sons, New-York and London.

Die vorliegende Studie über die Verwaltung von abhängigen Gebieten beruht auf einer eingehenden Untersuchung der Konstituirung der Vereinigten Staaten und der einschlägigen Erfahrungen anderer Großmächte. Für die Vorschläge, die der Verfasser für die Verwaltung der nicht unmittelbar zur Union gehörigen Besitzungen der Vereinigten Staaten macht, werden zum Theil auch die entsprechenden Einrichtungen des Deutschen Reiches als Muster angeführt.

Kriegserlebnisse eines Veteranen von 1870/71. Mk. 1. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Ein Veteran vom Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40 erzählt hier in schlichter Sprache seine Erlebnisse aus dem großen Kriege, die in die vielfachen Anforderungen, die an den Soldaten im Felde gestellt werden, einen lebendigen Einblick gewähren.

Dr. E. Vogel: Taschenbuch der praktischen Photographie. 10. Aufl., bearbeitet von P. Hanneke. Mk. 2,50. Gustav Schmidt, Berlin.

In dem vorliegenden Leitfaden für Anfänger und Fortgeschrittene giebt der Verfasser nur solche Rezepte, die er selbst oder seine Mitarbeiter praktisch durchprobirt haben. Das bewährte Lehrbuch wird durch 74 Abbildungen und 9 Tafeln illustrirt.

Litteratur-Verzeichniß.

Oberländer: Eine Jagdfahrt nach Ostafrika, mit dem Tagebuch eines Elefantenjägers. Mit 21 Originalzeichnungen von W. Kuhnert und vielen Aufnahmen nach der Natur. Mk. 15,—. Paul Parey, Berlin.

Lebenserinnerungen des Präsidenten Paul Krüger, von ihm selbst erzählt, nach Aufzeichnungen von H. C. Bredell und Piet Grobler herausgegeben von A. Schowalter (Band I von „Im Kampf um Südafrika"). Mk. 5,—. J. F. Lehmann, München.

Generalmajor z. D. v. Schmidt: Die Kriegsartikel für den Dienstgebrauch erklärt und durch Beispiele erläutert. Dritte Auflage. Mk. 1,—. Liebel'sche Buchhandlung, Berlin.

Missions-Weltkarte mit Begleitwort. Neunte Auflage. 25 Pf. Missions-Buchhandlung, Basel.

Verkehrs-Nachrichten.

Durch die Deutsche Ostafrika-Linie ist die Küstenlinie zwischen Sansibar und Durban durch die Reise des Dampfers „Safari“ am 22. September ab Sansibar eröffnet worden. Ein größerer Dampfer soll sobald wie möglich in die Linie eingestellt werden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	7. Dezember, 18. Jan.	Herbertshöhe 42 Tage	5., 9. Dezember, 16., 20. Januar 10as abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Dezember, 22. Jan. 10⁰ abds.	Fr. Wilh. Hafen 40 Tage Stephansort 40 „ Herbertshöhe 45 „	
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	5., 19. Dez., 2. Jan. 9⁰ vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	2., 16., 19., 26., 30. Dez. 10as abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember 10⁰ abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salâm 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	28. Dezember 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10a7 abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	13. Dezember 4⁰ nms.	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 27 Tage	12. Dezember 11as vms.
	Hamburg (deutsches Schiff)	31. Dezember	Swakopmund 27 Tage	30. Dezember 7as abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	30. Dezember nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	29. Dezember 7as abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	13., 27. Dez., 10. Jan.	Kapstadt 17 Tage	12., 26. Dez., 9. Jan. 11as vms.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Duala 25 Tage	9. jed. Mts. 7as abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 23 Tage	10. jed. Mts. 9as abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	20. Dezember	Duala 26 Tage	18. Dezember 12as nms.
	†Liverpool (englische Schiffe)	6. Dezember	Duala 27 Tage	4. Dezember 12as nms.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Duala 31 Tage	10. jed. Mts. 7as abds.
5. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Yap 66 Tage Ponape 55 Tage	19. Dezember 10as abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	11., 25. Dezember 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	9., 23. Dezember 10as abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10as abends.
7. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
8. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Jaluit 63 Tage	19. Dezember 10as abds.
9. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	7., 28. Dezember	Apia 25 Tage	5., 26. Dezember 11as vms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
O. Togo.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lome 19 Tage	9. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Lome 17 Tage	10. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 26 Tage	19. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	24. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 32 Tage	21. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	27. jedes Monats	Lome 27 Tage	25. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	7. jedes Monats	Lome 36 Tage	6. jed. Mts. 7³⁰ abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 32 Tage	9. jed. Mts. 9³⁰ abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	5. jed. Mts. 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	15. jed. Mts. 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel . . .	12.*Dez., 28.*Jan.	Karolinen	Marseille . .	3. Dezember
	Brindisi . . .	21. Dezember		Neapel . . .	8. Februar
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	11.*, 24.*Dez., 8. Jr.	Kiautschou	Neapel . . .	12.*, 26.*Dezember
	Brindisi . . .	21. Dezember		Brindisi . . .	7., 21. Dezember
	Marseille . .	17. Dez., 16. Jan.		Marseille . .	3., 17. Dezember
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	14.*, 28.*Dezember;	Marshall-Inseln .	Marseille . .	3. Dezember
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	7., 21. Dezember		Neapel . . .	8. Februar
			Samoa	Queenstown	1., 22. Dezember
Kamerun	Southampton	16.*, 28.*Dezember	Togo	Southampton	16.* u. 28.* jed. Mts.
	Plymouth . .	12. Dez., 2. Jan.			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	nach	Letzte Nachrichten bis 28. November 1902.
„Kronprinz“	Hamburg	Durban	am 23 Nov. von Antwerpen abgegangen.
„König“	Hamburg	Durban	am 18. Nov. von Las Palmas abgegangen
„Kaiser“	Hamburg	Delagoabai	am 27. Nov. von Sansibar abgegangen.
„Reichstag“	Hamburg	Beira	am 7. Okt. in Bombay eingetroffen.
„Bundesrath“	Beira	Hamburg	am 18. Nov. von Sansibar abgegangen.
„Gouverneur“	Hamburg	Beira	am 27. Nov. in Port Said eingetroffen.
„Präsident“	Beira	Hamburg	am 1. Nov. von Vlissingen abgegangen.
„Kanzler“	Delagoabai	Hamburg	am 21. Nov. von Bremerhaven abgeg.
„Kurfürst“	Hamburg	Delagoabai	am 7. Nov. in Delagoabai eingetroffen.
„Bürgermeister“	Durban	Hamburg	am 22. Nov. von Delagoabai abgeg.
„Markgraf“	Delagoabai	Hamburg	am 27. Nov. in Hamburg eingetroffen.
„General“	Hamburg	Durban	am 24. Nov. in Mozambique eingetroffen
„Herzog“	Delagoabai	Hamburg	am 27. Nov. in Neapel eingetroffen

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. November 1902.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 17. November in Madeira.
„Alexandra Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. November in Duala.
„Aline Woermann"	Hamburg	Whydah	am 14. November in Accra.
„Anna Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 22. November in Bonny.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Benguela	am 1. Dezember ab Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Benguela	am 20. November in Gabun.
„Eduard Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 27. November in Hamburg.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 26. November in Lagos.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 26. November in Las Palmas.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. November ab Accra.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 27. November in Bremen.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. November in Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Mogador	am 17. November in Gibraltar.
„Helene Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. November ab Hamburg.
„Irma Woermann"	Hamburg	Opobo	am 20. November in Duala.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 16. November in Teneriffe.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Opobo	am 20. November in Madeira.
„Lili Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 28. November Ushant passirt.
„Linda Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 23. November in Sierra Leone.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 27. November in Madeira.
„Lucie Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 28. November Dover passirt.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 20. November in Accra.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 27. November in Assine.
„Martha Woermann"	Benguela	Hamburg	am 20. November in Accra.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 13. November in Accra.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 28. November Vlissingen passirt.
„Paul Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 27. November in Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Assinie	am 27. November in Madeira.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 20. November in Teneriffe.
„Uranus"	Mogador	Hamburg	am 9. November Dover passirt.
„Wellgunde"	Hamburg	Loanda	am 27. November in Loanda.
„Westfalen"	Hamburg	Old Calabar	am 22. November in Lagos.

Das Deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann, Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 51, hat begonnen, seinen reichhaltigen illustrierten Katalog zu versenden, der Jedem auf Wunsch kostenlos und portofrei zugesandt wird. Die Mannigfaltigkeit der darin bezeichneten Konsumartikel läßt darauf schließen, daß die Erzeugnisse unserer Kolonien immer festeren Fuß fassen.

Ein neuer Ziel-Kontroll-Apparat ist von dem Büchsenmacher Petter hergestellt und durch die Firma Albrecht Kind in Hunstig (Rheinland) zu beziehen. Der Apparat ist schon bei mehreren Truppentheilen im Gebrauch und als praktisch anerkannt.

Wir empfehlen der Aufmerksamkeit unserer Leser den dieser Nummer beigefügten Prospekt, betreffend **„Land und Leben unserer Kolonien"**, 7 Aquarelldrucke nach Originalen von Hellgrewe & Pfenigwerth — Kunstverlag **Stiefbold & Co.**, Berlin SW., Markgrafenstr 25. Dargestellt sind nur Orte von hervorragender geographischer, ethnographischer oder wissenschaftlicher Bedeutung ohne jede unkünstlerische Ueberladung. Es ist eine außerordentliche Naturtreue und Wahrheit sämmtlicher Gestalten und der landschaftlichen Scenerien erreicht. Jedes Bild wirkt als ein Kunstwerk und eignet sich vorzüglich für die Ausschmückung des Heims, wie zur Ausstattung von Bureaux und Sälen. Von besonderer Wirkung sind die Blätter im Rahmen, und liefert der Kunstverlag Stiefbold & Co. in Berlin diese in solider und geschmackvoller Einrahmung für Mk. 40,— einschließlich Glas und Bild. Verpackungsspesen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Wir können die Anschaffung der Bilder allen Kolonialfreunden nur wärmstens empfehlen.

Die Expedition.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Dezember 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1902. Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 3·51.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Kaiserliche Verordnung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee S. 603. — Verordnung, betreffend die Beförderung von Postsendungen innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes der Marshall-Inseln S. 604. — Personalien S. 604.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 604. — Kamerun: Oberleutnant Frhr. v. Stein über den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition S. 605. — Hauptmann Ramsay über seine neueste Reise im Gebiet der Nordwestkamerun-Gesellschaft S. 607. — Deutsch-Südwestafrika: Tabakbau in Deutsch-Südwestafrika S. 608. — Ein Bur über die Einwanderung in Deutsch-Südwestafrika S. 609. — South African Territories, Limited S. 610. — Deutsch-Neu-Guinea: Erdbeben auf Ponape und den Marianen S. 611. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 611. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Englisch-australische Bestrebungen auf den Neu-Hebriden S. 614. — Bahnbau in Angola S. 615. — Bahnbau in Dahomey S. 615. — Baumwollanbau im britischen Westafrika S. 616. — Baumwollanbau in Mesopotamien S. 616. — Verschiedene Mittheilungen: Unterstützung eines deutschen Fahrzeuges in Seegefahr durch ein französisches Kriegsschiff S. 616. — Bekämpfung des Sklavenhandels in Portugiesisch-Ostafrika S. 617. — Landreise des Commissioners von Britisch Ostafrika von Mombassa nach Khartum S. 617. — Litteratur S. 618. — Verkehrs-Nachrichten S. 619. — Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie für das erste Halbjahr 1903 S. 622.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Kaiserliche Verordnung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee. Vom 7. November 1902.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) im Namen des Reichs für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee, was folgt:

§ 1.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, für den Bereich der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee zu verordnen, daß für Zollgefälle, Geldstrafen, Ersatz des Werthes kontrebandirter oder geschmuggelter Gegenstände und der Kosten des hierauf bezüglichen Verfahrens im Falle des Unvermögens des Schuldigen diejenige Person oder Gesellschaft haftbar ist, in deren Gewalt, Aufsicht oder Dienst der Schuldige ist.

Doch bleibt es den vorbezeichneten Personen und Gesellschaften vorbehalten, ihre Haftung durch den Nachweis auszuschließen, daß die Zuwiderhandlung nicht bei Ausführung der Verrichtungen verübt ist, die sie dem Thäter übertragen oder ein für allemal überlassen hatten.

§ 2.

Die wegen Kontrebande und Schmuggel verhängten nicht beizutreibenden Geldstrafen können nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuchs in Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre umgewandelt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern" bei Borkum Riff Feuerschiff, den 7. November 1902.

(L. S.) **Wilhelm I. R.**

Graf von Bülow.

Verordnung, betreffend die Beförderung von Postsendungen innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes der Marshall-Inseln.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Oktober 1886 wird hierdurch unter Aufhebung der Verordnung vom 29. März 1889, betreffend die Einrichtung einer Kaiserlichen Postagentur in Jaluit, wie folgt, verordnet:

§ 1.

Die Beförderung aller Postsendungen (eingeschriebener oder einfacher Briefe und Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere) innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes erfolgt ausschließlich durch die Kaiserliche Postagentur in Jaluit.

§ 2.

Der Führer eines jeden Schiffes ist verpflichtet, Postsendungen der im § 1 bezeichneten Art an jedem von ihm innerhalb des Schutzgebietes angelaufenen Platze in Empfang zu nehmen und nach jedem von ihm berührten Platze zu befördern. Beim Eintreffen in Jaluit hat er ohne Verzug dieselben bei der Kaiserlichen Postagentur abzuliefern.

§ 3.

Der Führer eines jeden Jaluit verlassenden Schiffes hat mindestens 24 Stunden vor Abfahrt der Kaiserlichen Postagentur von dem Zeitpunkte der Abreise unter Angabe der Anlaufsplätze Anzeige zu erstatten.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder Gefängniß bis zu zwei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Jaluit, den 25. Juni 1902.

Der Kaiserliche Landeshauptmann.
J. V.: v. Bunsen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichem Legationsrath von der Decken, die Erlaubniß zur Anlegung des Medschidie-Ordens 2. Klasse zu ertheilen.

Dem Kommandanten des französischen Avisos „Alcyon", Lieutenant de vaisseau Mortenol, ist der Königliche Kronen-Orden 3. Klasse verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bergreferendar Tornau hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Thierarzt Ochmann, der Vermessungstechniker Wilms und der Vermessungsgehülfe Pelz sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Meyer, der Lehrer Urban, der Segelmacher Backhaus, der Aufseher Kosch und der Tischler Kammerer sind mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 27. November 1902 in Neapel eingetroffen: Hauptmann Freiherr v. Schleinitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier beim Kommando der Schutztruppe, und Hauptmann und Kompagniechef

Richter, Stabsarzt Dr. Panse sowie der Feldwebel Hölzl.

Leutnant v. Krieg hat die Wiederausreise in das Schutzgebiet am 5. Dezember 1902 von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der Landmesser Krüger, der Steuersekretär E. Schmidt, der Maschinist Gerbitz und der Maurerpolier Pawlitz haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Hauptmann Thierry, die Steuermänner S. Meyer und Sleur, die Maschinisten Corrodi und Borngräber und der Bootsmann de Vries sind in Kamerun eingetroffen. Der Referent, Regierungsrath v. Brauchitsch und der Maschinist Brandes sind daselbst wieder eingetroffen.

Der Gerichtssekretär Langkraer hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen, und der Schiffszimmermann Riebe hat die Heimreise aus Kamerun angetreten.

Mit Heimathsurlaub sind eingetroffen: am 27. November 1902 in Southampton Hauptmann Langheld, am selben Tage in Lissabon Oberarzt Mosler; am 29. November 1902 in Hamburg Leutnant Umber und Oberstabsarzt Dr. Ipscher.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Dezember 1902 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann und Kompagniechef v. Germar, Oberleutnant Strümpell, die Oberärzte Dr. Krawietz und Dr. Fuchs, ferner der Sergeant Schlieder, Sanitätssergeant Papenkämper gen. Hollenbeck und der Sanitätsunteroffizier Rentzsch.

Südwestafrika.

Der Proviantbeamte Levermann hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Unteroffizier Hoy hat die Heimreise aus Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Stationsvorsteher Riegel und der Bezirksschreiber Rußmann sind mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Oberleutnant Steinhausen, Feldwebel Seegler sowie 73 Unteroffiziere und Mannschaften sind mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung am 29. November 1902 in Hamburg eingetroffen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Aktuar Sigwanz hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Oberleutnant Frhr. v. Stein über den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition.*)

Ueber den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition berichtet Oberleutnant Frhr. v. Stein zu Lausnitz aus Bertua unter dem 12. August 1902, wie folgt:

Der weitere Aufenthalt in Yokaduma dauerte bis zum 25. Juni d. Js. Wie bereits früher angedeutet, wurde in diesem Zeitraum durch intensiven Schieß- und Exerzirdienst die Ausbildung der Truppe gefördert. Ebenso wurde für die weitere Bertua-Expedition und den späteren Bedarf für Yokaduma selbst ein größeres Depot von Ausrüstungsstücken, Munition und Tauschwaaren angelegt. Die ganz außerordentlich günstige Reisernte konnte während des Aufenthaltes der Expedition noch nicht eingebracht werden, sie hat vielmehr, neueren Nachrichten zufolge, erst später mit Hülfe des Faktoreipersonals und der Weiber Yokadumas stattgefunden.

Im Gegensatz zu der Annahme, daß die Beschaffung von Trägern im Bomomelande größeren Schwierigkeiten begegnen würde, hat sich diese Frage sehr glatt erledigt. Sämmtliche um Yokaduma wohnenden Häuptlinge brachten Geschenke und stellten anstandslos zu verhältnißmäßig billigem Preis die verlangte Trägerzahl. Ueber eine in Yokaduma vorgefundene weitere Gesandtschaft aus Bertua habe ich bereits berichtet. Die von derselben mitgebrachten Nachrichten lauteten äußerst verworren und unzuverlässig, jedoch haben die Leute als Träger für Expeditionslasten gegen billige Bezahlung bei dem außerordentlichen Trägermangel der Expedition des Weiteren sehr erwünschte Dienste geleistet.

Am 26. brach ich, nur eine ganze schwache Wache in Yokaduma zurücklassend, nach Mokbe auf. Es hatte dieser Weg gegen früher ein sehr viel besseres Aussehen gewonnen, zumal wiederum mehrere neue

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 440 ff.

Dörfer (von der alten Plehnschen Route) dort im Anbau begriffen waren. Der Plehnsche Weg von Yokaduma über Djauholo nach Balaga scheint kaum noch begangen zu werden. Die von der Nord-West-Expedition seinerzeit gefangen mitgeführten Merima-häuptlinge hatte ich entlassen und der Expedition angeschlossen. Sie haben bei der Beschaffung von Trägern in Yokaduma und bei Verhandlungen mit Häuptlingen bis nach Mokbe hin recht gute Dienste geleistet. In Mokbe habe ich sie in ihre Heimath entlassen und bereits von ihnen eine Gesandtschaft in Bertua mit der Meldung erhalten, daß der direkte Weg Merima—Balaga durch die todte Zone in Angriff genommen wäre. Der Vormarsch nach Mokbe vollzog sich im Uebrigen bei schon beginnender Regenzeit in guten Märschen. Es wurde dabei die Beobachtung bestätigt, daß die Bertualeute noch nicht im Stande sind, Lasten des üblichen Gewichtes im Urwald im Expeditionstempo zu tragen. Um bei dem außerordentlich geringen Trägermaterial, das selbst nach Hinzuziehung von Soldatenweibern durch die aufs Aeußerste beschränkten Lasten der Europäer und die Munition fast aufgebraucht war, die dringendst nothwendigen Tauschwaaren für die Verpflegung der Expedition wenigstens nach Mokbe zu dirigiren, stellte es sich als nöthig heraus, eine kleine Karawane von Balagaleuten nach Yokaduma um Nachschub zu entsenden.

Am 4. Juli traf die Expedition zum mehrtägigen Aufenthalt in Mokbe ein, um eingehende Erkundungen über die seit der Nord-West-Expedition durch das Auftreten der französischen Agenten in den jenseits des Dume gelegenen Gebietstheilen einzuziehen und um das Eintreffen des Nachschubs und verschiedener detachirter oder erkrankter Soldaten abzuwarten. Zwar statteten sämmtliche Dorfhäuptlinge um Mokbe ihre Besuche ab, und schien sich auch die Lösung der Trägerfrage glatt zu vollziehen; es stellten sich jedoch auch recht reichliche Uebergriffe der Mokbeleute gegen die umwohnenden Stämme heraus; vor Allem scheint es, daß die Mokbeleute Gesandte von fast allen davorliegenden Makkastämmen am Weitermarsch nach Yokaduma hinderten und theilweise sogar tödteten. Nur die Ueberlegung, daß der dauernde Einfluß eines Europäers hier noch nicht stattgefunden hat, daß die Mokbegegend der einzige Ausgangspunkt für die großen unbewohnten Urwälder nördlich Yokaduma bildet, und daß im Rücken der Expedition auf der einzig benutzbaren Straße im Uebrigen mehrere Weiße und Karawanen der Südkamerun-Gesellschaft sich zur Zeit fortgesetzt bewegten, hielt mich von sofortigen schärferen Repressalien ab, die ich für den Wiederholungsfall den versammelten Häuptlingen jedoch in sichere Aussicht stellte.

Um die Wahrheit der seinerzeit von der Nord-West-Expedition gemachten Erkundung, daß die Mündung des Dume in den Kadei sehr nahe sei, nachzuprüfen, benutzte ich den Aufenthalt in Mokbe zu einem Vorstoß nach Osten, der gleichzeitig die Erkundung eines neuen Weges nach Bertua zum Ziele hatte. Am 7. erreichte ich mit einer stärkeren Patrouille nach bereits einstündigem Marsch den Dume nordöstlich von Mokbe. Das Uebersetzen nahm, da viele Kanus vorhanden waren, wenig Zeit in Anspruch, und auf dem anderen Dumeufer wurde direkt am Flusse der ziemlich bedeutende Makkastamm Bibalo erreicht. Es gelang sehr bald, die anfänglich sehr scheuen Bewohner zurückzurufen, und die Leute faßten schnell Zutrauen, wie sie durch Gestellung von Führern, Auskunft über die Wegeverbindungen ꝛc. bewiesen. Ein etwa zweistündiger Marsch durch viele Bibalodörfer in Parklandschaft nach Osten brachte mich zu dem recht bedeutenden Makkastamm Besimbo. Auch hier war, nach anfänglichem Mißtrauen, die Aufnahme eine vorzügliche. Diese Besimbo waren erst seit kurzer Zeit in das deutsche Gebiet eingewandert und hatten dementsprechend kaum fertige Dörfer und zwar recht große, aber noch nicht ertragfähige Farmen. Der außerordentlich starke Makkastamm Bolese, in dessen Häuptlingsdorf Ndelele, zwei Tage stromabwärts, sich eine Faktorei der französischen Gesellschaft „La Haute Sangha“ schon seit langer Zeit befindet, hatte gegen die Besimbo Krieg geführt und dieselben vertrieben. Der verständige Besimbochef Bua, der auch außerhalb seines Stammes großes Ansehen besitzt, erklärte mir, daß er schon mehrfach versucht habe, mit dem Posten Yokaduma in Verbindung zu treten, jedoch hätten Mokbe- und Balugaleute seine Gesandten stets aufgehalten. Durch ein für die Verhältnisse im Verwaltungsbezirk außerordentlich dicht bevölkertes Land, in dem der starke Besimastamm dicht gedrängt zusammensitzt, ließ er mich am nächsten Tage zu der nur 1½ Stunden entfernten Einmündung des Dume in den Kadei führen. Da, wie ich später konstatiren konnte, die von Bua und seinen Leuten eingezogenen Erkundungen zuverlässig waren, so dürften die erhaltenen geographischen Aufschlüsse der Wahrheit recht nahe kommen. Nach Rückkehr nach Bua erledigte sich die Wege- und Führerfrage für den weiteren Vormarsch der Expedition sehr schnell. Auch hat Bua sein weitgehendes Vertrauen dadurch bewiesen, daß er die seit längerer Zeit bei ihm in Kriegsgefangenschaft befindliche älteste Tochter Bertuas ohne Weiteres der Expedition zur Auslösung mitgab, eine Angelegenheit, in der bei meinem letzten Aufenthalt Bertua mehrfach die Hülfe der Verwaltung dringend erbeten hatte. Am 10. kehrte ich nach Mokbe zurück. Nachdem ich dort des außerordentlichen Trägermangels halber noch ein weiteres Depot für die Expedition angelegt hatte und während dieser Zeit in den Exerzirübungen der Truppe stetig fortgeschritten war, konnte ich, allerdings noch immer ohne den erwarteten Nachschub, am 14. den Weitermarsch antreten. An derselben Stelle, wie vorher, wurde der Dume überschritten, durch Bibalogebiet, dieses Mal weiter im Norden, nach kurzem Marsch

der Kadei wieder erreicht und im Dorfe Nginko — Makkastamm Mballa (Plehns Damballa) — Lager bezogen. Auch hier waren die Eingeborenen außerordentlich entgegenkommend, nur versuchten sie hier sowohl, wie in den nächsten Tagemärschen, übereinstimmend mit den Aussagen Buas, die Expedition auf das andere Ufer des Flusses zu führen, weil dort durch dicht bevölkertes Grasland der gebräuchliche Weg nach Nordwesten führt.

Ich wählte aber den sehr viel schlechteren, stellenweise kaum begangenen und wenig bevölkerten Weg, der durch einen Urwald, größtentheils im Ueberschwemmungsgebiet, am rechten Flußufer entlang führt. So wurde durch wiederum einige Bibalodörfer am 15., stets am Flusse entlang, der große Makkastamm Boru erreicht, der mit seiner Hauptmasse allerdings auf dem linken Flußufer sitzt, und zu dem auch der von Plehn bekannte Dashi gehört. Auch hier war die Aufnahme überall gut, die Führer- und Wegefrage regelte sich überall leicht, wenn auch das Bestreben, mich auf die andere Flußseite zu bringen, immer wieder erkennbar wurde. Der Weg war, wie schon erwähnt, derartig schlecht, daß ein kleines Stück des Kadei benutzt werden mußte, um einen größeren Sumpf zu umfahren. Erst in Gobila, bereits in der Uebergangszone zum zusammenhängenden Graslande gelegen, wurde die Fährstelle des großen Weges vom anderen Ufer erreicht, und wurde der Weg dementsprechend besser. Ein Ruhetag in dem Baturi sehr nahen Gebiete gab Gesandtschaften von Beri und Njama, ebenso von Ngungong und Berisole Gelegenheit, mich aufzusuchen. Nachzuholen wäre, daß überall, besonders weiter nach Berri hin, sich viele Kickxia vorfand, die regelrecht ausgenutzt wurde. Durch mehrere schöne Dörfer von bereits vollständigem Graslandstypus erreichte ich durch zunächst Parkland am 18. das wieder im Urwald gelegene große Dorf des Bujogi-(Makka)-Häuptlings Berri. (Schluß folgt.)

Hauptmann Ramsay über seine neueste Reise im Gebiet der Nordwestkamerun-Gesellschaft.

Der Generalbevollmächtigte der Gesellschaft Nordwestkamerun, Hauptmann Ramsay, hat über seine neueste Reise im Konzessionsgebiet an das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun einen Bericht erstattet, dem wir Folgendes entnehmen:

Meine Reise führte mich auf zum Theil ganz neuem, zum Theil auf dem Wege, den im Januar d. Js. der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztrupe, Herr Oberst Pavel, marschirt war, von Bali bezw. von der Kaiserlichen Station Bamenda durch die sehr stark bevölkerten Landschaften Bafüen, Ba-Fokum, Ba-Mbili, Ba-Banki, Ba-Bissing, Ba-Bungo, Ba-Ngbelang, Baba nach dem großen, reichen und sehr bevölkerten Reich Ba-Nsso, wo ich, ebenso wie wenige Monate vorher der Herr Kommandeur, in großartigster Weise aufgenommen wurde. Von Ba-Nsso, das auf dem über 2000 m hohen Kumboplateau liegt, marschirte ich nach der schon in der Mbam-Nüng-Ebene gelegenen Landschaft Ba-Ntem, die bereits dem Lamido von Banyo tributpflichtig ist, und dann durch die von Haussas bewohnten Landschaften Ngu, Massaija, Maharba. In Maharba traf ich auf die v. Stettensche (1893) Route Ngambe—Banyo und marschirte auf dieser durch die Landschaften Bibadu und Tukurua nach der Kaiserlichen Station Banyo, wo ich am 18. Mai eintraf, und wo ich zu meinen weiteren Reiseplänen die zuvorkommendste und weitgehendste Unterstützung von dem damaligen Stationschef, Herrn Oberleutnant Sandrock, fand.

Von Banyo marschirte ich auf einem neuen, direkten Wege nach Ngaundere; nach meinen Aufzeichnungen ist in dieser Gegend der Mao Beli oder Mao Meng die Grenze des Gesellschaftsgebiets. Nach kurzem Aufenthalt in Ngaundere marschirte ich auf dem kürzesten, meines Wissens noch nicht aufgenommenen Wege durch absolut unbewohntes Gebiet nach Tibati und von Tibati über Lamonyi, Nyua, Bumbo nach Ngambe, in die sehr reichen und bevölkerten Tikarstaaten.

In Ngambe traf ich mit Herrn Oberleutnant Sandrock zusammen, und wir machten gemeinsam durch die bisher ganz unbekannte und unerforschte Gegend von Bukumba und Ditam die höchst interessante Reise nach Bamum (oder Bafu oder Bakum oder Batock), wo wir am 6. Juli d. Js. eintrafen. Bamum ist ohne Zweifel die an Bevölkerung und Ausdehnung bedeutendste Stadt südlich des Benue. Während des Marsches nach Bamum fanden wir den Anschluß an die Route der v. Schimmelpfennigschen Expedition, da wir den Mbam an derselben Stelle überschreiten mußten.

Während Herr Oberleutnant Sandrock von Bamum den Rückmarsch nach Banyo antrat, wandte ich mich westwärts, um einen direkten Weg durch das bisher ganz unerforschte Gebiet westlich des Mbam nach Jabassi zu suchen. Nachdem ich nach sechstägigem Marsch von Bamum den westlichen Grenzfluß von Bamum „Nüng“, dessen Quellgebiet an den Südabhängen des Kumboplateaus ist, und der von Westen her in den Mbam fließt, überschritten hatte, passirte ich zunächst die sehr bedeutende Landschaft Ba-Ngante; von hier ging es durch die Landschaften Ba-Nkwa, Ba-Bossa nach Ba-Mumbere, der letzten Landschaft auf dem Hochplateau und im Grasland.

Am 22. Juli stiegen wir auf beschwerlichen Wegen etwa 700 m steil ab in die Waldregion; die erste Landschaft in der Ebene ist Ba-Ndeng. In sehr koupirtem Gelände passirte ich dann das Stromgebiet des Wuri und überschritt an den folgenden Tagen dessen linke Nebenflüsse Mukombi und Liba und den Wuri, der hier im Oberlauf nur Nkam heißt, selbst; den letzteren in einem Kanu.

Die Passage über den Liba und den Mukombi

in deren rasender Strömung das Faltboot nicht benutzt werden konnte, war lebensgefährlich. Nachdem ich die Landschaft Ndokiti passirt hatte, erreichte ich am 28. Juli Jabassi und am 1. August d. Js. Duala.

Deutsch-Südwestafrika.

Tabakbau in Deutsch-Südwestafrika.

Deutsch-Südwestafrika bietet für den Tabakbau, wie ja auch das übrige Südafrika, durchaus günstige Bedingungen. Dementsprechend wird von den Farmern vielfach Tabak gebaut. Es geschieht dies jedoch lediglich im Rahmen der Gartenkultur. Ganz besonders scheinen sich für Tabakbau die nördlichen Gebiete des Hererolandes zu eignen, wo z. B. bei Grootfontein und Okahandja bisher recht erfreuliche Erfolge erzielt sind. Aber auch der südliche Theil des Schutzgebietes, namentlich die an Flüssen gelegenen Plätze, dürften sich für die erwähnte Kulturart sehr wohl eignen. Es sei auf die Gebiete des Fisch- und Oranje-Flusses hier besonders hingewiesen. An dem Tabakbau betheiligen sich auch die Eingeborenen bisweilen mit gutem Erfolg. Während in früheren Jahren der Farmer Tabak nur für den eigenen Bedarf baute, ist in letzter Zeit verschiedentlich das Bestreben hervorgetreten, in dem gebauten Tabak einen Handelsartikel für das Schutzgebiet zu schaffen. Der im Lande gezogene Tabak wird dem amerikanischen Plattentabak, der in der Marke „over the water“ zur Zeit noch den südwestafrikanischen Markt beherrscht, im Allgemeinen vorgezogen, weil er leichter ist. Da der Eingeborene ein leidenschaftlicher Raucher und an den Plattentabak gewöhnt ist, nimmt dieses Tabakfabrikat in der Tabakeinfuhr eine hervorragende Stelle ein. Während in den letzten fünf Jahren an Cigarren und Cigaretten jährlich im Durchschnitt etwas über 14 000 kg eingeführt wurden, betrug während des gleichen Zeitraums die Einfuhr von Plattentabak in das südwestafrikanische Schutzgebiet im Durchschnitt pro Jahr fast 42 000 kg. Als Beweis dafür, welcher Beliebtheit sich der Plattentabak unter den Eingeborenen erfreut, mag erwähnt werden, daß der Tabakplatte noch fast überall die Kraft eines Zahlungsmittels innewohnt. Der Reisende wird im Verkehre mit Eingeborenen leichter baares Geld als den Tabak entbehren können.

Der Ertrag der Tabakernten war während der letzten Jahre in stetem Steigen begriffen. Der Farmer hat gelernt einzusehen, welch gewinnreiches Produkt der Tabak darstellt. Im Verhältnisse zu früheren Jahren recht ansehnliche Mengen selbstgezogenen Tabaks wurden im Jahre 1901 an den Plätzen Grootfontein, Okahandja und Gobabis zum Verkaufe angeboten und namentlich bei den Boeren rasch abgesetzt. Doch wird der südwestafrikanische Tabak auch von Weißen gern geraucht. Ein Farmer im Südbezirk erlöste im abgelaufenen Jahre aus seiner Tabakernte etwa 6000 Mk.

Das Gouvernement hat unter richtiger Würdigung der Wichtigkeit der Tabakkultur für das Schutzgebiet eine Anleitung für Anbau und Behandlung des Tabaks ausarbeiten lassen und in Farmerkreisen zur kostenlosen Vertheilung gebracht. Auch anläßlich der am 20. und 21. Juni d. Js. in Windhoek stattgehabten zweiten Landwirthschaftlichen Ausstellung hat die Schutzgebietsverwaltung ihr Interesse am Tabakbau dadurch bethätigt, daß drei Preise für im Lande gezogenen Tabak ausgesetzt worden sind. Sechs Konkurrenten hatten sich um die Preise beworben. Die prämiirten Tabake waren als für afrikanischen Tabak sehr gut und dem Transvaaltabak guter Qualität gleichstehend erachtet worden. Die vier von der Damaraland Farm-Gesellschaft ausgestellten Sorten Habana, Cuba, Porto Rico und Maryland erhielten als Sammlung den ersten Preis. In diesem Ausstellungsresultat dürfte ein weiterer Beweis dafür zu erblicken sein, daß man im Schutzgebiete die Geeignetheit des Landes zum Tabakbau erkannt hat und bestrebt ist, diesen Kulturzweig auszugestalten. Daß diese Bemühungen Aussicht auf klingenden Erfolg haben, mögen die nachstehenden Einfuhrziffern beweisen.

Es wurden eingeführt:

Im Jahre	Cigarren und Cigaretten		Plattentabak		Andere Tabakfabrikate	
	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.	Menge kg	Werth Mk.
1897	13 629	71 576	34 502	78 444	3326	6 256
1898	14 002	103 830	34 670	66 931	4804	12 532
1899	13 296	123 000	38 788	77 776	6765	17 980
1900	15 996	119 357	45 327	98 426	3048	10 112
1901	14 000	108 300	55 800	128 400	6044	21 000

Interessant ist an den vorstehenden Zahlen die stetige und nicht unerhebliche Zunahme der Einfuhr von Plattentabak, während die Zahlen für Cigarren und Cigaretten sich beinahe auf gleicher Höhe halten. Es entspricht dies den Landesverhältnissen, welche mit ihren Reisen zu Pferde unter möglichster Herabminderung des Gepäcks den leicht transportablen Plattentabak empfehlen. Eine Schutzgebiets-Tabakindustrie würde daher zunächst die Fabrikation guten, leichten Plattentabaks im Auge zu halten haben.

Ueber die Möglichkeit der Schaffung einer den Bedürfnissen des Schutzgebiets Rechnung tragenden Tabakindustrie sind in letzter Zeit zwischen der Kolonialverwaltung und dem deutschen Tabakverein unter Mitwirkung des Reichsamts des Innern eingehende Erörterungen geführt worden, wobei der deutsche Tabakverein sein lebhaftes Interesse an der Sache dadurch bethätigt hat, daß er die Frage des Tabakbaues und der Tabakfabrikation in Deutsch-Südwestafrika auf die Tagesordnung der am

11. November d. Js. in Berlin abgehaltenen Sitzung des Hauptvorstandes und der Abtheilungsvorstände gesetzt hat. In dieser Sitzung haben in Gegenwart von Regierungsvertretern über diese Angelegenheit interessante Verhandlungen stattgefunden, deren praktisches Ergebniß in der Feststellung des zunächst einzuschlagenden Weges bestand.

Ein Bur über die Einwanderung in Deutsch-Südwestafrika.

Die in Kapstadt erscheinende holländische Zeitung „Ons Land" veröffentlicht in ihrer Nummer vom 30. Oktober d. Js. einen Brief des Freistaat-Buren Thomas Gabriel de Wet, der mit zweien seiner Söhne und mehreren anderen Buren nach Deutsch-Südwestafrika gereist ist, um das Land in Augenschein zu nehmen und sich eventuell dort anzusiedeln. Da die nüchternen, sachlichen Ausführungen de Wets für Auswanderer nach Deutsch-Südwestafrika manchen nützlichen Wink enthalten, so geben wir den Brief im Nachstehenden wieder:

Karibib, Damaraland, 25. September 1902.

An den Redakteur.

Geehrter Herr!

Da viele Freunde und afrikanische Landsleute auf eine Mittheilung über meine Erfahrungen in diesem Lande warten, und ich diese Euch auch versprochen habe, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen einen kurzen Bericht über unsere bisherigen Erfahrungen zuzusenden. Vor einigen Tagen sind wir — eine Gesellschaft von acht Afrikanern — von Swakopmund per Eisenbahn hier angekommen und hoffen, so Gott will, morgen von hier nach dem Norden weiter zu reisen. Unser Ziel ist Grootfontein, ungefähr 12 Tage Fahrt mit dem Ochsenwagen.

Mehr wie einer wird gern wissen wollen, wie man hier Wagen und Ochsen bekommen kann, und was die Reise und Frachtunkosten mit dem Schiff sind. Ich will Ihnen gern diese Auskunft in allen Einzelheiten geben. Wagen werden hier gemacht aus Holz, das aus Knysna eingeführt wird, und kosten 107,10 £ pro Stück ohne Segeldach und ungefähr 20 £ mehr mit Segeldach. Zugochsen kann man hier auch leicht für 8 bis 10 £ pro Stück kaufen. Meinen Wagen übrigens kaufte ich in der Paarl und ließ ihn ungefähr drei Tage vor meiner Abreise aus Kapstadt durch Vermittelung der Herren Tunnell, Duncan & Co., Schiffsagenten, an die Docks senden, um nach Swakopmund verschifft zu werden. Der Wagen wurde stückweise an Bord gebracht und das Segeldach mit Gestell auf Deck gestellt, während die Räder und anderen Theile, mit dem, was für die Landreise nöthig ist, unten im Schiff untergebracht wurden.

Die Seereise war nicht angenehm, doch kamen wir am 14. Tage nach unserer Abreise von Kapstadt wohlbehalten in Swakopmund an. Dies ist der große Landungsplatz für Deutsch-Südwestafrika. Ein Hafen ist dort noch nicht, doch ist man dabei, eine Mole zu errichten gegen die hier gewöhnlich starke Seebrandung. Menschen und Güter werden mittelst Ruderbooten vom Schiff an das Land gebracht.

Alles wird hier einer strengen Untersuchung unterworfen. Zoll wird erhoben auf getrocknete Früchte, Tabak, Schnaps, Kaffee, Zucker, Reis, Salz, Mehl und andere Eßwaaren sowie Güter, die von Eisen, Holz, Glas, Blech, Papier, Kupfer, Zinn gemacht sind, sind zollfrei. Auf Güter aus Deutschland wird ohne Unterschied derselbe Zoll erhoben wie auf solche aus anderen Ländern.

Von Wichtigkeit ist es zu wissen, daß ein Ausfuhrzoll von 1 £ auf eine Kuh und 2 Schilling auf ein Schaf erhoben wird. Ochsen und Hammel sind zollfrei; auf meinen Wagen brauchte ich keinen Zoll zu bezahlen, nur mußte ich, so wie viele andere Menschen hier im Lande, an Stelle von Wegabgaben eine Wagensteuer von 2 £ per Jahr auf meinen Wagen bezahlen. Die Regierung legt hier bisher noch keine anderen Steuern auf, noch nicht einmal auf Grundbesitz, aber verlangt, daß der Händler eine Licenz bezahle, und daß man unverzüglich jede ansteckende Krankheit, die unter dem Vieh ausbrechen sollte, zur Anzeige bringt; versäumt man dies, so verfällt man in eine Buße bis zu 250 £. Auf die Jagd sind auch Beschränkungen gelegt, um das Ausrotten des Wildes zu verhindern. Der Reisende kann mindestens 100 Patronen im Monat bekommen, um längs des Weges auf Wild zu schießen — das Gesetz über die Jagd bezieht sich nur auf Großwild. An Frachtkosten für den Wagen von Kapstadt nach Swakopmund, die Kosten für die Agenten eingeschlossen, bezahlte ich ungefähr 18 £. Auf letzterem Platze übernahm es ein Agent, für 8 £ meinen Wagen mit ungefähr 1400 Pfund trockenen Früchten und anderen Gütern zur Eisenbahn abzusenden, während die Eisenbahnkosten bis nach Karibib die Summe von 6,10 £ betrugen. Eine Fahrkarte zweiter Klasse kostet 12 Schilling, während zweiter Klasse-Passage mit dem Schiff von Kapstadt nach Swakopmund sich auf 7,5 £ und 10,10 £ erster Klasse stellt.

Swakopmund ist nun sechs Jahre alt und hat Walfischbay bereits lange in Schatten gestellt. Das Dorf besteht aus ungefähr 200 Gebäuden und zählt so etwas wie 500 Einwohner. Wenn man die kurze Zeit seines Bestehens berücksichtigt, macht dieser Platz einen besonders günstigen Eindruck mit Bezug auf den binnenländischen Handel. Die Gebäude sind im Allgemeinen fest und gut, meist alle aus Holz und galvanisirtem Eisen aufgebaut und brauchen im Aussehen, Sauberkeit und Zweckmäßigkeit den allgemeinen Wohnungen in der Kolonie nicht nachzustehen. Dasselbe muß in

Betreff des Bahnhofs gesagt werden. Derselbe steht in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus dem im Kapstadt nicht bedeutend nach.

Die Deutschen sind sehr freundlich und höflich, aber sind hinter jeder Gelegenheit her, wo es einen Pfennig zu verdienen giebt. Hier in Karibib genießen wir viel Gastfreiheit von einigen deutschen Freunden.

Das Land von der Küste bis nahe an Jackhalswater-Station ist sandig, beinahe ganz ohne Vegetation und ohne Leben. Von Jackhalswater ab tritt bereits eine in die Augen fallende Veränderung ein, und man sieht Kamelbäume und andere Sträucher. Auf verschiedenen Stationen fanden wir bereits Vieh und zu unserem Erstaunen, das Weidefeld und die trockene Zeit in Betracht ziehend, in sehr gutem Zustande.

Je weiter wir gingen, desto besser fanden wir das Land mit Gras und Sträuchern bewachsen. Nach unserer Meinung und auch nach den Erzählungen Anderer muß es vorzügliches Weidefeld für Großvieh sein. Unglücklicherweise sieht man hier übrigens nirgends offenes Wasser, wie Dämme oder Quellen. Alles Lebende muß in diesen trockenen Zeiten aus Brunnen getränkt werden. Das Kleinvieh hier besteht aus Burböcken und Namaquaschafen und ist nicht zahlreich. Man bezahlt hier für Schlachtschafe 1 £ per Stück, für Schlachtochsen 9 und 10 £ per Stück, während der Preis für Zuchtvieh von 2,10 bis 7 £ per Kuh beträgt. Für den Handel scheinen die Aussichten sehr gute zu sein. Das Angenehmste für mich in diesem Lande war noch bisher, daß man nicht erst seine Umgebung zu sondiren braucht, ehe man etwas will. Karibib ist auch ein sehr angenehmer Platz mit einem besonders starken Brunnen. Die Eisenbahnstation wird elektrisch beleuchtet. Hotelausgaben hier sowohl als in Swakopmund betragen 7 Schilling per Tag. Nach meiner Ankunft in Grootfontein schreibe ich Ihnen wieder. Bis dahin

Ihr ergebener

Thos G. de Wet.

South African Territories, Limited.

Die zweite ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der South African Territories, Limited, fand am 27. November unter dem Vorsitz von Kapitän James Inman in London statt. Der Vorsitzende besprach in kurzen Worten die Bilanz. Er bemerkte nach einem Bericht der „Finanz-Chronik“ u. A., daß die Unkosten in Südafrika um fast 1000 £ höher seien, als im letzten Jahre. Diese Erhöhung sei durch die gegenwärtig in Südafrika vor sich gehenden Landvermessungen verursacht worden. Was die Einnahmen betreffe, so seien sie um 50 pCt. gegen das Vorjahr gestiegen. Die Unkosten für Vermessung der Grundstücke in Südafrika seien natürlich nur vorübergehender Natur, und sie würden voraussichtlich noch über die nächsten 18 Monate sich erstrecken. Sobald die Vermessung der Farmen, die obligatorisch und gleichzeitig nützlich für die Gesellschaft sei, beendigt sein würde, würden sich aller Erwartung nach viele Ansiedler einfinden, um Grundstücke zu erwerben. Der Herr, der die Vermessung der Farmen ausführe, Herr Hans v. Quitzow, verfüge über bedeutende Erfahrungen im Transvaal. Seine Pflichten beschränkten sich nicht allein auf Vermessung und Aufnahme des Geländes, sondern er habe auch über viele andere Dinge zu berichten, z. B. die Natur der Ländereien, Zugänglichkeit der Farmen, Aussichten der künstlichen Bewässerung und Möglichkeit der Wasserbeschaffung. Was die künstliche Bewässerung anbetreffe, so sei diese für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da sich viele Farmen für diese Arbeiten eigneten. Zunächst müsse der Bericht des Vermessers abgewartet werden, ehe die Gesellschaft irgend welche Schritte zur Durchführung der Bewässerungsarbeiten thun könne. Dies sei ein großes Unternehmen, und die Gesellschaft könne es in ihrer gegenwärtigen Lage nicht allein durchführen, sondern werde sich an außerhalb stehende Finanzgruppen wenden müssen. Gegenwärtig habe die Gesellschaft von einem Gesammtareal von 2 700 000 Acres bereits 270 000 Morgen gemuthet. Redner wolle erwähnen, daß die Gesellschaft mehrere Vorschläge mit Bewässerung erhalten habe, über die gegenwärtig Berathungen gepflogen werden. Der Vorsitzende wies sodann auf den Bericht von Herrn von dem Bussche, dem Generalbetriebsleiter der Gesellschaft, hin, welcher sich mit der geologischen Beschaffenheit der Besitzungen befaßt. Was die dort vorkommenden Mineralien anbetreffe, so würden jetzt unter der Leitung des genannten Herrn Schürfungen vorgenommen, und die Direktoren hofften, daß die Berichte, die über diese Schürfungen abgefaßt werden würden, günstiger Natur sein würden. Der genannte Herr spreche auch von Diamanten, aber er erwecke in dieser Beziehung keine großen Hoffnungen, obgleich Granaten und Rubinen dort gefunden worden seien, die gewöhnlich von blauem Grund begleitet würden. Diese Entdeckungen seien nördlich des Territoriums der Gesellschaft gemacht worden, und die Gesellschaft müsse die Ergebnisse der Prospektirungen abwarten. Nach einigen Bemerkungen über die neuen Bergbaubestimmungen theilte der Redner den Aktionären mit, daß seit der Ausgabe des Direktorenberichtes ein Brief von Herrn von dem Bussche eingetroffen sei, der melde, daß eine Konglomeratformation entdeckt und analysirt worden sei. Die Analyse habe einen geringen Goldgehalt nachgewiesen — $1^1/_2$ dwts. Dies sei allerdings nicht viel, aber es sei ein Anfang. Das Direktorium sei vollkommen mit den Arbeiten Herrn von dem Busssches in Südafrika zufrieden. In der darauffolgenden Diskussion erklärte der Vorsitzende, daß eine Explorationsgesellschaft kaum existiren könne, ohne Geld auszugeben. Was die Frage einer ersten Dividende anbetreffe, so hänge dies von etwaigen Entdeckungen

ab. Die Aktionäre dürften nicht vergessen, daß Shares einer Explorationsgesellschaft immer spekulativer Natur seien. Der Bericht der Direktoren nebst Bilanz-, Gewinn- und Verlustkonto wurde einstimmig angenommen, und nachdem die statutengemäß ausscheidenden Direktoren, Kapitän James Inman und Dr. E. Westphal sowie der Bücherrevisor wiedergewählt waren, kamen die Verhandlungen zum Abschluß.

Deutsch-Neu-Guinea.

Erdbeben auf Ponape und den Marianen.

Am 22. September d. Js., demselben Tage, an welchem auf den Marianen-Inseln ein Erdbeben stattfand (vergleiche die vorige Nummer des Kolonialblattes), ist ein solches, und zwar seit Menschengedenken zum ersten Male, auch auf Ponape beobachtet worden. Die Erschütterung, die nur leichter Natur war, wurde namentlich an der Südküste der Insel wahrgenommen.

Ueber das Erdbeben auf den Marianen ist inzwischen ein Bericht des Bezirksamtmanns Fritz aus Saipan eingelaufen, wonach dasselbe um 11 Uhr 29 Min. am Vormittage des 22. September stattfand. Die wellenförmige Erschütterung erfolgte in der Richtung Ost—West und endete mit einem intensiven Stoße von unten; ihre Dauer wird auf 45 bis 90 Sekunden geschätzt, sie war begleitet von unterirdischem Rollen. Im Laufe des 22. September und der nächsten Tage wiederholten sich die Stöße mit größerer oder geringerer Gewalt, doch erreichte keiner die Intensität und Dauer der ersten Erschütterung. Der letzte Stoß erfolgte am Abend des 10. Oktober. Tödtungen oder Verletzungen von Menschen haben, soweit bekannt, nicht stattgefunden, auch der Materialschaden ist unbedeutend, insbesondere haben die neu errichteten Dienstgebäude in Saipan und Rota keinerlei Schaden erlitten. Von den nördlichen Vulkaninseln lagen zur Zeit des Abganges des Berichtes noch keine Nachrichten vor; möglicherweise haben dort in Verbindung mit dem Erdbeben vulkanische Ausbrüche stattgefunden.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im „Evangelisch-Lutherischen Missionsblatt" schildert Missionar Müller in Madschame eine Reise nach dem Meru (Deutsch-Ostafrika). Anfang und Schluß des Berichtes lauten:

Als die seligen Brüder Segebrock und Ovir ihre erste und einzige Reise nach dem Meru machten, hatten sie es nicht so bequem wie wir: damals war der Weg dahin ein Fußpfad, der sich nach Negerweise oft scheinbar und manchmal auch wirklich zwecklos endlos hinschlängelte. Br. Faßmann und ich, denen der Auftrag geworden war, den Meru und unsere neue Station zu besuchen, waren dankbar, daß wir auf ganz gerader, unter europäischer Aufsicht angelegter Straße wandeln konnten ..... Bei der Annäherung an die Merustation wendet sich der Weg nach Nordwest. Die Wasserläufe mehren sich, der Wald wird üppiger, das Gras dicker, und langsam geht der Steppenpflanzenwuchs in den auch am Kilimandscharo der Kulturzone vorgelagerten über. Die scharfen Augen unserer Begleiter haben schon längst unsere Missionsstation Nkoaranga aus dem Grün der Landschaft herausgefunden. In den ersten Bananenpflanzungen wird gerastet. Freundlich weisen uns Meruleute den Weiterweg. Endlich konnten wir den Begrüßungsschuß anbringen, der auf afrikanische Stationen wirkt wie der Stock des Spaziergängers auf den Ameisenzug. Mit großer Freude begrüßten wir die Brüder Krause und Fickert, die in dem kleinen Anwesen hausen. Drei nette Häuschen, wovon das mittlere, ein Lehmhaus, zur Zeit als Wohnhaus dient, stehen auf dem Platze. Die Brüder konnten uns auch mit berechtigtem Stolze bereits die ersten selbstgebauten Kartoffeln vorsetzen. Es war eine schöne Woche, die wir in der Gemeinschaft der Brüder verleben durften. Zunächst suchten wir bald von diesem, bald von jenem Hügel aus einen Einblick in die Landschaft zu gewinnen. Erdboden, Steine und Pflanzenwuchs sind zum Verwechseln ähnlich wie in Madschame. Nur noch fruchtbarer ist es hier. Wo nicht geackert wurde, da war über mannshohes Unkraut aufgeschossen, während auf frischen Feldern, wo geschäftig die Weiber, die einzigen Arbeiter des Landes, im Schweiße ihres Angesichts hackten und säten, eine wundervolle Krume, beinahe wie Gartenerde, von der Hand rieselte. Dazu die Fülle der Bananenhaine in den Thalmulden, an den unteren Abhängen und auf den Kuppen der Hügel! Der Meru rechtfertigt völlig seinen Ruf der Fruchtbarkeit, den er hier im Munde der Schwarzen hat.

In einem im „Afrika-Boten" veröffentlichten Bericht über eine Reise quer durch Kabende (Deutsch-Ostafrika) schreibt P. Avon:

Seit längerer Zeit hatte ich die Absicht, einen Ausflug quer durch Kabende zu machen, allein ich wagte es bis jetzt nicht, mich in dieses Räuberland zu begeben. In Zukunft braucht man keine Angst mehr zu haben, denn die deutschen Offiziere haben mit ihren Soldaten das Land durchzogen, was den Leuten eine heilsame Furcht eingeflößt hat. ... Seitdem wir den Lujonesi überschritten, sind wir im eigentlichen Kabendegebiet, in der Provinz Usoga, was so viel heißt als Paradies. Und mit Recht führt die Gegend diesen Namen, denn wie das Paradies ist sie von vier wasserreichen Flüßchen bewässert und weist eine außerordentliche Fruchtbarkeit auf. Schade, daß das Land so wenig bevölkert ist! Immer war es nicht so; vor mehreren Jahrhunderten, als man dem Lande den Namen gab, war es recht

stark bevölkert. Leider war es unterdessen der Herd von Aufruhr und Bürgerkrieg, und die Namen von „Chyata, Kapama, Swima, Mloligula“, die die Entvölkerung verursachten, haben eine traurige Berühmtheit erlangt und leben noch im Gedächtniß der jetzigen Landbewohner fort.

Die gegenwärtig in den Bezirken Usaramo und Usambara thätige ostafrikanische Mission (Berlin III) wünscht ihre Thätigkeit im Usaramo an die Missions-Gesellschaft Berlin I abzutreten. Einer Kundgebung darüber in den „Nachrichten“ der ersteren Gesellschaft entnehmen wir:

Es gilt, in Usaramo eine verantwortungsreiche Aufgabe zu erfüllen. Dar-es-Salâm ist die Hauptstadt der größten und wichtigsten unserer Kolonien. Es muß in ihr darum auch eine helle Leuchte des Evangeliums aufgesteckt werden. Freilich ist die Bevölkerung der Großstadt kein sehr fruchtbarer Boden für die Verkündigung des Wortes Gottes, besonders weil der Islam die Herzen hart und unempfänglich gemacht hat. Dennoch darf man die Hoffnung hegen daß auch in Dar-es-Salâm eine christliche Gemeinde sich gründen und ausbreiten läßt, wenn man die Missionsarbeit im Zusammenhang mit der Arbeit in dem Hinterlande der Hauptstadt, in Usaramo, betreibt. Die Saramo sind meist noch keine Muhammedaner, sondern Heiden. Sie stehen dem Worte Gottes offen. Unsere Gemeinde im Kissarawe ist doch schon auf 157 Seelen gewachsen, und in dem noch jüngeren Maneromango sind 30 gesammelt. Das Verlangen nach christlichem Unterricht ist überall lebendig. Und gerade zwischen Usaramo nnd Dar-es-Salâm sind viele Beziehungen. Es wohnen etwa 2000 Saramo in der Hauptstadt, die überall im Lande ihre Verwandten haben. Diese Beziehungen muß man benutzen, und auch in Dar-es-Salâm wird das Wort Gottes nicht vergeblich verkündigt werden. Die Aufgabe ist also schön und wichtig, aber sie fordert auch viele Kräfte. Wir haben sie nun jahrelang über unsere Kräfte hinaus zu erfüllen gesucht. Jetzt müssen wir erkennen, daß der immer mehr wachsenden Aufgabe gegenüber in Verbindung mit dem, was uns in Usambara anvertraut ist, die Kräfte einer so kleinen Gesellschaft, wie wir sind, nicht ausreichen. Es handelt sich aber auch in Usaramo nicht nur darum, das zu halten, was vorhanden ist, sondern es muß noch kräftiger mit der Arbeit eingesetzt werden, besonders in Dar-es-Salâm. Weil uns nun die Arbeit hier so sehr am Herzen liegt, wir aber als eine kleine Gesellschaft die nöthigen Kräfte nicht haben, so sahen wir es um der großen Sache willen, der wir dienen, für unsere Pflicht an, die Arbeit in Usaramo einer größeren Missionsgesellschaft anzubieten. Die Missionsgesellschaft Berlin I hatte den ersten Anspruch darauf. Ihr Arbeitsgebiet dehnt sich im Innern von Deutsch-Ostafrika in der Richtung auf Dar-es-Salâm hin aus. Bei weiterem Fortschreiten wird sie dort an das Meer stoßen. Dann liegen aber die Stationen Maneromango und Kissarawe auf ihrem Wege. So hat denn auch das Komitee von Berlin I mit überwiegender Mehrheit unserer Bitte, Usaramo zu übernehmen, zugestimmt. Wann Berlin I die Arbeit übernehmen wird, steht noch nicht fest. In Betreff der Art und Weise der Uebernahme sind wir aber in einem wichtigen Punkte von vornherein klar gewesen: Da durch die neue Arbeit in Usaramo selbstverständlich der Gesellschaft Berlin I eine Mehrbelastung erwächst, und da beide Gesellschaften ja der einen Sache dienen, so war es unsere Pflicht, den gesammten mit den Stationen verbundenen Besitz an Baulichkeiten und Ländereien unentgeltlich an Berlin I abzutreten, einschließlich der ziemlich werthvollen Grundstücke in Dar-es-Salâm. Es bedeutet für unsere Arbeit diese Abgabe keinen Stillstand. Nein, um so fröhlicher soll es nun in Usambara vorwärts gehen. Sobald sich nach der Uebergabe Usaramos die Verhältnisse geklärt haben werden, gedenken wir die schon längst geplante Gründung einer neuen Station in Bungu in Angriff zu nehmen.

Ueber die Lage und Ziele der Mission in Usambara wurde auf der in Wuga vom 27. August bis 1. September stattgehabten Konferenz der Missionare von Berlin III unter Anderem berichtet:

Auch auf die äußere Lage der Gemeinden ist zu achten; die Landwirthschaft, wie sie bisher von den Eingeborenen betrieben wird, nimmt Zeit und Kraft nicht völlig in Anspruch und bringt zu wenig ein, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhöhen. Auf der anderen Seite ist es von der größten Wichtigkeit, daß der Ackerbau das Fundament bleibt, auf dem sich das Leben der Familie, ihr Unterhalt und Auskommen gründet. Wir bewahren sie vor Tagelöhnerabhängigkeit und erhöhen doch zugleich ihren Wohlstand. Manche Versuche werden gemacht, wir lehren sie Kaffee bauen und zeigen ihnen, wie die jungen Pflänzchen zu pflegen sind und die Ernte anzustellen, fingen an, europäische Kartoffeln zu bauen und Gemüse zu ziehen. Aber wir bedürfen dabei noch weiterer Fingerzeige, welche Hausindustrie eingeführt werden könnte und auf welche Betriebe die bisher geübten Fertigkeiten einerseits und die im Boden liegenden Schätze andererseits etwa hinweisen. Z. B. scheinen wir gute Thonlager zu haben zu Töpfereianlagen. Hinsichtlich der mit unsern Stationen verbundenen äußeren Betriebe: Werkstätten, Landwirthschaft und kleineren Kaufgeschäfte freuen wir uns der Mitarbeit der Diakonen, denen die Leitung dieser zur Erziehung der Eingeborenen so wichtigen Arbeitszweige obliegt. Die Diener am Wort dürfen nicht zu sehr belastet werden mit diesen äußeren Obliegenheiten und doch dürfen sie sie nicht gering schätzen. Wir lernen eine Reihe von Brettschneidern, Zimmerleuten, Tischlern, einige Schmiede, einen Klempner, einige Schuster, Plätter, Drechsler, Pflüger und eine große Anzahl Maurer und Ziegler an, wir

brauchen zum Bau unserer Häuser keine Küstenhandwerker, sondern verwenden unsere eigenen.

In Neu-Bethel (Deutsch-Ostafrika) ist von der evangelischen Missionsgesellschaft Berlin III ein neues Gotteshaus gebaut. Die alte Kapelle war schon zu hinfällig geworden, und der Neubau wird als ein schmuckes, für dort stattliches Kirchlein in Kreuzform bezeichnet, von etwa 160 Quadratmeter Flächenraum, bei etwa 9 m Höhe bis zum First. — Für Hohenfriedeberg ist die Einrichtung einer Mittelschule beschlossen.

Der „Steyler Missions-Boote" enthält einen eingehenden Bericht über die am 21. September d. Js. erfolgte Einweihung der Herz Jesu-Kirche in Lome (Togo). Es heißt darin:

Der apostolische Vikar der Goldküste, Bischof Maximilian Albert, Elsässer von Geburt, hatte sich bereit erklärt, die Konsekration der Kirche vorzunehmen. Am Nachmittage vor dem Konsekrationstage sollte seine Ankunft erfolgen. 24 Reiter, in weißen Hosen und schwarzem Rock, mit breiter Schärpe angethan, brachen schon früh morgens auf, um den Bischof in Denú, der nächsten Stadt auf englischem Gebiete, zu empfangen und nach Lome zu geleiten. Am Nachmittage gegen 4 Uhr setzte sich dann vom Missionshause aus die Prozession zur Abholung des Bischofs in Bewegung. Als der Bischof die Prozession erreicht hatte, wurde er vom Präfekten der Togomission nach kirchlichem Zeremoniell empfangen. Nachdem sich der Reiterzug an die Spitze der Prozession begeben hatte, bewegte sich diese, den Bischof in ihrer Mitte, durch die Stadt der Mission zu. Ein wahrhaft denkwürdiger Zug in der Geschichte der Togomission! Zum ersten Male setzt ein katholischer Bischof seinen Fuß auf dieses Missionsgebiet. Wenn in Europa die Katholiken den Empfang des Bischofs mit Recht als ein freudiges Ereigniß betrachten und denselben aufs Feierlichste zu gestalten suchen, wie viel mehr Grund liegt hier in Afrika vor, das erste Erscheinen eines Bischofs aufs Freudigste und Festlichste zu begehen. Nur zum geringen Theil konnte die Prozession in die alte Kapelle Einlaß finden; der größte Theil mußte draußen stehen bleiben. Nach einem Gebete richtete der Bischof einige Worte an die versammelten Christen, in welchen er seiner großen Freude Ausdruck verlieh, das schöne neue Gotteshaus dem Dienste des Allerhöchsten feierlich übergeben zu können. Am folgenden Morgen gegen 6½ Uhr begann der Bischof die Konsekration der Kirche, die gegen 10 Uhr vollendet war. Nach einer kurzen Ruhepause begann das feierliche Levitenamt. Der von der Mission erlassenen Einladung folgend, erschien eine große Anzahl der hiesigen Europäer zu diesem feierlichen Gottesdienste. Als Vertreter der Kaiserlichen Regierung waren anwesend der stellvertretende Gouverneur der Togokolonie, Kanzler Horn, sowie der Bezirksamtmann von Lome, Assessor v. Rottberg. Ferner waren erschienen Oberleutnant Smend, Zolldirektor Heseling, Postmeister Walkhof, Regierungsarzt Dr. Krüger, Regierungsbaumeister Schmidt, Vertreter der Kaufmannschaft sowie fast sämmtliche europäische Katholiken. Die große, geräumige Kirche war vollständig gefüllt und bot in ihrem reichen Schmucke einen hochfestlichen Anblick. Für die geladenen Europäer sowie für die älteren Katholiken und die heidnischen Freunde der Mission, namentlich auch für die verschiedenen Häuptlinge aus dem Innern der Kolonie, war nach Beendigung des Gottesdienstes ein bescheidenes Gabelfrühstück servirt worden. Die Reihen der Toaste eröffnete der P. Präfekt mit einem Hoch auf Papst und Kaiser, nachdem er einen Vergleich zwischen der jetzigen und der früheren Lage Togos gezogen, das gute Verhältniß zwischen Regierung und Mission hervorgehoben und die Bedeutung eines freundlich-vertrauenden Zusammenarbeitens von Staat und Kirche für die Christianisirung und Zivilisirung der Kolonien betont und der Kaiserlichen Regierung und allen anderen, die Hülfe geleistet, warmen Dank ausgesprochen hatte. Der Gouverneur toastete auf den Bischof und sprach den Wunsch aus, daß das Wirken der Mission in der Zukunft von ähnlichem Segen wie in der Vergangenheit begleitet sein möchte, und daß die neue Kirche, die weit in das Meer hinausschaue, auch recht tief in das Innere des Landes hinein leuchten möge, damit dort ebenfalls die Finsternisse und Schrecken des Heidenthums, des Unglaubens und des Götzenkultus verschwinden und wahrhaft christliches Leben, echte Bildung und Zivilisation kräftig erstehen möge. Bischof Albert hob in sehr anerkennender Weise das gute Verhältniß hervor, welches er hier zwischen Volk, Regierung und Mission finde, und die staunenswerthen Fortschritte, die er in Lome heute bemerke, nachdem er zuletzt als einfacher Priester Lome vor wenigen Jahren besucht. Sein Hoch galt dem Gouverneur und der ganzen Kaiserlichen Regierung. Auch die Eingeborenen drückten sich in derselben Weise aus, wobei noch manche der Geschichte und bei den heutigen Europäern hierselbst der Vergessenheit angehörige Thatsache in origineller Weise von den einzelnen Sprechern herangezogen wurde. Ungefähr zwei Stunden waren so die Festgäste, Weiße und Schwarze, in freudigster Stimmung und schönster Harmonie beisammen. Man trennte sich in der Ueberzeugung, ein wahrhaft erhabenes und erhebendes Fest gefeiert zu haben.

Wie die Missions-Zeitschrift „Gott will es!" ausführt, besteht die katholische Mission in Kaiser Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) nun bald sechs Jahre und zählt schon fünf Stationen, auf welchen außer dem apostolischen Präfekten P. Limbrok 7 Steyler Patres, 9 Brüder und 8 Schwestern wirken. Am schönsten hat sich die älteste Station

auf der Insel Tumleo entwickelt, deren 300 Bewohner schon zu mehr als zwei Dritteln katholisch sind. Die ehemals so wilden Papuaknaben und Mädchen haben sich ganz an den Schulbesuch gewöhnt und werden auch zu ernster körperlicher Arbeit angeleitet. Die naheliegende Küstenstation Leming konnte sich nicht in gleicher Weise entwickeln. Sie zählt etwa 60 Christen. Auf der Insel Aly, unfern Tumleo, ist die Eingeborenensprache soweit erforscht, daß mit dem Unterricht begonnen werden konnte. Auf der schön gelegenen Station Monumbo sind die nothwendigen Baulichkeiten fertiggestellt worden, ein Theil des Waldes ist ausgerodet, Felder sind angelegt sowie Wege und Brücken gebaut. Auch hier hat P. Franz Vormann mit vieler Geduld endlich gegen 40 Knaben und 20 Mädchen zu regelmäßigem Schulbesuch gebracht, und die Erstlinge aus ihnen konnten nach sorgfältiger Vorbereitung zur Taufe geführt werden. Die größte Mühe wird zur Zeit auf die jüngste Station Bogia, zwei Stunden südöstlich von Monumbo, verwendet. Hier soll eine größere Missionsplantage und ein Zentralpunkt für die Neuguinea-Mission geschaffen werden. Die nächstwohnenden Stämme sind freundlich gesinnt und freuen sich des Schutzes, den ihnen die beiden Missionsstationen gegen die Kopfjäger und Menschenfresser in der Hansabucht gewähren.

In derselben Zeitschrift lesen wir über die katholische Mission in Samoa:

Die im vergangenen Jahre gehegten Hoffnungen sind glücklicherweise in Erfüllung gegangen. Unter deutscher Regierung hat das Land endlich den langersehnten Frieden gefunden, und die katholische Mission hat durch diesen Zustand der Ruhe und des Friedens gute Erfolge erzielt. Die Schulen werden häufiger besucht; die Zahl der Eheschließungen hat zugenommen, und die bereits geschlossenen Ehen haben eine größere Dauerhaftigkeit erhalten: sie werden nicht so leicht mehr aufgehoben. Auch hat die gegebene Religionsfreiheit dem Missionar in manche Dörfer, die ihm bis jetzt geschlossen waren, Eingang erlaubt. Aus all diesem erfolgte eine gewisse Anzahl Bekehrungen, Vermehrung der katholischen Bevölkerung und begründete Hoffnung auf eine noch bedeutendere Vermehrung für die Zukunft. Die Gewerbschule zu Moamoa in der Nähe von Apia vervollständigt ihre Einrichtungen. Bischof Broyer, welcher die hohe Bedeutung und ganze Wichtigkeit dieser Schule einsieht, widmet ihr die größte Sorgfalt. Mit Freude durfte die Mission zahlreiche Bekehrungen in Falealili, im Distrikt von Lotofaga, auf der Ostseite von Upolu aufzeichnen. Diese werden sich sicher noch vermehren, besonders seitdem der große Häuptling daselbst einen Missionar verlangt hat.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Englisch-australische Bestrebungen auf den Neu-Hebriden.

Die Frage der politischen Zugehörigkeit der Neu-Hebriden ist noch immer nicht entschieden. Weder England noch Frankreich will seine Ansprüche auf die Inselgruppe aufgeben. Wie auf politischem, so kämpfen auch auf wirthschaftlichem Gebiete beide Nationen um den Vorrang. Fraglos war bisher das französische Element sowohl durch Kopfzahl, als auch durch den Umfang des Landbesitzes dem englischen bedeutend überlegen. Neuerdings werden jedoch von englisch-australischer Seite große Anstrengungen gemacht, um das französische Uebergewicht zu Gunsten Englands zu verschieben.

Von besonderer Bedeutung für Erreichung dieses Zieles ist ein Abkommen, welches kürzlich zwischen der australischen Regierung und der Firma Burns, Philp & Co. in Sydney geschlossen ist. Durch dieses Abkommen soll der englische Einfluß durch Verbesserung des Schifffahrtsanschlusses der Neu-Hebriden an Australien und durch Ansiedelung englischer Unterthanen in der besagten Inselgruppe gekräftigt werden. Durch die Ausgestaltung der Schifffahrtslinien wird zugleich die Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen Australien und verschiedenen anderen Inselgruppen der Südsee angestrebt.

Der wesentliche Inhalt der getroffenen Vereinbarung geht dahin:

Schon früher bestand ein Vertrag der australischen Regierung mit der vorgenannten Firma, nach welchem letztere verpflichtet war, zwei Dampfer zwischen Sydney und Vila, einer Insel in den Neu-Hebriden, in der Art verkehren zu lassen, daß diese Dampfer abwechselnd am 1. eines jeden Monats von Sydney ausliefen und einmal die Neu-Hebriden und das andere Mal die Salomons-Inseln durchliefen, so daß jede der beiden Gruppen sechs Mal im Jahre von einem Dampfer von Sydney, bezw. Vila aus angelaufen wurde. Hierfür erhielt die Gesellschaft eine Subvention von 3600 £ jährlich.

Nach dem neuen Abkommen müssen Burns, Philp & Co. ein weiteres Dampfschiff von Vila aus sechs Mal im Jahre durch die Neu-Hebriden und Bankgruppe sowie dasselbe Dampfboot drei Mal im Jahre nach einer noch anzulegenden Station in den Gilbert-Inseln fahren lassen. Von dieser Station in den Gilbert-Inseln aus hat die Gesellschaft ein viertes Schiff, und zwar darf dieses ein Segelschiff sein, durch die Gilbert- und Ellice-Inseln fahren und wenigstens an zehn, durch den Generalpostmeister zu bestimmenden Plätzen anlaufen zu lassen. Die Regierung hat sich, dem Druck der gegen das farbige Arbeitermaterial gerichteten öffentlichen Meinung nachgebend, ausdrücklich ausbedungen, daß nur weißes Personal auf den Schiffen verwendet werden darf. Schwarze Arbeiter dürfen nur innerhalb der ver-

chiedenen Inselgruppen selbst zum Ein- und Ausladen der Fracht verwendet und dürfen niemals in einen australischen Hafen miteingeführt werden. Als Gegenleistung zahlt die Regierung nunmehr der Firma Burns, Philp & Co. eine jährliche Subvention von 6000 £.

Hand in Hand mit dieser Schifffahrtsverbesserung ist die Ansiedelung von Kolonisten in den Neu-Hebriden beabsichtigt.

Ansiedelungsgebiet sind die der Firma Burns, Philp & Co. gehörigen umfangreichen Landstrecken auf der Insel Süd-Santo. Die Ansiedelung erfolgt unter folgenden Bedingungen: Die Landesübereignung erfolgt in der Form der Verpachtung. Pächter können nur englische Unterthanen sein. Es werden nur Grundstücke von nicht weniger als 50 und nicht mehr als 500 Acker vergeben. Befindet sich in der Ansiedelungsfamilie ein Sohn von über 16 Jahren, so kann sie einen weiteren Komplex von 100 Acker pachten. Für die ersten drei Jahre ist ein Pachtzins von einem Schilling für 50 Acker zu zahlen. Sind am Ende des dritten Jahres zehn Schilling für jeden Acker Land aufgewendet worden, so hat der Pächter das Recht, eine Verlängerung des Pachtvertrages für einen Zeitraum von 96 Jahren mit einem jährlichen Pachtzins von einem Pence für den Acker zu verlangen. Eine Abtretung der Rechte der Pächter sowie eine Weiterverpachtung kann nur an englische Unterthanen und nur mit Genehmigung der Verpächter erfolgen. Die Pächter und deren Familien erhalten auf den Schiffen der Gesellschaft freie Ueberfahrt nach dem Ansiedelungsgebiete. Außerdem verlangen Burns, Philp & Co., was in dem Vertrage mit der Regierung allerdings nicht besonders zum Gegenstande der Vereinbarung gemacht ist, von jedem Pächter den Nachweis über den Besitz von Mitteln, welche ihm den Unterhalt während des ersten Jahres ermöglichen, sowie den Besitz von baarem Gelde im Betrage von wenigstens 25 £.

Auf die von Burns, Philp & Co. ergangene Aufforderung, sich unter den angegebenen Bedingungen anzusiedeln, hat sich eine große Anzahl von Auswanderungslustigen gemeldet. Von diesen sind, wie der Melbourne Argus unter dem 30. Juli d. Js. schreibt, 20 ausgewählt worden, von denen 17 thatsächlich am 31. Mai von Sydney abfuhren. Da 3 von diesen 17 unterwegs ihre Absicht aufgaben und weitere 3, unbefriedigt von den ihnen gebotenen Aussichten, wieder zurückkehrten, so ist die beabsichtigte Ansiedelung zunächst mit der Zahl von 11 Kolonisten in die Wege geleitet worden. Diese 11 Pioniere, die ihre Grundstücksblocks bereits ausgewählt haben, sollen mit ihrem Besitz sehr zufrieden sein. Was die Fruchtbarkeit des Landes anbetrifft, so sollen, wie wir dem erwähnten Artikel des Melbourne Argus, sowie einem Artikel des Daily Telegraph entnehmen, die Aussichten der Ansiedler recht günstige sein. Immerhin dürften die Ansiedler mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Zunächst droht ihnen das ständig herrschende Fieber, das zwar in milder Form auftreten soll, den Kindern aber verderblich ist, so daß diese zunächst in der Heimath zurückbleiben müssen. Ferner wird der Bezug von Arbeitern schwierig sein. Die Eingeborenen sind der Arbeit für Fremde abgeneigt und widmen sich ihr nur insoweit, als sie sich Genußmittel, wie Tabak ꝛc. verschaffen wollen. Auch sind sie, hauptsächlich infolge der Schwindsucht, im Aussterben begriffen. Dann herrscht infolge der politischen Verhältnisse kein geordnetes Rechtsleben, namentlich ist auf dem Gebiete des Grundbesitzes die Rechtsunsicherheit groß. Auch erscheint der von den Ansiedlern erforderte Kapitalnachweis durchaus unzureichend, da nach der Berechnung des Daily Telegraph zum wenigsten ein Kapital von 500 £ nothwendig ist, um den Zeitraum bis zu den ersten Ernteerträgen finanziell zu überstehen. Es wird daher wohl mancher der von Burns, Philp & Co. geworbenen Ansiedler das gesteckte Ziel nicht erreichen.

Immerhin ist das energische Vorgehen der australischen Regierung, den Einfluß des englischen Elementes in den Neu-Hebriden zu heben, in hohem Maße beachtenswerth.

Bahnbau in Angola.

In Nr. 259 des „Diario do Governo“ vom 15. November 1902 wird ein Königliches Dekret vom 13. November d. Js. über die Fortsetzung der 364 km langen Loanda—Ambacabahn nach Malange veröffentlicht. Nachdem die Bemühungen der portugiesischen Regierung, die Loanda—Ambaca-Eisenbahngesellschaft zu der vertraglich eingegangenen Verpflichtung zum Weiterbau der betreffenden Eisenbahn nach Malange zu veranlassen, ergebnißlos verlaufen sind, ist der Vertrag vom 11. März 1897 mit jener Gesellschaft aufgelöst worden. Die Regierung will die Strecke von Ambaca bis Malange auf Staatskosten bauen lassen. Der Bau soll, vom Tage des am 13. November erlassenen Dekrets an gerechnet, in vier Jahren beendet sein und derart erfolgen, daß das rollende Material auch auf der Strecke Loanda—Ambaca mit derselben Sicherheit und Schnelligkeit wie auf dem neu anzulegenden Schienenwege verkehren kann. Die Länge der neuen Strecke beträgt 147 km, die Baukosten werden auf 2600 Contos (etwa 9 000 000 Mk.) berechnet. Die Regierung glaubt, von dieser Summe bereits mehr als die Hälfte zur Verfügung zu haben, so daß der Bau sofort beginnen und wenigstens zwei Jahre ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

Bahnbau in Dahomey.

Die Arbeiten an der Bahnstrecke, die Porto Novo mit Abomey verbinden und von dort bis nach Carnot-

ville verlängert werden soll, sind so weit vorgeschritten, daß demnächst die Eröffnung der Strecke erwartet werden kann.

(Revue Générale Coloniale.)

Baumwollanbau im britischen Westafrika.

Welche Wichtigkeit man in Manchester der Frage des Baumwollanbaus in Westafrika beimißt, beweist die Thatsache, daß zu Anfang des Monats November die Gouverneure von der Goldküste und von Sierra Leone auf Einladung der Handelskammer in Manchester mit den Interessenten über die Frage des Baumwollanbaus in Westafrika verhandelt haben.

Beide Gouverneure wollen den Baumwollanbau in ihren Verwaltungsbezirken nach Kräften fördern. Allerdings steht der Gouverneur der Goldküste dem Erfolge etwas skeptisch gegenüber, weil die Baumwolle in ihrem Anbau eine große Pflege erfordert und die Eingeborenen der intensiven Arbeit im Allgemeinen abhold sind. Er will deshalb größere Summen dafür nicht opfern. Viel mehr verspricht er sich von dem Anbau von Kakao, dessen Ausfuhr im laufenden Jahre einen Werth von 80 000 £ erreicht, und von dem Betriebe der Goldgruben im westlichen Theil der Kolonie, die nach seinen Erwartungen im künftigen Jahre produktiv werden dürften.

Günstigere Aussichten für die Einführung des Baumwollanbaus lassen die Ausführungen des Gouverneurs von Sierra Leone erkennen. Er zweifelt nicht an dem Erfolg, wenn die vier Bedingungen für den Anbau, nämlich passender Same, Kapital, Beschaffung von Land und von Arbeitskräften, erfüllt werden. Für die Erfüllung der ersten beiden Bedingungen, für die Beschaffung von Samen und Kapital, leistet ihm die Bereitwilligkeit der British Cotton-Growing Association Gewähr, und für die Regelung des Landerwerbs und der Arbeiterbeschaffung verspricht er die thätige Beihülfe der Regierung, welche durch Vermittelung der Häuptlinge den Wünschen von Interessenten soweit als möglich gerecht zu werden sich bemühen wird. Als weitere Erleichterungen stellt er noch für die erste Zeit den freien Transport von Baumwolle auf den Kolonialbahnen in Aussicht, die finanzielle Beihülfe für die Heranziehung eines Sachverständigen und die zeitweilige Zollfreiheit für Baumwollreinigungsmaschinen und Oelpressen.

Die British Cotton-Growing Association hat bereits die Absicht erkennen lassen, weiße Sachverständige aus Amerika behufs Prüfung der Anbauverhältnisse für Baumwolle nach verschiedenen englischen Kolonialgebieten zu entsenden.

(Nach einem Bericht des kolonialen Beiraths bei der Kais. Botschaft in London.)

Baumwollanbau in Mesopotamien.

Die Baumwollstaude wird in Mesopotamien ausschließlich in den Ebenen angebaut, auch in dem theilweise gebirgigen Nordmesopotamien. Die Bewässerung erfolgt im Norden des Landes in manchen Gegenden zwar in genügendem Umfange durch den Regenfall, sie ist in Südmesopotamien aber ausschließlich eine künstliche und wird durch „Kerd“ (von Ochsen getriebenes Hebewerk mit Ledersäcken), „Naür“ (das ägyptische Schöpfrad) oder durch die von den großen Flüssen Mesopotamiens, dem Euphrat und Tigris und deren bedeutenderen Nebenflüssen zu Agrikulturzwecken abgeleiteten Kanäle bewirkt. Im Falle der künstlichen Bewässerung kommen die Baumwollpflanzungen daher fast immer unmittelbar am Ufer der Flüsse oder Kanäle vor. Den Feldern wird in der Regel von der Saatzeit (Ende April, Anfang Mai) an bis zur Erntezeit (Mitte August bis Ende September) dreimal Wasser gegeben, jedesmal einen ganzen Tag lang, das erste Mal sofort nach dem Emporsprießen der ersten Schößlinge, das zweite Mal, wenn die Pflanze ungefähr $^1/_3$ m hoch geworden ist, und das dritte Mal kurz vor der Ernte. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen wird anstatt dreimal auch bis zu fünfmal zwischen Saat und Ernte Wasser gegeben. Es werden gegenwärtig drei Hauptsorten der Baumwolle in Mesopotamien angebaut. Eine derselben, „Iraki“ („Mesopotamische“) genannt, ist, soweit sich beurtheilen und zurückverfolgen läßt, einheimischen Ursprungs, während die beiden anderen, wie auch ihre Namen „Hindi“ und „Buchâri“ andeuten, von Britisch-Indien und Zentralasien, und zwar erst in verhältnißmäßig kurz zurückliegender Zeit, eingeführt wurden und sich vortrefflich akklimatisirt haben. Bei allen drei Sorten kommen ungefähr 100 Kapseln durchschnittlich auf eine Pflanze. Die Saatzeit ist Ende April und Anfang Mai, die Erntezeit ist Mitte August bis Ende September. In der letzten Zeit sind auch mit dem Anbau von Baumwolle, die aus Samen feinerer ägyptischer Sorten gezogen wurde, auf mesopotamischem Boden Versuche gemacht worden. Die Resultate dieser Versuche liegen noch nicht vollständig vor, doch läßt sich schon jetzt erkennen, daß außer den obigen drei gegenwärtig zur Anpflanzung kommenden Baumwollsorten auch die ägyptischen Arten sich unschwer einbürgern lassen werden.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bagdad.)

Verschiedene Mittheilungen.

Unterstützung eines deutschen Fahrzeuges in Seegefahr durch ein französisches Kriegsschiff.

Zu der im amtlichen Theil gemeldeten Verleihung des Kronen-Ordens 3. Klasse an den Kommandanten des französischen Avisos „Alcyon“, Lieutenant de vaisseau Mortenol, bemerken wir, daß der thatkräftigen Unterstützung des genannten französischen Seeoffiziers die Rettung des deutschen Motorfahrzeuges „Ogowe“ der Firma Woermann wesentlich zu verdanken ist. Das genannte Fahrzeug wurde

April d. Js. im Hafen von Kap Lopez durch
n schweren Tornado überrascht und trieb infolge
ches der Ankerkette auf Land zu. Der Komman-
t des „Alcyon“ sandte sofort trotz der schweren
ein Boot zu Hülfe, dessen Besatzung das Schiff
ab, da es inzwischen fast aufkam. Kapitän
rtenol ging Nachmittags selbst an Land und traf
rdnungen, um das Schiff vor Schaden zu be-
ren. Gegen 5 Uhr abends sandte er wieder ein
t mit Mannschaften, denen es gelang, das Schiff
abends flott zu machen.

Bekämpfung des Sklavenhandels in Portugiesisch-Ostafrika.

Der portugiesische Generalkonsul in Sansibar hat
dortigen Bureau International Maritime einen
icht des Fregattenkapitäns A. d'Almeida Lima
r den Sklavenhandel in Portugiesisch-Ostafrika
die zu seiner Bekämpfung getroffenen Maßregeln
gelegt, der im Wesentlichen Folgendes besagt:

Die Sklavenräuber sind militärisch organisirt und
tzen Agenten in Bombay, Sansibar und Maskat.
theilen sich in zwei Gruppen, deren eine nörd-
und deren andere südlich von Mozambique ihr
d hat. Sie sichern sich die Freundschaft einiger
uptlinge und haben verschiedene Niederlassungen
deren Gebiet errichtet. Die indischen Kaufleute
Küste sind ihre Mitschuldigen. Die zum Sklaven-
bel benutzten Fahrzeuge laufen auf der Ausreise
nsibar an, um sich mit Lebensmitteln zu versehen,
der Rückreise nicht.

Die vom Verfasser des Berichtes zur Bekämpfung
Räuber ergriffenen militärischen Maßregeln er-
cken sich auf zwei Ortschaften zwischen Mozambique
d Ibo, Naburi und Simuco (Simuku).

Naburi.

Bei der Annäherung an die Befestigungen der
lavenräuber am 5. Februar ds. Js. durch Mann-
aften des Kanonenbootes „Chaimite“ machten die
gegriffenen eine Mitrailleuse auf mehr als 250 m
brauchsunfähig, bedienten sich also unzweifelhaft
derner Waffen. Der Kommandant der „Chaimite“
bat daher und erhielt die Hülfe der in Mozambique
tionirten Schiffsdivision nebst europäischen Soldaten
d fünfzig Eingeborenen. Unter dem Befehl des
egattenkapitäns d'Almeida wurden dann die Be-
tigungen mit Hülfe einer Flankenbewegung ge-
mmen. Dabei wurden eine Menge Pulvervorräthe
d Dhauausrüstungsgegenstände gefunden und zer-
rt. Ferner wurden in den Lagunen versteckt zwei
haus gefunden und gleichfalls zerstört. Eine dritte,
n Indien kommende und mit vier Geschützen ver-
hene Dhau namens „Salimate“, deren Papiere
cht in Ordnung waren und deren Flagge nicht an-
geben wird, war während des Kampfes von den
äubern erwartet worden und wurde später gleich-
lls abgefangen.

Simuco.

Wie wenig die Mozambiqueküste bisher erforscht worden ist, geht daraus hervor, daß Fregattenkapitän d'Almeida zu seiner Ueberraschung feststellen konnte, daß Simuco ein schöner geräumiger Hafen ist, der einem ganzen Geschwader Schutz bieten könnte. Mit Hülfe eines landeskundigen Portugiesen gelang es ihm, von den Räubern zunächst die Herausgabe von 725 Sklaven zu erlangen, die auf grausame Weise aneinander gekettet waren. Bei dem später erfolgenden Angriff fand sich eine große Menge Pulver und für Martini- und Snidergewehre bestimmte Patronen. Die Martinigewehre sind wahrscheinlich vom persischen Golf nach Simuco eingeschmuggelt. Die Verluste der Sklavenhändler betrugen 55 Tote und 114 Gefangene. Ein eingeborener Häuptling, der mit ihnen im Bunde gestanden hatte, wurde gleichfalls gefangen. Nach Aussage der Gefangenen hätten zwei Dhaus die französische Flagge, die übrigen die Flagge des Sultans von Maskat geführt. In Simuco wurde ein militärischer Posten zurückgelassen.

Landreise des Commissioners von Britisch-Ostafrika von Mombassa nach Khartum.

Der Commissioner von Britisch-Ostafrika, Sir Charles Eliot, ist am 28. Juni d. Js. von Mombassa aufgebrochen, um Aegypten auf dem Landwege zu erreichen. Als Zweck seiner Reise hat er in einem in der „Gazette for Zanzibar and East Africa“ vom 8. Oktober d. Js. veröffentlichten Interview die Prüfung der militärischen und wirthschaftlichen Lage der durchzogenen Gebiete angegeben. Er hat sechs Wochen und zwei Tage bis nach Khartum gebraucht und durch die Schnelligkeit seiner Reise zum ersten Mal dargethan, daß der Bau der Ugandabahn und die Schiffbarmachung des oberen Nil ihre Wirkung zu äußern begonnen haben. Als Ergebniß verkündet er, daß nach seiner Meinung Truppentransporte von Ostafrika über Uganda nach dem Sudan ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden können.

Der Weg, den er genommen hat, wird im einzelnen, wie folgt, dargestellt, wobei die Zeit, die er von Station zu Station gebraucht hat, nur auf den am wenigsten bekannten Strecken angegeben wird:

Von Mombassa nach Kisumu, Eisenbahn.

Von Kisumu nach Entebbe auf dem Viktoria-See, Dampfer.

Von Entebbe nach Kampala, dem früheren Sitz der Verwaltung Ugandas, wahrscheinlich im Wagen.

Von Kampala nach Butiaba am Albert-See, eine Strecke von 180 englischen Meilen, in einem einspännigen Karren mit Maulthierrelais in vier Tagen.

Von Butiaba nach Wadelai, in einem Stahlboot in zwei Tagen.

Von Wadelai nach Nimule gegenüber Dufile in einem kleineren Fahrzeug, in drei Tagen.

Von Nimule nach Gondokoro, auf einer Strecke, woselbst Stromschnellen die Schifffahrt verhindern, sieben Tage Marsch.

Von Gondokoro bis Khartum auf einem Nildampfer.

Sir Charles Eliot hat die Gelegenheit benutzt, zu erklären, daß Ostafrika für Europäer durchaus besiedelungsfähig sei. Diese Behauptung dürfte heute weniger gewagt erscheinen, als noch vor wenigen Jahren, da für Kikuyu eine Erfahrung von nunmehr zehn Jahren vorliegt und auch Kinder europäischer Ansiedler diese Zeit hindurch das Klima gut ausgehalten haben. Sir Eliot fügt hinzu, daß nach Aussage von Sachverständigen das Land ebenso gut, wenn nicht besser sei als Südafrika. (Bekanntlich haben auch die Buren, welche sich Land zur Besiedelung in Deutsch-Ostafrika angesehen haben, ein sehr günstiges Urtheil darüber geäußert.) Das für einen Ansiedler erforderliche Kapital schätzt Sir Eliot auf 200 bis 300 Pfund.

Litteratur.

Das Seminar für orientalische Sprachen beginnt mit dem „Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen“ eine neue Publikationenreihe, welche seinen „Lehrbüchern“ — seit 1882 — und seinen „Mittheilungen“ — seit 1898 — ergänzend an die Seite treten soll. Das „Archiv“ bezweckt eine möglichst schnelle und billige Veröffentlichung von Sammlungen und Studien über die in unseren Kolonien gesprochenen Sprachen, welche dem Bestreben von Beamten der Kaiserlichen Kolonialverwaltung, Offizieren der Kaiserlichen Schutztruppen, Missionaren und Forschungsreisenden zu verdanken sind, darauf gerichtet, unser Kolonialinteresse durch die Erweiterung der Sprachkenntnisse zu fördern. Den in die Kolonien hinausgehenden Beamten und Offizieren wird durch diese Veröffentlichungen Gelegenheit gegeben, sich schnell mit demjenigen, was über die Eingeborenensprachen ihres künftigen Wirkungsfeldes bereits bekannt ist, vertraut zu machen, und ihnen damit zugleich eine Anregung geboten, auf den von ihren Vorgängern gelegten Grundlagen berichtigend, erweiternd und vertiefend weiter zu bauen; anderseits wird aber auch der Wissenschaft genützt, wenn den Gelehrten der Kulturwelt die jüngst gehobenen Schätze der Sprachstudien in unseren Kolonien so, wie sie aus der Hand der Verfasser hervorgegangen sind, baldmöglichst zugänglich gemacht werden. Das Zustandekommen dieses Unternehmens ist durch die Unterstützung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes möglich geworden. Die einzelnen Bände werden, je nachdem Material vorliegt, in zwangloser Folge erscheinen. Band I ist eben im Verlag von Georg Reimer zur Ausgabe gelangt; er enthält Lehrbuch der haussanischen Sprache (Haussasprache) von A. Mischlich, Kaiserlichem Bezirksleiter in Togo, und kostet geheftet 4 Mk.; Band II, das Wörterbuch des Chamorro, der Sprache der Eingeborenen der Marianen, von Bezirksamtmann Fritz in Saipan befindet sich bereits im Druck.

H. v. Poschinger: Koloniale und politische Aufsätze und Reden von Dr. Scharlach. Mk. 2,50. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Das Interesse, das die Aufsätze und Vorträge des bekannten Kolonialpolitikers Dr. Scharlach erwecken, beruht zum großen Theil darauf, daß man es vorwiegend nicht mit theoretischen Erörterungen, sondern mit Arbeiten zu thun hat, die auf ganz bestimmte praktische Zwecke und Wirkungen hinzielen. Die kolonialen Ansichten Dr. Scharlachs und das von ihm befolgte „System“ haben in manchen Kolonialkreisen Widerspruch gefunden, doch werden die Darlegungen eines so hervorragenden Kolonialpraktikers auch für diejenigen Interesse haben, die in dieser oder jener Beziehung von seinem Standpunkte abweichen.

Dr. K. Lampert: Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Zeremonien aller lebenden Völker. Mit 780 Abbildungen nach dem Leben. Preis pro Lieferung 60 Pf. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Mit der 19. Lieferung beginnt der zweite Band dieses ethnographischen Prachtwerkes, das das Bedürfniß nach einer allgemein verständlich gehaltenen und die Ergebnisse der neuesten Forschung weitesten Kreisen vermittelnden Völkerkunde in vollem Maße befriedigt. In den kürzlich zur Ausgabe gelangten Lieferungen 19—22 werden u. A. die Bewohner der durch Britisch-Ostafrika bis in den Norden von Deutsch-Ostafrika reichenden ostafrikanischen Steppe geschildert. Eine lebensvolle Erläuterung erfährt die Darstellung durch die zahlreichen, künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Brasilianischer Kolonialdirektor a. D. O. Canstatt: Kritisches Repertorium der deutsch-brasilianischen Litteratur. Dietrich Reimer, Berlin.

Die deutsch-brasilianische Litteratur birgt eine Fülle von werthvollem Material zur Beantwortung kolonialer Fragen in sich, während es auf der anderen Seite oft schwer hält, zur Information über Land und Leute in Brasilien der nöthigen einschlägigen Bücher in deutschen Bibliotheken habhaft zu werden. Das vorliegende Repertorium wird somit dem Brasilienforscher und Reisenden, dem Auswanderer wie dem Kolonialpolitiker ein willkommener Führer in der deutsch-brasilianischen Litteratur sein.

Booker T. Washington: Vom Sklaven empor! Mk. 3,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Der Verfasser, ein amerikanischer Neger, der auf dem Gebiete des Erziehungswesens in seiner Heimath eine führende Stellung einnimmt und hohes Ansehen genießt, erzählt in diesem Buch seine Lebensgeschichte. Der Verleger der deutschen Ausgabe des Buches, E. Bohsen, hat im Gefühl der Wichtigkeit, welche die Frage der Kulturfähigkeit des Negers für unseren kolonialen Besitz in Afrika hat, dieser Ausgabe ein Vorwort mitgegeben, worin er seine persönlichen Ansichten über diesen Punkt niedergelegt hat.

Die evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten. Dritte neubearbeitete Auflage. Mk. 1,—. Buchhandlung der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft, Berlin NO., Friedenstraße 9.

Das von dem Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen herausgegebene Büchlein giebt eine dankenswerthe Uebersicht über die evangelischen, besonders deutschen Missionen in unseren Schutzgebieten. Die Geschichte der Missionen ist in der neuen Auflage bis zum Ende des Jahres 1901 fortgeführt.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständige neubearbeitete Auflage. Neunter Band: Hencke—Juxta. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Der zuletzt erschienene Band der neuen revidirten Jubiläumsausgabe entspricht, wie seine Vorgänger, in jeder Beziehung dem Weltruf, den das Brockhaussche Konversations-Lexikon genießt. Der Band ist mit 51, z. Th. farbigen Tafeln, 11 Karten und Plänen und 174 Textabbildungen ausgestattet.

Kurt Toeppen: Ali, der ostafrikanische Seeräuber. Erzählungen aus dem Seeräuberleben der Lamuleute Ende der achtziger Jahre. Mit Abbildungen. Mk. 5,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Das vorliegende Werk ist in der Absicht geschrieben, unserer heranwachsenden Jugend und auch den Alten, die Interesse an den Kolonien haben, zu erzählen, wie der afrikanische Eingeborene spricht, lebt, denkt und webt. Der Verfasser hat lange Jahre unter den Eingeborenen zugebracht, und die von ihm erzählte abenteuerreiche Seeräubergeschichte schildert größtentheils Erlebnisse, die sich wirklich zugetragen haben und ihm von Leuten, die dabei waren, mitgetheilt worden sind.

Verkehrs-Nachrichten.

Der Postdampfer „Ernst Woermann" gelangt nicht, wie im Fahrplan angegeben, am 30. Dezember d. Js., sondern erst am 3. Januar nächsten Jahres von Hamburg aus zur Abfertigung nach Südwestafrika.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neu-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	18. Januar	Herbertshöhe 42 Tage	16., 20. Januar 10^{30} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	22. Januar 10^{0} abds.	Fr. Wilh. Hafen 40 Tage Stephansort 40 „ Herbertshöhe 45 „	
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez., 2., 16. Jan. 9^{0} vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	16., 19., 26., 30. Dez., 13. Januar 10^{30} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember 10^{0} abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Salam 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	28. Dezember 10^{0} abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	10. jedes Monats 4^{0} nms.	Sansibar 18 Tage	8. jedes Monats 10^{a7} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Nach dem nördlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Hamburg (deutsches Schiff)	31. Dezember	Swakopmund 27 Tage	30. Dezember 7^{30} abds.
	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	17. Januar 4^{0} nms.	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 27 Tage	16. Januar 11^{30} vms.
	† Hamburg (deutsches Schiff)	3. Januar nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	2. Januar 7^{30} abds.
	Nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes:			
	Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung)	27. Dez., 10. Jan.	Kapstadt 17 Tage	26. Dez., 9. Jan. 11^{30} vms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Duala 25 Tage	9. jed. Mts. 7ss abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 23 Tage	10. jed. Mts. 9ss abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	20. Dezember	Duala 26 Tage	18. Dezember 12ss nms.
	†Liverpool (englische Schiffe)	3. Januar	Duala 27 Tage	1. Januar 12ss nms.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Duala 31 Tage	10. jed. Mts. 7ss abds.
5. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Yap 66 Tage Ponape 55 Tage	19. Dezember 10ss abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Februar	Yap 38 Tage Ponape 56 Tage	17. Februar 10ss abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	25. Dezember, 8. Jan. 9º abends	Tsingtau 34 Tage	23. Dezember, 6. Jan. 10ss abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10º abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10ss abends.
7. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
8. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	21. Dezember	Jaluit 46 Tage	19. Dezember 10ss abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Februar	Jaluit 63 Tage	17. Februar 10ss abds.
9. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	28. Dezember, 18. Jan.	Apia 25 Tage	26. Dezember, 16. Jan. 11ss vms.
10. Togo.	Hamburg (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lome 19 Tage	9. jed. Mts. 7ss abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Lome 17 Tage	10. jed. Mts. 9ss abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 26 Tage	19. jed. Mts. 7ss abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	24. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9ss abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 32 Tage	21. jed. Mts. 7ss abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	27. jedes Monats	Lome 27 Tage	25. jed. Mts. 9ss abds.
	†Hamburg (deutsche Schiffe)	7. jedes Monats	Lome 36 Tage	6. jed. Mts. 7ss abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 32 Tage	9. jed. Mts. 9ss abds.
	†Marseille (französische Schiffe)	5. jed. Mts. 12º mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	3. jed. Mts. 10s7 abds.
	†Bordeaux (französische Schiffe)	15. jed. Mts. 11º vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	13. jed. Mts. 10s7 abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel . . .	23.*Januar	Karolinen	Neapel . . .	8. Februar
	Brindisi . . .	21. Dezember			
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	24.*Dez., 8. Jan.	Kiautschou	Neapel . . .	26.*Dezember, 9.*Jan.
	Brindisi . . .	21. Dezember		Brindisi . . .	21. Dezember, 4. Jan.
	Marseille . .	17. Dez., 16. Jan.		Marseille . .	17., 31. Dez., 14. Jan.
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	28.*Dezember	Marshall-Inseln .	Neapel . . .	8. Februar
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	21. Dez., 4. Januar	Samoa	Queenstown	22. Dezember, 12. Jan.
Kamerun	Southampton	16.*, 28.*Dezember	Togo	Southampton	16.* u. 28.*jed. Mts.
	Plymouth . .	2. Januar			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1902.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 3. Dezember in Duala.
„Alexandra Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. Dezember in Lagos.
„Aline Woermann"	Whydah	Hamburg	am 8. Dezember in Accra.
„Anna Woermann"	Old Calabar	Hamburg	am 5. Dezember in Accra.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Benguela	am 7. Dezember Vlissingen passirt.
„Carl Woermann"	Hamburg	Benguela	am 6. Dezember in Landa.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 9. Dezember in Cuxhaven.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 11. Dezember ab Accra.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 15. Dezember ab Hamburg.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Dezember ab Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 11. Dezember in Las Palmas.
„Hans Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. November in Swakopmund.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Mogador	am 17. November in Gibraltar.
„Helene Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. Dezember in Las Palmas.
„Irma Woermann"	Opobo	Hamburg	am 4. Dezember in Lagos.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 4. Dezember in Lagos.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Opobo	am 8. Dezember in Kotonou.
„Lili Woermann"	Hamburg	Old Calabar	am 4. Dezember in Las Palmas.
„Linda Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 9. Dezember in Rufisque.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 8. Dezember in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 12. Dezember ab Southampton.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. Dezember in Accra.
„Marie Woermann"	Assinie	Hamburg	am 11. Dezember in Sierra Leone.
„Martha Woermann"	Benguela	Hamburg	am 9. Dezember in Rufisque.
„Melita Bohlen"	Whydah	Hamburg	am 12. Dezember in Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 8. Dezember in Madeira.
„Paul Woermann"	Hamburg	Opobo	am 11. Dezember ab Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Assinie	am 12. Dezember in Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Whydah	am 20. November in Teneriffe.
„Cressida"	Hamburg	Mogador	am 12. Dezember Vlissingen passirt.
„Wellgunde"	Loanda	Hamburg	am 10. Dezember in Gabun.
„Westfalen"	Hamburg	Old Calabar	am 29. November in Bonny.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1902.
„Kronprinz"	Hamburg	Durban	am 11. Dez. von Suez abgegangen.
„König"	Hamburg	Durban	am 9. Dez. in Durban eingetroffen.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 9. Dez. Durban eingetroffen.
„Reichstag"	Hamburg	Beira	
„Bundesrath"	Beira	Hamburg	am 11. Dez. von Neapel abgegangen.
„Gouverneur"	Hamburg	Beira	am 11. Dez. in Mombassa eingetroffen.
„Präsident"	Hamburg	Beira	am 6. Dez. von Rotterdam abgegangen.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoabai	am 6. Dez. von Amsterdam abgegangen.
„Kurfürst"	Delagoabai	Hamburg	am 11. Dez. von Las Palmas abgeg.
„Bürgermeister"	Durban	Hamburg	am 9. Dez. von Aden abgegangen.
„Markgraf"	Delagoabai	Hamburg	am 27. Nov. in Hamburg eingetroffen.
„General"	Durban	Hamburg	am 9. Dez. von Mozambique abgeg.
„Herzog"	Delagoabai	Hamburg	am 9. Dez. von Rotterdam abgegangen.
„Khalif"	—	—	am 11. Dez. in Sansibar eingetroffen.
„Somali"	—	—	am 12. Dez. in Bombay eingetroffen.

Dieser Nummer liegt das 4. Heft des XV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Deutsche Ost

Dampferdienst im Indischen Ocean mit Anschlüssen

Ausreise.

Rangoon ab	Colombo ab	Seychellen ab	von Reapel Aden ab	Bombay ab	Goa ab	Mogdischu ab	Merka ab	Brawa ab	Kismayu ab	Lamu ab	Mombassa ab	Tanga ab	Dar-es-Salâm an	Dar-es-Salâm ab	Zanzibar an
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
—	—	—	13. Jan.	—	—	—	—	—	—	—	—	19. Jan.	20. Jan	21. Jan.	21. Jan.
—	—	—	—	6. Jan.	—	15. Jan.	16. Jan.	16. Jan.	17. Jan.	—	19. Jan.	—	—	—	20. Jan.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	*28. Jan.*	—	—	—	—	—	—	—	*4. Feb.*	*6. Feb.*	*6. Feb.*	*8. Feb.*	*8. Feb.*
—	—	—	—	21. Jan.	23. Jan.	—	—	—	—	2. Feb.	4. Feb.	5. Feb.	—	—	5. Feb.
—	—	—	9. Feb.	—	—	—	—	—	—	—	—	15. Feb.	16. Feb.	17. Feb.	17. Feb.
—	—	—	—	3. Feb.	—	12. Feb.	13. Feb.	13. Feb.	14. Feb.	—	16. Feb.	—	—	—	17. Feb.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Feb.	17. Feb.	25. Feb.	—	—	—	—	—	—	—	—	3. März	4. März	4. März	5. März	5. März
—	—	—	*25. Feb.*	—	—	—	—	—	—	—	*4. Mrs.*	*6. Mrs.*	*6. Mrs.*	*8. Mrz*	*8. Mrz*
—	—	—	—	18. Feb.	20. Feb.	—	—	—	—	2. März	4. März	5. März	—	—	5. März
—	—	—	9. Mrz.	—	—	—	—	—	—	—	—	15. Mrz.	16. Mrz.	17. Mrz.	17. Mrz.
—	—	—	—	3. März	—	12. Mrz.	13. März	13. März	14. März	—	16. März	—	—	—	17. März
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	*25. Mrz*	—	—	—	—	—	—	—	*1. Apr.*	*3. Apr.*	*3. Apr.*	*5. Apr.*	*5. Apr.*
—	—	—	—	18. März	20. März	—	—	—	—	30. März	1. April	2. April	—	—	2. April
—	—	—	6. Apr.	—	—	—	—	—	—	—	—	12. Apr.	13. Apr.	14. Apr.	14. April
—	—	—	—	31. März	—	9. April	10. April	10. April	11. April	—	13. April	—	—	—	14. April
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Ap.	14. Ap.	22. Ap.	—	—	—	—	—	—	—	—	28. Apr.	29. Apr.	29. Apr.	30. Apr.	30. April
—	—	—	*22. Apr*	—	—	—	—	—	—	—	*29. Apr.*	*1. Mai*	*1. Mai*	*3. Mai*	*3. Mai*
—	—	—	—	15. April	17. April	—	—	—	—	27. April	29. April	30. April	—	—	30. April
—	—	—	4. Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	11. Mai	11. Mai	12. Mai	12. Mai
—	—	—	—	30. April	—	—	—	—	—	—	11. Mai	—	—	—	12. Mai
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	*20. Mai*	—	—	—	—	—	—	—	*28. Mai*	*29. Mai*	*30. Mai*	*1. Juni*	*1. Juni*
—	—	—	—	13. Mai	15. Mai	—	—	—	—	25. Mai	27. Mai	28. Mai	—	—	28. Mai
—	—	—	1. Jun.	—	—	—	—	—	—	—	—	8. Juni	8. Juni	9. Juni	9. Juni
—	—	—	—	28. Mai	—	—	—	—	—	—	8. Juni	—	—	—	9. Juni
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Juni	9. Juni	17. Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	23. Juni	24. Juni	24. Juni	25. Juni	25. Juni
—	—	—	*17. Juni*	—	—	—	—	—	—	—	*25. Juni*	*26. Juni*	*27. Juni*	*29. Juni*	*29. Juni*
—	—	—	—	10. Juni	12. Juni	—	—	—	—	22. Juni	24. Juni	25. Juni	—	—	25. Juni
—	—	—	29. Jun	—	—	—	—	—	—	—	—	6. Juli	6. Juli	7. Juli	7. Juli
—	—	—	—	25. Juni	—	—	—	—	—	—	6. Juli	—	—	—	7. Juli

† Die Verbindung zwischen Chinde und den Europadampfern wird für Passagiere durch Umsteigen auf den Barredampfer vor wodurch sich die A

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstati Aenderu

Schwabacher = Haupt-Linie.
Kursiv = *Zwischen-Linie.*
Fraktur = Bombay-Linie.
Antiqua = Rangoon-Linie.
Grotesque = **Küsten-Linie, Zanzibar-Durban.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hambu

Agenten:

Port Said:	Cory Bros. & Co. Ltd.
Aden:	The Aden Coal Company Ltd.
Mombassa:	Hansing & Co.
Tanga:	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft
Dar-es-Salâm:	Hansing & Co.
Zanzibar:	Deutsche Ostafrika-Linie (Agentur in Zanzibar
Mozambique: / **Quelimane:**	Wm. Philippi & Co.
Beira:	Deutsche Ostafrikalinie (Agentur in Beira)
Chinde:	Deuß, Teixeira & Co.

lfrika-Linie.

nzibar und Beira für das erste Halbjahr 1903.

Ausreise.

an-bar	Kilwa	Lindi	Mikindani	Ibo	Mozambique	† Chinde	Beira	Quelimane	Delagoa Bai	Durban		East London	Port Elisabeth	Capstadt
ab	an	an	an	an	an	an	an	an	an	an	ab	an	an	an
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
Jan.	—	—	—	—	24. Jan.	26. Jan.	26. Jan.	—	30. Jan.	3. Feb.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feb.	—	—	—	—	—	—	14. Feb.	—	16. Feb.	18. Feb.	—	—	—	—
Feb.	11. Feb.	12. Feb.	12. Feb.	14. Feb.	15. Feb.	18. Feb.	18. Feb.	23. Feb.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feb.	—	—	—	—	20. Feb.	22. Feb.	22. Feb.	—	26. Feb.	1. Mrz.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mrz.	—	—	—	—	—	—	14. Mrz.	—	16. Mrz.	18. Mrz.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mrz.	11. Mrz.	12. Mrz.	12. Mrz.	14. Mrz.	15. Mrz.	18. Mrz.	18. Mrz.	23. Mrz.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mrz.	—	—	—	—	20. Mrz.	22. Mrz.	22. Mrz.	—	26. Mrz.	29. Mrz.	6. Apr.	7. Apr.	9. Apr.	15. Apr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apr.	—	—	—	—	—	—	11. Apr.	—	13. Apr.	15. Apr.	—	—	—	—
Apr.	8. Apr.	9. Apr.	9. Apr.	11. Apr.	12. Apr.	15. Apr.	15. Apr.	20. Apr.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apr.	—	—	—	—	17. Apr.	19. Apr.	19. Apr.	—	23. Apr.	26. Apr.	4. Mai	5. Mai	7. Mai	13. Mai
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—	—	9. Mai	—	11. Mai	13. Mai	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	6. Mai	7. Mai	7. Mai	9. Mai	10. Mai	13. Mai	13. Mai	18. Mai	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	15. Mai	17. Mai	17. Mai	—	21. Mai	25. Mai	1. Juni	2. Juni	4. Juni	8. Juni
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—	6. Juni	—	8. Juni	10. Juni	—	—	—	—
Juni	4. Juni	5. Juni	5. Juni	6. Juni	8. Juni	10. Juni	10. Juni	16. Juni	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	12. Juni	14. Juni	14. Juni	—	18. Juni	22. Juni	29. Juni	30. Juni	2. Juli	6. Juli
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—	4. Juli	—	6. Juli	8. Juli	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli	2. Juli	3. Juli	3. Juli	4. Juli	6. Juli	8. Juli	8. Juli	14. Juli	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli	—	—	—	—	10. Juli	12. Juli	12. Juli	—	16. Juli	20. Juli	27. Juli	28. Juli	30. Juli	5. Aug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

nde-Barre vermittelt. Die Daten bei Chinde sind nur annähernd richtig. Unter Umständen findet die Umschiffung in Beira statt rühen oder verspäten.

here Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

behalten.

rikahaus, Gr. Reichenstraße 27.

Agenten:

Delagoa Bay: / **Durban** (Natal):	Münder & Auerswald
East London:	Martienssen, Grimm & Fraser
Port Elisabeth:	Rolfes, Nebel & Co.
Capstadt:	Poppe, Schünhoff & Guttery
Bombay:	A. Strandes
Colombo:	Freudenberg & Co.
Mahé Seychellen:	Baty, Bergne & Co.
Rangoon:	A. Lüthke
Singapore:	Behn, Meyer & Co.

Nach	Je Mittwoch abgeht von der Abfahrtsstation	mit	Durchschnittsdauer der Reise bis	Spätest zulässige Einlieferung von Briefen usw.
1. Kamerun	Hamburg (direkter Dampfer)	11. resp. Nachmittags	Duala 25 Tage	4. vorm. Mittags
	Southampton (direkter Dampfer)	11. resp. Nachmittags	Duala 21 Tage	11. vorm. Mittags
	Antwerpen (englischer Dampfer)	11. Vormittags	Duala 24 Tage	11. Vormittags
	Antwerpen (englischer Dampfer)	1. Januar	Duala 27 Tage	1. Januar Mittags
	Hamburg (direkter Dampfer)	25. resp. Nachmittags	Duala 21 Tage	25. vorm. Mittags
2. Karolinen	Bremen (englischer Dampfer)	27. Dezember	Jap 28 Tage Yap 31 Tage	27. Dezember Mittags
	Bremen (deutscher Dampfer)	28. Januar	Jap 28 Tage Yap 31 Tage	28. Januar Mittags
3. Marianen	Bremen (deutscher Dampfer)	27. Dezember, 4. Jan. 9 Uhr abends	Saipan 21 Tage	27. Dezember, 6. Jan. Mittags
	Bremen (englischer oder deutscher Dampfer)	jeden Sonntag 10 Uhr abends	Saipan 27 Tage	jeden Freitag Mittags
4. Marshall-Inseln	Sendungen werden auf Jaluit gelegt, von hier weiter per Schiff nach Ebon.			
	Bremen (englischer Dampfer)	27. Dezember	Jaluit 41 Tage	23. Dezember Mittags
	Bremen (deutscher Dampfer)	28. Februar	Jaluit 41 Tage	27. Februar Mittags
5. Samoa	Cuxhaven (über Neu-Seeland Eine Briefpost)	28. Dezember, 25. Jan.	Apia 25 Tage	26. Dezember, 25. Jan. Mittags
6. Togo	Hamburg (deutscher Dampfer)	11. resp. Nachmittags	Lome 19 Tage	4. vorm. Mittags
	Southampton (deutscher Dampfer)	12. resp. Nachmittags	Lome 17 Tage	11. vorm. Mittags
	Hamburg (deutscher Dampfer)	18. resp. Nachmittags	Lome 26 Tage	12. vorm. Mittags
	Rotterdam (deutscher Dampfer)	21. resp. Nachmittags	Lome 22 Tage	22. vorm. Mittags
	† Hamburg (deutscher Dampfer)	22. resp. Nachmittags	Lome 22 Tage	21. vorm. Mittags
	Southampton (deutscher Dampfer)	25. resp. Nachmittags	Lome 27 Tage	25. vorm. Mittags
	† Hamburg (deutscher Dampfer)	7. resp. Nachmittags	Lome 26 Tage	6. vorm. Mittags
	† Rotterdam (deutscher Dampfer)	11. resp. Nachmittags	Lome 22 Tage	9. vorm. Mittags
	† Marseille (französischer Dampfer)	5. resp. Mitt. 12 Uhr mittags	Cotonou 28 Tage vom Tage der Postanweisung	3. vorm. Mitt. 10 Uhr abends
	† Bordeaux (französischer Dampfer)	15. resp. Mitt. 11 Uhr vorm.	Cotonou 19 Tage vom Tage der Postanweisung	12. vorm. Mitt. 10 Uhr abends

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	23.* Januar	Karolinen	Neapel	8. Februar
	Brindisi	21. Dezember			
Deutsch-Ostafrika	Neapel	24.* Dez., 8. Jan.	Marianen	Neapel	26.* Dezember, 9.* Jan.
	Brindisi	21. Dezember		Brindisi	21. Dezember, 4. Jan.
	Marseille	17. Dez., 16. Jan.		Marseille	17., 31. Dez., 14. Jan.
Deutsch-Südwestafrika			Marianen	unbestimmt	—
a) nördl. Teil d. Schutzgeb.	Southampton	28.* Dezember	Marshall-Inseln	Neapel	8. Februar
b) südl. Teil d. Schutzgeb.	Southampton	21. Dez., 4. Januar			
Kamerun	Southampton	16.*, 28.* Dezember	Samoa	Queenstown	22. Dezember, 12. Jan.
	Plymouth	2. Januar	Togo	Southampton	16.* u. 28.* jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

lfrika-Linie.

nzibar und Beira für das erste Halbjahr 1903.

Ausreise.

m- ar	Kilwa	Lindi	Mikin- dani	Ibo	Mozam- bique	† Chinde	Beira	Quelimane	Delagoa Bai	Durban		East London	Port Elisa- beth	Capstadt
b	an	an	an	an	an	an	an	an	an	an	ab	an	an	an
08	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
Jan.	—	—	—	—	24. Jan.	26. Jan.	26. Jan.	—	30. Jan.	3. Feb.	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feb.	—	—	—	—	—	—	14. Feb.	—	16. Feb.	18. Feb.	—	—	—	—
Feb.	11. Feb.	12. Feb.	12. Feb.	14. Feb.	15. Feb.	18. Feb.	18. Feb.	23. Feb.	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Feb.	—	—	—	—	20. Feb.	22. Feb.	22. Feb.	—	26. Feb.	3. Mrz.	—	—	—	–
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mrz.	—	—	—	—	—	—	14. Mrz.	—	16. Mrz.	18. Mrz.	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mrz.	11. Mrz.	12. Mrz.	12. Mrz.	14. Mrz.	15. Mrz.	18. Mrz.	18. Mrz.	23. Mrz.	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mrz.	—	—	—	—	20. Mrz.	22. Mrz.	22. Mrz.	—	26. Mrz.	29. Mrz.	6. Apr.	7. Apr.	9. Apr.	13. Apr.
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apr.	—	—	—	—	—	—	11. Apr.	—	13. Apr.	15. Apr.	—	—	—	—
Apr.	8. Apr.	9. Apr.	9. Apr.	11. Apr.	12. Apr.	15. Apr.	15. Apr	20. Apr.	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apr.	—	—	—	—	17. Apr.	19. Apr.	19. Apr.	—	23. Apr.	26. Apr.	4. Mai	5. Mai	7. Mai	11. Mai
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—	—	9. Mai	—	11. Mai	13. Mai	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	6. Mai	7. Mai	7. Mai	9. Mai	10. Mai	13. Mai	13. Mai	18. Mai	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	15. Mai	17. Mai	17. Mai	—	21. Mai	25. Mai	1. Juni	2. Juni	4. Juni	8. Juni
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—	6. Juni	—	8. Juni	10. Juni	—	—	—	—
Juni	4. Juni	5. Juni	5. Juni	6. Juni	8. Juni	10. Juni	10. Juni	16. Juni	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	12. Juni	14. Juni	14. Juni	—	18. Juni	22. Juni	29. Juni	30. Juni	2. Juli	6. Juli
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—	4. Juli	—	6. Juli	8. Juli	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli	2. Juli	3. Juli	3. Juli	4. Juli	6. Juli	8. Juli	8. Juli	14. Juli	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli	—	—	—	—	10. Juli	12. Juli	12. Juli	—	16. Juli	20. Juli	27. Juli	28. Juli	30. Juli	3. Aug.
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

he-Barre vermittelt. Die Daten bei Chinde sind nur annähernd richtig. Unter Umständen findet die Umschiffung in Beira statt
hen oder verspäten.

ere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

ehalten.

rikahaus, Gr. Reichenstraße 27.

Agenten:

Delagoa Bay: / **Durban** (Natal):	Münder & Auerswald
East London:	Martienssen, Grimm & Fraser
Port Elisabeth:	Rolfes, Nebel & Co.
Capstadt:	Poppe, Schünhoff & Guttery
Bombay:	A. Strandes
Colombo:	Freudenberg & Co.
Mahé Seychellen:	Baty, Bergne & Co.
Rangoon:	A. Lüthke
Singapore:	Behn, Meyer & Co.

Heimreise.

Capstadt	Port Elisabeth	East London	Durban		Delagoa Bay		Quelimane	Beira		†Chinde	Mozambique	Ibo	Mikindani	Lindi	Kilwa	Dar-es-Salâm	Zanzibar	
ab	an	an	an	ab	an	ab	ab	an	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	an	ab
1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908	1908
2.Jan.	4.Jan.	6.Jan.	7.Jan.	13.Jan.	14.Jan.	17.Jan.	—	19.Jan.	20.Jan.	—	23.Jan.	—	—	—	—	—	25.Jan.	28.Jan.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.Jan.
—	—	—	—	26.Jan.	—	—	—	30.Jan.	31.Jan.	—	—	—	—	—	—	—	5.Feb.	—
—	—	—	—	—	—	—	29.Jan.	30.Jan.	31.Jan.	31.Jan.	3.Feb.	4.Feb.	5.Feb.	6.Feb.	7.Feb.	7.Feb.	8.Feb.	10.Feb.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.Feb.
28.Jan.	30.Jan.	1.Feb.	2.Feb.	10.Feb.	11.Feb.	14.Feb.	—	16.Feb.	17.Feb.	—	20.Feb.	—	—	—	—	—	22.Feb.	25.Feb.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.Feb.
—	—	—	—	23.Feb.	—	—	—	27.Feb.	28.Feb.	—	—	—	—	—	—	—	5.Mrz.	—
—	—	—	—	—	—	—	26.Feb.	27.Feb.	28.Feb.	28.Feb.	3.Mrz.	4.Mrz.	5.Mrz.	6.Mrz.	7.Mrz.	7.Mrz.	8.Mrz.	10.Mrz.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.März
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.Mrz.
25.Feb.	27.Feb.	1.Mrz.	2.Mrz.	10.Mrz.	11.Mrz.	14.Mrz.	—	16.Mrz.	17 Mrz.	17.Mrz.	20.Mrz.	—	—	—	—	—	22.Mrz.	25.Mrz.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.März
—	—	—	—	23.Mrz.	—	—	—	27.Mrz.	28.Mrz.	—	—	—	—	—	—	—	2.Apr.	—
—	—	—	—	—	—	—	26.Mrz.	27.Mrz.	28.Mrz.	28.Mrz.	31.Mrz.	1.Apr.	2.Apr.	3.Apr.	4.Apr.	4.Apr.	5.Apr.	7.Apr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.April
25.Mrz.	27.Mrz.	29.Mrz.	30.Mrz.	7.Apr.	8.Apr.	11.Apr.	—	13.Apr.	14.Apr.	14.Apr.	17.Apr.	—	—	—	—	—	19.Apr.	22.Apr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.April
—	—	—	—	20.Apr.	—	—	—	24.Apr.	25.Apr.	—	—	—	—	—	—	—	30.Apr.	—
—	—	—	—	—	—	—	23.Apr.	24.Apr.	25.Apr.	25.Apr.	28.Apr.	29.Apr.	30.Apr.	1.Mai	2.Mai	2 Mai	3.Mai	5.Mai
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.Mai
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.Mai
22.Apr.	24.Apr.	26.Apr.	27.Apr.	5.Mai	6.Mai	9.Mai	—	11.Mai	12.Mai	12.Mai	15.Mai	—	—	—	—	—	17.Mai	20.Mai
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.Mai
—	—	—	—	18.Mai	—	—	—	22.Mai	23.Mai	—	—	—	—	—	—	—	28.Mai	—
—	—	—	—	—	—	—	21.Mai	22.Mai	23.Mai	23.Mai	26.Mai	27.Mai	28.Mai	20.Mai	30.Mai	30.Mai	31.Mai	2.Juni
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.Juni
20.Mai	22.Mai	24.Mai	25.Mai	2.Juni	3.Juni	6.Juni	—	8.Juni	9.Juni	9.Juni	12.Juni	—	—	—	—	—	14.Juni	17.Juni
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.Juni
—	—	—	—	15.Juni	—	—	—	19.Juni	20.Juni	—	—	—	—	—	—	—	25.Juni	—
—	—	—	—	—	—	—	19.Juni	20.Juni	20.Juni	20.Juni	23.Juni	24.Juni	25.Juni	26.Juni	27.Juni	27.Juni	28.Juni	30.Juni
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.Juni
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.Juli
17.Juni	19.Juni	21.Juni	22.Juni	30.Juni	1.Juli	4.Juli	—	6.Juli	7.Juli	7.Juli	10.Juli	—	—	—	—	—	12.Juli	15.Juli
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.Juli

† Die Verbindung zwischen Chinde und den Europadampfern wird für Passagiere durch Umsteigen auf den Barredampfer vor der Chinde-Barre vermittelt. Die Daten bei Chinde sind nur annähernd richtig. Unter Umständen findet die Umschiffung in Beira statt, wodurch sich die Daten verfrühen oder verspäten.

Heimreise.

Dar-es-Salâm	Bagamoyo	Saadani	Pangani	Dar-es-Salâm	Zanzibar		Tanga	Mombassa	Lamu	Kismayu	Brawa	Merka	Mogdischu	nach Neapel Aden	Goa	Bombay	Seychellen	Colombo	Rangoon
ab	ab	ab	ab	ab	an	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	ab	an	ab	ab	an
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
24. Jan.	—	—	—	—	—	—	29. Jan.	—	—	—	—	—	—	4. Feb.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	25. Jan.	26. Jan.	27. Jan.	—	28. Jan.	—	30. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	1. Feb.	—	—	10. Feb.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*11. Feb.*	*12. Feb.*	—	—	—	—	—	*18. Feb.*	—	—	—	—	—
9. Feb.	9. Feb.	10. Feb.	11. Feb.	—	—	—	11. Feb.	13. Feb.	14. Feb.	—	—	—	—	—	23. Feb.	24. Feb.	—	—	—
25. Feb.	—	—	—	—	—	—	26. Feb.	—	—	—	—	—	—	4. Mrz.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	22. Feb.	23. Feb.	24. Feb.	—	25. Feb.	—	27. Feb.	27. Feb.	28. Feb.	1. März	—	—	10. Mrz.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*11. Mrz.*	*11. Mrz.*	—	—	—	—	—	*18. Mrz.*	—	—	—	—	—
9. März	9. März	10. März	11. März	—	—	—	11. März	13. März	14. März	—	—	—	—	—	23. Mrz.	24. Mrz.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16. Mrz.	24. Mrz.	31. Mrz.
25. Mrz.	—	—	—	—	—	—	26. Mrz.	—	—	—	—	—	—	1. Apr.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	22. März	23. März	24. März	—	25. März	—	27. März	27. März	28. März	29. März	—	—	7. Apr.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*8. Apr.*	*8. Apr.*	—	—	—	—	—	*15. Apr.*	—	—	—	—	—
6. April	6. April	7. April	8. April	—	—	—	8. April	10. April	11. April	—	—	—	—	—	20. Apr.	21. Apr.	—	—	—
22. Apr.	—	—	—	—	—	—	23. Apr.	—	—	—	—	—	—	29. Apr.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	19. April	20. April	21. April	—	22. April	—	24. April	24. April	25. April	26. April	—	—	5. Mai	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*6. Mai*	*6. Mai*	—	—	—	—	—	*13. Mai*	—	—	—	—	—
4. Mai	4. Mai	5. Mai	6. Mai	—	—	—	6. Mai	8. Mai	9. Mai	—	—	—	—	—	18. Mai	19. Mai	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11. Mai	19. Mai	26. Mai
20. Mai	—	—	—	—	—	—	21. Mai	—	—	—	—	—	—	27. Mai	—	—	—	—	—
—	—	—	—	17. Mai	18. Mai	19. Mai	—	20. Mai	—	—	—	—	—	—	—	1. Juni	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*3. Juni*	*3. Juni*	—	—	—	—	—	*10. Juni*	—	—	—	—	—
1. Juni	1. Juni	2. Juni	3. Juni	—	—	—	3. Juni	5. Juni	6. Juni	—	—	—	—	—	15. Juni	16. Juni	—	—	—
17. Juni	—	—	—	—	—	—	18. Juni	—	—	—	—	—	—	24. Juni	—	—	—	—	—
—	—	—	—	14. Juni	15. Juni	16. Juni	—	17. Juni	—	—	—	—	—	—	—	29. Juni	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*1. Juli*	*1. Juli*	—	—	—	—	—	*8. Juli*	—	—	—	—	—
29. Juni	29. Juni	30. Juni	1. Juli	—	—	—	1. Juli	3. Juli	4. Juli	—	—	—	—	—	13. Juli	14. Juli	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6. Juli	14. Juli	21. Juli
15. Juli	—	—	—	—	—	—	16. Juli	—	—	—	—	—	—	22. Juli	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12. Juli	13. Juli	14. Juli	—	15. Juli	—	—	—	—	—	—	—	27. Juli	—	—	—

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise. — Aenderungen vorbehalten.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In Abtheilung B des hiesigen Handelsregisters ist Folgendes eingetragen:

Nr. 1. **Hamburg-Afrika-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Hamburg;

Zweigniederlassung: Kribi (Kamerun).

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und/oder der Betrieb von Faktoreien in Westafrika, der Einkauf und der Verkauf von Waaren sowie der Betrieb von Handelsgeschäften irgendwelcher Art. Insbesondere gehören zu den Zwecken der Gesellschaft der Erwerb der den Gesellschaftern gehörigen, in Süd-Kamerun belegenen Grundstücke, der dort befindlichen, ihnen gehörenden Gebäude, Waaren, Produkte, Inventar- und Hausrath-Gegenstände sowie der von den Gesellschaftern nach Süd-Kamerun versandten, noch schwimmenden oder demnächst bis Mitte April dieses Jahres dorthin noch zu versendenden Waaren.

Stammkapital: 200 000 Mark.

Geschäftsführer: Kaufmann Johann Martin Brettschneider in Hamburg, Alster-Glacis 6; Kaufmann Heinrich Hasenkamp, Langenfelde, Privatweg 20.

Abschluß des Gesellschafts-Vertrages 18. März 1902.

Die Geschäftsführer sind gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft befugt; ebenso ist jeder einzelne von ihnen zu solcher Vertretung gemeinsam mit einem etwa zu ernennenden Prokuristen befugt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die „Hamburger Nachrichten". (226)

Duala, den 7. Oktober 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In dem Handelsregister B des Kaiserlichen Bezirksgerichts ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen **Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft** Folgendes eingetragen worden:

Spalte 7. Juristische Person. In der Hauptversammlung vom 26. Juni 1900 sind die §§ 22, 27, 30 der Satzungen nach näherer Maßgabe des Versammlungsprotokolls geändert, und es ist hierdurch bestimmt worden:

Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Deutsch Ostafrikanische Gesellschaft" von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem Mitgliede des Vorstandes und einem Bevollmächtigten oder von zwei Bevollmächtigten erfolgen.

Abgeändert auf Grund der Verfügung vom 11. Oktober 1902. (224)

Tanga, den 6 November 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A sind heute Blatt Nr. 16 die Firma

L. X. Dias zu Tanga,

Inhaber Kaufmann Luciano Xavier Dias, Prokurist Kaufmann Pascoal Piedade Fernandes,

und Blatt Nr. 17 die Firma

John Weth zu Tanga,

Inhaber Kaufmann Heinrich Albert John Weth in Tanga,

eingetragen worden. (223)

Tanga, den 31. Oktober 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist heute unter Nr. 7 folgender Eintrag gemacht worden:

Spalte 1. Nr. 1.
" 2. Ernst Kentzler, Klein-Popo.
" 3. Ernst Kentzler, Kaufmann, Hamburg. (239)

Lome, den 28. Oktober 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist heute unter Nr. 8 folgender Eintrag gemacht worden:

Sp. 2. **Olympio Brothers,** Lome.
Sp. 3. Octaviano Olympio, Ziegeleibesitzer und Kaufmann in Lome, Francisco Fabriano Olympio, Kaufmann in Lome.
Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1902 begonnen. (221)

Lome, den 6. November 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abtheilung A ist bei der offenen Handelsgesellschaft

H. Davenport & Co.

(Nr. 4 des Registers) heute Folgendes eingetragen worden:

Der bisherige Gesellschafter William Charles Bishop ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. (225)

Ponape, den 18. August 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Farboel D. R. P.

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161

Farben

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämmtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70. und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referensen. Gegr. Wörlitz 1796.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 16. Dezember 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Hierzu das Inhaltsverzeichniß des Kolonialblattes 1902.

Heimreise.

Dar-es-Salâm	Bagamoyo	Saadani	Pangani	Dar-es-Salâm	Zanzibar		Tanga	Mombassa	Lamu	Kismayu	Brawa	Merka	Mogdischu	nach Neapel Aden	Goa	Bombay	Seychellen	Colombo	Rangoon
ab	ab	ab	ab	ab	an	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	ab	an	ab	ab	an
1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903	1903
28. Jan.	—	—	—	—	—	—	29. Jan.	—	—	—	—	—	—	4. Feb.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	25. Jan.	26. Jan.	27. Jan.	—	28. Jan.	—	30. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	1. Feb.	—	—	10. Feb.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*11. Feb.*	*12. Feb.*	—	—	—	—	—	*18. Feb.*	—	—	—	—	—
9. Feb.	9. Feb.	10. Feb.	11. Feb.	—	—	—	11. Feb.	13. Feb.	14. Feb.	—	—	—	—	—	23. Feb.	24. Feb.	—	—	—
25. Feb.	—	—	—	—	—	—	26. Feb.	—	—	—	—	—	—	4. Mrz.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	22. Feb.	23. Feb.	24. Feb.	—	25. Feb.	—	27. Feb.	27. Feb.	28. Feb.	1. März	—	—	10. Mrz.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*11. Mrz.*	*11. Mrz.*	—	—	—	—	—	*18. Mrz.*	—	—	—	—	—
9. März	9. März	10. März	11. März	—	—	—	11. März	13. März	14. März	—	—	—	—	—	23. Mrz.	24. Mrz.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16. Mrz.	24. Mrz.	31. Mrz.
25. Mrz.	—	—	—	—	—	—	26. Mrz.	—	—	—	—	—	—	1. Apr.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	22. März	23. März	24. März	—	25. März	—	27. März	27. März	28. März	29. März	—	—	7. Apr.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*8. Apr.*	*8. Apr.*	—	—	—	—	—	*15. Apr.*	—	—	—	—	—
6. April	6. April	7. April	8. April	—	—	—	8. April	10. April	11. April	—	—	—	—	—	20. Apr.	21. Apr.	—	—	—
22. Apr.	—	—	—	—	—	—	23. Apr.	—	—	—	—	—	—	29. Apr.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	19. April	20. April	21. April	—	22. April	—	24. April	24. April	25. April	26. April	—	—	5. Mai	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*6. Mai*	*6. Mai*	—	—	—	—	—	*13. Mai*	—	—	—	—	—
4. Mai	4. Mai	5. Mai	6. Mai	—	—	—	6. Mai	8. Mai	9. Mai	—	—	—	—	—	18. Mai	19. Mai	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11. Mai	19. Mai	26. Mai
20. Mai	—	—	—	—	—	—	21. Mai	—	—	—	—	—	—	27. Mai	—	—	—	—	—
—	—	—	—	17. Mai	18. Mai	19. Mai	—	20. Mai	—	—	—	—	—	—	—	1. Juni	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*3. Juni*	*3. Juni*	—	—	—	—	—	*10. Juni*	—	—	—	—	—
1. Juni	1. Juni	2. Juni	3. Juni	—	—	—	3. Juni	5. Juni	6. Juni	—	—	—	—	—	15. Juni	16. Juni	—	—	—
17. Juni	—	—	—	—	—	—	18. Juni	—	—	—	—	—	—	24. Juni	—	—	—	—	—
—	—	—	—	14. Juni	15. Juni	16. Juni	—	17. Juni	—	—	—	—	—	—	—	29. Juni	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	*1. Juli*	*1. Juli*	—	—	—	—	—	*8. Juli*	—	—	—	—	—
29. Juni	29. Juni	30. Juni	1. Juli	—	—	—	1. Juli	3. Juli	4. Juli	—	—	—	—	—	13. Juli	14. Juli	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6. Juli	14. Juli	21. Juli
15. Juli	—	—	—	—	—	—	16. Juli	—	—	—	—	—	—	22. Juli	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12. Juli	13. Juli	14. Juli	—	15. Juli	—	—	—	—	—	—	—	27. Juli	—	—	—

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise. — Aenderungen vorbehalten.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, ein

Bekanntmachung.

In Abtheilung B des hiesigen Handelsregisters ist Folgendes eingetragen:

Nr. 1. **Hamburg-Afrika-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Hamburg;

Zweigniederlassung: Kribi (Kamerun).

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und/oder der Betrieb von Faktoreien in Westafrika, der Einkauf und der Verkauf von Waaren sowie der Betrieb von Handelsgeschäften irgendwelcher Art. Insbesondere gehören zu den Zwecken der Gesellschaft der Erwerb der den Gesellschaftern gehörigen, in Süd-Kamerun belegenen Grundstücke, der dort befindlichen, ihnen gehörenden Gebäude, Waaren, Produkte, Inventar- und Hausrath-Gegenstände sowie der von den Gesellschaftern nach Süd-Kamerun versandten, noch schwimmenden oder demnächst bis Mitte April dieses Jahres dorthin noch zu versendenden Waaren.

Stammkapital: 200 000 Mark.

Geschäftsführer: Kaufmann Johann Martin Brettschneider in Hamburg, Alster-Glacis 6; Kaufmann Heinrich Hasenkamp, Langenfelde, Privatweg 20.

Abschluß des Gesellschafts-Vertrages 18. März 1902.

Die Geschäftsführer sind gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft befugt; ebenso ist jeder einzelne von ihnen zu solcher Vertretung gemeinsam mit einem etwa zu ernennenden Prokuristen befugt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die „Hamburger Nachrichten". (226)

Duala, den 7. Oktober 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In dem Handelsregister B des Kaiserlichen Bezirksgerichts ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen **Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft** Folgendes eingetragen worden:

Spalte 7. Juristische Person. In der Hauptversammlung vom 26. Juni 1900 sind die §§ 22, 27, 30 der Satzungen nach näherer Maßgabe des Versammlungsprotokolls geändert, und es ist hierdurch bestimmt worden:

Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Deutsch Ostafrikanische Gesellschaft" von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem Mitgliede des Vorstandes und einem Bevollmächtigten oder von zwei Bevollmächtigten erfolgen.

Abgeändert auf Grund der Verfügung vom 11. Oktober 1902. (224)

Tanga, den 6 November 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A sind heute Blatt Nr. 16 die Firma

L. X. Dias zu Tanga,

Inhaber Kaufmann Luciano Xavier Dias, Prokurist Kaufmann Pascoal Piedade Fernandes,

und Blatt Nr. 17 die Firma

John Weth zu Tanga,

Inhaber Kaufmann Heinrich Albert John Weth in Tanga,

eingetragen worden. (223)

Tanga, den 31. Oktober 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist heute unter Nr. 7 folgender Eintrag gemacht worden:

Spalte 1. Nr. 1.
" 2. Ernst Kentzler, Klein-Popo.
" 3. Ernst Kentzler, Kaufmann, Hamburg. (225)

Lome, den 28. Oktober 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.

Bekanntmachu

In unser Handelsregis
lung A ist heute unter Nr.
Eintrag gemacht worden:

Sp. 2. **Olympio Brothe**
Sp. 3. Octaviano Olympi
besitzer und Kaufman
Francisco Fabriano
Kaufmann in Lome
Sp. 6. Offene Handelsgesell
Gesellschaft hat am
1902 begonnen.

Lome, den 6. November

Kaiserliches Bezirksge
Schutzgebietes T

Bekanntmachu

In das Handelsregister A
ist bei der offenen Handel

H. Davenport &

(Nr. 4 des Registers) heute
eingetragen worden:

Der bisherige Gesellschaf
Charles Bishop ist alleinig
der Firma.

Die Gesellschaft ist aufge

Ponape, den 18. August

Der Kaiserliche Bezir

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Taft
Kola- und Masseol - Likör
Kamerun - Schokolade.
Usambara - Kaffee.
Kamerun - Kakao.
Kokosnuss - Fett.
Vanille.
Palästina - Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou - Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken v
Neu - Guinea und Kamer
Tausend von 40 bis 250 M

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelma

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königl Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschlan

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Farboel D. R. P.

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

(161 Beste Referenzen.

Farben

für Maschinen- und Waggonfab sowie sämmtliche Anstrichfar

S. H. Cohn, Farbenwer
Berlin S., Cottbuser Damm 7
Badenburger Mühle b. Giess

Gegr. Wörli

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr

Ausgegeben am 16. Dezember 1902 um 6 Uhr nachmittags.

Hierzu das Inhaltsverzeichniß des Kolonialblattes 1

Im Hinterlande von Deutsch-Ostafrika in der Umgegend von Kilwa haben deutsche Pflanzer nlängst ihre erste Reisernte abgehalten. Das Resultat ist nach dem Urtheil von Sachkennern durchaus efriedigend. Das Korn steht hinsichtlich der Qualität in keiner Weise den Java- und südamerikanischen Reissorten nach. Ebenso hält es hinsichtlich des Preises den genannten Sorten die Waage. Das Deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann, Berlin C., Jerusalemerstr. 28, bietet dem Publikum diese vom nationalökonomischen Standpunkt so interessante Neuheit dar.

Die von dem Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung „Bazar Nürnberg", Berlin W. 8, Französischestr. 20, in den Handel gebrachten neuen Schlafsäcke und Nachtkutten erfreuen sich großer Beliebtheit. Zur Veranschaulichung ihrer Transportvorzüge diene es, daß sie theilweise nicht schwerer sind und nicht mehr Platz einnehmen als ein Nachthemd und daher bequem in der kleinen Handtasche bezw. Koffer untergebracht werden können.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68 - 71, einzusenden.

In das Handelsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Herbertshöhe ist am 27. November 1901 eingetragen:

Abtheilung A:

„Kaumann & von Blumenthal"

mit dem Sitze in Kuragakaul, offene Handelsgesellschaft.

Gesellschafter: Kaufleute George Kaumann und Robert von Blumenthal in Kuragakaul.

Die Gesellschaft hat am 28. Oktober 1901 begonnen.

„Hamilton & Wolff"

mit dem Sitze in Dawaun, offene Handelsgesellschaft.

Gesellschafter: Kapitän William Hamilton in Samarai, Kaufmann Rudolph Wolff in Paparatawa.

Die Gesellschaft hat am 9. November 1901 begonnen. (21)

Abtheilung B:

Prokura des Wilhelm Linberger ist gelöscht

Dem Lagerverwalter Wilhelm Balkow in Herbertshöhe ist in Vertretung des Hubert Geisler Prokura ertheilt.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 9.7 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstr. 22 sowie in
Dresden, Kassel, Leipzig u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara - Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille,
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

ASBEST-SCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

Feuersicher · Wasserundurchlässig · Wetterfest · Gegen Hitze und Kälte isolirend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON
AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN

SOUTH AFRICAN TERRITORIES LIMITI

Die Gesellschaft hat für den Umfang ihrer Minenconcession in den im Deutsch Südwestafri Schutzgebiete belegenen Stammesgebieten der Bondelzwart, Veldschoendrager und Zwartmodder Ho die allgemeine Schürffreiheit erklärt. Der Flächeninhalt der Concession wird auf circa 75 000 Kilometer geschätzt. Dieselbe erstreckt sich im Süden bis zu dem zwischen dem deutschen Gebiet britischen Capcolonie die Grenze bildenden Oranje-Flusse. Exemplare des vollständigen Textes regulatives sind zum Preise von je 50 Pfennig in den Geschäftsräumen der Gesellschaft:

3, Laurence Pountney Hill, London, E.C.,
Potsdamer Platz 3, Berlin,
Warmbad, Deutsch-Südwestafrika,

ferner bei

Herren Wm. Spilhaus & Co., Capstadt,
Herrn Godfrey F. A. Baynes, Port Nolloth, Cap-Colonie,
„ W. Carstens, Port Nolloth, Cap-Colonie,
„ Karl Kaiser, Windhoek, Deutsch-Südwestafrika,
der Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft, Swakopmund und R
Deutsch-Südwestafrika,

erhältlich, woselbst Schürfscheine gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von Mk. 30 au ausgestellt werden.

Auszug aus dem Bergregulativ.

(Der Auszug soll nur Reflectanten das Verständniss des Bergregulatives erleichtern. Er Streitigkeiten über die Auslegung des Regulatives weder für noch gegen die Gesellschaft her werden dürfen.)

Das Regulativ (Artikel 1) theilt die in Betracht kommenden Mineralien in drei Gruppen:

1. Edelsteine, Edelmetalle (Gold, Silber, Platin) gediegen und als Erze.
2. Unedle Metalle und deren Erze.
3. Kohlen, Salze und nutzbare Erden, und zwar:
   a) Steinkohlen, Braunkohlen und Graphit;
   b) Bitumen in festem und flüssigem Zustande;
   c) Steinsalz, nebst den auf derselben Lagerstätte brechenden Salzen
   d) Erden, welche wegen ihres Gehalts an Schwefel oder zur Darstell Alaun, Vitriol und Salpeter verwendbar sind.

Jedes Feld ist entweder ein Schürf- oder ein Bergbaufeld und gilt nur für eine der drei Mineralgruppen. (Artikel 12.)

Das Schürfen ist dem Inhaber eines Schürfscheines, welcher halbjährlich Mk. 30 (Dreis kostet, gestattet. (Artikel 7, 10.) Der Schürfschein berechtigt zur Absteckung eines Schürffeldes. (A Jedermann kann eine beliebige Anzahl Schürfscheine besitzen und die gleiche Anzahl Schürffelder

Der Flächeninhalt eines Schürf- oder Bergbaufeldes beträgt (Artikel 13):

a) Falls die in Betracht kommenden Mineralien im Riffe vorhanden sind,
   bei Gruppe 1: höchstens 200 m × 200 m.
   bei Gruppe 2: höchstens 1200 m × 600 m.
b) Falls die in Betracht kommenden Mineralien im Alluvium vorhanden sir
   bei Gruppe 1: höchstens 50 m im Quadrat,
   bei Gruppe 2: höchstens 500 m im Quadrat.
   Der Inhaber eines auf Gruppe 1 lautenden Bergbaufeldes ist berecht vier Felder der gleichen Art abzustecken. Die fünf Felder mü geschlossenes Ganzes bilden, welches ein »Block« genannt wird. (
c) Für Gruppe 3: höchstens 150 ha.

Jedes Feld hat die Form eines Rechtecks, dessen Länge bei einem Schürffelde höch Doppelte, bei einem Bergbaufelde höchstens das Fünffache der Breite betragen darf. (Artikel 13,

Die beim Schürfen gefundenen Mineralien dürfen zu anderen als zu Probe-, Versuchs- od schaftlichen Zwecken nicht verwendet werden. (Artikel 6.) Der eigentliche Bergbau ist nicht Schürffelde, vielmehr nur in einem Bergbaufelde, in welches das abzubauende Schürffeld umzuwa gestattet. (Artikel 20.)

In einem auf Gruppe 1 lautenden Bergbaufelde dürfen auch die Mineralien der Gruppe 2 mit

werden. (Artikel 31.) In einem auf Gruppe 2 lautenden Felde ist die Mitgewinnung von Mineralien der Gruppe 1 nur dann statthaft, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist. (Artikel 34.)

Die Umwandlung in ein Bergbaufeld verpflichtet den Beliehenen, der Gesellschaft eine jährliche Gebühr in Höhe von Mk. 30 (Dreissig Mark) pro Hektar, falls das Feld auf Gruppe 1 oder 2, oder Mk. 10 (Zehn Mark) pro Hektar, falls das Feld auf Gruppe 3 lautet, mindestens aber für jedes einzelne Feld Mk. 30 (Dreissig Mark) jährlich, zu entrichten. (Artikel 36.) Ausserdem bleibt die Gesellschaft an dem Felde mit einem Fünftel betheiligt, d. h., sie erhält 20 pCt. vom etwaigen Reingewinn. (Artikel 37.) Falls das Feld an eine Gesellschaft mit festem Grundkapital veräussert wird, so ist an Stelle der 20 pCt. Gewinnbetheiligung der fünfte Theil sämmtlicher zur Ausgabe gelangenden Antheilscheine als voll eingezahlt der South African Territories Limited zuzutheilen. (Artikel 38.)

Der Beliehene zahlt ferner eine Regierungsabgabe für jedes Bergwerk, nachdem dasselbe drei Jahre in Betrieb gestanden hat. Diese Abgabe beträgt bei der Förderung von Edelsteinen, Gold und Silber 2 pCt. und bei allen übrigen Mineralien 1 pCt. des Werthes der Förderung an Ort und Stelle. (Artikel 39.)

Die Verleihung hinsichtlich eines Feldes, welches ungebührlich lange unbearbeitet geblieben ist, kann für verfallen erklärt werden. (Artikel 40.)

Für die Uebertragbarkeit der Schürf- und Minenrechte ist im Regulativ Sorge getragen. (Artikel 11, 29, 38.) (18)

Otto Kruel, Kaiserslautern,

Metallkränze- und Blumenfabrik,

liefert als Spezialität und in allen Kulturstaaten zum Patent angemeldete Neuheiten:

Grabkränze und Kirchenverzierungen

sowie Dekorationen für elektrische Beleuchtungen.

Die Blätter und die Blumen derselben sind aus **Metall** hergestellt, mit einem **wetterfesten, sammt- und seidenartig schillernden Ueberzug** versehen, und üben die Erzeugnisse dadurch eine **grossartige Wirkung** aus. (191)

Ferner: Für den Export **besonders** geeignete Zusammenstellungen v. **Kränzen** — rund und oval — in den Preislagen v. M. 6,— an das Dutzend, von welchen auf Verlangen gern kleinere od. grössere Mustersendungen gemacht werden.

Export-Vertretungen:

Eugen Levi, Hamburg, Rödingsmarkt 14,
Max Lichterfeld, Berlin SW. 68, Ritterstrasse 46,
D. Meerkotter, Amsterdam, O. Z. Voorburgwal 61.

AMATEUR-APPARATE ETC.

enorm billige Preise! Hauptcatalog gratis!

FRIEDO WIESENHAVERN, HAMBURG 4. (20)

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Instrumenten-Fabrik
H. Hauptner, Berlin NW.

Spezialität: Thierärztliche Instrumente.
Scheerapparate für Thiere.
Kennzeichen-Apparate für Thiere.
Illustrirte Kataloge in drei Sprachen mit 3000 Abbildungen kostenfrei. (138)

Joung German Clerk

22, exempt from military duty, master of the English and German, very good rudiments of French, Italian, Spanish, book-keeping, first rate certificates and references **Seeks For A Continually Colonial Position.** Adresse: **K. T. 6177. Rud. Mosse, Cologne.** (23)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (126)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Waffen. (139)

Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.

Albrecht Kind,
Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstrasse 4.

Kewitsch Orgel- (99)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (69)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preußen,

Spedition. Berlin, Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Dampfer:		ab Hamburg:	Häfen:
Kamerun-Neben-Linie VI.	„Jeannette Woermann“ Capt. Stuth.	25. Februar	via Rotterdam nach Lome, Kotonou, Lagos, B Wari, Sapelli, Old Calabar, Duala, Malimba, Kl. Bata Longji, Plantation, Kribi, Gr. Batanga, Campo, E Eloby, Botica Point, Gabun, Cap Lopez, Sette C Nyanga, Mayumba, Kouilou, Loango.
Swakopmund-Linie V.	„Hans Woermann“ Capt. Becher.	28. Februar	nach Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbuch Port Nolloth.
Goldküsten-Linie III.	„Carl Woermann“ Capt. Krohn.	1. März	via Rotterdam nach Teneriffe, Las Palmas, Con Monrovia, Goldküste, Togo, Französ. Bénin.
Marokko-Linie II.	„Lulu Bohlen“ Capt. Milz.	5. März	via Antwerpen nach Gibraltar, Marokko, Gorée, Bi Bolama, Sierra Leone, Sherbro.
Kamerun-Haupt-Linie I.	„Alexandra Woermann“ Capt. Triebe.	10. März	via Southampton nach Madeira, Liberia*, A Secondee*, Cape Coast*, Accra*, Lome, Kot Lagos, Duala, Longji*, Plantation*, Kribi, Fernando
Süd-Linie IV.	„Irma Woermann“ Capt. Meyer.	15. März	via Antwerpen nach Teneriffe, Las Palmas, Sen Liberia, Elfenbeinküste, Accra*, Congo, Angol

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelege für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die

Woermann-Linie

*) Nur für Post und Passagiere. (12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 2**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindu

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaa Kilwa Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelm **alle 14 Tage** durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KANZLER“,	Capt. West	12. Februar	28. Februar
○„GOUVERNEUR“,	Capt. Kley	26. Februar	14. März
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
○„GENERAL“,	Capt. Fiedler	26. März	11. April.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen a nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach Chinde u. I Die mit einem ○ bezeichneten Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten F

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban, regelmässig alle 14** abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KANZLER“	Capt. West	12. Februar	28. Februar
„HERZOG“	Capt. Stahl	26. Februar	—
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	—
★„ADMIRAL“,	Capt. Peus	9. April	25. April.

Die mit einem * bezeichneten Dampfer fahren durch den Suez-Kanal, die übrigen um das Kap d. g. Hoff

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London, 4 Wochen** über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„HERZOG“,	Capt. Stahl	26. Februar	10. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	7. April
„KOENIG“,	Capt. Weisskam	23. April	5. Mai.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Gutt Johannesburg: Baerecke & Kleudgen, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenst**

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemers.r. 28 (1. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121. Kants r. 22 sowie in
Dresden, Kassel, Leipzig u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. 16

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Verheiratheter Herr

(Anfg. 30), langjähr. Tropenreisender; selbständiger Disponent; energisch, absolut verlässig, sucht Stellung bei Kolonialgesellschaft. Feinste Referenzen. Off. **sub A. G. 101** an die Exp. d. Bl.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

ASBEST-SCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

Feuersicher · Wasserundurchlässig · Wetterfest
Gegen Hitze und Kälte isolirend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON
AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN

Selbstth.
WASSER
FÖRDERUNGS-ANLAGEN
aus tief gelegenen
QUELLEN
baut:
A. KUNZ
„MÄHRISCH-WEISSKIRCHEN"

„PROSP. GRATIS U. FRANCO"

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (119)

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Waffen. (139) Albrecht Kind,
Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstrasse 4.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr. Zeltreichelt Berlin

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

Fr. Cordes junr., Hamburg

gegründet 1845.

Grosshandlung von
Ketten, Ankern, Schiffsartikeln.
(35)
Cataloge a. gfl. Anfr.
Muster-Ausstell.: Berlin, Kolonial-Museum.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Kamerun-Neben-Linie VI.	„Jeannette Woermann“ Capt. Stuth.	25. Februar	via Rotterdam nach Lome, Kotonou, Lagos, Bénin, Wari, Sapelli, Old Calabar, Duala, Malimba, Kl. Batanga, Longji, Plantation, Kribi, Gr. Batanga, Campo, Bata, Eloby, Botica Point, Gabun, Cap Lopez, Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Kouilou, Loango.
Swakopmund-Linie V.	„Hans Woermann“ Capt. Becher.	28. Februar	nach Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.
Goldküsten-Linie III.	„Carl Woermann“ Capt. Krohn.	1. März	via Rotterdam nach Teneriffe, Las Palmas, Conakry, Monrovia, Goldküste, Togo, Französ. Bénin.
Marokko-Linie II.	„Lulu Bohlen“ Capt. Milz.	5. März	via Antwerpen nach Gibraltar, Marokko, Gorée, Bissao, Bolama, Sierra Leone, Sherbro.
Kamerun-Haupt-Linie I.	„Alexandra Woermann“ Capt. Triebe.	10. März	via Southampton nach Madeira, Liberia*, Axim*, Secondee*, Cape Coast*, Accra*, Lome, Kotonou, Lagos, Duala, Longji*, Plantation*, Kribi, Fernando Poo.
Süd-Linie IV.	„Irma Woermann“ Capt. Meyer.	15. März	via Antwerpen nach Teneriffe, Las Palmas, Senegal, Liberia, Elfenbeinküste, Accra*, Congo, Angola.

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

*) Nur für Post und Passagiere. (13) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★. Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa Lindi. Mikindani, Ibo. Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal. zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KANZLER“,	Capt West	12. Februar	28. Februar
○„GOUVERNEUR“,	Capt. Kley	26. Februar	14. März
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
○„GENERAL“,	Capt. Fiedler	26 März	11. April.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach Chinde Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach Chinde u. Beira.
Die mit einem ○ bezeichneten Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Häfen.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban**, regelmässig alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KANZLER“	Capt. West	12. Februar	28. Februar
„HERZOG“	Capt. Stahl	26. Februar	—
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	—
★„ADMIRAL“,	Capt. Peus	9. April	25. April.

Die mit einem * bezeichneten Dampfer fahren durch den Suez-Kanal, die übrigen um das Kap d. g. Hoffnung.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London, alle** 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„HERZOG“,	Capt. Stahl	26. Februar	10. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	7. April
„KOENIG“,	Capt. Weisskam	23. April	5. Mai.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

☞ **Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.** ☜

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery. Johannesburg: Baerecke & Kleudgen, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A Nr. 3 ist bei der Firma (47)

A. Schmerenbeck in Windhoek

die Prokura für den Kaufmann Hermann Kranefuß in Windhoek gelöscht worden.

Windhoek, den 9. Januar 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Selbstth.
WASSER FÖRDERUNGS-ANLAGEN
aus tief gelegenen
QUELLEN
baut:
A. KUNZ
„MÄHRISCH-WEISSKIRCHEN" (41)

„PROSP. GRATIS U. FRANCO."

Mineralwasser-Apparate

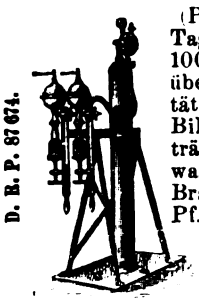

D. R. P. 87 674.

(Pastillensystem). Tagesleistung 600—10000 Flaschen. Unübertroffene Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Brauselimonade 2½ Pf. **Preis von M. 135 an.**

Essenzen, Kohlensäure, Zubehörtheile.

Uhlich Nachf. (H. Mosblech), Köln a. Rh. 10.
Vertreter gesucht, Prospekte gratis!

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstr. 22 sowie in
Dresden, Kassel, Leipzig u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

ASBEST-SCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

Feuersicher · Wasserundurchlässig · Wetterfest
Gegen Hitze und Kälte isolirend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON
AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäuse auf Grund fünfzigjähriger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare **„Harmoninas"** liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"
vormals J. & P. Schiedmayer, (37)
Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, **STUTTGART**, Neckarstrasse No. 12.
Weltausstellung Paris 1900: „Grand Prix", Höchste Auszeichnung.
Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Kamerun-Neben-Linie VI.	„Jeannette Woermann“ Capt. Stuth.	25. Februar	via **Rotterdam** nach **Lome, Kotonou, Lagos, Bénin, Wari, Sapelli, Old Calabar, Duala, Malimba, Kl. Batanga, Longji, Plantation, Kribi, Gr. Batanga, Campo, Bata, Eloby, Botica Point, Gabun, Cap Lopez, Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Kouilou, Loango.**
Swakopmund-Linie V.	„Hans Woermann“ Capt. Becher.	28. Februar	nach **Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.**
Goldküsten-Linie III.	„Carl Woermann“ Capt. Krohn.	1. März	via **Rotterdam** nach **Teneriffe, Las Palmas, Conakry, Monrovia, Goldküste, Togo, Französ. Bénin.**
Marokko-Linie II.	„Lulu Bohlen“ Capt. Milz.	5. März	via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Marokko, Gorée, Bissao, Bolama, Sierra Leone, Sherbro.**
Kamerun-Haupt-Linie I.	„Alexandra Woermann“ Capt. Triebe.	10. März	via **Southampton** nach **Madeira, Liberia*, Axim*, Secondee*, Cape Coast*, Accra*, Lome, Kotonou, Lagos, Duala, Longji*, Plantation*, Kribi, Fernando Poo.**
Süd-Linie IV.	„Irma Woermann“ Capt. Meyer.	15. März	via **Antwerpen** nach **Teneriffe, Las Palmas, Senegal, Liberia, Elfenbeinküste, Accra*, Congo, Angola.**

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die

Woermann-Linie

*) Nur für Post und Passagiere. (12)

Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★. Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa Lindi. Mikindani, Ibo. Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reich-postdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KANZLER“,	Capt West	12. Februar	28. Februar
○„GOUVERNEUR“,	Capt. Kley	26. Februar	14. März
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
○„GENERAL“,	Capt. Fiedler	26 März	11. April.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach **Chinde u. Beira.**

Die mit einem ○ bezeichneten Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Häfen.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban,** regelmässig alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KANZLER“	Capt. West	12. Februar	28. Februar
„HERZOG“	Capt. Stahl	26. Februar	—
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	—
★„ADMIRAL“,	Capt. Peus	9. April	25. April.

Die mit einem * bezeichneten Dampfer fahren durch den Suez-Kanal, die übrigen um das Kap d. g. Hoffnung.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„HERZOG“,	Capt. Stahl	26. Februar	10. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	7. April
„KOENIG“,	Capt. Weisskam	23. April	5. Mai.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

☞ **Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.** ☜

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery. Johannesburg: Baerecke & Kleudgen, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A Nr. 3 ist bei der Firma (47)

A. Schmerenbeck in Windhoek

die Prokura für den Kaufmann Hermann Kranefuß in Windhoek gelöscht worden.

Windhoek, den 9. Januar 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Selbstth.
WASSER
FÖRDERUNGS-
ANLAGEN
aus tief gelegenen
QUELLEN
baut:
A. KUNZ
„MÄHRISCH-WEISSKIRCHEN" (41)

„PROSP. GRATIS U. FRANCO."

Mineralwasser-Apparate

D. R. P. 87674.

(Pastillensystem). Tagesleistung 600—10000 Flaschen. Unübertroffene Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Brauselimonade 2½ Pf. **Preis von M. 135 an.**

Essenzen, Kohlensäure, Zubehörtheile.

Uhlich Nachf. (H. Mosblech), Köln a. Rh. 10.

Vertreter gesucht, Prospekte gratis!

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121. Kantstr. 22 sowie in
Dresden, Kassel, Leipzig u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

ASBEST-SCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

Feuersicher · Wasserundurchlässig · Wetterfest
Gegen Hitze und Kälte isolirend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON
AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäuse auf Grund fünfzigjähriger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare **„Harmoninas"** liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"
vormals J. & P. Schiedmayer, (37)
Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, **STUTTGART**, Neckarstrasse No. 12.
Weltausstellung Paris 1900: „Grand Prix", Höchste Auszeichnung.
Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Goldküsten-Linie III.	„Carl Woermann“ Capt. Krohn.	1. März	via **Rotterdam** nach **Teneriffe, Las Palmas, Conakry, Monrovia, Goldküste, Togo, Französ. Bénin.**
Marokko-Linie II.	„Lulu Bohlen“ Capt. Milz.	5. März	via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Marokko, Gorée, Bissao, Bolama, Sierra Leone, Sherbro.**
Kamerun-Haupt-Linie I.	„Alexandra Woermann“ Capt. Triebe.	10. März	via **Southampton** nach **Madeira, Liberia*, Axim*, Secondee*, Cape Coast*, Accra*, Lome, Kotonou, Lagos, Duala, Longji*, Plantation*, Kribi, Fernando Poo.**
Süd-Linie IV.	„Irma Woermann“ Capt. Meyer.	15. März	via **Antwerpen** nach **Teneriffe, Las Palmas, Senegal, Liberia, Elfenbeinküste, Accra*, Congo, Angola.**
Kamerun-Neben-Linie VI.	„Ernst Woermann“ Capt. Haken.	25. März	via **Rotterdam** nach **Lome, Kotonou, Lagos, Bénin, Wari, Sapelli, Old Calabar, Duala, Malimba, Kl. Batanga, Longji, Plantation, Kribi, Gr. Batanga, Campo, Bata, Eloby, Botica Point, Gabun, Cap Lopez, Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Koullou, Loango.**
Swakopmund-Linie V.	„Marie Woermann“ Capt. Schade.	27. März	nach **Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.**

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

*) Nur für Post und Passagiere. (12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
○ „GOUVERNEUR“,	Capt. Kley	—	14. März
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
○ „GENERAL“,	Capt. Fiedler	26. März	11. April.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach **Chinde u. Beira.**

Die mit einem ○ bezeichneten Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Häfen.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban,** regelmässig alle 14 Tage abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	12. März	28. März
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	—
★„ADMIRAL“,	Capt. Peus	9. April	25. April.

Die mit einem * bezeichneten Dampfer fahren durch den Suez-Kanal, die übrigen um das Kap d. g. Hoffnung.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	26. März	7. April
„KOENIG“,	Capt. Weisskam	23. April	5. Mai.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Gutbery Johannesburg: Baerecke & Kleudgen, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie. Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr.**

Aufforderung.

Hochgee

Auf Anregung der Deutschen
Institute am 25. Februar 1902 zusam
die in Deutschland getrennt
samen Tagung zu vereinigen
vertiefen und den geistigen un
Der Kongreß soll am 17. und
Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenb
Das vorläufige Programm des

1. Geographie, Ethn
2. Tropenmedizin u
3. Die rechtlichen
4. Die religiösen u
5. Die wirtschaftlic
6. Die deutsche Au
7. Die weltwirtsch
Interessengebiete

Für jeden dieser s
Vertrauensmänner vorber

Sektion 1. Geograp
Paul Staudinger,
Professor Dr. H

Sektion 2. Tropenm
Oberstabsarzt D
Frosch, Regieru
Professor Dr. F
Dr. Steudel, Di

Sektion 3. Die rec
Regierungsrat I
direktor Kausch
Dr. Osterrieth,

Sektion 4. Die reli
Kontre-Admiral
fessor Dr. Bran
intendent D. M

Sektion 5. Die wi
Karl Supf, Be
Hartmann, D
Strandes, Kon

Sektion 6. Die deu
Dr. Alexander
Dunker, Direk
Kontre-Admira

Sektion 7. Die w
seeisch
Generalsekretä
a. D. Dr. Eti
Tille, Direkto

Anmeldungen zu
Geschäftsstelle des K
Sektionen. In den Ple
auf 5 Minuten festgese
Plenarsitzung und die
gresskomitees bedürfen,

52

, in welcher die veranstaltenden Vereine
en und überseeischen Interessengebieten

sesse.

rag von 10 Mark werden.

Gegenstände der Verhandlungen

hologie und Naturkunde der Kolonien und überseeischen Interessengebiete;
nd Tropenhygiene;
und politischen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete;
nd kulturellen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete;
hen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete;
swanderung und die Einwanderung in die deutschen Kolonien;
aftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Kolonien und überseeischen
n.

Sektionen.

eben Verhandlungsgegenstände ist eine Sektion errichtet. Die Bildung derselben wird durch eitet:

Vertrauensmänner der Sektionen.

ie, Ethnologie und Naturkunde der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
Berlin, Nollendorfstr. 33 (Obmann), Professor Dr. Dove, Dr. Hartmann, Professor Dr. Kirchhoff, ans Meyer, Geh. Bergrat Schmeisser, Kontre-Admiral z. D. Strauch.

edizin und Tropenhygiene.
r. Lübbert, Berlin NW., Paulstr. 34 (Obmann), Sanitätsrat Dr. Emanuel Cohn, Professor Dr. ngsrat Professor Dr. Kossel, Stabsarzt Dr. Krulle, Stabsarzt Dr. Kuhn, Dr. Mense, Dr. Nocht, . Plehn, Stabsarzt Dr. Pritzel, Regierungsarzt Dr. Schilling, Tierarzt Schmidt, Oberstabsarzt . Wibel, Regierungsrat Dr. Wutzdorff.

tlichen und politischen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
r. Jacobi, Berlin, Neue Winterfeldtstr. 41 (Obmann), Rentner Chr. von Bornhaupt, Missions-, Missionssuperintendent D. Merensky, Kammergerichtsrat Dr. jur. F. Meyer, Rechtsanwalt Missionsinspektor Römer, Direktor Dr. Vosberg-Rekow.

glösen und kulturellen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
z. D. Strauch, Berlin-Friedenau, Niedstr. 39 (Obmann), Prinz von Arenberg, Durchlaucht, Pro-t, Domkapitular Professor Hespers, Missionsdirektor Kausch, Prediger DDr. Kind, Missionssuper-erensky, Pastor Otto, Missionsinspektor Römer, Paul Staudinger.

techaftlichen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
rlin, Unter den Linden 40 (Obmann), Graf von Arnim-Muskau, C. von Beck, Dr. Georg r. Kind, C. J. Lange, Professor Dr. Hans Meyer, Pastor Otto, Paul Staudinger, Justus re-Admiral z. D. Strauch, Professor Dr. Warburg.

tsche Auswanderung und die Einwanderung in die deutschen Kolonien.
Tille, Berlin, Am Karlsbad 4a (Obmann), Reichs- und Landtagsabgeordneter Cahensly, Dr. Carl or Fabarius, Missionsdirektor Kausch, General-Konsul a. D. Koser, Dr. Hermann Meyer, l z. D. Plüddemann, Missionsinspektor Römer, Direktor Dr. Vosberg-Rekow.

altwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Kolonien und überseeischen Interessengebieten.
r Dr. Soetbeer, Berlin, Neue Friedrichstr. 53-54 (Obmann), Direktor von Beck, Hauptmann enne, Direktor Lange, Kontre-Admiral z. D. Strauch, Fabrikbesitzer Supf, Dr. Alexander Dr. Vosberg-Rekow.

Vorträgen in der Plenarsitzung und in den Sektionen werden entgegengenommen von der ngresses, vom Vorsitzenden des Vortragsausschusses und von den Vorsitzenden der narsitzungen ist die Dauer der Vorträge auf 20 Minuten, die Sprechzeit für Diskussionsredner tzt. In den Sektionen wird die Dauer der Vorträge von deren Vorsitzenden bestimmt. Die Sektionen bringen Resolutionen ein, welche jedoch der vorherigen Zustimmung des Kon-

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das bei dem hiesigen Bezirksgericht geführte Gesellschaftsregister ist folgende Eintragung erfolgt:

Zu Nr. 2 Spalte 4:

Die Zweigniederlassung in Omaruru ist erloschen; in Karibib ist eine Zweigniederlassung unter der Firma

Erhard & Schultz

errichtet.

Swakopmund, den 25. März 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Burchardt. (87)

Bekanntmachung.

In Abtheilung A des hiesigen Handelsregisters ist neu eingetragen:

unter Nr. 4:

Randad & Stein in Longji,

Inhaber Thimoleon Ludovic Pagenstecher in Hamburg, Paulstraße 29; dem Kaufmann Maximilian Arthur Oehrens ist Prokura ertheilt.

Duala, den 27. Februar 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: Harder & de Voss, Hamburg.

D. R. P. 109 457

zur Gewinnung v. Kautschuk

Einzelnen od. Gesellschaften abzugeben.

Capitaine & v. Hertling, Berlin SW. 48.

Wasserversorgung reinigung.

Lieferung aller Werkzeuge für

Tiefbohrungen und Bergbau.

Saelz & Co., Ingenieure, G. m. b. H., Darmstadt.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von
Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Harzer Königsbrunnen,

HARZER KÖNIGSBRUNNEN-VERWALTUNG * GOSLAR *

Sauerbrunnen.

Tafelwasser I. Ranges.

Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export:

S. Hellmann, Hamburg,

Alsterdamm 8. (72)

Chirurgie-Instrumente

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.

Aesculap

Eingetr. Warenzeichen.

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland). Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

Export — Nur Engros — Kein Detail.

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen

in jedem Instrumenten-Geschäft.

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Ueber 1200 Arbeiter

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Liberia-Linie.	„Professor Woermann“ Capt. Todt.	15. Mai	via **Rotterdam** nach **Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Grand Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.**
Nord-Linie.	„Linda Woermann“ Capt. Schuchhard.	21. Mai	via **Antwerpen** nach **Madeira, Teneriffe, Las Palmas, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Sierra Leone, Sherbro.**
Lagos- u. Oelflüsse-Linie.	„Paul Woermann“	23. Mai	via **Rotterdam** nach **Lome, Kotonou, Lagos, Brass, Forcados, Benin, Warl, Sapelli, Old Calabar.**
Pulver-Linie und Extra.	„Melita Bohlen“ Capt. Spiesen.	24. Mai	**nimmt Pulver für die West- und Südwestküste, ladet für Swakopmund und Lüderitzbucht.**
Swakopmund-Linie.	„Aline Woermann“ Capt. Fastert.	30. Mai	nach **Monrovia, Mossamedes, Cap Cross, Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.**
Goldküsten-Linie.	„Carl Woermann“ Capt. Krohn.	1. Juni	via **Rotterdam** nach **der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.**
Kamerun- und Süd-Linie.	„Thekla Bohlen“ Capt.	5. Juni	via **Antwerpen** nach **Teneriffe, Las Palmas, Kotonou, Kamerun, Französ. Congo, Campofluss** und **Angola.**
Marokko-Linie.	„Hedwig Woermann“ Capt. Franck.	5. Juni	via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Tanger, Larache, Rabat, Casablanca, Mazagan, Saffi, Mogador.**
Kamerun-Haupt-Linie.	„Alexandra Woermann“ Capt. Triebe.	10. Juni	via **Southampton***) nach **Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.**

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
*) Nur für Post und Passagiere. (12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ost- und Süd-Afrika
mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
○ „BUNDESRATH“,	Capt. Carstens	21. Mai	6. Juni
★„HERZOG“,	Capt. Stahl.	4. Juni	20. Juni
○ „GOUVERNEUR“,	Capt. Kley	18. Juni	4. Juli
★„BÜRGERMEISTER“,	Capt. v. Issendorff . . .	2. Juli	18. Juli.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach **Chinde u. Beira.**
Die mit einem ○ bezeichneten Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Häfen.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban, regelmässig** alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„KANZLER“,	Capt. West	21. Mai	—
★„HERZOG“,	Capt. Stahl	4. Juni	20. Juni
„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	18. Juni	—

Die mit einem * bezeichneten Dampfer fahren durch den Suez-Kanal, die übrigen um das Kap d. g. Hoffnung.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„KANZLER“,	Capt. West.	21. Mai	2. Juni
„KURFÜRST“,	Capt. Doherr.	18. Juni	30. Juni.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.
Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in
London: Ellis Kislingbury & Co. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery. Johannesburg: Baereeke & Kleudgen, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Die Raubthierfallenfabrik von R. Weber in Haynau hat in dieser Saison wieder drei goldene Medaillen für außerordentliche Leistungen in Fallenfabrikation erhalten. Damit ist der Firma, der über 100 Staats- und erste Preise zuerkannt sind, die 25. goldene Medaille zu theil geworden.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister, Abtheilung A, ist heute unter Nr. 28 die Firma (115)

Adolf Henschke

in Dar-es-Salâm eingetragen worden.

Dar-es-Salâm, den 30. Mai 1902.

Das Kaiserliche Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 14 des hiesigen Handelsregisters A eingetragene Firma **G. M. Rabinek** in Tanga soll gelöscht werden. Der an unbekannten Orten abwesende Inhaber, Kaufmann Gustav Maria Rabinek, oder seine unbekannten Rechtsnachfolger werden hiervon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß etwaige Widersprüche bis zum 1. Dezember 1902 hier geltend zu machen sind. (116)

Tanga, den 14. Juni 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das bei dem hiesigen Bezirksgericht geführte Gesellschaftsregister ist folgende Eintragung erfolgt:

Zu Nr. 7 Spalte 4:

Der Kaufmann Bernhard Kronewitter zu Otyimbingue ist am 1. Oktober 1901 aus der offenen Handelsgesellschaft **Rösemann & Kronewitter** zu Karibib ausgetreten. Die Firma wird von dem Kaufmann Rösemann unter Uebernahme der Aktiva und Passiva weitergeführt.

Swakopmund, den 4. Mai 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Burchardt. (117)

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: Harder & de Voss, Hamburg.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft

Berlin SW. 19,

Jerusalemerstr. 28 (1. 937 und 5680), Leipzigerstr. 51, Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Koblenz Leipzig, München u. Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun.
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Pangani-Gesellschaft, Berlin.

Wir laden hiermit unsere pp. Antheilseigner zur

Vierten ordentlichen Hauptversammlung

am Sonnabend, den 16. August 1902, vorm. 9 Uhr präcise, im Saale B des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93,

ganz ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Nachsuchung von Indemnität wegen der verspäteten Einberufung der Hauptversammlung.
2. Geschäftsbericht und bis zum Tage der Hauptversammlung ergänzender Bericht des Verwaltungsrathes, Vorlegung des Abschlusses nebst Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Beschlußfassung über den Geschäftsabschluß und über die Entlastung des Verwaltungsrathes.
5. Wahlen zum Verwaltungsrath.
6. Verschiedenes.

Diejenigen Antheilseigner, welche beabsichtigen, persönlich an der Versammlung theilzunehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden höflichst ersucht, ihre **Antheile** bis zum **Mittwoch, den 13. August 1902,** an unser **Bureau, Berlin W., Königin Augustastraße 13,** einzusenden oder dieselben dort, **werktäglich morgens zwischen 9 und 11 Uhr,** zu hinterlegen. (118)

Berlin, den 15. Juli 1902.

Der Verwaltungsrath der Pangani-Gesellschaft.

Reimann. Adolph Baumann.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Liberia-Linie.	„Marie Woermann“ Capt. Pfeiffer.	15. Juli	via Rotterdam nach Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Grand Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.
Lagos- u. Oelflüsse-Linie.	„Kurt Woermann“ Capt. Haken.	20. Juli	via Rotterdam nach Lome, Kotonou, Lagos, Brass, Forcados, Wari, Benin, Sapelli, Old Calabar.
Nord-Linie.	„Linda Woermann“ Capt. Schuchhardt.	21. Juli	via Antwerpen nach Madeira, Teneriffe, Las Palmas, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Sierra Leone, Sherbro.
Goldküst.-Linie über Bremen.	„Lulu Bohlen“ Capt. Schuldt.	22. Juli	via Bremen und Southampton nach der Goldküste und Togo.
Swakopmund-Linie.	„Helene Woermann“ Capt. J. Meyer.	30. Juli	nach Monrovia, Mossamedes, Cap Cross, Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.
Lagos-, Kamer. und Süd-Linie.	„Martha Woermann“ Capt. Martens.	1. Aug.	via Antwerpen nach Teneriffe, Las Palmas, Kotonou, Kamerun, Französ. Congo, Campofluss und Angola.
Marokko-Linie.	„Gretchen Bohlen“ Capt. R. Krohn.	5. Aug.	via Antwerpen nach Gibraltar, Tanger, Larache, Rabat, Casablanca, Mazagan, Saffi, Mogador.
Goldküst.-Linie über Rotterdam.	„Lili Woermann“ Capt. Michelsen.	7. Aug.	via Rotterdam nach der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.
Lagos- und Kamerun-Linie.	„Adolph Woermann“ Capt. Brinkert.	10. Aug.	via Southampton*) nach Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die

*) Nur für Post und Passagiere. (12)

Woermann-Linie
Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★, regelmässig alle 14 Tage** durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„GENERAL“,	Capt. Pens	16. Juli	1. August
★„KOENIG“,	Capt. Zemlin	30. Juli	15. August.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach Chinde Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach Chinde u. Beira.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban**, regelmässig alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	16. Juli	— via Las Palmas
„KOENIG“,	Capt. Zemlin	30. Juli	15. August via Suez
„KRONPRINZ“,	Capt. Gauhe	13. August	— via Las Palmas.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London**, alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln**, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„KAISER“,	Capt. Pohlenz	16. Juli	28. Juli
„KRONPRINZ“,	Capt. Gauhe	13. August	25. August
„HERZOG“,	Capt. Stahl	10. September	22. September.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

☞ **Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.** ☜

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Dar-es-Salâm: Hansing & Co. Zanzibar: Deutsche Ost-Afrika-Linie. Durban und Delagoabay: Munder & Auerswald. Johannesburg: Baerecke & Kleudgen. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Bekanntmachung.

In das beim hiesigen Bezirksgerichte geführte Firmenregister ist heute unter Nr. 15 die Firma

L. Koch Nachfolger, Hänisch

mit dem Sitze in Swakopmund und als alleiniger Inhaber der Landungsagent Georg Hänisch in Swakopmund eingetragen worden. (132)

Swakopmund, den 2. Juli 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Gas-Erzeugungsmaschinen

für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen.)
12 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.

Regulirbare Bunsenbrenner

für Gasglühlicht, D. R. G. M.

Gaslampen-Aufzugsvorrichtung D.R.G.M.

Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (100)

Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

Jänichen & Co., Leipzig.

Man verlange Spezial-Katalog.

Der Verein der Kaufberechtigten

des

Waarenhauses für deutsche Beamte,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: **„Beamtenkaufhaus", Berlin,**

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 42 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzung sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (97)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Harzer

HARZER KÖNIGSBRUNNEN VERWALTUNG * GOSLAR *

Königsbrunnen,

Sauerbrunnen.

Tafelwasser I. Ranges.

Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export:

S. Hellmann, Hamburg,

Alsterdamm 8. (72)

Maschinenbau-Actiengesellschaft

vorm. Ph. Swiderski. Leipzig.

Specialität:

Stationäre u. Locomobile Motoren

für Gas, Benzin, Petroleum und Spiritus.

Generator-Gasanlagen für Druck- und Sauggas.

Feinste Referenzen. **Bootsmotoren.** Preislisten und Kostenanschläge gratis.

Bereits mehrere Tausend Maschinen geliefert.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Liberia-Linie.	„Professor Woermann“ Capt. Todt.	15. Aug.	via Rotterdam, Teneriffe, Las Palmas nach Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.
Lagos- u. Oelflüsse-Linie.	„Paul Woermann“ Capt. Suhren.	20. Aug.	via Rotterdam nach Lome, Kotonou, Lagos, Brass, Forcados, Wari, Benin, Sapelli, Old Calabar.
Nord-Linie.	„Otto Woermann“ Capt. R. Krohn.	21. Aug.	via Antwerpen nach Madeira, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Sierra Leone, Sherbro.
Goldküst.-Linie über Bremen.	„Eduard Bohlen“ Capt. Ihrcke.	22. Aug.	via Bremen und Southampton nach der Goldküste und Togo.
Swakopmund-Linie.	„Ernst Woermann“ Capt. Schade.	27. Aug.	nach Monrovia, Mossamedes, Cap Cross, Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.
Lagos-, Kamer. und Süd-Linie.	Dampfer Capt.	1. Sept.	via Antwerpen nach Teneriffe, Las Palmas, Kotonou, Kamerun, Französ. Congo, Campofluss und Angola.
Marokko-Linie.	„Hedwig Woermann“ Capt. Schallhorn.	5. Sept.	via Antwerpen nach Gibraltar, Tanger, Larache Rabat, Casablanca, Mazagan, Saffi, Mogador.
Goldküst.-Linie über Rotterdam.	„Lothar Bohlen“ Capt. Deppen.	7. Sept.	via Rotterdam nach der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.
Lagos- und Kamerun-Linie.	„Lucie Woermann“ Capt. Iversen.	10. Sept.	via Southampton*) nach Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
*) Nur für Post und Passagiere. (12) Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ost- und Süd-Afrika
mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„MARKGRAF“	Capt. Fiedler	13. August	29. August
★„KANZLER“,	Capt. West	27. August	12. September
„GENERAL“,	Capt. Pens	10. September	26. September
★„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	24. September	10. Oktober.

R. P. D. „Markgraf“ und „General“ laufen auf der Ausreise auch Tanger (Marokko) an.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach Chinde Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach Chinde u. Beira.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban,** regelmässig alle 14 Tage abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„KANZLER“,	Capt. West.	27. August	12. Sept. via Suez
„HERZOG“,	Capt. Stahl	10. September	— via Las Palmas
„KURFÜRST“,	Capt. Doherr	24. September	10. Okt. via Suez.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„KRONPRINZ“,	Capt. Gauhe.	13. August	25. August
„HERZOG“,	Capt. Stahl	10. September	22. September
„BÜRGERMEISTER“,	Capt. v. Issendorff . . .	8. Oktober	20. Oktober.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in
London: Ellis Kislingbury & Co. Dar-es-Salâm: Hansing & Co. Zanzibar: Deutsche Ost-Afrika-Linie. Durban und Delagoabay: Munder & Auerswald. Johannesburg: Baerecke & Kleudgen. Port Elizabeth: Reiffes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Deutscher Kol

Auf Anregung der Deutschen Kolonialge
am 25. Februar 1902 zusammengeschlossen zu
die in Deutschland getrennt auftretenden
Tagung zu vereinigen und dadurch den
und den geistigen und wirtschaftlichen Z

Der deutsch

findet am 1

im Reichst

unter dem Präsidium Seiner Hoheit des Herz

Mitglieder des Kongresses können Herre
sie bis zum 9. Oktober von der Geschäftsstell
Kongresses auf dem Bureau desselben im Rei
berechtigen zur Teilnahme an allen Veranstalt
sind überall beim Eintritt vorzuzeigen. Für

Die Mitglieder des Kongresses erhalten
und Institute über die Beziehungen ihrer Th
gebieten berichten, sowie die Verhandlunge

Bekanntmachung.

Im Firmenregister ist heute die
rma

Nikolaus Chilicis

it dem Sitze in Neu-Langenburg
d als deren Inhaber der Kaufmann
ikolaus Chilicis daselbst einge-
gen worden. (162)

Dar-es-Salam, den 31. Juli 1902.

er Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abtheilung B
heute unter Nr. 4 die Firma

Mertens & Sichel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

it dem Sitze in Swakopmund
d der Zweigniederlassung in Reho-
oth eingetragen worden.

Der Gegenstand des Unternehmens
t der Betrieb von Handelsgeschäften,
e Gesellschaft kann auch andere ge-
erbliche oder geschäftliche Unterneh-
ungen betreiben oder sich an solchen
etheiligen.

Die Höhe des Stammkapitals be-
ägt 210 000 Mk. Die Stammeinlage
es Gesellschafters Kaufmanns Georg
chluckwerder in Swakopmund im
etrage von 200 000 Mk. gilt durch
ie Einbringung der bisherigen Import-
nd Exporthandlung Mertens & Sichel
n Swakopmund nebst der Zweig-
iederlassung in Rehoboth, deren allei-
iger Inhaber derselbe war, mit
ämmtlichen Aktiven nnd Passiven als
oll eingezahlt.

Geschäftsführer sind:
er Kaufmann Georg Schluckwerder
in Swakopmund und
er Kaufmann Alfred Schluckwerder
in Rehoboth.

Der Gesellschaftsvertrag ist am
. Dezember 1901 festgestellt.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt,
llein die Firma zu vertreten. (146)

Windhoek, den 31. Juli 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abtheilung A
st unter Nr. 19 die Firma (149)

Eduard Dinter in Okahandja

nd als deren Inhaber der Kaufmann
duard Dinter eingetragen worden.

Windhoek, den 4. August 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abtheilung A
st unter Nr. 7 bei der offenen Handels-
esellschaft **Rothauge & Schaefer**
eren Löschung übertragen. Als Liqui-
atoren sind der Kaufmann Karl
Rothauge und der Bäckermeister
einrich Schaefer in Windhoek be-
timmt, von denen jeder allein zu
handeln berechtigt ist. (148)

Windhoek, den 8. August 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das beim hiesigen Bezirksgerichte geführte Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 17 eingetragen worden:

Mertens & Sichel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Swakopmund, Zweigniederlassung in Rehoboth.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 4. Dezember 1901.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der von der Gesellschaft käuflich mit sämmtlichen Aktiven und Passiven erworbenen Import- und Exporthandlung Mertens & Sichel in Swakopmund. Die Gesellschaft kann auch andere gewerbliche oder geschäftliche Unternehmungen betreiben oder sich an solchen betheiligen.

Das Stammkapital beträgt im Ganzen 210 000 Mark.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:
1. Kaufmann Georg Schluckwerder,
2. = Alfred Schluckwerder.

Jeder ist einzeln berechtigt, die Firma zu zeichnen. (147)

Swakopmund, den 14. Juli 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist unter Nr. 4 am 1. August d. Js. folgende Eintragung gemacht worden:

Sp. 2. **Otto Wallbrecht,** Lome.
Sp. 3. Otto Wallbrecht, Kaufmann in Lome.
Sp. 5. Das Geschäft ist am 1. Januar 1893 eröffnet worden. (158)

Lome, den 2. August 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist am 1. August d. Js. unter Nr. 3 folgende Eintragung gemacht worden:

Sp. 2. **F. Oloff & Co.,** Lome. In Bagida ist eine Zweigniederlassung errichtet.
Sp. 3. Christian Friedrich Oloff, Max Richard Tomschke, Kaufleute zu Bremen.
Sp. 4. Dem Franz Bohne zu Lome ist Prokura ertheilt.
Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat begonnen am 1. April 1900. (157)

Lome, den 5. August 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist am 1. August d. Js. unter Nr. 5 folgende Eintragung gemacht worden:

Sp. 2. **J. K. Vietor,** Klein-Popo.
Sp. 3. Johann Karl Josef Vietor, Kaufmann zu Bremen, Nikolaus Freese, Kaufmann zu Klein-Popo.
Sp. 6. Johann Karl Josef Vietor betreibt seit 1. Juni 1888 unter der Firma J. K. Vietor das Geschäft als Einzelkaufmann. Nikolaus Freese ist am 16. Oktober 1899 als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten, das seitdem als offene Handelsgesellschaft unter unveränderter Firma weiterbetrieben wird. (159)

Lome, den 5. August 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist heute unter Nr. 1 eingetragen worden:

Sp. 2. Die Firma **Friedrich M. Victor Söhne,** Bremen. In Lome, Palime und Kpandu sind Zweigniederlassungen errichtet.

Sp. 3. Alleiniger Inhaber der Firma ist Friedrich Martin Victor, Kaufmann in Bremen.

Sp. 4. Dem Gustav Küster in Lome ist Prokura ertheilt. (155)

Lome, den 1. August 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist heute unter Nr. 2 folgende Eintragung gemacht worden:

Sp. 2. **Liebau & Witt,** Hamburg. In Lome und Klein-Popo ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Sp. 3. Albert Liebau, Kaufmann in Hamburg.

Sp. 4. Dem Alfred Preuß zu Lome ist Prokura ertheilt.

Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat den Zweck, europäische Handelsartikel jeglicher Art einzuführen und nach beliebigen Plätzen zu verkaufen, auch afrikanische Produkte nach Europa zum Verkauf auszuführen.

Lome, den 1. August 1902. (156)

Kaiserliches Bezirksgericht.

Nachruf.

Am 31. Juli, vormitt. 10 Uhr, verschied zu Swakopmund an Typhus der Assistenzarzt der Kaiserlichen Schutztruppe

Karl Christian Born

im 28. Lebensjahre

Das unterzeichnete Offizierkorps betrauert in ihm einen Kameraden, der in der kurzen Zeit seiner Zugehörigkeit zur Schutztruppe durch seine Kameradschaft und Pflichttreue sich die allseitige Zuneigung und Hochachtung erworben hatte, und dem ein treues Andenken bewahrt werden wird.

Windhoek, den 31. Juli 1902.

Im Namen des Offizier- und Sanitäts-Offizierkorps der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:

Der Kommandeur.

In Vertretung:

v. Estorff, Major.

Bekanntmachung.

In Abtheilung A des hiesigen Handelsregisters ist neu eingetragen unter Nr. 5: (164)

Felix Krause

in Plantation. Inhaber Felix Krause, Kaufmann in Plantation.

Duala, den 3. September 1902.

Das Kaiserliche Bezirksgericht.

Gicht.

Von der Wissenschaft ist anerkannt und durch die ärztliche Praxis erwiesen, daß der Bonifaciusbrunnen von Salzschlirf die wirksamste Heilquelle der Welt ist bei Gicht und Stoffwechsel-Störungen (Nierenstein, Blasenstein). In Folge seiner unbegrenzten Haltbarkeit — auch im tropischen Klima — kann die Trinkkur überall in der Welt mit gutem Erfolg vorgenommen werden. Gebrauchsanweisung versendet die Brunnen-Verwaltung Bad Salzschlirf. (140)

Export: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Junger Landwirth,

26 Jahr, Abiturient, gewesener Offizier, entw. Engl. u. Franz., mit Vermessungsarbeiten vertraut, sucht Stellung in den Kolonien, bevorzugt Südwestafrika.

Offerten unter **K. F. 13** postlagernd **Osterfeld,** Bez. Halle. (160)

Photographiren

Sie nie, ohne **Dr. E. Vogels Taschenbuch der Photographie** zu Rathe zu ziehen. Es ist das photograph. Buch der Bücher. Bereits in 30 000 Exemplaren verbreitet. Preis geb. **M. 2.50.** Verlag von **Gust. Schmidt, Berlin W. 35.** Vorräthig in allen Buchhandlungen. (151)

Regina

spart

30 % elektr. Strom
95 % Kohlen und Bedienung.

Ausführliche Prospekte.

Regina Bogenlampenfabrik
Köln. (163)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in **Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).**

Spezialität: (81)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Sauberste Confection, erprobte Stoffe.

Anzug weiss Croisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett incl. **Knöpfe** Mk. 9,50, Pa. Mk. 12,—.

Neu! Gestreifter Kammgarnbaumwollanzug, Jaquet und lange Hose, Mk. 15,—, do. **Halbwolle,** Flanell M. 25, **weiss, reine Wolle** M. 30, Jaquets, **Rohseide,** federleicht, M. 18,—. Zu allem Vorstehenden Westen. Braune und weisse Segeltuch- u. Lederschuhe, Reise- u. Sporthemden, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar- u. Italien. Schlaf- u. Reisedecken. **Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

„Bazar" Nürnberg,

Berlin W., Französischestr. 20.

Specialität: **Vollständige Tropen-, Jagd- und Sportausrüstungen.** Anfertigung auch nach Maass.

Hamburger Cigarren,

leicht, mittel u. schwer, in graden und schrägen Façons, offeriren in der Preislage von **Mk. 50,—** bis Mk. 150,— pr. Mille. Proben unter Berechnung jederzeit zu Diensten.

Leon & Wagener, Hamburg.

Tolhausen & Klein,

Frankfurt a. Main.

Spezialität:

„Tolly"-Weizenpuder f. Feinbäckerei.
„Tolly"-Strahlenstärke f. Wäscherei.
„Tolly"-Weizenschabestärke für Klebezwecke.
„Tolly"-Weizenkleber (Wiener Papp) für Schuhmacher. (137)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.

Ausgegeben am 2. Oktober 1902 um 9 Uhr vormittags.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister wurde die

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft

mit dem Sitz Berlin und den Zweigniederlassungen in Dar-es-Salâm, Kilwa, Lindi, Muanza, Bagamoyo eingetragen.

Die Gesellschaft hat die Rechte einer juristischen Person. Urkunden und Erklärungen sind für sie verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" von zwei Mitgliedern des Vorstandes und einem Bevollmächtigten oder von zwei Bevollmächtigten erfolgen.

Der Vorstand besteht aus den Herren Alex. Lucas, Kommerzienrath, und Karl Bourjau, Kaufmann, Beide in Berlin. (208)

Dar-es-Salâm, den 1. Oktober 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister wurde eingetragen, daß die Firma

Armin von Michelmann

in Tschitete (Bezirk Langenburg) erloschen ist. (209)

Dar-es-Salâm, den 2. Oktober 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister Abteilung A ist bei dem Eintrag Nr. 6, betreffend die Firma **C. Goedelt** in Hamburg, in Spalte 2 anstatt „Apandu" „Kpalime" gesetzt worden, so daß der Eintrag jetzt lautet:

C. Goedelt, Hamburg.

In Lome, Klein-Popo und Kpalime sind Zweigniederlassungen errichtet.

Lome, den 10. Oktober 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Farboel D. R. P.

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161

Farben

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämmtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Marcel Prévost's Schriften

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark.

Julchens Heirat, Novelle	Unter uns Mädchen, Novellen
Fleurette, Novelle	Auf Liebeswogen, Novellen
Der gelbe Domino, Roman	Revanche, Novellen
Nimba, Novelle	Pariser Ehemänner, Skizzen.

Eine hochinteressante und billige Lektüre sind die

Zwei-Mark-Bände von Marcel Prévost

Die Sünde der Mutter, Roman	Was Frauen schreiben, Skizze
Der Skorpion, Roman	Späte Liebe, Roman

Ratschläge für Junggesellen und Verlobte.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

Verlag von **Albert Langen** in **München-Kb.**

Im Kampf um Südafrika.

Band I.

Lebenserinnerungen des Präsidenten Paul Krüger.

Von ihm selbst erzählt. Herausgegeben von **A. Schowalter.**
Mit dem Bildnis des Präsidenten in Lichtdruck nach der neuesten Aufnahme vom August 1902. Zierleisten von Professor Chr. Speyer.
Schön gebunden in Leinwand 6 Mark.

Band II.

Die Transvaaler im Krieg mit England.

Kriegserinnerungen von General Ben Viljoen.
Mit dem Bildnis des Generals Ben Viljoen und vielen Abbildungen von Fritz Bergen und A. Hoffmann.
Preis gebunden 8 Mark.

Band III.

Präsident Steijn und die Freistaater im Krieg mit England.

Erster Teil: **Präsident Steijn,** von **Friedrich Rompel.**
Zweiter Teil: **Mit den Burenkommandos im Felde,** von **J. D. Kestell,** Feldprediger im Gefolge von Präsident Steijn u. General Christ. de Wet.
Preis gebunden 8 Mark.

Band IV.

Die Buren in der Kapkolonie im Kriege mit England.

Von **A. de Wet, Adjutant H. v. Doornik** sowie nach amtlichen Berichten von **General Smuts.**
Preis gebunden 6 Mark.

Im Goldland des Altertums.

Forschungen zwischen Zambesi und Sabi von **Dr. Carl Peters.**

Mit 50 an Ort und Stelle gemachten Original-Illustrationen v. **Tennyson Cole,** 50 photographischen Aufnahmen, 1 Heliogravüre u. 2 Karten.
27 Bogen gr. 8°.
Preis geh. 14 Mk., schön in Leinw. mit Deckenpressung geb. 16 Mk.

Das neueste Reisewerk von Dr. Carl Peters behandelt die Ophirfrage von sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten aus. Das epochemachende Werk zeugt von der unerschrockenen Tatkraft und Vielseitigkeit des Verfassers, der in allen Lebenslagen sich zurechtfindet und dem vorgesteckten Ziel unverzagt entgegensteuert. Der geistreiche Plauderton, in dem das Werk geschrieben ist, wirkt fesselnd und anregend auf den Leser.

Bismarck als Erzieher.

In Leitsätzen aus seinen Reden, Briefen, Berichten und Werken, zusammengestellt und systematisch geordnet von **Paul Dehn.**
Preis schön in Leinwand mit vielfarbiger Deckenpressung geb. 6 Mk.

Ein Werk wie das vorstehend angezeigte fehlte bis jetzt in der Bismarckliteratur; es wird von allen Bismarckverehrern mit Freuden begrüßt werden. Es ist ein Katechismus für Bismarckfreunde und eignet sich vorzugsweise als Geschenkwerk für nationale Kreise.

---

v. d. Gabelentz, Handbuch z. Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kol.-Abth. d. Auswärtigen Amts verfasst. Preis *M* 4,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Photographiren
Sie nie, ohne **Dr. E. Vogels Taschenbuch der Photographie** zu Rathe zu ziehen. Es ist das photograph. Buch der Bücher. Bereits in 30 000 Exemplaren verbreitet. Preis geb. **M. 2.50.** Verlag von **Gust. Schmidt, Berlin W. 35.** Vorräthig in allen Buchhandlungen. (151)

Dr. Schleussner's
Trockenplatten & Rollfilms
bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die
Trockenplatten-Fabrik
Dr. C. Schleussner A.G.
Frankfurt a. Main.
Export nach allen Ländern.
Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.

Hagspiel & Comp.

Hof-Pianoforte-Fabrik
Dresden.

Flügel u. Pianinos

in anerkannt vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. (152)
Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 1. Oktober 1900. Preis *M* 1,25.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1902. Nummer 1.

Anzeigen.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Abteilung: Motorwagenbau

empfehlen für Personen- und Warrenbeförderung

Adler-Motorwagen

in hochvollendeter Ausführung mit allen Neuheiten.

Prospekte und Referenzen auf Wunsch. (99)

Saxlehner's Hunyadi János Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste Abführmittel.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(146)

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50 | *Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50 | *Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an | *Pyjamas-Gamaschen.*

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.

Dynamit und Sicherheitssprengstoffe

Phönix- Marke

liefern in bester Qualität, unter Garantie der englischen Test-Bestimmungen

Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen & Co. Commandit-Gesellschaft in Hamburg.
Fabriken in Doemitz a. E., Anzhausen b. Siegen, Neuwied a. Rh.

HEINRICH LANZ * MANNHEIM.

Weltausstellung Paris 1900

Vizepräsident des Preisgerichts Classe 19 (Dampfmaschinen, Lokomobilen, Kessel)
daher ausser Wettbewerb.

Lokomobilen von 4-300 PS
für Industrie und Landwirthschaft
Sparsamste und zuverlässigste Betriebskraft.
Geringe Reparaturbedürftigkeit und daher für überseeische Zwecke ganz besonders geeignet.

Ueber 11000 Lokomobilen verkauft.
Gleicher Absatz von keiner anderen Lokomobilfabrik Deutschlands erreicht

Joseph Klar, Samenhandlung.

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren Bedarf** gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. (69)

F. H. SCHMIDT
INGENIEUR UND BAUUNTERNEHMER.

AUSFÜHRUNG VON EXPORTBAUTEN UND BAUAUSFÜHRUNGEN UEBERSEE.
WASSER-, BRÜCKEN- UND HOCHBAU.
BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.
HOLZBEARBEITUNGSFABRIK.

SPECIALITÄT:

Malariasichere Tropenhäuser
(gesetzlich geschützt).

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher No. 2 u. 750.	Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (150)

Ernst Kraft
Hamburg 1
Ferdinandstrasse 43.

Commission Spedition
Export – Import
nach und von (185)
Ost- und West-Afrika.
Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257.

---

(169)

Sekt Rotkäppchen
Klass & Förster, Freyburg a/U.

(127)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr. Zeltverschluss Berlin

Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

Vorzüglichste
Jagd-Feldstecher

für ein und zwei Augen mit bester optischer Wirkung, starker Vergrösserung und grossem Gesichtsfelde

No. 233
scharf zeigendes
Jagdglas
mit Etui und Riemen 15 Mark.

Gratis und franko
auf Wunsch unsere Illustrierte Preisliste sowie Anleitung und Fragebogen zur schriftlichen Bestellung passender
Jagd- und Schiessbrillen

Jos. Rodenstock
K. S. M. Hoflieferant (177)
Berlin W. Leipzigerstr. 101/102.
München, Bayerstr. 3.

---

186 Löwen, Leoparden,

Ginsterkatzen, Zibethkatzen, Serwals etc. etc. fing Herr v. Quast in Mikindani (Deutsch-Ostafrika) mit unseren unübertroffenen Fallen.
Illustr. Preiskourante gratis.
Renommirteste (19)
grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik
E. Grell & Co., Haynau [Schles.]
Prämiirt mit silbernen u. goldenen Medaillen.

Knorr's Dörrgemüse

in 20 Sorten. Nur allerfeinste, sorgfältigst gedörrte Waare von vorzüglichem Geschmack und natürlichem Aussehen.

In Büchsen mit 10 oder 20 Tabletten à 100 Gramm

Musterkisten Knorr'scher Fabrikate

à Mk. 50,— oder Mk. 100,— von allen Exportfirmen zu haben.

Generalvertreter:

Harder & de Voss in Hamburg

C. A. Knorr A. G. Nahrungsmittelfabriken

Heilbronn a. N.

Ernst Vogdt, Juwelier, Breslau I,

Ohlauerstrasse [illegible]

Versandhaus I. Ranges. — Export nach allen Kulturstaaten.

Abth. I: Uhren-, Gold- und Silberwaaren — Abth. II: Kunst-, Luxus- und Bedarfsartikel.

Fernsprech-Anschluss No. 1950. — — — Telegr.-Adresse: Vogdt, Juwelier, Breslau

Firma ist prämiirt mit **Ehrendiplom**, goldenen und silbernen Medaillen.

No. 276. **Remont.-Cylindre**, Pat. grand guichet, miniat. [illegible] stark. Goldgehäuse, 12 lig., 16 Steine, Eisgrav., Rückseite bunt emaill., oval. Pendant, gothische Zeiger, gutes Werk, elegantes Aussehen, Garantie 3 Jahre, ℳ 42,—.

Silb. Damen-Uhren v. ℳ 12,75 an.
Gold. Damen-Uhren v. ℳ 16,50 an.

No. 3240, mass. Gold, mit Caprubin und Perlen ℳ 2,—.

No. 2324, mass. Gold, mit Caprubin ℳ 13,—.

No. 3220, mass. Gold, mit Caprubin und Perlen ℳ 4,50.

Alle Waaren sind mit dem gesetzl. Reichsfeingehaltstempel versehen.

No. 3640, mass. Gold, mit echtem, feurigem Brillant ℳ 140,—.

No. 3616, mass. Gold, mit 11 echten Brillanten mit schönem Feuer ℳ 195,—.

No. 560. **Remontoir-Ancre-Savonette**, spiral brequet, balancier compensé, [illegible] Cuvette massiv Gold, hochfeine [illegible] Gravirung, ovalem Pendant, verdeckte [illegible] richtung, sehr elegantes Aussehen, [illegible] Garantie 5 Jahre, ℳ 155,—.

Silberne Herren-Uhren von ℳ [illegible]
Goldene Herren-Uhren von ℳ [illegible]

Illustrirten Hauptkatalog mit ca. 5000 Abbild. bitte gratis und franko zu verlangen.

Nicht convenirende Waaren werden zurückgenommen, Betrag ohne jeden Abzug zurückgezahlt. (124)

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße [illegible]
Ausgegeben am 8. Januar 1902 um 12 Uhr mittags.

JAN 11 1902

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1902. Nummer 2.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsabtheilung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

„Adler" Schnell-Schreibmaschine

Unmittelbar sichtbare Schrift. Vollkommenste Konstruktion.
Grösste Leistungsfähigkeit. Stärkste Durchschlagskraft.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M. (163)

Specialitäten: Schreibmaschinen, Motorwagen und Fahrräder.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. — Vertreter gesucht, wo nicht vertreten.

Saxlehner's Hunyadi János Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste Abführmittel.
Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.
Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren Harder & de Voss, Hamburg.

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(145)

v. Tippelskirch & Co.

BERLIN.

Hauptgeschäft: NW., Neustädtische Kirchstr. 15. Telephon: Amt I. 5063.

Fabrik: N., Usedomstrasse 21. Telephon: Amt III. 3265.

Telegramm-Adresse: **Tippotip, Berlin.** Code: **Staudt & Hundius 1882/1891.**

Bank-Conto: **Deutsche Bank.**

Filialen:

Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika), unter Firma: v. Tippelskirch & Co., G. m. b. H.
Tsingtau (Kiautschau-Gebiet), unter Firma: Kiautschau-Gesellschaft m. b. H.
Tientsin (China), unter Firma: v. Tippelskirch & Co.

Spezial-Geschäft

für

Ausrüstungen aller Art nach überseeischen Ländern.

Tropen- und Heimathsuniformen für Militär und Beamte,
Tropen-Civil-Kleidung,
Tropen-Kopfbedeckungen, Tropen-Wäsche, Tropen-Fussbekleidung,
Gamaschen. Tropenkoffer, Reise-Utensilien. Toiletten-Gegenstände.
Tropenzelte.
Zusammenlegbare Möbel, Tropenbettstellen, Moskitonetze, Reisetische,
Reisestühle, Küchen- und Speisegeräthe.
Badewannen, Douche- u. Waschapparate, Wasser-Filter u. -Behälter,
Feldflaschen, Werkzeuge, Wirthschaftsgeräthe,
Beleuchtungsgegenstände.
Photographische Apparate. Uhren. Optische Waaren.
Reit-Ausrüstungen. Waffen und Munition.
Conserven und Praeserven.
Weine, Biere, Spirituosen. Cigarren, Cigaretten, Tabake.

Preislisten und Spezial-Aufstellungen für Reisen, Expeditionen sowie für längeren Aufenthalt in überseeischen Ländern stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung. (86)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1902. Nummer 3.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M.
empfehlen ihre (161)
Adler-Räder für Herren und Damen
Jugendräder
Waren-Transport-Dreiräder.
Vielfach prämiiert mit höchsten Auszeichnungen im In- und Auslande.
Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

Das Versand-Geschäft
MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz
Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten
hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.
Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.
Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Pelzwaaren	Alfenidewaaren	Gegenstände aus Rehgehörnen
Damen- und Kinderwäsche	Herren-Garderobe	Vernickelte	und Hirschgeweihen
Korsetten	Hüte und Mützen für Herren	und Messingwaaren	Kunstgusswaaren
Herren-Wäsche	und Knaben	Kinderwagen	Spielwaaren
Tisch- und Bettwäsche	Kravatten	Kindermöbel	Cigarren und Cigaretten
Taschentücher	Kinder-Garderobe	Holzwaaren	Tabake
Leinene und baumwoll. Stoffe	Schuhwaaren	Wirthschafts-Artikel	Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Regenschirme	Lederwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Uhren, Musikwerke	Reise-Utensilien	Schokolade, Kakao
Teppiche	Optische Waaren	Kurz- und Stahlwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Schmuck-Gegenstände	Jagdsport-Artikel	Suppenpräparate
Trikotagen, Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Teschings und Revolver	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (113)

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an

Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas-Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (167)

Dr. Schleussner's
Trockenplatten & Rollfilms
bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die
Trockenplatten-Fabrik
Dr. C. Schleussner A.G.
Frankfurt a. Main. (67)
Export nach allen Ländern.
Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.

Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.

Regina
spart
30 % elektr. Strom
95 % Kohlen und Bedienung.
Ausführliche Prospekte.
Regina Bogenlampenfabrik
Köln. (163)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (116)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(116)

PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1902. Nummer 4.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Abteilung: Motorwagenbau

empfehlen für Personen- und Warenbeförderung

Adler-Motorwagen

in hochvollendeter Ausführung mit allen Neuheiten.

Prospekte und Referenzen auf Wunsch. (104)

Saxlehner's Hunyadi János Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste Abführmittel.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren Harder & de Voss, Hamburg.

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(116)

Bett- und Schlafsäcke,

leicht, klein, zusammenlegbar, Achselschluss, sanitäre Façon, weicher, ungefärbter Wollstoff

A. Für **sehr heisses** Wetter in Wollcachemir Taffet, weiss u. naturfarbig. Gewicht ½ Pfd. 190 cm lang, 100 cm breit Mk. 26,—.

B. Für **heisses** Wetter aus Kameelhaarboden, Gewicht 1,200 kg, 205 cm lang, 152 cm breit (Absolut sicher gegen Ansteckung von Malaria, gelbes Fieber) Mk. 30,—.

do. aus Wolltricot mit doppelter Brust, 175 cm lang, 130 cm breit Gewicht 1 kg, bester Schutz gegen Ungeziefer, feuchte Luft Mk. 30,—.

C. Für **kühlere Witterung** aus Kameelhaar, gesunder wie Federbetten, da leicht porös und stets lüftend, darum ist die Nerven. Auf einer Seite halb offen mit Untertritt ohne Armloch. Breite 100 cm, Länge 200 cm, aus zwei Decken zusammengenäht, zur Jagd für Zeltlager, Gewicht 1¼ bis 2 ½ kg, aus drei Decken zusammengenäht für Zonen mit wechselnder Temperatur, Gewicht 3 bis 4 kg.

Preise für Qualität	III	I	0	Extra
Schlafsack a. 2 Deck.	28,—	38,—	48,—	60,—
„ „ 3 „	42,—	57,—	72,—	90,—

Kopfkissen mit Kameelwollfüllung und Kameelhaarbezug, leicht, weich, nicht sackend,

Breite	40	46	57 cm
Länge	45	57	75 „
Preis Mk.	8,—	12,—	18,—

„Bazar" Nürnberg,

Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung,
Berlin W., Französischestr. 20.

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmittel, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt das Waarenhaus Conservirungs-methoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt sachtüchtige Verpackung der Sendungen nach über-seeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der klein-n Spesen und Verpackung-kosten Gegenstände beizuschliess-n, welche dem Waarenhause erwiesenermassen von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kaufer laubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden vom Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (97)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baarzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Moritz Jahr Ges. m. b. H. in Gera (Reuss)

Maschinenfabrik, Eisengiesserei u. Kesselschmiede.

Gegründet 1841. (80)

Spezialität:

Maschinen für Bleicherei, Färberei und Appretur,

Dampfwäschereien

für Heilanstalten, Hotels etc.

Fabrik-Zeichen.

Carl Schlieper,

Remscheid.

Werkzeuge und **Geräthe** für **Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau.**

Hauer.

Alle Bauartikel, wie **Schlösser, Gehänge** usw. usw.

Schnellpressen

für

Buch-, Stein-, Licht- und Blechdruck

empfiehlt

Maschinenfabrik Johannisberg
Klein, Forst & Bohn Nachfolger
in **Geisenheim a. Rhein.**
Man verlange Preislisten. (16)

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. März 1902. Nummer 5.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

„Adler" Schnell-Schreibmaschine

Unmittelbar sichtbare Schrift. Vollkommenste Konstruktion.
Grösste Leistungsfähigkeit. Stärkste Durchschlagskraft.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer

Frankfurt a. M. (161)

Specialitäten: Schreibmaschinen, Motorwagen und Fahrräder.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. — Vertreter gesucht, wo nicht vertreten.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Pelzwaaren	Alfenidewaaren	Gegenstände aus Rehgehörnen
Damen- und Kinderwäsche	Herren-Garderobe	Vernickelte	und Hirschgeweihen
Korsetten	Hüte und Mützen für Herren	und Messingwaaren	Kunstgusswaaren
Herren-Wäsche	und Knaben	Kinderwagen	Spielwaaren
Tisch- und Bettwäsche	Kravatten	Kindermöbel	Cigarren und Cigaretten
Taschentücher	Kinder-Garderobe	Holzwaaren	Tabake
Leinene und baumwoll. Stoffe	Schuhwaaren	Wirthschafts-Artikel	Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Regenschirme	Lederwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Uhren, Musikwerke	Reise-Utensilien	Schokolade, Kakao
Teppiche	Optische Waaren	Kurz- und Stahlwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Schmuck-Gegenstände	Jagdsport-Artikel	Suppenpräparate
Trikotagen, Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Teschings und Revolver	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (118)

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50 | *Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50 | *Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an | *Pyjamas - Gamaschen.*

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (157)

Joseph Klar, Samenhandlung.

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. (39)

HEINRICH LANZ * MANNHEIM.

Weltausstellung Paris 1900

Vizepräsident des Preisgerichts Classe 19 (Dampfmaschinen, Lokomobilen, Kessel)
daher ausser Wettbewerb.

Lokomobilen von 4-300 PS

für Industrie und Landwirthschaft

Sparsamste und zuverlässigste Betriebskraft.

Geringe Reparaturbedürftigkeit und daher für überseeische Zwecke ganz besonders geeignet.

Ueber 11000 Lokomobilen verkauft.

Gleicher Absatz von **keiner anderen** Lokomobilfabrik Deutschlands erreicht.

(2)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(193)

THIS NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. März 1902. Nummer 6.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Nur Engros. Export. Illustrirte Kataloge gratis und franco.
Waffen. (139) **Albrecht Kind,**
Hanstig bei Dieringhausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstrasse 4.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr. Zeltreichelt Berlin

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

A ROOFING FOR ALL CLIMATES

RUBEROID

tropft nicht unter dem Aequator,
bricht nicht am Nordpol,
isolirt vorzüglich gegen

Hitze u. Kälte,

bedarf nur minimaler Pflege und kann selbst von jedem Kuli und Neger verlegt werden.

Allut Noodt & Meyer,
Hamburg. Berlin SW. 48.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M.
empfehlen ihre (161)
Adler-Räder für Herren und Damen
Jugendräder
Waren-Transport-Dreiräder.
Vielfach prämiirt mit höchsten Auszeichnungen im In- und Auslande.
Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

Sauberste Confection, erprobte Stoffe.

Anzug weiss Croisé (Baumwollköper), Joppe wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Ho-e komplett incl. Knöpfe Mk. 9,50, Pa. Mk. 12.—. Neu! Gestreifter Kammgarnbaumwollanzug, Jaquet und lange Hose, Mk 15,—. do. Halbwolle, Flanell M. 25, weiss, reine Wolle M 30. Jaquets, Rohseide, federleicht, M 18,—. Zu allem Vorstehenden Westen. Braune und weisse Segeltuch- u. Lederschuhe, Reise- u. Sporthemden, Gürtel, Schärpen, Kamelhaar- u. Italien. Schlaf- u. Reisedecken. **Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

„Bazar" Nürnberg,
Berlin W., Französischestr. 20.
Specialität: Tropen-, Jagd- und Sportausrüstungen.
Anfertigung auch nach Maass.

Kewitsch Orgel- (99)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (114)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Spatenbräu-Flaschenbiere

Original-Brauerei-Abzug
in allen Klimaten haltbar,
empfiehlt (34)
Karl Dürrwanger, München.
(Kellerei und Bureau in der Brauerei.)

Heckner & Co., Braunschweig.

Welt-Ausstellung Wien 1. Preis.

Specialfabrik für Säge- und Holzbearbeitungsmaschinen
neuest. u. vollkommenster Construct. Voll-tänd. Einrichtungen m. Transm. u. f. Sägewerke, Bau- u. Möbelfabriken, Zimmerwerkstätten, Waggon-, Pianoforte-, Kistenfabriken etc.
Feinste Referenzen i. In- u. Auslande. — Langjähr. praktische Erfahrungen.

Otto Kruel, Kaiserslautern,
Metallkränze- und Blumenfabrik,
liefert als Spezialität und in allen Kulturstaaten zum Patent angemeldete Neuheiten:

Grabkränze und Kirchenverzierungen
sowie Dekorationen für elektrische Beleuchtungen.

Die Blätter und die Blumen derselben sind aus **Metall** hergestellt, mit einem **wetterfesten, sammt- und seidenartig schillernden Ueberzug** versehen, und üben die Erzeugnisse dadurch eine **grossartige Wirkung** aus. (98)

Ferner: Für den Export **besonders** geeignete Zusammenstellungen v. **Kränzen** — rund und oval — in den Preislagen v. M. 6,— an das Dutzend, von welchen auf Verlangen gern kleinere od. grössere Mustersendungen gemacht werden.

Export-Vertretungen:
Eugen Levi, Hamburg, Rödingsmarkt 14,
Max Lichtenfeld, Berlin SW. 68, Ritterstrasse 46,
D. Meerkotter, Amsterdam, O. Z. Voorburgwal 61.

Kauf! neu — **Miete!** gebraucht.

C. Tobler
Maschinen- und Feldbahn-Fabrik:
Berlin N. 65. Müllerstr. 146/47.

Feld-, Forst- und Industriebahnen. Schwimm-, Hand- u. Dampfbagger, Vertikal-Handbagger. Lokomobilen, Centrifugalpumpen, Dampf- und Handrammen sowie sämmtliche Baumaschinen für Hoch- und Tiefbau.
Reparaturen und Herstellung von Ersatzstücken.
Vertreter gesucht. (39)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. April 1902. Nummer 7.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Abteilung: Motorwagenbau

empfehlen für Personen- und Warenbeförderung

Adler-Motorwagen

in hochvollendeter Ausführung mit allen Neuheiten.

Prospekte und Referenzen auf Wunsch. (167)

Franz Clouth

Rheinische Gummiwaarenfabrik

mit beschränkter Haftung

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (79)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an

Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas · Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (67)

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe.
Waffen. (139)
Nur Engros. Export
Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Albrecht Kind,
Hennstig bei Plettenhausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1. und Nürnberg, Renterstrasse 4.

Münchener Bürgerbräu
Kulmb. Rizzibräu
bewährte Exportbiere.
General-Vertreter:
(59) **Franz Popp, Hamburg.**

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige Versuche im Kleinen** Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. (23)

JU 1902

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. April 1902. Nummer 8.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

v. Tippelskirch & Co.

Einziges Specialgeschäft für

Ausrüstungen

besonders nach überseeischen Ländern.

Eröffnung des neuen Geschäftshauses

Berlin W., Potsdamerstr. 127/128.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(188)

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verlässlichste, angenehmste Abführmittel.
Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

„Adler" Schnell-Schreibmaschine

Unmittelbar sichtbare Schrift. Vollkommenste Konstruktion.
Grösste Leistungsfähigkeit. Stärkste Durchschlagskraft.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M.

Specialitäten: Schreibmaschinen, Motorwagen und Fahrräder.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. — Vertreter gesucht, wo nicht vertreten.

Joseph Klar, Samenhandlung,
80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. (19)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1902. Nummer 9.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Annoncen-Expedition, Berlin SW 12, Lochstr. 68—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,
Hamburg.
Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.
Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.
Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau. (79)

Harzer (Harzer Königsbrunnenverwaltung · Goslar)

Königsbrunnen,
Sauerbrunnen.
Tafelwasser I. Ranges.
Export nach allen Welttheilen.
Vertreter für den Export:
S. Hellmann, Hamburg.
Alsterdamm 8. (21)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (136)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Tolhausen & Klein,
Frankfurt a. Main.
Spezialität:
„Tolly"-Weizenpuder f. Feinbäckerei,
„Tolly"-Strahlenstärke f. Wäscherei,
„Tolly"-Weizenschabestärke für Klebezwecke,
„Tolly"-Weizenkleber (Wiener Papp) für Schuhmacher. (122)

Neuguinea mit 1. Havana, Felix-Brasil-Einlagen Mk. 60, 80, 120.

DEUTSCHE KOLONIAL-CIGARREN · OTTO GERIKE SR., MAGDEBURG
Fernspr. 400 Kaiserstr. No. 48.

NEUGUINEA · KAISER WILHELMSLAND · BREMER CIGARREN-FABRIKATE

Bitte Gesammt-Preislisten (für) oder Probepackete (Betrag) zu verlangen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an

Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas-Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (10)

Echt Berliner Tropen-Weissbier

prachtvoll moussirend und dauernd haltbar.

Hervorragend gesundes Erfrischungsgetränk. Frei von Hefe. Sofort schänkbar.

Auf jedem Wege und mit jedem Transportmittel zu versenden.

Für die Tropen besonders geeignet wegen seines geringen Alkoholgehalts.

In Kisten von 48/1 oder 48/2 Flaschen nach allen Ländern der Erde.

Dieses Bier hat sich die Anerkennung aller Liebhaber „Der kühlen Blonden" erworben.

Berliner Weissbierbrauerei Ed. Gebhardt A.-G.

Berlin N. 20.

Bedingungen: Vorherige Einsendung oder Anweisung auf ein Bankhaus in Deutschland.

General-Vertreter für Deutsch-Südwestafrika:

v. Tippelskirch & Co.

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Fabrik haltbarer Speisen.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (100)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Lieferanten aller grossen Hamburger Rhedereien.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

M 8 1902

Public Library

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1902. Nummer 10.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Echt Berliner Tropen-Weissbier

prachtvoll moussirend und dauernd haltbar.

Hervorragend gesundes Erfrischungsgetränk. Absolut frei von Hefe. Stets schänkbar.

Auf jedem Wege und mit jedem Transportmittel zu versenden.

Für die Tropen besonders geeignet wegen seines geringen Alkoholgehaltes.

In Kisten von 48/1 oder 48/2 Flaschen nach allen Ländern der Erde.

Dieses Bier hat sich die Anerkennung aller Liebhaber „Der kühlen Blonden" erworben.

Berliner Weissbierbrauerei Ed. Gebhardt A.-G.

Berlin N. 20.

Bedingungen: Vorherige Einsendung oder Anweisung auf ein Bankhaus in Deutschland.

General-Vertreter für Deutsch-Südwestafrika: v. Tippelskirch & Co.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Abteilung: Motorwagenbau

empfehlen für Personen- und Warenbeförderung

Adler-Motorwagen

in hochvollendeter Ausführung mit allen Neuheiten.

Prospekte und Referenzen auf Wunsch. (99)

Sauberste Confection, erprobte Stoffe.

Anzug weiss Croisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett incl. Knöpfe Mk. 9,50, Pa. Mk. 12,—. **Neu! Gestreifter Kammgarnbaumwollanzug,** Jaquet und lange Hose, Mk. 15,—, do. Halbwolle, Flanell M. 25, weiss, reine Wolle M. 30, Jaquets, Rohseide, federleicht, M. 18,—. Zu allem Vorstehenden Westen. Braune und weisse Segeltuch- u. Lederschuhe, Reise- u. Sporthemden, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar- u. Italien. Schlaf- u. Reisedecken. **Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

„Bazar" Nürnberg,

Berlin W., Französischestr. 20.

Specialität: Vollständige Tropen-, Jagd- und Sportausrüstungen.

Anfertigung auch nach Maass.

Heckner & Co., Braunschweig.

Welt-Ausstellung Wien I. Preis

Specialfabrik für Säge- und Holzbearbeitungsmaschinen

neuest. u. vollkommenster Construct. Vollständ. Einrichtungen m. Transmiss. C Sägewerke Bau- u. Möbelfabriken, Zimmerwerkstätten, Waggon-, Pianoforte-, Kistenfabriken etc.

Feinste Referenzen i. In- u. Auslande. — Langjähr. praktische Erfahrungen.

Eisenhütten- u. Emaillirwerk

(W. von Krause)

Neusalz a. O.

Preuss. Schlesien. (157)

Pumpen

für **Hand-** und **Kraftbetrieb,** für **wirthschaftliche** und **industrielle Zwecke.**

Eisenguss-waaren

zum Bau und zur Einrichtung von Wohnhäusern.

Oefen

verschiedenster Art.

Gas-Erzeugungsmaschinen

für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen.) 12 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.

Regulirbare Bunsenbrenner

für Gasglühlicht, D. R. G. M.

Gaslampen-Aufzugsvorrichtung D. R. G. M.

Gasmaschinenfabrik, A.-G.

Amberg, Bayern. (100)

Neueste Kühl- und Eismaschinen

für Haudbetrieb **direkt verbunden mit einem Eisschrank** sowie auch für Kraftbetrieb.

(140)

Oelgas-Anlagen

zu Beleuchtungs- u. Beheizungszwecken für Ortschaften, Faktoreien, Landhäuser, Hôtels etc. Umbau unvollkommener und veralteter Gasanlagen.

Mehr als 1000 Anlagen geliefert.

Heinrich Hirzel, Leipzig-Plagwitz.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1902. Nummer 11.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Hochstr. 68—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,
Hamburg.
Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.
Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.
Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau. (79)

Herrnhuter Cigarren-Versand
A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**
Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Welttheilen.

Münchener Bürgerbräu
Kulmb. Rizzibräu
bewährte Exportbiere.
General-Vertreter:
Franz Popp, Hamburg.

(30)

Export-Verbindungen auch des deutschen Kolonien gesucht.
Jagdgeräthe. Nur engros Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Waffen. (130) Albrecht Kind, Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reutersstrasse 4.

Neuguinea mit 1. Havana, Felix-Brasil-Einlagen Mk. 60, 90, 120

Bitte Gesamt-Preislisten (frei) oder Probesendung (Betrag!) zu verlangen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von **Satin** . . . . . **Mk. 9,50**
Tropen-Anzüge von **Khakey** . . . . **Mk. 9,75**

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an

Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas - Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (66)

Echt Berliner Tropen-Weissbier

prachtvoll moussirend und dauernd haltbar.

Hervorragend gesundes Erfrischungsgetränk. Absolut frei von Hefe. Stets schänkbar.

Auf jedem Wege und mit jedem Transportmittel zu versenden.

für die Tropen besonders geeignet wegen seines geringen Alkoholgehaltes.

In Kisten von 48/1 oder 48/2 Flaschen nach allen Ländern der Erde.

Dieses Bier hat sich die Anerkennung aller Liebhaber „Der kühlen Blonden" erworben.

Berliner Weissbierbrauerei Ed. Gebhardt A.-G.

Berlin N. 20.

Vertreter für den Export: v. Tippelskirch & Co., Berlin, für Deutsch-Südwestafrika, das Kiautschou-Gebiet und die Provinz Petschili; Brandt & Balthasar, Hamburg, für das übrige Ausland.

„Adler" Schnell-Schreibmaschine

Unmittelbar sichtbare Schrift. Vollkommenste Konstruktion.
Grösste Leistungsfähigkeit. Stärkste Durchschlagskraft.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer

Frankfurt a. M. (66)

Specialitäten: Schreibmaschinen, Motorwagen und Fahrräder.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. —◈— Vertreter gesucht, wo nicht vertreten

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1902. Nummer 12.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

12 goldene und silberne Medaillen.

Dächer.

Prämiirt Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Provisorische Bauten und Ausstellungsbauten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet.** Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique" (fast wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend**, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique", Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (120)

Weber-Falckenberg, Berlin.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M.

empfehlen ihre (99)

Adler-Räder für Herren und Damen
Jugendräder
Waren-Transport-Dreiräder.

Vielfach prämiiert mit höchsten Auszeichnungen im In- und Auslande.
Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

Knorr's Dörrgemüse

sind von aromatischem Geschmack und haben auch ihr appetitliches Aussehen und ihre Nährkraft bewahrt. Bequem im Gebrauch und billiger als Büchsengemüse.

Preislisten

über Knorr's Dörrgemüse, Suppentafeln, Erbswürste, Nudeln etc.
von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten
C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.

Stemler's Friedrichsdorfer Zwieback

leicht verdaulich, nahrhaft, haltbar, von delikatem Geschmack.

Anerkennungsschreiben aus all. Welttheilen.

Prämiirt auf der Weltausstellung Paris 1900.

Ferd. Stemler

(Gegr. 1788)

Friedrichsdorf (Taunus).

Vertreter: Johs. Tümler & Carl Deycke, Hamburg, Neuerwall 23.

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (81)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Wasserversorgung reinigung.

Lieferung aller Werkzeuge für

Tiefbohrungen und Bergbau.

Saelz & Co., Ingenieure, G. m. b. H., Darmstadt.

Fried. Krupp Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.

Excelsiormühlen,

Walzenmühlen, Kugelmühlen, Steinbrecher. (114)

Erz-Aufbereitungs-Anlagen

Zuckerrohr-Walzwerke.

Preisbücher kostenfrei.

Heckner & Co., Braunschweig.

Welt-Ausstellung Wien I. Preis.

Specialfabrik für Säge- und Holzbearbeitungsmaschinen

neuest. u. vollkommenster Construct. Vollständ. Einrichtungen m. Transmiss. f. Sägewerke, Bau- u. Möbelfabriken, Zimmerwerkstätten, Waggon-, Pianoforte-, Kistenfabriken etc.

Feinste Referenzen i. In- u. Auslande. — Langjähr. praktische Erfahrungen.

Otto Kruel, Kaiserslautern,

Metallkränze- und Blumenfabrik,

liefert als Spezialität und in allen Kulturstaaten zum Patent angemeldete Neuheiten:

Grabkränze und Kirchenverzierungen

sowie Dekorationen für elektrische Beleuchtungen.

Die Blätter und die Blumen derselben sind aus **Metall** hergestellt, mit einem **wetterfesten, sammt- und seidenartig schillernden Ueberzug** versehen, und üben die Erzeugnisse dadurch eine **grossartige Wirkung** aus.

Ferner: Für den Export **besonders** geeignete Zusammenstellungen v. **Kränzen** — rund und oval — in den Preislagen v. M. 6,— an das Dutzend, von welchen auf Verlangen gern kleinere od. grössere Mustersendungen gemacht werden.

Export-Vertretungen:

Eugen Levi, Hamburg, Rödingsmarkt 14.

Max Lichterfeld, Berlin SW. 68, Ritterstrasse 46.

D. Meerkotter, Amsterdam, O. Z. Voorburgwal 81.

Neueste Kühl- und Eismaschinen

für Handbetrieb **direkt verbunden mit einem Eisschrank** sowie auch für Kraftbetrieb.

(116)

Oelgas-Anlagen

zu Beleuchtungs- u. Beheizungszwecken für Ortschaften, Faktoreien, Landhäuser, Hôtels etc. Umbau unvollkommener und veralteter Gasanlagen.

Mehr als 1000 Anlagen geliefert.

Heinrich Hirzel, Leipzig-Plagwitz.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1902. Nummer 13.

Anzeigen (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,
Hamburg.
Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.
Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.
Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau. (79)

Glässing & Schollwer, Berlin W. 9.
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
Abtheilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
des Hörder Bergwerks- u. Hütten-Vereins
liefern:
Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art, Radsätze etc.
für
Plantagen, Kleinbahnen, Fabriken.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Schutz-Marke. A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.
Jagdgeräthe. Nur Engros-Export. Illustrirte Kataloge gratis und franco.
Waffen. (139) Albrecht Kind, Hunstig bei Dierdorf (Rheinland), Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reutersstrasse 4.
Musterlager:

Gustav Quarck
Hamburg.
Leder, Schuhmacherartikel. (15)

Neuguinea mit I. Havana, Felix-Brasil-Einlagen Mk. 60, 80, 120

Bitte Gesamt-Preislisten (frei) oder Probesendung (Porto) zu verlangen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an
Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas - Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (102)

A ROOFING FOR ALL CLIMATES

Herrnhuter Cigarren-Versand

A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Welttheilen.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Abteilung: Motorwagenbau

empfehlen für Personen- und Warenbeförderung

Adler-Motorwagen

In hocheleganter Ausführung mit allen Neuheiten.

Prospekte und Referenzen auf Wunsch. (99)

PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1902. Nummer 14.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.) sind an die Verlagshandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

12 goldene und silberne Medaillen.

Dächer.

Prämiirt Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Provisorische Bauten und Ausstellungszelten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 13 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet.** Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique", Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (102)

Weber-Falckenberg, Berlin.

„Adler" Schnell-Schreibmaschine

Unmittelbar sichtbare Schrift. Vollkommenste Konstruktion.
Grösste Leistungsfähigkeit. Stärkste Durchschlagskraft.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M. (89)

Specialitäten: Schreibmaschinen, Motorwagen und Fahrräder.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. — Vertreter gesucht, wo nicht vertreten.

Knorr's Erbswürste

vorzüglich zur raschen und bequemen Herstellung kräftiger Suppen nach Hausmacher Art. Hochfein im Geschmack. Mit Speck, mit Julienne, mit Schinken etc.

Preislisten über **Knorr's Erbswürste, Dörrgemüse, Nudeln, Suppentafeln etc.** von den Generalvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten **C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.**

Sauberste Confection, erprobte Stoffe.

Anzug weiss Cruisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett incl. Knöpfe Mk. 9,50, Pa. Mk. 12.—. **Neu! Gestreifter Kammgarnbaumwollanzug**, Jaquet und lange Hose, Mk. 15,—, do. **Halbwolle**, Flanell M. 25, **weiss, reine Wolle** M. 30, Jaquets, **Rohseide**, federleicht, M. 18,—. Zu allem Vorstehenden Westen. Braune und weisse Segeltuch- u. Lederschuhe, Reise- u. Sporthemden, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar- u. Italien. Schlaf- u. Reisedecken. **Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

„Bazar" Nürnberg,
Berlin W., Französischestr. 20.
Specialität: Vollständige Tropen-, Jagd- und Sportausrüstungen.
Anfertigung auch nach Maass.

Das Universal-Briefm.-Album

das nützlichste Geschenk, denn spielend lernt die Jugend dabei Geographie, guten Geschmack, scharfe Unterscheidungsgabe etc. **Preisl. gr.** a. Ob. Postk.-, Liebigb.-, Stollwerckb.-Album, Preis-Nr. uns. Bfm.Ztg. „**Die Post**" geg. Doppelkarte. **Feodor Reinboth**, Verlag, **Leipzig.**

Gas-Erzeugungsmaschinen

für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen.) 12 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.

Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gaslampen-Aufzugsvorrichtung D.R.G.M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (100)

Luxus-, Transport- u. Reklame-Wagen
in jeder beliebigen Ausführung.

Hamburger Schiffscakes-Fab

von

M. Lemcke, Hamburg-St. P

Schiffshartbrot, Mehl und Biscuit

für Proviant und Export.

Harzer Königsbrunnen, Sauerbrunnen.

HARZER KÖNIGSBRUNNEN-VERWALTUNG · GOSLAR ·

Tafelwasser I. Ranges.
Export nach allen Welttheilen.
Vertreter für den Export:
S. Hellmann, Hamburg.
Alsterdamm 8. (72)

F. C. Heinemann, Erfur

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgä
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 S
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitunge
Seemässig verpackte **Auserlesene E**
Gemüsesamen- und Blumensamen-Sort
mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet.
Lieferant vieler überseeischer M
Missions-Anstalten und Privatkunden.

Maschinenbau-Actiengesellschaf

vorm. Ph. Swiderski. Leipzig.
Specialität:
Stationäre u. Locomobile Motor
für Gas, Benzin, Petroleum und Spiritus.
Generator-Gasanlagen für Druck- und Sauggas.
Feinste Referenzen. **Bootsmotoren.** Preisliste Kostenanschl gratis.
Bereits mehrere Tausend Maschinen geliefert.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. August 1902. Nummer 15.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,
Hamburg.
Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.
Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.

Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund,
Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome,
Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg,
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Glässing & Schollwer, Berlin W. 9.
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
Abtheilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
des Hörder Bergwerks- u. Hütten-Vereins
liefern:
Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art, Radsätze etc.
für
Plantagen,
Kleinbahnen,
Fabriken.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen.)
12 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gaslampen-Aufzugsvorrichtung D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (100)

HARMONIUMS,
Spec.: Tropenbau, (61)
in bestens bewährter massiver Ausführung liefern
Ph. J. Trayser & Co., Stuttgart.
Gegr. 1847. ✧ 14 gold. u. silb. Med.

Neuguinea mit I. Havana, Felix-Brasil-Einlagen Mk. 60, 80, 120

DEUTSCHE KOLONIAL-CIGARREN ✧ OTTO GERIKE SR., MAGDEBURG
Fernspr. 400 Kaiserstr. No 48.

NEUGUINEA: KAISER WILHELMSLAND ✧ BREMER CIGARREN-FABRIKATE

Bitte Gesamt-Preisliste (frei) oder Probesendung (Betrag!) zu verlangen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50 | *Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50 | *Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an | *Pyjamas-Gamaschen.*

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (167)

Dynamit und Sicherheitssprengstoffe

Phönix- **Marke** (175)

liefern in bester Qualität, unter Garantie der englischen Test-Bestimmungen,

Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen & Co. Commandit-Gesellschaft in Hamburg.

Fabriken in Doemitz a. E., Anzhausen b. Siegen, Neuwied a. Rh.

Fabrik-Marke.

Franz Clouth

Rheinische Gummiwaarenfabrik
mit beschränkter Haftung

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (80)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. August 1902. Nummer 16.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

12 goldene und silberne Medaillen.

Dächer.

Prämiirt Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Provisorische Bauten und Ausstellungsbauten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, hellfarbig, spec. für Tropen geeignet. Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 160 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend**, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique", Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (102)

Weber-Falckenberg, Berlin.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Abteilung: Motorwagenbau

empfehlen für Personen- und Warenbeförderung

Adler-Motorwagen

in hochvollendeter Ausführung mit allen Neuheiten.

Prospekte und Referenzen auf Wunsch. (89)

Knorr's Eiernudeln und Maccaroni

werden unter Verwendung von nur allerbesten Rohprodukten hergestellt und halten sich in ihrer Originalpackung sehr lange in jedem Klima.

Preislisten über Knorr's Teigwaaren in allen Formen sowie Knorr's Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse etc. von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten **C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.**

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(148)

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.

Waffen. (139) **Albrecht Kind,**

Hunsrück bei Dieringhausen (Rheinland).

Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Beuterstrasse 4.

Kewitsch Orgel- (99)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Fried. Krupp Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.

Excelsiormühlen,

Walzenmühlen, Kugelmühlen, Steinbrecher. (114)

Erz-Aufbereitungs-Anlagen

Zuckerrohr-Walzwerke.

Preisbücher kostenfrei.

Rein's Durchschreibe-Bücher

sind auf Reisen und für den modernen Geschäftsbetrieb unentbehrlich, weil man ohne Tinte und ohne Presse ein bis acht tadellose Copien damit erzielen kann.

Geeignet für alle Klimate.

Versuch gegen Einsendung von Mk. 1,—.

Eduard Rein, Chemnitz i. S.,

Durchschreibebücher-Fabrik. (86)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr. Zeltreichelt Berlin

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. September 1902. Nummer 17.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,

Hamburg.

Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.

Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.

Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund,
Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome,
Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg,
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Harzer Königsbrunnen,

Sauerbrunnen.

Tafelwasser I. Ranges.

Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export:

S. Hellmann, Hamburg,

Alsterdamm 8. (72)

Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Handoncons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

Jänichen & Co., Leipzig.

Man verlange Spezial-Katalog.

Neuguinea mit I. Havana, Felix-Brasil-Einlagen Mk. 60, 80, 120

DEUTSCHE KOLONIAL-CIGARREN ◉ OTTO GERIKE SR., MAGDEBURG
Fernspr. 400 Kaiserstr. No 48.

NEUGUINEA, KAISER WILHELMSLAND ◉ BREMER CIGARREN-FABRIKATE

Bitte Gesamt-Preislisten (frei) oder Probesendung (Betrag!) zu verlangen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an

Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas-Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (17)

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

Gesundheit ist Reichtum

und in erster Reihe dem Landmann erforderlich. — Ein trockenes Wohnhaus ist Grundbedingung für die Erhaltung der Gesundheit. — Wer immer baut — ob Bauer oder Grossgrundbesitzer — sollte sich vorher die illustrierte Broschüre mit Gutachten von Behörden und Landwirten über das vorzüglich bewährte **Ruberoid** für Bedachung und Isolierung kommen lassen. —

Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte,
Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste.
Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.

Allut Noodt & Meyer
Hamburg 8 m.

Allut Noodt & Meyer G. m. b. H.
Berlin S. 48.

(29)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige Versuche im Kleinen** Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. (22)

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. September 1902. Nummer 18.

Insertate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagshandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

12 goldene und silberne Medaillen.

Dächer.

Prämiirt Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Provisorische Bauten und Ausstellungsbauten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet.** Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht ausfließend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique", Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (102)

Weber-Falckenberg, Berlin.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer

Frankfurt a. M.

empfehlen ihre (99)

Adler-Räder für Herren und Damen

Jugendräder

Waren-Transport-Dreiräder.

Vielfach prämiiert mit höchsten Auszeichnungen im In- und Auslande.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

Knorr's Dörrgemüse

sind von aromatischem Geschmack und haben auch ihr appetitliches Aussehen und ihre Nährkraft bewahrt. Bequem im Gebrauch und billiger als Büchsengemüse.

Preislisten über **Knorr's Dörrgemüse, Suppentafeln, Erbswürste, Nudeln etc.** von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten **C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.** (107)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(148)

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe, Waffen. (139) Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.

Albrecht Kind,
Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstrasse 4.

Kewitsch Orgel-Harmonium, (99)

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,
BerlinW., Potsdamerstr. 27b.

Rein's Durchschreibe-Bücher

sind auf Reisen und für den modernen Geschäftsbetrieb unentbehrlich, weil man ohne Tinte und ohne Presse ein bis acht tadellose Copien damit erzielen kann.

Geeignet für alle Klimate.

Versuch gegen Einsendung von Mk. 1,—

Eduard Rein, Chemnitz i. S.,
Durchschreibebücher-Fabrik. (38)

Fried. Krupp Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.

Excelsiormühlen,

Walzenmühlen, Kugelmühlen,

Steinbrecher, (114)

Erz-Aufbereitungs-Anlagen

Zuckerrohr-Walzwerke.

Preisbücher kostenfrei.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr. Zeltreichelt Berlin

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

OCT 23 1902

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1902. Nummer 19.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 12, Zeichn. 66—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,
Hamburg.
Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.
Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.
Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Herrnhuter Cigarren-Versand
A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**
Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Welttheilen.

Schutz-Marke.

Spatenbräu-Flaschenbiere
Original-Brauerei-Abzug
in allen Klimaten haltbar,
empfiehlt (34)
Karl Dürrwanger, München.
(Kellerei und Bureau in der Brauerei.)

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Nur Engros-Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Waffen. (130) Albrecht Kind, Hanstig bei Dieringhausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstrasse 4.

Neuguinea mit t. Havana, Felix-Brasil-Einlagen Mk. 60, 80, 120

DEUTSCHE KOLONIAL-CIGARREN ◉ OTTO GERIKE SR., MAGDEBURG
Fernspr. 400 Kaiserstr. No 48

NEUGUINEA, KAISER WILHELMSLAND ◉ BREMER CIGARREN-FABRIKATE

Bitte Gesamt-Preislisten (frei) oder Probesendung (Betrag!) zu verlangen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an

Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50
Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50
Pyjamas-Gamaschen.

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (107)

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

Gesundheit ist Reichtum und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima, ist eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände, als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte, Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste. Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.

Allut Noodt & Meyer
Hamburg 8 m.

Allut Noodt & Meyer G. m. b. H.
Berlin S. 48.

(30)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. (21)

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1902. Nummer 20.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

12 goldene und silberne Medaillen.

Dächer.

Prämiirt Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Provisorische Banten und Ausstellungshanten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, hellfarbig, spec. für Tropen geeignet. Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen anfaulgende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique“ (fast wie Leder und biegsam, auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant. Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique“, Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (102)

Weber-Falckenberg, Berlin.

Römhildt
Pianofortefabrik
A.-G.
Weimar.
Gegr. 1845.
Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant.

Römhildt-Flügel
Römhildt-Pianinos.
Fabrikate allerersten Ranges.
Besondere Bauart für alle Klimate.

Musikinstrumente
f. Orchester, Schule u. Haus

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Knorr's Erbswürste

vorzüglich zur raschen und bequemen Herstellung kräftiger Suppen nach Hausmacher Art. Hochfein im Geschmack. Mit Speck, mit Julienne, mit Schinken etc.

Preislisten über Knorr's Erbswürste, Dörrgemüse, Nudeln, Suppentafeln etc. von den Generalvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten **C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.**

Herrnhuter Cigarren-Versand

A. Dürninger & Co., **Hoflieferanten,** gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. **Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei.** Versand nach allen Welttheilen.

Dacheindeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

Gesundheit ist Reichtum und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima, ist eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände, als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte, Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste. Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.

Allut Noodt & Meyer Hamburg 8 m.

Allut Noodt & Meyer G. m. b. H. Berlin S. 48.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. (23)

empfiehlt

Schnellpressen

für

Buch-, Stein-, Licht- und Blechdruck

Maschinenfabrik Johannisberg

Klein, Forst & Bohn Nachfolger

in **Geisenheim a. Rhein.**

Man verlange Preislisten. (14)

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. November 1902. Nummer 21.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,

Hamburg.

Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.

Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.

Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

Fortuna-Spieldosen und Musikschränke

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 150 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis.

Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz. Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

Jänichen & Co., Leipzig.

Man verlange Spezial-Katalog.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

Herrnhuter Cigarren-Versand

A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Welttheilen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50 | *Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50 | *Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an | *Pyjamas - Gamaschen.*

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (127)

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

Gesundheit ist Reichtum und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima, ist eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände, als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte, Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste. Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.

Allut Noodt & Meyer Hamburg 8m.

Allut Noodt & Meyer G. m. b. H. Berlin S. 48.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige Versuche** im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren Bedarf** gegen fr. Einsendung von **Mark 12,—** franco aller deutschen afrikanischen Kolonien **gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. (2)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. November 1902. Nummer 22.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

12 goldene und silberne Medaillen.

Dächer.

Prämiirt Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Provisorische Bauten und Ausstellungsbauten ohne Schalung (Berlin 1896 40 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, heilfarbig, spec. für Tropen geeignet. Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

Extra-Dachpappen „Elastique“ (fest wie Leder und biegsam, auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Holzcement „Elastique“, Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (102)

Weber-Falckenberg, Berlin.

Römhildt Pianofortefabrik A.-G. **Weimar.** Gegr. 1845.

Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant.

Römhildt-Flügel
Römhildt-Pianinos.

Fabrikate allerersten Ranges.

Besondere Bauart für alle Klimate.

Musikinstrumente f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Knorr's Eiernudeln und Maccaroni

werden unter Verwendung von nur allerbesten Rohprodukten hergestellt und halten sich in ihrer Originalpackung sehr lange in jedem Klima.

Preislisten über **Knorr's Teigwaaren in allen Formen** sowie **Knorr's Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse etc.** von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten **C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.**

Waagen
für jeden Zweck.

Verschiedenste Grössen u. Anordnungen, in Decimal-, Centesimal-, Laufgewichts- od. gleicharm. System, transportabel, feststehend, versenkbar, verlegbar.

WAAGEN
mit Entlastungsvorrichtg. bzw. Billetdruckapparat.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen- & Maschinenfabrikation

W. GARVENS
WÜLFEL b. HANNOVER

BERLIN, Kanonierstr. 1 a
KÖLN, Unt. Goldschmied 16/18
HAMBURG, Gr. Reichenstr. 33
WIEN, Walfischgasse 14

Illustr. Cataloge portofrei.

GARVENS' WAAGEN
auch erhältlich durch alle Maschinenhandlungen u. s. w.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (93)

A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

C. 2, Hinter der Garnisonkirche 1a,
NW. 7, Neustädtische Kirchstrasse 9,
W. 15, Joachimsthaler Strasse 15.

F. C. Heinemann, Erfurt

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten, 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemässig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet.
Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

Chirurgie-Instrumente
Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheurer.

Aesculap

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland). Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

Export — Nur Engros.

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen

in jedem Instrumenten-Geschäft.

Kataloge mit über 2000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Eingetr. Warenzeichen.

Ueber 1200 Arbeiter.

Hamburger Schiffscakes-Fabrik
von
M. Lemcke, Hamburg-St. Pauli.
Schiffshartbrot, Mehl und Biscuits
für Proviant und Export.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1902. Nummer 23.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,

Hamburg.

Aelteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.

Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Welttheilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.

Agenturen: Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

Fortuna-Spieldosen und Musikschränke

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk. Musikschränke von 150 bis 750 Mk.

Für den Export besonders geeignet.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London. Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis.

Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Kandeneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

Jänichen & Co., Leipzig.

Man verlange Spezial-Katalog.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.

Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.

Seemässig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

Herrnhuter Cigarren-Versand

A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Welttheilen.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

Tropen-Ausrüstungen

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50 | *Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50 | *Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an | *Pyjamas-Gamaschen.*

Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche. (127)

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

Gesundheit ist Reichtum und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima, ist eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände, als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte.
Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste.
Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.

Allut Noodt & Meyer
Hamburg 8 m.

Allut Noodt & Meyer G. m. b. H.
Berlin S. 48.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen** liefert, so offerire ich für **grösseren Bedarf** gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. (87)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abtheilung
des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1902. Nummer 24.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Sächs. Motoren- und Maschinenfabrik
Otto Böttger, Dresden-Löbtau,
baut und liefert auf Grund langjähriger Erfahrungen in solidester Ausführung:
Böttger's Heissluft-Wasserpumpmaschinen,
Spiritus-Wasserpumpmotore,
Elektrisch betriebene Pumpen,
Pumpen für Hand- und Maschinenbetrieb,
***Tiefbrunnen-Pumpanlagen** für gemauerte od. gebohrte Brunnen.*
Kataloge und Kostenanschläge gratis.

Jagdgeräthe. Waffen. (182) Nur Engros-Export. Illustrirte Kataloge gratis und franco. **Albrecht Kind,** Hausig bei Dierdorf-Hausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reutersstrasse 4.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemässig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

Musikinstrumente
f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft
EARL BÖDIKER & Co.
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Vielfach prämiiert mit höchsten Auszeichnungen.

„ADLER" Räder.

Herren-, Damen- u. Jugendräder.
Waren-Transport-Dreiräder.

Freilaufräder. Adler Kettenlos.
Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer

Frankfurt a. M.

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

AMME, GIESECKE & KONEGEN

BRAUNSCHWEIG.

Bureaux: Ravensburg ★ Paris ★ Brüssel ★ London ★ Wien ★ Madrid
Charkow (Russland) ★ Rosario (Argentinien).

Niederländische Veem, Rotterdam (14 000 000 kg Fassung).

Fabrikations-Spezialität:

Getreide-Speicher- und Siloanlagen.
Schiffselevatoren.

Entstaubungsanlagen.
Transporteure.

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

RUD. SACK

Leipzig-Plagwitz.

Ackerbau-Geräthe und -Maschinen.

Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen

Excelsior-Schrotmühlen

Walzenmühlen — Kugelmühlen — Steinbrecher

Erz-Aufbereitungs-Anlagen

Maschinen für Oelfabrikation. — Zuckerrohr-Walzwerke.

Preisbücher kostenfrei. (167)

Fried. Krupp Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

Gesundheit ist Reichtum und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima, ist eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände, als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte.
Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste.
Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.

Allut Noodt & Meyer
Hamburg 8 m.

Allut Noodt & Meyer G. m. b. H.
Berlin S. 48. (53)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(140)

Herrnhuter Cigarren-Versand

A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrirte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Welttheilen.

Fabrik-Zeichen.

Carl Schlieper,

Remscheid.

Werkzeuge und **Geräthe** für **Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau.**

Hauer.

Alle Bauartikel, wie **Schlösser, Gehänge** usw. usw.

empfiehlt

Schnellpressen

für

Buch-, Stein-, Licht- und Blechdruck

Maschinenfabrik Johannisberg

Klein, Forst & Bohn Nachfolger

in **Geisenheim a. Rhein.**

Man verlange Preislisten. (14)

Felten & Guilleaume Carlswerk

Actien-Gesellschaft, Mülheim am Rhein,

Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronze-Drahtfabrik,
Drahtseilerei, Drahtwaarenfabrik, Verzinkerei, Kupferwerk,
Fabrik von Telegraphen-, Telephon- und Lichtkabeln aller Art,
Installationsleitungen, Dynamodraht und technische Gummiwaaren.

Verzinkter eiserner Telegraphendraht,
Telephon-Bronzedraht,
Blanker Kupferdraht für Lichtleitungen,
Trolleydraht u. Spanndraht für elektr. Bahnen.
Leitungsdraht nach der verschiedensten Art, isolirt, umsponnen, bewickelt und umflochten. (2)

Drahtwaaren

Zaundraht, Zaundrahtlitzen,
Befestigungstheile,

als:

Schlaufen, Haken, Drahtspanner, Bindedraht etc.
Patent-Stahldrahtketten ohne Schweissung.
Drahtseile jeder Construction für alle Verwendungsarten.
Sämmtliches Leitungsmaterial
für Telegraphie, Telephonie, elektrisch Licht, Kraftübertragung und elektrische Bahnen.

Stahldraht-Fussmatten

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

— Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers, —

rirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben ch den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** eignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüse- nen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. (32)

---

(129)

---

(146)

Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.

— Zwieback-Backöfen. —

Die Zwieback-Fabrikation ist erleichtert durch einen neuen, transportablen Backofen, mit welchem man in der Lage ist, überall ein Dauergebäck selbst anzufertigen.

Anleitung zur Herstellung des Zwiebackteiges geben wir auf Anfrage.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 2E.

Eisenhütten- u. Emaillirwerk

(W. von Krause)

Neusalz a. O.

Preuss. Schlesien. (127)

Pumpen

für **Hand-** und **Kraftbetrieb**, für **wirthschaftliche** und **industrielle Zwecke.**

Eisenguss-waaren

zum Bau und zur Einrichtung von Wohnhäusern.

Oefen

verschiedenster Art.

Tolhausen & Klein,

Frankfurt a. Main.

Spezialität:

„Tolly"-Weizenpuder f. Feinbäckerei,
„Tolly"-Strahlenstärke f. Wäscherei,
„Tolly"-Weizenschabestärke für Klebezwecke
„Tolly"-Weizenkleber (Wiener Papp, für Schuhmacher. (179)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei

Gegründet 1826. (119)

Kessler Cabinet

dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.

Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland.

Stemler's Friedrichsdorfer Zwieback

leicht verdaulich, nahrhaft, haltbar, von delikatem Geschmack.

Anerkennungsschreiben aus all. Welttheilen.

Prämiirt auf der Weltausstellung Paris 1900.

Ferd. Stemler

(Gegr. 1788)

Friedrichsdorf (Taunus).

Vertreter: Johs. Tümler & Carl Deycke, Hamburg, Neuerwall 23.

Berkefeld-Filter

liefern schnell und reichlich mit und ohne Druckwasserleitung

bakterienfreies Trink- & Gebrauchswasser,

sollten in keinem Hause fehlen.

Illustrierte Preisliste über Filter für Hausgebrauch & Industrie gratis.

Berkefeld-Filter Gesellschaft GmbH Celle

und

London W. 111 Oxford Street – New York, 4 Cedar Street.

Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

Jänichen & Co., Leipzig.

Man verlange Special-Katalog.

Möller & Co., Hagen in Westf. (Deutschland).

Werkzeuge und Geräthe für Plantagen, Eisenbahnen und Bergbau.

Ausserdem: Eisen- und Stahlwaaren aller Art.

Illustrirte Preislisten in mehreren Sprachen.

Stahlbahnwerke Freudenstein & Co. Aktien-Gesellschaft

Telegr.-Adr.: **Berlin W.** 64. „Steelrails."

Lokomotivfabrik, Waggonfabrik, Feldbahnfabriken.

Kataloge in den Hauptsprachen gratis und franko.

Spezialität für Kirchen.

I. Fabrikat.

(89)

Burger-Harmonium

in tropenfester Ausführung.

Preisliste frei. **Hermann Burger, Bayreuth.**

Lichtpauspapierfabriken „Phos", Detmold,

empfehlen

Zeichen-, Paus- und Lichtpauspapier jeder Art.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Er enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	**Pelzwaaren**	**Echte Silberwaaren**	**Gegenstände aus Rehgehörnen**
Damen- und Kinderwäsche	**Herren-Garderobe**	**Alfenidewaaren**	**und Hirschgeweihen**
Korsetten	**Hüte und Mützen für Herren**	**Vernickelte**	**Kunstgusswaaren**
Herren-Wäsche	**und Knaben**	**und Messingwaaren**	**Spielwaaren**
Tisch- und Bettwäsche	**Kravatten**	**Kinderwagen, Kindermöbel**	**Cigarren und Cigaretten**
Taschentücher	**Kinder-Garderobe**	**Holzwaaren**	**Tabake**
Leinene und baumwoll. Stoffe	**Schuhwaaren**	**Wirthschafts-Artikel**	**Rauchrequisiten**
Kleider- und Besatz-Stoffe	**Regenschirme**	**Lederwaaren**	**Toiletteseifen und Parfüms**
Gardinen und Möbel-Stoffe	**Uhren, Musikwerke**	**Reise-Utensilien**	**Schokolade, Kakao**
Teppiche	**Optische Waaren**	**Kurz- und Stahlwaaren**	**Thee, Biskuits, Liköre**
Damen-Konfektion	**Photographische Apparate**	**Jagdsport-Artikel**	**Suppenpräparate**
Trikotagen, Strumpfwaaren	**Schmuck-Gegenstände**	**Teschings und Revolver**	**Briefpapiere.**

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (65)

Christoph & Unmack, Aktiengesellschaft, Niesky (Schles.)

Erste und älteste Fabrikation

zerlegbarer transportabler Döcker'scher Tropen-Baracken u. -Häuser.

Sachgemässe, tropenfeste Ausführung in allerbestem Material auf Grund jahrzehntelanger reicher Erfahrung im Bau von Tropenhäusern.

In Gebrauch als: Wohn-, Wirthschafts-, Küchen-, Faktoreigebäude, Farmer- und Ansiedlerhäuser, Kontors, Schulen, Kirchen, Arbeiterhäuser, Lazarette, Stations- und Bahngebäude etc.

Tropenhaus in Kamerun.

Seit vielen Jahren in bestbewährtem Gebrauch am Kongo, in Südafrika, Aegypten, China, Japan und Südamerika. Im Auftrage des deutsch. Kolonial- u. Marine-Amtes nach allen Kolonien geliefert.

Döckersche Tropenhäuser werden fix und fertig geliefert, sind von jedem Laien aufzustellen, sofort beziehbar, leicht beweglich, äusserst widerstandsfähig und sehr dauerhaft. (152)

v. Tippelskirch & Co.

Hauptgeschäft:
W., Potsdamerstrasse 127/28.
Telephon: Amt VI, 3999 u. 3964.

BERLIN.

Fabrik:
N., Usedom-Strasse 21.
Telephon: Amt III, 3265.

Telegramm-Adresse: TIPPOTIP, BERLIN. Codes: STAUDT & HUNDIUS 1882/1891.
Bank-Conto: DEUTSCHE BANK. ABC. 5th Edition.

Filialen:

SWAKOPMUND, Deutsch-Südwest-Afrika,
TIENTSIN, China,
TSINGTAU, Kiautschau-Gebiet, unter Firma
KIAUTSCHAU-GESELLSCHAFT m. b. H.
und KABISCH & CO.

Specialgeschäft für complete

Tropen-Ausrüstungen.

Tropen- und Heimatsuniformen für Militär und Beamte.
Militär-Effecten — Tropen-Civil-Kleidung
Tropen-Kopfbedeckungen — Tropen-Wäsche
Tropen-Fussbekleidung, Gamaschen
Tropen-Koffer, Tropenzelte
Tropen-Bettstellen,

Moskitonetze, Badewannen, Douche- u. Wasch-Apparate, Tropen-Schanzzeug, Zusammenlegbare Möbel Reise-Tische und Reise-Stühle, Kochgeschirre und Menagen, Wasserfilter und -Behälter,

Feldflaschen, Expeditionslampen, Laternen, Windleuchter, Tropen-Uhren, -Kompasse u. -Brillen, Reit-Ausrüstungen, Patronentaschen und -Gürtel, Waffen und Munition.

Sonstige Tropen-Bedarfsartikel besorgen wir von ersten Firmen aller Branchen.

Preislisten und Spezial-Aufstellungen für Reisen, Expeditionen sowie für längeren Aufenthalt in überseeischen Ländern stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung.

Agentur der Woermann-Linie (Personenverkehr).

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

	Dampfer:	ab Hamburg:	Häfen:
Liberia-Linie.	„Ella Woermann" Capt. Franck.	15. Dez.	via Rotterdam, Teneriffe, Las Palmas nach Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.
Lagos- u. Oelflüsse-Linie.	„Lothar Bohlen" Capt. Stuth.	20. Dez.	via Rotterdam nach Lome, Kotonou, Lagos, Brass, Forcados, Wari, Benin, Sapelli, Old Calabar.
Nord-Linie.	„Hedwig Woermann" Capt. Maurer.	21. Dez.	via Antwerpen nach Madeira, Senegal, Bathurst, Bissau, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Sierra Leone, Sherbro.
Goldküst.-Linie über Bremen.	„Melita Bohlen" Capt. Spiesen.	22. Dez.	via Bremen und Southampton nach der Goldküste und Togo.
Swakopmund-Linie.	„Ernst Woermann" Capt. Schade.	30. Dez.	nach Monrovia, Cap Cross, Swakopmund, Walfischbay, Lüderitzbucht, Port Nolloth.
Lagos-, Kamer. und Süd-Linie.	„Anna Woermann" Capt. Carstens.	1. Jan.	via Antwerpen nach Teneriffe, Las Palmas, Kotonou, Kamerun, Französ. Congo, Campofluss und Angola.
Marokko-Linie.	„Linda Woermann" Capt. Schuchhard.	5. Jan.	via Antwerpen nach Gibraltar, Tanger, Larache, Rabat, Casablanca, Mazagan, Saffi, Mogador.
Togo-Linie über Bremen.	„Aline Woermann" Capt. Fastert.	7. Jan.	via Rotterdam nach der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.
Lagos- und Kamerun-Linie.	„Eleonore Woermann" Capt. Jensen.	10. Jan.	via Southampton*) nach Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.

Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die

Woermann-Linie
Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.

*) Nur für Post und Passagiere. (12)

Emile Zola's Novellen

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark

Die Schultern der Marquise
Um eine Liebesnacht
Die Wasser steigen
Die Erdbeeren
Die Tanzkarte
Der Sturm auf die Mühle
Ein Bad

Diese Novellen sind echte Kinder der Zolaschen Muse. Die Kraft der Darstellung, die meisterhafte Wahl der Stoffe, das eminent künstlerische Gepräge, das alle Werke seiner Hand aufweisen, hebt auch diese Novellen hoch über das Niveau des künstlerischen Durchschnitts und wird ihnen auch in der deutschen Ausgabe den Weg zu vielen Tausenden von Lesern bahnen.

Verlag von Albert Langen in München-Kb.

Thüringer Fahnen-Fabrik

Coburg.

Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.

Illustrirter Katalog franko. (190)

Gegr. 1867.

Meine Pracht-Kataloge

mit Kultur-Anweisungen und Garten-Litteratur, Kalender und Notizen über alle gerade für dortiges Klima vorzüglich gedeihenden

Gemüse- und Blumensamen

Blumenzwiebeln, -Knollen, -Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher

stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.

Friedrich Spittel, Hoflieferant, Arnstadt bei Erfurt i. Thür.,

Samenkulturen, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei. (122)

Fr. Cordes junr., Hamburg

gegründet 1845.

Grosshandlung von **Ketten, Ankern, Schiffsartikeln.** (33)

Cataloge a. gfl. Anfr.

Eingetragene Handelsmarke.

Muster-Ausstell.: Berlin, Kolonial-Museum.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„PRÄSIDENT",	Capt. Fiedler	—	19. Dezember
★„HERZOG",	Capt. Stahl	17. Dezember	2. Januar
„MARKGRAF",	Capt. Carstens	31. Dezember	16. Januar
★„BÜRGERMEISTER",	Capt. v. Issendorff . . .	14. Januar	30. Januar

R. P. D. „Präsident" und „Markgraf" laufen auf der Ausreise auch Tanger (Marokko) an.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an, nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach Chinde u. Beira.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabay** und **Durban,** regelmässig alle 14 Tage abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
○„PRÄSIDENT",	Capt. Fiedler	—	19. Dezbr. via Suez
„HERZOG",	Capt. Stahl	17. Dezember	2. Januar via Suez
„KURFÜRST",	Capt. Doherr	31. Dezember	— via Las Palmas
○„MARKGRAF",	Capt. Carstens	31. Dezember	16. Januar via Suez
„BÜRGERMEISTER",	Capt. v. Issendorff . .	14. Januar	30. Januar via Suez
„KAISER",	Capt. Pohlenz	28. Januar	— via Las Palmas
„GENERAL",	Capt. Scharfe	28. Januar	13. Febr. via Suez

Die mit einem ○ versehenen Dampfer gehen nur bis Beira, befördern aber Passagiere 1. und 2. Klasse nach Delagoabay und Durban mittelst eines in Zanzibar anschliessenden Dampfers der Gesellschaft.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„KURFÜRST",	Capt. Doherr	31. Dezember	12. Januar
△„BUNDESRATH",	Capt. —	20. Januar	ca. 1. Februar
„KAISER",	Capt. Pohlenz	28. Januar	8. Februar.

△ Extra-Dampfer, befördert nur Passagiere 2. und 3. Klasse.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

☛ **Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.** ☚

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in

London: Ellis Kislingbury & Co. Dar-es-Salâm: Hansing & Co. Zanzibar: Deutsche Ost-Afrika-Linie. Durban und Delagoabay: Munder & Auerswald. Johannesburg: Baerecke & Kleudgen. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co. Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

Heyne & Schreiber

Dresdner Metall-Plakat-Fabrik ✻ Dresden-N.12

empfehlen sich zur Anfertigung von

Metall-Reklame-Plakaten in glatt gedruckter oder erhabener geprägter Ausführung einfacher und elegantester Art.

Grösstes und ältestes Etablissement dieser Branche.

Export! Export! Export!

Lieferanten für Brauereien, Weinproducenten, Cognac- und Liqueurfabriken, Versicherungsgesellschaften, Staats-Eisenbahnen, Reichspost, Armee, Marine, Staats- und Gemeindebehörden etc.

Aepfelwein, erfrischender
und gesündester **Labetrunk**
für die Tropen. Moselwein gleichkommend. Lohnender und dankbarer Einfuhrartikel. (141)
Adam Rackles, Hoflieferant, **Frankfurt a. M.**
Aepfelwein-Champagner.

Har HARZER KÖNIGSBRUNNEN-VERWALTUNG • GOSLAR • **zer**

Königsbrunnen,
Sauerbrunn.
Tafelwasser I. Ranges.
Export nach allen Welttheilen.
Vertreter für den Export:
S. Hellmann, Hamburg.
Alsterdamm 8. (173)

Wer in den deutschen Kolonien kulturwerthe
Orchideen
handelt, verwerthet solche am besten bei reeller, gewissenhaft. Bedienung durch das Orchideen-Import- und Exportgeschäft von (206)
Karl Wilh. John in **Andernach a. Rh.**

Hamburger Cigarren,
leicht, mittel u. schwer, in graden und schrägen Façons, offeriren in der Preislage von Mk. 50,— bis Mk. 150,— pr. Mille. Proben unter Berechnung jederzeit zu Diensten.
Leon & Wagener, Hamburg.

Theodolite,
Nivellirinstrumente, Tachymeter
und
alle Instrumente für allgemeine Landesvermessung sowie zu Vorarbeiten für Eisenbahnen und Strassen,
besonders eingerichtet für den Gebrauch in den Kolonien, empfehlen
Otto Fennel Söhne
Fabrik geodätischer Instrumente
Cassel.
Ausführliche Kataloge mit zahlreichen Abbildungen und alle Auskünfte stehen gerne kostenfrei zu Diensten. (206)

Sauberste Confection, erprobte Stoffe.

Anzug weiss Croisé (Baumwollköper), Joppe wie Abbild., cr. Jaquet u. lange Hose komplett incl. Knöpfe Mk. 9,50, Pa. Mk. 12.—. **Neu! Gestreifter Kammgarnbaumwollanzug,** Jaquet und lange Hose, Mk. 15,—, do. **Halbwolle,** Flanell M. 25, **weiss, reine Wolle** M. 30, Jaquets, **Rohseide,** federleicht, M. 18,—. Zu allem Vorstehenden Westen. Braune und weisse Segeltuch- u. Lederschuhe, Reise- u. Sporthemden, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar- u. Italien. Schlaf- u. Reisedecken. **Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**
„Bazar" Nürnberg,
Berlin W., Französischestr. 20.
Specialität: Vollständige Tropen-, Jagd- und Sportausrüstungen.
Anfertigung auch nach Mass.

Ein schönes Werk!
Land und Leute in Deutsch-Ostafrika.
Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blockade. In 83 photographischen Original-Aufnahmen nebst Text. Von J. Sturz, Marine-Zahlmeister, und J. Wangemann, Marine-Pfarrer. Zweite Auflage. In Mappe mit Leinwandrücken Mk. 12,—, in eleganter Leinwandmappe Mk. 15,50.

Fesselnd und spannend — auch für die reifere Jugend!
Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre in Deutschen Tropen. Von Oberleutnant **Hans Dominik.**
Reich illustrirt: Mit 26 Tafeln und 51 Abbildungen im Text sowie einer Uebersichtskarte. Ein starker Prachtband. Mk. 11,—, geb. Mk. 12,50.
Verlag von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin SW. 12.**

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik

Anzeigen werden jedermann, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,— drei Kästchen = Mk. 125,— netto.

Münchener Bürgerbräu

Kulmb. Rizzibräu

bewährte Exportbiere.

General-Vertreter:

Franz Popp, Hamburg. (50)

C. Bomann, Hamburg.

Spezialitäten für Export.

Alle Arten Ansichts-Postkarten, Artikel für Photographie, Papierwaaren, Reklame-Artikel, Vermessungs-Instrumente, Landkarten. (132)

Muster und Preise bitte anzufordern.

Hagspiel & Comp.

Hof-Pianoforte-Fabrik

Dresden.

Flügel u. Pianinos

in anerkannt vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. (203)

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Jonn Kluge, Hamburg

Cigarren, Cigaretten, Rauchtabak.

Spezialität: Shag-Tabak.

Alle Sorten Pfeifen, Spitzen und Rauchutensilien. (150)

Erdmann Kircheis,

Aue, Sachs. (120)

Maschinenfabrik u. Eisengiesserei

Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.

Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.

Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Gustav Quarck

Hamburg.

Leder, (15)

Schuhmacherartikel.

Pototschnig & Frankel

Triest.

General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.

Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.

Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden. (144)

Ed. Seiler,

Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.

Liegnitz 143, (11)

Flügel u. Pianos.

17 mal prämiirt. ▪ 300 Arbeiter.

Leder-Fabrik

Jos. Hch. Schottenfels,

Frankfurt a. M.

Spezialität: Leder für heisse Zonen.

Lederkerntreibriemen in allen Dimensionen. — Elastische leichte Chrom-Sohl- und Oberleder, farbige Leder für alle Zwecke.

Fr. Gessner,

Ziehharmonika- (Accordions-) Fabrik,

Magdeburg.

Weltberühmtes, anerkannt bestes Fabrikat. (37)

Illustr. Kataloge gratis u. franco.

Fahrräder und **Fahrradtheile**

exportiren nach allen Ländern zu billigsten Preisen. — Versandt ab Fabrik an Jedermann.

Komet-Fahrrad-Werke A.-G.,

vormals **Kirschner & Co., Dresden.**

Illustrirte Preisliste gratis und franko.

Gebrauchte deutsche Kolonialmarken

sowie alle anderen seltenen Marken kaufe ich stets zu hohen Preisen. Empfehle 1000 verschied. Marken für 20 M., 500 versch. f. 7,50 M. franko. Grosse 300 Seiten starke illustr. Preisliste für 25 Pf. franko. (26)

Carl Willadt, Pforzheim i. Baden.

Filiale in Genf, Rue de Commerce 9.

UNSER KAMERUN

1 Prachtband in 26 Kunstblättern mit beschreibend. Text. **Preis M. 5.00.**

Album von Kamerun

1 Panorama u. 16 Bilder. II. Aufl. **1.00.**

24 versch. Ansichtskarten v. Kamerun

(201) Preis für 100 Stück sortirt **M. 3,00.**

Gustav Poetzsch, Magdeburg 4.

H. Berthold

Berlin SW. 29.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei A.-G.

Export aller Artikel für Typographien

Photographiren

Sie nie, ohne **Dr. E. Vogels Taschenbuch der Photographie** zu Rathe zu ziehen. Es ist das photograph. Buch der Bücher. Bereits in 30 000 Exemplaren verbreitet. Preis geb. M. 2.50. Verlag von **Gust. Schmidt, Berlin W. 35.** Vorräthig in allen Buchhandlungen. (151)

Adolf & Bruno Littmann

Cigarrenfabriken

Leipzig

gegründet 1878.

Wasserversorgung **reinigung.**

Lieferung aller Werkzeuge für **Tiefbohrungen und Bergbau.**

Baelz & Co., Ingenieure, G. m. b. H., Darmstadt.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen (24 mal) = Mk. 48.—, zwei Kästchen = Mk. 96.—, drei Kästchen = Mk. 135.— netto.)

Spatenbräu-Flaschenbiere

Original-Brauerei-Abzug

in allen Klimaten haltbar,

empfiehlt (34)

Karl Dürrwanger, München.

(Kellerei und Bureau in der Brauerei.)

Dampfpflüge

Strassen-Locomotiven

Dampf-Strassenwalzen (161)

liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen

John Fowler & Co., Magdeburg.

W. Homann & Co.

Hamburg, Luisenhof.

Commission — Assecuranz — Spedition

von und nach (221)

den deutschen Kolonien.

Rein's Durchschreibe-Bücher

sind auf Reisen und für den modernen Geschäftsbetrieb unentbehrlich, weil man ohne Tinte und ohne Presse ein bis acht tadellose Copien damit erzielen kann.

Geeignet für alle Klimate.

Versuch gegen Einsendung von Mk. 1,—.

Eduard Rein, Chemnitz i. S.,

Durchschreibebücher-Fabrik. (35)

Joseph Gautsch

Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche

München, Nymphenburgerstr. 3.

Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (153)

Dänner & Klein

Hamburg (164)

Korken-Fabrik.

Export nach allen Welttheilen.

Seifen-

und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettsäuregewinnungs- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern

C. E. Rost & Co.,

Dresden 4. (140)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr.: Zeltreichelt Berlin

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

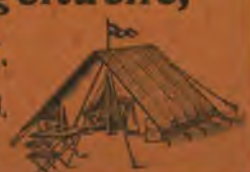

Cordes Gebrüder,

21 Paulstrasse, Hamburg. (173)

empfehlen sich als Einkäufer für den Export jeder Art u. besonders auch für d. chinesische Regierungsgeschäft infolge des sich selbst Etablirens in Deutschland ihrer bisherigen langjährigen Haupt-Committenten.

Correspondenz: Englisch, Französisch, Holländisch, Spanisch, Malayisch und Deutsch.

Waagen
für jeden Zweck.

Verschiedenste Grössen u. Anordnungen, in Decimal-, Centesimal-, Laufgewichts- od. gleicharm. System, transportabel, feststehend, versenkbar, verlegbar.

WAAGEN
mit Entlastungsvorrichtg bzw. Billetdruckapparat.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen- & Maschinenfabrikation

W. GARVENS
WÜLFEL b. HANNOVER

BERLIN, Kanonierstr. 1
KÖLN, Unt. Goldschmied 10/16
HAMBURG, Gr. Reichenstr. 23
WIEN, Walfischgasse 14

Illustr. Cataloge portofrei.

GARVENS' WAAGEN
auch erhältlich durch alle Maschinenhandlungen u. s. w.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (93)

A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
C. 2, Hinter der Garnisonkirche 1a,
NW. 7, Neustädtische Kirchstrasse 9,
W. 15, Joachimsthaler Strasse 13.

Hamburger Schiffscakes-Fabrik
von
M. Lemcke, Hamburg-St. Pauli.

Schiffshartbrot, Mehl und Biscuits
für Proviant und Export.

Römhildt
Pianofortefabrik
A.-G.
Weimar.
Gegr. 1845.

Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant.

Römhildt-Flügel
Römhildt-Pianinos.
Fabrikate allerersten Ranges.
Besondere Bauart für alle Klimate.

Der Verein der Kaufberechtigten
des
Waarenhauses für deutsche Beamte,
Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 42 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzung sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden sofort nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt.

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Kreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, zu ungünstigen Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Chirurgie-Instrumente
Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer

Aesculap

Stammhaus:
Tuttlingen (Süddeutschland).

Zweiggeschäfte:
Berlin, London, New York

Export — Nur Engros.

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen
in jedem Instrumenten-Geschäft.

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen
In deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Eingetr. Warenzeichen.

Ueber 1200 Arbeiter

F. H. SCHMIDT
INGENIEUR UND BAUUNTERNEHMER.

AUSFÜHRUNG VON EXPORTBAUTEN UND BAUAUSFÜHRUNGEN UEBERSEE.
WASSER-, BRÜCKEN- UND HOCHBAU.
BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.
HOLZBEARBEITUNGSFABRIK.

SPECIALITÄT:
Malariasichere Tropenhäuser
(gesetzlich geschützt).

ALTONA
RAINWEG.
Fernsprecher No. 2 u. 780.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (33)

Maschinenbau-Actiengesellschaft
vorm. Ph. Swiderski. Leipzig.
Specialität:
Stationäre u. Locomobile Motoren
für Gas, Benzin, Petroleum und Spiritus.
Generator-Gasanlagen für Druck- und Sauggas.
Feinste Referenzen. **Bootsmotoren.** Preislisten und Kostenanschläge gratis.
Bereits mehrere Tausend Maschinen geliefert.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (119)

Schutzmarke.

R. Weber.
Rud. Webers weltberühmte **Fangapparate** und **Doppelfedereisen** für **Löwen, Tiger, Leoparden** etc., mit welchen **Schillings, Dr. Erdmann** u. **Dr. Stierling** so **grosse** Erfolge hatten. **Selbstschüsse** und **neueste Fallen zum Lebendfang.**
Illustrirte Preisliste und Katalog gratis.
26 goldene Medaillen, 8 Staatsmedaillen, 100 erste Preise und Diplome, Paris, Warschau, Berlin etc.
R. Weber, Haynau i. Schl., (136)
älteste, grösste Raubthierfallenfabrik (vor 30 Jahren gegründet).

Ernst Kraft
Hamburg 1
Posthof.
Commission Spedition
Export – Import
nach und von (185)
Ost- und West-Afrika.
Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257

(172)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in **Wolfenbüttel** (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (81)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Grapow & Wellmann,
Hamburg,
Neuerwall 38.
Einkauf und Spedition
für Waaren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in
West- und Ostafrika.
Spezialitäten:
Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaaren.
Verkauf
aller Kolonial-Erzeugnisse.

J. F. Lehmanns Verlag, München.

Im Kampf um Südafrika.

Band I.

Lebenserinnerungen des Präsidenten Paul Krüger.

Von ihm selbst erzählt. Herausgegeben von **A. Schowalter.**
Mit dem Bildnis des Präsidenten in Lichtdruck nach der neuesten Aufnahme vom August 1902. Zierleisten von Professor Chr. Speyer.
Schön gebunden in Leinwand 6 Mark.

Band II.

Die Transvaaler im Krieg mit England.

Kriegserinnerungen von General Ben Viljoen.
Mit dem Bildnis des Generals Ben Viljoen und vielen Abbildungen von Fritz Bergen und A. Hoffmann.
Preis gebunden 8 Mark.

Band III.

Präsident Steijn und die Freistaater im Krieg mit England.

Erster Teil: **Präsident Steijn,** von **Friedrich Rompel.**
Zweiter Teil: Mit den Burenkommandos im Felde, von **J. D. Kestell,** Feldprediger im Gefolge von Präsident Steijn u. General Christ. de Wet.
Preis gebunden 8 Mark.

Band IV.

Die Buren in der Kapkolonie im Kriege mit England.

Von **A. de Wet,** Adjutant **H. v. Doornik** sowie nach amtlichen Berichten von **General Smuts.**
Preis gebunden 6 Mark.

Im Goldland des Altertums.

Forschungen zwischen Zambesi und Sabi von **Dr. Carl Peters.**

Mit 50 an Ort und Stelle gemachten Original-Illustrationen v. **Tennyson Cole,** 50 photographischen Aufnahmen, 1 Heliogravüre u. 2 Karten.
27 Bogen gr. 8°.
Preis geh. 14 Mk., schön in Leinw. mit Deckenpressung geb. 16 Mk.

Das neueste Reisewerk von Dr. Carl Peters behandelt die Ophirfrage von sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten aus. Das epochemachende Werk zeugt von der unerschrockenen Tatkraft und Vielseitigkeit des Verfassers, der in allen Lebenslagen sich zurechtfindet und dem vorgesteckten Ziel unverzagt entgegensteuert. Der geistreiche Plauderton, in dem das Werk geschrieben ist, wirkt fesselnd und anregend auf den Leser.

Bismarck als Erzieher.

In Leitsätzen aus seinen Reden, Briefen, Berichten und Werken, zusammengestellt und systematisch geordnet von **Paul Dehn.**

Preis schön in Leinwand mit vielfarbiger Deckenpressung geb. 6 Mk.

Ein Werk wie das vorstehend angezeigte fehlte bis jetzt in der Bismarckliteratur; es wird von allen Bismarckverehrern mit Freuden begrüßt werden. Es ist ein Katechismus für Bismarckfreunde und eignet sich vorzugsweise als Geschenkwerk für nationale Kreise.

Knorr's Dörrgemüse

sind von aromatischem Geschmack und haben auch ihr appetitliches Aussehen und ihre Nährkraft bewahrt. Bequem im Gebrauch und billiger als Büchsengemüse.

Preislisten über **Knorr's Dörrgemüse, Suppentafeln, Erbswürste, Nudeln etc.** von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg** oder den Fabrikanten
C. A. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.

(10)

Druck und Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAY 31 1916
JUN - 1 1916

Form 410

B'D APR 2 1915